This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

E. H. P. Möring.

HP53.1

Harvard College Library

BEQUEATHED BY

MRS. ANNA LOUISA MÖRING,

OF CAMBRIDGE, MASS.

Received Sept. 15, 1890.

Die Gegenwart.

Zehnter Band.

Die Gegenwart.

Eine encyklopädische

Darstellung der neuesten Zeitgeschichte

für

alle Stände.

Zehnter Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1855.

HP 53.1
~~I 3944~~

.5 S pt. 13 [illegible].

[illegible]oering P[illegible]nest.

Die Vulkane

nach den neuern naturwissenschaftlichen Forschungen.

Wenn man einen Vulkan im Zustande lebhafter Thätigkeit betrachtet, so sind die Phänomene, welche er uns zeigt, so eigenthümlich und großartig, daß selbst der unerfahrene Beobachter die wesentlichen Charaktere derselben leicht erfaßt. Das Ausstoßen von Dampf und feurigflüssiger Masse aus einer Öffnung in der Erde, welche gewöhnlich auf dem Gipfel oder auf den Abhängen eines kegelförmigen Berges gelegen ist, das Auswerfen von Schlacken, das Getöse und die Erschütterung des Bodens sind Phänomene, die Jedermann über die vulkanische Thätigkeit belehren. Die Vulkane haben daher schon in den frühesten Zeiten Aufmerksamkeit erregt, und die wichtigsten Phänomene derselben wurden in den classischen Meisterwerken des Alterthums vielfach mit poetischer Ausschmückung beschrieben. Bei näherer Betrachtung der Vulkane und bei dem Versuche, ihre wichtigsten Erscheinungen aus den Gesetzen der Physik und Chemie zu erklären, stößt man auf manche schwierige Fragen, welche zugleich für die Geschichte der Erde in frühern geologischen Perioden von größter Wichtigkeit sind. Es soll hier unsere Aufgabe sein, die vorzüglichsten Formen, unter welchen sich die vulkanische Thätigkeit noch gegenwärtig auf der Erde äußert, vorzuführen und einen allgemeinen Überblick über den Einfluß zu geben, welchen der Vulkanismus in frühern geologischen Perioden auf die Gestaltung der Erdoberfläche ausgeübt hat.

Bildung und Gestalt der vulkanischen Kegel.

Die vulkanische Thätigkeit äußert sich in sehr verschiedener Weise. Wie ganz abweichend zum Beispiel sind die Eruptionen des Vesuv oder des Ätna von den Ausströmungen von Gasen und von Wasserdampf, welche von Zeit zu Zeit aus dem schwefeligen Boden zu Macaluba in Sicilien oder am Fuße der Apenninen oder an andern Punkten stattfinden; auch ist es nicht möglich, eine Grenzlinie zwischen den Ausbrüchen der Vulkane, zwischen Erdbeben und zwischen heißen Quellen in ihrer Nähe zu ziehen.

Unter dem Namen eines Vulkans bezeichnet man gewöhnlich Öffnungen des Bodens, durch welche aus unbekannter Tiefe glühende Substanzen ausgeworfen werden. Um diese Öffnungen entstehen durch Anhäufungen des Auswurfs Eruptionskegel und in der Mitte derselben Kratere. Häufig, aber nicht immer wird die Eruption begleitet vom Erguß von Laven. Dieselben fließen theils aus dem Krater selbst, worin die Lava allmälig bis an den Rand gestiegen ist, oder aus Seitenspalten, die während der Eruption sich bilden. Die hohen Vulkane von Peru, der Rucu-Pichincha, Capac-Urau ergießen keine Laven und der stets in Eruption begriffene Stromboli nur selten.

Die von den Vulkanen in die Höhe geschleuderten Substanzen zerfallen in zwei Classen. Die einen heißen Auswürflinge, und sind Steinarten, die dem Vulkane fremd sind und von den aufdringenden Dämpfen aus tiefer liegenden Formationen losgerissen sein müssen. Man trifft solche Auswürflinge von Kalkstein und Glimmerfelsarten am Vesuv, von Granit, Gneiß und Glimmerschiefer an den erloschenen Vulkanen der Auvergne, von Schiefern und Sandsteinen in jenen der Eifel. Viele Vulkane werfen nur selten und in geringer Menge Substanzen dieser Art aus; andere, besonders längst erloschene Vulkane, scheinen oft große Massen derselben geliefert zu haben. Bei den neuern Eruptionen des Ätna oder des Vesuv zum Beispiel kamen fast keine dieser fremdartigen Gesteine zum Vorschein, während in den alten vulkanischen Tuffen der Somma, des Monte Albano bei Rom u. s. w., viele und großartige Blöcke eingeschlossen sind.

Die zweite häufigere Classe ausgeworfener Substanzen besteht aus Trümmern von Schlacken und Laven. Ihre Größe ist sehr verschieden und einige erreichen zuweilen einen Durchmesser von 20—30 Fuß. Sie zertrümmern aber dann gewöhnlich im Aufsprallen. Noch flüssig aufgeworfene Lavamassen ballen sich in der Luft durch Rotation und fallen als kugelige, mandel- oder birnenförmige Schlacken nieder. Sie haben zuweilen eine auffallend regelmäßige Gestalt und werden vulkanische Bomben oder in einigen Formen auch vulkanische Thränen genannt. In oft ungeheurer Menge werden kleine, meist sehr blasige Lavatrümmer und Schlacken ausgeworfen, in Italien Lapilli genannt. Es sind dies Bruchstücke der größern, flüssig ausgeworfenen Lavaklumpen, die in der Höhe sich zertheilen; oder die innere Masse des Kraters selbst ist durch die aufsteigenden Gase zertrümmert und in mächtigen Garben kleiner glühender Steine in die Höhe gerissen worden. Auf den Abhängen des vulkanischen Kegels und in seiner nähern Umgebung bilden sie bald sehr mächtige, bald ganz dünne Ablagerungen.

Der vulkanische Sand wird durch eine noch größere Zerkleinerung der Lavamasse erzeugt. Er ist weißschwarz, feinem Schießpulver ähnlich, und besteht aus zertrümmertem Feldspath-Augit oder Leucit-Krystallen und andern Bestandtheilen der Laven. Dieser Sand wird wegen der geringern Schwere der einzelnen Körner in noch größere Entfernung als die Lapilli vom Winde entführt; er bildet ausgedehnte und mächtige Ablagerungen, sowol an den Abhängen des Kegels als in seiner weitern Umgebung. Die Asche, die bei manchen Eruptionen in großer Menge ausgeworfen und weit entführt wird, entsteht durch die feinste Zertheilung der Lavamasse, welche dann nur als staubähnliche Substanz erscheint. Der Auswurf geschieht nicht stoßweise; in der Wurfbewegung und im Fall erfolgt jedoch Absonderung der verschiedenen Stoffe vermöge ihres Gewichts. Die schwerern größern Stücke fallen in der Nähe des Kraters nieder, während die kleinern leichtern Schlacken und besonders die Asche weite Strecken der umgebenden Gegenden bedecken und veröden. Die Asche gewährt bei manchen vulkanischen Ausbrüchen einen höchst eigenthümlichen Anblick, indem sie sich wie die Zweige einer mächtigen Pinie oft in bedeutender Höhe über den Krater ausbreitet: es ist dadurch schon während mehrer Tage eine wahre Verfinsterung der Umgegend entstanden. Die Entfernung, bis zu welcher dieselbe von Winden getragen wird, ist zuweilen fast unglaublich. Die Asche des Ätna fällt nicht selten auf Malta nieder, welches 30 geographische Meilen davon entfernt ist; bei dem Ausbruche des Vulkans von Sumbava im Jahre 1815 verbreitete sich die Asche nordostwärts bis Celebes (60 geographische Meilen davon entfernt), westwärts bis nach Java, wo sie acht Zoll hoch fiel; ja im Jahre 1812 fiel Asche auf ein nach Brasilien segelndes Packetboot, obgleich dasselbe 1000 englische Meilen von jedem Lande entfernt war. Bei ähnlichen Erscheinungen, wie bei der zuletzt erwähnten, ist jedoch einige Vorsicht nöthig, indem nach den wichtigen und sorgfältigen Untersuchungen von Ehrenberg Manches, was früher für feine vulkanische Asche gehalten wurde, sich als meteorischer Staub erwies, welcher durch die so verbreiteten Infusorien auf eine allerdings noch nicht völlig aufgeklärte Weise er-

zeugt wurde. Die Dicke des Aschenfalls ist sehr verschieden. Bei dem Ausbruche des Vesuv im Jahre 1822 beobachtete A. von Humboldt, daß die Asche an den Abhängen des Bergs selbst drei Fuß, in der Ebene 15—18 Zoll hoch lag. L. von Buch, einer der unermüdlichsten Beobachter der Vulkane, berichtet, daß bei dem Ausbruche des Vesuv im Jahre 1794 ein heftiger Westwind die ununterbrochen aufsteigende Asche auf die Ostseite des Bergs führte. Die Masse fiel von starkem Regen begleitet wie ein zäher Teig über die ganze Gegend; sie umzog, Alles verheerend, Blätter und Zweige; Dächer stürzten zusammen, und die Einwohner waren genöthigt durch schnelle Flucht sich zu retten. Diese Aschenfälle sind es, welche bei vulkanischen Ausbrüchen vorzugsweise verheerend auf weite Strecken wirken, aber schon nach wenigen Jahren bedeckt eine um so reichere Vegetation den grauen Aschenboden, einem schönen Gesetze der Natur folgend, welche überall aus dem Tode und den Zerstörungen neues Leben hervorgehen läßt.

Die Sonderung der bei einer vulkanischen Eruption ausgeworfenen Massen nach ihrem Gewichte erinnert im Principe an die Verschiedenheit der Geschiebe eines Flusses, welche man in den einzelnen Stufen seiner Entwickelung trifft. In den obern Theilen des Laufs, in welchen der Fluß vermöge des bedeutendern Gefälles die größte Schnelligkeit und Kraft besitzt, liegen in seinem Flußbette und an seinen Ufern mächtige Felsblöcke umher; in der zweiten Stufe zeigen sich nur mehr gerundete, faust- bis kopfgroße Geschiebe, während nur Sand und Schlamm von dem langsamer sich bewegenden Flusse bis in die untersten Theile seines Laufs transportirt werden können. Denken wir uns an der Stelle des Wassers die Winde und Luftströmungen als Transportmittel der Gesteine, so haben wir ein deutliches Bild von der Vertheilung der verschiedenen Auswurfsmassen rings um einen vulkanischen Kegel. Die große Regelmäßigkeit, welche man in der Vertheilung der Geschiebe an einem Flusse bemerkt, wird an den Vulkanen dadurch etwas gestört, daß die Auswürfe mit sehr verschiedener Intensität erfolgen und bald stärkere, bald sanftere Winde herrschen. Es fallen daher bei einem Ausbruche die Schlacken nieder, wo vielleicht in frühern Zeiten Sand und Asche abgesetzt wurden.

Am Rande der vulkanischen Öffnung erhebt sich durch die ausgeworfenen Massen ein Kegel, dessen Umfang durch die überfließenden und auf der Seite erstarrenden Lavaströme vermehrt wird. Durch die verschiedene Gestalt der Öffnung, aus welcher der Auswurf erfolgt, entsteht bald ein kreisförmiger, bald ein elliptischer Kegel. Auch wird seine Gestalt dadurch etwas verändert, daß der Wind die Schlacken und die Asche bald mehr auf die eine, bald auf die andere Seite treibt. Aus der Ferne gesehen, zeichnen sich diese vulkanischen Kegelberge durch die Gleichförmigkeit ihrer Formen und besonders auch durch die regelmäßige Neigung ihrer Abhänge aus. Diese Neigung verdient hier eine nähere Besprechung und Erläuterung.

Bei festen Felsenmassen, z. B. bei Kalksteinen, Gneiß u. s. w., kann natürlich jede Art von Neigung der Abhänge vorkommen; und es entstehen hier durch verticale Zerspaltungen des Bodens bei der Hebung der Gebirge oder durch spätere Abrutschungen nicht selten ungemein steile und jähe Felsenwände, welche in mächtigen Gebirgen, z. B. den Pyrenäen oder den Alpen, durch ihre Höhe und überraschende Großartigkeit den Beschauer fesseln. Ganz andere Verhältnisse treten bei losen Schuttmassen ein, die sich nur bis zu einem gewissen Grade der Steilheit, ohne abzurutschen, erhalten können. Wenn man Sand oder Kies in größere Massen aufhäuft, z. B. sie von einem Wagen oder einem andern Platze herabschüttet, so bilden dieselben immer sehr regelmäßige Kegel. Nie wird man, vorausgesetzt, daß der Sand trocken ist; so viel auch Masse an den Seiten hinzugefügt wird, eine verticale Abdachung erhalten: es erfolgen im Gegentheile immer wieder neue Abrutschungen, wodurch sich die Masse ins Gleichgewicht setzt und so eine bestimmte Böschung der Seiten herstellt. Der Grad der Steilheit, unter welchem sich ähnliche Schuttmassen noch ruhend zu erhalten im Stande sind, hängt ab von der Größe und besonders

von der Form der Bruchstücke; und sehr eckige Fragmente, welche vielfach ineinander greifen und sich gegenseitig festhalten, vermögen dem Zuge der Schwere nach abwärts besser zu widerstehen als glatte, gerundete Geschiebe. Da die Kegel der Vulkane nun ebenfalls nicht aus festen Felsen, sondern aus unzusammenhängenden Auswurfsmassen bestehen, so müssen sie sich in Beziehung auf ihre Form und Neigung ebenfalls wie andere Schuttkegel verhalten.

Die Neigung der äußern Seiten der vulkanischen Kegel beträgt gewöhnlich zwischen 25—35°; es ist dies dieselbe Neigung, welche die meisten Schutthalden zeigen. Als die häufigste mittlere Neigung der Kegel kann 30° betrachtet werden. Es zeigen z. B. diese Neigung in sehr regelmäßiger Weise der Vesuv, die erloschenen Vulkane der Auvergne und andere. Diese Neigung gilt jedoch für die obern Theile des Eruptionskegels. In den untern Theilen werden die Abhänge weit flacher: es breiten sich hier Auswürflinge und besonders größere Stücke, welche sich auf den obern steilern Abhängen nicht zu erhalten vermögen, und erstarrte Lavamassen in größerer Ausdehnung mit einer Neigung von 6—10° aus.

Elie de Beaumont war es, welcher vorzüglich die Aufmerksamkeit der Geologen auf die Neigung der verschiedenen Theile eines Vulkans lenkte. Bei der Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand für die Theorie der vulkanischen Erscheinungen haben kann, dürfte es nicht ohne Interesse sein, hier eine Auswahl charakteristischer Neigungen an verschiedenen Vulkanen folgen zu lassen.

a) Neigung der vulkanischen Kegel.

Neigung eines Abhangs am Ätna, der aus sehr feinen Lapilli besteht. (Der kleinste Stein, welcher auf demselben losgelassen wurde, rollte mit großer Schnelligkeit bis an den Fuß des Bergs.)	23°
Östlicher Abhang des höchsten der Kegel, welche auf der Südostseite des Vesuv durch die Eruption im Jahre 1760 erzeugt wurden	28°
Neigung des obern Kegels des Vesuv auf der linken Seite (vom Hafen von Neapel aus gemessen)	30°
Neigung des obern Theils des Ätna, in der Richtung nach Norden 35°, Westen	32°
(Diese Neigung nähert sich schon der stärksten, welche überhaupt für diese Lapilli möglich ist; denn ein einziger Stein, welcher in Bewegung gesetzt wird, zieht noch eine Masse anderer nach sich und bewirkt so einen wahrhaften kleinen Erdsturz.)	
Neigung des Eruptionskegels des Puy de Pariou in der Auvergne	30°
Die Neigung großer Schutthalden übersteigt im Allgemeinen selten	30—35°
Neigung der steilsten Partien an den Kegeln des Vesuv, des Pic von Teneriffa, der Vulkane von Pichincha und Jorullo nach A. von Humboldt.	40—42°
Neigung der steilsten Abhänge, welche man nach Humboldt noch zu Fuß in einem sandigen Terrain zu erklimmen vermag, welches mit vulkanischen Aschen bedeckt ist	42°

b) Neigung der Lavaströme.

Mittlere Neigung der Lavaströme, welche im Jahre 1783 am Fuße des Skaptar-Jokul in Island hervorbrachen und eine große Längenentwickelung erreichten.	0° 30′
Neigung des Lavastroms, der im August 1834 aus den Abhängen des Vesuv hervorbrach, von dem Wege, welcher ihn unter der Villa des Prinzen Ottajano durchschneidet, bis zu seinem untern Ende	1° 45′

Neigung des Lavastroms, welcher im Jahre 1551 aus dem Vesuv hervorbrach, von dem Schlosse bei Portici bis nach Granitello, in einer Länge von 800 Mètres	3° 0′
Allgemeine Neigung des Lavastroms vom Jahre 1669 am Vesuv, von seinem Ursprunge bis an das Meer	3° 0′
(Dieser Lavastrom zeigt in seiner ganzen Ausdehnung eine sehr unregelmäßige, vielfach unterbrochene Oberfläche.)	
Neigung des Lavastroms, welcher aus dem Puy de Pariou hervorkam, von dem Fuße des Kegels bis nach La Baraque	3—4°
Neigung desselben Lavastroms von La Baraque bis nach Nohament	5° 25′
Allgemeine Neigung des Lavastroms am Vesuv vom Jahre 1794, von seinem Ursprunge bis ans Meer, auf einer Länge von 4600 Mètres	6° 32′
Neigung eines Zweigs des Stromes von 1834, welcher sich am Fuße des Vesuv in dem Canale del Inferno aufhielt und sich wegen der zu großen Neigung des Bodens in eine Reihe von unzusammenhängenden Blöcken und Schlacken auflöste	13°
Neigung der Lava am Vesuv vom Jahre 1769 an dem Punkte, wo sie sich in den Fossa Grande hinabstürzte, in dessen obern Theilen sie nur ihre dünne und vielfach gespaltene Rinde zurückgelassen hat	19° 44′
Neigung der Lava, welche im Jahre 1832 und 1834 über den Kegel des Vesuv herabfloß und auf den Abhängen desselben nur unzusammenhängende Lagen von Schlacken zurückließ	30—35°

Zur Vergleichung mit diesen Neigungen dürfte es vielleicht von Interesse sein, an einige allgemeiner bekannte Böschungen zu erinnern.

Abdachung, deren Neigung dem Auge fast unbemerkbar ist	0° 10′ 0″
Neigung, welche man bei der Anlage von Eisenbahnen nicht zu übersteigen sucht	0° 17′ 11″
Neigung, welche dem Auge schon sehr bemerkbar ist	0° 34′ 0″
Größte Neigung, welche in Frankreich bei der Anlage der Hauptchausseen geduldet wird	2° 51′ 45″
Größte Neigung der Straße, welche über den Paß des Mont-Cenis führt	4° 0′ 15″
Größte Neigung der Straße über den Simplon	5° 42′ 38″
Theil einer Straße, welche die Wagen mit größter Mühe hinansteigen, bei Melleck in der Nähe von Reichenhall	13° 0′ 0″
Sehr steile Neigung einer Straße, über welche man nach Humboldt nicht zu Wagen herabfahren kann	15°
Neigung einer Treppe, deren Stufen doppelt so breit als hoch sind (eine solche Treppe erscheint sehr steil)	26° 34′
Größte Neigungen, über welche beladene Maulthiere nach Sauffure emporsteigen können	29°
(Unbeladene Maulthiere können noch über viel steilere Abhänge emporsteigen.)	
Neigung von Abdachungen, über welche man nach Bouguer und Sauffure schon sehr schwer auf einem harten Boden emporsteigen kann	30—31°
Abdachungen, welche zu Fuß fast unzugänglich sind, wenn der Boden ein harter Felsen oder ein dicht verwachsener Rasen ist, sodaß man keine Stufen in denselben eintreten kann, nach Humboldt	37°
Ganz unzugängliche Abdachungen	55—60°

Genaue Messungen dieser Art bieten auch deshalb Interesse, weil sie uns von manchen Täuschungen über die Gestalt der Gebirge befreien, welchen wir bei einer blos allgemeinen Betrachtung derselben ausgesetzt sind. Die pittoresken Ansichten werden unter dem Einflusse der sehr bekannten optischen Täuschung gezeichnet, welche in unsern Augen die verticalen Höhen im Gegensatze zu den horizontalen Entfernungen vergrößert. Man kann daher ohne Übertreibung behaupten, daß die meisten landschaftlichen Ansichten bei einer blos wissenschaftlichen Analyse des Gegenstandes gewissermaßen als Caricaturen erscheinen. Man muß daher sich immer auf einige unmittelbare Messungen stützen, wenn man für wissenschaftliche Zwecke genaue Ansichten und Profile erhalten will. Der Reisende, welcher ähnliche Darstellungen mit der Natur vergleicht, wird dieselben nicht selten anfangs für etwas ungetreu halten wegen der wenig steilen und prägnanten Formen der Berge: es kommt dies daher, daß, um ähnlich zu scheinen, die Zeichnung eines Bergs jene optische Täuschung wiedergeben muß, welche wir beim Anblicke desselben empfinden. Diese optische Täuschung geht nothwendigerweise auch in die Naturbeschreibung über, und unter ihrem Einflusse nannte z. B. Pindar den Ätna „die Säule des Himmels". Dieses poetische Bild widerstrebt nicht im geringsten dem Gefühle des Reisenden, welcher den Ätna von seiner Basis erblickt. Aber er steht in einem höchst sonderbaren und auffallenden Widerspruche mit dem Anblicke, welchen eine genaue, in größerm Maßstabe ausgeführte Reliefkarte dieses Bergs gewährt. Der Ätna zeigt sich hier nur als eine verhältnißmäßig sehr schwache Erhöhung der Erdoberfläche und seine Seiten dachen sich überall blos mit einer Neigung von 30—32° ab.

c) Höhe der Kegel.

Die Höhe, welche der Kegel über seiner Basis erreicht, hängt ab von der Wiederholung und der Heftigkeit der einzelnen Ausbrüche. Es ist dabei wohl zu beachten, daß die absolute Höhe des Gipfels über dem Meere etwas sehr Verschiedenes ist von der relativen Erhebung des vulkanischen Kegels selbst über seiner Basis. Sehr oft befinden sich die Vulkane auf bedeutenden Hochebenen; ein kleiner Kegel kann hier mit seinem Gipfel eine weit größere absolute Höhe erreichen als ein bedeutend mächtigerer Vulkan, welcher sich jedoch am Ufer des Meeres befindet. Die folgende Tabelle gibt nach den zuverlässigsten Quellen, welche K. Naumann in seinem vortrefflichen und umfangreichen „Lehrbuch der Geognosie" (2 Bde., Leipz. 1850 — 54) sorgfältig zu Rathe gezogen hat, eine Übersicht über die wichtigsten Vulkane und den Durchmesser ihrer Krater.

Name des Vulkans	Absolute Höhe desselben über dem Meere. Pariser Fuß.	Größter Durchmesser des Kraters. Pariser Fuß.
Stromboli, Liparische Insel	2775	3000
Vesuv bei Neapel	3600	2000
Kirauea auf der Insel Hawai (Sandwichs-Archipel)	3650	Drei Viertelmeilen
Ätna	10200	1500
Pic von Teneriffa	11400	600
Mauna Roa auf Hawai	12690	Zwei Fünftelmeilen
Popocatepetl in Mexico	16626	5000
Pichincha in Mexico	17650	5000

Wir haben bisjetzt die Form betrachtet, welche die ausgeworfenen Massen unter gewöhnlichen Umständen annehmen; etwas anders gestalten sich die Verhältnisse

bei Vulkanen, die auf kleinern Inseln oder nahe an der Meeresküste liegen. Ein großer Theil der ausgeworfenen Massen fällt hier in das Meer; er bildet auf dem Meergrunde mehr oder minder regelmäßige Ablagerungen, welche unter dem Drucke der Wassermassen, besonders später unter dem chemischen Einflusse des Meerwassers viele Veränderungen ihrer mineralogischen und chemischen Zusammensetzung erleiden. Die Lager sind im Allgemeinen regelmäßiger und das Gestein selbst von größerer Festigkeit. Ähnliche untermeerische vulkanische Gebilde, welche in frühern Perioden stattfanden, wechseln in ihrer Lagerung ab mit gleichzeitig oder erst später auf dem Boden des Meeres gebildeten Kalk- und Sandsteinschichten. Es ist für den Geologen ein sehr interessantes und mitunter ziemlich schwieriges Feld der Untersuchung, in Gegenden, in welchen durch spätere Hebungen ähnliche Bildungen an die Oberfläche der Erde gebracht wurden, ihre wechselseitigen Lagerungsverhältnisse aufmerksam zu verfolgen. Einzelne vulkanische Ablagerungen erfolgen oft in den Meeren in ziemlich großer Entfernung von dem Punkte, an welchem sie ausgeworfen wurden, indem z. B. die Bimssteinlapilli wegen ihrer Porosität lange Zeit auf dem Wasser schwimmen, ehe sie untersinken. F. Hoffmann hat beobachtet, daß die Bimssteinschlacken, welche der im Jahre 1831 südlich von Sicilien aufgestiegene Vulkan auswarf, das Meer sieben geographische Meilen weit bis nach Sciacca bedeckten; und dort bildeten sie noch vier Zoll hohe Anhäufungen.

Structur und Bildungsweise der Lava.

Nächst den ausgeworfenen Schlackenmassen sind es vor allem auch die Laven, welche unser Interesse in Anspruch nehmen, wenn wir uns mit den vulkanischen Eruptionen und mit der Bedeutung vulkanischer Bildungen im Allgemeinen beschäftigen. Die Vorstellungen, welche man mit dem Worte Lava verbindet, sind gewöhnlich ebenso verschiedenartig als einseitig. Man darf sich darunter nicht eine bestimmte, stets gleichartige, blasige Gesteinart denken: es sind im Gegentheile Felsarten von sehr verschiedener chemischer und mineralogischer Zusammensetzung, welche aber das Gemeinsame haben, daß sie im Zustande feuriger Flüssigkeit aus wirklichen Vulkanen ausgestoßen wurden. L. von Buch hat in dem zweiten Theile seiner „Geognostischen Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien" (S. 175), welche eine meisterhafte Darstellung und Vergleichung der vulkanischen Erscheinungen in Italien und der Auvergne enthalten, den Begriff der Lava in folgenden Worten vortrefflich zusammengefaßt: „Alles ist Lava, was im Vulkane fließt und durch seine Flüssigkeit neue Lagerstätten einnimmt. Also nicht Kalkstein, nicht Tuff und Asche von Herculanum, nicht Wacke von Sorrent oder Monte Verde. Lavaströme sind die fließenden Massen von der Höhe gegen den Fuß des Vulkans; Lavaschichten die, welche sich im Berge aufeinander häuften; Lavastücke die ausgeworfenen und abgerissenen Stücke von Schichten und Strömen. Das Unterscheidende der Lava liegt also durchaus nicht in der Substanz. Und wenn auch Kalkstein flüssig vom Berge herabkäme, so wäre es doch Lava. Die Natur der Masse entscheidet es nicht. Es ist also kein mineralogischer (oder petrographischer) Begriff, vielmehr eine geologische Bestimmung. Und deswegen ist es unmöglich, eine gemeinschaftliche Charakteristik der Massen zu finden, aus welchen die Laven bestehen. Es wäre, als verlangte man eine allgemeine äußere Beschreibung der Substanz, welche die Gänge ausfüllt." Am häufigsten sind die Laven den unter dem Namen Trachyt und Basalt bekannten Felsarten ähnlich, welche sehr feinkörnige, dunkle Gemenge von Feldspath mit Augit, Olivin, Hornblende u. s. w. bilden. Sie unterscheiden sich von diesen Gesteinen im Allgemeinen durch ihren wasserfreien Zustand, indem bei den bisherigen chemischen Untersuchungen von Laven nur selten ein Wassergehalt nachgewiesen wurde.

Eine weit auffallendere Eigenthümlichkeit ist jedoch die schlackenartige, poröse und schwammige Form, welche die Laven sehr häufig zeigen. Jedoch würden Diejenigen irren, welche diese blasige Structur als ein wesentliches Kennzeichen der

Lava betrachten würden; sie ist im Gegentheile zunächst nur auf die Oberfläche der Ströme und auf die kleinern Auswürflinge beschränkt. Die innern Theile der mächtigen Lavaströme besitzen eine so compacte, vollkommen steinartige Structur, wie wir sie an Porphyr, Basalt u. s. w. zu sehen gewohnt sind.

Der Ausstoß der feuerflüssigen Lavamassen erfolgt bei den großen Eruptionen, welche in verschiedenen Intervallen die Ruhe eines Vulkans unterbrechen. Die Lava fließt theils aus dem Gipfel des Kraters selbst, theils aus verschiedenen Seitenspalten des Berges hervor. Die Lava bildet vor ihrem Austreten in dem Innern des Kraterbassins einen Lavasee, welcher sich mit erstarrten Substanzen bedeckt, bis sich endlich die Masse wie ein Strom nach abwärts wälzt, dessen Bewegungen bei Nacht ähnlich denen eines Feuerstroms weithin sichtbar sind. Aus einzelnen tiefer liegenden Spalten sieht man auch zuweilen die Lavamasse in mächtigen Bogen emporgeschleudert. Die Bewegung der Lava geschieht nach denselben Gesetzen, nach welchen jene eines Stroms von Schlamm oder von Wasser erfolgt. In allen diesen Fällen hängt die Schnelligkeit der Bewegung von der Quantität des Wassers, des Schlamms oder der Lava, ferner von dem Flüssigkeitsgrade der betreffenden Substanz und endlich von der Form und der Neigung des Bodens ab. Elie de Beaumont hat sich hauptsächlich bemüht, diese Gegenstände näher zu verfolgen und die Bewegung der Lavaströme mit den gewöhnlichen Gesetzen der Hydraulik specieller zu vergleichen. Die ausschließende Betrachtung des einen der drei oben angeführten Factoren, welche die Bewegung einer fließenden Masse bestimmen, würde zu sehr falschen Ansichten über die Schnelligkeit derselben führen. Einige Beispiele über die Geschwindigkeit der Flüsse werden diese Verhältnisse am besten erläutern. Man könnte erwarten, daß die Bäche in den höhern starkgeneigten Theilen der Gebirge, wo das Wasser mit wildem Tosen über die Felstrümmer herabstürzt, eine weit größere mittlere Geschwindigkeit besitzt als die großen Ströme in den Ebenen. Und doch ist das Gegentheil der Fall. Die Ursache davon liegt in der weit kleinern Wassermasse. Es wird dadurch der Einfluß der Reibung vergrößert und die Kraft der Strömung oft an Steinen, an Baumstämmen u. s. w. gebrochen, während bei tieferm Wasser Hindernisse von denselben Dimensionen nur die untern Theile, keineswegs aber die ganze Masse auf gleiche Weise aufzuhalten vermögen. Um die Schnelligkeit eines Flusses zu bestimmen, muß man dieselbe an mehren Stellen und auf längern Strecken beobachten, um daraus ein mittleres Resultat, frei von kleinern Zufälligkeiten und localen Störungen, zu erhalten. Man hat z. B. auf ähnliche Weise gefunden, daß die mittlere Schnelligkeit des Rhein

bei Koblenz . . 5 pariser Fuß in einer Secunde beträgt.
bei Düsseldorf . 4 " " " " " "
bei Emmerich . 3 " " " " " "

Die Geschwindigkeit der Donau ist zwischen

Sigmaringen und Ulm . . . . . 0,4 pariser Fuß in einer Secunde
an der bairisch-östreichischen Grenze 4,5 " " " " "
und beim Einflusse der March . . . 5,8 " " " " "

Die größern Flüsse im Innern eines mächtigen Gebirges, z. B. in den innern Thälern der Alpen, zeigen allerdings weit bedeutendere Schnelligkeiten als die oben angeführten, und man findet hier nicht selten eine Schnelligkeit von 10 — 12 pariser Fuß in der Secunde. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die Neigung der Thalsohlen in den Alpen weit größer ist als in den ausgedehnten Ebenen, welche die Donau oder der Rhein durchströmen. Wenn man die horizontalen Entfernungen verschiedener Punkte auf der Karte und die Höhe derselben über dem Meere vergleicht, so findet man, daß im Mittel die Donau von einer Längenerstreckung von je 1000 Fuß einen Fall von 0,2 Fuß hat; der Rhein zeigt für die gleiche Entfernung im Mittel einen Fall von 0,3 Fuß, während man bei den Flüssen der Querthäler sehr häufig auf je 1000 Fuß einen Fall von 16 — 25 Fuß erhält. Man sieht hieraus, daß die Schnelligkeit der Alpenflüsse doch bei weitem nicht in demselben

Maße größer ist, in welchem ihre Neigung jene der Donau oder des Rhein übertrifft. Der Grund dieser Erscheinung ist in der weit geringern Wassermasse zu suchen, welche die Flüsse und Bäche der Alpen im Gegensatze zu den größern Strömen der Ebene besitzen.

Dieselben Gesetze, welche wir hier für die Bewegung des Wassers kennen lernten, gelten auch für jene der Lavaströme; nur kommt hier noch als wichtiges Moment der Flüssigkeitsgrad der Lavamasse selbst mit in Betrachtung. Der Strom fließt schneller auf den steilern, höhern Abhängen des Kraterkegels, er breitet sich aus in den Ebenen am Fuße desselben, und er stürzt über steile Felsenwände in der Form großartiger Feuercascaden herab. Hindernisse, welche seinem Laufe entgegenstehen, bewirken eine Zertheilung desselben in mehre getrennte Ströme. Sehr häufig folgen die Lavaströme dem Laufe von kleinern Schluchten oder von Thälern: sie füllen die Sohle derselben und die einzelnen Vertiefungen aus, ebenso, wie es ein plötzlich zu Eis erstarrter Fluß thun würde.

Unmittelbar an der Stelle ihres Hervortretens aus dem Krater ist die Lava so flüssig wie geschmolzenes Metall; die Flüssigkeit nimmt jedoch im weiterm Laufe sehr rasch ab und die Oberfläche bedeckt sich mit einer Erstarrungskruste, zwischen welcher sie nur bald hier bald dort in größerer oder geringerer Ausdehnung sichtbar wird. Diese obere, feste Schlackenmasse wird von dem unter ihr fließenden Lavastrome mit fortgezogen; sie wird vielfach durchbrochen und zerrissen und die Schlackentrümmer werden oft zu sehr pittoresken und gigantischen Felsmassen aufgehäuft. Die Schnelligkeit, mit welcher sich die Lavaströme nach abwärts bewegen, ist in Folge dieser Verhältnisse sehr ungleich: im Allgemeinen nimmt dieselbe mit der Länge des Laufs ab, indem sich in den untern Theilen sowol der Flüssigkeitsgrad der Masse als auch das Gefälle des Bodens vermindern. Bekannt durch seine Dünnflüssigkeit und die Schnelligkeit seiner Bewegung ist der Lavaerguß des Vesuv, welcher am 12. Aug. 1805 stattfand. Er durchlief in den ersten vier Minuten einen Raum von drei italienischen Meilen. An demselben Vulkane beobachtete man im Jahre 1776 einen Lavastrom mit einer Schnelligkeit von sieben Fuß in einer Secunde. Aber dies sind nur Beispiele einer außergewöhnlichen Schnelligkeit in einzelnen Fällen; im Allgemeinen ist dieselbe weit geringer. Besonders an ihrem untern Ende bewegen sich die schon fast erstarrten Lavaströme nur äußerst langsam; ja, man weiß einzelne Fälle, daß sie hier noch mehre Monate nach ihrem Ausbruche 5 — 9 Fuß in der Stunde vorrückten.

Der Hitzegrad, welchen die Lavamassen im Innern der Erde oder unmittelbar bei ihrem Hervortreten haben, ist uns bisjetzt noch nicht genau bekannt. Alles spricht dafür, daß derselbe sehr bedeutend ist und hinreichend, die Mehrzahl der uns bekannten festen Körper zu schmelzen. An der erstarrten Oberfläche kühlt sich die Lavamasse sehr bald ab, und man kann wegen der geringen Leitungsfähigkeit der Schlacke für die Wärme oft ganz ruhig über die dicke Erstarrungskruste an der Oberfläche der Lava hinweggehen, während sich in der Tiefe derselben noch eine so hohe Temperatur befindet, daß Stückchen von Holz, Stroh u. s. w., welche man in einzelne Spalten hinabwirft, sogleich mit heller Flamme auflodern. Die Wärme erhält sich im Innern der Lavaströme oft ungemein lange Zeit. Breislack fand die Lava des Vesuv vom Jahre 1785 noch sieben Jahre nach ihrem Ausbruche im Innern ganz heiß und dampfend, während doch schon einzelne Flechten auf ihrer Oberfläche wuchsen. Ein anderes interessantes Beispiel wurde an dem großen Vulkan Jorullo in Mexico beobachtet. Die Lava vom Jahre 1759 ließ noch nach 50 Jahren eine bedeutende Wärme erkennen; ja 21 Jahre nach ihrem Hervortreten konnte man noch eine Cigarre in den Spalten derselben anzünden.

Die langsame Erstarrung und Abkühlung der Lavaströme wird auch durch die ungemein lange fortdauernden Exhalationen von Dämpfen und Gasen bewiesen. Diese Fumarolen sind anfangs in großer Anzahl vorhanden und umgeben dann die Oberfläche der Lavaströme bei Tag mit einer dampfenden, bei Nacht mit einer leuch-

tenden Hülle. Ihre Zahl und Intensität vermindern sich mit der zunehmenden Erkaltung der Lavamasse, sie sind aber oft noch nach vielen Jahren an einzelnen Stellen sichtbar. Es werden hauptsächlich Wasserdämpfe, ferner Chlorwasserstoff und auch schweflige Säure ausgestoßen. An den Wänden der Spalten, durch welche diese Gasausströmungen stattfinden, werden besonders Kochsalz, Salmiak, Chloreisen, Chlorkupfer u. s. w. abgesetzt. Die zahlreichen Blasenräume, welche man im Innern so vieler Lavaströme findet, werden durch die Entwickelung der Gasarten hervorgebracht, welche sie eingeschlossen enthalten. Es wäre jedoch ein Mißverständniß, wenn man glauben wollte, daß die großen Höhlen, welche in manchen Lavamassen, z. B. am Vesuv und besonders auf Island vorkommen, auf eben dieselbe Weise entstanden wären. Es scheint, daß die Letztern dadurch hervorgebracht wurden, daß die zum Theil noch flüssige Lava im Innern sich noch nach abwärts bewegte, während nicht immer hinreichende Massen zum Ersatze der abgeflossenen nachgeschoben wurden. Es blieben so einzelne leere Räume unter der bereits erstarrten Lavadecke zurück.

Die Lavaströme, von so verschiedenem Volumen und verschiedener Längenentwickelung, welche aus einem Vulkane ausfließen, bewirken im Laufe der Jahrtausende bedeutende Veränderungen in der Configuration ihrer Umgebungen.

Die Masse, welche bei einzelnen Ausbrüchen an die Oberfläche der Erde gebracht wird, ist ebenso wie die Länge und Breite der Lavaströme, höchst verschieden. Man kennt Lavaströme am Vesuv, am Ätna, welche eine Länge von 18000, 32000 Fuß, ja selbst von zwei geographischen Meilen erreichten. Man hat berechnet, daß bei einzelnen Eruptionen ein Lavavolumen von 685, ja von 2526 Millionen Cubikfuß hervorgestoßen wurde. Im Jahre 1730 bedeckte nach L. von Buch auf der Insel Lanzarote die Lava einen Flächenraum von mehr als drei Quadratmeilen; kein Haus, kein Baum, kein Kraut steht auf der rauhen Fläche; soweit das Auge reicht, ist Alles todt und schreckend. Ungemein ausgedehnte Lavaergüsse sind auf der Insel Island bekannt. Die Ströme, welche der Skaptar-Jökul im Jahre 1783 entsendete, breiteten sich da, wo sie die Ebenen erreichten, zu ausgedehnten Lavaseen von 10 — 15 englische Meilen Breite und 100 Fuß Tiefe aus. Die einzelnen Ströme erreichten eine Länge von 40 — 50 englischen Meilen, ihre größte Breite betrug 7 — 15 Meilen und ihre Höhe im Allgemeinen 100 Fuß. Die großen isländischen Lavaströme zeigen nach der schönen Schilderung, welche Sartorius von Waltershausen von ihnen gegeben hat, im Allgemeinen das grausenvolle Bild einer trostlosen Wüste, einer unheimlichen Wildniß; ihre schwarzen Schollen thürmen sich in phantastischen Gestalten übereinander; indem sie sich gegen Felsen und dem Fuß mancher Gebirge anstemmen, gleichen sie in ihren Formen dem Eisgange riesiger Ströme zur Frühlingszeit. So liegt dieses Chaos seit Jahrtausenden brach für alle Vegetation, und wenn dieselbe endlich wieder Fuß zu fassen beginnt, bemerkt das Auge nur Teppiche von Kryptogamen oder flach am Boden hinkriechende wollige Weiden und Birken.

Auf Island, auf den Canarischen Inseln und auch am Vesuv und am Ätna sind einzelne Lavaströme bis an das Meer geflossen und noch mehr oder weniger weit in dasselbe eingedrungen. Man hat die Vorgänge, welche bei der Berührung der feurigen Lavamassen mit dem Wasser des Meeres vor sich gehen, häufig mit viel zu poetischen Farben ausgemalt. Es bildet sich sehr rasch eine ungemein mächtige und abgekühlte Schlackenkruste, welche die unmittelbare Berührung des Wassers und der heißen Lava verhindert und von den nachdringenden Lavamassen vor sich hergeschoben wird. Nur zuweilen dringt in einzelnen Spalten das Wasser in das Innere der Lava ein, wobei heftige Dampfentwickelungen stattfinden. Es entstehen auf diese Weise einzelne Vorgebirge, welche oft ziemlich weit in das Meer hinausreichen.

Erhebungskratere und Einsenkungen des Bodens.

Es wurde bereits früher erwähnt, daß die obern Theile der Vulkane durch regelmäßig geformte Kegel gebildet werden, welche durch die Anhäufung der ausge-

worfenen Schlacken und Aschenmassen entstehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Auswurfskegel nicht selten verhältnißmäßig nur einen kleinen Theil des ganzen Berges bilden, und daß sie sehr häufig auf ganz andern Gesteinen, z. B. auf sedimentären Formationen oder auf Granit, wie in der Auvergne, aufgelegt sind. Diese Schichten wurden aber theilweise selbst von den Kräften betroffen und aus ihrer frühern Lage entfernt, welche auch bei den vulkanischen Eruptionen im engern Sinne thätig sind. Die Schichten wurden in der Mitte emporgehoben, es fand hierauf da, wo die Spannung am größten war, eine Zerreißung derselben statt und es bildete sich hier ein weiter Krater. Die Schichten fallen auf allen Seiten von dem Krater gegen die umgebenden Ebenen ab. Diese Art von Krateren hat L. von Buch im Gegensatze zu jenen, welche durch den bloßen Auswurf vulkanischer Massen gebildet werden, Erhebungskratere genannt. Ein sehr schönes Beispiel derselben findet man auf der Insel Teneriffa. In einem weiten Erhebungskrater, in der Landessprache Caldera genannt, ist ungefähr in der Mitte ein kleiner Auswurfskegel durch spätere Eruptionen aufgethürmt, dessen Masse und Höhe jedoch außer allem Verhältniß zur Größe des ihn umgebenden Circusthals steht. Die Abhänge der Berge, welche durch solche, von vulkanischen Eruptionen begleitete Hebungen entstanden sind, werden von tiefen Einschnitten und Thalschluchten durchfurcht, auf den Canarischen Inseln Barancos genannt. Dieselben öffnen sich ursprünglich nach dem obern Rande zu und schließen sich mehr in der Tiefe; sie erweitern sich später durch die Erosion des Regen- und Schneewassers und nehmen dann auch häufig die umgekehrte Gestalt an.

Auch bei jenen vulkanischen Bergen, deren obere Theile, wie beim Vesuv oder beim Ätna, vorzugsweise aus erstarrten Lavamassen bestehen, darf man nicht glauben, daß die Form und Aufthürmung des Berges nur durch die allmälige Anhäufung dieser Substanzen hervorgebracht sei. Im Laufe der Zeiten und bei fortwährend wiederholten Eruptionen wurden die früher abgelagerten Lavabänke und Schlackenschichten durch die unwiderstehliche Kraft der unterirdischen Explosionen gehoben. Sie wurden zugleich von zahlreichen, radienförmig auslaufenden Spalten durchzogen, welche jetzt mit Lavagängen späterer Entstehung ausgefüllt sind.

Die Höhe und die Gestalt des obersten Gipfels der Vulkane, welcher durch die stets wiederholten Auswürfe von Asche und Schlackenmassen gebildet wird, ist daher etwas sehr veränderlich: sie können nach verschiedenen Eruptionen nicht selten um einige hundert Fuß höher oder niedriger sein. Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß man nicht nur die Höhe des Kraterrandes, sondern auch jene einiger tiefer gelegenen fixen Punkte bestimmen sollte. Genaue und sorgfältige Messungen dieser letztern würden uns bei öfterer Wiederholung zugleich lehren, ob, wie mit einiger Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden kann, einige vulkanische Berge im Laufe mehrer heftiger Eruptionen in der That eine Emporhebung ihrer ganzen Masse erleiden.

Eine interessante Erscheinung, welche mit den vulkanischen Phänomenen zusammenhängt, sind die großen Einsenkungen des Bodens, die nicht selten in vulkanischen Gegenden vorkommen. Es sind theils Einstürze, theils durch die Explosion von Gasarten hervorgebrachte Öffnungen des Bodens. Sie sind zuweilen mit einem Ringe von Schlacken und andern Auswürflingen umgeben. Sehr häufig sind dieselben mit Wasser angefüllt und man bezeichnet sie, z. B. in der Eifel, in welcher ähnliche Seen ziemlich häufig sind, mit dem Namen Maare. Mehre derselben, wie z. B. das Pulvermaar bei Gillenfeld oder das Weinfeldermaar bei Daun, zeichnen sich durch ihre regelmäßige und kreisförmige Gestalt aus. Das erstere hat einen Umfang von 6500 Fuß und eine Tiefe von 288 Fuß. Auch in den Krateren wirklicher Vulkane, wenn dieselben gänzlich erloschen sind, können sich Wasseransammlungen bilden. Dies ist z. B. die Entstehungsweise des bekannten Avernersees bei Neapel, oder der Seen von Nemi, Albano und anderer in Mittelitalien. Bei den Eruptionen der Vulkane finden ebenfalls nicht selten Einsenkungen in bedeutender

Ausdehnung statt. Auf Java z. B. stürzte bei dem Ausbruche des Vulkans Papandayang im Jahre 1772 der größte Theil des Berges sammt seiner Umgebung unter furchtbarem Getöse zusammen, während ausgedehnte Massen von Schlacken und Asche sich weithin verbreiteten.

Wasser- und Schlammströme, zusammenhängend mit vulkanischen Erscheinungen.

Man hat in früherer Zeit geglaubt, daß aus den Vulkanen auch zuweilen Wasser und Schlammmassen in ähnlicher Weise wie die Lavaströme hervorbrechen könnten. Diese Ansicht beruht jedoch, wie sich später gezeigt hat, großentheils auf einer Täuschung, und es sind die Wasser- und Schlammausbrüche nur accessorische Erscheinungen, welche durch das Schmelzen ausgedehnter Schneelagen oder durch das Hervorbrechen von Wassermassen veranlaßt werden, die sich im Innern des Kraters angesammelt hatten. Auf vulkanischen Bergen nämlich, welche weit über die Schneegrenzen hervorragen, wie beim Ätna oder besonders bei den Vulkanen der amerikanischen Andeskette und in Island u. s. w., werden die obern Theile der Berge während langer Ruhe des vulkanischen Feuers von ausgedehnten Schneelagen bedeckt. Wenn plötzlich die vulkanische Thätigkeit im Innern des Berges wieder gesteigert wird, werden durch die größere Wärme, welche jetzt alle Theile der Felsenmassen durchdringt, die früher angesammelten Schneemassen geschmolzen und es stürzen sich plötzlich mächtige und ungemein verheerende Wasserströme in die Ebenen am Fuße der Berge hernieder. Das Schmelzen des Schnees geht oft den Eruptionen selbst vorher und kündigt dieselben vorher an. Die Bewohner der Umgebung werden sehr erschreckt, wenn oft in ungemein kurzer Zeit einer dieser mächtigen südamerikanischen Vulkane seine imposante weiße Hülle verloren hat, die sich so malerisch gegen das dunkle Blau des tropischen Himmels abzeichnete und jetzt die schwarze Farbe seines Gesteins sichtbar werden läßt. Es kündigt ihnen dies die gefürchteten Lavaeruptionen und Schlackenauswürfe des Vulkans an. Die Verheerungen dieser Wasserströme, welche z. B. am Cotopaxi in sehr ausgezeichneter Weise auftreten, sind ganz ungeheuer: es werden wegen der Schnelligkeit und wegen der enormen Masse des plötzlich herniederstürzenden Wassers ein großes Volumen von Sand und Schlamm und darunter auch einzelne Felsblöcke von überraschenden Dimensionen nach abwärts gefördert. Diese Wasserergüsse sind in geologischer Beziehung auch dadurch von Interesse, daß sie Beispiele für die größten der auf der Erde jetzt bekannten Wirkungen von Wasserströmen darbieten. Es macht uns dies auf die große Macht außerordentlicher Wasserfluten aufmerksam, welche auch in frühern Perioden öfter stattgefunden haben können.

Bei vulkanischen Eruptionen brechen auch, wie bereits oben erwähnt, jene Wasseransammlungen hervor, welche sich theils in dem geschlossenen Krater selbst, theils in großen Höhlungen im Innern des Berges gebildet haben. Durch die heftigen Erschütterungen des Bodens, welche die vulkanischen Eruptionen begleiten oder denselben vorhergehen, entstehen nämlich vielfache Spalten und Risse, welche den angesammelten Wassermassen einen Abfluß gestatten. Sie führen Sand, Schlamm und Asche und nicht selten auch eine große Anzahl todter Fische mit sich und überschwemmen große Länderstrecken. A. von Humboldt, dessen unermüdlichen und vielseitigen Beobachtungen man vorzüglich die genaue Kenntniß südamerikanischer Vulkane verdankt, hat dort die Schlammausbrüche vielfach beobachtet und beschrieben. Dieselben liefern hier eine große Menge von kaltem und heißem Wasser mit einem schwarzen, kohligen Schlamm, welcher in der Landessprache Moya genannt wird. Diese Wassermassen enthalten auch gar nicht selten kleine Fische, einzelne zuweilen selbst noch lebend, welche in so großer Anzahl auftreten können, daß durch ihre Verwesung die Luft verpestet wird und gefährliche Krankheiten, Faulfieber u. s. w. entstehen. Die kleinen Fische sind dieselben, welche auch in Bächen und andern stehenden Gewässern dieser Gegenden leben.

Allgemeine Ursachen der vulkanischen Erscheinungen.

Wir gelangen jetzt zur Besprechung der interessanten und für die ganze Geologie so ungemein wichtigen Frage nach den allgemeinen Ursachen, welche den vulkanischen Erscheinungen zu Grunde liegen. Zwei Thatsachen, auf welche jede Theorie der vulkanischen Erscheinungen sich wird stützen müssen, scheinen mit genügender Sicherheit hervorzugehen. Die Ausdehnung der vulkanischen Zonen über ganze Hemisphären beweist, daß der Grund derselben nicht wol ein localer, sondern nur ein allgemeiner tellurischer sein kann. Das allgemeine Vorkommen ferner des Wasserdampfes, welcher sich fast in jeder Phase der vulkanischen Thätigkeit zeigt, lehrt uns in ihm ein sehr wesentliches Agens derselben kennen, während andere Producte, die bei dem einen Vulkane und seinen Ausbrüchen fehlen, bei andern wieder in großer Menge vorkommen, wie Kochsalz, Schwefelverbindungen, Bitumen, brennbare Gase, ja selbst die Lavaergüsse nicht als ganz wesentliche Erscheinungen betrachtet werden können. Die Vulkane unterscheiden sich von den Erdbeben, von den heißen Quellen, von den Ausströmungen von Dämpfen und Gasen zunächst nur durch die höhere Intensität der Wirkungen, aber nicht durch das Grundprincip desselben.

Die vulkanischen Phänomene scheinen auf großen und langgedehnten Spalten der Erdrinde stattzufinden, welche eine Communication mit dem Innern des Erdkörpers gewähren. Der Längenausdehnung vulkanischer Spalten muß wol eine verhältnißmäßige Tiefe entsprechen und für Vulkanenreihen, welche sich über Hunderte von geographischen Meilen ausdehnen, wie es bei jenen der Anden oder jenen der Molukken oder Java der Fall ist, kann man wol, ohne eine sehr gewagte Hypothese aufzustellen, voraussetzen, daß diese Spalten eine Tiefe von sieben geographischen Meilen erreichen würden. Man nimmt gewöhnlich an, daß sich in dieser Tiefe die untere Grenze der festen Erdkruste und der Beginn des heißflüssigen Kerns der Erde befinde. Die Erdbeben, deren Erscheinungen wir später noch ausführlicher betrachten werden, hängen aufs innigste mit den vulkanischen Eruptionen zusammen. Die große Erstreckung der erstern beweist ebenfalls, daß allen diesen Phänomenen eine allgemein wirkende Ursache zu Grunde liegen müsse. „Der Herd des Übels", sagt Humboldt, „der Sitz der bewegenden Kraft liegt tief unter der Erdrinde; aber wie tief, dies wissen wir ebenso wenig, als welches die Natur so hoch gespannter Dämpfe sei." Als die Ursache der vulkanischen Erscheinungen läßt sich mit kurzen Worten die Reaction zwischen dem feurigflüssigen Kerne und zwischen der starren Schale nebst der Wasserhülle unsers Planeten bezeichnen. Durch die Contraction, welche bei der fortwährenden Erstarrung der Erdkruste stattfindet, wird ein Druck auf die im Innern befindliche feuerflüssige Masse ausgeübt, wobei ein Aufsteigen derselben in einzelnen Spalten stattfinden muß. Wenn auch diese Contraction nur höchst unbedeutend ist, so würde sie doch jedenfalls hinreichen, um die im Verhältniß zum Erdganzen so unbedeutenden jährlichen vulkanischen Eruptionen hervorzurufen. Die auf so großen Länderstrecken verbreiteten Erdbeben scheinen wol am wahrscheinlichsten mit einer Fluctuation und Bewegung des flüssigen Erdkerns zusammenzuhängen. Bei den vulkanischen Eruptionen selbst scheint ferner noch der Wasserdampf eine wichtige Rolle zu spielen, welcher durch das aus dem Meere oder andern Reservoirs oder dem Regen u. s. w. zuströmende Wasser entwickelt wird. Die heißen Dämpfe wirken unter dem hohen Drucke theils chemisch zersetzend und auflösend auf die umgebenden festen Gesteine, welche sie berühren, theils verursachen sie die heftigen Explosionen und Erschütterungen des Bodens und endlich das Aufschäumen und Überfließen der Lavaströme selbst. Bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts wurden die vulkanischen Erscheinungen von der Mehrzahl der Geologen erklärt aus der Entzündung schwefeliger und bituminöser Massen, die man im Herde der Vulkane verborgen wähnte. Ein Versuch von Leymerie, nach welchem ein Gemenge von Eisenfeile und Schwefel in feuchter Erde zum Glühen kommt und die Erde selbst etwas aufwirft, hatte das Ansehen dieser Theorie erhöht. Später wurde besonders von Davy und theilweise auch von Gay-Lussac und Daubeny ein chemischer Zersetzungs-

proceß im Innern der Erde vorausgesetzt. Der Hauptfehler dieser und ähnlicher Erklärungen besteht darin, daß sie zu locale Kräfte voraussetzen, während doch die Vertheilung der Vulkane, Erdbeben u. s. w. deutlich darauf hinweist, daß denselben ein allgemeines und gleichmäßig wirkendes Gesetz zu Grunde liegen müsse.

Nach der Entdeckung der Elektricität und des Galvanismus und ihrer so interessanten und mannichfachen Erscheinungen war es gleichsam zur Mode geworden, diese Naturkräfte zur Erklärung aller möglichen Dinge und Phänomene zur Hülfe zu rufen. Dieser Alles vermögende Gott sollte auch die vulkanischen Eruptionen, Erdbeben u. s. w. hervorbringen. Diese Ansicht ist jedoch wieder ganz vergessen, da man sich durchaus keine nähere wissenschaftlich begründete Erklärung über den Zusammenhang der Elektricität und der vulkanischen Phänomene geben kann.

Vertheilung der Vulkane auf der Erdoberfläche.

Die Vertheilung der Vulkane auf der Oberfläche des Erdballs wird dem aufmerksamen Beobachter als höchst wichtig für das genauere Studium der vulkanischen Phänomene und für die richtige Erklärung derselben erscheinen. Es wird ihm zugleich klar werden, daß eine Region, welche einst durch ausgedehnte vulkanische Erscheinungen charakterisirt war, später in einen völligen Zustand der Ruhe übergehen kann und daß bedeutende Veränderungen in dem Zustande der festen Erdkruste vor sich gehen müssen, um in ähnlichen Gegenden eine Wiederkehr der vulkanischen Thätigkeit hervorzurufen. Diese verwickelten Erscheinungen machen es jedoch fast unmöglich, gegenwärtig thätige Vulkane mit Sicherheit von jenen zu unterscheiden, welche man gewöhnlich als erloschene Vulkane bezeichnet, da wir nicht sicher sein können, ob nicht aus irgend einer Ursache in den letztern abermals die unterirdischen Kräfte in Thätigkeit gerathen können. Wenn wir im Folgenden von thätigen oder erloschenen Vulkanen sprechen werden, so geschieht es zunächst, um eine klare Übersicht zu geben und um dem herrschenden Sprachgebrauche zu folgen.

Man hat seit langer Zeit bemerkt, daß die thätigen Vulkane bei weitem dem größten Theile nach fast alle ganz in der Nähe oder doch in geringen Distanzen von Meeren und Seen liegen. Arago hat z. B. darauf aufmerksam gemacht, daß nur ungefähr fünf oder sechs unter den 173 als thätig bezeichneten Vulkanen der Erde nicht in einer ähnlichen Lage sich befinden.

Wie die heißen Quellen und Gasausströmungen sind auch die Vulkane über alle Zonen der Erdoberfläche ohne Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse vertheilt. Der Erebus erhebt sich aus den Gletschern des antarktischen Continents am südlichen Polarkreis in einer Breite von 78°, der Hekla, St.-Elasberg und die Vulkane von Kamtschatka sind nicht beträchtlich vom nördlichen Polarkreise entfernt. In den gemäßigten Zonen treffen wir auf die Vulkane des Mittelmeeres und von Chile; in der heißen Zone auf jene von Mexico, Peru, der Südseeinseln, Molukken u. s. w.

Auch befindet sich die Basis, auf welcher die Eruptionskegel aufgesetzt sind, in sehr verschiedenen Höhen über dem Meere. Mehre Inselvulkane, wie Stromboli, Barren-Island im Golf von Bengalen und auch viele Vulkane der Südsee erheben sich unmittelbar aus dem Meere, welches ihre Auswurfmassen und Laven in seinen Grund aufnimmt. Ja, es bestehen auch submarine Vulkane, d. h. solche, deren Ausbruchsöffnungen von dem Meerwasser bedeckt werden. Es beweisen dies das Aufsteigen vulkanischer Erzeugnisse aus dem Meeresgrunde und die plötzliche Entstehung einzelner kleiner Inseln, welche durch die Anhäufungen von Schlacken gebildet werden. Beispiele ähnlicher Art sind mehre bekannt, unter andern in der Gruppe der Azoren, wo sich im Jahre 1720 in der Nähe von Terceira eine neue Insel erhob, welche man 7—8 Meilen weit sehen konnte; schon nach kurzer Zeit verlor sie jedoch an Umfang und war nach wenigen Jahren von dem Meere gänzlich hinweggespült. Eine andere Insel, Sabrina, in der Nähe von San-Miguel, bildete sich im Jahre 1811: sie war 300 Fuß hoch und hatte einen Umfang von 5400 Fuß; nach unge-

fähr einem halben Jahre war auch sie wieder verschwunden. Als eines der neuesten und am sorgfältigsten beobachteten Beispiele dieser Art kann die Insel Julia angeführet werden, die im Juli 1831 zwischen Sicilien und Pantellaria emporstieg. Ihre größte Höhe betrug 210 Fuß, ihr Umfang 2100 Fuß; sie war jedoch am Ende des Jahres 1831 wieder verschwunden.

Wenn man die Vertheilung der Vulkane auf der gesammten Erdoberfläche aufmerksam verfolgt, erkennt man sehr bald, daß die einzelnen Vulkane nicht ordnungslos vertheilt sind, sondern sich zu größern oder kleinern Gruppen verbinden. Jedermann wird zugeben, daß zwischen den mehr als 100 noch thätigen oder erloschenen Vulkanen auf Java eine tiefer liegende Verbindung bestehen müsse; auch die erloschenen Vulkane von Mittelfrankreich oder der Eifel, ebenso wie die noch thätigen von Quito oder Mexico sind auf einem kleinen Flächenraume zusammengedrängt. Vorzüglich war es jedoch L. von Buch, welcher die Vertheilung der Vulkane auf bestimmte Gesichtspunkte zurückführete. Er unterschied in dem wichtigen Werke über die Canarischen Inseln Reihenvulkane und Centralvulkane oder Vulkangruppen. Unter den erstern versteht man eine größere Anzahl von Vulkanen, welche auf einer und derselben Linie liegen und durch größere oder kleinere Zwischenräume voneinander getrennt werden. Nicht selten ziehen zwei, ja zuweilen selbst drei solcher Vulkanreihen parallel nebeneinander her; ihre Richtung ist oft auf ungemein großen Strecken sehr constant und geradlinig. Es sind offenbar lange, mächtige Spalten, auf welchen in verschiedenen Zwischenräumen die Kräfte des Erdinnern wirksam hervortreten können. Ihre Länge ist oft sehr bedeutend: jene der großen südamerikanischen Vulkanreihen beträgt z. B. 119 und 165 Meilen; ja, wenn man einige, durch größere Zwischenräume getrennte Vulkane zusammenfaßt, selbst 740 Meilen.

Die Vulkangruppen hingegen zeigen sich besonders entwickelt auf einigen haufenförmigen Inselgruppen, z. B. den Sandwichsinseln, den Gesellschaftsinseln, ferner den Canarischen und Capverdischen Inseln. Man kann wol annehmen, daß die meisten dieser Vulkangruppen durch die Kreuzung mehrer Spalten entstanden sind. In den oft sehr weiten Räumen zwischen diesen Gruppen und Reihen zeigen sich endlich noch vereinzelte, sporadische Vulkane, die mit keinem andern in sichtbarer Verbindung stehen und mit ihren Ausbrüchen und Laven sich selbständig zu verhalten scheinen. Sie können entweder als Theile von Spalten betrachtet werden, deren Verlauf uns weiterhin nicht mehr erkennbar ist, oder sie können wirklich nur durch einen einfachen Eruptionskanal hervorgebracht worden sein, der eine blos locale Entwickelung hatte.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir jetzt die verschiedenen Reihen und Gruppen von Vulkanen specieller verfolgen und aufzählen wollten, welche man bereits auf der Erdoberfläche unterschieden hat. Man findet hierüber in den größern Handbüchern der Geologie und besonders in dem trefflichen „Physikalischen Atlas" von Berghaus sehr lehrreiche und ausführliche Zusammenstellungen. Es scheint mir hingegen entsprechend, hier die ausführlichere Schilderung einzelner besonders großartiger vulkanischer Berge mitzutheilen, um so eine lebendigere Anschauung dieser interessanten Naturerscheinungen und des allgemeinen landschaftlichen Charakters vulkanischer Gegenden zu gewähren.

Der Vesuv.

In Europa sind es zunächst die thätigen Vulkane von Italien und von Island, welche schon seit langer Zeit nicht nur das Interesse der Geologen, sondern aller Freunde merkwürdiger Naturerscheinungen auf sich gezogen haben. Im Hintergrunde des schönen Golfs von Neapel erhebt sich als eine seiner herrlichsten Zierden der Vesuv, dessen regelmäßig abgedachter Kegel mit der so häufig aus ihm emporsteigenden leichten Rauchsäule dem Reisenden zuerst in die Augen fällt. Seine Höhe ist nicht sehr bedeutend: der Gipfel ragt nur 3000 Fuß über die Meeresfläche empor; aber seine isolirte Lage in der Nähe des Meeres selbst verleiht ihm einen

viel imposantern Anblick, als er Bergen von gleicher Höhe in andern Gebirgen, z. B. dem Brocken u. s. w., eigen ist. Die Entstehung jenes Theils des Berges, welcher im engern Sinne Vesuv genannt wird, d. h. die Entstehung des jetzigen Schlackenkegels dürfte vielleicht nicht viel weiter zurückweichen als bis zu der berühmten Eruption vom Jahre 79 nach Christus, bei welcher Herculanum und Pompeji zerstört wurden. Es scheint dies aus vielen Stellen in den Schriftstellern des Alterthums hervorzugehen, welche nie dieser höhern, blos aus Auswürflingen bestehenden Spitze erwähnen. Daubeny hat in seinem Werke über Vulkane („A description of active and extinct volcanos etc.", 2. Aufl., Lond. 1848) diese Ansicht erörtert. Es scheint, daß der Vesuv im Alterthume lange Zeit gänzlich geruht hat, und wir besitzen keine bestimmte Nachricht von einer Eruption des Berges vor jener vom Jahre 79. Die Periode der langen Ruhe wurde endlich unterbrochen, und im Jahre 63 nach Christus gab der Vulkan das erste Zeichen innerer Bewegung. Es fand ein Erdbeben statt, welches in den benachbarten Städten vielen Schaden anrichtete. Die Einwohner von Pompeji waren, wie die neuern Ausgrabungen gezeigt haben, noch damit beschäftigt, die Häuser, welche durch die vorhergehende Katastrophe niedergestürzt worden waren, aufzubauen, als ihre Stadt gänzlich verschüttet wurde. Am 24. Aug. im Jahre 79 nach Christus fand nämlich die furchtbare Eruption statt, welche in den Briefen des jüngern Plinius so meisterhaft beschrieben wird. Es war während mehrer Tage ein Erdbeben vorausgegangen; dasselbe war jedoch so schwach, daß es von den Einwohnern, welche an ähnliche Erschütterungen gewöhnt, nicht beachtet wurde. In der Nacht jedoch, welche der Eruption vorherging, wurde die Bewegung des Bodens so heftig, daß sie Alles mit Zerstörung bedrohte.

Endlich ungefähr Nachmittags sah man in der Richtung des Vesuv eine dichte Wolke, welche anfangs bis zu einer gewissen Höhe als eine verticale Säule emporstieg und sich später seitlich in eine conische Form ausbreitete, sodaß der obere Theil mit den Ästen, der untere mit dem Stamme einer Pinie verglichen werden konnte, jenes schönen Baumes, welcher eine so große Rolle in dem Charakter der italienischen Landschaften spielt. Der ältere Plinius hielt sich damals mit seiner Familie zu Misenum auf, und es befand sich auch in seiner Begleitung sein Neffe, welcher uns eben in meisterhafter Weise die Geschichte der Eruption überliefert. Der ältere Plinius wünschte, mit dem Eifer eines Naturforschers die Gefahr missachtend, die Phänomene mehr in der Nähe zu studiren und zugleich den bedrängten Landleuten Beistand zu leisten. Er begab sich daher zuerst nach Resina, einem Dorfe unmittelbar am Fuße des Vesuv, aber er wurde bald mit dem zunehmenden Aschenregen zurückgetrieben, und beschloß während der Nacht in Stabiä zu verweilen. Als er sich hier im Freien befand, scheint er plötzlich von irgend schädlichen Ausdünstungen und Gasarten überschüttet worden zu sein. Man sagt, daß Flammen, verbunden mit einem schwefeligen Geruche, seine Gefährten zerstreuten, und als er sich auf zwei Sklaven gestützt erhob, sank er plötzlich zusammen unter dem Einflusse schädlicher Dämpfe, welche ihm um so nachtheiliger waren, da er an Athmungsbeschwerden litt. Die Abwesenheit von äußern Verletzungen bewies, daß sein Tod nicht durch die ausgeworfenen Steine hervorgebracht sein konnte. Die dichte Wolke, welche sich rings um den Berg angesammelt hatte, wurde nur zuweilen durch Flammenerscheinungen, stärker als jene des Blitzes, unterbrochen. Sie bedeckte im Allgemeinen die Umgegend von Neapel mit der dichtesten Finsterniß; Aschenmassen wurden in großer Mächtigkeit selbst auf Distanzen wie bis nach Misenum verbreitet. Der Boden war in beständiger Bewegung, und die See trat weit zurück. Es kann kein Zweifel sein, daß die Städte Stabiä, Pompeji und Herculanum, wahrscheinlich mit noch einigen andern kleinern Orten, die am Abhange des Berges zerstreut lagen, während dieser Eruption zerstört wurden. Es könnte allerdings erscheinen, daß die Bedeckung von drei ganzen Städten unter einer Masse von Asche, die eine Tiefe von 60—112 Fuß erreichte, eine zu gigantische Wirkung für die Kräfte eines ein-

zigen Berges sei. Wir müssen jedoch bedenken, daß die vulkanische Thätigkeit in einer großen Tiefe stattfindet und daß ihr Einfluß sich auf eine ungeheure Strecke verbreiten kann. Man hat berechnet, daß die Massen, welche zu verschiedenen Zeiten vom Vesuv ausgeworfen wurden, bei weitem den Cubikinhalt des ganzen Berges selbst übersteigen. Es zeigt uns dies, daß diese vulkanischen Producte nicht aus dem Innern des Berges selbst hervorkommen, sondern aus weit größerer Tiefe stammen, und daß der Vesuv nur den Kanal bildet, durch welchen sie an die Oberfläche gelangen. Es scheint, daß die Städte, welche während dieser Eruption zerstört wurden, nicht von einem Strom flüssiger Masse bedeckt, sondern von Asche und losen Schlacken überschüttet worden; denn die verschiedenen Werkzeuge und Kunstgegenstände, welche man in neuerer Zeit dort ausgrub, lassen nirgends Spuren von Einwirkung des Feuers erkennen. Ja selbst die feine Structur der Papyrusrollen scheint nur insoweit zerstört worden zu sein, als diese später durch die Berührung mit der Feuchtigkeit und Luft afficirt wurden.

Es würde ermüdend sein, die verschiedenen Eruptionen des Vesuv aufzuzählen und zu erörtern, welche seit dieser Zeit stattgefunden haben. Auch würde das nähere Studium der Nachrichten, welche uns hierüber überliefert worden, in der That nur wenig zur Erweiterung unserer Kenntnisse beitragen, da es meist nichts als allgemeine und poetische Beschreibungen des Schreckens der Bewohner und der Zerstörungen sind, welche in den fruchtbaren Gefilden der Umgebung hervorgebracht wurden. Nächst dem Vesuv befanden sich im südlichen Italien noch eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Vulkane, die theils noch gegenwärtig thätig, theils erloschen sind. Diese Vulkane ziehen in einer breiten Zone durch den Kirchenstaat, Neapel bis nach Sicilien, wo sich der größte der europäischen Vulkane, der mächtige Ätna erhebt. Außer in Italien findet man in Europa nur noch im hohen Norden, nämlich auf Island, thätige Vulkane.

Hingegen kennt man zwei Gruppen früherer, jetzt erloschener Vulkane, nämlich in den Gebirgen der Auvergne, wo der Puy de Sancy und der Puy de Dôme, die höchsten Punkte des centralen Frankreich, vulkanischen Ursprungs sind, und ferner in den Gebirgen der Eifel, wo zahlreiche große Lavaströme, zahlreiche zum Theil jetzt mit Wasser erfüllte Krateröffnungen uns die vulkanische Natur des Bodens auf das deutlichste beweisen. Man sieht daraus, daß die vulkanische Thätigkeit in frühern Epochen sich auch in unserm Erdtheile an weit zahlreichern Punkten und mit weit größerer Intensität geäußert hat als in der Gegenwart.

Der Chimborasso in Südamerika und seine Ersteigung durch A. von Humboldt.

Es ist gewiß eine der merkwürdigsten geologischen Erscheinungen auf der Erdoberfläche, daß längs des steilen westlichen Abfalls des amerikanischen Continents, von seinen südlichen Theilen bis gegen die nordamerikanischen Freistaaten hin, eine Reihe von mächtigen Vulkanen auftritt, deren mittlere Richtung von Süden nach Norden in so auffallender Weise mit der langgestreckten Gestalt dieses Erdtheils zusammenfällt. Es ist sehr deutlich, daß hier die vulkanischen Kräfte und die Richtung der tiefen Erdspalte, auf welcher sie zutage traten, von großem Einflusse auf die allgemeine Configuration des ganzen Continents gewesen sind. In Südamerika, wo die vulkanischen Erscheinungen ungemein großartig entwickelt sind, unterscheidet man zunächst die Vulkanreihen von Chile, Bolivia und Quito, die weiter nördlich mit den Vulkanen des centralamerikanischen Isthmus und mit jenen von Mexico zusammenhängen.

Schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sind die amerikanischen Vulkane durch die umfassenden Arbeiten A. von Humboldt's der wissenschaftlichen Welt bekannt geworden. Seine ausgezeichneten Untersuchungen in Amerika haben wesentlich dazu beigetragen, die allgemeine Theorie der vulkanischen Erscheinungen festzustellen, deren wesentlichste Grundzüge wir in den vorhergehenden Blättern kennengelernt

haben. Ich kann mir das Vergnügen nicht versagen, dem Leser einen Auszug aus dem geistvollen Berichte mitzutheilen, welchen Humboldt über einen der größten und berühmtesten dieser vulkanischen Gipfel, nämlich über den Chimborasso veröffentlicht hat. *) Es gewährt diese Schilderung zugleich ein lebendiges Bild von dem Charakter der tropischen Landschaft in den Umgebungen dieser hohen schneebedeckten Vulkangipfel.

Zur Erläuterung muß noch bemerkt werden, daß der Chimborasso jener Classe von vulkanischen Bergen angehört, die selbst niemals eine Eruption, nämlich ein Ausstoßen von Dämpfen, von Schlacken und von Lavamassen gezeigt haben, und die daher auch keine Krateröffnung besitzen, ähnlich jener des Vesuv oder des Atna. Der Chimborasso ist im Gegentheil eine jener hohen glockenförmigen Kuppen, die man auch unter dem Namen der vulkanischen Dome begreift. Diese Kuppen sind blasenartige Anschwellungen der Erdoberfläche, oft nur wenige hundert Fuß, oft wieder mehre tausend Fuß hoch. Die wie es scheint sehr zähflüssige Trachytmasse wurde durch den bedeutenden Druck unterirdischer elastischer Dämpfe in die Höhe getrieben und zu Kegelbergen erhoben. Die vulkanische Kraft scheint an diesen Stellen nicht hingereicht zu haben, um sich einen permanenten Kanal zu bilden, auf welchem auch später noch fortwährend ein Ausfließen von Lava oder ein Auswerfen von Schlacken und Asche hätte stattfinden können.

„Die höchsten Berggipfel beider Continente, im alten der Dhawalagiri **) (weißer Berg) und der Jawahir (Djawahir); im neuen der Sorata und Illimani, sind bisher noch nie von Menschen erreicht worden. Der höchste Punkt, zu dem man in beiden Continenten auf der Erdoberfläche gelangt ist, liegt in Südamerika am südöstlichen Abfall des Chimborasso. Dort sind Reisende fast bis 18500 pariser Fuß, nämlich einmal im Juni 1802 bis 3016 Toisen, ein andermal im December 1831 bis 3080 Toisen Höhe über der Meeresfläche gelangt. Barometermessungen wurden also in der Andeskette 3720 Fuß höher als der Gipfel des Montblanc angestellt. Die Höhe des Montblanc ist im Verhältniß der Gestaltung der Cordilleren so unbeträchtlich, daß in diesen vielbetretene Wege (Pässe) höher liegen, ja selbst der obere Theil der großen Stadt Potosi dem Gipfel des Montblanc nur um 323 Toisen (= 6 pariser Fuß) nachsteht. Ich habe es für nöthig gefunden", sagt A. von Humboldt, „diese wenigen numerischen Angaben hier voranzuschicken, um der Phantasie bestimmte Anhaltepunkte für die hypsometrische, gleichsam plastische Betrachtung der Erdoberfläche darbieten zu können."

„Das, was unerreichbar scheint, hat eine geheimnißvolle Ziehkraft; man will, daß Alles erspäht, daß wenigstens versucht werde, was nicht errungen werden kann. Der Chimborasso ist der ermüdende Gegenstand aller Fragen gewesen, die seit meiner ersten Rückkunft nach Europa an mich gerichtet wurden. Die Ergründung der wichtigsten Naturgesetze, die lebhafteste Schilderung der Pflanzenzonen und der die Objecte des Ackerbaus bestimmenden Verschiedenheit der Klimate, welche schichtenweise übereinanderliegen, waren selten fähig, die Aufmerksamkeit von dem schneebedeckten Gipfel abzulenken, den man damals noch (vor Pentland's Reise nach Bolivia) für den Culminationspunkt der gangartig ausgedehnten Andeskette hielt."

„Den 22. Juni 1799", fährt A. von Humboldt fort, „war ich im Krater des Pic von Teneriffa gewesen, drei Jahre darauf, fast an demselben Tage (den 23. Juni 1802), gelangte ich 6700 Fuß höher, bis nahe an den Gipfel des Chimborasso. Nach einem langen Aufenthalte in dem Hochlande von Quito, einer der wundervollsten und malerischsten Gegenden der Erde, unternahmen wir die Reise nach den Chinawäldern von Loxa, dem obern Laufe des Amazonenflusses, westlich von der berühm-

*) S. Berghaus' „Annalen der Erd- und Staatenkunde" (3. Reihe, 3. Bd., 1837) und Schumacher's „Astronomisches Jahrbuch" (1837).

**) Nach neuern Messungen ist der Kinchinjinga im Sikkim-Himalaja mit 26,438 pariser Fuß noch höher als der Dhawalagiri mit 25,876.

ten Stromenge (Pongo de Manseriche) und durch die sandige Wüste längs dem peruanischen Ufer der Südsee nach Lima, wo der Durchgang des Merkur durch die Sonnenscheibe (am 9. Nov. 1802) beobachtet werden sollte. Wir genossen mehre Tage lang auf der mit Bimsstein bedeckten Ebene, in der man (nach dem furchtbaren Erdbeben vom 4. Febr. 1707) die neue Stadt Riobamba zu gründen anfing, einer herrlichen Ansicht des glocken- oder domförmigen Gipfels des Chimborasso bei dem heitersten, eine trigonometrische Messung begünstigenden Wetter. Durch ein großes Fernrohr hatten wir den noch 1570 Toisen entfernten Schneemantel des Berges durchforscht und mehre Felsgrate entdeckt, die, wie dürre schwarze Streifen aus dem ewigen Schnee hervorragend, dem Gipfel zuliefen und einige Hoffnung gaben, daß man auf ihnen in der Schneeregion festen Fuß würde fassen können. Riobamba Nuevo liegt im Angesicht des ungeheuren, jetzt zackigen Gebirgsstockes Capac-Urcu, von den Spaniern El Altar genannt, der (laut einer Tradition der Eingeborenen) einst höher als der Chimborasso war und, nachdem er viele Jahre lang gespien, einstürzte. Dieses schreckenverbreitende Naturereigniß fällt in die Zeit kurz vor der Eroberung von Quito durch den Inca Tupac-Yupanqui. Riobamba Nuevo ist nicht mit dem alten Riobamba der großen Karte von Lacondamine und Don Pedro Maldonado zu verwechseln. Letztere Stadt ist gänzlich zerstört worden durch die große Katastrophe vom 4. Febr. 1797, die in wenigen Minuten über 45000 Menschen tödtete. Das neue Riobamba liegt, nach meiner Chronometerbestimmung, 42 Zeitsecunden östlicher als das alte Riobamba, aber fast unter derselben Breite (1° 41′ 46″ südlich). Wir befanden uns in der Ebene, aus der wir am 22. Juni unsere Expedition nach dem Chimborasso antraten, schon 8898 pariser Fuß (1483 Toisen) hoch über dem Spiegel der Südsee. Diese Hochebene, ein Theil des Thalbodens zwischen der östlichen und westlichen Andeskette (der Kette der thätigen Vulkane Kotopaxi und Tungurahua und der Kette des Iliniza und Chimborasso) verfolgten wir sanft ansteigend bis an den Fuß des letztern Berges, wo wir im indischen Dorfe Calpi übernachten sollten."

„Ganz nahe bei Calpi, nordwestlich von Lican, erhebt sich in der dürren Hochebene ein kleiner isolirter Hügel, der schwarze Berg, Yana-Urcu, dessen Name von den französischen Akademisten nicht genannt worden ist, der aber in geognostischer Hinsicht viel Aufmerksamkeit verdient. Der Hügel liegt südöstlich vom Chimborasso, in weniger als drei Meilen (15 auf 1°) Entfernung und von jenem Kolosse nur durch die Hochebene von Luisa getrennt. Will man in ihm auch nicht einen Seitenausbruch dieses Kolosses erkennen, so ist der Ursprung dieses Eruptionskegels doch gewiß den unterirdischen Mächten zuzuschreiben, die unter dem Chimborasso Jahrtausende lang vergeblich einen Ausweg gesucht haben. Er ist spätern Ursprungs als die Erhebung des großen glockenförmigen Berges. Der Yana-Urcu bildet mit dem nördlichen Hügel Nuguangachi eine zusammenhängende Anhöhe, in Form eines Hufeisens, der Bogen ist gegen Osten gerichtet. Wahrscheinlich liegt in der Mitte des Hufeisens der Punkt, aus dem die schwarzen Schlacken ausgestoßen werden, die jetzt weit umher verbreitet sind. Wir fanden dort eine trichterförmige Senkung von etwa 120 Fuß Tiefe, in deren Mitte ein kleiner runder Hügel steht, dessen Höhe den umgehenden Rand nicht erreicht. Nach den Traditionen der Eingeborenen und nach alten Handschriften, welche der Kazike oder Apu von Lican, ein Abkömmling der alten Fürsten des Landes (der Chonchocandi) besaß, ist der vulkanische Ausbruch des Yana-Urcu gleich nach dem Tode des Inca Tupac-Yupanqui, also wol in der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgt. Die Tradition sagt, es sei eine Feuerkugel oder gar ein Stern vom Himmel gefallen und habe den Berg entzündet. Solche Mythen, welche Aerolithenfälle mit Entzündungen in Verbindung setzen, sind auch unter den mexicanischen Völkerstämmen verbreitet. Das Gestein des Yana-Urcu ist eine poröse, dunkel nelkenbraune, oft ganz schwarze, schlackige Masse, die man leicht mit porösem Basalt verwechseln kann. Die weißen, sehr sparsam darin liegenden Krystalle sind

überaus klein und wahrscheinlich Labrador. Hier und da sah ich Schwefelkies eingesprengt. Das Ganze gehört wol dem schwarzen Augit-Porphyr an, wie die ganze Formation des Chimborasso, von dem wir unten reden werden, und der ich nicht den Namen Trachyt geben mag, da sie keinen Feldspath (mit etwas Albit) wie unser Trachyt des Siebengebirges bei Bonn enthält. Die schlackenartigen, durch ein sehr thätiges Feuer veränderten Massen des Yana-Urcu sind zwar überaus leicht, aber eigentlicher Bimsstein ist dort nicht ausgeworfen worden. Der Ausbruch ist durch eine graue, unregelmäßig geschichtete Masse von Dolomit geschehen, die hier die Hochebene bildet und dem Gestein von Penipe (am Fuße des Vulkans von Tungurahua) ähnlich ist, wo Syenit und granithaltiger Glimmerschiefer durchgebrochen sind. Am östlichen Abhange des Hügels gegen Lican zu führten uns die Eingeborenen an einen vorspringenden Felsen, an dem eine Öffnung dem Mundloche eines verfallenen Stollens glich. Man hört hier und auch schon in 10 Fuß Entfernung ein heftiges unterirdisches Getöse, das von einem Luftstrome oder unterirdischem Winde begleitet ist. Die Luftströmung ist viel zu schwach, um ihr allein das Getöse zuzuschreiben. Letzteres entsteht gewiß durch einen unterirdischen Bach, der in eine tiefe Höhle herabstürzt und durch seinen Fall die Luftbewegung erregt. Ein Mönch, Pfarrer in Calpi, hatte in derselben Meinung den Stollen auf einer offenen Kluft vor langer Zeit angesetzt, um seinem Dorfe Wasser zu verschaffen. Die Härte des schwarzen Augitgesteins hat wahrscheinlich die Arbeit unterbrochen. Der Chimborasso sendet trotz seiner ungeheuren Schneemasse so wasserarme Bäche in die Hochebene herab, daß man wol annehmen kann, der größere Theil seiner Wasser fließe auf Klüften dem Innern zu. Auch in dem Dorfe Calpi selbst hörte man ehemals ein großes Getöse unter einem Hause, das keine Keller hatte. Vor dem berühmten Erdbeben vom 2. Febr. 1797 entsprang im Südwesten des Dorfes ein Bach an einem tiefern Punkte. Viele Indianer hielten denselben für einen Theil der Wassermasse, die unter dem Yana-Urcu fließt. Seit dem großen Erdbeben ist aber dieser Bach wiederum verschwunden."

„Nachdem wir die Nacht in Calpi, nach meiner Barometermessung 9720 Fuß (1620 Toisen) hoch über dem Meere, zugebracht hatten, begannen wir am 23. Juni Morgens unsere eigentliche Expedition nach dem Chimborasso. Wir versuchten den Berg von der südöstlichen Seite zu ersteigen, und die Indianer, die uns zu Führern dienen sollten, von denen aber nur Wenige bis zur Grenze des ewigen Schnees gelangt waren, gaben dieser Richtung des Wegs ebenfalls den Vorzug. Wir fanden den Chimborasso mit großen Ebenen, die stufenweise übereinanderliegen, umgeben. Zuerst durchschritten wir die Llanos de Luisa, dann, nach einem nicht sehr steilen Ansteigen von kaum 5000 Fuß Länge, gelangten wir in die Hochebene (Llano) von Sisgun. Die erste Stufe ist 10200, die zweite 14700 Fuß hoch. Diese mit Gras bewachsenen Ebenen erreichen also die eine den höchsten Gipfel der Pyrenäen (den Pic Nethon), die andere den Gipfel des Vulkans von Teneriffa. Die vollkommene Soligkeit (Horizontalität) dieser Hochebenen läßt auf einen langen Aufenthalt stehender Wasser schließen. Man glaubt einen Seeboden zu sehen. Die weit ausgedehnten Grasfluren (los pajonales) sind am Chimborasso, wie überall um die hohen Gipfel der Andeskette, so einförmig, daß die Familie der Gräser (Arten von Paspalum, Andropogon, Bromus, Dejeuxia, Stipa) selten von Kräutern dikotyledonischer Pflanzen unterbrochen werden. Es ist fast die dürre Steppennatur, die ich in dem dürren Theile des nördlichen Asien gesehen habe. Die Lufttemperatur, die gewöhnlich in dieser Region der Alpengräser (in 1600—2000 Toisen Höhe) herrscht, schwankt bei Tage zwischen 4 und 16° C., bei Nacht zwischen 0 und 10°. Die mittlere Temperatur des ganzen Jahres scheint für die Höhe von 1800 Toisen nach den von mir in der Nähe des Äquators gesammelten Beobachtungen ungefähr 9° zu sein. In dem Flachlande der temperirten Zone ist dies die mittlere Temperatur des nördlichen Deutschlands, z. B. von Lüneburg (Breite 53° 15'), wo aber die Wärmevertheilung unter die einzelnen Monate (das wichtigste Element zur Be-

stimmung des Vegetationscharakters einer Gegend) so ungleich ist, daß der Februar — 1,8°, der Juli + 18° mittlere Wärme hat."

„Mein Plan war, in der schönen, ganz ebenen Grasflur von Sisgun eine trigonometrische Operation anzustellen. Ich hatte mich dazu vorbereitet, dort eine Standlinie zu messen. Die Höhenwinkel wären sehr beträchtlich ausgefallen, da man dem Gipfel des Chimborasso nahe ist. Es blieb nur noch eine senkrechte Höhe von weniger als 8400 Fuß (eine Höhe wie der Canigou in den Pyrenäen) zu bestimmen übrig. Bei der ungeheuren Masse der einzelnen Berge in der Andeskette ist doch jede Bestimmung der Höhe über der Meeresfläche aus einer barometrischen und trigonometrischen zusammengesetzt. Ich hatte den Sextanten und andere Instrumente vergeblich mitgenommen. Der Gipfel des Chimborasso blieb in dichten Nebel gehüllt. Aus der Hochebene von Sisgun steigt man ziemlich steil bis zu einem kleinen Alpensee (Laguna de Yana-Coche) an. Yana-Coche verdient nicht den Namen eines Sees. Es ist ein cirkelrundes Becken von kaum 130 Fuß Durchmesser. Der Himmel wurde immer trüber, aber zwischen und über den Nebelschichten lagen noch einige Wolkengruppen zerstreut. Der Gipfel des Chimborasso erschien nur auf wenige Augenblicke. Da in der letzten Nacht viel Schnee gefallen war, so verließ ich das Maulthier da, wo wir die untere Grenze dieses frischgefallenen Schnees fanden, eine Grenze, die man nicht mit der ewigen Schneegrenze verwechseln muß. Das Barometer zeigte, daß wir erst 13500 Fuß hoch waren. Auf andern Bergen habe ich, ebenfalls dem Äquator nahe, bis auf 11200 Fuß Höhe schneien sehen, doch nicht tiefer. Meine Begleiter ritten noch bis zur perpetuirlichen Schneegrenze, das ist bis zur Höhe des Montblanc, der bekanntlich unter dieser Breite (1° 27′ südlich) nicht immer mit Schnee bedeckt sein würde. Dort blieben unsere Pferde und Maulthiere stehen, um uns bis zur Rückkunft zu erwarten."

„150 Toisen über dem kleinen Wasserbecken des Yana-Coche sahen wir endlich nacktes Gestein. Bis dahin hatte die Grasflur jeder geognostischen Untersuchung den Boden entzogen. Große Felsmauern, von Nordost nach Südwest streichend, zum Theil in unförmliche Säulen gespalten, erheben sich aus der ewigen Schneedecke, ein bräunlich-schwarzes Augitgestein, glänzend wie Pechstein-Porphyr. Die Säulen waren sehr dünne, wol 50 — 60 Fuß hoch, fast wie die Trachytsäulen des Tabla-Uma am Vulkan Pichincha. Eine Gruppe stand einzeln und erinnerte in der Ferne fast an Masten und Baumstämme. Die steilen Mauern führten uns, durch die Schneeregion, zu einem gegen den Gipfel gerichteten schmalen Grat, einem Felskamm, der es uns allein möglich machte, vorzudringen, denn der Schnee war damals so weich, daß man fast nicht wagen konnte, seine Oberfläche zu betreten. Der Kamm bestand aus sehr verwittertem bröckligem Gestein. Es war oft zellig wie ein basaltartiger Mandelstein."

„Der Pfad wurde immer steiler und schmaler. Die Eingeborenen verließen uns alle bis auf einen in einer Höhe von 15600 Fuß. Alle Bitten und Drohungen waren vergeblich. Wir blieben allein, Bonpland, unser liebenswürdiger Freund, der jüngere Sohn des Marquis de Selvalegre, Carlos Montufar, der in dem spätern Freiheitskampfe (auf General Morillo's Befehl) erschossen wurde, ein Mestize aus dem nahen Dorfe San-Juan und ich. Wir gelangten mit großer Anstrengung und Geduld höher, als wir hoffen durften, da wir meist ganz in Nebel gehüllt waren. Der Kamm (im Spanischen sehr bedeutsam Cuchilla, gleichsam Messerrücken genannt) hatte oft nur eine Breite von 8 — 10 Zoll; zur Linken war der Abhang mit Schnee bedeckt, dessen Oberfläche durch Frost wie verglast erschien. Die dünneisige Spiegelfläche hatte gegen 30° Neigung. Zur Rechten senkte sich unser Blick schaurig in einen 800 oder 1000 Fuß tiefen Abgrund, aus dem schneelose Felsenmassen senkrecht hervorragten. Wir hielten den Körper immer mehr nach dieser Seite hin geneigt, denn der Absturz zur Linken schien noch gefahrdrohender, weil sich dort keine Gelegenheit darbot, sich mit den Händen an zackig vorstehende Gesteine festzuhalten und weil dazu die dünne Eisrinde nicht vor dem Untersinken im lockern

Schnee sicherte. Nur ganz leichte poröse Doloritstücke konnten wir auf dieser Eisrinde herabrollen lassen. Die geneigte Schneefläche war so ausgedehnt, daß wir die Steine früher aus dem Gesichte verloren, als sie zur Ruhe kamen. Der Mangel an Schnee sowol auf dem Grate, der uns leitete, als auf den Felsen zu unserer Rechten gegen Osten darf weniger der Steilheit der Gesammtmassen und dem Windstoße als offenen Klüften zuzuschreiben sein, welche die warme Luft der dichtern Erdschichten aushauchen. Bald fanden wir das weitere Steigen dadurch schwieriger, daß die Bröckligkeit des Gesteins beträchtlich zunahm. An einzelnen, sehr steilen Staffeln mußte man die Hände und Füße zugleich anwenden, wie dies bei allen Alpenreisen so gewöhnlich ist. Da das Gestein sehr scharfkantig war, so wurden wir, besonders an den Händen schmerzhaft verletzt. In noch höherm Maße haben wir, L. von Buch und ich, nahe am Krater des obsidianreichen Pic von Teneriffa von diesen Verletzungen gelitten. Ich hatte dazu (wenn es anders einem Reisenden erlaubt, so unwichtige Einzelheiten zu erwähnen) seit mehren Wochen eine Wunde am Fuß, die durch die Anhäufung von Niguas (Pulex penetrans) veranlaßt und durch feinen Staub von Bimsstein, bei Messungen im Llano de Tapia, sehr vermehrt worden war. Der geringe Zusammenhang des Gesteins auf dem Kamm machte nun größere Vorsicht nöthig, da viele Massen, die wir für anstehend hielten, lose in Sand gehüllt lagen. Wir schritten hintereinander und um so langsamer fort, als man die Stellen prüfen mußte, die unsicher schienen. Glücklicherweise war der Versuch, den Gipfel des Chimborasso zu erreichen, die letzte unserer Bergreisen in Südamerika, daher die früher gesammelten Erfahrungen uns leiten und mehr Zuversicht auf unsere Kräfte geben konnten. Es ist ein eigener Charakter aller Excursionen in der Andeskette, daß oberhalb der ewigen Schneegrenze weiße Menschen sich in den bedenklichsten Lagen stets ohne Führer, ja ohne alle Kenntniß der Örtlichkeit befinden."

„Wir konnten den Gipfel auch auf Augenblicke nicht mehr sehen und waren daher doppelt neugierig zu wissen, wieviel uns zu ersteigen übrigbleiben möchte. Wir öffneten das Gefäßbarometer an einem Punkte, wo die Breite des Kammes erlaubte, daß zwei Personen bequem nebeneinander stehen konnten. Wir waren erst 17300 Fuß hoch, also kaum 200 Fuß höher, als wir drei Monate zuvor, einen ähnlichen Kamm erklimmend, auf dem Antisana gewesen waren. Es ist mit Höhenbestimmungen bei dem Bergsteigen, wie mit Wärmebestimmungen im heißesten Sommer. Man findet mit Verdruß das Thermometer nicht so hoch, den Barometerstand nicht so niedrig, als man es erwartete. Da die Luft trotz der Höhe ganz mit Feuchtigkeit gesättigt war, so trafen wir nun das lose Gestein und den Sand, der die Zwischenräume desselben ausfüllt, überaus naß. Die Luft war noch 2,8° über dem Gefrierpunkt. Kurz vorher hatten wir an einer trockenen Stelle das Thermometer drei Zoll tief in den Sand eingraben können. Es hielt sich auf + 5,8°. Das Resultat dieser Beobachtung, die ungefähr in 2860 Toisen Höhe angestellt wurde, ist sehr merkwürdig, denn bereits 400 Toisen tiefer, an der Grenze des ewigen Schnees, ist nach vielen und sorgfältig von Boussingault und mir gesammelten Beobachtungen die mittlere Wärme der Atmosphäre nur + 1,6°. Die Temperatur der Erde zu + 5,8° muß daher der unterirdischen Wärme des Doloritgebirges, ich sage nicht der ganzen Masse, sondern den aus dem Innern aufsteigenden Luftströmen zugeschrieben werden."

„Nach einer Stunde vorsichtigen Klimmens wurde der Felskamm weniger steil, aber, leider blieb der Nebel gleich dick. Wir fingen nun nach und nach an, Alle an großer Übelkeit zu leiden. Der Drang zum Erbrechen war mit etwas Schwindel verbunden, und weit lästiger als die Schwierigkeit zu athmen. Ein farbiger Mensch (Mestize aus San-Juan) hatte uns blos aus Gutmüthigkeit, keineswegs aber in eigennütziger Absicht nicht verlassen wollen. Es war ein kräftiger, armer Landmann, der mehr litt als wir. Wir bluteten aus dem Zahnfleisch und aus den Lippen. Die Bindehaut der Augen (Tunica conjunctiva) war bei Allen ebenfalls mit Blut

unterlaufen. Diese Symptome der Extravasate in den Augen, des Blutausschwitzens am Zahnfleisch und an den Lippen hatten für uns nichts Beunruhigendes, da wir aus mehrmaliger früherer Erfahrung damit bekannter waren. In Europa hat Herr Zumstein schon auf einer weit geringern Höhe am Monte Rosa zu bluten angefangen. Spanische Krieger kamen bei Eroberung der Äquinoctialregion von Amerika (während der Conquista) nicht über die untere Grenze des ewigen Schnees, also wenig über die Höhe des Montblanc hinaus, und doch spricht schon Acosta in seiner «Historia natural de las Indias», einer Art physischer Erdbeschreibung, die man ein Meisterwerk des 16. Jahrhunderts nennen kann, umständlich von Übelkeiten und Magenkrampf, als schmerzhaften Symptomen der Bergkrankheit, die darin der Seekrankheit analog ist. Auf dem Vulkan von Pichincha fühlte ich einmal, ohne zu bluten, ein so heftiges Magenübel von Schwindel begleitet, daß ich besinnungslos auf der Erde gefunden wurde, als ich mich eben auf einer Felsmauer über der Schlucht von Verde-Cuchu von meinen Begleitern getrennt hatte, um elektrometrische Versuche an einem recht freien Punkte anzustellen. Die Höhe war gering, unter 13800 Fuß. Am Antisana aber, auf der beträchtlichen Erhebung von 17022 Fuß, blutete unser junge Reisegefährte, Don Carlos Montufar, sehr stark aus den Lippen. Alle diese Erscheinungen sind nach Beschaffenheit des Alters, der Constitution, der Zartheit der Haut, der vorhergegangenen Anstrengung der Muskelkraft sehr verschieden, doch für einzelne Individuen sind sie eine Art Maß der Luftverdünnung und absoluten Höhe, zu welcher man gelangt ist. Nach meinen Beobachtungen in den Cordilleren zeigen sie sich an weißen Menschen bei einem Barometerstande zwischen 14 Zoll und 15 Zoll 10 Linien. Es ist bekannt, daß die Angaben der Höhen, zu denen die Luftschiffer behaupten sich erhoben zu haben, gewöhnlich wenig Glauben verdienen, und wenn ein sicherer und überaus genauer Beobachter, Gay-Lussac, der am 16. Sept. 1804 die ungeheure Höhe von 21610 Fuß erreichte (also zwischen den Höhen des Chimborasso und Illimani) kein Bluten erlitt, so ist dies vielleicht dem Mangel der Muskelbewegung zuzuschreiben."

„Die Nebelschichten, die uns hinderten, entfernte Gegenstände zu sehen, schienen plötzlich, trotz der totalen Windstille, vielleicht durch elektrische Processe, zu zerreißen. Wir erkannten einmal wieder, und zwar ganz nahe, den domförmigen Gipfel des Chimborasso. Es war ein ernster, großartiger Anblick. Die Hoffnung, diesen ersehnten Gipfel zu erreichen, belebte unsere Kräfte aufs neue. Der Felskamm, der nur hier und da mit dünnen Schneeflocken bedeckt war, wurde etwas breiter; wir eilten sichern Schrittes vorwärts, als auf einmal eine Art Thalschlucht von etwa 400 Fuß Tiefe und 60 Fuß Durchmesser unserm Unternehmen eine unübersteigliche Grenze setzte. Wir sahen deutlich jenseit des Abgrunds unsern Felskamm in derselben Richtung fortsetzen, doch zweifle ich, daß er bis zum Gipfel selbst führt. Die Kluft war nicht zu umgehen. Am Antisana konnte freilich Bonpland nach einer sehr kalten Nacht, eine beträchtliche Strecke des ihn tragenden Schnees durchlaufen; hier war der Versuch nicht zu wagen wegen Lockerheit der Masse; auch machte die Form des Absturzes das Herunterklimmen unmöglich. Es war 1 Uhr Mittags. Wir stellten mit vieler Sorgfalt das Barometer auf, es zeigte 13 Zoll 11,2 Linien. Die Temperatur der Luft war nur 1,6° unter dem Gefrierpunkt, aber nach einem mehrjährigen Aufenthalte in den heißesten Gegenden der Tropenwelt schien uns diese geringe Kälte erstarrend. Dazu waren unsere Stiefeln ganz von Schneewasser durchdrungen; denn der Sand, der zuweilen den Grat bedeckte, war mit altem Schnee vermengt. Wir hatten nach der Laplace'schen Barometerformel eine Höhe von 3016 Toisen, genauer von 18097 Fuß erreicht. Wäre Lacondamine's Angabe der Höhe des Chimborasso, wie sie auf der, noch in Quito im Jesuitencollegium aufbewahrten Steintafel aufgezeichnet ist, die richtige, so fehlten uns noch bis zum Gipfel 1224 Fuß, oder die dreimalige Höhe der Peterskirche zu Rom."

„Wir blieben", heißt es in der Abhandlung Humboldt's weiter, „kurze Zeit in dieser traurigen Einöde, bald wieder ganz in Nebel gehüllt. Die feuchte Luft war

dabei unbewegt. Keine bestimmte Richtung war in den einzelnen Gruppen dichterer Dunstbläschen zu bemerken, daher ich nicht sagen kann, ob auf dieser Höhe der dem tropischen Passat entgegengesetzte Westwind weht. Wir sahen nicht mehr den Gipfel des Chimborasso, keinen der benachbarten Schneeberge, noch weniger die Hochebene von Quito. Wir waren in einem Luftballon isolirt. Nur einige Steinflechten waren uns bis über die Grenzen des ewigen Schnees gefolgt. Die letzten kryptogamischen Pflänzchen, die ich sammelte, waren Lecidea atrovirens (Lichen geographicus Web.) und eine Gyrophora des Acharius, eine neue Species (Gyrophora rugosa), ungefähr in 2820 Toisen Höhe. Das letzte Moos, Grimmia longirostris, grünte 400 Toisen tiefer. Ein Schmetterling (Sphinx) war von Bonpland in 15000 Fuß Höhe gefangen worden, eine Fliege sahen wir noch um 1600 Fuß höher. Da das Wetter immer trüber und trüber wurde, so eilten wir auf demselben Felsgrate herab, der unser Aufsteigen begünstigt hatte. Vorsicht war indessen wegen Unsicherheit des Trittes noch mehr nöthig als im Heraufklimmen. Wir hielten uns nur so lange auf, als wir brauchten, Fragmente der Gebirgsart zu sammeln. Wir sahen voraus, daß man uns in Europa oft um «ein kleines Stück vom Chimborasso» ansprechen würde. Damals war noch keine Gebirgsart in irgend einem Theile von Südamerika benannt worden, man nannte Granit das Gestein aller hohen Gipfel der Andes. Als wir ungefähr in 17400 Fuß Höhe waren, fing es an heftig zu hageln. Es waren undurchsichtige milchweiße Hagelkörner mit concentrischen Lagen. Einige schienen durch Rotation beträchtlich abgeplattet. 20 Minuten ehe wir die Grenze des ewigen Schnees erreichten, wurde der Hagel durch Schnee ersetzt. Die Flocken waren so dicht, daß der Schnee bald viele Zoll tief den Felskamm bedeckte. Wir wären gewiß in große Gefahr gekommen, hätte uns der Schnee auf 18000 Fuß Höhe überrascht. Um 2 Uhr und einige Minuten erreichten wir den Punkt, wo unsere Maulthiere standen. Die zurückgebliebenen Eingeborenen waren mehr als nöthig um uns besorgt gewesen."

„Der Theil unserer Expedition oberhalb des ewigen Schnees hatte 3½ Stunde gedauert, während welchen wir, trotz der Luftverdünnung, uns nie durch Niedersetzen zu ruhen brauchten. Die Dicke des domförmigen Gipfels hat in dieser Höhe der ewigen Schneegrenze, also in 2460 Toisen Höhe, noch einen Durchmesser von 3437 Toisen und nahe am höchsten Gipfel, fast 150 Toisen unterhalb desselben, einen Durchmesser von 672 Toisen. Die letztere Zahl ist also der Durchmesser des obern Theils des Doms oder der Glocke; die erstere drückt die Breite aus, in der die ganze Schneemasse des Chimborasso, in Riobamba Nuevo gesehen, dem Auge erscheint. Ich habe sorgfältig mit dem Sextanten die einzelnen Theile des Umrisses gemessen, wie derselbe sich in der Hochebene von Tapia, gegen das tiefe Blau des Tropenhimmels, an einem heitern Tage, prachtvoll abhebt. Solche Bestimmungen dienen dazu, das Volumen des Kolosses zu ergründen, soweit es eine Fläche übersteigt, in der Bouguer seine Versuche über die Anziehung des Berges gegen das Pendel anstellte. Ein ausgezeichneter Geognost, Pentland, dem wir die Kenntniß des Sorata und Illimani verdanken, und der, mit vielen trefflichen astronomischen und physikalischen Instrumenten ausgerüstet, eben jetzt wieder nach dem obern Peru (Bolvia) abgeht, hat mich versichert, daß mein Bild des Chimborasso gleichsam wiederholt ist in dem Nevada de Chuquibamba, einem Trachytberge, der in der westlichen Cordillere, nördlich von Arequipa, 19680 Fuß Höhe erreicht. Nächst dem Himalaya ist dort, durch die Frequenz hoher Gipfel und durch die Masse derselben, zwischen dem 15. und 18.° südlicher Breite, die größte Anschwellung der uns bekannten Erdoberfläche, soweit nämlich diese Anschwellung nicht von der primitiven Form des rotirenden Planeten, sondern von Erhebung der Bergketten und einzelnen Glocken von Dolerit, Trachyt und Albitgestein auf diesen Bergketten herrühret."

„Wir nahmen unsern Rückweg nach dem Dorfe Calpi etwas nördlicher als die Llanos de Sisgun, durch den pflanzenreichen Paramo de Pungupala. Schon um 5 Uhr Abends waren wir wieder bei dem freundlichen Pfarrer von Calpi. Wie

gewöhnlich folgte auf den nebelverhüllten Tag der Expedition die heiterste Witterung. Am 25. Juni erschien uns in Riobamba Nuevo der Chimborasso in seiner ganzen Pracht, ich möchte sagen, in der stillen Größe und Hoheit, die der Naturcharakter der tropischen Landschaft ist. Ein zweiter Versuch auf dem durch eine Kluft unterbrochenen Kamm wäre gewiß so fruchtlos als der erste ausgefallen und schon war ich mit der trigonometrischen Messung des Vulkans von Tungurahua beschäftigt."

Wir verlassen hier den ungemein anziehenden Bericht des berühmten Reisenden, um noch anzufügen, daß später der bekannte französische Physiker Boussingault am 16. Dec. 1831 einen neuen Versuch gemacht hat, den Gipfel des Chimborasso zu erreichen; er gelangte bis zu 3080 Toisen, nämlich 64 Toisen höher als A. von Humboldt. Das Gestein dieses berühmten Gipfels der Andeskette ist eine Art Dolerit aus Labrador und Augit bestehend; beide Fossilien sind in deutlichen Krystallen erkennbar.

Die Canarischen Inseln und der Pic von Teneriffa.

Um im Gegensatze zu der hohen glockenförmigen Kuppe des Chimborasso, der sich über Ebenen von bereits 9—10000 Fuß erhebt, den äußern Eindruck und den landschaftlichen Charakter jener Classe von Vulkanen zu schildern, die sich auf den Inseln unmittelbar am Ufer des Oceans erheben, werden wir am besten noch einige Augenblicke bei der Gruppe der Canarischen Inseln verweilen, die sich im Atlantischen Ocean, westlich vom afrikanischen Continente befinden und durch zahlreiche, höchst interessante Vulkane ausgezeichnet sind. Diese Vulkane bilden auch dadurch einen sehr wichtigen Gegensatz zu jenen Südamerikas, daß sie nicht wie die letztern, längs einer ausgedehnten, in einer bestimmten Richtung fortgesetzten Linie sich erheben; sie gehören vielmehr jener Abtheilung der Vulkane an, welche man mit dem Namen der Centralvulkane oder Vulkangruppen bezeichnet hat. Die Vulkane sind hier nicht reihenförmig, sondern gruppenförmig oder kreisförmig vereinigt, und es wurde dadurch im Laufe langer Zeitperioden und durch oft wiederholte Eruptionen und Hebungen des Bodens jene Ansammlung von herrlichen Inseln gebildet, welche man unter dem Namen der Canarischen oder Glücklichen Inseln kennt. Sie bilden eine beinahe von West nach Ost gerichtete, in einem gegen Süden vorspringenden Bogen gekrümmte Inselreihe, die sich von Palma bis Lanzarote 60 Meilen erstreckt. Den Mittelpunkt nimmt Gran Canaria ein, östlich davon treffen wir Fuerteventura und Lanzarote, westlich Teneriffa, Gomera und Palma. Südlich der letztern befindet sich die kleine Insel Ferro, welche für uns dadurch von besonderm Interesse ist, daß sie in Deutschland gewöhnlich als der Punkt benutzt wird, von welchem aus wir die Meridiane nach Osten und Westen zählen.

Die ausgezeichnetste und umfassendste Darstellung der geologischen Verhältnisse dieses interessanten Archipels verdankt man L. von Buch („Physikalische Beschreibung der Canarischen Inseln", 1825). Der höchste Punkt sämmtlicher Inseln ist der Pico de Teyde auf Teneriffa, welcher eine Höhe von 11400 Fuß erreicht. Dieser merkwürdige Berg, der eine herrliche Übersicht über die Gruppe der Canarischen Inseln und über die weite Fläche des Oceans gewährt, wurde schon am Ende des vorigen Jahrhunderts (22. Juni 1799) von A. von Humboldt näher untersucht und erstiegen. Derselbe schildert in lebendiger Weise nicht nur die vulkanische Natur des Bodens, sondern auch den allgemeinen Landschaftscharakter dieser reizenden Inseln, die so merkwürdigen Veränderungen der reichen Vegetation in verschiedenen Höhen der Berge und das Spiel der Wolken und Nebel, welche, aus dem Meere aufsteigend, bald die Inseln verhüllen, bald wieder einzelne Theile derselben in ihrer überraschenden Pracht dem Auge erkennen lassen.

„Bei dem Ausgang von der Villa Orotava führte uns", sagt Humboldt („Voyages aux régions équinoxiales"), „ein schmaler und steiniger Weg durch einen schönen Kastanienwald in eine Gegend, die mit Gesträuch, mit einigen Arten von Lorber und baumartigen Haiden bedeckt ist. Der Stamm der letztern Pflanze erreicht hier eine außerordentliche Dicke, und die Blumen, mit denen sie einen großen

Theil des Jahres über behängt ist, machen einen angenehmen Contrast mit denen des Hypericum canariense (canarisches Johanniskraut), das in dieser Umgegend sehr häufig ist. Wir machten unter einer schönen, einzeln stehenden Tanne Halt, um uns mit Wasser zu versehen, welches in der Nähe reichlich hervorquillt. Hier, in einer Höhe von 522 Toisen, genossen wir eines prächtigen Anblicks des Meeres und des ganzen nördlichen Theils der Insel. Von nun an ging der Weg bis zum Krater beständig bergan, ohne Unterbrechung durch eine Thalschlucht. Bald hatten wir die Region der baumartigen Haiden, Monte verde (Grüner Berg) genannt, hinter uns und kamen in das Gebiet der Farrnkräuter, welche indessen nicht wie in Amerika zu baumartiger Höhe aufschießen. Dann folgte ein Gehölz von Wachholderbäumen und Tannen, die sehr durch die Stürme gelitten hatten. Wir stiegen immer fort, einen engen Weg zwischen zwei Basalthügeln hinan, bis zur Ebene der Pfriemenkräuter (Plaine des genets)."

„Nun hörte plötzlich alle Vegetation auf, die Ebene ist mit Bimsstein bedeckt, und ungeheure Blöcke von Obsidian *), welche durch den Vulkan ausgeworfen wurden, liegen zerstreut umher. Alles verkündet eine tiefe Einsamkeit; einige Ziegen und Kaninchen durchirren allein diese Ebene. Der unfruchtbare Theil des Pic nimmt über 10 Quadratmeilen ein, und da die untern Gegenden, von ferne gesehen, verkürzt erscheinen, so hat die Insel das Ansehen eines ungeheuren Haufens verbrannter Materien, um welchen die Vegetation nur einen schmalen Saum bildet."

„Wir brachten nahe an dritthalb Stunden zu, um die Ebene der Pfriemenkräuter zu durchwandern, und gelangten endlich durch enge Schlünde und kleine Schluchten, welche die Bergströme in sehr alten Zeiten ausgewühlt haben, zuerst auf eine höhere Gebirgsplatte, sodann an den Ort, wo wir die Nacht zubringen mußten. Diese Station, die über 1530 Toisen (9180 Fuß) Höhe hat, führt den Namen «Halte der Engländer», ohne Zweifel, weil ehemals vorzugsweise englische Reisende den Pic besuchten. Zwei geneigte Felsen bilden eine Art von Höhle, welche einen Zufluchtsort gegen den Wind darbietet. Obgleich in der Mitte des Sommers und unter dem schönen Himmel Afrikas, litten wir doch während der Nacht von der Kälte. Das Thermometer fiel bis auf 5°. Unsere Führer machten ein großes Feuer von trockenen Ästen von Retama. Ohne Zelt und Mäntel legten wir uns auf einen Haufen verbrannter Steine, wurden aber durch den Rauch und die Flammen, welche der Wind beständig gegen uns herblies, sehr belästigt. Wir versuchten mittels zusammengebundener Tücher eine Art von Windschirm zu errichten, aber das Feuer ergriff diese Einfassung und verzehrte dieselbe, ehe wir es bemerkten. Ich hatte niemals in solcher Höhe eine Nacht zugebracht, und bildete mir damals nicht ein, daß ich später auf dem Rücken der Cordilleren Städte bewohnen würde, deren Boden höher liegt, als der Gipfel des Vulkans, den ich erst am folgenden Tage erreichen sollte. Der Nordwind jagte gewaltig die Wolken, die mit der Kälte zunahmen; der Mond blickte bisweilen durch die Dünste und seine Scheibe erschien auf einem außerordentlich dunklen Blau, der Anblick des Vulkans gab dieser nächtlichen Scene einen majestätischen Charakter. Bald war der Pic unsern Blicken durch die Nebel völlig entzogen, bald erschien er in einer furchtbaren Nähe, und einer ungeheuren Pyramide ähnlich warf er seinen Schatten auf die Wolken, welche unter uns lagen. Gegen 3 Uhr des Morgens machten wir uns bei dem düstern Schein einiger fichtenen Fackeln auf den Weg nach dem Gipfel des Piton. Man kommt dem Vulkan von der nordöstlichen Seite aus bei, wo die Abhänge außerordentlich steil sind, und wir gelangten nach zwei Stunden auf eine kleine Ebene, die wegen ihrer isolirten Lage den Namen Alta vista (Hohe Aussicht) führt. Es ist dies auch die Station der Neveros, d. h. der Eingeborenen, die sich ein Gewerbe daraus machen, Eis und Schnee zu holen, um diese Naturproducte in den Nachbarstädten zu verkaufen. Ihre Maulthiere, welche an das Bergsteigen mehr gewöhnt sind, gehen

*) Ein ganz schwerer Stein, wie Glas.

bis Alta vista, während die der Reisenden nur bis zur Station der Engländer gehen. Über der Alta vista beginnt das Malpays, eine Benennung, mit welcher man hier, wie in Mexico und Peru und überall, wo es Vulkane gibt, ein von Dammerde entblößtes und mit Bruchstücken von Lava bedecktes Erdreich bezeichnet. Es fing an zu tagen, als wir die Eishöhle verließen. Wir beobachteten jetzt, während der Dämmerung, eine auf hohen Bergen ziemlich allgemeine Erscheinung, die uns aber auf diesem Vulkane doch auffallend war. Eine Lage von weißen und flockigen Wolken entzog uns den Anblick des Oceans und der niedern Gegenden der Insel. Die Lage schien nur 800 Toisen hoch zu sein; die Wolken waren so gleichförmig verbreitet und hielten sich so genau in einer wagerechten Ebene, daß sie aussahen wie eine ungeheure mit Schnee bedeckte Fläche. Die kolossale Pyramide des Pic, die vulkanischen Spitzen von Lanzarote, Fuerteventura und Palma erheben sich wie Klippen aus der Mitte dieses ungeheuren Dunstmeeres; ihre schwärzliche Färbung machte zu der Weiße der Wolken den auffallendsten Gegensatz."

„Während wir uns durch die zerbrochenen Laven des Malpays durcharbeiteten, wobei wir uns oft mit den Händen helfen mußten, bemerkten wir ein sonderbares, optisches Phänomen. Wir glaubten nach Osten zu kleine, in die Luft geworfene Raketen zu sehen. Leuchtende Punkte erhoben sich über dem Horizont und schienen sich anfangs senkrecht zu bewegen; aber allmälig verwandelte sich ihre Bewegung in eine wahre horizontale Schwingung (Oscillation), welche acht Minuten lang dauerte. Wir dachten schon, daß diese leuchtenden Punkte, welche an verschiedenen Orten hin- und herflogen, der Anfang eines neuen vulkanischen Ausbruchs seien, und unsere Reisegefährten, selbst unsere Wegweiser wurden von dieser Erscheinung in nicht geringes Erstaunen gesetzt. Doch die Täuschung hörte bald auf, als wir sahen, daß die leuchtenden Punkte Bilder mehrer Sterne waren, welche durch die Dünste vergrößert wurden."

„Endlich stieg die Sonne aus den Fluten empor, aus denen sie sich nur ungern loszumachen schien, denn der untere Rand verweilte länger am Horizonte, als wir vermutheten. Die Sonnenscheibe, sehr abgeplattet, erschien rein begrenzt; es gab während des Aufgangs kein doppeltes Bild oder eine Verlängerung des untern Randes. Der Weg, den man quer über das Malpays zu nehmen genöthigt ist, strengt sehr an; er geht steil aufwärts und die Blöcke von Lava weichen unter den Füßen des Wanderers. Diese Lavatrümmer haben scharfe Kanten, und es finden sich oft Löcher zwischen ihnen, in die man bis zur Hälfte des Körpers hineinfällt. Nach drei Stunden kamen wir an dem Ende des Malpays auf einer kleinen Ebene an, welche man La Rembleta nennt; in der Mitte derselben erhebt sich der Piton oder Zuckerhut, noch 84 Toisen oder 504 Fuß höher. Am Fuße des Kegels fanden wir die Luftlöcher, welche die Eingeborenen mit dem Namen Nasenlöcher (Narices del Pico) bezeichnen. Wässerige und heiße Dünste dringen von Zeit zu Zeit aus mehren Spalten, welche sich in dem Erdreich befinden, hervor. Das Thermometer stieg hier auf 43°. Die Dünste haben keinen Geruch und scheinen reines Wasser zu sein."

„Der schroffste Theil des Berges blieb uns noch zu besteigen übrig, der kegelförmige Gipfel des Vulkans. Der Abhang dieses kleinen Kegels, mit vulkanischen Aschen und Bruchstücken von Bimsstein bedeckt, ist so steil, daß es fast unmöglich wäre, die Spitze zu erreichen, wenn man nicht einem alten Lavastrom folgte, welcher aus dem Krater geflossen zu sein scheint und dessen Trümmer den Verwüstungen der Zeit widerstanden. Diese Trümmer bilden eine Masse von verschlackten Felsen, welche sich mitten durch die beweglichen Aschen erstreckt. Wir bestiegen den Piton, indem wir uns an diese Schlacken hielten, deren Kanten sehr scharf sind, und die uns oft in der Hand zerbröckelten. Wir brauchten nahezu eine halbe Stunde, um einen Hügel zu ersteigen, dessen senkrechte Höhe noch nicht 90 Toisen beträgt. Der Vesuv, welcher drei mal niedriger ist als der Vulkan von Teneriffa, endigt sich in einen drei mal höhern Aschenkegel, aber sein Abhang ist viel sanfter und zugäng-

licher. Der Pic ist einer von den unzugänglichsten Vulkanen. Wenn der Piton mit Schnee bedeckt ist, wie zu Anfang des Winters, ist es fast ganz unmöglich, ihn zu erklimmen. Als wir auf der Spitze des Piton ankamen, waren wir erstaunt, daselbst kaum so viel Platz zu finden, um bequem sitzen zu können. Wir wurden durch eine kleine, kreisförmige Mauer von porphyrartiger Lava, deren Hauptmasse Pechstein war, aufgehalten. Diese Mauer entzog uns den Anblick des Kraters. Der Westwind wehte mit solcher Heftigkeit, daß wir Mühe hatten, uns auf den Beinen zu erhalten. Es war 8 Uhr Morgens und wir waren erstarrt vor Kälte, obwol sich das Thermometer ein wenig über dem Gefrierpunkt erhielt. Seit langer Zeit waren wir an eine sehr hohe Temperatur gewöhnt, und der trockene Wind vermehrte die Empfindung der Kälte, weil er jeden Augenblick die warme Luftschicht wegführte, welche sich durch die Hautausdünstung um uns bildete."

„Wir würden wegen des schon erwähnten felsigen Kammes, welcher den Krater wie eine Brustwehr umgibt, gar nicht zum Schlunde gelangt sein, wenn sich nicht auf der westlichen Seite eine Öffnung fände, welche durch den Erguß sehr alter Lava hervorgebracht zu sein scheint. Durch diese Öffnung stiegen wir an den Boden des Trichters hinab, dessen Figur elliptisch ist. Die größte Breite schien uns 300, die kleinste 200 Fuß zu sein. Die Wärme war an einigen Spalten bemerkbar, aus denen sich Wasserdünste mit einem eigenen Brausen entwickelten. Als wir das Thermometer hineinhielten, stieg das Quecksilber schnell fast bis an den Siedepunkt. Wir überzeugten uns, daß die Tiefe des Kraters seit langer Zeit unverändert geblieben war, wie es bei solchen Vulkanen der Fall ist, die nach der Seite zu ihre Eruptionen haben. Bei einem Vulkan, dessen Thätigkeit vorzugsweise gegen die Spitze gerichtet ist, wie bei dem Vesuv, verändert sich die Tiefe des Kraters vor und nach jedem Ausbruch."

„Als wir wieder auf den äußern Rand des Kraters zurückgeklettert waren, richteten wir unsern Blick nach Nordwest, wo die Küsten mit Dörfern und Weilern geziert sind. Zu unsern Füßen gaben Haufen von Dünsten, die beständig von den Winden getrieben wurden, das mannichfaltigste Schauspiel. Eine gleichförmige Wolkenschicht, die nämlich, von der wir bereits gesprochen haben, und welche uns von den niedern Gegenden der Insel trennte, war an mehren Stellen durch kleine Luftströme durchbrochen, welche die von der Sonne erhitzte Erde uns zuschickte. Der Hafen von Orotava, die darin vor Anker liegenden Schiffe, die Gärten und Weinberge, mit denen die Stadt umringt ist, wurden durch eine Öffnung sichtbar, welche mit jedem Augenblick größer zu werden schien. Von der Höhe dieser einsamen Gegenden berührten unsere Blicke eine bewohnte Welt; wir genossen den auffallenden Contrast, den die entblößten Seiten des Pic, seine steilen, mit Schlacken bedeckten Abhänge, seine aller Vegetation beraubten Ebenen mit dem lachenden Anblick bebauter Gegenden machen; wir sahen die Pflanzen nach Zonen (Gürteln) geordnet, je nachdem die Wärme der Atmosphäre mit der Höhe der Lage abnimmt."

„Die scheinbare Nähe, in welcher man von dem Gipfel des Pic die Dörfer, die Weinberge und die Gärten der Küste sieht, wird durch die außerordentliche Durchsichtigkeit der Luft vermehrt. Trotz der großen Entfernung unterschieden wir nicht nur die Häuser, das Segelwerk der Schiffe und die Stämme der Bäume, wir sahen auch in sehr lebhaften Farben die reiche Vegetation der Ebene prangen. Diese Erscheinungen sind nicht blos Folge der Höhe der Gegend, sondern der vollkommenen Auflösung aller Dünste in der Atmosphäre. Die Oberfläche eines Sees oder breiten Flusses glänzt weniger, wenn man sie von den hohen Schweizeralpen, als wenn man sie — bei gleicher Entfernung — von den Höhen der Cordilleren in Mexico oder Peru betrachtet. Da wundert man sich, sieben bis acht Meilen entfernte Gegenstände ganz nahe und deutlich zu erblicken. Der Pic von Teyde ist nun zwar nicht in der eigentlichen Tropengegend gelegen, aber die Trockenheit der Luftsäulen, welche sich beständig über die benachbarten Ebenen Afrikas erheben und welche die Ostwinde mit Geschwindigkeit herbeiführen, gibt der Atmosphäre der Canarischen Inseln eine

Durchsichtigkeit, die nicht nur die der Luft von Neapel und Sicilien, sondern vielleicht selbst die Reinheit des Himmels von Peru und Quito übertrifft. Diese Durchsichtigkeit kann als eine der Hauptursachen der Schönheit des Landes unter der heißen Zone betrachtet werden; sie hebt den Glanz der Farben der Pflanzen und trägt zu der magischen Wirkung ihrer Harmonien und Contraste bei. Wenn eine große Masse von Luft, welche um die Gegenstände schwebt, während eines Theils des Tages die äußern Sinne ermüdet, so wird der Bewohner mittagiger Klimate durch moralische Genüsse entschädigt. Eine helle Klarheit in den Begriffen, eine innere Heiterkeit entspricht der Durchsichtigkeit der umgebenden Luft. Man empfindet diese Eindrücke, ohne nöthig zu haben, die Grenzen Europas zu verlassen; ich berufe mich auf die Reisenden, welche die durch die Wunder der Einbildungskraft und Künste berühmten Länder, die glücklichen Klimate von Griechenland und Italien besucht haben."

„Wir wünschten, uns des Anblicks des ganzen Archipels der Glücklichen Inseln erfreuen zu können und verlängerten deshalb unsern Aufenthalt auf dem Gipfel des Pic; aber vergebens. Wir entdeckten zu unsern Füßen Palma, Gomera und Großcanaria. Die Berge von Lanzarote, die beim Aufgang der Sonne von Dünsten befreit waren, wurden bald in dunkle Wolken gehüllt. Bei durchaus heiterer Zeit umfaßt das Auge von der Spitze des Vulkans eine Oberfläche der Erde von 2700 Quadratmeilen, dem vierten Theile der Oberfläche Spaniens gleich."

„Man könnte sagen", bemerkt Humboldt am Schlusse seines Berichts, „der Vulkan erdrücke mit seiner Masse die kleine Insel, welche ihm zur Grundlage dient; er schwingt sich aus dem Schoos der Gewässer zu einer Höhe, die drei mal größer ist als die, in welcher im Sommer die Wolken schweben. Wenn sein Krater, welcher seit Jahrhunderten halb erloschen ist, Feuerbüschel ausströmte, wie der von Stromboli auf den Aolischen Inseln, so würde der Pic von Teneriffa, einem Leuchtthurm ähnlich, dem Schiffahrer in einem Umfange von mehr als 200 Meilen zur Richtung dienen."

Baiern unter den Übergangsministerien von 1847—49.

Zweiter Abschnitt.*)

Vom Regierungsantritt König Maximilian's II. bis zum Ministerium Pfordten.

Das Märzministerium.

In dem Momente als Maximilian II. den angestammten Thron der Wittelsbacher bestieg, zitterte die mitteleuropäische Welt in ihren Grundfesten. In Wien hatte eine fast unblutige Revolution binnen wenigen Stunden das alte System gestürzt, und Fürst Metternich verließ den Continent. Östreich hatte eine Constitution mit allen Consequenzen verheißen, ein Ministerium der ständischen Opposition war an die Spitze des Staats gestellt, und die plötzlich freisinnigen Blätter der gouvernementalen Intimität versicherten, es würden auch von hier aus Schritte für Deutschlands einheitliche Gestaltung geschehen. Aufgestanden war gleichzeitig die ganze Lombardei, und zu-

*) Der erste Abschnitt dieses Artikels, der die bairische Geschichte vom Sturze Abel's bis zu König Ludwig's Thronentsagung behandelt, ist im siebenten Bande der „Gegenwart", S. 688—758, enthalten. Voraus ging, aus der Feder desselben Verfassers: „Baiern unter dem Ministerium Abel", im sechsten Bande, S. 672—734. D. Red.

gleich erklang der Ruf nach einer lombardisch-venetianischen Republik. In Ungarn hoben im selben Augenblicke beide Ständetafeln die bisherige Staatsverfassung auf, um sie in eine Repräsentativverfassung mit individueller Vertretung jedes Staats zu verwandeln. In Preußen war soeben nach blutigen Straßenkämpfen ein Ministerium der constitutionellen Linken des Vereinigten Landtags berufen worden, und eine königliche Ansprache verkündete, daß von hier die Initiative einer deutschen parlamentarischen Gesammtverfassung ausgehen solle. Der König hatte die Stadt verlassen, die Truppen waren daraus entfernt, eine Amnestie für alle politischen Vergehen und Verbrechen war ausgesprochen. Selbst der unbeugsame König von Hannover hatte das Ministerium Falke nicht mehr zu halten vermocht: es wich einem parlamentarischen. In Sachsen war der liberale Professor von der Pfordten mit den Männern der parlamentarischen Opposition an das Staatsruder getreten. In Würtemberg und Baden waren die Umwandlungen durch die Märzstürme nahezu vollendet. In Frankfurt stand bereits die Einweisungscommission des Vorparlaments zusammen. Die alten Bundestagsgesandten wurden abberufen und durch Männer ersetzt, deren Namen von populärstem Klange. Die nordischen Herzogthümer hatten sich offen erhoben und losgesagt von der dänischen Herrschaft. Im Rausche solcher Zeichen überhörte man beinahe das Manifest des weißen Zaren, welches aussprach: „Die Freundschaftsbündnisse und Verträge, welche Rußland mit den benachbarten Mächten verbinden, legen uns die heilige Pflicht auf, frühzeitige Anordnungen zu treffen, einen Theil unserer Truppen auf den Kriegsfuß zu stellen, um, wenn es die Umstände erheischen, der verderblichen Ausbreitung der Anarchie einen festen Schutz entgegenzustellen.“ Ja, die Autoritäten dieser Nachbarstaaten erklärten sogar, daß kein Bündniß zwischen ihnen und Rußland zu dessen Einmischung in ihre innern Angelegenheiten bestehe, daß keine Verträge bekannt, welche Rußland zu solcher Sprache berechtigten.

Es war ein schwerer Moment für die Ergreifung der Krone und des Scepters eines deutschen Mittelstaats — wenn auch des größten. Nur ein einziger Umstand konnte den Thronfolger mit Zuversicht und Hoffnung erfüllen: der entscheidende Gegensatz zwischen den gleichzeitigen Staatsänderungen in der romanischen und der germanischen Hälfte Europas. In Frankreich, nicht minder in Italien, durchschütterte die Erhebung alle socialen Elemente, während sie den politischen Bestand der Dinge vollkommen umstürzte. Hier wie dort (nur daß in Italien die Intentionen noch nicht zur Ausführung gediehen waren) charakterisirte sich die Revolution durch die Verleugnung, ja Verabscheuung aller geschichtlichen Überlieferungen. In Deutschland dagegen schienen die nationalen Regungen bisher nur das Ziel der Wiederherstellung der mächtigsten europäischen Continentalmacht, der alten Reichswürde, zu verfolgen. In Frankreich und Italien deuteten die vorhandenen Erscheinungen auf eine Auflösung aller Staatselemente; in Deutschland berief das Volk, weit entfernt seine Fürsten zu ächten, die Träger der bisher zersplitterten Macht an die Spitze des Unternehmens zu ihrer neuen, zeitgemäßen Zusammenfassung. Je wahrhaftiger der nationale und constitutionelle Wille eines der Bundesfürsten, desto ruhiger konnte er sich der Bevölkerung seines Staats anvertrauen, desto zuversichtlicher der Erfüllung seiner individuellen Pflicht bei der erhabenen Gesammtaufgabe entgegengehen.

Am zweiten Tage seiner Regierung, 22. März 1848, eröffnete König Maximilian II. die unter solchen Verhältnissen einberufene Ständeversammlung. Seine Thronrede mußte entscheiden, ob der aufgescheuchte Argwohn der Bevölkerung rücksichtlich der Anerkennung der neuen Zeit durch den neuen Fürsten sich beschämt zurückziehen müsse. Allgemeine, ängstliche Spannung harrte seinen Worten entgegen. Die erste Proclamation an die Baiern hatte dem Zweifel einen zu weiten Raum gelassen und den Schürern und Wühlern ein zu bequemes Feld eröffnet. Es kam wirklich viel auf diese Thronrede an; nicht blos in Bezug auf die eigentlichen politischen Fragen, sondern auch in Bezug auf das außerhalb der eigentlichen Politik stehende, bisher gewohnte Verhältniß der Baiern zu dem Landesvater. Daß ein so

officielles Auftreten des Königs keine Familienscene sein könne, sagte sich allerdings Jeder. Aber daß auch die Äußerlichkeiten nicht ohne Bedeutung, ohne Einfluß, ohne Nachwirkung zu bleiben vermochten, verhehlte man sich ebenso wenig. Darum diese ängstliche Erwartung und Spannung. Das Volk, die Massen bedürfen und bedurften selbst in jener Zeit eines Mannes, zu dem sie nicht blos als kalte Staatsbürger mit der Zuversicht emporsähen, er werde seine Pflicht erfüllen, sondern zu dem sie als Menschen vertrauen dürften, er gebe sich seiner Aufgabe mit voller, liebevoller Seele hin. Darum war es von so gutem Eindrucke, daß von der königlichen Familie diese Eröffnung der Ständeversammlung nicht blos als Erfüllung einer ceremoniellen Pflicht behandelt ward, daß sich die nicht unumgänglich nothwendigen Mitglieder derselben nicht davon zurückzogen, sondern z. B. selbst die Königin nebst der Prinzessin Luitpold sich noch vor Beginn der Rede in der Hofloge einfanden. Die Mitglieder beider Kammern waren im schwarzen Anzug erschienen; die Uniformen der Reichsräthe erinnerten das Auge nicht an die alten Gegensätze. Die übrigen Räume des Saales waren von zahlreichen Abordnungen der Behörden, der Offiziere der Linie, des Bürgermilitärs und der Freicorps mehr als je erfüllt. Die Galerien waren von einem eleganten Publicum besetzt; die Diplomatenloge sah die Vertreter aller Staaten mit ihren Angehörigen versammelt. Bald nach 1 Uhr erschien der König in Begleitung der Prinzen Luitpold und Adalbert nebst dem Gefolge. Er bestieg rasch den Thron, bedeckte sich, und Todtenstille lag auf der Versammlung. „Nach dem Willen meines vielgeliebten Vaters Majestät", begann der König langsam, deutlich, doch mit bewegter Stimme, „eines Fürsten von hohen Regententugenden, besteige ich den Thron. Großes hat derselbe in seiner 23jährigen Regierung vollbracht; nicht blos in Erz und Stein, auch in unsern Herzen wird dankbar dessen Gedächtniß fortleben. Die Grundsätze meiner Regierung", fuhr er dann lauter und mit größerer Ruhe fort, „habe ich in meiner Proclamation von gestern und in der vom 6. März ausgesprochen. Treu und gewissenhaft werde ich ihre Verheißungen erfüllen, und ich bin stolz, mich einen constitutionellen König zu nennen. (Lauter Zuruf des Beifalls.) Damit jede Erinnerung an frühere Verirrungen verschwinde, habe ich beschlossen eine Amnestie für alle politischen Verbrechen und Vergehen zu erlassen. (Die ganze Versammlung erhebt sich zu immer neuem Vivat; die Frauen auf den Galerien schwenken die Tücher; der König dankt freundlich und erheitert.) Ich habe Veranstaltung getroffen, daß den Ständen des Reichs ohne Verzug Gesetzvorlagen gemacht werden: über Verantwortlichkeit der Minister, über Preßfreiheit, über die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten, über alsbaldige Vervollständigung der Vertretung der Pfalz, über Ablösung der Grundlasten und über die Berathung neuer Gesetzbücher. Außerdem sollen vorgelegt werden: die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht, an welches sich die Abfassung eines Polizeistrafgesetzbuchs anreihen wird, die in Leipzig berathene allgemeine Wechselordnung und ein Gesetz über die Organisation der obersten Kirchenbehörde der Israeliten. Späterer Vorlage behalte ich vor: die bereits zugesagte Gesetzgebung in der Rechtspflege mit Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichten, ferner ein Gesetz über die in der neunten Verfassungsbeilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Hinterbliebene, dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staats, endlich ein Gesetz über die Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten. Ich beabsichtige die Abschaffung des Lotto ins Werk zu setzen (langer enthusiastischer Zuruf), sowie der Stand der Staatseinnahmen in Hinblick auf die Bedürfnisse der bewegten Zeit es gestattet. Jedenfalls wird im nächsten Budget, soweit nöthig, die Ersetzung dieser Einnahme durch eine neue eintreten. Auch habe ich zum Zwecke einer zeitgemäßen Volksbewaffnung eine umfassende Umarbeitung der Landwehrordnung anbefohlen. Lassen Sie uns diese Gesetzvorlagen mit Ruhe und Gründlichkeit prüfen. Die Bewegungen der Zeit und die großen Interessen des Vaterlands erheischen eine innigere Vereinigung aller deutschen Stämme.

Auch ich habe für Vertretung des Volks am Bunde ungesäumt Einleitungen getroffen. (Langer Beifallssturm.) In einen neuen Abschnitt unsers öffentlichen Lebens sind wir eingetreten. Der Geist, der Europa durchdringt, gebietet es. Nicht blos Baiern, sondern Deutschland richtet das Auge auf die Berathungen, die bevorstehen. Männlicher Freimuth möge sie bezeichnen; aber auch weise Mäßigung und Fernhalten von auflösenden, zerstörenden Tendenzen. Das Ergebniß dieses Landtags bestimmt Baierns Stellung in Deutschland. Lassen Sie uns vorleuchten allen seinen Stämmen! Unser Wahlspruch sei: Freiheit und Gesetzmäßigkeit!" (Enthusiastischer Beifall und Lebehochrufe.)

Der Eindruck dieser Worte, sowie aller sie begleitenden Umstände auf die Versammlung war offenbar höchst befriedigend; die tausend und abertausend auf den Gassen und Plätzen gleichzeitig vertheilten Abdrücke der Rede hatten dieselbe Wirkung. Soviel wenigstens stand nun in der Überzeugung Aller fest, daß jener Argwohn kein Recht mehr habe, welcher gefürchtet, der König Max könne sich jener Verpflichtungen entbunden erachten, welche der Kronprinz am 6. März durch seine Mitunterschrift garantirt hatte. Im Jubel wurde namentlich der Ausdruck umhergetragen: „Ich bin stolz, mich einen constitutionellen König zu nennen." Dankbar ward die Amnestie begrüßt; erst später begann die Kritik. Und sie vermißte freilich Manches, was sie theils als nothwendige Consequenz der Proclamation vom 6. März, theils als nothwendige Voraussetzung der dort verheißenen Reformen erwartet hatte. So blieb noch immer die allzu lange dreijährige Periodicität des Landtags unverändert, das Recht der Initiative ihm vorenthalten, die Gewähr des Associationsrechts unerfüllt, anstatt voller Emancipation nur eine Verbesserung der Verhältnisse der Juden in Aussicht. Dagegen wußte man aber, daß das Gesetz über die neue Wahlordnung und die Ministerverantwortlichkeit (vom Oberappellationsgerichtsrath Seuffert entworfen) vor der Thüre standen, daß Heintz und Lerchenfeld mit Thon-Dittmer und Beisler den Grundstock des neuen Ministeriums bildeten. Und am andern Tage durchlief die Kunde das Publicum, der populäre Abgeordnete der Pfalz, Advocat Willich, sei zum Bundestagsgesandten ernannt. Solche Garantien, wie man sie damals in der Wahl dieser Männer für ein wirkliches „Vorleuchten" Baierns in Deutschlands politischen Anliegen und nationalen Angelegenheiten geboten glaubte, überwogen manche andere neu auftauchende Bedenken, z. B. die Wahl des frühern Bundestagsgesandten von Gise zum Minister des Äußern und nach dessen Ablehnung die Verhandlungen mit Fürst Wallerstein. Man lebte in einem vollen Übermuthe der „Errungenschaften", welche mit so leichter Mühe und geringen Anstrengungen erworben waren. Man hielt das Publicum der Residenz des „ältesten constitutionellen Staats" sogar gewissermaßen berufen zu einem moralischen Areopag über die Verhältnisse und Zustände anderer deutschen Staaten, namentlich über Preußen, gegen dessen deutsche Bestrebungen sich zumal der bairische Particularismus rücksichtslos erhob.

Unterdessen begannen die Stände, deren Stellung in der That keine beneidenswerthe war, ihre Berathungen. Ihre Berufung war offenbar ein bloßer Nothbehelf gewesen, um die politischen Bewegungen den Massen zu entziehen, da König Ludwig eine schleunige Neuwahl verweigert hatte. Dennoch hatte die Menge, trotz der letzten Landtage, kein Vertrauen auf die alten Stände. Was sie damals gethan, war von dem neuen Umschwunge der Dinge weit überholt. Man stellte es als eine unbestreitbare Wahrheit auf, daß eine unter Abel'schen Einflüssen gewählte Abgeordnetenkammer keine Bürgschaften für die Freiheit biete, daß namentlich ihre bureaukratischen und klerikalen Elemente absolute Gegner der neuen Wendung der Dinge sein müßten. Vielfach ward darum das Ansinnen an die Kammer gestellt, sie möge sich für incompetent erklären, ihre sofortige Auflösung beschließen und eine Berathung und provisorische Beschlußfassung über das neue Wahlgesetz ihr einziges Geschäft sein lassen. Vornehmlich lastete aber das allgemeine Mistrauen auf der Kammer der Reichsräthe; die Gründe dafür lagen nahe genug. Und dies mochte denn auch die

vorzüglichste Veranlassung dafür sein, daß diese Kammer sich so außerordentlich beeilte, ihre Adresse auf die Thronrede dem Könige zu überreichen (26. März). Auf die Versicherung der Thronrede, daß der König sich mit Stolz einen constitutionellen Fürsten nenne, erwiderte die sich heutzutage merkwürdig genug ausnehmende Adresse: diese Grundsätze verbürgen den Baiern, welche „stolz auf ihr constitutionelles Bürgerthum" seien, daß der König „seine Zeit begriffen" habe. Die politische Amnestie bezeichnet die Adresse als „den Sammelruf für die geheiligte Sache des gemeinsamen deutschen Vaterlands". Die verheißenen Gesetze werden natürlich freudigst begrüßt; die Verbesserung der Lage der Israeliten wird als Erfüllung eines „Gebots der Humanität", die Aufhebung des Lotto als „Hebung der Sittlichkeit und des Volkswohlstandes", die Volksbewaffnung „als Gewährleistung der innern Sicherheit und Verdoppelung der Kraft nach außen" entgegengenommen. In Bezug auf die deutsche Angelegenheit heißt es: „Nach langem Schlummer ist Deutschland zu edlem Selbstbewußtsein erwacht. Das Gefühl, ein deutscher Mann zu sein, erhebt und begeistert. Die deutsche Sache ist wieder Gemeingut der Fürsten und Völker geworden; sie zu wahren und ihre Fortentwickelung zu fördern, ist gemeinsame Aufgabe, die im deutschen Parlament ihre Lösung finden soll. Daß Ew. Majestät für Vertretung des Volks am Bunde bereits Einleitung getroffen, begrüßen Ihre Baiern, begrüßt Deutschland mit Jubel."

Die erste Sitzung der Abgeordnetenkammer (27. März) begann ebenfalls mit der Adreßberathung, nachdem der Austritt des nunmehrigen Bundestagsgesandten Willich genehmigt und die Ernennung Kirchgeßner's zum Präsidenten, Dr. Müller's zum Vicepräsidenten (wegen Austritt des nunmehrigen Ministers Heintz) verkündet worden war. Die Adresse beschränkte sich im Ganzen auf eine dankbare Anerkennung der Verheißungen der Thronrede, stellte indessen auch das Verlangen nach Gesetzen über das Associationsrecht, volle Judenemancipation, Initiativrecht der Stände, Pragmatik des Militärdienstes, Abänderung der Verfassungsbestimmung, wonach den Kammern der königliche Entscheid auf alle ihre Beschlüsse erst nach dem Landtagsschluß im Abschiede gegeben werden kann. In Bezug auf die deutsche Frage ward an die verheißene Volksbewaffnung angeknüpft, welche „unüberwindlich durch den belebenden Gedanken der Einheit Jedem entgegentreten werde, der mit frevelnder Hand die kostbare Frucht der Zeit, das theuer erworbene gemeinsame deutsche Vaterland bedrohen möchte. Also gerüstet werde Deutschland, fern von jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Staaten, in seiner Stellung nach außen achtunggebietend und mächtig genug sein, zu hindern, daß nicht Schleswig-Holsteins treues Volk oder die edeln Wachten der deutschen Ehre am Rhein und an der Weichsel fremden Eingriffen unterliegen. Denn Gut und Blut auch für das kleinste Stück deutscher Erde, Zugleich möge eine gemeinsame Vertretung der deutschen Interessen die deutsche Flagge aufrichten, durch kräftigen Schutz den deutschen Gewerbfleiß und Handel frei machen und groß, damit er fremder Übermacht nirgends erliege." Diese Phrasenhaftigkeit in Bezug auf die national-politische Frage war keineswegs ohne charakteristische Bedeutung. Sie zeigte wenigstens, wenn nicht mehr, bis zur vollen Evidenz, daß den bairischen Volksvertretern noch höchst unklar war, ob sie nur ein deutsches Parlament wollen sollten, ob nicht. Dagegen wollten sie desto bestimmter die materiellen Vortheile jedes einzelnen Landes durch Deutschlands Gesammtkraft geschützt wissen. Auch gingen (28. März) diejenigen Deputirten, welche dem Vorparlamente beiwohnen wollten, nach Frankfurt ab, ohne daß irgend eine Wahl oder Bezeichnung derselben durch die Kammern stattgehabt hätte. Von den Namen: Dekan Bauer, Graf Hegnenberg-Dux, Neuffer, Schlund, Eppelsheimer, Christmann, Wolf, Massa, Graf Geldern, Professor Edel, Freiherren von Rotenhan und von Closen aus der Abgeordnetenkammer sind nur die beiden Letztern, von denen aus der Reichsrathskammer: Freiherr Zu-Rhein und die Grafen Schönborn, Montgelas und Giech, sogar nur der Letzte auch in Frankfurt in den Vor-

grund getreten. Lebhafter interessirte sich dagegen das münchener Publicum für die in Frankfurt zusammentretende Versammlung. Am Tage ihrer Constituirung (30. März) wurde mit allerlei Feierlichkeiten die deutsche Fahne auf der Platform der Feldherrnhalle zu München aufgepflanzt. Dort hat sie, wie vergessen, noch lange verbleicht und zerrissen geweht und ängstlich geflattert, als Baiern bereits seine Politik offen entfaltete. Erst der Spätherbst 1850 sah sie verschwinden; nichts blieb davon übrig als ein langer, schwarzer Stock.

An demselben Tage, wo man zu München die deutsche Flagge auf der bairischen Feldherrnhalle entfaltete, faßte der theilweise regenerirte Bundestag seinen Beschluß zur Auffoderung der Einzelregierungen für baldigste Anordnung der Parlamentswahlen. Dieses Ereigniß, zusammenfallend mit dem Beginne der Verhandlungen des Vorparlaments und mit dem Anfange des dänisch-deutschen Kriegs, concentrirte Deutschlands Blicke und Erwartungen so ausschließlich auf Frankfurt, daß für den Moment das Particularleben der kleinern Einzelstaaten wirklich vollkommen stillzustehen schien. Was galten diese innern Fragen gegenüber den auf der Schermesserschärfe schwebenden großen Angelegenheiten? Welche Macht wird in Frankfurt siegen: die republikanische oder die monarchische? Wird der neue Bundestag, undeutscher als der alte, Schleswig-Holsteins Angelegenheit sich selbst überlassen oder Deutschland zum Heerzuge gegen das dänische Andringen aufrufen? Wie stellen sich die deutschen Großmächte, wie diejenigen Staaten, welche bisher vorgeblich in den Zügeln geknirscht, weil die Pentarchie ihnen angeblich verwehrte, ihre nationalen Pflichten zu erfüllen? Dieser fragende Blick auf Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover — es war für den Augenblick der einzige, welcher sich zu ihnen zurückwendete von Frankfurt. Daß Baierns König jetzt die verheißene Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen eintreten ließ, daß er dazu eine Amnestie der seit den Märztagen stattgehabten Jagd- und Forstfrevel hinzufügte, erregte kaum einige dankende Bemerkungen in den Tagesblättern — es war ja eine selbstverständliche Sache. Für wichtiger erachtete man nur einen Armeebefehl, wodurch eine Reihe altersschwacher Generale und Oberoffiziere pensionirt, die Lücken mit jüngern besetzt, eine Menge seit Jahren leer gebliebener Posten wieder ausgefüllt wurden. Das sah doch aus, als rüste man sich noch für ernstere Eventualitäten als jene, welche der eben beginnende Aufstand der Republikaner in Baden in Aussicht stellte. Und als dann das Kriegsministerium einem der ausgezeichnetsten Offiziere, dem Artillerieoberst Weishaupt *), übergeben wurde, als dieser in die Werkstätten und Magazine der Artillerie und des Ingenieurcorps tüchtige Regsamkeit brachte, als er bei verschiedenen Truppenabtheilungen Vorbereitungen für einen möglichen Ausmarsch traf, als er in das gesammte Militärwesen, wie mit einem Schlage, einen straffern Geist einführte: da glaubte man, Baiern werde jetzt sich nicht blos mit seiner bundespflichtigen und von der eigenen Gefahr gebotenen Truppensendung gegen den badischen Aufruhrswahnsinn begnügen, sondern vornehmlich die Initiative einer nachdrücklichen Unterstützung des Kampfes der Herzogthümer ergreifen. Doch plötzlich erfuhr man, daß Preußen, das vielgeschmähte, wie beim Bundestage, so in der praktischen Ausführung sich am nationalsten zeigte. Seine Truppen waren bereits auf dem Marsche nach dem Norden, als die „Neue Münchener Zeitung" verkündete, daß sechs bairische Offiziere nach dem Kriegsschauplatz abgesendet werden sollten, und daß der Bund beschlossen habe, das (bereits erfolgte) Betreten Schleswigs durch dänische Truppen als Kriegserklärung zu betrachten.

Der Landtag befand sich in diesen Momenten in einer eigenthümlichen Lage. Versammelt mit dem Bewußtsein, daß sein Hauptgeschäft seine eigene Vernichtung sein müsse, sollte er zuvor trotzdem noch die „brennenden" Lebensfragen Baierns entscheiden, fand aber seine Commissionen durch die Anwesenheit seiner hervorragendsten Mitglieder in Frankfurt lückenhaft und hatte von der Regierung weder die ver-

*) Sohn des bekannten Stifters des Illuminatenordens, Adam Weishaupt.

eißenen Vorlagen erhalten, noch besaß er das Initiativrecht. Er ergänzte durch Ersatzwahlen die Ausschüsse und erhielt endlich (4. April) die ersten Vorlagen über Amnestie, Vertretung der Pfalz, Berathungsform der neuen Gesetzbücher, sowie die Zusage von Entwürfen über Wahlordnung, Ablösung und Geschworenengerichte für die laufende Woche. Zugleich verkündete der Finanzminister von Lerchenfeld, indem er den Entwurf zu einer freiwilligen Anleihe von sieben Millionen für den augenblicklichen Bedarf vorlegte, daß er noch weiter eine Einkommensteuer beantragen werde, da er zu neuen Schulden nicht rathen könne, die bisherigen Einkommenquellen aber fürderhin nicht zureichen würden. Es ließ sich nicht leugnen: die bairische Regierung war prompt mit Einreichung ihrer „Rechnung für die Revolution", wie man in den folgenden Jahren die immer steigenden Geldanfoderungen der Ministerien zu nennen pflegte, wenn die progressiven Elemente der Kammern und des Publicums zu fodern wagten, daß der Mehrbedarf des Staats in der einen Richtung durch Ersparungen in andern Sphären dem Volke minder fühlbar gemacht werde. Noch war keine neue Einrichtung durchgeführt, noch keine „Errungenschaft" der neuen Zeit gesichert; und schon sollten die Kammern, deren letzte Diät zur Reparirung der Versäumnißfehler der Regierung im Eisenbahnbau „an die Vaterlandsliebe und die Hülfsquellen der ganzen Nation" appellirt hatte, abermals in den Säckel der Bevölkerung greifen. Allerdings war es schon bei jenen Verhandlungen klar genug geworden, in welchem Zustande sich die Finanzen des Staats befanden; aber an eine solche Erschöpfung, wie sie die neue Darlegung des Ministeriums darthat (das Arrosirungsanlehen hatte nur 4,600000 Gulden eingebracht; 2,125000 Gulden Reservefonds für außerordentliche Militärbedürfnisse waren verschwunden), hatte man trotzdem nicht vermuthen können. Wie sollte man jetzt der Nothwendigkeit des Staats genugthun, ohne die allgemeine Aufregung, ohne die Einflüsse jener radicalen Elemente zu vermehren, welche dem Volke einen vollkommenen Umsturz der bestehenden politischen und socialen Einrichtungen vorzugsweise dadurch annehmbar zu machen suchten, daß sie Wohlfeilheit der Regierung, Verminderung der Steuerlasten, Vollgenuß des Erwerbs und Einkommens verhießen! Und diese radicalen Elemente schienen nicht nur in der badischen Bewegung die Kraft ihrer Existenz drohend zu erweisen: eine Schreckensbotschaft aus Frankfurt ließ auch ihren parlamentarischen Sieg befahren. Am frühen Morgen des 4. April war bereits der erste Präsident, Dr. Kirchgeßner, abgereist nach Frankfurt, aufgefodert vom Ministerium, dem ein Brief des Grafen Hegnenberg aus dem Vorparlamente gemeldet hatte, die constitutionell-monarchische Partei bedürfe der republikanischen gegenüber dringend Verstärkungen. Konnte diese die einzige Stimme des Herrn Kirchgeßner geben? Um nun seiner Sendung noch einen besondern Nachdruck zu verleihen, ließ man es gern geschehen, daß die beistimmende Erhebung der Kammermitglieder von ihren Sitzen zu ihres Vicepräsidenten Erklärung für das constitutionell-monarchische Princip, als Beschluß formulirt und den in Frankfurt befindlichen Deputirten eiligst zugesendet wurde. Die Formel lautete: „daß die Kammer durch einstimmigen Beschluß sich dahin ausgesprochen habe: daß sie zur Erzielung der Einheit Deutschlands und eines deutschen Parlaments auf den Grundlagen des reinen Princips der constitutionellen Monarchie sich forthin zu bewegen und nur in diesem Sinne und Geiste der Entwickelung des staatlichen Lebens die von der Zeit gefoderte Vervollkommnung zu verschaffen gewillt sei; mit Beifügung des Wunsches: daß die in Frankfurt anwesenden verehrlichen Mitglieder dieses Princip als Grundlage ihrer Wirksamkeit aufnehmen, festhalten und in dessen Förderung und Vervollkommnung ausharren mögen." Auch nach dieser Sitzung war man zu einem neuen Thätigkeitsstillstande genöthigt, bis die Theilnehmer an der frankfurter Versammlung zurückkehren würden, während sich allenthalben im Lande regelmäßige Versammlungen organisirten, welche die Besprechung der Landesangelegenheiten, der Verhältnisse zu Deutschland, der nothwendigen Reformen nicht eben im gemäßigten Sinne in die Hand nahmen, sondern ziemlich zweifellos vorwärts

gleitend auf dem abschüssig gewordenen Boden des monarchischen Constitutionalismus zu den sogenannten „breitesten Grundlagen". Daß unter solchen Verhältnissen — Tage galten ja jetzt so viel wie sonst kaum Monate — Autorität und Achtung der bestehenden Ständeversammlung nicht wuchs, war selbstverständlich. Die Oltropfen aber, welche eine Reihe ministerieller Verordnungen über die Anstellung der Beamten nach Verdienst und Dienstzeit, über bessere Besoldung der Militärbeamten, über das Aufhören der Verweigerungsbefugniß des Postdebits, über die Herabsetzung der Postdebitsgebühren für die Zeitungen u. s. w. auf die aufbrausenden Wogen goffen, verschwanden wirkungslos im Schaume der allgemeinen Aufregung. Es war in diesen Momenten eine Beruhigung, als die Bewegungen endlich in den Vorbereitungen zu den Parlamentswahlen einen Concentrationspunkt fanden, aber desto dringender wurde die Nothwendigkeit des Erscheinens der neuen Wahlordnung. Die Annahme des Amnestiegesetzes in der Abgeordnetenkammer, nebst dem beigefügten Wunsche zu einer Entschädigung für Eisenmann und Behr, sowie jenes über die Vermehrung der Vertretung der Pfalz, verbunden mit dem Beschlusse, sogleich drei Ersatzmänner auf die drei neuen Deputirtensitze zu berufen (8. April), waren selbstverständliche Dinge. Als aber an demselben Tage die Reichsräthe Öffentlichkeit ihrer Sitzungen beschlossen, als der König zwei Bürgerliche, den Minister Heintz und den augsburger Fabrikbesitzer Forster, zu lebenslänglichen Reichsräthen ernannte, erblickte man darin mistrauisch ein Beschwichtigenwollen des Drängens nach voller Umgestaltung des Instituts der Reichsräthe. Es wurde darum auch als Act männlichen Freimuths gepriesen, als Forster die ihm zugedachte Ehre ausschlug, während man deren Annahme von Seiten Heintz' beinahe als politische Inconsequenz deutete.

Endlich kamen die Abgeordneten von Frankfurt zurück, endlich erschien (11. April) der Gesetzentwurf für die Parlamentswahlen. Er ruhte wirklich, nach damaligem Ausdruck, „auf demokratischen Grundlagen", obgleich indirecte Wahlen beibehalten waren. Schon am 12. April genehmigte ihn die zweite Kammer, indem sie die active und passive Wahlfähigkeit insofern erweiterte, daß nicht nur jeder bairische Staatsbürger *), sondern überhaupt jeder volljährige, steuerzahlende Staatsangehörige activ, jeder volljährige deutsche Staatsangehörige passiv wählbar wurde. Die Reichsrathskammer, sonst so bedenklich, namentlich stets geneigt, die zweite Kammer fühlen zu lassen, daß selbst ihre einstimmigen Beschlüsse, wenn auch gestützt und getragen vom einhelligen Wunsche des Publicums, am Veto von 11 Reichsräthen erliegen könnten: sie wandte jetzt ihre erste öffentliche Sitzung (13. April) dazu an, um die Gesetzentwürfe über die Parlamentswahlen, die Amnestie und die Vervollständigung der pfälzischen Vertretung in der „jenseits" beliebten Fassung gutzuheißen, während ihr Präsident, Fürst Leiningen, dem Könige seine standesherrlichen Gerechtsame (Gerichtsbarkeit, Polizei, Forstjurisdiction, Kirchen- und Schulpatronat, privilegirten Gerichtsstand, Recht der Siegelmäßigkeit) patriotisch zur Verfügung stellte. **) Schon

*) Ein solcher ist verfassungsmäßig nur: wer das Indigenat besitzt, volljährig, und zugleich durch besteuerten beweglichen oder unbeweglichen Besitz, oder als Beamter im Königreich ansässig ist.

**) Das betreffende Schreiben des Fürsten findet sich abgedruckt „Allgemeine Zeitung", Jahrgang 1848, Nr. 106. Wenige Tage später that Graf Giech das Gleiche. Übrigens war die Sitzung der Reichsräthe vom 13. April noch keine vollständig öffentliche. Nur die Journalisten fanden darin Platz; das Publicum konnte erst der folgenden Sitzung (19. April) beiwohnen. Der ihm zugestandene Raum blieb stets sehr beschränkt. Gegen das Parlamentswahlgesetz stimmten nur Fürst Taxis, Baron Aretin, die Grafen K. und A. Seinsheim. Gegen die Entschädigung für Behr und Eisenmann sprach besonders Freiherr von Schrenk. In Bezug auf Behr erklärte Fürst Wallerstein: die Bewegung von 1830—34 sei nur Fortsetzung der von 1813—14 gewesen, das jetzt sieghafte Princip sei dasselbe; sei er auch 1819 und als Minister gegen Behr gewesen, so habe er doch nie die Lauterkeit der Gesinnungen desselben bezweifelt, und es sei nicht zu vergessen, daß derselbe zuerst die Foderung nach einem deutschen Parlament gestellt habe. Graf Giech und Graf Armansperg sprachen mit Wärme in gleichem Sinne. Wir erwähnen diese persönlichen Kundgebungen nur als Vorbemerkungen zur Geschichte

am 14. April erschien die königliche Proclamation über die Parlamentswahlen; sie war die erste in Deutschland.

Man weiß, daß diese Angelegenheit die politischen Massen Deutschlands zuerst in wirkliche Parteien schied, an deren Spitze je ein oder mehre, täglich verhandelnde Vereine sich stellten. So auch in Baiern. Die Vereinsgeschichte der damaligen Zeit ist für die spätern Entwickelungen der Dinge so außerordentlich wichtig, daß sie jedenfalls noch ihre besondere Bearbeitung zu finden bestimmt sein muß; denn sie bezeichnet die Bildung der einzigen, noch nicht spurlos verschwundenen Errungenschaft jener Tage: des Bewußtseins von der Nothwendigkeit geschlossener Parteien und des Zurücktretens individueller Wünsche, Plane und Absichten für die Erreichung eines Gesammtzweckes. In liberale und nichtliberale Massen hatte man sich längst geschieden; aber der Muth, sich aus der Unbestimmtheit so allgemeiner Principien auf einen ganz bestimmten, in Bezug auf die einzelnen Fragen der Zeit und der gegebenen Verhältnisse genau formulirten Standpunkt zu stellen, die Selbstüberwindung, Lieblingsmeinungen danach zu modificiren, persönliche Bezüge zu der einen oder andern Individualität zu ändern, Standes- und Gesellschaftsverhältnisse der politischen Überzeugung nachzustellen — dies Alles hätte, trotz der großen Bewegungen, noch immer gefehlt. Leichter hatte es sich im revolutionären Rausche gelebt und verkehrt als nun, wo es sich um reformatorische Gruppirungen, um bestimmte Mittel und Wege handelte. In der Nothwendigkeit der Selbstbeschränkung, in der Nothwendigkeit des Sichselbstklarseins über das Wegzuschaffende und Zuerringende, in der Nothwendigkeit, nicht nur mit der vagen Idee vom „Anderswerden" sich zu begnügen, sondern über das Was und Wie dieses Anders keinen Zweifel übrig zu lassen: darin hatte man den Grund zu suchen, daß die sogenannte radicale Partei den größten Zulauf, das sogenannte republikanische Princip den lautesten Beifall fand. Die später vielgenannten „Wühlereien" wirkten vorzugsweise dadurch, daß sie keine Präcision der Überzeugungen in den einzelnen Fragen soderten, keine politischen Kenntnisse, keine staatsbürgerliche Bildung der Anhänger des sogenannten demokratischen Princips voraussetzten, aber eine noch nie dagewesene, utopische, damals Republik genannte Staatswelt als herrliche Blüte aus der Zertrümmerung aller bestehenden Staats- und Gesellschaftszustände verhießen. Die durch solche Agitationen erwachsenden Gefahren würden wol, wie man behauptet hat, schon damals großentheils paralysirt worden sein, wenn die Elemente des gemäßigten Fortschritts, der entschiedenen aber gesetzlichen Reform, größere Kraftanstrengungen entwickelt hätten. Indessen ist dieser bekannte und später oft wiederholte Vorwurf nur halb wahr. Jene Elemente hatten die Massen, wenn nicht von vornherein gegen sich, doch jedenfalls deren politischen Unverstand zu bekämpfen. Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf der Besonnenheit und Intelligenz gegen Maßlosigkeit und Roheit wäre wenigstens einige Kraftentwickelung der legalen Gewalten in Handhabung der öffentlichen, selbst nur der allergewöhnlichsten polizeilichen Ordnung gewesen. Aber wo fand sie sich? Nirgends! Man regierte mit beschwichtigenden Rescripten, man verkündigte, was Alles man zu des Volkes Wohl und Heil thun wolle, man machte, wenn nicht officiell, doch officiös genug, überschwengliche Versprechungen und trug, indem man durch Zersplitterung der Interessen die Bewegung in der einen oder andern Richtung abzuschwächen wähnte, immer neue Kohlenhaufen zu dem großen Feuerbrande. Dasselbe Ministerium, welches eine Reihe der wichtigsten Gesetze improvisiren, nach allen Seiten die schwierigsten diplomatischen Verhandlungen pflegen, die Heereskräfte und Bürgerbewaffnung organisiren, die Parlamentswahlen leiten, den Kammerdebatten und Interpellationen Rede stehen und über alles Dies in Ministerconferenzen berathen sollte, regte durch seine Organe im selben Momente die

der nachherigen Jahre. Fürst Wallerstein rückte immer weiter links; Fürst Leiningen und Graf Giech blieben ihrem liberalen Conservatismus treu; Graf Armansperg stand später ganz auf Seite Derer, welche das Jahr 1848 völlig auslöschen wollten.

Frage der gouvernementalen Unterstützung des Handels und der Gewerbe, der Arbeiterassociationen, der Erleichterung der Lage der arbeitenden Classen, der Hebung des stockenden Verdienstes und Verkehrs an, indem es von allerlei Abhülfen und Maßregeln sprechen ließ. Dadurch und recht eigentlich erst dadurch gewann das sogenannte communistische Element der Bewegung an Kraft; gerade dadurch gab man den Vertretern des Radicalismus Gelegenheit, die Träger des Reformprincips zu verdächtigen, als seien sie reactionärer als selbst die Staatsgewalt. Dadurch ward ihr Wirken noch mehr gelähmt, dadurch wurden die Persönlichkeiten ihrer Richtung noch misliebiger, machtloser. Und gewann die Regierung an Popularität? Ja, solange die Zeitungsblätter circulirten, worin von jenen Dingen in hoffnungreichem Pathos gesprochen und die Intentionen des Gouvernements belobt wurden. Aber der nächste, selbst ganz nothwendige Schritt, namentlich wenn er an die Autorität des Gesetzes oder an die Nothwendigkeit einer Autorität überhaupt oder gar an den Geldbeutel appellirte, vernichtete augenblicklich solche rein fictive Popularität. Sie wollen uns nur täuschen, sie wollen uns nur hinhalten, sie meinen's nicht ehrlich — schrie es dann von allen Seiten. Und die Agitatoren des Radicalismus, die eigentlichen „Wühler" von Handwerk hatten neue Handhaben, gewannen auch wol Proselyten aus Kreisen, welche ihnen vorher nicht angehörten. Es bedurfte ja selbst in den loyalern Kreisen dazu nur irgend einer Erscheinung, wie z. B. der Berufung des Grafen Bray, welcher unter Abel vom petersburger Gesandtschaftsposten ins Ministerium getreten, dann wieder nach Petersburg abgegangen war und jetzt ebendaher nach Baiern zurückkam, um als Minister des Äußern (28. April) vorzugsweise über die Stellung und Haltung des Königreichs zum Deutschen Reiche zu entscheiden.

Mit geringen Abänderungen herrschten freilich damals in allen deutschen Staaten dieselben Zustände und führten demgemäß zu denselben Erscheinungen. Wir haben also nicht nöthig auf Einzelheiten in Baiern einzugehen und erwähnen nur kurz, daß namentlich in den fränkischen Bauerndistricten die gemüthliche Anarchie fortdauerte, daß in den kleinern Städten die Demokratie fast alleinherrschend war, daß in Nürnberg und Bamberg einige republikanische Putsche stattfanden, während in andern Städten die Parteien der Reform denen des Radicalismus ziemlich die Wage hielten. Einmüthig war man dagegen überall in dem einen Drängen, die Dinge aus diesem staatszerstörenden Provisorium zu bringen; und diese Stimmung übertrug sich natürlich auch auf die Ständeversammlung. Sie arbeitete die erhaltenen Vorlagen fleißig auf, genehmigte die Gesetzentwürfe über transitorische Abänderungen im Strafgesetzbuch zur sofortigen Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens in Criminalsachen, bei politischen und Preßverbrechen, ferner über die Presse, über die freiwillige Anleihe u. s. w. mit geringen Modificationen, foderte aber bei dem voraussichtlich nahen Landtagsschluß auch eine raschere Nachlieferung der sonst noch verheißenen Gesetze. Die Minister antworteten wirklich mit den Entwürfen über die ständische Initiative (für Gesetze, welche keine Verfassungsänderung bezwecken) und die Wahlordnung.

Unterdessen waren aber die Wahlmännerwahlen zum Reichsparlament erfolgt, und es standen die Wahlen selbst bevor. Schon erstere hatten bewiesen, daß schwächliche Furcht die Allmacht des demokratischen Einflusses auf die wahlberechtigten Massen weit übertrieben. Trotzdem daß die „Besonnenen, die wahren Vaterlandsfreunde" bei den Wahlvorbereitungen keineswegs gleiche Energie und Rastlosigkeit wie die Anhänger der Gegenprincipe bewiesen, daß relativ Wenige derselben mit formulirten Programmen vor die Urwähler getreten, daß gerade in diesem wichtigsten Momente die Constitutionellen sich in grollender Theilnahmlosigkeit zurückgezogen hatten, da es galt, sich persönlich, keck, aufdringlich, wirklich demagogisch, d. h. volksführend den staatsfeindlichen Agitationen entgegenzuwerfen: dennoch war die Gesammtmasse der Urwähler keineswegs überwiegend demokratischen oder gar republikanischen Charakters. Local freilich. Aber hatte es wol anders kommen können, da die Landtags-

abgeordneten, also die Männer des ehemaligen Vertrauens der Wahlkreise, zum größten Theile auch in jenem Momente in München blieben, anstatt im heimischen Bezirk ihr persönliches und politisches Ansehen geltend zu machen? Hatte die von den Ereignissen überstürzte Menge der Urwähler, durch bisher ganz unbekannte Elemente verstärkt, zugleich des herkömmlichen Charakters ihrer Gesammtheit beraubt, nicht Denen ein williges Gehör schenken müssen, welche die neuen Verhältnisse zu beherrschen schienen und bestimmte Vertreter der neu anzubahnenden Ordnung der Dinge anempfahlen? Ja, wenn etwas unerwartet war, so konnte es nur das schon angedeutete, in seinem Gesammtcharakter keineswegs vorschlagend demokratische Ergebniß der Urwahlen sein. Dadurch war der Charakter der Parlamentswahlen selbst bestimmt. Er trug einen noch entschiedenern constitutionell-monarchischen Typus in seinem Gesammtausdrucke — sogar in den meisten der so arg verschrienen Wahlbezirke Mittel- und Oberfrankens.*) Dagegen konnte dem unbefangenen Beobachter ein anderes Gesammtergebniß der bairischen Wahlen nicht entgehen: nämlich der Mangel an Männern des öffentlichen Vertrauens in den Reihen der Wählbaren, der Mangel an öffentlichen Charakteren, die Scheu des Baiernthums vor dem Hinausgreifen über die Grenzen des Königreichs. Daher der außerordentlich kleine Kreis von Namen, welchen die erste Wahl aufzeigte und wodurch in mehr als der Hälfte der Wahlbezirke sogar mehrmalige Nachwahlen nothwendig wurden; daher weder bei der ersten Wahl noch bei den Nachwahlen irgendwo ein nichtbairischer Parlamentsabgeordneter für irgend einen bairischen Kreis. Doch auch noch eine andere Bemerkung drängte sich auf. Nur dort, wo der Klerus seine alten Einflüsse bewahrt hatte, in Oberbaiern, einem Theile Niederbaierns und einigen Bezirken Unterfrankens, hatten offenbar genaue, wohlgeordnete Wahlorganisationen stattgefunden. Daher hier äußerst wenig Doppelwahlen; alle Heer- und Wortführer der ultramontanen und klerikalen Partei als Abgeordnete im Parlament; hinter ihnen noch eine Phalanx gleichgesinnter oder leitbarer Ersatzmänner. Man mußte wieder eingestehen, diese Partei übertraf alle andern an Disciplin, Entschiedenheit und kluger Benutzung des Augenblicks. Und wie in Baiern, so hat sie ja bekanntlich auch in andern deutschen Staaten bei jenen Wahlen mit gleichermaßen geordneter Taktik gleiche Resultate erfochten, im Parlament aber durch Einhelligkeit in allen Fragen Siege vorbereitet und errungen, deren keine andere politische Richtung sich zu rühmen vermag. Wenn noch einmal im deutschen Vaterlande das Volk entscheidend mitzusprechen haben sollte bei der Verfügung über seine Geschicke — dann, oder vielmehr vorher, mögen alle Parteiführer die Geschichte dieser Partei verfolgen und sich vom Abscheu gegen die Mittel und Zwecke nicht abhalten lassen, ihre praktischen Lehren daraus zu ziehen.

Mitten in die Entwürfe derjenigen Gesetze, welche die Verheißungen des 6. März erfüllen sollten, war eine Vorlage des Finanzministers gefallen, die das Vertrauen auf dessen staatsmännische Fähigkeit in seinem Ressort aufs tiefste erschüttern mußte. Es war dies ein sogenanntes Sparkassengesetz, worin mit dürren Worten die vertragsmäßigen Rechte der Einleger auf Zurückfoderung ihrer Einlagen unter den bisherigen Bedingungen aufgehoben, die Annahme von Staatsobligationen zum Nennwerthe ihnen aufgedrungen werden sollte, um — ja um der Staatsschuldentilgungskasse die Rückzahlung der von den (nicht unter Staatsgarantie stehenden) Sparkassen empfangenen Darlehen bequem zu machen. Welche Aufregung diese beabsichtigte Rechtsverletzung gerade bei den ärmern Classen hervorbringen mußte, bedarf keiner Erläuterung. Zugleich erhellte aus andern Aufschlüssen über den Stand der Staats-

*) Selbst in Bamberg, wo die sogenannte republikanische Partei damals allein herrschte, während sich die loyalen Autoritäten so schwach bewiesen, daß sie nicht einmal misliebigen Privatpersonen (Kaufmann Silbermann, Eisenbahninspector Löhner, u. s. w.) einen Schutz zu gewähren vermochten, wurde Dr. Titus nur gewählt, nachdem er erklärt hatte: obzwar die republikanische Staatsform für die beste erachtend, werde er das constitutionell-monarchische Princip nach dem Willen seiner Mandanten vertreten.

finanzen eine solche Verwirrung in den gegenseitigen Verrechnungen der Kassen, daß die zaghafte Kammer nichts Besseres zu beschließen wußte, als die Prüfung der Angelegenheit dem folgenden Landtag zu überlassen. Gleichsam beschwichtigend schien nun ein anderer Gesetzentwurf über die (entschädigungslose) Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, aller rein persönlichen Abgaben an die Berechtigten und des Jagdrechts, sowie über die Ablösung der zu fixirenden Geldabgaben und Gefälle u. s. w. wirken zu sollen. Natürlich erachteten aber den Entwurf alle Berechtigten in der vorgelegten Form als tiefsten Eingriff in ihr Besitzthum. Diesem folgte das Einkommensteuergesetz, welches „jedes reine, wenngleich schon besteuerte Einkommen" einer Steuer unterwarf. Endlich, nach mehrfachen Mahnungen, erschien auch das Initiativ- und Wahlgesetz, beide im freisinnigsten Princip und wol geeignet, die bisherigen Eindrücke wenigstens in ihrer Schroffheit zu mildern. Mit verhältnißmäßig großer Ruhe debattirte die Kammer die Vorlagen, modificirte sie nur wenig und suchte überhaupt die Stellung des Ministeriums, so viel an ihr lag, zu erleichtern. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß sich mancherlei Misstimmungen bemerklich machten; sie verschwanden jedoch in den größern Ereignissen der Zeit, und zu einem wirklichen Kampfe der Principien gedieh es nicht, da die reactionären Elemente damals bekanntlich nicht entschieden hervorzutreten wagten, die extrem-progressiven aber in einer Kammer der Wahl von 1845 natürlich höchst vereinzelt vertreten blieben. Selbst das Sparkassengesetz ward mit einigen Abänderungen genehmigt, wobei Minister von Lerchenfeld versicherte, nach der Ansicht der Kronanwalte bestehe keine rechtliche Verpflichtung der Staatskassen zur Annahme der Kündigungen von Seiten der Sparkassen. Auch dies nahm man im Drange der Eile ruhig hin. Nur zwei Stände vergaßen selbst im gegenwärtigen Momente nicht die Sonderinteressen ihrer Kreise: die Standesherren als solche, die katholischen Kleriker als Ultramontane. Geschickt bemäntelten indessen die Erstern ihre Opposition gegen die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, als die Kammer der Reichsräthe bei Genehmigung des Ablösungsgesetzes die Aufhebung der Siegelmäßigkeit abwies. Denn im Principe, sagten sämmtliche Redner der Sitzung vom 29. April, seien sie mit dem Verschwinden dieses Standesvorrechts einverstanden, nur formell sei das vorliegende allgemeine Gesetz nicht der Ort für diese Bestimmung, da an die Stelle des Standesvorrechts im Augenblicke seines Verschwindens ein gesetzlicher Modus treten müsse, welcher die Siegelmäßigkeit als allgemeine Berechtigung aller geistig Befähigten einführe. Dagegen beharrte die Abgeordnetenkammer bei ihrem Beschluß, und die zweite reichsräthliche Berathung derselben Angelegenheit führte zu einer Scene, wie sie vielleicht kaum jemals in einem andern parlamentarischen Körper vorgekommen ist. Der Ausschuß hatte nämlich mit einer geringen Redactionsänderung den Beitritt zu dem „jenseitigen" Beschlusse befürwortet. Demzufolge beschloß man mit 20 gegen 17, auf dem eigenen frühern Beschlusse nicht zu beharren; hierauf sofort einstimmig, daß für diesen Beschluß die einfache Mehrheit genüge; dagegen aber, um dem Ausschuß beizutreten und das Vorrecht der Siegelmäßigkeit zu opfern, eine Zweidrittelmehrheit nöthig sei, da eine Verfassungsänderung vorliege. Als nun die Frage gestellt wurde, ob dem Ausschußantrage beizustimmen sei, ward dieselbe wieder mit 20 gegen 17 Stimmen bejaht. Ein Beschluß kam sonach nicht zu Stande; das Resultat blieb: die Kammer beharrt nicht auf ihrem ersten und kann nicht zu einem zweiten Beschlusse kommen. Bemerkenswerth für die Geschichte der spätern Entwickelungen ist dabei, daß dieselben Männer, welche damals einen positiven Beschluß hinderten, auch später, namentlich nach 1849, eine geschlossene Phalanx der hyperaristokratischen Reaction bildeten. Man bemerkte darunter die Fürsten Taxis, Öttingen-Spielberg, Wrede; die Grafen Castell, Ortenburg, Schönborn, Arco, Valley, A. und K. Seinsheim; die Barone Gumppenberg, Ponikau, Aretin, Stauffenberg und Andere. Hastiger und zuversichtlicher, eben darum für diesmal erfolglos, gingen die Kleriker zu Werke, als sie bei Gelegenheit des Preßgesetzes das Placetum regium zu beseitigen versuchten. In der Abgeordnetenkammer wollte dies der Pfar-

rer Ruland durch ein scheinbar unverfängliches Amendement bewerkstelligen; aber die Constitutionellen standen auf der Wacht, und der Antrag fiel. Bei den Reichsräthen war es Erzbischof Graf Reisach, welcher gegen das Placetum regium Verwahrung einlegte; und Graf K. Seinsheim fand sogar in der diesfallsigen Verfassungsbestimmung eine Verletzung des früher abgeschlossenen Concordats. Aber auch hier scheiterte der Versuch an den Gegenerklärungen anderer Mitglieder. Mochten nun auch solche Erscheinungen im Augenblick ihres Auftretens ziemlich wirkungslos bleiben: dem Rückblickenden sind sie ein Zeichen, wie früh, auf welchen Wegen, in welchen Richtungen diejenigen Elemente ihren Zielen zustrebten, welche man unter dem allgemeinen Namen der reactionären zusammenzufassen pflegt. Wo sie halbwegs unberührt blieben von den Anfoderungen der Zeit, da waren sie progressiv; sowie ihre eigenen eingebildeten oder wirklichen Vorrechte Tribut zahlen sollten, da scheuten sie es nicht, neue Aufregung und Verwirrung zur vorhandenen zu fügen. Der Egoismus ist ein so menschlicher Fehler, daß kein Mensch ihnen daraus einen Vorwurf machen würde, wenn nicht eben dieselben Elemente — man erinnere sich ihrer Rollen seit 1847 bis zu König Ludwig's Thronentsagung — später für sich allein den Ruhm tapferer Vertretung des conservativen Interesses in Anspruch genommen, wenn sie nicht auf diese Voraussetzung gleichsam ein Recht ihrer rückzügelnden Bestrebungen begründet hätten.

Unterdessen war der Mai gekommen. Das münchener Publicum war der höhern Politik bereits so müde, daß, außer dem demokratischen „Bauhofclub", sogar alle bei Gelegenheit der Parlamentswahlen constituirten politischen Vereine entweder dem Erlöschen nahe oder bereits eingegangen waren. Dagegen beschäftigte die Bierpreisfrage die patriotischen Gemüther außerordentlich. Schon in der letzten Hälfte des April, als der Sommerpreis gesetzlich festgestellt und um einen halben Kreuzer (6 anstatt 5½ Kreuzer) erhöht worden war, vernahm man es allerwärts, daß das „Volk" durch Selbsthülfe am 1. Mai die Brauereibesitzer zur Beibehaltung der bisherigen Taxe nöthigen werde. Diese hatten in den letzten Jahren so schmerzliche Erfahrungen von der Ohnmacht der öffentlichen Gewalt gegen solche Intentionen des souveränen Volks gemacht, daß sie der Regierung ihren „freiwilligen" Verzicht auf die genannte Preiserhöhung anboten. So schien der Vorwand zu jeder Ruhestörung und Eigenthumsgefährdung genommen. Aber freilich war dem „Volke" auch ein neuer Beweis gegeben, daß es nur seinen souveränen Willen ernstlich kundzugeben brauche, um dessen Erfüllung sofort zu ertrotzen. Das vielbeliebte, sehr starke Bockbier beginnt seine Saison am 1. Mai und steht als Luxusgetränk um einen oder anderthalb Kreuzer höher als das Sommerbier. Der dem Hofe gehörige Bockbierkeller, worin die Saison ihren Anfang nimmt, hatte den Preis nach dem Satze des Sommerbiers gestellt. Dies misfiel dem souveränen Publicum, und obschon das gesammte Militär, sowie sämmtliche Bürgerbewaffnung prophylaktisch in Bereitschaft gestellt war, folgte der Eröffnung des Bockkellers (30. April) sehr bald die gewohnte Unzufriedenheitsdemonstration der dortigen Gäste, indem sie die Bierkrüge, Tische, Bänke und Fenster des Locals zertrümmerten. Erst nachdem nichts mehr zu demoliren war und nur der Lärm sich noch austobte, „gelang es kräftiger Anwendung der polizeilichen Macht und des disponibel gestellten Militärs, weiter bevorgestandene Excesse im Keime zu ersticken und zurückzuhalten" — sagten andern Tags die officiösen Zeitungsberichte. Blieb nun auch Montag (1. Mai) der Bockkeller des Hofbrauhauses geschlossen, so waren die beiden andern Locale, in denen dieses Bier ausgeschenkt wurde, desto mehr überfüllt. Das eine derselben befindet sich unmittelbar neben der Hauptwache auf dem Schrannenplatz. Hier schienen sich Nachmittags jene Scenen erneuern zu wollen, weshalb die Zechstube um 5 Uhr polizeilich geschlossen werden sollte. Allein die berauschte Menge verweigerte den Gehorsam und setzte ernstlicherm Andrängen sofort die Zertrümmerung aller Trinkgeschirre und Mobilien entgegen. Erst jetzt ward das Militär herbeigerufen, dessen Lauheit im Dienste gegen Bierpreisbewegungen eine zu bekannte Sache war, wes-

halb der commandirende Offizier durch seine persönliche Autorität Ruhe zu stiften suchte. Allein kaum hatte er zu sprechen begonnen, als ihn ein Schlag zu Boden streckte. Beim Anblicke des Verwundeten begann eine Abtheilung der Kürassiere einzuhauen, wobei mehre Verletzungen vorfielen. Endlich gelang hier die Zerstreuung der Menge; das Martialgesetz wurde verlesen; Alles was Waffen trug, wurde aufgeboten. Wie umfassend und passend aber diese Maßregeln getroffen waren, erhellt schon daraus, daß in demselben Momente, wenige Straßen entfernt vom Schauplatze des vorigen „Volkskampfes", einer Kaserne gerade gegenüber, beim Brauer zum Löwen an der Frauenkirche nicht nur im Wirthshauslocale, sondern auch in der Privatwohnung im ersten Stocke desselben Hauses alle Trinkgeräthe, Fenster, Fensterläden, Meubles ohne militärische Störung demolirt wurden und „die Rotte von 30—40 solcher Bierpreisunzufriedener erst, nachdem die Zerstörung so ziemlich beendet war, durch eine Patrouille verjagt wurde" — wie abermals officiöse Berichte meldeten. Nicht besser erging es in andern Bier- und Brauhäusern, überall kam die öffentliche Gewalt erst an, nachdem die Pöbelgewaltthätigkeiten vorüber. In inspirirten Zeitungsberichten war dessenungeachtet zu lesen („Allgemeine Zeitung", Nr. 127): „Wer wollte es leugnen, daß jener Geist des Andringens gegen die Obrigkeit und der zügellosen Eigenmacht, weiter um sich greifend, dahin führen müßte, alle gesellschaftliche Ordnung zu untergraben! Allein zu solchen Befürchtungen haben wir, Gott sei Dank, noch keine Ursache. Es gab sich sogleich kund, daß, wenn der Pöbel in Zügellosigkeit ausartet, auch die Freisinnigsten erbittert werden und eine feste Phalanx gegen die Aufwiegler bilden. Die alsbald aufgebotene Landwehr, namentlich ihre in neuester Zeit in großer Ausdehnung gebildeten freiwilligen Abtheilungen, dann die Freicorps, entwickelten im Verein mit den ausgerückten Truppen eine Energie und bewährten eine Dienstbereitwilligkeit, aus welchen mit Beruhigung erkannt werden konnte, daß es diesen Corps Ernst sei, jede ernsthafte Zusammenrottung der arbeitenden Classen unmöglich zu machen. Die allgemeine Entrüstung, die sich hierbei gegen die vorgefallenen Eigenthumsbeschädigungen kundgab, bewies zur Genüge, daß die schlechten Leidenschaften der Rache und der Eigenmacht in unserer Stadt eine sichere Zufluchtstätte nicht zu finden haben. Freilich war es nicht möglich, drohenden Angriffen überall zuvorzukommen (folgt eine höchst verschweigende Andeutung der Vorfälle). Man ist aber überall derselben sofort mit Erfolg entgegengetreten, und die Ruhe sogleich, und zwar ohne weitern Waffengebrauch, wieder hergestellt worden. Mit einem Wort: es ist überall der Obrigkeit mit Hülfe der wohlgesinnten Bevölkerung und des Militärs vollkommen gelungen, einen Zustand gesetzlicher Ordnung wieder herbeizuführen und an den beiden nachfolgenden Tagen aufrecht zu erhalten (da nicht der leiseste Versuch zur Ruhestörung gemacht wurde). Zugleich hat sich die beruhigende Überzeugung gekräftigt, daß dem größern Theile der Bevölkerung eine Ehrenhaftigkeit innewohnt, welcher gegenüber der Radicalismus und Communismus eine Stärke, sowie jede Mischung aus Frevel und Verrücktheit eine Lebensfähigkeit und Dauer nicht gewinnen kann."

Mit solchen Vertuschungen der Thatsachen, mit Verschweigung der von Seite der Autoritäten vorgefallenen Fehler und wohlfeilen Schmeicheleien gegen das „ordnungliebende Publicum" suchte man diesem selbst die Unfähigkeit der gouvernementalen Gewalten in der gewöhnlichen Praxis des alltäglichen Lebens zu verhüllen, während man mit Zufügungen, wie sie der Schlußsatz brachte (Radicalismus, Communismus, Mischung aus Frevel und Verrücktheit), dem Auslande gegenüber glauben machte, als habe man Dinge zu bekämpfen, von denen wahrhaftig bei jenen Vorfällen nicht im entferntesten die Rede war. Der Grund solcher Erscheinungen lag vielmehr in ganz andern Verhältnissen. Zunächst in der mittelalterlichen Gestaltung des bairischen und speciell münchener Zunft- und Gewerbwesens; dann darin, daß die Regierung gerade das Bier bisher stets benutzt hatte, um die Staatskasse mit reichlichen Zuflüssen zu versehen, welche freilich eine Einbuße erlitten haben würden, wenn man bei Zeiten die Bierbrauerei der Concurrenz anheimgegeben hätte.

Allerdings mag nicht geleugnet werden, daß in Baiern die Bierfrage keine Luxus-, sondern eine Lebensmittelfrage ist. Aber die Folgezeit, wo man doch zu einer gewissen Freigebung der Concurrenz sich verstehen mußte, hat genugsam bewiesen, daß auch ohne Einbuße des Staats und ohne Gefährdung der öffentlichen Ruhe an diesen Verhältnissen mancherlei reformirt werden konnte. Dagegen erinnert man sich freilich, daß der liberale Abgeordnete von Lerchenfeld im Verein mit den bierbrauenden Aristokraten noch am Schlusse des Landtags von 1845—46 dem vollsten Zunftzwange und seinem ganzen Gefolge das Wort redete, während sogar das Ministerium Abel das Princip der Biertaxirung gegen das der freien Concurrenz vertauschen wollte. Man erinnert sich weiter, daß Lerchenfeld selbst die Abel'sche Censur mit bitterstem Tadel überschüttete, weil sie die Bierpolemik in der Presse nicht unterdrückt hatte. Und Lerchenfeld führte natürlich jetzt als Finanzminister eine bedingende Stimme in dieser Frage. Es war also von ihm weder die Absicht einer gründlichen Entfernung der Ursachen der alljährlichen Bierkrawalle, noch von den Organen seiner Politik ein Eingeständniß ihres wahren Grundes zu erwarten. Man rieb sich vergnügt die Hände, als die Ruhe sich von selbst herstellte und die Brauer, in Erwartung der auf spätere bessere Zeiten in Aussicht gestellten Baarentschädigung, bei ihrem patriotischen Opfer beharrten.

Ungefähr um dieselbe Zeit ward der sogenannte Siebzehnerentwurf in Bezug auf die Gestaltung des Deutschen Reichs veröffentlicht. Damit war das öffentliche Interesse von der Kleinlichkeit heimischer Angelegenheiten auf die deutsche Frage zurückgelenkt. Für die gegenwärtige Regierung Baierns lag darin keine günstige Wendung.

Der Zusammentritt des deutschen Parlaments war vornehmlich auf Andringen Preußens vom 1. auf den 18. Mai verschoben worden. In Östreich führte noch Graf Fiquelmont das Portefeuille des Äußern. Östreich war ferner durch die gleichzeitige Regierung zweier Ministerien factisch in ein Königreich Ungarn und ein Kaiserreich Östreich zerspalten. Letzteres hatte in allen slawischen Landen so gut wie gar keine Bedeutung, während Italien der Monarchie verloren schien. Trotzdem hatte das wiener Ministerium mit dem Ausschreiben der Parlamentswahlen in seinen deutschen Bundestheilen gezögert und zu deren abermaliger Anbefehlung in den slawischen Provinzen, welche zum Deutschen Bund gehörten, sich erst nach wiederholten Auffoderungen von Seite der sogenannten deutschen Partei in Wien und des Funfzigerausschusses verstanden. Dennoch hatte die amtliche „Wiener Zeitung" seit den Märztagen in ihren Leitartikeln zwei engverschlungene Zwecke verfolgt. Sie hatte für Östreichs feste Verbindung mit Deutschland und für Erhebung des regierenden Kaisers auf den Thron des werdenden Reichs gesprochen. Sie hatte also offenbar ein einheitliches Reich als Deutschlands Zukunft vorausgesetzt und Östreich als complementirenden Theil desselben. Erst in der zweiten Hälfte des April machten jene officiellen Leitartikel eine Schwenkung, indem sie den Unterschied zwischen Bundesstaat und Staatenbund auseinandersetzten. Dies geschah, nachdem die südwestdeutsche republikanische Revolution mit Hülfe der Streitkräfte der Mittelstaaten niedergedrückt war, Preußen durch die Entsendung seiner Kerntruppen auf den dänischen Kriegsschauplatz allgemeine Sympathien erworben hatte, und in Frankfurt sich die Ansichten dahin zu wenden schienen, daß nur Preußen, nicht das zerfallende, von undeutschen Elementen und Traditionen beherrschte Östreich an Deutschlands Spitze zu treten bestimmt sein könne. In diesem Momente, im Angesicht des Zusammentritts des Nationalparlaments, unmittelbar vor dem Beginne der östreichischen Wahlen dazu (Wahltag 26. April), war im amtlichen Theile der officiellen „Wiener Zeitung" (21. April) jene bekannte, vom Ministerium nicht unterzeichnete, dennoch ausdrücklich dessen Ansicht aussprechende Erklärung erschienen, welche besagte, daß Östreich den „Anschluß an Deutschland" wünsche, daß es seine „Anhänglichkeit an die deutsche gemeinsame Sache" bethätigen möchte, aber „nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen zum Deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten

auf die Selbständigkeit der innern Verwaltung mit seiner besondern Stellung vereinbarlich finde und sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusse unbedingt vorbehalten" müsse, sodaß, „insofern Letzteres mit der Wesenheit des Bundesstaats nicht vereinbarlich erkannt würde, Östreich nicht in der Lage sei, einem solchen beizutreten". Das Ministerium manifestirte also Östreich als ein Land, welches von einem einigen Deutschland sich im voraus lossagte; es enthielt sich der von der Consequenz geforderten Praxis seiner Theorie blos noch der augenblicklichen Umstände halber.

Mochte man es nun dem Publicum verdenken, daß es gewisse Vorgänge in Baiern, dem alten Alliirten Östreichs, mit dieser Theorie in Verbindung setzte? Die heftige, rasche Erklärung der officiellen Organe gegen Preußens Manifest vom 21. März, sowie überhaupt gegen jede deutsche Verfassungsgestaltung, welche Baiern von der „Leitung der deutschen Angelegenheiten" ausschließen könnte, stand noch in ebenso frischem Andenken als die am andern Tage von denselben Stimmen angedeutete östreichisch-bairische Gemeinsamkeit im Vorgehen auf dieser Bahn. Mit der Erklärung der „Wiener Zeitung" vom 21. April fiel ferner die Besetzung des auswärtigen Ministeriums in Baiern durch Graf Bray zusammen, den man zu diesem Zwecke vom russischen, jeder deutschen Einheit feindlichsten Hofe zurückgerufen hatte. Endlich war fast in demselben Momente Dr. Willich von seinem Gesandtschaftsposten beim Bundestag zurückgetreten; angeblich zwar wegen Augenleiden, im Grunde, wie Jedermann wußte, wegen Anmuthungen, deren Erfüllung weder mit seiner ursprünglichen Instruction, noch mit seinen persönlichen Überzeugungen vereinbar erschienen. An seine Stelle trat Baron Closen, ein Mann des particularen Liberalismus, bezüglich der deutschen Verfassungsfrage unklar, schwärmend für burschenschaftliche Reminiscenzen, in letzter Zeit fast ausschließlich durch seine Preußenfeindlichkeit charakterisirt.

In diesem letztern Punkte stimmte nun zwar die bairische (namentlich altbairische und schwäbische) Bevölkerung ihrem Bundestagsgesandten bei. Allein die bisherigen Zeichen und Stimmen schienen bereits auf weit mehr zu deuten, auf die Absicht, jede straffere Union Deutschlands durch eine im Parlament, Reichsministerium und Reichsoberhaupt vereinigte Centralgewalt mit allerlei Gegenoperationen zu verwässern. Früher hatte Baiern und Östreich nur für die Entscheidung der deutschen Verfassungsfrage auf „neutralem Boden", in Frankfurt, gestritten. Jetzt war diese Anfoderung erfüllt, und sofort schienen beide den neutralen Boden benutzen zu wollen, um den zur Entscheidung berufenen Elementen, dem Nationalparlament, die Gestalt dieser Entscheidung dictatorisch vorzuschreiben — genau mit derselben Einseitigkeit, welche sie vier Wochen früher dem Könige von Preußen als „Usurpation" vorgeworfen hatten. Die Besorgniß, daß noch vor Eröffnung des Parlaments von den Regierungen das Werk einer Union werde vereitelt werden, trat in den Vordergrund. Deutschlands Einheit aber war Wunsch und Bedürfniß des gesammten Publicums in einem Grade, sodaß selbst die republikanische Partei noch nicht daran denken durfte, etwas Anderes als den „Bundesstaat" auf ihr Banner zu schreiben. Sogar die später so eifrigen Vertreter des Particularismus, die Vertreter des Ultramontanismus, der bundesgesetzlichen Bevorrechtigung der Geburt und des Alten überhaupt, hüteten sich sehr wohl, jetzt etwas Anderes zu wollen als eine „Union". Freilich konnte man unter diesem Ausdrucke ebenso gut den alten Bund der unbeschränkten Souveränetäten als einen neuen festern Staatencomplex verstehen. Aber woher nur die Grundlagen nehmen, welche den Verhandlungen des constituirenden Parlaments als Material dienen konnten? Der Bundestag hatte keine darauf bezüglichen Vorlagen vorbereitet, die Regierungsbevollmächtigten hatten ihr Mandat nur für eine Revision, nicht für eine Reform der Bundesverfassung erhalten. Daß in diesem Momente vom Comité der Siebzehner ein bestimmt formulirter Entwurf der deutschen Gesammtverfassung ausging, ward selbst von Denen als ein Glück begrüßt, welche mit dessen Tendenzen und Principien nirgends übereinstimmten. Be-

kanntlich war aber Baiern der erste Staat, welcher noch vor dem Zusammentritte des Parlaments nicht nur gegen diesen Entwurf an sich, sondern mehr noch mit dem Angstrufe auftrat, daß „den Regierungen ihr nothwendiger Antheil an der zukünftigen Constituirung Deutschlands nicht gesichert sei". Mit dieser reinen Parteiansicht ward der Krieg gegen das Gestaltungswerk eröffnet, suchte man das Parlament vom Anfange als demokratischen Convent zu verdächtigen. Daß dies die Absicht war, konnte kaum verkannt werden. Denn sowol das bekannte Separatprotokoll des Bundestags nebst den vorgeschlagenen Dreimännern, als die Einleitungs- und Schlußworte des Siebzehnerentwurfs hatten mit Bestimmtheit die Voraussetzung festgehalten, daß entweder der Bundestag oder eine specielle Delegation der Fürstenhäuser das Organ derjenigen Staaten bilden müsse, die in Frankfurt die Abgeordneten ihrer Länder versammelt sehen würden, um den neuen Vertrag zu schließen. Schien auch der Funfzigerausschuß unter den damaligen Verhältnissen in der That die Stellung einer provisorischen Regierung einzunehmen, so trugen nicht seine Anmaßungen daran die Schuld, sondern eine vollkommene Lähmung der einzelstaatlichen Gewalten gegenüber den außerordentlichen Ereignissen. Wo solche nicht stattfand, da machte der Funfzigerausschuß nicht einmal den Versuch einer moralischen Einwirkung. *) Dagegen hatte sich der Bundestag nicht entfernt an den Arbeiten der Siebzehner betheiligt, diese hatten ganz vereinsamt als Gelehrtencollegium gestanden; Baiern hatte sogar versäumt, in ihren bedeutungsvollen Rath einen Abgeordneten zu senden. Dennoch schleuderte es hastig und feindselig dessen mühevollem Werke ein scharf betontes Veto entgegen. Erst als sich gegen dieses rein negirende Verfahren alle Stimmen erhoben, und als man bereits begann, Baiern als den Schleppträger der Hinderungsplane Östreichs, sogar als influirt von Rußland und Frankreich zu bezeichnen **), da trat es mit dem bekannten Gegenentwurfe „von Grundzügen einer nationalen deutschen Bundesverfassung" hervor.

Aber in welchem Tone? Die bairischen Erklärungen erkannten im Siebzehnerentwurfe, welchen die Revolutionsdoctrin für das conservative Machwerk altfränkischer Gelehrten ausschrie, den Versuch, mit „doctrinären Phrasen" eine Centraldespotie aufzustellen, einen „Völker und Fürsten vernichtenden Entwurf". Seine formellen Vorschläge seien so umwälzend, daß eine „Revolution aller bestehenden Verhältnisse", ja Bürgerkrieg die Folge davon sein müsse. Er vernichte alle bestehenden „constitutionellen Rechte und Freiheiten der Volksstämme", er sei eine Nichtigkeitserklärung gegen alle constitutionellen Fürsten; er mache die deutschen Monarchen nur zu Vorstehern der Polizeigewalt und zu Sklaven des deutschen Kaisers, die Landstände aber zu Automaten, die eben nur nach den Beschlüssen des Gesammtstaats zu beschließen hätten. Diese grellen und auffallenden Ausdrücke, welche ebenso an das demokratische als particular-liberale, an das royalistische als republikanische Princip

*) Man hat sich später außerordentlich bemüht, aus dem Beschlusse des Soiron'schen Antrags im Vorparlament: „die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen", eine dringende Veranlassung für die Regierungen zu deduciren, einer solchen Illudirung des ursprünglichen Mandats der Nationalversammlung (Zustandebringung des Verfassungswerks zwischen Volk und Regierungen) zuvorzukommen. Aber noch am 22. Mai, also ziemlich vier Wochen nach dem Erlaß der bairischen Verwahrungen, erklärte der würtembergische Bundestagsgesandte von Sternenfels bei Gelegenheit einer Rechtfertigung des bundestäglichen Separatprotokolls vom 4. Mai: „Die Ansicht der Bundesversammlung sei keineswegs gewesen, daß hiermit der Frage, ob die Verfassung im Wege des Vertrags zwischen den Fürsten und dem Volke zu Stande kommen solle, vorgegriffen sei; dies ergebe sich schon daraus, daß jener Beschluß erst gefaßt wurde, nachdem der Antragsteller selbst seinen Anträgen die durch vielseitige Zustimmung unterstützte Erläuterung gegeben hatte, daß derselbe keinen Zwang gegen die Nationalversammlung üben solle und ihr keine Vorschriften geben, sondern ihr durchaus überlasse, nachdem sie mit ihrem Geschäft fertig geworden sei, darüber Verträge mit den Fürsten abzuschließen oder nicht."

**) Baiern war der erste unter den deutschen Staaten, wo Frankreich einen diplomatischen Agenten beglaubigte. Er kam schon im April nach München. Der erste wirkliche Gesandte war Herr Klein, accreditirt im September 1848.

appellirten, um sie als Bundesgenossen zu gewinnen, fanden sich sämmtlich wörtlich in den den bairischen Entwurf begleitenden Motiven. Man hätte also aus dem Mangel eines staatsmännischen Princips, aus der gänzlichen Abwesenheit des officiellen Stils diplomatischer Erörterung und aus der Leidenschaftlichkeit der Sprache schließen müssen, daß hier nur ein etwa pulsfühlender Zeitungsartikel vorliege, wenn nicht das Document in lithographirten Exemplaren auf officiellem Wege an die Regierungen vertheilt worden wäre. Dies war indessen nur ein äußerlicher und formeller Widerspruch des Werkes gegen sich selbst; viel eingreifender waren die innern Widersprüche. Baiern, hieß es weiter, wolle in seinem Entwurfe nur eine freie Ansicht mittheilen, außerdem sich aber dem Willen Deutschlands fügen, „wenn nur die nothwendige Kraft und Einheit des Gesammtvaterlands, die nothwendige Freiheit und Energie der Regierungen neben der Volksfreiheit erzielt wird"; nie werde Baiern Verfassungen zustimmen, „welche die wesentlichsten Rechte der Einzelregierungen zerstören, die Freiheit der Entwickelung der einzelnen Volksstämme aufheben". Bis hierher ging die reine Negation, deren positives Resultat eine Politik der Bequemlichkeit, welche sich seufzend in Das fügt, was ihr unabänderlich scheint, gegen alles Unbequeme, Opfer Erheischende sich sträubt, namentlich aber allen Verletzungen des bairischen Sonderthums widerspricht. Was waren die positiven Vorschläge? Das ungeschmälerte Fortbestehen der Staatenhoheit neben der Nationaleinheit, Dinge, deren Zusammenreimen noch nie gewagt worden war, sollte der Entwurf vermitteln, indem er aus der Masse der Staatensouveränetäten eine Collectivsouveränetät berufen wollte: den nur sogenannten Reichstag, bestehend aus den Regierungsbevollmächtigten des bisherigen Bundestags. Zwar sollte es Centralverwaltungsbehörden, ein Centralfinanzministerium, ebensolche Ministerien des Kriegs und des Auswärtigen geben, ein Obergericht, Zoll- und Communicationsadministrationen u. s. w., dann zuoberst ein Directorium, gegenüber das Nationalparlament in zwei Häusern, wovon das eine durch Volks- oder Ständekammerwahlen, das andere aus den ersten Kammern der Einzelstaaten zusammengesetzt würde, also im Ganzen drei Kammern, eine fürstliche, adelige und Volkskammer. Aber die Centralbehörden sollten wieder theils vom Directorium, theils von den Einzelregierungen direct ernannt, theils nach einem festzusetzenden Wahlmodus hergestellt werden. Dabei blieb dem Directorium die Vorlage der vom Bundestag vorzubereitenden Gesetze, blieb ihm das Recht der Initiative, der Sanction und des Veto, während es vom Parlamente nur „Anträge und Petitionen" empfangen sollte. Die sogenannte entscheidende Stimmenmehrheit des sogenannten Reichstags selbst war künstlich organisirt: sie hing von der Rangordnung der Fürsten ab. Dagegen konnte das Reichsparlament, so viel angebliche Rechte ihm auch der Entwurf zu gewähren schien, nicht einmal über seine eigene Hausordnung autonomisch verfügen, während in seinem Schooße jedem Mitgliede des Bundestags ein Sitz mit berathender Stimme zugetheilt wurde. Selbst in seinen Petitionen blieb ihm ein Riegel vorgeschoben: sie sollten den Verfassungen und verfassungsmäßigen Rechten der einzelnen Staaten nicht zunahetreten dürfen. Damit war der Anregung selbst zu den billigsten Reformen die Thür verschlossen. Die diplomatische Vertretung Deutschlands ferner sollte zwar an das Centralorgan abgetreten werden, aber in der zerrüttendsten Form, nämlich indem „Eine größere Macht für Norddeutschland, Eine für den Osten, Eine für Süddeutschland" dieselbe übernähme; überdies mit dem besondern Vorbehalt: „ohne die andern mittlern und kleinern Staaten davon auszuschließen". Ebenso sollte die Bundesarmee in ziemlich selbständige Nord-, Süd-, West- und Ostarmeen zerfallen. Das Handels- und Wechselrecht, Münze, Maß, Gewicht, Posten, Zollverein heißen „gemeindeutsche Anstalten"; doch sollten die Vereinbarungen darüber, durch diplomatische Verhandlungen zwischen den Einzelstaaten erzielt, erst als formulirte Verträge vor das Parlament kommen. Auch schickte der Entwurf sofort voraus, daß nur eine „annähernde und allmälige" Gleichheit in den Zoll- und Handelsverträgen, in der Aufhebung der Flußzölle u. s. w. zu erwarten sei. Der schwächste Punkt der ganzen Vorschwe-

hung blieb indessen das Directorium, welches entweder von sechs zu sechs Jahren in drei bestimmten Dynastien (Östreich, Preußen, Baiern) wechseln oder gleichzeitig und bleibend von diesen geführt werden sollte; beide Formen waren so gedacht, daß sie reine Ehrenämter herstellten, ohne eine Macht zu begründen. Die Bedeutung des Directoriums blieb einzig dessen Vorsitz am Bundestage. Aber wer folgte den Befehlen dieses eventuellen Präsidenten?

In den innersten Gemächern mancher Fürstenschlösser, in damals verschollenen diplomatischen Salons, vielleicht auch im Schreibzimmer manches Bureaukraten mochte es diesen Vorschlägen nicht an stillem Beifall fehlen. Anders betrachtete ihn dagegen das Publicum, auch Baierns Bevölkerung. Außer den officiellen und officiösen Kreuzrittern der intimsten Zeitungen Baierns gab es keine einzige Stimme, welche ihn offen zu vertheidigen wagte. Kaum war er geboren, kaum bekannt geworden, als selbst diese Kreuzritter dringend daran mahnten, daß er nur „Vorschläge" enthalte, daß er nur als solche ein Existenzrecht beanspruche, daß jeder einzelne Artikel nur einen Grundzug angeben wolle, welcher durch nähere Erörterung möglicherweise spurlos verwischt werden könne. Dagegen fragte das Publicum nicht nach solchen möglichen Abänderungen; ihm handelte es sich um den Grundgedanken des ganzen Entwurfs; und dieser war: Verwahrung Baierns gegen eine wahrhaft einheitliche Gestaltung Deutschlands, Aufrechthaltung der bisherigen Bundesverfassung in ihren wesentlichsten Grundfehlern. Man erklärte ihn aller Orten direct als eine absichtliche Aufregung der Parteileidenschaft, als eine moralische Einwirkung auf die unbefangene Stellung der bairischen Mitglieder des Parlaments, als eine Störung des friedlichen Einzugs der Volksvertreter in die Nationalversammlung, als einen Versuch streitende Parteien noch vor Beginn des großen Werks gegeneinanderzustellen. Mochten die ministeriellen Organe Baierns noch so friedliche, einheitduftende, patriotische Versicherungen nachbringen — der Glaube an die Ehrlichkeit der dortigen Gouvernementalpolitik in Bezug auf das deutsche Einigungswerk war dahin, noch ehe sich die Pforten der Paulskirche öffneten. Durch ganz Baiern ging ein lauter Mistrauensruf gegen das gesammte Märzministerium. Wie in der deutschen Einheitsfrage, so war auch in der particularen Freiheitsfrage das bisherige Zutrauen zu ihm aufs tiefste erschüttert. Vornehmlich von diesem Momente datirte es, daß die fränkischen Provinzen, theilweise Schwaben, ebenso die Pfalz in ein oppositionelles Verhältniß sogar gegen das berechtigte Baiernthum geriethen. Und hierin muß, wenn nicht der Ursprung, doch jedenfalls eine der begünstigendsten Ursachen jener weiten Verbreitung und Macht der antimonarchischen Stimmungen gesucht werden, welche die innere Unordnung unterhielten und nach einem Jahre zu Ausbrüchen führten, welche Baiern vielleicht zu Badens Nebenbild gemacht haben würden, wenn nicht Preußen durch Entwickelung seiner Heereskräfte die pfälzer Revolution niedergeworfen und den fränkischen Sturm beschworen hätte. Gerade in dem Moment aber, wo die Sitzungen des Nationalparlaments begannen, las man in verschiedenen Zeitungen die Nachricht, daß Baiern am 16. Mai der Bundesversammlung eine Note übergeben habe, des Inhalts, daß das Königreich weder auf das Recht, Krieg und Frieden selbständig zu beschließen, noch auf ein eigenes, einzig und allein unter seinen Befehlen stehendes Heer zu verzichten gesonnen sei. Diese Beschuldigung foderte abermals eine officielle Berichtigung heraus. Sie erfolgte; aber in so eigenthümlicher Weise, daß auch jetzt noch Viele an der vollen Grundlosigkeit des Gerüchts zweifelten. *) Die Wolke des öffentlichen Argwohns war einmal heraufbeschworen; sie

*) Diese officielle Erklärung („Allgemeine Zeitung", Nr. 149) lautete: ..... „Die bairische Regierung hat bezüglich der innern Politik allen wahren Landeswünschen rückhaltlos entsprochen; sie hat die Verpflichtungen, wozu sie in ernster Stunde sich verband, im vollsten Maße und ungetrübtem Einklange mit der Stimme des Landes gelöst. Ebenso gewiß wird Baiern als Theil des großen deutschen Vaterlandes der allgemeinen Stimme folgen, und dem allseitig erstrebten Ziele deutscher Einheit offen und ohne Hehl Gewicht und Einfluß zuwenden. Und daß zu diesem Zwecke auf ein besonderes Kriegs- und Friedensrecht, auf die Befugniß,

ließ sich nicht mit Worten ohne thatsächliche Garantie wieder hinwegdecretiren. Selbst auf die Nationalversammlung blieb Deutschlands Misstimmung gegen Baiern nicht ohne Eindruck. Nicht weil man etwa unter den Baiern keine wissenschaftlich und in Gesinnung tüchtige Männer gefunden oder vermuthet hätte (man erinnere sich nur der spätern Stellung H. von Raumer's aus Dinkelsbühl, Paur's aus Augsburg, Kirchgeßner's aus Würzburg), sondern weil man in der That an die Möglichkeit glaubte, daß die dauernde Theilnahme der Baiern am Parlamente zweifelhaft sei, trat die bedeutungsvolle Erscheinung ein, daß kein einziges bairisches Parlamentsmitglied ursprünglich in den Verfassungsausschuß gewählt wurde. *) Endlich schien freilich auch das bairische Ministerium die mögliche Gefahr des allgemeinen Argwohns gegen seine deutsche Politik zu empfinden. Es mochte den Drang empfinden, sich darüber auszusprechen, aber die Furcht, sich irgendwie zu binden oder zu verpflichten, überwog. Oft hattte ihm der Landtag Gelegenheit zu einer beruhigenden Erklärung gegeben, und sie war nicht erfolgt. Gerade gegen sein Ende schien er dagegen jede Explication in dieser Beziehung absichtlich vermeiden zu wollen; selbst bei Verhandlungsgegenständen, welche ein Aussprechen über die deutschen Verhältnisse herausfoderten, hatten sich die Redner nur mit allgemeinen Bemerkungen begnügt. Sogar die Schlußäußerungen des Präsidenten Kirchgeßner (30. Mai) brachten kein Wort des Vertrauens für das Ministerium in dieser Beziehung. So kam es denn zu einer ministeriellen Kundgebung erst in dem Augenblicke, da die Abgeordneten bereits den Hut zum Fortgehen in der Hand hielten, sogar erst nach dem üblichen Vivat für den König am Schlusse der letzten Sitzung, also in einem Momente, wo eine parlamentarische Antwort unmöglich war. „Ehe diese hohe Versammlung auseinandergeht", begann Graf Bray, „sei es mir erlaubt, von meinem Standpunkte aus auch noch einige Worte an Sie zu richten. Es sind gegen die bairische Regierung und das bairische Volk in manchen Organen der Öffentlichkeit arge Verdächtigungen ausgestreut worden. Man hat Volk und Regierung separatistischer Tendenzen beschuldigt, ihnen vorgeworfen, es belebe sie nicht der nöthige Eifer für Deutschlands Einheit. In beider Namen weise ich diese Verdächtigungen zurück, und hoffe, daß meine Worte weiter reichen werden als bis zu den Männern dieses Saales. Nirgends ist man wahrhafter deutsch gesinnt als in unserm Lande und unsern Stämmen. Wir leben im Herzen Deutschlands, Baiern ist das Herz Deutschlands; und sowie das Herz nicht vom Leibe getrennt werden kann, wenn das Leben fortdauern soll, so wird auch Baiern und Deutschland nicht geschieden werden können. Fragt man, was die Regierung will? so antworte ich: sie will nichts, was nicht auch Baiern will. Sie will ein einiges, kräftiges, verjüngtes Deutschland; im Innern intelligent, frei, betriebsam, nach außen geachtet und achtunggebietend. Welche Opfer gebracht werden müssen, um das hohe Ziel zu erreichen, läßt sich im voraus wol nicht so genau bestimmen. Es wird eine Verständigung stattfinden zwischen Volk und Regierung, ein Vertrag, von beiden heilig und gleich geachtet. Die Opfer aber, die *nicht* gebracht werden dürfen, zu denen rechne ich solche, welche, wirklich gebracht, Deutschland selbst schwächen, Deutschland seines Ruhms und seiner Zierde berauben würden. Hierunter verstehe ich: die reiche, fruchtbringende, lichtverbreitende Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der deutschen Volksstämme, und, was Baiern insbesondere betrifft, unsern glorreichen Namen, unsere in Deutschland stets eingenommene hohe Stellung unter einer tausendjährigen Dynastie. Dies sind die Ansichten und Absichten der Regierung. Daß es auch die Ihrigen sind, dafür bürgen mir die patriotischen Verhandlungen dieses letzten Landtags, wie aller frühern." Wer

besondere Bündnisse, Kriegs- oder Friedensverträge zu schließen, zu verzichten ist, steht nach bairischer Ansicht ebenfalls ebenso fest, als daß die bairische Heeresmacht in einem Kriege Deutschlands dem Oberbefehle des Bundes unbedingt zu kräftigster und wirksamster Verwendung stets bereit stehen werde."

*) Erst dadurch, daß mehre Gewählte, weil schon in andern Ausschüssen beschäftigt, die Wahl ablehnten, kamen bei den Nachwahlen mehre Baiern, zuerst Herr von Lassaulx, in denselben.

diese Worte nur leichthin anhörte, mußte allerdings ihren patriotischen Klang zugestehen. Warum aber die Baiern und Baierns Regierung bei den angeblichen Verdächtigungen identificiren, während diese das Volk nie berührt hatten? Warum nur Das benennen, was nicht zu opfern sei? Gerade die genannten Dinge, dies mußte jeder Unbefangene zugestehen, waren ja solche, deren Opferung keinem deutschen Staate im Entferntesten angemuthet ward. Ihre Nennung konnte also nur eine neue Aufregung des Particularismus versuchen; um so empfindlicher, als die Regierung in gleichem Athem heilig versicherte, daß sie jedem staatlichen Separatismus fremd sei. Die Antwort des Präsidenten Kirchgeßner: „Ich glaube, daß wir uns diesen Ansichten aus vollem Patriotismus anschließen", und das bestätigende „Ja, ja!" der Abgeordneten, nahm sich demzufolge ebenso ausweichend aus wie die ministerielle Erklärung, indem sie die speciellen Fragpunkte sorgfältig umgangen hatte. Warum aber jetzt gerade diese von nationalem Patriotismus triefenden, dennoch reservirten und gleichzeitig aufregenden Phrasen vom Ministertische, während doch, wenn sie wirklich eine offene Vertheidigung gegen die allgemeine Beargwöhnung der deutschen Politik Baierns hätten sein sollen, viel bestimmtere Angaben über die gouvernementalen Absichten (nicht blos Ansichten) nothwendig gewesen wären? Man erinnere sich, daß die Maiereignisse in Wien über die bisherige östreichische Politik einen ziemlich zweifellos scheinenden Sieg davongetragen, daß der Kaiser vor der sieghaften Gewalt der schwarzrothgoldenen Begeisterung nach Innsbruck geflüchtet war, daß nur in den Westslawen noch ein specifisch östreichisches Staatsbewußtsein zu leben schien, daß das demokratische Element überall triumphirend sein Banner erhob. In diesem Momente dem alten Bündner scheinbar keine Berücksichtigung zu schenken, dagegen die neu aufblühende Macht der nationalen Einheit der königlich bairischen Protection zu versichern und gleichzeitig die Baiern gegen eine rückhaltlose Hingabe an jene Richtung zu stimmen, dies lag allerdings vollkommen in den Traditionen der münchener Politik, seitdem es ein Königreich Baiern gab.

Wir kehren noch einmal zu dem bairischen Landtage zurück, den wir im Momente der Wahlen zum Nationalparlament verlassen hatten. Die Hinausschiebung der Eröffnung der Paulskirche bis zum 18. Mai mußte ihm höchst willkommen sein, da unter den Gewählten sich auch seine bedeutendsten Capacitäten befanden, und man damals noch nicht an die Möglichkeit glaubte, daß auch während des Nationalparlaments die Einzelstaaten ständische Versammlung abhalten dürften. Doch waren noch so viele der wichtigsten Gesetze zu bearbeiten, und die Reichsräthe begannen bereits, ermuthigt durch die gouvernementalen Kundgebungen, ihr altes Spiel zähen Widerstandes. Das Wahlgesetz wanderte Wochen lang zwischen beiden Kammern hin und her, ehe ein Gesammtbeschluß erzielt werden konnte. Schließlich fiel wenigstens noch der Antrag der Abgeordnetenkammer auf den Erlaß eines Gesetzes zur „Umgestaltung" der Reichsrathskammer, indem diese auf dem doppeltdeutbaren Amendement ihrer „Erweiterung" beharrte. Noch hartnäckiger, zäher, mäkelnder wurde von ihr um die Bestimmungen des Ablösungsgesetzes gefeilscht. Hierin fand sie tapfere Genossen theils an den Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit, vorzugsweise aber an den katholischen Klerikern der Abgeordnetenkammer. In der Reichsrathskammer äußerte Prinz Luitpold von Baiern noch am Schlusse der Verhandlungen: „Es sind große Opfer gebracht worden, um das Gesetz zu Stande zu bringen; Opfer an Geld — Geld ist leicht zu verschmerzen —, aber auch an Rechten, die durch Geld nicht zu ersetzen, die durch Jahrhunderte ehrwürdig geworden sind. Möge die Zukunft lehren, daß diese Opfer wirklich zum Wohle unsers geliebten Baierns gebracht worden sind. Wir haben ritterlich gekämpft, den Rechtsboden so viel als möglich zu bewahren; ist es uns auch nur theilweise gelungen, so haben wir doch den Trost, wenigstens das Unserige gethan zu haben." Solche Worte entfesselten vollends die Zunge der gegnerischen Elemente in der zweiten Kammer. Pfarrer Ruland ging nach der letzten Abstimmung des Gesetzes so weit in seinem Eifer, daß er sagte:

indem die Krone, wie kaum zweifelhaft sei, das Gesetz sanctionire, höre sie auf, der Schutzherr der katholischen Kirche zu sein, und dadurch weiche der Segen von ihr, welcher auf ihr ruhe. Diesem unerhörten Eingriff in die Temporalrechte der Kirche würden allmälig auch Eingriffe in höhere geistliche Rechte folgen. Künftig müsse die Kirche sich selbst schützen, künftig müsse sie auf ihre Trennung vom Staate hinarbeiten. Fast noch stürmischer war indessen der Widerstand der aristokratischen Elemente gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Ablösung der Lehen. Es konnte das betreffende Gesetz endlich nur unter der wesentlichen Concession an die Aristokratie zu Stande kommen, daß die Abgeordneten von der Fixirung und Ablösung der Lehntaxe abgingen und die Fassion statt der Abschätzung des Lehnwerths der Berechnung des Ablösungscapitals zu Grunde legten. Ja selbst das Jagdgesetz (Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund), sowie das Gesetz über die Grundlagen der künftigen Gesetzgebung wurde von den Reichsräthen bis zum äußersten Termine hingehalten, sowie sie denn endlich in die Aufhebung der Siegelmäßigkeit als Vorrecht nur erst dann zu willigen verhießen, wenn die bevorstehenden Notariats- und Proceßgesetze ins Leben getreten sein würden. *) Am nachhaltigsten und erbittertsten blieb aber doch die Opposition gegen das Ablösungsgesetz. Selbst in den Tagen, welche zwischen dem Landtagsschluß und der Verlesung des Landtagsabschieds (5. Juni) verstrichen, ließen die klerikalen Organe den Gegenkampf nicht einen Augenblick ruhen. Noch am 3. Juni schrieb die „Augsburger Postzeitung": man höre, daß das Ablösungsgesetz vorzugsweise die Schuld der Verzögerung des Landtagsabschieds trage, „da jetzt erst Vielen die Augen über die unheilvollen Folgen dieses Gesetzes aufzugehen schienen" und auch die Proteste dagegen sich von Stunde zu Stunde mehrten... Das Gesetz „involvire einen Concordatsbruch", und die Räthe der Krone möchten dies wol überlegen, ehe es zu spät sei: „denn drei Millionen Katholiken werden es nicht stillschweigend hinnehmen, wenn der zwischen der bairischen Krone und dem Oberhaupte der katholischen Kirche feierlich geschlossene Vertrag wegen angeblicher Foderungen der Zeit, von denen das Volk nichts wissen will, da etliche Schreier noch nicht das Volk sind, gebrochen wird." Diesmal ließ sich jedoch das Ministerium nicht einschüchtern. Alle eingebrachten Gesetze, auch das über „Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten" wurden in der berathenen Form vom Landtagsabschied sanctionirt; den meisten der beigefügten Wünsche ward sofortige Gewähr oder baldigste Berücksichtigung verheißen. Ein solches Vorschreiten der Regierung war freilich in jener Zeit nicht sehr überraschend; man hatte den Landtagsabschied nicht einmal mit Spannung erwartet. Alle Mitglieder der Ständekammer, welche zugleich Abgeordnete zum Parlament, waren bereits mehre Tage vor dem Schlusse der Session (26. Mai) nach Frankfurt abgegangen; nur 54 Mitglieder der zweiten und 23 der ersten Kammer wohnten dem nicht vom Könige, sondern vom Prinzen Luitpold vollzogenen Landtagsschlusse bei. Die Aufmerksamkeit des Publicums endlich war ebenfalls von Frankfurt gefesselt, oder wendete sich nach dem erhebenden Kampfe in Schleswig, oder folgte den russischen Drohbewegungen in Polen, oder zitterte dem Zerfalle Östreichs in national geschiedene Republiken entgegen. Die Ständeversammlung Baierns ging still auseinander; kaum daß ihr hier und da noch ein formeller journalistischer Dank nachgerufen wurde.

Darin hatte man aber Unrecht; denn ein großes, dankenswerthes Werk hatte der Landtag wirklich vollbracht: er hatte der neuen Epoche des ständischen Lebens, welche auf den letzten drei Landtagen unter schweren Kämpfen sich emporgerungen, einen in seiner Art glänzenden Abschluß gegeben. Man mußte zunächst anerkennen, daß er, thätig und arbeitsam wie keiner seiner Vorgänger, das Nothwendige rasch und tüchtig gefördert hatte, wenn auch an der Art der Feststellung Manches aus-

*) Es ist zu bemerken, daß die Reichsrathskammer 1850 das Notariatsgesetz verhinderte und 1851 verkümmerte, dann aber 1852 die Aufhebung der Siegelmäßigkeit abermals ablehnte.

gesetzt werden mochte, wenn selbst manches Wichtige vergessen worden war. Allein man mußte nur bedenken, daß eine Vorbereitung der Abgeordneten kaum möglich gewesen war, daß nur ein Tag zwischen der Nachricht von der Auflösung der Kammer und zwischen ihrer Berufung auf einen sehr kurzen Termin lag, der erst nachher etwas verlängert wurde; daß die von der Heimat Abwesenden überall von den Wogen der größten Aufregung umtost waren; daß den in der Residenz Angekommenen die Kunde von des Königs Abdankung, zugleich mit dieser die Nachrichten von der berliner und wiener Revolution entgegentönten. Ein neuer König, ein neues Ministerium stand urplötzlich vor den Kammern, eine neue Bewegung drängte sie vorwärts. Löst euch auf, ihr seid veraltet — rief ihnen die ungeduldige Masse zu; erfüllt euern Eid, bändigt die Revolution durch eure moralische Kraft — foderten die besonnenen Reformer. Die Gesetze über die Wahlordnung, über Ministerverantwortlichkeit, über ständische Initiative, über Preßfreiheit u. s. w. waren freilich als reife Früchte vom Baume der Zeit gefallen. Dagegen hatten die Gesetze über die Einkommen- und Capitalsteuer, dann über Aufhebung und Ablösung von Standesvorrechten und Gerechtsamen einen langen Kampf um die möglichste Ausgleichung der verschiedenen, einander durchkreuzenden Interessen gekostet. Um schwierige juristische Fragen handelte es sich ferner bei der neuen Ordnung des Gerichtsverfahrens u. s. w. Und daß diese Ständeversammlung zu der Wucht ihrer speciell bairischen Arbeiten nicht noch eine immerhin unfruchtbare Einmischung in die nationalen Zukunftsfragen fügte, muß man ihr heute, nachdem die Erfahrungen der Folgezeit an uns vorübergegangen, sogar als ruhmvolle Selbstbeherrschung anrechnen. In und für Baiern wurden durch diese Ständeversammlung „Errungenschaften" fest begründet, welche, wie sich nachher die Dinge wendeten, entweder vom übermäßig fodernden Demokratismus zurückgewiesen oder vom mächtiger gewordenen Rückschlage vorenthalten worden wären. Selbst einer noch viel entschiedenern Reaction, als sie später eintrat, dürfte es schwerlich gelingen, im bairischen Staatsleben gerade die Anpflanzungen der kurzen ständischen Schlußperiode vom 16. März bis 30. Mai 1848 wieder vollkommen auszurotten.

Zersetzungsproceß des Märzministeriums.

Die sogenannte Aufklärung über die „Ansichten und Absichten" der bairischen Regierung in der deutschen Frage, welche Graf Bray der auseinandergehenden Kammer gegeben hatte, mußte, als sie gedruckt vorlag, natürlich noch weit weniger befriedigen, als gesprochen. Dem Actenstück fehlten alle Begünstigungen der Situation, welche die Ministerrede unterstützt hatten. Die Kritik des Mistrauens trat unmittelbar hervor und erhielt durch manche kleine Vorfälle reichliche Nahrung. Einer der auffallendsten war ein Tagesbefehl an die Landwehr und Freicorps gewesen, welcher die blauweiße Cocarde und Armbinde an die Stelle der dreifarbigen Nationalzeichen einsetzen zu wollen schien. Allerdings beschwichtigten sofort Erläuterungen die durch dieses „Misverständniß" herbeigeführte „Beunruhigung". Man fand es sogar „ganz unmöglich, jetzt die deutschen Farben verbieten zu wollen", glaubte, „in Baiern möchte schwerlich ein Mann zu finden sein, welcher die Verantwortlichkeit für ein solches Verbot übernehmen dürfte", und fügten dazu, daß im Gegentheil von Seite des Kriegsministers die Einführung der deutschen Cocarde im ganzen bairischen Heere im Werke sei. Allein solche „Misverständnisse" standen schon in starkem Miscredit, wogegen die Annahme von „Versuchen des Sondergelüstes" viele Anhänger zählte. In demselben Momente trat auch der frühere Bundestagsgesandte Willich, unter Verzicht auf seinen Standesgehalt, zur Advocatur zurück. Darin lag dem Publicum ein bedeutungsvolles Anzeichen dafür, wie überflüssig oder wirkungslos er seinen Rath erkannt haben müsse, welchen sich die Regierung noch vor wenigen Wochen bei seiner Quiescirung ausdrücklich vorbehalten hatte. Den stärksten Verdacht erregte endlich das Gouvernement durch sein Behaben hinsichtlich

ogenannten bairischen Verfassungsentwurfs. Fast alle Organe der Tagespresse
1 die darin kundgegebenen Intentionen sowol vom nationalen wie vom politi-
Standpunkte aus zurückgewiesen, während die „Allgemeine Zeitung" — damals
ntimste Blatt der Regierung, selbst mehr als die „Münchener politische Zei-
", welche seit mehren Monaten keinen officiellen Charakter mehr trug*) — in
hen Artikeln mit dem Zeichen des officiösen Kreuzes den Entwurf vertheidigte,
:utete, mundrecht zu machen suchte und nur von Zeit zu Zeit ein anderes Ur-
einem andern Blatte entlehnte. Zugleich hatten mehre bairische Parlaments-
rdnete, voran Fallmerayer, in Sendschreiben an ihre politischen Freunde sich
über die Stellung beklagt, in die sie durch den Entwurf versetzt worden seien.
Minister von Thon-Dittmer hatte endlich selbst eine auf ihn gefallene Nach-
nach Frankfurt abgelehnt, indem er den Geschäftsdrang im Ministerium vor-
te, während doch Herr von Beisler davon nicht abgehalten worden war, und
1 bald so viel Zeit gewann, um eine mehrwöchentliche Erholungsreise anzutreten.
dieser Reise ward ihm noch eine Katzenmusik gebracht. Von wem dieselbe aus-
ist freilich nicht documentarisch festzustellen, und man mag es daher unentschie-
lassen, ob die nationale Partei ihre Unzufriedenheit über den Minister manifesti-
wollte, welcher sein Portefeuille mit der freien Stimmabgabe des Parlaments-
liedes in Collision zu bringen fürchtete, oder ob particularistische und ultramontane
ente mithalfen, weil die Ablehnung der Wahl dem Publicum ziemlich deutlich
then hatte, daß ein bairischer Minister jede Unterstützung des Werks der Natio-
rsammlung zu versagen genöthigt sei. Wahrscheinlich ist, daß von allen drei
en mitgewirkt wurde, und dazu hatte abermals die Haltung der Regierung in
ihr zugänglichen Organen jeder derselben eine Art von Anlaß gegeben. Als
ich jene Erklärung des Grafen Bray vom Ministertische unter den Wählern der
chener Abgeordneten zum Parlament den Plan aufrief, die seit den Wahlen wie-
in Vergessenheit gerathenen öffentlichen Versammlungen zu neuem Leben zu er-
en, stand allerdings die Wahrscheinlichkeit bevor, daß der vollkommene Wider-
h des von bairischer Seite ans Licht geförderten deutschen Verfassungsentwurfs
den Wünschen der Residenz und des Landes in öffentlichen Erklärungen werde
atirt werden. Auch schien ja Östreich gerade in diesem Momente seinem Ver-
niß immer mehr zu verfallen, während die Mittelstaaten, deren Zustimmung man
München sehr bestimmt vorausgesetzt hatte, ihre annähernden Schritte wieder zu-
haten oder vollkommen desavouirten. Die particularistischen und ultramontanen
ente Baierns aber, welche schon bisher eine bestimmte Stellung zu dem Ent-
e einzunehmen klüglichst vermieden hatten, blieben natürlich, mit dem gewohnten
he bei den Bedrängnissen des Gouvernements, auch jetzt im beschattenden Hin-
unde. Was that nun die Regierung? Die intimen Berichterstatter der ver-
en Blätter mußten plötzlich in höchste Verwunderung, beinahe in die damals
bte „sittliche Entrüstung" darüber gerathen, daß das übel unterrichtete Publicum
Entwurf überhaupt für ein ministerielles Werk gehalten habe. Überdies, so gab
selbst der „Allgemeinen Zeitung" ärgerlichst zu bedenken, habe nicht sowol der
vurf, sondern die Reihe der seiner Veröffentlichung vorausgegangenen und nach-
gten exegisirenden Artikel zu dem Vorwurfe Anlaß gegeben, als beschäftige sich
rn mit Sondergelüsten. Nun aber wären diese Artikel keineswegs aus einer
ellen ministeriellen Feder, sondern aus der Hand eines bekannten Publicisten
rgegangen, und weder die Regierung noch der König seien „einverstanden mit
chen politischen Ansichten und Folgerungen" jener Artikel. Solch herausfodern-
Vertheidigung gegenüber mußte sogar die „Allgemeine Zeitung" keine andere Er-

*) Letztere ist, ebenso wie der „Nürnberger Correspondent", Privateigenthum und hatte,
s scheint, bis zum Ministerium Berks-Wallerstein nur aus pecuniären Rücksichten der Re-
ng gedient, dann aber die Redaction gewechselt und den Ton des oppositionellen Libera-
us, doch ohne bestimmte Färbung und Principe in den speciellen Fragen, angeschlagen.
später, als „Neue Münchener Zeitung", wurde sie wieder gouvernemental und officiös.

Erklärung, als daß sie „ebenfalls" angenommen habe: daß die erwähnten Artikel, „die allerdings nicht aus dem Ministerium kamen, im Allgemeinen die Ansichten mehrer deutschen Regierungen ausdrückten". Dies sei der Hauptgrund ihrer Veröffentlichung gewesen; um so mehr, da die Regierungen noch kein Organ bei den Verhandlungen der Nationalversammlung besäßen, „und da, wo so viel Widerstreitendes vermittelt werden solle, die offenste Erörterung der Gegensätze viel ehrenwerther sei und rascher zur Verständigung führe, als hinterhältige Reservationen" (Nr. 155). Man hatte sich also auch in der beistimmenden Gefälligkeit der „Allgemeinen Zeitung" getäuscht und konnte sich nicht verhehlen, daß eine solche Bestätigung der officiösen Erläuterung einer Lügenstrafung ziemlich ähnlich sehe; es war demnach nöthig, noch entschiedener hervorzutreten. Dies geschah in einem Artikel, dessen materieller Inhalt und formelle Fassung keinem fernern Zweifel Raum ließ und gleichsam loco sigilli mit einem B (Bray) bezeichnet war. Vom 6. Juni datirt, lautete er (Nr. 160): „Der sogenannte bairische Verfassungsentwurf hat durch die Verbindung, in welche man natürlicherweise denselben mit den Absichten des bairischen Ministeriums zu setzen versucht sein mußte, eine Bedeutung erhalten, die ihm in der That nicht zusteht. Dies geht wol am besten aus der Geschichte seiner Entstehung hervor, und ich glaube daher die dahier bekannten Notizen hierüber dem größern Publicum nicht vorenthalten zu sollen. Wie die Redaction der «Allgemeinen Zeitung» im Blatt vom 3. dieses Monats bestätigt, sind weder der Entwurf selbst noch die denselben begleitenden Artikel aus irgendeiner ministeriellen Quelle an die «Allgemeine Zeitung» gelangt. Auch die Autorschaft des Entwurfs ist nichts weniger als officieller Natur. Derselbe rührt vielmehr von einem bekannten, mit der bairischen Verwaltung in keinem directen Zusammenhange stehenden Publicisten her und ist in seiner ursprünglichen Form geraume Zeit vor dem Erscheinen des Siebzehnerentwurfs gefertigt worden. Dieser erste Entwurf wurde den damaligen Mitgliedern des bairischen Ministeriums und andern zu einem politischen Urtheile berufenen Männern mitgetheilt, von diesen aber ziemlich einstimmig als praktisch unausführbar, ja theilweise als ein solcher erklärt, der für die bairische Regierung nur Miscredit und Verlegenheiten begründen könne. Auch die hierauf vorgenommene Umarbeitung dieses Entwurfs scheint nur eine sehr beschränkte Billigung der bairischen Minister erhalten zu haben; zu einer gründlichen Prüfung im gewöhnlichen Geschäftswege ist sie jedenfalls ebenso wenig als der erstere Entwurf gelangt, wenngleich der inzwischen eingetretene neue Minister des Äußern sich dazu verstand, das vorliegende Elaborat der bairischen Bundestagsgesandtschaft und durch diese dem Bundestag selbst mitzutheilen. Es knüpfen sich an diesen Sachverhalt manche nicht unbedeutende Erwägungen; jedenfalls aber möchte sehr zu bezweifeln sein, ob hiernach der fragliche Entwurf als der wahre Ausdruck der Ansichten des bairischen constitutionellen Ministeriums über die deutsche Verfassungsfrage betrachtet werden könne." Unterdessen war aber freilich im Parlamente zu Frankfurt die beantragte Einmischung in die mainzer Vorgänge (Beschluß vom 6. Mai) durch einfache Tagesordnung beseitigt worden. Damit war fürs erste der demokratische Versuch gescheitert, die Nationalversammlung in einen Convent hinüberzuspielen. Am folgenden Tage hatte die begeisterte Annahme des Werner'schen Antrags, entgegen dem Raveaux'schen gezeigt, wie weit entfernt die Nationalversammlung vom Anspruche einer souveränen und rücksichtslosen Verfügung über die Existenz der Einzelverfassungen war. Gleichzeitig schien die berliner constituirende Versammlung vom demokratischen, manche ministerielle Äußerung vom preußischen Standpunkte aus dem Particularismus neue Hoffnung zu geben — kurz, die münchener Staatsklugheit mochte einsehen, daß ihr scheinbares Preisgeben des Verfassungsentwurfs zu früh oder zu spät, gewiß zur unrechten Zeit erfolgt sei. So erschien denn schon am 8. Juni „aus authentischer Quelle" folgende Erklärung und Berichtigung. „In Widerlegung der in Nr. 160 der «Allgemeinen Zeitung» enthaltenen münchener Correspondenz mit dem Zeichen B sind wir zu erklären ermächtigt, daß der unter dem Titel «Grundzüge zu einer nationalen deutschen Bundesver-

fassung» bekannt gewordene Entwurf allerdings ein von der bairischen Regierung gebilligter Vorschlag ist, und sein Zweck kein anderer war, als über die Hauptpunkte der künftigen Constituirung Deutschlands eine Verständigung zunächst der Regierungen anzubahnen. Hieraus dürfte sich von selbst ergeben, daß von einem starren Festhalten an allen einzelnen Bestimmungen des Entwurfs nie die Rede sein konnte. Es kann die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen werden, daß eine solche Einigung der Ansichten erfolgen werde — ja, daß sie jetzt vielfach schon besteht, sowie denn auch die Gegner des bairischen Entwurfs, bei etwas aufmerksamer und unparteiischer Prüfung, sich überzeugen mögen, daß zwischen erstern und dem veröffentlichten Programm des linken Centrums der Nationalversammlung in vielen, ja in den meisten Punkten Übereinstimmung vorhanden oder leicht herzustellen ist."

Diese officielle Erklärung war nichts Anderes als eine bewußte Täuschung der Masse. Sie sprach von einer erhofften baldigen, ja schon bestehenden Verständigung der Regierungen über jenen Vorschlag — und die Folgezeit hat bewiesen, daß davon gerade zur Zeit der Erklärung auch nicht die leiseste Spur vorhanden war. Sie sprach von der Übereinstimmung des Entwurfs mit dem Programm des linken Centrums, um dem zwischen demokratischer Phrase und philisterhafter Furcht vor Änderungen im gewohnten Dahinleben umherirrenden Maulliberalismus zu schmeicheln, während ein einziger Blick auf jenes Programm die Unwahrheit jener Behauptung aufdecken mußte. Denn das linke Centrum stimmte selbst nach seiner spätern Scheidung in die Parteien des Casino und des Westendhall noch darin überein: daß das Parlament selbständig die Verfassung gründen müsse, ohne Vertrag mit den Regierungen, nur mit Berücksichtigung ihrer Ansichten; daß ferner die Volkssouveränetät deren Grundlage bilden, die Souveränetät der Einzelstaaten aber so weit beschränkt werden müsse, als zur Bildung des Bundesstaats erfoderlich. Dagegen war der Entwurf vom Princip der Vereinbarung ausgegangen und enthielt ausdrücklich einen Paragraphen, welcher dem sogenannten Parlament seiner Vorschwebung selbst nur Anträge und Petitionen auf Abänderung der Einzelverfassungen untersagte. Die Erklärung rechnete also geradezu auf die Unwissenheit und Unklarheit der Baiern. Und darum mußte sie andere Früchte tragen, als man erzielen wollte. Überdies war auch sie wiederum zur ungeeigneten Zeit ans Licht getreten — wenigstens im Verhältniß des Ministeriums zur Residenz und zu Baiern. Freilich hatte am Tage vorher eine Wählerversammlung in München die Frage, ob man an die Parlamentsabgeordneten eine Erklärung gegen die Ministerialpolitik erlassen solle, verneinend entschieden. Aber schon die hier entscheidende Majorität war höchst gering gewesen, und kaum zwei Tage später beschloß, zumeist in Folge jener ministeriellen Erklärung, die zahlreiche Minorität beider münchener Parlamentswahlbezirke eine Adresse an die Nationalversammlung, welche dem „gerechten Unwillen" über die Beschuldigung, als ob die Baiern Sondergelüste hegten, „vor der ganzen Nation einen öffentlichen Ausdruck geben" sollte und feierlichst erklärte, daß die Unterzeichner „der deutschen Nationalsache mit der aufrichtigsten Vaterlandsliebe zugethan und jedem Absonderungsstreben gänzlich fremd" seien, daß ferner „der großen Zukunft der deutschen Einheit alle Sonderinteressen freudig zum Opfer gebracht werden" müßten u. s. w. Diese Adresse, deren Auslegung zur Unterschrift durch allerlei kleinliche Mittel erschwert und gehindert wurde, bedeckte sich in kürzester Zeit mit mehr als 4000 Namen und fand in fast allen Provinzialstädten zahlreiche Nachfolge, sogar meist ohne alle Gegenversuche der widerstreitenden Elemente. Dagegen schienen die Gegner diese freilich aus der ministeriellen Erklärung vom 6. Juni neue Hoffnungen in der Residenz geschöpft zu haben. Bisher äußerst sorgfältig zurückgezogen, traten sie nunmehr mit dem später von der Demokratie sogenannten System des „passiven Widerstandes" hervor, d. h. sie thaten gar nichts weiter, als daß sie sich der Unterzeichnung dieser Adresse enthielten und in ihren Organen die Unterzeichner insgesammt als Wühler, Radicale, Umstürzler u. s. w. bezeichneten. Dieses Verfahren, von den gouvernementalen Organen begünstigt, blieb natürlich den

Parteienkampf wieder zu hellen Flammen an, die Katzenmusiken kamen in Flor, die seit den Parlamentswahlen eingeschlafene Gewohnheit der Besprechung politischer Angelegenheiten in regelmäßigen öffentlichen Versammlungen erwachte gleichfalls zu neuem Leben. Wahrscheinlich wäre dies, trotz jener ministeriellen Erklärung, nicht mit gleicher Energie geschehen, wenn dazu nicht die Ultramontanen noch besondere Veranlassungen gegeben hätten.

Als die Elemente der neuen Bewegungsphase noch unklar durcheinander wogten und sich eigentlich nur in Unterzeichner und Nichtunterzeichner jener Wähleradresse schieden, mochte die stets lauernde Partei den günstigen Moment für eine ihrer Demonstrationen gekommen glauben. Wer sich der damaligen Parteistellungen in ganz Deutschland und namentlich auch im Parlament zu Frankfurt erinnert, weiß ja überdies, daß überall die ultramontanen Extreme den demokratischen in ziemlich gleichen Foderungen begegneten, indem sie deren Principe, welche eben am meisten in Macht standen, zur Deckung ihrer besondern Plane und Absichten benutzten. Es mochten also auch nicht blos die Verhältnisse Münchens maßgebend sein, als hier plötzlich (23. Juni) alle „Katholiken der Stadt und Umgegend" durch Maueranschläge zur Unterzeichnung einer Adresse eingeladen wurden, welche freie Verkündigung der Lehre und der kirchlichen Anordnung (Aufhebung des Placet), freie Cultusübung und Freiheit in der Kirchendisciplin, freies religiöses, kirchliches und politisches Associationsrecht, Wegfall der Einwirkung des Staats bei Besetzung der kirchlichen Ämter, Freiheit des Unterrichts, Freiheit im Erwerb und in der Verwaltung von Kirchen- und Stiftungsvermögen foderte. Das Wort Freiheit war nicht in den Foderungen, noch weniger in deren Motiven gespart: es kam nur darauf an, welche Consequenzen dieser Freiheiten beabsichtigt wurden; den Worten nach konnten Republikaner diese Adresse freudiger unterschreiben als Conservative. Gruppen bildeten sich um die Anschläge. Das Murren sprach jedoch deutlich, daß ein bemerkenswerther Erfolg des Unternehmens nicht zu erwarten; auch riß man die Placate mismuthig von den Mauern. Allein heißblütige Jugend glaubte damit noch nicht genug gethan zu haben. Gegen Mittag zog ein Trupp auf den Rathhaussaal, welcher diesmal zum Auslegen der Adresse hergegeben worden war, während man ihn der von den Parlamentswählern ausgegangenen verweigert hatte. Hier wurde das Schriftstück den dabei Wache haltenden Candidaten der Theologie abgerungen und in Stücke zerrissen. Der Tumult wuchs so sehr, daß man Militär requirirte. Indessen kam es zu keinem Conflicte; doch bewiesen andere Maueranschläge am Nachmittage mit der Aufforderung zu einer Versammlung in einem renommirten Brauhaus, „um die Adresse von jedem Standpunkte aus zu besprechen", wie aus der frühern Adreßbewegung schon Parteien hervorgegangen waren, welche einander immer schärfer überwachten und gegenübertraten. Am Abende fand die Versammlung im Franciscaner-Brauhaus statt. Stürmisch entschied man sich gegen die Adresse als einen neuen Zündstoff des Hasses und Haders zwischen den Confessionen; ein kleiner sogenannter monarchisch-constitutioneller Verein, reactionärer Bestrebungen und namentlich particularistischer Tendenzen verdächtig, desavouirte sogar deren Urheberschaft öffentlich, obgleich man seinen Vorstand, G. Görres, mit Bestimmtheit als den Verfasser bezeichnete. Schon aus dieser ersten Versammlung krystallisirte sich ein ziemlich radicaler Club. Derselbe begann regelmäßige Versammlungen, deren erste (25. Juni) in einer Immediateingabe an den König freies Associationsrecht, Ausdehnung der Volksbewaffnung auf alle Staatsangehörigen, die nicht durch Ehrlosigkeit der Waffen unwürdig seien, baldigste Auflösung der alten Kammer und Berufung einer neuen nach dem neuen Wahlgesetz foderte. Andere Vereine theils gemäßigtern, theils mehr exceptionellen Charakters entstanden ebenfalls rasch nacheinander. Das Vereinswesen und sein Einfluß gewann in der Residenz eine außerordentliche Macht, zeigte sich vorschlagend demokratischen Charakters und blieb selbst nicht ohne socialistische Beimischungen. In den Provinzen aber, namentlich in Franken, hatte sich das Vereinswesen mit mehr nationalem Typus schon früher organisirt. Aus der oppositio-

nellen Richtung gegen die Regierungspolitik in der deutschen Frage war allmälig die Opposition in den innern Fragen ebenfalls immer schroffer hervorgewachsen. Die conservativen, selbst nur die constitutionell-monarchischen Elemente, von der öffentlichen Autorität während der Blüte der Gassendemonstrationen im Stiche gelassen, fanden lange Zeit keine Vereinigungspunkte, harmonierten indessen ebenfalls großentheils nicht mit den gouvernementalen Intentionen, soweit diese hinsichtlich der deutschen Verfassungsangelegenheit kundgegeben waren. Dadurch gewannen natürlich die extremdemokratischen Agitationen an Sicherheit ihrer selbst, ihre Wortführer an Einfluß auf die Massen, welche sonst gewohnt gewesen und gewöhnt worden waren, das Losungswort ihres Verhaltens von der Regierung zu erhalten. Doch diese schwieg jetzt, schien selbst vollkommen paralysirt. Wie konnte es anders kommen, als daß die Massen, wie man es nachher zu nennen beliebte, „republikanisch unterwühlt" wurden?

Einige Lichtblicke in die antigouvernementale Stimmung warf die Ausführung der von den Ständen beschlossenen Entschädigung für Behr und Eisenmann, obgleich beide Männer in der Paulskirche bereits den größten Theil ihres traditionellen Nimbus verloren hatten. Denn der Eine erwies sich als vollkommen altersschwach und unfähig, der Andere als ein unklarer Kopf voll Phantastereien. Beide waren von der Zeit und den Ereignissen überholt, nichts sprach mehr für sie als das Beileid für ihre Geschicke und die Dankbarkeit einer abgelaufenen Epoche. Das Volk ist aber nicht dankbar im Sinne der Privatmoral, und dazu hat es ein Recht, so viel und so oft man es ihm auch zum Vorwurf mache. Es kann den Einzelnen nicht berücksichtigen, wo es sich ums Ganze handelt, und Behr wie Eisenmann waren selbst in ihrer Blütezeit nur Individualitäten gewesen, niemals machtvolle, sieghafte Vertreter ihrer Zeit. Eine andere mehr demonstrative Maßregel der Regierung war der Armeebefehl zum Aufstecken der deutschen Farben. Der Eindruck davon würde außerordentlich wirksam gewesen sein, wenn ihm eine besser vorbereitete Ausführung allenthalben auf dem Fuße gefolgt wäre. Aber zwischen beiden verfloß eine lange Zeit, lang genug, um allerlei Schürungen des Mistrauens abermals Raum und Gelegenheit zu geben, selbst wenn nicht die ungeschickten Auslassungen des Ministers von Beisler im Parlamente bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Centralgewalt dazwischen gefallen wären.*) Hierdurch erhielten die Stimmen, welche sich gegen das vorhandene Ministerium erklären, neues Gewicht. Man foderte mindestens eine Ministermodification, den Austritt Thon's und Beisler's, den Eintritt demokratischer Elemente. Dazwischen versicherten andere Stimmen: allerdings sei eine Ministercombination schon im Werke, aber nicht im Sinne des politischen und nationalen Fortschritts, sondern schwankend zwischen Wallerstein und Volz. Wie viel daran wahr, was falsch gewesen ist, läßt sich heute nicht entscheiden; die ministeriellen Organe versicherten die völlige Grundlosigkeit des Gerüchts und benutzten gleichzeitig die vorhandenen Veranlassungen, um als schlagenden Beweis des nationalen Eifers der bairischen Politik anzuführen, daß Herr von Abel zu Turin in Baierns Namen gegen die Blockade von Triest protestirt habe. Aber so lebhaft und allgemein war der Argwohn, Baiern wolle jede Gelegenheit zur Erringung einer Sonderstellung benutzen, daß selbst dieses einseitige Vorschreiten den herbsten Tadel erfuhr und man entgegnete: von Rechtswegen sei es Pflicht des bairischen Gesandten gewesen, seine Pässe zu verlangen, sowie der östreichische Geschäftsträger abgereist sei.

*) Beisler erklärte nämlich im Wesentlichen: die bairischen Abgeordneten seien nicht minder zur Wahrung der Rechte ihres Regenten und des monarchischen Princips, als des Volks; seiner nicht zur Constituirung oder Octroyirung einer Verfassung, als vielmehr zu deren Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen gewählt und abgesendet. Er sprach sich überdies für die Triarchie aus und befürwortete deren Bestimmung durch die Fürsten, weil diese sich bereits über die Persönlichkeiten geeinigt hätten. Dies Alles in einem Tone und mit Worten, welche allerdings in seiner Doppelstellung als bairischer Abgeordneter und Minister wie ein Versuch der moralischen Nöthigung für die anderen bairischen Abgeordneten klangen.

Nun kamen neue Berichtigungen: Herr von Abel habe gemeinschaftlich mit dem preußischen Gesandten, Graf Redern, jene Schritte gethan. Allein schon andern Tags wurde (wahrscheinlich von preußischer Seite) auch dieser Angabe widersprochen; denn Graf Redern sei „gleichzeitig mit dem östreichischen Gesandten" von Turin abgereist und habe nur einen Vorstand der Gesandtschaftskanzlei, Baron Werthern, für die laufenden Geschäfte zurückgelassen, welcher allerdings mit Abel gemeinschaftlich dem dortigen Ministerium das Bevorstehen eines energischen Protestes des Deutschen Bundes angekündigt habe. Damit schrumpfte freilich die nationale That Abel's sehr zusammen. Daß endlich hinter dem sogenannten bairischen Proteste wirklich die Wucht des drohenden Bundesprotestes gewirkt hatte, erkannte sich am deutlichsten daraus, daß Sardinien die Blockade aufheben zu wollen vorgab, noch ehe der formelle Bundesprotest in Turin ankangte, trotzdem aber sie nicht aufhob, als es erkannte, wie auch die Reichsgewalt, eben wegen der separatistischen Haltung der Einzelstaaten, nur mit Noten Krieg zu führen vermochte. Abel aber blieb dessenungeachtet in Turin, bis die bairischen Verhältnisse erlaubten, den ungern entbehrten Rath des „gewiegten Staatsmannes" wieder bei den innern Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Der sardinische Gesandte, Marquis Pallavicini, hat München sogar während des ganzen italienischen Kriegs nicht einen Augenblick verlassen.

Die Wahl des Erzherzogs Johann von Östreich zum Reichsverweser, sowie die beinahe gleichzeitige Besiegung der communistisch-socialistischen Revolution in Frankreich waren zwei Ereignisse, deren augenblickliche Wirkungen vom royalistischen Princip allerdings als Errettungen aus drohendster Gefahr begrüßt wurden, deren Consequenzen aber möglicherweise dasselbe in einer Weise erschüttern konnten, daß wenigstens eine Berufung auf dessen historisches Recht fürderhin zur Unmöglichkeit werden mußte. Denn der Sieger über die selbstzerrüttende Entartung des republikanischen Staatslebens in Frankreich war ein starrer Republikaner; der deutsche Reichsverweser war hervorgegangen aus der Wahl des Volks. Daneben fiel es, streng genommen, nur mit leichtem Gewichte in die Wagschale, daß er auch ein östreichischer Prinz, noch leichter, daß er gleichzeitig Alterego des Kaisers von Östreich. Mußte er ja doch diese Würde sofort niederlegen, um eine zweite Reichsherrscherwahl nicht geschehen zu lassen, deren Ergebniß vielleicht noch nachtheiliger für den dynastischen Royalismus geworden wäre. Solche Erwägungen der doppelteschneidigen Bedeutung der Reichsverweserwahl mochten an vielen Fürstenhöfen mehr Besorgniß erregen als Anderes. Daher die Glückwunschschreiben der Höfe an den Erzherzog, welche der Parlamentsdeputation voranellten, um ihn dringend zur Annahme der Wahl aufzufodern; daher aber auch die nachfolgenden Behabungen, welche ihn so empfindlich fühlen ließen, daß er in keiner Beziehung als par inter pares anerkannt werde. Das eigenhändige Glückwunschschreiben des Königs von Baiern war das erste, welches an den Erzherzog gelangte. Dennoch ward in Baiern weder das Gesetz über die Centralgewalt noch die erfolgte Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser officiell kundgemacht. Selbst die von allen Seiten drängenden Foderungen danach konnten blos die halbofficielle Antwort erwirken, daß „gewiß keine, weder die bairische, noch eine andere Regierung daran gedacht habe, das Gesetz über die Provisorische Centralgewalt um jener Formalitäten willen zu behindern oder nicht fördern zu wollen". Allerdings wurde auch am 9. Juli in München zur Feier der Wahl eine Militärmesse veranstaltet, erklangen Tagesreveille und Kanonenschüsse, flaggten deutsche Fahnen auf den Thürmen und Staatsgebäuden u. s. w. Aber dies Alles, oder was in andern Städten geschah, war nur locale Demonstration, meist hervorgerufen durch die Stadtmagistrate, an mehren Orten selbst ohne solche municipale Veranlassungen. Die Regierung als solche schien von den mit dem Eintritte der Centralgewalt anhebenden wichtigen Umgestaltungen im bairischen Verfassungsleben durchaus keine Notiz zu nehmen; keine einzige officielle Veröffentlichung deutete selbst nur auf das Ereigniß hin. Noch weniger gewann es die Regierung über sich, irgend eine Erklärung über ihre Stellung zum Parlamente und der Centralgewalt

abzugeben, wie es Preußen, wenn auch im damaligen Momente verletzend, ehrlich und entschieden gethan hatte.*) In Baiern wäre jedoch eine solche Erklärung darum noch doppelt nöthig gewesen, weil hier früherhin Bundesbeschlüsse nur insoweit als bindend anerkannt wurden, als sie durch die Regierungsblätter in gesetzlicher Form promulgirt waren. Überdies hatte auch Minister von Beisler bei mehrfachen Erklärungen über seine oben erwähnte Rede fortwährend den Standpunkt festgehalten, daß Parlamentsbeschlüsse nur durch Genehmigung des bairischen Landtags für das Königreich bindend werden könnten. Dazu hatten die officiösen und officiellen Stimmen ebenfalls vollkommen geschwiegen. Man bewegte sich also nur auf dem Boden des fait accompli. Und wer mochte bei dem allgemeinen Argwohne gegen Baierns deutsche Politik dem Publicum verdenken, daß es in solchem Verhalten abermals eine separatistische Absichtlichkeit vermuthete?

Die nächsten Folgen zeigten sich nun auch rasch. Hatten die bisherigen Vereine und Volksversammlungen im Allgemeinen nur darauf hingearbeitet, ungefähr im Sinne des frankfurter linken Centrums, die Unterwerfung des bairischen Staatslebens unter die Centralgewalt populär zu machen, wenn sie auch in speciellen politischen Ansprüchen hier und da die Grenze des constitutionell-monarchischen Gebiets überschritten, so traten schon jetzt ganz andere Richtungen und Agitationen zu Tage. Aus den Berathungen um die Mittel und Wege, zur schicklichsten Überleitung des Lebens des Einzelstaats in das bundesstaatliche Verhältniß, entwickelte sich eine Polemik gegen alle particularistischen Tendenzen, selbst gegen solche, deren Aufgeben weder von der Centralgewalt gefodert werden noch der Entwickelung des nationalen Bundesstaats frommen konnte. Eine so radical-nationale Richtung (man gestatte diesen Ausdruck) mußte sich aber natürlich auf die Voraussetzung radicaler Umgestaltungen der Landesverfassungen stützen: sie waren zur Durchführung der unbedingten Unterordnung des Einzelstaats unter das deutsche Reich unentbehrlich. Die radicaldemokratische Richtung mußte also nothwendig mehr und mehr zur Trägerin der Idee des nationalen Bundesstaats werden. Bekanntlich hatte jedoch gerade die äußerste Linke in Frankfurt gegen das Gesetz über die Centralgewalt protestirt und gegen die Wahl des Erzherzogs Johann sich mit den stärksten Adweisen erhoben. Ihre Parole war der gesammten deutschen Demokratie dadurch gegeben; sie war: Opposition des demokratischen Particularismus gegen die Organe der Centralgewalt. Der reactionäre Particularismus ging sonach in diesem Momente mit dem radicaldemokratischen Hand in Hand, so sehr auch beide sich später gegen eine solche Gemeinsamkeit ihrer Antecedentien sträuben mochten. Für Baierns demokratische Elemente war indessen diese Parole der deutschen Demokratie durchaus noch nicht maßgebend; wie denn überhaupt die bairische Demokratie und die ihr verwandten Richtungen selbst in den spätern Monaten des Jahres 1848 und im Anfange des Jahres 1849 fortwährend nur in lockerm Zusammenhange mit den demokratischen Organisationen geblieben zu sein scheint, welche allmälig ihr Netzwerk über Deutschland ausgebreitet hatten. Darum konnten hier nach der Wahl des Reichsverwesers die radicalen Fractionen noch lange mit den nationalen Parteien gehen, so verwirrend auch die Verschiedenheiten der politischen Theorien in andern Fragen auf eine solche antiparticularistische Coalirung einwirkten. Vereine und Volksversammlungen, geradezu mit dem Zwecke constituirt, die politischen Fragen nach dem Mehr oder Minder der Freiheiten zu Gunsten der Machtverstärkung der Centralgewalt in den Hintergrund zu drängen, versuchten allerdings diese wirren Gegenströmungen in ein

*) Ministerpräsident von Auerswald erklärte in der Sitzung des constituirenden Landtags vom 4. Juli, also bevor Erzherzog Johann die Wahl angenommen hatte, die Anerkennung der Regierung für die Wahl und das Gesetz über die Centralgewalt, fügte jedoch bei: Preußen setze voraus, daß es bei der dem Reichsverweser übertragenen Machtvollkommenheit nicht für alle Fälle an die vorgängige Genehmigung desselben gebunden sein werde. Zugleich erkenne es in der Ordnung dieser Angelegenheit eine Handlung der augenblicklichen Nothwendigkeit, doch ohne damit eine Consequenz für die Zukunft anzuerkennen.

gemeinsames Bett zu leiten, um solchermaßen der blos negirenden Opposition einen positiven Gehalt und Standpunkt, dadurch selbst der Regierung die Möglichkeit zu geben, wieder eine bestimmte Situation einzunehmen. Allein diese mochte die gute Absicht entweder verkennen, oder auch glauben, da Preußen eine vorbehaltliche Stellung gegen die Centralgewalt festhielt, während gleichzeitig die außerbairische Demokratie mit ihren particularistischen Agitationen immer rückhaltloser hervortrat, ihre separatistischen Tendenzen durchsetzen zu können. Anstatt sich irgendwie jenen Vermittelungen geneigt zu zeigen, begannen die officiellen und officiösen Organe, jede Kundgebung der separatistischen Tendenz ohne die geringste Bemerkung aus der nichtbairischen Presse in ihre Spalten aufzunehmen; und zwar so oft wiederkehrend, daß man sich unmöglich mehr des Gedankens enthalten konnte, ihre eigenen Gesinnungen und Intentionen seien dadurch repräsentirt. Antimonarchische und particularsouveränetätliche Gründe für die Machtbeschränkung der Centralgewalt wurden wahllos nebeneinander gestellt; man vergaß im blinden Eifer für Erhaltung des separatistischen Princips beinahe vollkommen die Frage um das staatserhaltende. Noch unmittelbarer ward aber auf bestimmte Bevölkerungsschichten zu influiren gesucht. Ohne sich zu dem Wagniß eines wirklichen Verbots entschließen zu können, wurde von dem Kriegsministerium dahin gearbeitet, daß die Soldaten keine politischen Vereine und Versammlungen besuchten. Trotzdem stellten ministerielle Erklärungen das Vorhandensein eben solcher Verbote für die Staatsdiener in Abrede, während nicht veröffentlichte Rescripte den Chefs der Behörden anbefahlen, über ihre Untergebenen in dieser Beziehung genaue Aufsicht zu führen. Dagegen wurden Excesse der Soldaten in Bierhäusern, oder wenn gar gegen mißliebige Zusammenkünfte Nationalgesinnter, mit dem Mantel der Nachsicht bedeckt und entweder gar nicht untersucht oder — resultatlos. Vorzugsweise ward jedoch außerhalb dieser Kreise (wo kein Unbefangener der Regierung ein Recht zu disciplinarischer Einwirkung absprechen mag) auf Baierns Gewerbtreibende zu wirken gesucht, indem man ihnen alle Schrecken der von Frankfurt drohenden Gewerbsfreiheit und Freizügigkeit in den grellsten Lichtern vorführte. Damit im Widerspruche verspätete jedoch dieselbe Regierung die Anordnung der Beschickung des frankfurter Gewerbecongresses so sehr, daß, als es endlich dazu kam, die münchener Abgeordneten gerade noch den Schlußsitzungen des ersten Congresses beiwohnen konnten, während unterdessen daheim an verschiedene Gewerbvereine überwiegend demokratisch gesinnter Städte Baarsummen aus Staatsmitteln verabfolgt wurden, „um sie hierdurch in den Stand zu setzen, ihre Aufgabe, die Hebung und Förderung der Gewerbsindustrie in genannter Stadt, um so erfolgreicher lösen zu können". Das locale und dem einzelnen Empfänger natürlich höchst willkommene Palliativmittel gegen die Folgen der gewerblichen Mißstände ward gerade in dem Momente angewendet, wo eine deutsche Radicalreform der ganzen socialen Zustände des Gewerbwesens vorbereitet wurde. Welche Absicht lag dabei zu Tage?

Natürlich regten sich auch die Bündner des Separatismus von neuem, voran abermals die Ultramontanen. Namentlich gegen die Judenemancipation gingen ihre ersten Schritte, indem sie in gewerblichen und landwirthschaftlichen Blättern alles Üble zusammenstellten, was nur irgend vom Einflusse der Juden auf beide Sphären der Gewerbthätigkeit zu sagen war, und einzelne vorgekommene Fälle zu einer gehässigen Allgemeinheit stempelten. Von da griff ihre Polemik gegen jede Unterordnung unter Frankfurt weiter, sowol auf materiellem als politischem Gebiete, um mit den bekannten Beweisführungen zu enden, welche als Definitivum der Centralgewalt das Directorium der Triarchie vorzugsweise deshalb foderten, weil dieses allein die Unterjochung des Katholicismus in Deutschland durch den Protestantismus aufzuhalten vermöge. Mit dieser Foderung bewegte man sich aber auf gleichem Boden mit der bairischen Regierung und konnte also gelegentlich von dieser neue Concessionen für die Partei als Preis ihrer hülfreichen Bündnerschaft in der sogenannten nationalen Frage fodern.

Indessen schien der Regierung der Moment noch nicht gekommen, um sich solcher Bündner zu bedienen oder selbst nur ihre Anschauungen in den officiösen Organen wiederklingen zu lassen. Dagegen ließ sich an dem vom Reichsministerium anbefohlenen Acte der Huldigung des Militärs für den Reichsverweser mindestens erproben, inwieweit man particularistischer Sympathien der Bevölkerung für etwaiges weiteres Vorschreiten versichert sein könne. Am 2. Aug. wurde eine Verordnung des bairischen Kriegsministeriums erlassen, wonach die Huldigungsfeierlichkeit in der Weise (6. Aug.) vor sich ging, daß die ausgerückten Garnisonen zuerst einer Feldmesse beiwohnen, dann die Proclamation des Reichsverwesers anhören und darauf mit einem dreifachen „Hoch" antworten sollten, wovon das erste „unserm geliebten Könige", das andere „dem erlauchten Reichsverweser", das dritte „dem theuren deutschen Vaterlande" bestimmt sei. Von der gesammten Bürgerbewaffnung war in dem Documente keine Rede. In viele Provinzialstädte konnte überdies dasselbe erst am 4. oder 5. Aug. gelangen. Es ward hier nur den Offizieren des Militärs mitgetheilt und ließ also der Landwehr sowie der übrigen Bürgerwehr gar keine Zeit, sich über ihre Betheiligung oder Nichtbetheiligung an dem Acte nur zu erkundigen. Dagegen wurde die Ministerialverfügung in München natürlich sofort nach ihrem Erscheinen Gemeingut des Publicums. Schon am 3. Aug. Abends fand eine zahlreich besuchte Versammlung von Mitgliedern der Landwehr und Freicorps statt, worin man einstimmig beschloß, die Commandanten zur Einleitung dienstlicher Schritte aufzufordern, um sämmtliche Abtheilungen der Bürgerwehr am 6. Aug. auf den Sammelplatz des Militärs zu führen und sie dort neben oder mit den Linientruppen am Huldigungsacte zu betheiligen. Am 4. Aug. Abends hatten sich fast alle Mitglieder der Bürgerwehr und Freicorps abermals versammelt, um die Resultate dieser Schritte zu vernehmen. Der Bericht klang aufregend genug. Die Minister hatten ausdrücklich betont, wie der Reichskriegsministerialbefehl eine Theilnahme der Volkswehr am Huldigungsacte nicht gefodert habe, diese daher unstatthaft sei. Es war das alte Abel'sche Princip: was nicht ausdrücklich befohlen oder gestattet ist, ist unerlaubt. Einzelne wenige Stimmen suchten indessen, durch den Vorschlag, selbständig an einem der folgenden Tage den Huldigungseid vorzunehmen, mindestens am 6. Aug. eine Demonstration zu verhüten. Doch entgegen diesem rasch verworfenen Antrage, erklärten sich mindestens neun Zehntheile der Versammlung für entschiedenes Beharren bei dem frühern Beschlusse, und eine große Anzahl der Offiziere war zur Niederlegung ihrer Chargen entschlossen, um als einfache Wehrmänner auszurücken. Infolge dessen mußte ein Ausschuß noch gegen Mitternacht den Ministern des Innern und des Kriegs dieses Resultat mittheilen. Man vertröstete die Sprecher auf den am 5. Aug. abzuhaltenden Ministerrath. Noch währten dessen Berathungen, als sich die Mitglieder der Bürgerbewaffnung in Erwartung des Beschlusses bereits wieder versammelt hatten. Er lautete: aus den bereits angedeuteten Gründen könnten die Corps in corpore nicht zum Huldigungsacte zugezogen werden, doch seien sie eingeladen, sich durch Deputationen zu betheiligen. Mit den Zeichen der äußersten Entrüstung ward diese Antwort aufgenommen; nur eine einzige Stimme wagte den Vorschlag, es bei dieser Demonstration bewenden zu lassen. Dagegen beschlossen die Majoritäten der einzelnen Abtheilungen nicht nur ein Ausrücken auf den gleichen Platz und die Leistung des Huldigungsactes in der gleichen Weise wie die Linie, sondern auch noch eine demonstrative Umkehr der anbefohlenen Hoch, deren erstes dem Reichsverweser, deren zweites dem Vaterlande, deren drittes dem Könige von Baiern zu gelten habe. Legalisiren sollte den Act nur die (in der Landwehrordnung vorgeschriebene) Anzeige von der Ausrückung bei der untern Polizeibehörde und dem Stadtcommandanten. Das Ministerium brauchte gar nicht gefragt zu werden, und der Act konnte höchstens eine formelle Hinderung durch ein Verbot von jenen beiden Stellen erfahren. In diesem Momente, wo das Ministerium ein irreparables Dementi herandrohen sah, entschloß es sich plötzlich zur Zurücknahme seiner Entscheidungen. Damit war allerdings die äußere Aufregung beschwichtigt;

aber jedenfalls trug das Ministerium selbst die Schuld, daß bei dem Huldigungsacte, trotz der vorausgeschickten Verlesung eines Tagesbefehls Sr. Majestät, das Hoch auf den König auffallend sparsam erklang, während die beiden folgenden Hochrufe donnernd mit den Kanonensalven erschollen.*) Als sei eine bestimmte Parole durch das Land gegangen, so vollkommen glichen in allen Städten, selbst in denen, wo wirklich nur Deputationen der Bürgerbewaffnung zugezogen waren, oder sogar die Linie allein die Feierlichkeit beging, alle Erscheinungen bei dem Huldigungsacte denen in München. Da jedoch von Wählern nicht füglich geredet werden konnte, so suchten die gouvernementalen Blätter alle Nebenvorgänge des Huldigungsactes zu verschweigen, um desto trocknern Tons aus den verschiedenen Garnisonen die dienstliche Anzeige zu bringen: Auch hier wurde der vom Reichskriegsministerium angeordnete Act in der vorgeschriebenen Weise am Vormittag des 6. Aug. vollzogen.

Äußerlich war damit diese Angelegenheit allerdings abgethan; allein ihre Folgen waren innerlich und zwar in verschiedenen Richtungen keineswegs erledigt. Wie erwähnt, schwebte damals noch das Bannerwort „Souveränetät der Centralgewalt" über der Agitation der bairischen Demokratie, und geschickterweise ließ dieselbe unentschieden, wer eigentlich unter der Centralgewalt gemeint sei, ob nur die Nationalversammlung oder die Gesammtheit der gesetzgeberischen Gewalten. Dadurch fielen ihr auch viele Stimmen zu, welche dem Parlamente durchaus keine Conventmacht gestatten mochten. Wie ebenfalls bereits angedeutet wurde, war die bairische Demokratie damals auch noch keineswegs offen republikanisch, und es mochten also, da sie in Bezug auf die deutsche Verfassung am „Bundesstaate" festhielt, auch diejenigen unitarischen Elemente von ihr sich nicht abscheiden, welche dem constitutionell-monarchischen Princip entschieden anhingen. Alle, welche überhaupt eine organische Einheit Deutschlands erstrebten, standen vielmehr nach den letzten, obgleich besiegten Manifestationen des Ministeriums diesem in offener Opposition entgegen, während bisda die allgemeine Stimmung nur ein eifersüchtiges Bewachen seiner Kundgebungen gewesen war. Hatte nun die Regierung mit der ursprünglichen Anordnung der Huldigungsfeier die öffentliche Meinung erproben wollen, so mußte sie sich eingestehen, daß ihr Vorgehen auf separatistischem Wege ohne alle Unterstützung bleiben, daß selbst ihre specifisch bairische Wirksamkeit fortwährenden Hindernissen begegnen würde. Infolge dessen verlangten die Minister des Innern und des Kriegs ihre Entlassung von dem seit der Reichsverweserwahl in Reichenhall weilenden Könige (wenigstens ist dieser von intimen Blättern gegebenen Nachricht niemals widersprochen worden), doch ohne sie zu erhalten. Daß dieser abschlägliche Bescheid erfolgte, nachdem der König einen Besuch am kaiserlichen Hofe zu Innsbruck gemacht hatte, trug wesentlich dazu bei, die Besorgniß wegen der fernern Schritte Baierns zu vermehren. Und ein Tagesbefehl an die Corpscommandanten, welcher diese beorderte, etwaigen Befehlen des Reichskriegsministeriums, wenn sie durch den noch in Frankfurt befindlichen bairischen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärcommission, von Xylander, übermittelt würden, ohne weiteres Folge zu leisten, diente nur dazu, die Meinung zu befestigen, daß in allen andern Fällen die Folgeleistung für Befehle der

*) Dieser Tagesbefehl, welcher vor der Proclamation des Reichsverwesers an das deutsche Volk verlesen wurde, lautete: „Baiern! Der Reichsverweser unsers deutschen Gesammtvaterlandes ist ernannt. Erzherzog Johann hat mit Zustimmung aller deutschen Regierungen dem Rufe der Nationalversammlung entsprochen und die Leitung der Provisorischen Centralgewalt übernommen. Seine Person, seine hochwichtige Sendung begrüßen wir mit Freuden. Eine neue Zeitrechnung hat begonnen. Das theure Gesammtvaterland wird nach innen und außen kräftig erstarken und durch Einigkeit überallhin Achtung gebieten. Sowie Baiern schon vor 30 Jahren mit Begründung verfassungsmäßiger Freiheiten vorangeschritten ist, sowie es unsere erste Regierungshandlung war, diese Freiheit zeitgemäß zu entwickeln und fortzubilden — so und auf solchem Rechtsboden schließen wir uns auch dem Reichsverweser und in ihm dem gesammten deutschen Vaterlande freudig an. Baiern wird, wo es noththut, der großen deutschen Sache bereitwillig alle seine Kräfte und da, wo es gilt, Gut und Blut zum Opfer bringen. Reichenhall, 1. Aug. 1848. Max."

sowie der leidenschaftlichen Politik der intimen und officiösen Stimmen nicht sowol gegen den Waffenstillstand von Malmoe selbst, als gegen dessen rücksichtslosen Abschluß durch Preußen. Man konnte jetzt in den gouvernementalen Organen Baierns sogar wieder genau jenen demokratischen Ton erklingen hören, welcher bereits früher gegen Preußens Eigenmächtigkeit, gegen seine Sondergelüste, gegen seine Vergewaltigungsversuche angeschlagen worden war, als Preußen im März gedroht hatte, wirklich zum Kernpunkte eines deutschen Bundesstaats zu werden, und der sich erst dann änderte, als man es für vortheilhafter hielt, den Vorbehalten Preußens gegen die Machtbefugniß der Nationalversammlung und des Reichsverwesers wenigstens herzliche Übereinstimmung zu zeigen, weil damals möglicherweise wieder in Frankfurt ein einheitlicher deutscher Staat, wenn auch nur provisorisch, zu erstehen schien. Gegen den Bundesstaat, gegen die Wahrheit einer staatlichen Concentration Deutschlands hatte Baiern also immer gestanden, bald gegen, bald mit Preußen. Wie kam es nun, daß es jetzt plötzlich sein dreifarbiges Banner so rauschend entfaltete? Es mußte wichtige Beweggründe dafür haben. Denn sogar die intimen Organe versicherten, daß der baierische Kronrath vom nähern Zusammenhange der dänisch-preußischen Verhandlungen, von den Waffenstillstandsdocumenten u. s. w. nicht unterrichtet gewesen sei, als er die Absendung des Ministers des Äußern, Grafen Bray (9. Sept.) nach Frankfurt beschlossen, und ihm den Auftrag gegeben habe: „Nicht allein rückhaltlose Anerkennung und Unterstützung der Centralgewalt auszusprechen, sondern auch die aufrichtigste und kräftigste Mitwirkung zu Vermittelung und Ausgleichung der aus Anlaß des Waffenstillstands mit Dänemark drohenden Zerwürfe zu versuchen, jedem Separatismus mit Entschiedenheit entgegenzutreten, aber auch Alles zu thun, um das eingetretene unselige Misverhältniß zu Preußen auszugleichen, damit das Ausland nicht darüber triumphiren könne, daß Deutschland in den feierlichsten Augenblicken seiner Geschichte innern Spaltungen anheimgefallen sei.“ Heute, da wir die Geschichte jener Tage unbefangener betrachten, erscheint freilich Baierns Verhalten im damaligen Momente keineswegs unklar.

Preußen nämlich hatte sich zuerst durch seine Vorbehalte gegen die Centralgewalt, dann durch den malmöer Waffenstillstand der Sympathien der eigentlich nationalen Parteien beraubt. In der Nationalversammlung war die sofortige Zurückziehung der Truppen verworfen worden, und das Reichsministerium war deshalb zurückgetreten. Das Gesetz über die Centralgewalt war von den meisten deutschen Regierungen noch nicht anerkannt. Östreich schien im selben Moment an der äußersten Grenze seiner Großmachtstellung angelangt. Weder in irgend einer Partei des Reichstags, noch im Ministerium, an dessen Spitze Wessenberg stand, zeigte sich irgend ein bestimmter politischer Plan; Niemand wußte, ob Östreichs künftige Kraft im Centrum oder den Extremitäten liegen, ob die neue Constitution an eine Central- oder Föderativregierung denken, oder ob man ein gemischtes System, bedingt durch Ungarn, Galizien und Italien, vor Augen haben solle. Graf Stadion hatte die neuerfundene Nationalität der Ruthenen für gleichberechtigt mit der polnischen erklärt; Palazky verwahrte sich gegen jede Annäherung an Deutschland und begehrte für das Weltslawenreich einige transkarpatische Comitate Ungarns; Kossuth wollte dagegen das Magyarenthum bis nach Fiume ausdehnen, während dieses bereits für Östreich verloren erschien; Jellachich näherte sich einer Art von Dictatur und sah von dem wiener Ministerium fast ganz ab; Böhmen und Italien wurden nur durch die Waffen niedergehalten. In den Erblanden endlich kämpften angewohnte östreichische Sympathien mit schwacher Kraft gegen einen zersetzenden Demokratismus, welcher seine Endziele blos des Scheines halber mit der schwarzrothgoldenen Flagge deckte. England, Frankreich, Rußland blickten mit schlecht verhehltem Widerstreben auf den nationalen Gestaltungsdrang Deutschlands, selbst so weit er seinen Ausdruck in der Reichsverweserschaft gefunden hatte. Dagegen war von Paris in München der französische Gesandte Klein mit einigen Freundschaftsversicherungen für den frühern Rheinbündner angekommen.

Der Moment, die Verhältnisse erschienen äußerst günstig, um in Frankfurt alle jene günstigen Positionen für Baiern einzunehmen, welche für Preußen und dessen deutsche Stellung selbst dann noch verloren schienen, als eine Parlamentsmehrheit von 21 Stimmen den Waffenstillstand von Malmö genehmigt hatte. Sieben Monate der norddeutschen Waffenruhe waren gegeben. Unter den damaligen Verhältnissen eine lange Zeit, während welcher alle Großmachtträume verwirklicht sein konnten, wenn im Drange des Augenblicks die Reichsverfassung in Angriff genommen, im Sturm und Drang erledigt wurde. Also die Centralgewalt mit aller Energie unterstützen und ihre Wirksamkeit aufrechterhalten — dies schien im gegenwärtigen Augenblick möglicherweise eine gewinnreiche Politik. Je größer, drohender, unabwendbarer die ringsum sich aufbäumenden Gefahren des Gesammtvaterlandes geschildert wurden, desto sicherer schienen auch alle unitarische Elemente, monarchische wie republikanische, für diesen „wahrhaft deutschen Standpunkt" Baierns zu gewinnen. So waren es denn jetzt vorzugsweise die officiösen und infiuirten bairischen Organe, welche sich an der Spitze des der Reichsverfassung allerdings ungeduldig entgegenharrenden Deutschland erhoben. Alle Fragen der Freiheit, riefen sie, die ja durch die Selbstentwickelung der Verhältnisse im Sinne der vollsten Volksthümlichkeit theilweise schon gelöst seien, theils in unglaublich kurzer Zeit sich lösen müßten, alle Grundrechtsfragen müsse das Nationalparlament bei Seite werfen, um unverzüglich die Grundlagen der Reichsverfassung festzustellen. Binnen vier Wochen, dies sei der äußerste Termin, müsse Alles vollendet sein, sonst breche das Verderben von allen Seiten unabwendbar herein. Natürlich stimmte in diesen Accord der ganze Chorus der Freunde und aller jener Dränger, welche für ihre Sonderzwecke von einer solchen Überstürzung der Dinge ebenso viel hofften als die bairische Staatspolitik. Selbst die Sanguiniker des Erbkaiserthums und der hohenzollernschen Kaiserdynastie konnten nicht widersprechen: es war mit den Theorien allerdings eine unwiederbringliche Zeit verloren, durch Feilschen um Grundsätze die Zukunft der Grundlagen des Reichs in Frage gestellt worden.

In diesem Augenblicke, wo Baierns Verhalten sich in der That der Sympathien aller Freunde einer einheitlichen Gestaltung Deutschlands und vornehmlich auch Derer erfreute, denen über dem nationalen Drange doch noch die süddeutsche Abneigung gegen Preußen gestanden hatte, brach der republikanische Aufstand in Baden los, während seine Bündner die Pforten der Paulskirche berannten, die mißliebigen Parlamentsmitglieder mit dem Tode bedrohten, Lichnowsky und Auerswald erbärmlich mordeten. In Frankfurt wie in Baden wurden die blutigen Putsche mit rascher Energie niedergeschlagen, in Würtemberg, Kassel, Rheinpreußen, Nassau u. s. w. ward der gleichzeitig beabsichtigte Ausbruch des social-republikanischen Aufruhrs im Entstehen erstickt. Einen Augenblick schienen überall die Regierungen wieder die langverlorene Kraft zurückzugewinnen, überall hatte sich die Mehrzahl der Bevölkerung um die Staatsgewalt geschart, um die vom Republikanismus bekämpfte deutsche Einheit zu verfechten. Diese war das Banner, unter welchem die Einzelstaaten siegten, die Regierungen im Verein mit der Bevölkerung. In Baiern waren gleichzeitig keine Putschversuche vorgekommen. Aber der Moment erschien zu günstig, um die unklare Stellung zu den bisher geschonten oder ignorirten oder selbst durch halbe Concessionen beschwichtigten demokratischen Fractionen der unitarischen Elemente zu enden, und sich der Rücksichtnahme auf dieselben zu entledigen. So wurden plötzlich acht Vorsteher demokratischer Vereine in München (27. Sept.), andere Volksversammlungsredner in andern Städten mit auffälligem Eclat verhaftet. Man mochte einen lähmenden, stummmachenden Schrecken davon erwartet haben, und verkündete noch überdies, daß die Vollmachten des Commissars der Centralgewalt (Graf Keller) auch auf Baiern ausgedehnt worden seien, um alle zur Aufrechthaltung der Gesetze nöthigen Maßregeln zu ergreifen, Truppen zu requiriren, Belagerungszustand und Standrecht zu verkündigen. Die Truppenaufbietungen erfolgten auch wirklich.

Aber die Verhaftungen hatten, namentlich in München, auch Männer betroffen, deren bisheriges Verhalten dem großen Publicum durchaus keine Rechtfertigung der gegen sie verhängten Maßregel zu geben schien. Die Zeit war aber noch keineswegs danach angethan, um im Schweigen die fernern Entscheidungen des gouvernementalen Ermessens abwarten zu lassen. Von allen Seiten, namentlich auch von den antidemokratischen, doch unitarischen Vereinen, ward das Ministerium um Erläuterungen bedrängt. Und der Justizminister erklärte (Maueranschlag des Vereins für Ordnung und Freiheit vom 28. Sept.): „daß die Einleitung der Untersuchung und die erwähnten Verhaftungen ohne Einwirkung des Staatsministeriums" geschehen seien, daß kein Ausnahmeverfahren, kein Ausnahmegericht, daß die Verhandlungen vor den demnächst einzuführenden Geschworenen stattfinden würden. Plötzlich. nur zwei Tage nachher, erfolgte die Freilassung der Verhafteten, angeblich weil die veranlassende (dem Gerücht zufolge vom Erzbischof Graf Reisach ausgegangene) Denunciation sich als grundlos erwiesen habe. Wer indessen die Verhältnisse genauer kannte, wußte recht wohl, daß man sich nicht im Stande erkannt hatte, die Consequenzen einer so plötzlichen Wendung gegen die demokratischen Elemente energisch weiter zu führen. So galt es denn abermals, die Beleidigten und alle Jene zu versöhnen, welche in jener Verhaftung einen ungerechtfertigten Gewaltstreich erblickt hatten. *) Dazu war nichts gelegener gekommen als die vom Grafen Bray nach Frankfurt überbrachten Erklärungen Baierns. Unter der Aufschrift „Deutsche Reichsgewalt" veröffentlichte die „Neue Münchener Zeitung" vom 29. Sept. folgendes Document: „Das Reichsministerium hat mit ungetheilter Genugthuung die Erklärung des königlich bairischen Gesammtministeriums vom 8. Sept. 1848 empfangen, worin dasselbe die Anerkennung der Centralgewalt und die Bereitwilligkeit, den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni laufenden Jahres (über die Central-

*) Äußerst komisch nahm sich damals die „Allgemeine Zeitung" sowie die „Neue Münchener Zeitung" aus. Da im Ganzen die Agitation des Augenblicks gegen Preußen gerichtet war, standen beide natürlich begeistert auf Seiten Derer, welche die Reichsoberhoheit nach Süddeutschland, d. h. nach Baiern legen wollten. Indessen wol begreifend, daß ein solcher Plan der Bündnerschaft des demokratischen Elements unumgänglich bedürfe, hätte die „Allgemeine Zeitung" dessen Principen verschiedentliche Concessionen machen müssen, so händeringend sie auch über die republikanische Aufruhrpolitik in Baden und Frankfurt jammerte. Als nun jene Vorsteher von demokratischen Vereinen verhaftet und wieder freigelassen wurden, richtete sich die abwehrende Vertheidigung der Regierung in der „Neuen Münchener Zeitung" zufällig gegen eine Correspondenz der „Allgemeinen Zeitung", welche in dieser Verhaftung einen „compromittirenden Mangel politischen Taktes des Ministers des Innern" erblickt hatte. Das officielle Blatt meinte: mit einer durch die Gerichte eingeleiteten Untersuchung habe der Minister des Innern nichts zu schaffen, eine solche Bemerkung sei also unbegreiflich, „wenn es nicht zur constanten Übung geworden wäre, bei allen Vorkommnissen immer wieder dorthin jedweden Angriff zu richten". Jetzt sah das intime Blatt seine bairische Loyalität in Frage gestellt, beeilte sich also jene Äußerung als eine „nur bedingte" zu erklären und fuhr dann fort: „Die «Allgemeine Zeitung» hat weder gegen Herrn von Thon-Dittmer noch gegen das Ministerium überhaupt systematische Opposition gemacht, auch kam jener Artikel nicht aus der Feder eines berechnenden Widersachers der jetzigen Verwaltung; aber der vorliegende Fall einer gleichzeitigen Verhaftung von acht Personen, die zwei Tage darauf wieder in Freiheit gesetzt wurden, fodert eine andere Erläuterung als die obige, die nichts erläutert." Die „Neue Münchener Zeitung" mußte antworten; dies war schwierig, denn gegen Deutschland mußte man sich doch anstellen, als habe der die Hegemonie ambirende Staat Baiern eine regierungskräftige Haupt- und Staatsaction vollbracht, während der liberalen Heimat klar gemacht werden sollte, daß nicht etwa ein übereilter Act der Cabinetsjustiz vorliege. Dieses schwierige Dilemma sollte nun folgende Erläuterung besiegen: „Da von einigen Seiten die Behauptung aufgestellt wird, als ob der Minister des Innern jede vorgängige Wissenschaft an der vielbesprochenen und neuerlichst wieder zur Verdächtigung des Ministeriums ausgebeuteten Verhaftungsangelegenheit jemals in Abrede gestellt habe, so sehen wir uns veranlaßt, dieselbe (was?) für völlig unwahr zu erklären. Kamen Materialien in die Hände des Ministeriums, so konnte sich die Befugniß und Verpflichtung desselben begreiflich nur auf ihre Mittheilung an die betreffende Gerichtsbehörde beschränken, weil die Prüfung derselben ebenso wol als die darauf zu treffende Verfügung den in ihren Wirkungskreisen verfassungsmäßig vollkommen unabhängigen Gerichten ausschließend zustand."

gewalt) zu vollziehen, ausspricht, und beifügt, daß die königlich bairische Regierung alle ihre Kräfte aufbieten werde, um die Einheit Deutschlands in Verbindung mit dem constitutionell-monarchischen Princip der Einzelstaaten herzustellen und zur friedlichen Vermittelung der widerstrebenden Interessen auf jede mögliche Weise beizutragen. Das Reichsministerium erkennt in diesen Aussprüchen eine große Bürgschaft für die Gestaltung Deutschlands zu einem großen mächtigen Reiche; es erwidert die offene Erklärung mit der Zusicherung, daß das constitutionell-monarchische Princip der Einzelstaaten immer gewahrt sein werde; das Reichsministerium ist erfreut, bei der großen Aufgabe, die ihm geworden, der unterstützenden Mitwirkung der königlich bairischen Regierung sicher zu sein. Frankfurt a. M., 20. Sept. 1848. Das Reichsministerium: Schmerling, Peucker, Duckwitz, R. Mohl."

Der Moment erschien zu kritisch, um gerade jetzt einen irgendwie präjudicirlichen Schritt in der Stellung zur Reichsgewalt zu thun und dadurch die gute Wirkung dieses Zeugnisses wieder aufs Spiel zu setzen. Auch wäre es unklug gewesen, gerade jetzt eine bestimmte Position zu fassen, da Östreichs wie Preußens Verhältnisse auf einem Wendepunkt angelangt waren, dessen kritische Entscheidung im nächsten Augenblicke möglicherweise Baiern allein übrig ließ, um durch rettende Thaten sich de facto in den Besitz der Centralgewalt zu setzen und von diesem Standpunkte aus weiter auf die Verfassungsgestaltung Deutschlands einzuwirken. Dagegen erschien es allerdings räthlich, auf diese Eventualität hin mit „Betrachtungen über die neue Verfassung Deutschlands und ihre Ausführung" hervorzutreten. Dem Publicum legten sich dieselben als einfaches Büchlein des königlich bairischen Ministerialraths Weber vor, dessen Verfasser jedoch einleitend bemerkte, daß seine Erörterungen dem Ministerium präsentirt und von demselben „adoptirt" worden seien. Im Ganzen genommen war das Buch weiter nichts als eine Vollzugsinstruction zum bairischen Verfassungsentwurf vom April, gleichzeitig eine Protestation gegen eine „förmliche Unterordnung" der Landesministerien unter das Reichsministerium; im weitern Verfolge eine über Alles separatistische Auslegung der Befugnisse und Wirkungskreise der Centralinstitutionen. Bemerkenswerth blieb indessen jedenfalls, daß die Frage über Östreichs Angehörigkeit und Verhältniß zum Reiche als eine offene behandelt, daß Schleswigs Bundesangehörigkeit von der „Einwilligung des Landesherrn" abhängig erklärt ward. Am wichtigsten war endlich die Erklärung über die Bildung der Centralgewalt. Die Kaiseridee und der Turnus seien vollkommen beseitigt, die Reichsverweserwahl habe den richtigen Modus für die Herstellung einer einheitlichen Spitze gegeben. Die Leitung der Centralangelegenheiten könne sonach nur einer Gewalt anvertraut werden, „welche ihre Regierungsbefugnisse ohne Erbrecht und in ihrer Gesammtheit unabhängig von jedem unmittelbaren Einflusse einer einzelnen Regierung im Namen und Interesse des gesammten Deutschlands ausübt; möge sie durch ein einzelnes unverantwortliches Haupt oder durch eine verantwortliche Behörde dargestellt werden, so werde sie sich immer nur auf die Weise frei von dynastischen Rücksichten und Sonderinteressen erhalten und dadurch auch allgemeine Geltung als der wahre Vertreter eines einigen und verbundenen Deutschlands zu erwerben vermögen". Trotz dieser großen Concession an die Demokratie wurde dieser „zwar unmaßgebliche, aber praktische Beitrag zur baldigen Verständigung in der deutschen Verfassungsfrage" von der öffentlichen Meinung doch mindestens ebenso mißfällig aufgenommen als der bairische Verfassungsentwurf selbst. Nur die demokratischen Stimmen ließen sich einen Augenblick zum Beifall verleiten, während die besonnenern und wahrhaft unitarischen Elemente den Kern der Absicht dieser Schrift um so entschiedener zurückwiesen, als sofort bekannt wurde, daß die Broschüre nicht blos ein Resultat der literarischen Gymnastik des Ministerialraths Weber, sondern vom bairischen Ministerium dem Reichsministerium auf officiellem Wege als Staatsschrift übermacht worden sei. Was Baiern in den letzten Zeiten seit dem Waffenstillstand von Malmö an Sympathien für die plötzliche Wendung seiner deutschen Po-

litik gewonnen gehabt hatte, war mit einem Schlage wieder verloren im Heerlager der Unitarier, der Constitutionell-Monarchischen, der Altliberalen, der burschenschaftlichen unklaren Einheitler. Dazu kam noch ein Anderes. Fast in demselben Momente nämlich, wo das oben angeführte Zeugniß des Reichsministeriums veröffentlicht worden, war auch der Gedanke aufgetaucht, zur Unterstützung des Nachdrucks der nach Östreich gesendeten Reichscommissare bairische Truppen zur Intervention oder doch zur Aufstellung eines Beobachtungscorps in Anspruch zu nehmen. Daß die Reichscommissare den Umweg über München gemacht und dort mit dem Ministerium conferirt hatten, schien das Gerücht zu bestätigen. Sofort erschienen aber in den münchener Blättern augenscheinlich influirte Artikel, um mit höchster Besorgniß das Reichsministerium wie das bairische vor einem „so schweren Misgriffe" zu warnen. Der Einmarsch bairischer Truppen, hieß es, könne nur die Verwirrung vermehren, das Mistrauen aller Parteien heraufbeschwören, nach keiner Seite eine Entscheidung herbeiführen und dgl. mehr. Also bei der ersten Möglichkeit der Übernahme eines bedenklichen Auftrags im Interesse der Centralgewalt schon Angst und Widerstreben! Das war die Praxis „der unterstützenden Mitwirkung" der königlich bairischen Regierung, welcher das Reichsministerium „bei seiner großen Aufgabe sicher zu sein" erfreut gewesen. Und in demselben Momente erschien dennoch jener „unmaßgebliche aber praktische Beitrag zur baldigen Verständigung", welcher offenbar auf die augenblicklichen Sympathien der nationalen Elemente Deutschlands rücksichtlich Baierns die größten Hoffnungen setzte. Der Contrast war zu stark, um nicht dem Ministerium eine moralische Niederlage zu bereiten. Sie wurde in München auch so stark empfunden, daß eine Ministerkrisis sofort begann, während die intimen Blätter das schon gewohnte Auskunftsmittel ergriffen, ihre eigenen frühern Angaben durch die Versicherung Lügen zu strafen, daß das Ministerium Weber's Denkschrift wol ihrem allgemeinen Inhalte nach, doch keineswegs in den einzelnen Ausführungen gebilligt, noch viel weniger aber adoptirt habe. Vielmehr liege ein Beweis des rückhaltlosen Anschlusses an die Centralgewalt darin, daß Baiern, dem Wunsche jener entsprechend, demnächst seine Gesandten von den fremden Höfen zurückberufen werde. Allein solche Versicherungen kamen zu spät; nur Thaten hätten eine günstigere Wendung der öffentlichen Meinung herbeizuführen vermocht. Und diese fehlten! *)

Hatte schon die verunglückte Demonstration gegen die Demokratie als ein bedenkliches Schwächezeichen der Regierungsgewalt angesehen werden müssen, so trat jetzt dazu ein neuer Fall, der diese Schwäche darlegen und die Niederlage nur noch verstärken sollte. Es war dies ein dreitägiger Krawall in München, welcher, obgleich vorher angesagt und verkündet, keine Hinderung seiner Demonstrationen gegen misliebige Personen erfuhr und mit so gräulichen Verwüstungen des Eigenthums endete, wie sie in München noch nicht vorgekommen waren.

In der Nacht vom 16. zum 17. Oct. wurde zuerst vor der Wohnung eines Parlamentsabgeordneten, weil er für den Waffenstillstand gestimmt hatte, dann zweier

*) Bekanntlich ist die Aufhebung der bairischen Gesandtschaften niemals auch nur partiell zu Stande gekommen. Wie wenig ernstlich aber schon 1848 eine solche Verheißung gemeint war, erhellt am besten aus einer intimen Correspondenz der „Allgemeinen Zeitung" wenige Tage nach jenen Veröffentlichungen. Darin heißt es: „Zur Berichtigung und Vervollständigung der aus andern bairischen Blättern auch in Ihre Zeitung übergegangenen Nachricht, daß Baiern demnächst seine Gesandten von den fremden Höfen zurückberufen werde, kann ich Ihnen aus guter Quelle Folgendes mittheilen. Die bairischen Gesandten in Paris, London, Petersburg, Turin und der Schweiz sind schon seit längerer Zeit theils durch inzwischen erfolgte Erledigung und Nichtwiederbesetzung, theils unter der Form von Urlaubsertheilung beseitigt, und Baiern hat zur Zeit, außer in Deutschland, eigene Gesandte nur noch in Rom und Athen, für deren einstweilige Beibehaltung besondere Verhältnisse sprechen. Ein eigenes Gesandtschaftspersonal besteht zwar noch in Paris und Petersburg, und eine völlige Aufhebung auch an diesen beiden Orten wird wol erst möglich sein, wenn die Reichsgesandten alle Obliegenheiten der bairischen Gesandtschaft völlig in die Hand zu nehmen im Stande sind, wozu vorderhand leider noch wenig Aussicht zu sein scheint."

Bürger, welche in die Denunciation der Demokratenvereinsvorstände verwickelt waren, endlich des Ministers des Innern unter ungeheurem Volkszulauf Katzenmusiken abgehalten. Obgleich dieser Unfug mit Fenstereinwerfen und andern Zertrümmerungen verbunden war, so hatte ihn die bewaffnete Macht doch weder gehindert noch beendet: er hatte sich vielmehr von selbst ausgetobt, nachdem seine Zwecke erreicht worden. Natürlich war dadurch der Übermuth des Pöbels bis ins Ungemessene gewachsen, und am andern Tage wurde mit aller Bestimmtheit für den Abend eine Razzia gegen alle Brauereibesitzer angesagt, weil seit dem 15. Oct. die Biertaxe für die Dauer eines Monats um einen halben Kreuzer (das Maß fünf Kreuzer) erhöht worden war. Die Maßregel der Preiserhöhung hatte die Regierung veranlaßt, und schon darum wäre diese zur entschiedensten Verhinderung solcher Demonstrationen verpflichtet gewesen. Ueberdies hatten die Brauer schon seit sechs Monaten „freiwillig" auf die Erhöhung der Sommerbiertaxe verzichtet, und belehrt und eingeschüchtert von den Erfahrungen, welche ihnen die Rath- und Thatlosigkeit der Behörden bereits seit Jahren zu Theil werden ließ, entschlossen sich die Brauer jetzt abermals „freiwillig" zur Belassung des bisherigen Preises „im Interesse der öffentlichen Ruhe". Somit waren die Behörden zu doppelten Vorsichtsmaßregeln verpflichtet. Dessenungeachtet durfte der Pöbel seinem einmal angeregten Muthwillen vollkommen freien Lauf lassen. Trotz des wieder herabgesetzten Bierpreises begannen regelrecht geordnete Haufen Abends nach 7 Uhr ihre Umzüge durch die Stadt, zertrümmerten mit Genauigkeit in vielen größern Brauereien die Fenster, beendeten ungestört ihr Geschäft gegen 9 Uhr Abends und hatten die Genugthuung, daß nunmehr vor jedem der beschädigten Gebäude starke Militärabtheilungen aufgestellt wurden. Nur bei dem zuletzt demolirten Brauhaus waren einige Verhaftungen vorgenommen worden. Allein die schlimmsten Scenen sollten am andern Tage nachfolgen. Schon am frühen Morgen zogen kleine Haufen, in denen viele Soldatenuniformen bemerkt wurden, vor die Brauhäuser, foderten unter Drohungen und Gewaltthätigkeiten unentgeltliche Abgabe von Bier, plünderten nebenbei Bäcker-, Cigarren- und Käseladen, rollten die Bierfässer auf die Straße, schlugen sie hier entzwei, kurz, übten den furchtbarsten Vandalismus. Und was that die öffentliche Gewalt? Sie stellte einige Militärabtheilungen auf ihren Sammelplätzen auf, ohne daß diese einschreiten durften; sie consignirte die Soldaten auf Nachmittag 2 Uhr in den Kasernen. Die auf solche Weise freigegebenen Stunden benutzte denn auch der Pöbel zur frechsten, abscheulichsten Zerstörung der größten (Pschorr'schen) Bierbrauerei Münchens. Gegen 12½ Uhr Mittags kam ein Haufe vor das Haus gezogen und foderte Bier. Auf diese Provocation kam es zu Streit und Handgemenge mit den Brauknechten, wobei einige Tumultuanten niedergeschlagen wurden. Da man sie todt glaubte, brach die vorzugsweise aus Soldaten und Arbeitern bestehende Masse racheschnaubend in das Haus, in die Wirthschaftslocale, in die Privatwohnung des Besitzers. Während dieses Sturmkampfes hatten die in der Straße Zurückgebliebenen alle auf den Kampfplatz einmündenden Gassen mit allerlei Geräthschaften verrammelt, um etwaiges Herankommen von Militärabtheilungen zu hindern. Sie hätten dies nicht einmal nöthig gehabt; denn auch jetzt noch that die öffentliche Gewalt nicht das Mindeste. Ja das Landwehrcommando mußte selbst die Initiative beim Stadtcommando ergreifen, um die Erlaubniß zu erhalten, „sobald als möglich" ein zweites Bataillon zu dem für den Abend auf Bereitschaft commandirten durch Ansagen versammeln zu dürfen; aber auf solche Weise war dasselbe natürlich vor 4 Uhr Nachmittags nicht vollständig aufzustellen. Unterdessen erbrach der tobende Pöbel im Pschorr'schen Hause alle Kisten, Kasten und Schränke, warf alle Möbel, Geräthschaften, Geschirre, sogar einen Flügel, aus den Fenstern, streute das vorgefundene Baargeld, Banknoten, Staatspapiere ebenfalls auf die Straße, zerriß alle Wäschvorräthe, Kleidungsstücke, zerschnitt die Betten und Bilder, schälte die Tapeten von den Wänden, kurz verwüstete, zertrümmerte und zerstörte, was sich nur irgend in dem Hause vorfand. Dies dauerte mindestens eine Stunde lang. Jetzt ertönte der Generalmarsch, welcher zunächst

die Folge hatte, daß die am Zerstörungswerke theilnehmenden Soldaten dasselbe verließen und ihren Kasernen zueilten. Als endlich Landwehr, Freicorps und Linienabtheilungen dem Schauplatze zueilten und ihn absperrten, hatte sich der größte Theil der Frevler bereits verlaufen, und man konnte nur noch etwa 20, theils Soldaten, theils Arbeiter und Lehrlinge, meist im Zustande vollster Trunkenheit, also unzurechnungsfähig, verhaften.

Nun war die Ruhe hergestellt. Die Erbitterung der Bürgerschaft war außerordentlich groß, nicht sowol darüber, daß der Pöbel seiner Bestialität freien Lauf gelassen, sondern darüber, daß die Behörden nicht die rechtzeitigen Anstalten getroffen hatten, ihn daran zu verhindern. Am verbreitetsten war die Ansicht, daß die Stadtcommandantschaft sowie andere dem Militär näher als der Bürgerschaft stehende Behörden eine rechtzeitige Beiziehung der Bürgerwehr einestheils versäumt hätten, um deren Zulänglichkeit bei Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit in Miscredit zu bringen, anderntheils die Unordnungen und Plünderungen auch deshalb hätten überhand nehmen lassen, um die Nothwendigkeit einer Belagerungserklärung Münchens fühlbar zu machen, in welchem Falle nach der herkömmlichen Praxis allerdings die gesammte Bürgerwehr sofort würde entwaffnet worden sein. Welche weitern Consequenzen aus derartigen Anfängen gezogen werden sollten — dies übertrieb natürlich der damalige Argwohn gegen das herrschende Ministerium, die Furcht vor der allerwärts sich emporraffenden Reaction, vor allem aber der Hinblick auf Prag und Wien. Solche Befürchtungen und Erbitterungen erhielten neue Nahrung und Bestätigungen durch die Art und Weise, wie die officiösen und intimen Organe die Erscheinungen dieses Tumults besprachen, und wie sie die Ohnmacht und Unthätigkeit der Leiter der öffentlichen Gewalt zu bemänteln suchten. Nach ihren Erörterungen war es eine richtige Voraussetzung, daß Alles „demokratischerseits" angestiftet, gleichsam nur die erste Verwirklichung mehrfacher Äußerungen bei einer etwa acht Tage früher unweit München stattgehabten Volksversammlung (zu Neuberghausen) gewesen sei. Es seien, hieß es, „die praktischen Anwendungen desjenigen Communismus, welcher noch am 19. Oct. im Haß gegen die reichen Brauer in der Straßenliteratur sich Luft mache und das Volk noch weiterhin aufreize". Ja, solche Berichte, welche sich ausdrücklich als officiell („von betheiligter Hand" in der „Allgemeinen Zeitung", Nr. 307, Beilage) verkündeten, gingen später selbst so weit, geradezu Lügenhaftes, z. B. lässige Pflichterfüllung von Seite bestimmter Landwehrabtheilungen, zur Abwehr des Tadels der Behörden hinzustellen, ohne doch gegen factische Berichtigungen („Allgemeine Zeitung", Nr. 313) solcher Unwahrheiten etwas aufbringen zu können. Unterdessen waren aber schon von verschiedenen politischen Vereinen Immediateingaben an den König gemacht worden, um gegen die betreffenden Behörden Klage zu erheben. Äußerst charakteristisch war dabei, daß der conservative Verein „für Freiheit und Ordnung" voranschritt. Seine Deputation, sowie die des ultramontan gefärbten „constitutionell-monarchischen" ward vom König empfangen und ihr versichert, daß bereits alle Anordnungen zur Verhütung der Wiederkehr ähnlicher Vorfälle getroffen seien. Dagegen wurde eine andere, mit etwa 4000 Unterschriften, von der Landwehr und den Freicorps ausgegangene Adresse der überbringenden Deputation mit folgendem Billet zurückgestellt: „Meine Herren! Ich habe die Adresse nunmehr gelesen; sie ist in einem solchen Tone gehalten, daß Se. Majestät der König dieselbe nicht persönlich entgegennehmen kann und daher auch die Deputation nicht empfangen wird. Ich bitte, diese Antwort als eine officielle zu betrachten. Nymphenburg, 25. Oct. 1848. Gezeichnet Hartmann, Oberst und Flügeladjutant."

Eine solche Abweisung mußte natürlich für die gesammte Bürgerwehr um so mehr Verletzendes haben, als die Eingabe von den officiösen Organen „als Ausdruck der Gesinnungen und des Selbstvertrauens der in neuerer Zeit vorzüglich durch Bürger verstärkten demokratischen Partei" denuncirt ward, indem man verdächtigend noch beifügte, daß „bei diesem Anlaß die Bürgerschaft jedenfalls ein nicht geringerer

Vorwurf treffe als die Behörden"; bei Herstellung eines Verhältnisses der Polizeigewalt aber, wie es die Adresse fodere, müsse München „aufhören, Residenzstadt und Sitz der obersten Behörden zu sein". *)

Trotz dieser Kämpfe gegen den Durchbruch der Wahrheit sah man sich indessen höhern Orts genöthigt, die Chefs der Polizei und Verwaltung Münchens der allgemeinen Erbitterung zu opfern. Der Stadtcommandant, Generalmajor von Winther, wurde seiner Stelle enthoben und diese dem Commandanten des ingolstädter Genieregiments, Oberst Lüder (später Kriegsminister) übergeben; der Regierungspräsident von Godin wurde pensionirt und durch Ministerialrath von Zwehl (später Minister des Innern) ersetzt; der Polizeipräsident Freiherr von Pechmann hatte den Stadtcommissar Ihl aus Bamberg zum Nachfolger.

Unterdessen dauerten auch die schon früher berührten Schwankungen im Ministerium fort. Die Übernahme des Lerchenfeld'schen Finanzportefeuille wurde von verschiedenen Seiten (von Bever, von Weigand, Graf Armansperg) abgelehnt, während man für den Minister von Thon-Dittmer in einem Ministerium des Handels, unter dessen Ressort Industrie, Handel, Gewerbe, Ackerbau, Bauwesen, Statistik, Post- und Eisenbahnangelegenheiten fallen sollten, ein neues Portefeuille zu creiren suchte. Dadurch sollte zugleich die Geschäftslast des Ministeriums des Innern verringert werden, welches jetzt Herr von Lerchenfeld in dieselbe allfertige Hand nehmen wollte, deren Leitung während Graf Bray's Aufenthalt in Frankfurt sogar einmal die auswärtigen Angelegenheiten übergeben gewesen waren. Die definitive Gestaltung des Ministeriums erfolgte jedoch erst im November (Antritt der neuen Combination am 1. Dec.). Die bis dahin dauernde Unsicherheit wirkte theils auf die legislatorische Thätigkeit des Kronraths, theils auf die Stimmungen im Publicum, wie auf die Parteistellungen entschieden ungünstig. Denn fest schien nur zu stehen, daß Lerchenfeld das Ministerium des Innern übernehme; dagegen bewiesen die Namen, welche bald gerüchtweise, bald halbofficiellen Tons für die andern Ministerien genannt wurden, daß der Sieg des Fürsten Windisch-Grätz über die wiener Revolution auch in Baiern lebhafte Wünsche nach einem Ministerium der „rettenden That" hervorgerufen. Erst nachdem auch in Preußen das Ministerium Brandenburg seine Wirksamkeit mit dem berliner Belagerungszustand und einer specifisch preußischen Politik gemacht hatte, schienen die Hoffnungen, welche das liberale Deutschland auf die Mittelstaaten hegte, dem größten derselben die Beibehaltung populärer Namen und liberal-constitutioneller Intentionen annehmbar zu machen. Wie wenig man früher daran gedacht, bewies die endlich hergestellte neue Combination: sie bestand eigentlich nur in einer Reduction. Die beiden unpopulären Minister des Cultus und des Innern (Beisler und Thon-Dittmer) schieden aus, und beide Portefeuilles wurden in der Hand des Herrn von Lerchenfeld vereinigt. Die oberste Leitung der Finanzen hatte nach langem Widerstreben der Vorstand der Staatsschuldentilgungscommission von Weigand übernommen: ein rechtlicher Mann, politisch aber ganz neutral, dem Publicum fremd. Das schon erwähnte neue Ministerium des Handels und der Gewerbe ward „zur Zeit" dem Ministerium des Äußern beigeordnet. Heintz blieb Minister der Justiz, und General Weishaupt überließ einige Tage später dem wenig

*) Der betreffende, die Polizeibureaukratie allerdings tief verletzende Passus lautete: „Diejenigen Personen, denen in den verflossenen Tagen der Gefahr die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit Pflicht war, die diese Pflicht in mehr als befremdender Weise versäumt haben, sind sofort zu entfernen und zur Rechenschaft zu ziehen. Aber auch für die Zukunft muß eine bessere Bürgschaft der öffentlichen Sicherheit geschaffen werden. Wir wollen diese selbst übernehmen. Wir verlangen deshalb, daß der Chef der Sicherheitspolizei mit voller Verantwortlichkeit unabhängig gestellt und der bewaffnete Schutz Dessen, was uns neben dem Vaterlande das Theuerste ist, unter allen Umständen dem sogleich frei zu wählenden Commandanten der Landwehr und Freicorps anvertraut werde. Der nächste Landtag muß unsern Stadtbehörden die Handhabung der Sicherheitspolizei zurückgeben (wie es in allen bairischen Städten außer München der Fall ist) und ein Gesetz schaffen, wonach jede Gemeinde für allen Schaden haftbar ist, der aus Störungen der öffentlichen Ruhe entspringt."

bekannten General Lesuire das Portefeuille des Kriegs. Dies Alles geschah, nachdem die Auflösung des alten ständischen Landtags vollzogen war, die erste Wahl nach dem neuen Wahlgesetze und die Einberufung einer neuen Volkskammer vor der Thür stand. Außerdem aber foderte und erhielt Lerchenfeld noch in dem Momente seine Entlassung, als sich bereits die Pforten der Kammersäle öffneten.

Rückblicke und das Ministerium Lerchenfeld.

Die Beziehungen und das Verhalten Baierns zur deutschen Frage haben uns seit dem Schlusse der letzten Ständeversammlung so sehr in Anspruch genommen, daß nur beiläufige Streiflichter auf die innern Landesangelegenheiten fallen konnten. Obgleich dieselben in der öffentlichen Theilnahme weit zurückgetreten waren, so erfodern sie doch, weil sie einige Momente später von großer Wichtigkeit wurden, wenigstens einige allgemeine Rückblicke. Unter den erfolgten Verwirklichungen der königlichen Proclamation vom 6. März stand jedenfalls die Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens für schwerere Criminalfälle, für politische Vergehen und Verbrechen, sowie für Preßangelegeheiten an erster Stelle. Der letzte ständische Landtag hatte bevollmächtigte Ausschüsse zur Vereinbarung der gesetzlichen Bestimmungen darüber mit der Regierung zurückgelassen. Schon am 8. Aug. erschien das Gesetz über die Bildung der Schwurgerichte, und am 11. Nov. wurden die ständischen Ausschüsse verabschiedet, nachdem die Gesetze über verschiedene, auf das öffentlich-mündliche Verfahren bezügliche Abänderungen des Strafgesetzbuchs (Strafrecht und Strafverfahren betreffend), ferner der Wilddiebstahlsverordnungen, der Bestimmungen über die Competenz in Rechtsstreiten über Wildschadenersatz, sowie über Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudationen mit den beschlossenen Modificationen sanctionirt worden waren. Sofort wurde auch die so lange gefoderte Auflösung der Ständeversammlung (12. Nov.) und die Wahl der neuen Abgeordnetenkammer (20. Nov.) decretirt. Dazwischen lag indessen noch eine Verordnung, welche, wenn sie eine Wahrheit geworden wäre, den fortdauernden Verdacht, daß eine Camarilla sich zwischen das Ministerium und den König dränge, siegreich niedergeschlagen haben würde. Es war dies die Aufhebung des königlichen Cabinetssecretariats (vom 15. Nov.). Allein die ganze Abänderung des thatsächlichen Verhältnisses bestand darin, daß der bisherige Cabinetssecretär den Titel eines Ministerialraths erhielt, dabei aber niemals in das Ministerium trat, welchem er zugewiesen war, sondern nach wie vor seine Functionen im königlichen Schlosse versah. Von größter Wichtigkeit waren dagegen in Bezug auf die materiellen Interessen des Landes jene Verordnungen (vom 12. Aug.), welche die gutachtliche Competenz der bestehenden Handelskammern auf den Kreis der commerciellen und industriellen Angelegenheiten beschränkten und eine Gewerbekammer als beirathende Unterstützung des Ministeriums in gewerblichen Fragen herstellten. Während solchermaßen den Gewerben eine unmittelbare Betheiligung an der Vertretung, eine mittelbare an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu Theil ward, mußten sich endlich auch die Magistrate der Städte zur Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen verstehen (November), nachdem die Gemeindebevollmächtigten (Stadtverordneten) bereits seit dem März begonnen hatten, freiwillig dem Publicum den Zutritt zu ihren Verhandlungen zu gestatten.

Die Cultus- und Religionsfragen waren seit dem Beginne der nationalen Erhebung überall wesentlich in den Hintergrund gedrängt worden. Etwaige Beschränkungen in der Ausübung des Cultus waren ebenso factisch beseitigt, wie die Beschränkungen des politischen Vereins- und Versammlungsrechts. Auch waren es in damaliger Zeit keineswegs die rationalistischen Richtungen in der protestantischen und katholischen Kirche, welche der Regierung die Regelung dieser Angelegenheiten dringend nahelegten; vielmehr drohte die nächste Gefahr von den Vertretern des starren Katholicismus, als sie im Sommer 1848 ihr Haupt von neuem erhoben, um unter dem demokratischen Schilde der „Freiheit" eine unbeschränkte Competenz und Autonomie der Kirche zu erobern, welche den Grundgesetzen des Staats geradezu

entgegenlief und die Grundprincipien der staatlichen Macht aufs tiefste erschütte
Lefsern Anzeichen dieses Strebens gegenüber waren in Baiern die Competenzen
Cultusministeriums von neuem in der Art erweitert worden, wie im Jahre 18
(eine Maßregel, welche bekanntlich das Ministerium Wallerstein redressirt hatte).
den dieser administrativen Abwehr gegen Roms Andrängen sollte nun auch die
erkennung der Deutschkatholiken (Decret vom 20. Oct.) ein moralisches Gegengew
bieten. Daß dies, vorzugsweise die Absicht einer bezüglichen königlichen Entsch
ßung war, ließ sich um so weniger verkennen, als sie in einem Moment ersch
wo die Bitten danach fast ganz verklungen, die deutschkatholischen Bewegungen g
zurückgetreten waren, aber freilich eine Conferenz von 22 deutschen Bischöfen
Würzburg (22. Oct.) sich als „erstes Nationalconcil des 19. Jahrhunderts" bezeich
ließ. *) Ihr erster Beschluß war ungemein bezeichnend. „In Betracht des
standes, daß die Nationalversammlung in Frankfurt fast noch die einzige bestehe
Autorität in Deutschland ist und die letzte Garantie für Erhaltung der Ordn
und einer gesetzlichen Zukunft bietet, hat die Versammlung darauf verzichtet, durch
vorläufige Ansprache gegen manche Beschlüsse, welche die kirchliche Freiheit krän
die Verlegenheiten zu vermehren." Ungeachtet dieses Beschlusses erfolgte am Schl
der Versammlung (11. Nov.) eine öffentliche Ansprache. Sie begann mit B
fungen auf die Grundsätze des Tridentinischen Concils und auf den Ausspruch
heiligen Irenäus, daß nach Rom allein die Blicke der Christenheit gewendet
müßten, „wo, wegen des höhern Vorrangs dieser Kirche, alle Kirchen als in ih
Mittelpunkte zusammentreffen müssen". Ermahnungen zum Gehorsam gegen
Fürsten und Obrigkeiten „um Gotteswillen" folgten sodann die Kundgebungen
sen, was die Kirche bei der Neugestaltung der staatlichen Dinge fodern müsse. „
wird wieder eintreten in jene Selbständigkeit, welche ihr angehört und die ihr, w
lich nicht zur Förderung des Gesammtwohls, so lange verkümmert wurde. Sie
vor allem ihr heiliges Anrecht auf Erziehung und Unterricht wahren und nie
zugeben, daß ihr, der Begründerin der Volksschule, das Kind vom Mutterherzen
nommen werde." Den Schluß des Documents bildete die Auffassung der Revolu
als Strafe Gottes: „und — es ist ein wahres und wahrhaftiges Wort —
Herr unser Gott wird seine strafende Hand nicht zurückziehen von diesem Geschle
bis daß es ihn von neuem erkennt, in Demuth um das verachtete Kreuz sich
melt und in der Kirche, die sich Christus mit seinem heiligen Blute erkauft hat,
Mutter wieder ehrt, welche allein die Menschen den Weg des Heils führt".
demselben Sinne sprach ferner eine Denkschrift; nur daß sie, ihrer Bestimmung
die Regierungen gemäß, die salbungsvolle Ausschmückung gänzlich fallen ließ,
gegen desto entschiedener und drohender auf völlige Unabhängigkeit der Kirche
Staate drang, deshalb die Aufhebung der verschiedenen Concordate, des landesh
lichen Placet u. s. w. foderte, endlich aber die Rückgängigmachung der Ablösu
gesetze in Anspruch nahm, soweit sie Gerechtsame der Geistlichkeit, kirchlicher
tungen u. s. w. betrafen. **) Allerdings hatten diese Demonstrationen für den

*) Ihre Namen waren: Friedrich, Cardinal und Erzbischof von Salzburg; Maxim
Fürstbischof von Olmütz (Vertreter: A. Bahala, Erzpriester von Olmütz); Hermann, Erzb
von Freiburg; Bonifaz, Erzbischof von Bamberg; Johannes, Erzbischof von Köln; Kar
gust, Erzbischof von München-Freising; Bernard, Fürstbischof von Brixen (Vertreter: Pro
Dr. Feßler von Brixen); Karl Anton, Bischof von Anthedon und Generalvicar von Osnab
Anastasius, Bischof von Kulm; Peter, Bischof von Augsburg; Petrus Leopold, Bischof
Mainz (Vertreter: Domcapitular Lennig von Mainz); Heinrich, Bischof von Passau; C
Anton, Bischof von Würzburg; Johann Ambrosius, Bischof von Ermland (Vertreter:
Großmann, Weihbischof von Ermland); Valentin, Bischof von Regensburg; Nikolaus, B
von Speier; Franz Joseph Wandt, Bischof von Hildesheim; Melchior, Fürstbischof von Br
(Vertreter: Domcapitular Dr. Förster von Breslau); Franz, Bischof von Paderborn; Jo
Georg, Bischof von Münster; Georg, Bischof von Eichstädt; Joseph, Bischof von Rottenl
Joseph, Bischof von Coryeus und apostolischer Vicar in Sachsen. Darunter befande
sämmtliche Bischöfe Baierns, acht an der Zahl.

**) Abgedruckt: „Allgemeine Zeitung", 1848, Beilagen zu Nr. 345 und 346 (10. und 11.

genblick keinen praktischen Erfolg. Aber sie waren wenigstens als signaturae temporis von größter Wichtigkeit. Schon daß die Bischöfe in Baiern sich versammelten, mußte dem unbefangenen Beobachter bedeuten, daß sie im dortigen Publicum noch die meisten Sympathien voraussetzten, von der Regierung aber die wenigsten Hindernisse besorgten. Schwächen derselben für die bischöflichen Anmaßungen waren damals schwerlich vorhanden; allein ebenso mochte sie es nicht für räthlich halten, denselben direct entgegenzutreten. Man wählte den Mittelweg. Die Versammlung selbst ward von den politischen Behörden Unterfrankens gänzlich ignorirt, und ihre in der Denkschrift zusammengefaßten Beschlüsse erhielten (so viel bekannt) niemals einen officiellen Bescheid. Die gouvernementale Presse aber begegnete nur in einzelnen wenigen Artikeln den neuen Ansprüchen mit der Berufung auf die Verfassungsurkunde, während sie die Regelung aller factisch-kirchlichen Verhältnisse von den zukünftigen Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung abhängig erklärte. *)

Nach der Verabschiedung der ständischen Ausschüsse und der Anordnung der Wahlen für die erste nichtständische Abgeordnetenkammer begannen natürlich lebhafte Wahlbewegungen. Eigentlich charakteristische Momente boten dieselben indessen nicht. Als bemerkenswerth mag nur der Umstand genannt werden, daß selbst in den altbairischen (namentlich oberbairischen) Wahlkreisen der klerikale Ultramontanismus blos zu spärlicher Vertretung gelangen konnte, wenn auch hier und da einzelne bureaukratische Elemente der Abel'schen Epoche (darunter Herr von Abel selbst) ihren Eintritt in die Kammer durchsetzten. Der Ultramontanismus wußte ja auch zu genau, wie geschickt seine nächsten und fernern Interessen in Frankfurt verfochten wurden. Und da er hier seine besten Kräfte verwendet sah, erschien ihm der Eintritt in die Landeskammer von untergeordnetem Werthe, möglicherweise sogar bedenklich, weil man über ganz tüchtige Organe, die denen in Frankfurt ebenbürtig gewesen, nicht mehr verfügen konnte. Am thörichtsten benahm sich bei den Wahlen jedenfalls die sehr kleine republikanische Partei Baierns. Als sie erkannte, daß ihr trotz lauten Geschreis für das „betrogene Volk" die Erringung der Mehrheit bei den Urwahlen nicht gelingen mochte, trat sie plötzlich mit den herbsten Angriffen gegen das neue Wahlgesetz hervor. Vor allem verlangte sie directe Wahlen, Einkammersystem, dann demokratische Umgestaltung des Staatsgrundgesetzes, u. s. w. Die unmittelbar daraus fließenden Folgerungen lauteten aber: weil dies Alles erst von einem Landtage zu erschaffen ist, welcher aus „eigentlichen Vertretern des Volkswillens" besteht, so hat der demnächst folgende Landtag, wenn auf Grund des jetzt geltenden Wahlgesetzes zusammengekommen, nur ein neues Wahlgesetz ohne allen Census und mit directem Wahlmodus zu berathen und zu beschließen, dann aber sich aufzulösen. Die theoretischen Principe dieses Doctrinärismus waren allerdings keineswegs unpopulär, desto mehr seine praktischen Foderungen an den nächsten Landtag. Den Particularisten konnte es natürlich nicht frommen, daß die Entscheidung drängender Landesfragen abermals hinausgeschoben und möglicherweise durch die Vollendung der deutschen Reichsverfassung mit entgegenstehenden Bestimmungen präjudicirt würde; den Unitariern lag daran, daß in dem Momente, wo die Reichsverfassung beschlossen würde, der Landtag vorhanden sei, um nöthigenfalls die Regierung zur Anerkennung zu nöthigen. Beide fürchteten einen allzu demokratischen Charakter directer Wahlen ohne Census, und, wenn sie selbst im Princip mit solchen einverstanden gewesen wären, eine allzu

*) Bekanntlich wurde die würzburger Bischofsversammlung vom Papste vollkommen anerkannt und wiederholte sich als bairische Bischofsversammlung 1850, empfing auch jetzt die päpstliche Approbation ihrer Anfoderungen und den oberhirtlichen Segenswunsch, daß der König von Baiern denselben gerecht werden möge; auch foderte der Papst ausdrücklich, daß ihm die Resultate ihrer Bestrebungen mitgetheilt würden. Die ausweichende Antwort der Regierung berief sich auf das Concordat und die Bestimmungen der Verfassungsurkunde. Im Jahre 1851 fand dann die gleichbedeutende Versammlung der oberrheinischen Bischöfe statt, welche für den Fall der Nichterfüllung ihrer Anfoderungen durch die betreffenden Regierungen sehr ungeschminkt mit einer confessionellen Agitation drohte.

lange, staatszerrüttende Dauer des Provisoriums, falls die auf neuen Grundlagen zusammentretende Volkskammer ihre eigene Entstehung umstürzen, dann sich auflösen würde.

Dieser Standpunkt der öffentlichen Meinung — und es war der Standpunkt der numerisch wie intellectuell überwiegenden Bevölkerungszahl — war eigentlich dem Ministerium außerordentlich günstig; namentlich so weit sich's um seine parlamentarische Rechtfertigung des innern Verwaltungsorganismus handelte. Allerdings würden die Minister des Innern und Cultus, vielleicht auch der des Kriegs einen schwierigen Stand gehabt und sich vielleicht zum Rücktritte genöthigt gesehen haben. Aber jedenfalls würde das Gesammtministerium als solches viel leichter zu einer Verständigung mit der Landesvertretung gelangt sein als nunmehr, da Cultus und Inneres dem bisherigen Finanzminister, die Finanzen einem homo novus, die Kriegsangelegenheiten einem soeben erst eingetretenen General zur parlamentarischen Vertheidigung übergeben waren. Den voraussichtlich heftig interpellirenden Volksvertretern konnte allerdings jeder einzelne Minister mit Verweisung auf seinen Vorgänger und mit Nichtwissen antworten. Allein einerseits waren die Dinge bereits viel zu weit, andererseits noch nicht weit genug gediehen, um hoffen zu lassen, man werde auf solche Weise unangenehmer Ausweise überhaupt enthoben sein oder den politischen Feuereifer abkühlen. Wahrhaft unerklärlich erschien unter solchen Constellationen besonders die plötzliche „Enthebung" des Kriegsministers Weishaupt von seinem Posten. Zwar geschah sie unter den mildesten Formen, blieb aber immerhin eine Enthebung, zu welcher wenigstens keine äußere Veranlassung vorlag. Denn konnte irgend ein Ministerium sich über den praktischen Erfolg seiner reformatorischen Thätigkeit glänzend ausweisen, so war es das des Kriegs. Es ist schon früher gelegentlich darauf hingewiesen worden, daß seit Weishaupt's Portefeuilleführung ein viel strafferer Geist in der militärischen Administration herrschte, daß die soldatische Tüchtigkeit entschiedener berücksichtigt und ausgebildet wurde als vorher. Bei den verschiedenen Grenzaufstellungen und dem Kriegsdienst in Baden hatten sich die verwendeten Truppenabtheilungen nicht nur militärisch tüchtig, sondern auch den wühlerischen Agitationen unzugänglich bewiesen. Mehre königliche Armeebefehle hatten namentlich letztere moralische Eigenschaft neben einer guten Disciplin mit besonderm Lobe anerkannt. Außerdem war für die Ausbildung bestimmter, bisher vernachlässigter Waffengattungen, besonders der leichten Artillerie, wahrhaft Erstaunliches geleistet, ebenso die höchst verworrenen Verhältnisse der Militärbeamten geordnet worden. Aber freilich galt der Kriegsminister für einen nach allen Seiten selbständigen Charakter, welcher zunächst das Nothwendige mit den gegebenen Mitteln gedeckt wissen wollte, ehe er deren Verwendung auf Ideen von mehr problematischem Erfolge gestattete. Vorzüglich schien die Errichtung der vierten Bataillons, sowie die Eintheilung der Armee in zwei Corps, deren Generalinspection dem Prinzen Karl von Baiern übergeben ward, endlich die gefoderte Beseitigung mehrer hochgestellten Offiziere zu entscheidenden Differenzen mit dem allerhöchsten Willen geführt zu haben. Genug, der Kriegsminister Oberst Weishaupt wurde durch königliches Decret vom 25. Nov. „in Anerkennung seiner Verdienste und unter Bezeugung allerhöchsten Wohlwollens" zum Brigadier der Artillerie ernannt und sein Portefeuille dem Generallieutenant von Lesuire, einem feingebildeten Manne, aber ziemlich unbekannten Militärchef übertragen. *) Man sah den Minister Weishaupt, trotz mancher vorübergehenden Misstimmungen des Publicums während seiner Amtsführung, mit Bedauern scheiden. Vorzüglich glaubte man mit diesem Rücktritte auch das Signal zur Wiederbegünstigung des Adels im Offiziercorps gegeben; und die progressiven Elemente der Bevölkerung wurden durch solche und ähnliche Befürchtungen immer weiter nach links gedrängt.

*) Bei Gelegenheit der verspäteten Pacificationsexpedition der bairischen Armee nach der Pfalz im Frühling 1849 quittirte Lesuire seinen Posten, lebte dann längere Zeit in München unbeschäftigt, wurde nachher Commandant des mittelfränkischen Corps zu Nürnberg, und starb dort am 10. März 1852.

Auch die Vereinigung der Portefeuilles des Handels und der Gewerbe mit dem des Äußern deutete man in reactionärem Sinne. Die Politik des Grafen Bray hinsichtlich der deutschen Frage war ja niemals populär gewesen. Da nun bei verschiedenen bereits berührten Anlässen vorzugsweise die materiellen, gewerblichen Interessen benutzt worden waren, um den particularistischen Bestrebungen wenigstens in gewissen Richtungen Sympathien, der Nationalversammlung Antipathien zu bereiten, so durfte es jetzt nicht verwundern, wenn die Übergabe der obersten Leitung der Handels- und Gewerbsangelegenheiten als eine berechnete politische Maßregel, nicht als augenblickliche Auskunft erschien. Andere Bedenken herrschten gegen den Baron Lerchenfeld. Sie waren theils ernsterer Natur und gegen die Vereinigung der Kirchen- und Schulangelegenheiten mit dem Ministerium des Innern gerichtet, welche er ausdrücklich zur Bedingung der Übernahme des Ministerpostens gemacht hatte; theils betrafen sie seine staatsmännische Richtung und politische Gesinnung und die daraus hervorgehende Auffassung seiner Aufgabe als Minister des Innern. Dieses letztere Moment fiel bei seinem nachherigen Rücktritte entscheidend in das Gewicht und wurde von den Gegnern seiner Vorzüge wie seiner Mängel benutzt.

Es mag hier zugleich angemessen sein, einige jener Gründe anzuführen, welche gegen die Wiedervereinigung der Kirchen- und Schulangelegenheiten mit dem Ministerium des Innern sprachen, indem wir damit zugleich Gelegenheit erhalten, einige Rückblicke auf die Zustände der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten während der Selbständigkeit des Cultusministeriums zu werfen. Es mußte allerdings auffallen, daß nach einer so kurzen Selbständigkeit das Verschwinden des Cultusministerium dem Leiter des Cabinets als Nothwendigkeit erschien; und zwar als eine so nothwendige, daß man sogar dessen Bureaux über Nacht ausräumte, um das Ministerium für Handel und Gewerbe in den Räumen einzurichten. Warum löste man es auf? Die Trennung der Kirchen- und Schulangelegenheiten von den übrigen Branchen des Ministeriums des Innern habe zu Schwierigkeiten geführt, wie sie im Nexus der in ihm verbundenen Angelegenheiten mit der Verwaltung des Innern begründet seien! So lautete die Antwort, welche gegen den Widerspruch der Thatsachen in Preußen, Sachsen, Belgien, Holland, Frankreich, neuerdings sogar in Östreich die Augen verschloß. Dort überall bestand die Trennung, überall hatten sich jene formellen Schwierigkeiten überwinden lassen; und bekanntlich hat sie ja Baiern seitdem ebenfalls überwunden. Man war also offenbar nur vor der Schwere des Anfangs nach kürzestem Versuche zurückgeschreckt. Dies mußte jedoch gerade in Baiern um so bedenklicher erscheinen, als hier Erziehung und Unterricht mehr als irgendwo im Argen lagen. Man führte weiter gegen die Absonderung vom Ministerium des Innern die Erfolglosigkeit des bisherigen Cultusministeriums an. Aber war daran die Selbständigkeit dieses Portefeuille, oder waren seine Träger Schuld? Fünf Männer hatten es nacheinander geführt, von denen die meisten befähigte Administratoren, aber mit diesen speciellen Aufgaben durchaus nicht vertraut genannt werden konnten. Weder Baron Schrenk, noch Freiherr Zu-Rhein, noch Fürst Wallerstein, noch Herr von Beisler oder dessen Stellvertreter Herr von Strauß konnten diesen Anspruch erheben. Alle waren abhängig vom Studium der Voracten, von den Ansichten ihrer Ministerialräthe, oder auch von der hinter ihnen und gegen sie anwogenden Bewegung. So hatte der Minister von Zu-Rhein seiner Zeit eine Studienordnung auf die Gutachten der Senate und Facultäten gegründet, welche die Studien freigab und ihre Erfolge nur durch zwei Prüfungen unter Leitung der Ministerialbehörde controliren wollte. Aber da schon die Feder gehoben war, um diese Organisation mit der königlichen Sanction zu versehen, hatte sich Fürst Wallerstein's Einfluß von neuem geltend gemacht. Der ministerielle Antrag ward zu neuer Begutachtung an die Senate verwiesen und „unterdessen" die Studienordnung von 1835 wiederhergestellt: ein Werk der frühern Verwaltung Fürst Wallerstein's, welches die liberale Universitätsverfassung von 1827 aufgehoben, durch directen und indirecten Zwang ersetzt und Herrn von Abel's nachherigen Verordnungen Bahn

gebrochen hatte. Eine solche Restauration im Jahre 1848 war kein Rückschritt, sondern ein Rücksturz zu nennen. Natürlich konnte auch das überdies sturmerschütterte kurze Ministerium Wallerstein nicht an eine Heilung der selbstgeschlagenen Wunde denken. Nach ihm kam Herr von Beisler, der auf diesem Gebiete der administrativen Thätigkeit vollkommen Fremdling war, und sofort nach Frankfurt ging, während der Verweser seines Postens, Herr von Strauß, demselben nicht zu genügen vermochte. Eine Menge der unstatthaftesten Disciplinar- und Maßregelungsverordnungen wurden allerdings erlassen, dagegen war von Anbahnung der nothwendigsten Umgestaltungen von unten herauf nichts zu entdecken. Dies Alles führte man als Grund der nothwendigen Unselbständigkeit des Erziehungs- und Unterrichtsministeriums an. Aber wohin man auch blickte, nur seine Leiter waren in dieser Beziehung untüchtig gewesen. Konnte nun Lerchenfeld, welcher diesen Dingen bisher so fern als ein Anderer gestanden, die Zuversicht hegen, er werde neben den ungeheuren Aufgaben der Verwaltung des Innern auch noch die nothwendige Organisation im Schul- und Kirchenwesen begründen können, mit denen nach und nach die wilde Welt der geistigen Verwirrung ins rechte Gleis gelangen sollte?

Diese Zweifelsfrage heftete sich bei den ernstern Männern an die Vereinigung der beiden Ministerien in der Hand Lerchenfeld's. Sie blieb indessen unerledigt, weil der bisherige, in seinen Operationen keineswegs glückliche Finanzminister nur etwa 18 Tage das Doppelruder führte. Aber auch auf die Leitung des Finanzministeriums wies man bedenklich hin, als Lerchenfeld das Portefeuille des Innern übernahm. Was waren seine Resultate? Seinem moralischen Charakter, seinem politischen Gerechtigkeitsgefühl gereichten sie gewiß zur Ehre, für sein staatsmännisches Glück oder Geschick sprachen sie viel weniger. Man hatte von ihm zum ersten male die unumwundene Erklärung erhalten, daß es mit den bairischen Finanzen nicht glänzend bestellt sei; man hatte wenigstens Klarheit erhalten und konnte sich keinen Illusionen mehr hingeben. Man hatte ihm in Folge dessen eine freiwillige Anleihe von 7½ Millionen zugestanden, um die nächsten außerordentlichen Bedürfnisse zu decken. Trotz verschiedener Manipulationen waren davon kaum mehr als zwei Drittel bei seinem Rücktritt aufgebracht. Man hatte ihm ferner eine Capital- und Einkommensteuer zugestanden, obgleich sie principiell eine doppelte Besteuerung ein und desselben Gegenstandes aufstellte, weil er sie als nothwendig gefodert und den Ärmern minder drückend als den Reichern genannt hatte. Ihr Ergebniß war ein höchst geringes, und das ganze Experiment mußte als verunglückt bezeichnet werden. Man hatte ihm endlich das sehr bedenkliche (bereits erwähnte) Sparkassengesetz zugestanden, obgleich sich der Begriff von der Unverletzlichkeit des Privatrechts dagegen sträubte. Und der Erfolg war eine Bedrückung der ärmern Classe, ohne daß das Staatsfinanzwesen den erhofften Vortheil gezogen hatte. So ließen sich die Zweifel gegen Lerchenfeld's praktische Befähigungen auch von unbefangenen Seiten vernehmen; er hatte sehr viel zu überwinden, ehe er noch sein Werk in Angriff nahm.

Allein solche Erwägungen waren es damals nicht, welche einen Minister hoben oder stürzten. Diejenigen, welche sie anstellten, standen meist außerhalb der Menge. Die Menge gewinnen, die öffentliche Meinung für sich haben — hieß die nächste Aufgabe. Dies war dem gewiegten Parlamentsredner nicht entgangen. Er wußte, daß er schon als Finanzminister durch solidarisches Einstehen für manche Maßregel des Ministers Thon-Dittmer seine frühere Popularität durch den ziemlich starken Argwohn hatte daransetzen müssen, er begünstige und billige Restrictionen der Verheißungen vom 6. März. Im Gefühle dieser Unpopularität war er zunächst darauf bedacht, in den intimen Organen ein Programm seiner neuen Stellung erscheinen zu lassen, während eine officielle Instruction an alle äußern Behörden die Grundsätze der laufenden Geschäftsführung kundgab. Beide Manifestationen liefen natürlich auf Eins hinaus, und dies hieß: consequente Durchführung des constitutionellen Princips bis in das geringste Detail. Ein lobenswertheres Programm ließ sich nicht erwarten und bestätigte nur, woran die Besonnenern nie gezweifelt hatten, daß

Herr von Lerchenfeld die besten, redlichsten Intentionen in Bezug auf den bairischen Constitutionalismus, seine Aufrechthaltung und Weiterbildung hegte. Nur war die Frage, ob Lerchenfeld jetzt als Seele des Gesammtministeriums, soweit es sich um Landesangelegenheiten handelte, praktische Gewandtheit genug besitzen werde, seine Theorie in den Einzelfragen zu verwirklichen. Bisher war er noch immer an diesen Klippen gescheitert und oftmals zu Vorschlägen und Maßregeln hingerissen worden, welche dem aufgestellten Principe nicht entsprachen. Wenn er den äußern Behörden sagte, im constitutionellen Staat könne nur Gesetz und Verfassung maßgebend sein und die vom Bürger dafür gefoderte Achtung müsse sich vorzugsweise in den Handlungen der Staatsgewalt ausprägen; wenn es weiter hieß, in zweifelhaften Fällen verdiene jene Gesetzesauslegung den Vorzug, welche der freien Bewegung und Selbständigkeit der einzelnen Staatsbürger und Corporationen am günstigsten spreche; wenn er sorgfältige Berücksichtigung und Schonung der Interessen der Staatsbürger, Vermeidung aller Willkür anempfahl: so war dies Alles vortrefflich, verstand sich indessen in einem constitutionellen Staate von selbst und bewies nur, wenn eine nochmalige Anempfehlung nothwendig, welchen Augiasstall der ministerielle Hercules aufzuräumen hatte. Daß ihm ein Theil der Bureaukratie Hindernisse des Miswollens, der Gewohnheit, Trägheit und selbst Unfähigkeit entgegensetzen würde, war vorauszusehen. Aber auch alle Elemente, welche vom absolutistischen Regiment unter constitutionellem Aushängeschild ihre privaten und persönlichen Vortheile gezogen hatten, verbanden sich natürlich mit dieser Phalanx, falls der Minister den Worten entsprechende Thaten folgen lassen wollte. Vorzugsweise von ihnen schien sofort die Nachricht auszugehen, welche wieder beunruhigend in die durch jenes Programm gestärkte Zuversicht auf Lerchenfeld's constitutionelle Rückhaltlosigkeit fiel, nämlich: daß der Minister des Innern das Vertrauen der Krone nicht genieße. Man regte, gewiß zur Unzeit, das alte Gerücht vom Fortbestehen einer neuerungsfeindlichen Camarilla auf; und da natürlich ein strengconstitutioneller Minister den demokratisirenden Elementen ebenso wenig gefiel, so gerieth Lerchenfeld sofort in ein gefährliches Kreuzfeuer. Von unten ward er reactionärer, von oben revolutionirender Bestrebungen angeklagt, ehe er noch durch irgend eine That die eine oder andere Beschuldigung gerechtfertigt hatte. Offenbar scharte sich jedoch um seine Person und sein Programm ein ganz anderer Parteienkampf, wobei — wie in damaliger Zeit so oft — nicht sowol die innern Landesfragen, sondern die Verhältnisse Baierns zu Deutschland am schwersten ins Gewicht fielen.

Die deutsche Reichsverfassung war bis auf die Bestimmung über das Reichsoberhaupt entschieden, und es hatte die Idee des Erbkaisers aus dem hohenzollernschen Hause nicht nur allgemeiner Gründe halber, sondern vorzugsweise infolge des Programms von Kremsier an Siegesgewißheit gewonnen. Das obengenannte Programm mußte sogar Jedem, der ehrlich ein einiges und starkes Deutschland wollte, die preußische Hegemonie als Unumgänglichkeit erscheinen lassen, vor deren Wucht alle politischen Sympathien für eine andere Gestaltung der Dinge, alle Antipathien gegen die norddeutsche Suprematie zurücktraten. Dagegen gab freilich Östreichs jetzige Stellung, so unsicher und schwankend auch die ungarische Frage stand, den dynastischen, particularistischen, republikanischen Gegnern einer solchen Entscheidung neue Hoffnungen; und das officielle Baiern stand in dieser Beziehung keineswegs in zweiter Reihe. Von Herrn von Lerchenfeld war bekannt, daß er zu Preußens entschiedensten Gegnern, doch mit noch größerer Begeisterung zu den Verehrern der burschenschaftlichen Reminiscenzen gehörte, welche das verjüngte Abbild des Heiligen römischen Reichs deutscher Nation als mögliche Zukunft Deutschlands betrachteten. Trotz aller Ehrlichkeit seiner Anschauungen mußte er also Jenen günstig erscheinen, welche mit Agitationen gegen Östreichs „Ausschließung" eine definitive Constituirung Deutschlands hindern und namentlich Alles gegen Preußen in Bewegung und Auf-
ung setzen wollten. Dagegen ging er diesen und ihren Verwandten in der Ver-
ng des Constitutionalismus, namentlich in der Anbahnung des Selfgovernment

viel zu entschieden vorwärts. Unter dem Einflusse eines solchen Ministeriums des Innern war in damaliger Zeit kein der particularistischen Reaction gewichtiger Nachdruck in der Bevölkerung zu gewinnen. Man beschuldigte Lerchenfeld daher an geeigneter Stelle des Mangels an Energie zur Herstellung einer „kräftigen Regierung", welche durch die Thaten der Ministerien Brandenburg und Schwarzenberg zum beliebten Schlagwort geworden war. Man beschuldigte ihn unter der Spießbürgerschaft der allzu großen Geneigtheit für die Beschlüsse des Parlaments. Nur mit Mühe setzten die strengconstitutionellen Parteien noch seine Wahl als Wähler der Residenz durch; aber die überwiegenden gewerblichen und bureaukratischen Elemente Münchens ließen ihn bei der Abgeordnetenwahl durchfallen, und nur seine locale Heimat (Baireuth) wählte ihn ausdrücklich in dem Sinne: nicht weil, sondern obgleich er Minister sei. Nominell war er es auch noch, factisch freilich schon nicht mehr. Sein bestimmtes Verlangen nach Durchführung der Autonomie durch das ganze Verwaltungsleben der Provinzen und Gemeinden (wodurch allerdings, vom höhern politischen Standpunkte aus betrachtet, der Einzelstaat für die organische Einfügung in einen Bundesgesammtstaat vorbereitet ward) hatte ihn bereits in Conflicte mit denjenigen intellectuellen Gewalten gebracht, welche jetzt den höchsten Willen beeinflußten. Die gefoderte Entlassung — ob sie im Angesicht des soeben zusammentretenden Landtags staatsmännisch und wahrhaft patriotisch war, lassen wir unentschieden — hatte blos darum ihre Bestätigung noch nicht gefunden, weil auch Heintz, Graf Bray und von Weigand erklärten, nur mit Lerchenfeld ein Ministerium bilden zu können. Welche Gereiztheiten aber am Hofe herrschten, dafür zeugten die Namen der projectirten Ministerliste: von Schrenk, von Zu-Rhein, von Volz, von der Beck, Graf Waldkirch. Daß hier ein entscheidender Tendenzconflict zu Tage trat, konnte sich Niemand verhehlen. Es kam nur darauf an, ob die Männer der Ministerliste von 1846 und 1847 den Muth und die Kraft in sich fühlten, nicht blos mit einigen „Thaten" in der Weise Östreichs und Preußens die Verwirrung zu vermehren und die Gefahren zu steigern, sondern auch die Consequenzen ihrer Thaten unerschütterlich zu verfolgen. Dies schien nicht der Fall. Man verhandelte also wieder mit den übrigen Ministern und erlangte deren Verbleiben unter der Bedingung, daß kein unpopulärer Name an Lerchenfeld's Stelle trete. Allerdings mochte schon solche Nachgiebigkeit der Popularität der bleibenden Minister sehr schaden; aber freilich darf nicht vergessen werden, daß Lerchenfeld's leicht verletzlicher Charakter auch ihre Selbständigkeit täglich mehr in Frage gestellt haben würde, während doch seine Praxis als Staatslenker noch nicht bedeutsam hervorgetreten war. Genug, Lerchenfeld erhielt den erbetenen Abschied (14. Dec.), erhielt ihn allein, und schlug die Ernennung zum Staatsrath aus, indem er gleichzeitig auf jeden Gehalts- und Pensionsbezug verzichtete.

Das Ministerium der Verlegenheit.

Woher dieser Schlag kam, erkannte man aus mancherlei Zeichen. Unter allen, selbst den gegnerischen Organen, waren es die ultramontanen allein, welche den Privat- und öffentlichen Charakter Lerchenfeld's zu verdunkeln suchten. Am Hofe dagegen sah man Herrn von Abel oftmals und mit einer gewissen Ostentation verkehren. An Herrn von Schrenk gingen Kuriere und Staffetten ab, um ihn nach München zu berufen; an den bairischen Gesandten in Rom, Graf Spaur, ein eigenhändiges Schreiben des Königs, welches allgemein als Anzeichen aufgenommen wurde, daß unter der Fahne entschiedener Kirchlichkeit in die „neue Richtung" eingelenkt werden solle. Trotzdem wagte man den entscheidenden Schritt in diese neue Richtung nicht. Herr von Schrenk, zuerst so dringend berufen, mußte lange auf eine Audienz beim Könige warten, und es blieb fraglich, ob selbst nur der Antrag zur Übernahme des Portefeuille erneut worden sei. Vielmehr hatte man unterdessen von neuem an Beisler als Minister des Innern gedacht, während Professor Edel die vom Departement des Innern wieder abzulösende Verwaltung des Cultus über

nehmen sollte. Wirklich wurde auch Beisler Minister des Innern, ein Minister des Nothbehelfs. Das Cultusministerium aber, nach dem Ausdrucke der „Allgemeinen Zeitung", „nach ununterbrochenem Wechsel seiner Leiter, bald Diesem, bald Jenem als werthlose Zugabe aufgehalst, hat man zuletzt wieder ganz aus Sitz und Stelle vertrieben".

Dieses neue Definitivum des Staatsministeriums fiel mit dem Schlusse des Jahres 1848 ziemlich genau zusammen, und am 15. Jan. 1849 sollte der Landtag zusammentreten. Das Publicum betrachtete Lerchenfeld's Entlassung nicht als einen Vorfall, sondern als eine Manifestation. Zahlreiche Adressen der Constitutionellen aus Baierns verschiedenen Städten bildeten die Gegendemonstration. Aber die Dinge gingen zu rasch; man konnte nicht bei einem Ereignisse verweilen. In welcher Stellung zur deutschen Frage trat nun aber Baiern dem neuen Landtag entgegen? Man erinnere sich, auf welchem Standpunkte wir das officielle Baiern verließen. Trotz der günstigsten äußern Verhältnisse hatte es gerade in der deutschen Politik die Niederlagen in der öffentlichen Meinung erlitten, und es war also natürlich, daß es seinen Verkehr mit der Centralgewalt dem öffentlichen Anblicke möglichst entzog. Damals erregte dieses Verhalten neues Mistrauen, heute muß man es wenigstens als diplomatisch klug anerkennen. Man erinnere sich ferner, daß die üble Aufnahme der bairischen Denkschrift (von Weber) durch die Verheißung verwischt werden sollte, Baiern werde seine auswärtige Vertretung der Centralgewalt übertragen. Wirklich meldeten auch officiöse Nachrichten aus Frankfurt gegen Ende October, es sei derselbe Entschluß dem Reichsministerium mitgetheilt worden. Allein dabei hatte es sein Bewenden. Ob es nun wahr, was damals in sehr vielen Blättern behauptet wurde, ohne daß Baierns officiöse Organe es in Abrede stellten, daß bairischerseits die Zustimmung zu der Erhebung des Hauses Hohenzollern auf den deutschen Kaiserthron unter der Bedingung ertheilt worden sei, daß Baden mit der bairischen Monarchie vereinigt werde: dies ist mindestens sehr zweifelhaft. Eine ähnliche Idee mochte wol im auswärtigen Amte zu München aufgetaucht sein, denn sie erschien auch später von Zeit zu Zeit auf dem Schauplatze. Aber schwerlich hatte man gewagt, sie offen formulirt dem Reichsministerium vorzulegen, und dieses konnte daher gar nicht in die Verlegenheit kommen, sie abweisen zu müssen. Indessen darf wenigstens die Hindeutung auf solche Gerüchte nicht außer Acht gelassen werden, da sie manches Nachfolgende erklären oder doch motiviren können. So war es im Anfange des December, als der Plan zur Übertragung der Reichsherrschaft an Hohenzollern immer festere Consistenz gewann. Als nun gleichzeitig der Verkehr des bairischen Cabinets mit Frankreich eine gewisse Innigkeit erlangte, da regte sich in allen unitarischen Organen der Verdacht, Baiern betreibe eine Allianz zwischen den süddeutschen Staaten und Frankreich, um, da nichts Großes für Baiern zu erreichen, auch kein deutsches Reich zu Stande kommen zu lassen und an der Spitze Südwestdeutschlands, das zustimmende Frankreich im Rücken, der preußischen Suprematie über Deutschland die Spitze zu bieten. Allerdings erklärte die „Neue Münchener Zeitung" alle dahin zielende Gerüchte für Absurditäten und versicherte: „eine solche Allianz von einem Theile Deutschlands und gar für particulare Zwecke abgeschlossen, wäre die Erneuerung des Rheinbundes unglückseligen Andenkens, es wäre ein Verrath an der deutschen Sache, wer dazu riethe, müßte als Hochverräther vor Gericht gestellt werden." Allein das Zutrauen zu Baiern war allbereits zu tief erschüttert, als daß man sich bei solchen Versicherungen beruhigt hätte. Freilich schienen sich die umlaufenden Gerüchte einigermaßen zu reduciren; doch blieb beinahe unzweifelhaft, daß Baiern für die Eventualität der Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser wenigstens der nachdrücklichsten Beistimmung Frankreichs zu seinem diesfallsigen Proteste sich versichert habe. Diese Wahrscheinlichkeit erhielt kurze Zeit nachher eine starke Bestätigung durch die Gewißheit, daß der bairische Gesandte in London, Baron Cetto, dem englischen Cabinet unaufgefodert die Erklärung abgegeben hatte: der König werde unter keiner Bedingung dem Plane, Preußen an die

Spitze der deutschen Einheitsfrage zu stellen, seine Einwilligung geben, ebenso wenig die Errichtung einer deutschen Erbkaiserwürde billigen. Diese Erklärung, an sich schon genugsam bezeichnend für Baierns deutsche Politik und von der „Neuen Münchener Zeitung" mit derselben „sittlichen Entrüstung" als Unwahrheit bezeichnet, wie das oben erwähnte Gerücht von dem Versuche zur Einleitung einer französisch-bairischen Allianz, erhielt ihre volle Beleuchtung erst dadurch, daß Baiern kurz vorher bei Preußen den Antrag gestellt hatte, einen dreigetheilten deutschen Bundesstaat ohne Östreich zu bilden, und, mit diesem Antrage abgewiesen, sogleich einen neuen Antrag nach Wien hatte abgehen lassen, lautend auf ein dreigetheiltes Deutschland mit Östreich. *) Mit dieser Mission an das östreichische Cabinet ward der bairische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Baron Closen, betraut, welcher sofort nach

*) Zur Charakteristik der gouvernementalen Presse Baierns in damaliger Zeit und ihrer Wahrhaftigkeit dürfte eine flüchtige Uebersicht ihres Verhaltens bei diesen verschiedenen Vorgängen nicht ohne Interesse sein. Die „Deutsche Zeitung" gab unter den stärksten Ausdrücken ihrer Mißbilligung zuerst die Nachricht von Baierns Antrag beim preußischen Hofe auf Östreichs Ausschließung aus dem deutschen Bundesstaat. Die gesammte bairische Presse schrie über Verdächtigung und foderte ihre Regierung dringend auf, sich von diesem Verdachte zu reinigen. Allein weder eine officielle noch selbst nur eine officiöse Berichtigung erfolgte, weil die Thatsache zu sicher constatirt war. Abermals waren es die „Deutsche Zeitung" und die „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung", welche im Anfange des Januar 1849 zuerst die Nachricht gaben, Baiern habe „in London" angezeigt, es werde „einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, sondern vorziehen, wie Östreich in ein blos völkerrechtliches Verhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten". Darauf entgegnete die „Neue Münchener Zeitung": dies sei die „ungereimteste" aller Anschuldigungen gegen Baiern. „Baiern, das mitten im Herzen von Deutschland liegende Baiern, in einem blos völkerrechtlichen Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland! Und noch dazu eine diesfallsige Anzeige nirgends anders als in London!" Wer diese spöttischen Worte flüchtig las, mochte wegen ihres Tones übersehen, daß das officielle Blatt jener bestimmten Angabe keineswegs bestimmt widersprach. Als dies von der „Deutschen Zeitung" gerügt wurde, bezeichnete aber das amtliche Blatt bestimmt, „zu solcher Erklärung ermächtigt", jene Nachricht als eine „unwürdige Verleumdung". Am 8. Febr. wiederholte die „Deutsche Zeitung" trotzdem ihre Behauptung. Am 17. Febr. wurde Graf Bray vom Grafen Arco-Valley deshalb interpellirt, und dieser mußte durch Actenstücke die Wahrheit der Anklage im vollsten Umfange bestätigen. Baron Cetto hatte nämlich am 22. Dec. 1848 an Lord Palmerston in französischer Sprache geschrieben: „In Bezug auf das Project, welches jetzt betrieben wird, Preußen in der deutschen Einheitsfrage an die Spitze zu stellen, cursirt das Gerücht, von dem man wahrscheinlich auch in München Kenntniß haben muß, daß England gegen eine solche Gestaltung nichts einzuwenden habe, vorausgesetzt daß die andern deutschen Souveräne frei und ungenöthigt einwilligen würden. Daß man dies fälschlich vermuthet, kann zu bedenkliche Folgen haben, um es ruhig Glauben gewinnen zu lassen. Auch legt der König Werth darauf, daß Sie es wüßten, wie ungegründet es sei, soweit es ihn betreffe. Nicht allein wird Se. Majestät jedes Einverständniß mit dem fraglichen Project von sich weisen, sondern ebenso wenig, zu wessen Gunsten immer, die Errichtung einer erblichen Kaiserwürde für Deutschland billigen; und sollte dieser Plan, der schon mehrmals vom Verfassungsausschuß in Frankfurt gutgeheißen wurde, jemals wieder auftauchen, so würde der König deutlich und entschieden ausdrücken, daß er demselben entgegen sei. Dazu hat er das Recht, kraft der unter Garantie aller Großmächte in Wien unterzeichneten Verträge, und die gebietende Veranlassung dazu sind ihm die Pflichten, deren Erfüllung er als Souverän eidlich zugesagt hat", u. s. w. Graf Bray erklärte nun zwar, diese „sous forme verbale" erfolgte Kundgebung sei keiner Note gleich zu achten; aber erst „als später einige Angriffe in der Presse erschienen", als die „Neue Münchener Zeitung" die Fruchtlosigkeit ihrer Verleugnungen einsehen mußte, erst unterm 7. Febr. schrieb der bairische Minister an Herrn von Cetto: ..... „Die Sache, um die es sich handelt, ist vor allem eine innere und häusliche Angelegenheit Deutschlands; es ist daher keineswegs unsere Absicht, eine auswärtige Regierung dabei ins Spiel zu ziehen, und es wird genügen, die Voraussetzungen der Zustimmung zu dem Project der Errichtung einer einheitlichen und erblichen Centralgewalt, wovon Sie gesprochen und gegen welches sich seitdem die Mehrheit der Nationalversammlung selbst erklärt hat, als falsch bezeichnet zu haben." Der Minister desavouirte also blos Herrn von Cetto's Appellation an die Verträge von 1815. Was dagegen die andere Anschuldigung anlangte, daß Baiern Östreichs Ausschluß bei Preußen zuerst gegen Zugeständnisse an das Wittelsbacher Haus beantragt habe, so konnte Graf Bray sie gar nicht zurückweisen, sondern bestätigte sie sogar durch die Beschönigung, daß Baiern ähnliche Vorschläge auch zu Wien gemacht habe.

dem Rücktritte des Reichsministerpräsidenten von Schmerling (der bekanntlich vom Austritte sämmtlicher Östreicher aus dem Reichsstaatsdienste gefolgt war) nach München berufen wurde, um angeblich die Glückwünsche des bairischen Hofs zur Thronbesteigung Franz Joseph's I. nach Olmütz zu überbringen. Gleichzeitig schien die Thatsache für eine absichtliche Entfernung Baierns von der Centralgewalt zu sprechen, daß Closen's interimistischer (später definitiver) Nachfolger, der Generalmajor von Xylander, seine Beglaubigungsschreiben nur bei dem Ministerium des Äußern zu Frankfurt einreichte, wie sie auch nur vom Ministerium des Äußern in München ausgestellt waren. *) Von dem Moment des „unseligen" Gagern'schen Programms, wie es die „Neue Münchener Zeitung" nannte, datirt überhaupt jene Politik Baierns, welche mit der Opposition gegen die Ausschließung Östreichs aus dem deutschen Bundesstaate gegen die bundesstaatliche Organisation Deutschlands so glücklich operirt hat. Unter solchen thatsächlichen Verhältnissen konnte denn auch Baierns Verhalten gegen die gesetzlichen Verfügungen der Reichsgewalt zum Schlusse des Jahres 1848 durchaus nicht verwundern. Der Auffoderung des Reichsministeriums zur Veröffentlichung der erlassenen Reichsgesetze entsprach es dadurch, daß das Ministerium des Äußern zwar deren Titel als „Kundmachung" im Regierungsblatt (Nr. 70, 28. Dec. 1848), ihren Wortlaut dagegen „mittels besonderer Beigaben zum Regierungsblatt zur örtlichen Veröffentlichung" mittheilte. Als aber das Reichsministerium an sämmtliche Bevollmächtigte der Einzelstaaten zu Frankfurt die Frage stellte: ob die Grundrechte sofort von ihren Regierungen verkündet und eingeführt würden? da verweigerte Herr von Xylander seine Antwort „wegen Mangels an diesfallsigen Instructionen". Den Anklagen der öffentlichen Meinung gegen Baierns damit kundgegebenes Sondergelüst entgegnete die „Neue Münchener Zeitung": dies heiße „die Tendenzfucherei" zu weit treiben. „Wir sehen wahrhaftig nicht ein", fuhr dieses Organ fort, „welchen ernstlichen Schwierigkeiten in Baiern die Verkündigung und Einführung der deutschen Grundrechte begegnen soll, nachdem, was dieselben aufstellen, thatsächlich größtentheils bei uns schon besteht; daß aber für die etwa noch neu einzuführenden Punkte bei uns so wenig als in Hannover oder anderwärts die demnächst zusammenkommenden Kammern von der Regierung umgangen werden können, scheint uns denn doch auch unzweifelhaft." Die neue Coalition war indessen begründet. Noch schien ihr allerdings von den Mittelstaaten nur Sachsen und Hannover, ersteres als mehr demokratischer Genoß, letzteres als einfacher Particularist gewonnen; aber auch Östreich zählte schon halb und halb zu den Verbündeten, Frankreich und England zu den bekannten Vertrauten. Eine Operationsbasis war gegeben: sie befestigte sich ziemlich genau in den alten Ankerketten der Montgelas'schen Politik.

Die lange Ministerkrisis.

München hatte nächst Wien von jeher für die lebenslustigste Stadt deutscher Zunge gegolten. Jedes neue Jahr war herkömmlich mit lauter Fröhlichkeit begrüßt worden, und 1848 hatte davon noch keine Ausnahme gemacht. Dem unbefangenen Beobachter mußte der Gegensatz der öffentlichen Stimmung beim Beginne des Jahres 1849 auffallen, ob auch Frömmigkeit, Schaulust und Speculation in der Scheidestunde des alten Jahres wie ehemals ihren Umzug durch die hellstrahlenden Kirchen hielten, ob auch wüstes Zechergeschrei und lärmende Schüsse mit obligatem Glockengeläut den ersten Stundenschlag des neuen Jahres begrüßten. Mit tiefem Ernst und banger Besorgniß blickte fast Jeder der nächsten Zukunft entgegen. Die allgemeine Weltlage trug viel Schuld daran; die nächste Veranlassung bot die Entscheidung der bairischen Ministerkrisis. Es wäre auch wirklich schwer gewesen, in Baiern noch einen zweiten Mann zu finden, der es so gründlich mit allen Parteien verdor-

*) Erst im Februar 1849 erläuterte ein kurzer Artikel der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" diesen auffallenden Umstand durch Berufung auf den formellen Geschäftsgang im Ministerium zu München.

den hätte wie Herr von Beisler, in dessen Hände jetzt die innern Landesangelegenheiten gefallen waren. An Lerchenfeld hatte keine einzige Partei die Ehrlichkeit des Willens wegzuleugnen vermocht, die Stärke des subjectiven Gerechtigkeitssinnes, die individuelle Wahrhaftigkeit. Vor Monaten, da selbst die Besonnenern sich noch in maßlosem Freiheitstaumel wiegten, mochte er Vielen zu zaghaft im Vorschritte, zu beirrt von mancherlei einfallenden Zufälligkeiten und Voreingenommenheiten erschienen sein. Jetzt, da ein Abel und Gise als unverantwortliche Rathgeber neben dem verantwortlichen Kronrathe Geltung gewonnen hatten, da es bekannt war, daß, abseits vom officiellen bairischen Gesandten in Wien und vom beglückwünschenden Herrn von Closen am Hoflager zu Olmütz, ein Haupt der ultramontanen Partei in persönlichen Aufträgen ganz andere Dinge verhandelte, als vielleicht selbst dem Minister des Äußern bekannt: mußte Lerchenfeld's streng constitutioneller Sinn als ein Lichtblick im heraufsteigenden Dunkel erscheinen. Und eben weil er streng constitutionell handeln wollte, war er gestürzt. Wären ihm Schrenk, sogar Abel gefolgt, die allgemeine Unsicherheit, das drückende Gefühl wäre minder gewesen. Sie hätten wenigstens Eine Partei für sich, alle andern entschieden gegen sich gehabt, und ein kritischer Kampf wäre möglich geworden. Dagegen deutete man Beisler's Wahl dahin, daß sie eben darum erfolgt sei, weil er gar keine Partei hatte, weil die Ultramontanen ihn ebenso wegen seiner Abstimmungen im Parlamente haßten, als er den Progressiven wegen seiner Vereinbarungstheorie, den Reactionären wegen seiner liberalen Phraseologie verdächtig, den Geschäftsmännern endlich wegen seiner geringen praktischen Wirksamkeit ein Gegenstand des Anstoßes war. Dies eben, meinte man, sollte ihn darauf anweisen, sich ganz und unbedingt Einflüssen zu fügen, welche höhern Orts mit neuer Macht auftraten. Nicht blos die oben genannten Abel und Gise waren deren Vertreter; es gehörten dazu noch verschiedenartige Namen und Elemente: Graf Armansperg, Baron Aretin, Baron Stauffenberg, mehre Oberoffiziere u. s. w., auch der königliche Privatbibliothekar Hofrath Dönniges, der ehemalige östreichische Hofrath Jarcke. Die bedingende Macht des Einen oder Andern wechselte fast ununterbrochen; ein ewiges Schwanken der Ansichten in jeder einzelnen Frage war die einzige Consequenz; Besorgniß vor irgend einer Einbuße an wirklichen oder scheinbaren Rechten und Vorzügen der Wittelsbacher Krone war der Zauberspruch, womit die eine oder andere Persönlichkeit zeitweilig den Besitz des innigern Vertrauens errang. Daß aber die Minister, weil es just von oben gewünscht wurde, in ihren Posten blieben, als ihnen Beisler beigegeben ward, nannte man damals eine Verleugnung ihrer Grundsätze. Aus allen Provinzen berichteten die Zeitungen, welch peinlichen Eindruck ihr Bleiben gemacht habe, wie tief gesunken das Vertrauen, welches sie bisher genossen hatten. Aus den Provinzen ließen sich auch die meisten Mistrauensvoten gegen die neue Organisation des Ministeriums hören, die lautesten Anklagen gegen seine Politik in der deutschen Frage. Schwaben und einige Theile Frankens sprachen sich in der Mehrzahl zwar zu Gunsten der Vereinigung Östreichs mit dem deutschen Reiche, aber gegen eine monarchische Spitze aus; dagegen stand Mittel- und Oberfranken ziemlich entschieden zum Gagern'schen Programm und für die preußische Kaiserwürde. In München war es fast ausschließlich der ultramontan durchwirkte kleine „Verein für constitutionelle Monarchie und Freiheit der Kirche", welcher dem Turnus in der Centralgewalt beipflichtete; der seit seinem Entstehen rechts gedrängte „Verein für Freiheit und Ordnung" ließ die Oberhauptsfrage offen, sprach aber gegen Östreichs „Ausschließung". Im übrigen Baiern war es auffallend still. Es ließ sich nicht leugnen, jetzt da die Dinge zu Frankfurt am Abschlusse standen, trat das Locale und Hergebrachte wieder in überwiegende Bedeutung: der mögliche nahe Abschied davon machte es von neuem theuer. Frei von mancher Wucherpflanze, wie sie sonst an den breiten Wegen der Cultur und Übercultur aufschießt, erschien dem einseitigern und befangenern Gesichtskreise des bairischen Publicums der Dünkel literarischer und weltmännischer Routine, die alleinseligmachende Einbildung

protestantischer Aufgeklärtheit, berliner Schöngeisterei und Rechthaberei als das Eigentliche des norddeutschen Wesens. Ja, die einigermaßen ähnliche fränkische und pfälzische Quote des eigenen Staats betrachtete der Altbaier mit einer gewissen instinctartigen Abneigung. Selbst der katholische Glaube hat für ihn etwas Locales und Provinzielles, und es bedarf also kaum einer nähern Ausführung darüber, wie leicht aus allen diesen Ursachen ein Particularismus zu fördern war, wenn er sich entweder auf provinzielle oder auf kirchliche Besonderheiten stützte, worin sich das Volk gewohnt und erzogen fühlte. Selbst Montgelas mit seinem Illuminatismus hatte ja seine Politik auf ein specifisch bairisches Wesen und eine bairische Größe basirt; Abel's Politik war dagegen von dem Gedanken ausgegangen, Baiern müsse als erste katholische Macht eine Sonderstellung zum übrigen Deutschland behaupten. Beide scheinbar vollkommen divergirende Richtungen waren trotzdem in einem Lebenspunkte, im Verhältniß zu Deutschland und in der „auswärtigen" Politik Baierns zusammengekommen. Die damals und so lange officiell angeregten Reminiscenzen hatten auch jetzt noch Kraft in der großen Masse, wennschon die meisten Städte und ganze Landschaften, eingetreten in geschäftlichen und geistigen Wechselverkehr mit dem übrigen Deutschland, mit Jugendfrische zu einer allgemeinen Auffassung der Welt- und Vaterlandsverhältnisse sich erhoben hatten. Indessen konnte ein politisches System, wie es damals bestand, immer hoffen, mit der bairischen Abneigung gegen Preußisches wie mit dem katholischen Widerwillen gegen den Protestantismus zu operiren und die deutschen Einheitsbestrebungen abermals zu durchkreuzen.

Dennoch war es keine bloße Phrase, wenn von allen Seiten die Ausdrücke der „tiefsten Entrüstung" erklangen, als Baierns Verfahren in London bekannt wurde. Man erfuhr außerdem, daß unmittelbar nach der Abreise des Herrn von Closen aus Olmütz der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, gefolgt von dem bairischen Gesandten, Grafen Luxburg, und dem hannoverschen, Baron Bodenhausen, am kaiserlichen Hoflager angelangt waren (5. Jan.). Dies mit den theilweise bekannten londoner Erklärungen und dem ziemlich unzweifelhaften Zwecke der Mission Closen's zusammengehalten, konnte kaum mehr anders als auf Vorbereitungen und den Abschluß eines Sonderbundes gegen den deutschen Bundesstaat, speciell gegen Preußen gedeutet werden. Mochte auch die Antipathie gegen Preußen im Publicum ziemlich stark sein, so doch nicht stark genug, um deshalb die Einheit Deutschlands gefährdet sehen zu wollen. Aus allen Städten und Landschaften erhoben sich die Stimmen gegen jede Sonderpolitik und verstärkten sich zu einem wahrhaften Sturm, als wenige Tage nachher (13. Jan.) der Legationsrath von Aretin, bisher schon als Vermittler einer neben dem Ministerium vorgehenden Hof- und Hauspolitik genannt, in officieller Eigenschaft nach Olmütz abgesendet wurde, nachdem vorher der östreichische Reichstagsabgeordnete Oberst von Mayern von ebendaher auf dem Wege nach Frankfurt bereits zum andern male nach Nymphenburg gekommen war. Auch hatte die „Neue Münchener Zeitung" auf alle Interpellationen der Presse über diesen Verkehr mit Olmütz keine andere Antwort, als daß solche Missionen der verschiedenen Höfe untereinander bei der herannahenden Entscheidung über die Oberhauptsfrage etwas höchst Natürliches seien: man müsse sich verständigen und könne das Decisum unmöglich der Nationalversammlung allein überlassen. Dagegen versicherten andere Zeitungen „glaubwürdig", daß diese östreichisch-bairische Verständigung wirklich schon erfolgt sei; und zwar habe der olmützer Hof die Erklärung abgegeben: daß zwar das Haus Habsburg die deutsche Kaiserkrone nicht begehre, deren Vergebung an ein anderes Fürstenhaus aber gleichfalls nicht dulden werde. Zugleich sei Östreich nach vollständiger Pacificirung Ungarns zur Aufstellung einer bedeutenden Heeresmacht an der Grenzlinie von Bregenz bis Salzburg (Schärding) entschlossen. *) Die Folge-

*) Bekanntlich betrachtete das officielle Östreich die ungarische Sache durch die in den ersten Tagen des Januar erfolgte Besetzung von Buda-Pesth als beendet, obgleich „trotzdem noch einige Zeit bis zur gänzlichen Pacificirung des Landes erfoderlich sein werde".

zeit hat bewiesen, wie vollkommen genau jene Zeitungen unterrichtet waren, obgleich die „Neue Münchener Zeitung" und andere intime Blätter von „absoluten Lügen" sprachen.

Konnte nach all diesen Vorgängen überhaupt kaum noch ein Zweifel darüber obwalten, daß Baiern jetzt seine separatistischen Tendenzen im Schlepptau Östreichs verfolge, so sprach auch das Verhalten derjenigen bairischen Parlamentsabgeordneten bei der Oberhauptsfrage dafür, welche als personae gratae des Hofs oder der Camarilla oder der Ultramontanen bekannt waren. Lassaulx und Phillips declamirten für den Rotenhan'schen Antrag auf ein Reichsdirectorium und nannten das preußische Kaiserthum den unmittelbarsten Weg zur Republik. Herr Edel, der Candidat für das bairische Cultusministerium, spann die Gedanken seines Freundes Beisler weiter aus. Herr von Herrmann kokettirte zwar mit der äußersten Linken, doch während sein Auge schalkhaft an dem königlich bairischen Portefeuille des Handels und der Gewerbe haftete. Fast ausschließlich Stahl aus Erlangen sprach für die Einherrschaft, indem er die Stellung Baierns und seiner Bevölkerung zu dieser Frage treffend charakterisirte: „Baiern, Würtemberg und Baden haben zusammen mehr Stimmen im Staatenhause als Preußen. Eben in diesem neuen Deutschland erst wird Baiern den würdigen Platz einnehmen, welcher ihm gebührt. Wo war bisjetzt sein politischer Einfluß? Künftig aber gibt es mit Preußen den Ausschlag in den deutschen Angelegenheiten, sowie es bei einem Vordrängen Preußens die Rechte der kleinern Staaten gegen etwaige Beeinträchtigungen zu vertreten im Stande ist... Baiern ist aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, einige seiner Landschaften stehen seit Jahrhunderten unter demselben Fürstenhause, andere sind erst kürzlich hinzugekommen. Ich bin in München geboren; ich darf mich daher mit Recht einen echten Baier nennen, und ich versichere, daß selbst in Altbaiern das Widerstreben gegen eine deutsche Gestaltung mit Hülfe Preußens mehr künstlich erregt als natürlich ist. Man spiegelt diesem Volksstamme erlogene Nachtheile vor, man verschweigt ihm die einen Thatsachen, die andern verfälscht man, um eine feindselige Stimmung gegen die Einheit hervorzubringen" u. s. w.

Solche Stimmen wogen mindestens ebenso schwer als jene der Gegner. Die oben angedeuteten Thatsachen belasteten namentlich den letzten Satz Stahl's mit vollem Nachdrucke. Die Täuschung, die absichtliche Täuschung des Volks über die Wahrheit erbitterte tiefer als selbst das Princip der Regierung. Eine Aufregung durchwogte die Massen, welche wol selbst die preußenfeindlichen Elemente zu offenen Demonstrationen für das erbliche Kaiserthum im Bundesstaate hingerissen haben würde, wenn nicht die Führer und Leiter mäßigend und beschwichtigend dem eben zusammentretenden Landtag allein die Führung der nationalen Sache gegen den feindseligen Sinn des Ministeriums zugewiesen hätten. Die Mitglieder des Landtags versammelten sich rasch und zahlreich. Vornehmlich die Reichsräthe hatten sich am 15. Jan. schon beinahe vollzählig eingefunden; sie erfuhren, daß Graf Giech, vom Könige zum ersten Präsidenten ernannt, die ihm zugedachte Ehre bestimmt zurückgewiesen habe. Jedermann wußte zugleich, daß darin ein entschiedenes Mistrauensvotum des selbständigen fränkischen Edelmanns (den freilich die demokratische Fraction zu Frankfurt mit wohlfeilem Witz „altfränkisch" nannte) gegen das Ministerium Bray-Beisler lag — in um so edlerer Form gehalten, als Giech von Frankfurt gekommen war, um die formellen Geschäfte des Präsidiums zu leiten, bis der königliche Wille sich für einen andern Präsidenten entschieden haben würde. Seine Weigerung war ein schweigsamer, aber harter Schlag für den neuen Kronrath, weil man die streng conservativen Ansichten Giech's kannte und seinen Abweis noch mehr als moralische, denn als politische Misbilligungserklärung deuten mußte. Zugleich erfuhr man, daß die unmittelbare Veranlassung dafür eine soeben verfügte Umgestaltung der vom Minister Lerchenfeld vorbereitet hinterlassenen Gesetzentwürfe gewesen war. Auch die neue Kammer der Abgeordneten war bereits am 16. Jan. beschlußfähig vertreten. Ganz andere Elemente als die der alten Ständewahlen bil-

deten die Versammlung. Man fand darunter 23 bäuerliche und nur 3 adelige Landeigenthümer, 14 Handwerksmeister, ebenso viele (meist kleinere) Fabrikanten und Kaufleute, 10 Brauer, 6 Wirthe, 4 Lehrer, 3 Privatleute, 13 katholische und 2 lutherische Geistliche, 15 Staatsdiener (darunter den einzigen activen Minister Bray, die beiden Exministe Lerchenfeld und Abel, den ehemaligen Bundestagsgesandten von Obercamp), 6 Advocaten, 2 Journalisten u. s. w. Noch etwa 14 Tage vorher hatten die intimen Blätter höhnend geäußert: die große Masse der „Vorfechter gegen Verkürzung von Sonderinteressen" werde staatsrechtliche und höhere staatswirthschaftliche Interessen gähnend anhören und es fehle ihr der „Hetman" für ihre Abstimmungen. Dagegen vereinte sich die Mehrzahl der am 16. Jan. bei der Einweisungscommission Angemeldeten bereits am 17. zu der Erklärung: den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Abgeordneteneid nur unter der ausdrücklichen Überzeugung leisten zu wollen, „an der Anerkennung der Gültigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, hierdurch nicht gehindert zu sein". Außerdem sollte ein Antrag auf sofortige Verkündung der Grundrechte im Gesetz- oder Regierungsblatte den ersten Thätigkeitsact der Kammer bilden. Man wußte aber, daß der König der Verkündung der Grundrechte entschieden entgegen sei, daß Beisler auf Vereinbarung bestehe. Niemand fürchtete dessenungeachtet das Wagniß einer Auflösung, weil man zu genau wußte, daß weder Entschlossenheit noch Thatkraft vorhanden war; dagegen betrachtete Jedermann Herrn von Beisler als gewisses Opfer der ersten parlamentarischen Stürme. Diesen Stand der Dinge kannte natürlich das Ministerium ebenso als das Publicum. Neun volle Tage mußten also die Kammern auf die feierliche Eröffnung ihrer Sitzungen warten. Allein anstatt den Eifer abzukühlen, hatte dieser lange Zeitraum den Parteien Gelegenheit gegeben, sich schon bei den Constituirungsgeschäften zu sondern, und ihre Kampflust gesteigert. An die Stelle des Grafen Giech hatte der König unterdessen den Freiherrn von Stauffenberg, einen der entschiedensten Aristokraten, zum ersten Präsidenten der Reichsräthe ernannt; zum Vicepräsidenten schlug hingegen die Kammer drei vormärzliche Minister vor: von Zu-Rhein, Graf Reigersberg, Graf K. Seinsheim. Andere Wahlen hatten gleichzeitig bewiesen, daß hier die sogenannte Opposition nur vier Mitglieder zählen werde. In der Abgeordnetenkammer hatte nun zwar die Centralpartei bei der Wahl der Präsidentschaftscandidaten ebenfalls gesiegt, aber man wußte, daß sie dazu bestimmter Transactionen mit der Linken bedurft. Baron Lerchenfeld, Graf Hegnenberg-Dux, Willich waren aus dem ersten, Ministerialrath Feder, Stockinger, Dr. von Scheuerl aus dem zweiten Scrutinium hervorgegangen. Daneben hatten 69 Mitglieder (19. Jan.) dem Ministerium des Innern die oben erwähnte Erklärung über ihren vorbehaltlichen Verfassungseid überreicht. Der König bestätigte den Baron Zu-Rhein als Vicepräsidenten der ersten, Lerchenfeld als ersten, Hegnenberg-Dux als zweiten Präsidenten der Abgeordnetenkammer. Die erste öffentliche Stadtgerichtssitzung in Strafsachen (18. Jan.) schien gleichsam als Versicherung für die Durchführung der Märzverheißungen noch in die Tage vor der Kammereröffnung gelegt worden zu sein; die vermuthete Absichtlichkeit erregte indessen mehr Verstimmung als Zuversicht. Denn auf solche bereits selbstverständliche Dinge kam es ja der Stimmung des gegenwärtigen Moments nicht an. Dagegen hatte Beisler der Deputation, welche ihm die Verwahrung gegen die Eidesleistung überbrachte, den ausweichenden Bescheid gegeben: es schiene ihm kein Grund zu einer solchen vorhanden zu sein, darum müsse er das Actenstück als ein Mistrauensvotum betrachten; und einer Deputation des Märzvereins, welche ihn über die Gründe der noch nicht erfolgten Publicirung der Grundrechte befragte, hatte er entgegnet: ohne Zustimmung der Kammern könne kein Gesetz promulgirt werden, auch nicht die Grundrechte, ohne ihn der Gefahr einer Anklage wegen Eigenmächtigkeit auszusetzen. Unterdessen wurde hinwieder von der Regierungspartei verbreitet, die Thronrede werde sicher allen Wünschen entsprechen, die Erwartungen Aller übertreffen. Um so gespannter harrte man ihr entgegen. Endlich erfolgte (22. Jan.) die feierliche Landtagseröffnung un-

ter dem üblichen Gepränge. Allein der Inhalt der Thronrede entsprach selbst den bescheidensten Erwartungen nur in geringem Maße. Vorangestellt war die Hoffnung, daß das Land auf die Monate seit dem Schlusse des letzten Landtags mit Zufriedenheit zurücksehen dürfe. „Nicht Weniges ist in dem kurzen Zeitraume geschehen; die meisten der vereinbarten Gesetze sind ins Leben getreten oder in der Ausführung begriffen." Der Verwandlung der Ständeversammlung in eine Volksvertretung wurde mit keiner Sylbe gedacht, der Wirksamkeit der neuen Organe des Landes kein Hoffnungswort gewährt. Einer trockenen Aufzählung der Vorlagen folgte der Schluß, welcher, rücksichtlich der deutschen Verfassungsfrage so unbedeutend als möglich, in Beziehung auf die allgemeinen Zeitverhältnisse auch für die Zustände des alten Bundestags passend gewesen wäre. „Treu und gewissenhaft", hieß es, „habe ich die bei meiner Thronbesteigung ertheilten Verheißungen gehalten und werde sie halten, als constitutioneller König im Geist und Sinne der Verfassung regierend: diese ist der Grundbau, der Boden, auf dem wir stehen, den wir nicht verlassen dürfen. Wahrheit wird die Grundlage meiner Regierung sein und bleiben; Recht und gesetzmäßige Freiheit soll herrschen im Gebiete des Staats wie der Kirche. Die Anarchie werde ich mit aller Kraft bekämpfen und zähle dabei auf Ihre Mitwirkung. Alle deutschen Stämme bewegt der Drang nach einer lebenskräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Einigung. Auch mich beseelt dieses Streben, und vereint mit Ihnen hoffe ich dieses schöne Ziel zu erreichen; die nothwendig werdenden neuen Gesetze und Verfassungsabänderungen werden an Sie gelangen. Baiern konnte nicht unberührt bleiben von den Stürmen der Zeit; aber auch in diesen gab es rühmendes Zeugniß seiner ehrenhaften, biedern, treuen Gesinnung. Möge der Allmächtige auch ferner schirmend seine Hand über uns ausstrecken, den König wie das Volk seinen Willen erkennen lassen und den Weg, der allein zu dauerndem Heil und Segen führt."

Die tiefste Enttäuschung war somit der noch einmal aufgetauchten Hoffnung auf offene, rückhaltlose Erklärungen über das Verhältniß zur Centralgewalt wie über die Anerkennung der Grundrechte gefolgt. Allerwärts verlauteten ungünstige Beurtheilungen des Documents, als dessen Redacteur sogar Herr von Abel bezeichnet wurde. In der Abgeordnetenkammer sagten sich sofort neun Abgeordnete vom Programm des Centrums los, um zur Linken zu treten. *) Die Wahlen für die Adreßcommission ernannten fast lauter Mitglieder der Opposition, auch in allen andern Ausschüssen trug die linke Seite des Hauses den entschiedensten Sieg davon. Das Prognostikon für das Ministerium ward immer ungünstiger; aber freilich stieg auch sofort die Frage auf: werden seine Mitglieder nicht dem nackten System des Particularismus und der Reaction angehören?

Am 30. Jan. gelangte die Abgeordnetenkammer zu ihrer ersten Sitzung. Unterdessen waren die Erklärungen der preußischen Regierung vom 20. Jan. bekannt

*) Im Centralprogramm, welches 76 Unterschriften (15—20 linkes Centrum, Führer: Meyer aus Ansbach; 34 rechtes Centrum, Führer: Lerchenfeld), also die absolute Mehrheit der Kammer hatte, hieß es betreffs des Verhältnisses zur Nationalversammlung und Centralgewalt: „Wir erachten als unsere Pflicht die Bethätigung des entschiedensten Anschlusses an die deutsche Nationalversammlung und deren von der Centralgewalt bereits publicirten Beschlüsse; wir verlangen, daß unsere Staatsregierung, den von der Versammlung in Frankfurt selbst angebahnten Weg der Verständigung einschlagend, die rasche Vollendung einer Deutschlands Einheit und Stärke fest begründenden Reichsverfassung kräftig unterstütze und auf Grund derselben, unter Mitwirkung der Kammern, die bairische Verfassungsurkunde einer Revision unterstelle." Das Programm der Linken, von 56 Mitgliedern unterzeichnet, verwarf die Vereinbarung und foderte unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung. Eine Rechte existirte damals noch gar nicht, und selbst als ihr Programm am Schlusse des Monats erschien, schloß es sich in der deutschen Verfassungsfrage der Vereinbarungstheorie des Centrums an, hielt sich aber in der specifisch bairischen Frage „constitutionell-monarchisch und conservativ-liberal", foderte selbst „Festhalten an den Märzerrungenschaften, Bekämpfung jeder Reaction", u. s. w. Appellationsrath Dr. Hopf war der nominelle Führer; von Abel, von Obercamp, Graf Larosée, Oberst Kratzeisen, Schlossermeister Widemann und sonstige Gewerbmeister bildeten das geringe Häuflein von 23 Mann.

geworden. Vielfache Anzeichen ließen jedoch kaum einen Zweifel darüber, daß das baierische Ministerium von ihrem Inhalte unterrichtet gewesen, ehe die Thronrede gesprochen wurde. Bekanntlich verkündete Preußen darin seinen Entschluß: 1) sämmtliche deutsche Regierungen zu einer Erklärung auffodern zu wollen, in welcher Weise sie den Berathungen der Nationalversammlung über das Verfassungswerk gefolgt und ob sie geneigt seien, einzeln oder collectiv ihre Stimmen darüber abzugeben; 2) daß Preußen auf jeden Fall, ob Östreich eintrete oder nicht, an der Form des Bundesstaats für Deutschland festhalten werde. Da dies dieselben Vorschläge waren, welche bisher von der baierischen Regierung als unumgängliche Vorbedingungen der Vereinbarung über das Verfassungswerk aufgestellt worden, so erblickte man im gänzlichen Schweigen der Thronrede über dieselben den offenen Beweis neuer Pläne gegen das Zustandekommen einer deutschen Einheit überhaupt. Dadurch waren die Mißstimmungen, die Parteistellungen noch schroffer geworden, und sogar die äußere Physiognomie der Volkskammer deutete darauf hin. Trotz der aus der ständischen Zeit übrig gebliebenen Verlosung der Sitzplätze fand man die Abgeordneten nach ihren Parteien gruppirt. Dicht um Willich und die Pfälzer geschart, saß die Opposition auf der Linken, das dreigetheilte Centrum großentheils dem Bureau gegenüber, die kleine Rechte auf der rechten Seite, dennoch von ihrem intellectuellen Führer, Herrn von Abel, weggerückt, als fürchte sie Unheil von seiner allzu nahen Nachbarschaft. Nur Herr von Obercamp drängte sich an seine Seite. Am Ministertische befand sich der gesammte Kronrath, und sowie Lerchenfeld die formellen Geschäfte des Sitzungsbeginns geendet hatte, verlas Beisler „eine Erklärung des Gesammtministeriums hinsichtlich der Grundrechte". Unter Bezugnahme auf den Vorbehalt beim Eide der 69 wegen der Grundrechte, erfolgte die Darlegung der Grundsätze, von denen das „gesammte" Staatsministerium in dieser „großen Angelegenheit" geleitet worden sei. Die baierische Constitution gestatte dem Ministerium keine Abänderung ihrer Bestimmungen in Betreff der „Freiheit der Personen oder des Eigenthums der Staatsangehörigen" ohne Beirath und Zustimmung der Landesvertretung. Hieraus folge, daß erst nach Vereinbarung der Reichsverfassung mit Baierns gesetzgebenden Gewalten die Reichsgesetze ohne Zustimmung und Beirath der Landesvertretung bindende Kraft für Baiern erlangen könnten. Von diesen Grundsätzen ausgehend, habe der baierische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt (5. Jan.) seine Erklärung dahin abgegeben, daß, wie die baierischen politischen Verhältnisse grundgesetzlich gestaltet seien, für Baiern „eine materielle Differenz mit den von der Nationalversammlung ausgesprochenen Grundrechten kaum als bestehend anzusehen sei", dagegen „liege am Tage, daß formelle Änderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Übereinstimmung zwischen Krone und Ständen herbeigeführt werden können". Das Staatsministerium „erkenne die Grundrechte als die Grundlage an, auf welcher die allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut und zu diesem Zwecke in der vaterländischen Verfassung und in den betreffenden Gesetzen die nöthigen Abänderungen vorgenommen werden sollen, um die Gesetzgebung Baierns mit der des deutschen Reichs in Einklang zu setzen". Demzufolge würden der Kammer „bezüglich der Grundrechte die entsprechenden Vorlagen" gemacht werden, und Aufgabe der Landesvertretung sei, „zu berathen, wie in deren Ausführung die Interessen des Staats, der Gemeinden und Staatsgenossen mit Sicherheit gewahrt werden können". Nicht durch Meinungen bedingt, sondern durch Pflicht und Gesetz geboten sei das Verfahren des Staatsministeriums in dieser Sache gewesen.

Die Kammer, parlamentarisch ungeübt, wußte eigentlich nicht genau, wie mit dieser Erklärung geschäftsmäßig zu verfahren sei, und der hastige Herr Kolb von Speier wollte sogar eine Berichterstattung durch eine besondere Commission, wodurch jedenfalls jeder Überzeugungsausdruck der Kammer in der Adresse präjudicirt gewesen wäre. Glücklicherweise vermieden diesmal die kleinstaatlichen Verhältnisse einen solchen Schritt. Man kannte privatim die schwankende Unsicherheit in der höchsten

Region in dieser wie in allen „brennenden" politischen Fragen; man wußte, daß selbst der Staatsrath noch zu keinem festen Entschlusse gelangt sei. „Ich werde mich nicht mediatisiren lassen", hatte zwar vor sechs Monaten der König geäußert; aber man war doch überzeugt, daß der König es nicht auf das Äußerste ankommen, daß selbst die erklärungsfertigen Minister nach Vertragungen mit der Kammer suchen würden, da voraussichtlich durch eine Auflösung und Neuwahl die Verstärkung der Linken bevorstand. Man begnügte sich also vorläufig mit der Vertheilung der lithographirten Erklärung und überließ die Entscheidung der Adreßdebatte.

Unterdessen waren jedoch die Gegner des nationalen und liberalen Elements in und außer der Abgeordnetenkammer gleichfalls allerwärts thätig. Die ultramontanen Blätter eiferten in maßlosem Ingrimm gegen die „Grundverderbungsrechte" und ihre Vertheidiger. Die pfälzischen Abgeordneten, welche als eigentlicher spiritus regens der Opposition galten, wurden von Verdächtigungen und Aufreizungen der gemeinsten Art verfolgt, ja sogar den nächtlichen Vandalismus ungezogener Buben gegen eine Statue (Kreitmayer's auf dem Promenadeplatz) gaben kleine Schmuzblättlein ihnen schuld. Über die Privatverhältnisse anderer Mitglieder der Opposition wurden in ähnlichen Organen die gräulichsten Dinge erzählt, während die officiöse Presse sich vorzugsweise an die Gewerbmeister wendete, um den gänzlichen Ruin ihrer Geschäfte durch das Inslebentreten der Grundrechte zu beweisen. Mit einer bisher unerhörten Geschäftigkeit betrieben ferner die sogenannten Conservativen aller Orten Adressen gegen die Grundrechte; und die officielle „Neue Münchener Zeitung" registrirte dieselben gewissenhaft numerirt in ihren Spalten, während die gleichzeitigen Adressen gegentheiligen Sinnes, sowie eine lange Reihe nachfolgender Gegenerklärungen wider die grundrechtsfeindlichen Kundgebungen unerwähnt blieben. Ja ihre Naivetät ging selbst bis zur Behauptung des Satzes, daß die Grundrechte in Baiern nicht eingeführt werden könnten, „solange nur noch eine einzige Gemeinde des Landes sich dagegen erkläre". Trotzdem gingen in der Adreßcommission der Abgeordnetenkammer die Ansichten über den Passus betreffs der Grundrechte nur formell, nicht materiell auseinander. Dieser „Hartnäckigkeit" gegenüber steigerten sich die Wuthausbrüche der intimen und ultramontanen Organe, vermehrten sich die Agitationen der Vertreter beider Richtungen im Publicum. Plötzlich trat Schweigen ein. Die Herren Reichsräthe hatten in geheimer Sitzung eilends ihre Antwortsadresse auf die Thronrede berathen, und die gegengrundrechtlichen Fractionen glaubten sich der emphatischen Beistimmung dieser Bevorrechteten so gänzlich sicher, daß sie den Athem für einen Augenblick einhielten, um nachher in desto lauteres Triumphgeschrei auszubrechen. Am 1. Febr. wurde die Adresse dem Könige überreicht, über welche die Standesherren die Amtsverschwiegenheit mit gewohnter Gewissenhaftigkeit bewahrt hatten. Doch welche Überraschung! Nachdem die Adresse für die künftige deutsche Verfassung den Wunsch ausgesprochen, daß sie „unter dem Ausschluß aller Sonderinteressen die mit der Einheit und Kraft des Ganzen vereinbarliche, durch den deutschen Nationalcharakter gebotene Selbständigkeit der Einzelstaaten bewahre", hieß es bezüglich der Einführung der Reichsverfassung: „Wir überlassen uns der freudigen Hoffnung, daß das große Werk bald gelingen werde, und erwarten die hierauf bezüglichen Eröffnungen der Krone und die deshalb angekündigten Gesetze und Verfassungsabänderungen, insbesondere jene hinsichtlich der Grundrechte, um innerhalb unsers Wirkungskreises auf dem verfassungsmäßigem Wege an dieser Lebensfrage aller Deutschen theilzunehmen." Das war keine Protestation, wie sie von den Gegnern der Centralgewalt mit größter Zuversicht erwartet wurde, da ja die standesherrlichen Privilegien den in Kraft tretenden Grundrechten unterliegen mußten. Während jetzt die particularistischen Parteien die Reichsräthe der Zaghaftigkeit beschuldigten, ward denselben von den Progressiven ihrer Selbstverleugnung wegen gedankt. Unterdessen war jedoch auch der Adreßentwurf vertheilt worden, wie er aus der Commission der Abgeordnetenkammer hervorgegangen. Namentlich auf die diplomatische Unbestimmtheit, womit die Thronrede die deutsche Frage umgangen hatte, gab dieser

eine kräftige Antwort. Nur in einem einzigen Punkte schied sich der Minoritätsentwurf einigermaßen bedeutsam vom Mehrheitsentwurfe, obgleich er noch immer empfindlich genug für die Hof- und Ministerialpolitik blieb. Es war dies ein Passus der Bezugnahme auf die Erklärung des bairischen Bevollmächtigten beim Reichsministerium, wie auf jene des Gesammtministeriums vor der Kammer. „Nur ein aufrichtiges, rückhaltloses Eingehen auf den neu erwachten Zeitgeist, welcher alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft durchdringt", schlug die Mehrheit vor, „nur bereitwillige Unterordnung unter alle Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung und der Centralgewalt vermag die Mittel zu gewähren, dauernde Ruhe und nachhaltigen Wohlstand dem deutschen Volke zu sichern. Die Kammer der Abgeordneten anerkennt daher auch die Gesetzeskraft der deutschen Grundrechte als des geringsten Maßes der Freiheiten und Rechte, die allen Deutschen ohne Ausnahme gehören" (Stockinger). Dagegen beantragte das Minderheitsgutachten: „Das von allen Vaterlandsfreunden längst heißersehnte Ziel der Einigung Deutschlands auf der Grundlage gleichmäßiger, wahre Volksfreiheit gewährleistender Einrichtungen in dessen einzelnen Staaten, und einer Gesammtverfassung, die alle deutsche Stämmen ohne Ausnahme zu einem kräftigen, achtunggebietenden Bundesstaate unauflöslich verbinde, naht seiner Verwirklichung. Mit hoher Freude haben wir Ew. Majestät in Tagen der Gefahr das schöne Beispiel festen, patriotischen Anschlusses an die Provisorische Centralgewalt geben sehen. Die von der letztern jetzt schon als Reichsgesetze verkündeten Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, an welche wir uns auf das entschiedenste anzuschließen für Pflicht halten, erkennen wir als ihrem Inhalte nach bindend für alle Einzelstaaten an. Wir hoffen zuversichtlich, daß, um sie auch mit äußerer Gesetzeskraft für Baiern zu bekleiden, Ew. königliche Majestät alsbald den nöthigen Anlaß zur Erfüllung der verfassungsmäßigen Formen geben" (von Scheurl).

Auf den Antrag des Ausschußreferenten Stockinger wurde die Adreßverhandlung in öffentlicher Sitzung vorgenommen; sie begann am 5. Febr. Durch die Vorverhandlung über die Frage, ob eine getrennte Discussion der Frage stattfinden solle oder nicht, suchte zwar die Rechte die parlamentarische Kampflust einigermaßen abzukühlen. Aber, obschon Abel's Antrag im Sinne der Trennung erst nach anderthalb Stunden siegte, ward jener Zweck doch nicht erreicht. Stockinger focht mit Geschick und Feuer. „Die Grundrechte vor allem", rief er; „wir sind zuerst Deutsche, dann erst Baiern; der König wie die Stände haben sich dem Willen der Gesammtnation zu fügen; würden wir anders sprechen, so hieße das so viel als das Vaterland aufgeben." Das hatte ja aber auch Herr von Scheuerl nicht gewollt und erklärte mitten in der Vertheidigung des Minoritätsentwurfs: dem Ausspruche der Nationalversammlung müsse man sich „in jedem Falle" fügen; er habe unter „Verständigung" nur die Berechtigung der Einzelstaaten zur Einbringung ihrer Vorschläge und Bedenken vor der zweiten Lesung der Reichsverfassung gemeint. Dieser plötzliche Rückzug wirkte verwirrend an der Ministerbank und in der Rechten; wieder eine Ankerkette war zerrissen! Kolb aus Speier springt mit der Interpellation in das Gefecht: ob es denn wahr sei, daß die Thronrede nicht das Werk der constitutionellen Minister, sondern des unverletzlichen Staatsoberhaupts sei? Minister von Beisler muß zugestehen, es sei so alter, bisher unangefochtener Brauch; nur wenn der Kronrath mit dem Inhalte des Documents nicht übereinstimme, sei ihm eine Einrede dagegen geboten, auf die (von Kolb heftig angegriffene) Form habe er keinen Einfluß. Jetzt tritt auch Minister Heintz mit der Erklärung vor, daß das Ministerium mit der Thronrede übereinstimme. Was speciell die Grundrechte anlange, so sei deren Einführung hinsichtlich der Gewerbs- und Heimatsrechte für die Regierung schwierig, weil dadurch wichtige Interessen gefährdet, große Capitalien aus dem Lande gejagt würden. Baiern stehe auf der Bahn der Reform, nicht der Revolution; das Ministerium müsse also den verfassungsmäßigen Weg gehen, darum die Grundrechte der Landesvertretung vorlegen. Mit dieser Erklärung schloß die aufregende Sitzung, und 12 Infanteriecompagnien, drei Reiterschwadronen, außer-

dem eine Batterie wurden fortan beständig in Bereitschaft gehalten, um allen möglichen Gassendemonstrationen zu begegnen. Dies bewies, in welcher Art die öffentliche Meinung in den höhern Regionen beurtheilt wurde. Dazu ließ man unter der Hand bekannt werden, daß bereits am 12. Jan. an die Offiziere der Bürgerbewaffnung die Ordre ergangen sei, welche ihnen die Befugniß ertheilte, bei etwaigen Aufläufen ihre Mannschaft, „ohne speciell hierzu requirirt zu sein und ohne vorgängige Warnung von der blanken wie von der Schußwaffe Gebrauch machen zu lassen". Es erbitterte, weil zu solcher Herausfoderung keine Veranlassung gegeben war, und in das „Ständehaus", welches man mit verdoppelten Posten besetzt hatte, reichte die Drohung nicht.

Dort begann am andern Tage der Kampf von neuem, nunmehr über die einzelnen Sätze der Adresse. Um die Ausdrücke Vereinbarung und Verständigung wogte er am heftigsten. Geschickt trat jetzt der Minister Graf Bray in die Verhandlung: es handele sich am Ende nur um eine Begriffsbestimmung, dagegen sei die Frage praktisch schon gelöst durch die Auffoderung des Reichsministeriums an die Landesregierungen zur Abgabe ihrer Erklärungen über die Reichsverfassung vor deren zweiter Lesung; die Hauptsache sei „das Schaffen eines lebendigen und gedeihlichen Verfassungswerks", die Regierung sei zur „Verständigung" bereit. Dies gab den Vertretern des Particularismus neuen Muth zu solchen Anträgen, welche einzelne Bestimmungen der Grundrechte der Landesvertretung zur Entscheidung überlassen sollten. Da erhebt sich jedoch der bleiche, gebrochene, an Krücken schleichende Hussit, Literat Schüler, 16 Jahre geächtet, ebenso lange in Frankreichs parlamentarischer Schule. Seine Sätze schlagen wie sichere Büchsenschüsse in das Ministerium und dessen Anhänger. Wie und wodurch ist die Nationalversammlung eine constituirende geworden? fragte er. Durch die Beschlüsse des Bundestags und viele Acte der bairischen Regierung selbst. Geht heute die Regierung von einer andern Ansicht aus, so ist dies einfach ein Principwechsel. Herr Heintz erkläre nun ausdrücklich, letzterer habe nicht stattgefunden; also müsse Herr von Beisler seine Collegen nicht gefragt haben, ehe er die Erklärung über die Grundrechte abgegeben. Diese seien ein Reichsgesetz und für die Gültigkeit eines solchen seien verfassungsgemäß weder die bairische Regierung noch die Kammern maßgebend; zudem sollten die Einzelverfassungen, wie die Minister selbst anerkannt, nach den Reichsgesetzen, nicht umgekehrt umgebildet werden. Die etwaigen Bedenklichkeiten der Gerichte gegen das Gewerbs- und Ansässigmachungsrecht würden sich heben, wenn nur erst die der Minister gehoben seien. Graf Bray beruft sich jetzt darauf, daß die Reichsgesetze, unter Vorbehalt der ständischen Genehmigung, nur „zur örtlichen Nachachtung" verkündet seien. Nun, wenn sie örtlich jedem Baiern zur Nachachtung empfohlen seien, gälten sie eben für das ganze Land — wirkt Schüler ein; übrigens habe sich damals das Ministerium nichts vorbehalten. Herr von Abel glaubt sich sofort berufen, den engsten Particularismus zu vertreten. Jeder Schritt über die Verfassung hinaus führe zur Gesetzlosigkeit, das Verhältniß eines constitutionell-monarchischen Staats sei nicht das der Republik und „vor einem Centralstaat möge uns Gott bewahren". Beim Klange solcher Worte wird die Galerie lauter und lauter, der Präsident hat gegen deren Aufregung zu kämpfen, namentlich als der Redner hinzufügt: „Ein kühner Griff ersetzt nicht das Recht, und ich bin stets ein Feind der Willkür gewesen", worauf er eine geradezu wahrheitswidrige Darstellung vom Entwurfe der Gewerbeordnung durch den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu Frankfurt folgen läßt, als führe derselbe maßlose Gewerbefreiheit ein. Kolb vernichtete diese auf den bairischen Gewerbestand berechneten Täuschungen, wodurch dann auch der Fluch seines Nachredners Wiedermann (Schlossermeister zu München) auf den Zollverein geradezu lächerlich wurde. Endlich schloß am folgenden Tage der entscheidende Kampf. Die ersten fünf Sätze der Adresse wurden ohne alle Modificationen (mit 10 Stimmen Mehrheit) nach dem Mehrheitsentwurf angenommen, obschon Beisler noch im letzten Momente die Kammer beschwor, sich nicht „mit gebundenen Händen

der Nationalversammlung zu überliefern", von welcher Freihandel und Gewerbefreiheit drohe, deren Verfassungsausschuß an der Personalunion festhalte und Östreich von Deutschland ausschließe, das Baiernvolk wahrscheinlich zu einem Bettelvolk mache.

Beim Beginne der Sitzung am 8. Febr. erklärte das Gesammtministerium seinen Rücktritt, und damit war die nächste Absicht der Adresse erreicht. Man hätte jetzt erwarten sollen, die sieghafte Mehrheit werde, um eine immer stärkere Phalanx für den Gesammtentwurf zu gewinnen und der Krone eine desto stärkere moralische Verpflichtung für die Annahme eines parlamentarischen Ministeriums aufzulegen, die Principienreiterei nicht aufs Äußerste treiben. Auch würden die übrigen, auf die innern Landesangelegenheiten bezüglichen Paragraphen der Adresse ohne allen Anstand im Sinne der Opposition zur Annahme gelangt sein, wenn deren Ultras nicht im Siegesübermuthe, und obgleich wiederum siegend, alle nur irgend vorhandenen Gegner und Halbgegner herausgefodert hätten. Sie setzten es nämlich durch, daß (nun blos mit drei Stimmen Mehrheit) das „constitutionelle" anstatt des „constitutionell-monarchischen" Princips als das leitende der Kammer bezeichnet wurde, sodaß schließlich auch die ganze Adresse blos eine Mehrheit von 10 Stimmen erlangte. Dies gab natürlich den Ultramontanen, Particularisten, Gewerbtreibenden u. s. w. neue, bedeutende Hoffnungen; auch trieb es viele Unentschiedene wieder mehr nach rechts, sodaß die parlamentarischen Parteistellungen und Fractionsstärken von neuem schwankten. In diese Aufregung hinein warf endlich Dr. Müller von Tann am Beginne der Sitzung vom 9. Febr. unter einstimmiger Beistimmung der Abgeordneten die Erklärung zu Protokoll, daß die Kammer sich verwahre gegen ein preußisches Kaiserthum und das Ausscheiden der Östreicher aus der Nationalversammlung, ja von dem letztern Schritte das Ausscheiden und Bleiben der bairischen Parlamentsabgeordneten abhängig mache.

Was die Linke, welche diese Zustimmung verabredet hatte, mit dieser Erklärung wollte, war nicht abzusehen. Wollte sie dadurch überhaupt gegen den monarchischen Charakter der zukünftigen Centralgewalt demonstriren und wählte Preußen nur als Beispiel? War ihr staatliche Ordnung und Autorität dort bereits wieder zu stark geworden und hoffte sie vom Hereinzwingen Östreichs in seinem damaligen Zustande eine Verstärkung des republikanischen Princips, oder nur eine Beihülfe für die Permanenzerklärung der Revolution? Oder wollte sie in negirender Selbstverhöhnung sagen: all unser dreitägiges Geschwätz für unbedingte Unterwerfung unter die Nationalversammlung gilt nur, solange deren Beschlüsse dem souveränen Willen der unnatürlichen Oppositionscoalition und der Particulardemokratie gefallen? Oder sollten ihre drei Hochrufe die Hemmnisse des Eintritts Östreichs niederwerfen, wie einst Posaunenschall die Mauern von Jericho? Man erkannte es deutlich, starke Windstöße vom sächsischen „Unverstandslandtage" trieben dessen Luft und Duft auch herüber nach Baiern, den Gegnern jeder politischen wie nationalen Progression natürlich zu großer Freude. Man hatte ja bisher mit so großer Aufregung dagegen declamirt, daß der König die Genehmigung der ministeriellen Entlassungsgesuche beharrlich verweigere. Hatte er nunmehr dazu nicht ein volles Recht? Die gesammte Kammer hatte ja am Schlusse ihrer dreitägigen Adreßdebatte dieselbe für bloße parlamentarische Gymnastik, ihre Beschlüsse für Phantasmagorien erklärt. Sie stand mit dieser Erhebung von ihren Sitzen vollkommen auf dem Standpunkte der gestürzten Regierung, ja noch viel entschiedener auf particularistisch-bairischem Boden. Als daher am 9. Febr. ein Placat an den Straßenecken erklärte: viele ehrenwerthe Bürger Münchens, in Verbindung mit dem (ultramontanen) Vereine für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit — obschon die deutsche Einheit, doch auch die bairische, durch unbedingte Geltung der Grundrechte in materieller Hinsicht gefährdete Selbständigkeit wollend — hätten beschlossen, dem Könige einen Fackelzug zu bringen: da war es eigentlich keine Parteiergreifung, als der König von Nymphenburg herkam, um diese Demonstration gegen die Landesvertretung entgegenzunehmen. Man konnte ja sagen, der Fackelzug selbst sei keine Demonstration mehr, nachdem

die Kammer sich auf den Mund geschlagen. Darum hatten auch die Hoch auf die Kammerlinke so wenig Verletzendes, als sie aus den Volksmassen jedem Lebehoch der Fackelträger auf den König folgten. Wäre damals unter den Ministern, wäre in der unverantwortlichen Umgebung des Königs ein einziger energischer Charakter gewesen, er würde sofort die Übereilung der Kammer mit einer ministeriellen restitutio in integrum beantwortet haben. Allein eben diese Energie fehlte, man kam zu keinem Entschlusse, und so erstanden die Zustände der nächsten Monate.

Während Tag für Tag und Abend für Abend die in den Straßen klirrenden Streifwachen der Residenz ein belagerungszuständliches Aussehen gaben, rückte die Lösung der Ministerkrisis um keinen Schritt voran. Man tastete rathlos umher. Selbst Herr von Lerchenfeld ward wieder mit großen Aufmerksamkeiten behandelt, derselbe wies aber jede Annäherung zurück. Ein ebenfalls in Anregung gebrachtes Ministerium der Linken fand bei Hofe durchaus keinen Beifall. Jedermanns Rath ward gehört, und doch jeder Rath verworfen. Auch über die Adresse der Kammer kam man zu keinem Entscheid. Erst sollte sie nicht angenommen werden, nachher wurde sie es dennoch; aber nur auf schriftlichem Wege, um die Herren von der Deputation (sie bestand aus lauter Majoritätsmitgliedern) „nicht nach Nymphenburg zu bemühen". Eine andere Frage war nun: sollte man der Kammer weitere Vorlagen machen, oder sie vertagen, oder auflösen? Der letzte Schritt wäre freilich ein entscheidender gewesen, und eine neue Kammer hätte eine neue Thronrede verlangt, eine neue Adresse berathen, vielleicht im Sinne der jetzigen und ohne sich nachher selbst zu verleugnen. Also keine Auflösung! Doch vielleicht Vertagung? Allein über Nacht konnte ja ein Auskunftsmittel sich finden, oder es konnte in Frankfurt zur preußischen Kaiserwahl kommen, ehe man die dagegen protestirende Landesvertretung wieder beisammen gehabt hätte. Also auch keine Vertagung. So blieb die Kammer beisammen, und ihre Mitglieder genossen behaglich die Carnevalsfreuden der Residenz, nur selten von einer formellen Sitzung auf kurze Zeit in Anspruch genommen.

Man wäre vielleicht früher zu irgend einem Entschlusse gelangt, wenn nur Östreich sich entschlossen hätte. Aber Östreich theilte keine Parole aus, und seine bekannte Erklärung vom 4. Febr. bot keinen Halt für eine bestimmte Maßregel Baierns. Gegen die „Ausschließung" hatte man sich bereits erklärt; aber man hatte freilich nicht erwartet, daß Östreich sich zwar in demselben Sinne, doch zur Mitwirkung bei dem deutschen Verfassungswerke nur unter der Voraussetzung bereit erklären werde, „daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handele, um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung". Man hatte sich bisher so bequem eingerichtet in der Protestation gegen den „Einheitsstaat", wie in der Begeisterung für den „Bundesstaat". Nun sagte Östreich plötzlich: „Die Gestaltung eines unitarischen Staats erscheint dem k. k. Cabinete nicht ausführbar für Östreich, nicht wünschenswerth für Deutschland." Dennoch sagte es nicht, was ihm ausführbar und wünschenswerth scheine; es meinte nur: „Der k. k. Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor." Es blieb nichts Positives übrig als der Anschluß an die von Östreich erklärte Abscheidung seiner Wege von denen Preußens, als die begeisterte Aufnahme des Schlußsatzes der östreichischen Note: „Gegen eine Unterordnung Sr. Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren sich Se. Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Regierung auf das feierlichste; sie sind dies sich, sie sind es Östreich, sie sind es Deutschland schuldig." Aber wie war der Schritt in die Reihen der Gegner des Bundesstaats zu thun, ohne Preußen geradezu herauszufordern, ohne sich unbedingt Östreichs Befehlen übergeben zu müssen? Vielleicht konnte dazu ein Votum des Reichsraths helfen; man konnte sich dann in diese Politik durch die conservativen Elemente der Landesrepräsentation ge-

drängt nennen; man brauchte sich auch nicht auf eine Abgeordnetenkammer zu berufen, welche das Ministerium wegen der deutschen Frage gestürzt hatte.

Am 17. Febr. fand nun auch die erwünschte Reichsrathssitzung statt. Die „Deutsche Zeitung" hatte durch ihre Mittheilungen über die londoner Erklärung Baierns gegen ein erbliches deutsches Oberhaupt, namentlich gegen Preußen, die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt. Bedenkliche Anfragen drohten in der zweiten Kammer, obgleich sie sich gegen Preußens Oberhoheit erklärt hatte. Stürmisch regte sich's gleichfalls in den liberalen Blättern, welche jetzt gern die kopflose Demonstration nach der Adreßdebatte vergessen gemacht hätten, und darum desto ingrimmiger darüber herfielen, daß die bairische Ministerialpolitik zuerst die deutsche Frage vor ein Mitglied des pentarchischen Forums gebracht habe. In dieser üblen Situation schien es sehr passend, daß ein Reichsrath den rücksichtlosen Interpellationen der Kammer zuvorkäme. Graf Arco-Valley, ein Haupt der aristokratisch-ultramontanen Partei, übernahm das Geschäft, und befragte den Minister des Äußern geradezu über die Wahrheit der Behauptungen der „Deutschen Zeitung". Welche Erläuterungen dieser über die londoner Erklärung abzugeben genöthigt war, ist bereits oben erwähnt worden. Der zweite Anklagepunkt war dagegen in der „Deutschen Zeitung" undeutlicher ausgedrückt. Der Minister faßte ihn so, als habe Baierns Zustimmung zum preußischen Erbkaiserthum durch das Anerbieten kleiner Nachbarstaaten erkauft werden sollen. Er nannte dies eine absolute Lüge, und wies den „Schandflecken" zurück, womit man den bairischen Namen durch Andichtung solcher Gelüste besudeln wolle. In der reichsräthlichen Sitzung schien man denn auch vollkommen von der ministeriellen Mittheilung und patriotischen Entrüstung befriedigt, ja erhielt sogar die höchst beruhigende Versicherung, daß Baiern mit aller Kraft dahin wirken werde, für Östreich, wenn es auch für jetzt „dem Bundesstaate" beizutreten verweigere, den Eintritt offen zu erhalten. Nachdem nun ferner Fürst Wallerstein in einer Rede gegen das preußische Kaiserthum zu Felde gezogen, indem durch Östreichs Austritt aus dem deutschen Staatsorganismus nicht nur die deutsche Einheit, sondern auch die Freiheit gestört werde: beantragte Graf Arco-Valley, daß die Reichsräthe dem Beispiele der „Schwesterkammer" mit einer Erklärung gegen das preußische Kaiserthum folgen möchten. Es geschah einstimmig mit dem Ausdrucke: „Die Kammer glaubt dem Gebote der Ehre und Pflicht zu folgen, indem sie sich gegen ein preußisches Kaiserthum erklärt." *) Daß die ganze Demonstration absichtlich herbeigeführt war, davon mußte wenige Tage später Jedermann überzeugt sein. Das bairische Ministerium hatte nämlich am 19. Febr. der Centralgewalt eine vom 16. Febr. datirte Note des Inhalts übergeben: Baiern werde zu keinem „Ausschlusse" Östreichs aus Deutschland, auch nicht zu einer Stellung desselben in einem „weitern" Bundesverhältnisse seine Zustimmung geben; ferner verwahre sich Baiern im voraus auf das allerbestimmteste gegen jede allzu starke Anfoderung an seine souveräne Selbständigkeit. Die ziemlich gleichlautenden Erklärungen des Ministers vor den Reichsräthen, sowie deren provocirtes Votum hatten also der bairischen Defensiv-Offensive zu Frankfurt offenbar ein „moralisches Gewicht" verleihen sollen, worauf man damals und später bei den Verhandlungen und Differenzen über die deutsche Verfassungsfrage überhaupt am stärksten pochte, weil es zu nichts verpflichtete, bis man sich, völlig an Östreich angelehnt, anderthalb Jahre nachher zur Entfaltung der bairischen Fahnen in Kurhessen entschloß.

Dramatisch, wenn man es so nennen will, war das offene Ablenken der bairischen Regierung von ihrem in der Proclamation vom 6. März und in den Erklärungen an die Centralgewalt im Herbste des Jahres 1848 aufgestellten Pro-

*) Graf Bray, der Minister des Äußern, amtlich in der Sitzung anwesend, machte nicht die leiseste Äußerung gegen solche Ausdrucksweise. Das officielle Organ der bairischen Regierung am berliner Hofe, Graf Lerchenfeld-Köfering, als Mitglied der Reichsrathskammer in Urlaub in München, erhob sich für den Antrag des Grafen Arco-Valley.

gramm gelungen. Das Ministerium, besorgt um des Landes Wohl, dennoch die Grundrechte als Basis der umzugestaltenden Landesverfassung anerkennend, angeblich nur aus formellen Gründen deren sofortige Verkündung verweigernd, war vor dem Votum der eigentlichen Volksvertretung gewichen, hatte also constitutionellen Schick und Brauch geehrt. Aber um das Land nicht in Verlegenheit zu setzen, hatte es die laufenden Geschäfte fortgeführt und sogar im Augenblicke nach seinem Rücktritte die Erklärung der gesammten Volksvertretung gegen unbedingte Unterordnung unter die Beschlüsse der Centralgewalt, gegen die nur völkerrechtliche Verbindung des werdenden deutschen Reichs mit Östreich, gegen die Übertragung der Reichsoberhoheit auf Preußen, also eine ganze Reihe von Belobungen seiner deutschen Politik empfangen. Eine Fackeldemonstration der „ehrenwerthen Bürger" versicherte überdies das Staatsoberhaupt, daß die Volksvertretung hinsichtlich der speciellen Grundrechtsfrage nicht in ihrem Sinne beschlossen habe. Eine Circularnote Preußens sprach sich dann über das Verhältniß der Landesregierungen zur werdenden Verfassung in demselben Geiste aus (wenn man nur den rechten Sinn in ihre Worte legte), welchen die vorschauende Weisheit Baierns fortwährend als eigenen leitenden bezeichnet hatte, und hielt den „Bundesstaat" fest, welchen ja die ministeriellen Erklärungen Baierns ebenfalls aufs Schild gehoben. Unterdessen protestirte aber auch Östreich gegen sein Ausscheiden aus Deutschland wie gegen den von Baiern perhorrescirten Einheitsstaat zu Gunsten der staatlichen Selbständigkeit und Erhaltung der Stammeseigenthümlichkeiten. Und in demselben Momente, wo das bereits abgetretene bairische Ministerium seine bisherigen Erklärungen über die deutsche Frage durch seine Note vom 16. Febr. bei der Provisorischen Centralgewalt in gleichem, nur minder schroff gefaßtem Sinne erläuterte: da empfing es auch von den conservativen Elementen der Landesvertretung durch deren Beschluß gegen die preußische Kaiserkrone eine neue Nöthigung zur Innehaltung der eingeschlagenen Bahn. Ja, der Minister des Äußern konnte sogar die preußische Erklärung vom 23. Jan. benutzen, um Preußens Übereinstimmung damit zu versichern. Dies Alles klang und schien, wenn man die unscheinbaren Nebenumstände wegstreifte, so natürlich, so weise, so vermittelnd zwischen localpatriotischer Pietät und nationalpatriotischer Werdelust, daß sich nichts Richtigeres denken ließ. Die Frage blieb nur: ob in dieser ganzen Handlungsweise eine innerliche Wahrhaftigkeit aufzufinden? Man hatte die Verkündung des eigentlich politischen Theils der Grundrechte für Baiern nicht als dringend anerkannt, weil angeblich die Landesverfassung den bairischen Staatsbürgern die darin verbürgten Rechte und Freiheiten bereits gebe: nur hatte das ganze Staatsleben seit 1819 diese Voraussetzung nicht bewahrheitet. Man fand den Wohlstand des Landes in höchste Gefahr gesetzt durch die Bestimmungen der Grundrechte über materielle und sociale Lebensverhältnisse: nur gab man ihnen Deutungen, welche sie entfernt nicht hatten, weil man einzelne Feststellungen kurzweg verderblich nannte, ohne einen Beweis der Wahrheit führen zu können. Man erklärte sich gegen den „Einheitsstaat", indem man dem Bundesstaate die Deutung gab, als sei er ein solcher; man erklärte sich für den „Bundesstaat", indem man ihm den Begriff des alten Staatenbundes unterschob. Man wollte für den Bundesstaat kein erbliches Oberhaupt, damit er nicht organisch und zwingend erstarke; man protestirte gegen ein „weiteres" Verhältniß Östreichs, weil jede Einfügung dieser Monarchie die bindende Kraft jeder nationalen Staatsform Deutschlands von vornherein paralysiren mußte; man nannte das angestrebte Verhältniß des deutschen Bundesstaats zu Östreich eine „Ausschließung" des letztern, um die k. k. Ministerialpolitik von den Consequenzen ihres kremsierer Programms zu befreien und die peremtorischen „Voraussetzungen" Östreichs wie ein gutes, volles Recht zu drapiren — damit keine Einheit werde, vor allem nicht die deutsche Oberhoheit an Preußen komme.

Daß in diesen Vorgängen nicht die letzte Absicht der bairischen Regierung vorliege, erkannten auch die Befangensten; daß vom Kampfe gegen das nationale Werk des Jahres 1848, wenn er gelang, die „kühnen Griffe" auch auf die freiheitlichen

Errungenschaften und Versprechungen übergehen würden und müßten, sagte sich Jeder. Die Wirkung der ministeriellen Erklärungen vor der Reichsrathskammer, sowie der Note an die Centralgewalt vom 16. Febr. war in Baiern durchaus ungünstig. Um dahin zu kommen — sagte selbst das bairische Gewerbsbürgerthum — hat man seit Wochen kein Ende der Ministerkrisis finden können. Wegen Östreich haben wir die Diäten des Landtags zahlen müssen, ohne daß er eine Vorlage über die Gesetze empfing, welche in der Thronrede verheißen sind — sagten die Progressiven. Um hinterhaltige, der Autorität des bairischen Staatsbewußtseins unangemessene Wege in der deutschen Frage nicht zu stören, haben die Landesangelegenheiten seit Lerchenfeld's Rücktritt brach liegen müssen — klagten die specifischen Baiern. Und Diejenigen, in denen bairische Großmachtträume spukten, die also mit dem Gange der Ministerialpolitik in gewisser Art zufrieden sein mußten — sie verlachten die kleinmüthige Haltung der Reichsräthe wie des Ministeriums gegenüber einer Reclamation des preußischen Gesandten zu München, Baron Bockelberg, wegen der Form, in welcher die Verwahrungen gegen Preußen erfolgt waren. Denn das Ministerium des Äußern demonstrirte begütigend, es habe gegen solche Formen keine Macht. Der Minister des Innern selbst hatte eine verletzende Äußerung gegen das preußische Regentenhaus, nachdem sie ihre parlamentarische Wirkung allerdings gethan, vom Ministertische aus revocirt. Die Reichsräthe aber erklärten in öffentlicher Sitzung (25. Febr.) durch den Mund des Fürsten L. von Öttingen-Wallerstein, daß sie mit der Basirung ihrer Verwahrung gegen die Übertragung der Reichshoheit auf Preußen auf „die Gebote der Pflicht und Ehre" durchaus keine verletzende Überzeugung hätten kundgeben wollen. Ja, sie desavouirten gewissermaßen ihr ganzes feierliches Votum. Unterdessen bezeichnete aber der Fürst die Rüge des Vertreters Preußens gegen grobe Verletzungen parlamentarischer Sitte in seinem Organ („Deutsche Constitutionelle Zeitung") als „Angriff auf die parlamentäre Unabhängigkeit", als „Übergriff des Preußenthums". Und die gefahrdrohende Einmischung Preußens in den innern Entwickelungsgang anderer Staaten documentirte er durch die (seitdem authentisch erwiesene) Unwahrheit: „Zur Zeit, als er (1848) Minister gewesen, habe Preußen gegen die in Baiern verfügte Freigebung der Presse in innern Angelegenheiten reclamirt und respective protestirt." Was half jetzt eine Adresse aus Innsbruck an beide Kammern mit 222 Unterschriften, welche ihnen für ihre Voten vom 9. und 17. Febr. herzlichst dankte und versicherte: nur der Drang der Zeit erlaube nicht, mehr Unterschriften zu sammeln, doch würde gewiß „fast ganz Deutschland" mit Freuden sich unterschrieben haben. Diese Zustimmung blieb im eigenen Lande ohne allen Widerhall; die Mitglieder der Abgeordnetenkammer selbst erklärten überall ihren Beschluß als gedankenlose Übereilung. Man befand sich in einer Sackgasse, aus welcher nicht herauszukommen war. Das Seltsame der Situation erhöhete sich endlich noch dadurch, daß eigentlich Jedermann die Nutzlosigkeit eines Ministerwechsels einsah, während doch auf keiner Seite Entschlossenheit genug vorhanden war, um zu erklären: wir haben seit dem 15. Jan. ein in jeder Hinsicht verfahrenes öffentliches Leben geführt und müssen mit der Wiederherstellung der damaligen Standpunkte beginnen, wenn wir in irgend ein Fahrwasser gelangen wollen.

Endlich schien von oben her ein Ausweg gefunden. Eine Sitzung der Abgeordnetenkammer sollte am 22. Febr. stattfinden, um die Entscheidung der Ministerkrisis zu vernehmen. Doch noch am Abend des 21. ward sie auf den 23. hinausgeschoben, angeblich, weil viele Abgeordneten der am 22. stattfindenden ersten Schwurgerichtssitzung beiwohnen wollten, in Wahrheit, weil das Experiment mit einem Ministerium der Linken im Augenblicke der Ausführung wieder unentschlossen verworfen worden war. Natürlich kam man auch nach dieser 24stündigen Bedenkzeit zu keinem Entschluß, nicht einmal zu dem der sofortigen Kammervertagung. Herr von Beisler kündigte dieselbe vielmehr (gegen allen parlamentarischen Gebrauch) als bevorstehend an: theils „damit Se. Majestät Zeit erhalte", den Ministerwechsel zu vollführen, wozu (nach 16tägiger Ministerkrisis) der König „einleitende Schritte ge-

than" habe; theils damit den neueintretenden Ministern die Möglichkeit werde, „die dem Landtag vorzulegenden Gesetzentwürfe vorzubereiten"; theils ferner „weil Se. Majestät diejenigen Mitglieder dieser hohen Versammlung, welche zugleich Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt sind, bei den in Aussicht stehenden, für Baiern höchst wichtigen Beschlüssen ihrer dortigen Wirksamkeit nicht entziehen wollen; theils endlich weil die Frage über das Verhalten Baierns zur Reichsgewalt sich weit klarer wird beurtheilen lassen, wenn diese Beschlüsse, die in nächster Zukunft in Frankfurt in Aussicht stehen, gefaßt sind". Für jetzt werde dagegen der Landtag noch eine kurze Zeit beisammen bleiben, „weil derselbe noch einen Gesetzvorschlag über die Matricularbeiträge zur Reichsgewalt, namentlich zur deutschen Flotte, in Berathung und Beschlußfassung zu bringen haben wird". Allein zwei Tage nach dieser Erklärung cursirte auch bereits das Gerücht, daß die angekündigte Vertagung wieder zurückgenommen werden solle. Freilich, unterdessen hatte der König von Preußen die Thronrede vom 26. Febr. gesprochen und damit die Hoffnungen der Verfechter des deutschen Bundesstaats von neuem aufgerichtet. Zugleich war das der bairischen Politik in der deutschen Verfassungsfrage durch seine reservirende Diplomatik so hülfreiche sächsische Ministerium Braun-Pfordten endlich (24. Febr.), nach mehrmaligen Versuchen, sich zu halten, vor dem Andrängen der radicalen Demokraten nach Publication der Grundrechte gewichen und von einem Kronrath gefolgt worden, welcher in seinem Programm die Erfüllung dieser Foderung zugesagt hatte. An eine Erhaltung des Ministeriums Beisler konnte also jetzt wieder weniger gedacht werden, und es mochte allerdings bedenklich erscheinen, während der Vorgänge in Frankfurt alle Verantwortlichkeit dem nur verwesenden Kronrathe aufzubürden, um nachher den wieder einberufenen Landtag mit vollendeten Thatsachen zu empfangen, zu denen er vielleicht Amen sagte, gegen die er aber möglicherweise auch energisch protestiren konnte.

Die Vorlegung des Gesetzes über die Matricularbeiträge vor der Vertagung konnte dagegen möglicherweise der separatistischen Politik neue Freunde gewinnen. Der Vorschlag war nämlich dahin gerichtet, Baierns Antheil an den Kosten der deutschen Flotte sowie an sämmtlichen Matricularbeiträgen durch eine Erhöhung der directen Steuern aufzubringen. Er war also ganz geeignet, die Steuerpflichtigen gegen die Nationalversammlung und die bairische Linke zu stimmen; und die ultramontanen Blätter versicherten ja überdies, daß das Landvolk blos des Rufs harre, um die „republikanische Kammer" mit Gewalt zu vertreiben. Übrigens stammte selbst dieser (anscheinend wohlberechnete) Gesetzentwurf nicht etwa aus den letzten Wochen: er erschien vielmehr der jetzigen Rathlosigkeit nur als glückliches Residuum früherer Zeit im gelegenen Moment. Lange vor Eröffnung des Landtags, noch unter dem vorigen Ministerium, zufolge einem dem Reichsministerium gegebenen Versprechen für baldigste Flüssigmachung der betreffenden Gelder ausgearbeitet, hatte ihn die Scheu vor Annäherung jedes mit einem neuen Deutschland in Verbindung stehenden Gegenstandes unerledigt im Cabinet gelassen. Über den nachfolgenden Adreßstürmen und Cabinetsschwankungen war er vergessen worden, bis die Angelegenheit vom Reichsministerium abermals in Erinnerung gebracht wurde. Nun zog man ihn hervor und verkündete ihn gleichzeitig mit der Vertagung. Aber freilich hatte man ganz andere Folgen als die wirklich eintretenden erwartet. Während schon in den öffentlichen Sitzungen seit der Vorverkündung der Vertagung die Minister mit den unangenehmsten Interpellationen geplagt, während sogar bei den Reichsräthen der Antrag gestellt wurde, daß die ministeriellen Vollzugsinstructionen aller neuen Gesetze den Kammern vorgelegt würden (weil durch solche die Bestimmungen des vom letzten Landtag herrührenden Jagdgesetzes geradezu in ihr Gegentheil verkehrt worden waren), während die allgemeine Gährung wegen der noch nicht geendeten Ministerkrisis immer höher stieg, während die dadurch herbeigeführte Hemmung des allgemeinen Geschäftsganges alle innern Angelegenheiten immer chaotischer durchein-

ander wirrte: da verlangten jetzt auch die jenen Gesetzentwurf vorberathenden Ausschüsse vom Ministerium immer neue Aufklärungen über die finanziellen Verhältnisse, da stieg bereits drohend der Antrag empor, es solle zur Befriedigung der nächsten Bedürfnisse für die Matricularbeiträge die Rückzahlung der berufenen griechischen Anleihe peremtorisch gefodert werden. Aber in Athen bestand der Plan, diese Anleihe beim nächsten Landtag auf die Staatskasse zu werfen. Voraussichtlich wäre dessen Ausführbarkeit vernichtet, vielleicht selbst die bairische Secundogenitur auf dem hellenischen Throne in Frage gestellt worden, wenn Baiern zur Einfoderung der Schuld genöthigt worden wäre. Zugleich war auch sehr viel daran gelegen, die bestehenden Differenzen der bairischen Regierung mit den Volksvertretern nicht noch durch finanzielle Offenbarungen zu vermehren, welche, wie sich später genugsam zeigte, der allgemeinen Misstimmung reichliche Nahrung geben mußten. In dieser neuen Verlegenheit trat nun der Plan hervor, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und die Vertagung sofort eintreten zu lassen. Allein die Unentschlossenheit scheute selbst diese Maßregel abermaligen Temporisirens und Hinhaltens. Der betreffende Ausschuß der Kammer arbeitete dagegen mit Umsigkeit und stellte der Fragen so viele an das Finanzministerium, daß, trotz ihrer möglichst rückhaltsvollen Beantwortung, die wundersamsten Enthüllungen über den Stand der griechischen Anleihefrage zu Tage kamen, welche die bedenklichsten Ausschußanträge ins Leben riefen. Von der Anleihe von 1,900000 Gulden, unter Garantie der bairischen Krone aus der Staatskasse der griechischen Krone vorgestreckt, waren nur 700000 Gulden zurückgezahlt. Seitdem Hellas eine constitutionelle Monarchie geworden, verweigerte es jede weitere Zahlung; aber auch König Ludwig, welcher sich für die fehlenden 1,200000 Gulden nebst Zinsen verbürgt, hatte keine Zahlung geleistet. Demzufolge beantragte nun der Finanzausschuß einstimmig: von einer Erhöhung der directen Steuern zur Aufbringung der Matricularbeiträge abzusehen und dazu den ungefähr ebenso hohen Betrag der griechischen Anleihe zu verwenden. Damit aber derselbe gedeckt werde, solle man 1) König Ludwig mit seinem Privatvermögen für die fehlende Summe haftbar erklären, 2) den ehemaligen Finanzminister Graf Karl Seinsheim in Anklagestand versetzen, 3) die bisher an den König Otto ausgezahlte Apanage von 80000 Gulden bis nach erfolgter Abtragung der Schuld zurückhalten. Allerdings hatte man im Publicum wol im Allgemeinen gewußt, daß diese Anlehnsangelegenheit noch nicht vollständig erledigt sei; allein daß solche Entdeckungen neuerdings die größte Aufregung verbreiten, daß solche Anträge das Ansehen der vorigen Regierung auch außerhalb Baierns beschädigen mußten, war ebenso wenig zweifelhaft. Dennoch ließ man es sogar bis zur Vertheilung des bezüglichen Ausschußberichts (6. März) kommen, und gelangte erst in der letzten Stunde zu dem Entschlusse, den Matriculargesetzentwurf in einem „vertraulichen" Schreiben an das Kammerpräsidium zurückzuziehen. Man verkündigte nun aber auch zugleich überraschend (8. März) die Vertagung der Kammern bis 10. April unter Wiederholung der bereits bekannten Gründe, wobei Beisler andeutete, daß ein neuer Gesetzentwurf für die Beschaffung der bairischen Matricularbeiträge keine Steuererhöhung, sondern andere Wege vorschlagen werde. *)

*) Daß ausschließlich die Furcht vor der öffentlichen Behandlung des Ausschußberichtes und seiner Enthüllungen den überraschenden Entschluß zur Kammervertagung zur Ausführung brachte, erhellte schon aus den verschiedenen Hemmnissen der Vertheilung desselben an die Abgeordneten. Selbst Herr von Lerchenfeld, welcher 1846 als Referent des Finanzausschusses diese Angelegenheit nicht ohne Energie betrieben hatte, versuchte jetzt als Präsident der Kammer mit ähnlicher Energie die Verhinderung der Austheilung des lithographirten, 72 Folioseiten umfassenden Berichts, wodurch derselbe allerdings nicht nur in die Hände aller Abgeordneten, sondern auch in die der gesammten Diplomatie und der journalistischen Kammerreporters kam. Er wich nur der Drohung, daß seine Weigerung die Folge haben werde, daß der Bericht auf Kosten der Linken gedruckt und in vielen tausend Exemplaren durch das ganze Land werde vertheilt werden. In dem Abschnitte „Beleuchtung des gesammten Verhältnisses" heißt es: „Gegen die ausdrückliche Bestimmung der Verfassungsurkunde wurde ein bairisches Heer nach

Baiern hatte so lange auf irgend eine Beendigung der peinlichen Unsicherheit und Schwankungen geharrt, daß jetzt selbst diese plötzliche Vertagung wie eine Art von Entschlossenheit aufgenommen wurde. Wuchs doch dadurch die Hoffnung, daß die Ministerkrisis zu einer Lösung kommen werde. Denn obzwar Beisler auf eine betreffende Anfrage aus dem Centrum (6. März) geantwortet hatte, „daß das neue Ministerium der Mehrzahl der zu besetzenden Stellen nach wirklich gebildet sei und bereits verkündet sein würde, wenn nicht zuvor noch einige Formalitäten zu erfüllen gewesen wären, daß aber bis morgen dasselbe seine Thätigkeit beginnen werde": so wurde doch der Landtag ohne verheißene officielle Verkündung entlassen. Man wußte nur, daß Kuriere und Staffetten an den Justizministerialrath Kleinschrod nach Frankfurt, zugleich Anfragen an den Ministerialrath Ringelmann zu München wegen Übernahme des Portefeuille der Justiz ergangen waren. Ehe sich Ersterer entschied, hatte der Letztere zugesagt. Doch nun kam auch die Bereitwilligkeitserklärung Kleinschrod's, für welchen eigentlich mehr Geneigtheit herrschte. Für das Ministerium des Innern waren verschiedene vormärzliche Namen auf der Liste. Aber im jedesmaligen Moment, wo ein derartiges Decret vollzogen werden sollte, scheute die

---

Griechenland gesendet. Die damaligen Stände schwiegen; die Presse hatte man ohnehin schmachvoll geknebelt. Millionen bairischer Staatsgelder wurden verausgabt aus Veranlassung der den bairischen Zwecken unbedingt fremden sogenannten griechischen Frage. Es konnte dies kein Geheimniß bleiben, Jedermann wußte davon: aber die Stände schwiegen. Sie meinten um so mehr schweigen zu müssen, als die meisterhafte Ordnung des Staatsrechnungswesens auf dem Papiere jene notorische Verwendung von Millionen zu fremden Zwecken nicht erkennen ließ, indem die vorgelegten Rechnungen eben nichts davon angaben. Erst als die griechische Regierung genöthigt ward, ihr Budget und ihre Rechnungen zu veröffentlichen, konnte es kein Geheimniß bleiben, daß bairische Staatsgelder nach Griechenland geliehen worden waren. Nun mußten die Stände in Baiern davon Kenntniß nehmen (1840). Aber man ließ es geschehen, daß ein Minister (Abel) blos einem Ausschuß und nur «confidentiell» Auskunft gab über die Angelegenheiten der Staatskasse, mit der freilich seitdem auf ihren gebührenden Werth gebrachten Bedingung, daß darüber nie eine Verhandlung in öffentlicher oder geheimer Sitzung der Kammer stattfinden dürfe. Der Kenntniß der Kammer wurden alle den Gegenstand betreffende Urkunden vorenthalten, Herr von Abel erklärte aufs bestimmteste, daß es sich um solche Gelder handle, bezüglich welcher keine Verbindlichkeiten, noch Haftungsverpflichtungen der in den ständischen Wirkungskreis fallenden Staatskassen beständen. Beide Kammern verwahrten sich indessen doch durch einen Gesammtbeschluß vom 6. April 1840 in der Beziehung, daß an die hierbei in Frage gekommenen Defensivgelder keine Verbindlichkeiten oder Haftungsverpflichtungen für die Staatskassen sich knüpfen dürften, worauf der König im Landtagsabschied die Zusicherung wiederholte, daß solche Verbindlichkeiten und Haftungen zu keiner Zeit ohne verfassungsmäßige Begründung werden in Anspruch genommen werden. Indessen wurde thatsächlich schon 1840—41 über eine Million für den germersheimer Festungsbau, wozu die Defensionsgelder bestimmt waren, aus den unmittelbaren Staatskassen hinweggenommen. Darauf Verhandlungen auf dem Landtage 1843 wieder in geheimen Sitzungen; Betheuerungen, daß der König persönlich die Vertretung der Haftung trage, und endlich auf Grund dieser Zusicherungen Beruhigung der Kammern. Auf dem Landtage 1846 wies Lerchenfeld unwiderlegbar die persönliche Haftungsverpflichtung des Königs nach. Auf das bestimmte Versprechen der Minister, sie seien zu der Erklärung ermächtigt, daß dem nächsten Landtage Vorlagen zur Vereinigung d. h. Rückzahlung jener Schuld würden gemacht werden, wobei sie auf Innebehaltung der Apanage Königs Otto hinwiesen, wurde vorerst Umgang von der Sache genommen. Was die Sicherung des Capitals und Rückzahlung der Schuld anlangt, so haben sich die Verhältnisse von Jahr zu Jahr düsterer gestaltet, und was man 1846 (durch Graf Bray) darüber vernahm, besteht in der Aussicht einer formellen Anerkennung der Schuld; zu einer Rückzahlung ist aber nicht die geringste Aussicht vorhanden, da Griechenland sogar schon Gegenfoderungen aufgestellt hat. Das Capital mit Zinsen bis November 1848 beläuft sich auf 1,529,333 Gulden, wobei Baiern noch in dem besondern Verlust ist, seinen Gläubigern fünf Procent zahlen zu müssen, während ihm nur vier Procent vergütet werden sollen." (Folgen die oben erwähnten Ausschußanträge.) — Die Veröffentlichung dieses Berichts hatte die Folge, daß König Ludwig die Schuld wirklich auf seine Privatkasse übernahm. Allerdings erlitt Baiern noch einigen Verlust, als später die Zahlung erfolgte. Aber 1850 wurde die langverschleppte, dem Ansehen der Krone keineswegs förderliche Angelegenheit von den Kammern „als in Haupt- und Nebensachen erledigt" erklärt und somit endlich der beinahe funfzehnjährige Handel begraben.

Unentschlossenheit vor der Ernennung von Männern zurück, deren Abel'sche Präcedentien ihrer Wahl einen entschiedenen Charakter aufgeprägt haben würden. Man fragte endlich bei dem augsburger Regierungsdirector von Forster an. Dieser zögerte mit der Annahme, und im Momente der Vertagung standen die Dinge folgendermaßen: Graf Bray, der Minister des Äußern, Handels und königlichen Hauses, sowie der Kriegsminister von Lesuire blieben auf ihren Posten; Beisler wurde von neuem „Ministerverweser" des Innern und des Cultus; Kleinschrod befand sich auf dem Wege nach München, um die Justiz zu übernehmen. Zugleich verlautete der Plan, das Cultusministerium wieder selbständig herzustellen. Erst mehre Tage nach der Kammervertagung erklärte sich indessen Herr von Forster für die Übernahme des Ministeriums des Innern, und damit ward Gelegenheit gegeben, Ringelmann mit dem Portefeuille des Cultus für das verlorene der Justiz zu entschädigen. Unterdessen hatte jedoch das östreichische Ministerium Schwarzenberg den kremsierer Reichstag aufgelöst und die Verfassung vom 4. März proclamirt. An die Stelle der Berufung auf die Verpflichtungen des Kaisers gegen Deutschland und Östreich (Note vom 4. Febr.) hatte es in einer neuen Erklärung an die Centralgewalt (9. März) gesagt: „Östreich, auf sein eigenes Recht und Verfassung gestellt, kann seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet; wenn Deutschland dieses Bedürfniß nicht anerkennt, wird die k. k. Regierung es beklagen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben." Wer konnte damals wissen, daß Östreichs Ministerium diese Lebensbedingung, diese Verfassung niemals einführen, nach kurzer Zeit für unbrauchbar erklären lassen werde? Nein, es sah aus, als wolle es nun Deutschland vergewaltigen, wie man es früher von Preußen geglaubt hatte. Dagegen sträubte sich die bedrohte Souveränetät. Preußen dagegen schien durch seine neuen Erklärungen dem Bestehen dieser Souveränetät bessere Garantien zu bieten. Zugleich deutete das frankfurter Horoskop immer unzweifelhafter auf eine für Preußen günstige Entscheidung der Oberhauptsfrage, und möglicherweise konnte abermals eine neue Politik der Mittelstaaten nöthig werden. Unter diesen Verhältnissen machte sich das Bedürfniß geltend, einen Minister des Äußern aufzustellen, welcher keine bindenden Antecedentien hatte. Graf Lerchenfeld-Köfering, früher Gesandter in Berlin, seit Closen's Rücktritt Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, erschien bei den eben auftauchenden Stimmungen in den Hofkreisen als geeignet. Zugleich befand sich der sächsische Exminister von der Pfordten in München, wie man behauptete, um sich persönlich für das Vertrauen zu bedanken, womit man ihm während der verflossenen Ministerkrisis zwei mal das Portefeuille des Innern angetragen habe, und um seine Bereitwilligkeit zum Rücktritt in den bairischen Staatsdienst zu erklären. Indessen erschien von der Pfordten, der eben in Sachsen seinen Ministerposten niedergelegt, vor der Hand doch nicht zum Eintritt in den bairischen Kronrath geeignet, und so blieb wieder Graf Bray. Selbst Herr von Herrmann, welchem man bei seiner Rückkehr von Wien in München einen Augenblick das Portefeuille des Handels zugedacht, mußte als Reichscommissar und königlich bairischer Ministerialrath die Weiterreise nach Frankfurt fortsetzen.

Das Aufarbeitungsministerium.

Niemand ahnte damals, daß dieses Ministerium schon einige Elemente desjenigen Kronraths enthalten könnte, welcher vom Mai 1849 an Baiern jahrelang zu regieren haben würde. Von Herrn von Forster wußte man nur, daß er ein äußerst fleißiger Actenarbeiter sei. Herr von Kleinschrod war nur in engern Kreisen als tüchtiger Justizbeamter wie als Richter durch die Unbestechlichkeit seines Urtheils hochgeachtet, sowie durch die Strenge seiner Entscheidungsgründe und als eifriger Vertheidiger der Todesstrafe (welche indessen auch an Heintz ihren Fürsprecher gefunden hatte) bekannt. Herr Ringelmann, ehemals Professor in Würzburg, nachher fortwährend Mitglied der Gesetzgebungscommission, galt für einen Mann ohne politische Anschauung, doch gelehrt, tüchtig im Arbeiten, bemüht im Staatsdienst em-

vorzukommen. Derselbe war indessen von vornherein den Ultramontanen ein Dorn im Auge, weil sie behaupteten, noch sein Vater habe dem Judenthume angehört, und die Ernennung eines, wenn auch getauften Judenkindes zum Cultusminister sei unter allen Umständen ein Affront und eine Gefahr für den christlichen Staat. Solchem Geschrei gegenüber fand Ringelmann einen um so schwerern Stand, als Herrn von Beisler's ministerielles Testament, die Unterzeichnung des Reactivirungsdecrets für die Professoren von Lassaulx und Phillips, die „Partei" wieder einigermaßen mit dem abtretenden Kronrathe versöhnt hatte.

Indessen konnte bei diesem Ministerium von einem im Allgemeinen politisch schwierigern oder leichtern Standpunkte, namentlich in der ersten Zeit, kaum eine Rede sein. Seine Mitglieder selbst mochten sich kaum einen andern Beruf als den des Aufarbeitens der in letzter Zeit liegen gebliebenen laufenden Geschäfte und kaum den der definitiven Vorbereitung jener Gesetzentwürfe zuschreiben, welche die Thronrede verheißen und der Kronrath den Kammern nicht vorgelegt hatte. Für kecke Parteien war dagegen mit einer derartigen Verweserschaft, welche trotzdem die Möglichkeit definitiver Einrichtungen bot, ein willkommenes Feld eröffnet. Mit einer Petulanz, welche selbst die Pessimisten nicht für möglich gehalten hatten, traten sofort die Machinationen der Ultramontanen im Bunde mit dem reactionären Particularismus in den Vordergrund. Die Reactivirung der Herren von Lassaulx und Phillips ward von ihnen keineswegs als persönlicher Aussöhnungsversuch Beisler's aufgefaßt; sondern sie glaubten darin vielmehr eine Geneigtheit in den obersten Regionen für Wiederherstellung der alten Regierungsprincipe zu entdecken. Dies um so mehr, als neben Herrn von Abel jetzt auch Jarcke und Professor Bluntschli ein gewichtiges Wort in Nymphenburg sprechen mochten, der einzige Unterschied zwischen Sonst und Jetzt aber darin zu bestehen schien, daß ehemals die unverantwortlichen Cabinetssecretäre als Kronrath wirkten, während nun die verantwortlichen Minister als Secretäre eines unverantwortlichen Cabinets amtiren sollten. Entschiedener müsse auf dem angebahnten Wege vorgeschritten werden, riefen ihre Organe alltäglich; nur dann könne Baiern seine Souveränetät retten und die gebührende Stellung im neuen Deutschland einnehmen, wenn es sich energisch an die Spitze des Katholicismus stelle. Während das eigentliche Publicum, überrascht und verblüfft von diesem plötzlichen Vorbrechen, noch schweigend staunte, scharte sich in beispielloser Bereitwilligkeit die Schar der Privilegirten und Beamtenwelt um das neu aufrauschende Banner. Mit einer merkwürdigen Anmaßung behandelten diese neuen Genossen plötzlich alle Progressiven, alle Freunde deutscher Einheit und vollends die Vertreter einer bundesstaatlichen Gestaltung als Vaterlandsverräther, geheime Republikaner, verkappte Revolutionärs u. s. w. Der „Verein für religiöse Freiheit und constitutionelle Monarchie", in seinem Wesen das Widerspiel seines Namens, machte sich zum Hauptorgane dieser Richtung. Präsidirt war er von einem fanatischen Priester; an der Vorstandstafel saßen weiter Graf Arco-Valley und Herr von Hörmann, der ehemalige Inquisitor in den Tendenzprocessen unter dem ersten Ministerium des Fürsten L. von Öttingen-Wallerstein. Fast keine Sitzung verging ohne einen Aufruf an den „katholischen Geist" der althairischen Bevölkerung. Die Reden vor dem meist vom Kleinbürgerthum gebildeten Auditorium ergingen sich in schreienden Schilderungen der Gefahren für den Katholicismus und das Gewerbeleben, welche von jeder organischen Gestaltung einer deutschen Einheit, namentlich aber von den Grundrechten kämen. Der Liberalismus jeder Richtung wurde mit communistischen Tendenzen identificirt, und der Moniteur dieser Partei, der in 6 — 8000 Exemplaren großentheils gratis im Lande vertheilte „Volksbote" bezeichnete z. B. einen gegen einen katholischen Priester (Schwarz in München) verübten Raubmord geradezu als „Folge der liberalen Demonstrationen". Um aber doch nicht durchaus vom crassesten Ingrimm gegen jede Zeiterscheinung beherrscht zu scheinen, wurde Östreichs Verhalten in der deutschen Frage, namentlich der Schwarzenberg'sche Vorschlag zur Vernichtung des Volkshauses im zukünftigen Parlament

zusammengehalten mit dem bairischen Directorialvorschlag, als Inbegriff aller nationalen Erhabenheit und politischen Weisheit flammenden Wortes gepriesen. Dahin, dahin müsse Baiern seine Blicke lenken; dies sei der gesegnete Weg des Herrn; so nur werde die tausendjährige Dynastie der Wittelsbacher ihren erhabenen Beruf erfüllen; so nur könne die Stammeseigenthümlichkeit des bairischen Volks allen Stämmen und Völkern vorleuchten.

Gleichzeitig wurde es jährig, daß König Maximilian II. den Thron bestiegen hatte. Es war am 21. März, an demselben Tage, wo in Frankfurt der Welcker'sche Antrag verworfen und dadurch den Zersplitterungsplanen Thür und Thor geöffnet wurde. Das Ministerium Gagern trat zurück. In Baiern wußte man jedoch noch nichts von den folgenschweren Ereignissen; am Hofe noch nichts von dem Abweis des Welcker'schen Antrags, dessen Abstimmung die Gegner der Einheit wie ihre Freunde mit gleicher Aufregung entgegengezittert hatten. Man wußte nichts davon, daß 115 Östreicher das frankfurter Werk zerstörten, indem sie mit den Anarchisten und Ultramontanen auch den Heckscher'schen Antrag abwiesen, den Abschluß der Reichsverfassung verschoben und die Ungewißheit zur vernichtenden Permanenz brachten. Dennoch war um diese Zeit ein seltsam bewegtes Treiben in den bairischen Hof- und Adelskreisen. „Jetzt gilt es, zusammenzuhalten und festzustehen" — dieses Wort lief tausendfach modulirt durch die Gesellschaftssäle. Aber gegen was? Solche einfache Fragen beantwortete man nicht, sondern wiederholte nur das Wort mit energischer Emphase. In den Kreisen ferner, die sich gern staatsmännische nannten, da hörte man wieder: „Nunmehr ist Baierns Aufgabe die Vermittelung zwischen Östreich und Preußen." Aber wie, worin, auf welcher Basis? Dies blieb ebenfalls unbeantwortet. Dagegen glaubten andererseits die bairischen Windisch-Grätz, Welden und Wrangel, ihnen allein gehöre von jetzt an das Regiment. Verhältnißmäßig sehr gering war endlich die Zahl derjenigen Männer von Einfluß und Bedeutung, welche Baierns natürlichste Aufgabe, die Vertretung des süddeutschen Elements bei vollkommen rückhaltloser Hingebung an den Bundesstaat, erkannten und verfochten. Sie wurden nicht gehört und kamen zu spät. Denn selbst abgesehen von der Weiterentwickelung in Frankfurt, fand das bairisch-dynastische Interesse bereits in einem großen Theile des Königreichs keinerlei Unterstützung mehr. In den drei Franken und der Pfalz erklangen die Discussionen fast nur mehr darüber, ob man sich als republikanischer Staat dem Bundesstaate unmittelbar, oder mittelbar als preußische Provinz anschließen müsse. Selbst in Altbaiern, sogar im phlegmatischen Pfahlbürgerthume der Residenz war die deutsche Frage ein Gegenstand lebhafter Verhandlung, seitdem das olmützer Cabinet mit seinen rettenden Thaten und seinen Erklärungen offen hervorgetreten war. Wäre damals die im Grunde sehr demokratische Maßregel in Anwendung gekommen, welche etwa fünf Monate später Herr von der Pfordten für eine particularistische Politik in Anspruch nahm, nämlich eine Abstimmung durch das ganze Land, so würde sicherlich die größere Hälfte der Bevölkerung sich für die Hingabe an die Centralgewalt erklärt haben — mehr aus Überdruß an der vollkommenen Ziel- und Rathlosigkeit der gouvernementalen Politik, als aus wahrhafter Überwindung particularistischen Dranges und Interesses. Denn nicht nur in der deutschen, vielmehr in allen Fragen und Richtungen des Staatslebens empfand man diese vollkommene Unsicherheit schmerzlich und demüthigend. Selbst die „Neue Münchener Zeitung" focht nur noch lahm und flau bald gegen alle Fortschrittsparteien, bald gegen den demokratischen Separatismus, bald gegen das Kaiserthum, bald gegen die Grundrechte, bald für, bald gegen Östreich. Offenbar hatten ihre Leiter den Ariadnefaden im Wirrniß verloren — es herrschte ein beklagenswerther Zustand. So war auch an den Universitäten des Landes die Zwietracht von neuem entglommen. In München drängte sich das gesammte katholische Seminar zur Unterzeichnung der Adresse, welche mit dem täuschenden Losungsworte „Lehrfreiheit" die Reactivirung Lassaulx' begrüßte, während sich andererseits Vereine zum Nichtbesuch seiner Vorlesungen constituirten. In Versammlungen, wo man Verständigungen ver-

suchen wollte, kam es zu Thätlichkeiten. In Würzburg aber hatte schon früher das gesammte Gremium der akademischen Lehrer gegen Phillips' Wiederanstellung remonstrirt, und jetzt mußte man ihn trotz abermaliger Proteste dennoch dulden. So kam es auch in diesen Schichten der Bevölkerung nicht zur Ruhe, zu keinerlei Frieden.

Wie wenig man in den Umgebungen des Hofs den eigentlichen Charakter der gesammten Aufregung zu würdigen verstand, erhellte am deutlichsten daraus, daß man ihm soldatische Drohungen entgegenstellte und sich mit Truppendetachements gegen allerlei Handstreiche schützen zu müssen meinte. Fortwährend durchzogen noch starke Reiterpatrouillen die nächtlich stillen Straßen Münchens; in Nürnberg wurden Geschütze in den Thorthürmen aufgestellt; in Augsburg, Bamberg u. s. w. war man fortwährend gerüstet, als harre die Emeute ihres Losbruchsignals. Im Gegensatz dazu blieb jedoch einer zügellosen Presse freier Lauf; Unordnungen auf dem Lande ließ man gewähren, solange sie nicht in Forstfrevel übergingen. Und um die der Belehrung Zugänglichen mit der sogenannten deutschen Ministerialpolitik auszusöhnen, deducirte die „Neue Münchener Zeitung", das von Östreich zugestandene Staatenhaus mit berathender Stimme sei ein vollkommenes Reichsparlament. Östreich selbst dagegen flocht seine Verbindungen wieder enger mit Baiern. In der Person des Grafen Thun-Hohenheim war sofort nach Octroyirung der Märzverfassung ein neuer Gesandter nach München gekommen. Gleichzeitig suchte bairischerseits Graf Montgelas das Cabinet von Hannover für die bairisch-östreichischen Plane zu gewinnen. Graf Bray, der Minister des Äußern, lud zu den Gesellschaften der deutschen Diplomaten am regelmäßigsten den russischen Gesandten, Herrn von Severin. Offenbar gingen alle Bemühungen dahin, die deutsche Frage wenigstens im engern Kreise vorläufig als europäische zu präjudiciren, um in jedem Falle die Möglichkeit einer Berufung auf ihre pentarchische Entscheidung offen zu erhalten. Als aber die steifen Deductionen der „Neuen Münchener Zeitung" weder Leser noch Gläubige fanden, glaubte man endlich zu peremtorischen Kundgebungen des gouvernementalen Willens übergehen oder wenigstens darauf vorbereiten zu müssen. Man wählte, wie früher, die „Allgemeine Zeitung" (Nr. 84) zum Herold. Ein halbamtlicher Artikel benutzte die Gelegenheit einer Adresse mit 600 Unterschriften aus Germersheim gegen die Grundrechte, um von „der drohenden Sprache und der entschiedenen Haltung" zu sprechen, welche sich in den „Adressen gegen das Verfahren der Linken aus allen Theilen des Landes, jetzt selbst aus Städten der Rheinpfalz" kundgebe. Würden die Liberalen in der bisherigen Weise fortfahren, drohte der Artikel, so könne eine Contrerevolution nicht ausbleiben, und wer sie hervorgerufen, möge auch deren Folgen tragen. Einem solchen Unglück müsse die Krone vorbeugen. Constitutionell regieren, heiße mit der Kammermehrheit regieren; ein Ministerium der Mehrheit der Volkskammer werde nie die Majorität der Reichsräthe für sich haben, dagegen besitze diese ein Ministerium der Bureaukratie, wie es jetzt an der Spitze des Landes stehe. Dieses werde für jetzt von einer Einführung der Grundrechte, soweit sie vom Willen der Krone abhängig, gänzlich absehen; ebenso könne unter den jetzigen Verhältnissen an eine Erfüllung der Märzverheißungen nicht mehr gedacht werden.

Daß ein solches Manifest gerade im gegenwärtigen Momente aufs höchste überraschen und die weitesten Kreise erbittern mußte, braucht kaum erwähnt zu werden. Man glaubte darin mit Bestimmtheit den Vorläufer einer Auflösung der Kammern und Octroyirung eines Wahlgesetzes zu erblicken. Wirklich schienen auch solche Plane in der obersten Region sehr lebhaft in Anregung gebracht und ihrer Ausführung nahe gewesen zu sein, als die Hiobspost von den Parlamentsbeschlüssen über die Kaiserwahl und die frohe Botschaft vom entscheidenden Siege Östreichs bei Novara an ein und demselben Tage herangestürmt kamen. Eine so rasche, so gründliche Entscheidung der Dinge in Frankfurt und Italien hatte außer den Berechnungen gelegen. Östreich schien durch diesen Waffenerfolg mit einem Schlage dahin gekommen, bairischer Vorarbeit und Bedingung bei Verfolgung seiner deutschen Plane entbehren zu können; Frankfurt hatte sich von den Hinderungen und Einreden

Baierns emancipirt und eine Thatsache hingestellt, bei welcher nur geringe Hoffnungen übrig blieben, daß sie keine vollendete sei. Lähmend wie ein Blitzschlag war wenigstens offenbar ihr erster Eindruck in den staatsmächtigen Kreisen. Man vernahm nur, daß der König mit einem Protestmanifeste gegen den Ausspruch des Parlaments an seine Baiern appelliren wolle. Dennoch herrschte zwei volle Tage lang absolutes Schweigen in den officiösen und officiellen Organen; dann erst brach die „Neue Münchener Zeitung" los.

Wie aber hatte sich unterdessen der Eindruck der Kaiserwahl, der Wahl des Königs von Preußen in Baiern ausgesprochen? Nicht eben anders als in den übrigen Mittelkönigreichen. Die Freudigkeit des beistimmenden Zurufs stand in umgekehrtem Verhältnisse zur geographischen Nähe der Landestheile an der Residenz. Die Beistimmung war um so allgemeiner und rückhaltloser, je entfernter die sich äußernden Kreise von dem Bereiche des Hofs und der Landesregierung. Nur darin unterschied sich Baiern, daß auch diejenigen progressiven Parteien ihr zujubelten, welche bisher zu demokratischer Natur geschienen hatten, um überhaupt einen monarchischen Abschluß des deutschen Verfassungswerks gutzuheißen. Deutlicher als bei irgend einem bisherigen Anlaß konnte man wahrnehmen, daß das demokratische Princip in Baiern mehr ein Product augenblicklicher Veranlassungen und Aufregungen als ein Erzeugniß tieferer Überzeugungen und innerer Nöthigungen, daß es in seiner endlichen Bedeutung nicht viel mehr gewesen war als der Oppositionsgeist gegen die deutsche Politik Baierns, als der Mismuth über die Langsamkeit der Gestaltungen in Frankfurt. Allerdings war die Demokratie seit der ersten Lesung der Reichsverfassung ziemlich überall von ihren Agitationen gegen die Centralgewalt zurückgekommen und hatte unbedingte Unterwerfung unter die frankfurter Beschlüsse auf ihr Banner geschrieben. Allein diese scheinbare Unterwürfigkeit hatte bekanntlich auch in demselben Moment ihr Ende gefunden, als die Oberhauptsfrage im monarchischen Sinne entschieden und die Krone, trotz der Bündnisse der Östreicher, Ultramontanen und sonstigen sogenannten Großdeutschen mit der Demokratie, dem Hause Hohenzollern zugesprochen ward. Die Tergiversation war nun zu rasch und unerwartet vor sich gegangen, um namentlich im diesseitigen Baiern schon bedingende Kraft gewonnen zu haben, während allerdings die bairische Rheinpfalz gerade im ersten Augenblicke sich entschieden gegen die Wahl des Königs von Preußen aussprach. Dagegen machte sich im diesseitigen Baiern auch in den antidemokratischen Kreisen recht auffallend offenbar, daß die Abneigung gegen Preußen, wenigstens in allen Landestheilen außer dem altbairischen Herzogthum, künstlich erregt, in gewissen Preßorganen weitaus übertrieben geschildert, und dadurch in die Höhe geschraubt worden war. Denn sie trat jetzt plötzlich vor der vollendeten Thatsache zurück und kam erst wieder zum Vorschein, nachdem die Ablehnung der Kaiserkrone das Ende der Hoffnungen auf ein Deutsches Reich allerdings nicht mehr zweifelhaft ließ. Zu dieser Gunst der Stimmungen für die Beschlüsse der Nationalversammlung mochte jedoch damals auch die Art und Weise nicht wenig beitragen, wie Östreich seine innern Siege ausbeutete und sein inniges Einverständniß mit Rußland zur Schau trug. Anders freilich erklangen die Äußerungen derjenigen Kreise und Parteien, deren Lebensbedingungen oder wesentliche Vortheile an den Fortbestand der bisherigen Zerrissenheit, an die Fortdauer der klaffenden Widersprüche zwischen Süd- und Westdeutschland, zwischen Protestantismus und Katholicismus geknüpft sind. Obschon etwa 10000 Mann Baiern auf Befehl der Centralgewalt nach Schleswig gezogen waren, um für Deutschlands Integrität die Waffen zu schwingen, herrschte doch wol nirgends eine entschiedenere Abneigung gegen die Nationalversammlung und alles Das, was mit dem deutschen Verfassungswerke zusammenhing, als im bairischen Offiziercorps. Einen coup de main der Demokratie nannte man fast einstimmig die Kaiserwahl; der König von Preußen, meinte man, müsse die Reichsstatthalterschaft nur annehmen, um besser als der Erzherzog-Reichsverweser der Nationalversammlung und den Einheitlern zu beweisen, daß sie sich verrechnet hätten, wenn sie

glaubten, auf solche Weise das legitime Princip und die absolute Kraft des Monarchismus zu erschüttern. Inwieweit jedoch solche Kundgebungen selbständig oder eingegeben waren, ließ sich damals nicht erkennen; man behauptete, sie seien ein Echo der militärischen Hofkreise. In den streng particularistischen Kreisen dagegen warf man sich vorzugsweise auf die numerischen Abstimmungsergebnisse im Parlament, um zu erweisen, daß der König von Preußen seiner monarchischen Ehre zunahetreten würde, wenn er eine von Frankfurt gebotene Krone annehme, eine Krone, die ihm nun angeboten werde, nachdem die Nationalversammlung vor kaum 14 Tagen den für Preußen ehrenvollern Welcker'schen Antrag abgelehnt habe und jetzt blos aus Furcht vor ihrem Bankrott factisch dahin zurückgekehrt sei. Die Ultramontanen endlich verkündeten die preußische Kaiserwahl als den vernichtenden Sieg des Protestantismus über den Katholicismus, als die Vergewaltigung Süddeutschlands durch den Norden. Im Königreich selbst suchten sie den confessionellen Hader dadurch neuerdings anzufachen, daß sie darauf hinwiesen, wie von den bairischen Parlamentsabgeordneten die Mehrzahl der protestantischen für den König von Preußen, die Mehrzahl der katholischen aber gegen die Kaiserwahl überhaupt gestimmt habe.

Alle solche und ähnliche Äußerungen, ob sie auch Wahres mit Falschem mischten, reichten doch nicht im entferntesten an die Maßlosigkeiten der Wuthausbrüche, welche die officielle „Neue Münchener Zeitung" am 1. April in einer außerordentlichen Beilage, also gleichsam als officielles Programm darbot. „Es versteht sich ganz von selbst", hieß es darin, „daß Baiern eine Verfassung nicht anerkennen wird, durch welche es aus dem Centrum Deutschlands zu einer Grenzprovinz Kleindeutschlands gestempelt wird; es versteht sich von selbst, daß Baiern auch eine Wahl nicht anerkennen wird, durch welche über Baiern wie über eine eroberte Provinz verfügt, sein altes, freies, den Hohenzollern nicht unterthäniges Könighaus zu erblichen Vasallen eines erblichen preußischen Oberherrn herabgewürdigt, die bairischen Völker zur Erniedrigung unter die preußischen Stämme verdammt und ganz Süddeutschland zerrissen und dem nordischen Einflusse erblich unterworfen werden soll." Noch sei Baierns Aufgabe die Vermittelung. „Damit dieselbe wirksam sei, darf von Anfang an kein Zweifel darüber sein, daß Baiern, sowie es dem östreichischen Cabinet gegenüber die Nothwendigkeit und das Recht einer Volksvertretung neben dem Staatenhause zu vertreten berufen ist*), die neuesten Beschlüsse der frankfurter Versammlung in keiner Beziehung als gültig ansehe." Aber mit dieser Annahme der Principien der äußersten Demokratie, welche bekanntlich ebenfalls nur die ihr gefälligen Beschlüsse der Nationalversammlung anerkannte und deren Verhalten bei der Reichsverweserwahl den nunmehrigen Deductionen des bairischen Staatsanzeigers zum Vorbild gedient zu haben schienen, begnügte sich das Hofblatt keineswegs. Es sagte vielmehr weiter: „Völker, Fürsten und Regierungen kommen nun ans Sprechen... Die wichtigen Fragen, welche nun entschieden werden, müssen, wenn es noththut, mit dem Schwert entschieden werden." Die Erinnerung an Heinrich den Löwen, dessen Entthronung dem Hause Wittelsbach den bairischen Herzogstuhl verschaffte, warnte trotzdem vor der Erneuung des Kampfes der Welfen und Ghibellinen. „Die Beschlüsse Frankfurts", hieß es weiter, „sind ein Hohn gegen die Freiheit; soviel ist gewiß, wer jetzt noch von einer unbedingten Unterwerfung unter die frankfurter Beschlüsse sprechen kann, ist entweder unzurechnungsfähig, oder er handelt gegen das eigene Land in einer Weise, für welche die Qualification nicht schwer zu finden sein dürfte." Alle Freiheit beruhe auf der Theilnahme (wessen?) an Staats- und Regierungsgewalten; der neue Kaiser aber regiere „absolut". Endlich — um keinen Stand von der Haßerregung unberührt zu lassen — beklagt die officielle Zeitung noch tief, daß nunmehr auch preußische Reichsmilitärinspectoren nach Baiern kommen würden.

*) Kaum acht Tage vorher hatte dieselbe Zeitung erörtert, daß das östreichische Staatenhaus eine wirkliche Nationalvertretung sei; jetzt machte man eiligst die neue Schwenkung auf die Seite des liberalen Constitutionalismus.

Doch sprach nicht blos das wenig verbreitete Hofblatt in diesem Sinne. Es war bekannt, daß noch in den letzten Tagen mehre andere Organe eigens für den Zweck der Agitation gegen Preußen gewonnen worden waren. Die „fliegenden Buchhändler", deren schon vorbereitetes Verbot ebenfalls vor der Ankunft der frankfurter Beschlüsse vertagt schien, durften ungestört die giftigsten, lügenhaftesten, gemeinsten Pamphlete auf die Person des Königs von Preußen an den Straßenecken ausbieten und in den öffentlichen Localen colportiren. Der „Volksbote" appellirte geradezu an die Gewalt der Waffen, an die Furie des Bürgerkriegs. „Im bairischen Volke lebt noch die alte Kraft, die ihr verachtet, weil ihr sie nicht kennt; der bairische Löwe ist heute noch so furchtbar wie vor Alters, und ihr 290 Kaisermacher werdet ihn nimmer zähmen." Dazu versicherten Männer, die sich genauen Wissens rühmten und es nach ihrer Stellung haben konnten: der König habe erklärt, nimmermehr werde er den König von Preußen als deutschen Kaiser anerkennen, niemals ein „preußischer Präfect" werden, sondern sich eher an die Spitze des bairischen Heeres und Volks stellen. Und gleichzeitig ging die Sage, bereits am 2. April sei in einer großen Staatsrathssitzung eine förmliche Protestation Baierns gegen die Kaiserwahl genehmigt, dann an alle deutschen und auswärtigen Höfe versandt worden. Natürlich glaubte man dies um so eher, als der officielle Artikel der „Neuen Münchener Zeitung" auf einen solchen Schritt vorbereitet hatte und die Übersendung des königlichen Hausordens vom heiligen Hubertus an Radetzky als ein Zeichen aufgefaßt wurde, auf welche Kräfte man zur nachdrücklichen Durchführung des Protestes sich zu verlassen gedenke.

Da erfolgte die Antwort des Königs von Preußen an die Deputation der Nationalversammlung und langte die Circularnote der preußischen Regierung an, welche die Erklärungen der einzelnen Staaten über die Reichsverfassung und die Wahl einforderte. In den staatsmächtigen Kreisen war man außerordentlich befriedigt. Die preußische Wendung legte ja die ganze nationale Angelegenheit aus den Händen der Nationalversammlung in die der Diplomatie, und die bairische ward überdies von großen augenblicklichen Verlegenheiten befreit. Die Verhinderung jenes königlichen Manifestes an das bairische Volk, welches im Werke gewesen, konnte nunmehr vom Ministerium dem Staatsoberhaupte gegenüber als ein wesentlicher Dienst bezeichnet werden. Die bereits fertige bairische Protestnote gegen die Verfassung, den Erbkaiser und namentlich ein hohenzollernsches Kaiserthum ließ sich mit einigen Redactionsänderungen in die abverlangte Erklärung umformen, und wurde es auch. Dem Andringen des östreichischen Cabinets, daß auch Baiern seine Abgeordneten aus der Nationalversammlung abberufe, ließ sich entgegnen, daß dies vor der Hand ein weder nöthiger noch weiser Eclat sein würde, ohne daß man doch damit in principiellen Zwiespalt mit der olmützer Diplomatie zu gerathen und ohne daß man die Hoffnung auf spätere Willfährigkeit auch in diesem Punkte abzuschneiden brauchte. Alle diese Hinhaltungen und Zögerungen wurden aber für Baiern noch um so wichtiger, als das preußische Ministerium in der That für den Augenblick nicht einmal eifrige Wünsche für den Beitritt der Mittelkönigreiche zu hegen schien, während die östreichischen und russischen Vertreter an deren Höfen zu einer gemeinsamen Entwickelung ihrer Politik rathen mochten, und für Baiern, als den größten dieser Staaten, hierbei neue Hoffnungen zu winken schienen. Diese Hoffnungen wurden vorzüglich noch durch eine Agitation der bairischen Abgeordneten in Frankfurt unterstützt. Wenn Preußen ablehne, sagten sie, sei der Moment für Baiern, das katholische, gekommen. Es müsse dann im Handumwenden die Reichsverfassung anerkennen. Der Zorn über die preußische Ablehnung werde ihm die Reichskrone zuwerfen; Westfalen und das Rheinland würden sofort dem Reiche zutreten; Preußen würde dadurch in den Nordosten zurückgeschleudert. Chimärisch war der Plan allerdings. Aber was erschien denn in jener Zeit unmöglich? Gab man auch den Parlamentsabgeordneten, welche in dieser Angelegenheit anfragend nach München kamen, keinen bestimmten Entscheid, konnte man doch jedenfalls eine Weile hinwarten, und, wenn

das Glück günstig war, mochten sich überschwängliche Hoffnungen über Nacht erfüllen, ohne daß irgendwie und irgendwo Verdacht und Gefahren einer Usurpation berechtigt hervortreten konnten. Inwieweit nun das damalige bairische Ministerium mit diesen Ideen befreundet war, oder ob neue Einflüsse auf den obersten Willen wirkten, sodaß das Ministerium wenigstens den Gang solcher Dinge nicht hindern zu müssen meinte — dies Alles läßt sich heute noch nicht feststellen. Wenn man auch in die Archive des bairischen Ministeriums des Äußern dringen könnte, würden sich vielleicht wenig aufklärende Documente vorfinden. Nur beiläufig mag bemerkt sein, daß eben um jene Zeit von der Pfordten aus der Diplomatenloge der Paulskirche nach München oder vielmehr nach Nymphenburg zurückgekehrt war und dort so regelmäßig zu den intimsten Berathungen gezogen wurde, daß das Gerücht an Verbreitung und Sicherheit zunahm, er sei zum Nachfolger des Grafen Bray bestimmt, welcher, die factische Beseitigung seines Raths und die Umgehung der Beamten seines Ressorts bei den Verhandlungen mit Olmütz erkennend, bereits zwei mal sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte.

Noch geschah allerdings dieser Schritt nicht; aber die Vorzeichen dafür mehrten sich. Vorerst ward Graf Lerchenfeld-Köfering nicht zurück nach Frankfurt, sondern zu den Berliner Conferenzen gesendet. Die Stelle eines bairischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt blieb unbesetzt, obschon die östreichische Note (vom 5. April) die Fortführung der Reichsverweserschaft durch den Erzherzog Johann gefodert, dagegen die Nationalversammlung, also den andern Factor der Centralgewalt, als fortexistirend nicht mehr anerkannt hatte, weil sie durch ihre Beschlüsse vom 28. März den Weg der Vereinbarung verlassen habe. Gleichzeitig wurde der bairische Landtag noch vor dem Ablaufe seiner Vertagungsfrist abermals, und zwar bis 15. Mai vertagt. Motivirt war diese Entschließung durch die „fortdauernde Ungewißheit über die Lösung der deutschen Frage und den Einfluß der letztern auf mehre wichtige Gesetzvorlagen". Diese feste Entschlossenheit, bei den Entscheidungen über die deutsche Frage die Landesvertretung gar nicht mehr hören, sondern ihr nur unabänderliche Entschlüsse, vollendete Thatsachen vorführen zu wollen: sie stammte nicht von den bis da leitenden Principen und Persönlichkeiten. Das war ein neuer Geist — das sagte sich Jeder; und man wollte allerdings Herrn von der Pfordten darin erkennen. Endlich fiel auch noch eine andere Signatura temporis in denselben Moment, ob auch nicht aus denselben Regionen stammend, doch schwerlich ohne einigen Seitenblick auf ihre Stimmungen hervortretend. Am 14. April kam nämlich der oberste Gerichtshof zu München in den Fall, sich über die Gültigkit der Grundrechte auszusprechen. Der Staatsanwalt bekämpfte sie und der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an.*) Dem gegenüber mehrten sich jedoch im ganzen Lande die Adressen und Demonstrationen für die Anerkennung der Reichsverfassung. Während der eigentliche Demokratismus auf die Wunden höhnend hinzeigte, welche sich das dynastische Princip in Baiern durch seine Haltung in der deutschen Frage geschlagen, grollte das reactionäre Baiernthum über dieselbe Scheu vor energischen Entscheidungen — nur aus entgegengesetzten Gründen. Das liberale, doch specifische Baiernthum aber verwünschte die immer haltlosere Hingabe an die olmützer Politik. Alle andern Parteien vereinten sich im Rufe nach der Verfassung. Aus den fränkischen Städten zumal erhoben sich die lautesten Stimmen; von den constitutionellen Vereinen ergingen die dringendsten Bitten; um die deutschen Vereine scharten sich auch die politisch Parteilosen, jetzt von der offenen Nothwendigkeit gedrängt. Wie aber von den gouvernementalen Elementen alle diese Stimmen aufgenommen wurden, dafür zeugte unter Andern die Bemerkung der officiellen „Neuen Münchener Zeitung", daß eine Adresse des gesammten erlanger Senats in jenem Sinne „hier

*) Drei andere Appellationsgerichte Baierns sprachen sich sofort bei ähnlichen Fragen in gleichem Sinne aus. Die „Neue Münchener Zeitung", welche dies triumphirend verkündete, wagte dieselben doch nicht namentlich aufzuführen.

viel Heiterkeit" erregt habe. Mochten auch von allen Seiten, aus allen Kreisen immer neue Stimmen für die Reichsverfassung sich erheben: man stellte ihnen hartnäckig das Verhalten entgegen, als seien dies nur für Kundgebungen Einzelner, denen ebenso die Wahrhaftigkeit der eigenen Überzeugung wie die Majorität derjenigen Elemente fehle, als deren Gesammtausdruck sie sich gaben. Früher hatte man jedoch ähnliche Kundgebungen als Resultate einzelner Volksagitatoren hingestellt, von denen die Massen zur Beistimmung für etwas verleitet worden seien, was sie nicht recht verständen, wovon sich die „Einsichtsvollen im Lande, die echten Patrioten, die wahren Träger der Bildung" u. s. w. ausgeschlossen hätten. Dagegen jetzt, wo communale und wissenschaftliche Corporationen im Namen der ihrer Leitung anvertrauten Gesammtheiten sprachen, nannte man die Autoritäten selbst getäuscht, vom Modetaumel hingerissen, und vermißte die energischen Kundgebungen „des eigentlichen Volks, des unbefangenen, von Doctrinen nicht misleiteten Publicums". Beinahe schien es, als fodere man, anstatt der erlaubten und gesetzmäßigen Offenbarungen des Willens und Wunsches der Majoritäten, ungesetzliche und gewaltsame Demonstrationen heraus. Allein gleichzeitig drohten militärische Vorbereitungen, zahlreiche Streifwachen und Wachbereitschaften an allen Orten jeder leisesten Gassenbewegung. Belagerungszustand und Standrecht schwebten überall an einem Haare über den Städten und Landschaften, dies mußte Jedermann erkennen. Die bisherige Rathlosigkeit und Zaghaftigkeit der öffentlichen Gewalt schien verschwunden und an ihre Stelle, ohne vorausgegangenen Staatsstreich, jene Kraft der Regierung getreten zu sein, zu welcher man in andern Staaten durch die sogenannten rettenden Thaten gelangt war.

Endlich ward officiell bekannt gemacht, was factisch eingetreten. Herr von der Pfordten hatte am 19. April, vorläufig unter dem Titel eines Ministers des Außern, des königlichen Hauses und des Handels, die Präsidentschaft des Ministeriums angetreten. Daß Letzteres nicht ebenfalls in seinem Ernennungsdecrete ausgesprochen war, hatte nur formelle Gründe. Herkömmliche Sitte gestattete nicht, den jüngsten Minister sofort mit dem Titel einer Stellung zu schmücken, welche unbetitelt bisher nur die erprobtesten Kronräthe als vortragende Minister eingenommen hatten. Dagegen wußte man sofort im ganzen Publicum, daß Pfordten die Übernahme seiner Portefeuilles an zwei Bedingungen geknüpft hatte: Herstellung einer Ministerpräsidentschaft, Auflösung der gegenwärtigen Volkskammer. Nur mit Mühe war von ihm erlangt worden, daß namentlich die letztere Maßregel noch hinausgeschoben und ihre Ausführung seiner eigenen Verantwortlichkeit anheimgestellt werde. Die abermalige lange Vertagung war sonach offenbar nur eine Vorbereitung auf diesen Schritt; die Fernhaltung des Beiraths der Volksvertreter im wichtigsten Momente der bairischen Geschichte mußte gewiß als geeignetes Mittel erscheinen, alle parlamentarischen Leidenschaften so sehr zu reizen, daß sie im ersten Momente, wo ihnen die Möglichkeit ihrer Kundgebung ward, der vorbereiteten Regierung auch formelle Vorwände für eine solche Maßregel boten. Alle Adressen und Bitten aus allen Theilen des Landes um Aufhebung der Vertagung und sofortige Einberufung der Kammern blieben also ebenso fruchtlos und unerhört als die Demonstrationen für die Einführung der Reichsverfassung. Der neue Minister stand fest, während anderwärts das Andrängen der Kammern und des Volks die Rathgeber an höchster Stelle in die größte Verwirrung setzte. Diese Festigkeit imponirte den eines solchen Verhaltens ungewohnten Baiern, und obschon Pfordten keine einzige Sympathie für sich hatte, erwartete man doch wirklich von ihm eine neue, selbständige bairische Politik, vor allem eine Emancipation von auswärtigen Einwirkungen. Daher die allgemeine, beinahe fieberhafte Spannung auf die officielle Kundgabe des Standpunkts seiner Politik in der deutschen Frage; daher auch die Bedeutungslosigkeit, in die seit seinem Eintritt die andern Mitglieder des Ministeriums getreten waren. Eben weil keine einzige Partei von vornherein mit der Erwählung Pfordten's einverstanden, weil jede von ihm voraussetzte, daß ihm keine einzige Consequenz seiner bisherigen politischen Laufbahn

maßgebend sein werde, weil ihm jede Partei zutraute, daß er sein neues Banner mit Hartnäckigkeit und Klugheit vertheidigen werde: eben darum hofften von ihm die Demokraten, die Aristokraten, die specifischen Baiern und die halben Einheitsfreunde gleichermaßen. War nicht von vornherein mit ihm zu gehen, so konnte man doch vielleicht die Bahn eines Compromisses gebrochen sehen. Die Erklärung Baierns vom 23. April war ein Ereigniß — solange man sie nicht in ihrem ganzen Umfange kannte. Und desto stärker wirkte die allseitige Enttäuschung, als sie vorlag; auch ohne daß man noch wußte, wie Graf Lerchenfeld-Köfering an demselben 23. April seinen Austritt aus den Berliner Conferenzen über die Reichsverfassung vorzugsweise dadurch motivirt hatte: daß nicht zu wissen sei, wie Östreich, Rußland und England sich zu der deutschen Oberhauptsfrage verhalten würden.

Offenbar setzte auch der neue Minister Baierns auf die moralische Wirkung der Note vom 23. April außerordentliche Hoffnungen. Nicht genug, daß ihr Wortlaut von der „Frankfurter Zeitung" fast in demselben Momente veröffentlicht wurde, wo die Übergabe des Documents im berliner Cabinet erfolgte, mußten auch die „fliegenden Buchhändler" der münchener Straßenecken mit einem Abdrucke desselben der geringen Verbreitung der officiellen „Neuen Münchener Zeitung" im eigenen Lande hülfreich unter die Arme greifen. Und was gab die Note? Um Baierns Vereinbarungstheorie nochmals zu begründen, berief sie sich einleitend auf die bundestäglichen Ausschreiben vom 30. März und 7. April 1848, wonach „Nationalvertreter für die zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Reichsverfassung gewählt werden sollten". Aber diese Ausführungen hatte man bereits verschiedentlich in bairischen Manifesten gelesen, sogar fast wörtlich gleichlautend. Man empfing also jetzt wieder abgenützte Reste der Bray'schen Hinterlassenschaft. Im nächsten Abschnitte fand sich ein olmützer Widerhall. Derselbe beschuldigte die Nationalversammlung der „Ausschließung" Östreichs, welche „eine Verleugnung der ganzen deutschen Geschichte und ein Undank des übrigen Deutschland gegen Östreich, das zu keiner Zeit die deutsche Sache verlassen habe" genannt ward. Hierauf folgten von neuem Bray'sche Ansichten: daß nämlich der deutsche Bundesstaat durch die Reichsverfassung in einen Einheitsstaat verwandelt worden sei, dessen charakteristisches Zeichen das Kaiserthum und die alle Einzelstaaten zersetzende Centralisation. „Eine solche Centralisirung eines großen Volks", hieß es weiter, „ist nach dem Zeugnisse der ältern und neuesten Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwickelung und Bildung, seiner innern Ruhe und selbst seiner Freiheit." Dafür wurde das „Stammesleben" gefeiert; denn dadurch entfalte sich die Gesammtkraft der Nation. Dagegen sei es das Gefährlichste, wenn einem Volke eine Verfassung gegeben werde, die seinem Wesen widerstreitet; denn entweder werde alsdann diese Verfassung selbst nicht ins Leben treten, oder sie werde das Leben und die geistige Kraft des Volks vernichten. Die von den Nationalvertretern beschlossene Verfassung widerspreche also — meinte die Note — dem Wesen des Volks. Wo aber blieben noch verfassunggebende Factoren? In den Regierungen? Also diese kannten das Wesen des Volks besser, oder sollten es im schlimmsten Falle darauf ankommen lassen, daß überhaupt keine Verfassung ins Leben trete, wenn die Kraft der Octroyirung nicht stark genug sein würde, das Leben und die geistige Kraft des Volks zu vernichten? So lauteten die Gegenfragen im Publicum. Und weiter wurde die Kundgebung der bairischen Kammern gegen die Trennung von Östreich und ein preußisches Erbkaiserthum mit Übergehung aller nachfolgenden Ereignisse als unwiderlegliche Rechtfertigung zu einer decentralisirenden Reichsverfassung bezeichnet, obgleich „die bairische Regierung keineswegs verkennt, daß die deutsche Nation einer kräftigern Einigung bedarf und fähig ist, als sie bisher genoß". Also doch eine bundesstaatliche Verfassung? Keineswegs, wenn man es auch so nannte. Vielmehr meinte die Note: es dürfe „nicht unbeachtet bleiben, daß jedem Volke in der Weltgeschichte sein besonderer Beruf zukommt, daß die politische Macht nach außen weder die einzige noch die edelste Aufgabe eines Volks ist, daß der Grad derselben nicht blos durch

die Verfassung, sondern auch durch das Gebiet und den Geist des Volks bedingt ist und zu dem innern Glücke des Volks nicht selten in umgekehrtem Verhältnisse steht". Deutschland sollte also keine gebietende Macht werden, sondern ein Object pentarchischer Conferenzen bleiben? Auch dies nicht. Vielmehr täuschte sich ganz Deutschland, wenn es in den bisherigen Resultaten der äußern Politik Deutschlands eine Schmach erblickte. Denn „nachdem selbst die dermalige Gesammtverfassung Deutschlands, ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit, sich seit einem Jahre stark genug gezeigt hat, um die äußern und innern Feinde siegreich zu bekämpfen, kann man sich überzeugen, daß Deutschland nicht völlig centrasirt zu werden braucht, um eine starke Gesammtregierung zu erhalten". Diesen „für ganz Deutschland in gleicher Weise anwendbaren Gründen, welche allein schon die bairische Regierung von der Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung abhalten müssen", folgte endlich eine specielle Aufstellung der specifisch bairischen Gegengründe. Sie bewegte sich abermals in der traditionellen Phraseologie von der „tausendjährigen Geschichte" Baierns, von seiner „Größe und seinen eigenthümlichen Zuständen", welche von einer „in der erbkaiserlichen Centralisation liegenden Vernichtung aller Selbständigkeit" tödtlich getroffen würden u. s. w. Neues fand sich also auch hier nicht, ebenso wenig das Alte, Bekannte in neuer oder besonders wirksamer Form. Selbst der Schlußsatz erschien nur als Paraphrase eines Satzes der Schwarzenberg'schen Note vom 13. Febr., indem dieser versicherte: „Wenn die Reichsversammlung auf die Vereinbarung nicht eingeht, so kann die bairische Regierung die Beschlüsse der Reichsversammlung nicht als bindend anerkennen und muß jede Verantwortung der sich daraus ergebenden Folgen von sich abweisen."

Daß ein solches Antrittsmanifest weder dem diplomatischen Geiste noch dem politischen Charakter des Premierministers bei irgend einer Partei des Landes Zutrauen verschaffen konnte, bedarf kaum der Erwähnung. Je kälter es von den Feinden des nationalen und politischen Fortschritts aufgenommen wurde, weil noch immer einige Zugeständnisse an die Einheit und Freiheit darin enthalten schienen, desto gereizter antworteten ihm die Verfechter einer nationalen Politik, deren gemäßigtere Fractionen sogar sich dem Sturme anschlossen. Wie sich aber diese Stimmungen weiter entwickelten, wie dennoch das Ministerium Pfordten unter der Gunst der allgemeinen Verhältnisse seine Politik bis zum relativen Siege führen konnte, wie es seitdem Baierns Geschicke lenkte: dies fällt über den Kreis hinaus, welchen wir unserer Darstellung ziehen mußten. Jedenfalls darf der unbefangene Historiker nicht leugnen, daß mit Pfordten ein epochemachender Abschnitt im bairischen Staatsleben eintrat. Die äußerlichen Schwankungen des Regierungsprincips endeten, indem der Übergang von ihm gefunden wurde. Pfordten vollführte ein schwieriges Werk, indem er die mittelstaatliche Politik in eine systematische Praxis überleitete. Ja, man mag es sogar als eine Wahrheit gelten lassen, wenn er der Befestiger der Mittelkönigreiche genannt wird.

Die deutsche Flotte

von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung.*)

Zu allen Zeiten sind die deutschen und nordischen Völker tüchtige Seefahrer gewesen. Sachsen, Friesen und Franken treten als solche in die Geschichte ein. Die Chauken an der untern Weser beunruhigten schon im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Küsten des heutigen Frankreich. Schon seit dem 3. Jahrhundert landeten Sachsen und Angeln in Britannien, das sie später eroberten und England nannten. Was die Phönizier und Griechen nicht verstanden: mit halbem Winde zu segeln, das erfanden die germanischen Seeleute und steuerten so ins hohe Meer hinaus. Den Compaß kannten sie früher als die Italiener, welche den Gioja aus Amalfi als dessen Erfinder angeben; die Striche desselben führen bei allen Völkern deutsche Namen. Lange zuvor, ehe Holland und England als Seemächte zählten, schickten die Hansen mächtige Flotten in See; sie haben auch zuerst Kanonen auf die Schiffe gebracht. Gewaltige Thaten geschahen zwischen 1099, wo bewaffnete Schiffe Bremens die Kreuzfahrer im Orient unterstützten, und 1534, wo die lübeckische Flotte, im Bunde mit einigen Ostseestädten, die mit den skandinavischen Kronen verbündeten holländischen Schiffe aus der Ostsee trieb. Mit Wullenweber ging indessen auch der Abendglanz des Hansabundes zu Ende. Des Großen Kurfürsten von Brandenburg Versuche, eine Flotte und Colonien sich zu schaffen (seit 1675), gab der zweite Nachfolger, König Friedrich Wilhelm I. 1720 auf, und allerdings war damals Preußen noch viel zu schwach, um die Lasten einer Land- und Seemacht allein tragen zu können. Doch erlosch die Erinnerung an die frühere Seegröße in dem deutschen Volke nicht, und bei günstiger Gelegenheit, in dem Momente eines allgemeinen Aufschwungs trat der Gedanke an die Wiederherstellung einer Seemacht sofort in den Vordergrund und suchte sich zu verwirklichen.

Theoretische Anregungen.

Der Ausgangspunkt für diesen wie für andere Gedanken deutscher Einheit und Größe ist das Jahr 1840. Vorher haben wir nur aus dem Jahre 1817 eine Hindeutung auf die deutsche Flotte zu bemerken. Als Corsarenschiffe dem deutschen Handel sogar innerhalb der Nordsee empfindlichen Schaden zufügten, und hierüber Beschwerde bei dem Deutschen Bundestage einlief, wies der badische Gesandte die Dringlichkeit und Möglichkeit einer deutschen Marine nach, um einen selbständigen Schutz zu gewinnen, „welcher die Nationalehre wie das Gesammtinteresse der deutschen Handelsindustrie und des deutschen Völkerrechts wider Schmach und Verletzung zu sichern allein im Stande sei". Dabei blieb es! Es war erst das Zusammentreffen des Thronwechsels in Preußen mit den französischen Rheingelüsten, welches

*) Unter dem Titel „Die deutsche Kriegsflotte" theilten wir im Herbst 1848, im ersten Bande der „Gegenwart", S. 439—472, einen Artikel mit, der Deutschlands Seestellung und Seeinteresse erörterte, unsere nationalen Hülfsmittel zur Herstellung einer Flotte allseitig ins Auge faßte, und auch die verschiedenen Schritte aufzählte, welche seit den Märztagen in dieser Angelegenheit mit Erfolg gethan worden waren. Der Verlauf der damaligen Bestrebungen, dem Gesammtvaterlande eine Kriegswehr zur See zu schaffen, ist indessen den ersten Anfängen und den patriotischen Hoffnungen und Opfern so entgegengesetzt ausgefallen, daß wir nochmals in diesem Werke auf die Sache zurückkommen und einen actenmäßigen Bericht über die Verkümmerung und das schnelle Ende jenes ersten Versuchs für eine deutsche Kriegsflotte mittheilen wollen. Die gegenwärtigen Anstrengungen Preußens, seinen eigenen Seekräften eine umfassendere und selbständige Entwickelung zu geben, noch mehr die Ereignisse zur See, welche sich im Kampfe der Westmächte gegen Rußland an unsern nördlichen Küsten vorbereiten und unsere commerziellen wie politischen Verhältnisse so tief berühren müssen, legen uns ohnedies die Erinnerung gerade an diesen Gegenstand sehr nahe. D. Red.

der Nation diese Angelegenheit näher brachte. War schon die Verbindung eines großartigen Ausdrucks der öffentlichen Meinung durch ganz Deutschland mit der sichern Hoffnung auf Reformen in dem größten deutschen Staate wichtig genug, so kam noch Manches dazu, gerade nach dem Meere hin die Blicke des Volks zu lenken. G. Herwegh sang mit prophetischen Schwunge seine „Deutsche Flotte" zur sechsten Säcularfeier der Stiftung der Hansa, und einige Jahre später folgte F. Freiligrath im „Glaubensbekenntniß" mit den nicht minder prophetischen „Flottenträumen". Nach Ablauf der Sundzollverträge hatte Preußen im Jahre 1842 Verhandlungen über Ermäßigung und Ablösung jenes Zolls begonnen, und das Buch von H. Scherer: „Der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtliche politische Lösung" (Berl. 1845), brachte dieses auf der deutschen Seeummacht beruhende Verhältniß zur allgemeinern Kenntniß. Die schleswig-holsteinische Sache begann seit 1846 in immer weitern Kreisen auch des innern Deutschlands Anklang zu finden, und ihre historische Betrachtung führte unmittelbar zurück auf die Seemacht der Hansa, auf die Wichtigkeit des Landes zwischen Elbe und Trave, insbesondere die des Hafens zu Kiel, auf den Jahrhunderte langen Kampf gegen Dänemark. Die Übersichten in den drei Jahrgängen von Müller's „Statistischem Jahrbuch" (Leipz. 1845—47) ließen mit Erstaunen erkennen, daß nach England und Nordamerika das ideale Deutschland, d. h. mit Einrechnung von Östreich und des „Dansk Eiendom" von Holstein, die größte Handelsflotte, aber auch die einzige unbeschützte habe. Einmal auf diesen Gegenstand hingewiesen, fand man bald heraus, wieviel treffliche, bisher von Fremden allein ausgebeutete Elemente für Material und Mannschaft einer Kriegsflotte Deutschland besäße. Man erinnerte sich der berühmten Seehelden deutscher Geburt in fremden Diensten, in dänischen, schwedischen, englischen, holländischen und russischen: des aus Geldern stammenden englischen Admirals A. Keppel (1725—86); des schwedischen Admirals Stedingk aus Pommern, der bei Swenska-Sund 1790 über den russischen Admiral, Prinzen Karl Heinrich Otto von Nassau-Siegen (1745—1805), siegte. Letzterer hatte früher die Türken bei Otschakow und Kinburn, die Schweden bei Rotschensalm und Högfors überwunden. Ein Product dieser gährenden, über das zunächst Erreichbare unklaren Stimmung war die anregende, aber ihr Ziel überschreitende Schrift: „Die Nothwendigkeit großer deutscher Colonien und Kriegsflotten. Von H. von O." (Leipz. 1845), welche sich durch den ersten Satz: „Deutschland muß endlich eine See- und Colonialmacht ersten Ranges werden", charakterisirte. Wahrscheinlich von demselben Verfasser ging aus die „Denkschrift über die Erhebung Preußens zu einer See-, Colonial- und Weltmacht ersten Ranges. Dem ersten Vereinigten Landtage überreicht von H. von der Oelsnitz" (Berl. 1847).

Diesen mannichfachen patriotischen Bestrebungen gegenüber geschah indessen von Seiten des Bundes nichts. Anders war es in Preußen. Dort hatte man seit der Erdumsegelung, welche Capitän Wrede und der Naturforscher E. Meyer auf dem Schiffe „Luise" im Interesse des Handels und der Wissenschaft und im Auftrage der Seehandlung unternommen, seit Gründung der Schiffahrtsschulen zu Danzig und Stettin, den maritimen Verhältnissen des Staats größere Aufmerksamkeit zugewendet. Stettin blühte auf, und selbst Köln baute Seeschiffe. Endlich wurde 1842 das erste preußische Kriegsschiff, die Corvette „Amazone" erbaut und während der folgenden Jahre auf Übungsfahrten geschickt. Um die Seefahrt zu heben, wurde verordnet, daß die Dienstzeit eines Matrosen auf Seeschiffen ihm als Kriegsdienst angerechnet und von seiner Dienstzeit im Landheer abgezogen werden solle. In Deutschland überhaupt hatte die vielfache Besprechung der Flottenangelegenheit, welche, wie die Nothwendigkeit, so auch die Schwierigkeit der neuen Einrichtung hervortreten ließ, das öffentliche Urtheil bis 1848 so weit abgeklärt, daß man statt jener hochfliegenden Plane einer Seemacht ersten Ranges zunächst einen Küsten- und Handelsschutz verlangte. Einen praktischen Weg dazu zeigte der brasilische Generalconsul in Berlin, J. J. Sturz. Derselbe ließ 1848, doch noch vor der Krisis,

in Berlin eine Flugschrift erscheinen: „Soll und kann Deutschland eine Dampfflotte haben und wie? Mit Hinblick auf Deutschlands Schiffahrt, Handel, Industrie und Auswanderung; besprochen von Germano-Brasilicus", worin er eine Packetbootverbindung zwischen Hamburg und Rio de Janeiro mittels deutscher, kriegsfähig zu bauender Dampfschiffe vorschlug. Über die Stärke der schutzlosen deutschen Handelsmarine beim Eintritt der Krisis liegt die Angabe vor, daß sie, mit Abrechnung von 1500 östreichischen Schiffen von 220000 Tonnen, etwa 5300 Schiffe zählte von 676000 Tonnen. Darunter waren: 840 preußische Fahrzeuge von 245580 Tonnen, 608 hannoversche von 59364, 104 oldenburgische von 15424, 335 mecklenburgische von 73750, 2795 schleswig-holsteinische (genau genommen dürfen zu Anfang 1848 die schleswigschen Schiffe nicht zur deutschen Handelsflotte gerechnet werden) von 109249, 249 hamburgische von 67853, 246 bremer von 91390, 68 lübecker Fahrzeuge von 14073 Tonnen Tragbarkeit. *) Mit Abrechnung von 2000 kleinen Küstenfahrern, kommt J. von Wickede („Deutsche Vierteljahrsschrift", 1850; I, 265) zu dem Ergebniß von 2450 Seeschiffen mit etwa 44000 Mann Besatzung, ohne die adriatische Marine. **) Trotz dieser unermeßlichen Seeinteressen, die das deutsche Volk in seiner Handelsmarine besaß, fehlten ihm doch die Mittel, diese Interessen selbst gegen die Unbilden der geringsten der Seemächte zu schützen. Am 14. April 1848 wurden die ersten deutschen Schiffe im Sund von den Dänen mit Beschlag belegt, und vom 29. April war die Proclamation datirt, welche die deutschen Häfen in Blockadezustand erklärte. Gleich darauf erschienen dänische Fregatten vor den Mündungen unserer vornehmsten Ströme. Da flüchteten sich die deutschen Schiffe in englische Häfen und versteckten sich zum Theil gar in die Buchten von Riga und Petersburg. Hamburgische Schiffe gingen durch Scheinverkäufe an russische Besitzer über und nahmen russische Namen und russische Flaggen an. Den Hafen von Emden schützte allein der Umstand vor der Sperre, daß das westliche Ufer des Dollart niederländisch ist. Hamburgs Gesammtverkehr betrug 1847 beinahe 600, 1848: 460, 1849: 563, 1850: 667 Millionen Mark; der von Bremen 1847: 63, 1848: 49, 1849: 67, 1850: 70 Millionen Thaler Gold.

Die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt für die Flotte.

Ehe die deutschen Centralbehörden in Frankfurt etwas thun konnten, waren in Hamburg, Bremen, Kiel (Anfang Mai 1848) und später in andern Hafenstädten Flottencomités und Marineausschüsse zusammengetreten. Bereits am 13. April 1848 war ein Bundesbeschluß erfolgt, des Inhalts: Preußen sei zu ersuchen, bei den Unterhandlungen mit Dänemark zugleich ein Hauptaugenmerk auf die Sicherung des deutschen Handels und der deutschen Schiffahrt zu richten, und womöglich durch Vertrag mit einer Seemacht für den Schutz der deutschen Küsten und Seestädte Vorsorge zu treffen. Sodann regten die dem Bundestage beigeordneten Vertrauensmänner an: „Die Bundesversammlung möge das Geeignete vorkehren, damit auch zur See der bewaffnete Schutz Deutschlands nicht fehle." Die Folge davon war der Bundesbeschluß vom 18. April: darüber das Gutachten der Gesandten von Preußen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und den Freien Städten zu hören. Diese Commission stattete nun am 20. April Bericht ab und stellte den Antrag: einige Sachverständige nach England zu schicken, zunächst behufs Ankaufs des in Liverpool erwarteten nordamerikanischen Dampfschiffs „United States" (später als „Hansa" eines der schönsten Schiffe der deutschen Flotte und jetzt unter demselben Namen bremen-neuyorker Packetschiff), und dann wegen Erwerbung von Ausrü-

*) Vgl. „Die deutsche Kriegsflotte" im ersten Bande der „Gegenwart", S. 457.

**) Vgl. auch G. W. Ölrich, „Deutschland zur See, seine Schiffahrt und sein Handel mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsmarine" (Hamb. 1849).

stungsgegenständen für Kriegsschiffe. Bremen und Hamburg bezeichneten die Sachverständigen zu dieser Sendung, während Preußen und Hannover es übernahmen, durch ihre Gesandtschaften in London die Bemühungen jener Commission fördern zu lassen. In derselben Sitzung vom 20. April wurde auf Anregung des Funfzigerausschusses beschlossen: durch Verwendung der östreichischen Gesandtschaft anfragen zu lassen, ob der Östreichische Lloyd zu Triest geneigt sei, einige seiner Dampfschiffe in die nördlichen Meere als Kriegsschiffe zu vermiethen. Hierauf wurde der hamburgische Bundestagsgesandte, Syndikus Banks, von der Bundesversammlung nach England gesandt, um außer andern Gegenständen die Bildung einer deutschen Kriegsflotte ins Auge zu fassen. Am 9. Mai ernannte der Funfzigerausschuß eine Commission für die Marineangelegenheiten Deutschlands, welche am 11. Mai einen Aufruf an ganz Deutschland zu gemeinsamen Bestrebungen erließ und eine Auffoderung zu einem „Marinecongreß", der am 31. Mai in Hamburg zusammentreten sollte. Am 26. Mai wurde in der deutschen Nationalversammlung der Antrag Heckscher's angenommen, als Mittelpunkt der auf die Flotte bezüglichen Bestrebungen durch die Abtheilungen aus der Nationalversammlung einen Marineausschuß zu bilden, als dessen Mitglieder am 31. Mai Roß von Hamburg, Teichert, Jordan und von Radowitz von Berlin, Röben von Dornum, Brons von Emden, Gevekoht von Bremen, Franke von Rendsburg, Deetz von Wittenberg, Kerst von Birnbaum, Herr von Hagenow von Langenfelde, Burger, von Bruck und Jenny von Triest, und Graf Coronini-Cronberg von Görz bezeichnet wurden. Der hamburger Marinecongreß foderte als Minimum einer deutschen Flotte 8 Segelfregatten von 60 Kanonen, 4 dergleichen von 40, 6 Dampfschraubenfregatten von 500 Pferdekraft und 1500 Tonnen, 6 Dampfrädercorvetten von 3—400 Pferdekraft und 9—1200 Tonnen, mit Bombenkanonen bewaffnet. Bei diesem Plane war der Grundsatz festgehalten, daß Deutschland anfangs nur als Seemacht zweiten Ranges auftreten möge. Die Bestimmung des Geschwaders im Frieden würde sein: 1) Stationirung von Kriegsfahrzeugen in die Gewässer, in denen deutscher Handel und deutsche Bürger Schutz bedürfen; 2) Unterstützungen diplomatischer Verhandlungen durch bewaffnete Macht, Überführung von Gesandten u. s. w.; 3) Übung der Offiziere und Mannschaften. Die Besatzung dieses Geschwaders berechnete man auf 9140 Mann, die Herstellungskosten auf 10½ Millionen Thaler, die jährlichen Unterhaltungskosten aber auf 3,620000 Thaler. Die in den ersten beiden Jahren zu erbauenden Schiffe sollten einen Aufwand von 4,750000 Thalern erfodern. Der Vorschlag wurde am 9. Juni der Bundesversammlung mitgetheilt. In der Sitzung vom 8. Juni hatte in der deutschen Nationalversammlung Radowitz namens des Marineausschusses den Antrag gestellt: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Bundesversammlung zu veranlassen, die Summe von sechs Millionen Thalern auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen und zwar drei Millionen sofort und drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses." Damit sollten 2 schwere Fregatten, 4 Corvetten, 2 größere und 4 kleinere Dampfschiffe und 200 Kanonenboote beschafft werden. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 14. Juni berathen, wobei nur ein einziges Mitglied (Grubert aus Breslau) dagegen sprach, und mit einer „an Einhelligkeit grenzenden Mehrheit" angenommen. Zur Ausführung dieses Beschlusses brachte die Provisorische Centralgewalt mittels der Verordnungen des Reichsverwesers vom 10. Oct. 1848 und 12. Febr. 1849 die Summe von sechs Millionen Thalern zur Umlage. Von dieser Summe wurden bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Bundes-Centralcommission eingezahlt: 3,629047 Gulden 41 Kreuzer; rückständig blieben 6,870952 Gulden 19 Kreuzer. Bis 31. Dec. 1849 hatten vollständig eingezahlt: Hannover, Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Oldenburg, Anhalt-Dessau, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Schaumburg, Lippe und die vier Freien Städte. Östreich hatte gar nicht gezahlt, und schon am 16. Oct. und 8. Dec. 1848 ausdrückliche Verwahrung gegen die Theilnahme an der Umlage eingelegt. Ohne ausdrückliche Verwahrung, vielmehr aus aufschiebenden Motiven, zahlten nicht:

Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg-Limburg. Die übrigen Regierungen zahlten theilweise ein; Baden, Mecklenburg-Strelitz, Reuß ältere Linie und Hessen-Homburg jedoch erst im Jahre 1850.

Indessen, wie erfreulich auch dieser fast einstimmige Beschluß war — eine wirkliche Hülfe geschah für die nächste Gegenwart nicht. So demüthigend das Zittern einer Küstenbevölkerung von mehren Millionen, mit mächtigen Städten und starken Festungen vor wenigen, kaum bemannten Fregatten war, über deren kleinste Bewegungen förmliche Bulletins durch ganz Deutschland gingen; so groß der Verlust, den der deutsche Handel litt; so geringe Seekräfte auch nur erfoderlich gewesen wären, um die deutschen Häfen zu schützen und den Übergang über die schmalen Meerstraßen des Kleinen Beltes und des Alsener Sundes zu decken, die Einmischung der fremden Mächte fernzuhalten und den dänischen Krieg zum schleunigen Ende zu bringen: man gefiel sich doch immer noch in Phantastereien und machte fast mit kindischer Einfalt Vorschläge zur Abhülfe und Hoffnungen geltend, die den Zorn des ernsten Patrioten und den Hohn der Fremden herausfodern mußten. So weit ging damals noch die politische Unschuld, daß Zeitungen die Nachricht von einer amerikanischen Hülfsflotte bringen konnten, welche noch dazu in fabelhaft kurzer Zeit mit 30 Segeln in der Nordsee erscheinen sollte. Als sie nicht kam, hoffte man auf die Holländer, welche seit 1815 ihre Freundschaft für Deutschland genügend zu erkennen gegeben. Dann wollte man Brander ausrüsten und Führer dafür aus Griechenland kommen lassen, und dergleichen. Alles dies trug den Grundzug: die Hände in den Schoos zu legen und andere Völker wirken zu lassen. Die durchaus praktischen Schriften von Peucker („Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands", 2. Aufl., Frankf. 1849); des Prinzen Adalbert von Preußen („Denkschrift über Bildung einer deutschen Kriegsflotte" [verfaßt im Mai 1848], 2. Aufl., 1848); Rintel's („Über Errichtung einer deutschen Seemacht", Bresl. 1848); J. von Wickede's („Eine deutsche Flotte" in der „Deutschen Vierteljahrsschrift") bildeten einen erfreulichen Gegensatz gegen solche Hirngespinnste, desgleichen die freiwillige Betheiligung der Nation, die besonders anfangs einen schönen Aufschwung nahm. Die meisten der Gaben aus dem Innern Deutschlands flossen nach Frankfurt bei dem dortigen Marineausschuß zusammen. Fast in jeder Parlamentssitzung kamen Einsendungen vor, und die aus fernen Ländern überdauerten sogar die deutsche Nationalversammlung. Die in Frankfurt eingelaufenen freiwilligen Beiträge betrugen 192360 Gulden. Bemerkenswerth waren darunter mehre kleine Summen aus einigen Dörfern der bairischen und tiroler Alpen; eine bedeutende Summe (15000 Gulden) aus Oberbaiern, wofür ein eigenes Kanonenboot „Wendelstein" gebaut werden sollte; als Geschenk eines Mechanikers ein treffliches Teleskop für den Capitän des ersten deutschen Kriegsschiffs; eine künstliche Punschbowle in Form einer Bombe, welche der Großherzog von Oldenburg den Offizieren des seinen Namen führenden Dampfers schenkte. Komisch war es, wie halb unbewußt der Particularismus sich den Zugang zu dem deutschen Einigungswerke zu erringen wußte, in dem Vorschlag, die deutschen Staaten (nicht Stämme) in der Flotte zu verewigen bis zur Corvette „Nassovia" und dem Kanonenboot „Reuß-Schleizia" herab. Rührend waren einige Scherflein von Witwen, und besonders bemerkenswerth die bedeutenden Gaben von Deutschen im Auslande, welche die deutsche Seeunmacht immer am lebhaftesten empfunden. So kamen aus Pernambuco 1892, aus Rio de Janeiro 2867, aus Buenos-Ayres 4910, aus Mexico und Mazatlan 1640, Toscana 1000, Messina 725, London 991, Manila 654 Gulden ein.*) Die Küstenländer sandten ihre Beiträge an die Marineausschüsse zu Hamburg (wohin die Deutschen in London 6000 und der Prinz von Preußen von dorther 12000 Gulden schickte), Kiel, Stettin u. s. w. direct ein, wo

*) Vgl. die Zusammenstellung in der „Deutschen Zeitung" vom 16. Nov. 1849

sie sogleich verwendet wurden. Die in Kiel gesammelten Gelder dienten insbesondere zur Stärkung der schleswig-holsteinischen Marine, des einzigen Theils der deutschen Flotte, welcher zu kriegerischer Thätigkeit gelangte. Am 21. Aug. stattete Schmerling der deutschen Nationalversammlung Bericht über den Stand der Flottenangelegenheit ab. Es waren damals die dem Herrn Godefroy in Hamburg abgekaufte Fregatte „Deutschland" von 32 Kanonen, die später nur als Übungsschiff sich tauglich erwies, die Segelcorvette von 12 Kanonen, „Franklin", ein von Herrn Sloman in Hamburg zur Verfügung gestelltes Schiff, drei Dampfboote, welche mit den durch Bundesbeschluß vom 17. Juni aus dem Ulm-Rastadter Baufonds entnommenen Geldern angekauft wurden, und ein Kanonenboot, „St.-Paul", das durch Beiträge der gleichnamigen hamburger Vorstadt zu Stande gebracht und ausgerüstet worden. Schmerling stellte die Entscheidung über die Übernahme der beiden Segelschiffe nach ihrer Besichtigung durch Sachverständige in baldige Aussicht. Doch verhinderten das Ablehnen der dazu ausersehenen Männer, die Ministerkrisis infolge des Malmöer Waffenstillstandes, sowie der Mangel einer eigenen Marinebehörde das Voranschreiten der Organisation, und es bedurfte wiederholter Interpellationen, bis am 7. Nov. Duckwitz die Vorlage über Organisation der Marinebehörde machte, welche man am folgenden Tage annahm, und bis mit Ausschreibung der Matricularumlage begonnen wurde, deren Resultat wir bereits erwähnt haben. Die traurige Wahrheit kam erst am 13. März 1849 durch einen Bericht Beckerath's zutage.

Gleich nach Einsetzung der Marinebehörde war im November die Corvette „Franklin", als zum Seekriegsdienst unbrauchbar, unter Ersatz der Einrichtungskosten, dem Eigenthümer zurückgestellt worden, während man die drei vom Bundestage angekauften Dampfschiffe: „Hamburg", „Lübeck", „Bremen" von je 160 Pferdekraft und 5 Geschützen, einer bedeutenden, den ganzen Winter hinnehmenden Reparatur unterwerfen mußte, sodaß am Schluß des Jahres die Seemacht Deutschlands aus der „Amazone", dem armirten preußischen Dampfschiffe „Königin Elisabeth", den kleinen schleswig-holsteinischen bewaffneten Dampfbooten „Kiel" und „Eider", dem schleswig-holsteinischen Schoner „Elbe" und 10 Kanonenbooten, worunter 6 preußische und 1 schleswig-holsteinisches, zusammen mit 60, meist kleinen Geschützen, bestand. Der am 30. April 1849 erstattete ausführliche Bericht des Ministers Duckwitz gab ein treues Bild vom Zustande der Marine kurz vor Auflösung der Nationalversammlung. Nachdem er die Hindernisse aufgezählt, welche der Förderung des Werkes im Wege standen: die aus Unkenntniß entsprungene Ungeduld des großen Publicums, die Geldnoth, die Schwierigkeit, fremde Offiziere zu bekommen, welche ihre sichere Stellung gegen eine, solange Deutschland nicht constituirt wäre, ungewisse, aufzugeben geneigt gewesen seien, den Mangel einer von den Seemächten anerkannten Flagge, die verfehlten Experimente mit dem hamburger Geschwader, das Scheitern eines der drei in England gekauften Dampfschiffe, des „Erzherzog Johann": gab er den Bestand auf 12 Kriegsschiffe an, wovon aber dienstfähig — kein einziges als das untaugliche Schiff „Deutschland". Denn es waren „Erzherzog Johann", „Eckernförde", „Lübeck", „Hamburg", „Bremen" in Reparatur; „Barbarossa", „Bonin" und drei Dampfcorvetten im Bau, und die dritte der in England gekauften Dampffregatten noch nicht eingetroffen. Es lag in der Natur der Sache, daß die letzten neun Monate des Jahres 1849 nichts für die Flotte geschah, als was nöthig war, das Bestehende zu erhalten. Die Kosten dafür schlug der zu Ende des Jahres der Bundes-Centralcommission überreichte Bericht des Marineraths Jordan auf 1,875000 Gulden an, während eine Fortbildung der Flotte nach dem ursprünglichen Plane, besonders durch den Bau der Kriegshäfen, einen weit höhern Antrag erfodert haben würde. Über diese Kriegshäfen war bereits Ende 1848 von dem Professor zu Bonn Chr. Friedrich Harleß (gest. 1853) ein Schriftchen erschienen: „Deutsche Bundeskriegshäfen als Bedürfniß für eine Kriegsmarine. Eine Denkschrift, sachkundigen deutschen Männern zur Prüfung vorgelegt."

Die Flotte unter der Bundes-Centralcommission und dem Bundestage.

Die Stellung der am 30. Sept. 1849 eingesetzten Bundes-Centralcommission war ebenfalls eine solche, daß mehr als die Erhaltung des Bestehenden nicht bezweckt werden konnte. Die Commission hatte aber Alles, was in ihren Befugnissen lag, für die Flotte gethan, und in ihrem Bericht an die Regierungen über die Finanzlage des Deutschen Bundes vom 23. April 1850, in Bezug auf die hervortretende Abneigung mancher Regierungen gegen die Flotte, warnend hervorgehoben, „daß die Auflösung derselben den ungünstigsten Eindruck in ganz Deutschland und ein nicht näher zu bezeichnendes Urtheil über die veranlassenden Gründe hervorrufen würde". Im Februar 1851 hatte die Dresdener Conferenz für den Bedarf der Flotte bis 1. Juli 1851 eine Umlage von 750000 Gulden beschlossen. Aber auch hiermit waren die Schwierigkeiten für die Unterhaltung der Nordseeflotte in dem einmal vorhandenen Umfange nicht beseitigt, sondern zeigten sich vielmehr im Mai 1851, als der Bundestag wieder zusammentrat, eher noch gesteigert. Der Grund dieser Schwierigkeiten lag überwiegend in der Thatsache, daß die zum Unterhalt der Schiffe und der Mannschaften erfoderlichen Geldmittel allmälig versiegten und nicht zur Befriedigung der vorhandenen Bedürfnisse hinreichten. Ein solcher bedauerlicher Zustand machte aber eine schleunige Beschlußnahme über die Zukunft der deutschen Marine vor allem dringend erfoderlich, und Preußen betrachtete es daher als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des Bundestags, in dieser Beziehung eine schleunige Entscheidung zu treffen. Es gelang jedoch nicht, in der ersten Sitzung diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen; dies konnte vielmehr erst am 11. Juni 1851 bewirkt werden. Damals stellte Preußen den Antrag, daß vor allem über die Frage: Ob es in der Absicht des Bundes liege, die Nordseeflotte ferner beizubehalten und hiermit auch den erfoderlichen Kostenaufwand in seinem ganzen Umfange bleibend zu übernehmen? sofort und unverweilt Beschluß gefaßt würde. Gleichzeitig beantragte Preußen die Niedersetzung einer Commission, um die schleunigste Ausführung des gefaßten Beschlusses durch entsprechende Vorschläge vorzubereiten. Außerdem stellte Hannover den Antrag: Die Nordseeflotte als Eigenthum des Deutschen Bundes anzuerkennen.

Dem hannoverschen Antrag war eine besondere Denkschrift beigefügt, welche mit Lob erwähnte: die Kampf- und Seefähigkeit der Fahrzeuge, die Diensttüchtigkeit der Offiziere und Mannschaft, die Umsicht und erprobte Sicherheit der Führung, die geregelte Ordnung der Verwaltung. Die Denkschrift bezeichnete unter den vorhandenen 11 Kriegsschiffen (2 Segel- und 9 Dampfschiffe) die Segelfregatte „Gefion-Eckernförde" als die schönste Zierde der deutschen Flotte, und erwähnte von der Dampffregatte „Hansa": daß ihr an Schnelligkeit und Kriegsstärke nur wenige Dampfschiffe der englischen und französischen Marine gleichzustellen seien. Die 11 Kriegsschiffe: „Eckernförde" mit 48, „Deutschland" mit 32 Kanonen, „Barbarossa" und „Erzherzog Johann" mit je 9, „Hansa" mit 11 Bombenkanonen, die Dampfcorvetten „Ernst August" mit 6, „Großherzog von Oldenburg", „Frankfurt", „Lübeck", „Hamburg", „Bremen" mit je 2 Bombenkanonen, dienten, nach dem Urtheile der Denkschrift, mit 26 Kanonenbooten als genügende Wehr gegen jede Seemacht dritten Ranges. Aber an die Stelle des Beifalls, mit dem die Flotte begrüßt worden, fuhr die Denkschrift fort, seien bei einer Anzahl deutscher Bundesregierungen Zweifel über ihre Unentbehrlichkeit, Controversen über die Pflicht zur Beitragsleistung, eine Zurückhaltung früher geleisteter Beiträge getreten. Ihre Eigenschaft als Bundeseigenthum sei in Abrede gestellt und ihre förmliche Anerkennung als organische Einrichtung des Bundes versagt geblieben. Infolge der beklagenswerthen Verwickelungen, welche Deutschland seit Jahresfrist eine allseitig anerkannte Centralgewalt haben entbehren lassen, ermangele die Flotte zur Zeit der zu ihrer materiellen Existenz erfoderlichen Geldmittel, sowie des rechtlichen Lebenselements einer völkerrechtlich anerkannten Flagge. In Bezug auf diesen letzten Mangel hatte, wie die Denkschrift ebenfalls aussagte, die Verwendung dreier Kriegsdampfschiffe der deut-

schen Flotte bei einem kurzen Seegefecht am 4. Juni 1849 (wenn man diese Affaire, bei der wahrscheinlich kein Schuß getroffen hat, ein Gefecht nennen kann) die von einer außerdeutschen Seemacht abgegebene Erklärung zur Folge, daß in Ermangelung einer anerkannten Flagge diese Dampfschiffe wie Seeräuber behandelt werden würden. Infolge des Geldmangels, hieß es endlich, haben dringende Ausbesserungen beschränkt oder beanstandet werden, sowie der Bau eines Trockendocks unvollendet liegen bleiben müssen, und eine mehrmonatliche Übungsfahrt hat ohne die nöthigen Fonds bisjetzt nicht ausgeführt werden können, obgleich ihre Unternehmung als eine Lebensfrage für die Marine anerkannt ist, da den Matrosen ein unerträgliches Stilliegen am Lande weder die Möglichkeit der mit dem thätigen Dienste in See verbundenen Solderübrigung, noch die durch Übung bedingte Erhaltung ihrer seemännischen Berufs- und Erwerbsfähigkeit gestattet.

Zur Begutachtung der oben erwähnten Anträge Preußens und Hannovers wurde darauf in der Sitzung vom 13. Juni ein Ausschuß niedergesetzt, welcher aus den Gesandten von Östreich, Preußen, Baiern, Hannover und der Freien Städte bestand. Bevor aber derselbe seinen Bericht erstattete — was im September geschah — machte sich das Bedürfniß geltend, anderweite Mittel zur einstweiligen Unterhaltung der Flotte zu beschaffen. Es fehlte nämlich der Bedarf der Flotte für das zweite Halbjahr von 1851. Wäre der Absicht Preußens gemäß sofort über das definitive Schicksal der Flotte Beschluß gefaßt worden, so hätte es einer weitern einstweiligen und vorschußweisen Verausgabung seitens des Bundes nicht bedurft. Eine solche vorschußweise Zahlung konnte bei einer demnächstigen etwaigen Rückerstattung nur dazu dienen, die Verhältnisse noch mehr zu verwickeln, und Preußen beantragte deshalb in der Sitzung vom 21. Juni die Einzahlung sämmtlicher Rückstände auf die im Jahre 1848 zur Gründung der Flotte ausgeschriebenen Matricularumlagen. Es wurde jedoch die vorschußweise Zahlung einer Matricularumlage für den Bedarf der Flotte vom 1. Juli bis letzten December 1851 beschlossen und damit zugleich für die definitive Erledigung dieser Angelegenheit ein nicht unbedeutender Aufschub gewährt. Die Wirkung dieser gewonnenen interimistischen Frist verfehlte denn auch nicht, sich geltend zu machen, als der vom Flottenausschuß erstattete Bericht vom 6. Oct. in der Bundesversammlung zur Verhandlung kam. Wenn nämlich auch der Antrag der Majorität des Ausschusses (Baiern, Hannover, Freie Städte) mit dem Minoritätsantrag (Östreich und Preußen) darin übereintraf, daß die Nothwendigkeit einer Flotte zum Schutz des Handels und der Küste anzuerkennen sei, so gingen doch beide über den zur Herstellung einer solchen einzuschlagenden Weg weit auseinander. Preußen hatte nämlich in dem Ausschuß, und zwar gemeinsam mit Östreich, vor allem auf die praktische Regulirung der Flottenfrage gedrungen. Beide hatten sich aus diesem Grunde bereit erklärt, für jetzt von einer Entscheidung über die Eigenthumsfrage abzustehen, dagegen aber verlangt, daß der Bundestag in Anerkennung der wirklichen Sachlage sich gegen die fernere Beibehaltung der Flotte als Bundeseigenthum ausspreche. Damit sollte der Fortbestand der Flotte selbst in keiner Weise gefährdet werden. Man wollte vielmehr diejenigen Staaten, welche für die Erhaltung der Flotte ein wirkliches und nachhaltiges Interesse bekundeten, auffodern, sich über die dahin führenden Maßnahmen schleunigst zu verständigen. Um dafür eine sichere Basis zu gewinnen, beantragte Preußen im Verein mit Östreich die Berufung von Sachverständigen, welche den Bedarf der Flotte ermitteln und dabei auf die östreichische und preußische Marine Rücksicht nehmen sollten. Gelänge es aber nicht, die Unterhaltung der Nordseeflotte zu sichern, so solle mit deren Auflösung sofort vorgegangen werden.

Auf diese in sich zusammenhängenden und ein Ganzes bildenden Vorschläge ging die Bundesversammlung jedoch nicht ein. Es wurde vielmehr bei der Abstimmung der Majoritätsantrag des Ausschusses angenommen, nach welchem der letztere unter Zuziehung dreier Sachverständiger lediglich ein Gutachten abstatten sollte über die Größe, Einrichtung und die Kosten einer zum Handels- und Küstenschutz die-

nenden Nordseeflotte, unter Rücksicht auf die vorhandenen östreichischen und preußischen Geschwader.

Die Bundesversammlung setzte hiernach die Entscheidung über das künftige Eigenthum und das demnächstige Schicksal der Flotte aus und ordnete einzig und allein eine Ermittelung der thatsächlichen Verhältnisse der Nordseeflotte an. Hatte diese Ermittelung nach dem preußisch-östreichischen Antrage einen bestimmt vorgezeichneten Zweck, so war gerade dieser durch den Bundesbeschluß vom 6. Sept. beseitigt. Es war nichts Anderes als lediglich eine bloße thatsächliche Ermittelung beschlossen, welche für die demnächst zu fassenden Beschlüsse als Grundlage dienen sollte. Indem die Bundesversammlung auf diese Weise die preußisch-östreichischen Vorschläge als Ganzes verwarf, ward die Flottenfrage, statt in den Hafen der Entscheidung, gerade auf das Meer einer völlig ungewissen Zukunft geführt. Der 6. Sept. gab auf diese Weise der Flottenfrage eine ganz neue Richtung.

Das Project der dreitheiligen Flotte.

Am 16. Oct. traten der kaiserlich östreichische Fregattencapitän von Bourguignon, der königlich preußische Oberstlieutenant von Wangenheim und der Contreadmiral Bromme als die Sachverständigen des Bundes zusammen. Nach mehren vorläufigen Berathungen erklärte Herr von Bourguignon am 23. Oct., es dürfte nunmehr an der Zeit sein, die östreichischen Vorschläge zur Flottenfrage zur Sprache zu bringen. Diese bestanden in einer dreitheiligen Bundesflotte, welche aus einem östreichischen, einem preußischen und einem von den übrigen Staaten in der Nordsee stationirten Contingent gebildet werden sollte. Im Frieden sollte dem Bunde eine Überwachung der contingentsmäßigen Leistungen, gegenseitige Inspection und Veranlassung gemeinschaftlicher Übungen, im Kriege dagegen die Verfügung über das ganze Geschwader zustehen. Zur Wahrnehmung der dem Bunde zustehenden Befugnisse wurde die Bildung einer eigenen Marinecommission vorgeschlagen. Es ist leicht ersichtlich, daß diese seitens Östreichs allein gemachten Vorschläge von einer ganz andern Grundlage ausgingen als der gemeinsame preußisch-östreichische Antrag vom 6. Sept., in welchem nur von einer Berücksichtigung des adriatischen und Ostseegeschwaders die Rede war. Während der letztere Vorschlag von einer Betheiligung des Bundes an der Flotte für die Zukunft absah, ging der erstere gerade auf die Bildung einer Bundesflotte aus, der sogar die östreichischen und preußischen Geschwader zum Theil einverleibt werden sollten. Hiermit war der bisher gemeinsam verfolgte Weg einer praktischen und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Regulirung verlassen und die unsichere Bahn der Projecte betreten. Der preußische Sachverständige erklärte daher: daß er offizielle Vorschläge seiner Regierung über das Contingentsverhältniß nicht einzubringen habe. Er sei jedoch der Ansicht, daß zuvörderst und vor allem festzustellen, welche Regierungen sich bei der Gründung und Erhaltung einer erst zu veranschlagenden Nordseeflotte betheiligen würden. Der dritte Sachverständige, Contreadmiral Bromme, trat den östreichischen Vorschlägen bei, und so gelangten dieselben an den Marineausschuß. Auch dieser hielt die Aufstellung einer deutschen Flotte unter Zugrundelegung des Contingentsverhältnisses für die unter den gegebenen Verhältnissen allein mögliche Einrichtung und fand die Bildung dreier Flottenabtheilungen im Wesentlichen zweckmäßig. Er erkannte mit Dank an, daß durch die gemachten Vorschläge die Grundlage für die Erhaltung der segensreichen Institution der Flotte gegeben sei. Am 25. Nov. erstattete der Ausschuß seinen Bericht in der Bundesversammlung. Derselbe näherte sich dem Minoritätsgutachten vom 6. Sept., indem er im Wesentlichen das 1852 viel besprochene Flottenproject vorbrachte: Östreich solle die Adria, Preußen die Ostsee, und die übrigen deutschen Staaten sollen die Nordsee schützen. Für die Nordseeflotte waren von den Sachverständigen 4 Fregatten, 4 Corvetten, 9 Dampfer und 27 Kanonenboote bestimmt. Die acht Segelschiffe sollten, je drei zum ordentlichen Dienst, je eins jeder Gattung zur Reserve, abwechselnd folgende Stationen besuchen: 1) Nordamerika, Mexico und

Westindien; 2) Ostküste von Südamerika und Westseite von Afrika; 3) Westküste von Südamerika und der Stille Ocean; 4) China, indische Bai, Neuholland, Neuseeland; 5) Indisches Meer von Malakka bis zum Cap der guten Hoffnung. Dies sollte geschehen, „um Achtung vor der deutschen Flotte einzuflößen und den betreffenden deutschen Consularagenten sowol als den Deutschen überhaupt zu zeigen, daß sie bei vorkommender Gelegenheit den nöthigen Schutz nicht entbehren würden, wodurch das Vertrauen gestärkt und der Verkehr gehoben wird". Die Gewässer des Mittelmeeres und der Levante könnten als durch das östreichische Geschwader geschützt erachtet werden. Der Ausschuß selbst brachte gegen diese Vorschläge der Sachverständigen das Bedenken vor, daß die Kosten zu hoch seien und die „Stationen" über den „Küstenschutz" des Bundesbeschlusses vom 6. Sept. hinausgingen, daher er die Zahl der acht Segelschiffe auf vier (zwei Fregatten, zwei Corvetten) reducirte. Übrigens war der Ausschuß überzeugt, daß die ursprüngliche Idee einer im Eigenthum der Gesammtheit der Bundesglieder stehenden, durch matricularmäßige Beiträge zu unterhaltenden, von den Verfügungen des Bundes abhängigen Flotte bei der dermaligen Lage der Bundesverhältnisse nicht zur Ausführung gelangen könne, daher er, gleich den Sachverständigen, ein Contingentsverhältniß der Flotte zu Grunde zu legen beschlossen habe. Im Wesentlichen wurden die Grundzüge des Plans der Sachverständigen als Beschluß der Commission vorgelegt, wonach jede der drei Flottenabtheilungen eine jährliche Dotation von einer Million Thaler haben solle. Es war dies eine Adoptirung des östreichischen Plans einer dreitheiligen Flotte, während der ursprüngliche, von der Majorität der Commission am 6. Sept. angenommene östreichisch-preußische Antrag zunächst nur das Schicksal der Nordseeflotte entschieden haben wollte, unter Berücksichtigung des preußischen und östreichischen Geschwaders.

Die Abstimmung über diesen Antrag am 27. Dec. 1851 ließ Jedem, der die Augen nicht verschließen wollte, das endliche Schicksal der Flotte erkennen. Zwar sprach Östreich, das bei Bildung der Nordseeflotte gar nicht betheiligt war, seine Befriedigung darüber aus, daß sein Plan von der Commission angenommen worden; aber Preußen, welches für die Flotte 1,620396 Gulden baar eingezahlt und nach Übereinkunft mit der Centralgewalt für den Rest seiner Matricularbeiträge Schiffe zum Schutz der deutschen Ostseeküste ausgerüstet hatte, erklärte sich entschieden gegen die Verschleppung der Frage, die darin lag, daß man, statt den Punkt über das Fortbestehen der Nordseeflotte zuerst zu erledigen, den Plan einer dreitheiligen Bundesmarine vorgeschlagen. „Preußen halte mit seiner Erklärung bis zur Erledigung der Vorfrage zurück und verwahre sich gegen weitere Opfer." Die Binnenstaaten kamen mit Bedenken der verschiedensten Art: die Nordseeflotte allein zu unterhalten, gehe über ihre Kräfte; es sei höchst schwierig, mit einer Flotte den Handel von drei oder vier Handelsgruppen, zwischen denen Differenzen möglich wären, zu schützen. Es sei zu weit aussehend, den Handel auch in entfernten Meeren zu schützen, und unbillig, daß der Bund für den Schutz oder die Beförderung des von den Angehörigen einzelner Staaten in fremden Meeren getriebenen Handels aufkommen solle. Endlich verlangten Einige eine größere Betheiligung der Küstenstaaten; Andere versprachen, in der Voraussicht, daß doch nichts zu Stande käme, ihre Betheiligung, und wieder Andere stimmten geradezu für Auflösung. Hannover endlich legte eine Denkschrift vor, wonach ein Minimum von zwei Segelfregatten, zwei Segelcorvetten und drei Dampfern mit dem jährlichen Aufwand von einer Million Thaler vorgeschlagen war. Ihm schlossen sich an: Oldenburg, Nassau und die Hansestädte. Der Küstenstaat Mecklenburg-Schwerin erklärte sich gegen die Flotte. Die Vota der fremden Staaten Dänemark und der Niederlande in dieser Sache verstehen sich von selbst: sie liefen dem deutschen Interesse entgegen.

Diese Abstimmungen wurden dem Marineausschuß zur weitern Erledigung übergeben, und am 31. Dec. sah sich derselbe genöthigt, zu erklären: „Die Abstimmungen der verschiedenen Regierungen gehen so weit auseinander, daß fast jede derselben eine andere Richtung verfolgt und einige schon von vornherein gegen etwa

noch offenstehende Auswege Verwahrung eingelegt." Hiermit war das von dem Ausschuß im Widerspruch mit Preußen so freudig begrüßte Project der dreitheiligen Bundesflotte nach viermonatlicher Verhandlung gescheitert. Die Flottenfrage war am Ende des Jahres 1851 ihrer Lösung nicht näher als im Mai bei dem Zusammentritt des Bundestags. Dieselbe befand sich vielmehr am 31. Dec., wie der Marineausschuß selbst zugesteht, im übelsten Stadium. „Jede Hoffnung war geschwunden, das Schicksal der Flotte auf dem Wege der Einigung zu erledigen. Außerdem fehlte es der Marinekasse fast ganz an den Deckungsmitteln für den laufenden Bedarf. Es war auch nicht die mindeste Aussicht vorhanden, die mangelnden Summen irgendwo flüssig zu machen." Dieses letzte Moment blieb, weil das drängendste, auch das entscheidende. Die Bundesversammlung sah sich daher genöthigt, auf die früher abgelehnten preußischen Vorschläge vom 6. Sept. und 31. Oct. zurückzukommen. In der sichern Voraussicht des Kommenden nämlich, und um den bevorstehenden Verlegenheiten seinerseits so viel als möglich abzuhelfen, hatte Preußen schon am 31. Oct. sich bereit erklärt, seinen Antheil an der Matricularumlage vom 8. Juli zu zahlen. Es stellte jedoch dabei die ausdrückliche Bedingung, daß 1) die Flotte fernerhin nicht als Bundeseigenthum beizubehalten, sondern entweder von einem besondern Flottenverein zu übernehmen oder aufzulösen sei, und daß 2) dieser Beschluß noch vor Ablauf des Jahres 1851 zur Ausführung gebracht werde. Hiernach blieb Preußen auch am 31. Oct. durchaus bei seinen frühern, mit Östreich gemeinsam gemachten Vorschlägen stehen: es verlangte nur Sicherheit für deren baldige Ausführung. Hierzu war es aber im Interesse der Sache selbst vollkommen berechtigt, da es im entgegengesetzten Fall durch seine Zahlung nur selbst die Mittel geboten haben würde, die Fortdauer des Provisoriums zu verlängern. Was that nun hierauf der Bundestag? Er beschloß am 31. Dec., die Nordseeflotte vom 1. Jan. 1852 als Bundeseigenthum nicht mehr beizubehalten und dieselbe entweder einem besondern Flottenverein zu überlassen oder aufzulösen. Zugleich foderte er die Staaten, welche sich an der Nordseeflotte betheiligen wollten, auf, bis Ende Januar zu einer desfallsigen Vereinigung zusammenzutreten. Hiernach fügte sich die Bundesversammlung zwar dem Verlangen Preußens in Bezug auf das Princip; sie lehnte es aber ab, für dessen baldige Ausführung die gewünschte Garantie zu gewähren. Eine solche konnte nämlich nur in der schleunigen Beendigung des Provisoriums gefunden werden, und diese erschien nur dann als gesichert, wenn der Bundestag zugleich diejenigen Maßregeln anordnete, welche die demnächst erfoderliche Auflösung der Flotte vorbereiteten. Zu einem solchen Schritte wollte sich aber die Majorität nicht verstehen; man lehnte es vielmehr ausdrücklich ab: „den Marineausschuß mit Vorlegung dahin abzielender Anträge zu beauftragen."

Unter diesen Umständen zog Preußen das Anerbieten seiner Zahlung zurück, und die Bundesversammlung beschloß sonach am 7. Jan. 1852: 1) zum fernern Unterhalt der Flotte ein Anleihe zu contrahiren, und nahm 2) von dem am 31. Dec. gefaßten Beschlusse Abstand, indem sie den Flottenausschuß beauftragte: „den ihm am 27. Dec. 1851 gestellten Auftrag unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Sachlage zu erfüllen." Jener Auftrag ging aber nur dahin, die auseinandergehenden Erklärungen der verschiedenen Staaten über die dreitheilige Bundesflotte bei Vorlage eines Beschlußentwurfs zu berücksichtigen. Die Unmöglichkeit dieser Aufgabe hatte der Ausschuß bereits am 31. Dec. 1851 anerkannt, und es ließ sich deshalb nicht erwarten, daß er jetzt das Unmögliche werde möglich machen können. In dem Berichte, welchen der Ausschuß am 24. Jan. vorlegte, erklärte er nun auch, daß es ihm noch nicht gelungen, „eine gründliche Abhülfe für die höchst bedenkliche Lage" zu finden. Er beantragte daher ein neues Provisorium bis zum 10. Febr. zur möglichen Bildung eines Nordseeflottenvereins zu gewähren. Käme bis zu diesem Termin ein Nordseeflottenverein auf einer sichern Basis nicht zu Stande, so sollte mit der Veräußerung der einzelnen Schiffe vorgegangen werden. Zugleich seien die Regierungen aufzufodern, sich bis zu dem gedachten Termin darüber zu erklären, ob und welche

Schiffe sie erwerben wollten. Endlich hielt der Ausschuß infolge des mehrseitig gestellten Verlangens eine Beschlußnahme darüber erfoderlich, ob die Flotte als Eigenthum oder als eine organische Einrichtung des Bundes zu betrachten sei.

Die Majorität der Bundesversammlung, Östreich an der Spitze, erklärte sich mit diesen Anträgen einverstanden, welche denn auch zur Instructionseinholung gestellt wurden. Preußen dagegen hielt es von neuem für seine Pflicht, auf die schleunige und definitive Regulirung der Flottenangelegenheit durch einen besondern in der Sitzung vom 24. Jan. abgegebenen Antrag hinzuwirken. Es konnte nämlich die Bildung eines Nordseeflottenvereins nach der Abstimmung vom 27. Dec. nur als gescheitert betrachten und daher nicht darein willigen, daß die endliche Entscheidung über das Schicksal der Flotte von einem neuen Versuch dieser Art abhängig gemacht werde. Eine solche Verlängerung des Provisoriums mußte vielmehr dazu dienen, die Vorschüsse zu vermehren und dadurch den activen Werth der Flotte selbst zu vermindern. Dazu kam noch der Umstand, daß die Bundesversammlung daran ging, über die Substanz der Flotte Verfügungen zu treffen, ohne bisjetzt dieselbe als Eigenthum des Bundes anerkannt zu haben. Bei dieser Sachlage stellte Preußen in der Sitzung vom 24. Jan. den Antrag, die Nordseeflotte sofort als Bundeseigenthum anzuerkennen und die einzelnen Staaten zur Nachzahlung der zur Gründung der Flotte ausgegebenen Matricularumlage aufzufodern. Sollte jedoch die Bundesversammlung es ablehnen, einen desfallsigen Beschluß ohne vorgängige Instructionseinholung zu fassen, so beantragte Preußen, wenigstens die sofortige Auflösung der Flotte in der Art zu beschließen, daß die Schiffe den einzelnen Regierungen gegen Zahlung des Taxwerthes überlassen würden.

Die Bundesversammlung fand sich jedoch nicht bewogen, auf diesen Antrag sofort einzugehen, und begnügte sich, denselben ebenfalls zur Instructionseinholung zu stellen. Nach Ablauf von drei Wochen, am 16. Febr., erfolgte die Abstimmung über die beiden Anträge, welche der Ausschuß und die preußische Regierung gestellt. Dieselbe war für das Schicksal der deutschen Flotte ebenso entscheidend, als sie die Stellung, welche die einzelnen deutschen Regierungen in dieser Frage eingenommen hatten, scharf und bestimmt charakterisirte. Es erscheint daher in beiden Beziehungen nicht unwichtig, auf dieselbe näher einzugehen. Was zuvörderst die Frage betrifft, ob die deutsche Flotte als Bundeseigenthum zu betrachten sei, so enthielt sich Östreich einer Erklärung hierüber gänzlich, weil eine solche die Erledigung der Angelegenheit nicht fördern könne. In einer beigefügten ausführlichen Denkschrift suchte es nachzuweisen, daß die Flotte nicht Bundeseigenthum sei und daß ihm keine Verpflichtung zu irgend welchen Beiträgen obliege. Die 16. Curie schloß sich dieser Abstimmung an. Königreich Sachsen und Kurhessen erklärten die Frage für zweifelhaft; die Niederlande betrachteten die Flotte nur als eine temporäre Maßregel zum Schutze der deutschen Küsten und sprachen deshalb deren Eigenthum denjenigen Staaten zu, welche Beiträge geleistet hätten. Baiern, Würtemberg, Großherzogthum Hessen und Dänemark erkannten zwar das Eigenthum an; verwahrten sich aber gegen die von Preußen gezogenen Consequenzen in Betreff der Zahlung der rückständigen Matricularbeiträge. Baden, Mecklenburg, Braunschweig und Nassau bejahten ebenfalls die Eigenthumsfrage, schwiegen jedoch über die Consequenz der Matricularbeiträge. Preußen, die sächsischen Häuser und die Freien Städte erkannten die deutsche Flotte als Bundeseigenthum und zugleich die Verpflichtung zur Zahlung der Matricularbeiträge an. Endlich sprachen sich Hannover und Oldenburg dahin aus, daß die deutsche Flotte als organische Einrichtung zu betrachten sei. Hiernach hatte die Majorität der Bundesversammlung zwar die deutsche Flotte als Bundeseigenthum anerkannt, die sich daraus ergebende, von Preußen hervorgehobene Consequenz der Matricularzahlung jedoch abgelehnt. Dessenungeachtet waren fast alle Regierungen der Ansicht, daß der Bundesversammlung das Recht zustehe, über die Auflösung der Flotte einen Beschluß zu fassen.

Der zweite Punkt der Abstimmung betraf die Frage: ob eine Vereinbarung

in Betreff einer Übernahme der Nordseeflotte zu Stande gekommen oder eine solche doch sicher angebahnt sei. Hierbei lehnten Dänemark, die Niederlande und die sächsischen Häuser jede Betheiligung an der Nordseeflotte ab. Würtemberg enthielt sich der Abstimmung bis zur Erledigung der handelspolitischen Fragen. Mecklenburg schwieg, und Östreich begnügte sich mit dem Wunsche für ein Zustandekommen des Nordseeflottenvereins. Baiern erklärte sich zur Zahlung von Beiträgen bereit, ohne jedoch eine bindende Verpflichtung zu übernehmen, und stellte außerdem als ausdrückliche Voraussetzung eine befriedigende Lösung der handelspolitischen Fragen. Königreich Sachsen, Baden, Kurhessen und Großherzogthum Hessen schlossen sich dieser Erklärung an. Hannover, Braunschweig und Nassau erklärten sich bereit, einem Nordseeflottenverein beizutreten, wenn die Küstenstaaten und die größern Binnenstaaten eine gleiche Bereitwilligkeit durch entsprechende Beitragsofferten bethätigen würden. Die Freien Städte wollten dem Verein beitreten, wenn er zu Stande käme. Preußen erklärte sich zum Beitritte und zur Erfüllung der gestellten Bedingungen bereit, sobald die von ihm beantragte Zahlung der rückständigen Matricularbeiträge genehmigt sei. Oldenburg war nicht allein zum Beitritt, sondern auch zur Übernahme eines größern Beitrags geneigt. Die 16. Curie, sowie die übrigen kleinern Staaten gaben theils nichtssagende, theils ausweichende Erklärungen ab. Das Resultat dieser Abstimmung ging demnach, wie der oldenburgische Gesandte sich richtig ausdrückte, dahin: daß eine Vereinigung über einen bestimmten Plan zu einer vollständigen oder theilweisen Übernahme der Flotte nicht zu Stande gekommen sei, und daß keine bindenden Erklärungen vorlägen, aus welchen man die Beiträge der einzelnen Staaten abmessen könne.

Noch ungenügender fielen die Erklärungen über den dritten Punkt der Abstimmung aus. Von allen Regierungen hatte sich nur Preußen zur Übernahme der beiden Schiffe „Gefion" und „Barbarossa" bereit erklärt, während von den übrigen Staaten kein Angebot eingegangen war, um den Beschluß vom 24. Jan. in Betreff der Auflösung der Flotte zur Ausführung zu bringen. Es machte sich vielmehr immer noch die Hoffnung auf einen besondern Nordseeflottenverein geltend. Ebenso hatte sich aber auch als unzweifelhaft herausgestellt, daß ohne Preußen ein solcher nicht zu Stande kommen könne. Obwol nun Preußen durch seine Lage zunächst darauf angewiesen ist, eine Flotte in der Ostsee zu unterhalten, so hielt es sich doch jetzt, wo das Bedürfniß seiner Theilnahme entschieden hervortrat, verpflichtet, auch zur Verwirklichung der Nordseeflotte im allgemeinen deutschen Interesse die Hand zu bieten. Obgleich es sich nur um die Interessen der Provinzen Sachsen und Westfalen, weniger um die der Rheinprovinz handelte, erbot sich Preußen doch, die Hälfte seines Matricularbeitrags dem Nordseeflottenverein zuzuwenden (6. März). Infolge dieser Erklärung beschloß die Bundesversammlung für die Bildung der Nordseeflotte eine endliche Frist bis zum letzten März zu gewähren; Preußen dagegen zeigte sich bereit, von dem Kauf der beiden Schiffe „Eckernförde" und „Barbarossa" abzustehen, für den Fall, daß der Nordseeflottenverein bis zu jenem Zeitpunkte zu Stande gekommen sei.

Der Nordseeflottencongreß.

Diesen Flottencongreß lud die hannoversche Regierung auf den 20. März nach Hannover ein. Von der Einladung ausgeschlossen waren Östreich, Preußen, die Niederlande und Dänemark; keine Folge wurde ihr geleistet von den Regierungen von Würtemberg, Baden, Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz, Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt, Hessen-Homburg, Liechtenstein, Waldeck und Frankfurt. Es wurde von Seiten Hannovers eröffnet, nach Abzug der Bevölkerung der nicht eingeladenen Staaten bleibe eine matricularmäßige Bevölkerung der deutschen Staaten von 12,120145 Seelen. Der Satz von 2 Silbergroschen auf den Kopf dieser Bevölkerung ergebe eine Summe von 808009 Thalern 16 Silbergroschen. Werde von den Küstenstaaten mit ungefähr 1,792869 Einwohnern eine Präcipualleistung von abermals 2 Silbergro-

schen auf den Kopf mit jährlich insgesammt 119524 Thalern 18 Silbergroschen gewährt, so stelle sich ein Gesammtbetrag von jährlich 927534 Thalern 18 Silbergroschen heraus, welcher für die Unterhaltung von 4 Segelschiffen (2 Fregatten, 2 Corvetten) und 4 Kriegsdampfern genüge. Bei den Verhandlungen des Congresses selbst stellte sich sogleich eine schroffe Meinungsverschiedenheit heraus. Hannover, in hartnäckigem Festhalten an dem östreichischen Plan der dreitheiligen Flotte, welcher doch längst gescheitert war, wies die Anerbietungen Preußens kurz und ohne Dank zurück. Dabei wurde es von Baiern und Sachsen unterstützt. Baiern machte die Nichttheilnahme Preußens geradezu zur Bedingung seines Eintritts, und beide Königreiche präludirten schon mit der Darmstädter Coalition. Dagegen Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen und Lippe stellten den Eintritt Preußens theils als Bedingung ihrer Betheiligung, theils fanden sie ihn höchst wünschenswerth. Aus dieser Haltung der Mittelstaaten kann man ermessen, ob es sich hier wirklich nur um eine nationale Schöpfung handelte, und ob die von „Hoffnungen und Wünschen der ganzen Nation" hochtönende Rede des hannoverschen Commissars wirklich der ganze Ausdruck der Gesinnung der hannoverschen Regierung war. Unter solchen Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß am 24. März der Congreß resultatlos auseinander ging, und daß schon am 2. April der Bundestag die Auflösung der Flotte beschließen mußte.

Die Auflösung.

Am 7. April wurde der Militärausschuß, unter Berücksichtigung der Vorschläge des Marineausschusses, mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. Zugleich wurde die „Gefion-Eckernförde" für 262500 Gulden und „Barbarossa" für 451200 Gulden Rheinisch definitiv an Preußen überlassen. Nach einer Schätzung der Marineabtheilung betrug der Ankaufspreis sämmtlicher Schiffe und Kanonenboote 3,946400 Gulden und nach Abzug dreijähriger Abnutzung am 8. März 1852 noch 3,121765 Gulden. Als Commissar zur Auflösung der Flotte wurde am 7. April der großherzoglich oldenburgische Staatsrath a. D. Dr. Lorenz Hannibal Fischer ernannt. Er ging sogleich nach seiner Ankunft in Bremerhafen mit Entlassung der Mannschaft und Verkauf des Materials vor. Für die Schiffe wollten sich keine Käufer finden, so sorgfältig auch die Versteigerungsanzeigen in alle Erdtheile verbreitet wurden. Den Grund für diesen Mangel an Concurrenz fand Dr. Fischer in folgenden Verhältnissen: a) Zum bestimmungsmäßigen Gebrauche für Kriegsschiffe findet sich kein Bedürfniß; b) als Fracht- und Transportschiffen gebricht es den Dampfschiffen an Raum; c) Packetschiffe sind äußerst selten gesucht; d) die Schiffe unterliegen zur Hälfte dem zerstörenden Einfluß der Trockenfäule; e) die bessern sind alt und erfodern ansehnliche Reparaturen. Kaufanträge der brasilischen und östreichischen Regierung, englischer und nordamerikanischer Schiffahrtsgesellschaften führten zu keiner Einigung. Endlich erhielt die General-Steam-Navigation-Company durch Beschluß vom 1. Dec. sechs Dampfcorvetten: „Ernst August", „Großherzog von Oldenburg" und die vier nach den Freien Städten genannten für den Preis von 238000 Thalern, d. h. für 40 % des Taxwerths oder den Werth der Maschinen! Die Segelfregatte „Deutschland" wurde um 9200 Thaler oder 15 %, die 27 Kanonenboote um 11058 Thaler oder 4 % des Kostenpreises verkauft! Nicht einmal ein Siegeszeichen, die Ankerkette des dänischen Linienschiffs „Christian VIII.", das am 5. April 1849 von der nassauischen Strandbatterie bei Eckernförde in Brand geschossen wurde, fand in einem deutschen Zeughause ihre Aufbewahrung: sie wurde als altes Eisen um einen Spottpreis verkauft und später von der dänischen Regierung wieder erworben. Dagegen fand im Februar 1854 das Gallionbild des genannten Linienschiffs nebst andern Trophäen eine Stätte auf der Feste des ritterlichen Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha. Am 16. Juli wurde Dr. Fischer als Bundescommissar entlassen und das übrige Verkaufsgeschäft dem Hauptmann Weber übertragen, welcher dasselbe im October, bezeichnend genug, mit Versteigerung eines

Sarges beschloß. Etwa 100 Geschütze, für welche sich keine Käufer fanden, im ungefähren Werth von 20000 Gulden, wurden nach Mainz gebracht. Der Erlös aus der Flotte, welche bis zum 1. Juli 1851 etwa acht Millionen Gulden gekostet hatte, wozu noch der Aufwand einer beinahe zweijährigen Unterhaltung für Nonactivitätsgehalte der mit Patent vom Reichsverweser angestellten Offiziere und Beamten und die bedeutenden Auctionskosten kamen, betrug etwa 1,600000 Gulden, einschließlich der Kaufsummen Preußens für „Gefion" und „Barbarossa", Lübecks für ein Kanonenboot, und der Regierungen von Hannover, Oldenburg, Hamburg und Bremen für übernommene Waffen und Schiffsmaterialien, sowie der 175000 Thaler, welche das Rhederhaus Fritz in Bremen für „Hansa" und „Erzherzog Johann", später „Germania", gegenwärtig Packetschiffe zwischen Bremen und Neuyork, zahlte. Davon gingen jedoch ab 156153 Thaler, nämlich: 83125 Thaler, welche an die Marinekasse zu Bremerhafen bezahlt wurden, und 73028 Thaler zur Rückzahlung der Vorschüsse an das Haus Rothschild und den Festungsbaufonds. Das Trockendock zu Brake übernahm die oldenburgische Regierung für 11483 Thaler. Die Marinebehörden zu Bremerhafen waren am 1. April, die Marineabtheilung des Bundes zu Frankfurt am 1. Mai 1853 aufgelöst worden. Der um die Herstellung der Flotte verdiente Contreadmiral Bromme, ein Deutscher, der sich früher in griechischen Seedienſten ausgezeichnet hatte und vom Reichsverweser am 5. April 1849 zum Seezeugmeister für die Nordsee, am 19. Aug. zum Commodore, am 21. Nov. desselben Jahres zum Admiral ernannt worden war, wurde am 30. Juni 1853 verabschiedet.

Einen Trost für so viele vereitelte Hoffnungen brachte einigermaßen das Jahr 1854. Preußen nahm die gescheiterte Idee durch sorgfältige Pflege und Vermehrung seiner Flotille, sowie besonders durch Erwerbung des Nordseehafens im Jahdebusen auf, sodaß es in die Reihe der Nordseestaaten wieder eintritt, welche es seit der Abtretung Ostfrieslands (1807) zu seinem und Deutschlands größten Nachtheil verlassen hatte. Im Januar 1854 wurde Deutschland überrascht mit der Veröffentlichung eines Vertrags, wonach die oldenburgische Regierung, welche stets ohne Hintergedanken die größte Hingabe für nationale Strebungen gezeigt, die nöthige Strecke Landes in der Herrschaft Jever (1550 Morgen) nebst voller Landeshoheit an Preußen abtrat. Die Lage beim Fährhuck, südlich vom Kirchspiel Heppens, ist genau dieselbe, welche schon Rußland und Frankreich, als diese kurze Zeit (das erstere 1798—1807, das zweite 1800—13) hier herrschten, zur Anlage eines Kriegshafens für geeignet erkannt, und die auch die deutsche Centralgewalt auf Grund einer von der oldenburgischen Regierung überreichten, von den Militär- und Wasserbaubehörden des Großherzogthums ausgearbeiteten Denkschrift 1849 ebenfalls dazu ausersehen hatten. Mit Bestimmtheit ward zugleich in einer preußischen Denkschrift über den neuen Hafen hervorgehoben, daß Preußen diese Erwerbung als eine Fortsetzung der Bestrebungen für den Schutz deutschen Handels und deutscher Schiffahrt betrachte. Die Landesvertretungen von Preußen und Oldenburg säumten nicht, diesen Vertrag freudig zu genehmigen.

Östreich seit der Märzrevolution bis zur Eröffnung des Reichstags.*)

Einleitung.

Nach dreitägigen Mühen und Wehen sah der Abend des 18. März 1848 das neue constitutionelle Östreich geboren. Ob lebenskräftig, ob für ein schnelles Hinwelken, für einen raschen Tod bestimmt, darüber konnte die Stunde der Geburt noch keine sichere Kunde geben. Doch fehlte es schon damals nicht an Zeichen und Spuren, welche auf das Schicksal des Verfassungslebens in Östreich schließen ließen. Stoßweise, die eine unabhängig von der andern, wurden die einzelnen Concessionen verlangt und ertheilt. Die Foderungen des nächsten Tags waren am Abende des vorhergehenden noch unbekannt; wenige Stunden, ehe dieselben durch stürmische Deputationen vor den Thron gebracht wurden, dachte das Volk über ihr Maß und Ziel noch ebenso unklar, wie die Regierung über die endliche Grenze ihrer Nachgiebigkeit. Was am 13. März alle Wünsche zu befriedigen schien, wurde am 14. der bloße Hebel zu weitern Foderungen, und die Resultate dieses Tags erschienen nach 24 Stunden schon wieder eine kaum des Nennens werthe Abschlagszahlung. So steigerten sich die Errungenschaften von dem ertrotzten Wechsel in den Trägern des Systems zum Systemwechsel selbst, von Aufhebung der Censur und ständischer Reform zur „Constitution des Vaterlandes". Mit diesem letzten Zugeständnisse war der Abbruch der Vergangenheit vollendet, die alte Bahn des Reichs gänzlich und — für immer verlassen. Aber freilich war damit der Plan zum neuen Aufbaue noch keineswegs gewonnen. Die seltsame Fügung in der kaiserlichen Proclamation: Constitution des Vaterlands! zeigte am deutlichsten, wie unklar und verworren die neu einzuschlagenden Wege oben und unten, von der nachgiebigen Regierung und dem anstürmenden Volke gedacht wurden. Nachdem die wichtigsten Grundrechte gewonnen, blieb nichts Anderes zu fodern und zu gewähren übrig als der allgemeine unbestimmte Rahmen für eine Verfassung, deren Inhalt und Wesenheit erst der Zufall der kommenden Tage bestimmen sollte. So bedenklich dieser Umstand in seinen Folgen jedem Einsichtsvollen erscheinen mußte, unerklärlich war er bei den herrschenden Verhältnissen in Östreich, bei der Gleichgültigkeit der Glieder für das Ganze und der Unangemessenheit des Ganzen für die einzelnen Reichsglieder keineswegs, zumal wenn man die Natur und Stellung der Träger der Bewegung bedachte. Sie gehörten vorzugsweise zwei Kreisen an, von welchen der eine gleich am ersten Tage des Kampfes in den Hintergrund gedrängt wurde, der andere aber, wenn auch noch länger das politische Steuerruder mit mehr verwegener als geschickter Hand lenkend, durchaus kein näheres und substantielles Interesse an dem Staate besaß. Die adeligen Stände und die Studenten waren die Vorkämpfer der östreichischen Revolution. Die Erstern hatten bereits lange zuvor das Feuer der Opposition gegen die Regierung geschürt und auch in den Märztagen den Anstoß zum Kampfe gegeben. Der enge Kreis ihrer Foderungen wurde jedoch in wenigen Stunden von der seit den Februartagen mit jeder Minute und jeder Nachricht steigenden Lust zu begehren überflutet. Der Mauerbrecher hatte seine Dienste gethan; man warf ihn, nachdem die Bresche offen gelegt, als nutzlos zur Seite. Die Studentenschaft, und was sich an sie schloß, wurde der Brennpunkt der Revolution — wenigstens in Wien. An Begeisterung und gutem Willen fehlte es ihr nicht; die stockenden Räder des Staats wieder in Bewegung zu setzen; woran es ihr gebrach, war der Sinn für das eigent-

*) Die vorliegende Arbeit schließt sich dem Artikel: „Die Märzkatastrophe in Östreich", im fünften Bande der „Gegenwart", S. 676—740, an. D. Red.

liche Verfassungsleben, und die Einsicht, daß noch Anderes als allgemeine Grundrechte dazu gehöre, dem Staate ein organisches Dasein zu sichern. Im Besitze einer blos allgemeinen Bildung, ohne allen Haltpunkt und festen Fuß im Staate, kannte sie auch nur einzelne allgemeine Bedingungen des constitutionellen Organismus und verwechselte eine unumschränkte Preßfreiheit, ein weites Associationsrecht, den lärmenden Gebrauch vom Rechte allgemeiner Bewaffnung — höchstens Garantien einer freien Verfassung — mit dieser selbst. Und auch in Bezug auf die Befugnisse der Opposition war sie z. B der Meinung, diese habe nicht etwa jeden Übergriff über das Gesetz hintanzusetzen, sondern dürfe je nach dem Bedürfnisse des Augenblicks dieses letztere ändern und umstellen. Wie die eben gestürzte Regierung, nur in anderer Tendenz und mit dem besten Glauben, stellte sie die Meinung über das Gesetz. Das Vielregieren widerstrebte, wie die Protokolle des wiener Studentencomité und des Sicherheitsausschusses beweisen, durchaus nicht der Neigung der jugendlichen Staatsmänner, und auch Privilegien und Monopole fanden sie nicht absolut verwerflich, falls nur dadurch in ihren Augen liberale Zwecke gefördert würden. So wurde z. B. die Petition eines gewissen, demokratisch gesinnten L. Eckart in Wien an das Ministerium, dieses möge ihm die zur Wahlfähigkeit noch fehlenden Jahre schenken, von der Aula keineswegs misbilligend aufgenommen, und das Verlangen der prager Studenten, es möge für sie bei den Landtagswahlen von allen Altersbeschränkungen abgesehen und jedem Studenten (die Mehrzahl zählte unter 18 Jahren) das active und passive Wahlrecht eingeräumt werden, dadurch motivirt, daß die Studenten liberaler stimmen würden als die sonst zur Vertretung der Universität allein berechtigten Professoren.

Die Natur der Träger der Revolution macht die oben bezeichnete sachliche Unbestimmtheit der Foderungen, das Vergessen des freien Inhalts über der freien Form begreiflich, sie erklärt auch eine andere Eigenthümlichkeit der wiener Bewegung: das gänzliche Ignoriren der Provinzen, den Unglauben, diese könnten in der Gewähr anderer, vielleicht gar entgegengesetzter Foderungen ihr politisches Heil finden. Um der localen Bewegung Wiens die unbedingte Geltung für das ganze Reich zu sichern, dazu hatte die frühere Regierung doch nicht genug alle Staatskräfte in Wien centralisirt, dazu waren die einzelnen Provinzen viel zu selbständig und lebendig eigenthümlich. Dennoch übersah man anfangs, daß nicht alle Östreicher Wiener, nicht alle Ständeclassen deutsche Studenten sind. Man duldete nur einen einzigen lebendigen Mittelpunkt der Bewegung; und als die Provinzen unter dem wiederholten Rufe: Wien ist nicht Paris, Böhmen, Galizien sind keine Departements! ihren eigenen Weg betraten und von gleichen, ja noch größern Rechten der verschiedenen Volksstämme und Kronländer sprachen, da begann das Misverständniß, der Zwiespalt, der innere, mit gegenseitiger Vernichtung endende Kampf.

Außer diesen meist durch die frühere politische Leblosigkeit des Volks verschuldeten Übelständen muß man auch noch das Verhalten der einzelnen Gesellschaftskreise, sowie der einzelnen Stämme bei dem Beginne der Revolution hervorheben, sollen die weitern Wendungen der Revolution begreiflich werden. Vom Hofe bis zum Proletariat herab hat jede Schicht der Gesellschaft ihre eigene Geschichte in dieser Revolution: es wechseln in jeder vielfach Stimmung, Thätigkeit und Bedeutung, und mit dieser ändert sich auch die Kraft des Angriffs oder Widerstandes. Zunächst freilich übertäubte der Jubel alle Verschiedenheiten und ließ mit geringen Ausnahmen alle Stände zu enthusiastischen Anhängern der Bewegung werden. Es gab noch keinen Inhalt, kein Programm der Revolution, gegen welches die Reaction hätte ankämpfen, es existirten noch keine Verfassungsbestimmungen, über welche die Meinungen sich hätten theilen können. Selbst die Übertreibungen und Auswüchse der Bewegung waren in den ersten Flitterwochen der Freiheit nicht so groß, um die Furcht und in ihrer Folge die Gegenwehr der besitzenden Classen zu veranlassen. Das alte System mit seiner lächerlichen Angst vor dem Geräusche des Lebens (selbst das Lob der Behörden war vielfach untersagt gewesen) besaß keine Freunde. Es wurde, wie tausend Beispiele

bewiesen, noch ungleich mehr verachtet als gehaßt, und sein endlicher Sturz erregte daher fast gar kein Bedauern. Nur einige in ihrer persönlichen Stellung Gefährdete zeigten sich gleich vom Beginne der Bewegung dieser feindselig gesinnt. Das Plötzliche der Ereignisse schüchterte aber auch sie so gewaltig ein, daß sie an keinen Widerstand dachten und wenigstens unmittelbar nach den Märztagen sich zu vollständiger Nichtigkeit resignirten. Fürst Metternich, welcher gleich nach seiner Abdankung Wien verließ und mit einer solchen Hast aus Östreich floh, daß er in einer sächsischen Grenzstation sein Portefeuille vergaß *), bewahrt wol noch aus jener Zeit Briefe jüngerer Anhänger, worin sie ihren Entschluß, der politischen Laufbahn zu entsagen und auf alle öffentliche Thätigkeit zu verzichten, ankündigten, da denn doch an eine erfolgreiche Wirksamkeit nicht mehr zu denken sei. Es verdient bemerkt zu werden, daß der erfahrene Staatsmann in seinen Antworten nichts weniger als Muthlosigkeit zeigte und schon damals seine Überzeugung aussprach, die alten Mächte würden, bis nur die erste Betäubung gewichen, alles Verlorene wieder gewinnen. Vorerst dauerte noch diese Betäubung und machte jeden ernsten Widerstand gegen die Entwickelung der Revolution unmöglich. Es fehlte auch an einem Mittelpunkt, um welchen sich der Widerstand gruppiren konnte. Am Hofe selbst besaß die Revolution seit Erzherzog Ludwig's Rücktritt keinen gefährlichen Gegner. Die andauernde Kränklichkeit des Kaisers hinderte eine persönliche Regierung. Sein gutmüthiges Wesen war für den ungestörten Fortgang der Bewegung nur förderlich und ließ die ausgedehntesten Zugeständnisse für die Zukunft hoffen, jedenfalls kein Sträuben gegen den Zwang constitutioneller Formen, gegen die Theilung der Gewalten befürchten. Die jüngern Glieder der Dynastie waren schon lange mit dem herrschenden Systeme nicht einverstanden gewesen. Daß jedoch Einzelne unter ihnen die Schwächung der Centralgewalt gern gesehen, in der Hoffnung, daraus irgendwie Vortheil zu ziehen, war eine gänzlich unbegründete Meinung, die nur in dieser Zeit der Verwirrung auftreten konnte. Gewiß ist es, daß alle Glieder, auch jene, welche in Furcht über das Kommende schwebten, durch verdoppelte Herablassung die Mächte des Tags für sich zu gewinnen suchten — eine Handlungsweise, welche bei der traditionellen Leutseligkeit der Dynastie keiner neuen Schule bedurfte und wenigstens in den Provinzen des Erfolgs sicher war.

Der Hof, ängstlich bemüht, sich in die ungewohnte Lage zu finden und jeden Sturm von sich abzuwehren, war allerdings von einer Schar alter Staatsmänner umgeben. Diese Kolowrat, Kübeck, Hartig, Inzaghi u. s. w. bildeten aber keine Phalanx, nicht einmal eine einfache Brustwehr. Unbekannt mit den factischen Zuständen, ungewohnt, ein anderes als das alte Hofkanzleigeleise zu betreten, ohne Ahnung, daß Erlasse und Decrete nicht immer zur Regierung ausreichen, unfähig zu jeder persönlichen Unterhandlung, unfähig durch den Mangel an Intelligenz sowol wie durch den Mangel an Muth, bewilligten und unterschrieben sie mit zitternder Hand Alles, was man von ihnen verlangte. Hätte einer der wiener Wortführer damals nach der Sarabande gerufen, die Furcht hätte sie sogar tanzen gelehrt. Von diesen Leuten konnte die Regierung keinen Schutz, nicht einmal einen praktischen Rath erwarten, von ihrer Staatskunst die Besonnenen keine kühne Bemeisterung des revolutionären Stroms hoffen. Ihre Staatskunst bestand darin, ohne Plan und Voraussicht von einem Tage zum andern zu leben, mit den Zugeständnissen zu zögern, bis diese nicht mehr genügten, dann aber in furchtsamer Hast nachzugeben und der triumphirenden Menge das üble Schauspiel einer durch Drohungen leicht einzuschüchternden Regierung zu bieten. Das rechte Urtheil über diese Staatsmänner der alten Schule hat die spätere Restaurationspolitik gesprochen, indem sie zwar ihre Grundsätze annahm, die Personen aber strenge von sich fernhielt. Sie theilten die Unfähigkeit und Ohnmacht mit der Mehrzahl der niedern Beamten, die gleichfalls aus dem Zittern und Schwanken nicht herauskamen, und durch ihren Eifer, zwischen

*) Das Portefeuille wurde ihm jedoch von dem Finder uneröffnet nachgeschickt.

der alten Gewohnheit und neuen Nothwendigkeit hindurchzuschiffen, zur Verwirrung der politischen Geschäfte wesentlich beitrugen. Die Erstern theilten jedoch nicht mit den Letztern die Entschuldigungsgründe.

Die untern Beamtenclassen genossen in Östreich eine überaus karge Besoldung. Nach unentgeltlicher zehnjähriger Praxis mußten sie einen Gehalt von 4—600 Gulden als eine unverhofft schnelle Versorgung ansehen, und da diese Summe offenbar zum Unterhalte nicht hinreicht, das Übrige auf andere Weise einzubringen suchen. Natürlich richtete sich der Diensteifer nach der Besoldung, und es war nach den Märztagen die Lust, für die Aufrechthaltung des Regierungssystems einzustehen, nicht allzu groß. Gerade von den verschiedenen Beamtenkategorien ergingen, mit Ausnahme der unterthänigen Bauern, die meisten Petitionen an die constitutionelle Regierung um Verbesserung ihrer Lage. Auch machten sich hier wegen der nähern Berührung mit dem Volke zwar nicht ein klares politisches Bewußtsein, wol aber nationale Einflüsse geltend und führten dem revolutionären Lager, wenigstens in der ersten Zeit, einzelne Scharen aus den niedern Beamtenkreisen zu.

Eine vollständige Betäubung in den obern, eine nicht geringere Rathlosigkeit in den untern Regionen der Bureaukratie waren die nächste Folge der Märzereignisse: in dem plötzlichen Stillstand aller administrativen Thätigkeit, in einer unerhörten Anarchie in allen Regierungskreisen äußerten sich die ersten Wirkungen der Revolution. Man möchte glauben, diese Wirkungen wären für den reichen, unabhängigen Adel Östreichs, der ja mit gegen den Thron angestürmt und zuerst den Ruf nach Rechten angestimmt, weniger herabstimmend und peinlich gewesen. Der kurze Augenblick aber, in welchem es vielleicht dem Adel vergönnt gewesen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, war nutzlos verstrichen. Ihn zu fassen, fehlte es der Aristokratie an Geschick, an Kraft, an Charakteren. In Wien riß die Massenbewegung Alles mit sich fort, in den Provinzen, wo die Stellung des Adels günstiger, sank den alten Ständen im Hinblick auf die mächtige Concurrenz des Bürgerthums im entscheidenden Momente der Muth zur frischen That. Die Adeligen trugen Cocarden, verrichteten Nationalgardendienste, doch selbständig aufzutreten, wie einzelne kräftigere Persönlichkeiten unter ihnen (Graf F. Deym in Prag muß hier genannt werden) verlangten, durch die Theilnahme an dem Kampfe auch das Recht am Mitgenusse des Siegs zu erringen, dies wagten sie nicht. Einestheils waren sie durch Familieninteressen, durch den stillschweigenden Vertrag mit der Regierung, die höhern Posten im Armee- und Civildienste jüngern Söhnen als Sineeure zu überlassen, an den Hof gekettet, anderntheils versetzte sie ihre mißliche sociale Stellung, das Bewußtsein, ein altes, am Bauernstande geübtes Unrecht nicht rechtzeitig gesühnt zu haben, in passive Angst und Furcht. Auf diesen Punkt, auf die Ergründung der Mittel und Wege, ohne Gefährdung ihrer Interessen und ihres Besitzes sich mit den Unterthanen abzufinden, die Unterthanslasten schwinden zu machen, ohne Herrenrechten nahezutreten, richtete sich ihre ganze Aufmerksamkeit. Sie dachten, sprachen, handelten und schrieben nichts als „Robot" und was damit zusammenhing. Eine gewisse Bangigkeit über den Ausgang dieser Lebensfrage für den großen Grundbesitz konnten sie um so weniger abwehren, als sie wol wußten, zwei Jahre zuvor die günstige Gelegenheit zum Abschlusse der leidigen Sache aus bloßem Übermuthe versäumt zu haben. Bis dahin hatte die bekannte Furcht der Regierung vor allen Neuerungen die zeitgemäße Reform des bäuerlichen Grundbesitzes hintertrieben, die Ablösung der Feudallasten sogar verboten. Erst die blutige Lösung, welche die galizischen Bauern der Robotfrage gegeben, bewog die Regierung, von ihren gewöhnlichen Stabilitätsprincipien abzuweichen und die Unterthanslasten durch freies Übereinkommen der Betheiligten für ablösbar zu erklären. Daß sie diesmal von ihrer absoluten Gewalt keinen Gebrauch machte, daß sie nicht wenigstens einen letzten Termin festsetzte, nach dessen Ablauf an die Stelle des Übereinkommens der Zwang einzutreten hätte, dankten ihr jetzt gerade die auf ihre Privilegien pochenden Herrenguts-

besitzer am wenigsten. Der Zwang bezog sich in jenem Patente nur auf die Unterthanen. Während die Ablösung auch dann erfolgen mußte, wenn nur die bloße Mehrheit der Verpflichteten in einer Gemeinde auf die Bedingungen einging, blieb sie ausgesetzt, wenn der Berechtigte seine Einwilligung verweigerte. Die Bauern zeigten sich überall zur Ablösung bereit, nicht so die Herrengutsbesitzer. Mit wenigen Ausnahmen zogen sie den Bestand der Robot der Ablösung vor oder stellten doch solche Bedingungen auf, daß kein Bauer auf dieselben eingehen konnte. Die Folge war, daß das Patent beinahe wirkungslos blieb und erst der Revolution die Ausgleichung der verschiedenen Rechte und Pflichten vorbehalten war. Damals glaubte der Adel, zu welchem die meisten Berechtigten zählten, das Doppelte des Bauernanbots fodern zu müssen, jetzt, nach dem Gesetze vom 7. Sept. 1848, mußte man sich durchschnittlich mit der Hälfte desselben zufriedenstellen.

Es war wol natürlich, daß nun, in den Märztagen, den Adel die Ahnung beschlich, es werde ohne Rücksicht auf sein Wollen oder Nichtwollen die Grundentlastung durchgeführt werden, und daß dies den Jubel über den Sturz der sonst auch ihm verhaßten Verhältnisse dämpfte. Wie den Adel, so kümmerte auch den östreichischen Bauernstand eigentlich nichts Anderes als die Robotfrage; freilich mit dem Unterschiede, daß wenn dort die Furcht vor großen Verlusten herrschte, hier eine ungemessene Hoffnung blühte und die Summe der neugewonnenen Vortheile bereits ämsig gezählt wurde. Es blieb auch nicht bei der theoretischen Freude und dem bloßen Zählen. Noch ehe Reichstag und Kaiser die Aufhebung der Unterthanslasten decretirt, hatten die Bauern schon dieselben größtentheils factisch aufgehoben. Nebst den eigentlichen Grundlasten fiel namentlich auch das Jagdrecht, bisher ein verhaßtes Monopol in den Händen der großen Grundbesitzer, als eines der ersten Opfer der Märztage. Waren früher die Felder des Bauern dem herrschaftlichen Wilde preisgegeben gewesen, so wurde nun dieses vogelfrei erklärt und allgemeine Jagdpartien wurden veranstaltet. Daß sich dennoch eine Wildbahn erhielt, lag nicht an dem guten Willen der Bauern; im Gegentheile. Wäre es nach den Letztern gegangen, die Fauna Östreichs zählte jetzt einige ausgestorbene Geschlechter mehr. Diese sogenannten Jagdfrevel wurden zahllos verübt: darauf beschränkte sich aber beinahe auch die ganze Gewaltthätigkeit der Märztage. Man hatte, im Gefühl alter ungesühnter Schuld, den Ausbruch eines Bauernkriegs befürchtet, täuschte sich jedoch darin, dank der großen Gutmüthigkeit der östreichischen Bevölkerung und der tief wurzelnden Pietät für die Landesaristokratie, besonders bei slawischen Bauern. Mit Ausnahme einzelner Excesse in Böhmen, kaum des Nennens werth, und der bekannten Plünderung des Auersperg'schen Schlosses Sonnegg in Krain (21. März), fiel nichts vor, was jene Befürchtungen gerechtfertigt hätte, mögen auch die städtischen Bürgerwehren unzählige mal wegen angeblich anrückender Bauernscharen alarmirt worden sein. Welchen Reiz hätte wol die allgemeine Bewaffnung gehabt, hätte man sich nicht einen glücklicherweise unsichtbaren und nie nahenden Feind vormalen können. Gegen diesen Feind konnte man Muth zeigen, ohne ihn zu besitzen, und darum sah die Phantasie der Nationalgarde überall Bauern und Proletarier im Anzuge. Obschon nun aber die Bauern nicht zu gewaltsamen Mitteln griffen, sahen sie allerdings in der Revolution nichts Anderes als die Befreiung von den Grundlasten. Dieser Umstand darf nicht vergessen werden, will man das Schicksal der östreichischen Revolution begreifen. Über die Nothwendigkeit der Grundentlastung hatte sich der allgemeine Volkswille klar und entschieden ausgesprochen: hier und nur hier allein war er unüberwindlich und duldete kein Mäkeln und Feilschen der bald wieder herrschenden Reaction. Man begreift so die Wichtigkeit, welche der Reichstag der Unterthänigkeitsfrage beilegte; warum er mit ihrer Verhandlung begann und so lange unverdrossen bei ihr verweilte; warum dieselbe den Manövrirboden für alle Parteien abgab; warum die Regierung, so wenig sie auch sonst die Märzerrungenschaften gelten ließ, in dieser einzigen Frage das Recht der Revolution anerkannte. Für die übrigen politischen Fragen und Rechte, wie sie damals als Consequenzen der

siegreichen Revolution aufgestellt wurden, fehlte in Östreich das rechte Verständniß, ja vielfach auch das unmittelbare Bedürfniß. Sie waren nicht in das Fleisch und Blut der Bevölkerung übergegangen, sie konnten deshalb auch derselben wieder entfremdet werden. Zunächst konnten sie nur bei den Mittelclassen, bei der in Östreich weniger hervorragenden städtischen Bevölkerung festen Fuß fassen, hier allein die Fragen über parlamentarische Bewegung, Glaubensfreiheit u. s. w. Interesse erregen. Auf den Charakter der östreichischen Bourgeoisie kam es demnach an, ob auch diese Fragen eine erfolgreiche Lösung finden würden. Monopolsüchtig, wortreich und thatenarm, mehr räsonnirend als liberal, wegen mangelnder Bildung für freie Formen weniger zugänglich, überdies wankelmüthig und stets geneigt, den materiellen Gewinn als Maßstab für den Werth des Errungenen zu nehmen, mußte sich die östreichische Bourgeoisie nach kurzer Freudenzeit mit den alten Verhältnissen begnügen. Für sie allein hatte die Revolution keine Gaben, die Regierung keine Rücksichten, denn jene verstand sie nicht, von dieser wurde sie nicht gefürchtet. Man denke an den flatterhaften Sinn der pesther Bevölkerung, an den Servilismus der wiener Bürger gegen die Aula, an den Judenhaß, die Zunftliebe, die Absonderungsgelüste der prager Bourgeoisie, um jenes Urtheil nicht ungerecht zu finden. Bekräftigt wird dasselbe auch durch den Zustand der politischen Presse.

Man kann den Mittelstand nicht verantwortlich machen für die Erbärmlichkeit der Publicisten, welche besonders in Wien Geist und Sprache mishandelten, wol aber für die Theilnahme, von welcher jene Erbärmlichkeit sich nährte. Wie überall, so war auch hier die Presse der Widerschein des öffentlichen Bewußtseins und in ihrem Wesen von der Beschaffenheit des letztern abhängig. Bis zum Jahre 1848 besaß Östreich keine politische Presse, nicht einmal eine ausgebildete, auch für größere Ansprüche berechnete Journalistik. Abgesehen von Ungarn, welches auch in dieser Rücksicht besser bedacht war, so kam auf jede Provinz nur ein einziges politisches Blatt — die Regierungszeitung. In zweisprachigen Ländern wurde diese in beiden Landessprachen herausgegeben, ohne daß deshalb der Inhalt und Werth sich wesentlich voneinander unterschieden hätten. Als Regel bei diesen Zeitungen galt, die östreichischen Verhältnisse unbesprochen zu lassen. Dafür existirten die ihrer Zeit hochberühmten „Grenzboten" und sorgten die hamburger und leipziger Pressen mit ihrem unerschöpflichen Vorrathe an politischen Schriften über und gegen Östreich. Es bildete sich bald unter dem Titel: verbotene Bücher, ein eigener Literaturzweig und Handelsartikel aus, in welche Kategorie jede Schrift fallen mußte, sollte sie in Östreich viel gekauft und gern gelesen werden. Die Lieblingslecture des Adels und der höhern Stände bildeten namentlich die auf das strengste verbotenen, nichtsdestoweniger aber in Prag und Wien zu vielen Hunderten von Exemplaren abgesetzten „Grenzboten". Die Revolution machte dieser Schmuggelliteratur ein rasches Ende. An demselben Tage, an welchem die wiener und prager Buchhändler Kuranda's „Grenzboten", Schuselka's Schriften, Andrian's Werke u. s. w. öffentlich ankündigten — und sie thaten dies bereits am 16. März — verloren alle diese auf die Unmündigkeit und Neugierde der östreichischen Völker berechneten Publicationen ihren Reiz und wurden durch eine unbeschränkt freie, heimische Literatur ersetzt. Gab es früher nur Regierungsblätter, so traten auch die bisher von der Regierung privilegirten Zeitungen in die Reihen der Opposition und ließen, seltsam genug, hinter die officiellen Kundmachungen sofort eine Reihe der schärfsten Artikel im oppositionellen Sinne folgen. Jeder Leser, welcher den schmalen Strich, der die officiellen Nachrichten von den nichtofficiellen trennte, übersah, mußte nothwendig, wenn er in den weitern Spalten den Kampf der Regierung gegen sich selbst, die Opposition des Regierungsblattes gegen die Regierung gewahrte, den Glauben an den politischen Verstand der Regierung, vielleicht auch den Glauben an den eigenen Verstand verlieren. Nicht weniger auffallend war die Umwandelung des alten „Östreichischen Beobachter" zu einer höchst liberalen Zeitung unter der Redaction E. von Schwarzer's und der

Mitwirkung des nachmals standrechtlich erschossenen Jellinek. Diese Blätter genügten aber nicht der Lesegier des östreichischen Publicums, noch weniger konnten sie für die Productionshast der urplötzlich aus Winkelliteraten in Publicisten verwandelten ehemaligen Mitarbeiter der „Theaterzeitung", des „Wanderer" u. s. w. ausreichen. Auch viele Studenten fühlten plötzlich die Mission, als Volksaufklärer zu wirken. Glaubte doch damals das Volk an alles Gedruckte noch wie an Orakelsprüche, und war doch die journalistische Thätigkeit ein müheloser Weg, zu Ansehen und Ruf zu gelangen. Gedanken foderte man nicht und auch mit der Form nahm man es nicht genau. Kein Wunder, daß politische Zeitungen in Wien zu Hunderten auftauchten und eine Art von Zauberkraft dort, wo es früher kaum Schriftsteller gab, Redacteure ohne Zahl schuf. Die meisten Blätter zählten ihr Alter kaum nach Wochen, einzelne aber und leider mit die schlechtesten, erhielten sich bis zur gewaltsamen Unterdrückung der politischen Presse nach der Octoberrevolution. Hierher zählen die „Constitution" und der „Freimüthige". Gemeinschaftlich hatten beide Blätter eine bramarbasirende radicale Farbe, das ewige Poltern und Schimpfen ohne Ziel und Zweck; eigenthümlich aber war der „Constitution" die Roheit, dem „Freimüthigen" die Gemeinheit. Unter den tonangebenden Blättern sind auch der „Studentencourier" und sein Antipode, die reactionäre „Geißel" anzuführen. Die übrigen Zeitungen waren meist Straßenblätter, für das niedere Volk berechnet. In dem Umstande, daß die größern soliden Zeitungen, wie die „Ostdeutsche Post", der „Lloyd" u. s. w. erst später, schon zu spät, erstanden, daß in den entscheidenden Momenten die öffentliche Meinung keine bessern Vertreter fand als die oben bezeichneten, kann man mit Recht einen Hauptgrund für den so üblen Ausgang der östreichischen Bewegung finden. Dadurch wurde die Regierung entmannt, der Besitz und die Bildung aufgeschreckt, das Bewußtsein des Volks verwirrt und verdorben. Die Provinzialpresse erhob sich, wieder mit Ausnahme Ungarns, nirgends zu einer größern Bedeutung, es sei denn in Prag, wo der offene Kampf nationaler und politischer Parteien nach einem stärkern Ausdruck suchte und das Streben nach einer selbständigen politischen Haltung auch die Presse von den wiener Einflüssen unabhängig machte und zur Selbstthätigkeit antrieb. Hawliczek's „Nationalzeitung" („Narodni noviny") war das erste gutorganisirte Parteiblatt, mit feststehendem Programm und consequenter Politik. Das „Constitutionelle Blatt aus Böhmen", mit großem Aufwande gegründet, zeichnete sich ebenfalls durch größern Ernst vor den wiener Zeitungen aus. Die Zeitungen in den übrigen Kronländern waren größtentheils nur der Nachhall der wiener Blätter, welche letztern zudem, charakteristisch genug, überall einen größern Anklang und Absatz fanden als in dem trotzigen, gegen alle Unterordnung unter Wien protestirenden Böhmen.

In der politischen Unfähigkeit der Presse spiegelte sich jene des Mittelstandes nur allzu treu und deutlich ab, und da das Verhalten des letztern den Gang und das Schicksal der politischen Bewegung bedingte, so konnte der Denkende auch nicht lange über dieses Schicksal im Unklaren schweben, um so weniger, als bald Alle, die gegen die Bewegung und ihr Princip oder ihren Fortgang feindselig gesinnt waren, an der Armee einen festen Kern fanden, um welchen sie sich sammeln und ihre Kräfte concentriren konnten. Bereits in den Märztagen grollte die Armee, daß sie sich ohne Kampf für besiegt erklären mußte. Bürger und Studenten prunkten als Sieger, ohne eine wirkliche Gefahr verkostet zu haben. Unmittelbar darauf sah die Armee sich der Nationalgarde und der Studentenlegion als einer ebenbürtigen Waffenmacht gegenübergestellt, mit der sie Ansehen und Vorrechte theilen mußte, während ihr die Strapazen allein übrig blieben. Es gab so zwei Armeen im Staate. Was konnte natürlicher sein, als daß diese bald, statt nebeneinander, gegeneinander standen, und statt sich gegenseitig zu stützen, sich aneinander rieben. Dazu kam der Widerspruch zwischen der nun herrschenden nationalen Politik und der alles Nationale neutralisirenden Einrichtung des östreichischen Heeres. Was aber am tiefsten empfunden wurde, war die geringe Sympathie, welche die Liberalen den Siegen der

eigenen Armee in Italien erwiesen, ja die offene Theilnahme für die anfangs siegreichen Schritte des Gegners. Auch kam hier noch hinzu, daß den östreichischen Soldaten oft keine festen Bande an die Heimat knüpfen, und derselbe, namentlich wenn er in den östlichen, armen und wenig cultivirten Provinzen zu Hause, als Soldat seine materielle Lage und noch mehr sein Ansehen wesentlich verbessert und erhöht sieht. Und dennoch glaubte die wiener Publicistik diesen Soldaten zu gewinnen, wenn sie ihm den Militärstand im schwärzesten Lichte zeigte, und mit Hohn und Spott ein Verhältniß besprach, in welchem er sich vollkommen befriedigt fühlte. Ob nicht in dem meist dem Proletariate entwachsenen Soldatenstande noch ein tieferer, socialer Grund den Haß gegen die Revolution und ihren Schildträger, die Bourgeoisie, dunkel bestimmte, läßt sich freilich nicht entscheiden. Die Stellung der einzelnen Ständeclassen, wie wir sie hier gezeichnet, wurde je nach der verschiedenen Nationalität derselben noch wesentlich modificirt. Abgesehen von den Magyaren und Italienern, die überhaupt den Verband mit Östreich negirten, so unterschieden sich noch drei politische Hauptgruppen: die Deutschen, die Slawen und die sogenannten „Schwarzgelben". Während die nationale deutsche Politik ihren Schwerpunkt nach Frankfurt verlegte und eine Trennung des Kaiserstaats in seine deutschen (und deutsch-slawischen) und nichtdeutschen Elemente vorschlug, wobei blos noch in der Person des Regenten ein einigendes Band bestehen bleiben sollte, sprachen die Slawen einem mächtigen, selbständigen Östreich das Wort, nur mußten Wien und das deutsche Element das bisherige Übergewicht verlieren und der centralisirte Staat in einen Bundesstaat übergehen. Die Schwarzgelben wollten nichts von einer Nationalitätspolitik in Östreich wissen, protestirten gegen die Einführung nationaler Kategorien in die Verfassung, hielten an dem abstracten Östreicherthum, das nicht deutsch und nicht slawisch ist, fest, und begnügten sich mit einer nach dem Muster der englischen und belgischen gefertigten Constitution. Sie waren nicht für den Absolutismus, wol aber für die Centralisation; gerade wie die Slawen sich weniger durch den Ruf nach ausgedehnten politischen Rechten als durch ihre Föderationstendenzen auszeichneten. Es wird sich später zeigen, wie jede dieser Auffassungsweisen eine zeitlang an ihren Sieg glauben durfte, wie zuerst die deutsche Politik, während des Reichstags die slawisch-föderatistische vorwaltete, in der octroyirten Verfassung die Ansichten der „Schwarzgelben" zur Geltung gelangten, bis endlich durch die Augustordonnanzen und Decemberdecrete des Jahres 1851 mit der Verfassung selbst alle Differenzen über dieselben erledigt wurden und der Sieg den einfachen Gegnern der Revolution, in der Armee und einem Theile des Adels verkörpert, verblieb.

Die ersten Tage des constitutionellen Lebens in Wien; die Proclamation der Verfassung in den Provinzen.

Genußsüchtig und heiter gestimmt, wie der Kern der wiener Bevölkerung ist, hatte diese kaum die Gewißheit des Siegs erlangt, als sie auch schon daran ging, die gedankenvolle Sorge zu begraben und in langathmigem Jubel die Märzerrungenschaften zu feiern. Die drohenden Gewitterwolken hatten sich ja in den letzten Tagen so merkwürdig rasch verzogen, daß Niemand an die Möglichkeit glaubte, der heitere politische Himmel könne sich wieder bewölken, und alle Welt nur dem lange zurückgehaltenen Lustgefühle nachging. Auf Metternich folgte in der Flucht Sedlnitzki und der kleine Stadttyrann, Bürgermeister Ritter von Czapka — durch den nachmaligen Minister Bach zur Abdankung gezwungen. Die Aufregung der Fabrikarbeiter in den Vorstädten hatte sich gelegt, ein theilweiser Nachlaß der Verzehrungssteuer die untern Classen friedlich und für die neue Ordnung der Dinge freundlich gestimmt. Es war nichts mehr für die Mauthhäuser und Accisebeamten zu fürchten, und umgekehrt hatte auch der Rückzug des Militärs, der im Augenblicke der Proclamation bereits widerrufene Belagerungszustand alle Sorge über die Plane des Hofs verscheucht. Die äußern militärischen Posten an der Burg wurden am

19. März zurückgezogen, und am 25. ward durch öffentlichen Anschlag das Ende der dem Fürsten Windisch-Grätz übertragenen Vollmachten verkündigt. „Die Aufgeregtheit im öffentlichen Leben und Treiben", so sagte Letzterer in seiner Proclamation, „habe sich gelegt und die außerordentlichen militärischen Maßregeln überflüssig gemacht. Die achtbare Bürgerwehr aller Classen der Residenz hätte ihm durch ihre Besonnenheit die Pflichterfüllung erleichtert, und Europa müsse bekennen, daß Festigkeit mit Milde gepaart die Maxime der östreichischen Regierungsweise bilde, in welchem Geiste auch fernerhin die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten auf der Bahn des Fortschritts stattfinden werde." Bemerkenswerthe Worte! Es gab Schlagwörter, welchen auch ein Fürst Windisch-Grätz in jenen Tagen nicht ausweichen konnte, Redensarten, welche selbst einem so spröden Munde geläufig wurden. Und dennoch zeigte sich schon hier die erste Spur jenes militärischen Trotzes, dem nachmals eine so große Rolle in der Revolutionsgeschichte zugedacht war. Erst jetzt wurde also und scheinbar aus eigener Machtvollkommenheit, der Belagerungszustand förmlich aufgehoben; beinahe eine Woche nach der Bildung des verantwortlichen Ministeriums die außerordentliche Vollmacht eines nur seinen Kaiser anerkennenden Feldherrn zurückgenommen, oder besser gesagt, zurückgegeben. Doch zum Grübeln fand man damals keine Zeit. Man übersah, was zwischen den Zeilen der Proclamation zu lesen war, zumal als ja der Kaiser selbst durch seinen Kanzler am 16. März den Bürgern und Studenten den Dank für ihre Haltung herzlich und offen ausgesprochen, und auf diese Weise das Geschehene anerkannt hatte, und wendete sich ohne weiteres Nachdenken den Geschäften des Tages zu.

Zunächst lebte und wirkte alle Welt in der Nationalgarde. Mit merkwürdiger Raschheit wurde ihre Organisation vollendet, der Waffengebrauch und mit ihm auch die meisten Sitten und Unsitten der privilegirten Waffenträger eingeübt. Zwei Übelständen wurde trotz Übung und Eifer nicht abgeholfen. Der getrennte Bestand mehrer Waffenkörper: der Nationalgarde, der Legion und der alten privilegirten Bürgercorps, lähmte die Kraft und weckte die Eifersucht; das Verbleiben des unfähigen Oberjägermeisters, Grafen Hoyos, auf seinem Posten als Obercommandant der Nationalgarde erregte Misstimmung und zerstörte die Disciplin. Schon in den ersten Tagen seines Commandos, als er in einem Tagesbefehle die Nationalgarde zum Feldzug gegen die „aufrührerischen und aufreizenden Placate" aufgefodert, protestirten Nationalgarden gegen sein Verhalten, und nachgerade wurde es zur stehenden Sitte, die reactionäre Politik des Commandanten zu verurtheilen und über seine Anordnungen zu murren. Erregte vielleicht sein Generalstitel Mistrauen, dann war seine Wahl doppelt zu beklagen, da auch das gute Einvernehmen mit dem Militär dadurch keineswegs gebessert wurde. Im Gegentheil! Gleich nach den Märztagen wurde das Militär von den Bürgern abgesperrt gehalten und in den Kasernen internirt, und als die dem Radicalismus zuneigenden Bombardiere eine an sie gerichtete Adresse der Nationalgarde beantworten wollten, schob das Militärcommando ein strenges Verbot vor. Auf zahlreiche Reclamationen hin gestattete man den Soldaten am 26. März den freien Verkehr mit der Stadt. Hatte man sie bereits gegen die Einflüsterungen der Presse und der Legion gestählt? Es scheint, daß man damals noch die Summe der Volkskraft unermeßlich schätzte und jeden ernsten Bruch, namentlich mit der von der Volksmasse auf den Händen getragenen Studentenschaft vermeiden wollte. Wenigstens deutete die in die Aula entsendete Deputation: den Erzherzog Albrecht zu entschuldigen und auf einen Versöhnungsact anzutragen, auf eine große Nachgiebigkeit des Hofs, auf eine größere, als die Volksmassen ihrerseits zu üben für gut fanden. Die gefallenen Märzkämpfer, 15 an der Zahl, wurden am 17. März unter Begleitung aller Waffenkörper und einer zahllosen Volksmenge feierlich begraben, und am Grabe wurden von den Helden des Tages: Füster, Scherzer, L. Neumann u. s. w., Reden gehalten, welche nicht weniger von dem trotzigen Stolze, mit welchem man den Sieg über Hof und Armee genoß, als von sangui-

nischen Hoffnungen zeigten, die man auf die Zukunft baute. Mäßigung war von den Rednern im natürlichen Laufe der Dinge nicht zu erwarten; dann aber mußte man sich auch in die steigende geheime Verbitterung der Gegenpartei fügen.

Die Todten waren begraben, das Waffenspiel begonnen, das Theater nach längerm Feiern wieder geöffnet, auch die Acciseschranken wieder zur Geltung gebracht: es mußte nun doch auch an den Wiederaufbau des staatlichen Organismus gedacht werden. Man behalf sich mit Flickwerk und rascher Behördenimprovisation. Auch hier waren die Studenten voran, und die rathlose Centralregierung kam zuletzt. Nach der Aula um Rath und Hülfe zu pilgern, hatte die untern Volksclassen die Noth der Märztage gelehrt. Die Gewohnheit erhielt sich fort und schaffte die Aula in eine permanente Rathsversammlung um, welcher die Legion nöthigenfalls den Arm der Executivgewalt sicherte. Diese Aulaversammlungen sollten eigentlich von dem Ausschusse der Studentenschaft, dem sogenannten Studentencomité geleitet und geregelt werden, wuchsen aber, auch von Nichtstudenten zahlreich besucht, dem Comité bald über den Kopf, sodaß die allgemeinen politischen Fragen fast ausschließlich die Domäne des Aulaclubs wurden, dem Studentencomité aber nur die Leitung der unmittelbaren Studentenangelegenheiten überlassen blieb. Die kopflose tumultuarische Weise, in welcher die von aller Welt besuchten Aulaversammlungen Politik trieben, heute der Justiz vorgriffen, morgen wieder in die Administration sich mischten und am nächsten Tage wieder Gesetze kritisirten, missiel allmälig dem dadurch in den Hintergrund gedrückten Studentencomité. Fischhof und Goldmark, Secundarärzte im k. k. Krankenhause, Obleute des Comité, waren, besonders der Erstere, ein ebenso gutmüthiger als gebildeter Mann, weit davon entfernt, die Vorgänge in den Aulaversammlungen zu billigen. Das Studentencomité begann gegen die letztern polizeilich einzuschreiten, sperrte den Saal, der bis dahin Tag und Nacht offen gestanden, ließ sich für jeden Gebrauchsfall die Einwilligung abnehmen und verbot den Nichtstudenten den Eintritt. Um den Vorwurf von der Studentenschaft abzulehnen, als beabsichtige dieselbe eine einseitige Bevormundung des Bürgerthums, ließ sich das Studentencomité gefallen, daß ein Centralcomité aus Deputirten der Nationalgarde und der Legion eingesetzt wurde, an welches die politische Thätigkeit überging, und beschränkte sich nach wie vor auf die Vertretung der Studenteninteressen. Ohne officiell als politische Körperschaft hervorzuragen, behielt es aber dennoch, als Kern aller improvisirten Volksbehörden, einen großen Einfluß und wurde auch von der Regierung förmlich als Behörde anerkannt.

Die Wirksamkeit des Studentencomité war der natürliche Ausdruck der von den Studenten in den Märztagen errungenen Stellung. Seine Gründung war bei dem Umstande, daß die Studenten sich als die bewußten Träger der Revolution ansahen, und daher auch sich berufen fühlten, über die Vollendung der Revolution zu wachen, eine gewisse Nothwendigkeit. Es galt, eine Behörde zu besitzen, die mit keiner Vergangenheit zu brechen hatte und auf dem absoluten Boden der Bewegung fußte. Wer anders aber als die wiener Studenten wären im Stande gewesen, eine solche Behörde einzusetzen und auszufüllen. Dennoch konnte dieses Studentencomité nicht alle andern Behörden überflüssig machen. Seine eigentliche Bestimmung blieb, als revolutionäres Polizeiamt zu fungiren. Die Behörden, die es nicht absorbirte, fanden sich genöthigt, durch beigezogene Männer des öffentlichen Vertrauens ihre gebrochene Autorität wieder aufzurichten. Dies that namentlich der Magistrat, indem er bereits am 15. März einen Bürgerausschuß zusammenberief und diesem mit der vollen Gewalt auch die Verantwortlichkeit übergab. In dem Bürgerausschusse saßen: Doblhof, die Advocaten Seiller und Bach, Fabrikant Hornbostel, Professor Hye, die Doctoren Lerch und Engel. Auch die niederösterreichischen Stände, noch nicht aus dem Traume ihrer fortdauernden politischen Wichtigkeit gerissen, wähnten, verstärkt durch einflußreiche Männer des Mittelstandes, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beibehalten zu können. Unter dem Namen eines „Provisorischen Aus-

schusses zur Besorgung der für den Augenblick wichtigsten Geschäfte" traten am 15. März 12 Ständeglieder und 12 Bürger zusammen, zu dem Behufe die Vorarbeiten für die Reichsverfassung zu liefern und das Ministerium in seiner legislativen Thätigkeit zu unterstützen. Das Gemeindewesen, die bäuerlichen Verhältnisse, die Justiz- und Schulreform sollten hier erörtert und die bezüglichen Anträge und Vorschläge der Regierung vorgelegt werden. Der Gang der Revolution machte diesen Berathungen ein rasches Ende und setzte der Thätigkeit des Landesausschusses ein schnelles Ziel. Wer erinnerte sich wol der Landstände, als es sich später um Verfassungsfragen handelte? war ja doch selbst die Thatsache, daß sie über die Verfassung beriethen, nach wenigen Wochen von den meisten Menschen vergessen. Ein einziges mal verlautete nähere Kunde über die Thätigkeit des Ausschusses. Am 12. April versammelten sich nämlich auf seine Anregung die ständischen Ausschüsse Östreichs, Steiermarks und Mährens, um sich über die Grundzüge der Verfassung zu einigen. Das Resultat dieser Versammlung war aber nicht geeignet, das politische Ansehen der Stände zu heben. Es zeigte den spröden Provinzialgeist, der sich zu keiner einheitlichen Anschauung des Staats emporheben, die provinziellen Unterschiede nicht vergessen konnte.

Die Studenten improvisirten, die Bürger und Landstände reformirten die politischen Autoritäten, soweit sie in ihr Bereich fielen. Der gleiche Ruf erging an die Centralregierung. Eine Umgestaltung war hier, nachdem die Constitution proclamirt und die Träger des alten Systems vertrieben waren, auch formell eine Nothwendigkeit. Das Vorbild anderer constitutioneller Staaten wies auf die Errichtung eines verantwortlichen Ministeriums hin. Bereits am 20. März erfolgte die Bildung des Ministeriums, in dessen Reihen Namen figurirten, deren Zustimmung man gar nicht nachgesucht, die alle aber bereits im alten Staatsschematismus in Amt und Würde gestanden. Daß kein Programm existirte, versteht sich von selbst, kaum ein Verständniß der Aufgabe, am wenigsten eine Kenntniß der Hülfsquellen der Regierung und der Muth, sie zu benutzen. Daß der Staatsrath erst am 4. April aufgelöst wurde, der Hofkriegsrath gar erst am 31. Mai, waren nicht die größten Anomalien. Als die größte muß aber der Glaube bezeichnet werden, diese alten, verbrauchten Kräfte würden im Stande sein, die kaum erst begonnene Revolution rasch und glücklich zu Ende zu führen. Es fehlte diesem Ministerium, wie allen aus der alten Schule hervorgegangenen Staatsmännern, ebenso sehr an Genie, um die Bewegung zu leiten, als an Muth, sie zu bewältigen. Als Ministerpräsident wurde der uralte Graf Kolowrat genannt. Seit Jahren das Werkzeug seiner Secretäre, sollte er nun auf einmal die Richtung der Politik angeben, die Dienste des Steuermanns verrichten. Und dies auf kein anderes Verdienst hin, als daß ihn ein weit verbreitetes Gerücht als Gegner des Fürsten Metternich schilderte, was ihn freilich nicht gehindert hatte, 20 Jahre gemeinschaftlich mit dem Letztern am Ministertische zu sitzen. Als die zweite prager Deputation im Anfange des Monats April in Wien ankam, um ausgedehntere Rechte für Böhmen und die Czechen zu erlangen, als der ersten Deputation waren gewährt worden, da überließ es der Ministerpräsident Kolowrat den Deputirten, sich die Antwort auf ihre Petition aufzuschreiben und selbst die Summe des zu Gewährenden zu bestimmen. Mit zitternder Hand unterschrieb er, was ihm die Bittsteller als kaiserliche Entscheidung vorlegten. Dies bezeichnete am deutlichsten Kolowrat's Charakter und die Stellung des Ministeriums.

Kolowrat zur Seite standen: Graf Ficquelmont, ehemals Gesandter in Petersburg, für das Äußere; der Präsident des Justizhofs, Graf Taaffe, für die Justiz; der Hofkammerpräsident Baron Kübeck für die Finanzen. Krieg und Unterricht wurden erst später durch den General Zanini, einen Hofkriegsrathsbeamten, und den ältern Herrn von Sommaruga besetzt. Die innern Angelegenheiten leitete der frühere Hofkanzler, Freiherr von Pillersdorf. Äußere Politik trieb man damals, nur allzu sehr mit den eigenen Angelegenheiten beschäftigt, nur wenig, und so bildete der Minister

des Innern ohne Widerspruch die Seele des Ministeriums. Pillersdorf's aufgeklärte und freimüthige Gesinnung, die nicht in Zweifel gezogen werden darf, bewährte sich namentlich in jener Zeit, als ihr offenes Bekenntniß nur Gefahr und Unbilden brachte — nach den Octobertagen. Weniger läßt sich schon seine Kenntniß der innern Zustände Östreichs rühmen. Für einen Minister war sie wahrlich zu gering, aber durch seinen vieljährigen Aufenthalt in den wiener Kanzleien entschuldbar. Am wenigsten verstand sich Pillersdorf indessen auf die Schätzung der revolutionären Kräfte. Regelmäßig geschah es ihm, daß er sich der Revolution entgegenstemmte, wenn ihre Gewalt unwiderstehlich, und ihr nachgab, wenn diese bereits gesunken war; daß er in jenen Momenten dem Radicalismus den größten Vorschub leistete, wo er Östreichs Erhaltung gesichert zu haben wähnte, und in seiner Thätigkeit wie Unthätigkeit sich gleich sehr vergriff. Es liegt nichts vor, Pillersdorf, wie jetzt geschieht, einer schuldvollen Absicht anzuklagen, einer wissentlichen Unterstützung von Planen zu zeihen, deren Verderblichkeit für Östreich höchstens durch ihre wenig geschickte Ausführung gemildert wurde. Dem Staatsmanne werden aber nie die Absichten, stets nur die Erfolge angerechnet, und diese waren allerdings bei Pillersdorf sehr zweifelhaft. Seine Politik war gegenüber der wiener Massenbewegung schwach, gegen die Provinzen schwankend und widerspruchsvoll.

Entgegengesetzt einer bekannten Naturerscheinung, nahm die politische Bewegung der Märztage, je näher sie an die Peripherie des Reichs kam, an Kraft und Intensität zu, und zeigte sich in den Grenzprovinzen ungleich tiefer und nachhaltiger als in den Wien zunächst gelegenen Kronländern. Hier, in Oberöstreich, Steiermark, Nordtirol, Kärnthen, Krain und Mähren begegnete die Regierung in ihrer Thätigkeit nicht den geringsten Hindernissen, zählte das conservative Interesse die zahlreichsten Anhänger. Die Thatsache, daß hier überall die durch einige Vertreter des Bürger- und Bauernstandes verstärkten alten Landstände tagen und ihre Geschäfte, wenn auch von der Regierung merkwürdigerweise völlig unbeachtet, ohne Störung und Opposition zu Ende führen durften, dient als Beweis dafür. Auch die Petitionen, die aus diesen Ländern nach rasch beliebter Sitte an den Thron getragen wurden, überschritten nirgends das Maß des bereits Bewilligten und konnten mit Fug und Recht als bloße in die Form von Petitionen gebrachte Dankadressen betrachtet werden. Gratz und Brünn, durch die Eisenbahn näher an Wien gerückt, offenbarten wol einen günstigern Boden für politische, dem wiener Treiben analoge Bestrebungen. Es blieb aber bei der passiven Billigung der Vorgänge in Wien, bei periodisch wiederkehrenden Adressen an die Aula, daß man ihren Tendenzen beistimme, und — mit unblutigen Worten im Falle der Noth ihr beistehen wolle. Und auch diese ziemlich unschuldigen radicalen Sympathien blieben nicht ohne Widerspruch. Gegen Dr. Emperger, den Führer der radicalen Partei in Gratz, erhob sich am 24. März ein gewaltiger Tumult, dessen drohende Wendung nur durch die Dazwischenkunft des Gouverneurs Grafen Wickenburg von seiner Person abgelenkt wurde. Gratz, die Heimat aller östreichischen Pensionäre, fühlte sich offenbar von dem plötzlichen Wechsel im öffentlichen Leben unangenehm berührt und grollte über die gegenwärtige Verlassenheit der Schachbreter im Casino und das Monopol des politischen Interesses. Großartig dagegen und Östreichs Geschick mit entscheidend war die Bewegung in den ehemals selbständigen böhmischen, polnischen, ungarischen und italienischen Ländern. Sie blieb an Intensität nicht hinter dem Antheil zurück, den Wien an der Revolution nahm, genoß aber gleichzeitig den Vortheil, daß sie auf bestimmte Zwecke gerichtet war, alle Stände und Alter, tüchtige Führer und disciplinirte Heerscharen umfaßte. Nur war sie, mit Ausnahme von Böhmen, überall gegen den Bestand des östreichischen Staats selbst gerichtet: ohne Hehl in den lombardisch-venetianischen Provinzen, verschleiert und zögernd, das letzte Wort auszusprechen und die Consequenzen aus den politischen Prämissen zu ziehen, in Ungarn.

Weder die Ungarn noch die Lombarden hatten auf das Schlagwort von Wien aus gewartet, sondern längst schon auf eigene Hand hin die Opposition gegen die

Regierung factisch geübt. *) Die Vorgänge auf dem preßburger Landtage 1847, die Aufregung in der Lombardei während der letzten zwei Jahre, der Pio-none-Enthusiasmus, die Cigarrenkrawalle in Mailand, die in Betracht der herrschenden Verhältnisse ungemein verwegenen Reformanträge Nazzari's, Manin's und Tommaseo's sind hier als bekannt vorauszusetzen. Dies Alles ging der wiener Bewegung nicht nur vor, sondern äußerte auf ihre Entfaltung sehr großen Einfluß, insofern man nun in Wien ebenfalls um Reformen petitionirte. Das Resultat dieser Petitionen war die Verleihung der Constitution. Hoffte man wol, auf die Nachricht von dieser Errungenschaft hin werde der politische Sturm in der Lombardei sich legen? Die Wiener erwarteten allerdings eine Jubeldeputation aus Mailand, und hegten die Meinung, nun, in constitutioneller Weise von Wien aus regiert, würden die Italiener nicht länger gegen die deutschen Tyrannen declamiren. Die Kunde von den wiener Vorgängen erreichte Mailand am 17. März, und die Nachricht von der verliehenen Verfassung brachten Lloyddampfer am 18. Abends nach Venedig. Am 22. März verließ jedoch Radetzky nach hartem Kampfe mit seinen Truppen Mailand, und der General Zichy unterzeichnete die Capitulation in Venedig. Dies war die Antwort der Italiener auf die Proclamation der wiener Regierung: sie werde die Abgeordneten der lombardischen Centralcongregation gemeinschaftlich mit den Deputirten der übrigen Provinzialstände in kürzester Frist zur Berathung der Verfassung um sich versammeln. Noch hatte man indessen in Wien nicht alle Illusionen aufgegeben. Zu wiederholten malen verbreitete sich das Gerücht, Radetzky habe Mailand nach heftigem Bombardement wieder erobert, und am 26. hieß es, die venetianische Republik, anfänglich als Carnevalsspuk belächelt, sei durch die Tapferkeit des von Triest herbeigeeilten Infanterieregiments Baron Heß in Verbindung mit dem Regimente Fürstenwerther rasch zu Grabe getragen worden. Zuletzt freilich konnte man die Wahrheit nicht mehr bemänteln. Man wußte, daß die italienischen Provinzen vor der Hand wenigstens gänzlich verloren, daß sogar Triest und Südtirol von der Gefahr nicht frei seien, unter die Herrschaft der italienischen Tricolore zu gerathen. Radetzky sammelte unter den Mauern von Verona die gesprengten Reste der östreichischen Armee. Ohne eine gewaltige Verstärkung dieser Armee war an eine Wiedereroberung der verlorenen Provinzen gar nicht zu denken. Konnte die östreichische Regierung die Hülfe aufbringen, wollten die Liberalen in Wien sie zulassen? Wäre der Zweck des dem greisen Feldmarschall anvertrauten Heeres einfach die Restauration der östreichischen Herrschaft in der Lombardei, die Unterdrückung der Revolution daselbst gewesen, so hätte es wol gleich anfangs an einem heftigen Widerstande gegen alle Kräftigung der italienischen Armee nicht gefehlt. Glücklicherweise jedoch erhielt der Kampf in Italien durch die Kriegserklärung Karl Albert's die Gestalt eines äußern Kriegs. Die Anstalten zur Abwehr des fremden Einbruchs wurden aber von Niemand gehindert: im Gegentheil fand die Regierung in diesem Bestreben eine allseitige Unterstützung. Daß der Sieg über den äußern Feind gleichzeitig ein Sieg über die Revolution war, konnte oder durfte damals Niemand denken. Nicht einmal die Sympathie mit den doch im Grunde verwandten Bestrebungen der Lombarden war gestattet. Diese Sympathie galt ja nothwendig als Theilnahme für den siegreichen Fortschritt des äußern Feindes und brachte in den Verdacht staatsverrätherischer Gesinnung. Gerade für den Bestand, für die Machtentwickelung des neugeborenen, verklärten Östreichs schwärmten nach den Märztagen alle Herzen, auch die der Radicalen. Durch diese seltsame Verschlingung der Thatsachen und Zustände geschah es, daß die östreichische Revolution eifrig bemüht war, gegen ihre eigenen Consequenzen zu Felde zu ziehen und gegen sich selbst anzukämpfen. Der Abfall der italienischen Provinzen schwächte die Revolution und stärkte die Regierung. So sonderbar dies klingen mag, es ist dennoch wahr, daß in diesem schein-

*) Die Darstellung der Revolutionskämpfe in Ungarn und in Italien ist bereits in besondern Artikeln der „Gegenwart" behandelt worden. D. Red.

bar höchsten Siege der Revolution schon der Keim zu ihrer Niederlage verborgen lag und die Macht der Regierung gerade an ihrer Noth in Italien erstarkte. Die Ursachen und Wirkungen verkehrten sich, das Glück wurde zum Unheil, der Sieg zum Verderben.

Gern hätte der polnische Adel in Galizien das Beispiel der Lombarden nachgeahmt, zur gewährten Freiheit die Unabhängigkeit auf die Fahne hinzugeschrieben, und die Gelegenheit benutzt, den Traum des freien Polens zu verwirklichen. Aus einer doppelten Ursache mislang jedoch hier der Versuch. Außer der nationalen Misstimmung herrschten in allen slawischen Provinzen große sociale Übelstände, die sich in der Unfreiheit des häuerlichen Eigenthums, in der Gerichtsbarkeit der Grundobrigkeiten zusammenfassen ließen. Die revolutionäre Bewegung nährte sich von beiden Stoffen: sie verlangte die Anerkennung nationaler Rechte, sie reclamirte die Freiheit der Bauerngüter, die Aufhebung des Unterthanverbandes. In Böhmen störte nicht der eine Ruf den andern; hier waren es dieselben Menschen, welche die Emancipation des Bauernstandes und der niedergehaltenen Nationalität foderten. Anders in Galizien. Hier trennten sich die Interessen und kreuzte sich die Bewegung. An der Spitze der nationalen Partei stand der Adel, die Grundherren. Diese waren natürlich bei der Robotaufhebung nur mit halbem Herzen, wenn nicht gar offene Gegner der Bauernemancipation. Die Bauern dagegen trauten nicht der nationalen Bewegung, welche sie in ihren Unterdrückern verkörpert sahen, von welcher sie die Fortdauer ihres materiellen Drucks befürchteten. Ohnehin ist Galizien nicht rein polnisch, sondern in seiner größern östlichen Hälfte von Ruthenen *) (in Sprache und Religion von den katholischen Polen verschieden) bewohnt; diesen aber, zumeist Bauern, war an einem unabhängigen Polen keineswegs so viel gelegen wie den Anwohnern von Krakau. Die Bauern überhaupt, die Ruthenen insbesondere, hielten es mit der östreichischen Regierung, oder, wie sie sich ausdrückten, mit den kaiserlichen Beamten, ihren natürlichen Schirmern im Streite mit den polnischen adeligen Grundherren. Alle politische Thätigkeit der nationalen polnischen Partei stieß demnach im Schooße des Volks selbst auf Widerstand, und die östreichische Regierung brauchte nur ihren freundschaftlichen Charakter in Bezug auf die Bauernclasse zu bewahren, um sich von dieser Seite sicherzustellen. Sie that es! Mit einer Gewandtheit, wie sie auf administrativem Gebiete sonst selten war, benutzte sie die gegebenen Verhältnisse, begünstigte die Bauern und zwang die in Erinnerung jüngst vergangener Ereignisse nicht wenig geängstigten Adeligen, sich unter den Schutz der kaiserlichen Behörden zu stellen. Die Autorität der Kreisämter wurde der Schirm der Grundherren gegen die Empörung der Bauern. Die Grundherren konnten diesen Schirm nicht entbehren, setzten aber dadurch ihren eigenen politischen Tendenzen eine enge Schranke. Diesen glücklichen Erfolg verdankte die Regierung dem Grafen Franz Stadion, der seit 1846 an der Spitze der Verwaltung Galiziens stand und stetig bemüht war, aus dem Zwiespalte zwischen dem Adel und den Bauern Nutzen zu schöpfen. Schwerlich läßt sich für diesen Staatsmann — den einzigen, welchen die Revolution nicht unvorbereitet traf und feige machte — diese Politik zum Vorwurfe stempeln. Sie lag in seiner Stellung und war überdies unabhängig von ihm in den Thatsachen vorbereitet. Begreiflich bleibt aber auch der gründliche Haß, mit welchem ihn die adelige polnische Demokratie verfolgte. Auf dem Reichstage, wo Stadion als einfacher Deputirter saß, erhob sich fast niemals ein Pole, ohne eine Anklage gegen den Gouverneur Galiziens zu schleudern und sein Verfahren als

*) Es ist eine bekannte Redensart, daß die ruthenische Nationalität im Jahre 1848 vom Grafen Stadion erfunden worden sei. Jeder Kenner osteuropäischer Zustände weiß aber, daß der kleinrussische Stamm seit Jahrhunderten eine nationale Selbständigkeit bewahrt, ja sogar eine große culturgeschichtliche Rolle gespielt hat. Die Zahl der Ruthenen oder Kleinrussen beträgt 13 Millionen, wovon 10 Millionen auf Rußland und etwa 3 Millionen auf Östreich entfallen. Ihr Sprachgebiet geht von Ungarn (marmaroscher Comitat u. s. w.) durch Südrußland bis nahe an das Asowsche Meer.

Machiavellismus zu brandmarken. Namentlich konnte ihm die nationale Partei die Eilfertigkeit nicht vergeben, mit welcher er im Namen des Kaisers die Robot im April 1848 aufgehoben. Diese Partei hatte bereits durch Emissare den Landleuten die Schenkung der Robot durch die Edelleute ankündigen lassen, und gehofft, dadurch den Bauernstand für die nationale Politik zu gewinnen. Nun aber mußte sie zusehen, wie das östreichische Gouvernement dieses Verdienst ihr entriß und außerdem durch das Versprechen einer billigen Entschädigung aus Staatsmitteln Viele der Berechtigten sich verpflichtete. Eine Deputation wurde nach Wien geschickt, dem Ministerium eine förmliche Anklage des Gouverneurs unterbreitet, die wiener Presse zur Mitwirkung gezogen. Stadion legte zwar im Juni seine Stelle nieder, aber schon war die Gefahr eines polnischen Aufstands beseitigt, die Ruhe in dieser wichtigen Provinz gesichert. Welche Wendung hätte wol der Kampf genommen, wenn an Stadion's Platz ein anderer, schwächerer Mann, etwa sein Bruder, der Gouverneur von Böhmen war, Galizien verwaltet hätte! Der Krieg zwischen Adel und Bauern und die persönliche Klugheit Stadion's bildeten die beiden Hindernisse, an welchen sich die nationale Bewegung festrannte. Zugeständnisse mußte freilich auch Stadion machen. Als die Nachricht von den Vorgängen des 15. März in Lemberg anlangte, ließ er eine Adresse an den Kaiser, die Wünsche des galizischen Volks enthaltend, ungehindert circuliren. Er hob ferner die Censur auf und gab die politischen Gefangenen frei, während ein Gleiches die Bevölkerung von Krakau dem kaiserlichen Commissar Grafen Deym abgetrotzt hatte. Ehe aber in Wien das Amnestiedecret erlassen war, duldete er nicht die Errichtung einer ländlichen Nationalgarde, lähmte er erfolgreich die Thätigkeit des lemberger Nationalraths, und als am 22. März ein demokratischer Aufstand versucht wurde, hielt er diesen energisch nieder. Ein Führer der nationalen Partei, Redacteur Dobrzanski, der auf der Universität Reden hielt, wurde festgenommen und ihm als einem „Narren" zur Ader gelassen. Die improvisirte Volksbehörde ward auf dem Rathhause aufgelöst, und mit Hülfe der brennenden Lunten, mit welchen die Kanoniere neben den auf allen Hauptplätzen aufgefahrenen Geschützen standen, war bereits am Abende die Ruhe wieder hergestellt. Der März verlief ohne ernste Ruhestörung. Vielleicht mag auch die große Russenfurcht, die im ganzen Lande herrschte und stets den Einmarsch der Kosacken vor Augen hatte, dazu beigetragen haben.

Bei allem Eifer für die Restauration der alten nationalen Gerechtsame, trotz des regen Stammgefühls zeigten sich dennoch die Polen der eigentlichen slawischen Politik nichts weniger als zugethan. Gerade das Hauptelement derselben, der Geist der Verbrüderung mit allen Slawenstämmen, widerstrebt den in Polen herrschenden Traditionen, und auch der Stolz der Polen fühlte sich durch die Foderung der Panslawisten, jeder einzelne Slawenstamm solle sich als Glied des großen Slawenreichs fühlen, gekränkt. Das alte Polenreich, das Ideal ihrer Wünsche, war geradezu ein Pfahl im Fleische des Panslawismus, die Sympathien und Antipathien hier und dort im grellsten Widerspruche. Die Polen lehnten sich an die Magyaren an und predigten Russenhaß; in der slawischen Politik galt der Krieg gegen die Magyaren, die Zuversicht auf Rußlands künftige Größe als erster Glaubensartikel. Desto größer war der Anklang, welchen die slawische Politik in Böhmen fand. Aus guten Gründen entsagte sie zwar den eigentlichen panslawistischen Ideen — man konnte ja nicht über Rußland verfügen; mit beharrlicher Consequenz wollte sie aber den Austroslawismus zu politischer Geltung bringen, Östreich in einen Föderativstaat umwandeln, in welchem das natürliche Übergewicht auf die Seite der Slawenstämme fiele. An einen centralisirenden Slawenstaat zu denken, verbot die traditionelle Bedeutung des germanischen Elements als des gemeinsamen Bodens, wo sich alle nationalen Differenzen Östreichs begegnen und aufheben. Die deutsche Sprache ist in Östreich überall — die italienischen Provinzen ausgenommen — zu Hause und deshalb das Bindemittel für die mannichfachen Völker, die hier leben, etwa in der Weise, in welcher die lateinische Sprache im Mittelalter galt. Keines der andern in Östreich

gesprochenen Idiome ist im Stande, die deutsche Sprache als allgemeine zu ersetzen, denn die Herrschaft keiner einzigen reicht über ihr unmittelbares Naturgebiet hinaus. Gebildete Magyaren, Polen, Czechen, Serben verstehen die deutsche Sprache, die polnische, magyarische, czechische dagegen haben noch nie über die nächste Nachbarschaft hinausgegriffen. Das centralisirte Östreich wird demnach stets deutsch sein und bleiben. Dies begriffen die slawischen Staatsmänner sehr wohl und bestanden deshalb auf der Föderation, welche kleine selbständige Sprachkreise gestattete, und indem sie die Summe des Gemeinsamen in Östreich minderte, auch die Macht des Germanismus, des Hauptfeindes der slawischen Tendenzen, brach.

Der Erfolg hat die Idee des austroslawischen Föderativstaats gerichtet: es blieb nichts von ihm übrig als nur die Idee. Dennoch aber bleibt die Consequenz, mit welcher dieselbe namentlich von den czechischen Staatsmännern bis zum letzten Augenblicke, wo eine freie Discussion gestattet war, verfolgt wurde, anerkennenswerth. Schon lange vor dem Ausbruche der Revolution waren in Böhmen auf literarischem Wege die Geister dafür vorbereitet worden, hatte man für die Slowaken und Kroaten gegenüber der monopolisirenden Politik des presburger Reichstags Partei genommen, in allen slawischen Provinzen Verbindungen angeknüpft, sich kennen gelernt und seine nationalen und politischen Wünsche formulirt. Ohne Aufsehen und in unverfänglicher Weise hatte man noch Wichtigeres erreicht: man hatte sich seine Führer erzogen, sich als Partei eingeschult und strenge Disciplin geübt. Darum konnte es freilich nicht anders kommen, als daß die nationale Partei in Böhmen nun, wo die Arena zum Wettlaufe offen stand, alle andern Parteien in Östreich an klarem Bewußtsein, Consequenz und taktischer Gewandtheit weit übertraf und lange Zeit eine Macht zur Schau trug, welche sie in Wirklichkeit nicht besaß. Daß sie den vermeinten Rieseneinfluß auf das Volk nicht innehatte, bewies die Ruhe des Landes nach der Aufhebung des Reichstags, dies zeigte die Gleichgültigkeit, mit welcher das Volk den Verfolgungen seiner politischen und nationalen Führer seitens der Regierung zusah, und die Leichtigkeit, mit welcher die letztere so viele Czechenhelden des Jahres 1848 gewonnen. Getäuscht über die materiellen Vortheile eines nationalen Enthusiasmus, drängten sie sich später ebenso zahlreich zur slawenfeindlichen Regierung, wie im Sommer 1848 zum Slawencongresse. Aber nicht blos die Schaustellung einer äußern großen Macht erklärt sich aus der vieljährigen regen Vorbereitung der Czechen zu einer politischen Rolle, auch die Unabhängigkeit der Märzbewegung in Prag von der wiener Revolution findet darin seine Begründung. Waren doch die Zwecke, für welche man in Prag agitirte, wesentlich andere, als welche die wiener Studenten in Bewegung versetzten. Allerdings rettete aber der glückliche Ausgang der wiener Revolution die Führer der Czechenpartei von lebenslänglicher Haft auf dem Spielberge.

Bereits in der frühern Darstellung der Märzkatastrophe in Östreich wurde erwähnt, daß schon am 11. März im Saale des Wenzelsbades zum Entsetzen der Bureaukratie eine politische Versammlung abgehalten und eine Adresse an den Kaiser mit 12 Petitionspunkten beschlossen worden war.*) Die Ausarbeitung der Adresse übernahm das sogenannte St.-Wenzels- oder Bürgercomité (durch Wahl aus der Wenzelsbadversammlung hervorgegangen), welches sich seit dem 12. März auf dem Rathhause versammelte und alsbald, wie der spätere Sicherheitsausschuß in Wien, alle Autorität und Macht in sich vereinigte. Charakteristisch für den herrschenden Geist war der Nachdruck, welchen die Petitionspunkte in ihrer ursprünglichen Form auf die Einverleibung Mährens und Schlesiens (gegen den deutlichen Willen dieser Provinzen), auf die administrative Selbständigkeit Böhmens, auf die Robotablösung und die Besetzung aller Ämter durch einheimische Individuen legten, während sie die Form, die der Gesammtstaat annehmen sollte, die Beziehungen des Kronlandes zur Monarchie mit gänzlichem Stillschweigen übergingen. Advocat Adolf Maria Pinkas,

*) Vgl. S. 700 fg. des fünften Bandes der „Gegenwart". D. Red.

der berühmte Grenzboten-Correspondent, welchem die Ausarbeitung der Petition war übertragen worden, hatte keine geringe Mühe, und mußte nicht weniger seine Energie als seine Gewandtheit anwenden, um die auf ihr Werk gar stolzen Lenker der Wenzelsbadversammlung zu beruhigen und dennoch der Petition eine solche Form zu geben, daß sie — der 15. März war noch nicht vorüber — von der Regierung mit Ehren angenommen werden konnte.

Die Nachricht von der Constitutionsverleihung (ominöserweise wurde sie in Prag und Gratz zuerst im Komödienhause verbreitet) steigerte natürlich den Muth und die Hoffnungen der nationalen Partei, deren ausschließliches Werk die Wenzelsbadversammlung und das Bürgercomité gewesen. Während die von Dr. Pinkas verfaßte Petition, ihrer besonnenen Foderungen wegen von allen Ständen gebilligt und angenommen, mit zahllosen Unterschriften sich bedeckte, während die große Masse gemüthlich ihren Freiheitsjubel in roth-weißen Cocarden und Schleifen ergehen ließ und die Nationalgarde und Studentenlegion (nach dem Muster des altrömischen Heeres in Centurien und Decurien gegliedert) sich organisirte, während wohlmeinende Beamte linkische Commentare über das Wesen einer Constitution schrieben und verbreiteten: arbeitete die czechische Partei, anfangs klüglich nur untergeordnete Persönlichkeiten in den Kampf entsendend, unverdrossen an der Verwirklichung ihres Programms. Sie hatte in dem Bürgercomité, wo nur die Czechen sprachen und handelten, die übrigen, meist der reichen conservativen Bourgeoisie angehörigen, Mitglieder einfach Ja und Nein sagten, eine Regierung gefunden, sie schuf sich in einem Sondercorps, der St.-Wenzelsbrüderschaft, auch den Kern einer Armee. Die rothen Kreuze am Arme, das nationale Costüm erschreckten freilich die Pfahlbürger und zwangen den Waffenverein, bereits am 23. März seine rothen Insignien abzulegen und sich umzutaufen. Aus der Wenzelsbrüderschaft ging das weit und breit berüchtigte, in Wahrheit aber nichts weniger als fürchterliche Corps der Svornost (Eintracht) hervor, welches in Kleidung, Waffen und Commando der Nationalität „Rechnung trug" und vorzugsweise die Wahrung der nationalen Rechte zur Aufgabe sich stellte. Es bleibt bemerkenswerth, daß die Hauptgründer des Svornostcorps, Tomek und Wocel, später wieder in Regierungsdienste traten und durch ihren Eifer gegen alle politischen Tendenzen des Czechenthums sich auszeichneten. Trotz des Besitzes einer improvisirten Volksregierung und nationalen Armee war aber nichts erreicht, wenn nicht auch die wiener Centralregierung auf ausreichende Concessionen sich einließ. Man mußte den Erfolg der Deputation abwarten, welche am 19. März mit großer Feierlichkeit, vom Erzbischofe eingesegnet, von den Behörden und der Nationalgarde geleitet, Prag verließ, um die im Wenzelsbade angeregte Petition dem Kaiser zu überreichen. Noch im letzten Augenblicke hatten es die czechischen Wortführer dahin gebracht, daß der officiellen Petition auch der ursprüngliche Entwurf beigegeben wurde, und die Führer der Deputation bestimmt, auf diesen bei dem Ministerium den größern Nachdruck zu legen. Es ging dies um so leichter an, als die Hauptrollen bei der Deputation zwei unselbständigen Männern, dem bekannten Gastwirthe Faster, einer Übertragung des römischen Ciceruacchio in plumpen Biercharakter, und einem czechischen Beamten, Namens Trojan, waren übertragen worden, die sich blindlings von den Koryphäen des Wenzelsbades leiten ließen. Nach längerer Reise, ebenso kostspielig als reich an komischen Episoden, langte endlich die Deputation in Prag wieder an. Kaum hatte sich aber die genauere Kunde über die Art der Petitionserledigung verbreitet, kaum war es bekannt geworden, daß das Ministerium nur allgemeine und ausweichende Zusagen gegeben, die Verleihung einer neuen Landesverfassung verschoben, das Verlangen nach Einverleibung Mährens und Schlesiens misbilligt und die Studentenpetition ganz und gar unerledigt gelassen, als sich auch schon aus dem alten Quartier ein neuer Sturm erhob. Die zur Feier der Rückkehr der Deputation angeordnete Beleuchtung der Stadt wurde von den Studenten förmlich verboten, am 28. und 31. März stürmische Volksversammlungen gehalten, der Gouverneur Graf Rudolf Stadion mit einer Sturmpetition heimgesucht

und von Bewaffneten zur „freiwilligen Mitfertigung der neuen Petition" gezwungen. Auf diese zweite Petition folgte nun freilich am 12. April eine ganz bestimmte und den Wünschen der Nationalpartei zusagende Erledigung — die Bittsteller hatten selbst die Antwort abgefaßt. Böhmen erhielt den Erzherzog Franz Joseph zum Statthalter und selbständige Centralbehörden in Prag. Für den nächsten Landtag wurde ein eigenes, die czechische Bevölkerung nicht wenig begünstigendes Wahlgesetz erlassen (außer den alten Ständen kamen nun auf dem Landtage aus Prag 12, aus jeder königlichen, sowie jeder über 4000 Einwohner zählenden Stadt je ein, aus jedem Vicariatsbezirke je zwei Deputirte zu sitzen) und auch die Vereinigung aller böhmischen Kronländer in Aussicht gestellt. Die höchsten Wünsche der Nationalpartei waren erreicht, Böhmen in ähnlicher Weise wie Ungarn selbständig geworden, der Anfang zu einem östreichischen Bundesstaate gemacht. Es handelte sich nur noch darum, diese auf dem Papiere gegebenen Concessionen in das Leben einzuführen und zu wachen, daß die Erledigung vom 12. April vollständig verwirklicht werde. Auch dafür ließen sich die Sachen für die Nationalpartei sehr gut an. Um den Einfluß des Bürgercomité zu paralysiren, hatte sich Graf Stadion am 2. April einen Beirath der angesehensten Männer Prags aus dem Adel und Bürgerstande zugesellt, welcher unter dem Namen einer Gubernialcommission die wichtigsten Gesetzentwürfe vorbereiten und dem Landtage vorarbeiten sollte. Die nationale Partei ließ diese Commission zusammentreten, veranstaltete aber am 10. April eine Volksversammlung, in welcher die Verschmelzung derselben mit dem alten St.-Wenzelscomité decretirt und außerdem noch eine große Zahl meist national gesinnter Männer hineingeschoben wurde. Auf diese Weise erhielt die nationale Partei die Majorität wieder und zugleich für ihre fernere Thätigkeit die Sanction der Behörden. Das Nationalcomité, wie sich diese combinirte Versammlung später nannte, wurde von der Regierung keineswegs gestört, als es sich trotz der wiederholten Verwahrung der deutschen Bevölkerung zum legislativen Körper aufwarf und für alle Localangelegenheiten die höchste Entscheidung sich vorbehielt. Saßen in diesem Nationalausschuß nur einige wenige energische Persönlichkeiten, so war zweifellos in Böhmen ein zweites Ungarn, ein bis auf den Namen selbständiges Reich zu gewärtigen.

Die nationale Partei hatte in wenigen Tagen die Regierungszügel erobert, sie herrschte unumschränkt im eigenen Lande, sie commandirte das Ministerium. Auch nach außen hin ihre Wirksamkeit zu zeigen, bot sich bald die Gelegenheit. Der frankfurter Funfzigerausschuß hatte in unbegreiflicher Nichtkenntniß der Verhältnisse den böhmischen Historiographen Franz Palacky, den Patriarchen der slawischen Bewegung in Böhmen, zur Theilnahme an seinen Versammlungen geladen. Dies hieß gerade soviel, als Vater Arndt zur Vertretung irgend eines Elbe- oder Maindepartements in der pariser Nationalversammlung auffodern. Am 12. April veröffentlichte Palacky die Antwort an den Funfzigerausschuß. Sie war in ihrer Art ebenso verhängnißvoll und für Östreichs Geschick entscheidend wie der spätere „Decemberbrief" desselben Verfassers. Kurz und scharf lehnte Palacky die Theilnahme am Funfzigerausschuß ab und gab der bis dahin nur dunkeln Abneigung gegen Frankfurt ihren klaren Ausdruck. „Böhmen", so schrieb er in seinem Briefe, „war niemals ein eigentliches deutsches Reichsland, die Verbindung mit dem Heiligen römischen Reiche ein reines Regale, von welchem das böhmische Volk, die böhmischen Stände kaum jemals Kenntniß zu nehmen pflegten. Es wurde nie den Reichskreisen beigezählt, war niemals der Competenz des Reichskammergerichts unterworfen." Außer diesen staatsrechtlichen Bedenken brachte Palacky auch noch politische Gründe für sein Benehmen vor. Die Existenz eines starken Östreich, bemerkte er, ist die einzige Schutzwehr gegen die Gründung einer russischen Universalmonarchie, die erfolgen würde, wenn man Östreichs Schwächung und Theilung decretirte. „Existirte der östreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Monarchie selbst sich beeilen, ihn zu schaffen..." „Wie anders aber", hieß es weiter, „als durch eine Schwächung und Theilung Östreichs, ist man im

der berühmte Grenzboten-Correspondent, welchem die Ausarbeitung der Petition war übertragen worden, hatte keine geringe Mühe, und mußte nicht weniger seine Energie als seine Gewandtheit anwenden, um die auf ihr Werk gar stolzen Lenker der Wenzelsbadversammlung zu beruhigen und dennoch der Petition eine solche Form zu geben, daß sie — der 15. März war noch nicht vorüber — von der Regierung mit Ehren angenommen werden konnte.

Die Nachricht von der Constitutionsverleihung (ominöserweise wurde sie in Prag und Gratz zuerst im Komödienhause verbreitet) steigerte natürlich den Muth und die Hoffnungen der nationalen Partei, deren ausschließliches Werk die Wenzelsbadversammlung und das Bürgercomité gewesen. Während die von Dr. Pinkas verfaßte Petition, ihrer besonnenen Foderungen wegen von allen Ständen gebilligt und angenommen, mit zahllosen Unterschriften sich bedeckte, während die große Masse gemüthlich ihren Freiheitsjubel in roth-weißen Cocarden und Schleifen ergehen ließ und die Nationalgarde und Studentenlegion (nach dem Muster des altrömischen Heeres in Centurien und Decurien gegliedert) sich organisirte, während wohlmeinende Beamte linklsche Commentare über das Wesen einer Constitution schrieben und verbreiteten: arbeitete die czechische Partei, anfangs klüglich nur untergeordnete Persönlichkeiten in den Kampf entsendend, unverdrossen an der Verwirklichung ihres Programms. Sie hatte in dem Bürgercomité, wo nur die Czechen sprachen und handelten, die übrigen, meist der reichen conservativen Bourgeoisie angehörigen, Mitglieder einfach Ja und Nein sagten, eine Regierung gefunden, sie schuf sich in einem Sondercorps, der St.-Wenzelsbrüderschaft, auch den Kern einer Armee. Die rothen Kreuze am Arme, das nationale Costüm erschreckten freilich die Pfahlbürger und zwangen den Waffenverein, bereits am 23. März seine rothen Insignien abzulegen und sich umzutaufen. Aus der Wenzelsbrüderschaft ging das weit und breit berüchtigte, in Wahrheit aber nichts weniger als fürchterliche Corps der Svornost (Eintracht) hervor, welches in Kleidung, Waffen und Commando der Nationalität „Rechnung trug" und vorzugsweise die Wahrung der nationalen Rechte zur Aufgabe sich stellte. Es bleibt bemerkenswerth, daß die Hauptgründer des Svornostcorps, Tomek und Wocel, später wieder in Regierungsdienste traten und durch ihren Eifer gegen alle politischen Tendenzen des Czechenthums sich auszeichneten. Trotz des Besitzes einer improvisirten Volksregierung und nationalen Armee war aber nichts erreicht, wenn nicht auch die wiener Centralregierung auf ausreichende Concessionen sich einließ. Man mußte den Erfolg der Deputation abwarten, welche am 19. März mit großer Feierlichkeit, vom Erzbischofe eingesegnet, von den Behörden und der Nationalgarde geleitet, Prag verließ, um die im Wenzelsbade angeregte Petition dem Kaiser zu überreichen. Noch im letzten Augenblicke hatten es die czechischen Wortführer dahin gebracht, daß der officiellen Petition auch der ursprüngliche Entwurf beigegeben wurde, und die Führer der Deputation bestimmt, auf diesen bei dem Ministerium den größern Nachdruck zu legen. Es ging dies um so leichter an, als die Hauptrollen bei der Deputation zwei unselbständigen Männern, dem bekannten Gastwirthe Faster, einer Übertragung des römischen Ciceruacchio in plumpen Biercharakter, und einem czechischen Beamten, Namens Trojan, waren übertragen worden, die sich blindlings von den Koryphäen des Wenzelsbades leiten ließen. Nach längerer Reise, ebenso kostspielig als reich an komischen Episoden, langte endlich die Deputation in Prag wieder an. Kaum hatte sich aber die genauere Kunde über die Art der Petitionserledigung verbreitet, kaum war es bekannt geworden, daß das Ministerium nur allgemeine und ausweichende Zusagen gegeben, die Verleihung einer neuen Landesverfassung verschoben, das Verlangen nach Einverleibung Mährens und Schlesiens misbilligt und die Studentenpetition ganz und gar unerledigt gelassen, als sich auch schon aus dem alten Quartier ein neuer Sturm erhob. Die zur Feier der Rückkehr der Deputation angeordnete Beleuchtung der Stadt wurde von den Studenten förmlich verboten, am 28. und 31. März stürmische Volksversammlungen gehalten, der Gouverneur Graf Rudolf Stadion mit einer Sturmpetition heimgesucht

und von Bewaffneten zur „freiwilligen Mitfertigung der neuen Petition" gezwungen. Auf diese zweite Petition folgte nun freilich am 12. April eine ganz bestimmte und den Wünschen der Nationalpartei zusagende Erledigung — die Bittsteller hatten selbst die Antwort abgefaßt. Böhmen erhielt den Erzherzog Franz Joseph zum Statthalter und selbständige Centralbehörden in Prag. Für den nächsten Landtag wurde ein eigenes, die czechische Bevölkerung nicht wenig begünstigendes Wahlgesetz erlassen (außer den alten Ständen kamen nun auf dem Landtage aus Prag 12, aus jeder königlichen, sowie jeder über 4000 Einwohner zählenden Stadt je ein, aus jedem Vicariatsbezirke je zwei Deputirte zu sitzen) und auch die Vereinigung aller böhmischen Kronländer in Aussicht gestellt. Die höchsten Wünsche der Nationalpartei waren erreicht, Böhmen in ähnlicher Weise wie Ungarn selbständig geworden, der Anfang zu einem östreichischen Bundesstaate gemacht. Es handelte sich nur noch darum, diese auf dem Papiere gegebenen Concessionen in das Leben einzuführen und zu wachen, daß die Erledigung vom 12. April vollständig verwirklicht werde. Auch dafür ließen sich die Sachen für die Nationalpartei sehr gut an. Um den Einfluß des Bürgercomité zu paralysiren, hatte sich Graf Stadion am 2. April einen Beirath der angesehensten Männer Prags aus dem Adel und Bürgerstande zugesellt, welcher unter dem Namen einer Gubernialcommission die wichtigsten Gesetzentwürfe vorbereiten und dem Landtage vorarbeiten sollte. Die nationale Partei ließ diese Commission zusammentreten, veranstaltete aber am 10. April eine Volksversammlung, in welcher die Verschmelzung derselben mit dem alten St.-Wenzelscomité decretirt und außerdem noch eine große Zahl meist national gesinnter Männer hineingeschoben wurde. Auf diese Weise erhielt die nationale Partei die Majorität wieder und zugleich für ihre fernere Thätigkeit die Sanction der Behörden. Das Nationalcomité, wie sich diese combinirte Versammlung später nannte, wurde von der Regierung keineswegs gestört, als es sich trotz der wiederholten Verwahrung der deutschen Bevölkerung zum legislativen Körper aufwarf und für alle Localangelegenheiten die höchste Entscheidung sich vorbehielt. Saßen in diesem Nationalausschuß nur einige wenige energische Persönlichkeiten, so war zweifellos in Böhmen ein zweites Ungarn, ein bis auf den Namen selbständiges Reich zu gewärtigen.

Die nationale Partei hatte in wenigen Tagen die Regierungszügel erobert, sie herrschte unumschränkt im eigenen Lande, sie commandirte das Ministerium. Auch nach außen hin ihre Wirksamkeit zu zeigen, bot sich bald die Gelegenheit. Der frankfurter Funfzigerausschuß hatte in unbegreiflicher Nichtkenntniß der Verhältnisse den böhmischen Historiographen Franz Palacky, den Patriarchen der slawischen Bewegung in Böhmen, zur Theilnahme an seinen Versammlungen geladen. Dies hieß gerade soviel, als Vater Arndt zur Vertretung irgend eines Elbe- oder Maindepartements in der pariser Nationalversammlung auffodern. Am 12. April veröffentlichte Palacky die Antwort an den Funfzigerausschuß. Sie war in ihrer Art ebenso verhängnißvoll und für Östreichs Geschick entscheidend wie der spätere „Decemberbrief" desselben Verfassers. Kurz und scharf lehnte Palacky die Theilnahme am Funfzigerausschuß ab und gab der bis dahin nur dunkeln Abneigung gegen Frankfurt ihren klaren Ausdruck. „Böhmen", so schrieb er in seinem Briefe, „war niemals ein eigentliches deutsches Reichsland, die Verbindung mit dem Heiligen römischen Reiche ein reines Regale, von welchem das böhmische Volk, die böhmischen Stände kaum jemals Kenntniß zu nehmen pflegten. Es wurde nie den Reichskreisen beigezählt, war niemals der Competenz des Reichskammergerichts unterworfen." Außer diesen staatsrechtlichen Bedenken brachte Palacky auch noch politische Gründe für sein Benehmen vor. Die Existenz eines starken Östreich, bemerkte er, ist die einzige Schutzwehr gegen die Gründung einer russischen Universalmonarchie, die erfolgen würde, wenn man Östreichs Schwächung und Theilung decretirte. „Existirte der östreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Monarchie selbst sich beeilen, ihn zu schaffen..." „Wie anders aber", hieß es weiter, „als durch eine Schwächung und Theilung Östreichs, ist man im

Stande, den Mittelpunkt deutsch-östreichischer Macht nach Frankfurt zu übertragen.“ Sodann: „Alle Projecte zu einer Reorganisirung Deutschlands auf Grundlage des Volkswillens sind unausführbar und in die Länge unhaltbar, wenn sie sich nicht zu einem echten Kaiserschnitte entschließen — zur Proclamirung einer deutschen Republik. Alle versuchten Vorschriften von Theilung der Gewalt zwischen halbsouveränen Fürsten und dem souveränen Volke erinnern an die Theorien der Phalanstère, die gleichfalls von dem Grundsatze ausgehen, die Betheiligten werden wie Ziffern in einem Rechenexempel sich verhalten und keine andere Geltung in Anspruch nehmen, als welche die Theorie ihnen anweist“ ... „Die Einführung der Republik in Deutschland“, sagt Palacky am Schusse, „ist eine Frage, die außerhalb des Kreises meiner Competenz liegt, nur von den Grenzen Östreichs muß ich jeden Gedanken an eine Republik von vornherein entschieden zurückweisen. Denken Sie sich Östreich in eine Menge Republiken und Republikchen aufgelöst — welch ein vollkommener Grundbau zur russischen Universalmonarchie! Das Verlangen, Östreich solle in Deutschland aufgehen, ist eine Zumuthung des Selbstmordes und ermangelt daher jedes moralischen und politischen Sinnes. Da auch die gegentheilige Foderung, Deutschland möge sich an Östreich anschließen, dem deutschen Nationalgefühle gegenüber unstatthaft ist, so erübrigt nichts, als daß beide Mächte, Östreich und Deutschland, nebeneinander gleichberechtigt sich constituiren, ihren bisherigen Bund in ein ewiges Trutz- und Schutzbündniß verwandeln und allenfalls noch, wenn solches ihren beiderseitigen materiellen Interessen zusagt, eine Zolleinigung untereinander abschließen.“

Bei der Stimmung des Landes und der unbegrenzten Autorität Palacky's bei allen Slawen war an eine Theilnahme an den frankfurter Verhandlungen nach der Veröffentlichung dieses Briefs nicht mehr zu denken. Wenn man nun erwägt, daß die slawische Bewegung dadurch in unmittelbaren Kampf mit der wiener Revolution gerieth, daß sie in diesem Punkte den Hof und den Adel für sich, das Ministerium gegen sich hatte, so wird wol die namenlose politische Verwirrung, die hieraus hervorging, begreiflich, sowie auch die Wendung, welche die Revolution nun nehmen mußte. Zunächst wurde noch durch diese sich kreuzenden Bestrebungen die Anarchie und Schwäche des Staats gesteigert. Doch konnte diese Schwäche nicht mehr für die Revolution benutzt werden, sondern schlug endlich zu Gunsten der Restauration aus.

Das Ministerium Ficquelmont-Pillersdorf; das Preßgesetz vom 31. März; die Verfassung vom 25. April; die italienische und deutsche Frage.

Mit Namen von Volksrechten, mit Titeln der Verfassungscapitel trat die Mehrzahl des Volks der Regierung entgegen, mit Namen antwortete auch die letztere. Die Mitglieder des Märzministeriums führten berühmte, von Alters her klingende Namen, sie zählten aber keine Persönlichkeit unter sich, welche auch die Einsicht und den Muth der That besessen hätte. Natürlich fühlte das Ministerium vom ersten Augenblicke seines Bestandes an den Boden unter sich wanken, und sobald die Schwierigkeiten sich häuften, verließ ein Mitglied nach dem andern leise und sachte den Ministertisch. Kolowrat, der erste Ministerpräsident, ließ sich bereits am 4. April krank melden und am 19. von seinem Posten entheben; Freiherr von Kübeck, der Phönix unter den altöstreichischen Staatsmännern, verzweifelte schon am 3. April an den östreichischen Finanzen und gab an den in seinen Hoffnungen unverwüstlichen Kraus sein Portefeuille ab. Gleichzeitig mit Letzterm trat General Zanini in das Ministerium, um am 31. April, nach Verlauf von drei Wochen, dem unglücklichen Grafen Latour zu weichen. Man hat behauptet, die Armee habe nichts von dem bürgerlichen Zanini wissen wollen. Doch klingt es wahrscheinlicher, Zanini, der bloße Kanzleimann, sei vor der Lösung der Aufgabe, ohne Geld und ohne Soldaten eine Armee zu organisiren, zurückgeschreckt und habe sich freiwillig in seine frühere untergeordnete Stellung zurückgezogen. An Taaffe's Stelle übernahm am 20. April der ältere Sommaruga die Justiz. Auch Ficquelmont, zuerst Minister des Äußern und dann Conseilpräsident, hielt sich nur bis zum 5. Mai, sodaß von den hervorra-

genden Mitgliedern des Cabinets der einzige Pillersdorf Zähigkeit genug beſaß, trotz aller Stürme auszuharren, auf jeder Miniſterliſte zu erſcheinen. Ja noch mehr, als das Miniſterium Ficquelmont auf eine ſo ſchmachvolle Weiſe von Katzenmuſiken geſtürzt wurde, übernahm Pillersdorf ſelbſtändig die Leitung eines neuen Cabinets. Aber welch ein Cabinet! Kaum hatte es die zweite Lebenswoche hinter ſich, als auch ſchon alle Mitglieder ihre Entlaſſung einreichten, um — bis in den Monat Juli proviſoriſch ihre Stellen fortzuführen und trotz der Entlaſſungsgeſuche ſeiner Mitglieder eine Macht und eine Verantwortlichkeit um ſich zu ſammeln, wie ſie das beſtconſtituirte Miniſterium kaum übernommen hätte. Bei dieſem ſtetigen Perſonenwechſel iſt an eine Charakteriſirung der einzelnen Cabinete, an die Aufſtellung beſtimmter Zeitperioden gar nicht zu denken. Wozu auch die Mühe einer Gliederung und Eintheilung, da ſich doch weder die Miniſterien, als moraliſche Einheit betrachtet, noch auch die einzelnen Perſönlichkeiten innerlich voneinander unterſchieden oder durch eine eigenthümliche Färbung auszeichneten. Nennt man das eine das Miniſterium der falſchen Maßregeln, ſo gebührt dem andern der Name des Miniſteriums der ſchlechten Maßregeln; gründet ſich das Programm des einen auf Unkenntniß und läuft auf Unthätigkeit hinaus, ſo iſt dem andern die Baſis der Irrthum und das Ziel die Paſſivität. Es lag nicht in dem Willen der Cabinete, daß zur Zeit des Miniſteriums Ficquelmont die Fragen der äußern Politik, die italieniſche und deutſche Frage, daſſelbe weſentlich beſchäftigten, das Miniſterium Pillersdorf dagegen ſeine Wirkſamkeit zumeiſt auf Wien beſchränkte. Der äußere Zufall beſtimmte dieſe Richtungen: die Miniſter folgten nur unſelbſtändig und mechaniſch fremden Impulſen. Es lag ferner keineswegs in ihrem Plane, die bis ans Sträfliche reichende Nachgiebigkeit in der italieniſchen Politik durch eine ſtolze, herausfodernde Stellung in den deutſchen Angelegenheiten wieder gutzumachen. Im Gegentheil dictirte ihnen hier und dort die gerade herrſchende Tagesſtimmung ihre Rolle. Vollends in Fragen der innern Politik war von einem klaren Plane und feſter Conſequenz gar nicht die Rede, ſondern hier war Alles dem Zufalle und Dem, was eben der Augenblick eingab, anheimgeſtellt. Die Veröffentlichung eines Preßgeſetzes galt nach allgemeinem Eingeſtändniſſe als das dringendſte Bedürfniß, als der erſte und nothwendigſte Act, mit welchem ſich die neue Regierung beſchäftigen müſſe. Das Volk, die Preſſe ſelbſt riefen ſtürmiſch danach; das Miniſterium erklärte, daß vor allen Dingen dieſer Zweig der Geſetzgebung neu geregelt werden müſſe. Unter Preßfreiheit verſtanden die Meiſten jenen Zuſtand der Preſſe, wo alle Schriftſteller von Fach aufhören und die Zeitungen verpflichtet ſind, die ſchlecht gedachten und ſchlechter ſtiliſirten Meinungen eines Jeden, der eben kommt, „unentgeltlich" aufzunehmen; ein Preßgericht konnten ſich ein ſpäter vielgenanntes Parteihaupt und der Redacteur eines der angeſehenſten politiſchen Journale gar nicht anders denken, als wenigſtens zur Hälfte aus Schriftſtellern zuſammengeſetzt, ſonſt „verdiene es nicht den Namen eines freien Geſchworenengerichts". Schon hatte man in einer Volksverſammlung zu Wien beantragt, wegen der ſchlechten Zeiten den Wohn- und Gewerbezins abzuſchaffen, und auch die Preſſe zeigte nicht übel Luſt, ähnliche Hirngeſpinnſte zu verfolgen. Die Nothwendigkeit eines klaren beſtimmten Preßgeſetzes war demnach einleuchtend. Am 31. März wurde daſſelbe proviſoriſch erlaſſen. Kaum waren aber ſeine Beſtimmungen bekannt geworden, als ſich allenthalben ein gewaltiger Sturm gegen dieſelben erhob. Es war umſonſt, daß Profeſſor Hye ſeine ganze Popularität dafür einſetzte und in einer Aulaverſammlung die Vertheidigung des Geſetzes verſuchte. Er durfte nicht einmal die Abſicht der Vertheidigung offen ausſprechen, und mußte erklären, daß er die bloße Erläuterung einzelner Paragraphen im Sinne habe. Siegreich griff ein jugendlicher Redner, Giskra, alle Punkte des Geſetzes an und bewirkte die einſtimmige Verwerfung deſſelben durch die Aulaverſammlung. Die Aula hatte das Geſetz verworfen; ihrem Beiſpiele folgten die prager Studenten, die es ſogar auf öffentlichem Platze verbrannten. Dem Miniſterium blieb nichts übrig als die Zurück-

nahme und das Gewährenlassen einer vollständigen Preßanarchie. Pillersdorf glaubte den Haß von sich abzuwälzen, indem er den östreichischen ständischen Ausschuß der Mitschuld anklagte: dieser habe das Gesetz mitberathen und „begutachtet"; worauf der letztere jedoch, charakteristisch für den Muth des Ministers wie der Stände, erwiderte, der Entwurf sei ihm blos zur Äußerung seiner Ansicht mitgetheilt worden. Auch dies verdient Erwähnung, daß, nachdem der Minister des Innern das Gesetz bereits zurückgenommen, der Justizminister dasselbe an alle Gerichtsbehörden zur Danachachtung mit Beifügung einer ausführlichen Instruction übersandte.

Die Verfassung theilte mit dem Preßgesetze ein gleiches Schicksal. Auch hier begann man damit, von dem dringenden Bedürfnisse, von der gebieterischen Nothwendigkeit zu sprechen und die größte Beschleunigung zu fodern, und endigte damit, daß man das endlich erlassene Gesetz nach seinem Erscheinen außer Kraft setzte und die Dinge ihrem eigenen Gange überließ. Böhmen und Ungarn hatten sich eigene Statute erobert, in den deutschen Provinzen begannen neue constitutionelle Landtage zu tagen, gefährlichere Volkstage hatten in den südslawischen Ländern sich versammelt, 200 Kroatendeputirte das Ministerium in den letzten Märztagen mit Verfassungsanträgen bestürmt. Erschien nicht bald die Reichsverfassung, lehrte nicht bald Pflicht und Sitte die einzelnen Provinzen, sich als zusammengehörig und verbunden zu betrachten, so lag die Gefahr nahe, die Glieder würden in ihrer Vereinzelung erstarren und der staatliche Zusammenhang gar nicht wiederherzustellen sein. Der März und April brachten jeden Tag den erneuerten Ruf nach der Verfassung, und gleichzeitig die Versicherung, daß sich das Ministerium angelegentlich mit ihrer Feststellung beschäftigte. Äußere Umstände traten hinzu, die Beschleunigung zu empfehlen. Abenteuerliche Gerüchte von Metternich's Wiederkehr, von Stadion's Eintritt in das Ministerium und geheimnißvollen Restaurationsplanen tauchten auf. Der Mangel alles Positiven, woran sich die öffentliche Meinung reiben, Parteien erstarken konnten, machte die wiener Bevölkerung fieberhaft erregt und zu tumultuarischen Vorgängen aufgelegt. Man war nun einmal an ein öffentliches Treiben gewöhnt, an die tägliche Wiederholung großartiger politischer Scenen. Kehrten diese nicht wieder, so schuf man solche selbst und vertauschte auch wol Politik mit Skandalen. Seit den ersten Apriltagen versammelten allabendlich in immer größerm Maßstabe angelegte Katzenmusiken die wiener Bevölkerung auf den Straßen, und fütterte sich an Volksversammlungen die politische Neugierde der Menge. Erwähnenswerth ist namentlich die große Volksversammlung im Odeon am 15. April, von dem abenteuerlichen Dr. Schütte aus Westfalen im Namen des Vereins der Volksfreunde ausgeschrieben und auf die Eroberung eines constituirenden Parlaments durch eine Sturmpetition gerichtet. Schütte bezahlte freilich diesen Schritt mit der Ausweisung aus Wien und Östreich. Wie es aber in Revolutionszeiten immer geht: was heute noch allgemein misbilligt wird, tritt am nächsten Tage schon weniger befremdend auf und erscheint am dritten endlich als selbstverständlich. Es vergingen nicht vier Wochen und Alles, was Schütte zum Entsetzen Aller vorgeschlagen, fand ungetheilten Beifall.

Es war also nicht gerathen, die Verfassungsfrage als Reibestoff unter das Volk zu werfen und der Straße die Initiative zu lassen. Am 14. April wurde der Verfassungsentwurf veröffentlicht, am folgenden Tage die Versicherung gegeben, auch die Publication der Verfassung selbst werde bereits in den nächsten Tagen erfolgen. Diese fand zur Verherrlichung des kaiserlichen Namensfestes am 25. April statt und wurde vom Juridisch-politischen Leseverein durch einen Fackelzug gefeiert. Und weiter? Als die Bestimmungen des Entwurfs erschienen, die Vertheilung der gesetzgebenden Gewalt an zwei Kammern, die theilweise Ernennung der Pairs, der Census für die zweite Kammer, da sprach sich die öffentliche Meinung eigentlich weder dafür noch dagegen aus. Man freute sich einige Stunden, daß wieder eine „große Neuigkeit" vorhanden sei; zur Beurtheilung jedoch fehlte es bei der herrschenden politischen Unklarheit an jeglicher Handhabe, bei dem Mangel an bestimmten Parteien an jeg-

lichem Standpunkte. Zehn Tage später war die Neugierde nicht mehr rege, daher auch das Interesse an der Verfassung verschwunden. Man legte das Gesetzblatt gähnend zur Seite, und ohne noch an eine gewaltsame Einführung einer neuen Verfassung, oder, besser gesagt, an die gewaltsame Verhinderung aller Verfassungspläne zu denken, war man doch schon von der Unausführbarkeit der Aprilverfassung vollständig überzeugt. Sie war und blieb ein todter Buchstabe, welchem die Provinzen noch weniger als Wien zum Leben verhelfen wollten. Diese hatten vorläufig nichts als die Verwirklichung der Landesstatute vor Augen und mochten nicht einmal gern an die Souveränetät der centralisirenden Reichsversammlung erinnert werden. Das Preßgesetz und die Aprilverfassung sind die Thaten des Ministeriums Ficquelmont-Pillersdorf auf dem Gebiete der innern Politik, in der äußern Politik sind es die Unterhandlungen mit England wegen Italiens Zukunft und die Angriffe gegen Preußen in der deutschen Frage.

Der Abfall der Lombardei hatte sich mit Blitzesschnelle erfüllt. Noch waren die Gerüchte, welche den Sieg Radetzky's über die Mailänder zum Inhalte hatten, in Wien nicht förmlich widerrufen, als von Verona die Nachricht anlangte, 15000 Mann seien Alles, was der greise Feldherr von der schönen italienischen Armee gerettet und in Verona um sich gesammelt habe. Mit 15000 Mann ließen sich die abgefallenen Provinzen nicht wiedererobern, der siegreich vordringende, auch nach östreichischen Zeugnissen tapfere Feind nicht zurückschlagen. Wol rief Radetzky nach Verstärkungen und brachte endlich, durch Latour's Energie, in den Maitagen ein Heer von 30000 Mann zusammen. Die Übermacht blieb aber dennoch auf der Seite des Feindes, und das Gegengewicht, welches die Tapferkeit der östreichischen Soldaten etwa darbot, war dem fern vom Kriegslager weilenden Ministerium gänzlich verborgen. Die Minister sahen und hörten nichts von dem Enthusiasmus der für Radetzky begeisterten Truppen; sie sahen aber die Misstimmung der tonangebenden wiener Kreise über den italienischen Krieg, sie hörten von dem Plane der ungarischen Regierung, die Landestruppen aus Italien zurückzurufen, und fürchteten — aber mit Unrecht, denn in die ländlichen Provinzkreise war die revolutionäre Stimmung noch gar nicht gedrungen — eine in ihren Folgen unberechenbare Widersetzlichkeit gegen die Vornahme einer Recrutirung. Unter solchen Umständen war es wol zu entschuldigen, wenn sich die Minister gegen die Fortsetzung des Kriegs sträubten und in diplomatischen Unterhandlungen Östreichs Heil suchten. Der nähere Inhalt der letztern charakterisirt nicht nur den Geist der damaligen Regierung, sondern erklärt auch den Haß der Armee gegen Alles, was in jener Zeit geschah und in Wien vorging. Es wollte nämlich das Ministerium nichts weniger als Italien preisgeben, ohne zu bedenken, daß die Armee über diese Zumuthung des Selbstmordes nothwendig empört sein mußte. Zu dieser Nachgiebigkeit wurde es aber gleichfalls durch die herrschende Tagesstimmung verleitet. Der diplomatische Verkehr mit England über die Schlichtung der italienischen Händel beginnt am 8. April und setzt sich mehre Wochen bis gegen Ende Mai fort. Aus diesen Zeitbestimmungen wird ersichtlich, daß man mit Unrecht dem Ministerium Pillersdorf-Doblhof die Schuld der grenzenlosen Nachgiebigkeit aufbürdet, da vielmehr dieses Cabinet nur fortsetzte, was Graf Ficquelmont während seiner Verwaltung begonnen.

Am 8. April richtete Ficquelmont an den östreichischen Gesandten in London, Grafen Dietrichstein, eine Depesche, worin er die Absendung eines kaiserlichen Commissars nach Italien meldete, welcher auf Grundlage liberaler Instructionen — „jeder der östreichischen Erbstaaten habe das Recht, seine Nationalität und seine eigenthümlichen Gesetze und Gewohnheiten zu wahren", so lautet die Regierungsmaxime Ficquelmont's — mit der Provisorischen Regierung zu Mailand und Karl Albert unterhandeln solle. Nun sei aber keine Aussicht vorhanden, sich mit diesen Beiden in unmittelbare Verbindung zu setzen; man wisse wol, worüber, aber nicht mit wem zu unterhandeln. England solle nun hier die Vermittelung übernehmen, einen Waffen-

stillstand herbeiführen, welcher gerade jetzt durch Radetzky's Stellung leicht möglich, und dann bei den Friedensverhandlungen interveniren. „England ist der einzige Staat, welcher Macht und Einfluß in Italien besitzt, es trägt daher auch die ganze Verantwortlichkeit für die Geschicke des Landes!" Die Anträge aber, welche Östreich machte, wurden in einer Depesche Lord Ponsonby's an Palmerston vom 12. Mai und in einer Note des östreichischen Unterhändlers in London, Baron Hummelauer, folgendermaßen formulirt: „Das Lombardisch-Venetianische Königreich, wovon nur jene venetianischen Gebietstheile abgeschnitten werden, welche zur Vertheidigung Tirol's und zur freien Verbindung zwischen Wien und Triest erfoderlich sind, steht unter der Souveränetät des östreichischen Kaisers und wird von einem erblichen Vicekönig regiert. Es erhält eine nationale Administration und eine nationale Armee mit den Friedensstandquartieren im Lande. Die Kosten der Administration werden natürlich von dem Königreiche getragen, außerdem zahlt es vier Millionen zur Bestreitung der Kosten der Centralregierung nach Wien, wo ein eigenes italienisches Ministerium zur Vermittelung der Centralregierung mit der Landesadministration errichtet wird, übernimmt als Antheil an der Staatsschuld die jährliche Zahlung von 10 Millionen und schließt mit Östreich einen Handelsvertrag ab. Auch für die Person des erblichen Vicekönigs hatte Ficquelmont bereits Sorge getragen und dem zweiten Bruder des Herzogs von Modena, Erzherzog Ferdinand, diese Rolle zugedacht. Piacenza sollte an Sardinien, Parma, wo der Herzog „für immer unmöglich geworden", an die Lombardei fallen, der Herzog von Modena abdanken und anderweitig entschädigt werden, Erzherzog Ferdinand aber, an welchen Modena überginge, dieses Land als Mitgift den Lombarden bringen. Was das östreichische Cabinet zu dieser beispiellosen Nachgiebigkeit bewog, war außer den innern Misverhältnissen die Furcht vor einer französischen Intervention. „Wir betrachten", schreibt Baron Hummelauer, „einen Ausbruch in Frankreich als unvermeidlich und vielleicht als nahe bevorstehend. Der Einfall des piemontesischen Heeres und der Banden aus dem übrigen Italien in unsere Provinzen ist darauf berechnet, Frankreich nach Italien hinzuziehen. Wenn morgen die Franzosen die Alpen überschreiten und in die Lombardei eindringen, werden wir ihnen nicht entgegenrücken. Wir werden unsere Stellung in Verona und an der Etsch zu wahren suchen. Wenn die Franzosen uns hier aufsuchen, so werden wir uns gegen die östreichischen Alpen und den Isonzo zurückziehen, aber keine Schlacht annehmen; wir werden dem Einzuge und dem Vorrücken der Franzosen kein Hinderniß in den Weg legen. Niemand wird uns hinter den Alpen aufsuchen, und wir werden Zuschauer der Conflicte bleiben, deren Schauplatz Italien sein wird." Kaum hatte Baron Hummelauer seine Vorschläge dem englischen Ministerium überreicht, als er schon wieder neue Concessionen in Aussicht stellte. Am 24. Mai eröffnete er Lord Palmerston: die östreichische Regierung verzichtet vollständig auf die Lombardei und überläßt es derselben, sich entweder unabhängig zu stellen oder Piemont anzuschließen. Dagegen werden die in der frühern Depesche gemachten Vorschläge für das venetianische Gebiet beibehalten. Venedig bleibt unter der Souveränetät des Kaisers, erhält einen erblichen Statthalter, eine nationale Administration und Armee, zahlt dagegen vier Millionen an den Centralschatz, übernimmt einen verhältnißmäßigen Antheil an der Staatsschuld und schließt einen Handelsvertrag ab. Erst als auch diese Zugeständnisse zurückgewiesen und Östreich zugemuthet wurde, das ganze Lombardisch-Venetianische Königreich abzutreten — wodurch auch Wälschtirol halb verloren gegangen wäre, hatte Baron Hummelauer den Muth, von weitern Anerbietungen abzustehen. „Wir sind nicht todt", schreibt er am 26. Mai. „Ich hoffe, daß wir baldigst Beweise unserer Lebenskraft geben werden, Beweise, von denen es im Interesse der ganzen Welt zu wünschen wäre, daß sie vermieden würden." Diese Beweise waren die Siege bei Curtatone, Sommacampagna und Custozza. Es gehörte überhaupt zu den Glücksfällen, an welchen Östreichs Geschichte so reich ist, daß die Kurzsichtigkeit des wiener Cabinets von jener des Gegners noch weit übertroffen wurde und auch in Radetzky

die bessere Einsicht über den blinden Gehorsam siegte. Die Propositionen des kaiserlichen Commissars Grafen Hartig waren von der mailänder Regierung schnöde zurückgewiesen, seine Vollmachten von Radetzky verworfen worden, und als Dieser schon nach den Schlachten von Curtatone und Goito den Befehl erhielt, dem Feinde einen Waffenstillstand anzutragen, hielt er mit dem Gehorsam rechtzeitig an, und wußte durch den „Diplomaten der Armee", den Fürsten Felix Schwarzenberg, einen Gegenbefehl von Innsbruck, wohin der Kaiser bereits geflüchtet war, zu bewirken.

Mit dieser grenzenlosen Schwäche und endlosen Nachgiebigkeit in den italienischen Angelegenheiten läßt sich die Kraft und Energie, mit welcher sich das Ministerium in der deutschen Frage aussprach, mit der verschwenderischen Freigebigkeit dort die Erwerbgier hier schwer vereinigen. Dieser Widerspruch ist aber nur scheinbar, und was äußerlich einer festen Kraft gleicht, wird, sobald man nur auf das Wesen näher eingeht, gleichfalls zur Schwäche und Passivität. Auch hier folgte die Regierung nur dem Strome der Tagesmeinung, und that nur Das, wozu sie äußere Impulse nöthigten. Es war die wiener Bevölkerung, welche im Preußenhasse der Regierung voranging, dem Kaiser die deutsche Fahne in die Hand drückte, welche die schwarzrothgoldenen Farben dem Ministerium aufdrang und den Gedanken an den Primat Östreichs erweckte. Die Initiative ging nirgends von oben aus: der Gedanke und die That waren hier wie überall von außen eingegeben. Daß sich aber das Ministerium nicht lange nöthigen ließ, dies erklärt die traditionelle Eifersucht des wiener Cabinets gegen Preußen, die nie völlig abgestorbene Erinnerung an den vielhundertjährigen Besitz der deutschen Kaiserkrone. Auch die Unbestimmtheit und Zerflossenheit der deutschen Frage, die Vieldeutigkeit der versprochenen Reformen waren ein Hebel mehr zur Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des wiener Volks. Man verpflichtete sich zu nichts Positivem und erfreute sich dennoch des Sonnenscheins der Volksgunst. Wäre der Enthusiasmus der Wiener für das Deutschthum politischer Natur gewesen, gewiß hätte die widerstrebende Kraft der Regierung an Umfang und Dauer gewonnen und diese nur spät und ungern die deutsche Sache zu der ihrigen gemacht. Die politischen Folgen aber wurden von den Wenigsten bedacht, die Rückwirkungen auf die Verfassungsverhältnisse des eigenen Staats von Niemandem überlegt. Alle Zeugnisse sprechen dafür, daß der Enthusiasmus für die deutsche Einheit aus dem allgemeinen Nationalgefühle hervorging und vorzugsweise als Ausdruck der Opposition gegen das mächtig sich regende Slawenthum galt. Niemand — wenigstens in der ersten Zeit nicht — fürchtete den Conflict zwischen den politischen Interessen Östreichs und Deutschlands; Jeder war von dem nahen Kampfe zwischen Slawen und Germanen überzeugt und nahm in Voraussicht dieses Kampfes seine Partei. Ein Flugblatt, welches unter dem Titel „Deutsch oder Slawisch?" in Wien circulirte und großen Erfolg errang, datirt zwar aus einer spätern Zeit, nämlich aus den letzten Apriltagen. Was aber dort mit Rücksicht auf den östreichischen Reichstag gesagt wurde: „Zwei Slawen werden stets einem Deutschen gegenübersitzen, der mächtige Slávaruf wird eure deutschen Stimmen übertönen, die slawische Sprache wird die Sprache des Reichstags werden, ihr selbst werdet aber stumm dabei sitzen und die Befehle der Fremden empfangen" — dies war gleich im Beginne der Bewegung, namentlich in Wien dumpf gefühlt worden und gab vorzugsweise Anstoß zur entgegengesetzten deutschthümlichen Demonstration. Ja es ist notorisch, daß gar viele Enthusiasten für die deutsche Einheit, Tausende, die sich mit den deutschen Farben schmückten, nichts Anderes damit meinten als die Fortdauer der deutschen Form in der Regierung Östreichs. Daraus erklärt sich die große Zahl conservativer Elemente im deutschen Lager, besonders in den Provinzen gemischter Nationalität und die verhältnißmäßige Gleichgültigkeit der Deutschöstreicher, als das politische Schicksal Deutschlands entschieden wurde. Sie drückte nicht der Schuh der Kleinstaaterei, für sie, die Bewohner eines Großstaats, existirten die meisten politischen Irrationalitäten nicht, von welchen „das Reich draußen" befreit sein wollte:

sie hatten zunächst nur das Bedürfniß, gleich den andern Volksstämmen Östreichs ihr nationales Bewußtsein auszusprechen.

Nach dem glücklichen Ausgange der Märzkämpfe gehörte es in den politischen Kreisen Wiens gewissermaßen zum guten Tone, über das im Sturmlaufe zurückgebliebene Preußen zu spotten und endlich einmal mit gleicher Münze zurückzuzahlen, was man Jahre lang in Berlin über den östreichischen Geist gescherzt und gewitzelt. Natürlich mußte man den Umzug des Königs mit der deutschen Fahne, wodurch denn doch wieder Preußen den Vorrang unter den deutschen Staaten erobern sollte, doppelt bitter empfinden. Auch ließ die „östreichische Antwort" nicht lange auf sich warten. Sie erschien am 23. und 25. März in der officiellen „Wiener Zeitung", und zwar in Worte gekleidet, an denen selbst ein radicales Winkelblättchen billig Anstoß genommen hätte. „Se. Majestät", hieß es am Eingange des Artikels, „haben unter dem Donner der Geschütze und unter dem Röcheln gemordeter Bürger das preußische Volk und die deutsche Nation angerufen." Und weiter: „Östreichs Fahnen haben die deutschen Farben auf ihren Feldern unter allen Stürmen bis heute bewahrt, ein östreichischer Prinz hat am Rheine dem einigen Deutschland ein Hoch gebracht, als es noch von Preußen verfolgt wurde. Habsburgs Haus hat die Geschichte vergangener Jahrhunderte, hat die Liebe der Völker zur Seite, wenn es seinen alten Vorsitz im Deutschen Reiche behaupten will. Östreichs Kaiser erkennt aber, daß jetzt von den Vertretern des deutschen Volks allein die Wahl ausgehen und daß diese Wahl frei bleiben muß." Nicht allein durch die Presse, auch auf diplomatischem Wege trat die Regierung den Ansprüchen des berliner Hofs und den von dort aus beantragten Conferenzen entgegen. In einer Circulardepesche vom 24. März an die bei deutschen Höfen bevollmächtigten östreichischen Gesandten legte Ficquelmont den feierlichsten Protest gegen jede einseitige Änderung in der Bundesverfassung ein, sowie gegen die potsdamer Conferenzen, da „lediglich in Frankfurt unter dem Zusammenwirken aller mit gleichen Rechten ausgestatteten Bundesgliedern die Revision der Verfassung in Angriff genommen werden könne". Und gewissermaßen als Schlußpunkt brachte die „Wiener Zeitung" vom 3. April einen Artikel, worin das ausschließliche Recht Östreichs auf den deutschen Primat offen und unumwunden ausgesprochen wurde.

Die Absichten der östreichischen Regierung lagen am Tage: sie mußten sich nun auch in äußern Formen geltend machen. Bereits am 30. März kam in der „Wiener Zeitung" die Frage über die deutschen Farben und die Zulässigkeit ihrer Anlegung zur Sprache, woran der Vorschlag geknüpft wurde, die schwarzrothgoldene Fahne vom Stephansthurme wehen zu lassen, zum Zeichen, daß Östreich in die deutsche Staatenfamilie eingetreten sei. Nach drei Tagen war sie bereits hier, auf der Aula, dem Burgthore aufgepflanzt, auf Jedermanns Brust, auf Jedermanns Hute. Selbst den Kaiser hatte man vermocht, vom Burgbalcon aus die schwarzrothgoldene Fahne zu schwenken, was denn auch am 2. April unter unendlichem Jubel des versammelten Volks, zu nicht geringem Ärger aber der gerade anwesenden zweiten böhmischen Deputation geschah. Von nun waren die deutschen Farben in Wien vollkommen zu Hause, ein unentbehrlicher Schmuck für den Nationalgardisten, Studenten und Patrioten. Sie verloren jedoch allmälig ihre allgemeine, nationale Bedeutung, wurden, besonders seit den Maitagen, das Symbol demokratischer Gesinnung, und fanden sich bald den schwarzgelben des unabhängigen, nach keiner Seite hin beschränkten Kaiserstaats gegenübergestellt.

Mit der Annahme der deutschen Farben war es aber nicht abgethan. Auch die Theilnahme an den frankfurter Versammlungen war erfoderlich, sollten die Primatgelüste auf Erfolg rechnen dürfen. Am 12. April wurden Schmerling und Sommaruga als Vertrauensmänner nach Frankfurt gesendet, am 15. dem Beschlusse des Funfzigerausschusses gemäß die Wahlen zum frankfurter Parlamente ausgeschrieben. Hier schlossen sich aber die Flitterwochen des officiellen Enthusiasmus für die deutsche Einheit. Die Wähler mußten doch Bescheid über die Zwecke des Wahlgeschäfts,

über die Aufgabe ihrer Abgeordneten erhalten, die Wahlcandidaten konnten gleichfalls nicht blindlings ohne Kenntniß ihrer Mandate auf dem Wahlplatze sich stellen. Als nun auf diese Weise die politische Bedeutung der deutschen Frage an den Tag kam, als es sich herausstellte, daß in Frankfurt ein neues Deutschland gegründet, eine Verfassung beschlossen werden solle, welche auch auf die östreichische Verfassung rückwirken werde, als die Möglichkeit klar wurde, daß das frankfurter Parlament auch für Östreich Regierungsrechte in Anspruch nehmen könne: da war es mit der Eintracht zu Ende. Die Frage: ob Staatenbund, ob Bundesstaat, wurde in die betäubte, rathlose Bevölkerung wie eine Brandfackel hineingeworfen und entzündete sofort den heftigsten Kampf. Die altliberalen Elemente, der juridisch-politische Lesevereín waren natürlich für den bloßen Staatenbund, die Aula dagegen und die Presse mit kecker Entschiedenheit für den noch unklaren, unbestimmten, aber deshalb eben beliebten Bundesstaat. Und die Regierung? Zwar hätte sie auch diesmal mit ihrer Meinung gern an sich gehalten und durch kluges Schweigen jedem Sturme vorgebeugt. Es verlangten aber außer den wiener Wählern auch die Provinzen Antwort. Namentlich tönten von Böhmen derbe Worte über eine Regierung, die Östreich für ein Unbekanntes aufgebe, herüber. Weniger östreichisch gesinnt als die „rebellischen" Böhmen konnte doch das Ministerium nicht sein. Um die Czechen zu beschwichtigen, erschien in der „Wiener Zeitung" am 21. April eine Erklärung, daß sich die östreichische Regierung die Zustimmung zu allen Bundesbeschlüssen vorbehalte und sich gegen die Zumuthung einer unbedingten Unterwerfung unter das frankfurter Parlament verwahre. Ohne den Czechen zu genügen, erregte das Ministerium hierdurch den Zorn der wiener Wortführer, welche darin nur Zweideutigkeiten und Wortbruch erblickten. Diesen war mit der halben Zustimmung, mit dieser versuchten Vermittelung zwischen Altem und Neuem nicht gedient; den Czechen war aber selbst der Staatenbund ein viel zu großes Zugeständniß, und sie fachten den Sturm von neuem an, als die böhmische Landesregierung in den letzten Apriltagen die Wahlen für das frankfurter Parlament ausschrieb. Der Gouverneur Graf Stadion hatte es aber dennoch nicht gewagt, den Ministerialbefehl zur Vornahme der Wahlen unbedingt auszuführen, sondern hatte die Sache gleichzeitig dem Nationalcomité vorgelegt. Die Entscheidung des letztern war nicht zweifelhaft.

Der Kampf zwischen der deutschen und czechischen Nationalität in Prag hatte in jenen Tagen bereits sein Ende erreicht, d. h. zur Suprematie der Slawen geführt. Auch Prags deutsche Bevölkerung hatte nach dem Beispiele der Wiener die dreifarbige Cocarde aufgesteckt und ihre deutsche Gesinnung in äußern Symbolen kundgegeben. Die czechische Majorität wollte aber die nationale Bedeutung des Schwarzrothgold nicht anerkennen, erklärte es für ein politisches, gegen Östreich gerichtetes Abzeichen und bedrohte die Träger der deutschen Farben mit Mishandlungen. Czechische Studenten verboten in den Kramläden die Ausstellung und den Verkauf schwarzrothgoldener Bänder, wogegen wieder als Repressalie die deutschen Grenzbewohner im Norden Böhmens alte czechische Bergnamen in deutsche umtauften. Der leidige Streit kam vor den Nationalausschuß zum Austrag. Und hier wurde nach längerer heftiger Debatte das Recht die deutschen Farben zu tragen den Deutschen im Principe wol zugesprochen, im Namen des öffentlichen Friedens aber das Nichttragen angerathen. Gleichsam als Ersatz wurde überdies die Aufnahme mehrer Deutschen in den Nationalausschuß votirt, eine Maßregel, welche auch der eigene Vortheil anrieth. Viele deutsche Städte Böhmens hatten nämlich die Competenz des Nationalausschusses, allgemeine Landesangelegenheiten zu berathen, bestritten und ihn in ihren Protesten als einen einseitig czechischen Club hingestellt. Die Einverleibung notorisch deutschgesinnter Männer wie Moritz Hartmann, Karl Zimmer u. s. w. sollte diesen Vorwurf entkräften und das Ansehen des Ausschusses erhöhen. Diese Einverleibung konnte um so leichter stattfinden, als die größte Mehrheit der Mitglieder dennoch aus Czechen bestand. Die deutschen Mitglieder

sahen bald das Nutzlose ihrer Anwesenheit ein und verließen sämmtlich bereits in der Mitte April den Ausschuß.

Vor das Forum des Ausschusses legte nun auch der Gouverneur am 24. April die „Anschlußfrage", wie man die Aufforderung, das frankfurter Parlament zu beschicken, benannte. Ohne Debatte — die deutschen Elemente waren bereits ausgeschieden — beschloß der Nationalausschuß, durch eine Deputation das Ministerium anzugehen, es möge den Wahlbefehl sistiren und die Entscheidung dem böhmischen Landtage überlassen. Zum Zeichen der herrschenden Gesinnung sollte aber am nächsten Tage (dem kaiserlichen Namensfeste) von allen Thürmen Prags die östreichische schwarzgelbe Fahne neben der Landesfahne wehen. Seltsam war die Antwort, welche Pillersdorf der Deputation ertheilte: „Die Wahlen werden aufrechterhalten, dies verlange die Gleichberechtigung der Nationalitäten, die Billigkeit gegen die Individuen, welche um dieselbe petitionirt. Doch sei Niemand zur Wahlvornahme gezwungen und präjudicire auch der Beitritt zum frankfurter Parlamente in keiner Weise der staatsrechtlichen Stellung Böhmens." Dies hieß sowol den Czechen wie den Deutschen Recht geben. Die Deputation legte sofort gegen diese Entscheidung eine Verwahrung ein, welcher der Nationalausschuß am 4. Mai sich anschloß. Unterdessen geschah auch von Seite des frankfurter Funfzigerausschusses ein Versuch, den Widerstand der Czechen zu brechen und eine andere Antwort auf die Einladung zum Beitritte, als die oben erwähnte Palacky's war, in Prag zu holen. Kanzler von Wächter aus Tübingen und Kuranda wurden nach Prag gesendet, um mit den Wortführern des Slawenthums zu unterhandeln. Ihnen schloß sich Dr. Schilling aus Wien als Freiwilliger an. Die Wahl der Abgeordneten versprach einen schlechten Erfolg. Wächter war wol von glatten Formen und gewandtem Geiste, den böhmischen Verhältnissen aber viel zu fremd, um etwas Anderes zu leisten als die Meinungen der Gegner anzuhören. Die Autorität, welche man Kuranda in Böhmen zuschrieb, galt keineswegs ihm, sondern dem bekannten Unbekannten, welcher die prager Briefe in die „Grenzboten" schrieb. Schilling war eine von früher zu wenig beliebte Persönlichkeit und zudem ein heftiger, leidenschaftlicher Charakter. Kaum war die frankfurter Deputation in Prag angekommen (28. April), so mußte sie auch schon Zeuge sein, wie die czechische Jugend eine Sitzung des Deutschen Vereins sprengte und nur durch das Zureden eines Czechenführers, Karl Hawliczek, von weitern Gewaltthaten abgehalten wurde. Eine schlechte Vorbedeutung für den Erfolg ihrer Mission.

Am 30. April wurde die Conferenz mit den hervorragendsten Mitgliedern des Nationalausschusses abgehalten. Kuranda nahm zuerst das Wort und wies auf die Gefahren hin, welche für das von Deutschland isolirte Östreich von Westen und Osten, von Frankreich und Rußland drohen. Im Falle das Gewissen den östreichischen Slawen das Mitstimmen im Parlamente verbiete, so könnten sie ja immerhin die Verhandlungen nur anhören und die Vorgänge beobachten. Man entgegnete ihm, daß die Gefahr von Seite Frankreichs Östreich nur mittelbar treffe, jene von Seite Rußlands von Deutschland getheilt werde, eine bloße Beobachterrolle aber, wie er sie den czechischen Abgeordneten zumuthe, eine unnütze, überflüssige und hinderliche Sache sei. Namentlich das in einem unbewachten Augenblicke Kuranda entschlüpfte Geständniß einer durchgehends republikanischen Gesinnung in Süddeutschland (wogegen jedoch Wächter opponirte) wurde von den Gegnern zur Hauptangriffswaffe benutzt. In einem solchen Falle, meinten sie, da Böhmen nichts weniger als republikanisch sei, bleibe nichts Anderes übrig, als daß jeder Staat sein eigenes Hauswesen ordne und später zusehe, welche Verbindungsfäden noch außen existirten. Praktisch war die Bemerkung des Advocaten Pinkas: in einem Augenblicke, wo der Landtag und der Reichstag bevorstehe, könne man keine Capacitäten entbehren und müsse schon aus diesem Grunde die Beschickung des Parlaments ablehnen. Nachdem noch Dr. Schilling in leidenschaftlicher Rede die Anmaßung der Czechen, sich

mit Östreich zu identificiren, gegeißelt, die Möglichkeit eines östreichischen Patriotismus geleugnet und die Weigerung der Czechen als eine Neuerung erklärt, weil es sich nicht um den Anschluß, sondern um den Nichtaustritt handle, schloß die Conferenz, ohne daß sie ein bestimmtes Resultat geliefert hätte, außer daß Prag unvertreten blieb. Am 23. Mai sollte die Wahl vor sich gehen; es meldete sich aber kein oder so gut wie kein — man sprach von dreien — Wähler. Den Abend zuvor hatte das Volk die Straßen Prags durchzogen und aus voller Kehle ein bekanntes Spottlied gegen die Deutschen gesungen. Dem Ministerium kam dieser Widerstand der Czechen keineswegs so ungelegen, wie man oft ausgegeben hat. Pillersdorf erklärte wenige Tagt später einem Slawenführer, daß er die Ansichten der Czechen vollkommen billige, obschon er keinen entschiedenen Bruch mit Deutschland zulässig finde. „Überdies sei dafür gesorgt, daß die östreichischen Abgeordneten in Frankfurt in einer Weise stimmen, wodurch der Souveränetät Östreichs kein Abbruch geschehe, und überhaupt habe die ganze Parlamentsfrage für Östreich nur eine untergeordnete Bedeutung.“ Nebenbei sei bemerkt, daß die mährischen Stände sich dem Proteste des Nationalausschusses anschlossen und nachträglich auch die Fürstenthümer Zator und Auschwitz gegen die Einverleibung in das neue Deutsche Reich Verwahrung einlegten. Sechs Wochen waren seit den Märztagen verflossen. Brennende Fragen ohne Zahl harrten ihrer Lösung; das Volk rief nach Thaten; das Ministerium hatte Kraft und Energie versprochen. Die Thaten des Ministeriums beschränkten sich aber auf ein Preßgesetz, in welchem das Geschworenengericht fehlte, und Angriffe gegen die Beamten ungleich härter bestraft wurden als Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Es hatte ferner eine Verfassung proclamirt, an welche Niemand glaubte, weil sie auf keiner natürlichen Basis stand. Es hatte außerdem freigebig die Lombardei angeboten und in der deutschen Frage alle Nationalitäten beleidigt, keine befriedigt. Seine Natur, eine absolute Schwäche und Rathlosigkeit, war klar geworden. Als dies die wiener Bevölkerung inne wurde, verlor sie den letzten Rest der Furcht und beschloß jene Schwäche auszubeuten.

Die Maitage in Wien.

Die entscheidende Epoche für das Schicksal der Revolution bildet die schimpfliche Verjagung des Ministerpräsidenten Ficquelmont von seinem Posten, nicht durch einen Volksaufstand, sondern durch eine — Katzenmusik. Von diesem Augenblicke an verlor die wiener Bewegung ihren festen Boden und mit demselben die Sympathien der östreichischen Intelligenz und der meisten Provinzen. Der Hof und die Regierung zeigten wol noch fortan die gleiche, ja noch größere Willfährigkeit: sie gaben den Foderungen der Massen in allem Wesentlichen nach; sie erklärten aber, wo sich nur die Gelegenheit dazu darbot, ihren Willen als einen unfreien und erzwungenen, wodurch denn wieder das Mistrauen im Volke stieg und zu noch größerer Gewaltthätigkeit Anlaß gegeben wurde. Die Geschichte der östreichischen Revolution wurde jetzt zur Geschichte von Straßenkrawallen und Barrikadenbauten, wobei es vielleicht die Meisten der Theilnehmer nicht so arg meinten, aber für die Neubegründung des östreichischen Staats Zeit, Kraft und Sinn verloren ging.

Schon längere Zeit hatte es in Wien sich unheimlich geregt und die schwüle Stimmung in kleinen Straßenaufläufen, Katzenmusiken, in dem Aussprengen unsinniger Gerüchte, wie z. B. von Metternich's Wiederkehr, von Restaurationsplanen des Hofs u. s. w., sich Luft gemacht. Im April wirkte noch die Begeisterung der Märztage nach und vereitelte die Plane einzelner Volksführer, die Revolution mit Hülfe von Sturmpetitionen, Riesenvolksversammlungen zu treiben. Schütte, welcher vier Wochen zu früh diesen Versuch anstellte, entging mit Noth der Steinigung und mußte sich vor eine Art Volksgericht im Schriftstellerverein stellen. Bald darauf nahm aber das Vereinswesen einen gewaltigen Aufschwung, und da jeder Verein auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Anspruch machte, erstarkte auch die Lust zu politischen Händeln, zur Einmischung der Straße — denn

auf deren Erhebung zum Regierungsſitze war es abgeſehen — in alle Fragen der Geſetzgebung, Adminiſtration und äußern Politik. Der Verein der Volksfreunde war der erſte, der ſich durch ſeine Agitation namhaft machte. Chaizes, ein polniſcher Jude, den ſeine Freunde Doctor betitelten, ſeine Feinde einen Barbiergehülfen ſchimpften, und Schütte waren die Führer, die Volksverſammlung im Odeon am 14. April das Werk des Vereins. Nach Schütte's Ausweiſung und Chaizes' politiſchem Bankrotte übernahm Tauſenau, der begabteſte und hellſehendſte aller wiener Demokraten, die Leitung des Vereins, und ſetzte die Reform ſeiner Statuten durch. In den Maitagen taufte ſich derſelbe in den Demokratiſchen Club um, hatte als ſolcher den weſentlichſten Antheil an den Maiereigniſſen und umfaßte bis zur Octoberrevolution alle radicalen Elemente, welche Wien beherbergte. Der wichtigſte aller Vereine war indeſſen das Centralcomité, indem es den Angelpunkt aller Wirren und Kämpfe abgab. Außerdem hatten ſich noch ein Verein bei den Weißgerbern, ein liberaler Verein, mehre Arbeitervereine, und endlich ein Damenverein gebildet, das Werk der überſpannten, nicht ſelten vom Kopfe bis zum Fuße in die deutſche Tricolore gehüllten Freiin von Perin.

Kann man nun auch nicht behaupten, daß dieſer oder jener Verein es abſichtlich auf die Fortdauer anarchiſcher Zuſtände abgeſehen und die Befeſtigung der neuen Ordnung wiſſentlich gehemmt, ſo brachte es doch das Weſen und die Thätigkeit aller mit ſich, daß die Aufregung fortdauerte, der Widerwille in die alten privaten Kreiſe zurückzukehren und mit nüchternem Sinne an die gewohnten Werktagsgeſchäfte zu gehen, ſich noch weiter erhielt. Der politiſche Rauſch war ſo ſüß, die neue Art der Thätigkeit ſo verlockend, daß die Maſſe wol meinte, in einem freien Staate müſſe jedes politiſche Geſchäft mit größter Bewegung vollführt werden und gewohnte Zufriedenheit ſei des freien Bürgers unwürdig. Bei den Anfoderungen, die man an die Regierung ſtellte, bei den ſeltſamen Verpflichtungen, die man ihr auferlegte, war factiſche Zufriedenheit allerdings auch ſchwer zu erreichen.

Seit den letzten Apriltagen ſchon waren lärmende Straßenauftritte, das Übertünchen aller Privatangelegenheiten mit politiſcher Farbe an der Tagesordnung. Hausherren, die Zins foderten, galten als Reactionäre. Hatte man ſich für einen Gegenſtand genug intereſſirt, ſo ſuchte man ein neues Object. Kein Wunder, daß endlich auch die ſeit Jahren verhaßten Liguorianer an die Reihe kamen. Ihr Einfluß auf die niedern weiblichen Volksclaſſen, ihre vermeintlichen großen Schätze, die Gunſt, die ſie bei Hofe genoſſen, dies Alles wirkte zuſammen, um ſie zum Opfer der Volksleidenſchaft auszuwählen. Sie wurden aus ihrem Kloſter gewaltſam vertrieben, und da der wiener Erzbiſchof Milde als ihr Gönner galt, ſo ward auch dieſer mit einer Katzenmuſik im großartigſten Maßſtabe (3. Mai) bedacht. Nachdem die Menge einmal in bacchantiſchen Taumel verſetzt, folgte auf den Erzbiſchof der Juridiſch-politiſche Leſeverein, der dem Staatenbunde das Wort geſprochen und auch ſonſt noch dem demokratiſchen Treiben ſich abhold erwieſen hatte. Von da zog man weiter — zu Fiequelmont. Ohne daß man gerade beſtimmte Thatſachen gegen ihn vorzubringen hatte, erſchien er doch wegen ſeiner vormärzlichen Amtsführung nicht auf der Höhe der Zeit, alſo für ſeinen Poſten ungeeignet. Nach einer ſo ſchmachvollen Behandlung, um ſo ſchmachvoller, als alle Behörden ihr zuſahen, konnte Fiequelmont nicht füglich mehr die Leitung des Miniſteriums fortführen. Er dankte am 5. Mai ab und wurde im Vorſitze im Miniſterrathe von Pillersdorf, in der Führung der äußern Angelegenheiten von dem Freiherrn von Lebzeltern — doch ohne daß dieſer den Miniſterrang erhielt — abgelöſt. Die einzige Genugthuung wurde ihm zu Theil, daß eine kaiſerliche Proclamation in ziemlich gelinden Worten über die Fortdauer der Unruhen, trotz aller verliehenen Zugeſtändniſſe und Freiheiten, ſich beklagte. Um die Lücken im Cabinete auszufüllen, ſah man ſich nach mehren Seiten um. Palacky wurde aus Prag durch den Telegraphen berufen, weigerte ſich aber in das Miniſterium zu treten, ſolange nicht das föderative Syſtem in das Programm aufgenommen, die Verhältniſſe zu Deutſchland nicht klar und beſtimmt auseinanderge-

setzt würden. Daran scheiterten die Unterhandlungen. Auch Dr. Bach, durch kluge Zurückhaltung bei der demokratischen Partei noch in frischem Ansehen und jede vorzeitige Abnutzung von sich abwehrend, wies die ihm gemachten Anträge zurück. Doch gelang es, in Doblhof, welchem das Ministerium der öffentlichen Arbeiten übertragen wurde, einen populären Namen zu gewinnen, einen neuen Anker in der Volksmeinung. In dieser Gestalt, zwar noch immer Rumpf, doch um ein frisches Glied bereichert, setzte das Ministerium, gewöhnlich Pillersdorf-Doblhof genannt, seine Thätigkeit fort. Seine nächste Äußerung war die Veröffentlichung eines provisorischen Wahlgesetzes nach den Bestimmungen der Aprilverfassung, also mit Census und indirecten Wahlen. Berechnet auf die Märzstimmung und die damals übliche Summe von Foderungen hätte es wol vier Wochen früher genügt; jetzt, wo die Aula und der Arbeiterstand einander nähergerückt waren, das allgemeine Stimmrecht als Universalheilmittel für alle politischen Übel von Frankreich aus empfohlen wurde und allgemein als solches galt, wurde es als ein reactionärer Schritt ausgeschrien und der Widerstand gegen dasselbe und die octroyirte Verfassung überhaupt immer leidenschaftlicher angeschürt. Das Schüren und Nähren der Flamme übernahm das Centralcomité.

Nach der Beschränkung der Aulaversammlungen durch das Studentencomité fehlte es der wiener Bevölkerung an einem Mittelpunkte, welcher die Form einer Volksversammlung mit dem Ansehen einer Behörde vereinigt, die Regierung überwacht und die unversehrte Erhaltung der Errungenschaften gewahrt hätte. Die Mitwirkung der Studenten bei jedem derartigen Institute erschien unentbehrlich, die ausschließliche Überlieferung einer so gewaltigen Macht an dieselben doch aber nicht rathsam. Als Mittelweg wurde daher das Zusammentreten von Abgeordneten aus jeder Nationalgarden- und Legionscompagnie ausgesonnen und so das Centralcomité am 9. Mai geschaffen. Wol stieg in einzelnen Compagnien der innern Stadtbezirke ein leiser Zweifel über das Recht bewaffneter Körper zu politischen Berathungen auf, zumal als ängstliche Gemüther im Centralcomité bereits ein Revolutionstribunal witterten und seine Wirksamkeit in den schwärzesten Farben ausmalten. Auf eine Anfrage bei Pillersdorf, ob er den Bestand des Centralcomité mit dem Wesen einer constitutionellen Regierung für vereinbar halte, kam die ausweichende Antwort, daß er für seine Person zwar das Berathen einer bewaffneten Macht mit dem Wesen der constitutionellen Monarchie für unverträglich halte, es der Nationalgarde aber selbst überlasse, ihre Deputirten zurückzuziehen. Auf solche Weise mit der Auflösung bedroht, wenigstens in seiner Wirksamkeit gehemmt, dachte das Centralcomité daran, durch einen Gegenschlag das Ministerium einzuschüchtern und zu einer andern Meinung zu zwingen. Der Operationsplan war kein anderer als der gewöhnliche, daß man das Centralcomité mit der Revolution identificirte und die Verfassungsfrage mit in das Spiel zog. Die Vorstellungen vom Centralcomité, vom provisorischen Wahlgesetze und von einer drohenden Gefahr für die Märzerrungenschaften mischten sich wirr und bunt in den Köpfen der mehr heißblütigen als klar denkenden Radicalen und brachten endlich die sonderbarste Ideenassociation zuwege. Am Abend des 14. Mai hatte Pillersdorf die obenerwähnte Antwort ertheilt. Am folgenden Morgen, nach einer toll durchlärmten Nacht, war Aulaversammlung. „Wie könne man", meinte der Hauptredner, Student Hrczka, „an der Illegalität des Centralcomité Anstoß nehmen? Sei doch Alles, was seit dem März geschehen, illegal, und wenn man sich von Formen leiten lasse, null und nichtig. Auch das böhmische Centralcomité könne auf Legalität keinen Anspruch machen und werde dennoch vom Ministerium gebilligt, ja geliebkost und geschmeichelt." *) In ähnlicher Weise sprachen auch die andern Redner, Alle waren für die Aufrechthaltung des Centralcomité.

*) Es hatte sich das böhmische Nationalcomité in derber Weise über Ficquelmont's erzwungene Abtretung ausgesprochen und die Verlegung der Residenz aus Wien weg in Aussicht gestellt.

Der einzige Goldmark versuchte die Versammlung für einen Ausweg zu stimmen und trug darauf an, die Stadt in Bezirke zu theilen und aus den Deputirten der einzelnen Bezirke ein wiener Nationalcomité zusammenzusetzen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt; dagegen sprach man sich von Stunde zu Stunde immer mehr in die Aufregung hinein, sodaß am Nachmittage Einer den Andern zu fürchten begann und endlich Jeder den Kampf im Anzuge sah. Auch das Ministerium theilte diese Besorgniß. Es wurde Alarm geschlagen, Militär und Kanonen in Bereitschaft gehalten. Waren es geheime Leiter, war es der Volksinstinct, war es sonst eine dämonische Kraft, die ihre Wirksamkeit äußerte: jetzt erst, auf diesem äußersten Punkte, begann die eigentliche Action, im sichern Bewußtsein, daß das Ministerium den offenen Kampf um jeden Preis vermeiden werde. Eine Deputation der Aula erschien bei Pillersdorf (die Ministerialconferenz fand am Hofe im Hofkriegsrathsgebäude statt) mit der Bitte, er möge das Centralcomité bestätigen, das Militär zurückziehen und die Wahlordnung für den Senat modificiren, welcher letztere Punkt nach einigen Stunden zur Foderung einer constituirenden Reichsversammlung anschwoll. Da der Minister eine schriftliche Eingabe der Punkte verlangte, verstrich die Zeit, ohne daß die Aula eine Nachricht von dem Erfolge ihrer Deputation erhalten hätte. Sie brach nun selbst auf, um die Antwort zu holen. Um 8 Uhr rückte die Legion, das Gewehr im Arm, mit aufgepflanztem Bayonnete auf den Hof und die Freiung, lagerte hier und wollte nicht eher weichen, als bis der Ministerrath die Foderungen bewilligt. Die Straßen wurden erleuchtet, Barrikaden vorbereitet, die Arbeiter in den Vorstädten alarmirt. Sie kamen zwar nicht, aber statt ihrer wälzten sich die schwärzesten Gerüchte heran. Man wollte den Zuzug von Tausenden bemerkt, die Republik ausrufen gehört haben. Rathlos war die Regierung, noch rathloser der Hof in der Burg. Die Hofleute rannten angstvoll hin und her, baten jeden Ankömmling um Nachrichten, um Hülfe, schalten Pillersdorf einen Verräther, dachten an Flucht und Übertragung der Gewalt an des Kaisers Bruder. Zur That fehlte aber der Muth. Endlich — es war bereits lange nach Mitternacht — waren doch alle verlangten Concessionen bewilligt, ausgefertigt und unterschrieben. Die Aprilverfassung wurde aufgehoben und eine constituirende Reichsversammlung mit nahezu allgemeinem Wahlrechte ausgeschrieben. In wenigen Stunden hatte die Studentenlegion Östreich wieder an die Märztage zurückgebracht. Man hatte zwei Monate umsonst verlebt und mußte wieder von vorn anfangen.

Einen so gewaltigen Erfolg hatte selbst das Centralcomité nicht erwartet. Es versammelte sich am andern Morgen, nahm seine Bestätigung entgegen und wußte nicht, womit es sich beschäftigen sollte. Um das Maß der Verlegenheit vollzumachen, trug ein Mitglied an, die sociale Frage zu berathen und Louis Blanc's Plan der Nationalwerkstätten zu discutiren, während die Nachricht eindrang, das Ministerium habe seine Entlassung eingereicht. Auf der Stelle ward nun diesem Ministerium mit 100 gegen 10 Stimmen ein Vertrauensvotum decretirt und eine Petition an den Kaiser beschlossen, derselbe möge die Entlassungsgesuche zurückweisen. Es ward ferner die Sturmpetition des vorigen Tages gewissermaßen entschuldigt, über den Misbrauch, welcher dabei mit dem Namen des Centralcomité getrieben worden, geklagt, ja sogar von der freiwilligen Auflösung des Centralcomité gesprochen, um dem Ministerium einen ehrenvollen Ausweg zu eröffnen. Doch nahm man die letztere Zumuthung diesmal noch mit Zischen und Entrüstung auf. Noch andere, ganz unerwartete Ereignisse mußten eintreten, um die Umstimmung der Wiener zu vollenden und Das, was heute mit Zischen beantwortet ward, am nächsten Tage unter allgemeinem Beifalle beschließen zu lassen.

Der Hof hielt es nicht für gerathen, die kaiserliche Familie noch weiterhin der Möglichkeit einer Heimsuchung durch Sturmpetitionen auszusetzen, und beschloß bei der Unzulässigkeit einer öffentlichen Entfernung heimliche Flucht, welche in Bezug auf die Person des Kaisers einer Entführung ziemlich nahe kam. Wie gewöhnlich, fuhr am 17. Mai Nachmittags die kaiserliche Familie nach Schönbrunn spazieren.

Statt aber nach Wien zurückzukehren, schlug sie auf der Rückfahrt die nußdorfer Straße ein und eilte über Ens, Wels und Salzburg nach Innsbruck. Erst in Salzburg wurden Reisekleider gekauft, und von dem Grafen Bombelles ward eine Proclamation an das Landvolk entworfen, welche von den fanatischen Bestrebungen einer nach zügelloser Freiheit trachtenden Partei sprach. „Sie habe die verhängnißvollen Ereignisse des 15. Mai herbeigeführt und das am 25. April mit allgemeinem Jubel begrüßte Geschenk einer freisinnigen Verfassung mit dem grellsten Undanke und der rohesten Gewalt vergolten. Unter den Gewaltschritten einer solchen ungesetzlichen Bewegung, welche jeder schrankenlosen Bewegung die Thore zu öffnen drohte, beschloß Se. Majestät nicht länger mehr in seiner Residenz zu weilen und hat sich nach Innsbruck begeben.“ Am 19. Mai, Nachts 10 Uhr entstand in Innsbruck ein gewaltiger Tumult, und es begannen die Trommeln in allen Straßen zu wirbeln. Lange konnte man sich die Ursache so außergewöhnlicher Aufregung nicht erklären, bis endlich der Ruf erscholl: Der Kaiser kommt! In wenigen Minuten war die ganze Stadt beleuchtet, und 100 Fackelträger eilten eine halbe Stunde hinaus bis zur Mühlauer Höhe dem Kaiser entgegen. Die Pferde wurden ausgespannt und die kaiserlichen Wagen durch die Reihen der Nationalgarden hindurch über den Rennplatz nach der Burg gezogen.

Erst am 18. Mai Morgens ward die Flucht des Kaisers in Wien bekannt. Auch den Ministern sorgfältig verhorgen gehalten, kam die Nachricht urplötzlich wie ein Donnerschlag, und dämpfte auch den Radicalsten für einen Augenblick Muth und Eifer. Die Bürgerschaft, auf einmal nüchtern geworden, wüthete gegen die Ruhestörer. Mußte man doch an demselben Morgen in dem Regierungsorgane lesen: „Des Kaisers Abreise wäre die Flucht Ludwig's XVI., der letzte Tag seines Hierseins wäre der erste Tag der Republik.“ Solches hatte die „Wiener Zeitung“ noch ohne Ahnung des Geschehenen geschrieben; die eine Hälfte war eingetroffen; und die andere? Eben wurden auch zwei bekannte Volksführer, Häfner und Tuwora, gefänglich eingebracht. Sie hatten die Fabrikarbeiter in Mariahilf und Hundsthurm aufgefodert, in die Stadt zu ziehen und die Republik zu proclamiren. Dies Alles versetzte Wien mit einem male in einen Loyalitätseifer, den es seit den Märztagen nicht geäußert. Jene beiden Aufwiegler entgingen mit Noth dem Schicksale des Hängens. Das Centralcomité wurde überrumpelt und mußte seine eigene Auflösung decretiren. Alle Welt patrouillirte und wachte und spielte Polizei und — wechselte in der Nationalbank die Papiernoten um. Sogar das Ministerium gewann für einige Tage wieder Muth und ergriff kräftige Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung. Die Fremdenpolizei wurde verschärft, die Nationalgarde mit dem Militär unter ein Commando vereinigt, an die Stelle des Centralcomité eine neue Volksbehörde unter des Regierungspräsidenten Montecuculi Vorsitze gesetzt, Wien mit dem Standrechte bedroht und endlich die Verantwortlichkeit des Ministeriums für alle Maßregeln proclamirt. Einzelne gingen so weit, die Sperrung der Aula und die Rückgabe der Errungenschaften vom 15. Mai in Antrag zu bringen. Sogar die Legion ließ sich dazu herbei, ihr Verbleiben von dem Belieben der Bürger abhängig zu machen, worauf allerdings die Antwort erfolgte, daß die Bürgerschaft Wiens die Gegenwart der Legion verlange. Außerdem wurden zahllose Deputationen an den Kaiser aus allen Ständen, vom Ministerium, von der Gemeinde, den Corporationen, Vereinen, sogar von den Frauen abgesendet, um ihn zur unmittelbaren Rückkehr zu bewegen. Man erwartete ihn mit Bestimmtheit für die nächsten Tage.

In den Provinzen waltete kein geringerer Eifer, durch Adressen und Deputationen das kaiserliche Haus der Anhänglichkeit des Volks zu versichern, wobei denn auch die Eifersucht gegen Wien, und die geheime Hoffnung, der Hof dürfte in derjenigen Provinz seinen Aufenthalt aufschlagen, welche durch Loyalitätsäußerungen alle andern überträfe, mit im Spiele war. Namentlich in Prag erreichte die Begeisterung für die geflüchtete Dynastie den höchsten Gipfel. Am Morgen des Ta-

ges, an welchem die Flucht des Kaisers hier bekannt wurde, versammelte sich der Nationalausschuß zu einer außerordentlichen Sitzung und beschloß eine Riesendeputation nach Innsbruck zu entsenden und eine Loyalitätsadresse zu überreichen, aus welcher nur mit Mühe die ursprünglichen, in derbster Weise gegen Wien gerichteten Textworte entfernt wurden. Dem Antrage, eine provisorische Regierung für Böhmen zu errichten, wurde diesmal noch nicht Raum gegeben. Doch bewies schon der Antrag an sich, in welcher Richtung sich die Geister bewegten und wessen man sich zu versehen habe, sollte Wien, wie es auch bald geschah, der Schauplatz weiterer Unruhen werden.

Ebenso plötzlich, wie am 18. Mai die Stimmung zu Gunsten der Regierung und der Ruhe sich erhoben hatte, schlug sie schon nach einigen Tagen wieder in radicalen Sinn um. Die getäuschte Hoffnung über die unmittelbare Rückkehr des Kaisers verhinderte die Erstarkung loyaler Gefühle; auch wurden die harten Worte, welche das kaiserliche Manifest vom 20. den wiener Demokraten sagte, der mehr als kalte Empfang, den die Abgeordneten des Centralcomité in Innsbruck gefunden — sie wurden gar nicht vor den Kaiser gelassen — bitter empfunden. Auf die Camarilla, auf die Kammerfrau Cibini und den Grafen Bombelles, „Judas der Erzschelm" genannt, schob man die ganze Schuld des Misverständnisses, und gewöhnte sich daran, in der Umgebung des Hofs die wahre und reichste Quelle der Reaction, den unversöhnlichen Feind namentlich der Maizugeständnisse, für deren Aufrechthaltung Alles besorgt war, zu erblicken. Wien setzte sich wieder in Vertheidigungszustand und improvisirte in dem Sicherheitsausschusse eine neue Volksbehörde zur Wahrung der errungenen Rechte und Beobachtung aller reactionären Umtriebe. Als diese Umstimmung vor sich gegangen, und der Nothwendigkeit, den Hof durch Nachgiebigkeit zu versöhnen, nicht mehr gedacht ward, ging erst das Ministerium daran, den Ergebenheitsenthusiasmus der verflossenen Woche vollständig auszubeuten, indem es die Gelegenheit benutzen wollte, sich von der lästigen Unterstützung der Aula, von der störenden Überwachung durch die Legion zu befreien und gleichzeitig dem Wunsche des Hofs, welcher die Auflösung der Legion als Bedingung seiner Rückkehr aufstellte, zu willfahren. Am 24. Mai erklärte ein Erlaß des Unterrichtsministers die Vorlesungen an der Universität für geschlossen, und zugleich knüpfte man die Ertheilung der Frequentationszeugnisse an die vorausgegangene Waffenablieferung. Am folgenden Tage erschien in der „Wiener Zeitung" ein Aufruf des Legionscommandanten, Grafen Colloredo, an die Legion, sich freiwillig aufzulösen und auf diese Weise eine Versöhnung des Hofs mit Wien anzubahnen; am Abende aber beschloß die Ministerialconferenz die unmittelbare Auflösung der Legion und Sperrung der Universität, natürlich ohne den Sicherheitsausschuß von der beschlossenen Maßregel zu benachrichten. Die Ausführung war dem Regierungspräsidenten Montecucoli übertragen, eine Militärabtheilung ihm beigegeben und der nächste Morgen zur Vornahme des kleinen Staatsstreichs bestimmt.

Während am frühen Morgen des 26. Mai die Straßenecken mit der bezüglichen Proclamation Montecucoli's beklebt wurden, rückten einige Compagnien Infanterie vor das Universitätsgebäude, um die Schließung desselben in das Werk zu setzen. Unterdessen hatte sich die Aula mit eiligst herbeigerufenen Studenten gefüllt und auch der Sicherheitsausschuß zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt. Durch das Zögern des Befehlshabers, zur Gewalt zu schreiten, gewannen beide Körperschaften in wenigen Stunden ihre Kraft und ihren Einfluß über das zaghafte, unschlüssige Ministerium wieder. Die Vorspiegelung, daß man es auf den Kampf ankommen lassen wolle, reichte hin, die Regierung einzuschüchtern und den Befehl zum Rückzuge des Militärs zu veranlassen. Kaum hatte sich dasselbe in die Kasernen zurückbegeben, als sich von allen Seiten Barrikaden erhoben und die ganze Stadt sich in ein großes Kriegslager verwandelte. Nun war vollends der Sieg der Legion entschieden! Die Barrikaden standen damals noch im Geruche der Uneinnehmbarkeit; sie machten Pillersdorf zu Allem und Jedem gefügig.

Auch der Sicherheitsausschuß blieb seinerseits nicht unthätig, und während auf den Straßen das Einschüchterungsmittel der Barrikaden angewendet ward, brachte er das Ministerium durch geschickt gemalte Phantasiebilder von vergossenem Bürgerblute, Drängen der Zeit u. s. w. in Angst und Schrecken. Noch im Laufe des Vormittags verfügten sich Mitglieder des Sicherheitsausschusses zu Pillersdorf, um ihn wegen des Geschehenen zur Rede zu stellen. Er entschuldigte sich zuerst durch das Vorgeben, die akademische Legion sei durch einen bloßen Ministerialerlaß in das Leben gerufen worden, und könne daher ebenso gut durch einen solchen abgeschafft werden. Das Einschreiten des Militärs anlangend, behaupteten er und alle übrigen Minister das Vorwissen des Ausschusses, worauf eine schriftliche Erklärung aller Mitglieder des Sicherheitsausschusses auf den Conferenztisch niedergelegt wurde des Inhalts, daß die Gefertigten weder von den Regierungsmaßregeln noch von der Requisition des Militärs die geringste Kenntniß gehabt hätten. Die Wahrheit war aber, daß der Präsident des Ausschusses, Graf Breuner, von der Sache gewußt; in der Meinung jedoch, das Militär werde auf der Glacis aufgestellt, hatte dieser die Angelegenheit gering geachtet. Ferner hatten die Professoren Hye und Endlicher den Baron Pereira, einen sogenannten Friedensmann, aufgefodert, mit ihnen zum Commandirenden zu gehen, um dort die Nothwendigkeit einer militärischen Besetzung der Aula zu begründen.

Im Gefühle seiner verletzten Würde löste sich jetzt der Sicherheitsausschuß zwar auf, aber bei der Rathlosigkeit der Behörden fehlte es nun an einer vermittelnden Autorität. Die Barrikaden blieben; die Zurüstungen zum Kampfe wurden fortgesetzt; der Frieden schien für immer gewichen zu sein. Unter dem Titel „Was wir wünschen", las man auf öffentlich angeschlagenen Placaten folgende Foderungen: Das Militär verläßt binnen 24 Stunden Wien; die Nationalgarden und die Legion haften für die Ruhe. Die Errungenschaften vom 15. Mai werden vom Ministerium in ihrer vollsten Ausdehnung verbürgt. Geißeln aus dem Adel haften mit ihrem Kopfe dafür, daß der Kaiser sein gegebenes Wort nicht bricht. Er selbst wird aber aufgefodert, binnen 14 Tagen nach Wien zurückzukehren. In der Aula hatte man die 14 Tage in 8 Tage umgewandelt, denn „konnte er in 56 Stunden von Wien entführt werden, so könne er in 8 Tagen wol mit aller Bequemlichkeit auch nach Wien zurückkehren". Bis dahin, schloß das Placat, wird keine Barrikade geräumt und keine Muskete aus der Hand gelegt. Man durfte aber doch der Regierung nicht zumuthen, sich mit unbekannten Placatenschreibern zu verständigen. Auf die Anfrage des Vicebürgermeisters Bergmüller, was vorgekehrt sei, um die Ruhe wieder herzustellen, hatte das Ministerium sich also ausgesprochen: „Es müsse Denjenigen, welche die Bewegung hervorgerufen haben, auch überlassen bleiben, dieselbe zu dämpfen und zu bewältigen." Auf dieses hin versammelten sich eiligst herbeigeholte Abgeordnete des Gemeinderaths, der Nationalgarde und der Studenten unter dem Namen eines vereinigten Ausschusses und beriethen über die Mittel, Wien wieder sein friedliches Ansehen zu verleihen. Die Räumung der Barrikaden wurde von fünf Punkten abhängig gemacht, welche man dem Ministerium zur Annahme vorlegte: die Stadtthore werden künftighin ausschließlich von der Nationalgarde bewacht; Alles nicht zum Dienst gehörige Militär wird aus der Stadt entfernt; Geißeln werden keine verlangt, doch bleibt Graf Hoyos (welchen die Studenten nach der Aula gebracht hatten) in Haft; die Schuldigen an den Ereignissen des Tages werden zur Verantwortung gezogen und vor ein öffentliches Gericht gestellt; das Ministerium wird verpflichtet, den Kaiser zu schleunigster Rückkehr in die Residenz einzuladen. Die Nacht war bereits längst angebrochen, als die Debatte geschlossen wurde. Nach Bildung eines permanenten Comité vertagte sich der vereinigte Ausschuß bis zum nächsten Morgen. Die Zwischenzeit bis zu seinem Wiederzusammentritte verlief zwar nicht ruhig, doch ohne Gefahr. Die Stadt blieb erleuchtet, die Barrikaden von Studenten und Arbeitern bewacht. Man vertrieb sich die Zeit mit Scherz und Gesang, machte und empfing Besuche, darunter auch vom schönen Ge-

schlechte. Nur gegen Mitternacht trübte sich für einige Augenblicke die Stimmung, als das Anrücken der böhmischen Armee unter Windisch-Grätz' Führung signalisirt wurde. Bald zeigte es sich jedoch, daß die Kunde ein blinder Lärm und die Meldung um volle fünf Monate verfrüht war. So erwartete man heiter und sorgenlos den anbrechenden Tag, dem Geschicke dankbar, mit so geringer Mühe eine lustige und glorreiche Barrikadenzeit verlebt zu haben. Der Morgen brachte die Erledigung der fünf Punkte und mit ihr die Möglichkeit, mit der Wegräumung der Barrikaden zu beginnen — übrigens bei der Halsstarrigkeit der Arbeiterclasse, welche den Barrikadenbau liebgewonnen und um keinen Preis von denselben weichen wollte, eine schwierigere Sache, als es die Anstifter des Baus vermuthet. Erst in der nächsten Woche — der dazwischen fallende Sonntag (28. Mai) wurde zu einer allgemeinen Barrikadenpromenade benutzt — gelang es, die Communication vollständig herzustellen und der Stadt wenigstens äußerlich den Schein geordneter Zustände zu leihen. So war also auch jetzt der Sieg der Aula und den mit ihr verbündeten Volksmassen geblieben. Das Ministerium hatte in allen Stücken nachgegeben, sogar zur Veröffentlichung eines Programms (29. Mai) sich herbeigelassen. Es hatte durch den an das Hoflager entsendeten Minister Doblhof die kaiserliche Bestätigung der Maierrungenschaften erwirkt, an das Volk 12 Kanonen abgegeben und endlich auch die Wirksamkeit des Sicherheitsausschusses wieder gestattet. Aber das Ministerium selbst hätte nun einer Stütze für seinen Bestand bedurft. Die Provinzen zeigten Widerstand; am Hoflager dachte man ernstlich an einen Ministerwechsel.

Sobald in Prag die Nachricht von dem Wiederausbruche der Unruhen angelangt war, versammelten sich die Vorstände der Behörden zu einer Berathung, in wessen Namen die Regierung fortzusetzen sei. Mit Beistimmung des anwesenden Erzherzogs Karl Ferdinand und des commandirenden Generals setzte sich der Regierungspräsident Graf Leo Thun einen provisorischen Regierungsrath zur Seite, und bedachte mit diesem Amte, alle Ständeclassen und die beiden Nationalitäten erwägend, folgende sieben Männer: Graf Albert Nostiz, Fabrikant Herzig in Reichenberg, Buchhändler Borrosch, Palacky, und die Doctoren der Rechte Brauner, Rieger und Strobach, die letzten vier Männer als Vertreter des slawischen Stammes. Eine Deputation sollte in Innsbruck die kaiserliche Bestätigung einholen. Dieser provisorische Regierungsrath war demnach nicht das Werk der böhmischen Demokratie, wie man oft behauptet hat: er war im Gegentheil im einseitigen Interesse der Dynastie und gegen die wiener Bewegung gerichtet, mußte aber jedenfalls zur Zersplitterung des Reichs, zu innern Kämpfen und bei kluger Benutzung der Umstände zur Herrschaft der Slawen in Böhmen führen. Letzteres erschien dem Hofe angesichts der ungarischen Verwickelungen noch gefährlicher als die plan- und ziellose Agitation in Wien. Die kaiserliche Bestätigung ging daher nicht ein, nachdem schon zuvor Pillersdorf gegen die Zumuthung, als werde das Ministerium terrorisirt, Verwahrung eingelegt und den Grafen Thun für seinen eigenmächtigen Schritt verantwortlich gemacht hatte. Auch mochte die Unentbehrlichkeit des Ministeriums für den Augenblick, sollte nicht der letzte Rest gesetzlicher Autorität schwinden, dem Hofe die Sanctionirung einer That verwehrt haben, welche offenbar der Stellung des Ministeriums Hohn sprach. Der kräftige Gouverneur von Galizien, Graf Stadion, hatte zwar nach der Flucht des Kaisers die Vollmacht zur Bildung eines Cabinets erhalten, und auch von Innsbruck aus wurden ihm noch neue Anträge eröffnet. Er kam nach Innsbruck, weigerte sich aber angesichts der herrschenden Zustände beharrlich, an die Spitze einer Administration zu treten. So blieb es trotz alles geheimen Grolls bei dem Ministerium Pillersdorf. Nur in einem Punkte zeigte sich der Hof seinem ursprünglichen Entschlusse treu: er fuhr fort, der Residenz den Rücken zu kehren und Innsbruck zu bewohnen. Das diplomatische Corps fand sich dort allmälig vollständig ein, und auch die Staatsmänner der alten, gestürzten Schule liebten es, vorzusprechen und vorerst Wünsche, dann Pläne zur Wiederherstellung des Alten zu fassen. Von Innsbruck aus entwickelten sich verhängnißvoll die Ereignisse

in Ungarn. Von hier aus wurde zuerst die Achterklärung gegen den Banus erlassen und dann wieder die kroatische Sache in Schutz genommen. Hier ward die Einberufungsurkunde des Reichstags unterfertigt, aber auch zuerst die Möglichkeit russischer Intervention erwogen und — vielleicht die Ausführung schon beschlossen.

Der Slawencongreß und die Pfingstwoche in Prag.

Wie die Massenbewegung in Wien, so stieg auch die nationalslawische Bewegung in Prag im Monate Mai auf ihren Höhepunkt, aber nur, um, noch früher als jene, in der blutigen Pfingstwoche ihr Ende zu finden. Nicht zufrieden mit dem Siege, welchen sie in der Anschlußfrage errungen (unter 62 Bezirken hatten blos 20 nach Frankfurt gewählt, und auch da hatten noch einzelne Minoritätswahlen stattgefunden), wollten die Czechen dem deutschen Parlamente auch noch eine ebenbürtige Versammlung entgegenstellen. Sie schrieben zu diesem Zwecke am 1. Mai einen allgemeinen Congreß der östreichischen Slawen aus und setzten die Eröffnung auf den 31. Mai. Der erste Gedanke zum Slawencongresse ging zwar von keinem Czechen aus, sondern von einem Illyrier, Ivan Kukuljevich; das Unternehmen ward aber von den zunächst betheiligten Czechen am eifrigsten gepflegt und zur Reife gebracht. Sie hielten den Monat Mai hindurch eifrig fortgesetzte Vorversammlungen, wählten ein vorbereitendes Comité und beriethen eine am 27. Mai veröffentlichte Geschäftsordnung, sowie das Programm der Verhandlungen. Nach der Geschäftsordnung sollte sich der Congreß in drei Nationalgruppen, eine westliche, östliche und südliche theilen. Zur erstern gehörten die Czechen, Mährer und Slowaken, zur zweiten die Polen und Ruthenen, und die dritte bildeten die Slowenen, Kroaten, Serben und Dalmatier. Jede Gruppe oder Section wählte 16 Männer in den verstärkten Ausschuß. Der Präsident oder Staroſta mit seinen Stellvertretern und seinen Secretären bildeten den kleinern Ausschuß. Außerdem ernannte jede Gruppe zwei Abgeordnete zu den übrigen Sectionen. Das Programm stellte vorzugsweise vier Punkte als Berathungsgegenstände auf: 1) Das Verhältniß der östreichischen Slawen zueinander und speciell die Schließung eines austroslawischen Schutz- und Trutzbündnisses. „Wir garantiren", heißt es im Programm, „einander gegenseitig die verfassungsmäßigen Rechte, die Nationalität, und verpflichten uns zu gegenseitiger Hülfeleistung, wenn eines der Bundesglieder in seiner constitutionellen oder nationalen Selbständigkeit bedroht ist." 2) Das Verhältniß der östreichischen Slawen zu den übrigen Volksstämmen des Kaiserstaats und speciell die Gründung eines östreichischen Bundesstaats. 3) Das Verhältniß der Austroslawen zu den übrigen Slawen. „Zwischen Russen und Polen handelt es sich hauptsächlich um die Gleichstellung ihrer Nationalitäten. Ist diese eingetreten, so folgt ein innigeres Einverständniß zwischen beiden Völkern auf dem Fuße nach. Möchte das Licht der Freiheit die Russen und Polen in den Hafen des Friedens geleiten, möchte insbesondere das russische Volk bald das Licht der Freiheit in seiner Heimat erblicken." Von einer politischen Verbindung, von einem politischen Panslawismus war keine Rede, nur in Bezug auf die Wissenschaft wurde die Gründung einer slawischen Akademie und slawischer Gelehrtencongresse beantragt. 4) Der letzte Punkt handelte von der Stellung der östreichischen Slawen zu den Völkern Europas nichtslawischer Zunge. Der Antrag lautete folgendermaßen: „Nie werden wir den frankfurter Beschlüssen eine für uns bindende Kraft zuerkennen. Darum protestiren wir feierlichst gegen alle und jede Schritte, welche in Östreich zur Beschickung des frankfurter Parlaments, sei es mit Zustimmung der Regierung oder gegen ihren Willen, unternommen werden." In der letzten Maiwoche begannen die Mitglieder anzulangen: sie wurden in feierlichem Zuge vom Bahnhofe abgeholt und in förmlicher Procession unter dem Geleite des Swornostcorps und der slawischen Studentenverbindungen in den Versammlungssaal auf der Sophieninsel geführt. Seltsame Gestalten und Trachten tauchten da auf, malerische Costüme in buntem Wechsel ergötzten oder befrem-

deten das Auge und versetzten das alte Prag wie durch einen Zauberschlag hundert Meilen weiter nach Osten. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 340: darunter fiel die größte Zahl natürlich auf den czechoslawischen Stamm und die Prager selbst, nämlich 237. Die südslawische Gruppe zählte 42, die polnisch-ruthenische Gruppe 61 Mitglieder, darunter einen Russen — Michael Bakunin. Das Übergewicht der czechischen Zunge war leicht erklärlich, aber nicht blos, weil die Betheiligung der heimatlichen Slawen am bequemsten, sondern auch, weil Eitelkeit und Angst mit in das Spiel kamen, hatten sich Viele zur Theilnahme gedrängt, hatten auch Adelige und Beamte in das Register sich eingetragen. Der böhmische Adel ließ sich durch 17 Individuen, darunter zwei Fürsten Schwarzenberg, den Grafen Mathias Thun, drei Grafen Harrach u. s. w. vertreten. Zum Vorstande des Congresses wurde der Patriarch der slawischen Bewegung in Böhmen, der Geschichtschreiber Palacky ausgerufen, und zu Stellvertretern des Vorstandes waren der gelehrte Serbe Stanko Vraz und Fürst Lubomirski gewählt.

Die feierliche Eröffnung des Congresses fand am 3. Juni mit außerordentlichem Gepränge, aber auch mit einem so eigenthümlichen Ernste statt, daß im Zuschauer das Gefühl der Erhebung sich unwillkürlich mit einer unheimlich angstvollen Empfindung mischte. Von dem Altare der Slawenapostel Cyrill und Method in der Teynkirche aus bewegte sich der mächtig lange Zug unter dem Vorantritte eines Sängerchors, welcher nationale Hymnen und Kriegslieder sang und diese wol auch mit Schwerterklang begleitete, unter dem Geleite bewaffneter Körperschaften und dem Zulaufe einer unermeßlichen Menschenmenge nach der Sophieninsel. Da auch die heimischen Mitglieder größtentheils die moderne Tracht abgelegt und sich in Phantasiecostüme gehüllt hatten, woran weder Farbenpracht noch Stoffreichthum gespart waren, so fehlte dem Zuge selbst die äußere Einheit nicht, wenn auch die sonstige Umgebung, Zeit und Raum seltsam davon abstachen. An diesem Tage, wie bei allen Generalversammlungen, wurden die eigentlichen Verhandlungen ausgesetzt und blos allgemeine Reden theils über die entscheidende Bedeutung des Congresses für das Slawenthum, theils über die bisherige gedrückte Lage der einzelnen Stämme gehalten. Eine Parlamentssprache gab es nicht. Allen slawischen Dialekten wurde vielmehr die gleiche Geltung zuerkannt, alle auch thatsächlich von der Rednerbühne herab gesprochen: so am ersten Tage bereits böhmisch von Palacky und Schafarik, slowakisch vom Prediger Hodza, serbisch von dem griechischen Priester Stuic, polnisch von Lubomirski und ruthenisch von Borysskiewicz. Der politische Congreß gestaltete sich hiermit gleichzeitig zu einem Sprachencongresse. Am folgenden Tage begannen die Sectionsverhandlungen, deren detaillirter Inhalt jedoch nicht zur Veröffentlichung gelangte, theils wegen des gewaltsamen Abbruchs der Versammlung, theils weil die folgende Zeit die deutliche Enthüllung der slawischen Ideen, die offene Kundgebung der Congreßzwecke widerrieth. Über die Resultate der Verhandlungen allein besitzen wir eine nähere Kunde.

Das Manifest an die europäischen Völker wurde auf Grundlage der von Libelt und Bakunin verfaßten Entwürfe von Palacky redigirt. „Im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft aller Völker", heißt es am Schlusse des merkwürdigen Actenstücks, „tragen wir auf die Beschickung eines allgemeinen europäischen Völkercongresses zur Ausgleichung aller internationalen Fragen an. Wir sind überzeugt, daß sich freie Völker leichter untereinander verstehen als bezahlte Diplomaten, und wünschen, es möchte doch dieser Vorschlag bei Zeiten beachtet werden, ehe die Reactionspolitik einzelner Höfe es wieder dahin bringt, daß die durch Neid und Haß aufgestachelten Völker sich untereinander zerfleischen." Auch die Adresse der Slawenversammlung an den östreichischen Kaiser wurde in allen wesentlichen Punkten vollendet. Außer der Erklärung über die nothwendige Verwandlung Östreichs in einen Föderativstaat, und dem Verlangen einer Trennung Ungarns nach den Nationalitäten, der Errichtung eines Königreichs Slowenien mit der Hauptstadt Laibach, der Bestätigung der Carlowitzer Congreßbeschlüsse, brachte die Adresse auch den

Wortlaut des Vertrags zwischen Polen und Ruthenen über die wechselseitige Garantirung ihrer Nationalitäten. Das dritte Actenstück, der Bundesvertrag der Slawenstämme in Östreich kam nicht mehr zustande und mußte wegen der plötzlichen Unterbrechung des Congresses durch Kanonendonner im Entwurfe zurückgelassen werden. Es war wol hohe Zeit zur Unterdrückung eines Unternehmens, welches die vollständige Umgestaltung des europäischen Ostens in Aussicht stellte und an Tragweite rücksichtlich der vorgeschlagenen politischen, nationalen und socialen Veränderungen alles Dagewesene weit übertraf. Trug doch auch schon das Eigenthümliche im äußern Auftreten des Congresses, diese seltsamen Trachten und Gebräuche, die slawische Messe am offenen Markte, die fremden Töne auf der Tribune, der Costumpomp u. s. w. wesentlich dazu bei, friedliche Gemüther aufzuschrecken, und die Sorge, welche die Slawenversammlung den Regierungen einflößte, auch auf zahlreiche Volksclassen zu übertragen.

Der Slawencongreß zählte auch unter sich einzelne, und zwar nicht ungewichtige Meinungsunterschiede. Außer der politisch ziemlich besonnenen Fraction der Czechen, denen es vorzugsweise um die Aufstellung eines kräftigen Gegensatzes zu dem deutschen Parlamente zu thun war, konnte man auch heißblütige Polen aus Posen und neben diesen den rücksichtslosen Bakunin sehen: Männer, welche vorläufig nichts als den Umsturz der bestehenden Verhältnisse wollten, und ungleich weniger das slawische Element des Congresses, als die Möglichkeit, denselben als Handhabe für revolutionäre Zwecke zu benutzen, vor Augen hatten. Eine dritte Fraction, die praktischen Serben und Kroaten, waren zunächst nur um den Ausgang der ungarischen Wirren bekümmert und in dieser Richtung beinahe ausschließlich thätig. Gegen jene Elemente der Revolution richtete sich die Hauptsorge der östreichischen Regierung; das Streben der Serben und Kroaten ging namentlich dem ungarischen Ministerium zu Herzen. In einer Depesche an den ungarischen Minister am östreichischen Hofe, Esterhazy, ließ sich das ungarische Cabinet also vernehmen: „Wenn der Slawencongreß in der beabsichtigten Weise zustande kommt, so wird er den panslawistischen Tendenzen in unserm Lande einen wesentlichen Vorschub leisten. Das Ministerium hält es daher für zweckmäßig, seine Bestrebungen dahin zu richten, daß die in Prag ausgeschriebene Zusammenkunft so viel als möglich ihren panslawistischen Charakter verliere und nur als Provinzialversammlung der czechischen Nation auftrete. Da dies aber hauptsächlich nur dann zu erreichen ist, wenn die gleichfalls einberufenen Gälizier vermocht werden, sich von der Theilnahme auszuschließen, dies jedoch nur dann zu erwarten steht, wenn ihre billigen Wünsche vom östreichischen Ministerium erfüllt werden: so werden Ew. Durchlaucht angewiesen, dem östreichischen Ministerium zu erklären, daß das ungarische Cabinet im Interesse der Monarchie für unumgänglich nöthig erachte, Galizien die von ihm für die Leitung der innern Angelegenheiten verlangte Selbständigkeit und Unabhängigkeit umsoeher zu gewähren, als die Galizier zur Erreichung ihrer Wünsche dann nicht mehr in dem Bunde mit andern Slawenstämmen eine Stütze suchen werden." Es hatte nämlich bereits am 2. April eine Deputation aus Krakau die einfache Personalunion als Grundgesetz für Galizien verlangt, und die ungarische Regierung hatte dieses Begehren vom Anfange an unterstützt. Außerdem hatte diese Regierung die Sympathien der Polen mit gleichem Eifer angerufen, während Jellachich den moralischen Beistand der Böhmen anstrebte und in den Flitterwochen seines nationalen Enthusiasmus Abgesandte der czechischen Nation zu dem Landtage des dreieinigen Königreichs: Kroatien, Slawonien und Dalmatien, einlud (29. Mai). Da die Einsprache des pesther Ministeriums ohne Erfolg blieb, die Störung des Slawencongresses offenbar aber als eine Sache von höchster Wichtigkeit angesehen werden mußte, so gewann die Behauptung der slawenfreundlichen Presse, es hätten magyarische Agenten den prager Juniaufstand provocirt, um den Congreß gewaltsam aus seiner gesetzlichen Stellung herauszuwerfen, einige Wahrscheinlichkeit. Gewiß ist es, und zwar durch das Zeugniß des

Fürsten Windisch-Grätz selbst erhärtet, daß die Angaben bezüglich einer in Eperies 1847 angezettelten Slawenverschwörung (übrigens eine grundlose Behauptung) von einem Magyaren herrührten, und daß während der ganzen Dauer des Slawencongresses zahlreiche fremde Agenten in Prag sich aufhielten. Trotzdem wäre es sicherlich übertrieben, die Entstehung des Aufstandes einzig und allein magyarischen Einflüssen aufzubürden und die Bevölkerung Prags als passiv und höchstens von Fremden geleitet hinzustellen. Der prager Aufstand hat vielmehr, gerade wie die wiener Octoberrevolution, eine ganz natürliche, innere Entwickelungsgeschichte.

Nicht erst seit dem Slawencongresse, und ausschließlich in Prag, schon seit den Märztagen und in ganz Östreich war eine scharfe Spaltung zwischen dem Militär und dem bewaffneten Volke, namentlich den Studenten eingerissen, nur daß sie in Prag durch die Anwesenheit des Fürsten Windisch-Grätz zu einem persönlichen Hasse sich zuspitzte. Eine dunkle Ahnung sagte dem Volke, daß seine Rechte und Freiheiten an der Armee ihren natürlichen Gegner fänden, daß hier die gestürzte Ordnung noch lebendig wäre. Das Militär seinerseits ärgerte sich über die Einbuße des Waffenprivilegiums, über die Überordnung der „Soldaten spielenden" Nationalgarde und Legion, und war auch der ewigen „Bereitschaften" und Alarmirungen herzlich müde. Die Erbitterung der Soldaten gegen die Urheber der politischen Bewegung wird schon begreiflich, wenn man bedenkt, daß sie oft 60 Stunden nicht aus den Kleidern kamen und weder bei Tage noch bei Nacht die Waffen aus der Hand legen durften. Auf diese Weise wurde das Verhältniß immer spannender, die Lust, loszuschlagen, auf beiden Seiten immer heftiger. Auf beiden Seiten! denn das Barrikadenspiel in Wien war doch gar zu verlockend, als daß nicht die prager Studenten dasselbe gern nachgeahmt hätten. Diese hatten bereits am 23. Mai den Plan gefaßt, den wegen seiner conservativen Haltung in der Meinung der demokratischen Studenten gesunkenen Nationalausschuß zu stürmen und den von der Nationalpartei ebenso sehr gehaßten wie früher verehrten Regierungspräsidenten Leo Thun aufzuheben. Die angedrohte Aufhebung des Swornostcorps sollte die Veranlassung zum Kampfe bieten. Indessen war es damals dem Zureden des böhmischen Gelehrten Schafarik und der klugen Nachgiebigkeit Thun's gelungen, den Sturm zu beschwören. Die Studenten ließen sich für den Augenblick beschwichtigen, suchten aber nach wenigen Tagen schon wieder nach einem neuen Gegenstande der Agitation. Sie fanden ihn in der Organisation des böhmischen Landtags. Bei dem ersten Landtage behielten noch die alten adeligen Stände Sitz und Stimme; für die folgenden hatte der Nationalausschuß auf Palacky's Betreiben zwei Kammern beantragt. Dies war den czechischen Studenten und der mit ihnen verbrüderten Kleinbürgerschaft eine offenbare Verhöhnung der Zeitideen, und ohne gerade einen festen Plan gefaßt zu haben, beschlossen sie in zahlreich besuchten Volksversammlungen, wenigstens die Gegenwart der alten Stände auf dem Landtage zu hindern. Die Erbitterung gegen den Fürsten Windisch-Grätz, die Unzufriedenheit mit der Zusammensetzung des Landtags bildeten so die Stoffe, aus welchen sich in der gewitterschwangern Atmosphäre mit beispielloser Schnelligkeit eine gewaltige Sturmwolke zusammenballte, die durchaus ihre Entladung haben mußte. Dazu trat nun allerdings, durch die Gegenwart des Slawencongresses geweckt, eine allgemeine politische Reizbarkeit, in jüngern Gemüthern eine merkwürdige Überspanntheit der Phantasie, ein Überheben der eigenen Kraft, in entgegengesetzt organisirten Geistern, bei den Ordnungsliebenden, eine ebenso große Bangigkeit und nervöse Furcht vor dem nahen Kampfe. Als nun noch Fürst Windisch-Grätz wenige Tage vor dem Pfingstfeste die Garnison zu einer Parade ausrücken ließ und in öffentlicher Anrede haranguirte, als er dafür von den Truppen mit endlosem Hurrah empfangen, als die Citadelle von Wyschehrad mit Kanonen besetzt wurde und sonst noch von militärischen Vorsichtsmaßregeln die Kunde sich verbreitete, da war auch der unmittelbare, äußere Anlaß zum Aufstande gegeben. Im Wenzelsbad und in der Aula wurden Tag für Tag Versammlungen gehalten, die der prager Tausenau, Dr. Sladkowsky, mit jedem

Tage zu leidenschaftlichern Beschlüssen verleitete. Die Krone dieser Beschlüsse war die von fünf Studenten an den Fürsten Windisch-Grätz gestellte kategorische Foderung von 2000 Gewehren, 80000 scharfen Patronen und einer ausgerüsteten Batterie. Außerdem sollten auch die Kanonen der Citadelle wieder zurückgezogen werden. In diesem einen Punkte gab der commandirende General auf das Andringen des Gubernialpräsidenten Leo Thun nach, auf alle übrigen ertheilte er, wie natürlich, eine abschlägige Antwort, ohne sich die Mühe zu nehmen, dem wenig liebsamen Inhalte durch eine glatte Form den Stachel zu rauben. Es kam im Gegentheile zwischen ihm und der Studentendeputation zu einem förmlichen Wortwechsel, in welchen sich auch die übrigen Generale mischten. Schon am Nachmittage dieses Tages (12. Juni) wiederholten sich Zusammenrottungen und Aufläufe, wurde die Nationalgarde alarmirt, die Stadt von starken Militärpatrouillen durchzogen. Für diesen Tag fanden indessen diese Patrouillen nichts zu thun: wären sie auch am nächsten Morgen sichtbar und zum Einschreiten bereit gewesen, es hätte weder der Pfingstaufstand stattgefunden noch der Slawencongreß und der Landtag, der erstere ein gewaltsam vorzeitiges Ende, der letztere einen Anfang genommen. Für den Morgen des 13. Juni war nach der herrschenden Mode eine Messe auf offenem Platze angesagt, keine slawisch-griechische, wie die Regierungsblätter versicherten, sondern eine nach römisch-katholischem Ritus, doch durch den Zulauf der untern Volksclassen und der slawischen Studenten ausgezeichnet. Man sagte, die Messe wäre am Vorabende in einer Volksversammlung beschlossen worden, um die Arbeiterclasse zu fanatisiren, und am Schlusse derselben hätten unter einem barbarischen Säbelgeklirre alle Anwesenden den feierlichen Schwur geleistet, innig zusammenzuhalten und im Kampfe auszuharren. Ist diesem so — die Wahrheit konnte bisjetzt nicht ermittelt werden —, so haben die böhmischen Demokraten freilich alles Recht verloren, die nationale Partei als Romantiker hinzustellen und ihr den Mangel an politischer Thatkraft vorzuwerfen. Nach beendigter Messe zog ein Theil der Anwesenden, der Verabredung gemäß, an dem Generalcommando vorüber und brachte dem Fürsten Windisch-Grätz ein Pereat. Von einer bereitstehenden Grenadierabtheilung zurückgedrängt, schob sich die Menge eine zeitlang hin und her, bis das Commando: Laden! sie auseinanderstieben machte und nach allen Richtungen hin verjagte. Die Flüchtenden trugen überall hin einen panischen Schrecken, denn man kannte die Erbitterung der Grenadiere, und zugleich verbreiteten sie den Ruf nach Barrikaden. Zwei Stunden reichten hin, um über die Alt- und Neustadt ein Netz von Barrikaden zu errichten und die ganze Stadt in ein Lager zu verwandeln.

Von einem planmäßigen Baue, von einer strategisch berechneten Anlage der Barrikaden war übrigens trotz späterer Gegenversicherungen keine Spur zu entdecken, sowie auch die Behauptung von einer Verabredung des Aufstandes den zahllosen Irrthümern beizuzählen ist, die über die Vorgänge in Umlauf kamen. Den Beweis für die Planlosigkeit jener Baue liefert das Anhäufen der Barrikaden, nicht an den am meisten bedrohten Punkten, sondern im Innern der Stadt, in den Winkelstraßen der Altstadt; ferner die zwecklose Hemmung der Communication in den militärfreien Quartieren, die Blosstellung der Judenstadt, wodurch das Militär, wenn es eben nur eine größere Angriffslust gehabt hätte, mit leichter Mühe die Aufständischen umgehen konnte, die gegenseitige Absperrung der Straßen und Stadtviertel, wodurch eine kräftige Vertheidigung ganz unmöglich wurde, und endlich, wenn dies Alles nicht überzeugt, die notorische Rathlosigkeit des bewaffneten Volks, als die Barrikaden errichtet waren. Mit Ausnahme der stets kampflustigen Straßenjugend und kaum 300 Studenten, Arbeitern und Bürgern verlief und versteckte sich alle Welt bereits in der ersten Nachmittagsstunde. Selbst das Verbarrikadiren der Straßen, und nicht der Häuser, wie die Meisten wollten und Viele ausführten, kostete den Studenten und polnischen Deputirten, die nach der Altstadt geeilt waren, alle Künste der Überredung. Als Hauptsache galt, sich vor der Wuth der Grenadiere zu schützen. Das Übrige überließ man den Studenten und den Swornostmännern, welche ihrer-

seits wieder im Allgemeinen zwar willig die wiener Maitage nachahmten, doch an einen ernsten Ausgang des Spiels im Grunde nicht dachten. Man muß sich erinnern, wie geläufig der Volksphantasie Barrikaden waren, um die Möglichkeit eines Aufstandes ohne Zweck und Ziel zu begreifen. Der Zustand der politischen Atmosphäre in Prag erklärt schon hinreichend die Juniwoche, ohne daß man nöthig hätte, eine planmäßige „weitverzweigte" Verschwörung als Entstehungsgrund vorzuschieben. Hätte eine solche existirt, die Vertheidigungsmaßregeln wären gewiß besser getroffen worden, und es wäre wol weniger Unklarheit und Verworrenheit an den Tag getreten, als es sich um die Aufsetzung der Capitulationspunkte handelte.

Gegen 1 Uhr war der Bau der übrigens ziemlich schlecht construirten Barrikaden vollendet; der Angriff des Militärs begann aber erst um 5 Uhr. Bis dahin hatte man die Zeit mit vergeblichen Unterhandlungen um die Wegräumung der Barrikaden, mit der Säuberung des Platzes um das Generalcommando-Gebäude herum, wobei die hinter einem Fenstervorhange lauschende Gemahlin des Fürsten Windisch-Grätz erschossen wurde, und mit der leicht bewirkten Erstürmung der ziemlich leeren Aula und der Swornostkaserne am Graben zugebracht. Um 5 Uhr rückten vier Divisionen Infanterie mit sechs Geschützen auf dem Graben vor, säuberten die Straße mit Kartätschen und stellten nach einem meist nur gegen die Fensterscheiben gerichteten heftigen Gewehrfeuer die Verbindung mit der Kleinseite und dem Hradschin wieder her. Diese Prag beherrschenden Punkte hatten die Insurgenten der Altstadt völlig vergessen, obwol ihre Besetzung bei der geringen Truppenzahl, die hier aufgestellt war, und bei der augenblicklichen Rathlosigkeit der Militärcommandanten keine Mühe gekostet hätte. Die Altstadt hatte sich im Gegentheile hermetisch von dem andern Moldauufer abgesperrt. Die Nacht verging lautlos ruhig; aber am nächsten Morgen (13. Juni) gab es noch einen kurzen Kampf in der Zeltnerstraße, der das Vorrücken des Militärs bis auf den freien Platz vor dem Rathhause zur Folge hatte. Dann begannen, von einzelnen Pöllerschüssen unterbrochen, die Verhandlungen unter dem Schutze des ebenso allgemein begehrten als bewilligten Waffenstillstandes. Zwei Umstände verhinderten indessen den Erfolg dieser wie der folgenden Verhandlungen. Auf die erste Nachricht von dem Ausbruche der Unruhen war Graf Thun in die Altstadt geeilt, aber schon an der Brücke von Studenten erkannt und aufgehalten und unter mannichfachen Insulten als Gefangener nach dem Clementinum abgeführt worden. Die Studenten glaubten in ihm einen Geisel zu besitzen, welcher den commandirenden General gefügig machen solle, und hofften wol auch von der Schwäche des gefangenen Gouverneurs, daß er, gleich Zichy in Venedig und Baron Krieg in Krakau, die persönliche Gefahr auf Kosten alles Andern von sich entfernen werde. Sie irrten in Allem! Graf Thun erklärte standhaft, er müsse sich in seiner gegenwärtigen Lage jedes amtlichen Wirkens, jedes Einflusses auf den Gang der Dinge enthalten und betrachte sich als einfache Privatperson. Bei dem Fürsten Windisch-Grätz würde allerdings das Wort und die Fürsprache des ersten Civilbeamten des Königreichs gewirkt, er würde sicherlich die Autorität des Gouverneurs anerkannt haben; allein das angedrohte schlimme Schicksal des Gefangenen konnte ihn in seinem Handeln nicht beirren. Er wußte wohl, daß hinter der Drohung kein Ernst stecke, und hatte überdies in den gefangenen Studenten eine hinreichende Garantie für die glimpfliche Behandlung des Grafen Thun in den Händen. Statt also dem Aufstande zu nützen, war die Gefangenschaft des Gouverneurs nur ein Hinderniß, den vorwitzig begonnenen Kampf unter günstigen Bedingungen zu schließen. Denn es fehlte gerade in der wichtigsten Stunde an der rechten Mittelsperson zwischen dem commandirenden Generale und dem macht- und kopflosen Bürgermeister Dr. Wanka, der im Namen der Studenten, doch ohne sich ihrer versichert zu haben oder auch nur über ihr Wollen und Begehren Kunde zu besitzen, die Unterhandlungen leitete. Ein anderes Hinderniß war der Mangel an Leitung, die gänzliche Anarchie und Insubordination auf der Seite der Aufständischen. Hier commandirte ein junger Mensch von 19 Jahren,

in phantastischer Tracht, hoch zu Rosse die Barrikaden; dort hatte ein Polytechniker den Befehl übernommen; auf einem dritten Punkte hatte sich ein ehemaliger Cadet und früherer Commandant der fürstlich Liechtenstein'schen Truppen zum Barrikadenhauptmann aufgeworfen. Außerdem plänkelten noch viele Studenten und Arbeiter auf eigene Faust und ohne irgend einen Führer anzuerkennen. Es war vergeblich, daß Bakunin, der noch vom Slawencongresse in Prag anwesend war, gegen diese beispiellose Zersplitterung der Kräfte eiferte und mit großer Eindringlichkeit die Niedersetzung eines Centralcomité, die Einführung einer strengen Disciplin anrieth. Seine Beredtsamkeit scheiterte an dem gedankenlosen Wesen der Studenten und der politischen Gleichgültigkeit der Arbeiter. Die ungewohnte Handhabung der Feuerwaffe, das an materiellen Genüssen keineswegs arme Barrikadenleben machten ihnen Vergnügen: warum sollten sie sich dieses Genusses einem Andern zu Liebe so rasch berauben? So folgte denn jeder Einzelne seinem Instincte, und an jeder Barrikade waltete ein anderer Wille. Hatten nun aber der Bürgermeister und die Stadtverordneten nach langem Hin- und Herreden die Friedenspunkte aufgesetzt und den Waffenstillstand abgeschlossen, so lag es in der Macht jedes einzelnen Arbeiters oder Studenten — die Bürger betheiligten sich beinahe gar nicht an dem Kampfe und ließen sich auf der Straße nur höchst selten blicken — durch einige Schüsse das Übereinkommen umzuwerfen und den Aufstand von neuem beginnen zu lassen. Dies war auch, so oft sich die Unterhandlungen erneuerten, so oft ein Waffenstillstand verabredet war, regelmäßig der Fall, und mehr als einmal geriethen die Friedensboten, die in der einen Straße die wiederhergestellte Ruhe verkündigt, und weiße Fahnen, zum Zeichen, daß der Aufstand beendigt sei, hatten wehen lassen, in der nächsten Straße unter ein Kreuzfeuer.

Die Verhandlungen des 13. Juni, den ganzen Tag fortgesetzt, aber oft durch Kampf unterbrochen, hatten kein anderes Resultat als die Freilassung des Grafen Thun. Was diesen Tag nicht gelang, hoffte man am nächsten Morgen durch die Vermittelung der vom Ministerium entsendeten Hofcommissare, General Mensdorf und Hofrath Klezansky, zu erreichen. Die Erwartung des gewissen Friedens war am 14. Juni allgemein: diese Erwartung lockte die Bürger und Nationalgarden aus ihren Verstecken, die Landleute auf den Markt; sie stieg, mochte auch nichts über den Ausgang der schwebenden Unterhandlungen verlauten, als man am Abend das Militär die besetzten Stadttheile verlassen und sich zurückziehen, Nachts sogar die Stadt völlig räumen sah. Schon träumten die Aufständischen von errungenem Siege. In öffentlichen Placaten verkündigten sie: „Ruhmvoll haben wir einen verrätherischen Kampf überwunden — ja wir können sagen, daß wir Sieger geblieben sind. Weichen wir nicht von Dem, was wir so glorreich begonnen. Auf uns sieht das ganze Land von Böhmen, Wien, ja ganz Europa — das ist der böhmische Löwe, der sich dräuend erhebt aus zweihundertjährigem Schlafe." Aber auch jetzt noch bezogen sich die Foderungen auf nichts weiter, als daß Fürst Windisch-Grätz vor ein Volksgericht gestellt, daß das Commando des böhmischen Armeecorps einem Böhmen anvertraut, daß dasselbe, außer in Angelegenheiten der Gesammtvertheidigung, unabhängig von Wien erklärt werde — Foderungen, die, wenn auch scheinbar noch so weitgehend, im Grunde doch nur einen beschränkten politischen Horizont verriethen. Übrigens kam es nicht dazu, diese Foderungen zu formuliren: die Freude der Aufständischen war von kurzer Dauer. Allerdings hatte Fürst Windisch-Grätz die Truppen aus der Stadt gezogen, aber nur, um sie, verstärkt durch die eilig herbeigerufenen Garnisonen der Landesfestungen, auf die dominirenden Anhöhen des Hradschin zu verlegen. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni zog das Militär um die Stadt herum in seine neuen Positionen, und am nächsten Morgen sah die nicht wenig erstaunte Alt- und Neustadt Sechspfünder und Bombenmörser auf den Höhen des Hradschin und dem von diesen beherrschten linken Moldauufer aufgefahren. In dieser Stellung meinte Fürst Windisch-Grätz mit Recht den Ausgang der Bewegung abwarten zu können: es lag in seiner Hand, Prag in einen Schutthaufen zu ver-

wandeln. Andererseits jedoch vergrößerte die durch diese Truppenstellung verringerte Gefahr eines unmittelbaren Angriffs die ungezügelte Lust des bewaffneten Volks, das Plänkeln fortzusetzen. Schon am Vormittage des 15. hatte das Volk abermals die Erneuerung des Kampfes veranlaßt und eine heftige Kanonade hervorgerufen. Um die Mittagszeit begannen von neuem die Unterhandlungen mit der Hofcommission, welche ihren Sitz im königlichen Schlosse aufgeschlagen. Eben war man über die Friedenspunkte einig geworden und hatte die Übernahme des Militärbefehls durch den Grafen Mensdorf im Innern der Altstadt verkündigt, als das Schießen auf den Moldauufern wiederbegann. In solcher Weise schwankte der Zustand zwischen Kampf und Waffenstillstand bis zum nächsten Morgen. Da erklärten denn die Hofcommissare ihre Mission für beendigt und gaben dem Fürsten Windisch-Grätz den Befehl über die Truppen und die Stadt wieder zurück. Sie hätten vielleicht mit dem Abbrechen der Unterhandlungen noch gezögert, wenn sie nicht bei längerer Nachgiebigkeit eine Meuterei der Truppen befürchtet. Schon am 13. hatten dieselben Deputirte aller Chargen an den commandirenden General abgeordnet und um die Erlaubniß, die Barrikaden zu stürmen und die „Ruhestörer zu züchtigen", gebeten. Auch jetzt ließen sie sich dahin vernehmen, daß sie nur den „Fürsten" als ihren Führer anerkennen, nur seinen Befehlen Folge leisten würden. Graf Mensdorf wollte zwar diese Thatsache und seine Äußerung: „er könne das Commando nicht übernehmen, weil ihm die Truppen den Gehorsam verweigern würden, also auch nicht die Unterhandlungen fortsetzen", ableugnen, wurde aber durch drei Zeugen überwiesen. Sobald Fürst Windisch-Grätz freie Hand hatte, war es auch mit der Verschleppung des Ausgangs am Ende. Prag wurde in Belagerungszustand erklärt, und der Fürst stellte die kategorische Foderung, daß man sich unbedingt ergebe, die Barrikaden räume und die Waffen abliefere. Damit nicht blos die nationale Partei sich rühmen könne, im Costume des Mittelalters aufgetreten zu sein, so verlangte Windisch-Grätz auch die Stellung von 14 Geiseln, theils Bürger, theils Studenten und Professoren. Dieser Ernst und die angefügte Drohung, im Falle eines längern Widerstandes das Wurfgeschütz spielen zu lassen, veränderte die herrschende Stimmung. Man begann die Barrikaden abzutragen, weiße Fahnen aufzustecken und sich auf den jeden Augenblick erwarteten Einzug der Truppen vorzubereiten. Die am meisten bei dem Aufstande Betheiligten hielten es gleichfalls gerathen, sich zu entfernen, und schlossen sich einer nach Wien abgeordneten Deputation an. Sie wußten, daß der Arm des Fürsten Windisch-Grätz nicht nach Wien reiche, und daß hier unter den Augen des Ministeriums alle Parteien ungehindert ihr Spiel trieben. Es sollte aber dennoch der prager Aufstand nicht ohne ein ernstes Nachspiel schließen. Wie im Laufe der Woche immer geschehen, so setzten auch jetzt noch Einzelne das Plänkeln fort. Am 17. Juni fielen mehre Schüsse auf das am linken Moldauufer postirte Militär. Die Antwort lautete anders, als die unermüdlichen Schützen wol erwartet hatten. Fürst Windisch-Grätz ließ Bomben und Granaten werfen: der Wasserthurm und die Mühlen an der Karlsbrücke — aus ihnen waren die Schüsse gefallen — gingen nach einigen Minuten in Flammen auf. Die Verwirrung, der Schrecken in der Alt- und Neustadt waren ebenso grenzenlos als die Flucht in die Keller allgemein. Hätte die Furcht nicht auch die Diebe erfaßt, sie hätten die ganze Stadt straflos plündern, Alles und Jedes verüben können. Als der nächste Morgen anbrach, hatten Prags Bewohner nichts Eiligeres zu thun, als wegzuräumen, was noch von Barrikaden stand, und die Waffen von sich zu werfen. Zum Überfluß durchzogen noch Priester mit dem Sacramente die Straßen und ertheilten die Generalabsolution. Wer hätte da nicht glauben sollen, der Jüngste Tag für Böhmens Hauptstadt sei angebrochen.

Fünf Tage hatte der Aufstand gedauert. Die unmittelbaren Nachwirkungen waren zwar traurig genug, aber immer noch nicht so arg, als man gefürchtet hatte. Die Zahl der Todten gab die officielle Liste auf der Seite des Militärs auf 6, auf jener des Civils auf 11 an, welche letztere Zahl später auf 46 Todte und 111 Ver-

wundete berichtigt wurde. Unbequem war der nun folgende Belagerungszustand, er ward aber, mit dem Maßstabe späterer Zeiten gemessen, noch sehr milde gehandhabt. Auch die Verhaftungen, die in den nächsten Wochen erfolgten und sich in der ersten Zeit auf mehre Hundert erstreckten, übten bald keinen panischen Schrecken mehr. Die Überzeugung, daß Fürst Windisch-Grätz in seiner Versicherung, er sei einer weitverzweigten Verschwörung auf der Spur, theils von magyarischen Agenten, theils von Gespensterseehern bupirt worden sei*), war so allgemein, daß man sich über das Schicksal der Gefangenen rasch beruhigte. Es wurden auch die Meisten in kurzer Zeit freigegeben, darunter Graf Buquoi **), die Reichstagsabgeordneten Brauner, Hawliczek, Pinkas u. s. w. Gegen die Übrigen wurde die Untersuchung, nachdem die gesuchten Fäden der Verschwörung als nichtig sich erwiesen, im Monat September niedergeschlagen.

Es waren aber nicht die unmittelbaren Nachwirkungen, welche dem prager Juniaufstande seine große Bedeutung verliehen, sondern seine mittelbaren Folgen auf das Slawenthum, auf die Haltung der Czechen, sowie auf den Geist des Militärs. Der Slawencongreß wurde durch den Aufstand abgebrochen, die Mehrzahl seiner ausländischen Mitglieder bereits am dritten Tage des Aufstandes durch die Militärmacht aus Prag verbannt. Damit hatte auch der Versuch, dem Slawenthume eine politische Richtung zu verleihen, eine slawische Demokratie zu stiften, ihr Ende, und die Idee eines slawischen Föderativstaats, zwischen Deutschland und Rußland gelegen, war beseitigt. Nicht in Prag allein erlitt übrigens damals die Regung des Slawenthums zur politischen Macht eine Niederlage. In Krakau war bereits am 26. April die polnische Bewegung durch ein Bombardement zur Ruhe gebracht worden. Die immer häufiger auftretenden polnischen Emigranten in Krakau, verbunden mit ziemlich deutlichen Anspielungen, daß man Krakau zum Ausgangspunkte einer neuen polnischen Revolution auserlesen habe, und daß man bald losschlagen werde, hatte die Aufmerksamkeit der östreichischen Regierung erregt und den Civilgouverneur Baron Krieg zu dem Befehle veranlaßt, auf der östreichischen Grenzstation Szakova alle Emigranten, die nicht östreichische Bürger, zurückzuweisen. Kaum war die Kunde davon in Krakau laut geworden, als ein Haufe Polen Krieg's Wohnung stürmte und den Widerruf des Befehls verlangte. Es war tiefe Nacht, die Hülfe weit, die Petitionäre drohend: Baron Krieg, ein alter schwacher Mann, gab nach und willigte in Alles. Doch zog er sich klug genug aus der Schlinge, indem er am nächsten Morgen sein Amt in die Hände des Generals Castiglione niederlegte, welcher sofort die Gültigkeit des Geschehenen ableugnete und das Martialgesetz proclamirte. Darüber kam es zu neuen Unruhen und Tumulten. Das Militär wurde angegriffen, die Wachposten verjagt, die Straßen verrammelt. Nach einigen Kanonenschüssen vom Castell aus capitulirten jedoch die Aufständischen, und am Abende des 26. April war bereits die Ruhe wiederhergestellt. In ähnlicher Weise wurde, gleichzeitig mit dem prager Aufstande, Carlowitz und der daselbst tagende serbische Congreß zur Ruhe verwiesen. Auf allen Hauptpunkten war also das Slawenthum geworfen und aus der revolutionären Bahn verwiesen. Natürlich mußten nun auch die Czechen ihre Politik ändern und versuchen, ihre durch den Anschluß an die modernen demokratischen Ideen nicht mehr ausführbaren Plane in anderer Weise zur Geltung zu bringen. An die Stelle eines rein slawischen Föderativstaats, dessen Idee dem Slawencongresse vorschwebte, setzten sie nun auf ihr Programm das selbständige, untheilbare Kaiserthum Östreich, gestützt und getragen von der slawischen Majorität.

*) Mußte man doch später zugeben, daß man eine einfache Ballliste für eine Proscriptionsliste angesehen habe.

**) Der Graf ward freigelassen, nachdem ihm das Militärgericht die schriftliche Erklärung abgenommen: er müsse nach den gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründen seine Verhaftung als vollkommen gerechtfertigt betrachten. Indessen wußten alle Unbefangenen, daß man in Bezug auf den alten, abgelebten, aus lauter Furcht gegen das Proletariat freigebigen Greis ganz ohne Grund verfahren war.

Bis dahin hatte die Regierung die Czechen wie alle Slawen als ihre gefährlichsten Feinde angesehen und nicht undeutlich das deutsche und magyarische Element begünstigt. Dies geschah nicht, als ob sie in dem Aufstreben des Slawismus eine Machtvergrößerung Rußlands gefürchtet hätte, denn sie kannte die feindselige Stellung des petersburger Hofs zum Slawismus viel zu genau; sondern weil sie dadurch die größte Stütze ihrer Herrschaft über polyglotte Länder, die Bewußtlosigkeit der slawischen Bevölkerung, zu verlieren glaubte. Von nun an besserte sich aber das Verhältniß zusehends. Allerdings machte die Betonung der slawischen Majorität bei Hofe und im Ministerium nur geringe Freude; aber die Hauptsache war die Anerkennung der Souveränetät Östreichs, die von den Anhängern des frankfurter Parlaments und den Magyaren vielfach bestritten und bedroht wurde. Und da die Czechen und die mit ihnen vereinigten Slawen Mährens, Illyriens u. s. w. wegen ihrer Zahl und des Reichthums an politischen Capacitäten auf dem nahen Reichstage überwiegen und herrschen mußten, so ließ man sich die unliebsame Beigabe gefallen und hielt sich nur an den Hauptpunkt: „Östreich ist untheilbar und selbständig." Die Czechen dagegen hofften um so gewisser, nur in der von ihnen vorgeschlagenen Form werde der souveräne Kaiserstaat Bestand erhalten, nur im Einklange mit ihren Wünschen die Verfassung in das Leben treten. Es war ein mühseliger, wenig gangbarer Umweg, welchen sie nahmen: sie waren dem Steinhagel der wiener Demokratie und dem Hasse mächtiger Parteien in halb Europa ausgesetzt.

Nach dem Mislingen eines böhmischen Landtags war aber jeder andere Weg versperrt. Auf dem böhmischen Landtage, so lautete der ursprüngliche Plan, sollte der Eckstein zu der neuen östreichischen Verfassung gelegt, hier das Föderativsystem unumwunden eingeführt werden. Erst mit dieser fertigen Thatsache wollten die Czechen dann vor den Reichstag treten und nach dem Grundsatze „Cosa fatta capo ha" auch hier ihre Politik herrschen lassen. War einmal die größte Provinz — denn Ungarn und Italien zählten nicht und Galizien hatte keine entscheidende Stimme — nach dem Föderativprincipe eingerichtet, so war es ohne die Gefahr grenzenloser Anarchie nicht möglich, die Reichsverfassung in entgegengesetztem Principe zu redigiren. Galt es einmal in Böhmen als Gesetz, daß nur das Kriegswesen, die Diplomatie, Finanzen und Handel in das Gebiet der Reichsbehörden fallen, die innere Administration aber, der Cultus, die Justiz, der Landescredit von verantwortlichen Landesministern im Vereine mit dem autonomen Landtage geleitet werden, so mußte folgerichtig auch in den übrigen Provinzen das gleiche Grundgesetz walten, zumal als dadurch auch eine allgemeine Gleichförmigkeit, die Gleichstellung mit den ungarischen Ländern erzielt worden wäre. Der böhmische Landtag kam jedoch nicht zu Stande. Gerade in der Zeit, als die Wahlen auf dem Lande vorgenommen wurden, ertönte in Prag der Kanonendonner, und der Nationalausschuß, der mit den Vorarbeiten zum Landtage betraut, ward am 25. Juni wegen der Theilnahme einzelner Mitglieder an dem Aufruhre aufgelöst, der Landtag selbst, ohnedies, solange der Belagerungszustand dauerte, unthunlich, verschoben. Im Juli trat aber bereits der Reichstag zusammen, wodurch der Gedanke an einen böhmischen Landtag vollends beseitigt blieb.

Das Nichtzustandekommen des böhmischen Landtags war indessen als eine Calamität Östreichs zu beklagen und bildete den Hauptgrund für das Scheitern auch des Reichstags. Auch wenn man mit den Tendenzen, welche auf dem böhmischen Landtage voraussichtlich zutage gekommen wären, nicht übereinstimmt, muß man zugestehen, daß er dem Reichstage die Möglichkeit geboten hätte, sich in politische Parteien zu gliedern und politische Programme aufzustellen. Er hätte die öffentliche Meinung aufgeklärt, positive Fragen und nicht gegenstandslose Namen in den Vordergrund geschoben, ein treues Bild der öffentlichen Zustände und Bedürfnisse geliefert, und namentlich in der Lebensfrage Östreichs, bei Abschaffung der Feudallasten, ein reiches und geordnetes Material geboten. Statt dessen traten im Reichstage einander unbekannte Männer gegenüber, schlecht oder gar nicht über die Sachlage

orientirt, unvertraut mit den Zuständen der Provinzen, jeder Basis und jedes Anhaltepunktes ledig. Und was das Ärgste: diese Männer übertrugen auf den Reichstag selbst den Charakter einer Provinzialversammlung, mischten Detailfragen in die Verhandlungen, und kamen so dem Unverstande der Menge entgegen, welche ohnedies, weil sie kein näheres Organ besaß, geneigt war, dem Reichstage die Beschäftigung mit kleinlichen Local- und Provinzialangelegenheiten als seine wichtigste Aufgabe zuzumuthen.

Noch eine dritte Folge ging aus dem prager Pfingstaufstande hervor: das gesteigerte Selbstbewußtsein der Armee. Ihre Macht und Gewalt war also keineswegs so sehr gesunken, wie die Volksblätter predigten, die Kraft der Studenten und Bürger keineswegs so groß, wie diese sich brüsteten, und auch die Barrikaden nicht uneinnehmbar. Zum ersten mal hatten sich in Prag das Militär und das Civil als zwei feindliche Mächte gemessen, und — das erstere hatte gesiegt. Der Nimbus der Revolution, seit den Märztagen gepflegt, fiel mit einem male. Das Militär faßte wieder Muth und — Hoffnungen. Die bald nach der Pfingstwoche erfochtenen Siege in Italien wurden von der prager Garnison mit Gastmählern lärmend gefeiert und an einem derselben folgende „Stimme aus Italien" vernommen:

Ihr Bürger Wiens, wir warnen euch,
Ihr mögt's auf der Aula erzählen:
Bedenkt, daß Wien nicht Österreich,
Und daß ihr uns nichts zu befehlen.
Doch hört ihr die warnende Stimme nicht,
Die das Heer aus Italien sendet,
So setzen wir selber uns zu Gericht,
Wenn hier unsere Sendung vollendet u. s. w.

Diese Stimme sprach doch deutlich, und zeigte unverhohlen, was man von der Zukunft zu erwarten habe. Hätte nicht Fürst Windisch-Grätz Prag und Böhmen schon im Juni zur Ruhe gebracht und hier alle politische Leidenschaft ertödtet, nimmermehr hätte er es im October gewagt, den Zug nach Wien zu unternehmen. Die Juniwoche sicherte ihm den Rücken und ließ ihn frei und ungehindert handeln. Sie that sogar noch mehr: sie umgab ihn mit dem Ruhm, die deutsche Cultur und Freiheit geschirmt zu haben, und verschaffte ihm zahlreiche Dankadressen von der deutschen Bevölkerung. Bereits im Juni verwahrte er sich gegen diese Ansicht; die deutliche Antwort gab er aber erst in den Novembertagen in Wien.

Der Sturz des Ministeriums Pillersdorf; Erzherzog Johann Alterego des Kaisers; Zusammentritt des Reichstags.

Während in Prag der Aufstand tobte, Böhmen in fieberhafter Aufregung lebte *), herrschte in Wien die vollkommenste äußere Ruhe; vielleicht auch die innere. War man doch an das Ziel aller Wünsche gekommen: das allezeit gefügige Ministerium war kaum etwas mehr als das Expeditionsamt für die auf der Aula und in den Clubs gefaßten Beschlüsse. Die Zukunft zeigte sich durch die Zurücknahme der Aprilverfassung und die Einberufung des constituirenden Reichstags in jenes glückliche Dunkel gehüllt, welche Alles hoffen und wenig fürchten läßt. Nach der ermattenden Anstrengung in den Maitagen hatte sich die politische Phantasie noch nicht wieder so gesammelt, um neue Stich- und Schlagworte der Agitation zu erfinden; und da alle Macht und Herrschaft thatsächlich bei den Vertretern der wiener Demokratie, bei dem Sicherheitsausschusse versammelt war, so verlangte auch das persönliche Interesse nach keinen weitern Veränderungen. Mehr gewinnen konnte man schwerlich, wol aber Vieles verlieren. Die gewöhnliche Erscheinung, daß gerade radical Gesinnte, gelangen sie zur Regierung, am leichtesten dem Regen-

*) Auch auf dem Flachlande hatten Emissäre das Volk zur Hülfe gegen Windisch-Grätz aufgeboten und hier und da auch wirklich bewaffnete Scharen aufgebracht, von welchen übrigens in Prag nicht viel zu merken war.

kenkitzel unterliegen und Regentenlaunen annehmen, bewährte sich auch hier. Der Sicherheitsausschuß, welcher sich am 1. Juni unter Fischhof's Präsidium constituirte, zeigte in seinen ersten Sitzungen einen ziemlich starken Polizeicharakter, die Lust Alles und Jedes zu bevormunden und zu maßregeln, und bedurfte erst wieder des Stachels der Opposition, des Reizes öffentlicher und geheimer Umtriebe gegen seine Wirksamkeit, um seinen ursprünglichen revolutionären Charakter aufzufrischen. Die Protokolle des Sicherheitsausschusses fanden noch keine Veröffentlichung. Sollte aber diese Veröffentlichung einmal stattfinden, so würde man das beste Bild von dem Geiste der wiener Revolution erhalten und eine richtigere Einsicht in ihre Genesis gewinnen, als wenig berufene Federn bisjetzt gegeben haben. Der Umfang der Geschäfte, welche dem Sicherheitsausschusse theils von der rathlosen Regierung, theils von der nun einmal an polizeiliche Eingriffe in die privatesten Angelegenheiten gewöhnten Bevölkerung auferlegt wurden, übersteigt alle Grenzen. Hier galt es Katzenmusiken zu verhüten oder, falls diese schon ein fait accompli waren, ein officiöses Bedauern darüber auszusprechen; dort mußte wieder ein Pfarrer zurechtgewiesen werden, der eine übermäßige Begräbnißtaxe verlangt hatte. Dann gab es Klagen über reactionäre Beamte und „zopfige" Obrigkeiten anzuhören, Bittschriften von Bauerschaften, darunter eine mit der Aufschrift: „Hohe regierende Nationalgarde", in Empfang zu nehmen, Streitigkeiten zwischen Miethsleuten und Hausbesitzern, Meistern und Gesellen, Käufern und Verkäufern, wol auch zwischen Eheleuten zu schlichten, die stets zu Tumulten bereiten Arbeiter — man zählte im Juni 20000 Individuen, die bei öffentlichen Bauten verwendet wurden — zu beschwichtigen, kurz: die niedere Justiz, die Polizeimacht, die locale Administration, Alles war in den Händen des Sicherheitsausschusses vereinigt. Neben diesen mehr häuslichen Angelegenheiten wußte der Ausschuß eben die Sorge um die allgemeinen öffentlichen Interessen an sich zu ziehen. Zunächst beschäftigte ihn die dauernde Abwesenheit des Hofs. Diese Abwesenheit hatte, außer den materiellen Folgen, daß die Aristokratie den Schritt nachahmte und dadurch einer Unzahl Handwerkern und Handelsleuten den Erwerb entzog, auch noch gewichtige politische. Man führte wol in Wien alle Mittel in den Händen, das Ministerium einzuschüchtern und ihm alle nur erdenkbaren Zugeständnisse abzuzwingen, man besaß aber, solange nicht auch der Hof hier wieder weilte, nicht die Macht, auch den Willen des Hofs zu lenken. Wie nun, wenn in Innsbruck die Sanction der ministeriellen Thaten oder vielmehr Leiden verweigert wurde? Sollte man sich offen gegen den Hof auflehnen? Ja, wenn nur nicht die Provinzen in den Maitagen so offenkundig ihre Antipathien gegen Wien dargelegt hätten! Die wiener Demokraten erinnerten sich noch lebhaft der Manifestationen im prager Nationalausschuß und vernahmen eben (3. Juni) aus der „Wiener Zeitung", daß in Salzburg der Plan berathen würde, einen Congreß der inneröstreichischen Provinzen abzuhalten, um daselbst die nöthigen Schritte zur Zurückweisung Wiens in seine normalen Schranken zu berathen. Die Person des Kaisers, dies wußten die Aula und der Sicherheitsausschuß, durfte nicht in den Streit gezogen werden. Gegen das Ministerium mochte sich die wiener Demokratie Alles erlauben: der geringste Angriff gegen den Kaiser hätte sie aller Sympathien wie in den Provinzen, so bei dem Bürgerstande Wiens beraubt. War der Hof in Wien anwesend, so ließ sich die Furcht und der Schrecken von dem Ministerium auf ihn verpflanzen; bis nach Innsbruck jedoch reichten die Wirkungen der Clubs nicht. Es bildete also die Abwesenheit des Hofs eine unübersteigliche Schranke für alle weitern Entwürfe der wiener Bewegungspartei, und daher nichts natürlicher als der Wunsch nach der Rückkehr des Hofs in die Mauern — in die Gewalt der Residenz. Wurden doch bereits Gerüchte von der Abdankung des Kaisers laut, und selbst die officielle „Wiener Zeitung" sprach davon, daß „ein die persönliche Stellung des Kaisers betreffender Schritt zu gewärtigen sei". Und noch war nichts beschworen, nichts festgestellt und geregelt! Am 2. Juni beschloß der Sicherheitsausschuß eine Deputation an den Kaiser zu entsenden und ihn zur Rückkehr einzuladen. Sollte keine klare Ant-

wort erfolgen, so wolle man sich nach Frankfurt wenden und dort Rath und Hülfe holen. Die klare Antwort kam nicht; dennoch blieb die Drohung unerfüllt. So viel vermochte das Ministerium über die entgegengesetzten Einflüsterungen des Hofs, daß der am meisten von der Volkspresse angefeindete Graf Bombelles entlassen und in zwei kaiserlichen Manifesten vom 3. und 13. Juni die „Maierrungenschaften" bekräftigt wurden. Auch wurde bedingungsweise die Hoffnung gegeben, daß der Kaiser den Reichstag persönlich eröffnen werde. Am 17. Juni kam sogar die halbofficielle Erklärung, der Hof würde schon in den nächsten Tagen in Wien eintreffen. Der folgende Morgen brachte aber bereits den Widerruf und die Kundmachung, die anhaltende Kränklichkeit des Kaisers verhindere seine Abreise, und bewege ihn, den Erzherzog Franz Karl als Alterego zu bestellen. Die Ankunft des Letztern war auf den 23. angesagt; am 19. war auch diese Combination aufgegeben. Nun wurde zwar Erzherzog Johann als Stellvertreter des Kaisers aufgestellt; derselbe ging aber zehn Tage später als Reichsverweser nach Frankfurt.

Waren in dieser Richtung die Bestrebungen des Sicherheitsausschusses erfolglos geblieben, so erfreuten sich auch seine Versuche, die Entscheidung über den prager Juniaufstand in seine eigenen Hände zu nehmen, keines bessern Glücks. Als die erste Nachricht von demselben in Wien anlangte, war die öffentliche Meinung allerdings nicht den Aufständischen günstig gestimmt. Man hielt den Kampf gegen das Deutschthum gerichtet, vertrieb eben anwesende prager Studenten polizeilich aus der Stadt und verhaftete die Deputation, welche am 17. Juni von Prag abgeschickt wurde, um die Vermittelung des Ministeriums anzusuchen. Es fehlte wenig, und Fürst Windisch-Grätz hätte vom Sicherheitsausschusse eine Dankadresse erhalten. Nichts war aber in Wien und im Sicherheitsausschusse leichter und gewöhnlicher als eine Umstimmung, ein plötzliches Überspringen zur entgegengesetzten Meinung. Als die Flüchtlinge aus Prag sich mehrten und den Aufstand als eine Abwehr gegen militärische Übergriffe und reactionäre Umtriebe schilderten, als der Sicherheitsausschuß vernahm, die von ihm nach Prag abgeschickten Studenten hätten eine nichts weniger als glimpfliche Behandlung durch das Militär erfahren, und das Militär schicke sich an, Wien ein gleiches Schicksal zu bereiten: da verfocht der Sicherheitsausschuß ohne weiteres Bedenken die Sache der Czechen, verlangte daß zur Hofcommission ein Abgeordneter des Sicherheitsausschusses beigezogen und Windisch-Grätz und Thun in Anklagestand versetzt würden. Zum ersten mal seit Wochen zeigte sich Pillersdorf dem souveränen Willen widerspänstig und schlug beide Foderungen ab. Er wußte, daß Windisch-Grätz den Vertreter der wiener Demokratie schlecht empfangen und dadurch auf den Minister einen neuen Sturm heraufbeschwören würde. Gegen die böhmische Armee wagte das Ministerium keinen feindlichen Schritt; in Bezug auf die wiener Garnison erfüllte es aber alle Foderungen des Sicherheitsausschusses, der, wie Wien überhaupt, stets das Gespenst eines militärischen Angriffs, den Anzug der Armee gegen die Hauptstadt erblickte. Schon wieder wollte man vom Stephansthurm militärische Signale und zweideutige Truppenbewegungen bemerkt haben, schon wieder waren einzelnen Mitgliedern des Ausschusses fremde Uniformen in Wien aufgefallen. Da hieß es dann: Windisch-Grätz naht, die Garnison wird in feindseligen Absichten vermehrt, Wien mit fremden Truppen angefüllt. Die „Wiener Zeitung" ermangelte nicht, diese Meinungen zu berichtigen, und im Namen des Ministeriums zu versichern, daß die bemerkten fremden Truppen blos auf dem Durchmarsche begriffen seien. Dies genügte nicht, und das Ministerium mußte einen Offizier dem Sicherheitsausschusse beiordnen, der über alle Zweifel gleich Auskunft geben, alle Durchzüge vorher anmelden und die Standtabellen dem Sicherheitsausschusse zur Einsicht offen halten sollte.

Auf diese Weise, unter solchen Befürchtungen und Bestrebungen verstrich der größte Theil des Monats Juni. Nach den Hauptschlachten im Mai begnügte sich die wiener Demokratie in kleinern Gefechten ihre Kraft zu üben. Ein solches Kleingefecht führte auch der spätere Minister Bach gegen die östreichischen Stände und —

meine Zeitung". Ohne in den Vordergrund zu treten, ohne durch Vordringen die Gefahr ebenso schneller Abnutzung auf sich zu ziehen, durch zeitweilige Anträge im Gemeinderathe die Popularität seines Namens zu erhalten. Weil der Reichstag um einige Wochen verschoben wurde, verfügte sich in der Zwischenzeit die Einberufung eines niederöstreichischen constitutionellen Landtags, zu dem Zwecke, eine neue freisinnigere Wahlordnung für die folgenden Landtage zu entwerfen, als die alten Stände beschlossen; denn die letztern bevorrechteten privilegirten Classen gegen den Bürger und Bauer ungleich mehr begünstigt hätten". Auch gegen die damals in Wien arg verpönte „Allgemeine Zeitung" richtete er seine Waffen. „Es sei", meinte er in der Gemeinderathssitzung vom 10. Juni, eine Schmach, mit welcher Unverschämtheit dieses Journal seine feindlichen reactionären Artikel, die in der That der aufregendsten und verwerflichsten Art sind, in die Welt sende, und es sei dringend geboten, diesem unlautern Treiben entgegenzutreten, das die Bevölkerung Wiens in den Augen von Europa herabwürdige." Bach stellte den Antrag, der Gemeinderath möge mit dem Sicherheitsausschusse die nöthigen Schritte dagegen berathen.

Allmälig trat die Aussicht auf den Reichstag näher, und damit tauchte auch ein neuer Stoff für die Agitation auf. Directe oder indirecte Wahlen, Zulassung oder Ausschließung der Arbeiter, diese Fragen drängten alle übrigen seit der Mitte Juni in den Hintergrund. Natürlich war die Mehrzahl des Sicherheitsausschusses für directe Wahlen und allgemeinstes Stimmrecht. Nur die Furcht, dadurch den Zusammentritt des Reichstags wieder auf eine unbestimmte Zeit hinauszuschieben, bestimmte den Ausschuß, das Wahlrecht der Arbeiter blos im Principe anzuerkennen, und für diesmal mit dem Zugeständnisse der Regierung, daß alle selbständigen Arbeiter über 24 Jahre hinaus, die einen bleibenden Wohnsitz haben, zur Wahl zugelassen würden, sich zu begnügen. Auch die Durchführung der directen Wahl wurde auf später verschoben. Desto eifriger warf sich der Sicherheitsausschuß auf die Anfertigung und Empfehlung von Candidatenlisten. Unter den Empfohlenen waren auch die Namen Bach, Schwarzer, Fischhof, Violand, Taufenau zu lesen. Der Sicherheitsausschuß mußte es aber bitter empfinden, daß von seinen Candidaten nur wenige durchgingen, die Provinzen, ja ein Theil von Wien selbst sich völlig unabhängig stellten. Mit Ausnahme von Fischhof, Goldmark, Violand und Füster sah man keinen der Helden des Sicherheitsausschusses und der Aula im Reichstage.

Vorläufig verzögerten noch die Festlichkeiten zu Ehren des Erzherzogs Johann den Ausbruch der Misstimmung. Derselbe hielt am 24. Juni seinen feierlichen Einzug und empfing am folgenden Tage die officiellen und nichtofficiellen Behörden, wobei er äußerte: „Von einer Reaction ist keine Rede; sie ist ganz unmöglich. Mein Kaiser ist ein ehrlicher Mann und wird halten, was er versprochen hat." Am 28. Juni ließ er die Nationalgarde und Studentenlegion Revue passiren. Es fehlte nicht an Hochs auf ihn und Deutschland und an freudigem Enthusiasmus und heitern Blicken in die Zukunft. Die Wahl des Erzherzogs zum Reichsverweser, die Ankunft der frankfurter Deputation verlängerte die Festlichkeiten und die Feststimmung bis in den nächsten Monat. Erst dann begannen wieder ernste Ereignisse aufzutreten.

Sollte der Sicherheitsausschuß bei dem Zusammentritte des Reichstags sein Mandat niederlegen und sich auflösen? So meinte und hoffte es Pillersdorf, dem nicht unbekannt geblieben war, daß der Hof seine Rückkehr nach Wien an die Bedingung der Auflösung dieser gehaßten Körperschaft knüpfte. Am 6. Juli versammelte sich der Sicherheitsausschuß zu einer geheimen Sitzung, um über seine Zukunft zu berathen. Der Präsident Fischhof, welcher stets der Mäßigung das Wort gesprochen und das unbestreitbare Verdienst sich erworben hatte, in den schwierigsten Zeiten wenigstens einen Schatten von Autorität in Wien erhalten zu haben, stellte den Antrag auf die Auflösung. Dagegen erhob sich aber in leidenschaftlicher Rede Goldmark: „Der Sicherheitsausschuß ist kein Localverein, sondern ein revolutionäres Tribunal, bestimmt und berechtigt, die Volksrechte in der ganzen Monarchie zu wah-

ren. Solange dieselben einer Wahrung bedürfen, muß auch der Sicherheitsausschuß versammelt bleiben, und weit entfernt, daß er sich nach dem Willen des Ministeriums zu richten hat, ist er es, welcher das Ministerium tolerirt." Darauf hin beschloß der Ausschuß sein Verbleiben. Er hatte sich in seine Macht und Kraft so sehr hineingeredet, daß ihn nach längerer Lethargie plötzlich wieder die Lust anwandelte, wenn nicht einen Staatsstreich, doch wenigstens einen Ministerwechsel in Scene zu setzen. Pillersdorf sollte es entgelten, daß er sich mit dem Gedanken an die Auflösung des Ausschusses herumgetragen; auch hatte er bereits seit längerer Zeit gewisse Selbständigkeitsgelüste gezeigt. Noch in den letzten Tagen hatte er eine provisorische Geschäftsordnung für den Reichstag entworfen, die allerdings überall den conservativen Beamten verrieth, und sich unumwunden für das Zweikammersystem und die Trefflichkeit der gestürzten Aprilverfassung ausgesprochen. Fischhof mit einigen andern Ausschußmitgliedern wurden beordert, Pillersdorf im Namen des Sicherheitsausschusses zu erklären, daß er das Vertrauen desselben verloren. Es war vergeblich, daß der Minister sich bereiterklärte, auf alle Foderungen des Ausschusses einzugehen und alle Bedingungen zu unterschreiben. Am 8. Juli erklärte der Sicherheitsausschuß in Übereinstimmung mit einer Petition des demokratischen Clubs mit 147 gegen 6 Stimmen sein Mistrauen gegen das Ministerium und namentlich gegen Pillersdorf, und ließ diesen Beschluß durch eine Deputation dem Erzherzog Johann ankündigen. Nun war der Rücktritt des Ministeriums durch die Ehre geboten. Am 9. Juli legte Pillersdorf im eigenen und der Collegen Namen das Amt in die Hände des Erzherzogs nieder. Dieser ließ sich vom Sicherheitsausschusse die Männer bezeichnen, welche in der öffentlichen Meinung den besten Klang besäßen. Man nannte Baron Doblhof und auf die dringende Empfehlung Häfner's und der radicalen Zeitung „Constitution", trotz alles Widerrathens des kranken Tausenau, den Advocaten Alexander Bach. Doblhof wurde mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt. Erst am 18. kam es zustande. Der alte, gebrechliche Freiherr Wessenberg übernahm das Präsidium und die Leitung der äußern Angelegenheiten, Doblhof das Innere und den Cultus, Bach die Justiz. Aus dem frühern Ministerium wurden Kraus und Latour, Beide unersetzlich, herübergezogen. Das Portefeuille des Handels erhielt ein liberaler wiener Fabrikant, Hornbostel, jenes der öffentlichen Arbeiten wurde, um der Presse zu schmeicheln, einem Journalisten übergeben, dem Redacteur der „Östreichischen Allgemeinen Zeitung", Ernst Schwarzer. Am 19. Juli veröffentlichte das neue Ministerium sein Programm, welches auf die Gründung einer constitutionellen volksthümlichen Monarchie, oder, wie man auch erklärte, einer demokratischen Monarchie hinauslief. Seine ersten Schritte waren die Aufhebung des Belagerungszustandes in Prag und die Absetzung des Grafen Thun, über die es zwischen den officiellen Blättern Prags und Wiens zu einer grimmigen Fehde kam. Suchte die neue Regierung auf diese Art eine mächtige Partei im Reichstage für sich zu gewinnen, so ließ sie auch nichts unbenutzt, den Sicherheitsausschuß und Wien in günstiger Stimmung zu erhalten. Sie duldete stillschweigend, daß der erstere am 16. Juli abermals seine Unauflösbarkeit ausgesprochen hatte, und erhob den Präsidenten Fischhof zum Ministerialrathe. Drei Tage nach der Bildung des Ministeriums wurde der erste constituirende Reichstag eröffnet. Damit änderte sich der Schauplatz der Bewegung, begann eine neue Periode der östreichischen Revolution.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrer neuesten politischen Entwickelung.

Weltstellung und Gebietsausdehnung.

Für eine so rasche, gesunde und gewaltige Entwickelung, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika sie aufweisen, hat die Geschichte der Menschheit bisher keine Analogie. Schon ein flüchtiger Blick auf eine Homann'sche Landtafel von 1746 im Vergleich zu einer Karte von 1854 zeigt den mächtigen Zuwachs an Gebiet, welchen die junge atlantische Republik in einem kurzen Zeitraume erwarb. Damals bilden die 13 englischen Colonien einen schmalen Küstensaum, der von Maine bis Georgien reicht und im Westen von den Alleghanies begrenzt wird. Allmälig dringen Ansiedler über diese Gebirgskette nach Westen vor, und seit die Unabhängigkeit der frühern Provinzen, die nun einen conföderirten Staatenstaat bilden, gesichert ist, gründen sie in dem weiten und fruchtbaren Stromgebiete des Mississippi einen Staat und ein Gebiet nach dem andern. Aber gegen Westen und Südwesten hin stoßen sie auf hemmende Schranken: dort liegt das französische Louisiana; im Süden tritt das spanische Florida ihrem weitern Vordringen entgegen. Allein sie ahnen schon damals eine Bestimmung, die seitdem glänzend sich erfüllt hat (das sogenannte manifest destiny, welches auch ferner in Amerika eine große Rolle spielen wird); sie erklären: daß Grenzen auf der Landkarte willkürlich von Menschen gezogen werden können, daß aber „Gott selbst den Mexicanischen Meerbusen zur Grenze der Vereinigten Staaten bestimmt" habe. Ein günstiges Geschick will, daß sie auf friedlichem Wege, 1803, in den Besitz des gesammten Louisiana gelangen, welches in seiner alten Ausdehnung vom Mississippi bis zu den Felsengebirgen reichte. Und ehe noch zwei weitere Jahrzehnde verschwunden sind, erwerben sie, 1819, das spanische Florida. Nach einem Menschenalter rücken sie weiter vor, überschreiten den Sabinefluß, und pflanzen nach der Einverleibung von Texas, 1845, ihre Grenzpfähle am Rio Grande del Norte auf: ihr Gebiet reicht also schon vom St.-Lorenzstrom im Nordosten bis zum mexicanischen Staate Cohahuila im Südwesten. Darauf beginnt der Krieg mit Mexico. Die amerikanischen Streiter werfen des Cortez entartete Nachkömmlinge in einem Treffen nach dem andern, Büchsenschützen aus den Wäldern Wisconsins und Pennsylvaniens tafeln „in Montezuma's Hallen", unter dem sternenbesäten Banner. Der Preis des Siegs ist nicht gering: er fügt das Gebirgsland von Neumexico, das große westliche Binnenbecken, das Colorado-Stromgebiet und das reiche Californien dem Staatenbunde hinzu, der freilich schon einige Jahre früher seine Ansprüche auf das Land zu beiden Seiten des Columbiastroms, auf Oregon, durchgesetzt und somit das Gestade des großen Weltmeeres erreicht hat. Aber nun erst verfügt dieser Staatenbund als Gebieter über die Küste und die trefflichen Häfen vom Puget-Sunde bis San-Diego und hat die ganze Mitte des Neuen Continents sich einverleibt.

Seitdem kehren die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Front zumal dem Osten wie dem Westen der Alten Welt zu; ihre Gestade werden von beiden großen Weltmeeren bespült; Nordamerika ist nun das eigentliche Land der Mitte und schon heute eine Weltmacht ersten Ranges geworden. Kein anderer Staat hat neben solcher Ausdehnung zugleich eine so vortheilhafte Handelslage, und kaum ein anderer ist in sich selbst so mannichfach gegliedert. Die Vereinigten Staaten könnten eine Welt für sich bilden und im Nothfalle sich selbst genügen, da ihr Gebiet von der Nähe des Wendekreises bis zum 50. Grade nördlicher Breite hinaufreicht und einen Flächeninhalt einnimmt, welcher jenem von Europa nahe kommt. Reichlich die Hälfte desselben ist anbaufähig und zum Theil von üppigster Fruchtbarkeit, sodaß schon jetzt das erst aus seinen Anfängen herauswachsende Land eine ungemeine

Productenfülle liefert, und in Bezug auf einige große Stapelartikel des Welthandels Europa von sich abhängig gemacht hat. Man kann ohne Übertreibung behaupten, daß Nordamerika eine Hauptachse bildet, um welche nun der Weltverkehr sich dreht. Der Weg von Ostasien, Australien und der hinterindischen Eilandflur nach Europa ist über amerikanische Verkehrsbahnen zum mindesten nicht länger als jener über das Rothe Meer nach Nordwesteuropa, und weit kürzer als jener um das Vorgebirge der Guten Hoffnung. Zu allen Zeiten aber erreichten besonders die Völker eine hohe Stufe von Wohlhabenheit, welche sich in ausgedehntem Maße am indischen und ostasiatischen Handel betheiligten. In unsern Tagen entwickelt sich gerade im Stillen Ocean ein neues Leben, und man hat mit vollem Rechte gesagt, daß derselbe sich erst jetzt zur Activität emporarbeite. Bisher war die ganze amerikanische Westküste von ebenso untergeordneter Bedeutung wie Australien sammt der oceanischen Inselwelt. Seit der Entdeckung der Goldgruben treten sie als bestimmende Factoren in den Welthandel ein. Ein Dampfer nach dem andern fährt um das Cap Hoorn in die Südsee, von Valdivia in Chile bis nördlich über die Columbiamündung hinaus greifen die Dampfschiffahrtslinien ineinander; und während man von England aus eine dergleichen Linie von Panama nach Sydney und Hongkong ins Leben ruft, bauen die Amerikaner Dampfer für die Fahrt zwischen Californien und China. Noch mehr. In vollkommen richtigem Verständniß der hohen Wichtigkeit der ganzen Westküste legten sie Schienen über den Isthmus von Panama, eröffneten sie eine Straße durch Nicaragua, bauen sie jetzt eine Straße über die Landenge von Tehuantepec, haben sie eine Post- und Reiseverbindung zwischen Veracruz und Acapulco hergestellt, und ziehen auf diese Weise ganz Mexico, Mittelamerika und Neugranada in den Kreis ihrer Verkehrsinteressen. Dadurch bahnen sie zugleich ihrem politischen Einflusse auch im Karaibischen Meere den Weg; den Mexicanischen Meerbusen betrachten sie ohnehin schon seit längerer Zeit als ihr Binnenmeer. Das muß man im Auge behalten, wenn man ihre Stellung gegenüber Cuba richtig würdigen will. Im westlichen Meere wird ihnen mit derselben Nothwendigkeit der Archipelagus der Hawaiinseln zufallen, der schon jetzt völlig amerikanisirt worden ist.

Man hat das weite Ausgreifen der Nordamerikaner getadelt. In der That sind sie ganz in der Art und Weise wie die Römer, die Engländer und die Russen ein eroberndes Volk geworden. Bei ihnen zeigt sich dieselbe Erscheinung, welche die Geschichte in allen Jahrhunderten darbietet: der Stärkere unterwirft den schwächern Nachbar. Aber während alle übrigen Völker theils durch den Drang der Noth oder durch den Ehrgeiz großer Kriegsfürsten und Heermeister erobernd auftreten, verfolgen die Nordamerikaner ihren Plan, die Hälfte ihres Continents sich einzuverleiben und zu amerikanisiren, mit kalter und klarer Berechnung, und arbeiten unablässig auf das Ziel hin, das sie unverrückt im Auge behalten. Auf die Vorwürfe, welche ihnen über solches Ausgreifen von Seiten Englands gemacht werden, entgegnete ein Staatsmann in Washington: es handle sich um etwas, das man von den altdeutschen und insbesondere von den englischen Stammvätern ererbt habe; wenn es ein Fehler sei, so liege es im Blute. Man bezeichnet dieses Einverleiben bekanntlich als Annexation.

Durch die eigenthümliche amerikanische Kraft der Ausdehnung, der eigentlichen Mutter der „Annexationsbestrebungen", ist aus den ehemaligen 13 Colonien ein Weltreich erwachsen, so rasch wie nie ein anderes zuvor, und in einer durchaus eigenthümlichen, wir wollen sagen specifisch amerikanischen Weise. Nicht ohne Grund hat man behauptet, daß der deutsche Charakter der Angelsachsen in Britannien insularisch geworden sei; man kann mit ebenso vollem Rechte hinzufügen, daß er auf dem weiten Continente Nordamerikas wieder in das Continentale zurückschlage, ohne doch jene oceanische Zuthat einzubüßen, welche den Engländer charakterisirt. Denn ein Volk, dessen Gestadeland auf einer Strecke von 5—6000 englischen Meilen die

Wellenschläge des Meeres empfängt, kann sich nicht einseitig entwickeln. Bis tief ins Innere hinein reicht der anregende und belebende Einfluß der See; ihr strömen die großen Flüsse zu; um die Häfen zu erreichen und zugleich die Binnencommunication auszudehnen, baute man 15000 englische Meilen Eisenbahnen, stellte man ein weitverzweigtes Kanalnetz her, und der Bewohner von Missouri und Wisconsin ist heute nicht minder an der See interessirt als jener von Neuyork und Massachusetts oder Louisiana und Californien.

Man hat gesagt, daß durch eine zu weite Ausdehnung des Gebiets, durch eine zu große Anzahl von Staaten allmälig die Union auseinandergesprengt werden müsse. Diese Besorgniß scheint uns, wenn die Sklavenfrage nicht eine Trennung bewirkt, für lange Zeit hinaus ohne Grund. In blos staatlicher Beziehung ist es einerlei, ob der große Bund 13 oder 40 Staaten umfaßt. Wäre der Vergleich mit einer Maschine statthaft, so könnte man sagen, daß das Räderwerk ebenso gut bei großem wie bei kleinem Maßstabe regelrecht arbeitet und ineinandergreift. Man muß sich wol hüten, die amerikanischen Verhältnisse nach europäischen Formeln zu beurtheilen. Die transatlantische Republik entwickelt sich in eigenthümlicher Weise, sie hat durchaus andere geschichtliche Grundlagen und Bedingungen als irgend ein Staat der Alten Welt. Die Verfassung für den gesammten Bund steht fest wie eine Granitmauer, auf und in ihr fußen alle Einzelverfassungen, soweit Fundamentalbestimmungen in Frage kommen; in allem Übrigen ist jedem einzelnen Staate vollkommene Freiheit und Selbstbestimmung gegeben und gelassen. An der Bundesverfassung wird nicht gerüttelt, sie bestimmt scharf und klar, welche Befugnisse dem Congreß und der Bundesregierung zustehen, und macht alle Übergriffe, durch welche die einzelnen Staaten beeinträchtigt werden könnten, geradezu unmöglich. Außerdem ist die vollziehende Gewalt von jeder Initiative in der Gesetzgebung ausgeschlossen, sie hat eben nur zu vollziehen, was die Legislatur beschließt, und über Verfassungsstreitigkeiten entscheidet endgültig das durchaus unabhängige Höchste Gericht der Vereinigten Staaten zu Washington. Die Regierung betrachtet es als ihre Aufgabe so wenig zu regieren als irgend möglich, und das in Europa so scharf hervortretende Bestreben der Regierungen, möglichst alle Lebensverhältnisse von sich abhängig zu machen und zu centralisiren, ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gar nicht vorhanden; dort wäre überhaupt eine Regierung in europäischem Sinne geradezu unmöglich. Deshalb kennt Amerika auch keine Verfassungsstreitigkeiten und kein Parteiwesen in unserm Sinne. Dort steht die Constitution fest, keine Partei stellt die Grundprincipien des Staatslebens in Frage, der Streit bezieht sich allemal nur auf die Zweckmäßigkeit einzelner Maßregeln. Zudem ist keine der großen Parteien von der Hoffnung ausgeschlossen, daß auch in ihre Hände das Staatsruder gelegt werde und daß sie ihren Ansichten zur Geltung verhelfen könne. Die Mehrheit entscheidet, und müssen jetzt die Whigs in der Bundesregierung den Demokraten weichen, so haben sie doch die Mehrheit in vielen einzelnen Staaten und erwarten nach vier oder acht Jahren wieder an die Spitze zu kommen. Der Wechsel in der Bundesregierung ändert im Übrigen nichts im Lande, die Verfassung bleibt unangetastet und jede Gemeinde ist ein kleiner Staat für sich, so sehr, daß man mit einigem Recht behaupten kann, die Vereinigten Staaten seien eine Conföderation von Hunderttausend kleinen und großen Republiken. Und eben darum leben sich alle verschiedenartige Bestandtheile in das große Ganze mit solcher Leichtigkeit ein. Welches andere Land könnte den wunderbaren Mormonenstaat Utah am Großen Salzsee in seiner Mitte dulden? In Amerika bildet er nicht einmal ein störendes Element, solange er den Grundsätzen der Bundesverfassung nicht zuwiderhandelt. Das aber thut er bisjetzt nicht; vielmehr erklären die Heiligen vom Jüngsten Tage, daß diese Verfassung auch von ihnen als das Palladium ihrer Freiheit betrachtet werde. Noch ein Beispiel. In Californien leben gegenwärtig schon 30 — 40000 Chinesen. Sie behalten vorerst ihre Religion, ihre Sitten und Eigenthümlichkeit; auch ihre Tracht legen sie nicht ab. Aber schon am 4. Juli 1852 erklärten sie: „Wir Chinesen

fühlen uns als Amerikaner, als freie Männer und als Republikaner." In dem großen Festzuge zu San-Francisco nahmen an jenem Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung die „Himmlischen" nicht die letzte Stelle ein; auf einer ihrer seidenen Fahnen prangte ein großer Drache, das Wappen des Reichs der Blume der Mitte; auf einem zweiten Banner las man die Worte: „Ein Andrang zum Republikanismus" und „Der 4. Juli jetzt und für immer ein Festtag für die Chinesen". Wenn Asiaten mongolischen Stammes sich so wunderbar leicht dem amerikanischen Verfassungsleben einordnen, so fällt dasselbe dem einwandernden Europäern noch weniger schwer. Jedermann kann nach fünfjährigem Aufenthalte im Lande ein Vollbürger der Union werden, in dem einzelnen Staate aber schon weit früher.

Politische Partei.

In den Vereinigten Staaten ist Alles Partei. Neutrale Bürger finden in ihrem vielbewegten politischen Treiben gar keinen Raum, da Jedermann mit Nothwendigkeit in den Wirbel hineingezogen wird, welchem er sich niemals wieder entziehen kann; und die Behauptung, daß es im Grunde ebenso viele Parteimänner als stimmberechtigte Bürger gebe, ist vollkommen richtig. Über die verfassungsmäßigen Grundlagen des Staats gibt es keinen Streit, ja es ist darüber kaum eine abweichende Meinung vorhanden; vielmehr herrscht ganz unbedingte Volkssouveränetät und allein der Wille der Majorität entscheidet. Wer also sein Interesse zur Geltung bringen will, muß schon durch das Abgeben seiner Stimme, durch sein Herantreten an die Wahlurne, für oder gegen irgend eine Maßregel Partei nehmen. Das Wahlrecht aber ist in den Vereinigten Staaten auf eine so breite Grundlage gestellt wie in keinem andern Lande der Welt. Dadurch daß die Regierung der einzelnen Staaten wie jene der gesammten Union gewissermaßen eine Beute der einen oder andern Partei wird, daß alle besoldeten Staatsämter, zu welchen die Regierung ernennt, lediglich und ausschließlich mit Männern der Partei besetzt werden, welche gerade die Oberhand, d. h. die Mehrheit der Stimmen gewann, dadurch, sagen wir, unterscheidet sich das nordamerikanische Staatswesen ganz specifisch vom europäischen. Hier werden überall, wenn man etwa Norwegen, Belgien und England ausnimmt, sogar fundamentale Grundsätze der Verfassungsurkunde in den verschiedenen Staaten in Frage gestellt; der Kampf um Herrschaft der autokratischen Gewalt oder um Herrschaft des Volkswillens wird offen oder verdeckt geführt und bildet den rothen Faden, welcher durch die neuere Geschichte Europas sich hindurchzieht. Einen solchen Gegensatz kennen die Amerikaner nicht. Die Volkssouveränetät und die Herrschaft der Mehrheit bleibt in alle Wege unbestritten; es handelt sich lediglich um einzelne wichtige Maßregeln, über welche verschiedene Ansichten obwalten, deren jede sich zur Geltung bringen will. Dahin gehören etwa Fragen über die Ausdehnung der Befugnisse, welche der Bundesgewalt zustehen, über die Sklaverei, über die auswärtige Politik, über Vertheilung von Ländereien, über den Zolltarif und andere Angelegenheiten dieser Art. In Bezug auf alle diese Dinge haben die großen Parteien gewisse leitende Principien festgestellt, an welche jedes Mitglied gebunden ist; aber im Schooße der Partei selbst sind über einzelne Gegenstände oder Maßregeln die Kämpfe nicht selten ebenso heftig, wie die Streitigkeiten mit den Gegnern. So ist über die Sklavenfrage die Whigpartei sowol wie die demokratische in zwei große Abtheilungen zerfallen, welche einander heftig befehden.

Ein Zustand der Ruhe im politischen Parteileben der Vereinigten Staaten ist gar nicht denkbar; eben weil jede Partei — und Partei ist, wie gesagt, Alles — sich darauf angewiesen sieht, Alles aufzubieten, um die Majorität zu erlangen. Zunächst in der Gemeinde, in welcher alle Beamten, z. B. für Schulwesen und Straßenbau zu wählen sind, ebenso Friedensrichter und andere Beamte. Der Gemeindepolitiker hat aber auch für die Angelegenheiten des Bezirks (County), in welchem sein Wohnort liegt, zu wählen, und wird somit Bezirkspolitiker; der Bezirk seiner-

seits hat Vertreter für den Einzelstaat zu wählen und außerdem noch Congreßmitglieder für die Union. So wird Jeder auch Staats- und Unionspolitiker, und will er seinen Ansichten, Überzeugungen und Interessen Geltung verschaffen, so muß er sich rühren, weil er sonst der Gegenpartei den Sieg in die Hand spielt. Wie wichtig schon die Wahl in der Gemeinde ist, mag an einem Beispiel erläutert werden. Will man in einem beliebigen Staate einen Senator der demokratischen Partei in den Congreß bringen, so muß die Partei nothwendig zuvor über die Mehrheit in der gesetzgebenden Versammlung des Staats verfügen; das kann sie aber nur, wenn sie auch in der Mehrzahl der Gemeinden und der Counties die Majorität besitzt. Mit Recht ist übrigens von Seiten der Amerikaner oft darauf aufmerksam gemacht worden, daß ihr ganzes Wahlsystem, weil es so außerordentlich versplittert und vereinzelt sei, und weil jeder Bürger an den Angelegenheiten der Union nur als Bürger eines beliebigen Staats theilnehmen könne, eine Bürgschaft gegen eine allgemeine Störung der Ruhe und des öffentlichen Friedens in sich trage. Jeder Staat, jeder Bezirk und jede einzelne Gemeinde ist ein Wellenbrecher, welcher die Aufregung in tausend verschiedene Kanäle ablenkt. Es ist eine eigenthümliche, aber auch leicht erklärbare Erscheinung, daß dieselbe, mag sie auch noch so heftig sein und das ganze große Land vom obern Mississippi bis zum Mexicanischen Meerbusen ergriffen haben, doch binnen wenigen Tagen, für einige Zeit wenigstens, verschwunden ist, sobald einmal die Entscheidung über eine bestrittene Maßregel getroffen worden ist. Die besiegte Partei beruhigt sich im Augenblicke bei der vollendeten Thatsache, wohlverstanden solange nicht eine wichtige Wahl in naher Aussicht ist; denn alsdann versteht es sich von selbst, daß der Feldzug wieder beginnt, die Agitation aufs neue mit der frühern Heftigkeit wieder anhebt. Ging das vorige mal der Sieg verloren, so wird er vielleicht beim nächsten male gewonnen werden. In den Vereinigten Staaten aber kann niemals eine große Partei völlig unterliegen, nie ist sie ihren Gegnern gänzlich preisgegeben. Ist zum Beispiel gegenwärtig die Demokratie im Besitz der Präsidentschaft, so sind doch in vielen Staaten die Whigs in der Mehrheit und haben Gouverneure aus ihren Reihen an die Spitze gebracht. Und eben weil die großen Parteien mit ihren Richtungen und Interessen über kurz oder lang sicher sein dürfen, abwechselnd an das Staatsruder der Bundesregierung zu gelangen, beruhigen sie sich um so leichter, und Alles lenkt wieder in das gehörige Geleise ein. Übrigens ist das Parteiwesen ganz außerordentlich entwickelt und so mannichfach gegliedert wie in keinem andern Lande. Auch der Präsident der Vereinigten Staaten ist ganz eminent ein Mann seiner Partei, aber darum doch nicht immer Werkzeug derselben. Jackson zum Beispiel, obwol nicht eigentlich Politiker, stand doch auf seinen eigenen Füßen. Mit der Masse seiner Partei kann aber der Präsident nicht leicht in Zwiespalt gerathen, da sie vor der Wahl ein Programm, eine sogenannte Platform aufstellt, welche der Candidat ohne Rückhalt angenommen haben muß, bevor überhaupt davon die Rede sein kann, daß man ihn zum Amt ernenne. Man umgeht bei Präsidentenwahlen insgemein die angesehensten Häupter der Partei, und von den Whigs wurden daher so ausgezeichnete Staatsmänner wie Clay oder Webster niemals zu Präsidenten erhoben; man begnügt sich damit, ihnen einflußreiche Stellen im Cabinet des Präsidenten zu übertragen, welcher auf diese Weise tüchtige Rathgeber im Sinn und Interesse der Partei erhält.

Bei allen Präsidentenwahlen handelt es sich darum, wichtige Parteifragen, welche alle Theile der großen Union umfassen, zur Entscheidung zu bringen. So gab mehr als einmal die Ausdehnung der Befugnisse, welche der Bundesgewalt zustehen, Anlaß zu den heftigsten Kämpfen zwischen Föderalisten und Demokraten. Während Washington als Präsident durch Wahl der ganzen Nation dastand, war Adams jener der Föderalisten, Jefferson nach ihm jener der Demokraten, gleich Madison, Monroe, Jackson, van Buren, Polk und Pierce; Whigs dagegen waren der jüngere Adams, Harrison, Tyler, Taylor und Fillmore. Die Whigs waren für die Aufrechthaltung der Vereinigten Staaten-Bank und gegen ein besonderes Staats-

schatzamt (Subtreasury), welches die Demokraten nebst Aufhebung jener Bank durchgesetzt hatten; dafür wurden sie 1840 von den Whigs aufs Haupt geschlagen, indem diese Harrison's Wahl durchsetzten. Aber schon 1844 gewannen die Demokraten abermals den Sieg, indem ihr Candidat Polk, der für die Besitznahme Oregons sich aussprach, gegen Clay gewählt wurde. Ein wichtiger Factor bei den Wahlbewegungen war allemal auch der Zolltarif, welchen die Whigs 1842 zu einer allerdings exorbitanten Höhe hinaufschraubten. Er wurde 1846 von den Demokraten herabgesetzt. Aber diese und andere Standpunkte erscheinen von keiner erheblichen Wichtigkeit gegenüber der Agitation gegen die Sklaverei, welche am Mark der Union selbst nagt.

Sklavenfrage.

Wir müssen gerade auf diese Frage näher eingehen und sie ausführlicher erörtern, weil sie an Wichtigkeit alle andern bei weitem überragt. Hier steht, wie gesagt, nicht nur die Fortdauer der großen amerikanischen Union auf dem Spiele und mit derselben das materielle Gedeihen und die politische Macht des Landes, sondern es wird auch der Wohlstand Europas dadurch wesentlich berührt. Außerdem handelt es sich dabei zugleich um die Existenz der Neger selbst. Insgemein wird die Sklavenangelegenheit sehr einseitig aufgefaßt: man gibt sich philanthropischen Wallungen hin, welche das Urtheil gefangen nehmen, und hat sich namentlich in Deutschland, wo die Meisten ein wohlwollendes Herz mit kosmopolitischer Weite im Busen tragen, zum Widerhall englischer Declamationen gemacht. Allein mit diesen und einigen allgemeinen Formeln werden die Schwierigkeiten nicht aus dem Wege geräumt und das richtige Verständniß wird dadurch nicht angebahnt. Wir wollen versuchen, eine vorurtheilsfreie Darstellung zu geben und auf diese gestützt ein ruhiges klares Urtheil zu fällen. Man muß vor allem in der Sklavenfrage wohl unterscheiden und verschiedene Standpunkte auseinanderhalten. Einmal kommt das menschenfreundliche Wohlwollen zur Berechtigung, die abstracte Philanthropie, der es von Grund aus zuwider ist, daß ein Mensch des andern Menschen willenloses Werkzeug sein, daß er seiner menschlichen Würde entäußert und gewissermaßen rechtlos sein solle. Und welcher gebildete Europäer hätte denn keine tiefe Abneigung gegen die Sklaverei, wer wünschte denn nicht, daß sie überall auf Erden beseitigt werden möchte? Gewiß darf man denjenigen Menschenfreunden nicht gram sein, welche in verständiger Weise mit allen Kräften darauf hinarbeiten, daß ein Mensch nicht des Andern Sklave bleibe. Soll aber ihr Wirken segensreich werden und für ihre Schützlinge Früchte bringen, so darf man von den Philanthropen auch verlangen, daß sie die concreten Verhältnisse ins Auge fassen und die richtigen Mittel zum Zweck wählen. Das aber haben sie bisher nicht gethan; ihr Wirken und ihr Einfluß sind noch allemal grundverderblich gewesen; sie haben den Weißen ganz unberechenbaren Schaden zugefügt und überdies den Neger aller Orten in eine viel kläglichere Lage versetzt, als in welcher er jemals gewesen. Vergegenwärtigt man sich, welche Früchte bisher die Bestrebungen der „Abolitionisten" getragen, so kann man nicht umhin ein strenges Urtheil über sie zu fällen, und es gehört eine große Täuschung, eine völlige Unkunde der Verhältnisse dazu, um einen pseudo-philanthropischen Roman wie „Onkel Tom's Hütte" erbaulich zu finden. Gewiß gibt es gutmüthige Neger, barbarische Sklavenhalter und infame Negerhändler; Niemand hat das bestritten. Im Süden der Vereinigten Staaten selbst wäre man der Sklaven gern überhoben, wenn man wüßte, ob und wie man sich ihrer entledigen könnte, ohne das Land, und Schwarze und Weiße zugleich, einer völligen Vernichtung preiszugeben. Man wird weiter unten sehen, daß in diesem Ausdrucke nicht etwa Übertreibung liegt. Der Süden hat ein Recht seine Sklaven zu halten; England zwang sie ihm auf, die amerikanische Bundesverfassung gewährleistet ihm dieses Recht; in den Sklaven ist ein Capital von nahezu 3000 Millionen Dollars angelegt worden, und der Anbau in den südlichen Staaten ist jetzt und auf lange Zeit ohne Negerarbeit nicht denkbar. Angenommen, man gäbe

die Sklaven frei, was wären die Folgen? Vor allen Dingen steht die unumstößliche Thatsache da, daß Neger und Farbige einerseits und Weiße andererseits in Nordamerika niemals und unter keinerlei Umständen als politisch gleichberechtigte und gesellschaftlich gleichgestellte Bürger miteinander leben werden oder können. Zwischen den Söhnen Ham's und den Kindern Japhet's liegt von Anbeginn der Geschichte eine weltweite Kluft, welche gar nicht ausgefüllt werden kann. Für die Beurtheilung der concreten Frage kommt nicht viel darauf an, ob diese instinctmäßige Abneigung eine innere Berechtigung habe; wir brauchen auch nicht auf anthropologische Untersuchungen darüber einzugehen, ob der Neger eine tieferstehende Menschenrace bilde und wollen ebenso wenig Gewicht auf die Thatsachen legen, daß er im Streit nicht mit der Faust ausschlägt, sondern gleich einem Widder mit dem Kopfe gegen seinen Feind anrennt, daß seine Haut eine für die Geruchsorgane der Weißen äußerst widerliche Ausdünstung hat, und daß in seinem Haar sogar eine eigenthümliche Laus (pediculus Nigritarum) lebt, ein Thier mit dreieckigem Kopfe und schwarzer Farbe. Wol aber ist es von Erheblichkeit zu wissen, wie der Neger, als besonderer Menschenstamm betrachtet, sich zur geschichtlichen Entwickelung der Menschheit verhält. Überall und zu allen Zeiten, wo er in Berührung mit Menschen von anderer Farbe tritt, sehen wir ihn dienend und untergeordnet; schon auf den ältesten ägyptischen Denkmälern erscheint er als Sklave, wie denn sein heimatlicher Erdtheil nie ohne Sklaverei gewesen ist. Aus sich selbst heraus hat er es zu keiner Zeit auch nur bis zu einem geringen Grade höherer Gesittung bringen können. Er erfand nie eine Buchstaben- oder sinnreiche Bilderschrift, seine religiöse Entwickelung ging nicht über den Fetischdienst hinaus, er wurde niemals ein Seefahrer, er brachte es nicht zu höherm Geschmack und zu Zierlichkeit, er schuf keinerlei Monumente; er ist vielmehr bis auf den heutigen Tag im Rohen stecken geblieben. Gegenüber seinem afrikanischen Zustande erscheint die Sklaverei in Amerika für das Individuum als eine Wohlthat und ein Gewinn. Wo man ihn freigab, ist er, obwol er höhere Gesittung in unmittelbarer Nähe hat und die fruchtbarsten Länder besitzt, mehr oder weniger rasch in die Barbarei zurückgesunken. Auf Haiti haben alle nacheinander folgenden Präsidenten oder Kaiser Zwangsarbeit gesetzlich eingeschärft, damit die schöne Insel nicht wieder völlig zu einer Wildniß werde.

In jenen amerikanischen Colonien, welche von Völkern romanischer Abkunft gegründet wurden, hat der Neger eine Stellung gewonnen, welche von jener in den germanischen Pflanzungen verschieden ist. In Mexico und Mittelamerika waren die Schwarzen nie sehr zahlreich, weil die Eroberer dort eine ansässige, ackerbautreibende Indianerbevölkerung vorfanden und diese zur Dienstbarkeit zwangen; sie konnten also der ohnehin theuren Negersklaven im Allgemeinen entbehren. Chile, ein schmaler Küstensaum mit gemäßigtem Klima, eignet sich nicht zum Anbau tropischer Erzeugnisse und wurde daher von kleinen Eigenthümern besiedelt, welche selbst arbeiten; große Plantagen lohnen dort nicht. Auch in Peru, wo eine ackerbautreibende indianische Bevölkerung lebte wie in Mexico, waren die Neger kein großes Bedürfniß; sie wurden nur in geringer Anzahl dorthin befördert. Ein Gleiches gilt von den argentinischen Ländern, deren weitausgedehnte Grasfluren viel mehr zum Betriebe der Viehzucht als zu jenem des Ackerbaus einluden; auch in ihnen ließ sich also der Neger entbehren. Anders war es in den Provinzen, welche der Amazonenstrom und Orinoco durchströmen. Dort wurden tropische Producte auf großen Plantagen gebaut, und bei der unbesiegbaren Trägheit der dortigen Indianer, welche nie über das Leben in Horden hinausgekommen waren, erschienen schwarze Arbeiter als ein ebenso dringendes Bedürfniß wie in Brasilien. In Columbien, Guyana und dem großen Lande vom Essequibo bis südlich über Rio Janeiro und Santa-Catarina hinaus arbeitete nur der Neger, und wenn die Republik Neugranada im Jahre 1852 die Sklaven freigab, so geschah es nur, weil allmälig die Culturen gewechselt hatten, und Taback, welchen der an das Klima gewöhnte Weiße bauen kann, ein Stapelartikel geworden ist. Brasilien aber hat zwar nothgedrungen den Sklavenhandel mit

Afrika aufgegeben, von wo es in den Jahren 1840—47 zusammen 249800 Neger bezog; aber die Sklaverei selbst wird und kann es nicht aufgeben, ohne in derselben Weise zu veröden wie Westindien. Hier fristet sich die Sklaverei nur noch auf Cuba und Puertorico, und diese Inseln sind in der ganzen Eilandflur die allein blühenden. Frankreich war stets menschenreich genug, um Colonien mit einer starken Bevölkerung vom Mutterlande aus zu bevölkern; aber der Franzose ist ohne Anlagen zum Colonisiren und hat darin niemals Geltung gewonnen. Portugal und Spanien jedoch waren zu menschenarm, um ihre Eroberungen in drei Erdtheilen von Europa aus mit einem kräftigen und zahlreichen Stamme weißer Menschen besiedeln zu können. Da aber die Colonisten in bei weitem überwiegender Zahl aus Personen männlichen Geschlechts bestanden, so konnte eine Vermischung und Kreuzung der verschiedenen Menschenracen nicht ausbleiben, und wir finden daher in allen von romanischen Völkern gegründeten Colonien eine große Mannichfaltigkeit der Hautfarbe: es schwankt in ihnen Alles in Übergängen und Mischlingsracen. In Brasilien bekleiden Neger und Mulatten hohe Staatsämter, wie Mestizen und Vollblutindianer die Würde eines Präsidenten im ehemals spanischen Amerika. In allen diesen Ländern artet der Creole aus; er thut es überall, wo er das Blut nicht rein erhält und durch europäische Zuthat erfrischt; er weiht sich selbst dem Untergange, sobald er die Gleichberechtigung anderer Hautfarben eintreten läßt.

Ganz anders im germanischen Amerika. Die Engländer und die Angloamerikaner, oder um diese mit einem Namen zu belegen, welchen sie selbst gern gebrauchen, die Angelsachsen, haben sich aus Berechnung und aus Instinct von einer Vermischung mit Indianern so weit entfernt gehalten, als nur immer möglich war. Der Pelzjäger und Fallensteller im fernen Westen und in den Felsengebirgen lebt allerdings zeitweilig mit einer indianischen Squaw, und die Kinder, welche er mit derselben erzeugt, sind freie Leute. Auch kam es seit der ersten Besiedelung Virginiens vor, daß einzelne Weiße sich Indianerinnen in aller Form kirchlich antrauen ließen. Eheliche Verbindung in aller Form mit einem rothhäutigen Weibe oder einer Mestizin gilt auch heute nicht für entehrend, und wo der Indianer sich der Staatsgesellschaft einordnet, gesteht man ihm ohne weiteres das Vollbürgerrecht zu; er gilt für eine edlere Race als der Neger, und der Mestize sieht sich auch gesellschaftlich dem Weißen gleichgestellt, während der Mulatte niemals als „Gentleman" betrachtet werden kann. Die Zahl der Indianer, welche über das weite Gebiet vom obern Mississippi bis zum Mexicanischen Meerbusen zerstreut lebten, war niemals beträchtlich, da Jägervölker einen großen Raum nöthig haben, um sich ernähren zu können. Die Blutkreuzung mit ihnen fand zu allen Zeiten nur in sehr beschränktem Maße statt, und unter den 25 Millionen Seelen in den Vereinigten Staaten gibt es sicherlich nicht 50000 Mestizen, d. h. Abkömmlinge von Weißen und Indianern. Diese Mischlingsrace gehört außerdem zu reichlich acht Zehntheilen dem neuerworbenen Gebiete Neumexico an und ist somit zum überwiegenden Theile nicht eine angloamerikanische, sondern eine spanische Blendung. In politischer Hinsicht konnten diese Mestizen nie gefährlich werden, so wenig wie die Indianer, denen man keine andere Wahl übrig läßt, als sich willig zu fügen oder vernichtet zu werden. Der Schwarze mit seinen Mischlingen steht dagegen als eine wesentlich zur Dienstbarkeit bestimmte Menschenclasse da, welche den achten Theil der Gesammtbevölkerung bildet: sie oder ihre Vorfahren wurden gekauft und machen einen Theil des steuerpflichtigen Eigenthums aus. Noch vor 100 Jahren wehrten die damaligen 13 Colonien sich mit Händen und Füßen gegen die Einfuhr von Negersklaven aus Afrika; sie richteten deshalb die dringendsten Vorstellungen an die englische Regierung. Diese aber erklärte: der Sklavenhandel sei für das englische Handelsinteresse von der größten Bedeutung und müsse seinen Fortgang nehmen. Einige Jahrzehnde später bildete dann dieser den Amerikanern aufgedrungene Sklavenhandel eine der Hauptbeschwerden, welche die Colonien gegen das Mutterland geltend machten, und sie wurde namentlich vom Virginier Jefferson stark betont. Durch England waren die Amerikaner

auf die Benutzung der Sklavenarbeit hingedrängt worden. Als sie dann ihre Unabhängigkeit erfochten hatten, war jene mit allen Verhältnissen so verwachsen, daß wenigstens an eine plötzliche Aufhebung der Negersklaverei nicht gedacht werden konnte. Auch erhoben sich damals erst wenige Stimmen für eine solche. Im Jahre 1790 betrug die Zahl der Sklaven nur 697897 Köpfe. Mit der Ausdehnung des Gebiets der Vereinigten Staaten nach Süden und Westen hin drang die Sklavenarbeit während der letzten 50 Jahre immer weiter vor, bis zum Mississippi und an die Gestade des Mexicanischen Golfs. Vor dem Jahre 1800 gab es in sämmtlichen Staaten Sklaven, mit alleiniger Ausnahme von Massachusetts; 1850 waren sie in den Staaten, welche zwischen der Grenze von Neubraunschweig und der Chesapeakebai liegen, also von Maine im Norden bis an Delaware, beinahe gänzlich verschwunden. Der Census gibt in dem genannten Jahre für Neuyork 9, Neujersey 222 und Delaware 2298 Sklaven an. Somit haben die sechs Staaten von Neuengland (Maine, Neuhampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island und Connecticut), ferner Pennsylvanien, gar keine Sklaven mehr. Ohne solche sind unter den westlichen Staaten Ohio, Michigan, Wisconsin, Jowa, Indiana und Illinois, überhaupt das Land nördlich vom Ohio, also der sogenannten Masons- und Dixonslinie. Auch Californien und die sechs Gebiete Minnisota, Nebraska, Neumexico, Utah, Oregon und Washington (d. h. der Theil Oregons, welcher auf dem rechten Ufer des Columbiastroms liegt) sind gleichfalls ohne Sklaven. Aber alle übrigen Staaten, nämlich der ganze Süden und Westen, bis zum Rio grande del Norte, welcher die Grenze zwischen Texas und Mexico bildet, haben eine zahlreiche Sklavenbevölkerung. Dieser Süden baut vorzugsweise Baumwolle, Zucker, Reis und Taback. Die neuerworbenen oder neubesiedelten Landestheile im Süden des Ohio wurden meist durch Pflanzer colonisirt, welche ihre Sklaven aus den alten Staaten mit sich nahmen. Im Jahre 1800 zählte die Sklavenbevölkerung erst 893041 Köpfe; im Jahre 1810 war die Ziffer auf 1,191364 angewachsen; sie stieg 1820 auf 1,538064, im Jahre 1830 auf 2,009031, und 1840 ergab die Zählung 2,487355 Sklaven. Wie beträchtlich diese sich vermehren, wird aus Folgendem klar. Bei der Aufnahme des Census von 1850 stellte sich heraus, daß 3,198298 Sklaven vorhanden waren, und außerdem 428673 freie Farbige, bei einer Gesammtbevölkerung von 23,144126 Seelen. Für die Beurtheilung der Angelegenheit, welche hier erörtert wird, erscheint es von Wichtigkeit, die Ziffer der Sklavenbevölkerung in den einzelnen Staaten hervorzuheben. Neujersey hat 489333 Einwohner, davon sind 222 Sklaven; Delaware 91535 Einwohner, wovon 2289 Sklaven; Maryland 583035 Einwohner, wovon 90368 Sklaven; Virginien 1,421081 Einwohner, wovon 473026 Sklaven; Nordcarolina 868903 Einwohner, wovon 288412 Sklaven; Südcarolina 668507 Einwohner, wovon 384984 Sklaven; Georgia 905999 Einwohner, wovon 381681 Sklaven; Florida 87387 Einwohner, wovon 39341 Sklaven; Alabama 771671 Einwohner, wovon 342892 Sklaven; Mississippi 592853 Einwohner, wovon 300419 Sklaven; Louisiana 500763 Einwohner, wovon 230807 Sklaven; Texas 187403 Einwohner, wovon 53346 Sklaven; Arkansas 209639 Einwohner, wovon 46982 Sklaven; Tennessee 1,002625 Einwohner, wovon 239461 Sklaven; Kentucky 982405 Einwohner, wovon 210981 Sklaven; Missouri 682043 Einwohner, wovon 87422 Sklaven; der Bundesdistrict Columbia 51687 Einwohner, wovon 3687 Sklaven. Der Anwachs der Sklavenmenge hat in dem letzten Jahrzehnd etwa 28 % betragen; jener der freien Farbigen beinahe 11 %; jener der weißen Bevölkerung, welche 1850 auf 19,719366 Seelen geschätzt wurde, etwas mehr als 37 %, wenn man die 153000 freien Leute abrechnet, welche durch Zuwachs des Gebiets erworben wurden. Bei diesem Procentzuwachs fällt die Einwanderung stark ins Gewicht.

Aus den obigen Bemerkungen geht hervor, daß die Sklaverei gerade in jenen Theilen der nordamerikanischen Union festgewurzelt ist, welche die großen und wichtigsten Stapelartikel des Landes für den Welthandel liefern, die ihrerseits zu nicht geringem Theile, sei es als Rohproduct oder Fabrikat, aus nördlichen Häfen in alle

Welt verschifft werden. Schon diese einzige Thatsache zeigt, wie sehr in ökonomischer Beziehung Norden und Süden miteinander verflochten sind. Wir wollen das Verhältniß erläutern, zuvor aber noch einige Zahlen beifügen. In den Freien Staaten lebten 1830 neben 6,409387 Weißen nur 148140 Neger und Farbige; in den Sklavenstaaten damals 2,210486 Neger und Farbige neben 4,115875 Weißen; 1840 in den Freien Staaten 8,659550 Weiße neben 145863 Schwarzen und Farbigen; in den Sklavenstaaten 5,529558 Weiße und 2,727595 Neger und Farbige; für 1850 fehlen uns über dieses gegenseitige Verhältniß specielle Angaben. Man sieht, wie wenig der Norden und Nordwesten von der „Negerfrage" heimgesucht ist im Vergleich zum Süden; außerdem sucht der Norden diese Plage möglichst von sich abzuhalten, so sehr, daß z. B. der Staat Indiana gar keine freien Neger oder Farbige innerhalb seiner Grenzen duldet. Wo die großen Stapelartikel: Taback, Reis, Zucker und Baumwolle, in größerer Ausdehnung gebaut werden, also südlich vom Ohio, dort wird auch der Anbau dieser Producte vorzugsweise durch Negerarbeit betrieben; hier tritt also das sogenannte Sklaveninteresse scharf in den Vordergrund. Am wichtigsten ist die Cultur der Baumwolle, von welcher die Vereinigten Staaten im Jahre 1852 nicht weniger als 3,150000 Ballen, eher mehr als weniger, erzeugten, im Werthe von weit über 70 Millionen Dollars. Der größte Theil der europäischen Baumwollenindustrie, insbesondere die englische, steht auf amerikanischer Sklavenarbeit: diese liefert den bedeutendsten Fabrikationsartikel, welchen der überseeische Welthandel kennt. Man ist in den Vereinigten Staaten überzeugt, daß nur Negerarbeit die Cultur der Baumwolle in so ausgedehntem Maße möglich mache, und bisher hat auch das Gegentheil, soweit Amerika in Betracht kommt, nicht erwiesen werden können. Wenn nun die Engländer nicht ohne Grund behaupten, daß die materielle Entwickelung unserer Zeit am Baumwollenfaden hänge, und wenn es richtig ist, daß Nordamerika drei Viertheile aller in den Welthandel kommenden Baumwolle liefert, was würde dann aus jener materiellen Entwickelung, sobald mit plötzlicher Beseitigung der Sklavenarbeit jener Baumwollenfaden ohne weiteres zerrissen würde? Während des Unabhängigkeitskriegs und noch längere Zeit nach Beendigung desselben waren die Amerikaner, namentlich auch die Pflanzer im Süden, der Ansicht, daß die ihnen von England aufgedrungene Sklaverei eine schwere Last sei, und sie trachteten, wie schon bemerkt dahin, dieser Bürde sich möglichst zu entledigen. Allein in Südcarolina, wo nur der Neger Reis bauen kann, war man anderer Ansicht. Taback konnte auch der Weiße in Virginien pflanzen; jene Länder, in welchen das Zuckerrohr gedeiht, nämlich Florida, Mississippi, Louisiana und Texas, gehörten noch nicht zur Union. Den Anbau der Baumwolle kannte damals Nordamerika noch kaum, und es galt für eine Curiosität, daß 1748 bei Charleston in Südcarolina kleine Partien geerntet und davon sieben Säcke ausgeführt wurden. Noch 1792 warf man in England die Frage auf, ob Nordamerika überhaupt im Stande sein werde, jährlich 100 Ballen Baumwolle auszuführen. Im Jahre 1785 hatte es nur 14 Säcke zur Ausfuhr liefern können. Aber gerade damals trafen beinahe gleichzeitig mehre Umstände zusammen, welche dem Anbau der Baumwolle einen mächtigen Aufschwung gaben. Die Dampfkraft wurde für eine großartige Ausdehnung des industriellen Betriebs in ausgedehntem Maße benutzt, Elias Whitny in Georgien erfand die Cotton Gin, jene Maschine, welche den Samen von der Baumwolle auskörnt; die Mule Jenny machte eine vermehrte Fabrikproduction möglich. Seitdem gewann die Baumwolle von Jahr zu Jahr eine gesteigerte Wichtigkeit. England bot Alles auf, um den Anbau des rohen Erzeugnisses zu vermehren, und während es um 1784 im Laufe des Jahres nur überhaupt 40000 Ballen verspann, reicht diese Masse gegenwärtig kaum für eine einzige Woche aus. Zugleich verbrauchen die Vereinigten Staaten selbst mehr als 600000 Ballen, und der europäische Continent bezieht gleichfalls den größten Theil seines Baumwollenbedarfs aus Nordamerika, das nun jährlich mehr als 6000 Millionen Pfund Baumwolle in den Handel bringt — Alles Erzeugniß der Sklavenarbeit. Es ist bemerkenswerth, daß

gerade zu derselben Zeit, als die Baumwolle eine immer größere Wichtigkeit zu gewinnen und den Amerikanern großen Nutzen abzuwerfen anfing, die Agitation gegen die Sklaverei durch Wilberforce begann. Die grauenvollen Ereignisse auf San-Domingo, nach Aufhebung der Sklaverei, schreckten dann freilich längere Zeit vor unbedachtsamen Maßregeln zurück; aber 1823 waren jene blutigen Thaten auf Haiti einigermaßen vergessen und Buxton konnte die Aufhebung der Sklaverei in den englischen Besitzungen beantragen, welche zehn Jahre später, am 28. Aug. 1833, von der britischen Krone genehmigt wurde. Nach dem 1. Aug. 1834 sollte die Sklaverei aufhören und jeder Neger oder Farbige im Alter von mehr als sechs Jahren eine Reihe von Lehrjahren durchmachen, eine Art Vorbereitungsstufe zur völligen Freiheit, und während dieser Zeit sollte er wöchentlich nicht mehr als 45 Stunden lang arbeiten. Doch konnte diese Lehrlingszeit auch ganz oder theilweise abgekauft werden, und die Befugniß, den Lehrling zu bestrafen, wurde auf die Behörden übertragen. Zu jener Zeit gab es in den englischen Besitzungen nur 780993 Sklaven, deren Geldwerth man zu 45,281738 Pfund Sterling abschätzte. Davon wurden den Sklavenbesitzern drei Siebentel im Gelde bezahlt, zusammen 20 Millonen Pfund Sterling; für den übrigen Betrag wurde sechsjährige, respective vierjährige Arbeit der Lehrlinge in Anrechnung gebracht. Eine 20jährige Erfahrung lehrt, daß diese Sklavenemancipation für die Weißen wie für die Sklaven keine guten Früchte getragen hat. Zuerst verweigerten die nun „freien" Neger alle und jede Arbeit, dann foderten sie bis zu vier und fünf Thaler Taglohn, die kein Pflanzer zahlen konnte. So wurde der Wohlstand der westindischen Inseln untergraben, und trotz der immer höher gehenden Preise und eines sehr beträchtlichen Zuwachses im Verbrauch des Zuckers fiel die Erzeugung dieser Waare von Jahr zu Jahr in Westindien, während Cuba und Brasilien den Anbau ausdehnten. Mit der verminderten Zuckerausfuhr fielen auch die Einfuhren englischer Manufacturwaaren. Das britische Westindien bezog 1836 für 3,786453 Pfund Sterling englische Fabrikate, aber 1848 nur für 1,434477 Pfund Sterling. Die Lage dieser ehemals blühenden Colonien ist mit Ausnahme einiger wenigen, wo die engbegrenzte Örtlichkeit entscheidet, wie z. B. auf Antigua, so verzweifelt geworden, daß England sich genöthigt gesehen hat, die Sklaverei in anderer Gestalt wieder einzuführen. Es „miethet" in Afrika Neger auf 20 Jahre und schafft sie nach Westindien, wo sie „vertragsmäßig" arbeiten müssen; es ließ Arbeiter aus Indien holen, sogenannte Kulis, und schafft jetzt Chinesen zu Tausenden in seine verschiedenen amerikanischen Colonien, denn der Neger arbeitet wenig oder gar nicht, wenn er nicht zur Arbeit gezwungen wird. Am lautesten kommt der Nothschrei von Jamaica herüber, das einst für die Perle unter den englischen Antillen galt. Wir finden in amtlichen Mittheilungen an das Parlament vom März 1853, daß allein auf dieser einen Insel vom 1. Jan. 1848 bis zum Mai 1852 nicht weniger als 128 Zuckerpflanzungen gänzlich eingingen, daß 71 ihren Anbau beträchtlich einschränken mußten, daß 96 Kaffeeplantagen gänzlich, 66 aber theilweise aufgegeben wurden, und daß allein während jener viertehalb Jahre 391187 Acker Landes außer Cultur kamen, während die Steuerfähigkeit Jamaicas um die Hälfte gesunken ist. Jamaica exportirte im Jahre 1805 nicht weniger als 150352 Hogsheads Zucker und 1848 nur 42212. Gegenwärtig noch viel weniger.

Das Alles sind Thatsachen, welche den Süden der Vereinigten Staaten nicht ermuntern können, Englands Beispiel nachzuahmen. Die britische Regierung aber fährt fort, überall die Aufhebung der Sklaverei zu befürworten und zu betreiben, um die Productionskraft der Nebenbuhler zu schwächen. Cuba indessen, Brasilien und die Vereinigten Staaten werden die Sklaverei gerade nach so mißlungenen Versuchen, zu welchen noch die Aufhebung der Sklaverei auf den französischen Antillen als warnendes Beispiel kommt, nicht aufheben, um sich zugrunde zu richten. Schon 1844 schrieb der amerikanische Staatsmann John Caldwell Calhoun an den bekannten Negerfreund Thomas Clarkson: „Wenn wir Englands Beispiel folgten, so

würde in Brasilien, in den Vereinigten Staaten und auf Cuba nicht nur ein ebenso trauriger Zustand eintreten wie auf Jamaica, sondern der ganze Jammer, welcher auf Haiti lastet. Die gegenwärtige Abneigung der Racen würde in blutigem Kampfe sich Luft machen. Die eine oder die andere müßte entweder unterjocht oder vertrieben oder ausgerottet werden, und welchen Ausgang die Dinge auch nähmen, allemal würde eine Verödung des Landes, eine Vernichtung des Wohlstandes die nothwendige Folge des Kampfes sein. Wären jene drei Länder mit ihrer Production lahm gelegt, so müßten die Preise der tropischen Erzeugnisse nothwendig in die Höhe gehen. Dann vermöchten die englischen Besitzungen im Osten des Vorgebirgs der guten Hoffnung auf Europas Märkten mit den amerikanischen wenigstens zu concurriren, vielleicht gewännen sie den Vorsprung. Sie haben Arbeitskräfte in Fülle, England wirft Capital in Masse nach Ostindien. Kann es seine gegenwärtigen Mitbewerber so weit überflügeln, daß diese nicht ferner die Concurrenz zu bestehen vermögen, so hat es sich ein Monopol erstritten. Es sieht aus wie ein übler Scherz, noch von Philanthropie zu reden, wenn Beispiele wie auf Haiti und in den nördlichen Staaten der Union vorliegen, und wenn unbestreitbar richtige statistische Angaben darthun, daß auch nach Verlauf von 60 Jahren der freigelassene Neger sich in einer weit schlimmern Lage befindet als in jenen Staaten, wo man ihn in seinen frühern Verhältnissen verharren ließ. Die Wirkungen der Emancipation stellen sich in folgender Weise heraus: wo die Neger schwach an Zahl sind, da wird dieser untergeordnete Stamm doch nicht dem Weißen gleichgestellt, sondern nur der Aufsicht und dem Schutze seines frühern Besitzers enthoben, er geräth in tiefe Versunkenheit; ist die Zahl der Neger beträchtlich, so gestaltet sich Alles noch viel schlimmer. Mit einem Racenkriege wäre es im Fall einer Emancipation in Nordamerika noch nicht abgethan; er würde sich auch über Mittel- und Südamerika verbreiten und die ganze Neue Welt mit Blut überfluten, mit Verwüstung erfüllen."

Wir haben diese Stelle eines der ausgezeichnetsten amerikanischen Staatsmänner hervorgehoben, um zu zeigen, wie die Politik und die Handelseifersucht zweier großen Länder in die Sklavenfrage hineinspielt, und daß dieselbe neben der politischen und abstract philanthropischen Seite auch wie ein commercielles Rechnenexempel sich gestaltete, einmal zwischen England und den Vereinigten Staaten überhaupt, sodann in diesen selbst zwischen dem Norden und dem Süden. Insbesondere dieser letztere Punkt erläutert die innere Politik in der Union und die gegenseitige Stellung der Parteien. Der Süden fragt: Wer beschäftigt reichlich den vierten Theil der Bevölkerung Großbritanniens, wer einen sehr großen Theil seiner Handelsmarine, wer macht den Norden der Vereinigten Staaten zu Dem, was er in Handel und Schifffahrt bedeutet? Und er gibt die Antwort: Unsere Erzeugnisse der Sklavenarbeit, namentlich Baumwolle. Ihr seht ja, daß der Anbau der tropischen Producte überall, wo ihr den Neger freigabt, entweder ganz aufhörte oder sich außerordentlich verminderte. Die Gesammtausfuhr der Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1850 den Werth von 154,898720 Dollars. Davon waren für 14,951808 Dollars Wiederausfuhren von fremden importirten Waaren; sodaß etwa 137 Millionen Dollars auf amerikanische Producte kommen. Davon lieferten die sklavenhaltenden Staaten zur Ausfuhr: Baumwolle für 71,984616 Dollars, das Rohproduct für Baumwollenwaaren im Belauf von 4,734424 Dollars (die Gesammtproduction der Baumwollenwaaren in den Vereinigten Staaten wurde auf 100 Millionen Dollars veranschlagt), Taback für 9,951223, Reis für 2,631557, Zucker für 23037 Dollars. Rechnet man den bedeutenden Posten von Provisionen, namentlich Fleisch und Mehl hinzu, sodann Hanf und andere Ackerbauerzeugnisse, so lieferten die sklavenhaltenden Staaten in jenem Jahe an 100 Millionen Dollars zur Ausfuhr, oder mehr als zwei Drittel des Gesammtexports, der aber zumeist in Schiffen nördlicher Häfen verfahren wird. Die Rhederei derselben, insoweit sie die registrirten, d. h. nach dem Auslande und zu weiter Fahrt, nicht zum Küstenhandel (einrollirten) bestimmten Schiffe betrifft, stellte sich auf 1,201930 Tonnen, jene der südlichen Häfen auf nur 159956 Tonnen. Schon

aus diesen Zahlen leuchtet ein, welchen Gewinn die nördliche Schiffahrt am Transport südlicher Producte macht. Sie befördert aber diese letztern auch auf ihren Küstenfahrzeugen nach den nördlichen Häfen: diese hatten 1,456314 einrollirte Tonnen, der Süden nur 334845 Tonnen. Der Schiffbau beschäftigt im Norden viele Tausende von Arbeitern, und rechnet man Alles, was dort mittelbar und unmittelbar von diesen Beziehungen zum Süden seinen Erwerb hat, so wird eine Personenzahl von reichlich einer Million sich herausstellen. In der Rhederei des Nordens waren in dem genannten Jahre überhaupt 111,665960 Dollars angelegt. Das Capital der Handelshäuser, welche dort mit dem Vertrieb hauptsächlich südlicher Producte sich beschäftigten, betrug 81 Millionen. In Baumwollenfabriken war ein Capital von 105 Millionen, in Maschinenfabriken mehr als 2 Millionen, in solchen Eisenbahnen, welche mit ihrem Verkehr lediglich auf die Fabrikbezirke angewiesen sind, 30 Millionen, zusammen nahebei 330 Millionen Dollars angelegt, die auf Sklavenarbeit fußen, und im Falle einer Emancipation, wie in Westindien, ebenso sehr entwerthet würden wie das Eigenthum auf Jamaica. Und was England betrifft, so hängt dieses noch weit mehr von amerikanischer Sklavenarbeit ab. Die Hälfte seines gesammten Exports besteht aus Baumwollenfabrikaten. Der Gesammtexport Großbritanniens stellte sich für das Jahr 1851 auf 68,531601 Pfund Sterling, davon waren Baumwollenfabrikate für 30,088836; für 1852: Gesammtexport 71,429548, davon Baumwollenfabrikate für 29,956622 Pfund Sterling. In der Baumwollenindustrie Englands und Schottlands ist ein Capital von mehr als 35 Millionen Pfund Sterling angelegt; dazu kommen jährlich für Ankauf von Rohstoff etwa 13 Millionen, Arbeitslohn 12 Millionen für Fabrikarbeiter, und für Andere, z. B. auch Handweber, 7 Millionen Pfund Sterling. Dritthalb Millionen Arbeiter sind auf die Baumwollenindustrie angewiesen. Rechnet man Alles, was direct und indirect mit derselben zusammenhängt, so stellt sich eine Ziffer von 6½ Millionen Menschen und 1800 Millionen Thalern heraus. Und da die südlichen Staaten der nordamerikanischen Union reichlich drei Viertheile des Rohstoffs liefern und jene Union dagegen jährlich zwischen 70—80 Millionen Dollars englische Waaren einführt, so ist auf den ersten Blick klar, welch eine ungeheure Masse von Verkehrsinteressen allein zwischen diesen beiden Ländern von den durch Sklavenarbeit gelieferten Erzeugnissen bedingt sind.

Hieraus ergibt sich schon von selbst, weshalb auch im Norden und Westen der Vereinigten Staaten ein sehr beträchtlicher Theil der Bevölkerung und namentlich der Handelsstand in Masse jeder Agitation in der Sklavenfrage entgegentritt, und Hunderttausende, welche grundsätzlich Gegner der Sklaverei sind, begreifen wohl, daß das unbedachte und zum Theil fanatische Verfahren der Abolitionisten nicht zum gedeihlichen Ziele führen kann.

Bevor die „Negerfreunde" ihre Schützlinge im Namen der angeborenen Freiheit und des Christenthums zu Mordthaten und Brandstiftungen aufstachelten, war die Lage der Sklaven im Allgemeinen weit günstiger als gegenwärtig; die Pflanzer sahen sich erst aber aus Nothwehr und im Interesse der Selbsterhaltung gezwungen, ein schärferes und strengeres Verfahren an die Stelle früherer Milde treten zu lassen. Vorurtheilsfreie Männer, namentlich Staatsmänner im Norden, haben nachgewiesen, daß in Kentucky und Virginien die Sklaverei in ähnlicher Weise ihrer Aufhebung wie in den nördlichen Staaten entgegenging, ehe die Abolitionisten sich einmischten und Alles verdarben. Sie spielten den Negern aufreizende Flugschriften in die Hände, und weiße Prediger foderten die Sklaven zu Widersetzlichkeit und zur Rebellion auf. Darauf verboten die gesetzgebenden Versammlungen der südlichen Staaten, die Sklaven lesen zu lehren, und als infolge jener Predigten Sklavenhalter ermordet wurden, lynchte man die abolitionistischen Redner oder betheerte und befiederte sie nach Landessitte, um eine so verderbliche Propaganda von sich abzuhalten. Es ist jetzt in den sklavenhaltenden Staaten herkömmlich, jeden abolitionistischen Prediger als „Brandstifter" aufzugreifen und ohne weiteres summarisch zu bestrafen

Der Süden ist namentlich darüber erbittert, daß man ihm Zumuthungen stellt, um welche der Norden selbst sich nicht kümmert. Auch im Norden bleibt der Neger wie der Farbige ein Paria, und wenn er nicht Sklave dem Namen nach, so befindet er sich doch thatsächlich in schlimmern Verhältnissen als der wirkliche Sklave im Süden. Ja gerade in diesem Verhältniß kann man sehen, welcher Widerspruch in dem Treiben der amerikanischen Abolitionisten liegt. Was sie dem Süden anrathen und aufzwingen möchten, thun sie selbst nicht. Man hat in den nördlichen Staaten Ausnahmegesetze und politische Beschränkungen für Neger und Farbige. Auch der glühendste Abolitionist würde zurückbeben vor einer Verschwägerung mit einem Neger oder Mulatten, er würde ihn nie in seine Gesellschaft oder Familie aufnehmen. Auch er ist ganz eminent ein Aristokrat der Haut, dabei aber ein Philanthrop in Redensarten.

Da man in Deutschland mit dem wahren Sachverhältniß wenig bekannt, so mögen einige Thatsachen unsere Behauptungen erläutern. Wir erwähnten oben, daß in dem Staate Indiana kein freier Neger oder Farbiger geduldet wird. In dem gleichfalls sklavenlosen Staate Illinois, wo vor kurzem eine neue Verfassung ins Leben trat, gab im Februar 1853 die Legislatur folgendes Gesetz: „Jeder Neger oder Mulatte, einerlei ob frei oder Sklave, welcher in den Staat Illinois kommt und zehn Tage in demselben sich aufhält in der offenbaren Absicht, dort zu verweilen, soll eines strafwürdigen Vergehens (misdemesnour) für schuldig erachtet und mit einer Buße von 50 Dollars belegt werden. Und wenn er diese nicht alsogleich bezahlt, so soll er oder sie in öffentlicher Versteigerung jeder beliebigen Person zugeschlagen werden, welche jene Strafe und die Kosten entrichtet, und der Käufer soll das Recht haben den Neger oder Mulatten zur Arbeit zu zwingen und dieser muß eine festbestimmte Zeit ihm dienen. Und wenn er, sobald diese Zeit der Dienstbarkeit abgelaufen ist, dann nicht binnen zehn Tagen den Staat verläßt, so soll abermals gegen ihn eingeschritten und dann die Strafsumme auf 100 Dollars erhöht werden, und sofort mit einer Steigerung von 50 Dollars für jeden weitern Fall." So das Gesetz, welches klar zeigt, daß man in den Freien Staaten die freien Neger und Mulatten unter Anwendung barbarischer Strafen fernhalten will, während man den Süden zwingen möchte, die Sklaven freizugeben, denen man nicht einmal eine Zufluchtsstätte bietet! In der That sind die freien Neger und Mulatten eine Menschenclasse, deren man überall gern überhoben ist: sie gerade bilden einen gefährlichen Pöbel, ein rohes Proletariat. Was ausnahmsweise unter ihnen sich zu einiger Bildung emporarbeitet, vermag trotz aller Anstrengungen nicht, in der Gesellschaft auch nur die gewöhnlichste Berücksichtigung zu erlangen. Man wird sich erinnern, daß auf dem Friedenscongresse zu Frankfurt a. M. auch ein schwarzer Prediger auftrat, Namens Pennington, welchen die geistliche Facultät in Heidelberg zum Doctor der Theologie ernannte. Vor uns liegt das „Maryland colonization journal" vom Octobre 1852, in welchem der heidelberger Doctor der Theologie sich bitter darüber beklagt, daß in der Stadt Neuyork kein Omnibus oder Cab ihn aufnehmen wolle, und doch sei er im Priesterkleide gewesen und habe dem Kutscher erklärt, daß er in einem entlegenen Stadttheile einem Todtkranken das Abendmahl reichen solle. Er wurde barsch abgewiesen, da man keinen „Nigger" aufnehme. „Ich rauche", schreibt der schwarze Doctor, „keine Cigarren in den Busses, wie viele Weiße; ich kaue keinen Tabak und speie nicht in den Wagen, wie viele Weiße thun; ich habe keinen großen Bulldog bei mir, wie viele Weiße. Man weist mich aber zurück, weil ich ein schwarzer Mann bin und die Haut trage, welche der Allmächtige mir gegeben hat." Das „Colonisation journal" fragt den schwarzen Prediger, weshalb er sich im Lande der „Vorurtheile" aufhalte; in Afrika würde er solche Vorurtheile nicht zu bekämpfen haben!

Im Süden ist dem Neger und Mulatten seine Unterordnung ein für allemal vorgezeichnet; dort treibt Niemand Coquetterie mit einer Menschenfreundlichkeit, die man gar nicht für philanthropisch hält, sondern erklärt rundweg, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht: der Neger sei einmal ein dem Weißen untergeordneter Men-

schenschlag, den man zum Dienen bestimmt erachte und demgemäß behandle. Man zieht ihm gesetzlich seinen Kreis, welchen er nicht überschreiten darf; er muß sich nach den Bestimmungen des Gesetzbuchs für die Schwarzen, des „Black Code", richten, der in verschiedenen Staaten abweichende Bestimmungen enthält. In den meisten Staaten zeigt sich übrigens das Bestreben, die Zahl der Sklaven nicht weiter anwachsen zu lassen, mit Ausnahme dreier noch sehr schwach besiedelter, nämlich Texas, Arkansas und Florida. Man geht mit dem Plane um, den Sklavenhandel zwischen den verschiedenen Staaten zu verbieten, seit namentlich Virginien und Kentucky, infolge der nicht unbeträchtlichen Einwanderung Weißer, sich eines nicht geringen Theils ihrer Neger entledigen und dieselben in weiter südlich gelegene Staaten verkaufen möchten. In Bezug auf die Freilassung von Sklaven bestimmte die Gesetzgebung von Mississippi, daß keine erzwungene Emancipation statthaft sei, außer wenn ein Sklave dem Staate sehr wichtige Dienste erzeigt habe. Dann aber muß der Eigenthümer voll entschädigt werden. Ein Bürger kann seinen Sklaven letztwillig freigeben, wenn er einen der gesetzgebenden Versammlung genügend erscheinenden Nachweis führt, daß der Sklave eine verdienstliche Handlung ausgeübt habe. Früher konnte ein Erblasser in seinem Testamente verfügen, daß ein Sklave frei sein und dann außer Landes geschickt werden solle; das wurde aber 1842 verboten, und zugleich verordnet, daß keine freie Farbige den Staat Mississippi betreten und innerhalb desselben bleiben dürfen. Wer dieses Gebot übertritt, wird aufgegriffen und verkauft. Kein Schiff darf innerhalb des Staats kommen, wenn es einen freien Schwarzen am Bord hat; auf Übertretung ist bedeutende Strafe gesetzt. Die einzig ausführbare Art, einem Sklaven die Freiheit zu verschaffen, besteht darin, daß sein Besitzer ihn außerhalb des Staats führt und dort freigibt. Läßt sich aber der Emancipirte im Staate Mississippi wieder blicken, so wird er aufgegriffen und verkauft. Der Sklavenhalter selbst übernimmt als solcher eine Menge von Verpflichtungen. Er muß zum Beispiel Alles wiedererstatten, was etwa sein Sklave stiehlt, und muß auch alle Proceßkosten tragen, welche aus Criminalklagen gegen seine Sklaven erwachsen. Er darf dieselben nicht frei gehen oder gleich freien Leuten irgend ein Gewerbe treiben lassen; er muß dafür sorgen, daß der Sklave keine Hunde halte; mehr als sechs Sklaven dürfen nicht über eine englische Meile weit von dem Wohnhause des Besitzers entfernt wohnen, wenn nicht ein weißer Arbeiter sie an Ort und Stelle überwacht. Doch wird es mit diesen Bestimmungen in der Praxis nicht eben genau genommen. Der Besitzer verfällt in eine beträchtliche Geldstrafe, wenn er die Sklaven am Sonntag („Sabbath") arbeiten läßt, er soll sie überhaupt milde behandeln, gut nähren und gut kleiden. Versäumt er das — so werden sie verkauft und er erhält dann den Verkaufspreis! Geringere Vergehen werden mit Auspeitschen bestraft, Meineid mit Auspeitschen und — Ohrabschneiden, Capitalverbrechen mit dem Tode. Bei Strafe des Auspeitschens darf der Sklave keinen Verkehr treiben oder etwas verkaufen, wenn er keinen Erlaubnißschein aufzuweisen hat; ebenso dürfen, den Gottesdienst ausgenommen, nicht mehr als fünf beisammen sein. Kein Sklave kann gegen einen Weißen Zeugniß ablegen. Dagegen wird ein Weißer, der einen Sklaven beeinträchtigt, ganz in derselben Weise bestraft, als hätte er sich gegen einen Weißen vergangen. Für den Gottesdienst der Schwarzen ist in jeder Gemeinde gesorgt, und in vielen derselben bestehen Sonntagsschulen, in welchen aber seit den Aufreizungen der Abolitionisten nicht mehr Lesen und Schreiben gelehrt, sondern nur mündlicher Unterricht ertheilt wird.

Man sieht aus alledem, wie eigenthümlich die Verhältnisse in den sklavenhaltenden Staaten sich gestaltet haben. Im Süden tritt die nackte Willkür hervor, und der Neger oder Farbige, gleichviel ob frei oder Sklave, weiß, wie er daran ist. Selbst in einigen Sklavenstaaten, namentlich oder vielmehr nur in Nordcarolina und Tennessee, wo man dem freien Neger oder Farbigen Wahlrecht zuerkannt hat, darf er dasselbe ungehindert ausüben. Im Norden dagegen steht Alles auf Schrauben: man möchte bis auf einen gewissen Grad human sein und ist in der Praxis weit unbarm-

herziger und grausamer als der sklavenhaltende Süden. In Ohio duldet man nicht, daß die freien Farbigen zur Schulsteuer beitragen, um nur nicht ihren Kindern Zutritt in den Volksschulen der Weißen gestatten zu müssen; in Cincinnati, einem Hauptsitze der Abolitionisten, sondert man selbst im Tode die Schwarzen und Farbigen von den Weißen, indem man die Leichen der Letztern von Westen nach Osten, jene der Erstern von Süden nach Norden legt. In den Adreßkalendern von Philadelphia und Boston hat man die Weißen von den Schwarzen abgeschieden; in Connecticut, dem sehr puritanischen Erz-Yankeestaate, verbietet ein Gesetz die Anlage von Schulen für solche Schwarze, welche nicht in diesem Staate geboren sind. Selbst in den Rettungshäusern für jugendliche Verbrecher gebietet die Aristokratie der Haut eine Absonderung nach Farben, und noch nie ist es vorgekommen, daß ein Weißer oder Farbiger es gewagt hätte, einen Neger oder Mulatten in sein Gesellschaftszimmer treten zu lassen. So tief ist das gleichviel ob berechtigte oder unberechtigte Vorurtheil gewurzelt, und gerade die Abolitionisten haben noch nicht das Mindeste gethan, dasselbe zu beseitigen. Kein ruhiger Beobachter wird daher dem Fanatismus dieses Schlags von Menschenfreunden Beifall zollen mögen.

Der Süden und Südwesten wäre sicherlich gern der Sklaven überhoben, wenn ohne sie das Land bebaut werden könnte, und wenn er wüßte, wohin er die überflüssigen Neger schaffen sollte, welche der philanthropische Norden ja nicht aufnimmt. Gerade in den sklavenhaltenden Staaten schlug die Colonisirungsgesellschaft für Afrika Wurzel. Sie wollte nach und nach so viele Sklaven emancipiren, als irgend möglich war, und diese nach der Guineaküste hinüberschiffen. Zu diesem Zwecke gründete sie die bekannte Colonie Liberia, und manche Staaten zahlen seit 20 Jahren nicht unbeträchtliche Summen, um dieselbe zu bevölkern und in Blüte zu bringen. Aber gerade die Abolitionisten sind es, welche sich der Übersiedelung widersetzen und die Neger und Mulatten zum Verharren in den Vereinigten Staaten bewegen. Die Neger wissen, daß sie in Afrika ihren Lebensunterhalt im Schweiße des Angesichts würden erwerben müssen, sie bleiben deshalb lieber in Amerika, wo sie zugleich verachtet werden und auf der gesellschaftlichen Stufenleiter für immer den niedrigsten Platz einnehmen. Es ist allerdings bezeichnend für die freien Farbigen, daß unter den 11939 derselben, welche 1848 im Staate Neuyork lebten, nur 103 stimmberechtigt waren, obwol der freie Farbige wählen kann, wenn er ein Vermögen von nur 250 Dollars nachzuweisen vermag. Dabei ist wol zu beachten, daß diese Menschenclasse gerade in den westlichen und nördlichen Staaten, namentlich aber in den großen Handelsplätzen auch in materieller Beziehung mehr und mehr ins Gedränge geräth, und zum Beispiel in der Stadt Neuyork völlig verarmt, weil sie die Concurrenz der weißen Arbeiter nicht bestehen kann und der Strom der Einwanderung aus Deutschland, Schottland und Irland allwöchentlich die Zahl anstelliger und fleißiger Arbeiter steigert, welche man dem Neger und dem Mulatten vorzieht und zu demselben Lohnsatze haben kann. Selbst jenen Farbigen, welche sich etwa dem Betriebe eines Handwerks zuwenden, wird es schwer, den Mitbewerb der Weißen zu bestehen. Wie und von welcher Seite man also auch die Stellung der Neger und Mulatten, der Sklaven wie der Freien, betrachten mag, immer stellt es sich deutlich heraus, daß diese Classe neben und mit den Weißen aus hundert Gründen eine tief untergeordnete Stellung einnehmen wird, und daß sie für das Staatswesen und die Gesellschaft überhaupt eine Last und ein Nachtheil bleibt. Unbegreiflich ist unter diesen Umständen, daß die Abolitionisten den verschiedenen Colonisationsgesellschaften, welche mit großen Geldopfern Neger und Farbige nach Afrika herüberschaffen, oft mit geradezu unbändigem Fanatismus entgegenarbeiten. Und doch liegt der Beweis vor, daß die vor nun 35 Jahren gegründete Colonie Liberia an der Küste von Guinea allmälig auf gesunder Grundlage gedeiht. Dort hört der Neger auf, des Weißen äffischer Nachahmer zu sein. Er steht zwar unter der kirchlichen Leitung weißer Menschenfreunde, aber diese beschränken sich darauf, ihm wohlwollenden Rath zu

ertheilen; im Übrigen ist er vollkommen selbständig und kann sich nach Gutdünken bestimmen. Auch in Liberia wird der Neger oder Mulatte nicht die Entwickelungsstufe der Weißen erreichen, aber er wird mit dem Grade von Gesittung, welchen er den Weißen verdankt, einen erfreulichen Gegensatz zu der Barbarei der übrigen Afrikaner bilden und diese allmälig in den Kreis seiner Civilisation hineinziehen. Schon jetzt ist das Beispiel Liberias von segensreichem Einfluß gewesen, indem die Häuptlinge der Umgegend den Menschenraub und Sklavenhandel aufgegeben haben und den fruchtbaren Boden mit Zuckerrohr und Baumwolle zu bestellen anfangen. Sie begreifen, daß friedlicher Handel ihnen mehr Nutzen bringt, als wenn sie ihre Nachbarn abschlachten oder verkaufen.

Man könnte einwenden, daß doch immer nur ein geringer Theil der Neger und Farbigen aus Amerika nach Afrika sich hinübertschaffen lasse und die Zahl derselben in den Vereinigten Staaten durch den Zuwachs an Geburten sich vermehre. Wird aber die Colonisirung der Guineaküste einmal im Großen betrieben und auch von den nördlichen Staaten mit unterstützt, so ist kein Zweifel, daß die Übelstände, welche gegenwärtig mit dem Vorhandensein einer farbigen Menschenclasse von mehren Millionen verbunden sind, sich bald mindern werden. Die Möglichkeit, dieselbe nach andern Landen überzusiedeln, ist unbestreitbar. Aus Europa wandern gegenwärtig Jahr für Jahr mehr als 300000 Menschen nach Amerika; wenn man nun aus den Vereinigten Staaten alljährlich nur 100000 freie Farbige nach Afrika übersiedelte, so wäre von ihnen bald auch nicht ein einziger mehr im Lande. Wir geben zu, daß hier große Schwierigkeiten zu besiegen sind und die Pflanzer nicht ohne weiteres sich ihrer drei Millionen Sklaven entledigen können, wenn sie es auch möchten. Aber beträchtliche Massen würde man allerdings nach Afrika bringen können, und vielleicht würden schon nach zwei Jahrzehnden die Staaten Maryland, Virginien, Kentucky, Tennessee und Missouri ohne Sklaven sein. In den eigentlichen südlichen Pflanzerstaaten freilich muß unter allen Umständen die Entfernung der Neger langsamer vonstatten gehen, weil dort Zucker, Baumwolle und Reis gebaut wird. In ihnen muß die Zahl der Weißen erst beträchtlich angewachsen und in der zweiten Generation völlig akklimatisirt sein, bevor sich die Negerarbeit entbehren läßt. Sobald aber eine hinreichende Menge weißer Arbeiter vorhanden ist, wird man sich von selbst der Neger schon deshalb entledigen, weil Sklavenarbeit zu theuer kommt, sobald der weiße Arbeiter in Concurrenz tritt. Fassen wir die Dinge richtig auf, so kann es, meinen wir, nicht fehlen, daß die Sklaverei allmälig und durch den Drang der Umstände auf die Staaten am Mexicanischen Meerbusen zusammengedrängt wird, und auch dort, aber nur allmälig, schwinden muß. Ein nachdrücklich durchgeführter, von allen Staaten der Union unterstützter Auswanderungs- und Ansiedelungsplan kann das Resultat mächtig fördern und beschleunigen, während im Gegentheil das ganze Gebahren der Abolitionisten nur hinderlich erscheint. Übrigens eröffnet sich eben jetzt im Lande am Amazonenstrome, wenn es durch amerikanischen Unternehmungsgeist dem Verkehr eröffnet wird, dem Neger ein weites Feld zur Thätigkeit. Dort unter dem Erdgleicher findet er Verhältnisse des Klima und des Pflanzenwuchses, welche seiner afrikanischen Natur zusagen, und dort braucht er nicht zu befürchten, daß das weiße Element ihn überwuchern könne. Gerade in jenem Gebiete des Amazonas wird dem afrikanischen Stamme eine amerikanische Heimat werden. Wir wollen hier bemerken, daß die Zahl der Neger und Mulatten in Amerika in runder Summe zwischen 12 und 13 Millionen beträgt, also etwa den fünften bis sechsten Theil der Gesammtbevölkerung jenes Erdtheils. Davon kommen auf die Vereinigten Staaten und Canada etwa 4 Millionen; Brasilien 3,150000; die spanischen Colonien 1,470000; die südamerikanischen Republiken und Mexico 1,130000; Haiti 850000; die französischen Colonien 270000, die holländischen 45000, die dänischen 40000. Nicht weniger als zwischen sieben bis acht Millionen sind hiervon Sklaven.

Brissot, Derselbe, welcher später an der französischen Staatsumwälzung so lebhaften Antheil nahm, hatte 1788 in Virginien eine Unterredung mit Washington.*) Der große Staatsmann erklärte, daß er die Freilassung der Neger wünsche, aber es walte noch bei Vielen ein Vorurtheil gegen dieselbe ob. „Es würde", sprach er, „gefährlich sein, ein Vorurtheil, welches zu schwinden anfängt, geradezu anzugreifen. Nur mit Zeit, Geduld und Aufklärung wird man es besiegen." Wir haben geglaubt, auf die oben erörterte Frage näher eingehen zu müssen, weil, wie schon bemerkt, gerade über sie viele einseitige Ansichten obwalten, welche das Verständniß erschweren. Die gesammte innere Politik der Vereinigten Staaten, der Kampf der Parteien, die Stellung des Nordens zum Süden und der Fortbestand der Union haben aber in derselben ihren eigentlichen Angelpunkt. Die Sklavenfrage ist die Achillesferse für einen Staatenbund, der schon einen halben Continent umfaßt, eine Ausdehnung wie ganz Europa gewonnen hat und auf die Geschicke der Welt einen bestimmenden Einfluß übt, obwol er erst vor etwa 70 Jahren ins Dasein trat. Aber diese Union war schon einmal an den Rand des Abgrundes gedrängt: man hat das verhängnißvolle Wort Trennung in sie hineingeschleudert als Antwort auf eine Zumuthung, welche der Süden und Südwesten weder erfüllen konnte noch wollte. Nach harten Kämpfen, nach schweren Mühen ist vorerst die drohende Gefahr durch ein Compromiß beseitigt worden; aber das Feuer glimmt unter trügerischer Asche fort und schlug zu Anfang des Jahres 1854 in lichterlohen Flammen empor, als im Senat zu Washington die Einrichtung des Gebiets Nebraska zur Sprache kam.

Einfluß der Sklavenfrage auf Parteigetriebe und Gesetzgebung.

Allen diesen Streitigkeiten über die Sklaverei und deren Ausdehnung oder Beschränkung liegt im nördlichen Theile der Union ein Bestreben zugrunde, das wirkliche oder vermeintliche Übergewicht zu beseitigen, welches der Süden wenigstens insofern gehabt hat, als seither die bedeutendsten und einflußreichsten Staatsmänner Nordamerikas zumeist den sklavenhaltenden Staaten angehörten. Diese Reaction des Nordens gegen den vorwaltenden Einfluß der südlichen Politiker trat schon bei der Frage über die Einverleibung von Texas schroff genug hervor. Nach Nordwesten hin, wo die Beschaffenheit von Boden und Klima die Sklaverei von selbst verbietet, war eine Ausdehnung derselben und somit eine Verstärkung der südlichen Interessen nicht möglich. Ohnehin war die „unfreiwillige Dienstbarkeit" von der Region im Norden von 36° 30′ infolge des bekannten Vergleichs ausgeschlossen, welcher die Streitigkeiten über die Zulassung des Staats Missouri in die Union 1820 und 1821 zu einem vorläufigen Abschlusse brachte. Seitdem ruhte die Streitfrage, wenigstens war sie lange ohne praktische Erheblichkeit. Als aber der Strom der Einwanderung Millionen fleißiger Europäer in die Vereinigten Staaten trieb und diese Ankömmlinge vorzugsweise sich im Nordwesten ansiedelten, konnte es nicht fehlen, daß die Staaten im Norden der Chesapeakebai und des Ohio auch an politischer Macht einen erheblichen Zuwachs erhielten: der Süden sah sich von da an mehr und mehr überflügelt. Daraus erklärt sich, weshalb der letztere mit so großer Beharrlichkeit auf den Anschluß von Texas und die Ausdehnung dieses Landes bis an den Rio grande del Norte drang. Mit solcher Begrenzung war der Raum groß genug, um später vier Staaten daraus zu bilden. In Texas gedeiht die Baumwollenstaude, deren Anbau in Nordamerika nicht thunlich ist, ohne Negerarbeit. Konnte man zu gelegener Zeit auch noch Cuba hinzuerwerben, dann durfte der Süden sich beruhigen und nicht ferner besorgen in seinen Interessen durch den Norden beeinträchtigt zu werden. In Bezug auf die Einverleibung von Texas drang der Süden durch: sie wurde am 29. Dec. 1845 vom Congreß beschlossen, bevor noch Mexico seine Einwilligung gegeben. Die Folge war ein Krieg mit der Nachbarrepublik, welcher

*) „Brissot's Reise", deutsch von J. R. Forster (Berlin 1792), S. 157.

zur Erwerbung Californiens und Neumexicos führte. Während der lebhaften Debatten über den Friedensabschluß stellte einer der Repräsentanten von Pennsylvanien, Wilmot, den Antrag auf einen Vorbehalt, dessen Annahme von weitgreifenden praktischen Folgen sein mußte. Diesem „Proviso" zufolge sollte in keinem Gebiete auf dem amerikanischen Festlande, welches kraft der in Frage stehenden Geldbewilligung (es war die Geldentschädigung an Mexico gemeint) für die Vereinigten Staaten erworben oder denselben einverleibt werden möchte, Sklaverei oder unfreiwillige Dienstbarkeit erlaubt sein, es sei denn für ein Verbrechen, dessen man den Betheiligten ordnungsgemäß überwiesen habe. Dabei wurde jedoch vorausgesetzt, „daß jeder nach einem solchen Gebiet Geflüchtete, von welchem in irgend einem Staate der Union Arbeit oder Dienstbarkeit in Anspruch genommen werde, auf gesetzlichem Wege wieder zurückgefodert werden könne und Demjenigen wieder überliefert werden solle, welcher Anspruch auf die Arbeit oder Dienstbarkeit eines solchen Individuums habe".

Das ist der Wortlaut des berühmten und verhängnißvollen Wilmot-Proviso. Diese Clausel, welche dem Missouri-Compromiß von 1820 zuwiderläuft, wurde vom Repräsentantenhause angenommen, vom Senate dagegen verworfen. Sie selbst aber wirkt nachhaltig bis auf diesen Tag; sie ist der Angelpunkt des Streits zwischen dem Norden und dem Süden geworden; sie hat den Inhalt desselben in eine greifbare Formel gebracht. Sie zerspaltete zugleich die alten großen Parteien: die Demokraten theilten sich seitdem in Gegner des Proviso oder conservative Old-Hunkers, und in Freunde desselben oder Barnburners. Ebenso trennten sich die Whigs in Wollköpfe oder Freunde des Proviso, mit Senator Seward von Neuyork an der Spitze, und in Hunker-Whigs oder Silbergraue, deren Führer Webster war, und die sich aus Liebe zur Union in der Sklavenfrage der Ansicht der demokratischen Hunkers zuneigten. Daneben bildete sich die Partei der sogenannten Freibodenmänner, Freesoilers, zu einem enggeschlossenen Ganzen. Eifrig agitirende Abolitionisten hatten sich schon 1840 während der Präsidentenwahl Harrison's bemerklich gemacht und einen ihrer Meinungsgenossen, Birney, zum Candidaten vorgeschlagen; sie waren indessen noch wenig zahlreich. Aber schon 1844, zur Zeit der Präsidentenwahl Polk's, führten sie nahezu 70000 Stimmen auf das politische Schlachtfeld. Einige Jahre später erhielten diese Gegner der Sklaverei eine durchgreifende Parteiorganisation, eben jene der Freesoilers. Sie verstärkten sich durch nördliche Whigs und gemäßigte Abolitionisten, und nahmen in ihr Programm als Hauptpunkt den Satz auf, daß überhaupt keine neuen Sklavenstaaten mehr in die Union zugelassen werden sollten. Die Freesoilers verfügten bei der Präsidentenwahl von 1848 schon über 300000 Stimmen. Sie sind ganz eminent antisüdlich, und man sieht, wieviel Boden sie gewonnen haben, seitdem Lloyd Garrison 1830 das erste abolitionistische Programm veröffentlichte.

Alle diese Verhältnisse und Parteistellungen muß man sich vergegenwärtigen, um die beispiellose Heftigkeit des politischen Kampfes zu begreifen, welcher entbrannte, als im Congreß die Frage zur Erörterung kam, ob es dem neuen Staate Californien erlaubt sein solle, Sklaven zu halten, oder nicht. Die alten Parteien waren, wie schon bemerkt, auseinandergesprengt. Der whiggische Präsident, Zacharias Taylor, welcher 1849 auf den demokratischen Polk gefolgt war, zeigte sich keineswegs als tüchtiger Staatsmann: sein Cabinet war schwach und schwankend, es fand in den unter sich uneinigen Whigs keinen festen Stützpunkt und suchte womöglich die brennende Frage zu umgehen. Inzwischen tobte im ganzen Lande der Parteikampf, und die verschiedenen Legislaturen der Einzelstaaten erließen Beschlüsse für oder gegen die Ausdehnung der Sklaverei auf die neuen Gebietstheile. Um diese fast unerträglich gewordenen Wirren einem Ende zuzuführen und irgend ein Resultat zu gewinnen, entschloß sich einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner und Redner, welche Amerika gehabt, Heinrich Clay, einen Vergleichsvorschlag in den Senat zu bringen. Californien hatte sich ohne weiteres, ganz auf eigene Faust hin, eine Staatsverfassung gegeben und in sie die Bestimmung aufgenommen, daß die Sklaverei im Staate

unzulässig sei. Der Süden behauptete, dieses Verfahren verstoße gegen die Bundesverfassung, indem ein Gebiet das Recht nicht habe, sich selbst eine Verfassung zu geben; diese Befugniß stehe vielmehr dem Congresse zu. Über diesen Punkt wäre indessen eine Verständigung leicht gewesen; es handelte sich aber um etwas Anderes, nämlich um die Störung des numerischen Gleichgewichts zwischen den freien und den sklavenhaltenden Staaten. Wir bemerkten schon, welche Aufregung die Einverleibung von Texas hervorgerufen. Jetzt verlangten die Abolitionisten und Freibodenmänner die Anwendung des Wilmot-Proviso auf Californien und die neuen Gebietstheile überhaupt. Demgemäß wäre es überflüssig gewesen, Californien selbst oder die südlichen Staaten auch nur überhaupt zu befragen, ob die Sklaverei eingeführt werden solle oder nicht, denn der Congreß habe, meinte man, die Pflicht, die Sklaverei gar nicht zuzulassen. In Gegensatz zu dieser Auffassung beantragte Senator Houston von Texas, der Congreß solle, der Bundesverfassung entsprechend, erklären, daß ihm das Recht gar nicht zustehe, Gesetze über Sklaverei zu geben, gleichviel ob Staaten oder Gebiete in Frage kommen. Caß von Michigan verwarf im Namen der alten Demokratie das Proviso, und Mason von Virginien brachte die Auslieferung flüchtiger Sklaven zur Frage, indem er sich auf den Wortlaut der Bundesverfassung berief und demgemäß verlangte: der Eigenthümer eines entlaufenen Sklaven dürfe sich des Letztern vermittelst aller gesetzlichen Zwangsmittel wieder bemächtigen; die Ortsbehörden sollten kein Recht haben sich zu widersetzen, und lediglich den Beamten der Bundesregierung in den Vereinigten Staaten solle die Pflicht obliegen, in solchen Fällen zu entscheiden. Die Parteiwogen gingen inzwischen immer stärker; ein Vertreter von Nordcarolina wollte alle Geldbewilligungen so lange aussetzen, bis die Sklavenfrage im Sinn und Interesse des Südens erledigt sei. Als die Leidenschaften den höchsten Grad erreicht hatten, brachte Clay am 29. Jan. 1850 seinen Vergleichsvorschlag in den Senat. Demgemäß sollte Californien als Staat zugelassen werden; ob mit oder ohne Sklaverei, darüber solle ihm selbst die Entscheidung anheimgestellt bleiben. Übrigens sei es unzweifelhaft, daß Californien gesetzwidrig verfahren, als es sich ohne weiteres zu einem Staate constituirte. In Bezug auf die Streitigkeiten zwischen Texas und Neumexico solle der Congreß die Grenzen feststellen und den Texanern für ihre Ansprüche eine Geldentschädigung bewilligen. Die Sklaverei im Bundesdistricte Columbia lasse sich nicht abschaffen, solange sie in Maryland bestehe, wol aber könne man in diesem Districte dem Sklavenhandel ein Ende machen. Sklaven, welche ihrem Herrn entlaufen und in den nördlichen Staaten eine Zuflucht suchen, müssen ausgeliefert werden.

Diese Compromißvorschläge waren verständig und billig, sie konnten unter den obwaltenden Verhältnissen Jenen genügen, denen an einer Ausgleichung wirklich gelegen war. Daher agitirte z. B. Webster dafür, während die Ultras beider Seiten das Compromiß anfochten und das Cabinet sich unthätig verhielt. Am 8. Mai 1850 verlas endlich Clay als Vorsitzender eines Ausschusses zur Berichterstattung seinen Rapport, der im Wesentlichen obigen Vorschlägen entsprach, und nur ausdrücklich erlaubte, daß aus dem Staate Texas mehre Staaten gebildet werden dürften. Die Gegner griffen den Vergleich mit erneuter Heftigkeit an. Mitten in diese Aufregung fiel zugleich die erste „Filibustierexpedition" gegen Cuba. Präsident Taylor ermuthigte Neumexico zum Widerstande gegen Texas, und das letztere hatte bereits Truppen aufgestellt, um seine Ansichten mit den Waffen durchzusetzen. Da starb am 9. Juli Präsident Taylor, ein tüchtiger Krieger, aber ein wenig bedeutender Staatsmann. Der Vicepräsident Millard Fillmore trat an die Spitze der Bundesregierung und bildete ein neues Cabinet aus Whigs, welche dem Compromiß geneigt waren; Daniel Webster wurde Staatssecretär. Aber auch jetzt blieben noch Berge von Schwierigkeiten zu besiegen, namentlich als nun auch diejenigen Demokraten, welche dem Vergleiche anfangs geneigt waren, sich der Besorgniß nicht erwehren konnten, daß aus der Durchführung der Maßregel Clay's den Whigs als

Partei große Vortheile erwachsen könnten. Und während die nördlichen Abolitionisten nach wie vor tobten, schien dem Süden der Inhalt des Compromisses bei weitem nicht genügend, und die Senatoren von Maryland und Delaware fielen ab. Clay beschwor die Versammlung, sie möge nicht den Ultras beider Parteien in die Hände arbeiten und so den großen Staatenbund auseinandersprengen. Er, für seine Person, habe aufgeboten, was nur in eines Menschen Kraft stehe, um das Land vor dem drohenden Unheil zu retten; aber er sei ein alter Mann und stehe an den Marken seiner Tage, seine Kräfte seien erschöpft. Dennoch wurde am 31. Juli 1850 die Compromißbill verworfen, und es blieb nichts von ihr übrig als die Errichtung einer Territorialregierung für das Gebiet Utah. Der Senat selbst erschrak über sein Werk und die ungeheure Verantwortlichkeit, mit welcher er sich belastet hatte. Er nahm die Maßregel insofern wieder auf, als er an die Erörterung der einzelnen Punkte ging, welche die Compromißbill umfaßten. Das neue Cabinet sprach sich für dieselbe nachdrücklich aus. Die Vorschläge über die Zulassung Californiens und die Begrenzung von Texas wurden angenommen, und auch jene über die Auslieferung flüchtiger Sklaven und das Verbot des Sklavenhandels im Bundesdistricte gingen durch, sodaß das Compromiß am Ende doch gerettet war, da auch das Repräsentantenhaus demselben seine Zustimmung nicht vorenthielt. Der Präsident gab seine Genehmigung, und die längste und wichtigste Sitzungsperiode, welche der Congreß der Vereinigten Staaten je erlebt, wurde am 31. Sept. 1850 geschlossen.

Die Agitation war indessen damit nicht zu Ende und die Parteiwellen gingen fortwährend mit höchster Flut. Zwar sprach sich Präsident Fillmore in seiner Botschaft von 1850 sehr entschieden für strenge Durchführung des Compromisses aus. Aber im Süden war, infolge des Treibens der Abolitionisten, im Gegensatze zu denselben die Leidenschaft auf einen solchen Grad gestiegen, daß z. B. Südcarolina weder Senatoren noch Repräsentanten zum Congreß schicken wollte und das Wort „Trennung, Ausscheidung" (secession) aussprach. In den sklavenhaltenden Staaten bildete sich die Partei der Seceders, deren Losungswort: Trennung der Union wurde. In Virginien wurden Beschlüsse gefaßt, denen zufolge die Aufrechthaltung der Union für einen Gegenstand von secundärem Interesse erklärt wurde: es bleibe Hauptsache, die Bundesverfassung aufrechtzuerhalten; der Congreß habe sich um die Sklavenfrage überhaupt gar nicht zu bekümmern. Nordcarolina stimmte mit diesen Ansichten überein, und Mississippi wollte sogar ein Schutz- und Trutzbündniß unter den Sklavenstaaten bilden. Inzwischen gab es andererseits im Norden vielfach böse Auftritte wegen der Auslieferung flüchtiger Sklaven, namentlich in Philadelphia, Parkersburg und Boston, und ein von England gekommener Abolitionist, Georg Thompson, schürte den Brand, zu welchem auch die Geistlichkeit Holz herbeitrug. Namentlich die Methodisten donnerten von den Kanzeln herab gegen das Compromiß. Die Folge war, daß die südlichen Methodisten sich von den nördlichen ganz entschieden trennten. Auf den Conventionen der Abolitionisten, z. B. zu Syracuse im Staate Neuyork, wurde es für eine Pflicht erklärt, „das abscheuliche Gesetz über die Auslieferung der Sklaven zu hassen, zu verabscheuen und zu verfluchen; man speie das Compromiß an, und sei insbesondere verpflichtet, dem Auslieferungsgesetze nicht nur passiven, sondern auch thätigen Widerstand zu leisten". Das war Aufforderung zu offener Rebellion. Die Partei bestürmte die Legislaturen der Einzelstaaten mit aufreizenden Bittschriften, welche in Washington zu häufigen Tumulten im Repräsentantenhause Anlaß gaben; namentlich kam Hale bei allen Gelegenheiten darauf zurück, daß jenes Auslieferungsgesetz widerrufen werden müsse. Der Leiter der abolitionistischen Whigs, Seward, erklärte sogar, bei der nächsten Wahl den freien Neger Friedrich Douglas zum Vicepräsidenten nominiren zu wollen. Das Land wurde mit abolitionistischen Tractätchen förmlich überschüttet, und ein von Entstellungen und Übertreibungen wimmelnder Roman: „Onkel Tom's Hütte", von Frau Beecher Stowe machte ein ungeheures Aufsehen. Diesen Fanatikern trat die Partei der Union energisch entgegen, und im Laufe der folgenden Jahre schwächte sich die Agitation nach und

nach ab, wenigstens blieb der Congreß von allgemeiner Aufregung verschont. Wie tief aber diese Sklavenfrage in das ganze Leben und Sein der Vereinigten Staaten einschneidet, wie wenig der Antagonismus durch Clay's Vergleichsvorschläge beseitigt ist, und wie gefährlich das Feuer unter trügerischer Asche brennt, das hat sich wieder zu Anfang des Jahres 1854 gezeigt, als Senator Douglas von Illinois die Nebraskabill im Senate vertheidigte.

Die Sache ist für das nordamerikanische Staatsleben und Staatswesen von größter Wichtigkeit, und auf jeden Fall haben die Grundsätze, um welche es sich dabei handelt, tiefgreifenden Einfluß auf die innere und auswärtige Politik der Vereinigten Staaten. Wir müssen also den Gegenstand näher erläutern. Schon weiter oben wurde bemerkt, daß die große demokratische Partei in zwei einander entfremdete Theile zerfiel. Bis 1847 hatte über das Verfahren in der Sklavenangelegenheit keine Meinungsverschiedenheit unter ihnen obgewaltet. Damals aber brachten die Freunde des vormaligen Präsidenten Martin van Buren jenes Wilmot-Proviso in den Congreß, nach dessen Verwerfung sie sich von der Nationaldemokratie absonderten und, „nachdem sie die alte Scheune verbrannt hatten (Barnburners), ein eigenes Haus in Buffalo erbauten". In dieser Stadt hielten sie eine Convention, die eine besondere „Platform"; d. h. ein politisches Programm aufstellte, welches von jenem der Nationaldemokraten (Old Hunkers) abwich und sich der Auffassung der Freibodenmänner näherte. Sie benutzten so die im Norden vorwaltende Abneigung gegen weitere Ausdehnung der Sklaverei, um politisches Capital zu machen, womöglich ihren Parteiführer bei der nächsten Präsidentenwahl in das Weiße Haus zu Washington zu bringen und dann die Amterbeute unter sich zu vertheilen. Durch diese Spaltung aber wurde die Demokratie geschwächt: sie unterlag bei den Staatswahlen in Neuyork, und auch bei der Präsidentenwahl trugen die Whigs den Sieg davon, indem sie ihren Candidaten Zacharias Taylor durchsetzten. An die Spitze der Scheunenverbrenner war John van Buren, Martin's Sohn, getreten, der sich ganz entschieden den Freiboden-Whigs zuneigte. Aussöhnungsversuche mit den Old Hunkers hatten nur geringen Erfolg, bis endlich im Frühling 1852 beide Theile sich einander wieder näherten, um in der bevorstehenden Präsidentenwahl als compacte Partei auf den Kampfplatz zu treten. Die Nationaldemokraten standen fest auf dem Boden der Verfassung; es blieb also den Barnburners nichts weiter übrig als ihre Freibodendoctrin fallen zu lassen. Das geschah im Juli 1852, als zu Baltimore eine große, aus allen Staaten mit Bevollmächtigten der Partei beschickte Convention eine Platform aufstellte, welche das demokratische Glaubensbekenntniß formulirte. Demgemäß hat die Bundesregierung nur beschränkte Befugnisse, nur solche, welche sie ausdrücklich aus der Bundesverfassung herleiten kann, und diese letztere muß eine stricte Auslegung finden. Die Verfassung verleiht der Regierung keine Macht, ein allgemeines System innerer Verbesserungen einzuführen. Die Bundesregierung kann weder direct noch indirect Schulden übernehmen, welche irgend ein einzelner Staat hat, um Staatsbauten zu ermöglichen. Kein Zweig der Industrie darf zum Nachtheil eines andern geschützt werden. Es ist Pflicht, für die allmälige und sichere Tilgung der Staatsschuld zu sorgen. Der Congreß hat keine Macht eine Nationalbank zu gründen, und ein Fernhalten aller der Regierung gehörenden Gelder von Bankinstituten ist erfoderlich für die Sicherheit der Regierungsgelder und der Rechte des Volks. Ferner wurde beschlossen: „daß die freisinnigen Grundsätze, welche durch Jefferson der Unabhängigkeitserklärung einverleibt und in der Bundesverfassung genehmigt wurden, und welche unser Land zu dem Lande der Freiheit und zum Asyl der Unterdrückten aller Nationen machen, beständig Hauptgrundsätze der demokratischen Glaubenslehre gewesen sind, und daß jeder Versuch, das Recht Bürger zu werden und Grundeigenthum zu erwerben, zu verkürzen, demselben Geiste des Widerstands begegnete, welcher die Aufruhr- und Fremdengesetze aus dem Statutbuch hinausfegte".

Der eigentliche Schwerpunkt dieser Platform lag aber in dem folgenden Satze: „Beschlossen: daß dem Congreß unter der Constitution keine Macht zusteht, sich in

die innern Einrichtungen der einzelnen Staaten einzumischen oder dieselben zu controliren; daß vielmehr die Staaten selbst die einzigen geeigneten Richter sind, um zu beurtheilen, was zu ihren eigenen Angelegenheiten gehört, soweit es nicht durch die Verfassung untersagt worden ist. Ferner beschlossen: daß alle Bemühungen der Abolitionisten und Anderer, den Congreß zur Einmischung in die Frage der Sklaverei zu bewegen oder einleitende Schritte in dieser Beziehung zu thun, nicht verfehlen können, die schrecklichsten und gefährlichsten Folgen herbeizuführen; und daß alle derartigen Bemühungen unvermeidlich das Wohlergehen des Volks mindern, die Festigkeit und Dauer der Union gefährden und deshalb von keinem Freunde unserer Einrichtungen unterstützt werden dürfen. Weiter beschlossen: daß das Vorstehende den ganzen Gegenstand der Agitation über die Sklavenfrage im Congreß umfaßt. Und darum wird die demokratische Partei der Union, auf dieser nationalen Platform stehend, an einer getreuen Ausführung der Acte, welche als die Compromißmaßregeln bekannt sind und von dem letzten Congresse vereinbart wurden, festhalten, eingeschlossen das Gesetz über die Auslieferung flüchtiger Sklaven; denn dieses Gesetz ist bestimmt, eine ausdrückliche Bestimmung der Verfassung in Ausführung zu bringen; und ein Widerruf oder eine Abänderung dieses Gesetzes, um dessen Wirksamkeit zu vernichten oder zu schwächen, läßt sich nicht mit der Treue gegen die Bundesconstitution vereinigen. Beschlossen endlich: daß die demokratische Partei sich jedem Versuche, in oder außer dem Congreß die Agitation über die Sklavenfrage zu erneuen, widersetzen will, gleichviel in welcher Gestalt und Art ein solcher Versuch gemacht werden möge."

Man sieht, daß die Nationaldemokraten ihre Grundsätze scharf genug hingestellt haben. Die Barnburners nahmen aber diese Platform an, und es handelte sich nur noch darum, einen der nun wieder vereinigten Partei genehmen Staatsmann zum Präsidenten zu „nominiren", d. h. den Wählern als Präsidentschaftscandidaten aufzustellen. Es kamen in Vorschlag: Buchanan aus Pennsylvanien, Marcy aus Neuyork, Caß aus Michigan, Douglas aus Illinois, Houston aus Texas; 288 Delegaten gaben ihre Stimmen ab. Die Wage schwankte hin und her. Nachdem man fünf Tage lang abgekugelt hatte, stellte sich heraus, daß kein einziger jener fünf Candidaten auf die Unterstützung der gesammten Partei zu rechnen habe. Die Bevollmächtigten von Virginien beschlossen daher einen sechsten aufs Tapet zu bringen, und erklärten, sie würden Franklin Pierce aus Neuhampshire ihre Stimme geben. Kentucky schloß sich ihnen an, Nordcarolina und Georgia folgten, und die neunundvierzigste Abstimmung, von 282 Kugeln, ergab als Resultat, daß die gesammte demokratische Partei bei der nächsten Präsidentenwahl für Pierce zu stimmen habe. *) Seine Nomination wurde auch von den Barnburners ausdrücklich gutgeheißen.

Die Whigs hielten einige Tage später, gleichfalls zu Baltimore, ihre Convention unter weniger günstigen Auspicien, da auf Nachgiebigkeit der abolitionistischen Abtheilung unter ihnen nicht zu rechnen war. Durch die „Libertypartei" war in sie ein großer Riß gekommen; den Freesoilers waren die in Aussicht genommenen Candidaten nicht genehm, weder Webster, noch Fillmore oder Scott. Nach heftigen Erörterungen einigte man sich über eine Platform, in welcher die Union als das Palladium der amerikanischen Freiheiten erklärt wurde. In Bezug auf die Stellung der Vereinigten Staaten zu den europäischen Verhältnissen ward bemerkt: „Es ist nicht unsere Mission als Republik, für unsere Ansichten Propaganda zu machen oder andern Völkern unsere Ansichten aufzuzwingen, sei es auf Umwegen oder durch offene Gewalt; es ist vielmehr unsere Aufgabe, durch Beispiele zu belehren und durch unsere Erfolge, durch Mäßigung und Gerechtigkeit den Segen der Selbstregierung

*) Franklin Pierce ist Rechtsgelehrter, war seit 1833 mehrfach im Repräsentantenhause zu Washington thätig, wurde 1837 zum Senator gewählt, trat aber nach sechs Jahren ins Privatleben zurück. In dem Kriege gegen Mexico kämpfte er als Freiwilliger, wurde zum Brigadegeneral ernannt, und wandte sich nach dem Friedensschlusse der gerichtlichen Praxis wieder zu.

und die Vorzüge freier Staatseinrichtungen darzuthun." Dem amerikanischen Gewerbfleiße müsse eine angemessene Aufmunterung zutheil werden, die für alle Theile und Classen des Landes gleich sei. Die Verfassung spreche dem Congresse das Recht zu, Häfen zu eröffnen und auszubessern, aus schiffbaren Strömen Hindernisse hinwegzuräumen. Es sei angemessen, daß der Congreß eine solche Befugniß auch ausübe, sobald dergleichen Verbesserungen für die gemeinsame Vertheidigung, für den Schutz und die Erleichterung des Handels mit fremden Nationen oder der Staaten untereinander sich als nöthig erweisen; denn dergleichen Verbesserungen erscheinen in jeder Hinsicht als von nationalem und allgemeinem Charakter. In Bezug auf die Sklavenfrage werden die Compromißmaßregeln als für die Partei verbindlich erklärt. Sie seien „eine principielle und wesentliche Beilegung der gefährlichen und aufregenden Fragen, welche sie einschließen; und soweit sie in Betracht kommen, wollen wir diese Beschlüsse aufrechterhalten und auf ihrer genauen und strengen Durchführung bestehen, bis Zeit und Erfahrung gelehrt haben, daß eine weitere Gesetzgebung erforderlich sei, einerseits gegen die Umgehung dieser Gesetze, andererseits gegen die Mißbräuche der durch sie gegebenen Befugnisse; Alles unbeschadet ihrer gegenwärtigen Wirksamkeit. Wir sind durchaus gegen alle weitere Agitation in Bezug auf diese solchergestalt entschiedenen Fragen, denn sie wäre für unsern Frieden gefahrbringend; und wir werden allen Bestrebungen entgegentreten, welche darauf abzwecken, eine solche Agitation zu erneuern, gleichviel wann, wo und wie ein solcher Versuch gemacht würde. Und dieses System wollen wir aufrecht erhalten als wesentlich nothwendig für die Nationalität der Whigpartei und die Integrität der Union." Dieser letztere Beschluß, welcher den wichtigsten Punkt in diesem politischen Glaubensbekenntniß der Whigs bildet, wurde mit 226 Stimmen gegen 66 angenommen. Nominirt wurde, nach 53 Kugelungen, General Winfield Scott.

Es leuchtet ein, daß äußerlich die Platformen der beiden großen Parteien nur noch in Bezug auf die innern Verbesserungen und die Schutzzölle abweichen; denn an Herstellung einer Nationalbank, welcher früher zu so vielen Streitigkeiten Anlaß gab, denken die Whigs nicht mehr. Da die öffentliche Meinung die Union und deren Fortbestand nicht abermals gefährdet wissen wollte, die Demokraten sich mit aller Entschiedenheit für die Compromisse erklärt hatten, so blieb den Whigs nur übrig ein Gleiches zu thun, wenn sie sich nicht von vornherein jeden Erfolg abschneiden wollten. Die Präsidentenwahl nahte heran. Sie wird vorgenommen durch ein Wahlcollegium, das durch Abstimmung aller wahlfähigen Bürger ernannt wird, und zwar in der Weise, daß die Zahl der Wahlmänner derjenigen gleich kommt, welche jeder Staat an Senatoren und Repräsentanten in den Congreß sendet. In Südcarolina werden die Wahlmänner von der Legislatur ernannt. Der Candidat zur Stelle eines Präsidenten und Vicepräsidenten muß eine einfache Mehrheit haben; ergibt eine solche sich nicht, so fällt die Wahl des Präsidenten dem Repräsentantenhause, jene der Vicepräsidenten dem Senate in Washington zu: sie ernennen einen aus der Reihe der drei Candidaten, welche die meisten Stimmen im Wahlcollegium erhielten. Im Jahre 1852 schwankte die Wahl zwischen Pierce und Scott. Das Wahlcollegium bestand aus 296 Electoren. Der demokratische Candidat erhielt durch 254 Electoren 1,590490 Stimmen; jener der Whigs durch 42 Electoren 1,378589. Die Abolitionisten und Freesoilers gaben 157296 Stimmen für Hale ab; in Georgia fielen 5324 auf Webster, auf eben denselben in Massachusetts 1200; in Alabama erklärten sich 2174 Secessionisten für General Troupe. Im Ganzen wurden 3,135091 Stimmen abgegeben. Die vereinigten Demokraten waren in entschiedener Mehrheit und trugen den Sieg davon; auch bei der Wahl von 1848 würden sie ihren Candidaten Caß durchgesetzt haben, wenn nicht die Partei van Buren's im Staate Neuyork die Stimmen zersplittert und 291678 Stimmen Caß entzogen hätte, der mit 1,322449 gegen Taylor unterlag, für welchen 1,362024 abgegeben wurden: er hatte eine Mehrheit von nur 39605 Stimmen. Gerade diese durch van Buren's Barnburnerpartei herbeigeführte Niederlage erregte die Bitterkeit und den

Grimm der Nationaldemokraten. Jetzt hatte die vereinigte Partei gesiegt; aber die Versöhnung war keine aufrichtige, und der alte Haß trat schon wieder zutage, als es sich um Vertheilung der Beute, d. h. um Besetzung der Stellen und Ämter handelte. Es war gleichfalls Martin van Buren gewesen, der zu Ende der dreißiger Jahre als Präsident die Maxime zur Geltung gebracht hatte, daß „die Beute dem Sieger zufalle"; es wurden deshalb alle Beamten, welche der Whigpartei angehörten, abgesetzt oder, wie der Kunstausdruck lautet, „weggefegt". Nachdem die Whigs an die Regierung gelangt waren, vergalten sie Gleiches mit Gleichem. Als Pierce am 4. März 1853 den Präsidentenstuhl bestieg, verstand es sich, der Parteipraxis zufolge, nun schon von selbst, daß die Whigs sammt und sonders die Stellen räumen mußten, um Demokraten Platz zu machen; es fragte sich nur, welcher Abtheilung derselben, ob den Hunkers oder Barnburners. Die Erstern gewannen bald die Ansicht, daß der Präsident und dessen Cabinet den Letztern ungebührliche Bevorzugung angedeihen lasse: sie warfen ihm vor, er hege Neigung zu den Freibodenmännern. Gewiß bleibt, daß in der Demokratie sich wieder die alten Gegensätze auf das heftigste befehden, und daß das Cabinet, welches im Anfang auf eine Mehrheit von 84 Stimmen im Repräsentantenhause rechnen konnte, Anfang Mai 1854 keine feste Majorität mehr besaß.

Bei weitem die wichtigste Angelegenheit, welche dem Congresse in der Anfang Decembers 1853 eröffneten Sitzungszeit vorlag, war nun eben die schon erwähnte Frage über die Einrichtung des Gebiets Nebraska. Seit etwa zehn Jahren, besonders aber seit der Einverleibung von Oregon und Californien, sind alljährlich viele Tausend Reisende von den Grenzen der Staaten Jowa und Missouri über den Missouristuß und durch die westlichen Ebenen gezogen. Über sie führt der Weg zu den Felsengebirgen, nach dem Gebiete Utah und dem Großen Ocean. Der südliche Theil des Prairielandes zwischen dem Arkansas und Kansas einerseits und dem Red River, welcher zu beträchtlichem Theile die Nordgrenze von Texas bespült, andererseits, bildet ein organisirtes Gebiet für jene Indianer, die von der Ostseite des Mississippi nach dem Westen geschafft und dort nach und nach angesiedelt wurden. Die Gegend zwischen dem Kansas, dem Missouri, der Nordgrenze der Vereinigten Staaten und der östlichen Seite der Felsengebirge wurde mit dem indianischen Namen Nebraska belegt. Seither war diese weite Region Eigenthum von Indianerhorden, welche hier den Büffel jagen. Ein beträchtlicher Theil besteht aus unfruchtbarem Lande, aber viele Strecken an den Flußufern und manche Oasen werden den Anbau reichlich lohnen. Im Frühling 1854 waren ganze Karavanen in Ohio aufgebrochen, um am Platteffluß sich niederzulassen. Nachdem schon 1844 im Congreß Anträge auf förmliche Organisirung des Gebiets gestellt worden, trat am 26. Juli 1853 eine „Convention der Bürger von Nebraska" in Wyandotte City zusammen und erwählte eine provisorische Regierung, und im December 1853 brachte Senator Dodge von Jowa eine Bill in den Congreß, dergemäß Nebraska und Kansas neue politische Einrichtungen erhalten sollen. Diese Gebiete verbinden, wie bemerkt, den atlantischen Osten und den pacifischen Westen. Nach ihrer Besiedelung wird der Verkehr zwischen beiden Theilen leichter und lebhafter sein; vielleicht wird die große Eisenbahn nach Westen hindurchgeführt, und auf jeden Fall sind die Indianer dann weit eher im Zaume zu halten. Senator Douglas von Illinois, als Vorsitzender des Ausschusses über die Territorien, machte die Bill zu seiner Angelegenheit und identificirte sich mit derselben. Er brachte im Februar 1854 einen Verbesserungsantrag in dieselbe, wonach erklärt ward: daß der auf die Sklaverei bezügliche Punkt im Missouri-Compromiß (daß in dem Gebiete nördlich von 36° 30′ die Sklaverei für immer ausgeschlossen sein solle) fortan unwirksam sei, und daß es lediglich dem Volke in einem zu organisirenden Gebiete zustehe, seine innern Einrichtungen nach Belieben zu regeln, vorausgesetzt, daß dadurch die Bundesverfassung nicht beeinträchtigt werde. An sich war das Compromiß insofern ungesetzlich, als es der Bundesverfassung widerspricht, daß künftig Staaten in die Union unter denselben Bedingungen auf-

Brigadegeneral wieder zu.

genommen werden sollen wie die ersten 13 Staaten. Durch die hier abermals auftauchende und allerdings nicht zu umgehende Frage: ob Sklaverei oder nicht, wurde das Land wiederum in den Strudel der Agitation geworfen. Eigentlich lag nur eine abstracte Frage vor, denn die örtlichen und klimatischen Verhältnisse jener Gebiete werden die Sklaverei von selbst ausschließen. Wichtiger war die Durchführung des Grundsatzes: ob in Dingen dieser Art das Volk selbst entscheiden solle, oder ob der Congreß, dem Wortlaute und Geiste der Bundesverfassung entgegen, ihm vorschreiben könne, was es zu thun oder zu lassen habe. Entschied sich der Congreß für das Erstere, so war ein für allemal der Sklavenagitation ein Riegel vorgeschoben; that er es nicht, nahm er ein Recht der Einmischung in Anspruch, so war der alte Parteistreit wieder angefacht. Die Abolitionisten und Freibodenmänner wollten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, auch diesmal für Ausschließung der Sklaverei einzutreten; und so wiederholte sich die Aufregung des Jahres 1850. Der Senat nahm die Nebraska-Kansasbill mit 37 gegen 14 Stimmen an, und sie gelangte dann ins Repräsentantenhaus, in welchem aus den nichtsklavenhaltenden Staaten gegenwärtig 54 Abgeordnete mehr sitzen als aus dem Süden. In demselben wurde beschlossen, mit 110 gegen 95 Stimmen, die Bill nicht dem Ausschusse für die Territorien zu übergeben, sondern sie „auf den Kalender zu setzen", d. h. sie nur dann vorzunehmen, wenn die Reihe an sie komme. In dieser Entscheidung lag eine Abneigung gegen den Inhalt oder vielmehr gegen die oben erwähnte Bestimmung der Bill. Eine Organisirung der neuen Gebiete ist indessen unumgänglich, und die Entscheidung kann daher nicht lange aufgeschoben bleiben. *)

Wir können in die langen und heftigen Debatten der beiden Congreßhäuser nicht speciell eingehen, und müssen uns begnügen, die charakteristischen Momente des Streits zusammenzufassen. Der Senat hatte mit 35 gegen 10 Stimmen einen Paragraphen angenommen, demgemäß die achte Abtheilung der Acte vom 6. März 1820, welche die Zulassung Missouris in die Union vorbereitete, für unwirksam und ungültig erklärt wurde, da sie mit dem Grundsatze der Nichteinmischung des Congresses in die Sklaverei der Staaten und Gebiete, wie sie durch die Compromißmaßregeln von 1850 anerkannt wurde, unverträglich sei. „Und es ist die wahre Absicht und Meinung dieses Acts, die Sklaverei in kein Gebiet und in keinen Staat durch die Gesetzgebung einzuführen, noch sie davon auszuschließen, sondern dem Volke desselben Freiheit zu lassen, seine innern Angelegenheiten auf seine eigene Weise zu ordnen, wobei es lediglich der Bundesverfassung der Vereinigten Staaten unterworfen ist." Gerade diese ausdrückliche Aufhebung jener Bestimmung des Missouri-Compromisses erregte um so mehr die Erbitterung der Abolitionisten, da sie sich nun in ihrer eigenen Falle gefangen und eines handgreiflichen Mangels an Folgerichtigkeit sich geziehen sahen. Schon im August 1848, wenige Monate nach dem Abschlusse des Friedens mit Mexico, nahm der Senat auf den Antrag von Douglas einen Gesetzentwurf an, demgemäß die obige Clausel des Missouri-Compromisses für alles Land bis zum Gestade des Großen Oceans Geltung gewinnen sollte. Im Repräsentantenhause fiel diese Bill durch, und es waren gerade die Abolitionisten und Freesoilers mit ihren Verbündeten, welche ihr die Niederlage bereiteten und das Missouri-Compromiß verwarfen, welches sie später als gültig hinstellten. Von jener Ausgleichungsmaßregel wurde behauptet, sie eigene sich nicht zur Anwendung für die neuerworbenen Lande. Es mußte demnach ein neues Auskunftsmittel gefunden werden, und so kamen,

*) Diese Entscheidung ist auch in der That alsbald eingetreten, indem beide Congreßhäuser im Laufe des Mai 1854 die Nebraskabill, mit den Bestimmungen, wie sie der Verfasser oben angedeutet, angenommen haben. Künftig wäre demnach die Entscheidung über die Frage: ob das Sklavenhalten erlaubt oder nicht, einzig dem Volke des Gebiets überlassen, das seine Aufnahme in die Union als selbständiger Staat beantragt. Viele Gegner der Sklaverei stimmten für die Bill, angeblich weil man mit Wegfall der in dem Missouri-Compromiß festgestellten geographischen Linie nun auch das Recht habe, sklavenfreie Staaten südlich jener Linie zu errichten. D. Red.

gleichfalls wider den Willen der Abolitionisten und Freibodenmänner, die Compromisse von 1850 zu Stande, welche ein Fundamentalprincip, jenes der Selbstregierung und Selbstbestimmung, an die Stelle einer geographischen Scheidelinie setzten. Die Abolitionisten verwarfen demnach das Missouri-Compromiß 1820, 1845, 1848 und 1850 und wollten von demselben nichts wissen, während sie es 1854 als eine Art von Palladium hinstellten.

Wir schließen diese Erörterung über die Sklavenfrage und das mit ihr zusammenhängende Parteigetriebe mit den prophetischen Worten, welche Thomas Jefferson, nachdem er sich längst von Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, unterm 29. April 1820 an den Senator Holmes von Maine schrieb. Damals war das Land wegen der Sklavenfrage in Missouri sehr aufgeregt, und es handelte sich eben darum, eine Ausgleichung zu finden. Der hochbetagte Jefferson schrieb: „Ich bin ein Reisender in der Barke nach jener Küste, von der ich nicht mehr fern zu sein glaube. Aber diese verhängnißvolle Frage weckte mich gleich einer Feuerglocke in der Nacht und erfüllte mich mit Schrecken. Sie ist freilich für den Augenblick zum Schweigen gebracht, aber das ist kein Endurtheil. Eine geographische Linie, welche einem markirten moralischen und politischen Grundsatz entspricht, wird nie mehr verlöscht, wenn sie einmal gezogen und den wilden Leidenschaften der Menschen vorgehalten wurde, und jede neue Aufregung markirt sie immer tiefer. Das Aufgeben dieser Art von Eigenthum (der Sklaven) wäre eine Geringfügigkeit, wenn auf solchem Wege eine allgemeine Emancipation und eine Fortschaffung (der Neger, «Expatriation») erzielt werden könnte. Und allmälig und mit angemessenen Opfern ließe das, meiner Ansicht nach, sich bewerkstelligen. Aber so wie die Dinge liegen, haben wir den Wolf bei den Ohren, und wir können ihn weder halten noch mit Sicherheit gehen lassen. Gerechtigkeit liegt in der einen Wagschale und Selbsterhaltung in der andern. Ich bedaure nur, mit dem Glauben sterben zu müssen, daß die nutzlose Aufopferung der Generation von 1776, um ihrem Lande Selbstregierung und Wohlfahrt zu erringen, von den unweisen und unwürdigen Leidenschaften ihrer Nachkommen weggeworfen werden soll. Es ist mein einziger Trost, daß ich nicht mehr leben werde, um darüber weinen zu müssen. Wenn sie die Segnungen, welche sie wegwerfen, ohne Leidenschaft abwägen wollten gegen einen Grundsatz, der wahrscheinlich leichter durch Einigkeit als durch Zersplitterung ausgeführt werden könnte, dann würden sie innehalten, ehe sie diese Handlung des Selbstmordes an sich und des Verraths an den Erwartungen, welche die Welt von uns hegt, begingen."

Staatsländereien und Ländereienbills.

Bei dem ungeheuren Zudrang von Einwanderern aus Europa, welche in überwiegender Menge sich in den westlichen und nordwestlichen Staaten niederlassen, gewinnen diese letztern immer größere Bedeutung in ökonomischer wie politischer Beziehung; und diese wird sich noch steigern, sobald die Heimstättebill (Homesteadbill) zum Landesgesetz geworden ist. Aus derselben erwächst den ältern, schon mehr oder minder stark besiedelten und angebauten Staaten freilich kein directer Nutzen, wol aber den neuen Staaten und Gebieten, in welchen der Congreß über eine Menge von Grund und Boden verfügen kann, der sich noch nicht im Privatbesitz befindet. Die Bundesregierung besitzt Ländereien: 1) innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten, wie dieselben durch den Friedensvertrag von 1783 festgestellt wurden, in den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin und dem Theile von Minnesota, welcher östlich vom Mississippi liegt: diese alle sind aus dem alten Nordwestgebiete gebildet worden, welches in den Jahren 1781—86 von Neuyork, Virginien, Massachusetts und Connecticut abgetreten wurde; sodann die Ländereien innerhalb der Grenzen von Alabama und Mississippi im Norden des 31. Breitengrades, welche Georgien 1802 den Vereinigten Staaten überließ. 2) In den alten Gebieten Orleans und Louisiana, wie sie 1803 von Frankreich erworben worden sind, mit Einschluß der Region in Alabama und Mississippi im Süden des 31. Breitengrades;

also ganz Louisiana, Arkansas, Missouri, Jowa und Minnesota im Westen des Mississippi, das Indianergebiet, die ganze Nebraskaregion, Oregon und die Region zwischen Oregon und Minnesota, nördlich vom 42. und südlich vom 49. Grade nördlicher Breite. 3) Besitzt sie die öffentlichen Ländereien in Florida infolge des Vertrags mit Spanien von 1819, und jene in Neumexico und Californien durch den Frieden mit Mexico von 1848. Innerhalb dieser Grenzen liegen etwa 1584 Millionen Acres öffentliche Ländereien. Abgesehen von jenen in Oregon, Californien, Utah, Neumexico, dem Indianergebiet und der großen Nebraskaregion, umfaßte die öffentliche Domäne zu Ende 1850 nach sorgfältiger Abschätzung 424,103750 Acres. Davon war bis November des genannten Jahres ungefähr ein Viertel in Privatbesitz übergegangen, und die Bundesregierung hatte dafür 135,339092 Dollars erlöst, während die Kosten für Vermessung u. s. w. sich auf 74,957879 Dollars beliefen, sodaß ein reiner Überschuß von mehr als 60 Millionen Dollars sich herausstellte, oder für die erste Hälfte des Jahrhunderts jährlich eine Einnahme von einer Million Dollars. Der Acre wird bekanntlich für 1 Dollar 25 Cents verkauft; die Kosten, welche der Regierung erwachsen, betragen für den Acre etwa 22 Cents: sie hat also an jedem mehr als 1 Dollar Reingewinn. Wie stark die neuen Staaten während der letzten zwei Jahrzehnde besiedelt wurden, ergibt sich aus den Ziffern des Verkaufs von Staatsländereien. Es gingen von 1833 bis zur Mitte von 1852 nicht weniger als 77,052422 Acres in Privatbesitz über; der Ertrag belief sich auf 98,407540 Dollars. Außerdem hat die Bundesregierung für Zwecke des allgemeinen Nutzens bis 1853 nicht weniger als 134,704392 Acres unentgeldlich verabgabt. Wir ersehen aus einer dem Repräsentantenhause am 30. Jan. 1854 vorgelegten Aufstellung, daß diese Ziffer sich in folgender Weise vertheilt: Für Schulen 48,909535 Acres, Universitäten 4,060704, Regierungssitze 57260, Salinen 422325, innere Verbesserungen 4,669449, Landstraßen 251355, Flüsse und Kanäle 5,836873, Eisenbahnen 8,383151, Sumpfland 35,798253, für Taubstummenanstalten 45440, für Kriegsdienste 25,990257 Acres. Man sieht demnach, daß in den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Alabama, Mississippi, Louisiana, Michigan, Jowa, Wisconsin, Minnesota, Arkansas, Florida, sodann in den verschiedenen Gebieten und am Großen Ocean noch Hunderte von Millionen Morgen im Besitze der Bundesregierung sich befinden. Bei dem glänzenden Zustande ihrer Finanzen kann sie den Ertrag vom Verkauf der Staatsländereien füglich entbehren, und ohnehin haben sich über die Verwendung dieser Einnahmegelder mehrfach abweichende Ansichten geltend gemacht. Seit Jahren wurde schon erörtert, ob es nicht zweckmäßig sei, Theile dieser Domanialländereien unentgeldlich an wirkliche Ansiedler in der Weise abzugeben, daß dadurch nicht etwa die Speculation und der Wucher mit Staatsland, welcher in manchen Jahren, z. B. 1835 und 1836, stark im Schwange ging, aufgemuntert würde. Zu diesem Behufe wurde die Heimstättebill in den Congreß gebracht und nach manchen Widerwärtigkeiten endlich in der Congreßsession von 1854 vom Repräsentantenhause angenommen; am 7. März gelangte sie in den Senat. *) Der Hauptinhalt geht dahin, daß zur Aufmunterung von Ackerbau, Handel und Manufacturen jedem Manne, der Familienvater und Bürger der Vereinigten Staaten ist, von dem Domaniallande der Vereinigten Staaten eine Heimstätte von einer Viertelsection Landes, also 160 Acres verabfolgt werden, unter der Bedingung, daß er auf derselben wohnt und sie bebaut. Eine Eigenthumsbescheinigung wird aber erst fünf Jahre nach der wirklichen Übertragung und Besitznahme ausgestellt; auch kann dieses Land nicht an Gläubiger fallen und kein Individuum mehr als 160 Acres erhalten. In den Beweggründen für die Annahme dieser Heimstättebill wurde unter Anderm geltend gemacht, daß hier zum ersten male in großartiger Weise eine Regierung nicht als Steuerempfänger auftrete, sondern als

*) Die Abstimmung des Senats über diese Bill war Anfangs Juli 1854 noch nicht erfolgt. D. Red.

Wohlthäter für Alle, welche Grund und Boden besitzen wollen, solchen unentgeldlich vergebe, und so dem Einzelnen einen Theil von Dem zubillige, was Allen gehöre. Senator Caß äußerte: „Ich wüßte nichts, was dem Fortschritte der menschlichen Gesellschaft dienlicher und der Kraftentwickelung wie dem moralischen Wohlergehen dieses Landes förderlicher sein könnte als dieser ebenso staatskluge als gerechte Vorschlag.“ So steht es nun in der Macht eines jeden Mannes, Grundbesitzer zu werden; und jeder Einwanderer kann nach fünf Jahren, sobald er Bürger geworden ist, kostenfrei 160 Acres erwerben. So wird auf Jahrhunderte hinaus eine wohlhabende Classe von Landwirthen geschaffen, die vom Mississippi bis zum Stillen Weltmeere sich ausdehnt. Nachdem dieses wichtige Gesetz im Repräsentantenhause durchgegangen, wurde eine andere Bill eingebracht, der zufolge Ländereien, welche 30 Jahre lang von der Unionsregierung öffentlich ausgeboten waren, aber unverkäuflich geblieben, demjenigen Staate unentgeldlich zufallen sollen, in dessen Grenzen sie liegen. Vorher jedoch soll der Acre solchen Grundes und Bodens noch einmal zu dem Preise von 12½ Cents ausgeboten werden, und damit ist der Speculation wieder Thor und Thür geöffnet. Es ist hierbei nicht außer Acht zu lassen, daß im Congreß zwischen den Vertretern der alten und der neuen Staaten seit langer Zeit widerstrebende Ansichten in Bezug auf die Verfügung über öffentliche Ländereien obwalten. So wurde im März 1854 im Repräsentantenhause eine Bill verworfen, welche dem Gebiete Minnesota Land zum Eisenbahnbau bewilligte. Manche Congreßmitglieder erklären den Verkauf der öffentlichen Ländereien und die Ablieferung der Kaufsumme an den Schatz der Vereinigten Staaten für eine „veraltete Idee“: sie hoffen sich durch Beförderung der Heimstättebill, der localen Landbills und der Graduationsbill in den Alleinbesitz der öffentlichen Ländereien zu bringen, ohne für irgend eine Landverfügung im Interesse und Sinn der alten Staaten stimmen zu müssen, die dagegen auch ihrerseits Antheil an der öffentlichen Domäne haben wollen. Es steht also dahin, was das Schicksal der verschiedenen „Ländereienbills“ sein wird.

Annexationsgelüste rücksichtlich Cubas und Mexicos.

Während der Norden und Westen durch die europäische Einwanderung so großen Zuwachs an Menschen erhält und durch die kräftige Entwickelung der materiellen Interessen auch seinen politischen Einfluß steigert, wünscht der Süden sich durch den Erwerb der Insel Cuba zu stärken. Er würde nach dieser Perle der Antillen, von welcher jetzt noch nicht der fünfte Theil unter Anbau ist, seine überschüssigen Neger absetzen und dieselben verwerthen können, die Zahl seiner Abgeordneten im Senat und Repräsentantenhause vermehren und einigermaßen das Gleichgewicht wiederherstellen können. Aber auch der Norden müßte dabei gewinnen, weil Cuba für dessen Fabrikate ein werthvoller Abnehmer sein, überhaupt dem Handel und der Schiffahrt ein großer Aufschwung gegeben würde, sobald das spanische Monopol- und Prohibitivsystem nicht mehr auf der schönen Insel lastete. Zudem beherrscht diese Insel sowol das Caraibische Meer wie den Mexicanischen Golf und den Kanal von Yucatan, welcher beide Meerestheile miteinander verbindet; sie liegt mitten in der Fahrbahn zwischen Neuyork und Neuorleans einerseits, und den Häfen Panama, San-Juan de Nicaragua, den Einschiffungsplätzen für den Straßenzug über Honduras und Tehuantepec andererseits. Schon daraus ergibt sich, welche Theilnahme die Nordamerikaner der Entwickelung der Dinge auf der größten westindischen Insel zuwenden. Man ist allgemein der Ansicht, daß Spanien dieselbe auf die Dauer nicht behaupten werde, und die europäischen Seemächte besorgen schon seit längerer Zeit das Eintreten einer solchen Eventualität. Um sie womöglich zu beseitigen, machten die Regierungen von England und Frankreich dem washingtoner Cabinet den Vorschlag, einer Collectiverklärung beizutreten, durch welche Cuba der spanischen Krone garantirt würde. Präsident Fillmore lehnte es jedoch entschieden ab, auf eine solche einzugehen. Es sind in neuerer Zeit bereits zwei „Flibustierexpeditionen“ in den Vereinigten Staaten zur Eroberung Cubas auf eigene Hand ausgerüstet worden, und

die Nordamerikaner sympathisiren offen mit den cubanischen Misvergnügten. Schon Anfang 1850 unternahm der Creole Lopez einen Seezug gegen Cuba mit etwa 5000 Mann, meist amerikanischen Abenteurern aus Kentucky, Louisiana, Tennessee und Mississippi, besetzte die Stadt Cardenas, mußte aber die Insel räumen, und seine Leute zerstreuten sich. Eine zweite Expedition, welche er gleichfalls mit Hülfe amerikanischer Abenteurer im Sommer 1851 wagte, mislang wiederum und kostete ihm den Kopf. Die Creolen erklärten sich entweder gegen ihn oder ließen den „Befreier" im Stiche. Seit jener Zeit haben die spanischen Behörden auf Cuba ihre Überwachung der Nordamerikaner noch verschärft, und fast allmonatlich fallen in Havana Häkeleien und Misverständnisse vor, welche der gegenseitigen Abneigung und Erbitterung immer neue Nahrung geben. Während die Nordamerikaner durch hochfahrendes Wesen allerlei Ursache zu Beschwerden geben, lassen die spanischen Behörden es an Takt und Umsicht fehlen: so z. B. im September 1852 in den Angelegenheiten der Barke „Cornelia" und des Dampfers „Crescent City"; so wieder im März 1854 in den Streitigkeiten wegen des Dampfers „Black Warrior", welcher im Hafen von Havana mit Beschlag belegt wurde, weil er einige Hundert Ballen Baumwolle an Bord hatte, welche in dem Connossement für die Hafenbehörden nicht verzeichnet waren. In der Form hatte der Capitän des „Black Warrior" Unrecht; aber er befolgte eine Praxis, welche die cubanischen Behörden seit Jahren stillschweigend gutgeheißen hatten, insofern es sich um Dampfschiffe handelte, welche wie der „Black Warrior" nur die Post besorgten und Reisende beförderten, ohne in Havana Handel zu treiben. Der „Black Warrior" wurde anfangs mit Beschlag belegt, weil er gegen die Zollverordnungen verstoßen habe, dann aber gegen Erlegung einer Summe von 6000 Dollars freigegeben; aber nur unter Protest der Amerikaner. Die Sache machte in den Vereinigten Staaten großes Aufsehen, der Präsident erließ darüber eine Botschaft an den Congreß unterm 15. März, die sehr drohend lautet. Es heißt darin z. B.: Im Laufe der letzten Jahre seien auf Cuba noch viele andere Eingriffe in den amerikanischen Handel, von Verletzung der Rechte amerikanischer Bürger und von Beleidigungen der Nationalflagge vorgekommen, und alle Versuche, Genugthuungen zu erlangen, hätten nur zu langen und fruchtlosen Unterhandlungen geführt. Die Angelegenheit des „Black Warrior" liefere einen weitern Beleg. Im Fall Spanien diesmal Genugthuung verweigere, „werde ich nicht zögern, die Machtbefugnisse und die Mittel anzuwenden, welche der Congreß bewilligen mag, um die Beachtung unserer Rechte zu sichern, Genugthuung für zugefügte Beleidigungen zu erlangen und die Ehre unserer Flagge zu wahren". Das Regierungsblatt, die „Washington Union", erläuterte den eigentlichen Sinn dieser Botschaft mit den Worten: „Die Zeit ist gekommen, wo Nachsicht selbst gegen eine ohnmächtige Nation, deren Halsstarrigkeit oder Unwissenheit sie an den Rand des Abgrundes gebracht hat, aufhört eine Tugend zu sein. Wir müssen nicht allein Genugthuung für die Vergangenheit empfangen, sondern auch genügende Sicherheit für die Zukunft haben. Die Beziehungen zwischen uns und Spanien müssen auf bessern Fuß gestellt oder ganz abgebrochen werden." Mitte April war ein amerikanisches Kriegsschiff vor Havana erschienen, ohne die spanische Flagge zu begrüßen. *)

Die Nordamerikaner sind überhaupt unbequeme Nachbarn und in ihren auswärtigen Beziehungen nicht minder stürmisch und turbulent als in den innern Angelegenheiten. Sie haben Zerwürfnisse in allen Meeren und Erdtheilen. Mexico ist bereits von ihnen zerstückelt worden. Im Frieden von Guadalupe Hidalgo vom Februar 1848 übernahm die washingtoner Regierung die Obliegenheit, die Nord- und Ostgrenze dieses Landes gegen die Indianer zu decken und deren Einfälle und

*) Die Angelegenheit schien zwar in den folgenden Monaten mit weniger Leidenschaftlichkeit behandelt zu werden, war aber im Juli 1854 noch nicht definitiv erledigt. Unterdessen verbreiteten sich Gerüchte von Vorbereitungen zu neuen „Flibustierunternehmungen" gegen Cuba von Seiten nordamerikanischer Privatvereine. D. Red.

Raubzüge zu verhindern. Dieser Pflicht ist sie nicht nachgekommen. Dagegen sind an der Westgrenze von Texas und in Neumexico Feindseligkeiten zwischen Mexicanern und Nordamerikanern nicht selten, und im Süden und Westen hat sich ein Geheimbund gebildet, der Orden vom einsamen Stern, dessen ausgesprochene Absicht keine andere ist, als Mexico noch weiter zu zerstückeln und aus den nordöstlichen Provinzen eine „Sierra Madre-Republik" zu bilden. Von Californien aus unternahm der Flibustier Walker im December 1853 einen Zug gegen Untercalifornien, erklärte dasselbe für unabhängig und sprach die Absicht aus, auch den Staat Sonora zu erobern. Diese Expedition mislang vorderhand; aber es bleibt Thatsache, daß die Regierung der Vereinigten Staaten niemals dergleichen völkerrechtswidrige Unternehmungen pflichtgemäß vereitelte, und ihre Thätigkeit allemal erst dann spüren läßt, wenn es viel zu spät ist. Gegenwärtig ist sie mit Mexico wegen der Grenzregelung noch nicht im Reinen. Bei den Vermessungen waren Irrthümer vorgefallen. Der Gouverneur Lane von Neumexico erhob Anspruch auf eine Landstrecke an der Südwestgrenze dieses Gebiets, auf das sogenannte Mesillathal, während der Gouverneur des mexicanischen Staats Chihuahua dasselbe militärisch besetzte, um es für Mexico zu behaupten, welchem es seither unbestreitbar angehört hatte. Der Bruch war so entschieden, daß man eines blutigen Zusammentreffens sich versehen konnte. Allein der washingtoner Regierung lag daran, den Zwist mit Mexico friedlich zu schlichten und auf dem Wege des Vertrags die Irrungen wegen der Grenzlinie beizulegen. Santa-Anna, der eben damals, April 1853, wieder in Mexico eingezogen und zum Präsidenten gewählt worden war, hatte guten Grund, mit den Vereinigten Staaten sich nicht zu überwerfen, und bot gern die Hand zu einem Ausgleichungsvorschlage, welcher ihm eine große Summe Geldes in Aussicht stellte, als Ersatz für wüste Ländereien an einer fernen Grenze, die für Mexico ohnehin von keinem Belang sind. Diese Unterhandlungen führte der amerikanische Gesandte Gadsden in der Stadt Mexico, brachte sie im Februar 1854 zum Abschluß und kam selbst nach Washington, um die Genehmigung zu betreiben. Aber der Senat verweigerte am 17. April 1854 mit 27 gegen 17 Stimmen die Ratification, gewiß mit Recht. Der Gadsden-Vertrag hätte Mexico für einen werthlosen Streifen Landes 15 Millionen Dollars gegeben, und weitere 5 Millionen, um solide und unsolide Ansprüche zu befriedigen, welche amerikanische Bürger an die mexicanische Regierung machen. Dagegen wäre freilich die washingtoner Regierung alsdann der lästigen Verpflichtung überhoben gewesen, die Indianer im Zaume halten zu müssen, und man würde zugleich eine sichere Gewähr erhalten haben, daß der Anlage eines interoceanischen Verbindungswegs, zunächst einer Landstraße als Vorläuferin einer Eisenbahn, über die Landenge von Tehuantepec, fernerhin keine Schwierigkeiten in den Weg treten könnten. *)

Versuche zur Herstellung von Verkehrswegen zwischen beiden Weltmeeren; Zerwürfniß mit England wegen der Fischerei, mit Peru wegen des Guano.

Diese Verkehrswege über Land zwischen beiden Weltmeeren haben seit der Besiedelung von Californien und Oregon für die Vereinigten Staaten in politischer wie commercieller Hinsicht eine ungemeine Bedeutung gewonnen. Sie kürzen die Wegstrecke um etwa fünf Sechstel ab, und schon mehr als einmal sind über den Isthmus von Nicaragua Nachrichten von San-Francisco nach Neuyork in 21 Tagen befördert worden. Man dringt darauf, vor allen Dingen einen specifisch-nordamerikanischen Verkehrsweg herzustellen, der lediglich durch das Gebiet der Vereinigten Staaten führt, und im Laufe des Jahres 1853 sind im Auftrage der Regierung verschiedene Expeditionen unternommen worden, welche das weite Gebiet zwischen dem Mississippi und der californischen Küstenkette durchzogen, um practicable Boden-

*) Es wurden seitdem weitere Unterhandlungen über diese Angelegenheit geführt, und am 30. Juni 1854 ein Vertrag ratificirt, wonach Santa-Anna sofort 7 Millionen Dollars für Abtretung jener Landstriche erhalten sollte. D. Red.

verhältnisse für die große Ostwestbahn zu suchen, deren Bau beschlossen worden ist; doch hat man bisher noch keine Wahl über die einzuschlagende Richtung getroffen. Gewiß ist, daß sowol im nördlichen Theile wie im Süden, in Neumexico, die Örtlichkeiten kein unübersteigliches Hinderniß darbieten; ebenso wenig ist das in den mittlern Prairien und Felsengebirgen der Fall. Aber auch nach dem Bau dieser großen Mississippi-Californiabahn werden die Straßen über die Landengen von Panama, Nicaragua und Tehuantepec von Bedeutung bleiben, da sie die mittelamerikanischen Staaten und die Westküste Südamerikas und Mexicos in den lebhaften Verkehr hineinziehen. Auch über den Bau einer Straße durch Honduras ist 1853 ein Einverständniß mit der Regierung zu Comayagua erzielt worden. Die Bemühungen englischer, französischer und nordamerikanischer Seeleute und Ingenieure, einen praktikabeln Weg über die Landenge von Darien zum Behuf der Anlage eines für Seeschiffe fahrbaren Kanals zu finden, sind im Januar 1854 gescheitert; auch das Project zu einem solchen Kanal in Nicaragua hat man wol für immer fallen lassen, nachdem diese Angelegenheit die Rivalität zwischen den Vereinigten Staaten und England offen zutage gebracht.

Ein weiteres Zerwürfniß mit England entstand wegen der Fischereien an der Küste der britischen Provinzen Neuschottland, Neubraunschweig, Cap Breton, Prinz Eduard und Canada, bei welchem übrigens die Engländer in vollem Rechte waren. Durch eine im Jahre 1818 geschlossene Übereinkunft war den Schiffern der Vereinigten Staaten das Recht zugestanden, Fische an den unbesiedelten Theilen der West- und Südküste von Neufundland und auf Labrador zu fangen und zu trocknen; den übrigen britischen Besitzungen durften dagegen amerikanische Fischerfahrzeuge sich nur bis auf eine Strecke von drei englischen Seemeilen nähern. Diese Bestimmung wurde häufig außer Acht gelassen, und die amerikanischen Fischer erlaubten sich namentlich in Neuschottland und Neubraunschweig, insbesondere in der Fundybai, so viele Übergriffe, daß endlich die englische Regierung einschritt und am 5. Juli 1852 durch ihren Gesandten in Washington erklären ließ: sie werde in den Fischereigewässern ein Kriegsgeschwader kreuzen lassen, um Überschreitungen des Vertrags zu verhindern. Diese Angelegenheit erregte namentlich in den nordöstlichen Staaten viel böses Blut. Diese rüsten jährlich an 2000 kleine Schiffe von 30—120 Tonnen Gehalt auf den Fischfang aus, meist nach jenen britischen Gewässern: 1851 hielt die Flotte zusammen 196154 Tonnen und gewann weit über anderthalb Millionen Centner Stockfisch. Eine beträchtliche Anzahl von Schiffen wurde von den Engländern zurückgewiesen oder aufgebracht, doch wieder freigegeben. Da die britische Regierung im Rechte war und große Mäßigung bewies, so kam es nicht zu Feindseligkeiten, sondern man suchte sich zu verständigen. *)

Auch ein Streit mit Peru über die Guanoinseln fand bald seine Erledigung. Nordamerikanische Schiffer holen alljährlich von den Chinchainseln vor der peruanischen Küste nahezu 50—60000 Tonnen (zu 2000 Pfund) Vogeldünger, von welchem an dem peruanischen Gestade und den vorliegenden Eilanden eine so ungeheure Masse lagert, daß man dieselbe auf 200 Millionen Tonnen schätzt. Die peruanische Regierung betrachtet die Guanolager als ihr Monopol, hat über den Verkauf einen Vertrag mit einem londoner Hause abgeschlossen und bezahlt aus dem Erlös die Zinsen ihrer Staatsschuld. Es ist richtig, daß dadurch der Preis dieses für den Ackerbau so wichtigen Artikels ungemein vertheuert wird (er stellt sich in London

*) Im Juni 1854 brachte Lord Elgin mit dem Cabinet zu Washington einen Vertrag zu Stande, wonach die Fischereifrage, anscheinend zur Zufriedenheit beider Parteien, wesentlich also geregelt wurde: Die Fischereien des britischen Nordamerika, mit Ausnahme von Neufundland, der Salm-, Else- und Schollfischereien, werden freigegeben. Dagegen gestatten die Amerikaner den Engländern das Recht zu Fischereien bis zum 36° nördlicher Breite, und Streitigkeiten hierüber sollen durch besondere Schiedsgerichte geschlichtet werden. Erschlossen wird für amerikanische Schiffe der Lorenzstrom und die canadischen Kanäle; ein Gleiches soll später den Engländern auf den Flüssen und Kanälen der Union zugute kommen. D. Red.

auf etwa 9 Pfund Sterling die Tonne, in Baltimore und Richmond auf 45 — 50 Dollars); aber ebenso unbestreitbar bleibt, daß die peruanische Regierung im Rechte ist. Nun hatte im Jahre 1823 ein amerikanischer Capitän, Morell, die Lobosinseln besucht, welche etwa 45 Meilen von der peruanischen Küste entfernt liegen. Auch diese sind reich an Guano, und als dieser eine immer mehr gesuchte Waare wurde, fuhren amerikanische Schiffe dorthin und nahmen Ladungen ein, ohne sich um die Regierung in Lima und deren Monopol zu kümmern. Die Peruaner erhoben Einsprache gegen die Eingriffe in ihr Eigenthumsrecht, während das washingtoner Cabinet geltendmachte: die soweit von der Küste entfernten Lobosinseln könnten mit den dicht vor derselben liegenden und allerdings zu Peru gehörenden Chinchaeilanden nicht in dieselbe Kategorie gestellt werden, seien vielmehr, als keinem Eigenthümer angehörend, Gemeingut aller seefahrenden Nationen, und dürften eventuell auch als im nordamerikanischen Besitz befindlich angesehen werden, da zuerst ein nordamerikanischer Seemann sie besucht und beschrieben habe. Diese Auffassung fand Widerspruch in Lima wie in London. Die englische Regierung erkannte die Souveränetät Perus auch über die Lobosinseln ausdrücklich an; die übrigen Seemächte äußerten sich in demselben Sinne. Das washingtoner Cabinet ließ am Ende seinen Widerspruch fallen (15. Nov. 1852), freilich erst nach einigen Drohungen, da ein im südlichen Stillen Weltmeere kreuzendes Geschwader Befehl erhalten hatte, die amerikanischen Interessen zu schützen. Im März 1854 langten in Washington Mittheilungen des amerikanischen Geschäftsträgers an, denen zufolge die peruanische Regierung überhaupt nicht geneigt ist, ihr Monopol und den mit einem londoner Handelshause geschlossenen Vertrag aufzugeben.

Monroe-Doctrin; Absichten im Stillen Ocean, im Indischen Archipel; Expedition nach Japan.

Die Nordamerikaner sind in ihrem eigenen Erdtheile die vorwiegende politische Macht, und bei allen Gelegenheiten schärfen sie der Welt die bekannte Monroe-Doctrin ein, derzufolge sie keinem europäischen Staate erlauben wollen, neue Colonien auf amerikanischem Boden zu gründen und seine Besitzungen auszudehnen. Sie selbst aber treten erobernd auf und erklären, daß nach und nach Amerika vom Eismeere bis zum Isthmus von Panama dem „manifest destiny", der Einverleibung, Annexation, nicht entgehen werde. Das liege nun einmal im Zuge der Dinge, und weder Russen noch Franzosen dürften etwas dagegen einwenden; am allerwenigsten aber könne England Einsprache erheben, das ja recht eigentlich „der Großmogul der Annexation" sei. Zu gleicher Zeit halten sie selbst den Blick nach ihrem Westmeere und den Ostküsten Asiens gerichtet, und in der That haben sie, nachdem Californien und Oregon Theile der Union geworden, gewichtige Interessen im Stillen Ocean. Schon zu Anfang des vorigen Jahrzehnds wurde ihr Handelsverkehr mit China, Indien und dem Indischen Archipelagus sehr bedeutend; die beiderseitige Handelsbewegung ist gegenwärtig auf die Ziffer von mehr als 30 Millionen Dollars gestiegen. Australien hat auch für die Nordamerikaner großen Belang gewonnen. Sie haben zwischen Neuyork und Sydney eine monatliche Postpacketfahrt errichtet, und in den Meeren zwischen Ostasien und Amerika sind von der chilenischen Küste bis zur Behringsstraße zu allen Jahreszeiten einige Hundert amerikanischer Fahrzeuge mit dem Walfischfang beschäftigt, die zu Honolulu auf Oahu, einer der Inseln der Hawaigruppe (Sandwichsinseln), ihren Hauptsammel- und Erfrischungsplatz haben. Diese prächtige Eilandflur liegt in der Fahrbahn von Californien nach China, auf ihr sind Tausende von Amerikanern angesiedelt und die Regierung ist völlig in ihren Händen. Zu gelegener Zeit werden diese Eilande ihnen wie eine reife Frucht von selbst in den Schoos fallen: sie können dem Schicksal, „angeknüpft" zu werden, gar nicht entgehen. Die Amerikaner erlangen demnach eine wichtige Seestation, um deren Erwerb Russen, Franzosen (diese noch im August 1849) und Engländer sich vergeblich bemühten, und Californien gewinnt an ihnen ein maritimes Vor- und Außenwerk. Eben jetzt bemühen sich die Yankees sehr eifrig, auch auf den Inseln des Indischen Archi-

pelagus festen Fuß zu gewinnen, und ihre Späher und Agenten sind den Holländern so zudringlich erschienen, daß mehre derselben, namentlich ein Capitän Walter Gibson, gefangen genommen und in Weltevreden bei Batavia längere Zeit in Haft gehalten wurden.

In den chinesischen Hafenplätzen haben amerikanische Kaufleute schon längst festen Fuß gewonnen, und neuerdings trachten sie danach, das seit länger als zwei Jahrhunderten den Ausländern beinahe ganz verschlossene Inselreich Japan ihrem Verkehr zu eröffnen. Amerikanische Walfischjäger besuchen die japanischen Gewässer; hin und wieder litten Fahrzeuge an der Küste Schiffbruch, deren Mannschaft über harte Behandlung von Seiten der japanischen Behörden Klagen erhob. Diese gaben eine äußere Veranlassung zu einer Schiffsexpedition nach Japan, die, seit längerer Zeit vorbereitet, am 3. Juli 1853 unter dem Commodore Perry von den Lutschu-(Lieukieu-)Inseln nach Japan absegelte, am 8. Juli dort ankam, am 14. Juli den Beamten ein Schreiben des Präsidenten Fillmore an den Kaiser abgab, die Bucht von Jeddo sorgfältig aufnahm und abpeilte, und dann mit der Erklärung fortsegelte, daß sie 1854 wieder kommen wolle, um die Antwort in Empfang zu nehmen. In jenem Schreiben heißt es: „Religiöse Bekehrungszwecke hat die Mission meines Gesandten nicht; er bringt dem Kaiser meine Grüße und besten Wünsche für die Befestigung der Freundschaft und Beförderung des Handels zwischen beiden Ländern.“ Nachdem darauf hingewiesen worden, daß ununterbrochen viele amerikanische Schiffe zwischen Californien und China fahren, von denen einige an die Küsten Japans verschlagen werden, heißt es weiter: „Wir erbitten und erwarten von Ihrer Freundschaft und Größe gütige Behandlung unserer Leute und Schutz unsers Eigenthums. Wir wünschen, daß es unserm Volke gestattet sei, mit dem Ihrigen Handel zu treiben, werden aber nie gestatten, daß Amerikaner die Gesetze Ihres Landes übertreten. Ihr Reich hat Überfluß an Kohlen, deren unsere Dampfschiffe auf ihren Reisen zwischen Californien und China bedürfen. Es wäre uns demnach sehr angenehm, wenn Sie einen passenden Hafen Ihres Landes bezeichneten, nach welchem Kohlen aus dem Innern geschafft würden, damit unsere Dampfer solche dort kaufen und einnehmen könnten. Aus vielen andern Rücksichten wäre eine Handelsverbindung zwischen Ihrem Reiche und unsern Staaten wünschenswerth und nützlich.“ In Anbetracht der japanischen Absperrungsmaxime zweifelte man freilich, daß diese Bemühungen Erfolg haben würden. Indessen lieferte die Expedition des Commodore Perry schon insofern ein wichtiges Ergebniß, als die Amerikaner auf einer der Bonin-(Arzobispo-)Inseln und zwar im Peelshafen eine Station errichteten, welche sowol Japan als China gegenüber dieselbe vortheilhafte Seelage einnimmt, wie die Hawaigruppe gegenüber Californien. *)

Revolutionäre Propaganda und politische Flüchtlinge.

Mit den politischen Angelegenheiten Europas haben die Nordamerikaner sich weniger befaßt, weil bisher der Grundsatz galt: sich in dieselben jeder thätigen Einmischung zu enthalten. Nur die Irrungen mit Östreich machen eine Ausnahme. Die Tausende von politischen Flüchtlingen, welche infolge der verschiedenen mislunge-

*) Inzwischen sind Nachrichten eingetroffen, daß Commodore Perry mit seinem Geschwader am 12. Febr. 1854 abermals in der Bucht von Jeddo anlangte, unter Darbringung reicher Geschenke, welche die industriöse Cultur der Vereinigten Staaten veranschaulichten, gut aufgenommen ward, und mit den Commissaren der japanischen Regierung in der That die Präliminarien zu einem Vertrage zustande brachte, wonach den Nordamerikanern nach Ablauf eines Jahres zwei Häfen (Matsmai, eine Handelsstadt an der Südwestspitze von Jeso, und Shodima, etwa 70 Meilen südlich von Jeddo) eröffnet, sowie die Anlegung einer Kohlenstation gestattet werden soll. Andere Nachrichten behaupten die völlige Abschließung des Vertrags, was jedoch weniger wahrscheinlich ist. Auch ging das Gerücht, daß es zwischen den Fremden und den Japanern bereits zu Irrungen gekommen sei. D. Red.

nen Revolutionen Europa verließen und nach den Vereinigten Staaten überschifften, gehören zum größten Theil den gebildeten Classen an, und finden mit ihren Ansichten und Lehren über einen Umsturz der Staatsverhältnisse in der Alten Welt bei den Hunderttausenden von Eingewanderten lebhafte Theilnahme. Irländer, Deutsche, Franzosen, Italiener, Ungarn und Polen bildeten in einigen großen Küstenstädten und im Westen revolutionäre Ausschüsse, die mit dem londoner Centralcomité lebhaften Verkehr unterhalten und über eine Anzahl von Zeitungen verfügen. Die Thätigkeit dieser Propaganda ist besonders während der letztverflossenen drei Jahre eine sehr lebendige gewesen, und sie wird durch manche andere Vereine mittelbar oder unmittelbar kräftig unterstützt. Diese Vereine bearbeiten der Propaganda den Grund und Boden, z. B. jener der „freien Männer" in Cincinnati und der „Bund freier Menschen" im Nordwesten. Der erstere erließ 1852 sein Programm, in welchem er sagt: „Die Rohheit nimmt täglich überhand und führt einen Vernichtungskrieg gegen alle Bildung. Bereits finden wir den Ansatz eines Proletariats; das Pfaffenthum und der religiöse Wahn greifen immer weiter um sich und üben ihren Einfluß nicht allein auf das gesellige und Familienleben, sondern schreiben uns auch schon in der Politik pfäffische Gesetze vor. Täglich füllen sich die Zucht-, Irren- und Armenhäuser, und täglich werden neue Kirchen und Klöster erbaut. Die Corruption hat unser politisches Leben erfaßt, die Ämter sind feil geworden, die Polizei bildet sich zu einer monarchischen Gewalt heran, kurz überall sehen wir Symptome, denen entgegengearbeitet werden muß. Die Deutschen sind die Träger des reformatorischen Geistes; wir verlangen von ihnen, daß sie Hand ans Werk legen, ihre Mission zu erfüllen." Der Bund freier Menschen hat jüngst sehr an Ausdehnung gewonnen, seit im Herbst 1853 in Milwaukee 23 deutsche Vereine sich zu einem Ganzen verbanden. „Die einzelnen Richtungen unsers Wirkungskreises sind: Rede- und Schreibefreiheit, Schulwesen, Gymnastik, Kunst und gegenseitige Unterstützung. Unsere Losung ist: Humanität." Während die Polen, Ungarn und Irländer sich vorzugsweise auf volksthümlichem Boden bewegen, haben unsere deutschen Landsleute auch in der Neuen Welt eine einfältige kosmopolitische Verschwommenheit nicht fahren lassen. Sie erblicken mit Recht in der amerikanischen Union einen riesigen Tummelplatz aller menschlichen Fähigkeiten, fassen aber die Weltmission derselben phantastisch auf. „Dieses fortwährende Kreuzen und Kämpfen der verschiedensten Richtungen, Einzelner sowol als ganzer Volksstämme, muß nothwendig auf die endliche Bildung eines Universalvolks hinauszielen, dem jene kränkliche, durch Abschließung hervorgebrachte Einseitigkeit europäischer Völker fremd bleibt." Dann wird, theilweise richtig, hinzugefügt: der Einfluß der in Massen einwandernden verschiedenen Volksstämme müsse zersetzend auf das starre puritanische Yankeethum wirken, nehme aber von diesem wieder die republikanische Selbständigkeit in sich auf; und so werde sich nach und nach aus den heterogensten Theilen ein harmonisches Ganze bilden. Der Deutsche trete als vermittelndes Glied zwischen die schreienden Gegensätze. „Wir müssen Mexico erobern, und dann Cuba, und dann Europa annexiren, und einige Jahre später die Welt. Sei es mit was immer für Waffen! Wir haben keine Zeit für griechische Tänze oder Untersuchungen über die Schönheitslinie." In diesen Worten ist formulirt, was viele Amerikaner und Deutsche als die „amerikanische Weltmission" betrachten. In einem der vielen Aufrufe, welche erlassen wurden, um Theilnahme für dieselbe zu erregen, heißt es unter Anderm: „Verbreitet die Idee der Annexation an Amerika durch die Länder der niedergebeugten Nationen Europas; richtet ihr Herz auf durch klaren Nachweis, daß in der Mission Amerikas die Garantie ihrer Freiheit liege, und das unbestimmte Sehnen nach Westen, der verzweifelte Protest des Auswanderers aus den Gefilden seiner Geburt wird sich in ein muthiges Streben verwandeln die Hindernisse hinwegzuräumen, welche der Erfüllung der Weltbestimmung, des Staatenbundes unter Amerikas Führung entgegenstehen. Gegenüber den großen Fragen, welche die höchsten geistigen und materiellen Interessen betreffen und deren Befriedigung nur in der Weltrepublik

gegeben ist, erscheinen die Reste der alten Weltcultur und ihrer privilegirten Classen als leicht zu beseitigende Überbleibsel, die dem gewaltigen Drange eines jugendlichen, in der Bahn seiner Entwickelung unaufhaltsam fortstürmenden Volks, wie das amerikanische ist, weichen werden, wie die Spreu vor dem Hauche des Windes. Bereitet die Nationen vor für jene Eröffnung des großen Weltdrama, in dem das Volk der Vereinigten Staaten die Heldenrolle, d. h. die Rolle der geschichtlichen Entwickelung der Welt, haben wird. Amerika ist das Land der Verheißung, das Land der Zukunft; in seiner Zukunft liegt die Zukunft der Welt!" Diese Äußerungen sind einem deutsch-amerikanischen Blatte vom Jahre 1852 entlehnt. In einer andern Erklärung heißt es: „Mit der Idee: Anknüpfung der ganzen Welt an Amerika, ist der Schwerpunkt und der praktische Rückhalt gefunden, welcher die phantastisch-schweifenden rathlosen Politiker auf das praktische Gebiet reeller Beziehungen zurückführt. Das amerikanische Princip wird seinen Donnergang über das Erdenrund antreten, nicht dem Joche eines Fremden die Nationen unterwerfend, sondern sie annexirend dem Principe der Freiheit." Aus jener Anknüpfungsidee wird dann die Weltrepublik hergeleitet! Bezeichnend für diese Bestrebungen erscheint noch folgender Satz: „Rußland ist das Rückgrat des europäischen Despotismus, an welches sich alle verwandten Elemente anlehnen. Amerika ist bestimmt, ein zweites Rußland, aber ein Freiheitsrußland zu werden." Zu Ende 1853 bildete sich in Neuyork der „Verein des universellen demokratischen Republikanismus", in welchem der italienische Flüchtling Foresti eine Rolle spielt und der Abolitionistenhäuptling Hale und andere Repräsentanten socialdemokratischer Vereine vorragenden Einfluß üben. Der Zweck des Vereins geht dahin, den Republikanismus möglichst schnell über die Welt zu verbreiten und eine Universaldemokratie zu schaffen. „Die Aufgabe soll sein, Alle, gleichviel ob Amerikaner oder Fremde, welche den Triumph der Universaldemokratie wünschen, zu vereinigen und zu befreunden, durch jedes in ihrer Macht stehende und von den Gesetzen der Vereinigten Staaten nicht verbotene Mittel jedes Volk zu unterstützen, welches sich erhebt, um dieses Princip zu erreichen."

Es ist erklärlich, daß bei solcher Stimmung der Gemüther Gottfried Kinkel auf seiner revolutionären Rundreise durch die Vereinigten Staaten großen Anklang fand, ohne übrigens irgend erhebliche Geldsummen zur Verfügung seiner Zwecke erhalten zu können, und daß Kossuth sich einer enthusiastischen Aufnahme gewärtigen konnte. In der neuesten Zeit hat der Streit um die Türkei die Flüchtlinge und Universaldemokraten zu gesteigerter Thätigkeit veranlaßt. Die Polen feierten in Neuyork am 29. Nov. 1853 den Jahrestag ihrer Revolution unter dem Vorsitze amerikanischer Universaldemokraten; die Ungarn hielten Versammlungen, in welchen sie ihre Sympathie „für die stammverwandte türkische Nation" erklärten, mit dem Versprechen, derselben mit den Waffen zu dienen. Johannes Ronge erließ als „Vorsitzender des Deutschen Volksvereins in London" unterm 29. Nov. 1853 einen langen schwülstigen Aufruf an die Deutschen in den Vereinigten Staaten über den „Vorabend des Völkerkampfes", in welchem der adlerkühne Geist des türkischen Feldherrn Omer-Pascha gepriesen wird. „Wie ein Eiskoloß vor den Strahlen der Frühlingssonne, so wird der Kosackenschwarm vor dem Andrange der revolutionären Heerscharen zerstieben. Der Völkerkrieg ist losgebrochen und mit dem Siege der Türken über die Russen hat die Revolution ihren Triumphzug begonnen. Wir wollen handeln, und wir werden es. Wo die Revolution ist, da ist jetzt unser Vaterland; Deutsche Amerikas, steht uns bei!" Aber schon einige Wochen vorher hatte sich unter Willich's Leitung eine Militärcommission gebildet, welche der Ungeduld vieler jungen Deutschen, die durch den russisch-türkischen Krieg erregt worden sei, entgegentrat und vor einem abenteuerlichen Zug nach dem Orient warnte. Sie sollten ihre Kräfte nicht einzeln im Orient verzetteln, sondern zu gelegener Zeit in Deutschland selbst die Revolution mit den Waffen unterstützen. Zu diesem Behufe sollten sie von Willich, einem vormaligen Offizier, sich einüben lassen. Der Gang der Dinge in der

Türkei und die neuen Constellationen in der Politik der europäischen Cabinete haben inzwischen die Plane der Flüchtlinge in England und Amerika durchkreuzt und ihnen ein ferneres Zuwarten aufgezwungen. Ebenso hat der irische Flüchtling John Mitchell, der sich von Australien nach Amerika rettete, mit einem Aufrufe zur Eroberung Canadas keinen Anklang gefunden. Es müssen diese Angelegenheiten ins Auge gefaßt werden, weil sie in mehr als einer Hinsicht von Belang sind, und zeigen, wie heftig die verschiedenen Elemente in den Vereinigten Staaten gähren.

Die Erhebung der Magyaren hatte in den Vereinigten Staaten, in denen die Volksmenge mit den innern Verhältnissen der europäischen Staaten keineswegs genau bekannt ist, viele Sympathien gefunden, und diese wurden von den Parteipolitikern ausgebeutet, um politisches Capital zu machen. Die Ungarn hatten sich an den amerikanischen Geschäftsträger Stiles in Wien um Übernahme einer Vermittelung mit dem kaiserlichen Hofe gewandt; ein amerikanischer Agent, Dudley Mann, früher Consul in Bremen, hatte sich längere Zeit in Pesth aufgehalten und eine Anerkennung Ungarns in Aussicht gestellt. Als dann später angesehene Flüchtlinge von der Pforte in Kleinasien internirt waren, wandten sich im September 1849 amerikanische Bürger an ihren Ministerresidenten in Konstantinopel, Herrn Carr, mit der Bitte, Alles für die Rettung der Flüchtlinge zu wagen, deren Auslieferung an Östreich der Sultan denn auch verweigerte. Schon im Januar 1850 empfing Präsident Taylor mehre Magyaren, welche nach Nordamerika entkommen waren, und einer der angesehensten demokratischen Staatsmänner, Senator Caß von Michigan, drang im Congreß wiederholt darauf, alle politischen Beziehungen mit Östreich abzubrechen, während das letztere durch seinen Gesandten in Washington, den Ritter Hülsemann, gegen das Verfahren protestirte, welches die Vereinigten Staaten in den ungarischen Angelegenheiten befolgen: dasselbe sei völkerrechtswidrig und mit dem von Nordamerika aufgestellten Grundsatze der Nichteinmischung unverträglich. Diese energische Vorstellung fand eine, man kann wol sagen ungezogene Aufnahme im Congreß, und der Staatssecretär Webster entgegnete in einem ungemein scharf abgefaßten (von Eduard Everett concipirten) Schreiben: dem kaiserlichen Cabinet in Wien stehe es umsoweniger an, sich über Dudley Mann's Thätigkeit in Ungarn zu beschweren, da gerade Östreich zur Zeit des Unabhängigkeitskriegs der 13 Provinzen gegen England „es an Aufmunterung zum Widerstand und zum Ausharren nicht habe fehlen lassen und zu jener Zeit ein Agent Östreichs in Amerika thätig gewesen sei". Übrigens sei Herr Mann nicht als Beauftragter der washingtoner Regierung, sondern als Privatagent mit einer besondern Mission nach Ungarn gekommen. Die Parteiführer benutzten eine so willkommene Veranlassung, um die öffentliche Meinung aufzuregen und auszubeuten. In Hunderten von öffentlichen Versammlungen wurden heftige Beschlüsse gegen Östreich gefaßt, und im Congresse ging der Beschluß durch, den „Gouverneur" Kossuth als Ehrengast der amerikanischen Nation nach den Vereinigten Staaten einzuladen. Von Seiten der osmanischen Pforte war erklärt worden, daß sie die ungarischen Flüchtlinge nicht länger als bis zum 1. Sept. 1851 in Gewahrsam halten werde, und die amerikanische Regierung stellte durch ihren Gesandten in Konstantinopel, Herrn Marsh, dem Haupte des ungarischen Aufstandes die Dampffregatte „Mississippi" zur Verfügung. Kossuth ging noch im September an Bord und langte, nach einem kurzen Besuche in England, am 5. Dec. in Neuyork an. Man empfing ihn mit lautem Jubel und großem Gepränge, in welchem sich die Absichtlichkeit nicht verkennen ließ. Der Flüchtling war um so willkommener, da er gleichsam als eine Art Sicherheitsventil benutzt wurde; denn sein Erscheinen lenkte auf einige Zeit die Aufmerksamkeit von den innern Parteistreitigkeiten ab und wies dem Strome der öffentlichen Meinung eine neue Richtung an. Überall schmückte man Straßen und Plätze, beflaggte die öffentlichen Gebäude, sandte Deputationen, veranstaltete Bankete in Neuyork, Philadelphia, Baltimore und vielen andern Städten. Am 30. Dec. zog Kossuth in Washington ein, wurde am 31. vom Präsidenten Fillmore empfangen, erschien am 5. Jan. 1852 im Senate und zwei Tage

darauf im Repräsentantenhause; doch war schon jetzt die Stimmung lauer geworden und viele Bürger erklärten sich entschieden gegen alle solche Ovationen. Kossuth setzte inzwischen seine Rundreise fort, zunächst nach Maryland und Pennsylvanien, von wo er nach Westen ging. Dort konnte er namentlich in Pittsburgh, Clevelaud, Columbus, Cincinnati, St.-Louis, Neuorleans und Mobile sich eines festlichen Empfangs rühmen, nicht minder in Neuengland, wo er Ende März erschien. Seitdem gerieth er nach und nach in Vergessenheit, und als er am 16. Juli fast heimlich nach Liverpool sich einschiffte, mußte es ihm klar sein, daß er seinen Zweck verfehlt hatte. Mit einer wahrhaft bewundernswürdigen Rednergabe hatte er in mehr als hundert öffentlichen Versammlungen und vor vielen Deputationen immer dasselbe Thema erörtert: es sei angemessen, daß die Nordamerikaner im Interesse der allgemeinen Völkerfreiheit ihre Theorie der Nichtintervention zu Gunsten eben dieser Nichtintervention aufgeben müßten, oder, wie er den Satz formulirte, sie müßten interveniren, um dem Grundsatze der Nichteinmischung Geltung zu verschaffen. Allein die amerikanischen Staatsmänner waren keineswegs geneigt, einer solchen Theorie praktische Folge zu geben; sie wollten den Fremden wol als Mittel für ihre Zwecke gebrauchen, er sollte ihnen aber nicht den Gang vorzeichnen, welchen ihre Politik zu nehmen habe. So blieb am Ende von Kossuth's Auftreten keine weitere Spur zurück als eine gesteigerte Bitterkeit gegen Östreich und ein Misbehagen über Kossuth selbst, das z. B. im März 1854 sehr entschieden hervortrat. Das washingtoner Cabinet hatte einen Mann, Herrn Saunders, zum Consul in London ernannt, der mit den dort lebenden politischen Flüchtlingen auf dem vertrautesten Fuße stand, und seine amtliche Stellung benutzte, um ihren Plänen und Anschlägen Vorschub zu leisten. Diese Ernennung wurde vom Senate nicht bestätigt. Der mit Saunders eng befreundete Kossuth sah darin ein Attentat „gegen die Freiheit der unterdrückten Eingeborenen Europas und die Zukunft der republikanischen Grundsätze auf dem europäischen Festlande". In diesem Sinne schrieb er Briefe nach Amerika, wo man seine Äußerungen für taktlos erklärte und es ihm übel nahm, daß er, gleichsam als Richter, den amerikanischen Senat vor seine Schranken fodere, weil dessen Verfahren mit Kossuth's politischen Zwecken nicht übereinstimme. Dieser erließ zugleich eine Adresse an die Deutschen, als welchen er „den Samen zur Erweckung von Sympathien für die Freiheit Europas zur besondern Pflege anvertraut habe; denn sie seien es, welche die republikanischen Grundsätze ihrer neuen Heimat mit der Liebe für das alte Vaterland verbinden; die freie Zukunft des theuren alten Vaterlandes sei eine Solidarität mit der Zukunft der andern Nationalitäten Europas". Darauf wurde von deutschen Organen entgegnet, Kossuth verkenne seine Stellung; er dürfe diese und seinen Beruf nicht mit jener des amerikanischen Volks verwechseln. Soviel ist klar, daß Kossuth in den Vereinigten Staaten ohne allen politischen Einfluß ist, und daß seine Sache von dorther weiter keinen Vorschub erhielt als den, welcher in einigen Hunderttausend Dollars liegt, die er, zum Behuf revolutionärer Zwecke in Europa, aus verschiedenen Theilen der Union bekam. Eine zweite Irrung mit Östreich entstand durch einen ungarischen Flüchtling, Martin Koßta, der von Nordamerika nach Smyrna gekommen war, wo der östreichische Consul ihn verhaftete. Der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Konstantinopel verlangte die Freilassung, weil Koßta durch seine in den Vereinigten Staaten abgegebene Erklärung, amerikanischer Bürger werden zu wollen, nicht mehr Landesangehöriger Östreichs sei und damit Anspruch auf amerikanischen Schutz erworben habe. Koßta durfte sich auch nach manchen Weiterungen wiederum nach Amerika einschiffen. Ganz neuerlich, Anfang 1854, sind von mehren Deutschen, welche aus Nordamerika nach Deutschland als Reisende kamen und mit den Regierungen ihrer alten Heimat in Irrungen geriethen, Beschwerden in Washington erhoben worden, deren Resultat uns noch unbekannt ist. In Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Individuen ist als ein Gegenstand von Wichtigkeit anzuführen, daß unterm 16. März 1854 der Staatssecretär Marcy erklärte: „Jede in den Vereinigten Staaten geborene Person muß

als Bürger derselben betrachtet werden, gleichviel ob deren Ältern zur Zeit ihrer Geburt Bürger waren oder nicht. Dies ist in Übereinstimmung mit dem englischen Common law, und eine solche Person wäre ohne Zweifel als eingeborener Bürger nach den Bestimmungen der Verfassung zu betrachten und könnte folglich zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt werden."

Einwanderung, insbesondere die deutsche.

Es ist bekannt, daß die Vereinigten Staaten einen großen Theil ihrer besten Kräfte und zu nicht geringem Maße ihr Aufblühen der europäischen Einwanderung verdanken, die namentlich während der letztverflossenen 15 Jahre ganz ungeheuer angewachsen ist, ohne daß man die Erwartung hegen dürfte, sie werde im Laufe der nächsten Zeit sich irgend vermindern. Der Census vom Jahre 1850, dem wir freilich in sehr vielen Fällen große Ungenauigkeiten und offenbare Unrichtigkeiten nachweisen könnten, nimmt an, daß die Zahl der aus Europa in den Vereinigten Staaten Eingewanderten und deren im Lande geborenen Kinder von 1790 — 1820 sich auf 359010 Köpfe belaufen habe. Im Jahre 1830 betrug die Ziffer, durch Zuwachs von neuen Einwanderern, deren Nachkommen und jenen der ältern 762369; im Jahre 1840 ebenso 1,879263 Köpfe; von 1840 — 50 kamen 1,521850. Rechnet man den Zuwachs an Kindern auf 12 %, also 183942, so stellt sich für die 60 Jahre von 1790—1850 die Einwanderung und deren Nachkommenschaft auf 4,304416 Köpfe; nach einer andern Berechnung auf 4,350934. Doch scheint uns auch diese letztere Annahme viel zu gering. Die Einwanderung betrug 1841: 83504 Köpfe, 1842: 101107, 1843: 75159, 1844: 74607, 1845: 102415, 1846: 202157 (diese Zählung umfaßt die 15 Monate vom 1. Juli 1845 bis 30. Sept. 1846), 1847: 234756, 1848: 226534, 1849: 296610 Köpfe. Für 1850 gibt der Censusbericht wieder nur 173011, was um reichlich 60000 zu gering ist; für die angeführten Jahre bringt er eine Gesammtziffer von 1,569850 Köpfen. Wir ersehen aber aus Berichten der Hafenbehörden von Neuyork, daß allein in dieser Stadt seewärts vom 5. Mai 1847 bis 15. Dec. 1852 nicht weniger als 1,336960 Ausländer ankamen, und im Jahre 1853: 294848, wovon etwa 120000 Deutsche, von welchen während der Jahre 1851—53 durchschnittlich 150000 Köpfe in den Vereinigten Staaten eingewandert sind. Überhaupt landeten Deutsche in Neuyork 1851: 70540, 1850: 45768, 1849: 55625, 1848: 52620, 1847: 70735, 1846: 52326, zusammen von 1846—52 nicht weniger als 465774 Deutsche, da auf das Jahr 1852 schon 118700 Deutsche fallen. Man kann annehmen, daß in derselben Zeit in Philadelphia, Baltimore, Charleston, Neuorleans, Galveston, Indianola, San-Francisco, Boston und über Canada noch reichlich 175000 Deutsche ins Land kamen. Man hat dann eine Einwanderung aus Deutschland von 1846 — 52 von weit über 600000 Köpfen, welche, meist in rüstigem Alter oder noch im Heranwachsen, der Union nicht nur eine unberechenbare Summe von Arbeitskräften, sondern auch ein großartiges Baarcapital zugebracht haben, da man die Ziffer sehr niedrig greift, wenn man annimmt, daß im Durchschnitt der Kopf 100 Thaler mitbringe. Menschen deutschen Namens und deutscher Abkunft mag man, die alten Pennsylvanier und überhaupt die vor 1820 Eingewanderten mitgerechnet, an vier Millionen annehmen dürfen; die deutsche Sprache wird aber nur von etwa drei Millionen geredet. Der Census verzeichnet die Gesammtzahl der 1850 in den Vereinigten Staaten lebenden, in Deutschland geborenen Deutschen mit 573255, was ohne allen Zweifel wieder um vielleicht die Hälfte zu gering ist. Derselbe rechnet z. B. für den Staat Neuyork nur 118398 Deutsche, für Ohio nur 111275, für Missouri nur 44352. Aus einer Mittheilung, welche das Staatsdepartement dem Congresse im März 1854 gemacht hat, ersehen wir, daß von den im Jahre 1853 seewärts eingewanderten 400777 Köpfen landeten: in den Staaten Maine 2804, Neuhampshire 27, Massachusetts 25929, Rhode Island 84, Neuyork 294848, Pennsylvanien 19311, Maryland 11368, Virginien 3, Südcarolina 1069, Georgia 42, Florida 93, Alabama 209,

Louisiana 43082, Texas 2081, Oregon 11. Auch diese Ziffer ist bei weitem nicht vollständig, da z. B. die fremde Einwanderung in Californien fehlt, die wir auf mindestens 20000 Köpfe veranschlagen; auch ist allein in Texas die Einwanderung aus Deutschland bei weitem stärker gewesen, als oben angegeben wird.

Die Vereinigten Staaten sind ein Aufnahmebecken für Ankömmlinge aus allen Erdtheilen, und die Bevölkerung bildet das bunteste Gemisch von Nationalitäten. Nach dem Census von 1850 bestand die Zahl der Eingeborenen in den Vereinigten Staaten aus 17,737578 Köpfen. Als Heimat der Eingewanderten gibt derselbe an: für England 278675, Irland 961719, Schottland 70550, Wales 29868, Deutschland 573225, Frankreich (meist Elsasser, also deutscher Abkunft) 54069, Spanien 3113, Belgien 1313, Holland 9848, Türkei 106, Italien 3645, östreichischer Kaiserstaat 946, Schweiz 13358, Rußland 1414, Norwegen 12678, Dänemark 1838, Schweden 3559, Preußen (also Deutsche) 10549, Sardinien 34, Griechenland 86, China 758 (jetzt mehr als 20000), asiatische Länder 377, Afrika 551, Britisch-Amerika 147711, Mexico 13317, Centralamerika 141, Südamerika 1543, Sandwichsinseln 588, Heimat nicht ermittelt 39154. Diese Millionen fremder Zukömmlinge vertheilen sich weit und breit über das große Land, werden mehr oder weniger von dem echt amerikanischen Elemente aufgesogen und demselben amalgamirt. Ihre heimische Sprache mögen sie manches Menschenalter hindurch behaupten, ihre Gemüthsanlagen, mehr oder weniger beeinträchtigt, lange, bis auf Kindeskinder, beibehalten — von einer specifischen Volksthümlichkeit, die sich als solche in Nordamerika auf die Dauer erhalten und dem Amerikanerthum gegenüber selbständig geltend machen könnte, darf aber keine Rede sein. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Neueingewanderten besteht aus Ackerbauern oder Handwerkern, in den Städten auch wol aus Kaufleuten. Sie zerstreuen sich über das Land, finden fast überall fertige und politisch feste Verhältnisse, denen sie sich einzuordnen haben. Sie machen fast überall die Minderzahl aus, und, was hauptsächlich in Betracht kommt, die englisch-redenden Amerikaner sind den Eingewanderten, gleichviel woher diese kommen, an Selbstgefühl und vielfach auch an politischer und intellectueller Bildung weit voraus. Das Englische überwuchert allerdings, man braucht aber jetzt nicht mehr zu befürchten, daß unsere Zunge auf der andern Seite des Atlantischen Weltmeeres untergehen könne, seitdem eine so beträchtliche Menge Europamüder den gebildetern Classen angehören. Bis vor 1830 wanderten fast nur Landleute und Kaufleute aus; jene verbauerten und diese kehrten häufig entweder in die alte Heimat zurück oder verloren sich in das Yankeethum hinein. Ein gebildeter Mittelstand ist erst seit einem Menschenalter aus Deutschland nach Amerika gekommen; und da er unablässig, man kann wol sagen jeden Tag, neuen Zuwachs erhält, und da eine regelmäßige Dampfschiffahrt die Verbindung zwischen der Alten und der Neuen Welt ungemein vermehrt und beschleunigt hat, so wird das deutsche Element sich immer mehr kräftigen. In vielen Staaten gibt dasselbe schon längst bei den Wahlen den Ausschlag; manche Gegenden sind vorwiegend oder zur Hälfte deutsch, z. B. in Wisconsin und Jowa, im westlichen Neuyork, Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois und Missouri; auch in Maryland, Kentucky, Tennessee und Virginien sind unsere Landsleute zahlreich. Sie haben ein frisches und munteres Gesellschaftsleben dem steifen Yankeewesen entgegengesetzt: sie pflegen die Musik, halten große Gesangfeste, und haben die Turnvereine an die Bai von San-Francisco wie an den Hudson und den Mississippi verpflanzt. Alljährlich feiern die deutschen Männergesangvereine ein großes Gesangfest; 1850 zu Philadelphia, 1851 zu Baltimore, 1852 wurde dasselbe in Neuyork abgehalten. Es kamen zu demselben Sänger aus Albany, Boston, Chicago am Michigansee, Hartford in Connecticut, Kingston in Canada, Milwaukee in Wisconsin, aus vielen Städten von Neuyork, aus Philadelphia, Baltimore und Washington. Die Zahl der Sänger in den verschiedenen Liedertafeln der Union ist schon auf weit über 20000 angewachsen. Allerdings ist das deutsche Element weit über das Land zerstreut, aber es erkennt doch in mancher Hinsicht

seine Zusammengehörigkeit; und wenn auch aus hundert Gründen nie ein specifisch deutscher Staat in der Union sich bilden wird, so kann es doch nicht fehlen, daß das deutsche Wesen einen Hauptfactor von großer Culturbedeutung abgeben wird. Schon jetzt erringt es da und dort auch gesellschaftliche Bedeutung, z. B. in Wisconsin und besonders in St.-Louis; und sobald die Deutschen sich einmal recht eingerückt und eingerichtet haben, gewinnen sie durch ihre ausdauernde Beharrlichkeit oft den Vorsprung vor den Amerikanern. In Pennsylvanien konnten 600000 unserer Landsleute der Legislatur zu Harrisburg die Worte zurufen: „Wir Deutschen sind das Mark und die Kraft Pennsylvaniens." Bis hinauf zum Quellande des großen Stroms ist Alles mit deutschem Blute verquickt. Überall wandeln unsere Landsleute die Einöde in einen blühenden Garten um, und „der amerikanische Adler würde nicht so stolz in der Welt rauschen, ohne deutsches Mark in seinen Schwingen". Es wird von keiner Seite her bestritten, daß die Deutschen einen Hauptbestandtheil auch der militärischen Kraft der Vereinigten Staaten bilden. Ihre Milizcompagnien sind durchgängig die am besten regelrecht eingeübten; im stehenden Heere dienen viele Deutsche; in dem Kriegszuge gegen Mexico zeichneten die deutschen Freiwilligen sich rühmlich aus. Bei alledem aber haben unsere deutschen Landsleute in den Vereinigten Staaten doch bei weitem noch nicht die Geltung und den Einfluß erlangt, der ihnen eigentlich gebührt. Die Partei der Natives arbeitet ihnen, wie überhaupt allen Eingewanderten, planmäßig entgegen, und die englisch redenden Amerikaner überhaupt legen ihnen politische Hindernisse aller Art in den Weg, namentlich wo es sich um Sitze im Congreß oder in den einzelnen Legislaturen handelt, welche die Yankees gern als Monopol für sich betrachten. Insbesondere aber bieten die Letztern Alles auf, um die Deutschen nicht in besoldete Ämter gelangen zu lassen, und wieder 1853 bei Vertheilung der Stellen, welche der Präsident zu besetzen hatte, zeigte es sich, daß dabei unsere Landsleute fast leer ausgingen; wir finden in den langen Listen deutsche Namen nur selten. Darin liegt eine gewisse Herabwürdigung, und man sieht schon daraus deutlich, daß die Deutschen als solche, trotzdem sie über viele Hunderttausende von Stimmen verfügen, doch bisjetzt nur als Anhängsel der großen Parteien betrachtet werden. Sie könnten aber bei einer klugen politischen Taktik sehr leicht in allen wichtigen Fragen den Ausschlag und die Entscheidung geben. Die vielen Flüchtlinge, welche nach dem Scheitern der Revolution in Deutschland in den Vereinigten Staaten eine Zuflucht fanden, sahen sich dort dem scharf in seiner Eigenthümlichkeit ausgeprägten Staatswesen gegenüber in eine unbehagliche Lage versetzt, sobald sie thätig in die Politik eingreifen wollten. Sie waren von vornherein unwirksam, weil sie Amerika nicht verstanden, und brachten sich nach und nach allesammt um den Ruf, welcher ihnen voranging. Nur Friedrich Hecker war klug genug, sich sogleich der Landwirthschaft zu widmen. Struve trat bald zurück; aber Heinzen und Rösler aus Öls scheiterten auf das kläglichste: dieser Letztere sowol als Schullehrer wie als Publicist der Whigpartei, Jener als improvisirter Parteiführer. Die ältere deutsche Demokratie verwarf die „faulen grünschnabeligen Bierpolitiker und Revolutionäre von Profession". Auch Kinkel mußte sich sagen, daß er mit seinen Planen zur „Revolutionirung Europas von Moskau bis Konstantinopel" nicht durchdringen werde; in der That waren auch die Geldsummen, welche für ein solches Unternehmen zusammenflossen, sehr unbedeutend. Diese „Grünlinge" verstießen gegen die amerikanische Parteiorganisation, und waren bald niedergekämpft. Heinzen wollte eine abgesonderte deutsche Partei gründen und stiftete einen Deutschen Verein mit dem klar ausgesprochenen Zwecke, „europäische Cultur auf amerikanischem Boden zum Blühen und Reifen zu bringen". Außerdem solle er für den nächsten europäischen Krieg rüsten, da er durch die innere Natur seines Wesens gezwungen sei, sich in Erwartung der nächsten europäischen Bewegungen ohne Verzug aufs Piket zu stellen. „Er muß sich zu fliegenden Colonnen gestalten, um rasch da und dort zu sein; in Amerika als fliegende Reformer, in Europa aber als kampfgeschickte, kampfbereitete und wohlgerüstete Soldaten der

Freiheit." Für die Umwandelung der amerikanischen Staatsverhältnisse stellten diese „fliegenden Reformer" ein Programm auf, das zeigen kann, bis zu welchen Abschweifungen der unpraktische Sinn dieser Ankömmlinge sich verirrte und wie wenig sie die wesentlichen Grundlagen der transatlantischen innern und äußern Politik begriffen hatten. Sie verlangten, daß alle öffentlichen Ländereien ohne weiteres unentgeldlich an wirkliche Bebauer abgegeben werden sollen, während der Staat alleiniger Eigenthümer desselben bleibe; die Partei solle die Emancipationsbestrebungen unterstützen, das Gesetz wegen Wiederauslieferung flüchtiger Sklaven solle widerrufen werden; Jedermann ohne Unterschied der Farbe solle stimmberechtigt sein; das Zollsystem müsse abgeschafft werden; die Arbeitszeit solle auf acht, höchstens zehn Stunden für Erwachsene und auf fünf Stunden für Kinder beschränkt werden; die Gesetzgebung müsse zur Bildung von Arbeiterassociationen aufmuntern, und auf diese letztern vorzugsweise Rücksicht nehmen, wenn öffentliche Bauten vergeben werden; alle Beamten ohne Ausnahme sollen direct durch das Volk gewählt werden, und dgl. mehr. Diese Grundsätze wurden in der Presse vertheidigt und bekämpft; die Partei aber hatte sich bald aufgelöst, weil sie im amerikanischen Leben keinen Anhalt finden konnte.

Nationalitäten; Partei der Natives.

Im Alterthum bezeichnete man den germanischen Norden Europas als eine vagina gentium; in der neuern Zeit bildet das große Land der „Angelsachsen" auf der westlichen Erdhälfte ein großes Aufnahmebecken für alle Völker der Welt. Sämmtliche Erdtheile haben dort ihre Vertreter. In der nordamerikanischen Union herrscht deshalb auch die bunteste Mannichfaltigkeit der Sitte und der Sprache, und doch wachsen alle diese verschiedenartigen Bestandtheile wunderbar rasch zu einem gleichartigen Ganzen zusammen. Es liegt gerade darin ein wichtiges Moment für das Gedeihen und die Macht der Nordamerikaner, daß in diesem Gemisch von Volksthümlichkeiten die eine durch die andere ergänzt wird. Der Grundstamm ist und bleibt in der Mehrheit angelsächsisch, englisch, Yankee. Dieser bildet den Sauerteig für die übrigen, er eignet sie sich an, er wird sie stets bis auf einen gewissen Grad geistig, politisch aber sich ganz und gar einverleiben. Dieser Zuwachs andersgearteter Menschen, die jährlich zu Hunderttausenden in sein Land strömen, bringt auch in ihn neues Element, allmälig muß er sich selbst in manchen Dingen umwandeln. Die Holländer, Norweger und Deutschen kommen an keckem Unternehmungsgeist und immer vorwärts drängender Waghalsigkeit ihm nicht gleich, aber sie sind ihm überlegen an ruhiger Ausdauer und an Zähigkeit; der keltische Irländer bringt leichtere Mischung in das Blut, der Schotte seine speculative Bedächtigkeit. Wenn diese Mischung und Verquickung erst ein Jahrhundert unablässig fortgedauert hat, dann wird sich ein specifisch amerikanischer Charakter ausbilden können; was wir gegenwärtig beobachten, ist noch Alles unfertig, steckt in den Anfängen und im Werden. Es leidet aber keinen Zweifel, daß die englische Sprache weltbeherrschend wird und in einer Ausdehnung zur Geltung gelangt, wie nie zuvor eine andere. Die Angelsachsen in Europa und Amerika, ein vorzugsweise auch zur Seefahrt geeigneter Stamm, haben mit ihren Niederlassungen die Erde umspannt, und sie zumeist bestimmen den gesammten Welthandel. Das gerade entscheidet — auch für die Herrschaft der Sprache, welche übrigens in den Vereinigten Staaten viele Eigenthümlichkeiten aufweist, durch welche sie von dem europäischen Englisch gegenwärtig schon vielfach abweicht. Sie hat eine Menge von Wörtern den Indianern, Deutschen, Holländern, Franzosen und Spaniern entlehnt, vielen englischen eine neue Bedeutung gegeben und manche ganz neu gebildet. Dieser Umwandelungsproceß wird allezeit fortdauern. In Californien sind bereits chinesische Ausdrücke schriftgültig geworden, wenn auch vorerst nur in kaufmännischen Briefen und in den Zeitungen. An der Nordwestküste redet man, wie in der Levante die Lingua Franca, eine eigenthümliche Handelssprache, namentlich im Fort Vancouver am Columbia, in welcher Englisch

und Französisch, mit Ausdrücken aus den Sprachen der Krih- oder Kuistenoindianer, der Tschinuk- und Wakaschindianer, sowie jener von den Sandwichsinseln ein buntscheckiges Durcheinander bilden.

Die Gleichartigkeit im amerikanischen Volks- und Staatswesen ist nicht etwa ein Erzeugniß des Zwanges, sie wird nicht aufgedrungen, sondern macht sich naturwüchsig ganz von selbst. Der Yankee klebt nicht an der Scholle, sein Wandertrieb drängt ihn in die Ferne, und fast überall bildet er den Grundstock der neuen Ansiedelungen. Was dann hinzukommt, schießt gewissermaßen nur krystallinisch an das schon vorhandene echt Amerikanische an, und lebt sich bald, wenn nicht gleich völlig in dasselbe ein, doch mit demselben zusammen. Von den 17,736792 freien Bewohnern waren 1850 nicht weniger als 4,112433 in Staaten angesiedelt, die nicht ihre Heimat sind. Etwa 26 % der Gesammtbevölkerung von Virginien war außer Landes gewandert, von Südcarolina 36, von Nordcarolina 31 %; am „discursivesten" sind aber die Neuengländer die eigentlichen Yankees. Eingeborene von Massachusetts wohnten z. B. 18763 in Ohio, 9230 in Missouri, 55773 in Neuyork, 4760 in Californien; 133756 Neuyorker wohnten in Michigan, 67180 in Illinois, 58836 in Pennsylvanien, 101 in Neumexico; Virginier wohnten 85762 in Ohio, 41819 in Indiana, 10387 in Alabama. Überall bethätigt der Yankee seine Freiheitsliebe und seine große Thätigkeit; er ist im Republikanismus aufgewachsen, weiß seine Staatsformen zu handhaben und fühlt sich 1000 Meilen von seinem Geburtsort heimisch, sobald nur das amerikanische Banner über ihm flattert. Wir sind jetzt eben Zeuge, wie sehr dieses Yankeeelement sich auch in der buntgemischten Bevölkerung Californiens zu überwiegender Geltung bringt. In den Vereinigten Staaten ist auf einem so weit ausgedehnten Raume das Volk ununterbrochen in Bewegung. Als Texas angeschlossen war, strömten binnen wenigen Jahren mehr als 150000 Menschen aus den ältern Staaten, namentlich auch aus Virginien, in das Land zwischen dem Sabine und dem Nueces, und bald war in Texas an die Stelle ungeordneter spanischer Zustände geregeltes Staatswesen getreten. Denselben Verlauf nehmen allmälig die Dinge auch in Californien. Es ist gewiß ein Glück für die Union, daß nach und nach der Schwerpunkt derselben in das Mississippi-Stromgebiet, überhaupt nach dem Westen hin sich verlegt, wo auch in materieller Beziehung kein einseitiges Interesse vorwalten kann, da dieser Landestheil gleichmäßig auf Ackerbau, Gewerbe, Bergbau und Handel sich angewiesen sieht. Der große Strom ist ein starkes Band, welches die verschiedenen geographischen Regionen zusammenknüpft und die Interessen von Staaten unauflöslich verschlingt, welche im übrigen durch eine räumliche Entfernung von manchen hundert Stunden getrennt sind. Diese Zusammengehörigkeit wird insbesondere durch die ausgedehnten Verkehrsmittel tagtäglich allen Landestheilen zur handgreiflichen Wahrnehmung gebracht. Die großen Kanal- und Eisenbahnlinien sind alle zunächst darauf berechnet, die Verbindung zwischen der Küste und dem Mississippilande zu erleichtern, und gegenwärtig baut man auch einen Schienenweg von Mobile am Mexicanischen Meerbusen bis Chicago am Michigansee, während zugleich von St.-Louis in Missouri nach Westen hin der Bau einer Eisenstraße begonnen wurde, welche einst bis zu dem Gestade des Stillen Oceans reichen wird.

Die Theilnahme am amerikanischen Staatsleben wird den Eingewanderten dadurch erleichtert, daß sie nach fünfjährigem Aufenthalt im Lande Vollbürger der Union, und in den Einzelstaaten, in welchen die Bestimmungen verschieden sind, häufig schon in kürzerer Zeitfrist Vollbürger werden, somit alle politischen Rechte ausüben können. Zumeist schließen sie sich der demokratischen Partei an, zum großen Mißvergnügen der Whigs, in deren Reihen daher hin und wieder große Abneigung gegen sie herrscht. Diese richtet sich vorzugsweise gegen die Irländer, welche die turbulenteste Classe der Eingewanderten bilden, auf einer tiefen Stufe der Gesittung stehen und, was nicht geringen Anstoß gibt, bigott katholisch sind. Es ist erklärlich, daß viele Eingeborene solchen Leuten das Vollbürgerrecht nicht schon nach

fünfjährigem Aufenthalt im Lande zugestehen wollen, und von der theilweise nicht unrichtigen Ansicht ausgehen, daß zur Ausübung und für das Verständniß der politischen Freiheiten Amerikas eine längere Übung gehöre. Sie bildeten daher 1845 eine eigene Partei, jene der Natives, welche sich zu Philadelphia organisirte, die Benennung „amerikanische Republikaner" annahm, und in einer Platform den Satz aufstellte, daß die Einbürgerungsgesetze zu ändern seien und an die Stelle der fünf Jahre 21 treten müßten. Sie wollten außerdem dem Andrange der Einwanderer durch verschiedene Maßregeln, z. B. höheres Kopfgeld zu steuern suchen. Dagegen erhoben sich die Eingewanderten und die Demokraten. Die Natives verschwanden als organisirte Partei schon nach wenigen Jahren, und Viele von ihnen traten in einen Geheimbund, den „Orden der vereinigten Amerikaner", der weite Verzweigungen in den neuenglischen Staaten und im Westen hat. Seine Mitglieder verhalten sich durchweg ausschließend gegen die Eingewanderten und „adoptirten Bürger", insbesondere aber gegen die Irländer. Sie kaufen nicht von ihnen, nehmen von denselben keine Arbeit an, dürfen bei keinem Adoptirten arbeiten; und einer von ihnen erklärte: daß die Einwanderer lediglich als Arbeitsmaschinen zu betrachten seien. Sie wollen die Fremden möglichst aus dem Geschäftsverkehr fernhalten. Neuerdings hat diese Richtung einen starken Ausdruck in dem Orden der Know Nothings gefunden, die zu Anfang 1854 in Philadelphia und Neuengland sich bei den Wahlen bemerklich machten und weit verzweigt sind.

Kirchliche, religiöse und moralische Gegensätze.

Die Kirchlichkeit hat in Nordamerika vielfach eine große Herbigkeit gewonnen, und in den Reihen der Protestanten wie der Katholiken tritt sehr oft ein höchst widerwärtiger und abstoßender Fanatismus zutage, der böse Auftritte veranlaßt. Vielen republikanischen Protestanten, namentlich den Puritanern, Methodisten und Baptisten, ist die katholische Hierarchie ein Dorn im Auge; selbst manche Katholiken haben sich gegen die hierarchischen Bestrebungen der Bischöfe aufgelehnt, insbesondere gegen den Erzbischof Hughes von Neuyork, seit derselbe mit dem Plan hervortrat, alles katholische Kirchenvermögen unter seine ausschließliche Controle zu stellen. Dazu kam, daß sich vorzugsweise die Irländer zu gewaltthätigen Handlungen gegen protestantische Controversprediger fortreißen ließen, während unter ihren Priestern manche in den wildesten Diatriben gegen die Protestanten sich gefielen. So stellten sich die Fanatiker zweier kirchlichen Parteien wild und rachsüchtig einander gegenüber: Irländer trieben mit Knütteln protestantische Versammlungen auseinander, Protestanten erklärten, es habe Zeiten gegeben, in denen man katholische Kirchen in Asche gelegt, und dergleichen Zeiten könnten wiederkehren. Der Marmorblock, welchen der Papst für das Denkmal Washington's aus Rom gesandt, wurde im April 1854 bei Nacht geraubt und in Trümmer zerschlagen. Die Reden, welche im Jahre 1853 ein von den Katholiken vielfach mishandelter Priester, der italienische Pater Gavazzi, hielt, trugen wesentlich dazu bei, die Abneigung gegen die Hierarchie zu vermehren. Gavazzi gründete vor seiner Rückkehr nach England in Neuyork ein Blatt gegen den Papst und die Hierarchie, den „Cruzader", gegen dessen Herausgeber im April 1854 ein Gegner Gavazzi's einen Mordanfall unternahm. Die Rundreise des päpstlichen Nuntius Bedini in den Vereinigten Staaten gab 1853 vielfach zu unruhigen, in Cincinnati sogar zu blutigen Auftritten Anlaß, da die italienischen Flüchtlinge über das Verhalten dieses Priesters während der italienischen Revolution in Bologna eine Reihe haarsträubender Thatsachen veröffentlichten. Bedini war am Ende seines Lebens nicht mehr sicher. In St.-Louis erregte es im November 1853 den größten Anstoß, daß der dortige katholische Bischof Kendrick in der Kathedrale ein Hochamt feiern ließ, um in Bezug auf den Glaubenskrieg gegen die Türken den Segen des Himmels auf die christlichen Waffen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland herabzuflehen. Unter solchen Verhältnissen vermehrt sich die Zahl Derer, die gar nichts glauben und principiell sich von all

und jeder Kirche fernhalten, sehr beträchtlich. Auch diese „Nichtsglauber" haben ihre Fanatiker, die mit dürren Worten in Bezug auf die „Pfaffen" drucken lassen: „Man rotte die ganze Bande aus, das ist das einzige Mittel sie loszuwerden." In den westlichen Staaten ist eine „Propaganda des Unglaubens" thätig. Sie erklärt, auch der Unglaube sei eine Religion; er wolle die Unterordnung Aller unter ein negatives Princip, er wolle Jedem die freieste Entwickelung, die geistige Freiheit gesichert wissen, und deshalb laute sein oberster Grundsatz: Glaube nicht! Um den Nichtglauben zu befördern, will er die Bibel aus den Freischulen verweisen, da das Alte Testament eines der allerunsittlichsten Bücher sei; auch das Neue Testament sei weiter nichts und enthalte weiter nichts als eine sehr einseitige Religionslehre. Das Alles werde von blödsüchtigen Lehrern noch commentirt, und dann wundere man sich noch, daß den Katholiken die Häuser und Kirchen über dem Kopfe angezündet werden! „Der liebe Gott ist der plumpe Knüppel, mit dem ein Schurke oder Dummkopf die aufkeimenden Fähigkeiten des jungen Weltbürgers niederkeilt." Während Ausfälle dieser Art die Stelle der Beweisführung vertreten, zeigt sich andererseits die praktische Freiheit im Cultus darin, daß die Chinesen in Californien ungestört Götzentempel erbauen und ihre Aufzüge halten. In Massachusetts dagegen fiel im Jahre 1853 bei dem Ausschusse zur Durchsicht der Verfassung der Antrag durch, welcher die Gesetzbestimmung aufheben wollte, der zufolge kein „Ungläubiger" vor Gericht Zeugniß ablegen kann. So liegen überall ganz unvermittelte Gegensätze schroff nebeneinander, und um das Quodlibet noch pikanter zu machen, haben sich die Mormonen, diese Heiligen vom Jüngsten Tage, eine eigene merkwürdige Religion zurecht gemacht und treten mit geistlichen und republikanischen Waffen für die Berechtigung der Vielweiberei auf, die sie eingeführt, und deren sie, als einer göttlichen Institution, sich rühmen. Denn in der Bibel steht, daß die Patriarchen und die Gott wohlgefälligen Könige David und Salomo viele Weiber hatten, und die Weltgeschichte lehrt, daß die Einweiberei zu allen Zeiten und bis auf den heutigen Tag beim Menschengeschlecht in der Minorität gewesen ist. Was, so fragen sie, kann ein bibelgläubiger Christ und ein die Majoritäten achtender Republikaner gegen diese unbestreitbaren Thatsachen einwenden? In Texas hat im Anfang des Jahres 1853 die Legislatur ein Gesetz gegeben, demgemäß Jeder, der am „Sabbath" irgend eine Arbeit verrichtet oder verrichten läßt, mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden soll. Von Neuengland und dem Westen her drohen mehr als 2600 protestantische Geistliche in einer Eingabe an den Congreß Allen, welche sich für die Nebraskabill erklären, mit dem Zorn des Allmächtigen und ewiger Verdammniß, und müssen sich dafür sagen lassen, daß sie „rebellische nichtsnutzige Pfaffen" seien und als geistliche und kirchliche Corporation sich gar nicht um politische Dinge zu kümmern hätten, weil nur dem Bürger als solchem das Recht zustehe, sich mit Zuschriften an den Congreß zu wenden. In Philadelphia treiben weiße „Killers" gleichsam gewerbmäßig das Todtschlagen der Neger, und die Abolitionisten an vielen Orten stehlen Sklaven, um sie nach Canada in die Freiheit zu schaffen: sie nennen das „Beförderung auf der unterirdischen Eisenbahn". In Neuorleans wird der spanische Consul mishandelt und muß im Gefängnisse Schutz suchen, weil er kein Cubaflibustier ist. In manchen Städten wird Senator Douglas im Bilde gehängt oder verbrannt, weil er die Nebraskabill vertheidigt. In den Straßen da und dort liefern bei Feuersbrünsten die Compagnien der Spritzenleute einander blutige Schlachten, statt zu löschen. Raufbolde und Taugenichtse, welche unter der Benennung der Rowdies und Loafers die großen Städte unsicher machen und zu einer wahren Plage geworden sind, mischen sich in die Politik, sodaß ein demokratisches Blatt in Neuyork vor einiger Zeit ausrief: „Wahrlich, es scheint, als wolle der Rowdyismus alle seine frühern Schandthaten noch übertreffen und namentlich die demokratische Partei so weit demoralisiren, daß jeder Mensch, der sich selbst achtet und die Freiheit nicht ohne Ordnung oder Gesittung denken kann, sich von ihr zurückziehen wird. In Californien und hin und wieder in den westlichen Staaten macht auch jetzt noch

Richter Lynch von Zeit zu Zeit mit Verbrechern kurzen Proceß in seiner bekannten Weise. Das vor einigen Jahren im Staate Maine gegebene sogenannte Liquorgesetz, welches den Verkauf geistiger Getränke entweder verbietet oder auf sehr enge Grenzen beschränkt, gibt zu einer Menge Belästigungen Anlaß, wird von den Parteien auf den politischen Boden herübergezogen, von den religiösen Fanatikern ausgebeutet, in manchen Staaten von der Gesetzgebung verworfen, in andern von ihr und dem Gouverneur angenommen, wieder in andern von dem Letztern mit dem Veto belegt, daneben von dem höchsten Gerichte des einen Staats für verfassungswidrig, in andern für verfassungsmäßig erklärt, und zu Port Huron macht man in alttürkischer Weise dem Misvergnügen über ein solches Gesetz durch Brandlegung Luft. Die Frauen halten Conventionen, um in allen Beziehungen gesellschaftliche und staatliche Gleichberechtigung mit den Männern zu erringen, und manche werfen die alte Kleidertracht über Bord. Am Regierungssitze wie in den Einzelstaaten erschallt ein Wehruf nach dem andern über grauenvolle Corruption, und unwiderlegbare Thatsachen liefern den Beweis, daß sie in der Republik Nordamerikas reichlich in demselben Maße vorhanden sei wie in dem alten Europa, dort aber mehr Lärmen verursacht, weil sie unbarmherzig an die Öffentlichkeit gezogen wird. Im Jahre 1852 äußerte ein Congreßmitglied für Nordcarolina, Venable, in einer Rede, die er nach der Rückkehr von Washington hielt: „Der Congreß der Vereinigten Staaten ist die corrumpirteste Körperschaft, die man nur auf der Welt finden kann, und durch Geld ist jede gesetzgeberische Verfügung irgend welcher Art von ihm zu erlangen.“ Und ein anderes Congreßmitglied für denselben Staat, Haywood, sprach: „Wenn das Volk nur die Hälfte all der Corruption kennen würde, welche in Washington herrscht, dann erhöbe es sich gewiß in Masse, um das ganze Capitolium sammt Repräsentanten und Senatoren in den Potomac zu schleudern.“ Diese Aussprüche sind scharf und in solcher Allgemeinheit auch wol übertrieben. Soviel aber ist gewiß, daß vollkommen achtbare Männer laut aussprechen, die Corruption habe in Washington von Jahr zu Jahr zugenommen; es gelte schon für die sicherste Art und Weise einen Gesetzvorschlag durchzubringen, daß man mit einem Mitgliede einen Vertrag abschließe und demselben eine beträchtliche Geldsumme einhändige, welche dann zweckmäßig vertheilt werde. „Wenn der Charakter unserer Vertreter sich noch ferner in der bisherigen Weise verschlechtert, wie während der letzten Jahre, so ist die Zeit nicht mehr fern, in welcher es als eine Schande betrachtet werden muß, Mitglied des Congresses gewesen zu sein. Das Volk sollte seine Stimme nicht den Demagogen, sondern redlichen Männern ohne Unterschied der Partei geben. Es ist besser für einen ehrlichen Whig zu stimmen als für einen Demokraten, der ein Schurke ist.“ So äußerte sich ein streng demokratisches Blatt. Zu alledem kommen noch das rastlose Jagen nach materiellem Erwerb, die Lächerlichkeiten einer Menge von reichen Emporkömmlingen, die man als Stockfisch- und Thranaristokratie bezeichnet, das Nüchterne, Dürre und Prosaische im Gebahren der Yankees; kurz, bei oberflächlicher Betrachtung scheint diese nordamerikanische Republik ein wirres Chaos zu sein und nichts ist leichter als sie carikirt darzustellen. Aber dieses Chaos lichtet sich und klärt sich ab. Wer gerecht urtheilen will, muß nie vergessen, daß die Amerikaner sich, als junge, buntgemischte Nation, erst noch in jugendlichem Werden befinden, daß sie aber auch jetzt schon der Welt ein Schauspiel geben, wie die Geschichte es noch nicht gezeigt hat. Ein Europäer, insbesondere ein Deutscher, wird sich mit Vielem in ihrer Art und Weise zu sein nie befreunden, er wird sie nicht lieben können, aber Achtung und Bewunderung kann diesem schon jetzt so gewaltigen Giganten Keiner versagen.

Industrie.

Es ist erklärlich, daß ein junges Volk in einem neuen Erdtheile zunächst der Förderung des materiellen Wohlstandes sich zuwendet. In dieser Beziehung steht die nordamerikanische Union mit ihren Fortschritten allen andern Staaten der Welt

voran. In einem so mannichfach gegliederten Lande, dessen Bevölkerung aus den gewerbreichsten Ländern Europas abstammt, muß nothwendig auch eine Vielseitigkeit der Beschäftigung sich erzeugen. Die Scholle allerdings zieht den Menschen vor allem an; er wird zuerst Ackerbauer, oder wo das Meer einladet, Fischer. Dann aber wendet er sich den Gewerben zu, und er wird es um so schwunghafter thun, je mehr er geistig begabt ist und je mehr das Land selbst den Industriebetrieb begünstigt. Nun besitzen die Vereinigten Staaten Kohlenlager in einer Ausdehnung von mehr als 100000 englischen Geviertmeilen, und eine Communication, welche allein auf dem Wasserwege den Dampfschiffen eine Fahrt von 16000 Meilen möglich macht. Dazu kommen die Kanäle, die Eisenbahnen und die Bretterstraßen. Rohproducte wachsen dem Industriellen gleichsam in die Hand, er kann nach Belieben über Wasserkraft wie über Dampfkraft verfügen, er findet allerorten zahlungsfähige Abnehmer, er hat billige Metalle und Lebensmittel. So wird es nicht fehlen, daß die Amerikaner auch ein großes Industrievolk werden, und wir könnten den Nachweis führen, daß es schon nach Verlauf eines Menschenalters selbst den Engländern schwer fallen wird, auf den Weltmärkten dem Wettbewerb der Amerikaner siegreich entgegenzutreten. Denn schon jetzt ist nicht mehr allein der Nordosten vorzugsweise industriell, sondern die Gewerbe fassen auch im sklavenhaltenden Süden mehr und mehr Boden, und der große Westen, namentlich das mittlere Mississippi- und Ohioland, bietet für großartigen Fabrikationsbetrieb Vortheile dar, wie sie nur irgend in den dafür am günstigsten gelegenen Theilen Englands gefunden werden können. Im Jahre 1850 war in den verschiedenen Manufacturen der Union, in solchen gewerblichen Anstalten, welche für mehr als 500 Dollars jährlich erzeugten, ein Capital von 533 Millionen Dollars angelegt; der Werth der verarbeiteten Rohstoffe wurde auf 550 Millionen Dollars geschätzt; an Arbeitslohn wurden 240 Millionen Dollars gezahlt; der Werth der fabricirten Artikel stellte sich auf 1020 Millionen Dollars; in der Industrie waren 1,050000 Personen beschäftigt. In der Baumwollenmanufactur hatte man 74,501051 Dollars angelegt; für 34,835056 verbrauchte sie Rohstoffe und lieferte für 61,869184 Dollars Fabrikate. In der Wollenfabrikation waren 28,118650 Dollars angelegt, verarbeitetes Rohmaterial 25,755988, Werth der fabricirten Artikel 43,207555 Dollars; die Roheisenfabrikation lieferte für 25,108155 Dollars. Mit dem Aufschwung der Gewerbe geht jener des Ackerbaus Hand in Hand. Im Jahre 1850 waren 112,042000 Acker Landes unter Cultur; der Werth der landwirthschaftlichen Werkzeuge und Maschinen betrug 151,820273 Dollars, der Viehstand 552,705238 Dollars. Es wurde unter Anderm geerntet an Weizen 104,799230 Bushels, Mais 459,586052 Bushels, Taback 199,532494 Pfund, Baumwolle 2,474214 Ballen (zu etwa 400 Pfund, im Jahre 1852 aber etwa 3,250000 Ballen), Wolle 52,422797 Pfund, Wein 141295 Gallonen, Butter 512,202286 Pfund, Käse (der schon einen nicht unbedeutenden Exportartikel bildet) 103,184585 Pfund, Rohzucker 318644 Hogsheads (zu etwa 1000 Pfund) und Ahornzucker 32,759263 Pfund. Mit diesem schwunghaften Ackerbau und dem aufblühenden Industriebetriebe steht der innere und der auswärtige Handel in richtigem Verhältnisse, und die Schiffahrt wächst von Jahr zu Jahr. 1815 betrug der registrirte Tonnengehalt, d. h. die Ladungsfähigkeit der für die Fahrt nach dem Auslande bestimmten Schiffe erst 854294 Tonnen, der einrollirte und mit Lizenzen versehene Tonnengehalt (d. h. der für die Küsten- und Binnenfahrt bestimmten Fahrzeuge) 513833 Tonnen. Im Jahre 1850 war der erstere auf 1,585711 Tonnen, der zweite auf 1,949743 Tonnen angewachsen. Im Jahre 1816 waren für den Walfischfang nur 4874 Tonnen registrirt, 1848 aber schon 192176 Tonnen. Im Jahre 1850 wurden 1360 Schiffe gebaut von zusammen 272218 Tonnen, davon waren 159 Dampfer, 247 volle Schiffe, 117 Briggs, 547 Schoner, das Übrige Sloops und Kanalboote. Der Werth der Einfuhren aus 66 fremden Ländern betrug im Jahre 1850 nicht weniger als 178,138318 Dollars, jener der Ausfuhren 151,898720, wovon 136,946912 Dollars auf Erzeugnisse der Verei-

nigten Staaten kommen. In dem Jahre, welches mit dem 30. Juni 1851 zu Ende ging, betrug die Ausfuhr einheimischer Producte den Werth von 196,689718 Dollars, die Wiederausfuhr fremder Erzeugnisse 21,698293, der Werth der Einfuhr 216,224932 Dollars. Im Jahre 1852 exportirte Neuyork an einheimischen Gütern für 40,716781, an Geld und edlen Metallen für 25,096255 Dollars. Von der Lebhaftigkeit des Binnenverkehrs mag ein Beispiel zeugen. Auf den Kanälen im Staate Neuyork sind etwa 4000 Boote beschäftigt. Die Handelsbewegung auf diesen Wasserstraßen betrug von und nach dem Hudson 1852 nicht weniger als 2,756349 Tonnen, und der Geldwerth aller dieser Waaren wurde auf beinahe 186 Millionen Dollars geschätzt. Diese Ziffer für die Verkehrsbewegung auf den Wasserstraßen eines einzigen Staats ist nahezu so hoch als jene der Gesammtausfuhr der Vereinigten Staaten; dazu kommt noch die Güterbeförderung auf den Eisenbahnen, welche auf den 21 Schienenwegen des genannten Staats sich auf 2,060379 Tonnen belief, während zugleich 7,064909 Passagiere, d. h. mehr als die doppelte Zahl der Bevölkerung befördert und 332,847667 Meilen Wegs zurückgelegt wurden.

Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse.

Im Jahre 1840 hatte das Gesammtgebiet der Vereinigten Staaten einen Flächeninhalt von 2,065163 englischen Geviertmeilen. In dem Jahrzehnd bis 1850 kamen durch Anknüpfung, Eroberung und Kauf weitere 824969 Geviertmeilen hinzu; außerdem erkannte England an, daß Oregon mit 341463 Geviertmeilen den Nordamerikanern gehöre. Somit hat sich deren Gebiet auf 3,221595 Quadratmeilen vergrößert. Die Gesammtbevölkerung betrug nach einer Zählung von 1850: 23,144126 Seelen, nach andern Berechnungen etwa 23,670000. Gegenwärtig besteht die Union aus 31 organisirten Staaten und 6 Gebieten. Der Census theilt die erstern in folgende Gruppen: 1) Neuengland mit einem Flächeninhalt von 63226 englischen Quadratmeilen und 2,727579 Einwohnern, 43,07 auf die Quadratmeile (die Staaten Maine, Neuhampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island und Connecticut); 2) mittlere Staaten: Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Ohio, Delaware und Maryland (die beiden letztern sklavenhaltend) mit 151760 Quadratmeilen und 8,653713 Einwohnern oder 57,02 auf die Quadratmeile; 3) Pflanzerstaaten an der Küste: Südcarolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi und Louisiana mit 286077 Quadratmeilen und 3,537089 Einwohnern, oder 12,36 auf die Quadratmeile, auch diese Staaten halten sämmtlich Sklaven; 4) centrale sklavenhaltende Staaten: Virginien, Nordcarolina (welche beide am Atlantischen Ocean liegen), Tenneſſee, Kentucky, Missouri und Arkansas mit 308210 Quadratmeilen, 5,168000 Einwohnern oder 16,75 auf die Quadratmeile; 5) nordwestliche Staaten: Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin und Iowa mit 308210 Quadratmeilen, 5,168000 Einwohnern oder 16,75 auf die Quadratmeile. Dazu kommen noch Texas, ein sklavenhaltender Staat mit 237000 Quadratmeilen und 212000 Einwohnern, und Californien mit 189000 Einwohnern. Für 1854 kann man die Bevölkerung eines jeden der letztgenamten Staaten auf etwa 250000 Seelen annehmen. Der Flächeninhalt der 31 Staaten beträgt 1,485870 Quadratmeilen, sodaß im Durchschnitt 1850 auf die Meile 15½ Einwohner kamen. Der Bundesdistrict Columbia mit 63 Quadratmeilen zählte 51687 Seelen. Im Jahre 1800 betrug die Volksmenge in den Vereinigten Staaten 5,305932 Seelen, sie stieg bis 1810 auf 7,239814, 1820 auf 9,638131, 1830 auf 12,866920, 1840 auf 17,063353 und 1850 auf 23,191918 Seelen. Für dieses letztere Jahr gibt der Census:

Maine	583169 Seelen.	Alabama	771671 Seelen.
Neuhampshire . .	317976 „	Mississippi	606526 „
Vermont	514120 „	Louisiana	517762 „
Massachusetts. . .	994514 „	Texas	212592 „
Rhode Island . .	147545 „	Arkansas	209897 „

Connecticut	370792	Seelen.	Tennessee	1,002614	Seelen.
Neuyork	3,097394	„	Kentucky	982405	„
Neujersey	489555	„	Ohio	1,980427	„
Pennsylvanien . .	2,311786	„	Michigan	397654	„
Delaware	91532	„	Indiana	988416	„
Maryland	583034	„	Illinois	857470	„
Virginien	1,426661	„	Missouri	682044	„
Nordcarolina . . .	869039	„	Wisconsin	305391	„
Südcarolina . . .	668507	„	Jowa	192214	„
Georgia	906185	„	District Columbia	51687	„
Florida	87444	„	Californien	92597	„

Von dieser Zahl kommen 3,204321 auf die Sklaven, 433613 auf die freien Farbigen. Auf die nicht sklavenhaltenden Staaten entfallen 13,434798 Seelen, auf die sklavenhaltenden 6,412503 freie Einwohner. Was die sechs Gebiete (Territories) anlangt, so hatte Oregon auf 341463 Quadratmeilen im Jahre 1850 erst 13293 Einwohner; diese Zahl ist seitdem durch Einwanderung sowol von der Seeseite als über Land her auf mehr als 30000 gestiegen; das Gebiet will 1855 als Staat in die Union treten. Im Jahre 1853 hat der Congreß dasselbe getheilt: was nördlich vom Columbiastrom liegt, bildet nun das Territorium Washington, während für die Abtheilung im Süden des genannten Stroms bis zur Grenze von Californien der Name Oregon beibehalten wird. Dieses macht zugleich die Nordgrenze für den Mormonenstaat am Großen Salzsee in dem californischen Binnenbecken, das sogenannte Gebiet Utah oder Deseret, mit einem Flächeninhalt von 187929 Quadratmeilen, auf welchem 1850 erst 11380 Weiße lebten, jetzt schon mehr als 30000. Südlich von Utah liegt Neumexico mit 210744 Quadratmeilen und 61547 Einwohnern, und nordöstlich von beiden dehnt sich das Gebiet Nebraska aus, ein Theil jenes großen Nordwestgebiets, das mit einen Flächeninhalt von 587000 Quadratmeilen im Süden bis zum Arkansasflusse reicht, im Westen von den Felsengebirgen, im Osten vom Missouri, im Norden vom britischen Gebiete begrenzt wird. Nebraska ist recht eigentlich ein Prairieland, zwischen dem 40. und 50. Grade nördlicher Breite vom Felsengebirge bis zum Missouri, von etwa 140000 Quadratmeilen; durch dasselbe ziehen Karavanenstraßen nach dem Westen. Den Namen erhielt dieses noch wenig bekannte Binnenland nach dem Flusse Nebraska, der sehr bezeichnend in der Sprache der Otoesindianer breit und seicht bedeutet; die Weißen nennen dieses Gewässer den Platte, und es ist nächst dem Yellowstone der größte Zufluß des Missouri. Viele Theile des Landes sind noch immer reich an Wild, auch der Büffel durchzieht noch die westlichen Strecken; aber bald wird auch Nebraska der Civilisation gewonnen sein, eben weil der Zug der Wanderer nach Westen mitten hindurchgeht und sehr beträchtliche Stellen anbaufähig sind. Die Regierung der Vereinigten Staaten will eine Kette von Militärposten anlegen, um das Reisen über die Prairien den Auswanderern zu erleichtern, welche alljährlich in beträchtlicher Anzahl nach Oregon, Californien und Utah übersiedeln. Zwischen dem Missouri und dem Mississippi, im Norden von den englischen Besitzungen, im Süden von Jowa begrenzt, dehnt sich das Gebiet Minnesota oder Minnisota aus, in welchem am 13. Juli 1832 Heinrich Rowe Schoolcraft die Quellen des Mississippi im Itascasee (nicht Istaca, wie oft geschrieben wird) in 47° 13′ 35″ nördlicher Breite fand. Dieses Territorium wurde am 3. März 1849 vom Congreß als solches anerkannt; es hat 83000 Quadratmeilen und zählte 1853 etwa 25000 Bewohner. Den Namen trägt es nach dem St.-Petersflusse, welchen die Siouxindianer Minnisota, d. h. schlammiger Fluß nennen. Es zeugt von dem Unternehmungsgeiste der Amerikaner, daß schon 1849, als kaum 7000 Menschen die damalige Einöde bewohnten, eine regelmäßige Dampfschiffahrt von den St.-Antons-Wasserfällen bis St.-Louis in Missouri eingerichtet war, und daß gegenwärtig dergleichen Fahrzeuge oberhalb dieser Kataraкten bis zu den Kabikon-Stromschnellen laufen. In diesem

Lande, das zugleich Prairie-, Land- und Seegebiet ist, erheben sich viele Städte, die in raschem Aufblühen sind, wie St.-Paul und Mendota. Keine andere Gegend in den Vereinigten Staaten ist wasserreicher, und bei freilich sehr strengen Wintern doch bis zur Nordgrenze für den Getreidebau geeignet und stark mit Eichen, Ulmen, Zuckerahorn, Nußbäumen, Birken, Eschen und Nadelholz bewaldet. Das Innere ist noch Wildniß, die der Pelzjäger durchstreift, und diesem folgt der Holzfäller auf dem Fuße. Aber auch hier im fernen Norden hat man elektrische Drähte gelegt und trifft Vorbereitungen zum Bau von Eisenbahnen. So ist nun der gesammte Ländercomplex der Vereinigten Staaten in allen seinen einzelnen Bestandtheilen politisch organisirt, selbst das Gebiet der Indianer, das, von Texas, Neumexico, Nebraska, Missouri und Arkansas umschlossen, eine Anzahl kleiner, in jeder Beziehung merkwürdiger Republiken bildet.

Staatsfinanzen; Geldumlauf.

Die Finanzen der Bundesregierung befinden sich in einer Prosperität, wie kein anderer Staat auf Erden sie aufzuweisen vermag. Zu Anfange des Jahres 1854 war ein Überschuß von nahezu 30 Millionen Dollars vorhanden. Die Einnahmen für das Fiscaljahr (das mit dem 30. Juni endet) 1851 betrugen 58,917524 Dollars 36 Cents, die Ausgaben 48,005878 Dollars 68 Cents, also Überschuß 11,911645 Dollars 68 Cents; im Finanzjahre 1852 die Einnahmen 60,640032 Dollars 57 Cents, die Ausgaben 46,007896 Dollars 20 Cents, also Überschuß 14,632136 Dollars 37 Cents. Sie erreichten in dem mit dem 30. Juni abschließenden Finanzjahre 1852 auf 1853 die Summe von 75,969710 Dollars 77 Cents; die Ausgaben stellten sich auf 54,026818 Dollars 21 Cents, also Überschuß 21,942892 Dollars 56 Cents. Zu diesen Einnahmen lieferte der Ertrag der Einfuhrzölle 58,931865 Dollars 52 Cents, der Erlös aus dem Verkaufe öffentlicher Ländereien 1,667084 Dollars 99 Cents, aus verschiedenen Quellen flossen 738623 Dollars 89 Cents. Von den Ausgaben kamen auf die sogenannte Civilliste (welche die Besoldung der Congreßmitglieder, der vollziehenden Beamten, der Bundesregierung, der Bundesjustizbehörden, der Gouverneure der verschiedenen Gebiete, der Landvermesser, Münzbeamten u. s. w. begreift), auf das auswärtige Departement (Gesandte, Consuln, Zahlungen an Mexico u. s. w.), Küstenvermessung, Zollerhebung und dgl. mehr, zusammen 17,175796 Dollars; auf die Ausgaben für das Landheer 7,314491 Dollars; für Befestigungen, Geschütz, Waffen für die Miliz u. s. w. 2,632799 Dollars; für das gesammte Marinewesen 10,891639 Dollars; auf die Jahrgelder, welche an die Indianer zu zahlen sind und an Pensionen für Soldaten und Seeleute zusammen 5,529535 Dollars; Zinsen für die Staatsschuld 3,665832 Dollars; Rückkauf von Stocks 6,394508 Dollars; das Übrige vertheilte sich auf verschiedene Gegenstände. Die Staatsschuld betrug am 1. Jan. 1853: 65,131692 Dollars, davon fallen in die Jahre 1847 eine Anleihe von 25,656600, auf 1848: 15,735000 Dollars, beide für den Krieg gegen Mexico contrahirt. Im Jahre 1836 war die Staatsschuld fast völlig getilgt: sie betrug nur noch 37513 Dollars.

Das Finanzwesen der Einzelstaaten ist von jenem des Bundes vollkommen unabhängig und steht mit demselben in gar keiner Beziehung. Die von den verschiedenen Staaten contrahirten Schulden betrugen zu Anfang 1853 gegen 200 Millionen Dollars, oder genauer ausgedrückt 184,303865 Dollars. Die Anleihen waren zumeist aufgenommen worden, um Unternehmungen von öffentlichem Nutzen, insbesondere zur Verkehrserleichterung, z. B. Eisenbahnen und Kanäle zu bauen oder bei deren Anlage sich in mehr oder weniger erheblichem Maße zu betheiligen. Der Schuldbetrag stellte sich für die angegebene Zeit folgendermaßen:

Maine	471500 Dollars.	Alabama	6,742339 Dollars.
Neuhampshire .	75000 „	Mississippi . . .	7,271707 „
Vermont	— „	Louisiana . . .	11,766407 „

Massachusetts	6,685705	Dollars.	Texas	12,436991	Dollars.
Rhode Island	382335	"	Arkansas	1,558620	"
Connecticut	91212	"	Tennessee	7,100065	"
Neuyork	24,323838	"	Kentucky	5,726308	"
Neujersey	71346	"	Ohio	17,359701	"
Pennsylvanien	41,524875	"	Michigan	2,307850	"
Delaware	—	"	Indiana	6,805453	"
Maryland	15,356224	"	Illinois	16,724177	"
Virginien	20,716689	"	Missouri	802000	"
Nordcarolina	1,230000	"	Jowa	81795	"
Südcarolina	2,965860	"	Wisconsin	100000	"
Georgia	2,801972	"	Californien	2,687836	"
Florida	—	"			

Durch die Goldgruben Californiens hat sich der Baarumlauf im Lande beträchtlich vermehrt. Von 1848 bis zum 31. Oct. 1853 wurde an californischem Golde in der Hauptmünze zu Philadelphia und in den Zweigmünzen zu Dahlonega, Charlotte und Neuorleans deponirt für 203,886025 Dollars 97 Cents. Von den Jahren 1847 bis und mit 1852 betrugen die Importen von Baargeld 52,718681 Dollars, die Ausfuhren desselben 102,823888 Dollars, und rechnet man 25 Millionen für die ersten zehn Monate des Jahres 1853, so erhält man für beinahe sieben Jahre einen Gesammtexport von etwa 75 Millionen Dollars. Demnach waren in den Vereinigten Staaten zu Ende des verflossenen Jahres etwa 128 Millionen Dollars Baargeld mehr im Umlauf als 1846. Die verschiedenen Münzen prägten

	Gold:		Silber:	Kupfer:		Total:	
1848:	3,775512	50	2,040050	64157	99	5,879720	49
1849:	9,007761	50	2,114950	41984	32	11,164695	82
1850:	31,981733	50	1,866100	44467	50	33,892301	—
1851:	62,614492	50	744397	99635	43	63,488524	93
1852:	56,205638	50	847310	51620	94	57,104569	44
1853: *)	41,661258	60	5,566255	35817	99	47,263331	62

Verkehrsmittel.

Die Binnengewässer der Vereinigten Staaten werden auf eine Strecke von etwa 16000 Meilen beschifft. Die verschiedenen Kanäle, 105 an der Zahl, haben zusammen eine Länge von 4586 Meilen. Die Länge der am 1. Jan. 1854 befahrenen Eisenbahnstrecken betrug 15511 Meilen und etwa ebenso viele waren projectirt oder im Bau. Eine Eisenbahnkarte zeigt auf den ersten Blick, wie ausgedehnt dieses nordamerikanische Eisenbahnnetz ist, und daß bald auch die Küste des Mexicanischen Meerbusens mit dem Gestade der großen Seen im Norden verbunden sein wird. Im Jahre 1828 wurde die erste Bahn dem Betrieb übergeben: sie war drei Meilen lang; 1840 wurden schon 2167 Meilen befahren, 1845 schon 4511, 1850 schon 7355 Meilen. Die Ziffer von 15511 Meilen vertheilte sich in folgender Weise auf die verschiedenen Staaten:

Staaten:	Bahnen:	Länge:		Staaten:	Bahnen:	Länge:	
Maine	10	335	Meilen.	Georgia	15	944	Meilen.
Neuhampshire	21	646	"	Alabama	6	214	"
Vermont	11	504	"	Mississippi	3	95	"
Massachusetts	44	1091	"	Louisiana	6	89	"
Rhode Island	2	50	"	Tennessee	3	290	"
Connecticut	13	583	"	Kentucky	4	166	"
Neuyork	43	2355	"	Missouri	1	37	"

*) In den ersten neun Monaten.

Staaten:	Bahnen:	Länge:	Staaten:	Bahnen:	Länge:
Neujersey	10	328 Meilen.	Ohio	30	1713 Meilen.
Pennsylvanien .	50	1375 „	Indiana	18	982 „
Delaware	1	27 „	Illinois	14	777 „
Maryland . . .	7	521 „	Michigan	6	497 „
Virginien	21	779 „	Wisconsin . . .	1	130 „
Nordcarolina . .	6	270 „	Florida	1	26 „
Südcarolina . .	10	713 „			

Die Zahl der Linien elektromagnetischer Telegraphen ist 1853 auf 89 gestiegen. Die Drähte haben zusammen eine Länge von 23281 Meilen und reichen über eine Strecke von 16735 Meilen über das ganze Land von Süden bis Norden, mit Fortsetzungen in Canada, und östlich von der Meeresküste nach Westen bis über den Mississippi. Postämter waren Ende 1852 schon 21191 vorhanden. Die Posten legten 58,985728 Meilen zurück, wovon 11,062768 mit Eisenbahnen, 6,353409 mit Dampfschiffen. Die Besorgung der überseeischen Posten durch amerikanische Dampfer begann 1847. Diese überseeischen Linien sind 1) die von Neuyork über Southampton nach Bremerhaven, 3760 Meilen, einmal monatlich; 2) von Charleston nach Havana, über Savannah in Georgia und Key-West in Florida, 689 Meilen, zwei mal monatlich; 3) von Neuyork nach Aspinwall direct, 2000 Meilen; von Neuorleans nach Aspinwall direct, 1400 Meilen, zwei mal monatlich; ferner von Neuyork über Havana nach Neuorleans; 4) an der Küste des Stillen Oceans von Astoria in Oregon, über Umpqua City nach San-Francisco, von da nach Monterey, San-Diego und Panama; 5) von Neuyork nach Liverpool; 6) von Neuyork über Cowes nach Havre. Dieser Dienst kostete 1852: 1,896250 Dollars, die Bruttoeinnahmen des Postdienstes ergaben 6,925971, die Ausgaben 7,108459 Dollars. Überhaupt steigert sich die Anzahl der Dampfer ganz außerordentlich.

Flotte und Landmacht.

In den Jahren 1845—52 wurden in den Vereinigten Staaten nicht weniger als 11615 neue Schiffe gebaut, davon waren 1620 Dampfer. Jene, welche die Post besorgen, sind im Nothfalle auch zum Kriegsdienst verpflichtet. Diese abgerechnet betrug die Kriegsflotte der Vereinigten Staaten 11 Linienschiffe, 15 Fregatten, 20 Sloops, 4 Briggs, 2 Schoner, 16 Dampfer, 5 Vorrathsschiffe. Der Congreß beschloß im März 1854 diese Flotte um 6, respective um 9 große Dampfer zu vermehren, da allerdings die active Seewehr den Bedürfnissen nicht entspricht. Die Vereinigten Staaten haben große Schiffswerfte zu Portsmouth, Boston, Neuyork, Philadelphia, Washington, Norfolk, Pensacola und Memphis; die höhere Lehranstalt für den Seedienst befindet sich zu Annapolis. Die Flotte ist in sechs Geschwader getheilt: für die indischen Gewässer, für die pacifische Westküste, für die afrikanische Küste, für die brasilische Küste, für das Mittelmeer, und die sogenannte Home Squadron an der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten und Westindien. Das stehende Landheer zählt 10243 Mann, wovon 959 Offiziere im Dienst. In militärischer Beziehung ist das Land in drei geographische Abtheilungen geschieden, mit zusammen 11 Departements. Das Hauptquartier ist in Washington. Militärposten sind gerade 100 vorhanden, zum Theil kleine Forts, meist in Westen zum Schutze gegen die Indianer; Zeughäuser bestehen 12. Die Militärakademie befindet sich zu Westpoint am Hudson. Die Miliz bestand 1853 aus 2,211174 Mann. In Kriegszeiten verstärkt sich das stehende Heer durch Freiwillige, deren im letzten Kriege gegen Mexico mehr als 40000 dienten.

Unterrichtsanstalten; Zeitschriften; kirchliche Statistik.

Auf den Volksunterricht verwenden die Einzelstaaten große Sorgfalt. Die Zahl Derer, welche Schulen besuchen, übersteigt vier Millionen; es gibt an 100000

Unterrichtsanstalten aller Art und mehr als 115000 Lehrer. Der Schulfonds betrug 1853 in denselben 25,669096 Dollars, die Ausgaben beliefen sich auf 5,832000. An höhern wissenschaftlichen Lehranstalten, sogenannten Colleges, und „akademischen Abtheilungen" an den Universitäten waren 157 vorhanden; theologische Lehranstalten 73, Facultäten für das Studium der Rechte 19, höhere Lehranstalten für Ausbildung in Medicin und Chirurgie 44, polytechnische Schulen, sämmtlich als Abtheilungen von Universitäten 10. Zeitungen und Zeitschriften gab es 1850 schon 2717, wovon 815 Whig-, 742 demokratische Blätter; die Zahl der deutschen periodischen Schriften erreicht 150. Die Zahl der Kirchen betrug 36221, mit Platz und Raum für 13,967449 Individuen; diese Kirchen besaßen ein Vermögen von 87,049459 Dollars. Der Census gibt für die verschiedenen Sekten folgende Ziffern: Baptisten 8791, Christians 812, Congregationalisten 1674, Holländisch-Reformirte 324, Episcopalen 1422, Freie Kirche 361, Freunde oder Quäker 714, Deutsch-Reformirte 327, Juden 31, Lutheraner 1203, Mennoniten 110, Methodisten 12467, Mährische Brüder 331, Presbyterianer 4584, Römisch-Katholische 1112, Swedenborgianer 15, Tunker 52, Unionisten 619, Unitarier 243, Universalisten 494, verschiedene kleinere Sekten 325 gottesdienstliche Gebäude.

Statistik der Verbrechen, der Armuth, der Taubstummen u. s. w.

Wir fügen noch einige statistische Notizen hinzu. Im Laufe der 12 Monate vom Juni 1849 bis dahin 1850 wurden etwa 27000 Individuen wegen Verbrechen oder Vergehen verurtheilt: davon waren 13000 Eingeborene, 14000 Eingewanderte; am 1. Juni 1850 befanden sich 6700 Individuen in gefänglicher Haft, wovon 4300 Eingeborene. Die Zahl Derer, welche im Jahre 1850 gelegentliche Unterstützung erhielten, betrug 134972, wovon 66434 Eingeborene; die der eigentlichen Paupers, welche sich auf Unterstützung mehr oder weniger angewiesen sahen und die in obiger Ziffer einbegriffen sind: 50353, wovon 36916 Eingeborene. Die verabreichten Unterstützungen beliefen sich auf 2,954806 Dollars. Die Zahl der Taubstummen betrug 9717, der Blinden 9702, der Wahnsinnigen und Irren 15768, der Blödsinnigen 15706.

Bewegung der städtischen Bevölkerungen.

Die Zunahme der Bevölkerung und der Aufschwung einiger größern Städte in der Union wird sich aus der folgenden Übersicht ergeben, bei welcher zu beobachten ist, daß die Ziffern sich nur auf die Population der Städte selbst, nicht auf jene ihrer Vorstädte beziehen, mit welchen z. B. Neuyork 1850 schon 737000 Seelen hatte.

Städte:	Volksmenge: 1830:	1840:	1850:
Bangor, Maine	2867	8627	14432
Portland „	12598	15218	20815
Manchester, Neuhampshire	877	3235	13932
Boston, Massachusetts	61392	93383	136871
Lowell, „	6474	20796	33383
Roxbury „	5247	9089	18364
Worcester „	4173	7497	17049
Providence, Rhode Island	16833	23171	41512
Neuyork, Staat Neuyork	197112	312710	575507
Brooklyn, „ „	15394	36233	96838
Williamsburg, „	1117	5094	30780
Albany, „ „	24209	33721	50763
Buffalo, „ „	8668	18213	42261
Rochester, „ „	9207	20191	36403
Troy, „ „	11556	19334	28785

Städte:	Volksmenge: 1830:	1840:	1850:
Newark, Neujersey	10953	17290	38891
Paterson, „	—	7596	11338
Philadelphia, Altstadt	80462	93665	121376
Philadelphia, die übrigen Stadttheile	108335	164372	287386
Pittsburg, Pennsylvanien	12568	21115	46601
Alleghany, „	2801	10089	21261
Reading, „	7856	8410	15748
Wilmington, Delaware	—	8367	13979
Baltimore	80620	102313	169054
Washington	18826	23364	40001
Richmond, Virginien	6055	20156	27482
Charleston, Südcarolina	30289	29261	42985
Savannah, Georgia	7302	11214	16060
Mobile, Alabama	3194	12672	20513
Neuorleans, Louisiana	49826	102193	119460
Lafayette, „	—	3207	14190
Memphis, Tennessee	—	2026	8839
Louisville, Kentucky	10341	21210	43196
Cincinnati, Ohio	24831	46338	115436
Columbus, „	2435	6048	17883
Cleveland, „	1076	6071	17034
Chicago, Illinois	—	4470	29963
Detroit, Michigan	2222	9102	21019
St.-Louis, Missouri	4977	16469	77860
Milwaukee, Wisconsin	—	1712	20061

Der Anwachs der Bevölkerung beträgt jährlich $3\frac{1}{2}$ %. Wenn die Zunahme in der bisherigen Weise fortgeht, so wird die Seelenzahl der Vereinigten Staaten jene von England, Frankreich, Spanien, Portugal, Schweden und der Schweiz noch vor Ablauf unsers Jahrhunderts übersteigen; denn sie wird etwa 100 Millionen Köpfe betragen, ohne daß dieselben einander drängten. Es ist aber, den anbaufähigen Boden betrachtet, Raum für 500 Millionen vorhanden!

Östreich von Eröffnung des Reichstags zu Wien bis zur Octoberrevolution.*)

Die Eröffnung des Reichstags.

In den Morgenstunden des 10. Juli 1848 strömte zu Wien eine größere Volksmenge als gewöhnlich über den Michaels- und Josephsplatz nach der sogenannten Stallburg. Auf den Straßen wurden die Morgenblätter, der polternde „Radicale", die keifende „Constitution", die klatschsüchtige „Geißel", die kecke „Presse" mit doppelt so lauter Stimme ausgerufen und doppelt so eifrig gekauft als an andern Tagen.

*) Diesem Artikel gingen voraus: „Die Märzkatastrophe in Östreich", im fünften Bande der „Gegenwart", S. 676—740, und „Östreich seit der Märzrevolution bis zur Eröffnung des Reichstags", im zehnten Bande, S. 126—175. D. Red.

Noch seltener als sonst tauchte ein modern geschnittener Rock, eine gewöhnliche Kopftracht auf; während außer den Legionsstürmern und Waffenröcken mit ländlicher Einfalt und Festigkeit genähte Röcke, weiße Linnenkittel, braune Schafpelze häufig zu erblicken waren. Es versammelten sich an diesem Tage zum ersten male die Abgeordneten zum östreichischen Reichstage in der kaiserlichen Winterreitschule zur vorberathenden Sitzung.

Die Gesammtzahl der Abgeordneten betrug 383. Darunter waren 190 Slawen, einige Romänen aus der Bukowina, Italiener aus Südtirol und Dalmatien; die übrige Zahl gehörte dem deutschen Stamme. Nach den Ständen gerechnet, gab es verhältnißmäßig nur wenig Adelige (42), kein Glied der hohen Reichsaristokratie oder der ehemaligen ständischen Opposition, wol aber Ärzte und Advocaten, griechische Bischöfe, katholische Pfarrer und Professoren, und namentlich zahlreiche Bauern (92) und kleinere Grundbesitzer. In dieser Zusammensetzung sprachen sich die Schwierigkeiten, welchen der Reichstag begegnen sollte, die sprachlichen Streitigkeiten, der Haß des Hofs und der privilegirten Stände, wie sein Hauptzweck, die Befreiung des unterthänigen Eigenthums, deutlich aus. In Wien, in Prag, in einzelnen gebildeten Kreisen dachte und sprach man von der Verfassung, von Menschenrechten, als dem Gegenstande der Reichstagsberathungen; die entlegenern Provinzen jedoch, die überwiegenden ländlichen Bevölkerungen hofften und erwarteten nur ein einziges Resultat von der Versammlung: die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse. Über dieses Ziel hinaus lag für den Reichstag weder ein allgemeines Verständniß noch eine ernste Theilnahme bereit.

Minister Doblhof eröffnete im Namen der Regierung die erste Sitzung. Bei dem Umstande, daß nur 183 Deputirte zugegen waren, wurden keine Beschlüsse gefaßt und keine Geschäfte abgehandelt. Nach der Feststellung des Altersvorstandes vertagte sich die Versammlung zum nächsten Morgen, an welchem zur Berathung der provisorischen Geschäftsordnung und zur Prüfung der Wahlen geschritten wurde. Die gleichen Geschäfte füllten die dritte Sitzung (12. Juli) aus. Kaum hatte die Berathung begonnen, als sich ein ruthenischer Deputirte erhob und den Antrag stellte, alle Anträge, ehe sie zur Abstimmung kämen, summarisch in die einzelnen Landessprachen zu übersetzen. Dies gab zu einem bittern Streite Veranlassung, ob die deutsche Sprache das ausschließliche Anrecht habe, als Geschäftssprache zu herrschen. Das Wahlgesetz hatte keineswegs die Kenntniß der deutschen Sprache als Bedingung der Wählbarkeit aufgestellt, und es konnten daher die galizischen Bauern keineswegs vom Reichstage zurückgewiesen oder, wie der Abgeordnete Fischhof und Andere wollten, als Taubstumme für unwählbar erklärt werden. Es war aber ebenso wenig thunlich, beeidigte Dolmetscher aufzunehmen oder die Verhandlungen gleichzeitig in sieben Sprachen zu führen. Die Debatte drohte auf ein fremdartiges Gebiet versetzt zu werden, als ein galizischer Abgeordneter in gebrochenem Deutsch ausrief: „Wer ist Schuld, daß in Galizien der Bauer nicht deutsch? blos die Herrschaft! Der Bauer in Galizien hat keine Wohnung, keine Kleidung, — nichts, Alles hat ihm die Herrschaft zu entreißen gesucht, er hat nichts zu leben und kann daher nicht in die Schule gehen.“ Ein zweiter Deputirter aus Galizien erklärte: es gäbe wol viele Männer in Galizien, welche die deutsche Sprache verstehen, der Bauer habe sie aber nicht gewählt, weil er an der Dynastie festhalte, während die Edelleute und Priester sich von derselben losreißen wollten. Gegen diese kecke Ausfoderung erhoben sich die zahlreichen polnischen Edelleute in der Kammer wie ein Mann: „Die polnischen Bauern sind von der reactionären Partei gewählt, um hier Unordnungen zu stiften; das ist Kasernenunterricht!“ Diese und ähnliche Rufe ertönten als Antwort. Mit Mühe wurde von dem Alterspräsidenten der leidenschaftliche Sturm beschwichtigt und die Entscheidung der Frage vertagt, indem der Berichterstatter der Geschäftsordnung, K. Mayer, seinen Antrag: „Die Geschäftssprache der Reichsversammlung ist deutsch“, zurückzog und Lubomirski's Ruf nach der Tagesordnung angenommen wurde.

Man konnte bei diesem Vorgange den innern Zwiespalt in der galizischen Deputation, die gegenseitige Abneigung zwischen dem polnischen Adel und den galizischen Bauern deutlich bemerken. Beinahe jeder Tag und jede Abstimmung brachten neue Belege dafür und zeigten den Bruch zwischen beiden Ständeclassen unheilbar. Der Gouverneur von Galizien, der Graf Stadion, war insofern daran betheiligt, als er mit seltener Klugheit dem Grundherrnhasse einen politischen Ausdruck verliehen und in den Reichstag eine Reihe von Deputirten gebracht hatte, welche die Schützung des Kaisers gegen den demokratischen Adel als ihre erste Pflicht erkannten. Selten öffnete ein adeliger Pole den Mund, ohne eine Anklage gegen den Gouverneur und die „bureaukratischen Abenteurer in Galizien" zu schleudern; selten hatten Stadion's Reden einen andern Charakter als den der Vertheidigung. Noch nach einer andern Seite zeigten bereits die ersten vorberathenden Sitzungen eine tiefe Kluft offen und die Parteileidenschaft herrschend. Die nationalen Tendenzen der Czechen, die unverhohlen ausgesprochene Ansicht, daß das neue Östreich seinen Schwerpunkt nur in den Slawen finden könne, hatten seit Monaten die Feindschaft aller Deutschen geweckt. Diese Feindschaft fand im Schooße des Reichstags namentlich unter den wiener und den deutsch-böhmischen Deputirten ihren Ausdruck. In Prag waren trotz der allgemeinen Entmuthigung, welche auf die Junitage folgte, und der augenblicklichen Desorganisirung der politischen Parteien keine Anhänger der Regierung in den Reichstag gewählt worden. Die Wahl traf vielmehr, mit Ausnahme des deutschen Buchhändlers Borrosch, die drei bekannten Czechenführer: Palacky, Pinkas und Strobach. Als zur Prüfung der prager Wahlen geschritten wurde, erhob man in dem bis dahin in dieser Hinsicht sehr nachsichtigen Reichstage plötzlich Einsprache gegen ihre Gültigkeit. Der Vertreter von Saaz, Ludwig Löhner, wies auf den über Prag verhängten Belagerungszustand hin und bezweifelte die Möglichkeit eines freien Wahlacts. Gleich ihm verlangten auch Brestl und Violand die Annullirung der prager Wahlen. Die Majorität ging zwar auf diesen Antrag nicht ein und erklärte sich für die Gültigkeit der Wahlen; derselbe Tag sollte aber nicht zu Ende gehen, ohne daß sich die Abneigung gegen das Czechenthum neuerdings und noch kräftiger Luft gemacht hätte. Die Prüfung der Wahlacte ergab bereits 203 unbeanstandete Wahlen, und demnach erklärte der Alterspräsident den Reichstag constituirt und wollte der Geschäftsordnung gemäß die Wahl des Vorstandes vornehmen lassen.

Die Abgeordneten von Wien, Östreich, Mähren, Tirol waren wol vollzählig vorhanden, dagegen fehlten dieselben noch aus den entferntern Provinzen, wie z. B. aus Dalmatien. Auch aus Böhmen war keineswegs noch die vollständige Deputation angelangt. Die Slawen konnten täglich auf Verstärkung ihrer Zahl hoffen, während die Deutschgesinnten mit jedem Tage eine größere Lockerung ihrer Parteibande befürchten mußten. Die sogenannte deutsche Partei im Reichstage faßte mannichfache politische Meinungen in sich, welche vorläufig vor der Besorgniß, als wollten die Czechen den Reichstag slawisiren, in den Hintergrund traten. Ob aber die innere Meinungsverschiedenheit nicht demnächst sich Bahn brechen und die augenblickliche Einheit der Partei zerstören würde, das blieb eine Frage. Natürlich wünschten die Einen die Beschleunigung der Präsidentenwahl, während die Andern, die Czechen und einzelne Polen, dieselbe verzögern wollten. In dem einen Falle lag die Wahrscheinlichkeit nahe, daß ein deutscher, im andern, daß ein slawischer Name an der Spitze der Versammlung stehen würde, womit die Natur des Reichstags präjudicirt worden wäre. Der czechische Abgeordnete Rieger war ehrlich genug, die Abwesenheit seiner Landsleute als den Grund anzugeben, mit der Wahl des Präsidenten noch zu zögern; Andere verschanzten sich hinter die geringe Bekanntschaft der Kammerglieder untereinander oder hinter die unfertige Geschäftsordnung. Trotz aller Anstrengungen der Deputirten Fischhof, Löhner, Brestl und Violand ging dennoch Rieger's Antrag mit 144 gegen 136 Stimmen durch, wonach die Wahl des Präsidenten vertagt wurde. Bei dem ersten Zusammentreffen mit den czechischen Abgeordneten

hatte also die deutsche Partei eine Niederlage erlitten, und zwar in einer Frage, welche durch Misverständniß zu der Meinung führte, als hätten sich die Czechen der Constituirung des Reichstags überhaupt widersetzt.

Als der Abgeordnete Rieger nach aufgehobener Sitzung das Haus verließ, wurde er von einer zahlreichen Volksmenge umringt, mit Zischen und Pfeifen empfangen und mit Gewaltthätigkeiten bedroht. Der Reichstag ist aufgehoben, die Polen und Böhmen haben dies verschuldet! Das ist der Lump, der die Reichsversammlung unmöglich machen will! Wir wollen mit ihm schon fertig werden! Haltet ihn fest! Diese und ähnliche Rufe verfolgten ihn auf seinem Wege und hätten den Czechenführer noch länger geängstigt, wenn nicht Goldmark's energische Dazwischenkunft das leidenschaftlich gereizte Volk beruhigt und zerstreut hätte. Es war die erste That des am 19. Juli proclamirten Ministeriums Doblhof-Bach gewesen, einen Gesetzentwurf über die Unverletzlichkeit der Reichsversammlung und ihrer einzelnen Glieder anzukündigen. Mit einstimmigem Beifall hatte der Reichstag diese Maßregel aufgenommen. Der glänzende Empfang, welcher dem neuernannten Ministerium zutheil wurde, als es zum ersten male den Reichstagssaal betrat, schien jeden Gedanken an eine hartnäckige Opposition auszuschließen und den Glauben an eine dauernde Eintracht zwischen der Regierung und den Volksvertretern zu befestigen. Wenn aber auch infolge des Ministerwechsels und des Vorfalls mit Rieger im Reichstagssaale die versöhnliche Stimmung vorwaltete, und für einen Augenblick alle nationalen und politischen Leidenschaften schwiegen, so ruhte doch nicht der durch die wiener Presse eifrig gepflegte Straßenlärm. Worte, wie sie damals häufig zu lesen waren: „Wenn der Reichstag sich unterfangen sollte, unser Recht zu schmälern, so werden wir unsere Vertrauensmänner mit gewaffneten Worten an ihre Pflicht mahnen, und reichen die nicht aus, die rasche That energisch gebrauchen", fielen auf fruchtbaren Boden. Auch die Drohung czechischer Deputirten, im Nothfalle den Reichstag von Wien weg zu verlegen, blieb nicht unbemerkt.

Kaum war der Reichstag zusammengetreten, als sich auch schon unter der wiener Bevölkerung eine kritische, feindselige Stimmung gegen denselben regte. Das an Skandal und tumultuarische Debatten gewöhnte Volk fand bald geregelte parlamentarische Verhandlungen unnütz und unfrei, weil langweilig, und wähnte den Reichstag auf Irrpfaden begriffen, wenn er nicht mit lärmenden Interpellationen und erfolglosem Parteigezänke seine Zeit verbrachte. Auch die locale Eifersucht ließ nicht lange auf sich warten. Bisher hatten die wiener Angelegenheiten die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, und über den städtischen Wirren hatte man die mislichen Verhältnisse des Staats vergessen. Die Provinzen erachtete man ohne Bedeutung, provinzielle Berühmtheiten waren verachtet, provinzielle Rechte und Foderungen gehaßt oder verlacht. Der Sicherheitsausschuß und die Aula bildeten die bewegenden Organe des Reichs. Daß beide Institute von nun an unbeachtet zurücktreten, Wien neben den allgemeinen Reichsangelegenheiten eine untergeordnete Rolle spielen, und fremde Menschen von unbekannter Herkunft Östreichs Schicksal mit bestimmen sollten, dies Alles machte die Residenzstadt mismuthig und veränderungssüchtig.

Die noch folgenden vorberathenden Sitzungen waren ziemlich inhaltlos. Am 20. Juli schritt der Reichstag zur Wahl seines definitiven Vorstandes. Durch frische Erfahrungen belehrt, beschloß man der Wahl jede Parteifärbung zu nehmen, und keinen Mann an die Spitze der Versammlung zu stellen, dessen Namen als Programm dienen könnte. Aus Höflichkeit gegen Wien wurde ein wiener Abgeordneter, der Abgeordnete Franz Schmitt, ein blos durch negative Eigenschaften ausgezeichneter Mann, mit der Würde des ersten Präsidenten betraut. Weder hier noch bei der Wahl der beiden Vicepräsidenten fand ein Wahlkampf statt, und wie Schmitt, so wurden auch seine beiden Stellvertreter, der Abgeordnete für Prag, Strobach, und der triestiner Deputirte Hagenauer beinahe einstimmig gewählt. Nachdem das Bureau constituirt war, konnte nun auch die lang ersehnte feierliche Eröffnung des Reichstags durch den kaiserlichen Alterego Erzherzog Johann vor sich gehen.

Am 22. Juli um die Mittagsstunde erschien der Erzherzog, von einer Reichstagsdeputation feierlich abgeholt und von dem Präsidenten am Eingange empfangen, und eröffnete, von wiederholtem Jubel unterbrochen, den constituirenden Reichstag mit einer vielsagenden Ansprache. Mit besonderer Spannung horchte die Versammlung jenen Sätzen, welche die Anschlußfrage, die ungarischen Wirren und den italienischen Krieg zum Gegenstande hatten. „In der vollen Gleichberechtigung aller Nationalitäten, sowie in dem innigen Verbande mit Deutschland finden alle Interessen eine feste Grundlage", hieß es bezüglich des ersten Punktes. Ungarns wurde mit höflicher Vorsicht gedacht: „In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtlichkeitsgefühle ihrer edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch schwebenden Fragen erwarten." Desto bestimmter lautete der folgende Passus: „Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet, er hat den ernsten Zweck: unter vollständiger Anerkennung der Nationalität die Ehre der östreichischen Waffen gegenüber den italienischen Mächten zu behaupten und die wichtigsten Interessen des Staats zu bewahren."

Diese Thronrede ließ ein inniges Zusammengehen der Regierung mit dem Reichstage vermuthen und verscheuchte die Befürchtung, die Thätigkeit des letztern werde an dem schlechten Willen des Ministeriums scheitern. An der Organisation der Parteien lag es nun, die allgemeine Erwartung zu erfüllen, daß der Eröffnung des Reichstags der Angriff der Verfassung und der wichtigsten organischen Gesetze auf dem Fuße folgen werde. Es fehlte der innern Gruppirung des Reichstags nicht an Eigenthümlichkeit; aber freilich war diese zur raschen Abwickelung der Geschäfte wenig geeignet. Eine klare Anschauung vom östreichischen Verfassungswesen besaß keine einzige im Reichstage vertretene Partei, ein sicherer Überblick der Geschäfte fehlte den Freunden wie den Feinden der Regierung. Mußte doch der Minister des Innern, Doblhof, selbst auf eine von Machalski veranlaßte Interpellation eingestehen, daß er im Augenblicke nicht wisse, wer Gouverneur in Galizien sei. Natürlich fehlte es auch an einer fest organisirten, durch ein Programm gebundenen Regierungspartei. Die zahlreichen Anhänger des Ministeriums mußten sich auf ihren politischen Instinct verlassen, ob diese oder jene Lösung einer Frage der Regierung genehm sei, und die letztere, aus heterogenen Elementen zusammengesetzt, heute von den wiener Bewegungsmännern gedrängt, morgen von den Provinzdeputirten ermuthigt, schwankte täglich zwischen entgegengesetzten Ansichten. Man hatte bei der Bildung des Ministeriums allen Parteien genügen, jede politische Meinung befriedigen wollen. Der Ministerpräsident Wessenberg und der Kriegsminister Graf Latour sollten dem Auslande und der Armee imponiren; in Doblhof war die alte ständische Opposition, in Bach die jüngere Demokratie vertreten; der „Arbeitsminister" Schwarzer erschien als ein Zugeständniß an die revolutionäre Presse; im Finanzminister Kraus fand die Fachkenntniß und die Bureaukratie, in Hornbostel die Industrie ihren Repräsentanten.

Diese Billigkeit in der Vertheilung der Ministerposten bewirkte aber das Gegentheil: sie befriedigte keine Partei und lähmte überdies in unbeschreiblichem Grade die Thatkraft der Regierung. Zwischen dem conservativen und liberalen Theile des Ministeriums war keine Übereinstimmung vorhanden. Die Anhänger Latour's beklagten dessen Geschick, neben Männern wie Bach und Schwarzer sitzen zu müssen; die Demokraten, mochten sie auch stets die nothwendige Reinigung der Regierung im Munde führen, belegten ihre Gesinnungsgenossen, sobald sie ein Amt antraten, mit dem Banne; in den einzelnen Bureaux herrschte wegen der mangelnden Geschäftskenntniß der Vorstände weder Disciplin noch eine rege Thätigkeit. Suchte man vergeblich nach einer festen ministeriellen Politik, so fand man auch keine klare und zielbewußte Opposition im Reichstage thätig. Die von den wiener Bewegungsmännern inspirirten Abgeordneten lebten von heute auf morgen und hatten, wenn man die dauernde Sympathie mit den Magyaren und die Abneigung gegen die Slawen ab-

rechnet, nichts im Gedanken, als die Erfüllung der augenblicklichen Wünsche der wiener Bevölkerung. Die Mehrzahl der polnischen Deputirten war mit weniger als halbem Herzen an dem östreichischen constituirenden Reichstage gegenwärtig, freute sich der zunehmenden Verwirrung und widerstrebte leidenschaftlich einem geordneten Staatsleben, wenn dieses das selbständige Polenreich ausschloß. Die am meisten disciplinirte Kammerpartei endlich, aus den czechischen Abgeordneten bestehend, war wol über das Verfassungsprincip einverstanden, unklar aber über die Gegenwart und zwischen dem Ministerium und der Demokratie furchtsam schwankend. Sie scheute sich, als regierungsfreundlich zu gelten, und wollte doch um keinen Preis an die wiener Bewegungsmänner sich anschließen. Solche Zerfahrenheit in der politischen Anschauung des Reichstags prägte sich auch im deutlichen Bilde in der äußern Gruppirung der Deputirten aus. Die rechte Seite nahmen mit Ausnahme einzelner unabhängiger Deputirter, wie Borrosch, Hain, Demel, die czechischen Abgeordneten ein. Der feste Zusammenhalt, welchen man an dieser Fraction bemerkte, blieb jedoch stets nur äußerlich und scheinbar. Wie später die czechischen Parteihäupter alle Mühe hatten, die furchtsamern Genossen von einem unbedingten Übertritte in das ministerielle Lager abzuhalten, so kostete es jetzt, wo die öffentliche Meinung für den Radicalismus sprach, keine geringe Anstrengung, den Übergang vieler Czechen, theils Priester, theils jüngere Schriftsteller, zur Linken zu verhindern. Oft konnte nur durch das Aufgebot aller Autorität, durch kräftige Drohungen der Parteigehorsam aufrechterhalten werden, und wenn auch dies nichts half, so wurden die Widerspänstigen an den Rockschößen festgenommen und mit Gewalt auf ihre Sitze niedergedrückt. Auch einzelne Polen, Lubomirski, Potocki, Zamoyski und Andere, nahmen ihren Platz auf der Rechten, ohne jedoch ihre Überzeugungen der hier herrschenden Anschauung unterzuordnen. Hoch oben im rechten Centrum saßen Graf Stadion, Helfert und die Mehrzahl der ruthenischen Bauern; Stadion gegenüber im linken Centrum Löhner, Lasser, Schuselka und die radicalen östreichischen Landleute. Auf den untern Plätzen des Centrums hinter der Ministerbank hatten sich alle jene Deputirten niedergelassen, deren Überzeugungen schwankend, deren Politik unklar war. Steiermark, Tirol, die östreichischen Städte waren hier am stärksten vertreten, die ältern Notabilitäten: Pillersdorf, Neumann, K. Mayer, Selinger, Neuwall, Szabel, am meisten bemerkbar. Detailkenntnisse, administrative Befähigung, praktische Geschicklichkeit zeichneten das Centrum vor den andern Fractionen aus, dagegen bewegte es sich bei allen allgemeinern politischen Fragen, je nachdem das nationale oder politische Interesse vorwaltete, unaufhörlich zwischen der Rechten und Linken. Es war deutsch, aber nicht radical gesinnt, und hätte leicht eine feste Stütze für das Ministerium abgegeben, wenn es einen kräftigen Führer, das Ministerium eine bestimmte Politik besessen. Die linke Seite nahmen die wiener Bewegungsmänner und ihr Anhang: Fischhof, Goldmark, Violand, Füster, Bresil, Umlauft, die radicalen Polen und schließlich die romänischen Bauern aus der Bukowina, von dem halbgebildeten und deshalb unglaublich halsstarrigen Kobylica geführt, ein.

Diese Gruppirung blieb, solange der Reichstag in Wien tagte, unverändert, mit ihr die ziellose, unsichere Haltung und die bloße Scheinthätigkeit der Versammlung. Auch das Clubwesen, welches in Kremsier eine so große Wichtigkeit erlangen sollte, war in Wien noch wenig ausgebildet. Der radicalen Linken fehlte es keineswegs an zahlreichen Versammlungsorten; da aber in den wiener Clubs die Nichtglieder des Reichstags die hervorragende Rolle spielten, so verloren dieselben die unmittelbare Beziehung zur Kammer. Das Centrum und die Rechte begnügten sich mit wenigen Zusammenkünften, welche jedoch nur den Charakter privater Besprechungen an sich trugen und jeder festen Organisation ermangelten.

Die Rückkehr des Kaisers; der Verfassungsausschuß; die deutschen Farben.

Am 24. Juli trat der östreichische Reichstag ordnungsmäßig constituirt und eröffnet zum ersten male zusammen. Den Vorsitz führte der Abgeordnete Schmitt,

auf der Ministerbank saßen Latour, Kraus, Doblhof, Bach und Hornbostel (der Ministerpräsident Wessenberg befand sich noch im Gefolge des Reichsverwesers). Die Liste der Anträge füllten die Propositionen über ein neues Aushebungsgesetz, über die Nichtverantwortlichkeit der Abgeordneten und die Verantwortlichkeit der Minister, über die Mittheilung der Finanztabellen und schließlich Selinger's angekündigtes Dankesvotum an die italienische Armee. Die öffentliche Aufmerksamkeit kümmerte sich aber in keiner Weise um den Inhalt und das Schicksal dieser Anträge. Nachdem sie vorläufig motivirt waren, begrub man sie in den Berathungszimmern der Abtheilungen, die einen für einige Wochen, die andern für immer. Dagegen standen die Interpellationen im nächsten Vordergrunde. Diesen allein widmeten die Presse, die Galerien und auch noch eine große Zahl von Abgeordneten ihre ungetheilte Aufmerksamkeit: sie füllten in gleichem Maße die Blätter der Zeitungen wie die Sitzungszeit des Reichstags, sie bildeten das Paraderoß, auf welchem Ministerium und Deputirte ihre liberale Gesinnung herumtummelten. Die Behandlung der prager Inmigefangenen, die Assentirung von böhmischen Studenten, die Beamtenumtriebe in Galizien, Klagen gegen den Fürsten Windisch-Grätz u. s. w. waren der gewöhnliche Gegenstand dieser täglich sich wiederholenden Interpellationen, auf die das Ministerium ebenso regelmäßig mit der Versicherung seiner Unkenntniß der Thatsachen und seiner liberalen Gesinnungen antwortete. Namentlich wußte sich der Justizminister Bach in dieser Weise ungetheilten Beifall in und außerhalb der Kammer zu sichern. Zwar hatten Tausenau und andere wiener Demokraten die Aufrichtigkeit Bach's bezweifelt und in politischen Vereinen den hochgehobenen Advocaten befehdet; aber man kannte den Neid und die Eifersucht der wiener Bewegungsmänner, man wußte, daß sie gegen jedes organisatorische Talent, gegen jede echte staatsmännische Befähigung in blindem Grimme entbrannten. Bach blieb die demokratische Stütze des Ministeriums, aber zugleich ein Gegenstand der Anfeindung seitens der Armee und der Aristokratie.

Mit Interpellationen und der Berathung der definitiven Geschäftsordnung hätte der Reichstag noch mehre Wochen ruhig und sorgenfrei zugebracht, wenn nicht einzelne Vorfälle, theilweise von außen in die Kammer geworfen, zuweilen ein regeres, ja stürmisches Leben geweckt hätten. Der Reichstag blieb zwar unberührt von der Petition des Sicherheitsausschusses, letztern in seiner außerordentlichen Wirksamkeit zu sanctioniren. Theils Sympathien, theils eine überspannte Furcht verhinderten jeden Protest, als der Sicherheitsausschuß am 26. Juli erklärte, er werde so lange fortbestehen, bis der Reichstag seine Auflösung verfügt oder die Regierung die ordentlichen Behörden in volksthümlicher Weise reorganisirt habe. Auch des Ban Jellachich Anwesenheit in Wien und der ihm von Offizieren und Slawen am 28. Juli gebrachte Fackelzug störten nicht, wie Aengstliche vermuthet, die Ruhe Wiens und das gute Einvernehmen des Reichstags. Ebenso wenig entzweite das am 28. unter der Mitwirkung des Reichstags veranstaltete Trauerfest zu Ehren der Märzgefallenen die Parteien. Die Märzereignisse waren ja die Grundlage, auf welche sich zur Zeit die Conservativen wie die Demokraten stützten. Den Impuls zur erhöhten Lebendigkeit des Reichstags gab das Ministerium selbst, als es an denselben die Aufforderung stellte, den Kaiser zur Rückkehr nach Wien zu bewegen.

Am 29. Juli betrat der Minister Doblhof die Rednerbühne. Gleich nach dem Antritte ihrer Aemter hatten die Minister an den Kaiser die Bitte gestellt, jetzt, wo die öffentliche Ordnung hergestellt, der Reichstag zusammengetreten sei, nach der alten Residenz zurückzukehren. Im Falle ihrer Bitte nicht willfahrt werden könne, erklärten sie, ihre Mission in die Hände des stellvertretenden Erzherzogs niederlegen zu wollen. Darauf kam von Innsbruck folgende Antwort: „Bevor der Reichstag seine Gesetze nicht festgestellt hat, ist meine Gegenwart oder meines Alterego nicht nothwendig. Vor allem muß ich die Überzeugung gewinnen, daß das freie Handeln der gesetzgebenden Versammlung in jeder Hinsicht gesichert ist. Gehen meine Erwartungen in Erfüllung, so werde ich ungesäumt meinen geliebten Bruder

Erzherzog Franz Karl an meines Oheims Erzherzog Johann Stelle als meinen Alterego nach Wien senden, und dadurch seinem herzlichen Wunsche entgegenkommen, so schmerzlich es mir auch fällt, seine mir so treu gewehte Sorgfalt zu entbehren." Nachdem Doblhof die Sachlage auseinandergesetzt und die betreffenden Schriftstücke verlesen hatte, stellte er den Antrag: „Die hohe Reichsversammlung möge beschließen: es sei Sr. Majestät durch eine Adresse der Versammlung die dringende Nothwendigkeit Ihrer baldigen Rückkehr nach Wien vorzustellen und darin insbesondere die bestimmte Erklärung niederzulegen, daß das freie Handeln der constituirenden Reichsversammlung in jeder Hinsicht gesichert ist, und diese Adresse durch eine aus der Mitte der Versammlung zu erwählende Deputation unmittelbar an Se. Majestät zu befördern." Mit stürmischem Beifalle wurde dieser Antrag aufgenommen und auf die Auffoderung des Präsidenten sofort zum Beschluß erhoben. Nach diesem Vorgange hätte man glauben sollen, die Versammlung werde ohne weitere Debatte zum Entwurfe der Adresse schreiten. Die Gelegenheit, durch freisinnige Redensarten zu glänzen, lag aber viel zu nahe, als daß nicht besonders jüngere Deputirte diese wahrgenommen hätten. Zuerst erhob sich der Abgeordnete Klaudi aus Böhmen, ein ehemaliger Offizier oder Subtribun der prager Studentenlegion: „Die Völker sind frei geworden, wir sind die Vertreter der freien Völker, die eine ungebundene Stimme haben. Diesen Umstand müssen wir auch in der Adresse vor Augen halten. Die Zeit des Bittens ist vorüber. Als freie Völker müssen wir zu den Stufen des Throns unsers guten Kaisers hingehen, den wir Alle lieben, von dem wir wissen, daß er nicht den Grundsätzen der Camarilla huldigt, nicht bitten, sondern fodern, fodern im Namen des Gesetzes, im Namen des Volks und im Namen der Vertreter des Volks." Mit donnernder Stimme schloß der Redner, ein donnernder Beifall, in welchen sich der lärmende Jubel der dicht besetzten Galerie mischte, folgte seinen Worten.

Nun waren die Schleusen der demokratischen Begeisterung geöffnet. Vergebens versuchte der Abgeordnete Stadion einzulenken und die Debatte auf ihren richtigen Stand zurückzuführen: „Ich sehe, meine Herren, daß Sie von der Ansicht ausgehen, daß Se. Majestät unbedingt herkommen solle, und nicht herkommen will. Wir haben aber nicht das Recht, dieses vorauszusetzen. Wir müssen die Frage stellen: Welche Gründe mag Se. Majestät haben, nicht zurückzukommen? Und diese Gründe sind in der Antwort enthalten. Se. Majestät sagt, daß Sie nicht zurückkommen, bis der Reichstag und der Thron gesichert sind. Ich will nicht wieder auf diese Gründe eingehen, aber leugnen können wir doch nicht, daß die Gesetze wenig befolgt werden. Wir sehen, daß Behörden, die sich nach dem 26. Mai constituirt haben, noch immer als solche sich hinstellen, die Unverantwortlichkeit anstreben und nicht unter dem Ministerium stehen wollen. Was hat das Ministerium gethan, um eine Garantie für die Durchführung der Gesetze, z. B. des Preßgesetzes, zu geben? Darin mag der Grund liegen, daß Se. Majestät meint, daß die Sicherheit noch nicht vollkommen hergestellt sei. Ich glaube aber, daß wir diese Meinung beseitigen, sobald der Reichstag erklärt, daß die Sicherheit soweit hergestellt sei, daß Se. Majestät, ohne der Würde des Throns etwas zu vergeben, zurückkommen könne. Diese Voraussetzung wenigstens müssen wir machen." Stadion's Worte wurden mit Hohn und lautem Zischen beantwortet. Die Redner der Linken — und außer Pillersdorf wagte sich keine andere Fraction in den Kampf — erhoben sich Alle für Klaudi's ungestümes Fodern, verlangten Alle in der Adresse den Ausdruck der schärfsten Meinung. Nach stundenlanger Debatte wurde endlich ein Ausschuß für den Entwurf der Adresse bestimmt, und bis derselbe seine Arbeit vollendet und die Deputation gewählt war, die Sitzung vertagt. Sie wurde um 7 Uhr Abends wieder eröffnet. Das Strohfeuer, welches am Morgen die Abgeordneten in eiliger Hast entzündet, war erloschen, und während es am Morgen den Anschein hatte, als stürze die Verzögerung einer einzigen Stunde den Staat in das Verderben, fand man am Abende hinlängliche Muße, selbst geringfügige grammatikalische Änderungen

an dem Entwurfe anzubringen. Der Abgeordnete K. Mayer las den Adreßentwurf, und weil die lithographischen Pressen keine hinreichende Zahl von Exemplaren geliefert hatten, dictirte er auch denselben der Versammlung in die Feder. Der Entwurf genügte keiner Seite. Man tadelte Einzelheiten, man tadelte den herrschenden Ton, man tadelte schließlich den Beschluß des Vormittags, welcher die Adresse zum Resultate einer Collectivarbeit machte, und verlangte: die Einen einen neuen Entwurf, die Andern eine Abstimmung über die einzelnen Sätze.

Für den ersten Antrag erhob sich nur die Minorität, für den andern war wol die Mehrheit gestimmt; als es sich aber um die Durchführung des Beschlusses handelte und der Berichterstatter sich anschickte, die Adresse satzweise vorzulesen, verlor sich die Versammlung bis auf 130 Abgeordnete. Der Präsident mußte die Debatte zum nächsten Tage verschieben. Es hatte sich über Nacht der Mitglieder ein wahrer Adressenrausch bemächtigt. Außer Umlauft, dessen verbesserte Ausgabe von der Commission selbst an die Stelle des ursprünglichen Entwurfs gesetzt worden, bestiegen noch Mitglieder der Rechten, der Linken und des Centrums die Bühne, um theilweise zu großem Ergötzen der Kammer ihre Elaborate vorzulesen. Schließlich kam man aber doch zu Umlauft's Entwurf zurück, welcher auch, nach gründlichster grammatikalischer Prüfung, einstimmig angenommen wurde. Um der Deputation, welche, vom Reichstagspräsidenten Schmitt geführt, zwei Tage später nach Innsbruck reiste, eine gute Aufnahme zu sichern, hatte das Ministerium eines seiner Mitglieder, Hornbostel, vorausgesendet, welcher gleichzeitig die Verbindung des Herrschers mit dem Ministerrathe in constitutioneller Weise vermitteln sollte. Noch ehe die Deputation Innsbruck erreichte, hatte der Hof seinen Widerstand aufgegeben und die Rückkehr nach Wien beschlossen. Es währte aber eine volle Woche, ehe die Kunde davon nach Wien gelangte. Hier verbreiteten sich die abenteuerlichsten Gerüchte, und nährten Flugblätter die ohnehin wieder heftig auflodernde Leidenschaft. „Was ist zu thun, wenn der Kaiser nicht kommt?" lautete die Überschrift eines Placats. „Den Kaiser zu bitten, eine Krone niederzulegen, deren Pflichten er nicht gewachsen ist, oder welche ihm zuwider sind", war die unmittelbar angefügte Antwort. Die Meinung, der Kaiser werde von seiner Umgebung zurückgehalten werden, herrschte vor und weckte große Erbitterung. Bezeichnend und spätere Ereignisse rechtfertigend war das Gerücht, der junge Erzherzog Franz Joseph, welcher in den Reihen der italienischen Armee die ersten Waffenproben abgelegt, sei zum Mitregenten und kaiserlichem Stellvertreter ernannt.

Erst am 7. Aug. brachte ein Kurier die Nachricht von dem freundlichen Empfange der Reichstagsdeputation und der zusagenden Antwort des Kaisers. Wien, welches in der letzten Zeit durch mehrfache öffentliche Feste zu Ehren der Siege in Italien und des deutschen Reichsverwesers zerstreut worden war, schickte sich zu einem neuen an und beschloß den rückkehrenden Kaiser feierlich zu empfangen. Wer jemals Gelegenheit hatte, die alten glänzenden Umzüge des wiener Hofs, z. B. am Fronleichnamstage, zu schauen, konnte nun prüfen, welch seltsamer Umschwung der Verhältnisse seit wenigen Monaten eingetreten. Die Stelle der schmucken ungarischen Grenadiere, welche sonst die Spaliere bildeten, vertraten Nationalgarden und Studenten. Von den betreßten und besternten Herrlichkeiten der alten Zeit waren nur Wenige zu erblicken, und auch diese verschwanden vor der bunten Reichstagsmasse. Am 8. Aug. hatte der Kaiser sein tiroler Hoflager verlassen, am 12. Nachmittags den wiener Boden betreten. Vom nußdorfer Landungsplatze setzte sich der Zug der Hofwagen, von fraternisirenden Soldaten- und Volkshaufen umgeben, nach dem Stephansdome in Bewegung, wo im Beisein des Reichstags, unter lautem Schluchzen der weiblichen Hofmitglieder, das Tedeum abgehalten wurde. Erst in Schönbrunn begrüßte der Reichstag den rückkehrenden Monarchen, welcher die Anrede des Präsidenten mit den Worten erwiderte: „Sie haben es für nothwendig befunden, daß ich hierher komme; ich habe meine Pflicht erfüllt und bin gekommen." Dieser lakonische Empfang erschien den Deputirten wenig befriedigend; aber auch der Hof

hatte volle Ursache, über einen lauen Jubel zu klagen. Daß die heimkehrende Studentenlegion das bekannte Spottlied „Was kommt dort von der Höh'" anstimmte, verletzte selbst den weniger conservativen Theil der Bevölkerung und ward der öffentlich ausgesprochenen Ansicht des Generals Clam-Gallas: „Um Ruhe zu haben, müsse man 3000 Studenten unter das Fuhrwesencorps stecken", neue Anhänger. Überhaupt zeigte sich seit den eingetroffenen Siegesnachrichten aus Italien eine erhöhte Rührigkeit unter den Conservativen oder „Schwarzgelben", und es erstarkte die Hoffnung, wieder zu geordneten Zuständen zurückkehren zu können. Am Reichstage lag es, dieser neuen Ordnung einen festen Rahmen zu verleihen, und durch das beschleunigte Verfassungswerk der vagen Lärmsucht der wiener Bevölkerung und Presse jeden Vorwand abzuschneiden.

In der Sitzung des 31. Juli that der Reichstag den ersten Schritt zur Verwirklichung seiner Aufgabe. Es kam der §. 34 der Geschäftsordnung zur Berathung: „Der Reichstag schreitet zur Zusammensetzung eines Ausschusses, welcher den Entwurf der Verfassung des Reichs, der Provinzen und der Gemeinden zu berathen hat." Zuerst erhob sich von Seite Gobbi's und Anderer ein heftiger Widerstand gegen die Befugniß des Reichstags, auch die Provinzial- und Gemeindeverfassung zu bestellen. Die Provinzen und Gemeinden sollten in dieser Hinsicht ganz selbständig auftreten und sich autonom constituiren. Durch einen Compromiß veränderte man den Wortlaut des Paragraphen dahin, daß man dem Ausschusse die Ausarbeitung der Constitution überwies. Der eigentliche Kampf begann aber über der Zusatzbestimmung: „Der Constitutionsausschuß wird in der Art gebildet, daß hierzu die Abgeordneten der einzelnen zehn Gouvernements aus sich je drei Mitglieder, daher zusammen 30 wählen."

Weder der Rechten noch der Linken, weder der deutschen noch der slawischen Partei entging die Tragweite dieser Bestimmung. Zählte man die im Reichstage vertretenen Provinzen als Einheiten, dann kamen die Slawen in die entschiedenste Minderheit. Gerade in den zahlreichen kleinen Gouvernements, wie Unter- und Oberöstreich, Steiermark, Tirol, war das deutsche Element vorherrschend. Ließ man dagegen aber die Volkszahl gelten, so war die Majorität bei den Slawen, welche die größte vertretene Provinz, Galizien, ganz, Böhmen zum größten Theile bewohnten. Der Kampf drehte sich um die Frage: Sollen in dem Constitutionsausschusse die einzelnen Gouvernements gleichmäßig oder mit Berücksichtigung der Bevölkerung vertreten sein? Im ersten Falle wurden die Provinzen autonom behandelt, ihre historischen Rechte respectirt, dem bekannten Verlangen nach provinzieller Selbständigkeit wirklich Rücksicht gewährt. Man hätte also glauben sollen, daß die Freunde der föderativen Verfassung sich dieser Ansicht anschließen und die gleichmäßige Vertretung aller Gouvernements billigen würden. Es geschah aber das Gegentheil. Die Czechen, die Polen, die Italiener, kurz alle Föderalisten verlangten, daß die Bevölkerungslisten der Wahl zu Grunde gelegt würden; dagegen blieben die Freunde der Centralisation, die deutsche Linke, Stadion's Anhang, bei der Behauptung feststehen, jede Provinz besitze das gleiche Recht der Vertretung im Constitutionsausschusse. Diese seltsame Verkehrung der Rollen ist keineswegs unerklärlich.

Wurde die föderalistische Form für den Ausschuß angenommen, so erhielten die kleinern deutschen Gouvernements das Übergewicht. Diese waren aber centralistisch gesinnt und entschlossen, auch im Verfassungsentwurfe die centralisirenden Grundsätze durchzuführen. Die centralistische Form des Ausschusses dagegen führte den föderalistischen Slawen die Majorität zu, und mit dieser auch die föderative Färbung in den Constitutionsentwurf. Lubomirski erhob sich zuerst und brachte ein Amendement vor, nach welchem die kleinern Gouvernements, durch weniger als 30 Mitglieder hier vertreten, je 2, die größern auf je 15 Mitglieder einen Deputirten in den Ausschuß wählen sollten. Galizien hätte in dieser Weise 7, Böhmen 5 Ausschußmitglieder gestellt. Zur Wahrung seines Antrags wies er auf die Ungerechtigkeit hin, wenn den Bestimmungen der Geschäftsordnung gemäß Galizien und Böhmen, welche die

Hälfte der im Reichstage vrpräsentirten Volkszahl ausmachten, kein größeres Gewicht bei dem Entwerfen der Constitution erringen sollten, als z. B. Dalmatien, welches blos mit 11 Abgeordneten die Reichsversammlung beschickt. Überall, hob er hervor, entscheidet die numerische Mehrheit, aus welchem Grunde sollte sie jetzt ausgeschlossen bleiben? Ein zweiter Verbesserungsantrag, vom Abgeordneten Paul eingebracht, verlangte die Vertretung jeder Nationalität. Es fand aber weder der eine noch der andere Antrag den Beifall der Versammlung. Der Abgeordnete Löhner allein war großdenkend genug, über den momentanen Vortheil nicht das Princip zu vergessen. Er schloß sich, um die Rechte der Centralisation zu wahren, Lubomirski's Antrage an, obzwar derselbe keineswegs die Interessen der Centralisation beförderte; die übrigen Redner aus dem Centrum und von der Linken bekämpften aber Lubomirski auf das heftigste. Die Bevölkerung Steiermarks, meinte der objectiv komische Abgeordnete Trummer, mag sich zu jener Galiziens wie 1 : 4 verhalten, die besondern Verhältnisse und Rechte beider Länder verhalten sich aber wie 1 : 1; keine Provinz hat vor der andern einen Vorzug. Der Abgeordnete Goldmark entlehnte den Slawen ihr beliebtes Stichwort: „Ich kenne wenige Worte, welche auf unsere Versammlung eine so magische Wirkung üben als jene von der Gleichberechtigung aller Nationen. Ich frage Sie, meine Herren, wenn Sie in dem wichtigsten aller Werke, in dem Entwurfe der Verfassung, diesen Grundsatz umstoßen, können Sie dann noch von einer Gleichberechtigung aller Nationalitäten sprechen? wenn Sie die Commission nach der numerischen Anzahl der Vertreter gebildet wissen wollen, steht dieser Grundsatz noch aufrecht? Sie haben die Gültigkeit des Grundsatzes anerkannt, nun wohl, so müssen Sie auch die Consequenz anerkennen." In ähnlichem Sinne für die gleichen Rechte aller Volksstämme und Kronländer sprachen noch andere Freunde der Departementalverfassung, wie Szabel (aus Olmütz) und Borrosch (aus Prag). Der Letztere wies auf „cantonale Landtage" hin, auf welchen den besondern Provinzialinteressen Rechnung getragen werden könnte. Unstreitig bewegten sich alle diese Redner auf einem unebenen Boden, und es wäre den Gegnern wol leicht geworden, den sophistischen Kern ihrer Beweisführungen hervorzuheben, hätten sich diese Gegner nicht in gleicher Lage befunden. Ihnen war es mit den Rechten der numerischen Mehrheit so wenig Ernst wie den Andern mit der nationalen Gleichberechtigung. Beide entlehnten dem Gegner die Waffen, um mit denselben den Sieg der eigenen Sache zu erkämpfen. Einen Ausweg suchte der Abgeordnete Rieger (aus Böhmen) in einer längern, durch die Ungeduld der Kammer oft unterbrochenen Rede zu vermitteln: „Man hat gesagt, wir sitzen hier nicht als Abgeordnete der Provinzen und Nationalitäten, wir sitzen hier als die Vertreter aller freien Bürger des ganzen Reichs. Will man einmal von den Provinzen und Nationalitäten absehen, dann muß man ganz absehen und sich an die Regel halten, daß alle Ausschüsse gebildet werden durch die Wahl der neun durch das Loos zusammengesetzten Sectionen, in welche der Reichstag getheilt ist. In den Sectionen wird allein auf die Befähigung jedes Einzelnen gesehen, und diese, glaube ich, ist hier vor allem entscheidend. Die absolute Gleichheit, die man verlangt, ist immer und ewig eine relative Ungleichheit. Nach diesem Grundsatze müßten Galizien und Böhmen ebenfalls nur so viel in den Staatsschatz zahlen und auch nicht mehr Rekruten zu stellen haben als Tirol und Oberösterreich. Wir verlangen die relative Gleichheit aller Provinzen, und diese ist Gerechtigkeit. Dadurch, daß man jede Provinz zwingen will, drei Staatsmänner zu besitzen — und nur solche sind doch für den Verfassungsausschuß befähigt —, huldigt man russischen Maximen. Dort besteht die Verordnung, daß die neu angeworbenen Rekruten zu je 100 in eine Reihe gestellt werden. Der 91. in dieser Reihe wird zum Clarinettisten designirt, der 92. zum Hornbläser, der 93. zum Schuster und in dieser Art fort. Ich wiederhole, meine Herren, noch einmal, wählen wir nicht Nationalitäten, nicht Provinzialitäten in den Ausschuß, wählen wir die größten Capacitäten." Mit diesen Worten suchte Rieger seinen Antrag zu begründen: Jede Section wählt zwei Mitglieder und überdies wählen die Deputirten eines jeden Gouvernements ein Mitglied in den Ver-

fassungsausschuß. Die Geduld der Versammlung, welche bereits sechs Stunden tagte, war erschöpft. Sie verlangte stürmisch die Abstimmung, für welche diesmal das Mittel der Ballotage angenommen wurde. Lubomirski's Antrag wurde zuerst verlesen und mit 177 gegen 133 Stimmen verworfen. Die slawische Partei hoffte von einer privaten Berathung ein günstiges Resultat für Rieger's Amendement und verlangte die Vertagung der Abstimmung auf den nächsten Tag. Die Majorität mochte aber die geheime Absicht wittern. Sie widersetzte sich leidenschaftlich jeder Vertagung und setzte die Abstimmung fort. Auch Rieger's Antrag wurde mit 189 gegen 190 Stimmen verworfen, der ursprüngliche Antrag der Commission hingegen mit einfacher Majorität angenommen.

Zum ersten male wurde hier eine Principienfrage berathen. Sie wurde zum Nachtheile der Slawen und Föderalisten gelöst. Das Ministerium ging mit der Linken diesmal Hand in Hand, und erklärte sich, obzwar aus entgegengesetzten Gründen, für die gleichen Grundsätze mit der demokratischen Linken. Diese wollte aus der Centralisation für die deutsche Demokratie Vortheil schöpfen, jenes für das neutrale östreichische Staatswesen. Es bedurfte kurzer Zeit, um die einen Augenblick gehegte Meinung, als ob die Regierung sich auf das demokratische deutsche Element in der Kammer stützen wolle, zu entkräften. Das Medium war vorzugsweise der Kriegsminister. Bereits am 3. Aug. interpellirte denselben der wiener Abgeordnete Scherzer: ob die in deutschen Erbländern conscribirten Regimenter neben der östreichischen auch die deutsche Cocarde anlegen würden? Der Kriegsminister entgegnete: „In der Völkerschlacht bei Leipzig ist der Sieg davongetragen worden ohne Abzeichen. Wir haben Alle für Deutschland gekämpft und werden es wieder, ob wir Abzeichen haben oder nicht. Die Anlegung der Abzeichen könnte die Einheit der Armee, die so wesentlich für ihren Bestand ist, stören." Am 6. August sollten nach einem Befehle des Reichsministeriums alle deutschen Armeen zu Ehren der wiederhergestellten Einheit des Reichs paradiren. In Wien erhielt die Huldigungsfeier keinen officiellen Charakter. Ein Placat des Studentencomité lud die Bürger, Studenten und Soldaten zur Theilnahme ein. Die Studentenlegion und die Nationalgarde rückte allerdings überaus zahlreich, mit dreifarbigen Cocarden und Bändern geschmückt, aus, auch die Minister erschienen; die Armee war aber spärlich genug durch einige deutsche Grenadiercompagnien und Kürassierschwadronen vertreten. Und auch diese mußten nach vollzogenem Feste die Bundesfarben ablegen. Der Abgeordnete Zimmer aus Böhmen machte diese Thatsache am 11. Aug. zum Gegenstande einer Interpellation an den Kriegsminister, erhielt aber als Antwort die lakonische Erklärung: „Die Grundlage unsers Staatsgesetzes ist die Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Die Annahme der deutschen Farben hat keinen nationalen Charakter; sie sind das gemeinsame Bundeszeichen ohne irgend einen Bezug auf die Nationalitäten. Die deutschen Farben werden daher von allen Truppen, welche zum Deutschen Bunde gehören, im Bundesdienste getragen." Zimmer erwiderte hierauf: „Dann war also der 6. Aug. eine Komödie!" Noch deutlicher zeigte sich das Auseinandergehen der Linken und der Regierung im Selinger'schen Antrage. Derselbe, ein Dankesvotum an die italienische Armee bezweckend, war schon längst eingereicht, aber noch immer nicht begründet worden. Dagegen nahm die Linke von jeder Bewegung der italienischen Armee Gelegenheit, den Kriegsminister durch lästige und bei dem Stande der Dinge völlig erfolglose Interpellationen zu necken. Es schien, als wollte sie absichtlich den von Flugblättern hervorgehobenen Gegensatz zwischen dem Reichstage und der Armee verschärfen und die ohnedies bestehende Spannung bis zum Bruche erweitern. Als der Feldzug siegreich vollendet und der Abschluß des Waffenstillstandes vom Kriegsminister (14. Aug.) verkündigt war, wähnte endlich Selinger die Zeit für seinen Antrag gekommen. Er erbat sich von der Versammlung die Erlaubniß, denselben begründen zu dürfen. Trotz des Rufes von der Linken zur Tagesordnung wurde Selinger die Erlaubniß ertheilt, und er rühmte nun in einer längern Rede die Verdienste der italienischen Armee nach Gebühr. Er schloß mit der Auffoderung: „Erheben

Sie sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen und rufen Sie: «Es lebe die Freiheit, es lebe die tapfere östreichische Armee in Italien und Tirol!»" Das Centrum und ein Theil der Rechten klatschte stehend Beifall, die Linke aber blieb murrend und protestirend sitzen. Die mißliche Angelegenheit schien beseitigt, als Selinger sich befriedigt erklärte und seinen Antrag, weil er bereits mit Acclamation angenommen sei, von der Tagesordnung streichen ließ. Die Linke war unklug genug, diesem zu widersprechen und eine Debatte zu verlangen, worauf der tiroler Abgeordnete Straffer Selinger's Antrag wieder aufnahm. Derselbe sollte später zu den ärgerlichsten Scenen noch Veranlassung geben und den Riß zwischen der Versammlung und dem Heere vollenden.

Kudlich's Antrag.

Der Reichstag zählte kaum einige Wochen, als sowol reactionäre wie radicale Flugblätter seine Unthätigkeit zu verdammen anfingen. Vorzugsweise bezog sich dieser Vorwurf auf die Zögerung des Reichstags, die unterthänigen Verhältnisse aufzuheben und die Freiheit des bäuerlichen Besitzes zu erklären. In der dritten Sitzung schon hatte der erst jüngst von der Universität entlassene Abgeordnete Hans Kudlich aus Schlesien folgenden Antrag gestellt: „Von nun an ist das Unterthänigkeitsverhältniß sammt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei." Gleichzeitig foderte Kudlich die Versammlung auf, den Gegenstand, um die gespannten Erwartungen des Landvolks nicht länger zu täuschen, in unmittelbare Vollberathung zu nehmen. Der Reichstag ging einstimmig mit lärmendem Jubel auf den Antrag ein und setzte den Beginn der Vollberathung auf den dritten Tag fest. Es vergingen jedoch drei, es vergingen acht Tage, ohne daß Kudlich's Antrag einen Fortschritt machte. Die Berathung der Geschäftsordnung, die Adreßdebatte hemmten die Thätigkeit des Reichstags in jeder andern Richtung. Am 3. Aug., in der zwölften Sitzung, kam man wieder auf Kudlich's Antrag zu sprechen. Mehre Abgeordnete hatten Drohbriefe erhalten: „Wenn der Reichstag nicht bald seine Stimme für das arme Landvolk erhebt, so sollen es die Deputirten entgelten. Lassen Sie uns nicht länger warten, wir haben versprochen ruhig zu sein, bis der Reichstag eröffnet ist. Wir haben erwartet, daß die hohen Herrschaftsbesitzer herabsteigen werden, um ihren armen Unterthanen die Hand zu bieten. Lassen Sie es nicht darauf ankommen, daß die Unterthanen zu ihnen hinaufsteigen, denn Gott weiß, was daraus entstehen könnte." Doch kam erst eine Woche später, am 7. Aug., nachdem die erste Berathung der Geschäftsordnung vollendet war, Kudlich's Antrag unmittelbar auf die Tagesordnung. Am 8. Aug. betrat Kudlich die Rednerbühne, um seinen Antrag zu motiviren. Er hatte ihn in der Zwischenzeit seiner Allgemeinheit entkleidet, und ihm einen speciellern Inhalt verliehen. Mehre Lasten und Giebigkeiten waren namentlich in demselben aufgezählt und das Verlangen nach einer neuen Gerichtsverfassung an die Stelle der Patrimonialgerichte gestellt; schließlich war eine Proclamation an die östreichischen Völker beantragt. Indem Kudlich sich an das Detail der Unterthänigkeitsfrage wagte, ohne es zu erschöpfen, gab er nicht nur den ursprünglichen Charakter seines Antrags auf, er verlockte auch andere Glieder des Reichstags, ihrerseits mit zahllosen Detailanträgen aufzutreten und Verbesserungen zur Motion Kudlich's anzubringen. Die Lösung der Unterthänigkeitsfrage war keineswegs so dringend, als es einige Reichstagsabgeordnete darstellten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie schon größtentheils gelöst war. Seit den Märztagen hatten die Bauern ihre Giebigkeiten eingestellt und alle Lasten factisch abgeschüttelt. In Galizien war überdies die sogenannte Robot, d. h. die unterthänige Arbeit, auch legal wie in Ungarn durch die Regierung aufgehoben worden; in Mähren hatten sich Verpflichtete und Berechtigte auf dem Landtage über die Aufhebung und Ablösung geeinigt; in den andern Provinzen endlich hatten die unterthänigen Lasten ganz eigenthümliche Formen angenom-

nen, welche sich unter keine allgemeine Regeln fassen, auch nur an Ort und Stelle verstehen und lösen ließen. Dadurch, daß Kudlich und seine Freunde außer dem Principe auch noch die zufälligen provinziellen Formen vor das Forum des Reichstags brachten, wollten sie zwar das Ansehen des Reichstags kräftigen, verloren aber die Möglichkeit der raschen Lösung aus den Augen. Die weitere Debatte wies folgenden Kampfplan der Linken auf. Zunächst sollte die Dankbarkeit der Landbevölkerung speciell der Linken als dem bauernfreundlichen Antragsteller zutheil werden. Die Aufhebung aller Unterthanslasten sollte zuvörderst blos als Grundsatz ausgesprochen, die Entschädigungsfrage mit allen Modalitäten schwebend gelassen werden.

Die Furcht der Einen, die Hoffnung der Andern, so lautete der Plan weiter, wird zum Reichstage hinaufblicken und, weil diesem die Entscheidung über das Schicksal aller Betheiligten überlassen bleibt, seine Dauer und sein Ansehen garantiren. Theils Mangel an Disciplin im Schooße der Linken, theils das Wesen der Frage, welche unwillkürlich zur Erörterung des Detail führte, veränderten den Plan und warfen eine ungeordnete, chaotische Masse von Foderungen auf den Tisch der Reichsversammlung. Kudlich's Rede, welche die vorläufige Debatte eröffnete, athmete noch die Allgemeinheit des ursprünglichen Antrags. Sie erzählte von der Lerche der Freiheit, von der Nothwendigkeit, das alte Haus des Staats, in welchem das arbeitende Volk in Kellergewölben eingepfercht lebte, niederzureißen; sie entwarf ein idyllisches Bild vom Landleben, ein Schauerbild von den Bedrückungen der Grundherren, brachte aber kein Licht in die Sachlage, zeigte weder Mittel noch Wege, ein historisches Unrecht zu sühnen, ohne eine sociale Revolution heraufzubeschwören. Theils lag dem Redner das rhetorische Pathos am nächsten und hoffte er, die berühmte Augustnacht zu Versailles auf dem wiener Boden zu wiederholen, theils waren die Verhältnisse so mannichfach und eigenthümlich, daß sich kein übersichtlicher Standpunkt für dieselben gewinnen ließ. Doch krönte die Mühe des Redners ein donnernder Beifall. Desto greller stachen gegen die Überschwänglichkeit des Antragstellers die nun folgenden zahllosen hausbackenen Amendements ab. Die Sitzung vom 8. Aug. war nicht zu Ende, und schon zählte man die Verbesserungsanträge nach Dutzenden. Die Einen, welche noch in dieser Sitzung zur Begründung gelangten, stellten die Entschädigung in sichere Aussicht. Die Andern zählten die aufzuhebenden Giebigkeiten einzeln auf, und theilten sie in abzulösende und unentgeltlich abzuschaffende; oder sie stellten den Unterthanslasten die Herrenpflichten gegenüber, welche doch billigerweise gleichfalls fallen müßten, verlangten die Einsetzung von Provinzialcommissionen, das Ablassen von dem Gebrauche in Amtsschriften von Unterthanen zu reden u. s. w. Es war ein interessanter Zufall, daß an demselben Tage, an welchem im Reichstagsgebäude die Grundlagen zu dem neuen Östreich gelegt wurden, im Kriegsministerium die Nachricht von dem gelungenen Wiederaufbaue des alten Reichs einlief: Radetzky hatte Mailand besetzt, das Heer die in den Märztagen seinem Schwerte zugefügte Scharte glänzend ausgewetzt.

Die folgenden Sitzungen wurden mit dem Verlesen und Begründen von Amendements zu Kudlich's verbessertem Antrage regelmäßig ausgefüllt. Am 10. Aug zählte man derselben bereits 44, und noch waren zahlreiche Redner vorgemerkt, noch waren die eigenthümlichen, provinziellen Formen der Grundbelastung, die Zehnten, die Handrobot, die in Böhmen nach dem sogenannten Raab'schen Systeme abgeschlossenen Robotablösungscontracte u. s. w. lange nicht erörtert und besprochen. Ein solches Schicksal des Kudlich'schen Antrags hatte weder sein Urheber noch die Mehrheit der Kammer erwartet. Es begann neben der ersten Reihe von Verbesserungsanträgen eine zweite Reihe aufzutauchen, welche es sich zur Aufgabe machte, die endlos schleppende Verhandlung zu unterbrechen und die Unterthänigkeitsfrage durch einen Gewaltschritt zu lösen. So beantragte z. B. der Abgeordnete Klaudi, den bloßen Grundsatz auszusprechen, seine Durchführung jedoch einem besondern Gesetzentwurfe vorzubehalten, und Kudlich selbst stellte am folgenden Tage (12. Aug.) einen neuen, den dritten verbesserten Antrag. Zur Abkürzung der Debatte hatten mehre Antrag-

steller sich mit Kudlich vereinigt, und ein gemeinsames Hauptamendement gestellt, von welchem Kudlich verlangte: es möchte mit Umgehung aller übrigen zur Grundlage der Verhandlung gemacht werden. Da aber die Zurücknahme der einzelnen Anträge vom guten Willen abhing und dieser gute Wille fehlte, so wurde Kudlich's Ansinnen nicht entsprochen. Die Versammlung wurde noch weiter über die verschiedene Natur der Lasten, ihren Ursprung aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse, dem Lehnsnexus, aus privatrechtlichen Contracten, aus der Kirchenhoheit belehrt, und mit ganz localen Anliegen, wie über die Aufhebung der Haferstreue für Hochwild, über die Aufrechthaltung der Befugniß, aus herrschaftlichen Wäldern Holz zu holen, belästigt. Am 12. Aug. wiederholte die Linke, welcher vor den bereits eingebrachten 60 Amendements und eingeschriebenen 30 Rednern immer mehr bangte, das Verlangen, die Sache rasch und gewaltsam abzuthun. Violand stellte noch vor dem Beginne der Debatte (bisher wurden blos die einzelnen Anträge begründet) die Motion auf ihren Schluß. Es war nicht schwer, das Unzulängliche dieses Schrittes zu beweisen. Nach längerm Streite wurde darum die alte Tagesordnung durchgesetzt und in der Begründung der Verbesserungsanträge fortgeschritten.

Endlich schien sich die Flut der Amendements legen zu wollen. Nachdem der Abgeordnete Borrosch noch einen dickleibigen Verbesserungsantrag in 15 Paragraphen vorgelesen und begründet, rief der Präsident die eingeschriebenen Redner zur Debatte auf. Es zeigte sich aber unvermuthet ein neues Hinderniß. Sowol Kudlich's ursprünglicher Antrag wie die ihm angefügten Amendements enthielten eine Reihe von Bestimmungen, die sich keineswegs gegenseitig bedingten, eine theilweise Annahme und theilweise Verwerfung vielmehr zuließen. Daher kam es, daß die Redner weder für noch gegen den Antrag, sondern über denselben sprachen — ein Vorgang, welcher weder mit parlamentarischer Sitte übereinstimmte, noch eine rasche Lösung der verwickelten Frage versprach. Die Reden selbst entbehrten durchgängig aller Kraft und Schärfe; auch bessere Redner, wie Löhner, erlahmten an dem ungefügigen Stoffe und ließen kalt. Die Kammer nahm die Redner als eine traurige Nothwendigkeit hin; die Bänke leerten sich, sobald ein Abgeordneter die Bühne bestieg und die jeden Tag wiederkehrenden Interpellationen vorüber waren. Nur ausnahmsweise steigerte sich die Aufmerksamkeit, wenn polnische Abgeordnete in gebrochenem Deutsch von den traurigen Verhältnissen ihres Vaterlandes sprachen, oder irgend ein Deputirter es wagte, seine Stimme gegen die unklare Anschauungsweise der Linken zu erheben, oder wenn endlich ein Bauer die Rednerbühne bestieg, um in derbster Weise gegen alle Entschädigung der Grundherren zu eifern. „Für die Mishandlungen, die wir erlitten", meinte der Bukowiner Kapuszczak, „sollen wir noch Entschädigung leisten? Die Peitschen und Knuten, die sich um unsere ermüdeten Körper gewickelt haben: das soll die Entschädigung sein." Ein östreichischer Bauer Brandl versicherte: „Es ist klar, der gesunde Menschenverstand sagt es, daß wir keine Entschädigung zahlen."

Die Reihe der Redner eröffnete (Sitzung vom 12. Aug.) ein böhmischer Abgeordneter, Jonák. Doch gelang es weder Diesem noch den unmittelbar Nachfolgenden (Sitzung vom 14. Aug.), Trojan von der Rechten und Schneider aus dem Centrum, die Aufmerksamkeit der Versammlung zu spannen. Von der Linken beifällig wurde Popiel's (aus Galizien) Rede aufgenommen. Sie war gegen alle Entschädigung gerichtet. „Man hat die wiener Arbeiter, welche an die Hausthüren den Spruch: «Heilig ist das Eigenthum!» geschrieben, heraufbeschworen, um gegen die unbedingte Auflassung der Unterthanslasten zu zeugen. Freilich ist das ein nachahmungswürdiges Beispiel, beweist aber nur das Umgekehrte; denn eben dies Beispiel mahnt uns ausdrücklich, auch an die Thüren der Unterthanen zu schreiben: «Heilig ist das Eigenthum». Wer soll ablösen? Der Unterthan? Das ist ja nur ein Lastentausch! Oder der Staat? Wie kommt der freie Städter, der Handwerker zur Zahlung der Bauernlasten? Ich möchte keiner Regierung, außer derjenigen, die

sich gestürzt wissen wollte, rächen, solche Robotsteuer einzuheben." Popiel fand an dem mährischen Abgeordneten Bittner einen äußerst leidenschaftlichen Bundesgenossen. „Ich trage", schloß er seine Rede, „auf namentliche Abstimmung an. Die Köpfe Derjenigen, die gegen das Volk stimmen, sind nicht mehr werth, als die Anatomie dafür bezahlt!" Das Ärgerniß, welches diese und ähnliche Reden gaben, war so groß, daß sich Schuselka, welcher bald auf Bittner (Sitzung vom 16. Aug.) folgte, veranlaßt fand, gegen alle Drohungen zu protestiren. Übrigens war Schuselka, wie alle Redner der Linken, gegen die Entschädigungsfrage gestimmt, nur daß er die parlamentarische Form besser zu handhaben und leiser aufzutreten verstand als die Bauerndeputirten. „Es macht sich mit jedem Tage mehr in diesem Saale eine bureaukratische Stimmung geltend, als ob wir hier als Behörde säßen und sämmtliche Bauern mit Bittschriften vor der Thüre ständen. Man weist auf die Schwierigkeiten hin, daß in allen Provinzen die Verhältnisse verwirrt sind und man nicht so leicht darüber hinausgehen könne. Ich behaupte aber, man kommt darüber sehr leicht weg, wenn man sich nicht ängstlich in alle Einzelheiten vertieft, sondern wenn man einen entschiedenen Schritt mittendurch macht. Die Verschiedenheiten, welche da bestehen, reduciren sich darauf, daß in manchen Provinzen mehr, in andern weniger Lasten sind. Wo nun sehr viele sind, da ist es um so dringender, daß wir sie aufheben, wo weniger, wird es nicht soviel Gefahr nach sich ziehen; aber selbst dort, wo das Allerwenigste ist, wo vielleicht blos als Zeichen einer Unterthänigkeit einige Eier und Hühner gegeben werden, selbst dort muß es unverzüglich aufgehoben werden, weil wir wollen, daß selbst der Name dieser Unterthänigkeit aufhöre. Was die Entschädigungsfrage betrifft, so erkläre ich offen, daß ich mit allen Mitteln dahin wirken will, daß der Bauer nichts zahlt, auch nicht etwa durch einen Steuerzuschlag; denn das wäre doch im Grunde nichts als eine Spiegelfechterei. Findet der Staat Mittel, dieses unglückselige Verhältniß auszugleichen, aber auf eine billige Weise, oder finden sich Bauern so großmüthig, zu erklären, daß sie von ihren Grundobrigkeiten nichts geschenkt haben wollen, dann bin ich vollkommen einverstanden, daß entschädigt werde. Ich fodere Sie daher auf, sobald als möglich an das Werk zu schreiten, und nöthigenfalls sogar einigen Rednern Gewalt zu thun. Entscheiden Sie die Hauptsache rasch, setzen sie gleich eine Commission nieder und die noch vorgemerkten Redner können dann bei der Verhandlung über den Commissionsbericht ihre Reden anbringen." Schuselka's Vorschlag wurde noch in dieser und in der folgenden Sitzung (17. Aug.) der Gegenstand besonderer Anträge. Der Abgeordnete Klaudi verlangte, es möchten die verschiedenen Parteien einige Redner aus ihrer Mitte wählen, und mit diesen solle die Verhandlung schließen. Der Abgeordnete Praschak (aus Mähren) verlangte die Verweisung sämmtlicher Anträge an die Abtheilungen zur Berichterstattung. In beiden Fällen aber ging die Kammer zur Tagesordnung über, und schickte sich an, die noch übrigen 30 — 40 Redner in Geduld und Ergebung anzuhören. Es fehlte nicht viel, so wäre sie auch gezwungen worden, dem Ablesen geschriebener Reden beizuwohnen. Der ruthenische Abgeordnete Goj, der deutschen Sprache unkundig, hatte sich einen deutschen Vortrag ausarbeiten lassen und dem Vorstande zum Ablesen überreicht. Glücklicherweise waren solche Vorgänge durch die Geschäftsordnung verboten, und das vom Abgeordneten Hawliczek (aus Böhmen) vorgeschlagene Auskunftsmittel, dem Redner den Gebrauch der ruthenischen Sprache zu gestatten, war unthunlich. Goj's Bitte wurde zurückgewiesen. Von allen nun noch folgenden Rednern war der Abgeordnete Helfert (aus Böhmen) der Einzige, welcher die Aufmerksamkeit der Versammlung in höherm Grade fesselte und sie in eine lebendige Bewegung versetzte.

Alexander Helfert gehörte vor den Märzereignissen, wie alle gebildeten Östreicher, zu den Unzufriedenen und Liberalen. Erst vor wenigen Jahren an die krakauer Universität als Rechtslehrer berufen, hatte ihn die schiefe Stellung, in welche in Galizien alle fremden Beamten zur einheimischen polnischen Bevölkerung nothwendig geriethen, innerlich verbittert und zum leidenschaftlichen Gegner aller Gefühlspolitik gemacht. Hier trat er auch zuerst mit seinem spätern Gönner, dem Grafen Stadion, in nähere

Berührungen. Diese Freundschaft und der wol natürliche Widerwille gegen die Übergriffe der Demokratie bestimmten seine Stellung im Reichstage. Helfert übernahm die wenig dankbare Rolle, die conservativen Interessen zu vertreten und das häufig nur allzu verzagte Ministerium zu vertheidigen. Er that es mit schonungsloser Härte und oft übermüthigem Trotze gegen die Sieg träumenden Gegner, mit offener Verhöhnung der demokratischen Glaubensartikel und verstimmender Spottlust; er that es aber consequent und muthig. Die Frage, welche von den Vorrednern entweder unberührt geblieben oder mit Phrasen überkleistert worden war, die Entschädigungsfrage, bildete den Mittelpunkt seiner Rede (Sitzung vom 24. Aug.). „Die Entschädigung muß geleistet werden, denn es handelt sich um ein berechtigtes Eigenthum. Die Aufhebung der unterthänigen Lasten ohne Entschädigung ist eine neue Auflage von der Legende des heiligen Crispin. Das Leder sind hier die obrigkeitlichen Foderungen; dieses Leder beabsichtigt man dem Gutsherrn zu stehlen, um den Bauern Schuhe daraus zu machen. Nicht der Staat aber, sondern der verpflichtete Theil hat die Entschädigung zu leisten. Er wird es um so bereitwilliger thun, als hinter dem begüterten Bauer die Inleute und Häusler drohend stehen und sich beeilen werden, von dem den Bauern dargereichten «Geschenke» ihren und nicht den geringsten Theil zu verlangen." Helfert's Rede wurde zu wiederholten malen mit lärmendem Gepolter und Zischen aufgenommen. Mit Noth entging Helfert am Schlusse der Sitzung thätlichen Mishandlungen durch die aufgeregten Bauerndeputirten; doch blieb der Eindruck nachhaltig und es hoben die kecken Worte den Muth der eingeschüchterten Majorität.

Am 26. Aug. war endlich die Zahl der Redner über den Kudlich'schen Antrag geschlossen, nachdem die Geduld der Versammlung 14 Sitzungen hindurch gespannt und die Zahl der Amendements auf 73 angeschwollen war. Der Antragsteller erhielt das letzte Wort. Er hatte Recht, wenn er versicherte: trotz der vielseitigsten Behandlung des Gegenstands sei die Mehrheit gerade so klug als zuvor; er bewies aber nur noch deutlicher seine Kurzsichtigkeit, indem er die Gewißheit aussprach, noch heute mit der Abstimmung fertig zu werden. Zu diesem Glauben kam er durch die Voraussetzung: der Reichstag werde sich blos über das Princip aussprechen, die Ausarbeitung des Specialgesetzes dagegen einer Commission überlassen. So lautete der Plan der Linken, welche durch eine solche unbestimmte Erklärung und dadurch, daß die Entschädigung nicht als Regel, sondern als eine später zu präcisirende Ausnahme zu gelten habe, die fieberhafte Erwartung des Landes noch länger zu spannen und die Bauern für sich zu gewinnen hoffte. Es kam jedoch anders. Das Ministerium hatte im Laufe der Debatte mit seiner Ansicht zurückgehalten und weder mittelbar noch unmittelbar über seine Stellung zu dieser Lebensfrage Östreichs sich erklärt. Erst jetzt, nachdem der Antragsteller die Debatte resumirt, betraten — was von der Linken als eine Verletzung der Geschäftsordnung angesehen wurde und zu heftigen Erörterungen und Protesten Veranlassung gab — die Minister Bach und Kraus die Rednerbühne. Bach, nachdem er die Nothwendigkeit, die Ausführung des Gesetzes den Provinzialbehörden zu überlassen, hervorgehoben und den Mangel eines ministeriellen Gesetzentwurfs entschuldigt hatte, erklärte in dürren Worten die Entschädigungsfrage als eine Cabinetsfrage. Diese Erklärung, so unumwunden und plötzlich in die unvorbereitete Versammlung geworfen, war ein Donnerschlag für die Linke. Die Furcht, durch einen Ministerwechsel der Anarchie neue Bahnen zu öffnen, mußte voraussichtlich die Zahl der für die entgeltliche Ablösung Stimmenden vermehren. War aber die Entschädigung als Grundsatz ausgesprochen, so hatte die Linke nicht allein eine mächtige Handhabe der Agitation verloren, sie hatte auch, wenn sie das der ländlichen Bevölkerung leichtsinnig gegebene Versprechen der Schenkung aller Lasten nicht hielt, dieselbe gegen sich aufgebracht. Es war daher natürlich, daß die Linke wenigstens die Abstimmung unter dem unmittelbaren Eindrucke der ministeriellen Erklärungen verhindern wollte, und daß Kudlich in ihrem Namen noch einmal das Wort verlangte, um jene in ihrer Wirkung zu schwächen und die Versammlung umzustimmen. Er stützte sich auf das in der Geschäftsordnung dem Antragsteller garan-

tirte Recht, die Debatte zu schließen. So heftig aber auch dies Begehren gestellt wurde, es scheiterte der Sturm an der Standhaftigkeit des Präsidenten (das Präsidium führte seit dem 17. Aug. der böhmische Abgeordnete Strobach), welcher sich hinter einem andern Paragraph der Geschäftsordnung: die Minister können jederzeit das Wort ergreifen, verschanzte. So blieb der Linken kein anderer Ausweg als eine täglich mehr überhand nehmende Unsitte — der Protest. Dieser wurde, mit 62 Unterschriften bedeckt, in der nächsten Sitzung überreicht. In der Sitzung vom 29. Aug. sollte die Abstimmung vor sich gehen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich erst, wie unpraktisch und gefährlich die Bahn war, welche der Reichstag eingeschlagen, als er sich, von einem enthusiastischen Gefühle überrumpelt, für die unmittelbare Vollberathung entschieden hatte. Nach der Fragestellung, welche der Präsident entworfen und welche in der Form einer ziemlich dickleibigen Schrift auf den Pulten der Abgeordneten prangte, hatte die Versammlung über 159 Fragen abzustimmen. Daß auf diese Art kein Resultat erzielt werden konnte, widersprechende Beschlüsse vielmehr unvermeidlich waren, erschien Jedem klar. Es war, wie der Abgeordnete Fischhof bemerkte, aus dem Kudlich'schen Antrage eine Schlange geworden, welche sich in den Schwanz beißt. Auch war Kudlich selbst der Erste, welcher die Unmöglichkeit einer solchen Abstimmung anerkannte und auf die Vertagung der Sitzung antrug. In der Zwischenzeit sollte auf dem Wege der privaten Besprechung eine Vereinbarung der einzelnen Antragsteller versucht werden. Dieser Ausweg wurde auch schließlich, nachdem viele Stunden in unnützem Streite verstrichen waren, von der Versammlung angenommen.

Bis in die tiefe Nacht waren die Antragsteller im Reichstagsgebäude versammelt gewesen, um sich über einen vereinfachten, gemeinsamen Antrag zu vereinigen. Das sehnlich gewünschte Compromiß kam jedoch nur sehr unvollständig zu Stande. Zwei Parteien standen sich gegenüber: die eine, von Lasser und Mayer geführt, welche die Entschädigung als Princip aufstellte, die andere, welche diesen Punkt in der Schwebe lassen wollte. Die erstere Partei hatte sich über einen Collectivantrag, welcher mehr als 20 Amendements in sich faßte, vereinigt, die Gegner aber keineswegs zum Weichen gebracht. Diese hielten an dem Kudlich'schen Antrage fest, sodaß anstatt des einfachen Compromisses zwei sich gegenüberstehende Anträge, der Kudlich'sche und der neue (Lasser'sche) Collectivantrag, in die Sitzung am 30. Aug. gebracht wurden. Die Versammlung hatte zu entscheiden, welcher von beiden der Abstimmung zu Grunde gelegt werden solle. Rasch und klar geschah diese Entscheidung nicht, wie denn überhaupt Unklarheit und Verschleppung die ganze Debatte über die Unterthänigkeitsfrage auszeichnete. Obzwar der Schluß der Debatte schon längst ausgesprochen war, kam man doch immer wieder auf den Gehalt der Frage zu sprechen; obzwar die Versammlung sich erst gestern für die Vereinigung der Amendements entschieden hatte, so konnte doch der Lasser'sche Collectivantrag dem Schicksale nicht entgehen, von neuem amendirt und modificirt zu werden. Nach einem längern unerquicklichen Streite über die Vorzüge und Nachtheile der betreffenden Fragestellungen einigte man sich dahin, sowol Kudlich's wie Lasser's Antrag zur Abstimmung zu bringen. Überdies wurde allen Antragstellern das Recht vorbehalten, auch über ihre einzelnen Amendements abstimmen zu lassen! So kam man wieder auf die ursprüngliche Endlosigkeit der Anträge zurück. Die Priorität erhielt zum Verdrusse der Linken der Lasser'sche, der einer Entschädigung freundliche Collectivantrag. Schließlich wurde auf Löhner's Vorschlag festgesetzt, von nun an, ohne die geringste Debatte, zur Abstimmung zu schreiten. In der nächsten Sitzung (31. Aug.) schien auch wirklich die ernste Absicht zu herrschen, die Sache rasch zu Ende zu bringen. Die drei ersten Punkte des Lasser'schen Antrags, die Aufhebung der Unterthänigkeit, die Entlastung des Bodens und das Aufhören aller aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden Lasten betreffend, wurden ohne Zögerung einstimmig angenommen. Der vierte Punkt brachte die Entschädigung zur Frage. Sofort erhob sich ein bäuerlicher Abgeordneter und rief: „Wenn man die Abstimmung darüber zugebe, so sei für die

Bauern die Hauptschlacht verloren." An den in der vorigen Sitzung gefaßten Beschluß, sich jeder weitern Debatte zu enthalten, dachte Niemand mehr; im Gegentheile wogte der Streit, ob die Entschädigungsfrage blos im Principe oder specialisirt entschieden werden solle, leidenschaftlich hin und her. Abgeordnete, welche vermitteln wollten, vermehrten die Verwirrung, indem sie neue Verbesserungsanträge vorlegten. Die Ordnung und Übersicht der Berathungen war schon längst gewichen, die traurigste Auflösung der Disciplin eingerissen; Proteste und Gegenproteste häuften sich; die gegenseitigen Anklagen der Muthlosigkeit, der Intriguen wurden immer heftiger. Ein Ausweg bot sich dar, nachdem Lasser sich bereit erklärte, das Amendement des Abgeordneten Kautschitsch: Soll für einige Lasten keine, für einige eine Entschädigung geleistet werden? als vierten Absatz in seinen Antrag aufzunehmen. Aber nun erhoben sich Bedenken über die Stilisirung. Ob man mit Ja oder mit Nein stimmte, war, da der Antrag eine halbe Bejahung und eine halbe Verneinung erhielt, Dasselbe. Endlich wurden auch diese stilistischen Bedenken gehoben und der Antrag auf theilweise Entschädigung angenommen. Damit glaubte die Linke das Maß ihrer Zugeständnisse erschöpft zu haben, und sie stellte durch Ambrosch das Verlangen, die Berathung über die übrigen Punkte des Lasser'schen Antrags abzubrechen und die Specialisirung, wo eine Entschädigung einzutreten habe, einer Commission zu überlassen. Also eine neue Auffoderung, eben gefaßte Beschlüsse zu widerrufen und alles kaum Gewonnene wieder preiszugeben. Nun erklärte der Präsident Strobach, er verzichte auf den Vorsitz einer so wenig consequenten Versammlung und verließ den Präsidentenstuhl. Darauf hin ließ Ambrosch seinen Antrag fallen, und Strobach wurde durch Acclamation neu gewählt. Es begann die namentliche Abstimmung über den fünften Punkt des Lasser'schen Antrags: „Für Leistungen und Abgaben, welche der Besitzer eines Grundes als solcher dem Guts-, Zehnt- oder Vogtherrn zu leisten hatte, ist baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln." Mit Ja stimmten 174, mit Nein 144 Abgeordnete; 36 hatten sich der Abstimmung enthalten. Die Majorität fiel geringer aus, als man vermuthete, da die Rechte in dieser Frage zerfallen war und die böhmischen Bauern und einzelne Geistliche mit der Linken sich vereinigt hatten. Die folgenden Punkte wurden ohne großen Kampf angenommen (für die Bildung selbständiger Provinzialfonds zur Entschädigung der Berechtigten hatten 224 gegen 125 gestimmt), und endlich ward auch der Lasser'sche Antrag als Ganzes von der Versammlung als Reichstagsgesetz gefaßt. Nun kam der Kudlich'sche Antrag an die Reihe. War es schon inconsequent gewesen, denselben neben dem Lasser'schen Antrage beizubehalten, so wurde doch diese Inconsequenz durch die Art und Weise, wie derselbe nun behandelt wurde, weit übertroffen. Die ersten vier Punkte wurden als durch die frühere Abstimmung erledigt angesehen. Der fünfte Punkt enthielt die Bestimmung, daß der Staat die Entschädigung zu leisten habe. Wie konnte man darüber abstimmen, nachdem bereits die Abstimmung über Lasser's Antrag darüber gegentheilig entschieden hatte? Es wurde aber nicht nur die Abstimmung vorgenommen, sondern sogar eine Majorität von 48 Stimmen dafür erzielt. Der Jubel der Linken, der Ärger des Centrums und der Rechten war grenzenlos. Namentlich von Seite der letztern Partei wurden die zahlreichen Abtrünnigen so heftig gescholten und die Mittel der Überredung so wenig gespart, daß noch im Laufe der Sitzung diese Inconsequenz, aber freilich indem man eine neue, größere beging, gehoben ward. Nach der Annahme der einzelnen Punkte kam nämlich auch Kudlich's Antrag als Ganzes zur Abstimmung, wurde aber mit einer Mehrheit von vier Stimmen (152 gegen 148) verworfen. Jetzt war die Reihe an der Rechten zu jubeln, an der Linken zu protestiren. Diese versuchte die äußersten Mittel, den Beschluß rückgängig zu machen, und verlangte die Vornahme einer abermaligen Zählung. Die Rechte verließ in Masse den Saal; das Haus mußte ausgezählt werden: die Niederlage der Linken blieb eine Thatsache.

Am folgenden Tage (1. Sept.) begann die Sitzung in versöhnlicher Stimmung und mit gegenseitigen Entschuldigungen. Erst als die einzelnen Amendements, welche

dem Lasser'schen Collectivantrage sich nicht angeschlossen hatten, zur Abstimmung gelangten, zeigte sich wieder der tiefe Zwiespalt in der Versammlung. Die Linke wollte im Einzelnen wiedererobern, was sie im Ganzen schon verloren hatte, und hoffte vielleicht durch Überraschung in besondern Fällen das Entschädigungsprincip aus dem Felde zu schlagen. Die von diesem Plane unterrichtete Rechte und das Centrum ersannen den Ausweg, durch eine Vorfrage alle Amendements als durch die Annahme des Lasser'schen Antrags erledigt zu erklären und eine eigentliche Abstimmung über die erstern gar nicht zuzulassen. Auf diese Art aus einer Stellung nach der andern vertrieben, fand die Linke die schlechte Genugthuung, daß sie für alle Abstimmungen den Namensruf durchsetzte. Unter dieser die Erledigung auf viele Wochen hinausschiebenden Maßregel litt sie aber nicht weniger als die Gegner, und so ließ sie bald den Antrag fallen. Mit Recht wurde bemerkt, daß die stetige Erklärung: „Dieses Amendement ist schon früher erledigt", auf ein systematisches Beseitigen aller Amendements hinauslaufe und ein solcher Vorgang der Würde der Kammer wenig angemessen erscheine. Aber durch die Annahme entgegengesetzter Anträge, wie solches bei der Abstimmung über die einzelnen Amendements nothwendig erfolgt wäre, hätte die Würde der Kammer noch mehr gelitten. So blieb wenigstens die äußere Einheit der Beschlüsse gewahrt. Drei Sitzungen hindurch währte dieses für die Reichstagsmitglieder und das Reichstagspublicum gleich unerfreuliche Schauspiel. Jene fühlten durch ähnliche Vorgänge die Autorität der Versammlung weichen, Diese klagten über Mangel an Unterhaltung. Und leider war für die Mehrheit der wiener Bevölkerung zwischen dem Reichstagssaale und dem Komödienhause kein großer Unterschied vorhanden.

Schließlich blieb noch die Weise der Kundmachung der gefaßten Beschlüsse festzustellen. Für die Linke war es selbstverständlich, daß es dazu der Mitwirkung der Regierung, es sei denn, daß sie die Publication auf geeignetem Wege besorge, nicht bedürfe. Vollends von einer Sanction durch den Kaiser wollte sie nichts wissen. „Ist denn der Reichstag nicht eine constituirende Versammlung, und gehört nicht die Aufhebung der Unterthanslasten in die frei zu berathende Verfassung?" Im Lasser'schen Collectivantrage war dieser Punkt absichtlich gänzlich übergangen worden. Allerdings hatten einzelne von Mitgliedern der Linken gestellte Amendements die unbedingte Veröffentlichung des Reichstagsbeschlusses in Vorschlag gebracht, so z. B. das Amendement Poluczek's. Aber die Majorität hatte dasselbe, wie alle übrigen, als durch frühere Abstimmungen erledigt erklärt. Darüber kam es am 2. Sept. zu heftigem Streite und zahlreichen Protesten. Das Feuer wurde geschürt, als der Minister Bach unter dem Zischen der Linken erklärte: „Das Ministerium erkennt die Wirksamkeit des Hauses in doppelter Beziehung an: als constituirende Reichskammer, welche die Verfassung mit dem Monarchen zu vereinbaren hat, und als gesetzgebende Versammlung, deren Beschlüsse aber nur durch die Sanction des Monarchen Gesetzeskraft erlangen können." Gegen diese Erklärung reichte am 5. Sept der Abgeordnete Violand nebst 18 Deputirten einen Protest ein, und richtete der Abgeordnete Borrosch eine langathmige, vom stürmischen Beifalle der Linken und der Galerien begleitete Interpellation. Er verlangte vom Ministerium eine schärfere Interpretation der Worte: Sanction und Vereinbarung. Da die Antwort des Ministeriums nicht gleich erfolgte, so verlangte Löhner am 6. Sept. die Sistirung der Redaction des Reichstagsbeschlusses, bis die Erklärung des Ministeriums erfolge. Bei der Abstimmung durch Namensaufruf ergab sich eine Majorität von 64 Stimmen (183 gegen 119) gegen Löhner's Antrag. Der Abstimmung selbst folgte ein leidiges Nachspiel. Der polnische Abgeordnete Hubicki erklärte, Stadion habe auf illegale Weise die galizischen Bauern influenzirt, indem er ihnen vorgespiegelt, durch Löhner's Antrag solle der Kaiser vertrieben und die Republik eingeführt werden. Über dem Streite, ob Hubicki Recht habe, oder ob Stadion nicht blos einmal für seine Zwecke ausgebeutet, was die Linke täglich ohne Widerspruch versuchte, nämlich auf die Unwissenheit der Bauerndeputirten zu speculiren, verging der Rest dieser und der

folgenden (7. Sept.) Sitzung. Die Sache selbst blieb unerledigt. Das Schiedsgericht, welches zur Feststellung des Thatbestandes gewählt worden war, verschob seinen Ausspruch bis in die Octobertage; nach denselben fiel es keiner Partei mehr ein, den Streit wieder anzuregen.

Hinsichtlich der Sanctionsfrage einigte sich die Versammlung, mit Zustimmung des Ministeriums, über einen Mittelweg. Es wurde auf Schmitt's Antrag der Reichstagsbeschluß zur beistimmenden Unterschrift des Kaisers dem Ministerium mitgetheilt. Am 7. Sept. war endlich der Kudlich'sche Antrag vollkommen erledigt: von diesem Tage an hatte die Unterthänigkeit auf dem gesammten Gebiete des Kaiserstaats aufgehört. Die Art und Weise, wie der Reichstag die Frage gelöst, hatte denselben nicht im günstigsten Lichte gezeigt, traurige Blößen und Schwächen desselben, eine maß- und ziellose Opposition, eine schwankende Majorität, eine unklare Regierungspolitik aufgedeckt. Aber er hatte dennoch eine That, seine erste und — seine letzte vollführt, die Basis einer neuen gesellschaftlichen Ordnung geschaffen. Wenn auch die östreichische Revolution nichts Anderes zuwegegebracht hätte, als den Bauernstand zu befreien und den unterthänigen Besitz in einen freien, selbständigen zu verwandeln — und allerdings beschränken sich darauf und auf die Gründung einer centralisirten Administration ihre Resultate —, so konnte sie nicht als eine vergebliche und fruchtlose angesehen werden. Vom 7. Sept. 1848 an gab es in Östreich eine neue Gesellschaft, und mit dieser eine neue staatliche Ordnung.

Wien im August und September; der Deutschkatholicismus in Wien; der Fünfkreuzerkrawall; die Auflösung des Sicherheitsausschusses; der Sprachenstreit im Reichstage.

Die Leidenschaften der wiener Bevölkerung hatten sich in den Maistürmen für einige Zeit ausgetobt. Die nächsten Wochen zeigten Sonnenschein und Windstille. Die militärischen Festlichkeiten zu Ehren des Reichsverwesers und des zurückgekehrten Kaisers, die ersten Sitzungen des Reichstags fesselten die allgemeine Aufmerksamkeit, der Sicherheitsausschuß und die demokratischen Vereine fanden die für Mitglieder und Zuhörer bestimmten Räume verlassen. Bei der liberalen Haltung des Ministeriums, das Demokratenführer unter seinen Secretären und Studenten als Galopins zählte, war das Ansehen des Sicherheitsausschusses in den Schatten gestellt, während die Theilnahmlosigkeit des Publicums gegen Alles, was nicht auf den Reichstag Bezug hatte, vorläufig den Vereinen jeden Einfluß unmöglich machte. Erst in der Mitte des Augustmonats begann wieder die Wolkenbildung am politischen Horizonte. Der Reichstag hatte sich nicht so begeistert für die Grundsätze der wiener Demokratie gezeigt, als man gehofft; er hatte den Sicherheitsausschuß keiner Silbe gewürdigt, dagegen in seiner Mehrheit das Ministerium gestützt. Im Schooße des Ausschusses regte sich Eifersucht über die ausschließliche Macht der constituirenden Versammlung und Verdruß über die eigene Bedeutungslosigkeit. Durch den aus der Verbannung zurückgekehrten Schütte und Andere waren den Agitationsmännern frische Kräfte erwachsen, und die allmälig sich abkühlende Theilnahme für das Verfassungswerk bot die Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der Menge auf die locale Agitation zurückzulenken. Die religiösen Interessen waren bis dahin in Wien noch nicht in das Spiel gezogen worden. Auch darin unterschied sich Wien von den Provinzen, wo, namentlich in Böhmen, gleich in den Märztagen die Bewegung auch das religiöse Gebiet beschritten hatte und zahlreiche Priester thatsächlich aus dem kirchlichen Bande austraten. Es wird dieser Unterschied theils durch den Umstand erklärt, daß die Leiter der Revolution in Wien der Mehrzahl nach nicht dem katholischen Glauben angehörten, also kein persönliches Interesse an einer kirchlichen Bewegung besaßen, theils durch die Macht, welche in Wien wie in den engern östreichischen Provinzen überhaupt der Katholicismus auf das Gemüth des Volks ausübt. Auch Füster, der doch sonst sich rühmen durfte, auf der Höhe des Radicalismus zu stehen, wagte keinen Ausspruch gegen die Kirche. Man sagte ihm nach, er trachte nach dem bischöflichen Hute, und nannte ihn den constitutionellen Bischof von Wien.

Erst der Augustmonat machte Wien auch mit der kirchlichen Agitation bekannt. Am Tage Mariä-Himmelfahrt wurde an den alten geschwärzten Mauern des Stephansdoms ein riesiges Placat angeschlagen und mit Eifer von der Menge gelesen, welches den Titel führte: „Eine neue Religion in Wien", Ronge's Ankunft ankündigte, die Lehren des Deutschkatholicismus in sechs Punkten auseinandersetzte und zur Theilnahme an einer Volksversammlung im riesigen Odeonsaale einlud. Die Aufforderung zum Beitritte an die neue Lehre ging von zwei in den untern Volksschichten wohlbekannten Kaplänen: Pauli und Hirschberg, aus und erfreute sich der Unterstützung aller Radicalen. Gewissermaßen als Gegendienst erklärte die Versammlung im Odeonsaale ihren Beitritt zur Adresse, welche Schütte zu Gunsten der äußersten Linken im frankfurter Parlamente auslegte. Diese Adresse hatte bereits im Sicherheitsausschusse zu einer Spaltung Anlaß gegeben, indem eine bedeutende Minorität ihre Unterschrift unter die Adresse verweigerte. Dieselbe hatte den Sicherheitsausschuß in den Geruch des Republikanismus gebracht, in welchem die Aula wegen der hier auf Hecker ausgebrachten Hochs schon lange steckte. Die Adresse gab nun auch den Deutschkatholiken, welche sich ihr angeschlossen hatten, eine Stellung unter den wiener Parteien, die der Neuerung wenig günstig sein konnte. Gleich ihre erste Versammlung hatte durch das voreilige Herbeiziehen politischer Debatten ein gewaltsames Ende gefunden. Die skandalsüchtige Menge, die den Saal füllte, kam mit harten Worten aneinander, und die Sitzung mußte schleunigst aufgehoben werden, oder vielmehr sie wurde durch den Zusammenstoß der Parteien gesprengt. Damit war auch das Schicksal dieser kirchlichen Bewegung entschieden: sie zählte von nun an zu den öffentlichen Skandalen. Bei der nächsten Versammlung (20. Aug.) wurde ein geringes Eintrittsgeld abverlangt. Dies und daß die erwartete Fortsetzung des Skandals ausblieb, entfernte die Theilnahme der Massen. Der Deutschkatholicismus verlief sich spurlos. Auch die Controverspredigten des ultramontanen Gärtner in der Universitätskirche, auch das thränenreiche Placat des wiener Klerus, das von der tiefen Wunde sprach, welche Ronge's Freunde der katholischen Religion in Wien geschlagen, lenkten nicht die Aufmerksamkeit auf den Deutschkatholicismus zurück, zumal als bald nach seinen ersten Regungen die ausgebrochenen Arbeiterunruhen der Neugierde, Bewegungslust und Skandalsucht der Wiener überreiche Nahrung verschafften.

Der Glaube der Arbeiterclasse, sie sei die beste Stütze der Freiheit und aus diesem Grunde berechtigt, ihre Lohnforderungen zu erhöhen, und zwar im verkehrten Verhältnisse zur Größe der geleisteten Arbeit, war als Vermächtniß der französischen Februarrevolution ebenso gut nach Wien wie nach Berlin gelangt. Auch in Wien hatte man, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, ziemlich unnütze Erdarbeiten, Abtragung von Bergen u. s. w. in Angriff genommen; auch hier hatten sich die Arbeitsplätze in politische Versammlungen verwandelt; auch hier unter den zumeist aus arbeitsscheuen Leuten, dann Weibern und Halberwachsenen bestehenden Arbeitern sich der Grundsatz verbreitet, der Zweck ihrer Zusammenkünfte sei: in Gesellschaft nichts zu thun. Da es in der Stadt in den geregelten Arbeitszweigen notorisch an Kräften fehlte und der nahende Winter Sparsamkeit mit den noch disponibeln Geldmitteln empfahl, so beschloß das Ministerium am 18. Aug. eine Herabsetzung des Tagelohns für Weiber und Kinder von 20 auf 15 Kreuzer. Bei der Ankündigung dieser Maßregel (19. Aug.) verhielt sich die Arbeiterbevölkerung vollkommen ruhig. Erst nachdem man die Sonntagsruhe zur gründlichern Beleuchtung der Sachlage benutzt und in sich das Gefühl des erlittenen Unrechts künstlich genährt hatte, begann der Widerstand gegen die Lohnherabsetzung. Nicht vergessen darf dabei der Umstand werden, daß unter den Arbeitern das Gerücht ging, Erzherzog Johann habe für sie eine Million in Wien zurückgelassen. Es erschien also die Verminderung des Lohnes als ein Eingriff in ihr Eigenthum. Am 21. Aug. begannen die Unruhen im Prater, ohne daß es jedoch zu groben Widersetzlichkeiten kam. Übrigens fehlte es nicht an Vorsichtsmaßregeln, jede heftigere Bewegung zu unterdrücken. Die Na-

tionalgarde war alarmirt, die Stadtthore geschlossen, die Kanonen der Bürgerartillerie auf die Wälle gebracht. Da der wiener Gemeinderath das allgemeine Vertrauen nicht genoß, das Ministerium aber keineswegs durch eine Berufung an den Sicherheitsausschuß die Macht des Letztern steigern wollte, so nahm es die Executivgewalt unmittelbar in die Hand und setzte sich als Localpolizei und Localmagistrat ein. Der Sicherheitsausschuß, über diese Mißachtung beleidigt, erklärte an den Maßregeln gegen die Arbeiter nicht theilnehmen zu wollen, und hob seine Sitzungen auf. Nichts konnte dem Ministerium erwünschter kommen als dieser Schritt. Es nahm auf den Beschluß des Ausschusses, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen, keine Rücksicht, sondern erklärte den Sicherheitsausschuß für aufgelöst, und befahl zum Ersatze die Neuwahl des Gemeinderaths auf einer volksthümlichen Basis. Die Arbeiterunruhen selbst, welche zu diesem Zwischenspiel die Veranlassung gegeben hatten, dauerten noch am 22. und 23. Aug. fort. Der Prater, die Brigittenau und das Bründelfeld waren die Hauptschauplätze. Fanatisirte Weiber machten Puppen, denen sie Fünfkreuzerstücke in den Mund steckten, Fünferlfresser, wie sie dieselben nannten, und mißhandelten dieselben symbolisch. Die Sicherheitswache, welche diesen Unordnungen steuern wollte, wurde insultirt und zurückgewiesen; am Nachmittage des 23. ward ein Zug in die Stadt mit den Waffen in der Hand versucht. Dabei kam es zu einem Zusammenstoß mit der Sicherheitswache und Nationalgarde, sodaß sechs Todte am Platze blieben und gegen 50 Verwundungen erfolgten. Der energische Widerstand der Garden brachte die Arbeiter zum Rückzuge, und ein heftiger Regen, der am nächsten Tage sich einstellte, machte den Zusammenrottungen ein Ende.

Zum ersten male seit den Märztagen war die Regierung vor einer Volksbewegung nicht zurückgewichen, hatte sie Kraft und Consequenz bewiesen. Es war vergeblich, daß die Linke im Reichstage diese Vorgänge vor das Forum der Versammlung ziehen wollte. Die Antworten der interpellirten Minister lauteten kurz und bestimmt, und die Mehrheit zollte ihnen Beifall. Auch nach einer andern Seite waren diese Tage von bedeutsamen Folgen. Sie zeigten und erweiterten die Kluft zwischen den Studenten und der Bürgerschaft. Während die letztere, der stetigen Geschäftsstörungen müde, mit Energie gegen die Arbeiter verfuhr, blieb die Studentenlegion unthätig in der Aula versammelt. Gegen die Arbeiter, war die Meinung, darf kein Demokrat zu Felde ziehen. Die Folge dieses Zwiespalts war eine gegenseitige Erbitterung, die Verketzerung der Bürger als Anhänger der Reaction, der Vorwurf gegen die Studenten, sie begünstigten anarchische Bestrebungen und hegten republikanische Gesinnungen. Die Nationalgarden weigerten sich die Studentenwachen abzulösen, sodaß z. B. die von der Legion gestellte Wache am Rothenthurmthore drei mal 24 Stunden auf dem Posten ausharren mußte, und der Wunsch machte sich rege, die Legion das Schicksal des Sicherheitsausschusses theilen zu lassen. Noch hatte sich aber das Ministerium zu einer solchen Kraftäußerung nicht erhoben. Als der Abgeordnete Umlauft am 25. Aug. den Minister Doblhof interpellirte, ob das Ministerium die Aufrechthaltung der akademischen Legion als Grundsatz seiner Politik anerkenne, antwortete der Minister: „Fragen Sie die akademische Legion selbst, wie wir miteinander stehen.“ Dagegen blieb der Sicherheitsausschuß definitiv aufgelöst. Er veranstaltete am 25. Aug. seine eigene Leichenfeier, ließ sich von weißgekleideten Jungfrauen bekränzen, von Deputationen des Arbeiter- und Demokratenvereins beweinen und zog dann zur Universität, wo ihm Professor Füster die Leichenrede hielt. Die radicalsten Mitglieder traten in den Demokratenverein, welcher von diesem Tage an, unter Tausenau's Führung, sich an die Spitze der Bewegung stellte, nach französischem Muster die wiener Vereine centralisirte, und höchst wahrscheinlich (die Papiere und Protokolle sind sämmtlich in den Octobertagen verbrannt worden) neben seiner öffentlichen Wirksamkeit auch eine geheime Thätigkeit — in magyarischer Richtung — entwickelte. Vom demokratischen Vereine ging der Fackelzug aus, mit welchem Borrosch dafür beehrt wurde, daß er die Sanctionsfrage zum Gegenstand einer Interpellation gemacht hatte, sowie jener, welchen Kudlich am

24. Sept. als Antragsteller auf die Aufhebung der Unterthanslasten erhielt. Dieser Verein nahm an der gegen die „schwarzgelbe" Partei und ihr Organ, die „Geißel", gerichteten Agitationen theil, billigte es, als das Bureau der „Geißel" (9. Sept.) gestürmt, die hier aufgesteckte schwarzgelbe Fahne herabgerissen und als Trophäe nach der Aula getragen wurde. Der Demokratenverein hatte auch an den Septemberunruhen und den magyarischen Demonstrationen in Wien den größten Antheil.

Dieser Concentration der demokratischen Partei gegenüber mußte eine kräftigere Unterstützung des Ministeriums durch den Reichstag und eine größere Einigkeit im Schooße des letztern wünschenswerth erscheinen. Indessen geschah von Beidem das Gegentheil. Die Sanctionsfrage hatte eine tiefe Kluft zwischen der Majorität und der protestirenden Linken aufgewiesen und diese vorzugsweise dahin gebracht, ihre Stütze außerhalb des Saales in den Vereinen und auf der Straße zu suchen. Wie scharf aber die Trennung zwischen der Linken und den übrigen Kammerparteien war, so bildete sich dennoch aus den letztern keine compacte Regierungspartei. Den Kern der Majorität bildete die czechische Rechte, und gerade diese hatte jetzt ein Programm aufgestellt, welches der Regierung, wie sie in Östreich bestand, wenn möglich noch feindseliger entgegentrat als alle radicalen Gelüste der Linken. Die Linke griff nur die Regierungsform an; die Czechen wollten die Grundlagen des Staats verändern und das slawische Element zum herrschenden erheben.

Am 11. Sept. kamen die Berichte des Petitionsausschusses zur Verhandlung. Es lag eine Petition der dalmatinischen Abgeordneten vor des Inhalts: Es möchten die Vorträge, Amendements und Verhandlungen in das Italienische übersetzt und den Deputirten von Südtirol, Istrien und Dalmatien mitgetheilt, es möchte ferner den Bittstellern gestattet werden, ihre Anträge durch einen Vertrauensmann in der Kammer vorzubringen. Dazu kamen die Anträge der Abgeordneten Hawliczek und Bodnar: Auf den Antrag von zehn Mitgliedern sollen stets die Abstimmungsfragen in polnischer, ruthenischer und romänischer Sprache ausgerufen werden. Borrosch begann den Kampf: „Es gibt keine Staatsreligion, wol aber eine parlamentarische Staatssprache. Diejenigen, die nicht deutsch verstehen, mögen statt ihrer des Deutschen kundige Männer wählen lassen. Auch der Kostenpunkt muß berücksichtigt werden." Unter zunehmender Opposition hatte Borrosch seine Rede fortgeführt. Als er aber, gegen die Rechte gewendet, von „Nationalitätsliebhabereien" zu sprechen begann, bedeckte ein furchtbarer Sturm seine Stimme. Die Rechte hatte sich von ihren Sitzen erhoben und verlangte mit geballter Faust den Widerruf. Rieger griff den Handschuh auf, welchen Borrosch den Slawen hingeworfen. Mit unbesonnener Leidenschaft enthüllte er die geheimen Verfassungsplane seiner Partei: „Das Recht, in unserer Nationalsprache hier zu reden, steht uns ebenso sehr zu als den Deutschen. Nur dem Slawen kann es geboten werden, daß man ihm zumuthet, in diesem Staate die Herrschaft einer Nationalität, die sich in der Minorität befindet, über sich zu dulden. Wir Slawen bilden bei weitem die größere Macht Östreichs. Durch unser Geld, durch unser Blut wird es erhalten, nur solange wir wollen, wird es bestehen, wir aber wollen es."

Versöhnend wirkte die unmittelbar darauf folgende begeisterte Rede Löhner's. Wie die meisten seiner Improvisationen, so war es auch diese Beschwörung an die Kammer, nicht sich jetzt, wo der Gegenstrom gegen die Märzbewegung immer mächtiger anschwelle, durch nationalen Streit zu spalten, die seinen Ruf als ersten Redner des Reichstags rechtfertigte: „Wenn ich euch erinnere, was sich seit wenigen Tagen kundgegeben, zweifelt ihr dann noch, daß der Kalender mehr als die Jahreszeiten geändert hat, glaubt ihr, daß nur fünf Monate seit dem März vorüber sind? Wartet noch und in wenigen Tagen werdet ihr erfahren, daß Menschenalter seitdem dahingegangen sind, daß wir nur die Kinder jener Riesen sind, die im März die Freiheit erkämpften. Lassen Sie uns die Discussion wegwerfen, wie eine zwischen uns gekrochene Schlange, lassen Sie uns, was heute vorgefallen, vergessen, denn wir würden in unserm eigenen Blute wühlen, wenn wir diesen Kampf fortsetzten." Mit dieser pro-

phetischen Ahnung und mit der Annahme des Commissionsantrags, den Bitten der Dalmatiner zu willfahren, schloß die Verhandlung. Kein Minister hatte sich an derselben betheiligt, wol aber schrieben Regierung und Hof Rieger's Bekenntnisse in ihr Gedächtniß. Von den frühern Planen, das Ministerium durch einige Mitglieder der Rechten zu verstärken, war von nun an keine Rede mehr: die Rechte galt als ein bald praktisches, bald unbrauchbares Werkzeug der Regierung, nicht mehr als Regierungspartei.

Die Septemberunruhen; die Permanenzsitzung des Reichstags.

Am 12. Sept. erhob sich vor dem Gebäude des Ministeriums des Innern ein gewaltiger, den ganzen Tag währender Tumult. Die Tumultuanten waren aber diesmal nicht Arbeiter oder Studenten, sondern Gewerbsleute und Kleinbürger, auch der Grund ihrer Aufregung von aller Politik entfernt. Ein Schwindler, Namens Swoboda, hatte im Sommer einen Actienverein zur Unterstützung armer Handwerker gestiftet, und dem Verein eine wahrhaft abenteuerliche Finanzbasis gegeben. Es garantirten sich gegenseitig die der Unterstützung Bedürftigen diese Unterstützung, d. h. A, der nichts hatte, garantirte dem B, der gleichfalls nichts hatte, ein Vorschußcapital von einigen Hundert Gulden. Auf diese Garantie hin wurden Actienscheine emittirt, und diese Actien vom Gewerbestande für Geldeswerth angenommen. Es erscheint unglaublich, daß dieser Verein im Laufe von drei Monaten viele Tausende (man sprach von 20000) an Theilnehmern zählte, und sich Leute fanden, welche diese Papiere ihren ursprünglichen Besitzern abkauften. Natürlich mußte die Täuschung bald schwinden. Als es sich darum handelte, diese Actien gegen wirkliches Geld einzulösen, zeigte sich die Schwindelei des ganzen Unternehmens. Nun verlangten Betrüger und Betrogene, der Staat — denn was verlangte man nicht in jenen Tagen Alles vom Staate — solle die Garantie übernehmen und die Actien einlösen. Daß die Regierung nicht gleich auf das Ansinnen einging, war begreiflich. Schon am 11. Sept. hatte sich eine Deputation des Actienvereins zu dem Minister Doblhof verfügt und von ihm die Erfüllung der Swoboda'schen Versprechungen verlangt. Sie wurde abgewiesen und am folgenden Tage eine Kundmachung des Ministers angeschlagen, welche die theilweise Einlösung der Actien in Aussicht stellte, gegen die Ruhestörer jedoch mit Strenge einzuschreiten drohte. Nach wenigen Stunden war das Wort „Strenge" aus allen Placaten gewaltsam herausgerissen oder wenigstens durchstrichen. Schon am Morgen sammelten sich zahlreiche Gruppen auf dem Judenplatze vor dem Ministerialgebäude und discutirten lärmend den Actienverein und die ministeriellen Maßregeln. Als eine Abtheilung Nationalgarde heranrückte, um das Ministerialgebäude zu besetzen, drängte ihr die Menge durch das geöffnete Thor nach und verübte in den Bureaux mannichfachen Unfug. Gegen Mittag entfernte sich das Volk, das vergeblich den verkleidet entflohenen Minister aufgesucht hatte, aus dem Innern, füllte aber nach wie vor den Josephsplatz. Das Nationalgardencommando glaubte der Bürgerwehr nicht unbedingt trauen zu können und verlangte militärische Unterstützung. Ein Grenadierbataillon machte sich auf den Weg, den Platz und das Ministerhotel zu besetzen. Es war seit den Maitagen das erste mal, daß sich wieder das Militär zum Schutze der öffentlichen Ordnung zeigte. Die durch den Truppenmarsch gesteigerte Aufregung des Volks, verbunden mit der Versicherung der anwesenden Nationalgarden, die Ruhe herstellen zu wollen, hatten nach wenigen Stunden den Rückzug der Grenadiere zur Folge. Mit der einbrechenden Nacht verlief sich die Menge, und der Krawall schien beendigt. Im Rathe des demokratischen Vereins war es jedoch anders bestimmt. Der politische Ehrgeiz ließ die Mitglieder desselben nicht ruhen, denn seit der Auflösung des Sicherheitsausschusses besaßen sie keinen officiellen Wirkungskreis, keinen officiell anerkannten Einfluß. Sie wähnten nun den Augenblick gekommen, den Sicherheitsausschuß in das Leben zurückzurufen und gleichzeitig an der Regierung ihr Rachegelüste zu befriedigen. Es galt als höchster Triumph, wenn das Ministerium

seine eigene Hülflosigkeit, die Unfähigkeit, ohne Mitwirkung einer imponirenden Volksbehörde die Ruhe zu erhalten, eingestehen und in die Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses willigen würde. In der Nacht vom 12. auf den 13. wurde der Plan, die Aufregung des Tages zu Gunsten des Sicherheitsausschusses auszubeuten, ersonnen, der nächste Morgen dazu benutzt, das neue Schlagwort unter die Massen zu schleudern. Eine Volksversammlung in der Aula erklärte die Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses als einen Act der höchsten Nothwendigkeit und beschloß die zur Durchführung dieses Beschlusses geeigneten Schritte — eine bewaffnete Sturmpetition einzuleiten. Es fehlte der Bewegung vom 13. Sept. jeder ostensible Leiter. Man wollte Alles auf die natürlichen Sympathien des Volks für die Studenten und den Sicherheitsausschuß schieben (die Aula hieß allgemein der Reichstag der Proletarier); doch liegen die triftigsten Beweise vor, daß der Wiederausbruch der Unruhen beabsichtigt und das Ziel der Bewegung sorgfältig vorbereitet war. Ob auch Mitglieder des Reichstags von dem beabsichtigten Streiche unterrichtet waren, läßt sich nicht beweisen, doch möchte man es aus dem planmäßigen Vorgehen der Linken vermuthen, als der Reichstag durch die Unklugheit des Ministeriums zum Theilnehmer an dem Straßenauflaufe gestempelt worden war.

Der Reichstag hatte am Morgen des 13. Sept. über den Antrag des Abgeordneten Brestel: der Stadt Wien zu Gunsten der bedrängten Gewerbe einen Credit von zwei Millionen zu eröffnen, verhandelt und dann den seit mehren Wochen auf der Tagesordnung drohenden Selinger-Strasser'schen Antrag auf ein Dankesvotum für die italienische Armee debattirt. Die geringe Befähigung des Antragstellers Strasser aus Tirol, der mit der Erzählung von Parabeln begann und mit rednerischen Tiraden schloß, der unverhohlen ausgesprochene Haß der Polen gegen die Armee, die deutliche Verlegenheit der Rechten, welche die Armee nicht zu tadeln wagte und nicht loben wollte, die Leidenschaft des über die geringe Anerkennung der militärischen Tapferkeit ergrimmten Kriegsministers machten die Debatte im höchsten Grade misliebig. Doppelt froh war daher die Versammlung, als die Verhandlung (um nie wieder aufgenommen zu werden!) abgebrochen und der Sitzungsschluß verkündet wurde. Noch hatte der Präsident denselben nicht formulirt, als der Kriegsminister Latour die Tribune bestieg, um dem Reichstage mitzutheilen, daß nach einem anonymen Schreiben eine Aulaversammlung den Sturz des Ministeriums und die Sprengung des Reichstags beabsichtige, daß in den Straßen die heftigste Gährung herrsche und auf den Wunsch der Nationalgarde das Militär zur Unterstützung heranrücke. Sofort beantragte Löhner die Permanenz des Reichstags. Merkwürdig genug ward der Antrag ohne Debatte einstimmig angenommen. Es lag doch nahe, das Mistrauensvotum gegen die Regierung aus einem Antrage zu erkennen, welcher, wie der Minister Bach richtig bemerkte, die Executivgewalt in die Hände des Reichstags zu legen bezweckte. Aber die Feigheit der Majorität, welche die Kammer schon von Barrikaden umstellt wähnte, machte diese blind gegen politische Erwägungen und verhalf der Linken zu einem glücklicherweise von ihr nicht benutzten Siege. Die Straßenbewegung nahm keinen rechten Fortgang. Die Sympathien zeigten sich so gering, daß die Linke nicht den Muth fand, ihren Gesinnungen Raum zu geben und den von Sierakowski gestellten Antrag, das Militär dem Reichstage unterzuordnen und den Sicherheitsausschuß wieder einzusetzen, ohne Unterstützung ließ. Auch verlor sich im Laufe der langen Stunden der Schrecken der Mehrheit, und machte diese wenig willig, die voreilig beschlossene Permanenz zu einem andern Zwecke auszubeuten, als verworrene und sich widersprechende Berichte anzuhören. Zuerst meldete ein Abgeordneter, daß die Studenten auf das feierlichste gegen die ihnen gestellte Zumuthung, den Reichstag zu sprengen, protestiren. Dann kam die Nachricht, daß an die Legion und Garde gedruckte Zettel folgenden Inhalts vertheilt werden: „Nur der Sicherheitsausschuß kann uns aus unserer bedrängten Lage retten", und daß ein bewaffneter Zug gegen das Kriegsministerialgebäude, wo der Ministerrath versammelt saß, sich organisire. Nach einer Stunde, welche der Reichstag mit einer ziellosen

Verhandlung über den Nutzen oder Schaden der Permanenz ausgefüllt hatte, erschien Minister Schwarzer mit der Kunde: Der Abgeordnete Füster an der Spitze einer zahlreichen Deputation, den erwähnten Zettel auf den Hüten, verlange vom Ministerrathe die Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses. Nun erschien die Permanenz, von deren Aufhebung bereits die Rede gewesen, wieder allgemein räthlich. Sie wurde also aufrechterhalten und die Debatte über Sierakowski's Antrag, den Sicherheitsausschuß betreffend, eröffnet. Kaum hatte derselbe aber begonnen, als Löhner mit der Nachricht hereinstürzte: Das Militär marschire gegen die Aula, der Barrikadenbau habe begonnen. Ein polnischer Abgeordneter ruft: Es lebe die Freiheit! Im Saale, auf den Galerien herrscht eine unbeschreibliche Verwirrung. Nun überstürzen sich die Gerüchte. Der Eine hat die Barrikaden bereits geschaut. Ein Brief des Ministers Bach meldet: Abends um 8 Uhr will die Aula die Republik proclamiren. Der Abgeordnete Klaudi stellt den Antrag, nur mit einem Bayonnetangriffe gegen die Barrikaden vorzugehen und kein Feuer gegen dieselben zu eröffnen. Da erscheint ein conservativer Abgeordneter und betheuert, daß Niemand an einen Barrikadenbau denke. Von sich kreuzenden Gerüchten geängstigt, beschloß die Versammlung, eine Commission dem Ministerrath beizugeben, welche dem Reichstage über die Vorgänge berichten solle, und eine andere in die Aula zu senden, um genauere Erhebungen zu pflegen. Beide brachten nach einiger Zeit die beruhigendsten Nachrichten mit. Auf der Aula legte sich die Aufregung. Das Ministerium gab, dem Wunsche des Reichstags entsprechend, den Befehl zum allmäligen Rückzuge der Truppen. So schien jeder Grund für die Fortdauer der schon 12 Stunden währenden Sitzung gehoben; auch wurde der Antrag auf ihren Schluß gestellt und angenommen. Die Linke sah nun alle Anstrengungen gescheitert, die sie den Tag über gemacht hatte, um das Ministerium zu stürzen oder wenigstens zu schwächen. Sie unternahm nun durch den Abgeordneten Goldmark einen letzten Versuch, um doch etwas zu erringen. „Ich bestehe darauf", beantragte Goldmark, „daß wir nicht eher auseinandergehen, als bis das Militär in die Kasernen eingerückt ist. Wenn es sich nicht zurückzieht, kann durch ein paar Schusterbuben ein Krawall entstehen." Auch diese echte wiener Anschauungsweise von dem Gewichte der Schusterbuben fand bei der Majorität keinen Anklang. Nachdem sie ihr Gewissen durch den Beschluß beschwichtigt hatte: eine Commission möge im Ministerrathe dafür sorgen, daß der Befehl zum Rückzuge der Truppen vollständig zum Vollzuge gelange, ging der Reichstag um 10¼ Uhr Abends auseinander.

Am nächsten Morgen, der die Ruhe wiederhergestellt sah, verkündigten die wiener Blätter: „20000 Bauern ständen in Bereitschaft, auf ein gegebenes Zeichen zum Schutze der Aula herbeizustürzen." Diese Worte fanden Glauben und äußerten namentlich ihre Wirkung auf die Vereine.

Die ungarische Frage im Reichstage.

Die ungarischen Wirren hatten im Laufe der letzten Monate zu wiederholten malen an die Pforten des Hauses geklopft. Es lag in dem Kampfe unter gleichen Fahnen und im Namen desselben Fürsten allzu viel des Empörenden, als daß nicht auch die constituirende Versammlung in Wien sich davon berührt hätte fühlen sollen. Und überhaupt, wie konnte an eine stetige Entwickelung des constitutionellen Lebens in Österreich gedacht werden, solange gleichzeitig neben dem demokratischen Reichstage in Wien das absoluteste Militärregiment in Italien waltete und in der größten Provinz des Reichs zwei Regierungen, beide gestützt auf gleiche Rechte, beide im Namen des Kaisers und Königs thätig, sich befehdeten. Schrecklich war zuvörderst die Lage der k. k. Beamten und Offiziere in Ungarn, welche, zum Gehorsam gegen das ungarische Ministerium angewiesen und vor dem Hochverräther Jellachich gewarnt, dennoch diesen in höchster Gnade bei dem Könige, jenes aber von der wiener Regierung verurtheilt und verdammt wußten. Die Verzweiflung über solch zwiespaltige Lage war bei loyalen Gemüthern so groß, daß sogar Selbstmorde vorkamen, um

sich aus diesem Verhältnisse zu retten. Im höchsten Grade gefahrdrohend waren außerdem die ungarischen Zustände auch für das östreichische Verfassungsleben. Wem waren die wiener Minister für ihre Thätigkeit in Ungarn verantwortlich? Dem ungarischen Reichstage nicht, denn dieser kannte nur die ungarischen Minister in Buda-Pesth; dem östreichischen Reichstage nicht, denn dieser war für die ungarischen Angelegenheiten nicht competent. Und dennoch ruhte diese Thätigkeit nicht und machte sich in geheimen Intriguen gegen die magyarische Regierung und einer officiösen Unterstützung des Banus geltend. Man konnte es der östreichischen Regierung nicht verargen, daß sie die Nebeneinanderstellung zweier selbständigen Verfassungen im Staate mit dem Wesen des Staats unvereinbar fand, obzwar sie es selbst gewesen war, welche sich in den Märztagen durch das unorganische, stückweise Verleihen von Freiheiten und Privilegien diese Schwierigkeiten aufgeladen hatte. Wenn aber die Regierung zu Wien die ungarische Angelegenheit im Interesse des Gesammtstaats richtig würdigte, so hätte sie doch in tieferer Weise die Lösung versuchen sollen, als durch halbe, administrative Maßregeln und eine inconsequente, furchtsame Politik. Daß die Einberufungsacte des östreichischen Reichstags nicht in offenkundiger Weise einige Bänke für die ungarischen Abgeordneten reservirte, war ein großer Fehler. Denn neben dem constituirenden Reichstage konnte nur ein ungarischer Landtag, neben der pesther Nationalversammlung nur eine Consulta ohne constitutionelle Rechte in Wien bestehen. Schwerlich wären die Ungarn der Einladung gefolgt. Man hegte in Pesth vom neuen Östreich keine bessere Meinung als vom alten begrabenen. Aber die Position wäre auf beiden Seiten klar geworden. Die Foderungen der Centralregierung hätten eine liberale Basis, ihre Maßregeln den Beifall der östreichischen Majorität gewonnen, während jetzt die Angriffe auf die zweifellos legitime ungarische Verfassung einer rechtlichen Grundlage entbehrten und von allen Liberalen mit Zittern erwartet wurden.

Im Augustmonate tauchten die ersten Interpellationen bezüglich des ungarisch-kroatischen Kriegs auf. Sie bezogen sich auf das Schicksal der k. k. Offiziere, welche gezwungen waren, gegen ihren Willen gegen Waffenbrüder zu kämpfen. Der Kriegsminister Graf Latour gab das Verhängnißvolle, aber gleichzeitig das Unabwendbare eines solchen Zufalls zu und erklärte, daß die deutschen Regimenter aus Ungarn zurückgezogen würden. Hinsichtlich der deutschen Offiziere in ungarischen Regimentern sprach er den Wunsch aus, sie möchten die ungarischen Offiziere in deutschen Regimentern zum Tausche bereit finden. Noch standen also die Wagschalen zwischen den Magyaren und Kroaten ziemlich gleich. Bei einer spätern Interpellation (6. Sept.) wurde die Unterstützung des Banus aus östreichischen Mitteln abgeleugnet, und eine freundschaftliche Geschäftsverbindung mit dem ungarischen Finanzminister behauptet. Wenige Tage später (11. Sept.) erklärte der Minister Doblhof, die serbischen Truppen, welche auf dem Schauplatze des Kriegs angelangt waren, wären nicht von der östreichischen Regierung herbeigerufen worden, wies aber schon auf die Schritte hin, welche das wiener Ministerium zur Vermittelung des Streits zwischen den beiden Nationalitäten gethan hatte. Von da bis zur Entscheidung gegen die Ungarn war freilich noch ein weiter Weg, aber auch dieser wurde in wenigen Tagen zurückgelegt.

Die ungarischen Wirren nahmen in den ersten Septembertagen die entscheidende Wendung.*) Die Mission der beiden Minister Batthyány und Déak am wiener Hofe hatte keinen Erfolg. Auf Kossuth's Vorschlag ging am 5. Sept. eine Riesendeputation, aus 120 Mitgliedern bestehend und von Pázmándy geführt, nach Wien, um die Bestrebungen der beiden Minister nachhaltig zu unterstützen. An demselben Tage, an welchem es der Deputation gelang, vor den Kaiser zu gelangen, kam auch die erste Kunde von der bisher geheim gehaltenen Rehabilitation des Banus in allen seinen Würden und Ämtern nach Wien. War schon im Volke und

*) Vgl. hierüber den Artikel „Die ungarische Revolution im Jahre 1848", im fünften Bande der „Gegenwart", S. 207 fg.

unter den Unbetheiligten die Aufregung über diesen Act groß, so steigerte sie sich bei der Deputation zur heftigsten Entrüstung. Kaum daß sie die — übrigens ausweichende — Antwort des Kaisers auf ihre Adresse angehört, verließen sie Wien, die Kutschen und Pferde mit rothen Bändern geschmückt. Die Sympathien des wiener Volks, welches gutmüthig genug die Werbeplätze für den Banus und die Ungarn nebeneinander duldete, gingen mit ihnen.

Was die Ungarn nicht auf unmittelbarem Wege von der östreichischen Regierung erlangen konnten, hofften sie durch die Vermittelung des wiener Reichstags zu erreichen. In der Sitzung vom 18. Sept. wurden 12 Männer, unter ihnen Deák, Pulszky, Eötvös, Szemere, von der ungarischen Nationalversammlung abgeordnet, um im wiener Reichstagssaale die Anträge und Beschwerden der ungarischen Nation vorzubringen und von den Vertretern Östreichs die Intervention zwischen der Krone und dem Volke, sowie zwischen den Magyaren und den Kroaten zu fodern. Auf diese Art wurde die ungarische Frage dem Reichstage unmittelbar an den Leib gerückt. An dem Tage, wo über die Bitte der ungarischen Deputation, Gehör zu erhalten, verhandelt wurde, lag die Entscheidung über Östreichs Schicksal allein in den Händen des Reichstags. Er entschied für den König gegen die Ungarn — gegen sich selbst. Die Sitzung vom 19. Sept., wie sie zu den belebtesten, aufgeregtesten und längsten gehörte, welche der Reichstag überhaupt gehalten, war auch die folgenreichste von allen.

Gleich im Beginn der Sitzung trug der Präsident das Beglaubigungsschreiben der Deputation vor. Ihrer Einführung in den Reichstag glaubte er mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung, welche die Zulassung von Deputationen verbot, sich widersetzen zu müssen. Da erhebt sich der Abgeordnete Sierakowski, die Zange, deren sich die Linke bei brennenden Fragen gewöhnlich bediente, und stellt den Antrag auf Umgehung der Geschäftsordnung. Borrosch übernimmt die Begründung: „Der Weltgeist pocht heute an die Pforten dieses Hauses, aber die Geschäftsordnung stellt sich als Pförtnerin hin und diese Geschäftsordnung soll für die Gesetzgeber eine Tyrannin sein? Können wir Verfassungsgesetze berathen, wenn ringsum der Bürgerkrieg droht? Sollen wir unser Friedensmittleramt nicht auch dahin ausdehnen, wenigstens das Empfangsorgan für die Wünsche der mit uns verbrüderten Völker zu werden, um sie vorzutragen an den Stufen des Throns? Es sind nicht die Magyaren, die wir empfangen, es könnte in diesem Momente auch eine kroatische, walachische Deputation an der Pforte stehen, und ich würde ganz Dasselbe zu ihren Gunsten beantragen. Der Genius Ungarns, der Genius der Gesittung und des Friedens ist es, der an uns sich gewendet hat. Ich schlage vor, an den blos gastfreundlichen Empfang keine Debatte zu knüpfen; für jetzt wünsche ich nur, was das Gastrecht, was das Ehrgefühl gebietet: die gastfreundliche Aufnahme dieser Gesandtschaft."

Im Namen der czechischen Rechten, deren Überzeugungen in Bezug auf die ungarische Angelegenheit bekannt waren, übernahm der Abgeordnete Rieger die undankbare Aufgabe, für die Wahrung der Geschäftsordnung zu sprechen. Natürlich blieb kein Redner bei der Formaldebatte stehen, sondern ging auf das Materielle der Frage ein. „Diese Gesandten sind nicht gekommen, um uns die Erklärung abzugeben, daß auch sie diesen gemeinsamen Reichstag beschicken wollen, oder um uns die Versicherung zu bieten, daß sie den Völkerschaften Ungarns Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß diese Völker von nun an volle Gleichberechtigung genießen sollen. Sie sind nicht gekommen, um zu erklären, daß sie von nun an den gebührenden Theil der Staatsschuld auf sich nehmen wollen. Und wenn sie wirklich zu allem Diesem hergekommen wären, dann sage ich, wir sind keine Diplomaten in corpore, daß wir mit fremden Gesandten in eine Verhandlung eingehen können."

Um die immer leidenschaftlicher sich entwickelnde Debatte abzuschneiden, trug ein Abgeordneter auf den Übergang zur Tagesordnung an. Aber darüber erhob

sich erst ein gewaltiger Tumult. „Hier handelt es sich um das Wohl der Monarchie; wer kann hier auf die Tagesordnung antragen?“ rief Goldmark, und schlug mit der geballten Faust so heftig auf den Tisch und geberdete sich mit seinen Genossen so ungestüm, daß die Sitzung, nachdem der Ordnungsruf und das Glockenziehen wirkungslos geblieben, auf eine halbe Stunde unterbrochen werden mußte. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung wurde die Verhandlung, welcher die ungarische Deputation in der Diplomatenloge zuhörte, fortgesetzt. „Die Frage ist ganz einfach“, meinte Goldmark. „Wollen wir uns an die formelle Seite, die Geschäftsordnung halten, oder die materielle, den Bürgerkrieg berücksichtigen? Die Antwort wird sich Jeder geben, der nicht blos den kalten Verstand (und ich kann Sie versichern, es weht mich heute in diesen Räumen eine Kälte an, die rein sibirischer Natur ist), sondern auch das Herz reden läßt. Wir sind nicht blos hier, um die Constitution zu geben und alles Übrige darüber zugrunde gehen zu lassen. Und geht etwa in Ungarn nicht unser eigenes Interesse zugrunde? Unsere Fabrikanten hier, die jetzt hungern, haben sie etwas davon, wenn Sie ihnen eine Constitution geben und den Bürgerkrieg auf eine Weise wüthen lassen, daß die Kornkammer Östreichs in Feuer und Brand aufgeht. Wollen Sie der Freiheit eine Gasse öffnen, so öffnen Sie der Deputation die Thüre.“ Nicht auf das liberale Gefühl der Versammlung, sondern auf den bekannten Ehrgeiz der mächtigsten Fraction — der Czechen, suchte Löhner zu wirken. „Wenn die Monarchie nur so lange zusammenhält, als die Slawen wollen, wohlan Slawen, zeigt es heute, daß es Ernst ist, haltet sie. Was haben die Kroaten und Slawen von diesem Reichstage zu fürchten? Blicken Sie um sich, Sie sehen, die Mehrzahl von Ihnen sind Slawen. Die Magyaren bitten Sie, wir bitten Sie, wir vertrauen auf ihre Unparteilichkeit; von der Majorität der Slawen erwarten wir mehr Gerechtigkeit als von den dunkeln Schlangengängen der Hofpolitik. Wenn wir heute sagen: Zur Tagesordnung mit den Anfragen der Ungarn! was wollen wir dann thun, wenn Italien kommen und sagen wird: Wir wollen unsere Stellung nicht mit Generalen und Hofcommissaren bestimmen, wir wollen sie mit euch selbst ordnen. Wollen wir auch sie an die Tagesordnung weisen? Und wenn einst, meine Herren, dasjenige Volk kommt, dessen ein Theil gegen Westen, der andere gegen Osten zeigt, wenn der walachische Volksstamm kommt, bestimmt der Wächter der freien Donaumündungen zu sein; wenn die Stunde kommt, wo das Volk sich erhebt, das zu Warschau eingesargt wurde; wenn diese Völker an unsere Thüre klopfen und sagen: Helft uns frei sein! wie, werden wir sie dann auch zur Tagesordnung rufen? Nehmen Sie sich in Acht, meine Herren, es kommen in der Geschichte Momente vor, die nicht zur Tagesordnung gerufen werden können, und wenn einmal die Zeit kommen sollte, wo die Geschichte über uns selbst zur Tagesordnung überginge, so nehmen Sie wenigstens das Bewußtsein erfüllter Pflicht mit sich.“

Schon viele Stunden hatte die Verhandlung gedauert, vergeblich hatten sich die Blicke auf die Ministerbank gerichtet, um von hier ein Wort der Aufklärung zu erhalten. Endlich erhob sich der Minister des Äußern, Wessenberg, und gab mit leiser, zitternder Stimme die Erklärung ab, die Stellung des Ministeriums, Ungarn gegenüber, sei stets eine vermittelnde und versöhnende gewesen. Zu wiederholten malen habe es seine Vermittelung angetragen und zur gemeinsamen Berathung über gewisse, das Gesammtreich betreffende Angelegenheiten aufgefodert. Da diese Einladungen ohne Erfolg geblieben, so habe es seine Ansichten in einer Staatsschrift niedergelegt und dem ungarischen Ministerium (vom letzten August an gerechnet) eine Frist von 14 Tagen zum Beginn der Unterhandlungen gegeben. Dieser Termin sei erfolglos abgelaufen; die Staatsschrift müsse daher zur richtigen Beurtheilung der Regierungspolitik auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Bach las von der Tribune den Inhalt der Staatsschrift ab und gab über die bis zu diesem Zeitpunkte gemachten Unterhandlungsversuche noch nähere Auskunft. Im Juli war eine Anfrage der ungarischen Regierung nach Wien gelangt, ob das östreichische Ministerium die

Pragmatische Sanction als den Ausgangspunkt der Ordnung des internationalen Verhältnisses zwischen Östreich und Ungarn anerkenne, und ob Östreich bereit sei, im Geiste derselben in den ungarisch-kroatischen Wirren zu handeln. Die erste Frage wurde bejahend, die zweite ausweichend beantwortet: man fühle sich nicht ermächtigt, entscheidend einzuschreiten, erkenne seine Stellung nur als die eines friedlichen, versöhnenden Vermittlers. Bach verlangte nicht unmittelbar die Abweisung der Deputation, obzwar er ihr den gänzlichen Mangel einer Unterhandlungsbasis absprach, meinte aber, die ungarische Frage müsse den Gegenstand einer umfassenden, principiellen Debatte bilden und nicht nur nebenbei zur Sprache kommen. Daß das Ministerium mit viel geringerer Heftigkeit sich gegen die Deputation aussprach als die Rechte und das Centrum, war nicht etwa dadurch begründet, daß es dem Vorgange nur eine geringe Bedeutung zuschrieb. Man konnte im Gegentheile die nervöse Aufregung der Minister deutlich bemerken. Das Ministerium hatte aber erst kürzlich eine herbe Erfahrung gemacht. Es hatte in der Permanenzerklärung des Reichstags vom 13. Sept. ein Mistrauensvotum gegen sich erblickt, und mußte dennoch die einstimmige Annahme derselben sich gefallen lassen und die vorher geführte entschiedene Sprache bedauern. Es wollte sich jetzt, da es zu bleiben willens war, keiner ähnlichen Beschämung aussetzen, da es wol im Allgemeinen auf eine antimagyarische Politik der Majorität rechnen konnte, aber gleichzeitig auf einzelne inconsequente Schritte, auf Überrumpelung durch das Anschlagen der Gefühlsseiten bei derselben gefaßt sein mußte.

Nach den Mittheilungen des Ministeriums sank die Kampflust der Linken. Nur Löhner erhob sich noch und zog gegen die Pragmatische Sanction, die Grundlage der Regierungspolitik zu Felde. „Wenn man diese alten Verträge für Ungarn gegen die Märzversprechungen geltend macht, was haben dann wir für ein besseres Recht? Sollen die Versprechungen, welche der Kaiser gegeben hat, aufgehoben werden, weil sie alten Pergamenten widersprechen, dann gehen wir nach Hause, dann dürfen auch wir hier nicht mehr sitzen.“ Die noch übrigen Redner gehörten alle entweder der Rechten oder dem Centrum an. Sie brachten keine neuen Argumente vor, wiederholten aber in übersichtlicher Weise das bereits Gesagte (Lasser), oder discutirten das beliebte Princip der Gleichberechtigung bis zur Ermüdung (Trojan und Klaudi), oder sie fügten in übermüthiger Weise Spott und Hohn zu ihren alten Argumenten, wie z. B. Rieger that. Der Declamation des Letztern: „Sollen die Deputirten eingelassen werden, damit wir die prächtigen Costüme und schönen Bärte der ritterlichen Magyaren bewundern können“, folgte auch von andern Bänken als den der Linken ein anhaltendes Zischen.

Endlich um die achte Abendstunde, nachdem 30 Redner das Wort geführt, schritt man zur Abstimmung. Helfert hatte den Antrag auf die Aufrechthaltung der Geschäftsordnung, d. h. auf die Abweisung der Deputirten gestellt. Er wurde mit einer Majorität von 78 Stimmen (186 gegen 108) angenommen, ebenso der Lasser'sche Zusatz: Die Deputation möge ihre Mittheilungen schriftlich durch das Vorstandsbureau vor die Versammlung bringen. Diesen Vorschlag nahm die ungarische Deputation nicht an, sondern reiste, durch die Ovationen, welche ihr der Demokratenverein in Verbindung mit dem Frauenvereine und andern am Abende des 19. Sept. brachte, für das Mislingen des Hauptzweckes wenig getröstet, schleunigst nach Pesth zurück.

Die Minister und die vertrautern Freunde des Hofs jubelten über den Ausgang des Kampfes. Wie ein schwerer Alp hatte auf ihnen die Furcht einer Verbindung zwischen dem wiener und pesther Reichstage gelastet. Die erfolgte Abstimmung thürmte einen unübersteiglichen Berg zwischen beide und entfernte jeden Gedanken an ihr Zusammengehen. Auf diese Abstimmung gestützt, verwandelte die Regierung den verdeckten Kampf von nun an in einen offenen und gewann den Muth zu Gewaltmaßregeln. Aus Stadion's warmen Dankesworten und krampf-

haften Händedrücken, die er Mitgliedern der Rechten spendete, konnte man den Werth ermessen, den der Hof auf jene Abstimmung legte. Aber die Rechte selbst, obzwar siegreich, empfand keine Freude über ihren Sieg. Schweigsam und gedrückt, weniger physisch abgespannt als moralisch niedergeschlagen, traf man die Mitglieder derselben nach dem Schlusse der Sitzung in ihren gewöhnlichen Versammlungslocalen. Sie hatten gesiegt, aber nur, indem sie ihr eigenes Princip, die Märzerrungenschaften, bekämpft hatten. Sie fühlten, daß seit dieser Abstimmung die östreichische Revolution eine neue, unbekannte Bahn einschlage. In der wiener Bevölkerung aber, welche mit Begeisterung an den Magyaren hielt, reifte von diesem Tage an der Gedanke an einen Gewaltstreich gegen die Regierung und die Ungarfeinde. Die Octoberrevolution nimmt ihren Anfang am 19. Sept.

Die Octoberrevolution.

Dem bewegten Vorgange am 19. Sept. im Reichstage folgten ruhige Sitzungen, denen die Menge keine Theilnahme widmete. Die Zahl der Sitzungen selbst wurde eingeschränkt, um dem Verfassungsausschusse die zur Vollendung seines Werkes nothwendige Zeit zu gönnen. Die Gegenstände, mit denen sich die Versammlung beschäftigte, betrafen die Erledigung der bereits zu mehren Tausenden angehäuften Petitionen und die Berathung des finanziellen Voranschlags für das Jahr 1849. In Finanzsachen bewahrte der Reichstag den strengsten conservativen Charakter. Er hatte am 21. Aug. ohne Schwierigkeiten einen Credit von 20 Millionen bewilligt und auf eine gründliche Debatte, auf die dreimalige Lesung des Antrags, wie es sonst bei Gesetzentwürfen üblich war, verzichtet. Auch die Steuerbewilligung fand jetzt keine heftigen und zahlreichen Gegner; obzwar es der Finanzminister nicht der Mühe werth gehalten oder, wie er sich ausdrückte, nicht die Zeit gefunden hatte, dem Hause die Übersicht des Staatshaushalts vorzulegen. Bei dieser Verhandlung wurde zum ersten male ein früherer Antrag, die Abstimmungsfragen auf Verlangen von zehn Mitgliedern in die polnische, ruthenische, böhmische und italienische Sprache zu übersetzen, praktisch geübt. Auch der Judenhaß, welcher sich gelegentlich der Debatte über die Aufhebung der Judensteuer unter den bäuerlichen Abgeordneten kundgab, verdient hier hervorgehoben zu werden als ein Zeichen der in den Provinzen herrschenden Stimmung, während die zunehmende Verbitterung der Linken, ihre stetigen Anspielungen auf die „kroatischen Raubhorden", der täglich sich steigernde Mangel an Disciplin im Reichstage als Zeichen gelten konnten, wie es um die Stimmung in Wien stand. Die Sachlage bezeichnend war namentlich Löhner's Aufruf in der Abendsitzung des 5. Oct. „Glauben Sie", sprach er zur Rechten und zum Präsidenten gewendet, „weil Jellachich heute in Wien gespeist hat, so darf man hier nicht mehr reden?" Er spielte damit auf ein allgemein verbreitetes, aber ungegründetes Gerücht an, welches den Banus seiner flüchtigen Armee voraneilen und schon in den ersten Octobertagen am Hofe zu Schönbrunn erscheinen ließ. In der That gab es in Östreich und namentlich in Wien nur eine einzige Frage, welche mit Ausschluß aller andern Interessen die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigte — die ungarische Frage. Von der bestimmten Weise ihrer Lösung hofften oder befürchteten alle Parteien Alles. Mit raschen Schritten nahte auf beiden Seiten die Entscheidung. Erzherzog Stephan, der aus den officiellen Instructionen den geheimen Sinn nicht zu errathen vermochte und von innern Widersprüchen getrieben ward, verließ Ungarn und dankte ab. Es folgte die Ernennung des Grafen Lamberg zum königlichen Commissar in Ungarn und Befehlshaber aller, auch der kroatischen Truppen, und als Gegenschlag von Seite der Magyaren die gräßliche Ermordung dieses Commissars auf der pesth-ofener Brücke. Durch diesen Vorfall auf das äußerste empört und durch Jellachich's falsche Siegesberichte ermuthigt, that nun die östreichische Regierung in dem berühmten Manifeste vom 3. Oct. ihren entscheidenden Schritt. Lamberg's Sendung konnte immerhin noch als ein Vermittelungsact gelten: sie trat zwar den magyarischen Interessen entgegen, aber entfernte auch den gefähr-

lichen Ban von seinem hohen Posten. Im Octobermanifeste wurde nun die außerordentlichste Gewalt auf Jellachich übertragen, seinen Angriffen auf die ungarische Verfassung die kaiserliche Sanction ertheilt, seine Sache mit jener des Kaisers identificirt. Der Ernennung des Banus zum kaiserlichen Stellvertreter ging die Auflösung des ungarischen Reichstags zur Seite.

In Wien hatte bereits Lamberg's Sendung eine große Aufregung hervorgerufen, seine schnöde Ermordung aber so wenig in den Vereinen als in der Presse eine bemerkliche Misbilligung gefunden. Im Gegentheile machte dieser Vorgang die wiener Bevölkerung mit Blutgedanken vertraut. Man darf zuversichtlich behaupten, daß ohne den vorangegangenen Mord Lamberg's das Leben Latour's verschont geblieben wäre, daß nur die noch im Gedächtniß haftende That der pesther Fanatiker den Impuls zur Nachahmung bei den wiener Arbeitern weckte. Den höchsten Grade erreichte die Aufregung und politische Leidenschaft nach der Bekanntmachung des Manifestes vom 3. Oct. Jellachich war den Wienern doppelt verhaßt: als Slawe und als Reactionär. Noch umgab ihn der Nimbus allgewaltiger Popularität bei allen Slawen: von ihm hatten nicht nur die Demokraten die Wiedererrichtung der Monarchie, sondern auch die Deutschen die Vernichtung ihrer Nationalität zu fürchten. Dazu kam das bedenkliche Spiel, welches der Hof mit den constitutionellen Formen trieb, indem er aus den Reihen der kaiserlichen Garden einen obscuren Mann, Namens Recsey, wählte, der als ungarischer Ministerpräsident das Manifest mitfertigen mußte. Wer in jenen Tagen in Wien lebte, konnte sich mit leichter Mühe von dem Herannahen eines neuen politischen Sturms überzeugen. Man merkte es an den verzagten Mienen der Conservativen, an der dumpfen Stimmung im Reichstage, an der übermüthigen Sprache der Presse, an der gesteigerten Leidenschaft unter den Mitgliedern der Legion. Wer mit dem Vereinswesen näher vertraut war, konnte sogar die Vorbereitungen für einen künftigen Aufstand gewahren. Der demokratische Verein entwickelte seit der Mitte des September eine fieberhafte Thätigkeit. Namentlich war es Tausenau, welcher in Volksversammlungen, in Arbeiterclubs unverdrossen gegen das Ministerium und den Reichstag predigte und für die Magyaren agitirte. Die letzten Nächte vor dem Ausbruche der Revolution wagte er nicht mehr seine Wohnung zu betreten, sondern übernachtete bei Bekannten. Mit den magyarischen Führern, wie Pulszky, war Tausenau schon früher in Verbindung getreten. Er hatte auch einzelne Offiziere, wie den Professor an der Ingenieurakademie Kuchenbäcker, für seine Plane gewonnen, und in blinder Nachahmung der von ihm hoch bewunderten französischen Republikaner Ende September einen geheimen Club gegründet, welcher die oberste Leitung der Revolution übernehmen und die hervorragendsten Männer der Demokratie in sich vereinigen sollte. Dieses „Centralcomité der radicalen Vereine" versammelte sich im Gasthause zur Ente und zählte im Ganzen 10—12 Mitglieder, unter ihnen: Becher, Chaizes, Fenneberg, Kuchenbäcker. Aber wenn auch der Plan einer Erhebung gegen die Regierung und den Reichstag im Allgemeinen vorhanden war, so fehlte doch noch die bestimmte, nähere Entscheidung, und der Ausbruch am Morgen des 6. Oct. traf die demokratische Partei ebenso unvorbereitet und plötzlich als die Regierung, welche wol an einen Aufstand der Studenten und Arbeiter, aber nicht an eine Meuterei der Truppen dachte. Durch welche Ursachen dieselbe herbeigeführt wurde, welche Motive, ob Bestechung, ob Überredung, ob die Verwilderung der Disciplin allein das deutsche Grenadierbataillon in der Nacht vom 5. auf den 6. Oct. zur Widersetzlichkeit brachten, als es den Marsch nach Ungarn antreten sollte, bleibt unaufgehellt. An Verführungskünsten von Seiten der Clubs fehlte es nicht. Es war aber auch der Krieg gegen die Ungarn in der Armee nicht populär, und die Grenadiere waren zum großen Theile wilde, durch die lange Garnisonirung in der Hauptstadt corrumpirte Gesellen.

Schon in der Kaserne hatte die zum Abmarsche nach Ungarn bestimmte Grenadiertruppe Unordnungen verübt, sich berauscht und widerspänstig bewiesen. Sie wurde zur Eisenbahn am frühen Morgen von einer Cavalerieabtheilung escortirt, die

nicht stark genug war, um den Abmarsch zu erzwingen, aber stark genug, um Aufsehen zu erregen und Nationalgarden und die Legion auf die Beine zu bringen. Die Eisenbahnbrücke war zur Verhinderung des Abgangs der Truppe abgetragen, der Damm von Studenten und Garden besetzt, denen das polnische Regiment Nassau gegenüberstand. Über dem Versuche, die Brücke wiederherzustellen, entspann sich gegen 10 Uhr des Vormittags ein Kampf, in dem die Grenadiere zum Volke übergingen. Von einer Kugel getroffen stürzte General Breda. Sein Hut, auf ein Bayonnet gespießt, wurde nebst den erbeuteten Kanonen im Triumphe durch die Stadt geführt, wo der Kampf mit dem Militär und dem conservativen Theile der Nationalgarde bis Nachmittag fortdauerte. Namentlich wurde der Stephansplatz in den Mittagsstunden der Schauplatz der traurigsten Scenen. Hier hatten sich die Nationalgarden des conservativen kärntner Viertels aufgestellt, keineswegs in der Absicht, den Aufstand zu unterstützen, aber auch nicht mit dem Vorsatze, durch energisches Einschreiten die Empörer zur Ruhe zu bringen. Sie fanden so keinen andern Gegenstand für ihre Thätigkeit, als das Sturmgeläute auf dem Stephansthurme einzustellen. Das Misfallen, welches sich darüber in derber Weise unter den umstehenden Volkshaufen kundgab, erbitterte die Garde und steigerte bei derselben die Furcht vor einem Überfalle so sehr, daß, als sie einen bewaffneten Trupp durch die Kärntnerstraße heranrücken sah, sie ohne Zögern das Feuer gegen diesen Trupp eröffnete. Es bestand aber der bewaffnete Trupp nicht aus Proletariern, wie man anfangs glaubte, sondern aus dem wiedener Nationalgardenbataillon. Durch den unerwarteten Angriff wurde dieses in Flucht getrieben, sammelte sich aber wieder und rückte nun rachedürstig gegen den Stephansplatz vor. Es entspann sich hier ein längeres Gefecht, welches mit der Flucht der kärntner Garden und mit der brutalen Mishandlung der in das Innere des Domes Geflüchteten endigte.

Je länger der Kampf dauerte, desto fanatischer und wüthender, bis zur Unzurechnungsfähigkeit berauscht ward die Bevölkerung. Die Truppen, schlecht geführt, in kleine Abtheilungen zersplittert, durch den Abfall der Grenadiere entmuthigt, schlugen sich matt und wurden überall zurückgedrängt, und gaben Straße für Straße, zuletzt auch den Hof den Insurgenten preis. Hier, im Kriegsministerium hatte sich der Ministerrath versammelt, die kostbaren Stunden aber zu nichts Besserm als zur Abfassung einer wirkungslosen Proclamation zu benutzen gewußt. Nach Bach und Latour verlangte die blutdürstige Menge. Bach (auf welchen namentlich Taufenau fahndete) gelang es, in der Verkleidung eines Artilleristen zu entfliehen; auch Doblhof und Wessenberg fanden Mittel, Wien zu verlassen. Nur Latour war zurückgeblieben, geschützt durch die zahlreiche Hauptwache und ein starkes um ihn versammeltes Offiziercorps. Indessen rührte sich doch keine Hand zu seinem Schutze! Die drei Deputirten Smolka, Fischhof und Borrosch — der Letztere durchritt mit einer weißen Fahne die Straßen — versuchten es, den greisen General zu retten. Sie hatten ihn zur Abdankung vermocht, ihn als Staatsgefangenen, der unter dem Schutze des Gesetzes stehe, erklärt. Borrosch hatte mit Thränen das Volk beschworen: Seht mein graues Haupt, eher hängt mich, mordet mich, nur brandmarkt eure Freiheit nicht! Doch auch dies konnte die Katastrophe nicht abwenden. Die Deputirten selbst wurden mishandelt. Fischhof führte Latour an der Hand, 20 Nationalgarden, durch das Ehrenwort verpflichtet, für sein Leben einzustehen, umgaben ihn. Das Volk hatte am Morgen Blut gesehen und war darüber wahrhaft blutdürstig geworden. Kaum hatte man den Minister erblickt, als man auch auf ihn losstürmte. Den ersten Hammerschlag fing Fischhof auf, der zweite traf Latour auf den Vorderkopf so heftig, daß das Blut sogleich über das Gesicht herabströmte. Von einer Pike in den Nacken, von einem Bayonnete in die Schulter getroffen, stürzte er zusammen und starb. Sein Leichnam, grausam verstümmelt und schamlos verhöhnt, wurde auf einen Laternenpfahl gehenkt, im Angesichte des Ministerialgebäudes, von welchem wenige Wochen zuvor die Trophäen der tapfern Armee, die erbeuteten Fahnen der Crociati lustig ge-

flattert hatten. Mit dieser Blutthat schied der gute Genius gänzlich von der Volksbewegung in Wien.

Der Sieg war errungen, das Ministerium factisch aufgelöst und nun? das Weitere wußte Niemand. Die Helden des Tages hatten kein Ziel, die intelligentern Führer der Demokratie aber schämten sich eines Sieges, den ein Mord befleckte und welcher, statt die Wirren zu lösen, die Entzweiung nur unheilbar machen mußte. Gern hätte man den Schleier der Vergessenheit über das Vorgefallene gezogen und eine Vermittelung mit der Regierung, eine Aussöhnung mit dem Militär wieder angebahnt. Die Wenigen, welchen der Fanatismus noch nicht die Denkkraft geraubt, blickten in dieser Hinsicht auf den Reichstag. Derselbe kam erst gegen die fünfte Stunde zusammen. Die Mittagssitzung war nicht zustande gekommen, und auch zur Abendsitzung hatten sich anfänglich nur 120 Mitglieder eingefunden. Einzelne Mitglieder der Rechten, wie Rieger, Hawliczek, waren bereits dem Beispiele der Minister gefolgt und auf der Flucht begriffen, Andere hielten die materiellen Hindernisse, die verrammelten Straßen, die besetzten Thore vom Besuche der Sitzung ab. Zahlreicher als die Deputirten unten im Saale hatten sich Bewaffnete auf den Galerien eingefunden. Auf den Ruf eines Abgeordneten nach ihrer Entfernung entgegnete Abgeordneter Zimmer: Diese Waffen haben soeben für die Freiheit gekämpft, sie haben ein Recht, hier zu erscheinen. Erst Löhner's energischer Beschwörung gelang es, dieselben von der Galerie zu entfernen. Noch hatte sich der Tumult über diese Zwischenscene nicht gelegt, da bestieg Sierakowski die Tribune: „Ich komme eben als Augenzeuge vom Hofe. Der Kriegsminister Latour ist aufgehängt!" Smolka und Fischhof, welche ihm folgten, erzählten die genauern Einzelheiten der Gräuelthat. Während diese Reden schnell und unter unbeschreiblicher Aufregung wechselten, verließen der Präsident Strobach und ein Theil der böhmischen Deputirten den Sitzungssaal. Der nächste Morgen traf sie bereits auf dem Fluchtwege nach Prag. Im Angesichte der verzweiflungsvollen Lage Wiens verschwanden alle Parteiungen und Meinungsdifferenzen. Goldmark setzte es durch, daß Löhner die Anklage gegen Strobach zurücknahm, dagegen versicherten Brauner und Trojan, daß sie und ihre Genossen bis auf den letzten Mann bleiben wollten, was sie freilich nicht hinderte, schon am nächsten Tage Wien zu verlassen. Von allen Seiten wurden Anträge gestellt, Maßregeln zur Hintanhaltung der Revolution vorgeschlagen und ohne allen Widerspruch gleichsam im Sturme angenommen. Es ward eine Loyalitätsadresse an den Kaiser gesendet, eine Sicherheitscommission aus dem Schooße des Reichstags (K. Mayer, dann Fischhof als Obmann, Schuselka als Berichterstatter) niedergesetzt, eine Proclamation an das Volk erlassen und die Permanenz des Reichstags ausgesprochen. Auch zum commandirenden General Grafen Auersperg schickte man eine Deputation und erhielt von diesem die Versicherung: er werde die Truppen in die Kasernen zurückführen, wenn kein weiterer Angriff auf ihn erfolge und das kaiserliche Zeughaus unbehelligt bleibe. So weit reichte aber die Autorität des Reichstags nicht. Der Kampf vor dem Zeughause wurde trotz aller entgegengesetzten Bitten und Befehle des Reichstags mit Kanonen fortgesetzt und endigte erst am nächsten Morgen mit der Plünderung der Waffenvorräthe und historischen Schätze, welche daselbst aufgespeichert waren. Erfolgreicher schienen die Schritte der an den Kaiser abgesendeten Deputation. Der Kaiser versprach ein neues volksthümliches Ministerium zu bilden, zu welchem Doblhof und Hornbostel beigezogen werden sollten. Nachdem noch die permanente Commission über den Stand der Dinge berichtet und die von ihr getroffenen Maßregeln (Verbot an die Eisenbahndirectionen, Truppen zu befördern u. s. w.) mitgetheilt, wurde um 6 Uhr Morgens die Reichstagssitzung unterbrochen.

Noch war die Hoffnung nicht gewichen, daß mit den Vorgängen des vorigen Tags der Aufruhr sein Ende gefunden haben, daß eine allgemeine Amnestie, ein neues Ministerium, in welchem die öffentliche Meinung noch Borrosch und Löhner einen

Platz anwies, und die Zurücknahme des Manifestes vom 3. Oct. Alles in das alte Geleise bringen werde. Aber schon die Morgensitzung am 7. Oct. zerstörte grausam alle Hoffnungen. Der Kaiser und der Hof, von Kanonen umgeben, von 6000 Mann auserlesener Truppen begleitet, hatten um 7 Uhr früh Schönbrunn verlassen und waren in unbekannter Richtung geflohen. Wie man später erfuhr, ging der Hof mit seiner militärischen Begleitung zuerst nach Sieghardskirchen, wohin (8. Oct.) Minister Hornbostel zur Contrasignirung der kaiserlichen Erlasse berufen wurde, setzte am 9. Oct. bei Krems über die Donau und wendete sich nach Mähren. Die Ankunft in Olmütz, wo das neue Hoflager aufgeschlagen wurde, erfolgte am 14. Oct. Kurz nach der Flucht des Kaisers erschien ein Mann der Hofburgwache bei dem Minister Kraus und überbrachte ihm ein kaiserliches Manifest, welches wesentlich anders lautete als die am vorigen Tage der Reichsdeputation gegebenen Versicherungen. Es zählte die Gewährungen auf, welcher seit den Märztagen Östreich theilhaftig geworden, und die Unbilden, welche der Kaiser als Dank erhalten. „Wien ist mit Brand und Mord erfüllt; mein Kriegsminister hat unter den Händen einer meuchlerischen Rotte geendet", lautete der Schluß. „In diesem entscheidungsvollen Augenblicke vertraue ich auf Gott und auf mein Recht und verlasse die Nähe meiner Hauptstadt, um Mittel zu finden, der unterjochten Bevölkerung von Wien Hülfe zu bringen und die durch die empörendsten Frevel bedrohte Freiheit zu retten. Wer Östreich, wer die Freiheit liebt, schare sich um seinen Kaiser." Kraus erklärte im Reichstage, er könne kraft seines Eides als constitutioneller Minister dieses Manifest nicht unterzeichnen, und legte es auf den Tisch des Hauses nieder. Der Dank für diesen Schritt, welcher die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Regierung und dem Reichstage noch aufrechterhielt, blieb nicht aus. Nach harrte der Gesetzentwurf über die Steuerausschreibung für 1849 der dritten Lesung. Nicht allein, daß das Gesetz mit Acclamation angenommen wurde, es ward sogar von dieser im Schatten einer anarchischen Bewegung tagenden Versammlung mehr bewilligt, als die frühere conservative Majorität beantragt hatte. Die indirecten Steuern sollten nicht für ein halbes, sondern für ein ganzes Jahr im alten Ausmaße forterhoben werden. Noch in derselben Sitzung wurde eine Proclamation an die östreichischen Völker erlassen, welche den Entschluß des Reichstags, auf seinem Posten zu verharren, und gegen die Reaction wie gegen die Anarchie gleichmäßig anzukämpfen aussprach. Es wurde ferner beschlossen, die drei Minister Doblhof (welcher nirgends zu finden war und sich später brieflich durch Kränklichkeit entschuldigte), Hornbostel und Kraus mit der Führung aller Regierungsgeschäfte zu betrauen und eine Denkschrift an den Kaiser zu entwerfen.

Dies war freilich so ziemlich der letzte Act allgemeiner Thätigkeit, welchen der Reichstag in Wien unternahm. Die Gesammtberathungen, welche noch folgten, hatten in der Regel keinen andern Zweck, als Schuselka's Berichte über die Wirksamkeit des Sicherheitsausschusses anzuhören. Diese Wirksamkeit beschränkte sich auf die Regelung der wiener Angelegenheiten, auf schüchterne Versuche, die Angriffe des Militärs zu hintertreiben, und angestrengte Bemühungen, die Revolution in das enge Bett eines Localaufstands, einer bloßen Abwehr ohne politischen Charakter zu bannen. Die legislatorische Thätigkeit des Reichstags hinderten zwei Umstände: es fehlte zunächst, da der Verfassungsentwurf noch lange nicht fertig war, an Berathungsstoff und an der nöthigen Ruhe zur Berathung allgemeiner Interessen. Dann gebrach es auch an der Gewißheit, ob die Reichstagsbeschlüsse von der Regierung anerkannt würden. Und nicht allein von der Regierung! Das Beispiel der angesehensten Mitglieder der Rechten hatte ansteckend gewirkt. Jeder Tag zeigte neue Lücken im Reichstage und brachte die Kunde von neuen Flüchtigen. Die zuerst geflohenen czechischen Deputirten hatten, um den Vorwurf persönlicher Feigheit von sich abzuwälzen, das Verlassen des Reichstags zum Gesetze für ihre Partei gestempelt und auf solche Weise auch die Zurückgebliebenen allmälig zur Flucht gezwungen. Die Einen gingen heimlich fort und sammelten sich in Prag, die minder Entschlos-

senen hielten sich in der Nähe von Wien verborgen, angeblich in diplomatischer Mission. So z. B. Jonák und Klaudi, obgleich der Eine noch am 7. Oct. im Namen des souveränen Volks den zögernden Hornbostel in seinem Ministerposten bestätigte und der Andere stets, nächst Rotteck's „Staatslexikon", die Rechte und Pflichten der Demokratie im Munde führte. Erwähnenswerth bleibt es, daß das conservative Centrum einen Massenaustritt nicht versuchte, im Gegentheile viele seiner Mitglieder, namentlich die an Disciplin und Gehorsam gewöhnten Beamten getreu bis zum Schlusse des wiener Reichstags aushielten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Rechte, welche die in Wien tagende Körperschaft nicht als Reichstag, sondern nur als einen Club anerkannte und in diesem Sinne in Böhmen agitirte, gegen jedes aus den Berathungen dieses Reichstags hervorgegangene Gesetz einen Protest eingelegt hätte. Um nicht auch diese Collision zu den unzähligen andern hinzuzufügen, unterblieb seit der Steuerbewilligung jede wichtigere gesetzgebende Thätigkeit.

Am 9. Oct. kam in den Reichstag die Nachricht, Jellachich sei „mit beiläufig 20000 Mann gemischter Truppen, welche ganz ermattet und nicht im besten Zustande waren", auf östreichischem Boden angekommen. Der Deputirte Prato, der Reichstagsdiplomat, wie Fürst Schwarzenberg der Armeediplomat, wurde an ihn gesendet, um ihn vom Vorrücken abzuhalten. Die Antwort des Banus war: „Als Staatsbürger bin ich verpflichtet, der Anarchie zu steuern, als Soldat gibt der Donner der Kanonen meinem Marsche die Richtung." Von gleicher Erfolglosigkeit waren die fernern Schritte bei dem Banus wie bei dem General Auersperg, welcher am 11. Oct. seine befestigte Stellung am Belvedere verlassen und sich mit Jellachich vereinigt hatte. Das gleiche Resultat hatte die an das Hoflager abgesendete Deputation. Sie wurde nach langem Drängen und Bitten endlich am 12. Oct. Abends vorgelassen, erhielt jedoch eine ausweichende Antwort und blos vom Oberstihofmeister, dem Fürsten Lobkowitz, die private Versicherung: er meine, die Truppen würden nicht angriffsweise verfahren. Große Sorgen machte dem Reichstage die czechische Agitation, die immer lautern Wünsche nach dem Aufgebote des Landsturms und die Nähe der ungarischen Armee.

Die Rechte hatte ihre Meinungsgenossen zur gemeinsamen Berathung nach Brünn auf den 20. Oct. berufen und auf diese Weise die am 8. vom Reichstage decretirte Rückkehr aller flüchtigen Deputirten binnen 14 Tagen beantwortet. Solche offene Auflehnung gegen ihre Autorität konnte die wiener Versammlung nicht mit Schweigen vorübergehen lassen. Sie erklärte auf den Antrag Pillersdorf's, unterstützt von conservativen Mitgliedern: „Der Reichstag ist die einzige legale, constituirende Autorität. Jeder Versuch von Abgeordneten, an einem andern Orte zu tagen, ist ungesetzlich und ungültig; die auf der Auffoderung unterzeichneten böhmischen Abgeordneten und Alle, welche sich ihnen anschließen, werden für die aus einem solchen Schritte entspringenden Folgen aufmerksam gemacht; durch das Ministerium ist dieser Beschluß baldmöglichst zu veröffentlichen." Der brünner Tag unterblieb, vielleicht um den Zwiespalt zwischen den Reichstagsparteien nicht klaffender zu machen, vielleicht weil die Regierung den slawischen Charakter der Versammlung mit Recht fürchtete.

Der Aufruf des Landsturms war die Lieblingsidee der wiener Demokraten. Sie wähnten das Landvolk, gleich der Aula, für abstracte radicale Ideen begeistert, und brennend vor Begierde, durch Theilnahme an der Revolution den Dank für die Aufhebung der Unterthänigkeit auszusprechen; sie vergaßen, daß gerade die bereits erfüllten Foderungen des Landvolks das Interesse desselben an der Bewegung abgekühlt hatten. Der Reichstag war aber weit davon entfernt, dem Verlangen nach Aufruf des Landsturms nachzugeben. Er erklärte sich am 10. Oct. incompetent und den Gemeinderath von Wien allein berechtigt, die Vertheidigungsanstalten zu leiten. Er ordnete die Bewaffnung aller waffenfähigen Einwohner von Wien an, bestellte in Messenhauser einen neuen Obercommandanten, und votirte zur Unterstützung der Kämpfenden 20000 Gulden; denn für alle diese Maßregeln hatte er die Zustimmung

des Ministers Kraus. Der Reichstag that noch mehr, und beschloß ein Disciplinargesetz für die Insurgentenarmee, welches auf Befehl des Ministeriums von der niederöstreichischen Landesregierung kundgegeben wurde; aber den Landsturm aufzubieten, dazu brachten ihn weder die dringenden Vorstellungen der Demokratenführer noch die Petition des Frauenvereins, welche (am 17.) von den Bittstellern persönlich in das Reichstagsgebäude gebracht wurde. Ähnlich verhielt sich der Reichstag bei der Kunde von dem Anrücken der ungarischen Nationalarmee. Er verwahrte sich in einem öffentlichen Anschlage gegen das Gerücht, als hätte er den ungarischen Truppen verboten, die östreichische Grenze zu überschreiten, erklärte jedoch, stets durch das Organ des Sicherheitsausschusses, dem Banus: der Reichstag habe die Truppen nicht in das Land gerufen und könne sie ebenso wenig hinausdecretiren. Der Grund dieser Zurückhaltung war nicht schwer zu errathen. Der Reichstag, welcher das Zielloſe der Revolution nach der Entfernung des Kaisers einsah, und nicht im Stande war, aus den zerfahrenen Wünschen der Bevölkerung ein neues, positives Regierungsprogramm zu formuliren wollte nicht die Brücken hinter sich verbrennen, klammerte sich krampfhaft an die bisjetzt eingenommene neutrale Stellung und hielt an seiner vermittelnden Rolle fest. In dieser Ansicht mußte ihn das Betragen der demokratischen Partei befestigen, deren Häupter, wie Tausenau, Häfner, schon wenige Tage nach dem Ausbruche der Revolution Wien herlassen hatten.

Zwei kaiserliche Manifeste brachten die Entscheidung näher. Am 16. Oct. wurde Fürst Windisch-Grätz mit dem Oberbefehle über alle Truppenkörper (die italienische Armee ausgenommen) betraut, am 22. die Vertagung des Reichstags und sein Zusammentritt in Kremsier zum 15. Nov. proclamirt. Gegen beide Maßregeln wurden Gegenadressen erlassen, zudem der vom Fürsten und Feldmarschall Windisch-Grätz über Wien verhängte Belagerungszustand in der Reichstagssitzung vom 22. Oct. für ungesetzlich erklärt. Auch dafür fand der Reichstag bei dem Minister Kraus, wenigstens theilweise, Billigung und Unterstützung. Wie dieses seltsame Benehmen der Regierung, deren eine Hälfte mit dem Reichstage ging und gegen alle Gewaltmaßregeln protestirte, während die andere Hälfte die Widerstandsmittel gegen Wien organisirte, zu erklären sei, schwankten stets die Meinungen. Gewiß ist es, daß diese Doppelrolle die Macht der Volksbewegung brach und zum Siege der Regierungspolitik wesentlich beitrug.

Daß Fürst Windisch-Grätz auf die Reichstagsproteste kein Gewicht legte, und diese sowie die Intervention der deutschen Reichscommissare Welcker und Mosle unberücksichtigt ließ, war begreiflich. Der Reichstag hatte auch keinen Augenblick an einen Erfolg seiner Schritte geglaubt, und wollte durch seine matten Widerstandsversuche nur die aufgeregte öffentliche Stimmung beschwichtigen. Seine innere Kraft war schon längst gebrochen. Seit dem 20. Oct. mußten alle möglichen Mittel aufgewendet werden, um die beschlußfähige Zahl von 192 Mitgliedern zusammenzubringen, und schon an diesem Tage überstieg die Summe der Anwesenden jene Zahl blos um — zwei. Wie lange der Reichstag beschlußfähig blieb, wurde nie bekannt. Die Einen glaubten an betrügerische List und versicherten, die Plätze wären theilweise von Nichtdeputirten ausgefüllt worden, die Andern beschworen das Gegentheil. Wenn man die Zahl der Mitglieder, welche die Diäten für den Monat October in Empfang nahmen, als Maßstab festhält, so fehlte es nie an der beschlußfähigen Zahl. Noch gingen in den letzten Octobertagen Reichstagsdeputationen zwischen Olmütz und Wien hin und her, noch blieb der Sicherheitsausschuß berathend und vermittelnd beisammen, aber von Einfluß und Gewicht auf den Gang der Dinge war der Reichstag nicht im geringsten. Das Drama zu Ende zu führen, blieb ausschließlich der Waffengewalt vorbehalten.

Der erste Act der Revolution hatte, wie wir gesehen, mit der Erstürmung des kaiserlichen Zeughauses und der Bewaffnung des Proletariats geendet, welches im Vereine mit den Resten der Studentenlegion und einigen Fremden, namentlich polnischen Corps, die eigentliche Vertheidigung der Stadt führte. Die Nationalgarde

blieb bei dem ersten Kampfe, wie überall so auch hier, freiwillig im Hintergrunde. Für die Mehrzahl der Bewegungsmänner, welche die Revolution nur im Lichte des lustigen Maiaufstandes kannten, erschien der Kampf vorüber und der Sieg errungen. Man schleppte sich in den ersten Tagen nach dem 6. Oct. mit den erbeuteten Waffen herum, machte Barrikadenpromenaden, rühmte sich der verübten Heldenthaten und pochte auf die „hunderttausend Arme", welche der Freiheit zu Gebote ständen. Daß die Flucht des Kaisers die Märzerrungenschaften nicht beeinträchtige, dafür schien die Gegenwart des Reichstags zu bürgen, dem man auch die Macht zutraute, den General Auersperg in Schranken zu halten. Derselbe hatte alle in Wien garnisonirenden Truppen an sich gezogen und im Schwarzenberg'schen Garten sowie in dem die Stadt beherrschenden Belvedere ein Lager bezogen. Ohne Gefahr war diese Stellung wol nicht, da die Stimmung der nächsten Vorstädte entschieden feindlich blieb und die Zufuhr von Lebensmitteln leicht abgeschnitten werden konnte. Doch erschien die Stellung immerhin für einige Tage haltbar, und binnen wenigen Tagen mußte ja die Entscheidung kommen. Daß die Aufständischen trotz ihrer numerischen Übermacht (Auersperg hatte nur 12—15000 Mann vereinigt, während die Zahl der Bewaffneten in Wien bis auf 100000 angegeben wird) das Lager am Belvedere unangefochten ließen, wird durch zwei Umstände erklärt. Der Kampf am 6. Oct. hatte die Nationalgarde desorganisirt, die Erstürmung des Zeughauses die vorräthigen Waffen vielfach in untaugliche oder verdächtige Hände geliefert. Die bewaffnete Macht mußte erst neu geregelt und geschult werden, ehe ein Angriff gegen die Armee versucht werden konnte. Dann fehlte es auch an tüchtiger Leitung, an militärisch geschulten Führern. Weder der Weinhändler Scherzer noch die ihm folgenden Commandanten Braun und Spitzhüttl waren im Stande, länger als einige Tage sich an der Spitze der Volkswehr zu behaupten: sie dankten entweder im Bewußtsein ihrer Unfähigkeit freiwillig ab oder wurden durch das Mistrauen ihrer Untergebenen beseitigt.

Bis zum Abend des 9. Oct. verharrte Wien in schwankender, ungewisser Stimmung, beschäftigt mit widerspruchsvollen Gerüchten, z. B. daß Jellachich gefangen, daß Kossuth zum Entsatze heranrücke, daß der Kaiser wieder nach Schönbrunn zurückkehre u. s. w. Die Bevölkerung war abgespannt von den letzten Kämpfen, unbekümmert um die Zukunft. Erst am 9. Oct. erhielt die öffentliche Aufmerksamkeit eine bestimmte Richtung, indem die Nachricht von der Ankunft des Banus in Bruck an der Leitha eintraf. Der Ban hatte daselbst 60000 Rationen für seine Truppen gefodert und seinen Entschluß, dieselben am nächsten Tage vor die Mauern Wiens zu führen, ausgesprochen. Die Nacht vom 9. auf den 10. Oct. verging in großer Aufregung, da man einen Angriff der Kroaten befürchtete, unterstützt durch einen Überfall aus dem Schwarzenberg'schen Garten. Auf den Wällen Wiens lagerten bei Wachtfeuern die Arbeiter und Studenten; auf den Stadtthoren waren Kanonen aufgefahren, denen die Bürgerartilleristen mit brennenden Lunten zur Seite standen; Männer und Weiber aus den untersten Volksschichten hielten die Barrikaden in den Vorstädten stark besetzt. Doch blieb es diesmal bei der bloßen Angst. Jellachich's Truppen, die im traurigsten Zustande den östreichischen Boden betreten, zeigten keineswegs große Kampflust, und der Ban wollte vorläufig nur seine Verbindung mit dem General Auersperg bewerkstelligen. Der Ban rückte von Schwadorf, wo er am 9. Oct. mit 2000 Mann eingetroffen, immer näher an die Linien der Stadt und trieb den Strom der Flüchtigen, der in den ersten Tagen aus Wien sich ergossen hatte, um den plündernden Proletariern zu entgehen, durch die Furcht vor den plündernden Rothmänteln wieder in die Stadt zurück. Bei Enzersdorf kam am 12. Oct. die Verbindung der beiden Armeecorps zustande. Von Rothneusiedl bis nach Mödling und den Abhängen des Wiener Waldes dehnte sich das Lager des Banus aus, während die deutschen Truppen gegen den Semmering und die Südbahn hin sich concentrirten und am linken Donauufer einzelne Abtheilungen in Erwartung der böhmischen Armee, welche der zum Feldmarschall ernannte Fürst Windisch-Grätz

zusammenzog, lagerten. Gegenüber diesen Cernirungsanstalten verhielt sich indessen Wien nicht müßig. Der Barrikadenbau wurde systematisch betrieben, neue Bollwerke an allen strategisch wichtigen Punkten errichtet, die schon bestehenden unabläßig verstärkt und kunstgemäß ausgebaut, die Bewaffnung in ausgedehnter Weise aus den Mitteln des Zeughauses fortgesetzt und für die Verpflegung, Besoldung und Leitung der Insurgentenarmee unter der Mitwirkung des Ministeriums energische Maßregeln getroffen. Der erst am 6. Oct. zusammengetretene Gemeinderath, aus welchem alle conservativen Elemente freiwillig ausschieden, bestimmte für einen zwölfstündigen Waffendienst eine Entschädigung von 15, für einen vierundzwanzigstündigen Dienst von 25 Kreuzern, welcher Sold vom Finanzminister Kraus aus Staatsmitteln auf 20 und 40 Kreuzer gebracht wurde. Die Gemeinde übernahm ferner die Versorgung aller im Kampfe erwerbsunfähig gewordenen Personen, ihrer Witwen und Waisen. Außerdem erklärte der Reichstag alle waffenfähigen Männer zur Dienstleistung verpflichtet und übergab die Leitung der Vertheidigung dem Nationalgardenobercommando im Zusammenwirken mit dem Gemeinderathe. Auch jenes Obercommando wurde dem Bedürfnisse des Augenblicks gemäß umgestaltet und einem ehemaligen Offizier, Wenzel Messenhauser, provisorisch übertragen. Messenhauser war der Schützling der Studentenlegion und der demokratischen Vereine. Ohne persönlichen Ehrgeiz, von zugänglichem Wesen, besaß Messenhauser überdies eine aufrichtige Gesinnung und in Wort und Schrift jenen klangvollen Phrasenreichthum, ohne welchen sich kein echter Wiener eine bedeutende Persönlichkeit denken kann. Dieses Obercommandanten schwungvolle Tagesbefehle, wie: „Auf den Fittigen von Minuten ruht im Felde Erfolg und Sieg", seine endlosen Noten an Jellachich und Windisch-Grätz mit ihren den wiener Journalen entlehnten Formeln und persönlichen Anspielungen könnten eigentlich als die wirksamsten Beispiele des komischen Pathos gelten. Wenn aber auch Messenhauser's Feldherrntalente großem Zweifel unterlagen, so brachte er doch mit Übernahme seines Amtes größern Ernst und Rührigkeit in die Rüstungen. Er verständigte sich zunächst mit dem polnischen General Bem und übertrug diesem die Leitung der strategischen Angelegenheiten. Das Hauptquartier in der Stallburg wurde neu organisirt. Stellvertreter des Obercommandanten waren: Schaumburg, der Befehlshaber der alten Bürgerregimenter; Thurn, ein Hauptmann der Nationalgarde, und der Chef der Legion, Maler Aigner. An der Spitze des Generalstabs stand Ernst Haug; die Adjutantur leitete Fenner von Fenneberg; die Artillerie befehligte Oberst Jelowicki. Die bewaffnete Mannschaft wurde in eine stabile und mobile Garde eingetheilt. Die letztere vereinigte man in einem Lager auf dem Belvedere und übergab Bem den Befehl über dieselbe, sowie er auch die Vertheidigung der äußern Linien erhielt. Die Werbung nahm besonders in der zweiten Hälfte des October einen kräftigen Fortgang, indem Bem ankündigte: „Wer 50 Mann anwirbt, wird Lieutenant; ein Hauptmann muß 100, ein Major 200, ein Oberstlieutenant 450 Mann angeworben haben." Nicht allein wurde die Artillerie namhaft vermehrt und die Mobilgarde auf drei Bataillone gebracht, sondern es organisirten sich auch besondere Freicorps. So bildeten Chaizes und Preßler von Sternau „mobile demokratische Freicorps", Haug ein Corps d'élite, in welches sich die zwei Mitglieder der deutschen Nationalversammlung, R. Blum und J. Fröbel, einschrieben. Ebenso bildeten die Polen und Italiener eigene Waffenverbindungen. Von diesen Freicorps ging der kräftigste Widerstand aus; in ihren Reihen fand Bem seine besten und feurigsten Streiter, die ungarische Revolution später ihren tüchtigsten Truppenkern. Diese Männer verlangten danach, sich so bald als möglich mit dem Feinde zu messen; als aber endlich der Kampf losbrach, war freilich alle Hoffnung auf einen siegreichen Erfolg schon verloren.

Die Tage vergingen in Rüstungen und im Studium der Placate, mit welchen der Sicherheitsausschuß des Reichstags, der Gemeinderath und namentlich der redselige Messenhauser die Mauern beklebten; die Nächte wurden unter blinden Alarmirungen verlebt. Wie in der Nacht vom 9. auf den 10. Oct., so wähnte man

auch in der nächstfolgenden Nacht die Entscheidung gekommen und den Kampf mit den Kroaten bevorstehend. Das Gerücht ließ die Kroaten bereits die Vorstädte besetzen und Jellachich das Lusthaus im Prater bewohnen. Kurz vor Mitternacht stiegen vom Stephansthurme die Alarmzeichen empor, und es ertönten von Mariahilf her zahlreiche Schüsse. Die Sturmglocken wurden geläutet, der Generalmarsch geschlagen. Es fand aber nur ein kleines Vorpostengefecht statt. Die Aufregung legte sich darum bald, die Kämpfenden kehrten heim, um in einer der nächsten Nächte ähnliche Scenen zu erleben, wie z. B. am Abende des 13., wo die Kroaten angeblich die Linien bei St.-Marx angreifen sollten und sich auch in der That bereit zeigten, die Flintenschüsse der Mobilgarden mit Granaten zu beantworten; desgleichen in der Nacht vom 14. auf den 15., wo nicht allein bei St.-Marx abermals Schüsse gewechselt wurden, sondern auch auf der Landstraße und in der Rossau bis nach Mitternacht der Alarm ertönte. Diese zwecklosen Plänkeleien ermüdeten und entmuthigten nicht allein die wenig disciplinirten Kämpfer, sie bewirkten auch Mistrauen gegen Messenhauser und Bem, gegen den Reichstag und den Gemeinderath und nährten das Gerücht von verrätherischen Anschlägen.

Als ein Zeichen des Verraths galt es namentlich, daß am Abende des 14. am östlichen Horizonte Raketen aufstiegen, welchen unmittelbar Raketen vom Stephansthurme folgten. Messenhauser hatte Mühe, die Aufregung zu beschwichtigen, indem er in einer „dringenden Kundmachung" erklärt, strategische Gründe der äußersten Wichtigkeit, die er Niemandem anvertrauen könne, hätten jene Thurmsignale hervorgerufen. Schon in diesen Tagen machte sich unter den Einsichtsvollen die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der Stadt geltend, und es beeilten sich nicht nur sogenannte Schwarzgelbe, sondern auch einzelne besonders compromittirte Demokraten Wien zu verlassen. Die große einsichtslose Volksmasse klammerte sich aber an die am 17. in Wien angekommene demokratische Deputation aus Frankfurt: R. Blum, J. Fröbel, M. Hartmann und Trampusch, sowie an die anrückende ungarische Armee als ihre Rettungsanker. Durch jene Deputation gewann indessen Wien nur vier vereinzelte Kämpfer und der demokratische Verein einige durch die Anwesenheit Blum's belebte Sitzungen. Auf die Regierung und Jellachich konnten die Abgesandten der demokratischen Minorität in Frankfurt natürlich noch weniger Einfluß üben als die beiden Reichscommissäre Welcker und Mosle. Diese Commissare betraten am 19. Oct. den östreichischen Boden und empfahlen in einer gemüthlichen Proclamation die Einstellung des Kampfes, erlangten aber in Wien, in Olmütz und im Hauptquartiere des Fürsten Windisch-Grätz so geringe Geltung, daß sie bald unverrichteter Sache wieder nach Frankfurt zurückkehren mußten. Sowie aber die Hoffnungen auf Frankfurt, zerrannen auch die Erwartungen, die man von Ungarns Hülfe hegte. Nachdem die in Wien anwesenden Ungarn durch einen öffentlichen Anschlag erklärt, daß die ungarische Armee bereit sei, vereint mit der wiener Bevölkerung den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen, überschritt allerdings die ungarische Armee unter Moga und Csányi die östreichische Grenze und erließ noch am 19. Oct. ein kurzes Manifest an die Wiener, in dem es hieß: „Es erklärt das ungarische Heer, daß es seinen gefährdeten östreichischen Brüdern zu Hülfe eilt und mit seiner ganzen Kraft jenes kroatische Heer verfolgen wird, das, aus Ungarn vertrieben, jetzt die Fluren Östreichs verwüstet." Indessen wünschten die Wiener, die Ungarn möchten auf eigene Hand den Feind angreifen, und zeigten sich nicht eben eilig, die verlangte Mitwirkung in das Werk zu setzen, während die ungarischen Heerführer vom östreichischen Reichstage eine förmliche Auffoderung zum Einschreiten verlangten und, als dieselbe ausblieb, eine rückgängige Bewegung machten. So verringerte sich mit jedem Tage die Hoffnung, den Aufstand erfolgreich zu Ende zu führen; dagegen stieg im feindlichen Lager die Zuversicht, die revolutionäre Bewegung durch große Machtentfaltung zu erdrücken. Schon am 19. Oct. war die Einschließung Wiens beinahe vollendet, und der Bericht Messenhauser's an den Gemeinderath besagte rücksichtlich der Aufstellung der feindlichen Kräfte: „Be-

deutende Truppenmassen sind zwischen Schwechat und Mannersdorf aufgestellt; Lobau gegenüber ist ein Infanterietrupp mit Pontons ersichtlich. Im Laaerwalde und am Wiener-Neustädterkanal lagern Kroaten; das Neugebäude ist von Artillerie besetzt; Vorposten sind an der Spinnerin am Kreuz wie bei der laxenburger Allee vorgeschoben." Am 22. Oct. las die erstaunte wiener Bevölkerung ein Placat, welches von unbekannten Händen an viele Straßenecken angeschlagen und vom Fürsten Windisch-Grätz aus dessen Hauptquartier zu Lundenburg erlassen war. In demselben wurde über die Stadt und ihre Umgebung der Belagerungszustand verhängt, alle Übertreter der Verfügungen mit dem Standrechte bedroht. Seit vielen Monaten hatte der Name des Fürsten Windisch-Grätz den Wienern zum Popanz gedient. Die Furchtsamen und Schreckhaften hatten ihn schon im Mai vor den Linien erblickt. Nun war das Gefürchtete wirklich eingetreten: Windisch-Grätz stand, mit unumschränkter Vollmacht versehen, an der Spitze einer zahlreichen, zornerfüllten Armee in der That vor den Thoren. Was nutzte es, daß der Reichstag gegen die Vollmachten Windisch-Grätz's protestirte, daß Messenhauser in schwulstigen Noten die Maßregeln des Generals kritisirte. Der Feldmarschall zog seine Truppen in einem immer engern Kreise zusammen, entwaffnete das Flachland und sperrte die Zufuhr. Das Hauptquartier verlegte er am 23. Oct. von Lundenburg nach Hetzendorf, von wo aus er eine zweite Proclamation erließ, in der es hieß: Binnen 48 Stunden legt die Bevölkerung Wiens die Waffen nieder, die Legion und alle bewaffneten Corps werden aufgelöst, die Aula gesperrt, die Legionscommandanten und zwölf Studenten als Geißeln gestellt, und überdies noch andere näher zu bezeichnende Individuen ausgeliefert. Eine spätere Bekanntmachung vom 26. Oct. zählte als unter der letztern Kategorie begriffen auf: Bem, Pulszky, Schütte und die Mörder Latour's. Windisch-Grätz verstand es so wenig vor Wien, wie später in Ungarn, der Verzagtheit und Muthlosigkeit goldene Brücken zu bauen und durch milde Anträge die Partei der Übergabslustigen zu verstärken. Es ist Thatsache, daß *nicht allein* die Mehrzahl der wiener Bürger — diese waren seit Monaten bereits für Ruhe und Ordnung um jeden Preis gestimmt —, sondern auch die meisten Demokraten, die Aula, der Reichstag, die Hoffnungslosigkeit des Aufstandes einsahen und die Sache zu endigen bereit waren. Die harten Bedingungen des Fürsten Windisch-Grätz aber verhinderten den raschen Abschluß und trieben die Einen aus Verzweiflung, die Andern in der Hoffnung auf ungarischen Ersatz zur Fortsetzung des Kampfes. Schlimmeres konnte in keinem Falle kommen als Das, was die Proclamationen des Feldmarschalls schon jetzt verkündigten.

Man traf sonach auf beiden Seiten Anstalten, durch Waffengewalt die Entscheidung herbeizuführen. Windisch-Grätz rückte bedächtig immer näher an die Mauern, schloß die Stadt immer enger ein und sicherte sich seine Verbindungslinien. Die bei Nußdorf geschlagene Brücke nahte sich trotz der wiederholten Angriffe der Wiener ihrer Vollendung. Bem wollte in der Nacht vom 23. Oct. durch einen kräftigen Ausfall gegen die nußdorfer Linie die feindlichen Werke zerstören und war eben mit Mobilgarden und acht Kanonen im Abmarsche begriffen, als der Hauptmann Kuchenbäcker im Namen des Obercommandos das weitere Vorrücken verbot. Bem war nicht gesonnen, einen festen Plan so rasch aufzugeben und beharrte trotz des Verbots auf dem Unternehmen. Da wandte sich der Abgesandte an die Truppen selbst und brachte diese auf seine Seite. Von Bem verhaftet, wurde Kuchenbäcker am nächsten Tage vom Kriegsgerichte frei gesprochen, während Bem und allen kriegskundigen Führern die Unmöglichkeit eines Erfolgs bei solch innerer Uneinigkeit einleuchten mußte. Die nächstfolgenden Tage währten die Scharmützel an der Nußdorfer, Tabor-, St.-Marxen und Lerchenfelder Linie fort, ohne weitern Erfolg, als daß die ohnehin schon knapp zureichende Munition der Mobilen noch rascher zu Ende ging. Am 26. Oct. besetzten die Kroaten den Nordbahnhof; auch der Augarten, der Eisenbahndamm, die Dampfmühle waren im Besitze der kaiserlichen Truppen. Zahlreiche Brände bezeichneten die Linie, bis zu welcher der Feldmarschall vorge-

drungen war. Hatten die bisher gelieferten Gefechte schon die Absicht des Feindes, von der Landstraße und Leopoldstadt gegen die Stadt vorzurücken, vermuthen lassen, so wurde dieselbe durch eine aufgefangene Depesche des Banus an den General Ramberg zur vollen Gewißheit. Aus derselben ersah man auch, daß der 28. Oct. zum entscheidenden Angriff bestimmt war. Eine längere Verzögerung erschien den Führern der kaiserlichen Armee, im Angesichte der drohenden Stellung, welche die Ungarn im Rücken des kroatischen Armeecorps einnahmen, nicht rathsam.

Schon am frühen Morgen des 28. ertönten die Alarmtrommeln und Sturmglocken. Die Häuser und Läden blieben gesperrt; außer den bewaffneten Scharen, welche keineswegs siegesmuthig zu den Barrikaden eilten, war Niemand auf den Straßen sichtbar. Um 10 Uhr waren alle Linien in dichten Rauch gehüllt und schlug heftiger Kanonendonner an die Ohren der geängstigten Bevölkerung. Gegen Mittag ging der Hauptangriff gegen die am Praterstern errichtete Barrikade vor sich. Dieselbe wurde nach schwachem Widerstande von Jägern und Kroaten besetzt und dann unter ihrem Schutze ein starkes Feuer gegen die zweite, am Eingange der Sterngasse erbaute Barrikade eröffnet. Fiel diese letztere, so war die ganze von ihr beherrschte Jägerzeile und Leopoldstadt dem Feinde preisgegeben und dessen Vorrücken bis an die Stadtmauer nothwendige Folge. Bem übersah auch keineswegs die hohe Wichtigkeit des Bollwerks. Er selbst übernahm das Commando und übergab die Vertheidigung steirischen Jägern und dem Elitencorps. Trotz des furchtbaren Kugelregens, womit die Angreifer die Barrikade und die Jägerzeile überschütteten, trotz eines dreimaligen Sturmes blieben die Aufständischen im Besitze ihrer Position. Erst die Niederlage ihrer Waffenbrüder in der Landstraße zwang sie zur Flucht. Auch hier wie am Erdberge und an der Marxer Linie hatte sich seit den Mittagsstunden der Kampf entsponnen; aber nicht mit dem desperaten Elitecorps, sondern mit friedliebenden Nationalgarden hatten es von dieser Seite die kaiserlichen Truppen zu thun. Letztere besetzten mit Leichtigkeit — nur die marxer Linie mußte gewaltsam erstürmt werden — die Vorstädte, rückten von der Landstraße über den Donauarm und kamen, nachdem sie die Franzensallee durchbrochen, der Barrikade in der Jägerzeile in den Rücken. Auch von der Flanke angegriffen, aus den Fenstern erstürmter Häuser beschossen, blieb kein anderer Ausweg als die Räumung. In wilder Flucht stürzten die Mobilen in die innere Stadt, ihnen nach die Bewohner der Leopoldstadt mit ihren Habseligkeiten. Für die friedlichen Bürger gab es nur die Alternative zwischen der Anarchie und der Proletarierherrschaft in der innern Stadt und der Raubsucht der langfingerigen Kroaten in den erstürmten Vorstädten. Wie weit die gegen die Truppen erhobenen Klagen auf Plünderung und grausame Behandlung nicht allein der Gefangenen, sondern auch unschuldiger Einwohner begründet, läßt sich gar nicht feststellen. Daß von der revolutionären Partei viele Vorgänge übertrieben wurden, ist wahrscheinlich, daß aber auch die regulären Truppen sich vielfach von der Kriegssitte lossagten und Ausschweifungen begingen, ist ebenfalls gewiß. Am Abende telegraphirte Fürst Windisch-Grätz nach Olmütz: Die Truppen sind nach einem neunstündigen Barrikadenkampfe in die Vorstädte Landstraße, Rennweg, Leopoldstadt und Jägerzeile eingedrungen und haben dieselben bis an die Wälle der Stadt besetzt. Nur die südlichen und westlichen Vorstädte von Gumpendorf bis Nußdorf blieben in den Händen der Insurgenten. War schon die Nacht furchtbar, erleuchtet von dem Feuerkranze, welchen die kaiserlichen Truppen um die Stadt zogen, und belebt von dem Wuthgeschrei der Proletarier, von dem Wehklagen der Frauen, so wirkte die Sonntagsruhe des nächsten Morgens noch erschütternder. Die Todten wurden begraben, die Brandstätten gezählt. Es waren die Holzlagstätten in der Brigitten- und Spittelau, jene am Donaukanal mit 6000 Klaftern Holz, das Odeon, die Praterseite der Franzensallee, die Zuckerraffinerien von Zinner und Mack, das Schüttelbad, die Nothbrücke über den Donaukanal, der Gasometer am Erdberge, die brucker Bahnhofshalle, zahlreiche Häuser unter den Weißgerbern, in Matzleindorf u. s. w. in Flammen aufgegangen.

Noch am Abende des 28. hatte Messenhauser im Reichstagsausschusse und Gemeinderathe seine Überzeugung von der Unhaltbarkeit der Stadt ausgesprochen und die Übergabe derselben empfohlen. Schon am frühen Morgen des nächsten Tages machte sich eine Deputation nach Hetzendorf in das Hauptquartier des Fürsten Windisch-Grätz auf den Weg, und Messenhauser ließ eine Proclamation anschlagen, welche die Unterwerfung in Aussicht stellte. Als die Deputation mit der abschlägigen Antwort des Fürsten, sich in Bedingungen einzulassen, zurückkehrte, wurden durch einen dringenden Aufruf alle bewaffneten Körperschaften aufgefodert, Vertrauensmänner zu wählen und diese mit unbedingter Vollmacht zu versehen, um über die unbedingte Unterwerfung oder die Fortsetzung des Kampfes abzustimmen. In dieser Berathung ward beinahe einstimmig die Übergabe der Stadt auf Gnade und Ungnade angenommen und am Abende folgende Kundmachung von Messenhauser verbreitet: „Ich habe die Vertrauensmänner aller Compagnien versammelt gehabt, ich habe mit ihnen gesprochen, ob ein Verzweiflungskampf stattfinden soll, oder die Unterwerfung unter die nun einmal nicht zu leugnende Übermacht des Feindes. Der Verzweiflungskampf hieße so viel als die Blüte der Bevölkerung auf die Schlachtbank führen. Jetzt, da es kein diplomatisches Geheimniß mehr ist, das ich mit bekümmertem Herzen in meiner Brust zu verschließen hatte, kann ich unsere Schwäche offen darlegen, nämlich: mit der angestrengtesten Thätigkeit, mit der Opferung von großen Geldmitteln haben wir nur soviel Munition erzeugen können, daß für vier Stunden allgemeiner Vertheidigung Vorrath mehr da ist. Unter solchen Verhältnissen kann man es auf keinen Sturm ankommen lassen. Die Verantwortung kann ich nicht auf mein Gewissen nehmen." Auf Grundlage des von den Vertrauensmännern abgegebenen Votums eilte noch in der Nacht vom 29. Oct. eine Deputation nach Hetzendorf und gab dem Fürsten Windisch-Grätz die schriftliche Erklärung von der unbedingten Unterwerfung Wiens ab, welche sofort nach Olmütz telegraphirt wurde und am Hofe die größte Freude erregte. In den Provinzen fühlte man bei dieser Nachricht allerdings, daß mehr gethan als eine empörte Stadt unterworfen worden.

Der Kampf schien jetzt beendigt. Am 30. Oct. sollte die Armee in die innere Stadt einrücken und eine Commission zusammentreten, um die Modalitäten der allgemeinen Entwaffnung zu entwerfen. Freilich erregte die abgeschlossene Convention in einzelnen Kreisen das größte Misfallen, und es äußerte sich der Verdacht des Verraths. Als die bewaffneten Proletarier am Morgen des 30. Oct. jene erwähnte Proclamation lasen, und von der Unterwerfung der Stadt als einer vollendeten Thatsache hörten, drohten sie Messenhauser und den Gemeinderath aufzuhängen, und erklärten alle ihre Führer als Verräther. Messenhauser's neue Proclamation, worin er nochmals die Nothwendigkeit der Übergabe und die Nutzlosigkeit eines fernern Widerstandes erläuterte, fand ebenso leidenschaftlichen Tadel. Trotz dieser Opposition wäre die Übergabe ohne weiteres Blutvergießen erfolgt: bereits wurden ganze Wagen voll Waffen abgeladen; die Aula war leer, die Clubs verlassen, die Demokraten suchten sich durch Verkleidung unkenntlich zu machen. Allein unglücklicherweise verbreitete sich auch zu gleicher Zeit das Gerücht von dem Entsatze der Stadt durch die ungarische Armee, sodaß sich schon um 9 Uhr Morgens eine unbeschreibliche Aufregung kundgab. Es sammelten sich bewaffnete Scharen, die Verkleidungen wurden weggeworfen, die Angstmienen mit freudigen Physiognomien vertauscht; Messenhauser ward gezwungen, das Observatorium auf dem Stephansthurme zu besteigen und den Stand der Dinge zu untersuchen. Der schwache Mann fügte sich, wol nur um dem Vorwurfe des Verraths zu begegnen. Er wollte zeigen, daß er bis zum letzten Augenblicke zum Kampf bereit sei und auch nicht den leisesten Hoffnungsschimmer unberücksichtigt lasse. In jenen Tagen des Mistrauens und der Verzweiflung konnte überhaupt Jedermann leicht in den Verdacht des Verraths kommen. Auch Bem, Kuchenbäcker, sowie Tausenau und Häfner, die Beide bald nach dem 6. Oct. flüchtig geworden, wurden als Verräther bezeichnet. Wenn Fröbel's Angaben richtig, die er in seiner Rede am 18. Nov. im Parlamente zu Frank-

furt machte, wenn es Thatsache, daß aus den Patronen, die man den Kämpfern geliefert, die Kugeln herausgezogen, andere mit Sägespänen gefüllt waren, wenn Kanonen zwar gegen den Feind geführt, aber nicht abgefeuert werden durften: dann ist es freilich schwer, an den Verrath nicht zu glauben. Nur möchte aber Messenhauser, schon seinem ganzen Wesen nach, den geringsten Theil daran haben, obschon ihn das Mistrauen der Demokraten und Clubs immer verfolgte und in dem Adjutanten Fenneberg ihm einen Aufseher setzte.

Mit Messenhauser erstiegen Goldmark, Blum und Andere den Stephansthurm. Daß eine Schlacht in der Richtung von Schwechat im Gange sei, ließ sich trotz des starken Nebels an dem Blitzen der Kanonen erkennen. Messenhauser benachrichtigte das am Stephansplatze ungeduldig harrende Volk durch folgenden Zettel von den Vorgängen: „Man sieht deutlich ein Gefecht hinter Kaisers-Ebersdorf, ohne die kämpfenden Truppen oder den Kampf des Gefechts ausnehmen zu können.“ Um 12½ Uhr wird ein zweiter Zettel vertheilt: „Die Schlacht scheint sich gegen Oberlaa und Inzersdorf zu ziehen. Bisjetzt scheinen die Ungarn im siegreichen Vorschreiten begriffen zu sein. Im Falle ein geschlagenes Heer sich den Mauern der Stadt nähern sollte, so wird es Pflicht aller Wehrkörper sein, sich auch ohne Commando unter das Gewehr zu stellen.“ Um 2 Uhr brachte ein dritter Zettel Nachricht, daß die Schlacht sich offenbar gegen Wien näher ziehe — also die Östreicher vor den andringenden Ungarn zurückwichen. Schon auf das Gerücht vom Anzuge der Ungarn hatten Viele wieder zu den Waffen gegriffen und die Basteien besetzt. Mit der verneuten Gewißheit vom Siege der Ungarn kam nun vollends die leidenschaftlichste Kampfwuth über einen Theil der Bevölkerung. Daß dieser Theil nicht der ansässigen Bürgerschaft angehörte, sondern meist zur Arbeiterclasse zählte, ist selbstverständlich. Durch kein Commando mehr im Zaume gehalten, überall Verrätherei witternd, eröffneten einzelne Scharen der Mobilgarde, ohne sich um die abgeschlossene Capitulation zu kümmern, von den Basteien und in den Vorstädten das Feuer gegen die Kaiserlichen. Andere Scharen durchzogen tobend die Straßen, mishandelten alle Schwarzgelben und Unbewaffneten und drohten mit Brand und Mord, wenn man sie nicht zum Kampfe führe. Am meisten aber richtete sich der Haß gegen Messenhauser. Eine Deputation des Studentencomité in Begleitung einiger noch nicht geflüchteter Demokratenführer erstieg den Stephansthurm und drang in Messenhauser, sein Amt an Fenneberg abzutreten. Lange zögerte Messenhauser, unterstützt von Goldmark, welcher daran erinnerte, daß der vom Ministerium und Reichstage ernannte Commandant seine Stelle auch nur in die Hände dieser Behörden niederlegen könne. Endlich gab er, immer heftiger bedroht und härter angelassen, nach und erklärte sich zur Abdankung bereit. Damit waren aber der Gemeinderath und der Reichstagsausschuß keineswegs einverstanden. Namentlich fürchtete der erstere von dem übel berüchtigten Fenneberg überspannte Schritte und eine rücksichtslose Behandlung der dem fremden Abenteurer gleichgültigen wiener Interessen. Messenhauser's Gutmüthigkeit ließ nun den drohenden Zwiespalt nicht aufkommen, indem er gemeinschaftlich mit Fenneberg das Commando zu führen beschloß. Aber auch jetzt blieb Messenhauser seiner frühern Überzeugung treu, daß die Stadt unhaltbar sei, und ermahnte in neuen Proclamationen zum Frieden. Auch Fenneberg und Haug, der Chef des Generalstabes, sprachen sich in gleichem Sinne aus. Schon am Abend des 30. war die Niederlage der Ungarn und ihr Rückzug hinter die Leitha bekannt geworden. Woher sollten also die Mittel genommen werden, den kaiserlichen Truppen erfolgreich zu widerstehen! Nach Haug's Angabe fehlte es sogar seit drei Tagen an Munition, welche „verrätherisch von einzelnen Individuen unterschlagen worden“, und außerdem reichten die Lebensmittel nur noch für wenige Tage aus. Ein traurigeres Bild der Verwirrung, als Wien am 30. und 31. Oct. darbot, läßt sich nicht denken. Der Reichstag hüllte sich in das tiefste Schweigen. Der Gemeinderath hatte seine Unterwerfung bereits eingegeben und

nahm auch die am 30. Oct. im Hauptquartier entworfenen Bestimmungen über die Entwaffnung bereitwillig an, freilich um einige Stunden später die Erklärung abzugeben, daß er keine Macht über die bewaffneten Haufen besitze, und die Entwaffnung durchzuführen außer Stande sei. Das Obercommando enthielt sich aller militärischen Maßregeln und ließ die undisciplinirten Banden ihren Weg gehen. Diese wollten an die Niederlage der Ungarn keineswegs glauben, blieben unter Waffen, schimpften und tobten, wurden durch widersprechende Befehle der Führer von einem Punkte zum andern getrieben, reizten den Feind durch fortwährendes Feuern, und hinderten auf diese Weise den Abschluß der Convention, ohne daß der Stand der Dinge geändert ward. Im Innern der Stadt verübte diese Bande gräuliche Excesse: sie stahlen und plünderten zwar nicht, bedrohten aber die persönliche Freiheit der Einwohner in solchem Maße, daß selbst bekannte Demokraten, wie Blum und Fröbel, sich nicht auf die Straßen wagten. Die Nacht verging unter unbeschreiblicher Aufregung, erhellt durch die Raketen, welche vom Stephansthurme aufstiegen, um den Ungarn die Noth der Stadt kundzugeben. Die Scenen des 31. Oct., des letzten Tages, welchen die wiener Demokratie erlebte, die maßlose Verwirrung, welche überall herrschte, die Action hinderte und zersplitterte, sind unbeschreibbar. Durch die Stadt zogen bewaffnete Haufen, die Einen um der erhaltenen Ordre gemäß die Waffen niederzulegen, die Andern, um auf den Kampfplatz zu eilen. Auf der Universität wurde das Studentencomité um Angriffsbefehle bestürmt und, da es dieselben mit Hinweisung auf die eingegangene Capitulation verweigerte, als feige und schwarzgelb beschimpft. Auf dem Stephansplatze waren Kanonen aufgefahren, um Jeden niederzuschießen, der etwa in gewaltsamer Weise die Entwaffnung herbeiführen wollte. Der Eingang zum Stephansthurme wurde bewacht, damit Niemand die schwarzgelbe Fahne aufpflanze oder das Sturmläuten hindere. Die Basteien waren von fanatisirten Banden besetzt, welche die weißen Fahnen, die man an einzelnen Punkten zum Zeichen der Unterwerfung aufpflanzte, zu Boden rissen. Noch im Laufe des Vormittags hatten die kaiserlichen Truppen alle Vorstädte occupirt. Gegen Mittag begab sich eine Deputation des Gemeinderaths vor das Burgthor, um dem Fürsten Windisch-Grätz in officieller Weise die Stadt zu übergeben. Kaum hatte aber die Deputation das Burgthor im Rücken, als von der Burgbastei die Kanonen erdröhnten, sodaß die näher gerückten Truppen mit einem heftigen Feuer begrüßt wurden. Nach einem später umlaufenden Gerüchte soll ein Frauenzimmer hier die Proletarier zum Kampfe fanatisirt haben.

Unter diesen Umständen hielt es Fürst Windisch-Grätz für höchste Zeit, die ultima ratio anzuwenden. Das schwere Wurfgeschütz war bisher aus begreiflichen Gründen gespart worden. Wenn nämlich durch die Beschießung Grundeigenthum zerstört wurde, so trug nicht die Mobilgarde, nicht die Aula und der demokratische Club, sondern das conservative Bürgerthum den Schaden davon. Jetzt sah man aber von allen Kostenrücksichten ab und begann den dem Burgthore zunächstliegenden Stadttheil mit Granaten und Raketen zu beschießen. Aus welchen Gründen gerade diese Geschosse gewählt waren, welche die kaiserliche Burg der Gefahr der Zerstörung preisgaben, ist nicht recht klar. Es scheint, als ob die Stallburg, der Sitz des revolutionären Hauptquartiers, und das Reichstagsgebäude vorzugsweise angegriffen werden sollten. Einzelne Kugeln zündeten und versetzten die Hofbibliothek und die Augustinerkirche in einen glücklicherweise bald gelöschten Brand. Nachdem so Schrecken und Bestürzung aufs höchste gesteigert, ward der Sturm auf die Stadt befohlen. Noch ehe aber die Ottochaner Grenzer durch das halb zerstörte Burgthor einstürmten, hatten die Vertheidiger der Bastei die Waffen weggeworfen und die Flucht ergriffen. Ebenso wenig stießen die kaiserlichen Truppen am Kärntner Thore auf ernsten Widerstand. Von 6 Uhr an rückten Bataillon auf Bataillon in die Stadt. Die Truppen besetzten alle Posten, entwaffneten die Mobilen und lagerten bei Wachtfeuern auf den öffentlichen Plätzen. Die Demokraten waren plötzlich unsichtbar oder wenigstens unkenntlich geworden. Man versichert, daß weder

Hutmacher noch Haarschneider und Bartscherer im Stande gewesen, allen an diesem Tage an sie gestellten Foderungen zu genügen. Der knappe Waffenrock, der Calabreser, das lange Haupthaar, Alles nahm Abschied, um nie wieder zurückzukehren. Als der 1. Nov. anbrach, hatte die Stadt ihre Physiognomie vollständig verändert. Es schien die alte Bevölkerung bis zum letzten Mann ausgewandert, eine neue, die man im März verstorben gewähnt, eingezogen zu sein. Mit einem Acte der Sühne und des Triumphs beschloß Fürst Windisch-Grätz seinen, nach den Ansichten vieler Sachkundigen keineswegs genial durchgeführten Kreuzzug gegen die Revolution. Der Candelaber am Hofe, welcher Latour's Leichnam getragen, wurde aus der Erde gerissen und in kleine Stücke zertrümmert, am Stephansthurme aber eine mächtige schwarzgelbe Fahne, das altösterreichische Panier, aufgepflanzt. So endigte die leichtsinnig begonnene und mattherzig fortgesetzte Octoberrevolution. Sie hat Wien einen unsaglichen Schaden bereitet; sie hat aber namentlich die Wirksamkeit des Reichstags geschwächt und den Abschluß des Verfassungswerks unmöglich gemacht.

Noch am 1. Nov., nachdem Wien bereits von den Truppen besetzt war, versammelten sich 136 Mitglieder des Reichstags zu einer Sitzung. Während sie tagten, wurde auf den Befehl des Generals Fürst Felix Schwarzenberg das Thor des Reichstagsgebäudes geschlossen. Die Eingeschlossenen konnten das Haus verlassen, Niemand durfte es aber wieder betreten. Dies führte den natürlichen Schluß des Reichstags herbei. Nachdem die 136 Mitglieder die Sitzungen auf den 15. Nov. vertagt hatten, gingen sie mit einem Lebehoch auf die Freiheit auseinander. Sie kamen wieder zusammen, aber nicht am 15. Nov. und nicht in Wien, wie der Beschluß lautete, sondern kraft einer neuen kaiserlichen Einberufungsacte am 22. Nov. in der kleinen Hanakenstadt Kremsier. Wien sah den Reichstag nicht wieder.

Lebensmagnetismus — Magie. *)

Wenn man das Recht hat zu sagen: der Schlüssel zur Erkenntniß des bewußten Seelenlebens liege im Reiche des Unbewußten **), so darf man dies auch umkehren und sagen: der Schlüssel zum Verstehen und Begreifen des unbewußten Seelenlebens könne nur dargeboten werden in einem zu möglichster Klarheit des Bewußtseins heraufgehobenen Geiste.

Das Unbewußte in uns ist sich selbst ein ewiges Geheimniß, es fällt mit Dem zusammen, was wir schlechthin mit dem Namen „Natur" belegen; Natur, über welche Goethe ***) in einem seiner tiefsinnigsten, aber auch wenigst gekannten Aufsätze, der dieses Wort an der Stirn trägt, sagt: „Wir leben mitten in ihr und sind ihr fremd. Sie spricht unaufhörlich mit uns und verräth uns ihr Geheimniß nicht. Wir wirken beständig auf sie und haben doch keine Gewalt über sie." Ja es hat lange ein ungeheures Hinderniß abgegeben für unsere Einsicht in die Mysterien des Bildungslebens, in alle jene wunderbaren Vorgänge, durch welche aus einer mikroskopischen unscheinbaren Urzelle der kunstreiche Bau eines Thier- oder Menschenkörpers sich hervorhebt, in die seltsamen Regungen des kranken Lebens, wenn es

*) Verfasser dieser Abhandlung ist der Geh. Medicinalrath Dr. Karl Gustav Carus in Dresden. D. Red.

**) Carus, „Psyche" (2. Aufl., Stuttg. 1851), S. 1.

***) „Poetische und prosaische Werke" (in 2 Bdn.), I, 459.

durch unerwartete und schwer erklärliche Krisen zur Gesundheit übergeführt wird, so wie in die dunkeln und doch so sichern Instinkte des Zugvogels oder Insekts, daß man alle solche unbewußte Strebungen gewissermaßen von der Seele loslösen, sie als etwas nur der Lebenskraft Angehöriges und an sich Nicht-Seelisches ansehen, kurz daß man dieses unbewußte nicht, gleich dem bewußten Seelenleben, als eine besondere Phase der Psyche selbst anerkennen wollte. Gegenwärtig ist es vielleicht eher möglich, hierüber richtigeren Auffassungen zu begegnen, und vorauszusetzen, daß Wahrheiten, wie sie Aristoteles schon aussprach, wenn er sagte: „Die Seele ist die erste Wirklichkeit eines natürlichen gegliederten Körpers“ *), wieder mehr in die Erkenntniß der Gebildeten eingedrungen sind, und dann allein wird es auch unternommen werden können und zwar mit Hoffnung eines wirklich befriedigendem Erfolgs, nicht nur über jenes geheimnißvolle Reich des Unbewußten an sich, sondern auch über Alles, was nun darauf sucht und nur von da seine Erklärung erhalten kann, allgemein verständliche Aufschlüsse zu geben.

Daß nun Alles, was unter dem Namen des Schlafs, des Traumlebens, des Schlafwachens, der prophetischen Exaltation, und ganz besonders des Lebensmagnetismus oder Mesmerismus, begriffen zu werden pflegt, wesentlich in jene Kreise gehöre, bedarf nach dem Vorhergehenden kaum der Bemerkung, und wenn ich es im Nachfolgenden unternehme, den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntniß über alle diese Vorgänge und zwar zugleich mit Beziehung auf magische Pendelschwingungen, Tischbewegungen und sogenannte Tischgeister im Umrisse zu zeichnen, so begreift man allbald, daß es schlechterdings unmöglich sein würde, dieß in irgend befriedigendem Maße zu thun, wenn ich nicht zuvor es zu erlangen vermöchte, von dem Reiche des unbewußten Seelenlebens selbst wenigstens die ersten und grundwesentlichen Momente zu lebendiger Auffassung zu bringen.

Hatte ich daher oben vorläufig es ausgesprochen: das Unbewußte der Seele falle mit Dem zusammen, was wir in uns „die Natur“ nennen, so darf ich nun sogleich schärfer und deutlicher darüber mich auslassen und es geradezu auch als ein Göttliches in uns darstellen. Denn kann wol überhaupt bei hellerer Beleuchtung das Wort „Natur“ einen andern Sinn haben als den des ersten Göttlichen, des Göttlichen in der Erscheinung des leiblich Werdenden? Dasselbe, was die Weltkörper ihre Bahnen führt, was sich in der Krystallisation der Schneeflocke regt, wie in der Bildung des Küchleins im Ei, und was die Pflanze entwickelt und reift: es ist die eine allgemeine Offenbarung des ewig schaffenden göttlichen Geistes, welcher, inwiefern er (um mit Aristoteles zu reden) als die erste Wirklichkeit eines natürlichen gegliederten menschlichen Körpers erscheint, damit zugleich die erste noch durchaus unbewußte Form der Seele ebenso bedingt, wie er dann späterhin, wenn dies neugebildete menschliche Wesen durch seine Organisation mit der Welt in Verbindung getreten war, die Entwickelung dieser Psyche auch zum bewußten Geiste ursächlich veranlaßt und setzt. Einzig und allein dadurch also, daß wir einsehen und anerkennen, jenes göttliche eigenthümliche Sein, welches wir unsre Seele nennen, wirke in der ersten Phase seines sich Darlebens durchaus als ein Unbewußtes und sei als solches in seinem Wesen und Erscheinen aller andern Natur, d. h. allem andern göttlichen Unbewußten der Welt, wie es in den Lebenskreisen der Gestirne und aller Bildung in und auf der Erde sich offenbart, innigst verwandt, und indem wir ferner uns überzeugen, auch dann, wenn in einer zweiten höhern Phase dieser Seele ein eigenes Bewußtsein sich erschlossen hat, bleibe nichtsdestoweniger jenes anfängliche Unbewußte in seiner ganzen Geltung und eben deshalb auch in seiner steten Beziehung zu allem andern Unbewußten um uns her, werden wir dazu gelangen, uns den richtigen Begriff zu bilden von der Stellung des Menschen zur Welt überhaupt und von der Art und Weise insbesondere, wie Naturwirkung in der Seele tausendfältig wiederklingen und die Seele wieder ihrerseits mächtig auf alle Natur zurückwirken könne.

*) „Von der Seele“, II, 1.

Von hier an erst fällt dann die hemmende Schranke, welche es außerdem ewig hindern würde einzusehen,

Wie Alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem Andern wirkt und lebt,

wie dasselbe Göttliche, welches nach einer Seite hin an allen den unendlichen innern Bewegungen des Kosmos sich manifestirt, nach einer andern Seite hin den Ausbau und das Leben unserer Adern und Nerven bedingt, und dadurch wieder nicht nur den Boden vorbereitet, auf welchem die Blüte des individuellen bewußten Geistes hervorbrechen soll und endlich wirklich erscheint, sondern wie es alsdann diesen Geist selbst in seinen Gedanken mittels all der unbewußten und bewußten Einflüsse dieser gesammten Welt immerfort wunderbar anregt und bald in diese, bald in jene Färbung taucht. Es ist hier nicht der Ort, tiefer in diese dem Felde der höhern Seelenlehre selbst angehörenden Wahrheiten einzugehen; aber gesagt mußte es doch sein, daß ganz vergebens versucht werden wird vom echt menschlichen Leben überhaupt, aber insbesondere von all den obengenannten Erscheinungen des Traumlebens, des animalen magnetischen Einflusses, der Ahnung und jeder Art von Wirkung in die Ferne und Hellsehen eine irgendwie genügende Einsicht zu erhalten, wenn nicht die volle Anerkenntniß jener eigenthümlichen Doppelnatur der Psyche ihrem merkwürdigen halb unbewußten und allgemeinen, halb bewußten und besondern Sein und Wesen nach vorhergegangen war. Gewiß! Fängt man nicht dadurch an, sich deutlich zu machen, wie wir doch selbst, und zwar eigentlich immerfort und überall, doch aber ganz besonders insoweit unser unbewußtes Seelenleben sich ausdehnt, vollständig integrirende Theile des gesammten Weltganzen sind, dergestalt, daß nichts ist, was nicht irgend eine Wirkung, irgend eine Beziehung auf uns äußerte, dessen Leben nicht unser Leben irgendwie berührte, so wird man, blos vom Einzelnen ausgehend, nie zu begreifen vermögen, wie auch nur eine einzige Thatsache der obigen Art sich bewahrheiten könne, während, wenn jene Urwahrheit begriffen ist, man im Gegentheil in fortwährender Verwunderung leben möchte, daß nicht noch weit mehr von all den tausend Wirkungen des Allgemeinen um uns her in unserer besondern Natur wiederklinge. Ein großes Gesetz ist es aber, welches hier als bestimmend und ordnend eintritt, und dieses heißt: „Je mehr in der Seele der individuelle, selbstbewußte Geist in voller Schärfe des Gedankens hervortritt, um so mehr ist er den Einflüssen des eigenen wie des Unbewußten der Welt enthoben; je weniger dagegen ein klares Welt- und Selbstbewußtsein sich entwickelt, desto mehr ist die Seele aller jener Durchströmung von den Kräften und Wirkungen der Welt zugänglich und desto mehr wird sie dadurch bestimmt." Die Folge dieses Gesetzes ist es, daß das Thier, und zwar je niedriger stehend umsomehr, ganz in den Kreis des Naturlebens eingetaucht erscheint: magnetisch wird es in die Ferne gezogen, wenn seine Zeit der Wanderung kommt; magnetisch fliegt die Brieftaube, weit weggeführt, ihrer Brutstätte wieder zu; mit sicherer Vorahnung der Art des Winterwetters verwahren manche Insekten ihre Brut; und ebenso ist im Menschen der Schlaf mit seiner Traumwelt die Zeit, wo ihm die Ahnung manches Künftigen und sonst Verborgenen näher tritt als im Wachen, ja daher sogar schon im Alterthume und noch heute bei den Orientalen eine gewisse Verehrung gegen manche Formen des Wahnsinns, weil es den Völkern schien, als offenbarte sich zuweilen das Göttlich-Allwissende leichter durch die Seele eines solchen geistig Gestörten als sonst durch den klaren Menschenverstand des Gesunden. Und sehen wir denn nicht überhaupt, daß gewisse Instincte, ein gewisses Verlangen nach Dingen, welche in allerlei Krankheitsnoth helfen sollen, gerade eben nur in Krankheiten eigentlicher Geistesklarheit gesunken ist, deutlicher hervortreten, wenn sie dagegen im Gesunden schweigen und hinwiederum bei Thieren oft genug vorkommen?

Von hier aus also begreifen wir nun wol, was den Menschen, so gewiß seine wahre und höhere Bestimmung ihn immer zum Lichte aufruft, und das schönste Feld seiner Thätigkeit nur im Bereiche des klaren selbstbewußten Geistes liegt, doch immer von Zeit zu Zeit gegen das dunkle Reich des unbewußten Seelenlebens hingezogen

hat, und warum dieser Drang auch nie ganz aufhören kann, obwol gerade deshalb wir über denselben uns zu möglichster Schärfe der Anschauung zu bringen haben, damit wir ihm nie einen weitern Spielraum gestatten, als ihm angemessenerweise wirklich gestattet werden darf. Von diesem Standpunkte aus sind sonach die folgenden Blätter bestimmt, wieder einmal einen Blick auf das ganze Gebiet zu werfen, welches wir mit dem Namen des magnetischen, magischen (magnes, auch von Maja, dem Namen der alten Wundergöttin aller dunkeln Gefühle und Thaten, abgeleitet) oder geradezu der Magie, am besten belegen; ihre Richtung wird jedenfalls eine aufklärende sein, denn indem sie das Wahrhafte der Erscheinungen klar darzustellen bemüht sein sollen, werden sie nicht unterlassen, überall auf die naheliegenden Abgründe des Irrthums und manche unwillkürliche und willkürliche Täuschungen mit hinzuweisen, die von den ältesten Zeiten *) bis in die Tage der Gegenwart hierbei eine so große Rolle gespielt haben. Ihr Bereich wird sein: 1) der eigentlich sogenannte Lebensmagnetismus nach seinen Zuständen, Manipulationen und Wirkungen; 2) die magischen Pendelschwingungen und die Rhabdomantie; 3) das Tischrücken und sogenannte Geisterklopfen oder Psychographenwesen.

1) Der Lebensmagnetismus.

Bekanntlich werden es jetzt bald hundert Jahre sein, daß der im Jahre 1733 zu Weiler bei Konstanz geborene Anton Friedrich Mesmer, nachdem er in Wien seine Promotionsschrift über den Einfluß der Planeten auf den menschlichen Körper herausgegeben hatte (1766), anfing, Versuche zu machen über die Heilkräfte des Bestreichens krankhaft afficirter Theile mittels verschiedenartig gestalteter Magnete, welche ihm der Astronom Max. Hell gefertigt hatte: ein Verfahren, welches er indessen bald verließ und durch bloßes Magnetisiren mittels der Hände ersetzte. Ebenso bekannt und oft erzählt sind ferner die Verfolgungen, welche er erlitt, nachdem diese neue, doch auch von ihm durchaus noch nicht rein wissenschaftlich und offen betriebene Curmethode vielfaches Aufsehen gemacht hatte, und in welchem großartigen Maßstabe dann diese seine Praxis sich fortsetzte, seit er im Jahre 1777 in Paris auftrat, allwo ihm sogar von der Regierung eine bedeutende Leibrente angeboten wurde, wenn er sein Verfahren veröffentlichen würde, welche er jedoch ablehnte. Eine Commission aus Männern wie Franklin, Jussieu und Lavoisier bestehend und zur Untersuchung seiner Curmethode bestimmt, lehnte er dort gleichfalls ab, und die Stürme der Revolution endlich, welche so Vieles vernichteten und so vieles Neue schufen, leiteten auch da wieder die Aufmerksamkeit von ihm und vom Lebensmagnetismus ab, und der Entdecker einer der merkwürdigsten Erscheinungen beschloß zuletzt am Bodensee in der Schweiz sein Leben in völliger Zurückgezogenheit aber im hohen Alter (im Jahre 1815). Mesmer hat über seine Curen nicht viel geschrieben **), allein noch in späten Jahren fanden sich einzelne Ärzte zu ihm, die aus seinen Erfahrungen Nutzbares sich aneigneten und verbreiteten. Für Deutschland ist es nächst Wienholt und Gmelin namentlich K. Ch. Wolfart, der noch aus seinen Mittheilungen Vieles lernte, darüber schrieb ***) und längere Zeit in Berlin eine größere magnetische Anstalt leitete, deren Einrichtung noch dem Verfasser dieses Artikels aus Autopsie bekannt wurde, und worin allerdings der einfache treu wissenschaftliche Sinn, wodurch Dinge dieser Art allein gedeihen können, noch ebenso wenig wie bei Mesmer im rechten Maße zu Hause war. Ihm folgten dann Brandis, Richter, Passavant, F. Hufeland, Kluge,

*) Vgl. Kleuker's „Magikon", Creuzer's „Symbolik", Windischmann's „Untersuchungen über Astrologie, Alchemie und Magie", und die Schubert'schen Schriften. Über die älteste Geschichte des Magnetismus vor Mesmer vgl. Ziermann, „Geschichtliche Darstellung des thierischen Magnetismus" (Berlin 1824).

**) Die „Mémoires sur la découverte du magnétisme animal" sind darunter das Bedeutendste.

***) „Mesmerismus oder System der Wechselwirkungen u. s. w., herausgegeben von seinem einzigen unmittelbaren deutschen Schüler" (Berlin 1814).

Kieser, Ennemoser und Andere nach, sodaß denn diese Literatur gegenwärtig allerdings in Deutschland schon einen bedeutenden Umfang erreicht hat. Ebenso vertieften sich auch die Franzosen mehr und mehr in diese Gegenstände. Die Académie royale de médecine beschäftigte sich namentlich im dritten Decennium dieses Jahrhunderts vielfältig mit der Untersuchung und Prüfung magnetischer Erscheinungen, welche man in einem eigenen Werke von Foissac *) ausführlich nachlesen kann; allein zu wahrhaften und bedeutenden Resultaten ist es dabei im Ganzen so wenig gekommen, daß man wol sagen darf, die Magnetiseure des vorigen Jahrhunderts, unter welchen namentlich M. de Puységur sich auszeichnet, dessen Somnambulen durch ihre merkwürdigen Aussagen mitunter nicht geringes Aufsehen veranlaßten **), haben hier bezüglich wirklich hervorgebrachter Heilwirkungen mehr Nutzen geleistet als diese Angelegenheit aus jenen vielfältigen Discussionen irgend hatte entnehmen können. Englands Ärzte dagegen schienen anfänglich diesem Gegenstande weniger Aufmerksamkeit zu beweisen, was dann von vielen Seiten als Beleg des kalten prüfenden Verstandes der Nation hinreichend gerühmt wurde; doch haben freilich späterhin dafür auch dort um so überschwänglichere und oft genug wahrhaft ins Übermaß gehende Verehrer des Magnetismus sich gefunden, von deren Wunderlichkeiten bei Dr. Elliotson ***) und Miß Martineau †) die sonderbarsten Proben nachgesehen werden können. Noch weniger ist in dieser Beziehung von italienischen Ärzten geschehen, während dagegen in Rußland, namentlich durch einen deutschen Leibarzt Stoffregen, die Aufmerksamkeit vielfältig dem Magnetismus zugewendet wurde, und einst von dem Staatsminister Panin selbst in der Nähe von Moskau eine eigene Heilanstalt dieser Art eingerichtet und unterhalten worden ist.

Man wird zugeben müssen, daß ein Gegenstand wie die Mesmer'sche Curmethode und die magnetischen Erscheinungen überhaupt, nachdem er beinahe ein Jahrhundert der Beobachtung, Beurtheilung und Verfolgung einer großen Menge gebildeter und zum Theil gelehrter Personen vorgelegen hat, doch wol reif geworden sein dürfte, um jetzt entweder als wahrhaft und bedeutend, oder als trügerisch und verwerflich angesprochen zu werden; nichtsdestoweniger aber braucht man nur etwas sich umzuthun, um sich zu überzeugen, daß die öffentliche Meinung über diese Angelegenheit noch schlechterdings zu keiner wahren Festigkeit gekommen ist, und im Publicum wirklich noch kein stehendes Urtheil in dieser Beziehung existirt. Thut der Sache also irgend etwas noth, so ist es namentlich eine hinreichend feste Entscheidung von dieser Seite! Ist der Mesmerismus oder Lebensmagnetismus wirklich eine Macht und eine Wahrheit, so muß es dahin gebracht werden, daß fortan Niemand, der überhaupt darauf Anspruch machen will, zu den Gebildeten gezählt zu werden, sich unterfangen dürfe den Ungläubigen vorzustellen, oder sich zweifelhaft darüber auszusprechen, ebenso wie man Jeden ohne weiteres für unwissend erklären würde, der sich unterfangen wollte, den Galvanismus als nicht existirend darzustellen, oder zu bezweifeln, daß die galvanische Strömung die magnetische Spannung im Eisen hervorrufe; und ist dagegen wirklich der Mesmerismus überhaupt eine Lüge, so würde er als Gegenstand der Wissenschaft doch unbedingt aus der Reihe der Aufgaben für weitere Forschung gestrichen werden müssen. Daß daher jedenfalls hier und von dieser Seite her die erste Anfoderung für die gegenwärtigen Blätter gestellt sein müsse, wird man jetzt hinreichend verstehen, und ich hoffe denn auch, daß es möglich werden soll, dieser Anfoderung wirklich und vollkommen zu genügen.

*) „Rapports et discussions de l'Académie royale de médecine sur le magnétisme animal" (Paris 1833).

**) Manches Merkwürdige dieser Art, namentlich über Aussagen von Somnambulen über gewisse Ereignisse der bevorstehenden Französischen Revolution, kann man in den Aufzeichnungen einer sehr aufrichtigen und unparteiischen Frau — in den „Mémoires de Madame la Baronne d'Oberkirch" (Bd. I) nachsehen.

***) Vgl. Dessen Zeitschrift „The Zoist".

†) „Letters on mesmerism".

Anfangen müssen wir indeß damit, uns deutlich zu machen, von welcher Art der Beglaubigung und Wahrheit hier überhaupt die Rede sein kann. Wir haben nämlich bei allen Natur- und Geistesvorgängen zweierlei Wahrheiten zu unterscheiden: die eine, welche an Zahlen und Formen gemessen oder durch das physikalische Experiment bewiesen werden kann, oder überhaupt im Geiste den mathematischen Beweis zuläßt; die andere, welche unmittelbar im Gefühle erkannt wird und gleichsam als Blüte der gesammten seelischen Anschauung hervortritt. Beide haben ihren eigenthümlichen Bereich im geistigen Dasein, beide streiten zuweilen auch miteinander um die größere Höhe ihres Erkennens, und beide verhalten sich am Ende zueinander wie die Quadratur zum Cirkel. Wer von der einen Art der Wahrheit verlangt, daß sie durch die Mittel der andern bewiesen werden soll, beweist eigentlich, daß er selbst über beide nie ernstlich nachgedacht hat, und wird er im gelindesten Falle Denen verglichen werden können, welche die Quadratur des Cirkels doch irgendeinmal durch fortgesetzte Anstrengungen zu entdecken hofften. Viele der geringsten Wahrnehmungen und Entscheidungen der Seele gehören vor das Forum der zweiten Gattung; allein (wir dürfen es ungescheut aussprechen) auch alle die höchsten Aufgaben des Geistes sie können nur auf jenem Wege erkannt werden, und es wird ebenso absurd sein für die Unterscheidung des Wohlgeschmacks der einen Speise gegen die andere, für das innere Entsetzen, was den Einen als eine Wahrheit ergreift beim Anblick einer Maus und den Andern bei dem einer Raupe oder Spinne und dgl., einen mathematischen Beweis zu fodern, als es auf der andern Seite unmöglich ist, für alle höhere Liebe und Verehrung, und, um es geradezu zu sagen, für die Erkenntniß der Gottheit selbst eine algebraische Formel oder ein physikalisches Experiment als Zeugen der Wahrheit aufzurufen. Für diese letztere Art des Beweises darf die eigentliche mittlere Region des Erkennens, die Beurtheilung der Formen, Substanzen und meßbarer Kräfte der äußern Natur, das wahre Feld der Wirksamkeit genannt werden, und würde ebenso irrig verfahren, wer die Wahrheit der Zweckmäßigkeit einer Maschine blos nach dem Gefühle beurtheilen wollte, als Der, welcher die Farbenwirkung eines Bildes nach einer mathematischen Formel bestimmen, oder eine feinere und höhere Intelligenz von einer rohern und geringern blos durch Zahl und Gewicht unterscheiden wollte.

Halten wir also diese Unterscheidung eines je nach den Gegenständen ganz verschiedenartigen Erkennens und Beurtheilens fest, und sieht man ein, wie hier einem Jeden nothwendig sein Recht geschehen müsse, und eine volle und unerschütterliche Wahrheit allerdings nach beiden Seiten hin liegen könne, so wird es uns auch nicht schwer sein sich zu überzeugen, daß die Frage nach der Wahrhaftigkeit der verschiedenen magnetischen Zustände und der Wirksamkeit der Mesmer'schen Behandlung niemals auf dem Boden des physikalischen Experimentes und der sogenannten exacten Wissenschaft, sondern stets auf dem der treuen unverfälschten und vielfach wiederholten Beobachtung und der klaren naturgemäßen Anschauung und Wissenschaft des Lebens entschieden werden könne, und dieser Weg ist es denn, den wir hier überall zu betreten und zu verfolgen gedenken.

Das Unerläßlichste und Erste ist es aber für Jeden, der von den eigenthümlichen und oft allerdings sehr sonderbaren Zuständen und Wirkungen des Mesmerismus einen deutlichen Begriff und zugleich die rechte Überzeugung erhalten will, daß er sich zuvor klar werde über alle ähnliche Zustände, wie sie im Nerven- und Seelenleben des Menschen auch ohne alle magnetische oder mesmerische Einwirkung vorkommen, ja mitunter für ziemlich lange Zeit sich erhalten, und die Betrachtung derselben ist es sonach, welche hier zur ersten und wesentlichsten Aufgabe unserer Darstellung werden muß.

a) Über die von selbst entstehenden ungewöhnlichen Zustände auf der Nachtseite des seelischen Lebens.

Mit Unrecht nennt man den Zustand eines menschlichen Individuums während seines Lebens vor der Geburt, als Fruchtmensch (Homunculus), „Schlaf"; den

leiblichen Schlaf nämlich finden wir nur im geborenen und zugleich in seiner Lebensform verwandelten Menschen, in dem Menschen, dessen Wasserhüllen abgefallen, dessen Sinnesorgane der Außenwelt geöffnet sind, dessen Auge zum ersten male das Licht erblickt hat und der eben daher und dadurch zuvor auch wirklich erwacht war. Jenes früheste embryonische Leben kennt noch gar nicht den Gegensatz des Wachens und Schlafens, die Idee des werdenden Geschöpfes ruht hier noch allein in der vollkommenen Indifferenz des Unbewußtseins, und es ist wirklich hier nur das göttliche Walten einer tief in sich verhüllten Natur, wodurch alles Sein und Werden dieser Periode so merkwürdig sich bethätigt. Was nun die besondere Geschichte des eigentlichen Schlafs betrifft, so weist die vergleichende Morphologie nach, daß von den drei Hauptmassen des Gehirns in den niedern Thieren (Fischen) und ebenso auf den frühesten embryonischen Bildungsstufen des Menschen, durchaus die mittlere (das Mittelhirn — die sogenannten Vierhügel) die bei weitem mächtigste und größte ist, weshalb wir, weil dieses Bildungsverhältniß eben nur da stattfindet, wo alles seelische Leben noch im Reiche des Unbewußtseins ruht, dasselbe mit Recht als den morphologischen Ausdruck dieser Stufe der Psyche betrachten, und also eine bestimmte Beziehung dieses Mittelhirns zum Unbewußten anerkennen. Es ist nun höchst merkwürdig, daß eben die Nerven des Lichtorgans — nämlich die Sehnerven — es sind, welche von diesem Mittelhirn entspringen, sodaß denn gerade dieser höchste, dem Nervenleben in so mancher Beziehung verwandte Natureinfluß — das Licht — nur auf diesem Wege das Hirn trifft, gleichsam als sollte von hier aus nach und nach das unbewußte Seelenleben selbst erleuchtet, das Dunkel erhellt, der selbstbewußte Geist endlich erschlossen werden. Und so darf man denn wirklich sagen, der naturgemäße Gang in der Entwickelung des geistigen Daseins des Menschen sei dieser: das Licht erregt und erweckt das Auge, die Sehnerven leiten diese Erregung und Einwirkung zum Hirn — das erste Erwachen erfolgt, und unter tausendfältiger Wiederholung dieser Lichterweckung reift nach und nach in der Seele das Bewußtsein des Geistes. Gewiß! ein so tiefsinniges Verhältniß des Lichtes zum Auge und des Auges zu der Hirnmasse, welche das Unbewußte der Psyche besonders repräsentirt, man kann sich dasselbe nicht vergegenwärtigen, ohne sofort die nothwendige Beziehung des Auges zu den Zuständen von Schlaf und Wachen klarer zu erfassen und sogleich vollkommen zu verstehen, warum das Schließen des Auges erstes Zeichen und natürliche Bedingung sein muß des Schlafs, wie im Gegentheil das Öffnen desselben das natürliche Zeichen und bedingende Moment des Wachseins. Was hingegen die Nothwendigkeit des immer periodisch wiederkehrenden Schlafzustandes selbst betrifft, so würde allerdings dieselbe hieraus allein noch nicht vollständig sich erklären und, um auch diese zu begreifen, sehen wir daher noch zu andern Betrachtungen uns aufgefodert. Es lehrt uns aber hier die Physiologie, daß in jenem wunderbaren Apparate, den wir das Nervensystem nennen, in ihm, der die höhere Mitte und den eigentlichen geistigen Schwerpunkt unsers ganzen natürlichen Daseins enthält, und zwar namentlich eben in seinem Centralorgan, dem Gehirn, eine eigenthümliche Kraftäußerung unter steter Einwirkung der Blutdurchströmung sich rastlos entwickelt, welche wir mit dem Namen der Innervation bezeichnen, eine Kraftäußerung, welche in zweifacher Richtung sich bethätigt: centripetal durch sensitive Erregungen von der Peripherie nach dem Gehirn, und centrifugal durch motorische Strömungen gegen Alles, was einer Spannung und Bewegung fähig ist, insbesondere also gegen das Muskelsystem; und eben in dem großen unausgesetzten Wechselspiele dieser Innervationsströmungen ist es nun, daß unser Leben überhaupt, insbesondere aber unser seelisches Leben, sich kundgibt. Es beweist uns aber ferner jede Selbstbeobachtung und jeder Hinblick auf das Prekäre, Zeitliche, immer nur gewissermaßen an den Augenblick Gewiesene alles Lebens, daß auch die Erzeugung dieser höchsten aller Lebenswirkungen an sich nicht unerschöpflich sein könne, daß vielmehr das Leben selbst sie immerfort auftreiben müsse, daß jeder Sinnenreiz und jede Muskelzusammenziehung an ihr zehren werde, und daß also alle mal, um so stärker die Energie des Lebens hervortritt, um so rascher

das erzeugte Quantum der Innervation aufgebraucht werden müsse. Schon hieraus wird sich demnach abnehmen lassen, daß ein unausgesetztes Wachsein mit seinem steten erhöhten vielseitigen Innervationsverbrauch, für den Organismus schlechterdings eine Unmöglichkeit bleibe; eine periodische Wiederannäherung an jenen frühesten, vegetationskräftigsten embryonischen Zustand, ein Umkehren dieses Wachens in den Schlaf wird somit unerläßlich: wir sehen, die Lebensströmung der Innervation fängt dann an langsamer zu fließen, die Sinnesapperceptionen werden schwächer, die Muskeln spannen sich ab, selbst der Blutlauf mildert seine Thätigkeit und nöthigt die Lungen durch Anhäufung in deren Adern zu tiefen gähnenden Einathmungen, bis endlich dann wieder die Pforte des Lichts sich schließt, durch welche das Unbewußte vorübergehend erleuchtet worden war, das Auge fällt zu — der Mensch schläft ein. Von jetzt an wird nun abermals Erzeugung der Innervation die Oberhand erhalten über ihren Verbrauch, die Lebensspannung hebt sich allmälig aufs neue, der Schlaf wird wieder aufhören Bedürfniß zu sein, und der erste einfallende Lichtstrahl des Morgens ist nun oft hinreichend ein neues Erwachen zu setzen, womit dann sogleich wieder ein neuer Kreislauf des Lebens beginnt.

Denken wir jetzt zurück an die oben dargelegte Bedeutung des Unbewußten in der Welt, erinnern wir uns, daß jegliche Idee, indem sie eine höhere bewußte Stellung aufgibt und wieder eintaucht in das unendliche göttliche Reich des Unbewußten, sofort wieder auch mehr als integrirendes Glied jenes Naturganzen erscheint, lebendiger wieder von tausend Regungen und Strömungen desselben durchdrungen werden muß, welche größtentheils schwiegen, solange eine schärfere geistige Individualität dieser sozusagen Verallgemeinerung entgegenwirkte: so liegt nun eigentlich das ganze Netzwerk des großen Planes vor uns, auf welchem unzählige ungewöhnliche und sonderbare Zustände der Nachtseite des Seelenlebens sich auferbauen können, und der Weg ist gebahnt zum Verständniß auch der meisten sogenannten Wunder des Mesmerismus. Wir werden sofort die merkwürdigsten jener Zustände einzeln betrachten.

Der erste und bekannteste derselben ist der gewöhnliche Traum, und an diesen schließen sich dann mehre ungewöhnliche Traumformen, welche bis zum Traumwachen und prophetischen Schauen sich steigern. Um zunächst den einfachen Traum hinreichend zu begreifen, muß man wissen, daß unser Vorstellungsleben in eigener und geheimer Weise an der Nervensubstanz und an der Modification ihrer Innervationsspannung haftet. Schon die gewöhnlichen Sinneserscheinungen beweisen uns dies. Das Bild der untergehenden Sonne haftet, auch wenn wir uns abwenden, noch lange an den feinen Umstimmungen der Netzhaut des Auges, und so haften die Gesichtsvorstellungen gleich allen andern noch weit länger an der Hirnsubstanz, denn wenn der als junges Kind Erblindete (wo die Hirnfibern noch rascher sich umbilden und erneuen) sehr bald die Fähigkeit verliert sich als sehend zu träumen, so wird dagegen der erst spät Erblindete noch lange oder immerfort Träume von Gestalten und Farben behalten. Die unendliche Menge von aufgenommenen und so im Gehirn irgendwie zurückgehaltenen Vorstellungen bildet denn nun gewissermaßen das Ton- und Farbenklavier, welches theils willkürlich angeschlagen seine Bilder ins Bewußtsein bringt, theils unwillkürlich erregt, seine regellosen Phantasmagorien aufführt. Für das Letztere ist ein besonders wichtiges Moment die ununterbrochene ganz dem Unbewußten und Unwillkürlichen angehörige Blutdurchströmung der Nervensubstanz des Hirns. Wie etwa nämlich ein stärkerer Blutandrang im Auge uns blitzende Farbenbilder dort erweckt oder im Ohr Töne erklingen läßt, so erregt das kreisende Blut im Hirn fortwährend Züge von auftauchenden und untertauchenden Vorstellungen, welche wir recht gut von den willkürlich erweckten unterscheiden und oft besonders deutlich vor dem Einschlafen beobachten können, wo der unbewußt erregte Zug von Gedankenbildern gleichsam wie ein eigener sich bewegender Hintergrund hinter den im Vordergrunde abblassenden Zeichnungen des bewußt Gedachten sich hervorhebt. Eine wahre Zweiheit und ein Doppelleben von Gedanken haben wir also hier deutlichst in ihrer Wesenheit erkannt, und dieser Unterschied ist es, auf welchen wir

denn bei den meisten ungewöhnlichen Zuständen der Nachtseite des Seelenlebens immerfort zurückblicken müssen, wenn uns die Geschichte dieser Vorgänge irgend deutlich werden soll. Der gewöhnliche Traum namentlich, in all seiner Incohärenz und Wunderlichkeit, kann nun sofort begriffen werden: wir sehen ein, warum jede Umstimmung unsers Blutlebens auch ihn modificirt, warum bei dicker dunstiger Atmosphäre und dadurch bedingtem stark gekohltem Blute wir trübe, dunkle, beängstigende Bilder erhalten, und umgekehrt heitere bei leichtem ruhigem Blutlauf u. s. w. Was aber eben seine Regellosigkeit und Seltsamkeit betrifft, so entsteht sie nothwendigerweise dadurch, daß ihr jene Concentration fehlt auf das sich selbst erkennende Ich, und mit ihr jene Festigkeit des Ganges, welche nur von der Klarheit des Selbstbewußtseins dictirt werden kann. Wie indeß unendliche Stufen sind, welche die Kräftigkeit des Geistes im Selbstbewußtsein des Wachens charakterisiren, sodaß vom geringen Menschenverstande bis zum intelligenten Geiste und endlich bis zum Genius eine lange Reihe verschiedener Individualitäten gezeichnet werden kann, so auch gibt es sehr verschiedene Grade der Regellosigkeit und der geregelten Höhe des Traums. Wir haben Träume, welche wirklich nichts sind als durchaus incohärente Folgen roh zusammengewürfelter fratzenhafter Vorstellungen; wir haben andere, in welchen ein Scheinbild des wahren Selbstbewußtseins des Geistes schon nach einer bestimmtern Ordnung die Vorstellungsreihen beherrscht, obwol eben diesem Scheinbilde doch immer und durchaus alle höhere überlegte Productivität und reinere Schärfe der Erkenntniß und des Urtheils abgeht; und wir haben endlich noch andere, in denen dieses Scheinbild unsers Selbst eine Macht erhält, welche entweder dadurch sich zu erkennen gibt, daß sie auf eigene Weise selbst eine gewisse Beherrschung der Wechselwirkung mit der Außenwelt durch Sinn und Bewegung übernimmt, oder daß sie von jenem großen Verbande aller Natur- und Geisteswelt zu einem unendlichen Ganzen gewisse geheimnißvolle Anschauungen erfaßt, welche dann, soweit sie gegenwärtig bleiben, in die scharf individuelle Welt des wachen Geistes gleich einem Wunder hereinklingen, obwol sie doch eigentlich und an und für sich nur eben das Allernatürlichste, d. h. das eben aus dem Ganzen der Natur unmittelbar Hervorgehende, darstellen. Die drei Stufen des ungeregelten, des geregelten Traums und des Traumwachens, welches dann, jenachdem es mehr handelnd oder mehr schauend wird, als Somnambulismus oder Clairvoyance erscheint, sind hiermit vollständig charakterisirt. Neben aller dieser Verschiedenartigkeit tritt dann endlich auch insofern noch hinsichtlich ihrer schärfern oder weniger scharfen Abgrenzung vom wachem Zustande ein Unterschied hervor. In der Regel sind alle höhern Stufen des Traumlebens schärfer vom Wachen geschieden als die niedern, was denn auch ebenso natürlich ist als etwa, daß die entwickelten Geschlechter sich scharf voneinander scheiden, während ebendieselben in frühester Kindheit oder gar im embryonischen Zustande noch kaum eine Sonderung zulassen.

Es versteht sich nun von selbst, daß diese verschiedenen Formen des Traums häufig ineinander übergehen und überdies in einer und derselben Person vielfältig abwechseln können. Namentlich merkwürdig ist es, wie die einzelnen Formen des Traumwachens oft in ganz auffallender Weise mit dem einfachen ungeregelten oder geregelten Traume sich verbinden und so die mannichfaltigen prophetischen Träume erzeugen, deren Menge in der Geschichte der Menschheit selbst, von den biblischen und homerischen Zeiten an bis auf Cicero in seinem Buche „De divinatione“ und bis zu Schubert's „Traumbuch“ herab, und zu den Fällen, die fast in jeder Familie bei näherer Nachfrage gefunden werden, eine bald mehr bald minder wichtige Rolle gespielt hat. Ja wie die Begebenheiten und Zustände des Wachseins so tausendfältig in die Traumwelt hinübergezogen werden, so kann es uns nun auch nicht Wunder nehmen, daß ebenso mitunter Bilder dieser prophetischen Traumwelt während des Wachens in der Seele auftauchen und dann entweder, wenn sie das Wachsein selbst nicht wesentlich unterbrechen, als sogenannte Ahnungen nur in dunkeln Gefühlen sich zeigen (wie z. B. der spätere sächsische Oberhofprediger Geyer im Jahre

1642, als er noch Professor zu Leipzig war, bei der Beschießung der Schweden eine merkwürdige Erfahrung erfuhr, indem er früh bei Lesen der Bibel in seinem Studirzimmer plötzlich von seltsamer Angst befallen und aus seinem Zimmer getrieben wurde, und kaum hatte er es verlassen, so schlug eine Kanonenkugel herein und zerriß die Bibel nebst anderen Büchern), oder indem sie mit kurzen abfordernden Zuständen (Verzückungen) sich verbinden und so dem Geiste prophetische Bilder vorführen (wovon die Geschichten des sogenannten zweiten Gesichtes in Schottland viele merkwürdige Beispiele bewahren). Ebenso tritt denn auch der Somnambulismus in seltsamer Weise, und ganz ohne alle Einwirkung von außen, bei krankhaften Verstimmungen des Nervenlebens, insbesondere häufig während krankhafter Entwickelungsvorgänge, entweder in den natürlichen Schlaf hinein, oder wechselt plötzlich mitten im gewöhnlichen Tagesleben mit dem eigentlichen Wachen ab, setzt auch wol dann ziemlich die alltägliche Thätigkeit des Menschen durch eine Reihe von Stunden hindurch fort, und zwar entweder ohne alle oder nur mit geringen Spuren irgend einer Clairvoyance, wobei dagegen stets eine scharfe Trennung dieses Traumwachens vom gewöhnlichen Wachen insofern vorhanden zu sein pflegt, als der oder die Kranke durchaus nicht mehr aller der Dinge sich erinnern, die sie eben kurz vorher im Traumwachen gesagt oder gethan haben. Bei halberwachsenen Kindern ist diese Art des Somnambulismus eine sehr häufige Erscheinung, ohne daß sie mit sonstigen irgend auffallenden Krankheitssymptomen verbunden sein müßte; allein auch unter Erwachsenen kommt sie vor, und ich zähle noch jetzt eine feine gebildete Frau, Gemahlin eines würdigen Gelehrten, unter meine Kranken, welche seit einer Reihe von Jahren, infolge langer nächtlicher Schlaflosigkeit, öfters plötzlich im Sitzen, Stehen, ja im Gehen einschläft, die Augen schließt, mit sehr erhöhtem Gefühle der Fingerspitzen sich leicht orientirt, ihre häuslichen Geschäfte fortsetzt, spricht, schreibt, weibliche Arbeiten macht, doch nie im Stande ist Nahrung oder Getränk während dieses Zustandes zu sich zu nehmen, und wenn sie dann ebenso plötzlich erwacht, oder durch Einwirkung einer ihr homogenen Individualität erweckt wird, durchaus nichts von alle dem mehr weiß, was sie in dieser Zeit gemacht hatte. Häufiger ist es übrigens auch bei Erwachsenen, daß sich solches Traumwachen nur auf die Nachtzeit beschränkt, und hervorzuheben ist dann noch besonders, daß, wie die Sphäre der Fühlung und des seelischen Fernblicks bei der Clairvoyance oft weit über die gewöhnlichen Grenzen hinausgeht, so auch beim eigentlichen Somnambulismus die Leistung der Muskelkräfte oft bedeutend das alltägliche Maß übertrifft, indem man dergleichen Kranke Dächer ersteigen und sicher an Abgründen hingehen sah, wo sie im wachen Zustande sich durchaus nicht zu erhalten vermocht hätten. Erfahrungen dieser Art sind hier und da Veranlassung gewesen — um dies beiläufig noch zu bemerken —, daß man überhaupt von einer größern Höhe des geistigen Lebens während solcher nächtlicher Zustände gesprochen hat, als diejenige ist, welche irgend im Wachsein erreicht werden kann: eine Behauptung, die ich indeß entschieden zurückweisen muß. Nicht nämlich, daß unser Kreis geistiger Fühlung weiter geht und daß unsere Bewegungen kräftiger und geschickter sind, gibt ja das Maß ab für Höhe des geistigen Standpunkts, sondern daß die seelische Concentration bedeutender ist, die Macht der geistigen Erkenntniß und Productivität größer, dadurch unterscheidet sich der wahrhaft höhere Geist — der Genius; stärkere und nach manchen Richtungen geschicktere Bewegungen vermag auch das Thier zu üben als der Mensch, und wie der Blick des Raubvogels weiter reicht als das menschliche Auge, so hat das Thier auch oft bei Vorahnung der Witterung und magnetischer Vorausbestimmung seiner Wanderzüge scheinbar den Vorzug vor dem Menschen; aber der leuchtende Gedanke des Genius wirft bei diesem weiter als Alles Andere, er setzt dem Auge des Raubvogels das Teleskop entgegen, wie der Kraft der Thiere die Riesenmacht der Dampfmaschine, und wie in diesen Dingen das Thier, ebenso überstrahlt er denn auch auf seiner wahren Höhen die Gefühlsmacht aller Ahnungsmenschen und die Ersteigungen wie die Ri-

sionen aller Somnambulen. Auch ist denn doch noch nie irgend eine große Förderung der Menschheit auf dem Wege der letztern gewonnen worden!

Nachdem in dieser Weise deutlich geworden sein wird, wie eigenthümlich immer, durch merkwürdige Verschiebung des Verhältnisses zwischen Bewußtem und Unbewußtem der Seele, sich die Zustände des Schlafs und Traumes und Traumwachens mitunter gestalten können, ohne daß irgend etwas absichtlich geschehen wäre, um sie irgendwie durch künstliche Einwirkung von außen zu vermitteln und zu bedingen, so werden wir nun weiter zu betrachten haben, wie ganz Ähnliches wol auch absichtlich, und zwar theils durch bestimmte Arzneistoffe, theils durch das hierbei ausführlicher zu schildernde Mesmer'sche Verfahren, hervorgerufen werden könne.

b) Von der absichtlichen Erregung ungewöhnlicher Zustände der Nachtseite des Lebens überhaupt und von der Mesmer'schen Methode insbesondere.

Man darf im Allgemeinen es aussprechen, daß Alles, was, ohne das Leben unmittelbar zu zerstören, die höhere concentrirende Hirnthätigkeit wesentlich herabsetzt, welche das klare Selbstbewußtsein bedingt und welche ihren wesentlichen Herd findet in dem schon in den höhern Thieren, namentlich aber im Menschen zu so enormer Entwickelung gelangenden Vorhirn oder den Hemisphären des großen Hirns, zugleich und im Gegensatze alle mal das Unbewußte der Seele entschieden vorwaltend erscheinen lassen wird. So kommt es daher schon, daß jeder Druck, jede mächtige Erschütterung der Substanz des Vorhirns, dem Menschen das Selbstbewußtsein raubt, ihn betäubt, ja, im höhern Grade, ihn in einen tiefen schweren Schlaf versetzt. Dasselbe bewirken denn auch starke Einathmungen von Naphtha oder Chloroform und Opiumrauch, ebenso der innere Gebrauch von Opium, Bilsenkraut, Hanfblütenextract und dgl., und oftmals ist dabei zugleich die Anregung einer bunten sonderbaren Traumwelt im hohem Maße vorhanden. Gibt es nun, wie das Folgende zeigen wird, ebenso eine eigene Art lebendiger Einwirkung des einen auf den andern Menschen, welche in gleichem Maße das Selbstische des Nervenlebens herabzusetzen, das Unbewußte hervorzurufen und dadurch den Schlaf zu erregen vermag, so fragt sich vor allen Dingen: wie ist dergleichen zu erklären und auf welchen Gründen kann dann eine solche Einwirkung ruhen? Daß dieses Geheimniß nur erklärt werden könne, wenn wir von der Natur jenes merkwürdigen Agens ausgehen, welches wir oben mit dem Namen der Innervation bezeichnet haben, versteht sich wol zunächst von selbst, und mindestens Einiges von den Eigenschaften desselben muß daher hier jedenfalls angeführt werden *), so wenig es auch möglich sein wird, jetzt tiefer in diesen so weitgreifenden und schwierigen Gegenstand einzugehen. Mag man aber über die Innervation selbst die eine oder die andere physiologische Ansicht haben, ein Haften derselben an den Urzellen und den Primitivfasern des Nervensystems, sowie die Möglichkeit, sich an diesen Organen in eine Art strömender Bewegung zu setzen, ist alle mal unbedingt zuzugeben. Es sei die Linie AB eine Nervenfaser, so kann ein Reiz, der bei A ihr mitgetheilt wird, fast im selben Moment in B ihrem Hirnende empfunden werden,

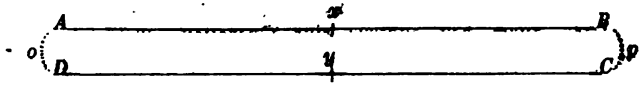

und ebenso kann in einer andern Nervenfaser CD ein Willensreiz, der in ihrem Hirnende C erregt wird, fast in diesem Momente in D ihrem Muskelende eine Muskelzuckung veranlassen. Durchschneide oder unterbinde ich sodann diese Fasern bei x oder y, so wird alsbald weder der Hirnreiz noch die Muskelzuckung mehr er-

*) Man sehe diesen Gegenstand, außer in den Handbüchern der Physiologie, allgemein verständlich behandelt in Carus' „Physis" (Stuttg. 1851).

folgen. Ebenso ist es ferner außer allem Zweifel und zum Theil schon oben angedeutet, daß in den Herden der Innervation (Hirn, Rückenmark, Ganglien) eben dieses Agens, welches vom Leben selbst immer wieder aufgebraucht wird, stets unter Einwirkung der Blutdurchströmung sich neu erzeuge, und wie das Fortsetzen des Lebens und aller Empfindung und Bewegung nur unter dieser Bedingung möglich werde. Zuletzt sodann kann es ebenso wol als unwiderleglich gelten, daß auch im ganz ruhigen Zustande des Nervensystems eine Art von Kreisströmung dieser Innervation, welche einigermaßen dem Blutkreislaufe verglichen werden kann, stattfinde, und es wird dies theils dadurch bewiesen, daß sämmtliche Nerven des Rückenmarks mit doppelten Wurzeln entspringen, deren hintere nur der Einströmung, deren vordere immer nur der Ausströmung bestimmt ist *), theils dadurch, daß Matteucci eine solche Nervenströmung durch den ganzen Körper am Galvanometer nachwies und sie somit unmittelbar entdeckte. Es versteht sich hierbei von selbst, daß eben deshalb die aus- und einströmenden Nervenfasern (*AB* und *DC*) nie völlig voneinander isolirt gedacht werden können, sondern daß ihre Enden stets irgendwie eine Überströmung (*o* und *p*) zulassen müssen, eine Überströmung, welche entweder nur durch die dazwischenliegende leitungsfähige Körpersubstanz bedingt sein wird, oder mittels eigener wirklicher Verbindungsschlingen (deren Vorhandensein an vielen Stellen durchaus nicht geleugnet werden kann) stattfindet, wie denn auch nur hier die Ursache und die Erklärung davon gesucht werden kann, daß die eigentliche und einzige Urform, mit welcher das Nervensystem in der Thierreihe anfängt, angemessen einer solchen Kreisströmung, alle mal als ein geschlossener Kreis wirklich sich darstellt.

Hat man nun blos diese hier erwähnten Thatsachen sich hinreichend eingeprägt, so wird sicher schon von hier aus vollständig zu begreifen sein, daß diese Innervation und ihre Strömungen, als in welchen sonach die wesentliche und höchste Lebensthätigkeit des Organismus gegeben ist, auch durch mannichfaltige Einwirkungen von außen in sehr verschiedener Weise müssen modificirt werden können, und daß dergleichen Modificationen dann jedenfalls und alle mal von wichtigstem Einfluß für die gesammten Lebensvorgänge sein werden. Mittelbar, vom Blutleben aus, werden denn auch diese Modificationen täglich durch Speisen und Getränke, durch Bewegung, Wärme u. s. w. angeregt und beobachtet; wie Medicamente darauf wirken, ist schon gesagt; aber begreiflich ist es auch, daß am unmittelbarsten auf Nervenleben doch stets nur ein anderes Nervenleben zu wirken im Stande sein wird. Wirkung von Eisen auf Eisen in der Mittheilung des Magnetismus gewährt auf jeden Fall dazu das beste Vorbild. Man nehme zwei Stäbe magnetischen Eisens, der eine sei nur sehr schwach, der andere stark magnetisch, lege nun den erstern in die Richtung des magnetischen Meridians und streiche ihn eine zeitlang mit dem letztern, und sichtlich wird die magnetische Kraft des erstern sich erhöhen und zwar ohne daß die des andern abnimmt. In ähnlicher Weise ungefähr wird nun auch der eine lebendige Körper auf den andern wirken, ein kräftigeres innervationsreiches Nervenleben wird nothwendig die Strömung des schwächern erregen, sie gleichsam nachsichziehen, und gewiß ist es nun: „hier oder nirgends liegt der eigentliche Schlüssel zu allen sogenannten Wundern des Mesmerismus", d. i. des kunstgemäßen Streichens des einen Menschen durch den andern: eine Operation, welche man eben deshalb und zwar recht gut auch mit dem Namen des animalischen oder Lebensmagnetismus belegt hat. Daß es übrigens gerade die Hände sein müssen, deren kunstgemäßes Hinwegbewegen über eine zu magnetisirende Person die stärkere Einwirkung hervorruft, hat auch einen sehr bestimmten physiologischen Grund, welcher gegeben ist in der Anwesenheit von mehren Hunderten äußerst zarter Nervengebilde in denselben und namentlich in der Hohlhand sowie an den innern Seiten der Finger, welche sämmt-

*) Den Beweis hierfür liefert das von Marshall Hall zuerst angestellte Experiment der gesonderten Durchschneidung dieser Wurzeln, wobei sich fand, daß Durchschneidung der vordern Wurzeln die Wirkung des Nerven auf Bewegung lähmte, während Durchschneidung der hintern Wurzel die Wirkung des Nerven für Empfindung aufhob.

lich durch ihren Bau sehr geeignet sind *) als Condensatoren der Innervation zu dienen; denn es begreift sich wol, daß gerade je reicher an Innervation ein Körpertheil ist, er auch um so kräftiger auf ein anderes Nervensystem wirken werde. Eines der Hauptmomente jedoch, welches nun zu all dem Genannten noch hinzutreten muß, wenn dieser Magnetismus eine Wahrheit werden soll, ist eine gewisse Homogeneität in den Naturen, welche aufeinander wirken sollen. Man hat mitunter den Mesmerismus auch als Neurogamie (Nervenvermählung) bezeichnet, und der Ausdruck ist gar nicht so unrecht, indem er namentlich geeignet ist, die gewisse Übereinstimmung anzudeuten, in welcher zwei Nervensysteme sich befinden müssen, wenn die Mesmer'sche Wirkung des einen auf das andere sich entwickeln soll. Bedenkt man nämlich die unendlichen möglichen und wirklichen Verschiedenheiten, welche unter Millionen Menschen bestehen, so muß es, auch ohne der Platonischen Mythe von den nur zwei, als Hälften eines ehemaligen Ganzen, füreinander bestimmten Seelen zu erwähnen, deutlich werden, daß ein indifferentes und oftmals abstoßendes Verhältniß unter den verschiedenen Individuen ohne Zweifel bei weitem häufiger vorkommen müsse, als ein einigermaßen homogenes oder wol gar ein wechselseitig sich anziehendes. Gerade indeß bei so feinen Einwirkungen wie die magnetischen kann es nun nicht anders sein, als daß sie in Wahrheit nur da sich entwickeln, wo eine wirkliche Homogeneität vorhanden ist, und im Gegensatz beobachtet man weit eher hochsensitive Personen (z. B. solche Naturen wie die der obgedachten Kranken, welche die häufigen somnambulen Zustände am Tage hatte), denen schon das bloße Nebeneinandersein mit fremden Personen höchst unangenehm und krankmachend ist, und welche schon deshalb den Besuch von Concerten und Theatern ganz aufgeben müssen. Was ich übrigens oben von der zum Mesmerismus nöthigen Homogeneität sagte, ist keineswegs so zu verstehen, als ob ein vollkommenes Gleichsein der Naturen hier stattfinden sollte; im Gegentheil ist ein gewisses Contrastiren, ein gewisser Gegensatz dafür unbedingt nothwendig, wenn eine kräftige Einwirkung erfolgen soll. Selten wird daher ein Mann auf den andern eine sehr bedeutende Mesmer'sche Wirkung ausüben, es müßte denn die eine Persönlichkeit sehr kräftig und die andere sehr zart sein; ebenso sind Frauen auf Frauen zu wirken weniger geeignet. Was die Einwirkung von Erwachsenen auf Kinder betrifft, so ist sie schon mächtiger, wenn nicht wieder die Verschiedenheit etwa zu groß wird, allwo sie dann auch sich vermindert. Am entschiedensten daher im Allgemeinen wird immer die Einwirkung von Männern auf Frauen bleiben, doch treten auch hier sehr viel besondere Möglichkeiten hervor, die bald erschwerend, bald erleichternd einwirken, auch die Einwirkung von Frauen auf Männer gar nicht ausschließen.

Was die Modalität der Behandlung selbst betrifft, so ist sie namentlich von Ennemoser **) sehr zweckmäßig aufgeführt, und da hier nicht der Ort sein kann, in dieser Beziehung sehr ins Einzelne zu gehen, so muß ich Leser, welche sich darüber näher unterrichten wollen, dorthin verweisen; hier will ich also blos erwähnen, daß dieselbe sich allerdings nach den Umständen mannichfaltig abändert, im Allgemeinen aber am besten in folgendem Maße vollführt wird: Entweder in den mittlern Vormittagsstunden, oder gegen Abend in einem ruhigen, nur mäßig warmen und mäßig erleuchteten, mit reiner Luft erfüllten Zimmer legt sich die zu magnetisirende Person leicht bekleidet und bedeckt auf ein einfaches Lager, vor welchem der Magnetiseur sich stellt und die Operation beginnt, indem er beide ausgebreitete mit den Daumenspitzen sich berührende Hände zuerst gegen den Obertheil des Kopfes der zu magnetisirenden führt, sodaß nur die Fingerspitzen das Haupt leicht berühren. Ebenso führt er dann jederseits des Halses die nun sich trennende Hände herab und über den Armen hernieder, bis über die Hände des Kranken hinweg, dessen Finger wol

*) Es sind die sogenannten Pacini'schen Körperchen, deren jedes das Ende einer Primitivnervenfaser in vielfache zarte nur mikroskopisch erkennbare Hüllen eingeschlossen enthält.

**) „Anleitung zur Mesmer'schen Praxis" (Stuttg. 1852).

auch noch leise umfaßt werden, worauf der Magnetiseur seine Hände ganz ablöst und in einem abgewendeten Bogen allmälig sie abermals zu einer zweiten Tour zum Haupte des Kranken führt. Von hier geht er jetzt wieder über den Hals herab, aber diesmal an den Seiten der Brust herunter, um in der Herzgrube wieder beide Hände mit den Daumen zu vereinigen und so einige Zeit zu verweilen, worauf abermals an den Seiten des Körpers herunter, dann an den Hüften weiter herab und so bis zum Fuß und den Fußspitzen gegangen wird, welche letztern dann abermals leise erfaßt werden können, worauf die Tour wieder durch den abgewendeten Bogen der Hände beendigt wird, um, dafern es nöthig, nun noch ein oder mehre mal wiederholt zu werden. Sind örtliche Zufälle vorhanden, so können diese das längere Auflegen, selbst gelinde Drücken der Hände fodern, selbst ein Anhauchen des kranken Theils kann zuweilen nützlich sein, aber dies Alles muß nach Umständen bestimmt werden und läßt hier keine weitere Schilderung zu. Im Allgemeinen läßt man eine solche einmalige Behandlung nur 5 — 10 Minuten, höchstens eine Viertelstunde fortsetzen, und wiederholt sie dann entweder täglich oder bei chronischen Leiden nur ein bis zwei mal die Woche.

Die Empfindungen, welche Magnetisirte haben, werden verschieden beschrieben. Das häufigste und allgemeinste, was gefühlt zu werden pflegt, ist eine Art von Strömung oder Rieseln durch den ganzen Körper, ähnlich Dem, was Kranke, welche heftigen Krämpfen und besonders epileptischen Anfällen unterworfen sind, gewöhnlich als eine Art von unten aufsteigender Strömung, gleich einem Luftzuge (die sogenannte aura epileptica), beschreiben. Diese Empfindung beruht jedenfalls auf einer Umstimmung der Innervationsströmung selbst und wird also nothwendig auch zum ersten Zeichen, daß wirklich eine Einwirkung stattfinde. Steigert sich dann diese Wirkung, so pflegt ein Gefühl von Müdigkeit im Magnetisiren sich zu zeigen und es ist dies nothwendig ein Beweis, daß nun die Innervationsspannung im Hirn sich ändert, daß die großen Hemisphären allmälig ihre mächtige Stellung vorübergehend herabstimmen, das Selbstbewußtsein sich schwächt und das Unbewußte überwiegend wird. Endlich erfolgt wirklicher Schlaf, welcher dann sehr verschiedene Zeiten manchmal stundenlang dauert und nicht selten mit vermehrter Hautthätigkeit oder wirklichem Schweiß endigt. Ist die Einwirkung vollständig und günstig gewesen, so erwacht die oder der Kranke mit Wohlgefühl, Beruhigung seiner Leiden und Stärkung, ist die Wirkung ungünstig oder unterbrochen gewesen, so ist auch das Befinden dann weniger gut. Übrigens müssen oft mehre, ja viele Sitzungen vergehen, ehe Schlaf eintritt, zuweilen erfolgt er aber auch unmittelbar und andere mal wol gar nicht, und dessenungeachtet ist vielleicht die Einwirkung günstig; kurz hier kommen höchst verschiedenartige Abänderungen vor. Begreift man aber, daß überhaupt auf solche Weise künstlich derselbe Schlaf herbeigeführt werden kann, von dessen natürlicher und allgemeiner Entstehung wir früher gehandelt haben, so ist nun auch klar, daß die verschiedenen Formen, welche wir an dem von selbst erfolgenden Schlafe kennen lernten, nun ebenso auch dem künstlichen nicht fremd sein können und in demselben zuweilen gleichermaßen beobachtet werden müssen. So tritt denn auch in dem magnetisch Schlafenden — ja in ihm jedenfalls leichter, weil an sich schon der Zustand ein außergewöhnlicher ist — das sonst Seltenere hervor: es entsteht bei dem so Eingetauchtsein in den Wesenkreis des Allgemeinen der Natur, das Schlafwachen, der geregelte Traum mit Clairvoyance gemischt, das Schlafwandeln *), ja der Instinct dafür, was dem Organismus zur Zeit besonders heilsam sein könnte, tritt mit einem mal schärfer hervor, und überhaupt eröffnet sich ein bestimmterer Rapport mit gewissen Seiten der Außenwelt; auch kommt das Vorsehen, es kommt als eine Art des Somnambulismus das Sprechen, aber gewöhnlich mit anderer Betonung und Sprachweise vor u. s. w., und zugleich hält die Seele auch hier streng das Ge-

*) Man hat wol auch die Benennung des „Hochschlafs" für diese Zustände angewendet, ein Name, den ich lieber vermeide, da er leicht zu Misverständnissen führt.

setz, daß Alles, was so während der Herrschaft des Unbewußten in ihr vorgegangen war, beim Erwachen durchaus vergessen erscheint.

Indem hiermit die Zustände eines besonders hervorgehobenen Unbewußten der Seele, welche durch künstliche Mittel und namentlich infolge des Mesmerismus sich zuweilen entwickeln, als höchst merkwürdig und eigenthümlich anerkannt sind, muß indeß nun auch hinzugefügt werden, daß man unmöglich größere Reihen von Beobachtungen über Fälle dieser Art durchgehen kann, ohne sich zu überzeugen, daß gerade in diesen Regionen des geistigen Zwielichts doch zugleich breiteste Gelegenheit gegeben sei zu gar manchen Irrthümern, Übertreibungen, ja absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschungen, sodaß hier stets mit größter Umsicht bei der Beurtheilung solcher Fälle verfahren werden muß, wenn man sich vollkommen sicherstellen will, ein reines Factum zu erhalten. Die Veranlassung zu dergleichen Täuschungen gibt aber nie das Unbewußte an sich, sondern immer das noch irgendwie fortwirkende, aber durch mancherlei Gründe, als: Eitelkeit, Sucht Aufsehen zu erregen, verborgene Leidenschaftlichkeit, mitgebrachte Vorurtheile und Beschränktheit überhaupt, zuweilen wol selbst durch Gewinnsucht bestimmte, an sich geringe und getrübte, oder sogar durch den Magnetiseur selbst auf Abwege geleitete Selbstbewußtsein. Wenn die Geschichte der Medicin Fälle aufzählt, wo Kranke, nur um Aufsehen zu erregen, sich Jahre lang große Nadeln unter die Haut einstachen *), oder Steine in die Harnwege einbrachten, um sich an dem Erstaunen der Ärzte zu weiden, wenn diese bei ihren Operationen dann dergleichen fremde Körper zu Tage brachten, so mag man denken, wie oft die Bewunderung einmaliger unwillkürlicher Aussagen halbmagnetisch Schlafende zu neuen Aussagen brachten, welche nun nicht mehr rein und ursprünglich waren. Eine fast fünfundvierzigjährige ärztliche Praxis, während welcher ich selbst nur in einzelnen gewählten Fällen den Mesmerismus, dann aber auch zugleich mit großem Erfolg angewendet habe, und welche mich manche fremde, Aufsehen erregende Fälle mit hat beobachten lassen, hat mir gezeigt, welche Vorsicht angewendet werden muß, auf diesem Felde Wahrheit zu erreichen, und welche Täuschungen hier oftmals mitunterzulaufen pflegen. Von höchster Wichtigkeit ist es daher, daß im Allgemeinen bei allen dergleichen Fällen eines beim Magnetisiren hervortretenden höhern mesmerischen Zustandes nicht nur sorgfältig verhütet wird, der Kranken nach dem Erwachen irgend etwas von ihren Aussagen und Traumvorgängen mitzutheilen, sondern daß man durchaus vermeiden müsse mit dergleichen Personen zu experimentiren, sie auf irgend eine Weise zur Schau zu stellen, kurz irgendwie diesen geheimnißvollen Zustand zu stören, in Unordnung zu bringen und für äußere Zwecke zu benutzen. Legt man diesen strengen Maßstab an, so wird die Zahl vieler magnetischer Wundergeschichten stets nur bis auf wenige in jeder Hinsicht untadelige und wahrhafte zusammenschmelzen, und ich kann wol sagen, daß auch von Denen, die in den Bereich meiner Erfahrungen gekommen sind, nur Wenige diese Prüfung ausgehalten haben, zumal da in allen Denen, die ich selbst behandelte oder behandeln ließ, ich stets gestrebt habe (und gewiß zum Vortheile dieser Kranken) die Wirkungen des Magnetismus nur auf der Stufe des einfachen Schlafs zu erhalten, jene höhern Stufen von Traumwachen und Clairvoyance aber durchaus zu vermeiden. Von Denen, die diese Prüfung aushielten, war einer der merkwürdigsten der Fall einer ganz einfachen Bauerdirne auf dem Rittergute Sahlis meines verehrten Freundes Dr. Crusius zu Leipzig — ein Fall, dessen Begutachtung mir sowie dem verstorbenen Professor Heinroth zu Leipzig und Oberhofprediger von Ammon zu Dresden vorgelegen hat, und bei welchem sich, unter ebenfalls sehr einfacher magnetischer Behandlung eines Landchirurgen und unter Tagebuchführung des Ortsgeistlichen, Alles von Vorher-

*) Ein Fall, der sich neuerlich wiederholt hat und abermals von dem wahrscheinlich in der Literatur dieser Fälle wenig bewanderten Ärzte als Folge „einer verschluckten Menge von Nähnadeln" angesehen worden ist.

sagung der Krankheitskrisen, instinctiven Selbstverordnungen und einzelnen Vorgängen vollkommenen Sehens in die Ferne, begab, wie es schon in so manchen der früheſten Fälle von Mesmer und Puységur angeführt worden ist, und wo nach Ablauf der Krankheit die Person ruhig als Bauermagd weiter diente, als ob eben gar nichts vorgegangen sei. Und somit möge man auch diesen Gegenstand, inwieweit nämlich der Magnetismus reiche, um jene ungewöhnlichen Schlafzustände hervorzurufen, einstweilen für abgeschlossen betrachten. Es bleibt uns nun noch als besonders wichtige Frage zu entscheiden:

c) Inwiefern darf der Mesmerismus als ein wirkliches und bedeutendes Heilmittel bei Krankheiten aufgeführt werden?

Kaum über irgend einen andern Gegenstand in der Lehre vom Mesmerismus sind die Meinungen so sehr auseinandergegangen als über diesen! Diejenigen, welche die Anwendbarkeit desſelben als Heilmittel verwarfen, stützten sich besonders auf das Problematische seiner Einwirkung je nach den Individuen, betrachteten die meisten beigebrachten Zeugnisse für dessen Wirksamkeit als auf Täuschung beruhend, und schrieben ihm auch im günstigsten Falle nur eine palliative, keine eigentlich curative Macht zu. Diejenigen, die für denselben als Heilmittel Partei nahmen, schadeten dagegen der Sache öfters dadurch, daß sie ihn entweder schlechterdings als Universalmittel geltend machen wollten, oder seine Anwendung ohne richtige Unterscheidung seiner eigenthümlichen Bedeutung sowol als der Krankheitsfälle, in denen in Wahrheit seine Macht sehr groß genannt werden darf, empfahlen. Im Folgenden werde ich daher Grundsätze zusammenfassen, welche vielleicht deshalb am besten geeignet sein möchten diesen Zwiespalt auszugleichen und zu einer richtigern Würdigung einer so merkwürdigen Erscheinung auch für die Medicin zu leiten, weil sie sich theils im Allgemeinen auf eine mehr als vier Decennien umfassende ärztliche Erfahrung, theils im Besondern auf manche eigene merkwürdige Beobachtungen gerade im Felde des animalen Magnetismus stützen. Ich werde alles hierher Gehörige unter zwei Rubriken vereinigen, und in der ersten zeigen, was dem Mesmerismus als Heilmittel entgegensteht, und in der zweiten darstellen, was ihn als solches empfiehlt, ja oft ganz einzig erscheinen läßt.

Entgegensteht es aber der allgemeinen ärztlichen Anwendung des Magnetismus erstens, daß er nicht von Jedem und nicht bei jeder Individualität sich wirklich anwenden lasse. Nur eine willenskräftige, geistig energische und im Wesentlichen gesunde Natur nämlich wird den Mesmerismus mit Erfolg bei Krankheiten in Anwendung bringen, und nur eine mehr sensitive Natur wird dafür empfänglich sein. Nun sind aber Individualitäten wie die des als Magnetiseur vielfältig bekannt gewordenen Grafen Szapary und ähnliche für den Heilzweck in den meisten Fällen schwer oder gar nicht im geeigneten Maße zu beschaffen, und so könnte man also nicht ganz mit Unrecht sagen, daß ein Heilmittel, welches nicht gleich den eigentlichen Medicamenten überall leicht zu haben sei und auch nicht auf alle Naturen gleichmäßig wirke, alle mal im Ganzen dadurch an Werth verliere; indeß würden allerdings immer Fälle genug übrigbleiben, wo beide Bedingungen sich als erfüllt darstellen ließen. Zweitens ist dem Mesmerismus nicht mit Unrecht vorgeworfen worden, daß er, eben weil er zwischen Personen verschiedenen Geschlechts offenbar stärker einwirkt, gar wol auch zu sexueller Aufregung leiten und mancherlei Misbrauch veranlassen könne. Einem solchen möglichen Misbrauch ist aber, wie schon die Aphrodisiaca beweisen, auch die mit pharmaceutischen Mitteln heilende Medicin nicht enthoben, und überhaupt kann der mögliche Misbrauch den Gebrauch nie aufheben, er muß nur zu Vorsichtsmaßregeln veranlassen, und ganz richtig fodert daher auch Eunemoser schon in seiner Anleitung zum Magnetisiren, daß dergleichen Curen in der Regel nicht ohne Zeugen ausgeführt werden sollen. Drittens endlich hat man den Aufwand von Zeit und Kräften, den der Mesmerismus vom Arzte fodert, als wesentliches Hinderniß seiner Anwendung aufgeführt; aber auch dieser Einwurf be-

seitigt sich, wenn man beachtet, wie es nicht unbedingt nothwendig ist, daß der Arzt allemal selbst den Magnetismus anwende, sondern daß er Andere hierzu verwenden kann, und ebenso dadurch, daß man diese Heilmethode nur auf einzelne Fälle beschränkt.

Wenden wir uns nun zu Betrachtung Dessen, was den Magnetismus empfiehlt und für den Heilzweck so bedeutend erscheinen läßt, so muß zunächst wol Einiges über den Heilproceß selbst vorausgeschickt werden, da, soviel unter Laien von Medicin die Rede zu sein pflegt, doch gerade über die Art und Weise, wie eine Krankheit sich verlieren und zur Gesundheit zurückkehren kann, nicht nur im Publicum im Allgemeinen, sondern ebenso oftmals unter Ärzten sehr wenig naturgemäße Vorstellungen herrschen. Fassen wir aber zusammen, was hierüber in kurzen Worten sich aussprechen läßt, so können wir geradezu sagen: die Krankheiten heilt nicht der Mensch mittels seines bewußten Geistes, sondern das göttliche Unbewußte im Menschen. Dasselbe, was seinen Organismus bildet und täglich in geheimnißvoller Tiefe neu erzeugt, es ist auch das allein Wiederherstellende aus Krankheiten in ihm und Alles, was der erfindsame Geist des Menschen seit Jahrtausenden erlernt hat, um — wie man sagt — Krankheiten zu heilen, beschränkt sich doch nur auf die Beschaffung der Mittel, um die Aufgabe jenes göttlichen Unbewußten zu erleichtern, zu fördern, ja mitunter überhaupt erst zu ermöglichen. Man muß den Krankheitsproceß in seiner größten Einfachheit, wie er etwa in einer geringen örtlichen Entzündung oder in einem leichten allgemeinen Fieberzustande sich darstellt, betrachten, um recht deutlich zu erkennen, wie die Steigerung, Höhe und Abnahme des Krankseins ganz mit derselben Gesetzmäßigkeit und Sicherheit (abgesehen von jeder ärztlichen oder medicamentösen Einwirkung) verläuft, welche wir etwa an der Entwickelung des Küchleins im Ei oder am Wachsthum einer Pflanze erkennen. Man nehme nur den Verlauf einer leichten Hautentzündung (Rose): wenn irgend ein krankmachender Reiz eingewirkt hatte, sehen wir da einen gesteigerten Zufluß der Säfte; Schmerz, Röthe, erhöhte Wärme und Schwellung zeigt sich zunehmend in gesetzmäßiger Zeit und kommt zur Reife, wie eine Pflanze etwa ihres Wachsthums Höhe erreicht und dann abwelkt. Ist diese Höhe also erreicht, so fangen die stockenden Säfte an, durch örtliche Aussonderungen sich zu erleichtern. Entweder entsteht unter der Oberhaut eine wirkliche Ansammlung von serösem Wasser, was nach und nach verdunstet und dann die Oberhaut abwelkend und abfallend zurückläßt, während schon eine Neubildung einer andern ähnlichen darunter vorbereitet ist, oder die Aussonderung geschieht in Form vermehrter Transspiration oder indem andere Absonderungen sich steigern, die Schwellung fällt nun wieder zusammen, Schmerz, Röthe und Hitze nehmen ab, und in Zeit von gewöhnlich sieben Tagen ist die Gesundheit wieder vollkommen hergestellt. Alles dies aber bewirkt nicht etwa der Verstand dieses erkrankten Menschen, sondern es ist ein unbewußtes göttliches Walten in seinem Innern, welches alle diese Vorgänge leitet und bedingt. Und wie merkwürdig sind nun nicht erst dieselben Vorgänge in ernstern Fällen, in heftigen Fiebern z. B., wo schon vor mehren Jahrtausenden der große griechische Arzt von Kos die geheimnißvollen innern Bewegungen nachwies, welche mit größter Gesetzlichkeit von sieben zu sieben Tagen die Krankheitsprocesse leiten und Krisen herbeiführen, welche durch ihr Unerwartes und Hülfreiches oft die vielfachste Erfahrung in Staunen setzen. Hier also liegt das schon von Hippokrates anerkannte Göttliche, welches als Heilkraft der Natur oder als „Arzt im Menschen" wol häufig genannt und doch selten in seiner tiefern Bedeutung erkannt wurde, das Göttliche, welchem die Behandlung durch Medicamente, Regime und Diät nur Vorschub zu leisten bestimmt ist, welches aber am Ende ebenso immer die eigentliche Heilung bewirken muß, wie etwa das Wachsthum des Körpers doch nur von der innern Lebensidee selbst ausgeht, obwol die gereichten Nahrungsmittel die entferntere Bedingung dazu abgeben, daß das Wachsthum erst sich verwirklichen kann. Ganz ebenso mächtig ist dieses Göttliche im Heilen der Wunden. Nicht die kleine

Verletzung können wir unmittelbar durch Kunst heilen; stets ist dieses Heilen ein Zeugungsproceß neuer organischer Substanz, dessen nur das göttliche Unbewußte fähig ist; allerdings aber können wir diesen Vorgang willkürlich entweder stören oder ihn befördern, und auf dem Letztern beruht ja in dieser Beziehung die wesentliche Kunst des heilenden Wundarztes.

Und soweit denn über diese Vorbegriffe vom Wesen der Heilung! Hat man hier aber einmal die richtige Haltung und Ansicht gewonnen, so wird man auch einsehen, wie alles Das, was jenes unbewußte Walten des innern Lebens zu erhöhen, zu kräftigen und in seinen Erhaltungszwecken zu fördern im Stande ist, auch wesentlich beitragen muß, Krankheiten zu überwinden und Genesung zu beschleunigen, und von hier aus ist dann der Weg vollkommen gebahnt, die gerade das Unbewußte so mächtig hebenden Wirkungen des Lebensmagnetismus auf Krankheiten zu erklären und richtig zu deuten. Ja man wird mich jetzt nicht misverstehen, wenn ich sage, daß in diesem Sinne, da eben alles eigentliche Heilen nur vom Unbewußten ausgeht, der Mesmerismus, welcher am directesten auf dies Ursprüngliche der Seele und des Menschen wirkt, weil er eben selbst vom Leben und von der Seele eines Kräftigern ausgeht, wirklich das Urheilmittel genannt werden muß, obwol er darum doch nicht Universalmittel im andern Sinne sein kann, weil er ja als Bedingung das Auffinden und Einwirken gerade des irgend einem einzelnen Kranken völlig adäquaten Magnetiseurs voraussetzt, eine Bedingung, die im wirklichen Leben nur so selten erfüllt werden kann. Gewiß ist es aber, daß da, wo wirklich irgend eine sensitive Individualität in dieser Weise einer lebensmächtigen von reinem Willen zum Helfen durchdrungenen andern sich gegenüber findet, da wird jene erstere in der Einwirkung dieser letztern jedenfalls das wahre Ur- und für sie Universalheilmittel gefunden haben für die verschiedenartigsten Leiden. Fälle dieser Art sind mir selbst wol vorgekommen, und die obenerwähnte Kranke, welche infolge mehrjährigen Mangels am nächtlichen Schlafe öfters in den eigenen Zustand von Tages-Somnambulismus verfällt, hat mir mehr als einmal Gelegenheit gegeben zu bemerken, wie einige wenige magnetische Striche, ja manchmal eine einzige Handauflegung hinreichten, ein mit Blutauswurf verbundenes Herzklopfen oder heftige örtliche Schmerzen fast wie durch ein Wunder zu beseitigen. Kann ja doch überhaupt Alles, was von sogenannten Wunderheilungen durch bloße Berührung in den Bereich der Wahrheit und Wirklichkeit fällt, nur dadurch begriffen werden, daß man diese Macht einer großen heilbringenden Persönlichkeit anerkennt, mittels solcher augenblicklichen Heilung des unbewußten Göttlichen im Kranken selbst, irgend eine gefahrbringende Krankheit unmittelbar zu beseitigen. Hier also, wo die ungeheure Macht des Mesmerismus für Krankheitsheilung liegt, liegt aber zugleich sein Unzulängliches, da Bedingungen dieser Art im gewöhnlichen Leben so selten zu erfüllen sind, und das eigentliche Zusammengehörige auch in dieser Beziehung so selten sich wirklich zusammenfindet, folglich in allen andern Fällen die mesmerischen Einwirkungen so viel schwächer sich darstellen müssen; indeß gerade nun über diese Wirklichkeit und wie der Magnetismus im gewöhnlichen Leben und bei seiner alltäglichen ärztlichen Anwendung mit seinen Einwirkungen sich herausstellt, werden nun noch einige Worte hinzuzufügen sein.

Zuvörderst die Krankheitsformen betreffend, welche so im Allgemeinen immer als vorzüglich für den Mesmerismus geeignet erschienen sind, so wird man leicht begreifen, daß namentlich diejenigen, welche mit besonders erhöhter Sensibilität sich verbinden, wie das ganze Heer der sogenannten Nervenkrankheiten, Krämpfe, Hysterie, Hypochondrie, örtliche Schmerzen, Lähmungen und Leiden der Sinnesorgane, immer diejenigen waren, welche durch diese Curmethode am meisten erleichtert wurden, und zwar offenbar deshalb, weil sie, indem sie irgendwie durch Störung in der bewußten Sphäre des Seelenlebens bedingt sind, gerade der Einwirkung eines fremden kräftigen Nervenlebens einen weitern Spielraum lassen, um die innere Selbst-

Hülfe des Unbewußten aufzurufen und zu stärken. Nächstdem waren es dann Entwickelungszustände, wie insbesondere die in den Stufenjahren des weiblichen Geschlechts vorkommenden, in Form von Bleichsucht, Menstruationsstörungen u. s. w. auftretenden, welche hier vielfältig Hülfe gefunden haben und finden werden, natürlich deshalb, weil das eben hier zu kräftigende Bildungsleben stets am leichtesten durch allgemeine Hebung des Unbewußten gefördert wird. Was die Krankheiten im Gefäßsysteme betrifft, so sind es besonders die leichtern Formen der Entzündung, wie die rosenartigen und dann die Congestivzustände nach einzelnen Organen, welche mesmerisch Ableitung und Hülfe erlangten, dahingegen bei heftigern Entzündungen und Fiebern das gesammte unbewußte Naturleben des Organismus in der Regel dergestalt in sich verwickelt und vom Äußern abgelenkt erscheint, daß die magnetische Einwirkung wenig Macht darauf zu üben vermag. Endlich sind denn auch alle Unterleibsleiden, insofern sie nicht durch Krämpfe bedingt wurden, alle organischen Verbildungen, mit Ausnahme äußerer Drüsenanschwellungen, bei welchen Berührung und Bestreichen oftmals sich wirksam zeigte, endlich aber und namentlich alle auf irgend einer Vergiftung der Säftemasse beruhenden Krankheitsformen dem Mesmerismus ebenso unzugänglich wie alle jene Fälle, in denen von einem chirurgisch-operativen Verfahren allein Hülfe erwartet werden kann.

Was nun die Maximen betrifft, nach welchen der Arzt die Anwendung des Magnetismus zu bestimmen und auszuführen hat, so müssen sie freilich vor allem durch eine genaue diagnostische Kenntniß jedes einzelnen vorliegenden Falles geleitet und festgesetzt werden, und ist darüber dem größern Publicum gegenüber nicht weiter ins Einzelne zu gehen. Ein Umstand jedoch ist hier besonders hervorzuheben, als ein solcher, der auch den Augen des Laien deutlich werden muß, und der ist folgender: Wenn, wie aus dem Vorigen hervorgegangen sein wird, namentlich eine gewisse Herabsetzung des bewußten Seelenlebens und somit Herabstimmung heftiger schmerzhafter Empfindungen sowie Beruhigung krankhafter Bewegungen als erste Einwirkung jeder nur einigermaßen kräftigen mesmerischen Behandlung sich bemerklich macht, und diesem dann die Hebung des Unbewußten, Neigung zum Schlaf und wirklicher Schlaf sich gewöhnlich unmittelbar anschließt, so kann man zunächst wol verstehen, welch wichtiger Gebrauch schon in dieser Beziehung zu Beruhigung mancher stürmischen Zufälle gemacht werden kann. Was aber weniger beachtet und selbst von Ärzten oft genug bei solchen Einwirkungen vernachlässigt wird, ist, daß von hier aus zugleich eine treffliche Gelegenheit entnommen werden kann, nun neben der magnetischen Behandlung andere angemessene innere oder äußere Heilmittel in Anwendung zu bringen, welche nun, nachdem der Organismus so gewissermaßen erst zur Ruhe gebracht worden war, oftmals eine höchst erwünschte Einwirkung da zeigen werden, wo vorher mit dergleichen irgend eine nachhaltige Wirkung durchaus nicht erzielt werden konnte. Ich erinnere mich eines solchen Falles mit einer jungen russischen Dame, welche in der Zeit ihrer Entwickelung von so furchtbaren krampfhaften Hustenanfällen, mit allgemeinen Convulsionen verbunden, ergriffen wurde, daß keine der sonst so oft hülfreichen angemessenen medicamentosen Einwirkungen im Stande war, die Heftigkeit dieser Anfälle irgend zu lindern. Nach wochenlanger Dauer dieser Accesse, welche zugleich jeden andern tiefer eingreifenden Heilplan völlig unmöglich erscheinen ließen, schritt ich zur Anwendung des Mesmerismus, und schon bei den ersten Manipulationen während eines heftigen Anfalles, erfolgte nach vier Minuten vollkommene Ruhe und Schlaf; zwar kehrten die Anfälle die nächsten Tage wieder, allein das Mittel war nun gefunden, dem Organismus Ruhe zu schaffen und mit ihm die Möglichkeit, von da an kräftiger auf das Innere dieser zarten, aber skrophulösen Constitution zu wirken. Bald brachten jetzt die geeigneten Medicamente die eigenthümlichsten — einmal an einem andern Orte zu beschreibenden — Ausscheidungen als Krisen hervor, und nun hörte auch die Disposition zu jenen Krämpfen auf, wonach dann eine Cur in Ems die Heilung einer Krankheit beendete,

welche ohne magnetische Hülfe gewiß nicht beendet worden wäre; jedoch auch nur unter schwer zu erfüllenden Bedingungen hätte durch Magnetismus allein zu so glücklichem Erfolg geführt werden können. *)

Man erkennt hieraus, daß es ein großes und durchaus abzulegendes Vorurtheil genannt werden muß, wenn man glaubt, daß Arzneimittel nicht mit der Anwendung des Magnetismus sich vertrügen; im Gegentheil, sobald wirklich ein umsichtiger, die Krankheit richtig erkennender, und in mesmerischer wie medicamentoser Behandlung recht erfahrener Arzt die Cur leitet, so wird vielmehr aus zweckmäßiger Verbindung beider unfehlbar dem Kranken großes Heil erwachsen. Man wird hierin mich besser verstehen, wenn ich bei dieser Gelegenheit noch etwas näher auf die Wirkungsweise der Arzneimittel überhaupt eingehe und darüber einige Andeutungen gebe, deren weitere Ausführung ich mir freilich gleichfalls für einen andern Ort vorbehalten muß. Erwägt man nämlich im Allgemeinen, wie Naturkörper aufeinander, und also auch Arzneistoffe auf Thier- oder Menschenkörper wirken, so ist immer am zweckmäßigsten die mechanische, chemische und dynamische Wirkungsweise zu unterscheiden. Mechanisch wirkt ein Körper durch Stoß oder Druck (so braucht man zum Heilzweck flüssiges Queckſilber in manchen Krankheitsfällen, um durch dessen Schwere und Druck im Darmkanale Öffnung zu erhalten); chemisch wirken Dinge aufeinander, indem sie ihre Mischung umändern (so gibt man kohlensaure Magnesia, um überschüssige Magensäure zu tilgen); dynamisch aber wirken theils Stoffe aufeinander, theils Stoffe auf lebende Körper, indem sie ihren Kräftezustand irgendwie umstimmen (auf solche Weise wirkt also der Magneſtein auf das Eisen, indem er dasselbe magnetisch macht, auf ähnliche Weise wirkt mineralischer Magnetismus und ebenso Opium oder Kirschlorber auf den Menschen, und endlich auf gleiche Weise der Mensch auf den Menschen im Mesmerismus). — Schon dieser ganz kleine Überblick macht es anschaulich, daß der Lebensmagnetismus als eine vollkommen dynamische Einwirkung durchaus nahe steht den ebenfalls dynamischen Einwirkungen gewisser Medicamente; allein noch mehr wird man von dieser Verwandtschaft sich überzeugen, wenn man (wovon noch im Folgenden besonders die Rede sein muß) erfährt, daß man von Wasser, Kohlen, Glas und Eisen, ja von Thieren und Bäumen mesmerische Einwirkungen beobachtet hat, welche demnach noch ein bestimmteres Mittelglied zwischen Medicamentenwirkung und magnetischer Manipulation darstellen. Man muß hierbei sogar noch an eine besondere Classe speciell-dynamischer Wirkungen gewisser Substanzen erinnern, welche seit Berzelius mit dem Namen der katalytischen bezeichnet worden sind. Dergleichen beobachten wir z. B. an gewissen zur Beförderung des Verdauungsprocesses wichtigen Substanzen (Pepsin, Salzsäure), welche blos dadurch, daß sie bei diesem Processe vorhanden sind und ohne dabei irgend etwas von ihrer Substanz zu verlieren, diese eigenthümliche Art von Gährungsvorgang befördern. Wer hindert uns also, daß wir in solchem Falle sagen: „dieſe Substanz, deren Wirkung wir eine katalytische nennen, magnetisire gleichsam hierbei diesen Proceß", und ferner: „es werde durch die Naturkraft eines Medicaments — das heißt eben durch die eigenthümliche göttliche Wesenheit eines gerade mit dieser Eigenschaft geschaffenen Arzneikörpers — der menschliche Organismus gewissermaßen magnetisch afficirt und in der einen oder andern Weise umgestimmt!" Man muß dabei nicht vergessen, daß die meisten, und namentlich die vorzugsweise dynamisch einwirkenden Arzneistoffe Producte organischen Lebens sind, daß sie entweder aus den Blüten oder Früchten, oder Blättern und Wurzeln einzelner Pflanzen, oder daß sie aus dem Thierreiche hervorgehen, und daß sie gerade dieser Beziehung ihre mächtige, oft völlig magische Einwirkung auf anderes thierisches oder selbst menschliches Leben verdanken! Bringt ja doch das Thierleben Substanzen hervor (ich darf nur an das Schlangengift oder Wuthgift erinnern), welche mit wahrhaft dämoni-

*) Eine Reihe recht einfach erzählter Thatsachen von der heilenden Kraft dieser Behandlung sehe man in Bährens' „Über die Heilkraft des Lebensmagnetismus" (Essen 1819).

scher Gewalt, sobald sie auch nur in kleinster Menge unsern Säften mitgetheilt wurden, uns entweder unmittelbar zum Tode führen, oder sofort tödtliche Krankheiten erregen, obwol hier weder mechanisch noch chemisch (da sie nichts Anderes als die vier allgemeinen Urstoffe alles Thierlebens: Oxygen, Carbon, Nitrogen und Hydrogen enthalten) solche Wirkung auch nur einigermaßen erklärt werden könnte, sondern als eine rein dynamische oder mesmerische betrachtet werden muß. Besonders aber verwandt der magnetischen Einwirkung eines auf den andern Menschen ist diejenige, welche einzelne auf der Höhe des Pflanzenlebens erzeugte Substanzen, wie namentlich das Opium, ausüben, als welche in den Körper gebracht, ja nur als Dunst geathmet, ein entschiedenes Herabsetzen des bewußten Seelenlebens bewirken, den Geist gleichsam eintauchen in das stille in sich gekehrte Leben der Pflanzenwelt, und so mitunter alle Stufen des magnetischen Schlafes hervorrufen.

Man darf nur etwas länger bei Erfahrungen dieser Art verweilen und tiefer in diese Vorstellung von magnetischer Einwirkung des Naturkörpers überhaupt auf menschliches Leben sich hineindenken, um sich zu überzeugen, wie gar nicht so ungleichartig, als es auf den ersten Blick scheint, diese verschiedenen Arten magnetischer oder vielmehr mesmerischer *) Einwirkung sich gegeneinander verhalten, und wie zweckmäßig es daher auch in dieser Hinsicht sein müsse, beide miteinander in angemessener Weise zum Wohle des Kranken zu verbinden.

Schon jetzt wird man also ein anderes Bild von der heilenden Einwirkung des Mesmerismus bei Krankheiten erhalten haben, als davon im Publicum gewöhnlich verbreitet ist, und namentlich einsehen, wie absurd und durchaus auf unklaren Vorstellungen beruhend es sei, wenn man eine magnetische Behandlung sich denkt, wozu eben gar keine weitere Kenntniß von der Natur der zu behandelnden Krankheit, von den Wegen, auf welchen das Unbewußte Göttliche im Kranken gerade in diesem Falle die Tendenz habe, sich zur Gesundheit zurückzubilden, und von den Mitteln gehöre, welche am angemessensten eine solche Tendenz unterstützen könnten. Leider liegt in dieser Beziehung die magnetische Praxis wirklich noch sehr im Argen; die Menge, welche von nichts weniger als von rationeller Medicin einen Begriff hat, läuft zu sogenannten Magnetiseurs, die nicht mehr davon verstehen, als sie selbst, und die wissenschaftlich befähigten Ärzte begünstigen oftmals dieses Widersinnige, indem sie überhaupt mit dem Mesmerismus sich gründlicher zu beschäftigen unter ihrer Würde halten und dadurch gewissermaßen selbst — indem sie ein in vielen Fällen so äußerst wichtiges Hülfsmittel vernachlässigen — das Volk dazu drängen, sich jenen Empirikern in die Arme zu werfen. Gewiß ist es bei alledem, daß man als Regel es aufstellen dürfe: „in jedem Falle, wo der Arzt aus der Natur und dem Gange des Übels mit Entschiedenheit voraussehen kann, daß mittels der gewöhnlichen medicamentosen Einwirkung der gegen die Gesundheit gewendete Gang der Krankheit ohne Anwendung des Lebensmagnetismus zweckmäßig gefördert und so die Heilung in der schon von den Alten geforderten Weise sicher, schnell und mild erreicht werden könne, da soll man ein Mittel, wie den Mesmerismus, für dessen Anwendung so selten alle Bedingungen erfüllt werden können, nicht den Kranken obtrudiren, sondern die einfachste Behandlung durch Anordnung der zweckmäßigsten Diät, Regimens und Heilmittel allemal vorziehen."

Es ist dies ein Satz, der keineswegs mit dem obigen, wo der Mesmerismus das Urheilmittel genannt wurde, im Widerspruche sich befindet, denn die Natur mit ihrem großen Vorrathe von Kräften der verschiedensten Art, sie steht jedem einzelnen Menschen als ein unendliches Ganzes gegenüber und wird daher auch nie ihre Wirkung diesem Einzelnen versagen, dahingegen der Lebensmagnetismus, als durch und

*) Will man zwischen Lebensmagnetismus und Mesmerismus überhaupt einen Unterschied machen (nach dem Vorgange von Ennemoser), so kann man ihn nur darauf gründen, daß man den ersten blos als in der Wirkung von Menschen auf Menschen, den andern aber als in der Einwirkung des Menschen und der gesammten Natur auf den Menschen bestehend annimmt.

durch auf den Gegensatz gerade zweier im richtigen Verhältnisse zueinander sich befindenden Individuen gegründet, er wird in rechter Maße keineswegs überall sich anwenden lassen, und selbst so kann er mitunter seine Bedenken haben, welche indeß dann gänzlich schweigen müssen, wenn dieses Mittel, als das entweder palliativ oder radical curativ einwirkende und allein angemessene, oder wol gar als das allein mögliche anerkannt worden ist.

Eine besondere Besprechung verlangt übrigens bei dieser Gelegenheit noch die Frage, was es mit den Selbstverordnungen und den Verordnungen für andere Kranke bei denjenigen Personen für ein Bewandtniß habe, welche durch Magnetisiren in Schlafwachen oder förmlichen Somnambulismus versetzt worden sind, und wie weit denselben Vertrauen zu schenken sei? Bekanntlich liegt hier die Sphäre, wo durch den Magnetismus besonders viel Aufsehen, Confusion und Conflicte mit bestehenden staatlichen Einrichtungen herbeigeführt worden sind, und wer irgendwie bei Verwaltungen von Ämtern, welche mit der öffentlichen Gesundheitspflege sich befassen, längere Zeit betheiligt war, wird sich sicher mancherlei Noth und Streitigkeiten und Übertretungen erinnern, zu denen das Verordnen von Heilmitteln durch Somnambulen geführt hatte, ja man weiß, daß noch jetzt nicht leicht eine große Stadt gefunden wird, in welcher nicht eine oder einige Somnambulen bereit wären, der gläubigen Menge gegen bestimmte Honorare ihre Weissagungen mitzutheilen. Mir selbst sind denn in einer langen Reihe von Jahren eine ziemliche Anzahl solcher Aussprüche bekannt geworden, ja ich habe über so manche derselben mein Gutachten abzugeben gehabt, muß jedoch entschieden erklären, theils, daß Alles was dergleichen Aussagen in diagnostischer Hinsicht über die Natur vorgelegter Krankheitsfälle enthielten, stets in sehr allgemeinen, oft ganz unphysiologischen und meist stark nach den Theorien einer veralteten Humoralpathologie schmeckenden Ausdrücken gehalten, und nie im Stande war, ein im neuern Sinne der Krankheitslehre entworfenes Bild irgend eines innern Leidens darzustellen, theils, daß die gegebenen Verordnungen entweder auch ganz allgemein und mehr diätetisch erschienen, oder, wenn sie bestimmte Medicamentenvorschriften betrafen, fast lauter unbedeutende, mitunter selbst widersinnige oder geradezu schädliche Angaben enthielten. Ein einziger Fall genüge statt aller ähnlichen! Es wurde mir einst bekannt, daß einer fremden in Dresden weilenden Kranken von einer pariser Somnambule, nach Einsendung einer Haarlocke erst eine confuse Beschreibung ihrer Krankheit, und dann die Verordnung gegeben wurde, zu bestimmten Zeiten eine Dosis gestoßenes Glas einzunehmen!! Die Folgen einer solchen Medication hätte man sich denken können! Glücklich für die Kranke, daß die Ausführung der Verordnung zu hindern war.

Indem ich somit allerdings das größte Mistrauen aussprechen muß gegen jene Classe sogenannter Somnambulen, welche aus der ärztlichen Praxis eine Art Handwerk machen, stelle ich dagegen durchaus nicht in Abrede, daß theils von selbst in ein Schlafwachen (Idiosomnambulismus) verfallene, theils durch Mesmerismus in den sogenannten Hochschlaf gebrachte Kranke ein bestimmtes Gefühl von Dem haben könnten, was ihnen gut sei und was zur Heilung ihrer Krankheit benutzt werden möchte; im Gegentheil ist dieser Instinct, der ganz vom Unbewußten regiert wird, unter solchen Umständen eine ganz natürliche Sache *) und verdient es jedenfalls, daß der Arzt, wenn auch nicht allemal unbedingt diesen Verordnungen nachgehe, doch ihnen gewiß eine besondere Beachtung gönne. Ebenso kann es in einzelnen Fällen sehr wohl vorkommen, daß, wie durch eine Art von zweitem Gesicht, dergleichen Schlafenden der Zustand eines andern Kranken dergestalt anschaulich und fühlbar wird, daß sie sich sympathetisch gleichsam in ihn hineindenken und so auch empfinden, was im Allgemeinen wol ihm hülfreich sein könne, allein sicher ist es, daß

*) Es ist mir ein Fall bekannt, wo eine Kranke dieser Art das Gefäß in einer Apotheke und den Stand desselben in der Officin beschrieb, welches das Mittel enthalte, wodurch sie genesen werde; und wirklich hatte diese vom Arzte befolgte Angabe einen vollkommen günstigen Erfolg für die Kranke.

hier mit großer Vorsicht und ich möchte sagen, Keuschheit des Gedankens verfahren werde. Dergleichen Schlafende sind nämlich einmal sehr empfindlich, entweder gewisse Anschauungen ihres Magnetiseurs oder eigener früherer Lecturen aufzunehmen und mit ihren natürlichen Visionen zu vermischen, und ein andermal sind sie auch sehr leicht zu stören, aufzuregen und durch Einwirkenlassen fremdartiger Interessen zu einer Art von Komödiantinnen zu machen, aus deren Mitte dann gewöhnlich jene falschen Somnambulen hervorgehen, gegen welche ich oben gewarnt habe. Daß nun dies Alles den wirklichen Gebrauch und Nutzen dieser Art von Clairvoyance für die ärztliche Anwendung im öffentlichen Leben bedeutend beschränken müsse und ihm nur selten Raum geben könne, versteht sich hiernach von selbst.

Nach all diesem ist es jetzt noch übrig von den Mitteln zu sprechen, welche zu verschiedenen Zeiten in Anwendung gebracht worden sind, um dadurch gewissermaßen die Einwirkung des lebendigen Magnetiseurs entweder einstweilen zu vertreten oder überhaupt zu ersetzen, ja mitunter auch wol zu verstärken. Allerdings pflegt bei allen länger dauernden magnetischen Curen ein eigenes Abhängigkeitsverhältniß einzutreten, welches für den Magnetiseur gewissermaßen bindend wird, und oft schwer mit gleichzeitiger Sorge für mehrere Kranke zu vereinigen ist. Für diese Fälle dachte bereits Mesmer an Hülfsmittel einer zeitweisen Vertretung, und das erste und sicher auch das angemessenste ist das magnetisirte Wasser. Schon in meinem „System der Physiologie" habe ich darauf aufmerksam gemacht, wie, da jeder lebende Körper, und der vollkommenste derselben, der menschliche, um so mehr, stets in Wechselwirkung mit der Natur, und insofern also auch in steter unmerklicher Auflösung in seiner Atmosphäre begriffen ist, wir nothwendig auch jeden dieser Körper, und wieder den menschlichen um so mehr, mit einem eigenen kleinen Dunstkreise umgeben finden müssen, welcher zwar stets in der Luft sich zerstreut, aber auch stets wieder gebildet wird, und von empfindlichen Personen immer sehr deutlich, von unempfindlichen freilich oft gar nicht wahrgenommen zu werden pflegt. Dieser Dunstkreis ist es, welcher in vielen Fällen die Ansteckung vermittelt, welcher Kleidern, Tüchern u. s. w., selbst wenn sie nur wenig getragen sind, sogleich etwas von der Individualität des Trägers mittheilt, und wie lange denn an solchen Gegenständen, ja am Erdboden selbst nach flüchtiger Berührung, davon etwas haften bleiben könne, beweist das Aufspüren Verlorener durch wohlabgerichtete Jagdhunde, und beweist das aus den Fußtapfen entnommene Aufspüren von Freund oder Feind bei den Wilden. Nach solchen Vorbetrachtungen wird man es daher keineswegs seltsam, sondern nur ganz nothwendig finden, daß magnetisirte und dadurch gerade in ihrem unbewußten Leben zu erhöhter Empfänglichkeit gebrachte Personen sehr entschieden nicht nur das vom Magnetiseur berührte oder angehauchte Wasser von anderm Wasser unterscheiden, sondern auch einen Theil der vom Magnetiseur für sie ausgehenden Heilwirkung durch das Trinken desselben empfangen. Die Art, das Wasser zu magnetisiren, besteht blos darin, daß man einige Minuten lang ein Glas oder eine Flasche reinen frischen Wassers entweder mit einer Hand umfaßt und mit der andern flach darüber gehaltenen mehrfältig daran hinstreicht, mit den zusammengehaltenen Fingerspitzen bis an die Wasserfläche gehende gleichsam hineinschnellende Bewegungen macht, und einigemal daraufhaucht, oder daß man das Wassergefäß zwischen den Knien hält und jene Bewegungen mit beiden Händen ausführt. Magnetische Kranke unterscheiden ein solches Wasser augenblicklich und empfinden entschiedene Einwirkungen davon. Eine Kranke z. B., welche in schmerzhaften Luftauftreibungen im Magen und Duodenum viel zu leiden pflegte und welcher magnetisches Bestreichen der Präcordien starkes Luftaufstoßen mit Erleichterung bewirkte, erhielt ganz dasselbe Luftaufstoßen sogleich nach dem ersten Schluck magnetisirten Wassers, während sie nichtmagnetisirtes Wasser überhaupt schwer vertrug und von demselben diese Wirkung nie empfand. Das magnetisirte Wasser ist daher jedenfalls ein sehr nützliches Hülfsmittel magnetischer Curen und verdient nicht nur zum Trinken, sondern auch bei manchen örtlichen Leiden als Wasch- oder Ueberschlagwasser vielfache Anwendung.

Nächst dem Wasser können Wolle, Baumwolle, Leinwand und Glas magnetisirt werden und bringen manchen magnetisch behandelten Kranken dann, wenn sie dieselben auflegen, Erleichterung von ihren Beschwerden. Weniger eignen sich, weil sie selbst schon entschieden magnetisch, diamagnetisch oder elektrisch sind, die Metalle dazu, als Stellvertreter bei mesmerischer Behandlung zu dienen; Gold und Zink vielleicht noch am meisten. Was nun die sogenannten Baguets betrifft, welche namentlich aus Eisen, Kohlen und Glas construirt werden, so ist ihre Wirkung im Ganzen jedenfalls mehr der eigenthümlich elektromagnetischen Eigenschaft dieses Metalls selbst zuzuschreiben und daher es sehr zu billigen, wenn dieser Wirkungsweise ein eigener Name, wie der von J. W. Ritter *) eingeführte des „Siderismus" (von σιδηρος Eisen) beigelegt wird. Die ersten Angaben von Mesmer zur Construirung eines sogenannten Baguet waren die, daß man im Innern eines hölzernen bedeckten Bottichs, eine Anzahl mit magnetisirtem Wasser gefüllte Glasflaschen concentrisch, die Mündungen nach innen legte und dann mit Wasser und Eisenfeile überschüttete. Ein in der Mitte sämmtlicher Flaschen eingesteckter Eisenstab wird dann theils durch abgehende eiserne Seitenäste oder durch daran befestigte wollene Bänder mit den Kranken in Verbindung gesetzt, welche dann durch ein gelindes Streichen gegen sich hin die Heilwirkung sich zuführten. In Deutschland wurden diese Apparate von Wolfart am vollkommensten ausgeführt und bei Kranken angewendet. **) Kieser verfolgte diese Angelegenheit unter dem Namen des Siderismus und Tellurismus noch mit mehr wissenschaftlichem Geiste, und manche merkwürdige Thatsachen darüber liegen in den Zeitschriften jener Jahre vor, auf welche ausführlicher einzugehen mir indeß der Raum verbietet.

Endlich will ich denn auch noch des mesmerischen Einflusses gedenken, welcher Bäumen und Thieren zugeschrieben worden ist und in so mancher Beziehung nicht geleugnet werden darf. Wie namentlich aber gewissen auf der Höhe des Pflanzenlebens erscheinenden Producten es merkwürdig eignet, das bewußte Seelenleben herabzustimmen und das unbewußte zu heben, so liegt allerdings auch eine besondere unmittelbare Einwirkung dieser Art in der Atmosphäre der Bäume. Alte Bäume mit ihren mächtigen Stämmen und weithin schattenden Gipfeln spielen eine Hauptrolle in den Mythen und Legenden aller Völker, und die eigene Ruhe und Stille, die uns in unsern Wäldern empfängt, ist sicher nicht blos die Wirkung vermehrten Kühlung und verminderten Lichts (wie ganz anders wirken Kühle und Schatten eines alten Gemäuers auf uns), sondern es liegt hier etwas Unmittelbares, worüber man abermals nur von sehr sensitiven Personen bestimmtere Auskunft einsammeln kann. Man setze eine solche Person eine zeitlang in eine Lage, daß sie z. B. mit beiden Fußsohlen den glatten Stamm einer etwa 60- oder 80jährigen Linde berührt, und sie wird einen bestimmten, ihrem Nervenleben vernehmbaren Einfluß, namentlich in Beruhigung und Kräftigung bestehend, nicht verkennen lassen. So trat z. B. bei der obenerwähnten Kranken, welche so stark gegen magnetisirtes Wasser reagirte, dasselbe Luftaufstoßen ein, wenn sie die Füße gegen einen lebenden Baumstamm stellte. Verband man daher schon früher Baumstämme durch Leitungsstäbe mit Baguets, aus Flaschen magnetisirten Wassers aufgebaut, so war dies in der Theorie ohne Zweifel gerechtfertigt, obwol bestimmte Thatsachen über Einwirkung solcher Verbindungen zum Heil in Krankheiten schwerlich mit Sicherheit nachzuweisen sein möchten. Anders verhält es sich in dieser Beziehung mit den Einwirkungen thierischen Lebens, allwo unzweifelhafte Facta wol jedem erfahrenen Arzte vorliegen. Ich will hier nämlich nicht sowol auf die Einwirkung einzelner lebender Thiere eingehen, obwol dieselbe jedenfalls in vielen Fällen entschieden mesmerisch ist, dergestalt,

*) „Der Siderismus", herausgegeben von J. W. Ritter, Bd. I, Stück 1 (Tüb. 1808). Kieser gründete hierauf späterhin sein „System des Tellurismus".

**) Man sehe die Beschreibung seines Baguets bei Wolfart, „Jahrbücher des Lebensmagnetismus", Bd. I, S. 124 (Leipzig 1818).

daß Individuen vorkommen, welchen z. B. die Anwesenheit einer Katze im selben Zimmer geradezu unerträglich ist, während Andere bei chronisch-rheumatischen Zufällen sich entschieden dadurch erleichtert finden, daß sie sich Meerschweinchen (Cavia porcellus) im Zimmer halten, sondern nur an die große, jedem Arzte bekannte Wirkung der Thierbäder erinnern. Daß der Dunst des frischen Thierblutes, daß der Dampf und die Wärme, welche die geöffnete Bauchhöhle eines frischgeschlachteten Thieres entwickeln, ja, daß die auf kranke in ihrer Ernährung herabgesetzte Theile aufgeschlagenen Massen halb verdauten Futters aus dem Pansen eines frischgeschlachteten Rindes, so außerordentliche Wirkungen hervorbringen, ist nur aus der mesmerischen Einwirkung des verrauchenden Thierlebens auf das Unbewußte unsers Organismus zu erklären, denn die directe Nahrungabgabe dieser Dinge ist ja so gering, daß in dem Trinken einer halben Tasse Bouillon offenbar mehr Eistoff uns zugeführt wird, als durch ein ganzes Thierbad zugeführt werden könnte. Daß die Menschen, welche das Fleischerhandwerk treiben, nie von Schwindsucht heimgesucht werden und in der Regel so stark genährt sind, wird eben nur von hieraus ganz verständlich. „Leben auf Leben" heißt demnach der große Wahlspruch aller höhern organischen Erhaltung, und somit begreift man auch, wie nicht blos alle höhern organischen Geschöpfe nur aus den lebendigen Reichen ihre Nahrung aufnehmen, und wie der lebendige Mensch dem lebendigen Menschen neue Lebenskraft einzuhauchen vermag, sondern in gewissem Grade selbst das Thier, ja sogar noch das verendende Thier mesmerisch auf uns wirken kann.

2) Die Magie.

Wenn von irgendetwas im ganzen und vollen Umfange, so gilt es von dem tiefen göttlichen Unbewußten unserer Seele, jenes schöne Goethe'sche Wort:

Es liegt um uns herum so mancher Abgrund
Doch in uns selber liegt der tiefste,
Und reizend ist es sich hinabzustürzen.

Ist doch dies Unbewußte eigentlich das Höchste und das Tiefste zugleich, das Band, welches mit Himmel und Erde uns auf das festeste verbindet, das ursprüngliche, von welchem alle Strahlen unsers bewußten Geistes auslaufen und dadurch auch die Urbedingung all unsers Wissens, all unsers Thuns, kurz all unsers Seins. Es ist merkwürdig! Der Geist des Menschen, wenn er unter Einwirkung anderer Geister allmälig sich aufklärt, entfaltet und zum Anschauen seines eigenen Ich gelangt — er haftet dann so an diesem Schauen, daß er des Urgrundes, aus dem er hervorgegangen, nicht mehr zu gedenken liebt und oftmals sich dünkt, ganz auf eigenen Füßen zu stehen und nichts will gelten lassen, was er nicht klar beweisen und verständig deduciren kann. Auch ist es recht, daß ein solches Streben ihm einwohnt, denn es führt ihn seiner höhern Entwickelung und seiner wahren Bestimmung entgegen; aber die wirkliche Höhe seiner Bildung erlangt er doch nicht, bevor ihm jenes Geheimniß, aus dem er selbst hervorgegangen, wieder ehrwürdig und zuletzt auch verständlich wird, und dazu gehört es denn vor allem, daß er aufmerksam bleibt auf die seltsamen Klänge, die aus dieser seiner dunkeln Urwelt in seine helle Oberwelt hineintönen, und daß er ihnen nachdenkt und allmälig den Sinn derselben zu entziffern versucht. Von dieser Bestimmung daher kommt es, daß die Aufmerksamkeit der Völker zeitweise immer wieder jenem dunkeln Reiche sich zuwendet und daß hinter allen künstlichen Einrichtungen des Verstandes immer noch eine nie ganz zu erhellende mystische Region anerkannt werden muß, wo der Wissenschaft der Platz streitig gemacht ist, und wohin alles Unerklärliche, mehr dem Gefühle als der Erkenntniß Angehörige sich flüchtet, eine Region, welche wir am besten mit dem Namen der „Magie" bezeichnen. Das Streben des Geistes nach Aufklärung einerseits, und die Gewißheit, daß zuletzt doch Alles auf dem Grunde eines ewigen nie ganz zu erklärenden Geheimnisses ruht, andererseits, liegen daher hier stets im Kampfe; der Geist triumphirt, wenn er wieder dem Geheimniß etwas von seinem Schleier entrei-

sen kann, und doch bleibt immer noch nur zu viel des ihm Unerreichbaren übrig. Gehen wir nun gegenwärtig darauf aus, in diesen Regionen, welche namentlich noch die Wunder- und sympathetischen Curen, die Metallverwandlungen, Geistercitationen u. s. w. umfassen, als ein dem Lebensmagnetismus verwandtes Gebiet, das der sogenannten magischen Pendel-, Ruthen- und Tischbewegungen schärfer ins Auge zu nehmen und zu versuchen, inwieweit auch hier ein Theil jenes mystischen Nebels der Überlieferung durch möglichst klare Auffassung des Phänomens zerstreut werden könne, so ist vor allen Dingen folgender Gedankengang festzuhalten und voranzustellen: „Insofern wirklich jenes obgedachte Unbewußte, Göttliche in uns das Ursprüngliche und Allgemeine genannt werden darf, und insofern es somit allem Wissen, Wollen und Fühlen des bewußten Geistes unbedingt vorangeht, so kann kein Zweifel sein, daß es unter gewissen Umständen somit auch geben müsse ein Wahrnehmen ohne bewußten Sinn, sowie ein Thun ohne bewußtes Wollen", und diese beiden Punkte sind es daher, auf welche ich vorzugsweise die Aufmerksamkeit des Lesers zu richten habe, sollen wir irgend über zwei Phänomen zu größerer Deutlichkeit gelangen, welche ohne diese Rücksicht wol für immer im Dunkel vergraben bleiben würden. Das erste sind:

a) Die magischen Pendelschwingungen und die Wünschelruthe.

Mit der Geschichte dieser sonderbaren Erscheinungen hat in neuester Zeit Niemand ausführlicher und mit mehr Vollständigkeit der Literatur sich beschäftigt, als Herr E. Chevreul im „Journal des savants". *) Es geht aus seinen Untersuchungen hervor, daß die Versuche durch Veranlassung schwingender Bewegungen irgend einer Art von Pendel, bestimmte Entscheidung gewisser Fragen zu erhalten, bis ins Alterthum verfolgt werden können, und daß namentlich bereits aus dem 4. Jahrhundert durch Ammianus Marcellinus uns ein Fall überliefert ist, allwo durch magisch vorbereitete Schwingungen eines Ringes über einem mit den Buchstaben des Alphabetes bezeichneten Tische, der Nachfolger des damals regierenden Kaisers Valens entdeckt werden sollte. Ebenso wurde im Mittelalter von ähnlichen Versuchen Gebrauch gemacht, um Quellen und Metalle zu entdecken, worüber Schott in seiner „Physica curiosa" (1662) und Kircher, „De mundo subterraneo" (1672) Näheres berichten. In den ersten Decennien dieses Jahrhunderts, wurde dieser Gegenstand, welchen bereits Thouvenel, Fontana und Spallanzani beachtet hatten, besonders durch den Bibliothekar der Ambrosiana zu Mailand, Ritter Carlo Amoretti, angeregt, welcher eine lange Reihe von Jahren damit sich beschäftigte und 1808 zu Mailand sein erstes Werk über Rhabdomantie herausgab, dem sodann 1816 ein zweites folgte **), welches durch Kieser ***) in Deutschland eingeführt und vermöge des lebhaften Interesses, welches J. W. Ritter in München dafür zeigte, vielfach weiter verfolgt worden ist.

Ich erinnere mich nun sehr wol, welch außerordentliches Aufsehen all diese Versuche damals erregten; Goethe ließ in seinen „Wahlverwandtschaften" die Pendelschwingungen vornehmen und besprechen, alle Welt beschäftigte sich mit Proben eines schwingenden Ringes oder Schwefelkieswürfels, in Frankreich hatte Professor Gerboin †) diesen Experimenten die Anerkenntniß als einer physikalischen Wahrheit zu verschaffen versucht, und ich selbst bewahre noch unter alten Papieren Protokolle, welche in den Jahren 1812 und 1813 von mir im Verein mit einigen andern jungen Ärzten geführt wurden, um zu einer Entscheidung darüber zu gelangen, „ob dergle-

*) „Examen d'écrits concernant la baguette divinatoire, le pendule dit explorateur, et les tables tournantes etc." („Journal des savants", 1853 et 1854).

**) Amoretti, „Elementi di elettrometria animale" (Mail. 1816).

***) Amoretti, „Elemente der animalischen Elektrometrie", übersetzt von Kieser im „Archiv für den thierischen Magnetismus", Bd. IV, Stück 2 (Halle 1818).

†) Gerboin, „Recherches expérimentales sur un nouveau mode de l'action électrique" (1818).

chen Schwingungen wirklich durch ein fremdes elektrisches oder magnetisches Agens bedingt seien, oder ob sie durch gewisse unbewußte Muskelbewegungen verursacht würden?" eine Frage, welche wir im Folgenden jedenfalls überhaupt als den Cardinalpunkt dieses gesammten Gegenstandes anzusehen haben werden. Man erinnerte sich natürlich hierbei vieler anderer auf Schwingung gewisser Körper gegründeten Versuche, wie des Erkennens eines Diebes durch ein an einer eingestochenen Scheere sich drehendes Sieb, sowie der Bewegungen des auf zwei Zeigefinger verschiedener Personen gelegten und in einer Bibel oder in einem Gebetbuche befestigten Erbschlüssels, welches Alles denn man bis dahin nur unter die Producte des crassesten Aberglaubens gerechnet hatte, und so kamen damals schon, wie jetzt neuerlich, abermals diese Dinge auf einige Zeit gewissermaßen wieder zu Ehren.

Ich werde zuvörderst nun diese Experimente etwas ausführlicher schildern, und dann über die Bedeutung derselben mich näher verbreiten. Amoretti beginnt seine Abhandlung damit, daß er erstens die Substanzen, welche man dergleichen Experimenten unterwirft, unterscheidet in Elektricitätserreger (Elektromotoren) und in solche, welche keine Elektricität erregen (indifferente Substanzen), und zweitens, daß er die Experimentirenden selbst eintheilt in Solche, welche durch die Elektromotoren afficirt würden, und in Solche, denen jede Empfindlichkeit dafür abgehe. Diejenigen, welche ein Vermögen solcherweise afficirt zu werden besäßen, nennt er lebendige Elektrometer und theilt sie wieder ein in Solche, in deren Händen sich die Pendel oder Ruthen bewegen und die dabei auch besondere Empfindungen haben, und in Solche, denen die letztern abgehen, obwol die Instrumente in ihren Händen sich bewegen. Endlich bemerkt er noch, es gebe Personen, welche an und für sich nicht Elektrometer wären, jedoch dazu würden, sobald sie von einem wirklichen Elektrometer angefaßt wurden, diese nennt er Leiter, Diejenigen aber, welchen auch auf diese Weise keine Empfänglichkeit mitgetheilt werden könne, nennt er Isolatoren.

Die älteste Art, um diese von Amoretti und Thouvenel sogenannte elektrometrische Eigenschaft einzelner Menschen zur Erscheinung zu bringen, war die, daß man eines grünen Zweiges dazu sich bediente, der bald von der Corneliuskirsche, der Haselstaude oder dem Ölbaume gewählt wurde (obwol Amoretti versichert, daß jeder andere Bogen und selbst einer von Metall ebenso gut diene) und den man entweder als einfachen oder gabelförmigen Zweig aussuchte, indem man dann den einfachen mit rechter und linker Hand so faßte, daß er einen Bogen bildete, oder den gegabelten Zweig dergestalt ergriff, daß jede Hand einen Ast hielt und die Gabelvereinigung im Bogen inmitten frei stand, kurz immer so, daß dieser locker in beiden Händen liegende Bogen sich bewegen, und bald mehr bald weniger von der Brust des Haltenden weg nach dem Boden sich zuneigen oder in umgekehrter Richtung sich zu heben im Stande war. Es wurde nun behauptet, daß, je nachdem die Elektromotoren durch positive oder negative elektrische Spannung wirkten, dieser so gehaltene Zweig, sobald der sie haltende Elektrometer über einer elektromotorischen Substanz stehe, sich verschieden bewege, bei + El. divergire, d. h. von Dem, der ihn hält, abweiche, bei — El. convergire, d. h. sich dem Körper des Haltenden nähere. Man nannte daher bereits in alter Zeit Menschen, in deren Händen eine solche Ruthe in dieser Art sich bewegte, Rhabdomanten (von ῥάβδος, Zweig oder Ruthe, und μάντεια, das Wahrsagen), Ruthengänger, und die Kunst dadurch unterirdische Wasser oder Erze zu entdecken, die Rhabdomantie, auch weil Ruthen dieser Art die gewünschten Schätze anzeigen sollten, nannte man ein solches Werkzeug Wünschelruthe (Baguette divinatoire). Indem nun durch Thouvenel, Amoretti und Ritter soviel auf diese Art experimentirt worden war, fand man bald, daß jeder andere leicht in der Hand, oder selbst nur zwischen zwei Fingern, ja auf einem Finger, also im Gleichgewichte schwebend sich bewegende Körper, in ähnlicher Weise seine Lage ändere. Amoretti behauptet namentlich, daß um zu entdecken, ob ein Mensch elektrometrische Eigenschaften besitze, nichts weiter nöthig sei, als ihn entweder eine Feder oder einen bipolaren Eisenstab zwischen Zeigefinger und Daumen halten zu lassen, dann seinen

Fuß oder seine andere Hand auf einen elektromotorischen Körper zu setzen und nun Acht zu haben, ob Feder oder Stab sich bewegen. Die Feder, eine aufrecht gehaltene mit voller Fahne versehene Schreibfeder, werde sich rechts oder links herumdrehen, der bipolare Stab (worunter er nichts Anderes als ein abgerundetes magnetisch gemachtes Eisenstäbchen versteht), welcher ebenso, aber abwärts hängend, an dem einen Pole gehalten wird, werde sich dann entweder einwärts oder auswärts bewegen, sobald der Mensch ein Elektrometer sei; bleibe Alles ruhig, so seien keine elektrometrischen Eigenschaften vorhanden.

Fast die gleichen Erscheinungen, wie von solchen Ruthen, Bögen oder bipolaren Stäben, behauptete Amoretti nun auch vom Pendel erhalten zu haben. Einen Pendel dieser Art verfertigt man, indem man einen leichten, nicht elektromotorischen (indifferenten) Körper, z. B. einen Gallapfel oder hölzernen Würfel, an einem, etwa 6 Zoll langen Faden befestigt und nun das Ende dieses Fadens zwischen Daumen und Zeigefinger faßt und ruhig über den zu prüfenden Körper hält oder sich dabei auf den zu prüfenden Körper stellt. Die Wirkung soll verstärkt werden, wenn dabei Faden und Finger etwas angefeuchtet erhalten wurden. Diese Wirkung selbst nun besteht in regelmäßigen, spiralig sich erweiternden Schwingungen, welche von der Linken zur Rechten gehen, wenn man den Pendel mit der rechten Hand hält, während diese Schwingungen umgekehrt erfolgen, wenn ihn die linke Hand faßt. Auf diese Weise würde somit nur überhaupt angezeigt, daß der zu prüfende Körper elektromotorisch sei, während, wenn man entscheiden will, ob dieser Körper positiv oder negativ sich verhalte, man selbst elektromotorische Körper zur Herstellung des Pendels benutzen soll. Es ergebe sich nämlich, sagen die italienischen Experimentatoren, daß wenn man eine (+) elektrische Substanz zum Pendel benutzt und die zu prüfende elektromotorische Substanz sei (—) elektrisch, so schwinge der Pendel ebenso wenig, als wenn die letztere (+) elektrisch sei und der Pendel (—) elektrisch, gleichnamige Substanzen hingegen, die einen als Pendel, die andern zum Prüfen benutzt, brächten bei einem Elektrometer allemal Schwingungen hervor. Diese Versuche wurden dann vielfältig abgeändert, mannichfach wiederholt, und als Resultat derselben wurden dann Bestimmungen über ganze Reihen von Körpern, ob man sie als (+) oder (—) betrachten dürfe, festgesetzt. Negativ waren: Gold, Silber, Kupfer, Eisen*), Mangan, Uran, Antimon, Quecksilber, Kalium; positiv waren: Platin, Zinn, Blei, Wasserblei, Zink, Arsen, Tellur, Titan, Kobalt, Nickel, Wismuth. Die reinen Erden verhielten sich gewöhnlich indifferent. In dieser Weise also wurden eine Menge von Gegenständen untersucht und die verschiedenen Polaritäten derselben bestimmt; Amoretti bildete selbst den menschlichen Körper ab und bezeichnete, wie alle seine einzelnen Gegenden bald positiv bald negativ sich verhielten, wobei denn das Gesetz sich herausstellen sollte, daß immer die Gegend, welche bei einem Geschlechte sich als (+) zeigte, im andern als (—) erschiene. Ebenso fand man an Bäumen die Krone (+), die Wurzel (—), selbst am Ei waren die beiden Enden entgegengesetzt u. s. w. Allen diesen Aufzählungen gegenüber fehlte es indeß nicht an streng prüfenden Physikern, die diese Polaritäten geradezu für Täuschung erklärten und behaupteten, ein unmerklicher Einfluß des Willens sei hierbei das einzig Maßgebende und Bestimmende. Gilbert, der bekannte Herausgeber der „Annalen der Physik", war einer der Hauptgegner dieser ganzen Theorie, und nur wenig Gelehrte äußerten sich mit der Vorsicht eines Laplace**) über Vorgänge, welche, wenn sie am Ende nicht

*) Kleine Zusätze oder Metallverbindungen fand man die Elektricität ändern; z. B. Stahl, in welchem also dem Eisen nur etwas Kohle beigefügt ist, verhält sich positiv und ein Damascenersäbel, wo Eisen und Stahl in abwechselnder Schichtung vorkommen, rief deshalb nun gar keine Schwingungen hervor.

**) Er schrieb darüber in seiner „Théorie analytique des probabilités", Bd. II, Cap. V, S. 358: „Nous sommes si éloignés de connaître tous les agens de la nature, qu'il serait très peu philosophique de nier l'existence des phénomènes uniquement parce qu'ils sont inexplicables dans l'état actuel de nos connaissances".

ganz in der Weise zu erklären sein möchten, wie es Amoretti thut, doch immer viel Merkwürdiges enthalten.

Gewiß, die Wissenschaft befindet sich Erscheinungen dieser Art gegenüber, wo auf das Subjective ein so großes Gewicht gelegt wird, immer in einem eigenen Falle. Einerseits ist es schwer, Männern wie Thouvenel, Amoretti und Ritter, die einen großen Theil ihres Lebens solchen Experimenten gewidmet haben, sowie dem seit Jahrhunderten bestehenden Glauben des Volks, daß es Menschen gegeben habe, welche durch mystische Operationen Quellen, Kohlen und Metalle tief unter der Erde in ihren Ursprüngen und Lagerstätten angezeigt haben und noch jetzt anzeigen könnten, mit einem Federstriche alle Möglichkeit der Wahrheit hinwegzunehmen, und andererseits ist es den Männern der exacten Wissenschaft nicht zu verdenken, daß sie sich die Hypothesen neuer unerhörter Naturkräfte nicht obtrudiren lassen wollen, welche nun einmal nicht durch entschiedene Reagentien und allgemein gültige Beweisführungen gänzlich außer Zweifel gesetzt werden können! Dergleichen Betrachtungen hatten mir schon vor vierzig Jahren viel zu denken gegeben, und fasse ich nun jetzt Alles zusammen, was eigene vielfältige Experimente und wiederholte Überlegung mir seitdem darüber erschlossen haben, so finde ich, daß ich zwar in einiger Beziehung mit Dem zusammentreffe, was Herr Chevreul in dem genannten Aufsatze und namentlich in einem im Jahre 1833 geschriebenen und jetzt zum Theil wieder abgedruckten Briefe *) hierüber ebenfalls auseinandergesetzt hat, daß ich aber doch mich genöthigt sehe, in anderer Beziehung mich wesentlich davon zu entfernen. Vor allen Dingen ist es hier von höchster Wichtigkeit, Subjectives und Objectives immer streng zu unterscheiden, und wie leicht darin gefehlt wird, haben wir noch neuerlich in einer verwandten Angelegenheit gesehen, welcher beiläufig hier um so mehr einige Worte gewidmet werden sollen, als ich hoffen darf, daß dadurch zugleich Manches in den uns eben vorliegenden Gegenständen rascher aufgeklärt werden könnte. Ich meine die Erscheinungen, von welchen Herr von Reichenbach in seinen „Odisch-magnetischen Briefen" vor einigen Jahren das Publicum der „Allgemeinen Zeitung" unterhielt und worüber späterhin ein paar eigene Schriften **) von ihm herausgegeben worden sind. Das Wesentlichste dieser Darstellungen beruhte darin, daß Beobachtungen mitgetheilt wurden über gewisse Wahrnehmungen besonders sensitiver Personen, welche auf eine Art von Ausströmungen aus verschiedenartigsten Substanzen schließen ließen, die bald elektrischer, bald magnetischer, bald rein vitaler Natur zu sein schienen und welche nun Herr von Reichenbach unter den Namen „Od" — eine willkürliche und auch wol an Odin erinnern sollende Abbreviatur von „Elektroden" (den galvanischen oder elektrischen Stromleitungen) — zusammenfaßte. So wurde behauptet, daß sensitive Personen die Pole des Magnets im Dunkeln als lichtausströmend erblickten, daß ihnen die verschiedenen Polaritäten an Krystallen, Metallen, Bäumen, Thieren und Menschen in ähnlicher Weise fast wie bei den aufgeführten Pendelversuchen Amoretti's vernehmbar würden, und allemal sollte dies eben das geheimnißvolle „Od" sein, welches sein Dasein in dieser Weise offenbarte. Nun sagt aber schon Laplace bei derselben Gelegenheit, wo wir seine Worte früher angeführt haben: „De tous les instruments que nous pouvons employer pour connaître les agens imperceptibles de la nature, les plus sensibles sont les nerfs", und er hätte noch hinzufügen können, daß hier geradezu ein Incommensurables vorliege, da in Wahrheit nicht füglich zu sagen ist, bis zu welcher Feinheit und Unterscheidungsmacht namentlich die Nerven mancher Sinnesorgane sich ausdehnen können. Bei alledem würde es nothwendig ein Fehlschluß sein, wenn man sagen wollte: „Dasjenige, was von einem mit besonders feinfühlenden Nerven mehr wahrgenommen wird, als von Menschen mit gewöhnlich fühlenden Nerven begabt, muß deshalb ein

*) „Journal des savants", April 1854, S. 229.

**) „Untersuchungen über die Dynamik des Magnetismus, der Elektricität u. s. w." (2 Bde., Braunschweig 1849), und „Der sensitive Mensch" (Bd. 1, Stuttg. 1854).

Moment qualitativ anderer Art sein als Das, was auch in gewöhnlicher Weise erkannt werden kann. Ein solches Raisonnement würde zuletzt geradezu zur Absurdität werden, denn ich könnte dann behaupten, der Ton, den nur ein ganz außerordentlich feinhörender Mensch noch hört, der Geruch, die Elektricität, die nur ein ganz ausnehmend feinfühlender Mensch gewahr wird, sie sind Potenzen anderer Art, als was wir überhaupt Ton oder Geruch oder Elektricität nennen, was denn doch jedenfalls nicht zu rechtfertigen wäre. Eben der mineralische Magnetismus bietet hier vorzüglich auffallende Beispiele dar. Es sind wenig Menschen, die überhaupt vom Magnet eine irgend besondere Einwirkung auf ihre Nerven empfinden, und doch hat derselbe entschieden eine sehr weite Wirkungssphäre, wofür bei Aufstellung magnetischer Apparate zur Messung der Declination und Inclination, durch die Schwierigkeit solche Instrumente vollkommen zu isoliren, man genugsame Beweise finden kann. Diese Wirkungssphäre nun ist Einzelnen dagegen mit großer Deutlichkeit durch ihre Nerven erkennbar, und ich selbst darf mich einem starken 50 oder 100 Pfund ziehenden Magneten in der Entfernung von 6—8 Fuß nicht nähern, ohne eigenthümliche schmerzlich und lähmungsartig empfundene Einwirkungen davon zu erhalten. Ebenso ist es denn nicht im mindesten zu bezweifeln, daß Menschen vorkommen können, denen diese magnetische Atmosphäre auch auf ihre Sehnerven einen Eindruck macht, denen sie folglich im Dunkeln als ein leuchtender Schein um den Magnetpol erkennbar wird (zumal da ja die neuere Physik gelehrt hat, den Magnetismus selbst einem Jeden im elektrischen Funken sichtbar darzustellen) — aber wie wenig sie dadurch berechtigt sein würden, jenen dem Sensitiven wahrnehmbaren Lichtschein als etwas vom Magnetismus Verschiedenes, als ein „Od" darzustellen, wird nunmehr vollkommen begriffen werden.

Alle dergleichen Erfahrungen und Betrachtungen lehren uns also nur, daß das Wahrnehmungsvermögen des Menschen überhaupt etwas wirklich Unberechenbares sei, daß aber, wenn wir dessen uns erinnern, was weiter oben über die Natur des Unbewußten, des ursprünglich Göttlichen in uns gesagt wurde, inwiefern es eben Das sei, was mit der Gesammtheit der Welt zu einem Ganzen uns verknüpfe, es nun auch weiter klar sein müsse, wie diese unsere Wahrnehmungssphäre allemal nothwendig um so weiter sich ausdehnen werde, je mehr sie selbst in den Bereich des Unbewußten fällt. Es kann somit (um nun wieder auf die obigen Betrachtungen über die Pendelschwingungen zurückzukommen) im Allgemeinen ohne Zweifel zugegeben werden, einmal: daß von gewissen feiner fühlenden Individuen die Polaritäten der Körper und die verschiedene Wesenheit einzelner derselben überhaupt, bald bewußter-, bald unbewußterweise empfunden werde, während Andere gar nicht davon afficirt werden, und ein andermal: daß in gleicher Weise bei diesen feiner percipirenden Naturen, auf solche hellere oder dunklere Wahrnehmungen auch sehr wol bestimmte, bald bewußte, bald unbewußte Reactionen folgen und durch gewisse Thätigkeiten sich offenbaren können. Es fragt sich also jetzt nur noch: auf welche Weise ist es zu denken, wenn in bestimmten Fällen dergleichen Wahrnehmungen eben durch jene obgedachten Bewegungen einer Wünschelruthe oder eines Pendels irgendwie sich wirklich kundgeben?

Um auch hierüber ganz klar zu werden, muß vor allen Dingen eine kurze Beleuchtung Dessen, was wir unbewußte Bewegungen nennen, vorausgehen. Es ist nämlich zunächst zu erinnern, daß die Zusammenziehung der Muskelfasern, von welcher nun einmal überhaupt alle unsere Bewegungen ausgehen müssen, durchaus gesondert werden kann in die, welche willkürlich veranlaßt wird, und in eine solche, welche unwillkürlich und unbewußt geschieht. Die Muskelfasern, welche zu unwillkürlichen Bewegungen bestimmt sind, gehören, mit Ausnahme des Herzens, meistens der Classe der ungestreiften an und werden zum größern Theil durch Nervenfasern regiert, welche man mit dem Namen der grauen Fasern bezeichnet und welche wesentlich dem Gangliensysteme eignen, während die willkürlichen alle eine mikroskopische Streifung zeigen und wesentlich durch weiße Primitivfasern, welche vom Hirn und

Rückenmark ausgehen, beherrscht sind, obwol doch fast allen größern Nervenästen auch einzelne graue Fasern sich beigemischt zeigen. Schon hieraus ergibt sich nun die Theorie, welche für alle diese Bewegungen maßgebend wird, d. h. es erklärt sich hieraus, warum auch in die Thätigkeit der willkürlichen Muskeln sehr leicht etwas Unwillkürliches und Unbewußtes sich einmischt, während die an sich unwillkürlichen Muskeln nur selten und nur bei besondern Veranlassungen zur Willkür gehoben werden können. Betrachten wir dies an Beispielen, so sehen wir, wie Niemand etwa vermag, die Muskelfasern seines Magens, seiner Gallenblase u. s. w. willkürlich in Bewegung zu setzen und nur selten Beispiele vorkommen von Willenseinfluß auf die Bewegungen des Herzens, dessen Muskelfasern übrigens auch Streifung zeigen und nur deshalb unbewußt und unwillkürlich wirken, weil sie durch graue sympathische Fasern regiert sind. Dagegen finden wir, daß unter die gewöhnlich bewußten Bewegungen der in der Regel willkürlichen Muskeln, z. B. der Arme und Beine, bei vielen Gelegenheiten unwillkürliche und unbewußte Bewegungen sich mischen, welche namentlich in krankhaften Zuständen, bei Zuckungen und Krampf, im stärksten Grade hervorzutreten pflegen. Nun muß man aber überhaupt beachten, wie häufig unser Organismus nicht nur durch äußere Reize afficirt wird, sondern auch auf dieselben reagirt, und zwar selbst durch Bewegungen reagirt, ohne alles Bewußtsein davon. Abgesehen nämlich von all den unbewußten Empfindungen und Bewegungen, die wir im Schlafe beobachten, wo wir sehen, daß der mit einem Strohhalm Gekitzelte bewußtlos mit der Hand nach dem Halm fährt, so bietet das Feld der krankhaften Zustände vielfältige Beispiele der Art dar. So etwa der zum kalten Fieber Disponirte. Man lasse ihn in der Nacht, ohne daß er es weiß, durch sumpfige Gegenden fahren, und diese Wasserluft wird unbewußterweise seine Nerven afficiren und plötzlich werden als Reactionen darauf vermehrte Herzbewegungen erfolgen und ein Fieberanfall wird sich entwickeln. Oder man tröpfle dem Schlafenden etwas Belladonnasaft ins Auge und die Fasern der Iris, welche das Öffnen der Pupille bewirken, werden sich zusammenziehen und der Mensch wird mit ganz erweiterter Pupille erwachen. Und so könnte noch viel Ähnliches aufgeführt werden.

Ebenso finden wir aber ferner, daß auch das bewußte Vorstellungsleben einen großen Einfluß auf unbewußte oder mindestens unwillkürliche Bewegungen hat. Man errege Jemand lebhaft die Vorstellung einer durchschnittenen Citrone, oder man durchschneide sie wirklich vor seinen Augen, und sofort werden die Muskelfasern seiner Speichelgänge, angeregt durch Einwirkung grauer Nervenfasern, sich zusammenziehen, und er wird den Speichel im Munde zusammenlaufen fühlen; man denke indem man schreibt, lebhaft an etwas Anderes, und ehe man es sich versieht, wird man falsche Buchstaben geschrieben haben. So halte man auch einen jener Pendel, von denen wir oben gesprochen haben, in der Hand und denke an Bewegungen, die er machen könnte, und ohne daß wir es wollen, werden ganz unmerkliche Bewegungen unserer Fingermuskeln den Pendel schwingen lassen, Schwingungen, welche indeß genau ebenso durch wirklich unbewußte Vorstellungen, obwol immer einzig und allein durch jene unbewußte Wirkung der Musculatur, veranlaßt werden können.

Ich hoffe, daß Jedem, der dem hier gezeichneten Gedankengange aufmerksam gefolgt ist, nunmehr das Geheimniß der sogenannten „magnetischen" Bewegungen des Pendels und der Wünschelruthe vollkommen offenbar geworden sein wird, indem man einsieht: 1) daß alle Bewegung dieser Art, soweit sie irgend der genauen Beobachtung vorgelegen hat, bedingt ist nicht in Entwickelung einer besondern und sonst unerhörten elektrischen oder magnetischen oder irgendwie physikalischen Kraft, sondern entschieden durch unbewußte und unwillkürliche Muskelbewegungen, d. h. also angeregt wird durch einen unbewußten und unwillkürlichen Nerveneinfluß auf die hier wesentlich wirkenden Muskeln; 2) daß der die Bewegungen bedingende unbewußte Nerveneinfluß aber eine doppelte Quelle haben kann, nämlich einmal kann er von bewußten Vorstellungen angeregt werden (ich denke z. B. lebhaft, der Pendel werde

rechtsherum schwingen, und ohne daß ich diese Bewegung veranlassen will, erfolgt sie wirklich), und ein anderes mal kann er auch von wirklich unbewußten Vorstellungen ausgehen (z. B. es sei eine besondere Empfindlichkeit gegen die Nähe elektrischer oder magnetischer Körper, oder gegen Wasserausdünstung vorhanden, und es ist sofort sehr wohl möglich, daß die Fingermuskeln welche die Ruthe oder den Pendel halten, nun sofort durch eine auf solche Weise veranlaßte Umstimmung im Nervensysteme denjenigen unbewußten Nerveneinfluß erhalten, welcher diesen Instrumenten die eine oder die andere Art von Bewegungen unwillkürlich mittheilt). Die Möglichkeit beider Arten von Bewegungsanregung wird hiernach vollkommen verständlich geworden sein. Was dagegen die Wirklichkeit, das wirkliche Vorkommen in jedem einzelnen Falle betrifft, so kann sie nothwendig, inwiefern das eine mal diese, das andere mal vielleicht jene Ursache zu Grunde liege, einzig und allein durch genaue Beobachtung und Unterscheidung eben dieses Falls selbst sich ergeben. Chevreul, in dem angeführten Briefe, fand bei seinen Selbstbeobachtungen, anfangs: eben weil er die Vorstellung hatte, der Pendel könne sich wol in der von Amoretti und Andern angeführten Weise bewegen, so bewegte er ihn auf diese Weise völlig unbewußt und unwillkürlich; befestigte er dann Arm und Hand so, daß jene unbewußten Muskelbewegungen sich dem Faden nicht mittheilen konnten, so blieben auch die Pendelschwingungen aus. Aehnliche Resultate gaben mir selbst meine vor 40 Jahren schon angestellten Beobachtungen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß wol die meisten dieser Versuche nur auf diese Weise gelangen und selbst die genannten Experimentatoren ihre Resultate Dem verdankten, daß sie sich in diese Theorie hineingedacht hatten. Hiermit ist indeß keineswegs erwiesen (und hierin muß ich von Hrn. Chevreul entschieden abweichen), daß es nicht Menschen geben könne und wirklich gegeben habe, welchen eine sehr weitausgedehnte Wahrnehmungssphäre für Metalle und Quellen eigen war (hat man doch an Somnambulen ganz ähnliche Beobachtungen entschieden machen können), und deren unbewußte Nervenumstimmungen dann zur Folge hatten, daß bei dergleichen Einwirkungen leichtbewegliche Körper in ihren Händen sofort anfingen, ohne daß die Individuen es wollten, in Schwingungen zu gerathen, Schwingungen, woran ihnen selbst nun erst die Nähe solcher Körper zum deutlichern Bewußtsein kam; ja es ist mir höchst wahrscheinlich oder vielmehr gewiß, daß ohne solche Vorgänge ursprünglicher Wasser- und Metallfühler, denen diese ihre Eigenschaft selbst einmal durch irgend einen Zufall bemerklich wurde, und die dadurch zuerst ebenso überrascht sein mußten, als es zuweilen Individuen sind, wenn sie plötzlich eine entschieden heilsame lebensmagnetische Kraft in sich gewahr werden, die Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände überhaupt nie erweckt worden wäre. Man prüfe daher jedesmal, wo irgend Versuche dieser Art angestellt werden sollen, mit der allergrößten Schärfe, und ich wiederhole es, in der Mehrzahl werden wahrscheinlich immer die Erfolge der sogenannten „magischen" Schwingungen nur die sein, welche das experimentirende Individuum vorher sich gedacht hatte; allein man lege auch das Vorurtheil ab, als könnten nicht Personen vorkommen, deren eigenthümliche Sensibilität von den polaren Verhältnissen der Körper in sich und gegeneinander von Haus aus die natürliche Kunde hat und dieselbe nach außen verrathen könne, durch unbewußt mitgetheilte Bewegung an Pendel oder leichtbewegliche Stäbe und Ruthen. Man lese z. B. die Wahrnehmungen, welche von Pennet oder Emilio Garneri gemacht worden sind *) und Aehnliches, und man wird auf den richtigen Standpunkt sich zu stellen im Stande sein.

Nach all Diesem wird denn auch noch mit einigen Worten der Experimente zu gedenken sein, welche abermals in neuerer Zeit im Übermaße und oft bis zur Absurdität wiederholt worden sind, indem man Schwingungen leichtbeweglicher Körper zur Beantwortung bestimmter Fragen benutzt hat. Man erkennt leicht, daß ich hier das schon oben genannte „Siebdrehen" oder „Schlüsseldrehen" im Sinn habe.

*) A. a. O. bei Amoretti, übersetzt von Kieser, S. 88.

Bindet man einen größern Schlüssel mit dem Barte fest in ein mäßig schweres Buch und unterstützt nun den Ring des Schlüssels durch die Spitzen zweier Zeigefinger von verschiedenen Personen, so wird es nicht lange dauern und durch die unsichtbaren oscillirenden Bewegungen der Haltenden wird eine Links- oder Rechtsdrehung des Schlüssels erfolgen. Gibt man dann der einen die Bedeutung der Verneinung, der andern der Bejahung der Frage, oder legt man einen Kreis von Buchstaben unter, welche durch die Mehr- oder Wenigerdrehung des Buchs angezeigt werden können, so kann der kleine Apparat zur Beantwortung von Fragen allerdings benutzt werden. Allein auch hier ist es natürlich immer nur der Fragende selbst, der, und zwar wenn er nicht geradezu betrügt, auf eine ihm selbst unbewußte Weise, entweder die Frage so beantwortet, daß nur die Antwort ausgesprochen wird, die er selbst schon im Stillen vorausgedacht hatte, oder dem auch in einzelnen Fällen, wol eine ihm selbst ganz unerwartete, geradezu durch Hingebung seines Unbewußten bestimmte Antwort hervortritt. Eine solche wirklich sozusagen „weissagende" Antwort dürfte dann ganz dem weissagenden Traume oder einer Art von zweitem Gesichte gleichgestellt werden, ein Fall, der freilich immer nur bei einer besondern Naivität des Gemüths des Fragenden vorkommen wird und überall viel Sorgfalt und Reinheit des Geistes zu seiner rechten Unterscheidung erfodert.

b) Tischrücken und Geisterklopfen.

Es gab dem Verfasser dieses Aufsatzes eine eigene Empfindung, als, bald nachdem er eben seine Vorlesung über Geistesepidemien der Menschheit *) veröffentlicht hatte, die Manie des „Tischrückens" wie eine rasch sich verbreitende Influenza, nur diesmal in umgekehrter Richtung, nämlich von Westen nach Osten (da sonst die Epidemien mit der Sonne zu gehen pflegen) über Europa sich verbreitete. Es war in der Osterzeit 1853, als in Bremen auf Nachrichten aus Neuyork die ersten Versuche dieser Art angestellt wurden, und unter dem 30. März berichtete ein anerkannt glaubwürdiger und durch seine Arbeiten über commercielle und sociale Fragen rühmlichst bekannter Mann, Dr. K. Andree, in der „Allgemeinen Zeitung" (4. April 1853) über ein von ihm beobachtetes sich Fortbewegen eines etwa 60 Pfund schweren Tisches nach Bildung einer durch Händeauflegen geschlossenen Kette von acht Personen, Herren und Damen, von welchen indeß eine ausscheiden mußte, da sie die durch wechselseitige Berührung entstandene Nervenströmung nicht aushalten konnte. Die sieben übrigen Personen hatten über eine halbe Stunde am Tische ausgehalten. Dann fährt Andree fort: „Während mir eben ein befahrter Herr auseinandersetzt, wie zu so vielen Thorheiten nun noch eine neue komme, schreien die Damen am Tische auf, und alle Sieben rufen wie aus einem Munde: «Er geht, er bewegt sich», und so war es auch. Erst fängt die Platte an sich langsam hin und her zu neigen, auf und ab; dann beginnt der Tisch selbst zu rücken. Wir Umstehenden ziehen den Sieben von der Kette, welche diese geschlossen halten mußten, rasch die Stühle weg und nun läuft der Tisch, welchen 14 Hände lose berührt halten, sich nach Norden fortrückend und zugleich um sich selbst kreisend, reichlich vier Minuten auf dem Teppich so rasch umher, daß die Kette kaum folgen kann." Diese Notiz wirkte wie der Funke, der ein Feuerwerk entzündet; das Lauffeuer strömte durch ganz Europa und tausend und tausend mal wiederholte sich die erste von Andree beschriebene Scene in kleinen und großen Orten. Schon den 15. April desselben Jahres brachte die „Allgemeine Zeitung" aus Heidelberg den Bericht eines ausgezeichneten Gelehrten, des Geheimen Raths und Professors R. von Mohl, welcher den Vorgang ganz in gleicher Weise wie Andree beschrieb und den Versuch, dessen Möglichkeit auch er bezweifelt hatte, als vollkommen geglückt darstellte. Die Sache erregte nun immer mehr Aufsehen. Dr. Wenni in Zürich **) und mein zweiter Sohn, Chemiker,

*) „Über Geistesepidemien der Menschheit" (Meißen 1852).

**) „Allgemeine Zeitung" vom 23. April 1854.

in Dresden*), construirten runde Holzplatten, welche auf einer senkrechten Achse beweglich ruhten, und Beide gewahrten, daß sobald mehre Personen auf einer solchen beweglichen Platte durch ihre mit den äußersten Fingern sich berührenden Hände eine Kette bildeten, die Platte alsbald in Rotationen gerieth. Wenni unterwarf dieselben dem mathematischen Calcul und glaubte das Gesetz zu finden, daß „die Beschleunigung der Winkelgeschwindigkeit der Platte sich proportional zeige der Anzahl der herumsitzenden Personen und umgekehrt proportional dem Trägheitsmomente der Platte". Ich selbst beobachtete diese Rotationen mannichfach — sah die Kette durch die unbefangensten Personen, selbst durch Kinder, welchen man nichts von der zu erwartenden Bewegung gesagt hatte, gebildet, und unternahm es, frappirt durch das regelmäßig Glückende der Versuche, mittels einer Hinweisung auf das durch Pfaff beschriebene und abgebildete kupferne Rad, welches durch Zusammenwirkung von Magnetismus und Galvanismus in Rotationen versetzt wird, diesen Bewegungen, als vielleicht durch die Innervationsströmung mehrer Menschen unmittelbar hervorgerufen, eine wissenschaftliche Deutung abzugewinnen.**) So verbreiteten denn diese Versuche sich immer weiter, in Frankreich, England, Rußland und Italien wurden Tische in Bewegung gesetzt, eine Menge von Flugschriften und Zeitungsaufsätzen erschienen darüber, bis endlich von dem als Magnetiseur bekannten Grafen Szapary***) das dickste und zugleich confuseste Buch über Tischrücken herausgegeben wurde, welches denn nebst dem gleich noch besonders zu gedenkenden Unwesen des sogenannten Geisterklopfens, wol besonders beitragen mußte, den Männern der Wissenschaft alle weitere Beschäftigung mit einem Phänomen zu verleiden, das doch in so mancher Beziehung noch eine nähere Beachtung verdient.

Was indeß das zuvor erwähnte „Geisterklopfen" betrifft, so war dasselbe dem Tischrücken in Amerika schon lange gesellt, ja seit dem Jahre 1847 vorausgegangen, bevor letzteres für Europa in Bremen seinen Landungsplatz gefunden hatte. Die Ausführung desselben geschah späterhin gewöhnlich durch eine ganz ähnliche Kettenbildung mehrer Personen um einen Tisch, und bestand dann darin, daß, sobald Anzeigen vorhanden waren, der Tisch setze sich überhaupt in Bewegung, nunmehr Fragen aufgeworfen wurden, deren Antwort, wenn die Frage blos auf Ja oder Nein gestellt war, dadurch erfolgte, daß im Bejahungsfalle ein- oder einigemaliges Klopfen eines Tischfußes eintrat, und im Verneinungsfalle Alles still blieb, oder, sobald die Antwort Zahlen verlangte, diese Zahl durch so vielmaliges Klopfen gegeben wurde, oder endlich, wenn Worte erforderlich waren, dieselben herausgezählt wurden durch einzelne Buchstaben, welche je nach ihrer Stelle im Alphabet wieder durch so vielmaliges Klopfen angedeutet werden sollten. Nach einer nicht uninteressanten Mittheilung von dem Akademiker Babinet †) war die Stätte des eigentlichen Ursprungs dieses Unwesens ein Haus in Hydesville bei Arcadia im Staate Neuyork, allwo eine gewisse Miß Fox im März 1848 durch ein jedenfalls nur von ihr ausgehendes Klopfen ††) die Nachbarschaft in Verwunderung setzte und endlich die Veranlassung wurde, daß solches Geisterklopfen nach und nach dergestalt sich ausbreitete, daß bald darauf allein in Philadelphia man über 300 Kreise zählte, die sich mit Wahrsagen nach Mittheilung ihres „Mediums" beschäftigten. Mitunter wurden indeß die Experimente auch geradezu als Schaustellungen benutzt und in Nordamerika wie später

*) Ebendaselbst S. 1803.

**) Ebendaselbst in einem Nachtrage zu dem Aufsatze von W. Carus.

***) „Das Tischrücken, als Erscheinung des Psychomagnetismus dargestellt" (Paris 1854).

†) „Revue des deux mondes" vom 1. Mai 1854: „Les sciences occultes au 19me siècle".

††) Nach einer der französischen Akademie der Wissenschaften gemachten Mittheilung des Hrn. Rayer erhielt derselbe durch den Professor der Medicin in Louisville (Nordamerika) Namens Austin Flint die Nachricht, daß er sich von der Natur des sogenannten Geisterklopfens der Schwestern Fox vollständig überzeugt habe, indem ihm zwei andere Frauen vorgekommen waren, welche ganz denselben Ton mittels eigener Muskelbewegung in den Gelenken ihres fest gegen den Boden gestemmten Fußes hervorzubringen im Stande waren.

in London förmliche Sitzungen angekündigt*), wo die dazu sich Einfindenden gegen Bezahlung Fragen vorlegten, deren Beantwortung dann nach obiger Weise, aber (wie es die Ankündiger behaupten) von den Tischgeistern allein und nur unter Leitung des die Sitzung dirigirenden Vermittlers der Geisterwelt (Medium), durch Klopfen gegeben wurden. Daß nun von diesen letztern Betrügereien, die ganz in das Gebiet der gemeinsten Taschenspielerei gehören, hier nicht weiter die Rede sein kann, versteht sich wol von selbst; was dagegen die Tischbewegung überhaupt — sei sie nun Rücken oder Klopfen — betrifft, insofern sie von Mehren zugleich bewirkt wird, so wollen wir nun suchen, etwas tiefer auf das Bedingende dieser Phänomene einzugehen, auf deren Erklärung wir übrigens hier nun schon durch Das, was im vorhergehenden Abschnitt über Pendelschwingungen gesagt wurde, sattsam vorbereitet sein werden.

In Wahrheit reducirt sich hier wie dort zuletzt Alles auf das „Hervortreten des Unbewußten in die Region des Bewußtseins", und daher auch das Erstaunen darüber. Diese beiden Regionen sind nun einmal auf die merkwürdigste Weise durch und durch und überall geschieden, und tritt die eine in der andern plötzlich heraus, so überrascht das ebenso sehr, als wenn unerwartet die Nacht durch ein Meteor erleuchtet, oder der Tag durch Wirkung einer Sonnenfinsterniß verdunkelt wird. Dergleichen Ereignisse sind es, z. B. wenn wir entweder sehen, daß der Eine es vermag, sein Herz nach Gefallen langsamer oder schneller schlagen zu lassen, oder der Andere durch Verallgemeinerung seines Unbewußten Dinge empfindet, welche das klare Vermögen der gewöhnlichen Sinne sonst nicht zu empfinden vermag, oder wenn er Muskeln unbewußt wirken läßt, welche sonst nur dem bestimmtesten Willenseinflusse zu gehorchen gewohnt waren. In beiden Fällen ist das Volk bereit „Wunder" zu schreien — ebenso wie es eine Krankheitsheilung ein Wunder nennt, wenn einmal durch plötzliches Heben des unbewußten Göttlichen im Menschen eine Krankheitsstimmung in wenig Augenblicken verschwindet, welche sonst vielleicht Wochen oder Monate zu ihrer Beseitigung gebraucht hätte.

Ich habe nun oben gezeigt, wie es wol sehr natürlich sei, daß ein Pendel sich durch unmerkliche und unbewußte Contractionen der Fingermuskeln in Bewegung setzt, sobald auf irgend eine Weise, sei es durch dunkle Wahrnehmung eines eigenthümlich dynamischen Spannungsverhältnisses gegen irgend ein äußeres Object oder durch im Stillen gehegte Vorstellung von der Nothwendigkeit jener Pendelbewegungen selbst, die unwillkürliche Veranlassung dazu gegeben war, und ganz auf gleiche Weise sind denn auch die unmerklichen und unbewußten Bewegungen zu beurtheilen, welche eine Tischplatte durch mehre aufgelegte Hände in Rotationen setzen, obwol hier noch eigenthümliche und zwar offenbar in das früher abgehandelte Gebiet des Mesmerismus gehörige Bedingungen hinzukommen müssen, wenn solche Bewegungen sich verwirklichen sollen. Was nämlich schon bei mehren um ein Baguet sitzenden magnetisirten Kranken von Mesmer und Puységur beobachtet war, daß durch ein Geeintwerden dieser Art eigenthümliche Strömungen der Innervation sich veranlaßt finden, hat sich bei den Versuchen des Tischrückens hundertfältig bewährt, und es kann alle Tage beobachtet werden, wenn man auch nur eine Anzahl im Kreise sitzender sensibler Personen sich wechselseitig mit den Händen berühren und dieses Berühren lange fortsetzen läßt; die Empfindungen werden hierbei oft so stark, daß Krämpfe, Ohnmachten und Übligkeiten eintreten, und ich war oft genug in dem Falle, Versuche dieser

*) Eine solche londoner Ankündigung lautet in der Übersetzung: „Mrs. W. R. Hayden, Medium, 22 Queen Anne Street Cavendish Square. Zu Hause von 12—3 Uhr und von 4—6. Mrs. Hayden beehrt sich dem hohen Adel u. s. w. anzuzeigen, daß sie mit ihren Séances in den angeführten Stunden noch fortfahren wird Denen zu dienen, welche diese merkwürdigen und schönen Erscheinungen zu sehen und zu untersuchen wünschen u. s. w." Eine Sitzung dieser Art mit aller vorkommenden Albernheit lese man beschrieben in der „Allgemeinen Zeitung", Beilage zum 26. Sept. 1852, unter der Aufschrift: „Ein Besuch bei den Geisterklopfern jenseit des Oceans."

Art reizbaren Kranken durchaus untersagen zu müssen. Ist daher es einmal eine unabweisbare Thatsache, daß, sobald mehre Personen in dieser Art eine Kette bilden, ihre Innervationsströmungen dadurch einen Einfluß erhalten, den wir, weil er von Nervenleben auf Nervenleben trifft, nicht anders als lebensmagnetisch oder mesmerisch nennen dürfen, so wird man jetzt zugleich entschieden das Agens kennen, welches unwillkürlichen Muskelactionen, insofern sie in den Gliedern einer solchen Kette überhaupt erweckt werden, sofort eine allen Individuen gemeinsame Richtung anweisen. Man kann es kurz auch so bezeichnen, daß man sagt: „Das durch die Kettenbildung, ja auch ohne unmittelbare Berührung, nur durch das um das zu bewegende Object spannungsvoll verlängerte Herumstehen oder Sitzen mehr geeinte oder mehr mesmerisch in gleiche Strömung versetzte Nervenleben mehrer Personen ist es, welches auch unbewußterweise ein verwandtes Wollen in denselben erzeugt und somit das Wesentliche der Erscheinung bedingt.“ Um eine solche sympathische Durchströmung Mehrer ganz zu begreifen, muß man sich an andere verwandte Erscheinungen erinnern. Zuerst ist schon das Ansteckende gesehener Bewegungen des unbewußten Lebens ganz hierher gehörig: man sieht den Andern gähnen und unwillkürlich wird man selbst zur gleichen Athmungsbewegung erregt; Dasselbe wird oftmals beim Erbrechen bemerkt, ja der gleiche Grund macht den Anblick von Convulsionen für reizbare Personen so gefährlich, weil sie dann oft plötzlich von gleichen convulsivischen Erschütterungen ergriffen werden. Ebenso kann man endlich den Einfluß gesehener bewußt und willkürlich ausgeführter Bewegungen auf Andere nicht leugnen, und bei Kindern, ja selbst bei Thieren ist das Nachahmen gesehener Bewegungen hauptsächlich auf dieser Ursache ruhend. Zum andern ist aber auch nicht zu übersehen, wie unmerklich überhaupt bewußte und unbewußte Vorstellungen in einem Kreise von Menschen, welche nur einigen geistigen Rapport miteinander haben, sich mittheilen. Es sei ein Kreis von empfänglichen, namentlich jüngern Personen zusammen, und kaum werden die Gespräche einigermaßen das gegenseitige Verständniß aufgeschlossen haben, und bald wird man bemerken, wie die Vorstellungen sich begegnen und oft, indem der Eine einen Gedanken auszusprechen bereit ist, er denselben schon von einem Andern aussprechen hört, ja kommt doch zuletzt Das, was ich eben mit dem Namen „Geistesepidemien der Menschheit“ bezeichnet habe, nur durch solche Gedankenströmungen, welche die Massen durchdringen, zu Stande.

Hier also haben wir das merkwürdige mesmerische Moment, welches allein es erklärt, warum nach und nach, sobald in einem um einen Tisch sitzenden und auf die mögliche Bewegung desselben gespannten Kreise mehrer Menschen eine solche Strömung unbewußter Anregungen des Willens entstanden und stark genug geworden ist, um in einem jeden Individuum den unbewußten Muskeldruck nach derselben Richtung hin zu erzeugen, plötzlich die Bewegung des Tisches anfangen und dem bewegenden Kreise selbst doch als ein Wunder erscheinen wird. *) Wer dieser Entstehung recht nachdenkt, wird jetzt alle damit sich verknüpfenden besondern Erscheinungen, die hundert mal angestaunten Nervenaffectionen Einzelner, die längere oft 10 — 15 — 30 — 40 Minuten betragende Zeit, bevor die Bewegungen beginnen, sowie die gewöhnlich allmälig sich steigernde Heftigkeit derselben vollkommen begreifen, und es ist jetzt kaum nöthig, darüber irgendwie noch weiter sich zu verbreiten. Übrigens wird man nun aber auch einsehen, wie unvollkommen alle andern Erklärungen bleiben mußten, welche das hier hervorgehobene mesmerische Moment unerwähnt ließen. So hatte der ausgezeichnete englische Physiker Faraday eine kleine Vorrichtung erfunden, um durch ein über den Tisch gebreitetes, mit einem leichten und leichtbeweglichen Zeiger verbundenes Papier bestimmt darzuthun, daß wirklich ein

*) Man versteht nun auch, warum das Phänomen bei kleinen leicht beweglichen Gegenständen — einem Hute etwa oder einem Teller —, welche blos von zwei oder gar nur von einer Person berührt werden, die Drehung viel schneller erfolgte, sobald die beiden operirenden Personen nur irgend sich einander homogen und lebhaften phantasiereichen Geistes sind.

mechanischer von unbewußten Muskelbewegungen abhängiger Druck die einzige Ursache der Tischrotation sei, und von irgend besondern elektrischen oder magnetischen im Tische selbst erweckten Kräften durchaus nicht die Rede sein könne*); allein immer blieb damit unerklärt, warum denn doch der Tisch gerade in Einer Richtung von Allen bewegt wurde. Denn waren die Bewegungen rein mechanisch, so konnte ebenso gut die eine Person nach links, die andere nach rechts drücken, und niemals würde eine einzige gemeinsame Bewegung daraus hervorgegangen sein. Selbst die Erscheinung ist hierdurch hinreichend erklärt, welche wir selbst oft genug an dem von meinem Sohne construirten Apparate beobachtet haben, und welche mir, bevor ich den eigentlichen Schlüssel zur Lösung des Räthsels gefunden, den Gedanken an eine Ähnlichkeit mit dem unter elektromagnetischer Einwirkung sich selbst drehenden kupfernen Rade gegeben hatte, nämlich daß, wenn die im Kreise wirkenden Personen Alle zugleich plötzlich eine Änderung der Fingerlage vornehmen (sodaß etwa die Fingerspitze, welche in der gebildeten Kette erst oberhalb der des Andern lag, nun unterhalb derselben zu liegen kommt), die Rotation der Tafel nun mit einem male in entgegengesetzter Richtung vonstatten geht. Begreiflicherweise ist hierbei diese Fingerlage und ihre Verwechselung an sich ganz gleichgültig, und ein bloßes Scheinmoment (denn die Hände brauchen sich ebenso gut gar nicht zu berühren, und wenn die unbewußten Bewegungsvorstellungen erweckt sind, so dreht sich der Tisch doch), aber daß in allen betheiligten Personen an eine solche Verwechselung der Lage die Vorstellung davon geknüpft wird, daß der Tisch nun sich umgekehrt bewegen werde, macht es allein, daß nun auch diese Bewegung wirklich eine andere wird.

Es versteht sich von selbst, daß Dasselbe, was wir hier von dem eigentlichen Tischrücken gesagt haben, nun auch im vollen Umfange gilt von dem sogenannten Tischklopfen und den dadurch ertheilten Antworten auf irgend vorgelegte Fragen. Auch hier blickt man am besten auf die schon von Ammianus Marcellinus beschriebenen Pendelversuche zurück, um zu vollkommenem Verständniß zu gelangen. Wie dort der Ring die Anfangsbuchstaben von Theodosius anschlug, weil die Verschworenen den Mann dieses Namens im Sinn hatten, und wie noch jetzt in dem bekannten Versuche der Ringpendel, den man in einem Glase schwingen läßt, gewöhnlich ziemlich richtig die Stunde schlägt, wenn der den Faden Haltende daran denkt, daß der Pendel die Zeit angeben soll, so klopft auch der Tischfuß in jenen Versuchen nur die Zahl von Schlägen, welche von dem vorzugsweise Innervationsmächtigen der bewegenden Personenkette gedacht wird, oder welche eben durch obgedachte mesmerische Strömung sich unbewußterweise dem Sensorium aller die Kette bildenden Individuen mitgetheilt hat. Damit ist aber gar noch nicht gesagt, daß diese Antworten eben Wahrheiten enthalten müßten. Die Wahrheit des Unbewußten fodert eine große Naivität und meist völlige Abwesenheit des Bewußtseins, wenn sie rein hervortreten soll, und diese Bedingung wird selten erfüllt. Könnte man der Brieftaube Unterricht in der Geographie geben, so wäre mit eins ihr unbewußt richtiger Zug zum Endziel ihres Fluges eine Unmöglichkeit geworden; und aus dem gleichen Grunde werden wirklich prophetisch-richtige Aussagen, sowie überhaupt unter gewöhnlich denkenden Menschen, so auch unter solchen, welche zu einem Versuche der Tischbewegung zusammentreten, eine höchst exceptionelle Seltenheit. Das Äußerste, was also die Wissenschaft zugeben kann, wenn von prophetischen Aussagen des klopfenden Tisches oder jenes von einer oder zwei Personen bewegten scheerenförmigen hölzernen Instruments, dem man die unverdiente Ehre erzeigt hat, es einen „Psychographen" zu nennen, zugeben kann, ist, daß sie in einzelnen Fällen, vermöge des tief Ahnungsvollen im Unbewußten des diese Körper bewegenden Menschen selbst, ebenso möglicherweise Wahrheit enthalten können, wie in einzelnen Träumen mitunter Wahr-

*) Man sehe ein Résumé der in England über diese Gegenstände gefaßten Vorstellungen in dem Aufsatze: „Electro-biologie and mesmerism" im „Quarterly review", September 1853.

heit enthalten ist. Wenn man dagegen, nach den Angaben des Herrn Babinet *) im Jahre 1852, in den gesammten Vereinigten Staaten von Nordamerika allein über 30,000 Mediums, d. h. Individuen, welche durch Tischklopfen als Vermittler des Umgangs mit der Geisterwelt erschienen, aufzählen konnte, und wenn in unsern Tagen in Europa anscheinend gebildete Menschen sich von diesem Wahnsinn dergestalt fortreißen ließen und noch lassen, daß sie in allem Ernst glauben durften, die Seelen Verstorbener erfüllten wie Sonnenstäubchen die Luft, und es brauchte nur einiger magischer Operationen, wie das Auflegen der Hände mehrer Personen u. s. w., um eine dieser Millionen Seelen in einen Tisch oder in das Holz eines Psychographen einzuschließen, worauf sie dann durch den Willen irgend eines Medium zum Reden und Wahrsagen gezwungen werden könne, so heißt das eigentlich dem Zeitgeiste unsers Jahrhunderts, der zuweilen so vornehm auf den Aberglauben früherer Perioden herabzublicken liebt, ein Armuthszeugniß ausstellen, wogegen doch, der tiefern Bedeutung nach, all sein Reichthum an technischen Erfindungen und Lebenserleichterungen kein vollkommen ausreichendes Gegengewicht darzubieten im Stande sein kann.

Das Eisenbahnwesen.

Allgemeine Stellung der Eisenbahnen neben und nach den übrigen Transportmitteln.

Sobald der Grund und Boden, welchen einzelne Menschen für sich nutzen, nicht mehr die sämmtlichen Producte liefert, welche jene verbrauchen; sobald die Arbeit ihrer eigenen Hände allein nicht mehr alle die verschiedenen Gewerbserzeugnisse formt, deren sie bedürfen, tritt ein Austausch ein, welcher zunächst durch eine Übergabe von Hand zu Hand sich vermitteln kann. Liegt aber ein gewisses Maß räumlicher Entfernung zwischen den Austauschenden, so tritt deutlicher eine besondere Arbeitsleistung hervor, welche erfoderlich ist, um die Übertragung der Producte zwischen räumlich von einander getrennten Austauschenden zu verwirklichen. Diese Arbeitsleistung ist es, welche wir Transport nennen. Wir bezeichnen dann aber auch mit demselben Worte die räumliche Übertragung von Personen und Waarengütern, welche, obwol nicht dazu bestimmt einen Austausch zu verwirklichen, doch eine Arbeitsleistung derselben Art nöthig macht. Bei der Bewerkstelligung des Transports tritt eine die umzusetzende Masse fortbewegende Kraft mit diesen und jenen Werkzeugen hervor, und sodann die Bahn, über welche hin die Arbeitsleistung vollbracht wird. Zwischen dieser Bahn und jener Kraft oder ihren Werkzeugen zeigt sich immer eine Wechselbeziehung, und zwar bis zu einem gewissen Grade eine unbedingte. So z. B. zwischen der Wasserstraße als Bahn und dem Schiff als Werkzeug der Bewegung — nicht aber nach heutiger Erfahrung mehr: zwischen der Wasserstraße und der Strömung oder dem Wind als bewegende Kraft. Für den Landtransport sehen wir im geschichtlichen Laufe der Jahrhunderte nacheinander und als Zeugen eines erstrebten Fortschritts zum Bessern für die bewegende Kraft verwendet: zuerst den Menschen, dann das Last- und Zugthier, zuletzt, seit wenigen Jahrzehnden den Dampf in der Locomotive. Immer wurde für einen Wechsel in der bewegenden Kraft auch eine Änderung der Bahn in der Art nothwendig, daß dieselbe der fortschaffenden Kraft geringere Hindernisse bereitete. Daher gelangt wol jede unvollkom-

*) A. a. O. S. 514.

menere Bewegungskraft auf den für die vollkommenern hergestellten Bahnen leichter vorwärts; aber nur die vollkommenern Bewegungskräfte haben eine gewisse Besserung der Bahn zu ihrer nothwendigen Voraussetzung. Noch heutzutage kann auf den allerschwierigsten Wegen, über die Gletschergründe, durch das zerklüftete Steintrümmergebirge nur der Mensch zur Verwendung kommen; und dann folgt weiter das Saumthier, der Zugwagen mit ihren erst von einem bestimmten Punkte an möglichen Leistungen. Auch zeigt sich bei der Arbeitsleistung des Transports gleichfalls jene auf vielen Gebieten wahrzunehmende Erscheinung, daß die gleichzeitig lebenden Völker der Erde, je nach dem verschiedenen Maße der Cultur, welches sie erreicht haben, eben jene Abstufungen in den Arten der Arbeitsvollbringung nebeneinander erkennen lassen, welche die civilisirtesten Nationen im Laufe der Jahrhunderte nacheinander durchgemacht haben. Bei den Einen ist der Mensch noch immer selbst das Lastthier, und Andere sind wenigstens über den lasttragenden Vierfüßler noch nicht hinausgekommen.

Es ist eine Wahrnehmung von außerordentlicher Bedeutung, daß wir, im Grunde genommen, bei den die Arbeitsleistungen des Transports vollbringenden Bewegungskräften dieselben Gattungen und dieselbe Stufenfolge von Arbeitsleistungen vor uns haben, wie auf dem übrigen Gesammtgebiete der von und in der menschlichen Gesellschaft zu vollbringenden Arbeiten. Zuerst tritt der Mensch überall als Arbeitskraft allein auf; dann macht er sich die thierischen Arbeitskräfte nutzbar, welche unter seiner geistigen Leitung für die physischen Anstrengungen seiner Muskeln eintreten müssen; jetzt erfaßt er die Gesetze der „todten" Natur, der elementaren Kräfte und setzt sie in den Maschinen in Bewegung und Action. Die Eisenbahnen bezeichnen auf dem Gebiete der Arbeitsleistungen des Transports diese dritte Stufe. In ihnen ist die Maschinenkraft, die Maschinenarbeit für die Arbeitsleistungen des Transports zur Anwendung gebracht worden. In der That, dieser Satz enthält nicht etwa eine glückliche Beobachtung: er umschließt mit wenig Worten die ökonomische Bedeutung der Eisenbahnen; er ist das kurze Urtheil über dieselben. Indem wir seinen Inhalt uns scharf vergegenwärtigen, gewinnen wir nicht blos mit einem male wie von einer plötzlich erstiegenen Höhe herab eine freie Aussicht über so manche Schranken und Hemmnisse des suchenden Blicks: wir gewinnen auch eine Fülle der Einsicht in das Wesen ganzer Massen von Erfahrungen und einen trefflichen Führer auf dem Wege weiter vorschreitender Forschung. Die Einführung der Maschinenkraft für die Arbeitsleistungen des Transports muß sonach als das allein Wesentliche bei den Eisenbahnen gelten. Die Verbesserung in der Bahn, über welche hin der Transport stattfindet, bleibt dagegen nur ein gradueller Fortschritt von derselben Art; und wie bedeutsam auch die Wirkungen sein mögen, die man mittels desselben jetzt erreicht hat, so ist doch früher immer schon nach einer größern Ebnung der Bahn, nach Verminderung der Reibung für den Transportwagen u. s. w. gestrebt worden. Das Specielle aber in der Herrichtung der Schienenbahn können wir gar nicht anders denn als ein nothwendiges Zubehör zu der Maschine der Locomotive ansehen: es ist dies ebenso nothwendig, um die Wirkung einer im Transport sich bewegenden Maschine in Vollzug zu setzen, wie eiserne Klammern und Stangen, Steinfundamente und dgl. für die Action der stehenden Maschine unerläßlich sind. Im Hinblick auf jenes Wesentliche, auf die Maschinenkraft, müssen wir bekennen, daß wir mit den Eisenbahnen nicht blos eine Verbesserung im Transportwesen erreicht, sondern eine ganz neue Stufe im Fortschritt der Transportmittel beschritten haben, mit welcher wir höchstens jenen Moment in Vergleich ziehen können, da der Mensch zum ersten mal mit Frohlocken erkannte, daß das gezähmte Thier seine physischen Arbeitsmühen auf der Landstraße übernehmen könne.

Gang in der Beurtheilung der Eisenbahnen.

Wenn irgend eine Erscheinung der neuesten Zeit, so ist es die der Eisenbahnen, an welcher wir wahrnehmen können, wie rasch wir leben. Ich meine das Wort

in dem guten Sinne, daß sich in kürzester Frist eine Fülle wichtiger neuer Erscheinungen hervordrängt, durch welche wir die rascheste Erweiterung unserer geistigen Erkenntniß erleben. Von dem soeben nur vorläufig abgegebenen Urtheil über das Wesen der Eisenbahnen stand die Meinung der Zeitgenossen noch vor wenigen Jahrzehnden weit ab, und erst durch mancherlei Phasen hat diese Meinung, im Anschluß an die täglich sich ausdehnenden Erfahrungen, auf jenes Urtheil sich hinbewegt. Die ersten Kundgebungen von dem Gedanken, daß der comprimirte Dampf als eine bewegende Kraft für die Arbeitsleistungen des Transports verwendet werden könne, gingen, wie alle jene großen Erfindungen, weit über das Verständniß der Masse der Zeitgenossen hinaus und stießen auf jenen Spott und Scherz, auf jenes Mistrauen und jene Verleumdung, welche für das Lebensglück so manches Entdeckungsfahrers auf dem Gebiete der geistigen Einsicht so verhängnißvoll geworden sind. Als dann doch die Thatsachen und die Gesetze, welche ihre Erscheinung bedingten, festgestellt waren, glaubte man mehr nur eine jener „artigen" Entdeckungen und Combinationen vor sich zu haben, die uns unterhalten und in Verwunderung setzen, als eine Erfindung, die wir bewundern, auch weil wir im voraus die Größe ihrer praktischen Folgen ahnen. Es erklärt sich von selbst, daß man der neuen Verbesserung des Bahnkörpers noch am ersten eine praktische Wichtigkeit beilegte. Sie lag nicht nur, wie schon bemerkt, durchaus in den bereits beschrittenen Wegen zur Verbesserung des Transportwesens, sondern man hatte auch schon zur Verminderung der Reibung u. s. w. etwas Ähnliches, die Bahn der Schienenwege, namentlich für die leichte Fortschaffung der Kohlen aus der Umgebung der Gruben in Anwendung gebracht. Schienenwege mit Pferdebetrieb, diese Neuerung schien für einzelne Gegenden mit bestimmten Eigenthümlichkeiten eine gewisse Bedeutsamkeit gewinnen zu können und nirgends auf die „Unmöglichkeiten" zu stoßen, durch welche man die Dampfmaschine von der Landstraße ferngehalten glaubte. Man darf hier freilich das Geständniß nicht zurückhalten, daß die frühere Zeit nicht nur vor der Verwirklichung einer außerordentlichen Erfindung stand, welche noch lange nach den ersten geglückten Versuchen durch den Aufwand der beanspruchten Mittel so Viele gleichsam betäubte, sondern daß man sie auch überall in einer sehr unbefriedigenden Gestalt vor sich hatte. Es ist eine auffällige aber fast ausnahmlos eintretende Thatsache, daß die erste Gestalt und Einrichtung neuerfundener Instrumente und Maschinen die complicirteste ist; daß diese ebendeshalb viel geringere Wirkungen hervorbringen als in der einfachern Zusammensetzung, zu der man allmälig vorschreitet; und daß zugleich jene anfänglichen Gestaltungen die meisten Mühen und Kosten verursachen. Dies gilt ganz besonders von den Locomotiven, von denen man sich außerdem nur auf ganz geradem und ganz ebenem Bahnkörper überhaupt eine Wirkung versprechen zu dürfen glaubte. Schon dieses Axiom mußte die Eisenbahnen nicht nur von vielen Gegenden gänzlich ausschließen, sondern auch den durch seine Größe schreckenden Kostenaufwand für dieselben überall beträchtlich erhöhen. Eben dieser allerdings beispiellose Kostenaufwand, welchen die Einführung der Maschinenarbeit für die Transportleistungen abnöthigte, war es vornehmlich, weshalb man den Eisenbahnen eine größere Zukunft absprach. Man war auch, nachdem die ersten Eisenbahnen in England und Nordamerika wirklich hergestellt, noch weit entfernt zu glauben, daß sich die Ausgabe im Allgemeinen „lohne". Zwischen einzelnen Städten, welche einen ganz außergewöhnlich massenhaften Personen- und Güterverkehr besaßen, mochte man sie wie einen jener Luxusartikel, in denen man sich mit profuser Ausgabe eine besondere Annehmlichkeit verschafft, gelten lassen; im Allgemeinen schien es verständig, daß, wie man gern sagte: „Der, welcher eine Eisenbahn haben wolle, sie auch bezahlen möge." Wie insbesondere deutsche Regierungen noch kurz vor 1838 über die Eisenbahnen dachten, darüber hat der badische Staatsminister Freiherr von Rüdt in einer Rede vor der Zweiten Kammer im Jahre 1854 einen urkundlichen Beleg geliefert. „Die großherzogliche Regierung", sagte derselbe am 17. Jan., „den hohen Werth einer übereinstimmenden Spurweite in dem Eisenbahnnetze Deutschlands schon damals (1838) erkennend, hatte vor Beginn des Baues nicht versäumt,

bei andern deutschen Regierungen Schritte zu thun, um übereinstimmende Vorschriften bezüglich der Spurweite herbeizuführen. Diese Schritte waren jedoch ohne Erfolg. In einigen Ländern hielt man es überhaupt für zweifelhaft, ob je daselbst Eisenbahnen entstehen würden, in andern war man der Ansicht, daß der Staat voraussichtlich nicht zum Selbstbau schreiten würde, und trug Bedenken, Vorschriften zu erlassen, welche der Privatindustrie in der Folge hätten lästig werden können."

Eben diese hier berührte Alternative: ob der Staat zum Selbstbau schreiten oder die Eisenbahnen der Privatindustrie überlassen solle, war es, welche die öffentliche Meinung und die Discussion vorzugsweise beschäftigte, nachdem sich einmal herausgestellt hatte, daß die Errichtung der Eisenbahnen in dem einen Theil der Länder immer rascher vorschritt und in dem andern immer entschiedener als nützlich oder nothwendig erkannt wurde. Jene Frage und der Zwiespalt der Ansichten über dieselbe ist bis auf den heutigen Tag um so weniger einer vollständigen Erledigung zugeführt worden, als auch noch heute Staats- und Privateisenbahnen nebeneinander bestehen und nebeneinander neu eingeführt werden. Indessen führte doch die Discussion zu ernsten und eifrigen Untersuchungen über Wesen und Bedeutung der Eisenbahnen überhaupt und wurde auch ein Antrieb zu manchen Forschungen und Beweissammlungen, die wol sonst unterblieben wären.*) Es bildeten sich unter den Streitenden zwei Gruppen von Gegnern, indem die Einen die Frage zu beantworten suchten, wer Eisenbahnen bauen und betreiben solle, und die Andern, wer dürfe. Der Streit der Meinungen wurde dadurch so lebhaft, daß sich immer entschiedener herausstellte, wie wenig die Klugheit der klügsten Zeitgenossen im Stande sei, die thatsächlichen Erfahrungen des wirklichen Lebens im voraus mit einiger Sicherheit festzustellen, zumal wenn man kaum die Anfänge der Wirkungskraft einer gewaltigen ganz neuen Erscheinung vor sich hat. Gar bald nämlich zeigte es sich, daß die in Betrieb gesetzten Eisenbahnen, weit entfernt die Merkmale einer profusen Luxusausgabe zu bewähren, von den Unternehmern als eine ungewöhnlich rentable Geldveranlegung sich legitimirten. Was aber in den Augen der Einen als ein lockender Lohn ungewöhnlicher Kraftanstrengungen der Privatthätigkeiten erschien, stellte sich in den Augen der Andern als eine Ausbeutung des Publicums dar, zum mindesten als Einnahmequellen, die den modernen Staaten in ihrer durchschnittlichen finanziellen Bedrängniß kraft Rechtens zugute kommen sollten. Wo und wann man dann entgegengesetzte Erfahrungen über die Rentabilität der Eisenbahnen machte — und sie blieben keineswegs aus —, da war wol von Pflichten und Rechten nach umgekehrten Richtungen hin die Rede. Es bezeichnete sodann weiterhin einen wesentlichen Fortschritt in dem Gange der öffentlichen Meinung, daß man immer entschiedener die Bedeutsamkeit des indirecten Nutzens der Eisenbahnen erkannte; daß die vermittelten ökonomischen Nutzeffecte in einer Größe und Vielfältigkeit sich herausstellten, der gegenüber der Gesichtspunkt des directen Erträgnisses und seines Verhältnisses zu dem Kostenaufwand, wodurch die Unternehmungen der Privatspeculation bestimmt werden, seine entscheidende Bedeutung verlor. Schließlich hat man denn auch die Eisenbahnen als eine neue Gattung und Stufe unter den Arbeitsleistungen für den Transport erkannt; man hat eben daher die Stärke, Art und Mannichfaltigkeit ihrer ökonomischen Wirkungen hergeleitet, das Analoge zwischen diesen Arbeitsleistungen für den Transport und der von der modernen Industrie überhaupt beschrittenen Stufe vorgeführt; man hat unter Benutzung der Beweise für den innigen Zusammenhang zwischen der ökonomischen und allen übrigen Thätigkeitsäußerungen in den staatlichen Gemeinwesen die Eisenbahnen mitten hinein in das volle Leben der zeitgenössischen Völker gepflanzt, um ihre Wirkungen nach allen Seiten hin, auch auf die Gebiete der speciell politischen, der sittlichen und geistigen Erscheinungen und Interessen klarzustellen. Indessen darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Eisenbahnen wegen ihrer Wirkungen nicht nur viele Gegner von An-

*) Gerade dieser Gegenstand ist von solcher Bedeutung, und an die Hauptfrage schließt sich so vieles Andere an, daß wir später noch besonders darauf zurückkommen müssen.

fang an gefunden, sondern auch bis zur Stunde behalten haben. Doch muß man unter ihnen Solche unterscheiden, welche die Einrichtung der Eisenbahnen wegen der ökonomischen Folgen für die Gemeinwohlfahrt bekämpfen — diese haben allmälig eingesehen, daß ihre Annahmen und Berechnungen irrthümlich waren oder daß die wirklich nachweisbaren kleinen Übelstände, den massenhaften wohlthätigen Wirkungen gegenüber, kein entscheidendes Gewicht haben können; und dann solche Gegner, welche die Eisenbahnen als ein schlimmes Ergebniß und eine schlimmere Ursache von Erscheinungen jenes „materiellen" Geistes der Neuzeit ansehen, den sie in seiner Wurzel wie in allen seinen Blüten und Früchten aus moralischen und politischen Motiven zu bekämpfen für Pflicht halten. Die Argumente dieser Gegner beruhen zum Theil auf reinen Einbildungen und jener vulgären Unkenntniß und Urtheilsunfähigkeit, welche ökonomische Erscheinungen erfaßt zu haben glaubt, wenn sie ein kleines Stück Außenseite mit vorgefaßter Meinung der Betrachtung unterwirft; zum Theil aber sind jene Argumente vollständig begründet und durchaus wahr, und der Grund, weshalb sie keine neuen Massen von Kampfgenossen werben, liegt nur darin, daß man auf der andern Seite gerade in der Wahrheit jener Argumente einen Grund mehr zur Befürwortung der Eisenbahnen erkannt hat.

Die geographische Verbreitung.

Wenn auch heutzutage kaum ein civilisirtes Volk genannt werden kann, welches auf seinem Territorium noch immer gar keine Eisenbahnverbindungen besäße, so ist doch das Verhältniß, in welchem diese in den einzelnen Ländern zur Stunde verbreitet oder auch im Wachsthum begriffen sind, ein sehr verschiedenes, wie man denn auch der Zeit nach hier rasch vorangeschritten, dort mit einem größern oder geringern Maß von Energie nachgefolgt und an einer dritten Stelle langsam und mühsam nachgehinkt ist. Der Grund dieser Erscheinung in einer Zeit, in welcher sich so rasch alle Fortschritte des Erfindungswesens und der ökonomischen Verbesserungen zu verbreiten pflegen, liegt in mancherlei Umständen. Es war doch auch die Schnelligkeit, mit welcher man sich die Einsicht in die Nutzeffecte des neuen Transportmittels verschaffte, um so mehr eine verschiedene, als diese Einsicht eben erst an praktischen Erfahrungen gewonnen werden mußte. Um so mehr konnten sich die Unterschiede der nationalen Charaktere aus der Gesammtlage der politischen und ökonomischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern geltend machen. Unternehmungsgeist der Privaten oder der Regierungen, ein großes Maß des bereits vorhandenen binnenländischen und internationalen Handelsverkehrs, entschiedene Neigung für ökonomische Verbesserungen, Capitalbesitz in den Händen der Einzelnen, guter Stand der Kasse, der Einnahmequellen oder des Credits des Staats, politischer Friede, Mangel eines ungewöhnlichen Maßes von Terrainschwierigkeiten — diese Dinge sind es vornehmlich gewesen, denen man eine raschere Einführung und Verbreitung der neuen Transportmittel verdankte, gleichwie sie noch immer von entscheidender Bedeutung für die Entstehung neuer Eisenbahnverbindungen sind, nur daß sich längst auch die Capitalkräfte des Auslandes bei einigermaßen guten Aussichten für den Betrieb zur Herstellung von Schienenwegen bereitwillig eingestellt haben. Schon jetzt läßt sich mit vollster Bestimmtheit sagen, daß alle wichtigern Landstraßen mit der Zeit durch Eisenbahnen werden ersetzt werden, wie denn auch kein Land genannt werden kann, in welchem nach bereits bewerkstelligter Herrichtung ausgedehnter Schienenwege der Neubau stillstände. Ebendeshalb muß man offen bekennen, daß jede Zusammenstellung der gegenwärtig im Betrieb befindlichen Eisenbahnen in kürzester Frist veraltet. Dennoch haben wir auch hier Motive genug, um dem Leser eine solche Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes der Schienenwege in den bedeutendsten Ländern vorzuführen, woneben wir bei einzelnen Staaten auch die durch die einzelnen Jahre hindurch sich vollziehende Ausdehnung des Eisenbahnbaus erwähnen wollen. *)

*) Es sei in Bezug auf die statistischen Angaben bemerkt, daß der Verfasser im Sommer 1854 die vorliegende Abhandlung niedergeschrieben hat. D. Red.

In drei unserer Culturstaaten, in der Union der Nordamerikanischen Freistaaten, in England und in der Schweiz, also in zwei Ländern, welche im Eisenbahnbau bahnbrechend vorangegangen sind, und in einem, welcher erst jetzt in die Nachfolge eingetreten ist, hat man grundsätzlich das System der Privateisenbahnen allein zur Anwendung gebracht.

In Nordamerika trafen die meisten günstigen Bedingungen zum raschen Beginn und zur energischen Ausdehnung der Eisenbahnbauten zusammen. Wiewol man dort bereits ein sehr umfassendes und weithin verzweigtes Netz besitzt, hat auch in den letzten Jahren der Neubau nicht von ferne an Umfang abgenommen. Am Ende des Jahres 1851 waren 10814½ englische Meilen fertig und 10878½ im Bau begriffen; 1852 stellten sich diese beiden Zahlen auf 13315 und 12029 englische Meilen; Ende des Jahres 1853 (nach „Boston American Railway Times") auf 17821 und 12898 Meilen, sodaß das in Aussicht stehende Eisenbahnnetz bereits 30719 englische Meilen umfaßt, und es läßt sich erwarten, daß dieses nach etwa zwei Jahren fertig hergestellt ist.

In Großbritannien wirkte dieselbe Gunst der Verhältnisse mit ähnlichen Erfolgen. Noch von 1846 an hat sich bis Ende 1853 die Ausdehnung der fertigen Schienenwege fast auf das Dreifache gehoben. Sie betrug in jenem Jahre 2610 englische Meilen, und erweiterte sich in den folgenden Jahren auf 3424, 4326, 5161, 6257, 6537, 6915, 7686 englische Meilen, während die Länge der neu concessionirten Eisenbahnen mit bestehender Bauverbindlichkeit 1397 Miles beträgt.

Die Schweiz, in welcher sonst eine so eifrige Rührigkeit für alsbaldige Aufnahme aller ökonomischen Verbesserungen herrscht, hat zwar im Augenblicke erst eine kleine Bahn von 3 geographischen Meilen Länge, dagegen ist in der letztverflossenen Zeit mit einem male die Herstellung eines vollständigen und ausgedehnten Netzes von Eisenbahnen beschlossen und gleichzeitig in Angriff genommen worden. Lange Zeit schien eben dieses Gebirgsland mit seinem so coupirten Terrain kein Boden für Eisenbahnen sein zu können, und man war gleichsam gezwungen, Fortschritte im Maschinenbau und die Richtigkeitserklärung gegen die Vorurtheile der englischen Ingenieure in Bezug auf Steigungen und Curven der Trace abzuwarten.

Als Repräsentant eines Landes, in welchem man sich grundsätzlich für die alleinige Anwendung des Systems der Staatseisenbahnen erklärt hat, kann vornehmlich Belgien gelten. Es war im Beginn der neuen Dynastie und für die Verbreitung der Eisenbahnbauten auf unserm Continente verhältnißmäßig früh (1833), daß sich auf den Antrag der Staatsgewalt die belgische Kammer mit großer Majorität für den Staatsbau erklärte. Nach dem letzten Rechenschaftsbericht des Ministeriums hat Belgien bis zum Schlusse 1852: 110 geographische Meilen Eisenbahnen gehabt. Die Entstehung des belgischen Eisenbahnnetzes unterscheidet sich auch noch dadurch von der des nordamerikanischen und englischen, daß man in Belgien von vornherein die sämmtlichen Hauptlinien der Schienenwege mit einem male feststellte, während in jenen Ländern die Verbindung der einzelnen Eisenbahnen untereinander allmälig so wuchs, wie sie durch viele verschiedene und ganz für sich selbständig erwachsene Unternehmungsgesellschaften zusammengesetzt wurde.

Sieht man den Bund der deutschen Staaten als ein politisches Ganze an (wozu man freilich rücksichtlich der Eisenbahnen eigentlich nicht berechtigt ist), so hat man einen rechten Repräsentanten der Mischung von Staats- und Privateisenbahnen vor sich. Einzelne Staaten haben nur Staatseisenbahnen, andere nur Privatbahnen, noch andere haben beide Gattungen nebeneinander. Die zuerst gebaute Bahn, die Budweis-Linzer, wurde 1828 zur Hälfte eröffnet; sie ist jedoch auch nach ihrer Verlängerung bis nach Gmunden nur mit Pferden betrieben worden, bis man im Anfang dieses Jahres gelungene Versuche mit Locomotivfahrten gemacht hat. Die erste Dampfbahn, die Nürnberg-Fürther, wurde im December 1835 eröffnet. Läßt man etwa 16—17 Meilen Schienenwege bei Seite, welche unter Anwendung von Pferdebetrieb nur für den Transport von Gütern, hauptsächlich Kohlen, eingerichtet sind, nimmt

dagegen die preußischen Bahnen in den Provinzen Posen und Preußen hinzu, so ergibt sich am Schlusse des Jahres 1853 für Deutschland eine Gesammtlänge von 1176 geographischen Meilen Eisenbahnen, von denen, abgesehen von der 26 Meilen langen Budweis-Gmundener Bahn, nur noch 4 ½ Meilen mit Pferden befahren werden. Die jährlichen Neubauten von 1828—53 stellen sich so ein nach geographischen Meilen: 9, 8½, 1, 9, 2½, 21, 27, 30, 56, 37, 50, 71, 94, 177 (Maximum 1846), 149½, 94, 85½, 73, 43½, 63½, 77. Von dieser Gesammtmasse sind 574 Meilen Privatbahnen und 602 Meilen Staatsbahnen. Wie die ersten deutschen Bahnen Privateisenbahnen waren, so waren diese auch lange der Ausdehnung nach überwiegend, und der Umschwung dieses Verhältnisses ist erst in den letzten Jahren herbeigeführt worden. Die Bauten von 1852 (63 Meilen) sind fast nur, die von 1853 zu zwei Dritheilen Staatsbahnen (59½ Meilen: 25¼ Privatbahnen). Im Bau begriffen sind gegen 200 Meilen Staatsbahnen. Doch traten die Braunschweig-Wolfenbüttler und die badische Staatsbahn schon früh ins Leben, jene 1838, diese 1840. Nach diesen Vorgängern erst änderten sich die Ansichten der Regierungen, namentlich der größern Staaten, obschon gegen das System der Staatsbahnen immer wieder die pecuniäre Seite der Unternehmung ein Gegengewicht gebildet hat. Auch für Deutschland steht übrigens noch eine bedeutende Erweiterung der Schienenwege in gewisser Aussicht, und zwar nach den beiden Richtungen hin, von Ost nach West und von Nord nach Süd. Daß dem deutschen Eisenbahnnetz, welches gleichfalls bruchstückweise von allen Seiten her sich zusammengebildet hat, weder ein beherrschender und systematisch ordnender Gedanke, noch ein einheitlicher Zug des Verkehrs zugrunde liegt, läßt sich ebenso leicht wahrnehmen als aus den thatsächlichen Lebensverhältnissen erklären.

Das volle Gegentheil zeigt sich bei den Eisenbahnen Frankreichs, welches unter den großen Staaten als ein zweiter Repräsentant des gemischten Baues dasteht, gegenwärtig wenigstens, indessen mit dem Gegensatz zu Deutschland, daß in letzterm die Staatsbahnen nach einem entscheidenden Übergewicht streben, während in Frankreich die Staatsgewalt eher geneigt oder genöthigt ist, den Privatthätigkeiten immer mehr Platz zu machen. Wenn irgendwo, so tritt es in dem Eisenbahnnetze Frankreichs hervor, daß Paris das Herz des Landes ist, der einheitliche Punkt, von welchem her und auf welchen hin alles Leben in den Provinzen sich bestimmt. Frankreich hat keine Eisenbahn, die nicht direct oder indirect dazu bestimmt wäre, dem Verkehr mit Paris zu dienen, nach dem hin sich gerade die großen wichtigen Linien wie Radien eines Kreises nach dem Mittelpunkt bewegen. Frankreich hat in den letzten Jahren außerordentliche Anstrengungen zur Ausdehnung seines Eisenbahnnetzes gemacht, freilich auch oft genug begonnene Bauten in Stocken gerathen, concessionirte aufgeben sehen. Nach einem Berichte des Ministers für Handel, Ackerbau und öffentliche Arbeiten an den Kaiser (im Februar 1854) sind bis auf die Februarrevolution 1848: 3542 Kilometer Eisenbahnen concessionirt worden, von da bis Schluß 1853: 5472 (1853 allein 2134 Kilometer), zusammen also etwa 9000 Kilometer. Im Betrieb aber waren 1851: 3307 Kilometer; 1852: 3710 und 1853: 4007.

Wenn auch die genannten Staaten bei einer Aufstellung der geographischen Verbreitung der Eisenbahnen die Aufmerksamkeit zunächst auf sich ziehen, so verdienen doch auch alle übrigen Staaten Europas, mit einziger Ausnahme der Balkanhalbinsel, erwähnt zu werden. Auf der pyrenäischen Halbinsel hält nur eine finanzielle Misregierung und die, wie es scheint, unabwendbare Erneuerung politischer Unruhen die Weiterführung und Vollendung eines beschlossenen und begonnenen Netzes von Eisenbahnen zurück. Auf der Apenninenhalbinsel ist das rührige Sardinien mit einem das Maß seiner Kräfte selbst überschreitenden Eifer zum Bau zahlreicher Schienenwege geschritten, während die östreichische Regierung in der Lombardei ihre einfachen langgestreckten wichtigen Linien vollendet, die kleinern Staaten den von Norden her kommenden Impulsen folgen, Neapel mürrisch sich nachziehen läßt und der Kirchenstaat die Beharrlichkeit in dem zelotischen Kampfe gegen den gefürchteten Colporteur moderner Ideen gezwungen aufgibt. Das auf seine Wasserstraßen bauende und stolz

Holland fügt eben jetzt zu seinen großen Linien: Amsterdam-Leyden-Rotterdam und Amsterdam-Utrecht-Arnheim, die Linien Utrecht-Rotterdam hinzu und widerstrebt nicht mehr der Verbindung von Arnheim nach der preußischen Grenze, noch der von Mastricht nach dem belgischen Lüttich auf dem rechten Ufer der Maas. Schon hat auch Dänemark und Schweden seine Schienenwege. Rußland aber hat von Anfang an mit dem scharfen Blicke, der alle neuen Erfindungen auf ihre Brauchbarkeit für Kriegs- und Eroberungszwecke zurückführt, die militärische Bedeutung der Eisenbahnen erkannt und sich vornehmlich für Verbindungslinien zwischen den weit voneinander entlegenen wichtigen Punkten: Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa entschieden, und nichts ist sicherer, als daß der Krieg mit seinen Erfahrungen ihm die noch ganz unabsehbare Wichtigkeit der Eisenbahnen für die Kriegführung noch dringlicher zu Gemüth führen wird.

Wir haben bis dahin, abgesehen von den nordamerikanischen Freistaaten, nur von europäischen Staaten gesprochen, aber die Völker Europas sind nicht nur die cultivirtesten des Erdkreises, sie beherrschen auch eben durch diese Cultur denselben theils direct, theils indirect, und überall lenken die Entwickelungsbahnen des öffentlichen Lebens auf die Wege Europas ein. Wo europäische Völker die eigentlichen Herren des Landes sind, wie etwa in Algier die Franzosen, in Ostindien die Engländer, da sind auch schon trotz der größten Hindernisse für den Bau Eisenbahnverbindungen hergestellt worden: unter den im britischen Parlamente in der Session von 1854 concessionirten neuen Bahnen befinden sich 400 Miles für Indien. Wo man das unmittelbare Eingreifen europäischer Cultur nicht hindern kann oder mag, wie in den centralamerikanischen Staaten, oder wo man freiwillig zur Nacheiferung sich entschließt, wie in Ägypten, wie in den südamerikanischen Staaten, da haben auch die Schienenwege schon ihren Einzug gehalten. Es ist kein Zweifel mehr, nachdem die riesige Entfaltung des modernen Welthandels die germanischen und germanisirten Völker zu einem bleibenden Austauschverkehr mit allen Ländern der Erde geführt hat, werden sie auch die Schienenwege als ein ebenso großartiges wie wohlthätiges Product ihres energischen Culturfortschritts in allen Ländern der Erde einheimisch machen.

Der Bau.

Und doch ist die Anlage einer Eisenbahn mit so vielen und so großen Schwierigkeiten verknüpft, daß man ihr auch die gewaltigsten Anstrengungen für die Herstellung von Verkehrsstraßen der frühern Art in keiner Weise zur Seite setzen kann. Die Hauptschwierigkeiten sind vom Beginn aus theils finanzieller, theils technischer Art, und jede Erhöhung der letztern führt auch zu einer bedeutenden Erhöhung der erstern. Durch den kühnen Fortschritt der Technik ist es freilich dahin gekommen, daß man sozusagen vor keiner Schwierigkeit mehr zurückbebt. Man hat Eisenbahnen hoch oben in der Luft, über weite tiefe Thalebenen, oder über das Häusermeer einer volkreichen Stadt und tief unter der Oberfläche der Erde durch breite Felsberge oder unter einem Flusse hergeführt; man hat reißende Ströme und kleinere Meeresarme überbrückt; man läßt sich durch Abgründe nicht aufhalten und überschreitet die Pässe der Hochalpen; die Curven können um das Doppelte gekrümmt, die Steigungen um mehr als das Doppelte beträchtlicher sein, als es früher die Norm des englischen Ingenieurs aufstellte. Aber mit Ausnahme dieses letzterwähnten Falles führt eben auch der Fortschritt der Technik zum Bau von Eisenbahnen, deren Anlagekosten noch weit über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Und doch ist auch dieses gewöhnliche Maß schon ein sehr hohes. Lange Vorarbeiten; Ankauf breiter Strecken von Grund und Boden für die Bahn selbst wie für die ausgedehnten Plätze der Bahnhöfe: Ersteres in der Regel in den stark angebauten dichtbevölkerten Gegenden, Letzteres in oder neben dem kostspieligen Terrain größerer Städte; das theure Material, Eichenholz, Eisen, feste Steine, wozu in vielen Gegenden selbst die gewaltigsten Erdmassen zur Aufschüttung kommen; die ungeheure Menge menschlicher Arbeitsleistungen u. s. w. — alle

diese Hauptbestandtheile in den Anlagekosten einer Eisenbahn bilden ein Ensemble, dem anfangs nur der kühne Muth einer modernen Association von Privatkräften unerschrocken begegnen mochte, wie sehr man auch späterhin diese Beträge mit derselben Gemüthsruhe zu specificiren pflegte, mit der man die geringfügigste Rechnung durchmustert. Man sieht aber alsbald, wie sehr verschieden die einzelnen Factoren der Kostenberechnung für die Anlage einer Eisenbahn sich herausstellen müssen, je nachdem man hier oder dort größere oder geringere Terrainschwierigkeiten zu überwinden hat, für Grund und Boden, menschliche Arbeit, Eisen, Holz u. s. w. sich an landesüblich so sehr verschiedene Preise verwiesen sieht — freilich denn auch je nachdem man sparsam oder verschwenderisch verfährt, einfach oder luxuriös bauen will oder muß. In der That zeigen die Anlagekosten einzelner Staaten derselben Eisenbahnen, der einzelnen Eisenbahnen desselben Landes und der gesammten Eisenbahnen verschiedener Länder bei einem Vergleiche die größten Verschiedenheiten. Weil oft die Herstellung einer Bahn überhaupt von der Überwindung größter Schwierigkeiten an einer einzelnen Stelle abhängt, so hat man eben auch an dieser vor dem kolossalsten Kostenaufwand nicht zurücktreten wollen. Wir erwähnen beispielsweise, daß man für die Chester-Holyhead Bahn in England eine Brücke bauen mußte, welche, obwol nur 500 Meter lang, doch über 4¼ Millionen Thaler kostete; daß jeder Kilometer von London nach Greenwich mit 877432 Thalern bezahlt werden mußte; daß der etwas über fünfthalbtausend Meter lange Tunnel von La Nerthe (Avignon-Marseille) über 2¾ Millionen Thaler Aufwand foderte — und so lassen sich aus allen Ländern einzelne Strecken von Eisenbahnen nachweisen, welche nicht nur für sich allein ganz ungeheure Summen in Anspruch nahmen, sondern auch sich über den Durchschnittskostenbetrag einer bestimmten Strecke und noch mehr über den Kostenbetrag für die wohlfeilsten Partien weit hinaushoben. Um einen Vergleich zwischen den Gesammtkosten ganzer Eisenbahnen in demselben Staate darzubieten, wollen wir Deutschland herausgreifen und die Abstände nach den Grenzposten der Hunderttausende von Thalern markiren, die für 1 Meile Bahn ausgegeben wurden. Diese kostete für die Hamburg-Bergedorfer Bahn 1,060000 Thaler, für die Rheinische Bahn 840000, für die Bergisch-Märkische 795600, für die Chemnitz-Risaer Bahn 745187, für die Düsseldorf-Elberfelder 690697, für die Main-Weser-Bahn 601800, für die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 595000, für die Main-Neckar-Bahn 518000, für die badische Staatsbahn 494340, für die Leipzig-Dresdener Bahn 411765, für die Niederschlesisch-Märkische 399524, für die Oberschlesische Bahn 300000, für die Bonn-Kölner 295000, für die Niederschlesische Zweigbahn 210000, für die Glückstadt-Elmshorner 198000 und für die Budweis-Linz-Gmundener Bahn 118700 Thaler. Die billigste Dampfbahn ist die Rendsburg-Neumünsterer Bahn, für welche nur 93002 Thaler per Meile ausgegeben wurde; darunter steht dann noch die Pferdebahn Kottbus-Schwielochsee mit 79000 Thalern pro Meile. Es zeigt sich mithin zwischen den eigentlichen Dampfbahnen Deutschlands eine Differenz im Kostenbetrag pro Meile, welche das Verhältniß von 1 : 10 noch überschreitet. Endlich stellen sich aber auch die Durchschnittskosten derselben Bahnlänge in dem Gesammtnetz von Schienenwegen in den einzelnen Ländern mit sehr bedeutenden Unterschieden heraus, indem theils Vorsicht und Sparsamkeit bei dem Baue oder das Gegentheil davon Züge in dem nationalen Charakter bilden, theils die Hauptbestandtheile der Anlagekosten, Grund und Boden, Arbeitslohn, Eisen, Holz u. s. w. in den verschiedenen Ländern sehr verschieden hohe Durchschnittspreise haben. Welche Unterschiede gewahren wir, wenn wir Nordamerika, Deutschland, Belgien, Frankreich und England in dieser Beziehung einem Vergleich unterwerfen! Man hat in Nordamerika selbst als Durchschnittssumme Anlagekosten für die englische Meile auf den bis Schluß 1851 hergestellten Bahnen 30000 Dollars (sie stellen sich am Schlusse 1853 genau für 17821 englische Meilen auf 508,588038 Dollars, also pro Meile ungefähr 29100 Dollars) und in Deutschland gegen 400000 Thaler für die deutsche Meile berechnet (die „Officielle deutsche Eisenbahnstatistik" [Stettin 1854] nimmt für 960 Meilen

1852: 430000 Thaler an). Nehmen wir dieselbe Zeit zur Grundlage für einen Vergleich zwischen den sämmtlichen genannten Ländern und setzen zu dem Zweck 1 Dollar = 1⅔ Thaler; 1 Pfund Sterling = 6⅔ Thaler und 4 Thaler = 15 Francs; ferner 4½ englische Meilen = 1 geographische Meile und diese = 7,5 Kilometer: so zeigt es sich, daß derselbe Kilometer Bahnlänge durchschnittlich in Nordamerika 94500 Francs, in Deutschland 156000 Francs (bei der Annahme von 430000 Thalern pro Meile würden 167700 Francs zu setzen sein), in Belgien 284828 Francs, in Frankreich 360998 Francs und in England 417188 Francs gekostet hat.

Man wird kaum darauf aufmerksam zu machen brauchen, welch ungeheure Summen der Bau ganzer Eisenbahnen von einer größern Erstreckung und gar der Gesammtbau aller Eisenbahnen in den einzelnen Ländern in Anspruch genommen hat. Auch in Deutschland hat die Association der Privatcapitalien für den Bau einzelner Bahnen die gewaltigsten Summen vereinigen können. Wenn uns auch ein Beispiel wie das der Northwestern-Bahn in England abgeht, welche nahezu 200 Millionen Thaler Anlagecapital aufwandte, so haben doch auch für die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn nahe an 33 Millionen Thaler, für die Köln-Mindener über 27¾ Millionen, für die Oberschlesische fast 22½ Millionen Thaler Gesammtcapital beschafft werden müssen, und für die sämmtlichen Privatbahnen Deutschlands sind bis zum Schlusse 1853, also in wenig über 25 Jahren, etwa 190 Millionen Thaler Actiencapitale, fast 104 Millionen Thaler Anleihen, in Summa also gegen 294 Millionen Thaler erfoderlich gewesen. Die am Schlusse von 1853 vollendeten 17821 englische Meilen langen, nordamerikanischen Eisenbahnen haben 508,588038 Dollars gekostet; in England haben 7337 Miles Eisenbahnen (von den 7686 der Gesammtlänge) 239,467453 Pfund Sterling Anlagecapital erfodert; die Anlage der französischen Bahnen verlangte nahe an 400 Millionen, die der belgischen aber 45 Millionen Thaler u. s. w. Es darf schließlich nicht unerwähnt bleiben, wie einestheils die Fortschritte der Technik, anderntheils die gewonnenen Erfahrungen, sowie auch das Fallenlassen mancher Vorurtheile zu dem erfreulichen Resultat führten, daß sich die Baukosten gegen die neuere Zeit hin unter sonst ziemlich gleichen Bedingungen im Durchschnitt nicht unbeträchtlich geringer gegen früher herausgestellt haben. Zu jenen durch die Technik überwundenen Vorurtheilen gehörte, daß man früher höchstens Steigungen von 1:100 und Krümmungen mit einem Radius von 1000 Fuß zulässig erklärte. Auf der bairischen Staatsbahn über das Fichtelgebirge kommen aber Steigungen von 1:40 vor, auf der Braunschweig-Harzburger und auf der würtembergischen Staatsbahn von 1:45 u. s. w. Weiterhin kommen auf der bairischen Staatsbahn Krümmungen vor mit einem Radius von nur 465 Fuß, auf der badischen von 556, auf der Taunusbahn von 572 u. s. w.

Jene gewaltigen Capitalmassen sind für den Bau der Eisenbahnen auf mancherlei Wegen und dann auch mit Heranziehung dieser und jener Hülfsmittel im Einzelnen und Kleinen beschafft worden. Die unvergleichlich größere Summe ist auf dem Wege der freien Association der Privatkräfte der Art zusammengebracht worden, daß die Staatsgewalt die Unternehmung freigab und sie nur soweit unterstützte, als es unumgänglich nothwendig war, also z. B. durch Erlassung eines Expropriationsgesetzes und dgl. Die Privatassociation hat dann durch Actienausgabe die Capitale beschafft und auch wol durch verzinsliche Anleihen einen Theil der Summe ergänzt; sie hat von sich aus die Studien und Vorarbeiten vornehmen lassen, und hierauf den Bau durch eine von ihr eingesetzte Direction ausgeführt oder unter Grundlegung der Plane an Bauunternehmer in Accord gegeben. Diesem Gange gegenüber steht der einfache Staatsbau, wo alle diese Operationen durch Staatsbeamte ausgeführt werden, nur daß auch der Staat die schließliche Ausführung des Baues an Privatunternehmer contractmäßig überlassen kann. Das nöthige Capital wird dann, da von großen Schätzen in den Kassen der modernen Staaten

Europas nicht die Rede sein kann, auf dem Wege der Anleihen zusammengebracht, deren Zinsfuß sich, weil man auf die specielle Fundirung dieser Schuld auf die durch sie herzustellenden Eisenbahnen nicht eingehen mag, nach dem laufenden Credit des betreffenden Staates zu richten pflegt. Bei sehr vielen Eisenbahnen ist indessen der Bau, beziehungsweise die für denselben nöthige Capitalsumme durch mancherlei Zusammenwirken der Staatsgewalt und der Privaten beschafft worden, namentlich bei Bahnen, deren Errichtung die Staatsgewalt wünschte, ohne daß sie selbst die Mittel aufbringen wollte, oder die Privatthätigkeiten von sich aus zur Übernahme der ganzen Arbeit und des ganzen Risico sich entschließen konnten. So hat die Staatsregierung einen Privateisenbahnbau dadurch zu fördern unternommen, daß sie einen beträchtlichen Theil der Actien für sich, wie für eine Privatperson, übernahm, was namentlich in den nordamerikanischen Staaten und in den schweizerischen Cantonen der Fall gewesen ist. Oder sie hat — wie besonders eine zeitlang in Frankreich — einen Theil der Arbeit, etwa den Unterbau, oder auch nur die ersten Studien und Vorarbeiten ausgeführt, bald mit bald ohne Anspruch auf eventuelle Remuneration. Ferner hat der Staat den Privatunternehmern verzinsliche oder eventuell unverzinsliche Darlehen gegeben, letztere in der Art, daß der Staat nicht eher Zinsen beanspruchte, bis eine festgesetzte Verzinsung der Privatcapitalien effectuirt war. Endlich hat er — und das ist die gewöhnlichste Form der Staatsunterstützung verblieben — den Privatcapitalien den Bezug eines Zinsminimums, meist von 4 % garantirt. In allen diesen Fällen handelt es sich um zwei Hauptpunkte, die nicht immer gleichzeitig nebeneinander erstrebt zu werden brauchen: einmal will der Staat fehlende Privatkräfte herbeiziehen oder ergänzen, und dann will er sich einen vorbehaltenen Einfluß auf die Unternehmung durch die Übernahme einer augenfälligen Last verdienen und sichern. Wo diese Hülfsleistungen wirklich eintreten, pflegen dann auch zu den für den Privatbau gewöhnlichen Feststellungen im Pflichtenheft noch einzelne besondere Punkte Aufnahme zu finden. Unter den gewöhnlich festgestellten Bedingungen ist Manches, wie etwa die Bestimmung über einspuriges oder doppelspuriges Geleise, das natürliche Ergebniß der bestehenden oder voraussichtlichen Verkehrsstärke. Anderes, wie die Solidität des Baues, liegt im eigenen Interesse der Unternehmung; wie denn auch überall auf das Ergebniß von Versuchen, die Holzschwellen dauerhafter zu machen, oder durch Eisen und Steinwürfel zu ersetzen und dgl., natürlich lebhaft genug geachtet wird. Auch die vollständige Übereinstimmung der Spurweite liegt — man braucht es nicht weiter auszuführen — so sehr im Interesse sämmtlicher Bahnverwaltungen, daß sie nicht nur auf allen Bahnen desselben Landes, sondern auch auf den Bahnen verschiedener Länder herbeigeführt wird. Obschon man hier und da Vorliebe für eine breitere Spurweite gezeigt hat, ist jetzt in Deutschland, in Frankreich, in Belgien, für Holland und die Schweiz grundsätzlich Spurweite von 4 Fuß 8½ Zoll englich = 4 Fuß 7,84 Zoll badisch in Anwendung gekommen. Nachdem infolge eingegangener Verträge die breitere Spurweite auf der züricher Nordbahn wie auf der holländischen Bahn Amsterdam-Arnheim beseitigt worden, hat sich nunmehr auch Baden zum Aufgeben seiner bestehenden Spurweite von 5⅙ Fuß badisch = 5 Fuß 2,994 Zoll englisch = 1,6 Meter definitiv entschieden.

Der Betrieb.

Nicht blos die Arbeitsleistungen für den Transport sammt den Folgen derselben für das bürgerliche und individuelle Leben zeigen, daß mit den Eisenbahnen die Maschinenarbeit für die Bedürfnisse des Verkehrs aufgetreten ist: es zeigt sich die Analogie auch schon in der ganzen Art und Weise, in welcher, abgesehen von der wirklichen Dampfmaschine, jene Arbeitsleistungen im Betrieb der Bahnen zu Stande kommen und im Gange erhalten werden. Die ganze Beschaffenheit und zumal auch der große Kostenaufwand für das Betriebsmaterial fällt vorab in die Augen: es muß eben der Gewinn für die Unternehmer und die Masse und Güte des Arbeits-

products für das consumirende Publicum mit kostspieligem Werkzeug beschafft werden. Wo die Auslage für die erste Aufstellung des Betriebmaterials besonders neben den speciellen Anlagekosten der Bahn aufgeführt wird, da machen die Kosten für jenes einen sehr beträchtlichen Procenttheil auch in der gewaltigsten Summe des Gesammtcapitals aus. Wir wollen nur beispielsweise aufführen, daß wenn die englische Northwesternbahn-Gesellschaft für ihre 540 englischen Meilen die enorme Summe von 29,574697 Pfund Sterling Anlagekosten aufbringen mußte, sie doch auch zu gleicher Zeit die mächtige Summe von 2,103010 Pfund Sterling für Betriebsmaterial verausgabte. Dieselbe Thatsache hat man vor sich, wenn man erwägt, welche Summen der jährliche Betrieb der Eisenbahnen erfodert, indem dieser, wie wir unten sehen werden, von den außerordentlich großen Gesammteinnahmen 40, 50, 60 und mehr Procente hinwegnimmt. Beispielsweise mag hier nur angeführt werden, daß die zehn wichtigsten Eisenbahnen Frankreichs, welche im Betriebsjahre 1852 eine Gesammteinnahme von 25,828249 Thalern aufwiesen, davon nur eine Reineinnahme von 15,088725 Thalern berechnen konnten, mithin eine Jahresausgabe von 10,739524 Thalern zu bestreiten hatten. Die von dem geschäftsführenden Directorium des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen zusammengestellte „Deutsche Eisenbahnstatistik" gibt für jene 960 Meilen im Jahre 1852: 22,148000 Thaler an, also pro Meile Bahnlänge 21000 Thaler. Der Aufwand pro Nutzmeile zeigt so starken Unterschied auf den verschiedenen Bahnen, daß er zwischen $2^1/_{10}$ Thalern (pfälzische Ludwigsbahn) und $12^0/_{10}$ Thalern (östreichische südliche Staatsbahn) schwankt. Auch darin zeigt sich jene merkwürdige Analogie mit der Maschinenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, daß die Betriebskosten auf den Bahnen mit geringerer Länge oder geringerer Frequenz — den Etablissements mit einem schwächern Absatz vergleichbar — einen stärkern Procenttheil der Gesammteinnahme bilden müssen, auch wenn sie im übrigen gleich gut und sparsam wie die größern und frequentern verwaltet werden, weil die mögliche Maschinenleistung nicht zur vollständigen Ausnutzung gelangt. Ferner tritt diese Analogie mit der Maschinenarbeit darin hervor, daß eine fortschreitende Minderung der Betriebskosten durch die Fortschritte der Technik und der Erfahrung in Aussicht gestellt ist; daß die Betriebskosten bei verbleibender Gleichheit der Betriebsweise weit geringern Schwankungen unterliegen; daß rücksichtlich ihren Betrags so sehr viel mehr von der persönlichen Leitung, Sparsamkeit u. s. w. des Menschen abhängt. In alledem zeigt sich der Gegensatz zu dem Betrieb des Frachtfuhrverkehrs mittels Anwendung von Zugthieren auf den ersten Blick.

Auch in dem Betrieb der Eisenbahnen sehen wir einmal die beiden Hauptgegensätze der Geschäftsführung: durch Staatsbeamte auf den Staatseisenbahnen und durch Private auf den Privateisenbahnen, sich gegenübertreten, dann aber auch hier eine Verwischung der Schärfe des Gegensatzes durch eine Verbindung der Thätigkeiten von beiden Seiten her theils schon in Wirklichkeit bewerkstelligt, theils für die Zukunft in Aussicht gestellt. Wo auf Privateisenbahnen der Betrieb der Privatunternehmungsgesellschaft überlassen ist, hat derselbe in der Regel doch keineswegs ganz freie Hand. Die mancherlei Bedingungen und Verpflichtungen, welche dem Privatbetrieb aufgelegt werden, sind in der neuern Zeit der Zahl wie der Bedeutung nach gegen früher bedeutend gewachsen; sie sind ferner in den monarchischen Staaten des Continents, obwol auch unter ihnen die Stufenfolge von Rußland bis zu Belgien sehr merklich hervortritt, weit erheblicher als in England, das erst in der allerletzten Zeit einige bedeutsame Schritte von seiner frühern Praxis hinweggethan hat; sie sind überhaupt am geringsten und kaum der Rede werth in Nordamerika. Diese Verpflichtungen für den Betrieb der Privaten beziehen sich hauptsächlich auf Vorsichtsmaßregeln gegen den etwaigen Leichtsinn oder die Rücksichtslosigkeit der Privatbeamten, sowol bei den Fahrten als bei der Beschaffung des Materials; auf die Tarifsätze, gewöhnlich zur Verhütung ungebührlich hoher Preise; auf die Herstellung geringerer Wagenclassen für das ärmere Publicum und deren

Beschaffenheit; endlich auch auf besondere Dienstleistungen für Staatsanstalten und Staatsbeamte, für das Militär u. s. w. Nirgends aber darf man bei dem Betrieb von Privateisenbahnen an einen Geschäftsbetrieb mit derjenigen Freiheit und Selbständigkeit denken, wie er für die gewöhnlichen Industrieunternehmungen, abgesehen von der Norm der allgemeinen Staatsgesetze, zugestanden ist. Auf den Staatseisenbahnen erfolgt der Betrieb natürlich in demselben Organismus und Mechanismus, wie die Geschäftsführung in den übrigen Branchen des Staatsdienstes. Wenn auch Oberbehörden und Centraldirectorien, zumal in den größern Staaten, für das Eisenbahnwesen eingeführt sind, so sind diese Stellen doch entweder mit der Amtsführung eines der herkömmlichen Ministerien verbunden oder ihr untergeordnet. Der Gedanke, daß den ausführenden Staatsbeamten der Eisenbahnverwaltung wegen der besondern Natur der erforderlichen Dienstleistungen ein höheres Maß von freier, ihrem augenblicklichen Ermessen allein anheimgestellter Thätigkeit zuzuweisen sei, dürfte mit der Zeit wol Verwirklichung finden müssen. Neben diesen Betriebsweisen sind noch zwei Combinationen möglich. Einmal kann der Staat eine Bahn, welche von einer Privatgesellschaft gebaut ist und ihr eigenthümlich zusteht, auf Kosten und zu Gunsten derselben durch seine Beamten in Betrieb nehmen; gleichwie es vorgekommen ist, daß der Staat durch seine Beamten, aber mit dem Capital von Privaten und zu Gunsten derselben hat bauen lassen. Indessen wird in jenem Falle die ganze Privatunternehmung zu einer bloßen Capitalverwendung mit Einbuße jeder Spur einer eigenen Arbeitsbethätigung zur Herbeiführung eines gewünschten Zieles. Der Fall ist deshalb nur dann — zumal in Frankreich — wirklich eingetreten, wenn die Privatunternehmung überhaupt so ins Stocken gerathen war, daß der Staat in derselben Weise einschreiten mußte, wie etwa bei einem Geschäftsbankrott, den er nicht zum Durchbruch kommen lassen will. Die andere Combination besteht in dem vollständig umgekehrten Verhältniß. Der Staat kann die Verwaltung und den Betrieb einer Staatsbahn an eine Privatverwaltung unter seiner Oberaufsicht abgeben, indem er sich von derselben entweder eine fixe Pachtsumme zahlen läßt oder derselben Procente des Ertrags zusichert, um ihr Eigeninteresse für die Gewinnung eines hohen Reinertrags rege zu erhalten. Das Verhältniß im Allgemeinen ist an sich so wenig unpraktisch, daß ja auch Privatgesellschaften den eigentlichen Transportdienst an besondere Privatunternehmer verpachtet haben. Es begreift sich indessen leicht, warum die Staatsregierungen in der Regel abgeneigt sein werden, ein solches Verhältniß einzugehen, und es hat eben seine ganz besondern Gründe gehabt, warum der Betrieb der spanischen Staatsbahn Madrid-Aranjuez an einen Privaten verpachtet worden ist. In Deutschland wenigstens ist gerade der Umstand, daß die Staatsgewalt es mislich empfindet, wenn eine so große Anzahl von Personen und möglicherweise von Personen mit einer der Regierung nicht ergebenen Sinnesweise in eine Art officieller Dienststellung gelangen kann, vielleicht eine der Ursachen gewesen, weshalb man den Privateisenbahnen überhaupt sich mehr abgeneigt gezeigt hat. Und freilich erheischt die Betriebsverwaltung der Eisenbahnen in den einzelnen Ländern ein wirkliches Heer von Beamten. Nirgends in Europa sind verhältnißmäßig so auffällig wenige Eisenbahnbeamte in Verwendung wie in England. Dennoch waren auch dort nach dem Geschäftsberichte des Eisenbahndepartements des Handelsamtes für 1851 am 30. Juni 1851 für den Betrieb der 6698 Miles mit 2107 Stationen: 63563 Personen im Dienst, also für die geographische Meile 44 Personen. Selbst nach diesem Satze würden die 574 Meilen deutscher Privatbahnen am Schlusse 1853: 25256 Eisenbahnbeamte für den Betrieb erheischt haben. Für 1853 wurden in England officiell 80409 Bedienstete angegeben auf 7511 Miles. Und doch ist man auf dem Continent geneigt, die auffällig große Zahl von Unglücksfällen während des Betriebes auf den nordamerikanischen und englischen Bahnen namentlich auch der geringern Zahl von dienstthuenden Personen zuzuschreiben. Obschon nun der Schrecken über die Zahl der Unglücksfälle auf Eisenbahnen überhaupt verschwinden muß, wenn man bedenkt, wie von

den vielen Millionen von Eisenbahnreisenden weit weniger verunglücken, als unter einer gleichen Zahl von Reisenden zu Pferd und Wagen, so ist doch der schlimme Vorrang Nordamerikas und Englands rücksichtlich der Unfälle nicht zu leugnen. Es liegt aber in Nordamerika in erster Linie der Grund der häufigen Unglücksfälle in dem leichtsinnigen Bau des Bahnoberkörpers und in der dort landesüblichen Rücksichtslosigkeit auf Menschenleben, die sogar mit noch viel größerer Sorglosigkeit auf den Dampfbooten der Flüsse und Seen geopfert werden. Im Jahre 1853 wurden daselbst auf den Eisenbahnen 227 Personen getödtet und 483 verletzt bei 138 Unfällen; bei 31 Dampfbootkatastrophen aber 359 getödtet und 158 verletzt. In England liegt der Hauptgrund der Unfälle in der Fahrgeschwindigkeit, in Frankreich, das so viele Beamte verwendet, in der Unsolidität des Baues. Die deutschen Eisenbahnen dagegen, und zwar Privat- wie Staatsbahnen zeichnen sich rücksichtlich der Sicherheit vortheilhaft aus. Um indessen einen Beleg für das Übertriebene in unsern Vorstellungen zu geben, mag erwähnt werden, daß in England nach dem officiellen Berichte des Handelsamtes in der ersten Hälfte von 1853 von 45,080516 Reisenden nur 148 getödtet und 191 verwundet wurden; und unter den Getödteten sind 40 durch unbefugtes Betreten der Bahn, 1 Selbstmörder, 44 Reisende und 14 Angestellte durch eigenes Verschulden, und ohne solches nur 10 Reisende und 39 Angestellte. Gleichwol haben die Unglücksfälle auf Eisenbahnen zur Einrichtung von Versicherungen gegen Lebens- und Leibesschaden Veranlassung gegeben, was nun auch in Deutschland nachgeahmt worden. Zudem ist in allen Ländern ein erfreulicher Wetteifer eingetreten, durch neue Vorrichtungen und Besserungen in dem Transportdienst die Zahl der vermeidlichen Unglücksfälle zu verringern. Freilich ist jetzt noch weit mehr wie früher Pflichttreue und stricte Aufmerksamkeit des dienstthuenden Personals nothwendig, weil zu den früher allein üblichen und regelmäßigen Personen- und Güterwagenzügen noch die vielfach gesteigerte Benutzung der Extrazüge gekommen ist. Dahin gehören die gewöhnlich nur für die I., oder die I. und II. Wagenclasse bestimmten Eilzüge mit vermehrter Geschwindigkeit; ferner die Trains de plaisir, die bei besondern Gelegenheiten und meist mit herabgesetzten Preissätzen angestellten Lustfahrten. Diese Züge erschweren oder durchkreuzen die Aufrechthaltung des vorbedächtig aufgestellten Reglement gar sehr, wenn auch noch so vorsichtig auf die Zeiten der Ankunft und des Abgangs und die verschiedene Fahrgeschwindigkeit der Züge geachtet wird.

Je rascher aber und öfter die gewöhnlichen Transportleistungen der Eisenbahnen stattfinden, umsomehr wird auch der Betrieb, obgleich er in allen Ländern, welche nicht blos Staatsbahnen haben, unter verschiedenen Verwaltungen steht, zu prompten Anschlüssen und zur Übereinstimmung in den Äußerungen einer vollen Gleichartigkeit der Transportleistungen hingetrieben. Wenn man heutzutage bei dem Übergange von einer Bahn auf die andere noch mancherlei Differenzen mislich findet, so sollte man nicht vergessen, wie Vieles in verhältnißmäßig kurzer Frist beseitigt worden ist. Unter den größern Ländern drohte für die Benutzung der Eisenbahnen in Deutschland weitab die größte Menge von Übelständen, weil nirgends eine so große Anzahl kleiner und besonderter Eisenbahnverwaltungen bestand, wie innerhalb des Deutschen Bundesgebietes infolge der souveränen Selbständigkeit so vieler Staaten (1853 bestanden 45 Privatbahnen mit einer Länge von 574 Meilen, Staatsbahnen in 11 Staaten, so jedoch daß in Östreich 5, in Preußen 6, in Baiern 7, in Hannover 6 und in Sachsen 5 besondere Bahnen unterschieden wurden). Aber die Übereinstimmung im Betriebe macht immer weitere Fortschritte, und zwar nicht auf dem Wege Frankreichs, wo man durch Auf- und Zusammenkauf ausgedehnteste Linien unter eine Privatverwaltungsdirection zu bringen sucht, sondern auf den Wegen Englands, d. h. durch grundsätzliche Vereinbarung über wünschenswerthe Bestimmungen von Seiten aller, im Übrigen selbständig verbleibender Verwaltungsdirectionen. Zu einer fortschreitenden Übereinstimmung in manchen andern Punkten,

welche man noch nicht in den Kreis der Vereinsbestimmungen hat hereinziehen können, nöthigt glücklicherweise immer entschiedener die Rücksicht auf die dringlichen Mahnungen des Lebens. Einen der wichtigsten dieser Gegenstände bilden die Tarifsätze der Eisenbahnen.

Wo der Staat seine eigenen Bahnen verwaltet, hat er natürlich auch über die Höhe der auf denselben anzuwendenden Tarifsätze das entscheidende Wort allein auszusprechen. Da von dem Tarifsatz für die Eisenbahnverwaltung zum Theil die Höhe der Einnahme, für das Publicum dagegen die Höhe des Nutzens der Eisenbahn bestimmt wird, so kann die Staatsverwaltung vornehmlich drei Gesichtspunkte entscheidend sein lassen. Entweder soll die Eisenbahn dem Publicum den möglichst großen Nutzen leisten, oder es soll von ihr ein möglichst großer Ertrag für die Staatskasse gezogen werden, oder endlich man will ohne Rücksicht auf das Eine oder das Andere nur den wirklichen Zinsbetrag für die aufgewendeten Capitalien gewinnen. Die erstern beiden Gesichtspunkte können bis zu einer gewissen Stelle Hand in Hand gehen, weil nach Maßgabe der bei dem Briefporto, den Eingangssteuern u. s. w. gemachten Erfahrungen die Erniedrigung des Satzes bis zu einer gewissen Stelle hin die Gesammtsumme der Einnahme wol noch vermehren kann. Dasselbe muß auch für die Privateisenbahnverwaltungen gelten, da diese bei der Aufstellung der Tarifsätze sich von dem Gesichtspunkte des Vortheils für die Unternehmungsgesellschaft werden leiten lassen. Wenn man dann weiterhin von der Privatverwaltung keinenfalls ein Opfer ihres privaten Vortheils zu Gunsten des die Eisenbahnen benutzenden Publicums sich in Aussicht stellen kann, so darf doch erwähnt werden, daß die Stimme der öffentlichen Meinung auf sie von größerm Einfluß zu sein pflegt als auf die Maßnahmen vieler Regierungen; auch daß sie — wenigstens in dem letztverflossenen Jahrzehnd immer entschiedener — schon in ihrem Pflichtenheft eine Controle und Einwirkung auf eventuelle Herabsetzung der Preise durch die allgemeinen Staatsgewalten mit in den Kauf nehmen müssen. In der That ist diese Einwirkung des Staats durchaus am Platze, weil von den wohlthätigen Wirkungen der freien Concurrenz bei dem Betrieb einer Privateisenbahn gar nicht die Rede sein kann; dieser ist vielmehr thatsächlich ein Monopol, und selbst in England ist man 1846 und eben wieder neuerdings entschieden auf Maßregeln eingetreten, von denen sonst die englische Regierung, dem Kampfspiel der wirklichen freien Concurrenz gegenüber, durchaus abzustehen pflegt.

Vergleicht man die Tarifsätze der Privat- und der Staatseisenbahnen in demselben Lande miteinander, so läßt sich kein Schluß der Art gewinnen, daß die eine oder die andere Gattung von Bahnen das Publicum überhaupt wohlfeiler oder theurer bediene. Während in Frankreich mehre Staatsbahnen höhere Tarifsätze haben wie manche Privatbahnen, zeigen dagegen die Staatsbahnen in Belgien, wo ziemlich gleiche Lebensverhältnisse gelten, niedrigere Ansätze wie die Privatbahnen in Frankreich. In Deutschland sind die höchsten und die niedrigsten Tarifsätze von Staatsbahnen aufgestellt, während sowol zwischen den einzelnen Staatsbahnen wie zwischen den einzelnen Privatbahnen sehr beträchtliche Unterschiede sich herausstellen. In Nordamerika sind die Tarife der Privatbahnen verhältnißmäßig sehr billig, in England unverhältnißmäßig hoch — bei welchem Urtheil wir den allgemeinen Preis des Geldes in beiden Ländern in Rechnung bringen. Die Sache a priori betrachtet, sollte man in jedem Lande die niedrigern Tarife auf den Staatsbahnen gewärtigen; in der Wirklichkeit des Lebens aber wirken so viele Motive von andern Gebieten her auf die Verwaltungsprincipien der Eisenbahnen, und es macht sich die thatsächliche Verschiedenheit der individuellen Leiter der Betriebsverwaltungen in einem solchen Maße geltend, daß wir eben ein anderes Ergebniß vorfinden. Zwei unleugbare Erscheinungen aber sind an dieser Stelle sehr erfreulicher Art. Die eine besteht in der unverkennbaren Neigung der Tarifsätze zum Sinken, welche insbesondere auch durch den ununterbrochenen, immer auf Ersparnisse im Betriebe gerichteten Fortschritt der Technik gefördert wird. Die andere tritt in der ebenso deutlichen Nei-

gung nach einer allmäligen Minderung der Unterschiede in den Tarifsätzen verschiedener Bahnen in demselben Lande, ja auch der Bahnen in verschiedenen Ländern hervor. Wir glauben diese merkwürdige zweite Thatsache für den europäischen Continent einestheils in der localen Concurrenz einzelner Linien verschiedener Länder — wie französisches und deutsches Rheinufer — und in der Propaganda zu finden, welche die unmittelbare Berührung, die Verbindung von Eisenbahnen verschiedener Länder an der Grenze ausgehen läßt; anderntheils aber in noch merklicherm Grade in dem rivalisirenden Bestreben von Ländern wie Frankreich, Deutschland, Belgien, den Transit insbesondere von und nach Amerika für sich zu erlangen. Es versteht sich von selbst, daß man jede Herabsetzung des Tarifs weniger durch den Verzicht auf eine höhere Reineinnahme als vielmehr durch eine Minderung der Betriebskosten möglich zu machen sucht. Wie weit diese Minderung gelingt, zeigt sich in dem Verhältniß der Betriebskosten zu der Gesammteinnahme, beziehungsweise in der herabgehenden Bewegung der Procenttheile der Betriebskosten von dem Bruttoertrage. Indessen muß man dabei wol beherzigen, daß Bahnen von älterm Betriebe, größerer Ausdehnung, lebhafterer Frequenz und höherm Tarifsatz an sich günstigere Verhältnisse besitzen, vermöge welcher die Betriebskosten weniger Procente der Gesammteinnahme zu beanspruchen brauchen. Dies muß man im Auge behalten, wenn man überhaupt die Betriebskosten einer Bahn mit denen einer andern, oder den Durchschnitt der Betriebskosten aller Bahnen eines Landes mit dem in einem andern, oder diese Verhältnisse in einer frühern mit einer spätern Zeit vergleicht. Es kann fernerhin ein im laufenden Jahre noch sehr auffällig hoher Bestandtheil der Gesammteinnahme für die Betriebskosten aufgehen und doch gerade auch dieser Satz das Ergebniß einer vielleicht sehr bedeutenden Besserung sein. Hat sich z. B. der Durchschnitt der Betriebskosten auf den deutschen Eisenbahnen im Jahre 1851 auf etwa 52 — 53 % der Gesammteinnahme gestellt (für 1852 wird er in der genannten „Deutschen Eisenbahnstatistik" auf 51½ % berechnet), so könnte eine Bahn wie die Löbau-Zittauer, auf welcher in 1851 87 % für Betriebskosten verwendet wurden, als eine abnorme Erscheinung angesehen werden müssen, wollte man weiter nichts als eben jenes Verhältniß für sich in Betracht ziehen. Doch wird sich das Urtheil schon deshalb anders stellen, indem wir erfahren, daß in 1850: 102 %; 1849: 129 % und 1848 gar 166 % der Gesammteinnahme für den Betrieb auf jener Bahn verwendet wurden. Es ist zum mindesten in diesem Zeitraum (1852 stellten sie sich wieder auf 95 %) eine ganz außerordentliche Minderung ersichtlich. Wenn weiterhin auf den zehn wichtigsten Bahnen Frankreichs im Jahre 1853 zwar Differenzen von 34.43 % (Nordbahn) und 54.05 % (Strasburg-Basel), ja 61.87 % (Montpellier-Cette und Paris-Rouen) hervortreten, ein Durchschnitt aber von nur 41.58 % herauskommt, so sind dort weniger die besondere Vortrefflichkeit und Sparsamkeit der Betriebsverwaltungen, sondern die höhern Einnahmen durch höhern Tarif und viel größere Frequenz voranzustellen; wie denn die Durchschnittssumme der Einnahmen auf den deutschen Eisenbahnen sich zu der auf den französischen kaum wie 4 : 7 herausstellt. Auch für England ist die Frequenz und der hohe Tarif vorweg ins Auge zu fassen, wenn sich dort im Jahre 1853 die Betriebsauslagen im Durchschnitt auf 40 % stellten und die großen Bahnen eben die Sätze zwischen 30 und 40 % erreichten, welche ja auch einzelne deutsche Bahnen (Rheinische Bahn 1851: 33⅓, 1852: 36⅔ %; Sächsisch-Bairische Staatsbahn 1850: 39⁷/₁₀, 1851: 35⅗, 1852: 34⅘ % u. s. w.) aufzuweisen haben. Doch ist auch anzuerkennen, daß die englische Betriebsverwaltung der Eisenbahnen in dem Kostenpunkte musterhaft ist, und daß dort von dem durchschnittlichen Satze keine der einzelnen Bahnen so ferne absteht wie in andern Ländern, wie auch — in Deutschland, wo z. B. 1852 der Durchschnitt 51½ % betrug, während sich im Einzelnen die Bahnen zwischen 33½ und 93⁹/₁₀ % stellten. Die Betriebskosten auf den nordamerikanischen Bahnen betragen im Durchschnitt 35 %.

Gesammteinnahme; Reineinnahme; Rente.

Die drei Dinge, von denen wir in diesem Abschnitte sprechen wollen, stehen in einer nahen Beziehung zueinander, doch nicht von ferne in einer solchen, daß man das Eine mit dem Andern, ich will nicht sagen geradezu verwechseln, sondern nur vollständig erklären dürfte. Die Gesammteinnahme einer Eisenbahn, d. h. die Bruttosumme aller für den Transport von Personen und Gütern eingehenden Beträge ist abhängig von der Länge und Frequenz der Eisenbahn und der Höhe des für sie gültigen Tarifs. Je stärker der Verkehr, je höher der Tarif bei einem bestimmten Verkehr, um so höher die Gesammteinnahme. Ich sage: je höher der Tarif bei einem bestimmten Verkehr — das ist kein Gegensatz zu dieser Rede: je höher der Tarif, um so geringer wird der Verkehr sein, und je niedriger der Tarif, um so mehr Personen und Waaren wird die Eisenbahn transportiren. Es wäre falsch zu sagen: je niedriger der Tarif, um so höher die Gesammteinnahme; es hat aber Wahrheit, daß bei einer Senkung des Tarifs die Zunahme des Verkehrs um so viel stärker hervortreten kann, daß die Gesammteinnahme doch steigt. Das ist eine Sache der wirklichen Lebenserfahrung, die aber nicht absolute, sondern nur bedingte Geltung hat. Es gibt einen Punkt, wo sich die Senkung des Tarifs und die verhältnißmäßig stärkere Zunahme der Frequenz so begegnen, daß das höchstmögliche Maß der Gesammteinnahme durch die Annahme dieses bestimmten Tarifsatzes herbeigeführt wird. Diesen Satz wird man immer da zu erfassen suchen, wo man mit Verstand auf den Eigenvortheil der Verwaltung in erster Linie bedacht ist. Die Reineinnahme im Eisenbahnbetriebe hängt von der Größe der Gesammt- oder Roheinnahme und der Stärke der Betriebskosten ab; die relative Größe der Reineinnahme, d. h. das Verhältniß ihrer Größe zu der Größe der Roheinnahme, ihr Procenttheil von der letztern, wird nur bestimmt durch die Procente, welche die Betriebskosten von der Roheinnahme hinwegnehmen; dagegen hängt die absolute Größe der Reineinnahme daneben noch ab von der absoluten Größe der Roheinnahme. Die einfache Summe der Reineinnahme steigt deshalb sowol, wenn die Betriebskosten sich senken, bei gleichbleibender Roheinnahme, als auch durch ein Steigen der letztern, während jene sich gleich bleiben. Natürlich auch durch gleichzeitige Hebung der Roheinnahme und Senkung der Betriebskosten. Zudem ist aber weiter zu bemerken, daß sie gleichfalls steigt, wenn Roheinnahme und Betriebskosten zugleich wachsen, und zwar nicht blos so lange, als die Roheinnahme verhältnißmäßig stärker wächst wie die Betriebskosten, sondern auch noch über das verhältnißmäßige Mitwachsen der Betriebskosten hinaus bis dahin, wo der absolute Zuwachs der letztern dem absoluten Zuwachs der Roheinnahme gleichkommt. Wo deshalb ein Interesse für die möglichst hohe Reineinnahme vorhanden ist, da steht auch das Interesse für die möglichst hohe Gesammteinnahme voran. Es kommt zu den angeführten Gründen für die Berechtigung dieses Interesses noch der weitere hinzu, daß, wenn auch bei einer solchen Steigerung der Gesammteinnahme, welche durch entsprechende Mehrleistungen der Transportmittel — und nicht durch Erhöhung des Tarifs — stattfindet, die Betriebsverwaltung ganz dieselbe bleibt, die Mehrleistung doch durch einen Aufwand bestritten wird, der gegenüber dem neuen Zuwachs der Gesammteinnahme unter dem Verhältniß bleibt, in welchem die frühern Transportkosten zu der frühern Gesammteinnahme standen. Die Rente, welche die Eisenbahnen ergeben, darf man nicht in allen Punkten mit der Reineinnahme der Betriebsverwaltung zusammenfallen lassen. Ich meine natürlich nicht den Fall, daß der Staat oder eine Privatgesellschaft Capitalien für den Bau uud die erste Beschaffung des Betriebsmaterials mit einem festen Zinse aufnimmt, oder soweit dieses durch Anleihen geschieht, welche die Actiencapitale ergänzen sollen: wir haben vielmehr eben nur dieses Verhältniß im Auge, daß und soweit die Rente der Actiencapitale durch die Reineinnahme eines Eisenbahnbetriebs beschafft werden soll. Worin Reineinnahme und Rente ganz zusammenfallen, das ist die absolute Summe beider. Das bleibt aber für die Frage nach der Rentirung einer Unternehmung eine durchaus untergeordnete Sache: die Hauptsache liegt in dem Ver-

hältniß der die Rente darstellenden Summe zu dem für ihre Erzielung aufgewendeten Capitale, d. h. in dem Procentsatz, den jene von diesem repräsentirt. Die absolute Größe der Reineinnahme wird, wie die absolute Größe des Rentebetrags, durch die Höhe der Gesammteinnahme und die Stärke der Differenz zwischen ihr und den Betriebskosten dargestellt; die relative Größe der Reineinnahme — wie wir sehen — nur durch das Verhältniß zwischen den Betriebskosten und der Gesammteinnahme; Das, was wir die Rente der Eisenbahnunternehmung nennen, hängt von der absoluten Größe der Reineinnahme und der Actiencapitalsumme ab, welche in der Unternehmung zur Verwendung kommt. Ich sage: von der Actiencapitalsumme — sind Anleihen mit festem Zinsfuß hinzugetreten, so wird deren Zinsbetrag erst von der Reineinnahme in Abzug zu bringen sein. Das führt in der Wirklichkeit zu der Erscheinung, daß bei Privateisenbahnen mit Anleihen die Actiencapitale schlechter oder besser rentiren, als die Reineinnahme gegenüber dem Gesammtcapital erwarten läßt, sofern der feste Zins für die Anleihen eine höhere oder eine niedrigere Ziffer, als das Procentverhältniß jener Summen darstellt. Bei guten Eisenbahnlinien sind deshalb Anleihen für die Actionäre ebenso vortheilhaft, wie nachtheilig bei schlechten, und Beides immer nach dem Verhältniß des Anleihezinses zu dem Procentsatze, welchen die Reineinnahme zu dem Gesammtcapital zeigt. Hierin liegt der Grund, weshalb namentlich mehre französische Privateisenbahnen eine so sehr hohe Rente abwerfen: hätten die Actionäre keine bedeutenden Anleihen gemacht, so würde sich ihre hohe Rente und der tiefere Zinsfuß der Anleihen an einem mehr mittlern Punkte zusammenfinden. Eine ganz andere Erscheinung zeigt sich bei den englischen Bahnen, auf denen ein sehr günstiges Ergebniß der Betriebsverwaltung — der Betrieb erfodert durchschnittlich nur 40 % der Roheinnahme — mit einer ganz ungemein hohen Roheinnahme zusammentrifft, sodaß die wirkliche Reineinnahme eine unverhältnißmäßig hohe ist, im Vergleich zu den Bahnen aller übrigen Länder. Aber die Rente ist eine sehr geringe, geringer wie der gewöhnliche Zinssatz, weil — die Anlagekosten unverhältnißmäßig groß sind. Auf dem in letzterer Beziehung gerade entgegengesetzten Verhältniß beruht hauptsächlich die sehr starke Rente der nordamerikanischen Eisenbahnen. Einige besondere Bemerkungen über Roheinnahme, Reineinnahme und Rente der Eisenbahnen können wir nun den statistischen Nachweisen beifügen, mit welchen wir den Stand der thatsächlichen Ergebnisse vorführen wollen.

Es läßt sich nach dem Frühern schon hinlänglich voraussehen, daß ganz gewaltige Summen auch schon bei einzelnen Bahnen als Gesammteinnahme eines jährlichen Betriebs auftreten, und daß die Gesammteinnahme der Eisenbahnen in ganzen Ländern kolossale Beträge darstellen werden. Bahnen mit großer Frequenz, höherm Tarif und längerer Ausdehnung werden voranstehen. Sobald man dagegen die relative, d. h. die auf eine bestimmte kleinere Bahnlänge entfallende Summe der Gesammteinnahme berechnet, so können auch Bahnen mit kleinerer Ausdehnung in den Vordergrund treten. Auch in Deutschland weisen die großen Privateisenbahnen recht ansehnliche Summen als Gesammteinnahme auf. So im Jahre 1853 die 55¾ Meilen lange Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (ohne die außerordentlichen Einnahmen) 7,012010 Gulden; die 37⅝ Meilen lange Köln-Mindener Bahn 2,514630 Thaler. In Frankreich zeigt dagegen für dasselbe Jahr die 1016 Kilometer lange Bahn Paris-Orléans mit ihren Verlängerungen eine Einnahme von 37,601110 Francs, die 710 Kilometer lange Nord- und Boulognebahn 34,807838 Francs und in England eine Bahn wie die 540 Miles lange Northwestern gar über 2¼ Millionen Pfund Sterling. Sowie man die relative Gesammteinnahme ins Auge faßt, ändern sich indessen leicht die Stellungen der Bahnen. So zeigt z. B. in Frankreich jene erstgenannte Bahn (Paris-Orléans) eine Bruttoeinnahme pro Kilometer von 37001 Francs, und wird beträchtlich überragt von der zweiterwähnten mit ihren 49025 Francs pro Kilometer. Aber weit über beide hinaus gehen andere weit kleinere Bahnen, wie z. B. die nur 23 Kilometer lange Paris-Versailler Bahn (rechtes Ufer) mit 76234 Francs; die 140 Kilometer lange Paris-Rouen-Bahn mit

79293 Francs, und gar die 66 Kilometer lange St.-Etienne-Lyon-Bahn mit 90743 Francs pro Kilometer. So haben wir auch in Deutschland neben den Unterschieden in den Gesammtbruttoeinnahmen den bedeutendsten in den relativen, und auch hier mit sehr veränderten Gruppirung der einzelnen Eisenbahnen. Jene Kaiser-Ferdinands-Nordbahn hat 1853 pro Meile eine Einnahme von 112886 Gulden, die Köln-Mindener dagegen eine von 71053 Thalern gehabt, während die Niederschlesische Zweigbahn es nur auf 10600 Thaler brachte u. s. w. Alles ohne Hinzurechnung der Summen für kleine Nebeneinnahmen. Auch das Verhältniß der relativen Bruttoeinnahmen gegenüber der Gesammtsumme derselben im Durchschnitt aller Eisenbahnen in ganzen Ländern, zeigt sich in einer Bewegung, wenn man die verschiedenen Jahre vergleicht. Es kann ja der Verkehr auf den altbestehenden Eisenbahnen zu- oder abnehmen und der neue Zuwachs an Bahnlängen und Linien über oder unter den bisherigen Durchschnitt sich stellen. So zeigt sich in den letzten Jahren z. B. in Frankreich ein Zuwachs der absoluten, aber zugleich auch der relativen Gesammtsumme der Bruttoeinnahme aller im Betriebe befindlichen Bahnen. Die 3307 Kilometer Bahnlänge im Jahre 1851 brachten im Ganzen 106,967496 Francs und pro Kilometer 32345 Francs; die 3710 Kilometer Bahnlänge im Jahre 1852: 132,490239 Francs und pro Kilometer 35712 Francs; die 4007 Kilometer Bahnlänge im Jahre 1853: 165,503450 Francs und pro Kilometer 41304 Francs.

Ein anders Bild bieten die Eisenbahnen Englands dar. Wir haben früher gesehen, daß die Ausdehnung derselben der Länge nach stark zugenommen hat — auch noch in den letzten Jahren. Dem entsprechend hat freilich auch die absolute Gesammtsumme der Roheinnahme jährlich zugenommen, zugleich indessen auch deshalb, weil sich auf den altbestehenden Linien der Verkehr mehrte. Von 1843—48 war die jährliche Zunahme der Betriebseinnahmen gegen das vorhergegangene Jahr durchschnittlich 1,048470 Pfund Sterling; von 1848—53 aber 1,424419 Pfund Sterling. In letzterm Jahr betrug die Gesammtsumme der Bruttoeinnahmen von 7774 Miles nicht weniger als 17,920530 Pfund Sterling. Da aber die später hinzugekommenen Linien meist Eisenbahnen mit weit schwächerm Verkehr waren, so tritt bei der relativen Gesammteinnahme pro Mile die umgekehrte Erscheinung ein. Seit 1842—53 haben sich nämlich diese Einnahmen pro Meile so gestellt: 3118 Pfund Sterling, 3085, 3278, 3469, 3305, 2870, 2556, 2302, 2227, 2283, 2238, 2305 (in 1853). Auf eine andere Folge dieser Erscheinung werden wir gleich zurückkommen. Was die deutschen Bahnen betrifft, so betrugen die Gesammteinnahmen jener 960 Meilen für 1852: 42,988000 Thaler, auf die Meile Bahnlänge durchschnittlich 41000 Thaler, also in anderm Ausdruck 20500 Francs pro Kilometer, während die französischen in jenem Jahre 35712 Francs ergaben, also, wie wir schon bemerkten, ein Verhältniß wie 4:7. Wie stark in diesem Punkte die Unterschiede der einzelnen Bahnen sich auch in Deutschland bemerklich machten, mag daraus ersehen werden, daß während 1852 der Durchschnitt der Einnahme auf jeder der von den Locomotiven durchlaufenen Meilen sich zu 11⅛ Thaler berechnete, auf den einzelnen Bahnen die Bruttoeinnahme pro Nutzmeile zwischen 4⁹/₁₀ Thalern (preußische Ost- und westfälische Staatsbahn) und 21¾ Thalern (Kaiser-Ferdinands-Nordbahn) schwankt.

Besondere Angaben über die Höhe von Summen der Reineinnahmen hier zusammenzustellen, muß als durchaus überflüssig erscheinen, indem man sich solche Beispiele aus den vorgeführten Mittheilungen über Gesammteinnahmen und Betriebskosten ohne weiteres subtrahiren kann. Nur über jenes besondere Verhältniß, in welchem sich wegen der Hinzunahme von Anleihen mit festem Zins für die Actiencapitale eine andere Rente ergibt, als es die Summe der Reineinnahme gegenüber den Gesammtanlagekosten erwarten läßt, hier ein Beispiel. Wir bemerkten, daß ein solches Verhältniß den Zins der Actiencapitale bei Eisenbahnen mit verhältnißmäßig starken Einnahmen erhöhe. Das ist z. B. bei den großen französischen Eisenbahnen der Fall, für welche die Anleihen mit 4—5 % Zins aufgenommen wurden. Daher

folgende Verhältnisse im Jahre 1852 zwischen den Procenten des Reinertrags vom Baucapital und den vertheilten Zinsen und Dividenden in Procenten: auf der Bahn Paris-Lyon 5,67:6,60; Paris-Orléans 7,90:9,68; Paris-St.-Germain 7,03:12,50; Paris-Rouen 8,27:10; St.-Etienne-Lyon 9,94:11,52; Nordbahn 7,86:10,38. Das umgekehrte, für die Actionäre sehr unerfreuliche Verhältniß ist in Deutschland bisher vorzugsweise bei Bahnen solcher Art vorhanden gewesen.

Wir haben bereits hinlänglich die Gründe kennengelernt, weshalb die Rentabilität der einzelnen Eisenbahnen eine so sehr verschiedene sein muß. Diese zeigt wirklich solche Abstände, daß man glaubt, Unternehmungen von ganz verschiedener Art vor sich zu haben. Die Bedingungen, durch welche die Höhe der Rente bestimmt wird, lassen zwei wesentlich verschiedene Classen erkennen. Die einen nämlich sind in ihrer Wirksamkeit nicht zu ändern. So die Anlagekosten, und darum hängt von den einmal gemachten Anlagekosten so sehr viel ab. Die andern dagegen wie: die Gesammteinnahmen und der Bestand der Betriebskosten, können sich durch Zunehmen des Verkehrs, Änderung im Tarif, Änderungen im Betriebsaufwand selbst ändern und also namentlich auch für die Rentirung besser gestalten. Hierin allein liegt der Grund, weshalb sich die englischen Eisenbahnen, welche sonst Alles für sich und nur die gewaltige Höhe der Anlagekosten gegen sich haben, verhältnißmäßig so niedrig rentiren, während umgekehrt die Niedrigkeit der Anlagekosten in Deutschland und Nordamerika einen Hauptgrund des Bestandes ihrer Rentirung abgeben. Fernerhin liegt hier die Ursache, weshalb auf dem Continent und in Nordamerika die Rentabilität der Eisenbahnen von Jahr zu Jahr zunehmen konnte, während sie in England sich gleichblieb, ja sogar eine drohende Bewegung zum Herabgehen zeigt, welche sich auch in den Cursen abspiegelt, wenngleich diese keineswegs einen unbedingten Barometer für den Stand der Eisenbahnrente abgeben. Wir haben vorher einige Beispiele über die wirkliche Rente französischer Eisenbahnen gegeben und brauchen nur hinzuzufügen, daß den angeführten mit ihren 11 und 12 % Rente andere gegenüberstehen, die — wenn auch nur aus vorübergehenden Ursachen für jetzt noch — gar nicht, oder nur mit 1, 2 und 3 % rentiren. Als Beispiele für bedeutende Abstände im mittlern Durchschnitt der Rente können namentlich die nordamerikanischen und die englischen Eisenbahnen dienen. Während die Durchschnittsrente der amerikanischen Bahnen, nach übereinstimmenden Berichten jenseit und diesseit des Oceans, auf etwa 7 % angegeben wird, kann nach genauen Berechnungen die der englischen Bahnen noch im Jahre 1853 nur zu $3\frac{1}{4}$—$3\frac{1}{2}$ % angenommen werden. Es ist allerdings ihre Durchschnittseinnahme reichlich doppelt so groß als die der deutschen Bahnen, allein ihre durchschnittlichen Anlagekosten übersteigen die der deutschen beträchtlich um das Doppelte (1,875000 Gulden : 700000 — 752500 Gulden pro Meile). Was Deutschland betrifft, so berechnet die erwähnte, im Jahre 1854 erschienene „Eisenbahnstatistik", in welcher mit Ausnahme der Main-Neckarbahn, der hessischen Ludwigsbahn, der Saarbrücker und der Wien-Gloggnitzer Bahn, sämmtliche dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen angehörende deutsche Bahnen sich vertreten finden, eine durchschnittliche Verzinsung von $4\frac{2}{3}$ % des Anlagecapitals, wobei sich indessen zwischen den einzelnen Bahnen Unterschiede von $\frac{3}{10}$—$14\frac{3}{10}$ % (Magdeburg-Leipziger Bahn) herausstellen. Dagegen sind auf die Stammactien an Zinsen und Dividenden ausbezahlt worden zwischen $\frac{3}{4}$ % (Mecklenburgische Bahnen) bis 20 % — Magdeburg-Leipziger Bahn, hinter welcher zunächst die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn mit 15 % und die Nürnberg-Fürther mit 13 % (1853: 16 %) auftritt. Unter den deutschen Staatsbahnen sind die braunschweigischen die rentabelsten. Sie verzinsten ihr Anlagecapital von 1849—52: zu $7\frac{2}{3}$, 8, $9\frac{1}{2}$, $10\frac{1}{2}$ %.

hat

Ökonomischer Nutzeffect. ...urgends

Wir haben schon oben bemerkt, daß bei den Transportmitteln di...sten Preise Kraft mit ihren Werkzeugen und dann die Bahn in Betracht komme...ische Aussicht

hin die Leistung erfolgt. Die Eisenbahnen zeigen allerdings in beiderlei Hinsicht einen gleichzeitigen Fortschritt des Transportwesens. Was die Bahn betrifft, so kommt weniger die principielle Ebnung derselben in Frage, denn diese kann einestheils bei gewöhnlichen Chausseen ebensowol im Auge behalten werden, und anderntheils ist man bei den Eisenbahntracen heutzutage schon bis auf Steigungen von 1 : 40 vorgegangen, hat auch schon früher unter Verwendung sogenannter Seilebenen eine Unterbrechung der gewöhnlichen Benutzungsart der Locomotiven eintreten lassen. Und mit der Geradheit der Trace verhält es sich etwa in derselben Weise. Man findet jetzt bedeutende Krümmungen zum Theil selbst mitten in Tunneln zulässig, hat aber auch eine gerade Bahnlinie schon vor den Eisenbahnen soviel als thunlich einzuhalten gesucht. Vielmehr liegt die Hauptsache der Verbesserung des Bahnkörpers in der Legung der eisernen Schienen, wodurch die Reibung zwischen Rad und Grund sehr stark vermindert und deshalb der gleichen Zugkraft eine viel höhere Leistung möglich gemacht wird. Das Verhältniß ist der Art, daß eine Bewegungskraft, welche auf ebener Chaussee 21½ Centner fortschafft, auf den Schienen der horizontalen Eisenbahntrace 240 Centner weiterbringt. Wie groß nun auch dieser Nutzeffect dasteht, so ist er doch so wenig die Hauptsache bei dem neuen Transportmittel, daß man überall die Schienenbahn mit Pferdebetrieb nur als einen sehr ungeeigneten Ersatz für die Locomotivebahn ansieht und eine Umänderung jener in die letztere, sobald es irgend angeht, eintreten läßt. Die Anwendung der Dampfmaschine, die Einführung der Maschinenarbeit für die Leistungen der Transportmittel: das ist es, was den eigentlichen Kern der Sache bildet. Prüfen wir nun den Nutzeffect der Maschinenarbeit auf dem Gebiete der gewerblichen Industrie, etwa in einer mechanischen Spinnerei, so finden wir: gegenüber der menschlichen Arbeitskraft sind die Dienstleistungen der Maschine (und darum auch ihre Producte für den Consumenten) viel wohlfeiler. Die Maschine arbeitet weit rascher und vollbringt gleichzeitig die frühern Arbeitsleistungen sehr vieler Menschenhände; sie kann fernerhin stetig, ununterbrochen arbeiten, und was sie beschafft, ist in allen seinen Theilen gleichmäßiger; ja das Maß z. B. der Feinheit des Fadens, der Raschheit der Arbeitsvollbringung hat man so sehr in der Hand, daß man es innerhalb der überhaupt möglichen Leistungen im voraus genau bestimmen und während der Vollbringung beliebig modificiren kann. Endlich hat man für diese Leistungen Aussichten auf weitere Verbesserungen, welche eben nur an den Fortschritt der Technik und der Erfindungen im Maschinenwesen geknüpft sind. Ganz genau diese Punkte sind es, in welchen der unmittelbare Nutzeffect der Eisenbahnen in ihren Arbeitsleistungen für den Transport besteht. Wir wollen dieselben nacheinander ins Auge fassen.

Die Wohlfeilheit der Transportleistungen der Eisenbahnen als Nutzeffect derselben gegenüber den frühern Transportmitteln, darf man nicht mit der Wohlfeilheit des Transports für das die Eisenbahnen benutzende Publicum verwechseln, welche wir vielmehr als eine directe Wirkung der Eisenbahnen ansehen müssen. Mit andern Worten: die Wohlfeilheit der Eisenbahntransportleistungen zeigt sich nicht ohne weiteres in ihren Tarifsätzen für die Beförderung von Personen und Waarengütern. Jene kann größer und geringer sein, als diese vermuthen lassen; die Wohlfeilheit kann aber auch in beiden ihren genauen Ausdruck finden. Das Letzte ist der Fall, wenn sich die Verzinsung des Anlagecapitals und die Unterhaltungs- und Betriebskosten der Bahn gerade verwerthen; das Zweite, wenn dies Ergebniß mit der Gesammteinnahme noch nicht erreicht wird; das Erste, wenn darüber hinaus Dividenden oder Überschüsse für die Staatskassen zum Vorschein kommen. Dies vorausbemerkt, können wir sagen: schon gegenwärtig ist die Transportleistung der Eisenbahnen im großen Durchschnitt etwas billiger, als die Tarifsätze vermuthen lassen, und diese selbst können uns wol den Maßstab im Allgemeinen abgeben, in welchem die Wohlfeilheit der Transportleistungen solches neuen Verkehrsmittels sich darstellt. Indem sich der Leser Das vergegenwärtigen starken Eindruck, was wir früher über die Tarifsätze bemerkt haben, wollen wir einige der Fall, für Belege für das Maß der Wohlfeilheit und für den Vergleich derselben

in verschiedenen Ländern zusammenstellen. Dieses Letztere muß uns als die Hauptsache erscheinen, da Jedermann den gegenwärtigen Stand der Eisenbahnpreise seiner Heimat ebenso leicht vorgeführt findet, als er den frühern und gegenwärtigen Stand der Fahrpreise der Post, der Hauderer und des Frachtfuhrmanns in Erfahrung zu bringen vermag.

Zu einer Vergleichung der Eisenbahnpreise liegen uns Tabellen vom April 1852 vor. Damals wurden auf den nordamerikanischen Bahnen, wo nur zwei Wagenclassen üblich sind, im Durchschnitt 0,15 Francs (15 Francs = 4 Thaler = 7 Gulden) pro Kilometer (7,5 = 1 geographische Meile) erhoben. Auf den englischen Bahnen zeigen sich nicht unbeträchtliche Schwankungen für die Wagenclasse I. (in Francs und für Kilometer) zwischen 0,22 und 0,10; für Classe II: 0,15 — 0,095; für Classe III: 0,10 — 0,05. In Frankreich stellten sie sich für I. zwischen 0,175 und 0,10; für II: zwischen 0,125 und 0,75; für III: zwischen 0,66 und 0,05. Gerade in jene Zeit fällt dann bald ein entschiedenes Streben überall in Frankreich die drei Preise 0,10 — 0,075 — 0,055 einzuführen. Während Belgien die Sätze für I: 0,076, für II: 0,056 und für III: 0,033 hat, zeigen sich in Deutschland sehr bedeutende Unterschiede. So berechnet sich für die drei Classen nach Francs und Kilometer der Tarif z. B. der Bahn Berlin-Frankfurt a. O. 0,17 — 0,099 — 0,057; der Rheinischen Bahn 0,106 — 0,080 — 0,050; der Leipzig-Dresdener 0,10 — 0,072 — 0,048; der Leipzig-Magdeburger 0,098 — 0,064 — 0,042; der würtembergischen Bahnen 0,076 — 0,046 — 0,029; der Bairischen 0,057 — 0,039 — 0,024 (die wohlfeilsten) und der Badischen 0,097 — 0,066 — 0,049, mit noch einer IV. Classe 0,032. Um von einer andern Seite her einen Vergleich noch leichter zu machen, bemerken wir, daß 1850 für den Kilometer die durchschnittliche Personentaxe betrug: in der Schweiz (Züricher Nordbahn) 4 Centimes, in Baden 4,1; in Deutschland überhaupt 5,3, in Belgien 5,3, in Frankreich (mit der gesetzlichen Abgabe von 1/10) 7, in England 10, in Amerika 15 Centimes. Die Gütertaxe stand in Baden auf nur 2/3 Centimes pro Centner und Kilometer; im Durchschnitt der deutschen Bahnen auf 1/5 Centimes. Doch hat man auch für Güter verschiedene Classen von Waaren mit verschiedenem Tarifsatze eingeführt, und insbesondere auch eine billigste Classe für schwere Rohproducte wie Erze, Steinkohlen, sodaß im Jahre 1853 auch in England diese Gegenstände für 6 1/10 Centimes pro Tonne (20 Centner) und Kilometer transportirt wurden. Ganz im Allgemeinen aber ist als sehr bedeutsam die Thatsache hervorzuheben, daß die Tarifsätze in allen Ländern eine ununterbrochene und stetige Neigung zum Sinken erkennen lassen, indem theils der Eigenvortheil, theils auch directer oder indirecter Zwang (durch die Staatsgewalt und die öffentliche Meinung), theils der stetige Fortschritt der Technik und der Erfahrung, durch welche Ersparnisse besonders in den Betriebskosten möglich werden, auf dieses Ziel hinarbeiten. Auf den englischen Bahnen z. B. war anfänglich der niedrigste Satz für den Transport von Waaren pro Tonne (20 Centner) und Kilometer 12 Centimes, aber 1853: 6 1/10; der Satz ging also in 20 Jahren fast auf die Hälfte herab. Was Deutschland betrifft, so bemerkten wir, daß 1850 die durchschnittliche Personentaxe 5,3 Centimes pro Kilometer, und die Gütertaxe 1/5 Centimes pro Centner und Kilometer betrug. Berechnen wir das auf Meilen (= 7,5 Kilometer) und Silbergroschen (2 = 25 Centimes), so ergibt sich für die Personentaxe 18 Silbergroschen pro Meile und für die Gütertaxe 5 17/20 Pfennige (12 = 1 Silbergroschen). Aus der erwähnten „Eisenbahnstatistik" für 1852 ergeben sich folgende Daten für die von ihr berücksichtigten deutschen Eisenbahnen: Die durchschnittliche Einnahme von einem Reisenden pro Meile schwankt zwischen 2,1 Silbergroschen (Köln-Mindener) und 5,5 Silbergroschen (Rheinische Bahn). Bei der Mehrzahl der Bahnen ist die durchschnittliche Fahrtaxe zwischen 3 und 4 Silbergroschen. Der Zollcentner Waaren hat einen Durchschnittsfrachtsatz pro Meile zwischen 2,37 und 9,8 Pfennigen. Nirgends aber hat sich zur Stunde — dafür sind die außergewöhnlich herabgesetzten Preise bei Extraluftfahrten ein Beweis — die für Maschinenarbeit charakteristische Aussicht

auf weiteres Sinken der Preise durch Fortschritte der Technik und neue Erfindungen verhüllt. Ein Ähnliches kann mit Beziehung auf die Steigerung der Raschheit der neuen Transportleistungen gesagt werden.

Diese Raschheit der Eisenbahnzüge ist es vornehmlich, welche der großen Masse von Menschen unter allen Erscheinungen in dem neuen Transportmittel am meisten in die Augen gefallen ist. Das gewöhnliche Maß derselben hat sich seit der Einführung der Eisenbahnen beträchtlich gehoben, und wir können noch immer alljährlich weitere Steigerungen der Geschwindigkeit einregistriren. Dieses gewöhnliche Maß, wie die Steigerung der Geschwindigkeit für die einzelnen Gattungen von Zügen, von dem gewöhnlichen Güterzuge an bis zum Eilzuge für die I. oder die I. und II. Personenclasse, zeigt auf einzelnen Bahnen, mehr aber noch auf Bahnen verschiedener Länder beträchtliche Unterschiede. Da man nicht mit Unrecht von allzu großer Geschwindigkeit manchen vermeidlichen Unglücksfall herleitete, so ist in der neuern Zeit, namentlich für deutsche Bahnen, ein äußerstes Maß festgesetzt, dabei aber, wie billig, eine Erhöhung desselben nach vorangegangenem technischen Fortschritt vorbehalten worden. Güterzüge, deren Beförderung keine besondere Beschleunigung erheischt, können natürlich in beliebiger Langsamkeit fortbewegt werden. Für Züge, auf welchen auch Personen befördert werden, ist gegenwärtig eine mittlere Geschwindigkeit von 8—12 Wegstunden pro Zeitstunde in den continentalen Ländern üblich. Wie weit diese Geschwindigkeit schon bei dem jetzigen Stande der Technik gesteigert werden kann, mag daraus ersehen werden, daß in England, wo mit der größten Raschheit gefahren wird, häufig 60, ja in einzelnen Fällen noch mehr Miles in der Zeitstunde zurückgelegt werden — also 13¾ deutsche Meilen und darüber. Nimmt man nun hinzu, daß sich die Eisenbahnlinien zunächst auf dem europäischen und dem nordamerikanischen Continent in immer größere und größere Entfernungen hin mit ununterbrochenem Zusammenschluß aneinander reihen; ferner, wie es gerade eine jener besondern Eigenthümlichkeiten der neuen Bewegungskraft ist, daß sie ohne Ermüden und Aufhören, stetig und ununterbrochen arbeiten kann; endlich, daß längst auch Nachtzüge gerade auf allen größern Linien und Hauptbahnen eingeführt werden konnten: so sieht man wol ohne weiteres ein, wie selbst die allergrößten Entfernungen in kurzer Frist bewältigt werden können. Schon bei einer, in England überbotenen, Geschwindigkeit der Fahrt von 12 geographischen Meilen in einer Zeitstunde würde man die Erstreckung eines Meridians oder des Äquators — etwa 5400 Meilen — in 15 Tagen und 15 Stunden zurücklegen können. Wo die neuen Transportmittel ihre größte Geschwindigkeit entfalten, da handelt es sich immer nur um Personenzüge. Gleichwol ist die Zunahme in der Geschwindigkeit für die Beförderung der Waarengüter, und zumal der gewaltigen und voluminösen, eine verhältnißmäßig größere, und in ihren Folgen mindestens den Folgen für den Personentransport gleichzustellen. Das Verhältniß zwischen der Geschwindigkeit des Güterzuges und des Lastfuhrwagens zeigt größere Abstände als das zwischen der Extrapostfahrt und dem Eilzuge der Eisenbahn.

Sind wir nun aber über die thatsächlich vor Aller Augen liegende Erfahrung des Lebens hinausgegangen, als wir rücksichtlich der Eisenbahnen auf die Analogie mit der Maschinenarbeit auf dem Gebiete der gewerblichen Industrie auch in den übrigen wesentlichen Punkten hinwiesen? Kann man nicht bis auf Minuten die Geschwindigkeit des Transports eines Eisenbahnzuges im voraus feststellen? Hat es nicht der Locomotivführer in seiner bewußten Gewalt, das Maß derselben zu steigern oder zu mindern, innerhalb der überhaupt möglicherweise zu erreichenden Leistung? Werden nicht in einem und demselben Zuge ungeheure Mengen von Menschen und von Waarengütern von der einen Maschine fortgeführt, Mengen zu deren Transport nach früher üblicher Weise eine größte Zahl von Zugthieren, Personen- und Lastwagen erfoderlich war? Sehr bedeutsame Erscheinungen in dem modernen Verkehrsleben sind das Ergebniß dieser Bestandtheile in dem Nutzeffect der neuen Transportmittel. Wenn früher zumal für einen Landtransport über weitere Strecken

hin etwas mit größerer Genauigkeit im voraus festzustellen war, so war es die Zeit der Abfahrt. Zwischen ihr und der Ankunft standen so vielerlei Möglichkeiten von Incidenzfällen, daß man ein nicht unbeträchtliches Zeitmaß für die eventuellen Schwankungen zugeben mußte. Wie viel hing von Wetter und Jahreszeit ab? Wie viel von der sogenannten „Gelegenheit" zur Versendung oder Weiterführung der Waarenmassen? Von alledem kann jetzt entweder gar keine Rede mehr sein, oder die Reste von verbliebenen Mislichkeiten sind geringfügig und eine vollständige Beseitigung derselben steht in Aussicht. Auf die Minute genau ist auch die Ankunft der Transportzüge im voraus zu bestimmen; wo es der Verkehr erheischt, stehen täglich mehre „Gelegenheiten" ohne besondern Kostenaufwand für die einzelnen Nachfragenden zu Gebote. Ein verschiedenes Maß von Geschwindigkeit ist zur Auswahl freigestellt; vermittelst prompter Anschlüsse geht der Transport über die weitesten Strecken hin mit demselben gleichen Maße von Geschwindigkeit und Sicherheit. Zu einer Unterbrechung ist ein Ereigniß, wie etwa ein Bergsturz, ein Wolkenbruch, ein Schneefall in ungewöhnlichen Massen nöthig: Erscheinungen, deren hemmende Wirkung meist doch in kurzer Zeit wieder beseitigt wird, während ihre üblen Folgen durch alsbaldige Mittheilung des Vorkommnisses auch schon für den Augenblick stark vermindert werden. An diese Nutzeffecte der Eisenbahnen gegenüber den frühern Transportmitteln werden wir später wiederholt anzuknüpfen haben. Zunächst aber erscheint es zweckmäßig, auf jene vielbekannte Streitfrage einzugehen, ob Private oder die Staatsgewalt diese Nutzeffecte durch Bau und Betrieb von Eisenbahnen dem Publicum darzubieten berechtigt und berufen seien.

Staatseisenbahnen und Privateisenbahnen.

Wir haben schon früher bemerken können, daß die Alternative: Staatseisenbahnen oder Privateisenbahnen? nicht nur eine lange Zeit den Hauptgegenstand der öffentlichen Discussion über die Eisenbahnen überhaupt abgegeben habe, sondern, daß sie auch weder durch eine allgemeine Versöhnung der mit großem Eifer, oft mit leidenschaftlicher Hitze, hin und wieder auch mit jenem schmuzigen Aufgebot von verdächtigenden Motiven sich bekämpfenden Meinungen, noch durch einem bestimmten Entscheid der Praxis zu einem abschließenden Ende hingeführt worden sei. Auch hat sich bereits wiederholt Gelegenheit geboten, auf einzelne in dieser Angelegenheit erhebliche Erscheinungen der thatsächlichen Wirklichkeit hinzuweisen, wie namentlich auf Beschränkungen in dem Betrieb der Privateisenbahnen durch die allgemeine Staatsgewalt neben Unterstützungen im Bau, und auf besondere Combinationen, in welchen sich eine bestimmte Verbindung von Staats- und Privatthätigkeit an mehren Stellen erkennen ließ. Wir wollen nun zunächst neben unsern frühern Bemerkungen über die räumliche Vertheilung der Staatseisenbahnen und der Privateisenbahnen auf das zeitliche Nacheinanderauftreten der beiden Gattungen gleichfalls aus der Lebenserfahrung aufmerksam machen. Es ergibt sich aber auf den ersten Blick, daß die Privateisenbahnen den Staatseisenbahnen vorausgingen. In Nordamerika, jenseit des Oceans und in England diesseit desselben, also in zwei Ländern, die auch in späterer Zeit keine Staatseisenbahnen gebaut, dagegen die rascheste Verbreitung der Bauten und das umfangreichste Netz von Schienenwegen erhalten haben, hat man die ersten Wagnisse des Baues mit Privateisenbahnen übernommen. Diese „Squatterdienste" der Privateisenbahnen, wie sie an einer andern Stelle genannt worden sind, sollten von keinem Freunde der Eisenbahnen gering angeschlagen werden; und wenn sie auch, wie nicht zu leugnen steht, nicht über die Nutzfrage zwischen Staats- und Privateisenbahnen in der spätern Zeit, in der Gegenwart und Zukunft, nachdem man eben einmal auch Staatseisenbahnen in ihrer Bedeutung kennen gelernt hat, zu entscheiden vermögen, so sind sie doch ein großes und entscheidendes Argument über die unabsehbare Bedeutung der freien, associirten Privatkräfte für die Lösung riesiger Aufgaben in der ökonomischen Welt der Neuzeit. Erst nach jenem Vorangehen der Privateisenbahnen ist man auf unserm Continent auch zum

Bau von Staatseisenbahnen geschritten, hin und wieder auch nur zu Versuchen. Denn es ist bemerkenswerth, daß an der einen Stelle Regierungen durch die Wünsche der Staatsangehörigen nicht zum Bau von Staatseisenbahnen bewogen werden konnten, während an einer andern Stelle umgekehrt die Volksvertretung von Gesetzen zur Einführung von Staatsbahnen nichts wissen wollte. Der letztere Fall trat in Holland ein, wo die Generalstaaten 1838 die Proposition der Regierung über eine Staatseisenbahn zur Verbindung Amsterdams mit dem Rhein zurückwiesen, in Frankreich 1837 und 1838, in England 1837 — als das Ministerium Staatseisenbahnen in Irland bauen wollte. In Belgien dagegen wurde schon 1833 nach langer Discussion das Gesetz für Staatseisenbahnen mit einer Mehrheit von 55 gegen 35 Stimmen in der Kammer angenommen. Sehr bezeichnend ist auch die Folge der deutschen Eisenbahnen. Bis die erste Staatsbahn (die Badische) am 12. Sept. 1840 eröffnet wurde (denn die am 1. Dec. 1838 eröffnete und $1^3/_5$ Meilen lange Bahn zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel kann doch kaum in Frage kommen, und die Verlängerung derselben bis Harzburg $4^1/_2$ Meilen wurde etwa gleichzeitig mit der badischen am 21. Aug. 1840 eröffnet), waren schon folgende Privatbahnen befahren: die Nürnberg-Fürther (beschlossen 1833, eröffnet am 7. Dec. 1836), die Leipzig-Dresdener (beschlossen 1834, eröffnet 24. April 1837), die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (beschlossen 1836, eröffnet 6. Jan. 1838), die Düsseldorf-Elberfelder (beschlossen 1835, eröffnet 20. Dec. 1838), die Magdeburg-Leipziger (beschlossen 1836, eröffnet 29. Juni 1839) und die Taunuseisenbahn (beschlossen 1835, eröffnet 26. Sept. 1839). Aber auch noch nach der Eröffnung der badischen Staatsbahn treten die Anlagen von Privateisenbahnen in Deutschland entschieden in den Vordergrund. Erst in den letzten Zeiten überwiegt entschieden der Neubau von Staatseisenbahnen. Doch kommen auch in Deutschland sogar noch solche neue Privateisenbahnen auf, bei welchen der Staat eine Zinsgarantie von gewöhnlich 4 % übernimmt. Und wenn in Östreich und Preußen die bestimmtesten Schritte geschehen sind zur Vermehrung der Staatsbahnen, so ist doch gerade im Augenblick die Weiterbewegung auf diesem Wege von Seiten der östreichischen Regierung mehr als je in Frage gestellt. Zugleich hat sich nicht blos in der Schweiz die Bundesregierung gegen den Majoritätsantrag der Commission ein für allemal rücksichtlich des ganzen großen Netzes für den Privat-Bau und -Betrieb entschieden, sondern es werden auch in dem autokratisch regierten Frankreich die Rechte und Handhaben des Staats an den bestehenden und entstehenden Eisenbahnen ganz entschieden mehr vermindert und gelockert als vermehrt und befestigt, und selbst der Kaiser von Rußland gibt Concessionen zu Privatbahnen. So steht es mit der wirklichen Lebenserfahrung in der Gegenwart; was freilich die fernere Zukunft bringen wird, ist eher anzudeuten und zu errathen, als sicher zu bezeichnen und ausreichend zu beweisen, und auf ein Verfahren in ersterer Weise möchten wir uns hier beschränken. Eine weitere Handhabe für das prüfend vorschreitende Urtheil hat man in der Thatsache, daß für manche Eisenbahnlinien, deren Herstellung die Staatsgewalten wünschen und deren Bau auch im allgemeinen Interesse liegt, vom Staate aus die nöthigen Anlagecapitalien gar nicht, oder nur mit sehr bedenklichen Schwierigkeiten und Einbußen aufgebracht werden können, und für andere von derselben Art Privatkräfte zum Bau von Privatbahnen nicht zu gewinnen sind. In diesen Fällen wird man also entweder überhaupt auf die Anlage von Eisenbahnen zur Zeit verzichten müssen, oder es müssen sich die Staatsgewalt und die Privatkräfte gleichsam in die allgemeine Aufgabe theilen — wir sagen das hier nur mit bestimmter Bezugnahme auf eben die genannten Voraussetzungen. Weiterhin ist es von einer sehr erheblichen Bedeutung, daß man bei aufmerksamem Nachschauen in dem erbitterten Streite über unsere Frage mit Verwunderung wahrnimmt, wie die Kämpfenden eine ganz absolute, um nicht zu sagen fixe Idee über Staatsgewalt und Privatkräfte ihren Argumentationen zu Grunde legen. Während es Staatsgewalten mit guten, minder guten und mit schlechten Intentionen, Verwaltungskräften, Gesetzgrundlagen u. s. w. gibt, und andererseits

gute und schlechte Bürger, schwache, leitungsbedürftige und unternehmende, energisch-kräftige, umsichtige Private, sei es dem allgemeinen Bestand, sei es dem Vorwiegen in der Mischung nach, uns entgegentreten, wenn wir die Völker und Länder nebeneinander oder in verschiedenen Zeiten durchmustern: so macht sich doch in jenem Streite über Staats- und Privateisenbahnen die Meinung geltend, als ob diese Verkehrsanstalten für jedes Land und jede Zeit überhaupt gleiche Begriffe wären und gleiche Bedeutung haben könnten. Eine Staatseisenbahn in Mexico und eine Staatseisenbahn in Preußen, eine Privateisenbahn in England und eine Privateisenbahn in der Türkei — kann man denn wirklich diese Dinge ohne Unterschied vertheidigen oder angreifen wollen, wenn man mit klarer und das begriffliche Denken durchaus befriedigender Exposition die Idee des Staates und die Grundtriebe der ökonomischen Privatthätigkeiten vorführt zur Vertheidigung der Staatsbahnen, oder die vehementen Leistungen der freien Association und die Schrullen der Beamtenverwaltungen zusammenstellt, um die Privatbahnen ins Licht zu setzen? Ferner aber möge man nur erwägen, wie verschieden man in Nordamerika und in Frankreich, in England und in Deutschland denkt über die Befugnisse und die Aufgabe der Staatsgewalten, wie verschieden ebendort die Gesetze sind etwa über Misbrauch der Amtsgewalt u. s. w. Wir Germanen in Deutschland mögen hundert mal beweisen, was die Idee des Staats und die principielle Bestimmung einer allgemeinen Staatsgewalt sei, ohne daß die Germanen in England, Nordamerika oder in der Schweiz dadurch im geringsten für die Staatseisenbahnen eingenommen werden. Und das sind sämmtlich germanische Völker, deren Ideen über Staat und Staatsgewalt bei den Romanen und andern Volksstämmen Europas vor der Hand wenigstens als exotische Gewächse gelten. Der englische Begriff der Staatsgewalt und des Verhältnisses der Privatthätigkeiten zu ihr — ich meine nicht den eines abstracten Denkers, sondern den Begriff, der im geschichtlichen Leben Englands liegt — ist eben ein anderer als der, welchen wir etwa in Italien finden. Der Schweiz wurde ein enthusiastischer Bericht zu Gunsten eines Netzes von Staatseisenbahnen vorgelegt mit zahlreichen ökonomischen Belegen aus Baden, Baiern, Belgien u. s. w. Das Volk will sie nicht, es will sie eben aus dem Grunde nicht, weil es nicht die Staatsgewalt will, welche Eisenbahnen durch Beamte baut und betreibt. Wir müssen hier ganz allgemein, nachdrücklich und in offenster Weise auf den landläufigen Misverstand hinweisen, welcher glaubt, die Eisenbahnfrage als eine ökonomische mit nur ökonomischen Argumentationen für das wirkliche Leben zu Ende bringen zu können. Diese Argumentation muß angestellt werden, sie hat für sich eine ganz entschiedene Berechtigung, und sie kann auch, wenn es vorab darauf ankommen soll, als eine Hauptsache gelten. Man kann aber, gestützt auf sie, mit einer generalisirenden Theorie um so weniger gedeihlich auskommen, weil gerade auch alle wirthschaftlichen Lebenserscheinungen in einem durchgehenden innigen Zusammenhang mit dem gesammten Volks- und Staatsleben stehen. Daher kann es kommen und mit vollem Bewußtsein erstrebt werden, daß eine ökonomische Frage nur als Mittel für einen andern Zweck, etwa einen politischen verwendet wird, und wir setzen ohne Zögern hinzu, es kann das eventuell ganz berechtigt sein. Man mag dies der Pflichtencollision auf dem Gebiete der Moral vergleichen, wo eine von zwei sich entgegenstehenden Foderungen der andern weichen muß, weil diese als höhere Pflicht nur auf diesem Wege in Erfüllung gebracht werden kann. Wir bemerkten vorher, die Schweiz hätte lieber auf die ökonomischen Vortheile u. s. w. der Staatseisenbahnen verzichten wollen, weil sie nicht den Preis dafür mit dem Aufgeben eines politischen Grundsatzes zahlen wollte. Dort und in jedem Staate, wo man alle dergleichen Thätigkeitskreise für die Privatthätigkeiten lieber reservirt, hilft die ökonomische Argumentation so wenig allein, wie in andern Ländern vor einer Staatsgewalt, welche die Privaten von einer dem Umfange und dem Zwecke nach so großartigen Thätigkeit fern gehalten sehen oder wenigstens denselben den Weg einer Concentration ihrer Kräfte verlegen will, die Nach-

weise über billigern Bau und sparsamern Betrieb auf den Privateisenbahnen verfangen werden. Und warum sollte man nicht auch bei einer solchen Eisenbahnfrage den mislichen Verhältnissen, in denen man bereits befangen oder die man voraussieht, zu begegnen suchen! Man kann einerseits eine bedenkliche Neigung der großen Privatcapitalien, sich nur auf Unternehmungen zu werfen, welche mit den Cursschwankungen auf der Börse eine Verbindung zeigen, und eine sehr bedenkliche Neigung der kleinern Privatcapitalien, sich den Verwendungen im Landbau und in den kleinern Gewerben zu entziehen, wol vor Augen haben; man kann aber auch andererseits dem peinlichen Drucke entgehen wollen, den eine überall mit ihren Beamten eingreifende und regulirende Regierung auflegt. Ich meine somit, ein aufmerksamer, unbefangener und aufrichtiger Beobachter könne kaum sich des Geständnisses erwehren, daß die Argumentation mit ökonomischen Berechnungen und Nachweisen über Eisenbahnbau und -Betrieb, welche man gewöhnlich in den Vordergrund schob, wenigstens in vielen Fällen gleichsam nur der Sack war, auf welchen man schlug, während man einen Träger meinte, der direct gar nicht genannt wurde. Wir haben sicherlich die weitab größere Zahl von Privateisenbahnen erhalten, weil in den einen Ländern die Staatsregierung von solchen „ökonomischen Dingen" ferngehalten werden sollte, und in andern die Concessionen erst wegen Mangels einer klarern Einsicht in das Wesen und die Bedeutung einer Eisenbahn, später wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht zurückgehalten wurden, nicht aber, weil man die Staatseisenbahnen für wirthschaftliche Fehlgriffe an und für sich erklären konnte. Als man sich in Nordamerika und England grundsätzlich über diese Frage entschied, lagen noch gar keine Nachweise aus der Erfahrung vor, und als sie vorlagen, hat man sich in der Schweiz im Allgemeinen und sonst in einzelnen Fällen doch für Privateisenbahnen entschieden. Was die Staatseisenbahnen betrifft, so brauchen wir nur darauf hinzuweisen, daß die Länder mit gemischtem Bau, wie Frankreich, wie Deutschland, noch immer Privateisenbahnen neben den Staatseisenbahnen erstehen sehen, daß notorisch in einzelnen Territorien zu gar mancher Staatsbahn erst geschritten wurde, nachdem man auf die Entstehung einer Privatbahn unter zusagenden Bedingungen verzichtet hatte, und daß selbst das belgische Eisenbahngesetz den Gedanken an Einführung von Privatbahnen auf Nebenlinien nicht grundsätzlich ausschloß.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so geht unsere Ansicht dahin, daß in der Wirklichkeit der Bau von Staats- und Privateisenbahnen in erster Linie durch den allgemeinen Charakter des Staatslebens und die Grundsätze in den Anschauungen und Gesetzen der Völker über die Befugnisse und den Beruf der Staatsgewalten entschieden worden ist, und daß bis gegen die letzten Jahre hin die Meinung, ob die Staats- oder die Privateisenbahnen in sich eine besser angelegte Unternehmung seien, und welche von beiden dem das Transportwesen benutzenden Publicum gegenüber die eigentliche Aufgabe der Eisenbahnen in vorzüglicherer Weise erfüllen, eine untergeordnete Rolle gespielt hat; daß auch die Entscheidung, welche man innerhalb des Gedankenkreises und der Gesetzesgrundlagen eines Volks mit Fug und Recht getroffen haben mag, deshalb noch keine Berechtigung für ein anders geartetes und constituirtes Staatsleben hat; daß ferner der reale Zustand der fungirenden Staatsgewalten wie der lebenden Generationen von Privaten sich uns zur Berücksichtigung für die praktische Entscheidung aufzwingt, gleichviel wie wir die Frage ihrer „Idee" nach entscheiden mögen. Endlich, daß wo und wann ökonomische Gründe und finanzielle Berechnungen durchgeschlagen haben, dies zumeist nicht durch den Complex jener Gründe und Berechnungen geschah, mit welchen man zu belegen sucht, daß die Staats- oder die Privateisenbahnen eine in sich bessere und für das Publicum wohlthätigere Unternehmung seien, sondern durch das einfache aber kräftige Argument, daß man für die Anlage von Staatseisenbahnen keine Mittel, oder für die Anlage von Privateisenbahnen keine Unternehmer fand. Und wenn in den Ländern mit gemischtem Bau, wie namentlich in Deutschland, für die Regierungen und die auf die schließliche Entscheidung der Staatsgewalten einwirkende,

unbetheiligte Wissenschaft — wie wir offen und gern zugeben — in den letzten Jahren jene Nachweise über die eigentliche Natur und die Bestimmung der Eisenbahnen, über den idealen Beruf der allgemeinen Staatsgewalt und das ökonomische Finale für das Publicum weit stärker in Betracht gezogen worden sind, wo man sich für die Staatseisenbahnen entschied: so hat man doch gerade auch in diesen Ländern, in denen von einer anerkannt grundsätzlichen Besitzergreifung aller solcher Unternehmungen durch Privatkräfte nicht die Rede sein kann, die Privateisenbahnen durch jenes muthige Vorwärtsdringen an so vielen Stellen, während man noch die ökonomischen Ergebnisse für zweifelhaft hielt, eine Existenzberechtigung sich erringen sehen, deren großes Fundament man keinen Augenblick in seiner Bedeutung für die Wohlfahrt des modernen Staates verkennen sollte.

Wir legen auf diese Hinweise ein um so größeres Gewicht, als wir bei einem aufmerksamen und unbefangenen Eintreten in die Beurtheilung der rein ökonomischen Seite jener beiden Arten von Eisenbahnen, mögen wir sie für sich oder nach ihren Dienstleistungen für das Publicum betrachten, in der That nicht die Voraussetzungen und Berechnungen bewährt finden können, mit welchen die ganze Frage ein für allemal und unwiderleglich entschieden werden sollte. Wenn auch in dem sich kreuzenden Gewebe der vorgebrachten Gründe rothe Faden nicht zu verkennen sind, so lassen sie sich weder in jener Stärke nachweisen, mit welcher man sich und Andere alarmirt hat, noch ziehen sie sich blos auf der einen Seite her. Auch gewahrt man bald, wie wol gar manche Gründe a priori berechtigt erscheinen konnten, während in der wirklichen Lebenserfahrung sich dann doch die Sache anders herausstellt; ferner wie man in eben diesem wirklichen Leben Mittel und Wege findet, um Auswüchse zu beseitigen, welche man wie eine unvermeidliche naturnothwendige Folge gewisser Ursachen proclamirt hatte.

Sobald man auf die wirthschaftliche Seite der Discussion eingeht, ersieht man gleich, welche wichtige Rolle in derselben das „Eigeninteresse" der Privaten, das Streben nach dem Eigenvortheil in den ökonomischen Intentionen der Einzelnen spielt — und zwar bei den Freunden wie bei den Gegnern der Staats- oder Privatbahnen. Alsbald begegnet uns auch wieder die Abstraction von der lebendigen Wirklichkeit. Eine Art „absoluter" Private wird den Berechnungen für und wider zugrunde gelegt, nur gleicht er auf der einen Seite ungefähr einem Engel, auf der andern einem Teufel: dort kann er Alles, was ihm nützlich sein dürfte, hier will er Alles, was dem Gemeinwesen schadet. Gerade so wiederholt sich bei diesem Rechnungsexempel dieselbe Erscheinung rücksichtlich der Staatsverwaltungen. Auf der einen Seite werden sie vermeintlich durch einen Fiscus repräsentirt, der ebenso kenntnißlos als unersättlich, und auf der andern durch Beamte, welche als die personificirten Begriffe der Pflichttreue, der Einsicht, der Geschäftskenntniß u. s. w. gelten könnten. Und nun zu den Rechnungen selbst! Schon in den Vorstudien für die Errichtung einer Eisenbahn, namentlich aber in dem Entschluß, eine solche auf einer bestimmten Route zu bauen, sollen bald die Privaten bald umgekehrt die Staatsverwaltungen jedesmal das Bessere leisten, d. h. hier vorsichtiger und umsichtiger zuwerke gehen, sich weniger unnützen Ausgaben exponiren, die Voranschläge genauer aufstellen; insbesondere dann auch nur Linien in Angriff nehmen, die später nicht wieder aufgegeben werden. Besonders im Punkte der Vorarbeiten wird indessen öfter zu Gunsten der Privatunternehmungen entschieden, weil man hier eine erste Frucht der eigenthümlichen Kraft des Eigeninteresses wahrnehmen will. Ohne Zweifel nun haben Privatunternehmer alle Ursache, mit ihrem eigenen Gelde recht vorsichtig bei den Ausgaben zu sein; dagegen aber ist auch zu bemerken, daß Wollen und Vollbringen zwei verschiedene Dinge sind, und dann, daß es in der Verfolgung der Eigeninteressen auch eine Hast gibt, die, um die Tasche vollzupfropfen, sie gefährlich weit öffnet. Wir führen das Factum beispielsweise an, wie in England mit seinen 7686 eröffneten Miles Bahnlänge am Ende von 1853 für weitere 12688 Miles Privatbahnen

die ersten Anläufe gemacht und vom Parlament Concessionen ertheilt waren, von denen 11291 Miles definitiv wieder aufgegeben wurden! Wir gestehen ebenso gern zu, daß die Staatsbauten öfter und stärker die Voranschläge überschritten haben als die Privatbauten, auch daß sie seltener und mit mindern Summen bei der wirklichen Verausgabung hinter den Voranschlägen verblieben sind. Daneben müssen wir aber auch bemerken, daß Privatgesellschaften in der Regel die Neigung haben, das Anlagecapital ziemlich hoch anzuschlagen, weil bei hohen Summen bessere Bedingungen für das Pflichtenheft zu erwirken stehen wie bei niedrigen, sowie daß es auch Beispiele genug gibt, wo die Kosten der wirklichen Ausführung weit über die Summen der Voranschläge der Privatunternehmungen hinausgegangen sind. So war z. B. die Bahn St.-Etienne-Lyon veranschlagt zu 9 Millionen, die Paris-Rouen zu 30 und die Paris-Orléans zu 20 Millionen Francs, während sie bei der Ausführung 15, 49 und 47 Millionen Francs gekostet haben; die Mile der Liverpool-Manchester Bahn war veranschlagt zu 510000, die der London-Birmingham zu 3,500000 und die der Birmingham-Liverpool zu 1,000000 Francs, während sie wirklich 1,600000, 6,000000 und 1,500000 Francs gekostet haben u. s. w. Daß andererseits die Voranschläge für Staatsbahnen in manchen Ländern sich dadurch auszeichneten, daß sie regelmäßig weit hinter dem wirklichen und nothwendigen Kostenbetrag zurückblieben, kann ebenfalls nicht abgeleugnet werden. Im Übrigen ist in Bezug auf die Staats- wie die Privatbauten hervorzuheben, wie man in der neuesten Zeit, nach so vielen Erfahrungen, mit unvergleichlich größerer Sicherheit überall die Voranschläge zu machen versteht als früher.

Eine wichtige Frage bilden sodann bei Eisenbahnbauten die Anlagekosten. Denn die Größe derselben hat auf die Größe der Reineinnahme und der Rente einen entscheidenden Einfluß: je geringer sie sind, um so eher kann auch ein niedriger Tarifsatz zugelassen werden. Man muß aber nach gewissenhaftester Vergleichung gestehen, daß in dieser Beziehung kaum etwas Anderes zu sagen ist, als: Es gibt, auch wenn man nur Bahnen von ziemlich gleichen Anfertigungsschwierigkeiten vergleicht, sehr kostspielige Privat- und Staatsbahnen, wie es von beiden Gattungen sehr wohlfeile gibt. Die englischen Privatbahnen, mit ihren ohne besondere Schwierigkeiten später hinzugefügten Nebenlinien, sind selbst für englische Verhältnisse ausnehmend theuer. Die amerikanischen Privatbahnen, bei denen die große Gunst mancher Verhältnisse, wie die Wohlfeilheit des Bodengrundes, wenigstens etwas doch durch die Höhe des Arbeitslohns wieder aufgehoben wird, sind unverhältnißmäßig wohlfeil. Die belgischen Staatsbahnen im Gesammtdurchschnitt sind beträchtlich billiger als die französischen Privatbahnen. In Deutschland gibt es sehr theure und sehr wohlfeile Staats- wie Privatbahnen, im Norden wie im Süden. Wir können hier unterlassen, die Anlagekosten etwa sämmtlicher deutscher Eisenbahnen pro Meile vorzuführen, um ersichtlich zu machen, in welcher bunten Reihe die beiden Arten von Bahnen nebeneinander auftreten. Privatbahnen: die Hamburg-Bergedorfer, die Rheinische, die Bergisch-Märkische, eröffnen den Zug, und Privatbahnen: die Budweis-Gmündner, Rendsburg-Neumünster, Cottbus-Schwielochsee, schließen denselben. Einen vollständig durchschlagenden Beweis liefert ein solches Verzeichniß schon darum nicht, da keine einzige Bahn ganz dieselben Baubedingungen hat wie die andere. Nur ist festzuhalten, daß ja natürlich der Staat wie Privatgesellschaften ein Eigeninteresse an der Wohlfeilheit des Baues haben; daß beide den Bau deshalb auch unternehmen werden, obwol das Interesse der Privatgesellschaft immerhin als ein heftigeres angenommen werden kann. Beide aber müssen ausführenden Beamten den Bau überweisen, wobei sie beide recht oder fehl greifen können. Wir vermögen dann auch keine besondern Vorzüge der Staatsbahnen darin zu erblicken, daß sie eine bessere Garantie für die Solidität des Baues leisten. Einmal hängt hierbei sehr Vieles von dem Maß der Einsicht und Kenntniß ab, und wir können hier sowenig zu Gunsten wie anderwärts zu Ungunsten der Staatsbeamten in unserer Zeit und für unsern Gegenstand eine Bedeutsamkeit der Unterscheidungskategorien: Men-

schen im Staatsdienst und Menschen im Dienste von Privatassociationen, für zulässig halten. Die besondere Zugabe zu der erfoderlichen Solidität, jener monumentale Charakter des Baues, welchen der Staatsingenieur zu leiten pflegt, ist eben nicht wesentlich. Auch ist es bekannt, daß für den Bau von Staatsbahnen ebensowol ausgezeichnete Capacitäten aus der Fremde die oberste Leitung erhalten haben, wie es bei dem Bau von Privatbahnen so häufig vorkommt, daß auswärtige Staatsbeamte in Urlaub an die Spitze des Civilpersonals gestellt werden. Und wenn den Staatsdiener sein Gefühl für Amtspflicht und Berufstreue aufmerksam macht, so lebt der Civilingenieur von seinem Rufe. Will man sich nicht dabei beruhigen, daß die Privatunternehmungsgesellschaften ein lebhaftes Eigeninteresse daran haben, daß der Bau eben durchaus den Anfoderungen an Solidität entspricht, so möge man hinzunehmen, daß sich die Staatsregierungen, zumal in Ländern mit gemischtem Bau, das Recht zur Prüfung des Baues auf jene Eigenschaft hin vorzubehalten pflegen.

Auch eine Verschiedenheit in den Erfolgen der Betriebsverwaltung, wodurch gleichfalls ein grundlegendes Element für die Höhe der Tarifsätze gegeben ist, wird vielfältig und hauptsächlich der Art geltend gemacht, daß die Privatbahnen höhere Erfolge erzielen als die Verwaltungen der Staatsbahnen. Es ist gewiß, daß die Privatgesellschaften ein lebhaftes Interesse an der Verminderung der Betriebskosten haben, daß sie ebendeshalb auch auf alle neuen Erfindungen und Erfahrungen, welche dahin zielen, ein beständiges Augenmerk richten werden. Aber sie sind sicherlich auch hier mehr als bahnbrechend anzusehen, als daß sie bei dem heutigen Stand der raschen Communication aller Erfahrungen und Entdeckungen als allein vorschreitend gedacht werden könnten. Während auch die Staatsverwaltung hier gleichfalls ein Eigeninteresse an der Erreichung desselben Zieles hat, darf man andererseits die Wünsche der verstreuten Actionäre und der hin und wieder zusammentretenden Generalversammlung nicht mit dem Interesse des dienstthuenden Personals der Gesellschaft identificiren, welches, meist auf Zeit und ohne Aussicht auf Pension angestellt, durchschnittlich größere Gehalte als das Staatsdienerpersonal zu beziehen pflegt. Von einer vergleichenden Zusammenstellung der Betriebskosten gegenüber den Roheinnahmen auf Staats- und Privatbahnen können wir hier schon aus dem Grunde abstehen, weil auf eine solche einfache Zusammenstellung ein entscheidendes Gewicht nicht zu legen ist. Nur erinnern wir an unsere frühern Bemerkungen über jene Thatsache, daß ältere, längere und frequentere Bahnen verhältnißmäßig geringere Betriebskosten haben müssen, auch wenn sie nur als gleich gut wie neuere, kürzere und minder frequente Bahnen verwaltet erscheinen sollen. Einen werthvollern Beleg für die Beurtheilung einer Verwaltung gibt dagegen der Fortschritt in der Minderung der Betriebskosten von Jahr zu Jahr, obwol auch hier die steigende Frequenz, die zunehmende Übung und möglicherweise auch die Verlängerung der Bahn mit in Anschlag zu bringen ist. Wir wollen, um dem Leser einen unparteiischen Vergleich möglich zu machen, abwechselnd die Summe der Roheinnahmen und der Betriebsausgaben, oder die Procente der letztern von den erstern von den sieben kostspieligsten Privatbahnen und den sieben kostspieligsten Staatsbahnen von Deutschland in ihren ersten drei Betriebsjahren hier nebeneinanderstellen. Nämlich die Privatbahnen Hamburg-Bergedorf 1843: 91943 : 88042 Mark Banco; 1844: 83509 : 78914; 1845: 80700½ : 63343. Rheinische Bahn 1842: 59½ %; 1843: 49½; 1844: 43⅚ % (1852: 36⅖ %). Bergisch-Märkische 1849: 197414 : 141283 Thaler; 1850: 250570 : 215305; 1851: 291982 : 174147 Thaler. Wien-Gloggnitz 1843: 48 %; 1844: 44½; 1845: 43 %. Düsseldorf-Elberfeld 1842: 7½ %; 1843: 54 %; 1844: 58 %. Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 1849: 134 %; 1850: 97½; 1851: 87⅛ (1852: 64 %; 1853: 51 %). Köln-Minden 1846: 53⅕ %; 1847: 41⅗ %; 1848: 45⅝ % (1852: 41⅓). Staatsbahnen: Sächsisch-Böhmische 1848: 98 %; 1849: 100⅗; 1850: 86⅕ (1851: 67⅗; 1852: 52⅘ %). Chemnitz-Riesa als Privatbahn 1847: 90 %; 1848: 117; 1849: 147 %; als Staatsbahn 1850: 142 %; 1851: 80½; 1852: 69 %. Säch-

fisch-Bairische Bahn 1842: 80⅗; 1843: 71⅒; 1844: 49⅘ % (1852: 34⅕). Main-Weserbahn 1850: nichts veröffentlicht; 1851: 68 % (310627 : 164437 Thaler); 1852: 710389 : 358654 Thaler, d. h. fast gerade 50 %. Main-Neckarbahn 1846: 65⅘ %; 1847 und 1848: nichts Genaues bekannt; 1849: 52¾ %; 1850: 47⅖ (1851: 43⅗). Badische Staatsbahn 1843: 52½ %; 1844: 42⅖; 1845: 40⅘ %. Westfälische Bahn 1850: 48⅛ %; 1851: 77⅛ %; 1852: 78 %. Wir brauchen wol kaum darauf aufmerksam zu machen, daß sich auch in dieser Zusammenstellung dunkel und hell in bunter Reihe folgt, verweisen aber noch einmal ausdrücklich auf jene Verhältnisse, welche hinzugenommen werden müssen, um aus den Procentkosten des Betriebs einen Schluß auf die Güte der Verwaltung zu machen. Auch nur mit diesem Vorbehalt wollen wir noch hinzufügen, daß der Durchschnitt der Betriebskosten für 1852 in Belgien mit seinen Staatsbahnen 52 % war; in England mit seinen Privatbahnen 40 %; in Frankreich mit jetzt vorwiegenden Privatbahnen 45 %, und in Deutschland mit jetzt unbedeutend vorwiegenden Staatsbahnen etwas über 51 %. Ja wir können hier gerade bemerken, daß Deutschland um so weniger weder Frankreich noch selbst England nachsteht, als die verhältnißmäßige Frequenz der Bahnen in Deutschland stärker als die der französischen und englischen ist, während die Gesammteinnahme in demselben Jahre zu der der französischen wie 4 : 7, und zu der der englischen sich nicht viel über das Verhältniß von 2 : 3 (41,921692 Thaler, pro Meile: 60050) stellte.

Es darf wol ohne Gefahr vor einem Irrthum angenommen werden, daß das hauptsächliche wirthschaftliche Interesse für die große Masse der Menschen in der Frage culminirt: welche von beiden Arten der Bahnen bedient das Publicum besser und wohlfeiler? Es ist jedenfalls erlaubt, neben der wohlfeilen Dienstleistung auch nach einer guten zu fragen, durch welche besondere Ansprüche auf Behandlung der Reisenden und der Waaren durch die Verwaltung, Rücksicht auf die Verkehrsinteressen rücksichtlich der Zahl, des Anschlusses der Züge, auf Schutz vor möglichen Unfällen und dgl. bezeichnet werden soll. Einigen dieser Anfoderungen zu genügen, liegt offenbar im Eigeninteresse der Verwaltungen, und wenn wir auch hier das der Privatverwaltungen wol als etwas kräftiger wirkend annehmen können, so fehlt es doch auch sicherlich nicht bei den Staatsbahnen. Besonders hoch aber ist die humane Rücksicht der deutschen Staatsverwaltungen auf die Behandlung der untersten Wagenclassen anzuschlagen. Jedenfalls liegt hier ein entschieden nationaler Charakterzug zutage, indem die ärmern Volksclassen auf den englischen und nordamerikanischen Privatbahnen wie auf den belgischen Staatsbahnen entschieden weit schlechter bedacht sind als auf den deutschen Staats- und Privatbahnen. Die deutschen Staatsregierungen haben jedoch nicht nur die Initiative in dieser Beziehung ergriffen, sondern sich auch weitere Verbesserungen vorbehalten. Was ferner die Billigkeit der Fahrpreise betrifft, so muß man vorab im Auge behalten, daß Bahnverwaltungen, welche eine höhere Rente erzielen, jedenfalls eher eine Erniedrigung des Tarifs vornehmen können — und doch kann, wenigstens darf auch wiederum diese höhere Rente hauptsächlich nur Folge eines sparsamern Betriebs, nicht aber oder nicht blos Folge geringer Anlagekosten und höherer Frequenz sein. Sehr populär ist weiter der Satz: Die Herabsetzung des Tarifs führt zu höhern Einnahmen und deshalb werden Privatverwaltungen eifriger auf die Herabsetzung Bedacht nehmen. Indessen haben die Staatsverwaltungen doch auch ein Eigeninteresse an der höhern Einnahme, und sie müßten diese entweder nicht wollen oder in voller Unbekanntschaft mit jenem vielbesprochenen Satze verblieben sein, wenn sie hier zurückbleiben sollten; sodann aber haben wir schon wiederholt bemerkt: jener Satz gilt durchaus nicht absolut. Es gibt immer eine ganz bestimmte Grenze, welche bei der Erniedrigung des Tarifs nicht überschritten werden darf, wenn die höhere Einnahme erzielt werden soll, obwol die Frequenz sich auch dann noch steigern würde. Sehen wir endlich auf die Lebenserfahrung der Wirklichkeit, so gewahren wir abermals jene bunte Reihe, indessen doch so, daß sie sich eher etwas zu Gunsten als zu Ungunsten der Staatsbahnen

stellt. England mit seinen Privatbahnen hat enorme hohe Sätze; in Frankreich halten sich beide Arten von Bahnen rücksichtlich dieses Punktes in gleichem Niveau; Belgiens Staatsbahnen haben niedrigere Tarifsätze, namentlich für den Personenverkehr, der freilich ganz besonders erleichtert werden soll. In Deutschland gibt es Privat- und Staatsbahnen mit hohem und mit niedrigem Tarif; und wenn es auch wahr ist, daß die bairischen und würtembergischen Staatsbahnen die wohlfeilsten Dienstleistungen dem Publicum bieten (für die III. Classe: 0,024 und 0,029 Francs pro Kilometer), so steht ihnen doch auch die Main-Weser Staatsbahn mit über 0,04 gegenüber. Nur auf den Staatsbahnen indessen wird man sich unter gewissen Umständen einmal dazu entschließen können, durch die Einnahme einzig die Verzinsung des Anlagecapitals und gar nichts darüber hinaus decken zu wollen; ja sie könnten, und wiederum nur sie allein, möglicherweise in der Senkung des Tarifs sogar noch weiter gehen, wenn man die Dienstleistungen der Eisenbahnen für das verkehrende Publicum an sich als „einen Lohn, der reichlich lohnet" anzusehen sich entschließen sollte.

Je vorurtheilsfreier und aufrichtiger wir diese Reihen von Elementen zur ökonomischen Berechnung über die uns vorliegende Frage dem Leser vorgeführt haben, um so sicherer fühlen wir uns bei der Wiederholung des Urtheils: daß sich, wie die Dinge bis heutzutage stehen, aus diesen finanziellen Elementen durchaus kein berechtigter allgemeiner Schluß ziehen läßt, ja daß die Verhältnisse jeder einzelnen Bahn viel zu individuell sind, um die finanzielle Seite der einen auch nur neben die einer zweiten so ohne weiteres zum maßgebenden Vergleich hinstellen zu dürfen. Wir sind überzeugt, daß in Ländern mit gemischtem Bau nicht nur jede der beide Arten — die Privatbahnen wie die Staatsbahnen — sich ihre besondern Dienste um den Verkehr und das Publicum erworben haben, sondern daß beide auch ihre Dienste gegenseitig steigern durch ihre offenkundige Concurrenz vor dem Urtheil der öffentlichen Meinung.

Nächste Folgen für das Leben; alsbaldige Veränderung in einigen Erwerbszweigen; Bestimmung der Verkehrsrichtungen.

Wir haben oben die ökonomischen Nutzeffecte der Eisenbahnen besprochen und daraus den Eindruck erhalten, wie sie nicht nur ihrer Art nach durchaus bedeutsam für die Bedürfnisse des Verkehrs sind, sondern wie sich auch die Leistungen der Eisenbahnen, wo eine Vergleichung mit den Leistungen der frühern Transportmittel zulässig ist, dem Grade nach so stark hervorheben, daß man auf sehr deutlich wahrnehmbare Wirkungen für das Leben gefaßt sein kann. Und dies ist überall bereits auch hervorgetreten! An vielen Stellen kommt es mehr auf ein offenes Auge an als auf ein scharfes, mehr auf genügende Kenntniß, um einen Vergleich anstellen zu können, als auf ein außergewöhnliches Maß von Einsicht, um ihn richtig zu beurtheilen. Gleich hier verweisen wir abermals auf die notorische und sofortige Wirkung der Einführung einer glücklich combinirten Maschine auf dem Felde der industriellen Gewerbsarbeit: Hunderte von Händen, welche vordem durch ihre Arbeit Verdienst gewannen, stellt diese augenblicklich zur Ruhe, um bald Tausenden wieder Arbeit zu verschaffen, nur daß diese Tausende von neu beschäftigten Arbeitern auf einige Umbildungen in ihrer Werkarbeit eingehen müssen. Ganz dieselbe Erscheinung zeigt sich sofort bei den Eisenbahnen, und wenn man sie in dieser Gestalt sich vorführen muß, so soll man auch ihr thatsächliches Einwirken weder verdecken, noch als durchaus unerheblich hinstellen. Die Eisenbahnen ziehen durch die unwiderstehliche Machtwirkung ihrer Nutzeffecte alsbald den gesammten Verkehr der Landstraßen, welche in ihrer Längenrichtung laufen, auf sich. Die gewöhnliche Straße verödet, und jeder fernere Versuch zur Aufrechthaltung einer Concurrenz schlägt zum Verderben des Hartnäckigen aus. Der Frachtfuhrmann feiert, der Schmied, der Wagner, der Krämer, die ganze Masse jener an den alten Landstraßen angesiedelten kleinen Leute verlieren mit einem mal den althergebrachten Verdienst; auch der Gasthof, die Schankwirthschaft mit ihrem lauten Leben ist plötzlich verödet. Aber es erwächst auch für einen etwas veränderten Geschäftsbetrieb oder für denselben an einem andern Orte eine um so besser sprudelnde

Nahrungsquelle. Der neue Transportdienst mit seinem unvergleichlich gesteigerten Verkehr verlangt weit größere Mengen von Handarbeit, welche auch wie vor den Verrichtungen für das „Geschäft" der Transportmittel angehefter bleibt. Da gibt es Arbeit und Lohn genug und weit mehr wie früher für Packer, Aufseher und alle jene dienstthuenden Anhängsel des Fahrdienstes. Bald entsteht eine Menge von mehr oder weniger rechtwinklig einmündenden neuen Nebenstraßen, und auf ihnen und in den größern Städten braucht man zwar keine Hauderer und Fuhrknechte alten Stils, aber desto mehr Droschkenführer. Die Zählungen in Belgien und England beweisen es längst, in welchem Umfange der Fahrdienst des Pferdes im Allgemeinen durch die Transportvermehrungen der Eisenbahnen gegen früher zugenommen hat. Es gilt also hier entweder nur eine Dislocirung oder auch eine kleine Änderung im Betrieb. Auch der Gastwirth muß seine Halle an einer andern Stelle öffnen, um zahlreichern Zuspruch zu finden. Jene Wagner, Schlosser, Schmiede aber brauchen auch nichts Anderes zu thun, als eben dies: an sie tritt jetzt erst dieselbe Nöthigung, zu der sich so viele städtische Gewerbtreibende längst durch Einführung der Maschinenindustrie gezwungen gesehen haben. Sie müssen in der Stadt, im Bahnhofe oder in der Waggonsfabrik sich an die große Unternehmung anschließen. Sie müssen zwar ihre frühere Arbeitsweise und volle Selbständigkeit aufgeben und eintrangirte untergeordnete Glieder eines großen Ganzen werden, dafür erlangen sie aber auch bessern Verdienst und Freiheit von jenen täglichen Sorgen, jenem gefahrvollen Risico, welches für das Gefühl und die Berechnungen des Kleinmeisters in unsern Tagen längst nicht mehr durch die äußere „Freiheit und Selbständigkeit" seiner Geschäftsführung aufgewogen wurde. So muß es zwar offen eingestanden werden, daß die Einführung der Eisenbahnen für viele Geschäftsleute zu einer Störung in ihrem seitherigen Geschäftsbetriebe oder zu einer vollständigen Beseitigung der altgewohnten Quellen des Verdienstes wird, aber sie trägt, wie immer die Einführung großer, für das Ganze unbestritten wohlthätiger Neuerungen, die Mittel zur Heilung und die Wege zum Bessern für den Bedrängten in sich selbst.

Jene unwiderstehliche Kraft der Eisenbahn, wonach sie vermöge der gewaltigen Nutzeffecte ihrer Transportleistungen den Verkehr auf der frühern Landstraße in paralleler Richtung an sich zieht, und zwar mit einer Stärke an sich zieht, daß auch namentlich für den Transport auf weitere Strecken hin bedeutende Umwege nicht gescheut werden, um eine Eisenbahn zu erreichen: diese Kraft äußert nun unmittelbar eine andere bedeutungsvolle und bleibende Wirkung, die zunächst erwähnt werden muß. Diese besteht darin, daß die Eisenbahnen die Richtung bestimmen, in welchen sich fortab der Verkehr bewegt; daß sie die Linien bezeichnen, über welche hin der Zug der Personen und Waarengüter geht, die überhaupt von Ort zu Ort wollen. Nun sucht zwar allerdings die Eisenbahn gleichfalls ebenso wie die früher frequentirte Landstraße große volkreiche Städte, die Mittelpunkte der Production von allerlei Art, die menschenreichen Landstriche auf; doch ergeben sich schon hierbei durch das Bedürfniß der Eisenbahnen nach möglichst geraden und ebenen Wegen viele Abweichungen von der frühern Route im Einzelnen: Flüsse und Thalübergänge, Berge und Abgründe, welche früher umgangen werden mußten, sind jetzt mit einem mächtigen Aufgebot von Capital und technischer Kunst passirbar geworden u. s. w. Die Sache erhält aber mit einem mal eine unvergleichlich größere Dimension, sowie man die Transportverbindung zwischen weit voneinander entlegenen Hauptpunkten des Verkehrs ins Auge faßt. Da können plötzlich ganz neue Routen, die weit von den früher üblichen oder nothwendigen abliegen, die belebten Träger des mächtigsten Verkehrs werden. Außerdem tritt auch noch eine weitere, sehr bedeutende Thatsache hinzu. Bei der frühern Gestalt der Landtransportmittel hatte die Schiffahrt entscheidende Vorzüge vor der Frachtfuhre. Man konnte auf der Wasserstraße nicht nur in der Regel weit rascher die Verbindung zwischen weit voneinander entlegenen Punkten bewerkstelligen, sondern auch viel wohlfeiler. Das galt schon für Punkte, welche durch gewöhnliche Straßen erreicht werden konnten, noch mehr aber natürlich dann,

wenn die Landstraßen selbst die billigsten Ansprüche nicht befriedigten. Die Verbesserung der Schiffahrt, durch welche dieses Ergebniß erzielt wurde, fällt etwa gleichzeitig mit der Auffindung des Seewegs nach Süd- und Ostasien von Europa aus. Immer entschiedener verödeten seitdem die früher so lebhaften Verkehrsstraßen, an denen sich die Blüte der großen Handelsstädte im Mittelalter emporgerankt hatte. Während es auf den Landstraßen von Konstantinopel aus nach Westen und Nordwesten, von Venedig, Mailand, Florenz und Genua aus nach Norden hin immer stiller wurde, belebte sich umsomehr die ostwestliche Wasserstraße auf dem Mittelländischen Meere und die über den Atlantischen Ocean um Afrika herum. Es erfolgte eine totale Verlegung der frühern Verkehrsrichtungen. Aber auch gegen die Strom- und Kanalschiffahrt standen die Landtransportmittel so entschieden im Nachtheil, daß man, wo sich Ströme darboten und die Anlage von Kanälen leicht war, nicht im Zweifel verblieb, auf welchem Wege das Transportwesen am besten gefördert werden könne. Diese Sachlage hat selbst durch die vielen und großen Verbesserungen der Landstraßen in der neuesten Zeit keine erhebliche Änderung erfahren: diese haben wol den Verkehr im Binnenlande lebhafter gemacht, nicht aber mit der Schiffahrt concurriren können. Erst durch die Eisenbahnen ist dieses Verhältniß wieder zu Gunsten der Transportwege aufgehoben worden, und selbst die gleichzeitige Einführung der Arbeitsleistung der Dampfmaschine auf dem Schiffe vermag wol nur den Umschlag zu mindern, nicht ihm vorzubeugen: die entscheidende Herrschaft der Wasserstraße ist gebrochen. Man verwechsele diese Thatsache nicht mit der Beseitigung der Wasserstraße. Im Gegentheil vervielfältigt sich durch die enorme Zunahme des Verkehrs überhaupt auch der Transport auf ihr, aber sie entzieht ihn nicht mehr dem Landwege. Die Schiffahrt wird selbst lebendiger und umfassender, weil sie den Eisenbahnen die Waarenmassen zuführt, von ihnen dieselben empfängt, nicht aber weil sie dieselben von ihnen zurückhält. Die freilich auch erst durch die neue Concurrenz der Eisenbahnlinien gesteigerte große Wohlfeilheit der Kanal- und Flußschiffahrt, der Umstand, daß für einzelne Waarengattungen ihrer Beschaffenheit wegen der Schifftransport besser geeignet ist, wird auch diesen Wasserwegen ihren Werth und ihr Leben erhalten; aber die vielen mit einemmal verwirklichten großen Nutzeffecte der Eisenbahntransportleistungen sichern den Landwegen ein entschiedenes Übergewicht, auch wenn man die Richtungen der Flüsse mehr in seiner Gewalt hätte und die Anlage der Kanäle leichter wäre. Mitten in dieser gewaltigen Umbildung der Verkehrsrichtungen steht unsere Zeit: sie ist in lebhaftem Gange, und selbst so kolossale Schwierigkeiten wie die Hochgebirgsregionen der Alpen können die Erneuerung der Landverbindung zwischen Mittel- und Südeuropa, mit Venedig, Genua, Triest nicht aufhalten. Der kühne Muth, die unzerstörbare Energie, die Fülle der Capitalkräfte und der erstaunenswerthe Fortschritt der technischen Kunst, diese Association der schaffenden Kräfte, welche die Associationen der Zeitgenossen in Bewegung setzen, ist auch nicht vor der Aufgabe zurückgetreten, die mühsamen Fußpfade durch die Gletscher, den Firn und die Schneefelder der Alpen zu breiten Eisenwegen für den raschen Lauf der Locomotive herzurichten.

Stärke und Art des neuen Verkehrs.

Die von uns dargestellten Nutzeffecte der Eisenbahntransportleistungen sind der Art, daß sie sowol auf den Verkehr, welcher bereits im Gange ist, umgestaltend einwirken, als auch einen Verkehr, der gleichsam an der Entstehung gehindert war, neu hervortreten lassen. Merkwürdig ist dabei die vollständige Analogie, welche sich zwischen dem Personen- und dem Güterverkehr in diesen beiden Punkten beobachten läßt. Man kann sich die Sache nach Ursache und Wirkung am besten dadurch klar machen, daß man sich die Bedingungen der frühern Verkehrsmittel, welche nach der Einführung der Eisenbahnen als Hemmnisse des Verkehrs erschienen, vergegenwärtigt. Nachdem nämlich aus ganz allgemeinen und vielerlei Gründen, von deren Erörterung wir hier absehen können, ein Gütertransport und ein Personenverkehr zwi-

schen verschiedenen Orten überhaupt zum Bedürfniß geworden ist, sind insbesondere die Kosten, welche der Transport nöthig macht, und der Zeitaufwand, welchen er erheischt, die Grundbedingungen für die Befriedigung jenes Bedürfnisses überhaupt, sowie dann auch für den Umfang, in welchem dieselbe eintreten kann. Güter, die man wol von dem einen Orte absenden könnte und an einem andern gern verbrauchen würde, werden doch nicht dem Transport übergeben, sobald sich in dem Preise, den man an dem letztern für sie zu zahlen bereit ist, nicht auch die Transportkosten verwerthen. Und wiederum ist auf andere Güter hinzuweisen, die wol überhaupt zu einer Versendung gelangen, aber nicht über eine gewisse Entfernung hinaus, über die nämlich nicht, von welcher sich jene Verwerthung der Transportkosten nicht mehr realisiren läßt. So bringen es immer die Transportkosten bei irgend einer bestehenden Art der Transportleistungen mit sich, daß fast alle transportirten Güter nur bis zu einer gewissen Entfernung hin versendet werden, und andere, obwol an sich verkehrsfähig, doch dem wirklichen Verkehr nicht anheimfallen. Etwas Ähnliches findet in Rücksicht des für den Transport nöthigen Zeitaufwands statt. Es gibt viele Waaren, die nur in einer gewissen Frische verkehrsfähig bleiben, so namentlich Lebensmittel: Fleisch und Fleischwaaren, Eier, Butter, Backwerk, Brot, grünes Gemüse, Obst, Fische, Wasser (in Ländern wie Ostindien) u. s. w. Dergleichen Dinge können nur des Zeitaufwands wegen bei geringerer Raschheit der Transportleistungen theils überhaupt nicht, theils nur bis auf eine kurze Strecke hin dem Transport übergeben werden. Etwas durchaus Ähnliches findet sich im Personenverkehr. Auch hier ist ein Verkehrsbedürfniß vorhanden oder kann unter den und jenen Verhältnissen rege werden. Es wird aber nur nach Maßgabe des im Verkehr nöthigen Aufwands an Geld und Zeit wirklich befriedigt. Die Einen, welche zwar überhaupt Ortsveränderungen in ihrem Interesse bewerkstelligen, sind doch durch die Kosten derselben an einer ihnen sonst wünschbaren und gelegenen Ausdehnung gehindert, Andern gestattet jener Aufwand überhaupt keine Ortsveränderung: sie müssen, jenen Waaren vergleichbar, die keine Transportkosten verwerthen, an Ort und Stelle bleiben. Dann ist auch der nöthige Zeitaufwand für die Reisen der Menschen — und zwar für die gebildeten und vornehmen Stände, welche in Amt oder für die Wissenschaft ihre Zeit verwerthen, wie für die Armen, welche der Zeit zu Arbeitslohn und Geschäftsverdienst bedürfen — theils ein Hinderniß schon für kleine Ortsveränderung, theils wenigstens für eine Ausdehnung derselben, die ihnen sonst sehr anstehen würde. Und nun bedenke man jene Nutzeffecte der Eisenbahntransportleistungen, die Wohlfeilheit des Transports, welche noch so sehr durch die das Bedürfniß nach Gasthöfen u. s. w. mindernde Raschheit gesteigert wird, die Zeitersparniß, die prompte Sicherheit des Dienstes, welche das Risico eventueller Einbußen an Kosten und Zeit aufhebt. Auf diesen Ursachen fußt die belebende und verstärkende Wirkung der Eisenbahnen auf den Verkehr der Güter und Personen, verstärkend auch in dem Sinne, daß Güter und Personen, welche schon früher Transportleistungen in Anspruch nahmen, über weitere Strecken als früher hinweggeführt werden. Das eine wie das andere Ergebniß für Güter wie für Personen muß sich noch fortwährend aus demselben Grunde in einem sich steigernden Umfange verwirklichen, weil noch fortwährend der Fortschritt der Technik eine weitere Verwohlfeilerung und Verkürzung des Zeitaufwandes bei den Transportleistungen möglich macht.

Wirklich zeigen die Transportausweise des Eisenbahnverkehrs in den einzelnen Ländern riesige Zahlen: in dem Personenverkehr scheinen die Völkerwanderungen wieder erstanden zu sein, nur daß sie in unserer Zeit friedlicher Natur sind und in weit größern Massen als früher sich vollziehen. Jene erwähnte „Eisenbahnstatistik" der deutschen Eisenbahnen für 1852 zieht 46 Eisenbahnverwaltungen in das Bereich ihrer Nachweise, kann aber in näherer Frage über sechs Verwaltungen überhaupt und über Zweigbahnen dreier anderer keine Angaben zusammenstellen. Gleichwol wurden auf den übrigen 1852: 25,690175 Personen und 156,467045 Cent-

ner Güter transportirt. In demselben Jahre wurden auf den zehn größten Bahnen Frankreichs, welche zusammen eine Ausdehnung von 2411 Kilometer oder 321.47 Meilen hatten: 13,866278 Personen und 68,520575 Centner Güter, und auf den Eisenbahnen Großbritanniens sogar gegen 95 Millionen Personen befördert. Die musterhaften Verkehrsausweise Belgiens wollen wir benutzen, um unter Hinzunahme der Jahre 1850 und 1851 ein Beispiel von der immer noch stetigen Zunahme der Verkehrsstärke vorzuführen. In jenen Jahren wurden befördert Personen: 4,188614, 4,355756, 4,451304. Frachtgüter: (ohne Eilgüter und Gepäck der Reisenden, welche z. B. 1852 betrugen 246054 und 107598 metrische Centner) Tonnen (à 20 Centner) 1,238886, 1,248287, 1,454919. Wie sehr immerhin diese gewaltigen Summen an sich in Erstaunen setzen mögen, so werden wir doch fast noch mehr durch eine große Zahl interessanter Thatsachen überrascht, welche sich bei einem prüfenden Eingehen in die einzelnen Details der Betriebsausweise herausstellen und welche unsere obigen Betrachtungen zu begründen geeignet sind. Was zunächst die Güter betrifft, so sehen wir in jedem specialisirten Ausweis große Gewichtmassen auftreten, die früher gar nicht oder nur auf ganz kurze Strecken theils wegen ihres geringen Werths, theils wegen ihrer raschen Vergänglichkeit befördert wurden. Alle Nachweise bekräftigen dies, und es möge beispielsweise hier nur Einiges aus den Nachweisen der Leipzig-Dresdener Bahn über das Jahr 1850 angeführt werden. In der gesammten Transportmasse von 1,619389 Centner begegnen uns da Waaren wie z. B.: Blut 18000 Zollpfunde; Fleisch und Fleischwaaren 176599; Gartengewächse 283415; Geflügel 62657; Hefen 21693; Milch 19055; Eier, Butter, Victualien 533564; Bäckerwaaren 8587; Schlachtvieh 120308; Wildpret 2942. Ferner: Fische im Wasser 244235; Obst 650616 u. s. w. Dann andererseits: Abfälle aller Art (Hadern ꝛc.) 340260 Zollpfund; Düngemittel 565298; Gyps 57836; Kalk 3,976228; Knochen 252687; Sand und Granitsteine 1,126131; Schiefer 70000; Steine 3,579969; Viehfutter (Heckerling, Heu, Klee, Ölkuchen) 115746; Ziegel und Thonplatten 175640 und dgl. Alles dies sind Gegenstände, die aus der einen oder der andern Ursache früher entweder gar nicht oder sozusagen nur von Nachbar zu Nachbar transportirt wurden. Ganz dieselbe Erscheinung findet bei dem Personenverkehr statt, und wenn da auch keine Rubriken in den Nachweisverzeichnissen vorkommen wie: Handwerksbursche, Taglöhner, Bauern u. s. w., so braucht doch Jedermann nur eine kurze Strecke auf der dritten Wagenclasse zu fahren oder gar die Bevölkerung des sogenannten Stehwagens zu mustern, um sich zu überzeugen, wie viele Gattungen von Menschen hier zum ersten mal die Transportleistungen für den Personenverkehr kennenlernen. Und hier ist die Stelle, wo wir auch noch eine andere wichtige Erscheinung aus dem detaillirten Verkehrsausweise hervorheben können. Man hat nämlich, gerade um auch den Transport von werthgeringen Gütern und von unbemittelten Personen heranzuziehen, auf den Eisenbahnen verschiedene Sätze je nach den Wagenclassen für den Personentransport und je nach dem Werth und Volumen der Güter für den Waarentransport aufgestellt. Ein bedeutungsvolles Ergebniß hiervon liegt darin, daß so die Nutzeffecte der Eisenbahnen in verhältnißmäßig höherm Grade, mit andern Worten für eine geringere Vergütung, den unbemittelten Personenclassen und den preisgeringen Waaren zugute kommen, als den werthvollen Waaren und den bemitteltern Ständen, soweit dieselben nicht die unterste Wagenclasse benutzen. Für den Personenverkehr insbesondere liegt darin jener charakteristische und humane Zug, dem wir in fast allen Schöpfungen der Neuzeit begegnen: die Wohlthaten der Civilisation den ärmern Volksclassen möglichst zugänglich zu machen. Dieser Zug liegt hier auch in der Schöpfung, in der Sache, in dem Instrumente der Eisenbahn selbst, bei welcher für eine dem Umfang nach beschränktere Benutzung die mögliche Gesammtleistung der Locomotive noch viel weniger erschöpft werden würde. Was die Waaren betrifft, so tritt zugleich eine den Eisenbahnen mit dem Schifftransport gemeinsame Erscheinung hervor: Steine, Dünger, Erze, und besonders Kohlen können zum Theil ganz beispiellos billige Fracht-

sätze erhalten, weil sie als Ballast der Züge dienen. Der ungeheure Erfolg jener besondern Frachtermäßigungen für die unbemitteltern Personen und die preisgeringen voluminösen Güter tritt alsbald hervor, wenn wir die Procentverhältnisse betrachten, welche diese Gattungen von Personen und Waaren von der Gesammtfrequenz ausmachen; einigermaßen auch, wenn wir das Verhältniß des localen Kleinverkehrs gegenüber der Benutzung der Eisenbahn für große Strecken erwägen. Was den Waarentransport betrifft, so ist es eine auf allen Eisenbahnen bestätigte Thatsache, daß die schweren und voluminösen und zu einem großen Theil preisgeringen Rohproducte weitab die größte Masse in dem Gewicht der transportirten Waaren ausmachen. So wurden z. B. vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1845 auf sämmtlichen englischen Bahnen 12 Millionen Tonnen Waarengüter transportirt. Davon machten folgende Rohstoffe: Kohlen, Kalk, Sand, Getreide, Gemüse, Fleisch, Vieh, Dünger 72.7% aus. Dieselben Gegenstände betrugen von dem gesammten Waarentransport der belgischen Bahnen 1845: 75.9% und 1847: 78.3%. Ähnliche Verhältnisse zeigen sich überall. Wir können im Allgemeinen sagen, daß erst mittels der Eisenbahnen die landwirthschaftlichen Rohproducte jener Lebhaftgkeit des Verkehrs zugeführt worden sind, welche bis dahin höchstens für die werthvollern Industriefabrikate bestand. Wenn wir sodann den Personenverkehr ins Auge fassen, so erstaunen wir, in wie unverhältnißmäßig stärkerer Weise die Eisenbahnen von den unbemitteltern Ständen benutzt werden. Diese bilden nicht nur die höhern Procentsätze von der Gesammtzahl der Reisenden, sondern auch in solchem Maße, daß kaum eine Ausnahme von der Regel vorgekommen ist, nach welcher die höhern Einnahmen für die Betriebsverwaltungen von den untern Wagenclassen kommen.

Nicht um die Thatsache zu constatiren, sondern um die Verhältnißzahlen zur genauern Anschauung zu bringen, mögen hier einige Angaben von verschiedenen Bahnen und Zeiten folgen. So wurden auf der Leipzig-Dresdener Bahn 1849: 489244 Personen im Ganzen befördert, davon kamen: auf die I. Wagenclasse 4634; auf die II. 67021 und auf die III. 417589. Jene 4,451304 Personen, welche 1852 auf den belgischen Staatsbahnen befördert wurden, vertheilen sich so: I. Wagenclasse 433142 Personen, II. 1,160093, III. 2,752824; dazu Militär 105245. Der aristokratische Sinn der bemitteltern Stände Englands und der vergleichweise sehr schlechte Zustand der III. Wagenclasse zeigt sich in folgendem Tableau über die 39,249614 Personen, welche in dem ersten Halbjahr 1852 auf den dortigen Eisenbahnen befördert wurden. I. 4,669365 Personen; II. 14,357197; III. 6,255740; IV. (die vom Parlament vorgeschriebene Wagenclasse für 1 Penny pro Mile) 14,052340. Abonnements: 14972. Bei den Angaben über den Personenverkehr auf den bairischen Bahnen im Betriebsjahre 1851—52 wollen wir gleich die Erträgnisse der einzelnen Classen hinzufügen. I. Classe 5724 Personen für 28284 Gulden; II. 212340 Personen für 374560 Gulden; III. 1,278843 Personen für 879990 Gulden; im Ganzen 1,495007 Personen für 1,283834 Gulden (dazu noch 12612 Militärs für 15412 Gulden). Und doch kostete damals auf den bairischen Eisenbahnen pro Bahnstunde die I. Classe nur 9 Kreuzer und die II. nur 6 (die III. 4), woneben wir noch zur Parallele stellen wollen, daß von der I. Classe Frachtgüter à 1½ Kreuzer pro Bahnstunde und Zollcentner 91395 Centner, von der II. à ¾ Kreuzer 1,375233 Centner und von der III. à ½ Kreuzer 3,154055 Centner befördert wurden. Wir fügen nur noch die badischen Eisenbahnen von 1852 hinzu, indem wir zugleich dieselben benutzen, um ein Beispiel für das Übergewicht des localen Verkehrs an die Hand zu geben, sowie für die Thatsache, daß die untern Wagenclassen im Durchschnitt stärker für kleinere, die höhern für größere Entfernungen benutzt werden, welche Thatsache durchaus mit den Lebensverhältnissen und Reisen der bemitteltern und unbemittelten Stände übereinstimmt. Es wurden nämlich in jenem Jahre, ausschließlich des Militärs, 2,030667 Personen im Ganzen befördert und dafür 1,135802 Gulden eingenommen. Davon entfielen auf die I. Classe 20380 Personen oder 1% mit 66826 Gulden oder 5.88% des Ganzen und

einer durchschnittlich zurückgelegten Entfernung von 10.73 Meilen. Diese Zahlen stellen sich für II. 176607 Personen oder 8.69%; 286629 Gulden oder 25.24% mit 7.79 Meilen; für III. 480047 Personen oder 23.64%; 362147 Gulden oder 31.89% und 4.94 Meilen; endlich für IV. 1,353633 Personen oder 66.67%; 420200 Gulden oder 36.99% und 3.20 Meilen durchschnittlicher Fahrt. Wir haben zum Schlusse deshalb Baden gewählt, weil dieses Land eine IV. Wagenclasse hatte, die 1853 abgeschafft ward. Es ist interessant, die Folgen dieser Maßregel im Jahre 1853 zu constatiren. In diesem Jahre wurden im Ganzen 1,814736 Personen befördert, während auf 1852 einschließlich von 16651 Militärpersonen 2,047218 Personen kommen. Dagegen war die Einnahme vom Personentransport 1853: 1,236591 Gulden, während sie 1852 in Allem 1,151886 Gulden betrug. Man sieht, auch das Contingent der IV. Wagenclasse, wie das von III. und II., ist zusammengesetzt von einer Zahl von Reisenden, welche auf keinen Fall die Ausgabe für eine höhere Wagenclasse machen können — diese hat nach Beseitigung der IV. Classe auf die Benutzung der Eisenbahnen verzichten müssen; und einer zweiten Zahl von Reisenden, welche die Ausgabe für eine höhere Wagenclasse sparen wollen, und diese ist genöthigt worden, auf die Classe III überzugehen. So war eine Mehreinnahme bei einer mindern Frequenz möglich — gelegentlich eines der Beispiele, daß nur bis zu einem gewissen Punkte hin die Herabsetzung des Tarifs die Einnahmen der Verwaltung steigert.

Einwirkungen auf die Marktpreise, insbesondere der nothwendigen Nahrungsmittel.

Wir sahen: vornehmlich wegen der Verwohlfeilerung und der Beschleunigung des Waarentransports auf den Eisenbahnen können viele Güter — Rohproducte wie Gewerksproducte —, welche bis dahin gar nicht zur Versendung gelangten, nunmehr dem Transport übergeben werden und einen auswärtigen Markt finden; und viele andere, welche bis dahin schon von dem Productionsort hinweg versendet wurden, können nunmehr auf einen viel entferntern Markt zum Verkaufe transportirt werden. Die Consumenten an jedem Orte, welche unter dem Einflusse des Eisenbahnverkehrs stehen, sehen also auf ihrem Kaufmarkte neue Producenten und theilweise neue Waaren auftreten, und die Producenten erhalten neue Verkaufsmärkte und neue Käufer. Da aber die Verkehrserleichterung durch die Eisenbahnen, wie nach allen Seiten hin, so auch von allen Seiten her eintritt, so erhalten auch die Producenten überhaupt auf den Märkten, welche sie bis dahin allein versorgten, an andern Producenten von auswärts her neue Concurrenten. Diese Erweiterung des Absatzmarktes für alle Producenten, und damit die Verstärkung der Concurrenz unter den Producenten auf jedem einzelnen Markte, sowie die Verstärkung und Vervielfältigung der Kaufartikel für den Consumenten führt eine Reihe von Erscheinungen herbei, in denen sich eine sehr beträchtliche Umbildung der frühern Verhältnisse des wirthschaftlichen Marktes kundgibt. Wir wollen uns zunächst die neue Lage der Consumenten klar machen. Einmal wird ihnen zum ersten mal der Kauf und Verbrauch mancher Güter möglich, die unter der Herrschaft der frühern Transportkosten ihnen überhaupt nicht zugänglich waren. Steigen ihre Einkünfte durch eine Erhöhung ihres Verdienstes, oder brauchen sie an anderer Stelle durch die Senkung der Preise von Gütern, die sie zu verbrauchen gewohnt sind, weniger auszugeben, so können sie, ohne ihre Rechnungsbilanz zu ändern, diesen Verzehr neuer Güter hinzunehmen. Es kann aber auch ein Wechsel in den Dingen eintreten, welche sie zu kaufen pflegten, oder in den Verhältnissen, in welchen sie das bis dahin thaten. Sie können z. B. Austern, Reis oder Steinkohlen jetzt zum ersten mal zum Verbrauch von Fischen, Hülsenfrüchten oder Brennholz hinzunehmen oder mit jenen Waaren die letztern ersetzen. In der That sind die Reihen der überall zwar variirenden, überall aber auch sehr zahlreichen Artikel, die jetzt zum ersten male für den Genuß geboten werden, gar nicht zusammenzustellen. In den Preisen, zu welchen die Consumenten bis dahin kaufen mußten, werden alsbald Aenderungen herbeige-

führt. Für die Waaren, welche bis dahin von auswärts bezogen werden mußten, oder die jetzt erst von auswärts her bezogen werden können, während man bis dahin an die einheimischen Producenten allein sich verwiesen sah, werden theils infolge der Minderung der Transportkosten, die einen Bestandtheil der frühern Preise ausmachten, theils in Folge der eingetretenen oder vervielfältigten Concurrenz zwischen den Producenten die Preise sich senken, oder es wird wenigstens das consumirende Publicum für dieselben Preise bessere Waaren erhalten können. Es wäre aber unrichtig, wenn man dasselbe Ergebniß der Verwohlfeilerung von allen Waaren und überall erwarten wollte. Vielmehr kann und wird auch eine Preissteigerung durch die Transporterleichterung vermittelt werden, nämlich für diejenigen Waaren, welche bis dahin an einem einzelnen Verkaufsmarkte über den Bedarf der Consumtion hinaus oder wenigstens zu einer sehr reichlichen Befriedigung des wirklichen Verkehrs angeboten zu werden pflegten und an deren Versendung auf auswärtige Märkte die Producenten eben nur durch die hohen Transportpreise verhindert wurden. Mit den Eisenbahnen fällt dieses Hinderniß hinweg, der Absatzmarkt wird erweitert, damit die Zahl der Käufer verstärkt, und wie jene Steigerung der Concurrenz die Preise senkt, so steigert sie auch die Concurrenz der Consumenten. Man kann den Sachverhalt in die Worte zusammenfassen: es mindert sich durch die Transporterleichterung die Wirkungskraft der geographischen Nähe und der geographischen Beschränkung des Verkehrs zwischen den Consumenten und den für ihn Producirenden.

Von einer außerordentlich großen Bedeutung ist sodann unleugbar noch eine weitere Erscheinung der Consumtion. Waarengüter, die überall oder auch nur an einer Anzahl verschiedener Orte gebraucht werden, haben doch an den einzelnen Verbrauchsorten sehr verschiedene Preise, vornehmlich weil nicht überall das Verhältniß zwischen der örtlichen Production und der örtlichen Consumtion gleich ist. Man kann irgendwo dieselbe Quantität von Gütern oder eine noch höhere verbrauchen wie in einer andern Gegend, während man doch nur ebenso viel oder noch weniger von ihr producirt. Ist nun sonst der Verkehr frei, so wird der Unterschied in den Preisen der Waaren hauptsächlich nur in der Höhe der Transportkosten von dem Orte der überschüssigen Production nach dem Orte des überschüssigen Consums oder der nicht hinreichenden Production sich darstellen. Da mittels der Eisenbahnen die Transportkosten sehr stark vermindert werden, so ist die nothwendige Folge eine starke Veränderung der Preisunterschiede an den verschiedenen Orten der Consumtion. Das gilt ganz allgemein. Bei keinen Waaren tritt es aber so auffällig und mit so großartigen Folgen hervor als bei solchen, deren Consum ganz allgemein und allgemein nothwendig ist, ohne daß es der Production möglich wäre, durch eine in den menschlichen Anstrengungen allein liegende Kraft dem Begehr immer Genüge zu leisten, und die sodann zugleich so gewichtig und voluminös sind, daß die Transportkosten nothwendig bedeutend in die Wagschale fallen. Beides gilt aber in einem eminenten Grade von den allernothwendigsten Lebensmitteln, unter welchen die Körner der Halmfrüchte die erste Stelle einnehmen. Es war früherhin möglich, daß in verschiedenen Provinzen eines und desselben Landes bei einer localen Misernte neben einer localen reichlichen Ernte außerordentlich hohe und spottbillige Preise für das Getreide bestanden, wie noch etwas früher an der einen Stelle die Leute im Überfluß schwelgen und an der andern den Hungertod sterben konnten. Ja wir haben noch heutzutage ganz dieselben Verhältnisse in denjenigen Ländern, welche entweder noch der bessern Landstraßenverbindungen entbehren, oder wenigstens noch von allem Eisenbahnverkehr abgeschlossen sind. Solche Vorkommnisse werden durch das Auftreten der Eisenbahnen und der mit ihnen realisirten Senkung der Frachtsätze, mit denen die Senkung der Frachtsätze der Schiffahrt Hand in Hand gegangen ist, unmöglich gemacht. Und doch übersehen Hunderte von Menschen, welche der „Sittigung" und der Wahrung „geistiger Interessen" in Gesetzesparagraphen der Verfassungs-

urkunden und Decrete vortrefflich nachzuspüren wissen, oder die Verbreitung der ökonomischen Cultur durch mittelalterliche Klöster und andere Missionare in ein recht erbauliches Licht zu stellen verstehen, in ihrem unverständigen Geschrei über die geisttödtenden materiellen Bestrebungen der Zeitgenossen ein solches permanentes Decret der Eisenbahnen, durch welches von Millionen der körper- und geistlähmende Hunger und von Tausenden der Hungertod fern gehalten wird. Die Billigkeit, die Massenhaftigkeit und die Raschheit des Transports auf der Eisenbahn ist zu diesem Resultate erfoderlich gewesen. Da, wo das Getreide in Überfluß dargeboten war und die Preise desselben äußerst niedrig standen, wird eine Minderung des Angebots und ein Aufsteigen der Preise eintreten, an den Stätten des Mangels und der überhohen Preise wird das Umgekehrte der Fall sein. Dieses Ergebniß verbreitet sich bei der Allseitigkeit der Eisenbahnverbindung allgemein und führt dahin, daß die Getreidepreise in den getreidereichen und die in getreidearmen Gegenden im Durchschnitt keine höhere Differenz als den stark verminderten Satz der Transportkosten zeigen können. Ich brauche nicht auszuführen, warum sich diese ganze Erscheinung auch in demselben Lande und in derselben Provinz an den Unterschieden der Getreidepreise in großen Städten gegenüber Landstädten und in den Städten überhaupt gegenüber dem platten Lande beobachten läßt. Zu dieser Minderung der localen Preisunterschiede gesellt sich aber nothwendig ein weiteres Ergebniß von nicht geringer Erheblichkeit. Da sich nämlich die vorgeführte Erscheinung Jahr aus Jahr ein wiederholt, die Misernten aber ebensowol wie die überreichlichen Ernten nur mehr partiell sind, und mithin an dem einen Orte nicht das eine mal mit dem größten Überfluß die niedrigsten Preise auftreten, um dann wieder einem heftigen Mangel und abnorm hohen Preisen die Stelle zu räumen, so sind auch nothwendigerweise von jetzt ab die Preisschwankungen in den verschiedenen Jahren für denselben Ort weit geringer. Und auch das ist eine durchaus gesunde und wohlthätige Erscheinung. Der Glücksspielwechsel zwischen sehr hohen und sehr niedrigen Getreidepreisen ist ein wahrer Ruin für jede geordnete Haushaltung, denn auch die Verkäufer werden derangirt, wenn sie von Gewinnsten zu Verlusten allzu sehr auf- und abgeschnellt werden. Wenn Jemand in unserer Zeit einem Lotteriecollecteur das Handwerk unter den Bauern legt oder gar einen Antrag auf Schließung jener nichtsnutzigen Spielhäuser formulirt, so zollt man seinem „ethischen Sinn" und seiner „Geisteshoheit" große Anerkennung. Daß aber die Eisenbahnen, ja die Eisenbahnen allein, das unabschätzbare Verdienst haben, daß sie für die Millionen von Ackerbauern das frühere Lotteriespiel der Preise beseitigen, daß sie den Glückstopf mit den Treffer- und den Nietenjahren zerschlagen haben und Allen das Beste, was der Kopf erdenken und das Herz wünschen kann: Garantie eines ebenmäßigen Lohnes für schwere Arbeit wenigstens mit unvergleichlich gesteigerter Sicherheit, darbieten: das ist für die griesgrämigen Kritiker der „materiellen" Bestrebungen der Zeitgenossen eine verborgene Wahrheit verblieben, wird ihnen vielleicht gar eine unwillkommene Neuigkeit sein. Übrigens gilt, was wir von den Preisen der unumgänglich nothwendigen Lebensmittel gesagt haben, bis zu einem gewissen Punkte hin ganz allgemein, von allen Waaren: immer nämlich so weit, als einmal der Bedarf nach einem Verbrauch derselben allgemein und sowol stetig als nothwendig ist, und sodann je nachdem die Production dieser Waaren nicht beliebig durch menschliche Anstrengungen allein dem Bedürfniß gemäß gesteigert und in kürzester Frist eingeschränkt werden kann. Wir würden diese Wahrheit gleich hier weiter ausführen und belegen können, wenn sich nicht genug Gelegenheit böte, auf diese bei der Besprechung der Änderungen zurückzukommen, welche durch die mit den Eisenbahnen bewerkstelligten Transporterleichterungen für die Producte der sogenannten Nährstände herbeigeführt worden sind. Wir wollen jetzt unter Anschluß an die einmal gebräuchliche Unterscheidung in den Hauptproductionszweigen uns zunächst der sogenannten Rohproduction zuwenden, wobei wir insbesondere die landwirthschaftliche Industrie ins Auge fassen werden.

Folgen für die Rohproduction.

Je schwerer und voluminöser die Gegenstände sind, mit deren Transport man sich in einer Geschäftsführung, sei es des Ankaufs, sei es des Verkaufs wegen zu befassen hat, umsomehr empfindet man die Wohlthat guter Wege, um so höher schlägt man jede Verbesserung im Transportwesen an. Das trifft begreiflicherweise alle Arbeiten der Rohproduction und insbesondere auch der gesammten Landwirthschaft. Wie das einzelne Grundstück, welches jederzeit für den Wagen leicht zugänglich ist, für den Landmann einen viel größern Werth hat als jenes, welches er mit dem Gespann nur schwer oder nur während eines Theils des Jahres erreichen kann, so bildet auch für die ländlichen Anwesen im Ganzen das Maß ihrer Entfernung von einer größern Landstraße einen sehr bedeutsamen Factor des Gutswerths. Recht schwere und doch preisgeringe Rohproducte konnten bei den starken Kosten der früher allein vorhandenen Transportmittel — sofern nicht etwa ein Fluß oder Kanal in der Nähe war — nur einen ganz kleinen Absatzrayon haben, ja auch wol deshalb entweder überhaupt oder dem großen Theil ihrer Masse nach geradezu werthlos sein. Das hat nicht nur für Steine von verschiedener Art, für Erden, sondern an manchen Stellen auch für Erzarten, für Kohlen und Holz gegolten. Die Eisenbahnen haben, wie wir bereits sahen, dergleichen Rohproducten nicht nur die Verbesserung ihrer Transportleistungen überhaupt, sondern dieselben auch in einem ganz besonders hohen Grade zugute kommen lassen, und die ungeheuren Massen, in welchen dergleichen Rohproducte jetzt mittels der Schienenwege auf große Entfernungen hin verschleppt werden, kann uns Einsicht in den Grad gewähren, in welchem der Rohproduction hier unter die Arme gegriffen wird. Diese Wirkung ist begreiflicherweise um so größer, je entfernter der Productions- oder Fundort solcher Roherzeugnisse von dem Platze ist, an welchem für sie ein lohnender Absatzmarkt gefunden werden kann. Ohne weiteres wird es vollkommen erklärlich, warum in Ländern, in denen, wie in Nordamerika, die Größe der räumlichen Entfernungen eine so entscheidende Rolle spielt, viele Grundeigner den Bau von Eisenbahnen um gar keiner andern Ursache willen und selbst ohne alle Aussicht auf eine directe Rentirung der aufgewendeten Capitalien so eifrig fördern: sie wollen eben nur jene Möglichkeit für die Verwerthung ihrer Bodenproducte gewinnen. Umgekehrt bedarf dann auch wieder der Landwirth zur Besserung oder Erhaltung der Productionskraft seiner Grundstücke hauptsächlich solcher Dinge, welche bei sehr geringem Preise sehr schwer ins Gewicht fallen, wie namentlich einzelne Erdarten der mineralischen, vegetabilischen und animalischen Düngmittel. Da findet denn zu den Landgütern, ganz besonders von den städtischen Bevölkerungen her, ein Rückfluß gewaltiger Massen statt, die früher entweder überhaupt nicht oder wenigstens lange nicht in so geeigneter Weise zur reproductiven Verwerthung gelangen konnten. Durch das Eine wie durch das Andere ist, wie man sieht, die Erzeugungsfähigkeit und Erzeugungskraft der landwirthschaftlichen Betriebe gefördert, und im Hinblick auf diese in der That neue Erscheinung ist es vollkommen gerechtfertigt, zu sagen: die durch die Eisenbahnen verwirklichte Transporterleichterung hat den Werth der landwirthschaftlichen Güter im Allgemeinen gesteigert, und zwar sehr beträchtlich. Man sollte freilich auch hinzufügen: sowol für den Grundeigner wie für das die Rohproducte consumirende Publicum. Dagegen ist das Verhältniß, in welchem die örtlich vertheilten einzelnen Grundbesitzungen in ihrem Werthe erhöht werden, so wenig ein gleiches, daß vielmehr der Erwerb, welchen einzelne Grundeigenthümer bisher von ihren Gütern zogen, nach und durch Einführung der Eisenbahnen verringert werden kann.

Indem nämlich früher der Absatzkreis landwirthschaftlicher Producte wegen der Höhe der Transportkosten ein sehr beschränkter war, hatten diejenigen Güter, welch unmittelbar in der Nähe großer Absatzmärkte gelegen waren, viele und große Vortheile für sich. Landgüter in der nächsten Umgebung großer volkreicher Städte, konnten ihre Bodenproducte zu einem um so höhern Preis verwerthen, als zu den Beträgen, in welchen der etwas entferntere Gutsbesitzer seine Erzeugungskosten und seinen genügenden Betriebsgewinn

dargestellt finden konnte, eben jene Transportkosten als ein besonderer und beträchtlicher Preisbestandtheil auf dem städtischen Markte hinzutraten. Ebenso stand jenen Gütern allein eine wohlfeile Versorgung mit vegetabilischem und animalischem Dünger aus dem Abgang des massenhaften Consums der Stadtbevölkerung zu Gebote. Nicht von fern wurden diese gewaltigen Vortheile durch den Umstand aufgewogen, daß der Arbeitslohn in der Nähe der Städte höher steht wie für den ferner wohnenden Landwirth. Die Differenz zu Gunsten des Einen und zum Nachtheil des Andern mußte noch größer erscheinen, wenn wir bedenken, daß so manche sehr hoch rentirende Zweige der ländlichen Ökonomie, wie der Verkauf von Milch, frischer Butter, Eiern, frischem Gemüse, thatsächlich ein Monopol der in der Nähe der Städte befindlichen Güter waren, denn auf dem platten Lande erzeugt im Durchschnitt jede Haushaltung selbst die großen oder kleinen Quantitäten, welche in ihr von solchen in den Städten zu hohen Preisen verkäuflichen Artikeln verbraucht werden. Wir können noch hinzufügen, daß die Capitalien, welche Grundbesitzer zur Melioration ihrer Landgüter anwenden wollen, in der Regel in den Städten aufgenommen werden müssen; die meisten städtischen Capitalisten aber, welche auf Bodenhypotheken zu leihen sich entschließen, werden geneigt sein, sich erst durch eigenen Augenschein über den Zustand der zu hypothecirenden Grundstücke zu vergewissern. Das war bei benachbarten Landgütern ebenso leicht als bei entferntern kostspielig oder wenigstens unbequem. In allen diesen Punkten sind durch die gewaltigen Transporterleichterungen der Eisenbahnen für den Personen- und Güterverkehr die besondern Vortheile der in der Nähe großer Städte befindlichen Landgüter vermindert und die Nachtheile der entferntern auf ein Minimum reducirt. Wir können zwar einigermaßen daneben den Umstand in Betracht ziehen, daß der Grund und Boden in der Nähe volkreicher Städte bei dem Anwachsen der Bevölkerungen durch die Ausdehnung des für Häuser und städtische Gartenanlagen beanspruchten Bodens, und gerade auch durch das Hinwegnehmen bedeutender Strecken für die Eisenbahnhöfe und dgl. einen zum Theil ganz neuen Factor für eine Preiserhöhung gewinnt. Indessen findet dadurch doch nicht von fern eine solche Ausgleichung statt, daß nicht die Werthsteigerung der entferntern Landgüter als eine viel beträchtlichere sich darstellen muß. In den größten Hauptstädten, in den Handels- und Industriecentren hat man allerdings schon längst einen Anfang gemacht, Wohnungen in ziemlich beträchtlicher Entfernung von den Stadtmauern zu beziehen und Tag aus Tag ein die Eisenbahn zur Hin- und Herfahrt zu benutzen, eine Erscheinung, welche sich mit einer Verbreitung der Abonnementsbillets gewiß noch sehr ausdehnen wird.

Wir haben vorher erwähnt, daß nunmehr jenes thatsächliche Monopol der in der Nähe der Städte belegenen Landgüter zum Verkauf von vielen Producten, welche frisch genossen werden und nur innerhalb städtischer Bevölkerungen einen lohnenden Markt finden, durch die Einführung der Eisenbahnen aufgehoben sei. Diesen Punkt müssen wir noch einmal ins Auge fassen. An der Verwirklichung des Umschwungs selbst ist nicht zu zweifeln. Von vielen Meilen weit her kommen gegenwärtig in alle großen Städte starke Gewichtsmassen von Eiern, Butter, Milch, frischem Gemüse, Blumen und dgl. Es ist hierbei die große Erleichterung des Personentransports in den untersten Wagenclassen noch entscheidender wie für den Waarentransport. Das außerordentlich verstärkte Angebot dieser Producte des landwirthschaftlichen Betriebes führt nun nicht blos jedenfalls zu einer starken Minderung in dem Erlös, welchen die in der nächsten Umgebung der Stadt wohnenden Grundbesitzer aus dem Verkaufe derselben bezogen, sondern diese Minderung ist in der Regel auch so stark, daß für sie die Erzielung dieser Producte durchaus nicht mehr in einem unbedingt günstigen Lichte erscheint. Wenn sie auch die Production überhaupt nicht aufgeben, so werden sie wenigstens den Umfang derselben einschränken, andern Producten neben jenen eine größere Rolle zuweisen. Mit einem Worte: jenen Grundbesitzern drängt sich die Erkenntniß auf, daß sie Änderungen in ihrem landwirth-

schaftlichen Betriebe vornehmen müssen, welche einerseits durch die Schmälerung des Erlöses aus der seitherigen Production und andererseits durch die Aussicht auf eine bessere Verwerthung anderer Betriebszweige empfohlen werden. Und diese werden solche sein, für welche die Grundbesitzer wegen besonderer Anlage des Bodens u. s. w. natürliche Vortheile zu besitzen voraussetzen können. Wir haben bei dieser Ausführung als Beispiel die um die großen Städte befindlichen Landgüter gewählt, weil da der Umschwung in sehr handgreiflicher Gestalt und zugleich am rascheſten ersichtlich geworden ist. Die ganze Sache aber gilt durchaus allgemein, für die landwirthschaftliche Production überhaupt, wo und wie sie für irgend einen Absatzmarkt Erzeugnisse vorführte. Eine directe Brücke zu dieser Erkenntniß hat man übrigens schon an dem obigen Beispiel selbst, indem ja an demselben ersichtlich ist, daß Änderungen in der frühern Verwerthung der Producte Anregungen zu neuen Productionszweigen auch eben auf jenen der Stadt fernern Landgüter eingetreten sind, sodaß diese jetzt, statt nur Futterkräuter, Cerealien und dgl. zu liefern, ihr Augenmerk auch auf den Verkauf von Milch, Butter, Gemüse und dgl. richten. Für letztere Güter liegt nur die Anregung zum Umschwung in der Preiswürdigkeit dieser Artikel auf ihrem dermaligen Absatzmarkte, in der Möglichkeit an dem Verkaufe derselben in der Stadt theilzunehmen, während für die andern Gutsbesitzer eine Verringerung des frühern Erlöses durch die neuen Concurrenten den Entschluß zu Änderungen hervorrief. Man muß nun aber ganz im Allgemeinen den Satz aufstellen, daß jeder landwirthschaftliche Betrieb für alle Consumartikel, welche er zu Markte lieferte, einen durch die Transportlieferungen und die Transportkosten der frühern Communicationsmittel bestimmten Absatzmarkt besaß, und daß weiterhin durch dieselben Bedingungen die Art und der Umfang der Concurrenz bestimmt war, welchen ihm auf diesem Gebiete andere, ferner liegende Grundstücke machen konnten. Durch die großen Transporterleichterungen der Eisenbahnen wird diese Grenze für die Concurrenten aufgehoben. Aus viel größern Entfernungen her können sie auf demselben Markte auftreten, sofern sie daran vormals nur durch die Höhe der Transportkosten gehindert wurden. Die neuen Transporterleichterungen verringern die Vortheile der geographischen Nähe des Productionsorts am Absatzmarkt; das durch die neuen Concurrenten verstärkte Angebot schmälert die Erlöse der Producenten, welche bis dahin den Markt allein besaßen. Natürlich fehlen auch nirgends die Vortheile der neuen Situation. Dasselbe Landgut, welches auf seinem bisherigen Absatzmarkte die concurrirenden Producte von viel entferntern Gütern her neben sich auftreten sieht, erhält auch für sich die Fähigkeit, nach viel entferntern Gegenden hin als Concurrent zum ersten male aufzutreten. Dies führt nothwendig dahin, daß man überall unter der Anregung der allseitig verstärkten Concurrenz immer schärfer diejenigen Roherzeugnisse auszuspähen sucht, für deren Production die Grundstücke durch die natürliche Beschaffenheit des Bodens sich am besten geeignet zeigen. Man wird Productionszweige aufgeben, welche in andern Gegenden soviel besser und billiger betrieben werden können, daß die geringe Differenz der Transportkosten, die günstige Nähe an irgend einem Verkaufsmarkte, nicht mehr des Schutzes genug bietet; man wird dagegen andere aufnehmen, in welchen man die Gunst der Verhältnisse für sich hat. Jedenfalls ist das Totalergebniß dieses Umschwungs ein durchaus günstiges, weil jetzt die Landwirthschaft überall denjenigen Betrieben zugeführt oder zugetrieben wird, für welche die Bodenverhältnisse die günstigsten sind. Wir stehen mitten in diesem merkwürdigen Umschwung, ohne daß er gerade viel Aufsehen erregt. Er ist in der That eine ebenso einfache als nothwendige Folge der Transporterleichterungen der Eisenbahnen. Aber wie alle Neuerungen und Umbildungen in der Landwirthschaft, vollzieht er sich — abgesehen von den Landgütern in der Nähe großer Städte mit ihren mehr städtisch gebildeten Besitzern — wegen des zäh an dem Überkommenen festhaltenden Sinns der Bewohner des platten Landes ziemlich langsam. Nur da, wo die Andeutungen in dem Preise der zu Markt gebrachten Producte sehr stark hervortreten und die Aussichten auf eine Minderung der Erzeugungskosten, auf eine

Melioration mittels Capitalanlagen auf Seite der Bedrohten gering sind, behält auch der zähe Landmann keine lange Zeit zum Besinnen und Abwägen. So in gebirgigen Landstrichen, welche etwa Getreide producirten, in Bezirken von Weinländern mit starkem, inländischen Weinconsum, welche mit ihrer kostspieligen Production geringerer Weinsorten vor der Concurrenz besserer und billigerer Weine des benachbarten Gebiets durch den Mangel leichter Passagen geschützt waren u. s. w. Da sieht man, wie bald das Getreide aufgegeben werden muß, um der Weide Platz zu machen, oder wie an die Stelle der Rebe der Obstbaum tritt. Indessen würde es doch auch ganz ungerechtfertigt sein, wenn man die Thatsache eines bedeutsamen Umschwungs für solche Gegenden zugestehen wollte, sie aber für andere leugnen möchte, wo etwa nur der Weizen oder der Hopfen, die Kartoffel oder die Runkelrübe u. s. w. in einem sehr beträchtlichen Umfang Terrain einbüßen oder gewinnen. Schließlich wird man für das Gemeinwohl einiges Gewicht darauf legen können, daß jede Fruchtgattung auf dem ihr am meisten zusagenden Boden verhältnißmäßig die stärksten Stöße der Miswitterung aushalten kann, und daß alle jene Ursachen, welche die landbautreibenden Classen unter die verstärkte Macht der Concurrenz und zuletzt auch zu Änderungen in dem gewohnten Betriebe führen, nicht ohne die heilsamsten Anregungen für ihr geistiges Leben und Erkennen verbleiben.

Einfluß auf das Gewerbswesen.

Es gibt nur sehr vereinzelte Zweige der handwerksmäßigen Gewerbsarbeit, welche nicht ein unmittelbares und lebhaftes Interesse an dem Zustand und den Leistungen der Transportmittel haben, solche etwa, welche in einer rein localen Bedeutung mehr den Charakter von Taglöhner- als von Handwerksarbeit aufweisen. Mit der Größe des Gewerks und des industriellen Etablissements steigert sich dieses Interesse. Transportleistungen müssen ja in Anspruch genommen und vergütet werden zur Herbeischaffung des zu verarbeitenden Rohmaterials und aller jener Hülfsmittel für den Betrieb, wie Geräthschaften und Maschinen, Holz und Kohlen, und ebenso bei der Versendung der fertigen Fabrikate auf ihre Absatzmärkte. So kann man denn freilich zunächst den Schluß ziehen, daß die mit den Eisenbahnen herbeigeführte Transporterleichterung dem Gewerbswesen im Ganzen, allen Zweigen der industriellen Arbeit überhaupt und überall ihren großen Nutzen gebracht habe. Indessen erblickt man bei näherer Prüfung des Detail mancherlei bedeutsame Bedingungen, durch welche ein für alle Zweige der Gewerbsarbeit und für alle Heimatsstätten der Industrie gleiche Wirkungskraft jener Transporterleichterungen unmöglich gemacht wird. Einmal nämlich ersieht man ja gleich, daß die Transporterleichterungen für die meist schweren und voluminösen Rohstoffe der veredelnden Industriearbeit weit größer sind als die für die fertigen Fabrikate. Das würde schon unter allen Umständen der Fall sein, gilt aber noch mehr deshalb, weil gerade erst die Eisenbahnen für jene Rohstoffe einen beträchtlich niedrigern Transportsatz aufstellen als für sonstige Waaren. Wir müssen also bekennen, daß nicht nur überhaupt fortan doppelt und dreifach der Vorsprung jener Gewerbe und Industriezweige vermindert ist, welche sie andern gegenüber damit geltend machen konnten, daß sie eben in der unmittelbaren Nähe oder wenigstens in der größern Nachbarschaft der Rohproductionsorte sich befanden. Freilich bleiben immer wol die Transportkosten für die Rohstoffe insgesammt höher als die Transportkosten für die aus ihnen verfertigten Fabrikate, auch in dem Eisenbahnverkehr, weil das Gewicht der Fabrikate in einem die Transportkostendifferenz übersteigenden Verhältniß kleiner zu sein pflegt. Man könnte deshalb wol folgern, daß schließlich doch das Übergewicht der in der Nähe der Rohstoffproduction befindlichen Gewerbe und industriellen Etablissements entscheidend verbleiben werde, weil heutzutage in dem Wettkampf der concurrirenden Producte auch schon kleine Vortheile in den Erzeugungskosten den Sieg sicher verbürgen können. Aber es ist jener Vortheil, in der Nähe der Rohstoffproduction gewerbliche Fabrikate zu verar-

beiten, nur einer neben andern, die auch in Frage kommen. Wir heben namentlich den Capitalbesitz, die Fähigkeit des Unternehmers und Geschäftsvorstands und die Geschicklichkeit und Wohlfeilheit der Handarbeit hervor. Indem das frühere Gewicht der Transportkosten für die Rohstoffe sich mindert, muß die Bedeutung der letzterwähnten Factoren sich verhältnißmäßig stärker herausstellen. Alles dies ist gerade in unserer Zeit von so großem Belang, weil der Verbrauch der Kohlen eine immer größere Rolle in allen größern industriellen Etablissements spielt. Die Gewerbsproduction hat sich gleichsam mehr von der Scholle emancipirt, welche die Rohstoffe trug oder barg, und hat sich enger mit jenen Kräften verbunden, welche nicht fest an dem Boden wurzeln, auf dem sie gerade vorhanden sind. Es ist bekannt, daß große volkreiche Städte, Knotenpunkte großer Verkehrsstraßen, mancherlei gewichtige Anziehungskräfte für die industriellen Etablissements besitzen. Doch ist nicht für alle die Macht jener eine gleich große. Gerade auch erst die Eisenbahnen haben manche Gegenkräfte so wirksam hervortreten lassen — wie billigern Arbeitslohn u. s. w. —, daß, wie es scheint, wenigstens einige Industriezweige geradezu eine Neigung zeigen, auf das platte Land überzusiedeln. Ich verweise beispielsweise nur auf die Zuckerraffinerien und die Runkelrübenzuckerfabriken. Jedenfalls läßt sich schon hier mit der größten Bestimmtheit der Satz aufstellen, daß auch für die gewerbliche Industrie, welche sich auf einen größern Absatzmarkt verwiesen sieht, die Kraft der einzelnen Bedingungen, die ihr besonderes Gedeihen an den seitherigen Stationsorten zu verbürgen geeignet waren, nicht mehr dieselbe verblieben ist, daß vielmehr ein Wechsel in der Tragweite dieser Bedingungen eingetreten, welcher zu einer Umsiedelung vieler Industriezweige führen muß.

Neben dieses Ergebniß stellt sich dann noch ein zweites. Bezieht sich das Besprochene auf die räumliche Verbreitung, das äußere Auftreten der Gewerbszweige, so handelt es sich im zweiten Falle mehr um einen innern Vorgang, um einen Proceß in der Betriebsweise der Gewerksarbeit. Wir haben schon oben, wo von den allernächsten Folgen der Einführung der Eisenbahnen für eine Reihe von kleinern Geschäftsleuten die Rede war, die Bemerkung gemacht, daß manche derselben, wie die an der frühern Landstraße seßhaft gewesenen Wagner, Schlosser, Schmiede u. s. w., einen gesicherten und wol auch erhöhten Verdienst dann finden würden, wenn sie sich in den großen Gewerkshallen der Eisenbahnhöfe, in den Waggon- und Locomotivfabriken u. s. w. Arbeit zu suchen entschließen wollten. Es war neben den gewissen Vortheilen der neuen Lage das Geständniß nicht zurückzuhalten, daß die frühere volle Selbständigkeit der Stellung eines Meisters und Geschäftsvorstandes eingebüßt werde mit ihrem Reiz wie mit ihrem Risico. Wir erinnern hier an diese Bemerkungen, weil sie sich auf einen Umschwung beziehen, der zwar viel allgemeiner und mit zwingender Nöthigung in dem Gewerbswesen der Gegenwart sich geltend macht, doch aber zugleich als eine, wenn auch nur indirecte Folge der neuen Transporterleichterung hervortritt. Es ist nämlich bekannt, wie auf allen Gebieten und in allen Zweigen unserer industriellen Arbeit, wo und wie es nur angehen mag, eine erste Verwendung oder eine sehr bedeutend ausgedehnte Veranlagung starker Capitalkräfte sich einzuführen sucht. Man hat zu gut die große Wirkungskraft des Capitals und alle Vortheile der Geschäftsführung im Großen erkannt, um sie noch fernerhin an irgend einer Stelle unbenutzt zu lassen. Bei der Sicherheit des Erfolgs und dem reichen Capitalbesitz der Gegenwart schreitet diese Einführung der Capitalwirkungen auf allen Feldern der industriellen Arbeit sehr rasch vor. Nun ist aber eine wesentliche Bedingung ihres Erfolgs ein weiter Absatzmarkt, weil nur durch ihn die umfassende Production der ausgedehnten Geschäftsunternehmung einen genügenden Abfluß erlangen kann. Sobald sie ihn gewonnen hat, kann sie aus mehren Ursachen den Handwerksgeschäftsbetrieb rasch zum Verzicht auf eine Aufrechthaltung der Concurrenz nöthigen. Nun bedenke man die Wirkungen der Transporterleichterungen durch die Eisenbahnen, sowol diejenigen, welche sich auf den Bezug der Rohstoffe und der Kohlen beziehen, als diejenigen,

welche auf die Versendung der Fabrikate entfallen. Ja man muß hier noch besonders hervorheben, wie die capitalstarken Industrien nicht nur alle jene bekannten Vortheile, wie des massenhaften Einkaufs der Rohstoffe an bester Stelle, zu bester Zeit u. s. w., für sich haben, sondern wie ihnen auch abermals durch die besondere Beschaffenheit des Eisenbahntransports ein Vorsprung dadurch gegeben ist, daß in der Regel für den Transport starker Gewichtsmengen gewisse Vergünstigungen in den Tarifsätzen zugestanden sind. Daß diese Vergünstigungen keineswegs unbedeutend sind, mag beispielsweise an den Tarifsätzen der bairischen Staatsbahnen ersehen werden. Diese setzen pro Zollcentner und Bahnstunde für I., II. und III. Waarenclasse an: 1 1/2, 3/4 und 1/2 Kreuzer. Bei einer Wagenladung von 80 Centnern aber werden statt (I) 1 Gulden 46 2/3 Kreuzer nur 1 Gulden 21 Kreuzer; statt (II) 1 Gulden nur 54 Kreuzer und statt (III) 40 Kreuzer nur 36 erhoben. Bei einer Wagenladung von 120 Centnern aber statt (I) 2 Gulden 40 Kreuzer nur 2 Gulden 2 Kreuzer; statt 1 Gulden 30 (II) nur 1 Gulden 21 Kreuzer und statt (III) 1 Gulden nur 54 Kreuzer. Man bemerke hier wohl, daß die Größe der Vergünstigung steigt mit der höhern Waarenclasse, während im einfachen Tarifsatz die untere Waarenclasse um so billiger transportirt wird. Dazu kommt fernerhin noch, daß man überall darauf hindrängt — wenn auch zunächst nur um den Transit zu gewinnen oder festzuhalten —, den Gütertarif für Waaren, welche lange Strecken durchlaufen, etwas niedriger zu stellen als für Waaren mit kurzem Transporte. Alle diese Verhältnisse unterstützen also die industrielle Production im Großen, mit Anwendung großer Capitalkräfte, noch ganz besonders — neben der ihr zugute kommenden gewaltigen Transporterleichterung im Allgemeinen. Wir bemerkten: das Hauptergebniß dieser ist die Erweiterung des Absatzgebiets für jede Production. Das gilt freilich in ganz gleicher Weise für die capitalstarke Industrie wie für die handwerksmäßig producirende Gewerbsarbeit. Aber diese unterliegt eben in der Regel der capitalstarken Industrie, sobald die letztere nur neben ihr aufzutreten vermag, und eine gleiche Gunst der Transporterleichterung kann eben nicht genügen, um einen Wettkampf möglich zu machen. Wir können alsbald noch hinzufügen, daß dies ganz entschieden auch für die capitalstarke Industrie des Auslands gilt, nicht nur desjenigen, mit welchem Freiheit des Austauschverkehrs besteht, sondere auch desjenigen, gegen welches man die industrielle Production des Inlands durch Schutzzölle zu schirmen sucht. Natürlich wenn sie wirklich nur „Schutzzölle" sind, nicht geradezu Prohibitivzölle. Denn es ist offenbar, daß die Transporterleichterung für die Waarensendungen vom Auslande her gerade so wirken, wie eine Erniedrigung des Tarifs der Schutzzölle. In unserer Zeit handelt es sich aber bei diesem internationalen Austausch, abgesehen von gewissen Rohstoffen, fast nur um die Erzeugnisse der capitalstarken Industrie des Auslands. Wohin wir überhaupt den Blick wenden mögen, überall begegnet uns im Gefolge der neuen Transporterleichterung die Erscheinung, daß die Producte der capitalstarken Industrie das Feld außerordentlich freier finden, um an allen Orten die Hebel ihrer Concurrenz gegen die handwerksmäßige Production in Gang zu setzen. Weil es aber jetzt als ausgemacht gelten muß, daß das Handwerk diese Concurrenz nicht auszuhalten vermag, vollzieht sich gerade auch seit Einführung der Eisenbahnen jener merkwürdige Umbildungsproceß. Handwerksmeister, deren Producte von capitalstarken Industrien besser und billiger geliefert werden können, geben ihre bisherige Stellung und Geschäftsführung auf. Wollen sie in selbständiger Vereinzelung verbleiben, so müssen sie sich entweder auf eine Arbeit hauptsächlich verweisen, die früherhin nur eine Nebensache war, nämlich auf die Reparaturen, oder sie müssen die Herstellung fertiger Ganzproducte aufgeben, sich auf die Bearbeitung eines einzelnen Theiles des Gesammtproducts legen, um sich so selbst die Vortheile der arbeitstheiligen Production anzueignen. Der Uhrmacher kann etwa die Schale des Gehäuses herstellen u. s. w., und eben die Transporterleichterungen machen es dann wieder möglich, daß er von seinem Sitze aus doch mit jenen Etablissements in Verbindung tritt, welche das Gesammtproduct auch

durch die Verbindung aller einzelnen Theile herstellen. Viel allgemeiner ist freilich ein anderer Übergang aus der frühern Geschäftsweise zu beobachten, der nämlich, daß sich die frühern Handwerksmeister einem fabrikartigen Unternehmen als kundige Arbeitskräfte unterordnen und im nächsten Dienste dieses, nicht mehr des Publicums, ihren Unterhalt gewinnen. Im Übrigen ist es bekannt, daß keineswegs alle handwerksmäßigen Arbeiten durch die Production capitalstarker Industrien, und namentlich auch nicht solcher bedroht sind, in welcher eine umfassende Maschinenverwendung stattfindet. Für solche Handwerke hat die gewaltige Erleichterung des Personenverkehrs auch einen großen Geschäftswerth. Ohne größern Zeit- und Geldverlust können sie in näherer und fernerer Nachbarschaft sich andere Geschäftsbetriebe und ihre Erfolge ansehen, Vergleichungen anstellen und auf diesem Wege zu Besserungen vorschreiten. Jedenfalls aber tritt auch für sie eine Erweiterung der frühern Concurrenz in Wirksamkeit — die der Handwerksmeister aus andern Städten der Nachbarschaft. Die billige Fracht macht es z. B. den holz- und eisenarbeitenden Handwerker möglich, auch in auswärtigen Orten Kunden zu erhalten: die Raschheit des Transports beseitigt alle Hindernisse für den auswärtigen Metzger, Bäcker und Conditor, der wohlfeile und rasche Personentransport gestattet es dem Schneider, Maße zu nehmen u. s. w. So wird namentlich das Handwerk in kleinen Städten aus einem alten Schlendrian, aus einem Übermaß von Ansprüchen, aus sorgloser Hauswirthschaft aufgestört, dem Publicum zum Vortheil, wie ihm selbst, da ja jeder Handwerker, wenn er rührig ist und Tüchtiges leistet, die Vergünstigung der neuen Transportmittel für sich benutzen kann. Jenes Lernenkönnen durch persönlichen Augenschein und Vergleichungen gilt natürlich gerade so gut auch für die Vorstände der größten Industrieetablissements; ja wir können ohne weiteres sagen, es hat für sie einen viel höhern Werth, weil der Fortschritt in dem Maschinenwesen und überhaupt auch bei allen Geschäftsbetrieben, welche viele verbesserungsfähige einzelne Operationen umschließen, viel mehr Raum gewinnt sich geltend zu machen. Und wir müssen der täglichen Erfahrung gegenüber bekennen, es wird in der That diese durch die Eisenbahnen erschlossene Schule des Lebens von den Geschäftsmännern mit Eifer benutzt. Wir sind der Ansicht, daß die Industrieausstellungen zwar gewiß einen hohen Werth als eine neue Art von Marktplätzen haben, welche zu Bestellungen anregen und dem tüchtigen Producenten einen ausgedehnten Ruf vermitteln; sie äußern aber sicherlich für die Aussteller auch dadurch einen ebenso hohen Werth, daß diese an den Producten ihrer Rivalen merken können, worin und wie weit ihre eigenen Arbeiten zurückstehen. Diese Industrieausstellungshallen, welche ein Land nach dem andern in dem Mittelpunkte seines Verkehrs für das In- und Ausland aufbaut, sind gleichsam die Börsen, auf denen die Aussteller den Stand ihrer Geschäftspapiere prüfen. Jeder sieht, was in seiner Branche geleistet werden kann, und muß den herzhaften Entschluß fassen, nicht zurückbleiben zu wollen. Das aber wird wol Niemand zu bestreiten übernehmen, daß die Industrieausstellungen in der Form, wie sie vor uns stehen, in der Art wie sie benutzt werden, nur möglich geworden sind durch die Transporterleichterungen, welche die Eisenbahnen für Waarengüter und Personen realisirt haben.

Einfluß auf den Handel.

Der Handelsstand lebt von dem Verkehr. Er sinnt und drängt ununterbrochen auf Verkehrserleichterungen; er hat vor allem auf unserm Continent die Eisenbahnen mit der größten Freude begrüßt und am energischsten gefördert. Und freilich die ungeheuren Gütermassen, welche jetzt täglich auf den Schienenwegen befördert werden, bezeugen hinlänglich, in welchem Maße die Thätigkeit des Verkehrsstandes in Anspruch genommen wird. Wir haben schon oben Angaben über diesen Punkt aus den Betriebsmittheilungen der Eisenbahnverwaltungen geliefert und brauchen hier nur noch auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß diese gewaltigen Gütermassen sich noch nach jedem Ausweis als in einem fortwährenden Wachsthum be-

griffen zeigen. Doch liegt keineswegs in diesen von den Eisenbahnen in Bewegung gesetzten Massen die einzige Anregung, welche in unsern Tagen der Thätigkeit des Verkehrsstandes einen so wichtigen Schwung verliehen hat. Gleichzeitig ist ja auch in dem Dampfschiff die Locomotive für die Wasserstraßen gewonnen worden; es konnten also auch da statt der menschlichen Arbeitskräfte von Ruderern, statt der Zugthierarbeit auf Kanälen und in den Bergfahrten auf Flüssen, statt des Handwerksgeräths der Segel die Arbeitsleistungen der Maschine mit allen ihren Vortheilen, wenn auch in etwas minderm Grade, gesichert werden. Dennoch machte sich die erneuerte Bedeutung der Landtransportwege mit solcher Raschheit und so entscheidendem Nachdruck geltend, daß die ganze Aufmerksamkeit des Verkehrsstandes auf diesen Umschwung und gleichzeitig auf den Durchbruch der neuen Richtungen des Handels in Anspruch genommen wurde. Mit einem Worte, es ist gegenwärtig nicht nur eine außerordentliche Steigerung in der Thätigkeit des Verkehrsstandes ersichtlich, sondern es vollzieht sich auch ein Umschwung in dem Geschäftsbetrieb desselben, wie er seit mehrern Jahrhunderten nicht erlebt worden ist, und wenn die Eisenbahnen auch nicht die einzige Ursache aller dieser Erscheinungen sind, so stehen sie doch wenigstens mit jeder derselben in einer causalen Verbindung. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse, welche auf diesem Gebiete bereits durchaus klar der Erfahrung vorliegen, möge hier folgen.

Die gewaltigen Summen, welche an den Transportkosten jetzt erspart werden, werden keineswegs zu Gewinnsten für den Handelsstand, der die Waarengüter auf den Verkaufsmarkt beschafft. Die Transportkosten bilden immer einen Bestandtheil des Aufwandes, welcher nöthig ist, um ein in der Ferne erzeugtes Product den Consumenten darzubieten, wir können sagen, sie sind ein Bestandtheil der Erzeugungskosten und durchaus auch gar nicht dazu bestimmt, die Thätigkeit des Handelsstandes zu lohnen. Wenn sie vermindert werden, kann der frühere Gewinn des Verkehrsstandes doch ganz der nämliche bleiben. Jegliche Verminderung derselben kommt alsbald um so sicherer nur den Consumenten zugute, als heutzutage bei der Vervielfältigung der Personen und der Straßen, welche dem Verkehr dienen, keine Rede von einem Monopole kaufmännischen Geschäftsbetriebs sein kann. Dennoch schlägt die Minderung der Transportkosten zum Vortheil des Verkehrsstandes aus, weil die Consumtion der Verkaufsartikel dem Umfang nach zunimmt, sobald der Marktpreis derselben sich geringer stellt. So einfach ist aber nicht der schließliche Ausgang der Sache. Es machen sich nämlich die Eisenbahnlinien, deren Zahl so rasch zugenommen hat, wenigstens auf längere Entfernungen hin, eine sehr wirksame Concurrenz, wenngleich man nirgends auf unserm Festland direct concurrirende Parallellinien unmittelbar nebeneinander gebaut hat. Von England her kann man z. B. auf gar verschiedenen Routen in ein Land wie Würtemberg kommen. Dazu kommt in vielen Fällen die Concurrenz der Wasserstraße auf Flüssen wie über Meer mit den Landwegen. Man weiß aber überall, daß die Billigkeit des Bezugs vorab die Wahl des Weges für die Waarenmassen bestimmt. So sehen sich nicht nur die Eisenbahnverwaltungen ununterbrochen angetrieben, die Tarifsätze möglichst billig zu stellen, sondern es geht auch der an den einzelnen Routen seßhafte Handelsstand auf das erträgliche Minimum seines Verdienstes herab. Vor allem kommt diese Sachlage dem Transitverkehr zugute. Es ist eine notorische Thatsache, wie der Verdienst an Spesen für denselben so sehr herabgegangen ist, daß nur Speditionsgeschäfte von sehr bedeutendem Umfang aufrecht erhalten werden können. Doch ist nicht zu verkennen, daß die speciellen Nutzeffecte der neuen Transportmittel auch in der That der Art sind, daß ein Herabgehen des Lohnes für die Handelsthätigkeit mit Fug und Recht zu erwarten steht, auch wenn keine Concurrenz zu besorgen stände. Der Handelsstand muß immer für die Gefahr, welcher seine Versendungen durch unvorherzusehende Unfälle ausgesetzt sind, einen Betrag berechnen, den der Consument zahlen muß. Der Betrag für dieses Risico des Kaufmanns — welches nicht mit dem Risico in Bezug auf das Einschlagen seiner Speculation verwechselt

werden darf — kommt ihm selbst nicht zugute, sondern er muß als eine Durchschnittssumme, als eine Assecuranzprämie, sei es einer Versicherungsgesellschaft, sei es als Vergütung für die wirklichen von dem Kaufmann selbst getragenen Einbußen, bezahlt werden. Die weit größere Sicherheit und Raschheit des Eisenbahntransports mindert aber dieses Risico sehr beträchtlich, und somit führt auch die Durchschnittsberechnung desselben zu einem viel geringern Betrag. Dazu kommt ferner, daß das von dem Kaufmann in die gekauften, aber noch nicht wiederverkauften Waaren gesteckte Capital während des Transports als ein todtes, nicht zinstragendes anzusehen ist. Der Consument aber muß abermals diesen Zins dem Kaufmann vergüten: er ist um so größer, je länger der Transport dauert. Die viel größere Raschheit des Eisenbahntransports reducirt auch ihn sehr beträchtlich. Schon hieraus ergibt sich, daß der Handelsstand, ohne für sich selbst Einbußen zu haben, doch seine Thätigkeit zu einem beträchtlich geringern Preise zur Verfügung stellen kann.

Diese Verringerung des Preises stützt sich aber auch auf die Verringerung des kaufmännischen Risico (rücksichtlich des Einschlagens der Speculation selbst), die mit dem neuen Transportmittel verbunden ist. Vergegenwärtigen wir uns nämlich den gesammten Bestand der frühern Transportmittel und diesem gegenüber die Raschheit, die Promptheit und Sicherheit der Eisenbahnen, so können wir uns der Wahrnehmung nicht verschließen, daß alle Operationen des Handelsstandes auf ein so sehr viel sichereres Fundament gestellt werden können. Wir meinen hier nicht die Beseitigung der Gefahr vor äußern Unfällen während der Versendung, sondern die Festigung der innern Sicherheit der Handelsoperation. Für das Gelingen so vieler Handelsoperationen — und zwar sowol in dem Sinne, daß sie zu Gunsten des Kaufmanns ausschlagen, als in dem, daß sie den Consumenten nützlich werden — hängt ausnehmend viel davon ab, daß die in Transport gegebenen Waaren nicht blos überhaupt, sondern auch zur rechten Zeit auf dem Verkaufsmarkte auftreten können. Nirgends ist das mit einer so unabsehbaren Tragweite bemerkbar, wie in dem Verkehr mit den allernothwendigsten Lebensmitteln in Zeiten der Theuerung und Noth. In frühern Zeiten mußte gar oft die Noth einen viel höhern Grad erreichen, als es der Getreidemangel an sich erfoderte, weil sich der Händler von Zufuhren durch die Erwägung abgeschreckt sah, sie könnten viel zu spät kommen und die Preise durch die neue Ernte oder durch anderweitige Zufuhren schon so sehr bei der Ankunft seiner Sendung gesunken sein, daß er den größten Verlusten ausgesetzt. Entweder wurde so die Noth nicht gemildert, oder die Consumenten mußten auch die Prämie für dieses Risico zahlen. Heutzutage kann die Zeit der Fahrt wie der Ankunft auf dem Verkaufsmarkte bis auf die Stunde genau berechnet werden; ebenso sind die Elemente für eine Berechnung der Zeit gegeben, in welcher von andern Seiten her concurrirende Verkäufer an Ort und Stelle sein können. Für diesen einzigen Dienst, welcher die unabwendbare Noth lindert, den acuten Tod oder die schleichende Zerstörung des Hungers von so Vielen abhält und von den bürgerlichen Gemeinwesen die Schrecken und den alle Bande lösenden Aufruhr der Hungerzeiten fernhält: für diesen Dienst allein sind die Eisenbahnen nicht zu theuer bezahlt, auch wenn wir immerhin daneben in Anschlag bringen, wie sein Werth durch die raschen Berichte des Telegraphen noch erhöht und fester begründet wird. Der Handelsstand selbst wird durch diese gesicherte Zeitberechnung und prompte Raschheit in der Ausführung seiner Speculationen von einem Risico befreit, welches in allen seinen Operationen den gewaltigen Einfluß des unberechenbaren Zufalls repräsentirte. In dem Grade aber als das Glücksspiel an Raum verliert, kräftigt sich die Solidität seiner Unternehmungen. Gewinn und Verlust sind weit mehr in seiner Hand, es hebt ihn das sittigende Gefühl, daß er in einem weit höhern Grade „seines Glückes Schmied" sei. Es hat nun in der That etwas Erhebendes, daß wir durch die Eisenbahnen diese Festigung und Sicherung aller kaufmännischen Operationen gleichsam nach innen hin nachweisen können, während sie nach außen hin dazu angeregt und genöthigt werden, viel Mehres und Größeres zu umfassen. Wir dürfen keineswegs hier dabei stehen bleiben, daß wir er-

kennen, wie viel größere Massen heutzutage durch den Handelsverkehr in Bewegung gesetzt werden: vielmehr umfassen diese Massen auch eine unabsehbare Menge neuer Gegenstände, überhaupt viel mehr Arten von Waaren wie früher; und dann bewegen sie sich im Durchschnitt über viel längere Linien, sodaß der Geschäftsbetrieb des Handelsmanns viel entferntere Punkte umfassen muß. Beides ergibt sich sofort als eine Folge früher gegebener Ausführungen. Wir haben bereits nachgewiesen, daß eine große Menge, namentlich schwere und preisgeringere Waaren theils überhaupt erst von ihrem Fund- oder Productionsorte aus jetzt zum ersten male dem Transport übergeben werden, theils wenigstens zum ersten male auf etwas entferntern Märkten als ein Verkaufsartikel auftreten können. Diese Erweiterung des Absatzgebietes gilt dann ebenso auch für Alle, auch für die leichten und theuren Waaren, welche längst altbekannte und stehende Handelsgegenstände bilden. Es entsteht dadurch freilich überall ein Wettkampf zwischen den Producenten und Productionsorten; schließlich wird aber immer entschiedener die Production für den nur localen Bedarf gemindert, die arbeitstheilige Erzeugung strenger durchgeführt, d. h. eben auch die Thätigkeit des Verkehrsstandes stärker in Anspruch genommen. Wir können uns kaum wundern, daß diese arbeitstheilige Production immer größere Räume umspannt. Der niedrige Satz der Transportkosten, der noch niedrigere für sehr lange Strecken machen diesen Proceß möglich und fördern ihn weiter. Wenn ein Product, welches 100 Meilen von uns gewonnen wird, pro Meile und Centner auf einmal nur um 1 Kreuzer billiger transportirt wird, so kann es für uns zu 1 Gulden 40 Kreuzer pro Centner oder 1 Kreuzer pro Pfund billiger verkauft werden. Dieser 1 Kreuzer kann ½, ⅛, ⅓ u. s. w. des seither üblichen Preises betragen und einen für die Production an unserm Wohnorte entscheidenden Theil des Geschäftsgewinns darstellen.

Bei den Grenzen der einzelnen Länder bleibt aber diese Durchführung der arbeitstheiligen Production, durch welche die Handelsthätigkeiten angeregt werden, keineswegs stehen. Denn es werden nicht nur diese Grenzen gleichfalls von den Schienenwegen überall überbrückt, sondern auch die seither üblichen sonstigen Beschränkungen des internationalen Handels durch die Massenhaftigkeit und die im Inlande gewohnte Raschheit des Transportverkehrs viel drückender empfunden, sodaß der Ruf nach Minderung oder Beseitigung der Hemmnisse des Grenzverkehrs immer lauter und unwiderstehlicher wird. So ist denn in der That durch die Eisenbahn der internationale Handel mächtig gewachsen; seine Bedeutung für das System der Volkswirthschaftspolitik der Länder ist eine viel höhere geworden. Während selbst der kleinere Kaufmann für diesen und jenen Zweig seines Geschäftsbetriebes die Anknüpfungen mit dem Ausland aufsucht, haben die Operationen der Großhändler mit um so größerer Leichtigkeit und Sicherheit alle Länder der Erde zu umspannen gelernt, als an jeder wichtigern Stelle das Dampfboot die Fracht der Eisenbahn und die Eisenbahn die Ladung des Dampfboots zu übernehmen bereit steht. Es ist bedeutsam, daß diese Ausdehnung der kaufmännischen Operationen nicht blos eine Folge der räumlichen Hinzunahme weiter entfernter Territorien oder Productionsorte in den Kreis der verkehrsverbundenen Märkte ist, sondern daß sie wesentlich auf einer Verbesserung der Transportmittel beruht, durch welche die frühere Kraftwirkung der Entfernungen aufgehoben wird und alle Orte bei gleichbleibender absoluter Distanz doch gleichsam näher gerückt werden. Indem eine Entfernung von 1000 Meilen in zehnfach geringerer Zeit erreicht wird als früher, und in ähnlichem Maße auch alle nöthigen Handelsoperationen sich erleichtert finden, erscheinen die Orte an den Endpunkten dieser Distanz auf 100 Meilen zusammengeschoben — für den Fall, daß man sich die Verbindung zwischen ihnen mit den frühern Transportmitteln bewerkstelligt denkt. Dasselbe Verhältniß gilt aber natürlich auch für die Punkte, oder sagen wir lieber für alle Entfernungen, welche auch schon früher in Handelsverkehr standen. Hier kann also dieselbe Handelsoperation mit einem Aufgebot geringerer Kräfte durchgeführt werden. Wirklich sehen wir auch, daß nach Einführung der Eisenbahnen zwischen dem Norden und dem Süden, Osten und Westen Europas oder einzelner

europäischer Länder, die früher nöthig gewesene Thätigkeit so vieler Commissionäre und Spediteure auf Zwischenstationen oder von Mittelspersonen für Zwischengeschäfte wegfällt. Die Speditionsgeschäfte von heute — in Lyon und Paris, in Basel und Frankfurt, in Köln und Leipzig u. s. w. — haben nicht von ferne mehr ihre frühere Bedeutung, und immer leichter findet es selbst der kleinere Kaufmann, etwa in Süddeutschland, sich in directe Verbindung mit Hamburg, Bremen, Rotterdam, Havre, Marseille, Genua, Triest zu setzen. Dort sind die Centren der jetzigen Speditions- und Commissionsgeschäfte — und doch ist heutzutage der Abschluß kaufmännischer Geschäfte von der Mitte der Binnenländer aus mit Amerika weit leichter und sicherer nach allen Richtungen hin zu übersehen und zu berechnen, als es vor 30 Jahren etwa zwischen Frankfurt und Bremen der Fall war. Der Krämer, der Detailverkäufer gehört aber keineswegs zu den Mittels- und Zwischenpersonen: er steht vielmehr an dem einen Flügel in der Reihe der kaufmännischen Thätigkeitskreise, und da wird er auch stehen bleiben. Sein Beruf ist der Verkauf im Kleinen, und der wird nicht aufhören. Wol aber kommen an ihn neue Anregungen, welche wir in Parallele mit den Einflüssen der Eisenbahnen auf den Geschäftsbetrieb der Handwerke in kleinen Städten stellen möchten. Der Krämer erhält viele neue Concurrenten in der nächsten Umgegend, und bei dem billigen Personentransport und der vielfachen Verkehrsgelegenheit braucht der Unterschied in der Billigkeit, Auswahl, Güte der Waaren nicht groß zu sein, um die Kunden nach andern Läden hinzudrängen. Der Krämer kann aber auch jetzt mehr bieten als früher. Er kann den Verdienst des Kaufmanns, der etwa zwischen ihm und dem Großhändler oder Producenten stand, wegfallen lassen; er kann leicht die beste Bezugsquelle aufsuchen; bei der Raschheit und Leichtigkeit des Bezugs kann er seinen Vorrath, so oft es nöthig ist, schnell erneuen. Indem er geringere Quantitäten derselben Waarengattung vorräthig zu halten braucht, kann er mit demselben Capital eine größere Auswahl beschaffen und eben auf diese Weise den Vortheil nützen, daß er öfter dasselbe Capital einsetzen kann. Auch für ihn ist nur ein offener Blick und ein Verständniß für die Wirkungen der neuen Transportmittel nöthig, um ihnen Vortheile abzugewinnen, wogegen auch ihm leicht aller Verdienst unter den Händen schwinden kann, wenn er vermeint, an dem Hergebrachten festhalten zu müssen, während die Verhältnisse um ihn sich gänzlich verändern.

Schließlich müssen wir noch auf eine durch die Transporterleichterungen der neuesten Zeit angebahnte, den gesammten Verkehrsstand betreffende Änderung aufmerksam machen — auf die kaum noch zu bezweifelnde Abnahme der Bedeutung der Messen. Man mag hier und dort sehr ungern diesen Vorgang auch nur in Erwägung ziehen mögen; man mag sich lieber auf dieses oder jenes Zeichen einer Zunahme des Güterumsatzes in dem Meßverkehr verweisen: der Umschwung ist unausweichlich, weil die Bedingungen für einen lebhaften Meßverkehr ihre Bedeutung verlieren und die neu auftauchenden Bedürfnisse unsers und des zukünftigen Handelsverkehrs durch die Leistungen des Meßverkehrs keine Befriedigung erlangen. Die außerordentliche Erleichterung der Communication jeder Art läßt das persönliche Zusammentreten der Kaufherren mit dem dafür nöthigen Aufwande minder werthvoll erscheinen; und sofern jenes Bedürfniß sich noch geltend macht, ist es doch wiederum in einem Maße gesteigert, daß es durch Zusammenkünfte alle halbe Jahre oder alle Jahre nicht mehr genügend befriedigt werden kann. Der Güterumsatz ist so massenhaft nach Arten und Menge gesteigert, daß auch die größten Anhäufungen von Waaren zu bestimmter Zeit und an einem einzelnen Orte nur ziemlich kleine Partien derselben repräsentiren können. Der Verkehr hat zugleich eine solche äußere Ausdehnung gewonnen, es nehmen an allen Branchen desselben so entschieden ganze Reihen von Ländern und Nationen Antheil, daß abermals der Meßverkehr in der Stadt eines einzelnen Landes nur ein Miniaturbild von ihm darbieten kann. Das Bedürfniß des kleinern und mittlern Kaufmanns, sich bei jener Gelegenheit von dem Großhändler zu versorgen, ist in unzweifelhafter Abnahme begriffen. Während er

selbst räumlich dem Producenten und der ersten Bezugsquelle gleichsam näher gerückt ist, bringt ihm der Agent des Producenten die Muster zur Vergleichung und Auswahl in den eigenen Laden. Während die jetzt auch in minder großen Territorien zum Umsatz gelangenden Waaren sich nicht mehr zusammenstapeln lassen, ist dagegen das neue Bedürfniß hervorgetreten, Modelle und Proben der Producenten zu prüfen und zu vergleichen, und zwar aus allen an dem lebhaften Verkehr theilnehmenden Ländern, und zugleich eine über diesen erweiterten Rayon ausgedehnte persönliche Begegnung zu vermitteln. Und dies ist die Aufgabe der Industrieausstellungen, welche der jetzigen Erleichterung und Vervielfältigung des Verkehrs durch die Eisenbahnen ebenso entsprechen, wie der Meßverkehr mit den Leistungen der frühern Transportmittel correspondirte. Die Messen brauchen deshalb nicht aufzuhören, aber es ist von entschiedenem Belang, daß sich der Kaufmannsstand selbst über ihre veränderte Bedeutung vollkommen klar werde. Sie können nicht mehr den Bedürfnissen des Welthandels dienen. Hier und da mögen sie noch einigermaßen dem Handelsverkehr eines ausgedehntern Gebiets große Dienste leisten, im Durchschnitt aber werden sie einen provinzialen Charakter annehmen. Dies braucht freilich durchaus nicht zur Folge zu haben, daß die Stärke des Meßverkehrs im Vergleich zu frühern Zeiten sich absolut mindere, weil ja der Güterumsatz auf dem kleinern Territorium ungemein gewachsen ist, welches wir eben als eine Provinz in dem Weltreiche bezeichnen müssen, das der moderne Handel beherrscht.

Die militärische Bedeutung der Eisenbahnen.

Wol reiht sich eine Besprechung der Folgen unserer Transportmittel für die Kriegführung am besten einer Auseinandersetzung ihrer Wirkungen für den Handelsverkehr an. Denn auch der Krieg ist ein Verkehr der Menschen miteinander, ein internationaler Verkehr, nur mit Intentionen, die denen des friedlichen Verkehrs freilich gerade entgegengesetzt sind. Seitdem die Eisenbahnen über größere Entfernungen hin hergestellt worden sind, hat kein Krieg die Völker heimgesucht, bis derjenige ausgebrochen ist, welcher seit 1853 die ganze cultivirte Welt in gewaltiger Aufregung erhält. Aber dieser Krieg ward bisher wenigstens auf einem Schauplatze geführt, wo noch keine Schienenwege gelegt sind, mithin konnten dort auch noch keine Erfahrungen über ihre Bedeutung gesammelt werden. Rußland hat nur erst ganz vereinzelte Linien auf seinem ungeheuern Territorium; die Türkei hat noch gar keine Eisenbahnen. Mit um so gewaltigerer Bedeutung hat sich für den Beobachter die Macht der in Parallele stehenden Neuerung für den Schiffahrtsverkehr durch die Einführuug der Dampfmaschine als bewegender Kraft herausgestellt. Der gesammte seitherige Verlauf des Kriegs ist durch sie bedingt worden. Die Folgen der Eisenbahnen für die Kriegführung werden sich entschieden und im Großen natürlich erst dann äußern können, wenn sich der Kriegsschauplatz inmitten und im Bereiche der europäischen Eisenbahnnetze entfalten sollte. Im Kriege, wo es so wesentlich auf Ortsveränderung ankommt, handelt es sich auch wesentlich um die Bewegungskräfte. Menschen, Pferde, Geschosse, Fourage, Munition, Bagage — dieses ganze Ensemble eines Kriegsheeres ist während der Dauer des Kriegs fast in ununterbrochener Bewegung, und die eigentliche Action, der Kampf selbst, kann gewissermaßen als das Resultat dieser Bewegungen betrachtet werden. Nun haben wir aber als den hauptsächlichsten Nutzeffect der Eisenbahntransportleistungen erkannt, daß sie ganz gewaltige Gewichtsmassen mit einem mal und noch größere in unmittelbar aufeinander folgenden oder rasch sich wiederholenden Zügen von Ort und Stelle fortbewegen und mit größter Raschheit an weit entfernte Plätze führen können. Die Eisenbahnen sind es also, die zum ersten mal auf den Landwegen nicht nur Menschen, Munition und Bagage, sondern auch Pferde und Geschütze transportiren. Sie können nicht nur ganze Colonnen von Fußgängern, sondern auch Cavalerie und Artillerie mit dem gesammten Bedarf für ihren Unterhalt wie für ihre zerstörende Wirkungskraft von der Stelle bringen. Diese Leistungen erfolgen mit größter Raschheit und auf die

weitesten Entfernungen hin. Man kann sich auch hier das neue Verhältniß in der Weise vorstellen, daß die räumliche Entfernung einen großen Theil ihrer Bedeutung verloren hat, daß die Orte, wo sich Kriegskräfte und Kriegsbedarf befinden, und die, wohin sie gebracht werden sollen, sich so sehr viel näher gerückt sind. Es ist augenscheinlich, daß dadurch die Möglichkeit gegeben ist, überall die gesammte Masse der vorhandenen Kriegskraft in unvergleichlich leichterer und rascherer Weise auf ein Terrain zu concentriren, sowie mit derselben Kriegsmacht in kürzester Zeit bald hier bald dort aufzutreten. Die Versorgung der Truppen mit Proviant und Munition — eines der schwierigsten Geschäfte in der seitherigen Kriegführung — ist mit geringern Anstrengungen durchzuführen und eben deshalb zugleich das wichtige Ergebniß gesichert, daß die Truppen weit weniger von den Mund- und Fouragevorräthen derjenigen Gegend abhängig sind, in welcher ihre Anwesenheit erfoderlich erachtet wird. Bedenkt man, welche Bedeutung für die moderne Kriegführung in der concentrirten Wirkung großer Massen liegt, und wie es in der Regel für nöthig geachtet wird, ein Ensemble von Fußgängern, Reitern und Artillerie zusammenwirken zu lassen, so fühlt man sich überrascht, daß die neuen Transportmittel sich alle dem gleichsam anschmiegen. Je größer die Bedeutung der Eisenbahnen für die Kriegführung ist, um so energischer wird man sich aber auch nach ausgebrochenem Kriege in den Besitz derselben zu setzen oder in demselben zu halten suchen. Wir haben früher bemerkt, die Eisenbahnen bestimmen gegenwärtig die Richtungen der Handelswege. Wir können hier für den feindlichen Verkehr der Völker hinzusetzen: sie werden auch die Richtungen der Kriegszüge bestimmen; um sie herum wird das Getümmel der Schlachten wogen. Ferner: wie die Eisenbahnen gern die alten Handelsstraßen zwischen volkreichen Städten aufsuchen, so gehen sie jetzt auch durch die Thäler und über die Ebenen nach den Mittelpunkten des staatlichen Lebens, die von jeher der Feind aufsuchte und die darum stets der Mittelpunkt von Truppenaufstellungen waren. Wo indessen für die Eisenbahnen ganz neue Tracen hergerichtet wurden, da wird ihnen auch der Zug der Heere folgen. Nach dem ersten Kriege, wenn nicht schon mitten in ihm, wird man wol an den Endpunkten und an den ausgesetzten Stellen der Eisenbahnen zu entsprechenden Fortificationen schreiten und überhaupt alles Dasjenige thun, womit man sonst die wichtigsten Localitäten für sich zu wahren und vor dem Feinde zu schützen sucht. Einstweilen ist es Rußland, welches auch diese gleichwie jede andere Erfindung der Neuzeit vorab auf ihren Nutzen für Krieg und Eroberung angesehen und brauchbar zu machen gesucht hat; und allerdings ist es auch gerade dieser Staat, welcher rücksichtlich der abnormen Raumverhältnisse seiner Territorien von den Eisenbahnen für Kriegszwecke die verhältnißmäßig größten Dienstleistungen zu erwarten hat. Rußland hat schon auf den Eisenbahnen, die es besitzt, seine besondern Plattformen, überhaupt sein besonderes Transportmaterial für Kriegszwecke, wie es allein auch schon zu Verschanzungen der Eisenbahnlinien geschritten ist. England, Frankreich und Östreich haben wenigstens bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, die Vortheile rascher Transporte von größern Truppenkörpern und Kriegsvorräthen, also die militärische Wichtigkeit der Eisenbahnen in Erfahrung zu bringen.

Beziehung der Eisenbahnen zu Wissenschaft und Volksleben.

Man will nicht selten den materiellen Bestrebungen der Gegenwart verderbliche Folgen für die Pflege wahrer geistiger Culturinteressen beimessen, und dieses Vorurtheil wird namentlich auch von Männern gehegt und verbreitet, die als die Repräsentanten des Geistes und der Wissenschaft gelten wollen und sollen. Es ist wahr, die Bestrebungen unserer Zeitgenossen auf dem Gebiete der materiellen Interessen sind ebenso umfassend als energisch, aber ihre Erfolge auch ebenso wenig ohne große Resultate für den gesammten Culturfortschritt und die Pflege geistiger Interessen, wie die wirthschaftlichen Zustände ohne Zusammenhang mit dem gesammten Zustande des Volkslebens. Die Eisenbahnen verdienen aber gerade jene Angriffe am allerwenigsten, obwol sie am liebsten zur Zielscheibe derselben gemacht werden. Wenn

man so manchen Würdenträger der Wissenschaft hier mit ironischem und sarkastischem Redespiel und dort mit gerader heftiger Invective gegen die brausenden Denkmale eines „in Materialismus versunkenen Geschlechts" sich erheben sieht, sollte man nicht meinen, diese Männer für ihre Person zögen es entschieden vor, nach wie vor in schleichender Kutsche oder gar zu Fuß des Wegs zu ziehen? Aber nichts weniger als Das! Alle diese Leute benutzen sehr gern und sehr oft die billigen, raschen Transportmittel, welche von den materiellen Bestrebungen mit so großen Anstrengungen zu Tage gefördert sind. Auch ihnen kommen, abgesehen von allem Andern, die gewaltigen Ersparnisse des Personenverkehrs von Zeit und Geld zugute. Nie hat man sie so oft und in solcher Zahl unterwegs gesehen, nie haben sie so weite Ausflüge gemacht, und immer konnten sie doch auch zur rechten Zeit, auf die Stunde wieder zu Hause sich einstellen. Aber was ist es damit? könnte man meinen — ist das ein Dienst für die Wissenschaft, daß die Träger und Förderer derselben jetzt viel und billig reisen können, vielleicht gar darüber ihre Arbeiten versäumen? Nein, diese Erleichterung der Vergnügungs- und Erholungsreisen, welche dem Gelehrten so gut wie dem Fabrikarbeiter zu gönnen ist, ihnen Beiden wohlthut und doch auch am Ende selbst ihrer Arbeit wieder zugute kommt — diese haben wir nicht im Auge. Auch die Männer der Wissenschaft sind jetzt viel mehr unterwegs, sie benutzen weit öfter und in viel größerer Zahl das Transportmittel, weil es der Betrieb der Wissenschaft in unserer Zeit so verlangt, und weil auf diese Weise allein die stärksten Interessen der modernen Wissenschaft gefördert werden können. Schon die Literatur, in welcher die Leistungen früherer Generationen niedergelegt sind, und die doch von den spätern genutzt werden sollen, ist an zahllosen Stellen in Bibliotheken und Archiven verstreut. Die Verstreuung über einen weiten Raum hin gilt noch mehr von allen Denkmalen, welche wir theils als handschriftliche Belege theils als stumme Zeugen für Leistungen in allen Disciplinen aufsuchen müssen, die eine Erforschung geschichtlicher Zustände und Entwickelungen nöthig machen. Alle Wissenschaften, welche sich auf die Beobachtung des Volkslebens wie die Erscheinungen in der Natur angewiesen sehen, suchen an Ort und Stelle die ihrem Kreise angehörigen Thatsachen zu ermitteln, zu beobachten, zu vergleichen. In die Länder der alten Cultur, wie auf Territorien, welche kaum dem Europäer zugänglich geworden sind, zu Wasser und zu Lande, nach allen Seiten hin sind ununterbrochen Scharen von Männern im Dienste der Wissenschaft unterwegs, immer zu Ortsveränderungen genöthigt, und wo diese nur die Trace einer Eisenbahn erreichen können, werden sie auch die segensreichen Erfolge der materiellen Bestrebungen für die Wissenschaft und ihre Bedürfnisse anerkennen müssen. Die Ersparung von Zeit und Geld ist es, welche die Eisenbahnen ganz handgreiflich und ganz allgemein auch dem Gelehrten in seinem Berufe gewährt. Diese Gelderspariß verursacht vor allem, daß die Forschung durch persönliche Untersuchungen, fern von dem eigenen Wohnsitze, nun auch dem weniger Bemittelten möglich wird. Die gewaltige Ersparniß an Zeit kommt aber umsomehr in Betracht, als doch eben ein Mann, welcher auf der Höhe seines Lebens nach langen Anstrengungen zu einem productiven Arbeiter auf dem Felde der Wissenschaft herangereift ist, nicht genug mit seiner Zeit feilschen kann. Was er auf den im Dienste der Wissenschaft nöthigen Ortsveränderungen an Zeit erspart, kann er als productiver Arbeiter daheim oder für seine Forschungen und Vergleichungen in der Fremde zusetzen. Bei der großen Ausdehnung der Entfernungen, die jährlich zurückzulegen sind, und bei der großen Zahl von Männern, die stetig unterwegs ist, bleibt es freilich unmöglich, geradezu ein bestimmtes Maß von Dem, was die Eisenbahnen in dieser Beziehung den Wissenschaften leisten, aufzustellen: sicher kann man nur sagen, daß der Betrag dieser Leistungen bei weitem jene Spenden übertrifft, welche liberale und für die Wissenschaft begeisterte Mäcene dem Gelehrten zu gewähren vermögen. Man kann selbst mit Bestimmtheit behaupten, daß ohne die modernen Errungenschaften in der Erleichterung des Verkehrs die Pflege der Wissenschaften, wie sie stattfindet und wie sie für nöthig erachtet wird, gar nicht möglich wäre. Was

immerhin der Beruf und der Werth jener Versammlungen und Congresse der Gelehrten sein möge, das ist gewiß, die Eisenbahnen bieten die Mittel dar, daß sie so, wie es der Fall ist, frequentirt werden können. Und so wiederholen wir hier den Satz: Weil die Ortsveränderungen ein nothwendiger und stetiger Aufwand und eine nothwendige und stetige Arbeit in dem Dienste der modernen Wissenschaft geworden sind, leisten die Eisenbahnen, obwol die Frucht materieller Bestrebungen, der intellectuellen Arbeit und allen Interessen, welche sich an die Leistungen der Wissenschaft knüpfen, einen stetigen und bereits unumgänglich nothwendig gewordenen Dienst, dessen Umfang und Bedeutung wol zu bezeichnen, aber mathematisch nicht abzuschätzen ist.

Vielleicht daß man aufrichtiger ihre Dienste für die Wissenschaft und die Höhen der intellectuellen Cultur anzuerkennen bereit wird, wenn man ins Auge faßt, welcher Hebel die Eisenbahnen für die Steigerung der Volksbildung geworden sind. Fast sollte man meinen, die Masse des Volks und zumal die untersten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft hätten dies alsbald und mit entschiedener Bestimmtheit herausgefühlt. Denn es ist doch eine merkwürdige Erscheinung, daß in den zahllosen Programmen und Proclamationen, welche in so vielen Ländern und an Tausenden von Orten während der letzten Revolutionsjahre keine Thatsache des öffentlichen Lebens, die aus der Zeit vor 1848 datirte, ohne Rüge ließen, nirgends ein Ruf gegen die Eisenbahnen laut geworden ist. Damals war man doch gerade nicht bedenklich, Scheltworte da von Stapel laufen zu lassen, wo nur irgend eine große Ausgabe im Staate bemerkt wurde. Erst in jüngster Zeit hat man dann das seltsame Schauspiel erlebt, daß namentlich in Italien, wo der Stand der allgemeinen Volksbildung für ein altcultivirtes Land sehr zurück ist, Aufruhrscenen gegen die Eisenbahnen vorkamen, weil der Dampf der Locomotiven Ursache der Traubenfäule und der Cholera sei. Es steht zu erwarten, daß bei einem solchen Argumente die Volksungunst gegen die Eisenbahnen nur eine sehr locale Verbreitung behalten werde, wenngleich auch diesseit der Alpen schon hin und wieder ein Bauersmann auf den Gedanken verfiel, die Kartoffelkrankheit könne wol denselben Ursprung haben. Glücklicherweise bewähren sich die Eisenbahnen selbst als das beste Gegenmittel gegen die Aufrechthaltung und Verbreitung auch dieses Dogma neuester Volksphysik. Pflegen wir doch die bezeichnendsten Bilder für den tiefen Stand geistiger Bildung der „Beschränktheit" des Raumes, dem „engbegrenzten Horizont" des heimatlichen Wohnsitzes zu entlehnen. Gerade indem die Eisenbahnen durch die außerordentliche Erleichterung des Personenverkehrs jene erschließen und diesen ausdehnen, werden sie zu einer wahren Volksschule des erwachsenen Mannes selbst auch für die untern Schichten der Gesellschaft. Der gemeine Mann lernt in der Regel weit mehr, indem er sieht und hört, als indem er liest, ganz abgesehen davon, daß jenes Lernen immer eindringlicher ist und fester haftet. Wir haben früher bereits hervorgehoben, daß es dem Landmanne wie dem Handwerker, dem kleinen wie dem großen Geschäftsunternehmer jetzt so außerordentlich leichter gemacht ist, durch Augenscheinnahme eines musterhaften Geschäftsbetriebs an einem entferntern Orte für die eigene Geschäftsführung zu lernen. Schon diese Thätigkeit, zu welcher ihn die Verkehrserleichterung zwingt, indem sie den Saumseligen und Unaufmerksamen der Concurrenz der auswärtigen Production preisgibt, kann doch nicht ohne förderliche Einwirkung auch auf den Gesammtstand der geistigen Bildung des Geschäftsmanns verbleiben. Er muß nachdenken und vergleichen, probiren und berechnen, seine Intelligenz muß wachsen, indem seine intellectuellen Kräfte mehr in Anspruch genommen werden. Dazu kommt, daß aller neuere Fortschritt in Landbau und Gewerben sich dadurch so sehr von der Einführung von Verbesserungen in frühern Zeiten unterscheidet, daß die letztern mehr als das Resultat einer neugewonnenen Erfahrung hingenommen wurden, während heutzutage es vornehmlich die durch die wissenschaftliche Erkenntniß des Zusammenhangs zwischen Ursachen und Wirkungen gewonnenen und begründeten Überzeugungen sind, welche zu Fortschritten antreiben und zur Nachfolge ermuntern. So ist in der Regel jede bessernde Neuerung für den Geschäftsmann mit einer Ausdehnung seiner

Kenntniß über wissenschaftlich begründete Resultate verbunden, und wir können sicher annehmen, daß der Landmann z. B., welcher einen rationellern Betrieb ausübt, ihn nicht ausübt, blos weil sein Vorfahr ein einsichtigerer Landwirth war, oder weil seine Nachbarn mehr verstehen als die Nachbarn eines Andern, sondern weil er selbst mehr weiß und Das, was er weiß, besser anzuwenden versteht. Je bestimmter wir ferner wissen, wie die ungeheure Mehrzahl in den großen Massen der auf den Eisenbahnen transportirten Personen den mittlern und untern Ständen angehört, um so nachdrücklicher ist darauf hinzuweisen, daß für alle Menschen der Satz gilt: „Wer reist, der lernt", und zwar gilt in der ganz allgemeinen Bedeutung des Wortes Lernen. Je mehr Menschen über das Weichbild der städtischen oder ländlichen Gemeinde und je weiter sie über dasselbe hinauskommen, desto allgemeiner und nachhaltiger kann die bildende Macht neuer Eindrücke wirken, die ja dem Manne so wenig wie dem heranreifenden Geiste des Kindes fehlen sollen. Denn wer immer nur in denselben Lebenszuständen weilt, handelt und denkt, dessen ganzes Sein wird durch den einseitigen Typus dieser Zustände bestimmt und beschränkt. Weiß doch Jeder genugsam aus den Erfahrungen auch des geselligen Lebens der Einzelnen, daß nichts die bildende Macht dieses persönlichen Verkehrs mehr stärkt als ein stets sich erneuernder Zustrom frischer Theilnehmer, welche neue Anschauungen, neue Erfahrungen und Kenntnisse entgegenbringen. Die durch räumliche Entfernungen getrennte Welt, Menschenleben und Naturgestaltung, bietet aber immer und überall eine unabsehbare Fülle neuer und darum die intellectuellen Kräfte des Menschen anregender Erscheinungen. Und wie man in die Nachbarschaft, in die Fremde geht, so kommt der Nachbar, der Fremde jetzt leichter, öfter und in größerer Zahl zu uns. Mag jeder Einzelne nur in einem kleinen Kreise die lebendige Anregung der Kenntnißnahme einer neuen Persönlichkeit fühlbar machen: Millionen kleiner Kreise setzen das Ganze zusammen. Wie hoch wir nun auch die bildende Kraft der persönlichen Anschauung und Lebenserfahrung wie des persönlichen Verkehrs der Menschen untereinander anschlagen mögen: es sei fern von uns, die unabsehbar gesteigerte Communication des geschriebenen und des gedruckten Wortes gering anzuschlagen. Die Raschheit, die Billigkeit, die ununterbrochene Stetigkeit der neuen Transportleistungen kommt ja auch dieser Communication und auch ihr in fortwährend steigendem Maße zugute.

Hat durch die Transporterleichterung die Trennung befreundeter Menschen viel von ihrer Herbheit verloren, so treten nun auch die literarischen Erzeugnisse der productiven Geister, wo sie auch auftauchen mögen, überall rasch an uns heran. Die benachrichtigenden, die unterhaltenden und die belehrenden Producte der Presse suchen uns an Stellen auf, die früher gleichsam „außer der Welt" lagen. Sogar dieser Verkehr findet an den Landesgrenzen keine erheblichen Schranken. Wir haben früher bemerkt, daß und warum der internationale, der auswärtige Handel der Völker seit Einführung der Eisenbahnen so sehr gesteigert worden sei: wir müssen hier hinzusetzen, daß auch der internationale Ideenaustausch durch die Erleichterung des Personenverkehrs wie der Communication des geschriebenen und gedruckten Wortes ganz unabsehbar gesteigert ist. Nicht nur was auswärtige Völker und Länder an Waaren produciren, sondern auch wie fremde Nationen empfinden, was sie wissen und erfinden, was sie erfahren und anstreben, zieht bald über die Grenze und kommt auch der Fremde zugute. Indem wir andere Nationen besser kennenlernen, lernen wir sie auch besser verstehen; indem wir sie besser verstehen, werden wir billiger und gerechter gegen sie. Unsere Antipathien verschwinden, wenn wir nicht stichhaltige Gründe dafür zu erkennen vermögen. Auch die Niederlassung in einem fremden Lande, das Aufgeben des heimatlichen Wohnorts hat dadurch viel von seiner früher so lebhaft empfundenen Herbe verloren. Ein Hauptgrund dieser unumstößlichen Erscheinung liegt freilich auch in der ungemeinen Erleichterung des brieflichen und selbst des persönlichen Verkehrs von den entferntesten Orten aus mit den Angehörigen und der frühern Heimat überhaupt. Es ist bekannt, daß die massenhafte Auswanderung vornehmlich

in ferne Welttheile, über See, eine von denjenigen Erscheinungen ist, welche man als ganz besonders charakteristisch für unsere Zeit ansieht. Ohne Zweifel müssen wir auch der gewaltigen Verkehrserleichterung durch den Dampfwagen und das Dampfboot, welche den Transport billiger und rascher macht und den Verkehr der Gedanken soviel leichter bewerkstelligen läßt, eine bedeutsame Stelle neben andern ursachlichen Gründen rücksichtlich dieser Zeiterscheinung zuweisen. Wer früher als Ansiedler in eine ferne Welt ging, mußte nicht nur bedeutende Geldsummen besitzen, sondern schied auch in der Regel für immer von der Heimat und den Seinigen: die Brücke des Verkehrs war für ihn so gut wie abgebrochen. Wie Vieles hat darin die Eisenbahn bis zur europäischen Küste des Atlantischen Oceans und die von der Küste etwa Nordamerikas in das Innere hinein geändert! Frage man nur in irgend einem Dorfe nach, welchen Trost und welchen Reiz zugleich der Brief des ausgewanderten Genossen der Familie oder des Dorfs für die Zurückgebliebenen hat. Freilich müssen wir von allgemeinem Gesichtspunkte aus die Auswanderung vornehmlich als ein Mittel zur Ausgleichung der Arbeitskräfte und zur bessern Vertheilung der Consumenten ansehen. Aber die Gesetze, welche die Ausgleichung z. B. des Metallgeldes oder der Werthpapiere reguliren, reichen für die Ausgleichung der menschlichen Arbeitskräfte nicht allein aus. In dem Menschen müssen auch gemüthliche Widerstände geschwächt oder gebrochen werden, und dazu wirkt eben die Verkehrserleichterung zwischen der neuen und der alten Heimat. Die Fremde hat ihre Schrecken verloren, indem sie der Heimat gleichsam so viel näher rückt, daß die Communication verbleiben kann. Es kommt eben auf das erste Wagniß, auf den Übergang an, mögen sich dann auch im Laufe der Jahre doch die Bande des Verkehrs lockern und lösen. Viel weniger aber als diese Auswanderung in fremde Erdtheile ist der Umzug in benachbarte Länder Gegenstand unserer Aufmerksamkeit. Und doch hat auch er sich ganz außerordentlich gesteigert. In jedem cultivirtern Lande befinden sich gegenwärtig große Massen von Fremden theils in sporadischer Verstreuung niedergelassen, theils truppweise oder wie in Colonien zusammengedrängt, namentlich in den großen Centren des städtischen Lebens. Die Erleichterung des Verkehrs begünstigt nicht nur dieses Anwachsen fremdländischer Bestände in den meisten Ländern, sondern erzwingt es auch zum Theil, indem die gesteigerte Verkettung des internationalen Austausches zur Anlage von Filialcomptoiren führt, wie man sie sonst nur in dem Heimatlande einzurichten pflegte. Es bedarf kaum der Andeutung, daß auch durch diese Verhältnisse die innern und äußern Gegensätze der Völker immer mehr an Terrain verlieren. Pflegt man doch bereits die Ausgaben für die Lustfahrten am liebsten zu einem Besuche bei den ausländischen Nachbarn zu verwenden. Diese Trains de plaisir, bei besondern Vorkommnissen und mit einem in der Regel außergewöhnlich niedrigen Fahrpreise veranstaltet, scheinen eine bleibende Stelle unter den Leistungen der Eisenbahnverwaltungen einnehmen zu sollen. Ganz vornehmlich die unbemitteltern Stände sind es, welche sich zur Theilnahme an denselben massenweise herandrängen. Eben deshalb hat man häufig auch, wo man bereit war, die guten Dienste der Eisenbahnen für Geschäftsreisen nicht in Abrede zu stellen, diese durch ihre beispiellose Wohlfeilheit lockenden Vergnügungsfahrten verurtheilt. Man meint, daß sie die untern Volksschichten zu unnöthigen Ausgaben reizen und ihnen zu ihrem Schaden das Gefühl eines neuen Bedürfnisses einpflanzen. Diese Meinung wie ihre Begründung ist sicherlich unberechtigt. Das Bedürfniß, der Trieb zu Ausgaben für Unterhaltung und Vergnügen ist heute wie immer in den untersten Volksschichten auch ohne diese Lustfahrten vorhanden. Auf diesen Lustfahrten wird jener Trieb nicht mit und neben andern Arten des Vergnügens befriedigt, sondern statt anderer. Nicht um eine Häufung, sondern um eine Änderung handelt es sich, und offenbar um eine, welche den arbeitenden Classen wie der bürgerlichen Gesellschaft im Ganzen nur zum Vortheil gereicht. Aus der Winkelkneipe heraus, von der Branntweinflasche und dem Kartenspiel hinweg wird der Ärmere dem menschenwürdigen Vergnügen der Reise und allen jenen geistigen Anregungen einer ungewohnten Ortsver-

änderung zugeführt. Immer sieht und hört er etwas Neues, was ihn fördert, und erfrischt am Körper, reicher an Vorstellungen und Kenntnissen kehrt er in die Werkstätte zurück, in der er sonst die Nebel des Rausches und alle jene Nachwehen einer liederlich verbrachten Zeit hinwegzuarbeiten hatte, ehe er nur wieder Derselbe sein konnte, der er vor dem Genuß seiner „Erholungen" war.

Schluß.

Nur mit einigen Worten möchten wir noch einmal den Leser auf einige Hauptpunkte aufmerksam machen, welche ihm, wir hoffen es, schon von selbst aus unserer Darstellung hervorgetreten sein werden. Was sich am leichtesten festhalten und abschätzen läßt, das sind die ökonomischen Nutzeffecte der Eisenbahnen. Und gewiß ist es zur Beurtheilung dieses neuen Phänomens unter den Transportmitteln entscheidend, daß man sich dieselben nicht blos mit einigen Stichworten, sondern auch so vergegenwärtige, daß man in das merkwürdige und folgenreiche Detail hinabsteigt, um von allen Seiten her das wahrhaft Neue in der Leistung für den Verkehr ins Auge zu fassen. Wir haben das unter beständigem Festhalten des grundlegenden Ausgangspunkts gethan, welcher den Gesammtcharakter des neuen Transportmittels zusammenfaßt, des Satzes nämlich: daß mit den Eisenbahnen an die Stelle menschlicher und thierischer Bewegungskräfte die Arbeitsleistung der Maschine auch für das Transportwesen eingeführt worden sei. Schon das setzt sie in genaue Analogie mit den Erscheinungen auf dem großen Gebiete der industriellen Arbeit, läßt sie als ein echtes Kind unserer Zeit erkennen. Dieser Zusammenhang mit der modernen Welt im Großen und Ganzen erscheint nun immer enger, je genauer man den Einzelnheiten nachforscht; selbst die Unterschiede des Volkscharakters und des staatlichen Lebens der einzelnen Nationen erhalten ihren Widerschein in der verschiedenen Art, wie hier und dort die Eisenbahnen zustande kommen, in Betrieb gesetzt und erhalten werden. Und wie sie ein großartiges Beispiel von dem engen Zusammenhange der ökonomischen Bestrebungen und Resultate mit der Gesammtmanifestation des Volkslebens darbieten, so sind sie auch ein erhebendes Denkmal von dem reichen Segen, welcher von den großen Schöpfungen und Errungenschaften der wirthschaftlichen Energie unserer Zeitgenossen über alle Gebiete ausströmt, auf welchen wir im Interesse der Sittlichkeit, der Humanität und des intellectuellen Fortschritts thätig sind. Sie entwickeln oder erhöhen nicht nur die nutzbringende Kraft der natürlichen Schätze des Bodens, sondern erleichtern auch die allgemeine Verbreitung rationeller Bewirthschaftung, und vermindern die für den Producenten wie für den Consumenten ebenso verderbliche als entmuthigende Stärke der Preisschwankungen und Preisdifferenzen. Der Gewerbsstand sieht die entscheidende Kraft der Arbeit — der von frühern Generationen in dem Capital überlieferten und der in den Händen der lebenden Geschlechter ruhenden Arbeit — verstärkt; und wie sich gleichzeitig für Alle die Möglichkeit von Andern zu lernen erhöht, werden in dem gesteigerten Wettkampfe die Siegespreise den Tugenden der Sparsamkeit und des Fleißes, der Geschicklichkeit und Rührigkeit zugesichert. Das erfährt auch der Handelsstand. Während für ihn die Räume, die er umspannte, wachsen und das Haus sich dehnen muß, um die vermehrten Massen zu bergen, werden die Fundamente der Handelsoperationen gefestigt, die Berechnungen sicherer. Indem die Tragweite des Zufalls und die Macht des Glücksspiels eingeschränkt wird, fallen die kleinern Gewinnste um so sicherer Demjenigen zu, der sie sich selbst mit seiner Arbeitskraft verdient hat. Nicht nur im Inlande, vornehmlich auch zwischen dem Auslande ist neben dem Austausche der Waarengüter der Rücktausch der Ideen und aller Früchte der geistigen Production erleichtert, sodaß sich alle Völker in dem intellectuellen Fortschritte weit mehr gegenseitig stützen und fördern. Der Krieg, dieser Gräuel civilisirter Völker, wird nicht blos durch die verstärkte Wucht der Verbindung der materiellen Interessen über alle Länder in größere Ferne gerückt: der Friede erscheint auch in dem Maße mehr verbürgt, als an die

Stelle nationaler Vorurtheile und instinctiver Antipathien auf der gesteigerten Kenntniß ausländischer Lebenszustände die Anerkennung der vollen Berechtigung einer besondern Volksindividualität unter den Nationen zu festerer Geltung gelangt. Und wenn die Eisenbahnen auch allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft ihre großen Leistungen darbringen, so ist doch das Geständniß nicht zurückzuhalten, daß ihr Nutzen für die arbeitenden Classen weit größer wie für die genießenden, für die ärmern Volksschichten weit beträchtlicher wie für die reichern ist. Aber während sie hierin ein treuer Spiegel der auf die Hebung der ärmern Volksclassen gerichteten humanen Bestrebungen unserer Zeit sind, in dem Grade, daß sie diesen selbst Vergnügungen zugänglich machen, die sonst als das beneidete Vorrecht des großen Besitzes erscheinen, bringen sie unverkümmert, im ganzen vollen Maße ihren reichen Segen auch der geistigsten Arbeit, den Anstrengungen der ernsten Wissenschaft dar. So dürfen wir es wiederholen: Mögen die Eisenbahnen immerhin als ein gewaltiger Triumph der energischen Bestrebungen unserer Zeitgenossen auf dem Boden der materiellen Interessen dastehen: sie umschließen auch eine in ihrem Werthe unschätzbare Errungenschaft für die sittlichen und intellectuellen Güter der Menschheit.

Algerien

nach seinen gegenwärtigen Zuständen.

Geographisches.

Die Regentschaft Algerien, seit 1830 eine Frankreich unterworfene Colonie, nimmt einen langhingestreckten Küstenstrich des nördlichen Afrika ein. Ihre Grenzen sind: im Norden das Mittelländische Meer, im Osten die Regentschaft Tunis, im Westen das Kaiserthum Marokko, im Süden die Wüste Sahara. Parallel mit der Meeresküste wird die Regentschaft in ihrer ganzen Länge von dem Atlasgebirge durchschnitten. Der nördlich von diesem Gebirge belegene Theil wird der Tell und der südlich gelegene wird Sahara genannt. Zwischen dem höchsten Rücken dieses Bergzuges und dem Meere befinden sich mehre Bergketten, welche fast parallel zur Hauptkette streichen und deren Höhe abnimmt, je mehr sie sich vom Mittelpunkte des Landes entfernen: sie bilden stufenweise übereinandergelagerte Plateaus. Die nördlichste dieser Berglinien wird seit alter Zeit, doch uneigentlich genug, der Kleine Atlas genannt. Obgleich in sich verschieden, hängen die Berglinien doch durch Querrücken zusammen, welche von der Hauptkette ausgehen, im Allgemeinen gegen Norden streichen, die einzelnen parallelen Längenketten durchbrechen und zuletzt an der ziemlich hohen Küste enden. Diese eigenthümliche Terrainbildung bringt eine Anzahl von Becken zuwege, welche in allen Richtungen von kleinern und größern Gewässern durchfurcht werden. Die beiden äußersten Punkte der algerischen Küste sind, im Westen das Cap Hone und im Osten das Cap Roux. Beide Punkte liegen in gerader Linie etwas über 150 deutsche Meilen auseinander, sodaß die ganze Länge Algeriens zu 175—180 Meilen angenommen werden kann. Die Breite oder Tiefe des Landes läßt sich wegen der angrenzenden Wüste schwer bestimmen: sie weicht zwischen 12 und 40 Meilen ab. Die Gesammtoberfläche Algeriens, in ihrer schärfern Begrenzung, beträgt 390900 Quadratkilometer (etwas über 5200 deutsche Quadratmeilen), wovon auf die Provinz Oran 102000, auf die Provinz Algier 113000 und auf die Provinz Konstantine 175900 Kilometer kommen. *)

*) Es ist zu bemerken, daß die Begrenzung und mithin der Flächeninhalt der Colonie verschieden angegeben werden kann; jenachdem man die Wüstenebenen im Südwesten und Süd-

Die Provinz Algier umfaßt die unmittelbar an der Küste liegende, fast abgesonderte Bergmasse, welche das Massif von Algier genannt wird; ferner die südwestlich daranstoßenden Hügel, der Sahel genannt, die südöstlich gelegene Ebene Metidscha und endlich die erste Parallelgebirgskette des Atlas.

Das Massif, auf dessen südöstlichem Abhange die Stadt Algier gebaut ist, wird durch eine ineinander verschlungene Hügelmasse gebildet, deren höchster Punkt der Bu-Zaria, 1221 Fuß über dem Meere ist. Alle auf dem Massif entspringenden Gewässer fließen entweder in das Meer oder in die Ebene Metidscha. Am westlichen Fuße dieser Bergmasse und zwei Meilen von Algier liegt die Bucht von Sidi-Ferruch, wo im Jahre 1830 die Ausschiffung der französischen Eroberungsarmee stattfand. Gegenüber, auf einem südöstlichen Nebenzweige und zwar im Süden der Stadt, liegt das Fort de l'Empereur, welches zuerst erobert werden mußte und nach dessen Fall die Stadt Algier durch Capitulation sich ergab. Die Berge dicht bei Algier sind fast bis zum Gipfel angebaut oder mit Waldungen bedeckt. Man findet hier sehr anmuthige Thäler voll üppiger Vegetation: die Natur scheint sich hier gleichsam erschöpft zu haben. Die mittlere Höhe des Massif beträgt etwa 480 Fuß. Das Massif bildet theilweise das Weichbild der Stadt Algier; auf den südlichen Abfällen wohnen einige unbedeutende Stämme von Eingeborenen. Ferner liegen daselbst die Colonistendörfer Del-Ibrahim und Kuba.

Die Metidscha ist eine grüne Ebene, 11 — 12 Meilen lang und 2 — 2½ Meilen breit, wenig wellenförmig, selbst nicht an der Wasserscheide des Arrasch und des Hamisch und Massafran. Südlich erhebt sich der Kleine Atlas schroff, fast jähe, im Norden das Massif sanft und nur an einzelnen Stellen etwas schroff. Die Metidscha soll ihren Namen, nach arabischer Sage, einer christlichen Prinzessin verdanken, die ebenso geheißen hat. Die Ebene beginnt östlich am Flusse Buduau oder Khadara und streckt sich westlich bis über den Dscher hinaus. Ihr Boden ist mit fetter fruchtbarer Dammerde bedeckt; der nördliche Rand ist sehr sumpfig, der südliche hingegen ist reich an üppigem Graswuchs, schönen Feldern und Holzgewächsen mancherlei Art. Die Dammerde im mittlern Theil ist sehr lehmhaltig, sodaß sie im heißen Sommer förmliche kluftartige Sprünge und Risse bekommt, und einen furchtbaren Staub erzeugt, der die Märsche höchst beschwerlich macht. Infolge des sanften Abfalls, den die Ebene von Süden nach Norden hat, sind an ihrem nördlichen Rande, wo das Wasser keinen Abfluß findet, viele Sümpfe entstanden; doch tragen hierzu allerdings auch die Regengüsse in der Winterzeit das Ihrige bei. Einer der bedeutendsten dieser Sümpfe liegt mitten in der Ebene bei dem Städtchen Bufarik. Die Sumpfgegend am Arrasch, der die Metidscha von Süd nach Nord durchschleicht, hat zwar einige Wiesen, sie sind aber morastig oder stehen unter Wasser, und nur auf den höher gelegenen Stellen befinden sich einige arabische Meierhöfe. Vor 30 Jahren noch soll die Metidscha sehr gut cultivirt gewesen sein, vortreffliches Getreide, gute Wiesen und reiche Pflanzungen gehabt haben. Der Krieg hat dies Alles zerstört. Erst in neuer Zeit, wo die Sicherheit des Landes sich befestigt, hat man wieder angefangen, die Ebene zu bebauen. Der culturfähige Boden ist, selbst ohne Dünger, sehr ergiebig. Ein großer Übelstand sind jedoch die häufigen Nebel, welche Morgens und Abends in der Ebene herrschen und unter den Europäern böse Krankheiten erzeugen. Im Westen wird die Metidscha durch den Sahel begrenzt, den der Massafran durchbrechen muß, bevor er in das Meer mündet. Nordöstlich bilden die Sanddünen an den Mündungen des Arrasch und Hamisch, die sogenannten Collines du Sahel, die Grenze; im Osten reicht die Grenze bis an den Buduau. Diese ganze Hügelreihe

---

osten mit ihrer in steter Bewegung begriffenen Bevölkerung hinzurechnet oder nicht. Der Verfasser beschränkt hier die Grenzen der Colonie auf diejenigen Gebiete und Bevölkerungen, deren politische Zuhörigkeit eine Thatsache ist. Andere greifen weiter, und erhalten damit ein Areal von wenigstens 6500 Quadratmeilen, sodaß die Colonie einen Umfang von etwa zwei Drittheilen Frankreichs selbst erreichen würde. D. Red.

ist ein mit flachen Thälern und Höhen untermischtes unregelmäßiges Plateau, wenig angebaut und fast überall mit niedrigem Gebüsch bedeckt. Die größte Breite des Sahel beträgt etwas über eine deutsche Meile.

Die Provinz Oran dehnt sich zwischen der Grenze von Marokko und der westlichen Grenze der Provinz Algier in einer Länge von etwa 60 Meilen aus. Geht man von der Küste aus nach dem Innern des Landes, so gewahrt man zwei isolirte Massen von übereinandergethürmten Bergen, nämlich östlich, zwischen Oran und Arzew, dicht an der Küste den Berg Amor-Dakno, der gegen Oran hin mit dem Löwengebirge endet; westlich von Oran liegt das Gamaragebirge, welches westlich beim Cap Figalo aufhört. Jenseits dieser Berge dehnt sich eine niedrigere Zone mit einer zweiten Bergkette im Hintergrund aus, welche das erste Widerlager der ersten Atlaskette ist. Hierdurch bildet sich ein Bergkessel, in welchen der Sabgha *) von Oran liegt, der aus vielen kleinen von den Bergen herabströmenden Gewässern entstanden ist. Der Küstenstrich in Oran ist fast ganz nackt und von allem Holzgewächs entblößt. Die Küste ist fast überall hoch, doch bildet sie mehre schützende Buchten. Die Bucht von Oran tritt 1½ Meile tief in das Land hinein und hat zwischen Abudscha und Cap Falcon eine Breite von 3½ Meile. Die Bucht von Arzew zwischen der Spitze von Mazagran und Cap Carbon hat 4 Meilen Breite und springt 2 Meilen in das Land hinein. Hier sind die Ufer weniger steil als in der Bucht von Oran. Der Boden in der Provinz Oran besteht meist aus rothem und weißem Thon. In den Ebenen hat die Dammerde nur geringe Tiefe, allein die Unterlage enthält viel Salztheile, was, in Verbindung mit dem Klima, die Fruchtbarkeit außerordentlich befördert.

Die Provinz Konstantine, die größte von allen dreien, wird im Osten von der Regentschaft Tunis, im Westen durch das Dschurdschuragebirge begrenzt, welches zugleich die Ostgrenze der Provinz Algier bildet. Im Süden dehnt sich die Provinz Konstantine bis zur Wüste Sahara aus. Die Bergketten des Atlas, welche den Norden der Provinz Algier durchziehen, treten in der Provinz Konstantine am schärfsten hervor. Die Hauptkette wird nach Osten zu immer niedriger und verflacht sich zuletzt im tunesischen Gebiet ganz. Angeblich 20—30 Meilen südlich von der ersten Atlaskette streicht die Kette des Dschebel-Aures fast parallel mit der ersten. Jenseits der auresischen Berge liegt die Ebene von Biskara, noch weiter im Innern liegt die große Wüste und daran schließt sich Blad-el-Djerid (Biledulgerid) oder das Dattelland. Alle größern Gebirge in der Provinz Konstantine sind mit Holz und Gesträuch bedeckt, alle kleinern sowie die Ebenen sind kahl und entbehren jeder Vegetation. Die Küste dieser Provinz ist höher als die der übrigen. Die Ausläufer der Querrücken der Gebirge erstrecken sich bis hart ans Meer, wodurch sich eine Menge von größern und kleinern Buchten gebildet haben. Die bedeutendsten Vorgebirge sind die Caps Carbon bei Bugia, Cavallo, Bugarone, Fer, Garda und Rosa. Die bedeutendsten Buchten sind die von Bugia, Stora, Bona und Dschidschelli. Die Bucht von Bugia, zwischen den Caps Carbon und Cavallo, hat 6 Meilen Weite und tritt 2 Meilen in das Land hinein. Östlich vom Cap Cavallo liegt der Hafen von Dschidschelli, hier ist die Küste hoch, wird aber gegen Osten hin niedriger. Die Gegend an der Mündung des Kebir oder Rummel ist steil und gänzlich unfruchtbar. Der Meerbusen von Stora tritt fast 2 Meilen in das Land hinein; die Entfernung zwischen den Caps Bugarone und Fer beträgt 9 Meilen. Das Cap Rasbibi theilt diesen Meerbusen in zwei Buchten, die von Stora und die von Collo. Hier ist die Küste steil, felsig und völlig unzugängig. Auch östlich vom Cap Fer ist die Küste sehr hoch. Der Meerbusen von Bona, zwischen den Caps Garda und Rosa, hat 5 Meilen Weite und 1½ Meile Tiefe. Hier ist die Küste rauh und zerrissen. Die Provinz Konstantine ist nicht allein die größte, sondern auch die reichste und bevölkertste Algeriens. An der Küste zählt sie sechs, im Innern, außer

*) Sabgha heißen in Nordafrika alle Salzseen von dieser Beschaffenheit.

der Hauptstadt, 12 Städte. Biskara, 36 Meilen von der Stadt Konstantine, ist der Mittelpunkt eines bedeutenden Karavanenhandels. Tuggurt, 64 Meilen von Konstantine und tief in der Wüste gelegen, ist ein Niederlagsort für den Handel mit dem Innern von Afrika.

Der nördliche Theil der Provinz Konstantine besteht fast nur aus kahlen Bergen und öden Hochebenen. Die Waldvegetation, welche von Bona bis an den Fuß des Ras-el-Akba fortdauert, verschwindet dort beinahe ganz. Von da bis zur Stadt Konstantine ist das Gebirge nackt oder spärlich mit Disteln besäet, die hier die Stelle des Brennholzes vertreten müssen. Erst nahe bei der Stadt wird die Landschaft etwas heiterer.

Die orographischen Verhältnisse Algeriens haben den Hauptgebirgszug zur Basis, der mit dem Meere parallel läuft und gewöhnlich die erste Atlaskette genannt wird. Derselbe beginnt in der Nähe der marokkanischen Grenze beim Berge Smiel; der Rücken schreitet ostwärts zum Beghra und zum Fertul. Letzterer entsendet einen starken Querrücken zwischen die Flüsse Sig und Hammam, der an der Gabra endet und zwei Kuppen, der Beni-Meniarin und der Scherfa (1500 Fuß), trägt. Vom Meniarin zweigt sich ganz westwärts ein schwacher Parallelrücken ab, den der Sig durchsetzen muß und der den Bergkessel schließt, in welchem die Ebene Mekerra liegt. Gegenüber vom Scherfa lagert sich ein zweiter paralleler Rücken, welcher einige Querrücken an die Meeresküste entsendet, unter denen der Kerulis (900 Fuß) der bedeutendste ist; die nördlichen Abfälle reichen bis an den Sabghasee. Jenseit des Sabgha liegt das ganz abgesonderte Gamaragebirge (1605 Fuß), dessen Nordseite sich steil gegen das Meer senkt und an dessen östlichem Fuße die Stadt Oran liegt. Nordöstlich von Oran und bis an die Bucht von Arzew heran lagert sich das ebenfalls isolirte Löwengebirge, dessen höchster Punkt der Amor-Dakno (1860 Fuß) ist. Der Hauptrücken des Fertul wendet sich nordostwärts zum Berge Uerselef, von wo aus nordwärts ein wildverschlungenes Gebirge sich gegen die Stadt Maskara verbreitet; innerhalb dieses letztern Bergknotens streckt sich das Gebirge Bu-Kamel von Südwest nach Nordost hin. Vom Uerselef dehnt sich der Fertul nordostwärts zum Gebirge Uanseris aus, wobei er die Bergkuppen Madgussa, Uled-Scherif und Uled-Haluya trägt. Das Gebirge Uanseris gelangt ostwärts zu den Bergen Ghesul, Malmata und Uled-Honter, wo der Schelifffluß seinen Hauptdurchbruch macht. Auf dem rechten Ufer des Schelif finden wir bei der Stadt Milianah den Berg Zickar (4500 Fuß), den Mons Transellensis der Römer, als wichtigen Knotenpunkt eines langgestreckten Parallelrückens, der streng westwärts läuft, alle rechten Nebenflüsse des Schelif begleitet und gegenüber dem Bu-Kamelgebirge mit dem Berge Beni-Seruel (1410 Fuß) am Durchbruch des Schelif endet. Untergeordnete Querrücken senken sich gegen Teres und die Meeresküste herab. Beim Uled-Honter, am Schelifdurchbruch und am Eingange der Provinz Algier, setzt sich der Hauptrücken zum Titeri-Doch fort, wendet sich sanft ostsüdwärts zum Berge Dira und dann ostwärts zum Uannugah, wo die Bibans oder „Eisernen Pforten" beginnen. Von hier ab, hart am Fuße des Scherkata, bildet sich der Schlund für die Pforten bis zur Grenze der Provinz Konstantine. Der Hauptrücken nimmt am Uannugah eine südöstliche Richtung an und erstreckt sich in das Wüstenland hinein.

Das mächtige Dschurdschuragebirge, das sich in der Provinz Konstantine erhebt, hängt mittels eines schwachen Rückens mit dem Titeri-Doch zusammen. Die Hauptrichtung dieses Gebirges läuft von Südwest nach Nordost, in welcher es die linken Ufer der Aduse und des Summam begleitet. Es streckt sich über den Berg Aphrune aus und endet mit dem Beni-Tudscha, an der Küste bei Bugia. Nördlich vom Dschurdschura liegt der Kuku, woselbst der Fluß Buberak einen Durchbruch macht; gegenüber streckt sich der Beni-Selim (2544 Fuß) gegen die Küste bei Dellys, begleitet dieselbe ostwärts und steht mit dem Beni-Tudscha bei Bugia im Zusammenhange. Dadurch bildet sich im Süden dieses Zweiges die Ebene Fenaia. Der Berg Taffant, zwischen den Flüssen Aduse und Abschebby gelegen, ist als der An-

fang eines neuen Parallelrückens zunächst dem Meere zu betrachten, der die Provinz Konstantine in ihrer ganzen Länge durchzieht und noch in das tunesische Gebiet hineinreicht. Dieser Rücken gelangt östlich zum Berge Magrise. Von letzterm aus lagert sich nordwärts ein Querrücken, der sich zum Gurudagebirge wendet (4800 Fuß) und an der Küste bei Dschidschelli endet. Der Parallelrücken behält, von Magrise aus, seinen östlichen Zug bis zum Baburah bei, sendet zwischen den Flüssen Mansuriah und Dsahab einen Zweig nördlich nach Dschidschelli an das Cap Cavallo und einen andern nordöstlich an den Rummel zum Berge Auat, wo dieser Fluß einen tiefen Durchbruch macht. An den Quellen des Dsahab trifft man abermals einen Parallelrücken, welcher sich ostwärts fortzieht zu den Bergen Agrise, Uusgar, Aïsa und Bugareb. Von Bugareb streicht ein Querrücken nordwestlich zum Berge Uasch an die Quellen des Setsaf. Von diesem Punkt lagert sich in östlicher Richtung ein Parallelrücken neben dem Alligah, auf welchem die Berge Serdesas und Auara aufgesetzt sind. Bei dem letztern spaltet sich die Fortsetzung des Rückens in zwei unter sich und mit der Küste parallele Zweige. Der südlichste dieser Zweige wird an der Ostseite des Berges Auara vom Flusse Seybus durchsetzt, schreitet hinter dem Durchbruch zum Berge Usturgha und von dort als Mons Thambes am linken Ufer des Mafrag bis an das Tunesische. Der nördlichste (kleinere) Zweig, der vom Berge Auara sich losreißt, wird am Berge El-Tarf vom Seybus und bald darauf auch am Berge Raora (1227 Fuß) vom Mafrag durchbrochen, begleitet diesen Fluß zum Berge Balarek und vereinigt sich an der Quelle des Mafrag mit dem ebenerwähnten südlichen Zweige. Von diesem Vereinigungspunkte an streckt sich das Gebirge Khunia in nördlicher Richtung bis an das Meer. Noch sind zu erwähnen: der Ras-el-Akba (3248 Fuß), ein Urkalkfelsen, südwestlich von Medsches-Amar, zwischen den Flüssen Zenati und Serf. Ferner das Gebirge Ras-Sebba-Rus (3270 Fuß) bei Collo, der Sahel de Collo (1200 Fuß) westlich von Philippeville, endlich der isolirte Edugh (2816 Fuß) hart an der Küste zwischen Bona und Cap Fer, dessen Ausläufer das Cap Garda bilden.

Zum Schluß noch Einiges über den Kleinen Atlas, das Dschurdschuragebirge und die Ebenen, welche für die Kriegsgeschichte Algeriens besonderes Interesse haben.

Der Kleine Atlas streicht in nordöstlicher Richtung fast parallel mit dem Meere. Er hat seinen Anfang beim Berge Dakla, der die Quellen des Arrasch von denen des Zeitun oder Isser scheidet. Unfern des Dakla liegt der Uzra, ihm gegenüber der Col de Teniah oder Muzaia (4700 Fuß), daneben der Beni-Sala (4560 Fuß) und Bu-Missera (4350 Fuß). Zwischen letzterm und dem Beni-Mussu (3900 Fuß) windet der Arrasch sich heraus, um sich in die Metidscha-Ebene zu ergießen. Der Kleine Atlas aber lagert sich zwischen dem Arrasch und dem Hamisch, wird von ihm am Berge Ammal (3110 Fuß) durchbrochen, setzt zum Berge Aïcha über und geht an der linken Seite des Isser in die Dünen an der Küste aus. Bis zur halben Höhe ist das Gebirge angebaut, mit guter Vegetalerde bedeckt und zum Theil bewaldet. Höher hinauf durchbricht zuweilen röthliches Gestein die dichte Dammerde. Zahlreiche, mit Gestrüpp bedeckte Schluchten finden sich überall. Von Algier aus betrachtet, steigt hinter Blidah der Kleine Atlas steil in die Höhe. Seiner Form nach ähnelt derselbe dem Harze, nur daß er einen fortlaufenden Rücken hat. Hingegen fehlen ihm die kegelförmigen Gipfel der Alpen. Die meisten Thäler des Atlas sowie der nördliche Abhang sind gut bebaut.

Unter den zahlreichen Pässen des Kleinen Atlas ist der Paß von Teniah oder Muzaia der berühmteste. Durch ihn führt die Straße von Blidah nach Medeah. Aus der Ebene Metidscha steigt man durch einen Olivenwald zwei volle Stunden zum Atlas empor. Das Gebirge ist hier wild und rauh, mit Gebüsch bedeckt, durch welches aber überall Kalkfelsen hindurchblicken. Die Straße läuft eine geraume Strecke den nördlichen Abfall der Berge entlang und steigt dann aufwärts in ziemlich steilen Absätzen bis zum eigentlichen Kamm, wo sie sich häufig in kleine

Querthäler hinabsenkt, sodaß der ganze Weg bis zum Paß ein unaufhörliches Steigen und Senken ist. Der eigentliche Paß liegt 2880 Fuß hoch, der Gipfel des Muzaia aber 4700 Fuß hoch über dem Meere. Hier bilden zwei spitze, zuckerhutähnliche Felsen ein förmliches Thor, so schmal, daß kaum vier Mann nebeneinander marschiren können. Rechts befindet sich ein Gewirr von tiefen Felsenschlünden und links eine Art Durchbruch durch die Bergkette, die hier gänzlich zerrissen ist. So steil wie die Straße zum Paß hinaufführt, so steil führt sie jenseit wieder herunter. Im Allgemeinen ist die Richtung von Nordwest nach Südost und erst jenseit des Passes wendet sie sich nach Süden. Auf ihrer ganzen Länge liegen zwar steile Abgründe zu beiden Seiten, allein nicht ganz so tief wie die größere Schlucht, an deren Rand die Straße entlang führt, noch ehe man den Gipfel erreicht. Dieser steht wie ein Riesenkegel neben der Straße. Von da abwärts gewinnt der Weg eine schreckenerregende Gestalt, und die Eingeborenen haben diese Lage zu wiederholten malen benutzt, um der französischen Armee bei ihrem Durchmarsche großen Schaden zuzufügen. Die heutige Straße ist für Fuhrwerk aller Art gangbar.

Ganz verschieden in Form ist das Dschurdschuragebirge. Nicht allein ist dasselbe höher als alle übrigen Gebirge im Norden von Afrika, sondern es hat ausgezackte Kegelberge, die man außerdem gar nicht antrifft. Die Höhe des Dschurdschura ist noch nicht gemessen, soll aber zwischen 6000 und 7000 Fuß betragen. Das Gebirge ist sehr metallreich, weshalb es von den Römern Ferratus Mons genannt wurde; die besten arabischen Klingen werden aus Dschurdschura-Eisen geschmiedet. Die Schluchten der Abhänge bis zur halben Höhe, sowie der Fuß des Gebirgs sind trefflich cultivirt. Der Berg Uannagah im Süden des Dschurdschura entsendet einen unbedeutenden Quellenfluß des Summam, den Buheton, der das schon erwähnte Thor bilden hilft. Neben diesem Flüßchen läuft nämlich ein wilder felsiger Bergrücken in nördlicher Richtung, durch welchen die Natur eine schmale Spalte gebrochen hat, die an einzelnen Stellen nur vier Fuß breit ist. Diese Spalte ist das Eiserne Thor. Die Berge bilden an dieser Stelle senkrechte Felsenwände. Ein reißender Bach mit salzigem Wasser, welcher der Ued-Biban heißt, hat sich hier ein tiefes Bett durch eine schwarze Kalksteinmasse gebahnt, deren Wände sich zu beiden Seiten über 100 Fuß erheben. Der Weg durch dieses Felsenthor geht im Flußbette selbst und wird häufig durch große Steinblöcke gesperrt; ist aber der Biban vom Regen angeschwollen, so wird der Durchgang ganz unmöglich. Hier war es, wo die französische Armee unter Führung des Herzogs von Orléans am 28. Oct. 1839 durchmarschirte. Bonaparte's Übergang über die Alpen steht an Kühnheit weit hinter diesem Durchmarsch zurück. Die Türken passirten hier niemals, ohne den anwohnenden Stämmen Tribut zu zahlen, und von den römischen Legionen soll keine dort durchgedrungen sein. Mitten im Paß, in einer Höhe von 120 Fuß, liest man in riesigen Buchstaben: „Die französische Armee, 1839.“ Größere Ebenen finden sich, außer der bereits erwähnten Metidscha in Algier, nur in der Provinz Oran: es sind dies die Ebene Tlelat, die Ebene der Habra und des Sig und die Ebene Eghres.

Die Ebene Tlelat breitet sich an der Südostseite des Sabgha aus, ist etwa 2 Meilen lang und $1\frac{1}{2}$ Meile breit, und hängt im Westen mit der zwar bei weitem größern Ebene Meleta zusammen, die sich längs dem ganzen Südrande des Sabgha hinzieht, von der aber nur wenig bekannt ist. Die Ebene Tlelat ist wenig fruchtbar, mit Morästen und dichtem, unausrottbarem Buschwerk überzogen. Die Ebenen der Habra und des Sig hängen unmittelbar zusammen und jede derselben liegt auf beiden Seiten des Flusses, der ihnen den Namen gibt. Sie reichen im Süden bis an den Fuß der Gebirge und im Norden bis an die Bucht von Arzew in einer Breite von etwa 3 Meilen; ihre Länge von Ost nach West beträgt etwa 5 — 6 Meilen. Im Westen grenzt die Ebene des Sig an den Wald von Muley-Ismael, der sie zugleich von der Ebene Tlelat scheidet. Die beiden Ebenen der Habra und des Sig werden auch häufig die Ebene Eeirat genannt. Dieselben gewähren den Anblick eines unübersehbaren grünen Gefildes und gehören zu den fruchtbarsten Theilen der Provinz

Oran. Unmittelbar an den Ufern der Habra und des Sig befinden sich Moräste, welche näher an der Vereinigung beider Flüsse noch bedeutender werden. Die Ebene Eghres liegt unmittelbar im Süden der Stadt Maskara. Sie hat eine Länge von etwa 3 Meilen und ziemlich 1 Meile Breite. Zur Hälfte ist sie mit Weizen- und Gerstenfeldern bedeckt, aus welchen Zwergpalmen hervorragen. Der Boden, obwol zum Feldbau sehr geeignet, steht an Fruchtbarkeit der Ebene Ceirat nach, weil es ihm an Bewässerung fehlt. Hingegen gibt es hier keine Moräste und der Aufenthalt ist völlig gesund.

Die meisten Flüsse der Colonie Algerien entspringen im Atlasgebirge, nur sehr wenige in den eigentlichen Küstenbergen. Fast alle Flüsse, welche vom Atlas kommen und das Land durchströmen, um sich in das Mittelmeer zu ergießen, bilden große Krümmungen, haben einen trägen schleichenden Lauf, sumpfige Ufer, sind mit Buschwerk eingefaßt und haben enge Mündungen. Kein einziger derselben ist schiffbar. Die meisten nehmen ihren Lauf von Süden nach Norden, nur der Schelif macht hiervon eine bemerkenswerthe Ausnahme. Ihre Mündungen sind fast überall durch Sandbänke verengt oder durch förmliche Sandbarren verstopft, deren Höhe in der heißen Jahreszeit steigt und in der Regenzeit fällt. Mehre Flüsse in der Provinz Oran verlieren sich in den Morästen oder im Sande, haben also gar keine Ausmündungen; Binnenschiffahrt existirt nicht. Über die wenigsten Flüsse führen stehende Brücken und diese stammen fast alle noch von den Römern her. Erst in neuester Zeit sind von den Franzosen einige Flüsse überbrückt worden. Zwischen den Grenzen von Tunis und Marokko münden nicht weniger als 25 größere und kleinere Flüsse in das Mittelmeer; hierbei sind die zahllosen Bäche nicht eingerechnet, welche die Küste bewässern. Wir führen hier nur die bedeutendern Flüsse an.

Im Innern der Provinz Konstantine, auf dem Teladise, 6 Meilen von der Stadt Konstantine, entspringt der Seybus. Beim Berge Tarf tritt der Seybus in eine weite Ebene und mündet nach 25 Meilen langem Lauf, mit einer Breite von etwa 300 Fuß, in den Golf von Bona. Abweichend von andern Flüssen, hat der Seybus einen schnellen Lauf, selbst bei niedrigem Wasserstande. Je näher an seinen Quellen, desto seichter ist der Fluß, sein Bett aber ist mit großen Steinen angefüllt. Bei Medsches-Amar hat er schon mehr Tiefe; in der Ebene sind sowol der Hauptfluß als auch die Nebenflüsse tief eingeschnitten, und bei Guelma sind die Ufer außerordentlich steil. Vor der Mündung des Seybus lagert sich eine große Sandbarre von ganz unregelmäßiger Gestalt, sodaß der Fluß im Sommer hier nur fünf Fuß, in der Regenzeit etwa doppelt soviel Tiefe hat. Im Gebirge ist das Flußthal immer fruchtbar. Nur wenige hundert Schritt westlich vom Seybus fließt die Budschima bei Bona in das Meer. Sie entspringt als Mabuja, etwa 6 Meilen südwestlich von Bona, fließt nahe beim See Fezzara vorbei, hat einen trägen Lauf, sumpfige Ufer und vermehrt dadurch die ungesunde Lage von Bona. Der Mafrag entspringt 5 Meilen südöstlich von La Calle, durchsetzt das Gebirge beim Berge Naora, 2 Meilen von der Küste, wendet sich dann nach Norden und fließt 2 Meilen östlich von Bona in das Meer. Seine Ufer sind nicht so sumpfig wie die der Budschima und mit wildem Gesträuch eingefaßt. Die Ebene, welche der Seybus und Mafrag durchströmen, ist über 7 Meilen lang und hat 3—4 Meilen mittlere Breite.

Von geringerer Bedeutung ist der Setsaf. Er entspringt 3 Meilen nördlich von Konstantine, nimmt eine Menge kleiner Nebenflüsse auf und fließt nach 7—8 Meilen langem Lauf unter dem Namen Resa bei Philippeville in das Meer. Der Rummel entspringt im Süden von Konstantine aus mehren kleinen Flüssen, die sich einige Meilen von der Stadt vereinigen, und von denen der Hammam und der Sigan die bedeutendsten sind. Durch sie verstärkt, durchbricht der Rummel 1½ Meile oberhalb Konstantine den Berg Aifur, nimmt kurz vor der Stadt rechts den Bumerzug auf und umfließt jene auf drei Seiten in einem tiefen Felsenthale, zum Theil sogar unterirdisch. Oberhalb der Stadt hat der Rummel drei Furten, von denen zwei sogar für Geschütz praktikabel sind. Hinter der Stadt nimmt der Fluß

links den Zauſche auf, der ſich durch den Berg Uusgar Bahn gebrochen hat, ſtrömt eine halbe Meile öſtlich von Milah vorbei und vereinigt ſich bald darauf mit dem ziemlich bedeutenden Dſahab oder Goldfluß, der ein eigenes 13 Meilen langes Flußgebiet beſitzt. Beide vereint durchbrechen drei Meilen von der Küſte den Berg Auat und nehmen darauf den Namen El-Kebir an, der zwiſchen Collo und Dſchidſchelli in das Meer fließt. Der ganze Lauf des Rummel iſt 21 Meilen lang; er verſchwindet mehre male unter Felſen, namentlich in der Gegend von Milah nicht weit von den Ruinen einer römiſchen Stadt, welche von einigen Archäologen als das Cirta der Alten angeſehen wird.

Der Summam oder Sauah mit ſeinen vielfachen Verzweigungen iſt einer der waſſerreichſten Flüſſe Algeriens, hat einen 28 Meilen langen Lauf, wechſelt jedoch häufig ſeinen Namen. Der Hauptſtrom entſpringt auf dem Titeri-Doch neben der Stadt Titeri in mehren Quellen. Er fließt bei dem Fort Hamſa vorbei und vereinigt ſich 4 Meilen weiter mit dem El-Kebir, der ſeinerſeits kurz zuvor den Biban-Bach aufgenommen hat. Alle drei vereint durchbrechen hierauf einen der bedeutendſten Querrücken des Atlas, der ſeinen Knotenpunkt, 4½ Meilen ſüdlich vom Durchbruch, in dem Uannugah hat und von da ab in ſtreng nördlicher Richtung als Scherkata nach der Stadt Callah geht. Unmittelbar hinter derſelben erfolgt der Durchbruch des Summam. Hinter dieſem Durchbruch führt der Fluß eine Strecke den Namen Aduſe, auch Naſabath, und fließt fortwährend nordöſtlich, bis 2 Meilen vor Bugia ein anderer Fluß, der Adſchebby, ſich rechts mit ihm vereinigt. Auch der Adſchebby iſt vielfach verzweigt und wird vornehmlich aus zwei beſondern Quellenflüſſen gebildet. Der weſtliche derſelben entſpringt am Eiſernen Thore, fließt bei der Stadt Zamurah vorbei, nachdem er vorher eine Menge kleiner Flüſſe aufgenommen hat, und durchbricht im Verein mit dem rechts einmündenden öſtlichen Quellenfluß, dem Buſſellam, den Bergrücken, auf dem die Stadt Akerib liegt. Von hier ab heißt der Fluß Adſchebby und trifft, wie ſchon vorher erwähnt, 2 Meilen vor Bugia den Summam, der nun als ſolcher ½ Meile ſüdlich von Bugia in die Bucht dieſes Namens mündet. In ſeinem untern Laufe durchſtrömt der Summam eine weite Ebene. Im Innern der Provinz ſind ſeine Ufer ſehr felſig und ſein Bett iſt dort ſo eng, daß der Fluß häufig austritt und das Land unter Waſſer ſetzt. In der Ebene ſind ſeine Ufer ungemein fruchtbar und mit hochſtämmigen edlen Bäumen beſetzt. Die Vegetation iſt reich und der Anbau trefflich. Noch iſt in der Provinz Konſtantine der Buberak oder Niſſah zu erwähnen. Er entſpringt auf dem Dſchurdſchuragebirge und mündet nach 14 Meilen langem Lauf bei Dellys in das Meer. Auf dem letzten Drittel macht er die Grenze zwiſchen den Provinzen Konſtantine und Algier.

Unter den zahlreichen Flüſſen der Provinz Algier ſind der Iſſer, Arraſch und Maſſafran die bedeutendſten. Sowol dieſe als alle kleinern entſpringen auf dem Kleinen Atlas, mit Ausnahme des El-Kerma, der ſeinen Urſprung auf dem Maſſif von Algier hat. Zur Regenzeit ſind es Gießbäche und im Sommer iſt ihr Bett faſt ganz trocken. Der Iſſer entſpringt ſüdlich von Algier in der Nähe des Titeri-Doch, unfern der Stadt Medeah auf einem verſchlungenen Gebirgsknoten des Kleinen Atlas. Viele kleinere Flüſſe, von denen der Zeitun der bedeutendſte iſt, treffen erſt zuſammen, bevor der Iſſer, als ſolcher, ſich bildet. Nach 18 Meilen langem Lauf mündet der Fluß 3 Meilen weſtlich von Dellys in das Meer.

Der Arraſch hat nur einen kurzen Lauf von 8 Meilen. Er entſpringt im Kleinen Atlas, eine Meile öſtlich von Medeah, fließt zwiſchen den Bergen Uzra und Beni-Sala in einem tiefen Thale, durchbricht das Gebirge bei den Bergen Bu-Miſſera und Beni-Muſſa, tritt ſodann in die Metidſcha, berührt den öſtlichen Fuß des Maſſif und mündet, nachdem er noch einige aus dem Maſſif kommende Bäche aufgenommen hat, bei der Maiſon-Carrée in das Meer. In der Nähe der Metidſcha hat der Arraſch ſteile Ufer und ein tief eingeſchnittenes Bett. Auf ſeinem rechten Ufer liegt eine ſchöne reich angebaute Gegend, allein ſein linkes Ufer iſt moraſtig und voller Geſtrüpp. Sein ſpäterer ſchleichender Lauf bildet große Sümpfe, wodurch der nordöſtliche Theil der

Metidscha sehr ungesund wird. Der Fluß überschreitet zuweilen seine Ufer. Nachdem er links den El-Kerma aufgenommen hat, wird sein Bett auf der einen Seite von den Abfällen des Massif und auf der andern von den Dünen am Meeresstrande eingeengt. Von da ab fließt er über schwarzen Sand. Sein Bett ist steinig, er führt, besonders in der Nähe seiner Quelle, große Kiesel mit sich, welche vortreffliche Bausteine abgeben.

Der Massafran entsteht durch die Vereinigung der Schiffa mit dem Sidi-el-Kebir und dem El-Dscher, die wieder in sich vielfach verzweigt sind. Der El-Dscher entspringt auf dem Zickar, tritt 4½ Meile später in den westlichsten und schmälsten Theil der Metidscha, wendet sich bei dem See Haluan ganz östlich, begleitet den Fuß des Sahel und nimmt 1 Meile von Koleah den Namen Massafran an. Die Schiffa hat einen schnellen Lauf, fließt über Sand und Kiesgrund und liefert sehr gutes Trinkwasser. Ihre Ufer sind steil und mit stachlichen Gebüschen bewachsen. Sie entspringt mitten im Kleinen Atlas in einem steilen und wilden Bergkessel, den die Berge Muzaia, Beni-Sala und Dakla umschließen, bricht in einem tiefen Schlunde zwischen den beiden ersten durch, öffnet sich dadurch einen nördlichen Weg in die Metidscha, nimmt den Bach Sidi-el-Kebir auf und verbindet sich 1 Meile vor Koleah mit dem El-Dscher. Von diesem Punkt nimmt, wie schon bemerkt, der Fluß den Namen Massafran an, verbindet sich rechts noch mit einigen Bächen, unter welchen der Bufarik der bedeutendste ist, durchbricht hierauf die Hügel des Sahel in vielen Krümmungen und fließt unfern Koleah in das Meer. Sein ganzer Lauf ist 11 Meilen lang. Er ist nicht sehr tief, hat aber gutes Wasser, fließt ziemlich schnell und ist stellenweise vermöge seiner steilen Ufer schwer zu passiren. Das nächste Terrain ist weniger sumpfig als am Arrasch, auch holzreich und von guter, kräftiger Vegetation.

Außerdem verdienen hier noch zwei kleine Flüsse, die Khadara und der Hamisch erwähnt zu werden. Die Khadara entspringt am Kleinen Atlas, 2 Meilen südlich vom Berge Ammal, drängt sich zwischen diesem und dem Berge Aicha durch, bildet später die Ostgrenze der Metidscha und mündet 2½ Meilen östlich vom Cap Matifu in das Meer. Der Hamisch entspringt ebenfalls im Kleinen Atlas auf dem südlichen Abhange des Beni-Mussa, begleitet denselben 5 Meilen weit in nordöstlicher Richtung, wendet sich dann nordwestlich, strömt in unzähligen Krümmungen durch die Metidscha und mündet in die Bucht von Algier, nach 8 Meilen langem Lauf, ½ Meile südlich vom Cap Matifu. Die Ufer des Hamisch sind mit schönen Wiesen eingefaßt und reich an Brennholz.

In der Provinz Oran fließt zuvörderst der Schelif, der größte und wichtigste Fluß Algeriens. Derselbe kommt unter dem Namen Mikrok aus der Wüste Angad und nimmt erst später den Namen Schelif an. Seine eigentliche Quelle hat er auf dem Gebirge Uanseris. Etwa 2½ Meilen von Medeah durchsetzt er das Gebirge beim Uled-Honter, und da er den Kleinen Atlas nicht zu durchbrechen im Stande ist, so wendet er sich ganz nach Westen. Er verstärkt sich durch eine Menge von Nebenflüssen auf beiden Seiten und erreicht 5½ Meilen vor seiner Einmündung in das Meer einen Punkt, wo er links in der Mina einen wichtigen Zufluß erhält. Die Mina bildet sich aus mehren Quellflüssen, unter denen der El-Abd und der Haddet die wichtigsten sind. Sie entspringt südlich von Maskara auf dem Uerselef, nimmt ihren Lauf nördlich und verbindet sich, 2 Meilen vor ihrer Vereinigung mit dem Schelif, links mit dem Hil-Hil. Ihr Lauf, bis da wo sie den Schelif erreicht, beträgt 16 Meilen. Nach seiner Vereinigung mit der Mina durchströmt der Schelif ein sehr bergiges Gebiet und fällt 1 Meile südlich vom Cap Ivi in das Meer. Auf seinem über 60 Meilen langen Laufe fließen dem Schelif nicht weniger als 12 namhafte Nebenflüsse zu. Die Ufer des Schelif gestatten leicht Übergänge. Nur auf den letzten 4—5 Meilen seines Laufs ist der Fluß von Bergen eingeschlossen, bis dahin aber sein überaus breites Thal bis fast 2 Meilen breit. Er kann kleine Fahrzeuge tragen; das Flußthal bis zum Einfluß der Mina ist für Wagen

fahrbar, von da ab jedoch sind die Ufer steil. In der Höhe von Milianah bilden die Ufer des Schelif eine große Ebene. An vielen Stellen ist der Fluß überbrückt.

Nächst dem Schelif, ist die Makta der bedeutendste Fluß der Provinz Oran. Sie wird aus dem Flüssen Habra, Sig und Hammam gebildet und hat im Ganzen einen 20 Meilen langen Lauf. Von diesen Flüssen ist der Sig der bedeutendste; er entspringt in der Ebene Mekerra am Fuß des Beghra, macht beim Berge Scherfa einen Durchbruch und tritt alsdann in die weite Sig-Ebene. Der Hammam fließt einige Meilen östlich fast parallel mit dem Sig und vereinigt sich später mit der Habra, bis alle drei unter dem Namen Makta sich in den Meerbusen von Arzew ergießen. Der Sig fließt in senkrecht abstürzenden Ufern und ebenso der Hammam. Der Sig hat trübes schlechtes Wasser von dunkelbrauner Farbe, das die Araber sogar für tödtlich halten. Der Melah entspringt westlich am See Sabgha am Berge Kerulis, hat einen nur 7 Meilen langen Lauf und mündet 2 Meilen vom Cap Figalo in das Meer. Sein Wasser ist durchaus salzig.

Der westlichste Fluß der Provinz Oran und somit Algeriens ist die Tafna. Sie entspringt aus unzähligen Quellen, südöstlich von Tlemsen auf dem Beni-Smiel. Der Fluß bahnt sich in einem engen, vielfach gewundenen Thale mühsam den Weg durch die Berge und fließt, 10 Meilen östlich an der marokkanischen Grenze, der Insel Raschgun gegenüber in das Meer. Auf seinem 8 Meilen langen Laufe nimmt der Fluß viele kleine Gewässer auf. An der Mündung ist das Flußthal etwa 800 Schritt breit, aber häufig mit Stauwasser angefüllt. Das rechte Ufer ist mit steilen Hügeln von 3—400 Fuß Höhe eingefaßt, das linke Ufer ist offen. Die Gegend zunächst am Fluß ist mit Strauchwerk bedeckt, doch gibt es wenig eigentliche Bäume. Vor der Tafnamündung liegt in einer Entfernung von 3000 Schritt die Insel Raschgun. Sie ist etwa 1200 Schritt lang, 300 Schritt breit und besteht aus einem schroffen Felsen, wahrscheinlich vulkanischen Ursprungs und nur auf der Südwestseite zur Noth ersteiglich. Die Oberfläche welche sich 90—120 Fuß über das Meer erhebt, ist mit Dammerde bedeckt, voller Gras und Buschwerk. Seit 1842 ist die Insel ganz unbesetzt. Bis dahin war dort ein Zollamt eingerichtet.

An Seen gibt es in Algerien nur zwei von Bedeutung: den Fezzara bei Bona und den Sabgha oder Salzsee bei Oran. Der Fezzara hat etwa 4 Meilen Umfang. Der Salzsee ist 5 Meilen lang und etwas über 1 Meile breit. Nach der Verdunstung im Sommer enthält er nur wenig Salz, das auf seiner fast trockenen Oberfläche eine förmliche Schicht bildet. Zur Regenzeit hat er etwa 6 Fuß Tiefe, den größten Theil des Jahres über jedoch läßt er sich durchwaten. Er enthält keine Fische. Moräste finden sich namentlich bei Bona. Die vielen Quellen welche nicht Wasser genug haben, um sich ein eigenes Bett bahnen zu können, bilden diese Moräste, deren Austrocknung bisher noch nicht vollständig bewerkstelligt werden konnte. Auch im Süden von La Calle liegen bedeutende Sümpfe, die sich bis an den Ort selbst erstrecken und die Gegend ungesund machen. Ebenso ist die Gegend um Oran und namentlich die Ebene Tlelat mit Morästen angefüllt, die der träge Lauf der Gewässer mit sich bringt.

Algerien liegt ziemlich auf der Grenzscheide zwischen den heißen und den gemäßigten Breitegraden. Sein Klima vereinigt daher die Eigenschaften dieser beiden Zonen und nähert sich dem Italiens, Spaniens und des südlichen Frankreich. Indeß unterscheidet man eigentlich nur drei Jahreszeiten: den Winter in den Monaten November bis Februar; den Frühling von März bis Juni; den Sommer von Juli bis October. Der Winter ist besonders durch Regen bezeichnet, welche außerordentlich schnell aufeinander folgen und ungeheure Wassermassen herabbefördern. Das Thermometer fällt zwar selten tiefer als 10—12 ° C. unter Null; allein die Rauhigkeit, welche die Regen erzeugen, erheischt die Heizung der Wohnungen. Schneefälle sind selten und in den Ebenen, sowie längs der Meeresküste nicht sehr bedeutend. Der Schnee, der in letztern Regionen fällt, schmilzt alsbald wieder, wohingegen derselbe natürlich auf den Gebirgen, sowie auf den Hochebenen, in welchen die meisten

Städte liegen, länger liegen bleibt. Eis trifft man nur ausnahmsweise an, und selbst auf den hochliegenden Punkten erhält dasselbe sich nur kurze Zeit. Sobald die Regenzeit beendet ist, beginnt der Frühling. Der Himmel strahlt im prächtigsten Blau, die Vegetation entfaltet sich in ihrer ganzen Herrlichkeit und Kraft. Der Gesundheitszustand der europäischen Bevölkerung ist in dieser Jahreszeit am befriedigendsten und dieselbe liegt dann auch den Feldarbeiten ämsig ob. Im Juli aber beginnt die große Hitze und mit ihr zugleich eine Trockenheit, gegen welche selbst der überaus reichlich fallende Nachtthau nichts vermag. An der Küste kühlt die Meeresbrise für Augenblicke die Atmosphäre ab. Dahingegen ist in den zwischen den Bergen liegenden Districten die Hitze unerträglich und oft tödtlich für Europäer. Was den Sommer in Algerien aber besonders lästig macht, das ist nicht sowol die Hitze, welche der der tropischen Länder bei weitem nachsteht, als vielmehr seine lange Dauer und die Dürre, die er mit sich führt. Während der vier Sommermonate fallen nur selten einige Regentropfen. Alle Gewächse, die nicht künstlich bewässert werden können, verdorren und sterben ab; nur diejenigen Bäume kommen fort, deren Wurzeln tief genug im Erdboden stehen um von dorther befeuchtet zu werden. Das Arbeiten auf freiem Felde ist um diese Zeit gefährlich für den Europäer. Gallenfieber, Diarrhöe, Dysenterie und Gehirnaffectionen sind herrschende Krankheiten. Im September und October färbt sich der Horizont in kürzern oder längern Zwischenräumen mit einem röthlichen Dunst, während die Luft von einer Hitze geschwängert ist, welche der eines Backofens nichts nachgibt. Dieser Dunst entsteht durch die Sandtheilchen, welche vom Süden her durch den Siroccowind herangeweht werden und sich in der Luft ansammeln. Der Sirocco herrscht noch häufiger im September als im October: er kräuselt die Blätter der Bäume, macht Holzwerk und Tapeten bersten, trocknet Haut, Hals und Hände aus, prickelt in den Augen und erzeugt den brennendsten Durst. Bei reizbaren Temperamenten wirkt er schädlich auf das Nervensystem und erzeugt Migräne. Er dauert in der Regel zwei bis drei Tage und endigt gewöhnlich mit einem Gewitterregen. In den der Wüste benachbarten Districten äußert der Sirocco schreckliche Einflüsse. Sehr häufig ist es vorgekommen, daß Soldaten auf dem Marsche plötzlich todt hinfielen oder von einem Delirium befallen wurden, welches sie zum Selbstmord trieb. Ende October, wenn der Winter beginnt, sind die Tage abwechselnd trocken und feucht, ohne daß die Hitze aufhört. Nach heißen Tagen folgen oft außerordentlich kühle und feuchte Nächte. Um diese Zeit kommen gewöhnlich die europäischen Auswanderer an, und diese haben daher von dem schnellen Witterungswechsel viel zu leiden. Die hier beschriebenen Witterungsverhältnisse beziehen sich indessen nur auf den colonisirten und colonisirbaren Theil des Landes. Die wüsten Ebenen im Süden haben das Wüstenklima, das dem Europäer geradezu tödtlich wird.

Bevölkerung.

Die neuesten officiellen Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse Algeriens reichen bis zum 31. Dec. 1851. Um diese Zeit betrug die Gesammtbevölkerung des Landes, ohne die Armee, 2,575422 Seelen, und zwar 2,444139 Eingeborene und 131283 Europäer. Diese Bevölkerung vertheilt sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt:

Provinz:	Europäer:	Eingeborene im Tell:	im Sahara:	Zusammen:
Algier . . .	57081	627347	172795	800142
Oran . . .	46820	365047	130745	495792
Konstantine	27382	970977	177228	1,148205.

a) Europäer.

Wenn wir zunächst die europäische Bevölkerung nach ihrer bürgerlichen Stellung betrachten, so finden wir, daß 85678 in den Städten, 33810 auf dem Lande als Ackerbauer und 13494 auf dem Lande andern als agricolen Beschäftigungen

leben. Im Ganzen bewohnt die europäische Bevölkerung 35 Städte und 101 Dörfer. Vergleicht man die Bevölkerungstafeln mehrer Jahre nacheinander, so findet man, daß die Bevölkerungszahl der Provinz Algier durchgehends stationär bleibt, während diejenigen der beiden andern Provinzen fortwährend steigen. Es kommt dies daher, daß im Anfang die europäische Einwanderung sich ausschließlich nach Algier wandte, bis die verhältnißmäßige Überfüllung eine Auswanderung nach den beiden andern Provinzen zur Folge hatte. Der Nationalität nach gab es Ende 1851 in der Provinz Algier: 28548 Franzosen, 28533 Nichtfranzosen; in Oran: 21535 Franzosen, 25285 Nichtfranzosen; in Konstantine: 15967 Franzosen, 11415 Nichtfranzosen, zusammen also 66050 Franzosen und 65233 Nichtfranzosen. Von der nichtfranzösischen europäischen Bevölkerung waren in der Provinz

	Anglo-Malteser:	Spanier:	Italiener:	Deutsche:	Schweizer:	Verschiedene:
Algier . . .	2486	19816	2540	1211	1056	1424
Oran . . .	157	20412	1674	786	170	2086
Konstantine	4664	1522	3341	857	419	612
Zusammen	7307	41750	7555	2854	1645	4122.

Vergleicht man das Verhältniß der französischen zur nichtfranzösischen Bevölkerung, so ergibt sich das Verhältniß von 66 : 65. Das Zahlenverhältniß der letztern ist folgendes: 42 für die Spanier, 7 für die Malteser, 7 für die Italiener, 3 für die Deutschen, 2 für die Schweizer und 4 für Diverse. Dem Geschlechte nach zählt die europäische Bevölkerung 53551 Männer, 38047 Frauen und 39885 Kinder. Auf 100 Seelen kommen demnach durchschnittlich 41 Männer, 29 Frauen und 30 Kinder. Die Anzahl der Geburten betrug im Jahre 1851: 5612, und zwar 3016 für die französische und 2596 für die nichtfranzösische Bevölkerung. Es kommen demnach auf 100 Franzosen 4,65 und auf 100 Nichtfranzosen 3,74 Geburten. Die Sterblichkeit betrug im Jahre 1851: 6828 Seelen, wovon 4261 Franzosen und 2567 Nichtfranzosen. Das Sterblichkeitsverhältniß stellt sich somit folgendermaßen: bei den Franzosen 6,45 % und bei den Nichtfranzosen 3,93 %. Im Ganzen also kommt auf 19 Europäer 1 Sterbefall, während z. B. in Frankreich erst auf 39 Köpfe 1 Sterbefall kommt. Es wäre durchaus unrichtig, wollte man diese größere Sterblichkeit in Algerien ausschließlich dem Klima zuschreiben. Sicherlich sind Unvorsichtigkeit und ungeregelte Lebensweise der Europäer die Hauptursachen. Es scheint indessen, daß die Sterblichkeit unter den neugeborenen Kindern hier bedeutender ist als in Europa; ferner, daß die Lebensfähigkeit der spanischen Einwanderer die stärkste, die der deutschen die schwächste. Letzteres mag sich allerdings dadurch erklären, daß der Spanier in Algerien so ziemlich das Klima seiner Heimat wiederfindet, während der Deutsche sich schwer an die trockene Hitze gewöhnt, zumal da er seiner gewohnten Lebensweise, besonders dem Genusse von Fleisch und alkoholischen Getränken nur mit Mühe entsagen lernt. Im Allgemeinen fehlt es bisjetzt an sichern Anhaltepunkten über diese Verhältnisse. Ernährungssystem, Lebensweise und Klima stehen in zu enger Wechselbeziehung, als daß bloße Ziffern in dieser Frage entscheiden könnten.

b) Die eingeborene Bevölkerung.

Die eingeborene Bevölkerung zerfällt zunächst in drei Classen: 1) Angesessene Bevölkerung der Städte; 2) nicht angesessene Bevölkerung der Städte, und endlich 3) die Stämme. Die Zahl der erstern beträgt 105865, die der zweiten 14429 Köpfe. Von der angesessenen Bevölkerung sind in der Provinz:

	Mohammedaner:	Neger:	Juden:	Zusammen:
Algier . . .	30492	33	7289	37814
Oran . . .	15708	1587	8892	26186
Konstantine	35129	1868	4868	41865
	81329	3488	21048	105865.

Die arabischen Stämme vertheilen sich, wie folgt:

	Anzahl der Stämme:	Reiter:	Fußvolk:	Frauen, Greise, Kinder:	Zusammen:
Algier	269	18101	228145	510021	756267
Oran	287	19234	110902	336031	466167
Konstantine .	659	37206	257670	806535	1,101421
	1215	74541	596717	1,652587	2,323855.

Die eingeborenen Juden bilden ein Vermittelungsglied zwischen der afrikanischen und der europäischen Bevölkerung. Schon zur Zeit der türkischen Herrschaft machten sie einen wichtigen Bestandtheil der Bevölkerung der Hauptstädte aus. Die Türken, in ihrem Stolze, verschmähten es, sich mit Dingen zu beschäftigen, in welchen, wie sie wol wußten, die vielgeschmähten Juden ihnen bei weitem überlegen waren. Letztere waren daher Herren des Handels und schalteten und walteten darin nach Gutdünken; nur von Zeit zu Zeit ließen die Gewaltstreiche der türkischen Machthaber sie fühlen, daß sie in Afrika nicht weniger als in Europa ein unterdrücktes Volk seien. Es ist hiernach begreiflich, daß die Juden Algeriens mit ziemlicher Gleichgültigkeit die Franzosen ins Land kommen sahen und lediglich bemüht waren, aus den neuen Verhältnissen möglichsten Vortheil zu ziehen. Nach und nach indessen gelangten sie zu der Überzeugung, daß ihre bürgerliche Lage sowol wie ihr commerzieller Gewinn für die Dauer nur unter dem französischen Banner wirklichen Schutz finden könnten, und daß, falls die Franzosen je das Land verließen, sie Alles von der Rache der Araber zu fürchten hätten. So ist es gekommen, daß die Juden Algeriens heute die aufrichtigsten, treuesten und dankbarsten Bundesgenossen der Franzosen sind.

In Algerien, wie überall, zeichnen sich die Juden durch seltenen Verstand und große Gewandtheit aus. Da sie eher ihr Leben als ihre Interessen opfern, so mußte ihnen daran liegen, stets mit den Interessen des Landes, mit den Bestrebungen der Parteien, auf das genaueste bekannt zu sein. Durch sie wird denn auch die Regierung stets auf das schnellste und sicherste von Allem unterrichtet, was im Innern des Landes vorgeht. Während der langjährigen Eroberungszüge der Franzosen leisteten die Juden diesen große Dienste durch ihre Kenntniß der Sprache, der Sitten und Bedürfnisse der Eingeborenen, sowie überhaupt durch ihre Gewandtheit in politischen Unterhandlungen. Mehr und mehr nehmen sie auch französische Gebräuche an: sie schicken ihre Kinder in die französischen Schulen und legen häufig sogar europäisches Costume an. Auch beschränken sie sich nicht mehr wie früher auf den Handel. Man trifft sie vielfach als Schreiber und Beamte in den Bureaux der Notare, Advocaten und der Regierung. Andere sind als Schneider, Goldzieher, Goldschmiede, Maurer thätig. Die Mehrzahl der reichen jüdischen Familien Algiers besitzt dort Häuser, und nach und nach scheinen sie auch sich mehr, als bisher, dem Ackerbau zuwenden zu wollen. In letzter Beziehung ist übrigens zu bemerken, daß unter den Kabylen, östlich von der Provinz Konstantine, jüdische Stämme wohnen, welche sich ausschließlich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Die Einwanderung europäischer Juden nach Algerien ist nicht sehr bedeutend. Dahingegen wenden sich sehr viele Juden aus Marokko nach der angrenzenden Provinz Oran und vertauschen den Zustand der Unterjochung, in welchem sie dort leben, mit der bürgerlichen Freiheit, welche ihnen die französische Colonie gewährt.

Der israelitische Cultus ist in Algerien ähnlich wie in Frankreich organisirt. An der Spitze desselben steht das Centralconsistorium in Algier. Provinzialconsistorien sind in Oran und Konstantine errichtet. Das Centralconsistorium besteht aus vier weltlichen Mitgliedern und dem Großrabbiner; die Provinzialconsistorien bestehen aus drei weltlichen Mitgliedern und einem Rabbiner. Den Vorsitz in diesen Collegien führt stets eines der weltlichen Mitglieder. Die Consistorien verwalten direct oder durch Delegirte die verschiedenen Synagogen, deren es im Ganzen 74 gibt, und zwar 33 in der Provinz Algier, 9 in der Provinz Konstantine und 32 in der Pro-

vinz Oran. In der Stadt Algier gibt es 25 und in der Stadt Oran 17 Synagogen. Sämmtliche Cultusausgaben werden vom Staate bestritten.

Die nichtangesessene Bevölkerung in den Städten Algeriens umfaßt Handwerker, Tagelöhner und Händler der geringsten Art, die aus Kabylien, Biskri, Laghuat, aus der Oasis der Beni-Mzab und aus dem Negerlande einwandern. Jede dieser Nationalitäten hat ihre besondere Beschäftigung. Der Kabyle verdingt sich als Handlanger oder Tagelöhner auf dem Felde; der Mzabite ist Badwärter, Fleischer oder Gewürzkrämer; der Laghuate hilft beim Transport des Olivenöls; der Neger ist Maurer oder Anstreicher. Alle diese Leute kommen nach den Städten, um sich etwas zusammenzusparen und später davon in ihre Heimat gemächlich leben zu können. Diesen Zweck zu erreichen, leben sie während ihres Aufenthalts in der Stadt mit der größten Kargheit. Ein festes Domicil kennen sie gar nicht, sondern des Nachts schlafen sie in den Kaffeehäusern, in den Bazars oder unter den Arkaden der öffentlichen Plätze. Der arabische Name dieser nichtangesessenen Bevölkerung ist Berrani, d. h. Leute von auswärts. Schon unter türkischer Herrschaft bildeten die Berrani besondere Corporationen, je nach der Beschäftigung die sie trieben, oder auch nach der Nationalität, der sie angehörten. An der Spitze dieser Corporationen standen Amins oder Syndici, und Letztere standen wieder unter der Aufsicht des Kaïd. Im Anfange waren die Berrani höchst gefährlich für die französische Herrschaft. Nicht allein machten sie Nachts die Straßen unsicher, sondern sie dienten auch den rebellischen Stämmen als Spione. Allmälig hat man sie aber ordentlich organisirt, sodaß sie sich schwer der polizeilichen Aufsicht entziehen können. Jeder Berrani nämlich muß, sofort nach seiner Ankunft in der Stadt und spätestens innerhalb 24 Stunden, sich bei dem arabischen Bureau melden. Dort werden sein Name, Stamm, kurz sein ganzes Signalement in ein Register eingetragen, worauf er dann ein Wanderbuch und eine Medaille erhält, deren Nummer der des Registers entspricht. In das Buch werden die Zeugnisse aller Herren, bei denen der Berrani arbeitet, eingetragen. Jeder Berrani wird in die Corporation seiner Nation aufgenommen und somit unter die Aufsicht des Amin gestellt, welcher von da ab das vermittelnde Organ zwischen ihm und der Oberbehörde bleibt. Die Amins werden vom Staate besoldet. Will der Berrani den Bezirk seines Wohnorts verlassen, so kann das nur mit Erlaubniß der Behörde geschehen, und, um diese zu erhalten, muß derselbe ein Certificat des Amin vorzeigen. Die Amins der verschiedenen Corporationen bilden eine Art Handels- oder Schiedsgericht, vor welches die Berrani alle ihre innern Streitigkeiten zu bringen haben. Endlich müssen des Nachts Patrouillen von Berrani, unter Anführung von Amins oder von französischen Polizeiagenten, die Straßen durchziehen und für die öffentliche Ruhe Sorge tragen.

Die zahlreichen Invasionen, denen das nördliche Afrika im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt gewesen, haben in den Wohnsitzen der Bevölkerung wenig oder nichts geändert. Die Einwanderer ließen sich meist an der Küste nieder, während die Eingeborenen ungestört die brennenden Regionen der Wüste oder die höchsten Gipfel des Atlas bewohnen durften. Die civilisirtesten unter allen eingeborenen Stämmen Algeriens sind zweifelsohne die Biskri und Mzabiten, die Getuler des Alterthums, denen Rom häufig die Ehren des Bürgerrechts ertheilte. Sowie schon die Römer in ihnen treue Bürger fanden, so dürfen auch heute die Franzosen sie als ihre besten Freunde unter den Eingeborenen betrachten. Sie bewohnen hauptsächlich jene Zone, welche unter dem Namen des Dattellandes (Blad-el-Djerid) bekannt ist, und leben ausschließlich ihren Handelsinteressen, unbekümmert um das Treiben der wilden Kabylenstämme. Sie gehören, in religiöser Beziehung, zur Sekte des Ali und unterscheiden sich somit in diesem Punkte ebenso sehr als durch ihre Sprache von den Kabylen und Arabern.

Ein zweiter wichtiger Bestandtheil der muselmännischen Bevölkerung Algeriens sind die Kabylen. Die Sitten dieser Völkerschaft sind heute fast noch dieselben wie zur Zeit des Belisar. Die Kabylen leben meist in engen Hütten, wo man kaum

zu athmen vermag, stickend heiß im Sommer, eisig im Winter, entblößt von den allernothwendigsten Utensilien. Sie schlafen auf dem bloßen Fußboden; eine Decke ist bei ihnen schon ein großer Luxus. Über einem elenden, schmuzigen Hemde tragen sie einen groben Burnus und dasselbe Costume dient für alle Jahreszeiten. Brot, Wein und andere ähnliche Lebensbedürfnisse sind ihnen unbekannt. Sie zermalmen etwas Weizen, Gerste und Kräuter, bereiten daraus eine Art Brei und verschlingen ihn, etwa wie bei uns die Hausthiere. Selbst die Türken sagen von den Kabylen, daß sie eine barbarische meineidige Race seien, die weder Gott fürchten noch den Menschen Treue und Glauben halten. Gewöhnlich begeht man den Irrthum, alle Bewohner des Atlas und der Küste, die nicht Araber sind, mit dem gemeinsamen Namen Kabylen zu belegen. Indeß steht es fest, daß die Stämme des Atlas wie der Küste in Gestalt, Farbe und Sprache außerordentlich voneinander verschieden sind. Bald findet man rußfarbene Gesichter, welche eine Mischung mit Negerblut vermuthen lassen würden, wären nicht die glatten Haare da, welche dem widersprechen. Bald wieder trifft man helles Haar und die Gesichtsfarbe der europäischen Gebirgsbewohner. Die Stämme vermischen sich auch nicht miteinander, daher ihr Urtypus sich rein erhalten hat, sodaß man sich über die Verschiedenartigkeit ihres Ursprungs gar nicht täuschen kann.

Nicht weniger verschiedenartig sind die Idiome, welche unter den einzelnen Stämmen gesprochen werden. Es finden sich hier die Idiome der alten Numidier, Getuler, Karthager, Vandalen zusammen. Noch größer sind die Contraste in Sitte und Lebensweise. Während die Mezzayos, in der Gegend von Bugia, und die Bewohner der Schiffa das Räuberhandwerk vorzugsweise betreiben, findet man z. B. an den Abhängen des Dschurdschura Stämme, welche an Cultur manche europäische Völkerschaften übertreffen. Diese Stämme des Dschurdschuragebirges sind vermuthlich vandalischer Abkunft. Ihre Häuser haben durchaus nichts von der maurischen Bauart, sondern erinnern vielmehr an die europäischen Wohnungen. Die Bewohner sind tüchtige Bergleute, fabriciren Pulver und Waffen, Decken und Burnus, die in ganz Algerien, Marokko, Tunis und Tripolis sehr begehrt werden. Soviel man durch Aussagen dieser Eingeborenen von ihren Institutionen weiß, bieten diese eine merkwürdige Ähnlichkeit mit den alten germanischen Einrichtungen dar. So z. B. gilt bei ihnen das virtus inter Gothos majores facit. Die jüngern Männer zwischen 20 und 25 Jahren sind zum Kriegsdienst verpflichtet, nach diesem Alter verfallen sie der Reserve. Auch führen sie regelmäßige Civilstandsregistet, eine seltene Sache bei den Arabern. Die mächtigsten unter diesen Stämmen waren die Kuku und die Beni-Abbes. Ersterer Stamm ist fast ganz ausgerottet, die Beni-Abbes aber bilden noch heute einen einflußreichen Stamm, der sich durch besondere Anhänglichkeit an die Europäer auszeichnet. Im Allgemeinen unterscheidet man unter den Eingeborenen Algeriens, welche nicht Araber sind, fünf große Stämme, nämlich die eigentlichen Kabylen, die Mziten, die Mzabiten, die Biskri und die El-Aghrouat, von denen die beiden erstern die Gebirge, die drei andern das Zahland bewohnen.

Man kann nicht oft genug auf die außerordentliche Verschiedenheit hinweisen, welche zwischen den kabylischen Stämmen und den Arabern herrscht. Der Kabyle kämpft vorzugsweise zu Fuß, der Araber zu Pferde. Ihre Sprachen haben nichts gemein miteinander. Der Araber meidet den Europäer, der Kabyle im Gegentheil sucht in den Städten der Europäer Arbeit. Vor allem aber bildet der uralte Haß zwischen den Siegern und den Besiegten eine Scheidewand zwischen beiden Nationalitäten. Die Sieger sind die Araber, denn sie waren es, welche im 7. Jahrhundert den römischen Colonien den letzten Stoß gaben, gleichzeitig aber auch der Vandalenherrschaft ein Ende machten. Vermöge der Überlegenheit ihrer Reiterei setzten sie sich in Besitz der Ebenen, während die gebirgigen Districte, deren Einnahme schwieriger war, den frühern Bewohnern verblieben. Und so bildete sich eine natürliche Grenze zwischen den arabischen und den vandalischen Ansiedelungen. Jene arabischen Eroberer hatten dieselbe Organisation, welche stets die fremden Eroberer in das eroberte

Land einführen. Es gab nur Anführer und Soldaten, unumschränktes Befehlshaberrecht und Gehorsam. Und so gingen mit der Zeit die militärischen Einrichtungen dieser Araber auch in ihr bürgerliches Leben über. Jeder Stamm bildet gewissermaßen einen kleinen Staat, mit einem erblichen Oberhaupte an der Spitze. Kriegsdienst, Handleistung und Steuern sind für Alle gleichmäßig Pflicht, und damit sich Niemand diesen Verpflichtungen entziehen könne, ist Jeder an seinen Stamm gebunden. Trotz dieser Gemeinschaft des Ursprungs und der Institutionen bilden die Araber Algeriens zwei große religiöse Sekten. Die eine, den östlichen Theil des Landes bewohnende, bekennt sich zum Hanefi-Ritus; die andere, westliche Sekte dagegen zum Maleki-Ritus. Erstere erkennen als geistliches Oberhaupt den Sultan zu Konstantinopel an, die andern den Sultan von Marokko. Hieraus ist es wol hauptsächlich zu erklären, daß die Pläne Abd-el-Kader's, welcher zur westlichen Sekte gehörte, in der Provinz Konstantine nie rechtes Terrain gewinnen konnten.

Die Mauren in den Städten sind arabischen Ursprungs, doch leben sie durchaus außerhalb der Institutionen der übrigen arabischen Stämme. Meistens sind sie Nachkömmlinge der aus Spanien eingewanderten Araber, oder es sind einzelne Familien, die sich von den Stämmen losgesagt haben. Im Allgemeinen fehlt diesem Theile der arabischen Bevölkerung jenes nationale Selbstbewußtsein, welches den Mitgliedern der Stämme eigen ist. Der langjährige Umgang mit den Türken hat dies Selbstbewußtsein wesentlich geschwächt, und von den großen Eigenschaften der Vorväter ist ihnen nur der außerordentliche Scharfsinn, Verschlagenheit und Beharrlichkeit geblieben. Und doch sind dies die Nachkommen Derjenigen, welche Spanien einst mit wunderbaren Denkmälern bereicherten, welche in dem barbarischen Europa die Fackel des geistigen Lichtes entzündeten und uns zuerst die Werke der Griechen und Römer enthüllten. Die heutige Generation wird verachtet oder doch mit Geringschätzung behandelt, allerdings nicht mit Unrecht. Vielleicht übt auch hier die längere Berührung mit den Europäern einen belebenden Einfluß aus.

Die Organisation der arabischen Stämme wird mit der Länge der Zeit jedenfalls in den europäischen Institutionen untergehen. Vorläufig aber muß die Regierung sie bestehen lassen, wenn anders sie ein geordnetes Regiment handhaben will. Wie wollte man gegenwärtig die einzelnen Individuen zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Staat, zur Ableistung des Militärdienstes, zur Steuerzahlung, zur Gestellung vor Gericht heranziehen, wenn nicht vermöge der Stammesorganisation! Letztere ist der einzige feste Organismus, den jene Völkerschaften kennen. Die Türken schon wußten sich dieses Organismus zu Regierungszwecken zu bedienen. Wurde ein Diebstahl, ein Mord begangen, so fragten sie nicht nach dem Namen des Schuldigen, sondern nach dem Orte, wo die That begangen worden. Der betreffende Stamm war dann verantwortlich, das Verbrechen in Geld oder in Köpfen zu sühnen. Die Stämme nahmen auch diese Verantwortlichkeit gern auf sich, um so mehr, als ihnen die Mittel reichlich zu Gebote stehen, die Polizei bei sich zu handhaben. Die französische Regierung hat bisjetzt dies System beibehalten müssen. Es versteht sich aber von selbst, daß die solidarische Verantwortlichkeit des Stammes nur da eintritt, wo man des Schuldigen nicht habhaft werden kann.

Endlich sind noch die Türken zu erwähnen, die einen geringen Bruchtheil der Bevölkerung bilden und meist Abkömmlinge der Janitscharen sind, welche sich mit Töchtern der arabischen Stämme verheirathet haben. Die Sprößlinge dieser Ehen werden von den Arabern Söhne der Sklavinnen genannt. Die wenigen Neger, die sich in Algerien befinden, leben meist als Tagelöhner und Dienstboten in den Städten. Seit 1848 hat die Sklaverei aufgehört und die unfreien Neger sind seitdem freie Leute geworden.

Verwaltungsorganismus.

Die Oberleitung der Regierung Algeriens steht unter dem Kriegsminister Frankreichs. Eine eigene Abtheilung des Kriegsministeriums führt den Titel: Direction

des affaires de l'Algérie. Es bestehen in derselben vier Unterabtheilungen, deren Attributionen folgende sind: Erstes Bureau: Allgemeine und städtische Verwaltung sowie arabische Angelegenheiten; zweites Bureau: Colonisation, Ackerbau und Domänen; drittes Bureau: Öffentliche Arbeiten, Minen, Forsten, Steuern; viertes Bureau: Handel, Zölle, Statistik. Außerdem steht dem Kriegsminister das Comité consultatif de l'Algérie zur Seite. Dasselbe besteht aus elf Mitgliedern, welche vermöge specieller Studien und infolge früherer amtlicher Wirksamkeit die besondern Verhältnisse und Bedürfnisse Algeriens kennen. Diesem Comité liegt es ob, alle Gesetzentwürfe und Reglements zu prüfen, welche der Kriegsminister denselben unterbreitet, sowie überhaupt alle Verwaltungsangelegenheiten, welche vor sein Forum gebracht werden, zu begutachten. Die Localregierung Algeriens steht zunächst unter dem Generalgouverneur, welcher den Oberbefehl über die bewaffnete Macht und die oberste Verwaltung des Landes in sich vereinigt. Ihm zunächst folgt der Generalsecretär, welcher der gesammten Verwaltungscorrespondenz vorsteht. Endlich gehört zum Generalgouvernement der Regierungsrath, bestehend aus dem Generalgouverneur, dem Generalsecretär, dem Generalprocurator, dem Bischof, dem Chef des Generalstabs der Armee, dem Obercommandanten der Marine, dem Obercommandanten des Geniecorps, dem Rector der Akademie und drei Räthen, welche als Berichterstatter fungiren. Jede der drei Provinzen: Algier, Oran und Konstantine, ist in zwei Gebiete eingetheilt: das Civil- und das Militärgebiet. Das Civilgebiet jeder Provinz bildet ein Departement mit einem Präfecten an der Spitze. Die Präfecturen zerfallen in Unterpräfecturen oder Arrondissements, diese endlich wieder in Districte, wie nachfolgende Übersicht dies veranschaulicht:

Departement:	Arrondissement:	Districte:
Algier	Algier	Algier, Scherschell, Tenes, Orléansville, Duera.
	Blidah	Blidah, Medeah, Milianah, Koleah, Bufarik.
Oran	Oran	Oran, Senia, Miserghin, Arzew, Tlemsen.
	Mostaganem	Mostaganem, Maskara, Mazagran.
Konstantine	Konstantine	Konstantine, Bugia, Setif.
	Philippeville	Philippeville, Guelma.
	Bona	Bona, La Calle.

Die Präfecten, Unterpräfecten und Präfecturcollegien haben so ziemlich dieselben Functionen zu verrichten, wie die gleichnamigen Behörden des Mutterlands. Ebenso werden die Gemeinden, gleichwie in Frankreich, durch Maires und Municipalräthe verwaltet. Die drei den Provinzen entsprechenden Militärdivisionen werden, unter specieller Aufsicht des Generalgouverneurs, durch die Militärbefehlshaber der Divisionen und Unterdivisionen verwaltet, welchen wieder Consultativcommissionen zur Seite stehen. Die Divisionen zerfallen in folgende Unterdivisionen:

Unterdivision:	
Algier	Algier, Blidah, Medeah, Milianah, Aumale, Orléansville.
Oran	Oran, Mostaganem, Sidi-Bel-Abes, Tlemsen, Maskara.
Konstantine	Konstantine, Setif, Bathna.

Die Militärbehörden sind sämmtlich unmittelbar dem Generalgouverneur untergeordnet. Dahingegen sind sämmtliche Justiz-, Unterrichts-, Cultus-, Zoll- und Marinebehörden direct von den betreffenden Ministerien in Paris abhängig.

Behörden für die Eingeborenen.

Erst in den letzten Jahren, nachdem der Widerstand der eingeborenen Stämme völlig gebrochen worden, hat man daran denken können, denselben eine ihren Sit-

ten und Gewohnheiten entsprechende Organisation zu geben. Das unterste Glied dieser Organisation ist der Donar, ein Agglomerat von kreisförmig aufgerichteten Zelten. Der Donar entspricht also gewissermaßen der europäischen Dorfgemeinde. Mehre solche Donars bilden eine Ferka oder Canton, an deren Spitze ein Scheikh steht. Die verschiedenen Ferkas vereinigt repräsentiren den Stamm, welcher unter Leitung des Kaid steht. Mehre Stämme zusammen bilden ein Kaidat oder Aghalik, mit einem Kaid-el-Kiad oder einem Agha als Vorgesetzten. Endlich bilden eine Anzahl solcher Aghaliks eine Körperschaft, welche etwa der militärischen Division entspricht und von einem Basch-Agha oder Khalifa befehligt wird. Da alle Angelegenheiten der Bevölkerung unter Leitung der Militärbehörden stehen, so mußte ein Mittelglied zwischen den Häuptern der Eingeborenen und der Oberbehörde geschaffen werden. Dieses Mittelglied sind die sogenannten Bureaux arabes. Ein solches Bureau arabe ist dem Generalgouvernement in Algier beigegeben. Sodann bestehen Divisionsbureaux bei den Divisionsbefehlshabern, Bureaux erster Classe bei den Commandeurs der Unterdivisionen, Bureaux zweiter Classe bei den Befehlshabern der permanenten militärischen Posten, endlich Nebenbureaux bei den nicht permanenten Militärposten. Im Ganzen bestehen 40 dergleichen Bureaux, nämlich 14 in der Provinz Algier, 14 in der Provinz Konstantine und 12 in der Provinz Oran. Die Beamten dieser Bureaux sind sämmtlich Offiziere und Unteroffiziere, welche die Sprache, Sitten und Bedürfnisse der einzelnen Stämme genau kennen. Ihre Aufgabe ist es, einerseits die religiösen und bürgerlichen Interessen der Araber, andererseits diejenigen der Colonisten in den Beziehungen zu den Eingeborenen wahrzunehmen. Sie haben seit der Unterwerfung Abd-el-Kader's am meisten dazu beigetragen, die Autorität der französischen Regierung unter den rebellischen Stämmen zu begründen, das Schulwesen und den muselmännischen Cultus zu ordnen, kurz die eingeborene Bevölkerung so viel als möglich der europäischen Civilisation zugänglich zu machen. Außerdem sind auch noch den Präfecturen arabische Bureaux beigegeben, welche Alles, was die Verhältnisse der Eingeborenen in den Städten des Civilgebiets betrifft, zu überwachen haben. Sie handhaben, im Namen des Präfecten, die gesammte Polizei, führen die Civilstandsregister, verwalten Rechtspflege, Cultus, Wohlthätigkeitsanstalten, sammeln die statistischen Materialien über die muselmännische Bevölkerung. Die Regierung der Eingeborenen vermittelst ihrer Chefs und der arabischen Bureaux ist ebenso einfach als wenig kostspielig. Die Gehalte sämmtlicher arabischer Beamten betragen zusammen nicht über 300000 Francs.

Die arabischen Stämme haben zweierlei Abgaben zu entrichten. Die eine und hauptsächlichste ist der Achur oder Zehnte, welcher von den Bodenproducten erhoben wird; die andere ist der Zekket und wird von dem Vieh erhoben. Der Zekket wird jedoch in der Provinz Konstantine durch den Hokor ersetzt: derselbe repräsentirt die Bodenpacht und wird in Geld entrichtet. Die Steuerrollen werden von der Consultativcommission der Unterdivision nach den Listen festgestellt, welche die Kaids und Aghas zu Anfang des Frühjahrs einzureichen haben. Der Zekket wird alsdann sofort, der Hokor und der Achur hingegen werden nach der Ernte erhoben. Jedes Stammoberhaupt erhält einen gewissen Antheil von den einlaufenden Steuern. Jede Dschebba (ein Stück Acker, welches von zwei Ochsen bestellt werden kann) hat ein Maß Weizen und ein Maß Gerste zu entrichten. Von je 100 Stück Hammel, von 30 Ochsen, von 40 Kameelen ist je ein Stück zu entrichten. Bei den Stämmen, welche noch keine regelmäßige Verwaltung haben, ist die Veranschlagung der Steuern den Chefs überlassen, welche dieselbe je nach dem Reichthume des Stammes an Rindvieh, Kameelen und Palmbäumen bewirken.

Budget.

Daß eine Colonie, welche im Innern kaum erobert worden, deren Besetzung noch einen bedeutenden Aufwand an Militärkräften erfodert und deren Hülfsquellen

erst seit ganz kurzer Zeit zu fließen angefangen, dem Mutterlande bei weitem mehr kostet, als sie einbringt, ist leicht begreiflich. Noch viele Jahre werden vergehen, ehe das Verhältniß ein anderes wird. Eine Übersicht der verschiedenen Ausgaben und Einnahmen Algeriens stellt das nachfolgende Tableau für das Jahr 1854 auf:

a, Ausgaben.

Regierung und Verwaltung	1,867900	Francs,
Landarmee	57,770480	„
Marineverwaltung	769000	„
Finanzverwaltung	1,359395	„
Expropriationen	300000	„
Colonisation	1,918100	„
Strafanstalten	1,700000	„
Öffentliche Arbeiten	6,572040	„
Geheime Ausgaben	150000	„
Zusammen	72,406915	Francs.

b) Einnahmen.

Directe Steuern	475000	Francs,
Stempel und Domänen	3,300000	„
Forsteinkünfte	60000	„
Zölle und Salz (1851)	2,187000	„
Indirecte Steuern	1,250000	„
Posteinkünfte	700000	„
Arabische Steuern	6,500000	„
Diverse	750000	„
Zusammen	15,222500	Francs.

Algerien kostet somit dem Mutterlande jährlich über 57 Millionen Francs.

Die Armee.

Die Streitkräfte, welche die französische Regierung in der Colonie unterhält, bestehen theils aus französischen Truppen, theils aus fremden Volontärs, theils aus eingeborenen Truppen. Diese verschiedenen Streitkräfte sind folgendermaßen zusammengesetzt:

a) Französische Truppen:	4 Compagnien Gendarmerie	606	Mann,
	9 Regimenter Linien-Infanterie	23121	„
	3 Bataillons Fuß-Jäger	2669	„
	3 Regimenter Zuaven	9030	„
	3 Bataillons leichte Infanterie (Infanterie d'Afrique)	3294	„
	11 Strafcompagnien	1441	„
	5 Arbeitercompagnien	1280	„
	4 Regimenter Chasseurs d'Afrique	5144	„
Artillerie:	14 Batterien nebst Pontonniers u. s. w.	3403	„
	15 Compagnien vom Genie-corps	2502	„
	Transfeldatra	3177	„
	Zu administrativen Dienstleistungen	1952	„
	Zusammen	57993	Mann.
b) Fremdenlegion:	2 Regimenter	6110	„
c) Eingeborene:	3 Regimenter Tirailleurs	3137	„
	3 Regimenter Spahis (Cavallerie)	3360	„
	Zusammen	70600	Mann
	und	14600	Pferde.

Hierzu ist nun außerdem das Beamtenpersonal der Militärhospitäler zu rechnen. Dasselbe besteht aus 346 Ärzten und Chirurgen verschiedener Grade, 1491 Krankenwärtern und Unterbeamten, endlich 20 Priestern. Die Anzahl der permanenten Militärhospitäler betrug im Jahre 1853: 32. In diesen 32 Hospitälern sowie in den verschiedenen Ambulancen wurden 1853: 76118 Kranke behandelt, von denen 3193 starben. Das Verhältniß der Krankheiten war bei einer durchschnittlichen Anzahl von 3568 Kranken täglich: Fieberkranke 74 7/10 %; Verwundete 14 2/10; Venerische 9 1/10; mit Krätze Behaftete: 1 %. Zu bemerken ist jedoch hierbei, daß in den Localitäten, wo es kein Civilhospital gibt, die Militärhospitäler auch die nichtmilitärischen Kranken aufnehmen.

Außerdem ist in der Colonie eine Miliz errichtet worden, die dem Institute der französischen Nationalgarde entspricht. Dieselbe dient in Friedenszeiten nur zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Städten und europäischen Ortschaften, kann aber auch, im Falle der Noth, einberufen werden, um im Verein mit der stehenden Armee das Gebiet der Colonie zu vertheidigen. In gewöhnlichen Zeiten steht dieselbe unter den Maires, in den zuletzt erwähnten Fällen aber übernimmt der Militärbefehlshaber den Oberbefehl. Alle Franzosen und Ausländer, welche das 18. Lebensjahr erreicht und in Algerien ihren Wohnsitz haben, sind zum Dienst in der Miliz verpflichtet. Doch bestehen, in Rücksicht auf das Dienstbedürfniß, zwei Kategorien: nämlich die ordinäre Miliz und die Reserve. Zur erstern gehören alle Dienstpflichtigen von 21—55 Jahren, zur letztern alle Dienstpflichtigen von 18—21 und von über 55 Jahren, sowie gewisse Beamte, welche ausdrücklich bezeichnet werden. Die Reserve tritt nur auf besondern Befehl des Generalgouverneurs oder des Divisionsbefehlshabers zusammen. Die Eingeborenen, Muselmänner oder Israeliten, insoweit sie in den Städten und Ortschaften wohnen, sind ebenfalls zum Dienste verpflichtet. Für die Ausrüstung, Disciplin u. s. w. gelten die für die französische Nationalgarde bestehenden Gesetze. Die Gesammtzahl der Miliz betrug im Jahre 1853: 14374 Mann, nämlich 12490 Mann Infanterie, 295 Mann Cavalerie, 474 Mann Artillerie, 905 Mann Sapeurs-Pompiers und 210 Offiziere.

Justizverwaltung.

Die Justizverwaltung Algeriens zerfällt zuvörderst, jedoch nur für einzelne Fälle, in zwei Abtheilungen, deren eine alle die Europäer betreffenden Angelegenheiten, die andere die unter den Eingeborenen entstehenden Rechtsfälle in sich begreift. Im Allgemeinen aber unterliegen alle Bewohner der Colonie, ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubens, den französischen Gerichten. Nur gewisse, nach dem Koran strafbare Vergehen, insofern dieselben in dem französischen Gesetzbuche nicht vorgesehen sind, unterliegen den Kadis, sowie einzelne den Civilstand der Juden betreffende Angelegenheiten dem Spruch der Rabbinergerichte. Die für die europäische Bevölkerung bestehenden Gerichte sind ganz ähnlich wie die in Frankreich zusammengesetzt: über die Bagatellsachen urtheilen Friedensrichter, sodann gibt es Tribunale erster Instanz in Algier, Blidah, Bona, Philippeville, Konstantine und Oran. In zweiter Instanz urtheilt der Appellhof in Algier, in dritter der pariser Cassationshof. Specielle Handelsgerichte bestehen nur in den Städten Algier und Oran; in den übrigen Districten fallen die Handelsprocesse den Tribunalen erster Instanz anheim, jedoch in den Districten Mostaganem, Tlemsen, Saint-Cloud, Guelma, Tenes und Medeah, den Friedensgerichten. Polizeiübertretungen und Vergehen werden von den Gerichten erster Instanz abgeurtheilt. Criminalsachen, welche in Frankreich vor die Assisen gehören, werden in Algerien von dem Appellhofe in Algier ohne Appell, von den Gerichten in Bona, Philippeville, Konstantine und Oran mit Appell abgeurtheilt. Neuerdings ist diesen Gerichten auch eine Jury, aus dazu ernannten Richtern bestehend, beigeordnet worden. Die Organisation der Justizbeamten, wie Notare, Advocaten, Anwälte, Gerichtsvollzieher und Auctionscommissare, ist fast ganz dieselbe wie in Frankreich.

Es möge hier eine gedrängte Criminalstatistik Algeriens folgen, wie dieselbe sich im Jahre 1851 herausgestellt hat. Wir führen jedoch nur diejenigen Criminalfälle auf, die im französischen Code als Verbrechen bezeichnet sind.

Gerichtsbezirk.	Art des Verbrechens.	Zahl der Fälle.	Zahl und Nationalität der Angeklagten.		
			Franzosen.	Andere Europäer.	Eingeborene.
Algier	Mord und Mordversuch	4	1	—	5
	Todtschlag	3	—	8	1
	Versuch zum Todtschlag	3	1	2	—
	Tödtliche oder schwere Verletzung	3	1	1	1
	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	4	2	1	1
	Verschiedene Verbrechen gegen Personen	4	4	—	2
	Diebstahl	32	8	11	37
	Verschiedene Verbrechen gegen das Eigenthum	15	18	—	15
Philippeville	Mordversuch	1	1	—	—
	Diebstahl	6	3	2	4
Konstantine	Freiheitsberaubung	1	—	1	—
	Eigenthumsverbrechen	8	—	1	14
Bona	Mord und Mordversuch	2	—	2	—
	Todtschlag	1	—	1	—
	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	2	—	—	2
	Verschiedene Verbrechen gegen Personen	2	—	1	4
	Eigenthumsverbrechen	8	1	1	7
Oran	Mord und Mordversuch	8	1	7	3
	Versuch zum Todtschlag	2	1	1	2
	Schwere Verletzungen	5	1	3	3
	Bestechlichkeit	1	1	1	—
	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	2	—	2	—
	Diebstahl	29	11	25	20
	Verschiedene Verbrechen gegen das Eigenthum	13	11	4	6

In ganz Algerien also belief sich die Zahl der Verbrechen gegen Personen auf 48 und gegen das Eigenthum auf 111. Auf Todesstrafe wurde gegen 3 Angeklagte und auf lebenslängliche Galeerenstrafe gegen 5 Angeklagte erkannt.

Der Islam.

Wie eng der muselmännische Cultus mit dem bürgerlichen Leben verflochten, ist zu bekannt, als daß man die Nothwendigkeit besonders darzuthun hätte, in welcher die Regierung Algeriens sich befindet, die religiösen Einrichtungen dieses Cultus nicht nur zu respectiren, sondern sie auch als Regierungsmittel zu benutzen. Nichts flößt dem Mohammedaner größeres Mistrauen ein als religiöse Gleichgültigkeit, und er haßt in dem Abendländer nicht sowol den Christen als den Ungläubigen. Napoleon I. hat das religiöse Gefühl bei seiner ägyptischen Expedition wohlweislich benutzt und sich dadurch nicht minder als durch seine kriegerischen Thaten populär im Orient gemacht. Die französische Regierung ist dieser Tradition in Algerien nicht untreu geworden und hat dieser Politik großentheils die Befestigung ihrer Herrschaft zuzuschreiben. Natürlich ist dies eine der schwierigsten Seiten des Verwaltungssystems.

Schon in unsern europäischen Staaten sind die Beziehungen der weltlichen Regierung zu den religiösen Genossenschaften überaus verwickelt und schwierig; wie-

viel mehr also muß das in einem Lande sein, dessen Bevölkerung gewohnt ist, in ihrem weltlichen Oberhaupte zugleich ihr geistliches Haupt zu verehren, und sich nun einer Behörde gegenüber befindet, welche außerhalb des mohammedanischen Cultus steht. Nach der Eroberung Algeriens war eine der nächsten Aufgaben der französischen Regierung, die Cultusangelegenheiten der muselmännischen Bevölkerung zu ordnen. Unter der türkischen Herrschaft hatte der Staat mit den äußern Cultusangelegenheiten nichts zu schaffen. Jede Moschee hatte ihre eigenen Einkünfte, die meist sehr beträchtlich waren, da sie nicht allein auf frommen Stiftungen beruhten, sondern auch auf Schenkungen, die von den Gebern vollzogen wurden, um ihr Eigenthum wenigstens für die Dauer ihres Lebens vor der Habsucht der Paschas zu sichern Diese Moscheengüter, in der Türkei Wakuf, in Algerien Habu genannt, wurden von den Mufti unter Oberaufsicht der Regierung verwaltet. Als nun aber das türkische Regiment fiel, waren jene Habu dem Gutdünken der Mufti preisgegeben, welche sich einen Theil der Einkünfte aneigneten. Dies allein schon wäre ein Grund für die neue Regierung gewesen, jenem Zustande ein Ende zu machen. Es traten aber außerdem noch wichtige politische Motive hinzu. Man befand sich im Beginn eines voraussichtlich hartnäckigen Kampfes, der von den eingeborenen Stämmen als ein wesentlich religiöser betrachtet wurde. Überließ man den Mufti die freie Verfügung über das Moscheengut, so war zu fürchten, daß diese damit dem Kampfe materiellen Vorschub gewährten. Eine der ersten Maßregeln der französischen Regierung war darum die, daß sämmtliche Habu der eroberten Territorien als Staatsgut erklärt wurden, und dasselbe geschah in der Folge bei jeder neuen Eroberung. Dahingegen übernahm die Regierung die Verpflichtung, alle Kosten des Cultus zu bestreiten. Dieses System ist bisjetzt auch maßgebend geblieben. Man hat die reichdotirten Moscheen, ihrem frühern Vermögen gemäß, reichlich ausgestattet, den ärmern hingegen eine anständigere Ausstattung gewährt, und durchschnittlich hat die Lage der Priester sich außerordentlich verbessert.

Die verschiedenen Moscheen Algeriens zerfallen, je nach ihrer Größe oder nach der Ausdehnung ihrer Sprengel, in fünf Classen. Zur ersten Classe gehören die Moscheen mit großem Minaret, zur zweiten diejenigen, welche Tribunen für die Khosba besitzen, zur dritten, welche Tribunen von geringerer Bedeutung haben, zur vierten, die Moscheen ohne Tribune, zur fünften endlich die bloßen Kapellchen. Die große Moschee zu Algier steht über allen übrigen des Landes. Ende 1853 gab es im Civilgebiet Algeriens 75 Moscheen, nämlich 33 in der Provinz Algier, 28 in der Provinz Konstantine nnd 14 in der Provinz Oran. An der Spitze der Moscheen der drei ersten Classen stehen Mufti, an der Spitze der beiden letzten aber stehen Imans. Die Mufti und Iman werden aus Staatsmitteln, die untern Moscheenbeamten werden aus Communalmitteln besoldet. Die erwähnten Einrichtungen erstrecken sich indeß nur auf die Moscheen in den Städten. Die Stämme haben nach wie vor ihre Cultusinstitute aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Man zählt im Ganzen 1494 Moscheen bei den Stämmen, nämlich 951 in Konstantine, 347 in Algier und 194 in Oran.

Ein überaus wesentliches Element des Islamismus in Algerien wird durch die Khuan oder religiösen Orden repräsentirt. Das Wort Khuan bezeichnet soviel wie: Bruder, und die Regel des Ordens heißt Trik. Sämmtliche Orden beruhen auf der strengsten Orthodoxie, nur in den äußern Lebensregeln weichen sie voneinander ab. Von einem Muselmann, der in einen Orden eintritt, heißt es in der sinnbildlichen Sprache des Orients: er hat die Rose genommen. Die geistlichen Oberhäupter eines Ordens führen den Titel Khalifa, d. h. Statthalter. Überall, wo ein Orden Etablissements besitzt, wird der Khalifa durch einen Scheikh oder Mokaddem vertreten. Wer in einen Orden aufgenommen werden will, muß sich durch einen Bruder dem Mokaddem des Orts vorstellen lassen. Letzterer unterrichtet den Novizen in den Regeln und den Geboten des Ordens, wonach alsdann die feierliche Aufnahme erfolgt. Die Orden stiften nicht allein in den Städten Moscheen,

sondern sie gründen auch eine Art geistlicher Colonien oder Zawia. Den Mittelpunkt der Zawia bildet die Kapelle, welche der Familie des Stifters als Begräbniß dient und wohin alle Diener, Verwandte und Freunde der Familie wallfahrten. Ferner befinden sich in der Zawia eine Moschee für die Nachbarstämme, eine Kinder- und Gelehrtenschule, ein Krankenhaus, ein Wirthshaus für die Pilger, ein Versammlungslocal, wo man gegenseitig Neuigkeiten austauscht, endlich eine Bibliothek. Unter diesen Umständen nahmen die Zawias natürlich oft eine große Ausdehnung. Es gibt deren, wo die Häuser, Hütten und Zelte zu Hunderten gezählt werden. Eine zahlreiche Dienerschaft ist bei jeder Zawia angestellt, um die Ländereien zu bebauen und überhaupt die verschiedenen Institute zu bedienen.

Man kennt bisjetzt sieben große Orden in Algerien, die in der Regel nach dem Namen des Heiligen oder Marabut benannt sind, welcher den Orden gestiftet hat. Einer der ältesten und geachtetsten Orden ist der des Sidi-Abd-el-Kader, eines Heiligen, der vor vielen Jahrhunderten in Bagdad lebte, wo ihm zu Ehren sieben Kapellen mit vergoldeten Thüren errichtet sind. Sidi-Abd-el-Kader gilt den rechtgläubigen Moslem als einer der vornehmsten Ghuth oder Erlöser. Dem mohammedanischen Glauben zufolge gibt es in jedem Jahre einen Monat, wo Gott 380000 Plagen auf die Erde sendet. Diese Flut von Krankheit und Elend würde natürlich die Menschheit ausrotten, wenn es nicht Heilige gäbe, welche den größten Theil auf sich nähmen. Die Ghuth nun nehmen drei Viertel dieser Plagen auf sich und überleben daher auch nur für kurze Zeit, höchstens 40 Tage, ihren Krankheitszustand. Dagegen sterben sie auch nicht eines gewöhnlichen Todes. Sidi-Abd-el-Kader z. B. wurde von Engeln entführt und in jenen Raum gebracht, der zwischen dem dritten und vierten Himmel liegt. Der Vater des berühmten Emir Abd-el-Kader gehörte zu dem gleichnamigen Orden. Im Jahre 1828 wallfahrtete derselbe nach Bagdad in Begleitung seines jungen Sohnes, und dort erschien ihm der Heilige, um ihm zu prophezeien, daß sein Sohn einst der Beherrscher Algeriens sein würde. Von diesem Orden wurde denn auch der junge Abd-el-Kader im Jahre 1832 zuerst als Emir proclamirt. Abd-el-Kader gehört aber keineswegs zu dem Orden seines Namenspatrons, sondern zu dem Abderrhaman, der in Algerien selbst seinen Ursprung hat. Abderrhaman war ein Marabut, der vor kaum 100 Jahren in der Stadt Algier wohnte. Nachdem er sich in seiner Vaterstadt zahlreiche Anhänger verschafft hatte, zog er sich in die Gebirge Kabyliens, auf den Berg Dscherdschera zurück. Kurz vor seinem Tode bezeichnete er den Bergbewohnern als seinen Nachfolger einen der Ihrigen, der ihm besonders ergeben gewesen war. Allein die Bewohner von Algier wollten es nicht zugeben, daß der Heilige anderswo als in ihrer Mitte begraben läge, sie gebrauchten daher die List, die kabylischen Brüder zu einer religiösen Feier in die Stadt einzuladen und, während so die Gebirgsdörfer leer standen, den Leichnam des Heiligen entführen zu lassen. Die Kabylen schrien über Verrath und Sacrilegium und schickten sich an, über die Brüder in Algier herzufallen. Doch Letztere stellten sich, als glaubten sie nicht an die Schandthat, und verlangten zu dem Grabe geführt zu werden, um sich selbst davon zu überzeugen. Als man nun dort anlangte, fand man zu Aller Erstaunen das Grabmal und den Leichnam unversehrt. Allah hatte das Wunder bewirkt und die Gebeine des Heiligen verdoppelt, dem man nun in Algier und auf dem Gipfel des Dscherdschera Kapellen errichtet hat. Man weiß von dem Orden des Abderrhaman nur, daß seine Mitglieder verpflichtet sind, täglich 3000 mal den bekannten Spruch des Islam zu wiederholen: „Es gibt nur einen Gott und Mohammed ist sein Prophet." Dieses Beten hat denn auch wesentlich dazu beigetragen, den nationalen Fanatismus unter diesen Ordensbrüdern wach zu halten, und die Franzosen haben noch immer mit der Bändigung desselben viel zu schaffen.

Ein dritter, in Algier sehr verbreiteter Orden ist der des Mulei-Taieb. Dieser Mann lebte vor 300 Jahren in Fez und war wegen seiner zahlreichen Wunderthaten außerordentlich geachtet. Der Khalifa dieses Ordens residirt noch jetzt in Marokko

und ist ein Verwandter des Kaisers, der zu dem Orden gehört und ihm alljährlich ansehnliche Geschenke macht. Auch der berüchtigte Häuptling Bu-Maza ist ein Bruder des Ordens, dessen Oberhaupt einen großen Einfluß über die algerischen Stämme ausübt und zu den erbittertsten Feinden der Franzosen zählt. Überhaupt will man bemerkt haben, daß die Franzosen gerade in jenen Gegenden den hartnäckigsten Widerstand fanden, wo dieser Orden die meisten Anhänger. Die Brüder des Mulei-Taieb müssen täglich 200 mal folgendes Gebet hersagen: „O Gott! Gebet und Heil über unsern Herrn Mohammed, über ihn und seine Genossen Heil!" Unter Anderm glauben sie, daß sie von den meisten Krankheiten befreit bleiben, wenn sie kein Rindfleisch essen. Der Prophezeiung Mulei-Taieb's zufolge wird der Orden einst alle Länder des Ostens beherrschen, zuvor aber würde Algerien von den Europäern beherrscht werden. Diese Prophezeiung hat aus den Anhängern des Ordens die fanatischen Bekämpfer der Fremdherrschaft gemacht. In der Stadt Konstantine allein zählt der Orden über 1500 Anhänger; am meisten aber ist er in der Provinz Oran verbreitet, sowie überhaupt in den Provinzen, welche dem marokkanischen Gebiete zunächst liegen.

Von geringerer Wichtigkeit ist der Orden des Hansali, so genannt nach einem Heiligen in Konstantine, Sidi-Jussef-Hansali. Dieser Orden lebt in gutem Einvernehmen mit den Franzosen. Seine Mitglieder müssen zwei mal täglich, nämlich 20 mal nach Mittag und 21 mal nach Sonnenuntergang, einen Vers aus dem Koran und am Schlusse des Verses jedesmal 200 mal folgende Worte sagen: „O Gott! Heil über unsern Herrn und Meister Mohammed, Heil!" Man mag hieraus schließen, wie verdumpfend eine solche Asketik auf den Geist wirken muß.

Einer der jüngsten Orden Algeriens ist der des Sidi-Hamed-Tsidschani. Dieser Heilige wohnte vor 50 Jahren in seiner Vaterstadt Ain-Madhi, in der Sahara, etwa 50 Meilen südwestlich von Algier. Er war außerordentlich reich und wegen seiner musterhaften Frömmigkeit in der Sahara sehr verehrt. Der frühere Dey bekriegte den Orden lange Zeit vergebens und nahm ihn schließlich unter seinen Schutz. Auch Abd-el-Kader war ihm feindlich gesinnt, weil derselbe sich der französischen Herrschaft unterwarf. Allein auch der Emir vermochte es nicht, den Sitz des Ordens einzunehmen. Die Tsidschani sind im ganzen muselmännischen Afrika verzweigt. Sie müssen ebenfalls täglich eine Flut von Gebeten und Sprüchen hersagen.

Auch einen Jesuitenorden, der Bezeichnung nach, haben die Mohammedaner Algeriens. Eine der großen Brüderschaften heißt nämlich nach ihrem Stifter Sidi-Mohammed-Ben-Aissa, Aissawa. Nun wird aber Jesus im Koran mit dem Namen Aissa bezeichnet, und Aissawa entspricht demnach dem Worte Jesuit. Weiter geht aber die Ähnlichkeit nicht. Die Mitglieder des Ordens von Aissa sind ganz gemeine Bettelbrüder, welche sich überdies zu den niedrigsten Spiondiensten hergeben. Auch suchen sie ihren Einfluß durch Wunderthaten aller Art zu befestigen. So stehen sie in dem Geruche, giftige Schlangen und überhaupt giftige Substanzen verschlucken, glühendes Eisen auffessen, auf den scharfen Säbelkanten nackten Fußes gehen zu können, und was dergleichen Taschenspielerkünste mehr sind. Ihr Hauptsitz ist in Marokko, doch finden sie sich auch zahlreich in den Provinzen Oran und Algier. In politischer Beziehung sind sie übrigens für die Regierung durchaus ungefährlich.

Die siebente geistliche Brüderschaft ist die der Derkawa: eine Art schismatischer Sekte, die sich zum Islam verhält, etwa wie die Waldenser zur katholischen Kirche. Ihr Ursprung ist bisjetzt durchaus unbekannt. Von ihren Satzungen weiß man soviel, daß sie nur die Autorität Gottes anerkennen und jede menschliche Obrigkeit verwerfen. Dies geht so weit, daß sie z. B. von dem bekannten Spruche: „Es ist nur ein Gott" u. s. w., nur diesen ersten Theil laut aussprechen und den letzten Theil: „und Mohammed ist sein Prophet", nur im Gedanken sagen. Sie dürfen in den Städten verweilen nur wegen dringender Geschäfte oder um ihre Andacht zu verrichten. Auch sollen sie nur wenig schlafen, essen und sprechen, stets beten, nie Verleumdungen anhören, immer zu Fuß gehen, und zwar vorzugsweise auf den wenig betretenen

Pfaden. Die Derkawa sind vorzüglich in Marokko sehr verbreitet, weniger in Algerien und hier vorzugsweise in der Provinz Oran. Gewiß ist, daß ihre Zwecke wol mehr politische als religiöse sind. Seitdem die Organisation und die Thätigkeit der muselmännischen Orden in Algerien besser festgestellt werden konnte, hat die französische Regierung auf diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit gerichtet. In der That war es für die Regierung von Wichtigkeit, sich nicht allen Einflusses auf 100000 meist fanatisirter Individuen zu begeben, welche unter sieben mächtigen Chefs stehen, von denen einer sogar in Marokko, also in Feindesland residirt. Die arabischen Bureaux in den Städten, wie bei den Stämmen, mußten zu dem Zwecke nach und nach directe Verbindungen mit den Brüderschaften anknüpfen. So ist es denn gekommen, daß die Regierung nicht allein alle Mitglieder der Orden, ihre Khalifas und Mokaddems kennt, sondern sogar auch auf die Wahlen dieser Letztern einen bedeutenden Einfluß ausübt.

Der christliche Cultus.

Die überwiegende Mehrzahl der europäischen Bevölkerung Algeriens gehört der katholischen Kirche an. An der Spitze der katholischen Kirche der Colonie steht der Bischof von Algier, welchem vier Generalvicare zur Seite stehen. Von Letztern residirt einer zu Oran und einer zu Konstantine. Die Anzahl der katholischen Kirchen in allen Provinzen ist 37, von denen die bedeutendsten die Kathedrale zu Algier und die Hauptkirchen in den Städten Algier, Bufarik, Oran, Mostaganem, Konstantine, Philippeville und Bona sind. Außerdem bestehen zu Algier ein großes und ein kleines Priesterseminar. Die protestantische Kirche zählt im Ganzen etwa 6500 Bekenner ihrer verschiedenen Confessionen. An der Spitze steht das Consistorium in Algier, welches aus Geistlichen und Laien der beiden Hauptconfessionen zusammengesetzt ist. Der Prediger der reformirten Kirche zu Algier ist von Rechtswegen Präsident des Consistoriums. Es befinden sich protestantische Kirchen in den Städten Algier, Duera, Blidah, Philippeville, Bona und Oran. In den übrigen Gemeinden, wo das Bedürfniß dazu vorhanden ist, werden Protestanten Privatlocale zur Abhaltung des Gottesdienstes angewiesen. Der Staat steuert zu den Ausgaben des katholischen Cultus jährlich 2,305700 Francs und zu denen des protestantischen Cultus 107654 Francs.

Unterrichtswesen.

Die Verwaltung des Unterrichtswesens in Algerien zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine die französischen und die israelitischen Schulen, die andere die mohammedanischen Schulen in sich begreift. Erstere steht unter dem Cultusministerium, letztere unter dem Kriegsministerium. Die französischen und israelitischen Unterrichtsinstitute stehen, gleichwie dies in Frankreich mit den Schulen der verschiedenen Departements der Fall ist, unter der Oberaufsicht des Rectors der Akademie zu Algier. Der höhere Unterricht beschränkt sich auf arabische Curse, welche in den Städten Algier, Konstantine und Oran abgehalten werden. Die Theilnahme daran ist jedoch nicht groß. Im Jahre 1853 zählten sämmtliche drei Lehrcurse nur 70 Zuhörer. Die Regierung sucht auf alle Weise der Kenntniß des Arabischen unter ihren Beamten Vorschub zu leisten, allein bisjetzt ohne großen Erfolg, wie das in officiellen Berichten ausdrücklich constatirt wird. Der Secundärunterricht ist lediglich durch das Lyceum zu Algier vertreten, welches gegenwärtig 250 Schüler zählt. Der Unterrichtsplan gleicht durchaus demjenigen der französischen Lyceen, mit dem alleinigen Unterschiede, daß der Unterricht im Arabischen obligatorisch ist. Neuerdings beabsichtigen die Städte Oran und Bona Communalgymnasien anzulegen. Die Anzahl der Elementarschulen war im Jahre 1851: 224, von denen 21 größere öffentliche Schulen, mit zusammen 12766 Zöglingen, nämlich 11129 in den öffentlichen und 1637 in den Privatschulen. Dem Geschlechte nach zählte man 6262 Knaben und 6504 Mädchen. Außerdem gibt es noch 30 Asylschulen mit 2073

Kindern. Unter diesen-Schulen haben einige einen speciell confessionellen Charakter. Unter den katholischen Schulen werden drei Knabenschulen von den Brüdern von St.-Joseph de Mans, ferner eine Privatknabenschule zu Konstantine und vier Waisenknabenschulen von verschiedenen geistlichen Orden geleitet. Von den Mädchenschulen werden 28, sowie sämmtliche Asylschulen von den Schwestern von St.-Vincent de Paul, der Doctrine chrétienne und der Sainte-Trinité geleitet. Protestantische Schulen gibt es nur zwei, beide in Algier. Israelitische Knaben- und Mädchenschulen bestehen in Algier, Oran und Bona: sie wurden im Jahre 1851 von 404 Zöglingen besucht.

Eine der schwierigsten und zugleich wichtigsten Aufgaben der französischen Regierung war ohne Zweifel die Organisation des Unterrichtswesens unter den Eingeborenen. Hier waren religiöse Vorurtheile wie nationale Trägheit und Gleichgültigkeit zu bekämpfen. Die mohammedanischen Schulen unter türkischer Herrschaft waren natürlich um nichts besser als diejenigen in der Türkei. Glücklicherweise machten die darauf folgenden Kriegsjahre einigermaßen tabula rasa und die Franzosen erlangten nun wenigstens den Vortheil, daß sie nicht nöthig hatten, Bestehendes einzureißen: sie durften von Grund ausbauen. Dies ist denn auch seit mehren Jahren in der That geschehen. In den bedeutendern Städten sind zunächst Elementarschulen, oder wie sie officiell heißen, écoles arabes-françaises errichtet worden. An der Spitze einer jeden Schule steht ein französischer Lehrer, der aber in Allem, was auf den arabischen Unterricht Bezug hat, von einem muselmännischen Lehrer unterstützt wird. Letzterer soll gewissermaßen eine Bürgschaft für die Ältern sein, daß nichts gelehrt wird, was etwa die Religion ihrer Kinder gefährden könnte. Die Unterrichtsgegenstände in diesen Schulen sind: Lesen und Schreiben des Arabischen und Französischen, sodann die Anfangsgründe der Geographie, der Geschichte und des Rechnens, endlich die Kenntniß des französischen Maß- und Gewichtssystems. Ein Aufsichtscomité, in welchem der Mufti oder der Kadi des Orts Stimme führt, inspicirt die Schule zu bestimmten Zeiten. Die Regierung thut alles Mögliche, um die Ältern zu vermögen, daß sie ihre Kinder vorzugsweise in die französischen Schulen schicken. Ärzte müssen die Kinder von Zeit zu Zeit untersuchen und dieselben sowie auch die Ältern im Nothfalle unentgeltlich heilen und pflegen. Auch macht man den fleißigsten Schülern monatlich Geschenke, meist in Kleidungsstücken bestehend. Außerdem finden jährlich feierliche Preisvertheilungen statt, denen alle Behörden und alle Notabeln der Localität beiwohnen. Diejenigen Schüler, welche sich am tüchtigsten bewähren, erhalten bei ihrem Abgange Zeugnisse, auf Grund deren sie zu gewissen untern Beamtenstellen, zu denen vorzugsweise Eingeborene genommen werden, gelangen können. Andere erhalten Stipendien, um sich in praktischen Fächern, Handwerk oder Kunst ausbilden zu können. Diese Elementarschulen haben sich in der That bereits großer Gunst bei der mohammedanischen Bevölkerung zu erfreuen. Sogar mehre Mufti haben ihre Kinder dort hingeschickt. Für die mehr erwachsene Jugend, deren Erziehung vernachlässigt gewesen, bestehen besondere Schulen, in welchen der Unterricht von französischen Professoren in arabischer Sprache ertheilt wird.

Noch viel schwieriger indeß war die Herstellung eines weiblichen Unterrichts. Hier galt es nicht allein den Widerwillen der Ältern gegen christliche Lehrerinnen zu bezwingen, sondern auch die Ältern zu überzeugen, daß das weibliche Geschlecht ebenfalls des Unterrichts bedarf, im Interesse der Familie und der Erziehung der Kinder. Auch hierin sind sehr anerkennenswerthe Resultate erzielt worden. In den écoles arabes für die Mädchen werden, außer den Unterrichtsgegenständen der Knabenschulen, Handarbeiten und Wirthschaftskenntnisse gelehrt. Neben jeder Schule ist ein Nähatelier errichtet, wo die ältesten Schülerinnen, sowie diejenigen, welche den Schulcursus durchgemacht haben, Arbeit finden und somit ihren Lebensunterhalt verdienen können.

Endlich für den höhern Unterricht sind auf Staatskosten in den Städten Konstantine, Medeah und Tlemsen Schulen errichtet wordgn, in welchen die Candidaten

zu den muſelmänniſchen Cultus-, Unterrichts- und Gerichtsämtern ihre Ausbildung erhalten. Es werden dort Vorträge über Literatur, Theologie und Geſetzkunde gehalten. Die zehn beſten Zöglinge dieſer höhern Schulen erhalten jährlich Stipendien von der Regierung. Die andern beſtreiten ihren Unterhalt entweder aus eigenen Mitteln oder aus den Beiträgen der Stämme, welche eine Menge junger Leute aus ihrer Mitte in jene Unterrichtsanſtalten ſenden. Aus ihnen werden mit der Zeit ſämmtliche Mufti und Kadi Algeriens hervorgehen.

Im Ganzen gibt es in Algerien für den ausſchließlichen Gebrauch der Eingeborenen ſieben Knaben- und zwei Mädchenſchulen, nämlich erſtere in den Städten Algier, Konſtantine, Oran, Blidah, Tlemſen, Moſtaganem und Bona; die Mädchenſchulen ſind in Algier und Konſtantine. Dieſe neun Schulen zählen 600 Zöglinge. Außerdem beſtehen, wie ſchon erwähnt, mehre Schulen für die erwachſene Jugend, und eine Menge von ſogenannten freien muſelmänniſchen Schulen, welche von Privatleuten begründet ſind. Unter den Stämmen kennt man bisjetzt 1145 niedere Schulen mit 13249 Schülern und 429 obere Schulen mit 8092 Zöglingen. Auch hier wirkt die Regierung, vermittelſt der arabiſchen Bureaux, durch Vertheilung von Preiſen und Auszeichnungen ein.

Wohlfahrtspflege.

Die Wohlfahrtspflege ſteht in Algerien in unmittelbarern Beziehungen zur Regierung, als dies in den europäiſchen Ländern der Fall iſt. Die oft ſehr wenig bevölkerten Coloniſationscentren und deren weite Entfernung von den größern Städten machen es nothwendig, daß die Regierung eigene Ärzte anſtellt, um den Kranken jederzeit beiſtehen zu können. Es beſtehen daher, außerhalb der größern Städte, 20 Medicinalbezirke, in deren jedem ein promovirter Arzt von Staatswegen mit feſtem Gehalte angeſtellt iſt. Dieſer Diſtrictsarzt iſt verpflichtet, allen Armen ſeines Bezirks, Europäern oder Eingeborenen, in Krankheitsfällen beizuſtehen, ſowie auch, falls am Orte kein Apotheker wohnt, die nöthigen Arzneien zu geben. Dieſe Conſultationen und Arzneilieferungen ſind unentgeltlich. Außerdem müſſen dieſe Ärzte auch periodiſche Inſpectionsreiſen in ihren Bezirken machen, an ihrem Wohnorte an beſtimmten Tagen und Stunden, mindeſtens aber zwei mal wöchentlich, für Jedermann unentgeltlich zu ſprechen ſein, die Todesfälle conſtatiren, ſowie endlich der Behörde alle mediciniſch-ſtatiſtiſchen Nachrichten einſenden. Als Arzt kann nur Derjenige in Algerien prakticiren, der entweder an einer franzöſiſchen Facultät promovirt oder, falls er an andern europäiſchen Facultäten ſtudirt hat, eine ausdrückliche Erlaubniß zum Prakticiren vom Kriegsminiſter erhält.

Die Zahl der größern und kleinern Civilhoſpitäler iſt ſieben, darunter drei Frauenhoſpitäler. Daneben beſtehen 21 Medicinalbezirke. Im Jahre 1851 wurden in den Civilhoſpitälern 9262 Kranke behandelt, von denen 662 ſtarben. Außerdem wurden noch 14108 Civilkranke in den Militärhoſpitälern behandelt, von denen 932 ſtarben. Durchſchnittlich waren hierunter 63 % Fieberkranke, 31 % Verwundete und 6 % Veneriſche und Ausſätzige.

Unter die eigentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten gehören zunächſt die ſogenannten Orphelinate und Kinderbewahranſtalten. Die Orphelinate ſind Anſtalten, in welchen verwahrloſte oder verwaiſte Kinder erzogen und zu bürgerlichen Beſchäftigungen herangebildet werden. Die jungen Leute bleiben in dieſen Anſtalten bis zum Alter von 21 Jahren, doch müſſen ſie von 18 Jahren ab ihren Unterhalt durch Arbeit ſelbſt verdienen. Bei ſeinem Austritt aus der Anſtalt erhält jeder Zögling eine Gratification von mindeſtens 100 Francs und, falls er ſich in Algerien als Landmann niederläßt, 4—6 Hectaren Land. Neuerdings hat man angefangen, Kinder aus den franzöſiſchen Findelhäuſern in jene algeriſchen Orphelinate zu ſenden. Die beſtehenden Anſtalten dieſer Art ſind in der Provinz Algier: die Orphelinate zu Ben-Aknun mit 240, Bufarik mit 71, Muſtapha mit 419 (weiblichen), El-Biar mit 160 (weiblichen), endlich das proteſtantiſche Orphelinat zu Algier mit 35 Zöglingen. In der

Provinz Oran bestehen die Orphelinate zu Misserghin mit 60 und Oran mit 54 (weiblichen) Zöglingen. In der Provinz Konstantine befindet sich das Orphelinat zu Medsches-Amar mit 87 Zöglingen. Was die Bewahranstalten betrifft, so ist hier nur die Kleinkinderbewahranstalt zu Kuba bei Algier zu nennen. Alle diese Anstalten werden theils von einzelnen Geistlichen, theils von den geistlichen Orden geleitet.

Für die eingeborene Bevölkerung bestehen in den Städten Algier und Konstantine Hospitäler, in welchen Arme theils permanente, theils zeitweise Aufnahme finden. Das eigentliche Dienstpersonal dieser Anstalten besteht durchgängig aus Eingeborenen. Das Hospital zu Algier enthält 45 Schlafstellen für Greise beiderlei Geschlechts, außerdem aber noch eine Anzahl Betten für Kranke. Besonders zweckmäßig eingerichtet aber ist das Hospital zu Konstantine, welches den künftig zu errichtenden dieser Art als Muster dienen soll. Es werden dort alte Leute ohne Familie, Blinde, Krüppel, Blödsinnige und Waisen, natürlich nur der eingeborenen Bevölkerung angehörend, aufgenommen. Die Bedürftigsten erhalten bei der Aufnahme neue Kleidung. Die Nahrung besteht in zwei täglichen Mahlzeiten, Frühstück und Mittagbrot, welche lediglich aus vegetabilischen Lebensmitteln bestehen. Drei mal in der Woche tritt indeß auch ein Gericht Fleisch (250 Gramme pro Kopf) hinzu. Auch erhält jeder Hospitalit, in Berücksichtigung der Nationalgewohnheit, eine kleine Ration Taback. Sämmtliche Hospitaliten, mit Ausnahme der Arbeitsunfähigen, müssen bei den Wirthschaftsarbeiten oder bei der Anfertigung der zum Haushalte gehörigen Utensilien mitwirken, wofür indeß die Fleißigsten eine monatliche Gratification von 1—3 Francs erhalten. Die Kinder werden Morgens von einem Aufseher nach der Schule geführt und Abends von dort abgeholt. Die Anzahl der Hospitaliten betrug im Jahre 1851: 77, worunter 16 Kinder von 7—15 Jahren. Zur Unterstützung der Armen der Colonie sind, nach dem Vorbilde der in Frankreich bestehenden Bureaux de bienfaisance, ähnliche Bureaux in den Städten Algier, Blidah, Medeah, Oran, Bona, Philippeville und Konstantine errichtet worden. Diese Anstalten reichen den Armen theils zeitweise, theils regelmäßige Spenden in Geld, Naturalien oder Kleidungsstücken, geben den armen wandernden Tagelöhnern Wegegelder und unterstützen diejenigen Colonisten, deren Ernte durch Unwetter völlig vernichtet worden. In der Stadt Algier besteht auch ein Arbeitshaus für die aufgegriffenen Bettler und Herumstreicher; denn die Bettelei ist im Departement Algier streng untersagt und die unverbesserlichen Vagabunden werden in ihre Heimat verwiesen. Nur Eingeborene, welche wirklich schwach und gebrechlich sind, erhalten die Erlaubniß, an bestimmten Stationen das öffentliche Mitleid anzusprechen.

Seit dem Jahre 1852 ist in der Stadt Algier ein großes Pfandleihhaus errichtet worden, welches nach denselben Reglements wie die Leihhäuser in Frankreich verwaltet wird.

Bodencultur und Viehzucht.

Der Landbau nach europäischen Principien hat in Algerien mit den Hindernissen zu kämpfen, denen er stets in Ländern begegnet, wo noch so gut wie Alles sich im Urzustande befindet. Zu diesen Hindernissen gehört zunächst der noch ziemlich hohe Zinsfuß, welcher die Speculation behindert. Sodann ist die Urbarmachung des Bodens viel kostspieliger als in Frankreich und Deutschland. Der europäische Tagelöhner fodert doppelt soviel Lohn als in Frankreich. Der Araber begnügt sich mit geringerm Lohne, arbeitet aber dafür weniger. Da man von den Fabrikationsländern weit entfernt ist, so genügt es, daß irgend ein Werkzeug zerbricht, um sofort die ganze Arbeit aufzuhalten. Selbst das Vieh genügt nur unvollkommen den Anfoderungen der europäischen Cultur. Gewisse Culturzweige endlich scheinen mit größerm Erfolge von den Eingeborenen als von den Europäern gepflegt zu werden.

Die Bodenverhältnisse Algeriens im Allgemeinen stellen sich folgendermaßen: Von den 15,400000 Hectaren, welche die Oberfläche Algeriens, von der Wüste abgesehen, bilden, rechnet man:

Ackerland	770000	Hectaren.
Viehweide und Gras	5,159000	„
Waldungen	115500	„
Niederwald und hohes Gesträuch	169400	„
Niederes Gesträuch	3,696000	„
Überschwemmtes Terrain, welches aber im Sommer als Weide nutzbar ist	231000	„
Sümpfe	23100	„
Unbebautes und unfruchtbares Terrain, Seen, Felsen, Sandsteppen, Flüsse	5,236000	„
Zusammen	15,400000	Hectaren.

Folgendes war der Ausfall der Ernte im Jahre 1852:

Getreideart.	Von Europäern bestellt.	Von Eingeborenen bestellt.	Zusammen.	Ernteertrag.
	Hectaren.	Hectaren.	Hectaren.	Hectoliter.
Weizen	26500	47627	74127	670928
Roggen	1214	200	1414	17566
Gerste	17580	56592	74172	860794
Hafer	1325	50	1375	30316
Mais	832	994	1826	24759
Bohnen	541	2266	2807	24247

Es ergibt sich hieraus, daß die 155721 Hectaren wirklich bestellten Ackerlandes 1,643170 Hectolitres Getreide geliefert haben, deren Werth auf 15,771372 Francs zu veranschlagen ist.

Nächst den verschiedenen Getreidearten sind es die Olivenpflanzungen, welche die bedeutendste Rolle in der Landescultur Algeriens einnehmen. Der Olivenbaum kommt wild an allen Punkten des Landes vor, und zwar bald in förmlichen Wäldern, bald isolirt, bald mitten in Gebüschen, oder an den Abhängen der Gebirge. Die Qualität des gewonnenen Öls ist sehr verschieden. Die Araber, mit ihren rohen Werkzeugen und Fabrikationsweisen, gewinnen fast nur ranziges und für europäische Gaumen ungenießbares Öl. Dahingegen entwickeln sich die Pflanzungen in den europäischen Colonien von Jahr zu Jahr gedeihlicher. Die bedeutendsten Pflanzungen befinden sich in der Umgegend von Bugia, von Tlemsen und in der Metidscha, am Fuße des Atlas. Im Jahre 1851 gab es in der Provinz Algier 20000 gepfropfte Olivenbäume, welche 75000 Liter guten Öls lieferten; 20000 junge Bäume versprachen im nähern oder fernern Zeitraum reichlichen Ertrag. Außerdem kann man das Vorhandensein von noch mindestens 500000 Bäumen in den von den Eingeborenen bewohnten Districten annehmen, welche gepfropft werden können. In der Provinz Oran kommen nur wenig wilde Olivenbäume vor. Die bedeutendsten Pflanzungen dieser Provinz liegen in den Kreisen von Tlemsen und Maskara. Man zählt in ersterm 55000, in letzterm 40000 gepfropfte Bäume. In der Provinz Konstantine besitzen die Districte von Philippeville und Bona sehr reiche Olivenpflanzungen. Die ausgedehntesten aber von ganz Algerien sind in der Nähe von Bugia. Überhaupt verstehen sich die Kabylen besser auf die Pflege der Oliven und auf die Ölbereitung als die übrigen arabischen Stämme. Die Seidenzucht Algeriens hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben, was zum Theil in der Zunahme der Colonisation seine Erklärung findet, da bekanntlich das Einsammeln der Blätter und die Pflege des Seidenwurms in den letzten acht Tagen eine außerordentliche Sorgfalt und namentlich sehr viele Hände in Anspruch nehmen. Die größte Quantität Cocons lieferte im Jahre 1851 die Provinz Algier, nämlich 7955 Kilogramm; dann folgte Konstantine mit 1267, Oran mit nur 189 Kilogramm,

was zusammen also 9411 Kilogramm Cocons machte. Im Jahre 1853 hat indessen die Provinz Algier allein 14000 Kilogramm geliefert.

Ein anders Culturobject, welches namentlich für das Mutterland von der höchsten Wichtigkeit wird, ist der Taback. Nach den Urtheilen aller Sachverständigen steht es außer Zweifel, daß der algerische Taback mit der Zeit die ausländischen Producte in Frankreich so gut wie verdrängen muß. Die algerischen Tabacksorten stehen denen der Levante an Güte nicht nach, ja sie sind ihnen theilweise sogar überlegen. Ja man hofft sogar, an gewissen Punkten und bei fortschreitender Cultur, einen Taback zu gewinnen, welcher mit den feinen amerikanischen Blättern in Concurrenz treten kann. Im Jahre 1853 gab es 2277 Hectaren Tabackspflanzungen. In demselben Jahre wurden 1,800000 Kilogramm Taback gewonnen, von denen die französische Regierung 1,427276 Kilogramm und der übrige Handel 373000 Kilogramm übernahmen. Die verschiedenen Sorten wurden mit 30, 50, 70, 90, 110 und 130 Francs pro 100 Kilogramm bezahlt. Nicht weniger günstig sind der Boden und das Klima Algeriens dem Gedeihen der Baumwollenstaude. Jedoch erfodert die Cultur dieser Pflanze eine sehr gründliche Sachkenntniß, die sich erst mit der Zeit und bei wachsender Colonisation einfinden wird. Die bisher gemachten Versuche haben die günstigsten Erfolge ergeben. Dem Gutachten fast sämmtlicher französischer Handelskammern zufolge ist die in Algerien gewonnene Baumwolle schon jetzt zur Verarbeitung in den Fabriken geeignet und wird mit der Zeit mit der amerikanischen concurriren, die ägyptische aber sogar übertreffen. Die Obstbaum- und Gemüseultur Algeriens liegt noch sehr danieder. Julius Cäsar würde dort heute vergeblich seinen Vorrath an Feigen für die Armee suchen. Citronen- und Orangenpflanzungen von einiger Bedeutung finden sich nur in der Umgegend von Algier und Bona. Die Eingeborenen sind es vorzugsweise, welche diese Früchte cultiviren, doch fehlt ihnen dafür die Kunstfertigkeit. Die Colonisten aber können sich schwer von der Gewohnheit trennen, die in Mitteleuropa herkömmlichen Früchte zu bauen. Überhaupt bleibt hierin noch viel zu thun übrig. Die Production an Früchten genügt bei weitem nicht dem Bedürfnisse. Der größte Theil des Bedarfs an Melonen, gutem Obst und feinem Gemüse, selbst an Kartoffeln in Algier und Oran wird von den Balearischen Inseln und aus Spanien bezogen.

Die Waldcultur Algeriens befindet sich ebenfalls bei weitem nicht in dem Zustande, welchen sie infolge der trefflichen Naturbeschaffenheit des Waldbodens einnehmen könnte. Es ist hieran namentlich die wüste Wirthschaft der Araber in der Waldnutzung schuld. Um ihrem Vieh ein wenig Weide zu schaffen, stecken sie vor der Regenzeit ungeheure Strecken Mittelwald in Brand, damit das Gras dichter und leichter zugänglich werde. Diese systematischen Brandstiftungen haben außerdem, in den Augen der Araber, den Vortheil, daß sie die Gegend von den schädlichen Thieren befreien, deren Schlupfwinkel sie anderweitig nicht ausfindig zu machen wissen. Dazu kommt noch, daß die Eingeborenen in der Nähe der Städte, wo sie das Holz verkaufen können, aber mit Handhabung von Säge und Beil nicht vertraut sind, dasselbe durch Abbrennen des Stammes von der Wurzel fällen, wodurch Vieles verwüstet wird. Die Waldvegetation Algeriens ist überaus reich. Überall blühen der Mastixbaum, der Johannisbrotbaum, die wilde Olive, die Steineiche, die Myrte, der Korkbaum, zum großen Theil freilich verkrüppelt; allein eine intelligente Cultur würde daraus die üppigsten Waldungen schaffen können. Außer den Brenn- und Zimmerhölzern besitzt Algerien besonders zwei Sorten, welche in Europa überaus selten sind, nämlich den süßen Eichelbaum (Quercus ballota fructu longissimo) und den Korkbaum. Ersterer spielt bei den Eingeborenen eine große Rolle. Die Eicheln sind überaus nährend und frei von Bitterkeit; sie werden auf den Märkten feilgeboten. Die Araber essen sie roh oder in der Asche geröstet. In einigen Districten wird auch ein treffliches Öl daraus gepreßt. Das Holz ist hart, compact und nicht schwer und kann sowol zu Tischlerarbeiten als auch zum Schiffbau verwandt werden. Die Regierung hat neuerdings der Waldcultur große Sorgfalt gewidmet, nicht blos

zu dem Zweck, der Colonisation die nöthige Quantität Holz zu verschaffen, sondern auch, weil die Entwickelung der Waldvegetation zugleich das Klima des Landes verbessern und, durch Vermehrung der Feuchtigkeit, den Ebenen die alte Fruchtbarkeit wiedergeben wird.

Indem wir uns jetzt zur Viehzucht Algeriens wenden, müssen wir zunächst vom Pferde sprechen. Im Allgemeinen besitzt das Land sehr wenig Zugpferde. Das algerische Pferd ist schlank, leicht und nervig, und daher hauptsächlich nur als Renner und zu militärischen Zwecken zu gebrauchen. Wie trefflich es aber auch von der Natur ausgestattet, so vermag es doch nicht, den Strapazen lange zu widerstehen, denen es seitens der Eingeborenen ausgesetzt ist. In den letzten Jahren, wo die französische Armee außerordentliche Massen von Pferden ausgehoben hat, sind die Araber freilich etwas vorsichtiger in der Behandlung ihrer Pferde geworden. Dies, sowie der mit Verbesserung der Wege zunehmende Bedarf an Zug- und Arbeitspferden, werden mit der Zeit die Eingeborenen bestimmen, auch auf diese Racen ihre Sorgfalt zu wenden. Es hat übrigens diese ökonomische Revolution eine außerordentliche politische Tragweite, denn Alles, was die Lebensweise des Pferdes berührt, berührt auch den Araber selbst. Wenn der Letztere sein Pferd zu den friedlichen Arbeiten oder zur Ausrüstung der fremden Herren des Landes hergibt, so ist er nicht mehr der alte Unbezähmbare; er wird dann um so leichter das Haupt unter die europäische Civilisation beugen, er wird namentlich mehr und mehr das unstäte Nomadenleben aufgeben. Berberpferde sind überaus selten und nur die mächtigsten Scheikhs besitzen dergleichen. Im Allgemeinen sieht man bei den Arabern nur minder edle Racen von Pferden. Die Regierung hat vor einigen Jahren zu Blidah, Mostaganem und Alelick Gestüte angelegt. Allein diese drei Etablissements genügen bisjetzt noch nicht den Bedürfnissen der Remonte und der Colonisten. Seit 1852 hat man angefangen, die einzelnen Stämme für die Vermehrung der Pferdeproduction zu interessiren, was mit der Zeit natürlich sehr gute Folgen für diesen wichtigen Factor des Landesreichthums herbeiführen muß. Zum Lastentransport dienen in Algerien hauptsächlich die Maulesel, denen das trockene und heiße Klima überaus günstig ist. Sie sind es auch, welche dort hauptsächlich beim Militärtrain verwandt werden.

Überaus zahlreich sind die Hornviehheerden, welche in allen Theilen Algeriens gezogen werden. Allein die Trockenheit des Klima, der Mangel an bewässerten Wiesen, die ungenügenden Wintervorräthe führen periodische Hungersnoth für das Vieh herbei. Letzteres liefert deshalb auch wenig Fleisch, fast gar keine Milch, und das ausgewachsene Vieh ist, bei aller Proportionirtheit, nicht größer als einjährige oder funfzehnmonatliche Kälber in Europa. Die Verbesserung der Futtercultur wird natürlich allein hierin eine Änderung bewirken können. Sehr bedeutend ist die Schafzucht Algeriens, wie der Umstand beweist, daß im Jahre 1853 nicht weniger als 4,354490 Kilogramm Wolle exportirt worden sind. Man unterscheidet mehre Racen. Diejenigen, welche man an den Küsten antrifft, geben nur eine grobe Wolle. Dahingegen liefern die Heerden der Umgegend von Konstantine und des südlichen Theils von Bugia ein feines Product. Die Araber haben eine Vorliebe für die Schafzucht: das Schaf bildet den einzigen Reichthum der südlichen Stämme, welche den äußersten Rand der Wüste bewohnen. Letztere haben die nomadischen Sitten ihrer frühesten Vorfahren bewahrt. Heute, wie schon in alter Zeit, schweifen ihre Hirten und Heerden in grenzen- und obdachlosen Einöden umher; Tage, Nächte, Monate verfließen auf der Weide; nichts ist geändert, als daß Flinte, Pulver und Blei den Köcher, den Bogen und den Pfeil ersetzt haben. Der Hauptmarkt für die Wolle jener Wüstenstämme ist Konstantine, und der Umstand, daß die Preise fortwährend stiegen, hat gewiß nicht wenig dazu beigetragen, jene entfernt wohnenden Stämme allmälig mit der französischen Herrschaft auszusöhnen. Vor der französischen Occupation gab es in Algerien wenig oder gar keine Schweine. Später wurden deren aus Frankreich und Spanien übergesiedelt. Die majorcanische Race

scheint sich am besten für das algerische Klima zu eignen. Die Schweine dieser Art werden nicht sehr groß, hingegen außerordentlich fett; man sieht deren, welche bis zu 360 Pfund wiegen. Im Allgemeinen kommt die Schweinezucht mehr dem Handel und der Industrie als der Alimentation des Landes zugute, indem der Genuß dieses Fleisches, frisch oder gesalzen, in den Monaten Mai bis October der Gesundheit überaus schädlich ist.

Bergbau, Steinbrüche und Mineralquellen.

Der mineralische Reichthum Algeriens ist durch wissenschaftliche Untersuchungen als sehr bedeutend erkannt worden. Natürlich ist die Ausbeute bei weitem noch nicht diesem Reichthum entsprechend, was auch sehr begreiflich erscheint in einem Lande, wo es an Arbeitskräften fehlt. Die Entwickelung des Bergbaues wird stets mit der Colonisation im Allgemeinen Schritt halten. Je mehr sich die Zustände in der Colonie befestigen und die Sicherheit des Besitzstandes zunimmt, desto mehr werden sich auch europäische Capitalien dieser lohnenden Industrie zuwenden. Mit Ausnahme von Gold finden sich im Schooße der algerischen Gebirge alle Arten von Metallen. Namentlich aber sind Eisen und Kupfer in großer Menge vorhanden.

Folgendes ist die Übersicht der im Jahre 1853 gewonnenen Mineralien:

		Erzausbeute:
Provinz Algier	Eisen- u. Kupfermine von Muzaïa bei Medeah:	1,268000 Kilogr.,
	„ „ „ „ Ued-Allelah bei Tenes:	315450 „
	„ „ „ „ Ued-Taffiles „ „	(unbekannt)
	„ „ „ „ des Cap Tenes „ „	(unbekannt)

Außerdem sind noch verschiedene Eisen- und Kupferlager von geringerer Bedeutung ausgebeutet worden. In der Provinz Oran sind bisjetzt keine Minen concessionirt, doch hat man zahlreiche Lager von Eisen-, Blei-, Kupfer- und Manganerzen, ferner Braun- und Steinkohlenlager, mehre Salinen, sowie Lager von Puzzolan-, Gips- und Porzellanerde entdeckt, welche nur die Hand des Bergmanns erwarten. Die Provinz Konstantine ist besonders reich an Blei, Kupfer, Zink, Antimon. Auch hier fehlt es bisjetzt noch an gehöriger Bearbeitung. Mehre Bergwerksconcessionen, die vor einigen Jahren ertheilt wurden, sind nach und nach aufgegeben worden, da die Gesellschaften schlechte Geschäfte machten. Die einzige Mine von Bedeutung ist die von Kef-Um-Tebul, wo auf Blei- und Silbererz gebaut wird. Die Ausbeute betrug im Jahre 1853: 3,112516 Kilogramm.

Das größte Hinderniß, welches dem erfolgreichen Betriebe der Bergwerke entgegensteht, ist jedenfalls die Mangelhaftigkeit der Verkehrsstraßen. Von der Vermehrung und Verbesserung dieser letztern hängt überhaupt die industrielle Zukunft Algeriens ab. Derselben Ursache ist auch die minder erträgliche Ausbeute der Steinbrüche zuzuschreiben, an denen Algerien bis zum Überfluß reich ist. Quadersteine, Sandsteine, Ziegelerde, Gips, Kalk und Töpferthon findet man überall in Menge. In der Provinz Konstantine, in der Umgegend von Bona und Philippeville finden sich auch sehr schöne Marmorarten. Südlich von Bona liegen Mühlsteinlager, die künftig, wenn die Verkehrsmittel sich bessern, der Industrie des Landes außerordentlich zu statten kommen werden. In der Provinz Algier wurden im Jahre 1852: 60 Steinbrüche bearbeitet, welche 175630 Meter Bausteine und 30150 Centner Gips lieferten. Über die Erträge der Steinbrüche in den beiden andern Provinzen ist nichts Bestimmtes bekannt.

Auch an Mineralquellen fehlt es in Algerien nicht, und die Ruinen von Badebassins und Tempeln, welche man in der Nähe dieser Quellen häufig antrifft, deuten darauf hin, daß die Römer schon deren Wirkungskraft gekannt haben. Auch die Eingeborenen benutzen heute viele dieser Quellen, sodaß gewisse Brunnenorte

sich kaum geringern Zulaufs erfreuen als diejenigen Europas. Die berühmtesten Quellen sind in der Provinz Algier die heißen Quellen von Hammam-Meluan, fünf Meilen von Algier, und Hammam-Righa in der Umgegend von Milianah; in der Provinz Oran die heiße Quelle von Bains-la-Reine, eine Viertelmeile von der Stadt Oran an der Küste gelegen, sowie elf andere meist heiße Quellen; endlich in der Provinz Konstantine die heiße Quelle von Hammam-Meskhutine, nahe bei Gelma, auf halben Wege zwischen den Städten Konstantine und Bona gelegen. Der Hauptstrudel dieser Quelle hat 95° C. und die Nebensprudel zwischen 35 und 46° Wärme. Ihr Wasser kommt etwa dem von Plombières und Bagnères-de-Bigorre gleich. Außerdem finden sich noch zahlreiche Heilquellen an den Ufern des Rummelflusses und über 30, theils Schwefel- theils Eisenquellen im Innern der Provinz. In Hammam-Meluan und Hammam-Righa sind von der Regierung Badeetablissements unter Leitung von Militärärzten errichtet worden.

Handel, Industrie und Schiffahrt.

Aus Dem, was über die materiellen Hülfsquellen Algeriens gesagt worden ist, ergibt sich von selbst, daß die Grundlage des algerischen Handels in dem Austausche seiner Rohproducte gegen die Industrieerzeugnisse Frankreichs und der andern europäischen Staaten besteht. Bis vor drei Jahren noch ward Algerien in commerzieller Beziehung, dem Mutterlande gegenüber, als Ausland behandelt, erst durch Gesetz vom 11. Jan. 1851 trat hierin eine Änderung ein. Diesem Gesetze zufolge sind alle Naturalerzeugnisse Algeriens vom Eingangszoll in Frankreich frei, von Industrieerzeugnissen jedoch nur einige locale Fabrikate, wie Schärpen, Gürtel, Decken, Burnus, Pfeifenröhre u. s. w. Alle Waaren, die aus Frankreich nach Algerien oder umgekehrt ausgeführt werden, sind vom Ausgangszoll frei. Was die fremden Erzeugnisse betrifft, so zahlen dieselben in Algerien dieselben Eingangsgebühren, wie in den französischen Häfen am Mittelländischen Meere. Freie Einfuhr steht nur zu für Baumaterialien, mit Ausnahme von Eisen, Blech und Kupfer, welche die Hälfte des in Frankreich zu zahlenden Zolls entrichten; ebenso sind Samenkörner, Gemüse, Vieh, insoweit es zur Fortpflanzung erfoderlich ist, vom Eingangszoll befreit. Gänzlich verboten ist die Einfuhr von nichtfranzösischem raffinieten Zucker, von Nachdrucken französischer Werke und Schießpulver, sowie die Ausfuhr von Farbehölzern, Lohe, rohen Metallerzen und Schießpulver. Die Industrie Algeriens befindet sich natürlich in einem Zustande der Untergeordnetheit gegenüber der europäischen Industrie. Die beste Übersicht darüber gibt der Bericht über die Londoner Ausstellung von 1851. Die Mehrzahl der ausgestellten Gegenstände Algeriens waren Bodenproducte, und von eigentlichen Manufacturproducten finden wir nur einer Probe von Papier aus Zwergpalmenfasern. Für lange Zeit hin wird die Metallfabrikation der einzige mögliche Industriezweig Algeriens bleiben. Im Interesse des Landes selbst kann man nur wünschen, daß die Bewohner sich vorläufig auf die Ausbeutung ihres Bodens beschränken, nicht aber ihre Kräfte in weniger naturwüchsigen Industriezweigen vergeuden.

Über die Ausdehnung des algerischen Handels seit dem Zollgesetze von 1851 fehlen bisjetzt alle Details. Wir müssen uns daher darauf beschränken, eine Übersicht des Handels im Jahre 1849 zu geben.

Die Einfuhr stellte sich in jenem Jahre folgendermaßen heraus:

Handelsartikel:	Quantum:	Werth:
Vieh	144 Stück	16390 Francs,
Pferde und Maulthiere	141 „	47800 „
Gesalzenes Fleisch	1,569044 Kilogramm	1,569244 „
Seide	13990 „	484305 „
	Zusammen	2,117739 Francs.

Handelsartikel:	Quantum:		Werth:	
		Übertrag ...	2,117739	Francs,
Käse	702239	Kilogramm	805805	"
Seefische	463460	"	140319	"
Getreide	14,103964	Hectoliter	6,163598	"
Kartoffeln	2,562530	Kilogramm	256305	"
Trockene Gemüse	1,609699	"	618664	"
Frische Eßfrüchte	5,059956	"	708920	"
Trockene oder zubereitete Eßfrüchte	290912	"	168750	"
Ölfrüchte	221485	"	143734	"
Roher Zucker	413783	"	259490	"
Kaffee	970182	"	1,170182	"
Tabacksblätter	—	"	734012	"
Olivenöl	801435	"	801435	"
Bauholz	—	"	2,716227	"
Baumaterial	—	"	1,457370	"
Steinkohlen	13,282520	"	537063	"
Eisen, Gußeisen und Stahl	2,274418	"	846296	"
Seife	—	"	813948	"
Lichte	222637	"	656349	"
Zubereiteter Tabak	—	"	265735	"
Raffinirter Zucker	2,694979	"	2,694979	"
Weine	404410	Hectoliter	8,293495	"
Branntwein	14882	"	1,770300	"
Grobe Töpferwaaren	471402	Kilogramm	138419	"
Fayence, Porzellan	412507	"	247191	"
Glaswaaren	—	"	513849	"
Zeug aus Baumwolle	—	"	9,572961	"
Zeug aus Hanf oder Leinen	—	"	637664	"
Zeug aus Wolle	—	"	4,954788	"
Zeug aus Seide	—	"	1,544857	"
Papier und Pappe	350225	"	526072	"
Zubereitetes Leder und Lederwaaren	—	"	1,284070	"
Seilerwaaren	365029	"	256417	"
Metallwaaren	—	"	997917	"
Posamentirwaaren	152312	"	1,080697	"
Modewaaren	—	"	167015	"
Meubles	—	"	234807	"
Verschiedene Artikel	—	"	8,999327	"
		Zusammen	65,251622	Francs.

Diese Einfuhr hat sich, ihrem Werthe nach, auf die verschiedenen Häfen folgendermaßen vertheilt: Algier 32,827831 Francs; Oran 16,385120; Philippeville 7,047978; Bona 4,212956; Mers-el-Kebir 2,242713; Mostaganem 2,156356; Tenes 660237; Scherschell 533676; Bugia 358544; Arzew 300734; La Calle 221525; Dschidschelly 173133; Nemours 64790; Stora 26211; Dellys 11133 Francs.

In Folgendem geben wir das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Länder an der Einfuhr nach Algier betheiligt sind: Frankreich 42,767,985 Francs; aus den Colonien und aus dem Ausland durch Frankreich 10,468606; Spanien 2,373652; England 1,766980; Schweden und Norwegen 1,536321; Östreich 1,212313; Toscana 1,108694; Sardinien 853253; Kirchenstaat 575355; Griechenland 518480; Rußland 432164; Ägypten 403646; Barbareskenstaaten 392272; Sicilien 306572; Nordamerika 274944; Gegenstände unbekannten Ursprungs 29990; Türkei 132264;

aus verschiedenen Häfen 46898 Francs. Hierzu kommen noch 51995 Francs von Einfuhren Fischerwaaren betreffend.

Die Ausfuhr aus Algerien im Jahre 1849 hat sich folgendermaßen herausgestellt:

Lebendiges Vieh	4303	Stück	301826 Francs,
Blutegel	1,091000	„	54555 „
Rohe Häute	1,018870	Kilogramm	1,105851 „
Wolle	373800	„	373800 „
Wachs	51381	„	102562 „
Fett	216075	„	131998 „
Koralle	220	„	366043 „
Knochen und Horn	524269	„	90657 „
Weizen	27406	Hectoliter	538305 „
Gerste	32090	„	137915 „
Eßfrüchte	18854	Kilogramm	8130 „
Tabacksblätter	199871	„	260093 „
Olivenöl	6,775,014	„	6,788014 „
Faserpflanzen	176888	„	17444 „
Viehfutter	871787	„	56358 „
Lumpen	—	„	59897 „
Mineralerze	1,005312	„	97153 „
Fabrikate verschiedener Art	—	„	3,249879 „
		Zusammen	13,729085 Francs.

Folgende Häfen sind bei dieser Ausfuhr betheiligt gewesen: Algier 7,105839 Francs; Bugia 1,798639; Mers-el-Kebir 1,093468; Bona 1,009743; Oran 950842; Philippeville 933558; La Calle 469342; Mostaganem 163805; Dschidschelly 121021; Stora 55183; Tenes 42442; Nemours 32767; Arzew 27327; Scherschell 21154; Dellys 21154 Francs.

Auf die verschiedenen Länder vertheilt sich die algerische Ausfuhr wie folgt: Frankreich 11,049238 Francs; Spanien 1,246986; England 462252; Kirchenstaat 285413; Toscana 329688; Barbareskenstaaten 79840; Sicilien 75371; Sardinien 72125; Sardinien 72125; unbeschäftigte Häfen Algeriens 54092; Schweden 42090; Griechenland 12080; Brasilien 18000 Francs.

Aus den vorhergehenden Zusammenstellungen ergibt sich, daß Frankreich, Spanien und England, sowol für Ein- und Ausfuhr, am meisten bei dem Handel Algeriens betheiligt sind. Demnächst haben noch für die Einfuhr Schweden, Östreich und Toscana und für die Ausfuhr Toscana Bedeutung.

Frankreich liefert nach Algerien vornehmlich gewebte Stoffe aller Art, Wein, Branntwein, Zucker und Modeartikel; durch seine andern Colonien Cerealien und Kaffee. Es bezieht dagegen von Algerien Olivenöl, Rohleder, Holz und Wolle. Spanien liefert Früchte und Öle und bezieht Webestoffe. England liefert Steinkohlen, Metallwaaren und fabricirten Taback und bezieht Cerealien und Schlachtvieh. Schweden liefert Bauholz, ebenso Östreich. Toscana liefert Cerealien und gesalzenes Fleisch.

Unter der Schiffahrt nimmt die Küstenschiffahrt einen bedeutenden Platz ein. Algier steht besonders mit Tenes, Scherschell, Bugia, Mostaganem und Dellys in sehr lebhaftem Verkehr; Oran mit Algier, Mostaganem, Arzew und Nemours; Philippeville mit Bugia, Algier und Bona; Bona mit La Calle, Algier, Mers-el-Kebir, Mostaganem und Stora. Algier, Oran, Mostaganem und Philippeville stehen an der Spitze des Küstenverkehrs.

Der überseeische Verkehr hat sich im Jahre 1849 folgendermaßen gestellt. Es liefen nämlich in den algerischen Häfen ein:

Flagge:	Zahl der Schiffe:	Tonnenlast:
Frankreich	1377	155892
Spanien	633	14774
Schweden	47	12080
Östreich	36	8933
Griechenland	33	7791
England	72	7083
Sardinien	74	6162
Sicilien	125	5763
Norwegen	21	5189
Toscana	82	3927
Rußland	5	1665
Kirchenstaat und Lucca	6	1115
Türkei	10	1011
Dänemark	4	641
Barbareskenstaaten	55	621
Zollverein	2	460
Amerika	1	244
Portugal	1	49
Aegypten	1	15
Zusammen	2585	233415

Von französischen Häfen sind es Marseille, Cette und Toulon, welche am meisten zu dem Seeverkehr mit Frankreich beitragen.

Auf die einzelnen Häfen vertheilt sich der Schiffsverkehr im Jahre 1849 wie folgt:

	Eingang.			Ausgang.		
	Zahl der Schiffe.	Tonnenlast.	Ballast.	Zahl der Schiffe.	Tonnenlast.	Ballast.
Algier	1341	133240	3311	1462	135032	53753
Scherschell	176	7411	—	177	7175	3525
Tenes	168	7907	452	136	7730	3439
Dellys	148	4073	267	151	3053	388
Mostaganem	378	16132	518	377	16259	9598
Oran und Mers-el-Kebir	1005	57952	2913	997	55689	31054
Arzew	222	8316	2559	221	8355	1446
Nemours	139	2203	557	139	2286	197
Bona	552	39249	3542	539	37883	4293
La Calle	219	3701	302	212	3473	524
Stora und Philippeville	458	34940	147	402	34343	10927
Bugia	262	10083	648	248	8507	2467
Dschidschelly	120	2456	653	120	2101	193

Der gesammte Seeverkehr Algeriens stellt sich in Eingang und Ausgang folgendermaßen heraus:

	Eingang.		Ausgang.	
	Zahl der Schiffe.	Tonnenlast.	Zahl der Schiffe.	Tonnenlast.
Frankreich { Häfen des Mittelmeers	1096	127562	1025	148668
Frankreich { Häfen des Atlantischen Meers	71	8935	5	606
Algerien (Küstenschiffahrt)	2652	88080	2738	99036
Aus fremden Häfen	1369	99044	1483	74446
Zusammen	5188	323521	5251	322786

Seit dem Jahre 1851 besteht in Algier die Banque de l'Algérie, welche durch das Gesetz vom 4. Aug. 1851 begründet worden. Auf Grund des Gesetzes ist die Bank vorläufig auf 20 Jahre errichtet. Das Grundcapital beträgt 3 Millionen Francs in 6000 Actien zu 500 Francs. Die Operationen der Bank bestehen darin, alle in Algerien und Frankreich zahlbaren Wechsel zu escomptiren, auf Staatspapiere Darlehen zu bewilligen, Depositen ohne Interesse anzunehmen, Incassos zu besorgen. Ferner darf die Bank Billets, auf den Inhaber lautend und nach Sicht zahlbar, von 1000, 500, 100 und 50 Francs ausgeben, sowie Wechsel auf Ordre, Tratten und Anweisungen ausstellen. Die Bank escomptirt alle in Frankreich oder Algerien zahlbaren Wechsel auf Ordre, welche mindestens mit zwei notorisch soliden Unterschriften versehen sind und deren Verfallzeit nicht 100 Tage übersteigt. Das Disconto beträgt jetzt 6 %. Im Jahre 1852 ist auch in Algier eine Handelsbörse errichtet worden, an welcher jedoch keinerlei Cursnotirungen oder Fondsgeschäfte stattfinden dürfen. Ihr Zweck ist lediglich der, die wirklichen Curse der am Platze verkauften Waaren in officieller und authentischer Weise festzustellen.

Öffentliche Bauten und Verkehrsmittel.

Unter den öffentlichen Bauten, welche die französische Regierung in Algerien unternommen hat, stehen obenan die Hafenbauten und unter letztern wieder der Hafen von Algier. Dieser Hafen, dessen Bau gegenwärtig seiner Vollendung nahe ist, wird durch drei große Dämme, einen nördlichen, einen innern und einen Verbindungsdamm, gebildet. Der Eingang zwischen den beiden erstern ist über 1000 Fuß breit. Die Rhede, welche eine Oberfläche von 700 Hectaren hat, wird durch einen Wellenbrecher und durch einen Damm, den südlichen, jeder von 5600 Fuß Länge, geschützt. Die Gesammtkosten des Hafens sind auf mehr als 41 Millionen Francs veranschlagt. Nächstdem sind noch die Hafenanlagen in Scherschell und Oran bemerkenswerth. Die Zahl der Leuchtfeuer soll, nach dem im Jahre 1846 entworfenen Plane, 30 betragen; doch sind davon bisjetzt erst 19 wirklich vorhanden, darunter die Leuchtthürme zu Algier, Scherschell, Mers-el-Kebir, Arzew, Dschidschelly, Philippeville und Bona. Für den innern Verkehr hat die Regierung durch Anlage guter Straßen sehr viel gethan, namentlich in der Nähe der Küste, deren Gebiet seit längerer Zeit von feindlichen Stämmen gesäubert ist. Im Innern ist natürlich noch viel hierin zu thun: hier sind Terrainschwierigkeiten, klimatische Hindernisse und theilweise auch der böse Wille der Eingeborenen zu besiegen.

Ende 1851 gab es in Algerien 1,612345 Meter Chaussee, 799950 Meter strategische Routen, 440698 Meter Provinzialstraßen und 833240 Meter Vicinalwege, zusammen also 3,679233 Meter Kunststraßen. Die wichtigste Chaussee in der Provinz Algier ist die von Algier nach Medeah, welche 121 Kilometer mißt und die Städte Medeah, Blidah, Bufarik und Duera mit Algier verbindet. Diese Straße zweigt sich in Blidah ab und geht über Muzaïa und Burkika nach Milianah. Die Straße von Algier nach Konstantine ist erst bis Fonduck vollendet, theilweise auch erst die von Tenes nach Orléansville und von Milianah nach Orléansville, ganz die von Algier nach Novigo. Bloße Militärstraßen sind in der Provinz Algier: die von Algier nach Aumale (111 Kilometer), von Aumale nach Busada, von Algier nach Milianah, von Scherschell nach Milianah durch das Gebiet der Beni-Menad (66 Kilometer), von Algier über Milianah nach Teniet-el-Haat (103 Kilometer), endlich von Orléansville nach Tiaret. In der Provinz Oran existiren folgende Staatschausseen: die von Oran nach dem Hafen von Mers-el-Kebir (7 Kilometer), von Oran nach Tlemsen (147 Kilometer), von Oran nach Maskara (100½ Kilometer), von Mostaganem nach Orléansville (140 Kilometer). Unter den Militärstraßen sind die wichtigsten: die von Maskara nach Tiaret, von Tlemsen nach Sidi-bel-Abes und von Tlemsen nach Nemours und Lalla-Maghrnia. In der Provinz Konstantine endlich finden wir die große Chaussee, welche von Stora über Philippeville, El-Aruch, Smendu, Konstantine, Bathna nach Biskara

führt und eine Länge von 236 Kilometer hat. Die Section von Konstantine ist Provinzialweg und noch nicht ganz vollendet. Sodann ist zu erwähnen die Chaussee von Bona nach Tebessa und Guelma (60 Kilometer), von Konstantine nach Setif (130 Kilometer). Noch nicht vollendet sind die Chausseen von Setif nach Algier und von Bugia nach Setif. Bedeutendere Provinzialstraßen sind die zwischen Bona und Philippeville, Philippeville und La Calle und Bona und Edug. In vielleicht nicht allzu ferner Zeit wird Algerien auch ein großes Eisenbahnnetz erhalten. Gegenwärtig sucht eine pariser Gesellschaft die Concession zu einem Eisenbahnsystem nach, welches den ganzen Teil von Algerien von West nach Ost durchziehen soll. Alle Hauptorte der Unterdivisionen sind mit der Divisionshauptstadt durch Telegraphen verbunden, und diese Hauptstädte wiederum mit Algier. Die meisten dieser Linien werden durch optische Telegraphen bedient, da dieses System leichter zu überwachen ist. Doch hat man neuerdings angefangen, elektrische Telegraphen da anzulegen, wo es ohne Gefahr geschehen konnte, nämlich zwischen Oran und Mostaganem, zwischen Konstantine und Philippeville und zwischen Algier und Medeah. Bona und Konstantine sollen im Laufe des Jahres 1854 in dieser Weise verbunden werden. In Bona wird auch die unterseeische Telegraphenlinie endigen, welche von Genua, über die Inseln Sardinien und Corsica nach Malta und der afrikanischen Küste geführt wird. Es wird dies so auch der elektrische Verbindungsweg zwischen Algier und Paris werden.

Als die Franzosen Algerien besetzten, gab es im ganzen Lande kaum fünf ordentliche Brücken; gegenwärtig gibt es deren 115, nämlich 49 in der Provinz Algier, 19 in Oran und 47 in der Provinz Konstantine. Die bemerkenswertheften Brücken: sind die steinernen oder eisernen Brücken über den untern Schelif und (zwei) über den Isser; die Holzbrücken auf gemauerten Pfeilern über die Schiffa, über den Merdscha (Algier nach Medeah) und über den Arrasch (Atlasroute); endlich die Holzbrücken über den Massafran und über den Schelif (Tenes nach Orléansville). Die Einrichtung und Organisation der verschiedenen öffentlichen Bureaux hat natürlich den Bau einer Menge von Gebäuden erfodert. Außerdem sind unter den öffentlichen Bauten aufzuführen die Karavanserais, deren es zwölf gibt, nämlich in den Städten Busarik, Koleah, Scherschell, Oran, Tlemsen, Konstantine, Bona und Setif, ferner auf den Straßen zwischen Konstantine und Setif (drei) und zwischen Konstantine und Bathna. Diese Karavanserais sind meist viereckig gebaut, mit gezackten Mauern umgeben und an den vier Ecken mit Thürmchen versehen. In den letzten Jahren ist auch die Verbindung zwischen Algerien und dem Mutterlande regelmäßiger und schneller geworden. Marseille und Toulon sind die Stationshäfen der Dampfschiffe, welche die verschiedenen Häfen Algeriens bedienen. Es bestehen gegenwärtig Dampfschiffsverbindungen zwischen Marseille und Oran, Marseille und Algier, Marseille und Stora und Toulon und Algier. Außerdem versehen Dampfschiffe den Küstendienst zwischen Tanger und Marokko, Oran, Arzew, Mostaganem, Tenes, Scherschell, Algier, Dellys, Bugia, Dschidschelly, Stora, Bona, La Calle und Tunis.

Die bedeutendern Städte.

Unter den Städten Algeriens nimmt die Hauptstadt Algier natürlich den ersten Rang ein. Dieselbe liegt an der Westseite der gleichnamigen Bucht, bildet ein ziemlich gleichseitiges Dreieck, dessen Grundlinie, von Norden nach Süden gedacht, die einzige größere Straße der Stadt abgibt, welche beide Thore Bab-el-ued und Bab-el-sun miteinander verbindet und zwischen beiden 1100 Schritt lang ist. Die Spitze des Dreiecks endet in der Kasbah. Der kleinere Stadttheil, östlich der Hauptstraße, bildet ein zweites ziemlich gleichseitiges Dreieck, dessen Spitze in dem „Marinethor" endet. Die erwähnte Hauptstraße liegt in der Ebene, etwa 80 Fuß über dem Meere; von da ab steigt die Häusermasse ziemlich steil aufwärts bis zur Kasbah empor, welche der höchste Punkt der Stadt ist und 354 Fuß über dem Meere liegt.

Algier hat nur zwei fahrbare Straßen, nämlich die Hauptstraße zwischen den

beiden Thoren und die „Marinestraße", vom Marinethor nach dem Gouvernementsplatz. Alle übrigen sind kleine Winkelgassen, die sich untereinander kreuzen, höchstens 6—8 Fuß Breite haben, terrassenförmig ansteigen und des Lichtes entbehren. Die Stadt zählt fünf Thore und ein Wasserthor. Algier besitzt nur eine Vorstadt, Bab-el-sun. Die Einwohnerzahl belief sich im Jahre 1855 auf etwa 54000, worunter 29400 Europäer. In der Oberstadt wohnen fast ausschließlich die Eingeborenen, in der Unterstadt die Juden, in den Hauptstraßen wohnen die Franzosen und andere Europäer. In diesen Hauptstraßen findet man meist Häuser in pariser Stil und mit Arkaden versehen, welche des Nachts armen Eingeborenen als Asyl dienen. Der Hafendamm Kheriddin ist mit großen gewölbten Magazinen besetzt und führt nach dem Vertheidigungsdamm, einer mit Batterien besetzten Halbinsel, auf der auch der, ebenfalls zur Vertheidigung eingerichtete, Leuchtthurm steht. An der Westecke des Kheriddin steht der Marinepalast. Der Generalgouverneur bewohnt den alten Winterpalast des Dei. Vor demselben ist der Gouvernementsplatz, der einzige freie Platz, welchen die Stadt besitzt. Die Kasbah, auf der Anhöhe über der Stadt, ist die ehemalige Citadelle von Algier: sie ist nur durch eine Zinnenmauer von der Oberstadt geschieden. Man tritt in dieselbe durch ein schmales Thor von der Stadtseite her. Das Ganze bildet ein weitläufiges festes Castell, ganz von Stein erbaut, und sehr winkelig, weshalb es sich zu einer geordneten Vertheidigung nicht eignet. Jetzt dient die Kasbah als Kaserne. An der äußern Westseite erheben sich neue Kasernen und Hospitäler. Auf der Landseite ist Algier mit einer 30 Fuß hohen und 8—10 Fuß dicken Mauer umgeben: an einzelnen Stellen derselben springen viereckige Thürme hervor, welche Geschütz aufnehmen können. Am Fuße der Mauer läuft ein breiter und tiefer, aber trockener und mit Pflanzen und Gestrüpp angefüllter Graben. Neuerdings hat man eine bastionirte Enceinte vor der Stadtmauer anzulegen begonnen. Bei der Anlegung des Hafens durch die französische Regierung ist auf die Vertheidigung der Stadt von der Seeseite besondere Rücksicht genommen worden. Außerhalb der Stadt liegen: im Südwest das Kaiserfort, auf einem ziemlich steilen Hügel des Massif (630 Fuß über dem Meere); im Norden das „Fort des vingt-quatre heures", etwa 200 Schritt von der Küste, auf einem kleinen Hügel gelegen und aus zwei regelmäßigen und einer schiefen Bastion bestehend; im Süden das Fort Bab-el-sun, 1200 Schritt von dem Thore gleichen Namens entfernt und hart an der Küste gelegen; das Neue Fort, unmittelbar vor dem Thore Bab-el-ued, hart an der Küste und, gewissermaßen als Anschluß an die Strandvertheidigung, am nördlichen Ende der Niederstadt; endlich das Fort des Anglais, eine halbe Meile nördlich von der Stadt, hart am Meere gelegen. Außer diesen Forts ist die ganze Bucht von Algier bis zum Cap Matifu in einer Ausdehnung von beinahe drei Meilen mit einzelnen kleinern Befestigungen besetzt.

Vier Meilen westlich von Algier, und fast eine Meile von der Küste zurück, liegt die Stadt Koleah, „die heilige Stadt", so genannt, weil viele berühmte Marabuts früher dort ihren Wohnsitz hatten. Die Stadt liegt auf der Westkante des Sahel, etwa 3000 Schritt von dem Durchbruch des Massafran, auf einem flachen mit Gebüsch dicht bewachsenen Plateau. Etwa 500 Schritt südlich von der Stadt haben die Franzosen ein befestigtes Lager errichtet. Die Stadt selbst bietet nichts Bemerkenswerthes, ihre Einwohnerzahl beläuft sich auf 1600. Rings umher liegen herrliche Gärten, in welchen Orangen-, Citronen- und Granatbäume wachsen.

Die Stadt Medeah liegt auf dem südlichen Abhang der ersten Atlaskette und eines vielfach verschlungenen Gebirges, umgeben von bedeutenden Bergen, von denen der Muzaïa historisch merkwürdig geworden ist. Medeah ist ein militärisch wichtiger Punkt, um die räuberischen Gebirgsstämme im Zaume zu halten; ferner beherrscht es den Eingang zum Schelifthal. Die Stadt liegt auf einem abgesonderten Hügel des Bergabhanges und ist in Ober- und Unterstadt getheilt; erstere nur eine alte römische Festung. Eine mit Thürmen versehene Mauer läuft rings um die Stadt herum. Medeah liegt etwa 3300 Fuß über dem Meere. Im Sommer ist

die Hitze und im Winter die Kälte außerordentlich groß. Orangenbäume kommen hier nicht fort, wol aber andere einem europäischen Klima entsprechende Früchte und Bäume. Eine zeitlang war es Sitz eines Bei, später Standquartier Abd-el-Kader's. Die Einwohnerzahl beträgt gegen 5000, meist Eingeborene.

Die Stadt Blidah ist zwei Meilen von Medeah, unmittelbar am Fuße des Atlas und höchst reizend gelegen. Hier prangen Südfrüchte aller Art, der Boden ist überaus fruchtbar und die Vegetation üppig. Die Stadt selbst hat durch Erdbeben und Krieg sehr gelitten. Sie ist durch Redouten und Blockhäuser stark befestigt. Die Bevölkerung beträgt gegen 6500, worunter 200 Europäer.

In der Provinz Oran ist zunächst die Stadt gleichen Namens zu erwähnen. Oran liegt am östlichen Fuße des Felsens Santa-Cruz, auf beiden Seiten des Baches El-Rahhi (Mühlenfluß), der die Stadt mit Trinkwasser versieht. Die Stadt besteht aus zwei Theilen, beide durch eine tiefe Schlucht, in welcher der El-Rahhi fließt, voneinander getrennt. Im westlichen Theile liegt die alte Kasbah, im östlichen die neue: letztere rührt von den Spaniern, erstere von den Mauren her. In Westen erhebt sich die Stadt terrassenförmig auf dem Abhange des Santo, dessen Gipfel ein felsiges Plateau von 1320 Fuß Höhe über dem Meere bildet, das parallel mit der Küste läuft. Sechs Forts und eine Postenlinie von Blockhäusern bilden die Vertheidigung der Stadt. Oran zeichnet sich durch breite gerade Straßen und zierliche Bauart der Häuser vor Algier und Konstantine aus. Alles erinnert dort an die ehemalige Herrschaft der Spanier. Die Bevölkerung beläuft sich auf etwa 10000 Seelen, wovon die Hälfte Europäer und von diesen wieder die Hälfte Spanier sind. Die nächste Umgegend von Oran ist öde und dürr: nur in der Schlucht, in der die Stadt selbst liegt, befinden sich fruchtbare Strecken und die Vegetation ist dort sogar ziemlich üppig. Überhaupt gehört Oran zu den gesundesten Orten an der Küste. Eine Meile von Oran entfernt liegt der Hafen von Mers-el-Kebir, gewissermaßen der Vorposten von Oran. Der Hafen ist nur klein, doch die Rhede ist tief und durch Felsen gegen den Mistral, durch Batterien gegen den Feind geschützt. Auf einer schmalen Felsenzunge erhebt sich das Fort mit dem Leuchtthurme. Fünf Meilen nordöstlich von Oran liegt Arzew, als Stadt unbedeutend, wichtig jedoch wegen ihrer ausgezeichneten Rhede. An dem Meerbusen von Arzew und zehn Meilen von Oran liegt die Stadt Mostaganem, 230 Fuß über dem Meere. Eine Meile davon ergießt sich der Schelif ins Meer. Diesem Umstande hat Mostaganem es zu danken, daß sein Handel sich mehr und mehr hebt. Mazagran, eine Meile von Mostaganem auf der Straße nach Oran, ist ein unbedeutender Ort und ein Vorposten Mostaganems. Endlich ist noch die Stadt Scherschell zu erwähnen, ein Hafenplatz zwischen Tenes und Algier. Die Stadt liegt in einer blühenden Gegend, ist gut gebaut, stark befestigt und hat gegen 2000 Einwohner.

Im Innern der Provinz Oran muß vor allem genannt werden die Stadt Tlemsen. Dieselbe liegt 5½ Meile südlich von der Küste und sechs Meilen östlich von der matokkanischen Grenze. Die Stadt ist von drei Seiten mit tiefen Schluchten umgeben und nur an der vierten (südwestlich) zugänglich. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 5000, worunter 800 Juden. Im Süden steht die alte Citadelle Meschnar, im Westen die Mansurah, ein befestigtes Viereck. Zehn Meilen südöstlich von Oran, nahe an der Ebene Eghres, liegt Maskara. Die Stadt bildet ein mit Mauern umgebenes Viereck, dessen Ecken mit kleinen Geschützthürmen versehen sind. Im Innern befindet sich ein Fort. Maskara besitzt viele bemerkenswerthe Gebäude, namentlich Moscheen, gute Wasserleitungen und ist sehr gewerbthätig. Die Umgegend ist reich und fruchtbar, das Klima sehr gesund, doch wird die Hitze im Sommer oft unerträglich. Zur Zeit Abd-el-Kader's war Maskara ein wichtiger Mittelpunkt der religiösen Agitation. Südlich von Scherschell, 5½ Meile, liegt die Stadt Milianah, auf dem südlichen Abfall der ersten Atlaskette, 2700 Fuß über dem Meere, ganz im maurischen Stile, aber gut gebaut. Im Süden befindet sich die ehemalige Kasbah. Die Umgegend ist außerordentlich reich und ergiebig, der Auf-

enthalt jedoch nicht ganz gesund wegen der bösen Ausdünstungen der nahen Gewässer. Milianah war früher die Residenz des Bei von Titeri und eine der bedeutendsten Handelsstädte der Regentschaft. Der Ort hat heute große militärische Wichtigkeit, da in der Nähe mächtige Stämme wohnen.

Die Provinz Konstantine hat den Ort gleiches Namens zur Hauptstadt. Konstantine, das Cirta der Alten, liegt am Rummel, 10 Meilen südlich von Philippeville und 18 Meilen südwestlich von Bona. Sie ist auf einem felsigen Plateau erbaut, ihr südlichster Punkt liegt 1473 Fuß, ihr nördlichster Punkt 1932 Fuß über dem Meere. Der Rummel fließt hart am Fuße der Südostseite der Stadt in einem tiefen Felsenschlunde, begleitet sodann ihre Nordostseite zum Theil unterirdisch und setzt hierauf seinen Lauf in westlicher Richtung fort. Konstantine ist von einer etwa 30 Fuß hohen Mauer mit vielen Vorsprüngen und Thürmen in maurischem Stil umgeben. Die dunkelgrau angestrichenen Häuser geben der Stadt etwas Düsteres, die Straßen sind schmuzig, jedoch etwas weniger eng als die von Algier. Der frühere Palast des Bei, sowie eine Menge Moscheen treten aus dem Häusergewirre heraus. Die Kasbah ist ein altes, weitläufiges Gebäude, das seinen Ursprung den Römern verdankt. Konstantine ist einer der wichtigsten Waffen- und Handelsplätze Algeriens. Die Gewerbthätigkeit ist außerordentlich groß, bedeutend aber namentlich der Handel mit dem Innern von Afrika. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf etwa 20000, worunter 3000 Juden und 1200 Europäer. Nach Konstantine gilt Setif, das Sitifis colonia der Römer, als die bedeutendste Stadt im Innern der Provinz. Die Stadt liegt 17 Meilen südwestlich von Konstantine in einer weiten, fruchtbaren Ebene. Aus den alten römischen Befestigungen haben die Franzosen ein Fort geschaffen. Zu erwähnen ist im Innern der Provinz noch Milah, vier Meilen nordwestlich von Konstantine, eine Stadt von etwa 2000 Seelen, schlecht gebaut aber mit schönen Gärten umgeben und mitten im Walde gelegen.

An der Küste der Provinz Konstantine trifft man, von Westen nach Osten gehend, zunächst das Städtchen Dellys, elf Meilen östlich von Algier. Der Ort ist unbedeutend, treibt aber bedeutenden Getreidehandel mit Algier. Zwölf Meilen weiter östlich liegt die Stadt Bugia, das Saldae der Alten, in der nordwestlichen Ecke einer sechs Meilen breiten Bucht, zwischen den Caps Carbon und Cavallos. Die Rhede von Bugia ist in der guten Jahrszeit viel sicherer als die von Algier oder Bona. Vier Forts und mehre Blockhäuser bilden die Vertheidigungswerke der Stadt. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 1000, meist Europäer. Der Hafenort Dschidschelly, drei Meilen östlich vom Cap Cavallo, bietet den Schiffen einen guten Ankerplatz dar, ist aber sonst unbedeutend. Collo, unweit des Cap Bugaroni, war früher ein bedeutender europäischer Handelsplatz, ist ein trefflicher Hafen mit gutem Ankergrund und liefert das meiste Holz zum Schiffbau in Algerien. Vier Meilen östlich von Collo liegt der Hafen von Stora, wo man noch viele Überbleibsel der römischen Herrschaft findet. Es ist gewissermaßen der Außenhafen von Philippeville, welches 1½ Meile südwestlich liegt. Philippeville hat nämlich keinen Hafen, weil die Küste dort fast eine gerade Linie bildet. Militärisch wichtig ist Philippeville, weil es auf dem geradesten Wege nach Konstantine liegt. Die Franzosen haben es deshalb auch mit detachirten Forts stark befestigt. Die Stadt hat gegen 5000 Einwohner, meist Europäer. Unweit vom Cap Garda liegt die Stadt Bona, auf der Westseite der gleichnamigen Bucht und nahe bei der Mündung des Seybus. Bona hat keinen Hafen, sondern nur eine Rhede, die ziemlich sicher ist. Die Ufer sind hoch und steil. Die Stadt bildet ein unregelmäßiges Viereck und wird durch eine Citadelle und mehre Forts vertheidigt. Die Stadt selbst hat enge und krumme Straßen; die Einwohnerzahl beträgt gegen 9000, wovon zwei Drittel Europäer. Das genueser Fort auf dem Cap Garda ist von den Franzosen wieder hergestellt, auch ist dort ein Leuchtthurm errichtet worden. Am äußersten östlichen Ende Algeriens, wenige Meilen von der tunesischen Grenze, liegt der kleine Ort La Calle, der schon früher eine französische Colonie war. La Calle ist gegen-

wärtig der Hauptsitz der Korallenfischerei und als solcher für die Regierung sehr wichtig.

Der französische Eroberungskrieg.

Unter den verschiedenen Seemächten, welche mit Algier in frühern Jahren verkehrten, nahm Frankreich fast immer den ersten Rang ein, da seine Häfen am Mittelmeere den Transport europäischer Industrieerzeugnisse nach der Nordküste von Afrika leicht vermittelten. Dagegen waren es aber auch französische Schiffe, welche am meisten von den algierischen Seeräubern zu leiden hatten, und es fanden demnach häufig Reibungen statt, welche stets zur Züchtigung des Dei führten, ohne deswegen dem Unwesen ein Ende zu setzen. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die französischen Machthaber in den letzten Jahrhunderten wiederholt den Plan faßten, das Raubwesen ein für alle mal auszurotten und die Gelegenheit zu einer dauernden Niederlassung an der Nordküste Afrikas zu benutzen. Innere Krisen und äußere Kriege hatten diese Pläne stets in den Hintergrund gedrängt, als endlich seit dem Jahre 1820 der Dei von Algier sich zu Provocationen und Beleidigungen gegen Frankreich verleiten ließ, welch die Katastrophe beschleunigten. Frankreich hatte nämlich bis dahin für seine Etablissements und Korallenfischereien an der Nordostküste von Algier einen jährlichen Tribut von 60000 Francs bezahlt. Da plötzlich erhöhte der Dei diesen Tribut ganz willkürlich auf 200000 Francs. Drei Jahr später ward das Haus des französischen Consuls in Bona von den türkischen Behörden, wegen Verdacht der Contrebande, untersucht, und obschon der Verdacht sich als unbegründet erwies, so erhielt die französische Regierung doch keine Genugthuung. Ferner wurden päpstliche Schiffe, welche unter französischem Schutze standen und die französische Flagge führten, als gute Prise erklärt; französische Waaren wurden auf spanischen Schiffen weggenommen, ganz gegen die Verträge welche festsetzten, daß die französische Flagge die Waare decke und daß französische Waaren unter jeder Flagge unantastbar seien. Die ärgste Beleidigung erfuhr aber Frankreich, im Jahre 1827, in der Person seines Consuls Deval, den der Dei vor versammeltem Divan im Zorn mit dem Pfauenwedel ins Gesicht schlug. Das Ministerium Villèle, welches zu jener Zeit am Staatsruder stand, begnügte sich anfangs mit Drohungen; als jedoch diese nichts fruchteten, beschloß es die Blockade von Algier. Ebenso gemäßigt verfuhr das darauf folgende Ministerium. Erst unter dem Ministerium Polignac wurde die Absendung einer Armee gegen Algier beschlossen. Dieses Ministerium war der Meinung, daß ein kriegerisches Unternehmen nach außen die gereizte Stimmung in Frankreich beschwichtigen helfen oder doch jedenfalls die Aufmerksamkeit des Publicums von der innern Politik ablenken würde. Die Bestrafung und vielleicht die Eroberung Algiers sollte der verhaßten reactionären Regierung möglicherweise Popularität verschaffen. Übrigens mußte sich auch Jedermann sagen, daß die Eroberung Algiers in anderer Beziehungen ein Act hoher Politik für Frankreich sei. Nicht allein trat man dadurch der ausschließlichen Herrschaft Englands im Mittelmeere entgegen, eröffnete französischem Handel und Gewerbfleiße neue Märkte: man unterhielt auch durch den voraussichtlich langwierigen Eroberungskrieg den kriegerischen Geist der Franzosen, übte die Armee in der Kriegführung und leitete viele ungezügelte, gefährliche Elemente aus Frankreich in jene fernen Gegenden ab, wo die Leidenschaften weites Terrain sich auszutoben finden mußten. So begannen denn zu Anfang 1830 die Kriegsrüstungen. Am 20. April erfolgte das Kriegsmanifest; am 11. Juni wurde der französische Consul aus Algier abberufen, und alle in der Stadt wohnenden Franzosen verließen dieselbe gleichzeitig mit dem Consul. Toulon war der Sammelplatz der Expedition. Die Flotte, unter dem Befehl des Admirals Duperré, bestand aus 11 Linienschiffen, 24 Fregatten, 65 kleinen Kriegsschiffen und 357 Transportschiffen. Die Landarmee ward von dem Kriegsminister General Bourmont befehligt. Dieselbe zählte 37640 Mann und 3850 Pferde. Das Geniecorps erhielt den General Valazé, die Artillerie den General

Lahitte zum Befehlshaber. Das Belagerungsgeschütz bestand aus 50 schweren Kanonen, 12 Haubitzen und 8 Mörsern. Außerdem folgten noch 4 bespannte Batterien Feldartillerie und eine Haubitzenbatterie. An baarem Gelde wurde 3½ Millionen Francs, ferner wurden unermeßliche Naturalvorräthe mitgenommen. Den 26. Mai 1830 verließ die Flotte die Rhede von Toulon, verweilte dann bis zum 10. Juni in der Bucht von Palma (Majorca) und erschien am 12. im Angesichte der afrikanischen Küste. Die Flotte segelte um das Cap Carines und steuerte auf das Vorgebirge Sidi-Ferruch, fünf Meilen westlich von Algier, zu. Dort begann am 14. die Landung (4000 Mann in der Stunde), ohne daß der Feind sich dem widersetzte. Sobald die erste Division am Lande war, rückte sie gegen den Feind vor, welcher die Anrückenden mit dem Geschützfeuer seiner drei Batterien empfing. Als der Feind indessen sah, daß die Franzosen sich in ihrem Marsche nicht stören ließen, ließ er seine Schanzen, Batterien und Geschütze im Stich. Die Franzosen verschanzten sich nun auf der Halbinsel Sidi-Ferruch, um einen sichern Waffenplatz zu besitzen, und schickten sich an, das von gutem Wetter begünstigte Unternehmen durch die Belagerung und Eroberung der Stadt Algier zu vollenden.

Der Dei hatte inzwischen seinen Schwiegersohn Ibrahim mit der Führung seiner Armee beauftragt. Ibrahim war ein tapferer Mann, als Feldherr aber durchaus untüchtig. Überdies hatten die Beis von Konstantine, Oran und Titeri nur wenig Hülfstruppen gesandt. Die ganze Macht der Algierer beschränkte sich auf die Araber der Metidscha und einige Horden Kabylen. Zusammen mochte diese Streitmacht sich auf 20000 Mann belaufen. Am 19. Juni eröffnete Ibrahim den Angriff gegen die gesammte französische Linie, wurde jedoch mit Macht zurückgeworfen. General Bourmont ließ nun selbst den Feind angreifen, trieb denselben bis hinter Staweli zurück und tödtete ihm gegen 4000 Mann. Der Rest der Algierer flüchtete sich hinter die Mauern der Hauptstadt. Ibrahim verbarg sich auf einem seiner Landhäuser, ließ sich aber durch den Dei bewegen, am 24. Juni die Franzosen, die inzwischen das Lager von Staweli befestigt hatten, nochmals anzugreifen. Letztere verfolgten den Feind bis Sidi-Kalef und fügten ihm dort eine furchtbare Niederlage zu. Am 28. Abends befand sich die französische Armee völlig gerüstet in den gewählten Positionen vor Sidi-Abderrhaman-Bu-Nega, und am 29. früh setzten sich die Truppen in geschlossenen Colonnen in Bewegung gegen den Feind, welcher auf den Anhöhen westlich von Algier Posto gefaßt hatte. An der Stelle Ibrahim's commandirte der Bei von Titeri, Mustapha Ben-Mezrag. Die Franzosen durchschritten schweigend das Thal, welches sie vom Feinde trennte, erklommen sodann die gegenüber befindlichen Anhöhen und warfen sich auf den Gegner, welcher vor diesem gewaltigen Stoße zurückwich und aus der Entfernung das Feuer eröffnete. Allein die Artillerie brachte dieses Feuer zum Schweigen: die Türken verloren ihre Geschütze und mußten sich unter die Kanonen von Algier zurückziehen. Die Franzosen waren somit im Besitze der Anhöhen um Algier und durften nun ziemlich ungestört an die Errichtung ihrer Batterien gehen. Die Kanonade, welche der Admiral Duperré am 3. Juli von der Seeseite aus eröffnete, fügte, da das Meer überaus unruhig war und den Schiffen nicht erlaubte sich dem Lande allzu sehr zu nähern, den Türken zwar wenig Schaden zu, theilte aber doch ihre Aufmerksamkeit. Endlich am 4. waren die Franzosen mit ihren Vorbereitungen fertig, und um 4 Uhr Morgens begann das Bombardement, welches bereits nach sechs Stunden die feindlichen Batterien zum Schweigen brachte. Die Türken zogen sich in die Kasbah zurück, nachdem sie zuvor das Kaiserfort nebst den dort befindlichen Pulvervorräthen in die Luft gesprengt hatten. Bald wurde auch das Fort Bab-el-sun demontirt, und man begann die Kasbah zu beschießen, als der Dei, durch das stürmische Begehren der Bevölkerung bewogen, dem General Bourmont Friedensbedingungen anbieten ließ. Letzterer wollte indeß nur auf Grund einer unverzüglichen Übergabe der Stadt unterhandeln. Der Dei gab nach, und es ward eine Capitulation abgeschlossen, vermittelst welcher die Franzosen am 5. ihren Einzug in Algier hielten. Der Dei

schiffte sich am 10. Juli nach Mahon ein, und die unverheiratheten türkischen Soldaten wurden nach Kleinasien transportirt. Der Staatsschatz von Algier, im Betrage von 48,700000 Francs ward von den Franzosen in Beschlag genommen.

Der Einnahme von Algier folgten in kurzen Zwischenräumen Züge gegen Blidah, Bona und Oran, die zwar vorübergehenden Erfolg hatten, jedoch durch die Juliereignisse in Paris unterbrochen wurden, infolge deren General Bourmont abberufen und Anfangs September durch den General Clauzel ersetzt wurde. Das erste größere Unternehmen Clauzel's war gegen den Bei von Titeri gerichtet, welcher der Mittelpunkt aller feindlichen Stämme war. Die Franzosen nahmen Blidah, marschirten am 21. Nov. 1830 über den Atlas und durch den Engpaß von Teniah, bemächtigten sich des letztern nach einem blutigen Gefechte und standen am 22. vor Medeah, das sich freiwillig ergab. Der Bei stellte sich als Kriegsgefangener und ward seiner Würde entsetzt. Auf dem Rückmarsche hatten die Franzosen von neuem die Kabylen zu züchtigen, welche in der Zwischenzeit Blidah angegriffen. Clauzel's Plan war, seine Kräfte ausschließlich auf Algier zu concentriren und die andern Beiliks, Konstantine und Oran, gegen einen jährlichen Tribut, Prinzen aus der Familie des Bei von Tunis zu überlassen. Allein die französische Regierung ratificirte den von Clauzel mit dem Bei abgeschlossenen Vertrag nicht und berief den General ab, dessen Nachfolger, General Berthezène, am 20. Febr. 1831 in Algier anlangte. Die politischen Verhältnisse Europas machten gleichzeitig eine Reduction der Eroberungsarmee nothwendig, welche nunmehr auf etwa 10000 Mann herabsank. Demgemäß war auch Berthezène angewiesen worden, sich hauptsächlich mit der Verwaltung zu beschäftigen. Die feindlichen Häupter der Stämme machten sich dies zu Nutze, um die Franzosen von neuem zu beunruhigen. So namentlich bedrohte der abgesetzte Bei Ben-Mesrag Medeah, und Berthezène war unklug genug, die Hälfte seiner Armee gegen ihn zu senden. Ohne etwas ausgerichtet zu haben, kehrte das Corps am 5. Juli 1831 nach Algier zurück, nachdem es eine bedeutende Niederlage am Col de Teniah erlitten hatte. Auch in den beiden andern Provinzen zeigten sich bedrohliche Aufregungen. Die Regierung sandte eine besondere Division unter dem General Boyer gegen Oran, welcher auch die Stadt in Besitz nahm und nun als selbständiger Commandant der Provinz fungirte. In Algier indeß gingen die Sachen nicht vorwärts. Bei der Schwäche seiner Streitkräfte blieb dem General Berthezène nichts Anderes übrig, als mit den Arabern einen Vergleich abzuschließen. Im Übrigen bewies er sich seiner Aufgabe als Oberbefehlshaber nicht gewachsen und wurde auch im Herbste 1831 abberufen, gerade in einem Augenblicke, wo der Krieg in Algier eine ernstere Gestaltung als je zuvor annahm. Zum Nachfolger Berthezène's ward General Savary, Herzog von Rovigo, ernannt, welcher am 25. Dec. in Algier landete.

In der Provinz Oran hatten inzwischen die Dinge eine besonders bedrohliche Wendung genommen. Abd-el-Kader, der Sohn des Marabut Sidi-Mahiddin, hatte sich zum Prätendenten der erledigten Herrschaft aufgeworfen, Maskara erobert, diesen Ort zu seiner Hauptstadt erhoben und vorläufig den Nachbarstämmen der Stadt Oran aufgegeben, die französische Besatzung daselbst zu blockiren, ein Unternehmen, welches der General Boyer nicht zu hindern vermochte. Gleichzeitig versuchte auch ein Maure Sidi-Sadi in Algier einen Volksaufstand zu Gunsten des vertriebenen Dei zustande zu bringen. Allein dieser Versuch scheiterte schließlich an der Uneinigkeit der betheiligten Stämme.

Das Auftreten Abd-el-Kader's bezeichnete überhaupt eine neue Phase in dem algierischen Eroberungskriege. Wir haben weiter oben, gelegentlich der Besprechung der religiösen Orden Algeriens, erwähnt, wie Abd-el-Kader es hauptsächlich jener angeblichen Prophezeiung in Mekka zu verdanken hatte, daß mehre Stämme ihn im Jahre 1832 zum Anführer erwählten. Er nahm damals den Titel eines Bei von Maskara an. Als der Todfeind der Franzosen, suchte er den Kaiser von Marokko zu bewegen, sich ihm anzuschließen, was dieser indessen, durch die Drohungen

Frankreichs geschreckt, ablehnte. Nach einigen unbedeutenden Vorpostengefechten und kleinen Streifzügen, in welcher er seine außerordentliche Kühnheit entwickelte, warf er sich Anfangs Mai 1832 mit 14000 Mann vor Oran, das er zwei Tage hintereinander auf das wüthendste angriff, freilich ohne Erfolg. Nachdem er die Stadt sechs Tage lang blockirt hatte, zog er sich nach Tlemsen zurück und verstärkte sich durch neue Stämme aus dem Innern. Überhaupt war Abd-el-Kader in dem Beginne seines Feldzugs nicht glücklich: fast alle seine Angriffe wurden von den Franzosen mit Macht zurückgeschlagen. Das einzig wichtige Ereigniß des Feldzugs von 1832 blieb für die Franzosen die Besitznahme von Bona durch den General Monk d'Uzer. General Savary kehrte krank im Monat März nach Frankreich zurück und erhielt den General Voirol zum Nachfolger, während General Boyer in Oran durch General Desmichels ersetzt ward. Den Feldzug von 1833 bezeichneten mehre bedeutende Siege der Franzosen. In den Monaten April und Mai erlitt Abd-el-Kader so heftige Niederlagen vor Oran, daß er sein dortiges Lager aufheben und sich nach Maskara zurückziehen mußte. In den folgenden Monaten ward der Emir bei Arzew und Mostaganem, im October bei Ain-Beda unweit Oran und am 3. Dec. entscheidend bei Tamezuat aufs Haupt geschlagen. Andererseits errangen die Franzosen unter Oberst Duvivier einen glänzenden Sieg über die Kabylen und erstürmten am 29. Sept. deren Hauptsitz Bugia.

Mit dem Beginne des Jahres 1834 trat ein politischer Wendepunkt ein. General Desmichels fand eine Fortsetzung des Kriegs in der bisherigen Weise unausführbar und trat, schwerlich ohne Autorisation seiner Regierung, mit Ab-el-Kader in Unterhandlungen, die endlich am 26. Febr. zum Abschlusse eines Vertrags führten, welcher den Feindseligkeiten einstweilen ein Ende setzte. Der Emir wollte augenscheinlich Zeit gewinnen, um in der Zwischenzeit die gegen ihn aufgestandenen Stämme zu züchtigen, was ihm auch theilweise gelang. Inzwischen langte im September der neue Generalgouverneur Graf Drouet-d'Erlon in Algier an, welcher sich mit dem Benehmen des Generals Desmichels so wenig einverstanden zeigte, daß dieser seine Abberufung verlangte und dann auch durch den General Trézel in Oran ersetzt wurde. Allein weder der eine noch der andere dieser neuernannten Befehlshaber zeigten sich ihrer Aufgabe gewachsen. Graf d'Erlon war so schwach, dem Emir eine bedeutende Anzahl Gewehre für dessen reguläre Truppen zu schenken, und General Trézel ließ sich zu unzeitigen Feindseligkeiten gegen Abd-el-Kader verleiten, als dieser zwei den Franzosen zugethane Stämme zur Rückkehr aufforderte. Trézel wurde am 28. Juni 1835 an der Makta total geschlagen, und der Krieg entbrannte wüthender denn je. Graf d'Erlon ward im Juli wieder abgerufen, und General Clauzel erhielt zum zweiten male das Obercommando, womit wieder eine gewisse Energie in die Kriegsführung kam. Bald nach seiner Ankunft schlug Clauzel den Emir in der Nähe von Oran und zwang ihn zum Rückzug nach Maskara. Ende November warf sich Clauzel mit 8000 Mann auf Maskara, schlug die Araber am Sig und an der Habra, nahm am 6. Dec. Maskara ein und zerstörte die Stadt. Weitere Erfolge bezeichneten den Anfang des Jahres 1836. Clauzel befreite am 13. Jan. die in Tlemsen von Abd-el-Kader belagerten Reste der Türken, schlug des Emirs Arrièregarde, bestand dann eine Reihe von blutigen Gefechten gegen die Kabylen, und kehrte sodann, nachdem er einen Bei in Tlemsen eingesetzt, nach Oran zurück. Während der Marschall aber nach Frankreich gereist war, um der Regierung persönlichen Bericht zu erstatten, erlitten die Franzosen entschiedene Niederlagen, namentlich an der Tafnamündung, wo sie ein Lager aufgeschlagen hatten. General Bugeaud, der inzwischen in Port-Vendres sich mit 4500 Mann Verstärkung nach Oran eingeschifft hatte, machte diese Niederlage wieder gut, indem er innerhalb vier Wochen die Araber nacheinander in drei Schlachten, an der Tafna, am Saffaf und am Elkat total aufs Haupt schlug. Ende August kehrte Clauzel zurück und marschirte von Bona aus am 13 Nov. mit 9000 Mann gegen Konstantine. Allein diese Expedition scheiterte vollständig: die heftigen Regengüsse machten die Wege ungangbar und beraubten die

Truppen eines großen Theils des Materials. Nach einem mislungenen Sturm auf die Stadt, trat die Armee am 24. den Rückmarsch an und erreichte am 30. Nov., decimirt, die Stadt Bona. Clauzel ward hiernach zurückberufen und erhielt im Februar 1837 den General Damrémont zum Nachfolger. Die Regierung wollte den Frieden, allein sie konnte ihn nur unter dem Eindruck entscheidender Schläge schließen. Der Feldzug wurde denn auch mit einer gewissen Energie eröffnet. In Oran commandirte General Bugeaud selbständig an der Spitze von 12000 Mann. Schon war eine Anzahl Streifzüge mit Glück vollbracht, als von Paris der Befehl eintraf, den Frieden mit Abd-el-Kader um jeden Preis abzuschließen, damit man sich zu einer zweiten Expedition gegen Konstantine rüsten könne. Am 30. Mai 1837 kam denn auch der Frieden an der Tafna zustande, indem die Franzosen Tlemsen, die Insel Raschgun und einige andere von ihnen besetzte Orte dem Emir abtraten und sich nur ein kleines Gebiet um Oran selbst vorbehielten; ebenso traten sie Medeah ab. Dem Emir ward überdies der Ankauf von Munition in Frankreich, gegen Errichtung eines Tributs an Naturalien, gestattet. Am 24. Juni ward dieser Vertrag in Oran ratificirt, und darauf begannen sofort die Vorbereitungen zur Expedition gegen Konstantine. Das Belagerungscorps, 12000 Mann stark, stand am 6. Oct. vor Konstantine. Der Herzog von Nemours commandirte die Belagerung, welche vom 6. — 13. dauerte und nach einem letzten Sturme mit der Einnahme der Stadt endigte, freilich aber dem General Damrémont das Leben kostete. An dessen Stelle ward Marschall Valée zum Generalgouverneur ernannt.

Das Jahr 1838 ging ziemlich thatenlos vorüber. Die einzige Begebenheit von Bedeutung während dieses Feldzugs war die Besetzung von Stora. Um so heftiger entbrannte der Krieg im Jahre 1839. Der Frieden von der Tafna war so zweideutig abgefaßt worden, daß die Franzosen einen Zusatzvertrag für nöthig erachteten. Derselbe ward auch verabredet, allein von Abd-el-Kader nicht ratificirt: dieser wartete vielmehr nur auf eine günstige Gelegenheit, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen. Nach einigen für die Franzosen unglücklichen Gefechten bei Blidah schlugen dieselben den Emir am 15. Dec. vor eben jener Stadt und am 31. nochmals in entscheidender Weise an der Schiffa. In der Provinz Konstantine wurden die Städte Milah und Dschidschelli besetzt.

Das Jahr 1840 verging unter häufigen Gefechten und Streifzügen, die jedoch nichts entschieden. Neue Energie kam erst im Jahre 1841 in den Krieg, nachdem General Bugeaud zum Generalgouverneur ernannt worden. Eine Reihe von tüchtigen Generälen unterstützte die Operationen Bugeaud's, so namentlich Lamoricière, Changarnier, Bedeau, Négrier, Randon. Auch die Herzöge von Orléans und Aumale nahmen an mehren Expeditionen Theil. Eine Menge von glänzenden Waffenthaten bezeichnete die Feldzüge von 1841—43, deren Hauptschauplatz Oran war. Es wurde den Eingeborenen ungeheurer Schaden an ihrem Eigenthum zugefügt. Die ganze Linie von Tlemsen bis La Calle befand sich im Besitze der Franzosen. Dennoch war nichts gewonnen, solange Abd-el-Kader's Macht und Einfluß unter den Stämmen nicht für immer gebrochen.

Der Emir, gehetzt und verfolgt durch einen unermüdlichen Feind, mußte sich endlich zu Ende des Jahres 1843 nach dem marokkanischen Gebiet flüchten. Von dort aus fuhr er indessen fort die Stämme aufzustacheln. Trotz ihres Leugnens blieb es auch gewiß, daß die Regierung von Marokko indirect zu jenen Agitationen die Hand bot. General Bugeaud sammelte daher an der Grenze genügende Streitkräfte, und da friedliche Verhandlungen fehl schlugen, so marschirte er mit 8500 Mann gegen den fast drei mal stärkern Gegner und schlug denselben am 14. Aug., am Flusse Isly, aufs Haupt. Eine unermeßliche Beute an Waffen und Zelten fiel den Siegern in die Hände. Wenige Tage zuvor, am 6. Aug., hatte die Flotte, unter Anführung des Prinzen Joinville, Tanger bombardirt und an demselben 14. Mogador. Der Kaiser von Marokko wurde so genöthigt, den Frieden zu verlangen, der auch am 10. Sept. abgeschlossen und später durch den Vertrag vom 18. März 1845 ergänzt

ward, welcher die Grenzen zwischen Marokko und Algerien genau feststellte. Die Intriguen Abd-el-Kader's ruhten aber dennoch nicht und äußerten ihre Folgen. Im Laufe des Jahres 1845 brachen fast in allen Provinzen vereinzelte Aufstände aus. Abd-el-Kader erschien von neuem auf dem Schauplatze und schien sich zu vervielfältigen, bald war er im Osten, bald im Westen. Ein neuer Feind erstand den Franzosen in der Person Bu-Maza's, der sich als Abgesandten Gottes proclamirte und für die Vertheidigung des Glaubens und der Sache Abd-el-Kader's die Stämme zu den Waffen rief. Der Aufstand wüthete bis zum Monat Mai 1846. Abd-el-Kader erlitt während dieser Zeit eine Reihe von Niederlagen. So namentlich verlor er bei seinem Einfalle ins Isserthal sein ganzes Lager und entging nur mit Mühe der Gefangenschaft. Alle aufrührerischen Stämme wurden gezüchtigt und unterwarfen sich ohne Bedingungen. Die französischen Waffen standen in Achtung bei den Eingeborenen. Andererseits begann Abd-el-Kader's Stern zu sinken. Schon übte sein Wort nicht mehr den frühern Zauber aus. Vergebens hatte er mehre Stämme Kabylen zum Aufstande zu bewegen gesucht: er mußte sich sogar vor ihrem Zorn flüchten. Er zog sich mehr und mehr nach dem Westen zurück, während sich immer enger um ihn der eiserne Gürtel zog, der ihn bald erdrücken sollte. Bu-Maza, der weniger vorsichtig als Abd-el-Kader, Anfang 1847 den Kampf von neuem begann, ward schließlich von seinen Genossen verlassen und mußte sich nun zuerst den Franzosen überliefern, die ihn nach Frankreich sandten.

Das Frühjahr 1847 ward durch die wichtige Expedition Bugeaud's gegen die Stämme Groß-Kabyliens bezeichnet. Im Zeitraum von kaum drei Wochen wurde dieser ganze District unterworfen: 55 Stämme zwischen Bugia und Setif, welche 33000 Streiter stellen, erkannten die französische Oberhoheit an. Mit diesem Feldzuge schloß die Thätigkeit Bugeaud's in Algier. Seine beständigen Erfolge hatten ihm in Frankreich viele Neider zugezogen. Es kam dazu, daß er nicht immer den Weisungen der Centralregierung Folge leistete, in der Überzeugung, daß man in Paris die Verhältnisse Algiers nicht zu beurtheilen verstehe. Hierdurch entstanden zuletzt Reibungen, welche endlich die Rückberufung Bugeaud's zur Folge hatten. Ludwig Philipp ergriff überdies gern diese Gelegenheit, um den ersten Schritt zu der Errichtung eines Vicekönigthums in Algerien, zu Gunsten des Herzogs von Aumale, zu thun. Letzterer wurde zunächst an Bugeaud's Stelle zum Generalgouverneur ernannt. Das Glück begünstigte den Prinzen in merkwürdiger Weise, indem es ihm Denjenigen überlieferte, welchen die Generale, seine Vorgänger, vergebens zu fahnden bemüht gewesen. Abd-el-Kader, der vergebens versucht hatte, den Kaiser von Marokko zum Bruch des Vertrags mit Frankreich zu bewegen, versuchte im Frühjahr 1847 unter den marokkanischen Stämmen eine Schilderhebung gegen den Kaiser zu Stande zu bringen. Die Folge davon war, daß der Emir sich einen zweiten Feind auf den Hals zog, der sein Verderben herbeiführen half. Zwar trug er anfangs einige Vortheile über die marokkanischen Truppen davon. Allein der Kaiser rüstete bedeutende Kräfte aus und begab sich selbst nach Fez, um die Operationen zu überwachen. Abd-el-Kader ward mehr und mehr in die Enge getrieben und bot den Frieden an. Doch der Kaiser verlangte, daß Abd-el-Kader durch seinen Khalifen den Unterwerfungsact nach Fez übersende, und da der Emir dies verweigerte, so entspann sich am 9. Dec. ein heftiger Kampf, welcher mit dem Rückzuge des Emirs endete. Die folgenden Tage brachten neue Niederlagen, und endlich am 21. Dec. mußte Abd-el-Kader sich auf das algerische Gebiet zurückziehen. In der Nacht langte er bei den französischen Vorposten an und begehrte zu parlamentiren, indem er versprach, sich den Franzosen zu überliefern. Nach 24stündigen Unterhandlungen ward der Vergleich abgeschlossen. Der Emir ward am 23. Dec. 1847 mit allen Ehren des Kriegs in Sidi-Ibrahim empfangen und nach Dschema-Ghazawat an der marokkanischen Grenze, wo sich der Herzog von Aumale für den Augenblick aufhielt, geleitet. An der Schwelle des Gemachs des Prinzen legte der Emir seine Sandalen ab, als Zeichen der Unterwerfung, wartete, bis der Prinz ihm das Zeichen gab sich

zu setzen, schwieg einen Augenblick still und sagte dann auf arabisch: „Ich wollte schon früher thun, was ich heute thue, ich habe aber die Stunde erwartet, welche Gott dazu ausersehen hat. Ich begehre den Aman des Königs der Franzosen für meine Familie und für mich.“ Am 24. ordnete Abd-el-Kader seine persönlichen Angelegenheiten, schiffte sich Abends mit dem Prinzen nach Oran ein und ward von dort sofort, nebst seiner Mutter, seinen Frauen, Kindern, Familienmitgliedern, sowie einigen treuen Dienern, im Ganzen 97 Personen, nach Toulon übergeführt. Wir wollen hier noch in kurzen Worten bemerken, wie der Emir nach fünfjähriger Gefangenschaft in Toulon und zuletzt in Amboise, ganz gegen den Vertrag, welcher ihm die Internirung in den Staaten des Osmanischen Reichs zusagte, endlich im Sommer 1853 von dem Kaiser Napoleon III. in Freiheit gesetzt wurde. Nach kurzem Besuche in Paris ward er, mit Zustimmung des Sultans, nach Brussa in Kleinasien geleitet, wo er gegenwärtig verweilt.

Die Februarrevolution von 1848 setzte auch dem Gouvernement des Herzogs von Aumale ein Ende, der sich auf die erste Nachricht der Ereignisse mit seinem Bruder Joinville nach England einschiffte. Viele der eingeborenen Stämme glaubten den Moment günstig, sich von neuem zu erheben, und an der Spitze dieser Bewegung stand der ehemalige Bei von Konstantine, Ahmed, der sich nach der tunesischen Grenze zurückgezogen hatte. Allein der Bei wurde alsbald geschlagen und mit seiner ganzen Familie gefangen genommen.

Neue Aufstände fanden im Jahre 1849 in Kabylien und besonders in Zaatscha statt. Die Franzosen wurden zwar dieses Aufstandes Herren, allein die Einnahme von Zaatscha ward doch nur um den Preis einer blutigen Belagerung und großer Verluste erkauft. Das Jahr 1850 füllte eine Reihe von sogenannten promenades militaires aus, lediglich unternommen, um hier und da die französische Fahne zu zeigen und den unruhigen Stämmen Respect einzuflößen. Diese Promenaden waren freilich oft sehr blutig. Besonders waren die Gebirge bei Setif die Schauplätze heftiger Kämpfe. In den Provinzen Algier und Oran dagegen ward die Ruhe nur wenig gestört. Auch im Jahre 1851 war es wieder Kabylien, welches die Anwesenheit größerer Streitkraft nöthig machte. Fast alle Gebirgsstämme zwischen Dschidschelli, Philippeville und Milah hatten sich von neuem erhoben. An der Spitze dieser Expedition, unstreitig der kühnsten und gefahrvollsten, welche in neuerer Zeit in Algerien unternommen worden, stand der General St.-Arnaud. Innerhalb 80 Tagen wurden sämmtliche Stämme unterworfen. Nicht weniger als 20 Treffen und 6 geordnete Schlachten bezeichneten diesen merkwürdigen Feldzug. Seitdem fanden größere Expeditionen nicht mehr statt, und Erwähnung verdient nur der Zug gegen einige Stämme an der Südgrenze der Provinz Algier, hart am Rande der Wüste. Die Erstürmung von Laghuat, im December 1852, gab der Armee Gelegenheit zu einer brillanten Waffenthat. Im Jahre 1853 wurden endlich noch einige kabylische Stämme unterworfen, von denen nur noch wenige übrig sind, welche die französische Herrschaft nicht anerkennen. Im Ganzen also ist die Eroberung Algeriens jetzt als eine vollendete Thatsache zu betrachten. Einzelne Aufstände werden noch für Jahre die französische Armee dauernd beschäftigen, allein die Herrschaft Frankreichs in jenen Landen ist wol für lange Zeit fest begründet. Marschall Bugeaud hat einmal sehr richtig gesagt: man muß Algerien beherrschen, ehe man es colonisirt. Dieser Moment ist jetzt gekommen. Das Schwert hat jetzt so ziemlich seine Aufgabe erfüllt. Die Reihe ist jetzt an dem friedlichen Werke der Colonisirung.

Colonisation.

Seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen sind über die Colonisation dieses Landes zahllose Schriften veröffentlicht worden, deren Ansichten und Systeme in der Regel einander gänzlich entgegenstehen. Wie könnte dies auch anders sein

in Bezug auf ein Land, das den Europäern zum Theil ganz unbekannt ist, dessen Stammbewohner ihnen feindlich gesinnt oder ihnen doch mit Mistrauen entgegenkommen und somit alle Forschungen erschweren. Hierzu tritt ferner, daß namentlich in Frankreich eine solche Frage leicht der politischen Parteidoctrin unterstellt und je nach Umständen als Hebel oder als Waffe für oder gegen die Regierenden gebraucht wird. Die meisten französischen Streitschriften stehen auf diesem engherzigen Standpunkt der Parteipolemik, und nur selten kann man Belehrung aus ihnen schöpfen. Es gab sogar Zeiten, wo man der Regierung Frankreichs rieth, die ganze afrikanische Eroberung aufzugeben und höchstens einige Küstenpunkte als Waffen- und Handelsplätze zu behalten. Dann wieder wollte man Algerien rein militärisch colonisiren. Andere endlich wollten im Gegentheil das Militärregiment gänzlich beseitigt und durch reine Civilbehörden ersetzt wissen. Erst die Erfahrungen, welche jetzt über die Colonisation des Landes vorliegen, haben diese Frage über die Existenz der Colonie selbst auf die Seite geschoben. Die Eroberung Algeriens ist nun einmal eine vollendete Thatsache, die Ertragsfähigkeit des Landes steht außer Zweifel, und es handelt sich nur um die Art und Weise der Colonisation durch europäische Einwanderer.

Eine Thatsache tritt in der Geschichte der Colonisation Algeriens zunächst entgegen, nämlich: daß die Colonisation sich bei weitem langsamer entwickelt hat als in den transatlantischen Ländern. Bis 1847 mochte man dies theilweise der beständigen Unsicherheit zuschreiben, in welcher sich selbst die der Küste zunächst gelegenen Districte befanden, den wiederholten Invasionen Abd-el-Kader's und der ihm freundlich gesinnten Stämme. Seitdem aber ist Abd-el-Kader's Macht gebrochen, die aufrührerischen Stämme sind unterworfen bis auf einige im Innern des Landes, die öffentliche Sicherheit befestigt sich mehr und mehr, die friedliche Arbeit hat nicht mehr jene plötzlichen, gewaltsamen Beraubungen und Zerstörungen zu besorgen. Dennoch aber wendet sich die europäische Bevölkerung nur langsam der algerischen Küste zu. Man wird daher nach ganz besondern Ursachen dieses Zustandes suchen müssen, und in der That liegen mehre derselben sehr nahe.

Wenn man die Geschichte der ältern und neuern Colonien, namentlich derer in Amerika, Australien und Ostindien verfolgt, so wird man finden, daß die erobernden Staaten stets in sich selbst oder doch in Stammgenossen genügende Elemente zur Colonisation der eroberten Länder besaßen. Es scheint eine physische Bedingung der Colonien zu sein, daß Colonisten und Colonialregierung sich nicht fremdartig gegenüberstehen. Der fremde Einwanderer findet gern seine eigene oder doch eine verwandte Sprache, seine heimischen Institutionen wieder, oder doch wenigstens die Freiheit, sich diese anzueignen. So bilden in Amerika und Ostindien die Engländer und Deutschen das Grundelement der Einwanderung.

Anders ist es in Algerien. Der Franzose, so ausdauernd und unermüdlich er im Eroberungskampfe, so wenig ist er dies in der friedlichen Arbeit, welche die Cultivirung eines gesegneten aber vernachlässigten Bodens erfodert. Er speculirt gern, doch verlangt er, daß der Erfolg sehr schnell sich herausstelle, im andern Falle verliert er den Muth. Es kommt hierzu, daß der Franzose an und für sich wenig reiselustig ist, daß er aus Gewohnheit und Bequemlichkeit, in guten oder schlechten Verhältnissen, an seiner Scholle hängt. Somit fand hier die Regierung nur geringe Unterstützung für das Werk der Colonisation, ohne welche die Eroberung Algeriens wenig oder gar keinen Werth hat. Bis zum Jahre 1846 befanden sich unter 100 Colonisten nur 44 Franzosen, und selbst heute ist das Verhältniß zwischen Franzosen und andern Europäern wie 51 : 49, ein Zahl, die sich noch zum Nachtheile der Erstern reducirt, wenn man berücksichtigt, daß die Mehrzahl aller Beamten Franzosen sind, die nicht ihren dauernden Wohnsitz in Algerien haben. Die französische Regierung hat unter diesen Umständen längst schon ihr Augenmerk auf diejenigen Länder Europas geworfen, welche so viele Hunderttausende jährlich nach den über-

seeischen Ländern entsenden, und besonders wieder auf Deutschland. Allein hier begegnet sie Hindernissen anderer Art.

Die klimatischen Schwierigkeiten, welche der Deutsche in Algier zu besiegen hat, sind schon erwähnt worden. Diese Schwierigkeiten können aber nicht als unübersteiglich gelten: Lebensweise und gute Cultur sind mächtige Hülfsmittel hiergegen. Viel ernstlicher sind die politischen Hindernisse, welche die Einwanderung erschweren. Der Deutsche, welcher sein Vaterland verläßt, sucht in der Fremde nicht nur materielle Verbesserung seiner Lage: er verlangt auch ein Gemeinde- und Staatsleben, das mindestens ihm ebenso viel Freiheit gewährt als das seiner Heimat. Das aber vermißt er in Algerien.

Nach Allem, was bisher über den Charakter der Eingeborenen gesagt worden, wird man zugeben, daß ein einfaches bürgerliches Regiment in Algerien für lange Zeit noch ein Ding der Unmöglichkeit ist. Solange der Araber aus Natur wie aus Religion den Fremden haßt und sich mit Widerstreben der europäischen Civilisation fügt, solange er nur die Autorität anerkennt, welche er fürchtet, solange wird der Säbel herrschen müssen. Diese Herrschaft aber, wie weise und gemäßigt sie auch auftreten mag, wird den Europäern und insbesondere den Nichtfranzosen, denen sie national fremd ist, stets unbequem fallen. Außerdem aber ist noch anzuführen, daß der Deutsche sich vorzugsweise nach Amerika und Australien wendet, weil er im Allgemeinen dort seine gewohnten Culturmethoden fortsetzen kann, während er in Algerien genöthigt ist, Vieles anders zu machen als bisher, auch sich mit ihm bisher fremd gebliebenen Culturen zu beschäftigen. Um die Deutschen in größerer Menge nach Algerien zu ziehen, würde es daher einer ganzen Reihe entschiedener Concessionen bedürfen, welche für die erwähnten Mängel einigermaßen entschädigen könnten.

Das wichtigste Element der nichtfranzösischen Colonisten bilden die Spanier und Italiener, was sich durch die Nachbarschaft der beiden Länder leicht erklärt. Für die eigentliche Colonisation sind diese beiden Nationen jedoch wenig geeignet, namentlich die Spanier, welche die harte Arbeit des Feldbaus scheuen. Bis 1842 kann von einer Colonisation in Algerien kaum anders die Rede sein: es wurden vor dieser Zeit nur einzelne erfolglose Versuche gemacht. Die ersten Colonistendörfer waren Kuba und Dely-Ibrahim: sie wurden im Jahre 1832 von 414 Elsassern begründet. Andere ähnliche Niederlassungen hatten bis 1852 namentlich in Sahel und der Metidscha statt. Doch alle diese Unternehmungen mislangen. Die armen Colonisten bezahlten das Lehrgeld für ihre Nachfolger. Hiernach beschloß die Regierung, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Alle Welt glaubte, daß es einzig auf die Zahl von Arbeitern ankommen, und daß es genüge, arme Leute nach Algerien zu befördern und ihnen Vortheile aller Art zu gewähren, um die Colonie schnell zu bevölkern. Die Regierung ließ also im Jahre 1842 eine Anzahl von Dörfern abstecken, Vertheidigungsmauern darum ziehen, Wasser hineinleiten und die nöthigen öffentlichen Gebäude bauen. Sodann ließ man aus Frankreich sorgfältig ausgesuchte Familien kommen. Jede Familie erhielt innerhalb eines der Dörfer ein Stück Grund und Boden nebst Baumaterialien bis zum Betrage von 600 Francs, außerdem aber 5—10 Hectaren Ackerland außerhalb der Dorfmauer. An einzelnen Orten überließ man den Colonisten, welche ein wenig Geld hatten, für 1500 Francs ein fertig gebautes Haus und urbar gemachtes Land. Später theilte man noch als Unterstützung Saat, Werkzeuge, Vieh und Geld aus. Genug, jede dieser Familen kostete dem Staate zwischen 4000 und 4800 Francs. Doch alle diese Opfer waren vergebens. Dies Colonisationssystem von Regierungswegen scheiterte vollständig. Man schob die Schuld auf die schlechte Wahl des Terrains, auf die schlechte Einrichtung der Gebäude, auf die unzweckmäßige Vertheilung der Ländereien und auf tausend andere Nebenumstände, nicht aber auf die Unhaltbarkeit des ganzen Systems der kleinen Cultur.

In der That sind die Arbeitsverhältnisse Algeriens doch nicht nach dem Maß-

stabe derer in Frankreich zu bemessen. In Frankreich mag eine Familie wol von dem Ertrage eines kleinen Besitzes leben können, dessen Cultur keine großen Schwierigkeiten darbietet, keine außerordentlichen Anstrengungen erheischt. Anders in Afrika, wo Alles vom Grunde aus zu schaffen ist, wo die Arbeitskraft des Einzelnen sich oft unzulänglich erweist, und wo namentlich der Landmann fast ausschließlich auf den Getreidebau beschränkt ist, dessen Ertrag so vielen Chancen unterliegt. Es liegt daher zu Tage, daß nur die Cultur im Großen den Verhältnissen Algeriens angemessen ist und nur durch sie eine gesunde Colonisation herbeigeführt werden kann. Dies hat die Verwaltung denn auch in den letzten Jahren eingesehen, und so ist denn das System der Concessionen von Ländereien entstanden. Einige französische Grundeigenthümer machten den Anfang, indem sie größere Strecken Terrain in Algerien kauften und mit genügenden Mitteln cultivirten. Der Erfolg war fast überall, wo die Leitung eine geschickte, so günstig, daß mehr und mehr die französische Speculation ihr Augenmerk auf Algier richtete.

Was die bestehende Gesetzgebung hinsichtlich der Concessionen betrifft, so hat sich Der, welcher eine solche Concession wünscht, für das Civilgebiet an den Präfecten des betreffenden Departements, für das Militärgebiet aber an den Commandanten der betreffenden Militärdivision zu wenden. Die Personen, welche nicht in Algerien wohnen, dürfen sich auch an den Kriegsminister in Paris wenden. In den betreffenden Petitionen muß der Umfang des gewünschten Terrains genau angegeben, ferner müssen Moralitäts- und Vermögensverhältnisse durch beglaubigte Zeugnisse nachgewiesen werden. Das Minimum von Vermögen, welches erfoderlich, beträgt 1500 Francs. Wer diese Summe nachweist, erhält 3—4 Hectaren Land in einem der Dörfer, deren Anlage gerade im Werke ist. Die Petenten empfangen jedoch nichts als den Grund und Boden, alles Übrige, wie Bauten, Pflanzungen und Cultur, müssen sie aus ihren Mitteln bestreiten. Wenn die Petenten sich nicht eher an Ort und Stelle begeben, als bis ihr Gesuch bewilligt ist, so müssen sie einen Bevollmächtigten ernennen, welcher von der betreffenden Ortsbehörde das Terrain in aller Form übernimmt. Die Colonisten, ihre Familie, sowie alle Personen, welche sie für ihren neuen Besitz in Dienst nehmen, erhalten bei der ersten Überfahrt freie Reise zur See. Alle Concessionen von Terrain unter 50 Hectaren werden von den Präfecten, die von 50—100 Hectaren vom Generalgouverneur auf Antrag des Präfecten, endlich die von 100 Hectaren und darüber vom Kaiser, auf Antrag des Kriegsministers und nach Anhörung des Staatsraths ertheilt.

Bei der algerischen Colonisation hat man drei Kategorien zu unterscheiden, nämlich: die sogenannten centres de population, d. h. Landgemeinden theils von selbständigen Colonisten bewohnt, theils von solchen, welche der Staat dort hinsendet und unterstützt; sodann die Ackerbaucolonien, welche durch Decret der Nationalversammlung vom 19. Sept. 1848 begründet worden sind, und endlich die Terrainconcessionen.

Die nachstehende Übersicht gibt den Zustand, wie er Ende 1851 war:

a) Civilgebiet:

Provinz:	Männer:	Frauen:	Kinder bis sieben Jahren:	Familienhäuser:	Concedirtes Terrain:	Disponibles Terrain:
Algier . .	11383	7165	5011	2474	23965 Hectaren.	2118 Hectaren.
Oran . .	1236	830	651	567	6628 „	3113 „
Konstantine	2294	814	589	1063	13420 „	5284 „

b) Militärgebiet:

Algier . .	1338	646	380	441	2020 „	1297 „
Oran . .	1388	761	556	912	30395 „	8530 „
Konstantine	1208	325	153	247	3859 „	11125 „
Zusammen	18847	10541	7340	5704	80289 Hectaren.	31470 Hectaren.

Folgendes Tableau gibt eine Übersicht des Culturstandes jener Centren:

a) Civilgebiet:

Provinz:	Urbargemacht:	Cultivirt:	Zahl der Häuser:	Zahl der Bäume:	Stück Vieh:
Algier . . .	15119 Hectaren.	11024 Hectaren.	3489	616629	23390
Oran . . .	4262 „	17311 „	560	75632	3928
Konstantine	10196 „	4643 „	766	450385	9035.

b) Militärgebiet:

Algier . . .	1565 „	1028 „	384	136053	1662
Oran . . .	6464 „	19853 „	566	138292	6386
Konstantine	1651 „	430 „	401	75770	2738
Zusammen	39257 Hectaren.	45292 Hectaren.	2166	1,492761	47139.

Die Zahl der Ackerbaucolonien betrug im Jahre 1852: 42. Es sind dies in der Provinz Algier: L'Afrun, Buromny, Marengo, Zürich, Novi, Castiglione, Tefeschun, Lodi, Damiette, Montenotte, Ponteba und La Ferme. In der Provinz Oran: Abukir, Rivoli, Aïn-Nuisy, Tunin, Karuba, Aïn-Tedeles, Suck-el-Mitu, Saint-Leu, Damesme, Arzew, Muley-Magun, Kleber, Mefessur, Saint-Cloud, Fleurus, Assi-Ameur, Assi-ben-Ferreah, Saint-Louis, Assi-ben-Okba, Assi-Bunif, Mangin. Endlich in der Provinz Konstantine: Jemmappes, Gastonville, Robertville, Heliopolis, Guelma, Millesimo, Petit, Mondovi und Barral.

Nachfolgend geben wir eine Gesammtübersicht des Zustandes jener Colonien zu Anfang des Jahres 1852:

Provinz:	Familienhäuser:	Bevölkerung:	Vom Staate erbaute Häuser:	Vertheiltes Land:	Urbargemacht:	Cultivirt:
Algier	987	3288	1023	8646 Hect.	3784 Hect.	3681 Hect.
Oran	1195	3874	1649	11077 „	5678 „	6182 „
Konstantine .	889	3288	1060	6981 „	5671 „	1989 „
Zusammen	3071	10450	3732	26704 Hect.	15133 Hect.	11853 Hect.

Endlich folgt hier eine Übersicht des bis Ende 1851 an Private concedirten Terrains:

	In den Städten:		Auf dem Lande:	
	Zahl der Concessionen:	Oberfläche:	Zahl der Concessionen:	Oberfläche:
Provinz Algier . . .	2321	138 Hectaren.	2906	30858 Hectaren.
„ Oran . . .	1135	83 „	3298	42063 „
„ Konstantine	854	45 „	1242	30464 „
	4310	266 Hectaren.	7446	103383 Hectaren.

Im Ganzen also 11756 Concessionen und 103651 Hectaren Terrain.

Diese Zahl hat sich im Jahre 1853 noch bedeutend vermehrt, ohne daß genaue Angaben hierüber vorliegen. Indessen müssen wir einer Concession erwähnen, welche einer Gesellschaft von genfer Capitalisten ertheilt worden ist. Dieselbe lautet über 20000 Hectaren in der Umgegend von Setif, in der Provinz Konstantine. Dies Terrain ist in zehn Sectionen, jede zu 2000 Hectaren eingetheilt, und die Gesellschaft hat sich verpflichtet, auf jede Section ein Dorf von 50 Häusern zu bauen, wohingegen der Staat alle gemeinnützlichen Bauten für seine Rechnung herstellt. Die Gesellschaft darf kein Haus theurer als 2000 Francs an die Colonisten verkaufen. Die Aufnahme der Letztern ist lediglich Sache der Gesellschaft; doch muß sie von Jedem vor der Abreise die Hälfte des Hauspreises im voraus bezahlen lassen, sowie außerdem eine Caution von 2000 Francs, welche der Staat verwahrt und den Colonisten nach und nach je nach dem Bedürfniß verabfolgt. Ge-

genwärtig sind bereits drei jener Dörfer völlig hergestellt und bevölkert, und das Unternehmen scheint sehr glänzende Resultate zu liefern.

Um den kleinern Colonisten, sowie den Arbeitern, welche aus Europa einwandern, für die ersten zwei bis drei Tage einen Zufluchtsort zu gewähren, hat die Regierung in den Häfen von Algier, Oran, Philippeville und Bona sogenannte Emigrantendepots errichtet. Im Jahre 1852 haben in diesen Depots etwa 14000 Individuen momentanes Unterkommen gefunden.

Noch ist zu erwähnen, daß seit 1830 durch Kauf etwa 250000 Hectaren Land, und zwar zum großen Theil gut bebautes, aus den Händen der Eingeborenen in diejenigen von Europäern übergegangen sind.

Aus allen diesen Nachweisungen geht indessen hervor, daß der allerkleinste Theil des culturfähigen Bodens wirklich cultivirt wird, und daß noch viele Millionen Hände reichliche Arbeit finden, freilich auch unter der Bedingung, daß genügende Capitalien die Arbeit überhaupt möglich machen.

Schlußbetrachtung.

Die Zukunft eines Landes liegt wol zunächst in den Händen Derer, die es regieren und die es bewohnen; doch andererseits walten gewisse natürliche Verhältnisse und Bedingungen ob, nach welchen dessen Geschicke sich regeln. Daß Algerien einst eine mächtige und blühende Colonie werden kann, daran ist nach den Hülfsquellen, die es darbietet, nicht zu zweifeln, und es bedarf, um das zu beweisen, nicht erst des Hinweises auf Karthago. Die Frage ist nur die, welche Stelle es voraussichtlicherweise in dem Völkerbunde der civilisirten Welt wird einnehmen können.

In Frankreich meinen sehr Viele, vermittelst Algier werde Frankreich einst unumschränkt im Mittelmeere gebieten. Ein Blick auf die Karte zeigt jedoch das Eitle einer solchen Ansicht. Es genügt nicht eine langhingestreckte Küste zu besitzen, um ein Meer zu beherrschen: weder Schweden, noch Preußen, noch Rußland beherrschen die Ostsee, und Neapel beherrscht nicht das Mittelmeer. Andererseits war die Hansa einst Herrin der Nord- und Ostsee, schalteten Genua und Venedig einst unbeschränkt im Mittelmeere, und doch besaßen sie verhältnißmäßig geringfügige Küstenstriche. Diese Staaten waren bedeutende Handelsmächte, und nur, wenn der friedliche Verkehr, die commerzielle Thätigkeit Hand in Hand mit der maritimen Machtentwickelung geht, ist an eine Seeherrschaft zu denken. Als Phönizier und Karthager die bekannten Meere beherrschten, gab es weder Engländer noch Amerikaner, es gab nicht einmal Franzosen in Toulon und Marseille. Am Welthandel kann Algerien nicht theilnehmen, solange es nicht im Stande ist, massenweise zu produciren. Erst in der allerletzten Zeit aber hat es angefangen, Frankreich mit einigen Producten zu versehen, während es in vielen Dingen seinen eigenen Bedarf noch nicht befriedigen kann. Ein solches Verhältniß ändert sich aber nicht radical in hundert, ja nicht in zweihundert Jahren, zumal bei den gegebenen klimatischen und sonstigen physischen Verhältnissen des Landes. Aber selbst abgesehen hiervon, muß man billig fragen, warum Frankreich mit Hülfe Algeriens eine Herrschaft sollte ausüben können, die es jetzt allein mit seinen respectabeln Mitteln nicht ausüben kann. Die Antwort hierauf dürfte eben in der geographischen Stellung des Mittelmeeres selbst zu suchen sein. Es ist dies ein geschlossenes Meer, zu dem England den Schlüssel besitzt und den es behalten wird, solange es eines Wegs nach Ostindien bedarf. Der Besitz Algeriens wird an diesen Verhältnissen nichts ändern.

Man braucht indessen jene überspannten Hoffnungen der Franzosen nicht zu theilen und darf doch zugeben, daß ein Zuwachs an politischer Macht mit dem Besitze Algeriens verknüpft ist. Zunächst gilt es schon als negativer Vortheil für Frankreich, daß nicht ein anderer Staat die Südküste des Mittelmeers beherrscht. Die englische Fahne in Algier und Bona wäre eine permanente Drohung gegen Toulon und Marseille. Ferner sichert die Herrschaft über mehre Millionen Mohammedaner Frankreich einen entscheidenden Einfluß auf die künftigen Geschicke der mohammedani-

schen Welt überhaupt. Gelingt es dem französischen Organisationstalente, den Islamismus dem modernen Staate anzupassen, wie dies neuerdings nicht ganz unwahrscheinlich erscheint, so wird dies auf die östlichen Reiche die tiefeingreifendsten Wirkungen ausüben. Vermöge Algeriens näherte sich Frankreich dem Orient schon gar merklich. Bereits dehnt sich seine Herrschaft bis an die Grenze von Tunis aus, und letzter Staat, obgleich nominell von der Pforte abhängig, ist dies doch in viel höherm Maße von Frankreich, sodaß man den Zeitpunkt als nicht gar zu fern betrachten kann, wo dies Land die Geschicke Algeriens theilen wird. In noch späterer Zeit dürften Tripolis und Fezzan demselben Anziehungspunkte folgen. Die französischen Farben werden alsdann an der Grenze von Ägypten wehen. An der westlichen Seite Algeriens scheint Marokko bestimmt, früher oder später unter französische Botmäßigkeit zu gelangen. Dieser Staat zeigt sich fortwährend im Geheimen der französischen Herrschaft feindselig, und voraussichtlich führt dies Verhältniß endlich zu einem Kampf um die Entscheidung, die nur zum Vortheile Frankreichs ausfallen kann. Man muß zugeben, daß dies Conjecturen, deren Verwirklichung jedenfalls in weiter Ferne liegt; doch beruhen sie auf der Grundlage einer gewissen Nothwendigkeit. Algerien kann sich im Süden nur bis an die Wüste ausdehnen und scheint daher angewiesen in der Längenausdehnung einen Ersatz zu suchen. Allerdings wird jenes langhingestreckte schmale Küstengebiet ein Hinderniß mehr sein, daß die Colonie für Europa ein politisch-furchtbarer Körper werde.

Für die gegenwärtige Zeit können indessen die Vortheile, welche Frankreich aus seinen algerischen Besitzungen zu ziehen vermag, hauptsächlich nur commerzieller Natur sein. In dieser Beziehung befindet sich das Mutterland in einer Lage, wie kein anderer europäischer Staat seinen überseeischen Besitzungen gegenüber. Frankreich, als Industriestaat, producirt Alles, was Algerien bedarf, in reichlichem Maße, und der Seetransport, der sich in zwei bis drei Tagen bewerkstelligt, vertheuert diese Producte nur um ein Geringes. Andererseits ist Algerien durch seine Bodenproducte berufen, Frankreichs Kornkammer zu werden, sowie überhaupt eine Menge von wichtigen Producten zu liefern, welche jetzt noch aus fernen tropischen Ländern bezogen werden müssen. Dem französischen Handel ist hiermit ein weites Feld der Thätigkeit geöffnet. Französische Fabriken werden natürlich aus diesen Verhältnissen den größten Nutzen ziehen, und die französische Rhederei wird die hauptsächlichste Vermittlerin sein. Wir haben weiter oben gesehen, daß nächst Frankreich die Hinterländer und die fernen Colonien am meisten am algerischen Handel betheiligt sind, und daß dieser Verkehr hauptsächlich durch französische Schiffe bewerkstelligt wird. Dagegen ist kaum Aussicht vorhanden, daß Algerien selbst leicht ein Industriestaat werden könne. Es fehlt hierzu an den Grundbedingungen, vor allem an einem Hinterlande, welches für den Überfluß der Production einen geeigneten Markt abgäbe. Die geringen industriellen Bedürfnisse, welche die Araberstämme zu befriedigen haben, können unmöglich die Grundlage einer großen Industrie bilden. Eine Änderung dieses Verhältnisses setzt Umwandlungen in der Cultur der arabischen Welt voraus, welche außerhalb unserer Berechnung liegen und jedenfalls entfernten Jahrhunderten vorbehalten bleiben. In militärischer Beziehung wird Algerien für geraume Zeit noch, wie bisher, Frankreichs praktischer Manöverplatz bleiben, wie dies bereits erwähnt worden. Frankreich selbst kann so des tiefsten Friedens genießen und doch sein Heer in steter Kriegsübung erhalten. Neuerdings hat die Regierung auch begonnen, einen Theil der französischen Sträflinge nach Algerien zu senden. Man wird aber erst Resultate abwarten müssen, ehe sich beurtheilen läßt, ob jene Verbrechercolonien der Gesammtheit der Colonie von wesentlichem Nutzen sind und die Lasten des Staats in Wahrheit erleichtern.

Die Aufgabe Frankreichs in Algerien ist ebenso groß als interessant. Es handelt sich darum, eine ungezügelte, halb nomadische Bevölkerung an ein geregeltes Staatsleben zu gewöhnen. Der Araber, der bisjetzt die Hälfte seines Lebens auf seinem Pferde zubrachte, soll den festen Wohnsitz in einem steinernen Hause, eine

regelmäßige bürgerliche Beschäftigung vorziehen, dem unsteten Umherschweifen, theils sogar dem Räuberhandwerk entsagen. Dies sind nur die ersten Grundbedingungen der Civilisation, und doch erfodert dies allein schon mehre Menschenalter von unermüdlichen Anstrengungen, wo Überredungskunst, gutes Beispiel und gewaltsame Mittel sich die Hand bieten müssen. Dann soll diese unwissende Bevölkerung unterrichtet, in Handwerken, Gewerben und Künsten gebildet werden. Diese an sich große Aufgabe wird noch erschwert durch den religiösen Fanatismus, den die Bekenner des Islam ihren christlichen Civilisatoren entgegenstellen. Der Religionshaß nimmt alle Wohlthaten mit Mistrauen und Verdacht auf, und sinnt im Stillen stets auf Mittel, das Joch des Fremden abzustreifen. Wie viele Geschlechter werden nicht aussterben müssen, ehe Mohammedaner den Christen brüderlich die Hand drücken! Dagegen fehlt es aber auch keineswegs an günstigen Zeichen, daß diese schweren Hindernisse mit der Zeit überwunden werden können. Die arabische Race ist intelligent und, wenn auch schwer zu beugen, desto beharrlicher und ausdauernder in dem einmal betretenen neuen Wege. Wenn die Araber erst in Masse die Vorzüge europäischer Civilisation, deren Vortheile für Leib und Seele würdigen gelernt haben, dann werden sie dem Werke der Europäer nicht nur keinen Widerstand mehr entgegensetzen, sondern voraussichtlich sogar sich zu Trägern der abendländischen Cultur in die entferntesten Wüstenstriche, zu Vermittlern Europas mit dem Innern Afrikas emporheben. An Frankreich ist es, dieses große Werk mit Eifer, Geduld und Opfern zu verfolgen!

Thüringen.

1) Ethnographisches und Culturhistorisches.

„Jeder Winkel der Erde ist ein Abglanz des Ganzen", sagt der Verfasser des „Kosmos". Deutschland sollte ein Ganzes sein; Thüringen — wir haben nach neuestem Gebrauch die Gruppe der sächsischen Herzogthümer und der schwarzburgischen, sowie reußischen Fürstenthümer im Auge — ist Kleindeutschland. Seine Berge, Ebenen und Gewässer, sowie Schlösser, Städte und Staaten geben das große Vaterland im verjüngten Maßstabe wieder. Wird die Alpennatur durch den Beerberg und Schneekopf repräsentirt, so gibt die Nordseite des Gebirgs die Ebenen; die Saale ist die Donau Thüringens und die Schwarza vertritt die Romantik des Rheins. Vom altenburgischen Hügellande wird die kernhafte Bauernschaft gestellt, und die reußischen Länder bilden die Industriedistricte nach leicht zu findender Analogie; während einige kleine Höfe, was die Pflege von Wissenschaft und Kunst angeht, den großen voranleuchteten. An Lebendigkeit gebricht es den thüringischen Städten und an Mannichfaltigkeit der Interessen den kleinen Staaten so wenig wie dem gesammten deutschen Staatenbunde. Was Thüringen fehlt — fehlt ganz Deutschland!

Schön ist das Land vom Kulm bei Lobenstein bis zum Hühnenberge, von der Fränkischen Leuchte bis zur Unstrut: das wissen die zahlreichen Wanderer zu erzählen, welche von Pfingsten bis Simon-Judas unausgesetzt über Berg und Thal streifen. Vermissen wir die Schneeregion und die schauerliche Gemsenklippe, so gibt es desto mehr fröhliche Höhen und liebliche Gründe. Von den Bergen blicken Burgen und Burgruinen; und stattliche Fürstenschlösser und heitere Dörfer lachen in der Flur oder glänzen aus dem Fichtenwalde und dem Buchenforst. „Der Wald in seiner

höchsten forstlichen Vollkommenheit ist auch in seinem schönsten Zustande", behauptet G. König, derselbe Mann, welcher die „Waldpflege" schrieb und die Gegend von Eisenach lediglich dadurch zum erquickendsten Parke umgestaltete, daß er die verschiedenen Partien, wo Felsen ragten oder ein Kessel und ein Dickicht, eine freie Höhe, ein plötzliches Licht und eine Fernsicht sich boten, dem Fuße zugänglich machte. Park ist die ganze Gegend zwischen Eisenach und Ruhla bis zum Inselsberge und von da wieder hinab bis Reinhardsbrunn, Friedrichrode und Georgenthal. Park ist der Walsberg bei Rudolstadt, der Wurzelberg zwischen Katze und Schwarza und das ganze Revier von Ilmenau; ebenso die Umgegend von Koburg, welche Jean Paul, wenn auch etwas überschwänglich, den Zusammenstoß von drei Eden nannte. Im sogenannten Frankenwalde gibt es die vorzüglichsten Edeltannen von ganz Deutschland; prächtig sind die Wälder von Greiz, Ebersdorf und Hummelhain. Meilenweit ist Alles Park und mehr als Park, weil die Gewißheit der Größe, Freiheit und — Nutzbarkeit hinzukommt.

Welt — das gellt so hell und grell!
Wald — das schallt und hallt so hold!
Welt, o laß mich!
Wald, umfaß mich! (Friedrich v. Sallet.)

Auf jeder steilen Höhe ragt uns die zertrümmerte Romantik der Vorzeit entgegen; denn nicht weniger als 66 Burgen brach Rudolf von Habsburg, um die Störer des Landfriedens zu züchtigen: unter ihnen den Greifenstein und Schauenforst, die Kunitz, den Winterstein und die Rudelsburg. Ebenso richteten Bauernkrieg und Dreißigjähriger Krieg zahlreiche Schlösser und Klöster zu Grunde, wovon Paulinzell mit seinen moosüberwucherten, baumumschatteten Pfeilern, Bögen und Wandfragmenten besonders malerisch erscheint. Alle diese Reste dienen als Schmuck der Landschaft und als Wallfahrtsorte des modernen Naturcultus, welcher die Menschenkunst in Stolz oder Trümmer nirgend entbehren mag. — Unter den Sommerresidenzen und Waldschlössern der thüringischen Fürsten sind alle Zeiten und Baustile und jeder Geschmack repräsentirt: wir brauchen nur Reinhardsbrunn, Liebenstein und Wilhelmsthal, Callenberg, Eisenberg, Dornburg, Tieffurt, Ettersburg und Molsdorf zu nennen und all die fröhlichen Jagdzüge mit dem Falken und dem echt englischen Hühnerhund, dem Saufänger und Dachshunde, unter Waldhornbegleitung und dem lauten Hallo zahlreicher Herren und Damen im zierlichsten Jagdcostume, schweben vor der Phantasie! Liebenstein trägt ganz modernen Charakter; seine Heilquelle gestaltete die Umgebung zum reizenden Badeort, und Altenstein überrascht mit seinen Terrassen, welche den Blick durch das Werrathal bis zur Rhön schweifen lassen, mit seinen Dolomithöhlen und Wasserfällen auf das angenehmste. Das ohne Prunk in die Wiesen und unter die Baumgruppen gestreute Wilhelmsthal bildet die Scenerie zu manchem Goethe'schen Idyll; Karl August und Altmeister Wolfgang weilten hier oft. Reinhardsbrunn dagegen ist einer Uhland'schen Romanze vergleichbar zwischen den schwarzen Wäldern und den, Himmelsbläue spiegelnden Teichen, im Schmuck der Thürme und Zinnen, mit dem schimmernden Saal der Ahnenbilder und den düstern Grüften der Landgrafen von Thüringen. In Molsdorf begegnen wir als schneidendem Contrast den wehmüthigen Resten jener jubelvollen Vergangenheit, wo französische Literatur, Küche und Sitte in Deutschland Alles galten. Man braucht hier unter zahlreichen Portraits nur das des einstigen Besitzers, des Grafen Gotter, im Jagdcostume, den Hut halb auf die zu jedem Abenteuer erbötige Stirn gedrückt, und das Bild der ernstcontemplativen Herzogin Luise Dorothea von Gotha, der Freundin Voltaire's und der Beschützerin der Herrnhuter, im Schäferhut, mit dem Schäferstabe und der Devise: Vive la joie! auf der Busenschleife zu sehen, um irre zu werden, ob man lachen oder weinen soll!

Im Süden ist es die Veste Koburg, im Norden die Wartburg, welche das Land weit und breit beherrschen. Jedes dieser uralten Schlösser ist tief in die Geschichte der Dynastien und der Cultur verwickelt und der Duft der Sage umgibt sie

wie grünender Teppich. Gegen die Sorben scheint die Koburg gegründet zu sein, und ums Jahr 990 wird Pfalzgraf Ezzo von Lothringen als Burgherr genannt. Später treten die Grafen von Henneberg als Besitzer auf. Durch Graf Heinrich's VII. Tochter Katharina, Gemahlin Friedrich's des Strengen, gelangte die Veste endlich an das Haus Meißen. Als Kurfürst Johann den Reichstag zu Augsburg besuchte, um die Augsburger Confession zu vertheidigen, weilte Martin Luther hier „im Reich der Dohlen", um seinem Beschützer möglichst nahe und doch sicher zu sein, und übersetzte in seiner Muße dem deutschen Volke die Propheten des Alten Testaments, wie er ihm auf der Wartburg die Evangelisten verdeutscht hatte. Auch das Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott" soll hier entstanden sein. Im Jahre 1632 widerstand die Veste Wallenstein sowol wie Altringer; seitdem verkleinerte sich ihre Bedeutung in dem Grade, wie sich die Belagerungswerkzeuge vervollkommneten. Herzog Ernst I. von Koburg-Gotha begann im Jahre 1838 die Restauration der Burg, und Heinrich Schneider schmückte dieselbe mit dem „Einzuge Herzog Kasimir's in seine Burg"; ebenso mit dem humoristischen Ereigniß, wo die auf der Veste gehaltenen Bären ihrem Käfig entkommen waren und den im Speisesaal versammelten Herrschaften aufwarteten. Schrecken auf allen Gesichtern; indeß eine Hofdame hatte die Geistesgegenwart, die Ungethüme mit Confect zu füttern, bis die Wärter herbeikamen. Im Banketsaal reihen sich die Portraits der Helden des Dreißigjährigen Kriegs, Bernhard's von Weimar, Tilly's, Kaiser Ferdinand's, Gustav Adolf's und Wallenstein's, im Rosenzimmer die der sächsischen Fürsten mit ihren Gemahlinnen von Dietrich II. (1030) bis zu Ernst dem Andächtigen (1486) aneinander. Die Waffensammlung des Rüstsaals führt uns vom 12. bis zum 17. Jahrhundert durch eine ziemlich vollständige Geschichte des Panzers und Panzerhemds, des Schwerts und Degens, des Luntengewehrs und der Muskete. Besondere Erwähnung verdienen ein Schild aus dem Hussitenkriege, die Turnierrüstung Bernhard's von Weimar, das Kurfürstenschwert (1460) und das Schwert Arnold's von Winkelried. An einem spanischen Schwert findet sich die Inschrift: „Zieh' mich nicht ohne Grund und steck' mich nicht ein ohne Ehre." Türkische Waffen, welche der bekannte Feldmarschall Friedrich Josias von Koburg (der Türkenfresser) erbeutete, erhielten ein eigenes Gemach. Hierzu kamen neuerdings die große Orlogflagge vom Christian VIII. und der Degen Paludan's aus dem schleswigschen Feldzuge des Herzogs Ernst II.

Die Wartburg, auf welcher jeder Stein von Sagen klingt und jeder Fensterrahmen ein köstliches Landschaftsgemälde umfaßt, ersteht gegenwärtig unter der Fürsorge des Großherzogs Karl Alexander und unter Leitung des Architekten Rütgen aus Gießen als stolzes Waldschloß, da sie eine zeitlang fast als im Verfall begriffen anzusehen war. Neue Fenstersäulen, Balcone und Zinnen schmücken das Ritterhaus, dessen großer Saal sich durch originelles Holzschnitzwerk, kletternde Bären und Affen, kauernde Adler, springende Katzen und märchenhafte Schlingpflanzen auszeichnet. Vom Professor Schwind aus München erhalten Kapelle und Gänge bedeutungsreiche Frescogemälde; bereits vollendet sind die vortrefflichen Scenen: „Warte Berg, du sollst eine Burg haben"; „Landgraf, werde hart"; „Die Rittermauer um Nauenstein"; „Ludwig der Heilige und der Löwe", und endlich die Scene: „Das Kind muß trinken und kostete es das thüringer Land." In der Rüstkammer befinden sich die historischen Panzer Heinrich Raspe's, Albrecht's des Unartigen, Friedrich's mit der gebissenen Wange, der Prinzen Ernst und Albrecht, nebst der, welche Kunz von Kaufungen trug. Auch die Rüstung des Papstes im Panzer, Julius' II., befindet sich hier neben manchem kursächsischen und französischen Eisenrock. Luther's stille Zelle wird in alter, ehrwürdiger Ursprünglichkeit erhalten.

Welche Burg kann sich an Sage und Geschichte mit der Wartburg messen, von Ludwig dem Springer bis zu Landgraf Hermann, von Luther bis zum Octoberfest 1817! Mit dem Sängerkrieg auf der Wartburg, welchem sich neuerdings die Aufmerksamkeit besonders zuwendete, hat es folgende Bewandtniß: Landgraf Hermann erwarb sich bei viel ritterlichem Sinn, im Wetteifer mit König Robert

von Frankreich, Richard Löwenherz, Peter von Aragonien, den Kaisern Heinrich VI. und Friedrich II., schöne Verdienste um den deutschen Minnesang. Die namhaftesten Sänger jener Zeit waren bei Landgraf Hermann und seiner Gemahlin Sophie stets willkommen. Heinrich von Veldeck, Albrecht von Halberstadt und Wolfram von Eschenbach waren dort Gäste, und der Verfasser des „Lohengrin" und Walter von der Vogelweide preisen den Hof der Wartburg in ihren Gesängen. Bald nachdem die Wettkämpfe der Dichter vor den Fürsten unter den Troubadours in der Provence, in Italien und Flandern üblich geworden waren, fanden sie auch in Deutschland Nachahmung. Recht klar wird uns ein solcher Wettkampf freilich erst durch den Vorgang zwischen den Meistersängern Frauenlob, Regenbogen und Rumeland im 14. Jahrhundert, welche in Reimen darüber stritten, ob Weib oder Frau höher zu stellen sei. Der Wartburgkrieg bleibt dunkler; indeß wurde durch Hermann von Plötz in seiner Schrift „Der Sängerkrieg auf der Wartburg" und durch Andere so viel aufgehellt, daß auch dieser Wettkampf in Räthseln und deren Lösung geführt wurde. Bearbeitet wurde der Wartburgkrieg von neuern Dichtern als Märchen, romantische Erzählung und Geisterdrama, bis ihn Richard Wagner aus der Verschmelzung desselben mit der Tannhäusersage zu einem Operntext machte. Das Ölgemälde, welches sich auf der Wartburg befindet und den Schlußmoment des Kampfes darstellt, hat sich unmittelbar an die alte Erzählung gehalten und gibt deshalb nichts als eine dämonisch aufgeregte, wilde Mordscene. Dem alten Chronisten zufolge erschienen auf der Wartburg Heinrich Schreiber, Walter von der Vogelweide, Reinhard von Zweter, Wolfram von Eschenbach, Bieterolf und Heinrich von Ofterdingen, um im Wettkampfe das Lob guter Fürsten und namentlich das des thüringischen Landgrafen zu singen. Heinrich von Ofterdingen suchte jedoch den Erzherzog Leopold von Östreich über Jenen zu erheben, und der Kampf wurde dadurch so ernst, daß die Dichter ausmachten, der schließlich Unterliegende solle dem Meister Stempfel, keinem Geringern als dem Scharfrichter von Eisenach, anheimfallen. Landgraf Hermann fand nichts einzuwenden. Da die fünf Sänger den Ofterdingen im Liede nicht zu besiegen vermochten, verleiteten sie ihn zum Spiel und betrogen ihn durch falsche Würfel erst um sein Geld, dann um die Meisterschaft. Endlich wollten sie ihn ergreifen und, im zarten Sinne der Zeit, dem Scharfrichter überliefern, sodaß er bei der Landgräfin Zuflucht suchen mußte. Nun entschied der Landgraf, daß der Überwundene an das Urtheil des berühmten Klingsor aus Ungarland appelliren dürfe: verurtheile ihn dieser, so müsse er allerdings sterben. Ein Jahr Frist wurde gewährt und Ofterdingen begab sich an den Hof Leopold's von Östreich, theilte demselben seinen Handel mit und wurde von ihm mit Empfehlungsbriefen versehen, um Meister Klingsor, einen Magister der sieben freien Künste, Sternkundigen und Schwarzkünstler des Königs von Ungarn, in Siebenbürgen aufzusuchen. Bei ihm blieb er ein Jahr lang; aber am letzten Tage vor dem auf der Wartburg angesetzten Termin entführte Klingsor den Gast schlummernd durch die Luft, zu Heinrich Hellegraf, Wirth am Georgenthor zu Eisenach. Die Nachricht von der Ankunft der Fremden wurde in Eisenach und auf der Wartburg mit Freuden vernommen. Als Meister Klingsor eines Tags unter den Hof- und Bürgersleuten beim Abendtrunk saß und sie ihn baten, eine neue Mär mitzutheilen, sah er nach den Sternen und verkündete: in dieser Nacht wird meinem Herrn, dem König von Ungarn, eine Tochter geboren, diese wird sich mit dem Sohne eures Fürsten vermählen, euch viel Segen bringen und nach ihrem Tode heilig gesprochen werden. Den Sängerstreit schlichtete der Meister sodann, indem er sagte: der Tag komme von der Sonne, ohne sie gebe es keinen Tag. Der Tag sei der Landgraf, die Sonne der Erzherzog von Östreich.

Unwillkürlich sind wir tief in das Gebiet der Sage gelangt, die nicht nur die Wartburg üppig umrankt, sondern überhaupt in keinem Lande, selbst das Rheinland nicht ausgenommen, geschäftiger ist als in Thüringen. Keine Burg und keine Klosterruine, kein Berg, kein Thal, kein Bach, keine Haide ist ohne eine Bergmanns-, Jäger- oder Hirtenerzählung. Von Ludwig Bechstein ist in der „Sammlung thürin-

gischer Sagen" manche Perle aufbewahrt worden. Wie anderwärts sanken auch in diesem Lande die altgermanischen mächtigen Götter und Göttinnen zu gefürchteten Riesen, zu schielenden Zwergen und Hexen herab, oder sie verflüchtigten sich zu nebelhaften Gespenstern. Der alte Glaube wurde Aberglaube; ernste Gebräuche kurzweilige Unterhaltung. Auch die christlichen Heiligen haben das Terrain dort eingebüßt, wo der noch aufrechtstehende Stein, in dessen Nische sich ehemals eine Monstranz befand, zum „Riesenlöffel" gemacht werden konnte! Nur vom heiligen Bonifacius wird noch erzählt, daß, als ihn hungerte, die Adler der Orla ihm Fische brachten. Übrigens hat sich heidnische und christliche Zeit in einigen großartigen Bildern wunderbar gemischt oder alttestamentliche Ursagen sind frei ins Thüringische übersetzt worden. Das hiesige Sodom z. B. heißt Ebersdorf und lag dort, wo unter dem Wege von Schmalkalden nach Steinbach-Hallenberg sich gegenwärtig ein Wiesengrund hinzieht. Das Dorf war reich, denn seine Bewohner trieben Bergbau auf Gold, Silber und Kupfer. Aber der gewonnene Reichthum machte sie übermüthig; sie frevelten am Heiligen, gingen nicht mehr in die Kirche und führten ein gottloses und üppiges Leben. Nun diente in Ebersdorf eine fromme Magd, aus Springstillen nahe bei Schmalkalden gebürtig, die bat an einem Sonntage Urlaub von ihrer Herrschaft, um nach Hause zu gehen und mit den Ihrigen das heilige Abendmahl zu genießen. Über diesen frommen Vorsatz wurde sie gescholten und gehöhnt, doch durfte sie sich entfernen und ging weinend ihres Wegs. Als sie zurückkam, fand sie das Dorf nicht mehr. Dort, wo es gestanden, ragte nur noch ein Hügel, und aus diesem blinkte das goldene Kreuz der Thurmspitze in der Abendsonne, wie das Kreuz über einem Grabe. Das Dorf war versunken und aus der Tiefe war das ängstliche Krähen der Hähne zu vernehmen. Eilends kehrte die Magd in ihren Heimatsort zurück und verkündete, was sie wahrgenommen, aber Niemand wollte ihr glauben. Als jedoch einige Springstiller mit der Magd gingen, fanden sie die Bestätigung des Gesagten. Das Kreuz war versunken und kein Hahn krähte mehr. Es herrschte Todtenstille; erst spät nahmen die Nachbarn Besitz von der Flurmarkung Ebersdorf, daher es kommt, daß noch mehre Springstiller dort Wiesen besitzen. Man sieht noch den Hügel in der Mitte des Thals; in seiner Nähe finden sich alte Heckenlinien, die Grenzen ehemaliger Gärten.

Über dem Dorfe Krock bei Eisfeld findet man Steinchen, wie Erbsen groß, auch wol größer, ähnlich denen, welche zwischen Jerusalem und Bethlehem bemerkt werden; dort wie hier bildete sich die Sage von einem Erbsenacker, dort mit der Jungfrau Maria, hier mit einer „Königstochter" in Verbindung gebracht. Am berühmtesten ist aber der Hörselberg durch seine Sagen. Mitten in grünender und blühender Umgebung ganz öde und kahl emporragend, mußte er dem Auge verdächtig werden. In einer dunkeln Schlucht hörte man das Wasser rauschen; man hörte dort Stimmen und der Eingang zum Fegfeuer, zur Hölle selbst mußte dort sein. Andere vernahmen Liederstimmen und Mädchengekicher, und so war die Residenz der Frau Venus, der gefährlichen Zauberin des Mittelalters, gefunden. Vom Hörselberge aus beginnt die wilde Jagd, welche im Schwarzwalde wiederkehrt, auf dreibeinigen Pferden, mancher Mann das Gesicht auf dem Rücken, oder den Kopf unter dem Arm. Dem wilden Heer voraus zieht der getreue Eckart mit weißem Stabe in der Hand und warnt die Begegnenden, sich niederzuwerfen, die Jagd nicht zu sehen und den Lärm vorüberbrausen zu lassen. Einst kam nun auch der edle Tannhäuser, ein Rittersmann aus Franken, nach vielen abenteuerlichen Zügen am Hörselberge vorbei, indem er den Landgrafen Hermann auf der Wartburg zu besuchen gedachte. Frau Venus verlockte ihn, bei ihr einzukehren und Tannhäuser folgte, blieb ein ganzes Jahr, empfand dann aber Überdruß am unterirdischen Minnehofe, Reue und Sehnsucht, den Ort zu verlassen. Vergebens bot Frau Venus alle Bitten, alle Künste auf, ihn ferner zu fesseln; der Ritter ließ sich nur das Versprechen erpressen, im Fall er keine Vergebung seiner Sünden erlange, wiederzukommen. Tannhäuser pilgerte nach Rom und warf sich dem Papste Urban zu Füßen, allein

der Heilige Vater ließ den Reuigen hart an und erklärte, auf seinen Krummstab deutend: so wenig dieser Stab je wieder grünen werde, so wenig werde dem Sünder Gottes Gnade zutheil. Vergebens war Tannhäuser erschüttert, vergebens flehte er; an Gott und Kirche verzweifelnd kehrte er zu Frau Venus zurück, die über seine Rückkehr hocherfreut, ihn hold in den Venusberg führte. Nach drei Tagen aber begann Papst Urban's Hirtenstab zu grünen, durch die Wunder der ewigen Liebe. Es gingen nun Boten aus, den Ritter zu suchen, allein er war im Hörselberge verschwunden.

Auf die prophetische Sage läßt sich Thüringen wenig ein. Nur im Werragrunde wird eine große Glaubens- und Türkenschlacht erwartet; und weit hin ins deutsche Volk ist die Kyffhäusersage von Barbarossa's Erwachen gedrungen. Am glänzendsten und körnigsten bleiben jedoch die ältesten und allbekannten Sagen von Graf Ludwig dem Springer und der Erbauung der Wartburg, und charakteristisch ist es, wie das Volksbewußtsein dem Mutterwitz des Ritters, trotz des Bruchs bestehender Rechte, ebenso bereitwillig Absolution ertheilt, wie dem Betruge des Erzvaters Jakob oder der List, welche die Gründerin von Karthago übte. In mancherlei Variationen schließen sich sodann die Erzählungen von der heiligen Elisabeth mit Blumen, Handschuhen, Mantel und Brunnen an. — Unter den komisch-moralischen Berichten verweisen wir auf einige im Meiningenschen und Gothaischen geläufigen Teufelserscheinungen, ohne jedoch in die Einzelheiten einzugehen. Manches natürliche Verirren im Walde soll und muß darauf beruhen, daß ein Baum oder eine Wiese an bestimmten Tagen durchaus nicht zu finden sind. Zahllos sind die Schätze, welche durch Unachtsamkeit auf eine selten blühende Blume oder durch ein versäumtes rechtzeitiges Helfgott! verscherzt wurden. Daß auf der Haide bei Saalfeld keine Eiche gedeiht, beruht nicht auf den Bodenverhältnissen, sondern auf einem Fluche. Einige Thierfabeln sind sehr sinnreich, und der Graskönig von Großwargula erinnert an den Laubmann Jak, der am 1. Mai in England seinen Umzug hält.

Wie sehr auch die allgemeine Civilisation und die Einwanderung aus Franken nach Thüringen, aus Thüringen nach Franken und die Hinzukunft aus Westfalen, vom Harz, aus Schlesien, Mähren und Würtemberg die ursprüngliche Stammesverschiedenheit abschliff, so sind doch noch Merkmale der alten Scheidung übrig geblieben. Namentlich ist das slawische Element, welches von Osten her vordrängte, seine Vorposten westlich bis ins Meiningensche vorschob, nördlich bis in die Gegend von Naumburg kam, dichter im reußischen Gebiet sitzt, bis es unter den altenburgischen Bauern den vorherrschenden, wenn auch gänzlich germanisirten Stamm bildet, sehr leicht kenntlich. Die Gestalten sind unschön knochig, kurzhalsig, die Köpfe kürbisrund, die Gesichter meist ausdruckslos, die Zähne stark, die Gesichtsfarbe ebenso oft, ohne krank zu sein, blaßgelb, wie blühend. Je voller die Waden der Frauen, desto dürrer die Beine der Männer, was einigermaßen in den engen Wickelstiefeln begründet sein mag, welche seit Jahrhunderten schon die Knaben tragen. Der thüringer Stamm ist dagegen im Ganzen wohlgebaut, von gesunder Farbe und mittlerer Statur, sodaß ein Langer oder Kleiner sehr leicht so genannt und gerufen wird; die fränkische Abstammung ist dagegen von dunklerer Farbe, und man findet hier mehr große Männer als unter den Thüringern.

Slawischen Ursprungs sind alle die Orter, welche mit der Endung nitz auf Niederung, mit las, litz, gor auf den Wald, mit ritz auf Rodung, mit laus auf Sumpf, mit ik und ak auf Stadt und Burg hindeuten. Sie legen sich um den Südosten des Gebirges und haben auch im Norden vereinzelte Posten. Dola ist der slawische Ausdruck für Thal: daher Dölitz; dagegen ist Görschnitz ein Bergdorf. Auf Dobra, gut, deuten Dobraschütz, Dobertitz, Dobenet. Namen wie Molschleben und Hardisleben finden sich nur im Norden des Gebirges und solche, wie Brennersgrün, rücken vom Fichtelgebirge her, wo diese Endung heimisch ist. Im Übrigen springen die Namen, welche auf die Eigenthümlichkeit der Gegend, auf Schmal und Eng (Bacha), auf Kalt und Rauh, auf Mager (Magger), oft auf Annehmlichkeit

(Schönau, Liebau), oder auf Dürre (Dörrensölz) anspielen, bunt durcheinander. Auf altgermanische Rechtsinstitute deuten Dingsleben, Harras und Queienfeld.

Noch grenzen der fränkische und thüringische Dialekt mit der alten Grenze des Rennstieg, der wie ein Katzenstreif über den Rücken des Gebirges läuft und den die alten Landgrafen von Thüringen beim Regierungsantritt von Osten nach Westen mit Gefolge zu umreiten hatten. Ganz eigenthümlich ist der Volkssprache des nördlichen Thüringen der Infinitiv, welcher mit Wegwerfung der Endung en oder n und dem Präfixum ge gebildet wird; z. B. machen: gemach; schlafen: geschlaf; thun: gethu. Auch die Ausdrücke: Hauserrn für Hausflur; die Ahrt das Pflügen; gähren schwatzen; das Stoß schlechte Vieh; hoschoh! für holla! scheinen hier ausschließlich im Gebrauch zu sein. Am deutlichsten gibt sich der Unterschied auch bei den höhern Ständen im Diminutiv auf le oder chen, und wie kürzlich in den „Grenzboten" richtig bemerkt wurde, durch die Höhe und Tiefe der Aussprache. Der Franke spricht, wie der Süddeutsche überhaupt, zwei bis drei Töne tiefer als der Norddeutsche; dieser im Ganzen schneller; jener rauh, dieser weich. Den Unterschied von D und T, von B und P versteht der Thüringer am wenigsten von allen Deutschen. In kleinen Nuancen wechselt die Modulation fast in jedem Thale und Flußgebiete, die einander überhaupt oft nicht minder fremd sind als die Alpenthäler oder die Landzungen Rügens. In der Ruhl wird das R ganz eigenthümlich geschnarrt und auch dort gibt es sonst nicht wiederkehrende Ausdrücke wie schillich für schlecht; hein? nicht wahr?; ein Schnöber: 9 Pfennig; Helltä: Festtage. Im Süden heißt es: Grüß Gott! im Norden: Guten Tag! oder: Ihr Diener! wenn nicht gar: Dienerchen, Dienerchen!

Mit dem Dialekt gehen die Volkstrachten und die verschieden geformten Tragkörbe. In manchen Gegenden wird die Bauerntracht mit Strenge festgehalten; in andern blieb vielleicht nur ein schöner Rest im Kopfputz der Frauen übrig! Im nördlichen Hügellande, im wohlhabenden Frimarn und Siebleben thront auf den Frauenköpfen ein wahres Dohlennest aus Federn, Flocken und Litzen, von dem aus sich eine Bändermasse wie ein Wasserfall den Rücken hinab ergießt. Ist der Schnitt von Rock und Mieder ziemlich modern, so hat sich doch in der Wahl der Farben ein Herkommen erhalten und Dunkelgrün, Dunkelblau oder Schwarz mit stets hellgrünem breiten Besatz sind allgemein. Im Süden der Werra erscheint das rheinfränkische türkisch-rothe turbangeformte Kopftuch, welchem wir in Ruhla und Thal, als auf nördlichem Vorposten befindlich, vereinzelt begegnen, bei den Mädchen allgemein; im Saalgebiete zeigt sich das blaue Kopftuch und in der Waldregion Meiningens kommt das schwarzseidene, zinnoberroth bebordete Tuch.

Ganz eigenthümlich bleibt die altenburger Bauerntracht, sowol bei den Männern als bei den Frauen. Die Männer tragen bis an das Knie reichende und hier unterbundene schwarzlederne Pluderhosen, woran sich dann die schon erwähnten engen Stiefel schließen. Dazu kommt bei festlicher Gelegenheit der lange schwarze Staatsrock ohne Kragen, sodaß sich Reichthum und Rang vornehmlich an der Feinheit der Hemdstickerei zeigen können. Für gewöhnlich vertritt eine stets dunkelgrüne Jacke die Stelle des Rocks. Den Kopf bedeckt ein niedriger fast mützenartiger Filzhut. Die Frauen verhüllen ihr meist hellbraunes Haar in orientalischer Weise vollständig durch ein unschön platt um den Kopf gewundenes buntes Tuch, das durch ein zweites, schleierförmig über den Rücken hinabfallendes ergänzt wird. Vor der Brust erhebt sich als „Latz" ein aus zeuchüberzogener Pappe bestehender, geradeaufstehender, bis unter das Kinn und oft höher reichender Harnisch, welcher bei der Arbeit im Stall und auf dem Felde sehr zweckmäßig sein soll, um Handgeräth dagegen zu stemmen, der aber auch als fürchterlicher Sonntagsstaat gelten muß. Dazu gesellt sich ein so enger Rock, daß er den Gang hindern würde, wenn er nicht schon am Knie endete, sodaß nun Strumpf und kokettes Strumpfband bei den reichern Mädchen eine besondere Zierde ausmachen.

Was sonstige Bräuche und Gewohnheiten betrifft, so sind die Bergmannsdörfer

von den Ackerbaudörfern und im Walde die Holzhauerdörfer von den Fabrikdörfern zu unterscheiden. Einige Fuhrmannsdörfer, deren goldenes Zeitalter mit Eröffnung der Eisenbahnen verschwand, werden vielleicht noch für Generationen ein träges, genußsüchtiges Geschlecht aufweisen, das durch das Leben an den Landstraßen von Hamburg, Frankfurt, Nürnberg und Königsberg verwöhnt wurde und lieber hinter dem Glase und beim Kartenspiel als vor der Kanzel und an irgend einer Arbeit sitzt. Sämmtliche Walddörfer sind güterarm, kinderreich und leichtsinnig: je mehr sie sich der städtischen Beschäftigung nähern, desto mehr theilen sie alle Unsitte des städtischen Proletariats. Als Basis ihrer traurigen Existenz sind das stete Beisammenhocken, die sitzende Lebensart, die schlechte Nahrung, das frühe, nicht müde Zubettgehen anzusehen; allein wer ist im Stande, es zu ändern? Glücklicherweise hält ein heiteres Temperament, staunenswerthe Genügsamkeit und große Freude an ihren Bergen und Thälern die Bewohner von manchen Excessen ab, wenn auch nicht behauptet werden kann, daß sie der Wilddieberei und dem Forstfrevel besonders abhold seien. Bei dem raschen Wechsel der Temperatur oft irre an den Jahreszeiten, heizen sie im Januar bis zur Julihitze ein und würden im Juli sich in Pelze hüllen, wenn sie solche besäßen, aber die Gesundheit ist unverwüstlich. Bei der frischen Luft und bei gratis genossenem Fichtennadelduftbad scheint es der Lebensmuth auch zu sein, und so kann man sehr zerlumpten Waldbewohnern begegnen, aber sie betteln nicht. „Lieber gebrannten Hunger leiden als betteln", ist ihr stehender Ausdruck, der ihnen Ehre macht, wenn es auch zur Verzweiflung ist, daß Ehre weder kleidet noch sättigt.

Die Leidenschaft für Singvögel ist im Gebirge allgemein verbreitet, und fast an jedem Hause hängen drei, vier, an manchem sogar zwölf und funfzehn Vogelbauer, worin über 80 Arten deutscher Vögel herumschwirren, klettern, knattern und musiciren. An der Schönheit oder Gelehrigkeit des Thierchens freut sich das ganze Haus. Es ist die erste Sorge am Morgen und das Abendgespräch; auch die äußerste Zuflucht in der Geldnoth. Denn muß durchaus ein Thaler herbeigeschafft werden, so hat Amsel, Goldhähnchen oder Staar unter den Thränen der Frauen und Kinder den Weg zur Stadt zu nehmen, wo es Vogelfreunde gibt, die keine gute Acquisition ausschlagen. Die große Frage, ob der Naturschlag oder der im Conservatorium gelernte Gesang der Vögel vorzuziehen sei, bildet den fortwährenden Streit nicht blos einiger Waldästhetiker, sondern ganzer Ortschaften; und Schmiedeberg und Wallendorf im Meiningenschen liegen dieserhalb schon Jahre lang in Fehde. Man fühlt dort vollständig, was die jüngste Versammlung der Ornithologen in Gotha gelehrt zur Sprache brachte, daß „der Vogel unter allen Thieren dasjenige sei, welches am klarsten menschlich empfindet und diese Empfindung als höchste Begeisterung durch Stimme und Geberden ausdrückt". Ob Gimpel, Zeisig, Lerche, Seidenschwanz, Drossel, Blau- und Rothkehlchen ganz einverstanden sind, mag dahingestellt bleiben. Musiciren müssen sie aber, und der Fink ist der Matador, indem der Kenner den „wahren Finkenschlag", welcher sich als „guter Weingesang", als „Würzgebühr", „härzer Doppelschlag" und „urnshäuser Scharf- oder Rädeltier" nuancirt, von jedem Gezwitscher und Gepfeif seichter Stümper und jugendlicher Anfänger unterscheidet.

Im Altenburgischen hat sich die Liebhaberei und der Luxus, des Landes Art entsprechend, auf die Tauben geworfen, sodaß alljährlich zu Schmölln und Altenburg besondere Taubenmärkte gehalten werden, zu denen die Besitzer mit Säcken, Körben und Papagenokasten von nahe und fern herbeikommen. Als Schönheitsregel gilt dabei, daß jedes Paar ganz genau gleich gezeichnet ist: das Ausrupfen einzelner störender Federn wird bemerkt und ist gegen die Übereinkunft. Hinter der Taubenunschuld lauert jedoch die Schlange des Hazardspiels, dem mancher Thaler geopfert wird. Auch die Blumenliebhaberei aller thüringischen Ackerdörfer, welche namentlich Rosmarin, Lack, Nelken, Marumvirum und Ziegenbart bevorzugt, steigert sich im reichen Osterlande zum städtischen Luxus, und den Garten des Schenkwirths zu Roliga sahen wir mit so viel seltenen Zierpflanzen, mit solchem Reichthum und Ge-

schmack ausgestattet und geordnet, daß er sich mit den meisten städtischen Blumengärten messen konnte.

Dem luftigen Waldbewohner gegenüber erscheinen die Ackerbauern aus dem Meiningenschen, Gothaischen und Altenburgischen ehrbar und gravitätisch; sie gelten für streng rechtlich und conservativ: das Alles thut die Kleiderlast auf dem Leibe und der volle Säckel und Magen! Besonders die altenburger „Sammetbauern" sind wahre Bauernaristokraten. Ohne gegen das alte Gesetz ihrer Hauptstadt, welches von dem das Bürgerrecht erwerbenden Landbewohner verlangt, daß er die Bauerntracht draußen lasse, Repressalien zu gebrauchen, hängen sie mit Zähigkeit an der Sitte ihrer Väter, welche ihnen die stolzen Ackerhöfe hinterließen. Von dem großen Grundbesitz wird an einer andern Stelle die Rede sein und des conservativen Sinns haben wir anderswo zu gedenken. In der Sitte des Hauses und Verkehrs hängen die Landbewohner allerdings sehr am Hergebrachten und Alten.

Ein jeder Hof ist im Grundcharakter wie der andere gebaut. Die Gebäude stehen im Viereck so, daß ihre Rückseiten eine Umfassungsmauer um das Ganze bilden. Nur die der Straße zugewendete Seite des Gehöfts ist von Gebäuden frei und eine Mauer erhebt sich mit einem hohen Thorwege und daneben mit einer Fußgängerpforte versehen, welche in der Regel geschlossen sind und erst auf Veranlassung geöffnet werden. Jede Hauseinrichtung, der Sitz des Gesindes zwischen Thür und Fenster, die Aufbewahrung der Löffel an der Wand hinter dem Tische hat herkömmliche Norm. Von altersher hat der altenburgische Bauernsohn alle Stufen des Dienstes, vom Stalljungen bis zum Schirrmeister, durchzumachen, und mit der Tochter wird es ähnlich gehalten. Indem die Kinder also mit den Brüdern und Schwestern des Gutsherrn eine Mittelstufe zwischen ihm und dem fremden Gesinde und den Tagelöhnern bilden, wird dadurch nicht nur das Dienen erleichtert, sondern dem Gutsbesitzer und seiner Frau auch die volle Unabhängigkeit und Machtfülle für die Übersicht der Wirthschaft gegeben. Erst mit der Heirath des Sohns oder der Tochter hört das Dienstverhältniß auf und das junge Paar tritt, sofern die Ältern noch fortwirthschaften wollen, diesen zur Seite; wo nicht, so wird der „Auszug" durch Herkommen geregelt, ohne daß ein Gesetz mehr darüber bestimmte, als ihn nach gerichtlicher Bestätigung zum dinglichen, auf dem Gute haftenden Rechte zu machen. Das Sprüchwort: „Zieh' dich nicht aus, eh' du schlafen gehst", findet im stark parcellirten Thüringen oft Anwendung, nicht hier. Im Todesfall des Gutsbesitzers ist das Gut bekanntlich Minorat, jedoch wieder nur nach Herkommen. Unter Zustimmung aller männlichen Verwandten kann der Hof sogar an den Tochtermann übergehen, sofern dieser den Schwägern reichliche Auszahlung leisten mag. Nicht selten kommt es vor, daß der Minoratserbe bis zu seiner Mündigkeit Knecht bei seinem ältern Bruder ist; tritt er sodann in Besitz, so dient dieser fortan ihm. Bis dahin aber verwalten die ältern Brüder mit anerkennenswerther Treue sein Erbgut ungetheilt. Erreicht er die Volljährigkeit, so zahlt er an die Geschwister aus, indem die Verwandten mit dem Friedensrichter des Orts zusammentreten und die Erbschaftsmasse unter der Rücksicht „würdern", daß der Familienhof nicht zu schwer mit Schulden belastet werde. „Dafür kannst du es nehmen, dafür könnt ihr's lassen", lautet ihr Spruch, und es ist herkömmlicher Ehrenpunkt, in dieser Richtung keine Processe zu führen. Hat das Minorat außerdem einige wirthschaftliche Vortheile, indem sich die Vererbung dadurch von Generation zu Generation etwas verspätet, so ist das jedoch nicht Grund genug, um ihm, wie kürzlich Herr Meyer-Altenburg in einer Schrift über dasselbe gethan hat, moralische Vorzüge vor dem Majorat beizumessen. Bei der übrigen sittlichen Haltung des Landes würde ein bäuerlicher Majoratsherr unstreitig nicht minder rechtlich denken als der Minoratserbe. Kommen wir auf den, aus der Wohlhabenheit hervorgehenden Bauernstolz im Altenburgischen, so möchten wir diesen keineswegs in Schutz nehmen. Es wird erzählt, daß drei „Anspänner" am Wirthstische saßen, während der Bauer eines benachbarten Dorfes am andern Tische Platz nahm. Das Gespräch wurde von Seiten der Drei mit den Fra-

gen: drei Pferde? vier Pferde? eröffnet und erst als diese mit Ja beantwortet waren, erfolgte von jener Seite die Auffoderung, sich herüberzusetzen. Nicht leicht kommt es vor, daß ein Vierspänner seine Tochter einem Drei- oder Zweispänner gibt und man hört ebenso wenig, daß eine aufrichtige Liebe junge Herzen ohne vorhergegangene Vermögensberechnung überwältigt habe.

Ein anderer herkömmlicher Ehrenpunkt unter den osterländischen Bauern gibt dem Getreidemarkt von Altenburg einen besondern Charakter, sodaß derselbe weder einer Schrannenhalle bedarf, noch das Getreide allem Wetter ausgesetzt stehen läßt. Der Bauer bringt nur Proben seiner Getreidevorräthe in der Tasche mit, oder er läßt sie im Schubkarren aufstellen. Danach wird das bedeutendste Lieferungsgeschäft auf der Stelle oder noch lieber im Rathskeller, der Börse aller Getreide-, Mehl-, Öl- und Viehhändler, beim Trunk abgeschlossen. Indeß reißt das Glücksspiel des Zeitverkaufs auch im Altenburgischen ein; das Obst wird vielfach schon nach der Blüte auf Gewinn und Verlust des Pächters gegen baare Zahlung runder Summe abgegeben. Spiel und Processe gehören, mit Ausnahme des genannten Familienprocesses, überhaupt auch hier zu den Bauernleidenschaften, und herrschte im Meiningenschen und Gothaischen mehrfach das Zweikindersystem (das Alachen, nach dem Dorfe Alach) und hat dasselbe im Osterlande seit neuester Zeit aufgehört, so nimmt der unverheirathete wohlhabende Bauer vielfach zum weiblichen Proletariat seine Zuflucht, und Leipzig und Dresden werden mit jenen Ammen versehen, welche ihrer ausgezeichneten Dienste wegen berühmt sind.

Ganz Thüringen ist heiter und lachlustig. Man neckt und spottet gern, sodaß die Sprachforscher die hübsche Summe von 800 Spitznamen nachzuweisen haben. Ergötzlicherweise suchen manche Orte dem Übelstande, daß alle Nachbarn Müller oder Rensch heißen, durch meist nicht sehr schmeichelhafte Beinamen, wie das Buttermesser, die Kurzweil, der Waldtüffel, der Kuhwatsch oder Kälberhans, abzuhelfen, ähnlich wie die Fürsten des Landes mit einigen wenigen Namen haushalten und dem Verständniß sodann durch den Zusatz des Eisernen, des Gebissenen, des Ritterhaften, Worthalters und Bedrückten, oder durch lange Zahlenreihen nachhelfen. Der Volkswitz hält gern Volksgericht. Im Meiningenschen heißt es:

Rof' ist los,
Georgenzell ist sein Gesell;
Helmers ist nah' dabei:
Sind der losen Dörfer drei.

Seit Jahren muß sich das Städtchen Plaue bei Arnstadt, das seit dem Versiegen seiner Salzquellen gesunken ist, seines frühern Übermuths wegen verspotten lassen. Es heißt: der Bürgermeister von Plaue bewahre einen aus der guten alten Zeit stammenden Sammetärmel, um Sonntags den einen damit angethanen Arm stattlich zum Fenster herauszulegen. Um den Rang des thüringischen Schilda haben aber Wasungen und Ummerstadt zu ringen und alle auswärtigen Schöppenstädtereien werden ihnen aufgebürdet. Erbeigenthümlich gehört Wasungen die Geschichte, daß ein Fremder bei Wallendorf in die Werra fiel und bei Wasungen todt herausgezogen wurde, daß nun beide Orte darüber stritten, wer die Begräbnißkosten tragen solle und Wasungen sich endlich nur unter der Bedingung dazu herbeiließ, daß, wenn Jemand bei Wasungen ins Wasser falle und bei Wallendorf (eine Stunde oberhalb!) herausgeholt werde, auch Wallendorf die Unkosten trage.

Daß das Volk Vergnügungen weniger als jedes Andere liebe, ist ihm nicht nachzusagen: es ist lebensfroh und gastfreundlich. Neben Kirmeß und Vogelschießen haben sich manche alte absonderliche Feste erhalten. In Ruhla wird das Laubmännchen gespielt, wobei die Mädchen einen jungen Burschen, den sie auszeichnen, dermaßen mit grünen Zweigen umwinden, daß er nur Augen und Füße noch frei hat. Unter Gesängen umtanzen sie ihn und er hascht sie. Das Gregoriusfest in Meiningen, wobei ein Knabe als Bischof gekleidet mit entsprechendem Gefolge die

Stadt durchzog, ist leider auf einen bloßen Spaziergang der Schuljugend herabgesetzt worden; aber das Winterfest in Schweina besteht noch und wird am Christabende auf dem Dängelsberge mit Feuer und Liedern begangen. In Eisfeld wird am Sonntag nach Neujahr, offenbar unter uralter Anspielung auf die Beseitigung der heidnischen Götter durch das Christenthum, Frau Holla verbrannt. Daß es bei all den festlichen Gelegenheiten bisweilen auch noch tüchtige Raufereien gibt, mag Denen zur Beruhigung dienen, welche ohne dieselben die wahre Naturkraft vermissen würden.

Sehr schmuck erscheint die Braut in Brotterode und der Umgegend, da sie ein rothes „Bänderhaid", den „Ankenbusch" und das „Zirkesmieder" nebst „Schleier" vorschriftsmäßig tragen muß. Am großartigsten sind aber die Hochzeiten der altenburgischen Bauern, wie eine im September 1843 in Anwesenheit der deutschen Land- und Forstwirthe mit glänzendem Hochzeitszuge in voller Nationaltracht gefeiert wurde. An tausend Bauern und Bäuerinnen nahmen mit 600 Pferden daran theil. Außer dem glänzenden Geschirr waren die Pferde nach Sitte mit Blumen, Bändern, Goldblechen und Federbüschen am Kopf, an der Mähne und am Schwanz geputzt und dieses schimmernde Beiwerk trug nicht wenig dazu bei, die einfache schwarze Tracht der Männer hervorzuheben. Vorauf ritt der Brautdiener (Brautführer) mit dem Rauten- und Rosenkranz am Hut. Dann kamen acht Trompeter auf Schimmeln, mit der „Weiße", dem altenburger Sommerrock angethan. Ihnen folgte des Brautdieners Beistand als Führer von 150 drei Mann hoch reitenden jungen Burschen. Hinter ihnen erschien das Brautpaar, die Braut in einem eigenthümlichen hohen Kopfputz aus rothem Sammet, „Hormt" genannt, im modisch offenen Wagen, dem ein Musikchor vorausfuhr. Sein Gefolge bestand aus den „Hormtjungfern", diesmal 133 reichen jungen Mädchen, welche sich in ihrem Schmuck zeigen wollten. Noch einmal Musik und Hochzeitsgäste, bis zuletzt die Ältern des Brautpaars kamen, gewissermaßen zur bedächtigen Überschau über das Ganze. Im Schützenhause zu Altenburg war der Fest- und Tanzsaal eingerichtet, wo auch der Herzog unter seinen Bauern erschien. Ein alter Ehrenbecher wurde fleißig geleert, Gedichte gesprochen, Tänze ausgeführt und die Land- und Forstwirthe schenkten dem Brautpaar zum Andenken ein silbernes Kaffeeservice.

Im Ganzen ist die Bevölkerung Thüringens religiös und kirchlich zu nennen. Der Protestantismus hat hier seine Wiege. Es gibt sehr wenig Katholiken und Juden wurden in einzelnen Ländern bis auf die neueste Zeit gar nicht zugelassen. In Altenburg durften die Juden der Nachbarländer nicht einmal die Jahrmärkte besuchen, weil, wie geltend gemacht wurde, Altenburg keine Reciprocität zu üben habe. In den Städten machen sich Sekten und Skepsis geltend; auf dem Lande ist, wie Riehl es vom Landvolk überhaupt richtig bezeichnet, die Religion nicht Sache des Nachdenkens, sondern der Sitte. Die Kirche ist die Stätte, wo der Geist Nahrung, Trost und Erquickung, die Moral Bekräftigung findet. Die Luther'schen Traditionen haften tief: die Lutherbuche, die Wartburg werden in Ehren gehalten, wie auch der Platz, wo Bonifaz zuerst predigte, durch einen symbolischen Candelaber mit drei Flammen bezeichnet ist. Ein katholischer, ein reformirter und lutherischer Geistlicher weihten ihn 1811 ein, und daß sich damals alle drei Bekenntnisse hier die Hand reichten, wird besonders hervorgehoben. Sind die Crucifixe von den Höhen und den Kreuzwegen verschwunden, so weiß das Volk, daß es den Lehrer und das Vorbild der Menschheit desto tiefer im Herzen zu tragen hat. Die Landgeistlichkeit hat in Jena immer den Vortheil der Anregung genossen, die Consistorien begünstigten stets eine ernst aufgefaßte Freiheit, und so sind die Pfarrer nach Talent und Gemüthsdisposition glühende Orthodoxe oder verständige Forscher. Fanatismus und Intoleranz sind stets fern gehalten worden; das Volk bewahrt, die harmlosen Herrnhuter von Neudietendorf voran, ein herzliches Gottvertrauen, und die sittliche Kraft ist, wenn auch noch lange nicht sieghaft, doch im steten Wachsen begriffen, sodaß sie den Vergleich mit andern Ländern leicht aushält. Nicht ohne

Einfluß auf die religiöse Stimmung bleibt es freilich hier wie überall, ob der Wohlstand Regel und das Unglück Ausnahme, oder ob das Elend Tagesordnung und die behagliche Lage ein Geschenk des Augenblicks ist. Während der wohlhabende Ackerbauer im Sonntagsrock, das mit Goldschnitt und Namen verzierte Gesangbuch unter dem Arme, gern, gravitätisch und gläubig den Kirchengang geht, müßte der Fabrikbefleißigte in der dünnen Kattunjacke kommen. Das drückt; er muß um den Pfennig geizen, welchen der Klingebeutel fodert, und er bleibt zu Haus, schont seine Schuh, verdient mit einer Sonntagsarbeit noch ein paar Pfennige und seine Gedanken schweifen dabei leicht in einer emancipirten Richtung, wie sie die Kirche nicht wünscht. Zeigt sich hinsichtlich der Moral zwischen den wohlhabenden und armen Districten ebenfalls ein Unterschied, so ist wol zu erwägen, daß ein solider Besitz auch eine solide Auffassung des Lebens erleichtert. Wohlhabenheit beruhigt, wenn sie nicht phlegmatisch stimmt; Entbehrung macht begehrlich, leidenschaftlich, leichtsinnig. Dem Ackerbauer verhagelt die Saat, aber er kann in die Assecuranz treten und der Boden trägt auch wieder zwanzig- und dreißigfältig; dem Fabrikarbeiter verhagelt nichts, er hat nichts zu versichern und die Lotterie, das Lotto oder Kartenspiel will ihm ebenso wenig Glück bringen: die Kirche und vortreffliche Schulen leisten in Thüringen viel, um die Menschen für Recht, Ordnung, Fleiß, Genügsamkeit und Liebe zu erziehen, ihnen das Nachdenken zu erleichtern, aber die Nationalökonomie hat ebenfalls ihren Theil zur sittlichen Hebung des Volks beizutragen.

Thüringen hat im Vergleich zu andern Ländern wenig Verbrecher und wenig Irre. Unsere Belege dafür sind nur sparsam, weil die Statistik erst beginnt, sich darüber vernehmen zu lassen: im Ganzen müssen wir uns auf die Versicherung erfahrener Männer berufen. Den Berichten zufolge aus der Strafrechtspflege im Bezirk des Oberappellationsgerichts zu Eisenach, wozu außer den weimarischen Kreisgerichtssprengeln auch die von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sonderhausen mit einer Gesammtbevölkerung von 378000 Seelen gehören, kamen dort bei der Staatsanwaltschaft im Jahre 1851: 2746 Vergehen und Verbrechen; 1852: 3135; 1853: 3325 zur Anzeige, sodaß auf etwa je 114 Köpfe ein Verbrechen oder Vergehen zu rechnen sein würde; allein es ist zu bemerken, daß bei obiger Summe noch die falschen und irrthümlichen Denunciationen und sodann auch geringe Entwendungen, Vorenthalt des Gefundenen und Beleidigungen mitgerechnet wurden. An Hauptvergehen, gegen welche ein Verfahren eingeleitet wurde, befanden sich unter den 1853 vorgekommenen Fällen, indem wir die politischen Excesse hier unberücksichtigt lassen, 193 wegen Widersetzung, 3 wegen Befreiung Gefangener; 8 wegen Mordes, 6 wegen Todtschlags; 12 wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit; 2 wegen Kindsmordes; 240 wegen Körperverletzung; 15 wegen Raubes; 75 wegen Brandstiftung; 117 wegen Meineides, 15 wegen leichtsinnigen Eides, 1 wegen Eidbruchs; 9 wegen Gotteslästerung und öffentlicher Herabsetzung der Religion, 4 wegen Störung gottesdienstlicher Handlung; 1 wegen Zweikampfs; 5 wegen Ehebruchs; 675 wegen einzelner, 330 wegen ausgezeichneter Diebstähle; 85 wegen Betrugs; 221 wegen Fälschung; 18 wegen leichtsinnigen Bankrotts u. s. w. Nach Abzug der Fälle, welche durch den Einzelrichter und das Kreisgericht und auf sonstige Weise erledigt wurden, kamen aus den genannten Bezirken vor die Geschworenen: im Jahre 1852: 89 Hauptverhandlungen, worin 137 Personen verurtheilt, 28 freigesprochen; 1853: 99 Hauptverhandlungen, worin 100 Personen verurtheilt, 33 freigesprochen. In Bezug auf Mord wurden durch die Geschworenen 1853 von 2 Angeklagten 1 Person verurtheilt, 1 freigesprochen; wegen Todtschlags 2 Angeklagte auch Beide verurtheilt; wegen Meineids 23 verurtheilt, 9 freigesprochen. Wenn im Jahre 1852 nur 62 Meineidsdenunciationen eingingen, während sich die Zahl 1853 auf 117 steigerte, so ist das größtentheils daraus zu erklären, daß die Schwierigkeit des Beweises nach dem frühern Verfahren Viele vom Antrage auf Untersuchung in dieser Richtung abhielt, während gegenwärtig häufig ein verlorener

Proceß die Veranlassung zu einer Denunciation ist, welcher die objective Begründung fehlt.

Im Herzogthum Altenburg mit 132,000 Einwohnern wurden 1849, 1850 und 1851 vom Criminalrichter wegen Mordes 1 Person freigesprochen, 2 verurtheilt; wegen Todtschlags 2 verurtheilt; wegen Kindsmordes 4 freigesprochen, 2 verurtheilt. Allerdings kamen in Altenburg viele geschlechtliche Excesse vor und an Eingriffen in fremdes Eigenthum fehlte es nicht. Immer findet sich zwischen den wohlhabendern Gegenden des weimarischen Kreises und dem ärmern Eisenach; zwischen dem reichen Kreisamt Altenburg und dem ärmern Eisenberg ein beträchtlicher Unterschied in Hinsicht der Moralität. Politische Processe kamen nur dort vor, wo die vorgeschrittene Intelligenz das Parteiwesen hervorrief. Im Herzogthum Gotha hat in diesem Jahrhundert nur Eine Hinrichtuug (im Jahre 1839) stattgefunden; leider kamen aber im letzverflossenen Jahrzehnd wieder vereinzelte Mordthaten vor, wie sich auch die Diebstähle mehrten. Wenn jedoch beim Justizcollegium in Gotha recht verschmitzte und verwickelte Processe vorliegen, so wurden sie gewöhnlich nicht hier, sondern in Koburg anhängig.

Keineswegs liegen im thüringer Volkscharakter so viele wiedersprechende Züge, wie Diejenigen annehmen, welche nie dort waren. Weder sind die Städte mit ihren Zünften, noch die Bauern, welche nichts weniger als eine wohlfeile Ausgabe von Städtern sind, in der Auflösung begriffen. Beide gehen, ohne sich deshalb der Einwirkung der Humanitarier, der Pfarrer, Schullehrer, Justiz- und Verwaltungsbeamten zu verschließen, ihren eigenthümlichen Gang, und es war ein großer doctrinärer Misgriff, daß die Gemeindeordnung des Großherzogthums Weimar vom Jahre 1850 an die Stelle des mit herkömmlichem Respect angesehenen Schulzen einen Bürgermeister des Dorfs setzte! Sähe es mit dem Nationalstolze bei den Einzelnen in einem Volke nicht etwas zweifelhaft aus, so müßte zugegeben werden, daß der Thüringer in dieser Hinsicht dem Preußen oder Östreicher nachsteht, denn der Waffenruhm oder die Machtentfaltung sind ganz anders im Stande, selbst die untersten Schichten der Bevölkerung zu durchdringen, als irgend ein anderes Culturmoment. Indeß zum Befreiungskriege von 1813 stellte auch Thüringen seine zahlreichen Freiwilligen.

Sämmtliche kleinen thüringischen Residenzen sind, sollen wir den Gesichtspunkt der Humanität vorwalten lassen, seit geraumer Zeit Pflanzstätten der Cultur, wie sie sich in den, größern Staatencomplexen angehörenden, übrigens ähnlichen Bedingungen unterworfenen Städten nicht so dicht beisammenfindet. Seit der Reformation gab es hier Gewissensfreiheit, die Grundlage aller Wissenschaft. Jede dieser Residenzen hat ihre wissenschaftlichen Anstalten, ihre Bibliothek, ihr Kunst- und Naturaliencabinet, ihr Theater, höherer Anfoderung der Architektur entsprechende Gebäude und Ziergärten. Die Bibliotheken von Gotha und Weimar gehören zu den größten in Deutschland, die Kupferstichsammlung in Koburg und das Münzcabinet in Gotha zu den bedeutendsten, welche existiren. Keineswegs fehlt die Schattenseite. Wurden diese Länder „Gärten Gottes, gepflegt von Fürstenhand" genannt, so war wenigstens der Zusatz: und durchjagt von Hirsch, Reh und Wildschwein, nothwendig. Allzu tugendhaft stehen die Höfe nicht da; denn es gab einen solchen, an welchem die Stellen, welche 300 Thaler einbrachten, zu 500 Thalern zu kaufen waren, und die Chronique scandaleuse fand mehrfach reichliche Nahrung. Die Alongeperücken, die Hoffeste, die Paraden Ludwig's XIV. haben hier ihre Miniaturausgabe erlebt. Doch die Verdienste überragen die Eitelkeiten.

Noch leuchtet die Zeit, wo Weimar der Mittelpunkt der deutschen Poesie, das Mekka des guten Geschmacks war, hell in die Gegenwart herein. Zwar blickten Wieland und Herder, Schiller und Goethe stets weiter als Thüringens Berge und die Grenzen seiner Fürstenthümer und ihr Ruhm und ihre Wirkung löst sich mehr und mehr von dem Orte ihres Weilens ab; allein die Thatsache ist nicht zu schmälern, daß das kleine Weimar erfüllte, was Wien, Berlin und Dresden versäumten,

und daß der dortige Fürstenhof den Schöpfern unserer Literatur die heitere Muße für ihre Geistesarbeit gewährte, womit sie der deutschen Sprache das Herz unsers Volks eroberten und diesem unserm Volke die Anfänge aller höhern Richtungen zeigten, worin es seine Aufgabe zu setzen hat.

Allerdings tragen die meisten Gestaltungen unserer großen Dichter das Verständniß in sich selbst; aber hat es gar kein Interesse, zu wissen, daß die Gegend von Ilmenau die landschaftliche Schilderung in „Wilhelm Meister's Lehrjahre" hergab, daß Schiller's „Gang nach den Eisenhammer" durch die Glut des Grenzhammers angeregt wurde, und daß Goethe in demselben Städtchen Ilmenau das Original zum Apotheker in „Hermann und Dorothea" fand? Hat es kein Interesse, daß es die geistvolle Frau Charlotte von Stein und die Herzogin Luise von Weimar waren, welche Goethe mit feinem Verstande und einer Tiefe weiblichen Gemüths in socialen Beziehungen und in der Anschauung der Kunst nahetraten, und ihn der Art begeisterten und bewegten, daß sie im „Tasso" wie in der „Iphigenie" verherrlicht werden mußten? Wol kann es den Wanderer in Wehmuth versetzen, wenn er in der einsamen Waldhütte die Inschrift Goethe's vom Jahre 1783 findet: „Über allen Wipfeln ist Ruh" u. s. w., vor denen der Dichtergreis fast funfzig Jahr später, im Jahre 1831 seinen Jugendgefühlen eine Thräne weinte. Wol hatte es etwas Rührendes, als wir eine heitere Mädchenpension andachtsvoll in das Schillerhaus an der Esplanade wandern und das einfache Goethehaus am Goetheplatz in der kleinen Umgebung und gar das unscheinbare Gartenhaus sahen, von wo aus der Dichter der Culturgeschichte ihre Epoche vorschrieb. Wollen wir uns bei der Dichtung Ilmenau oder Dornburg nicht daran erinnern, daß es niemals in Goethe's Sinne lag, das Natürliche zum Abenteuerlichen zu machen, vielmehr das Abenteuerliche, wo es sich gibt, stets zur Natur zu führen? Für das Verständniß des Xenienkampfs ist Weimar von der bittersten Wahrheit Schiller's bis zu den Blumendistichen Goethe's unentbehrlich. Wir wissen freilich, daß sich Goethe von Weimar losriß und in die stillere Gelehrtenluft Jenas flüchtete, um sich für das Schaffen zu sammeln; daß es ihn weit nach Süden zog, um angefangene Entwürfe zu vollenden: daß er am Gardasee die metrische Bearbeitung der „Iphigenie" begann und daß er die Hexenscene des „Faust" in der Villa Borgheſe dichtete. Allein wir müssen die großen Männer, welche uns in stiller Häuslichkeit, im glänzenden Tempel der Kunst, auf der Bahn durchs öffentliche Leben begleiten sollen, auch in allen Einzelheiten ihres inhaltsreichen Lebens kennen lernen, wo sie mit der Wirklichkeit, mit der Alltäglichkeit ringen, dieselbe ergreifen, erheben, übersteigen und verklären.

Es kann hier weder in die Genieperiode von 1775—80, noch in die ruhigere und compositionsreichere spätere Epoche eingegangen werden, welche der Verkehr Goethe's und Schiller's in sich schließt. Wir dürfen hier der reichen Literatur nicht folgen, welche sich an „Sirius Goethe" und „Atair Schiller" bis zum Reuterlein im Großen Bären (Musäus) in den zahlreichen Briefwechseln und Erläuterungsschriften bis in die jüngste Zeit anschließen. Fast jährlich erscheinen noch Blumen- und Ährenlesen von diesem Felde, wo so reiche Ernte gehalten wurde. Selbst die menschlichen Schwächen, welche an der weimarischen Tafelrunde hafteten, brauchte Vehse in der Schilderung des dortigen Hofs nicht zu verschweigen, wenn er nur mit einiger Kritik hätte sichten und nicht Geschichten hätte auftischen wollen, die längst widerlegt sind. „Kein Held erscheint seinem Kammerdiener als Held", sagt außerdem ein französisches Sprüchwort.

Die Fragen: ob Schiller und Goethe, einem größern Staatsleben angehörig, sich der Realität unmittelbarer, als es in den kleinen Verhältnissen geschehen, ergeben? und wie sich ihre Wirksamkeit gestaltet haben würde, wenn sie ein großes, einiges Deutschland gefunden hätten? müssen unbeantwortet bleiben. Unmöglich ist zu verlangen, daß beide Dichter schon auf ihren eigenen Schultern stehen sollen. Sie selbst haben den deutschen Patriotismus erst vorbereitet, indem sie, soweit ihre

Macht reichte, die Zeichen aufpflanzten, denen das ganze Volk zuströmen soll. Kosmopolitisch, nicht patriotisch dachten Schiller und Goethe. Doch stellte Letzterer (1813) den Zukunftsgedanken Deutschlands fest, indem er schrieb: die Vergleichung des deutschen Volks mit andern Völkern errege peinliche Gefühle in ihm. In Kunst und Wissenschaft suche er darüber hinwegzukommen, denn Wissenschaft und Kunst gehören der Welt an und vor ihnen schwinde die Schranke der Nationalität. Aber der Trost, welchen sie gewähren, sei doch nur ein leidiger Trost und ersetze das stolze Bewußtsein nicht, einem großen, starken, geachteten und gefürchteten Volke anzugehören. Er halte den Glauben an Deutschlands Zukunft fest. Das Schicksal des deutschen Volks sei, mit Napoleon zu reden, noch nicht erfüllt. Man spreche vom Erwachen und Erheben. Allein was sei errungen und gewonnen? Sie sagen die Freiheit, aber richtiger sei vielleicht von Freiheiten zu reden und von der Befreiung nicht vom Joche der Fremden, sondern von fremdem Joche. Man sehe die Franzosen nicht mehr, aber desto mehr Russen und Barbaren. — Ist dieser von Weimar ausgegangene Gedanke nicht gegenwärtig das Programm der Partei Gotha?

Zugleich mit der deutschen Nationalliteratur feierte die Wissenschaft in Jena, welches immer, trotzdem daß auch hier die Streitigkeiten über Abendmahl, Willensfreiheit und Accidentialität oder Substanz der Sünde unvermeidlich gewesen waren, der kühnen Forschung eine Freistatt geboten hatte, unter Karl August's Schutze eine Blütezeit: Wissenschaft und Kunst müssen ja, um ihr Ziel zu erreichen, Hand in Hand gehen. Keineswegs überschätzen wir Schiller's Thätigkeit als Professor der Geschichte in Jena. Als bekannter Dichter wurde er von den Studenten enthusiastisch verehrt; allein Schiller charakterisirt sich selbst: „Ich werde immer eine schlechte Quelle für den Geschichtschreiber sein, der das Unglück hat, sich an mich zu wenden. Die Geschichte ist nur ein Magazin für meine Phantasie und die Gegenstände müssen sich gefallen lassen, was ich daraus mache." Die Übersiedelung nach Weimar entsprach Schiller's Genius viel mehr; allein trotz der Mangelhaftigkeit der eigenen Versuche hat Schiller in Jena den Grund zu der neuen deutschen Geschichtschreibung gelegt, indem er sie aus der Unbehülflichkeit und Überladung durch Forschung, aus der abschreckenden Schwerfälligkeit und Unerquicklichkeit des Ausdrucks in die Sphäre der Kunst erhob. Aus der „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung" und der „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs" wurde es den Fachgelehrten klar, wie die Geschichte geschrieben werden müsse, um mit dem todten Stoffe unter den Lebenden ein Resultat zu erzielen. Es wurde ihnen einleuchtend, wie die Geschichte behandelt werden müsse, um gewissen großen Ideen und Menschheitsrichtungen zu dienen, um rückwärts schauend der Zukunft zu huldigen. Außerdem verdanken wir dem Aufenthalte in Jena die „Briefe über die ästhetische Erziehung der Menschheit", wovon jedes Wort der Keim neuer Forschungen und ein Impuls zu den Epochen geworden ist, welche diese große Pädagogik neuerdings durchgemacht hat. Seitdem Reinhold dort vortrug, wurde Jena die Schule der Kant'schen Philosophie. Fichte, Schelling, Hegel, Fries, A. W. Schlegel, Krause lehrten hier, um, gestützt auf die Pfeiler der Wissenschaft, Platon und Aristoteles, und erleuchtet durch die ruhige Klarheit des Mannes von Königsberg, die reine Vernunft ohne Selbstüberhebung, ohne Haß gegen den frommen Irrthum und ohne Übergriff in die Gebiete, welche von der Wissenschaft influirt, aber nicht ohne Vermittelung des praktischen Denkens und Erfahrens von ihr ergriffen werden sollen, wir meinen die Religions- und Staatsangelegenheiten, zu ganzer Geltung zu bringen. Nicht ohne Einfluß blieb die Philosophie auf die Theologie Jenas, auf Paulus und Eichhorn, und ihre vorurtheilsfreie Weise hat sich in K. E. Schwarz und Karl Hase fortgesetzt, immer darauf bedacht, den künftigen Geistlichen das Object der Lehre, das Geschichtliche, das Dogma, die Moral im Lichte voller Wissenschaftlichkeit zu überliefern. In Jena traten die berühmten, zum Theil sehr reformatorischen Juristen Anselm Feuerbach und Thibaut auf, und solange es die großen

Hospitäler Berlins und Münchens noch nicht gab, wurden die geringern Hülfsmittel dankbar anerkannt, mit welchen sich Gruner, Loder, Himly, Stark und Hufeland zu großen Medicinern emporarbeiteten. Philologie und Geschichte gingen Hand in Hand. Schütz, der Gründer der einflußreichen „Allgemeinen Literaturzeitung", war als Kantianer erster philosophirender Philolog, ästhetisch, selbst poetisch; unter Eichstädt's blos formaler Cultur und hohlen Eleganz sank freilich das genannte Organ; aber mit Göttling gewann das classische Studium die realistischen, patriotischen, sittlich politischen Gesichtspunkte. Heinrich Luden begriff Schiller's Ideen, um sie speciell auf die deutsche Geschichte anzuwenden. Ihn bewegten die Befreiungskriege von 1813 und es ist ein schwerer Verlust für das Vaterland, daß Luden's großes Werk, die „Geschichte der Deutschen", unvollendet blieb.

Um Gothas Bedeutung für das Culturleben zu schildern, wollen wir nicht bis auf Ernst den Frommen zurückgreifen, welcher, selbst noch ein Kämpfer im Dreißigjährigen Kriege, mit verständiger Hand auch die Wunden des Kriegs zu heilen und neuen Wohlstand zu gründen wußte. Auch die Herzogin Luise Dorothea, die Großmeisterin der Herzen, wie Voltaire sie nannte, können wir nur nennen. Von ihrem Sohne, Herzog Ernst II., der von 1772—1804 regierte, hat kürzlich August Beck (Gotha 1854) eine fleißige Charakteristik entworfen, durch die man sich mit Vergnügen wieder an diesen Fürsten erinnern läßt, der zugleich ein liebenswürdiger Charakter, ein sorgsamer Pfleger von Kunst und Wissenschaft und ein edler Regent im Sinne seiner Zeit war. Unbefangen genug schrieb Ernst II. 1793 an seinen Freund, den Oberst von Haacke in Holland: „Glauben Sie nicht, daß mir mein Stand, seine Aufgabe oder der Zwang, welchen jener mir auflegt, besonders am Herzen liegt, nein, nur aus Pflicht und nicht aus Geschmack widme ich mich diesem Stande. Es ist ein undankbares Geschäft, dem ich obliege, und es geschieht nur, um meine Schuldigkeit so gut wie möglich zu thun, um kein unnützer Mensch und der Gesellschaft nicht zur Last zu sein, in welche mich die Vorsehung, ohne mich vorher zu fragen, gestellt hat." Ernst II. gehörte zu den wenigen Fürsten seiner Zeit, welche „die Ambition hatten, keine Schulden zu haben, keine Prachtfeste zu geben und keine Tänzerinnen zu halten". Als er, der für sich nur sehr mäßige Revenuen aus der Landschaftskasse bezog und auch diese wieder größtentheils für wissenschaftliche Zwecke verwendete, den Landschaftsdirector um ein Darlehen anging und dieser ihm erwiderte, daß der Landesherr jene Summe unbedenklich als Überschuß hinnehmen könne, antwortete ihm der Herzog: „er habe gelernt, mit Dem auszukommen, was er ursprünglich für sich festgesetzt habe, und er betrachte es als Gesetz, die Revenuen seiner Kammer als ihm anvertrautes Gut anzusehen. Er danke für die Übersichten, welche ihm der Kammerdirector geliefert habe, und freue sich, den Beweis von dem Reichthum und der guten Bewirthschaftung der Kammer bekommen zu haben; allein er habe nur einen Vorschuß gewünscht, den er zu verzinsen und bald zurückzuzahlen gedenke: er werde es als eine des Kammerdirectors unwürdige Schmeichelei ansehen, wenn derselbe ihm jemals wieder einen ähnlichen Antrag mache." Während des Reichskriegs von 1795 gegen Frankreich zahlte Ernst II. anfangs lieber Geld als daß er Mannschaft stellte, und als ihm bald das fünffache Contingent abverlangt wurde, erwirkte er, daß er statt der Infanterie verhältnißmäßige Cavalerie ausrüsten durfte, weil er lieber Pferde und Geld als Menschen verlieren wollte. Um dem Geräusch und dem Prunk des Fürstenlebens zu entgehen und ganz der Wissenschaft zu leben, ging der Herzog mehrfach mit dem Gedanken um, seinem Throne zu entsagen und sich in der Schweiz, wo er seine Söhne erziehen ließ, anzusiedeln, und vor Napoleon's siegreichem und übermüthigem Vordringen in Deutschland würde derselbe wahrscheinlich nach Nordamerika ausgewandert sein, wenn ihn nicht der Tod unter den Vorbereitungen dazu ereilt hätte. Wird es in einigen, von nationalökonomischen Gefühlen, praktischen Tendenzen und naturwissenschaftlichem Drange erfüllten Kreisen Sitte, auf das poetische Leben Weimars als auf leichtes Gewicht herabzusehen, so könnten

sie sich freilich durch Franz Wegele's Schrift über den Großherzog Karl August von Weimar eines Bessern belehren; jedenfalls aber müßte Herzog Ernst II. von Gotha ihr Mann sein, da er nicht blos Schiller's „Glocke" vollständig auswendig wußte, Goethe oft bei sich sah, mit Merck reiste und einen lebhaften Briefwechsel führte, Thümmel und Gotter begünstigte und für Eckhof und Iffland ein Theater baute, sondern auch Männer ernster Wissenschaft, wie Geißler, Schlichtegroll, Schlotheim, J. G. Eichhorn, Hof, Manso und Jacobs, um sich sammelte und nicht blos den römischen Classikern huldigte, Bibliothek und Sammlungen ansehnlich vermehrte, sondern auch U. J. Seetzen's orientalische Reise unterstützte, sich von Burckhardt und Cunningham über Lebon's Thermolampen und von Blumenbach aus der Schädellehre berichten ließ. Mit Zach arbeitete er auf der von ihm gegründeten und berühmt gewordenen Sternwarte; L. Ch. Lichtenberg wurde aus Göttingen verschrieben, um naturwissenschaftliche Vorlesungen zu halten, und Ritter aus Jena, um galvanische Experimente anzustellen. Außerdem nahm der Herzog an der Landesverwaltung so lebhaften Antheil, daß er bei der Ausarbeitung einer neuen Proceßordnung, bei der Einrichtung der Werk- und Armenhäuser im ganzen Lande, bei der Einrichtung des Leihhauses, der Witwenkasse für Staatsdiener, der Brandassecuranz und bei der Verbesserung der Landwirthschaft und Viehzucht stets die Hand unmittelbar im Spiele hatte.

Gegenwärtig hat sich die Scene insofern nicht unbeträchtlich geändert, als die größern Staaten sich an den kleinen ein Beispiel nahmen und Berlin und München mit umfassenden Mitteln, was die Ausstattung der künstlerischen und wissenschaftlichen Werkstätten betrifft, Weimar, Gotha und Jena beträchtlich überflügelten. Indeß sehen die kleinen Pflanzstätten der Humanitätsbildung den gewaltigen Aufschwung ohne Neid; auch sie erfreuen sich daran. Kamen im Jahre 1799 die preußischen Majestäten zur Aufführung des „Wallenstein" nach Weimar, so reist man gegenwärtig vielleicht von Weimar nach Berlin, um der Darstellung des „Propheten" oder der „Satanella" beizuwohnen; allein es kann nicht zweifelhaft sein, wo die größere Bedeutung liegt. Schlimm genug, daß Friedrich der Große einen Lessing unbeachtet lassen konnte und daß Klopstock, als er auf Kaiser Joseph's II. Einladung Wien besuchte, dort alle Voraussetzungen vermißte, um der deutschen Nationalliteratur Boden zu gewähren. Norddeutschland wurde von der Nationalliteratur inzwischen vollständig in Besitz genommen, und stehen ihre Vorposten gegenwärtig nicht blos in München, Wien und Triest, sondern selbst in Pesth und Hermannstadt, Krakau und Posen, so hat das kleine Weimar, die Geburtsstätte der deutschen Classiker, ein wesentliches Verdienst an jenen Eroberungen, die in jeder Aufführung der Schiller'schen und Goethe'schen Dramen in Klausenburg, in Kronstadt und anderwärts noch immer weitergreifen. In Weimar war man nicht so „mitteldeutsch" gesinnt, sich gegen die Einwirkungen von Königsberg, Tübingen, Heidelberg und woher immer Gutes kam, zu verschließen; vergesse man also in München auch nicht ganz, daß man dort Schlichtegroll, vorübergehend Jacobs und dauernd Feuerbach und Schelling von Jena und Gotha erhielt.

Auch gegenwärtig werden in Thüringen Kunst und Wissenschaften von den Fürsten mit Liberalität, von den Bewohnern mit Eifer gepflegt. Auch gegenwärtig nehmen die typographischen Anstalten von Gotha, Hildburghausen und Weimar einen hervorragenden Platz ein. Weimar ist noch immer reich an Reminiscenzen seiner großen Zeit: wagte sogar Hoffmann von Fallersleben ein „Weimarisches Jahrbuch" darauf zu gründen! In Gotha leben Gustav Freytag, der Verfasser der „Valentine", Emil Jacobs, der Maler des „Sklavenmarkt", der Bildhauer Wolfgang, Ludwig Storch, welcher sein poetisches Talent leider durch Literaturpolitik beeinträchtigen ließ, in Waltershausen. In Neuseß bei Koburg siedelt Friedrich Rückert, und Gerstäcker will im schönen Itzgrunde die umfassenden Resultate seiner Weltreisen gestalten. Der eigentliche literarische Thüringer ist der immer sammelnde, immer gestaltende Ludwig Bechstein in Meiningen. Aus Tradition nimmt der wei-

marische Hof fortwährend an Kunst und Wissenschaft das lebhafteste Interesse; und Herzog Ernst von Koburg-Gotha, selbst anerkannter Operncomponist, läßt nicht leicht irgend einen Zweig höherer Geistesarbeit ohne Aufmunterung und Unterstützung. „Die Jugend zu belehren, das Alter zu erfreuen" stiftete Bernhard von Lindenau in Altenburg das Museum des Polhofs. Hansen in Gotha ist die erste Autorität der physischen Astronomie; Herr von Gabelentz in Altenburg wird als der gediegenste Kenner skandinavischer Literatur in Deutschland genannt. Jena besitzt unter andern tüchtigen Namen in Gustav Droysen den ernstpatriotischen lichtvollen und mächtig erfassenden Geschichtschreiber des Generals York von Wartenburg und in M. J. Schleiden den geistvollsten Naturforscher. An die Stelle der Studententumulte und Studentenauszüge (1792) ist bei der Jugend von Jena ein ernst wissenschaftliches Streben getreten. Man lese die „Zeichnung der Universität Jena" von Karl Philipp Moritz (1798), um zu sehen, wie sehr sich die Verhältnisse gegenwärtig geändert haben. Zum berühmten Wartburgfest, welches am 17. Oct. 1817 zum Gedächtniß der dreihundertjährigen Kirchenreformation und zur Feier der Befreiung von der französischen Unterjochung gefeiert wurde und hauptsächlich von Jena ausging, hatte der heitere Karl August unbedenklich die Erlaubniß ertheilt; welches Leidwesen hat dasselbe für Deutschland gebracht und wie klein erscheinen diese Dinge schon gegenwärtig!

Der Vergleich zwischen großen und kleinen Universitäten soll hier nicht erörtert und verfolgt werden. Allerdings spielt der Student in Jena noch eine Rolle, während der von Leipzig und Berlin im Gewühl der übrigen Stände verschwindet. Der Student Jenas singt und wandert mehr umher als irgend ein anderer, wozu ihn die schönen Berge verlocken: es fragt sich aber, ob der Leipziger nicht ebenso viel Zeit durch Spazieren auf der „Promenade" verthut. Der jenaer Student ist noch immer zwangloser in Kleidung und Betragen als jeder andere; er macht weniger Umstände als der von Berlin, doch sieht er auch später nicht so bureaukratisch hochmüthig auf seinen Landgerichts- oder Amtsbezirk herab wie der preußische Referendar. Der Sinn für geheime Verbindungen ist auch in Jena allmälig veraltet: der Student hat an den erlaubten Verbindungen genug, und er hat eingesehen, daß ernster Eifer für die Wissenschaft und harmloses Zusammenthun für einen mit den Studien zusammenhängenden Zweck weiter führen als eitle Conspiration. Die Burschenschaft, welche auf der thüringischen Universität ihren Hauptsitz hatte, verwandelte sich schon mit dem Beginn der vierziger Jahre in den „Progreß". Zur Republik, zum Socialismus und Communismus waren transscendente Theologen in den Jahren der Aufregung mehr geneigt als praktische Gesichtspunkte ins Auge fassende Juristen; aber dieselben Jahre verscheuchten auch in der Studentenwelt viele Illusionen. Unter dem Einfluß beliebter und Jugendträume richtig würdigender Lehrer ist bei allen stets unvermeidlichen Schwankungen der in der Entwickelung begriffenen Köpfe doch das Bewußtsein erstarkt, daß die deutsche Zukunft von der allgemeinen europäischen Entwickelung, von tumultloser innerer Reife, von den großen Erfolgen der Literatur und des parlamentarischen Lebens, nicht aber von den idealischen Abstractionen Einzelner abhängt. „Willst du Viele befrei'n, versuch' es, Vielen zu dienen." So nur werden die deutschen Ideen auch künftig in Thüringen und in Jena ihre Stätte behalten.

2) Politische Lage.

Eine selbständige politische Rolle haben die Thüringer, soweit die Kunde reicht, in der Geschichte niemals gespielt. Unmittelbar nachdem König Hermannfried's Plan, das damals noch umfangreiche aber schon dreigetheilte Thüringen unter seiner Krone zu vereinigen, gescheitert war, theilten Franken und Sachsen das Gebiet und auch die Unabhängigkeit des Stammes hatte ein Ende. Unter den Karolingern gab es ein Herzogthum Thüringen, unter den sächsischen Kaisern regierten hier Markgrafen, unter den Hohenstaufen Landgrafen, bei stets schwankender Parteinahme für Welfen und Waiblinger, bis nach dem Tode Heinrich Raspe's, dessen Gegenkönigthum

gegen Kaiser Friedrich II. seinem Vaterlande ebenso wenig Ruhm und Macht einbrachte, wie das spätere Auftreten Günther's von Schwarzburg gegen Karl IV., Hessen von Thüringen getrennt wurde und Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, letzteres für sein Haus erwarb (1247).

Von da ab theilt Thüringen im Ganzen das Schicksal Sachsens, glänzt mit ihm im Reformationszeitalter und verzichtet mit ihm auf politische Macht, um den Künsten des Friedens eine Stätte zu bereiten. Thüringens größter Sohn ist Martin Luther; seinem größten Helden, Bernhard von Weimar, vermochte es aber nicht Stütze zu sein, sodaß er, um der Reformation Geltung zu verschaffen, die Schweden zum Siege führen mußte. Hatten bisher die Theilnahme der Landgrafen an den allgemeinen deutschen Händeln, die Streitigkeiten in ihrer Familie, mit den Vasallen und dem Klerus des Landes um Allodium, Reichslehen, Afterlehen und Zehnten fast nie aufgehört, so begannen jetzt die Erbtheilungen und Erbschaftshändel des meißnischen und sächsischen Hauses. Sie mochten durch das Land selbst insofern begünstigt werden, als die vielen jedoch mäßigen Höhen leicht zu befestigende Punkte für Burgen und Schlösser boten; dieselben dauerten aber auch dann noch fort, als sich in andern Theilen von Deutschland das Streben, größere Ländercomplexe zu bilden und zusammenzuhalten, geltend machte. Nicht weniger als dreizehn solcher Theilungen haben stattgehabt.

Friedrich der Ernsthafte hatte das meißner und thüringer Land noch in einer Hand besessen, sodaß sich Ludwig der Baier um seine Freundschaft als die eines mächtigen Reichsfürsten bewarb; seine Söhne regierten eine zeitlang gemeinsam, dann theilten sie aber (1381), sodaß Landgraf Balthasar hauptsächlich thüringisches Gebiet erhielt, doch seiner Neffen Besitz vom Osterlande bis Jena hereinreichte. Nachdem das Haus Meißen die sächsische Kurwürde erlangt hatte, erbte Friedrich der Sanftmüthige das Kurfürstenthum den Bestimmungen der Goldenen Bulle gemäß ausschließlich; das meißnisch-thüringische Gebiet aber regierte er für sich und seinen Bruder gemeinsam; dann theilten sie zu Altenburg (1445) und Wilhelm III. bekam die Hauptmasse von Thüringen. Friedrich's des Sanftmüthigen Söhne Ernst und Albert traten das väterliche Erbe mit Ausnahme Kursachsens wieder gemeinsam an; als Wilhelm's III. Besitz aber an sie zurückfiel, theilten sie (1485) und Ernst erhielt die thüringischen mit den osterländischen und fränkischen Besitzungen, Albrecht die meißnischen Länder nebst Kamburg. Die Schlacht von Mühlberg hatte die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547 zur Folge, wonach Herzog Moritz und mit ihm die Albertinische Linie die Kur erlangte. Zugleich verzichtete Johann Friedrich der Ältere, wie der gewesene Kurfürst nun hieß, zu Moritz' Gunsten auf sämmtliche sächsisch-ernestinische Länder, und nur aus Großmuth gab Moritz den Söhnen Johann Friedrich's Gerstungen, Eisenach und die Wartburg, Salzungen, Schloß Tenneberg, Gotha, Weimar, Roda, Orlamünde und Jena zurück. Von Moritz' Bruder und Nachfolger in der Kur bekam Johann Friedrich im Vertrage von Naumburg (1554) auch Altenburg und Eisenberg zurück, und der Tod des Herzogs Johann Ernst von Koburg vermehrte den Besitz von Johann Friedrich's Söhnen. Diese, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. regirten mit Anerkennung des Seniorats gemeinsam, und eine Erbverbrüderung mit dem Grafen von Henneberg versprach ihnen Länderzuwachs. Nach Johann Friedrich's III. Tode vereinigten sich die beiden überlebenden Brüder zu einer Mutschirung (Wechselregierung) des hinsichtlich der Einkünfte in zwei gleiche Hälften getheilten Landes, Weimars mit dem nördlichen, und Koburgs mit dem südlichen Gebiet. Allein Johann Friedrich der Mittlere fiel als Beschützer Grumbach's in die Reichsacht und seine Besitzungen gingen an seinen Bruder Johann Wilhelm über. Als die drei Söhne Johann Friedrich's des Mittlern, Friedrich, Johann Kasimir und Johann Ernst, auf dem Reichstage zu Speier (1570) restituirt wurden, behielt Johann Wilhelm bei der von Reichswegen angeordneten Theilung Weimar, Jena, Altenburg, Eisenberg, Saalfeld, Ichtershausen und Ro-

hardsbrunn. Dagegen bekamen Johann Kasimir und Johann Ernst, da Friedrich inzwischen gestorben war, Koburg, Eisfeld, Römhild, Salzungen, Eisenach, Gotha und Allendorf. Nach dem Mündigwerden des Jüngern theilten die Brüder (1596) wieder. Johann Ernst erhielt Eisenach, Allendorf und Salzungen; Johann Kasimir die übrigen thüringischen, osterländischen und fränkischen Besitzungen.

Beide Herren starben kinderlos, sodaß die erledigten Länder an Johann Wilhelm's Söhne, Friedrich Wilhelm und Johann, gelangten, welche sich inzwischen um die Einkünfte von Weimar und Altenburg vertragen hatten: Gotha und Eisenach kamen (1638) an Weimar; Koburg dagegen an Altenburg; doch regierte Friedrich Wilhelm als Senior. Mit dessen vier Söhnen hatte sich ihr Oheim Johann durch die Erbtheilung von 1603 auseinanderzusetzen, womit die eben angedeutete Trennung vollständig durchgeführt wurde und das alte weimarische Haus in die altenburgische und neue weimarische Linie zerfiel. Herzog Johann, der Stifter der Letztern, hinterließ acht Söhne, von denen jedoch vier ohne Leibeserben starben; während Altenburg vier regierungsfähige Prinzen aufzuweisen hatte. Des ältesten, Johann Philipp's, Tochter Elisabeth Sophie wurde als Gemahlin Ernst's des Frommen die Stammmutter des gesammten gothaischen Hauses. In der weimarischen Linie kam es erst nach Herzog Bernhard's Tode unter den drei überlebenden Brüdern zur Erbtheilung (1640). Wilhelm erhielt Weimar, Ernst Gotha, Albrecht Eisenach. Von Wilhelm und Ernst stammen sämmtliche noch jetzt regierende Zweige des Ernestinischen Hauses, während Albrecht bald starb und sein Besitz an Weimar und Gotha überging. Nach Wilhelm's Tode wurden von vier Söhnen nur die Einkünfte und die Residenzen (Weimar, Eisenach, Marksuhl und Jena) getheilt; nicht wurde die Regierung streng geschieden, und das Ganze fand sich bald wieder in einer Hand beisammen. Das altenburger Haus erlosch, Weimar und Gotha erhten, und namentlich Ernst von Gotha vereinigte nun ein ganz stattliches Ländergebiet. Er verordnete testamentarisch, daß seine sieben Söhne in einer Residenz beisammenbleiben und „um nicht dem Müßiggange zu verfallen" die Regierung „wo möglich" gemeinsam führen sollten. Lange war dies indeß nicht möglich. Schon 1680 zerlegten die Brüder das ansehnliche Land, und Kaiser Leopold bestätigte den Receß nach einigem Zögern, sodaß die Herzogthümer Gotha, Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld entstanden. Friedrich I. von Gotha empfand endlich die Nachtheile der Zerstückelung und führte das Primogeniturrecht ein; in Meiningen erhielt dasselbe aber erst 1803 gesetzlichen Ausdruck. Römhild und Eisenberg erloschen bald; der Erbfolgestreit um das erledigte Koburg dauerte von 1699—1735, wo Saalfeld die Ämter Koburg und Rodach, Meiningen die von Sonneberg und Neuhaus, Hildburghausen aber das Amt Sonnefeld bekam. Nach dem Aussterben des Hauses Gotha gründeten die Verträge von 1826 den jetzigen Besitzstand, indem Koburg Gotha erhielt, aber Saalfeld an Meiningen abtrat; Meiningen nahm zugleich Hildburghausen hin, während die dort regierende Linie mit Altenburg entschädigt wurde, dorthin übersiedelte und sich von dorther benannte.

Um die Mannichfaltigkeit zu vervollständigen, mußten die verschiedenen Landestheilungen der Grafen von Schwarzburg, der „Viergrafen des Reichs", wie sie vor Alters gleich den Grafen von Kleve, Zilly und Savoyen hießen, und der Herren, seit 1778 und 1790 der Fürsten von Reuß hinzukommen, welche beiden Dynastien aus der Auflösung des Deutschen Reichs als souveräne Herren hervorgingen, während bis dahin Kursachsen Landeshoheit, und als diese abgekauft war, oberlehnsherrliche Rechte geltend machte, die von Zeit zu Zeit durch nicht unbedeutende Summen beschwichtigt werden mußten. Wir verzichten auf die Einzelheiten. Die jetzt noch bestehende Theilung Schwarzburgs kam 1584 zwischen Johann Günther I. und Albrecht VII. zu Stande. In Reuß gab es seit 1616 eine ältere und eine jüngere regierende Linie. Die Besitzungen der ältern Linie sammelten sich 1768 unter einem Haupte; die der jüngern erst 1848, während die Herrschaft Gera von 1802 bis zur Resignation des Fürsten von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf die alte Tradition

einer gemeinsamen Regierung (von Schleiz und von Ebersdorf) darzustellen hatte! Die reichen Besitzungen der Grafen von Henneberg waren nach dem Aussterben des Geschlechts (1583) theils den sächsischen Herzögen, theils Kursachsen zugefallen: auch Kurhessen hat sich im Besitz einiger Gebietstheile der alten Grafschaft zu erhalten gewußt. Kursachsens Antheil kam mit der Abtretung der Provinz Sachsen, die außerdem einen großen Theil des alten Thüringens umfaßt, an Preußen. Jedoch lassen wir diese Partie, gleich Erfurt, in dessen Besitz sich Kurmainz den thüringischen Landgrafen gegenüber behauptet hatte, und welches nach der französischen Occupation an Preußen gelangte, als der Geschichte dieses Großstaats angehörig, in der folgenden Erörterung größtentheils unberücksichtigt.

Gegenwärtig zeigt die Specialkarte der Gegend um den Thüringerwald, wenn die Landeshoheiten auch von 20 — 24 auf zehn zurückgekommen sind, noch die ganze Buntheit des Mittelalters. Das Großherzogthum Weimar besteht aus drei Haupttheilen und zehn bis elf Inseln; das Herzogthum Koburg-Gotha aus zwei Haupttheilen und neun bis nach Preußen und Baiern hinein zerstreuten Enclaven; Altenburg aus zwei Haupttheilen mit fünf Enclaven; Meiningen aus drei Haupttheilen, die wieder wie ein Kohlenflötz eine Menge von Nieren und Kälbern einschließen. Ebenso zählen die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen zwei mal eine Ober- und eine Unterherrschaft nebst landesüblichen Sporaden; und nur die aus ursprünglich vier, kürzlich auf zwei reducirten Fürstenthümer Reuß hängen ausnahmsweise unter sich so ziemlich zusammen. Ganz auch nicht! So hat sich nur der Name Thüringen erhalten, um einen Gesammtausdruck für diese Nachbarschaft herzugeben, die eine geographische Gruppe bildet und, durch gemeinsame Schicksale, durch Charakterähnlichkeit, politische und nationalökonomische Interessen verknüpft, als Totalität ins Auge zu fassen ist.

Die Erbtheilungen geschahen auf das sonderbarste und die Zusammenlegungen nicht minder! Welche Streitigkeiten, welche Menge von Recessen hinsichtlich des Allodiums und Domaniums! Schon 1487 klagten Herzog Albrecht's Räthe: die Lande seien durch die Erbtheilung untereinandergemischt und ineinandergeflochten, es sei kaum zu einer Ordnung zu kommen. Auf die Unterthanen wurde dabei keine Rücksicht genommen. Nur die Zerstückelung des Landes bei Erbanfällen „möglichst" zu vermeiden, wurde von Reichswegen eingeschärft, und auch das erst 1714. Um Billigkeit gegen die theilenden Landesherren zu beobachten, bekam jeder einen reichern und einen ärmern Gebietstheil, einen Theil Wald und einen Theil Feld. Selten wurde reinab getheilt, und die Reste gemeinsamen Besitzes bildeten größere Übelstände als die Trennung. In der Auseinandersetzung zwischen Herzog Johann von Weimar und seinen vier Neffen vom Jahre 1603, wodurch Weimar und Altenburg geschieden wurden, bleiben außer der Universität, dem Schöppenstuhle und den Reichs- und Kreiscontributionen noch gemeinsam: die Präsentation der Consistorialen, der Hofgerichtspersonen und Professoren, das Geleit zu Erfurt, das Schutzgeld von Erfurt und Nordhausen und der Weinwachs im Amte Jena, obwol derselbe nie Leistenwein gewesen sein soll. Bei dem Aussterben Altenburgs erhielt Weimar im Vergleich von 1672 unter Anderm die Stadt Sulza ohne das dortige Salzwerk, welches an Gotha fiel und auch gegenwärtig nicht wie die Stadt zu Weimar, sondern zu Meiningen gehört. Außerdem erhielt Weimar damals den vierten Theil des erfurter Geleits. Für Abrundung des Gebiets, Verkürzung der Grenzen, Vermeidung der Enclaven gab es früher keinen Sinn und 1826 scheiterten die Bemühungen der Theilungscommissäre an den Specialwünschen der Landesherren. Nicht nur Ruhla und Osterbehringen sind noch gegenwärtig halb weimarisch, halb gothaisch, sondern auch Kranichfeld ist halb meiningisch und halb weimarisch und Kleinschmalkalden halb gothaisch, halb kurhessisch. Saalfeld gehörte mit seinen Revenuen und seiner Verwaltung seit 1681 zu Koburg, stand aber bis 1805 unter gothaischer Landeshoheit. Das Amt Oldisleben war Seniorat der sächsischen Herzoge und auch der Subsenior bezog eine Revenue, sodaß, als Weimar im [illegible] Jahre

1821 durch Zahlung einer Abfindungssumme an sämmtliche gothaische Linien in den Alleinbesitz gelangte, an den damaligen Subsenior Friedrich IV. von Gotha ein Präcipuum zu leisten war.

Wegen der Waldungen fanden die meisten Streitigkeiten statt. Ein Proceß zwischen Meiningen und Weimar um der Enclave Zillbach willen, welche an Wasungen gewisse Holzabgaben zu leisten hat, dauerte seit dem Jahre 1742 trotz des Vergleichsversuchs von 1784, des Recesses von 1802, des Staatsvertrags von 1842 und der Conferenz zu Liebenstein im Jahre 1847 nach Brückner's „Landeskunde" (II, 73), im Jahre 1853 noch fort. Altenburg hatte von 1672—1826 mit Gotha denselben Landesherrn, aber außer dem Geheimrath, dem Hofstaat und dem Militär blieb Alles getrennt wie zwischen England und Hannover unter den Georgen. Gothaische Münzen hatten in Altenburg keinen gesetzlichen Curs. Beamtenversetzungen aus dem einen in das andere Gebiet wurden hier wie dort ungern gesehen, wie es bis in die neueste Zeit zwischen Koburg und Gotha der Fall war. Auch gegenwärtig gehört Koburg der Kreuzer-, Gotha der Groschenrechnung an, obwol sie ein und dasselbe Staatsoberhaupt und eine gemeinsame Verfassung haben; doch wird die grobe Münze des verschiedenen Münzfußes wenigstens in beiden Kassen angenommen. Das Reichs- und Kreisvotum war oft halbirt, oft mehrfach getheilt. Als die altenburger Linie ausstarb, stritten Weimar und Gotha darum, wer dessen Stimme zu führen habe und es kam zum Alternationsvergleich von 1704. Im gothaischen Receß von 1680 blieben vier Herzogthümern die Landtage, das Ausschreiben der von diesen bewilligten Steuern und das Kirchengebet für die Landesherren gemeinschaftlich; ebenso sollten die Landtagsabschiede von dem Senior in seinem und der übrigen drei Herzoge Namen ausgefertigt werden.

In Justiz- und Verwaltungssachen geschah in Sachsen von jeher mehr als in irgend einem andern deutschen Lande; allein infolge der Feindseligkeit zwischen der Albertinischen und Ernestinischen Linie im Schmalkaldischen Kriege hörte das gemeinsame Oberhofgericht zu Leipzig auf. Es gibt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wenig Beispiele eines von den Fürsten beider Linien gemeinschaftlich erlassenen Gesetzes, und auch in dieser Hinsicht entstand in den verschiedenen Herzogthümern, von den Fürstenthümern ganz abgesehen, hinreichende Mannichfaltigkeit. In den altweimarischen Landen galt die Landesordnung Johann Friedrich's des Mittlern und seiner Brüder (1556); in Gotha und Hildburghausen die Landesordnung Ernst's des Frommen (1653), die aber in Altmeiningen nur subsidiär eingeführt wurde, im Falle die Hennebergische Landesordnung von 1539 und das gemeine Recht nicht disponirte; und in Altenburg und Saalfeld kam die Landesordnung Friedrich's III. von Altenburg (1742) zur Anwendung. Auf die Weise gelten in Römhild, welches eine zeitlang gothaisch, dann selbständig, dann koburgisch und hildburghäusisch und endlich meiningisch wurde, noch gegenwärtig in bürgerlichen Sachen das Gemeine Recht, in Polizeisachen die Ernestinische Landesordnung, ferner die Ernestinische Proceßordnung, die Kasimirianische Kirchenordnung, die Verordnungen des altenburger Consistoriums zu Koburg von 1661—72, später die Edicte von Meiningen und Koburg, dann die von Meiningen und Gotha und endlich seit 1826 die meininger Verordnungen. Das wurde denn doch dem schlichten Volksbewußtsein, welches sich seit Reformation und Bauernkrieg keine Kritik der Landeszustände und Einrichtungen erlaubt hatte, zu viel und der Volkswitz spottete wenigstens:

Hildburghäuser Gebot
Geht bis Roth, (zwei Stunden Wegs)
Da hat's a Krümm,
Da kehrt's wieder üm.

Als der deutsche Reichsverband sich lockerte, einzelne Reichsglieder ihre Macht erweiterten und sich von Kaiser und Reich mehr und mehr unabhängig machten und nun auch die kleinsten Reichsglieder selbständig auftreten wollten, zum Theil mußten, konnte es nicht fehlen, daß sie sich schwach bewiesen. So war Herzog Friedrich II.

von Gotha ein eifriger Anhänger von Friedrich dem Großen; mußte es sich aber gefallen lassen, daß während des Siebenjährigen Kriegs abwechselnd mit den preußischen Offizieren auch die der Reichsarmee unter dem Prinzen von Hildburghausen und die Cavaliere Soubise's bei ihm auf dem Friedenssteine zur Tafel erschienen, und umgekehrt. Ja es ereignete sich, daß ein Theil der Truppen desselben Herzogs unter hannöverschen Fahnen für den Preußenkönig im Felde stand und ein anderer als abgenöthigtes Reichscontingent gegen denselben kämpfen mußte. Nach der Schlacht bei Jena mußte ein ebenso verständiger als edel gefühlter Brief des Königs Friedrich Wilhelm III. den mit den Preußen über die Elbe retirirenden Herzog von Weimar auffodern, das preußische Bündniß zu verlassen und sich den Bedingungen Napoleon's zu unterwerfen, um die Rache des Siegers von dem kleinen Lande abzuwenden. Die Demüthigung der thüringischen Gebiete ging noch weiter. Aus der Zeit des Rheinbundes erfahren wir z. B. durch Meinhard's „Geschichte des reußischen Militärs" (Gera 1842), daß ein von Napoleon für den Feldzug nach Spanien bestimmtes, aus schwarzburgischen, reußischen und andern Contingenten zusammengesetztes „Bataillon des Princes", welches 1808 in Metz eintraf, die von einem französischen General veranstaltete Parade wegen des in jedem Gliede verschiedenen Commandos und Exercitiums so schlecht bestand, daß sich seine Offiziere von Napoleon'schen Unteroffizieren unterrichten lassen mußten, um bei ihren Truppen das französische Exercitium allgemein einzuführen.

Das war der Einheits- und Kleinheitspunkt; nach und nach sollte auch die Freiheitsidee in Form der Volksrepräsentation hinzukommen. Die Landstände, welche sich aus den Lehnsleuten, Rathgebern und Fehdegenossen allmälig gebildet hatten, waren bei der Zersplitterung des Landes nie zu besonderer Corporationskraft gelangt. Bei den Erbschaftstheilungen hatte die „Landschaft" gewöhnlich den Finanzpunkt zu ordnen und blieb in diesem Falle selbst noch unzerlegt eine zeitlang beisammen. Außerdem versammelte sich die Landschaft nur zur Steuerbewilligung oder für die damit zusammenhängenden Militärangelegenheiten, es sei denn, um bei Familienereignissen und zur Huldigung am Hofe zu erscheinen. Als sich die Anfoderungen der Landesherren nach französischem und preußischem Muster steigerten, wehrten sich die Stände mehrfach ihrer Haut, und wir finden ihre Beschwerden z. B. unter 1673, 1684, 1694 und 1700 gegen Herzog Friedrich I. von Gotha wegen hohen Militärstandes, der ohne Vorwissen und Zustimmung der Landschaft errichtet sei. An Friedrich II. von Gotha wurde das Verlangen gestellt, für die von ihm erkauften Rittergüter auch Ritterpferde zu stellen. Mit großem Eclat wandte sich die Ritter- und Landschaft der reußischen Herrschaften jüngerer Linie im Jahre 1774 wegen Nichtberufung des Landtags und willkürlicher Steuererhebung durch ihr Syndicat und unter Appellation an die Öffentlichkeit (die Beschwerdeschrift wurde in Göttingen gedruckt) an das kaiserliche Kammergericht. Die Stände beriefen sich auf „Fundamentalgesetze und Observanz"; doch waren Erstere schwer zu definiren, da die Landesherren beim Regierungsantritt nur im Allgemeinen die Privilegien aufrecht zu erhalten versprachen. *) Auch war die Zeit noch nicht oppositionell. Herzog Friedrich I. von Gotha erlangte durch Geschenke die landständische Zustimmung; dieselbe erfolgte in den meisten Fällen nach einigem Sträuben, auch ohne das; waren die Foderungen aber gar mäßig, so suchten sich Stände gegen ihren gnädigen Gebieter auf jede Weise dankbar zu erzeigen, wie die große, mit Silber, Schildpat und Emaille im Geschmacke jener Zeit reich ver-

*) Rudolphi, der Verfasser der „Gotha Diplomatica", der als gothaischer Lehnssecretär und Archivar mit den Dingen bekannt sein konnte, drückt sich, um weder der Regierung noch der Landschaft zunahe zu treten, sehr schlau, und schon deshalb erwähnenswerth, so aus (II, 206): „Es ist bekannt, daß die in Ordinar- und Extraordinar-Steuern bestehenden Subsidia und Beihülfen des Landes zur Sublevation und Ausführung eines wohlgefaßten Fürstlichen Regiments nicht leichtlich anderer Gestalt als mit Bewußt und Einwilligung der Landschaft angesetzt und eingehoben zu werden pflegen."

zierte, im Schlosse zu Altenburg aufgestellte „Landschaftsuhr" beweist, welche Herzog Friedrich II. von Gotha und Altenburg im Jahre 1712 nach Beendigung eines Ausschußtags von der Landschaft verehrt erhielt. Vorwiegend waren die Landtage natürlich von der Ritterschaft besetzt, und der von Gotha z. B. bestand 1715 aus drei Abgeordneten des Grafenstandes, aus sämmtlichen (55) Rittern des Landes und drei Abgeordneten der schriftsässigen Städte Gotha, Waltershausen und Themar. Für minder wichtige Geschäfte wurden „Deputationstage" mit einem Ausschuß aus den drei Ständen berufen.

Nachdem die Prüfungsjahre der französischen Oberherrschaft überwunden waren, beeilten sich die durchweg wohlwollenden Regierungen, die dem Volke geschlagenen Wunden nach Kräften zu heilen. Man erwartete viel von den durch Artikel 13 der Deutschen Bundesacte verheißenen landständischen Verfassungen, und der Eifer Karl August's von Weimar für Humanität und Civilisation regte sich, indem der nunmehrige Großherzog, der als Fürst, Soldat und Regent der politischen Praxis näher stand als seine poetischen Freunde, und der die Feldzüge von 1792 und 1813 mitgemacht hatte, auf Grund der Verfassungsurkunde vom 5. Mai 1816 aus den Abgeordneten des großen Grundbesitzes (nicht mehr der Ritterschaft), der Städte und der Bauern einen regelmäßigen, mit hinreichender Rechtsbefugniß ausgestatteten Landtag bildete. Schon 1809 hatte Karl August die abgesonderten Verfassungen der drei Landestheile Weimar, Jena und Eisenach zu einer ständischen Deputation vereinigt; die Ausbildung war durch die Ereignisse unterbrochen worden, allein jene Grundlage ermöglichte jetzt die organische Entwickelung. Den Ansprüchen der jüngsten Vergangenheit gegenüber ist es charakteristisch genug, daß die damals von der Regierung empfohlene Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen von den Ständen abgelehnt wurde! Vor allem bekam der Staatshaushalt seine feste Ordnung. Die von Karl August gewährte Preßfreiheit wurde besonders von den jenaer Professoren in der „Nemesis", der „Minerva" und „Isis" fleißig, zum Theil unklug, benutzt, bis dieselbe auf Bundesbegehren eingeschränkt und 1819 ganz zurückgenommen werden mußte. Weimars innere Entwickelung litt darunter nicht. Auf dem zweiten Landtage wurde die Steuerexemtion gegen Entschädigung aufgehoben, ein billiges Steuergesetz vereinbart, das Innungswesen geordnet. Später wurde das Strafgesetzbuch des Königreichs Sachsen adoptirt, eine Landgemeindeordnung eingeführt und mancher nationalökonomische Plan ins Werk gesetzt. Koburg und Schwarzburg-Rudolstadt erhielten im Jahre 1821 eine landständische Verfassung. Bernhard Erich Freund's meiningensche Verfassung von 1824 erfuhr nach der Gebietserweiterung von 1826 und bei der dadurch nothwendig gewordenen Umgestaltung noch manche Verbesserung. Dort wurden Justiz und Verwaltung getrennt, eine Gemeindeordnung (wodurch das alte merkwürdige Stabsgericht aufgehoben wurde) errichtet, die Steuerfreiheit abgelöst, die Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat abgegeben, Friedensgerichte (in neun Jahren wurden über 40000 Rechtsfälle bei ihnen angebracht und 86 Procent auf diesem Wege erledigt) und freie Gerichtstage eingeführt. Viel geschah zur Verbesserung der Gewerbe, des Ackerbaus, der Schulen. In politischer Hinsicht erfreute sich das Land Meiningen mit Weimar alles Dessen, wonach andere Landtage erst noch zu ringen hatten. Jedoch befand sich Gotha unter seiner Geheimrathsregierung nicht minder wohl, denn selbst wenn Herzog August in China mehr heimisch war als auf dem Friedensteine, so wachten Männer wie Bernhard von Lindenau am Staatsruder. Vom Jahre 1830 blieben die meisten thüringischen Staaten unberührt. Nur Altenburg und Schwarzburg-Sondershausen wurden etwas unsanft daran erinnert, daß sie im Verfassungsleben zurück seien. In Gera wurde unter einigen Unruhen eine neue Stadtverfassung, in Gotha dieselbe unter der friedlichsten Reformbewegung erzielt. Altenburg erhielt 1831 eine Landesverfassung, an der zu rütteln 18 Jahre lang Niemand einfiel, weil sie allen Bedingungen entsprach, des Landes Bedürfnisse mit einer wohlwollenden Regierung zweckmäßig zu berathen. Da in Sondershausen die Foderungen und Zu-

sagen von 1830 bei der Altersschwäche des Fürsten Günther eingeschlafen waren, nahm sein Nachfolger Günther Friedrich Karl die Constitutionsangelegenheit aus eigenem Antriebe wieder auf und publicirte 1841 eine Verfassungsurkunde, welche die formellen Anfoderungen jener Zeit durchaus befriedigte. Erst in der Mitte der vierziger Jahre entstanden in Weimar wegen des Militäretats, in Meiningen und Koburg wegen des Beitrags der Domänen zu den Staatskosten Irrungen zwischen Regierung und Ständen, die jedoch nicht allzu schwer beseitigt, namentlich in Koburg durch den eben erst zur Regierung gekommenen Herzog Ernst II. unter großer Aufopferung des persönlichen Vortheils und unter Hinzufügung eines verbesserten Landtagswahlgesetzes (1846) beigelegt wurden.

Als nun die französische Februarrevolution auch in Deutschland die Gemüther aufregte, war es gut, daß die „Sturmadressen" von allen Seiten strömten, sonst würde man in den thüringischen Staaten darüber in Verlegenheit gewesen sein, was man verlangen solle? Von Weimar bis Lobenstein wurden fast überall dieselben Foderungen gestellt wie in Berlin, Wien und München, zum Beweise, daß, wenn es sich wirklich um öffentliche Gebrechen handle, diese allgemein deutscher Natur waren. Mit der ersten Foderung, welche Herr von Wydenbrugk am 4. März 1848 auf dem weimarischen Landtage stellte, überschritt er sofort die Grenze des Großherzogthums, denn sie lautete: „Art. 13 der Bundesacte müsse für Deutschland eine Wahrheit werden", und in Weimar war er längst eine Wahrheit. Wer Weimar die Preßfreiheit wieder genommen habe, wer das Versammlungsrecht beschränkte, wußte man dort recht gut, und diese Dinge würden nach den frankfurter Beschlüssen auch ohne Straßenaufläufe in Weimar, Gotha, Meiningen und Gera gekommen sein, wie Greiz bewies, wo der Fürst sie gewährte, ohne im geringsten darum angegangen zu sein. Als Landesangelegenheit waren erst die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Aufhebung der Grundlasten und des Jagdrechts, das Verlangen nach Geschworenengerichten und nach Beschränkung der Civilliste zu betrachten. Das Verlangen nach Steuerermäßigung wurde nur in wenigen Staaten gestellt; wo es sich laut machte, geschah es nicht ohne allen Grund, denn es konnte allerdings als exorbitant angesehen werden, daß in Schwarzburg-Sondershausen die Staatsschuld, die schon bis auf 70000 Thaler getilgt worden war, sich ohne Eisenbahnbauten und dergleichen, unter allerlei Staatsexperimenten, Anstellungen und Pensionirungen bis auf eine halbe Million steigerte. Die Klage über zu hohen Wildstand durften die Bewohner Thüringens mit Recht etheben, besonders in Reuß-Schleiz und Ebersdorf, wo nicht nur Hirsch und Reh, sondern auch Kaninchen und Fasanen Verheerungen anrichteten; aber auch sie erscholl nicht blos hier, sondern in ganz Deutschland. Standen die Revenuen der Fürsten sehr hoch, so hatte das durchaus rechtliche Begründung und kam dem Lande, wenn nicht direct, doch indirect zugute. Wir haben uns danach umgesehen, ob in Thüringen eigenthümliche Verlangen laut geworden seien, aber es sind höchstens die in Altenburg und Reuß zur Sprache gebrachten hinsichtlich des staatlichen Oberaufsichtsrechts über die Privatwaldungen, für das, vom Kostenpunkt abgesehen, mehr zu sagen ist, als dagegen, und die in Altenburg gegen die — Cavillereigerechtsame geäußerte Beschwerde! Anstatt in den Staaten, welche bisher notorisch die weiteste politische Entwickelung genossen hatten, wo man unter billigen Erwägungen am zufriedensten sein durfte und factisch gewesen war, anstatt hier den Beweis zu liefern, welche Bürgschaften eine Verfassung enthalte, glaubte man sich von der allgemeinen Überschwänglichkeit und Ungeberdigkeit nicht ausnehmen zu dürfen. Weil man in großen Staaten gegen den Adel als Stand agitirte, mußten auch hier die Wahlgesetze, welche ganz zweckmäßig den Landtag aus dem großen Grundbesitz, den Städten und den Bauern bildeten, umgestoßen werden, denn auf der noch nirgend erprobten „breitesten demokratischen Grundlage" sollte durchaus das Heil der Zukunft beruhen.

Man darf indeß den kleinen Staaten, welchen keine Militärmacht zu Gebote stand, in deren Gebiet kein Gegensatz der Provinzen der Regierung den Vortheil,

wirklich über den Parteien zu stehen, gewährt, ihrer Haltlosigkeit wegen keinen schärfern Vorwurf machen als den größern Staaten, welche trotz ihrer Hülfsmittel in denselben Fehler verfielen. Thronentsagung und Thronwechsel sind in Thüringen wie in größern Staaten vorgefallen; zur Flucht eines Landesherrn oder eines Gliedes der regierenden Familie ist es nirgends gekommen, und mancher antirevolutionäre Zug ist, wenn er sich auch auf kleinem Terrain ereignete, deshalb nicht minder beachtenswerth. Die Naivetät und Treuherzigkeit: „Ich bin durch und durch Republikaner, aber für unsern Herzog Gut und Blut!" hat sich an mehren Orten wiederholt. „Zur Beruhigung", erklärte der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen seinem Landtage, daß er, der Fürst, selbst wenn das Schicksal die Niederlegung der fürstlichen Krone verlange, zu Allem bereit sei, er aber dessenungeachtet seine Residenz nicht verlassen, sondern in der Mitte der ihm treu ergebenen Bürger seine Tage beschließen werde. Correspondirte ein Radicalreformer sofort in die Zeitungen, der Fürst habe abgedankt, so sah das freilich so aus, als wenn man Jemand, der sich für sein Vaterland zu sterben bereit erklärt, auch sogleich einen Todtenschein ausstellt. In Koburg wurden einige Isgrund-Republikaner durch wenige Kolbenstöße der Bürgerwehr zur Ruhe gebracht und dem dortigen Landtage gebührt der Ruhm großer Besonnenheit. Daß die Bürgerwehr gegen bewaffnete Aufrührer ausgezogen wäre, wie die in Rudolstadt, welche im Verein mit dem Militär den anrückenden Gräfenauern die Spitze bot, oder daß gar die Turner, wie die von Gera, gegen das aufgewiegelte Landvolk gekämpft hätten, hat sich in keinem größern Staate so mannhaft wiederholt.

Es würde allerdings unbegreiflich bleiben, wie die weimarischen Bauern vor das Schloß ihres Großherzogs ziehen konnten, um die Vereinigung des Kammervermögens mit dem Staatsgut und nebenbei Aufhebung der Salzsteuer zu verlangen, wenn nicht die Nähe von Jena mit seinen jungen Theoretikern, Lafaurie und Jähde, welche kaum die Studentenmütze abgelegt hatten, Manches erklärte. Unbegreiflicher noch als die Unruhen von Wien, Berlin, Dresden und Karlsruhe würden die von Altenburg mit seiner wohlhabenden Stadt und seinen übrigens conservativen Bauern sein, wenn nicht die Hingabe einer erwartungsvollen, aber erfahrungslosen Menge an ebenso talentvolle wie unpraktische Demagogen Alles aufhellte. Man traut seinen Augen nicht mehr, wenn man gegenwärtig mit ernüchtertem Blick die Zeitungen, Proclamationen, Pamphlete und Maueranschläge jener märchenhaften und doch so gefährlichen, jener leidenschaftvollen und so betrübenden Zeit durchliest.

Ohne Errichtung einer Bürgergarde hatte man es in Altenburg 1830 nicht gethan: indeß war die damalige Foderung über die Reform der städtischen Verfassung, Aufhebung der Steuerfreiheit, Wahrung der Kirchenverfassung und den allgemeinen Landtag nicht hinausgegangen. Die Repräsentativverfassung war 1831 ins Leben getreten und sie öffnete, was 1848 wol Beachtung, wenn nicht Nachahmung verdient haben würde, ohne die Besitzlosen für die besten Patrioten zu halten, doch auch diesen den Weg zum Landtage, indem die Mitglieder der städtischen Verwaltungs-, Justiz- und Berathungsbehörden (Stadtverordnete, Bürgervorsteher) die Wählbarkeit in ihrem Sprengel beigelegt erhielten, auch wenn ihnen der Census fehlte.

Altenburg erfreute sich seitdem unter gewissenhafter Verwaltung eines wachsenden Wohlstandes. Fast aus Übermuth machte es die Revolution von 1848 mit. Gefodert mußte damals werden, deshalb gedachte man herzhaft zu fodern, wenn auch möglichst kurzsichtig. Als der langjährige Minister von Wüstemann während der ersten Gährung eine öffentliche Landtagssitzung anberaumte, wo jede Reclamation gegen die Regierung vorgebracht und gehört werden sollte, trat Niemand auf. Erst als die Sturmpetitionen anderer Länder das Material lieferten, formulirte man seine Foderungen. Die Bewohner der Waldgegend verlangten Verminderung des Wildstandes und wohlfeileres Holz, und als man ihnen willfahrte, beruhigten sie sich. Stadt und Bauernschaft ließen sich dagegen von einigen billigen und andern wenigstens ihren Verhältnissen entsprechenden Foderungen aus durch politische Schwindler

zu republikanischen Nebelbildern verlocken, denen eigentliche Bedeutung sie selbst nicht verstanden und die sie höchstens in den Nebensachen eines Straßenlärms, eines Aufmarsches, ohne Zusammenhang und Übersicht im Gedächtniß behielten oder gar schon vergessen haben.

Als die meisten, im Grunde noch gemäßigten Foderungen gewähret waren, Wüstemann aber seine Entlassung genommen hatte, stutzten selbst die Ungestümen, indem sie sich fragten, wer nun die neuen Principien durchführen solle. Selbst der schon fortgerissene Landtag fühlte sich gedrungen, dem verdienten Manne neben dem Dank für sein bisheriges Wirken auch die Hoffnung auszusprechen, daß er nach Herstellung seiner Gesundheit in sein Amt zurückkehren möge. Indeß begannen die Volksversammlungen und die entfesselte Presse ihre Wirksamkeit und die neuen Staatsmänner reisten unter ihrem Einfluß mit den Aprikosen am Spalier. Die verunglückte Verhaftung der Aufwiegler hatte die beliebten Barrikaden zur Folge, diese eine Amnestie, diese die Deputation, welche dem Herzog sagte, es stehe ihm nach der Verfassung zwar frei, seine Räthe nach eigenem Ermessen zu wählen, allein es sei ihm dringend zu rathen, „Männer des Volks, die das Vertrauen des Volks besitzen", ins Ministerium zu rufen. Von Cruciger's Eintritt in dasselbe datirt sodann, daß die Staatsgewalt aus den Angeln ging. Der unaufhaltsame Fortschritt von Dölitzsch, Erbe und Douai — Douai, dem erst frömmelnden, dann freigeistischen Candidaten der Theologie — drang in den Landtag und eines der ersten Geschäfte war, daß einige Demagogen mit Zuziehung eines Sachverständigen die Hauptkassen stürzten. Sie hatten nicht erwartet, Alles, namentlich die Landesbank (ein Institut von 7,250000 Thaler Activa und 6,885000 Thaler Passiva; 1851 mit 65400 Thaler Gewinn) in bester Ordnung zu finden, und deshalb wurde an den allerdings hohen Ausgaben des herzoglichen Hauses desto mehr gemäkelt. Man wußte warum; des bisher so populären Lindenau Mahnungen wurden überhört. Jene Herren, welche wegen der Höhe der Civilliste und des Steuerdrucks geseufzt hatten, halfen in der Zeit von 1848—51 die Staatsschuld von der vergleichsweise geringen Summe von 923955 Thalern auf 1,574000 Thaler bringen, eine Summe, die trotz der Matricularbeiträge und Kriegsrüstungen nicht zu rechtfertigen ist. Sie machten in aller Eile für 52,000 Thaler Papiergeld, gegen das sich Altenburg bisher stets gesträubt hatte.

Schon am 28. Mai 1848 schrieb der „Vaterlandsverein" von Altenburg an die deutsche Nationalversammlung: „Der Verein bekennt sich offen zur Republik"; und der Landtag bewies noch besondere Mäßigung, wenn es dort hieß: „Das Volk wird künftig herrschen, der Herzog nur noch regieren." Flugblatt auf Flugblatt, Volksversammlung auf Volksversammlung! „Für Fortschritt und Bewegung" erklärte sich das „Altenburger Volksblatt", da es am Fortschritt allein noch nicht genug hatte. Eine, unstreitig von der Stadt aus veranstaltete und in Altenburg gehaltene Bauernversammlung verlangte „Aufhebung der Frohnden und Lehnsgefälle ohne Entschädigung, Aufhebung der Steuerfreiheit, Einkommensteuer (bei der, als sie versucht wurde, die reichen Bauern ihrer Declaration zufolge der Unterstützung benöthigt waren), Armenversorgung durch den Staat, freie Fischerei in den öffentlichen Gewässern, Befreiung der Hausbesitzer von den Wegbaukosten, Abtretung des Kammervermögens an den Staat, Volksbewaffnung und Beseitigung des Beamtenheers". Man sieht den städtischen und doctrinären Einfluß; man sieht aber auch, daß der in seinem herkömmlichen Gleise rechtlich denkende Bauer im ungewohnten Ideenkreise zum niedrigsten Egoisten wird. Für die Entschädigung der Dienst- und Zinsberechtigten sprach selbst Dölitzsch als einsichtsvoller Jurist, aber die Bauern fanden es bequemer, gar nichts zu zahlen. Anfangs wurde der Bauer gehetzt, dann hetzte er und zwar aus dem Hinterhalt, seine Advocaten bezahlend, weil er hoffte, die Auslage wieder eingebracht zu sehen.

In den Städten erhielten die Sanguiniker den Kleinbürger und das Proletariat beständig im Athem. Zwar klagte die „Deutsche Eisenbahn" vom 5. Aug. 1848, die Reaction gewinne, dank der Lässigkeit und Leichtgläubigkeit der Masse, täglich

mehr Boden; jedoch half die versteckte Anspornung. Am 15. Aug. verhandelte der „Vaterlandsverein" in einer großen Versammlung die Frage über Gründung einer thüringischen Republik, die Verbindung der demokratischen Vereine und Eingehung eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen den thüringischen und sächsischen Demokraten. Über das Zustandekommen eines „Vaterlandsvereins" im Dorfe Grünefeld berichtet das „Altenburger Volksblatt" voll Andacht, Rührung und Naivetät: Auch im Dörfchen Grünefeld hatte der Zorn über die Throne, die Adels- und Beamtenherrschaft und das Pfaffenthum mächtig um sich gegriffen. Nur der Sprecher fehlte, der den Empfindungen Ausdruck verleihe. Da kam zum Glück Herr Rothe, ein junger Mann, der früher in Jena Mathematik studirt hatte, nach Amerika ausgewandert, aber bei der Nachricht von der Erhebung der Völker in sein Vaterland zurückgeeilt war, nach Grünefeld. Sogleich Volksversammlung, wenn auch nur eine kleine. Herr Rothe sprach davon, die Ketten zu brechen, und der grünefelder Vaterlandsverein trat sofort ins Leben. Eine Compagnie Landgarde organisirte Rothe aus Grünefeld und dem benachbarten Meineweh. Es gab zwar Reaction unter den ältern Bauern; aber die junge Mannschaft hielt beim fröhlichen Trunk tapfer zusammen und stand bewaffnet in Altenburg, als der Herzog das sächsische Militär unter der Bedingung abziehen ließ, daß auch in der Stadt die Barrikaden fielen. „Die Grünefelder", hieß es im Volksblatt, „haben den sächsischen Bayonneten ohne Zittern gegenübergestanden, wie sollten sie preußische fürchten!"

Im „Vaterlandsverein" wurde fortwährend davon gesprochen, daß das Parlament in Frankfurt auseinandergejagt werden müsse, und der „Sensenmann, Kammmachergesell Karl Schilling" redete am 23. Sept. abermals über die Republik und diesmal sogar mit Berufung auf das Christenthum. Republik sollte Morgen- und Abendgebet sein. Rothe, handbreit rothe Bänder schmückten die patriotische Brust. Die altenburger Soldaten waren so weit bearbeitet, daß sie in einer Adresse an den Herzog verlangten: von ihren Vorgesetzten nicht mehr „Du" angeredet zu werden, in Privatgesellschaft vor denselben nicht mehr aufstehen zu müssen, vom Stubenkehren und Fensterputzen in der Kaserne entbunden zu werden und erhöhtes Tractament zu bekommen. Indeß sagt uns ein Flugblatt „Trost und Hoffnung der altenburger Demokraten", was weiter geschah. „In den letzten Tagen des September", klagt es, „verbreitete sich die Schreckenskunde, man wolle, um einer republikanischen Schilderhebung vorzubeugen, das Land im tiefsten Frieden politischer Reform mit Reichstruppen besetzen. Unsere Landstände protestirten vergebens und seit dem 2. Oct. sehen wir uns einer drückenden Militärdespotie überliefert. Das altenburger Bataillon, dessen Gesinnung man mistraute, hat, von sächsischer Reiterei und Fußvolk mit Kanonen umgeben, ausmarschiren müssen, uns aber wurde die kostspielige Verpflegung der fremden Eindringlinge auferlegt! Mitbürger, wir müssen jetzt dulden! Aber laßt es ja die Gäste nicht entgelten, die die blinden Werkzeuge ihrer Führer sind, denen Mehrzahl es bewußt, daß sie uns Unrecht thun, die lieber gegen Russen und Dänen fechten möchten als gegen wehrlose Bürger. Sagt ihnen, was uns die Despoten für Wunden schlugen, daß wir nur für unsere Menschenrechte kämpfen, und sie werden als Republikaner im Herzen von uns ziehen." — Auch die „Brüder im Holzlande" foderte Erbe auf, nicht blind und nutzlos ins Verderben zu rennen, die Truppen als aus dem Volke stammend aufzunehmen und nur mit den Waffen des Geistes den herrlichsten Sieg zu erringen.

Der sächsische General Graf Holtzendorff hatte in seiner Proclamation vom 2. Oct. die Bestimmung der Truppen dahin angegeben, nicht die gewährten Freiheiten zu unterdrücken, sondern nur zu verhindern, daß sie in Zügellosigkeit ausarteten. Die Wühlereien der Republikaner dauerten fort, und das „Volksblatt" nahm sich heraus, dem „Bürger Holtzendorff" auseinanderzusetzen, er habe von Glück zu sagen, daß die Bürger Altenburgs nicht Gewalt mit Gewalt vertreiben möchten. Durch ein (angeblich altes) Soldatenlied wurde dem Militär zu verstehen gegeben:

„Wenn drüben deutsche Brüder stehen, Kam'rad, dann schieße nicht!" und mit der gegen die Gewalt nicht angewendeten Gewalt mußte es wol seine eigene Bewandtniß gehabt haben. Bald darauf klagte Graf von Holtzendorff vor dem Stadtgericht wegen verleumderischer Angriffe auf seine Person; seine Soldaten drohten in einem Maueranschlag den Lästerern ihres Generals; um Weiterm vorzubeugen, lösten die Hannoveraner die Sachsen ab, und später kamen Preußen.

Douai wurde verhaftet, allein das „Volksblatt für Fortschritt und Bewegung" versuchte noch immer die Soldaten gegen ihre Obern aufzuhetzen, und so sehr hing das einzelne Land von der Stimmung in ganz Deutschland ab, daß die Behörden es nicht wagten, dem Unfug auf den Straßen durch die anwesenden Reichstruppen zu steuern. Auf dem Landtage ging es immer stürmischer zu. Herzog Joseph, durch das beständige Drängen und durch den Tod seiner Gemahlin gebeugt, resignirte zu Gunsten seines Bruders Georg; die Bürgergarde wurde aufgelöst, aber ihre Reorganisation brachte trotz aller Anstrengung der Conservativen Dölitzsch als Commandanten an ihre Spitze. Der Landtag eroberte die Domänen als Staatseigenthum; die Bauern lachten: die Domänen sind „unser", und wurden erst nachdenklich, als nun auch die Kuhbauern und Häusler nach den großen Anspännerhöfen schielten. Dann kam der Lärm der Märzvereine für die deutsche Verfassung, und erst als in Berlin und Dresden das Militär über die wilden Elemente Herr geworden war, kamen auch in Altenburg die Autoritäten wieder zur Kraft.

Von den Freiheiten haben wir uns zu der Einheitsfrage zu wenden, welche sich in Thüringen nach Analogie der großen deutschen Einheitsfrage im Kleinen wiederholte. Sehr zeitig begannen die radicalen Blätter von Berlin, Köln und Frankfurt a. M. die Mediatisirung der kleinen Staaten zur Sprache zu bringen und die Wörter „Vielregiererei, Beamtenheer, enorme Civillisten" bildeten die Mauerbrecher. Für den Drang nach Vereinigung in den kleinen Staaten selbst wußte man bei der deutschen Nationalversammlung jedoch nichts Anderes anzuführen, als „die Association bei den Sängerfesten und die allgemeine Unbehaglichkeit unter den gegenwärtigen Zuständen!" Aus keinem der kleinen Staaten selbst ward eine durch erhebliche Unterschriften gestützte Petition um Verschmelzung mit den größern Nachbarstaaten eingereicht. Die Volksversammlungen beschäftigten sich ja mit gründlichern, die große deutsche Republik bezweckenden Studien. In Altenburg erklärten sich einige Märzvereine von 1849 für den Anschluß an das Königreich Sachsen, andere dagegen, und als die Sache vor den Landtag gebracht wurde, lehnte derselbe sie auf Berichterstattung seiner Deputation für Rechtssachen einfach ab. Agitirten in den verschiedenen thüringischen Staaten einzelne Stimmen voll poetischer Unklarheit für ein Königreich Thüringen, so protestirten die Weimaraner gegen die Erhöhung Koburgs und die Gothaner gegen die von Weimar. Aber nicht einmal eine gemeinsame Zeitung für Thüringen, die erste Probe, die erste Vorbedingung der Gemeinsamkeit brachten die Staatengründer zustande, vielmehr wucherten neben den schon vorhandenen Blättern von Weimar, Gotha, Hildburghausen, Gera, Neustadt an der Orla und Ilmenau eine Menge neuer Organe auf, welche von den Menschheitsbeglückungstheorien der jungen Minister- und Präsidentschaftscandidaten überströmten. Selbst die besonnenere Betrachtung, welche unter Landtagsabgeordneten von Weimar, Altenburg, Koburg, Meiningen und Gotha in Zusammenkünften zu Gotha und Koburg im Sommer 1849 gepflogen wurde, und welche, ohne die Selbständigkeit der einzelnen Staaten stören zu wollen, eine Gesammtvertretung der Regierungen und einen Gesammtausschuß der Einzellandtage für möglich hielt, muß gegenwärtig als unbeholfen und unpraktisch erscheinen. Auch sie würde höchstens einen neuen Mittelstaat geschaffen haben, welcher Thüringen nichts genützt und Deutschland viel Schaden gebracht haben würde.

Inzwischen beraumte die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. im November 1848 einen Tag zur Verhandlung der Mediatisirungsfrage an, und Moritz Mohl aus Stuttgart machte sich's leicht und setzte die „Lebensunfähigkeit" der kleinen

Staaten und die Nothwendigkeit, sie zu beseitigen, als sich von selbst verstehend voraus, um ebenso schnell die Nationalversammlung für vollkommen berechtigt zu erklären, demgemäß im Wege der Gesetzgebung vorzuschreiten. Es sei das, meinte er, der mildeste Weg, und würde derselbe nicht eingeschlagen, so werde die Revolution sich Bahn brechen. Er stimmte aber nicht für Mediatisirung, sondern für Reichsunmittelbarerklärung als Übergangsstufe. Zimmermann aus Stuttgart hoffte, daß die deutschen Fürsten dem Einverständniß der deutschen Volksstimme gegenüber in großer Zeit dem großen Ganzen auch ein großes Opfer bringen würden, doch wollte er nicht einzelne kleine Staaten mediatisirt wissen, sondern alle, auch die großen, bis auf einen, um eine monarchische Spitze zu behalten. Nicht Ein Deputirter Thüringens oder eines andern kleinen Staats redete in solchem Sinne weiter. Wol aber wurde gegen diese Pläne von Seiten thüringischer Abgeordneter geltend gemacht, daß nicht die kleinen Staaten der Einheit im deutschen Bundesstaat entgegen seien, sondern im Gegentheil die großen und die sich für groß haltenden. Keine der kleinen Regierungen habe sich gegen die Centralgewalt aufgelehnt, dem Reichsverweser die Huldigung versagt, die Befugniß der Nationalversammlung in Zweifel gestellt und sich ihren bundesstaatlichen Anordnungen entzogen. Der Protest der altenburger Landstände gegen das Einrücken von Reichstruppen, welcher höchstens angeführt werden könne, habe sehr localen Grund. Auf die Einwendung, daß in den kleinen Ländern die Staatsidee nicht zur Entwickelung gelange, großartige Staatseinrichtungen unmöglich seien, die kleinlichen Verhältnisse nur kleinliche Geister bilden, den Regierungen die Kraft zur Aufrechthaltung der Gesetze fehle, Fürst und Verwaltung unverhältnißmäßig viel kosten, und der Staatsangehörige unter der Steuerlast seufze, hatte der Abgeordnete von Gotha schon in einer Eingabe an die Nationalversammlung dahin beantwortet, daß der erste Einwurf nur von Solchen erhoben werden könne, welche eine wahre Einheit des Bundesstaats nicht ernstlich wollten; denn mit der einheitlichen Form dieses Bundesstaats sei es nicht abgethan, wenn nicht auch die Einheit des Volks dadurch gefördert werde. Allein dieser werde gerade dadurch entgegengearbeitet, daß man dem einzelnen Gliede des Volks volle staatliche Befriedigung in seinem Sonderstaate zu geben bemüht sei. Die Grundursache unserer Zerrissenheit seit 1815 liege darin, daß der Deutsche Bund die Sonderentwickelung der einzelnen Staaten zu sehr begünstigt, daß er uns zu sehr zu Preußen, Würtembergern, Baiern, Sachsen gemacht, statt die gemeinsame deutsche Kraft zu entwickeln und ein deutsches Interesse herauszubilden, woran der kleine wie der große Staat theilnehmen könne. Der Abgeordnete von Gotha gab zu, daß das Einkommen der thüringischen Landesfürsten bisher verhältnißmäßig zu hoch, der Beamten mehr als nöthig gewesen; aber es werde ernstlich daran gearbeitet, diese Verhältnisse zum Vortheil des Landes zu bessern: nur thue diese Umgestaltung in den größern Staaten schwerlich weniger noth als in den kleinen. Auch sähen die thüringischen Staatsregierungen recht gut ein, daß sie eine Menge von Staatseinrichtungen und Anstalten für die Gesetzgebung, die Rechtspflege, das Heerwesen, die Volksbildung, den Verkehr u. s. w. gemeinschaftlich weit zweckmäßiger und mit geringerm Aufwande herstellen würden, als einzeln, und es seien in dieser Hinsicht schon ernstliche Schritte gethan. Die Behauptung, die Bewohner der kleinen Staaten seufzten unter der Steuerlast, entbehre jedoch jeder Begründung; vielmehr zahlten die thüringischen Staaten weit weniger Steuern als die größern Nachbarn, besonders weil die Domänen verhältnißmäßig größere Beiträge zu Bestreitung der öffentlichen Kosten lieferten. Habe es einigen der kleinen Staaten, nicht allen, an Kraft gefehlt, das Ansehen der Gesetze, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, so frage sich's, ob die Bewegungen ihren Hauptherd in den großen oder in den kleinern Staaten gefunden hätten. In den kleinen Staaten sei mit Ausnahme von Frankfurt überhaupt und den thüringischen Staaten insbesondere nichts vorgefallen, was nicht von den Schreckniſſen in Wien und Berlin, in der preußischen Rheinprovinz und Schlesien weit übertroffen werde. Der Mangel an Achtung vor Recht und Gesetz sei leider ein gegenwärtig immer

weiter greifender in Deutschland; allein es liege keine Abwehr, sondern Vergrößerung des Übels darin, wenn die Nationalversammlung die Rechte der kleinen Staaten und ihrer Fürsten nicht anerkennen und wahren wolle. Allerdings stehen die Bewohner des kleinen Staats einander näher und dies führe zu manchen kleinlichen Verhältnissen, aber es führe auch zum regern Austausch der Interessen und zu gegenseitiger Aushülfe. Außerdem sei die geistige Freiheit und das geistige Schaffen nicht abhängig von der Anzahl der Quadratmeilen: die freiesten Geister unserer Nation hätten gern ihre Wohnstätte in den kleinen Staaten aufgeschlagen. Die Frage wurde von der Majorität der Nationalversammlung bejahet. Von 13 thüringischen Abgeordneten stimmten neun gegen die Mediatisirung, vier (Julius Fröbel, der in der Schweiz und nicht in Thüringen gelebt hatte, aber in Gera gewählt war, Hönniger aus Rudolstadt, Schlutter aus Altenburg und Schüler aus Jena) dafür.

Der Rückschlag auf Sturm und Drang erfolgte von Wien und Berlin aus durch ganz Deutschland, und er ging auch an den thüringischen Staaten nicht ohne Wirkung vorüber. In Weimar hatte der Landtag seinen am 21. Jan. 1850 gefaßten Beschluß über das nur suspensive Veto des Großherzogs schon am 9. Febr. desselben Jahrs aus eigenem Antriebe zurückgenommen. Nach den bekannten Bundesbeschlüssen mußten auch die deutschen Grundrechte, deren Aufnahme in das Staatsgrundgesetz Herr von Watzdorf, „weil sie sich noch nicht bewährten", nur mit Mühe verhindert hatte, und manche weitgehende Verfassungsbestimmung, namentlich hinsichtlich der Landtagswahlen, beseitigt oder modificirt werden. Dasselbe geschah in Gotha, Meiningen und Altenburg, in Rudolstadt, Sondershausen und Gera, und selbst dort, wo man noch nicht begreifen wollte, daß das nur suspensive Veto das Ansehen und die Kraft des Fürsten schwäche, ohne beides damit schon dem Landtage beizulegen, mußte dasselbe verlassen werden. Nur in Koburg und Greiz fand eine Ausnahme statt. Dort hatte der Landtag an sich selbst gar keine Umgestaltung vorgenommen; hier wurde eine neue Verfassung berathen, doch, da der Umschwung der Dinge in Deutschland erfolgte, nicht publicirt und der Fürst berief ohne Widerspruch seinen noch aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Landtag von 15 Abgeordneten der Ritterschaft und Städte zurück. In der Eingangsformel der Gesetze des Fürstenthums heißt es wieder „auf vorgängigen Ritter- und Landschaftlichen Beirath", oder „nach vorgehabtem Beirath Unserer getreuen Landstände". Die verhängnißvolle „Zustimmung" fehlt. Die Domänenfrage wurde vom Standpunkt des Rechts untersucht, und man sah ein, daß die Landstände darin zu viel ver- und erlangt, und daß die Regenten mehr, als sie vor den Agnaten und dem Haus- und selbst dem weiterblickenden Staatsinteresse verantworten konnten, nachgegeben hatten.

Namentlich in den herzoglich sächsischen Ländern waren die Domänen nachweislich nicht kaiserliche Lehen gewesen, die mit den Beziehungen der Landesherren zu Reichsämtern, gleichsam als Gehaltsemolumente, gestanden hätten. Sie waren durch Erbschaft, Kauf und Verträge erworben: nur wenige durch Säcularisation und selbst diese hatte wenigstens der Westfälische Friede und der Rheinbund der fürstlichen Domäne zugewiesen. Das Eigenthumsrecht der fürstlichen Familien an den Domänen stand daher nach positivem Recht völlig fest, und zwar sind dieselben als Gesammteigenthum des Hauses zu betrachten. Dagegen war von jeher vom Domanialertrag zu den Regierungszwecken verwendet worden, und es hatte seit Jahrhunderten als Regel gegolten, daß die Domänenerträge (Kammer) zunächst zur Dotation des herzoglichen Hauses und Hofs, die Steuern zunächst zu Zwecken des Staatsdienstes (Militär, Justiz, Polizei, Anstalten, Landesbehörden) herangezogen würden. Je nach dem Übergewicht der Domänen- oder der Steuereinkünfte halfen die einen den andern subsidiar. Die Beschränkung der fürstlichen Bezüge aus den Kammerrevenuen auf ein festes Maß hatte, weil zur Ordnung des Haushalts gehörig, schon früher mehr oder weniger als Regel gegolten; die neuere Theorie mit der Civilliste schuf in französischer Nachahmung eine Form, die fast mehr ihrer fernern als nähern Consequenzen wegen auf der einen Seite abgewehrt, von der andern erstrebt wurde. Die

Anguisse des Jahres 1848 richteten sich einmal gegen die Höhe der Hofbezüge oder Civilliste, dann gegen das Eigenthumsrecht der Domänen. Dieses sollte nach der Ansicht der Staatstheoretiker an den Staat übergehen, und der Bürger und Bauer dachte dabei, wie wir in Altenburg gesehen haben, an „seinen" unmittelbaren Nutzen. Die Demagogen erstrebten Minderung der fürstlichen Macht und Würde so weit wie möglich. In Weimar erfolgte im März 1848 der Übergang des nutzbaren Kammervermögens vom großherzoglichen Kammerfiscus auf den großherzoglichen Landschaftsfiscus gegen eine aus den letzten zehnjährigen Durchschnittsbezügen ermittelte Civilliste, von welcher ein nicht unbeträchtlicher Theil zeitweise erlassen wurde. In Meiningen wurde das Domänenvermögen unter der Bedingung für Staatseigenthum erklärt, daß ein Theil als Fideicommiß ausgeschieden werde; diese Ausscheidung war noch unterblieben und gab die Handhabe, neuerdings eine andere Ausgleichung zu treffen. In Gotha verfuhr der Landtag von 1849 ziemlich schonend; desto gewaltsamer der von Altenburg, obgleich hier das Eigenthum an den Domänen dem herzoglichen Hause im Grundgesetz von 1831 mit landschaftlicher Zustimmung ausdrücklich vorbehalten worden war. In Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen ging nicht das Eigenthum, sondern nur die Verwaltung an den Staat über. Koburg ist der einzige Staat, wo die schon 1846 zwischen dem Herzoge und den Ständen zustande gekommene Einigung, der zufolge das Eigenthum des Landesherrn anerkannt war und die Verwaltung unter landständischer Controle und zum Theil zu Gunsten der Landeskasse erfolgte, unangefochten blieb; während in Reuß-Greiz sogar nach einigen Verhandlungen im Jahre 1849 sowol Eigenthum als separate Verwaltung erhalten und ein Vertrag zwischen Landesherrn und Ständen vom Jahre 1809 weiter entwickelt worden ist. In Meiningen, Gotha und Altenburg protestirten die Agnaten, soweit sie die Verträge nicht genehmigt hatten, gegen die Eigenthumsverzichte als gegen die Hausgesetze streitend, und die Verhandlungen mit den Landtagen 1853 und 1854 hatten das Resultat, daß in Altenburg und Meiningen das Eigenthumsrecht wiederhergestellt, in Altenburg auch die Bezüge billig erhöht wurden. In Weimar gelangte man zur Herstellung einer Verabredung von 1821 über die „Bedeutung des Kammervermögens". In Gotha wurde ein Allodium aus dem Domanialvermögen ausgeschieden und über dieses selbst, da der Rechtspunkt äußerst verwickelt, ein billiger Vergleich geschlossen.

Ganz Thüringen hat bei der durchweg billigen und versöhnlichen, zum größten Theil aufrichtig in die wahrhaft berechtigten Ideen der Neuzeit eingehenden Gesinnung seiner Fürsten und bei der, wo sie erschüttert war, bald wiedergekehrten verständigen Haltung des Volks von den Neugestaltungen seit 1848 mehr gewahrt als die meisten andern deutschen Gebiete. Nirgend ist octroyirt worden. Associationsrecht und Presse sind nicht weiter beschränkt worden, als die Bundesbestimmungen durchaus vorschrieben, ohne daß sie ferner misbraucht würden. Wydenbrugk schied erst im Mai 1854 aus dem weimarischen Ministerium; Cruciger arbeitet unter Larisch in Altenburg, und Dölitzsch liegt dort, unangefochten und beruhigt, seiner Advocatur ob. In der Domänenfrage ist, wo an ihr gerüttelt worden war, nirgends das vormärzliche Verhältniß wiederhergestellt worden, vielmehr haben fast sämmtliche Fürsten auf nicht unbedeutende Summen ihrer frühern Revenuen zu Gunsten des Landes verzichtet.

Alles das beweist nichts weniger, als daß diese Staaten beseitigt werden müßten. Um einzelne Andeutungen über ihre günstigen Verhältnisse näher zu begründen, wäre anzuführen, wie namentlich in den sächsischen Herzogthümern fast kein bedeutendes Unternehmen von Gemeinden und Privaten, das nur irgend ein öffentliches Interesse berührt, ohne Unterstützung bleibt. Es ist daran zu erinnern, daß Altenburg während des Theuerungsjahrs 1847, wo in größern Ländern ganze Kreise vom Hungertyphus verheert wurden, die verhältnißmäßig bedeutende Summe von mehr als 32000 Thalern zur Unterstützung seiner Staatsangehörigen ohne Unbequemlichkeit aufwenden konnte. Als die Feuerversicherungs- und die Lebensversicherungsbank in Gotha ihre großen Geschäftslocale bauten, erhielten sie den Grund und Boden dazu von der Regierung un-

entgeltlich. Nach einer Notiz in Biedermann's Werk über „Deutschlands politische, materielle und sociale Zustände im 18. Jahrhundert" gibt eine alte Reisebeschreibung durch Thüringen die currente Ansicht, daß die Bauern von Gotha „fast zu wenig Steuern" zahlten. Wie es sich namentlich mit dem „unerträglichen Steuerdrucke" vor 1848 verhält, mag aus folgender Tabelle annäherungsweise deutlich werden. Zur Vervollständigung des Vergleichs führen wir einige nicht-thüringische Staaten mit auf.

Abgabenvergleichung nach Köpfen in Neugroschen und Pfennigen (10 auf 1 Neugroschen) vor 1848.

Steuerart.	Meiningen 1841—44.			Weimar 1839—41.			Altenburg 1845—48.			Koburg 1840—46.			Gotha 1846—50.			Rudolstadt 1846—51.			K. Sachsen 1840—42.			Preußen 1848.		
	Ngr.	Pf.	A.	Ngr.	Pf.	A.	Ngr.	Pf.	A.	Ngr.	Pf.	A.	Ngr.	Pf.	A.	Ngr.	Pf.	A.	Ngr.	Pf.	A.	Ngr.	Pf.	A.
Grundsteuer	—	—	—	—	26	6	—	25	2	—	20	4	—	22	9	—	9	3	—	21	3	—	18	6
Mobile Steuer	—	—	—	—	8	0	—	2	7	—	1	3	—	1	1	—	—	1	—	7	2	—	17	9
Sa. d. directen Steuern	—	25	4	1	4	1	—	27	9	—	21	7	—	24	1	—	9	4	—	28	5	1	6	6
Zölle, Ausgleichungsabgaben-, Branntweinsteuer	—	—	—	1	—	9	—	25	6	—	25	6	1	5	7	1	5	3	—	28	3	1	4	7
Oldoll	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	inc. Salzst.			—	—	—	—	2	—	—	—	—
Bier- und Essigsteuer	—	—	—	—	6 8	—	—	5	5	—	17	9	●	7	1	—	7	4	—	4	3	—	2	3
Weinbau- und Tabacksteuer	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	4
Mahlsteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Fleischsteuer	—	—	—	—	—	—	—	4	8	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	2	5
Salzregie	—	—	—	—	4	7	—	5	5	—	5	1	—	—	—	—	6	4	—	5	7	—	9	5
Stempelsteuer	—	—	—	—	—	1	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	7	9
Sa. d. indirecten Steuern	1	25	9	1	12	9	1	17	4	1	21	9	1	12	7	1	19	5	1	17	6	2	—	8
Summa aller Steuern	2	22	3	2	17	6	2	15	4	2	13	7	2	9	8	1	28	9	2	16	2	3	7	4

Wenn niedrige Steuern etwas beweisen, so standen die thüringischen Staaten in dieser Hinsicht weder dem Königreich Sachsen noch Preußen gegenüber im Nachtheil. Nur in Mecklenburg-Schwerin trafen noch weniger Steuern auf den Kopf, nämlich an directen Steuern 17 Neugroschen 8¾ Pfennig, an indirecten Steuern 13 Neugroschen 6¼ Pfennig, in Summa also 1 Thaler 1 Neugroschen 5 Pfennige.

Wie Staatsbedürfnisse, Schulden und Steuern in neuester Zeit gewachsen sind, mag aus folgender Zusammenstellung erhellen:

Die Staatsbedürfnisse

im	betrugen 1847. Thlr.	betrugen 18⁵¹/₅₂. Thlr.	stiegen daher um %	Ihre Deckung erfolgte durch den Ertrag des landesherrl. resp. Staats-Vermögens, Gewerbsanstalten, Regalien, Monopole.	und durch directe Abgaben.	und durch indirecte Abgaben.
Königreich Sachsen	5,786059	8,281728	43,13	3,229628	2,647600	2,404500
Großherzogthum Sachsen-Weimar	1,420000	1,540915	8,51	622995	525036	392884
Herzogthum Sachsen-Meiningen	690405	817714	18,44	361714	136000	309714
„ Sachsen-Altenburg	631940	669666	5,97	289647	191000	181525
„ Sachsen-Koburg-Gotha	1,166295	1,246190	6,85	807775	194608	250125
Fürstenthum Schwarzb.-Sondershausen	450000	485000	7,82	299000	58000	128000
„ Schwarzb.-Rudolstadt	367939	400000	8,71	227573	30228	82335
„ Reuß-Greiz	144171	150000	4,43	77876	20281	48292
„ Reuß-Schleiz	340592	355000	4,20	116000	19387	105711
Herzogthum Nassau	2,492542	2,522350	1,19	986626	1,283773	

Die Schulden

	betrugen 1847. Thlr.	betrugen 18$^{51}/_{52}$. Thlr.	stiegen daher um %.
Königreich Sachsen	33,778000 *)	55,857000 **)	65,^{36}
Großherzogthum Sachsen-Weimar	5,614424	6,638045 ***)	18,^{23}
Herzogthum Sachsen-Meiningen	2,395000	2,558452	6,^{82}
„ Sachsen-Altenburg	923955	1,479630	60,^{14} †)
„ Sachsen-Koburg-Gotha	2,740000	3,277648	19,^{63} ††)
Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	unbekannt	1,221456	—
„ Schwarzburg-Rudolstadt	879280	1,055994	20,^{10}
„ Reuß-Greiz	unbekannt	377000	—
„ Reuß-Schleiz	unbekannt †††)	834427	—
Herzogthum Nassau	4,797075	5,828572	21,^{50}

Die Steuern stellten sich dem Obigen zufolge so, daß im Jahre 1852 auf den Kopf etwa fielen:

im	an directen Steuern. fl	Sgr.	Pf.	an indirecten Steuern. fl	Sgr.	Pf.	in Summa. fl	Sgr.	Pf.
Königreich Sachsen	1	10	—	1	6	3	2	16	3
Großherzogthum Sachsen-Weimar	2	—	3	1	15	1	3	15	4
Herzogthum Sachsen-Meiningen	1	4	3	2	18	1	3	22	4
„ Sachsen-Altenburg	1	13	1	1	11	—	2	24	1
„ Sachsen-Koburg-Gotha	1	8	9	1	20	1	2	29	—
Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	—	28	6	2	3	1	3	1	7
„ Schwarzburg-Rudolstadt	—	13	1	1	5	8	1	18	9
„ Reuß-Greiz	—	16	9	1	10	—	1	26	9
„ Reuß-Schleiz	—	7	4	1	10	1	1	17	5

Ist es demnach unerklärlich, daß die alten sparsamen Staatsmänner den 1848 und später ans Ruder gekommenen Haushaltern nicht besonders hold sind? Dazu kommt, daß manche Übelstände der kleinen Staaten sich bei der erregtern Praxis der Bewegungsjahre, bei dem Eifer des Bauens und Besserns theils erst zeigten, theils neu auftraten. Gehen wir in unbefangener Betrachtung darauf zurück. Die Vorsorge, welche bei Errichtung des Deutschen Bundes die kleinen Contingente dem Festungsdienste zuwies, konnte im Kriege gegen Dänemark nicht beobachtet werden, und Sachverständige behaupten, daß dort manche zum Theil komische, zum Theil sehr nachtheilige und gefährliche Misverständnisse aus der Verschiedenheit der Signale und des Commandos und aus dem Nichtgewöhntsein an größere Truppenkörper, an Cavaleriemassen und Artillerie bei den thüringischen Truppen entstanden. Wir wissen, daß für die Ausrüstung einiger Bataillone bei den Nachbarn zusammengeborgt wer-

*) Darunter 13,933437 Thlr. Eisenbahnschuld.

**) Darunter 29,449952 Thlr. Eisenbahnschuld. Die Steuerfreiheit der Rittergüter abgelöst.

***) Darunter Eisenbahnschuld und Steuerentschädigung.

†) Ohne die Eisenbahn und ohne die Entschädigung wegen aufgehobener Steuerfreiheit. Eigentlich ist die Vermehrung 522576 Thlr.

††) In Gotha einschließlich 600,000 Thlr. auf Eisenbahn; die Steuerfreiheit der Rittergüter abgelöst, Kirchengut nicht besteuert.

†††) In Gera waren 1834 keine Landesschulden mehr; in Schleiz und in Ebersdorf betrugen sie 1847 je circa 40000 Thlr.

den mußte! Auch gegen innere Unruhen hatten die Regierungen keine Regimenter aus den Provinzen in die Hauptstadt zu ziehen, und sie hingen von der Willfährigkeit und dem Geschäftsgange befreundeter Regierungen ab. Allein in allen diesen Punkten Abhülfe zu schaffen, ist Sache der Bundesreform. An sich ist der Übelstand, welcher oft geltend gemacht wird, nicht groß, wenn in den kleinern Staaten höhere Offiziere und Civilbeamten aus Preußen oder Sachsen entlehnt werden: es tritt damit factisch eine Annäherung an einen größern Organismus ein; fühlbar wird der Übelstand erst beim Rücktritt und der dann nothwendig werdenden Entschädigung jener Beamten. Er vergrößert sich freilich, wenn auch für untergeordnete Angelegenheiten, für Durchführung der Flurvermessung und Zusammenlegung fremde Beamten mit bedeutender Vergütung herbeigezogen werden müssen. Aber der doctrinären Klage: im kleinen Staat könne sich die Staatsidee nicht entwickeln, bleibe der Beamtenhorizont ein enger, werde die andere aus dem Leben Schwarzburg-Sondershausens gegriffene gegenübergestellt: „Die Ausländer messen unsere Verhältnisse nach zu großem Maßstabe." Vor der erdrückenden Einförmigkeit einer großartigen Centralisation, wie z. B. beim Stadtgericht zu Berlin, wo ein Beamter Tag für Tag und Jahr aus und Jahr ein nichts zu thun hat, als Manifestationseide abzunehmen, bleibt die Beamtenwelt der kleinen Staaten bewahrt. Wie würden die Reformatoren von 1848 und 1849 den Umstand ausgebeutet haben, daß in Reuß-Greiz ein und derselbe Mann alle drei Justizinstanzen vorstellte, wenn sie es gewußt hätten! Gegenwärtig findet schon in zweiter Instanz Actenversendung an ein auswärtiges Justizcollegium statt. Oder wenn jene Herren gewußt hätten, daß es sich in den sächsischen Herzogthümern ereignen kann, daß eine und dieselbe Person als Superintendent, als Mitglied des Schulcollegiums und als Mitglied des Consistoriums im Appellationsfalle das Referat in einer und derselben Sache behält! Wir legen kein zu großes Gewicht darauf, daß Weimar in Dresden, Meiningen, obwol es eine eigene Münze in Saalfeld hat, in München Zweithaler- (3½ Gulden-) Stücke prägen läßt. Daß die Postverwaltung in den meisten Staaten Thüringens Thurn- und Taxis'sches Lehen ist, und daß die Post- und Eisenbahnverwaltung Altenburgs an das Königreich Sachsen abgegeben wurde, hat wesentliche Vortheile, obwol die Souveränetätseitelkeit dadurch auf den ersten Blick gekränkt erscheinen mag. Bitterer ist, daß die kleinen Staaten bei aller Ordnung ihres Finanzhaushalts auf den großen Geldmärkten nur geringen Credit haben, da nothwendige Anleihen nur mit großen Verlusten contrahirt werden können, oder Unternehmen wie die Werrabahn, bei der sich Preußen schwerlich an die orientalische Frage kehren würde, durch jede Krisis gehemmt werden. Allerdings ist mehrfach versucht worden, von manchen Umständlichkeiten loszukommen, z. B. daß die Geheimeraths-collegien dem Landeshauptmann, der Landeshauptmann dem Magistrate rescribirt — und dies Alles in einer Stadt, wo ein Gang über die Straße den Proceß abkürzen müßte. Man hob die Mittel- und Unterverwaltungsbehörden auf, übertrug die Geschäfte der Ersteren den Ministerien, denen man ein größeres Personal gab, und schob zwischen diesen und den Ortsbehörden einen landesherrlichen Kreisdirector mit landschaftlich gewählten Beiständen ein. War damit auch dem self-government gehuldigt, vereinfacht wurde dadurch nichts. Bei der jetzigen Organisation des Deutschen Bundes, die auch dem kleinsten Bundeskörper die particulare Ausführung aller seiner souveränen Aufgaben auferlegt, kann aber trotz des ernstesten Willens die Regierungsmaschine kaum beschränkt werden. Die Cadres sind in dem kleinen Staat dieselben wie in dem großen, während hier unstreitig durch die Menge der Unterbehörden Vortheile erlangt werden. Trennten einige kleine Länder Justiz und Verwaltung sogar in der untersten Instanz, so erwuchs daraus, abgesehen von der Unfehlbarkeit der Maßregel, statt der ersehnten Ersparniß ein neuer Mehraufwand.

Eine Hauptverwickelung ist aber sowol hinsichtlich der Umständlichkeit als des Kostenpunktes aus den vollständig durchgeführten Repräsentativverfassungen entstanden, woran man früher nicht gedacht hatte. Wir haben nachzuholen, daß der freilich

ohne Enthusiasmus urtheilende, aber desto genauer berechnende Herr von Rieben bei der Mediatisirungsfrage in der deutschen Nationalversammlung bemerkte, daß er den kleinen Staaten nicht die staatliche, wohl aber die constitutionelle Lebensfähigkeit absprechе. Wie reactionär das damals klang! Das mündige Volk sollte überall nicht blos berathen, sondern auch decretiren. Später hat der Bundestag einige Beschränkungen auferlegt, und die Regierungen haben, um nicht misverstanden zu werden, übrigens gewähren lassen. Erfahrungen mußten erst gemacht werden; allein endlich muß ohne freiheits- und volksfeindliche Absicht aber vorurtheilsfrei gefragt werden: ob die gegenwärtigen landständischen Verfassungen der Idealität entsprechen und im gegenwärtigen Zustande künftig bestehen können. Weimar hat für 262000 Einwohner 31 Landtagsabgeordnete — der Landtag von 1848 hatte sogar 41 eingeführt! — ergibt 1 Deputirten auf 8500 Einwohner; Schwarzburg-Sondershausen hat für 66000 Einwohner 19 Deputirte: macht 1 Deputirten für 3150 Einwohner, während die Stadt Berlin, fast doppelt so stark bevölkert als das Großherzogthum Weimar, die preußische zweite Kammer nur mit zwei, wollen wir den Universitätsdeputirten für die erste Kammer mitrechnen, drei Deputirten zu beschicken hat. Das Verhältniß Weimars, auf Preußens 16 Millionen Bewohner übertragen, mußte den preußischen Landtag mit 1893 Deputirten besetzen: beide Kammern zählten bisher keine 600. Koburg-Gotha hat sogar drei Landtage: zwei separate, für jedes Herzogthum, und einen gemeinsamen, zu welchem der koburger Landtag aus seiner Mitte sieben, der gothaische ebenso vierzehn Deputirte wählt. Um die Regierung der beiden Landestheile (Ministerium, Landesregierung) zu vereinfachen und gleiche Dinge nicht zwei mal berathen zu lassen, war von der Volksvertretung nichts Einfacheres zu erlangen als diese Abnormität. Den Zuwachs an Landtagskosten würden wir nicht betonen, wenn durch diesen Zuwachs wirklicher Nutzen gestiftet würde, denn auch die Volksschule kostet mehr, wenn für 50 Kinder ein Lehrer angestellt wird, als wenn erst für 120. Allein man warf den kleinen Fürsten vor, sie wollten die Großen spielen, und ihre Landtage machten es doch, als sie Raum gewannen, nicht besser. Vollständiger constitutioneller Apparat sollte hergestellt werden. Die Majorität wollte Minister stürzen und heben, Gesetze beseitigen und beschließen, der Fürst sollte sie nur ausführen. Allein so zweckmäßig es ist, in einem großen Staat den Fürsten, die Persönlichkeit sei welche sie wolle, als ideale Person aufzufassen und über die Parteien zu stellen, damit er aus ihr die Bilanz zieht und ohne Einmischung in die Einzelheiten die großen Staatszwecke ins Auge faßt, so unausführbar ist diese Idee im kleinen Staate. Hier hat sich der Fürst um die ihm überall naheliegenden Einzelheiten zu kümmern. In vielen Dingen muß er den Minister ersetzen, sonst hat dieser zu viel und der Fürst zu wenig Beschäftigung. In einem großen Staate hat der Parteikampf Bedeutung und Werth; im kleinen wird er persönliches Gezänk. Im großen Staate wird es gelingen, daß jede Partei bedeutende Capacitäten in die Debatte schickt und dem Fürsten zur Disposition stellt; der kleine muß froh sein, wenn sich unter den Landtagsmitgliedern ein Mann findet, der das Präsidium mit einigem Geschick führt; er muß froh sein, wenn das eine oder andere Mitglied als Sachverständiger bei den Regierungsvorlagen anzusehen ist, um die Collegen zu instruiren. Von der sehr zweckmäßigen Einrichtung Altenburgs, die Abgeordneten auf zwölf Jahre zu wählen und alle vier Jahre ein Drittheil ausscheiden zu lassen, damit der alte Stamm die neu Eintretenden belehre, wollte man freilich nichts mehr wissen: das Ei war längst klüger als die Henne. Opposition war sattsam vorhanden, Vielredner und Schönredner gibt es überall; aber wirkliche Talente sind selten, besonders wenn das Beamtenthum, gegen welches man in Nachahmung des großen Staats ebenfalls argwöhnisch sein möchte, sie nicht stellen soll. Um dem Mangel an Intelligenz für die verschiedenartigsten Gegenstände, die in der Diät vorkommen, abzuhelfen, wurde schon vorgeschlagen, die Landtagsvorlagen zu gruppiren und bekannt zu machen, und nun für die bestimmten Zweige besonders wählen zu lassen, um Sachverständige für die Berathung zu bekommen; allein auch dieser Weg ist ein weitläufiger.

Sollen die kleinen Landtage Nutzen stiften, so müssen sie ihre Wirksamkeit den Verhältnissen gemäß modificiren und beschränken. Sie dürfen das Mistrauen gegen die Regierung nicht zum Princip erheben wollen, welches im großen Staat sehr gefährlich und im kleinen geradezu verderblich ist. Sie dürfen nicht in der großen Politik entscheiden wollen; denn, abgesehen von Anderm, was hat es genützt, daß all die kleinen Versammlungen „nach schwerem Kampfe" darüber abstimmten, ob die Grundrechte publicirt, die Reichsverfassung angenommen, der Beschickung Erfurts Folge geleistet, die Union acceptirt, die Grundrechte wieder verlassen, der Bundestag hergestellt werden solle? Die Ereignisse gingen unbekümmert um diese zehn- und zwanzigfachen Beschlüsse ihren Schritt. Nothwendig ist die Volksvertretung für die kleinen Staaten, um die Finanzen geordnet zu erhalten und eine Controle über das Ministerium auszuüben, diesem Decharge zu ertheilen und, wenn auch nicht vermittelst weitläufiger Landtagsprotokolle, doch in einem öffentlichen Rechenschaftsbericht der Regierung das Mittel zur Verbreitung der Wahrheit über die innern Zustände, den Regierten das Mittel zur Überzeugung von der redlichen Absicht und zweckmäßigen Thätigkeit der Regierung und der Landesvertreter zu geben. Der Gewinn landständischer Verhandlung für Gesetzgebung ist minder sicher; eine ausgedehntere Wirksamkeit des landständischen Ausschusses würde in den meisten Fällen weit gründlichere Resultate erzielen und zugleich Geld, Arbeitskraft und Worte sparen. Bis dahin, daß der Deutsche Bund eine mehr organische Gestalt gewinnt, daß er sich mehr zum Charakter des Bundesstaats herausarbeitet, wird auch die Volksvertretung, werden auch die Angehörigen des kleinen Staats zu reifern Anschauungen gelangen, um zu begreifen, wie sehr sie von der Entwickelung der größern Staaten abhängen; wie ihnen, was Freiheiten und Rechte betrifft, nicht leicht etwas entgehen kann, was sich dort bewährte; wie bei der Mitwirkung für die deutschen Geschicke ihre Fürsten wenigstens mehr zu erringen im Stande sind als ihr Landtag.

In dieser Voraussetzung ist zu behaupten, daß die kleinen Staaten unter Staatenbundseinrichtung fortbestehen müssen, wie sie im Bundesstaat fortbestehen können. Auch die Schweiz hat ihre kleinen Cantone; auch Nordamerika hat kleinere Staaten. Delaware umfaßt nur etwa 100 Quadratmeilen, und gesetzlich können dort schon 60000 Einwohner einen Staat bilden. Solange es in Deutschland Mittelstaaten gibt, sind die kleinen Staaten eine Nothwendigkeit. Jede Verschmelzung derselben, jede engere Verbindung untereinander, sei es im Militärwesen, sei es in der Stimmenabgabe beim Bundestage, würde nur Resultate erzielen, die der Bedeutung und Haltung eines Mittelstaats gleich kämen, und dies müßte die Zersplitterung Deutschlands nur schärfer herausstellen. Während die großen Staaten sich selbst genug sind, die mittlern sich selbst genügen möchten, sind die kleinen in der Lage, stets auf die Herstellung einer deutschen Centralgewalt und Nationalvertretung zurückzukommen, welche die Interessen der großen, mittlern und kleinen Staaten umspannen, die Einheit darstellen, die Gesammtkräfte in Thätigkeit setzen und den Nationalgeist beleben, der, solange der Particularismus vorherrscht, unleugbar Zwang erleiden muß. Allerdings haben die thüringischen Staaten gegen ihre Überzeugung von der Bundesreform, von Schleswig-Holstein, von Kurhessen abgelassen und sich der Herstellung des Bundestags gefügt, weil lediglich die Macht entschied. Sie sind schwach geblieben, weil sie keine Unterstützung fanden, weil auch in den größern und großen Staaten die nationale Kraft und das Rechtsgefühl nicht ausreichten. Durchsetzen wird ein thüringischer Fürst, der isolirt dasteht, nicht leicht etwas; aber er kann zeigen, was ein mächtigerer Monarch zu leisten im Stande wäre; und deshalb sehen wir es nicht als bedeutungslos an, daß, wie einst Herzog Karl August von Weimar eine Schirmvogtei über die bis dahin zurückgesetzte deutsche Nationalliteratur übte, um den übrigen, namentlich den größern deutschen Staaten zu zeigen, was ihre Schuldigkeit sei, gegenwärtig Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha den liberalen und nationalen politischen Ideen aufrichtig die Hand reicht, um zu zeigen, sie seien nicht so destructiv, unpraktisch und verwerflich, daß ein Fürst sie nicht erfassen dürfe.

Die Idee, Verwaltungssachen womöglich gemeinsam zu betreiben, welche 1848 lebhafter als früher hervortrat, ist seitdem wenigstens nicht völlig wieder geschwunden. Mehrfache Conferenzen der Regierungsbevollmächtigten in Jena, Gotha und Meiningen beweisen das Bedürfniß und den Eifer. Wir hüten uns wol, was auf den ersten Blick leicht zu sein scheint, auf eine Zusammenlegung der zersplitterten Gebiete durch Kauf und Tausch hindeuten zu wollen, da wir wissen, welche Schwierigkeiten die Erbschaftsauseinandersetzung von 1826 verursachte und wie dieselben bei der Anhänglichkeit der Fürsten an einzelne Gebietstheile oder der Ortschaften an den Fürsten, bei der Abschätzung, bei dem Unterschiede der Schulden und Steuern neuerdings wuchsen. Aus Dem jedoch, was gemeinsam geschieht, wird deutlich, was in dieser Hinsicht weiter geschehen könnte. Das neue Criminalgesetzbuch ist von allen thüringischen Staaten angenommen worden, und nur in Bezug auf die Todesstrafe weicht Meiningen von den übrigen ab. Der Gesammtuniversität wird große Aufmerksamkeit gewidmet, wenn auch trotz neuester Bewilligungen weitere Geldzuschüsse noch immer wünschenswerth bleiben. Auf kirchlichem Boden war es ein Gewinn, daß die thüringischen Regierungen von dem Kirchengesangbuche, welches alle Lieder, neuer als die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo die Orthodoxie zu wanken begann, ausschließen wollte, ohne Ausnahme zurücktraten. Daß die Zusammenlegung mehrer Feste, welche dadurch, daß sie in den verschiedenen Ländern an verschiedenen Tagen gefeiert wurden, den Marktverkehr unnöthig störten, erst kürzlich erfolgte, ist wunderlich genug, aber sie ist doch endlich effectuirt worden. Es würde nichts dadurch gewonnen werden, wenn die Grenze vom Groschen und Kreuzer, welche gegenwärtig zwischen Suhl und Hildburghausen läuft, durch Übereinkunft der thüringischen Staaten an die bairische Grenze hinter Koburg verlegt würde, wenn für die Münzeinheit von ganz Deutschland nicht gesorgt werden soll. Daß Weimar, Gotha, Altenburg, Rudolstadt, Gera u. s. w. Papiergeld ausgaben, ist wenigstens nicht schlimmer anzusehen, als wenn im übrigen Deutschland einzelne Provinzialverbände, industrielle Corporationen oder städtische Kassen Geldscheine emittiren. Merkwürdig und hemmend zugleich bleibt es jedoch, wenn nicht blos in den verschiedenen Ländern Thüringens Maß und Gewicht voneinander abweichen, sondern sogar die Kanne von Schmölln von der Ronneburgs und Luckas, sämmtlich im Altenburgischen, verschieden ist.

Die Verschmelzung der Gerichtssprengel ist nur von Weimar und den beiden Schwarzburg vollzogen, weil sich bei den übrigen Regierungen sehr bald Bedenken gegen das Institut der Geschworenen geltend machten, sodaß man in Altenburg zu rechtsgelehrten Richtern unter Beibehaltung des mündlichen Verfahrens, wie es in Holland besteht, zurückgriff und Gotha mit seiner Gerichtsorganisation noch im Rückstande ist. Sind Malzsteuer- und Grundsteuerregulirung Dinge, welche auch im größern Staat provinzielle Berücksichtigung verlangen; bedürfen Gemeindeordnung, Kirchen- und Schulwesen, Schutz der Holzung u. s. w. localer Anordnung; bleibt bei der Regulirung der Intestaterbfolge zu berücksichtigen, was hier und dort altes Herkommen festsetzte, so ist es doch kaum zu verantworten, daß die Depositalordnung für die Untergerichte und die Competenz der Polizei in jedem der Staaten besonders verhandelt und beschlossen, gedruckt und publicirt werden muß. Nirgends geht aus dieser Umständlichkeit und Weitschweifigkeit ein particularer Nutzen hervor. Ein gemeinsames Civilgesetzbuch müßte, obgleich sich die Schwierigkeiten, mit welchen selbst Sachsen, Würtemberg und Baiern kämpfen, nicht zu verkennen sind, viribus unitis herzustellen sein. Bisjetzt besteht nur das mit großem Fleiß als Sammelwerk zustande gebrachte „Lehrbuch des particularen Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena (und Zerbst) vereinten Länder", von Professor C. W. E. Heimbach (Jena 1848; mit Nachträgen, 1853), woraus man wenigstens das Irrationale, welches an manchen Orten noch besteht, kennen lernt.

Sehr wünschenswerth wäre ein gemeinsames polytechnisches Institut und eine gemeinsame Forstlehranstalt. Gemeinsame Zuchthäuser und Irrenanstalten würden

Kosten sparen und bei größerem Umfange zweckmäßiger einzurichten sein. Wozu Gesammtverfassung und gemeinsamer Landtag, wenn Koburg, statt in dieser Hinsicht mit Gotha zu vereinbaren, falls wir recht unterrichtet sind, in Bamberg anfragt, ob es nicht seine Geisteskranken dort am wohlfeilsten unterbringen werde?

Sehr wichtig wäre es, im Fall eine gemeinsame Zeitung der vielfachen amtlichen Bekanntmachungen halber durchaus nicht zu gründen ist, wenigstens für die Statistik ein gemeinsames Bureau zu errichten. Durch Darlegung, Zusammenstellung und Vergleich des rein Thatsächlichen würde die Auswanderung, wenn nicht zu hemmen, doch zu regeln, dem Ackerbau und Gewerbfleiße mancher Wink zu geben sein, um auszuhelfen und auszugleichen. Weil die Nahrungsquellen mancher Districte so sehr spärlich, weil die Verhältnisse klein sind, müßte um so genauer gerechnet werden, um den Haushalt mit Ackerland, Wasserkraft, Holz, Eisen und den übrigen Producten, sowie mit Arbeitskraft, Arbeitstheilung, Arbeitsverwerthung einzurichten. Hierin fehlt es noch vielfach. Den ganzen Bau des Landes schildert am anschaulichsten H. Credner's „Übersicht über die geognostischen Verhältnisse Thüringens (und des Harzes)" (Gotha 1843. *) Über das Finanzielle der Länder geben Reden's „Allgemeine vergleichende Finanzstatistik" und der „Gothaische genealogische Hofkalender" manche Auskunft. Unvergleichlich reich erweist sich G. Brückner's „Landeskunde des Herzogthums Meiningen" (2 Bde., Meiningen 1851—53) in historischer, wie ethnographischer, gerichtlicher wie pädagogischer, forstlicher, ökonomischer und industrieller Hinsicht; nur das Bauernareal fehlt und eine Verbrecherstatistik konnte bisher nicht geliefert werden. In Altenburg ist durch Löbe und Kresse die Landwirthschaft in ihrer Eigenthümlichkeit geschildert worden, und eine kleine Schrift: „Nachrichten aus dem Kreisamt Altenburg", aus der unterrichtetsten Feder des Landes, gab bei Gelegenheit der Anwesenheit der Land- und Forstwirthe in Altenburg (1843) eine sehr schätzbare Statistik, welche zum Theil im Altenburgischen Kalender fortgesetzt wird. Über die Cultur-, Industrie- und Verkehrsverhältnisse im Fürstenthum Gera gab Dr. Reichard in Reden's „Zeitschrift für deutsche Statistik" (Heft 3, März 1847) eine willkommene Übersicht. Allein in Gotha hat bisher, mit Ausnahme der geognostischen Verhältnisse, welche von Hoff und Credner sehr detaillirt beleuchtet wurden, fast nur das Historische des Landes, und in Weimar das sich an Goethe und Schiller anlehnende Literar- und Culturhistorische Anbau gefunden, sodaß in volkswirthschaftlicher Hinsicht hier wie in Schwarzburg nachzuholen ist. Ein erster, ganz verdienstlicher „Versuch einer Beschreibung der Sachsen-Gothaischen Lande", von Mosch und Zille, vom Jahre 1815, welcher ethnographisch-statistisch zu schildern begann, blieb unvollendet. Die „Heimatskunde des Herzogthums Gotha", von M. Schulze (1847), ist mehr Jugendbuch. Kürzlich hat die „Gothaische Zeitung" angefangen, Statistisches zu liefern, und Hamm's „Ökonomische Zeitung" (1854, Nr. 41—43) enthielt eine aus amtlichen Quellen stammende Mittheilung über die nationalökonomischen und agrarischen Verhältnisse Koburgs und Gothas. Einige officielle Mittheilungen aus Gotha finden sich unten verwendet. In Greiz wird gegenwärtig das Material zur Statistik des Landes gesammelt, und Einiges davon wurde uns aus amtlicher Quelle zur Disposition gestellt. Auch der eben erschienenen Schrift: „Naturgeschichte der Arbeit", von Leopold Besser (Leipzig 1855; der Verfasser ist Arzt in Kahla im Altenburgischen), konnten wir einige Nachrichten über Thüringen entnehmen.

a) Nationalökonomisches.

Die Geognosten schließen sich den politischen Grenzen, welche wir für Thüringen angenommen haben, im großen Ganzen ziemlich an, indem sie dem Gebirgskamm vom Kulm bei Lobenstein bis zum Einfall der Hörsel in die Werra unterhalb Eisenach sein eigenes System zutheilen, das sich vom Hochgebirge zu den Vorbergen

*) Wo wir dieses Werk im Folgenden benutzten, die Erträge des Bergbaus sich aber inzwischen änderten, hatte Herr Bergrath Credner die Güte, die Zahlen zu berichtigen.

abfinkt und sich mit den benachbarten Becken, dem Harz, dem Fichtelgebirge und der Rhön, in das Flachland und in die Thaleinsenkungen theilen muß. Ganz im Südosten haben wir einige Ausläufe des Erzgebirges zu berücksichtigen. Der nordwestliche Theil des Thüringerwaldes ist das eigentliche Bergland, mit massigem Gestein, während der nach Südosten neigende Theil, nachdem sich eine Melaphyrmasse dazwischengeworfen hat, mit auffallend schroffer Grenze von Amt Gehren nach Eisfeld als Übergangsgebirge zu betrachten ist. Indem die Partie vorzugsweise aus Thonschiefer- und Grauwackenformationen besteht, ergibt diese Verbindung mit dem Kalk und der Kieselerde der benachbarten Ebenen höchst fruchtbares Erdreich. Auf der Nordwestseite wechselt Granit in großer Mannichfaltigkeit mit Glimmerschiefer, Porphyr, Melaphyr, Hypersthenfels, Sandstein, Schieferthon und eisenschüssigen Conglomeraten, sodaß auch diese Minerale mit dem Glimmer, der Hornblende, dem Augit, Rothliegenden und Sand der Thäler den Ackerbau begünstigen. Der Muschelkalk der Ilmplatte ist unfruchtbar. Sehr ergiebig ist dagegen wieder die Keupergrundlage mit Auftrag von Mergel, Mergelsand, Schieferthon, Dolomit und verschiedenen Beimischungen, wie sie den größten Theil der Hochfläche im Norden des Gebirges einnimmt.

An guten Quellen herrscht großer Reichthum. Je schwerer löslich die Gemengtheile der Steine sind, aus welchen sie entspringen, desto frischer und reiner kommt das Wasser, und so gewährt der Granit, Porphyr und Thonschiefer von Elgersburg, Liebenstein, Ilmenau und Ebersdorf fast chemisch reines Element mit geringer Temperatur, um dem Zwecke der Wasserheilanstalten vorzüglich zu entsprechen. Andern wasserarmen und trockenen Gegenden ist durch Bohrwasser wenigstens theilweise zu helfen. An kräftigen Mineralquellen fehlt es Thüringen. Erwähnung verdient fast nur der Säuerling von Liebenstein, wegen seines Gehalts sowol als wegen der geognostischen Bedingungen seiner Quelle, indem er zu der Verbreitungslinie der Eisensteinlagerstätten am Stahlberge und an der Mommel gehört; außerdem gibt es Schwefelbäder bei Tennstedt und Langensalza, und eisenhaltige oder alkalische Säuerlinge bei Bibra, Lauchstädt, Rastenberg und Berka. Wichtiger sind Soolquellen und Steinsalz. Jene entspringen hauptsächlich aus dem Gyps der Zechsteinformation und dieses lagert im Gyps des Zechsteins (bei Salzungen, Langenberg, Artern) und des Muschelkalks (Bufleben, Stotternheim, Arnstadt), in letzterer Formation unter denselben Voraussetzungen wie im südwestlichen Deutschland. Die Salzproduction von Salzungen, Langenberg, Arnstadt, Bufleben, Stotternheim, Sulza bis Kösen und Frankenhausen wurde 1843 auf 300000 Centner angeschlagen und hat seitdem eher zu- als abgenommen. Die aus dem Steinsalzlager bei Langenberg im Reußischen, bei Bufleben, Stotternheim, Salzungen gebohrte Soole quillt so stark gesättigt, daß sie ohne alle Gradirung in die Siedepfannen geleitet wird.

Die Torfmoore am Beerberg, Schneekopf und Saukopf liefern nur leichtes Brennmaterial; etwas bedeutender ist die Torfgräberei von Gleichenthal und Wangenheim. Durch die Braunkohlengruben von Frankenhausen und im Mansfeldischen werden die Salinen von Frankenhausen, Artern und Halle gespeist; ihre Production, welche im Jahre 1851 nahe an 700000 Tonnen betrug, ist fortwährend im Steigen; auch das Braunkohlenwerk von Altenburg wird stark ausgebeutet; im Reußischen gibt es ebenfalls Braunkohlengruben; aber im Gebirge fehlen sie ganz. Um die Steinkohle hat man sich seit Jahren viele Mühe gegeben und mit großem Kostenaufwande bei Eckartsberge, Mattstedt (Weimar), Sonneborn (Gotha), Tambach, Kleinschmalkalden, Eisenach und andern Orten gegraben. Man fand zollstarke Flöze und hier und da einige Kohlenschnüre in dem wenig vorkommenden Liasssandsteine, auch Lettenkohlengruppen, aber keine baumürdige Lager; aber die Kohle ist durch lettigen Schieferthon und zahlreiche Schwefelkiesnieren so sehr verunreinigt, daß sie sich mehr für die Gewinnung von Vitriol und Alaun als zum Brennmaterial qualificirt. Das eigentliche Steinkohlengebirge ist älter als die Hauptmasse der Porphyre und Melaphyre und durch sie aus seiner eigentlichen Lage gebracht. Durch

sie erfuhr die Masse Minderung des Bitumengehalts und verlor durch Bildung einer anthracitartigen Steinkohle an Güte: so bei Gehlberg, am Sachsenstein und am Mordfleck zwischen Ilmenau und Suhl. Einflußreicher war die Störung der Lagerverhältnisse, die Verwerfung und Zerstückelung der Kohlenflötze unter massigem Gestein. Trotzdem wird auf den höchstens 20 Zoll mächtigen Kohlenflötzen bei Manebach nicht ohne Vortheil Bergbau getrieben und gegen 16000 Centner Steinkohlen werden jährlich gewonnen. Ob der benachbarte Bergbau auf Kohlen, bei Cammerberg, mit Vortheil betrieben werden wird, hängt von der Vollendung eines tiefen Stollens ab, welcher seit Jahren in Angriff genommen worden ist. Am wichtigsten ist der Steinkohlenbergbau bei Neuhaus und Stockheim, wo die Ablagerung der Kohle weniger gestört ist, aber in der mächtigen Auflagerung des Todtliegenden und der jüngern Flötzgebirge ein neues Hinderniß fand. Der Kohlenflötz findet sich, von 5—48 Fuß Mächtigkeit variirend, unter dem Rothliegenden, zumeist von diesem 1200 Fuß hoch und darüber bedeckt, sodaß die Ausrichtungsbaue sehr kostspielig werden. Komme die Werrabahn zustande, so werden die Gruben unstreitig zu Kräften gelangen. Bisjetzt liefern sämmtliche Steinkohlengruben am Thüringerwald 4—500000 Centner Steinkohlen; doch ist die Production bei Stockheim und Neuhaus im Steigen begriffen. Vorläufig suchen noch die zwickauer und neuerdings die Ruhr-Kohlen längs der thüringischen Eisenbahn Absatz zu gewinnen.

An Silber ist der Thüringerwald, trotz der Ähnlichkeit seines geognostischen Baues mit dem Harz, sehr arm. Dagegen findet sich im quarzreichen Thonschiefer seiner südlichen Hälfte Gold, wie der goldhaltige Sand der Schwarza beweist. Indeß sind die einst nicht unbeträchtlichen Werke von Steinheide und Reichmannsdorf seit geraumer Zeit eingegangen, und statt der geschäftigen Sage und ihren Schätzen länger zu vertrauen, gehen die Goldbedürftigen des Landes besser nach Californien. Im Fürstenthum Reuß-Greiz hat sich dagegen ganz kürzlich, um den früher bebauten Silberberg bei Kleinreinsdorf wieder in Angriff zu nehmen, ein Bergbauverein gebildet. Die frühere Ausbeute bestand in Bleierzen, mit bedeutendem Silber-, auch etwas Gold- und Kupfergehalt. Da es an Poch- und Waschwerken fehlte, so gingen die Stufen nach Freiberg und Weimar, und namentlich hier sollen die „Amaliengroschen" aus dem gewonnenen Metall geprägt worden sein. Neuerdings kam man bei Nachforschungen nach Steinkohlen auf den Silberberg zurück. Die Untersuchung alter, im untergreizer Schloßgewölbe aufbewahrter und neugehobener Stufen hat auf 1 Centner Erz folgendes Resultat ergeben:

1) 7,5 Loth Silber 75 Pfund Blei
2) 5,5 „ „ — „ „ nicht unbedeutende Spuren Gold,
3) 8,5 „ „ 60 „ „ geringe Spuren Gold,
4) 3 „ „ 21 „ „ geringe Spuren Gold,
5) 2 „ „ 8 „ „ 4 Pfund Kupfer;

ein Resultat, welches die alsbaldige erste Einzahlung der Theilnehmer veranlaßte, um ein „Glückauf!" erschallen zu lassen. Der Bergbau im Gebiet des Kupferschiefers hat wegen seiner Geringhaltigkeit und infolge erhöhter Preise des Brennmaterials an Ausdehnung verloren; nur der musterhaft betriebene Kupferschieferbau im Mansfeldischen hat an Umfang und Ergiebigkeit zugenommen. Er lieferte in letztverflossener Zeit 650—800000 Centner Erz, aus welchem 22—23000 Mark Silber und 20—22000 Centner Kupfer gewonnen wurden. Dem seit langer Zeit eingestellten Bergbau bei Ilmenau, Kupfersuhl und Möhra hat neuerdings eine Actiengesellschaft ihre Thätigkeit zugewendet. Der Silberbergbau bei Camsdorf und Saalfeld hat sehr an Bedeutung verloren. Auch der Kobaltbergbau ist gegen früher gesunken. Die einst reichen Gruben von Glücksbrunn sind dem Erliegen nahe; die Grube von Katterfeld wurde schon mehrfach aufgegeben und weckt immer neue Hoffnungen. Am Rothenberge bei Camsdorf werden jährlich 5—600 Centner Kobalterz gewonnen.

Der Bau auf Eisenstein wirft einen jährlichen Gewinn von 110—120000 Centner Roheisen ab, und zu dieser Masse liefern die Gruben in der Nähe von Schmalkalden etwa 45000 Centner, die von Camsdorf gegen 24000 Centner und die von Gräfenthal und Sonneberg gegen 20000 Centner. Auch läßt sich, wiewol man jetzt auf die Rotheisensteingänge bei Friedrichrode und Elgersburg, am Greifenberge bei Oberhof und namentlich am Domberge und Dellberge bei Suhl weniger als früher hält, noch manches Eisensteinlager lebhafter nutzen und die Production durch rationellen Betrieb der Werke bedeutend steigern. Die bei Wirbach und Schmiedefeld eröffneten Eisensteingruben versprechen eine reiche Ausbeute. Braunstein wird in bedeutender Mächtigkeit am Rumpelsberge und Mittelberge bei Elgersburg gefunden und der Gewinn betrug nach einem Durchschnitt der letzten Jahre 26000 Centner; das Ohrenstocker Feld bei Ilmenau gab in den letzten Jahren 6—8000 Centner und der Gottlob bei Friedrichrode 3000 Centner.

Die Schieferbrüche von Lehesten und Sonneberg liefern alljährlich 65000 Centner Dachschiefer, 40000 Schock Schiefertafeln, 91 Millionen Stück Schieferstifte und 4500 Schock Wetzsteine. Der Anbau dieser Schieferbrüche ist sehr alt. Die Güte des Products, seine lavendelblaue bis blauschwarze Farbe, seine Feinheit bis zum Goldprobirsteine und Streichstein für Mechaniker und Uhrmacher und seine Dauerhaftigkeit werden von keinem andern Schieferbruche übertroffen. Nicht minder wichtig sind die Griffelschieferbrüche bei Steinach. Wenn im Jahre 1853: 3615 Centner Schiefertafeln und fast ebenso viel Schieferstifte nebst 85 Centner Wetzsteinen aus Deutschland nach Nordamerika ausgeführt wurden, so kamen dieselben aus eben genannten Gegenden. Der Alaunschiefer vom Wetzstein wird im dortigen Alaunwerk, Vitriolschiefer in den Vitriolhütten zu Garnsdorf, Schmiedefeld und Arnsberg ausgebeutet, sodaß die dortigen Hütten im Jahre 1846 gegen 1000 Centner Alaun und Vitriol darstellten.

Für die zahlreichen Porzellanfabriken Thüringens (die erste 1760 zu Limbach) sind die Kaolin führenden Sandsteinschichten in der Formation des bunten Sandsteins, besonders bei Steinheide, dann aber auch bei Tabarz, Elgersburg und Martinrode von großem Werth. Von Steinheide allein werden jährlich mehr als 1600 Fuder abgefahren. In den Massenmühlen wird jenes Mineral ausgezogen, während der zurückbleibende Quarzsand bei der Anfertigung der Kapseln Verwendung findet. Bei Rasephas im Altenburgischen finden sich reiche Lager von Porzellanerde, die von hier nach Gotha, Gera u. s. w. abgeführt wird.

Die Gegend von Lütsche und Crawinkel im Gothaischen liefert einen porösen Porphyr mit einliegenden Quarzkörnern, der sich zu Mühlsteinen vorzüglich eignet. Jahrhunderte versorgte man sich von hier aus. Gegenwärtig macht zwar die Stahlwalze als Zermalmerin beträchtliche Concurrenz, aber dennoch hat der Absatz der Mühlsteine von Crawinkel in den letzten Jahren zugenommen.

Indem der Spiegel der Saale bei Naumburg etwa 300 Fuß, die höchsten Kuppen des Gebirges aber (der Inselsberg 2856 Fuß, der Finsterberg 2956, der Schneekopf 3049, der Beerberg 3064 Fuß) sich wenig über 3000 Fuß über der Meeresfläche erheben, tritt innerhalb dieser Scala die Pflanzenvegetation Thüringens nirgends aus der von Mitteldeutschland überhaupt heraus. Die Buchenregion wird kaum überstiegen und die Alpenflora bleibt ausgeschlossen. Der köstlichste Wald bedeckt die meisten Höhenzüge. Weiter hinunter hat der Forst vielfach dem Felde Platz machen müssen, wie noch die Flurnamen Birkich, Lindenberg, Eichitz, Föritz, Sichelreuth und manche Klimaveränderung andeuten. Außerdem ist das Nadelholz im letzten Jahrhunderte von Osten nach Westen vorgerückt, um den Laubwald zu verdrängen. Auf dem Kohlensandstein von Kleinschmalkalden, am Tenneberge und bei Tabarz gedeihen sowol Buchen wie Fichten, und jene bringen es bis 70, diese bis 95 Kubikfuß jährlichem Zuwachs auf dem Morgen. In üppigster Pracht stehen die Fichten und Weißtannenwaldungen auf dem Porphyr- und Conglomeratgebirge von

Schwarzwald, Oberhof, Ilmenau, Tambach und Finsterbergen. In den Forsten von Georgenthal, Finsterbergen und Diethatz kannten ältere Forstleute 140—180jährige Nadelholzbestände mit Bäumen von 150—160 Fuß Länge. Noch gibt es solche, welche 110 Fuß erreichen. Sehr günstig ist für die Fichte das Oberflur- und devonische Gestein im Sonnebergischen, wo man Jahresringe von ½ Zoll Stärke findet und Bäume, die in 65—70 Jahren 6—7 Spannen Durchmesser erlangten, wenig Quirle ansetzten und deshalb das beste Schnitzholz liefern. Den Hüttenleuten jener Gegend ist dagegen die auf der grünen Grauwacke erwachsene Fichte die willkommenere. Im Schwarzburgischen (den beiden Oberherrschaften) und in den reußischen Fürstenthümern ist ebenfalls der Fichtenwald vorherrschend. Ahorn, Hainbuche, Birke und Esche siedeln auf den Vorbergen. In der Gegend von Eisenach und Ruhla findet sich der üppigste Buchenwald, der nur von jenem der Wesergegend bei Münden übertroffen wird. Der Eichwald fehlt; unter den einzeln verstreuten Eichen finden sich aber Exemplare, welche wegen ihres vielhundertjährigen Alters in besondern Ehren gehalten werden. Das Revier von Walsberg im Rudolstädtischen ist eine forstmännische Sehenswürdigkeit, indem der verstorbene Forstmeister Winter dort die kostbarsten Eichen- und Buchenwände zog, mit Strecken von Lärchen und Weymouthkiefern unterbrochen und mit dem virginischen Tulpenbaum, der nordamerikanischen Eiche, der kastanienblätterigen Eiche und der Blutbuche untermischt, welche überhaupt aus dem Walde von Sondershausen stammen soll. Nach Namen wie Eichberg und Hoheneiche zu schließen, behauptete sich die Eiche zu einer Zeit, wo das Erdreich noch nicht abgeschwemmt und der Waldbestand noch dichter war, colonienweise auch in höhern Gegenden.

Ob die altslawische Bezeichnung Orla, Adlerfluß, auf zahlreiche Horste dieses Raubvogels hindeutet, müssen wir dahingestellt sein lassen. In jener Zeit des Dickichts, dessen Undurchdringlichkeit die Chroniken erwähnen, als Thüringen noch das Jagdrevier der sächsischen und salischen Kaiser war, hausten Bär und Wolf in großer Anzahl auf dem Thüringerwalde. Selbst später waren die Dörfer ihrer Heerden und Kinder wegen vor diesen Thieren in Furcht, und die Gemeinde Traßberg entschloß sich 1674 einen eigenen Schullehrer anzustellen, weil es der Wölfe halber gefährlich sei, die Jugend zur Winterszeit über das Feld nach Neurode zu schicken. Erst mit dem Ende des 17. Jahrhunderts verlor sich der Bär in diesen Gegenden und desto fleißiger durchstreiften von nun an Hirsch und Reh das Revier, wie die Jagdtrophäen der Hirschgalerien von Reinhardsbrunn und Ettersburg ausweisen. Dort prangt das Geweihe eines Zweiundzwanzigenders, das 4 Fuß 1 Zoll lang und im Abstande seiner äußersten Spitzen ebenso breit ist, und der Hirsch, welcher diese Krone trug, soll 7 Centner gewogen haben. Noch macht das wilde Schwein die Jagden von Hummelshain und Ebersdorf berühmt. Noch balzt der Auerhahn zum Entzücken des Jägers nicht selten, und die Trappe wird in den Ebenen Thüringens häufig 3½ Fuß groß, mit einem Gewicht von 30 Pfund.

Der Wald selbst aber ist der Reichthum und der Stolz Thüringens und seiner Fürsten. In Weimar sind 24 % der Gesammtfläche des ganzen Landes Wald; in Koburg 25 %; in Meiningen 28 %; in Gotha fast 30 %. Von den 318000 Acker Wald Weimars gehören 44 % zum Kammergut; in Meiningen von 320000 Acker 43 %; in Gotha von 186000 Acker sogar 75 %, während in Koburg von 41000 Acker Wald nur 33⅓ % Domanium sind und 66⅔ % Gemeinden, Kirchen und Privaten gehören. Im Fürstenthum Gera sowie in Greiz macht der Wald ebenfalls mehr als 25 % des ganzen Areals aus.

Die Forstcultur Thüringens wird mehrfach als mustergültig bezeichnet, und beweisen die Erträge etwas, so steht namentlich Gotha hierin vielen Staaten voran. Folgende Zusammenstellung von Bruttoeinnahmen und Bewirthschaftungskosten wird Einiges deutlicher machen.

	Bruttoeinnahme für 1 gothaischen Waldacker = 1,107 preußische Morgen.			Ausgaben für 1 gothaischen Waldacker.			
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
Würtemberg	2	23	7	1	4	6	„Forst- und Jagdzeitung“ vom Mai 1850.
Großherzogthum Hessen	2	4	6	1	—	4	
Baden	2	27	3	1	11	7	
Preußen	—	24	2	—	12	8	
Regierungsbezirk Erfurt	1	15	5	—	23	5	Ebend. Januar 1852.
Sachsen	2	1	7	1	4	7	Reden's „Finanzstatistik“.
Weimar	2	9	4	—	29	5	
Altenburg Ostkreis	1	18	9	1	7	1	Landtagsprotokolle von 1848.
Altenburg Westkreis	3	5	4	Nicht angegeben.			
	3	21	3				
Meiningen	1	27	8	—	18	1	„Forst- und Jagdstatistik“ von Harle in Pfeil's „Kritische Blätter“, Bd. XXXII, Heft 1, 1851.
Gotha	4	8	4	1	7	6	Landtagsmittheilungen von 1853.

Die höchste Nettoeinnahme erzielt hiernach Gotha, dem dann, da uns die Angaben des altenburger Westkreises nur unvollständig vorliegen, Baden am nächsten kommt; und doch übersteigt der Reinertrag Gothas jenen Badens (3 Thaler 8 Pfennige: 1 Thaler 15 Groschen 6 Pfennige) um das Doppelte. Man wird erfahren wollen, wie dieses Resultat erzielt wird. Natürlich thut, wie wir gesehen haben, der Boden das Meiste; die Bewirthschaftung schließt sich erst in zweiter Linie an. Aber diese Pflege wird in Gotha mit fast väterlicher Sorgfalt vollzogen: man nimmt die genaueste Rücksicht auf die Natur der Holzart und die Standortsverhältnisse, um dem jungen Wuchs der einen Gattung Schutz gegen Sonne, Wind und Frost zu gewähren, und die andere Art, welche gegen das Übermaß des Schutzes empfindlich ist, vor Unterdrückung zu bewahren. Für die Buche ist die Samenschlagführung, für die Fichte der schmale Kahlschlag Norm. *) Dazu kommt, daß die Waldhutung,

*) Aus den Erläuterungen, welche uns Herr Oberforstrath Salzmann in Gotha gewährte, führen wir hier Folgendes an: Für die Buche ist im Allgemeinen die Samenschlagführung, welche dem geschlossenen, schlagbaren Bestande durch Auszug von Bäumen soviel Luft und Licht schafft, daß die aus dem abfallenden Samen entstehenden Pflanzen einige Jahre hindurch wachsen können, ohne durch Unterdrückung zu leiden, die angemessenste. Hier bleibt die Stellung des Mutterbestandes noch dicht genug, um die Verangerung des Bodens, die Verzehrung des angesammelten Humus zu verhüten, und es führt daher diese Schlagführung in der Regel ohne weitere künstliche Hülfe zur natürlichen Verjüngung des Buchenwaldes. Letzterm wird dann durch fernere Oberholzauszüge weiter fortgeholfen, bis nach 10—15 Jahren die gänzliche Freistellung, der Abtriebsschlag, erfolgt. Im gothaischen Forsthaushalte wird jedoch die Buchensamenschlagführung meist mit der Modification angewendet, daß man nicht eher als zur Zeit eines schon vorhandenen Samenjahrs dazu schreitet und dann den Schlag im Herbste, nach dem Abfall der Eckern, führt. Es wird auf diese Art der Vortheil erlangt, daß der Samen durch das Fällen und Aufarbeiten des Holzes in die Laubdecke und lockere Bodenoberfläche eingebracht wird und so ein gedeihliches Keimbett erhält. Der Erfolg der Samenschläge in Weißtannenwaldungen, welche in den gothaischen Forsten in verhältnißmäßig nur geringer Ausdehnung vorkommen, ist meist unbefriedigend gewesen. Die Samenschlagführung auch auf Fichtenwaldungen anzuwenden, ist in den gothaischen wie in den meisten andern Waldungen nach kurzen Versuchen, welche vielfache Nachtheile herausstellten, wieder aufgegeben worden. Von der Fehmel-, Plänker- oder Schleichwirthschaft ist in einem Gebirge, welches keine Lavinen erzeugt, natürlich keine Rede. Wir sind zu der schon früher üblich gewesenen Führung reiner Schläge — Kahlschläge — zurückgekehrt. Man rechnete bei ihnen vormals auf natürlichen Anflug aus den vorstehenden Beständen, und zunächst daher schreibt sich die Regel, daß die Schläge nur schmal geführt werden sollen; denn in der Nähe der Bestände erfolgt die Besamung allemal vollständiger als in größerer Entfernung von ihnen. Aber selbst bei den vormals im Vergleich gegen jetzt weit geringern Ansprüchen an die Waldung zeigte sich, daß die Besamung häufig nicht genügend erfolgte, weshalb man nun schon seit einer langen Reihe von Jahren zum alsbaldigen künstlichen Anbau

wo irgend thunlich, abgeschafft wurde, und der Mittel- und Niederwald, wenn nicht Servitute im Wege standen, dem Hochwalde Platz machen mußte. Außerdem erfreute sich der Wald in Gotha aus fürstlicher Liebhaberei seit geraumer Zeit besonderer Schonung. Man wirthschaftet gegenwärtig noch vielfach in alten überständigen Forsten, und dieselben würden für den Augenblick sogar noch ergiebiger sein, wenn nicht langjährige Harznutzung viele Stämme anbrüchig gemacht hätte, sodaß sie wenig Nutzholz liefern. Allein je mehr sie verschwinden, was an sich ein Rückschreiten des Ertrags, wenn auch höchstens von 6 % zur Folge haben wird, und je mehr das Harzscharren aufhört und der Schlag sich nur in gesunden Hölzern bewegen wird, ist die Nutzholzquote dieser Wälder, welche jetzt im Durchschnitt 52—53 % beträgt, mit Leichtigkeit auf 65 % zu steigern, um, abgesehen von sonstiger Preiserhöhung, die Revenue um mindestens 45000 Thaler wachsen zu lassen. Im sehr begünstigten Amt Sonneberg (Meiningen) beläuft sich das Nutzholz auf 63 % vom Gesammtertrage.

Die Holzverwerthung wird in Gotha mit großer Sorgfalt betrieben. Während an Abfallhölzern in Meiningen von 100 Klaftern 25 Klafter Stocke und 14 Schock Reisig gewonnen werden, muß in Gotha dasselbe Quantum 35 Klaftern Stocke und 15 Schock Reisig hergeben. Außerdem fällt in Gotha wol die Hälfte des überhaupt vorhandenen Reisigs dem Proletariat für die Holzlese anheim; in Meiningen vielleicht mehr als die Hälfte; aber es fragt sich, ob es nicht besser, unter strengerer Verwaltung mehr Abfall zu häufen, dem Feuerbedürfniß zu berechnen und damit auch den Arbeitern mehr Verdienst zu gewähren, als die Armuth, wenn nicht zum Tagdieben, gewiß zum Holzdieben und Waldfrevel herauszufodern. Im altenburger Westkreise besuchen allwöchentlich an einem Tage 3000 Holzleser den Wald, die, wenn sie jedesmal nur eine Bürde nach Hause tragen, obschon viele täglich zwei mal gehen, jährlich 156000 Bürden fortschleppen: wird die Bürde zu 2½ Neugroschen gerechnet, so macht das etwa 13000 Thaler aus. Dafür gab es dort aber auch laut Landtagsprotokollen bis zum Jahre 1838 in ganzen Forstbezirken nicht einen gebauten Waldweg, und um dem Übel ernstlich abzuhelfen, waren 1850 nicht unbedeutende Summen erfoderlich.

Die fast überall in Thüringen geltenden Holzgerechtsamen sind sehr mannichfaltig. Bau- und Rundhölzer, welche zu Reparaturen an den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden der eingeforsteten Ortschaften nachweislich erfoderlich sind, werden gegen Taxpreis abgegeben; für Holz zu Neubauten in diesen Ortschaften, sowie zum Gewerbsbetriebe der dasigen Zimmerleute wird eine mäßige Auflage auf die Taxe in Anspruch genommen; die Handelsnutzhölzer aber werden nach Concurrenzpreisen versteigerungs- oder accordweise abgelassen. Bei dem Nettoertrage von 1 Thaler 9 Neugroschen 7 Pfennige für den Waldacker in Meiningen ist zu berücksichtigen, daß im Amtsbezirk Sonneberg früher 3—4000, jetzt gegen 20000 Klafter Werkholz, und zwar für den Holzschnitzer der Kubikfuß zu 5 Kreuzer, verabfolgt werden; doch liefert auch der gothaische Kammerforst den Fabriken von Gotha, Zella und Mehlis das Brennholz zu ermäßigten Preisen. Erhält eine gothaische Fabrik auf die Weise oft 3—600 Klafter, so werden in Altenburg unter denselben Bedingungen höchstens 50 Klafter gewährt. In Gotha hat sich die Nachfrage nach Nutzholz in jüngster Zeit dermaßen gemehrt, daß die Concurrenzverkäufe die Waldtaxe bis zu 94 % überstiegen. Die Forsten des Fürstenthums Schleiz haben sich

---

der geführten Kahlschläge geschritten ist. Er wurde anfänglich lediglich durch Saat, neuerlich aber wieder fast ganz ausschließend durch Pflanzung bewirkt. Dennoch gibt man noch jetzt in unsern Fichtenwaldungen den schmalen Kahlschlägen den Vorzug vor den breitern, weil bei ihnen die jungen Orte den wohlthätigen Schutz des vorstehenden Bestandes länger genießen als bei letztern. Eine normale Breite der Schläge ist übrigens nicht zu bestimmen und würde bei der großen Verschiedenheit der Form und Ausdehnung der Bestände und der Zeit, binnen welcher sie zur Verjüngung gebracht werden müssen, nur sehr ausnahmsweise genau eingehalten werden können.

von einer ungeheuren Verheerung, welche die Nonne (eine Raupe) am Ende des vorigen Jahrhunderts anrichtete, noch nicht erholt. Dort gibt es daher nur Mittelholzbestand und mehre Eisenwerke mußten aus Mangel an Feuerungsmaterial eingehen. Im Schmalkaldenschen hat die Staatsregierung selbst die Wälder so gelichtet, daß der Mangel an Brennmaterial unter den Bewohnern den größten Nothstand erzeugte, gegen den sich die Nachbarschaft mit bewaffneter Hand vertheidigen muß.

Durch Johann Matthias Bechstein in Waltershausen bekam Thüringen die erste öffentliche Lehranstalt für Forst- und Jagdkunde in Deutschland (1794), welche später (1801) nach Dreißigacker bei Meiningen übersiedelte, dort eine rasche Blüte entwickelte, 1843 jedoch wieder aufgehoben wurde, um mit der Realschule in Meiningen vereinigt zu werden. Gegenwärtig erfreut sich die Forstschule in Eisenach, früher unter G. König's, gegenwärtig unter Forstrath Grebe's umsichtiger Leitung, der bedeutendsten Frequenz. Nur eine Vorschule fehlt diesem Institute: die gothaische Regierung beabsichtigte, eine solche in Georgenthal zu gründen, und es wäre zu wünschen, daß der Plan zur Ausführung käme.

Die Waldwiesen sind bei der Ungunst des Klima nur einschürig und heißen die Jobswiesen, weil sie um Jacobi gemäht werden. Indeß ist das Frauenmäntelchen nicht karg und der Fuchsschwanz, das Strauß-, Knaul- und Honiggras, Ruchgras, Goldhafer und Wiesenschrigel und ebenso der Ackerspark, der Baldrian und die Gänsedistel breiten sich weithin fröhlich aus. Auf den Höhen und Abhängen wächst eine Menge officineller Kräuter, über deren Heilkraft die ungläubige Zeit freilich sehr zweifelhaft geworden, und gegen deren unbegrenzte Wohlthaten die Medicinalpolizei einschritt, sodaß die Oberweißenbacher im Rudolstädtischen (wie die Sieverhäuser im Sollinge) ihre Tränke, Pulver, Pflaster und Pillen erst weit nach Polen und Rußland tragen müssen, um sie abzusetzen. Dagegen dient die Preißelbeere (in Thüringen auch Holperle, Moosgucke und Mehlbeere, im Harz Kronsbeere genannt) zu Gunsten vieler Tausende von fleißigen Sammlern noch in ganz Norddeutschland als Universalmittel für Hausfrau und Köchin, wenn unvermuthete Gäste sich einstellen. Einige süddeutsche Pflanzen, wie der nicht sehr schöne Nieswurz (Helleborus foetidus), finden in Thüringen ihre Nordgrenze, während Bocksbart (Anemone pratensis) umgekehrt hier seine Südgrenze erreicht. Für sich allein hat Thüringen höchstens das Thüringische Fingerkraut (Potentilla thuringiaca), welches an den Gleichbergen bei Arnstadt spärlich vorkommt.

Im Ganzen ist Thüringen fleißig bebaut, ohne übervölkert zu sein, und die Einwohnerzahl bewegt sich im Flachlande zwischen 3700 und 5400, im Gebirge zwischen 3600—3800 auf der Quadratmeile. Die Bauart der meisten Dörfer auf dem nördlichen Abhange des Gebirges ist dem Ackerbau ungünstig, indem die Bauerngüter in stadtartigen, oft sogar mit Thoren ohne Ringmauer versehenen Gruppen dicht beisammen liegen, und mancher Landwirth einige Stunden weit bis zu seinem entlegensten Acker zu gehen hat. Im altenburgischen Ostkreise dagegen haben sich die Dörfer vielfach aufgelöst, wenigstens finden sich die großen Dörfer nur sparsam, und die Güter sind in die Felder verstreut, wie die Sennhütten der Alpen in die Matten. Durch Ufercorrection (an der Saale) und Austrocknung oder Ableitung der Sümpfe ist viel geschehen, um Culturboden zu gewinnen. Nur in der Gegend von Sonneberg könnte durch Aufschüttung des Moorgrundes und durch Ausfüllung unnöthiger Teiche noch Ackerboden erzielt werden, zumal dadurch auch für die Gesundheit der Gegend gesorgt werden würde.

In der Flurabtheilung ist die durchstoßende langschmale, walzende Parcelle die eigentlich thüringische Art. Daneben findet sich in den südlichern Gebieten die fränkische Weise, wo die Abtheilung vom Hause aus fadenförmig durch Wonne und Weide hindurchgeht. Im meiningenschen Oberlande besteht die niedersächsische Art nach Toft und Kamp, wo die besondern, nach ihrer Güte verschiedenen Flurstücke in einzelne Länder getheilt und vertheilt wurden, oder Höfe mit umliegendem Grundbesitz vorkommen. Im Saalgebiet liegen oft verschiedene Kämpe in slawischer Art

bunt durcheinander. Das Lehnswesen, der Dreißigjährige Krieg, die spätere Güterzersplitterung haben die ursprünglichen Normen vielfach verwischt; doch wo die ehemals geschlossenen Güter später aufgelöst wurden, sind sie noch an der Halbe-, Viertel- und Achteleintheilung zu erkennen.

Am bedauerlichsten ist die Parcellirung im Herzogthum Gotha trotz des gesetzlichen Hufenverbandes eingerissen. Fast alle Grundstücke bilden Streifen vom geringsten Flächeninhalt, oft von nur wenig Fuß Breite; selbst die geschlossenen Güter bestehen fast ohne Ausnahme aus einer Menge vereinzelter Pertinenzien. Die Bestandtheile einer Hufe (durchschnittlich 30 Acker Gesammtflächengehalt) liegen oft in 60 und mehr Fragmenten getrennt und zerstreut in der Flur umher. Wie viel nutzbares Land auf die Weise durch die Menge der Grenzfurchen, wie viel Zeit, Arbeitskraft und Nutzung unter Behinderung bei Bestellung und Ernte verloren geht, will der Bauer auch gegenwärtig nicht recht einsehen, und die Regierung hat endlich bei Gelegenheit der Ablösung (Koppelhut) durchgreifen müssen, um zugleich die Emancipation von der Dreifelderwirthschaft anzubahnen und die Menge der Streitigkeiten, woran vielfach Entwässerung und Bewässerung scheiterten, zu beseitigen. Vor dem Walde ist Alles klein: die Güter, die Häuser, das Vieh, die Garben, die Früchte. Der Bauer muß als Bergmann, Schieferschleifer, Holzfäller, Holzschnitzer, Fuhrmann und Vogelfänger zuverdienen. Aber auch im gothaischen und weimarischen Hügellande gibt es außer den Kammer- und Rittergütern keinen großen Bauer; sehr wenige haben 2—8 Hufen; die Mehrzahl besitzt nur Viertel- und Achtelhufen. Die Anzahl der Kleinhäusler ist sehr groß. Mehre Hintersassen machten zuweilen sogar zusammen einen ganzen Bauer aus, an Gerechtsamen und Leistungen.

Von der ursprünglich sorbischen Einrichtung an der Pleiße hat sich nichts erhalten. Als die slawischen Bauern nach der Unterwerfung durch Kaiser Heinrich I. von der deutschen Ritterschaft abhängig wurden, nahm diese den Grundbesitz theils für sich hin, theils wies sie ihn nach den Gesetzen des Lehnswesens in größern oder kleinern Gebieten an, und so liegen in manchen Gegenden die Grundstücke der Rittergüter mit denen der Bauern bunt durcheinander. Nur im meiningenschen Amte Kamburg an der Saale will man trotz der gegenwärtigen Zerstückelung eine ursprünglich slawische Flurabtheilung noch erkennen. Sie besteht darin, daß der Ackerboden nach der Güte in verschiedene gleichartige Quartiere nach der Zahl der anfänglichen Ortsbewohner in Gelänge geschnitten und durch Giren (Spatel) untereinander ausgeglichen und so vertheilt wurde. Die Gelängen des Garten- und Krautbodens standen sodann mit dem Bauernhause im unmittelbaren Zusammenhange, sodaß dieser Boden, oft auch der Waldboden, sternförmig gegliedert und mit dem Felde verschränkt um das Dorf läuft. In älterer Zeit gab es im Kamburgischen fast kein Dorf ohne Rittergut; gegenwärtig sind viele, sowol herrschaftliche als ritterschaftliche Güter zerschlagen worden und in bäuerlichen Besitz übergegangen. Zugleich aber läuft durch das kamburgische Gebiet eine alte meißnisch-thüringische Grenze, und an diese Grenze knüpfen sich merkwürdige landwirthschaftliche Beweise. Auf meißnischer, ursprünglich sorbischer Seite gilt durchweg die Gebundenheit des, wenn auch in der Feldmark zersplitterten Grunderbes, und es herrscht hier überall Wohlstand, Sparsamkeit und Fleiß — wir sagen absichtlich nicht: Fleiß, Sparsamkeit, Wohlstand —; während auf thüringischer Seite bei größter Zerstückelung des Erbeigens und bei der Zwergwirthschaft Vernachlässigung des Bodens und Armseligkeit zu finden sind.

Um den Reichthum der altenburgischen Bauern anschaulich zu machen, werden folgende Zahlen am geeignetsten sein. Vom Areal des Kreisamts Altenburg im Gesammtbetrage von fast 85000 Acker Land (1 Acker 2,513 preußische Morgen) bleiben, nach Abzug der landesherrlichen Besitzungen, der 62 Kammer- und Rittergüter, der Dotationsgrundstücke für Kirche und Schule und der städtischen Fluren, 59500 Acker, welche sich auf 256 Dorfschaften vertheilen. Nach Abzug der Gemeindebesitzungen zu 300 Acker bleiben 59000 Acker, welche sich auf 851 Anspann-

güter von 52—68 Acker Land, Wiesen, Gärten und Höfe und auf 1463 Besitzungen von 3—24 Acker und auf 4186 Besitzungen unter 3 Acker zerlegen. Es bestehen 96 Bauerngüter mit durchschnittlich 88 Acker, 88 mit 70, 117 mit 57, 225 mit 43 und 265 mit 32 Acker. Alle die größern Besitzungen werden als geschlossene Güter betrachtet; jedoch ist nicht anzunehmen, daß dieselben auch ungetrennte Flächen bilden, vielmehr vertheilt sich ihr Besitzstand oft auf verschiedene Fluren, Lehns- und Gerichtsstände, und es kommt nur darauf an, ob die Bestandtheile von altersher als Gesammtmasse von Besitzer auf Besitzer übergingen, oder ob sie nach und nach zusammengebracht wurden und deshalb auch wieder veräußert werden können. Vor dem Erscheinen des Ablösungsgesetzes stand nur fest, daß kein Lehn- oder gehuftes Zinsgut ohne Zustimmung seines Lehns- und Gerichtsherrn parcellirt, daß nicht mehr abgebracht werden dürfe, als mit den fernern Leistungen und Diensten des bleibenden Bestandes verträglich sei. Jedes einzelne Stück durfte nicht weniger als ½ Acker betragen. Nun hat die Lehnsverbindlichkeit zwar gesetzlich aufgehört: aber die Unantastbarkeit der Güter bleibt dennoch in Kraft; ebenso, daß sie nicht überschuldet werden dürfen. Streitigkeiten darüber, ob ein Gut geschlossenes oder walzendes sei, gehörten hier wie im Kamburgischen, meißenet Seite, von jeher zu den Seltenheiten. Wird verkauft, so geschieht es gewöhnlich nur des Zusammenlegens wegen. Der Theilung eines Guts bei Gelegenheit der Erbschaftsauseinandersetzung erinnert sich Niemand.

Allen Streitigkeiten über die Vorzüge der großen und der kleinen Bewirthschaftung stellt Altenburg die Erfahrung gegenüber, daß es sich bei den Mittelgütern vortrefflich befindet. Der wohlhabende altenburger Bauer ist umsichtig und des Nutzens bedürftig genug, um sich keinen Vortheil, welchen der Kleinbesitz gewährt, entgehen zu lassen; zugleich aber hat er den Vortheil, die Production als Handelsverhältniß aufzufassen, selbst die kostspielige Verbesserung nicht scheuen zu müssen, die Arbeitskraft steigern und nach Umständen richtig vertheilen zu können. Der altenburger Bauer erhebt sich zum gebildeten Ökonomen, ohne den Luxus der Landaristokratie. Freilich ist der Boden so ergiebig, daß Hederich, Wildhafer und Ackerschmikle in nassen Jahren das Getreide überwuchern dürfen, ohne die Ernte zu verderben. Sie nützen sogar, indem sie die übermäßige Feuchtigkeit consumiren. Das Getreide kann auch unter dem Halmen- und Blütenwalde, welcher unrechtmäßig über ihm emporwuchert, die schwersten Körner ansetzen. Aber der altenburger Bauer scheut auch keine Bauernarbeit; er vollzieht sie vielmehr mit einer Sorgfalt, die zur Anständigkeit wird. Er verschmäht keine Schaufel voll Dünger, er vergeudet keinen Halm, er bemerkt es sofort, daß der Taglöhner, welcher an der Eisenbahn arbeitete, eine geradere Furche, eine correctere Böschung zu werfen gelernt hat, als der zu Haus gebliebene, und es kann kein Zweifel darüber herrschen, wem er den Vorzug gibt. Und so sieht man nirgends soviel Wasserfänge, um das vom Acker herabgeschwemmte gute Erdreich zu sammeln und wieder hinauf zu bringen, nirgends ist das Gras am Rain und am Wege so sorgfältig geschützt, nirgends sieht man so prächtige Obstalleen zwischen den Feldern wie im Altenburgischen. Als der Verfasser mit einigen Freunden von Altenburg aus den „Bauer und Anspänner" Zacharias Kresse in Dobraschütz besuchte, öffnete derselbe uns eigenhändig seinen Thorweg, führte uns gastlich in seine Zimmer, wo das Gesinde eben den Morgenimbiß zu sich nahm, zeigte uns dann Stall und Flur, sprach sehr verständig darüber, warum er der altaltenburger Rindviehrace den Vorzug vor der algäuer, ostfriesischen und schottländer Race gäbe und wie sich der altenburger Stelzpflug vom belgischen Pfluge unterscheide. Dann erklärte er uns seine Art Zwölffelderwirthschaft, und erzählte, wie er seine Nachbarn zur Obstpflanzung veranlaßt habe, und nachdem er uns freundlich bewirthet hatte, ließ er sich, um ferner in unserer Gesellschaft zu bleiben, durch seinen Sohn bei den jungen Bauerburschen vertreten, die gekommen waren, um von ihm Sonntagsunterricht in den landwirthschaftlichen Fächern zu erhalten. Wir lernten in Zacharias Kresse einen sehr verständigen Landtagsabgeordneten kennen und den Verfasser der schon

erwähnten umsichtigen „Geschichte der Landwirthschaft im altenburger Osterlande“ (Altenb. 1845). Bei alledem aber erschien der Mann im vollen altenburger Bauerncostum, das Gesicht gebräunt unter jeder Arbeit des Feldes.

Der Boden des altenburger Osterlandes ist so fruchtbar, daß man ihm zutraut, vier Acker, mit Umsicht bewirthschaftet, können eine Familie mit drei bis vier Kindern anständig ernähren. Jedoch sehr zu beachten bleibt ein von den Bauern desselben Osterlandes dem Directorium ihres landwirthschaftlichen Vereins gelieferter Nachweis, daß die Ertragsfähigkeit ihrer so vortrefflichen Bodenstrecken trotz allen Fleißes und aller Agricultur in letzter Zeit gegen früher nicht zugenommen, sondern abgenommen hat. Im Kreisamtsbezirke Kahla (Saalgau) desselben Herzogthums ist der Boden unergiebig; er ist sehr zersplittert und es herrscht Armuth. Die Flur des Dorfs Reinstädt ist 1632 Acker groß und in 3267 Parcellen getheilt; die Flur des Dorfs Zeutsch, 890 Acker groß, in 687 Parcellen. Das Ackerland des ganz auf dem Übergangsgebirge liegenden Fürstenthums Reuß-Greiz läßt sich nur mit Mühe die Ernte abringen, aber der Fleiß der Bevölkerung leistet Erstaunliches. Ein schleswig-holsteinischer Gutsbesitzer, welcher die Gegend besuchte, äußerte: „Wenn ich in meiner Heimat solchen Boden besäße und zum Geschenk ausböte, würde ihn Niemand annehmen, und hier gewinnen die Leute von diesem Boden schöne Früchte!“

Den Handel und die Gewerbe der thüringischen Städte, welche durch eine Menge von Eingangs- und Durchgangszöllen gehemmt und beschwert waren, befreite der thüringische Zollverein im Jahre 1833. Als er die Hauptschwierigkeiten beseitigt hatte, konnte der Anschluß an den allgemeinen deutschen Zollverein noch in demselben Jahre erfolgen.

Schon längst hatte die thüringische Industrie, welche sich mit Ausnahme des Meerschaums und Tabacks fast ausschließlich auf die Verarbeitung inländischer Rohproducte gründete, für manche Zweige einen weiten Markt zu erringen gewußt. Der innere Verkehr fand an den kleinen aber verhältnißmäßig reichen Höfen zu allen Zeiten seine Hauptbeförderer, und deshalb bewiesen diejenigen Politiker, welche 1848 hier mit Beseitigung der „Vielregiererei“ kurz und gut vorzuschreiten gedachten, daß sie von nationalökonomischen Bedingungen eines kleinen Landes keinen Begriff hatten. Das Gelingen ihres Plans würde, ohne auf irgend einer Stelle zu nützen, die meisten der blühenden Städte an den Bettelstab gebracht haben.*) Der Import geschah bis auf die Colonialwaaren, welche zeitig direct aus Hamburg und Bremen bezogen wurden, durch den Zwischenhandel von Erfurt, Naumburg und Magdeburg; Kaufleute, welche auf der leipziger Messe ihre Einkäufe machten, galten für sehr wohlhabend. Der Export reichte bis zu den Seestädten; doch durchzogen auch Handelsleute aus Schmalkalden, Gera, Sonneberg, Ruhla und Neudietendorf die entlegensten Gegenden von Europa und andern Welttheilen.

Die Hauptstraßen waren die leipzig-frankfurter über Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach; dann die bremen-nürnberger, welche von Münden über Eisenach, Meiningen, Hildburghausen und Koburg führt. Den zweiten Rang nahmen die Straßen von Zeitz über Gera, Sonneberg nach Koburg, von Gotha über Suhl nach Hildburghausen und von Weimar über Jena und Neustadt an der Orla ein. Altenburg gehörte der Straße von Leipzig nach Regensburg an und sein Verkehr war stets mehr dem Erzgebirge als dem Thüringerwalde zugewendet. Durch die Eisenbahnverbindung ist Alles gesteigert worden: das innere Leben hat nach allen Richtungen gewonnen und auch Thüringen hat seine Beziehungen über das Meer vervielfältigt. Man schätzt die Zunahme des Gesammtverkehrs von 1834—50 auf mehr als 40 %. Zuerst hat sich der Schienenweg von Berlin und Leip-

*) Lärmten in den Volksversammlungen von 1848 und 1849 die Schuster und Schneider von Gotha und Altenburg gegen die Luxusbauten des Hofs, so verhielten sich Schlosser, Glaser und Schreiner ganz still, und erst wenn es über das „Beamtenheer“ herging, ließen sich diese Zünfte vernehmen; dann aber stimmten Schneider und Schuster erst ein, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß sich keiner ihrer Kunden in der Nähe befand.

zig über Naumburg, Apolda, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach nach Frankfurt trotz des sehr schwierigen Terrains Geltung verschafft. Solange die Bahn Bruchstück war, blieb ihre Einnahme gedrückt; sie hob sich aber in demselben Verhältniß, als die Ergänzung erfolgte: sobald die Strecken in Kurhessen fertig wurden und sich die Verbindung mit Köln durch die Westfälische Bahn eröffnete. Nur die Bahn von Leipzig nach Weißenfels fehlt noch, indem dieselbe, längst projectirt, immer auf neue, durch die Concurrenten bereitete Hindernisse stößt, und die Thüringische Bahn leidet dadurch keinen unbeträchtlichen Ausfall, weil der Umweg von Dresden und Leipzig über Halle nach Erfurt, Kassel und Köln 84 Meilen beträgt, während dieselbe Verbindung über Magdeburg und Hannover nur 81 Meilen mißt. Indeß ergab die Personenfrequenz der Thüringischen Bahn im Jahre 1851: 766000; 1852: 774000; 1853: 784000 Personen; der Güterverkehr belief sich 1851 auf 2,003000 Centner, 1852 auf 2,735000 und 1853 auf 3,006000 Centner, sodaß 1852 zum ersten mal eine Dividende von 4¼ % an die Actionäre gezahlt werden konnte, die Actien sich bald auf 98 % hoben und 1854 über pari standen. Der Durchgang an Personen und Gütern ist beträchtlich: er betrug 1853 an letztern 1,179000 Centner, während er sich 1852 auf 738000 Centner belaufen hatte; doch auch die Güterausfuhr hat sich nicht minder gesteigert wie die Einfuhr. Sehr bedeutend ist im Sommer der Fremdenbesuch. Die Bäder von Liebenstein und Elgersburg, die Bergstädte Eisenach, Waltershausen, Friedrichrode und Suhl werden besonders von Berlin und dem ganzen Norden als Sommeraufenthalt benutzt. Geschäfts- und Vergnügungsreisende dringen in alle Thäler, und während sich die Gasthöfe von Gotha früher Stadt Altenburg und Stadt Koburg nannten und die von Altenburg Stadt Gotha, von Weimar Zum Erbprinzen, außerdem der Auerhahn, der Kranich, die Schwarze Henne (als letztes Andenken an die Grafschaft Henneberg und ihr Wappen) auf den Schilden paradirten, laden jetzt als kleines Zeichen der zunehmenden Großartigkeit der Deutsche Hof, der König von Preußen, der Goldene Löwe und Hôtel de Russie zur Einkehr ein. Befrachtet Thüringen die Güterzüge der Eisenbahn mit Bauholz und Leder, Wolle und Wollstoffen, und kommen Colonialwaaren, Baumwolle und Fischbein wieder in großen Quantitäten herein, so sickert der Güter- und Kräfteaustausch außerdem so sehr ins Kleine, daß, wenn in Altenburg die Krebse der Havel auf die Tafel kommen, die Gemüse von Erfurt bis Berlin gehen und die Berliner ihre Wäsche nicht weniger als 40 Meilen weit auf die Bleichen von Friedrichrode im Thüringerwalde schicken. Im Südosten zieht die Sächsisch-Bairische Eisenbahn den Verkehr an sich; und wie die Straßen von Nordhausen auf Sangerhausen und von Nordhausen auf Langensalza, so haben auch die von Gera auf Jena und von Zeitz über Gera nach Saalfeld ihre Verlängerung verloren, weil der weiter Herkommende die Eisenbahn stets auf dem kürzesten Wege zu erreichen sucht. Doch leiden jene Orte deshalb keineswegs, vielmehr hat die in nicht allzu großer Entfernung vorüberziehende Eisenbahn ihren Näheverkehr und ihren eigenen Austausch geweckt und belebt.

Auf das Zustandekommen der Werrabahn übt der bestehende Verkehr freilich noch keinen hinreichenden Zwang aus. Sie wird die alte Straße von Hamburg und Bremen nach Nürnberg und der östlichen Schweiz naturgemäß herstellen. Die Verzögerung ihrer Ausführung wäre ein Verlust, da nicht blos die unmittelbar an der Bahnstrecke liegenden Städte, sondern das ganze Gebiet von Schmalkalden, Suhl, Schleusingen, Eisfeld, Saalfeld und Rudolstadt und andererseits von Hersfeld und Fulda auf den Augenblick harren, wo die Locomotive vorüberpfeift. Die Werrabahn wird den Vortheil haben, daß sie ihre Verlängerung nicht erst zu erwarten hat, daß umgekehrt vielmehr die Verlängerungen von Hannover, Göttingen und Kassel einerseits und von Bamberg und Nürnberg, und von Bamberg und Würzburg andererseits längst auf die Ergänzung durch die Werrabahn warten. Nach Analogie der Thüringer Bahn ist ihre Frequenz auf 600000 Personen geschätzt worden, und den Gütertransport schlägt man auf 6,000000 Centner an, weil die Bahn die Co-

lokalwaarenmassen Bremens nach Baiern und der Schweiz, viel Getreide aus Baiern nach Bremen tragen, viel Eisen, schweres Baumaterial und die Steinkohle von Neuhaus befördern wird. Die Kosten sollen sich bei einer Strecke von mehr als 19 Meilen nicht übermäßig auf etwa 7,631000 Thaler belaufen. Die Ausführung der Zweigbahnen von Sonneberg nach Koburg und der Verbindung von Koburg und Lichtenfels hängen von der Ausführung der genannten Hauptbahn ab. Für eine Eisenbahn von Gera nach Altenburg wurden die Vorarbeiten schon 1847 vollendet, aber über die Ausführung ist es seitdem wieder still geworden.

Um eine große Rolle im „kosmischen Güterleben" zu spielen, fehlt Thüringen zwar der Überfluß an Rohproducten und besitzt wenigstens die Steinkohle; nur der Südosten dieser Staatengruppe konnte sich die Nähe der zwickauer Kohlenwerke vollständig zunutze machen. Indeß sind fast alle thüringische Länder im Stande, Vieh, Wolle, Leder, Eisen, Salz und Holz zu exportiren; mehre fabriciren und exportiren Eisenwaaren, Woll- und Baumwollstoffe, Glas, Porzellan, Farbenerden, Vitriol, feine und grobe Holzfabricate. Überall übersteigt der Ausfuhrwerth den Werth der Einfuhr. Der Export Meiningens beträgt nach einem mäßigen Überschlage jährlich 900000 Centner mit einem Ertrage für die arbeitenden Industriekräfte von mehr als 6 Millionen Gulden. Wenn Meiningen in der Regel nur fünf Siebentel seines Getreidebedarfs producirt, so exportirt Altenburg bei nur einigermaßen günstiger Ernte reichlich. Gotha versendet jährlich an 5000 Centner Fleischwaaren, sodaß die betreffenden Handlungen in Leipzig nicht leicht versäumen, auf die Firma „Leipzig und Gotha" zu setzen. Es kann keine Rede davon sein, daß die kleinen Staaten sich aufeinander beschränken sollen: mag Altenburg nach Hamburg liefern und Meiningen vom Rheine beziehen, nur wird man, wenn die Communicationsmittel sich mehren und Erzeugnisse wie Bedürfnisse rubricirt sind, erst in der Nähe und dann in der Ferne Ausgleichung suchen, nicht umgekehrt. Die Holzausfuhr, welche sich früher auf Verflößung durch Main, Saale und Werra beschränkt sah, ist seit der Eisenbahneröffnung und namentlich seit der zweiten Hälfte des Jahres 1853 so bedeutend geworden, daß die bis dahin unerhörte Nachfrage nur zum geringsten Theile befriedigt werden konnte. Namentlich ging sehr viel Bauholz nach Westfalen für die dortigen Eisen- und Steinkohlenbaugesellschaften.

Als Hauptstadt des thüringischen Verkehrs bleibt nach Lage und Leben immer Erfurt, obgleich sein Handel, seitdem der directe Bezug namentlich von den Seestädten in Schwung gekommen ist, beträchtlich gelitten hat. Noch immer besitzt es mehr als dreißig Großhandlungen und die Spedition durch Agenten und Mäkler ist bedeutend. Die Fabriken pharmaceutischer Präparate, sowie pharmaceutischer und chemischer Geräthschaften nehmen einen namhaften Platz ein. Die Maschinenfabrik hat eine ausgebreitete Thätigkeit. Metall- und Lederwaaren, Baumwollgewebe aller Art und Garn bilden bedeutende Exportgegenstände. Als Hauptmanufacturort der von uns vorzugsweise ins Auge gefaßten thüringischen Staaten ist jedoch Gera zu bezeichnen, das sich seit etwa zwanzig Jahren zu einer sehr ansehnlichen Stadt emporgearbeitet hat. Geras Wollzeugproduction kann sich den bedeutendsten Plätzen in Deutschland anschließen. Sie ging von altersher auf alle Messen Deutschlands, nach dem Norden, nach Östreich, Italien und der Schweiz. Die dortigen Fabrikanten bestanden jede Concurrenz und waren die letzten, welche Zollschutz begehrten. Oft war die Nachfrage in und außer den Messen bei ihnen so groß nach Amerika, Spanien, der Türkei und Ägypten, daß sie die rohen Merinos in England aufkauften, um den übernommenen Verpflichtungen in gefärbten und gedruckten Stoffen rechtzeitig genügen zu können. Gegenwärtig bezieht die Wollmanufactur von Gera ihre Wolle nicht blos aus dem Thüringischen, dem Königreich Sachsen und den benachbarten preußischen Provinzen, sondern auch aus Mecklenburg, Polen, Rußland und Ungarn. Sie beschäftigt nicht nur Spinnereien in Gera und dem Reußischen, sondern auch in Thüringen und Sachsen. Ebenso vertheilt sie ihre Webereien an Werdau, Zeulenroda, Wollmanufacturen u. s. w. auf Gera, Schleiz, Greiz und die Umgegend. Die

schon erwähnte Abhandlung des Geh. Justizraths Reichard in Reden's „Zeitschrift für deutsche Statistik" (Heft 3, März 1847) gibt die Stühle von Gera auf 850, die auswärtigen Stühle auf 4500—5000 und die Quantität Kammwollgarn, welche jährlich durch die geraischen Fabriken verarbeitet wird, auf 12000 Centner an, welche einen Mittelwerth von 1,500000—2,000000 Thaler darstellen. In einem Berichte der Handelskammer von Gera aus dem Jahre 1850 finden wir die Anzahl der Webstühle für Kammwollwaaren auf 3575 gestiegen, was eine Vermehrung um das Vierfache bedeutet. Zur Fabrikation der gemischten Stoffe werden aufs Jahr für 70—80000 Thaler Seide aus Italien und und den Zwischenplätzen, und an feinsten Baumwollengarnen etwa 1800 Centner eingeführt. Die eingehenden Farbenwaaren für die dortigen Fabriken belaufen sich jährlich auf einen Werth von 60000 Thaler. Der Werth der geraischen Wollzeuge und gemischten Waaren, wie dieselben in Farbe und Appretur vollendet in den Handel kommen, wird jährlich auf 3—3½ Million Thaler geschätzt. Die Tuchmanufactur (1850: 1350 Stühle) producirt einen Theil des Garns selbst, bezieht aber noch mehr Gespinnste aus dem Auslande. Auch die Production an Leinwand, an Strumpf- und Bandwaare ist nicht unbedeutend. Für die Lederbereitung beläuft sich die Zufuhr an Rohhäuten aus dem Norden und Amerika, welcher am leichtesten nachzukommen ist, auf 6000 Centner. Nicht unbedeutend ist auch eine Maschinenbauwerkstätte mit dazu gehöriger Eisengießerei. Dabei sind die Arbeitslöhne in Gera nicht gedrückt; das Proletariat nicht übermäßig. In Schleiz werden jährlich ungefähr 5000 Centner Baumwollengarn aus England, Sachsen und Baiern; 7—800 Centner türkischroth gefärbte Garne aus Elberfeld und Düsseldorf verwebt. Greiz hat nach den Gewerbetabellen von 1853 vier Kammgarnspinnereien mit 6140 Feinspindeln. In 52 Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge 2667 Handstühle; in einer Baumwollweberei 500 Handstühle. Kleine Webermeister setzen 255 Stühle für Seide und Halbseide, 273 für Baumwolle, 1696 für Wolle und Halbwolle in Bewegung. Es gibt hier zwei große Färbereien, vier Zeugdruckereien. In Zeulenroda arbeiten in neun Strumpffabriken, die bis China exportiren, 1137 mechanische Stühle. Außerdem befindet sich in Dölau eine Kammgarnspinnerei mit 1040, in Schönfeld eine mit 1120 Spindeln. Im ganzen Ländchen Reuß-Greiz klappern 9050 Handwebstühle neben den 1137 mechanischen. Zeulenroda ist die erste Strumpfwirkerei der thüringischen Staaten, wie Apolda im Weimarischen mit seinen acht Fabriken gehäkelte, gestrickte und gewirkte wollene Modewaaren, Jacken, Mützen (Fez), Röcke und Shawls liefert, die bis in den Orient gehen und sich auf der Industrieausstellung in München große Anerkennung erwarben. Flanell, Barchent u. s. w. wird in Eisenach, Ruhla, Koburg, Saalfeld und vielen Orten gewebt.

Die Eisenproduction Thüringens haben wir oben annäherungsweise im Gewicht angegeben, und in Schmalkalden und Brotterode, in Suhl und dessen Umgegend, in Zella und Mehlis herrscht rechtschaffener Gewerbfleiß, wenn er auch nicht im Stande ist, dem Proletariat und seiner Noth zu steuern. Es hält allerdings schwer, daß die Büchsenschäfter und gar die Messerschmiede, Feilenhauer und Verfertiger der Schusterahle und Spicknadel gegen die Maschinen und die Massenproduction Belgiens, der Ruhr und selbst größerer deutscher Fabrikstädte Concurrenz halten. Suhl, das schon vom 9. Jahrhundert an Waffen schmiedete, bis ins 16. Jahrhundert als Deutschlands Waffenkammer galt und Gewehre nach den Niederlanden und Spanien lieferte, wird gegenwärtig nicht nur durch Lüttich und Sömmerda, sondern schon durch Iserlohn und Kassel gedrückt. Die preußische Regierung veranlaßte in neuerer Zeit die Anlage von drei Gewehrfabriken in Suhl, welche bis zum Jahre 1851 vorzugsweise mit der Ausführung fortlaufender Aufträge der preußischen Militärverwaltung beschäftigt wurden. Diese Aufträge waren so bedeutend, daß nicht selten Bestellungen auswärtiger Regierungen abgewiesen werden mußten. Nach der Gewerbetabelle vom Jahre 1849 waren in den dortigen Gewehrfabriken 786 Arbeiter beschäftigt. Seitdem haben jedoch jene Staatsaufträge aufgehört, weil das

Kriegsministerium, wie gesagt wird, die umfassende Anfertigung der Zündnadelgewehre innerhalb des durch preußische Festungen geschützten Gebiets bewirken zu müssen glaubt. Den fünf Rohrfabrikanten und einigen Bayonnet- und Ladstockfabriken fehlt gleichfalls die hinreichende Beschäftigung. Auch von auswärtigen Regierungen kamen (wie 1853 von Baden) nur kleine Bestellungen, und so ist unter den Arbeitern großer Nothstand eingetreten, da das Capital und die Geschicklichkeit fehlt, um, wie Lüttich thut, in Kriegszeiten für den Krieg zu arbeiten und in Friedenszeiten dem Frieden zu dienen. Das von den Hüttenwerken gelieferte Roheisen, Schmiedeeisen, Stabeisen, Blech und Stahl ist für feinere Arbeiten nicht verwendbar, und da man nicht im Stande ist, die Productionskosten durch verbesserte Einrichtungen zu vermindern, so wird der Absatz immer geringer. In den letzten zwei Jahren sind zwei Hüttenwerke zu Puddelwerken eingerichtet worden, in denen der Schmelzproceß mit Benutzung von Gas geschieht, indeß hat sich über die Zweckmäßigkeit noch kein zuverlässiges Urtheil gebildet.

Schmalkaldens-Eisenwaaren sind auf den Märkten noch immer sehr geschätzt; vielleicht werden sie aber an Feinheit und Geschmack von dem kleinen Zella St.-Blasii übertroffen, dessen Industrie gewöhnlich unter den schmalkaldischen Waaren mit begriffen wird. Ruhlas altbekannte Waffenschmiede verwandelten sich, als Harnisch und Panzerhemd sanken, in Messerschmiede; seitdem jedoch Friedrich der Große die Tüchtigsten unter ihnen nach Neustadt-Eberswalde übersiedelte, hat Ruhla durch diese Nebenbuhler eingebüßt: der Umsatz von früher 140000 Thalern war 1830 auf 30000 Thaler herabgesunken. Gegenwärtig zählt der Ort 13 Messerschmiede. Seine berühmten und ehrwürdigen Meerschaumköpfe sind sammt Beschlag und Quasten durch die Gewalt der leichtfertigen Cigarre entthront. Selten noch findet ein Prachtexemplar für 50 — 60 Thaler seinen Bewunderer und Käufer. Gegenwärtig bestehen elf kleine Etablissements, von denen das der Gebrüder Lux die londoner Preismedaille erhielt. Auch werden neuerdings viele Portemonnaie und Cigarrenetuis gefertigt, und die zierlichen Stickereien auf diesen kommen zahlreich aus Ruhla. Der gelbweiße Marmor, welcher hier und in der Nachbarschaft sehr mangelhaft auf der Drehbank verarbeitet wird, würde, wenn man ihm geschmackvollere Formen geben wollte, in manches Zimmer Eingang finden.

Die Porzellanfabriken in Gotha, Elgersburg, Plaue, Breitenbach, Limbach u. s. w. (im Meiningenschen bestehen allein sieben Fabriken) halten, was geschmackvolle Form und Malerei betrifft, jede Concurrenz aus, gewannen seit Errichtung des Zollvereins einen Markt, den sie kaum befriedigen können; an einen transatlantischen Export dürfen sie aber umsoweniger denken, als sie sich mit Errichtung jedes neuen Ofens das Holz als Brennmaterial unverhältnißmäßig vertheuern würden. Mit der Anwendung der Coaks experimentiren sie aber noch. Die Porzellanfabrik in Gotha verbraucht jährlich etwa 2000 Klafter Kluft- und Stockholz und darf darüber nicht hinausgehen. Ebenso haben sich die Glashütten von Lauscha, Gehlberg und 50 andern Orten, welche Tafelglas, Hohlglas, Glasinstrumente liefern, nach ihren Feuerungsmitteln zu richten. In Lauscha entstand die sogenannte Winkelmalerei und das Porzellanfarbereiben. Hier ist der Sitz der Glaskugeln oder Glas- und Porzellanmärbel, welche millionenweise in alle Weltgegenden gehen. Auch die künstlichen „pariser" Menschenaugen werden nirgends besser als in Lauscha gefertigt. Alle die Glas- und Porzellanfabriken haben ihren selbständigen, directen Verkehr.

Im Städtchen Sonneberg mit etwa 5000 Einwohnern erhob sich die bekannte Spielwaaren- und Drechslerindustrie, an der wol 30 Ortschaften der Umgegend theilnehmen, zu einer erstaunlichen Höhe. Angeregt wurde diese Gewerbthätigkeit von Nürnberg aus. Schon im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde der Handel schwunghaft (12000 Centner) und sonneberger Kaufleute hatten ihre Niederlagen in Nürnberg, Lübeck, Riga und Moskau, in Kopenhagen, Stockholm, Christiania und London. Zu Anfang unsers Jahrhunderts litt der Handel durch den Krieg, die Mauthsperre, das Verbot der Einfuhr sämmtlicher sonneberger Waaren mit Ausnahme der

Wetzsteine, Schiefertafeln und Griffel nach Rußland, Östreich, Spanien und Italien und durch die Belastung dieser Fabrikate in Frankreich: die Ausfuhr sank auf 6000 Centner. Doch allmälig gelang es der Speculation, sich Exportwege über das Meer zu öffnen und seit 1826 stieg der Absatz wieder beträchtlich (18000 Centner). Der Zollverein kam zu Hülfe, und die Ausfuhr wird gegenwärtig auf 50000 Centner geschätzt. Geringere Betriebszweige wichen belohnendern, die roher gearbeiteten Spielwaaren machten solchen Platz, welche den gesteigerten Geschmacksforderungen entsprechen, ein Kunst- und Gewerbeverein sucht durch eine Sammlung plastischer Gegenstände, Zeichnenschule u. s. w. nachzuhelfen, sodaß sich die Leistungen denen von Berchtesgaden und Oberammergau an die Seite setzen können. Als Grund dafür, daß die Spielwaaren Sonnebergs auf der münchener Industrieausstellung nicht vertreten waren, wird angegeben, daß man die eigenen Erfindungen nicht der Nachahmung aussetzen wollte; hinzukommen mochte die andere Rücksicht, daß es bei aller Zierlichkeit dieses Industriezweigs nicht so sehr auf diese als auf die Menge ankommt. Das Material der Arbeit ist einheimisch und wohlfeil, Maschinen kommen nicht in Anwendung, der größte Theil des Verdienstes bleibt Arbeitslohn: aber gering bleibt dieser Arbeitslohn. Der Holzarbeiter kämpft eigentlich unausgesetzt mit der „lieben Noth", aber er quält sich inmitten seiner Familie, mit freiem Gebrauch seiner Zeit, und das tröstet ihn über manche Entbehrungen. Freilich muß auch die ganze Familie um den spärlichen Lohn mit arbeiten. Sie gebraucht jährlich etwa 130 Kubikfuß Holz, das die Staatsforsten um 10 Gulden 5 Kreuzer ablassen. Verarbeitet und in den Verkehr gesetzt wird jenes Material zu 150—160 Gulden, also mit 1700%. Allein 4680 Dutzend Posthörnchen — das ist die Jahresarbeit einer ganzen Drechslerfamilie — bringen, das Dutzend zu 2 Kreuzer, 156 Gulden. An jedem Sonnabend kommen die Spielwaaren, die Trommeln, Pfeifen, Gewehre, Kegel, Nußknacker, Klappern und Thiere, die Nutzwaaren vom Salzfaß bis zum zierlichen Nähkästchen, Schachteln und sonstige Hausgeräthe in Körben und Schubkarren haufenweise nach Sonneberg, zum Theil auch nach Neustadt im Koburgischen. Was ist das trojanische Pferd gegen die Besatzung, welche in einem solchen Korbe auf dem Rücken der Waldfrau steckt! Was die Arche Noah, worin aus der ganzen Naturgeschichte immer nur ein einziges Paar, ein Männlein und ein Weiblein, Platz fand, während hier ganze Heerden, ganze Generationen zu Markte kommen. Die someberger Kaufleute besorgen außer der einheimischen Industrie auch nürnberger und berchtesgadener, wodurch kein unbedeutender Zwischenhandel entstand, und die Spielwaaren gehen außer Deutschland und dem Norden sehr lebhaft nach Amerika und Westindien, für welches namentlich Tausende von kleinen Mohren mit recht buntem Rock verlangt werden. Nicht der Bezug der Messen, sondern der Commissionshandel ist der bedeutendere. Von den 46540 Centnern, welche (dem „Bremer Handelsblatt" zufolge) im Jahre 1852 aus dem Herzogthum Meiningen theils über Hamburg und Havre, hauptsächlich aber über Bremen nach Nordamerika gingen, wird ein bedeutender Theil auf Sonneberg fallen, und die Vereinigten Staaten haben es für der Mühe werth gehalten, auf dortigem Platze einen Consul, den einzigen in ganz Thüringen, zu bestellen. Nachahmung fand die Industrie Sonnebergs in Ruhla und Waltershausen, und die Puppenfabrik letztern Städtchens ist bedeutend genug, um viele umliegende Walddörfer zu beschäftigen. Sonnebergs und Lehestens Industrie in den benachbarten Schieferbrüchen haben wir bereits in Zahlen ausgedrückt. Wir finden den Geldwerth jener Waaren nicht angegeben; aber eine Schiefertafel kostet im Handel 2 Neugroschen, und es ist leicht zu begreifen, daß sie an Ort und Stelle höchstens mit der Hälfte bezahlt werden wird. Mit dem Dachschiefer Lehestens ist die Kaiserburg in Wien gedeckt, und er bleibt ein schönes Deckmaterial, wenn ihn auch Kupfer, Eisen und Zink in neuer Zeit vielfach verdrängen. Jedenfalls sind die lehestener Schiefer ebenso gut wie die englischen; technische Vervollkommnung der Gewinnung und Verarbeitung, bessere Transportvorrichtungen, Abfuhrbahnen würden die Erwerbsquelle noch bedeutend ausdehnen können, und in Hinblick auf die groß-

artigen Arbeiten der Schieferbrüche von Wales, aus denen polirte und colorirte Meubles, Zimmerbekleidungen u. s. w. hervorgehen, ist man von Seiten der meiningischen Regierung allmälig darauf bedacht, die Industrie von Lehesten ähnlich zu heben.

Von Sonneberg wurden einst sämmtliche Heere Europas mit Flintensteinen versorgt, aber wir sagen schon einst! Kaum daß gegenwärtig noch ein Schäfer auf dem Felde statt des Reibhölzchens Stahl, Stein und Schwamm in der Tasche führt. Und so ist der Handel mit Feuerschwamm, zu welchem das Städtchen Neustadt am Rennsteig durch die Nähe schöner schwammerzeugender Buchenwälder eingeladen wurde, dem Untergange ebenfalls nahe. Die Schwammbereitung von Neustadt am Rennsteig war früher so lebhaft, daß das vaterländische Erzeugniß nicht ausreichte und die Schwammbeflissenen vielmehr selbst Schweden und Norwegen in Contribution setzten, um mit dem bereiteten, salpetrisirten und wohlriechenden Präparat alle Länder hausirend zu durchwandern.

Eine andere ebenso einträgliche Industrie, die Pech- und Theersiederei sowie die Kienrußfabrik, blüht in Ilmenau, Elgersburg, Gräfenroda und den umliegenden Orten. Welcher Erwerbszweig! Wir Alle kennen die Fäßchen und Büttchen, worin die Schwärze verpackt wird. Eine solche Butte kostet sammt Kienruß darin 2 Pfennige! Dabei besteht sie aus einem Boden, einem Deckel, zwei Seitenstücken, welche für einen Riegel durchlöchert sind, vier schmälern und vier schräggeschnittenen Blättern, drei Reifen, einem Riegel, zusammen aus 16 Theilchen, die, nachdem die Sägemühle das Ihrige gethan hat, aus freier Hand geschnitzt und zusammengesetzt sein wollen. Nun erhält der Arbeiter für das Schock, also 60 solcher Büttchen, 1 Silbergroschen, sage Einen Silbergroschen! und er kann, wenn er mit gesammter lieber Familie den Tag über recht fleißig ist, Abends 5 Silbergroschen verdient haben. Berechnungen haben ergeben, daß ein gesunder Arbeiter, um bei Kräften zu bleiben, täglich 4—6 Pfund einer Rumford'schen Suppe bedarf, welche bei mittlern Kornpreisen für 16—24 Pfennige herzustellen sind; die Harzscharrer, Pechsieder, Köhler und Kienrußbereiter Thüringens leben von Kartoffeln, Gerstenbrot und Cichorienwasser, deren Preis wir nicht zu berechnen wagen. Tritt hier Theuerung und Krankheit ein, so ist das Elend groß, und wir wollen in Rücksicht auf diese kümmerliche Schwärze-Industrie nicht mehr schelten, wenn die Jugend ihre eben erst blank gewichsten Stiefel im Staube oder Wasser verdirbt! Über Deutschland hinaus geht der Kienruß namentlich nach Holland.

Als mercantile Merkwürdigkeit sei noch der Weinhandel von Benshausen, einem Marktflecken in der Nähe von Suhl, erwähnt, der sich, ohne eine Rebe zu bauen, seit länger als 200 Jahren des genannten Artikels bemächtigte. Es geschah das, als der Frachtwagen noch seine ganze Bedeutung hatte und der Fuhrmann, vor Tage aufbrechend und mit Peitschenknall den längst befreundeten Wirth vor die Thür lockend, die Straßen von Frankfurt und Hamburg zog. Die Fuhrleute von Benshausen waren fast das ganze Jahr unterwegs und brachten höchstens von Martini bis Lichtmeß bei Weib und Kind zu, berechneten übrigens klug Fracht und Rückfracht, kauften und luden in Franken und am Rhein guten Steinwein, Rauenthaler und Asmannshäuser und verfuhren denselben nach Sachsen, Polen und zur Nord- und Ostsee, um dagegen Felle, Seefische und Colonialwaaren zurückzubringen. So hatte ein Fuhrmann von Benshausen 99 Pferde unterwegs, nur mit dem einhundertsten hatte er, wie die Sage will, stets Unglück. Er baute auch Keller in Benshausen, die sich vortrefflich bewährten; er war ein zuverlässiger Lieferant, konnte Credit gewähren und durch ihn kamen auch die Landsleute in guten Ruf. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts lieferte eine benshäuser Handlung zehn Stück alten Rheinwein im Werthe von 16—1800 Thalern von Benshausen nach Frankfurt am Main, und das Geschäft hat, trotz aller Weinreisenden von Ort und Stelle, dort, wo keine Eisenbahn geht, noch immer einige Bedeutung.

Die neuere Physiologie

in Bezug auf Fortpflanzung der Thiere, insbesondere des Menschen. *)

Ein strenges Gesetz, das Gesetz des Todes, herrscht über der ganzen organischen Schöpfung. Einem jeden Wesen ist das Ziel seines Lebens gesteckt, über welches hinaus die Existenz nicht verlängert werden kann. Die endliche Vernichtung, welche jedes Individuum betreffen muß, ist aber zugleich auch die Bedingung des Fortbestehens der Gesammtheit. Das organische Leben könnte weder in den Formen, die es heute besitzt, noch in denjenigen, die es in frühern Perioden der Erdgeschichte besessen hat, einen Augenblick sich erhalten, wenn dem individuellen Organismus selbst ewige Dauer beschieden wäre. Der Pflanzenfresser muß dem Fleischfresser zur Beute werden; der mächtige Räuber wieder durch anderweitige Einflüsse vernichtet werden, damit der Kreislauf des organischen Lebens auf der Erdoberfläche vollendet werden könne. Wenn aber so die allgemeine Nothwendigkeit des Todes auf flacher Hand liegt und die Beobachtung ihn auch als überall eintretendes Endziel der Organismen erkennen läßt, so sind wir andererseits noch weit davon entfernt, die Nothwendigkeit desselben für ein jedes organisches Individuum aus dessen eigenthümlicher Structur herleiten zu können. Die Maschine des Organismus scheint in ihrem wechselseitigen Ineinandergreifen so sehr auf unaufhörliche Selbsterneuerung berechnet, daß die Physiologie nur Unregelmäßigkeiten und abnorme Verhältnisse als Gründe der endlichen Abnutzung dieser Maschine finden kann. Nichtsdestoweniger steht die Thatsache des Todes für alle organischen Wesen fest, die freilich nur die organische Form, nicht aber die Materie an sich betrifft. Die organische Materie ist an sich ebenso ewig, ebenso unzerstörbar und unerschaffbar wie die unorganische: Thiere und Pflanzen sind aus denselben unvergänglichen chemischen Elementen zusammengesetzt, wie Erde, Luft und Wasser; aber die Formen, welche diese Elemente bei ihrem Zusammentritte zur Bildung organischer Einzelwesen annehmen, sind alle vergänglich. Nur aus der Zerstörung der ältern Form geht die neuere hervor. Der Tod ist also eine nothwendige Bedingung des organischen Lebens; er hat existirt von dem Augenblicke an, wo Organismen überhaupt die Oberfläche der Erde bevölkerten, und er wird als Grundlage des organischen Lebens auch erst mit diesem von der Oberfläche verschwinden. Alle Märchen, Mythen und mehr oder minder religiöse Traditionen, welche von einem organischen Leben ohne Tod reden, müssen demnach von vornherein von der Naturforschung als völlig unberechtigt zurückgewiesen werden.

Dem Tode der Individuen steht die Fortdauer der Art gegenüber. Die Forschungen der Versteinerungskunde haben uns freilich belehrt, daß auch die Art, die Gattung, ja selbst der weiter begrenzte Typus nicht ewig dauern, sondern nur einen bestimmten Zeitraum in der Erdgeschichte durchlaufen, der freilich nach Millionen von Jahren sich berechnet und wieder aus Milliarden von Existenzen der Einzelwesen zusammengesetzt ist. Zur Erhaltung der Existenz einer Art eines organischen Typus innerhalb eines kosmischen Zeitraumes ist also die Erneuerung der Getödteten, die Fortpflanzung der Individuen, nothwendig. Die Einzelwesen, welche einer Art angehören, müssen unumgänglich die Fähigkeit in sich tragen, neue Einzelwesen zu erzeugen, welche die ältern überdauern, wenn man nicht anders annehmen will, daß jedes Junge ohne Dazwischenkunft von Ältern durch einen schöpferischen Act entstehe — eine Annahme, die jedenfalls gegen die tägliche Beobachtung verstößt. Trotzdem aber, daß noch niemals die Geburt eines Jungen ohne Zeugung durch Ältern beobachtet wurde, kann man sich dennoch fragen, ob der Fortbestand der organischen

*) Die vorliegende Abhandlung steht im innern Zusammenhange mit dem Artikel „Die Physiologie des Menschen auf dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft", im vierten Bande der „Gegenwart", S. 647—707, und ist bestimmt, unsere Mittheilungen über diesen Zweig der Naturwissenschaft abzuschließen. D. Red.

Schöpfung, wie sie auf der Erde sich entwickelt, auch wirklich nur allein auf dieser Fortpflanzung durch Einzelwesen beruht oder ob auch Neuerzeugung von bisher unbekannten Formen stattfindet?

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Thatsachen, welche die Geologie uns an die Hand gibt, für eine solche Neuerzeugung organischer Formen sprechen. Die Arten der Thiere und Pflanzen, welche in frühern Zeiten die Erde bevölkerten, sind vollständig untergegangen und andere an ihre Stelle getreten, die unmöglich, was auch manche Theoretiker davon gesagt haben mögen, aus den früher bestehenden hervorgegangen sein könnten. Die Erdgeschichte weist uns unzweifelhaft nach, daß gewisse organische Typen vernichtet, daß andere neu gebildet wurden; aber über die Art und Weise dieser Entstehung neuer, vorher unbekannter Formen läßt sie uns gänzlich im Dunkeln. Nicht minder ist es eine noch ungelöste Frage, ob diese Erschaffung neuer Formen nur von Zeit zu Zeit, epochenweise, nach großen Intervallen, in mehr oder minder allgemeiner Weise sich wiederholte, wie die Vertheidiger scharf abgeschnittener Schöpfungsepochen wollen, oder ob diese Neuschaffung beständig fortging, indem nach und nach an die Stelle eines aussterbenden Typus ein neuer gesetzt wurde. War dies Letztere der Fall, so spricht die Analogie auch dafür, daß in demjenigen Abschnitte der Erdgeschichte, in welchem das Menschengeschlecht mit der heutigen Schöpfung lebt, ebenfalls eine solche Neuerzeugung organischer Typen stattfindet. So sehr man aber versucht sein möchte, dieser Annahme beizupflichten, so geben uns dennoch die in der heutigen Schöpfung beobachteten Thatsachen keine Grundlage an die Hand, welche auf eine Neuschöpfung organischer Formen schließen ließen. Die ältere Naturforschung hat zwar viel von einer sogenannten Urzeugung geträumt, wonach Pflanzen und Thiere, besonders niederer Art, unmittelbar aus den chemischen Elementen entstehen sollten: Luft, Wasser und organische Substanz — der formlose, sogenannte Urschleim — sollten fähig sein, durch ihr Zusammentreten neue Thier- und Pflanzenformen zu erzeugen. Es sind noch keine zwanzig Jahre her, daß man in allen Lehrbüchern weitläufige Abhandlungen von der Urzeugung (Generatio aequivoca oder spontanea) fand, in welcher eine Menge Beobachtungen, meist sehr unwissenschaftlicher Art, zum Nachweise derselben aufgehäuft waren. Das Mikroskop, welches uns mit den kleinsten, dem bloßen Auge unsichtbaren Pflanzen und Thieren bekannt machte, uns deren Keime und Lebensgeschichte kennen lehrte, hat nach und nach, freilich nur infolge hartnäckiger Mühen, diese Nebel zerstreut. Es ging hier wie in allen übrigen Erfahrungswissenschaften mit dem x der unbekannten Endursache. Je weiter die unmittelbare, thatsächliche Erkenntniß drang, desto mehr Organismen wurden aus der Liste derjenigen gestrichen, die durch Urzeugung entstehen sollten, und heute kann man sagen, daß dieser Mythus nur noch in den Köpfen Derjenigen spukt, die vor zwanzig Jahren ihre Kenntnisse über diesen Punkt auf den Universitäten holten und auf dem dort gewonnenen Standpunkte stehen blieben. Ich würde diesen Gegenstand bei dem geringen Raume, der uns zugemessen ist, demnach gänzlich bei Seite lassen, wenn nicht noch eine tiefe Wurzel des Glaubens an eine Urzeugung in den gewöhnlichen Vorurtheilen der Menschen haftete. Diese Wurzel ist die Entstehung der Eingeweidewürmer. Der Mensch beherbergt deren eine große Zahl. Man kennt im Ganzen wol über zwanzig verschiedene Arten, die nicht nur im Darme, sondern auch in fast allen übrigen Organen des Menschen sich vorgefunden haben, viele an Orten, zu welchen kein Zugang von außen existirt, zum Theil in den verborgensten innern Organen: im Gehirn, im Auge, im Muskelfleische, in der Leber, in den Nieren u. s. w. Jedermann hat bei sich selbst, bei Kindern oder Angehörigen Bekanntschaft mit diesen unheimlichen Wesen gemacht, und den Meisten ist von dem Arzte die Versicherung gegeben worden, daß die Würmer auf Kosten der Leibessubstanz durch eine krankhafte Disposition entstanden seien, die man durch geeignete Mittel bekämpfen könne. So sollen die Spulwürmer und Peitschenwürmer der Kinder, die Bandwürmer der Erwachsenen durch eine solche krankhafte Anlage gebildet werden, infolge einer regelwidrigen Bildungsthätigkeit, ganz in ähnlicher

Weise, wie gewisse Geschwülste und Auswüchse, nur daß sie, durch einen höhern Proceß der Lebengebung, dessen Wesen man nicht weiter definiren kann, Leben und organische Form erhielten. Die Volkserkenntniß, die wenigstens einen Schein der Wahrheit in der Meinung behält, daß diese Schmarotzerwürmer durch die Nahrung und das Wasser in den menschlichen Leib eingeführt werden, wird auf diese Weise bei Seite gedrückt, und der Laie begnügt sich mit der Erklärung des Arztes, die er umsomehr annimmt, je unverständlicher sie ist.

Die Untersuchungen der Neuzeit haben allen diesen Theorien den Stab gebrochen. Schon früher kannte man die erstaunliche Fruchtbarkeit der meisten Eingeweidewürmer. Ein einziger Bandwurm erzeugt jährlich mehre Millionen Eier; ein Spulwurm übertrifft ihn vielleicht noch an Fruchtbarkeit. Der Riesenpfahlwurm, der sich glücklicherweise nur höchst selten in der Niere des Menschen findet und dort unausweichlich durch die Zerstörung des Gewebes den Tod verursacht — dieser Wurm, der wol einer der unfruchtbarsten sein dürfte, erzeugt dennoch wenigstens Hunderttausende von Eiern in einem Jahre. Diese entsetzliche Eiproduction ist aber nicht, wie bei vielen andern Thieren, auf ein einziges mal beschränkt. Die Spulwürmer und übrigen Rundwürmer leben sicher mehre Jahre lang, und unausgesetzt geht die Bildung von Eiern oder lebendigen Jungen vor sich. Bei den Bandwürmern aber ist die Fortzeugung vollends fast unbegrenzt, denn bei diesen, weiß man jetzt, ist der so winzige Kopf mit dem dünnen Halse dahinter, welcher an der Darmwandung festgehängt sitzt, das eigentliche productive Thier, welches an seinem hintern Ende durch Sprossung stets neue, zwar in vielfacher Beziehung unvollständige Thiere entwickelt, die an dem Mutterthiere hängen bleiben und sich so als Glieder darstellen. Jedes Bandwurmglied ist ein selbständiges Geschlechtsthier, jedes dieser Glieder hat männliche und weibliche Fortpflanzungsorgane, jedes erzeugt Tausende von Eiern, und wenn diese Eier reif sind, so löst sich das Glied oder eine Reihe von Gliedern ab und geht mit dem Kothe ab, um außerhalb ein neues Leben zu beginnen, neue Entwickelungsstadien zu durchlaufen. Der festsitzende Kopf läßt unterdessen neue Glieder hervorsprossen, und die abgestoßenen reifen Glieder werden durch unreife ersetzt, die allmälig heranwachsen und sich ausbilden. Wenn man bedenkt, daß das reife Glied eines Kürbisbandwurms (Taenia Solium) nur einen Viertelszoll Länge besitzt, daß ein solcher Bandwurm eine Länge von vielleicht 100 Fuß erreichen kann, und daß jedes von den 4800 Gliedern, welche einen solchen Bandwurm zusammensetzen würden, eine Mutter von vielleicht 1000 Eiern ist, so darf man daraus einen Schluß auf die ungeheure Productionsfähigkeit eines solchen winzigen Kopfes machen. Der mit einem Bandwurm behaftete Mensch trägt demnach in seinem Leibe eine stets sprudelnde Quelle von mikroskopischen Bandwurmeiern mit sich herum, die er überall mit seinen Excrementen umherstreut, womit er Kothgruben und Miststätten erfüllt, und die mit dem Dünger und der Jauche dann überall hingelangen. Der Ackersmann, welcher mit solchem Miste düngt, der Bauer, der mit solcher Jauche seine Felder und Wiesen begießt, der Gärtner, der seine mit solcher Jauche gefüllte Gießkanne über Gemüse und Küchenkräuter sprudeln läßt — Alle diese säen damit unbewußt Bandwurmeier in die Erde, auf die Pflanzen, auf die zum Behufe der täglichen Nahrung cultivirten Gewächse. Der Abfluß von Abtritten, deren sich bandwurmkranke Menschen bedienten, schwemmt Hunderttausende und Millionen mikroskopischer Eierchen mit sich in die Bäche und Flüsse, die vielleicht von den Wasserbewohnern aufgenommen, vielleicht auch an dem Ufer angeschwemmt werden.

Damit nicht genug. Diese Eier haben eine Lebensfähigkeit, welche fast diejenige der Samenkörner übertrifft, die mit den Mumien einbalsamirt wurden. Sie widerstehen den meisten zerstörenden Agentien, die sich in der freien Natur finden. Übermaß von Feuchtigkeit hat ebenso wenig Einfluß auf sie wie vollständige Austrocknung; Hitze und Kälte gehen wirkungslos an ihnen vorüber; die scharfen Laugen und Salze der Jauchen und faulenden Stoffe zerstören nicht ihre Entwickelungsfähig-

keit. Nur die Kochhitze, die in der Natur nicht vorkommt, nur concentrirte Säuren und Alkalien tödten diese Eier. Die Zeit ihrer Dauer als Eier ist noch nicht bestimmt, aber wahrscheinlich können sie Jahre lang ausharren, bis die günstigen Bedingungen zu ihrer Ausbildung realisirt sind. Also sehen wir schon im Beginn des Vermehrungsprocesses zwei wesentliche Garantien der Fortpflanzung auch unter ungünstigen äußern Bedingungen hergestellt: die Erzeugung zahlloser Keime und die Unzerstörbarkeit dieser Keime unter gewöhnlichen Verhältnissen.

Das Bandwurmei gelangt auf verschiedenen Wegen an den Ort seiner Bestimmung. Wie viele Insekten und Insektenlarven leben im Koth, in der Jauche, in fauligen Substanzen; wie viele andere Thiere wieder in der Erde, auf den Pflanzen, in dem Wasser, wohin die Eier gelangen! Dort sind es wahrscheinlich die Larven des Mehlkäfers, welche in den Dünger- und Composthaufen die Bandwurmsaat in sich aufnehmen und als Käfer sie wieder in die Mehlkästen der Bäcker und unter das Mehl bringen, mit dem unser Brot eingestreut wird; hier sind es vielleicht die Schnecken, welche mit den Salatblättern solche Eierchen sich aneignen und ihnen in ihrer Athemhöhle eine temporäre Zufluchtsstätte gewähren, in der sie sich einnisten, bis die Schnecke von einem andern Thiere gefressen wird. Mit der frischen Petersilie, die wir um Wurstschnitten herumlegen, mit dem Salat, den wir verzehren, mit all den ungekochten Kräutern, welche in unserer Küche verwendet werden, bringen wir uns vielleicht eine Menge mikroskopischer Bandwurmeierchen in den Darmkanal, die durch die düngende Mistjauche daraufgespritzt wurden und die jeder noch so sorgfältigen Waschung entrinnen. Mit dem Gras, das es verzehrt, schluckt das Schaf Bandwurmeierchen hinab, die aus dem Kothe des Schäferhundes herstammen und die solange in seinem Gehirn als Blasenwürmer sich entwickeln, bis ein Wolf oder sonst ein fleischfressendes Thier das hirnkranke Schaf frißt und der Blasenwurm mit der Beute in den Magen und Darm des Fressers wandert, in dem er sich zum Bandwurm entwickelt.

So stehen diesen unsichtbaren Eierchen unzählige Wegen offen, auf denen sie an geeignete Orte gelangen, wo sie sich ganz oder theilweise ausbilden können. Aber auch hiermit sind nicht alle Hülfsmittel erschöpft. Aus den Eiern schlüpft ein Junges hervor, aus weicher, körniger Substanz gebildet, das sich nach allen Richtungen hin zusammenziehen und ausdehnen kann, kaum größer als ein Blutkörperchen und mit sechs Häkchen bewaffnet ist, die nach Willkür bewegt, vor- und rückwärts gerichtet werden können. Durch alle Gewebe bohrt sich das winzige Wesen mittels dieser Häkchen, ohne eine Spur seines Durchgangs zu hinterlassen. Mit den vordern stiletartigen Häkchen sticht es ein, mit den zwei seitlichen Paaren stemmt es sich an, vergrößert die Öffnung, schiebt sich fort, drängt sich durch Zusammenziehung und Ausdehnung durch. Aus dem Darme kann es so in die Bauchhöhle, in die Muskeln, in die Blutgefäße schlüpfen, mit dem Blute durch die Gefäße des Körpers kriechen, aus dem Blutstrome sich wieder herausarbeiten und irgendwo in dem Körper, vielleicht in dem Gehirne oder im Muskelfleische, sich niederlassen.

Dort erwarten oft neue Metamorphosen unser Würmchen. Das Thier, in welches es verschlagen wurde, ist ihm vielleicht nicht als definitiver Wohnort angewiesen; das Organ, in welchem es sich festsetzte, kein solches, in welchem es sich geschlechtlich entwickeln, aus dem es seine Eier und Glieder nach außen abstoßen kann. Der junge Bandwurm wirft seine Wandersäckchen ab, er kapselt sich ein, wächst fort, sein Hinterende wird blasenartig weit, füllt sich mit eiweißiger Flüssigkeit: es wird eine Finne, ein Blasenwurm. In dieser Weise zum eingeschlossenen Leben in enger Zelle umgewandelt, kann der Blasenwurm, im Innern des Thiers vergraben, Jahre lang einer Enthüllung entgegenharren, die ihm oft nur der Zufall beut. In andern Fällen aber wird ihm, zum Ersatze für die geschlechtliche Zeugung, die er in eingekapseltem Zustande nie erhält, die Fähigkeit, Knospen zu treiben. Seine Schwanzblase wird der Ort, wo zahlreiche neue Köpfchen und Hälse sprossen, und die Colonie, welche so durch Knospung entstanden ist und oft Tausende von entwickelungs-

fähigen Köpfchen enthält, dehnt sich mehr und mehr aus, wächst auf Kosten der benachbarten Organe, die durch den Druck leiden und schwinden. So wird das Wohlbefinden des Wohnthiers beeinträchtigt, das, krank und geschwächt, nun um so eher dem Raubthiere zur Beute wird. Dort, in dem Darme des Raubthiers, ist endlich der geeignete Ort zur geschlechtlichen Entwickelung des Bandwurms. Die Schwanzblasen werden abgeworfen, jedes Fältchen, jedes Köpfchen wird frei, saugt und hakt sich irgendwo an der Darmwand an und läßt Glieder entsprossen, die neue Eier erzeugen und damit einen neuen Lebenscyklus beginnen lassen.

Solchen Thatsachen gegenüber, welche täglich vervielfältigt werden, und die man theils Schritt für Schritt durch Beobachtung der Natur abgelauscht, theils durch Versuche erhärtet hat, läßt sich die Ansicht von der selbständigen Urzeugung der Eingeweidewürmer auf Kosten der Wohnthiere nicht mehr festhalten. Sie sind, wie alle übrigen Thiere, durch Alternerzeugung, aus Eiern entstanden und auf verschiedenen, oft sehr verborgenen und verwickelten Wegen an ihre Wohnstätte gelangt. Viele Tausende sind vielleicht auf diesen verschlungenen Pfaden verunglückt, Millionen nicht an das Ziel gelangt, wo sie eine geschlechtliche Entwickelung haben können; aber ein einziges Individuum, welches dies Ziel erreicht, genügt, um wieder Millionen neuer Keime auf ähnlichen Pfaden auszusenden. Für die Eingeweidewürmer gilt demnach, wie für alle andern Thiere, der alte Satz, „omne vivum ex ovo", wenn man nur den Begriff des Wortes ovum so weit faßt, daß es nicht nur ein Ei, sondern auch jeden von Altern herstammenden Keim bedeutet.

Wir sind gewöhnt, wenn wir die in der Nähe uns umgebende Thierwelt uns ansehen, nur diejenige Fortpflanzungsweise zu beobachten, welche wie bei dem Menschen aus der Vereinigung zweier Individuen verschiedenen Geschlechts hervorgeht. Bei unsern Hausthieren, Säugethieren wie Vögeln, bei den Fischen, bei den Insekten, die uns überall in den Weg treten, finden wir stets auch diese geschlechtliche Fortpflanzung, die in der That nur bei den höhern Thieren die einzig vorkommende ist. Nicht so verhält es sich in der niedern Thierwelt, in welcher im Allgemeinen eine weit reichere Production von Nachkommen herrscht. Hier zeigen sich Fortpflanzungsweisen, zu welchen nicht nur ein einziges Individuum, sondern auch beinahe jeder Theil eines Individuums genügt, und nicht minder sehen wir Verhältnisse eintreten, in welchen beide Arten von Fortpflanzung, geschlechtliche wie ungeschlechtliche, entweder auf verschiedene Epochen des Lebens oder auf verschiedene Individuen vertheilt sind. Die Mannichfaltigkeit ist demnach in diesen niedern Thierclassen bei weitem größer, vielleicht wesentlich aus dem Grunde, weil die äußern Bedingungen, unter welchen die Fortpflanzung statthaben soll, weit größern Wechselfällen unterworfen sind. Die weitläufige Anführung dieser verschiedenen Fortpflanzungsweisen liegt ziemlich außerhalb unserer Aufgabe, wir dürfen dieselben doch aber nicht ganz übergehen, da sie in enger Beziehung zu dem Haushalte der niedern Thierwelt stehen.

Die einfachste dieser Fortpflanzungsarten ist die Theilung; sie hat namentlich bei den Urthieren und besonders bei den Infusorien statt, bei welchen überhaupt keine geschlechtliche Vermehrung Platz greift, sondern nur verschiedene Weisen ungeschlechtlicher Production sich finden. Die Eierstöcke und Eier, die Samendrüsen und Samenblasen, welche noch Ehrenberg vor wenigen Decennien bei den Infusorien entdeckt haben wollte, sind durch die Untersuchungen der neuern Zeit trotz des fortwährenden Widerspruchs jenes Beobachters gänzlich zurückgewiesen worden und werden wol niemals wieder auftauchen. Durch die unter allen Umständen ungeschlechtliche Fortpflanzung und Vermehrung scheidet sich schon jene große Abtheilung meist mikroskopischer, im Wasser und in feuchten Stoffen lebender Thierchen, welche man die Urthiere oder Protozoen genannt hat, scharf und bestimmt von allen übrigen thierischen Typen ab, bei welchen stets geschlechtliche Zeugung vorkommt, wenn auch oft mit andern Fortpflanzungsweisen vergesellschaftet. Was nun zuerst die Theilung betrifft, die bei gewissen Infusionsthierchen besonders häufig beobachtet wurde, so leitet sich

diese in der Weise ein, daß man eine seichte Rinne an irgend einem Orte des Thierchens entstehen sieht, welche allmälig tiefer wird und nach und nach so sehr sich eingräbt, daß die zwei Individuen nur durch eine Brücke zusammenhängen, die zuletzt ebenfalls schwindet. Gewöhnlich findet diese Theilung der Quere nach statt, in andern Fällen beobachtet man auch Längstheilung oder selbst eine schiefe Theilung, die zu der Achse des Thiers in keiner bestimmten Beziehung steht. Bei der Längstheilung werden gewöhnlich die Organe, die das ungetheilte Thier besaß, so gespalten, daß jeder Theilungssprosse eine Hälfte derselben erhält. Bei der Quertheilung findet die Neubildung derjenigen Organe statt, welche der einen Hälfte ausschließlich zufallen. Dies ist z. B. der Fall bei den Glockenthierchen, die durch eine schiefe Querspalte sich in der Weise trennen, daß der Mund dem vordern Theilsprößling ausschließlich angehört. Der hintere Theilsprößling erzeugt in diesem Falle an einer bestimmten Stelle seines Körpers einen neuen Mund. Wahrscheinlich in allen Fällen geht die Theilung der Infusorien von einem innern Gebilde, dem sogenannten Kerne aus, welcher zuerst sich verlängert, schuhsohlenförmig einschnürt und um dessen Hälften herum sich dann die Körpermassen der beiden Theilsprößlinge concentriren. Sobald die Theilung vollendet ist, gleichen beide Theilsprößlinge dem ursprünglich ungetheilten Individuum, nur mit dem Unterschiede, daß sie etwas kleiner sind. Es ist leicht begreiflich, daß bei solcher Fortpflanzungsweise eine ungeheure Anzahl von Nachkommen erzeugt werden kann, da durch die stete Theilung der Sprößlinge jene geometrische Proportionsreihe entsteht, die durch das Beispiel vom Schachbrete so berühmt geworden ist. In der That scheinen nun die aus einer Theilung hervorgegangenen Infusorien die Fähigkeit zu besitzen, sich sehr bald, oft schon nach wenigen Stunden, aufs neue wieder zu theilen, sodaß ein Individuum in sehr kurzer Zeit Millionen von Nachkommen zu erzeugen und ganze Wassertümpel zu bevölkern im Stande ist.

Die Knospenbildung dürfte unter den niedern Thieren besonders häufig da auftreten, wo die Bildung eines gemeinschaftlichen Thierstockes oder einer sogenannten Colonie erzielt wird. Wir kennen ganze Thiergruppen, in welchen die Association einzelner Individuen zu einem gemeinschaftlichen Ganzen fast ein durchgreifendes Gesetz ist, wo dann infolge dieser Association auch bei sehr unscheinbaren Thierchen die staunenerregendsten Resultate in Beziehung auf Massenentwickelung hervorgebracht werden. Die Koralleninseln sind nicht die einzigen Beispiele, die man in dieser Hinsicht erwähnen kann. Der Boden des Meeres ist bis auf eine gewisse Tiefe fast buchstäblich überdeckt mit den Erzeugnissen solcher Thierstöcke, die ihrer Organisation nach verschiedenen Typen angehören, aber alle durch Knospung von ursprünglich einfachen Individuen hervorgebracht wurden. Die Knospung selbst ist meist ein höchst einfacher Vorgang. An einer bestimmten Stelle des thierischen Mutterkörpers bildet sich eine Ausbuchtung, deren Höhle ursprünglich mit dem Reservoir der allgemeinen Ernährungsflüssigkeit in Verbindung steht. Diese Ausbuchtung isolirt sich mehr und mehr. Nach einem gewissen Typus schreitet die innere Bildung vorwärts, während zugleich aus der anfangs unförmlichen Knospe sich die Gestalt des Individuums herausmodellirt, sodaß zuletzt als Endpunkt des Processes ein neues Individuum dasteht, welches bald dem Mutterthier ähnlich, bald auch durchaus von ihm an Gestalt und Function verschieden ist. Oft bleibt die Knospe in stetem Zusammenhange mit dem Mutterthiere während des ganzen Lebens, zuweilen in so inniger Weise, daß eine genauere Trennung der einem jeden zugehörigen Organe fast nicht möglich ist. Aus solchem Zusammenhange und aus der Entstehung der Knospen an bestimmten Orten entspringen dann die verschiedenen Formen der Thierstöcke, bei denen außer den mehr oder minder im Zusammenhang befindlichen Einzelthieren meist auch noch solche Theile unterschieden werden können, welche der Gesammtheit des Thierstocks angehören. Oft beschränkt sich das Gemeinschaftliche auf eine Grundsubstanz, auf einen mehr oder minder formlosen Mutterboden, welcher von Kanälen durchzogen wird, in denen die allgemeine Ernährungsflüssigkeit circulirt und aus welchen dann

häufig die neuen Knospen entstehen; oft aber ist auch der gemeinschaftliche Theil höher organisirt, indem er selbständige Contractilität, besondere Schutz- und Bewegungsorgane zeigt. Oft ist der Zusammenhang der durch Knospung erzeugten Individuen ein ziemlich loser; in andern Fällen ist die Verschmelzung der Einzelthiere eine innigere. Hier (bei den zusammengesetzten Seescheiden) werden die einzelnen Thiere von einer gemeinschaftlichen Masse, einem Mantel, umhüllt, der Zellen enthält, in deren Höhlungen die Einzelthiere sich zurückziehen können und in welchem zugleich Kanäle ausgegraben sind, die den Einzelthieren als Abzugskanäle der Auswurfsstoffe dienen, während sie sonst vollkommen voneinander isolirt sind; dort (bei den Polypen) öffnet sich der Ernährungskanal eines jeden Individuums in ein gemeinschaftliches Reservoir oder in ein Netz gemeinschaftlicher Kanäle, sodaß die von einem Einzelthiere genommene Nahrung dem ganzen Thierstocke zugute kommt. Während so einerseits eine mehr oder minder innige communistische Verschmelzung der Individuen durch die Knospung hergestellt wird, ist es andererseits durch denselben Vorgang möglich, Thierstöcke herzustellen, bei welchen die verschiedenen Individuen nicht viel mehr als die Bedeutung einzelner Organe eines zusammengesetzten Individuums darstellen. Einzelne solcher Individuen sind dann ausschließlich zur Nahrung, andere zur Fortpflanzung, andere zur Bewegung bestimmt; jedes solches Einzelthier hat eine seinem Zwecke entsprechende Organisation, bildet sich aber aus einem gemeinschaftlichen Grundtypus hervor, der erst im Laufe der Entwickelung sich in bestimmter Weise modificirt. Leicht begreiflich ist es auch, daß bei derartiger Fortpflanzung die Grenzlinie zwischen Organ und Individuum dann verwischt werden kann, wenn die Knospe auf einem solchen Punkte ihrer Entwickelung stehen bleibt, wo sie noch in voller Unselbständigkeit auf Kosten des producirenden Einzelthieres existirt. Nicht jede Knospe wird ein Individuum, obgleich in ihrer Grundgestalt die Möglichkeit gegeben sein kann, ein solches zu werden. Bei den sogenannten Schwimmpolypen (Siphonophoren) ist die Vielgestaltigkeit der Thierstöcke wol auf den höchsten Gipfel getrieben. Man findet dort das specielle Individuum für Ernährung, oft auch für Bewegung und für Fortpflanzung, die alle sich nach einem gemeinschaftlichen Typus aus Knospen hervorbilden und durch ihre Verbindung einen Thierstock darstellen, der wieder Gesammtorgane und einen Gesammtwillen besitzt. Deshalb aber annehmen zu wollen, daß Alles, was nach dem gemeinschaftlichen Knospentypus sich hervorbildet, auch ein Individuum sei, ist denn doch wahrlich eine etwas zu weit getriebene Ausdehnung des Begriffs, den man mit dem Worte Individuum verbindet. Bei den erwähnten Schwimmpolypen hat ein jedes Nahrungsthier einen Fangfaden von äußerst complicirter Structur, der genau auf dieselbe Weise hervorsproßt, genau nach demselben Typus sich entwickelt, wie das Individuum selbst; ja sogar die einzelnen Anhängsel dieses Fangfadens sprossen ebenfalls nach demselben Knospentypus hervor, sind morphologisch in Übereinstimmung mit allen übrigen Theilen des Thierstockes, mögen diese nun Individuen oder Organe darstellen. Soll der Fangfaden, soll das Anhängsel des Fangfadens deswegen ein Individuum heißen, weil es aus demselben Knospentypus, wie jenes, sich hervorbildet?

Die Beantwortung von Fragen dieser Art hängt freilich mit gewissen Grundanschauungen in der Physiologie zusammen, die wir nicht unberührt lassen können. Für Denjenigen, welcher in der Function nur das Resultat einer bestimmten Structur sieht, ist ein Übergang zwischen Organ und Individuum leicht begreiflich: es muß ihm klar sein, daß die Entwickelung einer Knospe auf jeder beliebigen Stufe stehen bleiben kann, wo bald die unabhängige Individualisirung, bald die Abhängigkeit des Organs mehr hervortritt. Nicht so verhält es sich mit Denjenigen, welche dem Individuum noch einen immateriellen Existenzgrund verleihen, der sich der Organe des Individuums gleichsam nur als seiner Werkzeuge bedient und der selbst nach der Vernichtung desselben noch fortdauert. Da muß denn freilich eine tiefe Kluft befestigt sein zwischen beiden Begriffen: Organ und Individuum. Betrachtet man

aber von diesem Gesichtspunkte aus die Verschiedenheit der Ansichten, so sieht man leicht, daß es der alte Streit ist, den man einst erhob über die Beseelung des Individuums und über den Unterschied zwischen der unbeseelten Frucht und dem beseelten Kinde, der auf dem angeführten Gebiete längst ausgefochten ist und nur in anderer Form auf einen andern Punkt übertragen wird.

Kehren wir zu der Knospenbildung zurück. Schon die einfache Beobachtung lehrt, daß ein Unterschied in dem Verhältniß der Knospe zu dem erzeugenden Organismus stattfindet. Bei den Thierstöcken, deren wir bisjetzt erwähnten, bleiben die Knospen, wenn auch zu Individuen ausgebildet, dennoch in organischem Zusammenhange mit dem Mutterthiere. In andern Fällen aber löst sich die Verbindung, die Knospe schnürt sich mehr und mehr ab, der Kanal, durch welchen sie mit dem Mutterthiere zusammenhängt, wird unwegsam, und endlich reißt sich die Knospe ganz los, um ein selbständiges Leben zu führen. Vorgänge dieser Art kann man bei den Süßwasserpolypen (Hydra) täglich sehen, und sie sind nicht minder häufig verbreitet bei ähnlichen Polypen des Meeres. Während aber bei den Hydren des süßen Wassers die Knospe sich zu einem Thiere herausbildet, vollkommen ähnlich dem Mutterthiere, erscheint bei den Meerespolypen die Knospe oft in ganz verschiedener Gestalt, in derjenigen einer Meduse oder Schirmqualle, deren Organisationstypus kaum in engerer Beziehung zu demjenigen des Polypen zu stehen scheint. Die Qualle ist mit allen Organen ausgerüstet, die ihr ein selbständiges, freies Leben sichern können: Sinnesorgane, nesselnde Vertheidigungswerkzeuge, Schwimmmaschinen, Verdauungsorgane, nichts geht ihr ab, um ein solches individuelles Leben fortzusetzen, und auch die Geschlechtsorgane fehlen ihr nicht zur Erzeugung der Jungen aus Eiern. Aber diese Jungen sind der Qualle nicht ähnlich. Nachdem sie aus dem Ei ausgeschlüpft sind, schwärmen sie eine Zeitlang in Gestalt unscheinbarer Infusorien umher, setzen sich dann irgendwo fest und werden aufs neue Polypen, die ihrerseits wieder Knospen erzeugen, welche Schirmquallen werden.

So hat uns die Knospung auf jene Reihe von Vorgängen geleitet, die man in der neuern Zeit unter dem Namen des Generationswechsels zusammengefaßt hat. Alle diese Vorgänge, die man früher nur höchst bruchstückweise kannte und aus Mangel einer übersichtlichen Betrachtung nicht zu deuten wußte, treffen darin überein, daß eine ungeschlechtliche Vermehrung, welche abweichende Individuen producirt, in den Kreis der geschlechtlichen Vermehrung eingeschoben ist und demnach der Typus eines Individuums erst in einer spätern Generation wieder sich reproducirt. Da wir oben der Eingeweidewürmer erwähnten, so mögen uns die bei denselben stattfindenden Vorgänge zur Erläuterung dieses Generationswechsels dienen.

Der Leberegel (Distoma hepaticum) ist einer der bekanntern Eingeweidewürmer, der sich besonders häufig in der Leber des Schafes, zuweilen sogar bei dem Menschen gefunden hat: er gehört einer Classe von Eingeweidewürmern an, welche man die Saugewürmer (Trematoden) genannt hat. Fast alle diese Würmer sind Hermaphroditen, d. h. sie besitzen männliche und weibliche Geschlechtsorgane zugleich und erzeugen eine große Menge von Eiern, aus denen lebendige Junge hervorgehen. Diese Jungen sind meistens fähig, in Wasser und schleimigen Flüssigkeiten umherzuschwimmen; sie gleichen einigermaßen den Jungen der Polypen oder den einfachsten Infusorien. Während dieses Umherschweifens erzeugt sich in dem Innern des Jungen durch innere Knospung ein neues Thier, meist in Gestalt eines Schlauches, der oft gar keine weitern Organe besitzt und von seinem Leben nur durch träge Zusammenziehung Kunde gibt. In andern Fällen aber haben diese Wurmschläuche einen Mund, Schlund- und Darmkanal, kurz eine zusammengesetzte Organisation, die sie schon den gewöhnlichen Würmern näher führt. Man findet diese Wurmschläuche hauptsächlich in Schnecken und Muscheln, in die sie wahrscheinlich durch die freibeweglichen Jungen hineingebracht wurden, in deren Innern sie sich bildeten. Sobald diese Jungen, die den Wurmschlauch in sich tragen, an dem Orte ihrer fernern Ausbildung angekommen sind, sprengt der innere Wurmschlauch die Hülle,

welche ihm bisher als Vehikel diente, und die nun leblos zu Grunde geht. Ein merkwürdiges Bildungsleben aber tritt nun in dem hintern Theile dieser an ihrem Wohnorte angelangten und frei gewordenen Wurmschläuche auf. Der ganze Schlauch erfüllt sich mit Keimkörnern, die wie es scheint als Knospen an seiner innern Wand entstehen, sich ablösen und in die Höhlung hineinfallen. Dort wachsen diese Keimkörner allmälig zu Würmern aus, zu einer eigenthümlichen Art von Larven, die man Schwanzwürmchen (Cercarien) genannt hat. Das Vordertheil dieser Schwanzwürmchen gleicht einem Saugwurm, das Hintertheil ist meist von einem langen Schwanze gebildet, mittels dessen diese Cercarien behende im Wasser umherschwimmen können. Sind sie einmal so weit fortgeschritten in ihrer Bildung, so brechen sie aus den Wurmschläuchen, in denen sie erzeugt wurden, aus, schwimmen eine zeitlang frei im Wasser umher, und bohren sich dann in verschiedene Wasserthiere, besonders in Insektenlarven ein, in welchen sie sich sofort verpuppen. Bei dieser Einpuppung geht der Schwanz verloren. Das eingepuppte Würmchen gleicht nun ganz einem Saugwurm, dessen Geschlechtsorgane noch nicht entwickelt sind. Wird die Insektenlarve von einem Frosche, einem Vogel, einem Säugethiere gefressen und gelangt dadurch in den Darmkanal dieses Thieres, der dem vollkommenen Saugwurm zum Wohnort bestimmt ist, so bricht das Würmchen aus seiner Puppenhülle hervor, seine Geschlechtsorgane entwickeln sich, und als vollständig ausgebildeter Saugwurm erzeugt es neue Jungen, die den beschriebenen Lebenscyklus unmittelbar erneuern.

Hier ist also in den Lebenscyklus der Saugwurmgattung jener Wurmschlauch eingeschoben, der sich auf Kosten des Jungen bildet und der nur dazu bestimmt scheint, eine große Anzahl von Keimen zu erzeugen, die ihrerseits zu Saugwürmern sich ausbilden. Der Wurmschlauch ist freilich eine außerordentlich unausgebildete individuelle Form, aber in andern Fällen kann diese eingeschobene ungeschlechtliche Form eine ebenso hohe Ausbildung erreichen als diejenige, welche den Cyklus auf geschlechtlichem Wege durchführt. Bei den Blattläusen folgen sich während des ganzen Sommers Generationen von ungeschlechtlichen Individuen, welche durch innere Knospung entstehen und erst im Herbste in geschlechtliche Individuen endigen, welche Eier legen. Bei den Bandwürmern ist der Kopf mit dem Halse, welcher durch äußere Knospung die geschlechtlichen Individuen oder die Glieder erzeugt, durch sein langes Leben weit mehr befähigt, die Existenz der Gattung zu sichern, als jene geschlechtlichen Glieder, die nach ihrer Loslösung nur ein sehr ephemeres Dasein besitzen. Es würde viel zu weit führen, wollten wir all die einzelnen Modificationen, die sich in diesen Vorgängen finden, hier auseinandersetzen. Sie lassen sich alle mehr oder minder leicht auf das angegebene Grundschema zurückführen. Für uns sind sie insofern noch von Wichtigkeit, als sie uns namentlich den Vorgang der innern Knospung veranschaulichen.

Auch in diesem Vorgange läßt sich eine allmälige Gradation nach Product und Stätte nachweisen. Bei den erwähnten Wurmschläuchen ist es die ganze Oberfläche der innern Höhlung des Schlauches, auf welcher sich die Knospen entwickeln können: die Knospen selbst zeigen sich in diesem Falle bald in Gestalt eines einfachen Klümpchens organischer Masse, bald auch in Form von Zellen, welche mit primitiven Eiern einige Ähnlichkeit haben. Je höher das Individuum organisirt ist, das der innern Knospung vorsteht, desto mehr ist diese Function auch auf einen bestimmten Raum, auf einen Keimstock oder eine Keimröhre beschränkt. Bei den Blattläusen geht die Ausbildung dieser innern Keimröhren so weit, daß die Keimorgane von den Geschlechtsorganen der Weibchen nur durch den Mangel derjenigen Theile unterschieden sind, welche zur Aufnahme des männlichen Samens dienen, und daß ebenso die Keime den Eiern und die Entwickelung der Keime zu Jungen der Entwickelung der Eier zu Jungen auf das täuschendste ähnlich sehen.

Mit Ausnahme der Urthiere erscheinen die übrigen Formen der ungeschlechtlichen Fortpflanzung nur bei solchen Thierclassen, in welchen auch nebenbei geschlecht-

liche Zeugung vorkommt. Die Fortpflanzung durch innere und äußere Keime, mit oder ohne Generationswechsel ist demnach in der großen Reihe der Erscheinungen in vieler Beziehung nur eine Ausnahme, welche aus speciellen Ursachen entspringt. Diese liegen wol meistens in den Lebensbedingungen, durch welche die Brut oder die ausgebildete Art durchgehen muß. Da wo die Erzeugung einer großen Anzahl fortpflanzungsfähiger Individuen nöthig ist, um die Existenz zu sichern, wo ferner eine große Anzahl von Keimen hergestellt werden soll mit möglichst geringem Substanzverlust, wo bleibende Associationen gegründet werden sollen, deren einzelne Theilhaber in organischem Zusammenhange miteinander bleiben werden, wo endlich unüberwindliche Schwierigkeiten dem Zusammentreffen der zeugenden Individuen gegenüberstehen — in allen diesen Fällen werden wir innere und äußere Knospenzeugung antreffen, die je nach den äußern Existenzbedingungen in mehr oder minder abweichender Weise in die Abwickelung des Lebens eingreifen werden. Wir dürfen uns indeß nicht verhehlen, daß unsere teleologischen Speculationen in vielen Fällen auch scheitern und wir uns durchaus keine Rechenschaft geben können, warum in den Lebenscyklus dieser oder jener Art eine solche ungeschlechtliche Zeugung eingeschoben ist, zumal da in allen dennoch wieder auf die geschlechtliche Zeugung als durchgreifende Norm zurückgegangen wird und demnach stets wieder die Möglichkeit gegeben ist, diejenigen Schwierigkeiten und Hemmnisse zu beseitigen, die unserer Ansicht nach der geschlechtlichen Vermehrung im Wege gestanden haben sollen. Bei allen Schlußfolgerungen, welche, wie wir später sehen werden, aus den Fortpflanzungserscheinungen gezogen werden können, wird man deshalb stets von der geschlechtlichen Fortpflanzung als Grundlage ausgehen und die übrigen Fortpflanzungsarten nur als Nebenerscheinungen auffassen müssen. Deshalb dürfen wir aber auf der andern Seite nicht verkennen, daß die Forschungen über die verschiedenen Arten der ungeschlechtlichen Fortpflanzung, welche bei den niedern Thieren vorkommen, über das Vorkommen und die Bedeutung des Generationswechsels einen der Glanzpunkte unserer in der neuesten Zeit gewonnenen Resultate in der Entwickelungsgeschichte der Thiere abgeben, und daß die allseitige Verfolgung der dabei stattfindenden Vorgänge noch immer einen der wesentlichsten Gegenstände der Untersuchungen in dieser Richtung bildet.

Die Fortpflanzung der Gattung auf geschlechtlichem Wege wird durch den Gegensatz zweier Producte des Organismus vermittelt, die wir mit dem Namen des Samens und des Eies belegen. Bei dem Menschen und allen Wirbelthieren, sowie fast bei sämmtlichen Gliederthieren, ja selbst bei den meisten niedern Typen findet man die Geschlechter getrennt, sodaß zwei Individuen, Männchen und Weibchen, die oft durch äußere Charaktere bedeutend verschieden sind, zusammen den Begriff der Art darstellen. Nur bei einigen verhältnißmäßig geringen Ausnahmen, wie z. B. bei unsern Landschnecken, findet man wahre Hermaphroditen, d. h. Individuen, welche vollständige männliche und weibliche Zeugungsorgane auf demselben Individuum vereinigt tragen. Unter den uns bekanntern Thieren sind die Blutegel und Regenwürmer in demselben Falle. Aber selbst bei hermaphroditischen Thieren dürfte es nur selten vorkommen, daß das einzelne Individuum sich selbst zur Hervorbringung von Jungen genügte. Meist sind die Zeugungsorgane in der Weise angeordnet, daß zwei Individuum einander begegnen müssen, um wechselsweise ihre Eier zu befruchten.

Die Structur der Zeugungsorgane in ihren so außerordentlich verschiedenen Formen hier näher zu erörtern, dürfte unsere Aufgabe nicht sein. Fortgesetzte Untersuchungen über den Typus, nach welchem sie sich entwickeln, haben die Thatsache festgestellt, daß dieser für beide Geschlechter gemeinsam ist, und daß die einzelnen Abtheilungen der Geschlechtsapparate bei Männchen und Weibchen einander in ihrem Grundplane genau entsprechen. Jeder Theil der Geschlechtswerkzeuge findet selbst da, wo die Verschiedenheit groß ist, sein Analogon bei dem andern Geschlechte; die scheinbar so sehr verschiedenen Theile entwickeln sich aus einer Grundlage, von wel-

cher man anfangs nicht sagen kann, nach welcher Richtung, nach der männlichen oder nach der weiblichen, sie sich ausbilden werden. Die Verschiedenheit tritt besonders hervor durch einseitige Ausbildung oder durch einseitige Verkümmerung einzelner, ursprünglich angelegter Theile. Aus diesem Verhältnisse der ursprünglichen Gleichheit und der nachfolgenden Differenzirung beider Geschlechter geht dann auch das ziemlich häufige Vorkommen solcher Misbildungen hervor, die man häufig Hermaphroditen genannt hat oder deren Geschlecht man bei der Geburt nicht genau bestimmen konnte. Meistens beruhen diese Misbildungen auf unvollständiger Ausbildung der männlichen Organe und Zurückhaltung der ursprünglichen Conformation, welche mehr den weiblichen Organen ähnlich ist. Es ergibt sich aber auch daraus, daß wahre Hermaphroditen, d. h. Menschen mit vollständig ausgebildeten männlichen und weiblichen Organen nicht vorkommen können, und daß die abnormen Bildungen, welche in dieser Sphäre mehr als in jeder andern die Aufmerksamkeit der Gesellschaft und der Gesetzgebung auf sich zogen, bei genauerer Untersuchung stets auf die ursprüngliche Structur reducirt werden können. Betrachtet man die Geschlechtsorgane in ihrer Gesammtheit, so kann man füglich drei Abtheilungen in ihnen unterscheiden, deren jede wieder je nach dem besondern Bedürfnisse des thierischen Typus in verschiedene Unterabtheilungen zerlegt werden kann. Die innerste, durchaus nothwendige und wesentliche, deshalb stets vorhandene Abtheilung wird von den keimbereitenden Organen gebildet, in welchen Samen und Ei sich entwickeln. Die zweite Abtheilung begreift die innern Leitungsorgane in sich, meist ein System von Röhren, in welchen durch verschiedene bewegende Kräfte, besonders Muskelzusammenziehung und Flimmerbewegung, die von den keimbereitenden Organen gebildeten Stoffe nach außen geschafft werden. Hier finden die größten Verschiedenheiten statt, theils in der Anordnung dieses Leitungsapparats, theils in der Verschiedenheit der Bestimmung der einzelnen Theile, theils endlich in den mannichfaltigen Nebenorganen, die zur Vervollständigung der von den Keimorganen gelieferten Producte dienen. Bei der einen Thiergruppe ist Alles auf rasche Ausstoßung berechnet: oft fehlen dann selbst die Leitungsorgane, und das keimbereitende Organ entsendet unmittelbar seine Producte nach außen. In andern Fällen wird das Junge erst vollständig ausgebildet der Außenwelt übergeben, und deshalb sind besondere Brutstätten im Verlaufe der Leitungsorgane hergerichtet, in welchen das Junge innerhalb des mütterlichen Organismus eingeschlossen sich entwickeln kann. Absondernde Drüsen zur Vermehrung des Samens, zur Umbildung von verschiedenen Hüllen um das Ei und eine Menge anderer Nebenorgane verwickeln oft den Bau des Leitungsapparats in solcher Weise, daß es schwer hält, sich zurechtzufinden. Endlich als dritte Abtheilung können die in ihrem Bau ebenfalls oft sehr complicirten aber auch sehr häufig ganz fehlenden äußern Begattungsorgane bezeichnet werden, welche dazu bestimmt sind, das Zusammentreffen der Geschlechtsproducte zu garantiren, und dies besonders in dem Falle, wo die Befruchtung des Eies innerhalb der weiblichen Leitungsorgane stattfindet. Klammer- und Haftorgane verschiedener Art sind oft so künstlich bei diesen Begattungsorganen ausgebildet, daß man bei vielen Insekten z. B. nicht Unrecht gehabt hat, dieselben als die Garantie der Art gegen Bastarderzeugung zu bezeichnen, indem durch die complicirte Bildung die Begattung mit einem Individuum einer andern Art gänzlich verhindert wird.

Dem bloßen Auge erscheint der thierische Same meist als eine dicklige, mehr oder minder zähe weißliche Flüssigkeit, etwa wie halbgeronnenes Eiweiß. Untersucht man einen Tropfen unter dem Mikroskope, so sieht man darin außerordentlich kleine eigenthümlich gestaltete Körperchen, die man ihrer lebhaften Bewegung wegen bei den meisten Thieren mit dem Namen der Samenthierchen belegt hat, ein Name, der noch immer gäng und gäbe ist, trotzdem daß bei vielen Thieren diese Samenkörperchen vollkommen starr und unbeweglich sind, und daß sie überhaupt nicht als Thierchen, sondern nur als bewegte Körperelemente angesehen werden können. Bei dem Menschen zeigen diese Samenthierchen einen linsenförmigen abgeplatteten Körper,

der besonders nach dem einen Ende hin etwas spitzig ausgezogen ist und dort in einen langen dünnen, nur wie eine Linie sichtbaren Schwanz ausläuft, welcher sich peitschenartig hin- und herbewegt. Das Innere dieser Körperchen zeigt keinerlei Art von Structur; ihre Gestalt, ihre Größe, das Verhältniß zwischen Körper und Schwanz wechselt bei den verschiedenen Thieren auf das mannichfaltigste, sodaß man mit Fug und Recht behaupten kann, eine jede Art oder Species habe auch eine eigenthümliche Form von Samenthierchen. Am allgemeinsten herrscht die fadenförmige Gestalt in der Thierwelt vor, sodaß man auch den Namen Samenfaden für diese Gebilde vorgeschlagen und gebraucht hat. Bald ist der Faden vollkommen einfach, linienförmig, wie bei vielen Insekten, bald an dem einen Ende verdickt, stabförmig oder selbst korkzieherartig gewunden, wie bei manchen Singvögeln, bald wieder zu einer Scheibe abgeplattet, wie bei den meisten Säugethieren. Bei der Unke und den Wassersalamandern ist der lange Schwanz von einer undulirenden Flosse auf beiden Seiten eingefaßt. Bei den Krebsen findet man nur starre, tonnen- oder dosenförmige Gebilde mit seltsamen strahlförmigen Spitzen; bei den Spulwürmern unbewegliche keulen- oder stabförmige Körperchen mit eigenthümlichen Besatze an dem einen Ende. Die Bewegungen, welche die Samenkörperchen ausführen, werden meist durch Windungen und Schlängelungen des Schwanzes bewirkt; sie hören erst dann auf, wenn die Zersetzung beginnt, und hängen durchaus nicht mit dem individuellen Leben des Organismus zusammen. In warmblütigen Thieren hören die Bewegungen ziemlich bald nach dem Tode durch die Erkaltung der Leiche auf, in kaltblütigen dauern sie tagelang nach dem Tode fort, und bei vielen Insekten ist die Fortdauer der Art einzig auf den Umstand berechnet, daß die Samenthierchen innerhalb der Geschlechtsorgane der im Herbste begattetern Weibchen den ganzen Winter hindurch unverändert sich erhalten, um die im Frühjahr zu legenden Eier zu befruchten. Erst die Untersuchungen der Neuzeit ließen dann noch bei einigen Thieren die Bildung höchst eigenthümlicher Samenmaschinen erkennen — sonderbare, oft sehr complicirt gebaute Apparate, die dazu bestimmt sind, die in ihnen eingeschlossene Samenmasse an einen bestimmten Ort zu schleudern, und die man früher oft für Eingeweidewürmer oder abnorme Productionen hielt.

Die ersten Entdecker der Samenthierchen hielten dieselben nicht nur für thierische Individuen, sondern sogar meist auch für das junge Wesen selbst, das nur noch weiterer Ausbildung bedürfe, die ihm innerhalb des Eies werde. Diese Ansicht entsprach der Überzeugung von der männlichen Superiorität zu sehr, als daß man sie nicht lange Zeit hätte festhalten sollen. Der Mann gab das Wesen des Jungen, freilich in concentrirtester Menge und Gestalt; das Weib gab den Stoff, auf Kosten dessen der mikroskopische, vom Manne stammende Embryo sich entwickele. Erst nachdem man auch anderweitig bewegte Elemente des thierischen Körpers, wie z. B. die Flimmerzellen gefunden hatte, wurden Zweifel an der individuell-thierischen Natur der Samenthierchen wach, die denn auch durch die genauere Verfolgung ihrer Entwickelung, sowie durch die Feststellung ihrer Rolle im Befruchtungsprocesse vollständig bestätigt wurden. Alle Samenthierchen entwickeln sich, den Untersuchungen der Neuzeit zufolge, in den Drüsengängen des Hodens aus Zellen, in welchen meist noch kleine Tochterzellen eingeschachtelt liegen, welche die wahre Bildungsstätte des Samenkörperchens darstellen. Dieses wird nach und nach durch Schwinden seiner Hüllen frei, und gelangt dann in völlig ausgebildetem Zustande in die Leitungsorgane, wo es meist bis zur Befruchtung verweilt. Man kann demnach die Entwickelung der Formelemente des männlichen Samens von ihrem Ursprunge an bis zu ihrer Ausbildung Schritt für Schritt verfolgen; man kann nachweisen, daß bei denjenigen Thieren, bei welchen die Fortpflanzungszeit nur periodisch in Jahresfrist wiederkehrt, auch die Wiederkehr der Samenbildung stets nach demselben Typus sich wiederholt, und daß demnach an eine Vergleichung der Samenkörperchen mit Eingeweidewürmern auch nicht im entferntesten zu denken ist.

Nicht minder kategorisch ist der physiologische Beweis, den man aus der Rolle

der Samenthierchen herleiten kann. Die Menge der Flüssigkeit, in welcher diese sich befinden, ist oft außerordentlich gering: meistens wird dieselbe sogar nur von den Nebenorganen der Leitungsapparate geliefert. Schon im vorigen Jahrhundert bewiesen die Versuche Spallanzani's, daß nur die Samenthierchen das befruchtende Element seien und daß die Flüssigkeit, wenn man sie abfiltrire, keine Einwirkung auf die Eier habe. Diese Erfahrungen sind durch alle nachfolgenden Forschungen nur bestätigt worden. Nur das Samenthierchen befruchtet; die Flüssigkeit, in welcher es sich befindet, dient nur als Mittel seiner Lebenserhaltung oder als Vehikel zu seiner Fortbewegung. Deshalb entwickeln sich auch die Samenthierchen erst in der Zeit der geschlechtlichen Reife oder periodisch für die Wiederkehr der Brunst, deshalb verschwinden sie aus den Zeugungsorganen, sobald die Fortpflanzungsfähigkeit aufhört. Unter 51 Greisen von 60 bis über 80 Jahren fand man zwar noch Samenkörperchen in 37 Fällen, aber auch darunter befanden sich noch 14 Fälle, in denen sie äußerst sparsam waren, und 10 Fälle, wo Unregelmäßigkeiten in ihrer Form beobachtet wurden. Alle diese Thatsachen deuten überzeugend darauf hin, daß nur dann der männliche Samen befruchtend einwirken kann, wenn die Samenkörperchen in voller Lebensthätigkeit in ihm entwickelt sind. Wir werden in der Folge sehen, wie die neuern Untersuchungen überzeugend darthun, daß in der That die Samenthierchen eine durchaus nothwendige und wesentliche Rolle bei dem Processe der Befruchtung spielen.

Unter den weiblichen Zeugungsorganen des Menschen sind es die Eierstöcke, zwei glatte ovale, gegen anderthalb Zoll lange, bläulich weiße, in der Tiefe des Beckens liegende Körper, welche die Keime oder die Eier liefern. In dem festen Fasergewebe dieser Körper findet man unregelmäßig zerstreut eine große Menge rundlicher Höhlungen oder Kapseln, die eine wasserhelle Flüssigkeit enthalten und die man die Graaf'schen Bälge zu nennen pflegt. Früher hielt man diese Kapseln für die wirklichen Eier, später überzeugte man sich, daß in ihnen ein kleines, nur bei höchster Anstrengung und günstigem Lichte mit bloßem Auge bemerkbares Bläschen liegt, welches erst das eigentliche Ei ist. Die äußere Hülle dieses höchstens ein Zehntel-Linie im Durchmesser haltenden Bläschens wird von einer dicken, glashellen Haut gebildet, der Dotterhaut, die einen etwas gelblichen körnigen Dotter umschließt. Bei dem Menschen wie bei den meisten Thieren scheint der Dotter wesentlich aus zwei Substanzen zusammengesetzt zu sein: aus fettartigen Körnchen oder Tröpfchen und aus einem mehr eiweißartigen Stoffe, der bald flüssiger, bald fester ist. In dem Dotter selbst aber liegt gewöhnlich hart an der innern Wand der Dotterhaut ein zweites kleines, vollkommen durchsichtiges, mit wasserheller Flüssigkeit gefülltes Bläschen, welches höchstens eine Funfzigstel-Linie im Durchmesser mißt und das Keimbläschen genannt wird. Auch dieses enthält nicht blos wasserhelle Flüssigkeit: man findet in ihm bald, wie bei dem Menschen und bei den Säugethieren, einen kleinen rundlichen, etwas dunkelkörnigen Fleck, bald kleine Bläschen oder Tröpfchen. Alle diese im Innern des Keimbläschens sich vorfindenden Gebilde hat man mit dem Namen des Keimfleckes belegt. Dotter und Keimbläschen mit seinem Inhalte sind die wesentlichen Urtheile des Eies, die bei dem unbefruchteten, unreifen Eierstockseie unter keinen Umständen fehlen und überall in der Thierwelt zu finden sind. Überall sind demnach die ersten Grundlagen des zu erzeugenden Jungen mikroskopische Elementartheile, die sich einer Zelle durchaus ähnlich verhalten. Auch die Dotterhaut ist meistens vorhanden, nur in seltenen Fällen scheint sie gänzlich zu fehlen und der Dotter nur eine wachsartige, körnige Masse darzustellen, die auch ohne umschließende Haut zusammenhält. Alle übrigen Theile, die man sonst noch an Eiern findet, sind theils Schutzorgane, theils auch Massen, welche zur Ernährung und zum Aufbaue des Jungen bestimmt sind und später erst um die Urtheile des Eies herum gelagert werden. Der Dotter ist die veränderlichste Größe unter den Urtheilen des Eies. Sehr oft wird seine Masse noch innerhalb des Eierstockes bedeutend vermehrt, und oft in der Weise, daß die neugebildeten Lagen von dem ursprünglichen Dotter durch wesentliche Charaktere ver-

schieden sind. Dies scheint z. B. bei dem Vogelei der Fall zu sein, wo der ursprüngliche Dotter nur auf den sogenannten Hahnentritt beschränkt ist, das ganze Eigelb aber, was man gewöhnlich Dotter nennt, eine excentrische Umlagerung dieses ursprünglichen Dotters darstellt, die freilich noch innerhalb des Eierstocks sich ausbildete. Das Eiweiß aber, die Eiweißhaut und die Eischale des Hühnereies sind Gebilde, welche erst in den leitenden Organen des Geschlechtsapparats, in dem Eileiter abgesondert und um das Ei gleichsam herumgewickelt wurden.

Die Frage, wie die einzelnen Theile des Eierstocks entstehen, hat die Beobachter vielfältig beschäftigt, und als man dieselbe schon vollständig entschieden glaubte, ließen neuere Untersuchungen wieder erkennen, daß man wesentliche Punkte derselben außer Acht gelassen habe.

Es mag wol bei vielen Thieren außer allem Zweifel sein, daß in der formenlosen Masse, welche die Schläuche und Höhlungen des Eierstockes erfüllt, zuerst das Keimbläschen sich bildet. Man sieht dasselbe als kleines helles Bläschen meist schon mit dem zugleich gebildeten Keimfleck in seinem Innern, eingebettet in eine zähe Masse, die eine Art Umhüllung darum bildet. Erst nach und nach bildet sich die, anfangs meist ganz durchsichtige Dottersubstanz um das Keimbläschen herum, die dann von der Dotterhaut umschlossen wird. Die Dottersubstanz wird allmälig körnig und nimmt bei steter Ausdehnung der Dotterhaut stets an Masse zu. Meist findet dieser Vorgang (wenn anders er richtig dargestellt ist, woran die neuesten Beobachtungen zweifeln lassen) in dem Eierstoffe selbst statt. Bei einigen Thieren aber ist die Stätte, wo diese Uranlagen des Eies und besonders die Keimbläschen entstehen, durchaus geschieden von derjenigen, wo der Dotter seine fernere Ausbildung erhält. So besteht z. B. bei vielen Eingeweidewürmern der ganze weibliche Geschlechtsapparat aus einer langen Röhre, deren verschiedene Abtheilungen abweichende Structur und Function zeigen. Das hinterste blind geendete Kämmerchen dieser Röhre ist nun der Ort, wo die Uranlagen des Eies mit dem Keimbläschen gebildet werden, während bei dem weitern Fortrücken in der Röhre die Dottersubstanz sich mehrt. Bei den meisten Thieren liegt wol das Keimbläschen anfangs in dem Centrum der Dotterablagerung, später aber wird es mehr und mehr nach einer Seite hingedrängt, sodaß es eine excentrische Lage in der meist kugligen Dotterhäufung einnimmt. Die Dotterhaut scheint zuweilen ganz zu fehlen, in andern Fällen sich mit dem Keimbläschen zugleich zu bilden, endlich auch wieder bei andern dann erst zu entstehen, wenn die Anlagerung der Dottersubstanz ein gewisses Volumen erlangt hat.

Von besonderer Wichtigkeit für den Hergang der Befruchtung selbst erscheinen Bildungsvorgänge der Eier, die bisjetzt nur an wenigen Thieren beobachtet wurden, aber sicherlich eine weitere Ausbreitung besitzen. Bei einigen Spulwürmern und verwandten Arten von Eingeweidewürmern finden sich in dem hintersten Theile der Eiröhre Zellen, die anfangs nur einen Kern besitzen, welcher sich aber später durch Theilung vermehrt, sodaß jede dieser Zellen am Ende 8—10 bläschenförmige Kerne besitzt, welche an der Wand der Zelle anliegen. Diese Kerne wachsen nun, die Zellenwand wird an der ihnen entsprechenden Stelle wulstig hervorgetrieben, der Wulst zieht sich stets mehr und mehr von dem Centrum der Zelle ab, und so sieht man denn am Ende ein centrales Bläschen, welches strahlenförmig nach verschiedenen Seiten in kolben- oder retortenförmige Hohlbläschen ausläuft, deren jedes ein wasserhelles Bläschen als Kern besitzt. Die kolbenförmigen Ausbuchtungen stellen nun die primitiven Eier vor, der in ihnen enthaltene bläschenförmige Kern ist das Keimbläschen, die ursprüngliche centrale Blase hat nur die Bedeutung für die spätere Entwickelung, daß die Körnchen der Dottersubstanz sich zuerst in ihr ausbilden. Die primitiven Eier entstehen demnach in diesen Thieren nicht einzeln, sondern gemeinschaftlich in Gruppen aus einer Mutterblase, mit der sie längere Zeit hindurch in offener Communication stehen. Diese Mutterblase ist eigentlich eine gemeinsame Dotterhaut, welche dann durch die Ausbuchtungen ebenso viel besondere Dotterhäute an sich ausfaltet, als Keimbläschen in der Mutterblase entstanden waren. Das Re-

sultat dieser Bildung ist die Existenz eines mehr oder minder langen Kanals, der von der Dotterhaut röhrenförmig umhüllt wird, und der einerseits mit dem Centralbläschen, andererseits mit dem Ei in Zusammenhang steht. Untersucht man die Eier weiter unten im Eileiter, so findet man sie alle vereinzelt und den schwanzförmigen Kanal an seinem Ende offen. Man kann diese Öffnung füglich das Dotterthor (Micropyle) nennen. Bei den auf die beschriebene Weise in gemeinschaftlichen Gruppen entstehenden Eiern wird dieses Dotterthor dadurch hergestellt, daß das Ei mit seinem Stiele von dem centralen Bläschen abreißt und die abgerissene Stelle nun während der weitern Wanderung durch die leitenden Organe offen bleibt. Solange das Ei noch mit seinem hohlen Stiele an dem centralen Bläschen sitzt, vermag man den Zusammenhang der Höhlungen beider leicht dadurch nachzuweisen, daß man die Dotterkörnchen aus dem Centralbläschen durch den Stiel in die Dotterhöhle um das Keimbläschen herum durch Druck übertreiben kann.

Aber nicht blos bei gemeinschaftlich entstehenden Eichen, sondern auch bei solchen, die vollkommen isolirt sich bilden, hat man die Existenz eines Dotterthores beobachtet: so bei vielen Muschelthieren, und namentlich bei unsern gewöhnlichen Flußmuscheln, den sogenannten Malermuscheln. Hier wurde man erst in der neuesten Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß diese Eier, welche noch im Eierstock befindlich sind, ein hohles Stielchen besitzen, das in die innere Höhlung des Eies hineinführt. Die Entstehung dieses hohlen Stielchens findet in ähnlicher Weise ihre Begründung wie bei den gruppenweise entstehenden Eiern. Das Keimbläschen entsteht entweder in einer ursprünglichen Zelle oder in einem eiweißartigen rundlich begrenzten Tropfen (hierüber sind die Beobachtungen noch nicht festgestellt), welcher an der innern Wand des Eierstocks festsitzt. In diesen Tropfen tritt nun das Keimbläschen in seiner bekannten Gestalt auf und körnige Dottermasse setzt sich um dasselbe an. Diese körnige Dottermasse umhüllt sich nun mit einer wahrscheinlich durch die Verhärtung der äußern Schicht entstandenen Dotterhaut, und so ist das primitive Eichen fertig gebildet. Da aber der Eiweißtropfen, um welchem herum die Dotterhaut sich bildet, noch an der innern Wand der Höhle des Eierstocks festsitzt, so bleibt auch hier die Dotterhaut unvollständig. Nach und nach löst sich das Eichen mehr ab; lange Zeit aber hängt es noch an der innern Fläche durch die Dotterhaut fest, die sich allmälig zu einem hohlen Stielchen auszieht. Endlich reißt auch dieses los, und das Ei gleicht nun völlig einer Schusterlinse, indem der Hals derselben, durch den man die Flüssigkeit einfüllt, durch das Stielchen repräsentirt wird. Die gegenseitigen Größenverhältnisse zwischen Ei und Stielchen erscheinen sogar in diesem Vergleiche annähernd getroffen.

Mancherlei unbeachtete Beobachtungen dieser Art lagen schon seit längerer Zeit in der Vorrathskammer der Wissenschaft. Sobald man aber einmal die Existenz eines Dotterthores bei den Muscheleiern gesehen und in derselben eine Beziehung zu dem Befruchtungsprocesse erkannt hatte, mehrten sich die Thatsachen in überraschend schneller Weise. Man weiß jetzt mit Bestimmtheit, daß ein solches Dotterthor in den Eiern der Seewalzen (Holothurien), sowie in allen untersuchten Insekteneiern besteht, und daß bei den letztern seine Existenz auch bei der Bildung der in den Leitungsorganen zusammengesetzten innern Schalenhaut gewahrt wird, welche an der Stelle des Dotterthores ebenfalls eine oft mit sehr zierlichen Bildungen umgebene Öffnung zeigt. Schon in ältern Zeiten hatte man vielfach seltsame Bildungen der Insekteneier gesehen, beschrieben und gezeichnet und nachgewiesen, daß die meisten derselben einen eigenthümlich gebildeten Pol besäßen, dessen Bedeutung man freilich nicht zu enträthseln vermochte, bis die neuere Zeit in der Mitte dieses Poles das Dotterloch und in diesem die Beziehung zu dem Befruchtungsorgane nachwies. Auch bei den Säugethieren glaubt ein neuerer Beobachter, dessen Schärfe und besonderes Geschick nicht genug anerkannt werden kann, und der seinen kurzen Weg in der Wissenschaft schon durch eine Reihe der glänzendsten Entdeckungen bezeichnet hat, eine Öffnung in der Dotterhaut gesehen zu haben, die ein wahres Dotterthor und nicht etwa einen

zufällig entstandenen Riß darstellt. Bei den Säugethieren wird sicherlich die Nachweisung des Dotterthores stets eine der schwierigsten Aufgaben bleiben, da die Dotterhaut bei ihnen zwar eine ziemliche Dicke besitzt, aber so außerordentlich durchsichtig ist, daß die Öffnung gewiß nur bei der Profillage, nicht aber bei der Ansicht von oben mit unsern jetzigen Instrumenten aufgefaßt werden kann.

Die nähere Verfolgung dieser Verhältnisse bildet jetzt wol eine der wesentlichsten Aufgaben in demjenigen Gebiete der Wissenschaft, welches uns eben beschäftigt. Es handelt sich darum, bei allen Thierclassen diejenigen Modificationen in der Entstehung des ursprünglichen Eies zu studiren, welche auf die Bildung eines Dotterthores Bezug haben, nachzuweisen, wo die Existenz eines solchen nothwendig, wo sie durch andere Bildung ersetzt ist, da in diesem Punkte gegenwärtig der Angelpunkt für unsere Ansichten über die Befruchtung sich findet. Die Wichtigkeit leitender Zielpunkte und allgemeiner Grundsätze auch in den beobachtenden Wissenschaften läßt sich so recht an diesem Gegenstande vor Augen führen. Frühere Beobachtungen lagen unverwerthet, ein todter Ballast; man fühlte das Bedürfniß nicht, ihre Anzahl zu vermehren. Jetzt wird entdeckt oder anfangs selbst nur wahrscheinlich gemacht, daß die Bildung eines Dotterthores, seine Existenz und Alles, was sich darauf bezieht, von der größten Wichtigkeit für den Befruchtungsproceß ist, und augenblicklich richten sich vielfache Kräfte auf diesen Punkt, erforschen ihn nach allen Richtungen und bringen die als todtes Capital daliegenden ältern Beobachtungen in frische Verwerthung.

Wir haben oben auseinandergesetzt, daß die geschlechtliche Fortpflanzung stets nur durch die Ausbildung zweier verschiedener Zeugungsstoffe, des Samens und des Eies ermöglicht wird. Eine erste Grundlage für eine thatsächliche Antwort in der Frage über die Zeugung war durch den Nachweis gegeben, daß überall die Existenz von weiblichen Zeugungsproducten, von Eiern, auch diejenige von männlichen Zeugungsproducten bedinge, und daß es keine nur eingeschlechtige Thiere gebe, welche nur Eier erzeugten, wie man früher oft geglaubt hatte. Dann wurde zur Hauptaufgabe die Rolle der Samenelemente zu bestimmen. Man fand bald, daß nur die Samenkörperchen der befruchtenden Eigenschaft theilhaftig seien, wodurch unmittelbar wieder die Frage entstand, in welcher Weise diese Function ausgeübt werde? Hier war man aber an einem Punkte angekommen, dessen Ergründung die Lösung bedeutender Schwierigkeiten foderte. Endlich wies man nicht ohne viele Anstrengungen nach, daß eine Berührung der beiderseitigen Zeugungsstoffe, des Eies und der Samenkörperchen nöthig sei, die in sehr mannichfaltiger Weise bei den verschiedenen Thieren ermöglicht werde. Man gründete auf diesen Nachweis verschiedene theoretische Ansichten über die Befruchtung, die wir alsbald noch näher in das Auge fassen werden. Aber auch hiermit begnügte sich der Forschungseifer nicht: man rückte dem Mysterium immer näher auf den Leib und errang eine neue Stufe, auf welcher wir jetzt stehen. Man wies nämlich nach, daß das Ei nur dann sich entwickele, nur dann ein Junges hervorbilden könne, wenn die Samenkörperchen in die Dottermasse selbst eindringen, mit dieser sich vermischen und in ihr aufgehen. Zu diesem Zwecke dient bei vielen Eiern das Dotterthor, durch welches die Samenkörperchen bei sonst vollkommen geschlossener Eiperipherie in das Innere der Dottersubstanz gelangen können, während in andern Fällen zwar kein Dotterthor existirt, aber dennoch Bedingungen hergestellt sind, welche dieses Eindringen der Samenthierchen möglich machen. Auch auf diese Bedingungen müssen wir, soweit sie bisjetzt nachgewiesen sind, etwas näher eingehen.

Jedermann kennt den Froschlaich, jene gallertartig aufgequollene Masse, wo inmitten einer jeden Gallertkugel ein dunkelschwarzes Kügelchen sich befindet. Dieses schwarze Kügelchen ist der Dotter, die Gallertmasse ist eine aufgequollene Eiweißschicht, welche dem Dotter als Hülle dient. Diese Eiweißschicht ist anfangs bei dem frischgelegten Ei undurchsichtig, wird aber durch Aufquellen im Wasser durchsichtig. Nimmt man nun bei einem in der Paarung begriffenen Froschpärchen Eier und Samen und bringt diese unter dem Mikroskope zusammen, so sieht man, daß viele

Samenfäden mit ihrem dickern Ende voran rasch sich in die Eiweißschicht einbohren, dann zwar an der innern Dotterhaut oft stille halten, aber auch diese endlich mit einem Rucke durchbohren und in das Innere des Eies eindringen. Das Ei mit dem eingedrungenen Samenthierchen sieht bei der Einleitung dieses Vorgangs oft aus wie ein rundes, ringsum mit Nadeln besticktes Kissen. Beobachter stimmen darin überein, daß man die eingedrungenen Samenfäden innerhalb der Dotterhaut und in der Substanz des Dotters selbst gesehen hat.

Bei dem Regenwurme hat man Ähnliches beobachtet. Das Ei gelangt aus dem Eierstocke in mehre weißliche Blasen, welche Behälter sind für den männlichen Samen; ehe es in diese Behälter gelangt, verliert es die schützende Dotterhaut. Die Dotter, die in den Samenbehältern sich finden, sind vollkommen nackte, längliche Körper, die zuweilen unregelmäßig gefurcht, zuweilen auch regelmäßig glatt erscheinen. Die Samenthierchen bohren sich von allen Seiten in diese Dotter ein, und man sieht oft Dotter, welche fast einem Haarkissen ähnlich sehen. Noch lange nach der Einbohrung setzen die Schwänze dieser Samenthierchen ihre schlängelnden Bewegungen fort, sodaß dadurch der Dotter in verschiedenen Richtungen hin- und hergeworfen wird.

Wenn man in diesen Fällen, wo der Dotter überall Angriffspunkte für die sich einbohrenden Samenkörperchen darbietet, dieses Eindringen auch wirklich gesehen hat, so darf es nicht verwundern, daß man auch in andern Fällen, wo besondere Schwierigkeiten obwalten, dennoch die Thatsache des Eindringens festgestellt hat. Selbst Diejenigen, welche früher auf das hartnäckigste widersprachen, haben sich jetzt überzeugen müssen, daß in dem Dotter des befruchteten Säugethiereies sich Samenthierchen befanden, welche von außen her eingedrungen waren. Bei der Schmeißfliege hat derselbe Beobachter, dessen wir oben erwähnten, die Samenthierchen in dem Momente des Eindringens in das Dotterthor überrascht, wo sie schon zur Hälfte mit dem Vordertheile eingedrungen waren, während die langen Schwänze noch wie ein Büschel aus der Öffnung hervorragten. Ja selbst bei den Spulwürmern, bei welchen die Samenkörper vollkommen unbeweglich sind und ein keulenförmiges Körperchen darstellen, das an dem einen Ende eine Anhäufung von körniger Klebesubstanz trägt, selbst bei diesen hat der erwähnte Beobachter gesehen, daß trotz der ungünstigsten Verhältnisse diese unbeweglichen Körperchen in das Dotterthor eindringen. Eine ungeheure Anzahl dieser Körperchen befindet sich mit den Eiern zusammen in einer Abtheilung des weiblichen Geschlechtsschlauches; zufällig klebt eins an dem Dotterthore an, durch welches es allmälig hineinschlüpft; andere folgen, und nicht selten beobachtet man Eier, in welche ein halbes Dutzend oder mehr dieser Körperchen eingedrungen sind. Wir lassen sie vorläufig dort, zufrieden daß die Thatsache des Eindringens der Samenkörperchen in den Dotter und damit die Vermischung und materielle Antheilnahme der von beiden Ältern gelieferten Zeugungsstoffe an der Bildung des Jungen über allen Zweifel festgestellt ist.

Die Begegnung der beiderseitigen Zeugungsstoffe findet in vielen Fällen außerhalb, in andern innerhalb des weiblichen Körpers statt, weshalb man auch eine äußere und innere Begattung unterschieden hat, wobei man indessen nicht vergessen darf, daß die Begattung oder die Vereinigung beider Geschlechter durch einen bedeutenden Zeitraum von der wirklichen Befruchtung der Eier getrennt werden kann. Oft ist die Länge dieses Zeitraumes nur durch den Weg bedingt, den die beiderseitigen Zeugungsstoffe bis zu ihrer Begegnung zu durchlaufen haben, in andern Fällen aber treten besondere Umstände ein, welche die Länge der Zeit bedeutend vergrößern. So findet man z. B. bei den meisten Insektenweibchen eine seitlich an dem Leitungsapparate angebrachte Tasche, die vor der Begattung vollkommen leer, nach derselben aber strotzend mit Samen angefüllt ist. Diese Samentasche ist nichts Anderes als ein Behälter, in welchem der männliche Zeugungsstoff zu weiterm Gebrauche aufbewahrt wird. Bei den meisten Insekten sterben die Männchen fast unmittelbar nach der Paarung, während den Weibchen ein weit längeres Leben beschieden ist. Die

überwinternden Wespenweibchen, deren Samentasche im Herbste gefüllt wurde, legen erst im Frühjahre Eier; die Bienenkönigin, welche nur ein mal in ihrem Leben sich begattet, legt während ihres zweijährigen Lebens eine ungeheure Menge fruchtbarer Eier, die sich erst nach und nach im Innern ihrer Zeugungsorgane entwickeln. Alle diese Eier werden aus dem in der Samentasche befindlichen Vorrathe erst in dem Augenblicke befruchtet, wo sie an der Öffnung der Samentasche vorübergleiten; erst in diesem Momente dringt der befruchtende Samenfaden in das Dotterthor des Eies ein. Bei den meisten Thieren, bei welchen eine innere Befruchtung stattfindet, wird der männliche Zeugungsstoff nicht unmittelbar an den Ort seiner Wirkungskraft gebracht, sondern muß noch eine bestimmte Strecke innerhalb der weiblichen Leitungsapparate durchlaufen. Die zu dieser Reise nöthige Zeit kann nun aber wieder von verschiedenen Umständen abhängen, und namentlich dienen als wesentliche Factoren in der Bestimmung des Zeitmaßes der Grad der Reife, den die Eier erlangt haben, und die Länge des Weges, den sie schon beim Entgegenkommen durchlaufen hatten.

Bei denjenigen Thieren, bei welchen die Zeugungsstoffe außerhalb des Körpers zusammentreffen, war es von vornherein klar, daß die Reifung der weiblichen Zeugungsproducte nur von dem innern Lebensprocesse des weiblichen Körpers, nicht aber von der Vereinigung der beiden Geschlechter herrühren konnte. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist in neuester Zeit auf die Fischzucht mittels künstlicher Befruchtung gerichtet worden: benutzen wir dieses Beispiel zur Erläuterung der Thatsache. Bei den Fischen, wenigstens bei denen unserer süßen Gewässer, findet äußere Befruchtung statt. Das Weibchen entleert seine Eier, meist in einer geeigneten Grube im Sande oder selbst, wie bei den Stichlingen, in einem von dem Männchen gebauten Neste. Das Männchen entleert entweder in dem Augenblicke des Austritts oder einige Secunden nachher seinen Samen über die gelegten Eier. Hier ist es offenbar, daß die weiblichen Eier vollständig entwickelt und befruchtungsfähig aus dem Eierstocke in die Leitungsapparate gebracht und durch dieselben durchgeleitet wurden, einzig infolge der bestimmenden Thätigkeit des weiblichen Organismus und daß die Annäherung des Männchens auf diesen ganzen Proceß auch nicht den geringsten bestimmenden Einfluß ausübte.

Dasselbe Verhältniß findet aber bei allen andern Thieren statt, auch wenn die Befruchtung innerhalb des weiblichen Körpers stattfindet. Alle Geschlechtsthätigkeit ist periodisch, und wenn diese Periodicität auch entweder durch die Kürze der Zwischenepochen oder durch besondere Verhältnisse verwischt werden kann, so ist es doch überall möglich, sie mehr oder minder bestimmt nachzuweisen. Bei der großen Mehrzahl der Thiere umfaßt die Epoche ein Jahr, bei vielen aber ist sie weit geringer und kann selbst unter die Länge eines Mondsmonates zurücksinken. Der Eintritt einer jeden solchen Fortpflanzungsperiode ist bedingt durch die Reife der Zeugungsstoffe, welche zu dieser Zeit ihre Wanderung nach außen antreten. Die Thätigkeit der weiblichen Geschlechtsorgane entwickelt sich ganz unabhängig von männlicher Begegnung durch das eigenthümliche Leben des weiblichen Körpers selbst und dauert in gemessener Weise während der ganzen Periode der Fortpflanzungsfähigkeit fort, auch wenn keine Befriedigung stattfindet. Die Erkenntniß der Allgemeinheit dieses Gesetzes und namentlich der Nachweis seiner Gültigkeit für das menschliche Geschlecht ist wesentlich eine Errungenschaft der Neuzeit, weshalb wir etwas näher darauf eingehen müssen.

Die periodische Wiederkehr gewisser Erscheinungen, die bei den Säugethieren mit dem Fortpflanzungsgeschäfte in Beziehung stehen, wird mit dem Namen der Brunst bezeichnet. Die Thiere werden traurig, in ihrem Benehmen zeigt sich eine eigenthümliche Unruhe, die Geschlechtstheile sind entzündlich aufgeregt und angeschwollen. Die Männchen streben zu dieser Zeit den Weibchen lebhaft nach; auch bei ihnen zeigt sich stärkere Entwickelung des Zeugungsapparates. Sie werden aber, trotz aller Versuche, erst dann von den Weibchen angenommen, wenn die Brunsterscheinungen einen gewissen Höhepunkt überschritten haben. Die anatomische Unter-

suchung weist nach, daß ein starker Blutandrang nach allen innern Geschlechtstheilen stattfindet, daß in den Eierstöcken namentlich diese Aufregung sehr bedeutend, und daß eine der Zahl der Jungen, welche das Thier zur Welt zu bringen pflegt, entsprechende Anzahl von Graaf'schen Bälgen bedeutend angeschwollen oder mit ergossenem Blute unterlaufen ist. Untersucht man in den letzten Tagen der Brunst, so findet man die Graaf'schen Bälge meist geborsten, das Eichen aus der Öffnung herausgeschlüpft und auf der Wanderung in den Eileiter begriffen. Diesen durchwandert es nach und nach in seiner ganzen Länge, bis es in die Gebärmutter anlangt, wo es dann sich fixirt und zum Embryo entwickelt.

Dies sind in allgemeinen Zügen zusammengefaßt die Erscheinungen der Brunst bei den Säugethieren. Vielfache Beobachtungen und Versuche haben gelehrt, daß ganz dieselben Erscheinungen auch bei denjenigen Weibchen eintreten, welche von ihrer Geburt an einsam erzogen und niemals mit einem Männchen zusammengelassen wurden. Diese Versuche haben ferner nachgewiesen, daß die Erscheinungen der Brunst selbst dann eintreten, wenn die Leitungsapparate ausgeschnitten oder durch eine Operation in der Weise geschlossen wurden, daß die männlichen Zeugungsstoffe dem weiblichen Eichen von außen her nicht entgegenkommen konnten; sie haben ferner dargethan, daß die Erscheinungen vollständig aufhören und niemals wiederkehren, sobald die Eierstöcke ausgerottet worden sind. Bei den Schweinen, welche zur Mastung und nicht zur Zucht bestimmt sind, ist die Ausrottung der Eierstöcke jetzt eine ganz allgemein verbreitete ökonomische Maßregel geworden, bei deren geschickter Ausführung die Leitungsapparate, Eileiter und Gebärmutter vollkommen unbeschädigt bleiben, und wo dennoch niemals irgend eine Spur von Brunst eintritt. Alle diese Erscheinungen, mögen sie noch so sehr die ganze Sphäre des Geschlechtsapparats und selbst den ganzen Körper in Mitleidenschaft ziehen, sind demnach einzig und allein in der Thätigkeit des Eierstocks oder des keimbereitenden Organs begründet und beruhen auf der Reifung der Eier und deren Loslösung von dem Eierstocke, behufs der Wegführung nach außen durch die Leitungsapparate. Diese Reifung und Loslösung findet statt, wenngleich die Leitungsapparate zerstört oder geschlossen sind: die Eichen fallen dann in die Bauchhöhle und gehen dort zugrunde.

Es ist, wie schon bemerkt, das Verdienst der Neuzeit, diese Vorgänge bei den Säugethieren bis in ihre kleinsten Einzelheiten verfolgt und in ihrem wechselseitigen Zusammenhange nachgewiesen zu haben. Es ist aber nicht minder ein Verdienst, gezeigt zu haben, daß diese Vorgänge auch bei dem Menschen in der weiblichen Menstruation ihr vollständiges Analogon finden, und daß die Erscheinungen der monatlichen Reinigung weiter nichts sind als Vorgänge, welche die Reifung und Loslösung eines Eies vom Eierstocke begleiten. Wenn früher allgemein bei Ärzten und Physiologen das Vorurtheil bestand, daß die Reifung und Loslösung der Eier bei dem menschlichen Weibe nur infolge männlicher Beiwohnung stattfinde, und wenn mancher Ruf der Jungfräulichkeit noch durch den Leichenbefund zerstört werden konnte, der die Folgen und Spuren einer vor kurzem stattgehabten Eilösung an dem Eierstocke nachwies, so hat sich dies jetzt durchaus geändert. Man weiß jetzt, daß diese Loslösung bei dem normalentwickelten und fortpflanzungsfähigen Weibe periodisch stattfinden muß, und daß man unmittelbar nach derselben die Spuren dieser Loslösung in dem Eierstocke finden wird. Die Narbe, welche der geborstene Graaf'sche Balg an dem Eierstocke erzeugt, ist anfangs ganz vollkommen dieselbe, mag nun das ausgetretene Ei auf seinem Wege durch den Eileiter befruchtet oder unbefruchtet zugrunde gegangen sein. Für die spätere Zeit tritt freilich je nach diesen beiden Fällen eine bedeutende Verschiedenheit ein. Hat keine Befruchtung stattgefunden, so geht die entzündliche Aufregung zurück, die Narbe wird gänzlich aufgesaugt und verschwindet fast spurlos. Im entgegengesetzten Falle aber, wenn Schwangerschaft eintritt, und der Blutandrang nach den innern Zeugungsorganen diese ganze Zeit

hindurch fortdauert, erleidet auch die Narbe allmälige Umbildungen, infolge deren sie das ganze Leben hindurch kenntlich bleibt.

Die Forschungen der Neuzeit haben sich, wie leicht begreiflich, auch namentlich den ersten Bildungsvorgängen im Ei mit besonderer Vorliebe zugewandt. Solange das Mikroskop noch nicht consequenterweise zur Erforschung physiologischer Vorgänge in Gebrauch gekommen war, mußte auch nothwendig in den Beobachtungen über die ersten Vorgänge in der Entwickelung des mikroskopischen Säugethiereies eine bedeutende Lücke bleiben, welche den ganzen Zeitraum von dem Eierstocke an bis zu dem sichtbaren Auftreten des Embryo in der Gebärmutter umfaßte. Diese Lücke ist von der Neuzeit in Bezug auf die Säugethiere fast vollständig ausgefüllt worden, und wenn sie rücksichtlich des Menschen noch theilweise vorhanden, so liegt dies einzig und allein in den äußern Umständen, welche die Beobachtung erschweren. Das Eichen ist ein außerordentlich zartes, mikroskopisches Gebilde, welches in frischem Zustande schon nur schwierig in dem Eileiter sich auffinden läßt. Menschliche Leichen, die gerade in den günstigen Umständen sich befinden, werden nur durch Unglücksfälle dem Beobachter in die Hände geliefert, denn bei denjenigen Frauen, welche an Krankheiten verstorben sind, kann man begreiflicherweise Erscheinungen nicht nachweisen, welche wesentlich mit dem vollständigen Wohlbefinden verknüpft sind. Außerdem gebietet die Vorsicht, selbst bei den Verunglückten einen gewissen Zeitraum zu lassen, bevor man zur Untersuchung schreitet. So ist denn die Untersuchung, die bei den Säugethieren sich Material in beliebiger Menge schaffen kann, bei dem Menschen auf höchst seltene Ausnahmefälle angewiesen, die auch dann noch nur zufällig in die Hände solcher Beobachter gerathen, welche mit den zur Beobachtung selbst nöthigen Mitteln und Kenntnissen ausgerüstet sind.

Wir haben oben nachgewiesen, daß die Befruchtung nur infolge des Zusammentreffens der beiderseitigen Zeugungsstoffe und des Eindringens der Samenthierchen in das Ei stattfindet. Die Neuzeit hat auch die Frage nach dem Orte gelöst, wo bei dem Menschen diese Begegnung statthat, freilich nur aus Analogie mit den Säugethieren. Bei diesen hat man nachgewiesen, daß infolge der Begattung die Samenthierchen von außen nach innen vordringen, daß sie die Gebärmutter durchmessen und um so weiter in dem Eileiter vorrücken, je längere Zeit nach der Begattung verflossen ist. Es sind mehrfache unzweifelhafte Beobachtungen vorhanden, in welchen man Samenthierchen auf dem Eierstocke selbst fand und wo die Graaf'schen Bälge noch nicht geplatzt waren, sodaß also die Samenkörperchen die ganze Länge der Eileiter durchmessen hatten. In den meisten Fällen jedoch muß zugestanden werden, daß die Eichen den Samenthierchen auf halbem Wege entgegenkommen, sodaß die Begegnung in dem mittlern oder untern Theile des Eileiters stattfindet.

Die genauere Bestimmung des Zeitmoments, in welchem die Begegnung der beiden Zeugungsstoffe, mithin die wirkliche Befruchtung stattfindet, hat vielfach die Forschung beschäftigt, erliegt aber so vielen wechselnden Factoren, daß es nicht möglich ist, ein genaues Resultat zu erhalten. Aus allen Erfahrungen bei den Menschen und den Thieren ersieht man nur soviel, daß Menstrualfluß oder Brunst, Platzen der Graaf'schen Bälge und Wanderung der Eichen in dem Eileiter in engster Beziehung zueinander stehen, aber dennoch nicht denselben Zeitmomenten angehören. Oft findet man im Beginn der Brunst schon die Bälge geborsten und die Eichen in der Wanderung begriffen, während oft wieder die Erscheinungen der Brunst schon vorüber, die Begattung schon vollzogen und dennoch die Eichen noch nicht von dem Eierstocke losgelöst sind. Ein Unterschied von mehren Tagen hinsichtlich des Augenblicks der Begegnung kann das Resultat dieser Schwankung sein.

Die Berechnung des Datums der Empfängniß und der Länge der Schwangerschaftsperiode, sowie der in dieser Hinsicht möglichen Abweichungen, ist begreiflicherweise bei dem Menschen von ungemeiner legaler Wichtigkeit, und die Lösung dieser Frage ist einzig von den wissenschaftlichen Untersuchungen in dieser Hinsicht abhängig. Deshalb ist es auch zu bedauern, daß wir in vieler Beziehung hier entweder nur

auf wenig genaue statistische Nachweisungen oder auf Analogien, von den Säugethieren hergenommen, beschränkt sind. Wir sahen eben, daß in Beziehung der Begegnung der beiden Zeugungsstoffe ein Spielraum von mehren Tagen durch die nicht immer gleiche Coincidenz der Vorgänge im weiblichen Organismus gegeben ist; dieser Zeitraum wird aber noch durch mancherlei Umstände vergrößert. Das Eichen bleibt in der ganzen Länge des Eileiters befruchtungsfähig, die Begegnung mit den Samenkörperchen muß nur vor dem Eintritte in die Gebärmutter stattfinden. Der ganze Eileiter ist mithin bei Menschen und Säugethieren der normale Befruchtungsort. Wie lange braucht nun das Eichen, um (im ungünstigsten Fall) bis zum untersten Ende des Eileiters zu wandern, bevor es die Samenthierchen trifft? Directe Beobachtungen über diesen Punkt beim Menschen hat man nicht: bei den Säugethieren dauert diese Wanderung je nach der Art zwei bis zwölf und vielleicht mehr Tage. Es läßt sich daher wol annehmen, daß bei dem Menschen vielleicht zwölf, vielleicht selbst zwanzig Tage zu dieser Wanderung in Anspruch genommen werden können. Nimmt man nun noch dazu, daß auch die Samenkörperchen innerhalb der weiblichen Geschlechtstheile längere Zeit in vollständig befruchtungsfähigem Zustande sich erhalten können, und daß demnach ein Eichen, welches erst sechs oder acht Tage noch stattgehabter Begattung sich von dem Eierstocke loslöst, möglicherweise nichtsdestoweniger noch vollkommen befruchtungsfähige Samenelemente auf seinem Durchgang durch den Eileiter finden kann, so ergibt sich aus allem Diesen klar, daß selbst in dem Falle, wo die Schwangerschaftsdauer stets genau dieselbe wäre, dennoch eine gleitende Scala hergestellt sein würde, welche Schwankungen fast im Bereiche eines Mondsmonats von 28 Tagen darbieten könnte. Aber die Schwangerschaftsperiode, obgleich im Allgemeinen von derselben Dauer, kann dennoch durch verschiedene Einflüsse theils verlängert, theils verkürzt werden. Die Gesetzgeber haben deshalb sehr wohlgethan, für beide Fälle solche Grenzen zu setzen, welche die Möglichkeiten der Schwankungen nach der einen oder andern Seite hin vollkommen in sich schließen.

Wir hatten oben das Eichen der Säugethiere und des Menschen beschrieben, wie es innerhalb des Graaf'schen Balges im Eierstocke sich zeigt: es hatte da seine pralle, runde Dotterhaut, die bei den Säugethieren ganz besonders fest und steif ist, seinen kugeligen Dotter aus halbweicher körniger Masse geballt, sein helles excentrisch gelegenes mit klarer Flüssigkeit gefülltes Keimbläschen, das den körnigen Keimfleck einschließt. In dieser Weise ausgerüstet, verläßt das Eichen den Eierstock, um in den Eileiter überzutreten. Dieser steht bei dem Menschen nicht in unmittelbarer Continuität mit dem Eierstocke, sondern hat eine trichterförmige mit Fransen besetzte Mündung, die den Eierstock beim Austritt des Eies umfassen. Manchmal geschieht es nun, daß das Eichen noch auf der Oberfläche des Eierstocks mit den Samenthierchen zusammentrifft, befruchtet wird, aber den Weg verfehlt, und statt in die trichterförmige Mündung zu gelangen, in die Bauchhöhle fällt. Aus solcher Verfehlung des Wegs entstehen dann theilweise jene furchtbaren Fälle, wo das Ei außerhalb der Gebärmutter sich entwickelt, der Embryo keinen Ausweg nach außen hat und die reife Frucht, unter Gefahr die Mutter zu tödten, durch eine Operation aus dem Leibe befreit werden muß.

Kehren wir zu unsern Eichen und den innern Umwandlungen derselben zurück. Das Schicksal des Keimbläschens und des Keimflecks hat noch in der neuern Zeit vielfach die Beobachter beschäftigt, da man dieses Gebilde als eines der frühesten anerkennen mußte, welches bei dem werdenden Ei sicherlich eine große Bedeutung hatte. Nachdem man einmal dieses Gebildes Wichtigkeit in den Urzuständen eingesehen hatte, so schloß man umsomehr, daß es eine besondere Beziehung zum Aufbau des Embryo haben müsse, weil eben die ersten Anlagen zum Embryo sich gewöhnlich an denjenigen Punkten zu bilden anfangen, wo das kleine Bläschen in dem Ei sich befindet. Es scheint indessen jetzt wol ausgemacht, daß dem Keimbläschen nur eine vorübergehende Bedeutung für das Ei innewohne und daß es in dem Augen-

blicke, wo letzteres reif der Befruchtung entgegeneilt, seine Bestimmung durchaus erfüllt habe: es verschwindet dann spurlos, indem es wahrscheinlich sich auflöst und seine Flüssigkeit sich mit derjenigen des Dotters mischt. Nicht minder lebhaft wie um das Keimbläschen waren die Bemühungen um das Schicksal namentlich der vielfachen bläschenförmigen Keimflecke, welche bei manchen Thieren, z. B. den Fröschen, im Keimbläschen sich finden. Auch diesen hatte man eine bedeutende Rolle in den spätern Bildungsvorgängen innerhalb des Eies zugewiesen. Aber auch hierin scheint man das Rechte nicht getroffen zu haben, denn auch diese Bläschen schwinden, ohne weitere Veränderungen zu erleiden, sodaß der Dotter nach geschwundenem Keimbläschen und Keimfleck eine durchaus gleichförmige Masse darstellt, welche den ganzen Raum der Dotterhaut erfüllt.

So weit war man gelangt, als ganz in der neuesten Zeit das Eindringen der Samenthierchen in den Dotter den Beobachtern einen noch keineswegs erschöpften Gegenstand bot. Genauere Untersuchungen über diesen Punkt, zuerst in England angestellt, wurden diesseit des Kanals theils ignorirt, theils selbst mit dem vornehmen Hohne der Alleinweisheit in embryologischen Dingen solange zurückgewiesen, bis theilweise sehr fehlerhafte Beobachtungen, die aber doch einen beachtungswerthen Kern von eifrigem Streben nach Wahrheit enthielten, auch in Deutschland die Frage aufs neue in Anregung brachten. Gereizte Zurückweisung gegenüber den diesseit wie jenseit des Kanals nun in der Wissenschaft auftretenden Namen, ärgerliche Repliken und mismuthiges Zugeständniß einiger Thatsachen auf erhaltene Winke hin folgten sich Schlag auf Schlag und hätten noch länger fortdauern können, wenn nicht ganz neuerdings ausgezeichnete umsichtige Untersuchungen von unbetheiligter Seite her den unerquicklichen Streit so niedergeschlagen, daß von keiner Seite her ein Widerbelfern dagegen möglich ist.

Wir haben oben gesehen, in welch verschiedener Weise die Samenthierchen in das Ei gelangen können; es liegt uns nun ob, nach dem Ergebniß der neuesten Untersuchungen darzustellen, welches Schicksal die Samenkörperchen in der Dottermasse erleiden. Die Beobachtungen an dem Spulwurme der Katze haben hierüber besonders Aufschluß gegeben. Die Samenthierchen dringen hier durch das Dotterthor in das Ei ein und gleiten längs der innern Fläche der Dotterhaut hin, sodaß man sie an der Peripherie des Eies herumliegen sieht. Nun vermindert sich allmälig ihr Ansehen, ihre Contouren werden schärfer und dunkler, ihre Substanz bricht offenbar das Licht mehr als die umgebende Dottermasse, und in kurzer Zeit kann man sich überzeugen, daß dieselbe in Fett umgewandelt ist. Aus dem stabförmigen, in die Länge gezogenen Samenkörperchen ist ein etwas consistentes Fetttröpfchen geworden, welches nach und nach in der Dottermasse sich auflöst und vollständig darin verschwindet.

Beide Vorgänge, die Auflösung des Keimbläschens, wie diejenige der eingedrungenen Samenthierchen, laufen demnach auf ein und dasselbe Endresultat hinaus, nämlich auf die Herstellung einer überall gleichartigen Dottermasse, welche die Grundlage des aufzubauenden Jungen darstellt. Nichtsdestoweniger ist in beiden Vorgängen ein ungemeiner materieller Unterschied: der eine löst ein fortan bedeutungsloses Gebilde auf, der andere zerstört nur die Form eines von außen her gelieferten Bildungselementes, ohne dessen Dazwischenkunft die weitere Entwickelung des Eies nicht stattfinden kann und dessen Stoff die Bedingung der weitern Neubildungen ist. Durch beide Vorgänge wird aber erst der eigentliche embryonale Dotter gebildet, aus welchem nun der Aufbau des Jungen hervorgehen kann; erst durch die Verschmelzung des Keimbläschens und der eingedrungenen Samenthierchen mit der Dottermasse wird jene Qualität der Dottersubstanz hergestellt, welche die Bildung des Jungen ermöglicht.

Der Nachweis der Verschmelzung der Samenkörperchen mit der Dottersubstanz selbst hat nothwendigerweise allen bisher gangbar gewesenen Ansichten über den Befruchtungshergang eine neue Wendung geben müssen. Solange die positive Erkennt-

niß noch mit den vom männlichen Körper gelieferten Samenelementen an der Außenfläche der Dotterhaut stehen blieb, mußte man sich auch hinsichtlich der Erklärung an diese thatsächliche Erkenntniß anschließen. Man hatte somit die Rolle der Samenthierchen mit derjenigen der Fermente oder Gährungsstoffe verglichen. Diese wirken bekanntlich in eigenthümlicher Weise, indem sie durch ihren Contact, ohne selbst eine Änderung ihrer Zusammensetzung zu erleiden, eine Umwandlung in den gährenden Stoffen erzeugen, deren Resultat eine vollständige Umsetzung der Elemente ist. Ganz in ähnlicher Weise sollten die Samenthierchen den Anstoß zu jener Umsetzung der Dottersubstanz geben, als deren Resultat der Embryo hervorgeht; sie sollten gewissermaßen die Gährungserreger sein, die einzig nur durch ihren Contact mit dem Ei den Anstoß zu jener Bildungsthätigkeit geben sollten, die den Embryo erzeugte. Ein großes Hinderniß war freilich in dieser Theorie durch die Dotterhaut gegeben, die besonders bei den Säugethieren so dick und fest erscheint; aber man sprang über das Hinderniß mit gleichen Füßen hinweg, indem man sagte, es genüge, die Erregung dem ganzen Ei mitgetheilt zu haben, von dem die Dotterhaut auch einen Theil ausmache. Es war dies etwa so, wie wenn man dem Bierbrauer gerathen hätte, den Malzkübel in ein Gefäß mit Hefe zu setzen.

Man hängt meist weit mehr an den Theorien als an den Thatsachen, auf welche man die Theorien zuerst gebaut hat, und oft hält man diese Theorien selbst dann noch fest, wenn die Thatsachen schon längst als unrichtig weggeräumt oder erweitert worden sind. So will auch der Vater jener Zeugungstheorie noch heute an der Vergleichung mit der Gährung festhalten, indem er sich namentlich darauf beruft, daß die Mischung der Samenelemente mit dem Dotter doch nicht mit einem gewöhnlichen chemischen Vorgange verglichen werden könne. Aber die Umsetzung, welche in dem Dotter stattfindet, ist auch nicht nur ein gewöhnlicher chemischer Proceß, infolge dessen aus Eiweiß und Fett die chemischen Stoffe des Embryo, Faserstoff, Knorpel und eine Menge anderer chemischer Körper hervorgehen. Dieselben Umsetzungen könnten vielleicht auf rein chemischem Wege erfolgen, ohne daß dabei zugleich die Form des Embryo, die Form seiner einzelnen constituirenden Elemente hervorgebracht würde. Man darf nicht vergessen, daß die Form der organischen Bildung etwas Wesentliches ist, und daß verschieden geformte Theile dieselbe chemische Constitution haben können, ohne deshalb im Organismus dieselben Beziehungen zu besitzen. Weder die chemische Constitution des Dotters, noch diejenige der Samenthierchen kann für sich allein eine Erklärung der Bildungsvorgänge bieten, die in dem Ei sich entwickeln werden, und so gewiß wie die Form eines jeden Eies und diejenige eines jeden Samenkörpers eine bestimmte Beziehung zu der aus ihnen vorgehenden Form des Jungen hat, ebenso gewiß ist es auch unmöglich, die Einwirkung beider auf einen nur chemischen Proceß zu reduciren. Form und Zusammensetzung gehen in allen organischen Vorgängen miteinander Hand in Hand und dürfen namentlich auch hier nicht getrennt werden. Wenn die Samenthierchen in ihrer chemischen Zusammensetzung den Formgebilden des thierischen Körpers ähneln, viel Fett, phosphorsauren Kalk und selbst freien Phosphor enthalten, wenn sie dann, wie aus der mikroskopischen Analyse zu vermuthen steht, sich in Fett umwandeln und als solches in der Dottersubstanz aufgehen, so ist daraus ebenso wenig ihre Wirkung auf die Ausbildung des Dotters erklärt, als diese aus einer noch weiter getriebenen chemischen Kenntniß des Dotters erklärt werden würde, welche die Umsetzung aller Eigebilde in die endlichen chemischen Elemente des Embryo vollständig uns vor Augen legen könnte.

Durch die Erkenntniß der nothwendigen Verschmelzung der von dem männlichen Organismus gelieferten Bildungselemente mit dem von dem weiblichen Körper herrührenden Stoffe ist aber insofern ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen, als die materielle Beisteuerung des Vaters zu dem Aufbau des kindlichen Organismus keinem Zweifel mehr unterworfen werden kann. Der Vater liefert nicht nur den Anstoß zur Bildung des Kindes, wie er dies nach der Gährungstheorie thun sollte —

nein! er gibt Stoff von seinem Stoff und bedingt dadurch auch jene stoffliche Ähnlichkeit des Kindes, welche bei der Annahme der Gährungswirkung ein vollständiges Mysterium bleiben müßte. Es wird uns freilich vorderhand noch immer ein Räthsel bleiben, in welcher Weise es geschehe, daß ein Ei und ein Samenkörperchen, welche beide scheinbar keine besondere individuelle Form besitzen, dennoch durch ihr Zusammenwirken individuelle Gestalten hervorbringen können, die den Erzeugern nach beiden Seiten hin ähnlich sind; die Familienähnlichkeiten sind aber nichtsdestoweniger ganz gewiß vorhanden. Das Kind besteht seiner ganzen Bildung nach aus einer Zusammenmischung der väterlichen und mütterlichen Eigenthümlichkeiten, die sich freilich innerhalb des Typus der Art halten, aber dennoch in diesen Schranken eine unendliche Mannichfaltigkeit hervortreten lassen können. Die Erkennung dieser feinern Unterschiede und Ähnlichkeiten hängt meist von der genauen Bekanntschaft mit dem Gegenstande, d. h. von öfters wiederholter, in die Einzelheiten eingehender Beobachtung ab. Bei den uns ferner stehenden Thieren unterscheiden wir meist nur die Art, erkennen aber auch bei speciellerer Bekanntschaft, wie z. B. bei Hausthieren, die individuellen Eigenthümlichkeiten, die sich auf die Nachkommen forterben. In der richtigen Mischung dieser Eigenthümlichkeiten beruht ja einzig die Züchtung der Racen unserer Hausthiere, welche unter der Hand intelligenter Landwirthe so bedeutende Fortschritte gemacht hat. Das Resultat ist hier fast ebenso sicher wie dasjenige, welches aus der Mischung verschiedener Farbestoffe zu einer Mittelfarbe hervorgeht. Die verschiedenen Racen, welche man unter den Hunden z. B. zu diesem oder jenem Zwecke erzeugt hat, sind einzig aus der bewußten Anwendung des Grundsatzes hervorgegangen, daß das Kind eine Mischung aus den Charakteren der Ältern sei, weshalb man denn in succedirenden Generationen je nach Willkür die Charaktere des Vaters oder der Mutter mehr hervorheben kann. Freilich schwankt das Resultat der Mischung in gewissen Grenzen, denn nicht jedes Kind ist den andern gleich, ja nicht alle Jungen eines und desselben Wurfs gleichen einander. Bei dem einen zeigt sich mehr Anschluß an die Eigenthümlichkeiten des Vaters, bei dem andern mehr an die Eigenthümlichkeiten der Mutter. Vielleicht dürfte aber auch jetzt schon in den vorhandenen Thatsachen ein Anhaltspunkt zur Lösung dieser Fragen liegen. Die Zahl der Samenkörperchen, welche in das Ei eindringen, ist den Beobachtungen zufolge eine wechselnde — in das eine Ei treten mehr, in das andere weniger Samenthierchen ein. Dürfte daraus nicht der Schluß gezogen werden können, daß die Mitgabe der väterlichen Eigenthümlichkeiten um so bedeutender sei, je mehr Stoff der Vater zu dem Dotter liefert, d. h. je mehr Samenkörperchen in das Ei eindrangen?

Die Forterbung der Eigenthümlichkeiten erstreckt sich gewiß nicht nur auf das Antlitz, sondern auch auf alle äußern und innern Theile des Körpers. Sieht man genau zu, so wird man ebenfowol in der Statur, in der Bildung des Kopfes, der Hände und Füße die Züge der Ältern wiederfinden, wie in den geistigen Eigenschaften, die ja ebenfalls nur ein Resultat der Bildung des Gehirns sind. Schon die Forterbung gewisser erblicher Krankheitsanlagen deutet darauf hin, daß in den innern Organen nach Form und Zusammensetzung die älterlichen Eigenthümlichkeiten wiederkehren. Allen diesen Verhältnissen, die man schon lange kannte, ist jetzt durch die neuern Untersuchungen die stoffliche Grundlage gegeben, von welcher sie ausgehen. Damit ist aber zugleich der Richtung der Naturwissenschaft, welche jetzt die allgemeine Anerkennung gefunden hat und welche die Function von der Zusammensetzung und der Form des materiellen Substrates abhängig macht, aufs neue eine bedeutende Stütze verliehen.

Vielfach hat man sich mit der hier einschlagenden Frage beschäftigt, ob es möglich sei, bei der Zeugung das Geschlecht der Frucht zu bestimmen, und welches die Momente seien, die in dieser Beziehung einen bestimmenden Einfluß ausüben. Solange man die Bedingungen der Befruchtung nicht kannte, mußte natürlich ein jeder Versuch zur Lösung dieser Frage vollkommen in der Unklarheit umhertappen, und

auch jetzt noch ist es unmöglich, an die vorhandenen Thatsachen in irgend einer Weise anzuknüpfen und zu einer befriedigenden Antwort zu gelangen. Wenn man glauben könnte, daß die Zahl der Samenthierchen, welche in das Ei eindringen, der mehr oder minder großen Ausbildung der väterlichen Eigenthümlichkeiten bei der Frucht entspräche, und daß davon auch das Geschlecht derselben abhinge, so darf man auf der andern Seite nicht vergessen, daß oft gerade die Mädchen dem Vater, die Knaben der Mutter in ihren Eigenthümlichkeiten mehr entsprechen, sodaß also derselbe Grund, welcher die Summe der ererbten Eigenthümlichkeiten mehr nach der einen Seite hin vergrößerte, das Zünglein der Wage hinsichtlich des Geschlechts nach der andern Seite hin ausschlagen ließe. Jedenfalls also läßt sich aus den bisher bekannt gewordenen Thatsachen in keiner Weise irgend ein Verfahren ableiten, welches die Bestimmung des Geschlechts der Frucht in den Willen der Zeugenden legte; umsoweniger, als, wie wir gesehen haben, die Befruchtung des Eies ein von dem Zeugungsacte durchaus unabhängiges Moment darstellt.

Den einzigen Anhaltspunkt geben hier statistische Untersuchungen, die aber freilich stets nur eine Wahrscheinlichkeit, niemals eine Gewißheit für den speciellen Fall geben können. Diese Untersuchungen haben nachgewiesen, daß in Beziehung auf das Geschlecht der Nachkommenschaft das Alter der beiden Zeugenden einen wesentlichen Einfluß übe, und es ist wol möglich, daß auch in Beziehung auf andere Eigenthümlichkeiten dieser Einfluß sich geltend mache. Es steht jetzt fest, daß umsomehr Knaben in einer Ehe geboren werden, je älter der Mann im Verhältniß zur Frau ist, wobei man einen Unterschied von 6—10 Jahren etwa als dasjenige Verhältniß ansehen muß, in welchem beide Ältern einander das Gleichgewicht halten. Bei gleichem Alter oder bei überwiegendem Alter der Frau steht die Wahrscheinlichkeit zu Gunsten der Mehrzahl weiblicher Nachkommenschaft. Das Übergewicht der neugeborenen Knaben im Verhältniß zu den Mädchen, welches sich von 102—107 zu 100 je nach den verschiedenen Ländern abstuft, rührt, wie es scheint, einzig davon her, daß im Durchschnitte die Männer 10—15 Jahre älter sind als ihre Frauen. Die Statistik tritt somit der gewöhnlichen Volksansicht schnurstracks entgegen, indem sie uns belehrt, daß bei Ehen von Greisen mit jungen Mädchen die größte Wahrscheinlichkeit für die Erzeugung von Knaben vorhanden sei.

Wenn es somit nicht in der Hand des Einzelnen liegt, das Geschlecht seiner Nachkommen zu bestimmen, so ist es dagegen in den Willen der Allgemeinheit oder der Staatsgewalt gelegt, das Verhältniß der geborenen Knaben zu denen der Mädchen innerhalb gewisser Grenzen zu modificiren, indem sie durch Hindernisse, welche der frühzeitigen Schließung der Ehen in den Weg gelegt werden, das Alter der Männer bei der Heirath mehr hinaufschraubt und dadurch einen Ausschlag zu Gunsten zahlreicherer Knabengeburten gibt. In der That dürfte es wol nicht schwer sein, bei genauerm statistischen Nachweisen über Nordamerika oder die Schweiz z. B. im Verhältniß zu den monarchischen europäischen Staaten einen solchen Nachweis zu führen.

Wir können mit vollem Fug und Recht den Dotter, der durch Verschmelzung des Keimbläschens und der Samenthierchen mit dem ursprünglichen Dotter des Eierstockeies entstanden ist, den embryonalen Dotter nennen, da aus ihm erst der Aufbau des Embryo möglich ist. Die Vorgänge, welche diesen Aufbau einleiten, beruhen zunächst auf einer Concentration, dann auf einer Spaltung der Dottermasse, die nach und nach zu besondern Bildungselementen, zu Bildungszellen, sich umwandelt. Die erste Einleitung zu allen diesen Vorgängen ist eine kräftige Verdichtung der Dottermasse, die nun einen kleinern Raum einnimmt und innerhalb der Dotterhaut in einer Flüssigkeit schwimmt, die großentheils durch diese Verdichtung selbst aus dem Dotter herausgepreßt ist. Es scheint diese Concentration ein ziemlich allgemein stattfindender Vorgang zu sein, der aber deshalb oft der sinnlichen Auffassung entgeht, weil die Dotterhaut oder die umgebenden Theile nicht fest genug sind, um ihre ursprüngliche Gestalt zu behaupten, sobald der sich verdichtende

Dotter einen kleinern Raum einnimmt. Auf diese Verdichtung folgt dann unmittelbar die Spaltung oder sogenannte Furchung der Dottermasse. Diese ist ein höchst eigenthümlicher Vorgang, der besonders vor etwa zehn Jahren die Forscher vielfach beschäftigt hat, jetzt aber in seinen Einzelheiten so ziemlich gekannt ist. Ein größter Kreis gräbt sich in Gestalt einer Furche auf der Dotterkugel ein, schneidet tiefer und tiefer und trennt endlich die Kugel in zwei eiförmige Hälften. Jede dieser Hälften oder Furchungskugeln theilt sich wieder durch eine Querfurche in zwei Hälften, die sich kugelförmig zusammenballen und aufs neue demselben Theilungsprocesse unterliegen. So entstehen dann aus der ursprünglich einfachen Dotterkugel stets kleiner werdende kuglige Gebilde, deren Zahl eine unregelmäßige geometrische Reihe mit dem Exponenten 2 bildet. Erst wenn die Theilung bis zu einem gewissen Grade fortgeschritten ist, erst wenn die daraus hervorgegangenen Furchungskugeln bei einer gewissen Kleinheit angelangt sind, welche für jede Art eine verschiedene ist, erst dann hört der Theilungsproceß auf und die aus ihm hervorgegangenen Kugeln oder bläschenförmigen Gebilde werden dann direct zum Aufbau des embryonalen Leibes verwendet.

Im Allgemeinen kann man sagen, daß die Vorgänge in der bezeichneten Reihefolge aufeinander folgen, und daß namentlich der Eintritt der Samenthierchen die Einleitung und den Anstoß zu der Verdichtung und Furchung der Dottermasse gibt. Aber man würde irren, wenn man glauben wollte, daß diese Vorgänge nothwendig miteinander verknüpft sind. Die Fettmetamorphose der Samenkörperchen findet nach den neuesten Beobachtungen auch dann statt, wenn dieselbe nicht in die Dottersubstanz gelangen, sondern in den weiblichen Leitungsapparaten unverbraucht zu Grunde gehen, und ebenso findet die Einleitung zur Bildung des embryonalen Materials, der Beginn der Furchung, auch dann noch statt, wenn die Eier unbefruchtet bleiben und keine Samenthierchen in dieselben gelangt sind. Man hat offenbar unbefruchtete Eier beobachtet, wo der Furchungsproceß sich einleitete, aber beim Mangel der Zumischung der Samenthierchen nicht zur vollständigen Ausbildung gelangte.

Die Gewebselemente, welche aus dem Furchungsprocesse hervorgehen, sind erst das eigentliche Bildungsmaterial des Embryo und werden in ihrer definitiven Gestaltung Zellen genannt. Die Erkenntniß des Gesetzes, wonach alle Organismen, seien sie nun pflanzliche oder thierische, ursprünglich aus eigenthümlich gebauten Elementartheilen, aus Zellen zusammengesetzt sind, war gewiß eine der folgenreichsten für die ganze Wissenschaft der organischen Formenlehre. Bei den Pflanzen hatte man die Zellenstructur schon längst gekannt. Seit dem Beginne der mikroskopischen Analyse hatte man Zellen, die in ihrer Form größtentheils während des ganzen Lebens der Pflanze unverändert bleiben, in den meisten Geweben des Pflanzenkörpers nachgewiesen und bald auch gefunden, daß die scheinbar abweichenden Gebilde, wie Gefäße, Spiralgefäße u. s. w., nur aus einer Modification und allmäligen Umwandlung der ursprünglich in dem Keime vorhandenen Zellen hervorgegangen seien. Bei den thierischen Organismen hatte dieser Nachweis schon bedeutend größere Schwierigkeiten, da hier die Zellen auf mannichfachste Weise sich verändern und zu Geweben sich umwandeln, welche den ursprünglichen Bildungselementen in keiner Weise gleichen. Es war somit ein bedeutender Fortschritt in der Morphologie und in der Einsicht in den Aufbau der organischen Form überhaupt, als Schwann nachwies, daß alle thierischen Formelemente ebenfalls von Zellen ausgingen, und daß somit eine gemeinsame Grundlage für beide Reiche in der organischen Zelle gegeben sei. Die Furchung ist nun derjenige Proceß, durch welchen gerade diese Elementartheile oder Zellen als Bildungsmaterial für den Embryo aus dem Ei hergestellt werden, und man darf sich daher nicht verwundern, wenn die Forscher immer und immer wieder auf diesen Furchungsproceß zurückkamen und denselben bis in die kleinsten Einzelheiten verfolgten. Um diese Bemühungen würdigen zu können, müssen wir auf die innere Gestaltung der Zellen überhaupt etwas näher eingehen.

Die gesonderten Ballen von Dottermasse, welche aus dem Furchungsprocesse hervorgehen, haben niemals eine einfache homogene Gestaltung: sie enthalten stets im Innern einen wasserhellen Kern, der oft ein Bläschen ist und dann dem Keimbläschen sehr ähnlich sieht, oft aber auch aus einem dickigen Tropfen gelatinätischer Masse ohne umhüllende Haut zu bestehen scheint. Häufig sieht man in diesem Kerne noch ein festeres Körperchen, das Kernkörperchen, und oft umgeben sich die Furchungsballen augenblicklich mit peripherischen Membranen, die besonders dann sich bilden, wenn die Furchungsballen bis zu der Größe herabgesunken sind, welche den Embryonalzellen eigenthümlich ist. Ob die Vermehrung der Furchungsballen durch einfache Theilung oder durch innere Tochterbildung geschehe, ob sie von den Kernen ausgehe oder die Kerne ihr nur folgen, ob die Häute, welche die Ballen umhüllen, sich gleich von Anfang an bilden oder erst in späterer Zeit, wo die Theilung weiter fortgeschritten ist, alle diese und andere Fragen, über deren Lösung die Meinungen der Forscher hin- und herwogten, ohne noch jetzt vollständig festgestellt zu sein, können uns hier wenig interessiren, da das Resultat dieses Bildungsprocesses stets dasselbe bleibt, nämlich die allmälige Umwandlung der Furchungskugeln in Embryonalzellen, welche alle eine äußere Zellenhaut, einen mehr oder minder flüssigen Inhalt, einen Kern und meist auch ein Kernkörperchen besitzen. Aus der embryonalen Dottermasse, welche nach dem Verschmelzen des Keimbläschens und der Samenthierchen eine homogene Masse geworden war, ist demnach ein Haufen von Bildungsmaterial hervorgegangen, der aus bestimmt begrenzten Formenelementen zusammengesetzt ist, und zwar aus Formenelementen, die gewissermaßen befähigt sind, ein selbständiges vegetatives Leben zu führen. Alle diese Zellen haben die Fähigkeit, gewisse Stoffe von außen her in sich aufzunehmen, andere abzuscheiden und nach denjenigen Richtungen hin, welche der Bildungsnorm des Individuums entsprechen, sich in bestimmter Weise zu entwickeln. Diese eigenthümliche vegetative Fähigkeit, welche in den Zellen ruht, ist besonders Ursache, daß die Circulation des Ernährungssaftes solange in dem Embryo nicht nöthig, als seine Masse aus ursprünglichen Zellen zusammengesetzt erscheint. Erst wenn diese Zellen Modificationen erlitten haben, erst wenn ihre äußern Membranen durch mannichfache Umbildungen die Fähigkeit, Stoffe von außen her sich anzueignen, bis zu einem gewissen Grade eingebüßt haben, erst dann tritt jene mechanische Einrichtung des Kreislaufs ins Leben, welche die Zu- und Abfuhr der Ernährungsflüssigkeit bei den einzelnen Organen und Elementartheilen vermittelt.

Die Zellenbildung ist fast immer von einer wesentlichen Umwandlung der Dottermasse begleitet. Schon oben wurde erwähnt, daß der Dotter fast überall aus zwei Substanzen besteht, einer mehr eiweißigen und einer mehr fettigen, welche zusammen gewöhnlich eine Art Emulsion darstellen, sodaß der Dotter unter dem Mikroskope mehr oder minder undurchsichtig erscheint. Körnchen, Tröpfchen, verschieden gestaltete mikroskopische Körperchen bedingen je nach den verschiedenen Arten der Thiere diese ungleichartige Bildung der Dottermasse. Alle diese verschiedenen Elemente verschwinden nach und nach bei der Zellenbildung, sodaß die embryonalen Zellen gewöhnlich durch ihre wasserhelle Durchsichtigkeit auffallend von der undurchsichtigen Dottermasse abstechen. Namentlich ist dies da der Fall, wo wie bei den Insekten die Dottermasse durch sehr feine Fetttröpfchen undurchsichtig ist, die sehr bald bei der Zellenbildung aufgesogen werden und in den Embryonalzellen verschwunden sind. Bei den Fröschen, bei welchen die Dotterkörperchen eigenthümliche Täfelchen darstellen, die aus einem eiweißartigen Stoffe gebildet sind, sieht man deutlich, wie diese in die Zellen eingeflossenen Täfelchen nach und nach aufgesogen werden und zugrunde gehen.

Die Untersuchungen über den Furchungsproceß lehrten bald, daß man bei demselben zwei verschiedene Beziehungen zu dem Aufbaue des Embryo berücksichtigen müsse. Bei vielen Thieren war dieser Proceß ein das ganze Ei betreffender: der ganze Dotter theilte sich in zwei Hälften, die auseinanderfielen, sobald man die

Dotterhaut öffnete; die Weiterbildung lieferte stets wieder Kugeln, in welche die ganze Masse des Dotters zerfiel. Bei andern Thieren dagegen war der Furchungsproceß nur auf einen bestimmten Theil des Dotters beschränkt, und der übrige Dotter wurde entweder gar nicht oder erst nach und nach in einer spätern Zeit des Embryonallebens in den Kreis der Zellenbildungsvorgänge hineingezogen. Die Säugethiere und Frösche auf der einen, die Vögel und Fische auf der andern Seite liefern unter den Wirbelthieren die prägnantesten Beispiele dieser Verschiedenheit. Bei den erstern zerfällt der Dotter in seiner Gesammtheit, bei den letztern ist es nur eine beschränkte Stelle des Eies, auf welcher die Zellenbildung sich einleitet, während der übrige Dotter anfangs von derselben unberührt bleibt. Man hat, auf diesen Unterschied gestützt, Bildungsdotter und Nahrungsdotter unterschieden und unter der letztern Benennung denjenigen Theil des Dotters verstanden, welcher anfangs an der Zellenbildung keinen Theil nimmt. Betrachtet man aber die Sache genauer, so findet man, daß die Ausdrücke nicht glücklich gewählt sind und zu einer Verwirrung der Begriffe führen, die namentlich für die Betrachtung der Entwickelungstypen des Thierreichs störend einwirkt.

Die Thierwelt scheidet sich nach der Beziehung des Embryo zu dem Ei oder, besser gesagt, zu dem Dotter in zwei große Hälften. Bei der einen bildet sich der ganze Dotter zum Embryo um: es findet niemals ein Gegensatz zwischen einem aufgespeicherten Bildungsmateriale und dem in seiner Entwickelung begriffenen, und in seinen Urrudimenten schon angelegten Embryo statt; alle Theile des Dotters concurriren gleichmäßig zu der Ausbildung der Organe, die nach allen Seiten hin fortschreitet. Hierbei kann es dann nichtsdestoweniger eintreffen, daß auch in der ersten Zeit der Zellenbildung gewisse Theile des Dotters nicht unmittelbar an der Umwandlung in Zellen Antheil nehmen, sodaß man auch überhaupt in diesen Fällen Bildungsdotter und Nahrungsdotter unterschieden hat. So gibt es gewisse Spulwürmer, bei welchen die zuerst auftretenden Embryonalzellen in der Mitte der anfangs unthätigen Dottermassen sich bilden und auf diese Weise ein ursprünglicher Gegensatz zwischen sogenanntem Nahrungsdotter und Bildungsdotter hergestellt wird, der aber bald sich gänzlich verwischt, indem auch die anfangs unthätige Dottermasse in die Anlage der Organe hineingezogen wird und kein Theil des Dotters mehr unverbraucht vorhanden ist, sobald einmal das junge Thier in seinen Hauptzügen angelegt ist. Auf der andern Seite finden wir bei den Säugethieren z. B. einen Furchungsproceß, durch den das ganze Ei in sogenannten Bildungsdotter verwandelt wird. Nichtsdestoweniger sehen wir einen ausgesprochenen Gegensatz bei den Säugethieren sich hervorbilden, zwischen der Embryonalanlage einerseits und der Dotter- oder Nabelblase andererseits, ein Gegensatz, der auf die ganze Entwickelung des Jungen den wesentlichsten Einfluß ausübt. Diese Entwickelung des Säugethiers im Ei stimmt aber in ihren Grundzügen ganz mit der Entwickelung des Vogels überein, bei welchem von dem Ei an ein ungemein stark ausgesprochener Gegensatz zwischen Bildungsdotter und sogenanntem Nahrungsdotter hervortritt; ein Gegensatz, der so bedeutend ist, daß die Furchung selbst als ein untergeordneter Act lange gänzlich übersehen wurde. Man überzeugt sich demnach leicht, daß in der partiellen oder allgemeinen Furchung, in der Herstellung von Nahrungsdotter oder dem Fehlen desselben kein fundamentaler Unterschied gegeben sein kann. Noch mehr kann man sich davon durch eine genauere Betrachtung des Furchungsprocesses an sich überzeugen. Die Zellenbildung überhaupt ist offenbar ein Proceß, welcher der im Ei vorhandenen organischen Bildungsmasse ein gewisses Leben verleihen soll, das in der Constitution der Zellen begründet ist. Da wo die Bildungsmasse längere Zeit hindurch aufgespeichert werden soll, ehe sie verwendet werden kann, wird demnach auch eine Zellenbildung in ihr eintreten, um ihre Erhaltung während dieses längern Zeitraums zu sichern, und dies wird selbst in dem Falle geschehen, wo diese Masse nicht zu unmittelbarer Bildung von Organen, sondern nur zur Ernährung des schon Aufgebauten, wie z. B. bei den Fröschen, verwendet wird. Daß alle jene

Dottermasse, welche zum unmittelbaren Aufbau des Embryo verwendet wird, auch vorher die Umwandlung in Zellen erleiden müsse, ist klar; ob aber das überschüssige Material, welches in einem Ei niedergelegt ist, diese Umbildung in Zellen sogleich oder später oder gar nicht erleidet, dies hängt von Umständen ab, welche vielmehr mit der Dauer der Embryonalentwickelung und speciellen Vorgängen der Brutpflege in Zusammenhang zu stehen scheinen.

Es sei uns erlaubt, hier kurz in allgemeinen Zügen die Resultate darzustellen, welche die neuere Wissenschaft in Beziehung auf die allgemeine Ausbildung der organischen Typen in dem Thierreiche erlangt hat. Es kann dies begreiflicherweise nur flüchtig geschehen, da ein engeres Eingehen auf diese Frage wol ein ganzes Buch machen müßte.

Die ersten Bestrebungen, welche man machte, um eine methodische Übersicht über die vielfachen Formen zu erhalten, die das Thierreich darbietet, lassen sich wol aus demselben Geiste herleiten, welcher über den Eingang des botanischen Gartens zu München die Inschrift gesetzt hatte: „Was Gott der Herr in Unordnung auf die Erde verstreut hat, wurde hier auf Befehl Kurfürst Max Emanuel's in Ordnung zusammengestellt.“ Linné hatte freilich schon in seinem System des Thierreichs den Weg gezeigt, wie man durch Berücksichtigung der innern Organisation zu einer vernünftigen Classification gelangen könne; aber erst durch Cuvier wurde diese Richtung vollständig in die Wissenschaft eingeführt. Die vergleichende Anatomie bildete von nun an die Grundlage einer jeden zoologischen Classification. „Das Thierreich, nach seiner Organisation vertheilt“, war der Titel des epochemachenden Cuvier'schen Werkes, das noch heute, trotz vielfacher Abänderungen, den Grundcodex der Zoologie bildet. Es hatte dieses Werk besonders das Verdienst, die Ideen einer fortgesetzten Stufenleiter, nach welcher das Thierreich sich aufbauen sollte, als unhaltbar darzuthun und aus der Organisation der einzelnen größern Gruppen verschiedene große Grundtypen der thierischen Bildung nachzuweisen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange miteinander stehen, nicht genetisch voneinander abgeleitet werden können und deshalb besondere Organisationstypen darstellen. Die neuere Zeit hat in der vergleichenden Entwickelungsgeschichte eine neue Grundlage zu der vergleichenden Anatomie hinzugefügt, die namentlich da hervortritt, wo die Organisation des vollendeten Thieres nicht zur Entscheidung der obschwebenden Fragen führen kann. Die vergleichende Anatomie betrachtet nur das gewordene, fertige Thier — die Entwickelungsgeschichte dagegen schaut seinem Werden zu und beobachtet die Art und Weise, wie der Bau endlich aus seinen einzelnen Stücken sich ordnet und fügt. Das Allgemeine, welches einem jeden Organisationstypus in seiner Grundlage angehört, wird auch in dem Embryo zuerst dargestellt und prägt sich in den Anfangsgestaltungen umsomehr aus, tritt um so schärfer und charakteristischer hervor, je verschiedener die spätere Ausbildung sich gestaltet. Deshalb dient auch die vergleichende Entwickelungsgeschichte vorzüglich zur sicherern Erkenntniß des allgemeinen Organisationstypus, welcher einer bestimmten Thierform zugrunde liegt; deshalb bringt sie die Entscheidung da, wo besondere Lebensverhältnisse so tief in diesen ursprünglichen Typus eingegriffen haben, daß er sich in der spätern Ausbildung nicht mehr erkennen läßt. Eine Menge von Thiergruppen, unter denen ich nur die niedrigsten Schmarotzerkrebse, die Rankenfüßer und Zungenwürmer nenne, waren als ausgebildete Thiere mit großer Genauigkeit untersucht, aber dennoch in ihren Beziehungen und Verwandtschaften solange durchaus unverständlich, bis die Entwickelungsgeschichte die Lösung des Räthsels in die Hand gab und nachwies, daß diese so abnorm gebauten Thiere aus Larven hervorgingen, welche die engste Beziehung zu bekannten Typen hätten, dieser jedoch durch abweichende Ausbildung ihrer ursprünglichen Organisation fast gänzlich verlustig gegangen wären.

Wie oben bemerkt wurde, scheidet sich die Thierwelt nicht nach dem Eintreten einer vollständigen oder unvollständigen Furchung, nicht nach der Bildung eines Bildungsdottors und eines Nahrungsdottors, sondern nach dem Vorhandensein oder

Zahlen einer aufgespeicherten, aus dem Dotter hervorgehenden Masse, die mit dem gewordenen Embryo in einen bestimmten Gegensatz tritt. Bei den Einen wird die ganze Dottermasse Embryo, und man kann vom Beginne der Entwickelung an sagen, welches Organ aus diesem oder jenem Theile der Embryonalmasse entstehen wird; bei den Andern wird die aufgespeicherte Dottermasse zur Ernährung des Embryo im Ganzen verwendet und erst dann angeeignet, wenn die hauptsächlichsten Organe angelegt sind. Der Unterschied zwischen den beiden verschiedenartigen Dottermassen, der auf diese Weise gegeben ist, tritt indessen auch noch in formeller Weise mit bedeutender Entschiedenheit auf. Die Embryonalanlage steht mit dem Überbleibsel des Dotters in einer bestimmten Ortsbeziehung, welche für einzelne Gruppen des Thierreichs vollkommen charakteristisch ist und deshalb augenscheinlich als vorwiegender Eintheilungsgrund gelten muß. Man hat gesagt, die Entwickelungsgeschichte könne nicht wol als durchgreifendes Eintheilungsprincip gewählt werden, weil es nicht immer möglich sei, das Princip praktisch durchzuführen; die Schwierigkeit aber, die sich in diesen oder jenen Fällen der Untersuchung entgegenwirft, kann niemals einen Grund gegen ein natürliches Princip abgeben, da man immer Mittel und Wege finden wird, dieselbe zu überwinden. Wenn man anerkennen muß, daß die Entwickelungsgeschichte die allgemeinen Beziehungen der Thiere zueinander am klarsten und überraschendsten vor Augen führt, weil sie dieselben betrachtet, ehe noch anderweitige äußere Verhältnisse störend darauf eingewirkt haben, so wird man auch folgerichtig in dieser Betrachtung die Principien suchen müssen, nach welchen die allgemeinen Beziehungen in der Classification dargestellt werden müssen. In den meisten Fällen ist freilich ein solches Zurückgreifen nicht nöthig, da die Betrachtung des erwachsenen Thieres, die vergleichend anatomische Analyse schon hinlänglich diese Beziehungen erkennen läßt. In andern Fällen aber muß die Entwickelungsgeschichte den verwischten Grundtypus entweder darlegen oder auf scheinbar geringfügige Momente hinweisen, die erst hierdurch ihre rechte Geltung erlangen.

Wenn die Untersuchung der Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere schon im vorigen Jahrhundert ein Bedürfniß der Wissenschaft schien, dem freilich nicht vollständig genügt werden konnte, so zeichnen sich doch die ersten Decennien unsers Jahrhunderts durch außerordentlich lebendige Bestrebungen in diesem Gebiete aus die bis in die neueste Zeit fortgesetzt wurden. Man warf sich anfangs auf das Hühnchen im Ei, da hier das Untersuchungsmaterial leicht in großen Mengen zu erhalten war; man überwand später die Schwierigkeit, sich Material zu verschaffen in Bezug auf Fische, Reptilien und Säugethiere, und vervollkommnete die Methoden der Untersuchung so weit, daß sowol der Frosch, der durch sein undurchsichtiges Ei so viele Schwierigkeiten bietet, wie daß winzige Säugethiere bis in die Einzelheiten der Entwickelung verfolgt wurden. Was man früher schon geahnt hatte, was man später mit unsaglicher Mühe aus der Vergleichung, besonders des knöchernen Skelets, gefolgert hatte, lag jetzt, nachdem man die Ergebnisse der Entwickelungsgeschichte kannte, klar vor Aller Augen, nämlich daß alle Wirbelthiere nach einem und demselben Plane aufgebaut sind, der aber auch nur den Wirbelthieren eigenthümlich angehört und mit den Bauplänen der übrigen Thiere nichts zu schaffen hat. Der allgemeinste Grundzug aber, der in diesem Bauplane existirt, ist der Gegensatz zwischen Dotter und Embryo auf der Bauchfläche des letztern, die Entwickelung des Embryo mit der Bauchfläche gegen den Dotter, mit einem Worte der bauchständige Dotter. Durch diese Stellung des Dotters ist bei den Wirbelthieren von vornenherein die Lagerung der einzelnen Theile gegeben, indem das Centralnervensystem mit seinen Hüllen, mit dem Skelet und den davon abhängigen Gliedmaßen sich auf der Außenfläche des Dotters entwickelt, während das Ernährungssystem, der Darmkanal mit Athem- und Absonderungsorganen auf der Innenfläche des Embryo, auf der dem Dotter zugewandten Bauchseite sich differenzirt. Außer der bauchständigen Lage des Dotters sind dann noch besonders die Urrudimente des Skelets und des Nervensystems in höchstem Grade charakteristisch

für den Bauplan der Wirbelthierembryonen. Unter dem Schutze einer äußern Zellenschicht, die sich zuerst hautartig differenzirt, entsteht vor allem die Uranlage des Centralnervensystems in Gestalt einer vorn erweiterten Furche, die nach und nach zu einem Rohre sich umbildet, welches dem Kopfe entsprechend mehre blasenförmige Anschwellungen oder Erweiterungen zeigt, in denen die einzelnen Abtheilungen des Gehirns sich ausbilden. Die Nervensubstanz selbst lagert sich an den Seitenwandungen dieser Rückenröhre und Hirnblasen ab, und wuchert allmälig so nach innen zu vor, daß der Kanal nur allmälig ganz ausgefüllt wird. Das Gehirn besteht stets aus drei ursprünglichen Blasen: dem Vorderhirne, welches in die Geruchsnerven sich fortsetzt und bei den höhern Thieren das bedeutendste Übergewicht über die beiden andern Abtheilungen erhält; dem Mittelhirne, als dessen Ausstülpungen die beiden Augen erscheinen, die ursprünglich hohle Blasen darstellen, welche durch einen hohlen Stiel, den Sehnerven, mit der innern Hirnhöhle zusammenhängen; endlich dem Hinterhirne, neben dem die beiden Ohrblasen sich entwickeln. Dieser ganze Bildungsgang des auf der Rückenseite gelegenen Centralnervensystems wiederholt sich bei allen Wirbelthieren ohne Ausnahme, wenn auch mannichfaltige Modificationen darbietend, und kein anderes Thier hat nur entfernt ähnliche Vorgänge in seiner Entwickelung nachzuweisen.

Ebenso charakteristisch ist die Ausbildung des Skelets. Als erste Grundlage derselben erscheint ein cylindrischer Achsenstrang, aus Zellen gebildet, die sogenannte Wirbelsaite, in deren Scheide die Wirbelkörper in Form von seitlichen Platten oder von Ringen entstehen, welche nach und nach den ursprünglichen ungegliederten Achsenstrang gänzlich überwuchern und verdrängen. Nur bei den niedersten Wirbelthieren, namentlich bei den Fischen, bleibt die Wirbelsaite als zusammenhängender Stab das ganze Leben hindurch bestehen; bei allen übrigen wird sie entweder ganz oder doch größtentheils durch die Ausbildung der Wirbelkörper verdrängt. Diese ganze Uranlage des Skelets, die ganze Umhüllung des Centralnervensystems durch knorplige oder knöcherne Gebilde, welche den Schädel oder die Wirbelsäule darstellen, die Ausstrahlung der knöchernen oder knorpligen Stützen der Extremitäten von diesem Wirbelsysteme aus ist vollkommen charakteristisch für alle Wirbelthiere ohne Ausnahme und kann nur bei diesen gefunden werden.

Die Entwickelung des Gefäßsystems bietet besonders in dem frühen Erscheinen des Herzens eine charakteristische Eigenthümlichkeit dar, die indessen nicht so durchgreifend ist als diejenigen Besonderheiten, welche das Nervensystem und das Skelet betreffen; doch findet sich die Schlauchform des Herzens, aus der später die verschiedenen Abtheilungen durch Windungen, Abschnürungen und Verwachsungen entstehen, bei keinem andern Thiere in derselben Weise und in derselben frühen Zeit des Embryonallebens wieder. Und ebenso ist die Entstehung des peripherischen Blutgefäßsystems mit seinem Inhalte ein den Wirbelthieren wol ziemlich eigenthümlicher Proceß.

Bei dem Darmsystem und seinen Anhängen finden wir eine Menge von speciellern Eigenthümlichkeiten, welche die Wirbelthierembryonen vor allen andern auszeichnen. Das Entstehen von Spalten und bogenförmigen Gebilden sogenannter Kiemen- oder Visceralbogen am Halse, die bei den niedern Wirbelthieren entweder bleibende oder vorübergehende Kiemenzotten tragen und dort wirklich der Athmung dienen, während sie bei den höhern nur vorübergehende Organe darstellen und niemals eine Beziehung zur Respiration weder der Frucht, noch des ausgebildeten Thieres besitzen; das Auftreten von besondern Harnorganen, den sogenannten Wolff'schen Körpern, welche bei den höhern Wirbelthieren ebenfalls nur eine vorübergehende Existenz haben, bei den Fischen aber bleibend das ganze Leben hindurch fungiren, dürften zu den besonders vorstechenden Eigenthümlichkeiten des Bauplans der Wirbelthiere in dieser Richtung gehören.

Wenn so die Wirbelthiere in ihrem Bauplane als ein Ganzes sich darstellen, so liefert die Entwickelungsgeschichte weitere Fundamentalverschiedenheiten in der Aus-

führung dieses Bauplans, welche von der Systematik zwar noch nicht so allgemein gewürdigt worden sind, als sie es verdienen, die aber nicht verfehlen werden, auch hier sich allgemeine Geltung zu verschaffen. Bei den niedern Wirbelthieren, zu welchen die Fische, die Amphibien (Frösche, Kröten, Salamander) gehören, fungiren die Kiemenbogen, deren Anlage am Halse wir oben erwähnten, während einiger Zeit oder während des ganzen Lebens als Athemorgane, in deren äußern Anhängen sich Gefäßschlingen erzeugen, die den Austausch der Gase zwischen dem Blute und den umgebenden Medien vermitteln. Bei den Fischen bleiben diese Apparate zeitlebens als Kiemen und als alleiniges Athemorgan; bei den Amphibien verschwinden sie großentheils während der reifern Lebensperiode oder combiniren sich doch mit wahren Lungen; bei allen höhern Wirbelthieren, zu welchen die Reptilien (Schildkröten, Schlangen, Eidechsen) gehören, sind diese Kiemenbogen zu keiner Zeit des Embryonallebens und noch weniger im ausgebildeten Zustande mit einer Athemfunction betraut. Dagegen erhält hier der Embryo eigenthümliche Hüllen, die von ihm selbst ausgehen und von denen die eine, die sogenannte Schafhaut (Amnion), während des ganzen Embryonallebens als Hüllenorgan bestehen bleibt, während die andere, der Harnsack (Allantois) wesentlich die Bestimmung hat, die Athmung der Frucht während ihres Fruchtlebens zu unterhalten oder doch wenigstens einzuleiten. Man kann hiernach die Wirbelthiere einfach in höhere mit Schaf- und Harnhaut und in niedere ohne diese Hüllengebilde eintheilen. Ein dritter Charakter trifft noch mit dieser Eintheilung zusammen: bei den höhern Wirbelthieren knickt sich die Schädelgrundlage des Embryo nach dem Bauche zu etwa in ähnlicher Weise ein, wie man einen Kiemen zusammenbeugt, und diese Einknickung steht in tiefem Zusammenhange mit gewissen Ausbildungen, namentlich des Gehirns. Bei den niedern Wirbelthieren dagegen findet eine solche Einknickung nicht statt, die Schädelgrundlage bleibt gestreckt während der ganzen Zeit der Entwickelung.

Da alle diese Charaktere mit vielen andern weniger auffallenden Grundzügen der Organisation im Einklange stehen, so spricht die Entwickelungsgeschichte kategorisch für die Trennung der niedern Wirbelthiere von den höhern, d. h. für die Aufstellung von fünf Wirbelthierclassen statt vieren, wie es seit Cuvier herkömmlich war. Mag man sich noch so viel sträuben, mag man noch so sehr die Schwierigkeit hervorheben, die man hat, bei einigen, besonders bei versteinert vorkommenden Typen zu entscheiden, welcher von beiden Classen, den Amphibien oder den Reptilien, die Überreste dieses oder jenes Thieres angehören, das Machtgebot der Entwickelungsgeschichte wird dennoch auch in diesem Punkte durchdringen. Nicht minder wichtige Charaktere bringt uns die Entwickelungsgeschichte in Beziehung auf die Unterscheidung verschiedener größerer Gruppen bei den Säugethieren, wie z. B. der Beutelthiere und der Cloakenthiere, die gemeinsam als ein höchst eigenthümlicher Typus früh gebärender Säugethiere sich darstellen. Es würde indessen unmöglich sein, auf diese speciellern Unterschiede einzugehen.

Der große Kreis der Gliederthiere, welcher aus den Krustenthieren (Crustaceen), den Spinnenthieren (Arachniden) und den Insekten zusammengesetzt ist und wol an Individuen der zahlreichste der ganzen Thierwelt sein mag, besitzt ebenso wie derjenige der Wirbelthiere einen gemeinschaftlichen Bauplan, der sogar weit geringere Modificationen zeigt als jener. Der allgemeinste Grundzug in diesem Bauplane ist die Entwickelung einer Embryonalanlage, welche mit dem Rücken dem Dotter gegenübersteht. Wenn das Wirbelthier sich auf der Bauchseite so schließt, daß es entweder das ganze Dottermaterial in sich aufnimmt oder einen Theil desselben ausschließt, der dann als Nabel- oder Dotterblase durch den Nabel hindurch mit dem Darm in Zusammenhang steht, wenn bei dem Wirbelthiere der Rückentheil des Embryo, das Centralnervensystem und das Wirbelsystem mit seinen ausstrahlenden Gliedmaßen zuerst entsteht, so sind diese Verhältnisse bei dem Gliederthiere gerade umgekehrt; indem die Bauchfläche zuerst sich bildet, von dieser die Gliedmaßen ausstrahlen und zuletzt erst der Rücken über dem Dotter sich zusammenfügt und diesen

letztern einschließt. Ja, wenn ganz neuerdings angestellte Beobachtungen sich als allgemeine Regel erweisen sollten, so entsteht zuerst unter allen Embryonaltheilen der hinterste Abschnitt des Darmes, der Afterdarm, dann diejenigen Glieder, welche mit dem Verdauungsproceß in nächster Verbindung stehen, später die andern, welche den Dotter nicht umfassen, sodaß dieser auf dem Rücken liegen bleibt. Ein inneres Skelet fehlt ganz; keine Wirbelsaite wird gebildet; das Centralnervensystem entsteht erst spät; der Darm bildet sich durch Aushöhlung der compacten Dottermasse, nicht durch Zusammenwachsen der Ränder einer anfangs offenen Hohlkehle, wie bei den Wirbelthieren; das Herz endlich erscheint erst zuletzt in der Reihe wichtigerer Organe. Alle diese Vorgänge sind meistens mit einer nur partiellen Dotterfurchung verknüpft, die von Anfang an streng geschieden dem Dottermateriale gegenübersteht und aus einzelnen Inseln besteht, aus welchen erst durch Zusammenfließen eine flächenartig ausgebreitete Schicht, die sogenannte Keimhaut, hervorgebildet wird, welche nach und nach über den Dotter hinüberwächst. Aber es finden sich auch einige Fälle bei den Gliederthieren, wo das Ei eine gänzliche Furchung durchmacht und wo nichtsdestoweniger derselbe Gegensatz zwischen Keimscheibe, Embryonalanlage und Dottermasse sich hervorbildet. Die erste Embryonalanlage enthält die Elemente zur Bildung verschiedener Organe, wie wir oben gesehen haben; für einen Theil des Darmes, für Muskelanlagen, für einige Glieder; erst später entstehen nach und nach einzelne weitere Abschnitte; das Gliederthier setzt sich gewissermaßen aus einzelnen hintereinander liegenden Abschnitte successiv zusammen, während das Wirbelthier seiner ganzen Länge nach entsteht, aber aus übereinander liegenden Schichten, die sich von der Bauchfläche her der ursprünglichen Embryonalanlage anschließen. Aus der Rückenlage des Dotters erklärt sich aber auch die verschiedene Lage der Organe bei dem Gliederthier. Verlängert man bei dem Menschen z. B. oder bei einem Wirbelthiere überhaupt in Gedanken das Herz so, daß es einen langen Schlauch darstellt, welches sich von dem Halse durch die Brust und den ganzen Bauch hinzöge, so würde auf einem idealen Durchschnitte die Lage der Theile folgendermaßen sich gestalten: längs der Bauchfläche das Herz, längs der Rückenfläche das Centralnervensystem, und in der Mitte zwischen beiden der Darmkanal. Bei einem Gliederthiere würde die Lage der Organe zueinander ebenfalls durchaus dieselbe sein, nur mit dem Unterschiede, daß auf dem Rücken das Herz, auf der Brustfläche das Centralnervensystem sich fände. Man hatte demnach schon früher so Unrecht nicht, wenn man behauptete, die Gliederthiere seien gewissermaßen Wirbelthiere, welche auf dem Rücken gingen, die genauere Nachweisung aber, wie dieser Typus sich hervorbildet, gehört einzig der Entwickelungsgeschichte an, sowie diese auch das Verdienst hat, die Versuche zurückzuweisen, welche man bis in die neueste Zeit öfter wiederholte, nämlich die Gliederwürmer in denselben Typus mit den übrigen Gliederthieren zu reihen, während sie doch einer ganz andern Abtheilung des Thierreiches angehören, oder gar eine Einheit des Planes zwischen Wirbel- und Gliederthieren zu behaupten.

Eine dritte Art der Entgegenstellung des Dotters gegen die Embryonalanlage ist bei den sogenannten Kopffüßlern (Cephalopoden), den Tintenfischen und ihren Verwandten beobachtet worden: hier findet sich eine höchst beschränkte Zellenanlage, in sehr eigenthümlicher Weise entstanden, von welcher aus die Furchung nach allen Seiten hinstrahlt und dann die Embryonalanlage auswächst, die allmälig den Dotter umfaßt. Die verschiedenen Organe des Embryo lagern sich nun in der Weise aneinander, daß der Kopftheil des Jungen dem Dotter zugewendet, das Hintertheil des Bauchsackes von ihm abgewendet erscheint. Anfangs sitzt der Embryo gleichsam wie eine Scheibe auf dem Dotter auf, der unverhältnißmäßig groß ist; zuerst entsteht der Mantel, dann bildet sich der Trichter, weiterhin die Augen, und an dem Orte, wo Embryonaltheile und Dotter zusammenstoßen, findet man zuletzt die Arme, welche als kleine Vorsprünge den Dotter von allen Seiten einfassen. Dieser liegt gerade dem Munde gegenüber in der Fortsetzung der centralen Leibesachse und bil-

bet einen weiten Sack, dessen Inhalt allmälig durch Vermittelung des Kreislaufs zur Bildung der Körperorgane verwendet wird. Nach und nach wird dieser Dottersack gänzlich aufgesaugt, vielleicht auch zum Theil abgeworfen. Wiewol die Kopffüßler nur eine wenig zahlreiche Fraction des ganzen Thierreichs in der heutigen Schöpfung ausmachen, sieht man doch schon aus diesem selbständigen Entwickelungstypus, der durchaus von demjenigen aller andern Thiere abweicht, daß sie einen vollkommen ebenso in sich geschlossenen Kreis, einen ebenso abgegrenzten Typus darstellen, wie die Wirbelthiere und Gliederthiere, mit welchen sie, wenn auch nicht an Zahl, so doch an Formbedeutung vollkommen gleichberechtigt sind. Faßt man nun die außerordentliche Bedeutung dieses Bildungstypus in frühern Perioden der Erdgeschichte auf, berücksichtigt man, daß die jetzigen Kopffüßler nur gewissermaßen die Nachzügler eines ungeheuren, in seinen Formgestaltungen äußerst mannichfaltigen Heeres waren, das in den Schichten der Erde begraben liegt, so wird man auch hier zu der Überzeugung kommen, daß die Entwickelungsgeschichte durch scharfe Sonderung des ihnen zukommenden Bauplans in jeder Beziehung das Rechte getroffen hat.

So stellen sich denn drei allgemeine Baupläne unter denjenigen Thieren dar, bei welchen ein Gegensatz zwischen Embryonallage und Dotter stattfindet: die Wirbelthiere mit bauchständigem Dotter, die Gliederthiere mit rückenständigem Dotter, die Kopffüßler mit kopfständigem Dotter. Bei allen übrigen Thieren ohne Ausnahme gestaltet sich der ganze Dotter zum Jungen, sodaß es nicht möglich ist, eine Sonderung in ähnlicher Weise wie die angegebene nachzuweisen.

Die große Masse der wirbellosen Thiere, bei welchen kein Gegensatz zwischen Embryo und Dotter stattfindet, war früher ihrer Entwickelungsgeschichte nach vollkommen unbekannt, und es darf daher nicht wundern, wenn auch jetzt noch trotz des bedeutenden Eifers, welcher sich auf dieses Feld geworfen hat, so vielfache Lücken vorhanden sind, daß die allgemeinen Baupläne, welche bei den größern Gruppen dieser Thiere obwalten, nur selten erfaßt werden können. Die Mannichfaltigkeit der größern oder geringern Abweichungen, welche man findet, ist außerordentlich groß, die Ähnlichkeit der ersten Embryonal- und Larvenzustände bei scheinbar äußerst verschiedenen Thieren oft überraschend. Der Unterschied zwischen solchen Typen, die das Land oder das süße Wasser bewohnen, von Verwandten, die in dem Meere sich aufhalten, ist manchmal so bedeutend, daß man glauben sollte, einen fremden Bauplan vor sich zu haben. Aber nichtsdestoweniger zeigen die Resultate, welche in wenigen Jahren gewonnen wurden, schon so überraschend schöne Früchte, daß man nicht zweifeln kann, auch hier bald Licht in das Chaos gebracht zu sehen. Es geht auf diesem Felde wie auf allen übrigen der Naturwissenschaft angehörigen. Oft weiß ein ausgezeichneter Geist aus wenigen scheinbar isolirten Thatsachen allgemeine Gesetze abzuleiten, die durch die nachfolgenden Beobachtungen in überraschender Weise bestätigt werden; oft bedarf es aber auch einer außerordentlichen Vervielfältigung der Beobachtungen, um die isolirten Glieder einer Reihe durch eine große Anzahl von Mittelgliedern, die man nicht interpoliren konnte, miteinander zu verbinden. So ist z. B. das letzte Decennium mit einer Reihe der glänzendsten Beobachtungen beschenkt worden, welche die Entwickelung der Stachelhäuter (Echinodermen: Seeigel, Seesterne, Seewalzen) zum Gegenstande haben. Während man im Anfang, wo der Thatsachen nur sehr wenige waren, die noch obenein Thiere betrafen, die an den äußersten Polen der Reihe stehen, die von den Entwickelungsformen gebildet wird — während man damals kaum wußte, wie diese verschiedenen Beobachtungen zusammenreihen, die nach äußerst verschiedenen Richtungen hinzuleiten schienen, ergab sich dann nach und nach aus der Häufung der Beobachtungen und der Untersuchung der Mittelstufen der allgemeine Entwickelungsplan, welcher alle abweichenden Gestalten aus einer gemeinschaftlichen Grundform abzuleiten gestattete. Aber auch dies konnte nur einem so scharfsinnigen Geiste gelingen, als der war, welchem diese Untersuchungen von Anfang an heimfielen.

Die ungemein zahlreichen Resultate in Beziehung auf Weichthiere, Stachelhäuter, Strahlthiere, welche man in den letzten Jahren sammelte, beruhen zum großen Theil auf der Veränderung der Art und Weise, wie man die Untersuchungen führte. Die unerschöpfliche Fundgrube für neue Typen und unerwartete Metamorphosen ist das Meer. Im Allgemeinen unterscheiden sich diejenigen Thiere, deren Entwickelung im Meere abläuft, durch die bedeutendere Ausbildung ihrer Bewegungsorgane vor den gleichstehenden Typen des süßen Wassers. Wie aber die süßen Gewässer nur eine außerordentlich geringe Fraction des an der Oberfläche der Erde angehäuften Wassers bilden, so erscheinen auch die Süßwasserbewohner nur als eine wenig zahlreiche Fraction gegenüber der unendlichen Mannichfaltigkeit von Gestalten, die sich in den Meeresbecken tummeln. Das Meer ist demnach die unerschöpfliche Fundgrube für die Entwickelungsgeschichte der niedern Thiere. Die Ausbildung der Wissenschaft brachte es aber mit sich, daß die Stätten, wo die Entwickelungsgeschichte und überhaupt die Studien, die in den Kreis der physiologischen Wissenschaften gehören, betrieben werden, fast alle auf dem Festlande, weit von dem Meere entfernt gelegen sind, und daß die Meeresküste den gewöhnlich an die Scholle gebundenen Forschern nur während der geringen Ferienzeiten zugänglich sind. Früher war das Meer deshalb hauptsächlich nur der Tummelplatz der reisenden und sammelnden Naturforscher, die sich darauf beschränkten, so viel getrocknete und in Spiritus aufbewahrte Thierformen als möglich nach Hause zu bringen, sie zu beschreiben und in Sammlungen aufzubewahren. Jetzt hat man eingesehen, daß zu ersprießlichen Forschungen längerer Aufenthalt und Ausrüstung mit all denjenigen Mitteln der Untersuchung gehören, die auf dem Festlande zugebote stehen. Von Jahr zu Jahr sehen wir überraschende Resultate zutage gefördert, sei es durch einzelne Individuen, sei es durch kleine Gesellschaften, welche irgend einen Punkt der Küste zu länger dauerndem Aufenthalte wählen und dort dieselben Beobachtungsmethoden in Anwendung bringen können, welche ihnen zu Hause zugebote standen. Freilich haben sich die Wanderungen dieser Art bisjetzt noch alle auf die europäischen Küsten beschränken müssen, aber die Zeit ist nahe, wo man einsehen wird, daß auch dieser Zweig der Wissenschaft derselben Unterstützungen benöthigt ist, welche man andern Zweigen angedeihen ließ, und daß eine Menge von Fragen erst zur Entscheidung gebracht werden können, wenn auch die Küsten der tropischen Meere auf ähnliche Weise in den Kreis der Beobachtungen gezogen sein werden.

Wir haben in dem Vorhergehenden die verschiedenen Typen der Entwickelung beachtet, welche während der Entwickelung selbst sich darstellen, mögen nun diese innerhalb oder außerhalb des Eies sich darstellen; wir dürfen aber nicht vergessen, daß in der Thierwelt große Verschiedenheiten hinsichtlich der Ausbildung obwalten, welche die Jungen im Ei erhalten. Bei der Vergleichung des Kindes, wie es geboren wird, mit einer Froschlarve z. B., die eben aus dem umhüllenden Eiweiß hervorgeschlüpft ist, läßt sich der Unterschied leicht darthun, den wir jetzt ins Auge fassen wollen. Bei dem Kinde ist die Menschengestalt vollkommen angelegt, alle Organe sind soweit entwickelt, um es zu einem selbständigen Leben zu befähigen, und zwar in derselben Weise entwickelt, wie sie in dem Erwachsenen sich zeigen. Das Kind zeigt kein provisorisches Organ, welches zu einer andern Lebensweise befähigte; die Organe, die es besitzt, bedürfen nur der normalen Weiterentwickelung, um sämmtlichen ihnen zustehenden Functionen gewachsen zu sein. Nicht so ist es mit der Froschlarve. Statt der Beine, die ihr durchaus fehlen, hat sie einen fischähnlichen Ruderschwanz, den sie später abwerfen wird; statt der Lungen besitzt sie Kiemen, die in der Weiterentwickelung verschwinden werden; kurz sie besitzt eine Reihe provisorischer Organe, welche sie zu einem intermediären Leben befähigen, das von demjenigen des erwachsenen Frosches verschieden ist, nichtsdestoweniger aber außerhalb des Eies im Freien sich abwickelt. Erscheinungen dieser Art kannte schon die ältere Naturforschung bei den Fröschen ebensowol wie bei den Insekten, wo Raupe, Puppe

und Schmetterling die drei Gradationen des Entwickelungslebens mit großer Schärfe zur Anschauung brachten. Was man bei den Schmetterlingen Raupe nannte, wurde bei den übrigen Thieren Larve genannt. Es war nicht möglich, in dieser Beziehung sich zu irren. Die Larve bewegte sich, nahm Nahrung ein, die Puppe hielt eine Art äußern Schlafs, während dessen sich die innern Organe soweit entwickelten, daß der fertige Schmetterling aus der Hülse hervorbrechen konnte. Die Larve hatte keine Geschlechtsorgane, im Puppenzustande wurden diese ausgebildet, um im entwickelten Zustande fungiren zu können. Die Begriffe waren somit bei geringerer Ausbreitung der bekannten Thatsachen leicht faßlich, leicht scheidbar.

Aber schon bei denjenigen Insekten, wo niemals ein ruhender Puppenzustand eintrat und dennoch ein Larvenzustand vorhanden war, der durch verschiedene Häutungen in den vollkommenen Zustand übergeführt wird, war eine Verwirrung der Begriffe möglich, und je vielfältiger die Thatsachen sich mehrten, desto mehr mußte man einsehen, daß auch hier die Natur eine Menge von Übergängen vermittelt hatte, welche unter die starren Begriffe sich nicht ganz unterordnen wollten. Die Vorgänge der Metamorphose, mit welchem Worte man alle diese verschiedenen Larvenentwickelungen bezeichnete, wurden bei einer Menge von Thieren nachgewiesen, bei denen man sie früher nicht kannte, und die gradweisen Übergänge in den einzelnen Stadien erwiesen sich oft als unzureichend charakterisirt durch die wenigen Begriffe, die man aufstellen konnte. Wenn man jetzt ziemlich übereingekommen zu sein scheint, unter dem Ausdruck Larven denjenigen Zustand der Entwickelung eines Thieres zu bezeichnen, welcher durch die Gegenwart provisorischer Organe oder Einrichtungen charakterisirt ist, durch deren Verschwinden das junge Thier in den nächstfolgenden Entwickelungszustand übergeht, so finden so außerordentlich wechselnde Verhältnisse dieser provisorischen Organe zum Gesammtkörper statt, daß man wahrlich nicht recht weiß, wie Alles dies unter einen Hut zu bringen sei. Wenn die Seesternlarve aus einem großen Schwimmgerüste zusammengesetzt ist, an welchem der Seestern etwa hängt wie eine Mütze auf dem Kopfe, so wird man gewiß ebenso stutzen, daß man ein solches Gebilde eine Larve nennen soll, wie man sich davor hüten wird, den neugeborenen Walfisch deshalb eine Larve zu nennen, weil er provisorische Kauorgane besitzt, d. h. Zähne, die ihm später ausfallen und die nicht durch Zähne ersetzt werden. In dem einen Falle, bei der Seesternlarve, überwiegen die provisorischen Organe bei weitem, und der Körper des Jungen erscheint nur wie eine Knospe im Innern des Larvenkörpers; bei dem andern sind die provisorischen Organe so geringfügig, daß sie sogar lange der Beobachtung entgingen und daß ihr Verschwinden in keiner Weise eine auffallende Veränderung des ganzen Wesens hervorbringt. Will man aber diesen Charakter des Auffallenden, wie es auch schon geschehen ist, mit festhalten, so tritt eben wieder die Schwierigkeit ein, zu bestimmen, was auffallend sei und was nicht.

Auch der Charakter des selbständigen Lebens kann gewiß nicht für die allgemeinere Betrachtung der Entwickelungstypen ein leitendes Princip darstellen, da durchaus analoge Vorgänge bei verwandten Thieren hier im Ei, dort im selbständigem Freileben sich abwickeln können. Wenn die Froschlarve schon sehr früh das Ei durchbricht, und mit freien äußern Kiemen, ohne Glieder, als Larve sich zeigt, so findet man in dem Ei der Geburtshelferkröte Embryonen mit ganz analogen Zuständen, die aber das Ei erst verlassen, wenn ihre Beine sich zu entwickeln beginnen. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt offenbar nur darin, daß die Geburtshelferkröte sich mit ihren Eiern in feuchten Mergel vergräbt, in welchem die Jungen durchaus nicht existiren könnten, wenn sie in so unentwickeltem Zustande das Ei verließen, als dies bei den Fröschen geschieht, die ihre Eier im Wasser ablegen.

Wir müssen deshalb zugestehen, daß die Metamorphose und die Ausstattung eines sich entwickelnden jungen Thieres mit provisorischen Organen ebensowol innerhalb der Eihüllen als außerhalb derselben stattfinden könne, und daß im Grunde kein wesentlicher Unterschied vorhanden sei zwischen solchen Thieren, welche eine

Larvenmetamorphose durchlaufen, und solchen, welche ähnliche Processe in ihren Eihüllen durchmachen. Nichtsdestoweniger sind aber die Entdeckungen, welche die Neuzeit in Hinsicht der Larvenmetamorphose gemacht hat, besonders um deswillen wichtig, weil man dadurch dem unentwickelten Thiere in Orte folgen kann, die es bei einfacher Ausbildung innerhalb des Eies niemals hätte erreichen können. Wenn die Larvenmetamorphose ein Mittel ist, das werdende Thier mit solchen Organen auszurüsten, die es befähigen, in andern Medien, von andern Stoffen und in durchaus anderer Weise zu leben als das erwachsene Thier, so ist auch leicht ersichtlich, daß die Verfolgung dieser Metamorphose besonders dann weit größere Schwierigkeiten darbieten mußte, wenn es sich darum handelte, mikroskopisch kleine Thierchen in diesen Wechselzuständen zu verfolgen.

Wie schon das Beispiel des Frosches und der Insekten beweist, kommt die Larvenmetamorphose bei allen nur möglichen Zuständen des Eies vor, bei ganzer und partieller Furchung, bei Gegenüberstellung von Dotter und Embryo, wie bei Bildung des Embryo aus dem ganzen Dotter. Sie beruht demnach nicht sowol auf innern Lebenszuständen des Eies, als auf äußern Verhältnissen, und kann demnach wol bei verwandten Thieren, bei den einen sich finden, bei den andern fehlen; die verschiedenen Stadien aber, welche die Larve durchläuft, werden sich stets, wenn auch in nach den Umständen veränderter Weise, auch bei dem verwandten Thiere finden, welches im Ei den Gang der Entwickelung durchmacht. Die Veränderungen, welche hier eintreten und zur Modification des Larventypus wirken können, werden besonders die Bewegungsorgane und die Freßwerkzeuge betreffen. Schon oben wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in ersterer Beziehung besonders die Bewohner des süßen Wassers und Meeres voneinander abweichen. So findet man bei den Seeschnecken z. B. im Nacken der jungen Larven zwei große einziehbare Segel, welche mit langen Flimmerhaaren bekleidet sind, durch deren Hülfe das Thierchen mit großer Behendigkeit im Wasser schwimmt. Bei der Süßwasserschnecke sind diese Segel nur sehr rudimentär entwickelt, bei den Landschnecken gar nicht ausgebildet und an ihrer Stelle nur ein leichtes Wülstchen vorhanden, auf das man früher, ehe man die Segel der Seeschnecken kannte, gar nicht aufmerksam geworden war. So hat man bei den Seesternen alle möglichen Modificationen des ursprünglichen bilateralen Larventypus gesehen, je nachdem diese Thiere sich mehr in der freien See oder in den Bruttaschen ihrer Mutter entwickeln.

Von besonderer Wichtigkeit waren in der neuern Zeit besonders die Untersuchungen über die Larventypen der niedern Thiere, welche im Ganzen aus dem Ei sich entwickeln. Hier handelte es sich oft um Fragen von sehr bedeutender systematischer Wichtigkeit, um die Entscheidung der Frage nach der Verwandtschaft freilebender Thiere mit festsitzenden, nach der Ableitung hier und da bekannter Zwischenstufen aus einem gemeinschaftlichen Bauplane. Die Befestigung des Thiers an einen bestimmten Ort, sei derselbe nun im Freien gewählt oder durch den Aufenthalt in einem andern Thiere, durch die schmarotzende Lebensart gegeben, bringt stets eine bedeutende Veränderung in der äußern Gestaltung wie in der innern Organisation hervor. Krebs- und milbenartige Thiere, die in ihrem spätern Alter theils festsitzen wie die Rankenfüßer, theils schmarotzen wie die Zungenwürmer und Fischläuse, konnten erst durch den Nachweis eines frei umher schwärmenden Larventypus den verwandten Formen angereiht werden. Um die sämmtlichen, so außerordentlich verschiedenen Schnecken, um die Stachelhäuter, um die Muscheln, um Polypen und Quallen schlang sich bald infolge der neuern Untersuchungen ein gemeinschaftliches Band, das in jeder dieser Classen durch den besondern Larventypus festgeknüpft wurde. Von besonderer Wichtigkeit erschienen dann noch für unsere eigene Ökonomie die Untersuchungen über die Ei- und Larvenzustände der Eingeweidewürmer, deren wir oben schon erwähnten. Nur durch Beobachtungen, die in die feinsten mikroskopischen Einzelheiten eingingen, die an den kleinsten Details festhielten, um charakteristische

Eigenthümlichkeiten dieser oder jener Form auf allen ihren verschiedenen Wanderungen nachzuweisen, konnte es gelingen, in diesem Labyrinthe den leitenden Faden zu finden und hinzudeuten auf den Weg, auf welchem die Eingeweidewürmer in den menschlichen und thierischen Körper gelangen und welche Umänderungen sie auf diesem Wege erleiden. Diese Untersuchungen sind gewiß nicht nur für die Wissenschaft interessant, sondern auch von ungemeiner praktischen Bedeutung sowol für die Heilkunde als auch für die Landwirthschaft, welche in gewissen Zweigen, wie z. B. in der Schafzucht, große Einbuße durch die Verbreitung der Eingeweidewürmer erleiden kann.

Gerade bei diesem Punkte, den weiter auszuführen unmöglich wäre, dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß mannichfaltige Beziehungen zwischen dem Larventypus einerseits und den Ammen, welche bei der abwechselnden Generation die Knospen entstehen lassen, andererseits existiren, Beziehungen, die man selbst dann auch anerkennen kann, wenn man überzeugt ist, daß der Generationswechsel nicht blos eine Larvenfortpflanzung durch Knospung ist. Beide Vorgänge laufen allerdings dann gewissermaßen ineinander, wenn nur eine einzige Knospe erzeugt wird, wie z. B. eben bei den Seesternen, wo an dem Larvengestelle nur eine einzige Knospe entsteht, nach deren Ablösung das Larvengestell zu Grunde geht. Hier kann zu einer scharfen Entscheidung sicher nur das weitere Schicksal des abgeworfenen Theiles führen, von welchem die Knospung ausging. Geht dieser zu Grunde, nachdem die Knospenzeugung vollendet ist, so war er eben ein selbständiges Fortpflanzungsthier, dem keine Weiterentwickelung zugesagt ist; bildet er sich aber weiter aus, erreicht er andere Formen durch Verschwinden provisorischer Organe oder durch Hinzubildung neuer, so wäre er eine Larve, deren Charakter eben ist, zu weiterer Selbstentwickelung fähig zu sein. Alle Bemühungen, die in der neuesten Zeit so zahlreich waren, hier vollkommen feste Begriffe aufzustellen, scheitern so ziemlich an der Natur, die stets neue Phänomenreihen uns vor Augen führt, welche die Begrenzung der eben erst gegebenen Definitionen im nächsten Augenblicke wieder unhaltbar machen. Nichtsdestoweniger dürfen wir sagen, daß alle diese Erscheinungen: Larvenmetamorphose, Generationswechsel, Ammenzeugung, ungeschlechtliche und geschlechtliche Fortpflanzung jetzt den wahren Angelpunkt bilden, um den sich sämmtliche Fortschritte der Naturgeschichte der niedern Thierwelt drehen, und daß diese Fragen auch noch für längere Zeit in dieser Beziehung den wesentlichsten Einfluß behaupten werden.

Die genauere Analyse der Larvenmetamorphose, sowie überhaupt der Entwickelungszustände im Ei erscheint in der neuern Zeit besonders deshalb wichtig, weil sie einen Schlüssel gab zur genauern Vergleichung derjenigen Thierformen, welche einem gemeinschaftlichen Entwickelungstypus angehören. Man kann im Allgemeinen sagen, daß die höhern Formen desselben Typus in ihrem Entwickelungsleben Zustände durchlaufen, analog denen, welche in den niedern Formen bleibend dargestellt sind, sodaß also die Bildung eines gewissen Typus, wie er in der Gesammtheit der erwachsenen Thierwelt sich darstellt, gewissermaßen auch in der Entwickelung des höher gestellten Individuums dargestellt wird. Es ist freilich wahr, daß dieses Princip mit einer gewissen Vorsicht aufgefaßt werden muß, indem stets der specielle Typus, nach welchem eine Form sich entwickelt, gewissermaßen in Conflict geräth mit dem Grundplane, der allen dem Typus angehörenden Thieren gemeinschaftlich ist, und deshalb bei dem erwachsenen Thiere in Übereinstimmung mit seiner Nahrung, seiner Lebensweise Theile so ausgebildet oder Organe so entwickelt sein können, daß der gemeinschaftliche Grundplan fast gänzlich unter diesen specifischen Auswüchsen verdeckt sein kann. Die überwundene naturphilosophische Periode der Wissenschaft, die jetzt als Teleologie aufs neue sich einzuführen strebt, hatte schon eine Ahnung von diesem Verhältniß, das sie aber allzu schroff und zugleich einseitig ausdrückte, indem sie behauptete, das höhere Thier durchlaufe alle niedern Stufen, ehe es zu seiner endlichen Ausbildung gelange. Dies ist gewiß, wie die neuere Forschung dargethan hat, eine unrichtige Auffassung der Thatsachen. Jeder Entwickelungstypus, der sich

in der Thierwelt darstellt und mit niedern und höhern Formen in erwachsenen Thieren sich ausprägt, hat seine verschiedenen Stadien, welche von den dem Kreise angehörenden Thieren in analoger Weise durchlaufen werden: das eine hält hier, das andere dort an und bildet sich nach einer etwas abweichenden Richtung weiter aus. Indem der specielle Familien- oder Artentypus mehr und mehr die Oberhand gewinnt, entsteht nach und nach die für sich bestehende Form, die dem engern Typus eigenthümlich ist. Die Ei- und Larvenmetamorphose der höhern Thiere stellt demnach in ihren verschiedenen Phasen die Entwickelung bei weitem unverfälschter dar als die Gesammtheit der ausgewachsenen Thiere, indem die störenden Nebenorgane, welche den äußern Lebensbedingungen angepaßt sind, bei den Embryonen und Larven größtentheils wegfallen. Wenn aber, wie überall, so auch in der Wissenschaft die leichtere Besiegung der Schwierigkeiten einen großen Vortheil gewährt, so dürfte auch in dieser Beziehung die Handhabe, welche die Entwickelungsgeschichte gewährt, einen Vorzug vor jener nothwendig weit schwierigern Untersuchungsmethode gewähren, die sich nur an die erwachsenen, ausgebildeten Thiere halten will.

Hiermit dürfte aber der Nutzen, den dieser fast durchaus neue Zweig der Wissenschaft gewährt hat, noch nicht begrenzt sein. Man kann nicht leugnen, daß die genetische Betrachtungsweise auch noch auf einen gewissermaßen angewandten Zweig der zoologischen Wissenschaft ausnehmend befruchtend eingewirkt hat, nämlich auf die Paläontologie oder Versteinerungskunde. Von verschiedenen Seiten schon ist nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die untergegangenen Schöpfungen in ihren allgemeinen Zügen denselben Gang der Entwickelung durch die Epochen der Erdgeschichte hindurch wahrnehmen lassen, den man bei den individuellen Typen oder bei der Betrachtung der jetztlebenden Schöpfung in ihrer Gesammtheit erkennen kann. Wenn die Richtigkeit dieses Grundsatzes, der vielen Forschern in der Versteinerungskunde jetzt als leitendes Princip gilt, auch noch nicht überall nachgewiesen werden konnte, so liegt dies gewiß mehr in äußern Schwierigkeiten als in der Unrichtigkeit des Princips. Wenn man bedenkt, daß die vorübergehenden Zustände der höhern Thiere in den niedern Formen meist durch solche Structurelemente hergestellt werden, welche der Zerstörung leicht anheimfallen, wie z. B. bei dem Skelet durch Knorpel; wenn man ferner bedenkt, daß diejenigen Theile, welche bei der Versteinerung erhalten werden, wie z. B. bei den niedern Thieren die Schalen und starren Gerüste, oft nur höchst unwichtige Theile des Gesammtorganismus darstellen: so wird man leicht einsehen, daß die Forschungen auf diesem Felde noch weit schwieriger und weit größern Schwankungen unterworfen sein müssen, als die Beobachtungen der jetzt lebenden Natur. Es mag uns deshalb genügen, hier auf diese Seite der naturgeschichtlichen Forschung aufmerksam gemacht zu haben, welche angestrengten Bemühungen, die aber zugleich mit combinatorischem Scharfsinn verbunden sein müssen, noch reiche Ausbeute verspricht.

Schon von frühester Zeit an haben die abnormen Bildungen, die sogenannten Misgeburten, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es war natürlich, daß zur Betrachtung derselben, zur Darlegung der Ursachen, aus denen sie entstanden, nur die genaue Kenntniß der Entwickelungszustände den Schlüssel geben konnte. Bei den Gebildeten wenigstens dürften jetzt wol jene Ansichten einer finstern Zeit verschwunden sein, wo man diese Misgeburten als unmittelbare Einwirkung der schöpfenden Thätigkeit, als Strafen für die Individuen oder auch als Drohungen für eine mehr oder minder ausgebreitete Gesellschaft ansah. Man hat jetzt zu der Überzeugung kommen müssen, daß diese Misbildungen, die oft so abschreckende Formen zeigen, größtentheils in abnormer Ausbildung von Formen beruhen, die in dem normalen Entwickelungsgange als vorübergehende Stadien ausgebildet sind, und daß diese Regelwidrigkeiten von ähnlichen Ursachen herrühren können, wie alle übrigen regelwidrigen Zustände, die den Körper in spätern Zeiten befallen. Es scheint sogar, als ob bei gewissen niedern Thieren regelwidrige Zustände in die Entwickelung eingeschoben werden könnten, welche durch die häufige und fast regelmäßige

Wiederholung der Ursachen, die ihre Entstehung veranlassen, auch eine gewisse normale Form darstellen. So hat man nachgewiesen, daß die Blasenwürmer nur gewisse Zustände der Bandwürmer darstellen, welche dann regelmäßig eintreten, wenn die Bandwurmlarven an solche Orte gelangen, wo sie sich nicht geschlechtlich entwickeln können. Man hat gegen diese Betrachtungsweise freilich eingewendet, daß die Blasenwürmer ein normales Entwickelungsglied darstellen, welches die Bandwürmer nothwendig durchlaufen müssen; aber dieser Einwand scheint den Thatsachen gegenüber schweigen zu müssen. Wenn es wirklich wahr ist (und daran scheint nach den neuesten Beobachtungen und Versuchen nicht mehr gezweifelt werden zu können), daß der Finnenwurm der Schweine und der Quesenwurm der Schafe, die man stets nicht nur als zwei verschiedene Arten, sondern auch als verschiedene Gattungen von Blasenwürmern ansah, demnach nur eine und dieselbe Bandwurmspecies darstellen, welche in dem Darme der Fleischfresser als Sägezahnbandwurm (Taenia serrata), in dem Darme des Menschen als Kürbisbandwurm (Taenia solium) sich entwickelt, so ist offenbar die eine oder die andere Form, die Finne oder die Quese, eine abnorme Gestaltung, die sich deshalb erzeugt hat, weil in dem einen Falle die Bandwurmlarve in das Muskelfleisch eines Dickhäuters, des Schweines, in dem andern in die Hirnhöhle eines Wiederkäuers, des Schafes, gelangte. Der Unterschied zwischen Finnen und Quesen ist aber so bedeutend, daß es der genauesten vergleichenden Untersuchung der Köpfe und vielfacher Fütterungsversuche mit verschiedenen Thieren bedurfte, um die Übereinstimmung dieses Wurmes in Bezug auf die daraus entstehenden Bandwürmer darzuthun. Wenn also die Finne diejenige Form des Blasenwurmes darstellt, die nach der Meinung der einen ein normales Glied der Entwickelungsreihe ist, so muß man zugeben, daß die Quese ein abnormes Entwickelungsglied ist, das aber dennoch mit derselben Berechtigung und in gleicher Häufigkeit sich in den Entwickelungsgang dieser Bandwurmart einschiebt.

Wir haben in dem Vorhergehenden mehr diejenigen allgemeinen Fragen erörtert, welche in der uns näher liegenden Zeit vorzugsweise von den Naturforschern in Behandlung genommen wurden. Wie ganz natürlich, strebte man den mehr unbekannten Feldern zu, und somit waren es einestheils die niedern Thiere in ihrer Gesammtheit, anderntheils aber hauptsächlich die ersten Vorgänge der Ei- und Embryonalbildung, welche sich der speciellern Aufmerksamkeit von Seiten der Beobachter erfreuten. Daß nichtsdestoweniger die speciellern Vorgänge der menschlichen Fortpflanzung und Entwickelung genauer untersucht wurden, liegt ebenfalls in der Natur der Sache; doch muß man sagen, daß es weniger die Ausbildung der Organe, als vielmehr diejenige der Elementartheile der Gewebe war, mit welcher sich die Forscher beschäftigten. Die Umrisse der Organentwickelung waren schon seit früherer Zeit gegeben; die genauere Untersuchung der Formgestaltungen, welche bei dem Embryo successiv in das Leben treten, war bis zu den vierziger Jahren etwa ziemlich vollständig geworden, sodaß in dieser Zeit die menschliche Entwickelungsgeschichte eine Art temporären Abschlusses erlangt hatte. Die ersten Vorgänge im Ei konnte man nicht untersuchen, der Schwierigkeiten halber in Beschaffung des Materials, die spätern Vorgänge waren in morphologischer Hinsicht ziemlich genau bekannt und so weit ergründet, als man in praktischer Beziehung nur wünschen konnte. Denn auch die Praxis des gewöhnlichen Lebens, die Rechtspflege und besonders die gerichtliche Medicin haben an die Entwickelungsgeschichte ihre ganz besondern Forderungen zu stellen, die aber weit weniger die frühern Eizustände als vielmehr die ersten Einleitungen, die Bedingungen der Befruchtung und Empfängniß, sowie die Vorgänge der letzten Monate betreffen, wo das Verbrechen nur zu häufig in das Leben der Frucht eingreift. Die Beurtheilung, ob ein Kind lebensfähig gewesen sei oder nicht, kann nur nach denjenigen Grundsätzen entschieden werden, welche von der Entwickelungsgeschichte ausgehen, und es gibt hier eine Menge von besondern Umständen, oft sehr schwieriger Art, die der genauesten Kenntniß bedürfen, um im gegebenen Falle entscheiden zu können, ob überhaupt ein Fall vorliegt, welcher dem Gerichte zusteht oder nicht. Nicht minder

wichtig sind für die gerichtliche Medicin die Ergebnisse der Untersuchungen über die Zeugung überhaupt und über die Bedingungen der Befruchtung und Empfängniß, weil hiervon die Entscheidung einer Menge von Fällen abhängt, welche das gewöhnliche Leben bietet. Die gerichtliche Medicin überhaupt ist stets nur eine Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse auf bestimmte Fälle, und wird sich deshalb immer nach dem Stande der jeweiligen theoretischen Wissenschaft ausbilden und demselben aufs engste sich anschließen müssen. Gerade diese Fragen aber, welche die Zeugung und Fortpflanzung, die Bedingungen der Empfängniß, der Schwangerschaft und Geburt sowie den Eintritt der Frucht in das selbständige Säuglingsalter betreffen, finden täglich ihre Anwendung und sind von dem größten Einflusse auf das Leben des Individuums wie auf dasjenige der ganzen Gesellschaft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kenntnisse dieser Art bei dem allgemeinen Forschungseifer und der häufigern Besprechung in weitern Kreisen auch tiefer in die Massen eindringen werden, und daß sie hier in vielen Fällen die bewußte Selbstbestimmung an die Stelle des brutalen Zustandes setzen werden, ohne daß man deshalb sagen könnte, daß die moralische Weltordnung dadurch einen Stoß erhielte. Jedenfalls ist zu hoffen, daß die Wissenschaft stets mehr und mehr dazu beitragen werde, eine Menge von Vorurtheilen zu beseitigen, welche nicht nur bei der größern Volksmasse, sondern auch in der geringen Zahl der Gebildeten noch immer in reichlicher Menge vorhanden sind.

Wir müssen hier derjenigen Untersuchungen noch kurz gedenken, welche mehr auf dem Gebiete der reinen Wissenschaft und mit besonderer Beziehung auf den Menschen ausgeführt wurden. Soeben bezeichneten wir jenen Zeitpunkt, wo die menschliche Entwickelungsgeschichte nach gewissen Richtungen hin einen Abschluß erlangt hatte. Gerade zu dieser Zeit aber trat jenes befruchtende Princip in die Erscheinung, welches man mit dem allgemeinen Namen der Zellentheorie bezeichnen kann, und hiermit war der Untersuchung ein ganz neues Feld geöffnet. Die Entwickelung der Gewebe in ihren verschiedenen Stadien wurde nun ein Hauptgegenstand der mikroskopischen Anatomie. Wie entstehen alle so verschiedenartigen Gewebselemente des Körpers, diese Häute, Knorpel und Knochen, dieses Muskelfleisch und Nervengewebe, jene unzähligen Fasern, Röhren und Stäbchen, die das wundervolle Gebäude des Organismus zusammensetzen, aus den einfachen bläschenartigen oder kugelförmigen Zellen, aus denen im ersten Beginne der Bildung der Embryo zusammengesetzt ist? Welche Modificationen müssen diese bei ihrem Auftreten so einfachen und so gleichförmigen Embryonalzellen erleiden, um in diese verschiedenartigen Gewebe nach und nach überzugehen? Dies waren die Fragen, die sich natürlich einem jeden Forscher aufdrängen mußten und deren Beantwortung reiche Kräfte in Anspruch nahm. Wenn man auch nicht sagen kann, daß sie alle gelöst sind, so darf man doch behaupten, daß wenigstens ein Überblick gewonnen ist, welcher im Allgemeinen die Wege zeigt, auf welchen diese Umwandlungen vor sich gehen, die wir hier des Nähern nicht auseinandersetzen können.

Wenn die Säugethiere und der Mensch dem allgemeinen Entwickelungstypus der Wirbelthiere angehören, so zeigen sie doch besondere Eigenthümlichkeiten, die freilich schon im Beginne der Embryonalbildung in die Erscheinung treten, unter welchen aber besonders sich die Eigenthümlichkeit der Ernährung des geborenen Jungen auszeichnet. Das Säugegeschäft, d. h. die Ernährung der geborenen Frucht von Seiten der Mutter durch eine Flüssigkeit, welche von eigenen nur zu diesem Zwecke existirenden Drüsen, den Milchdrüsen, abgesondert wird, ist der wesentlichste und allgemeinste Charakter, welcher allen Säugethieren ohne Ausnahme zukommt. Die so innige Verbindung der Frucht mit der Mutter während der Entwickelungsperiode, die durch das eigenthümliche Gebilde des Mutterkuchens (Nachgeburt, Placenta) vermittelt wird, kommt weder den Säugethieren allein zu, noch ist sie bei denselben ganz allgemein verbreitet. Wir kennen jetzt mit Genauigkeit die Entwickelungsvorgänge bei einer Haifischart, wo die Frucht ebenfalls während der ganzen Zeit ihrer Entwickelung in der innigsten Verbindung mit der Mutter durch eine Art von Fruchtkuchen

bleibt, während der Bildungshergang aber nicht der gleiche ist wie bei den Säugethieren. Ganz ein ähnlicher Fall tritt bei einer eigenthümlichen Gruppe von meerbewohnenden Manteltieren, bei den sogenannten Salpen ein: auch hier bleibt das Junge während seiner ganzen Entwickelung durch einen hohlen Stiel, in welchem ein Fruchtkuchen liegt, mit der Mutter im engsten organischen Zusammenhang. Das Charakteristische aller dieser Placentaverbindungen liegt aber darin, daß die Blutströmungen der Mutter und der Frucht zwar einander begegnen, aber vollständig unabhängig voneinander bleiben, sodaß der Übergang von Nahrungsstoffen und überhaupt der Austausch von einem Blutgefäßsystem zum andern nicht unmittelbar, sondern nur durch die Wandungen der sich berührenden Gefäße hindurch geschieht. Die Ermittelung dieses Punktes hat besonders bei den Säugethieren vielfache Untersuchungen hervorgerufen. Die Blutgefäße des Embryo werden durch den früher erwähnten Harnsack an eine Stelle der Eiperipherie geleitet, die mit der Innenwand der Gebärmutter im engsten Zusammenhange steht: es bilden sich auf der Eioberfläche Zotten, in welche die Gefäße des Embryo schlingenartig eindringen, und diesen Schlingen wachsen von dem Gefäßsysteme der Gebärmutter her andere Schlingen entgegen, die sich bedeutend erweitern und Hohlräume bilden, in welche die Gefäßschlingen des Embryo hineinragen. Die Blutbahn der Frucht ist demnach überall ebenso vollständig geschlossen wie diejenige der Mutter, und nur flüssige und gasförmige Stoffe können durch die Wände der Blutgefäße hindurch miteinander ausgetauscht werden. Der Mutterkuchen ist demnach ein Organ der Ernährung und der Athmung zugleich für den Embryo, ein Organ des wechselseitigen Austausches für alle Stoffe, welche in das Blut der Frucht aufgenommen oder von demselben abgeschieden werden sollen, und nur auf dem Wege dieses Austausches kann die Frucht aus dem Blute der Mutter diejenigen Stoffe erhalten, welche zum Ausbau ihrer Organe unumgänglich nöthig sind, da sie im Übrigen durch die vielfachen Hüllen vollständig von der Außenwelt abgeschlossen ist.

In Übereinstimmung mit dieser fortdauernden Ernährung der Frucht aus dem mütterlichen Blute steht die geringe Ausstattung des Eies der Säugethiere mit Dottersubstanzen, welche bei andern Classen, wie z. B. den Vögeln und Reptilien, reichlicher ist. Bei diesen letztern muß der sich entwickelnde Embryo seine Organe gänzlich auf Kosten derjenigen Substanzen aufbauen, die ihm vom Beginne an in dem Ei niedergelegt wurden: der einzige Austausch, welcher, und auch hier nur in beschränktem Maße, stattfindet, besteht in der Wechselwirkung der an der Oberfläche des Eies befindlichen Gefäßschlingen und der äußern Luft, welche durch die Poren der Eischale eindringt, und deren Sauerstoff gegen eine gewisse Quantität von Kohlensäure umgetauscht wird. Zufuhr von wirklichen Ernährungssubstanzen findet aber bei dieser Art der Entwickelung nicht statt, und es ist deshalb auch in Beziehung auf die Vorgänge im Ei selbst ziemlich gleichgültig, ob die Entwickelung außerhalb oder innerhalb der mütterlichen Organe stattfindet, d. h. ob das Thier Eier legt oder lebendige Junge gebiert. Bei manchen Reptilien kann dies sogar willkürlich geändert werden: hält man sie in der Gefangenschaft, ohne ihnen die äußern Bedingungen, unter welchen sie ihre Eier legen, zu gewähren, so behalten sie dieselben im untern Theile des Eileiters bis zur Enthüllung und gebären dann lebendige Junge, während sie sonst Eier legen. Der Eileiter dient dann ebenso gut als Brutstätte, wie der Misthaufen oder der feuchte Sand, in welchen sie im Freien ihre Eier abgelegt haben würden; die mütterlichen Organe nehmen keinen weitern Antheil an der Ausbildung der Jungen.

Schon oben wurde erwähnt, daß nicht alle Säugethiere die Ausbildung eines Fruchtkuchens während der Entwickelung beobachten lassen. In der That gibt es eine ganze Reihe von Säugethieren, bei welchen kein solcher Zusammenhang der Frucht mit der Mutter stattfindet und welche man deshalb die Säugethiere ohne Mutterkuchen oder die Didelphen genannt hat. Bei diesen entwickelt sich das Ei innerhalb der Leitungsorgane, ohne sich jemals festzusetzen, nur bis zu einer gewissen Stufe der Embryonalbildung, die bedeutend geringer ist als diejenige, in welcher die

meisten Säugethiere zur Welt kommen. Es findet eine wahrhafte normale Frühgeburt statt. Das winzige, äußerst hülflose, unvollständig entwickelte Junge wird in den meisten Fällen von der Mutter selbst mittels des Maules in einen besondern, am Bauche befindlichen Beutel gebracht, in welchem es an den Zitzen der Mutter festhängt und durch die Milch derselben weiter ernährt wird. Begreiflicherweise müssen aber, um einen solchen Vorgang möglich zu machen, sämmtliche Organe des Embryo schon so weit angelegt sein, daß eine wahrhafte Verdauung der Milch mittels des Darmkanals möglich wird. Da nun das Ei dieser Thiere keineswegs mit soviel Dottermasse ausgestattet ist, um bei mangelndem Austausch innerhalb der mütterlichen Organe die Bildung des embryonalen Körpers auf Kosten der Dottersubstanz zu erklären, so wird gewiß in der ersten Zeit dem Ei eine stoffliche Zufuhr aus einer eiweißartigen Flüssigkeit, einer Art Sulze geliefert, welche sich in die Leitungsorgane der Mutter ergießt. Die genauere Feststellung dieser Vorgänge bei Thieren, die nur das tropische Amerika und Neuholland bewohnen, wurde nur möglich durch die bedeutenden Hülfsmittel, welche die größern Menagerien des zoologischen Gartens in London den Forschern zugebote stellen.

Wir erwähnten die Art und Weise des Zusammenhangs zwischen Mutter und Frucht hauptsächlich auch um deswillen, weil daraus einige Schlüsse abgeleitet werden können, die mit gewissen, fast eingebürgerten Vorurtheilen in Zusammenhang stehen: wir meinen das sogenannte Versehen der Schwangern, d. h. diejenigen Fälle, wo man glaubt, daß das Kind eine Misbildung deshalb an sich trage, weil ein psychischer Einfluß auf die Mutter stattgefunden habe, dessen Ursache in gewissen allgemeinen Zügen durch die Misbildung wiederholt werden soll. Ein neuerer Schriftsteller legt den Standpunkt, den diese Frage jetzt einnimmt, vollkommen richtig in folgenden Worten dar: „Es ist keine Frage, daß die Verbindung zwischen Mutter und Frucht bei den Säugethieren der Art ist, daß bestimmte Einflüsse von dem mütterlichen Organismus auf denjenigen des Kindes übertragen werden. Es existirt zwar keine directe Verbindung zwischen Mutter und Frucht, allein wir haben gesehen, daß die Blutmassen Beider in steter Wechselwirkung miteinander stehen und eine lebhafte Endosmose zwischen denselben vermittelt wird. Wir wissen aber, wie schnell gemeinschaftliche Affecte bei reizbaren Personen auf die ganze Ernährung und somit auf die Zusammensetzung der Blutmasse einwirken können, daß diese Veränderungen sich auf die Blutmasse des Fötus übertragen und Störungen in der Ernährung desselben hervorbringen, oder, mit andern Worten, den Fötus krank machen können, ist leicht einzusehen. Wir wissen bestimmt, daß Krankheiten der Mutter sich auf das Kind übertragen, daß syphilitische Mütter z. B. durch und durch angesteckte Kinder geboren haben, daß verschiedene Säftemischungen, Kacherien sich von der Mutter auf das Kind forterben; allein diese Übertragungen sind dennoch im Ganzen seltener, als man glauben könnte, und der Einfluß des mütterlichen Organismus auf den kindlichen beschränkter, als man erwarten sollte. Die Fehlgeburten und Frühgeburten, welche so häufig statt haben, darf man nicht als Beweise für diesen Einfluß der Mütter anführen, da sie hauptsächlich durch krankhafte Zustände der Geschlechtstheile oder des mütterlichen Organismus bedingt sind. Die meisten Fehlgeburten fallen zwischen den vierten und fünften Monat der Schwangerschaft, d. h. in eine Zeit, wo der Embryo fast vollständig ausgebildet ist, wo er aber bedeutend wächst und die rasche Ausdehnung des Uterus in dem gewöhnlichen Verhalten der übrigen Organe Störungen hervorbringt. Sobald diese einmal sich an die stärkere Ausdehnung der Gebärmutter gewöhnt haben, werden auch die Fehlgeburten seltener; ein sicherer Beweis, daß diese Zufälle hauptsächlich durch den Zustand der mütterlichen Organe bedingt sind. Die Organe des Embryo sind, wie wir schon früher gesehen haben, zu Ende des zweiten Monats der Schwangerschaft größtentheils angelegt und von diesem Zeitpunkte an nur in ihrer Entwickelung begriffen. Die engere Verbindung zwischen der Gebärmutter und dem Embryo entwickelt sich aber erst, wenn die Hauptanlagen der Organe schon gegeben sind. Die Wechselwirkung der beiderseitigen Blutmassen

in der Placenta findet erst nach dieser Zeit statt, und es ist somit höchst unwahrscheinlich, daß früher psychische Einflüsse auf das Leben des Embryo und die Entwickelung seiner Organe Einfluß haben könnten. Die meisten Geschichten, welche das Versehen der Schwangern darthun sollen, beziehen sich aber auf die spätern Monate der Schwangerschaft, wo die Organe schon denjenigen Zustand der Entwickelung überschritten haben, den sie bei der Misbildung zeigen. Wenn eine Schwangere z. B. deshalb ein Kind mit einem Wolfsrachen geboren haben soll, weil sie sich im vierten oder fünften Monat an irgend einem Gegenstande versah und über denselben erschrak, so kann man geradezu behaupten, daß dies unmöglich sei, indem in diesem Zeitpunkte der knöcherne Gaumen und die ursprüngliche Lippenspalte schon längst hätte geschlossen sein sollen, die Misbildung demnach schon früher existirte, als ihr eingebildeter Grund, der Schreck und das Versehen, statt hatte."

Aus allem Vorherbetrachteten sowie aus diesen Thatsachen geht überzeugend hervor, daß man in der ursprünglichen Bildung der Keime, in der befruchtenden Flüssigkeit, sowie in den zufälligen Störungen, welche die Frucht betreffen können, Gründe genug finden kann zur Misbildung der Frucht, und daß man bei denjenigen constatirten Fällen, wo allerdings ein psychischer Einfluß eine Misbildung erzeugt haben soll, viel eher an eine zufällige Coincidenz denken kann als an eine Erzeugung der Misbildung durch diesen Eindruck. Bei dem reizbaren Zustande, in welchem sich das Nervensystem der meisten Frauen während der Schwangerschaft befindet, wird es wol selten Fälle von Misbildungen geben, wo man einen Scheingrund dieser Art nachweisen könnte, und auf der andern Seite ist die Verähnlichung mit denjenigen Ursachen, welche einen psychischen Eindruck hervorriefen, allzu leicht, um Verlegenheiten herbeizuführen. Die sogenannten Muttermähler z. B. und die verschiedenen rothen Flecke sind eine der am häufigsten vorkommenden Erscheinungen dieser Art, die fast immer aus dem Versehen erklärt werden, aber manchmal gar zu viele Dinge bedeuten müssen. Eine Feuersbrunst, eine blutende Wunde, einen Truthahn, ein Thier mit offenem Rachen und was dergleichen Gegenstände mehr sind, über die man im gewöhnlichen Leben erschrecken kann, müssen alle durch dieselbe Art von rothen Flecken auf dem kindlichen Körper ihre Abbildung finden.

Eine weitere Frage, welche oft und häufig ventilirt wurde und die man schon längst abgethan glaubte, taucht in der unmittelbarsten Neuzeit mit den theologischen und kirchlichen Tendenzen, die wir stets mächtiger sich entwickeln sehen, auch wieder aufs neue hervor: es ist dies die Frage nach der Beseelung der Frucht und nach der Entwickelung der psychischen Thätigkeit des Kindes. Zwei Ansichten stehen hier ebenso wie in der Physiologie des Erwachsenen schroff einander gegenüber. Die eine ist die ältere theologische Ansicht, nach welcher die Seele des Kindes, als ein immaterielles Wesen, demselben zu irgend einer Zeit mitgetheilt wird, sei es im Augenblicke der Zeugung, sei es später, möge nun diese Mittheilung geschehen durch einen unmittelbaren Eingriff des Schöpfers oder durch die Theilung der Seelen der Zeugenden, von welchen Jedes ein Theil Seele hergeben müsse, um daraus die Seele des Kindes zusammenzuschweißen. Über diese speciellern Fragen waren die Dogmatiker von jeher getheilt, und scheinen es auch noch zu sein, da zur Entscheidung derselben aus leicht ersichtlichen Gründen niemals Thatsachen, sondern nur mehr oder minder subjective Glaubensmeinungen beigebracht werden können. Schroff gegenüber steht diejenige Ansicht, welche die allmälige Entwickelung der Seelenerscheinungen aus derjenigen des Organs, d. h. des Gehirns, erklärt, und die eben unter dem Begriffe Seele nichts Anderes versteht als einen Complex von Fähigkeiten, welcher in dem Gehirne seinen Grund hat und nothwendigerweise mit der weitern Entwickelung dieses Organs auch eine weitere Ausbreitung erhalten muß. Mit dieser Ansicht steht vollkommen im Einklang die allmälige Entwickelung der Geistesfähigkeiten bei dem Kinde, die mit der Ausbildung der Organe selbst gleichen Schritt hält, und die man mit der Präexistenz eines immateriellen Wesens, welches das Organ nur als Mittel der Äußerung benutzt, gewiß nicht vereinigen kann. Es wäre

wenigstens schwierig zu erklären, wie es möglich sei, daß ein immaterielles Individuum den Zustand lange ertragen könne, in welchem es sich bei dem Kinde befinden muß, bei welchem es die Fähigkeiten, die es besitzt und später darlegt, nur aus Mangel eines zweckmäßigen Organs nicht benutzen kann.

Zum Schlusse dieser Darstellung, die nur sehr allgemeine Züge geben konnte, sei es uns noch erlaubt, auf eine Seite der Studien in der Entwickelungsgeschichte hinzuweisen, die eine ebenso bedeutende wissenschaftliche wie dogmatische Seite hat. Es handelt sich nämlich um die Beziehung des Fortpflanzungsprocesses zu demjenigen idealen Typus, den wir die Art oder Species in zoologischem Sinne zu nennen pflegen, und um die Anerkennung der auf diesem Felde gewonnenen Principien auf die Frage der Einheit des Menschengeschlechts. Auch diese Frage ist eine solche, welche stets aufs neue wieder auftaucht, weil in der Art der Entscheidung eine Menge von Consequenzen liegen, die in theologischer Hinsicht eine bedeutende Wichtigkeit haben. Der Knotenpunkt der Frage liegt ebensowol in der Umgrenzung des Begriffs der Art, der mehr oder minder weit gefaßt werden kann, als auch in der Entscheidung der Frage, ob Bastarde fruchtbar miteinander zeugen und auf diese Weise den Mischtypus fortsetzen können, welchen sie von ihren Ältern erhalten haben.

Die neuere Naturforschung hat sich daran gewöhnt, den Begriff der Art theoretisch festzustellen, und zwar in solcher Weise, daß ein praktischer Nachweis für dessen Richtigkeit nicht geführt werden kann. Unter der Species, sagt man, versteht man einen Complex von Individuen, welche sich mit den ihnen angehörenden Charakteren fortpflanzen und unveränderlich erhalten können; einen Complex von Individuen, bei welchen man sich die Möglichkeit denken kann, daß sie alle von einem einzigen Paare abstammen. Dieser Erläuterung nach läßt sich der Begriff der Art besser fühlen als genau festsetzen, und in der That sieht man, daß er da beginnt in der populären Namengebung in der Thierwelt, wo die individuelle Erscheinung aufhört: die gebräuchlichen Namen, welche unsere und eine jede Sprache den durch das gewöhnliche Leben bekannten Thierformen gibt, sind fast alle Artnamen, wenn sie nicht noch weitere Begriffe darstellen. Für den praktischen Naturforscher beruht die Begrenzung der Art einzig und allein auf einem Complex von äußern und innern, zoologischen Charakteren, von welchen er vermuthet, daß er einen unwandelbaren Typus darstelle. Wie leicht ersichtlich, ist es kaum möglich, über die Grenzen, innerhalb welcher die Charaktere einer Art durch äußere Einflüsse veränderlich sind, sich andere Rechenschaft zu geben, als entweder durch die Resultate langjähriger Beobachtungen, oder aber durch Vergleichung einer großen Anzahl von Individuen aus verschiedenen Localitäten, in welchen verschiedene äußere Einflüsse ihre Einwirkung ausgeübt haben können. Deshalb ist es auch begreiflich, weshalb so viele und oft kaum entscheidbare Streitigkeiten unter den Naturforschern über die Abgrenzungen gewisser Arten entstanden sind, indem die Einen aus Analogie annahmen, daß die Veränderlichkeit der Charaktere einen weit größern Spielraum habe, als die Andern zugeben wollten. Streitigkeiten dieser Art werden aber stets vorkommen, wo abstrahirte Begriffe auf Thatsächliches angewandt werden sollen. Die Art wird aber stets eine solche Abstraction sein, denn sie existirt nicht thatsächlich. Nur das Individuum existirt, und wenn man es streng nehmen wollte, so könnte die Art nur aus der Gesammtheit aller Individuen oder aus einer so großen Anzahl als Mittel gezogen werden, daß die individuellen Eigenthümlichkeiten ganz verschwinden. Dieselbe Arbeit, die man unternommen, um den mittlern Menschen zu finden (Arbeit, die Tausende von Messungen und Wägungen verlangte und dennoch weit entfernt ist, vollständig zu sein), müßte für jede Art von neuem durchgeführt werden.

Die Frage über die Bastardzeugung hängt natürlich mit der genauern Begrenzung des Artbegriffs zusammen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wohlbegründete Arten sich fruchtbar miteinander vermischen und Bastarde erzeugen können. Maulthiere und Maulesel sind als tägliche Beweise der Möglichkeit einer solchen Zeugung bekannt genug, die aber stets auf sehr nahe verwandte Arten beschränkt ist. Im

Allgemeinen kann man sagen, daß die Bastardzeugung um so leichter vor sich geht, je höher die Thiere in der Reihe gestellt sind, und daß sie um so schwieriger stattfindet, je weiter man sich von dem Menschen entfernt. Ebenso ist es nicht zu leugnen, daß eine Menge Verhältnisse in der Natur existiren, welche die Erzeugung von Bastarden, wenn nicht unmöglich machen, so doch außerordentlich erschweren. Die verwandten Arten, die in denselben Localitäten vorzukommen pflegen, haben meistens verschiedene Fortpflanzungsepochen, oder wenn sie zu gleicher Zeit der Liebe pflegen, so besitzen sie Gewohnheiten, welche eine Vermischung mit den verwandten Arten gerade zu dieser Zeit erschweren. So wird man z. B. in unsern süßen Gewässern, welche von verschiedenen Arten Weißfischen bevölkert werden, schwerlich zwei verwandte Species finden, die zu derselben Zeit laichen. Die wilden Thiere ähnlicher Arten, wie z. B. Hirsch und Reh, werden ebenso entweder verschiedene Brunstzeiten haben oder aber sich gerade in der Fortpflanzungszeit so unter sich isoliren, daß an eine Vermischung dieser Arten nicht zu denken ist. Alle diese Umstände erklären leicht, weshalb im wilden Zustande nur wenige Bastarde erzeugt werden, die dann begreiflicherweise um so leichter wieder untergehen, als sie keine gleichartigen Genossen finden, mit welchen sie den Mischungstypus weiter fortpflanzen können.

Man hört oft die Behauptung wiederholen, daß Bastarde zwar erzeugt werden können von verschiedenen Arten, daß aber ihre weitere Fortpflanzung unmöglich sei, weil sie stets zur Fortpflanzung untauglich wären: nur Thiere einer und derselben Art vermischten sich fruchtbar, die Mischlinge seien unfruchtbar und stürben aus. Wie man solche Behauptungen noch immer keck hinstellen könne gegenüber den constatirten Thatsachen, daß Bastarde von Wölfinnen mit Hunden sich sowol untereinander als auch mit Hunden fruchtbar paarten, wo Bastarde von Hasen und Kaninchen sich fruchtbar mit Kaninchen begatteten und Maulthierstuten Junge hervorbrachten, ist wahrlich unbegreiflich; man müßte sich denn bei allen diesen Fällen mit der Entschuldigung helfen wollen, daß die Ältern keine verschiedenen Arten seien. Für den Hund mit den Wolf hat man freilich, gestützt auf ältere Autoritäten, manchmal diese Identität anzweifeln wollen, wenn auch gewiß mit Unrecht, da diese beiden Arten schon durch die außerordentliche Verschiedenheit der Trächtigkeitsdauer (sie währt beim Hunde etwa 60, beim Wolfe etwa 90 Tage) ausnehmend verschieden sind. Wenn wir demnach aus den bekannten Thatsachen den Schluß ziehen, daß nicht nur Bastardzeugungen vorkommen können, wenn auch selten, sondern daß auch die Bastarde selbst wieder fruchtbar sein können, so wollen wir damit doch nicht behaupten, daß die Wissenschaft in dieser Beziehung vollständig zum Abschluß gekommen sei. Bei der ungemeinen Wichtigkeit, welche diese Frage allerdings hat, dürften umfassende Versuche, von Männern geleitet, welche mit den Ergebnissen der neuern Forschung vollkommen vertraut sind, gerade in der jetzigen Epoche ein fühlbares Bedürfniß sein.

Wie schon angeführt, besitzen alle diese Fragen eine unendliche Bedeutung, weil sie auf diejenige von der Einheit des Menschengeschlechts die unmittelbarste Beziehung haben. Wir sehen den Menschen über die ganze Erde verbreitet und finden eine Menge von Varietäten oder Racen, welche, ursprünglich in mehr oder minder genau begrenzte Wohnbezirke beschränkt, theilweise sich über die ganze Erde ausgedehnt haben. Die Einen, hauptsächlich gestützt auf die religiösen Mythen, verlangen die Einheit des Menschengeschlechts und betrachten die Racen nur als Varietäten innerhalb der Menschenart; die Andern, wesentlich gestützt auf wissenschaftliche Forschungen, behaupten die ursprüngliche Verschiedenheit der Menschenracen und sehen die Zwischenglieder als Mischlinge an, welche von diesen ursprünglich verschiedenen Arten erzeugt wurden. Besonders auffallend in dieser Beziehung sind diejenigen Forscher, wie der Amerikaner Morton und seine Schüler, welche die religiöse Tradition als Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen nahmen, mit dem Bestreben, diese zu stützen, umfassende Forschungen anstellten, aber doch endlich zu dem entgegengesetzten Resultate gelangten.

Von vornherein muß man bei Untersuchung dieser Frage anerkennen, daß stän-

dige Varietäten oder Racen existirten, welche durchaus unabhängig von allen äußern klimatischen wie andern Verhältnissen sind, und die, soweit unsere Forschungen reichen, auch stets in derselben Weise existirt haben. Seit der Erbauung der Pyramiden und der ältesten ägyptischen Denkmäler haben auf dem Boden Ägyptens verschiedene Racen nebeneinander gewohnt, ohne daß ihre physischen Eigenthümlichkeiten die mindeste Abänderung erlitten hätten. Die Racen sind also denjenigen Einflüssen, durch welche die Arten in ihren äußern Charakteren verändert werden können, gänzlich entzogen, da selbst Diejenigen, welche die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechts behaupten, dennoch zugestehen müssen, daß die Art und Weise, wie die Racen sich gebildet haben, völlig unbekannt sei und jedenfalls in unvordenkliche, der Forschung völlig unzugängliche Zeit fallen müsse. Freilich hat man zur Stützung der Ansicht wieder behauptet, daß die körperlichen Verschiedenheiten, welche die Racen auszeichnen, nicht größer seien als diejenigen, welche bei derselben Species eines andern Thiers sicherlich hervorgebracht worden seien. Aber man vergißt, daß das Eine eine positive Thatsache, das Andere ein nur auf Analogie gestützter Schluß ist, den man ebenso leicht zurückweisen kann, als man ihn annimmt; denn die Grenzen, innerhalb welcher eine Species durch äußere Verhältnisse geändert werden kann, sind für jede Art verschieden, und es ist leicht nachzuweisen, daß diejenigen Arten, welche ursprünglich die größten Verbreitungsbezirke besitzen, auch gegen die klimatischen Einflüsse am unempfindlichsten sind und ihren Typus am hartnäckigsten festhalten. Diejenigen Racen aber, welche bisjetzt bei weiter Zerstreuung über die Erde so beharrlich ihren Typus festhielten, wie die sogenannte kaukasische oder die rothe Race der Amerikaner, zeigen auch in ihren ursprünglichen Wohnsitzen eine außerordentliche Verschiedenheit der Klimate. Gerade für den Menschen und dessen Hauptracen läßt sich aber nachweisen, daß sie in hohem Grade unempfindlicher sind gegen die klimatischen Einflüsse als die Hausthiere, welche sie begleiten. Während die sämmtlichen Hausthiere der Europäer in Südamerika zum Theil wesentlichen Veränderungen unterworfen worden sind und in der kurzen Zeit seit der Entdeckung einige wohlcharakterisirte Racen gebildet haben, stehen sich dort noch immer Indianer, Neger und Europäer mit denselben charakteristischen Eigenthümlichkeiten gegenüber, die durchaus keine Änderung erlitten haben. Die Hausthiere wurden also von Einflüssen betroffen, welche an dem Menschen selbst spurlos vorübergegangen sind: ein sicherer Beweis, daß die eine Species leicht, die andere schwer von den Einflüssen betroffen wird, wie dies übrigens auch jeder mit derartigen Fragen beschäftigte Naturforscher weiß. Es gibt Gattungen und Familien, in welchen jede Art sich mit so bestimmten festen Charakteren ausprägt, daß kein Zweifel über ihre Begrenzung stattfinden kann; es gibt wieder andere Familien und Gattungen, wo gerade das umgekehrte Verhältniß stattfindet und, wie man zu sagen pflegt, die Arten schwierig zu unterscheiden sind, weil eben die äußerst leicht veränderlichen Charaktere auf verschiedene Weise ineinanderlaufen.

So bliebe denn zur Entscheidung der Frage nur noch der Umstand übrig, daß alle Menschenracen vollkommen fruchtbar miteinander sind und fruchtbare Bastarde erzeugen, die sich weiter fortpflanzen können. Daß diese Bastarderzeugung in unsern Zeiten weniger häufig und kaum hinreichend sei, ein Mischvolk zu erzeugen, liegt auf der Hand, da die barbarische Sitte des Alterthums, sämmtliche Männer zu tödten und die Weiber in Sklaverei zu führen, wo dann Mischracen mit ihnen erzeugt wurden, so ziemlich abgekommen ist. Wir sehen freilich namentlich in Amerika eine ziemlich bedeutende Proportion von Mischlingen, die aber vielmehr stets wieder neu erzeugt werden, als daß sie sich mit bleibendem Typus fortpflanzen. Da in Amerika die weiße Race die privilegirte ist, so streben alle Mischlinge selbstverständlich danach, ihr anzugehören, und sie, wie ihre Descendenten, geben sich alle mögliche Mühe, nach und nach wieder in die privilegirte Race sich aufzulösen. Alle Beobachter geben demnach auch zu, daß es viele Grade dieser Mischlinge gibt, die durchaus keinen Unterschied mehr von der weißen Race erkennen lassen. Fände also nicht ein steter Nachschub von neuen Mischlingen durch Umgang der Europäer und der Misch-

linge selbst mit der rothen oder schwarzen Race statt, so würden die Mischlinge in kurzer Zeit in den Typus der weißen Race sich auflösen und gänzlich verschwinden.

Die Fruchtbarkeit der Bastarde ist in verschiedenen Fällen so evident dargethan, daß kein Zweifel daran bestehen kann. Zwar beschränkt sich dieselbe bei den Maulthieren, wie es scheint, lediglich auf die Stuten, die, von Pferde- oder Eselhengsten besprungen, nicht selten Füllen werfen. Aber bei den Bastarden von Hund und Wolf, von Schaf und Ziege, von den beiden Kameelarten ist diese Fruchtbarkeit der Bastarde beiden Geschlechts jedenfalls nachgewiesen. Man sucht sich damit zu helfen, daß man sagt, diese Thiere seien eben keine verschiedenen Arten, was am Ende ein leerer Wortstreit ist, da der Gegner vollkommen zufrieden sein kann, wenn man anerkennt, daß die verschiedenen Menschenracen vollkommen ebenso unter sich verschieden seien als die genannten Thiere, die trotz einiger leichten Zweifel stets von Laien wie Fachmännern als Arten anerkannt werden dürften.

Wir hätten somit das Gebiet durchlaufen, dessen Umgehung wir vom Anfange an uns vorgesetzt hatten — zufrieden, wenn wir die Hauptzüge zu einem leicht skizzirten Bilde vereinigen konnten. Es gibt vielleicht keinen Zweig der beschreibenden Naturwissenschaft, bei welchem die Resultate der feinsten und schwierigsten Untersuchungen so unmittelbar in das Leben hineingreifen, wie hier, und wo die Lösung praktischer Fragen von der größten Bedeutung, die Entscheidung dogmatischer Streitpunkte von außerordentlicher Tragweite, von den Ergebnissen der mikroskopischen Untersuchung und den schwierigsten Zergliederungen abhängig ist. Die Lücken, welche die Beobachtungen noch überall bieten, liegen zu offen da, als daß man sie leugnen könnte; aber man darf vertrauensvoll auf die Bestrebungen der Neuzeit blicken, die ohne Zweifel fortfahren werden, mit Riesenschritten in das Dunkel vorzudringen.

Die religiöse und culturhistorische Bewegung im Judenthum. *)

Allgemeine Gesichtspunkte.

Die religiöse Bewegung im Judenthum ist nicht wie im Katholicismus ein Kampf zwischen Kirchenmacht und Staatsgewalt oder wie im Protestantismus zwischen Glaubenszwang und Gewissensfreiheit, denn das Judenthum kennt keine Kirchenmacht und keinen Glaubenszwang. Aber sie ist auch nicht, wie es scheinen möchte, ein Kampf zwischen der Autorität des Gesetzes und der Freiheit des Individuums, denn das jüdische Gesetz hat keine positive Macht über Wollen und Thun des Einzelnen, sondern ein Kampf für den freien Eintritt des Judenthums und seinen Bekenner in die Cultur und in die Geschichte der Gegenwart und daher ebensowol gegen die Abschließung des Judenthums in sich und in seine Vergangenheit wie gegen die Ausschließung seiner Bekenner von dem Völker- und Staatsleben der Zukunft.

Alle Bewegung auf dem Gebiet des Judenthums ist daher ein und dieselbe: die culturhistorische hat dieselbe Quelle und dasselbe Ziel wie die politische und diese wie die religiöse. Das Heraustreten aus der erstorbenen Nationalität des jüdischen

*) Diesem Artikel über die religiöse und culturhistorische Bewegung im Judenthum ging die zwar einer andern Feder, doch gleichen Grundanschauungen entsprungene Abhandlung voran: „Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland", im ersten Bande der „Gegenwart", S. 353—407. D. Red.

Volks und das Eintreten in die lebendigen Nationalitäten der civilisirten Welt sind überall die Ausgangs- und Zielpunkte dieses Kampfes. Darum muß die Partei der absoluten Orthodoxie, wie man sie fälschlich nennt, oder des absoluten Stillstandes, wie sie heißen sollte, sich ebenso hermetisch abschließen vor jedem Lichtstrahl der europäischen Cultur der Gegenwart, wie sie jeden Anspruch auf politische Emancipation zurückweisen muß, wenn sie hoffen will, Form und Inhalt des Judenthums unversehrt zu erhalten, wie es als Product einer religiösen Vergangenheit auf uns gekommen. Darum sind Diejenigen ohnmächtig und haltlos im Kampf wider religiöse Reform im Judenthum, die mit ihrer Bildung auf dem Boden der Gegenwart stehen, und Diejenigen am haltlosesten, die noch einer politischen Emancipation Verlangen tragen, ohne die religiöse Selbstemancipation vollziehen oder auch nur gestatten zu wollen; die nicht mehr ausgeschlossen sein wollen von der lebendigen Gemeinschaft mit den Nationen und Staaten der Gegenwart und doch abgeschlossen bleiben in den Formen einer erstorbenen Vergangenheit, die jede Gemeinschaft mit dem Leben der Völker von sich wies.

Die gesammte Bewegung im Judenthum, möge man sie nun eine religiöse oder politische oder culturhistorische nennen, ist ferner keine solche, die überhaupt innerhalb der Judenheit Ausgang und Ziel zu finden vermöchte; sie ist vielmehr wesentlich bedingt durch die geistige und sittliche Bildungsstufe der Nationen, in deren Mitte die Angehörigen derselben leben.*) Denn wo diese noch auf dem starren und unzugänglichen Boden der Exclusivität stehen, die man sich nicht scheut als eine Foderung des Christenthums darzustellen, kann und darf auch das Judenthum noch nicht aus den Schranken seiner Abschließung heraustreten. Wo aber im Bewußtsein der Völker das Licht der Humanität zum Durchbruch gekommen ist, die in der Achtung des Menschen vor dem Menschen das oberste Gesetz erkennt, da wird und muß auch die Rinde der Erstarrung schmelzen, mit der das Judenthum sich und seine Bekenner vor jeder Berührung vor dieser feindlichen Außenwelt zu schützen suchte. Es ist endlich der Boden, auf dem die gesammte Bewegung im Judenthum sich entwickelt, fast ausschließlich der germanische, einmal weil alle religiöse Bewegung unserer Zeit offenbar ein Product des germanischen Geistes ist und weil es vor allem, ja man kann behaupten, ausschließlich dieser Geist ist, dem nicht nur die Bekenner des Judenthums, sondern das Judenthum selbst sich geöffnet hat, um sich mit demselben zu durchdringen und, mit seiner Kraft ausgerüstet, in die neue Epoche seiner Entwickelung einzutreten. Denn dieser Geist ist kein anderer als der Geist der Humanität, d. h. der Achtung vor der Menschenwürde und der Denkfreiheit, und diese ist es, die das Judenthum in sich und für sich ausbilden und zur Geltung bringen will.

Wir können es demnach hier als unsere Aufgabe bezeichnen: 1) den Einfluß darzustellen, den der Fortschritt der Cultur und der Humanität unter den europäischen und insbesondere den germanischen Völkern auf die Bekenner des Judenthums in ihrer gesammten Entwickelung ausübte; 2) die hieraus hervorgegangene und hierdurch bedingte Bewegung innerhalb des Judenthums nach den drei Hauptrichtungen, in denen sich dieselbe entfaltet, als culturhistorische, politische und religiöse zu verfolgen; und 3) nachzuweisen, daß diese gesammte Bewegung das Product der veränderten Aufgabe ist, die das Judenthum selbst, in seiner eigenen mit der gesammten Menschenbildung nothwendig fortschreitenden Entwickelung sich und seinen Bekennern anweist. Zu diesem Zweck aber müssen wir uns vor allem die Stellung vergegenwärtigen, die das Judenthum und der Jude vor und bis zum Beginn der gegenwärtigen Epoche eingenommen hat.

*) Es ist eine höchst bedeutsame Erscheinung in der Geschichte des Judenthums und seiner Bekenner, daß dasselbe in allen geschichtlichen Epochen sich besonders dem Geistesleben der großen Culturvölker anschloß, und allmälig die Haupterrungenschaften ihrer Cultur in sich aufnahm. Die ägyptische, persische, griechische, römische, arabische und germanische Cultur sind nacheinander von sichtlichem Einfluß auf die innere Entwickelung des Judenthums gewesen.

1) Die Juden vor dem Beginn der gegenwärtigen Bewegung.

Wir beginnen unsere Darstellung etwa mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, mit der Wirksamkeit Moses Mendelssohn's. Aber wie wir in Diesem den ersten hervorragenden und bewußten Vertreter der neuen Cultur- und Religionsepoche erkennen, von der wir zu reden haben, so können wir ihn doch keineswegs für den Schöpfer, sondern nur für den Verkünder dieser Epoche halten, nachdem dieselbe durch die vorangegangenen Ereignisse und Zustände bereits still und allmälig vorbereitet worden war. Wir müssen vielmehr den ersten und eigentlichsten äußern Anstoß zur gegenwärtigen Bewegung im Judenthum in der Reformation und ihrem Einfluß auf die germanischen Völker erkennen, der freilich erst im 17. Jahrhundert sich geltend machte: in der Proclamirung des Rechts der Denk- und Glaubensfreiheit und in dem Kampf für Duldung und Gleichberechtigung einer andersglaubenden Minorität. Die stillen Wirkungen dieser innern Berührung und Wechselwirkung zwischen dem Protestantismus und dem sich vorbereitenden Wiedereintritt des Judenthums und seiner Bekenner in das Leben und die Geschichte der Gegenwart bilden den Boden, auf dem die bewußte Wirksamkeit von Männern sich entwickeln mußte, die von beiden Seiten die Annäherung der bisher schroff gesonderten Gebiete anbahnten.

Welches aber war, ehe diese Wirkungen einer neuen Epoche der allgemeinen Cultur sich bemerkbar machten, die Bildung, die politische und sociale Stellung und die Religion des Juden? Wir werden bei der Beantwortung dieser Frage unsere Darstellung unmöglich auf alle die verschiedenartigen Gebiete ausdehnen können, in denen Juden wohnen, sondern unser Augenmerk vorzüglich auf das christliche Europa richten, und bemerken ausdrücklich, daß wir von den Zuständen und der Entwickelung ganz absehen müssen, die sich schon in einer viel frühern Zeit unter den maurisch-spanischen Juden sowie zum Theil noch später unter den Abkömmlingen derselben entfaltete.

Äußere Zustände; entwürdigende Ausschließung.

Der Jude des Mittelalters und der nächsten Jahrhunderte, die demselben folgen, befand sich außerhalb der Gesellschaft und außerhalb des öffentlichen Rechts. Sein Leben, sein Besitz, seine Arbeitskraft sind nicht sein Eigenthum, sondern zunächst des Kaisers oder des Vasallen, der mit dem Judenrecht von demselben belehnt ist. Der Leibeigene, in wie tiefer Abhängigkeit er auch von dem Grundherrn steht, befindet sich doch selbst diesem gegenüber in einem gewissen nach allgemeinen Normen geregelten Rechtszustande. Der Jude ist Gegenstand der schrankenlosen Willkür Dessen, der das sogenannte Schutzrecht über ihn übt. Eben dieser Schutz ist aber der Ausdruck der absoluten Rechtlosigkeit, da er jeder Gewaltthätigkeit Dritter insoweit preisgegeben ist, als dieser Schutz nicht reicht. Völlig recht- und schutzlos aber ist der Jude seinem Schutzherrn gegenüber, der ihn nach Belieben mit Steuern belastet, in seiner Lebens- und Erwerbsthätigkeit beschränkt, ihn seines Besitzes beraubt, oder Andere ihrer Verpflichtungen gegen ihn entbindet, ihn in der Übung seiner Religion beschränkt, oder ihn aus seinem Wohnsitz vertreibt. Der Jude gehört zum sachlichen Inventar des kaiserlichen Kronguts oder des Lehnbesitzes, den der Inhaber nach Ermessen zu verwerthen oder sich dessen zu entäußern hat. Seine Duldung, sein Schutz, seine Befugnisse fließen lediglich aus der Rücksicht auf den Vortheil, den der sogenannte Schutzherr daraus schöpft. Der Jude, der den Grund und Boden, über welchen sich dieser Schutz ausdehnt, temporär verläßt, wird einerseits einer Waare gleich geachtet, deren Einlaß oder Durchgang durch das nächste Gebiet untersagt oder nur gegen einen beliebigen Zoll gestattet ist, und andererseits ist er vogelfrei, insofern er sich nicht auf jedem neuen Gebiet, das er berührt, den ausdrücklichen Schutz des Grundherrn erkauft hat. Die Tödtung eines Juden wird im Übrigen nur mit einer Geldstrafe belegt, als Äquivalent des Verlustes, den der grundherrliche Eigenthümer oder der Kaiser durch

denselben erlitten. Dies die rechtliche oder rechtlose Stellung der Juden im Mittelalter, abgesehen einerseits von der mildern Praxis, die hier und da von der Menschlichkeit oder wol auch von dem sichtbaren Vortheil geboten wurde, und andererseits von den allgemeinern Angriffen, die mit roher Gewalt der Massen öfter gegen Leben, Besitz, Heimat und Gewissensfreiheit der Juden gerichtet wurden.

Der Jude des Mittelalters stand aber noch entschiedener außerhalb der Gesellschaft wie außerhalb des Rechts. Denn dieses konnte durch Geld und Gunst ersetzt, jene aber erst nach einer innern Umwandlung beider Theile den Juden geöffnet werden. Die Absperrung in die engen, finstern und schmutzigen Ghetti oder Judengassen, die Aufnöthigung des Ringes mit dem gelben Fleck waren nur der äußere Ausdruck dieser absoluten Ausschließung aus der Gesellschaft. Die Selbstabschließung aller Stände, Gewerbe, Zünfte und Gemeinschaften gegen den Eintritt des Juden bildete eine noch viel schroffere Scheidewand zwischen ihnen und dem Leben der Gesellschaft. Vom Grundbesitz, vom Ackerbau, vom Großhandel, von der Ausübung fast aller Handwerke war der Jude ausgeschlossen. Die Annahme christlicher Arbeiter, christlicher Dienstboten und Ammen war ihm ebenso streng untersagt wie der Eintritt in christliche Werkstätten, christliche Kaufhäuser, christliche Schulen. Nicht nur jede Privatgesellschaft, sondern auch jedes öffentliche Local war seinem Eintritt verschlossen. Der Verkehr mit seinen christlichen Mitmenschen beschränkte sich lediglich auf die Vermittelung des Bedarfs, den er ihnen vermöge seiner rastlosen Thätigkeit billiger, bequemer und zweckentsprechender zuzuführen wußte als seine bevorrechteten christlichen Concurrenten. Und in diesem Verkehr des Einzelnen mit dem Einzelnen, der nur von dem unabweisbaren und momentanen Bedürfniß bedingt war, mußte er ohne äußere Zeichen des empörten Selbstgefühls jene schamund rücksichtslose Kundgebung der Verachtung und des Hasses dulden, die sich der handelnde und tauschende Bauer und Leibeigene nicht minder gegen ihn erlaubte wie der borgende und wucherzahlende Baron, und mit der ihn die rohe Straßenjugend ungestraft mishandelte, wenn er sich um seines Handels und Wandels willen außer den Thoren seines Ghetto zeigte.

Dieser Stellung, die er zum öffentlichen Recht und zum öffentlichen Leben einnahm, mußte nothwendig auch das Denken und Empfinden, das Leben und Streben des Juden entsprechen. Der Jude wußte und fühlte sich außerhalb der Gemeinschaft, in der zu leben und auszuharren ein unabwendbares Geschick ihn nöthigte. Die Scholle, auf der er sein Dasein zubrachte, konnte ihm keine Heimat, der Staat, der ihm nur eine recht- und ruhelose Existenz darbot, kein Vaterland sein. Das Volk, das ihn als Fremdling zurückwies und verachtete, konnte er nicht als das seinige lieben; die Gesellschaft, die ihn mit Abscheu von sich stieß, nicht als die seinige fördern. Er verlor keine Heimat, sondern nur eine Ruhestätte und ein Besitzthum, wenn man ihn von Haus und Hof verjagte; er gewann kein Vaterland, sondern nur eine Zuflucht, wenn man ihm den Aufenthalt an einem andern Orte gestattete. Das Schicksal der Nation, in deren Mitte er seine Tage zubrachte, die Zustände der Gesellschaft, die ihm die Mittel seines Erwerbes bot, waren ihm gleichgültig und fremd. Sein Loos blieb immer dasselbe: er hatte keinen Antheil an ihren Freuden und an ihren Leiden, wie er nicht hoffen durfte, Mitgefühl und Theilnahme für die seinigen zu finden. Eine unwirthbare und ungastliche Fremde war ihm Alles, was ihn umgab. Nur der Gegensatz und nicht die Gemeinschaft trat ihm daraus entgegen. Sein Dasein wurzelte nicht in dem Boden, auf dem er sich befand, nicht in der Zeit, in der er lebte, nicht in der Cultur, die ihn umgab: er kannte sie nicht, er wollte sie nicht kennen, wie sie ihn nicht kannte. Der rechtund rücksichtslosen Ausschließung begegnete er durch eine starre und unzugängliche Abschließung; der entwürdigenden Verachtung durch hochmüthige Selbstgenügsamkeit. Es mag Manchem paradox und unglaublich erscheinen, aber es ist eine unbestreitbare Wahrheit: der knechtisch-kriechende, unter den Fußtritten einer brutalen Gewalt de-

1) Die Juden vor dem Beginn der gegenwärtigen Bewegung.

Wir beginnen unsere Darstellung etwa mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, mit der Wirksamkeit Moses Mendelssohn's. Aber wie wir in Diesem den ersten hervorragenden und bewußten Vertreter der neuen Cultur- und Religionsepoche erkennen, von der wir zu reden haben, so können wir ihn doch keineswegs für den Schöpfer, sondern nur für den Verkünder dieser Epoche halten, nachdem dieselbe durch die vorangegangenen Ereignisse und Zustände bereits still und allmälig vorbereitet worden war. Wir müssen vielmehr den ersten und eigentlichsten äußern Anstoß zur gegenwärtigen Bewegung im Judenthum in der Reformation und ihrem Einfluß auf die germanischen Völker erkennen, der freilich erst im 17. Jahrhundert sich geltend machte: in der Proclamirung des Rechts der Denk- und Glaubensfreiheit und in dem Kampf für Duldung und Gleichberechtigung einer andersglaubenden Minorität. Die stillen Wirkungen dieser innern Berührung und Wechselwirkung zwischen dem Protestantismus und dem sich vorbereitenden Wiedereintritt des Judenthums und seiner Bekenner in das Leben und die Geschichte der Gegenwart bilden den Boden, auf dem die bewußte Wirksamkeit von Männern sich entwickeln mußte, die von beiden Seiten die Annäherung der bisher schroff gesonderten Gebiete anbahnten.

Welches aber war, ehe diese Wirkungen einer neuen Epoche der allgemeinen Cultur sich bemerkbar machten, die Bildung, die politische und sociale Stellung und die Religion des Juden? Wir werden bei der Beantwortung dieser Frage unsere Darstellung unmöglich auf alle die verschiedenartigen Gebiete ausdehnen können, in denen Juden wohnen, sondern unser Augenmerk vorzüglich auf das christliche Europa richten, und bemerken ausdrücklich, daß wir von den Zuständen und der Entwickelung ganz absehen müssen, die sich schon in einer viel frühern Zeit unter den maurisch-spanischen Juden sowie zum Theil noch später unter den Abkömmlingen derselben entfaltete.

Äußere Zustände; entwürdigende Ausschließung.

Der Jude des Mittelalters und der nächsten Jahrhunderte, die demselben folgen, befand sich außerhalb der Gesellschaft und außerhalb des öffentlichen Rechts. Sein Leben, sein Besitz, seine Arbeitskraft sind nicht sein Eigenthum, sondern zunächst des Kaisers oder des Vasallen, der mit dem Judenrecht von demselben belehnt ist. Der Leibeigene, in wie tiefer Abhängigkeit er auch von dem Grundherrn steht, befindet sich doch selbst diesem gegenüber in einem gewissen nach allgemeinen Normen geregelten Rechtszustande. Der Jude ist Gegenstand der schrankenlosen Willkür Dessen, der das sogenannte Schutzrecht über ihn übt. Eben dieser Schutz ist aber der Ausdruck der absoluten Rechtlosigkeit, da er jeder Gewaltthätigkeit Dritter insoweit preisgegeben ist, als dieser Schutz nicht reicht. Völlig recht- und schutzlos aber ist der Jude seinem Schutzherrn gegenüber, der ihn nach Belieben mit Steuern belastet, in seiner Lebens- und Erwerbsthätigkeit beschränkt, ihn seines Besitzes beraubt, oder Andere ihrer Verpflichtungen gegen ihn entbindet, ihn in der Übung seiner Religion beschränkt, oder ihn aus seinem Wohnsitz vertreibt. Der Jude gehört zum sachlichen Inventar des kaiserlichen Kronguts oder des Lehnbesitzes, den der Inhaber nach Ermessen zu verwerthen oder sich dessen zu entäußern hat. Seine Duldung, sein Schutz, seine Befugnisse fließen lediglich aus der Rücksicht auf den Vortheil, den der sogenannte Schutzherr daraus schöpft. Der Jude, der den Grund und Boden, über welchen sich dieser Schutz ausdehnt, temporär verläßt, wird einerseits einer Waare gleich geachtet, deren Einlaß oder Durchgang durch das nächste Gebiet untersagt oder nur gegen einen beliebigen Zoll gestattet ist, und andererseits ist er vogelfrei, insofern er sich nicht auf jedem neuen Gebiet, das er berührt, den ausdrücklichen Schutz des Grundherrn erkauft hat. Die Tödtung eines Juden wird im Übrigen nur mit einer Geldstrafe belegt, als Äquivalent des Verlustes, den der grundherrliche Eigenthümer oder der Kaiser durch

denselben erlitten. Dies die rechtliche oder rechtlose Stellung der Juden im Mittelalter, abgesehen einerseits von der mildern Praxis, die hier und da von der Menschlichkeit oder wol auch von dem sichtbaren Vortheil geboten wurde, und andererseits von den allgemeinern Angriffen, die mit roher Gewalt der Massen öfter gegen Leben, Besitz, Heimat und Gewissensfreiheit der Juden gerichtet wurden.

Der Jude des Mittelalters stand aber noch entschiedener außerhalb der Gesellschaft wie außerhalb des Rechts. Denn dieses konnte durch Geld und Gunst ersetzt, jene aber erst nach einer innern Umwandlung beider Theile den Juden geöffnet werden. Die Absperrung in die engen, finstern und schmutzigen Ghetti oder Judengassen, die Aufnöthigung des Ringes mit dem gelben Fleck waren nur der äußere Ausdruck dieser absoluten Ausschließung aus der Gesellschaft. Die Selbstabschließung aller Stände, Gewerbe, Zünfte und Gemeinschaften gegen den Eintritt des Juden bildete eine noch viel schroffere Scheidewand zwischen ihnen und dem Leben der Gesellschaft. Vom Grundbesitz, vom Ackerbau, vom Großhandel, von der Ausübung fast aller Handwerke war der Jude ausgeschlossen. Die Annahme christlicher Arbeiter, christlicher Dienstboten und Ammen war ihm ebenso streng untersagt wie der Eintritt in christliche Werkstätten, christliche Kaufhäuser, christliche Schulen. Nicht nur jede Privatgesellschaft, sondern auch jedes öffentliche Local war seinem Eintritt verschlossen. Der Verkehr mit seinen christlichen Mitmenschen beschränkte sich lediglich auf die Vermittelung des Bedarfs, den er ihnen vermöge seiner rastlosen Thätigkeit billiger, bequemer und zweckentsprechender zuzuführen wußte als seine bevorrechteten christlichen Concurrenten. Und in diesem Verkehr des Einzelnen mit dem Einzelnen, der nur von dem unabweisbaren und momentanen Bedürfniß bedingt war, mußte er ohne äußere Zeichen des empörten Selbstgefühls jene schamund rücksichtslose Kundgebung der Verachtung und des Hasses dulden, die sich der handelnde und tauschende Bauer und Leibeigene nicht minder gegen ihn erlaubte wie der borgende und wucherzahlende Baron, und mit der ihn die rohe Straßenjugend ungestraft mishandelte, wenn er sich um seines Handels und Wandels willen außer den Thoren seines Ghetto zeigte.

Dieser Stellung, die er zum öffentlichen Recht und zum öffentlichen Leben einnahm, mußte nothwendig auch das Denken und Empfinden, das Leben und Streben des Juden entsprechen. Der Jude wußte und fühlte sich außerhalb der Gemeinschaft, in der zu leben und auszuharren ein unabwendbares Geschick ihn nöthigte. Die Scholle, auf der er sein Dasein zubrachte, konnte ihm keine Heimat, der Staat, der ihm nur eine recht- und ruhelose Existenz darbot, kein Vaterland sein. Das Volk, das ihn als Fremdling zurückwies und verachtete, konnte er nicht als das seinige lieben; die Gesellschaft, die ihn mit Abscheu von sich stieß, nicht als die seinige fördern. Er verlor keine Heimat, sondern nur eine Ruhestätte und ein Besitzthum, wenn man ihn von Haus und Hof verjagte; er gewann kein Vaterland, sondern nur eine Zuflucht, wenn man ihm den Aufenthalt an einem andern Orte gestattete. Das Schicksal der Nation, in deren Mitte er seine Tage zubrachte, die Zustände der Gesellschaft, die ihm die Mittel seines Erwerbes bot, waren ihm gleichgültig und fremd. Sein Loos blieb immer dasselbe: er hatte keinen Antheil an ihren Freuden und an ihren Leiden, wie er nicht hoffen durfte, Mitgefühl und Theilnahme für die seinigen zu finden. Eine unwirthbare und ungastliche Fremde war ihm Alles, was ihn umgab. Nur der Gegensatz und nicht die Gemeinschaft trat ihm daraus entgegen. Sein Dasein wurzelte nicht in dem Boden, auf dem er sich befand, nicht in der Zeit, in der er lebte, nicht in der Cultur, die ihn umgab: er kannte sie nicht, er wollte sie nicht kennen, wie sie ihn nicht kannte. Der rechtund rücksichtslosen Ausschließung begegnete er durch eine starre und unzugängliche Abschließung; der entwürdigenden Verachtung durch hochmüthige Selbstgenügsamkeit. Es mag Manchem paradox und unglaublich erscheinen, aber es ist eine unbestreitbare Wahrheit: der knechtisch-kriechende, unter den Fußtritten einer brutalen Gewalt be-

müthig sich bückende Jude jener Zeit haßte seine Bedrücker nicht so sehr, als er sie verachtete, als er sich in seiner scheinbaren Niedrigkeit innerlich über sie erhaben fühlte.

Innere Zustände; erstarrende Abschließung.

Der Jude, dem die Welt um ihn her eine unzugängliche Fremde war, mußte und wußte sich eine Welt aufzubauen, die er sich zur Heimat machte, eine Welt, die der Gegenwart entrückt, ihren Erscheinungen und ihrer Entwickelung fremd, in dem Boden einer fernen Vergangenheit wurzelte und in die unbekannten Räume einer noch fernern Zukunft hineinragte: eine Welt, die der freudlosen Wirklichkeit entrückt, mit glänzenden Bildern der Erinnerung und der Hoffnung geschmückt war. Der heimatlos Umhergetriebene oder der heimatlos Geduldete trug seine Heimat mit sich, die ihm Niemand rauben, Niemand verkümmern konnte. Nicht die düstern Mauern seiner Wohnung waren diese Heimat: er betrachtete sie nur wie die leichtzerstörbaren Hütten der Wüstenwanderung. Er suchte diese Heimat nicht in den Gotteshäusern, die er in der Fremde aufgerichtet, denn sie waren ihm nur die zufällige und wechselnde Stätte seiner Religionsübung. Er fand und trug die Heimat vielmehr mit sich in der strengumgrenzten und unwandelbaren Gleichmäßigkeit seines Lebens und Thuns, seiner Sitten und Gebräuche, seines Denkens und Empfindens. Denn hierdurch allein fand er in allen Zeiten und in allen Zonen, unter allen Völkern und unter jeglichen Verhältnissen sich selbst und all die Seinen immer als dieselben wieder, überall heimisch ohne Heimat, von keiner äußern Bedingung des Lebens abhängig, und keiner äußern Einwirkung zugänglich.

In dieser freiwilligen und unzugänglichen Abschließung von dem gesammten Leben der äußern und wirklichen Gegenwart fand er Alles wieder, was ihm diese grausam versagte. Ein Vaterland, das er in dem Staat, der ihn aufgenommen, nicht fand und nicht suchte, entbehrte er nicht: er besaß es in dem gelobten Lande, an das sich all sein Erinnern und all sein Hoffen knüpfte. Er hatte dieses Vaterland sowenig verloren wie der Verbannte, als der er sich fühlte, und der mit sehnsuchtsvoller Zuversicht dem großen Umschwung der Dinge entgegenharrt, der ihn in Glanz und Ehre dahin zurückführt. Jeder Tag vernahm seine Klage über das Weh dieser Verbannung, jeder Tag sein Gebet um die Gewährung seiner Rückkehr. Die Geschichte von zwei Jahrtausenden ging unbeachtet an ihm vorüber; die großen Schicksale der Völker erschütterten ihn nicht! Zwischen dem Fall Jerusalems und dem Wiederaufbau des Tempels lag für ihn weiter nichts als das göttliche Strafgericht der Verbannung Israel's, das mit der Rückkehr Israel's, mit der Wiederaufrichtung Judas und des Tempels enden mußte, um die göttliche Verheißung zu erfüllen. Wie der längst verlassene und verlorene Boden Palästinas immer noch sein Vaterland, so war die weithin über alle Lande zerstreute Schar seiner Glaubensbrüder ihm immer noch sein Volk. Und wahrlich, diese zerstreuten Glaubensbrüder mußten und durften ihm als sein Volk gelten, solange sie nicht nur die Genossen seines Glaubens sondern auch seines Schicksals und seines Leidens waren, solange ihnen der Haß und die Verachtung der Völker in allen Landen das gleiche Loos bereitete, solange ihnen die Gemeinschaft und die Theilnahme an den Geschicken und an der Entwickelung der Völker allerwärts in gleicher Weise verschlossen blieb. Es ist in der That wunderbar, wie sich unter den Bekennern des Judenthums, trotz einer geographischen Zersprengung, die sonst in der Geschichte beispiellos, trotz des gänzlichen Mangels an kirchlicher Organisation, ja an allem gegenseitigen Verkehr, trotz der verschiedenartigsten localen und nationalen Bedingungen des äußern Lebens, fast zwei Jahrtausende hindurch nicht nur das lebenskräftigste Gefühl der Gemeinschaft, sondern auch die vollste Übereinstimmung in der gesammten Lebensgestaltung, in Sitten und Gebräuchen, im Denken und Empfinden, und selbst in der Sprache erhalten konnte, wie sie kaum bei einer örtlich und politisch eng verbundenen Nation sich durch einen gleichen Zeitraum zu erhalten pflegt. Diese wunderbare Erscheinung ist aber auch nur dadurch erklärlich, daß die Bekenner des Judenthums wäh-

rend dieses ungeheuern Zeitraums ebenso wenig einer innern Entwickelung wie einer Einwirkung von außen zugänglich waren, und sich mit allen ihren Glaubensbrüdern darin begegneten, einander überall so wiederzufinden, wie sie einander verlassen hatten. Die charakteristischste Erscheinung, der wir bei der Verfolgung dieser Thatsache begegnen, ist die Erhaltung oder vielmehr Gewinnung eines allgemeinen Verständigungsmittels durch eine allen gleich verständliche Sprache. Diese aber war nicht etwa die hebräische, denn diese hatte zur Zeit der Zerstreuung längst aufgehört Volkssprache zu sein, sondern die sogenannte „jüdisch-deutsche", ein höchst eigenthümliches Gemisch von corrumpirtem Deutsch mit ebenso corrumpirten Elementen der hebräischen, der slawischen und anderer ältern und neuern Sprachen. Diese Sprache, die dem Sprachforscher durch Erhaltung alterthümlicher Wörter und Formen sowie durch eigenthümliche Laut-, Wort- und Formbildung Gelegenheit zu den interessantesten Beobachtungen bietet, kann man in der That als die allgemeine Nationalsprache der Juden in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters und den ersten der neuern Zeit bezeichnen.*) Denn sie war und ist zum Theil noch heute für die Juden Rußlands, Polens, Ungarns, Frankreichs, Englands und zum Theil Italiens und der Türkei die zweite, oder vielmehr die eigentliche Muttersprache, und für den wandernden Juden das unfehlbare Mittel, sich überall mit seinen Glaubensgenossen zu verständigen, wohin ihn auch seine Wanderung führte.**)

Mit diesem Bilde, das wir von dem Gesammtleben des Juden in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zu entwerfen versuchten, haben wir zugleich den culturhistorischen sowie den religiösen Standpunkt bezeichnet, den derselbe einnahm. Der Stillstand auf dem Boden einer erstorbenen Vergangenheit infolge der Ausschließung und Abschließung von dem Leben der Gegenwart ist der gleiche oder vielmehr derselbe auf dem Boden der Cultur und der Religion wie auf dem Boden des Lebens. Mit Absicht haben wir für dieses Bild Farben und Lichter gewählt, die in der grellen Hervorhebung der Gegensätze der Wirklichkeit nicht vollkommen und nicht überall entsprechen können. Wir wissen sehr wol, daß ein absolutes Aus- und Abschließen in der tausendfachen Wechselwirkung des Lebens, ein absoluter Stillstand in dem unaufhaltsamen Strom der Zeiten geradezu undenkbar ist; wir wissen, daß einzelne Zeiten und Orte, sowie einzelne Personen diesem Gesammtbilde durchaus nicht entsprechen, daß einzelne Juden jederzeit die Bildung der Zeit sich anzueignen wußten und nicht selten in die höchsten Lebenskreise emporstiegen. Aber für das Bild des Gesammtlebens der Massen, für ein Bild, in dem sich der eigenthümliche Charakter jener Zeit und die Grundbedingung ihrer Gestaltung darstellen sollte, konnten und durften wir keine andern Farben wählen.

Culturzustand; Beschränkung und Einseitigkeit des Wissens.

Wenn wir also nach dem culturgeschichtlichen Standpunkt der Juden in jener Zeit fragen, so werden wir denselben als einen Mangel aller Cultur, oder doch aller Entwickelung, d. h. als den absoluten Stillstand, als die immer wieder sich erneuende Reproduction einer alten Culturstufe bezeichnen müssen. Die Masse, können wir sagen, war ohne alle Cultur. Sie lebte und pflanzte ohne Bewußtsein und ohne Prüfung das Leben und die Zustände fort, die ihr von ihren ältesten Vorfahren überkommen waren. Der allgemeine Jugendunterricht beschränkte sich auf ein Minimum der formlosesten Unterweisung in den zur Ausübung der Religionsvorschriften und zu den allgemeinsten Lebensthätigkeiten nothwendigsten Elementen. Ein Ver-

*) Der schon im Althochdeutschen verlorengegangene Dualis des Pronomen personale zweiter Person hat sich fast ganz, wie ihn Jakob Grimm für jene Zeit durch Conjectur gefunden, im jüdisch-deutschen Jargon, wenn auch ohne Dualbedeutung, erhalten (ez, enker, enk, enk).

**) Eine ähnliche, wenn auch minder allgemeine und minder populäre Bedeutung hatte in den frühern Jahrhunderten die arabische Sprache.

ständniß wurde weder für die Bedeutung der Gesetze noch für die Lehren des Judenthums gegeben. Der zahlreiche und hochgeehrte Gelehrtenstand aber richtete seine mühseligen und nimmer endenden Studien ausschließlich auf die Kenntniß und Commentirung einer Literatur, die einer längst vergangenen Culturepoche angehörte, und die, durch ein Jahrhunderte langes Studium längst schon volles Geisteseigenthum der Nation, selbst nicht mehr Gelegenheit zu neuer Ausbeute des Verständnisses, sondern vielmehr nur zu neuer und wiederholter Übung des Scharfsinns an dem von Andern bereits überwundenen Stoff darbot. Eine ungeheure Geistes- oder Verstandesarbeit wurde auf diese Weise ohne eigentliches Resultat und in der That auch ohne die Absicht auf ein solches verschwendet. Nur sehr wenige Productionen jenes Zeitalters dürften als eine Ausnahme von dieser allgemeinen Geisteserichtung derselben gelten. Wir dürfen wol voraussetzen, daß die Art und Weise, wie das Talmudstudium betrieben wurde, dem Leser nicht ganz unbekannt ist, weniger bekannt aber dürfte es sein, daß dasselbe ausschließlich der Gegenstand der geistigen Thätigkeit war. Jeder andere Lehrgegenstand blieb aus dem Bereich jener Lehrstuben ausgeschlossen, ja jede Beschäftigung mit andern Elementen des Wissens war aufs strengste verpönt, als die ersten Strahlen einer allgemeinern Cultur auch in diese düstern Mauern einzudringen begannen. Von einem Studium oder auch nur von einer Kenntniß der biblischen Schriften, außer dem Pentateuch, von hebräischer Grammatik, jüdischer Geschichte oder gar von einer geordneten wissenschaftlichen Darlegung der eigentlichen Lehren des Judenthums war hier ebenso wenig die Rede wie in den Jugendschulen. Der Talmud, mit einer größern oder geringern Zahl seiner Commentare, war und blieb der alleinige Stoff ihres leidenschaftlichen Forschens, ihrer nimmer endenden Disputationen, und ihn immer und immer wieder aus eigenem Verständniß zu commentiren, das einzige und letzte Ziel ihres Strebens.

Von diesen Studiensälen ging der talmudisch ausgebildete Jüngling nicht immer zur rabbinischen Wirksamkeit über, sondern auch viele Privat- und Geschäftsleute setzten ihre höchste Ehre darein, sich in dieser Weise talmudische Kenntnisse anzueignen. Es ist aber zu bemerken, daß gerade in den Kreisen Derer, die aus dem Talmudstudium und dem rabbinischen Wissen keinen Lebensberuf machten, zuerst die Tendenz auf eine wissenschaftlichere und freiere Auffassung dieses Studiums zum Durchbruch gelangte und auch das Bedürfniß nach anderm Stoff des Forschens und des Wissens sich geltend machte. Insbesondere wurden in diesen Kreisen zuerst die wissenschaftlichen Schriften des Maimonides und anderer freier Forscher, die sich nicht unmittelbar an den Talmud anlehnen, mit Eifer studirt, und weckten das Bedürfniß nach anderer und frischerer Geistesnahrung, als ihnen in dem eigentlich rabbinischen Lehrstuben geboten wurde. Dagegen war das Leben und Wirken des Rabbiners, wenn von einem solchen in seiner Amtsthätigkeit überhaupt die Rede sein kann, nur eine Fortsetzung seiner Thätigkeit während der Studienzeit, mit dem einzigen Unterschied, daß er jetzt die Stelle des Lehrenden einnahm, wo er bisher der Lernende war, was jedoch bei der Disputirform dieser Lehrweise wenig zu bedeuten hatte. Denn als geistliches Oberhaupt der Gemeinde bestand seine amtliche Function lediglich in der Entscheidung über religiöse Scrupel und Fragen und allenfalls in der Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten, soweit ihm dieselbe nach den Landesgesetzen zustand, nach talmudischen Satzungen. Seine übrige Zeit gehörte dem Talmudstudium und allenfalls der Unterweisung Derjenigen, die sich für eine ähnliche Wirksamkeit vorbereiteten. Eine religiöse Belehrung der Gemeinde betrachtete er ebenso wenig für seine Aufgabe wie eine Fürsorge für den Jugendunterricht, und die Vorträge (Derascha'h), die er zwei oder drei mal jährlich in der Synagoge hielt, waren wieder nichts weiter als talmudische Selbstdisputationen.

Religiöse Zustände; absoluter Stillstand.

Fragen wir nun nach den religiösen Zuständen jener Zeit, so können wir dieselben ebenfalls mit einem Worte bezeichnen: Unwandelbares und gedankenloses Be-

hatten an den Überlieferungen der Vergangenheit! Was einmal von den Vätern als Gesetz festgestellt, oder nur als Gebrauch und Sitte geübt worden war, vererbte sich unveränderlich auf die folgenden Geschlechter. Ohne Prüfung des Ursprungs, ohne Würdigung des Werths und der Bedeutung hielt man an dem Kleinsten wie an dem Größten, an dem Erhabensten wie an dem Sinn- und Bedeutungslosesten mit unerschütterlicher Beharrlichkeit fest. Die Religion lebte in dem Bewußtsein oder in dem Empfinden ihrer Bekenner nur als eine wüste Sammlung von Bestimmungen über Das, was man thun muß und was man nicht thun darf. Das gesammte Leben des Einzelnen und der Familie war in allen seinen Details durchwebt mit einer Unzahl von religiösen Formen und Förmlichkeiten, die Allem, was der Jude that und schaffte, seinem Hause und seiner Person, seinem Gang und seiner Kleidung, seiner Sprache und seinen Gedanken ihr eigenthümliches specifisch jüdisches Gepräge aufdrückte, und das Bewußtsein der trennenden und gegensätzlichen Besonderheit sowol in diesem wie in seinen christlichen Mitbürgern wach und lebendig erhielt. Der Jude hielt Alles, was er selbst that und dachte, der Christ Alles, was er vom Juden sah und wußte, für Religion und Judenthum. Was Alles als religiöse Bestimmung von der einen Seite beobachtet und heiliggehalten, von der andern angestaunt oder verspottet wurde, ist nur andeutend anzuführen hier vollkommen unmöglich. Genug, daß das ganze Dasein des Juden specifisch jüdisch war und alles Jüdische ihm für religiös galt. Der eigentliche gemeinsame Cultus nahm trotz seiner ungeheuren Ausdehnung neben diesem Judenthum des Hauses, der Familie und des Einzellebens doch nur eine untergeordnete Stelle ein. Der Jude konnte desselben fast gänzlich entbehren, ohne in der strengsten Religionsübung im geringsten behindert zu sein. Der Rabbiner der Gemeinde pflegte nur selten oder auf kurze Zeit an dem allgemeinen Gottesdienst derselben Theil zu nehmen. Belehrung, Erbauung, Andacht erschien nicht als der Zweck des gemeinsamen Gottesdienstes, sondern derselbe war wieder nur die Erfüllung einer bis ins kleinste Detail vorgeschriebenen Religionspflicht, deren Übung jedem Einzelnen oblag. Der Zweck der Gemeinsamkeit mußte gegen die Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschrift für den Einzelnen unbedenklich zurückstehen, und diesem eigentlichen Zweck des Gottesdienstes fiel auch Alles zum Opfer, was auf Würde, Form und Ordnung desselben abzielen konnte. Der gänzliche Mangel an diesen ersten Bedingungen eines erbauenden und erhebenden Cultus in den jüdischen Synagogen jener Zeit ist nur zu bekannt, als daß es hier einer weitern Schilderung bedürfte.

In einem ganz andern Verhältniß wie zur Religionsübung stand der Jude jener Zeit zur Religionslehre des Judenthums. Denn während dort Alles bis aufs Kleinste feststehend war, fehlte es hier an allem Anhalt zu einer festen Gestaltung; während dort die geringste Vorschrift, die unbedeutendste Ceremonie Allen bekannt und heilig war, herrschte hier völlige Unwissenheit und Gleichgültigkeit; während dort die leichteste Übertretung und Nichtachtung als ein Abfall vom Judenthum gefürchtet und geahndet wurde, schien man hier der subjectiven Meinung umfangreiche Freiheit zu gewähren. Und es ist eine der bedeutsamsten Thatsachen in der Geschichte und für die Würdigung des Judenthums, daß selbst in dieser Zeit des tausendjährigen Beharrens in dem Hergebrachten und der strengsten Aufrechthaltung von Gesetzen und Gebräuchen, doch eigentlich nirgend der Versuch gemacht wurde, der Denk- und Glaubensfreiheit des Juden, diesem heiligsten Palladium seiner Religion, Schranken aufzulegen. Denn wenn auch nach dem Vorgange der christlichen Hierarchie hier und da Versuche gemacht wurden, einzelne offen kundgegebene Meinungen als unjüdische zu verwerfen und deren Verkünder als Abtrünnige oder gar als Feinde des Judenthums zu verketzern, so haben doch diese Verfolgungen im Judenthum niemals Boden gewinnen können; und das Hervortreten von religiösen Ansichten, die von den hergebrachten wesentlich abwichen, hat oft zu den heftigsten literarischen Kämpfen Anlaß gegeben, ohne daß man versucht gewesen, eine Verketzerung damit zu verbinden. Andererseits sind zwar von ausgezeich-

nden Gelehrten und Forschern, wie Maimonides, Chiddai, Albo, zu wissenschaftlichen Zwecken Formeln zusammengestellt worden, die in gedrängter Kürze die Glaubenslehren des Judenthums enthalten sollen; niemals aber ist auch nur annähernd der Versuch gemacht worden, diesen Formeln eine allgemeine und feste Geltung zu verschaffen, oder gar von dem Einzelnen deren ausdrückliche Anerkennung als Bedingung für den Eintritt ins Judenthum zu fodern. Wenn man daher in jener Zeit nach den Bestimmungen über Speisegesetze, über Passahfeier, über Gebetsformeln und dgl. gefragt hätte, so würde man von dem Knaben auf den Straßen des Ghetto wie von dem greisen Rabbi in den Studirsälen, von dem stumpfsinnigen Trödler wie von dem selbstdenkenden Gelehrten eine unbedenkliche und überall dieselbe Antwort erhalten haben. Wenn man aber nach den Lehren des Judenthums, über Messiasthum und Auferstehung, über Unsterblichkeit und Belohnung oder Bestrafung nach dem Tode, über Engel und Geister, ja selbst über Offenbarung und Prophetenthum und dgl. gefragt hätte, so würde man ohne Zweifel von der unwissenden Menge gar keine und ebenso gewiß von den Denkern und Gelehrten sehr verschiedene und abweichende Antworten erhalten haben.

Gemeindeleben; Autonomie.

Wenn wir das Bild vollenden wollen, das wir von den Zuständen im Judenthum jener Zeit zu geben versuchten, so müssen wir endlich noch das Leben des Juden in der Gemeinde, d. h. die Formen und Gestaltungen der socialen und religiösen Gemeinschaft sowie der innern Selbstregierung kennen lernen, nach welchen die gemeinsamen Angelegenheiten geordnet und geleitet wurden. Die jüdische Gemeinde jener Zeit repräsentirte nach außen ein abgesondertes Communalwesen, das mit der sonstigen städtischen Verwaltung nichts gemein hatte und für Alles, was ins Bereich derselben gehört, selbst Sorge tragen mußte. Der Landesregierung gegenüber bildete dieselbe eine untrennbare Gemeinschaft, die für die der Gesammtheit auferlegten Abgaben und meist auch für Vergehen, ja selbst für civilrechtliche Verpflichtungen der Einzelnen solidarisch verantwortlich war. Je weniger die Staatsregierungen oder die judenhaltenden Fürsten und Barone geneigt waren, sich mit den Juden und ihren Angelegenheiten mehr als irgend nöthig zu befassen, ein um so größeres Maß der Selbstregierung oder Selbstversorgung wurde ihnen in der Leitung ihrer innern Angelegenheiten gewährt oder vielmehr aufgenöthigt. Der jüdischen Gemeinde lag nicht nur die Sorge für Cultus und Schule, für Armen- und Krankenpflege ihrer Angehörigen und fremder Juden, sondern auch die Erhebung der Staatsabgaben, die Führung der Geburts- und Sterbelisten, die polizeiliche Controle über Gemeindeangehörige und fremde Juden und zum Theil auch die Gerichtsbarkeit auf eigene Kosten und unter schwerer Verantwortlichkeit ob. Innerhalb dieses Gebiets erfreute sich die jüdische Gemeinde einer ziemlich freien Selbstregierung, d. h. einer völligen Nichtbeachtung von Seiten der Staatsgewalt, wenn nicht irgend eine Denunciation oder eine Geldverlegenheit des Grundherrn Veranlassung zu willkürlichen Beschränkungen oder Einmischungen gab. Im Innern war die Gemeindeverfassung in den Gemeinden der verschiedensten Länder fast überall dieselbe, und soll derjenigen nachgebildet sein, die beim Beginn des zweiten Tempelreichs in Jerusalem eingesetzt wurde. Aus directen oder indirecten Urwahlen der Gemeinde hervorgegangen, führte ein Ältestencollegium von drei bis sieben Mitgliedern die Leitung sämmtlicher Gemeindeangelegenheiten mit umfassendster Machtvollkommenheit, in deren Ausübung und Aufrechthaltung es in der Regel von der Staatsregierung aufs kräftigste und rückhaltloseste unterstützt wurde. Denn dieser gegenüber trug der Vorstand die volle Verantwortlichkeit für alle Angelegenheiten und Verpflichtungen der Gemeinde und ihrer Angehörigen, und es ist dieser Solidarität nach außen vornehmlich zuzuschreiben, wenn für die Zusammensetzung dieses Vorstandes mehr und mehr aristokratische Grundsätze zur Geltung kamen. Die Machtbefugniß dieses Vorstandes war nach allen Richtungen hin entscheidend, und nur in den seltensten Fällen

erfolgte die Berufung einer Gemeindeversammlung. Ebenso wenig aber fand in die Leitung der Gemeindeangelegenheiten eine Einmischung des Rabbiners statt, dessen öffentliche Wirksamkeit in der Überwachung der religiösen Institute fest abgeschlossen war, und der seine rabbinische Autorität eher wol zuweilen gegen Einzelne durch das vielfach bestrittene Bannrecht geltend zu machen als einen Einfluß auf sonstige Verwaltungsfragen zu gewinnen suchte.

Ein wesentliches Element des Gemeindelebens bildeten die in allen Gemeinden wirksamen freien Vereine für Armenwesen, Krankenpflege, Leichenbestattung u. s. w., in deren Hand wesentliche Elemente der religiösen und socialen Gemeindeverwaltung sich befanden. Die umfassende, umsichtige und humane Wirksamkeit dieser Vereine ist allgemein anerkannt, die hingebende persönliche Aufopferung, mit welcher die Mitglieder dieser Vereine überall ihre schweren Verpflichtungen erfüllten, ist noch heute der Gegenstand verdienter Bewunderung und ein selbstredendes Zeugniß der allesbesiegenden Willenskraft, mit welcher der Jude jener Zeit den Pflichten genügte, die er mit Recht oder Unrecht als Vorschriften der Religion betrachtete. Während auf diesen Gebieten das socialistische Princip eines berechtigten Anspruchs der Armen an die Wohlhabenden und der Gleichberechtigung Aller bei der Ausübung religiöser Handlungen stillschweigende Geltung hatte, beruhten die eigentlichen socialen Zustände innerhalb der Gemeinden doch wesentlich auf Sonderung der Stände. Diese wurden nicht nur durch größern oder geringern Reichthum, sondern mehr nach dem Maß des Wissens und sogar durch eine gewisse erbliche Aristokratie der Geburt auseinandergehalten, und die Stammbäume waren in den jüdischen Familien nicht minder hochgehalten als unter den christlichen Grafen und Baronen, die sich von einem gleich stolzen und exclusiven Adel der Ghetti nichts träumen ließen. Jede Gemeinde war als solche ein vollkommen abgeschlossenes Ganze; eine Gliederung derselben zu einem kirchlichen Verbande war auch nicht annähernd vorhanden; der Verkehr der Rabbiner war nur ein persönlicher, allenfalls literarischer. Die Gleichartigkeit in allen Gestaltungen des religiösen Lebens beruhte auf der gemeinsamen Erhaltung des Überkommenen und bedurfte keines Zusammenwirkens in der Gegenwart. Das Gefühl der Einheit erhielt sich ungeschwächt in der Gesammtheit aller Bekenner des Judenthums, ebenso sehr durch die Gleichartigkeit des Drucks und der Ausschließung von außen, wie durch das unveränderte Fortleben Aller in den Formen und Zuständen einer Zeit, in welcher diese Einheit auch noch äußerlich vorhanden war. Es gab sich dieselbe thatsächlich am unzweideutigsten zu erkennen durch die Heimatlichkeit, die jeder Jude, wes Landes und wes Volkes er auch sein mochte, überall zu finden gewiß war, wo er bei seinen Glaubensgenossen eintrat. Denn mit ihnen konnte er beten, reden, essen und leben, ohne seine häuslichen Gewohnheiten zu vermissen; bei ihnen war er der gastlichen Aufnahme, der Theilnahme und des Beistandes gewiß, ohne daß er darum zu bitten brauchte. Der polnische Bettler reiste durch Europa ohne Sorge um seine Existenz und um sein Fortkommen.

2) Übergangsperiode; die Reformation.

Wenn wir die Zustände der Zeit, die wir ihrer Gesammterscheinung nach zu zeichnen versuchten, mit der Gegenwart und ihren Zuständen innerhalb des Judenthums und der Judenheit vergleichen, so werden wir eine Umgestaltung aller äußern Lebenszustände und aller innern Lebensbedingungen erkennen, die nach dem gewöhnlichen Gang der geschichtlichen Entwickelungen nur das Resultat eines halben Jahrtausends sein könnte. In Wahrheit konnte auch das Jahrhundert, das seit der sichtbar eintretenden Bewegung im Judenthum verflossen ist, nicht ausreichen, um einen so ungeheuern Umschwung hervorzubringen, wie hoch wir auch immer die Bildungsfähigkeit des jüdischen Volks und seine Empfänglichkeit für die Cultur aller Zeiten und aller Nationen anschlagen mögen, sobald ihnen dieselbe zugänglich wird. Wir werden daher die Bedeutung des jüngsten Jahrhunderts auf diesem Gebiet nur richtig zu würdigen vermögen, wenn wir zugleich das stille Wirken in Betracht ziehen,

mit welchem die Zeit, die seit der Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts vorangegangen war, die überraschenden Resultate desselben vorbereitet hatte.

Für das Judenthum hat diese Reformation mit ihren Folgen eine hohe segensreiche Bedeutung. Mit der Entstehung selbständiger Staaten innerhalb des deutschen Kaiserreichs mußte die eigenthümliche Stellung der Juden als „des Heiligen Römischen Reichs besondere Kammerknechte“ in sich selbst zusammenfallen. Es mußte ihnen von den Fürsten und Regierungen der einzelnen Staaten irgend eine Stellung, also eine Art von Rechtsverhältniß gegeben werden, da der Schutz von Kaiser und Reich ein vollkommen illusorischer geworden war. Man mußte sich mit der Judenfrage nothgedrungen beschäftigen, und der Standpunkt der fortschreitenden Humanität und Rechtsgrundsätze konnte auch bei dieser Frage nicht ganz verleugnet werden. Wie die Entstehung selbständiger Staaten das Schicksal der Juden den Fürsten näher führte, so mußte das von der Reformation begründete Bedürfniß nach Denkfreiheit und Duldsamkeit in den Völkern die Regungen der Humanität für dieselben wecken. Denn seit die Verächter und Hasser des Judenthums und seiner Bekenner selbst um ihres Glaubens willen geächtet und verfolgt wurden, konnten sie nicht fortfahren, den Juden mit Härte zu versagen, was sie für sich selbst mit Begeisterung foderten — Duldung und Schonung. Aber es ist nicht zu verkennen, daß auch im Herzen der Juden die Regung des theilnehmenden Mitgefühls für Diejenigen erwachte, die gleich ihnen um ihres Glaubens willen verfolgt wurden. Zugleich aber lenkte die im Protestantismus hervortretende Foderung und Kundgebung der persönlichen Denkfreiheit ihre Aufmerksamkeit auf diese Erscheinung in einer Weise, die auch ihnen eine Aufforderung zum Selbstdenken und zum Selbstprüfen der Autorität des Hergebrachten wurde. Diese allgemeine Sympathie des Judenthums für die Reformation und den Protestantismus ist eine unzweifelhafte Thatsache. Sie beruhte vielleicht auch in dem tiefbegründeten, aber zur Zeit noch unbewußten Gefühl von einer innern Annäherung zwischen Christenthum und Judenthum, die sich durch das Princip der Reformation anzubahnen schien.

In dieser Weise wirkte die Reformation und mit ihr der gesammte Geistesapparat der hervorbrechenden neuen Zeit auf die Juden und auf ihre Stellung zur Zeit und zu ihren christlichen Mitbürgern, und so bereitete sich langsam aber sicher der Moment vor, in welchem Männer wie Friedrich II. und Mendelssohn endlich mit vollem Bewußtsein und mit überzeugender Kraft für die Niederreißung der Scheidewand auftraten, die den Juden seit einem Jahrtausend von seinem Vaterlande und von seiner religiösen Aufgabe getrennt hielt.

Portugiesische Juden.

Als Friedrich der Große den Thron bestieg und Mendelssohn in der Residenz desselben seine Wirksamkeit begann, bildete Berlin gewissermaßen den Grenzpunkt der beiden Theile Europas, von denen der östliche uns die Juden noch in derjenigen Stellung und auf derjenigen Culturstufe zeigt, die wir soeben dargestellt haben, der westliche schon sichtbare Spuren der Umgestaltung offenbart, der ihre äußern und innern Verhältnisse entgegengehen. Im südwestlichen Frankreich, in Mittelitalien und ganz besonders in der holländischen Republik nahmen die zahlreich eingewanderten sogenannten „portugiesischen Juden“ eine unvergleichlich höhere Stellung ein als die Juden Deutschlands, Polens, Rußlands und der Donauländer. Hohe und allgemeine Bildung brachten sie als Erbtheil der spanisch-maurischen Blüthezeit in ihre neuen Wohnsitze; ihre großartige und meist überseeische Geschäftsthätigkeit verschaffte nicht nur ihnen selbst ansehnliche Reichthümer, sondern auch den Staaten, die sie aufnahmen, unverkennbare Vortheile. Als Sprach- und Naturforscher, als Ärzte und Philosophen ausgezeichnete Männer traten unter ihnen hervor und veröffentlichten ihre Werke in spanischer, italienischer, holländischer und lateinischer Sprache. Alles dies nöthigte ihren christlichen Zeitgenossen eine Achtung ab, die mit jener starren Ausschließung nicht mehr verträglich war. Diese achtbare und einflußreiche

Stellung wurde selbst durch die zeitweiligen schweren Verfolgungen nicht erschüttert, die sie in dem papistischen Italien aus religiösen Gründen noch zuweilen zu tragen hatten, zeigte sich jedoch in ihrer vollen Wirkung in dem protestantischen, gegen Glaubenszwang kämpfenden Holland. Hier war die Stellung der großen jüdischen Kaufleute in der That eine glänzende und ehrenvolle, ja selbst politisch nicht einflußlose; ihre Aerzte und Gelehrten, wie de Castro, Salomo del Medigo, glänzten unter den ersten Namen der Nation; Baruch Spinoza, der große aber zur Zeit noch unverstandene Vorkämpfer der vollen Denkfreiheit gegen jede Offenbarungsautorität, gereichte seinem neuen Vaterland zur höchsten Zierde. Diese hohe Culturstufe der in das westlichere Europa eingewanderten portugiesischen Juden führte jedoch keineswegs zum Eintritt derselben in das politische und öffentliche Leben der Staaten, denen sie nun angehörten; denn diese Männer fühlten sich den Verhältnissen gegenüber doppelt als Fremde. Die wissenschaftliche und philosophische Erhebung dieser Männer führte noch weniger zum Beginn religiöser Reformen. Denn ihre gesammte Bildung wurzelte zeitlich und räumlich nicht im Boden ihrer Gegenwart, sondern in einer fremden Vergangenheit, und die religiöse Reform des Judenthums kann naturgemäß und lebenskräftig nur aus dem Heimatsgefühl seiner Bekenner auf dem Boden und in dem Zeitalter hervorgehen, in dem sie zu leben bestimmt sind. Davon zeugen nicht nur die grausamen Verfolgungen, denen ein Uriel Acosta und Baruch Spinoza ausgesetzt waren, sondern auch der gänzliche Mangel an innerer Entwickelung in dem religiösen Gesammtleben. Die Synagogen der portugiesischen Juden zeugten von einer größern ästhetischen Bildung ihrer Angehörigen in der Wahrung der äußern Würde und Ordnung, aber nicht minder von der starrsten Beharrlichkeit in der Wahrung der hergebrachten Formen, von denen sie auch die kleinen Abweichungen aufrecht erhielten, durch welche sie sich von den Glaubensgenossen ihrer neuen Wohnplätze unterschieden und noch heut unterscheiden. Die portugiesischen Gemeinden sind daher bis auf diesen Tag der Reformbewegung vielleicht am wenigsten zugänglich gewesen. Die von Westen nach Osten zurückströmende Cultur der maurisch-spanischen Juden war eine exotische und eine erlöschende und konnte daher nicht lebenweckend und befruchtend auf die Zeit und den Ort wirken, wohin sie verpflanzt worden war. Sie blieb ohne allen Einfluß auf das innere Leben und auf den Entwickelungsgang des Judenthums in Deutschland und im fernen Osten, von wo der Anstoß zur neuen Bewegung auf diesem Gebiet ausgehen sollte. Wie wenig sie auf die Juden Deutschlands zu wirken geeignet war, konnte man z. B. in Hamburg und Altona bemerken, wo neben einer hochgebildeten portugiesischen Gemeinde eine an Bildung tief unter ihr stehende deutsch-polnische mehr als ein Jahrhundert bestand, ohne daß ein gegenseitiger Einfluß bemerkbar gewesen, wo in der neuern Zeit eine der bedeutendsten Reformbewegungen von der letztern zur Ausführung kam, ohne daß jene sich derselben angeschlossen oder auch nur genähert hätte. Eine ähnliche Erscheinung auf einem weitern Schauplatz ist der Gegensatz der Juden Frankreichs in den südwestlichen und nordöstlichen Provinzen. Dort, bei Reichthum und Achtung, maurisch-spanische Bildung im Erlöschen und keine Spur von religiöser Reform; hier, bei Armuth und Mißachtung, die germanische Bildung und der Sinn für religiösen Fortschritt im Wachsen.

Die einzige Wirkung, welche diese Erscheinung der portugiesischen Juden in ihrer Nähe und in ihrer Mitte für die deutschen Juden hervorbrachte, bestand in der Gewöhnung ihrer christlichen Mitbürger an den Gedanken, daß mit dem Begriff des Juden nicht nothwendig die Vorstellung der Verachtung und der Niedrigkeit verbunden sei, ein Gedanke, an den sich ebenso sehr auch der Jude durch ein sichtbares Beispiel gewöhnen mußte, wenn er den Muth gewinnen sollte, sich zum Kampf für eine würdigere Stellung in der Gesellschaft und im Staat zu erheben.

Deutschland: Preußen bis 1750.

Im Westen von der Atmosphäre und dem Lichtschein dieser eigenthümlichen aber fremdartigen Cultur berührt, aber nicht afficirt, war der deutsche Jude einer viel

mächtigern Einwirkung von seinen Glaubensgenossen im Osten ausgesetzt. Die Länder des slawischen Idioms, zu denen wir auch Böhmen und die Donauländer rechnen dürfen, bildeten den eigentlichen Sitz jenes starren und exclusiven Rabbinismus, wie wir ihn eben zu schildern versuchten und zu dem in neuester Zeit noch das Sektenwesen der messiasgläubigen Sabbatäer und Frankisten, der wunderthätigen Kabbalisten und der fanatischen Chassidim hinzukam. In diesen Ländern, wohin von dem Licht der Reformation und der neuen Cultur noch kaum ein Strahl gedrungen war, und wo in der christlichen Bevölkerung nur der grelle Gegensatz von gedanken- und gefühllosen Sklaven neben sitten- und haltlosen Gebietern existirte, bildete die jüdische Bevölkerung, Beiden unentbehrlich, Beiden verächtlich und Beide verachtend, eine vollkommen abgeschlossene Gesammtheit ohne alle Beziehung zur Außenwelt, und versenkte sich gänzlich in jenes Sonderleben einer erstorbenen Vergangenheit, das den Charakter des Judenthums jener Zeit bildete. Wie die jüdische Bevölkerung dieser slawischen Länder ursprünglich aus Deutschland eingewandert war, und daher die sogenannte deutsch-jüdische Sprache immer noch als ihre Mutter- und Nationalsprache redete, so strömten jetzt von hier aus wieder ununterbrochen Einwanderer zurück, die besonders als Jugendlehrer und Rabbiner einen sehr bedeutenden, jeder Entwickelung widerstrebenden Einfluß ausübten.

Daher befand sich in Deutschland die große Masse der jüdischen Bevölkerung, die armen und gedrückten Bewohner der Dörfer und kleinen Städte, und auch in den großen die überwiegende Mehrzahl der handeltreibenden und trödelnden Juden meist noch auf dem Standpunkt ihrer frühern Bildung, Lebensanschauung und Religionsübung. Und wenn auch in den sogenannten freien Reichsstädten, wo sie weniger von Einzelwillkür abhängig waren, ihre Gewerbthätigkeit eine freiere und ihr Wohlstand ein gesicherterer war, so waren es doch auch hier wie in den Residenzen einiger humanen Fürsten immer nur noch Einzelne, die sich durch Wissen und Beruf über das Bildungsniveau ihrer Glaubensgenossen erhoben. Aber die höhere Achtung, die solchen von Nichtjuden zutheil wurde, trug in jeder Beziehung das Gepräge der Ausnahme, die auf die Stellung der Gesammtheit keinen Einfluß ausübte, wol aber geeignet war, eine allmälige Umwandlung der öffentlichen Meinung vorzubereiten. Am frühesten und am bewußtesten trat diese Tendenz in Preußen (zur Zeit noch Kurfürstenthum Brandenburg) hervor. Der großsinnige Kurfürst Friedrich Wilhelm befolgte den ebenso humanen als staatsklugen Grundsatz des Schutzes gegen Diejenigen, die um ihres Glaubens willen verfolgt wurden, nicht etwa nur gegen seine Confessionsgenossen in Frankreich, sondern schon früher gegen die verachteten und rechtlosen Juden. Er nahm die von Kaiser Leopold aus Östreich vertriebenen Juden 1670 in seinen Staaten und in seiner Residenz auf und gewährte ihnen am 21. Mai 1671 ein Schutzprivilegium nicht nur unter günstigern Bedingungen, als sie irgendwo genossen, sondern unter einer Form, die ihnen zum ersten mal einen geordneten Rechtszustand und einen haltbaren Platz in der bürgerlichen Ordnung des Staats sicherte. Von diesem Moment ab darf man die Aufgabe der jüdischen Gemeinde zu Berlin datiren, den Ausgangs- und Sammelpunkt der Bestrebungen für die neue Cultur- und Entwickelungsstufe des Judenthums zu bilden. Die Gewährung des freien, durch kein Ghetto beschränkten Niederlassungsrechts und selbst des Grundbesitzes in der Residenz, die Freigebung aller Gewerbe, die Bestallung des Oberrabbiners durch kurfürstliches Edict von 1682 und die Umwandlung des Leibzolls „als gehässig und entwürdigend" in eine regelmäßige Abgabe, bezeichnen den weit über seine Zeit erhabenen Standpunkt des großen Fürsten. In Preußen konnte derselbe von jetzt ab ebenso wenig durch die kleinen Belästigungen des folgenden Regenten wie durch die Denunciationen eines Eisenmenger's wieder verrückt werden. Entsprechend der Stellung, die sie hier einnahmen, entwickelten auch die Juden nicht nur eine gewinnreiche und achtbare gewerbliche Thätigkeit, sondern auch ein Streben nach höherer Bildung und nach einer Annäherung an die nichtjüdische Gesellschaft. Die Anwesenheit König Friedrich Wil-

helm's I. bei Einweihung der Synagoge 1713, sowie die dem Oberältesten Gumperz gewährte Erlaubniß, einen Degen zu tragen, deuteten sichtbar auf eine wesentliche Umgestaltung der öffentlichen Meinung in dieser Beziehung.

Dessenungeachtet bestand die Ausnahmestellung der Juden als Gesammtheit immer noch fort. Immer noch lasteten besondere Abgaben, besondere Beschränkungen auf ihnen, und mußten sie von 20 zu 20 Jahren ihr Schutzprivilegium immer wieder durch bedeutende Geldzahlungen erneuern. Ja, die Judenprivilegien von 1714 und 1730 hoben wieder willkürlich mehre der wichtigsten Berechtigungen auf, die ihnen der Große Kurfürst gewährt hatte, und das letztere Privilegium bekundete wieder den niedrigen und gehässigen Standpunkt der damaligen Gesetzgeber durch Einführung der berüchtigten Sausteuer, die den Juden aufgelegt wurde. Über diesen Standpunkt einer höhnenden Ehren- und Religionskränkung war freilich Friedrich der Große hoch erhaben. Die Humanität seiner hohen Geistesbildung und seine mehr als toleranten Religionsansichten machten ihn unzugänglich für derlei kleinliche Kundgebungen des Hasses und der Verachtung gegen Andersglaubende. Aber auch der große König erhob sich in seiner Gesetzgebung nicht zu dem Standpunkt, die Juden nur als vermöge ihrer Religion von den übrigen Staatsangehörigen unterschieden anzusehen und im Übrigen ihre Rechte als Menschen und Bürger anzuerkennen. Vielmehr betrachtete er ihre Stellung immer nur noch als eine außerordentliche, außerrechtliche, ihre Rechte nur als freiwillig gewährte Vergünstigungen, die daher auch willkürlich genommen und beschränkt werden konnten; ihre Staatsangehörigkeit nicht als an eine Heimat und ein Vaterland geknüpfte, sondern auf ein widerrufliches Privilegium begründete. Er glaubte daher bei der Feststellung ihrer Befugnisse und ihrer Verpflichtungen lediglich den Nutzen oder den Nachtheil abwägen zu müssen, der dem Staat und seinen sonstigen Angehörigen daraus erwachsen dürfte, nicht aber auch die Ansprüche, die sie ihrerseits an den Staat, der nun ihr Vaterland war, zu machen berechtigt wären.

Aus diesen Anschauungen und Grundsätzen ist ohne Zweifel das berühmte Generaljudenprivilegium von 1750 hervorgegangen, das zwar von Kundgebungen religiöser Unduldsamkeit und Gehässigkeit frei, aber an willkürlichen Festsetzungen, Beschränkungen und Belästigungen noch so reich ist, daß wir es gegenwärtig mit Staunen als ein Product des freisinnigsten Fürsten der Neuzeit lesen. Ein Vaterland, selbst wie es ihnen der Große Kurfürst in Aussicht stellte, hat Friedrich II. den preußischen Juden nicht gegeben, und auch eine Heimat gefunden zu haben durften sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht glauben. Ja sie konnten sich der Überzeugung nicht verschließen, daß der große König das Anwachsen der Zahl und des Besitzes seiner jüdischen Landeseinwohner mit Misbehagen und Mistrauen bemerke, und nicht geneigt sei, ein Wohlbefinden derselben zu fördern, das einen Zufluß von außen hervorrufen könnte. Dagegen erwachte und belebte sich unter der Regierung dieses großen Königs das Gefühl einer ungetrübten und ungefährdeten Glaubensfreiheit, die den Juden selbst in ihrer eigenen Mitte durch Beschränkung der rabbinischen Machtbefugniß gesichert sein sollte, und die noch viel weniger von außen bedroht schien unter der Regierung eines Königs, dessen oberster Grundsatz auf dem religiösen Gebiet lautete: „In meinen Staaten kann ein Jeder nach seiner Façon selig werden.“ Dieses Gefühl einer durch die Religion in keiner Weise gefährdeten Sicherheit ließ sie den gegenwärtigen Wohnsitz mehr und mehr als eine feste Heimat erkennen. Auf ihre innere Erhebung aber wirkte die Überzeugung, daß die gegenwärtig noch auf den Bekennern des Judenthums lastenden Beschränkungen nicht in ihrer Religion und in ihrem Glauben, sondern einzig und allein in dem Mangel an Gewähr begründet seien, die sie vermöge ihres gesammten Bildungszustandes für eine nützliche freie Wirksamkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft darzubieten schienen. Die unverhohlenen und unparteiischen Vergünstigungen, die einzelnen strebsamen und hervorragenden Männern aus ihrer Mitte trotz der auf der Gesammtheit lastenden Ausnahmegesetze vom König gewährt wur-

den, überzeugten sie, daß jeder Einzelne ohne Rücksicht auf seine Religion durch verdienstvolle Leistungen in der Wissenschaft oder in der Industrie auf eine gleiche Befreiung von dem hemmenden und beschämenden Druck der Ausnahmestellung Aussicht habe, und daß eine gleichmäßige Erhebung der Gesammtheit ohne Zweifel auch eine Verbesserung ihrer politischen und socialen Stellung zur Folge haben werde.

3) Einführung des Judenthums und seiner Bekenner in die Cultur der Gegenwart; Mendelssohn.

Diese Thatsachen waren es, aus denen ein sichtbares Streben der Juden und besonders Einzelner aus ihrer Mitte nach einer höhern Bildung hervorgegangen war, als Mendelssohn von Berlin aus seine erfolgreiche Wirksamkeit für eine allgemeine Verbreitung derselben unter seinen Glaubensgenossen begann. Kurz nach dem Regierungsantritt Friedrich's II. im Jahre 1742 kam der arme 13jährige Knabe von seinem Geburtsorte Dessau nach Berlin, einem unbekannten aber mächtigen Verlangen nach Wissen folgend, von dem noch heute so manche mittel- und aussichtslose Knaben getrieben werden, sich aus Polen und Rußland nach Deutschland zu betteln, um nicht selten nach einem Jahrzehnd einen hervorragenden Platz unter ihren Glaubensgenossen einzunehmen. Mendelssohn folgte seinem Talmudlehrer David Fränkel. Aber der schon in Dessau durch das Studium des Maimonides genährte Sinn für freieres Selbstdenken fand hier alsbald reichere Nahrung durch seine Bekanntschaft mit dem gelehrten Rabbi Israel, der, nur weil er neben dem Talmud auch noch andern Studien oblag, aus Polen vertrieben worden war. Die Kenntniß der Mathematik, einer Wissenschaft, die noch jetzt unter den polnischen Juden Autodidakten von erstaunenswerther Tüchtigkeit zählt, war Mendelssohn's Haupterrungenschaft aus dieser Bekanntschaft. Die Kenntniß der alten Sprachen erwarb er sich durch den Unterricht der jüdischen Ärzte Emmerich Reisch und Gumperz, die sich des strebsamen Knaben annahmen. Zum mühseligen Studium der Philosophen Locke, Leibniz und Wolf führte ihn sein eigener Wissensdrang und der Zufall, der ihm auch hier und da ein gediegenes Werk der deutschen Literatur in die Hand brachte. Seine mehr als kümmerliche Existenz gewann er anfangs durch Unterstützung mehr oder minder wohlhabender Glaubensgenossen. Unter diesen hatten Männer wie Veitel Ephraim, Daniel Itzig, Abraham Marcus, Bernhard als Großhändler, Bankiers und Fabrikanten sich nicht nur zu großen Reichthümern, sondern auch zu einer achtbaren Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft emporgeschwungen, die sie durch ein Streben nach höherer Bildung in ihrer Familie zu nähren und zu befestigen suchten.

Die öffentliche Thätigkeit in der Richtung, die ihm seine Bedeutung gibt, nahm ihren Anfang, sobald Mendelssohn als Hauslehrer im Hause des Seidenfabrikanten Bernhard seine Existenz gesichert sah. Er begann in Gemeinschaft mit einem gewissen Tobias Bock die Herausgabe naturwissenschaftlicher Aufsätze in hebräischer Sprache, um den Sinn der talmudstudirenden Jugend auch für anderes Wissen empfänglich zu machen. Doch scheiterte das Unternehmen an dem fanatischen Widerstreben der Rabbiner. Bald aber nahm sein Streben einen höhern Flug, als er in den Häusern der genannten jüdischen Notabilitäten die Bekanntschaft ausgezeichneter und geistesverwandter christlicher junger Männer wie Nicolai's und besonders Lessing's machte. Diese letztere für die Entwickelung des Judenthums bedeutsame Verbindung wurde im Jahre 1754 angeknüpft, nachdem Mendelssohn kurz vorher zum Buchhalter des Bernhard'schen Fabrikhauses avancirt war, dessen Associé und Erbe er bekanntlich später geworden ist. Wenn diese wissenschaftliche und freundschaftliche Verbindung christlicher Gelehrten und Literaten mit einem zu gleichem Ziel strebenden Juden schon ein unverkennbares Zeichen eines beginnenden socialen Verkehrs zwischen Juden und Christen überhaupt war, so bildet sie für Mendelssohn den entscheidenden Wendepunkt seines Lebens, mit welchem er in die Reihe der hervorragendsten deutschen Schriftsteller seiner Zeit eintrat. Und wie der erleuchtete jedes zweideutige Dunkel verscheuchende Geist Lessing's nicht nur im Allgemeinen auf

Mendelssohn's Denkweise wirkte, sondern ihm auch seine Selbstbefreiung von so manchem Vorurtheil erleichterte, das er aus der Vergangenheit des Judenthums und seines eigenen Lebens noch in sich tragen mochte, so verdankt auch Lessing diesem Umgang ohne Zweifel die Befreiung von der ebenso vorurtheilsvollen, aber noch unedlern Missachtung gegen Juden, die er aus dem Pfarrhause seines orthodox-lutherischen Vaters wie aus der Universitäts- und Messstadt Leipzig nach Berlin gebracht haben mochte. Der große freisinnige Denker würde vielleicht auch ohne diesen Verkehr mit Mendelssohn zu einem Vorkämpfer der Toleranz auch gegen Juden geworden sein. Aber die deutsche Literatur würde nicht im „Nathan" eine ihrer kostbarsten Perlen, eines der edelsten Erzeugnisse des echt deutschen Geistes besitzen, wenn Lessing nicht in seinem Freunde das Urbild zu diesem Ideal, nicht in dem Umgang mit ihm die Anregung gefunden hätte, es in einem lebensvollen Bilde der deutschen Nation vorzuführen.

Mendelssohn's persönliche Stellung und deren Wirkung.

Die schriftstellerische Thätigkeit Mendelssohn's bewegte sich in den nächsten Jahrzehnden ausschließlich auf dem Gebiet der allgemeinen Literatur und der Philosophie ohne specielle Beziehung auf die Religion des Judenthums oder auf die Stellung seiner Glaubensgenossen. Aber dennoch wirkte er auch in dieser Zeit und durch diese Thätigkeit nicht minder für dieselben als durch seine spätern Schriften, die speciell für diesen Zweck bestimmt waren. Daß ein Jude einen unbestrittenen Platz unter den ausgezeichnetsten Gelehrten und Philosophen seiner Zeit, unter den glänzendsten Stilisten der deutschen Nation einnahm, daß die größten Unternehmungen der deutschen Literatur sich aufs eifrigste um seine Mitwirkung bewarben, und die Akademie der Wissenschaften zu Berlin seiner Arbeit den vielerstrebten Ehrenpreis zuerkannte: das waren Thatsachen, die vor dem Ohr der denkenden Christen zu einem beredtern Vorkämpfer für die Anerkennung des verachteten Judenvolks als Menschen und als Deutsche werden mussten, als es die glänzendste Vertheidigungsschrift für die Rechte derselben vermocht hätte. Die intime Freundschaft der hervorragendsten christlichen Gelehrten und Schriftsteller mit einem Juden, die einstimmige Erwählung desselben zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Berlin waren die großen ohne Kampf errungenen Triumphe, die selbst Friedrich der Große durch eine Bestätigung dieser Wahl officiell anzuerkennen nicht den Muth hatte. Daß aber der Mann, der für seine Person eine so weit über seine Glaubensgenossen hervorragende Stellung einnahm, dennoch weit entfernt war, dieselben durch Wort oder That zu verleugnen; daß der Mann, der bis in den tiefsten Born der allgemeinen Wissenschaft und Philosophie vorgedrungen und des rein deutschen Ausdrucks mächtig war, wie Wenige neben ihm, dennoch nicht aufhörte seiner Religion und ihren Satzungen treu zu bleiben, war eine Thatsache, vor welcher die eifervolle Feindschaft des Rabbinerthums gegen außertalmudisches Wissen und Philosophie, gegen deutsche Sprache und Literatur verstummen musste.

Ein Mann aus ihrer Mitte, ein treuer Bekenner ihrer Religion und gewissenhafter Beobachter ihrer Gesetze, hatte sich vor den staunenden Blicken der deutschen Judenheit zu einer Höhe der öffentlichen Achtung und Anerkennung emporgeschwungen, die ihnen bis zu diesem Augenblick noch unerreichbar geschienen. Und wodurch hatte er diesen unerhörten Erfolg erreicht? Durch seine geistige Befähigung, durch sein Wissen. Es gab also auch für den Juden einen Weg, der aus dem Sumpf der Verachtung und der Erniedrigung zu den lichten Höhen des Ruhms und der Ehre führte. Es gab ein Mittel, den tausendjährigen Bann zu lösen, der den Bekennern der jüdischen Religion die versperrten Pforten der öffentlichen Achtung und des ehrenvollen Verkehrs mit den nichtjüdischen Zeitgenossen öffnete. Diese Thatsache fuhr wie ein zündender Blitzstrahl in das Gemüth der Juden, die unter dem Druck einer tausendjährigen Verachtung nicht verlernt, nach Achtung und Ehre zu verlangen, und unter der erdrückenden Last einer erzwungenen Niedrigkeit die Kraft

zur Selbsterhebung nicht verloren hatten. In Tausenden erwachte wie aus einem langen tiefen Schlaf der Funke eines brennenden Ehrgeizes, der nun der Geistes- und Willenskraft der strebenden Jünglinge plötzlich eine andere Richtung gab. Denn was Einer erreicht, schien nun Keinem mehr unerreichbar, und wie sie mit rastloser Arbeit bisjetzt dem Ziel der höchsten talmudischen Ehren nachgestrebt hatten, so stand vor den Blicken eines Jeden jetzt der Name und der Ruhm Mendelssohn's als das Ideal seiner Zukunft. Und er durfte sich diesem berauschenden Ideengang hingeben, ohne in seinem Gewissen das Bedenken aufsteigen zu sehen, daß diese neue Bahn ihn von dem heiligen Boden des Judenthums, von dem Pfade des unverletzlichen Gesetzes ablenken werde. Denn der Mann, der ihm auf diesem Wege voranleuchtete, war weder durch das Licht der Wissenschaft, noch durch den Glanz seiner öffentlichen Stellung dem Judenthum entfremdet, dem Gesetz untreu geworden; er war durch seinen geselligen und freundschaftlichen Verkehr mit hochstehenden Christen nicht zur Verleugnung seiner Religion, durch Philosophie nicht zum Zweifel an Gesetz und Lehre geführt worden. Es war also deutsche Wissenschaft ebenso wenig unvereinbar mit wahrem Judenthum, wie das Judenthum mit wahrhafter Bildung und öffentlicher Ehre.

Dieses Aufleuchten einer neuen Überzeugung und eines neuen Strebens in den Gemüthern der Juden auf Grund einer selbstredenden Thatsache ist der Beginn der neuen Entwickelungsepoche in der Geschichte des Judenthums und seiner Bekenner. Mit dem Moment, in welchem das bewußte Verlangen nach dem Eintritt in die Cultur und in das Leben der Zeit und der Nationen in ihnen erwachte, hatte der große Kampf für die Besiegung der gewaltigen Hindernisse begonnen, die diesem Ziel im Wege standen; und er wird nicht enden, bis sie hier wie dort vollkommen überwunden sind. Glücklicherweise glaubte man damals diese Hindernisse nur auf der andern Seite, d. h. in dem Vorurtheil gegen das Judenthum und seiner Bekenner, nicht aber auch in der gegenwärtigen Gestaltung des Judenthums selbst zu erkennen. Denn in diesem Falle würden sich zur Zeit schwerlich die Männer gefunden haben, die den Muth fühlten, diesen Kampf zu beginnen, und die Kraft hatten ihn zu bestehen. Und eben dadurch ist Mendelssohn, wie Luther, fast ohne es zu wollen und zu wissen, der berufene und einzig befähigte Reformator seiner Zeit geworden, weil er, wie Jener, nicht zu hoch über derselben stand und selbst noch in derjenigen religiösen Vorstellungsweise befangen war, von der er seine Glaubensgenossen nicht zu befreien im Stande gewesen wäre.

Wir werden alsbald Gelegenheit finden, unsere Ansicht über diese wichtige Thatsache näher zu beleuchten, und wollen jetzt nur noch nachweisen, wie er durch seine specifisch religiösen und jüdischen Schriften seinen Glaubensgenossen den Weg und die Mittel zeigte, zu dem Ziel zu gelangen, nach welchem er durch sein allgemeines Wirken und dessen Erfolge das Verlangen in ihnen geweckt hatte. Den ersten Anstoß zu dieser Seite seiner schriftstellerischen Thätigkeit gab der bekannte Brief Lavater's, der, in hochmüthiger Auffassung des Christenthums wie in misachtender Unkenntniß des Judenthums, dieses mit Wissenschaft und Philosophie für unverträglich, jenes für identisch hielt. Von diesem Gesichtspunkt aus erachtete sich Lavater für berechtigt, an Mendelssohn öffentlich die Auffoderung zu richten, daß er nicht länger zaudere, sich vom Judenthum loszusagen und zum Christenthum überzutreten, dem er doch im Geist bereits angehöre. Mendelssohn wies diese Auffoderung mit würdevoller Ruhe, aber mit einer Entschiedenheit zurück, die über seine Überzeugungstreue, mit der er im Judenthum zu beharren entschlossen war, keinen Zweifel übrig ließ. Er gewann durch dies gehaltene Benehmen ebensowol bei seinen christlichen Freunden an Achtung, wie bei seinen Glaubensgenossen an Vertrauen. Ohne Zweifel aber schöpfte er aus dieser zudringlichen Auffoderung Lavater's die Veranlassung, sich mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit in mehr directer Weise den Interessen seiner Glaubensgenossen zuzuwenden. Es war ihm, als ob er ein Verschulden gegen dieselben gut zu machen habe. Denn wie hätte man ihn einer so leichtfertigen

Nichtachtung seiner Religion zeihen können, wenn er nicht seit Jahrzehenden versäumt, seine unverbrüchliche Treue gegen dasselbe werkthätig zu bekunden. Unter dem Titel „Ritualgesetze der Juden" verfaßte er eine Denkschrift über einige wichtige civilrechtliche Bestimmungen des rabbinischen Judenthums, und im Jahre 1779 erschienen einige exegetische Schriften, besonders über das schwierige Buch Koheleth, durch welche er zum selbstdenkenden Lesen der Heiligen Schrift anzuregen wünschte.

Mendelssohn's Übersetzung des Pentateuch.

Von allen Geistesproducten Mendelssohn's hat aber wol keines eine so tiefe und ausgebreitete Wirkung hervorgerufen wie seine deutsche Übersetzung der fünf Bücher Mosis, zu denen später auch die Psalmen und das Hohe Lied kamen. Der Einfluß dieser Übersetzung auf die gesammte Geistes- und Religionsentwickelung seiner Glaubensgenossen war kaum geringer als die Luther'sche auf die Ausbreitung und Befestigung des Protestantismus. Denn die Mendelssohn'sche Bibelübersetzung ist die Lehrerin der deutschen Judenheit, nicht nur im Verständniß der Heiligen Schrift, sondern in der deutschen Sprache, die Erzieherin derselben für deutsche Bildung und deutsche Nationalität geworden. Die Rabbiner, die es ahnen mochten, welch ungeheuern Umschwung die Einbürgerung eines reinen unvermischten Deutsch in die Häuser und die Herzen der Juden endlich in der gesammten äußern Daseinsform des Juden hervorbringen müsse, machten einen schwachen Versuch sich ihrer Verbreitung und besonders ihrer Einführung in die Schulen zu widersetzen. Aber auch von dieser Seite verstummte bald jeder Widerstand vor der bewundernden Anerkennung, die man dem trefflichen und doch allen Anfoderungen der strengsten Orthodoxie entsprechenden Werk selbst bald in diesen Kreisen mußte angedeihen lassen. Es vergingen wenige Jahre, und kein Familienvater, der etwas auf die Erziehung seiner Kinder hielt, ließ dieselben länger die Bibel nach dem unästhetischen und unverständlichen jüdisch-deutschen Jargon der polnischen Winkelschullehrer, sondern „mit Mendelssohn's Deutsch" lehren. Mit diesem Moment aber war nicht nur die Jugend in die Lebensatmosphäre der reindeutschen Sprache eingeführt, die ihm bald auch den Jargon des väterlichen Hauses als fremdartig und unschön erscheinen ließ, sondern es empfing auch damit das gesammte mit Recht berüchtigte Schulwesen der polnischen Rebbe's (nicht mit Rabbis zu verwechseln) einen tödtlichen Stoß; denn zu der Höhe von „Mendelssohn's Deutsch" vermochten sich diese Unwissendsten aller Idioten und Rohesten aller Kinderpeiniger nicht zu erheben. Wer aber für die Zukunft sich dem Lehrfach widmen wollte, mußte sich bei Zeiten mit demselben bekannt und vertraut machen. Es war übrigens eine sehr weise Vorsicht Mendelssohn's, die er durch die Herausgabe seiner Übersetzung mit hebräischen Lettern beobachtete, indem er dadurch die deutsche Jugend und insbesondere deren Lehrer in den Stand setzte, deutsch sprechen zu lernen, ohne zuvor deutsch lesen zu können. Denn diese Wissenschaft war in vielen Kreisen keineswegs so weit verbreitet, daß es nicht noch eines ansehnlichen Zeitraums bedurft hätte, dem Mendelssohn'schen Werk Eingang in die niedern Schulen zu verschaffen, wenn diese Bedingung daran geknüpft gewesen wäre.

Wenn wir diese Wirkung der Mendelssohn'schen Bibelübersetzung auf die Jugend und auf ihren gesammten Bildungsgang als die bedeutendste bezeichnen müssen, so war doch auch diejenige nicht minder erfolgreich für die geistige Erhebung des Judenthums, die sie auf die empfänglichen Gemüther der sogenannten studirenden Jünglinge ausübte. Denn ihr regsamer und unermüdlich strebender Geist war bisher durch die talmudischen Studien zwar zum Selbstdenken befähigt, aber in der beschränkten und beengenden Atmosphäre dieser eigenthümlichen Denk-, Anschauungs- und Redeweise eingeschlossen worden. Jetzt aber bemächtigte sich ihrer ein dunkles aber mächtiges Gefühl von einer neuen und edlern Form des Gedankens und des Ausdrucks: es erwachte in ihnen die Ahnung von dem gänzlichen Mangel alles ästhetischen Sinnes in ihrer bisherigen Bildungsweise, und rief ein fast unwiderstehliches Verlangen nach Aneignung eines reichern Stoffs der Art in ihnen hervor.

der sie in diese reinere Atmosphäre des Denkens einführen sollte. Man verlangte in diesen Kreisen mit Leidenschaft nach deutschen Schriften; und trotz der strengen Verbote ihrer rabbinischen Lehrer, trotz der offenbaren und unvermeidlichen Gefahr, mit welcher die momentane Existenz und die ganze Zukunft der Übertreter dieses Verbots bedroht war, trotz der äußern Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellten, wußten sie sich diese ersehnten Werke zu verschaffen, verschlangen sie in leidenschaftlicher Gier in finsterer Mitternacht in ihrer kalten Kammer und bei einer Beleuchtung, deren Strahl nicht bis zum Auge des lauschenden Nachbarn dringen durfte. Die wenigen Werke, deren sie habhaft werden konnten, lasen und lasen sie immer und immer wieder und bemächtigten sich in wunderbar kurzer Zeit der Gedanken und der Formen, die ihnen bisher so fremd gewesen waren. Aus diesen heimlichen Anfängen wissenschaftlicher oder deutscher Studien, deren Richtung oft der blinde Zufall gar seltsam lenkte, gingen die erfolgreichen wissenschaftlichen Bestrebungen der Juden in einem Kreise hervor, der wenige Jahre zuvor denselben noch für immer unzugänglich schien. Und was damals in Deutschland und bald auch in Polen geschah, geschieht noch heute ganz in derselben Weise in Rußland, woher in dieser Weise vorbereitete Candidaten der Wissenschaft und der Kunst ununterbrochen nach Deutschland auswandern oder vielmehr entfliehen.

Die Scheu vor dem rabbinischen Verbot und vor der unbekannten Gefahr, die sie in den Werken christlicher Schriftsteller fürchteten, lenkte die Richtung dieser neuen Studien natürlich vor allem auf die Werke Mendelssohn's selbst; und da war es denn besonders sein „Phädon", der durch Inhalt und Form im hohen Grade sich eignete, anregend und befruchtend auf den Geist und den Geschmack dieser Leser zu wirken. Auch die sonstigen allgemein philosophischen und literarischen Schriften Mendelssohn's wurden mit Eifer gelesen und studirt, und trugen mehr und mehr zur Erweiterung des Blicks und zur Erleuchtung und Reinigung der Gedankenatmosphäre in diesen Kreisen bei. Von dem entschiedensten Einfluß aber auf die Richtung ihres Denkens überhaupt zeigte sich sodann sein „Jerusalem", in welchem Mendelssohn seinen religiösen Standpunkt innerhalb des Judenthums darlegte und somit endlich die Religion selbst vor den Augen dieser seiner Verehrer in einem neuen Lichte darstellte, das ihren denkenden Geist zur Durchdringung und Fortführung dieser sich ihnen darbietenden Ideen anregte.

Mendelssohn's „Jerusalem".

Mendelssohn ward zur Abfassung seines allbekannten „Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum" durch die treffliche Schrift des freisinnigen Staatsmanns und Historikers Dohm: „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" (1781), bewogen, die in Form und Inhalt selbst ein glänzendes Zeugniß von der veränderten Stellung abgibt, welche die Juden bereits in der öffentlichen Achtung einnahmen. Denn in dieser Schrift Dohm's finden wir zum ersten male den natürlichen Anspruch der Juden an eine Berechtigung in der bürgerlichen Gesellschaft offen anerkannt, und zugleich zugestanden, daß die Hindernisse, die einem gleichberechtigten Eintritt derselben in das öffentliche Leben des Staats entgegenständen, wesentlich in den Folgen des Drucks und der Ausschließung ihren Grund hätten, die solange auf ihnen lasteten. Die Staatsgesetzgebung habe demnach die Pflicht, auf allmälige Beseitigung dieser Hindernisse hinzuwirken, um sie endlich zur Gewinnung der ihnen rechtlich zukommenden Rechtsstellung zu befähigen. Demgemäß fodert er für dieselben: Gleichstellung vor dem Gesetz; Zulassung zu jeder Erwerbs- und Berufsthätigkeit; Ermunterung zum Ackerbau und Handwerk; Fürsorge für zeitgemäßere Jugendbildung, und endlich Gewährung vollständiger Religionsfreiheit und Autonomie in dem Sinne, daß den Gemeinden nicht nur freie Selbstbestimmung in Ordnung ihrer innern Verwaltungsangelegenheiten, sondern auch ein gewisses Jurisdictionsrecht gegen ihre Mitglieder, den Rabbinern aber nicht nur die Ordnung des Cultus, sondern auch das Bannrecht gegen Dissentirende zustehen sollte.

Gegen diese letztere Bestimmung nun richtet Mendelssohn seine unübertreffliche und unwiderlegliche Darlegung von der Nothwendigkeit, mit dem Kirchenregiment und mit der religiösen Leitung und Führung der Gemeinden und der Einzelnen keinerlei Art weltlicher Macht zu verbinden, und auch den scheinbaren oder indirecten, aber darum gerade tief entsittlichenden Gewissenszwang zu beseitigen, den man durch bürgerliche und politische Bevorzugung einer Religionsmeinung vor der andern offenbar ausübe. Der Geist der echtesten Humanität und Duldung, der innigsten Religiosität und der unerschütterlichsten Achtung vor der Freiheit des Menschengeistes spricht aus dieser allgemeinen Darlegung. Für das Judenthum aber weist er um so entschiedener jede Berechtigung der Kirchengewalt zur Übung eines Gewissenszwanges zurück, weil das innerste Wesen desselben auf der vollen Freiheit des Denkens über Alles beruhe, was die höchsten Wahrheiten der Religion betreffe, und das Judenthum nur in Bezug auf Handlungen bindende Vorschriften habe. Durch Mendelssohn's „Jerusalem" ist es nicht zum ersten mal ausgesprochen, aber wie nie zuvor zum Bewußtsein der Gesammtheit gebracht worden, daß das Wesen des Judenthums nicht besteht in dem übereinstimmenden Glauben seiner Bekenner an gewisse Lehren über das Wesen Gottes, sondern in der übereinstimmenden Anerkennung und Beobachtung gewisser Gebote, die den Willen Gottes verkünden. Glaubensartikel als allgemeingültige Zeugnisse der Angehörigkeit zu demselben kennt das Judenthum nicht. Es verwirft selbst ihre Formulirung als unjüdisch und würde eine zwangsweise Aufbürdung niemals zulassen können. „Du sollst dich erinnern, sollst erkennen, wissen und einsehen", lauten die Worte der Heiligen Schrift, wo es sich um Religionswahrheiten handelt, nirgends aber „du sollst glauben". Im Denken und Meinen wahrt Mendelssohn dem Bekenner des Judenthums die vollste und unbeschränkteste Freiheit und constatirt damit nur eine geschichtlich unleugbare Thatsache als allgemeinen religiösen Grundsatz. Dagegen nimmt er nicht Anstand, den Willen und die That des Individuums aufs strengste und unlösbarste an das Wort des Gesetzes zu binden, und das ist dasjenige Moment, mit dem er den geschichtlich nothwendigen Standpunkt seiner Zeit, d. h. der vorbereitenden Epoche für die innere Neugestaltung des Judenthums, bezeichnet.

Der Widerspruch zwischen Gesetz und Leben wird fühlbar, kommt aber nicht zur Geltung.

Es ist thöricht zu behaupten, daß Mendelssohn nach dem Ceremonialgesetz lebte und für dasselbe öffentlich in die Schranken trat, ohne an die Verbindlichkeit desselben zu glauben und nur um dadurch für seine Person und für seine sonstigen Lehren die große Menge zu gewinnen. Es heißt ihn der Feigheit und der Unwahrheit beschuldigen, wenn man ihn durch solche Aufstellung vor dem Vorwurf der unzulänglichen Einsicht wahren will. Man vergißt, daß Einsichten und Ansichten, die in einer spätern Zeit allgemein geläufig sind, oft wenige Zeit vorher dem Einsichtsvollsten nicht zugänglich waren. Große geistige und sittliche Errungenschaften sind nicht das Werk großer Denker, sondern die Frucht der Zeit. Friedrich der Große und Mendelssohn sind noch in Vorurtheilen befangen, die heute auch dem Halbgebildeten gedankenlos erscheinen. Mendelssohn aber glaubte nicht nur an eine Offenbarung im Allgemeinen, sondern an eine directe und ausdrückliche Offenbarung des göttlichen Willens durch Wort und Schrift, wie sie in der jüdischen Gesetzgebung, sowol der biblisch-mosaischen wie der sogenannten überlieferten rabbinischen niedergelegt sei; und er spricht es als seine unerschütterliche Überzeugung aus, daß dieses Gesetz nur dann verändert und aufgehoben werden, nur dann aufhören kann für jeden Nachkommen Jakob's, und wäre er selbst zum Christenthum übergetreten, bindend zu sein, „wenn es dem Allerhöchsten Gesetzgeber gefallen wird, uns seinen Willen darüber zu erkennen zu geben, so laut, so öffentlich, so über allen Zweifel und Bedenklichkeit hinweg erkennen zu geben, als Er das Gesetz selbst gegeben hat. Solange das nicht geschieht, solange wir keine so authentische Befreiung vom

Gesetze aufzuweisen haben, kann uns unsere Vernünftelei nicht vom strengen Gehorsam befreien, den wir dem Gesetze schuldig sind; und die Ehrfurcht vor Gott zieht eine Grenze zwischen Speculation und Ausübung, die kein Gewissenhafter überschreiten darf."

Das und nichts Anderes war Mendelssohn's Überzeugung, und doch sollte man meinen, daß seine eigenen klar ausgesprochenen Ansichten ihn zu dem Resultat führen mußten, zu dem eine spätere Zeit auf derselben Grundlage gelangte. Mendelssohn lehrt die unverbrüchlichste Achtung vor der Freiheit des Gedankens, der keine Religion Schranken anlegen dürfe, und fodert doch die blinde Unterwerfung des Willens unter ein Gesetz, das für göttliche Offenbarung und Überlieferung gilt, ohne der Überzeugung zu entsprechen. Ist der Gedanke des Menschen denn in Wahrheit frei, wenn er nicht der Lenker seines Thuns sein kann? Mendelssohn lehrt: „daß die Religion keine Handlung ohne Gesinnung, kein Werk ohne Geist, keine Übereinstimmung im Thun ohne Übereinstimmung im Sinne kenne, daß religiöse Handlungen ohne religiöse Gedanken leeres Puppenspiel seien" — und fodert die Beobachtung eines Ceremonialgesetzes, mit dem sich keine Übereinstimmung im Sinn und Geist und kein religiöser Gedanke verbindet. Er lehrt, daß es ursprünglich der Zweck der Ceremonialgesetzgebung war, den forschenden Verstand auf religiöse und geschichtliche Wahrheiten zu lenken, Handlung mit Betrachtung, Leben und Lehre zu verbinden, und daß es diese Aufgabe in gewissen Zeiten wirklich erfüllt habe — und will doch die unverbrüchliche Aufrechthaltung desselben auch jetzt noch, nachdem es sich vollkommen unzulänglich gezeigt hat, dieser Aufgabe noch länger zu dienen. Er lehrt: „Staat und Religion war in dieser ursprünglichen Verfassung nicht vereinigt, sondern eines; nicht verbunden, sondern eins und dasselbe; Verhältniß des Menschen gegen Gott und Verhältniß des Menschen gegen die Gesellschaft trafen auf einen Punkt zusammen und konnten nie in Gegenstoß gerathen. Daher gewann das Bürgerliche bei dieser Nation ein heiliges und religiöses Ansehen, und jeder Bürgerdienst ward zugleich ein wahrer Gottesdienst." Er spricht in diesen Worten klar und bestimmt den Gegensatz des alten nationalen Judenthums gegen das gegenwärtige weltgeschichtliche aus, auf dem die gegenwärtige culturhistorische und religiöse Bewegung in demselben beruht; er gesteht zu, daß nach Zerstörung des jüdischen Staats, unter der Botmäßigkeit fremder Mächte, diese Einheit der Interessen gestört war, und ein Conflict der politischen und der religiösen Pflichten eintreten mußte, sodaß während der Dauer des Staats Derjenige als dem Götzendienst verfallen angesehen wurde, der in der Fremde seinen Aufenthalt nahm; ja er gesteht zu, daß Gesetze an Zeit und Ort, insbesondere an das Bestehen des Staats gebunden sein können, daß ohne Tempel und Priesterthum wichtige Gesetze, wie die den Opfercultus betreffenden, von selbst ihre Geltung verloren haben, und führt als Beleg hierfür den rabbinischen Ausspruch an: Es ist eine Zeit, da man um des Ewigen willen das Gesetz zerstören muß — und trotz alledem weist er den natürlich und nothwendig sich darbietenden Schluß zurück, daß diese geschichtliche Ablösung des Judenthums von seinen nationalen und politischen Lebensformen auch die Aufhebung aller an dieselben gebundenen Vorschriften in sich schließt, und daß der Eintritt seiner Bekenner in ein anderes nationales und politisches Leben andere Formen des religiösen Lebens bedinge; daß Ceremonialgesetze, die ihre Bedeutung im Bewußtsein Derer, die sie üben, verloren haben, nothwendig auch ihre Geltung verlieren, und daß der Conflict der Pflichten, der von dem alten Judenthum beim Eintritt in ein nichtjüdisches Staatsleben anerkannt wird, seine Lösung nicht darin findet, daß man sich zu helfen sucht, wie es eben geht, sondern daß die unverstandene und wirkungslose Ceremonialpflicht den unzweideutigen sittlichen Pflichten nachstehen und denselben weichen muß. Er fodert eine neue ausdrückliche Kundgebung des göttlichen Willens, und wagt es nicht, die unzweideutigen Thatsachen der Geschichte als die Offenbarung dieses Willens anzusehen.

Mendelssohn's directe Wirksamkeit reicht bis an die Grenzen der religiösen Re-

form im Judenthum; aber er blieb an diesen Grenzen stehen, ohne den Boden derselben zu betreten. Wie Moses war er nicht bestimmt und berufen, das Land der Verheißung und der neuen Zeit kämpfend zu erobern, sondern nur das Volk aus den Banden einer schweren Geistesknechtschaft zu wecken und zu befreien, und ihm das Licht eines freien Strebens zu bringen und es bis dahin zu führen, wo es für seine Zukunft und für die Gewinnung seiner neuen Heimat selbst kämpfen sollte. Mendelssohn's Werk ist die Kundgebung von der Bildungsfähigkeit des jüdischen Geistes für humane und nationale Gesittung und Bildung, die er zunächst durch seine eigenen Leistungen seinen Glaubensbrüdern und seinen andersglaubenden Zeitgenossen darlegte, um in Jenen erfolgreiche Nacheiferung, in Diesen Duldung und Achtung zu wecken. Sein Werk ist die Befruchtung des jüdischen wie des christlichen Bodens mit dem Samen der Humanität, deren tief in den Boden eindringende Wurzeln endlich die Scheidewände der Ausschließung und der Abschließung zum Fall bringen und so das Werk der politisch-nationalen Emancipation wie der historisch-religiösen Reform zutage fördern mußten. Mendelssohn hat persönlich für keines von Beiden gewirkt. Er war zu stolz, als Jude um politische Rechte zu bitten, die er als Mensch glaubte fodern zu dürfen; er wollte noch weniger diese Rechte durch ein Aufgeben der vollen religiösen Freiheit erkaufen; ja er wollte für dieselben auch nicht freiwillig die überkommenen Formen des Judenthums aufgeben, die mit der Übung dieser Rechte nicht verträglich schienen.

4) Der fühlbar gewordene Widerspruch zwischen Gesetz und Leben führt zur principlosen Emancipation des Lebens vom Gesetz.

Mendelssohn starb am 4. Jan. 1786. Er war so glücklich, die Erfolge seines Wirkens schon bei seinem Leben hervortreten zu sehen: in seiner unmittelbaren Nähe durch die Bildung eines hoffnungsvollen Kreises von Jüngern und Verehrern, die sich entschlossen und befähigt zeigten, auf der Bahn rüstig vorzuschreiten, die ihr Meister und Lehrer betreten hatte; nach außen durch die wachsende Achtung, mit der man dem Bekenner des Judenthums begegnete, der seinen Anspruch auf persönliche Würdigkeit und Tüchtigkeit begründete, und die wachsende Herrschaft humanerer Ideen und Grundsätze, wo es galt über die sociale und politische Stellung der Juden allgemeingesetzliche Bestimmungen zu treffen; in dem weitern Kreise seiner Glaubensgenossen aber durch das sichtbar zunehmende Streben nach höherer und freierer Bildung und besonders nach einer zeitgemäßen Erziehung der Jugend sowie durch die immer festere Einbürgerung der rein deutschen Sprache in die Gebiete des jüdischen Lebens und der jüdischen Wissenschaft.

Hartwig Wessely.

Wenn wir zunächst Mendelssohn's Mitarbeiter und Nachfolger in dem begonnenen Werk zu gedenken haben, so steht ihm Hartwig Wessely der Zeit und der Bedeutung nach am nächsten. Obgleich nicht aus Spanien stammend, gehörte die Familie Wessely's und sein sehr wohlhabender Vater doch schon längere Zeit der portugiesischen Gemeinde in Hamburg an, als dieser 1725 daselbst geboren wurde. Seine Jugendbildung war dem entsprechend eine sehr sorgfältige, aber seine Lebensweise eine streng rabbinische. Den Wissenschaften neben seiner kaufmännischen Berufsthätigkeit aus Neigung obliegend, zeichnete er sich durch einen trefflichen und classischen hebräischen Stil in seinen Schriften aus, die er 1765—70 bei seinem Aufenthalte in Amsterdam veröffentlichte. Er nimmt durch diese sprachliche Leistung einen bedeutenden Platz in der Geschichte der hebräischen Sprache ein, wirkte aber dadurch ohne Zweifel in ähnlicher Weise wie Mendelssohn, zugleich läuternd und bildend auf den Geschmack und den ästhetischen Sinn der hebräisch lesenden und denkenden Juden Polens. In Berlin seit 1770 nahmen seine materiellen Verhältnisse den

entgegengesetzten Weg wie die Mendelssohn's, nämlich vom Reichthum zur Armuth. Literarisch war er jedoch hier um so thätiger, und durch seinen wissenschaftlichen schönhebräischen, wenn auch streng rabbinischen Commentar zu Mendelssohn's Ausgabe der Bücher Mosis hat er sich ein unschätzbares Verdienst um die allgemeine Bildung der Juden erworben, wie seine öffentlichen Vorlesungen über die Heilige Schrift für viele Jünger der Wissenschaft in Berlin eine fruchtbare Anregung herbeiführten. Endlich bewirkten auch seine sehr gelungenen poetischen Versuche auf diesem Gebiet*) ein nacheiferndes Streben in dem bildsamern Theil der Juden, das immer wieder geeignet war, die ausschließliche Herrschaft des Talmudstudiums und der talmudischen Denkweise zu schwächen. Eine directe reformatorische Wirksamkeit Wessely's begann infolge von Kaiser Joseph's vielgerühmtem Toleranzedict vom Jahre 1782.

Wie dieser Fürst seinen Blick mit bewundernder Verehrung auf Friedrich's des Großen Regierung und Reich gerichtet hielt, und wie er im Allgemeinen ein entschiedener Gegner der Hierarchie, des Glaubensfanatismus und der religiösen Unduldsamkeit war, so hatte ohne Zweifel auch die Stellung, welche die Juden in Preußen theils durch die Gesetzgebung Friedrich's, theils durch die Fortschritte ihrer Bildung und Gesittung einnahmen, seine lebhafte Theilnahme erregt. Der Erlaß seines Toleranzedicts darf ohne Zweifel schon als eine Folge der Mendelssohn'schen Wirksamkeit und der veränderten Stellung angesehen werden, welche die Juden in Preußen und in Berlin mit der fortschreitenden Bildung einnahmen. Das Edict Kaiser Joseph's blieb in vielen Beziehungen freilich noch weit hinter den Anfoderungen zurück, die heute Niemand mehr wagen möchte, den Juden zu verweigern; doch bezeichnet es in andern Beziehungen einen sehr bedeutsamen Fortschritt in der Anerkennung ihrer Menschen- und Bürgerrechte. Denn es setzte ihre Gleichstellung mit den Christen vor dem Gesetz fest, verpflichtete sie zum Militärdienst, beseitigte den gelben Ring, das Ghetto und die Ausschließung von öffentlichen Vergnügungsorten, gestattete ihnen den Betrieb der Handwerke, eröffnete ihnen auch eine höhere öffentliche Berufsthätigkeit, als Ärzte und Advocaten, und foderte endlich von ihnen den allgemeinen Gebrauch der deutschen Sprache und die Einrichtung öffentlicher Lehranstalten zur geeigneten Erziehung ihrer Jugend, der auch der Eintritt in andere öffentliche Schulen gestattet wurde. Besonders die letztere Bestimmung war es, aus welcher Wessely Veranlassung nahm, gegen die unbegründete Besorgniß seiner Glaubensgenossen und insbesondere der Rabbiner vor den vermeintlichen Gefahren eines geordneten auf allgemeinere und humanere Bildung gerichteten Schulwesens kräftig aufzutreten. In seinen „Worten des Friedens und der Wahrheit" an die triester Gemeinde spricht er der allgemeinen Errichtung jüdischer Elementarschulen entschieden das Wort und fodert für dieselben, neben dem Unterricht in der deutschen Sprache und den Elementarwissenschaften, geregeltes Verständniß der Bibel und hebräischen Grammatik, während er das Studium des Talmud aus der Elementarschule verweist, um es für ein reiferes Alter sowie für die Weiterstrebenden vorzubehalten. Die heftigen Angriffe, denen er wegen dieser Ansichten von einigen talmudwüthigen Rabbinern ausgesetzt war, führte eine lebhafte literarische Fehde herbei, in welcher es Wessely und seinen Gesinnungsgenossen gelang, den von ihm aufgestellten Grundsätzen endlich allgemeine Geltung zu verschaffen. Der in dieser Weise wesentlich veränderte Gang in der Bildung der jüdischen Jugend muß als ein bedeutsames Moment in ihrer allgemeinen Entwickelung angesehen werden. Die Bestimmungen des Toleranzedicts sind indessen niemals zur ernsten Ausführung gelangt, und die daran sich knüpfende Aussicht Wessely's auf eine umfassende praktische Wirksamkeit hat sich nicht verwirklicht. Wessely starb im Jahre 1805 zu Hamburg.

*) So das Gedicht auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig, das Lobgedicht auf Kaiser Joseph und besonders das große Heldengedicht „Moses".

Isaak Euchel; David Friedländer.

Unter denjenigen Männern, deren Leben und Wirken in directer Beziehung mit Mendelssohn und seinen Bestrebungen stand, nennen wir Isaak Euchel und David Friedländer. Beide waren in Königsberg geboren, erst in den spätern Lebensjahren Mendelssohn's nach Berlin gekommen und bereits durch ihre Jugendbildung in die Sphäre der neuern Cultur eingeführt: der Erstere durch eine regelmäßige Gymnasial- und Universitätscarrière ordnungsgemäßer, der Letztere durch allseitiges und tiefeingehendes Selbststudium reicher zu einer öffentlichen Wirksamkeit vorbereitet. Am unverkennbarsten war der Einfluß dieser wahrhaft human gebildeten Männer auf ihre nächste Umgebung, auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Zustände innerhalb der jüdischen Gemeinde Berlins und der immer reicher und inniger werdenden Beziehungen zu dem gebildeten Theil ihrer christlichen Mitbürger. Die hervorragende Stellung, die es ihnen gelang in der gebildeten Welt Berlins für ihre Personen einzunehmen und für ihre Häuser als Sammelpunkte der ausgezeichnetsten Geister zu gewinnen, trug nach beiden Seiten hin dazu bei, in dem gesellschaftlichen Leben der Juden und in ihren Beziehungen nach außen eine tief eingreifende Umgestaltung hervorzurufen. In der That erhob sich ein ansehnlicher Theil der jüdischen Bevölkerung Berlins auf eine hohe Stufe, nicht nur einer allgemeinen wissenschaftlichen und Weltbildung, sondern es wuchs auch mehr und mehr die Zahl der Männer, die als gelehrte Forscher und hervorragende Geister sich eines wohlverdienten Rufs und allgemeiner Hochachtung erfreuten. Wir nennen unter diesen, wenn auch nicht Alle schon damals glänzten, die Philosophen Salomon Maimon und Lazarus Bendavid, die Ärzte und Naturforscher Dr. Bloch, Hofrath Herz, den Mathematiker Kassel und den Hofmedailleur und Akademiker Abrahamson. Als Product und Zeugniß dieses allgemein sich verbreitenden Strebens nach Selbstemancipation innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft erwähnen wir hier auch der im Jahre 1792 erfolgten Gründung der „Gesellschaft der Freunde", die sich neben gewissen Wohlthätigkeitszwecken die Beseitigung socialer Misbräuche und Misstände unter ihren Glaubensgenossen und die Herstellung eines engern und geordneten geselligen Verbandes auf Grundlage einer zeitgemäßen allgemeinen Bildung zur Aufgabe machte. Der Erfolg dieser Gesellschaft ist ein sehr bedeutender gewesen, und verdient darum wol einen Platz in unserer Darstellung.

Neben dieser Wirksamkeit auf den nächsten Kreis setzten jene beiden Männer für weitere Kreise das Werk Mendelssohn's fort durch deutsche Übersetzungen und Erläuterungen der biblischen Bücher und der jüdischen Gebete, welche letztern wieder den Rabbinern zu heftigen aber erfolglosen Angriffen Gelegenheit gaben. Aber auch im Geiste Wessely's wirkten sie durch einzelne hebräische Aufsätze wissenschaftlichen und allgemeinen culturhistorischen Inhalts auf die geistige Erweckung und Anregung ihrer fernern Glaubensbrüder in den slawischen Ländern. Eine merkwürdige und bedeutungsvolle Erscheinung auf diesem Gebiet ist die Herausgabe der ersten für Juden bestimmten und von Juden bearbeiteten Zeitschrift „Der Sammler", die seit dem Jahre 1753 in hebräischer Sprache zu Königsberg an der Grenze dieser Slawenländer erschien. Es enthielt dieselbe Aufsätze des verschiedensten Inhalts zur allgemeinen Belehrung und Anregung; und außer zahlreichen gebildeten Juden Königsbergs gehörten die strebenden und bildungfördernden Männer der verschiedensten Städte und Länder zu ihren Mitarbeitern. Sie wurde bis zum Jahr 1781 fortgeführt, um später bedeutendern Unternehmungen der Art Platz zu machen. Von Euchel, der schon 1804 starb, erwähnen wir noch eines niemals in Druck erschienenen, aber im Manuscript weit verbreiteten humoristisch-satirischen Dramas, nicht wegen seines Kunstwerths, sondern wegen seines Inhalts, da derselbe mit scharfem Spott das Unwesen der starren Orthodoxie, die Unsittlichkeit der heuchlerischen Werkheiligkeit und die Lächerlichkeit der christelnden Halbbildung unter den Juden geißelt, und somit uns ein lebendiges Bild jener Zeit wie des beginnenden ernsten Kampfes gegen die Mängel und Übel derselben vorführt. Von Friedländer aber haben wir

aus dieser Zeit schon eine andere viel erfolgreichere Leistung zu erwähnen, nämlich die Gründung der jüdischen Freischule zu Berlin, die ein Muster für die Erziehung der jüdischen Jugend nach den Bedürfnissen der Neuzeit sein sollte und bald in Breslau, Prag und selbst in Pesth und andern Städten erfreuliche Nachahmung fand.

Erste Emancipationsbestrebungen.

Neben diesen innern und socialen Versuchen zur Selbstemancipation nahmen aber bald auch die Bestrebungen zur Erringung einer politischen Gleichstellung durch den Staat einen ernsten Anfang. Nicht die in den nordamerikanischen Staaten proclamirte gleichberechtigte Theilnahme der Juden an den allgemeinen Menschenrechten gab den Anstoß zu dieser Bewegung, die bis auf den heutigen Tag ihr Ziel unverrückt und unermüdlich verfolgt, ebenso wenig wie die später von der Französischen Revolution hervorgerufene plötzliche und vollständige Gleichstellung der Juden in Frankreich, Holland und selbst in einzelnen nach französischen Gesetzen regierten deutschen Ländern derselben wesentlich zur Förderung dienten. Vielmehr ist Deutschland der Ausgangspunkt dieser Bewegung und die in Deutschland naturgemäß und mit geschichtlicher Nothwendigkeit sich entwickelnde Selbstemancipation der Juden, ihr freier Eintritt in die Cultur der Zeit und der Nation, der einzig berechtigte und wirksame Hebel derselben. Und wie Berlin der Ausgangspunkt der culturhistorischen und nationalen Entwickelung gewesen ist, auf die sich diese Bestrebungen stützten, so ist auch der erste bedeutsame Schritt für Gewinnung der politischen Emancipation von Berlin ausgegangen.

Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's II., der erst später den christlich-orthodoxen Tendenzen Wöllner's zu huldigen begann, aber anfangs für freisinnige Reformen geneigt schien, gab die Veranlassung zu jenem Schritte. Die Oberlandesältesten und Ältesten der jüdischen Gemeinde zu Berlin wandten sich im Jahre 1787 an den König mit dem Gesuch um Verminderung ihrer Lasten und um Bewilligung eines Antheils an den Gerechtsamen der übrigen Unterthanen. Infolge dieses wurden von der Regierung Deputirte der Judenschaften aus den Provinzen zur gemeinsamen und motivirten Darlegung ihrer Beschwerden und Wünsche berufen und eine königliche Commission ernannt, die mit diesen Deputirten verhandeln und demnächst ihre Anträge auf Reform des Judenwesens an die Staatsregierung stellen sollte, „um deren bürgerliche Verhältnisse zu verbessern". An diese Commission richtete nun die Deputation eine von David Friedländer verfaßte Darlegung „Von dem politischen Zustande der sämmtlichen jüdischen Colonien im preußischen Staat", welche in ebenso ausführlicher als gründlicher Weise zusammenstellte: 1) die ungeheure und erdrückende Last von besondern und zum Theil entehrenden Abgaben, Steuern und Verpflichtungen, die neben den allgemeinen Landessteuern auf den Juden ruhten; 2) die zahllosen und wichtigen Beneficien, Rechte und Freiheiten, von denen dieselben ausgeschlossen, und die fesselnden Beschränkungen, von denen sie in ihrer gesammten Erwerbs- und Berufsthätigkeit gehemmt seien; 3) die materiellen, socialen und sittlichen Nachtheile der solidarischen Verbindlichkeit, die jeden einzelnen Juden für die Verpflichtungen, für Zahlungsunfähigkeit, für Verbrechen und Übertretung, ja selbst für sittliche Laster und gesellige Untugenden aller seiner Glaubensgenossen vor der Staatsregierung und der öffentlichen Meinung mit verantwortlich machte. An diese Darlegung knüpft sich schließlich der Antrag: alle bisher erlassenen und in den verschiedenen Landen zu Recht bestehenden Judenreglements als nicht vorhanden zu betrachten und mit Zuziehung der Deputirten ein neues Reglement zu entwerfen, welches, auf Grundsätze der Menschenachtung und Duldung begründet, dem Flor des Staats und den Talenten und Kräften der Colonie angemessen sei.

Mehr als zwei Jahre nach Einreichung dieses Gesuchs sowie der Vorschläge der Commission zur Reform des Judenwesens an die Staatsregierung (Generaldirectorium) wurde den jüdischen Deputirten am 4. Jan. 1790 von derselben ein

vorläufiger Entwurf zu diesen Reformen mitgetheilt, der im Allgemeinen ganz an den bisherigen Bestimmungen und Grundsätzen der Ausschließung von den allgemeinen Bürgerrechten und der ausnahmsweisen und bedingten Verstattung einzelner Befugnisse und Freiheiten festhielt und daneben nur die Verpflichtung einer verbesserten Erziehung und des Militärdienstes als allgemeine Bedingung für den Verbleib der jüdischen „Colonisten" im Lande aufstellte.

Auf diese Vorlage, die mit der Anfrage verbunden war: „ob die sämmtlichen einländischen Judenschaften, gegen Erlangung der neueröffneten Rechte und Vergünstigungen, auch die neuen Pflichten und Obliegenheiten zu übernehmen sich verbindlich machen können und wollen", erwiderten die Deputirten in wahrhaft würdevoller und ehrenhafter Weise, daß sie sich nicht für berechtigt hielten diesen Anträgen gegenüber eine bindende Erklärung für ihre Glaubensgenossen abzugeben, während bei Verleihung gleicher Rechte mit den übrigen Unterthanen die Übernahme gleicher Pflichten sich von selbst verstände und einer besondern Zustimmung der einzelnen Gemeinden und Hausväter nicht bedürfe. Wenn sie aber als Privatleute eine Meinung aussprechen sollten, so müßten sie dem vorliegenden Entwurf gegenüber „mit tiefgekränktem Herzen einen Wunsch äußern — einen schrecklichen Wunsch, in den aber doch alle Mitglieder der Colonie einstimmen würden: «daß Ew. königliche Majestät geruhen möchten, uns in der alten Verfassung zu lassen», wogegen sie es andererseits als ihre Bitte bezeichnen müßten: «die Colonie mit Abnehmung aller Lasten und Ertheilung aller Freiheiten gleich andern Unterthanen auch allen den persönlichen Diensten und Pflichten derselben zu unterwerfen.»"

Diese männliche und würdevolle Erklärung, von einer lichtvollen Darlegung der Motive begleitet, scheint nicht ohne Wirkung auf den König und die Staatsregierung geblieben zu sein, die freilich durch den Einfluß der französischen Ereignisse auf die öffentliche Meinung und selbst auf den Hof wesentlich unterstützt wurde. Die königliche Commission erhielt den Auftrag, ihrerseits anderweitige Grundsätze zur Reform des Judenwesens aufzustellen, und diese, nach Maßgabe der Dohm'schen Ansichten in sehr freisinniger Weise formulirt, hatten bereits die königliche Genehmigung erhalten, als die großen Kriegsbegebenheiten die Ausführung der betreffenden Gesetzgebung, und gewiß nicht zum Nachtheil der Juden, zwei Jahrzehnde aufhielten. Indessen wurde durch königliche Verordnung der Leibzoll, die Porzellansteuer und insbesondere die solidarische Verbindlichkeit der Juden aufgehoben, sowie der Grundsatz festgestellt, daß bei voller Freiheit der öffentlichen und privaten Religionsübung jede Art religiösen Zwanges gegen Einzelne von Seiten der Rabbinen und der Gemeinden unstatthaft sei.*) Endlich wurde einzelnen hervorragenden jüdischen Familien auf ihr Ansuchen schon jetzt das volle und unverkürzte Bürgerrecht (Naturalisation) verliehen.

Die Französische Revolution.

Während in Deutschland und insbesondere in Preußen die innere und äußere Emancipation der Juden Hand in Hand ging und die Umgestaltung ihrer politisch-socialen Zustände sich in organischer Übereinstimmung mit der national-religiösen Reformbewegung naturgemäß entwickelte, gelangten die Juden Frankreichs durch einen plötzlichen und gewaltsamen Sprung, ohne eine vorbereitende Mitwirkung von ihrer Seite, zur vollen Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern. Der freie Eintritt der Juden in den politischen und socialen Staatsverband Frankreichs und bald darauf Hollands hat auch unter diesen ungünstigen Bedingungen vor ganz Europa Zeugniß abgelegt, daß dem Vaterlande, das sich ihnen eröffnet, die Juden

*) Gegen die gewissenbindende Machtbefugniß der Rabbinen hatte sich Friedländer in seiner Denkschrift mit ebenso durchgreifender Energie ausgesprochen wie gegen die solidarische Verbindlichkeit; und er hat sich kein geringes Verdienst dadurch erworben, daß er den Behörden und dem christlichen Publicum überhaupt eine richtigere Ansicht über das Wesen des jüdischen Rabbinenthums verschaffte.

aller Classen und aller religiösen Schattirungen mit Treue und Patriotismus ergeben sind, und daß die freie Entfaltung ihrer Kräfte für die Interessen des Gemeinwohls durch die ausgezeichneten Leistungen vieler Einzelnen für den Staat von unverkennbarem Nutzen ist. Aber diese plötzliche Emancipation hat trotz ihres mehr als 50jährigen Bestandes bis auf den heutigen Tag noch nicht vermocht, die Juden des französischen Ostens auf den Standpunkt der allgemeinen französischen Bildung zu erheben, und noch weniger vermochte sie auf eine religiöse Reform des Judenthums, wie sie in Deutschland immer weiter vorschreitet, einzuwirken. Die Sprache des Volks, dem die französischen Juden als gleichberechtigte Bürger angehören, ist in ihre Gotteshäuser noch nicht eingedrungen, in denen die Sitte des Orients noch über die des occidentalischen Vaterlandes herrscht, und selbst die Gebete sind noch nicht beseitigt, die um eine Rückkehr nach dem palästinischen Vaterlande flehen. Anders und günstiger waren die Folgen dieser Emancipation in Holland, wo sich bereits eine hochgebildete, wohlhabende und mehr oder minder nationalisirte jüdische Bevölkerung vorfand. Ebenso unorganisch und dem innern Wesen des Judenthums fremd wie diese durch die That der christlichen Bevölkerung decretirte und nicht durch ihre Selbsterhebung errungene Emancipation, war später die durch Napoleon's Machtgebot angeordnete sogenannte Reform des Synhedrin mit der darauf begründeten christlich-kirchlichen und politisch-bureaukratischen Consistorialverfassung, deren nähere Beleuchtung wir uns noch vorbehalten.

Eine andere und viel tiefergreifende Wirkung hat die Französische Revolution, haben insbesondere die Ideen, von denen dieselbe getragen wurde, auf den Entwickelungsgang der geistigen Bewegung im deutschen Judenthum hervorgebracht. Die französischen Schriftsteller, welche man mit Recht als Vorgänger und Verkünder der Revolution betrachtet, Rousseau, Voltaire und die Encyklopädisten, haben einen besonders tiefen und allgemeinen Eindruck auf Geist und Gemüth der Juden hervorgebracht. Wie sollte auch ein begeisterter Prediger für angeborenes und Allen gemeinsames Menschenrecht und Menschenwürde, der kühne und schwärmerische Vorkämpfer für Duldung und Aufrichtung der Bedrückten, wie Jean Jacques Rousseau, nicht von Denen als ein Apostel der Wahrheit begrüßt werden, die vergebens nach Menschenrecht und Duldung verlangten. Der „Emile", der „Contrat social" die „Confessions" wurden mit Gier und Begeisterung gelesen, und Hunderte von jungen Männern lernten ohne Grammatik aus der Lecture dieser Werke französisch, wie sie aus Mendelssohn's Schriften deutsch gelernt hatten. Die Ideen, die sie aus diesen Schriften einsogen, wurzelten tief und unauslöschlich in ihrem Gemüth. Voltaire's Schriften waren mehr für die Höhergebildeten. Obgleich persönlich Judenfeind, empfahl er sich doch durch sein kühnes Auftreten für religiöse Toleranz. Für seinen beißenden Witz, mit dem er die Schwächen seiner Zeit geißelte, fand sich in wenigen Kreisen so lebhafte Empfänglichkeit wie in den jüdischen, wo dieser Witz zu Hause ist; und sein frivoler Spott gegen das Christenthum gewährte den Juden eine berauschende Genugthuung, ohne daß sie fühlten, wie sie mit derselben zugleich das gefährliche Gift des Indifferentismus und der Frivolität gegen Religion überhaupt einsogen. Voltaire wie die Encyklopädisten sprachen den jüdischen Geist ganz besonders durch die Verstandesschärfe und durch die zersetzende Kritik an, mit der sie ihren Ideen gegen althergebrachte Vorurtheile Bahn zu brechen wußten. Wie sie für die Ideen von Menschenrecht, von Toleranz, von der Alleinherrschaft der Vernunft leicht empfänglich waren und sie bald in ihrer Weise zu ihrem freien Eigenthum gemacht hatten, so nahmen sie auch die Verkündigung der Französischen Revolution von der Verwirklichung dieser Ideen und vor allem von der Gleichstellung ihrer Glaubensbrüder mit den christlichen Staatsbürgern mit allgemeiner Begeisterung auf, zumal die Revolution in ihren ersten Stadien in Deutschland überhaupt bis in die höchsten Kreise hinauf lebhafte Sympathien fand. Das glänzende Ziel, das nicht mehr unerreichbar war, stand plötzlich in glorreicher Wirklichkeit vor ihren Blicken: es bildete von jetzt ab das unverrückbare Ziel ihres Strebens und Verlangens. Und das ist

das Charakteristische des jüdischen Strebens, daß ein einmal ins Auge gefaßtes Ziel mit unbesiegbarer Beharrlichkeit festgehalten und niemals wieder aufgegeben wird.

Scheinaufklärung und ihre Folgen.

Aber der Einfluß, den einerseits die plötzlich zur Herrschaft gekommene neue Ideenwelt, sowie andererseits der überraschende Fortschritt der Juden in der Aufnahme der Zeitbildung zu Gunsten derselben auf die öffentliche Meinung ausübte, verschaffte ihnen in gewissen Kreisen einen zu raschen und zu leichten Erfolg, als daß sich nicht bald auch verderbliche Folgen desselben zeigen sollten.

Es bemächtigte sich nämlich der Juden ein unruhiges Drängen nach Bildung und öffentlicher Geltung, ein krankhaftes Verlangen nach Hinwegräumung aller Scheidewände zwischen ihnen und ihren christlichen Mitbürgern, das ihrer naturgemäß fortschreitenden innern und äußern Entwickelung schaden mußte. Geistesbildung wurde nicht mehr nach dem innern Werth geschätzt, den ihre Aneignung verlieh, sondern nach dem äußern Erfolg, den ihr Besitz verschaffte. Gebildet scheinen und für gebildet gelten wurde zum Gegenstand des allgemeinen Ehrgeizes. Der Erfolg, den man erstrebte, war kein anderer als die Aufnahme oder doch die Zulassung in die gebildete christliche Gesellschaft. Das Mittel aber, durch das man hierzu zu gelangen hoffte, glaubte man vornehmlich in der Lösung von all den Formen zu finden, die bisher den Juden vom Christen unterschieden und getrennt hatten. Man glaubte den Juden zunächst äußerlich abstreifen, diese Entäußerung vor der Öffentlichkeit documentiren zu müssen, um der Gemeinschaft mit dem Nichtjuden würdig und zugänglich zu werden. Scheinwissen, Scheinbildung und besonders Scheinaufklärung, d. h. ein ostensibles Prunken mit der Nichtachtung alles Dessen, was bisher dem Juden eigenthümlich, werth und heilig gewesen war, wurde unter tonangebenden wohlhabenden Juden zur Tagesordnung. Scheinemancipation derselben von der Ausschließung aus der christlichen Gesellschaft war der einzige Erfolg derselben. Wenn Männer von Geist und Charakter, von ernstem und bewußtem Streben bereits offen und rückhaltlos den Standpunkt Mendelssohn's aufgaben und mit der Selbstbefreiung von hergebrachter jüdischer Unbildung und Unsitte sich auch von der Beobachtung des jüdischen Gesetzes lossagten; wenn dieselben in Wort und Schrift für die Autonomie der Vernunft, als der obersten Richterin über alle Fragen der Religion und des Lebens, sich erklärten; wenn diese Männer infolge ihrer allgemeinen geistigen und sittlichen Stellung in den gesellschaftlichen Kreisen der gebildetsten und hochgestelltesten Christen jederzeit willkommen waren und eine ausgezeichnete Stellung einnahmen — so gestalteten sich alle diese Tendenzen und Erfolge vor den Blicken und im Streben der großen Schar der nachahmenden Menge zu einem ganz andern Bilde, das nicht nur der anziehenden Originalität, sondern auch der maß- und würdevollen Haltung und der sichern Abgrenzung gänzlich entbehrte, und daher nur zu leicht und nur zu oft an das Gebiet der verzerrten Caricatur streifte.

In diesem Kreise lebte der Name und der Ruhm Mendelssohn's nur noch fort, um jeden jungen Mann, der sich für begabter hielt als seine Altersgenossen, in den Wahn zu versetzen, daß in ihm ein zweiter Mendelssohn zu erwarten sei; und man scheute sich wol auch nicht, mit staunendem Achselzucken von Mendelssohn's Beschränktheit über die Frage des Gesetzes oder doch mit lächelndem Zweifel gegen den Ernst seiner Behauptung über die Geltung desselben aufzutreten. Von der Philosophie des Jahrhunderts hatte man sich die gangbarsten und schlagendsten Formeln angeeignet, um mit denselben die Berechtigung jeder Autorität ohne Bedenken zurückzuweisen; und man besaß gerade soviel allgemeine Kenntnisse, um sich an Gesprächen der Art zur eigenen Befriedigung zu betheiligen, und genug Witz, um seine vorurtheilsfreie Aufklärung durch einige spottende Bemerkungen über Autoritätsglauben und Orthodoxie zu documentiren. Man besaß soviel äußere Politur, um sich in nichtjüdischen Gesellschaften allenfalls ohne Anstoß gegen die Sitte zu bewegen, aber weder hinreichende Selbstachtung, um sich nicht auch in Kreise zu drängen, wo man

nicht eben gesucht ward, noch hinreichende Selbstkenntniß, um seine Stellung innerhalb derselben nicht zu verkennen.

Indifferentismus und Frivolität.

Aus diesen Kreisen der Scheinbildung und der Scheinaufklärung ging jene gänzliche Selbstbefreiung vom jüdischen Ceremonialgesetz hervor, die keineswegs das Product einer selbstgewonnenen Überzeugung war und daher weder zwischen mosaischen und rabbinischen, noch zwischen nationalen und religiösen Vorschriften unterschied, sondern ohne Wahl und Kritik Alles von sich warf, was als specifisch jüdisch galt und nicht als allgemeingültiges Sittengesetz erschien: die schöne und bedeutungsvolle Sitte mit der form- und bedeutungslosen Unsitte, die Sabbathfeier mit den Speisegesetzen, den Gottesdienst mit den Misbräuchen desselben, die Feier der bedeutsamsten historischen und religiösen Feste mit den Ceremonien, die mit dieser Feier verbunden waren. In diesen Kreisen wucherte mit der Misachtung vor den äußern und veralteten Formen der Religion das Unkraut des frivolen Indifferentismus gegen die Religion überhaupt und gegen das Judenthum insbesondere. In diesen Kreisen schämte man sich nicht, seinen Glauben und seine Glaubensgenossen zu verleugnen, weil man sich schämte der Betheiligung an den Misbräuchen und Unsitten derselben bezichtigt zu werden; man zog sich mit theilnahmloser Geringschätzung und Misachtung von der Gemeinschaft, der man durch gemeinsamen Glauben, durch gemeinsame Geschichte und durch einen noch lange nicht aufgehobenen gemeinsamen Druck angehörte, zurück, um sich in eine Gemeinschaft zu drängen, in der man nur mit achselzuckendem Misbehagen oder aus selbstsüchtigem Interesse geduldet wurde. Man erfreute sich des beschämenden Vorzugs einer ausnahmsweisen Zulassung und Berechtigung (quoique juif), und hatte nicht den Stolz und den Muth, als Jude für die allgemeine Berechtigung in die Schranken zu treten. Man vermied und scheute jede Berührung mit den öffentlichen und gemeinsamen Interessen der jüdischen Gemeinde und der jüdischen Gesammtheit, ohne doch an den öffentlichen Interessen derjenigen Gemeinde und derjenigen Nation Antheil nehmen zu können, der man sich äußerlich anzuschließen bestrebt war. Man nahm an keinem höhern Streben für das Gemeinwohl Antheil, weil man sich in eitler Selbstsucht mit dem Streben nach äußerer und persönlicher Scheingeltung begnügte.

Friedländer; Sendschreiben an den Propst Teller.

Diese auflösende zu jeder innern Neugestaltung des Judenthums unkräftige Tendenz in der Masse der Halbgebildeten würde schwerlich zu einer solchen Ausdehnung und Herrschaft gelangt sein, wenn in den einflußreichen und tiefergebildeten Männern jener Zeit ein positiveres aus der eigenen Kraft des Judenthums hervorgehendes Streben hervorgetreten und nicht vielmehr auch hier eine ähnliche, wenn auch minder scharf und würdelos sich ausprägende Richtung sich geltend gemacht hätte. Die Wirkung der herrschend gewordenen französischen Philosophie und nicht minder der ersten Erzeugnisse der Kant'schen Kritik war auch hier nur negativ gegen die bestehenden Zustände und die anerkannten Autoritäten gerichtet, aber ohne eine positive Grundlage für neue Schöpfungen darzubieten, ohne für den nothwendigen geschichtlichen Zusammenhang mit der Vergangenheit einen Anhalt zu bieten, dessen eine jede neue Entwickelung bedarf, wenn sie selbstgestaltend auf dem Boden einer neuen Zeit Wurzel fassen soll. Die allgemeine Strömung der geistigen Zeitbewegung, die auch im Christenthum und in den politischen Kämpfen auf Beseitigung alles Specifischen, geschichtlich und eigenthümlich Gewordenen gerichtet war, und statt dessen allgemeingültige und unterschiedslose Gestaltungen für alle Völker und für alle Religionen zu schaffen versuchte, ergriff natürlich gerade die hervorragendsten Geister jüdischen Bekenntnisses am gewaltigsten. Sie warfen sich mit vollem Bewußtsein in diesen immer mächtiger daherbrausenden Strom, um, wie sie hofften, von seinen Wellen in das Meer einer unterschiedslosen Gemeinschaft und

einer allgemeinen Gleichberechtigung getragen zu werden; und um in diesem Strome nicht unterzugehen, warfen sie ohne Scheu Alles von sich, was sich als eine niederziehende Last der Vergangenheit fühlbar machte, oder als ein Hemmniß der unterschiedslosen Gemeinschaft in dem Meer der Zukunft erscheinen konnte.

Das sprechendste und charakteristischste Erzeugniß und Zeugniß dieser Tendenz ist David Friedländer's berühmtes „Sendschreiben einiger Hausväter jüdischer Religion an den allgemein hochverehrten Propst Teller". Dieser ausgezeichnetste und charaktervollste unter den jüdischen Denkern seiner Zeit nimmt in demselben nicht Anstand, den Mangel an Befriedigung und die Rathlosigkeit zu bekennen, mit der er sich im Judenthum befindet, und erbittet sich von dem christlichen Theologen den Rath, den der jüdische Gelehrte für sich und seinen Glauben vergebens gesucht hat. Er fühlt sich gedrückt von dem Anspruch des Judenthums auf die Ausschließlichkeit eines Besitzes, den er mit der ganzen Menschheit zu theilen bereit ist, von der Last des Ceremonial- und Ritualgesetzes, die er von sich zu werfen für sein Recht hält. Er will nur das allgemein Menschliche und Vernünftige der mosaischen Lehre erhalten wissen und sehnt sich demnach in die große Gemeinschaft, die sich die christliche nennt, eintreten zu können, ohne jenes aufzugeben und eine neue Last des Dogma und des Ritus auf sich zu nehmen. Er hofft in dem christlichen Theologen ebenfalls den menschlichen Philosophen zu finden, der ihm unter diesen Bedingungen und Voraussetzungen ohne Bedenken den Eintritt in das Christenthum gestatten und diese als die Religion der freien Menschenvernunft proclamiren werde. Es ist bekannt, wie wenig die Entgegnung des freisinnigen Propst Teller und anderer christlichen Theologen diesen Erwartungen Friedländer's entsprach, und wie ungünstig dessen Schritt von beiden Seiten beurtheilt wurde. Die messianische Zeit, der ungesonderten Gemeinschaft Aller war und ist noch nicht gekommen. Das Judenthum mußte zunächst erkennen, daß es in sich selbst seine Neugestaltung zu schaffen und die verlorene Befriedigung für seine Bekenner wieder zu finden habe. Aber auch hierzu war damals die Zeit noch nicht gekommen. Friedländer aber hatte keineswegs nur eine subjective Meinung ausgesprochen, einen eigenmächtigen Schritt gethan, sondern sein Sendschreiben war in Wahrheit der Ausdruck des Empfindens und des Verlangens, das gerade die hervorragenden und tüchtigern Geister unter den Juden jener Zeit beherrschte. Sie konnten und wollten nicht mehr das auserwählte Volk sein, und konnten die Ausschließung von dem Antheil an der allgemeinen Weltbewegung nicht mehr ertragen. Das Gesetz war ihnen eine zerbrochene Fessel, der Gottesdienst eine todte und misgestaltete Form, die Lehre aber ein bleibendes Besitzthum der Vernunft, in welcher Gemeinschaft sie sich auch äußerlich befänden. Und so begann denn jenes massenweise und indifferente Übertreten zum Christenthum, dem diese Neugewonnenen viel schöne geistige Kraft und ebenso viel materiellen Besitz, aber wenig Religion zuführten. Die Einwirkung dieser Neophyten aufs Christenthum und auf die christliche Gesellschaft zu verfolgen, würde von nicht geringem Interesse sein, ist aber hier nicht unsere Aufgabe. Ebenso wenig können wir uns hier mit der Darstellung der eigenthümlichen gesellschaftlichen Kreise beschäftigen, die sich um jene Zeit in einigen äußerlich dem Judenthum noch angehörigen Familien bildeten und besonders durch den strahlenden Geist jüdischer Frauen und Jungfrauen bald zum Vereinigungspunkt der ausgezeichnetsten Geister, zum Höhenpunkt des geselligen Lebens in der preußischen Residenz, in dem Sitz des geistreichsten Witzes und des frivolsten Indifferentismus wurden.

Wir haben die Zustände und Bestrebungen darzustellen versucht, wie sich dieselben gerade in den Spitzen der deutschen Judenheit, im Kreise der Gelehrten, der Wohlhabenden und Gebildeten, insbesondere in den großen Städten gestalteten. Aber es muß bemerkt werden, daß diese Tendenzen, wenn auch nicht mit gleicher Macht und Ausdehnung, sich auch bis in die kleinsten Städte und bis weit über die Grenzen Deutschlands hinaus tief in die slawischen Länder verbreiteten. Doch muß auch hervorgehoben werden, daß überall und auch in den Hauptsitzen der allgemeinen Auf-

Richtung, neben diesem schroffen und auflösenden Indifferentismus, zugleich noch die starrste und conservativste Orthodoxie bestand, zu welcher sich immer noch die überwiegende Mehrzahl bekannte. Und diese glaubte jetzt um so unbeugsamer bei der Aufrechthaltung der unbedeutendsten Gesetzesvorschrift und der strengsten Abschließung gegen die Einflüsse der sogenannten deutschen oder christlichen Bildung beharren zu müssen, als die verderblichen und destructiven Folgen des ersten Schritts zur Nachgiebigkeit ihnen nun offen zutage gekommen schienen. Die Kluft dieser ungeheuren Gegensätze war zur Zeit durch keine vermittelnde Classe ausgefüllt, wie eine solche gegenwärtig mitten inne zwischen Vergangenheit und Zukunft sich erhalten zu können vermeint.

5) Bewußter Eintritt in das bürgerliche und sociale Leben der Gegenwart.

Eine negative Zeitbewegung, wie die eben geschilderte, kann in der allgemeinen Zeitentwickelung bedingt sein und in derselben ihren nothwendigen Platz finden, niemals aber von langer Dauer bleiben: sie wird vielmehr immer bald einem Umschwunge zu positivern Tendenzen Platz machen müssen. Diese Rückkehr des Judenthums zu sich selbst und zum Bewußtsein seiner selbständigen Aufgabe begann in dem ersten Jahrzehnd des neuen Jahrhunderts. Aber die Bestrebungen dieses und des folgenden Jahrzehnds sind noch nicht frei von einem sehr fühlbaren und nicht selten irreleitenden Einfluß des Christenthums, dessen Cultur noch längere Zeit die einzige Quelle jüdischer Bildung blieb, und dessen politische und religiöse Institutionen daher auch zum Gegenstande einer ungeschichtlichen Nachahmung in der beginnenden Neugestaltung des Judenthums wurden. Und so ist auch der äußere Anstoß zu einer allgemeinen Umbildung der Gemeinde- und Religionsverfassung der Juden in jener Zeit nicht von diesen, sondern von einer äußern politischen Macht ausgegangen. Es war bereits zur Thatsache in dem öffentlichen Bewußtsein der Christen wie der Juden geworden, daß diese in den Ländern und unter den Völkern, innerhalb deren sie lebten, sich nicht länger als Fremde betrachten und betrachtet wissen, sondern sich dem neuen Vaterlande als Staatsbürger anschließen wollten und alle hieraus fließenden Pflichten zu übernehmen bereit waren. In Frankreich und in Holland fanden sie bei gleichen Rechten Gelegenheit, dies durch die That zu beweisen. In Deutschland und in Östreich, wo sie dieser Rechte noch entbehrten und größtentheils auch den wichtigsten Bürgerpflichten nicht unterworfen waren, gaben sie davon Zeugniß durch freiwilligen Eintritt in die Landesheere während der allgemeinen Kriegskämpfe. In Polen selbst legten sie während der Erhebung Kosciuszko's Zeugniß ihres nationalen Patriotismus durch Bildung eines eigenen tapfern Freicorps ab, dessen Führer den Heldentod starb. Man konnte nur noch an ihrer momentanen Fähigkeit und Mündigkeit zum Eintritt in den Genuß des vollen Bürgerrechts zweifeln, aber nicht mehr an der Pflicht der Staaten und Völker, ihnen dieselbe in Aussicht zu stellen, sobald sie jene erlangt haben würden, und zur möglichsten Erzielung dieses Resultats, zur Hebung ihrer geistigen und sittlichen Bildung, durch geeignete Maßregeln beizutragen.

Das französische Synhedrium.

Napoleon, als absoluter Autokrat gewohnt, seinen Willen zum obersten Gesetz für Alles zu machen, was in dem weiten Gebiete seiner Herrschaft geschaffen und gestaltet werden sollte, faßte auch zuerst den Gedanken, dem Judenthum und seinen Bekennern einen geeigneten Platz im Staate und in der Gesellschaft zu verschaffen, und zwar durch eine Organisirung der französischen Judenheit zu einer gegliederten jüdischen Religionsgesellschaft nach dem Vorbilde der christlichen Landeskirche Frankreichs und durch eine vermittelst dieser Organisation übereinstimmend durchzuführende Reform des Cultus und des Ceremonialgesetzes im Judenthum.

Am 30. Mai 1806 erließ er das denkwürdige Decret, durch welches jüdische Deputirte (Notabeln) des ganzen Reichs nach Paris berufen wurden, um zweckdienliche Vorschläge zur Beseitigung der unter den Juden Frankreichs noch obwalten-

den Misbräuche und Übelstände zu machen. Am 26. Juli traten 110 Deputirte aus allen Provinzen Frankreichs und des französischen Italien unter Leitung dreier kaiserlicher Commissarien zur ersten Berathung zusammen, die ihnen zwölf Fragen über die für Juden verpflichtenden Ehe- und Wuchergesetze, über Wahl und Befugniß der Rabbinen und insbesondere über die Art ihrer Angehörigkeit zur Nation und zum Staat Frankreichs zur Beantwortung vorlegten. Diese Antwort fiel gegen Polygamie, für Zulassung der Ehescheidung nach dem Landesgesetze und selbst der Mischehen aus, und erklärte Frankreich für das alleinige Vaterland und die Franzosen für Brüder der französischen Juden. Sie bezeichnete ferner die Wahl und die Befugniß der Rabbinen als nur herkömmlich und nur auf Rathgebung an die Gemeindeglieder beschränkt, und erklärte endlich jedes Gewerbe und Handwerk für erlaubt, den Wucher aber gegen Nichtjuden für ebenso streng verboten wie gegen Juden. Die Antwort war nach Lage der politischen und socialen Verhältnisse Frankreichs eine durchaus angemessene; inwiefern dieselbe aber eine auf das bestehende und allgemein anerkannte Gesetz begründete war, haben die Deputirten keineswegs nachgewiesen. Sie haben dieselbe vielmehr nur als bevollmächtigte Vertreter der französischen Judenheit nach ihrer persönlichen Überzeugung von Dem, was zur Zeit rechtens sei, abgegeben. Dies erscheint uns als das bedeutsamste Moment dieser eigenthümlichen Episode. Auf Grund der von den Notabeln abgegebenen Erklärungen und zur definitiven officiellen Feststellung derselben als jüdisches Gesetz berief Napoleon ein Synhedrium von 71 Rabbinen und Laien nach dem Muster des altjüdischen Synhedriums nach Paris. Er ließ durch dasselbe jene Erklärungen noch einmal berathen und, als die Entscheidungen des Synhedriums, wie zu erwarten stand, übereinstimmend mit denselben ausfielen, sie als gültiges Gesetz zur Nachachtung aller jüdischen Unterthanen des Kaisers proclamiren. Zugleich wurde eine Consistorialverfassung mit einem Centralconsistorium in Paris nach dem Vorbilde christlicher Consistorien angeordnet und so, da die Consistorien lediglich aus Rabbinen bestanden, eine hierarchisch-bureaukratische Verfassung der jüdisch-französischen Landeskirche organisirt, die in ihren Grundzügen noch heute besteht, und zwar mit der Erweiterung, daß diese jüdische Kirche als ein Staatsinstitut betrachtet und zur Erhaltung derselben eine ansehnliche Sublevation aus Staatsmitteln bewilligt wird.

Der Zusammentritt der Deputirten und des Synhedriums erregte unter den Juden nicht nur Frankreichs und Italiens, sondern auch Hollands und Deutschlands das lebhafteste und freudigste Aufsehen. Besonders glaubte man in dem letztern das Wiederaufleben einer alten echtjüdischen und einst so bedeutsamen Institution zu erkennen, aus deren Wirksamkeit eine mit voller Autorität und unter allgemeiner Zustimmung erfolgende Wiederbelebung und Neugestaltung des Judenthums aus sich selbst hervorgehen könnte. Und in der That schien man auch, soweit der Wille Napoleon's herrschte, geneigt, der von ihm geschaffenen obersten Religionsbehörde diese Autorität beizulegen. Denn aus Italien, aus Holland und den deutschen Rheinbundstaaten langten Deputationen in Paris an, welche dem Synhedrium die unbedingte Unterwerfung unter seine Beschlüsse im voraus zusicherten, und auch nachträglich für deren Annahme wirkten. Aber der Erfolg der ganzen Erscheinung entsprach den gehegten Erwartungen in keiner Weise. Nicht nur weil das Bestehen und Wirken dieses großen und achtbaren Collegiums ein vorübergehendes war und durch die folgenden Kriegsereignisse und politischen Umgestaltungen ganz in Vergessenheit gerieth, sondern besonders, weil die gegenwärtige Entwickelungsepoche des Judenthums auf eine Reform hinstrebt, die nicht durch den Machtspruch einer einzelnen, wenn auch noch so großen Autorität, und am wenigsten durch eine solche vollbracht werden kann, die ihre Berechtigung von einer nichtjüdischen Macht empfängt, sondern nur durch eine allmälige innere Umgestaltung der Anschauungs-, Denk- und Lebensweise unter den Bekennern des Judenthums selbst, d. h. durch eine mehr und mehr zur freien und gemeinsamen That der gesammten Judenheit sich gestaltende Selbstemancipation.

Consistorialverfassungen ohne tiefgreifende Wirkung.

Darum sind im Judenthume bisjetzt alle Bestrebungen erfolglos gewesen, die wie das Synhedrium auf Grund collegialischer Autoritätsbeschlüsse, sei es die Zulässigkeit, sei es die Unzulässigkeit von Reformen und Gesetzveränderungen zur allgemeinen Geltung bringen wollten. Repräsentativversammlungen, die mit der Autorität der Landesregierungen bekleidet waren, freie Rabbinerversammlungen der orthodoxen und der Reformpartei und die Laiensynode der berliner Reformgenossenschaft sind nicht nur ohne allen praktischen Erfolg, sondern auch ohne merkbare Einwirkung auf die Ansichten und Überzeugungen ihrer Glaubensgenossen geblieben. Und wir bezeichnen dies nicht etwa als eine bedauerliche Thatsache, sondern als ein schönes und erfreuliches Zeugniß von der im Judenthume unerschütterlich festgehaltenen Freiheit der persönlichen Überzeugung, und zugleich als ein Zeugniß der naturgemäß und organisch wirkenden innern Lebenskraft, vermöge deren das Judenthum sich lediglich aus sich selbst und unter Mitwirkung aller Kräfte zu regeneriren im Begriff und im Stande ist. Aus demselben Grunde müssen wir auch die der christlichen Kirche und dem christlichen Staate entlehnte bureaukratisch-hierarchische Consistorialverfassung als unfruchtbar und untauglich für die religiöse Entwickelung des Judenthums erkennen. Und zwar erscheint uns die auf diesem Wege erzielte Organisation jüdischer Staatskirchen in den verschiedenen Ländern nicht deshalb ungeeignet und nachtheilig, weil sie die Einheit und Gleichmäßigkeit der Entwickelung in der gesammten Judenheit gefährdet, sondern im Gegentheil weil sie, wenn auch auf engerm Gebiete, eine Einheit und Gleichmäßigkeit anstrebt, welche der im Wesen des Judenthums begründeten Autonomie der Gemeinden und der Einzelnen Gefahr droht. Denn diese Autonomie ist das sicherste Schutzmittel sowol gegen die Bedrohung der persönlichen Gewissensfreiheit durch Eingriffe der Staatsgewalt und der Hierarchie, wie auch gegen jede Hemmung in der Entfaltung jener unerschöpflich reichen und individualisirten Gestaltungen, in denen das neue Leben des Judenthums, je nach der Verschiedenheit der innern und der äußern Verhältnisse, zur Erscheinung kommt.

Die französischen Consistorien mögen auf eine ordnungsmäßigere Gestaltung der Gemeindeverhältnisse wohlthätig gewirkt und wol auch hier und da einzelne Mißstände beseitigt haben. Aber auf eine allgemeine geistige Hebung der französischen Juden haben sie keinen merkbaren Einfluß ausgeübt, wo es eines solchen bedurfte, und noch weniger vermochten sich unter der beengenden Herrschaft derselben Reformbestrebungen geltend zu machen. Vielmehr steht der Cultus der französischen Synagogen neben Aufrechthaltung eines gewissen äußern Anstandes noch heute überall auf einem sehr niedrigen Standpunkte. Selbst für eine verbesserte Jugenderziehung haben diese Consistorien wenig geleistet. Anders gestalteten sich schon die Verhältnisse in Holland und in einzelnen Städten Italiens, wo sich bereits die Elemente einer höhern Bildung und eines religiösen Fortschritts in den Gemeinden selbst vorfanden. Denn in Amsterdam sehen wir unter der Napoleon'schen Herrschaft sehr beachtenswerthe Bestrebungen zu einer durchgreifenden Cultusreform in der Gesellschaft „Adath Jeschurun" hervortreten, und in Livorno organisirte man ein jüdisches Schulwesen, dessen Leistungen zu den glänzendsten der Zeit gehörten. Ebenso wenig wie in Frankreich war diese Consistorialverfassung von tiefgreifendem und bleibendem Erfolg in Deutschland. Doch fand dieselbe hier bereits die Grundlage einer sich frei entwickelnden Annäherung an die Cultur der Zeit und eines innern Fortschritts zur religiösen Selbstemancipation, die, äußerlich dieser Institution sich anschließend, alsbald eine fruchtbare Lebenskraft entfaltete.

Die Rheinbundstaaten; Königreich Westfalen.

Die deutschen Rheinbundstaaten, überall dem Vorbilde und der Anleitung der Napoleon'schen Regierung folgend, trafen in den Jahren 1806 — 13 sämmtlich Maßregeln, um das Loos der Juden zu verbessern, ihre politische Gleichberechtigung entweder sofort zu proclamiren oder vorzubereiten, ihre innere corporative und reli-

giöse Verfassung zu ordnen und zu bessern. Der Leibzoll wurde überall schon im Jahre 1807 aufgehoben. Baden proclamirte 1808 den Grundsatz der Gewährung des unbeschränkten Bürgerrechts an die Juden, ordnete jedoch bis zur vollen Verwirklichung dieses Grundsatzes vorläufig einen Übergangszustand an, während dessen die noch vorhandenen Übelstände von beiden Seiten allmälig beseitigt werden sollten. Die Leitung der innern und religiösen Angelegenheiten der Juden aber wurde unter die Aufsicht und Machtvollkommenheit eines jüdischen Oberraths gestellt, der mit der vollen Autorität der Regierungsgewalt bekleidet ward. In Sachsen, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, den sächsischen und anhaltinischen Herzogthümern wurden von 1807—10 den Juden größere oder geringere politische Concessionen gemacht und fernere Aussichten auf Erweiterung ihrer Rechte eröffnet. Im December 1811 ertheilte der Fürst-Primas auch den Juden von Frankfurt a. M. das volle Staatsbürgerrecht, nachdem dieselben durch Errichtung des jetzt noch bestehenden trefflichen Philanthropins (1804) und der Karlsschule (1808) sich ein hohes Verdienst um Verbesserung des jüdischen Schulwesens erworben und auch sonst ihr freies Streben bekundet hatten, sich der Cultur der Zeit und der vaterländischen Gemeinschaft durch Förderung der öffentlichen Interessen anzuschließen. Im Jahre 1812 erließ auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin eine „landesherrliche Constitution", nach welcher die Juden für Einländer erklärt und ihnen bis auf die Bekleidung von Staatsämtern gleiche Rechte mit allen übrigen Landeskindern zugesichert, die Gerichtsbarkeit der Rabbiner und der Eid more judaico aufgehoben, sowie endlich die Ehe zwischen Christen und Juden gestattet wurde. *) In demselben Jahre wurde von Preußen das (Juden-) Edict vom 11. März 1812 erlassen, auf das wir noch zurückkommen werden, und endlich 1813 (10. Juni) gewährte auch Baiern seinen jüdischen Staatsangehörigen größere Freiheiten und Rechte als sie bisher genossen hatten.

Entschiedener und bedeutsamer aber traten die Emancipationsgrundsätze und deren Wirkungen in denjenigen deutschen Landen hervor, die durch den Willen des französischen Kaisers entstanden waren und sich in fast directer Abhängigkeit von ihm befanden. Im Großherzogthum Berg wurde sofort 1807 und im Königreich Westfalen am 27. Jan. 1808 die volle bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden proclamirt, im letztern Staate auch alsbald die Berufung von Abgeordneten und die Einsetzung eines jüdischen Consistoriums nach dem Vorbilde der französischen Institutionen angeordnet. Wenn hier die Wirksamkeit des Consistoriums auch in religiöser Hinsicht als eine erfolgreiche erscheint, so liegt die Erklärung hiervon offenbar nur in der durch diese Institution momentan gehobenen und verstärkten Wirksamkeit von Kräften und Bildungselementen, die bereits lange vor Errichtung dieser Behörden und vor Gewährung dieser Rechte nach dieser Richtung in Bewegung waren und eine freie Selbstentwickelung vorbereitet hatten. Hier hatte der wohlhabende, für die Förderung der Bildung und der Sittlichkeit sowie der Gerechtsame seiner Glaubensgenossen unermüdlich strebsame Israel Jacobson schon 1801 die treffliche noch jetzt mustergültige Schule zu Seesen errichtet, und als deren Zweck hatte er ausdrücklich die allgemeine Menschenbildung und die Erziehung der jüdischen Jugend zu deutschen Männern und Bürgern neben der Weckung und Befestigung eines freiern und bewußten religiösen Sinns bezeichnet. Hier war Isaak Herz Samson 1807 dem ehrenvollen und erfolgreichen Vorbilde seines Schwiegersohns durch Gründung einer Freischule in Wolfenbüttel gefolgt, die ihre Zöglinge besonders für den Ackerbau, das Handwerk und die Höherstrebenden für Industrie und Kunst zu bilden bestimmt war. Auf diesem Boden war auch bereits eine dritte Musterschule (Franzschule) zu Dessau errichtet worden, welche unter Leitung des Dr. David Fränkel und unter dem Schutze des Herzogs stand, und gleich den andern beiden auch zahlreiche christliche Zöglinge zählte. In diesem Geburtsorte Mendelssohn's wurde von demselben Dr. Fränkel auch

*) Die Einsetzung einer jüdischen Staatskirche in Mecklenburg ist von späterm Datum, nachdem diese Gerechtsame längst zurückgenommen waren.

bereits die erste jüdische Zeitschrift in deutscher Sprache herausgegeben, die besonders die Erweckung des religiösen Sinns durch erbauliche Aufsätze und die Verbreitung eines freiern Wissens und Denkens bezweckte. Sie enthielt manche verdienstliche Arbeit von verschiedenen Autoren und fand auch eine erfreuliche Verbreitung in Mitteldeutschland.

Israel Jacobson; gottesdienstliche Reformen.

Dem westfälischen Consistorium, welchem Jacobson als Präsident vorstand und Fränkel als Mitglied angehörte *), war unter königlicher Autorität die Sorge für angemessene Religionsübung, die Beaufsichtigung des Unterrichtswesens und die Prüfung der Rabbinen und Lehrer anvertraut. Eine derartige Wirksamkeit mußte für die Bestrebungen solcher Männer natürlich eine erwünschte Handhabe zur Förderung einer allgemeinen Zeitbildung sowie zur Anbahnung wesentlicher religiöser Reformen darbieten. So entstand alsbald auch in Kassel eine Elementarschule, die später auch mit einem Lehrerseminar verbunden war; besonders bedeutungsvoll aber wurde dieselbe durch Einrichtung eines allsabbathlichen Gottesdienstes, mit welchem man zum ersten mal deutsche Vorträge verband, die von Mitgliedern des Consistoriums gehalten wurden. Allmälig nahmen diese Vorträge die Gestalt regelmäßiger Predigten an, und die Betstunden erweiterten sich mehr und mehr zum Gottesdienste der Gemeinde. Bald schloß sich an den Religionsunterricht der Schule auch die Einführung feierlicher Einsegnungen der entlassenen Zöglinge, und auch die Vollziehung von Trauungen in der Synagoge und unter würdigen Formen erhob sich hier bald zum Gebrauch. Alle diese Einrichtungen wurden darauf auch in den Schulen zu Wolfenbüttel, Seesen und Dessau eingeführt, und in letzterm Orte wurde auch in der Gemeindesynagoge die Predigt nach und nach zu einem Element des Gottesdienstes erhoben. Endlich errichtete Jacobson, durch den Erfolg aller dieser Schöpfungen ermuthigt, 1810 in Seesen einen Tempel, in welchem ein wesentlich reformirter Gottesdienst stattfinden sollte. Deutsche Predigt und deutscher Choralgesang mit Orgelbegleitung sowie die Einlegung einzelner deutschen Gebete bildeten neben der Herstellung einer würdevollern äußern Ordnung die Hauptelemente dieser Reform.

Alle diese Neuerungen, so wesentlich sie auch erscheinen mochten, wurden ohne erheblichen Einspruch von Seiten der dortigen Juden und selbst der Rabbinen ins Werk gesetzt, weil sie nicht mit dem Anspruche auf allgemeine gesetzliche Geltung, sondern nur als Privateinrichtungen zu besondern Zwecken auftraten, denen sich die Gemeindeglieder nur als Einzelne nach ihrer freien Wahl anschlossen. Dagegen zeigte sich sofort das Widerstreben gegen die von dem Consistorium beanspruchte Autorität, als dasselbe äußerst unbedeutende Gesetzesbestimmungen oder vielmehr nur eingeführte Gebräuche für aufgehoben, und z. B. den Genuß von Hülsenfrüchten, Hirse, Zucker, Thee und Taback während des Passahfestes für erlaubt erklärte. Die betreffende Verordnung blieb nicht nur vollkommen wirkungslos auf die gewohnte Praxis, sondern erregte von vielen Seiten den lebhaftesten Unwillen. Im Allgemeinen aber erfreute sich das Consistorium allgemeiner Achtung und eines sichtbaren Erfolgs. Schulen erstanden in vielen Städten; Lehrbücher, besonders auch für den Religionsunterricht, wurden verfaßt. Die Bildung verbreitete sich immer weiter, die Vaterlandsliebe wurzelte immer tiefer in den Gemüthern, und die Pflichttreue der Juden in der Erfüllung ihrer Bürgerpflichten fand auch öffentliche Anerkennung durch die bessere gesellschaftliche Stellung Aller und durch Erhebung Einzelner zu ehrenvollen Staatsämtern. **) Das jüdische Consistorium und die organisirte Landeskirche Westfalens ist natürlich mit dem Reiche selbst untergegangen und hat sich nur in bedeutungs-

*) Außer diesen Beiden bildeten Dr. Heinemann (noch jetzt in Berlin lebend) und Advocat Merkel, als Laien, und die drei Rabbinen Berlin, Calkar und Steinhard die Mitglieder desselben.

**) Jacobson wurde Landstand und Ritter der westfälischen Krone, und ein gewisser Wolf Oberst der königlichen Leibwache.

losen Fragmenten in der preußischen Provinz gleiches Namens erhalten. Aber die Männer und die von ihnen geschaffenen Institutionen bedurften dieses Anhalts nicht, um nach wie vor segensreich zu wirken und ihre Wirksamkeit zum Theil noch wesentlich zu erweitern.

Preußens Edict vom 11. März 1812.

Fast der letzte Staat, der in Deutschland der allgemeinen Zeitbewegung für Aufnahme der Juden in den Staatsverband nachkam, war Preußen, das erst durch das Edict vom 11. März 1812 die Juden für Staatsbürger erklärte, ihnen aber auch jetzt von Staatsämtern nur das akademische Lehr- und Schulamt und außerdem öffentliche Gemeindeämter zugänglich machte. Die Bestimmungen über Cultus- und Unterrichtswesen sowie über Gemeindeverfassung sollten spätern Verordnungen vorbehalten bleiben, und für deren Feststellung das Gutachten achtbarer und kenntnißreicher jüdischer Männer erfodert werden. Bekanntlich hat die Verwirklichung dieser im §. 39 des Edicts gegebenen Verheißung mehr als ein Menschenalter auf sich warten lassen, während in vielen andern deutschen Ländern die Organisation einer jüdischen Gemeinde- und Kirchenverfassung schon längst ins Werk gesetzt und, wie es schien, in erfolgreicher Wirksamkeit war. Die Klagen der preußischen Juden darüber wurden allgemein und wiederholt vernehmlich. Gegenwärtig aber ist man mit Recht zur Überzeugung gelangt, daß diese Zögerung eine in der ängstlichen aber dankenswerthen Scheu des Staats vor jedem Eingreifen in das innere Leben des Judenthums wohlbegründete und gerechtfertigte war; daß diese Scheu, die wir eine sittlich-religiöse zu nennen nicht Anstand nehmen, auch in neuester Zeit glücklich vor der Gefahr geschützt hat, das Judenthum in eine jüdische Staatskirche einzuzwängen, und daß überhaupt kaum in irgend einem Lande die innere und äußere Entwickelung der Judenfrage einen so gesunden und naturgemäßen Gang genommen hat wie in Preußen, wenn auch momentane Abirrungen hier auf beiden Seiten nicht fehlten.

Das preußische Edict vom 11. März 1812 zählt nicht als Nummer in der großen Reihe der Judenedicte, die sämmtlich auf Grund der Erklärung der Menschenrechte in Frankreich und der Napoleon'schen Gesetzgebung nach und nach in den verschiedenen deutschen Staaten zutage kamen, um zum Theil nur zu bald wieder mit der Napoleon'schen Autorität zu verschwinden. Es ist vielmehr ein Glied in der Reihe der großen Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, durch welche der preußische Staat seine innere Wiedergeburt anstrebte und erlangte. Stein war bekanntlich ein Judenfeind; aber er erkannte doch im Interesse des Staats und im Interesse der Grundsätze, denen er in dem Wiederaufbau desselben folgte, die Nothwendigkeit, die Juden aus der unhaltbaren Stellung einer krankhaften Schmarotzerpflanze herauszuheben und sie zu einem organischen Gliede des staatlichen Gesammtkörpers zu machen. Die Emancipation der Juden in Preußen vom Jahre 1812 ist darum ein so großer Triumph für Juden und Judenthum, weil sie nicht in Nachahmung der französischen Freiheitsgrundsätze und nicht aus Schonung oder Toleranz gegen die Juden, sondern im Staatsinteresse Preußens trotz der Feindschaft gegen die französischen Institutionen und trotz des christlich-exclusiven Staatsbewußtseins erfolgt ist, das die Regierung dieses Staats wie wenig andere festzuhalten bemüht war. Daher hat auch dieser Staat alle diejenigen politischen Rechte den Juden vorenthalten und fährt bis auf den heutigen Tag beharrlich in deren Vorenthaltung fort, für deren Ausübung er eine christliche Gesinnung und Denkweise fodern zu müssen glaubt. Dagegen hat aber auch kein Staat eine so hohe Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht des Judenthums in seinem religiösen Leben bekundet*), eine so enthaltsame Scheu vor jeder Einmischung in die sogenannten innern Angelegenheiten der Juden, wie der preußische. Der in Preußen bis auf die neueste Zeit festgehaltene Grundsatz, die jüdischen Ge-

*) Auch hier kamen freilich einzelne Ausnahmen, wie die Schließung des Beer'schen Tempels, vor.

meinden nur als erlaubte Privatgesellschaften zu betrachten, denen es durchaus überlassen bleibt, ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen, ist nach unserer Meinung der einzig richtige und haltbare im Interesse der Juden und des Judenthums wie im Interesse des Staats, der den Namen eines christlichen besonders betont.

Östreich; Polen.

Die Emancipation, die in Preußen und in den kleinern deutschen Staaten durch die Gesetzgebung dieses Jahrzehnds, wenn nicht vollbracht, so doch constatirt wurde, bereitete sich auch in Östreich durch die allmälige Ausgleichung der bürgerlichen Gegensätze zwischen Christen und Juden und durch die sichtbare Zunahme der Bildung und der gemeinnützigen Erwerbsthätigkeit vor, mit welcher diese in den Kreis des öffentlichen Lebens mehr und mehr eintraten. In Prag, Wien, Lemberg, Brody, Tarnopol, Preßburg entstanden tüchtige Elementarschulen aus der freien Thätigkeit der Gemeinden; und bald erhob die Regierung die Einrichtung derselben zum allgemeinen Gesetz. In Lemberg, Wien und Prag waren jüdische Druckereien in Thätigkeit und die daselbst gedruckten deutschen und hebräischen Schriften von Peter Beer, Herz Homberg, Zeitteles und Andern verbreiteten Bildung und Aufklärung unter ihre deutschen und slawischen Glaubensgenossen. In Prag, Wien, Brünn und andern großen Städten wurden von Juden Fabriken errichtet und andere Gewerbe betrieben, und die Regierung fand sich veranlaßt ihre Zulassung zu denselben gesetzlich festzustellen. Jüdische Jünglinge traten freiwillig und in großer Zahl in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger und wurden nach Verdienst zu höhern Chargen befördert. In Wien wurde nach dem Vorbilde der westfälischen Schulen mit der neuerrichteten Elementarschule eine Andachtsübung verbunden, durch welche auch hier das Element der Predigt Boden gewann; und es entstand nach wenigen Jahren ein Tempel, in welchem dieselbe eine bleibende und bedeutsame Stätte im Gottesdienst fand und den Anfangspunkt anderweitiger Reformen bildete. Der Einfluß, den die in Deutschland überall fortschreitende Bildung und Erhebung auf die große Zahl der polnischen Juden ausübte, ist unverkennbar und sehr bedeutend. Neben der großen Mehrzahl Derer, die an der starren Orthodoxie oder gar am Chassidismus mit allen seinen Misbräuchen festhielten, fühlten sich die höher und vorwärts Strebenden mehr als je auf die Bildungselemente angewiesen, die ihnen aus Deutschland zuströmten und die sie aus dem Geschäftsverkehr von dort in ihre Heimat brachten. Unverdorbene deutsche Sprache, aber auch unfruchtbarer deutscher Indifferentismus wurde mit deutscher Tracht und Sitte unter der wohlhabenden jüdischen Kaufmannswelt Polens heimisch. Deutsche Philosophie und deutscher Skepticismus riß die rabbinisch gebildeten Jünglinge unwiderstehlich mit sich fort, und machte sie nicht selten zum Gegenstand fanatischer Verfolgung in eben dem Kreise, der ihren talmudischen Kenntnissen eben noch ehrfurchtsvoll Bewunderung gezollt. Die heimische Verfolgung und ihr Wissensdrang trieb und treibt noch heute diese Jünglinge meist nach Deutschland, wo sie zum Theil eines der lebenskräftigsten Momente der gegenwärtigen Reformbewegung bilden. In der socialen Stellung der polnischen Juden bildete die Entstehung eines großen Kaufmanns- und Fabrikantenstandes, daneben aber auch die wachsende Neigung der Unbemittelten für den Ackerbau ein wesentliches Moment des Fortschritts. Letzteres war jedoch in noch höherm Maße im eigentlichen Rußland der Fall, wo in der Ukraine und in der Krim zahlreiche und gedeihlich fortschreitende jüdische Ackerbaucolonien entstanden und durch das muthige Unternehmen des Nahum Funkelstein sieben Judendörfer mit selbständiger Municipalverfassung ins Leben traten, in denen selbst die Rabbiner und Cultusbeamten ihr Feld selbst bebauen mußten.

6) Vollendung der Selbstemancipation; die Freiheitskriege.

Der große und allgemeine Umschwung, der während des ersten Jahrzehnds dieses Jahrhunderts in der innern und äußern Stellung der Juden zum öffentlichen

Leben und zur bürgerlichen Gesellschaft in ganz Europa und insbesondere in Deutschland vor sich ging, war keineswegs nur das Product der fortschreitenden Bildung und Geisteserhebung unter den Juden, sondern ebenso sehr der großen allgemeinen Zeitereignisse. Denn vor den gewaltigen Erschütterungen derselben stürzten alle hohlen und unnatürlichen Scheidewände von selbst zusammen, weil Alle in gleicher Weise von denselben ergriffen, in gleicher Weise gehoben oder niedergeworfen wurden. Die unverkennbare und unleugbare Gemeinschaft großer Schicksale wurde zum Verkünder und Besieger der traurigen Verirrung, mit der man sich in gegenseitiger Verkennung voneinander abgeschlossen hatte. Und wenn in Frankreich der gemeinsame Freiheitsrausch und der gemeinsame Ruhm in dem allgemeinen Gefühl des nationalen Stolzes jeden Unterschied des Glaubens vergessen ließ, so war es in Deutschland noch mehr das gemeinsame Weh und die gemeinsame Erniedrigung der Nation, mit der sich das Gefühl der vaterländischen Gemeinschaft über die Gewohnheit der religiösen Sonderung erhob. Denn gerade der Jude hatte ja gelernt, in der Gemeinschaft des Leidens das festeste Band der Einheit mit seinen Brüdern zu finden; und jetzt zum ersten mal fühlte er sein Gemüth von einem Leid erschüttert, das er nicht mit seinen jüdischen Glaubensgenossen, sondern mit seinen deutschen Mitbürgern theilte. Jetzt zum ersten mal fühlte er sein Denken und Empfinden an das Schicksal eines Gemeinwohls gekettet, das nicht das seiner Glaubensgemeinschaft, sondern seines Vaterlandes war. Er fühlte des Vaterlandes Unglück als das seinige, des Vaterlandes Schmach und des Vaterlandes Knechtschaft als die seine. Er hatte in diesem Mitgefühl des Leides sein Vaterland gefunden, und dieses in sich und für sich festzuhalten war jetzt die Aufgabe seines Lebens. Und was der Jude mit dieser Tiefe des Empfindens als sein eigen fühlte, mit dieser Energie des Wollens als sein eigen erfaßte, konnte und mochte ihm der Christ nicht versagen, der in dem Schmerz der Unterdrückung gelernt hatte für die Unterdrückten fühlen. Die Aufnahme und der Eintritt des Juden in den Verband der bürgerlichen Gesellschaft war bereits thatsächlich erfolgt, als das Gesetz dieselbe verkündete und gewissermaßen nur Act von der geschichtlich vollendeten Thatsache nahm.

Der Befreiungskampf von 1813 und das Blut der jüdischen Jünglinge, die freudig für Deutschlands Befreiung in den Tod gingen, hat vor dem Richterstuhl der Weltgeschichte den Bund feierlich und unauflöslich besiegelt, den das Judenthum mit seinem neuen Vaterlande geschlossen; und der Boden, auf dem dies Blut geflossen ist, und der von den Wehmuthsthränen selbst der altgläubigsten jüdischen Ältern benetzt ward, die ihre Kinder dem Heldentod fürs Vaterland weihten — dieser Boden wird nimmer ungestraft diese seine neugewonnenen Kinder verleugnen. Der deutsche Jude ist seit jenen Tagen ein Deutscher, möge ihn das Landesgesetz als solchen anerkennen oder nicht.

Was der Freiheitskampf errungen, sollte der Wiener Congreß sicherstellen, ordnen und in gesetzliche Formen bringen, für die gesammte deutsche Nation wie für deren Angehörige jüdischen Glaubens. Die gerechte und wohlbegründete Hoffnung Beider ist, wie man weiß, nicht erfüllt worden. Trotz der wohlmeinenden Absichten Hardenberg's, der öffentlich und ausdrücklich erklärte: „die Bewilligung der vollen Bürgerrechte an seine jüdischen Einwohner müsse die ernste Absicht des gesammten Deutschlands sein, und die Sache des Christenthums könne dadurch nur gewinnen, daß die schwere Schuld vieljähriger, zum Theil grausamer Unduldsamkeit auf dem gerechtesten Wege gelöst werde", und trotz der übereinstimmenden und ernsten Bemühungen Metternich's erzielte man auf dem Congreß für die Juden doch nichts weiter als den bekannten §. 16, der die definitive Beschlußnahme dem Bundestage anheimstellte und ihnen neben der Aussicht auf den Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten nur noch die Erhaltung der ihnen in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte zusicherte. Es ist bekannt, daß die Verwirklichung jener Aussicht durch den Bundestag niemals erfolgte,

und daß auch die bereits erworbenen Rechte in den meisten deutschen Ländern den Juden wieder entzogen und verkümmert wurden, da man den §. 16 dahin umwandelte und umdeutelte, daß nicht die in den einzelnen Bundesstaaten, sondern nur die von den rechtmäßigen Regierungen derselben ihnen verliehenen Rechte erhalten werden sollten. Selbst in Preußen wurde das Edict vom 11. März 1812 in seiner Ausführung verkümmert und verkürzt, die akademischen Lehrämter den Juden vorenthalten, und die mit dem Ehrenkreuz und dem Offizierdiplom aus dem Kriege zurückgekehrten jüdischen Freiheitskämpfer mußten aus dem Kriegsdienst scheiden, wenn sie sich nicht zu Gemeinen degradirt sehen wollten. Die Regierungen glaubten, wie auf andern Gebieten, so auch den Juden gegenüber geschichtlich vollendete Thatsachen durch solche Maßregeln verlöschen zu können.

Die Reactionsepoche von 1815—30.

Aber wie die Resultatlosigkeit des Wiener Congresses und der Reactionsepoche, die demselben folgte, die deutsche Nation zur politischen Mündigkeit und Selbstthätigkeit erhoben hat, so sind auch die Juden während dieser Zeit zu einer innern Reife gelangt, die ihnen für den großen äußern und innern Kampf einer nahen Zukunft die nöthige Kraft und Sicherheit verlieh. Im vollen Selbstgefühl einer durch ihre eigene freie That der bürgerlichen und staatlichen Gesellschaft abgerungenen Rechtsstellung fühlten sie sich stark genug, dieselbe als eine wohlerworbene festzuhalten und jeden Versuch auf Schmälerung und Verkümmerung dieses Rechts zu bekämpfen und zurückzuweisen. Das Vaterland, das ihnen als eine innere Errungenschaft zueigen geworden war, konnte und sollte ihnen nicht wieder genommen werden. In diesem Bewußtsein mußten sie ebenso furchtlos den Kampf gegen reactionäre Regierungen wie gegen engherzige und feindselige Schriftsteller und selbst gegen den rohen Pöbel aufnehmen. Es galt nicht mehr nach einem langentbehrten Besitz zu streben, sondern sich in dem endlich errungenen zu schützen. Diesen Standpunkt sehen wir die Juden bereits einnehmen, indem sie auf dem Wiener Congreß durch einen eigenen Vertreter, Dr. Buchholz, für die Wahrung ihrer Rechte gegen die Verletzung derselben durch die Freien Reichsstädte protestiren; noch entschiedener aber, als der Senat und die Bürgerschaft der Freien Stadt Frankfurt es gegen die Bestimmungen der Bundesacte versuchten, sie des bereits geübten vollen Bürgerrechts zu berauben und sie auf den Standpunkt der „Stättigkeit" von 1616 zurückzuführen. Die entschlossene und consequente Energie, mit welcher hier zum ersten mal eine Judenschaft gegen ihre Regierung mit dem Anspruch auf ihr Recht vor das Forum einer höhern Autorität tritt, die das Gesetz zu schützen berufen ist, muß uns als ein selbstredendes Zeugniß von der ungeheuren Umwandlung dienen, die während eines halben Jahrhunderts mit dem innern Bewußtsein und der äußern Stellung der Juden vor sich gegangen war. Die endliche Erledigung dieses Kampfes, wie gering auch die erstrittenen Rechte waren, ist ein glänzender Triumph zur Constatirung der Thatsache, daß endlich auch für den Juden die Zeit der Rechtlosigkeit und der Willkür vorüber.

Wir wollen hier nicht die zahlreichen mittelalterlichen Beschränkungen aufzählen, die man in der Reactionsepoche von 1815—30 den Juden wiederaufzuerlegen bemüht war, und die Mittel, deren sich die Regierungen und deren Organe bedienten, um solche Maßregeln vor dem Richterstuhl der Humanität, der Bundesverfassung und ihrer eigenen Gesetzgebung zu rechtfertigen. Dagegen wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß einzelne Regierungen, wie die von Baden und Würtemberg, trotz dieser allgemeinen reactionären Strömung, die Rechte der Juden achteten und zum Theil erweiterten. Es liegt uns ebenso wenig ob, die literarische Polemik zu verfolgen, in welcher ein Rühs, Fries, Dresch, Lips und Andere, zur Unterstützung der Regierungen, die Unfähigkeit und Unwürdigkeit der Juden zur Aufnahme in den bürgerlichen Verband unter Aufhäufung aller möglichen Beschuldigungen nachzuweisen, und Männer wie Zimmern, Heß, Hellwitz, Kreiznach, Weil und

Andere diese Anschuldigungen vom jüdischen Standpunkt aus zu widerlegen suchten. Aber erwähnen wollen wir, daß auch christliche Gelehrte, wie Ewald, Schmidt und selbst Paulus, vom theologischen, staatswissenschaftlichen und geschichtlichen Standpunkt aus jenen Angriffen entgegenzutreten für Pflicht der Humanität und der Gerechtigkeit hielten. *) Am wenigsten können wir zur Charakterisirung jener Zeit und der öffentlichen Meinung Werth legen auf die famöse Wirkung der fratzenhaften aber sonst ganz unschuldigen Posse „Unser Verkehr", die nur durch die noch allzu leicht erregte Empfindlichkeit der Juden Bedeutung erhielt, oder gar auf die unglückliche „Hep, Hep"-Manie, die sich plötzlich gleich einer Epidemie über Deutschland verbreitete und offenbar ein erfolgreicher Versuch war, die allgemeine und leicht erregbare Verstimmung des Volks über die öffentlichen Zustände von dem unerreichbaren Gegenstande seines Unwillens auf einen leicht zu treffenden und schwer zu schützenden Gegenstand zu lenken. Wir betrachten vielmehr alle diese judenfeindlichen Erscheinungen, die sich in den verschiedensten Sphären des öffentlichen Lebens kundgaben, als einen ohnmächtigen aber natürlichen Versuch der immer thätigen Widerstandspartei, eine geschichtlich vollendete und auch im öffentlichen Bewußtsein sich vollendende Thatsache als das haltlose und lebensunfähige Product einer vorübergehenden und überwundenen Revolutionsepoche zu bezeichnen, und mit allen Waffen gegen deren Fortbestand zu kämpfen. Auf Seiten dieser Partei war in jenen Jahren die Macht und sie durfte nach allen Richtungen den von ihr betretenen Weg verfolgen. Im Besitz dieser Macht ist sie mit einzelnen kurzen Unterbrechungen bis heute geblieben. Aber die Ereignisse von 1830, 1840 und 1848 haben in ihre Verschanzungen gegen den anstürmenden Geist der Zeit so gewaltige Breschen geschossen, daß sie sich auf einen immer engern Kreis der Vertheidigung zurückziehen mußte.

Innere Entwickelung während des äußern Stillstandes.

Die Juden erkannten trotz des moralischen Sieges in Frankfurt die Unzulänglichkeit ihrer Waffen, um gegen diese Alles beherrschende Macht mit Erfolg zu kämpfen. Gleich den gesammten Vertretern des Fortschritts im Geiste der Zeit, zogen sie sich daher schweigend und duldend, aber ohne ihr Rechtsbewußtsein aufzugeben, vom Kampfplatz zurück, um zunächst in sich das Werk der Selbstemancipation fortzuführen und später desto würdiger vorbereitet wieder für ihren Anspruch aufzutreten. Die Selbstthätigkeit der Juden in dieser Zeit für den Zweck ihres freien Eintritts in den socialen und nationalpolitischen Verband des öffentlichen Lebens war eine allgemeine aber stille, nur in einzelnen Punkten sichtbarer hervortretend. Sie bestand hauptsächlich in der gänzlichen und allgemeinen Umgestaltung des jüdischen Erziehungs- und Bildungswesens. Das folgende Geschlecht, vollständig auf den Bildungszustand der Zeit und der Nation gehoben, sollte in allen Sphären des Lebens mit dem Anspruch auf gleiche Geltung und Berechtigung neben seine nichtjüdischen Mitbürger treten können, ohne in diesem Zusammenwirken das specifisch jüdische Religionsbewußtsein zu verlieren, und ohne sich durch dieses Religionsbewußtsein an jenem Zusammenwirken behindert zu fühlen. Es bestand ferner in der Fortführung dieses Erziehungs- und Bildungswerks nach zwei Richtungen, indem einmal für den Eintritt der so herangebildeten Jugend in alle gemeinnützigen und ehrenhaften Gewerbe aufs lebhafteste und erfolgreichste gewirkt, und andererseits für die Höherbegabten die Bahn eröffnet wurde, um sich durch regelmäßige Studien gleich ihren christlichen Geistesverwandten für eine strengwissenschaftliche Thätigkeit im Dienste des Judenthums zu befähigen. Neben dieser stillern Thätigkeit endlich

*) Die scharfen Waffen, mit denen Börne die Feinde der Humanität in ihrem Kampfe gegen das Judenthum angriff, mußten die engherzigen Vertreter einer exclusiven Intoleranz schwer verwunden. Der Geist, mit dem sie geführt wurden, war genährt von dem Ingrimm einer tausendjährigen Unterdrückung des Judenthums. Aber für dieses zu wirken, war der Mann nicht im Stande, der es im Zorn gegen seine Unterdrücker misachtend von sich warf.

traten mit mehr Anspruch auf die öffentliche Aufmerksamkeit die ersten, wenn auch nicht immer glücklichen Versuche hervor, diesem Geiste der Nationalität und der Zeitcultur auch im Gottesdienst und in andern religiösen Institutionen des Judenthums Geltung zu verschaffen. Von außerordentlicher Wichtigkeit für die Würdigung dieser Epoche und ihrer Bedeutung ist die Thatsache, daß diese gesammte Wirksamkeit das Product einer freien, durch keine Organisation zusammengehaltenen, durch keine Staats- und Kirchengewalt in Bewegung gesetzten und geleiteten Thätigkeit war. Als solche ist sie ein selbstredendes Zeugniß von einer unmittelbar in der Gesammtheit wurzelnden und aus derselben herauswachsenden freien Entwickelung, von einer Selbstemancipation, mit welcher das jüdische Laienthum nicht nur den Zwang alter Vorurtheile und Unsitten, sondern auch die Bevormundung seines Rabbinenthums von sich schüttelte, und endlich von dem Wiedererwachen eines kräftigen und fruchtbaren Gemeingeistes, der gerade seit dem Eintritt der neuen Bildungsepoche im Sinken und Erlöschen begriffen schien.

Die Thätigkeit für Verbesserung des Schulwesens in dem bezeichneten Sinne war eine weitverbreitete. Elementarschulen entstanden fast in allen Gegenden und Ländern Deutschlands. Neben den bereits mehrfach genannten wirkten Männer wie Fränkel, Ehrenberg, Heß, Johlson, Weil, Kley, Haindorf und die noch immer in dieser Richtung eifervoll thätigen Greise Friedländer und Bendavid durch ihr Vorbild und ihre Anleitung auch auf weitere Kreise. Im Östreichischen gingen die außerdeutschen Provinzen mit einem ehrenvollen und wirksamen Beispiel voran und die Schulen, die in Arad durch die unermüdlichen Bemühungen des reformatorischen Rabbiners Aron Chorin und in Tarnopol durch den gleich ruhmwürdigen Privatmann Joseph Perl ins Leben gerufen wurden, sind zu wahrhaften Pflanzstätten einer neuen lebenskräftigen Cultur in Ungarn und Galizien geworden, während im östreichischen Italien, neben der Rabbinerschule in Padua, als dem Hauptausgangspunkt einer höhern Entwickelung unter den Juden Italiens, noch manche blühende Lehranstalt in Thätigkeit war.

Für den Religionsunterricht in diesen Anstalten sowie auch zur Privatunterweisung waren bereits ansprechende und kurzgefaßte Lehrbücher von Peter Beer, Herz Homburg, Salomon Cohen, Kley und besonders von Johlson in weiten Kreisen verbreitet. Wenn es ein anerkennenswerthes Verdienst derselben war, an die Stelle des frühern wüsten Hineinsteigens der Jugend in die uralten Quellen der Religion, das zu keinem eigentlichen Wissen über das religiöse Wesen des Judenthums führte, eine concise und faßliche Darstellung der jüdischen Religionslehren zu geben, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß sie durch Nachahmung christlicher Vorbilder, insbesondere der gangbaren Katechismen, in Gefahr waren, ein dem Judenthum ganz fremdes Formenwesen von Glaubens- und Dogmenformeln einzuführen, und andererseits das specifische Judenthum in Gestalt einer allgemeinen Sittenlehre aufgehen zu lassen. Jedenfalls aber war die Einführung eines methodischen Religionsunterrichts ein unverkennbarer Gewinn für die Hebung und Läuterung des religiösen Bewußtseins, und die mehr und mehr üblich werdende Confirmation, wenn auch wiederum zu wenig vom christlichen Vorbilde emancipirt, wurde zu einer kräftigen Stütze des Gemüths in Bewahrung der Treue für den väterlichen Glauben. Neben diesen religiösen Lehrbüchern erschienen auch bereits Erbauungsschriften nach christlichen Vorbildern von Kley, Günsburg, Salomon; und zur Einübung religiöser Choralgesänge, die mit den Erbauungsstunden in diesen Schulen verbunden waren, wurde der anregende und bildende Unterricht im Gesange in das jüdische Schulwesen eingeführt.

Für die Fortführung des Jugendunterrichts zu den Stufen einer höhern jüdischen Wissenschaft begann ebenfalls schon eine Wirksamkeit von verschiedenen Seiten. Das Rabbinenseminar in Padua ward durch Ghirondi, de la Torre und Luzzato zur Pflanzschule eines echt wissenschaftlichen und ästhetischen Rabbinismus. Die Rabbinenschule in Fürth gewann auf Anordnung der bairischen Regierung eine wis-

senschaftlichere, zeitgemäßere Gestalt. Joseph Perl erweiterte seine Schule zu Tarnopol durch eine Vorbereitungsclasse für Rabbiner, aus welcher der treffliche Pädagog Bezalel Stern in Odessa und der gelehrteste rabbinisch-historische Kritiker unserer Zeit, S. L. Rappoport zu Prag, hervorgingen. Dr. Haindorf begründete in Münster aus Privatmitteln ein jüdisches Lehrerseminar, das noch jetzt in umfangreicher Thätigkeit ist. Für die Einführung der mit nationaler Elementarbildung ausgerüsteten Jugend in die allgemeine productive Thätigkeit der verschiedenen bürgerlichen Berufssphären bildeten sich in fast allen größern Städten Deutschlands und selbst des außerdeutschen Östreich zahlreiche und sehr wirksame Vereine zur Förderung des Handwerks und des Ackerbaus unter den Juden, deren Thätigkeit sehr bald von den sichtbarsten Erfolgen gekrönt ward. Für eine nach beiden Seiten in umfassendster Weise gerichtete Wirksamkeit wurde endlich in Berlin ein Verein gegründet, der, groß und glänzend in der Idee, fast ohne Erfolg in der Praxis war. Der später als Professor der Jurisprudenz so berühmt gewordene und zum Christenthum übergetretene Eduard Gans stiftete 1821 mit Zunz, Rubo, Wohlwill und Andern den „Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden", der alle tüchtigen Kräfte des deutschen Judenthums zu dem Zweck vereinigen wollte, „um die Bildung und Lebensbestimmung der Juden auf denjenigen Standpunkt zu führen, auf welchen die übrige europäische Welt gelangt sei". Dieser Zweck sollte einerseits durch Schöpfung einer jüdischen Wissenschaft, andererseits durch Einrichtung von Vereinen und Instituten erreicht werden, welche die Früchte der Wissenschaft der jüdischen Gesammtheit zugänglich machen sollten. Und hierfür stellte sich der Verein keine geringere Aufgabe als die Errichtung von Schulen, Seminarien, Akademien, die Hervorrufung von wissenschaftlichen Schriften und von Kunstwerken, und die Gründung von Vereinen zur Beförderung des Ackerbaus, der Gewerbe, Künste und der wissenschaftlichen Leistungen, sowie zur Umarbeitung des Tons und der geselligen Verhältnisse, um die dem Ganzen widerstrebende Eigenthümlichkeit zu bezwingen. Die begeisterte Kühnheit, mit der man diesen Plan proclamirte, gewann dem Verein die vorläufige Theilnahme vieler ausgezeichneter Männer in und außerhalb Berlins, zu denen sogar Joseph Perl in Tarnopol gehörte. Aber der jugendliche Muth erlahmte bald an der Größe des Unternehmens. Das einzige Product des Vereins waren drei Hefte einer „Zeitschrift für Wissenschaft des Judenthums", deren Aufsätze zwar treffliche Anfänge zu einer bald darauf erblühenden Wissenschaft des Judenthums bilden, aber selbst ohne erheblichen Einfluß blieben. Der Verein löste sich schon 1823 auf. Aber von den Männern, die ihn bildeten, haben Einzelne, wie Zunz, in verschiedenen Richtungen sich große Verdienste um die Zwecke erworben, die er verfolgen wollte.

Weitere Cultusreformen; Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien; Charakter derselben.

Am meisten hervortretend und am folgenreichsten für die innere Entwickelung des Judenthums sind in jener Zeit die Versuche zu einer durchgreifendern Reform des jüdischen Cultus. Der religiöse Indifferentismus, der sich in gleichgültiger Theilnahmlosigkeit gegen Alles gezeigt hatte, was das Judenthum und seine Bekenner anging, mußte durch das erwachende Selbstgefühl und den werkthätigen Gemeinsinn der Juden mächtig erschüttert werden. Das Zeugniß wahrer Bildung konnte nicht mehr in der Verleugnung, sondern in der würdigen und achtunggebietenden Vertretung des Judenthums vor der Öffentlichkeit gesucht werden. Aber eben für Das, was er nach außen zu vertreten hatte, fehlte dem gebildeten Juden nach innen der Anhalt: nämlich die Betheiligung an dem religiösen Leben des Judenthums, das Bewußtsein der Mitverantwortlichkeit für die Form, in der sich dasselbe bewegte. Bei dem lebenswarmen Gefühl der Angehörigkeit zum Judenthum vermochte er sich doch nicht an der gemeinsamen Bethätigung desselben im Gottesdienst zu betheiligen und ebenso wenig sich den Bestimmungen des Gesetzes zu unterwerfen, weil Beides in seiner gegenwärtigen Form mit seinem gesammten Empfinden, Denken und

Wollen nicht in Einklang zu bringen war. Der Schein des crassesten religiösen Indifferentismus lastete auf ihm; und das Judenthum, das er mit Selbstgefühl zu vertreten suchte, mußte dem Nichtjuden, von dem er dessen Anerkennung foderte, nur als eine leere und inhaltlose Negation des Christenthums erscheinen. Und in der That möchten wir fast behaupten, daß die eigentlich bewegende Anregung zur Herstellung eines angemessenen Gottesdienstes zur Zeit nicht so sehr aus dem Verlangen nach Befriedigung eines religiösen Bedürfnisses, als nach einer würdigen Repräsentation des Judenthums und seines Cultus nach außen hervorgegangen ist, deren die vorgeschrittenen, auf der Höhe der Zeitbildung stehenden Bekenner des Judenthums bedurften, um auch auf dem religiösen Gebiet ihre ungeschwächte Gemeinschaft mit demselben zu bethätigen.

Die gottesdienstlichen Reformen jener Zeit geben sich daher nicht als nothwendige Folgen und Producte einer im innern Leben des Judenthums selbst vor sich gegangenen Entwickelung zu erkennen, sondern nur als Concessionen, die man vom Judenthum für die veränderte Bildungsstufe seiner Bekenner zu fodern berechtigt sei. Man folgte bei diesen Reformen weniger einem religiösen als einem ästhetischen Princip, indem man Misbräuche und Unsitten beseitigte und neue wohlthuende Anregungen des Gemüths einführte. Man war sich des Rechts zu reformiren nicht als eines aus dem Judenthum selbst fließenden bewußt, sondern nahm es nur für sich in Anspruch, um offenbaren Übeln innerhalb desselben zu steuern. Daher wagte man nicht, irgend einer gesetzlich feststehenden Bestimmung, mochte es eine mosaische oder rabbinische sein, offen entgegenzutreten, sondern suchte vielmehr in den getroffenen Anordnungen die Übereinstimmung mit denselben zu erhalten und nachzuweisen. Daher entbehrte dieser Gottesdienst sowol der innern Einheit wie des vollen Einklangs mit den Anfoderungen der Zeit. Äußere Ordnung und Wohlanständigkeit konnte den innern Widerspruch nicht verdecken, der rhythmische Vortrag des hebräischen Gebets änderte den Inhalt desselben nicht. Der deutsche Gesang erschien wie ein eindringender Fremdling inmitten desselben; und welche Wirkung konnte der vaterländische Klang der deutschen Sprache üben neben dem Gebet um den Wiederaufbau Jerusalems. Die Orgel und das Ornat der Fungirenden erinnerte an die christliche Kirche und das bedeckte Haupt an die orientalische Sitte des Mohammedanismus. Der eigentlich jüdische Lebensgeist fehlte aber den alten wie den neuen Elementen des Gottesdienstes, weil jene ihre Lebenskraft bereits großentheils verloren und diese nicht aus dem lebendig fortströmenden Lebensquell des Judenthums, sondern aus den Vorräthen einer allgemeinen Zeitbildung und der allgemeinen Sittenlehre entlehnt waren. Dennoch war die Thatsache von großer Bedeutung, daß eine wesentliche Umgestaltung des jüdischen Gottesdienstes thatsächlich ins Leben trat, ohne das Judenthum zu bedrohen, und daß eine geordnete und würdige Form des Gottesdienstes dem sogenannten Aufgeklärten zugänglich ward, ohne das Judenthum aufzugeben. Die Möglichkeit in allen Beziehungen auf der Bildungshöhe der Zeit und der Nation zu stehen und sich darum doch nach allen Richtungen hin als Jude zu documentiren, war für Juden und Nichtjuden in gleicher Weise festgestellt; und diese Errungenschaft mußte für die folgende Entwickelung wesentliche Früchte tragen.

In Berlin war Jacobson, der nach Auflösung des Königreichs Westfalen dorthin übersiedelte, der Gründer des reformirten Gottesdienstes. Derselbe ist auch ausschließlich als sein Werk anzusehen, nicht weil er längere Zeit lediglich aus seinen Mitteln erhalten wurde, sondern weil in den Anordnungen desselben seine Ansicht und sein Wille überwiegend vorwaltete. Friedländer, der ohne Zweifel versucht hätte, einen Gottesdienst ohne hervortretend specifisch jüdische Färbung, den Grundsätzen einer allgemeinen Humanität entsprechend herzustellen, betheiligte sich an dem Unternehmen nicht. Die Prediger Kley, Günsburg, Auerbach, in ihren Functionen mit Jacobson abwechselnd, übten keinen bestimmenden Einfluß und bewegten sich in jener Zeit mit ihren Reden meist nur auf dem Boden allgemeiner Erbauung und Mora-

stalt. Zunz trat erst später in den Kreis derselben ein. Eine zeitlang erhielt dieser Gottesdienst den Charakter eines Gemeindeinstituts, während welcher sich besonders Herz Beer desselben annahm. Aber eben hierdurch bot sich die Gelegenheit zur Denunciation gegen denselben bei den Behörden, und diese Denunciation führte zu der Cabinetsordre von 1823, durch welche dieser Gottesdienst als eine Neuerung unterdrückt und für längere Zeit jeder derartige Versuch untersagt wurde.

Doch hatte dieselbe Cultusform inzwischen schon eine andere und bleibende Stätte in Hamburg gefunden, nachdem Kley, 1817 zur Direction der dortigen Freischule berufen, dieselbe zunächst für die Zöglinge seiner Anstalt eingeführt hatte. Ohne eine größere innere Lebenskraft zu entfalten als der Jacobson'sche, war doch der hamburger Tempel schon dadurch bedeutender, daß er aus einer Vereinigung Gleichgesinnter hervorging und so zu einem Mittelpunkt gemeinsamer Reformbestrebungen werden konnte, wenn auch die Mitglieder desselben aus dem Verbande der Gesammtgemeinde nicht heraustraten. Aus diesem Grunde wurde auch der hamburger Tempel sehr bald zum Gegenstand heftiger Angriffe von Seiten der Orthodoxie, gegen welche sich die Vertreter und Vertheidiger der Reform nur hinter dem Wall rabbinischer Schutzwehren zu vertheidigen suchten. Sieg genug für die Angreifer, wenn auch die Angegriffenen durch ihre Vertheidigung die Anerkennung des rabbinischen Standpunktes proclamirten. Die Hauptbedeutung dieses Reforminstituts lag in der wachsenden Tüchtigkeit der daselbst fungirenden Prediger, Kley, Salomon und später Frankfurter, die jedoch bis heute noch nicht vermochten, das Institut und die Gemeinde (den Tempelverein) mit der Lebenskraft eines durchgreifenden und schöpferischen Reformprincips zu durchdringen. Die praktisch erfolgreichste That des hamburger Tempelvereins ist die Gründung eines Filialgottesdienstes für die Meßzeit in Leipzig, in welche in der Regel die großen jüdischen Festtage fallen. Denn die Juden aller Länder, die sich hier zusammenfinden und die ohnehin die Vermittler deutscher Bildung für ihre heimischen Glaubensgenossen sind, tragen aus diesem Tempel auch Reformideen für den Cultus nach Galizien, Polen, Rußland und die Donauländer, die dort allmälig reiche Frucht zeitigen müssen. Neben diesen neuen Reformtempeln bestanden noch die bereits erwähnten Institute zu Kassel, Dessau, Seesen, Wolfenbüttel, Frankfurt in Verbindung mit den dortigen Lehranstalten. Als neuere Pflanzstätte für die Anbahnung einer Cultusreform im Osten kam jedoch 1823 Wien hinzu, wo besonders durch die Bemühungen des angesehenen Kaufmanns Biedermann 1809 eine Religionsschule, 1812 ein Bethaus und endlich 1823, nach Berufung des ausgezeichneten jüdischen Kanzelredners Manheimer, ein wesentlich verbesserter Gemeindecultus ins Leben trat, der, weniger reformatorisch als der hamburger, durch die Leistungen Manheimer's und des musikalisch gebildeten Cantors Sulzer eine erfreuliche Wirksamkeit auch auf weitere Kreise übte. Der neuern weitergehenden reformatorischen Bewegung hat sich Manheimer entschieden nicht zugewendet, während es dem hamburger Tempelverein nicht an offen ausgesprochener Sympathie seiner geistlichen Führer, aber, wie es scheint, an muthiger Entschiedenheit der Gemeinde für den Anschluß an dieselbe fehlt.

7) Das Jahr 1830: Männliche Erneuerung des Emancipationskampfes; Gabriel Riesser; national-religiöser Charakter dieses Kampfes.

Die Bewegung, welche die französische Julirevolution von 1830 auch in Deutschland hervorbrachte, die politischen Erschütterungen und der Beginn eines freiern constitutionellen Lebens in den kleinen und Mittelstaaten bilden einen Wendepunkt, wie in dem politischen Leben des deutschen Volks, so auch in der Entwickelung des Judenthums, das aus jedem Fortschritt in dem Gesammtleben der Nation immer auch neue Kraft für sein eigenes zu schöpfen weiß. Es tritt seit jener Zeit mit dem reifenden Mannesbewußtsein seines Rechts und seiner Aufgabe offen und muthvoll in die Schranken des allgemeinen Kampfes. Der Emancipationskampf, wie er von Gabriel Riesser eröffnet und geführt ward, das Auftreten einer Wissenschaft des Ju-

thums, wie sie von Rapoport, Zunz, Luzzato und Andern geschaffen wurde, bildeten die erkennbaren Zeugnisse dieses neuen Fortschritts; die fortschreitende Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten hingegen folgte mehr zufälligen Impulsen als der geschichtlichen Nothwendigkeit.

Der jüdische Advocat Gabriel Riesser zu Hamburg ließ inmitten jener überall noch Wellen schlagenden Bewegung der Geister die Stimme des Juden vernehmen, der vor der deutschen Nation auch sein Recht als Deutscher foderte, ohne Rückhalt von der einen, ohne Vorbehalt von der andern Seite. Er sprach ein Wort, in dem man selbst aus dem todten Buchstaben die Stimme des edeln deutschen Zornes zu vernehmen glaubte, sowol über seine Glaubensgenossen, die noch immer wie um eine Gnade zu erbitten fortfuhren, was ihnen als ein Recht zu fodern geziemte, noch mehr aber über die christlichen Machthaber, die noch immer nicht aufhören wollten, aus den Folgen einer schweren Schuld, die sie gegen die unterdrückten und erniedrigten Juden zu sühnen hätten, eine Anklage und einen Rechtstitel gegen dieselben zu machen. Darum nichts von Rechtfertigungen oder Zugeständnissen! Man hat nicht das Recht uns der Unfähigkeit und Unwürdigkeit zu beschuldigen, während man selbst uns widerrechtlich verhindert, unsere Befähigung und Würdigkeit zu bethätigen. Nichts von Concessionen und Einzelrechten: sie würden die alte Schmach nur durch neue Demüthigung erneuern und verlängern. Nichts vor allem von Ausnahmen und Bedingungen! Schande über Diejenigen, die sie für sich fodern, denn sie wollen ihr gutes Recht als ein Gnadengeschenk annehmen, und lassen sich den Lohn ihrer Bildung und Aufklärung mit der Preisgebung ihrer minder glücklichen Brüder bezahlen. „Der Staat hat kein anderes Recht als die Erfüllung aller allgemeinen bürgerlichen Pflichten, das Tragen aller bürgerlichen Lasten als Bedingung an die Ertheilung bürgerlicher Rechte zu knüpfen. Jedes Einschreiten der Staatsgewalt in das Gewissen und in die religiöse Überzeugung seiner Unterthanen über jenes Ziel hinaus ist eine Thorheit, eine Ungerechtigkeit. Es handelt sich dabei nicht um zu vermehrende Rechte, um zu verringernde Lasten, der Regierung oder dem Staat gegenüber, wir wollen nur mit gleichen Lasten, die wir allenthalben willig tragen, auch gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern. Wir wollen keine Abgaben erlassen haben als die der religiösen Lüge; wir wollen Nichts, als daß man uns so behandle, wie man uns behandeln würde, wenn wir einen Schritt gethan hätten, gegen den sich unser Gewissen sträubt."

Diese Gedanken und diese Haltung war es, mit der sich Riesser an seine deutschen Mitbürger und an seine jüdischen Glaubensbrüder wendete, jene zum Bekenntniß und zur Sühnung ihrer Schuld gegen die Unterdrückten, diese zum Bewußtsein und zur Wahrung ihres Rechts gegen die Unterdrücker mahnend. Der Schritt, der durch diese Form des Kampfes zum endlichen Siege geschehen war, ist ein ungeheurer. Die Position wurde mit diesem Moment eine völlig veränderte. Der Jude stand als Jude zwar dem Christen, aber nicht mehr dem Deutschen gegenüber, denn als solcher documentirte er sich selbst laut und unwiderleglich, als solcher foderte er vom Deutschen die Gleichberechtigung, die ihm der Christ verweigerte. Der Jude trat nicht länger als der Angeklagte auf, um sich zu vertheidigen, sondern als Ankläger, dem man Rechtfertigung schuldig sei. Er wollte nicht länger als ein Bittender erscheinen, dem man Rechte zu gewähren habe, sondern nur noch als *ein* Klagender, weil man ihm sein Recht vorenthalte. Und in Wahrheit war die Wirkung nicht auf den materiellen Erfolg, aber auf den sittlichen und geschichtlichen Charakter des Kampfes nach beiden Seiten hin eine gleich bedeutende. Ein gehobenes Selbstbewußtsein durchdrang die Gemüther der deutschen Judenheit, nachdem sie einen Vertreter gefunden, der in diesem Sinn und in diesem Geist ihre Sache vor der Öffentlichkeit führte. Man hatte bisher immer noch gemeint den Juden verleugnen oder doch bescheiden in den Hintergrund stellen zu müssen, um als Deutscher, als Sohn der Gegenwart sich zu documentiren und zu gelten. Hier trat ein Mann auf, der Deutscher war vom Wirbel bis zur Sohle, von dem mancher Deutsche

lernen konnte deutsch reden und schreiben, und der vor der gesammten Nation die Fahne des Judenthums aufpflanzte, wie sehr er auch für seine Person sich von den Satzungen desselben frei fühlte; und der Jude trat von nun an als deutscher Jude neben den deutschen Christen, um als gleichberechtigtes Mitglied der deutschen Nation frei mit ihm zu verkehren. Der letzte Schein eines Gegensatzes zwischen dem Juden und dem Deutschen war in den Gemüthern der Juden geschwunden. Sie hatten in der jüngsten Zeit nicht den Muth gehabt, sich als Juden zu fühlen, weil sie sich so ganz als Deutsche fühlten. Die Gleichberechtigung Beider in ihnen war einmal ausgesprochen: es galt jetzt nur noch, Beide thatsächlich miteinander auszusöhnen, und das geschah später und geschieht noch durch die religiöse Reform. Die politische Selbstemancipation des deutschen Juden ist seit jener Zeit als vollendet anzusehen. Ihre Anerkennung von außen muß folgen, und wird folgen. Sie ist in der That durch die deutsche Nation als vollzogen anzusehen, nachdem derselbe Mann, der in dieser Weise als Jude auftrat, von den Vertretern der deutschen Nation in dem entscheidensten Augenblick der neuesten Geschichte zu ihrem Führer erhoben und endlich berufen ward, im Namen des deutschen Volks der Überbringer der deutschen Krone an einen deutschen Fürsten zu sein.

Auf die deutsche Christenheit aber übte diese veränderte Stellung der Juden zur deutschen Nation die zweifache Wirkung aus, daß der Theil derselben, der sich im Allgemeinen zur Vertretung deutschen Rechts berufen fühlte, nun auch für den Juden wie für jeden andern Unterdrückten das Wort ergriff. Nur einige sonst liberale Schriftsteller und Kammermitglieder scheuten sich nicht, mit Rotteck und Paulus die Emancipation der Juden zu bekämpfen. Die Wahrer des alten Unrechts aber sahen sich in der Fortführung ihres Kampfes gegen die Aufnahme der Juden in den Staatsverband genöthigt, sich von der Position des Angriffs auf die der Vertheidigung zurückzuziehen. Denn nichts Anderes war es, wenn nach den vergeblichen Versuchen, die Unfähigkeit der Juden für den Eintritt in die deutsche Nation und in den deutschen Staatsverband nachzuweisen, ihnen nichts weiter übrig blieb als die Schutzwehr des christlichen Staats, die für den Juden freilich eine uneinnehmbare ist, wenn dieser Standpunkt an sich ein haltbarer sein sollte. Was aber wäre diese Motivirung für die Ausschließung des Juden von der Theilnahme am Leben des Staats anders als das Bekenntniß, daß nicht mehr die sittliche und geistige Unfähigkeit der Juden, oder der Zweifel an ihrer deutschen Nationalität, sondern daß die Unfähigkeit des Staats, alle sittlich und geistig berechtigten Elemente der deutschen Nation in sich aufzunehmen, die Ursache derselben sei; daß nicht die Abschließung des Judenthums, sondern des Christenthums diese Ausschließung nothwendig mache. Es wäre dies das Bekenntniß, daß das Christenthum sich nicht stark genug fühle, im Leben und Wirken der Nationen ein gleichberechtigtes nichtchristliches aber nationales Element neben sich zu ertragen, während das Judenthum sich zu seiner Erhaltung und Entwickelung stark genug hält, um seine Bekenner unbehindert in das politische Leben der Nation eintreten zu lassen, deren ungeheure Überzahl aus Nichtjuden besteht.

Zeugnisse des wachsenden Selbstbewußtseins in der Gesammtheit.

Nachdem wir im Allgemeinen das Bild der veränderten Stellung der Juden in der Nation zu geben versuchten, von welcher Riesser nicht der Urheber, sondern nur der Verkünder war, können wir hier dem Emancipationskampfe der nächsten Jahre nicht ins Einzelne folgen. Ebenso scheinen uns die in den einzelnen Staaten thatsächlich oder doch in Form von Verfassungen und Gesetzen gewonnenen Errungenschaften nicht von erheblicher Bedeutung. Daß Kurhessen die volle Gleichberechtigung in der Verfassung und Gesetzgebung von 1831 und 1832 proclamirte, und fast alle übrigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten sich zu Modificationen in dem Maß der politischen Berechtigung ihrer jüdischen Staatsangehörigen veranlaßt fanden, ist bedeutungslos und würde auch in größern Staaten nur für Einzelne von Wichtigkeit gewesen sein. Einen tiefern Blick in den Gang dieser allgemeinen

Entwickelung geben die Verhandlungen der ständischen Vertretungen über diese Frage, wenn man die Ansichten, die sich noch 1828 und 1831 in dem westfälischen, brandenburgischen und andern preußischen Landtagen geltend machten, mit den Reden der Abgeordneten in den verschiedenen Kammer- und Landtagsverhandlungen der vierziger Jahre oder gar des preußischen Vereinigten Landtags von 1847 vergleicht, oder wenn man selbst die gehaltenen Angriffe von Paulus und Streckfuß von 1830 und 1831 mit dem Selbstbekenntniß des Letztern im Jahre 1840 zusammenstellt. Am bedeutungsvollsten erscheint uns nicht etwa die kräftige Vertheidigung, mit welcher jüdischerseits die Angriffe eines Paulus und Streckfuß, außer von Riesser, noch von Heß, Kreiznach, Jost und Johann Jacoby zurückgewiesen, sondern vor allem die würdevolle und selbstbewußte Art und Weise, mit welcher scheinbare Concessionen abgelehnt wurden, wenn sie irgendwie an Foderungen gebunden waren, welche eine anderweitige Beeinträchtigung in sich schlossen. So erwiderte der jüdische Oberrath in Baden auf die Anfrage der dortigen Regierung, welche Abänderung religiöser Satzungen zur Beseitigung der gegen die Emancipation noch obwaltenden Bedenken wol zulässig und zweckmäßig wären: „Wir halten dafür, daß solche Angelegenheiten, welche dem Innern des Menschen angehören, sich überhaupt nicht für das Gebiet politischer Verhandlungen eignen und noch viel weniger Gegenstand einer Bevollmächtigung oder eines Vertrags werden können. Wol mögen religiöse Meinungen und Gefühle nach dem weltgeschichtlichen Gange der Entwickelung des menschlichen Geistes und Gemüths ihren äußern Ausdruck verändern und eine andere Gestalt annehmen. Es kann und darf aber dies nur aus dem ewigen Streben der Menschheit nach dem höchsten religiösen, in jeder Confession sich eigenthümlich darstellenden Ideal hervorgehen. Eine Verleugnung der höhern Menschennatur und der Todeskeim für alle religiösen Gefühle wäre es aber, wenn Änderungen in dem Kirchen- und Religionssystem in der Absicht zur Erreichung zeitlicher Vortheile, und seien sie auch von der höchsten politischen Wichtigkeit, vorgenommen würden."

Wie in Baden ehrenhaft gerüstet zur Wahrung ihres religiösen Selbstbestimmungsrechts, so zeigten sich auch die Juden in Preußen in voller Einmüthigkeit entschlossen, jede Scheinvergünstigung unbedenklich zurückzuweisen, die man ihnen seit dem Regierungswechsel von 1840 für die stillschweigende Verleugnung ihrer vollen Angehörigkeit zur Nation und zum Vaterlande zu gewähren bereit schien. Gegen die von Seiten der Regierung kundgewordene Absicht „die ehrwürdigen nationalen und religiösen Eigenthümlichkeiten der Juden" durch Bildung streng abgeschlossener aber sehr selbständiger Corporationen und durch Befreiung von der Pflicht des Militärdienstes zu schonen und zu erhalten, erhob sich ein Sturm von Petitionen und Protesten. Statt jener abschließenden Berechtigung und ausschließenden Befreiung foderte man mit so einmüthiger Entschiedenheit die volle Angehörigkeit zum Staatsverbande mit allen Lasten und Pflichten des Staatsbürgers, daß selbst das Ministerium Eichhorn sich genöthigt sah, diesen Weg aufzugeben und, statt der fremden altehrwürdigen Eigenthümlichkeit der palästinaischen Juden, das vaterländische und gegenwärtige Nationalgefühl der preußischen Juden zu ehren und sich gegen ihre sonstigen Anfoderungen unter den Schutz des christlichen Staats zurückzuziehen.

Endlich fallen noch in diese Epoche einige Versuche der deutschen Regierungen auf die Anbahnung eines religiösen Fortschritts durch Organisirung einer jüdischen Landeskirche zu wirken. Wir erwähnen den Versuch der bairischen Regierung, durch Berufung von Kreis-Rabbinerversammlungen die Grundlage zu derartigen Reformen zu schaffen. Es scheiterte derselbe gänzlich sowol an der Taktlosigkeit, mit welcher die einzelnen Kreisbehörden Fragen stellten und formulirten*), wie an der Un-

*) Unter Anderm lauteten diese Fragen: 1) „Kennt, bekennt oder verwirft die jüdische Lehre die im Pentateuch begründete Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit?" 2) „Gibt es eine ewige Belohnung und Bestrafung, gibt es ein Mittelding zwischen beiden?" 3) „Wer ist der Meschiach, was ist von ihm zu erwarten und woran ist er zu erkennen?" 4) „Wird

fähigkeit und selbst der Muthlosigkeit der Rabbiner, sie offen und sachgemäß zu beantworten. Nicht minder muß uns die Einführung eines Landesrabbinats in Weimar als ein Misgriff erscheinen, da mit demselben zugleich die Octroyirung einer durchgreifenden Cultusreform von Seiten der Regierung verbunden war. Erfreulicher zeigte sich bis heute die Wirkung dieser Organisation in Würtemberg, wo unter der trefflichen Leitung des Kirchenraths Rabbiner Dr. Mayer die Wirksamkeit der jüdischen Oberkirchenbehörde eine durchaus segensreiche, nach allen Seiten hin Leben, Bildung und Fortschritt fördernde war. Doch können wir unsere bereits ausgesprochenen Bedenken gegen Aufrichtung derartiger Staatskirchen unter dem Schutze der Staatsregierung darum nicht zurücknehmen. Wir finden die kräftigste Stütze für diese unsere Ansichten in der Geschichte der mecklenburg-schwerinschen Judenschaft, die seit 1839 mit einer ähnlichen Organisation beschenkt worden ist. Unter den Landrabbinaten der radicalsten rabbinischen Reformatoren Holdheim und Einhorn mußte hier die orthodoxe Partei sich mit Widerstreben den von der Regierung kräftig unterstützten Reformen fügen, während nun, seit dem Umschwunge der Principien in der allgemeinen Staatsregierung, die inzwischen sichtbar zur Reform herangereifte Majorität unter dem Gewissenszwange einer starren Orthodoxie seufzt, die der durch herzogliches Decret octroyirte Landesrabbiner Lippschütz vorzuschreiben für gut findet. Die Möglichkeit solcher Wechselfälle wiegt alle Vortheile derartiger kirchlicher Organisationen auf. Denn die erste Foderung des Judenthums ist und bleibt Gewissensfreiheit.

Die Wissenschaft des Judenthums stellt den geschichtlichen Zusammenhang seiner Entwickelung wieder her und fodert für dasselbe einen Antheil am Leben der Gegenwart.

Der Jude hatte durch seinen Eintritt in die Cultur der Zeit sich das Heimatsbewußtsein in der Gegenwart errungen. Er hatte, von diesem Bewußtsein getragen, auch nach außen hin dieses Heimatsrecht für das Leben im Staat und in der bürgerlichen Gesellschaft geltend gemacht. In dem Augenblick aber, in welchem er sich stark genug fühlte, dieses neue Heimatsrecht für sich in Anspruch zu nehmen, ohne darum seine religiöse Heimat im Judenthum aufzugeben, mußte er sich mit Schmerz überzeugen, daß er diese Heimat entweder nicht mehr besitze oder doch nicht mehr kenne. Der Jude der Gegenwart fühlte sich in dem Judenthum seiner Zeit nicht mehr heimisch, und es galt daher zunächst — sich wieder in denselben zu orientiren. Die Wissenschaft des Judenthums, wie sie jetzt entstand, ging aus diesem Bedürfniß hervor, für das Judenthum, wie es in der Vergangenheit geworden, ein geschichtliches Verständniß zu finden. Darauf richtete sich jetzt der scharfe denkgewandte Geist der Juden, der, zugleich mit dem gesammten Rüstzeug der modernen Wissenschaft ausgestattet, plötzlich neue Bahnen der Erkenntniß auf diesen Gebieten eröffnete. Von Denen, die zuerst diesen neuen Pfad betraten, wußten Viele wol nicht wohin er führte. Das Verständniß der Vergangenheit ist aber überall der Weg zur Zukunft, und daher mußte die Wissenschaft des Judenthums der Reform des Judenthums vorangehen, um ihr den Weg zu zeigen und zu bahnen. In den gewaltigen Geistesschöpfungen der jüdischen Vergangenheit, die man bisher nur mit gieriger Hast chaotisch in sich aufgenommen und bis in ihre kleinsten Atome zersetzt hatte, begann man eine Geschichte, einen innern Zusammenhang, eine nothwendige Aufeinanderfolge, eine gegenseitige Wechselwirkung, eine Beziehung zu den gleichzeitigen Ereignissen der Weltgeschichte zu ahnen, zu suchen und zu finden.

Das war der Anfang, das war die Art und Weise, wie der scharfsinnige und zusammenfassende Geist eines Rappoport, aus dem Chaos einer streng talmudischen Jugendbildung zu höherer Geistesklarheit erwachend, zunächst einzelne Bilder erfaßte,

---

die Auferstehung der Todten seinem Reiche vorangehen, nachfolgen oder gleichzeitig eintreten?" b) „Ist das Schreiben am Sabbath oder dessen Verlegung auf den Sonntag zulässig (zumal wenn der Eintritt in öffentliche Lehranstalten und Ämter davon abhängig ist)?"

einzelne Persönlichkeiten, einzelne Erscheinungen der talmudischen Zeit. Fast überrascht vor seiner eigenen Entdeckung, sah er um sie her sich Gruppen von Gestalten und Erscheinungen ordnen, die einen immer mannichfachern und weiterreichenden Zusammenhang der zerstreuten und ungeordneten Thatsachen ans Licht brachten. Mit bewußterer Absicht ging der unermüdliche Forscher und unerbittliche Kritiker Leopold Zunz an die reichen Quellen der Vergangenheit von dem Ende der prophetischen Zeit ab, zunächst um für eine einzige Erscheinung das ununterbrochene Festhalten und die methodische Fortentwickelung eines und desselben Gedankens und Strebens nachzuweisen, und streute im Vorüberwandern ein so volles und klares Licht auf den ganzen Weg, den er zurückgelegt, daß alle folgenden Forscher nur seiner Spur zu folgen hatten, um den Entwickelungsgang des jüdischen Geistes d. h. des Judenthums zu erkennen. Das war ein gewaltiger Fortschritt zum Ziel. Denn es lag nun am Tage: das Judenthum hatte einen Weg, eine Geschichte. Es war nicht fertig in die Welt getreten. Männer, Charaktere, Verhältnisse, Ideen und Grundsätze haben ihm ihr Gepräge aufgedrückt, ihm Form und Gestalt gegeben. Das Resultat, daß es wie alle geschichtlichen Erscheinungen auch seine nothwendige ununterbrochen fortschreitende Entwickelung habe, lag bereits nahe genug, wenn es auch nicht ausgesprochen, vielleicht von Einzelnen noch nicht einmal erkannt wurde.

Der Geist, von dem Rappoport in Galizien, Zunz in Berlin erleuchtet und getrieben wurde, hatte in Italien einen Reggio und Luzzato zu seinen Organen. In der neuerrichteten Rabbinerschule zu Padua fanden sie Veranlassung und Gelegenheit, die Lehren des Judenthums, wie sie dieselben aus einem umfassenden Quellenstudium kannten, in ein geordnetes System zu bringen, und ihren Scharfsinn in dem Nachweis ihrer Übereinstimmug mit den Grundsätzen der Philosophie zu üben. Weniger consequent im Denken, aber schöpferischer im Gestalten, erfaßten sie mit Geist und Feuer die verschiedensten Erscheinungen im Sinne jener allgemeinen Ideen, und besonders Luzzato, der bedeutendere von Beiden, stellte schon in der Vertheidigung der von andern Seiten angegriffenen Tradition den Gedanken einer durch die Autorität der jedesmaligen Schulen fortzubildenden Entwickelung auf; ja er kämpfte aus diesem Grunde heftig gegen Maimonides, der den Versuch gemacht habe, das Judenthum als ein Abgeschlossenes in feste Formeln zusammenzufassen. Trotz dieser Ansicht hielten jedoch Luzzato und Reggio, gleich Rappoport, nicht nur für ihre Person, sondern auch fürs Judenthum an den Satzungen des Rabbinismus fest, und der Letztere zählte später zu den bedeutendsten Kämpfern für die Aufrechthaltung derselben. Selbst Zunz, mit seiner Bildung nicht gleich jenen in den talmudischen Studien, sondern in den classischen Wissenschaften wurzelnd, hat sich für seine Person zwar vollständig von der Beobachtung der mosaischen wie der rabbinischen Satzungen emancipirt; aber die Berechtigung einer auf diese Selbstemancipation gestützten Reform des Judenthums bisjetzt nicht anerkennen wollen.

Wir haben hier nur die bedeutendsten Namen der neu sich erhebenden kritisch-historischen Schule auf den drei Hauptschauplätzen der entstehenden Wissenschaft des Judenthums genannt. Neben ihnen und gleichzeitig waren aber auch noch andere bedeutende Kräfte thätig. Unter Anderm zählt hierher J. M. Jost's umfangreiches, schon in den zwanziger Jahren erschienenes Werk: „Geschichte der Israeliten", das, wie schon der Titel besagt, freilich noch nicht den Anspruch macht für eine Geschichte des Judenthums selbst das nöthige Verständniß zu bieten, und über bedeutende Entwickelungsepochen desselben mit dem damals üblichen Tagesurtheil den Stab bricht. Doch hat der Autor mit achtungswerthem Fleiß die Materialien gesammelt und zu einem äußern Ganzen verbunden, sodaß sein Werk den Weiterstrebenden zu einem willkommenen Anhalts- und Stützpunkt diente. Am lebhaftesten und am reichsten erblühten zur Zeit die Früchte dieser neuen Bewegung in Galizien und Polen, wo Männer, welche während der einen Hälfte ihres Lebens sich ordnungslos in das Meer des rabbinischen Wissens versenkt hatten, mit dem Erwachen wissenschaftlichen Sinnes sofort mit Leichtigkeit das ungeheure Material beherrschten, während der

wissenschaftlich gebildete Deutsche, trotz der Hülfsmittel, die ihm diese Bildung bot, doch immer größerer Anstrengung und eines größern Opfermuths bedurfte, um in diesen Riesenschacht einzudringen. So legten in den slawischen Landen zahlreiche Kräfte rüstig Hand an, um einzelne Theile des großen Ganzen mit der Leuchte der Kritik zu sichten und zu ordnen, und fanden in diesen Bestrebungen zugleich die wirksamsten Werkzeuge gegen den Chassidismus, der mit seinem Einfluß in jenen Gegenden die Massen beherrschte und in seinem Fanatismus jedes wissenschaftliche Streben zum Gegenstand der heftigsten Verfolgungen machte. Wir nennen neben den nun auch nach dieser Richtung thätigen Perl und Chorin noch den kühnen Vorkämpfer einer freien Kritik in Galizien: Nachman Krochmal, der sogar die Bibel seinen kritischen Untersuchungen unterwarf, wie eine solche Kritik gleichzeitig von dem Italiener Mortara unternommen wurde. Slonimski, Eichenbaum, Goldberg, S. G. Stern, Goldenthal, Jakob Lissaer und Andere edirten und commentirten bedeutende Werke der rabbinischen und philosophischen Literatur des jüdischen Mittelalters; Dukes aus Ungarn und Lebrecht in Berlin folgten mehr dem Vorgange von Zunz in Beleuchtung der gesammten jüdischen Literatur; und das jüngere Geschlecht der deutschen Rabbinatscandidaten wendete den literarhistorischen Studien der Art einen so ausschließlichen Eifer zu, daß sie die eigentlichen theologischen und biblischen Studien gegen dieselben vernachlässigten. So entwickelte sich in den dreißiger Jahren auf diesem Gebiet ein reges Leben, das zugleich die Production gemeinnütziger und poetischer hebräischer Schriften für die allgemeine Volksbildung *), sowie eine hebräische Zeitschrift „Bikkure haittim" hervorrief, welche besonders zum allgemeinen leichten und ernstern Ideenaustausch unter den strebenden Geistern diente.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Forschungen, die scheinbar und besonders in den Arbeiten der minder bedeutenden Geister den Charakter philologisch antiquarischer Studien annahmen, die bisher gewohnte Auffassungsweise des thatsächlich gewordenen und gedankenlos festgehaltenen Judenthums allmälig tief erschütterten. Die bisher stillschweigend anerkannten und unweigerlich geübten Satzungen und Gebräuche wurden nach ihrer Quelle und ihrer Bedeutung gefragt. Alles, was bisher von unbestrittener Autorität gewesen war, von den jüngsten Gesetzsammlungen bis zu den ältesten Gesetzesquellen, wurde der kritischstrengen Untersuchung nach Zeit und Art seiner Entstehung, nach Echtheit und Fälschung seines Inhalts und nach dem Maß seines Anspruchs auf allgemeine Geltung unterworfen. Der Übergang von der literarischen Kritik zur theologischen war ein leichter und natürlicher, und bald trat die Wissenschaft in den Dienst der Religion des Judenthums, der sie zum kräftigsten Organ für ihre Einführung in eine neue Entwickelungsepoche dienen sollte.

8) Die jüdische Theologie und das Neurabbinenthum; Versuch einer Versöhnung zwischen Gesetz und Leben.

Die jüdische Theologie ist ein Erzeugniß der jüngsten Neuzeit und befindet sich noch heute in dem Stadium ihrer jugendlichen Entwickelung. Es hat aber bereits jüdische Theologen gegeben, bevor eine entsprechende Theologie existirte. Der jüdische Theologe war in den zwanziger und dreißiger Jahren ein Rabbinats- oder Predigtamtscandidat, der eine Universität besucht, und wol auch einen Doctortitel sich erworben hatte. Die Vorbereitung für diese Studien war sehr verschiedener Art. Viele hatten ihre Jugend dem Talmud und dem rabbinischen Wissen gewidmet und erst spät sich die nothwendigsten Kenntnisse für die Zulassung zu den Auditorien der Hochschule erworben; Andere waren in regelmäßiger Weise durch Gymnasien für die Universität vorbereitet und betraten dieselbe mit geringer Kenntniß des Judenthums. Noch verschiedenartiger war der Studiengang selbst, durch welchen sie sich für ihren

*) Letteris, Kinderfreund, S. Cohen, E. Stern, Slonimski, J. B. Lewinsohn, M. A. Ginzburg sind hier neben Steinheim in Altona und Friedenthal in Breslau zu nennen. Reggio und Luzzato haben auch auf diesem Gebiete bedeutende Verdienste.

künftigen Beruf zu bilden suchten. Hegel'sche Philosophe, orientalische Sprachen, mittelalterliche Literatur, hier und da biblische Exegese und wissenschaftliches Talmudiesen bildeten für Viele neben einigen sonstigen Lieblingsstudien die Gegenstände ihrer Beschäftigung. Sie hatten weder von den praktischen Erfordernissen ihres künftigen Berufs noch von dem Wesen und Inhalt ihrer Wissenschaft eine bestimmte Vorstellung. Die Wahl ihres Berufs war lediglich aus dem Verlangen der Gemeinden nach wissenschaftlichen und zeitgemäß gebildeten Rabbinern und Predigern sowie aus den entsprechenden Anordnungen einiger süddeutschen Regierungen hervorgegangen; wie überhaupt die deutschen Mittelstaaten längere Zeit hindurch den alleinigen Boden für die Wirksamkeit dieser „studirten Rabbinen" darboten.

Mit dem Moment aber, in welchem diese zum Theil sehr tüchtigen jungen Männer in eine praktische Thätigkeit eintraten, mußten sie sich überzeugen, wie wenig sie in jeder Beziehung im Stande waren, den Erwartungen der vorgeschrittenen Gemeinden und der Vorgeschrittenen innerhalb der Gemeinden zu entsprechen, die auf ihren Eintritt eine ebenso unbestimmte als weitreichende Hoffnung gesetzt hatten. Der Zwiespalt des Bestehenden mit den Foderungen der Zeit wurde allgemein empfunden, und am tiefsten von Denen, die ihn auszugleichen berufen schienen. Denn die Vorbereitung für ihren Beruf hatte entweder mit dem unmuthigen Losreißen von dem bestehenden Judenthum begonnen, oder ein Hineinleben in dasselbe überhaupt nicht ermöglicht, und ihre Studien, welcher Art sie auch sein mochten, hatten die Achtung vor den Autoritäten erschüttert, denen es seine Geltung verdankte. Aber wie sollte man zu der nothwendigen Reform des Cultus oder gar zur Beseitigung der abgelebten Satzungen schreiten? woher die Berechtigung und die moralische Kraft zu einer solchen Aufgabe schöpfen? Für jene schien sich kein erkennbarer Anhaltepunkt darzubieten, und diese wurde durch die Nothwendigkeit gebrochen, die strengste Beobachtung des bestehenden Ceremonialgesetzes für ihre Person als erste und unabweisbarste Pflicht ihres Amtes anzusehen. Das Gefühl eines tiefen innern Misbehagens über diese Schranke ihres Wirkens und über den aufgezwungenen Widerspruch ihres Lebens mit ihren Überzeugungen herrschte in der großen Mehrzahl dieser jungen Männer.

Einzelnen aber gelang es, diesen Zwiespalt in sich selbst niederzuhalten, und zwar durch eine kunstreiche Selbsttäuschung, mit welcher sie für die Nothwendigkeit, die ihnen äußere Verhältnisse auferlegten, nach einer innern Rechtfertigung suchten. Sie kamen auf diesem Wege dahin, dieses oder jenes geistreiche System des wissenschaftlichen oder romantischen Kampfes für das Recht des Bestehenden zu finden, und sich in dieses endlich so zu vertiefen und zu verlieren, daß sie ohne bewußte Unredlichkeit zu den fanatischsten Vorkämpfern der Stabilität geworden sind. Wir halten diese wissenschaftlich-ästhetische Neuorthodoxie, trotz ihrer Ausbreitung und trotz einzelner tüchtiger Kräfte, die sie zu ihren Vertretern zählt, doch nur für eine vorübergehende und krankhafte Erscheinung einer vielbewegten von Widersprüchen aller Art beeinflußten Zeit. Denn nirgends ist es klarer als im Judenthum, daß nur Diejenigen eine innere Berechtigung zum starren Festhalten des Bestehenden haben, in denen der Widerspruch desselben mit dem Werdenden und Gewordenen noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß aber eine aus dem Leben der Gegenwart gewonnene Bildung und Wissenschaft dieses Bewußtsein nur vergeblich zurückzudrängen und zu verleugnen suchen kann. Der Fanatismus und die Romantik dieser Neuorthodoxie scheint uns das sprechendste Zeugniß ihrer unnatürlichen und krankhaften Erregtheit.

Die Mehrzahl der bezeichneten Theologen und Rabbiner suchte sich durch selbstgenügsame Zufriedenheit mit einer beschränkten Wirksamkeit zu beruhigen, die sie ohne offenen Widerspruch mit ihren Überzeugungen durch äußerliche Regelung und Verschönerung des Cultus, durch Predigt und Jugendunterricht auf einen Theil ihrer Gemeinden ausübten, und sie trösteten sich mit der Hoffnung, auf diesem friedlichen Wege und durch das Opfer, das sie persönlich den Verhältnissen brachten,

allmälig auch den stabilen Theil der Gemeinden für den Fortschritt im Geiste der Zeit zu gewinnen. Wenige, und unter diesen ohne Zweifel die geistig und sittlich Tüchtigsten, konnten aus dem aufregenden Kampf mit sich selbst ebenso wenig herauskommen, wie sie für den Kampf innerhalb der Gemeinden ein ersprießliches Ende sahen, da sich die Orthodoxie mit unbesiegbarer Beharrlichkeit jedem Schein einer Reform widersetzte und der Indifferentismus der Gebildeten, deren religiöses Bedürfniß keinerlei Befriedigung fand, immer weitere Fortschritte machte. Sie schauten mit Sehnsucht nach einem festen Anhalt, um sich aus diesem traurigen Zustande zu befreien, hatten aber nicht den Muth des Selbstvertrauens, sich selbst zu diesem Anhalt zu machen.

Das reformatorische Neurabbinenthum; Abraham Geiger.

Daher verdient derjenige unter diesen jungen Rabbinern, der zuerst den Muth hatte, mit der Kundgebung dieses innern Zwiespalts offen hervorzutreten, der Rabbiner Abraham Geiger in Wiesbaden, einen bedeutenden und ehrenvollen Platz in der gegenwärtigen Entwickelungsgeschichte des Judenthums, wenn er auch nicht vermocht hat, diesen Platz als Vorkämpfer des Reformprincips zu behaupten. Im Jahre 1810 in Frankfurt geboren, hatte er durch seine Jugenderziehung sich ausreichende biblische und talmudische Kenntnisse zur allseitigen wissenschaftlichen Vorbereitung für seinen rabbinischen Beruf erworben, die er im Übrigen auf dem Wege regelmäßiger und gründlicher Gymnasial- und Universitätsstudien vollendete. Den literarhistorischen Forschungen, die während seiner Studienzeit in Blüte waren, mit lebhafter Neigung und sichtbarem Erfolg zugewendet, hatte er doch auch in diesen den theologischen Zweck niemals aus dem Auge verloren und seine Thätigkeit auf diesem Gebiet durch die zu Bonn 1833 gekrönte Preisarbeit: „Was hat Mohammed aus dem Judenthum aufgenommen?" bewährt. Erst kurze Zeit in einem engen Wirkungskreis thätig, kündigte er 1835 die Herausgabe einer „Wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie" mit der offen ausgesprochenen Absicht an, durch dieselbe eine freie und selbständige Wissenschaft der jüdischen Theologie zu schaffen. Diese aber sollte aufgebaut werden auf Grundlage der freiesten und rückhaltlosesten Kritik und der ernsten Forschung über den fortschreitenden Gang der innern Entwickelung des Judenthums sowie über die fremdartigen Einflüsse, die auf dieselbe eingewirkt haben, um auf diesem Wege festzustellen, was nach dieser langen geschichtlichen Durcharbeitung die Gegenwart gebieterisch fodere oder zulasse, um der Religion ihre Reinheit und Würde zu geben, die beide getrübt erscheinen.

Die Zeitschrift trat ins Leben, fand lebhafte Unterstützung von den durch Geiger ermuthigten Gesinnungsgenossen desselben und erregte sehr bald allgemeine Aufmerksamkeit als Mittelpunkt einer durchgreifenden rabbinisch-theologischen Reformbewegung in Deutschland. Zwei Themata besonders bezeichneten durch ihre Behandlung in dieser Zeitschrift die Grundlage, welche dieselbe sowol für die praktische wie für die wissenschaftliche Reform des Judenthums suchte: die Frage über Stellung und Aufgabe des Rabbiners und über Plan und Anordnung der Mischnah. Geiger verlangte von dem jüdischen Rabbiner und Geistlichen, daß er die Thatsache einer im Innern des Judenthums bereits vollbrachten Umwälzung als die Ursache des traurigen Zwiespalts und der unbefriedigten Sehnsucht innerhalb der Judenheit offen anerkenne. Demgemäß wolle er aber auch die Überzeugung aussprechen und erwecken, daß aus der erstorbenen alten Form eine lebenskräftige neue nicht geschaffen werden könne durch flache Vermittelung theilweisen Annehmens und theilweisen Verwerfens, sondern daß die Gestaltung des Glaubens aus einem Gusse (d. h. als ein Ganzes aus dem gegenwärtig im Judenthum lebendigen und schaffenden Geist) hervorgehen müsse; daß man nicht zaghaft sich scheuen dürfe, sich von Gewohnheiten loszusagen, und daß man sich nicht mit Übertragung eines warmen Gefühls auf leere Förmlichkeiten zu begnügen habe. Zu dieser Überzeugung sich durch Wort und That

zu bekennen und für den Sieg derselben ohne Furcht den Kampf zu führen, müsse der jüdische Geistliche als sein Recht und als seine Pflicht erkennen.

Der Gedanke, der dieser Erklärung und Aufforderung zugrunde lag, war kein anderer als der, daß die thatsächliche von der Mehrzahl bereits vollbrachte Selbstemancipation von den Fesseln einer erstorbenen Autorität auch als eine innerhalb des Judenthums vollbrachte Thatsache zur Anerkennung komme, und für diese Anerkennung in dem Rabbinenthum der Gegenwart eine neue Autorität geschaffen werde, damit unter ihrer Ägide die nothwendige Neugestaltung des Judenthums ins Leben trete. Die Berechtigung für diese neue Autorität nachzuweisen ist nun die Absicht des zweiten Artikels „über Plan und Anordnung der Mischnah" (1836). Denn dieser, selbst in seinen offenbaren Widersprüchen gegen biblische Bestimmung bisher als unantastbar anerkannte Kanon der rabbinisch-talmudischen Gesetzgebung spreche sich selbst für die Befugniß der Weiterführung der gesetzlichen Entscheidung aus, und biete somit den Anhalt für die Schöpfung einer neuen Autorität, der man diese Weiterführung anzuvertrauen habe.

Geiger ist hier nahe daran, den eigentlichen Ausgangs- und Stützpunkt der gegenwärtigen Reform im Judenthum sowie aller religiösen Reform zu finden, nämlich die unveräußerliche Berechtigung eines jeden Zeitalters, den Bau der geschichtlich gewordenen religiösen Entwickelung in seinem Geiste weiter fortzuführen. Er ist nahe daran, in der rabbinisch-pharisäischen Traditionsidee den Lebensnerv des Judenthums und seiner ununterbrochenen Entwickelungsfähigkeit zu erfassen, indem dieselbe, im Gegensatz zum starren Stabilitätsprincip der Sadducäer, dem rabbinischen Zeitalter die Möglichkeit darbot, den nothwendig gewordenen Neubau des Judenthums aufzuführen, ohne zugleich im Volksbewußtsein die Autorität des biblischen Kanons zu erschüttern. Hierin aber liegt ohne Zweifel die Hinweisung auf den Weg, den jedes spätere Zeitalter zur Befriedigung des fühlbar werdenden Reformbedürfnisses einzuschlagen hat. Denn wenn das reifer gewordene Bewußtsein der Gesammtheit dieser Fiction einer mündlichen Überlieferung nicht mehr bedarf, um ihre Berechtigung zur Gestaltung der religiösen Lebensformen in ihrem Geist zu erkennen, so wird auch die Achtung vor den berechtigten Autoritäten einer fernen Vergangenheit nicht erschüttert werden, wenn die Gegenwart in ihren Reformen nur den geschichtlichen Zusammenhang mit ihren Schöpfungen aufrechthält.

Geiger erfaßte diesen Gedanken noch nicht mit Sicherheit, und hierin erkennen wir die Schranke und die spätere Unfruchtbarkeit seines Wirkens, indem er die einzig mögliche Grundlage für eine religiöse Neugestaltung nicht in dem thatsächlich vorhandenen Bewußtsein und Bedürfniß der Gesammtheit erkannte, sondern für dieselbe nach einer neuen Autorität suchte, und eine solche, ohne daß er es sich selbst zugestand, in dem Rabbinenthum der Gegenwart finden oder doch schaffen zu können glaubte. In dieser Richtung bewegten sich seine Bestrebungen für Begründung einer jüdisch-theologischen Facultät und für den Zusammentritt von Rabbinerversammlungen: jene sollte zum Mittelpunkt und zur Autorität für die wissenschaftliche, diese für die praktische Neugestaltung des Judenthums werden. Auf den Höhepunkt seines reformatorischen Strebens erhebt er sich in dem Manifest, mit welchem er die gleichgesinnten Rabbinen zu einer Zusammenkunft in Wiesbaden auffodert und den letzten Zweck dieses gemeinsamen Wirkens darlegt. Denn er bezeichnet hier als das Wesen des Judenthums nur die Aufgabe, die freie Selbstentwickelung des Menschen zu fördern. Dieser sittlichen Aufgabe aber sei das gesammte Formenwesen nicht nur unbedenklich als äußere Schale jenes Kerns unterzuordnen, sondern geradezu widerstrebend und verderblich, wenn dessen Beobachtung sich zu einem Formglauben und Formdienst gestaltet hat, wenn in demselben nicht mehr die zeitgemäß anregende Form erkannt und empfunden, sondern seine Übung als die Foderung eines unabänderlichen und zwingenden Gesetzes oder gar nach kabbalistischen Lehren als einflußreich auf die allgemeine Weltordnung und auf das Walten der göttlichen Vorsehung betrachtet wird. Das Meduſenhaupt der Formenstarrheit müsse abgehauen werden.

Und daher sei eine gemeinsame Berathung und Entschließung der Rabbinen nothwendig. Denn für Denjenigen, der diese Überzeugung theilt, zieme es sich nicht, ein Gesetz, gegen dessen fernere Geltung sich sein Bewußtsein sträube, noch länger zur Grundlage seiner Entscheidungen über Zweifel zu machen, für deren Lösung seine Autorität in Anspruch genommen wird, oder auch sich selbst scheinheilig demselben zu unterwerfen, um sich dadurch für spätere Reformplane im Vertrauen der Frommgläubigen festzusetzen. Er müsse vielmehr seine Überzeugung offen zu erkennen geben und sein Leben und Wirken danach gestalten. Weniger bedeutsam als dies Manifest war die wiesbadener Versammlung selbst, da von derselben weder praktische Resultate noch auch Mittheilungen über die gepflogenen Verhandlungen bekannt geworden sind. Doch bildet dieses erste Zusammentreten gleichgesinnter und gleichstrebender Rabbinen jedenfalls die Grundlage zur Ausbildung eines kräftigenden Gemeingeistes für den Kampf, den nun die neue Theologie gegen den alten Rabbinismus zu führen hatte, und für dessen Kundgebung und Pflege ganz besonders die spätern Rabbinenversammlungen bestimmt waren. Ehe jedoch diese ins Leben traten, hatte die rasch fortschreitende und sich ausbreitende Entwickelung bereits wieder mancherlei Erscheinungen hervorgerufen, denen wir hier ihren Platz gönnen müssen.

Das orthodoxe Neurabbinenthum; Samson Hirsch.

Während mit Geiger's Auftreten die jugendliche Institution der jüdischen Theologie mit männlicher Entschiedenheit sich auf den Kampfplatz der wissenschaftlichen und praktischen Reformbewegung zu stellen schien, trat aus derselben Reihe ein ebenso entschiedener Vorkämpfer der entgegengesetzten Richtung auf. Der jugendliche, durch regelmäßige Studien für seinen Beruf vorgebildete Rabbiner zu Oldenburg, Samson Hirsch, trat 1836 und 1837 mit zwei Schriften: „Igroth Zaphon, Neunzehn Briefe über Judenthum" und „Horeb, Versuch über Israel's Pflichten", hervor, in denen er die strengste Beobachtung auch des geringsten biblischen und rabbinischen Gebots als eine unerläßliche Pflicht jedes Israeliten bezeichnete. Diese seine Ansicht stützte er einmal auf die Foderung des unmittelbaren Glaubens an die Unantastbarkeit und Göttlichkeit der Schriftquellen, und dann auf die Behauptung, daß das biblische wie das talmudische Gesetz nicht die zwangsweise Beobachtung starrer und bedeutungsloser Formen fodere, sondern das ganze Leben des Judenthums mit symbolisch bedeutsamen, Geist und Gemüth eigenthümlich anregenden Formen umkleide, durch welche er ebensowol für die Lösung seiner allgemein menschlichen wie seiner besondern Aufgabe als Bekenner des Judenthums befähigt und gekräftigt werde. In beredter Sprache, welche den Eindruck einer begeisterten Überzeugung machte und von einem umfassenden Wissen unterstützt wurde, trug er diese Ansichten vor, und der Eindruck, den er hervorbrachte, war um so gewaltiger und allgemeiner, als Freund und Feind von der Eigenthümlichkeit der Erscheinung gleich überrascht waren und Alle in gleicher Weise den Muth des kühnen Kämpfers ehrten, der sich allein dem Strom der Zeit entgegenzuwerfen wagte. Das Auftreten des Rabbiners Hirsch ist nach mehren Seiten hin von sichtbarer Bedeutung gewesen. Er nöthigte die gegnerische Partei zu einer bestimmtern und entschiedenern Fassung ihrer Principien, stellte das eigentliche Object des Kampfes auch der theilnehmend zuschauenden Masse deutlicher vor Augen, und führte zur Bildung einer jung-orthodoxen Partei, die sich noch bis heute, ihren Führer an der Spitze, mit Ausdauer auf dem Kampfplatz erhalten hat.

So unweigerlich wir der starren Orthodoxie, die noch nicht zum Gefühl des innern Widerspruchs zwischen den hergebrachten Formen des Judenthums und ihrem gegenwärtigen Lebensbedürfniß gekommen ist, die Berechtigung zugestehen, in diesen Formen zu beharren, so wenig vermögen wir an eine Zukunft oder an eine innere Berechtigung dieser jung-orthodoxen Theologenschule auf dem Boden der gegenwärtigen Wissenschaft und Zeitbildung zu glauben. Sie ist eine krankhafte und darum

vorübergehende Erscheinung in der lebhaft erregten Zeitbewegung. Sie wurzelt weder im Judenthum, das niemals den Glauben zur Grundlage der Religion gemacht hat, noch in der Gegenwart, der sie neben der Vergangenheit keinerlei Recht einräumen will. Ihre Anhänger und Vertreter sind zum Theil geistvolle und ehrenwerthe Männer, die mit Begeisterung und Hingebung für ihre Ansicht kämpfen. Aber eben diese erkennen wir auf den ersten Blick als schwärmerische Romantiker, die sich dafür begeistern, das Wesen einer in der Erinnerung lieblichen Kindheit in der Wirklichkeit des selbstbewußten Mannesalters festzuhalten oder wiederherzustellen; denen nur das Außerordentliche Achtung, das Alterthümliche Ehrfurcht, die Selbstverleugnung Begeisterung einflößt, und die sich der faßbaren alltäglichen Wirklichkeit mit eigensinniger Beharrlichkeit verschließen. Andere aber, und ihre Zahl dürfte die größere sein, haben sich ihnen angeschlossen, weil sie aus ihren Erfolgen gelernt hatten, daß man den gefährlichen Widerspruch mit den hergebrachten Forderungen einer rabbinischen Stellung vermeiden könne, ohne doch zugleich den Standpunkt einer wissenschaftlich ästhetischen Zeitbildung aufgeben zu müssen. Sie wendeten sich der Richtung zu, innerhalb deren ihr Interesse, oder wie sie meinen, der Erfolg ihrer praktischen Wirksamkeit am wenigsten gefährdet ist, und verzichten somit auf einen Platz in der Geschichte eines religiösen Kampfes, wie gelehrte und kunstreiche Schriften sie auch verfaßt haben mögen.

Literarische Thätigkeit der Parteien und die neutrale Wissenschaft.

Der Kampf zwischen der jung-orthodoxen und der reformatorischen Theologie entwickelte sich bald mit Lebhaftigkeit und Leidenschaft. Hirsch beschuldigte die reformatorischen Rabbiner des anmaßlichen Unterfangens, sich aus den Banden des Gesetzes zu befreien, aus Selbstsucht die Einheit Israel's aufzulösen und sie der Willkür, oder vielmehr dem äußern irdischen Genuß preiszugeben. Sein erster Erfolg versetzte ihn in verblendende Leidenschaftlichkeit gegen die Personen, und es erfolgten kräftige Zurückweisungen und Widerlegungen von dem zuerst angegriffenen Creizenach, der im Kampfe zu immer entschiedenern Reformprincipien vorschritt, von den Rabbinen Aub in München, Abraham Cohn in Hohenems, Fassel in Prosnitz, obgleich alle diese nur sehr mäßigen Reformen das Wort redeten, sowie insbesondere von Geiger, während Hirsch durch den ehrlich fanatischen Pleßner in Berlin und den minder ehrenvoll kämpfenden B. H. Auerbach in Darmstadt unterstützt wurde. Auch der altorthodoxe Rabbinismus in Galizien fand sich durch diese Erscheinungen in Deutschland zu einem Angriff auf Rappoport, Reggio und Luzzato ermuthigt, obgleich diese keinerlei praktischer Reform das Wort redeten. Aber die Anhänger der altorthodoxen Richtung mochten in der kritischen und philosophischen Beleuchtung der Vergangenheit mit Recht die Vorschule für den Umsturz ihrer bindenden Autorität erkennen.

Inzwischen wurden besonders in denjenigen Ländern, in denen die Rabbiner unter landesherrlicher Autorität eine selbständige Machtvollkommenheit übten, mancherlei wenn auch nicht tiefgreifende, sondern immer noch den talmudischen Standpunkt aufrechthaltende Cultusreformen ins Leben eingeführt. Wir nennen in reformatorisch-aufsteigender Linie Frankel in Sachsen, Mayer in Würtemberg, Holdheim in Mecklenburg-Schwerin und Heß in Weimar. Andere Rabbinen schlossen sich durch den Geist ihrer Predigten und durch einzelne schriftstellerische Arbeiten der Reformbestrebung an, wie Wechsler in Birkenfeld, Löwi in Fürth, Frankfurter in Braunsbach, Formstecher in Offenbach, Jos. Aub in Baireuth, Stein in Burgkunstadt. Ohne ausgesprochene reformatorische Tendenz, ja sogar zum Theil von Männern der entgegengesetzten Tendenz ausgehend, erschienen zahlreiche wissenschaftlich-exegetische Schriften und Übersetzungen, die dessenungeachtet nicht nur auf die allgemeine Belebung des religiösen Sinnes, sondern auch auf die theilnehmende Empfänglichkeit der Massen für eine Neugestaltung des Judenthums wirkten. Wir nennen, ohne uns streng an den Zeitpunkt zu binden, in dem wir uns eben befin-

den, vier Übersetzungen der Bibel von Salomo, Herxheimer, Philippson, Zunz (in Gemeinschaft mit Arnheim und Sachs), die zum Theil mit, zum Theil ohne Commentar in verschiedener Weise verdiente Anerkennung und weite Verbreitung gefunden haben. Übersetzungen und Bearbeitungen der Gebetbücher und neue Andachtsübungen erschienen von Manheimer und Engländer in Wien, Miro und Francolm in Breslau, Stein in Burgkunstadt, Löwenstein in Frankfurt. Als katechetische Lehrbücher für den Religionsunterricht finden um diese Zeit neben den frühern die Schriften von Herxheimer und Büdinger Verbreitung, und diese Lehrbücher wurden größtentheils der Verbreitung für die Confirmation zugrunde gelegt, die sich immer größern Eingang verschaffte. Predigtsammlungen, zum Theil schon von gediegenerm Werth, erschienen von Salomon, Manheimer, Auerbach, von Holdheim noch aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Frankfurt a. d. O., von Wolf in Kopenhagen, von Kohn, Geiger, Stein, Frankfurter, wie auch von Pleßner, Hirsch und Andern. Auf dem Gebiet der philosophischen und literarhistorischen Wissenschaft machten sich neben den bereits Genannten unter Andern Fürst, später Docent in Leipzig („Lehrgebäude der aramäischen Sprache" und „Biblische Concordanz"), Geiger, Dukes, Lebrecht Zedner und die beiden Cassel in Berlin, Brück, Steinschneider, Jellinek aus Mähren und mehre polnische und russische Gelehrte durch Edition älterer Autoren bemerklich, und endlich traten auch bereits anerkennenswerthe geschichtsphilosophische Werke über Wesen und Bedeutung des Judenthums im Allgemeinen hervor, die eine vollkommen freie Auffassung des Judenthums als einer weltgeschichtlich sich entwickelnden und den allgemeinen Gesetzen der Vernunft und der Menschheit folgenden Erscheinung documentiren. Wir nennen „Die Offenbarung nach dem Lehrbegriff der Synagoge" von dem gelehrten und durch poetische und andere Leistungen rühmlich bekannten Arzte Steinheim in Altona; „Die Religion des Geistes" von dem Rabbiner Formstecher in Offenbach und „Die Religionsphilosophie der Juden" vom Rabbiner S. Hirsch in Luxemburg, einem der entschiedensten Vertreter eines radicalen Reformprincips.

9) Das Laienthum als die treibende Kraft der Reformbewegung; die Gemeinden.

Diese lebhafte und weitverbreitete geistige Bewegung auf den verschiedenen Entwickelungsgebieten des Judenthums gewann besonders dadurch eine hohe Bedeutung, daß sie sich keineswegs auf den engen Kreis des Rabbinerthums und des Gelehrtenstandes beschränkte, sondern sich mit gleicher Kraft über die Gesammtheit des Laienthums verbreitete. Dem Reformkampf, der von den wissenschaftlich und amtlich Berufenen, auf dem Boden der Literatur geführt wurde, folgten die Gemeinden nicht nur mit lebhafter und gespannter Theilnahme, sondern sie waren es vornehmlich, von denen im Ganzen und im Einzelnen der Anstoß zu demselben ausging. Denn in Wahrheit war die ganze Aufgabe der gegenwärtigen jüdischen Theologie und Geschichtsforschung keine andere als die Rechtfertigung und Begründung einer Thatsache aus dem Wesen und der Geschichte des Judenthums, die im fortschreitenden Bewußtsein seiner Bekenner unmittelbar zur Geltung gekommen war. Die Satzungen und Ceremonien, über deren Ursprung und Berechtigung jetzt der literarische Streit geführt wurde, hatten ihre praktische Geltung im Kreise Derer längst verloren, die auf der Höhe der Zeitbildung standen, ohne das Judenthum aufgeben zu wollen. Ehe Jene noch für oder gegen Aufrechthaltung der bestehenden Cultusform zu kämpfen begannen, war ihre Unhaltbarkeit schon durch die Thatsache außer Zweifel gestellt, daß der Cultus seinen Halt in den Gemeinden verloren hatte, nicht mehr den einigenden Mittelpunkt derselben bildete, und seine Aufgabe nicht mehr löste, eine erhebende und erbauende Kraft auf die Gemüther auszuüben. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, die literarisch-theologische Durchkämpfung dieser Fragen sei darum von dem jüdischen Laienthum mit so lebhafter Theilnahme begrüßt und verfolgt worden, weil dasselbe durch das Votum seiner Geistlichen und Gelehrten eine Indemnität für willkürlich geschehene Gesetzesübertretungen oder gar die

Erlaubniß für die gänzliche Beseitigung dieser Gesetze zu erhalten hoffte. Das jüdische Laienthum fühlt sich in dem unerschütterlichen Besitz eines autonomischen Bestimmungsrechts in Gestaltung seines religiösen Lebens. Kaum einige einzelne Juden mögen auf den Ausspruch eines Rabbiners gewartet haben, um sich von dieser oder jener Satzung loszusagen, und noch geringer ist die Zahl Derjenigen, die ein ihnen heilig oder ehrwürdig dünkendes Gesetz auf das Wort einer rabbinischen Autorität aufgegeben hätten.

Was die Theilnahme der Gemeinden an diesem Kampfe ihrer geistlichen und gelehrten Führer weckte und rege hielt, war vielmehr die Hoffnung der Vorgeschrittenern in denselben, es werde das Resultat desselben die Wiederherstellung ihres verlorenen Zusammenhangs mit dem Judenthum der Gegenwart und der Vergangenheit sein: die Herstellung gemeinsamer und öffentlicher religiöser Institutionen, die ihnen und besonders der heranwachsenden Jugend die langentbehrte Erweckung und Befriedigung des religiösen Bedürfnisses gewähren und den im Bewußtsein der Einzelnen erstrebten und vollbrachten Fortschritt mit der Geschichte und den Foderungen des Judenthums selbst in Einklang bringen würden. In den verschiedensten Gemeinden gab das immer allgemeiner und dringender werdende Hervortreten dieses Bedürfnisses den Anstoß zu lebhaften Parteikämpfen zwischen den widerstrebenden Richtungen. Doch hatten dieselben, je nach der Stärke der Reformpartei, zwar hier eine Verbesserung des Schulwesens und besonders der religiösen Jugenderziehung, dort einige Modificationen im Cultus zur Folge, hier die Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Rabbiners und Predigers, dort den offenen Anschluß desselben an die Reformprincipien; nirgends aber konnte eine durchgreifendere Reform des Cultus herbeigeführt werden, wie man solche als Resultat der allgemeinen Bewegung wünschen und hoffen zu dürfen glaubte.

Philippson's „Allgemeine Zeitung des Judenthums" als Product und Organ dieser Laienbewegung.

Für die Kundgebung und Befriedigung der in der gesammten Judenheit rege gewordenen Theilnahme an dieser Bewegung hatte der Prediger Ludwig Philippson in Magdeburg in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" seit 1837 ein Organ geschaffen, durch das sich derselbe ein sehr dankenswerthes Verdienst um die Sache des allgemeinen Fortschritts erwarb. Nachdem Philippson schon einige Jahre hindurch ein wenig verbreitetes „Predigt- und Schulmagazin" herausgegeben, faßte er in richtiger Beurtheilung des gegenwärtigen Bedürfnisses den Entschluß, eine Zeitung, d. h. ein Organ herauszugeben, dessen Hauptaufgabe die rasche und allgemeine Verbreitung der Thatsachen sein sollte, die auf allen Gebieten der jüdischen Lebensentwickelung das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen. Politische und sociale Zustände, Schule und Cultuswesen, Verfassung und Parteistellung in den Gemeinden, literarische und theologische Fehden, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen Einzelner auf andern Gebieten, besonders aber Ereignisse und Erscheinungen von allgemeiner Bedeutung wurden in diesen Blättern mitgetheilt und besprochen; und nicht etwa Deutschland allein, sondern besonders auch Polen, Ungarn, Rußland, die Türkei sowie alle übrigen europäischen und außereuropäischen Länder lieferten reichen Stoff zu diesen Mittheilungen. So gab diese Zeitung ein, wenn auch skizzenhaftes, doch überschauliches und lebendiges Gesammtbild der Zustände und Vorgänge innerhalb der Judenheit. Ein unverkennbares Zeugniß des glücklichen Wurfs, den der Herausgeber mit diesem Unternehmen gethan hatte, war die außerordentliche Ausbreitung, die es alsbald fand, und mit der sich zugleich die Zahl der Mitarbeiter und Berichterstatter immer mehr vergrößerte. Tausende von Exemplaren waren in den slawischen Ländern verbreitet, und auch in Italien, Frankreich, England und Amerika fand das Blatt Eingang, während in Deutschland selbst der kleinste Ort einige Leser desselben zählte. Die Wirkung war die Betheiligung der Masse am Leben der Gesammtheit, die Kenntniß und Beachtung jedes Fortschritts, der

irgendwo zutage gekommen, die Theilnahme für jede werthvolle Erscheinung auf dem Gebiet der Literatur, die Aufrufung des öffentlichen Urtheils über jeden Kampf und über die Art und Weise seiner Durchführung, die Aufdeckung von Umtrieben, Heimlichkeiten und Misbräuchen in den Gemeinden, die Erregung des Ehrgeizes auf der einen und der zügelnden Vorsicht auf der andern Seite, die Erweckung des Gemeinsinns für größere gemeinsame Unternehmungen und der Theilnahme für Leiden und Bedrückungen ferner Brüder — kurz, die Vereinigung der zahlreichen Atome des vielfach bewegten Lebens der Juden zu einem großen Strom, dessen Richtung in diesem Gesammtbilde deutlich erkannt werden konnte. Der Mangel an wissenschaftlicher Gründlichkeit und an bestimmt begrenzter Parteifärbung, den man dem Blatte zum Vorwurf machte, war vielmehr ein Vorzug desselben, da es nur dann zu einer so allgemeinen Verbreitung und Wirksamkeit gelangen konnte, wenn es Allen verständlich und Allen zugänglich, die sich zum Angriff oder zur Vertheidigung berechtigt und verpflichtet glaubten. *)

Die Verbreitung und die Wirksamkeit dieser Zeitung war, wie immer solche Erscheinungen, ebenso sehr das Zeugniß des in den jüdischen Gemeinden bereits zutage gekommenen Lebens, wie andererseits ein treffliches Mittel zur Anregung und Erweiterung desselben. Zeugnisse von diesem wachsenden Gemeingeist unter den Bekennern des Judenthums sowie von der erfolgreichen Sicherheit, mit welcher Philippson denselben für allgemeine Interessen anzuregen und zur gemeinsamen That zu führen verstand, geben die vielfach dargebrachten Opfer für Begründung einer jüdisch-theologischen Facultät; die Vereinigung der verschiedensten Kräfte zur Abwälzung und Verdammung der schmachvollen Gräuel von Damascus; und besonders die kräftige und einmüthige Zurückweisung der dargebotenen Scheinrechte von Seiten der preußischen Juden.

Die Idee zur Gründung einer jüdischen Facultät war, wie erwähnt, von Geiger ausgegangen. Philippson gab dem Gedanken eine faßbare Gestalt, freilich ohne sorgfältig zu prüfen, ob es auch die rechte sei. Zur Herbeischaffung der bedeutenden Mittel zeigte sich infolge seines feurigen und wiederholten Aufrufs die lebhafteste Bereitwilligkeit unter den Juden. Doch scheiterte die Ausführung an den Zweifeln, Bedenken, Differenzen und Parteistreitigkeiten der Gelehrten und Rabbinen, in deren Hand dieselbe nothwendig gelegt werden mußte. Die haarsträubenden Gräuel, die in Damascus gegen Juden verübt, und die wahnsinnigen Beschuldigungen, die zur Schmach des Jahrhunderts aus längst vergessenen Zeiten sich abermals gegen dieselben vernehmen ließen, und die sogar im Herzen Deutschlands und Frankreichs gläubige Gemüther fanden, brachten unter den Juden eine erschreckende aber wohlthätige Wirkung hervor. Die allgemeine und einmüthige Empörung über die Thatsache, daß der allgemeine Fortschritt der Cultur unter Christen und Juden selbst vor solchen Verfolgungen und Anklagen nicht zu schützen vermochte, weckte das Verlangen nach einer kräftigen und gemeinsamen Abwehr. Das Bewußtsein einer unabweisbaren Solidarität der Interessen, selbst in Bezug der entferntesten Glaubensbrüder, machte sich auch im Gemüth Derjenigen geltend, die sich im Übrigen der Gemeinschaft mehr entfremdet hatten. Die Gegensätze der religiösen Parteien fielen vor dem Eindruck der gemeinsamen Schmach. Der orthodoxe Engländer Montefiori und der liberalindifferente Franzose Cremieux handelten gemeinsam mit Deutschen aller Parteien, und die gesammte Judenheit Europas vereinte sich zur lauten und zürnenden Anklage gegen die Träger und Hüter der europäischen Civilisation, daß sie Solches unter ihren Augen geschehen ließen. Es ist nicht zu leugnen, daß diese einmüthige Kraft- und Willensentfaltung der Judenheit jenen Männern eine Ach-

*) Von andern durch den Erfolg der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" hervorgerufenen Wochenblättern hat sich nur Fürst's „Orient" durch die Gediegenheit seiner wissenschaftlichen Aufsätze bis heute neben derselben erhalten. Jost's „Israelitische Annalen" bestanden nur 1839—41; „Der Israelit des 19. Jahrhunderts" von Heß, von sehr radicaler Färbung, bis 1848. Die Monatsschriften sind meist spätern Ursprungs.

tung und selbst eine Macht verlieh, durch welche endlich Gerechtigkeit und Wahrheit zum Siege gelangten. Auch bei dieser Gelegenheit erwarb sich die Philippson'sche Zeitung durch ununterbrochene Schürung und Ausbreitung der Flamme des Unwillens, sowie durch Wirkung und Nährung eines thatkräftigen Gemeinsinns anerkennenswerthe Verdienste. Um dieselbe Zeit hatte der Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen und dessen Äußerungen über die veränderte Stellung, welche den Juden im Staat gewährt werden sollte, lebhafte Hoffnungen unter denselben geweckt. Bald fanden sich jedoch die Juden durch die kundgewordenen Absichten der Regierung aufs bitterste enttäuscht. Man erfuhr, daß die beabsichtigte Erweiterung von Gerechtsamen der Juden nicht auf den freien Eintritt des Einzelnen in den Staatsverband, sondern auf eine corporative und ausschließende Absonderung ihrer Gesammtheit innerhalb desselben begründet, und sogar die Befreiung des Militärdienstes damit verbunden werden sollte. Die jüdischen Staatsangehörigen Preußens aber gaben eine so entschiedene und so einmüthige Zurückweisung dieser Tendenzen zu erkennen, und sprachen so rückhaltlos den Entschluß aus, keine Rechtserweiterung oder Pflichtverminderung anzunehmen, die auf eine Verkürzung der jedem Einzelnen als Staatsbürger zufallenden Rechte und Pflichten abzielen würde, daß dieser unzweideutigen und einmüthigen Willensmeinung gegenüber selbst die Regierung und der König ihre Absichten aufgaben. Auch hier war das Verdienst der „Allgemeinen Judenzeitung" unverkennbar, indem sie dazu beitrug, das Bewußtsein der Einzelnen vor diesen selbst und vor der öffentlichen Meinung als ein Gesammtbewußtsein zu constatiren und zur rückhaltlosen und übereinstimmenden Kundgebung desselben auch die Schwankenden und Zaghaften zu ermuthigen.

Die Gemeinden fodern und erstreben die Verwirklichung des Reformprincips.

So bekundete sich das in den Bekennern des Judenthums immer mächtiger sich entwickelnde Bewußtsein, daß es an der Zeit sei, den nach allen Richtungen hin in ihrer Mitte vollbrachten Fortschritt endlich auch zur thatsächlichen Geltung zu bringen und ihn zur Grundlage einer Neugestaltung ihres religiösen Lebens zu machen. Diese Überzeugung war es, von welcher nun die kräftige und entscheidende Bewegung ausging, mit welcher fast alle großen Gemeinden Deutschlands, insbesondere Breslau, Hamburg, Frankfurt und Berlin einer durchgreifenden Umgestaltung ihrer religiösen Zustände entgegenstrebten. Wie diese sich im Laienthum geltend machende Bewegung ohne Zweifel durch das Hervortreten der neurabbinischen Theologie angeregt nnd gezeitigt worden ist, so diente dieselbe wiederum zu einem neuen und kräftigen Anstoß für die freiere und entschiedenere Entfaltung dieses Rabbinenthums, wie solche in den drei großen Rabbinerversammlungen zu Braunschweig, Frankfurt a. M. und Breslau zutage kam oder doch beabsichtigt wurde. In neuester Zeit hat jedoch das Laienthum einen entschiedenen Vorsprung gewonnen, indem es, ohne Mitwirkung rabbinisch-theologischer Autoritäten, im Gefühl seiner unantastbaren Autonomie sich auf einen Höhepunkt der Bewegung geschwungen, auf den ihm das Neurabbinenthum nur sehr langsam und vorsichtig folgen zu wollen scheint.

Die jüdische Gemeinde in Breslau, eine der größten Deutschlands und schroffer als die meisten andern in den Gegensätzen des polnischen und deutschen Elements, der Stabilität und des Fortschrittsbedürfnisses, der Bildung und der Unbildung nach ihren verschiedenen Stufen und Schattirungen gespalten, befand sich seit langer Zeit in dem Zustand der stumpfen Stagnation auf der einen, des wachsenden Indifferentismus auf der andern Seite und der thatenlosen Sehnsucht nach Besserung dieses Zustandes zwischen beiden. Die zufällige Wahl eines Vorstandes von entschieden reformatorischer Färbung und eine darauf begründete, besonders von dem als Lexikograph bekannten Dr. Freund ausgehende Agitation weckten plötzlich die in diesen Elementen schlummernde Sehnsucht zur That. Eine kurze Bewegung führte zu dem Beschluß, neben den greisen Rabbiner Tiktin von altem Schlage einen wissenschaftlich gebildeten Rabbiner und Prediger zu berufen, und die ordnungsmäßig

vollzogene Wahl fiel 1859 auf den anerkannten Vorkämpfer der Reformpartei, Dr. Geiger. Die Gemeinde Breslau hatte hiermit zweien Mächten zu gleicher Zeit den Krieg erklärt: der von dem greisen Rabbiner selbst geführten starren Orthodoxie in ihrer eigenen Mitte, und dem von dem verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. ausgesprochenen Grundsatz, keine Neuerung im jüdischen Cultus zu dulden. Die Orthodoxie nahm zuerst den Kampf auf, täuschte sich aber in der Hoffnung auf den Beistand der Regierung, denn diese bekannte sich seit dem inzwischen erfolgten Regierungswechsel offen zu dem Princip, sich in die innern Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden nicht zu mischen und keinerlei Einwirkung auf die etwaige Gestaltung des Cultus innerhalb derselben auszuüben. Der Antrag, die Wahl für ungültig zu erklären, wurde zurückgewiesen, und gegen den factischen Eintritt Geiger's in das Rabbinat von Breslau war kein Einspruch mehr zu erheben.

Um dieselbe Zeit fühlte sich auch der hamburger Tempelverein zu einer freiern und erweiterten Entfaltung seiner Kräfte ermuthigt, und veranlaßte dadurch einen ähnlichen Kampf der Orthodoxie gegen seine Bestrebungen, der, ebenso erfolglos wie in Breslau, wie dieser nur durch seine Nachwirkungen von Bedeutung wurde. Bei der beabsichtigten Erbauung eines neuen und größern Gotteshauses war auch eine Revision des Gebetbuchs beschlossen worden, als deren hauptsächlichstes Resultat (im August 1841) sich die Beseitigung und Umarbeitung einiger Gebete ergab, die auf die Wiederherstellung des Opfercultus und des jüdischen Reichs Bezug haben. Die schroffsten Widersprüche gegen das allgemein und unverkennbar zur Herrschaft gekommene Vaterlands- und Nationalgefühl des deutschen Juden waren durch diese Modificationen freilich verhüllt und gemildert, aber dem Princip des Aufgebens eines jüdisch-nationalen Judenthums keineswegs sein volles Recht zugestanden. Aber das Haupt der hamburger Orthodoxie, der Gemeinderabbiner (Chacham) Bernays fand auch hierin hinreichende Veranlassung zur öffentlichen Verketzerung dieses Gebetbuchs durch Anschlag in der Gemeindesynagoge und zur Einleitung von denunciatorischen Schritten bei der Behörde, um die Einführung des Gebetbuchs sowie den Bau des Gotteshauses zu verhindern. Diese Schritte blieben indessen hier ebenfalls ohne Erfolg. Der Tempel wurde erbaut, das Gebetbuch eingeführt und der verketzernde Anschlag in der Synagoge auf Befehl des Senats wieder abgenommen. Beide Ereignisse gewannen nur Bedeutung durch die Appellation an die öffentliche Meinung und insbesondere an anerkannte rabbinische Autoritäten, durch welche hier wie dort jede der beiden Parteien einen kräftigenden Stützpunkt für die Durchführung ihres Kampfes zu gewinnen hoffte.

Frankfurt a. M.; der Reformverein; die Beschneidungsfrage.

Auf das Resultat dieser Bestrebungen war jedoch eine dritte Bewegung von wesentlichem Einfluß, die, ohne sichtbaren praktischen Erfolg, ein unendlich tiefer greifendes Reformprincip proclamirte. Die jüdische Gemeinde zu Frankfurt unterscheidet sich in Charakter und Stellung wesentlich von den übrigen großen Gemeinden Deutschlands und besonders Preußens. Sie ist alt, hat eine Geschichte, eine mehrhundertjährige Leidensgeschichte, daher eine ausgeprägtere specifische Färbung, einen kräftigern Corporationsgeist, mehr Stabilität und innern Zusammenhalt. Sie bildet ein abgeschlossenes politisches Ganze sowol gegen ihre Glaubensgenossen, die nicht ihre Mitbürger, wie gegen ihre Mitbürger, die nicht ihre Glaubensgenossen sind. Der freireichsstädtische Kastengeist hat eine sociale Verschmelzung zwischen Juden und Christen noch nicht ermöglicht, aber andererseits auch dem Juden das Bewußtsein einer selbständigen Bedeutung und Stellung im Staat gegeben. Als Macht gegen Macht hat die Judenheit zu Frankfurt den Kampf gegen den Senat vor dem Bundestage geführt und mit gleicher Consequenz später die Zulassung der Juden zu den Freimaurerlogen durchgekämpft. Das treffliche und ausgebreitete jüdische Schulwesen ist das sprechendste Zeugniß dieses noch nicht überwundenen Sonderbewußtseins und dient zugleich zur kräftigen Stütze für die Erhaltnng desselben in dem jüngern, an

allgemeiner Bildung seinen christlichen Mitbürgern vollkommen gleichstehenden Geschlecht. Der Übertritt zum Christenthum ist selten, und bieten die politischen Verhältnisse kaum einen äußern Anlaß dazu. Aus diesen Gründen hat aber auch hier der theilnahmlose Indifferentismus nicht in gleicher Weise Wurzel fassen und Ausbreitung gewinnen können, wie in andern großen Gemeinden, weil der Zusammenhang mit der Gesammtheit und ihren Interessen ein schwer oder gar nicht zu lösender ist. Hieraus erklärt es sich, warum gerade hier die radicalste Reformbewegung ihren Anfang nahm, weil hier diejenigen Elemente, die sich der Loslösung von den alten Formen und Gestaltungen des Judenthums vollkommen bewußt sind, darum doch das Bewußtsein ihres Zusammenhangs mit dem Judenthum und das Streben, denselben zu manifestiren, nicht verloren haben.

Aus solchen Elementen bildete sich im Herbst 1842 der frankfurter Verein der Reformfreunde (Reformverein). Seine Absicht war keine geringere, als die offene und gemeinsame Außerkraftsetzung des mosaischen nicht minder wie des talmudischen Ceremonialgesetzes. Wie diese Außerkraftsetzung seit einem Jahrhundert aus einem instinctiven Gefühl des Widerspruchs jenes Ceremonialgesetzes mit dem Zeitbedürfniß hervorgegangen war und durch praktische Nichtbeobachtung begonnen hatte, und wie dieselbe nun bereits als ein Recht und eine Pflicht der Gegenwart im Bewußtsein der Gebildeten und Vorgeschrittenen lebte, so sollte sie jetzt durch eine offene und gemeinsame Erklärung einer großen Zahl von Gleichgesinnten zu einer geschichtlich vollendeten Thatsache erhoben werden. Als der Ausdruck dieser Überzeugung stellten sie die nachfolgenden drei Sätze auf, durch deren Anerkennung und Unterzeichnung der Beitritt zu der beabsichtigten Vereinigung der Gleichgesinnten erfolgen sollte: 1) Wir erkennen in der mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung. 2) Die gewöhnlich mit dem Namen Talmud bezeichnete Sammlung von Controversen, Abhandlungen und Vorschriften hat für uns weder in dogmatischer noch in praktischer Hinsicht irgendeine Autorität. 3) Ein Messias, der die Israeliten nach dem Lande Palästina zurückführe, wird von uns weder erwartet noch gewünscht; wir erkennen kein Vaterland als dasjenige, dem wir durch Geburt oder bürgerliches Verhältniß angehören.

Es leuchtet ein, daß diese drei Sätze vollkommen berechtigt sind, als Ausdruck des unterscheidenden Gegensatzes zu gelten, der zwischen dem Judenthum der Vergangenheit und dem Bewußtsein der Gegenwart stattfindet. Es ist aber ebenso klar, daß sie nichts enthalten, was den einigenden Zusammenhang dieses Bewußtseins mit dem Judenthum aller Zeiten documentirt. Die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung ist inhaltlos ohne einen festen Ausgangspunkt. Die einfache Negirung der talmudischen Autorität zerreißt den Faden des geschichtlichen Zusammenhangs in der Entwickelung des Judenthums, der durch eine Anerkennung ihrer zeitlichen Berechtigung und durch eine Wiederaufnahme des talmudischen (pharisäischen) Reformprincips erhalten werden kann, ohne damit die Geltung der talmudischen Satzungen anzuerkennen. Die Verzichtleistung auf den persönlichen Messias und auf die Wiederherstellung eines jüdischen Reichs bleibt ebenfalls eine leere Negation, wenn dem messianischen Gedanken des Judenthums nicht in der weltgeschichtlichen Aufgabe seiner Bekenner ein neuer Inhalt gegeben wird. Die drei Sätze bieten keine Grundlage zum Fort- und Neubau des Judenthums auf dem Boden seiner geschichtlich bereits vollbrachten Entwickelung, kein Band der ungetrennten Einheit zwischen diesem Bewußtsein der Gegenwart und den Schöpfungen der Vergangenheit. Auch das erläuternde Programm, das, nach der vorzeitigen, gegen den Wunsch der Hauptvertreter des Vereins (Dr. Theodor Creizenach [Sohn] und Dr. H. Goldschmidt) erfolgten Veröffentlichung dieser Sätze, ohne Namensunterschrift verbreitet wurde, entbehrte dieses positiven Anhalts. Aus diesen Gründen fand der Verein, der die negative Seite der gegenwärtigen Reformbestrebungen im Judenthum vollständig repräsentirte, geringen Anhang und schwache Theilnahme, und erlosch nach kurzem Bestande, ohne irgendeine Schöpfung, irgendein Denkmal seines Wirkens

zu hinterlassen. Bezeichnender ist es, daß die Veröffentlichung jener radicalen Grundsätze auch auf Seiten der rabbinisch-talmudischen Orthodoxie keine erhebliche Aufmerksamkeit erregte, und der Angriff gegen den Verein sich erst erhob, als sich auf dem praktischen Gebiet die Wirkung jener Lehrsätze zu erkennen gab.

Infolge einer Verordnung des frankfurter Sanitätsamts über die von den israelitischen Einwohnern zu beobachtenden Vorschriften, insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollten, hatte nämlich die rabbinische Partei gegen diese Anheimstellung der Beschneidung an das Belieben der Altern reclamirt, der Reformverein hingegen sich offen dahin erklärt, daß dieselbe keine Bedingung des Judenthums sei. Und nachdem dieselbe bei dem Sohn eines Mitglieds aus dem Reformverein wirklich unterlassen worden war, erhob sich ein allgemeines und sehr heftiges Verketzerungsgeschrei der Orthodoxie, nach welchem man die Ausschließung des Gesetzübertreters nicht nur vom religiösen, sondern selbst von dem socialen und geschäftlichen Verkehr mit seinen Glaubensgenossen verlangte und vor allem von Seiten der Staatsbehörde entweder Zwangsmaßregeln gegen den Abtrünnigen oder doch seine Nichtanerkennung als Angehörigen des Judenthums foderte. Da ein praktisches Resultat dieser Art von der erhobenen Anklage auch hier nicht zu erzielen war, so nahmen auch hier beide Theile zur Ansammlung rabbinischer Erklärungen und Gutachten ihre Zuflucht, von denen ihre Ansichten und Zwecke unterstützt werden sollten.

10) Rabbinische Gutachten; das Rabbinenthum im Gefolge der Laienbewegung.

Die verschiedenen durch die eben dargestellten drei Streitfragen hervorgerufenen rabbinischen Gutachten sind von hervorragendem Interesse für die Beurtheilung des wissenschaftlich-religiösen Standpunkts, den die neurabbinische Schule in der gegenwärtigen Reformbewegung einnimmt, sowie des mehr oder minder thatkräftigen Muthes, mit dem die Einzelnen ihre Ansichten zu vertreten und zur praktischen Geltung zu bringen entschlossen scheinen. Wir übergehen diejenigen Gutachten, die auf dem Standpunkt der starren Orthodoxie stehen, denn sie stimmen alle überein in der Überzeugung von der absoluten und unwandelbaren Verbindlichkeit aller talmudischen und rabbinischen Satzungen ohne Ausnahme und von der Unzulässigkeit nicht nur ihrer Übertretung und Abänderung, sondern auch einer Kundgebung des Zweifels an ihrer Gültigkeit, und sie weichen nur in dem Grade der Indignation voneinander ab, mit welcher sie gegen destructive Tendenzen der Art sich ereifern. Ihr Standpunkt ist, wie wir schon bemerkt haben, ein unerschütterlicher und unangreifbarer, und darum auch ein berechtigter, solange er der volle getreue Ausdruck ihres religiösen und sittlichen Bewußtseins ist. Nicht ebenso entschieden in ihren Grundsätzen, nicht ebenso sicher und selbstgewiß ihrer Berechtigung und ihres Ziels, nicht ebenso übereinstimmend mit dem wissenschaftlich-religiösen Gesammtbewußtsein ihrer Verfasser und ihrer Partei waren die Gutachten aus der neurabbinischen Schule. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß nothgedrungene und keineswegs verwerfliche Rücksichtnahme auf bestehende Verhältnisse und Meinungen und besonders die eigenthümlichen Bedingungen ihrer persönlichen Stellung und Wirksamkeit sie genöthigt haben, mit ihren Erklärungen weit hinter ihren Überzeugungen und Wünschen sowie hinter den Foderungen der Zeit zurückzubleiben, ja daß sie von ihren gegenwärtigen Stellungen aus überhaupt nicht im Stande sein werden, die gegenwärtige religiöse Bewegung im Judenthum zu ihrem Ziele zu führen, wenn nicht in muthiger und entschlossener Ergreifung desselben ihnen zahlreiche und große Gemeinden vorangehen.

Die Geiger'sche Streitfrage, die für eine entschiedene und umfassende Durchführung des Princips die geeignetste war, verlor ihre Bedeutung und ihre fleckenlose Durchsichtigkeit dadurch, daß Geiger selbst mit seiner neuen Stellung die Durchführung desselben aufgab. Geiger war als zweiter Rabbiner neben dem orthodoxen Rabbiner Tiktin ins Amt getreten und hatte in vieler Beziehung gemeinschaftlich mit ihm zu fungiren. Die consequente und selbstgewisse Orthodoxie erkannte sofort die Unmög-

lichkeit eines gemeinsamen Wirkens auf Grundlage widerstreitender Principien. Tiktin verweigerte jedes Zusammenwirken mit Geiger und ließ sogar die Amtssuspension über sich ergehen, ohne von seiner Erklärung auch nur um eines Haares Breite zu weichen. Geiger hatte sein Princip, seine Zukunft und sich selbst aufgegeben in dem Moment, in welchem er in eine Stellung eintrat, welche diese Gemeinschaft mit einem von ihm bekämpften Princip erforderte. Es war nur eine nothwendige Folge dieses Schritts, daß er, um den Widerstand Tiktin's zu überwinden, sich bereit zeigte, bei der Ausübung aller eine solche Gemeinschaft fodernden rabbinischen Functionen in die Aufrechthaltung aller bisjetzt üblichen talmudischen Formen und Ceremonien zu willigen; daß er auch für seine Person die strenge Beobachtung aller so entschieden von ihm bekämpften Satzungen sich zur Pflicht machte, und nicht das Recht der Reform, sondern nur die freie wissenschaftliche Forschung und Meinungsäußerung für sich in Anspruch nahm. Alle diese Concessionen blieben ohne Wirkung auf Tiktin und seinen sehr zahlreichen Anhang, der sich förmlich vom Gemeindeverbande lossagte. Geiger aber nahm dieselben darum nicht zurück, und tröstete sich für die Verzichtleistung auf alle reformatorische Wirksamkeit mit der täuschenden und lähmenden Hoffnung, auf diesem Wege endlich die ganze Gemeinde zu seiner Person und zu seinem Princip hinüberzuziehen. Er hat seitdem die Stellung, für die er in der rabbinisch-theologischen Reformbewegung bestimmt schien, nicht wiederzugewinnen vermocht.

Diesen Standpunkt nahmen natürlich auch die Gutachten der reformatorischen Rabbinen ein, die, nach dem Vorgange der Geiger'schen Ansprache an seine Gemeinde und nach der entsprechenden Aufforderung des Gemeindevorstandes den Nachdruck hauptsächlich nur auf die Frage legten, ob freie Forschung mit der Bekleidung des Rabbineramts und der Ausübung rabbinischer Functionen vereinbar sei. Alle freilich bejahen diese Frage, wenn auch ein Einziger, Adler in Kissingen, auch diese nicht ohne Beschränkung. Mehre, wie Fassel, Herzheimer, Kahn (Trier) gestehen ausdrücklich nur die freie Meinung, nicht auch deren Verwirklichung in der Praxis zu. Andere beschränken das Recht der Reform auf Beseitigung offenbarer Mißbräuche und Übelstände und auf geeignete Verbesserung im Cultus. Die Meisten knüpfen an ihre Erklärung Meinungsäußerungen über Maß und Grenze der Verbindlichkeit des Talmud, und Mehre schöpfen das Recht einzuführender Veränderungen aus den Modificationen talmudischer und selbst mosaischer Bestimmungen, die sich selbst die Männer jenes Zeitalters und spätere Rabbinen erlaubt haben. Holdheim, Einhorn und Gutmann (Neuwitz) machen zu diesem Zweck einen unfruchtbaren Unterschied zwischen wirklicher Tradition und herkömmlichem Menschenwerk. Dagegen bekundet Ersterer schon sein beginnendes Vorschreiten zu einem freiern Reformprincip durch Aufstellung des Grundsatzes, daß Gesetze überhaupt nur nach Maßgabe ihres Zwecks Geltung haben, und von selbst fallen, sobald dieser durch dieselben nicht mehr erreicht wird. Über das Recht und die Pflicht des Rabbiners, das Resultat seines Forschens zur Richtschnur seines persönlichen Thuns und seines amtlichen Wirkens zu machen, über das Recht der Zeit, die Schöpfungen der Vergangenheit in ihrem Geiste fortzuführen und umzugestalten, und über Form und Grenze, in welcher sich dieses Recht geltend zu machen habe, finden wir in diesen Gutachten keine offene und unzweideutige Meinungsäußerung; und je weniger einer dieser Rabbinen sich eine persönliche Abweichung von den talmudischen Satzungen erlaubte, oder ein Aufgeben des talmudischen Standpunkts überhaupt in seinem Wirken documentirte, umsoweniger konnten diese Gutachten von praktischer Bedeutung sein, wenn auch hier und da ein freieres theoretisches Princip ausgesprochen wurde. Erfreulich ist es, unter diesen Vertretern des Reformprincips überhaupt und der freien Forschung insbesondere die beiden greisen Rabbinen Friedländer in Brilon (Westfalen) und Chorin in Arad in vordersten Reihen zu sehen, die sich Beide entschieden gegen eine göttliche und unwandelbare Berechtigung des Talmud und Letzterer sogar des mosaischen Gesetzes erklären, das zum großen Theil nur für das Land Israel bestimmt ge-

wesen sei. Weniger bedeutsam ist die freisinnige Erklärung des weimarischen Rabbiners Heß, der für seine radicalen Reformen des Schutzes und der Mitwirkung der Landesregierung gewiß war und zu seinen Gemeindemitgliedern in keinerlei Abhängigkeitsverhältniß stand.

Ebenso wenig waren die neurabbinischen Erklärungen über den hamburger Tempelstreit von tiefergreifender Bedeutung. Die entscheidende Frage über das reformatorische Recht der Zeit im Widerspruch mit den bisher gültigen Bestimmungen kommt in den 23 Gutachten von Rabbinern und Predigern gar nicht zur Erörterung, vielmehr stimmen Alle, unter denen auch noch Manheimer in Wien und Frankel in Dresden, darin überein, daß die in Hamburg ausgeführten Reformen des Gottesdienstes und des Gebetbuchs mit den Bestimmungen des bestehenden rabbinisch-talmudischen Judenthums sich nicht in Widerspruch befinden und daß daher, wie überhaupt, die verketzernden Denunciationen des hamburger Rabbinats unbegründet und verwerflich seien. Von Interesse sind diese Erklärungen vornehmlich nur durch die Ansichten, die sich in denselben über die Auffassung der messianischen Verheißungen und ihrer Bedeutung für die Gegenwart, sowie über das Aufgeben oder Festhalten der Hoffnung und des Gebets um Wiederherstellung eines jüdischen Reichs kundgeben. Daß ein solches Gebet mit der selbstbewußten und ungetrübten Angehörigkeit an das gegenwärtige Vaterland in Widerspruch stehe, geben Alle bis auf Frankel zu. Keiner aber erhebt sich zu dem Gedanken, daß diese Abschließung seiner Bekenner in eine besondere politisch-nationale Gemeinschaft mit der gegenwärtigen Aufgabe des Judenthums selbst nicht mehr verträglich sei. Geiger nimmt bei dieser Gelegenheit Anlaß, seine Theorie über die Nothwendigkeit und die Berechtigung einer viel durchgreifendern, aber auch mit größerer Klarheit und Consequenz des Princips durchzuführenden Reform des Gottesdienstes darzulegen. Von einer Verwirklichung dieser Theorie in seiner Gemeinde haben wir jedoch inzwischen nichts erfahren.

Das Rabbinenthum bleibt hinter der Laienbewegung zurück; Samuel Holdheim.

Ganz anders aber gestaltete sich die Stellung, welche das Neurabbinenthum zu den radicalen Theorien des frankfurter Reformvereins und insbesondere zur Beschneidungsfrage einnahm. Man beeilte sich von allen Seiten, die Gemeinschaft und die Übereinstimmung mit den Tendenzen des Vereins zurückzuweisen, wenn man auch mit scheuer Vorsicht mehr die Form seines Auftretens als den Inhalt der ausgesprochenen Grundsätze zur Begründung dieses Urtheils benutzte. In dem Kampf über die Beschneidungsfrage aber wagte nur ein Einziger, Holdheim, den fanatischen Angriffen des starr orthodoxen und conservativen Rabbinismus kräftig gegenüberzutreten. Und in der That war die Pflicht den Kampf aufzunehmen eine um so dringendere, da eine geschlossene Phalanx von Angreifern geradezu mit der Tendenz hervortrat, gegen die Übertreter jener Vorschrift mit Ausschließung aus der kirchlichen und corporativen Gemeinschaft des Judenthums, mit Trauungs-, Confirmations- und Eidesverweigerung, und endlich, wenn es wirklich erreichbar sei, mit Zwangsmaßregeln der Regierung einzuschreiten. Und unter Männern, die solche Tendenzen kundzugeben sich nicht scheuten, sind Namen wie Manheimer, als einer der heftigsten Eiferer, Rappoport, Frankel, Luzzato, Wolf in Kopenhagen, Alle bisher dem reformirenden Rabbinismus zuzählend, und selbst Vertreter der radicalsten Reformpartei wie Kahn in Trier und Samuel Hirsch (der Religionsphilosoph) zu Luxemburg in derselben Reihe mit seinem ultraconservativen Namensbruder zu Oldenburg.

Holdheim stellte sich allein dieser mächtigen und leidenschaftlich erregten Phalanx entgegen, und führte mit geistreicher Schärfe und mit umfassender Gelehrsamkeit, aber ohne die Frage über die Gültigkeit des talmudischen Standpunktes überhaupt entscheiden zu wollen, den Beweis, daß auch nach demselben die Unterlassung der Beschneidung weder für den Knaben noch für dessen Vater die Aus-

schließung aus dem Religionsverbande des Judenthums mit irgendeinem größern Recht motivire, als dies bei der Übertretung unzähliger anderer Vorschriften der Fall sein würde. Gegen die kundgewordene Tendenz des hierarchisch-klerikalen Gewissenszwanges durch Ausschließung, Rechtsverweigerung, Anrufung der politischen Gewalt, sowie gegen die zu diesem Zweck aus dem Apparat der christlichen Kirche zu Hülfe gerufenen Formeln von „Kirchenrecht", „Kirchendisciplin", „Seelsorge" u. s. w. erhebt sich Holdheim mit rücksichtloser Entschiedenheit und energischer Entrüstung, um diese anmaßliche Selbstüberhebung einer unjüdischen Hierarchie als unsittlich, unreligiös und unjüdisch zu geißeln und zurückzuweisen.

Mit dieser Schrift und schon früher durch seine „Autonomie der Rabbinen" hatte Holdheim sich an die Spitze oder doch auf den vorgeschobenen Posten des reformirenden Rabbinismus gestellt, nachdem Geiger, wie es schien, die Führung desselben auf dem einmal betretenen Wege aufgegeben hatte. In der That war aber auch kaum einer unter den Rabbinen Deutschlands geeigneter für diese Stellung. Denn nicht nur besitzt Holdheim, selbst nach dem übereinstimmenden Zeugniß seiner Gegner, die umfassendsten talmudischen Kenntnisse, und ist daher im Stande aus dem Mittelpunkt des Talmudismus heraus den Kampf gegen denselben zu führen, sondern er hat auch in seinem eigenen Leben, in seinem religiösen Denken und Thun, sowie in seinem rabbinischen Wirken alle Stadien des Kampfes selbst durchgemacht, durch welche das Judenthum hindurchgeführt werden muß, und kennt daher am sichersten die Schwächen und die Angriffspunkte der verschiedenen Standpunkte. Endlich aber war auch seine Stellung schon in Schwerin eine solche, die ihm die offene Kundgebung seiner radicalen Reformprincipien ohne Gefährdung seiner amtlichen Wirksamkeit gestattete. Wir können es deshalb nicht als einen Vorwurf gegen denselben gelten lassen, daß seine Ansichten sowie die Grundsätze seines persönlichen Thuns und seines rabbinischen Wirkens in verschiedenen Zeiten wesentlich verschieden waren; wir betrachten dies Hindurchgehen durch die verschiedensten Entwickelungsphasen vielmehr als eine Kräftigung für die jedesmalige Art seines Wirkens. Dagegen können wir uns nicht verhehlen, daß er sich einerseits in seinen polemischen Schriften zu einem leidenschaftlichen Zorn gegen die überwundene Vergangenheit seines Lebens und des Judenthums hinreißen läßt und andererseits doch nicht selten in die Denk- und Anschauungsweise dieser Epochen zurückfällt, um mit außerordentlichem Geistesaufwand aus dem Talmud und mit talmudischer Logik zu beweisen, daß die Bestimmungen desselben keine Gültigkeit mehr haben.

Als einen wesentlichen Fortschritt in der Geschichte der rabbinischen Reformbewegung bezeichnen wir den in der „Autonomie der Rabbinen" von Holdheim zum ersten mal mit Schärfe aufgestellten Gegensatz des Religiösen und des Politischen im Judenthum, durch welchen die früher vielfach versuchte Gegenüberstellung von „Bleibendem und Vergänglichem, von Kern und Schale" u. s. w., nicht nur eine wissenschaftlich feste Umgrenzung, sondern eine geschichtlich nachweisbare Berechtigung gefunden hat. Denn wie im Mosaismus die religiösen Formen auf dem Grunde der politischen Gestaltung ruhen und von ihr getragen werden, wohingegen in dem zweiten Tempelreich das staatliche Leben in der Gestaltung des religiösen aufging und in allen seinen Einzelheiten das Gepräge derselben annahm, so hat das staatslose Leben des mittelalterlichen Judenthums diese ineinander verschlungenen und verwachsenen Elemente desselben unterschiedlos in sich aufgenommen und erhalten, und so muß das Judenthum, das zum Antheil an einem andern Staatsleben herangereift ist, diese Elemente mit Bewußtsein aus sich aussondern, wenn es nicht mit sich selbst und seiner weltgeschichtlichen Aufgabe in Zwiespalt gerathen will. Holdheim's Darstellung steht freilich noch nicht auf dieser Höhe einer geschichtlich-philosophischen Anschauung. Vielmehr weist er nur mit ebenso viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit nach, daß die Autorität des Synhedriums, auf welcher die Gesetzgebung und Bibelauslegung des talmudischen Rabbinismus beruht, lediglich eine politische war, daß dieselbe daher mit dem Erlöschen dieser politischen Seite im Leben des

Judenthums selbst erloschen ist und somit alle Bestimmungen von selbst außer Kraft treten, die auf die Erhaltung und Individualisirung dieses nichtreligiösen Elements im Judenthum gerichtet sind. Die unbedingte Unterwerfung unter das vaterländische Landesgesetz und der freie Anschluß an die Wirksamkeit für das Wohl des Vaterlandes tritt nach seiner Darstellung als religiöse Pflicht an die Stelle dieser erloschenen jüdisch-politischen Gesetzgebung. Bemerkenswerth ist es, daß genau in derselben Zeit dasselbe Reformprincip von S. Stern in Berlin, dem spätern Begründer und Leiter der „Genossenschaft für Reform im Judenthum", in seinem Aufsatze: „Das Judenthum als Element des Staatsorganismus"*), dargelegt wurde. Nur daß dieser von dem mehr positiven geschichtsphilosophischen Gedanken ausging, daß das Judenthum selbst in seiner geschichtlichen Entwickelung zu dem Bedürfniß und der Foderung gelangt sei, wieder als weltgeschichtlich bedeutsames Element in das Staats- und Völkerleben der Gegenwart einzutreten und sich in diejenige Lebensform zu kleiden, die es zur Lösung dieser Aufgabe befähige. Damit müsse von selbst die Erhaltung aller national-politischen Formen des frühern Judenthums fallen, ohne daß es einer andern Autorisation zu dieser Selbstemancipation des Judenthums von den Fesseln und Schranken seiner Vergangenheit bedürfe als des Bewußtseins, daß diese Vergangenheit eine geschichtlich untergegangene sei, um der aus ihr erstandenen Gegenwart Raum zu geben. Die auf diese Anschauung begründete Foderung, das Judenthum innerhalb der einzelnen Staaten zu einem integrirenden Element des Staatsorganismus, d. h. zu einer Staatskirche zu machen, hat der Verfasser später vollständig aufgegeben, um sich mit Entschiedenheit für eine vollständig freie Autonomie der Gemeinde zu erklären. Jetzt wirken diese beiden Begründer des gegenwärtigen Reformsystems gemeinschaftlich an der Spitze der entschiedensten Vertreterin derselben, der jüdischen Reformgemeinde zu Berlin.

Die Rabbinerversammlungen; die wissenschaftlich rabbinische Autorität versucht die Leitung der Reformbewegung.

Die immer entschiedener und selbständiger hervortretende Bewegung des Laienthums im Sinne eines radicalen Reformprincips diente dem Neurabbinerthum zur dringenden Aufforderung, nach einer Kräftigung zu suchen, durch welche der Wissenschaft und der rabbinisch-theologischen Autorität der leitende und bestimmende Einfluß auf dieselbe gesichert werden sollte. Ein solcher aber schien den Rabbinen zur Erzielung eines günstigen Resultats nothwendig, nicht etwa zur Aufrechthaltung ihres hierarchischen Ansehens, wie sie einstimmig versicherten, sondern um durch ihre Mitwirkung die Muthlosen und Zaghaften zu kräftigen, die Ausschreitenden zu mäßigen, den Unkundigen und Irrenden den rechten Weg zu zeigen, und vor allem die gefährdete Einheit in Israel zu erhalten und wiederherzustellen. Das Resultat dieser Betrachtung war der Zusammentritt der Rabbinerversammlungen, deren erste nach dem Aufruf Philippson's am 12. Juni 1844 in Braunschweig eröffnet wurde.

Das Ereigniß erweckte die lebhafteste Theilnahme, nicht nur in jüdischen, sondern auch in christlichen Kreisen, und in diesen schon durch die Erscheinung einer Versammlung von hochgebildeten freidenkenden Männern, die sich jüdische Rabbinen nannten; in jenen durch Anregung unbestimmter aber weitverbreiteter Hoffnungen, daß nun endlich die Zeit der entschiedenen und wirksamen That nahe sei, die ihnen die Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses bringen würde, ohne noch länger eine Verleugnung ihres vorgeschrittenen Bewußtseins dafür zu fodern.

Fünfundzwanzig Männer bildeten die Versammlung zu Braunschweig. Die Namen der bekanntesten Vertreter des reformatorischen Neurabbinenthums waren in derselben vertreten.**) Das Ausbleiben von Männern wie Frankel, Manheimer

*) „Zur Judenfrage in Deutschland", Freund's Zeitschrift, im Aprilheft 1843.

**) Wir nennen Mayer, Holdheim, Heß, Philippson, Formstecher, Salomon, Frankfurter, Herrfeld in Braunschweig, sowie die geistreichen Brüder Adler aus Worms und Alzey als die bedeutendsten; Geiger erschien erst später.

und Andern deutete darauf hin, daß hier das entschiedene Element das Übergewicht haben werde. Der Beschluß der vollen Öffentlichkeit der Berathungen bedeutete Selbstvertrauen und Achtung vor der öffentlichen Meinung, und ließ daher auch die Anerkennung und Würdigung der allgemeinen Bedürfnisse erwarten. Die Beschränkung der activen Theilnahme auf Männer von theologisch-praktischem Beruf erregte zwar Bedenken, schien jedoch durch die Sachlage gerechtfertigt. Als Zweck des Vereins wurde „die Berathung über die Mittel" bezeichnet, „wodurch die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums und die Belebung des religiösen Sinns bewirkt werden könne". Die betreffenden Beschlüsse sollten jedem Mitgliede die moralische Verbindlichkeit auflegen, deren Inhalt nach Kräften und Verhältnissen in den Gemeinden zu verwirklichen. Das war wol ziemlich allgemein und unbestimmt gehalten, konnte jedoch durch die weitere Entwickelung des Instituts eine bestimmtere Gestaltung und Wirksamkeit erhalten. Die ersten Debatten gaben Zeugniß von den weit vorgeschrittenen Ideen, mit welchen Einzelne eine allgemeine Grundlage für diese reformatorische Wirksamkeit zu gewinnen und festzuhalten wünschten. Die anregende und fortreißende Wirkung der freien und öffentlichen Rede führte zur Enthüllung mancher Anschauungen und Bestrebungen, von denen die bisherige rabbinische Praxis noch nichts hatte ahnen lassen. Desto größer aber schien die Besorglichkeit und Vorsicht bei den zu fassenden Beschlüssen. Man wies die Aufstellung eines allgemeinen Reformprincips zurück, und faßte vielmehr nur die Lösung einzelner Fragen ins Auge. Bestimmt formulirte Erklärungen wurden nur über ganz unverfängliche Fragen abgegeben, wie über die mecklenburgische Synagogenordnung und die jüdische Eidesleistung; doch schloß man sich, auf eine ältere Autorität gestützt, auch den Erklärungen des französischen Synhedriums an, womit im Allgemeinen freilich nichts gewonnen war, und stellte endlich eine Reform des Gebetbuchs, als eine nothwendige, in Aussicht, indem für den Entwurf eines solchen bereits eine Commission unter dem Vorsitze des Kirchenraths Mayer eingesetzt wurde. Ein wesentliches Resultat war damit freilich nicht erzielt; doch mochte man das bei der Jugend des Instituts erklärlich finden und darum die Hoffnung auf dessen wirksame Entwickelung nicht aufgeben, die sich besonders auf die von Einzelnen kundgegebenen Meinungsäußerungen stützte. Bedenklicher erschienen jedoch schon die Reclamationen, die gerade gegen diese Kundgebungen, wie sie in den Protokollen zur Öffentlichkeit gelangten, erhoben wurden; wogegen eine von 77 Rabbinen wider das Institut geschleuderte Verketzerungsschrift fast ohne alle Wirkung auf das größere Publicum blieb.

Die zweite Rabbinerversammlung trat am 15. Juli 1845 in Frankfurt a. M. zusammen. Inzwischen hatte sich in Berlin die „Genossenschaft für Reform im Judenthum" gebildet und durch ihr Auftreten sofort eine bedeutende Lebenskraft, sowie den festen Entschluß zu einer durchgreifenden Neugestaltung des Judenthums bekundet. Unter den zahlreichen Gemeinden, die sich diesen Bestrebungen anschlossen, war die von Breslau die erste gewesen, hatte jedoch ihre sehr radicale Erklärung mit ausdrücklicher Hinweisung auf die Zustimmung und Mitwirkung der Rabbinerversammlung gegeben. Man durfte also mit Recht erwarten, daß diese sich durch solche Thatsachen zu einem entschiedenen und praktischen Vorschreiten gekräftigt und gedrängt fühlen werde; daß insbesondere Geiger neben Holdheim und andern radicalreformatorischen Rabbinen wieder mit energischer Entschiedenheit die rückhaltlose Anerkennung und Durchführung eines Princips fodern würden, das dem unzweideutig kundgegebenen Religionsbedürfniß Rechnung tragen sollte. Andererseits schien die Versammlung an Bedeutung und allgemeiner Geltung zu gewinnen durch den Anschluß conservativer Reformelemente, unter denen besonders Frankel für den Vertreter der positiv-historischen (wir möchten sagen: theologisch-hierarchischen) Schule galt; und selbst Rappoport hatte zwar seine Betheiligung abgelehnt, aber doch keineswegs die Bestrebungen der Versammlung desavouirt. Aber bald zeigte es sich, daß die Versammlung zwischen den verschiedenen bestimmt ausgeprägten Richtungen

der Zeitbewegung ohne festes Princip und ohne innere Einheit des Ziels sich schwerlich zu halten und noch weniger der Bewegung eine einheitliche feste Richtung zu geben im Stande sein werde. Frankel foderte in ruhiger, aber nicht eben klarer Darlegung seiner Grundsätze und Zwecke die Aufstellung eines Princips, das vor allem die Grenze und das Maß der Berechtigung für das Wirken der Versammlung feststellen sollte; und als diese wenigstens in seinem Sinne nicht erfolgte, schied er mit einem drohenden und warnenden Schreiben aus der Versammlung. Es folgte ihm zwar nur noch Einer (Schott), aber die conservativern und zaghaftern Elemente der Versammlung rüsteten sich zum Widerstande, eventuell zum Rücktritt, falls der Radicalismus zum entschiedenen Übergewicht gelangen sollte. Von der andern Seite erschien eine Deputation der berliner Reformgenossenschaft mit einer Adresse, die zwar weder Zustimmung noch Mitwirkung, aber doch irgendeine Form der Anerkennung ihres Strebens, als eines jüdischen, foderte und erwartete. Allein die Versammlung ließ sich auch von dieser Seite nicht zur Annahme eines bestimmt ausgesprochenen Princips bewegen und erwiderte die Adresse durch bedeutungslose Höflichkeitsformen. Dagegen war zwischen den Vertretern der Genossenschaft und einzelnen Mitgliedern der Rabbinerversammlung hier schon eine Verbindung eingetreten, die auf die weitere Entwickelung Beider von wesentlichem Einfluß blieb.

Den Hauptgegenstand der Berathung bildete der Commissionsbericht über Einführung einer neuen Liturgie und eines neuen Gebetbuchs. Die Verhandlungen waren nach der acceptirten Form, nach welcher jeder Anwesende über jeden Berathungsgegenstand ausführlich seine Meinung darlegte, zwar einförmig, zeugten aber von besonnenem Ernst, von wissenschaftlicher Durchdringung des Gegenstandes und großentheils auch von bewußter Entschiedenheit des Wollens. Besonders waren die Verhandlungen über die Einführung des deutschen Gebets von der gebührenden Anerkennung thatsächlicher Zustände und Bedürfnisse geleitet, während die Berathung über die messianischen und die Opfergebete gediegene und fruchtbringende Ansichten über die aus dem Geist und Wesen des Judenthums selbst hervorgegangenen Wandlungen im Bewußtsein und im Streben seiner Bekenner zutage förderte. Die Beschlüsse waren im Geiste einer durchgreifenden aber durchaus historischen Reform des Cultus gefaßt und gingen hauptsächlich dahin: „daß die Beibehaltung des Hebräischen beim öffentlichen Gottesdienst weder gesetzlich noch sonst objectiv nothwendig, dessen theilweise Beibehaltung aber rathsam, d. h. subjectiv nothwendig sei; daß die Messiasidee zwar im Gebet hohe Berücksichtigung verdiene, jedoch die Bitten um Zurückführung in das Land der Väter und um Herstellung eines jüdischen Staats aus den Gebeten ausgeschlossen werden sollten; daß desgleichen die Gebete um Wiederherstellung des Opferdienstes, aber nicht die Erinnerungen an denselben auszuscheiden seien; daß ferner die Vorlesung aus der Torah durch Beseitigung äußerer Misbräuche, Einführung eines dreijährigen Cyklus und deutscher Übersetzung, sowie deutscher Vorlesung von historischen und prophetischen Bibelstücken geordnet werde; daß endlich die Einführung der Orgel in den jüdischen Cultus sowie deren Spiel am Sabbath durch einen Juden zulässig und wünschenswerth sei."

Das waren ohne Zweifel Beschlüsse im Sinne eines durchgreifenden und einheitlichen, wenn auch nicht radicalen Reformprincips, die von fruchtbarer und weittragender Wirksamkeit zu werden versprachen, da die liturgische Commission mit der sofortigen Abfassung eines Gebetbuchs *) nach Maßgabe dieser Beschlüsse und eine zweite mit der Entwerfung eines entsprechenden Erbauungswerks **) beauftragt wurde. Doch ist bisjetzt weder ein reformirtes Gebetbuch noch ein häusliches Erbauungsbuch zutage gekommen und jede Aussicht verloren, daß ein solches als Product des früh erloschenen Instituts der Rabbinerversammlungen noch erscheinen

*) Mayer, Geiger, Stein, Salomon, Herrfeld.

**) Philippson, Stein, Formstecher.

werde. Die sonstigen Verhandlungen der frankfurter Versammlung sind ohne erhebliche Bedeutung. Die Berathung über die zulässigen Modificationen in Betreff des rituellen Frauenbades bewegten sich innerhalb eines beschränkten talmudisch-rabbinistischen Standpunktes. Bedeutsamer schien die Einsetzung einer Commission zur Gründung einer jüdisch-theologischen Facultät*); doch ist von einer Thätigkeit derselben niemals etwas gehört worden. Geiger's Commissionsbericht über die Sabbathfrage kam nicht zur Verhandlung, ebenso wenig die gleich dieser durch Denkschriften aus Breslau und Worms angeregte Frage über die fernere Gültigkeit der Speisegesetze.

Die zweite Rabbinerversammlung bildet den Höhepunkt in dem kurzen Leben dieser Institution. In der dritten und letzten, vom 13.—20. Juli 1846 zu Breslau abgehaltenen bekundete sich schon offen ihre Unzulänglichkeit zur Befriedigung des thatsächlich mächtig gewordenen Religions- und Reformbedürfnisses. Sie war von der kühn und sicher zur That vorschreitenden Reformgenossenschaft bereits überflügelt, und hatte weder den Muth ihr zu folgen, noch die Kraft sie zu lenken. Der weit über die reformatorischen Beschlüsse der vorjährigen Versammlung hinausgehende Gottesdienst hatte durch Predigten der bedeutendsten Mitglieder**) deren unzweideutige Sanction erhalten, und diese fühlten sich jetzt im unverkennbaren Widerspruch mit dem conservativen Theil der Versammlung. Wenn daher auch der Zwiespalt noch möglichst verhüllt wurde, so machte sich das Gefühl der gebrochenen Einheit doch überall geltend.

Den Hauptgegenstand der Berathung bildete der von Geiger schon in Frankfurt vorgelegte aber inzwischen modificirte Commissionsbericht über die Sabbathfrage. Die hohe Bedeutung dieser Frage und die große Schwierigkeit ihrer Lösung erschien in diesem Bericht vollkommen gewürdigt. Denn einerseits sind die Foderungen, die der Sabbath an den Bekenner des Judenthums stellt, nicht nur gesetzlich-ceremonieller, sondern auch sittlich-religiöser Natur, und andererseits ist der Widerspruch, den das Leben nach allen Richtungen gegen die Aufrechthaltung dieser Foderungen geltend macht, ein wohlberechtigter und unabweisbarer. Die Anträge der Commission konnten daher nur auf eine Vermittelung zwischen beiden Factoren hinausgehen, obwol die Motivirung derselben bereits ausdrücklich sich zu dem Aufgeben des talmudischen und zur Wiederaufnahme des biblischen Standpunkts für die Lösung dieser Frage bekannte. Die Debatte war durch Aufstellung und Begründung allgemeiner religionsphilosophischer und religionsgeschichtlicher Theorien zur Motivirung der einzelnen Vota von hohem Interesse. Doch konnten die meisten Redner über diese zum Theil kunstvollen Theorien nicht hinauskommen. Eine eigenthümliche Färbung gewann die Debatte noch durch die mehr oder weniger verdeckte Beziehung derselben auf den von der Reformgenossenschaft neben dem Sonnabendsgottesdienst bereits begründeten Sonntagsgottesdienst. Holdheim, der das Gotteshaus der Genossenschaft eingeweiht hatte und, wie man wußte, zum Prediger derselben designirt war, erklärte endlich, daß für die Lösung der Sabbathfrage nicht nur der talmudische, sondern auch der biblische Standpunkt aufgegeben werden müsse, eine wirkliche Heilung des Übels aber nur durch Verlegung des Sabbath auf den Sonntag möglich sein werde. Damit aber war der Bruch zwischen der extremen und der „gemäßigten" Reformpartei proclamirt und die Versammlung stellte sich auf Seite der letztern durch Annahme der Erklärung: „daß die Abhaltung eines Sabbathgottesdienstes am Sonntage, er möge der einzige in der Woche sein, oder neben sich einen solchen am Sonnabend bestehen lassen, der Lehre und dem Geiste des Judenthums widerspreche und als solche verwerflich sei."

Die Beschlüsse selbst tragen das Gepräge der Unfruchtbarkeit an der Stirn.

---

*) Philippson, Geiger, Stein, Holdheim, Salomon.

**) Philippson, Holdheim, Geiger, Salomon, Frankfurter, Hirsch, Heß hatten auch zur Zeit bereits daselbst gepredigt.

Denn sie stellen zwar das Princip der Weihe in den Vordergrund, halten jedoch das biblisch-talmudische Gesetz der Ruhe fest, und versuchen nur durch casuistisch-minutiöse Beseitigung von gewissen Erschwerungen die Last und Hemmniß dieses Ruhegesetzes zu vermindern. Die Rabbinerversammlung erkannte nicht, daß es ihrer Erklärung über die Nothwendigkeit der Herstellung einer würdigen gottesdienstlichen Sabbathfeier überhaupt nicht bedurfte, da auf die von ihr verkündete Gestattung dieser oder jener Handlungen *) am Sabbath der eine Theil der Juden nicht mehr wartete, weil er sich dieselbe längst genommen, der andere darauf nicht hörte, weil er die Gestattung von ihr nicht nehmen wollte, endlich auch Diejenigen, die über diese Grenze längst hinausgegangen oder gedrängt waren, nun nicht wieder in dieselbe zurückzukehren gesonnen sein konnten.

Die über die zweiten Festtage, über einige Veränderungen in der äußern Form der Beschneidung sowie der üblichen Trauergebräuche gefaßten Beschlüsse tragen denselben Charakter. Die liturgische und die andern Commissionen hatten ihre Arbeiten nicht zur Vorlage gebracht. Man trennte sich mit dem Beschlusse, sich im nächsten Jahre in Manheim wiederzufinden. Aber man fand sich nicht wieder. Das Institut der Rabbinerversammlungen hat während seines Bestehens bedeutsame Anregungen geschaffen und die Rabbinen selbst in der Ausbildung ihrer Theorien wesentlich gefördert. Zu einer praktisch-reformatorischen Wirksamkeit hat es sich ebenso wenig erhoben wie das französische Synhedrium; und es ist auch von der reformatorischen Thätigkeit der einzelnen Mitglieder der Versammlung, mit Ausnahme Derer, die sich ganz der Reformgenossenschaft angeschlossen haben, seitdem kaum ein weiterer Erfolg bemerkbar geworden.

11) Volle Verwirklichung des Reformprincips durch das Laienthum; Berlin; Stern; Rebenstein.

Wir kommen nun zur letzten Schöpfung der gegenwärtigen Reformbewegung im Judenthum: zur Gründung der „Genossenschaft für Reform im Judenthum", die vor nun zehn Jahren am 2. April 1845 zu Berlin stattfand. Während des 20jährigen Zeitraums seit der Sistirung des Jacobson-Beer'schen Tempelgottesdienstes schien die jüdische Gemeinde Berlins jedem Antheil an dem gegenwärtigen religiösen Leben des Judenthums entsagen zu wollen. Die zur Alleinberechtigung gelangte orthodoxe Partei ruhte auf ihrem Siege, ohne irgendwie nach Kräftigung für den gegenwärtigen Kampf in der gesammten Judenheit oder für einen künftigen in der Gemeinde selbst zu suchen. Das Rabbinat blieb unbesetzt und in der Hand von Verwesern ohne Fähigkeit und ohne Anspruch auf irgendeine hervorragende Geltung. Die religiösen wie die Bildungsinstitute der Gemeinde verharrten in regungsloser Stagnation und mußten daher immer weiter gegen die Foderungen der Zeit zurückbleiben. Der vorgeschrittenere Theil der Gemeinde aber gab jeden Zusammenhang mit diesen Institutionen auf, die kaum noch den Anspruch machten, seinem Religionsbedürfniß zu dienen, und in dem größern Theile der Gemeinde schien sich ein religiöser Indifferentismus festzusetzen, der zum Theil zwar nur ein erzwungener war, aber es doch zu keinerlei Lebensäußerung kommen ließ. Der Vorstand gehörte nach der persönlichen Überzeugung seiner Mitglieder entschieden der reformbedürftigen Partei an, leitete jedoch die Gemeindeangelegenheiten im Sinne der Orthodoxie, d. h. einer lethargischen Stabilität.

Die politische Anregung des Jahres 1840 und der folgenden Jahre rüttelte den

*) Z. B. §. 3: Alle in das geistige Gebiet gehörenden Arbeiten thun der Sabbathfeier keinen Eintrag. §. 4: Wenn ein Stillstand im Berufsgeschäfte die Existenz gefährdet, ist die Fortführung derselben am Sabbath durch Nichtisraeliten gestattet. §. 6: Wo Lebensgefahr droht oder zu befürchten steht, ist für Israeliten und Nichtisraeliten Alles zur Abwehr derselben zu thun erlaubt, ja geboten. §. 8 und 9: Daß der jüdische Soldat seiner Militärpflicht vollständig, der jüdische Beamte, soweit er sich den Geschäften nicht entziehen kann, seiner Amtspflicht genügen müsse.

Vorstand endlich aus dieser Lethargie empor.*) Die Anregung zu dieser wiedererwachenden Thätigkeit ging besonders von dem auch sonst bekannten und hochgeachteten Gemeindevorsteher Dr. Veit aus. Es wurde ein Lehrerseminar geschaffen und Zunz an die Spitze desselben gestellt. Als von Seiten der Regierung die corporative Abschließung der Gemeinden drohte, wurde derselben ohne Mitwirkung der Gemeinde vom Vorstande ein Gesetzentwurf: „Das Synagogen- und Religionsunterrichtswesen der Juden in Preußen betreffend", eingereicht, nach welchem eine Art von Consistorial- oder Synodalverfassung für die preußischen Juden geschaffen und dem Gemeindevorstande wie dem Rabbiner von Berlin eine umfassende Machtvollkommenheit eingeräumt werden sollte. Vielleicht in Hoffnung auf die baldige Realisirung einer derartigen Organisirung der preußischen Judenheit bereitete man die Wahl eines „Oberrabbiners der berliner Gemeinde" vor und erwirkte bei der Regierung zu diesem Zwecke die Rehabilitirung der betreffenden Bestimmungen des Generaljudenprivilegiums vom Jahre 1750, nach welchem eine Mitwirkung der Gemeinde bei dieser Wahl fast ganz ausgeschlossen blieb.**) Die Wahl fiel infolge dessen auf den mehrfach genannten Frankel, von dem man die Anbahnung und Durchführung eines Fortschritts im Sinne einer versöhnenden Vermittelung hoffte. Aber Frankel wollte diese einflußreiche Stellung nicht einnehmen, wenn nicht auch eine ausgedehnte und gesicherte Machtvollkommenheit mit derselben verbunden war. Er foderte die Anerkennung seiner Wahl von Seiten der Staatsbehörde, und als diese verweigert wurde, lehnte er die Annahme derselben ab.

Die Verhandlungen zwischen der Wahl Frankel's und deren Ablehnung Ende 1843 hatten der Gemeinde Zeit zu der Einsicht gegeben, wie sie nahe daran sei, mit einer so wichtigen und folgenschweren Thatsache wie die Einsetzung eines preußischen Oberlandesrabbiners, ohne ihre und der übrigen Gemeinden Mitwirkung, überrascht oder überrumpelt zu werden, und wie hierdurch kurz vor Emanation des langerwarteten Cultusgesetzes der wichtigsten Entscheidung, die aus demselben hervorgehen sollte, nach dem Willen einiger Wenigen vorgegriffen würde. In den Kreisen, die nun seit 20 Jahren ohne alle Berücksichtigung geblieben waren, erwachte die gerechte Besorgniß, daß endlich alle Hoffnung auf bessere Zustände schwinden müsse, wenn jetzt nicht das wahre Bedürfniß der Gemeinde zur gebührenden Geltung käme. Diese Besorgniß wuchs, als die Absicht des Vorstandes kund wurde, die Besetzung des Oberrabbinats ganz aufzugeben, und statt dessen den talentvollen, classisch und oratorisch tüchtig gebildeten Dr. Sachs als Prediger zu berufen, der als antireformatorisch bekannt und zugleich als rabbinische Autorität ohne alle Bedeutung war.

Die Gemeinde und insbesondere die vorgeschrittenere Reformpartei erwachte zum Bewußtsein, daß es an der Zeit sei, selbsthandelnd aufzutreten, wenn sie nicht sich und ihre heiligsten Interessen für immer wollte bei Seite geschoben sehen. Man vereinigte sich zu Reclamationen gegen den Vorstand, dessen Seele immer noch Veit war, und der seitdem, in Widerspruch mit seinem Leben und seinen sonstigen Ansichten, zum entschiedensten Gegner der jüdischen Reformbewegung wurde.***) Zur Steigerung und Belebung der begonnenen Agitation trug nicht wenig der bereits genannte Dr. Freund bei, der, 1843 nach Berlin übergesiedelt, wie es hieß, beim Ministerium in Judenangelegenheiten thätig war, und im Veit'schen Verlage eine Monatschrift: „Zur Judenfrage in Deutschland", herausgab. Neben ihm sehen wir bereits Stern und Nebenstein unter den Leitern der Bewegung, die Beide auch als

*) In derselben Zeit entstanden in der Gemeinde zwei Vereine zur Pflege der jüdischen Wissenschaft: der Culturverein unter Leitung von Zunz, später von Stern, und der Hülfsverein für jüdische Studirende ebenfalls unter Stern's Leitung.

**) Die Wähler wurden nach diesen Bestimmungen durchs Loos bestimmt, doch trat zu denselben der Vorstand hinzu.

***) Noch bemerkenswerther muß es erscheinen, daß auch Zunz, wenn auch nicht als offener Gegner gegen dieselbe auftrat, doch ohne alle Theilnahme an derselben blieb. Dergleichen Abirrungen erklären sich in der Regel aus persönlichen Eigenthümlichkeiten.

Mitarbeiter der Monatsschrift eine bedeutende Stellung einnahmen. Der Erfolg dieser Agitation war eine Protestation von mehr als 200 der angesehensten Gemeindemitglieder Berlins an den Vorstand gegen die derzeitige Besetzung des erledigten Rabbinats, sei es durch einen Oberrabbiner, sei es durch einen Prediger. Der Gemeindevorstand nahm auf diesen von einer gründlichen Denkschrift begleiteten Protest keine Rücksicht: Sachs wurde gewählt und die Spaltung der berliner Gemeinde ward bereits als eine vollendete Thatsache fühlbar. Das Jahr 1844 brachte dieses Gefühl zur selbstbewußten Reife und endlich zur entscheidenden That. In Freund's Zeitschrift ließ Stern seinem schon erwähnten Aufsatz „Das Judenthum als Element des Staatsorganismus" einen zweiten „Über die gegenwärtige Aufgabe der berliner Gemeinde" folgen, der mit präcisirten Foderungen an die Vertreter und die Mitglieder derselben herantrat, während Rebenstein's trefflicher Aufsatz „Unsere Gegenwart" hier und in weitern Kreisen eine erschütternde Wirkung auf die Gemüther hervorbrachte. Der tiefempfindende, mit seinem Wissen und seinem Fühlen fest im Judenthume, aber auch ebenso fest und frei im Leben der Gegenwart wurzelnde Autor entfaltete vor dem Blicke seiner Leser ein so unwidersprechlich wahres und so mächtig ergreifendes Bild von der klaffenden und trostlosen Zerrissenheit innerhalb des Judenthums und der Judenheit der Gegenwart, daß sein Ruf nach kräftiger und schleuniger Hülfe nicht ungehört verklingen konnte. Aber er wollte diese Hülfe nicht von dem Staate, der nur eine neue legalisirte Orthodoxie, welches auch Form und Inhalt derselben sei, zu schaffen vermöge, und auch nicht von dem Neurabbinenthum, dessen Unfähigkeit für die Lösung dieser Aufgabe er mit schlagender Schärfe und nicht ohne schmerzliche Bitterkeit nachwies, sondern von dem wachgewordenen und offen sich kundgebenden Religionsbewußtsein der selbstdenkenden Gesammtheit, von dem Bewußtsein, das mit starker Hand seinen Antheil am Leben der Gegenwart erfaßt, ohne seine Wurzel im Boden der Vergangenheit zu verlieren, aus der es herausgewachsen ist. Er fodert Hülfe von der rückhaltlosen Wahrheit in der Kundgebung religiöser Überzeugungen und Bedürfnisse, und wenn auch noch so ehrwürdige Autoritäten dadurch erschüttert würden, und von der unerschütterlichen Treue gegen die berechtigten Foderungen der Vergangenheit und der Zukunft, wenn auch noch so große Vortheile auf dem Spiele ständen.

Unter dem Eindrucke aller dieser Vorgänge begannen die erfolgreichen Vorlesungen Stern's „Über die Aufgabe des Judenthums und des Juden in der Gegenwart", die ihrerzeit eine in der That bisher unerhörte Wirkung hervorbrachten. Sigismund Stern, 1812 an einem kleinen Orte der Provinz Posen geboren, hatte nach einem regelmäßigen Bildungsgange auf dem Gymnasium und der Universität sich durch einige linguistisch-philosophische Werke *) Anerkennung erworben, bald aber die Leitung einer höhern jüdischen Schulanstalt übernommen, und sich allmälig mehr den allgemeinen jüdischen Interessen zugewendet. Sein Bildungsgang hatte ihm wenig Gelegenheit zur Erwerbung jüdisch-talmudischer Kenntnisse dargeboten, wogegen er in höherm Grade als die Mehrzahl der jüdischen Autoren seiner Zeit eine gründliche philosophische und classisch-ästhetische Durchbildung besitzt. Die Vorlesungen selbst, wie sie bald darauf im Druck erschienen sind, tragen den Mangel an jüdischer Gelehrsamkeit offen an der Stirn, und ebenso wenig können sie auf das Verdienst neuer und schöpferischer Gedanken für die Reform des Judenthums Anspruch machen. Der Verfasser sagt selbst in der Vorrede: „Wer tiefe Gelehrsamkeit in diesen Blättern sucht, wird sich völlig getäuscht finden. Ich besitze sie nicht. Wer Neuheit der Gedanken, wer Glanz der Darstellung zu finden gedenkt, wird ebenfalls vergebens suchen." Die Wirkung dieser Vorträge ging vielmehr aus der herzgewinnenden Wärme und Frische des Empfindens hervor, mit welcher der Redner im Judenthum lebt und für das Judenthum fühlt; aus der vertrauenseinflößenden Selbstgewißheit, mit der er die hohe weltgeschichtliche Aufgabe desselben verkündet; aus der durchsichtigen Klarheit,

*) „Grundlegung zur Sprachphilosophie" (Berlin 1834); „Allgemeine Grammatik" (Berlin 1840).

mit der er sein Bild von der Zukunft des Judenthums und von der Aufgabe seiner Bekenner vor die Seele des Hörers führt. Sein Gedanke ist einfach der, daß das Judenthum gleich andern Erscheinungen ein Moment der Weltgeschichte, also ein ununterbrochen Werdendes sei, daß jede seiner Gestaltungen in ihrer Zeit eine berechtigte war und daher keine als die allein berechtigte gelten, keiner Zeit das Recht zu einer Neugestaltung bestritten werden dürfe. Dem patriarchalischen, dem mosaisch-theokratischen, dem prophetischen und dem talmudischen Judenthum müsse nun in nothwendiger Folge der Entwickelung das weltgeschichtliche folgen. „Das Judenthum soll zu einer Entwickelung seiner selbst gelangen, um sich wieder zu einer bewegenden Kraft im Leben der Gegenwart zu erheben." Aber „die Zukunft, welcher das Judenthum entgegengeht, muß eben eine Zukunft des Judenthums, d. h. eine aus seiner ganzen Vergangenheit hervorgehende Entwickelung desselben sein". Der Wiedereintritt des Juden in das Leben der Gegenwart soll nicht als eine Concession, sondern als eine Foderung des Judenthums an seine Bekenner erkannt werden, als eine Foderung, durch deren Erfüllung der Wiedereintritt des Judenthums selbst ins Leben bedingt ist. Daher soll die Religion in ihrer ganzen Erscheinung lebendig sein, damit das Leben seinem innern Wesen nach religiös sein könne. Daher müssen nicht nur diejenigen Vorschriften fallen, die mit der gegenwärtigen Aufgabe des Lebens in Widerspruch stehen, sondern auch diejenigen, die ohne sittliche Bedeutung für dieselbe sind, und dieser Foderung gegenüber darf ebenso wenig die Autorität der biblischen Gesetzgebung wie der talmudischen ein Hinderniß bilden.

„Auch wir könnten gleich den Rabbinern uns aus der Bibel selbst das Recht herleiten, jede einzelne Bestimmung derselben aufzuheben, die den Anforderungen unserer Zeit widerspricht. Aber wir wollen offener verfahren und nicht auch unsere Nachkommen in die Nothwendigkeit versetzen, nur durch spitzfindige Distinctionen das Recht ihrer Zeit zur Anerkennung zu bringen. Mit Ehrfurcht erfüllt mich die einfache Erhabenheit unserer Heiligen Schrift; mit Bewunderung erkenne ich die großen und ewigen Wahrheiten an, die sie der Menschheit gebracht hat; ja ich nenne sie mit voller Überzeugung ein göttliches Werk, indem ich in ihr die erste Erscheinung der göttlichen Religion selbst erkenne; aber eine Erscheinung gehört der Zeit an und muß einer andern Platz machen, nur das Wesen derselben, die Religion selbst, wird bleiben. Nur die Wahrheiten, die sie lehrt, sind für alle Zeiten; aber die Gebote, deren Erfüllung sie befiehlt, die Form, welche sie dadurch der Religion in ihrer Erscheinung gibt, kann nur für die Zeit sein, in der sie gegeben. Wer die Worte der Bibel zählt und sie zum ewigen Gesetze der Menschheit machen will, der macht diese Worte zu Fesseln, in die er nicht nur den Geist der Menschen, sondern auch den Geist der Bibel selbst schlägt. Er tödtet die Seele, indem er den Körper unsterblich machen will."

Solche Worte, mit dem lebenswarmen Ausdruck der Wahrhaftigkeit, der Zuversicht und der treuen Hingebung fürs Judenthum gesprochen, konnten eines mächtigen Eindrucks nicht verfehlen. Das Aufsehen, das diese Vorlesungen hervorriefen, war bis in die höchsten Kreise der Residenz ein ungewöhnliches, die Zahl und Kategorie der Zuhörerschaft gab davon Zeugniß. In den jüdischen Zuhörern aber wurde mit jedem Tage die Überzeugung lebendiger: es werde und müsse dem Worte auch eine That folgen, und es folgte eine That, die, weit davon entfernt, das Werk des Einzelnen zu sein, der den äußern Anstoß zu derselben gegeben, nur zum Zeugniß diente, daß sein Wort der Ausdruck Dessen war, was im Bewußtsein der Gesammtheit lebte. Es folgte eine That, in welcher das Religionsbewußtsein und das religiöse Bedürfniß der Gesammtheit, die das Judenthum der Gegenwart vertritt, endlich ihren freien und ungetrübten Ausdruck fand.

Die Genossenschaft für Reform im Judenthum.

Die Bildung der Genossenschaft für Reform im Judenthum erfolgte durch den freien, zunächst von Ludwig Lesser veranlaßten Zusammentritt achtbarer Männer aus

der Gemeinde, die als den einigenden Gedanken eines gemeinsamen Strebens alsbald die Überzeugung erkannten, „daß das Judenthum in seiner altherkömmlichen Form, wie es dem jetzt lebenden Geschlechte überliefert worden, im Ganzen wie im Einzelnen mit den wissenschaftlichen Überzeugungen und den Lebensanfoderungen der Gegenwart nicht mehr im Einklang stehe; daß es daher ein Recht und eine Pflicht aller Derer sei, die zu dieser Überzeugung gelangt sind, auf Grund des thatsächlich in ihnen lebendigen Religionsbewußtseins und Religionsbedürfnisses eine Neugestaltung des Judenthums auf seiner historischen Basis anzustreben und diese durch eine Synode von Laien und Sachverständigen zu beschließen. Ein Aufruf „an unsere deutschen Glaubensbrüder", von Stern, Rebenstein und dem jüngst verstorbenen Buchhändler Mosé Simion verfaßt, war das Product dieser Verständigung, und bildet das eigentliche Programm dieser neuesten und vorgeschrittensten Bewegung im Judenthum. Wir heben daher die bezeichnendsten Stellen aus demselben hervor.

Nach einer ergreifenden Darlegung des tiefinnerlichen Widerspruchs, in den die unveränderlich festgehaltenen Gestaltungen und Vorschriften des Judenthums nicht nur mit den äußern Bedingungen des Lebens, sondern auch mit dem innern Leben der Religion, mit dem Glauben des Herzens, getreten seien; nach der Kundgebung des heißen Verlangens nach einem Halt in der allgemeinen Verwirrung, den das ängstlich und bedächtig vorschreitende Rabbinenthum nicht zu geben vermöge; und nach einem mahnenden Hinweis auf den drohenden Verfall, den ein künstliches Übertünchen des Bruches nicht verhüten, sondern nur befördern werde: folgt der Aufruf zur gemeinsamen Verständigung und zur gemeinsamen Wirksamkeit der Gleichgesinnten, „um zu retten aus der Zerfallenheit, was in unserer geistigen Gesammtentwickelung, was in unserm deutschen Leben fortbestehen kann, und um offen zu entsagen Dem, was in uns erstorben ist. Dafür wollen wir uns zunächst der Zustimmung unserer deutschen Glaubensgenossen versichern und mit diesen gemeinsam eine Synode berufen, um diejenige Gestaltung des Judenthums festzustellen, die dem Leben unserer Zeit und der Empfindung unsers Herzens entspricht."

„Wir wollen Glaube, wir wollen positive Religion, wir wollen Judenthum. Wir halten fest an dem Geiste der Heiligen Schrift, die wir als ein Zeugniß göttlicher Offenbarung anerkennen, von welcher der Geist unserer Väter erleuchtet wurde. Wir halten fest an Allem, was zu einer wahrhaften, im Geiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung gehört. Wir halten fest an der Überzeugung, daß die Gotteslehre des Judenthums die ewig wahre sei, daß diese Gotteserkenntniß dereinst zum Eigenthum der ganzen Menschheit werden wird. Aber wir wollen die Heilige Schrift auffassen nach ihrem göttlichen Geiste; wir können nicht mehr unsere göttliche Freiheit der Zwingherrschaft des todten Buchstaben opfern. Wir können nicht mehr beten mit wahrhaftem Munde um ein irdisches Messiasreich, das uns aus dem Vaterlande, dem wir mit allen Banden der Liebe anhängen, wie aus einer Fremde hineinführen soll in unserer Urväter Heimatland. Wir können nicht mehr Gebote beobachten, die keinen geistigen Halt in uns haben, und nicht einen Codex als unabänderliches Gesetzbuch anerkennen, der das Wesen und die Aufgabe des Judenthums bestehen läßt im unnachsichtlichen Festhalten an Formen und Vorschriften, die einer längstvergangenen und für immer verschwundenen Zeit ihren Ursprung verdanken. Durchdrungen von dem heiligen Inhalt unserer Religion, können wir sie in der angeerbten Form nicht erhalten, geschweige denn vererben auf unsere Nachkommen; und so zwischen die Gräber unserer Vorväter und die Wiegen unserer Kinder hingestellt, durchzittert uns der Posaunenaufruf der Zeit, als die Letzten eines großen Erbes in der veralteten Form, auch die Ersten zu sein, welche mit unerschütterlichem Muthe, mit inniger Verbrüderung durch Wort und That den Grundstein des neuen Baus legen für uns und die Geschlechter, die nach uns kommen."

Dieser Aufruf, der vor allem tiefe Religiosität, unerschütterliche Treue für das Judenthum und selbst für seine Vergangenheit ehrfurchtsvolle Achtung bekundete, stellte zugleich Ausgangspunkt und Ziel der jüdischen Reformbewegung sowie

den Weg, der zu demselben führen sollte, mit rückhaltloser Offenheit und mit dem sichern Bewußtsein des Rechts und der Pflicht zu dieser That vor die Seele einer großen Gesammtheit, die wie die Urheber desselben fühlte. Er fand daher freudige und weitverbreitete Zustimmung bei den Gleichgesinnten, lebhafte Theilnahme bei allen Strebenden und selbst bei Denen eine achtungsvolle Behandlung, die sich zum Kampfe gegen diese neue Erscheinung rüsteten. Die zustimmenden Adressen und die offenen Beitrittserklärungen erfolgten aus zahlreichen Gemeinden Deutschlands, und nach kurzer Frist betrug die Zahl sogenannter auswärtiger Genossenschaften bereits 51. In Berlin aber sammelte sich der gebildetste und achtbarste Theil der Gemeinde um den Aufruf, und gab dem begonnenen Werke nach innen wie nach außen einen sichern Halt, da auch das Ministerium Eichhorn demselben keinerlei Hinderniß in den Weg legte.

Die innere Organisation der berliner Genossenschaft erfolgte durch einen Vorstand von 15 Personen, an dessen Spitze Stern gestellt wurde, mit ebenso viel Umsicht als Energie. Während man nach außen die umfassendsten Verbindungen anknüpfte und pflegte, und durch eine Mission an die Rabbinerversammlung zu Frankfurt ein Zusammenwirken aller Elemente der Bewegung zu dem vorgesteckten Ziel anstrebte, bekundete man nach innen die positiv-religiöse Richtung des gesammten Strebens und die schöpferische Kraft der leitenden Grundsätze durch Herstellung eines Gottesdienstes für die großen Festtage, der für die Würdigung des begonnenen Werks entscheidend sein mußte. Denn hier mußte es sich zeigen, ob ein Gottesdienst, der in Form und Inhalt vollkommen dem Bewußtsein und dem Bedürfniß der Zeit entsprach, auch den Charakter eines religiös und historisch specifischen jüdischen Gottesdienstes zu bewahren vermochte. Das Resultat war ein entschieden günstiges nach beiden Seiten hin. Die hebräische Sprache war in diesem Gottesdienste bis auf sehr wenige Gebetstellen, die den Charakter von Bekenntnißworten an sich tragen, der deutschen Muttersprache gewichen. Alle Gebetstellen, welche auf das Erscheinen eines persönlichen Messias, auf die Wiederherstellung eines jüdischen Reichs, eines Tempels und eines Opfercultus in Jerusalem gerichtet sind, waren vollständig ausgeschlossen und auch sonstige supernaturalistische Vorstellungen in den Umarbeitungen der alten Gebete sorgfältig gemieden; an die Stelle vieler ganz beseitigter Gebete aber wurden einzelne neue gesetzt, die natürlich ganz dem Geiste der Gegenwart entsprachen. Von dem üblichen Ceremoniel war nur Dasjenige beibehalten, was noch eine Wirkung auf die Gemüther auszuüben vermochte und dem ästhetischen Sinne der Zeit nicht offen widerstrebte, oder es war in diesem Sinne umgestaltet worden; und so war selbst der biblische Schofar und die Kopfbedeckung, die, obwol nicht einmal talmudisch, doch überall mit besonderer Beharrlichkeit festgehalten wurde, in diesen Gottesdienst nicht mehr aufgenommen worden. Chorgesang mit Orgelbegleitung, von dem Musikdirector Stern geschickt arrangirt und geleitet, trat neben dem würdig einfachen Vortrage der Gebete, dem die Gemeinde in ehrfurchtsvoller Stille folgte, an die Stelle der eigenthümlichen Gesänge des Vorbeters und der ungeordneten Theilnahme der Gemeinde. Ebenso fand die Vorlesung aus der Torah, hebräisch und deutsch, in würdiger Weise, aber ohne das sonst damit verbundene unästhetische Ceremoniel statt und ging unmittelbar der Predigt voran, die von dem Dr. Philippson aus Magdeburg gehalten wurde. Die Umgestaltung des bisher Bestandenen war in der That eine radicale, und doch hatte der Gottesdienst in Form und Inhalt durchaus das Gepräge eines jüdischen bewahrt und besonders sorgfältig jeden Schein von Annäherung an Formen des christlichen Gottesdienstes vermieden.

Mit diesem Gottesdienste trat die Genossenschaft in die Reihe der thatsächlichen und berechtigten Erscheinungen in der Geschichte des Judenthums und hatte zugleich die Selbstemancipation des Laienthums von der Leitung des Rabbinenthums sichtbar documentirt und dauernd gesichert. Denn nicht nur dieser Festgottesdienst, sondern auch der bald darauf beschlossene und eingerichtete regelmäßige Gottesdienst ist ohne alle Mitwirkung rabbinisch-theologischer Autoritäten eingerichtet worden, wogegen die

bedeutendsten Vertreter des Neurabbinenthums sich ohne Bedenken durch Predigt an diesem Gottesdienst betheiligten. Der regelmäßige Gottesdienst führte zugleich zu einer neuen wesentlichen Reform, nämlich zur Einrichtung eines sabbathlichen Sonntagsgottesdienstes, der, anfangs neben dem sonnabendlichen eingerichtet, später der einzige wurde. Natürlich mußte hiermit auch eine durchaus zeitgemäße Auffassung der Sabbathidee in den Gebeten verbunden werden, ohne daß jedoch eine ausgesprochene Verlegung des Sabbath auf den Sonntag stattgefunden oder gar als eine allgemeine Foderung an das Judenthum aufgestellt worden wäre. Vielmehr wurde diese Abhaltung des Sabbathgottesdienstes am Sonntage ausdrücklich nur als eine nothwendige und darum berechtigte Rücksichtnahme auf die thatsächlichen und localen Zustände der Gemeinde bezeichnet.

Das Gebetbuch der Reformgenossenschaft ist unter Stern's Redaction, von dem auch fast alle neuen Gebete verfaßt sind, aber unter sehr einflußreicher Mitwirkung Rebenstein's nach den vom Vorstande und der Generalversammlung berathenen und acceptirten Grundsätzen aus den nach und nach entstandenen Elementen allmälig zu einem vollständigen Ganzen zusammengestellt worden. Es gibt das vollständigste und durchsichtigste Bild von den leitenden religiösen Ideen der Genossenschaft. Besonders klar und rein tritt die Auffassung der messianischen Idee, des Priesterthums und der Erwähltheit Israel's sowie der leitenden und bewegenden Gedanken für die Feier der religiösen und historischen Feste hervor. Doch begegnet man freilich noch manchen Unklarheiten und Inconsequenzen, besonders in Betreff der Offenbarungslehre, und nicht minder leiden mehre der neuverfaßten betrachtenden Gebete an Breite und Redefluß, was der einfachen Würde des Eindrucks schadet. Eine Anzahl von Stern verfaßter Gebete für häusliche Andacht hat wenig Theilnahme gefunden. Dagegen ist es als ein wesentliches Verdienst des Gebetbuchs und des Gottesdienstes hervorzuheben, daß alle bedeutenden Momente des Privatlebens durch eingelegte ansprechende Segnungen in das religiöse Gemeindeleben hineingezogen sind. Während die Reformgenossenschaft lebhafte Kämpfe mit dem ältern Gemeindevorstande führte und sich vergebens bemühte, ihre Mitglieder von der drückenden Last doppelter Besteuerung zu befreien, vollendete sie ihre innere Organisation einmal durch die Rabbiner- und Predigerwahl, die nach vergeblichen Verhandlungen mit Geiger auf Holdheim fiel, der seinen vollen Anschluß an die Principien der Genossenschaft durch seine Einweihungsrede des regelmäßigen Gottesdienstes am 2. April 1846 bekundet hatte, und endlich durch die Errichtung einer Religionsschule für Knaben und Mädchen, die, schon unter Holdheim's Mitwirkung beschlossen und eingerichtet, vor seinem Amtsantritt unter Stern's und Rebenstein's Leitung in Wirksamkeit trat. Sie bildet eines der wirksamsten Institute der Genossenschaft, eines der sprechendsten Zeugnisse von dem positiv religiösen Ernste, mit dem dieselbe die Umgestaltung des Judenthums zum Zweck seiner Erhaltung und lebenskräftigen Erneuerung anstrebt. Die jährlichen Einsegnungen gehören zu den würdevollsten und erhebendsten Festen der Gemeinde, wie sich nun wol die berliner Localgenossenschaft mit Recht nennen durfte.

Holdheim fand bei seinem Amtsantritt kaum noch einen Boden für eine weitere schöpferisch-reformatorische Wirksamkeit. Um so richtiger und ernster erfaßte er seine Aufgabe, durch Predigt und Religionsunterricht die jüngere wie die ältere Generation zum Verständniß der historischen und religiösen Berechtigung Dessen zu führen, was bisher nur im Hinblick auf ein factisches Bedürfniß geschehen war. Die zwei Bände Predigten, die seitdem von ihm erschienen, sind der sprechende Beweis von der tiefen und sichern Erfassung dieser Aufgabe, vermöge deren der gelehrte und scharfsinnige Rabbiner die Reformgemeinde zur Kenntniß und Achtung eben des Alterthums zurückführte, von dessen bindender Autorität sie sich eben befreit hatte. Die Predigten Holdheim's nehmen nach Form und Inhalt ohne Zweifel den ersten Platz unter den homiletischen Leistungen des Neurabbinenthums ein.

Während die innere Organisation der berliner Localgenossenschaft auf diese Weise bis zu ihrer Vollendung gelangte, standen die Bestrebungen für eine allgemeinere

Ausbreitung und Organisirung der Reformbewegung nicht still. Aber hier erkennen wir die Schwäche der Reformgenossenschaft und ihre Unzulänglichkeit zur Lösung der Aufgabe, die sie sich gestellt hatte. Es wurden die Verbindungen mit den sogenannten auswärtigen Genossenschaften, die jedoch kaum ein Zeichen eines activen Lebens gaben, festgehalten. Es fanden im April 1846 und im October 1847 Berathungen mit auswärtigen Deputirten statt, deren erste die Anordnung einer äußern Organisation der Gesammtheit, die letztere die Feststellung der Grundsätze für den Religionsunterricht der Jugend, d. h. der leitenden Religionsgrundsätze für die Reform des Judenthums, bezweckte. Beide waren sehr schwach besucht; beide faßten entsprechende Beschlüsse. Aber es ward keinerlei thatsächlicher Erfolg von diesen Berathungen sichtbar. Eine zu demselben Zwecke herausgegebene, von Rebenstein redigirte Monatsschrift „Reformzeitung" enthielt sehr tüchtige Aufsätze von Holdheim, Rebenstein, Stern und Andern, fand aber keine Theilnahme und erlosch mit dem Ende des Jahres 1847. Die Synodenfrage trat immer mehr in den Hintergrund, und das Jahr 1848 scheint dieser auf die Reform des Judenthums überhaupt durch gemeinsames Wirken und Beschließen gerichteten Bestrebung fürs erste ein Ende gemacht zu haben. Nicht minder aber scheint auch die Absicht aufgegeben zu sein, den Religionsprincipien des Judenthums nach der Auffassung der Reformgenossenschaft eine bestimmt präcisirte Fassung zu geben. Denn drei Entwürfe, die 1847 zunächst zur Vorlage für die Berathung der versammelten Deputirten von Holdheim, Rebenstein und Stern veröffentlicht wurden, scheinen selbst in der engern Gemeinde keine weitere Beachtung gefunden zu haben. *)

Es will uns scheinen, es sei die Reformgenossenschaft wie das Rabbinerthum zu der richtigen Überzeugung gelangt, daß die Reform, in der das Judenthum begriffen ist, nicht durch gemeinsame Beschlüsse, nicht durch den Schein von Aufrichtung irgendeiner neuen Autorität zum Ziele geführt werden kann, sondern nur durch reformatorische Thatsachen, die das Zeugniß ihrer Berechtigung in sich selbst tragen und durch die Macht des voranschreitenden Beispiels überzeugend und erweckend nach außen wirken; daß überhaupt eine Neugestaltung des Cultus und des sonstigen öffentlichen Religionslebens in übereinstimmender Form innerhalb des Judenthums nicht zu erreichen sei; daß vielmehr die volle Wiederauferstehung der schöpferischen Lebenskraft des Judenthums sich in dem mannichfaltigen Reichthum der Schöpfungen bekunde, die je nach den verschiedenen Verhältnissen und Zuständen in verschiedener Gestalt aus demselben hervorgehen; daß endlich die Aufstellung der Religionslehren und Vorschriften des Judenthums, wie sie jetzt im Bewußtsein seiner Bekenner leben, welches auch die Fassung derselben sein möge, vielleicht niemals wieder wird den Anspruch machen können, der Ausdruck eines übereinstimmenden Gesammtbewußtseins zu sein, und daher eher zu neuem Zwiespalt wie zu einer festen Vereinigung führen muß.

Wir schließen hiermit, ohne zu verkennen, daß wir nur die hervortretendsten Erscheinungen auf unserm Gebiete darzustellen und zu beleuchten vermochten. Wir mußten auf die Darstellung der jüngsten religiösen Entwickelung in Frankreich, England und Amerika, sowie der culturhistorischen und religiösen in Rußland, Polen und den Donauländern ganz verzichten. Wir vermochten auch den Bestrebungen der conservativ-reformatorischen und der neurabbinisch-orthodoxen Partei nur eine sehr flüchtige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir glaubten jedoch hier hauptsächlich nur diejenigen Erscheinungen vorführen zu müssen, die uns durch ihre Wirksamkeit in der Gegenwart auf einen Platz in der Geschichte der Zukunft Aussicht zu haben scheinen, und wir sind der Überzeugung: 1) daß für berechtigte Erscheinungen auf diesem Gebiete nur die unwissenschaftliche und unbefangene Orthodoxie des absoluten Stillstandes und

*) Die einzige bedeutende Reformgenossenschaft, die in vollständiger Übereinstimmung mit der berliner zu Pesth zusammengetreten und in Wirksamkeit war, ist durch Machtgebot der österreichischen Regierung aufgelöst worden.

die bewußte und entschiedene Reformbestrebung aus dem Geiste und Leben der Gegenwart gelten dürfen; 2) daß der Mittelpunkt für diese werdende Neugestaltung des Judenthums Deutschland sei, das mit seinen Ideen den Westen und Osten befruchtet, von diesem aber auch immer wieder neue Kräfte für die geistige und praktische Durchführung derselben empfängt; 3) daß religiöse Reform und politische Emancipation nach Maßgabe der unter den Völkern fortschreitenden Cultur und Humanität immer weiter vorschreiten werden, mit wie großer Anstrengung sich ihnen auch die extremen Parteien im Judenthum und im Christenthum entgegenstellen mögen.

Das Königreich Hannover

in seinen öffentlichen Zuständen.

Einleitung.

Unter den deutschen Mittelstaaten bietet das Königreich Hannover gegenwärtig unstreitig einen sehr erfreulichen Anblick dar. Wie es den heftigen Umschwung der öffentlichen Verhältnisse, welchen das Jahr 1848 ihm gleich jedem andern deutschen Lande bringen mußte, ohne Anrufung der rohen Gewalt von irgendeiner Seite und ohne gewaltsamen Bruch des bestehenden Rechts in sich vollzogen hat, so ist es der darauf folgenden allgemeinen Reaction in einem Grade entgangen, der fast den Neid der weniger glücklichen Nachbarn erwecken muß. Es fehlt auch diesem jungen Staat nicht an ungefügen Elementen, deren Ansprüchen die neue Ordnung der Dinge nicht hinlänglich Platz einzuräumen scheint. Aber im Ganzen kann man sagen, daß die Zusagen jenes merkwürdigen Jahres europäischer Bewegung in einer mäßigen Form für Hannover zur Wahrheit geworden sind.

Die constitutionelle Geschichte Hannovers bewährt das große Gesetz des Fortschritts, welches Macaulay und Gervinus ausgesprochen haben, jeder in der ihm eigenen historischen Sprache. Es läßt sich ungefähr so ausdrücken, daß innerhalb der einzelnen Jahrzehnde häufig Triumphe und Niederlagen der Freiheit in unfruchtbarem Wechsel einander abzulösen scheinen, während man nur die größern Epochen zu überschlagen braucht, um wahrzunehmen, daß dennoch durch diese Ebbe und Flut ein einziger, unaufhörlicher und fest zusammenhängender Fortschritt des leitenden Gedankens vor sich geht. Die erste Morgenröthe verfassungsmäßiger Freiheit, die über dem alten Stammland der Welfen aufging, verkündete allen leicht vertrauenden Geistern sogleich einen neuen Tag voll lichter und wolkenloser Sonnenhelle. Kaum aber sollten die unbestimmten Verheißungen von 1814 in die Wohlthaten fester Gesetze übergehen, so schrumpften sie auf einen winzigen Bodensatz zusammen, und schufen die schlechte Verfassung von 1819. Als diese denn ihre unerfreulichen Wirkungen einigermaßen fühlbar gemacht hatte, halfen die revolutionären Zuckungen am Beginn des vierten Jahrzehnds unsers Jahrhunderts dem Geist besonnener und zeitgemäßer Reform soweit in die Höhe, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 die bisherige Rechtsentwickelung in einer dauerhaften und gerechten Ordnung abschließen konnte. Das Staatsgrundgesetz hatte noch kein Lustrum der Praxis zurückgelegt, als der Tod König Wilhelm's IV. das dynastische Band zerriß, welches Hannover an die englische Weltmacht knüpfte. Ernst August bestieg den Thron seiner Ahnen, indem er schon im Aufsteigen den bestehenden Rechtszustand des Landes hinter sich schleuderte. So kamen die schweren Verfassungskämpfe der letzten dreißiger

Jahre herauf, aus denen das unzulängliche Landesverfassungsgesetz von 1841 auf der einen, und auf der andern Seite eine ausgeprägte absolutistisch-feudale Verwaltung unter constitutionellen Formen hervorging, bis denn das große Sturmjahr Europas eintrat, um allen verschiedenen Zweigen des hannoverischen Staatslebens eine friedliche, aber entschiedene Umwälzung im volksthümlichen Sinne mitzutheilen.

Ein oberflächlicher Beobachter würde also sagen, hier ist 1848 endlich Das erreicht worden und nichts weiter, was 1814 schon versprochen wurde. Für eine äußerliche Betrachtung ist es in der That so. In den ersten gnädigen Hinweisen des Prinz-Regenten auf eine freisinnige Landesverfassung lassen sich ohne künstliche Auslegung die Grundsätze sämmtlich aufzeigen, denen erst die Urkunde vom 5. Sept. 1848 vollen Spielraum gegeben hat. Allein der Unterschied ist der, daß den Hannoveranern mit ihnen jetzt ein bleibendes Gut gewährt ist, das sie mit Bewußtsein hüten und ausbilden mögen, während sie ihnen damals wenig mehr gewesen wären als ein kostbares Spielzeug. Inzwischen ist die öffentliche Meinung erstarkt, diese wachsamste und verlässigste Hüterin der Volksfreiheiten. Inzwischen haben die neuen Gedanken des Jahrhunderts Zeit gehabt, von dem Herzen eines Geschlechts Besitz zu nehmen, und selbst die Träger der Staatsgewalt mit ihrem Verständniß zu erfüllen. Vor vierzig Jahren wäre die Preßfreiheit, die Befugniß sich frei zu versammeln, in diesem Lande ein Recht ohne Nutzen gewesen. Jetzt sind sie die theuersten Kleinodien einer wachen und thatkräftigen Bevölkerung. Vor 40 Jahren hätte man die Schwurgerichte aus dem einfachen Grunde nicht einführen können, weil keine Laien dagewesen wären, denen man ohne Gefahr die ernsten Aufgaben des Rechtfindens hätte anvertrauen mögen. Heute ist in Hannover kein Institut beliebter und selbst seinen Gegnern erträglicher, als das der Geschworenen. Und Dasselbe ist es in allen übrigen Punkten, bei denen es nicht auf den urkundlich niedergeschriebenen Buchstaben, sondern auf den im Innern arbeitenden Geist ankommt. Was heute mit Verstand geübt, aufrichtig geliebt wird, und nur mit der äußersten Gefahr wieder in Frage gestellt werden könnte, das hätte zu jener frühern Stunde weder herzliche Anhänger in guten noch muthvolle Vertheidiger in bösen Tagen gefunden. Die 40 Jahre des Schwankens und der immer wiederkehrenden Unsicherheit im Recht sind nicht vergebens vorübergegangen, wenn es auch mislingen sollte, ihre Früchte in den Paragraphen der Gesetzsammlung schwarz auf weiß zu bezeichnen. Sie haben das hannoverische Volk zu einer Stufe politischer Reife erhoben, auf der es den Vergleich mit seinen Bruderstämmen nicht mehr wie einst zu scheuen hat. Es steht am Ende dieser wechselvollen, oft düstern, oft stürmischen Periode da, des Jahrhunderts und der freien Verfassung würdig, die es sich aus den schwersten Kämpfen zuletzt glücklich hervorgeholt hat.

Die folgenden Betrachtungen werden versuchen, in gedrängten Zügen das Bild zu entwerfen, welches die öffentlichen Zustände dieses Landes gegenwärtig darbieten. Wie jede tiefere Anschauung, werden sie dabei in die Vergangenheit, in die Anfänge des constitutionellen Staats, einzudringen, und das nun Gewordene in den mannichfaltigen Bedingungen seines Werdens zu erkennen streben.

Begründung des constitutionellen Staats in Hannover: 1814—37.

Die ehemaligen deutschen Reichslande, welche in ihrer gegenwärtigen Vereinigung seit 1814 das Königreich Hannover ausmachen, brachten sämmtlich aus dem Mittelalter einige kostbare Trümmer ständischer Verfassung herüber. Nur in drei unbedeutenden Stücken, in Diepholz, in Meppen und im ostfriesischen Harlingerlande, bestanden am Ausgang der Befreiungskriege so wenig rechtlich wie thatsächlich Landstände mehr. Für die ganze übrige Masse des hannoverischen Staatsverbandes war in den freilich sehr zersplitterten, theilweise außer Übung gekommenen Territorialverfassungen ein gediegener Bestand alten Rechts gegeben, auf dessen Grundlage unter den veränderten Anfoderungen einer neuen Zeit sicher fortgebaut werden konnte. Diesem Gedanken gab die Note Ausdruck, welche der Minister Graf Mün-

ster unterm 21. Oct. an den damals versammelten Wiener Congreß im Namen seines Herrn, des Prinz-Regenten von England und Hannover, richtete. Die berühmt gewordene Stelle dieser Note lautet: „Se. königliche Hoheit können den Satz nicht anerkennen, daß selbst nach den Veränderungen, welche in Deutschland vorgegangen sind, den Fürsten ganz unbedingte oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zustehen. Der Grundsatz ferner, daß der Verfall der deutschen Reichsverfassung auch den Umsturz der Territorialverfassung deutscher Staaten (insofern diese nicht etwa Punkte betraf, die ausschließlich ihr Verhältniß zum Reich angingen) im rechtlichen Sinne nach sich ziehen müsse, läßt sich keineswegs einräumen." Die beiden Schlüsse der Note aber laufen darauf hinaus, daß erstens die Rechte bestimmt werden mögen, welche den deutschen Unterthanen von altersher zugestanden haben; und daß zweitens ausgesprochen werden möge, die auf Gesetzen oder Verträgen ruhende Territorialverfassung solle unter Vorbehalt der erfoderlich werdenden Abänderungen bestehen bleiben.

Nur schade, daß, während in Wien diese goldenen Worte den Beifall aller aufgeklärten und freisinnigen Staatsmänner Europas errangen, die heimische Praxis selbst ihnen vielfach am wenigsten entsprach. Die Nothwendigkeit irgendeiner vorläufigen Ordnung, nachdem der eben abgezogene Feind so Vieles in Zerrüttung zurückgelassen hatte, drängte bald hier bald dort zu Maßregeln, welche mit den conservativen und loyalen Grundsätzen des ersten Ministers nicht zu reimen waren. Was die Nothwendigkeit nicht rechtfertigte, mochte die eigene Unsicherheit der zum Regiment berufenen Hände einigermaßen entschuldigen. So erlaubte sich die Regierung, zugleich mit der Wiederherstellung der alten Formen der Verfassung und Verwaltung, das Steuerwesen in allen Provinzen des Landes ziemlich selbständig zu ordnen. Sie schuf ohne ständische Mitwirkung ein Landwehrsystem. Sie hob in den Provinzen Hildesheim, Osnabrück, Meppen die Rechte der Körperschaften einstweilen auf, um sie ihnen dann ohne Rücksprache mit den Betheiligten verändert, ohne Antheil der Stände neubegründet zurückzugeben. Selbst den Rechtszustand von Privaten unterwarf sie in allerdings vorübergehenden Bestimmungen mancher erheblichen Abänderung ohne Zustimmung der Landstände.

Indessen, das Alles mochte man wol mit Grund aus der Schwierigkeit herleiten, in dem Chaos der eben erst zusammengeworfenen Rechtsbestände diejenige Ordnung zu stiften, ohne welche ein heutiger Staat auch nicht die kürzeste Zeit bestehen könnte. Ein Act ganz anderer Art war von London aus schon ins Werk gesetzt, als Graf Münster im Namen seines Herrn jene Note übergab, und wurde nur acht Tage nach der Übergabe dem Lande bekannt. Ein Act, den man seiner äußern Erscheinung nach, und zum großen Theil auch seinem Inhalt nach nicht anders als einen absolutistisch-revolutionären nennen kann. Es war die Zusammenberufung einer allgemeinen Ständeversammlung, eingeleitet durch die Verordnung vom 12. Aug., welche am 29. Oct. 1814 veröffentlicht wurde. In dieser merkwürdigen Verordnung fanden die Grundsätze der Note vom 21. Oct. nur noch als tönende Redensarten eine Stelle. Ihr politischer Sinn stellte sich dagegen unverhüllt in einer so einseitigen Veränderung von so wesentlichen Punkten der Territorialverfassung dar, wie sie Ernst August später niemals auch nur versucht hat. Und doch, während dieser König mit seinen ungleich geringern Abänderungen auf den zähesten und allgemeinsten Widerstand stieß, verpuffte der ganze Widerstand gegen die Maßregel von 1814 in den Protesten einiger Körperschaften, unter denen sich die ostfriesische Landschaft wenigstens durch mehrjähriges Beharren auszeichnete, obschon auch die Proteste dieser, wie die andern, ohne weiteres zu den Acten genommen wurden. Der Grund dieser Erscheinung war: es lebte ein Gesetz innerer Nothwendigkeit in jenem revolutionären Act eines absolut verfahrenden Fürsten, der sich 50 Meilen weiter nordwestlich unter das Joch einer volksthümlichen Versammlung beugte, und 100 Meilen weiter südöstlich englische Principien auf deutsche Staatsrechtsfragen anzuwenden sich die Miene gab. Es lag Weisheit darin, und es war ein wahrer Fortschritt. Die Ein-

heit des Staatsverbandes konnte vielleicht nur auf diese durchgreifende Weise mit der raschen Genauigkeit hergestellt werden, welche die Sicherheit des jungen Königreichs selbst, ganz zu geschweigen von den philosophischen Gründen für einen solchen Umschwung, auf das dringendste erfoderte. Mit jeder einzelnen Landschaft über die Abtretung gewisser Rechte an das Staatsganze einzeln verhandeln, die Summe dieser Verhandlungen dann gewissenhaft zur Errichtung eines neuen staatsrechtlichen Gebäudes verwenden zu wollen, wäre ein Weg gewesen, so endlos wie ein Civilproceß vor den ehemaligen Gerichtshöfen des Heiligen Römischen Reichs. Jeder andere Weg aber war revolutionär, das leidet keine Frage. Aber obwol die Regierung des Prinz-Regenten in dieser Alternative den revolutionären Weg einschlug, so kam sie doch auf diesem am ehesten zum Ziel, und that gut daran, veralteten und unhaltbar gewordenen Formen um der Rettung des innern Lebens willen Gewalt anzuthun. Sie hielt sich überzeugt, „ihre getreuen Unterthanen würden es als eine Wohlthat und als einen Beweis von Zutrauen betrachten", wenn sie nunmehr verordnete, „daß künftig alle allgemeinen Landesangelegenheiten, insofern sie nach der bisherigen Verfassung einer Berathung mit den Ständen bedurften, einer Versammlung von Landständen aus allen Provinzen vorgelegt und von derselben zum Schluß gebracht werden sollten". In dieser Erwartung täuschte sie sich nicht. Was auch einzelne Landschaften mehr aus Gewohnheit als aus wirklichem begründeten Widerstreben dagegen einwenden mochten, das Land fühlte wol, daß seine Regierung unter zwei Übeln das kleinere herausgenommen hatte. Wenn dann auch das formelle Recht, die Grundsätze der Note vom 21. Oct. 1814, die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 verletzt wurden! Wurden doch höhere Güter als alles formelle Recht, Ordnung, öffentliche Sicherheit und die Möglichkeit rascher Entwickelung auf allen Lebensgebieten nur so vollständig und zur rechten Zeit gewahrt.

Bedurfte die Regierung für ihr kühnes Vorgehen noch irgendeiner sittlichen Rechtfertigung, so wurde ihr diese durch die Haltung der ersten allgemeinen Ständeversammlung des Landes bald gewährt. Nicht nur, daß diese mit einer Art von begieriger Hast sich der zahlreichen und schwierigen Befugnisse bemächtigte, welche ihr angetragen wurden: sie zeigte auch durch ihre abspringende Behandlung der höchsten Fragen, wie wenig Urtheil und Gesinnung damals in der Bevölkerung vorhanden waren. Ohne die gesetzmäßige Verständigung mit den Provinziallandschaften selbst nur dem Schein nach zu wahren, vereinigte sie durch ihren Beschluß vom 17. Jan. 1815 die Schulden und Lasten der verschiedenen Landestheile in eine einzige Masse. Ohne sich an das entgegenstehende, keinem Zweifel unterworfene Recht der Landschaften zu kehren, genehmigte sie die Aufhebung der Hofgerichte zu Celle und Hannover. Nicht minder rücksichtlos ging sie bei der Aufstellung eines erneuerten Steuersystems zuwerke. Ganz durchdrungen also, wie es schien, von der Nothwendigkeit entschlossenen Vordringens auf der neuen Grundlage, blieb sie doch auf der andern Seite nicht drei Jahre lang ihren eigenen früher bekräftigten Principien getreu. Noch im Herbst 1816 war sie es, welche die Regierung in entschiedenem Ton aufforderte, auf das Sträuben Ostfrieslands gegen die neue Ordnung der Dinge keinerlei Gewicht zu legen. An einem der ersten Tage des folgenden Jahres dagegen ließ sie einen Gegenstand, von dem sie längst rechtlichen Besitz ergriffen hatte, in aller Form wieder fahren. Sie überließ es nämlich dem Ministerium, die Heranziehung der bisher von der Grundsteuer befreiten Personen und Güter „auf verfassungsmäßigem Wege in jeder einzelnen Provinz" zu regeln. Erst das besser berathene Ministerium mußte sie in die eigenen, früher usurpirten Rechte wieder einsetzen. Dieselbe Unsicherheit herrschte freilich in den meisten Rechtsverhältnissen des durch die Vergewaltigungen des Kriegs arg zerrütteten Landes. Aber bei der Ständeversammlung war sie dadurch um soviel gefährlicher, als sie dieselbe keinen festen staatsrechtlichen Standpunkt der Regierung gegenüber gewinnen ließ. Ihre vollendete Grundsatzlosigkeit zeigte sich fast noch stärker, wenn sie Rechte behaupten wollte, als da wo sie Rechte aufgab; so am 10. Dec. 1818, wo der Bei-

trag zu den Militärausgaben höchst unbilligerweise auf die bloße Observanz gegründet wurde.

Es bezeichnet die damalige Art zu restauriren, daß erst volle vier Jahre nach Zusammenberufung der allgemeinen Ständeversammlung die Provinziallandschaften, von denen jene doch einzig und allein ihre Gewalt ableiten konnte, wiederhergestellt wurden. Es geschah das durch königliche Rescripte vom 19. Oct. 1818, soviel Rescripte als Landschaften, jedoch alle bis auf eines gleichlautend abgefaßt. Der Gang war also: Zuerst sprach man an feierlicher Stelle, vor den Augen des versammelten Europa aus: die alte Territorialverfassung deutscher Länder bestände unzweifelhaft zu Recht. Dann veränderte man diese als rechtsbeständig anerkannte Verfassung einseitig in völlig revolutionärer Weise, ohne auch nur den Versuch zu machen, sich mit den Trägern der verletzten Rechte zu verständigen. Ja man benahm diesen letztern vier Jahre lang jede Möglichkeit, Einsprache zu thun, indem man die durch die Fremdherrschaft außer Wirksamkeit gesetzten Körperschaften nicht wiederherstellte. Als dies dann endlich geschehen war, fanden die Provinziallandschaften nicht einen frischen, vereinzelten, leicht abzuwehrenden Angriff auf ihre althergebrachten Befugnisse, sondern einen befestigten und bereits in anerkannte Wirksamkeit getretenen Rechtszustand auf der Grundlage der aufgehobenen landschaftlichen Gerechtsame vor. So sollten sie es denn wol unterlassen, den hoffnungslosen Kampf gegen einen Feind aufzunehmen, dessen Sieg schon vor ihrer Auferstehung von den Todten zu einer Thatsache geworden war.

Die siegreichen Mächte, Regierung und Ständeversammlung, gingen nun alsbald zur Sicherung ihres Sieges in einer vollständig ausgearbeiteten Verfassungsurkunde über. Ein königliches Rescript vom 5. Jan. 1819, ergänzt durch ein Ministerialschreiben vom 2. April, brachte Vorschläge dieses Inhalts an die Stände des Königreichs. Darin war das Auffälligste, daß an die Stelle der provisorischen Landesvertretung, der doch die Berathung der Vorschläge zufiel, das Zweikammersystem zu setzen empfohlen wurde. Die Stände zeigten sich auch nichts weniger als geneigt, zu ihrer eigenen Trennung in zwei schwerfällig zusammenwirkende Hälften mitzuhelfen. In ihrem Erwiderungsschreiben vom 10. Mai 1819 legten sie die „devoteste Bitte" an den Prinz-Regenten ein, vor der Veröffentlichung der neuen Urkunde die ausführlich begründeten Zweifel und Bedenklichkeiten der „annoch versammelten getreuen Stände" in gnädigste Erwägung zu ziehen; und sieben Tage später theilten sie dem Ministerium nicht weniger als 66 Beschlüsse mit, in denen sie einzelne Paragraphen des Verfassungsentwurfs zum Theil sehr wesentlich abgeändert zu sehen wünschten. Aber das Ministerium hatte diesen Ständen gegenüber leichtes Spiel. Die Antwort des Prinz-Regenten, das Ergebniß seiner „gnädigsten Erwägung", fiel nicht sehr gnädig aus. Sie wurde der Ständeversammlung nicht einmal unmittelbar, sondern auf dem Umwege eines Rescripts an sämmtliche Provinziallandschaften des Landes kundgegeben, das 14 Tage später durch einen bloßen Ministerialerlaß vom 11. Nov. 1819 näher detaillirt wurde. Darin war das Zweikammersystem trotz des ständischen Widerspruchs aufrechterhalten; 16 von jenen 66 Beschlüssen hatten überall keine Berücksichtigung gefunden; und feierlich war bekräftigt worden, daß Alles unwiderruflich beschlossen sei, was in dem königlichen Rescript vom 5. Jan. 1819 enthalten wäre, wogegen höchstens nur die Bestimmungen des darauffolgenden erläuternden Ministerialschreibens geeignetenfalls einer abändernden Einwirkung der Stände offengestanden hätten. Mit einem Wort, was der Prinz-Regent in der deutschen Kanzlei zu London einmal anzuordnen sich die Mühe gegeben hatte, das sollte unbeschadet einer höflichen, aber nichts bedeutenden Förmlichkeit auf jeden Fall ins Leben treten. Was hingegen in Hannover selbst von dem dazu beauftragten Referenten ausgearbeitet worden, das mochte je nach den Umständen einer Correctur unterliegen. Zu jenen unwiderruflichen Bestimmungen, die gegen den Protest der Stände festgehalten wurden, gehörte außer dem ganzen Institut der Ersten Kammer namentlich die Einführung der Majoratsherren, des Präsidenten des Obersteuercollegiums, sowie der

sieben von den Provinziallandschaften zu ernennenden Schatzräthe mit erblichen oder persönlichen Mannsstimmen in die allgemeine Ständeversammlung. Hier war die Verletzung des alten Rechts so augenfällig als möglich. Denn nie war es erhört gewesen, daß in die ständische Vertretung Jemand aufgenommen werden könne ohne deren vorgängige Bewilligung. Und diese eingreifenden Veränderungen wurden nicht etwa abermals proponirt, nachdem die Stände sie das erste mal zurückgewiesen hatten. Man führte sie einfach sogleich mit Gesetzeskraft ins Leben. Denn wie das erwähnte Rescript sagt: „Diese Angelegenheit nochmals zur Berathung der provisorischen Ständeversammlung zu verstellen, dürfte kein anderes als das bisherige Resultat erwarten lassen; zur Berathung der Provinzialstände aber gehören die sich nicht auf ihre Provinz beschränkenden Fragen nicht." Da es denn so war, so ließ die neue Verfassungsurkunde des Königreichs nicht lange auf sich warten. Sie erschien in dem Patent vom 7. Dec. 1819. Die provisorische Ständeversammlung wurde entlassen, und ihre Nachfolgerin, auf Grund des Patents erwählt und bestellt, trat noch am 28. Dec. desselben Jahres zusammen. In ihr wurde über die schweren und handgreiflichen Einschnitte in das alte Recht keine Beschwerde mehr laut, ausgenommen die abermalige Verwahrung der Abgeordneten von Ostfriesland. Ohne jede Anfechtung trat die Verfassung von 1819 in anerkannte Wirksamkeit, und als einer solchen drückte ihr nach dem Staatsrecht des Deutschen Bundes die Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 in ihrem 56. Artikel den Stempel der Rechtsgültigkeit auf.

Rechtsgültig war sie geworden, diese erste Landesverfassung des Königreichs; aber darum um nichts geeigneter, die Foderungen des Jahrhunderts in den beibehaltenen Formen des Herkommens rechtzeitig zu erfüllen. Es war eine höchst mangelhafte, unreife, übereilte Ordnung der zusammenwirkenden Verhältnisse. Weder die Regierung noch die Stände konnten sich nach der kürzesten Erfahrung durch sie befriedigt fühlen; die rechtmäßigen Ansprüche des Staats waren ihrer Durchsetzung so wenig sicher wie die Freiheiten und Rechte der Unterthanen, soweit Dergleichen überall von den Formen der Verfassung abhing. Die Gestalt der Volksvertretung war gegen den entschiedenen und beharrlichen Widerstand der Stände von 1819 verändert. Die Befugnisse der Provinziallandschaften waren fast in demselben Athemzuge anerkannt und zu ihrem besten Theil vernichtet worden. Den Städten waren alte Privilegien bestätigt, die mit der Einheit des modernen Staatsverbandes völlig unvereinbar waren; und zugleich griffen Verfügungen des Ministeriums ohne Scheu auch in ihre kostbarsten Rechte tief hinein. Das Verhältniß zwischen Staat und Kirche litt an einer lähmenden Unbestimmtheit. Die Rechte der einzelnen Unterthanen, der Gemeinden, der Stände waren weder genau umschrieben, noch durch *einen* geordneten Gang der Rechtsverfolgung vor höhern Eingriffen einigermaßen gesichert. Noch eben hatte der Erlaß des Patents von 1819 gezeigt, wie sehr das Land der rechtlichen Vertheidigungsmittel gegen den bloßen Willen des Souveräns ermangelte, zumal seitdem der Schutz der alten Reichsgerichte weggefallen war. Aber selbst der Umfang aller jener ständischen und individuellen Rechte, welche die Regierungsgewalt zu beschränken dienen sollten, war seit der neuen Verfassung noch keineswegs klar. Sie gab den Ständen nur das Anrecht, bei der Gesetzgebung mit ihrem Rath gehört zu werden; wogegen mehre Landschaften bis auf die neueste Zeit herunter das weitergehende Recht der Zustimmung besaßen, andere es von altersher geübt und später behauptet, auch die Anrufung der ehemaligen Reichsgerichte für sich gehabt hatten. Im Ärgsten lag endlich das Steuerbewilligungsrecht, der Kern und Angelpunkt alles ständischen Lebens. Eine gedankenlose Praxis hatte den Grundsatz verdunkelt, den hier selbst die Publicisten des königlichen Hauses in frühern Zeiten, am deutlichsten der braunschweigische Kanzler Struben anerkannt hatte: daß die Staatslast auf dem Dominium ruhe, und durch Steuern nur Zuschüsse gegeben würden. Indem das Dominium der Besteuerung unterworfen wurde, verlor die auf ihm ruhende Verpflichtung ihren alten staatsrechtlichen Charakter, und die Willkür erfann

neue Grundsätze, um dem vermeintlichen Mangel an vorhandenen künstlich abzuhelfen. Zu diesen schlecht begründeten Neuerungen gehörten namentlich folgende. Vermehrten sich Ausgaben, zu denen bis dahin theils die königliche Generalkasse, theils die aus den Steuern gebildete Landeskasse beitrugen, so sollte jede der beiden Kassen nach Verhältniß mehr zahlen. Alle Lasten, welche mit irgendeiner Einnahme in logischem Zusammenhang ständen, sollte das Dominium tragen. Alle neu erwachsenden Ausgaben sollten zur Hälfte auf die Landeskasse, zur Hälfte auf die königliche Generalkasse übernommen werden. Die Sinnlosigkeit dieser Bestimmungen lag auf der Hand! Da das Dominium ein festes Capital bedeutete, dessen Zinsen nicht beliebig erhöht werden konnten, so mußte jede Belastung über das Vermögen hinaus zu Angriffen auf die Substanz oder zu jenem classischen Zustande führen, den die Verfassungsgeschichte deutscher Länder als Insufficienz bezeichnet. Da die Substanz nicht angegriffen werden konnte noch sollte, so trat denn auch wirklich von 1825 an bis zum Jahre 1831 eine steigende Unzulänglichkeit der Dominialeinkünfte ein. Hier war es, wo die Regierung und wo der König selbst unter dem Druck des bestehenden Rechtszustandes am meisten litten. Um die im Recht begründete Verpflichtung des Kronguts abzuschütteln, hatten sie sich Verpflichtungen aufgebürdet, welche vielleicht tröstlicher klangen, aber in sich eine viel härtere, ja eine unerschwingliche Last schlossen. Das alte Recht entsprach zugleich der sachlichen Möglichkeit. Es war beiseite geschoben, und die Folge war, daß nun Alles mit zunehmender Gewalt auf eine vollständige Erneuerung der rechtlichen Formen hindrängte.

Da kamen die Einflüsse europäischer Ereignisse dem stockenden und im Stillen gährenden Leben des kleinen Königreichs befreiend zu Hülfe. Die drei Julitage des Jahres 1830, welche in Paris doch endlich nur an die Stelle einer acuten Krankheit eine chronische setzten, riefen in dem still vor sich hinlebenden Niedersachsen zum ersten mal eine Art politischer Bewegung hervor. Die entferntern Folgen dieser Tage, der Aufstand in Brüssel, die Erhebung der Polen, vor allem aber die kühne Gewaltthat, welche in dem benachbarten Braunschweig einen unfähigen Fürsten des Thrones enthob, hielten die Bewegung so lange im Schwunge, daß dieses schwerfällige Volk einigermaßen nachhaltig von ihr ergriffen werden konnte. Das Verständniß des günstigen Augenblicks und der Entschluß ihn zu ergreifen lag allerdings allein in der dünnen Schicht zugleich gebildeter und vom Staat unabhängiger Männer, welche die Zweite Kammer füllten und in den einzelnen Gemeinden den Ton angaben. Aber da sie in der Hauptsache nichts für sich wollten, so mochten sie ohne Gefahr und Vorwurf den Schein annehmen, als handelten sie ein für alle mal im Auftrag der Bevölkerung. Nur darf dieses Urtheil von Denen nicht gelten, welche zuerst muthwillig und gedankenlos den friedlichen Charakter der Bewegung zerstörten. Es war in der zweiten Januarwoche 1831, als einige junge Advocaten und Ärzte zu Osterode die dortigen Fabrikarbeiter benutzten, um einen Tumult in der kleinen und niemals mit einer Garnison versehenen Stadt zu erregen, sich selbst in einen revolutionären Gemeinderath zusammenzuthun, und von da aus das hannoverische Volk zur Selbsthülfe aufzurufen. Kaum hatte der Landdrost Nieper hier die Ruhe wiederhergestellt und mit der Einziehung zweier Rädelsführer den ganzen Krawall beendigt, als eine ernstere Nachricht desselben Inhalts von Göttingen eintraf. Am 8. Jan. Mittags waren eine Anzahl junger Gelehrter, von einem Haufen Volks und Studenten begleitet, auf dem Rathhaus erschienen, um in gebieterischer Sprache die Entlassung eines unpopulären Polizeibeamten zu fodern, eine Bürgergarde zu errichten, und neben den Magistrat ebenfalls einen Gemeinderath, die anerkannte Behörde der Revolution, zu setzen. Die Studirenden hatten sich mit Waffen versehen. Stille Gelehrte und ruheliebende Bürger hatten beschlossen, den Einmarsch königlicher Truppen nöthigenfalls mit Gewalt zu verhindern. Schmähschriften in dem aufregenden Stil der Zeit erhielten die Flamme lebendig. Aber es war nur Strohfeuer, das hier flammte. Es gab schlechterdings nichts, was die Stadt oder

die Universität Göttingen hätte verdanken können, zu den Waffen des Aufruhrs zu greifen, als etwa den unbestimmten Drang der Zeit nach Verbesserung der öffentlichen Zustände, in unreifen Köpfen sicherhaft ausgebrochen. War der Ausbruch des Aufstandes unbegründet und frivol, so war sein Ausgang durch eine schmachvolle Erniedrigung der Volksführer bezeichnet. Zwar gegen den Königlichen Commissar Landdrost Nieper, der allein in die Stadt kam, nahm man den Mund noch voll. Man setzte ihm eine Ehrenwache, und gab ihm zu verstehen, er sei kriegsgefangen. Aber als ernstere Maßregeln ergriffen wurden, der Generalgouverneur Herzog von Cambridge eine göttinger Deputation weniger nach ihrem Begehren als nach ihrer Berechtigung frägte, und einige Tausend Mann königliche Truppen unter dem General von der Bussche heranrückten, da sank den Demagogen das Herz, und die Gegenwirkungen der gemäßigten und verständig-loyalen Männer wurden zuversichtlicher. Einige prahlerische Helden flohen heimlich; auf die heftigen und gewaltthätigen Schritte folgten solche, die eine Versöhnung mit der gereizten Gewalt einleiten mochten; am 16. Jan., es war der zweite Sonntag seit der Erhebung, zog General von der Bussche in die gedemüthigte Stadt ein, nachdem er die Bedingungen der Übergabe ehr nach der andern verworfen hatte. Von den Aufstiftern wurde freilich keiner am Leben, mehre aber mit vieljährigem Gefängniß gestraft. Der Stadt verzieh der wohlgesinnte Wilhelm IV. ohne besondere Sühne. Das Urtheil über diese wüste Woche aber ist Das, welches Dahlmann nicht lange darauf öffentlich aussprach: daß sie die Reform der Landesverfassung gehemmt, und nicht etwa beschleunigt habe, wie die äußerste Linke von damals zu behaupten liebte. Denn noch war nicht Ernst August König, dessen Erziehung zur Herrschaft erst das Jahr 1848 vollenden mußte; sondern Wilhelm IV., den die Geschichte Englands den „Reformer" nennt.

Unter den Pamphleten, welche in Göttingen und anderswo zu demagogischen Zwecken verbreitet wurden, war ein besonders gehässiges und gefährliches. Dieses merkwürdige Actenstück hielt mit seiner Tendenz nicht lange hinter dem Berge. Es nannte sich schon auf dem Titel eine „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung", und manche Leute leben der festen Überzeugung, nichts habe so sehr als die Erinnerung an diesen heftigen Angriff den alten Grafen Münster vermocht, beim nächsten Thronwechsel auf den Umsturz einer Verfassung hinzuarbeiten, in der unter Anderm die Preßfreiheit zugesagt war. Der Verfasser war aller Wahrscheinlichkeit nach einer der Anführer von Göttingen oder Osterode. Die Brandschrift richtete sich an die Steuerzahlenden des Königreichs, als an diejenige Seite der Gesellschaft, welche am ehesten verwundbar und in helle Glut zu versetzen sein möchte. Es schadete nichts, daß die Mehrzahl der aufgestellten Anklagesätze halb wahr, einige offenbar lügenhaft, und fast kein einziger wohlbegründet heißen durfte. Wo die Schrift überall Leser fand, da glaubte man ihr auch, daß alljährlich Unsummen hannoverischen Geldes nach London flössen und sämmtliche Minister sich durch schmähliche Mittel bereichert hätten. Wie leicht auch hier das Spiel für die Federn der Regierung war, so blieb doch in einem wenig urtheilsfähigen Publicum gerade davon das Meiste sitzen. So diente selbst die Erfindung jesuitischer Demagogen dazu, die öffentliche Aufregung gegen das Bestehende zu steigern, und die Reform für beide Theile, König und Volk, zur dringlichsten Nothwendigkeit zu machen.

Noch unter dem frischen Eindruck der französischen, belgischen, polnischen Ereignisse, und veranlaßt durch gehäufte Beschwerden im Innern, wurde am 29. März 1831 in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung beantragt, und am 30. April der Regierung vorgetragen: sie möge im Einverständniß mit den Ständen ein neues Staatsgrundgesetz auf der Grundlage des bestehenden Rechts, dieses theils aufzuhellen, theils untereinander organisch und logisch zu verbinden, erlassen. Schon hatte man auf solche Wünsche eine königliche Antwort in dem Cabinetsschreiben, welches unterm 5. April die Bitte der Stadt Münden um „bessere Volksvertretung und zeitgemäße Staatsverfassung" zustimmend, wenn auch zu Vorsicht und Geduld mah-

rund, unwiderruflich. Weiter gingen die Ansprüche derjenigen nicht eben zahlreichen Mitglieder der Zweiten Kammer, deren Studium mehr auf Naturrecht und ideale Politik, als auf die Geschichte der vorhandenen Rechtszustände gegangen war. Indem sie die bildungsfähige und selbst liberale Natur des alten deutschen Staatsrechts verkannten, meinten sie einer zwar wohlwollenden, aber an fast unbeschränkte Herrschaft gewöhnten Regierung, einem höchst selbstbewußten Adel erfolgreicher zu imponiren, wenn sie für sich die unbequemen Fesseln des Herkommens abschüttelten, um sich unter den ausschließlichen Einfluß der die Zeit bewegenden Ideen zu stellen. Sie meinten, es kenne ja doch Niemand ganz vollständig das bestehende Recht; und dann gebe es einige zu Recht bestehende Einrichtungen von Belang, die entschieden von vornherein verworfen werden müßten. Ihr Antrag ging daher auf ein Staatsgrundgesetz, das „mit möglichster Berücksichtigung des Bestehenden" abgefaßt würde; und wenigstens in der Zweiten Kammer wurde derselbe nur durch eine Mehrheit von vier Stimmen verworfen. Allein die Zeit einer so volksthümlichen und principiellen Politik, wie diese Männer wollten, war auch überall noch nicht gekommen. Sie trieben zwar durch ihre ersten Forderungen, unterstützt von den nahen Vorgängen ausgebrochener Gewalthandlungen, den Adel aus seinen zuweitest vorgeschobenen Schanzen heraus; aber die Theoretiker konnten eine Regierung nicht einschüchtern, die sich der Bahn praktischer Reformen mit Bewußtsein hingab, deren Seele der Geheime Cabinetsrath Rose, deren Rath und Feder Dahlmann war. In aufrichtigem Zusammenwirken mit den emporstrebenden jungen Kräften der Kammer, Rumann aus Hannover, Lüntzel aus Hildesheim, Stüve aus Osnabrück, waren dies die rechten Männer, aus einem spät zusammengewachsenen kleinen Königreich einen wohleingerichteten und auf den Fels der Gerechtigkeit gegründeten constitutionellen Staat zu machen.

Bei der nun folgenden allgemeinen Wahl nahm das Land zum ersten mal aufrichtigen und warmen Antheil an der Zusammensetzung der Zweiten Kammer, welche in gesetzmäßiger Verbindung mit der Ersten oder Adelskammer den inzwischen vorbereiteten Entwurf des Ministeriums in Berathung und Beschlußnahme ziehen sollte. Weniger vermochte sich die öffentliche Meinung über die einzelnen richtigen Punkte des Verfassungswerks auszusprechen. Das ungebildete Publicum jener Tage, dem die politische Tagespresse noch so gut wie gar nicht zu Hülfe kam, mußte die ständischen Verhandlungen erst abwarten, um sich in halber Klarheit und Entschiedenheit für die eine und gegen die andere Ansicht zu äußern. Desto kindlicher und naiver, möchte man sagen, verehrte es die Männer seiner Wahl. So oft während dieser bewegten Jahre der Abgeordnete der Stadt Hildesheim von Hannover heimkehrte, wurde er von einer Ehrengarde zu Pferde eingeholt, in seiner Wohnung mit Fackelmusik bewillkommnet; nahm er dann seinen Platz im Rath der Volksvertreter wieder ein, so geschah es abermals nicht, ohne daß eine stattliche Begleitung ihn fast bis an die Thore der Residenz geleitet hätte. Es lebte ein herzliches, obwol noch sehr unklares Vertrauen in der Bevölkerung, und im Ganzen wurde es von Denen, auf die es gesetzt war, thatsächlich erfüllt.

Mehr als zwei Jahre verstrichen allerdings noch, ehe das so begonnene Werk zum Abschluß gediehen war. Das fertige Staatsgrundgesetz wurde erst am 26. Sept. 1833 rechtskräftig erlassen. Aber dafür war es ein reifes und befriedigendes Werk geworden. Nur Drei von der äußersten Linken Zweiter Kammer wagten es, gegen das Ganze zu stimmen. Der talentvolle Führer dieser Partei, der Advocat Christiani aus Lüneburg, begründete in langer und vortrefflicher Rede sein Votum für das vollendete Verfassungsgesetz. Er nannte es den Charakter der neuen Errungenschaft, wie weit sie auch hinter gerechten Erwartungen zurückgeblieben sei, daß durch sie der öffentliche Rechtszustand geregelter, klarer, sicherer und besser werde als zuvor. „Kein Volk hat die Kraft, deren es bedarf", so schloß er die größte Rede, welche vielleicht je im Ständesaal zu Hannover gehalten ist, „wenn es seine Ver-

faſſung nicht ſo lieb hat wie ſein Land, und für beides freudig Gut und Blut und Leben läßt." Jede peſſimiſtiſche Auffaſſung der Lage war damit von Seiten einer politiſchen Gruppe abgelehnt, deren Programme unter allen die geringſte Berückſichtigung in der nun beſchloſſenen Arbeit gefunden hatte.

Um ein Urtheil über den politiſchen Inhalt des Staatsgrundgeſetzes von 1833 zu gewinnen, hat die Geſchichte Stoff in Fülle zuſammengebracht. Kaum eine der entworfenen Verfaſſungen der Neuzeit wird vor, während und nach ihrer Entſtehung ſo gründlich unter allen denkbaren Geſichtspunkten geprüft worden ſein, wie dieſe, mit deren Vorbereitung, Ausarbeitung und dann wieder Bekämpfung und Vertheidigung ein ganzes Menſchenalter beſchäftigt geweſen iſt. Hier erſcheint es am zweckmäßigſten, das Werk mit dem Urtheil derjenigen Zeitgenoſſen zu vergleichen, deren Wünſche und Blicke über das in ihm Erreichte hinausreichten. Die Anfechtungen von der entgegengeſetzten Seite ſind nach kurzer Friſt praktiſch geworden, und drängen ſich daher bald ohnehin auf. Was Chriſtiani dagegen und ſeine Freunde 1832 erſtrebten, iſt erſt 1848 wieder auf die Tagesordnung gezogen, dann freilich alsbald auch vollſtändig gewonnen worden. Deſto nothwendiger iſt es, das erſte Auftreten ſo hochfliegender Gedanken von Freiheit ſchon an dieſer Stelle ins Auge zu faſſen.

Der zweite Paragraph des Staatsgrundgeſetzes legte den Beſchlüſſen der deutſchen Bundesverſammlung verbindliche Kraft für das Königreich Hannover bei, ſobald ſie vom König verkündigt worden wären. Kein anderer Paragraph erſchwerte es der äußerſten Linken, ihrer eigenen Erklärung zufolge, ſo ſehr für das Ganze zu ſtimmen, und nur in der Erwägung, daß eintretendenfalls der rechtliche Zuſtand ſofort in einen factiſchen übergehen würde, konnte ſie „ihren faſt unüberwindlichen Widerwillen beſiegen laſſen". Es verſteht ſich von ſelbſt, daß in ſolchen Äußerungen die Keime einer viel weiter gehenden Oppoſition ſteckten, als die war, welche in Hannover allmälig zu ihren Zielen gekommen iſt. Die Aufhebung der rechtlichen Befreiungen von Staatslaſten war „gemäßigten Wünſchen entſprechend geregelt"; dagegen durch die abermals hinausgeſchobene Trennung von Rechtspflege und Verwaltung, die nicht vollzogene Aufhebung des bevorrechteten Gerichtsſtandes und der Patrimonialgerichte waren „gerechte Erwartungen auf betrübende Weiſe vereitelt". Fand ſich der Wegfall aller Befreiungen von Gemeindelaſten zwar ausgeſprochen, ſo doch auch an die lähmende Beſtimmung geknüpft, daß die Entſchädigungsfrage vor den dem Adel unterworfenen Provinziallandſchaften verhandelt werden ſollte. Die Polizeiverhältniſſe der Städte waren bei ſonſtiger Erhöhung der communalen Selbſtändigkeit ſo geordnet, daß eine herriſche Regierung Mittel hatte, die letztere in hohem Grade zu gefährden. In der Aufrechterhaltung der Ritterſchaften wurde diejenige Körperſchaft vor den übrigen gerettet, die im Lande der geringſten Zuneigung genoß, und deren neu beſtätigte Rechte theilweiſe nichts als die Befugniſſe einzelner unter ihren Mitgliedern waren. „Lediglich die Weltereigniſſe der nächſten Jahre werden entſcheiden", ſo ſagte Chriſtiani mit einer Wahrheit, die er ſelbſt nicht völlig begriff, „ob dieſer Paragraph ein ewiger Zankapfel der Stände, oder ein im Stammbuch andächtig verwahrtes, welkes Blümchen Vergißmeinnicht ſein wird." Dann war es das Syſtem zweier Kammern mit gleichen Rechten, auseinanderſtehenden Intereſſen, was er und ſeine Freunde zu tadeln hatten, als einen Hauptgrund alles Verfehlten in der neuen Verfaſſung an ſich; die Abſonderung des Adels in der Erſten Kammer, die der Ausſöhnung der Stände ein ewiges Hinderniß bleiben würde; die zwei Curien der Provinziallandſchaften; die Ausſchließung der ſtändiſchen Zuſtimmung von den Geſetzen über das Heer; und die Bedingung der paſſiven Wahlfähigkeit durch Stand und Beſitz. An der Stelle des Kronguts wollte man ſchon eine Civilliſte ſehen. Im §. 140 dachte man eine Schmälerung des uralten ſtändiſchen Bewilligungsrechts wahrzunehmen, welche unvereinbar wäre mit dem Weſen eines wahrhaft conſtitutionellen Staats, „wozu doch nach dem Wunſche des Volks und nach der Abſicht des erſten Vorſchlags zum Staatsgrundgeſetz gerade durch dieſes das Königreich erhoben werden ſollte". Dann war die

ministerielle Verantwortlichkeit zwar ausgesprochen, aber höchst verfehlterweise auf absichtliche Verletzungen des Staatsgrundgesetzes beschränkt, anstatt auch auf den Begriff grober Fahrlässigkeit ausgedehnt zu werden. Die Stellung des Heers ganz außerhalb der Verfassung konnte dem Bedürfniß verbürgter bürgerlicher Sicherheit umsoweniger genügen, als der Oberbefehl nicht in den Händen irgendeiner dem Lande verantwortlichen Person lag. Ebenso fehlte der vollkommenen Unabhängigkeit der Gerichte, daß sie selbst nicht über ihre Zuständigkeit entscheiden sollten, wenn auch in der dazu niedergesetzten besondern Commission ein dem bisher bestehenden vorzuziehender rechtlicher Zustand gegeben war.

Was aber dem Staatsgrundgesetz seinen rechten politischen Werth verlieh, hatten andere Stimmen, als die der nicht befriedigten Ungeduld auszusprechen. Es war nicht sowol eine Gewähr mehrer kostbarer Freiheiten und Volksrechte, als eine große finanzielle Maßregel, was die Arbeit der Jahre 1831, 1832 und 1833 so überaus segensreich erscheinen läßt. Das Königreich hatte aus den bösen Tagen der Fremdherrschaft die alte Einrichtung mit sich heraufgebracht, wonach die Finanzen des Staats in zwei getrennte und verschiedenem Recht unterworfene Kassen flossen, die königliche Generalkasse und die Generalsteuerkasse. In diese letztere floß, was ihr Name bezeichnet; und sowol ihre Ausgaben wie ihre Einnahmen hingen von der Bewilligung der Stände ab. In jene flossen die Einkünfte des eigentlichen Kronguts oder Domaniums, und diejenigen der Regalien, der Posten, Straßen, Bergwerke und Zölle zu Wasser wie zu Lande. Hier hatte der König im Einzelnen vollkommen freie Hand. Aber es lastete auf dieser Kasse die althergebrachte Verpflichtung, den Staatsdienst zu bezahlen, solange sie irgend dazu vorhielt. Die Steuerkraft des Landes durfte nur aushülfsweise zu den allgemeinen Bedürfnissen des Dienstes herangezogen werden, wenngleich die Kosten des stehenden Heers und einige kleinere Ausgaben ein für alle mal auf sie angewiesen worden waren. Die Verfassung von 1819 enthielt diesen Grundsatz noch, obgleich in verdunkelter Form, und ließ über seine Ausführung durch ein ständisches Schatzcollegium wachen. Andere Normen hatten indessen im Stillen mehr Wirkung gewonnen als das alte gute Recht. Neue Ausgaben wurden wol zur Hälfte auf die königliche, zur Hälfte auf die Landeskasse gelegt, obschon doch nur diese, nicht jene ihr Einkommen willkürlich vermehren konnte, sodaß es eine natürliche Folge war, wenn die Generalkasse in steigende Deficits hineingerieth, und sich aus ihrer alljährlich anwachsenden Noth zuletzt keinen Ausweg mehr wußte. Die zweite Hälfte der zwanziger Jahre hindurch beschränkte sich die Thätigkeit der Deutschen Kanzlei in London und des hannoverischen Ministeriums fast auf fehlschlagende Versuche, wie dem Verfall des öffentlichen Haushalts gründlich entgegenzuarbeiten sein möchte. Da bestieg der Freund der Whigs, Wilhelm IV., den Thron der vereinigten Reiche; und indem der Eindruck zweier gelungener Revolutionen seine Hinneigung zu vorbeugenden Reformen verstärken mußte, entschloß er sich bald, im Stammlande seiner Väter gewisse mehr glänzende als wirkliche Vorrechte gegen eine dauerhafte Verbesserung aller Zustände dahinzugeben. Er gab mitunter dem Andrängen der liberalen Foderungen selbst in Punkten nach, wo seine politische Ansicht abwich, um nur vor allen Dingen das Gleichgewicht der Finanzen herzustellen. Ein Bürgerkönig, wie er war, legte er den höchsten Werth auf eine redliche und genaue Buchführung im gemeinen Wesen. So entsagte er dem eingebildeten Vergnügen, eine Kasse zu haben, die scheinbar durch seine Diener allein ohne Einspruch der Stände verwaltet wurde. Er beendigte die in Wahrheit unerträglich gewordene Insufficienz der Generalkasse, indem er darein willigte, daß sie mit der Generalsteuerkasse zu einer einzigen vereinigt und in einem und demselben Budget den allgemeinen Ständen zu jährlicher Mitwirkung vorgelegt werde. Auch gewann der Monarch damit weit mehr, als er aufgab. An die Stelle der allerdings beliebigen Summen, welche er bisher der von einem Deficit zum andern schwankenden Generalkasse entnehmen konnte, trat nun eine sehr reichliche Dotation von festem Betrage, für die er die volle Bürgschaft einer ganz

anderen finanziellen Macht, nämlich der Steuerkraft des Königreichs hatte. Und selbst diese so wesentliche Veränderung war noch kaum die Hauptsache. Jene Schmachschrift, die das Ministerium Münster vor der öffentlichen Meinung weniger anklagte als verleumdete, hatte mit demagogischem Prunk den alten Volksaberglauben wieder heraufbeschworen: daß das beste Fett des Landes nach England fließe, und im geheimen unermeßliche Summen regelmäßig den Weg von Hannover nach London einschlügen. Um dieser Erfindung einige Stütze zu verschaffen, war der Reinertrag der Domänen auf das Doppelte seines wirklichen, damals freilich ängstlich geheimgehaltenen Belaufs angegeben. Von den Posten war gesagt, daß die Überschüsse die nimmersatte Tasche eines einzigen höhern Beamten füllten. Mit diesem ganzen Lügengewebe, aus einem fast unsichtbaren Körnchen Wahrheit hervorgesponnen, war es nun vorbei. Von 1834 an lag der Haushalt des Domaniums sammt den Überschüssen von den Posten den berufenen Wächtern und Mehrern der Volksrechte so offen vor, wie es bis dahin nur immer das Ergebniß der Grundsteuer und der Kopfsteuer konnte. Niemand hatte mehr einen Vorwand zu sagen, der König werde dem Lande theurer, als er ihm werth sei. Des Königs Räthe, auf deren sittliche Fleckenlosigkeit in einem echt deutschen, bürgerlich gesinnten Volk so viel ankam, waren für immer des gehässigen Vorwurfs der Bereicherung aus öffentlichen Geldern enthoben. Ja, indem die nun erreichte Öffentlichkeit des Staatshaushalts zu Forschungen in der Finanzgeschichte des Landes ermunterte, machte man die überraschende und doch so natürliche Entdeckung, daß weit weniger zu verbergen war, als die bisherige Geheimnißkrämerei hatte schließen lassen. Offenbar wußte man im Schooße der Regierung selbst nicht, wie gut gerade in Hannover die Sache des Königthums unter dem finanziellen Gesichtspunkt stand. Es war einem bewährten Vorkämpfer der ständischen Gerechtsame vorbehalten, den Beweis zu liefern, daß das königliche Haus der Welfen im Lauf eines Jahrhunderts seinem Stammlande ein ungeheures Privatvermögen, zwischen 20 und 30 Millionen Thaler, theils durch Nichtbezug der sogenannten Handgelder, theils durch den Erlaß bedeutender Vorschüsse an die Landeskassen geopfert hatte.

Der politische Charakter des Staatsgrundgesetzes von 1833 war nicht besser zu bezeichnen als mit den Worten des ständischen Antrags, der ihm zum Ausgangspunkt diente. Der Plan war ganz im Geist seiner Urheber durchgeführt worden. Es war eine Verfassung geschaffen, „die auf dem Grunde des bestehenden Rechts ruhend dieses ergänzte, dem Bedürfniß gemäß verbesserte, und durch klare Gesetzesworte vor Zweifel und Angriff sicherstellte". Das Letztere allerdings nicht in dem umfassenden Sinn, wie man unter der Regierung Wilhelm's IV. hoffen mochte. Denn allmälig begannen die feudalen Elemente, denen die Zügel der frühern Alleinherrschaft zu Gunsten des Bürgerthums und der Staatseinheit durch eine demokratisch gestimmte Volksvertretung im Bunde mit einer freigesinnten Regierung entrissen waren, die Schmach ihrer Niederlage und den Rest übriggebliebener Kraft zu empfinden. Von Seiten der Sieger waren diese Unterliegenden nicht richtig behandelt worden. Man hatte ihnen entweder zu viel oder zu wenig genommen, um nicht in einem Falle von ihrer Erbitterung, im andern von der ihnen gelassenen Stärke das Ärgste befürchten zu müssen. Die Aufhebung der rechtlichen Befreiungen von Staatslasten und Gemeindelasten, die gesetzlich erleichterte Ablösung der Frohnden und Dienste des Bauernstandes hatten den Adel an seinen empfindlichsten Nerven gereizt. Der Fortbestand der Adelskammer ließ ihm andererseits in Verbindung mit seinen Vorrechten im Staatsdienst zu viel Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung, als daß er nicht Mittel gefunden haben sollte, die neue Ordnung hier und da zu untergraben. Je mehr sich das aufgeregte Europa seit dem Taumel von 1830 und 1831 wieder abkühlte, desto höher schwoll die Flut politischer Reaction auch in den Gemüthern des „alten Hannover", an dem das „Junge Deutschland" soviel kostbaren Boden gewonnen hatte. Der Ersten Kammer wurde es nicht schwer, zu verhindern, daß die im Staatsgrundgesetz angedeutete Reform auch den Leib des

hierarchisch organisirten, von der Aristokratie theilweise monopolisirten Beamtenstandes ergriff. So fehlte eigentlich nur eine anregende äußere Wendung, um das feudale Heer gegen die eben errungenen Freiheiten des Landes ins Feld zu führen. Diese Wendung trat ein, als 1837 Wilhelm's IV. Tod das dynastische Band zerriß, welches Hannover fast fünf Vierteljahrhunderte lang an das weltbeherrschende England gefesselt hatte. Die verschiedenartigen Bedingungen der Thronfolge machten, daß drüben Victoria, und diesseits im alten Welfenlande Ernst August zur Regierung kam.

Die Geschichte wird keinen Zweifel darüber lassen, daß diese Trennung eine heilsame und nothwendige Entwickelung der hannoverischen Geschicke heißen muß. Gegen die bestimmteste Absicht wohlwollender Herrscher hat Hannover mehr als einmal darunter auf das äußerste gelitten, daß seine äußere Politik von der eines unnahbaren, an Hülfsquellen unerschöpflichen, und auf dem Wege der Macht unaufhaltsam vorschreitenden Großstaats abhängig war. Es war für jeden continentalen Feind der bequeme Sündenbock des Inselreichs. Auf der andern Seite hat Hannovers innere Entwickelung keinen Nutzen aus dem parlamentarischen Vorbilde Großbritanniens gehabt. Die Verwaltung mußte in schädliche Stockung gerathen, wenn die oberste Behörde halb in Hannover und halb in London ihren Sitz hatte. Die Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicekönig, 1831 vollzogen, änderte darin nichts als einen gleichgültigen Titel. Ja die Entfernung der regierenden Persönlichkeit, welche nicht nur räumlich, sondern auch geschäftlich und geistig obwaltete, ließ bis 1830 wenigstens einem Adelsregiment Spielraum, das jeder wesentlichen Verbesserung der Zustände ein unübersteiglicher Damm war. So durfte sich das Land ohne Bedenken und Rückhalt Glück wünschen, als es in dem Herzog von Cumberland seinen eigenen Herrscher erhielt. Was man freilich von seiner Vergangenheit kannte, war nicht sehr geeignet, Vertrauen zu erwecken. Nicht genug, daß er sich noch in den reifern männlichen Jahren in Schulden gestürzt hatte: er war auch mehr Soldat als Staatsmann, für deutsche Kleinstaaten alle mal eine gefährliche Klippe, und als der hartköpfigste Tory Altenglands bekannt. Seine Landsleute trauten dem Haupt von 300000 waffenfähigen Orangisten sogar Absichten zu, welche dem Thron seiner jungen Nichte Gefahr drohten. Wie dem auch sein mag: der Anfang seiner hannoverischen Regierung hat die pessimistischen Erwartungen der Schwarzsichtigsten weit hinter sich gelassen, ein friedliches Volk ohne Noth an die Abgründe staatszerstörender Gewalt gedrängt, eine heilsam wirkende Verfassung unter den Fuß der Willkür getreten. Und dennoch ist die Behauptung nicht übertrieben, daß sogar um diesen Preis die Trennung von England, die dynastische Selbständigkeit des Königreichs ein guter Handel war.

Erreichung der dynastischen Selbständigkeit; Verfassungskämpfe; absolutistisch-feudale Praxis der constitutionellen Formen (1837—48).

Ende Juni 1837 traf König Ernst August in seiner neuen Hauptstadt ein, und trat nach Vorschrift des Staatsgrundgesetzes seine Regierung mittels eines Patents vom 5. Juli an. Er wäre außerdem verfassungsmäßig gehalten gewesen, seine Übereinstimmung mit der Landesverfassung und seinen Entschluß, sie gegen Jedermann aufrechtzuerhalten, bei dieser Gelegenheit öffentlich zu bezeugen. Statt dessen focht er das Gesetz vom 26. Sept. 1833 sogleich als unverbindlich an. Zunächst sollte seiner formellen Gültigkeit die agnatische Zustimmung, seine eigene nämlich, mangeln; und dann beschränke es wesentliche Regierungsrechte so, daß es weder mit dem monarchischen Princip der Bundesverfassung noch mit den politischen Überzeugungen des Königs verträglich wäre. Dieses Thema spann die berufene Proclamation vom 1. Nov. 1837 weiter aus. Sie sollte versprochenermaßen das Ergebniß einer „sorgfältigsten Erwägung" bringen, ob und inwiefern eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes werde eintreten müssen; oder ob nicht vielmehr die Verfassung auf diejenige, welche bis zum Erlaß des Staatsgrundgesetzes bestanden, zurückzu-

führen sein werde. Dies Ergebniß war denn die sehr runde Erklärung, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 erloschen sei. Dieser Schritt konnte nichts Anderes als Niedergeschlagenheit, Rathlosigkeit und Schwanken in einer Bevölkerung hervorrufen, der seit mehr als hundert Jahren alles gewaltsame Eingreifen der rechtmäßigen Regierung außerhalb des Gesichtskreises lag. So geschah denn auch im Jahre 1837 nichts mehr, was auf einen namhaften Widerstand der Gekränkten hätte schließen lassen. Die Feinde der Verfassung wurden kühner. Durch Proclamation vom 8. Jan. 1838 wurde eine Ständeversammlung berufen, welche außerhalb aller Verfassung stand, weder auf die rechtskräftige von 1833, noch auf die angeblich wiederzustellende von 1819 zu begründen war. Man wählte, ohne es einmal zu entschiedenen Protesten der Wahlkörper zu bringen. Die ständischen Verhandlungen begannen, ohne daß die Zweite Kammer sofort eine feste Haltung gewonnen hätte, obwol der in ihr lebende Geist nicht zweifelhaft war. Erst die willkommene Muße der Osterferien verstattete den Abgeordneten, welche der Gewalt entgegen am Recht zu halten entschlossen waren, sich zu einigen und einen parlamentarischen Feldzugsplan zu entwerfen. Die Opposition versuchte zuvörderst, die Zweite Kammer durch ihren Nichtbesuch thatsächlich aufzulösen. Als dies nicht gelang, vielmehr nach zehn Tagen peinlichen Harrens die beschlußfähige Anzahl wieder beisammen war, mußten rasch nun auch diejenigen Körperschaften wählen, welche bis dahin die Wahl verweigert hatten, um die Partei der Verfassungstreuen zu verstärken. In diese Zeit fiel auch die erste Beschwerde beim Bundestag. Es war die von Magistrat und Alterleuten der Stadt Osnabrück, am 19. März 1838 eingereicht, der als fünfte Anlage eine meisterhafte Denkschrift aus Stüve's Feder „über die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes" beigegeben war. Die Städte Hildesheim, Esens — wo dort der Stadtrichter Lüntzel und hier der Bürgermeister Wedekind die treibenden Kräfte waren — nebst einigen andern folgten dem Beispiel. In der Zweiten Kammer war unterdessen die staatsgrundgesetzliche Opposition zur Mehrheit geworden. Sie wies den ihr vorgelegten Verfassungsentwurf ab, der darauf angelegt war, dem Lande den letzten Rest seiner Rechte zu rauben und den Raub zu sanctioniren. Ja sie hatte den Muth, am 25. Juni in ihrem berühmt gewordenen sogenannten Incompetenzbeschluß zu erklären: „daß ein Vergleich über eine neue Verfassung nur durch Zurückgehen auf das Staatsgrundgesetz von 1833 und die in demselben begründete Landesvertretung gültig erreicht werden könne." Darauf mußte nothwendig Vertagung erfolgen, und erfolgte wirklich vier Tage später. An demselben Tage des 29. Juni aber brachte die siegreiche Mehrheit der Kammer ihren Beschluß zur Kenntniß des Bundestags, und hatte die Genugthuung, die dazu gehörige Vorstellung sogar in der amtlichen „Preußischen Staatszeitung" abgedruckt zu sehen.

Die Aussichten des geängsteten Landes hellten sich auf. Das übrige Deutschland begann, an seinem friedlichen Kampfe gegen die Willkür den lebhaftesten Antheil zu nehmen, der selbst in die Cabinete deutscher Fürsten, ja in die Bundesversammlung seinen Weg fand. Die Vorkämpfer des gebeugten Rechts hatten sich zusammengefunden, und zur Ausdauer miteinander ermuthigt, während der König und sein Cabinet am endlichen Erfolg zu zweifeln begannen. Mit einer späten Anwandlung von Scham schien die Regierung zu fühlen, daß ihr doch eigentlich so gut dem Volke und seinen unerschrockenen Führern gegenüber wie in ihrer Verantwortlichkeit gegen die fürstlichen Bundesgenossen jeder Rechtsboden mangele. Als daher die Ständeversammlung am 15. Febr. 1839 wieder zusammentreten sollte, suchte sie mit verzweifeltem Entschluß wenigstens auf das Ganze der Verfassung von 1819 zurückzukommen. Eine königliche Proclamation desselben Datums zog den vorgelegten Verfassungsentwurf wieder zurück, und verhieß eine reine und ungeschmälerte Wiederherstellung des Patents von 1819, zu welchem Behuf den eben zusammentretenden Ständen weitere Vorschläge gemacht werden sollten. Aber es kostete Mühe, diese Stände zu einer beschlußfähigen Versammlung zu erheben. Zwölf Tage nach dem 15. Febr. waren sie noch immer nicht so weit, als von Seiten der

ausbleibenden Mitglieder der Zweiten Kammer ein Protest eintraf, der nicht nur die Rechtsausführung der königlichen Proclamation von jenem Tage bündig widerlegte, sondern auch ebenso gegen die Verfassung von 1819 wie gegen die Beschlüsse einer jeden nicht staatsgrundgesetzlich berufenen Ständeversammlung feierliche Verwahrung einlegte. Am 22. März wurde dieser Protest gleich dem Incompetenzbeschluß zur Kenntniß des Bundestags gebracht. Inzwischen hatte das königliche Rescript vom 2. März eine neue Epoche des Kampfs eröffnet. Es vertagte die Stände, deren Unterhaus noch immer nicht einmal zur Existenz gediehen war; schloß die Unterzeichner des Protestes vom 27. Febr. sehr eigenmächtig von der Volksvertretung aus, und ordnete zur Ergänzung der nun unheilbar verstümmelten Kammer neue Wahlen an.

Die Regierung empfand ihre Niederlage. Sie beschloß, den eben verlassenen Weg der Verständigung mit dem Lande abermals einzuschlagen. Ihre einzigen Anhänger inmitten der aufgeregten und tiefverletzten Gesellschaft, die Ritter der Provinziallandschaften und Ersten Kammer, wußten durch allerhand geheime Einflüsse eine nicht unbedeutende Körperschaft, die Grundbesitzer der bremischen Geest, zu einem Schritt zu vermögen, der die Verständigung erleichtern konnte. Diese Männer erklärten aus Anlaß einer Kammerwahl: „sie wollten den Wünschen der Regierung nachkommen, sobald diese zur öffentlichen Kunde bringe, daß Verbesserungen der Verfassung von 1819 nicht ausgeschlossen sein sollten.“ Mit andern Worten, sie gaben den klarsten und rechtmäßigsten Besitz gegen eine schattenhafte Hoffnung auf, in einen Theil dieses Besitzes mit der Zeit noch wiedereingesetzt zu werden. Das war die vielgenannte Bremervörder Erklärung vom 27. April. Kaum eine Woche später erfolgte die erbetene Verkündigung des Königs, die in Gnaden zusagte, daß Verbesserungen des Patents von 1819 allerdings nicht ausgeschlossen sein sollten, sobald die am 28. Mai zusammentretende Ständeversammlung nur geziemend darum nachsuchen würde. Diese Ständeversammlung unwürdigen Andenkens, unter den außerordentlichsten Wahlquälereien aller Art zusammengebracht, auf den 28. Mai berufen, beschlußfähig erst am 6. Juni, erfüllte, was der Hof von ihr erwartete. Das geziemende Gesuch ward in einer Adresse vom 15. Juni an den König gerichtet. Es erfolgte die nämliche Antwort wie auf die Erklärung von Bremervörde, und nach weitläufigen Umwegen war damit der Punkt wieder erreicht, den die Proclamation vom 15. Febr. 1839 voreilig und unbesonnen hatte fahren lassen.

Inzwischen hatte die Verhandlung der Sache am Bundestag für die Regierung ein drohendes Aussehen gewonnen. So viele vortrefflich ausgeführte und nur zu begründete Beschwerden hannoverischer Körperschaften, vornehmlich der Städte Hannover und Osnabrück, waren nicht ohne Wirkung auf das Rechtsgefühl der übrigen deutschen Cabinete geblieben. In den süddeutschen Staaten hatte damals eine gewisse Überlegenheit über den engherzig conservativen, parteiisch reactionären Standpunkt sich von den Kammern aus selbst der Regierungen bemächtigt, die ihre Souveränetät gerade durch Anschluß an die politischen Wünsche der Nation am sichersten zu befestigen glaubten. Diesen Regierungen war es denn doch zu viel, daß ein von außen fremd ins Land gekommener Thronfolger ohne weiteres mit Gewalt über wohlerworbene Volksrechte triumphiren sollte, die sie bei sich zu Hause mit Aufrichtigkeit zu beobachten gewohnt waren. So einigten sich die Königreiche Baiern, Würtemberg, Sachsen zu einem kräftigen und rühmlichen Schritt. Sie ließen durch ihre Gesandten am Bundestage in der Sitzung des 26. April 1839 den Antrag stellen: „die Bundesversammlung möge der königlich hannoverischen Regierung erklären, wie sie, abgesehen von den materiellen Verhältnissen, in dem Verfahren bei Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom 28. Sept. 1833 die Beobachtung des Art. 56 der Wiener Schlußacte, dessen Handhabung die Mitglieder des Bundes sich gegenseitig zugesichert haben, vermisse; und in den Angriffsmitteln, welche aus fortdauernden formellen Rechtsirrungen in Hannover den Gegnern des monarchischen Princips bereitet werden, einen um so dringendern Beweg-

grund erblicke, dermalen der königlich hannoverischen Regierung die Aufrechterhaltung des formellen Rechtszustandes, sonach die Herbeiführung etwa für nöthig erachteter Abänderungen ausschließlich auf dem diesem Rechtszustande entsprechenden Wege angelegenst zu empfehlen." Die Mehrheit der frankfurter Versammlung mochte sich indessen wie gewöhnlich zu einem so männlichen Gebrauch ihrer Zuständigkeit nicht erheben. Obwol beide Parteien auch vor diesem Richterstuhl ihre Gründe längst erschöpft hatten, wurde doch der Beschluß gefaßt: „daß vor Überweisung der vorher vernommenen Anträge an eine zu gutachtlicher Berichterstattung zu erwählende Commission die königlich hannoverische Regierung zu ersuchen sei, ihre Äußerung darüber mit möglichster Beschleunigung, längstens in vier Wochen, an die Bundesversammlung gelangen zu lassen." So aufgefodert, mußte das Cabinet Ernst August's alle Segel hochfliegen lassen. Eine Antwort, die auch die Bewunderung der Gegner durch die aufgewendete Kunst der Anordnung und Berechnung erweckte, wurde nach Frankfurt geschickt. Allerdings hatte ihre Ausarbeitung bei der Sprödigkeit des Stoffs mehr als das Doppelte der längstens bewilligten Frist erfodert, und erst am 26. Juni kam sie in mündlichem Vortrag zur Kenntniß der Bundesversammlung. Aber dafür hatte sie ihre Genugthuung im Erfolg. Es war auch dies gut berechnet, daß der Inhalt dieser merkwürdigen Erklärung sich weniger um das Recht des Königs, als um seine politische Ansicht, die ehrliche Überzeugung eines Tory und eines Gentleman, gruppirte. Denn nicht juristische, sondern die Erwägungen der höhern Polizei waren es am Ende, die in dem Bundescongreß von 30 auf ihre Macht theils eifersüchtigen, theils ängstlich um sie besorgten Regierungen durchschlagen mußten. Es stand daher bald genug fest, daß der Spruch des Bundestags, wie er übrigens auch lauten möge, nicht dem Thron und seinem Inhaber Krieg ankündigen werde. Östreich war es, als leitende Macht in allen innern Fragen dieser Art, welches diese Wendung in einer Erklärung voll geistreicher Kürze am 22. Aug. 1839 den Diplomaten des Bundestags vorschlug. Mit dem Scheine bundesfreundlichen Wohlwollens für Volk und Fürsten nahm es gar keine Rücksicht auf die Rechtsfrage, um desto nachdrücklicher die Thatsachen zu betonen, und schließlich nichts weiter als die billige Erwartung auszusprechen, „daß Se. Majestät der König von Hannover geneigt sein werde, ihrer wiederholt ausgesprochenen Absicht, mit dermaligen Ständen über das Verfassungswerk eine Vereinbarung zu treffen, Folge zu geben". Preußen erklärte sich wie Östreich dahin, daß zu unmittelbarem Eingreifen des Bundes keine Veranlassung, weder Pflicht noch Recht vorliege. Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden und einige Kleinstaaten blieben zwar auf ihrer Überzeugung von dem rechtswidrigen Verfahren ihres Bundesgenossen bestehen; aber von der Mehrheit wurde am 5. Sept. 1839 den Anträgen Östreichs und Preußens, der Anheimgabe Hannovers gemäß, der Beschluß gefaßt, beim Mangel einer bundesgesetzlich begründeten Veranlassung sich der Einwirkung auf die hannoverische Verfassungsfrage als auf eine innere Angelegenheit gänzlich zu begeben. Die hannoverische Regierung hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als diesen erwünschten Schluß einer bedrohlich genug eröffneten Rechtsverhandlung dem überraschten, bestürzten und arg enttäuschten Lande in triumphirenden Worten mitzutheilen. Der bezeichnende und allzu zuversichtliche Ausdruck der königlichen Proclamation vom 10. Sept. 1839: „Es hat hiermit diejenige Grundlage des in unserm Königreich bestehenden öffentlichen Rechts eine Anerkennung gefunden, welche von uns stets für die allein gültige erklärt worden ist", mußte freilich von Seiten der süddeutschen Gesandten und selbst des Präsidialgesandten in der Sitzung des 30. Sept. noch die empfindlichste Rüge erfahren, daß er mit dem Geschäftsgang der Bundesversammlung unvereinbar; wie die Minderheit vom 5. Sept. denn auch ihre ausdrückliche Rechtsverwahrung gegen den Inhalt jener Proclamation zu Protokoll gab. Aber was half das dem gebeugten Recht? Es wurde an den morschen Stützen der Rechtsgewähr, wie sie seit dem Fall der alten Reichsgerichte in Deutschland bestand, überall nicht wieder emporgerichtet.

Dafür schien es einen Augenblick, als solle das so hoch durchschlagende Recht des Stärkern wirklich erprobt werden. Das Land, durch Rechtsbruch und die Furcht vor Schlimmerm aufs äußerste geängstigt, machte seinen erregten Gefühlen durch einzelne heftige Ausbrüche Luft. Die Regierung von der andern Seite versuchte jedes Mittel, zu ihren Zielen zu gelangen. Sie benutzte die besonders gefährlich erscheinende Eingabe des Magistrats der Hauptstadt Hannover an den Bundestag, sowie die letzte Wahl zur Zweiten Kammer, um diese vornehme und einflußreiche Körperschaft, gewissermaßen den übrigen zum abschreckenden Beispiel, wenn auch ohne den gewünschten Erfolg, vor den Richter zu ziehen. Überhaupt durfte anfangs weit mehr das Land als die Regierung voll Hoffnung auf die unabhängigen Gerichte des Königreichs blicken. Viele Untergerichte und fast alle Mittelgerichte gaben den Willen kund, das bedrängte Recht zu schützen. Da erschienen einige Entscheidungen der höchsten Instanz, des Oberappellationsgerichtes zu Celle, in denen, allen Grundsätzen entgegen, und ungeachtet das Staatsgrundgesetz diese Grundsätze nur verstärkte hatte, jeder Befehl des Königs als unbedingte Richtschnur richterlichen Ermessens angenommen wurde. Der Spruch des Tribunals wurde meistens in Sachen der Stempelverweigerung verlangt, indem besonders liberalgesinnte Advocaten in der Meinung handelten, die Steuern seien nicht mehr als bewilligt zu betrachten, da keine verfassungsmäßig berufene Ständeversammlung sie seit 1837 bewilligt habe. So weigerte sich unter Andern der später so bekannt gewordene Advocat Weinhagen zu Hildesheim, Stempelpapier zu gebrauchen. Der Steuerrichter in Celle sprach ihn frei. Allein die Justizkanzlei als zweite Instanz verurtheilte ihn; und das Oberappellationsgericht in der Nichtigkeitsinstanz bestätigte dieses Urtheil, da es nicht zur Competenz des Richters gehöre, über das rechtmäßige Zustandekommen von Gesetzen zu erkennen, welche in gültiger Form vom König verkündet und deshalb bindend seien.

Durch den Incompetenzbeschluß des Bundestags vom 5. Sept. 1839 war die Aussicht auf einen bundesrechtlichen Austrag der Sache abgeschnitten worden, und diese lediglich der innern Entwickelung überwiesen. Die innere Entwickelung deckte bald auf, wie ohnmächtig die Bevölkerung eines deutschen Mittelstaats mit dem sonnenklarsten Rechte sei, sobald sich nur die Staatsgewalt in einer energischen und entschlossenen Hand vereinigt. Der Weg der Gewalt hatte den königlichen Bayonneten gegenüber natürlich gar keine Anwartschaft auf Erfolg. Der Schutz der Gerichte war dahin, sobald das höchste Landesgericht dem allerhöchsten Willen ohne Prüfung gehorchen zu wollen erklärt hatte. So konnte es im Ganzen nur noch gelten, der triumphirenden Gewalt auf dem Boden ihrer eigenen Zugeständnisse nachzurücken und von dem Erfolgten möglichst wenig wirklich zufallen zu lassen. Der Kampf wurde nach ausdauerndem und muthvollem, aber fruchtlosem Bemühen von allen andern Schauplätzen auf den der ständischen Verhandlung zurückverlegt. Nur daß die Verfechter des gekränkten Rechts allerdings nicht unterließen, vor der öffentlichen Meinung Deutschlands und der ganzen civilisirten Welt ihre gute Sache nachdrücklich zu vertreten. Es erschien die ausgezeichnete „Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes" von Stüve, ohne des Verfassers Namen, der damals schon als Bürgermeister der Stadt Osnabrück gerichtlich und disciplinarisch genug zu verantworten hatte; aber herausgegeben von Dahlmann, der nebst sechs seiner göttinger Collegen die Verfassungstreue mit dem Verlust einer ehrenvollen Stelle bezahlt hatte. Diese sogenannte Vertreibung der Sieben (Professoren) rief eine Flut von Broschüren hervor, wie sie in der That das höchste Aufsehen, Unzufriedenheit sogar in deutschen Cabineten erregte. Und nicht lange, so fanden die Gebrüder Grimm in Berlin, Dahlmann in Bonn, Gervinus in Heidelberg, Albrecht und Weber in Leipzig, Ewald in Tübingen die verlorenen Professuren ohne Ausnahme wieder. Es erschienen ferner die Gutachten mehrer Juristenfacultäten, sämmtlich dem Staatsgrundgesetz günstig, unter denen vor allen desjenigen der tübinger Facultät mit dem höchsten Lobe zu gedenken ist. Vergebens suchte die hannoversche Regierung der Facultät

ihre unbequeme Rechtsüberzeugung entgelten zu lassen. Es erschien endlich unter würtembergischer Censur auch das „Hannoverische Portfolio" in vier auseinandergehaltenen Bänden, den Kampf begleitend, indem es die bedeutendsten Eingaben an den Bundestag, dessen hierher gehörige Protokolle, und andere bemerkenswerthe Actenstücke rechtzeitig veröffentlichte. Dadurch ist dem Geschichtschreiber ein werthvoller Stoff gesammelt aufbehalten. Was die Wirkung aller dieser von Einem Geist getragenen Darstellungen angeht, so war sie die erwünschteste, wenn sie auch freilich nicht sogleich der Sache der Gerechtigkeit zum Siege helfen konnte.

Um die neue Verfassung zu berathen, war die Ständeversammlung von 1839 abermals berufen worden. Wo es Wahlen zu ergänzen galt, griff man zu den gewöhnlichen Kunstgriffen, indem der ohnehin bedeutungslosen Presse des Landes das vollständigste Stillschweigen auferlegt wurde. Einige Mitglieder der Opposition, die man, als vorzugsweise ungefährlich, des Anstands halber in der Kammer zu haben wünschte, erschienen nicht. Die beiden Kammern bewiesen sich demnach in allen Stücken so gefügig, daß es für Hof und Regierung eine Freude war. Sie achteten keiner Proteste und rechtfertigten die Minderheitswahlen, diese Erfindungen des damaligen hannoverischen Cabinets, ohne Bedenken. Sie mäkelten auch nicht lange an dem ministeriellen Entwurf eines Verfassungsgesetzes herum. Dieser Entwurf, so sehr er auch in jedem einzelnen Satz die Kritik herausforderte, charakterisirte sich schon hinlänglich durch wenige Hauptbestimmungen. Derselbe wollte den Landtag sechs Jahre dauern, und nur alle drei Jahre zusammentreten lassen; er beschränkte das Zustimmungsrecht der Stände außer in drei bestimmten Kategorien der Gesetzgebung auf ein rathsames Gutachten; er stellte die alte Trennung der beiden Staatskassen wieder her, mit all dem Wust verdunkelter Rechte und irriger Grundsätze, der vor 1833 geherrscht hatte; er machte die Finanzperiode zu einer dreijährigen, und rief auch das Schatzcollegium von 1819 wieder ins Leben, theils als finanzielle Aufsichtsbehörde, theils als Hort der Verfassung. Den Entwurf wenig verändernd, wurde das Landesverfassungsgesetz in solcher Eile fertig gemacht, daß es der erfoderlichen Nachbesserung wegen erst sechs Tage nach der königlichen Bestätigung, am 6. Aug. 1840, wirklich erscheinen konnte.

Es ist von Wichtigkeit für die Beurtheilung des ganzen Streits, das fertige Landesverfassungsgesetz von 1840 mit denjenigen voraufgegangenen Auslassungen der Regierung zu vergleichen, in denen sich die angeblichen Mängel des Staatsgrundgesetzes bezeichnet finden. Daraus ersieht man erst, wo die wirklichen Beweggründe zum Umsturz des letztern lagen. Das Patent vom 1. Nov. 1837 und ausführlicher die Proclamation vom 15. Febr. 1839 zählten die Punkte auf, in denen das Staatsgrundgesetz von 1833 Rechte der Krone und der Stände verletzen sollte. Die Erklärung am Bundestage vom 27. Juni 1839 hob die Punkte hervor, welche der politischen Ansicht des Königs zuwiderliefen. Halten wir diesem Sündenregister gegenüber, was in der Instanz der großen öffentlichen Buße von 1840 beabsichtigt, und was endlich erreicht war. Die Rechte der Krone sollten in der Sphäre ihrer Souveränetät verletzt sein durch die Form des Regierungsantritts im Staatsgrundgesetz, die indessen im Landesverfassungsgesetz mit geringer Veränderung der Worte völlig beibehalten wurde; durch die ständische Zustimmung zu Gesetzen, die mit andern Worten lediglich erneuert wurde; durch die ständische Mitwirkung zur Organisation der Behörden, die für neun Jahre allerdings beseitigt wurde, dann aber unbeschränkter als je das Steuerbewilligungsrecht der Stände hervortreten lassen mußte; durch die Verantwortlichkeit der Minister, und die Unabhängigkeit eines Theils des Richterstandes, die man in Wahrheit nur denjenigen Punkten zurechnen durfte, welche nach der vorhin benannten Erklärung am Bundestage „in ihrer allgemeinen Richtung der politischen Richtung Sr. Majestät nicht entsprächen". Da von den 14 Punkten im Staatsgrundgesetz, welche unter diese letzte Anklage gezogen worden waren, nur etwa höchstens einer durch die neue Verfassung ungeändert blieb, hingegen von den angeblichen Eingriffen der alten Verfassung in monarchische Rechte

nur zwei minder bedeutende Punkte, und diese unvollständig entfernt wurden, so schien in der That die „politische Ansicht" bestimmt zu sein, über Aufrechterhaltung oder Vernichtung der wichtigsten Rechte des Landes zu entscheiden. Wir heben nur charakteristische Einzelheiten aus der Fülle des dargebotenen Stoffs heraus. Im Staatsgrundgesetz war vorgeschrieben, daß der König bei seinem Regierungsantritt alle Rechte der Unterthanen ausdrücklich bestätigen sollte. Das Landesverfassungsgesetz sicherte nur die landständischen Rechte, ohne die Freiheit der Person und des Eigenthums ebenfalls unter den Schutz eines königlichen Versprechens zu stellen. In einer Verfassung aber, welche Gerichte und Behörden ohne Ausnahme an jede auch verfassungswidrige Verordnung des Königs band, die Minister jeder Verantwortung ihrer Handlungen gegen das Land überhob, und den König zum einzigen Richter über Rechtsverletzungen machte, welche die Unterbehörde begangen und die Oberbehörde gebilligt hatte — in einer Verfassung dieses Geistes kam auf das königliche Versprechen Alles an. Schon die Terminologie des Gesetzes vom 6. Aug. 1840 erinnerte geflissentlich überall an die Selbstthätigkeit des Königs, was nur heuchlerische Wohldienerei auf der einen, Mistrauen auf der andern Seite erwecken konnte. An andern Stellen zeigte sich der Einfluß der „politischen Ansicht". Zwar sollte das Verbot der allgemeinen Vermögenseinziehung ihr widersprechen, und war darum einfach wiederholt; aber die Judenemancipation und die Preßfreiheit des Staatsgrundgesetzes waren weniger glücklich: sie fielen nunmehr weg. Am positivsten wurden indessen die allerhöchsten Bedenken gegen die Gleichheit aller Staatsbürger in öffentlichen Lasten, im Gerichtswesen, in der Gemeinde durchgeführt. Sogar die unerhebliche Befreiung des Adels von der Aufnahme einquartierten Militärs trat wieder ein; die Nebenleistungen der Garnisonsstädte fielen in die alte Ungleichheit zurück. Eine durchgreifende Umgestaltung erfuhr das wichtige, als mißliebig bezeichnete Capitel von der Gemeinde, und zwar über den Regierungsentwurf hinaus im schroffsten Sinne der ehemals exemten Familien. Das Staatsgrundgesetz hatte alle Exemtionen innerhalb der Gemeinden beseitigt; der Regierungsentwurf von 1840 ließ die frühern bestehen, das heißt, er conservirte die Exemtionen der Hauptsache nach, da eben Armenpflege und Wegbau die Hauptsache des Gemeindewesens ausmachten. Aber während beide, das Gesetz von 1833 und der Entwurf von 1840, die Herstellung eines ganz umfassenden und allgemein durchgreifenden Gemeindeverbandes wie eine administrative Nothwendigkeit hinstellten, machte das Landesverfassungsgesetz von 1840 diese unter dem eigensüchtigen Einfluß der Ersten Kammer von der Zustimmung aller Betheiligten abhängig, indem es den Gütern ohne jede Bedingung Selbständigkeit gewährte. Damit war das Nothrecht des Staats auf die Unterordnung seiner Theile wesentlich gegen früher geschmälert, und nicht zu Gunsten, sondern auf Kosten der Krone und allein im Interesse des grundbesitzenden Adels. Nicht minder wurde der befreite Gerichtsstand für immer festgestellt. Es folgte daraus mit Nothwendigkeit, daß die eximirten Güter außerhalb des Bereichs der obern Landespolizei standen, woraus die Staatsgewalt so wenig wie die Freiheit der Bürger Gewinn ziehen konnte. Ganz den Abänderungen dieser Art entsprechend, trat die Erste Kammer nunmehr ungeschminkt als Adelskammer hervor. Im Jahre 1819 hatte die Regierung die Unterstellung, eine Adelskammer schaffen zu wollen, mit Entrüstung zurückgewiesen; 1833 wurde das Wort zuerst im Schooße der Ersten Kammer selbst vernommen. Jetzt schlug der Entwurf des Cabinets vor, die Ritterschaften sollten nur Adelige wählen dürfen: das lehnten jedoch die Kammern beide ab. An dem Ständewesen hatte die politische Ansicht des Königs ferner zu tadeln gefunden: die Initiative der Stände, die jährlichen Versammlungen, die Öffentlichkeit der Verhandlungen. Diese Punkte wurden ausgeschlossen, aber die beiden ersten gegen das klarste ständische Recht, der letzte gegen das Interesse der Regierung. Außerdem wurden Formen abgeändert, an denen zuvor kein Tadel gerührt hatte. Im Wahlgesetz wurde Wahlzwang, Minderheitswahl eingeführt; die Städte unterwarf dieses Gesetz höherer Einwirkung mehr als bisher. Endlich die finanziellen Be-

schwerdepunkte? Es sollte die agnatischen Rechte der Dynastie verbieten, daß im Staatsgrundgesetz das gesammte Kammergut der ständischen Controle untergeben war. Und doch ward wesentlich Dasselbe in das fertige Landesverfassungsgesetz aufgenommen. Die Vereinigung der beiden Hauptkassen in eine Generalkasse wurde unerträglich gefunden. Aber am Bewilligungsrecht der Stände, worauf es doch wol ankam, konnte auch die abermalige Trennung nichts ändern. So beseitigte zwar die neue Verfassung den beklagten Eingriff in agnatische und in Souveränetätsrechte keineswegs; dagegen ließ sie die Rechte der Stände ungewahrt, und bürdete dem Lande schwere neue Lasten auf. Jetzt mußte die Landeskasse auf königliche Anweisung hin unbedingt Vorschüsse und Zuschüsse leisten; jetzt war die Prinzessinsteuer wieder aufgewärmt; jetzt fand sich die von uralters herkömmliche jährliche Bewilligung einseitig in eine zweijährige umgewandelt; jetzt erstreckte sich die Bewilligung zum Theil auf eine sechsjährige, zunächst sogar auf eine neunjährige Finanzperiode; jetzt erschien die Fixirung des Kriegsbudgets dem unzweifelhaftesten Eingriff in ständische Rechte gleich; und jetzt endlich besaß der König die maßlose Befugniß, auf den Credit der Landeskasse eine Million Thaler anzuleihen. Die Summe dieser Finanzverfassung war, um mit der Beschwerdeschrift des osnabrücker Magistrats vom 21. Aug. 1840 zu reden, „ein verwickeltes, nothwendig zu Händeln führendes System, das dem Lande jährlich 474756 Thaler auf neun Jahre hinaus als Preis für verlorene ständische Rechte zumuthete, die seit uralten Zeiten unbestritten geübt und für das Wohl des Landes in der That von entscheidender Wichtigkeit waren“. Dieselbe Denkschrift wirft am Schluß ihrer Ausführung die Fragen auf: Ist diese Verfassung in sich haltbar? verspricht sie Dauer? wird sie zum Wohl des Landes wirken? Die darauf ertheilte Antwort ist in ihrer Kürze eine ganz erschöpfende Kritik der Verfassung vom 6. Aug. 1840. Diese Verfassung bewies einen verhältnißmäßig großen Liberalismus in der Aufstellung von Rechtsgrundsätzen; aber sie gewährte ihnen keine entschiedene Folge, hielt vielmehr überall der Regierung die bequemsten Hintenthüren dem Rechte zu entschlüpfen offen. Sie verewigte die Exemtionen und beförderte eine Absonderung des Adels, welche die Regierung selbst im höchsten Grade belästigen mußte. Mit dieser Verfassung konnte die Regierung jene Exemtionen niemals loswerden. Es war also vorauszusehen, daß mit der Verfassung zu bestehen der Regierung sehr schwer, sie zu verletzen ihr sehr leicht fallen würde. Ein solcher Zustand konnte schwerlich Dauer versprechen. Im System der eigentlichen Ständeverfassung herrschte ferner keine Klarheit. Die Finanzen namentlich waren so geordnet, daß widersprechende Ansichten vom Rechte unvermeidlich erschienen. Daraus folgten dann ohne Zweifel Ansprüche des Volks oder seiner Vertreter von großer Ausdehnung, deren Erledigung auf geradem einfachen Wege sehr erschwert war, während ihnen das weiteste Feld blieb, die Regierung in finanzielle Schwierigkeiten zu verstricken, um Nachgiebigkeit in ihren politischen Gesinnungen zu erzwingen. Da aber die wirksamsten Mittel zu solcher Nöthigung der Zweiten Kammer nur selten, höchstens alle sechs Jahre zugebote stehen sollten, so mußte das gerade dazu dienen, alles Widerwärtige zu sammeln, und Aufregung und Leidenschaft auf die Spitze zu treiben. Das war im runder Summe das Ergebniß der heftigsten und außerordentlichsten Anstrengungen. Es befriedigte scheinbar die wenig bedachten Wünsche eines eigensinnigen, dem Volke bisher ganz fremdgebliebenen Monarchen, während alle bleibenden Vortheile dem bevorzugten Stande zugute kommen mußten, der wiederum verderblich zwischen Fürst und Volk getreten war.

Es würde irrig sein anzunehmen, als habe der gesammte Adel des Landes in geschlossener Masse den Kampf gegen die Volksfreiheiten unter des Königs Ägide aufgenommen. Vielmehr lag die Masse des bevorrechteten Standes noch so gut wie die der übrigen Stände in politischem Schlummer, und es war einer weit spätern Zeit vorbehalten, die Provinziallandschaften und Ritterschaften als solche in den Streit zu ziehen. Es waren nur wenige entschlossene, einflußreiche, und über die Wahl der Mittel nicht allzu verlegene Männer von adeliger Geburt, die den Regierungsantrieb

Ernst August's zur Wiederherstellung alter Vorrechte benutzten. Die lenkende Hand war ohne Zweifel Herr von Schele, der gleich nach dem Thronwechsel einziger Cabinetsminister und damit Haupt der Landesverwaltung geworden war; während für den im Stillen arbeitenden Kopf ein zurückgezogen lebender, in Ungnade gefallener, ehemals aber berühmter und thätig eingreifender Staatsmann galt, der alte Graf Münster, der in der ländlichen Verborgenheit seines Schlosses Derneburg bei Hildesheim, wie man sich erzählte, über den Plänen gereifter Rache brütete. Der Verdacht ist indessen noch nicht zu völliger Klarheit gediehen. Als niedere Werkzeuge dienten namentlich zwei Männer von Talent, Hofrath Leist und Hofrath Klenze. Jener verfaßte als feiner Kenner des Staatsrechts allerlei amtliche Schriften, so namentlich die berühmt gewordene Erklärung am Bundestage vom 27. Juni 1837. Hofrath Klenze, ehemals liberaler Advocat und Anhänger der staatsgrundgesetzlichen Partei in der Zweiten Kammer, aß nun auf derselben Bühne seine frühern großen Worte auf, damit die königliche Chatoullekasse seine Schulden bezahle.

Diesem Renegaten und seines Gleichen gegenüber fehlte es nicht an Beispielen von einer fast unerwarteten Treue gegen das in seinem Recht gekränkte Land. Der Minister Wilhelm's IV., von Ompteda, dessen Name unter der Verfassungsurkunde vom 26. Sept. 1833 stand, weigerte sich in den Dienst des neuen Monarchen hinüberzutreten. Denn an ihn hatte Ernst August noch als Herzog von Cumberland das vertrauliche Schreiben gerichtet, in dem er sich zu den Grundsätzen des Staatsgrundgesetzes bekannte. Er wurde nun auf das dringendste aufgefodert, das Schreiben nicht zu veröffentlichen und sich die Aufhebung des von ihm unterzeichneten Gesetzes still gefallen zu lassen. Er willigte ein zu schweigen, aber nicht den Dienst des Mannes auf sich zu nehmen, der gegen ihn eine doppelte Zunge gehabt hatte. Diesen Vorgang konnten sich, wie es in einem abhängigen und geschlossenen Beamtenstande nun einmal ist, nicht viele Andere zum Muster nehmen. Aber die Ehrlichen fühlten darum die Schmach der rechtswidrigen Angriffe auf die Verfassung nicht minder tief. Wenn auch die Gerichte nach kurzem Schwanken dem „Quell aller öffentlichen Rechtspflege" sich wieder in leidendem Gehorsam unterordneten, die Verwaltungsbehörden jedem Befehl aus Hannover rasche Folge gaben, und sogar die früher selbständigen Departementsministerien die Unterordnung unter das neu hergestellte Cabinet endlich verwanden, so blieb doch mancher verständige und feste Mann im innern Zwiespalt mit seiner Oberbehörde, und begrüßte später das erlösende Jahr 1848 nicht weniger freudig als Die, welche er im höhern Auftrage bedrücken mußte.

Was den Kampf so rasch zu Gunsten der Gewalt entschied, war die bedauerliche Thatsache, daß es der Freiheit und den Volksrechten noch gänzlich an einem Heer streitbarer Vertheidiger gebrach. Nur Feldherren und wenige herbeigerufene Freiwillige niedern Ranges führten den Streit auf dieser Seite. Es gab unter den Ständen des Königreichs Keinen, der seine volle Kraft und Einsicht in die Wagschale der guten Sache geworfen hätte. Der Adel war entweder aller Politik entfremdet, oder durch seine Heißsporn in das Lager der freiheitsfeindlichen Gewalt hinübergezogen. Die Städte steckten noch tief in jenem Schlummer, in den der Übergang aus alter Selbständigkeit zu neuer, der durch eine äußerst fühlbare Bevormundung ging, sie versenkt hatte. Kaum daß in einigen der größern Städte hier ein Bürgermeister oder Syndicus, dort ein politisch thätiger Advocat den Ernst ihrer Zeit erfaßten. Sonst war das politische Leben der Städte noch gleich Null zu achten. Sie horchten mit Beifall auf jene Führer, fühlten ihren stadtbürgerlichen Stolz durch den Ruhm eines Stüve, eines Lünzel gehoben, und nahmen mit unverstandenen Redensarten ihre Partei; aber das war beinahe auch Alles. Wo der Magistrat servil gesinnt war, da war der von ihm verwaltete Ort in der Regel an den Kämpfen des Tags ganz unbetheiligt. Noch weniger dachte natürlich der Bauernstand an Widerstand gegen König und Edelmann. Bei der Langsamkeit bäuerlichen Fortschritts war er bei weitem noch nicht lange genug aus dem herabwürdigendem

Bann der Dienste und Frohnen erlöst, um schon in männlichem Selbstgefühl für den ungeschmälerten Besitz der neuerworbenen Rechte einzustehen. Wenn auch aus seinen Reihen hier und da ein Einzelner zur Theilnahme am Streit hervortrat, so waren es die weniger gebildeten Grundbesitzer bürgerlichen Standes, die ihre Ausschließung aus den Ritterschaften wie eine persönliche Kränkung empfinden mochten. Außer in Ostfriesland und im Bremischen war die große Masse dieser Landwirthe dadurch vom Kampfe entfernt, daß sie als Domänenpächter und Klostergutspächter in einer gewissen Abhängigkeit von oben standen.

Was aber dem Siege des Rechts vielleicht am hinderlichsten unter Allem, das war der Mangel einer unabhängigen und vom Geist des Jahrhunderts erfüllten Presse. Censur bestand, und wurde zur Unterdrückung auch der leisesten freiern Regung fast leidenschaftlich gehandhabt. Unter ihrem Druck hatte sich überhaupt noch keine selbständig auftretende Tagespresse ausbilden können. In der Hauptstadt gab es außer der amtlichen „Hannoverischen Zeitung" durchaus kein politisches Tageblatt. Die Provinzialstädte begnügten sich ziemlich durchgehends mit dem harmlosen Gewächs der Anzeigeblätter, in die sich selten eine politische Nachricht, niemals ein politisches Urtheil verirrte, es sei denn über den Präsidenten der Vereinigten Staaten oder über die Eroberung Algeriens. Die Weltereignisse ließen sich die Hannoveraner von damals durch einige Nachbarblätter, die „Bremer Zeitung" und die „Weser-Zeitung" in Bremen, den „Correspondenten" und die „Nachrichten" in Hamburg, die „National-Zeitung" in Braunschweig erzählen. Wagte eine dieser Zeitungen ein kühnes Wort über die Verfassungsfrage, so war sie Tags darauf im ganzen Umfang des Königreichs verboten. Die Vertheidiger des Staatsgrundgesetzes entbehrten daher ganz der unberechenbar einflußreichen Unterstützung, welche täglich wiederholte, kurze und scharfe Artikel, die in demselben Augenblick viele Tausend Männerherzen mit Begeisterung und Thatkraft durchdringen, einer durch *innere* Wahrheit starken Sache zu gewähren vermögen. Was sie auf dem Herzen hatten, mußten sie ängstlich in Bücher über 20 Bogen stark auffammeln und dann bei irgendeinem süddeutschen Verleger herausgeben. Auf so weitläufigen Umwegen kam ihr Wort, wie es sich von selbst versteht, niemals im rechten Augenblick und meistens geradezu zu spät ans Licht. Sie hatten bei dem Mangel einer ihnen ergebenen Tagespresse endlich auch nicht einmal das immer bereite Mittel, sich zu verständigen und durch beredten Zuspruch gegenseitig zu kräftigen. Sie kämpften durchaus vereinzelt, ihrer schärfsten und kräftigsten Waffe beraubt, Jeder auf seinen eigenen Muth zurückgewiesen, und einer rücksichtlos durchgreifenden Gewalt fast ohne Rechtsschutz preisgegeben. So war es nur ein Wunder, daß sie solange Stand hielten, nicht daß sie äußerlich zuletzt unterlagen.

Nachdem das Landesverfassungsgesetz von 1840 einmal erlassen war, konnte der große Proceß um das gewaltsam angetastete Recht des Landes für geschlossen gelten. Wenn auch kein Richterspruch erfolgt war, bei dem sich beide Parteien, nicht nur die eine hätte beruhigen können, so muß doch bekanntermaßen in den Processen, welche in unserm Jahrhundert der Staat mit der Gesellschaft führt, bei weitem meistens ein thatsächlicher Ausgang die Stelle des Urtheils vertreten. Der Wille des Königs oder seiner geheimen Leiter war im Wesentlichen erreicht. Daß die Zweite Kammer selbst jetzt noch gelegentlich auf die unbeseitigte Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes zurückkam, und ihre Führer wenigstens die Miene annahmen, als würden sie sich niemals dem papierenen Joch der Gewalt unterwerfen, mochte man immerhin löblich finden, da es aus Treue gegen die höchsten Grundsätze entsprang. Von Erfolg war es nicht. Von Erfolg waren dagegen die stillen Wirkungen, welche sich aus der neuen Verfassung ergossen, Niemand wußte wie. Stüve hatte es zwar vorausgesagt, daß der König sich mit der Trennung der Kassen und dem wiederhergestellten Schatzcolleg nur eine schlimmere Ruthe binde; aber wer auf königlicher Seite hätte ihm das geglaubt? Sie betrachteten wahrscheinlich als die fein ersonnene Lüge ihres Gegners, was wenige Jahre später sich als die ein-

sache Wahrheit erwies, welche eine tiefe Kenntniß der Verhältnisse ihn hatte voraussehen lassen.

Die Trennung der königlichen Generalkasse von der Generalsteuerkasse, welche das Staatsgrundgesetz in eins gezogen hatte, war gewissermaßen das Stichwort für die Gewaltschritte Ernst August's geworden. Er war kein tiefer Finanzkenner, wie er überhaupt kein Staatsmann, sondern ein militärischer Charakter war. Es mochte ihm deshalb wenig angerechnet werden, wenn er durch die Trennung der Kassen ein werthvolles königliches Vorrecht zurückzuerobern dachte. Desto übler war es für seine Räthe, daß keiner unter ihnen die zweischneidige Natur dieser Eroberung erkannte, selbst da sie ihnen von Feindesseite her enthüllt wurde. Der König wollte gleich seinen Vorgängern über die eine Hälfte des Staatseinkommens frei zu schalten haben, sowie er sich die Sache vorstellte. Er hätte bedenken sollen, daß gerade diese Hälfte mehr Lasten als Überschüsse verhieß. Die Einkünfte der königlichen Kasse waren der willkürlichen Vermehrung nicht fähig, zu der man mit Hülfe der Stände die Einnahmen der Landeskasse bringen mochte; und doch sollten im Nothfall die Ausgaben der erstern so gut wie die der letztern steigen. Dasselbe unhaltbare Verhältniß hatte schon 1830 die Nothwendigkeit der Kassenvereinigung gerade der Regierung am deutlichsten gemacht, und dennoch wurde es 1840 im Ganzen einfach wieder ins Leben gerufen. Trat nun eine neue Ausgabe ein, so fiel sie sicherlich auf die ohnehin überlastete Kasse des Königs. Denn das Schatzcolleg war da, um mit aller Eifersucht eines ständischen Ausschusses über dem einseitigen Besten der Landeskasse zu wachen, und einflußreich wie es in den Kammern war, deren finanzielle Einsicht es in sich vereinigte, hörte es nicht auf, der Regierung die ärgsten Verlegenheiten zu bereiten. Da ohne seine Dazwischenkunft kein Thaler aus der Landeskasse zu erheben war, so blieb diese höchst unabhängige und entscheidende Behörde von 1841—48 der wahre Finanzminister des Königreichs. Der Diener des Königs, welcher diesen Namen führte, hatte den schlimmsten Stand unter Allen. So oft eine neue Verwendung öffentlicher Gelder nöthig wurde, hatte er nur die Wahl, sie auf die königliche Kasse anzusetzen, deren Leistungsfähigkeit zu Ende ging; oder sich mit den Schatzräthen herumzuzanken, und gegen einige Hundert Thaler aus der Generalsteuerkasse bald diese bald jene Bewilligung politischen Gehalts auszutauschen. Es kam dann später hinzu, daß nach Ablauf der ersten neun Jahre sämmtliche Einzelheiten im Budget der Landeskasse aufs neue ständischer Prüfung und Genehmigung zu unterziehen waren. Dabei war eine abermalige, durch aufgesammelten geheimen Groll verschärfte Erörterung der großen Rechtsfragen gar nicht zu vermeiden. So wird man denn Lehzen wol Recht geben, wenn er in seiner ausgezeichneten Arbeit über „Hannovers Staatshaushalt" (2 Bde., Hannover 1853—54) wiederholt bemerkt, die Bewegung von 1848 habe Niemandem so willkommen sein müssen wie dem alten Ernst August. Sie erleichterte ihm die gefährliche Verhandlung mit seinen Unterthanen, und indem sie ihn gegen höchst erträgliche Opfer aus einer bald unerträglichen Geldklemme erlöste, verschaffte sie ihm zugleich zum ersten male in seinem Leben eine sehr billig erworbene Popularität.

Wir treten jetzt in diese neue Periode, welche im weitern Sinne die gegenwärtig noch fortdauernde heißen darf, ohne uns bei der unfruchtbaren und ermüdenden Betrachtung der voraufgehenden ständischen Verhandlungen aufzuhalten, hinüber — aus der Zeit absolutistisch-feudalen Regiments in die Zeit einer bestimmt ausgeprägten volksthümlichen Wendung der Verwaltung und des gesammten öffentlichen Lebens.

Volksthümliche Umgestaltung des Staats und des gesammten öffentlichen Lebens seit 1848.

Der Charakter der deutschen Bewegung von 1848 spricht sich hinlänglich klar in einer Foderung aus, die damals von allen Lippen ertönte, in jeder der zahllosen Eingaben an die Regierungen voranstand, und schon in den ersten Tagen des März sogar die höchste gemeinsame Behörde Deutschlands zu dem ersten Zugeständniß

ihres Lebens vermochte. Es war die Foderung der Preßfreiheit, der Aufhebung der Censur, wie man sich negativ auszudrücken liebte. Darin war für die meisten deutschen Staaten, und ganz besonders für Hannover enthalten, daß die Bewegung sich nicht auf einige Ziele des engern ständischen oder constitutionellen Lebens wie 1830 beschränken, sondern die weitesten Kreise der Gesellschaft ergreifen und die ganze Masse der Bevölkerung zu thätiger Theilnahme am Staat wie an der politischen Gemeinde heranziehen werde.

Der Bundestag erklärte am 3. März 1848: „Jedem deutschen Bundesstaat wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen Misbrauch der Preßfreiheit möglichst sicherstellen." Im Königreich Hannover griff man dieses große Zugeständniß mit Begierde und wie nach vorgängiger Abrede überall sofort auf. Drei Tage später wurde es schon neben andern Wünschen, aber allen vorangestellt, in die Bittschriften Hannovers und Hildesheims, der beiden ersten Städte des Landes, an den König aufgenommen. Vier Tage später war es die Foderung der übrigen größern Provinzialstädte, Harburg, Osnabrück, Stade und anderer, geworden. Höchstens, daß einmal eine Eingabe die schleunige Einberufung der Stände in den Vordergrund schob, weil man ja seit dem letzten Menschenalter gewohnt war, alle öffentlichen Güter aus der Hand der Stände zu empfangen; das Zweite war auch in Eingaben dieser Art alle mal die Preßfreiheit. Daß aber die eine oder die andere Stadt sogar ohne der Stände zu erwähnen vom König die Gewährung ihrer Wünsche verlangte, zeigte wol deutlich genug, daß man in der bis dahin unerprobten Freiheit der Presse einen neuen Hort der Volksrechte zu erobern hoffte, und nicht mehr wie ehemals glaubte, landständische Verfassung sei ein ausgiebiger Schutz. Das hatten die Erfahrungen der letzten dreißiger Jahre doch zuwege gebracht, wenn auch vielleicht ohne daß das hannoverische Volk sich dessen klar bewußt gewesen wäre.

Eine weitere Probe sollte das noch bestimmter aufdecken. Die Regierung beeilte sich, sobald ihre Verachtung gegen die neuen Regungen der Völker in Besorgniß übergegangen war, die Ständeversammlung auf den 28. März zusammenzuberufen. Sie dachte damit ohne Zweifel das Zauberwort ausgesprochen zu haben, vor dem sich wenigstens in der nordwestlichen Ecke des Vaterlandes die wilden Wogen unschädlich verlaufen würden. Aber sie sollte erfahren, daß Bewilligungen, die 1837 viel schlimmere Stürme als die wirklich erhobenen beschwichtigt haben würden, 1848 nicht einmal den ersten noch ziemlich sanften Andrang abzulenken taugten. An demselben Tage, von dem das berührte Einberufungsschreiben datirte, am 7. März, erschien Nachmittags 4 Uhr vor dem König eine Abordnung des Magistrats und der Bürgervorsteher der Hauptstadt, um der Majestät die gemeinsamen Wünsche des Landes vorzutragen. Wie viel stolzer Eigensinn mußte in der Brust des alten Fürsten schon überwunden sein, ehe er sich nur zu diesem persönlichen Verkehr mit vielfach gekränkten und nun dringender als jemals ihr Recht fodernden Unterthanen herablassen konnte! In den Jahren seines großen Verfassungsumsturzes wäre ihm das ein Gräuel gewesen, und er hätte wahrscheinlich alle möglichen Zugeständnisse lieber schriftlich gegeben, als Auge in Auge mit den Unterdrückten Nachgiebigkeit gezeigt. Er hielt Nachgeben für eine fast schimpfliche Herabwürdigung seiner Eigenschaft als Mann und als Herrscher; aber er hatte auch sein Lebelang geglaubt, den Deutschen sei der Gehorsam bis auf das Äußerste so eigenthümlich wie den Engländern der Sinn für individuelle Freiheit, und sie würden sich ihren Fürsten gegenüber niemals bis zu Drohungen versteigen. Als nun die einander drängenden Ereignisse des Frühjahrs 1848 ihn in diesem wichtigen Punkt des Irrthums überführten, schmolz auch die härteste Rinde von seinem männlichen Herzen, und zur Verwunderung Derer, die ihn täglich umgaben, erlag er zuweilen unerhörten Anwandlungen von Weichheit und Milde. Freilich war der alte starre Sinn nur erst erschüttert, noch lange nicht zebrochen. Der Ton der königlichen Antwort an die Abgesandten der Stadt Han-

nover war noch wenig freundlich, mitunter herbe und fast höhnisch; aber ihr Inhalt wich doch von dem Programm des Jahres 1837 schon merklich ab. Der Preßfreiheit, die der König im Jahre 1839 in offener Bundesversammlung hatte von sich weisen lassen, als seiner politischen Ansicht völlig widersprechend, war er jetzt nicht mehr entgegen. Ganz ungeregelte Preßlicenz, meinte er, würden auch seine getreuen Unterthanen nicht wünschen. Die nöthigen Bürgschaften müßten erst in Gemeinschaft mit den deutschen Nachbarfürsten festgestellt werden; bevor er nicht wisse, was an die Stelle der Censur zu setzen sei, möge er als ehrlicher sein Wort haltender Mann keine umfassenden Zusicherungen ertheilen. Die beiden andern Foderungen des Tags waren sofortige Einberufung der Stände und Volksvertretung beim Bunde. „Kennen Sie denn nicht die verfassungsmäßige Bestimmung", erwiderte der König auf die erstere, „nach welcher die allgemeinen Stände eben jetzt ohnehin einberufen werden müssen?" In der That hatte er, wie wir gesehen haben, an demselben Vormittag das Einberufungsschreiben unterzeichnet. Aber auf Volksvertretung am Bundestage hinzuwirken schlug er rundweg ab. Sie schien ihm der Natur des Bundes zu widersprechen, der ein Fürstenbund sei; und wenn die Thätigkeit der Bundesorgane bisher dem Nationalgefühl wenig entsprochen habe, so rechtfertige das noch lange nicht eine so radicale Neuerung. „Es ist der Beruf der Landesherren", fügte er hinzu, „für das wahre Beste ihrer Unterthanen, ihres Landes zu sorgen. Ich fühle noch die Kraft in mir, dasselbe nach innen und nach außen würdig zu vertreten, und meine innige Liebe zum Vaterlande möge Ihnen Bürge sein, daß ich diesen hohen Beruf stets treulich und in seinem vollen Umfang erfüllen werde. Ich vertraue meinem Volk, und halte mich überzeugt, daß dasselbe auch auf mich vertraut. Ich bin gewiß, daß wenn ich heute der andringenden Zeitereignisse wegen die Hannoveraner rufen müßte, um bei mir zu stehen, diesem Ruf von allen Hannoveranern die bereitwilligste Folge geleistet werden würde; wie denn auch die Stunde der Gefahr mich selbst, obgleich ich kein Jüngling mehr bin, noch stets bereit finden würde, meine treue Liebe und Anhänglichkeit für alle meine Hannoveraner mit meinem letzten Blutstropfen zu besiegeln."

Diese Antwort konnte wenig befriedigen. Es war jetzt nicht genug gethan, an eine mehr als 30 Jahre entfernte Vergangenheit zurückzuerinnern, und ein einseitiges, heute ganz unbegründetes Nationalgefühl gegen den weit stärkern Drang nach innerer Freiheit aufbieten zu wollen. Das Versprechen des letzten Blutstropfens wurde kalt empfangen, die Verweigerung zweier Zusagen vom höchsten Werth schwer gefühlt. Inzwischen häuften sich nicht nur die Bittschriften, die sich schon vereinzelt hier und da in die Sprache von Drohschriften kleideten, sondern auch in ihnen die Foderungen. Zu der Preßfreiheit und der Volksvertretung beim Bunde gesellte man in den meisten Städten die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, die Öffentlichkeit der Rechtspflege nebst Einführung von Schwurgerichten, sowie eine neue Wehrverfassung mit allgemeiner Wehrbarkeit und Verminderung des stehenden Heers in Friedenszeiten. Ja, eine zahlreich besuchte Volksversammlung zu Osnabrück unter dem Vorsitz des im Verfassungskampf erprobten Altermanns Breusing, der Stüve als Bevollmächtigter des Magistrats beiwohnte, stellte gar 16 verschiedene Punkte als die Bedingungen des fernern herzlichen Einvernehmens zwischen Volk und Fürsten auf. Es waren die folgenden: Entfesselung der Presse, Vereinsfreiheit, Volksvertretung am Bundestag, Volksbewaffnung, allgemeine deutsche Grundgesetze zum Schutz der persönlichen Freiheit, Öffentlichkeit der ständischen und der Gemeindevertretung, öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Schwurgerichten, selbständige Gemeindeverwaltung und Gemeindepolizei, Rückgabe der Polizeistrafgewalt an die Gerichte und gerichtliche Abhülfe gegen polizeiliche Übergriffe, Aufhebung der noch bestehenden Exemtionen, Ministerverantwortlichkeit, Beeidigung des Heers auf die Verfassung, Erweiterung der activen und passiven Wahlfähigkeit in Gemeinde und Staat, freie Religionsübung bei politischer Gleichberechtigung aller Bekenntnisse,

Sicherung von Unterricht und Bildung für alle Classen nöthigenfalls auf Staatskosten, Verbesserung der Zustände der arbeitenden Classe durch Sicherung der Arbeit und entsprechenden Lohn. Diese Punkte enthielten ungefähr das politische Glaubensbekenntniß der äußersten hannoverischen Linken, und es war gewiß merkwürdig genug, daß unter Stüve's und Breusing's Auspicien eine Foderung wie die letztgenannte, nichts Anderes als das socialistische Recht auf Arbeit, gestellt werden konnte. Diese Männer selbst dachten allerdings nicht daran sie zu vertreten. Aber schon daß sie solche Beschlüsse zulassen mußten, zeigt, wie sehr auch die festesten Charaktere damals von den dunkeln Trieben der Massen mit fortgeschoben wurden.

Auf alle diese mehr oder weniger viel fodernden, mehr oder weniger dringenden Bittschriften antwortete der König in einer Proclamation vom 14. März, die einige berufen gewordene Ausdrücke enthält. Sie war noch von dem Geheimen Cabinetsrath von Falcke, dem Liebling Metternich's, der seit des ältern Schele Todestage die Geschäfte des königlichen Cabinets leitete, und eben deshalb die Last des Volkszorns am stärksten tragen mußte, unterzeichnet. Es hieß darin: „Von früh Morgens bis spät Abends oft bis zur Erschöpfung mit Geschäften überhäuft, kann ich euch nicht Alle sehen oder einzeln antworten; aber Jeder soll sein Recht haben. Die meisten dieser Eingaben beweisen mir noch immer die alte Liebe und das Zutrauen meiner geliebten Unterthanen. Wo andere Wünsche darin laut werden, kommen sie — davon bin ich überzeugt — nicht von den Hannoveranern selbst, sondern sind durch Fremde eingeflößt, die überall Unordnungen und Verwirrungen anzuregen bemüht sind. Ich bin fest überzeugt von der Treue und dem gesunden Sinn meiner Unterthanen, daß sie sich nicht ihre eigene Ruhe und ihren Wohlstand, den jeder Fremde, der in das Land kommt, beneidet, vernichten werden.... Das Ergebniß meiner Erwägungen über die Zulässigkeit der Gewährung eines Theils eurer Wünsche, und die Maßregeln, welche ich im verfassungsmäßigen Wege dieserhalb vorbereite, werden euch dieses (mein Wohlwollen) beweisen. Diese Versicherung wird jeder Hannoveraner verstehen und glauben, da jeder weiß, daß sein König nie Das sagt, was er nicht wirklich meint, und nichts verspricht, was er nicht ehrlich halten wird. So sage ich euch denn, daß ich euch zwar meine Zustimmung nicht geben kann zu dem Antrag auf Volksvertretung beim Bunde, daß ich aber alle meine Kräfte aufbieten werde — wie ich dies schon gethan habe, seit ich euer König bin —, damit die hohe deutsche Bundesversammlung mit mehr Fleiß und mit größerer Energie in den deutschen Angelegenheiten handle, als dies bisher geschehen ist." Es folgte endlich noch einmal das Versprechen des letzten Blutstropfens für das Vaterland.

Der König mußte es sich wol gefallen lassen, da er selbst so offen mit seinen Absichten hervortrat, daß Unterthanen seine Behauptungen ausdrücklich *widerlegten*. Das geschah mit der merkwürdigen Stelle jener Proclamation durch Magistrat und Bürgervorsteher der Residenz, obwol längst nicht mehr Rumann an der Spitze der hauptstädtischen Verwaltung stand. Diese beiden sehr loyal gesinnten Collegien hatten am 17. März eine Beschwerdeschrift der Bürgerschaft von Hannover am Throne niederzulegen. In ihrer begleitenden Vorstellung sagten sie wörtlich so: „Wir dürfen, wir müssen es nochmals offen aussprechen, da Ew. Majestät von uns Wahrheit verlangen: das Wort allein kann jetzt nicht mehr befriedigen — denn Thatsachen sind es, die das Volk erwartet, die es allein beruhigen können. Es ist nicht eine Folge leerer Einbildungen, es sind nicht fremde Einflüsterungen, es ist vielmehr das lebendige Gefühl, daß Jeder das Glied eines großen Gemeinwesens ist, wodurch der Hannoveraner gleich allen übrigen Bürgern des großen deutschen Vaterlands unwiderstehlich getrieben wird, seine Wünsche, sein Verlangen nach jenen höhern Gütern laut auszusprechen, um diese lange vergeblich ersehnten Güter auf jedem gesetzlichen Wege zu erstreben." Darin war die authentische Erklärung abgegeben, und zwar von der einzigen Stadt des Landes, um die es sich im Grunde handeln konnte, daß nicht französische oder polnische Sendlinge, nicht die Sturmvögel der Revolution Urheber oder gar Verfasser der hundert einlaufenden Bittschriften

seien, wie die Proclamation vom 14. März insinuirt hatte; sondern daß alle öffentlich vernommenen Wünsche von Männern ausgingen, die ein heiliges Recht zu wünschen hätten. Der Magistrat von Hannover blieb aber hierbei nicht stehen. Nicht zufrieden, die Auffassung des Königs von der herrschenden Sachlage im Einzelnen anzufechten, suchte er lieber gleich ihren Quell zu reinigen. Dem eifersüchtigsten aller Selbstherrscher wagte er die Veränderung seines Geheimen Cabinets sehr verständlich anzuempfehlen. „Sollte vielleicht irgendeiner der Rathgeber Ew. Majestät versuchen, die Lage des Landes und die Foderungen der Zeit Ew. Majestät nicht in ihrem ganzen Umfang vorzustellen, der würde eine schwere, eine ungeheure Verantwortlichkeit auf sich laden. Möge ein solcher Mund vor der Kraft der Wahrheit verstummen!"

Allein die Hauptsache war an diesem bedeutsamen Tage nicht das Begleitschreiben des Magistrats, das nur gewissermaßen hinterdreinhinkte; vielmehr war es die ausführliche Eingabe, in welcher, wie der Magistrat urtheilte, „unsere Bürgerschaft mit ruhiger Haltung und Würde, aber auch mit Freimuth und Wärme diejenigen von den großen Fragen des Tages als ihre Foderungen ausgesprochen hat, auf deren Erledigung das Verlangen eines Jeden gerichtet ist, dessen Brust von der Liebe zum Vaterlande beseelt und erwärmt wird". Wir werden sogleich selbst sehen, was damals aus conservativem Munde für ruhige Haltung und Würde, wenn auch zugleich für Freimuth und Wärme erklärt wurde. Die Bürgerschaft leitete ihre Ansprüche also ein: „Wir könnten uns darüber beklagen, daß wir (vor acht Tagen) nicht aufgefodert sind, unsere Wünsche den Wünschen des Magistrats anzureihen, und einer so hochwichtigen Sache unsere volle und ganze Mitwirkung zu leihen. Das gerechte Bedauern hierüber schwindet jedoch in diesem Augenblick vor dem weit tiefer greifenden Schmerz über die fast gänzliche Erfolglosigkeit der, wir müssen es sagen, in den äußersten Grenzen der Bescheidenheit gehaltenen Schritte. Jetzt länger zu schweigen, wäre eine Schmach, die Hannovers Bürger nicht ertragen könnten. Der Genius des deutschen Volks erwacht! Wir sehen sein majestätisches Walten in der überraschenden Übereinstimmung aller Wünsche und Foderungen, wie sie jetzt im Osten und Westen, im Süden und Norden unsers großen Vaterlands laut geworden sind, und zum Theil schon ihre Befriedigung erhalten haben. Heil und Segen den erleuchteten deutschen Fürsten, welche durch sofortige Gewährung der gerechten Wünsche ihrer Völker mit Vertrauen ihnen entgegengekommen sind! Das deutsche Volk will einig, stark und frei sein. Der ernste Wille eines Volks von 40 Millionen ist unwiderstehlich." Nach diesen nicht leicht miszudeutenden Winken wurden die alten Foderungen im nachdrücklichsten Ton erneuert: Preßfreiheit, Vereinsfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung und Verminderung des stehenden Heers, Volksvertretung beim Bunde, Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Selbständigkeit der Gemeinden, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung und öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Zurücknahme der Gewerbeordnung von 1847, Beschränkung der Polizeigewalt, Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse, endlich Amnestie und Rehabilitation aller politischen Verbrecher. „In diesen Wünschen", fuhr die Eingabe fort, „offenbart sich der Pulsschlag des seiner selbst bewußten Volks. Auch ist nicht erst im gegenwärtigen Augenblick der Ruf nach Reformen bei uns laut geworden. Die Erkenntniß der Nothwendigkeit besitzen wir längst; nur haben Censur und Polizei deren Ausdruck bisher gewaltsam niedergehalten. Aber nun ist die Zeit gekommen, wo die Reformen, wie überall in Deutschland, so auch bei uns ins Leben treten müssen." Und zum Schluß: „Um das Volk für große Ideen zu begeistern, bedarf es mehr als des Commandoworts der Führer; bedarf es vor allem des stolzen Bewußtseins, daß sein Vaterland ihm Güter biete, die des Kampfes, der Vertheidigung werth seien: Ehre, Freiheit, Recht. Es hat sein Blut für diese Güter vergossen vor nun bald 35 Jahren; es trieb den Feind zurück aus seinen Marken, und harrte mit Vertrauen des ihm verheißenen Lohns. Es harrt noch diese Stunde — und wenn unsere ungeduldigen süddeutschen Lands-

leute des langen Bittens müde jetzt stürmisch fodern, wer wird da uns einen Vorwurf machen können, wenn wir unserer Rechte wohlbewußt uns bittend dem Throne nahen, um durch Gewährung unserer heißesten Wünsche das geschwächte Vertrauen des Volks wiederhergestellt zu sehen?"

Aus dieser Sprache mußte der König gern oder ungern den wahren Drang des Augenblicks entnehmen. Zwar ließ er den Abgeordneten seiner Hauptstadt bemerken, er sei zu unwohl, um sie persönlich zu empfangen. Zwar ließ er seinen Stellvertreter, den Cabinetsrath von Münchhausen, erst noch versuchen, ob er die bewegte Menge vor dem Palast nicht mit einer unbestimmten und im Allgemeinen schwebenden Verheißung nach Hause schicken könne. Allein die Menge war nicht so eilig, den Weg zurück zu machen, als sie ihn her gemacht hatte. Herr von Münchhausen seinerseits mußte in die Gemächer seines königlichen Herrn zurück; er kam bald wieder, und in der That nicht ganz mit leeren Händen. Zur Beruhigung der aufgeregt scheinenden Bürger, so verkündete er, sollten einige der den Ständen vorzulegenden Maßregeln schon jetzt veröffentlicht werden. Ein Preßgesetz werde eben ausgearbeitet; hinsichtlich der rechtlich noch bestehenden Censur sei bereits die schonendste Ausführung angeordnet worden, und sie solle nunmehr sogar auf der Stelle förmlich beseitigt werden. Das Versammlungsrecht sei innerhalb der polizeilichen Grenzen ja schon gestattet. Volksbewaffnung freilich werde erst erfoderlich, wenn etwa das zehnte Bundesarmeecorps mit sammt den Landestruppen aufgeboten würde; sonst halte sie nur den Bürger von seinen Geschäften ab. Um über die Erneuerung der Bundesverfassung zu rathschlagen, sei bereits ein Fürstencongreß in der Vorbereitung begriffen. Die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen werde im Entwurf bearbeitet. Alle übrigen Punkte der Eingabe dagegen, erklärte der Abgesandte des Monarchen, seien zu augenblicklicher Entscheidung nicht reif und bedürften ständischer Mitwirkung. Herr von Münchhausen schloß, indem er ein Lebehoch auf den König ausbrachte. Es wurde kühl aufgenommen; die Aufregung war noch nicht ganz besänftigt, und erst wiederholte Ermahnungen jenes Staatsmannes in Verbindung mit denen des Stadtdirectors Evers bewogen die unruhige Menge, der Nacht ihr Recht zu geben. Später gab es noch vereinzelt ungebührliche Auftritte, aber von geringer Bedeutung. Die Mehrzahl der Bevölkerung, nicht nur der Stadt Hannover, sondern auch in den Provinzen, nahm die Nachricht von den Zugeständnissen des 17. März mit Freude auf, zumal keine eigentliche Ablehnung eines öffentlich ausgesprochenen Wunsches daneben herging.

Allein die Nachrichten von den Ereignissen des 14. März in Wien, des 18. März in Berlin goßen neues Öl ins Feuer. Am Nachmittag des 19. März waren die beiden größten Siege der Volkssache in Deutschland durch die beflügelten Boten des Dampfs in Hannover selbst und einem Theil der größern Provinzialstädte bekannt geworden. Wie immer brachte der erste Augenblick tausend irreführende Übertreibungen mit, die aber desto bereitwilliger geglaubt wurden, je mehr sie den eigenen Bestrebungen zur Unterstützung dienten. So schlich sich namentlich das abenteuerliche Gerücht ein, der König von Preußen sei durch seine aufständischen Unterthanen zum Gefangenen gemacht und die Ausrufung der preußischen Republik stehe unmittelbar bevor. Unter dem Eindruck solcher erschütternden Nachrichten entschloß sich der alte König zu weitern Zugeständnissen. Er erließ am 20. März eine kurze Proclamation, in der er die großen Zusagen vom 17. März feierlich wiederholte, und um zwei wichtige Punkte der hannoverischen Verfassungsgeschichte, das Versprechen der Ministerverantwortlichkeit und dasjenige der Kassenvereinigung vermehrte. Damit waren die sachlichen Wünsche des Landes nahezu erschöpft. Es blieben nur noch die persönlichen übrig; denn Niemand verhehlte sich, daß die besten Institutionen zur Hälfte werthlos bleiben würden, solange ihre Ausführung in die Hand unwillig gehorchender und am Alten klebender Minister gelegt wäre. Männer wie Falcke, den jüngern Schele, den Generalsteuerdirector Klenze glaubte die liberale Partei — und sie war damals fast so zahlreich wie die ganze zurechnungsfähige Bevölkerung des

Königreichs — mit unversöhnlichem Haß verfolgen zu müssen. Für die weniger verhaßten Departementsminister gab es mindestens keinen Grund der öffentlichen Anhänglichkeit und Theilnahme.

Da überwand der König endlich tiefgewurzelte Vorurtheile und Abneigungen so weit, daß er mit dem entschiedensten, zähesten und berühmtesten Gegner des Staatsstreichs von 1837 Verhandlungen anzuknüpfen befahl. Hatte doch auch der König von Preußen sich mit Männern umgeben, die der frühern Opposition zugezählt werden mußten. Für Stüve's Eintritt in die Geschäfte war in der That der Weg geebnet, seitdem zwei Tage vorher die Vereinigung der Kassen und die Verantwortlichkeit der Minister, Dinge für die er sein Lebelang unermüdlich gestritten hatte, zu königlichen Verheißungen an das Land geworden waren. Er verständigte sich schneller, er söhnte sich besser aus mit dem Monarchen, für dessen ärgsten persönlichen Feind er zehn Jahre lang gegolten hatte, als er sich mit ihm in schweren Tagen verfeindet hatte. Der König genehmigte nicht nur das Programm, nach dem der Bürgermeister von Osnabrück das Königreich zu regieren gedachte; er gewann auch eine wahre Hochachtung, eine herzliche Verehrung für den Mann, den er aus der Ferne für einen gemeinen Wühler angesehen hatte. Dieses rein persönliche Band hatte die bedeutendsten Folgen. Es wandelte einen hartköpfigen und wenig bedenklichen Absolutisten allmälig in einen aufrichtig constitutionellen Fürsten um, und flößte ihm eine Art mürrischen Wohlwollens für die Entwickelung von Rechtszuständen ein, die er ehemals aus Laune und Verblendung gewaltsam hatte unterbrochen mögen. Es gewährte dem neuen Minister viel Festigkeit, daß er die Grundsätze von 1833 nun endlich beinahe vollständig ins Leben führen, ihre vollständige Einführung aber in Sicherheit vorbereiten konnte. Überhaupt ergriff Stüve's gestählte Hand die Zügel der Regierung inmitten der fortdauernden europäischen Bewegung mit einer Kraft, wie ihm weder in Berlin noch in Detmold nachgethan wurde, und das hannoversche Volk empfand das von ihm nicht ungern.

Indessen hatte er nicht der alleinige Inhaber der höchsten Gewalt im Staat werden wollen, wie es Herr von Schele 1837 als einziger Cabinetsminister geworden war. An demselben Tage, wo Herr von Falcke dem bürgerlichen Emporkömmling Platz machte, erschien eine königliche Verfügung in der Gesetzsammlung, die das Cabinet Sr. Majestät aufhob und die alte Selbständigkeit der Departementsminister wiederherstellte. Auch wollte Stüve nicht einmal der Form nach erster Minister sein, wenn er doch die Seele der Regierung werden mußte. Er übernahm nur das wichtige und ihm ganz zusagende Ministerium des Innern. Für das Auswärtige trat der Graf Wennigsen ein, ein hochachtbarer und freidenkender, dabei sehr deutschgesinnter Edelmann; für das Kriegswesen der erprobte Chef des Generalstabs, Generalmajor Prott. Die Finanzen erhielt Stüve's langjähriger Freund, der Schatzrath Lehzen, jetzt neben Stüve der erste Kenner des verwickelten hannoverschen Staatshaushalts. Der neue Justizminister, von Düring, war noch ohne politische Vergangenheit; er schloß sich in der Folge dem leitenden Geist der Regierung aufrichtig an. Nur der neue Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Cabinetsrath Braun, genoß als ein Lieblingsschüler Falcke's des öffentlichen Vertrauens nicht und hat es auch später trotz seiner Talente nicht zu erwerben verstanden. Sanft war das Land im Ganzen von der Wahl des Königs zufriedengestellt.

Die neuen Minister begannen mit einer glücklichen Erweiterung der bisherigen Zusagen. Am Tage ihres Antritts stellten sie sich der Bevölkerung in einem Gesammterlaß vor, der als Grundsätze, welche jetzt vom König und vom Kronprinzen genehmigt worden seien, die folgenden bezeichnete: Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zu einer Volksvertretung am Bunde in den verfassungsmäßigen Wegen; Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes; Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Ge-

richtsverfahrens, Schwurgerichte in peinlichen Sachen; Zulassung des Rechtsweges als Recursinstanz in Polizeistrafsachen, und wegen aller Handlungen der Verwaltungsbehörden, wenn sie ihre Zuständigkeit überschreiten; größere Selbständigkeit der Landgemeinden und Aufhebung aller Befreiungen von Gemeindelasten; Erlassung einer Städteordnung für das Königreich auf den Grundlagen städtischer Selbständigkeit und öffentlicher Verhandlung der Stadtangelegenheiten. Es war das Programm Stüve's, das sich in diesen Grundsätzen zeichnete. Den bombastischen und äußerlich glänzenden Verheißungen anderer deutscher Märzministerien zur Seite gestellt, erschienen sie von einer unpopulären Trockenheit; aber in Hannover waren dies in der That von jeher die am meisten verhandelten Fragen gewesen, und was das Beste, es konnte aus ihnen eine Wahrheit werden. Stüve vermied es klüglich, nach vollen zehn Jahren noch von der Wiederherstellung des unrechtmäßig umgestürzten Staatsgrundgesetzes zu sprechen; statt dessen schrieb er lieber die Principien von 1833 auf die Fahne, welche ihm jetzt der Sieger von 1837 freiwillig selbst in die Hand drückte.

Von da an hatte die Revolution als solche in Hannover ihre Sendung erfüllt. Zwar kam es auch unter dem Ministerium Stüve noch einige male vor, daß der langgenährte Ingrimm geplagter Bauern an dem Amtmann, die weniger berechtigte Aufregung gereizter Städter an dem Bürgermeister eine wohlfeile Rache nahm. Ja die Regierung mußte gegen allerlei Unruhstifter nicht nur ihr eigenes moralisches Gewicht, unterstützt durch schonend gebrauchte physische Gewalt, ins Feld führen, sondern auch im Einverständniß mit den Ständen, welche am 28. März zusammengetreten waren, ein förmliches Tumultgesetz erlassen, in dem die Gemeinden für allen durch Auflauf verursachten Schaden innerhalb ihrer Grenzen haftbar gemacht wurden, wogegen sie denn Bürgerwehren und Sicherheitswachen aufzustellen das Recht erhielten. Allein der gesunde Instinct der Masse nahm wol wahr, daß hinlängliche Bürgschaften für den der Zeit angemessenen Fortschritt in dem Zusammenwirken einer wohlgesinnten und einsichtsvollen Regierung mit den Vertretern des Volks gegeben waren. Die Verhandlung der innern Angelegenheiten wurde in den Ständesaal zu Hannover verlegt, und die Politik der weitern Volkskreise wendete fortan das ganze Antlitz der Entwickelung der deutschen Geschicke zu, von der Hannover um Alles nicht ausgeschlossen bleiben wollte.

Am 14. März hatte der König öffentlich einer aufgeregten und bestimmt fordernden Menge erklären lassen: er könne nicht darein willigen, daß auf eine Volksvertretung am Bunde hingearbeitet werde. Gerade einen Monat später, am 14. April, verkündete er den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 7. April und ordnete in dessen Ausführung die Wahlen zu der ersten deutschen Nationalversammlnng an. Die Wahl der 26 Abgeordneten, welche das Königreich Hannover zu stellen hatte, sollte auf dem indirecten Wege durch Wahlmänner geschehen. Trotzdem ging sie am 2. Mai allenthalben unter der größten Theilnahme vor sich. Es schien aber, als mache das Volk in seinem dunkeln Drange einen sehr bestimmten Unterschied zwischen einer Wahl für Hannover und der jetzt zum ersten mal anstehenden Wahl für Frankfurt. Zwar fiel manches Mandat auf einen verdienten Vorkämpfer hannoverischer Freiheit von den dreißiger Jahren her, auf Männer wie Rose, Lüntzel, Theodor Meyer, Freudentheil, Breusing. Allein von diesen wurde doch, mit Ausnahme Theodor Meyer's, des Präsidenten der liberalen Zweiten Kammer von 1841, keiner mehr als einmal und beinahe jeder in seiner eigenen Heimat gewählt. Dagegen verfielen drei Wahlbezirke, darunter die Stadt Hannover, auf Dahlmann in Bonn; in Harburg ging ein anderer der göttinger Sieben von 1837, Albrecht in Leipzig, aus der Wahlhandlung hervor; in Hildesheim erhielt Jakob Grimm eine gute Anzahl Stimmen, wenn auch nicht den Sieg über Justizrath Lüntzel. Es sprach sich darin unzweideutig die Meinung aus, einmal, daß in Wahrheit eine allgemein deutsche Nationalvertretung zur Wiederherstellung des Reichs gebildet werden solle, und dann, daß die bewährten Männer der Wissenschaft an

dieser Neubildung einen vorzüglichen Antheil zu nehmen hätten. Wie sich nun auch später unter dem Einfluß rascher Wechsel in der öffentlichen Stimmung Hannovers Politik dem deutschen Vaterlande gegenüber geändert, oder doch schärfer ausgesprochen hat: die Abgeordneten Hannovers im Parlament sind bis zuletzt des edeln und uneigennützigen nationalen Geistes eingedenk geblieben, in dem sie daheim gewählt worden waren.

Inzwischen hatte sich die damals vorherrschende deutsche Gesinnung Hannovers schon nach einer andern Seite hin bethätigen können. Schleswig-Holstein hatte sich in Waffen für ein vielhundertjähriges Recht erhoben, das ausländischer Übermuth mit Vernichtung bedrohte; und keiner andern Sache jauchzten die Sympathien Deutschlands einmüthiger und begeisterter zu. Der König von Preußen brachte ihr öffentlich seine Huldigungen als einer wahrhaft gerechten dar. Er rüstete sich sogar zu thätigem Beistand gegen das anrückende dänische Heer, und die Staaten des zehnten Bundesarmeecorps, darunter voran Hannover, warteten ebenfalls den Bundesbeschluß vom 4. April nicht ab, um einen guten Theil ihres Contingents marschfertig zu machen. Nachdem sie eine Weile beobachtend diesseit der Elbe gelagert hatten, zogen die hannoverischen Truppen unter dem Befehl des braven Generals Halkett am 13. und 14. April in das bedrohte Bruderland hinüber. Wenn die darauf folgenden Kämpfe zwischen Ostsee und Nordsee nicht den Erfolg hatten, den man überall in Deutschland von ihnen erwartete, so war es bekanntlich die Schuld der europäischen Diplomatie, und nicht der deutschen Hülfsvölker, unter denen die Hannoveraner niemals zurückblieben. Es war ihnen kaum vergönnt Lorbern zu sammeln; aber den kriegerischen Ruhm, den ihre Väter aus mancher heißen Schlacht erworben hatten, trugen die Söhne unangetastet durch zwei Feldzüge, die alle Mühen des Kriegs boten ohne seinen Lohn.

Die Entwickelung der innern Verhältnisse Hannovers hatte inzwischen, während die Aufmerksamkeit des Volks über die Landesgrenzen hinaus theils nach Süden theils nach Norden gezogen wurde, einige erhebliche Fortschritte gemacht. Es half dazu außer den höchst einflußreichen berliner und wiener Vorgängen auch die äußere Bewegung, welche sich zweier der größern Provinzialstädte des Königreichs, Hildesheim und Göttingen, bemächtigt hatte. In Göttingen glaubte der dortige Polizeiherr, Senator Heintze, in den Ereignissen der Zeit nicht eine Auffoderung zur Milde, sondern zu verschärfter Strenge zu finden. In der Nacht vom 11. auf den 12. März ließ er auf einige harmlos umherschlendernde Studenten durch Landgendarmen scharf einhauen, ehe sie noch recht gewarnt waren; Tags darauf zog er eine Schwadron Küraſſiere aus Northeim in die darüber empörte Stadt. Alsbald beschlossen Professoren und Studenten einstimmig, wenn Heintze nicht auf der Stelle entlassen, der Universität nicht vollständige Genugthuung gegeben würde, Göttingen zu verlassen und in Hamburg oder anderswo ihre wissenschaftlichen Beschäftigungen wiederaufzunehmen. Eine Deputation von vier Professoren ging nach Hannover ab, um hierüber die allerhöchste Entscheidung einzuholen. Sie kehrte am 15. März zurück, und zwar mit dem Bescheid, daß so wenig die Suspension des Polizeidirectors Heintze wie die Änderung des akademischen Polizeiwesens genehmigt worden sei. Die außerordentliche Aufregung der Gemüther, welche dadurch entstand, konnte durch die Ankunft der sehr unbeliebten Ministerialräthe von Schele und Bacmeister als königliche Bevollmächtigte nicht gehoben werden. Am Mittag des 17. März erfolgte der feierliche Auszug sämmtlicher noch anwesenden Studenten — es mochten ihrer etwa noch 500 sein — nach Northeim. Von da aus zerstreuten sie sich in ihre Heimat, entschlossen, nicht zurückzukehren, bis jene beide Foderungen zugestanden sein würden. Damit hatte es denn freilich bald keine Noth mehr, und die berühmte Hochschule konnte nach den gewöhnlichen Osterferien ihre Arbeiten in aller Ruhe wiederaufnehmen.

Dauernder war die politische Gährung in Hildesheim. Der ehedem häufige Wechsel der Herrschaft, das Nebeneinander zweier ungefähr gleich starker Confessionen

in einer und derselben mittelgroßen Stadt, manche üble Nachwirkungen des frühern Krummstabregiments hatten hier seit Alters viel Zündstoff angehäuft, den zu benutzen sich bald ein kühner und kluger Volksführer in der Person des Advocaten Friedrich Weinhagen fand. Dieser verstand es besonders, die Aufregung der Massen gewissermaßen als den Normalzustand wachzuhalten. Hildesheimer Bürger schlossen sich regelmäßig den Wanderungen an, welche das Volk der Hauptstadt von Zeit zu Zeit an schönen Abenden vor den Palast des Königs unternahm. Hildesheim gab auch das Beispiel, wie man die Bestrebungen des Tags nicht nur auf den Staat, sondern in gefährlicher Verpflanzung sogar auf die Gemeinde anwende. Der Magistrat litt freilich unter dem Vorwurfe, seine Untergebenen nicht streng genug zu beaufsichtigen und dadurch vor Eingriffen in das öffentliche Gut zu bewahren; ja einzelne Rathsherren selbst waren während der letzten Jahrzehnde über Unterschleifen ertappt worden. Das mußte den Vorwand hergeben, um die misliebigen Personen der beiden Bürgermeister Lüntzel und Traumann zu entfernen. Am 24. März gab die Landdrostei einem darauf gerichteten Antrag in tadelnswerther Schwäche nach. Bei Traumann konnte dies vielleicht eher gerechtfertigt erscheinen; aber Lüntzel, der alte Vorkämpfer der constitutionellen Freiheit in Hannover, den persönlich kein gerechter Vorwurf außer dem des Mangels an Menschenkenntniß traf, wurde gewiß mit Unrecht der Bewegung geopfert, zu deren Vorbereitung er selbst soviel gethan. Er hat sich von dem Schmerz über diese Behandlung nie ganz wieder erholt, und ist am 29. Aug. 1854 gestorben, ohne sich mit der Gegenwart völlig versöhnt zu haben. Die geheime Hoffnung seiner Gegner wurde durch seine Entfernung von den Geschäften nicht erfüllt. Die Stadt fiel keinem Volksregiment in Weinhagen's Sinn anheim, sondern wurde interimistisch durch Bureaukraten vom reinsten Wasser verwaltet, bis im October 1852 nach Einführung der neuen Städteordnung der Schleswig-Holsteiner Boysen, über Weinhagen triumphirend, zum Bürgermeister erwählt ward. Die hildesheimer Revolution war übrigens mit der Reinigung des Magistrats noch lange nicht geschlossen. Weinhagen war im April nach Hannover gegangen, um unter den damals versammelten sogenannten Condeputirten, einer Art Volksbehörde zur revolutionären Überwachung der Ständeversammlung, die Stadt Hildesheim zu vertreten. Dort wurde er am 17. April auf Befehl der Justizkanzlei zu Hildesheim verhaftet, als unter der Anklage des Aufruhrs stehend. Obwol dies ein völlig gesetzmäßiges Verfahren war, verfehlte es doch nicht, in Hildesheim die größte Aufregung hervorzurufen. Bald stand die Stadt in hellem Aufruhr. Der Landdrost wurde nebst einigen Mitgliedern der Justizkanzlei vom Volk gefangen gesetzt; Barrikaden erhoben sich an den Thoren, und Alles rüstete sich, die erwartete Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Nachdem aber die Nacht in wilder *Anarchie* durchtobt war, fanden die rasch anrückenden königlichen Truppen keinen Widerstand mehr zu besiegen vor. Rasch wurden die Barrikaden geräumt, die Waffen ausgeliefert, und die Revolution war zu Ende, ohne daß die Regierung es für nöthig befunden hätte, den Sieg des Gesetzes durch Ausnahmezustände zu befestigen.

Seit Stüve Minister, war indessen die Regierung eifrig der reformatorischen Thätigkeit hingegeben: sowol Verfassung wie Verwaltung wurden nach freisinnigen Grundsätzen gestaltet. Ein neues Preßgesetz, das einfach die Preßfreiheit gewährte und Ausschreitungen den bestehenden Strafgesetzen überwies, war bald mit beiden Kammern durchberathen. Die Prozeßordnung von 1847 wurde als der bürgerlichen Freiheit nicht entsprechend aufgehoben, ehe sie noch Rechtskraft erlangt hatte. Um aber ohne hemmende Schwierigkeiten an die Umwandlung der Verfassung zu gelangen, beseitigte man vor allem den §. 129, in dem die Zweidrittelmehrheit für Verfassungsänderungen vorgeschrieben war.

Noch wirksamer war hierfür eine Art moralischen Sturms auf die eben tagende Adelskammer, der von den sogenannten ständischen Beigeordneten oder Condeputirten ausging, und von der Zweiten Kammer erfolgreich geführt wurde. Ende März wandten sich die Condeputirten im Namen des hannoverischen Volks mit dem unum-

wundenen Verlangen an die gesetzgebenden Gewalten, daß sie aus ihrer Mitte die verhaßte Erste Kammer in ihrer dermaligen Gestalt entfernen möchten. Seit 1837 namentlich, bemerkten sie, habe die Adelsherrschaft wie ein Alp, der jede freiere Bewegung erstickte, auf dem Lande gelastet. Am 4. April stellte Justizrath Güntzel in der Zweiten Kammer sechs Anträge, deren gemeinsamer Inhalt die Abschaffung aller Standesvorrechte war. Am 8. April brachte der gemeinschaftliche Ausschuß beider Kammern einen Adreßentwurf zur Berathung, in dem vom Könige „die Aufhebung der Vertretung des Adels als solchen in der allgemeinen Ständeversammlung" verlangt wurde. Die Zweite Kammer nahm den ganzen Entwurf wiederholt einstimmig an. Die Erste Kammer wickelte bei der ersten Berathung den Satz, der ihre eigene Vernichtung foderte, in einige abschwächende Redensarten ein. Als nun am 11. April die zweite Berathung anstand und Conferenzen beider Kammern keine Einigung zuwege bringen konnten, beschloß die Zweite Kammer auf den Vorschlag Lindemann's, des Oberbürgermeisters von Lüneburg und Präsidenten der Kammer, ihre Geschäfte ruhen zu lassen, bis die Erste Kammer nachgegeben habe. Nach zwei Stunden hatte die Erste Kammer gegen elf Stimmen nachgegeben, der Adel in den Untergang seiner politischen Standesvorrechte gewilligt. Die Bahn zu weitern Umgestaltungen war damit offen.

Die Regierung zögerte nicht, zu sagen, was sie an die Stelle der abgestorbenen Adelskammer zu setzen wünsche. Sie legte Ende April dem ständischen Verfassungsausschuß ihren Entwurf zu Abänderungen des Landesverfassungsgesetzes von 1841 vor, nach dem die Erste Kammer nach Stüve's Plan eine eigenthümlich gemischte, in dieser Form noch nirgends erprobte Zusammensetzung erhalten sollte. Einige persönlich berechtigte Edelleute sollten ihre Sitze behalten, sogar durch noch zu ernennende erbliche Majoratsherren vermehrt worden; dann sollten die größern Grundbesitzer ohne Unterschied des Standes 21, die Gewerbtreibenden 10, Kirche und Schule 10, die Rechtsgelehrten 4 Abgeordnete schicken. Es war die Vertretung der Interessen, oder vielmehr der großen Berufsstände, was Stüve im Auge hatte. Um sie durchzusetzen, war ein zwiefacher Widerstand zu überwinden. In der Zweiten Kammer war eine starke Partei, voran Güntzel und Hantelmann, für das Einkammersystem. Sie wurde in der zweiten Berathung mit 54 gegen 26 Stimmen aus dem Felde geschlagen. Andererseits erblickten die Hochtories in den Vorschlägen Stüve's nicht viel Besseres als ein auf Volkssouveränetät gegründetes Einkammersystem. Nachdem die Erste Kammer anfänglich der Reihe nach die hierhergehörigen Beschlüsse der Zweiten Kammer verworfen hatte, gab sie in zweiter Berathung nur deshalb nach, weil sie die aufdämmernde Möglichkeit einer constituirenden Versammlung denn doch noch mehr fürchtete als die ihr angebotene Form des Zweikammersystems.

Der so gewonnene Grundsatz machte sich nun rasch auch auf andern Gebieten geltend. Nacheinander wurde der Adel von der adeligen Bank des Oberappellationsgerichts, welche aufgehoben ward, aus der adeligen Forstcarrière, deren höhere Chargen Bürgerlichen bisher verschlossen geblieben, aus den Vorrechten im Verwaltungsdienst herausgedrängt. Seine exclusive Erziehungsanstalt, die Ritterakademie zu Lüneburg, ein mehr kostspieliges als gediegenes Institut, erhielt nur eine letzte Gnadenfrist bis zu Michaelis 1850. Zugleich beschloß die Zweite Kammer mit bedeutender Mehrheit, die Regierung um Quiescirung derjenigen höhern Staatsdiener anzugehen, die dem Staatsgrundgesetz von 1833 besondere Feindseligkeit erwiesen hätten. Man nannte Klenze, von Voß, von Lütcken, Leist. Aber die Beschwerde verhallte. Klenze blieb Generalsteuerdirector, von Lütcken Landdrost in Osnabrück, Leist erster Vicepräsident des Oberappellationsgerichts. Nur der Kammerdirector von Bar wich freiwillig der wachsenden Ungunst der Zeiten.

Die nöthig gewordenen Abänderungen des Landesverfassungsgesetzes von 1841 erfolgten im Sinne Derer, welche ihm ein Jahrzehnd früher im Namen des Staatsgrundgesetzes grundsätzlichen Widerstand geleistet hatten. Es war ein Glück, daß Stüve und Lehzen nicht lange erst nach einem politischen Programm zu suchen

brauchten, daß sie eine anhängliche Zweite Kammer fanden, und daß die Adelskammer den ganzen Sommer hindurch unter dem Einfluß der äußersten Besorgnisse stand. So konnte die Ständeversammlung im Juli vertagt, und schon am 5. Sept. das Reformgesetz in 109 Paragraphen verkündigt werden. Wir müssen seinen Inhalt in Kürze prüfen, da es die Summe Dessen enthält, was die europäisch-deutsche Bewegung von 1848 dem Lande Hannover eingetragen hat.

Bisher trat der König die Regierung einfach vermöge seines persönlichen Entschlusses an, sobald der Thron erledigt war. In Zukunft sollte er sie vermittelst eines Patents antreten, durch welches er bei seinem königlichen Wort die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung versprächе. Beriefe er dann innerhalb 14 Tagen die Ständeversammlung nicht ein, so sollte diese so berechtigt als verpflichtet sein, eigenmächtig zusammenzutreten, und sollte in diesem Fall binnen der nächsten vier Wochen ohne ihre Zustimmung nicht aufgelöst noch vertagt werden können. Sodann erhielt der König eine Civilliste ausgeworfen. Was er als Herrscher anzuordnen hätte, sollte alle mal von einem Minister gegengezeichnet erscheinen, und die seit 1837 nicht mehr bestehende Verantwortlichkeit der Minister ward so weit ausgedehnt, daß sogar die bloße Beschwerde der Stände beim König, als habe der Minister die Verfassung verletzt, dessen Entfernung nach sich ziehen mußte. Für absichtlichen Verfassungsbruch trat die Anklage vor dem gesammten Oberappellationsgericht hinzu. Ein besonderer Paragraph entfernte jede weitere Möglichkeit einer Cabinetsjustiz.

Die Finanzen des Königreichs wurden nach den Ansichten Lehzen's und Stüve's umgestaltet. Die Domänen freilich sollten unter dem Namen Krongut so gut wie unveräußerlich sein; dafür aber flossen die beiden Generalkassen wieder wie in den Jahren von 1833—37 in eine zusammen. Das Bewilligungsrecht der Stände hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der Generalkasse dehnte sich von neuem aus, wenn auch, durch Vorbehalt unweigerlich zu erfüllender Bedingungen, die thatsächliche Bedeutung dieses Rechts sich nach wie vor auf die Bewilligung oder Nichtbewilligung von einigen Hunderttausend Thalern beschränkte. Überhaupt brachte die Reform mehr in den Staatshaushalt Ordnung und Freiheit, als daß sie die Volksrechte in diesem Punkt erheblich vermehrt hätte.

Zu allen Landesgesetzen wurde die Zustimmung der Stände unbedingt erfodert. Auch sogenannte Ausnahmemaßregeln sollte die Regierung nur bei Gefahr im Verzuge, niemals gegen ausdrückliche Bestimmungen der Verfassung, und immer nur vorbehaltlich der nachträglichen ständischen Genehmigung ergreifen können. Der Landtag sollte auf sechs Jahre gewählt, alljährlich in der Regel spätestens bis zum 1. Febr. einberufen werden, und nur die Zweite Kammer auflösbar sein. Dagegen sollte sich die Erste Kammer alle drei Jahre zur Hälfte erneuern. Sie wurde *aus* den königlichen Prinzen, 3 Standesherren, dem Erblandmarschall des Königreichs, den Grafen Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Stolberg wegen der Grafschaft Hohnstein, dann 4 vom König zu ernennenden Mitgliedern, dem von ihr selbst zu ernennenden Commissarius für das Schulden- und Rechnungswesen, 33 Abgeordneten der größern Grundbesitzer (die 150 Höchstbesteuerten jedes Bezirks als Wähler betrachtet), 10 Abgeordneten für Handel und Gewerbe, 4 Abgeordneten der evangelischen und 2 der katholischen Geistlichkeit, 1 Abgeordneten der Universität Göttingen, 3 Abgeordneten des Lehrstandes, 4 Abgeordneten der Rechtsgelehrten zusammengesetzt. Die Zweite Kammer behielt im Ganzen ihre alte Gestalt; nur daß die active und passive Wahlfähigkeit hinlänglich ausgedehnt und, abgesehen von den überall gleichen Einschränkungen, nur an die Bedingung des Beitrags zu den directen Landessteuern und des fünfundzwanzigsten Lebensjahres geknüpft wurde. Jede der beiden Kammern sollte die Gegenwart von Ministern verlangen können. Hinsichtlich der Provinziallandschaften wurde nur gesagt, daß sie nach vorgängiger Verhandlung mit den bestehenden Landschaften durch allgemeine Gesetzgebung neu geregelt werden sollten.

Letzteres ward allerdings schon durch die Paragraphen des Reformgesetzes ausgesprochen, welche nach allen Seiten hin eine vollkommen bürgerliche und politische Gleich-

berechtigung verhießen. Alle Vorzüge der Geburt, alle Befreiungen von Staatslasten und Gemeindelasten fielen ohne weiteres weg. Die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte blieb noch ferner vom religiösen Bekenntniß abhängig. Die letzten sechs Mannsstifter wurden zur Aufhebung bezeichnet. Damit ging eine durchgreifende Änderung des Gemeindelebens Hand in Hand. Die Gemeinde wurde wieder das nothwendige Element des Staats, indem man bestimmte, daß jeder Einwohner, jedes Haus, und jedes Grundstück inskünftig einer Gemeinde angehören müsse. Dann empfingen die Landgemeinden wie die Städte den Charakter politischer Selbständigkeit, indem den letztern namentlich die Polizeigewalt überwiesen, freie Wahl ihrer Magistratsbeamten und Öffentlichkeit der städtischen Angelegenheiten bewilligt wurde. Auch das kirchliche Leben sollte zeitgemäß gestaltet werden, und es war nicht die Schuld der Reform von 1848, sondern der allgemeinen Entwickelung in spätern Jahren, daß aus dem Versprechen einer Synodalverfassung und einer allgemeinern Betheiligung der Kirchengemeinden an der Wahl ihrer Prediger nichts geworden ist. Daß Preßfreiheit, Vereinsfreiheit innerhalb der schon bestehenden gesetzlichen Schranken gewährleistet wurde, verstand sich ganz von selbst.

Alle diese Freiheiten und Rechte erhielten ihre Gewährleistung in zwei Paragraphen, die sich mit der Rechtspflege im Königreich beschäftigen. Nach dem einen sollte die Gerichtsverfassung nach den Grundsätzen der Trennung von Rechtspflege und Verwaltung, der Aufhebung des bevorzugten Gerichtsstandes, der Mündlichkeit und Öffentlichkeit, des Schwurgerichts in peinlichen Sachen geordnet werden. Nach dem andern hätten die Gerichte selbst über die Grenzen ihrer Zuständigkeit zu entscheiden. Damit war die Verfassung innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises so sehr gesichert, wie menschliche Einrichtungen gesichert werden können; denn die noch immer nicht zu erreichende Rechtshülfe einer höhern Instanz, der allgemeinen deutschen Bundesgewalt, konnte durch kein specifisch hannoverisches Surrogat ersetzt werden. Die Verfassung von 1840, wie sie jetzt umgestaltet war, hielt sich außerdem am besten selbst durch ihre eigene Schwere. Wenn sie damals hinter dem anscheinend gemachten Fortschritt der Meinungen nicht unmerklich zurückblieb, so brauchte sie auch später nicht so eilig auf Umkehr zu denken, wie die Märzerrungenschaften anderer deutscher Staaten. Sie befestigte ja eigentlich nur einen Rechtszustand, der schon 1830 das Ideal aller unbefangenen Politiker im Lande, und in den Hauptsachen 1833 eine Thatsache geworden war. Es war das Staatsgrundgesetz in einer nochmals durchgesehenen Auflage, was seit dem 5. Sept. 1848 als hannoverische Verfassung galt. Es diesmal dauernder einzubürgern als vor 15 Jahren, und gegen einen abermaligen Stoß zu schützen, bedurfte es nur noch der Umwandlung der Verwaltung und des Gerichtswesens, an die sich Stüve jetzt mit allem Eifer machte.

Inzwischen tagten in Frankfurt zur rechtlichen und thatsächlichen Herstellung der deutschen Einheit nacheinander Vorparlament, Funfzigerausschuß, Nationalversammlung. Mit der letztern gerieth die hannoverische Regierung gar bald über die wichtige Frage, wie weit die Theile sich dem neuen oder noch zu gründenden Ganzen unterordnen sollten, in ernsthafte Differenzen. Es war am 17. Mai, dem Tage vor der Eröffnung der deutschen Nationalversammlung, als Stüve in der Zweiten Kammer das Wort ergriff, um seine Besorgniß vor etwaigen revolutionären Schritten des der Auflösung nahen Funfzigerausschusses, und seine Bedenken gegen den Verfassungsentwurf der Siebzehn mit dem Kaiserthum und der allzu straffen Einheit auszusprechen. Die Kammer rief ihm Beifall zu. Nicht so die Vertreter der Nation in Frankfurt, wo der hannoverische Gesandte am Bundestag an eben jenem 17. Mai erklären mußte, daß seinem königlichen Herrn die „Beibehaltung der wenn auch gegen früher beschränkten Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten im Interesse einer heilbringenden Lösung der Verfassungsfrage unerläßlich erscheine". Innerhalb der Paulskirche übte man dagegen die schärfste Kritik, und Gervinus bezeichnete in der „Deutschen Zeitung" Hannover gleich Baiern als parti-

cularistischen Tendenzen huldigend, in denen die „besondere hannoverische Glückseligkeit" als das Kleinod auftrete, gegen das die Größe des gemeinsamen Vaterlands für nichts zu achten sei. Stüve war diesmal verständig genug, in einer Rede vom 7. Juni das Vertrauen und die Beruhigung zu betonen, welches ihm die Nationalversammlung nach Überwindung der ersten gefährlichen Augenblicke einflöße.

Aber die Wahl des Reichsverwesers fachte die kaum beschwichtigte Flamme von neuem an. In einer Erklärung des Gesammtministeriums vom 7. Juli erkannte der König die Wahl aus dem Grunde an, weil „die Persönlichkeit Erzherzog Johann's so vollkommen geeignet sei, das Vertrauen der Fürsten wie der Völker Deutschlands auf sich zu lenken". Sodann wurde des Königs unwandelbare Überzeugung wiederholt, „daß der gesammte Zustand Deutschlands die Herstellung einer solchen Centralregierung, welche auch die innern Angelegenheiten des Landes ordnen und die Fürsten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erscheinen lassen würde, nicht zulasse; und daß so wenig das Wohl und die Freiheit der Völker als ihre eigene fürstliche Ehre es gestatten würde, einer Verfassung ihre Zustimmung zu geben, welche der Selbständigkeit der deutschen Einzelstaaten nicht die nothwendige Geltung sichere". Am Schluß ließ der König erklären, daß wenn die Beschränkungen der Selbständigkeit des Königreichs über die von ihm gezogene Grenze hinausgehen würden, „Se. Majestät sich nicht verpflichtet erachten könne in einer Stellung zu beharren, welche alsdann in ihren Augen jede Möglichkeit, das Wohl des Landes zu befördern, abschneiden würde". Zu diesem Schlußsatz erbat sich die Zweite Kammer eine Erläuterung. Stüve gab sie mit den Worten, daß der König das Land verlassen werde, wenn der Gang der Verhältnisse gewisse feste Grenzen überschreite. Die Kammer antwortete mit einem Hoch auf den Reichsverweser, jedoch nicht ohne auf Stüve's Veranlassung auch dem König ihr Hoch auszubringen. In Frankfurt regten sich schlimmere Zeichen des Unmuths: 22 unter den 26 hannoverischen Abgeordneten zur Nationalversammlung unterzeichneten ein Schriftstück, worin sie sich gegen jede Gemeinsamkeit mit der Haltung ihrer Regierung verwahrten. Ein nichthannoverischer Redner versprach, den König von Hannover nicht halten zu wollen, wenn er Lust habe abzuscheiden; und ein Anderer gab dem König von Würtemberg und dem Herzog von Nassau, die sich auf der Galerie der Paulskirche befanden, die Worte zu hören: „wer sich einem Beschluß der Nationalversammlung widersetze, sei ein Rebell, möge er nun eine Blouse oder eine Krone tragen." Ein Mitglied der äußersten Linken meinte, die Voraussetzung sei schon da, von der Ernst August seine Abdankung abhängig mache; er sei deshalb aufzufodern, vom Thron zu steigen, und dem souveränen Volkswillen in Hannover die Entscheidung über die künftige Regierungsform zu überlassen. Ein Mitglied des rechten Centrums *freute* sich über die bevorstehende Reichsunmittelbarkeit Hannovers, die ein Schritt mehr zur deutschen Einheit sei. Endlich wurde Wydenbrugk's Antrag angenommen: die Centralgewalt zu veranlassen, daß sie eine unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes über die Centralgewalt von der Staatsregierung des Königreichs Hannover einfodere.

Die Centralgewalt fand für die bittere Absicht eine milde Ausführung. Gerade die unanständige Heftigkeit der voraufgegangenen Debatte brach dem Beschluß der Nationalversammlung die Spitze ab, indem sie das hannoverische Volk, mochte es noch so deutschgesinnt sein, auf das Bewußtsein seiner im Materiellen befriedigenden Zustände zurückführte. Die hannoverische Sonderbündelei war durch den Donner und Blitz der Paulskirche nicht erstickt, sondern im Stillen nur lebhafter entzündet. Der geschmähte König wurde unvermerkt populär, was er niemals zuvor gewesen war. Nicht nur seine eigenen Unterthanen, viel weitere Kreise begannen über ihn zu denken, wie Gervinus in einer Kritik jener stürmischen Parlamentssitzung über ihn urtheilte: „Was auch seine Antecedentien sein mögen, er allein hat sich während der letzten Bewegungen in so hohem Alter als ein König bewiesen."

Bei dem guten Willen der Centralgewalt kam man leicht auch darüber hinweg,

daß der König sich nicht verstehen wollte, dem Erlaß des Reichskriegsministers von Peucker gehorsam, seine Truppen am 6. Aug. dem Reichsverweser huldigen zu lassen. Er begnügte sich damit, ihnen in einer Generalordre desselben Datums das Dasein des von ihm anerkannten Reichsverwesers anzuzeigen, und in einer Generalordre vom 12. Aug. das Anlegen der deutschen Farben zu befehlen. Das Letztere war schon die Wirkung des Sturms, den die Verweigerung einer förmlichen Huldigung in den größern Städten des Landes erregt hatte. Damals vergaß sich der hildesheimer Volksverein in einer Adresse an Erzherzog Johann so weit, des Königs in beleidigenden Ausdrücken zu gedenken, und die Reichsgewalt zu den gewaltthätigsten Eingriffen in Hannovers Staatshaushalt aufzufordern. Aber in Frankfurt legte man solche Ergüsse ruhig zu den Acten und war mit Dem zufrieden, was man haben konnte. So blieb Ernst August gleich dem König von Preußen unbeschränkter Kriegsherr über sein Heer.

Das Jahr 1848 ging somit ruhiger aus, als es begonnen hatte. Die arg erschütterten Staatsgewalten kamen allmälig wieder zu Kräften, und während sie in Wien, Berlin und anderswo noch lange hartnäckig mit der bewaffneten Revolution sich auseinanderzusetzen hatten, konnte die hannoverische Regierung fast ungestört am innern Ausbau des neubegründeten Staatsgebäudes fortarbeiten. Wäre nicht die deutsche Frage gewesen, man hätte nirgends in Deutschland eine herzlichere und vollständigere Einigkeit zwischen Volk und Regierung sehen können als im Königreich Hannover. Aber noch war kein Jahr seit dem Ausbruch der Bewegung verflossen, so warf die von Frankfurt aus verlangte unbedingte Anerkennung der dort beschlossenen Grundrechte der Deutschen einen neuen Zankapfel in das zufriedene Land. Männern wie Stüve und Lehzen konnte kaum zugemuthet werden, an dieser Arbeit des Reichstags Gefallen zu finden. Schon die allzu absolute, lakonische Form widerstrebte ihrer Art. Noch mehr stießen sie sich an die theoretische Abstraction, die ohne weiteres und ohne Rücksicht auf thatsächliche Verhältnisse Schöpfungen ins Leben rufen wollte, an deren langsame Förderung die liberalen Staatsmänner der Einzelstaaten die saure Mühe eines Lebens gewendet hatten. Als man die Regierung daher zu einer Erklärung drängte, erklärte sie in einem ausführlichen Schreiben vom 10. Febr. 1849: sie könne die Grundrechte höchstens unter dem ausdrücklichen Vorbehalt verkündigen, daß ihre einzelnen Bestimmungen bis zur Feststellung der deutschen Reichsverfassung der freien Einwirkung der Landesverfassung nicht entzogen blieben. In diesem Vorbehalt war Vernunft. Es mußte erst durch die Reichsverfassung feststehen, wie ein bestehendes Reichsgesetz abzuändern sei, ehe man ein Reichsgesetz von dieser Tragweite neben so vielen entgegenstehenden Bestimmungen der Landesgesetzgebung unbedingt rechtsgültig machen konnte. Das Ministerium war zu diesem Vorbehalt umsomehr gezwungen, als manche Grundrechte seiner politischen Ansicht schnurstracks zuwiderliefen. Wie es in seinem Schreiben offen aussprach, waren ihm die Freizügigkeit, die Gewerbefreiheit, die Aufhebung aller Stellvertretung bei der Wehrpflicht, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, die unbedingte Theilbarkeit des Eigenthums, und einige Eingriffe in das Eigenthum, welche die Grundrechte an die Hand gaben, unüberwindliche Steine des Anstoßes. Mit Stolz hob es dagegen andere Punkte hervor, in denen das Königreich bereits weiter vorgeschritten sei, als die Grundrechte voraussetzten. Man braucht die Bedenken des Ministeriums Stüve nicht in allen Stücken zu theilen, um seinen damaligen Widerstand gegen die Einführung der Grundrechte als rechtmäßig und klug zu billigen.

Die Kammern ergriffen indessen die ihnen dargebotene Handhabe nicht, um die Regierung zu ihren Wünschen herüberzuziehen. Anstatt den ausdrücklichen Vorbehalt einstweilen auf sich beruhen zu lassen und die Landesgesetzgebung rasch der Norm der Grundrechte anzupassen, sprach sich erst die Zweite, und nach einem wenig bedeutenden Widerstreben auch die Erste Kammer dahin aus, daß die Grundrechte einfach als solche hannoverisches Landesgesetz seien. Dasselbe wies zu derselben Zeit ein Mitglied des höhern Richterstandes in einer eigenen Denkschrift nach. Aber das

Ministerium hatte selbst die Entscheidung der Ersten Kammer nicht abgewartet, um den König um seine Entlassung zu bitten, und erwarb sich durch diese streng constitutionelle Nachgiebigkeit gegen die „Volkskammer" zum ersten male den Dank der demokratischen Opposition. Der König zögerte darauf einzugehen; und selbst die grundrechtliche Mehrheit drückte wiederholt und fast einstimmig ihre Hoffnung aus, daß die Minister dem Lande das Opfer ihrer Meinung bringen und im Amt bleiben würden. Dennoch würden sie entlassen worden sein, wenn sich in der Zweiten Kammer eine geschlossene, liberale und nationale, der Mehrheit sichere Partei vorgefunden hätte. Da von den Führern der Opposition weder ein Programm zu erhalten noch eine Liste zum Antritt bereiter Portefeuille-Candidaten zusammenzubringen war, so suchte der König die Sache hinzuhalten, bis der Sturm gegen seine Räthe vorüber sei. Diese bedachten sich ebenso wenig, noch am 7. März 1849, also drei Wochen nach ihrem Entlassungsgesuch, durch ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt Bedenken gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung in der eigentlichen Verfassungsfrage geltend zu machen. Die Note des Herrn von Bothmer schloß sich im Wesentlichen der Collectivnote an, welche Camphausen, der Bevollmächtigte Preußens bei der Provisorischen Centralgewalt, in Gemeinschaft mit vielen kleinern deutschen Regierungen am 23. Febr. erlassen hatte. Drei Tage darauf übernahm das Ministerium Stüve auf des Königs Wunsch wieder definitiv die Regierungsgeschäfte. Den Ständen gegenüber wurde dies damit gerechtfertigt, daß der Versuch ein neues Cabinet zu bilden bisher mislungen sei, während doch die drohende Lage der vaterländischen Angelegenheiten keine schwankenden Zustände im Mittelpunkt des Staats ertrage. Die Grundrechte nunmehr ohne weiteres zu verkündigen, lehnte das Ministerium nochmals bestimmt ab. Es beantragte vielmehr, für die Rechtskräftigkeit der durch die Centralgewalt verkündigten Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung dieselbe Form anzunehmen, welche bis 1848 für die Beschlüsse des Bundestags gegolten habe: sie erst für rechtsverbindlich zu erachten, sobald der König sie verkündigt habe. Diesen Antrag lehnte die Zweite Kammer am 14. März mit 67 gegen 7 Stimmen ab. Des folgenden Tags wurde der Landtag bis zum 12. April vertagt.

Waren die rechtmäßig erwählten Vertreter der Bevölkerung somit einstweilen zum Schweigen gebracht, so erhoben andere, weniger gemäßigte und bescheidene Organe des Volkswillens ihre Stimme. An demselben Tage, wo das Ministerium die Vertagung der Kammer bis zum 3. Mai ausdehnte, tagten zu Celle die Bevollmächtigten von 75 Volksvereinen, um sich über Schritte für die Einführung der Reichsverfassung zu verständigen. Eine Woche später richteten 53 Abgeordnete beider Kammern, auf brieflichem Wege unter dem Vorgang ihrer in der Hauptstadt wohnenden Collegen zusammengebracht, das Gesuch um schleunige Einberufung der Stände an das Ministerium. Dieses antwortete am 25. April mit der Auflösung der Kammern. In der Auflösungsverordnung war gerade der Versuch, trotz der Vertagung eine ständische Mehrheit auf gewissen Bestrebungen zu vereinigen, als entscheidender Grund der Auflösung angegeben. Dagegen erklärten sich die Urheber jenes Gesuchs der 53 in einer Veröffentlichung vom 30. April über ihr gutes Recht zu solchen Unternehmungen. Inzwischen hatte die Bewegung für die Reichsverfassung vom 28. März sehr rasch das ganze Land ergriffen. Viele Magistrate und Bürgervorstehercollegien, namentlich die von Emden, Göttingen, Einbeck, Hameln, Burgdorf, Osterode, sowie fast sämmtliche Bürgerwehren des Königreichs sprachen sich öffentlich, die letztern meistens in feierlichem Auszug zur Parade, für die Annahme der deutschen Reichsverfassung aus. Ihre Bemühungen wurden von außen unterstützt. Der Centralmärzverein ermunterte am 11. April zu nachdrücklichem Eifer; die noch übrigen liberalen hannoverischen Reichstagsabgeordneten erklärten am 1. Mai, indem sie die Kritik der hannoverischen Regierung gegen Beschlüsse der Nationalversammlung zurückwiesen, daß sie auf die Anstrengungen ihrer Landsleute für die endliche Befestigung der Nationaleinheit mit Vertrauen blickten. Auf die ersten Tage

des Maimonats wurden nun zwei große Volksversammlungen ausgeschrieben, die eine auf den 6. Mai nach Eistrup an der Bremen-Wunstorfer Eisenbahn, die andere auf den folgenden Tag nach Hannover. An die letztere sollte sich ein Bittgang zum König in Massenzügen anschließen, damit man doch versucht habe, durch Demonstrationen dem alten Monarchen und seinen Räthen zu imponiren. Aber der König ließ im voraus bekannt machen, daß er an jenem Tage keinerlei Deputationen empfangen werde; und die Abgeordneten der verbundenen Volksvereine, welche sich dennoch mit der Bitte um Einführung der Reichsverfassung, Einberufung der Stände und Entlassung des Ministeriums dem Palast zu nahen wagten, fanden nur eine höchst geringe Begleitung von Seiten des Volks. Damit war nun freilich die letzte Hoffnung verloren, Hannover durch den Druck der öffentlichen Meinung auf die Seite der populären Sache zu drängen. Der damalige Redacteur der „Zeitung für Norddeutschland", Theodor Althaus, der noch nach dem 7. Mai kühn genug war, nach badischem und pfälzischem Muster die Niedersetzung eines revolutionären Landesausschusses öffentlich anzuempfehlen, wurde am 14. Mai verhaftet und büßte versuchten Staatsverrath mit einer Haft, deren Folgen ihm den Tod brachten.

Die Regierung ihrerseits sah weder müßig dem wunderbaren Gang der Ereignisse zu, noch verzweifelte sie völlig an der Einigung Deutschlands auf volksthümlichen Grundlagen. Vom 4. bis zum 13. Mai befanden sich Stüve und von Wangenheim in Berlin, um gemeinschaftlich mit Preußen und Sachsen den Entwurf einer deutschen Reichsverfassung auszuarbeiten, der am 28. Mai das Licht erblickte. Zwei Tage nach dem Schluß dieser Berathungen wurden die preußischen Abgeordneten in einem sehr lakonischen Erlaß aus der Paulskirche zurückberufen. Die hannoverische Regierung folgte dem Beispiel am 23. Mai, jedoch in einem weit ruhigern und rücksichtvollern Tone. Die Mehrzahl folgte dem Rufe, oder war ihm schon zuvorgekommen. Nur ein einziger Hannoveraner, von der Horst, betheiligte sich gleichsam auf Versuch an der Übersiedelung der Nationalversammlung nach Stuttgart.

Dagegen war auf dem Tage von Gotha, den Dahlmann, Heinrich von Gagern und ihre Freunde auf den 26. Juni ausgeschrieben hatten, im Verhältniß kein deutsches Land stärker vertreten als Hannover. Sechzehn hannoverische Abgeordnete zur Nationalversammlung fanden sich dort ein, während die Gesammtziffer der Anwesenden anderthalb Hundert nicht überschritt. Von jenen unterzeichneten nur vier, Freudentheil, Grumbrecht, von Quintus-Icilius und von der Horst, die beiden gothaer Beschlüsse nicht, für die Annahme des preußisch-sächsisch-hannoverischen Verfassungsentwurfs durch die übrigen deutschen Staaten zu wirken, und sich an der bevorstehenden Wahl zum Reichstag zu betheiligen. Von den Unterzeichnern hatte aber ein großer Theil noch am 17. Juni in einer Zusammenkunft von Volksvertretern zu Hannover sowol gegen die Verfassung wie gegen das Wahlgesetz des Dreikönigsbündnisses Verwahrung eingelegt. So rasch schlug damals die politische Stimmung um. Die Abgeordneten der hannoverischen Volksvereine, welche am 10. Juni und den folgenden Tagen in Bremen rathschlagten, blieben indessen fester bei ihrem Protest. Sie thaten das Ihrige, um eine lebhafte Theilnahme an den darauf zu erwartenden Reichstagswahlen im Keim zu ersticken und den Haß gegen Preußen und dessen Anhänger zu entflammen.

Bald erhielt auch die demokratische Partei des Landes für ihre Abneigung gegen den neuen Einigungsversuch einen unerwarteten Bundesgenossen in der hannoverischen Regierung. Letztere hatte noch am 30. Juni in der Person des Oberappellationsraths von Pape und des Stadtrichters Francke ihre Vertreter im provisorischen Bundesschiedsgericht bestellt; aber als die gewaffnete Reaction durch das ganze unruhige Europa immer siegreicher ihr Haupt erhob, wurde natürlich auch die dynastische Eifersucht in dem Könige und zugleich, den andern Sonderbestrebungen gegenüber, der Particularismus in den hannoverischen Staatsmännern immer mächtiger. Schon drangen die bezeichnendsten Stellen einer Denkschrift an die Öffentlichkeit, in der die Herren Stüve

und von Wangenheim erklärt hatten, Hannover stehe für den Dreikönigsbund nur vorbehaltlich einer letzten Entscheidung über die Verfassungsfrage ein. Was die Sachsen so eifrig vorausgesetzt hatten: die unbedingte Gebundenheit der drei Staaten an ihren eigenen Entwurf, sei damit von vornherein weg. Auch wurde ein besonderer hannoverischer Entwurf einer Reichsverfassung bekannt, in dem die Reichsregierung aus fünf verantwortlichen Reichsrathsministern unter dem beständigen Vorsitz des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen gebildet war. Endlich aber veröffentlichte die ministerielle „Hannoversche Zeitung" selbst den Text einer hannoverischen Bemerkung zum Protokoll vom 26. Mai, worin Stüve und Wangenheim erklärten, sie müßten die Erneuerung der Verhandlungen für den Fall sich vorbehalten, daß nur der Norden und die Mitte Deutschlands in den Bund einträten. Dasselbe hatte Sachsen erklärt. Was ihre Meinung war, lag auf der Hand: sie wollten in einem engen Bundesstaat nur dann mit Preußen beisammen sein, wenn zugleich die Königreiche des Südens dabei wären, um ihr Gegengewicht gegen die preußische Hegemonie zu verstärken. Vergebens behaupteten Preußen und die kleinern Staaten der Union, daß der hannoverisch-sächsische Protest rechtlich vollkommen wirkungslos sei. Thatsächlich war er desto wirkungsvoller und folgenreicher. Die Idee des Herrn von Radowitz zerschellte an ihm. Als der Verwaltungsrath der Union am 8. Oct. 1849 die Berufung eines Reichstags beschloß, mußte Herr von Wangenheim sich im Namen Hannovers dagegen verwahren und endlich gar Berlin verlassen. Als dann am 13. Febr. 1850 der deutsche Reichstag wirklich auf den 20. März nach Erfurt berufen wurde, sagte sich Hannover durch eine Note des Grafen Bennigsen an den hannoverischen Gesandten in Berlin vom Dreikönigsbündniß förmlich los, und erklärte, sein Verhältniß zu den übrigen Theilnehmern sei fortan auf die Grundlage der deutschen Bundesverfassung zurückgeführt. An dem münchener Entwurf einer Reichsverfassung vom 27. Febr., den Sachsen mit Baiern und Würtemberg zustande brachte, betheiligte sich Hannover nicht. Dagegen war der Legationsrath Oetmold in seinem Namen anwesend, als am 10. Mai die Bundesplenarversammlung in der schwachen Zahl von sechs Stimmen zusammentrat, um dann am 2. Sept. den alten Bundestag aus ihrem Schooße neu hervorgehen zu lassen. Gleichzeitig wurde versucht, den Nordwesten Deutschlands unter dem Vorsitze Hannovers zu einer Art gemeinsamer Politik in den deutschen Angelegenheiten zu vereinigen. Wie vorauszusehen war, scheiterte der Versuch an dem Gemisch von patriotischer Hingebung und souveräner Eifersucht, das in den kleinsten Gliedern unsers Staatensystems von jeher vorgeherrscht hat. Die hannoverische Note vom 7. Juni, an Oldenburg und an die Hansestädte gerichtet, fand die entscheidende Abfertigung in der oldenburgischen Antwort vom 13. Juni.

Zwischen die ersten Vorzeichen des Abfalls Hannovers von der Unionsidee und die förmliche Lossagung fiel ein nochmaliger Versuch der Stände, die Regierung in eine mehr opferwillige und patriotische Bahn äußerer Politik zu drängen. Sie waren nach langer Pause, die gerade in dieser Beziehung dem Ministerium außerordentlich zustatten kam, am 8. Nov. 1849 wieder zusammengetreten. Einen Monat später nöthigten sie die Regierung, die Lage der deutschen Angelegenheiten vor ihnen in ausführlicher Darstellung zu erörtern, und machten Miene die Absage an die Union, sowie die Anerkennung des sogenannten Interim oder der preußisch-östreichischen Bundescentralcommission zum Stoff eines Mistrauensvotums zu benutzen. Indessen trat die Weihnachtsvertagung dazwischen, und am 9. Jan. 1850 ging die Zweite Kammer über das Regierungsschreiben vom 10. Dec. mit 42 gegen 34 Stimmen zur motivirten Tagesordnung über. Dasselbe that die Erste Kammer drei Tage später mit 37 Stimmen gegen 16. So gewann die Regierung Kraft, um ihre Bahn mit Beharrlichkeit weiter zu verfolgen.

Im Sommer schoben andere Tagesfragen die deutsche Verfassungssache in den Hintergrund. Schleswig-Holstein und Kurhessen erfuhren die innigsten Sympathien von Seiten ihrer hannoverischen Nachbarn. Am 13. Juli erklärte sich eine große Mehr-

heit der Zweiten Kammer gegen den Friedensschluß Preußens mit Dänemark. Am 15. Juli foderten 51 Abgeordnete der Zweiten, 24 der Ersten Kammer, denen noch mehre nachträglich beitraten, zur Sammlung von Geldbeiträgen und Bildung von Hülfsvereinen für Schleswig-Holstein auf. Als die Stände zwei Tage vor der verhängnißvollen Schlacht bei Idstedt, am 23. Juli, wiederum vertagt wurden, veranlaßte der Schatzrath Lang die Zweite Kammer, ehe sie auseinanderging, zu einer fast einhelligen Erhebung für das bedrängte Bruderland. Die Agitation ergriff von diesem Herde aus rasch das ganze Königreich. Kaum war jedoch im Herbst der Friede Deutschlands mit Dänemark eine anerkannte Thatsache, so legte sich die Polizei von oben herab ins Mittel, und gestattete nur noch Sammlungen zu wohlthätigen Zwecken, d. h. für die Verwundeten und Flüchtigen. So in ihrem Eifer beschränkt, hat die Bevölkerung Hannovers ihre Sympathien seitdem besonders durch zahlreiche Anstellungen vertriebener Schleswig-Holsteiner im städtischen Dienst, als Geistliche, Schullehrer und sonst bethätigt. Kein anderes deutsches Land hat darin mehr gethan.

Worauf Stüve unablässig hinarbeitete, wenn auch freilich durch eine allzu bereite Einmischung in die auswärtigen Verhältnisse oft gestört, das war die Einführung solcher Reformen in der Verwaltung des Landes, wie die Erfahrung eines arbeitsamen Menschenalters sie ihm an die Hand gegeben, und durch ihn im März 1848 der König sie seinem Volk verheißen hatte. Mit einem Landtage, der gegen die innern Tendenzen des Ministeriums fast niemals Opposition hatte, brachte er wenigstens die eine große Hälfte der neuen Organisation, diejenige des Gerichtswesens, materiell zustande. Schon am 24. Dec. 1849 erschien das Gesetz über die Bildung der Schwurgerichte. Am 5. Aug. 1850 wurde das neue Jagdgesetz verkündigt; am 6. Aug. die Ritterakademie zu Lüneburg, eine der letzten Spuren adeliger Bevorzugung im Staat, aufgehoben. Aber mehr war dem Urheber von den Früchten seiner mühseligen Saat zu ernten nicht beschieden. Schon hatten die Junker des Hofes aus den allgemeinen Vorgängen neuen Muth geschöpft, und Mittel gefunden, dem Könige Bedenken vor dem revolutionären Ungestüm seines Ministers einzuflößen. Sie vermochten ihn, halb hinter Stüve's Rücken, eine Anzahl vorsichtig ausgewählter Staatsbeamten und Kammermitglieder mit einer nochmaligen Durchsicht der Reformgesetze, die nur noch der königlichen Vollziehung warteten, zu beauftragen. Diese geheimen Wühlereien vermochten die Märzminister nicht zu ertragen, zumal ihre unpopuläre, wenn auch kluge deutsche Politik sie des starken Rückhalts an der öffentlichen Meinung beraubte, den sie sonst gehabt haben würden. Eben hatte es noch viel böses Blut gemacht, daß die Regierung sich an dem Bundesbeschluß vom 21. Sept. gegen die kurhessische Steuerverweigerung betheiligt und Truppen an der Grenze gegen Kassel zu aufgestellt hatte. Gegen etwaige finanzielle Folgen jenes Bundesbeschlusses hatte das einflußreiche Collegium der Schatzräthe ausdrückliche Verwahrung eingelegt. So mußte endlich das Ministerium Stüve-Bennigsen einer zufälligen Verkettung von Umständen weichen, ohne daß die hannoverische Politik damit nach innen oder außen irgendeine wesentliche Änderung erfahren hätte. Vielmehr sagte der König beim Ministerwechsel selbst dem Lande die Innehaltung der bisher befolgten Grundsätze ausdrücklich zu.

Das Äußere übernahm Herr von Münchhausen, ein gemäßigt freisinniger, sehr ehrenhafter Mann; das Innere und einstweilen die Finanzen der Präsident der Zweiten Kammer, Oberbürgermeister Lindemann aus Lüneburg; den Cultus Landdrost Meyer aus Hildesheim, Präsident der ruhmbedeckten Zweiten Kammer von 1841; den Krieg Jacobi, die Justiz Oberappellationsrath von Rössing. Später wurde Herr von Hammerstein, Stüve's Generalsecretär, mit den Finanzen betraut. Kaum saßen diese Minister fest im Sattel, so sahen sie sich einer ungemein lebhaften und nachdrücklichen Agitation zu Gunsten der Reformgesetze ausgesetzt. Gleichsam als sei das Gewissen in der Bevölkerung erwacht, suchte man jetzt durch erhöhten Eifer für die schönen Erbstücke der Stüve'schen Periode die Lauigkeit wiedergutzumachen, welche man

unter dem Drucke der aufregenden Nachrichten aus Paris, wo eben Ludwig Napoleon seinen Staatsstreich vollzogen, der Regierung mehr parlamentarische Niederlagen in wenig Tagen beibrachten, als sonst überall nur zweckmäßig gewesen sein möchte. Lange in der That war es äußerst zweifelhaft, ob im engern Rath des Königs die gemäßigte Fraction des Ministeriums, Windthorst und Baemeister, oder die entschiedenen Herren von der Decken und von Borries — das heißt, ob die absolutistisch-bureaukratische oder die feudalistisch-reactionäre Behandlung der Dinge den Ausschlag geben werde. Abermals wurde eine Commission gebildet, um die fertigen Organisationsgesetze zu prüfen, und diesmal aus Männern der äußersten Rechten. Sogar ein scharfes Preßgesetz wurde in Angriff genommen. Da bewirkten erneuerte Eingaben um Einführung der langersehnten Reformen, oder stillere Einflüsse, daß die beiden Heißsporn vor ihren bürgerlichen Widersachern das Feld räumen mußten. Ein Mitglied der vorigen Verwaltung, Herr von Hammerstein, übernahm das Ministerium des Innern. Stüve wurde zu vertraulichen Besprechungen eingeladen, um der noch forttagenden Revisionscommission ein liberales Gegengewicht zu geben. Nachdem die Stände wieder berufen waren, erhielten am 4. Mai 1852 die Gesetze über die Gerichtsverfassung, die bürgerliche Proceßordnung, die Strafproceßordnung, das gerichtliche Verfahren in Steuerprocessen, die Wahl der Gerichtsschöffen, die Anwaltskammern, die Städteordnung, die Einrichtung der Ämter und die Landgemeindenordnung die königliche Sanction, um vom 1. Oct. desselben Jahres an in Kraft zu treten.

Kurz vor dem Ministerwechsel 1852 hatte die hannoverische Regierung auf den 20. März einen Congreß zu Hannover veranlaßt, auf welchem die deutschen Regierungen, mit Ausschluß Preußens, Östreichs, der Niederlande und Dänemarks, über die Erhaltung der Reste der deutschen Flotte zur Gründung einer Nordseeflotte sich verständigen sollten. Der Congreß war vier Tage beisammen, scheiterte aber vollständig an der Gleichgültigkeit der Einen und den particularistischen Bestrebungen der Andern. *)

Indem der hannoverische Ministerpräsident sich im entscheidenden Augenblick auf die Seite der gerichtlichen und administrativen Reform stellte, und seine allzu eifrigen Genossen aus dem Cabinet zu entfernen suchte, behielt er im Hintergrunde doch noch etwas für seine Partei, die ihn schon wie einen Abtrünnigen zu behandeln anfing. Es fehlte ihm jener Muth, den der große Sir Robert Peel zwei mal während seiner politischen Laufbahn bewies, im Besitz der öffentlichen Gewalt nur noch wie ein Patriot zu handeln und nicht mehr wie ein Parteiführer. Er sah wol, daß mit dem reinen Programm der Ritterschaften schlechterdings nicht durchzukommen sei; aber er mochte doch nicht das ganze Programm der eindringenden bessern Einsicht opfern. Er berief die Abgeordneten der Provinziallandschaften, um neben den allgemeinen Ständen, die er durch die rückhaltlose Anerkennung eines Theils der Organisationen zu gewinnen hoffte, mit ihnen über einen Vergleich zu unterhandeln. Am 13. Mai 1852 wurde das hannoverische Junkerparlament durch den Landdrosten von Bülow als Regierungscommissar eröffnet, am 14. Mai die Ständeversammlung. In beiden Versammlungen sollte aber Herr von Schele, wie es Vermittlern zu gehen pflegt, wenig Erfolg haben.

Schon am Eröffnungstage empfingen beide Kammern ein sehr geschickt abgefaßtes Regierungsschreiben, das zehn Veränderungen in dem Verfassungsgesetz von 1848 vorschlug — ein Gesetz, „welches die Gebrechen theile, von denen die Erzeugnisse aufgeregter Zeiten selten ganz frei zu sein pflegen". Der Vorschlag wurde übrigens als „aus völlig freier Entschließung der Regierung hervorgegangen", angekündigt, und im Allgemeinen damit begründet, daß in den Schöpfungen des Jahres 1848 „naturgemäß nicht immer streng die Übereinstimmung mit dem Bundesrecht

*) Näheres über diesen Nordseeflotten-Congreß siehe den Artikel „Die deutsche Flotte von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung" im zehnten Bande der „Gegenwart", S. 133.

festgehalten worden sei". Unter den einzelnen Abänderungsvorschlägen waren folgende von wirklicher politischer Bedeutung. In der Verfassung von 1848 war festgesetzt, daß der Thronfolger die Regierung mittels Patents, in dem er Aufrechterhaltung der Landesverfassung angelobe, anzutreten habe; diese Bedingung des Regierungsantritts sollte als unvereinbar mit dem monarchischen Staatsrecht Deutschlands in eine einfache Pflicht des Thronfolgers nach seinem Antritt verwandelt werden. Das christliche Glaubensbekenntniß sollte zwar nach wie vor nicht zur Ausübung der bürgerlichen, aber doch der eigentlich politischen Rechte erfoderlich sein. Den Gerichten sollte das wichtige Recht der Entscheidung über ihre eigene Zuständigkeit genommen und einem besondern Staatsgerichtshof für Competenzconflicte, dieser französischen Erfindung, überwiesen werden. Die Erste Kammer sollte den Majoratsherren und den Vertretern der Ritterschaften zu einem Theil wieder erschlossen werden, die Stüve'sche Vertretung der Interessen größtentheils in Wegfall kommen. Für die Zweite Kammer sollte das Wahlrecht wirksam eingeschränkt werden. Die Action der Stände endlich gegen verfassungsfeindliche Minister sollte auf die Anklage beschränkt, die einfache Beschwerde beim König mit der obligatorischen Folge der Entlassung beseitigt werden. Zugleich mit dieser Revision der märzerrungenen Verfassung wünschte die Regierung, das organische Gesetz über Amtsvertretung nochmals berathen und beschlossen zu sehen.

Am 26. und 27. Mai setzten die Kammern ihren Verfassungsausschuß in einer Weise zusammen, die der Revision nur geringe Aussicht auf Erfolg eröffnete. Die Zweite Kammer sandte die frühern Minister Stüve, Lehzen, Lindemann, die Oppositionsmitglieder Ellissen, Dammers, Groß neben dem Justizminister Windthorst; die Erste den Märzminister Graf Bennigsen, die gemäßigten Liberalen Vegin, Neubourg, die entschiedenern Oppositionsmitglieder Wynecken, Breusing, Wisch neben dem Ministerpräsidenten von Schele. Während die Arbeiten des Ausschusses bei Stüve's Zähigkeit und der entschiedenen Abneigung der Opposition gegen jede Revision wenig Fortgang nahmen, sah sich die Regierung genöthigt, am 12. Juni 1852 die Anträge des Junkerparlaments oder der Verständigungscommission, wie es parlamentarisch genannt wurde, rundweg von der Hand zu weisen. Darin kam ihr bei dem auf Ruhe bedachten Monarchen die Bewegung zu Hülfe, die sich allmälig im Lande für die bedrohte Verfassung erhob. Bald nach der Vertagung der Kammern, die im Juli ohne irgendwelche Erledigung der Revisionsvorlagen nach Hause geschickt werden mußten, erschien von Stüve ein offenes Sendschreiben an seine Wähler in der Stadt Münden, das mit Gründlichkeit die Unannehmbarkeit der meisten Abänderungsvorschläge und die Zweckmäßigkeit gesetzlichen Widerstandes nachwies.

So ruhte die Angelegenheit bis zum nächsten Frühling. In aller Stille berief das Ministerium die Abgeordneten der Ritterschaften zu nochmaligen Verständigungsunterhandlungen, die am 5. April 1853 durch eine Ansprache aus des Königs eigenem Munde geschlossen wurden. Es wurde darin nicht nur zu größerer Versöhnlichkeit ermahnt, sondern auch ein Ultimatum angekündigt, gleich als ob man mit einer feindlichen Macht Verkehr pflege. Dann fand am 25. April die Eröffnung der Stände statt. Wie 1852, wurden sie auch 1853 mit einer Vorlage über verschiedene Verfassungsänderungen bewillkommnet. Aber die Nebensachen, die abstracten Foderungen aus der Natur des monarchischen Princips waren jetzt dahinten gelassen, und nur noch die Zusammensetzung der Kammern wurde zu einer tiefgreifenden Umgestaltung empfohlen. Da die Verständigung mit den Provinziallandschaften nicht erreicht war, so sollte die Erste Kammer nicht mehr auf den großen Grundbesitz, wie er in jenen dargestellt worden, sondern nach weniger exclusiven und aristokratischen Normen begründet werden. Hinsichtlich der Zweiten Kammer kam die Regierung auf ihre Vorschläge vom 14. Mai 1852 zurück. Zugleich schlug sie vor, das Gesetz über die Reorganisation der Provinziallandschaften vom 1. Aug. 1851 aufzuheben und es damit einstweilen einfach beim Alten zu lassen. Obwol nun der Ausschuß beider Kammern, der meist dieselben Personen in sich faßte wie das Jahr vorher, nach

und nach in seiner überwiegenden Mehrheit den so erheblich gemilderten Vorschlägen der Regierung sich geneigt zeigte, blieb doch eine ständische Mehrheit der Verfassung treu, zumal da in den bäuerlichen Abgeordneten das Verständniß der beabsichtigten Abänderungen als hauptsächlich gegen sie selbst gerichtet lebendig geworden war. Während selbst Wynecken, Breusing, von Exterde, Wisch aus der Ersten, Lang I. aus der Zweiten Kammer sich zur Annahme der modificirten Vorlagen bekannten, von den drei Märzministern im Ausschuß Lehzen sogar die Berichterstattung für die Zweite Kammer übernahm, erntete das abweichende Votum der drei Ausschußmitglieder Ellissen, Groß und Planck einen so einhelligen und lebhaften Beifall im Lande, daß die Wirkung davon ermuthigend auf die versammelten Volksvertreter zurückdrang. In zwei sturmvollen Sitzungen der Zweiten Kammer hielten die Führer der verfassungstreuen Partei, Allen voranleuchtend der junge Obergerichtsassessor Planck, die Fahne des bestehenden Rechts mit so viel Kraft und geistiger Überlegenheit aufrecht, daß der Kampf nicht vergeblich gewesen sein würde, auch wenn er nicht bei der Abstimmung den Sieg der Verfassungstreuen zur Folge gehabt hätte. So aber unterlagen Minister und Ausschuß am 22. Juni mit 42 Stimmen gegen 35, am 29. Juni gar mit 45 Stimmen gegen 32. Tags darauf wurde die Erste Kammer vertagt, die Zweite aufgelöst.

Der Stern des Ministeriums Schele war im Erbleichen; aber er ging nicht unrühmlich unter, da dasselbe den gewaltsamen Rechtsbruch und den Umsturz einer heilsam wirkenden Verfassung verschmähte. Herr von Schele widerstand — und darin erwies sich der Sohn dem Vater überlegen — den Einflüsterungen, die dahin ausliefen, gewissen Prätensionen den Frieden eines glücklichen Landes und selbst die Selbstbestimmung des souveränen Königreichs Hannover zu opfern. Allein da die Vermittelung mißglückt war, so mußte auch dieses Cabinet den Bemühungen der mächtig wirkenden Partei nach einigem Sträuben weichen. Am 21. Nov. 1853, nachdem die königliche Familie von einem langen Herbstaufenthalte in Rotenkirchen bei Eimbeck zurückgekehrt, gab Herr von Schele die Geschäfte an Herrn von Lütken ab. Im ganzen Lande, selbst die eigentlichen Wortführer in den Ritterschaften inbegriffen, wünschte man gerade am wenigsten diesen Mann den Posten eines Ministerpräsidenten antreten zu sehen. Lütken schien indessen seine Unpopularität dadurch mildern zu wollen, daß er drei bürgerliche und Zutrauen erweckende Minister ins Cabinet berief, den Justizminister Busch, den Minister des Innern Wedemeyer und den Cultusminister Bergmann. Geringes Vertrauen hegte man freilich zu dem vormärzlichen Diplomaten Herrn von Lenthe. Den Kriegsminister von Brandis berührte wie billig der Wechsel nicht. Das neue Ministerium hüllte seine Absichten in vollkommenes Dunkel, und die laufenden Geschäfte schienen es so gänzlich in Anspruch zu nehmen, Herrn von Lütken persönlich insbesondere der mit 1854 eintretende Übergang in den Zollverein, daß an Principienfragen nicht gedacht werden könne. Nichtsdestoweniger benutzte das Land die Gelegenheit der allgemeinen Wahlen zur Zweiten Kammer im Beginn des Jahres 1854, um seine politischen Gesinnungen unzweideutig an den Tag zu legen. Indem es die Kammer zu vollen zwei Dritteln aus verfassungstreuen Liberalen bestellte, gab es den drei Männern des Juni 1853 nachträglich in glänzender Weise seinen Beifall zu erkennen, und wies im voraus jeden abermaligen Revisionsversuch zurück. Als dann die Stände zusammentraten, wurde zwar der Verfassungsfrage von Seiten der Regierung nicht die mindeste Erwähnung gethan; aber auch so wußten Stüve und Lehzen an der Spitze der nun wieder einigen Fractionen der Opposition jeden streitigen Satz des Budget zu benutzen, um durch ihre Sachkenntniß und Erfahrung die Selbstzufriedenheit der Regierung mannichfach zu stören.

Inzwischen setzten die Ritterschaften ihre Bestrebungen fort, und trugen gegen Ende des Jahres 1854 einen ersten namhaften Triumph durch eine Erklärung davon, die der hannoverische Gesandte in Frankfurt am 16. Nov. abgab, des Sinnes, daß seine Regierung nunmehr die Beschwerden der Provinziallandschaften wegen entzogenen freien Zustimmungsrechts und entzogener Standschaft in der Ersten Kamm

für begründet ansehe. Außerdem erkannte die Regierung durch den Mund ihres Gesandten noch ausdrücklich die Competenz der hohen Bundesversammlung an, welche dieselbe Regierung, freilich durch andere Organe vertreten, im Herbst 1851 entschieden und mit den besten Gründen bestritten hatte. Ob nun das Ministerium Lütken von dieser Erklärung den Ausgangspunkt zu weitern Schritten gegen die Verfassung nehmen werde, das muß die nächste Zukunft erweisen. *)

*) Die Denkschrift, welche die hannoverische Regierung zu ihrer Verantwortung auf die Beschwerden der Ritter- und Landschaften am 16. Nov. 1854 beim Bundestage einreichte, enthielt folgende wesentliche Punkte: Die Regierung erkennt die Bundesversammlung als competente Behörde für diesen Fall an. — Die Provinziallandschaften und ihre Verfassungen sind, auch nachdem 1814 eine allgemeine Ständeversammlung eingeführt worden, ein Theil des landständischen Instituts des Königreichs Hannover geblieben und stehen als solcher unter dem Schutze des Art. 56 der Wiener Schlußacte, wonach die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können. — Dieser verfassungsmäßige Weg bestand bis zum Jahre 1848 darin, daß sich zu einer Abänderung der landschaftlichen Verfassungen die Regierung, unter Ausschluß der allgemeinen Ständeversammlung, mit den Landschaften einigen und deren Zustimmung erlangen mußte. — Bei der Abänderung der landschaftlichen Verfassungen im Jahre 1848 und 1851 ist dieser Weg nicht eingehalten worden. — Die Beantwortung der Fragen: 1) ob im Jahre 1848 die Deputirten der Ritterschaften in der Ersten Kammer der Ständeversammlung, welche nur zur Ausübung jener Standschaft beauftragt waren, auch die Berechtigung gehabt, anstatt der Ritterschaften selbst für die Aufhebung derselben bindend zu stimmen; 2) ob im Jahre 1848 die Aufhebung der Standschaft formell auf verfassungsmäßigem Wege geschehen sei, wird von der Auslegung des Art. 56 der Wiener Schlußacte durch die Bundesversammlung abhängen. Der angeschuldigte Theil, die hannoverische Regierung, erkannte demnach das den Ritter- und Landschaften widerfahrene Unrecht an, und gab die ganze Angelegenheit dem Ausspruche eines höchsten Richters, der Bundesversammlung, anheim. Inzwischen trat zu Anfang März 1855 eine „Beleuchtung der königlich hannoverischen Denkschrift, überreicht in der Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 16. Nov. 1854, betreffend die Beschwerden einiger Ritter- und Landschaften über Entziehung ihrer Rechte" (Bremen 1855) an den Tag, die nur in den näher betheiligten Kreisen verbreitet und wahrscheinlich von Mitgliedern des frühern Ministeriums Bennigsen-Stüve abgefaßt wurde. Diese nach Form und Gehalt immer bedeutende Privatschrift sucht zu beweisen, daß der Verfasser jener Regierungsdenkschrift mit der innern Entwickelung des hannoverischen Verfassungsrechts sehr wenig vertraut sei, und daß seine Deduction in den wichtigsten Punkten nur auf irrigen Voraussetzungen, einseitigen Worterklärungen beruhe und die merkwürdigsten Widersprüche enthalte. Es folgt dann als Gegenbild zu jener Denkschrift eine geschichtliche Skizze der Verfassungsentwickelungen Hannovers, die auch von gegnerischer Seite eine gründliche Beachtung verdienen mag. Der Schluß der Schrift lautet: „Von einem Staate Hannover könnte wol kaum noch die Rede sein, wenn das Einwilligungsrecht zu allen Verfassungsänderungen den Provinziallandschaften oder gar jedem einzelnen landschaftlichen Standschaftsberechtigten gefodertermaßen zugestanden würde; denn es müßte unausbleiblich die vor 40 Jahren mühsam geschaffene und seitdem sorgsam gepflegte und gekräftigte Staatseinheit, also die Einheit in der Gesetzgebung und Verwaltung, im Finanz- und Militärwesen u. s. w., auflösen. An ihre Stelle würden dann sieben oder mehr Provinziallandschaften, ausgestattet mit den ausgedehntesten Zustimmungs- und Bewilligungsrechten, und einige Landestheile ohne alle ständische Rechte treten. Mit solchen Einrichtungen könnte sicher kein Staat bestehen, am wenigsten Hannover nach seiner Lage und seinen Beziehungen gegen außen und innen. Was nun die Beziehungen Hannovers zum Deutschen Bunde betrifft, so würde eine Verfassung, deren Unzweckmäßigkeit die Denkschrift (der Regierung) anerkennt, dann dermaßen festgestellt, daß der Einspruch eines einzelnen Rittergutsbesitzers, der vielleicht nicht einen Pfennig Grundsteuer bezahlt, deren Abänderung hindern könnte. Ein wichtiges Glied des Deutschen Bundes wäre auf diese Weise für immer verkrüppelt, und der Bund besäße kein Mittel, auf rechtlichem Wege ihm zu Hülfe zu kommen. Doch dem hohen Deutschen Bunde möchten bei einer solchen Lage Hannovers leicht noch andere und größere Bedenken erwachsen. Fände bei demselben die bestehende Verfassung keinen Schutz, so möchte, nach den Erfahrungen von 1837—40 zu urtheilen, wahrscheinlich der Glaube sich festsetzen, daß ein solcher von dorther niemals zu erwarten sei. Man würde verzweifeln, daß irgendeine Verfassungsänderung noch auf unangreifbare Weise zustande gebracht werden könne, wenn das Gesetz von 1848 als verfassungswidrig umgestoßen wird. Daß aber der Deutsche Bund keine neue Ungunst in der öffentlichen Meinung auf sich lade, das hat jeder Deutsche, vor allem haben es die Fürsten und Völker der kleinern deutschen Staaten dringend zu wünschen. Welche Gefahren ihnen ohne den Bund drohen, das hat das Jahr

Die große Mehrheit der Bevölkerung, die von Abänderungen eines segensvoll wirkenden öffentlichen Rechts nichts wissen will, ist indessen keinenfalls mehr der Reaction so wehrlos preisgegeben, wie es in den frühern Kämpfen der Fall gewesen. Die Reformen von 1848 halten nicht blos eine verständige Mitte zwischen Vergangenheit und Zukunft inne: sie sind auch, ganz anders als die von 1833, in Herz und Verstand des Volks lebendig eingedrungen. Die Städte fühlen sich zum ersten male seit dem Untergang der alten Reichsfreiheit wieder als selbständige Organismen im Ganzen; die Landgemeinden entwickeln nicht blos ihre ökonomischen Interessen in frischem Wetteifer, sondern auch ein allmälig erstarkendes Gemeindeleben. So wird in dem kleinen Königreich die Abwesenheit der alten Mittelglieder, der Provinziallandschaften, von Niemandem mehr wie ein Mangel empfunden, außer von Denen, die ein bloßes Interesse des Ehrgeizes an der Aufrechthaltung jener veralteten Institutionen haben. Diese aber haben ihre beste Gelegenheit versäumt, auf geradem Wege den Einfluß zurückzuerobern, den sie eine kleine Weile in der Umgebung des Fürsten ausübten, indem sie es auch noch 1848 verschmähten, ihren Frieden mit den veränderten Lebensbedingungen eines verjüngten Zeitalters zu schließen und sich mit dem freien Bauernstande des Landes zu versöhnen, der sie immer noch gern als seine politischen und socialen Feldherren betrachtet haben würde. Anstatt im Lande kräftig und fruchtbringend zu wirken, sammelten sie sich zu Coterien im Mittelpunkte des Staats, wo das Übergewicht des Bürgerstandes an Capital und vielseitiger Intelligenz sie doch niemals zu wahrer Macht gelangen lassen wird. Die Ritterschaften besitzen noch nicht ein Sechzehntel alles Grundeigenthums im Königreiche, und wollen doch ausschließlich das Grundeigenthum parlamentarisch vertreten — in diesem Verhältniß liegt die dauernde Erfolglosigkeit der ritterschaftlichen Bestrebungen, soweit sie auf exclusive Privilegien gehen, deutlich ausgesprochen. Der Zwiespalt zwischen den beiden Gruppen der Grundbesitzer hat überdies noch bewirkt, daß die Städte auch in dem Ackerbaustaat Hannover der politischen Bewegung ihre Richtung und ihren Nachdruck mittheilen.

Rascher noch als die Verbesserungen der öffentlichen Verwaltung nach den Zielen der Selbstregierung hin haben die Reformen des Gerichtswesens sich der allgemeinen Theilnahme bemächtigt. Die Schwurgerichte dürfen jetzt schon, da sie über alle politischen und von Amtswegen verfolgten Preßvergehen aburtheilen, als wahre Bollwerke der bürgerlichen Freiheit angesehen werden. Mit der Öffentlichkeit und Mündlichkeit von Strafkammern und Polizeischöffengerichten vereint, ziehen sie Rechtssinn in der Bevölkerung groß, und gründen hier wiederum das Recht in seiner unaufhörlichen Fortbildung auf das lebendige Bewußtsein der Gesellschaft. In diesem Sinn wird vor allem eine baldige Revision des Criminalgesetzbuchs von 1841, das so wenig in seiner Fassung auf den einfachen Verstand von Laien berechnet ist, wie es in seinen Strafen der Menschlichkeit des lebenden Geschlechts entspricht, bestimmt erwartet. Zugleich entstehen in kleinen Städten und auf dem Lande Friedensgerichte, um die leidige Proceßsucht auch da auszurotten, wo nicht wie in größern Mittelpunkten des Verkehrs die gesammelte Bildung sie von selbst längst auf ein Minimum beschränkt hat.

1849 gezeigt; ohne seinen Schutz ist ihre Unabhängigkeit, ja die Existenz gefährdet, und was diese trifft, das trifft zunächst und am schwersten die regierenden Geschlechter; denn mögen die Länder dereinst vielleicht auch Ersatz finden, den Dynastien bleibt keine Aussicht für ihren Verlust entschädigt zu werden." Der Reclamationsausschuß am Bundestage erstattete indessen im März 1855 einen Bericht an die Bundesversammlung ab, der die Rechte der ritterschaftlichen Corporationen auf Vertretung in der Ersten Kammer der Ständeversammlung als noch bestehend anerkannte, die Beschwerde der Ritter wegen Verletzung verfassungsmäßigen Rechts durch das Verfassungsgesetz vom 5. Sept. 1848 für begründet erklärte und die hannoverische Regierung für verpflichtet erachtete, den ritterschaftlichen Corporationen eine entsprechende Vertretung in der Ersten Kammer wieder zu gewähren. Die Bundesversammlung beschloß auf diesen Bericht Einholung von Instructionen zur Endentscheidung innerhalb dreier Wochen. In diesem Stadium befand sich die nicht nur für Hannover, sondern für das ganze deutsche Verfassungsleben wichtige Angelegenheit am Ende des März 1855. D. Red.

Finanzen, Rechtspflege, Verwaltung, Heer, königliches Haus.

Das Hauptmoment der constitutionellen Entwickelung Hannovers sind von jeher die Finanzen gewesen. Im Jahre 1833 wurde durch die staatsgrundgesetzliche Vereinigung der beiden Hauptkassen, der königlichen und der Landeskasse, der erste Schritt aus unhaltbaren Zuständen gethan und im Staatshaushalt Dasjenige wiederholt, was für die landständische Verfassung schon 1814 durch die Berufung einer einzigen allgemeinen Ständeversammlung geschehen war. Das Wesen des modernen Staats foderte beide Maßregeln mit gleicher Nothwendigkeit. Nichtsdestoweniger war die persönliche Reaction von 1837 verblendet genug, die Kassenvereinigung lediglich als einen Sieg der liberalen Tendenzen aufzufassen, sodaß sie ihren Angriffen nicht entgehen konnte und von 1841 an nochmals auf kurze Zeit dem alten Wirrwarr der Trennung weichen mußte. Indessen hatte sich Niemand so sehr in der Wirkung dieses abstract reactionären Acts verrechnet als der König und sein Cabinet. Sie hatten den finanziellen Bestand der Verfassung von 1819 nicht wiederherstellen können, ohne auch das ständische Schatzcollegium von neuem ins Leben zu rufen. Da dieses nun vermöge seiner unabhängigen Stellung und seiner Sachkunde in den Ständen bald übermächtig war, eifersüchtig über der Ausführung ständischer Beschlüsse wachte, und jede plötzlich sich einstellende Ausgabe auf die königliche Generalkasse überwälzte, so gab es nie eine weniger unbeschränkte und selbständige Finanzverwaltung als die des Königs von Hannover während der Jahre 1841—48. Im Jahre 1848 war Niemand zufriedener als der König, daß er eine Einrichtung loswerden konnte, die sich ihm als einen wahren Fluch erwiesen hatte, solange er das monarchische Princip an sie gebunden glaubte.

Über Einnahmen und Ausgaben des Budget steht den Ständen, nicht etwa wie in England blos der Zweiten Kammer, das Bewilligungsrecht zu. Die Bewilligung der Einnahmen ist indessen auf Steuern und Abgaben beschränkt, von den Erträgen des Domaniums und der Regalien ausgeschlossen; ja auch die erstern gestatten nur zum geringern Theil den Ständen einen völlig freien Entschluß, indem die indirecten Steuern, gewisse Eisenbahneinkünfte und dgl. auf nicht einseitig zu lösenden Staatsverträgen beruhen. Diese kommen daher nur in längern Perioden auch wol einmal vor das ständische Forum. Von den Ausgaben werden viele durch bestimmte bundesmäßige, oder landesgesetzliche, oder privatrechtliche Verpflichtungen unweigerlich vorgeschrieben. Andere sehr erhebliche Summen werden erfodert, um das Staatsvermögen ungeschmälert zu erhalten und der Generalkasse zu ihren Einkünften zu verhelfen; während wieder andere schlechterdings nicht verweigert werden können, ohne die gesammte Verwaltung und Rechtspflege und damit den Bestand des Staats in Frage zu stellen. Nach allem Diesem berechnet Lehzen in seinem Buch über Hannovers Staatshaushalt den Umfang des ständischen Bewilligungsrechts auf etwa 900000 Thaler oder ein Vierzehntel sämmtlicher Ausgaben, oder wenn man die der Politik fernstehenden Verwendungen für Landstraßen, Bauten, Forstculturen noch wegnimmt, gar auf weniger als 200000 Thaler alle Jahre.

Das hannoverische Budget erscheint hinsichtlich der Einnahmen in einer doppelten Gestalt, indem es in seinem Gesammtplan den Ausgaben nur sogenannte Reineinnahmen gegenüberstellt. Die Roheinnahmen einschließlich der Erhebungskosten treten in Specialbudgets auf. Wenn wir nun die wirkliche Rechnung vom 1. Juli 1850 bis dahin 1851 zur Grundlage nehmen, wie Lehzen's vortreffliche Darstellung es thut, so beliefen sich die Einnahmen brutto auf 12,878391 Thaler, netto aber nur auf 8,058477 gegen 7,695046 Thaler Ausgaben. In der reinen Ziffer stecken die Überschüsse von den Amtskassen oder der Ertrag des Domaniums mit 1,683287 Thalern, der Ertrag der Bergwerke und Forsten des Harzes mit 120887, der Ertrag der Wasserzölle mit 333830, der Ertrag der Posten, Eisenbahnen und Chausséen mit 1,048815, der Ertrag der Steuern endlich mit 4,454213 Thalern. Den Rest nehmen Posten ein, die keiner besondern Erwähnung verdienen.

Dem Domanium wird vorgeworfen, daß es ein schlecht sich verzinsendes Ca-

pital sei. Es enthält 3,6 % von dem Garten- und Ackerland, den Wiesen und Weiden des Königreichs, 53,9 % vom Forstgrund, 2,2 % von den Torfmooren, und 1,6 % von den Gemeinweiden. Der jährliche Reinertrag übersteigt nach oberflächlicher Schätzung nicht 2 %, während die Staatsschulden zum Theil mit 5 % verzinst werden müssen. Auf die Veräußerung dieses Staatseigenthums wird daher trotz der entgegenstehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen immer wieder hingearbeitet werden.

Die Wasserzölle können auf die Dauer dem Loos, aus dem hannoverischen Einnahmeregister zu verschwinden, ebenso wenig entgehen. Die Post bringt noch immer über 150000 Thaler auf, obwol es auch in Hannover längst anerkannt ist, daß sie im Grunde keine Finanzquelle sein dürfe. Ihre administrative Vereinigung mit dem Eisenbahnwesen ist trotz der darauf gerichteten Wünsche der Stände und aller Sachverständigen bisjetzt unerfüllt geblieben.

Die Eisenbahnen gehören ausschließlich dem Staat. Anfangs nur in einer Art dunkler Vorstellung der Regierung begründet, ist es später viel entschiedener von den Ständen festgehalten worden, daß Privatbahnen wenigstens einstweilen nicht zugelassen werden dürften. Die ersten Bahnen zu erbauen, konnte die Regierung lange kein Herz fassen, und so begann die wirkliche Ausführung erst 1842, während die später ausgeführten Plane schon seit Anfang der dreißiger Jahre alle Gemüther beschäftigten. Man ging hier aber bei der Neuheit der Sache von dem hyperconservativen Grundsatz aus, sich nur durch die offenbare Nothwendigkeit zur Annahme des neuen Verkehrsmittels treiben zu lassen. Das erfoderliche Gesetz über die Veräußerungspflicht von Grundstücken zur Anlage von Schienenwegen wurde am 6. Sept. 1840 verkündigt. Am 22. Febr. 1841 folgte der Vertrag mit Braunschweig wegen der Kreuzbahn Braunschweig-Hannover und Celle-Hildesheim mit dem verfehlten Knotenpunkt Lehrte, und am 10. April desselben Jahres der Vertrag mit Preußen wegen der Magdeburg-Mindener Linie. Im Jahre darauf, als die Überzeugung von eingetretener Nothwendigkeit durchgedrungen war, gaben die Stände ihre Zustimmung zu der Celle-Harburger und der Bremen-Mindener Bahn. Die betreffenden Verhandlungen über die letztere gelangten jedoch erst 1845, durch den Vertrag mit Bremen vom 14. April, und den Vertrag mit Preußen, Kurhessen, Lippe-Schaumburg vom 4. Dec. zum Abschluß. Verhandlungen mit Preußen, um die westlichen, mit Kurhessen, um die südlichen Provinzen des Königreichs in den Genuß des neuen Transportmittels zu setzen, welche ebenfalls jetzt schon eröffnet wurden, gelangten erst am 27. Jan. und 7. Mai 1852 zum Abschluß. Von jenen ältern Bahnen wurde die erste (Hannover-Lehrte-Braunschweig) am 18. Juli 1842 in Angriff genommen; die letzte, die nach Bremen, am 12. Dec. 1847 dem Betrieb übergeben. So waren in kaum sechsthalb Jahren fast 47 Meilen auf fünf verschiedenen Linien vollendet worden. Von der Südbahn ist die Strecke Hannover-Alfeld schon 1853, die Strecke Alfeld-Göttingen am 1. Aug. 1854; von der Westbahn die Strecke Papenburg-Emden am 23. Nov. 1854 dem Verkehr übergeben worden. Die ältern Bahnen haben ihren tiefsten Punkt auf dem Bahnhof zu Bremen, ihren höchsten bei Unterlüß an der Celle-Harburger Bahn auf der Wasserscheide zwischen Elbe und Weser, jenen 13½ und diesen 342¼ Fuß über dem Nullpunkt des Elbpegels der alten Schleuße zu Harburg, der etwa 4 Fuß über dem mittlern Nordseespiegel liegt. Ihre stärkste Steigung ist 1 : 300 auf einem Achtel der ganzen Länge; ein Drittel hat Steigungen von 1 : 301 bis 1 : 600, und fast ein Viertel der Länge läuft wagerecht fort. Drei Viertel der Länge liegen in geraden Linien. Sowol die Curven aber wie die Erhebungen und Vertiefungen der ältern Bahnen werden durch die jüngern Linien übertroffen, von denen die Westbahn nach Norden zu in sehr flache Niederungen ausgeht, die Südbahn nach Süden in immer höhere Gebirgsgegenden hinaufsteigt. Die Baurechnung der ältern Bahnen wurde mit dem 1. Juli 1851 abgeschlossen. Die Anlagekosten, soweit sie Hannover zur Last fielen, hatten bis dahin 12,925000 Thaler für etwa 47 Meilen betragen. Sie wurden durch vier verschiedene Anleihen aufgebracht: 4,606000 Thaler

zu 5 %, 7,786000 zu 3½, 500000 zu 3¼ und 28000 Thaler zu 3 % verzinslich. Indem aber verschiedene andere Staatskassen hierzu erheblich beigesteuert haben, beträgt die noch nicht wieder abgetragene wahre Schuld nur etwa acht Millionen Thaler. Hinsichtlich des Betriebs betheiligte sich die königliche Eisenbahnverwaltung an dem 1847 gestifteten Norddeutschen Eisenbahnverband für durchgehenden Güterverkehr, sowie an dem umfassendern Deutschen Eisenbahnverband. Seit dem 15. April 1848 gilt der Zollcentner zu 100 Zollpfunden oder 50 Kilogramm als hannoverisches Eisenbahngewicht. Was die Rentabilität der ältern Bahnen betrifft, so war der durchschnittliche Ertrag auf eine Längenmeile im Jahre 1850—51: 31992 Thaler oder 10⅕ % des Anlagecapitals. Die Strecke Hannover-Braunschweig brachte 56967 Thaler auf oder verzinste sich mit 21⅕ %; Hannover-Minden 50185 Thaler oder 13½ %; Celle-Harburg 21716 Thaler oder 6⅕ %; Wunstorf-Bremen 23447 Thaler oder 7⅕ %. Die Betriebskosten vermindern sich von Jahr zu Jahr. Sie machten 1847—48 von den Betriebseinnahmen 51½ % aus, 1848—49: 48 %, 1849—50: 47 %, 1850—51: 43$^{17}/_{20}$ %. Befördert wurden im Rechnungsjahre 1850—51 von Personen 1,023108 auf 7,097370 Meilen, von Gütern 5,709518 Centner auf 72,573547 Meilen. So kam für jeden Centner Güter und jede Meile Beförderung die Durchschnittssumme von 3,47 Pfennigen, für Person und Meile 2 gGroschen 5 Pfennige auf. Von der Personenzahl kamen 1850—51: 1,14 % auf die erste, 19,86 % auf die zweite, 79 % auf die dritte Wagenclasse; von der Einnahme 4,18 % auf die erste, 38,08 % auf die zweite, 57,84 % auf die dritte Wagenclasse; wobei eine merkwürdige Zunahme der dritten Classe gegen die zweite alljährlich, und am stärksten während des Jahres 1848 zu beobachten ist. Das Verhältniß der Einnahme aus dem Güterverkehr zu der Einnahme aus dem Personenverkehr war 1844—45: 28,65 %, 1845—46: 31,63 %, 1846—47: 37,84 %, 1847—48: 43,47 %, 1848—49: 54,44 %, 1849—50: 56,27 %, 1850—51: 55,09 %. Im Jahre 1850 scheint also eine Art Höhepunkt für die verhältnißmäßige Steigerung des Güterverkehrs erreicht worden zu sein. Von den Ergebnissen der Südbahn und der Westbahn läßt sich noch nichts sagen. Bahnen, welche demnächst noch in Aussicht stehen, sind die Linien Harburg-Bremen über Bremervörde oder Stade, Ülzen-Seehausen, Goslar-Hildesheim und die Strecken hannoverischen Gebiets, welche die braunschweigische Bahn Börßum-Holzminden durchschneiden wird.

An der Einnahme von den Chausseen ist der überlegene Mitbewerb der Eisenbahnen auf das deutlichste wahrzunehmen. Bei einer durchschnittlichen Steinbahnlänge von 215 Meilen kamen an Chausseegeld und Wegbrückengeld auf die Meile im Jahre 1834—35: 960 Thaler auf; 1845—46 bei einer Steinbahn von 298 Meilen 895 Thaler; 1846—47 auf 310 Meilen 795 Thaler; 1847—48 auf 314 Meilen 675 Thaler; 1848—49 auf 316 Meilen 578 Thaler. Damit war aber auch der tiefste Punkt erreicht, und wie das die wissenschaftliche Berechnung vorausgesagt hat, hob sich nach einer vorübergehenden Lähmung infolge des Eisenbahnbaus dann auch der Verkehr auf langsamer zu überwindenden Straßen wieder. Im Jahre 1849—50 war der durchschnittliche Ertrag von der Meile 636 Thaler, im folgenden Jahre 642 Thaler.

Ein besonderer Posten im Einnahmebudget sind die Überschüsse von den beiden Lotterien zu Hannover und Osnabrück, die indessen einer baldigen Aufhebung nicht entgehen werden, zumal sie selten mehr als 60000 Thaler eintragen.

Wie andere Staaten, zieht auch Hannover die Hauptsumme für die Bestreitung seiner Bedürfnisse aus der Steuerkraft der Bevölkerung. Der Anspruch an diese ist während der letzten 40 Jahre beständig gestiegen, und da nach altem niemals bezweifeltem Recht jede Steuer zu ihrer Erhebung der Genehmigung der Landstände bedarf, so macht die Entwickelung des Steuerwesens in der constitutionellen Geschichte Hannovers das inhaltreichste Capitel aus. Als 1814 die Fremdherrschaft abgeschüttelt war, war es die erste Sorge der Regierung, das neue Organ des Landes, die allgemeine Ständeversammlung, ein zweckmäßiges Steuer-

system beschließen zu lassen. Zunächst wurde in der denkwürdigen Sitzung vom 17. Jan. 1815 die Vereinigung aller Schulden und Lasten der einzelnen Provinzen zu einem Ganzen ausgesprochen. Nachdem so die finanzielle Einheit des Staats negativ gewonnen war, kam man über ihre positive Seite so weit überein, daß das neue System am 1. Nov. 1817 in Kraft treten konnte. In ihm steckte als Kern eine Grund- und Häusersteuer, an deren Stelle in gewerbreichen Städten Mahl- und Schlachtsteuer stand; eine Einkommen- und Personensteuer, eine Productionsabgabe von Salz, Bier, Branntwein, eine Stempelsteuer und eine Eingangssteuer. Der Gesammtertrag war auf 2,400000 Thaler Kassenmünze berechnet, zu denen die directen Abgaben bei weitem das Meiste beitrugen. Aber schon einige Jahre darauf zwang das Bedürfniß, der Steuerkraft des Landes auf denselben Grundlagen eine weitere Million abzuverlangen. Am 1. Juli 1822 wurde die Einkommensteuer durch eine ergiebigere Quelle, die vereinigte Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommensteuer ersetzt; vom 1. Juli 1826 an wurde auch die Grund- und Häusersteuer nach verbesserten Ansätzen erhoben. Dennoch blieben die Steuern nach 1830 abermals hinter den Erwartungen von ihrem Ertrage zurück. Als daher die Kassenvereinigung und einige andere Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes von 1833 ohnehin das System in manchen Punkten abändernd berührten, entschloß man sich zu einer neuen Regelung des Steuerwesens, die durch Erlasse vom 21. Oct. 1834 Rechtskraft gewann. Seitdem ist der eigentliche Stamm des Steuerwesens noch nicht wieder verändert worden. Nur daß die Mahl- und Schlachtsteuer am 1. Juli 1848 in die Grund- und Häusersteuer aufgegangen ist, die sie bis dahin zu ergänzen diente; und daß die alte Stempelsteuer durch Gesetze vom 4. Sept. 1844, vom 1. Aug. 1848 und vom 24. Jan. 1851 ersetzt worden ist. Die allgemeinste Wirkung der directen Hälfte des Steuerwesens ist in folgenden Zahlen sichtbar, die dem Rechnungsjahr 1848—49 entnommen sind: Die Grundsteuer entnahm jedem Morgen des Gesammtareals 2 gGroschen für 20 gGroschen Steuercapital, nach einer offenbar viel zu geringen Schätzung; darin steckten 48 gGroschen für jeden Morgen Acker- und Gartenland, 26 gGroschen für jeden Morgen Wiesen und Weiden, 7 gGroschen für jeden Morgen Forstgrund. Jedes Haus ergab 16 gGroschen Steuerertrag von 439 Thaler Steuerwerth, während der Feuerversicherungswerth des Gebäudes 826 Thaler und seiner Mobilien 325 Thaler betrug. In der zweiten großen directen Steuer ergab sich folgendes Verhältniß: Zur Personensteuer war je ein Kopf der Bevölkerung unter 2,7, zur Gewerbsteuer je einer unter 21, zur Einkommensteuer je einer unter 492, zur Besoldungssteuer je einer unter 97 pflichtig, und einer unter 10,6 war zahlungsunfähig. Auf den Kopf der Pflichtigen kamen an Personensteuer 30 gGroschen, an Gewerbsteuer 35 gGroschen, an Einkommensteuer 9 Thaler, an Besoldungssteuer 4,1 Thaler. Auf den Kopf der Bevölkerung aber fielen insgemein 34,3 gGroschen; nämlich 17,9 gGroschen Grundsteuer, 2,3 gGroschen Häusersteuer, 11 gGroschen Personensteuer, 1,7 gGroschen Gewerbesteuer, 0,4 gGroschen Einkommensteuer, 1 gGroschen Besoldungssteuer.

Diese Last wird durch die andere Hälfte, die indirecten Steuern, erheblich und in einem nicht vollständig zu berechnenden Grade vergrößert. Ihr Keim waren die Landzölle, welche seit der Vereinigung der einzelnen Provinzen zu einem Ganzen größtentheils Binnenzölle geworden, am 1. Juli 1835 dem Druck entgegenstehender Interessen wichen. Gleichzeitig hatte indessen schon das Steuersystem von 1817 eine gegen später sehr niedrig gegriffene Eingangssteuer an die äußern Grenzen des Königreichs verlegt. Sie bestand in einer Abgabe von 8 gGroschen vom Centner des eingeführten Rohgewichts, mit einigen nicht sehr einflußreichen Ausnahmen. Allein der Satz wurde schon zwei Jahre darauf um 50 % erhöht; und nach den Deichbrüchen von 1825, welche bedeutende Kosten verursachten, trat eine abermalige Erhöhung auf 16 gGroschen ein. Zugleich machte sich in der Regierung wie in den Ständen das damals sehr populäre Bestreben geltend, die Gewichtsabgabe in der Weise durch eine Werthabgabe zu verdrängen, daß durch den Tarif einheimischen

Gewerben ein künstlicher Vortheil über ihre ausländische Concurrenz verschafft werde. Die gerechten Wünsche nach Handelsfreiheit, welche in Hannover immer vorgeherrscht haben, thaten sich in dieser Periode noch mehr nach innen hin, zugleich als Wünsche für die Einigung Deutschlands, hervor, als daß sie eine grundsätzlich auf Befreiung des Handels gerichtete Handelspolitik geschaffen hätten. Der neue Tarif mit seinem Anflug von Zollschutz trat am 15. Juli 1831 in Kraft. Schon 1828 aber war die hannoversche Regierung dem mitteldeutschen Handelsverein beigetreten, der am 24. Sept. jenes Jahres zu Kassel abgeschlossen wurde. Unterhandlungen mit Preußen führten zu keinem Ziel. Der mitteldeutsche Handelsverein entsprach den auf ihn gegründeten Erwartungen ebenfalls nur in geringem Maße; und so trat Hannover mit Kurhessen, Braunschweig und Oldenburg im Eimbecker Vertrag vom 27. März 1830 zu vollständiger Zolleinigung zusammen. Allein der politische Umschwung, der 1830 in Kassel vor sich ging, brachte Kurhessen wieder in das Lager des preußisch-deutschen Zollvereins, der damals im frischen Entstehen war, hinüber. Desto erfolgreicher waren die fortgesetzten Verhandlungen mit den andern beiden Genossen des Eimbecker Vertrags. Die Einigung mit Braunschweig kam vom 1. Juni 1835, die mit Oldenburg vom 1. Aug. 1836 an zu wirklicher Ausführung. Dem so hergestellten nordwestdeutschen Steuerverein trat am 1. Jan. 1838 auch das Fürstenthum Schaumburg-Lippe bei. Als dann Braunschweig durch den Abschluß vom 19. Oct. 1841 den Steuerverein mit dem Zollverein vertauschte, hatten auch Hannover und Oldenburg die Frage ihres Aufgehens in den letztern einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, die indessen unter andern Präjudicien zu der Foderung eines Präcipuums wegen der abweichenden Verbrauchsbedürfnisse führte, eine Foderung, der man in Preußen damals noch wenig Geschmack abgewinnen konnte. So bestand der Steuerverein länger als ein Jahrzehnd ungestört in segensreicher Entwickelung fort, das Publicum nicht übermäßig belastend, den Finanzen der betheiligten Staaten trotzdem sehr zuträglich. Von den Abgaben, auf die er begründet war, brachten die Eingangsabgaben bei weitem das Meiste auf. Von 1835—36 bis 1851—52 erhob sich ihr Ertrag von rund 1,097000 auf 2,240000 Thaler, also um 104 %, während die Bevölkerung in beiden Jahren fast gleich war. Ungeachtet dieser glücklichen Erfolge im Steuerverein, die durch die parallelen, weit weniger günstigen Ergebnisse des Zollvereins erst ihre wahre Bedeutung gewannen, dauerte doch das Streben nach deutscher Handelseinheit auf beiden Seiten gleichmäßig lebendig fort, ohne daß eine entsprechende Aufklärung über die wahren Bedürfnisse des Handels diesem Streben den rechten Inhalt gegeben hätte. Das Jahr 1848 freilich war ein viel zu bewegtes Jahr, als daß die in ihm auftauchenden Plane zu commerzieller Einigung des Vaterlandes hätten feste Gestalt erreichen können. Aber 1851 führten politische Hoffnungen vermischt mit finanziellen Gesichtspunkten das Ministerium Münchhausen-Lindemann am 7. Sept. zum Abschluß eines Zolleinigungsvertrags mit Preußen, aus dem dann später durch Anschluß der übrigen Theilnehmer auf beiden Seiten die Vereinigung des Zollvereins und des Steuervereins seit dem 1. Jan. 1854, zunächst auf zwölf Jahre gültig und im Steuerverein seit dem 1. März 1853 durch ein Übergangssystem vorbereitet, hervorging. Die Agitation der durchweg freihändlerisch gestimmten Bevölkerung Hannovers gegen den Septembervertrag, der sie einem Gewebe von Schutzzöllen überlieferte, erwachte zu spät. Die Kammern hatten den Vertrag genehmigt (die Erste am 23. und 26. Jan., die Zweite am 23. und 27. Jan. 1852), ehe sie in sich selbst oder durch die öffentliche Stimme auf die volkswirthschaftlichen Nachtheile der Sache aufmerksam geworden waren. Wenn in Hannover trotzdem keine laute und allgemeine Unzufriedenheit mit dem neuen Zollsystem sich Bahn brach, auch nach der wirklichen Erfahrung seiner Bedrückungen nicht, so war es, weil die Bevölkerung wenigstens ihre nationalen Sympathien befriedigt fand.

Die Ausgaben des hannoverischen Budget haben seit 1815 fast in jeglicher Beziehung noch mehr Veränderungen erfahren als die Einnahmen. Während der

Zeit ursprünglicher Kassentrennung trug die königliche Generalkasse die Lasten des Hofhalts, die Kammerschulden, den größten Theil der Landesverwaltung, die Kosten gewisser individueller Landesanstalten und einen Zuschuß zu den Kosten des stehenden Heers. Die Generalsteuerkasse hatte damals für das stehende Heer bis auf den erwähnten Zuschuß, für die Landesschulden, für die Stände, für gewisse Reihen von Besoldungen, namentlich des Oberappellationsgerichts und des Schatzcollegs, aufzukommen. Ihre Ausgabe war 1833—34 auf 3,620000 Thaler Conventionsmünze gestiegen; die der königlichen Kasse auf 2,920000 Thaler desselben Geldes. Durch die staatsgrundgesetzliche Vereinigung der beiden Kassen wurde auf dieser Seite Zweierlei gewonnen: die Zahlungen der einen Kasse an die andere fielen hinweg, und gleichnamige Ausgaben konnten nun auch in dieselbige Rubrik zusammengeschoben werden. Diesen einfachern Zustand beseitigte das Machtwort Ernst August's wieder für die Jahre 1841—49; seitdem sind aber die Segnungen der finanziellen Einheit des Staats hinlänglich bekannt geworden, um keiner Gefahr nochmaliger Suspension mehr ausgesetzt zu sein.

Obenan steht, wie billig, im Budget die Civilliste von 513888 Thaler 21 gGroschen 4 Pfennige. Sie enthält nicht das ganze öffentliche Einkommen des Königs und seines Hauses; vielmehr sind der Kronkasse auch die Zinsen von 600000 Pfund Sterling dreiprocentiger englischer Stocks, welche aus der Zurückzahlung eines vor mehr als hundert Jahren an Kursachsen gemachten Darlehns herrühren, zugewiesen, und fließen ihr auf geradem Wege regelmäßig zu. Die Dynastie hat übrigens dem Lande während der langen Periode, die sie auf dem englischen Thron zubrachte, ein großes Privatvermögen geopfert. Lehzen berechnet den positiven Theil des Opfers auf nahe an 23 Millionen Thaler Kassenmünze, den negativen Theil aus nicht eingezogenen Handgeldern auf 5—6 Millionen Thaler. Unter der Rubrik Gesammtministerium kommen die Kosten für einige höchste, keinem Ministerium untergebene Anstalten und Behörden zum Ansatz. Sie betrugen im Haushaltsplan von 1854—55 168955 Thaler, darunter die Ausgaben für das Statistische Bureau, das Landesarchiv, die Gesetzsammlung, und 10000 Thaler sogenannte Ausgaben auf Specialbefehl oder geheime Fonds. Die Ausgaben für die Stände waren 1854—55 auf 59050 Thaler veranschlagt. Für die Landdrosteien auf 113020 Thaler 13 gGroschen 4 Pfennige. Für die Ämter und Amtsgerichte auf 814316 Thaler 8 gGroschen 4 Pfennige. Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf 144175 Thaler, worunter 55800 Thaler zu Zwecken des Deutschen Bundes und 76375 Thaler für Gesandtschaften. Für das Kriegsministerium 1,991822 Thaler 16 gGroschen 4 Pfennige, oder beinahe ein Viertel sämmtlicher Ausgaben. Für das Justizministerium 623432 Thaler 19 gGroschen, worunter 100000 Thaler für Strafanstalten. Für das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten 223539 Thaler 5 gGroschen 4 Pfennige, wobei zu bemerken ist, daß bei weitem der größere Theil der öffentlichen Kosten von Kirche und Schule entweder durch die Gemeinden geleistet oder aus der Hauptklosterkasse, den Fonds, die aus der Säcularisation verschiedener geistlicher Anstalten erwachsen, bestritten wird. Für das Ministerium des Innern 1,362483 Thaler 21 gGroschen 5 Pfennige. Für das Ministerium des Handels 23486 Thaler 16 gGroschen. Für das Ministerium der Finanzen 150632 Thaler 21 gGroschen. Für die Verzinsung und Abtragung der Landesschulden 1,405560 Thaler 18 gGroschen 3 Pfennige. Für Pensionen 429264 Thaler 10 gGroschen 11 Pfennige. Für künftig wegfallende Ausgaben 284271 Thaler 13 gGroschen 8 Pfennige. Für außerordentliche Ausgaben 69186 Thaler 20 gGroschen 3 Pfennige. Die Gesammtsumme des Anschlags für 1854—55 belief sich demnach auf 8,332718 Thaler 22 gGroschen 3 Pfennige.

Von Interesse ist es, die so zusammengerechneten Kosten des Staats nach dem Gesichtspunkt der bleibenden persönlichen Dienste und der Ausgaben für Sachen zu sondern. Für das Jahr 1819—20 schlägt Lehzen alle Besoldungen und Sporteln, mit Ausnahme derer für das stehende Heer und derer für Kirche und Schule, auf

2,252000 Thaler an, ungerechnet den Gewinn vieler Beamten aus den Haushaltspachtungen des Kronguts; für 1831—32 auf 2,274000 Thaler; für 1848—49 auf 2,876000 Thaler: eine Steigerung, die sich durch das Entstehen der Eisenbahnverwaltung, die ungemeine Vermehrung der Steuerbeamten, der Wegbaubeamten und der Binnenwegbeamten hinlänglich erklärt. Wenn indessen die Summe im Anschlag für 1853—54 abermals und zwar auf 3,318000 Thaler gestiegen ist, so ist das allerdings zur guten Hälfte das finanzielle Ergebniß der großen Verbesserungen in Rechtspflege und Verwaltung, welche am 1. Oct. 1852 nach langer Erwartung endlich Leben gewannen.

Wie die Finanzen der constitutionellen Geschichte Hannovers ihren Hauptinhalt geben, so sind sie auch seine Stärke im Vergleich zu den Finanzen der übrigen Staaten. Die ausgezeichnetsten Kräfte des Landes haben sich von jeher mit Vorliebe diesem gewöhnlich wenig geschätzten Zweig des Staatslebens zugewendet, und ihren beharrlichen, politisch oft voneinander abweichenden staatswirthschaftlich aber meist übereinstimmenden Bemühungen ist es nach einem Menschenalter voll ernster Kämpfe gelungen, den Staatshaushalt des Königreichs in musterhafte Ordnung und in ein höchst befriedigendes Gleichgewicht zu versetzen. Das Zeugniß dieser seltenen Erfolge wird die Geschichte in dem glänzenden Geschäft festhalten, das die hannoverische Regierung mit ihrer Anleihe von 1848 machte, während ringsum der Credit fast aller großen und kleinen Nachbarstaaten tief erschüttert war.

Die hannoverische Rechtspflege hat drei verschiedene Stufen, obwol es seit dem 1. Oct. 1852 nur noch zwei Instanzen für jede Sache gibt. Auf der untersten Stufe stehen Einzelrichter, während die obern beiden collegialisch besetzte Gerichte enthalten. Das Oberappellationsgericht besteht seit dem 14. Oct. 1711, und ist zusammengesetzt aus 1 Präsidenten, 3 Vicepräsidenten und 24 Räthen, von denen 8 durch den König unmittelbar ernannt, 16 durch die verschiedenen Provinziallandschaften ihm zur Bestätigung vorgeschlagen werden. Es ist die letzte Instanz für Obergerichte und für die Consistorien, denen noch eine beschränkte Gerichtsbarkeit zusteht, und seine Verkündigungen geschehen so, als ob der König selbst sie spräche. Zunächst unter ihm stehen zwölf große und vier kleine Obergerichte, jedes in einen kleinen und großen Senat getheilt, welch letzterer zugleich als Strafkammer auftritt. Bei den sieben großen Obergerichten, welche an die Stelle der ehemaligen Justizkanzleien getreten sind, versammeln sich vierteljährlich die Schwurgerichtshöfe, deren sachliche Vorbereitung und Einberufung hauptsächlich dem Oberappellationsgericht obliegt. Sie haben über schwere Verbrechen vom ausgezeichneten Diebstahl zweiter Classe an, über politische Verbrechen, sowie über diejenigen Preßvergehen abzuurtheilen, welche von Amtswegen verfolgt werden. Die untere Instanz in Civilsachen bilden 168 Amtsgerichte mit ungefähr 250 Amtsrichtern, von denen jedoch auch bei dem Zusammenwirken mehre in demselben Gerichtssprengel jeder in seinem Geschäftskreise selbständig handelt. Die alten Stadtgerichte ebenso wie die letzten Patrimonialgerichte sind seit dem 1. Oct. 1852 in ihnen aufgegangen. Außerdem erkennen die Amtsgerichte über Polizeistraffälle unter Hinzuziehung von Schöffen oder beisitzenden Richtern aus dem Laienstande.

Die Verwaltung wird unmittelbar unter dem Ministerium des Innern von sechs Landdrosteien und von einer diesen gleichgesetzten Berghauptmannschaft für den Harz geführt. In unterster Instanz ist sie nach Stadt und Land geschieden, indem 45 Städte im Königreich bis auf das Oberaufsichtsrecht des Staats ihre Geschäfte selbständig wahrnehmen, das platte Land aber mit weit geringerer Selbständigkeit der Gemeinden unter 175 Verwaltungsämter, 1 Communionbergamt, und 12 diesen gleichbedeutende Kirchspielsgerichte in den Marschen der Landdrostei Stade vertheilt ist. Die Ämter sind der Regel nach nur mit einem einzigen Beamten besetzt, sodaß in allem etwa 200 Verwaltungsbeamte die unterste Stufe der Landesverwaltung einnehmen. Den Landdrosteien sind als technische Hülfsarbeiter ein

Medicinalbeamter, ein Wegbaubeamter, ein Landbaubeamter, und nach Bedürfniß auch ein Forstbeamter, ein Wasserbaubeamter und ein Landesvermessungsbeamter beigegeben. Der Regel nach haben die Magistrate der selbständigen Städte auch die Polizeiverwaltung in Händen. In Hannover indessen, als der königlichen Residenzstadt, glaubt die Regierung nicht ganz von einer Theilnahme an der Polizeiverwaltung abstehen zu können, und befindet sich noch mit der Stadt und den Ständen in Zwiespalt über die Grenzen der Befugnisse der königlichen Polizeidirection, die zugleich einige Gegenstände oberster Landespolizei wahrzunehmen hat.

Neben dem Ministerium besteht verfassungsmäßig für wichtige Landesangelegenheiten ein Staatsrath mit fünf Abtheilungen: einer für Rechtspflege, einer für innere Verwaltung, einer für geistliche und Unterrichtssachen, einer für Handel und Finanzen, und einer für Militärsachen. Seine Dienste werden indessen, da seine Mitglieder über das ganze Land zerstreut sind, ihre besondern Geschäfte haben und allen möglichen Parteien mit Ausnahme der demokratischen angehören, äußerst selten in Anspruch genommen.

Das stehende Heer besteht: aus sechs Cavallerieregimentern jedes zu vier Schwadronen; acht Infanterieregimentern jedes zu zwei Bataillonen; einem Feldjägercorps; vier Bataillonen leichten Fußvolks; einem Geniecorps; einer Artilleriebrigade aus zwei reitenden Compagnien, sieben Compagnien zu Fuß und einer Handwerkercompagnie zusammengesetzt; endlich aus dem Corps der Landgendarmerie. Die Reiterei ergänzt sich durch freiwillige Einstellung auf gewisse Jahre; das Fußvolk durch jährliche Aushebung dienstüchtiger Mannschaften, welche die 20jährige Jugend aller Stände mittels des Looses und unter Zulassung von Stellvertretern trifft; Genie und Artillerie vermischen beide Ergänzungsarten. Die Dienstzeit der ausgelooften Pflichtigen beträgt sechs volle Jahre und ein Reservejahr. Da die alte Matrikel des Bundesheers noch fortdauert, die Bevölkerung aber inzwischen ungemein zugenommen hat, so enthält das stehende Heer längst nicht mehr das vorschriftsmäßige eine Procent der Bevölkerung.

Königliche Orden und Ehrenzeichen gibt es zwölf: den Guelfenorden vom 12. Aug. 1815; den St.-Georgsorden vom 23. April 1839, dem außer den Mitgliedern souveräner Fürstengeschlechter nur drei Diener des Hauses Östreich: Metternich, Radetzky und Windisch-Grätz, angehören; die Guelfenordensmedaille für tapfere Unteroffiziere und Soldaten; die Waterloomedaille ohne Unterschied im Range; Wilhelmskreuz und Wilhelmsmedaille vom 2. März 1837 für hannovetische Krieger aus den Befreiungskriegen; das Ernst-August-Kreuz vom 15. Mai 1844 für einheimische Offiziere; die Kriegsdenkmünze vom 11. Mai 1841 in zwei verschiedenen Formen; die Verdienstmedaille; das Allgemeine Ehrenzeichen vom 5. Juni 1841; die Goldene Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft; und die Verdienstmedaille für Rettung aus Gefahr vom 8. Aug. 1845.

Von Oberhofstellen sind gegenwärtig besetzt: die des Oberhofmeisters der Königin durch den Kammerherrn von Linsingen, die des Oberjägermeisters durch den Grafen Hardenberg, die des Generalerbpostmeisters durch den Grafen Platen-Hallermund, die des Oberhofmarschalls durch Herrn von Malortie, der sich durch das Buch „Der Hofmarschall, Handbuch zur Einrichtung und Führung eines Hofhaltes" (2. Aufl., Hannover 1846) in die Literatur eingeführt hat.

Das königliche Haus besteht gegenwärtig aus den Ältern und drei Kindern. Der König Georg ist am 27. Mai 1819 geboren; die Königin Marie, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, am 14. April 1818. Das königliche Paar vermählte sich am 18. Febr. 1843. Seine Nachkommen sind: der Kronprinz Ernst August, geboren am 21. Sept. 1845, Prinzessin Friederike, geboren am 9. Jan. 1848, und Prinzessin Marie, geboren am 3. Dec. 1849.

Physische und volkswirthschaftliche Zustände.

Das Königreich Hannover, dessen Flächenraum ungefähr den 16. Theil von Deutschland und den 221. von Europa einnimmt, hatte auf 698,655 geographischen Geviertmeilen bei der letzten amtlichen Zählung vom 3. Dec. 1852 in 262,796 Wohn-

gebäuden 1,819253 Einwohner, oder im Durchschnitt 2604 Einwohner auf der Geviertmeile. In der Gesammtziffer steckten 907659 Personen männlichen und 911594 Personen weiblichen Geschlechts; 590185 verheirathete Personen, 77642 Witwen und 33943 Witwer; 1,494033 Lutheraner, 95220 Reformirte, 217367 Katholiken, 1071 Christen anderer Sekten und 11562 Juden. Die Dichtigkeit der Bevölkerung war in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden: in der Landdrostei Hildesheim 4535 Einwohner auf der Geviertmeile, Aurich 3398, Hannover 3185, Berghauptmannschaft Klausthal 3100, Osnabrück 2303, Stade 2264, Lüneburg mit der gleichnamigen großen Haide 1657 Einwohner.

Das Land erstreckt sich von den Gipfeln der norddeutschen Gebirgskette, die hier und da noch eine Höhe von 3000 Fuß erreichen, in flacher Abdachung bis zur Nordsee hin. Die Berge sind reich an Holz und Mineralien. Innerhalb ihrer Ausläufer, längs der zahlreichen Flüsse und an den Ufern der Nordsee ist der Boden im Ganzen von erwünschter Fruchtbarkeit, wogegen sich durch die ganze Mitte des Königreichs ein breiter Strich gemischt aus Haide und Moor zieht, der weder in seiner Fläche noch in seiner torfreichen oder auch des Anbaus fähigen Tiefe bisher vollständig in Benutzung gezogen ist. Drei Viertheile des Landes gehören geognostisch der sogenannten Diluvialformation an; das letzte Viertel nimmt der feste Kern im Südosten, der Harz mit seinen mehrfach gegliederten Vorgebirgen und das parallellaufende Waldgebirge Solling ein. Neben einem jener Ausläufer des Harzes dringt der Osning oder Teutoburger Wald bis weit in die westlichen Niederungen hinein vor. Den Saum des Meeres und seiner bedeutendern Zuflüsse nehmen die Marschen ein: üppige Ablagerungen von Schlamm und fruchtbarer Erde, auf denen sich die menschliche Bevölkerung wieder dichter ansammelt, die auf den kahlen Haiden und Mooren der Mitte nur dünn vereinzelt gedeihen kann. Die Bewässerung des Landes läßt wenig zu wünschen übrig. In einer Länge von 34 Meilen macht Deutschlands größter eigener Strom, die Elbe, die Landesgrenze aus; beinahe ganz gehört die schiffbare Ems und wenigstens mit ihrem rechten Ufer auch die ganze Weser Hannover an. Vom Stromgebiet der Elbe sind 165 Geviertmeilen mit den Nebenflüssen Ilmenau, Seve, Schwinge und Oste, vom Stromgebiet der Weser 360 Geviertmeilen mit den Nebenflüssen Aller, Leine, Innerste, Ruhme, Oker, Fuse, Wümme und Hunte, vom Stromgebiet der Ems über 120 Geviertmeilen mit den Nebenflüssen Hase und Leda hierher zu rechnen. Die preußisch-holländische Vechta berührt Hannover auf acht Meilen Länge. Landseen gibt es, wenn man von einigen umfänglichen Teichen absehen will, nur zwei: das Steinhuder Meer und den Dümmersee, beide nordwestlich von der Hauptstadt Hannover belegen.

Die Bodenfläche enthält etwa 14,590000 Kalenberger Morgen. Darunter waren nach Aufnahmen von 1848 und 1849 8,611736 Morgen in irgendeiner Weise angebaut: nämlich 4,131816 Morgen Äcker und Gärten, 2,443541 Morgen Wiesen und Weiden, 2,036379 Morgen Forstgrund. In den übrigbleibenden 5,978000 Morgen befinden sich, außer den mit beständigem Wasser überlaufenen Flächen, den Haiden, Torfmooren und unbebauten Blößen, die sogenannten Gemeinheiten, Weiden im Besitze mehrer Interessenten, die nach der 1825 festgestellten Grundsteuerrolle noch für 641596 Kühe Sommerweide hergaben, seitdem aber durch das jetzt sehr schwunghaft betriebene Geschäft der Theilungen und Verkoppelungen erheblich abgenommen haben, um endlich ganz aus den Eigenthumsverhältnissen des Königreichs zu verschwinden. Dem Staatsgut gehören 17—18 %, dem Hauptklosterfonds etwa 1, den Rittergutsbesitzern 6, Kämmereien und Gemeinden 10, Kirchen, Pfarreien und Schulen 2, und den übrigen Grundbesitzern (1832 waren ihrer 166372 Besitzer von Ackerland und Wiesen, 99257 nicht Ackerbau treibende Grundeigenthümer) 63—64 % der gesammten culturfähigen oder cultivirten Bodenfläche an.

Das Klima ist weder warm noch beständig, jedoch mit Ausnahme der höchsten Gebirgsstrecken mild, gesund und fruchtbar. Die mittlere Jahreswärme beträgt

7° Réaumur, indem die höchste Kälte nur ganz ausnahmsweise — 27°, die höchste Hitze selten + 28° übersteigt. Die durchschnittliche Regenmenge, die sich über das Land indessen sehr ungleich vertheilt, beläuft sich auf 20 — 23 pariser Zoll.

Unter den Erwerbszweigen des Königreichs steht die Landwirthschaft obenan. Nichtsdestoweniger entwickelte sie sich sehr langsam, solange es vorwiegend dem Einzelnen überlassen war, ob und inwieweit er an den Fortschritten der Technik, der wissenschaftlichen Einsicht in die Naturkräfte, des landwirthschaftlichen Betriebs theilnehmen wollte oder nicht. Die königliche Landwirthschaftsgesellschaft in Celle, 1764 errichtet, konnte so lange wenig in das Innere der Bevölkerung eindringen, als sie allein über dem ganzen Lande stand. Erst als seit 1830 die Provinzialvereine und noch weit mehr als seit 1848 ein dichtes Netz von Kreisvereinen sie ergänzten, war das Vereinswesen hinlänglich organisirt, um nicht blos unmittelbare, sondern auch allgemeine Wirkungen über die Gesammtheit der ländlichen Zustände zu erstrecken. Die Kreisvereine erst gewähren die Möglichkeit, auch jeden bäuerlichen Hofbesitzer in eine Sphäre gemeinsamer Bestrebungen hineinzuziehen, die eine wahre Schule der Fachbildung für jeden Theilnehmer ist, ohne ihn dem Zwange und der Ungehörigkeit förmlichen Unterrichts zu unterwerfen. Die Provinzialvereine wirken ihrerseits besonders durch regelmäßig veranstaltete Ausstellungen von Vieh und Bodenerzeugnissen sowie von landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen, dann durch die Verwendung gewisser Staatszuschüsse, ohne die sie noch immer nicht auszukommen glauben. Diese Abhängigkeit von der Regierung ist einstweilen noch ein Hemmschuh des landwirthschaftlichen Vereinswesens, an dessen Entfernung die nächste Zeit zu arbeiten haben wird. Der Einfluß vereinigter Thätigkeit ist nichtsdestoweniger auf allen Gebieten der hannoverischen Landwirthschaft zu spüren. Die alte Dreifelderwirthschaft weicht vor ihm allmälig einer rationell geordneten Fruchtfolge, zu der die Regulirungen bäuerlicher Wirthschaften, mit denen namentlich der Verein der Provinz Lüneburg schöne Anfänge gemacht hat, den Grund legen. Drainirungen im engen Anschluß an die Verkoppelung stellen eine zweckmäßige Entwässerung des culturfähigen Bodens her. Auf die Verwerthung aller Arten angesammelten Düngers richtet sich in neuester Zeit eine große Aufmerksamkeit, und ausländische Hülfsmittel wie Guano und Chilisalpeter werden nicht überall verschmäht. Die Stallfütterung verdrängt ebenfalls im engen Anschluß an die Verkoppelung der Feldmarken die alte rohe Weise des Weidegangs. Für die fortschreitende Verbesserung der Viehzucht sorgen selbständige Anstalten, wie die Bedeckstationen für Pferde, welche der königliche Marstall zu Hannover und das Landgestüt zu Celle im ganzen Lande errichtet haben, sowie Köhrungsausschüsse für männliche Pferde und Ochsen in einzelnen Landestheilen. Die wirthschaftlichen Interessen des Landmanns finden ihre Pflege in einer allgemeinen Landescreditanstalt, provinziellen Brandversicherungsanstalten, der Hagelschädenversicherungsanstalt von 1833 und mehren Viehversicherungsvereinen, die freilich für ihren wahren Zweck bei weitem zu eng begrenzt sind. Überhaupt ist auf dieser Seite noch viel zu thun, und manches Vorurtheil, manche veraltete Anschauung zu entfernen, ehe das Versicherungswesen alle seine Segnungen über das ackerbautreibende Hannover ausschütten kann.

Die Forstwirthschaft ruht vorwiegend auf den Schultern des Staats, und da wo die Gemeinden Waldung besitzen, ist ihm auch für diese die gesammte Verwaltung aufgebürdet. Im Jahre 1850 gab es unter 1,855150 Morgen Forstgrund 966945 Morgen Staatsforsten, 44080 Morgen Forsten des Hauptklosterfonds, 424604 Morgen Gemeindeforsten und 419521 Morgen im Privatbesitz. Von der Gesammtziffer waren 83888 Morgen der Cultur unfähig. Vergleicht man die oben angeführte Ziffer von 1848: 2,036379 Morgen Forstgrund, so hat der Waldbestand des Königreichs seitdem eine sehr bedeutende Einbuße erfahren, obwol nicht nur der Torfverbrauch, sondern auch der Steinkohlenverbrauch mit jedem Jahre gestiegen ist. Die großen Torfmoore des Landes befinden sich in Ostfriesland, im Bremischen und im Hoyaischen, meist landeinwärts von den fetten Ufermarschen der Nordsee und ihrer Zuflüsse. Ihre Ausbeute wird in Ostfriesland nach holländischem Muster durch zahlreiche Vehn-

anlagen bewirkt, d. h. Ableitungskanäle, mit deren schrittweiser Fortführung zugleich Torf gewonnen und Ackerbaustellen errichtet werden. Im Bremischen leidet die Ausnutzung der größten Moorstrecken noch an unzulänglichen Verbindungsstraßen, daher man von einer nahen Zukunft dort die Vollendung des längst beabsichtigten Oste-Wümmekanals und die Errichtung einer Bremen-Harburger Eisenbahn, beides auf die engere Verbindung der zwei großen deutschen Seehandelsplätze Hamburg und Bremen berechnet, erwartet. Die periodische Auswanderung der Anwohner dieser Moorgegenden, das sogenannte Hollandsgehen, ist stark im Abnehmen begriffen.

Die Schätze ans Licht zu fördern, welche unter der Oberfläche der Erde ruhen, liegt in Hannover beinahe ausschließlich dem Staate ob. Steinkohlen zu gewinnen ist zwar niemals als förmliches Regal betrachtet worden; aber thatsächlich ist das Geschäft in den Händen der Staatsverwaltung geblieben, die im Rechnungsjahre 1851—52 daraus 926400 Balgen oder 2,316000 Kubikfuß für 38685 Thaler Reingewinn gezogen hat. Von den Salzwerken dagegen, an denen das Land einen natürlichen Reichthum besitzt, sind unter 18 nur drei dem Staatsgut angehörig, während es an drei andern einen Antheil besitzt. Die gesammte Salzerzeugung betrug im Rechnungsjahre 1848—49 rund 517300 Centner, von denen auf die königlichen Salinen 17 % oder 88500 Centner kamen. Von der ganzen Summe wurden im Auslande 178500 Centner oder 34½ % abgesetzt. Von dem Kalkberge bei Lüneburg werden auf Staatskosten Kalk und Gypsmehl gebrochen, was unter Anwendung von Kettenstrafgefangenen als Arbeitskräften im Rechnungsjahre 1850—51 rund 16800 Thaler Überschuß ergab.

Ungleich bedeutender als diese Betriebe ist der Harz mit seinen Bergwerken und Forsten. Er ist für Hannover die Erbschaft weniger erleuchteter Jahrhunderte, in denen der Grundsatz galt, daß der Staat für Leben und Wohlergehen seiner Insassen im weitesten Umfange zu sorgen habe, anstatt einfach für ihre öffentliche Sicherheit. Die Bevölkeruug des Harzes lebt noch heute in dem Glauben, die „Herrschaft" sei für ihr Fortkommen verantwortlich, und eine unübersehbare Menge halb verdienter, halb freiwillig zugestandener Leistungen der Regierung bestärken sie darin. Da aber der Staat heutzutage große Industrien, in denen er der Concurrenz von Privatbetrieben ausgesetzt ist, nur noch mit zunehmendem Schaden fortführen kann, so geräth die Wirthschaft der harzer Bevölkerung, abhängig wie sie von dem guten Willen der Verwaltung ist, immer tiefer ins Stocken, wofür durch planmäßige und vom Staate geleitete Auswanderung nur erst eine sehr geringe Erleichterung gegeben ist; der Übergang zu einem andern System, zur Überlassung des Bergbaus an Privatunternehmer und zur Trennung des Forsthaushalts von der dortigen Verwaltung, wird daher über kurz oder lang nothwendig eingeschlagen werden müssen. Der Staat muß sich aus diesem Gliede der hannoverischen Gesellschaft vollends zurückziehen, wenn es nicht ganz und gar elend absterben soll. Hält man die volkswirthschaftlichen Ergebnisse im Harz mit den finanziellen zusammen, so ergibt sich, daß der Abschluß jedes neuen Jahres die Lage schlimmer als das voraufgegangene erscheinen läßt. Der Harz ist seiner Verwaltung nach in zwei selbständige Theile getrennt. Unter der königlichen Berghauptmannschaft Klausthal steht der sogenannte Oberharz, 11½ Geviertmeilen groß mit 36000 Einwohnern, dessen Haushalt in drei Abtheilungen, die Silberbergwerke, die Eisenhütten und den Forsthaushalt, auseinandergeht. In vier Silberhütten wurde 1850 für 612000 Thaler Silber, für 362000 Thaler Blei und Glätte, für 28000 Thaler Kupfer gewonnen, wobei die Ausgaben freilich die Einnahmen um 35000 Thaler überstiegen. Die Eisenproduction des Harzes ergab 1849 in hundertpfündigen Centnern rund 39000 Gußwaare, 23000 Granulir- und Waseisen, 54000 anderweitiges Roheisen, 48300 Stabeisen, 15300 Zaineisen, 1100 Draht, 100 Rohstahl, 100 Raffinirstahl, 300 Gußstahl und 365 Centner Achsen. Die Einnahmen dieses Haushalts waren 1850 rund 408000 Thaler, die Ausgaben 357000 Thaler. Von den Forsten ist schon im Zusammenhange mit denen des Landes die Rede gewesen. Das zweite selbständige Stück des hannoverischen Harzes macht der

Communionunterharz aus, so genannt weil er mit Braunschweig gemeinschaftlich bearbeitet wird. Er umfaßt nur 706 Einwohner, und lieferte 1850 einen Überschuß von etwa 47500 Thalern, von denen 20000 Thaler an Braunschweig fallen mochten.

In der eigentlichen Gewerbthätigkeit Hannovers überwiegen die Fabriken noch nicht so sehr wie in den meisten andern Staaten Deutschlands. Gerade deswegen aber ist das Handwerk in den Städten größtentheils sehr hinter den Fortschritten des Jahrhunderts zurückgeblieben, und es wird in nächster Zukunft aller Anstrengungen bedürfen, um ihm den Aufschwung mitzutheilen, der es vor dem Schicksal des Zertretenwerdens bewahren kann. Eine höchst beschwerliche und verworrene Gesetzgebung, die Frucht veralteten Herkommens und der Übereilung von 1848, lastet auf seinen Schultern. Die hannoverische Gewerbeordnung ist das Muster einer verderblichen Mischung von Zwang und Freiheit. Inzwischen hat die große allgemeine Bewegung auf dem Boden der Industrie auch die Städte des Königreichs nicht völlig unberührt gelassen. Nachdem im Jahre 1834 unter dem Schutze der Regierung ein Gewerbeverein für das ganze Land ins Leben gerufen war und sich in sieben Provinzialvereine verzweigt hatte, sind die mittelbaren Nachwirkungen des Gewitters von 1848 auch hier auf empfänglichen Boden gefallen, und haben eine immer dichter aufschießende Saat von städtischen Handwerkervereinen über Hannover ausgebreitet. In ihrem Gefolge entstehen hier und da schon regelmäßige Gewerbeausstellungen für engere Kreise, Witwenkassen für Handwerksgenossen, Begräbnißkassen, Darlehnskassen im Anschluß an die längst eingebürgerten städtischen Sparkassen, und jene Associationen zum gemeinsamen Ankauf von Rohstoffen, durch deren erste Einführung sich die kleine preußische Stadt Delitzsch um das deutsche Handwerk so wohlverdient gemacht hat. Für die fachmäßige Ausbildung der Handwerkslehrlinge sorgen, außer der 1853 eröffneten Baugewerkschule zu Nienburg, 27 niedere Gewerbeschulen, an denen 1852: 128 Lehrer 3659 Schüler unterrichteten, nicht zu gedenken der Polytechnischen Schule zu Hannover, deren hoher Ruf seine Anziehungskraft weit über die Grenzen des Königreichs hinauserstreckt. Unter den fabrikmäßig betriebenen Industrien stehen diejenigen oben an, welche sich an die Naturerzeugnisse des Landes und namentlich an diejenigen des Harzes anknüpfen. Die Gewehrfabriken in Herzberg behaupten mit wenigen Nebenbuhlern in Deutschland den ersten Rang. Elf Eisengießereien verarbeiten zum Theil eigenen, zum Theil ausländischen, und zwar seit 1854 mehr zollvereinsländischen Rohstoff als englischen oder schwedischen. Unter ihnen ist bei weitem die bedeutendste die von Georg Egestorff in Linden bei Hannover, dem ersten Fabrikanten des Landes, der zugleich Maschinen, Salz, Soda, Chemikalien in einer Gruppe verschiedener Anstalten erzeugt. In der Fabrikation von Holzwaaren, Thonwaaren, musikalischen Instrumenten, Cement und Gyps, Glas und Mühlenerzeugnissen ist eine mittlere Stufe der Vollkommenheit allmälig erreicht worden. Dreihundert Tabacksfabriken, neuerdings um manches namhafte bremer Haus verstärkt, bereiten überseeisches und einheimisches Kraut zum Genusse zu. Die zahlreichen Papierfabriken kommen nicht recht in die Höhe, weil ihnen das Capital fehlt. Die Zuckersiedereien, auf indischen Rohstoff eingerichtet, liegen seit dem Eintritte in den Zollverein meist danieder. An der Lederbereitung zeigt sich der merkwürdige Übergang unserer Tage vom handwerksmäßigen Betriebe zum fabrikmäßigen sehr wahrnehmbar. Den weitesten Umfang nehmen übrigens auch in Hannover die Gewerbe ein, welche sich mit der Herstellung von Kleidungsstoffen befassen. Hannoverische Leinen aus dem Lüneburgischen und dem Osnabrückischen haben noch auf der münchener Industrieausstellung von 1854 die ersten Preise davongetragen. Die Tuche von Osterode und Göttingen halten die Concurrenz ihrer preußischen Nebenbuhler auf ihrem alten Markte wohl aus. Seit 20 Jahren greift auch die Fabrikation baumwollener und gemischter Waaren stark um sich, und im Sommer 1855 soll bei Hannover eine mechanische Baumwollspinnerei ins Leben treten, deren Anlagecapital eine Million Thaler beträgt. Alle diese Gewerbe schwanken noch zwischen Handwerk und Fabrik, ja die Leinenerzeugung wird noch vielfältig als bloße Füllarbeit auf dem platten Lande betrieben.

Der Handel des Königreichs ist sehr begünstigt durch seine Lage an der Nordsee sowie zwischen drei großen Strömen, und er würde diese Vortheile noch mehr wahrnehmen können, wenn die Zollschranken gegen das Meer hin, vor allem aber gegen die beiden Hansestädte nicht hemmend im Wege ständen. Die aufblühende Größe Hamburgs und Bremens, so reichlich ihre Segnungen auf das ihnen zunächstbelegene Binnenland zurückgefallen sind, ist in Hannover dennoch von jeher nicht ohne Neid betrachtet worden, und anstatt ihrem Beispiele in schrittweiser Befreiung des Verkehrs von allen überflüssigen Fesseln zu folgen, hat man an ihre Thore neue Handelsplätze gelegt, bestimmt ihrer mercantilen Vollblütigkeit abzuhelfen. Aber Harburg und Geestemünde zeigen durch ihre Abhängigkeit von jeder Veränderung in Gesetzgebung und Verwaltung, durch ihre nie ganz befestigte Gesundheit, daß sich der Welthandel seine Wege durch Staatsgewalten am allerwenigsten weisen läßt. Zwar nimmt Harburgs Handel, Schiffahrt und Rhederei mit jedem Jahre zu; aber sicherlich nicht in stärkerm Grade, als Hannovers Wohlstand ohne Harburg zugenommen haben würde, wenn es seine Grenze nach Hamburg hin geöffnet, anstatt dichter verschlossen hätte. Geestemünde vollends hätte nur dann etwas werden können, wenn der Fleck Erde, auf dem jetzt Bremerhaven steht, niemals an Bremen abgetreten worden wäre. Eigentlich großartiges Verkehrsleben findet sich daher nur in Ostfriesland, wo das aufstrebende kleine Leer dem altbefestigten Reichthume Emdens nachgerade den Rang abläuft, und die Moorcolonie Papenburg eine höchst beträchtliche Rhederei entwickelt. Der ganzen Hauptmasse des Königreichs sind die Hansestädte sowol zur Einfuhr von überseeischen Bedürfnissen, namentlich Colonialwaaren, Wein und einigen Rohstoffen, wie zur Ausführung inländischer Erzeugnisse, unter denen die Sendung fetten Viehs nach England der gangbarste Artikel ist, unentbehrlich. Die ehemalige Bedeutung Braunschweigs und seiner Messen für das Land Hannover ist seit dem vorzeitigen Eintritt des Herzogthums in den Zollverein so gut als verloren. Übrigens nehmen hannoverische Kaufleute in den Hansestädten, hannoverische Rheder und Seefahrer im Dienste hanseatischer Großhändler einen weit bedeutendern Antheil am Welthandel, als der Eigenhandel ihres Heimatlandes ihnen irgend verschaffen könnte. Der Handel der hannoverischen Städte außerhalb Ostfrieslands ist beinahe vollständig auf Kleinhandel beschränkt. Deshalb existiren auch keine Handelskammern wie in den Nachbarstaaten, und einige hier und da verstreute Handelsvereine entwickeln kein erhebliches Leben. Nach Handelsgerichten haben die Kaufmannschaften in Harburg, Emden und Leer bisher vergeblich gerufen. Dagegen bestehen in den größern Städten überall Handelsschulen, in Ostfriesland auch Schiffahrtsschulen. Da die Regierung aus Furcht vor dem Papiergelde sich den Vortheil entgehen läßt, der aus der Circulation dieses Verkehrsmittels zu ziehen wäre, so haben Geschäftsmänner in der Stadt Hannover seit einigen Jahren ihr Augenmerk auf die Gründung einer Zettelbank gerichtet, diese aber bisjetzt noch nicht zur Ausführung gebracht.

Kirche und Schule; Armenwesen, Vereinsthätigkeit, Tagespresse.

Die Kirche ist in Hannover noch nicht außer aller Verbindung mit dem Staate, obwol in der Verfassung wenigstens der Grundsatz der Trennung ausgesprochen ist. Der Landesherr ist als solcher nach historischem Rechte Oberhaupt der Lutherischen Glaubensgenossenschaft, der von 1,819253 Hannoveranern 1,494033 angehören. Die obere Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten steht in dieser Sphäre den Consistorien zu Hannover, Stade, Otterndorf, Osnabrück, Aurich und Neustadt unterm Hohnstein zu. Die Gemeinden haben trotz der verfassungsmäßigen Zusage bisjetzt noch wenig Antheil an der Besetzung erledigter Pfarrämter; die Besoldungen fließen meist aus den Mitteln des Hauptklosterfonds und der einzelnen Gemeinden zusammen. Die 217367 Katholiken des Landes sind in die Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, welcher letztern der Bischof von Hildesheim zugleich mit vorsteht, durch die Wasserlinie der Weser geschieden. Gemischte Angelegenheiten dieser Glaubensgenossenschaft, wie das Volksschulwesen zum Beispiel, verwaltet ein königliches Consi-

storium, aus katholischen Räthen zusammengesetzt. Reformirte, Juden und andere religiöse Sekten sind nur der Oberaufsicht des Staats unterworfen. Übrigens besteht vollkommene Gewissensfreiheit; die Ausübung bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte ist von dem Glaubensbekenntniß unabhängig.

Die Schule befindet sich in einer doppelten Abhängigkeit: vom Staat und von der Kirche. Dafür sorgt der Staat durch Gesetz und Strafe dafür, daß kein Kind zwischen dem 6. und dem 14. Jahre ohne den nothdürftigen Unterricht der Volksschule bleibe. Die Besoldung der Volksschullehrer ist unzulänglicher als man nach dem durchschnittlichen Stande ihrer Fähigkeiten erwarten sollte; daher nimmt diese Staatsbürgerclasse auch an der Auswanderung in die Neue Welt verhältnißmäßig den stärksten Antheil. Sie werden in den evangelischen Seminaren zu Hannover, Osnabrück, Stade, Alfeld und Lüneburg, in den katholischen Normalschulen zu Hildesheim und Osnabrück für ihren Beruf ausgebildet. Der höhere allgemeine Unterricht wird in 15 Gymnasien und einem Pädagogium ertheilt, die auf die classischen Sprachen begründet sind, während nur sehr einzelne Realclassen oder Realschulen sich mit einiger Selbständigkeit von ihnen abgetrennt haben. Die exclusive Erziehungsanstalt des Adels, die privilegirte und reichdotirte Ritterakademie zu Lüneburg, ist den Gleichheitstendenzen des Jahres 1848 erlegen. Über den Gymnasien steht als Abschluß der sogenannten humanistischen Bildung, zugleich aber als Fachanstalt für verschiedene Gattungen von Staatsdienern, die Landesuniversität zu Göttingen, Georgia Augusta, 1734 gestiftet und am 17. Sept. 1737 eingeweiht. Sie hat im 19. Jahrhundert zwei mal eine Art allgemeiner Blüte erlebt: im Anfang der zwanziger Jahre, dann unmittelbar vor der Austreibung der sieben Professoren im Jahre 1837. Von dem letztern Schlage hat sie sich nie wieder erholt. Trotz der sehr tüchtigen Besetzung der juristischen und der medicinischen sowie einiger Zweige der philosophischen Facultät übersteigt ihre Frequenz selten die Zahl von 700 Studenten. Die Hochschule für technische Wissenschaften und Gewerbe ist die schon genannte Polytechnische Schule zu Hannover, deren Zuschuß aus der Staatskasse nur den zehnten Theil Dessen ausmacht, was alljährlich die Universität kostet. Für besondere Classen von Unterrichtsbedürftigen oder für besondere Wissensfächer bestehen die Taubstummenanstalten zu Hildesheim und Emden, die Blindenanstalten zu Hannover, die Cadettenschule zu Hannover, die chirurgische Schule zu Hannover, die Thierarzneischulen zu Hannover und Göttingen, die Berg- und Forstschule zu Klausthal, die Entbindungslehranstalten zu Celle, Emden, Hannover, Hildesheim und Osnabrück, sowie endlich einige neuerdings begründete Ackerbauschulen. Mit der Universität in Verbindung steht eine königliche Societät der Wissenschaften, die indessen weit weniger das gelehrte Hannover als die Koryphäen der Universität Göttingen und *eine* starke Anzahl auswärtiger Größen umfaßt.

Wie das Land im Allgemeinen günstige Erwerbsverhältnisse besitzt, so wirkt auch die gegenwärtig sich vollziehende Erhöhung aller Waarenpreise in Europa nur darauf hin, das ackerbautreibende Hannover vor den Nöthen eigentlicher Massenarmuth zu bewahren. Außer auf dem Eichsfelde und in einigen Strichen der Landdrostei Osnabrück hat das platte Land keine irgend erhebliche Armenbevölkerung, und auch die Städte leiden mehr unter einer Heimatgesetzgebung, die den großen Grundsatz der Freizügigkeit ausschließt, als unter unvermeidlichen und natürlichen Quellen öffentlicher Dürftigkeit. Gleich den übrigen civilisirten Ländern ist auch hier die Armenpflege längst zu einer Pflicht der politischen Gemeinde geworden. Viele Städte sind aus der Erbschaft mildthätiger Vorfahren noch im Besitze so reichlicher Armenmittel, daß eine geringe freiwillige Wohlthätigkeit auch in harten Wintern das Bedürfniß deckt. Andere müssen ihre Kämmereikasse zur Unterstützung heranziehen. Vor der Einführung förmlicher Armensteuern scheut man sich trotz des Beispiels von England, einestheils weil man die sittliche Wirkung fürchtet, anderntheils weil man auf eine zukünftige Übernahme dieser Last durch gewisse andere sociale Veranstaltungen, namentlich durch Sicherheitsverbände innerhalb der einzelnen Berufsstände, hofft. Staat

und Kirche sind bisher weise oder glücklich genug gewesen, nicht in die Pflege des Armenwesens hineingezogen zu werden.

Die Vereinsthätigkeit ist in Hannover weder von bedeutendem Umfang noch hervorragend lebhaft, obwol die Nachwirkungen von 1848 auch innerhalb dieser Sphäre auf allen Seiten sich geltend machen. Die politischen Vereine sind so gut wie verschwunden. Vereine zur Hebung der drei oder vier großen Erwerbsstände, wie landwirthschaftliche Vereine, Gewerbevereine und Handelsvereine, sind noch die häufigsten und belebtesten unter allen. Die Mäßigkeitsvereine haben ihre alte Blüte seit 1848 eingebüßt; sie tauchen zwar allerorten wieder auf, aber wirken noch nicht mit der frühern Siegesgewißheit. Vereine gegen Thierquälerei, für entlassene Sträflinge, zur Abschaffung der öffentlichen Bettelei, zur Verbesserung des dienenden Standes und ähnliche bestehen hier und da vereinzelt. Die Wohlthätigkeitsvereine scheinen nach und nach, wie es wünschenswerth ist, in der allgemeinen Armenpflege der Gemeinden aufzugehen. Bildungsvereine für die arbeitende Classe entstanden 1848 sehr zahlreich; seitdem aber sind sie meist wieder eingegangen und die überlebenden vegetiren nur noch. Von Volksbibliotheken ist noch keine Spur vorhanden.

Die Tagespresse des Königreichs Hannover ist in großen, mittlern und kleinen Blättern zahlreich genug emporgeschossen, seitdem die Preßfreiheit gesetzlich und thatsächlich eingeführt ist; allein ihres Berufs, eine Schule für die Erwachsenen abzugeben, ist sie sich im Ganzen noch wenig bewußt geworden. Wenn das im Januar 1855 verkündigte Bundespreßgesetz die Schar der wöchentlich zwei mal bis vier mal erscheinenden Blätter durch die Höhe seiner Cautionen hinwegfegen sollte, so steht zu hoffen, daß damit in die täglich erscheinenden Zeitungen mehr Ernst und Eifer für ihre Aufgabe kommen werde. Im Übrigen ist die Haltung der hannoverischen Presse seit 1848 gewiß nicht der Art gewesen, daß sie eine strengere Handhabung der Polizeigewalt gegen ihre Ausschreitungen rechtfertigen könnte. Selbst die „Zeitung für Norddeutschland", seit dem Eingange der hannoverischen „Presse" das einzige große und dem Auslande bekannte Organ der liberalen Parteien, zeigt sich keineswegs geneigt, durch eine systematische Opposition den Zorn der Regierung auf sich zu ziehen. Die „Hannoverische Zeitung" ist seit dem Rücktritt des Dr. Karl Jürgens vollkommen passiv geworden. Die Nachbarblätter größern Umfangs, wie die „Weser-Zeitung", die in Ostfriesland und dem Bremischen vorherrscht, die „Hamburger Nachrichten", der „Hamburgische Correspondent" und die „Deutsche Reichs-Zeitung", kümmern sich um specifisch hannoverische Interessen zu wenig, als daß sie politisch-productiven Einfluß zu äußern vermöchten. Die gesammte Provinzialpresse ist liberal, aber mit geringer Ausnahme nicht radical oder eigentlich demokratisch. Die Wirksamkeit der hannoverischen Presse erweist sich zwar noch nicht von großer und allgemeiner Bedeutung, aber ihr Einfluß wird ohne Zweifel in dem Grade steigen, als sie es versteht, auf die Angelegenheiten und Interessen der Gesellschaft mit Ernst und Geschick einzugehen.

Ägypten

nach seinen gegenwärtigen Zuständen.

Geographisch-physikalischer Überblick.

Das Land Ägypten, von den Eingeborenen Masr oder Misr genannt, liegt zwischen dem 24.° — 31.° 30′ nördlicher Breite und 46.° — 52.° 30′ östlicher Länge, sich in dem engen, höchstens zwei Stunden breiten Nilthale ausdehnend, dessen Länge von Süden nach Norden in gerader Linie 7° 30′ oder 112 geographische Meilen beträgt. Von den 8000 Quadratmeilen Flächenraums, welchen das Land einnimmt, ist etwa nur ein Zehntel cultivirt; davon hat Oberägypten etwa drei Viertel soviel bebauten Boden als Unterägypten. Der Nil, von den Ägyptern El-bahr (das Meer) oder El-bahr-el-kebir (das große Meer) genannt, gibt in der That dem Lande sein physisches und politisches Dasein, und wir haben darum ein Recht, mit ihm unsere Umschau in Ägypten zu beginnen. Die alten Ägypter tauften ihn Hapi d. h. der Verborgene, denn seine Quelle kannten sie nicht, und noch heutzutage dürfte man ihm dieses Beiwort geben. Von seinen beiden Quellarmen, von denen der südöstlich gelegene oder der „Blaue" Fluß (El-bahr-el-azrak), über Fazuql, den Verbannungsort ägyptischer Großen, durch eine Reihe von Kataraкten hin, die geringere Wassermenge (aus einem Höhlenmoraste, 2800 Meter hoch, am Osten des Berges Gisch-Abbay entspringend) dem „Weißen" Flusse (El-abiad) zuführt, ist dieser der eigentliche Hauptarm, eingeschlossen von Felsen aus Gneis, Glimmer und Granit. Manche Expedition hat seinen Lauf zu verfolgen gesucht, und doch ist seine Quelle verborgen geblieben. Zu den letzten Reisenden zählen wir den muthigen Jesuiten Pater Ignaz Knoblecher, als Abuna Soliman von den Orientalen gekannt, der bis zum 3.°, im Lande der Dinka- und Schilluk-Neger, mit der Königsresidenz Denab, vorgedrungen ist und von hier aus im Süden große Berge erblickt haben will, während sich am 4.° nördlich vom Äquator bereits ein Missionsgebäude befindet. Ob der vom Missionar Krapf auf dem ersten südlichen Breitegrade entdeckte Schneeberg Kénia auf seinem nördlichen Abfall die Quellen des Weißen Nils verberge, wie Krapf, nach den Mittheilungen der Eingeborenen, geneigt ist zu glauben, muß dahingestellt bleiben.

Der Weiße Fluß und der Blaue vereinigen sich bei der Stadt Khartûm (1060 Fuß über dem Spiegel des Mittelländischen Meeres), dem großen Handelsplatze im Sudan. Eine Strecke oberhalb dieser Stadt ist Wod-Schelech das südlichst gelegene türkische Dorf am Weißen Flusse. Der vollständige Fluß führt nunmehr den Namen El-bahr bei den Arabern, bei den Barâbra den Namen Tossi ingemâ. In zehn Kataraкten stürzt er sich terrassenförmig durch die Granitfelsen, welche sein Bett durchkreuzen; zunächst bis zur Stadt Dâmer, wo er einen Zuwachs durch den Takazze oder Atbara (der in Lasta 12° nördlicher Breite 37° östlicher Länge seinen Ursprung hat) erhält, welcher mit ihm die Hochebene von Meroë bildet. Bis zur Stadt Abu-Hammed über die Landschaften Dar-Berber und das felsige Dar-Robatât bleibt sein Lauf nordnordwestlich. Von hier an beginnt die südwestliche Richtung des großen S-förmigen Bogens, in welchem er in das nubische Land eintritt. Bei der Stadt Dibbe über Alt-Dongola beginnt die Nordrichtung von neuem. Er berührt auf seinem Laufe Dongola, die Landschaften Dar-Mahaß, Dar-Sukkôt, Batn-el-haggr (d. h. Steinbauch) und Gism-Halfa, welche mit der Wadi-Halfa (dem Grasthale) und der zweiten Kataraкte (2000 Klafter breit) beginnt. Die letzte Landschaft Nubiens oder der Barâbra, oberhalb Ägyptens, ist Wadi Kenûs, ihr nördlichster Punkt die Insel Philä. Die Karavanen, welche von Ägypten nach Khartûm reisen, kürzen den großen, eben beschriebenen Bogen durch den zwölf- bis vierzehntägigen Wüstenmarsch von der Stadt

Koruskо bis Abu-Hammed ab. Nachdem der Nil in der zehnten Katarakte (Schelâl) den großen und mächtigen Granitgürtel zwischen der Stadt Assuan (dem Syene der Alten) und Philä (eigentlich liegt Philä noch in ihm) durchbraust hat, beginnt sein ruhiger, die Schiffahrt nicht hindernder Lauf in Ägypten. Bei Assuan tritt er in das ägyptische Land ein. Zwei lange Gebirgsketten begleiten seine Ufer; die östliche, mit dem Namen der arabischen bezeichnet, erhebt sich, überragt von höhern Granitketten, bis zu einer Höhe von etwa 500 Fuß und fällt meist steil nach dem Flusse zu ab; die westliche, libysche, steigt sanft auf und vereinigt sich mit dem großen Plateau der Sahara. Von der Stadt Assuan bis Qeneh (gegenüber dem alten Dendera) ist es ein Sandsteinplateau, das den Strom begleitet, welches oft so nahe an die Ufer des Nil hervortritt, wie bei Gebel-Silsilis (der Kettenberg) und Gebeleïn (der Zwillingsberg), daß das Gewässer wie zwischen zwei naheliegenden Wänden hindurchströmt. Bei Qeneh mündet zu gleicher Zeit das plutonische, wasserlose Querthal von Hamamât, durch welches Karavanen und Haggi-Pilger nach Qosseir, am Rothen Meere, zu ziehen pflegen und das einstmal den Weltverkehr vermittelte. Zu den bedeutendern Städten auf der angegebenen Nilstraße gehören außer Assuan: Edfu, Esne (Sitz des Mudirs der Provinz Esne), Erment (ein Complex von Dörfern), Luqsor, Karnak, Qus, Quft, Qeneh. Von nun an tritt die Kalksteinregion ein, welche des Flusses Ufer bis fast zu seiner Gabelung begleitet. Einzelne Theile der beiden Ketten führen besondere Namen, wie Gebel-e'-têr, Gebel-tuna, Abulsodi, Haridi u. s. w. Gewöhnlich sind dies solche Punkte, wo die Bergkette nahe an das Ufer herantritt und dem Schiffer durch unbeständige und heftige Windstöße Gefahr bereitet wird.

Nachdem der Nil zwischen den Städten Erment und Qeneh einen Bogen nach West gebildet hat, geht sein Lauf über die Städte Girge, Echmîm, Siut bis Darût-e'-scherif in nordwestlicher Richtung, dann aber stracks gen Nord. Er berührt die Städte Aschmuneïn (Beni-Hassan), Minieh, Feschn, Beni-Sûef, Atfêh (zwischen den beiden letztern, nur westlich davon liegt die Landschaft des Fayûm, der Garten Ägyptens, mit der Hauptstadt Medineh) und endlich Kairo, welches am Fuße des Gebel-Moqattam (nicht über 500 Fuß hoch), dem nördlichsten Punkte der arabischen Bergkette, gelegen ist. Hier wendet sich dieselbe fast rechtwinkelig ostwärts zum Rothen Meer hin, nach dem Bahr-Suweis, dem Busen von Suez, und bildet das Thal der Verirrung (Wadi-e'-Tih), mit einer Muschelbank auf seinem höchsten Punkte und versteinertem Holze (Palmen, Mimosen und bambusartige Stämme) an zwei Stellen. Die libysche Kette dagegen wendet sich in der Richtung von Nordwest der Küste des Mittelländischen Meeres zu und schließt mit der arabischen einen Winkel von 140° ein, in welchem das Deltaland gelegen ist. Sie bildet zwei parallele Querthäler, von denen das innere den Namen El-bahr-el-bela-ma (der Fluß ohne Wasser) führt, das äußere dagegen die Reihe der Natronseen (mit wildwachsenden, niedrigen Palmenbäumen) und die koptischen Klöster enthält. Die Gestalt des Delta ist durch den arbeitenden Strom im Laufe der Jahrhunderte ganz und gar verändert worden. Da, wo früher Culturboden und eine Reihe blühender Städte lag, wie auf der ganzen östlichen Seite des Delta, starren heutzutage wasserlose Wüsten, Krankheit erzeugende Moräste, in Trümmer und Schutt liegende Städte dem Auge entgegen. Nur der Araber der Wüste durchschweift diese Strecken. Dazu hat sich die Configuration der Küste durch den angeschlämmten Flußsand ganz und gar verändert. Während das eigentliche Flußdelta enger zusammengerückt ist, ist es nach dem Meere zu vorgerückt. Heutzutage ist die Gabelungsstelle des Nil Batn-el-baqara (Kuhbauch), 1½ Stunde unterhalb Kairo gelegen. Im Alterthume lag sie bei weitem südlicher, fast auf gleicher Linie mit dem heutigen Matarieh (Heliopolis). Während in alter Zeit die kanobische (die westlichste) und die pelusische (die östlichste) Mündung von den sieben Armen des Nil die bedeutendsten und mächtigsten waren, hat sich dadurch, daß der östliche Theil des Delta weniger der Hauptströmung des Flusses ausgesetzt war, der Boden hier schneller erhöht, das Wasser nach den Westtheilen

des Delta abgelenkt, wodurch die pelusische Mündung, welche zu Zeiten des Herodot (um 450 vor Christo) die wichtigste war, jetzt gänzlich verschwunden ist. Das Wasser hat sich dagegen mit aller Macht in den kanobischen und sebennytischen (im Alterthum ein Nebenarm des erstern!) geworfen, oder wie sie jetzt heißen, in den Arm von Rosette und den von Damiette. Die Befürchtung, daß durch die angedeutete Neigung des Flusses, das Wasser nach Ost abzulenken, auch der Arm von Damiette allmälig versanden und dadurch der ganze Culturboden an seinen Gestaden vernichtet werden würde, war unter Mehemed-Ali die Hauptveranlassung, die beiden (aber unvollendet gebliebenen) Schleußen (barrages) anzulegen, welche nicht weit unterhalb der Gabelungsstelle die beiden Arme des Flusses schneiden, in ihrer jetzigen Gestalt jedoch dem Schiffer ebenso gefahrbringend sind, als nutzlos für den beabsichtigten Zweck dastehen.

Der Arm von Rosette fließt über Terraneh (von hier aus, auf dem linken Ufer, geht die gewöhnliche Karavanenstraße nach den Natronseen), Kafr-Sijad (rechtes Ufer, von hier aus führt die Straße nach Tantâh, einem großen Marktorte, wo zugleich das Grab des großen Heiligen der Araber, Sajid-Ahmed-el-Bedawi, ist), Ramanijeh (hier geht der Kanal nach Damanhur ab) und endlich Atfeh. Hier mündet der Mahmudijehkanal, welcher bis nach Alexandrien führt. Um ihn passiren zu können, muß jedesmal die Schleuße von Atfeh geöffnet werden, was bei niedrigem Wasserstande nur eine Regierungserlaubniß verschaffen kann. Unterhalb von Rosette mündet der Rosettearm in das Meer, die Mündung führt den Namen des Boghaz von Rosette. Die Stadt, welche im Arabischen Raschid heißt, hat eine bedeutende Blütezeit gehabt, die Häuser waren mit Geschmack gebaut, bieten aber heutzutage einen jämmerlichen Anblick dar.

Durch den Barrage von Damiette fährt man in den gleichnamigen Nilarm ein. Nach einer großen Krümmung ist Benha-el-'assel (Honig-Benha) erreicht, mit einem Lustschlosse, wo Abbas-Pascha gern zu weilen pflegte, um sich dort, am Rande einer großen, wüsten Strecke den Augen aller Europäer zu entziehen. Darauf folgt Ziflet-Mit-Qamar, Samanhud (das alte Sebennytos), Mansurah, eine der reichsten, cultivirtesten Gegenden im Delta, und endlich Damiette mit dem Boghaz von Damiette. Die große Strecke längs des Meeres ist unbebaut und meist vom Meere überschwemmt. So ist östlich vom Damiettearm der große See von Menzaleh, der durch drei Mündungen mit dem Meere in Verbindung steht: Boghaz von Dibeh, Gemileh und Um-Fareg, östlich vom Rosettearm der Burlossee mit dem Boghaz von Burlos, westlich davon der Etkusee, woran sich der von Abukir anschließt, und endlich im Süden Alexandriens (arabisch Iskenderijeh) der Mareotis- (Mareut-) See. Eine Menge von Kanälen, von den beiden Hauptarmen ausgehend, durchkreuzen das Deltaland, vermögen aber nicht bis in die Ostheile zu dringen, um die alte Culturfähigkeit des Bodens wieder zu erwecken. *) Die Ostgrenze des Delta bildet eine Reihe großer Seen: die Bitterseen, der Timsah- und Ballahsee. Des Delta nördlichste Spitze ist Cap Burlos, 31° 35′ 30″ nördlicher Breite.

Um die Zeit des Sommersolstitiums beginnt der Nil, durch die tropischen Regengüsse im obern Lande genährt, anzuschwellen und seine Farbe zu wechseln, die fast rothbraun wird. Gegen das Herbstäquinoctium hin hat er seinen höchsten Wasserstand erreicht. Das ganze Land ist dann von ihm überschwemmt und gleicht einem Meere, aus dem Städte und Dörfer wie Inseln hervorragen. Oft genug machen die Nilschiffer mit ihren Fahrzeugen mitten in einem Palmenwalde Halt. Die Höhe des Nil (21 Fuß reichen hin, um ein fruchtbares Jahr zu geben) wird in Kairo in officieller, festlicher Weise, oft aber mit unrichtiger Angabe der wahren Höhe verkündigt, denn die Höhe der Steuer steht hiermit in Verbindung. Al-

*) Folgende Linie bezeichnet die Grenze zwischen Culturboden und Wüste: Kairo, Matarieh, Kankah, Tell-el-Wadi, und noch etwas ostwärts Belbeis und Salleh.

mälig strömt das Wasser des Flusses wieder ab und hinterläßt eine schwarze, fruchtbare Schlammmasse, sein segensreiches Geschenk, die vorzüglich düngende Thonerde, kohlensauern Kalk und Magnesia enthält. In den ersten Monaten des Jahres ist er auf seinen ursprünglichen Stand zurückgekehrt, nachdem man durch ein zweckmäßig angelegtes Kanalsystem dem Wasser einen möglichst ausgedehnten Flächenraum zur Befruchtung des Bodens gewährt hat. Die jährliche abgesetzte Schlammdecke hat im Laufe der Jahrhunderte nicht nur den Boden des Flusses, sondern auch den des Landes selbst erhöht. Diese Erhöhung beträgt auf das Jahrhundert 4—4½ Zoll. Alte noch vorhandene Marken von Nilhöhen (wie bei dem Nilmesser von Elephantine und am Meqias) und die Angaben einzelner Schriftsteller vergangener Jahrhunderte — und darunter sind einige aus vorchristlicher Zeit — liefern den Beweis, daß das Land sich im Laufe der Jahrhunderte erhöht habe. Unter dem König Möris (ungefähr 2200 vor Christo) betrug der höchste Wasserstand 8 ägyptische Ellen (etwa 12 Fuß), zur Zeit Herodot's (450 vor Christo) ungefähr 15—16 Ellen (etwa 24 Fuß), zur Zeit der Ptolemäer war, nach Angabe des Nilometers auf Elephantine, der höchste Stand 24 cubitus, während gegenwärtig der höchste Stand fast 7½ Fuß darüber zeigt. Der Meqias (Nilmesser) auf der Insel Rodah gegenüber von Kairo, erbaut in der Mitte des 9. Jahrhunderts, enthält 16 cubitus. Heutzutage steigt der Nil bereits mehr als 3 Fuß über die letzte Marke. Dieses Verhältniß im umgekehrten Falle ist zugleich die Veranlassung der gänzlichen Verarmung der nubischen Landschaft geworden. Alte Marken von Nilhöhen, welche sich an dem Felsenufer bei Semneh und Kummeh vorfinden, liefern den schlagenden Beweis, daß hier vor 4000 Jahren der Strom ungefähr 24 Fuß höher stieg als gegenwärtig, während selbstredend der umgekehrte Fall hätte eintreten sollen. Das Flußbett hat sich durch eine unerklärliche Naturerscheinung gesenkt und der Nil ist fortan verhindert, sein segensreiches Geschenk dem nubischen Lande zutheil werden zu lassen. Nur mit Hülfe von Schöpfmaschinen wird hier der Ackerbau in mühsamer Weise betrieben. Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß in Oberägypten der Westen, in Unterägypten mehr der Osten bebaut ist.

Das Klima von Ägypten ist im Ganzen gesund und zuträglich. Die Einwohner sind weniger den Krankheiten ausgesetzt als die Bewohner anderer Länder. Von den vorherrschenden Krankheiten sind nur Augenentzündungen (in keinem Lande wird man soviel Erblindete finden als in Ägypten) und Dysenterien besonders erwähnungswerth. Ein lästiger und schmerzhafter Ausschlag, die sogenannten Nilbeulen, tritt um die Herbstzeit ein, wenn der Nil zu steigen beginnt, wiewol die Eingeborenen weit seltener als die Fremden daran zu leiden pflegen. Auch sonst herrschen um diese Jahreszeit Krankheiten mehr als in irgendeiner andern vor. Äußerst drückend und die Lebenskraft lähmend ist die Wirkung des heißen Süd-Ostwindes, El-Khamasin (wörtlich: die 50), welcher im Monat Mai regelmäßig zu wehen pflegt und eine Unmasse von Staubsand mit sich führt. Sein arabischer und einheimischer Name ist Mariss, wol im Zusammenhang mit dem koptischen Namen für Oberägypten, Marês oder Maris, von welchem er herweht. Die Luft wird ganz damit erfüllt, der Himmel verdunkelt sich und die Sonne erscheint als eine braunrothe Scheibe am Himmel. Dieser Wind weht nicht tagtäglich, sondern nur periodisch in einem Zeitraume von 50 Tagen, woher sein Name, dann aber stets drei Tage hintereinander. Pest und Cholera, die gewöhnlich in Gemeinschaft mit dem verschlimmernden Mariss auftreten, sind gefürchtete Gäste, die indessen seit längerer Zeit Ägypten mit ihrem Besuche verschont haben. Ihre Wirkungen sind aber schrecklich. Die Pest vom Jahre 1835 raffte allein in Kairo nicht weniger als 80000 Seelen hinweg. Das Klima Oberägyptens ist gesunder wie das des untern Landes und selten steigt die Pest in das obere Land hinauf. Für Brustleidende ist bekanntlich Ägypten ein ebenso sehr heilsames Klima, als es schädlich, ja tödtlich für Solche ist, welche an der Leber leiden. Die Temperatur in den verschiedenen Theilen ist sehr verschieden, da das Land der warmen Regenzone (kaum ein

Breitegrad) und der heißen, trockenen Zone (der Theil südlich vom 30.°) angehört. Das Küstenklima hat seine mittlere Jahrestemperatur im April mit 16°, die kälteste im Januar mit 14°, die wärmste im August mit 20°. In den Wintermonaten herrscht in Unterägypten durchschnittlich eine Temperatur von 12—16°, in Oberägypten von 18—21°. In den Sommermonaten dagegen ist die Durchschnittszahl für das untere Land 22—25°, für das obere 26°. Zur Zeit des Khamasinwindes steigt die Hitze auf 32—35°. Die Städte an der Meeresküste, wie Alexandrien, haben eine niedrigere Temperatur. So beträgt die Hitze in Kairo im Monat August zwischen 24—25°, in Alexandrien 20—21°. Aber doch ist sie unangenehmer, da sie feucht ist. Im Sommer steigt die Hitze in der Sonne auf 40°, in Oberägypten auf 48—50°. Regen ist in Oberägypten eine große Seltenheit, im Delta sind kurzdauernde Regen häufiger, besonders in Kairo (man führt die gepflegte Vegetation als Grund hiervon an, welche nach einem weisen Naturgesetze Gewölk anziehen soll). An der Seeküste sind Regen sehr häufig. Sonst ist der ägyptische Himmel ewig blau, heiter und klar. Die große Hitze im Sommer wird durch Nordwinde angenehm gelindert, wenn sie auch andererseits die lästige Landplage der Fliegen und Mosquitos erzeugt. Ebenso wie Regen so sind auch Gewitter eine seltene Erscheinung in diesem Lande. Verfasser hat indessen ein starkes Gewitter am 13. Febr. 1854 Abends 10 Uhr bei einer Temperatur von 16° in dem Natronseenthale westlich vom Delta, ein zweites am 12. Oct. Morgens 5 Uhr in Theben erlebt. Das erstere war von heftigen Regengüssen begleitet, das letztere dagegen nur von einem wenige Zeit dauernden schwachen Regen. Die Nächte Ägyptens zeigen einen sternklaren Himmel, und während bei uns, in den nordischen Regionen, das Sternenlicht bläulich funkelt, eine Folge der in einer mit Feuchtigkeit geschwängerten Atmosphäre stattfindenden Lichtbrechung, so ist das Sternenheer des ägyptischen Himmels ruhig, hell und glanzvoll leuchtend. Das Zodialkallicht erscheint in Ägypten in großer Klarheit. Die Nächte kühlen die Temperatur des Tages sehr ab, sie erreichen um 4 Uhr Morgens das Minimum. Der längste Tag hat 14, der kürzeste 10 Stunden Dauer.

Ägypten hat keinen großen Reichthum an Mineralien, indessen gewährt die arabische Bergkette einen großen Vorrath an Bausteinen in Granit, Sandstein und Kalkstein. Die alten Kalksteinbrüche von Tura und Massarah werden noch heutzutage wie schon im grauesten Alterthume massenhaft ausgebeutet. Der ägyptische Granit ist oft sehr feinkörnig und liefert ein herrliches Material zu Kunstgegenständen. Am bekanntesten ist der rothkörnige Syenit, welcher im Alterthum zu Kolossen, Obelisken u. s. w. verarbeitet wurde, nicht minder berühmt sind die Breccien von schöner grüner Farbe (verde d'Egitto), und der Porphyr. Der ägyptische Alabaster enthält prächtige Zeichnungen und wird weit und breit ausgeführt. Natron (die Bildung desselben aus dem Boden ist sehr allgemein in Ägypten), Salpeter, Salmiak und Thon (der letztere seiner porösen Eigenschaften wegen sehr geschätzt zur Anfertigung von Quellen oder Trinkflaschen, Tabacksköpfen, Räucherbecken u. s. w.) liefert der Boden in reichlicher Menge. An Edelsteinen und Metallen ist das Land arm. Die alten Smaragdgruben, acht Tagereisen ostwärts von Kuft, werden nicht mehr bearbeitet. Daß Schwefel, Steinkohlen und Eisen im Lande gefunden werden können, ist nachgewiesen, die Versuche sind aber durch schlechte Leitung misglückt. Gold soll in den Südprovinzen des Landes gefunden werden, allein der abenteuerliche Zug des 72jährigen Mehemed-Ali nach Khartûm zur Aufsuchung des Goldes in der Provinz Fazuql beweist deutlich genug die Richtigkeit dieser Angabe.

Auch die Flora Ägyptens und seiner Dependenzen ist ziemlich beschränkt, dazu ein großer Theil der nutzbaren Pflanzen, wie z. B. Baumwolle, Zuckerrohr u. s. w., eigentlich nicht einheimisch, sondern von fremdem Boden hierherversetzt.

Unter den Getreidearten nennen wir Weizen (mehre Species) und Gerste; Mais ist ein Haupterzeugniß des ägyptischen Bodens. Reis gedeiht an den Küsten des Mittelländischen Meeres bei Rosette und Damiette. Das Zuckerrohr wird in mächtigen

Plantagen gepflanzt. Bohnen, Erbsen, Linsen, Lupinen findet man fast allenthalben. Der Baumwollstrauch liefert den Hauptausfuhrartikel Ägyptens. Wir nennen ferner Lein und Hanf (hieraus wird auch das berauschende Haschisch bereitet, wie das Opium aus Papaver somniferum). Das Sesamum orientale (von den Arabern Simsim benannt) liefert das Öl. Aus Lawsonia alba (die Henne-Pflanze) bereiten die Orientalen ein sehr beliebtes rothbraunes Färbungsmittel für Hände und Füße. Zum Färben von Zeugen werden angebaut: Indigofera argentea, Rubia tinctoria, Carthamus tinctorius und dgl. Der Weinbau wird wenig in Ägypten betrieben; das daraus gewonnene Getränk ist den griechischen Sorten ähnlich. Es gibt eine zahlreiche Menge von Melonen (besonders die Wassermelone, Battich) und Gurken. Die Frucht des riesigen Cactus opuntia, welcher in Alexandrien und Kairo ganze Straßen einhegt, ist erfrischend. Die Weide für die Thiere enthält nahrhafte Kleearten (Berssim). Der ägyptische Taback (Belledi) ist schlecht, eine Art Bauerntaback, wie unser Ukermärker; der syrische (besonders der von Latakia, dem alten Laodicea) bleibt immer der gepriesenste. Von den Bäumen nennen wir von allen zuerst die Dattelpalme (Phoenix dactylifera), mit einer Menge Arten und Abarten, deren Frucht das ägyptische Leibgericht, fast unserm täglichen Brote vergleichbar, abgibt, deren Blätter man zum Belegen der Dächer, deren Stengel man als Stöcke in Sitzen, Bettgestellen, Kasten u. s. w. verarbeitet, deren Bast (Lif) als Reinigungsmittel dient, und deren Stamm schließlich die Stelle des Bauholzes vertritt. Die Dattelpalme ist somit Das unter den Bäumen, was das Kameel unter den Hausthieren ist. Von beiden wird nichts unbenutzt gelassen. Deshalb ist sie von der Regierung besteuert, und zwar beträgt diese Steuer (El-miri) 60 Para auf das Jahr. Die Dompalme (Crucifera thebaica) findet sich aufwärts von der Stadt Qeneh an. Ihre sehr fade Frucht liefert den ägyptischen Fellahin eine Speise. Als ägyptische Bäume nennen wir die blätterreiche Sycomore (Ficus sycomorus), deren Frucht nicht übel schmeckt und die dornige Acacia nilotica, von welcher man das Gummi gewinnt. Die Früchte, welche man mit dem Namen von Südfrüchten bezeichnet, wachsen auch in Ägypten (Apfelsinen, Citronen, Feigen, Granatäpfel u. s. w.), indessen scheinen dieselben nie dort einheimisch gewesen zu sein. Tropische Pflanzen (die Insel Rodah, gegenüber von Kairo, ist reich an indischen Gewächsen) gedeihen besser als nordische. Äpfel, Kirschen und Erdbeeren, die in einem Garten bei Kairo angepflanzt sind, haben einen holzigen und sehr faden Geschmack. Aprikosen (Mischmisch), Pfirsiche (Hôf), Granatäpfel (Rumâni) und Rosen (Uârdi) scheinen die Lieblingspflanzen des Orientalen geworden zu sein, und so auch der Ägypter. Den Schmuck der Wälder und Wiesengründe würde man vergeblich in Ägypten suchen. Das Land ist im Ganzen genommen sehr holzarm. Brennholz kann man sich nur aus Konstantinopel verschaffen. Die Stelle desselben vertreten indessen Kohlen und der getrocknete Kameelmist, welcher zu diesem Zwecke sorgfältig gesammelt wird.

Die Thierwelt Ägyptens, von einem ruhigern und sanftern Charakter, selbst die wilden Thiere nicht ausgenommen, als anderswo, beginnt am füglichsten mit den Hausthieren. An der Spitze steht als Last-, Reit- und Nutzthier das Kameel, dessen Milch man trinkt und dessen Fleisch man genießt. Die Kameele, welche als Lastthiere benutzt werden, heißen Gâmel, die leichter gebauten Reitkameele Hegîn, ein Unterschied, der etwa dem eines Fellah und eines Beduinen unter den Bewohnern des Landes entspricht. Wir erwähnen danach das Pferd, den schnellfüßigen Esel (eine ganz andere Race als die unserige), das Maulthier — alle als Reit- und Lastthiere benutzt —, den Ochs, den aus Syrien eingeführten Büffel (Gamûs), das langschwänzige Schaf und die langohrige ägyptische Ziege, den bissigen und häßlichen Hund und die Katze. Unter den Vögeln sind zu bemerken: viele Gänse- und Entenarten, Hühner (von denen ein großer Theil in künstlichen sogenannten Brütöfen geboren wird), und eine Unzahl von Tauben, die sich einer besondern Gunst in Ägypten erfreuen. Sie wohnen in besondern Häusern (Burg genannt) mit hohen Etagen inmitten der Dörfer. Singvögel hat das waldlose Ägypten nicht. Unter

Breitegrad) und der heißen, trockenen Zone (der Theil südlich vom 30.°) angehört. Das Küstenklima hat seine mittlere Jahrestemperatur im April mit 16°, die kälteste im Januar mit 14°, die wärmste im August mit 20°. In den Wintermonaten herrscht in Unterägypten durchschnittlich eine Temperatur von 12—16°, in Oberägypten von 18—21°. In den Sommermonaten dagegen ist die Durchschnittszahl für das untere Land 22—25°, für das obere 26°. Zur Zeit des Khamasinwindes steigt die Hitze auf 32—35°. Die Städte an der Meeresküste, wie Alexandrien, haben eine niedrigere Temperatur. So beträgt die Hitze in Kairo im Monat August zwischen 24—25°, in Alexandrien 20—21°. Aber doch ist sie unangenehmer, da sie feucht ist. Im Sommer steigt die Hitze in der Sonne auf 40°, in Oberägypten auf 48—50°. Regen ist in Oberägypten eine große Seltenheit, im Delta sind kurzdauernde Regen häufiger, besonders in Kairo (man führt die gepflegte Vegetation als Grund hiervon an, welche nach einem weisen Naturgesetze Gewölk anziehen soll). An der Seeküste sind Regen sehr häufig. Sonst ist der ägyptische Himmel ewig blau, heiter und klar. Die große Hitze im Sommer wird durch Nordwinde angenehm gelindert, wenn sie auch andererseits die lästige Landplage der Fliegen und Mosquitos erzeugt. Ebenso wie Regen so sind auch Gewitter eine seltene Erscheinung in diesem Lande. Verfasser hat indessen ein starkes Gewitter am 13. Febr. 1854 Abends 10 Uhr bei einer Temperatur von 16° in dem Natronseenthale westlich vom Delta, ein zweites am 12. Oct. Morgens 5 Uhr in Theben erlebt. Das erstere war von heftigen Regengüssen begleitet, das letztere dagegen nur von einem wenige Zeit dauernden schwachen Regen. Die Nächte Ägyptens zeigen einen sternklaren Himmel, und während bei uns, in den nordischen Regionen, das Sternenlicht bläulich funkelt, eine Folge der in einer mit Feuchtigkeit geschwängerten Atmosphäre stattfindenden Lichtbrechung, so ist das Sternenheer des ägyptischen Himmels ruhig, hell und glanzvoll leuchtend. Das Zodialkallicht erscheint in Ägypten in großer Klarheit. Die Nächte kühlen die Temperatur des Tages sehr ab, sie erreichen um 4 Uhr Morgens das Minimum. Der längste Tag hat 14, der kürzeste 10 Stunden Dauer.

Ägypten hat keinen großen Reichthum an Mineralien, indessen gewährt die arabische Bergkette einen großen Vorrath an Bausteinen in Granit, Sandstein und Kalkstein. Die alten Kalksteinbrüche von Tura und Massarah werden noch heutzutage wie schon im grauesten Alterthume massenhaft ausgebeutet. Der ägyptische Granit ist oft sehr feinkörnig und liefert ein herrliches Material zu Kunstgegenständen. Am bekanntesten ist der rothkörnige Syenit, welcher im Alterthum zu Kolossen, Obelisken u. s. w. verarbeitet wurde, nicht minder berühmt sind die Breccien von schöner grüner Farbe (verde d'Egitto), und der Porphyr. Der ägyptische Alabaster enthält prächtige Zeichnungen und wird weit und breit ausgeführt. Natron (die Bildung desselben aus dem Boden ist sehr allgemein in Ägypten), Salpeter, Salmiak und Thon (der letztere seiner porösen Eigenschaften wegen sehr geschätzt zur Anfertigung von Quellen oder Trinkflaschen, Tabacksköpfen, Räucherbecken u. s. w.) liefert der Boden in reichlicher Menge. An Edelsteinen und Metallen ist das Land arm. Die alten Smaragdgruben, acht Tagereisen ostwärts von Kuft, werden nicht mehr bearbeitet. Daß Schwefel, Steinkohlen und Eisen im Lande gefunden werden können, ist nachgewiesen, die Versuche sind aber durch schlechte Leitung misglückt. Gold soll in den Südprovinzen des Landes gefunden werden, allein der abenteuerliche Zug des 72jährigen Mehemed-Ali nach Khartûm zur Aufsuchung des Goldes in der Provinz Fazuql beweist deutlich genug die Nichtigkeit dieser Angabe.

Auch die Flora Ägyptens und seiner Dependenzen ist ziemlich beschränkt, da ein großer Theil der nutzbaren Pflanzen, wie z. B. Baumwolle, Zuckerrohr u. s. w. eigentlich nicht einheimisch, sondern von fremdem Boden hierhergesetzt.

Unter den Getreidearten nennen wir Weizen (mehre Species) und Gerste; Mais ist ein Haupterzeugniß des ägyptischen Bodens. Reis gedeiht an den Küsten des Mittelländischen Meeres bei Rosette und Damiette. Das Zuckerrohr wird in mächtiger

Plantagen gepflanzt. Bohnen, Erbsen, Linsen, Lupinen findet man fast allenthalben. Der Baumwollstrauch liefert den Hauptausfuhrartikel Ägyptens. Wir nennen ferner Lein und Hanf (hieraus wird auch das berauschende Haschisch bereitet, wie das Opium aus Papaver somniferum). Das Sesamum orientale (von den Arabern Simsim benannt) liefert das Öl. Aus Lawsonia alba (die Henne-Pflanze) bereiten die Orientalen ein sehr beliebtes rothbraunes Färbungsmittel für Hände und Füße. Zum Färben von Zeugen werden angebaut: Indigofera argentea, Rubia tinctoria, Carthamus tinctorius und dgl. Der Weinbau wird wenig in Ägypten betrieben; das daraus gewonnene Getränk ist den griechischen Sorten ähnlich. Es gibt eine zahlreiche Menge von Melonen (besonders die Wassermelone, Battich) und Gurken. Die Frucht des riesigen Cactus opuntia, welcher in Alexandrien und Kairo ganze Straßen einhegt, ist erfrischend. Die Weide für die Thiere enthält nahrhafte Kleearten (Berssim). Der ägyptische Taback (Belledi) ist schlecht, eine Art Bauerntaback, wie unser Ukermärker; der syrische (besonders der von Latakia, dem alten Laodicea) bleibt immer der gepriesenste. Von den Bäumen nennen wir von allen zuerst die Dattelpalme (Phoenix dactylifera), mit einer Menge Arten und Abarten, deren Frucht das ägyptische Leibgericht, fast unserm täglichen Brote vergleichbar, abgibt, deren Blätter man zum Belegen der Dächer, deren Stengel man als Stöcke in Sitzen, Bettgestellen, Kasten u. s. w. verarbeitet, deren Bast (Lif) als Reinigungsmittel dient, und deren Stamm schließlich die Stelle des Bauholzes vertritt. Die Dattelpalme ist somit Das unter den Bäumen, was das Kameel unter den Hausthieren ist. Von beiden wird nichts unbenutzt gelassen. Deshalb ist sie von der Regierung besteuert, und zwar beträgt diese Steuer (El-miri) 60 Para auf das Jahr. Die Dompalme (Crucifera thebaïca) findet sich aufwärts von der Stadt Qeneh an. Ihre sehr fade Frucht liefert den ägyptischen Fellahin eine Speise. Als ägyptische Bäume nennen wir die blätterreiche Sycomore (Ficus sycomorus), deren Frucht nicht übel schmeckt und die dornige Acacia nilotica, von welcher man das Gummi gewinnt. Die Früchte, welche man mit dem Namen von Südfrüchten bezeichnet, wachsen auch in Ägypten (Apfelsinen, Citronen, Feigen, Granatäpfel u. s. w.), indessen scheinen dieselben nie dort einheimisch gewesen zu sein. Tropische Pflanzen (die Insel Rodah, gegenüber von Kairo, ist reich an indischen Gewächsen) gedeihen besser als nordische. Äpfel, Kirschen und Erdbeeren, die in einem Garten bei Kairo angepflanzt sind, haben einen holzigen und sehr faden Geschmack. Aprikosen (Mischmisch), Pfirsiche (Höf), Granatäpfel (Rumâni) und Rosen (Uârdi) scheinen die Lieblingspflanzen des Orientalen geworden zu sein, und so auch der Ägypter. Den Schmuck der Wälder und Wiesengründe würde man vergeblich in Ägypten suchen. Das Land ist im Ganzen genommen sehr holzarm. Brennholz kann man sich nur aus Konstantinopel verschaffen. Die Stelle desselben vertreten indessen Kohlen und der getrocknete Kameelmist, welcher zu diesem Zwecke sorgfältig gesammelt wird.

Die Thierwelt Ägyptens, von einem ruhigern und sanftern Charakter, selbst die wilden Thiere nicht ausgenommen, als anderswo, beginnt am füglichsten mit den Hausthieren. An der Spitze steht als Last-, Reit- und Nutzthier das Kameel, dessen Milch man trinkt und dessen Fleisch man genießt. Die Kameele, welche als Lastthiere benutzt werden, heißen Gâmel, die leichter gebauten Reitkameele Hegîn, ein Unterschied, der etwa dem eines Fellah und eines Beduinen unter den Bewohnern des Landes entspricht. Wir erwähnen danach das Pferd, den schnellfüßigen Esel (eine ganz andere Race als die unserige), das Maulthier — alle als Reit- und Lastthiere benutzt —, den Ochs, den aus Syrien eingeführten Büffel (Gamûs), das langschwänzige Schaf und die langohrige ägyptische Ziege, den bissigen und häßlichen Hund und die Katze. Unter den Vögeln sind zu bemerken: viele Gänse- und Entenarten, Hühner (von denen ein großer Theil in künstlichen sogenannten Brütöfen geboren wird), und eine Unzahl von Tauben, die sich einer besondern Gunst in Ägypten erfreuen. Sie wohnen in besondern Häusern (Burg genannt) mit hohen Etagen inmitten der Dörfer. Singvögel hat das waldlose Ägypten nicht. Unter

die nicht gezähmte oder schädliche Zahl der ägyptischen Thierwelt (die obern Nilländer mit eingerechnet) rechnen wir zuerst die Wüstenbewohner, wie den Löwen, den Gepard, die Hyäne, den Schakal, Antilopen, Giraffen, Gazellen, wilde Büffel und wilde Schweine, eine Art wilder Hunde u. s. w., auf welche häufig genug des Gewinnes oder der Belustigung wegen Jagd gemacht wird. Das Flußpferd (Gamûs-el-bahr, eigentlich der Wasserbüffel) findet man nur in den obern Nilländern. Affen werden von den Gellabs (oder den Sklavenhändlern) häufig genug aus dem Sudan nach Ägypten gebracht, gewöhnlich der böse Qird (Kynokephalus der Alten), der behende graugrüne Abelag und der rothe Nisnas. Ratten und Mäuse begleiten den Reisenden sogar bis auf die Boote. An Geflügel (Nilbewohner und Zugvögel) scheint Ägypten eines der reichsten Länder zu sein, am meisten ragen hervor der Strauß, der Adler, der Geier, der Pelikan, der Flamingo und andere. Reiher in verschiedenen Species spazieren in größter Zahl den Nil auf und ab. Reichlich bedacht ist die Classe der zum Theil sonderbar gestalteten Fische (Kugelfische, Schmelzschuppen- und elektrische Fische). Das Krokodil, menschenscheuer als man gewöhnlich angibt, geht nicht nördlicher als bis zur Stadt Benisuef; auffallend groß sind die Wüsteneidechsen, wie der Monitor, welcher eine Länge von oft mehr als 3 Fuß erreicht. Chamäleons findet man schon in und um Alexandrien. Mosquitos, Wespen, Fliegen und anderes Ungeziefer bilden eine stehende ägyptische Landplage, zu der sich bisweilen die gefürchteten Heuschreckenzüge gesellen. Der Biß des Skorpions wirkt, ohne schnelle Hülfe, oft tödtlich; als giftiges Thier wird der „Vater der 44" (Abu arba arbaïn, so nennen die Ägypter den Tausendfuß) sehr gefürchtet, sowie eine Art großer, häßlicher Spinnen (Abu schabat). Schlangen in den Häusern sind nichts Seltenes, doch ist ihr Biß nicht so gefährlich als der Biß der in Wüsten oder in den Ruinen weilenden Genossen. Bekannter davon sind die Uräusschlange und die gehörnte Cerastes.

Die Bevölkerung, ihre Cultur- und socialen Zustände.

Die heutigen Ägypter sind aus einem Mischvolk zusammengesetzt, dessen Bestandtheile, dem Ursprunge, den Sitten und dem Charakter nach, die heterogensten der Welt sind, und die nur durch erzwungene Ruhe anscheinend friedlich nebeneinander leben. Wir sind besser über die Qualität als über die Quantität dieser Bestandtheile, und somit auch der ganzen Masse unterrichtet. Statistik stellt der Ägypter dem lieben Gott anheim, mit der jedesmaligen Bemerkung: „Allah áalem" (Gott weiß es), und damit tröstet er sich auch über die Unkunde seines Alters und seines Geburtstags. Man wird indessen von der Wahrheit nicht sehr entfernt sein, wenn man eine Bevölkerung von etwa 2½ Millionen Menschen annimmt, während die Provinzen im Süden die genannte Zahl etwa um eine Million übersteigen. Die Bevölkerung besteht aus den mohammedanischen Einwohnern in der Zahl etwa 1,750000 Seelen, aus den ursprünglichen, aber gegenwärtig unterdrückten Besitzern des Landes, den Kopten, etwa 150000 (davon 6000 unirte), aus Osmanlis oder den Türken, der eingewanderten herrschenden Race, etwa 10000, aus Syrern 5000, aus Griechen 5000, aus Armeniern 2000, aus Juden 5000 und der übrige Theil aus Franken (Namen für die Europäer), in der Mehrzahl Italiener und nach diesen Franzosen, aus Moghrabinern, Nubiern, Negersklaven und dgl. etwa in der Zahl über 70000. Kairo hat ungefähr 300000 Einwohner, Alexandrien 60000, darunter 5000 Europäer.

Die Hauptmasse der Bevölkerung bilden die Araber, welche indessen je nach ihrem Wohnorte und ihrer Beschäftigung in drei große durch Sitten und Gewohnheit geschiedene Classen zerfallen, die selbst hier und da die allgemeinen Grundzüge ihres Charakters erschüttert haben. Die Araber der Städte (Beni-el-beled, besonders sind hierunter die Kairenser, Masrisin, verstanden) haben sich hauptsächlich dem Handel und der Industrie hingegeben, die indessen von ihrer ehemaligen Höhe auf eine ziemliche Culturstufe herabgesunken ist. Die einzelnen Gewerke bewohnen gemeinsch

liche Quartiere (Suq), die nach ihnen benannt sind; so gibt es ein Quartier der Schuster, der Schneider, der Juweliere u. s. w. Der bedeutendste Markt in Kairo ist der Khan-el-Khalili, in der Nähe des europäischen Quartiers des Muski. Das arabische Landvolk der Fellahin (vom Sing. Fellah), am meisten bedrückt und besteuert, bebaut das Land und steht auf der niedrigsten Culturstufe. Ohne eigenen Besitz führen sie ein armseliges Leben in ihren von Nilschlamm aufgeführten Hütten. Von ihren eigenen Namensgenossen sind sie verachtet und Fellah ist ein grobes Schimpfwort. Sie müssen im schlimmsten Sinne des Worts der Regierung Frohndienst leisten, bei welchem höchstens nur Schläge der Lohn sind. Die Araber der Wüste (Arab, im Sing. Bedáwi) führen ein freies, ungebundenes, nomadisches Leben; sie verachten ihre Namensgenossen in der Stadt und auf dem Lande, und steigen selten in die Ebene des Nilthales hinab. Im Charakter des Arabers liegt ein seltsames Gemisch guter und böser Eigenschaften. Er ist gutmüthig, gastfreundlich, mitleidig, leicht zufriedengestellt mit seiner Lage, freigebig, voller Pietät gegen ältere Personen, mäßig im Essen und Trinken, dagegen fanatisch, undankbar, habgierig, träge, sinnlich und ausschweifend, halsstarrig, reizbar und streitsüchtig. Der Glaube an Prädestination erleichtert ihm manche Härte des Schicksals. Der anständige Araber ist reinlich, der Fellah unsauber im höchsten Grade. Sie sind im Allgemeinen von kräftigem, ziemlich schlankem Körperbau, ihre Gesichtszüge sind edel, ihre Augen schwarz und feurig, ihr Haar schwarz und lockig, der Bart schwarz, wollig und sehr dünn. Die Bewohner der Städte haben eine helle, gelbliche Farbe, die Fellahin dagegen sind tiefbraun gefärbt.

Die Kopten (Qubt oder Qibt, von den Kairensern 'Ubt oder 'Ibt genannt) sind, wie die Araber, durch das ganze Land hin zerstreut und stehen unter einem geistlichen Oberhaupte, welches den Titel Badrak (Patriarch) von Alexandrien führt, aber in Kairo residirt. Gegenwärtig hat der verständige Abuna-Karolos den Stuhl inne. Die Zahl der Kopten, wovon etwa 10000 auf die Hauptstadt des Landes kommen, vermindert sich mit jedem Jahre durch freiwilligen oder gezwungenen Übertritt zum Islam. Er wird erleichtert durch die größere Zuneigung der Kopten zu ihren mohammedanischen Landsleuten als zu den europäisch-christlichen Glaubensgenossen. Sie sind furchtsam und feige, hinterlistig und verschlagen, reinlich im Äußern, schmuzig im Innern. Sie lieben den Luxus und sind entsetzlich gewinnsüchtig. Die Trägheit theilen sie mit den Arabern, doch sind sie geistig geweckter als jene. Ihre Eigenschaft als gute Schreiber und Rechner, ein altes Erbtheil der Pharaonen-Ägypter, verschafft ihnen gute Stellen in den Bureaux der Regierung. Ihre Gesichtsfarbe ist heller als die der Araber, ihre Augen sind groß, mehr länglich als rund, ihre Nase gerade, an der Spitze sanft eingebogen, und ihre Lippen sind stark aufgeworfen, jedoch nicht negerartig. Ihre ehemalige Sprache ist untergegangen und nur als Schriftsprache vorhanden. Beim liturgischen Gottesdienst werden Abschnitte der Bibel in singend-psalmodirendem Tone recitirt. Gegen eine gewisse Abgabe haben sie die Freiheit vom Kriegsdienste (Abbas-Pascha hat sie jedoch in die Regimenter eingereiht), unbeschränkte Ausübung ihrer Religion und des Handels.

Die Osmanlis oder die Türken nehmen in Ägypten den höchsten Rang der orientalischen Gesellschaft ein. Sie sind im Besitz der hohen Civil- und Militärstellen und haben ein unbeschränktes Recht über die gedrückten Ägypter, die sie mit dem Namen der Rajas bezeichnen. Die türkische Sprache ist die der Kanzleien. Der Pracht und Luxus liebende Türke nähert sich lieber dem Europäer als dem Araber, wie umgekehrt der Araber den Europäer lieber sieht als den Türken.

Die Juden, deren Mehrzahl in Kairo wohnt, sind ungemein von allen Classen der Bevölkerung gehaßt und verachtet. Jahûdi ist eines der beleidigendsten Schimpfwörter. Sie haben ein bestimmtes Quartier inne, welches sich durch Unsauberkeit vor allen auszeichnet. In ihrem Charakter und in ihrer äußern Körperbildung sind sie um nichts von ihren Glaubensgenossen in Europa ver-

schieden; in ihren Sitten und Gewohnheiten schließen sie sich eng an das orientalische Leben an.

Die Barâbras oder Nubier bilden den schönsten Menschenschlag der Ägypter. Ein Berberiner in ruhiger Stellung ist einer bronzenen Statue nicht unähnlich. Wie ich schon oben bemerkt habe, bewohnen sie die Theile des obern Nils südlich von der Insel Philä bis nach Dongola hin. Sie führen dort ein ärmliches Leben, hängen aber mit einem Schweizerheimweh an ihrer Heimat. Die ersten Nubier in Ägypten findet man bereits in Edfu, wo sie in sehr schlechten, niedrigen Erdhütten in der Nähe der Stadt weilen. Von da südwärts erscheinen fast allenthalben nubische Dörfer und nubische Sprache. Assuan ist die letzte Stadt, welche von Arabern bewohnt wird, die Insel Elephantine gegenüber wird von armen Nubiern eingenommen. Ein Haupterzeugniß ihres Landes sind die Datteln, welche weit und breit versendet werden. Sie selbst sind geschickte Schiffer, besonders in den Katarakten als Anwohner derselben. In Kairo vermiethen sie sich als Diener (Chadâm) und Pförtner (Bowâb) und sind in dieser Eigenschaft gern gesehen. Sie sind treu, gehorsam und pünktlich, dabei entschlossener als die Araber. In ihrer Heimat haben sie oft der Regierung Trotz geboten und nur Regimenter von Kawassen vermögen sie zu bändigen. Ihre Sprache ist ganz verschieden von der arabischen, und ohne nähere Verwandtschaft mit irgendeiner andern. Sie haben zwei Dialekte, das eigentliche Bérberi und den Dialekt von Ibrîm. Dies wären die hauptsächlichsten Bewohner Ägyptens, von denen es möglich ist eine Charakteristik zu geben. Wir schließen dies Capitel deshalb und wenden uns zu der politischen Organisation des Landes, welche viele höchst eigenthümliche Institutionen enthält.

Politische Organisation.

An der Spitze der Regierung steht der Pascha von Ägypten, welcher als solcher den Titel der assasischen Hoheit führt und ein lehnspflichtiger Statthalter der Pforte ist. Die Statthalterschaft ist erblich in der Familie Mehemed-Ali's. Diese erbliche Statthalterschaft enthält darin einen Widerspruch, daß der Pascha eine unumschränkte Macht über das Land hat. Der gegenwärtige Pascha Saïd ist der Onkel des verstorbenen Abbas, der im Jahre 1854 an einem Schlaganfall starb. Er ist der vierte seit Mehemed-Ali, dessen Familie sich nach ihren Hauptnamen in folgender Weise darstellt:

I. Mehemed-Ali,

Tussum-Pascha.	II. Ibrahim-Pascha.	Ismaël-Pascha.	Nusleh-Hanem.	Schöhrah-Hanem.	IV. Saïd-Pascha.	Hussein-Bei.	Sénet-Hanem.	Halim-Pascha.	Isländer-Bei.	Mehemed-Ali-Pascha.

III. Abbas-Pascha.

Achmed-Pascha, geb. 1825.	Ismaël-Pascha, geb. 1830.	Mustapha-Pascha, geb. 1832.

Elhami-Bei.

Die geborenen Söhne führen zunächst den Titel Bei, später erhalten sie vom Sultan den Titel Pascha. Die Töchter heißen Hanem, welches soviel als das arabische Sitteh ist, und Herrin oder Dame bedeutet. Der Stellvertreter des Pascha heißt Kikhja-Pascha. Die verschiedenen Theile der Verwaltung sind mehren Diwans anvertraut, die nach Art der europäischen Ministerien organisirt sind. Es gibt ein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (dieses unterhandelt in französischer Sprache mit den Generalconsulaten), des Cultus u. s. w. Der Minister hat seinen Wekil (oder Stellvertreter), der für ihn arbeitet. Der höchste Gerichtshof ist der Diwan-el-Khidiwi, worin der Stellvertreter des Pascha präsidirt. Civil- und Criminalgesetze beruhen auf dem Quran oder der Sunneh (den gesammelten traditionellen Aussprüchen des Propheten) oder in unzureichenden Fällen auf den Auslegungen der Imams, welche an der Spitze der vier orthodoxen Sekten des Islam stehen. Die gemischten Handelstribunale in den Hauptstädten, gebildet aus sechs

europäischen und sechs mohammedanischen Kaufleuten, bei welchen ein vom Vicekönig ernannter Präsident (vom Islam) den Vorsitz hat, entscheiden über den Anspruch eines Europäers an Eingeborene in Handelsgeschäften. Eingeborene bringen dagegen ihre Klage gegen Europäer bei dem Consulate des Betreffenden an. Ein Tribunal, welches aus Sachverständigen zusammengesetzt ist und dem der Consul präsidirt, entscheidet. Das Polizeiwesen nimmt eine besondere Stelle in der ägyptischen Verwaltung ein. Der gefürchtete Chef der Polizei führt den Titel Sabit (oder Zabit). Von hier aus werden die türkischen Gendarmen oder Constabler, die Kawasse, in alle Quartiere der Stadt vertheilt. Ruhestörer werden sofort abgeprügelt. In dem übrigen Lande vertreten in türkischen Diensten stehende Arnauten ihre Stelle, eine rohe und brutale Menschenclasse, die in den Hauptorten des Landes unter bestimmten Chefs stehen (den Boluks). Außerdem ist Kairo reichlich mit Wachhäusern (Qaraqol) versehen, in welchen reguläre Truppenabtheilungen (Nizam) den Dienst verrichten. Bei Nacht muß in den Hauptstädten jeder Eingeborene wie Fremde eine Laterne (Fanûs) tragen, um vor dem Einstecken geschützt zu sein.

Das Land ist in gewisse Provinzen eingetheilt, an deren Spitze ein Bei als Mudir steht. Diese Provinzen sind, vom Süden ausgehend, in Oberägypten (Said): 1) Provinz Esne von Wadi Halfa bis zur Stadt Qeneh; 2) Provinz von Qeneh bis zur Stadt Minieh. In Mittelägypten (Wustani, welches politisch nicht mehr existirt): 3) Provinz von Minieh bis Gizeh. In Unterägypten (Bahireh): 4) die Provinzen von Gizeh, Qaljubijeh, Bahireh mit einem Mudir; 5) die Provinzen Menufijeh und Gharbijeh mit einem Mudir; 6) Mansurijeh und 7) Scharqijeh und Atfihijeh. Kairo, Damiette und Rosette haben ihre eigene Verwaltung. Die südlichen Provinzen (in den obern Nilländern) stehen unter Paschas. Unter dem Gouverneur einer jeden Provinz oder eines Mudirlyk stehen in Abstufungen eine Menge anderer Beamten. Zunächst ertheilt er seine Befehle den Mamurs oder den Chefs der Bezirke seiner Provinz. Diese wenden sich ihrerseits an die Kreisvorsteher ihres Bezirks oder die Nasirs (Nazirs) und diese zum Schlusse an die Dorfschulzen oder Schekh-el-beleds. So steigen die Befehle von oben nach unten herab; am schlimmsten steht es um die Schekh-el-beleds, die nicht wie ihre Vormänner bis zum Mudir hinauf Türken, sondern Araber sind. Sie trifft die härteste Verantwortlichkeit, sei es nun, wenn die Steuern nicht richtig einkommen, oder nicht die genügende Zahl von Leuten zur Frohne oder zum Soldatendienst gestellt worden ist. Die Regierung hält sich im erstern Falle durch das solidarische Verfahren schadlos, d. h. für die Steuerentrichtung des Einzelnen muß das ganze Dorf einstehen, für die Steuer des Dorfes müssen die Dörfer des Kreises einstehen u. s. w., mit einem Worte, Alle haften solidarisch für die Verbindlichkeit des Einzelnen. Bei einer nicht vollzähligen Rekrutenstellung machen die Arnauten auf das betreffende Dorf Jagd, bis die gehörige Zahl eingeliefert ist. Oft retten sich die reichern Dörfer dadurch, daß sie durch angekaufte Neger die Zahl ausfüllen. Der Pascha von Ägypten ist Grundeigenthümer des ganzen Landes, und Niemand kann ohne seinen Willen Grund oder Boden erblich besitzen. Die Monopole, insofern sie den beschränkten Verkehr mit den Producten des Landes betreffen, sind durch Abbas-Pascha freigegeben worden, diese Freiheit jedoch oft durch eigenthümliche Zwangsmaßregeln illusorisch gemacht worden. Jedoch ist neuerdings durch Sajid-Pascha der Handel freigegeben worden. Die Steuern werden in natura entrichtet und es ist Jedem vorgeschrieben, was und wieviel er zu bearbeiten hat. Fast auf allen Producten haftet eine Steuer und hierdurch beläuft sich die Einnahme des Pascha auf die ungemein große Summe von über 3 Millionen Pfund Sterling.

Das ägyptische Heer besteht aus 30000 Mann. Abbas-Pascha verminderte die Zahl, bis auf welche seine Vorgänger dasselbe gebracht hatten. Europäische Offiziere, besonders Franzosen, haben europäische Taktik in dasselbe hineingebracht. Die Gemeinen sind aus den Bewohnern des Landes zusammengesetzt, ihre Offi-

ziere sind Türken. Der ägyptische Soldat ist tapfer, aber roh und brutal. Die Infanterie und Artillerie bilden die besten Theile der Truppen. Percussionsgewehre fängt man seit kurzem an, in Stelle der Feuerschloßgewehre einzuführen. Die Soldaten wohnen in Kasernen oder in Standquartieren (Soldatencolonien), wie z. B. bei Tura. Ihre Weiber und Kinder siedeln sich in Hütten daneben an. Jedes männliche Kind ist von seiner Geburt an wie der Vater Soldat, und erhält von einem bestimmten Jahre an Uniform und Gehalt.

Die ägyptische Flotte, eine Schöpfung Mehemed-Ali's, enthält ungefähr 38 größere und kleinere Kriegsschiffe, welche bis zum Jahre 1853 nutzlos im Hafen von Alexandrien lagen und auf welchen durch Bataillone der Kriegsmarine ein regelmäßiger Wachtdienst aufrechtgehalten wurde. An der Spitze des Marineministeriums stand im Jahre 1853 der Minister Hassan-Pascha. Die Zahl der zur Handelsflotte gehörigen Seeschiffe beträgt etwa 1400.

Handel, Industrie und Verkehrsmittel.

Der Umsatz der Producte des Landes hat einen bedeutend höhern Werth als seine Industrie. Dieser stets in Zunahme begriffene Handel wird begünstigt durch die Aufhebung der Monopole einerseits, andererseits durch die größere Sorge, welche die Regierung und große Grundbesitzer auf die Bearbeitung ihrer Grundstücke wenden.

Den ersten Rang unter den Landesproducten nimmt die Baumwolle ein. Sie ward unter Mehemed-Ali vor einigen dreißig Jahren durch den Franzosen Jumel in Ägypten eingeführt und hat die größten Erfolge geliefert. Das Deltagebiet liefert die Hauptmasse zum Export, in Oberägypten wird die Cultur mit minderm Erfolg von den Fellahin betrieben. Die Ernte der Baumwolle beginnt im September und dauert bis März. Unter den Getreidearten geben die besten Producte die Gerste und der Mais. Der oberägyptische Weizen ist voll und weiß, der unterägyptische voll und roth. Von den Hülsenfrüchten gelangen zum Export Bohnen, Erbsen, Linsen. Die Lupinen werden nach Livorno exportirt, um dort als Dünger zu dienen. Roggen wird gar nicht gebaut, Hafer nur zum eigenen Bedarf. Reis, in Unterägypten angebaut bei Damiette und Rosette, geht meist nach Syrien, Griechenland u. s. w. Von den Ölsamen geht Lein nach Frankreich, Sesam nach England. Flachs und Hanf hat seit einigen Jahren an Ausdehnung gewonnen. Auch die Wolle wird in verschiedenen Sorten exportirt. Zucker wird noch nicht ausgeführt, bei der Zunahme der Raffinerien und Siedereien steht einem baldigen Export nichts im Wege. Indigo, Opium, Seide, Salpeter und Soda kommt wenig zur Ausführung.

Diejenigen Producte welche aus dem obern Lande, dem Sennaar, Darfur, Dongola u. s. w. zur Ausfuhr nach Alexandrien gelangen, sind hauptsächlich Gummi in mehren Sorten. Der Handel mit diesem Producte war früher unter Mehemed-Ali ein große Summen einbringendes Monopol, das unter Abbas-Pascha freigegeben ward. Dann Datteln, Mokkakaffee, Safran, Tamarinden, Opium, Sennes, Henne, Weihrauch, Wachs, Elefantenzähne, Büffelhörner, Felle, Straußfedern, Goldstaub, Perlenmutter und Sklaven. Die Kopten und einige Europäer in Khartûm, woselbst Östreich seit mehren Jahren ein Consulat errichtet hat, vermitteln den Tauschhandel mit jenen Ländern gegen Bernstein und Glasperlen, Korallen, Garn, Baumwollwaaren, kleine Spiegel, Schneideinstrumente u. s. w. Von den Geldsorten ist dort nur der Maria-Theresienthaler bekannt.

Die Bedingungen zum Wohlstande für Ägypten und sein Volk liegen im Ackerbau, nicht in der Industrie, da zwischen beiden eine Concurrenz stets zum Vortheil jenes, zum Nachtheil dieser ausschlagen muß. Den besten Beweis hierfür liefern die mit unermeßlichem materiellen Aufwand hergestellten industriellen Unternehmungen Mehemed-Ali's, die zum Theil noch bei seinen Lebzeiten vollständig scheiterten. Die zahlreichen Webereien und Spinnereien liefern kaum den Bedarf an

Baumwollzeugen für das ägyptische Heer; die Tuchfabriken ruhen gänzlich, ein ähnliches Schicksal steht der Tarbuschfabrik bevor. Die Glasfabriken stehen verlassen da. Die Gewehrfabriken liefern schlechte Waare, die Pulverfabriken geben ein grobes Schießmaterial. Nur die Zuckerraffinerien und Siedereien haben sich so sehr gehoben, daß in einigen Jahren ein möglicher Export nach Europa zu erwarten steht. Der Hauptgründer dieses Industriezweiges war Ibrahim-Pascha, dessen Söhne noch heutzutage in Besitz sämmtlicher Fabriken dieser Art sind (4 Raffinerien und 7 Siedereien). Sie werden mit Dampfmaschinen betrieben und liefern jährlich 182000 Centner.

Der directe Handel mit Europa wird von den großen Handlungshäusern in Alexandrien betrieben. Ihre Agenten vermitteln den Handel mit der Hauptstadt Kairo, welche der Stapelplatz der Manufacturwaaren für den eigenen Bedarf und den der innern Länder ist. Der Handel mit Oberägypten ist in den Händen der Kopten, das Wechselgeschäft in denen der Juden. Wechsel- und Geldcurse richten sich nach Alexandrien; Schwankungen der Geldcurse sind häufig genug und wirken störend auf den Verkehr.

Die ägyptische Münze wird berechnet nach dem Piaster (ägyptisch Qirsch), welcher 40 Para (ägyptisch Fádda) enthält und den Werth von zwei Neugroschen hat. Der türkische Megiddi enthält 18 Piaster, Fünf-Francsstücke 19¾, östreichische Thaler 20¾, spanische Colonnaden 21¼, Sovereigns 100½, spanische Dublonen 320 Piaster. Im gewöhnlichen Verkehr stehen diese Münzen um 6—8% höher, diese Valuta heißt Currentmünze. Der Zwangscurs der Regierung, in welchem an sie Zahlungen geleistet werden müssen, wird von dem Handelsstande unberücksichtigt gelassen. Auch eine Art von Papiergeld (Art Bons) existirt unter dem Namen Hauwalat, Assignaten, womit die Regierung ihre Beamten und Offiziere besoldet, die sie nur mit mehren Procent loswerden, und Muschterawat, mit welchen die Regierung ihre Einkäufe bezahlt und welche 10% verlieren. Zur Zeit Mehemed-Ali's stieg der Verlust dieser Papiere bis auf 33⅓ %.

Von den Maßen sind als Längenmaße zu bemerken: 1) Pick-Hindasi = 0,685 Meter, für eingeführte Manufacturwaaren aus Seide, Leinen und Baumwolle. 2) Pick-Belledi = 0,5 Meter, für dieselben, im Orient fabricirten Stoffe. 3) Pick-Istambuli = 0,67 Meter für Tuche. Für Flächenmaße besteht der Ferdan = 1 Acre englisch. Getreidearten und Hülsenfrüchte werden nach dem Ardeb verkauft, welcher 3¼ berliner Scheffel enthält. Die kleinern Maße ergeben sich aus folgender Gleichstellung:

1 Ardeb = 6 Anibeh = 12 Oeleh = 24 Rubba,
1 Anibeh = 2 Oeleh = 4 Rubba,
1 Oeleh = 2 Rubba.

Das übliche Handelsgewicht, wonach auch Flüssigkeiten verkauft werden, ist der Kantar = 100 Rottoli = 36 Oka = 45 Kilogramme. 1 Oka = 400 Drachmen. Rosenöl, Essenzen, Edelsteine, Gold- und Silberfäden werden verkauft nach dem Metikal = 1½ Drachmen.

Die Regierung hat in neuester Zeit Sorge für eine bestimmte und gesicherte Communication zwischen Suez (Suweis), wo die indische Malle mit den Passagieren landet, Kairo und Alexandrien Sorge getragen. Die Route von Suweis nach Kairo und umgekehrt ist in bestimmte nach Nummern unterschiedene Stationen eingetheilt und wird auf zweiräderigen, meist mit Maulthieren bespannten Wagen zurückgelegt. Von Kairo nach Alexandrien ist eine regelmäßige Dampfschiffverbindung alle fünf Tage hergestellt, die gegenwärtig die Hälfte des Weges (von Kafr-Seijad bis Alexandrien) mit der Beförderung durch die Eisenbahn abwechselt. Zwischen Kairo und Alexandrien besteht eine Botenpost, welche den Weg in 36 Stunden zurücklegt. Die Gouvernementspost geht nach Oberägypten und bis Khartûm. Auch ist auf der ganzen Tour von Alexandrien nach Khartûm eine (optische) Telegraphenlinie eingerichtet worden. In neuester Zeit hat man auch angefangen Ägypten mit Meilensteinen

zu versehen. Der Transport von Waaren und Personen wird durch das ganze Land hin auf der einzigen, großen Wasserstraße Ägyptens — auf dem Nil — in Schiffen vermittelt. Diese können aufwärts bis zur zweiten Katarakte gehen. Von da ab geschieht der Transport auf Kameelen. Reisende, welche von Syrien und der Berberei herkamen, mußten sich früher einer fünftägigen Quarantäne unterwerfen. Dieselbe ist seit dem vergangenen Jahre durch die Pforte aufgehoben worden.

Politischer Zustand Ägyptens seit dem Jahre 1840.

Nachdem die ägyptische Armee unter dem Sohne des Vicekönigs, Ibrahim, das türkische Heer bei Nisib vernichtet hatte, nachdem Mahmud II. gestorben (1. Juli 1839) und der Kapudan-Pascha mit der osmanischen Flotte zu den Ägyptern übergegangen war, da schien der Glücksstern des siegestrunkenen 76jährigen Mehemed-Ali in seinem Zenith zu stehen. Dagegen rief die stets schwächer werdende Macht der Pforte, dem siegreichen Vordringen der ägyptischen Heere gegenüber, ein Bündniß der vier Mächte England, Rußland, Preußen und Östreich hervor, angeblich um die Rechte der Pforte zu wahren. Frankreich, welches darin eine Schwächung der Türkei und Mehemed-Ali's zu gleicher Zeit vorauszusehen schien, begünstigte im Geheimen die Plane des Vicekönigs und nahm an jenem Bündnisse keinen Theil. Am 14. Dec. 1839 erschien der englische Oberst Hodges in Alexandrien, um sich einer Mission an den Vicekönig zu entledigen. Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit von dem Letztern empfangen, theilte er in drohendem und den Pascha verletzendem Tone den Entschluß seiner Regierung und der verbündeten Mächte mit, daß sie mit allen Mitteln die Rechte der Pforte aufrechterhalten würden, daß der Vicekönig deshalb auf die Erblichkeit Syriens Verzicht leisten und die osmanische Flotte ausliefern sollte. Eine solche Drohung war bei dem alten Mehemed-Ali übel angebracht. Wiewol er den Hattischerif von Gülhane, welcher ihm von der Pforte unter der Adresse „An den erblichen Statthalter Ägyptens" übersandt war, mit den Zeichen türkischer Hochachtung empfing, und sich den vier Mächten gegenüber erbot, auf die Erblichkeit Arabiens und seine Verwaltung, sowie auf die Bewachung der Heiligen Stätten keine Ansprüche machen zu wollen, so wurde dennoch Alles zu einem nahen Kriege in Bereitschaft gesetzt. Der alte Vicekönig entwickelte eine jugendliche Thätigkeit. Die Küstenstädte, vor allen Alexandrien, welches eine Besatzung von 25000 Mann erhielt, wurden befestigt, ein großes Lager von 60000 Mann bei Mohallat-el-kebir aufgeschlagen, die Beduinen aufgeboten, eine Nationalgarde errichtet, und es schien, als wolle Mehemed-Ali seine sämmtlichen Kräfte zu dem bevorstehenden Kampfe daransetzen. Seinerseits befestigte Ibrahim-Pascha, der in der syrischen Stadt Marasch stand, die Küstenstädte Syriens, wie St.-Jean-d'Acre, Jaffa u. s. w.; eine Nationalgarde wurde errichtet, der sich viele Bewohner durch die Flucht in die Gebirge entzogen; in Homs stand ein Beduinenlager, und die Engpässe des Taurus bis nach Orfa hin wurden in vollständigen Vertheidigungszustand gesetzt. Den festesten Platz in Syrien, St.-Jean-d'Acre, besetzte Soliman-Pascha. Die arabischen Armeen (30000 Mann) kehrten aus Arabien nach Ägypten und Syrien zurück, und nur 10000 Mann unter Ismaël-Pascha blieben zur Bewachung der Heiligen Örter. Von allen Truppen, welche Mehemed-Ali unter seine Fahnen rief, war es die türkische Flottenmannschaft, welche ihm am wenigsten die versprochene Treue hielt. Trotz einer festlich begangenen Vereinigung der türkischen und arabischen Seetruppen wurden bald hier und da drohende Äußerungen gegen Mehemed-Ali ausgestoßen. Der Unwillen ward vermehrt, als Oberst Hodges die türkische Mannschaft aufforderte, zu ihrem Herrn zurückzukehren, und jeden Deserteur unter englischen Schutz erklärte, wogegen der Vicekönig die Überläufer augenblicklich zu füsiliren befahl, den türkischen Commandanten absetzte und Achmed-Pascha, den Ex-Kapudan-Pascha, an seine Stelle einführte.

Die Aushebungen und fortwährenden Erpressungen, wobei ein wahres Prügelsystem in Anwendung kam, drückten das Land auf eine höchst peinliche Weise. Un-

ruhen brachen an verschiedenen Orten aus, und selbst Kairo, wo Abbas-Pascha, des Vicekönigs Enkel, Gouverneur war, blieb nicht davon verschont. Zahlreiche Feuersbrünste wurden mit Absicht angelegt. Das Schreckniß der Pest vermehrte die Angst des geplagten Volks.

Inzwischen war in Konstantinopel der Hauptgegner des Vicekönigs, Khosrew-Pascha, gestürzt worden. Ein Getreuer Mehemed-Ali's, Sami-Bei, ward mit Friedensvorschlägen zum Sultan geschickt. Der Pascha erklärte sich bereit, Candia, die Heiligen Örter und einige Districte von Adana abzutreten, die Flotte zurückzuschicken, dem Sultan 50000 Mann zur Verfügung zu stellen, dagegen Syrien erblich zu behalten. Die Gesandtschaft fand nicht die günstigste Aufnahme. In Syrien war mittlerweile ein Aufstand gegen die ägyptischen Truppen ausgebrochen. Ibrahim-Pascha hatte von den Drusen die Vorausbezahlung des Tributs verlangt, ferner Auslieferung der Waffen und die Kinder als Geiseln. Nachdem alles Dies zurückgewiesen, bereiteten die syrischen Bergbewohner einen Angriff gegen die Stadt Beirut vor, wohin eiligst Abbas-Pascha mit 14000 Mann, darunter 4000 Albanesen und 2000 Nationalgarden (meist Fabrikarbeiter aus Kairo), zur See geschickt worden, um sich unter den Oberbefehl Soliman-Pascha's zu stellen. Die Insurgenten, denen sich die Maroniten, Mutualis und Nabluser angeschlossen hatten, griffen das Lazareth von Beirut, wo 2000 Flinten aufbewahrt wurden, zunächst an, wurden aber durch die Kanonenschüsse einer Kriegsbrigg verscheucht. Dennoch ward der schon lange im Geheimen vorbereitete Aufstand von Tage zu Tage hartnäckiger, und sogar französische Karlisten, wie der Vicomte Onfroy und Heretier de Chezel, stellten sich an die Spitze maronitischer Banden. Die ägyptische Armee rückte in zwei Divisionen, die eine unter Osman-Pascha, die andere unter Soliman-Pascha, gegen den Centralpunkt der Insurrection Der-el-Qamer vor, während Abbas-Pascha die Küsten deckte. Hinrichtungen und Scenen der gräulichsten Art, deren sich vor allen die zügellosen Albanesen zuschulden kommen ließen, entflammten die Bergvölker zur bittersten Rache. Ihnen gesellten sich nach und nach desertirte ägyptische Soldaten bei. Die Nachricht, daß englische Kriegsschiffe nach der syrischen Küste im Anzuge seien, bestimmte Mehemed-Ali, seine Schiffe von Syrien nach Alexandrien zurückzuziehen.

Neue Concessionen, welche während dieser Zeit von Sami-Bei, im Auftrage seines Herrn, der Pforte gemacht wurden, blieben gleichfalls erfolglos. Die Pforte könne nicht ohne die andern Mächte unterhandeln, war die kurze Antwort. Nachdem in Stambul, zur allgemeinen Freude der ganzen Bevölkerung, die Convention der vier Vertragsmächte vom 15. Juli angelangt und der Pforte zur Ratification vorgelegt worden war, segelte, außer dem englisch-östreichischen Geschwader, eine türkische Expedition nach Syrien. Als ein Abgeordneter des Sultans, Rifaat-Bei, dem Vicekönig das Ultimatum der Quadruplealliance vorgelegt hatte, wonach er nach Auslieferung der Flotte Ägypten erblich, Syrien bis St.-Jean-d'Acre lebenslänglich besitzen sollte, schrieb er die lakonische Antwort zurück: „Bei Gott! mit Gott! zu Gott! Von dem Lande, das ich besitze, gebe ich nicht eine Spanne heraus, und wenn man mir den Krieg macht, so stürze ich das Reich zu unterst und zu oberst und begrabe mich unter seinen Trümmern. Mehemed-Ali."

So war der Vicekönig denn entschlossen, den äußersten Widerstand zu leisten. Seine einzige Hoffnung war und blieb Frankreich, dessen Rathschlägen er bisher zum Theil gefolgt war. Zu seinem großen Misvergnügen erinnerte ihn die Anwesenheit englischer und östreichischer Kriegsschiffe, welche vor den Fenstern seines Serails im Hafen von Alexandrien eine militärische Sperre hielten, an seine Feinde drüben. Die Feindseligkeiten brachen endlich offen in Syrien aus. Vier englische Kriegsschiffe erschienen mit türkischen Landungstruppen vor Beirut und foderten Abbas-Pascha auf, das Eigenthum des Sultans zu räumen. Mehemed-Ali hatte die Frist von zehn Tagen, welche ihm für Syrien anberaumt war, ablaufen lassen und somit das Land verwirkt. Es ward ihm auch der Besitz von St.-Jean-d'Acre abgesprochen, neue

Gouverneure in Syrien ernannt, er selbst von den Ulemas als Rebell in die Acht erklärt und der brave Izzet-Mehemed-Pascha zum provisorischen Statthalter Ägyptens und zum Seraskier in den syrischen Paschaliks erhoben. Am 21. Sept. 1840 wurde Mehemed-Ali von den Generalconsuln der vier Mächte der Absetzungsferman in Alexandrien mitgetheilt. Sie zogen ihre Flaggen ein und begaben sich an Bord ihrer Schiffe. Die vereinigten Escadres vor Beirut hatten 10000 Mann Landungstruppen am 11. Sept. ausgesetzt, welche gegen die Stadt vorrückten, während die Schiffe ein heftiges Bombardement eröffneten. Nach zweistündiger Beschießung ergab sie sich, und Soliman-Pascha zog sich nach der Richtung von Acre hin zurück, während Ibrahim-Pascha bei Baalbek stand. Am 26. Sept. fiel Saida (Sidon), der ganze Libanon gerieth in Aufstand, 10000 Mann unter Ibrahim lösten sich auf, und am 5. Oct. unterwarf sich der Drusenfürst Emir-Beschir, welcher lange genug Mehemed-Ali zu Liebe gezögert hatte. Die Verbündeten, welche stets neuen Zuwachs und Anhang erhielten, schlugen die ägyptischen Corps, die bereits desorganisirt waren, in kleinern Gefechten, bis endlich, unweit Beirut, die Entscheidungsschlacht geliefert ward. Am 10. Oct. griff der Commodore Napier mit acht türkischen Bataillonen das Gros der ägyptischen Armee unter Osman-Pascha, Hassan-Pascha und Ibrahim-Pascha an. Nach mehrstündigem Treffen flohen die Ägypter nach allen Seiten auseinander und ließen 22 Geschütze, Ibrahim's Hauptfahne und 1800 Gefangene in den Händen der Sieger. Mit unbeschreiblichem Jubel rückte das türkische Heer weiter: die festen Plätze Tripolis, Latakiah und Tartus fielen, während die Nachricht anlangte, daß auch die Tauruspositionen von den Ägyptern verlassen worden seien. Am 3. Nov. ward auch St.-Jean-d'Acre von den Verbündeten genommen, Antakiah erobert und Aleppo von der ägyptischen Besatzung geräumt. Da erhielt Ibrahim-Pascha von seinem Vater den Befehl, über El-Arisch nach Ägypten zurückzukehren. Der Alte hatte den Consuln erklärt, er sei bereit sich dem Tractat vom 15. Juli unbedingt zu unterwerfen und die Flotte herauszugeben. So tief war sein Glücksstern gesunken! Sein bitterster Schmerz war es, sich von Frankreich so verlassen gesehen zu haben. Die Pforte, welche sich das Recht vorbehalten hatte, über das Schicksal Mehemed-Ali's zu entscheiden, entschloß sich demselben zu verzeihen, und vorerst Commissarien nach Alexandrien zu schicken, um über die zukünftige Stellung des Pascha zu berathen. Zunächst machte man ihm keine weitere Zusage als die einer jährlichen Belehnung mit dem Paschalik Ägyptens.

Inzwischen hatte Ibrahim-Pascha Syrien mit dem Reste der ägyptischen Armee, die durch Klima und Mangel an Proviant ungemein leiden mußte, noch nicht verlassen. Sein Aufenthalt war zu Damascus, von wo aus er den anrückenden Drusen manche Schlappe beibrachte, während im Innern Syriens vollständig anarchische Zustände herrschten. Man sehnte sich nach den ägyptischen Zwangsmaßregeln zurück, um wenigstens Sicherheit der Person zu haben. Diese günstigere Gestaltung der Stellung Ibrahim's war der Grund für Mehemed-Ali, weder den Sohn aus Syrien wiederholentlich zurückzurufen, noch sich mit Auslieferung der Flotte zu beeilen. Außerdem wurden von neuem alle Widerstandsmaßregeln getroffen und alle Truppen nach der Küste hin zusammengezogen. Zur rechten Zeit langte, Mitte Januar 1841, ein Hattischerif in Alexandrien an, worin seitens der Pforte Mehemed-Ali das erbliche Paschalik von Ägypten zugestanden ward, jedoch mit vielen sehr lästigen Bedingungen. Jetzt erst ward die Flotte ausgeliefert und Ibrahim-Pascha, der am 29. Dec. 1840 von Damascus aufgebrochen war, um in zwei Colonnen über Gaza nach Ägypten zurückzukehren, näherte sich allmälig Ägypten. Zahlreiche Desertionen und Grausamkeiten aller Art bezeichneten diesen Marsch, der durch die Gebirge Palästinas von den Bergvölkern in jeder Weise erschwert und beunruhigt ward, und mit dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland verglichen werden kann.

Die Reclamationen, welche Mehemed-Ali fast auf alle Hauptpunkte des Ferman machte und die zum Theil durch das kategorische Benehmen der Gesandten der vier Mächte unterstützt wurden (besonders was die Investitur des Paschaliks in di-

recter Folge betraf), wurden in angemessener Weise berücksichtigt. Am 10. Juli 1841 ward der Investiturferman in Ägypten feierlichst bekannt gemacht. Dem Pascha wurde die directe Erbfolge zuerkannt (die ägyptische Successionsordnung beruht auf dem Seniorat, wonach der Älteste in der Familie, ohne Rücksicht auf Linie und Grad, folgt); er konnte die Offizierstellen seines Heeres bis zum Obersten vergeben, und mußte einen jährlichen Tribut von 60000 Beuteln entrichten. Die wichtigste Concession, da sie das Monopolsystem des ägyptischen Handels nicht aufhob, war unstreitig die, daß er seine Regierung nach seinem Willen einrichten könne. Den rückständigen Tribut von 5 Millionen Piastern überbrachte der Sohn des Vicekönigs Sajid-Bei (der jetzige Vicekönig) mit Geschenken im Werthe von 3 Millionen nach Konstantinopel, wo er mit Aufmerksamkeit empfangen ward, da sein Einfluß bei dem Sultan immer höher stieg. Auf die energische Foderung Napier's schickte Mehemed-Ali die syrischen Soldaten nach der Heimat zurück; er beseitigte die treulosen türkischen Offiziere, an deren Stelle er Araber und Mamluken setzte, durch Herabsetzung des Solds, welcher selbst den Truppen vermindert ward, um die Verluste in Syrien zu decken. Auch die Europäer wurden allmälig entfernt, und das alttürkische Wesen verdrängte wiederum die europäischen Institutionen. Alle diese Maßregeln rührten zum größten Theil von Ibrahim-Pascha her, der seit seiner Rückkehr aus Syrien zum Generalgouverneur Ägyptens ernannt ward und sich scherzweise den Titel Hagi-Ibrahim, d. i. der (Mekka-) Pilger Ibrahim beilegte, um hierdurch anzudeuten, daß er von seinem thatenreichen Leben in ein beschauliches versetzt worden sei. Die europäische Handelswelt, vor allem die englischen Speculanten, erlitten einen harten Stoß durch die Erhöhung des Einfuhrzolls von 3 auf 5 %, während man die bis dahin freie Ausfuhr gar mit einem Zolle von 12 % besteuerte. Der Pascha aber war und blieb in seinem Lande unumschränkter Gebieter, und so waren alle Reclamationen fruchtlos. Das Jahr 1842 nahm seine Thätigkeit fast ausschließlich in Anspruch, das Land zu monopolisiren, Kanäle zu bauen, Straßen anzulegen und die Handelsfreiheit auf jede nur ersinnliche Weise zu beschränken. Durch erzwungene Abtretungen oder Domänen gelangte er nebst einigen seiner Kinder und Günstlinge fast in den Besitz des ganzen Landes. Ibrahim eignete sich die südlichen Theile des Delta zu; Sajid-Bei erhielt die Provinz Bahireh (mit dem Hauptorte Damanhur); Abbas-Pascha dagegen Scharqieh; der Rest von Unterägypten ward an die ergebensten Diener vertheilt; der alte Mehemed-Ali dagegen bereiste Oberägypten, um sich in dessen Besitz zu setzen. Die Handelsmonopole, welche er, eingeschreckt durch die Drohungen des englischen und östreichischen Generalconsuls, aufgehoben hatte (mit Ausnahme des Baumwollhandels), beschränkte er durch eigensinnige Maßregeln und machte diese Aufhebung geradezu illusorisch. Unglückbringend war das Jahr durch eine große Viehseuche, welche nach den amtlichen Berichten über 160000 Rinder dahingerafft hatte.

Inmitten solcher Beschäftigungen schien der Pascha Politik ganz und gar vergessen zu haben. Das Land seufzte unter dem schweren Drucke, allein Ägypten war von einem Vasallenthum in ein Eigenthum des Vicekönigs verwandelt worden, und so konnte er nach Belieben schalten und walten. Der Pforte erzeigte er sich als ergebenen und treuen Diener, dem sie ihrerseits durch einen feierlichen Hattischerif mit dem Titel und den Insignien eines Großvezirs dankte (September 1842).

Unter den Projecten, die ihm mehr kosteten als wirklichen Nutzen verschafften, mit denen er sich aber gern zu beschäftigen pflegte, gehörte unter Anderm die Anlage eines Kanals bei Kafr-Mager, der von 12000 Soldaten in Angriff genommen ward. Ebenso wurde von ihm „die Bank von Ägypten" mit einem Anlagecapital von 700000 Talern zur Regelung des Geldcurses nach dem bestehenden Tarif gegründet. Die Schleuße von Atfeh, an der Mündungsstelle des Mahmudijehkanals in den Nil, ward im Jahre 1843 beendet. Sie erwies sich insofern als unzweckmäßig, als sie es bis auf den heutigen Tag nicht möglich macht, den Kanal auch bei niederm Wasserstande des Flusses zu befahren. Zu den Plagen der Pest und Viehseuche ge-

sellte sich in diesem Jahre eine neue: die Heuschreckenplage. Diese Thiere kamen in massenhaften Zügen von der Libyschen Wüste her und fielen mit einem rasenden Hunger über die grünen Gefilde des Nilthales her, ohne daß sie durch irgendwelche Scheuchmittel verjagt werden konnten.

Mit dem zunehmenden Alter des greisen Vicekönigs nahm seine Geistesschwäche in gleichem Maße zu. Er mußte dies selber fühlen, denn er übertrug, mit Übergehung seines kranken Sohnes Ibrahim-Pascha, seinem Enkel Abbas-Pascha als Wekil (Stellvertreter) die Regierungsgeschäfte, mit Ausnahme der Ministerien des Kriegs und des Handels. Die feindselige Stimmung zwischen Ibrahim und Abbas, die Beide ihren Anhang unter den ägyptischen Großen hatten, ward durch diesen Act des Vicekönigs nur noch vermehrt. Unangenehm ward um diese Zeit Mehemed-Ali durch das zweifelhafte Benehmen seines Gouverneurs im Sennaar, des Tscherkessen Achmed-Pascha, berührt, der, wie es schien, ein selbständiges, nur von der Pforte abhängiges Reich in den obern Nilländern zu gründen suchte; indessen befreite der plötzliche Tod desselben Mehemed-Ali bald von dieser Befürchtung. Die Sklavenjagden in den südlichen Provinzen des Reichs wurden auf Befehl des Vicekönigs, trotz seiner ausdrücklichen Versprechungen, zur Abhülfe des Sklavenhandels beizutragen, mit allen ihren Gräueln und empörenden Scenen fortgesetzt, und 2000 Neger eingefangen, um die Armee Mehemed-Ali's zu rekrutiren.

Unter der Mitwirkung Abbas-Pascha's ordnete sich allmälig der verwickelte Zustand der Verwaltung, welche fortdauernd mit Geldcalamitäten zu kämpfen hatte. Die schuldigen Zahlungen wurden berichtigt und ein Ersparungssystem eingerichtet, besonders durch Verminderung der Beamten (600 Kopten wurden auf einmal entlassen!) und Herabsetzung ihres Soldes. In den Anfang des Jahres 1844 fiel die Expedition einer Truppe von Albanesen und ägyptischer Infanterie, welche gegen die meuterischen irregulären schwarzen Truppen in Wad-Medineh nach dem Süden geschickt wurde.

Der unglückliche Zustand des Landes, der durch lügenhafte Berichte von den Mudiren und den eigenen Mitgliedern seiner Familie dem Vicekönig verhüllt wurde, hierzu das stets wachsende Mistrauen, welches ihn gegen seine in sich verfeindete Familie erfüllte, verkümmerte ihm so sehr die letzten Tage seines vielgeprüften Lebens, daß er in einem Anfall von Geistesschwäche und aus Unmuth sich entschloß, Ägypten zu meiden und mit wenigen Getreuen die gefahrvolle und beschwerliche Pilgerfahrt gen Mekka zum Grabe des Propheten anzutreten, nachdem er vorher in aller Förmlichkeit zu Gunsten Ibrahim's abgedankt hatte. Die Vorstellungen der Vertreter der europäischen Mächte machten indessen seine Gegenwart so dringend, daß er endlich von seinem Plane abstand. Die Mudire, welche in Kairo versammelt waren, um an geeignete Mittel zur Hebung des allgemeinen Elends zu denken, thaten so gut wie gar nichts dagegen, ersannen vielmehr Maßregeln zu neuen Erpressungen gegen die Dörfer. Zu gleicher Zeit wurden die großen Tyrannien durch die Gründung einer Menge kleinerer, die womöglich noch schlimmer als jene hausten, vermehrt. Den Offizieren und Beamten nämlich, welche eine monatliche Einnahme von über 1000 Piaster bezogen, wurden die noch freien Grundstücke im Lande als Lehne übertragen, mit der Verpflichtung für die regelmäßige Ablieferung der Abgaben Sorge zu tragen. So war das ganze Land in den Besitz des Vicekönigs gekommen, und der arme Fellah konnte nur die Barmherzigkeit des Himmels zur Milderung seines unsaglichen Elends anrufen. Die Folgen blieben nicht aus. Ganze Dörfer und Ortschaften wanderten aus, meist nach Syrien oder in die Wüste, und vorher cultivirte Strecken Landes, besonders in Oberägypten, lagen verödet und versandet da. Auch die Rinderpest, welche anfangs 1845 bereits 9000 Rinder in Unterägypten hinweggerafft hatte, vermehrte die unglückliche Lage des Landes.

Auf das ohnehin zerrüttete Gemüth des alten Pascha, der sich außerdem durch Gelage und Weiberliebe schwächte, wirkten derartige Nachrichten immer geistesstörender. Das Benehmen seiner Kinder konnte ihm wenig Entschädigung in diesen trost-

losen Zuständen bieten, welche die natürliche Folge seines künstlichen Staatenbaus waren. Sajid-Pascha, wiewol von sanftem Charakter, verschwendete in unmäßiger Weise sein Gut, sodaß er in Ungnade fiel. Ibrahim, roh an Sitten, war durch seine lasterhaften Ausschweifungen scheinbar schwächer und älter als Mehemed-Ali geworden. Abbas, Mehemed's Liebling, intriguirte gegen seine Verwandten in bester Weise. Den einzigen freudigen Moment in seinem Familienleben bereitete sich der alte Pascha durch die festlich begangene Vermählung seiner Tochter Sêneb-Hanem mit einem seiner getreuesten Diener, Kiamil-Pascha.

Wenn auch durch das Verbot gegen die Getreideausfuhr der Handel augenblicklich gelähmt blieb, so war andererseits (Anfang 1846) durch die Übernahme des Transit nach Suez seitens des ägyptischen Gouvernements und durch den Abschluß eines Postvertrags mit England zur Beförderung der indischen Überlandpost gegen Entrichtung einer bestimmten Summe die Aussicht auf einen regern Fremden- und Handelsverkehr gehoben, und bald sollte der Hafen von Bulak der merkwürdige Vereinigungspunkt aller Nationen von vier Welttheilen sein. Von nun an fuhren deutsche Dampfschiffe (die Lloydgesellschaft, von Alexandrien nach Triest) mit den französischen (nach Marseille) um die Wette und suchten sich an Schnelle der Beförderung zuvorzukommen. Im Mai des genannten Jahres besuchte der rohe ägyptische Kriegsgott Ibrahim-Pascha Italien, Frankreich und England; wenn auch in diplomatischen Kreisen gefeiert, blieb doch, seinem brutalen Aussehen und Benehmen gegenüber, die Volksmeinung stumm. Um dieselbe Zeit stattete der 80jährige Mehemed-Ali dem Sultan in Konstantinopel einen Besuch ab. Er erschien dort mit zugestutztem europäischen Barte und in stambuliner Uniform, welche er bereits vorher an die Stelle der kleidsamen ägyptischen Tracht auch bei seinen Beamten eingeführt hatte. Bei dem konstantinopolitaner Volke war „Mem-Ali" (Schmeichelname) durchaus populär geworden. Ganze Scharen umstanden seinen Wagen, um den alten Vicekönig mit dem scharfblickenden Auge, die große Stütze des Islam zu schauen, der von Allen mit einem einleitenden Maschallah! gewürdigt ward. Nach einem einmonatlichen Aufenthalte kehrte Mehemed-Ali nach Ägypten zurück, und es schien, als hätte die Reise seinen Körper verjüngt. Auf Ibrahim hatte der Aufenthalt in Europa gleichfalls einige Wirkung ausgeübt. Er schien zuthunlicher und freundlicher geworden zu sein. Bekannten Personen drückte er nach europäischer Weise herzlich die Hand.

Um dem Geldmangel wieder einmal abzuhelfen, wurden die rückständigen Abgaben von den großen Ländereibesitzern mit aller Strenge eingefodert. Der Vicekönig fing dabei mit seiner Familie an. Der verschwenderische Sajid mußte sein Silberzeug und die Juwelen seines Harems verkaufen, um den rückständigen Posten von 300000 Thalern zu zahlen, dessen Nichtberichtigung ihn auf die Dörfer verbannt haben würde. Ein Theil des eingefoderten Geldes diente dazu, die Flotte auszubessern, welche im Hafen von Alexandrien, an dessen Befestigungen stets gearbeitet wurde, ruhig stationirte. Nach langen Unterhandlungen ward den drei Mächten Frankreich, England und Östreich die Durchstechung der Landenge von Suez gestattet, und Ingenieure arbeiteten bereits an Ort und Stelle. Am 9. April 1847 ward der Grundstein zum Nildamm an der Spitze des Delta gelegt, und ein Lieblingsplan des Vicekönigs schien sich zu verwirklichen.

Die Ankunft der Leiche seines in Paris verstorbenen Kindes Hussein-Bei auf einem französischen Transportschiffe und die Verleihung des großen Nischan vom Sultan waren die letzten Hauptereignisse, welche den Geist des alten Mehemed-Ali zu berühren vermochten, der sich mit Reiseplanen und Projecten zu beschäftigen pflegte. Von da ab zog öde Geistesnacht in den gesunden Körper ein. Mehemed-Ali war geistig gestorben. In einer ärztlichen Berathung, am 17. Juni 1848, ward er für irrsinnig erklärt, und nur Diener und Kawasse blieben theils in Schubra theils in Kairo in seiner Nähe. Der kranke Ibrahim — er litt an einem chronischen Bluthusten — ergriff die Zügel der Regierung, nachdem er in Stambul als Pascha von Ägypten und Vezir des Sultans von der Hohen Pforte ernannt worden war.

Ibrahim lag mit Eifer den Regierungsgeschäften ob. Vor allen Dingen ließ er, als Soldat, der nie sein Handwerk verlernt, die Küsten in Vertheidigungszustand setzen und eine Rekrutenaushebung mit großer Strenge statthaben. Eine Volkszählung ergab zu dieser Zeit die übertriebene Zahl von 4,504370 Seelen, mit Ausschluß der Land- und Seetruppen! Die politischen Wirren Europas blieben ohne Rückwirkung auf Ägypten, dessen Bewohner für den kranken Ibrahim in den Moscheen beteten. Das arme Volk konnte ihm danken, da er sofort ein Drittel der Kopfsteuer für die Armen aufgehoben hatte.

Am 10. Nov. 1848 starb, nach einer kaum dreimonatlichen Herrschaft, Ibrahim-Pascha. Wiewol es sein Wunsch war, seinen damals in Paris studirenden Sohn Achmed-Bei als Nachfolger zu wissen, so folgte ihm doch, nach der ägyptischen Successionsordnung, sein Neffe Abbas-Pascha, welcher noch kurz vor dem Dahinscheiden Ibrahim's, aus Haß gegen den Letztern, Ägypten verlassen und eine kurz dauernde Pilgerfahrt bis nach seinem Geburtsorte Yedda, vor Mekka, angestellt hatte. Sajid-Pascha, dessen Güter Ibrahim genommen und den er selbst unter Vormundschaft gesetzt hatte, war als Nachfolger des Abbas dessen erbittertster Feind, und Neffe und Onkel ergriffen jede Gelegenheit sich gegenseitig zu schaden.

Mit dem Regierungsantritt Abbas-Pascha's, der von der Pforte als Pascha Ägyptens in Stambul bestätigt ward, schien ein neuer Hoffnungsstern für Ägypten aufgegangen zu sein. Seine erste Sorge bestand in der Nichtanerkennung und Auflösung aller Maßregeln, welche sein Vorgänger getroffen hatte, vor allem der angeordneten Rekrutenaushebung, da es seine Absicht war, das Heer bis auf 30000 tüchtige Soldaten zu verringern. Die Staatsausgaben wurden beschränkt, die Fabriken Mehemed-Ali's gingen zum Theil ein, und die Zahl der besoldeten Schüler in den öffentlichen Lehranstalten wurde herabgesetzt. Die Kopfsteuer, die Binnenzölle und die Handelsmonopole für die Producte aus Centralafrika wurden aufgehoben.

Am 2. Aug. 1849 starb Mehemed-Ali den leiblichen Tod in Alexandrien. Die Bevölkerung ward wenig dadurch berührt. Die Leiche geleitete sein Sohn Sajid-Pascha nach Kairo, wo sie in der Familiengruft Mehemed-Ali's beigesetzt wurde.

Mehemed-Ali hat in seinem Leben die verschiedensten Urtheile erfahren. Die Einen priesen ihn als den modernen Philippus und den Napoleon des Orients, die Andern überhäuften ihn als ruhm- und ehrsüchtigen Tyrannen, ja als eiteln Narren mit harten Vorwürfen. Nach seinem Tode bleibt ihm ein gerechtes Urtheil nicht vorenthalten. Er steht als der größte und bedeutendste Mann seiner Zeit da. Er besaß außerordentliche Geistesgaben und eine erstaunliche Kühnheit in seinen Unternehmungen, allein seine besten Absichten scheiterten an der Klippe des trägen orientalischen Lebens, in dessen Mitte ihn das Schicksal gesetzt hatte. Das, was er bei einem freien, der Cultur nicht abholden Volke mit Güte zustande gebracht hätte, mußte er bei seinen, der Cultur und ihren Fortschritten feindlich gesonnenen orientalischen Unterthanen mit den härtesten Gewaltmitteln erzwingen, ohne seine oft herzlos genannten Bestrebungen durch dauernde Erfolge gekrönt zu sehen. Mit ihm stiegen seine Culturwerke zu Grabe; hinter ihm blieb ein armes, vielgeplagtes, ausgesogenes Sklavengeschlecht zurück, das bei dem Namen Mehemed-Ali's nur Flüche und Verwünschungen ausstoßen konnte.

Die löblichen Anstrengungen des verzogenen Lieblingssprosses des alten Vicekönigs, Abbas-Pascha, zur Erleichterung der Last des Volks wurden bald ermattet durch die Gegenarbeiten seiner Großen, welche mit schlauer Berechnung auf die Gutmüthigkeit und das Wohlwollen des neuen Herrschers nur daran dachten, ihren Säckel mit dem Schweiße der Fellahin zu füllen. Vor allem ist aus der Zahl dieser Vertrauten des Vicekönigs (meist Griechen und Armenier) der schnell emporgekommene Günstling Artim-Bei, Minister des Äußern, zu nennen. Feindselig aller europäischen Cultur, mied Abbas sorgfältig die Europäer, entließ die Mehrzahl, oft contractbrüchig, aus seinen Diensten, und errichtete sich Schlösser in der Wüste, wie die Abbassijeh bei Kairo, nicht weit vom Gebel-ahmar, Der-el-beda auf der Straße

nach Suez, Benha-el-assel am Damiettearm u. s. w., um den Vertretern der europäischen Mächte so wenig als möglich zugänglich zu sein. Bald gingen die Angelegenheiten ihren gewohnten, alten Schlendrian. Abbas war zu den Regierungsgeschäften vollkommen unfähig: er gefiel sich am meisten darin, seine Zeit mit religiösen Ceremonien — er war furchtsam und abergläubisch, ein Astrolog begleitete ihn stets, um ihm das Horoskop zu stellen — oder in seinem Knabenharem oder mit seinen Tauben, Hunden und Pferden hinzubringen. Daß die Regierung geflissentlich demoralisirt wurde, war die unausbleibliche Folge eines solchen unfürstlichen Lebens. Um seiner Geldgier Genüge zu leisten, verlangte Abbas von den Paschas und Beis wol an die 2000 Dörfer zurück, um sie unter der Verantwortlichkeit ihrer Schech-el-belleds cultiviren zu lassen, wie dies vorher unter Mehemed-Ali bereits der Fall gewesen war. Selbst seine Familie schonte Abbas hierbei nicht, und so steigerte sich der Haß von Grad zu Grad. Die Mitglieder derselben verließen, meist heimlich, Ägypten und suchten in Stambul eine Stätte der Zuflucht. Nur Sajid-Pascha blieb in Ägypten, um dem Laufe der Dinge aufmerksam zu folgen. Unter dem Einflusse des aufgeklärten türkischen Ministeriums Reschid-Pascha's bildete sich eine auch von Frankreich begünstigte Partei gegen die Willkür Abbas-Pascha's. Selbst der flüchtig gewordene (wie man sagt, wegen unterschlagener Gelder) Artim-Bei schwor zu ihrer Fahne. Eine Hauptrolle spielte darin der Schwiegersohn Mehemed-Ali's, Kiamil-Pascha, der durch Abbas, einer Haremsintrigue wegen, nach Assuan verbannt, durch seinen Einfluß indessen nach Stambul berufen ward, nachdem er vorher durch Zwang von Séneb-Hanem geschieden worden war. In Konstantinopel ward er zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, und bald hatte er das Glück mit der geflohenen Séneb feierlichst wieder vermählt zu werden.

Die gemeinsame, feste Politik dieser Partei brachte es bald dahin, daß Abbas als ein einflußloser Vasall betrachtet ward, mit dem man beliebig verfahren könne. Im Jahre 1851 ward ihm von der Pforte der Befehl ertheilt, den Tanfimat in Ägypten ohne Aufschub einzuführen. Hiermit war die Verpflichtung verbunden, das Leben und Eigenthum eines jeden Unterthanen der Pforte nicht ohne gerichtlichen Machtspruch anzutasten, das Steuerwesen und die Soldatenaushebung nach rationellen Principien anzuordnen, die Dienstzeit des Militärs nur auf wenige Jahre zu beschränken, jede Mishandlung zu unterlassen, und noch einige andere Punkte, welche eine liberale Reform bezweckten. Durch die Annahme des Tanfimats würde Abbas sein souveränes Ansehen vollständig eingebüßt haben. Nachdem der Vicekönig vergeblich in Stambul um einige Modificationen nachgesucht hatte — vor allem schmerzte es ihn, das jus gladii zu verlieren — und nachdem er die Dienstzeit des Militärs herabgesetzt hatte, war er doch zu feig, mit seiner aufgestellten Soldatenmacht, die indessen kaum die Unruhen in den südlichen Provinzen zu dämpfen vermochte, der Pforte den Gehorsam zu verweigern. Mit Hülfe seines Hauptbundesgenossen, des klingenden Geldes, erkaufte er sich das jus gladii auf mehre Jahre, sowie das Recht, über seine Unterthanen in Frohn- und Militärdiensten zu verfügen, gegen eine Erhöhung des Tributs von jährlich 150000 Beuteln, und zugleich nahm er den Tanfimat auf. Der türkische Überbringer dieser Botschaft Fuad-Efendi vermittelte außerdem eine Erbschaftsangelegenheit, wobei die Erben Mehemed-Ali's durch die Auszahlung einer Summe von 180000 Beuteln sich mit Abbas für abgefunden erklärten, womit auch eine theilweise Versöhnung stattfand.

Die kritische Lage, in welcher sich die Pforte seit Ende des Jahres 1852 befand, benutzte mit feiner Berechnung der ägyptische Vicekönig, der seit dem Sturze Palmerston's mit England liebäugelte, um von der Pforte Zugeständnisse, die ihm unter andern Verhältnissen abgeschlagen worden wären, zu erlangen. Dem Sultan, welcher Abbas durch das neugestiftete Ehrenzeichen und einen prachtvollen Ehrensäbel ausgezeichnet hatte, streckte er, auf ein Jahr voraus, den Tribut vor (30 Millionen Piaster). Abbas wurde bald darauf zum Ersten unter den Statthaltern mit einem hohen Titel ernannt, und hatte die Genugthuung, nicht nur das jus gladii auf

Lebenszeit, sondern die Autorität über die Familie Mehemed-Ali's zu erhalten. Abbas war auf den Gipfel seines Glücks gestiegen.

Das Land litt inzwischen durch den Wucher des Pascha und durch die Zahlungen des so hohen Tributs in der bekannten Weise. Die Dammarbeiten am Nil waren aufgegeben und drei Bogen der Barrages gesprengt worden. Der Bau der Eisenbahn, dessen Bewilligung ein besonderer, lange gepflogener Streitpunkt zwischen ihm und der Pforte gewesen war, schritt unter der Leitung englischer Ingenieure rüstig fort. Die Linie begleitet von Alexandrien aus den Mahmudiehkanal auf der rechten Seite, geht über Damanhur und erreicht den Nil bei Kafr-Seijat. Diese Strecke ward bereits 1854 von den Reisenden befahren.

In dem „heiligen" Kriege zwischen der Türkei und Rußland stellte auch Ägypten sein Contingent. Die Aushebung der meist ausgedienten Soldaten, welche unter Mehemed-Ali und Ibrahim in Syrien gefochten hatten, begann im Fastenmonat Ramasan. Die koptischen Christen, welche man anfangs in die Regimenter mit eingesteckt hatte, um für den Islam zu kämpfen, wurden schließlich zurückgelassen und mit den Dammarbeiten an der Eisenbahn betraut. Die Landtruppen, 15000 Mann, deren Bekleidung jämmerlich, deren Verproviantirung kläglich war, befehligte der ehemalige Gouverneur von Alexandrien Selim-Pascha; die Flotte (zunächst 11 Kriegsschiffe, die in 14 Tagen equipirt werden mußten!) der Marineminister Hassan-Pascha. Um dieselbe Zeit fand eine Versöhnung zwischen dem Neffen Abbas und dem Onkel Sajid statt: der Letztere erhielt die Gouverneurstelle von Alexandrien wieder.

Während Abbas den Handel durch alle möglichen Vexationen beschränkte und sich selbst ansehnliche Summen sammelte, erreichte ihn plötzlich der Tod in seinem Lustschlosse zu Benha. In der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1854 ward er vom Schlagfluß getroffen. Seine Diener fanden ihn am Morgen todt auf dem Divan liegen. Sein Palast war geplündert, und da zwei seiner Mamluken entflohen waren, so liegt der Verdacht nahe, daß sein Tod auf eine gewaltsame Weise beschleunigt worden ist. Seine Leiche ward in aller Stille nach Kairo gebracht und dort in der Familiengruft beigesetzt. Seinen Sohn Elhami, den jungen 17jährigen Kriegsminister, welcher kurz vorher mit der Tochter des Sultans, Mumireh, verlobt worden war, erreichte die Trauerpost in England.

Abbas hatte ein Alter von 40 und einigen Jahren erlangt. Das Urtheil, welches die Nachwelt über ihn zu fällen hat, kann nur hart, aber gerecht sein. Schon bei seiner Thronbesteigung war sein Geist bereits abgestumpft und abgestorben gegen alles Edle der Menschheit. Seine wahrhaft thierischen Leidenschaften empörten selbst seine Glaubensgenossen. Von Haß erfüllt gegen den Fortschritt europäischer Cultur, that er nichts für sein Land, aus dessen Quellen er für seinen Geiz schöpfte. Seine Erscheinung war die eines gutmüthigen, aber schlauen Türken: er konnte im Gespräche viele liebenswürdige Sachen sagen, aber selten verließ wol ein Europäer sein Zimmer, ohne daß ihm Abbas sein Lieblingswort Kjaur! nachgerufen hätte.

Sein Oheim Sajid-Pascha, von der Pforte als legitimer Herrscher Ägyptens, mit dem Titel Großvezir, anerkannt, hat gegenwärtig die Zügel der Regierung ergriffen, und die ganze Bevölkerung legte ihre Theilnahme bei seiner Rückkehr aus Stambul laut an den Tag. Er ist im Jahre 1822 geboren und der Erste unter den Nachkommen Mehemed-Ali's, welcher durch eine europäische Erziehung die Vorzüge derselben kennen und achten gelernt hat. Er spricht geläufig Englisch, noch besser Französisch. Seine Zuneigung zu den Europäern ist bekannt: sie war mit der Grund, weshalb ihm Abbas feindlich gesonnen war. Seine ersten Verordnungen: Abschaffung der Monopole des Getreidehandels, Freiheit im Baumwollbau und -Handel, zeigen von den besten Absichten.

Dem französischen Generalconsul Lesseps ertheilte Sajid-Pascha die Befugniß, eine Actiengesellschaft zu gründen, um den Isthmus von Suez zu durchstechen. Ob dies gelingen wird, müssen wir der Zukunft anheimstellen. Die Verbindung des Mittelländischen Meeres mit dem Rothen Meere durch eine Wasserstraße war ein

Gedanke, der bereits im Alterthume vielfach durchzuführen gesucht ward. Der erste und älteste Kanal, angelegt unter Ramses II. (ungefähr 1400 vor Christo), ging, östlich, nur vom Nil nach Seba-Biar. Von dem Durchstich des schmalen Isthmus zwischen dem Arabischen Meerbusen und den Bitterseen wurde der genannte König durch die Besorgniß zurückgehalten, es möchte das höher gelegene Rothe Meer das Land überschwemmen. Also schon im Alterthume war die höhere Lage des Rothen Meeres über dem Niveau des Mittelländischen Meeres bekannt. Das Nivellement der französischen Commission vom Jahre 1799 ergab zwischen dem Rothen und dem Mittelländischen Meere einen Unterschied von 9 Meter; allein diese Angabe ist, auf ungefähr einem Breitegrade Entfernung beider Meere voneinander, zu hoch. Die Brigade française, ausgerüstet von der Société d'études de l'isthme de Suez (1847), stellte als Maximum der Differenz die bei weitem wahrscheinlichere Angabe von 0,80 Meter fest. Pharao Necho (um 600 vor Christo) scheint den Kanal bis zu den Bitterseen ausgeführt zu haben, wogegen Darius (um 500 vor Christo) die Kanalisirung durch den Durchstich des Isthmus zwischen den Bitterseen und dem Rothen Meere vollendete. Unter den Ptolemäern legte der mit dem Beinamen Philadelphus (um 250 vor Christo) zwischen derselben Strecke einen 100 Fuß breiten und 40 Fuß tiefen Kanal (für Kriegsschiffe) an, mit einem Schleußenwerke bei der Stadt Arsinoë. Unter Trajan (100 nach Christo) bestand ein Kanal zwischen Heroonpolis und Babylon. Im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung wurde die Kanalverbindung unterbrochen, aber im Jahre 639 durch den Khalifen Omar wieder eröffnet. Sie bestand fort bis zum Jahre 762 (oder 767), in welchem der Khalif El-Mansur den Kanal verschütten ließ. Die Spuren der genannten Kanalverbindung sind noch heutzutage im Deltalande sichtbar. Mehemed-Ali war dem Plane, den Isthmus zu durchstechen, nie sehr geneigt, wiewol er im Jahre 1847 seine Zustimmung dazu gegeben hatte. Es scheint, als habe ihn dieselbe Besorgniß erfüllt, welche den König Necho von dem Unternehmen zurückschreckte, als ihm ein Orakel den Spruch gab: er arbeite den Barbaren zum Frommen. Es genügt aber nicht, daß Sajid-Pascha seine Zustimmung zum Durchstich des Isthmus gibt, er muß auch ebenso bereitwillig seine Mitwirkung gewähren, um das schwierige Unternehmen zu vollenden; denn der Isthmus von Suez, nur wenig über das Rothe Meer erhaben, besteht aus Grobkalk mit Sandstein.

Zu den neuesten Reformen des Vicekönigs gehört besonders die Reorganisation des Heeres, wofür er sich gegenwärtig am meisten interessirt, besonders der Artillerie, welche durch preußische Instructoren verbessert wird. Von dem stehenden Heere wurden neue Truppen mit beträchtlichen Geldunterstützungen dem Sultan zu Hülfe gesendet, darunter ein prächtiges Kürassierregiment. Unter den jüngsten Verordnungen des Vicekönigs, welche eine liberale Reform bezwecken, ist am meisten hervorzuheben die Abschaffung des Sklavenhandels in allen vicekönigl ichen Ländern. Die Einführung der Sklaven ist streng untersagt und die Befehle hierüber sind nach allen Häfen des Rothen Meeres und allen Punkten der Südgrenzen des Reichs ertheilt worden, wo Neger oder Abyssinier eingeführt zu werden pflegen. Auch auf dem Rothen Meere ist die allgemeine Handelsfreiheit bereits durch Aufhebung der Abgabe (auf Kaufleute und Waaren) zu Suez und Qosser (tour de harque) verwirklicht worden. Endlich hat der Vicekönig den Befehl ertheilt, daß Alles, was bereits den Eingangszoll erlegt hat, von jeder fernern Steuer befreit sein soll, mag der Gegenstand eine Umgestaltung erleiden oder nicht.

Ägypten hat wiederum hoffnungsvoll aufgeathmet. Aber werden die Hoffnungen des Volks in Erfüllung gehen? Bei aller Neuheit in den Geschäften und mancher Inconsequenz besitzt Sajid-Pascha die Eigenschaften, um ein Land glücklich zu machen: sein Wohlwollen wird ihn bei seinem Bestreben mächtig unterstützen. Vernachlässigt er die Aufgabe, welche ihm Gott gestellt hat, so wird ihn schwerere Verantwortlichkeit als seine Vorgänger treffen, denn die Mittel der Erkenntniß haben ihm nicht gefehlt. Wir haben die Thränen der Weiber, das Gewimmer

der Männer, das Geschrei der Kinder dieses unglücklichen Ägyptervolks, vom Norden bis zum Süden des Landes hin, gesehen und gehört: erbarme sich der Vicekönig ihrer — und sein Gedächtniß wird auf der Nachwelt unsterblich fortleben. Das walte Gott!

Die große und kleine Industrie. *)

I. Handwerk und Fabrik.

Für den neuern Gewerbfleiß ist die Fabrik ebenso charakteristisch und tonangebend, wie das Handwerk für den mittelalterlichen. Denn selbst die Handwerke trachten heutzutage, um recht zeitgemäß zu sein, nach Fabrikähnlichkeit, während in frühern Perioden selbst die Fabriken, soweit sie schon vorhanden waren, die Handwerksähnlichkeit nicht verleugnen konnten. Und zwar ist der Unterschied zwischen beiden nicht auf die wirthschaftlichen Methoden und Ergebnisse beschränkt, sondern erstreckt sich gleichermaßen auf die socialen und politischen Verhältnisse.

Der Handwerker pflegt im Kleinen zu arbeiten, gewöhnlich auf Bestellung; der Fabrikant hingegen im Großen, gewöhnlich auf Vorrath, d. h. für eine noch nicht erklärte, sondern erst erwartete Nachfrage. Es gibt auch Handwerker, die auf Vorrath arbeiten: man denke nur an die Seiler, Bürstenbinder, Nagelschmiede u. s. w. Aber sie verbinden regelmäßig mit der Production ihrer Waare den Verkauf derselben im Kleinen an die Consumenten. Dagegen hat die Fabrik die Bundesgenossenschaft des Krämers nöthig. Schon J. Möser berichtet, von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts habe sich in Westfalen die Zahl der Handwerker um die Hälfte verringert, die Zahl der Krämer hingegen verdreifacht. Der Eisenkrämer thut den Schmieden Abbruch, der Galanteriewaarenhändler den Klempnern, Kunstdrechslern und dgl. Darum ist Möser, als warmer Freund des Handwerkerstandes, ein Feind der Krämerei. Er hebt es hervor, wie doch zu den meisten Kramgeschäften viel weniger Fleiß und Talent gehöre, als zu den meisten Handwerken, und räth deshalb, z. B. die Eisenkrämerei den Frauen der Schmiede zu überlassen, weil eben ein solcher Betrieb schon der leichtern Reparaturen halber sehr gut mit dem Handwerksbetriebe verbunden werde. Einer der frühesten deutschen Nationalökonomen, von Schröder, hatte fast ein Jahrhundert vor Möser die Krämer Blutegel des Landes geheißen, welche den armen Handwerkern das Blut aussögen. **) Beim Handwerke steht die persönliche Arbeitskraft im Vordergrunde, die in manchen Fällen sehr ausgebildet sein kann; eben deshalb arbeitet der Unternehmer (Meister) persönlich unter seinen Gehülfen (Gesellen), mit ähnlichen Werkzeugen, wie diese. Der Fabrikant hingegen hat nicht sowol Gehülfen um sich, wie Arbeiter unter sich; sein vornehmstes, liebstes Instrument ist die Maschine, d. h. also ein Capital, das ungleich mehr Arbeit gekostet und wiederum ungleich mehr Arbeit ersetzt, als die gewöhnlichen Werkzeuge. In seinem Geschäfte wiegt überall das Capital weit mehr über die gemeine Arbeit vor. Wie sich in der Landwirth-

---

*) Verfasser dieser Abhandlung ist der Nationalökonom Hofrath und Professor Dr. Wilhelm Roscher in Leipzig. D. Red.

**) „Fürstliche Schatz- und Rentkammer", S. 91.

schaft die großen Güter zu den kleinen verhalten, so die Fabrik zum Handwerke. Die Grenze sehe ich darin, daß in der Fabrik ein gebildeter Mann schon durch die bloße Oberleitung vollständig beschäftigt wird, im Handwerke dagegen diese Oberleitung dem Unternehmer noch Zeit genug übrig läßt, um auch an der unmittelbaren Ausführung theilzunehmen, was zugleich sein allgemeiner Bildungsstand durchaus nicht verschmäht.

Das Handwerk in seiner relativ blühendsten Periode war streng an Städte und Zünfte gebunden. Im Geiste des Mittelalters könnte man sagen, die Bannmeile mit allen dazu gehörigen Industriezweigen war ein Gesammtlehn der Stadt; die einzelnen Theile dieses großen Ganzen waren den Zünften als Afterlehn gegeben, bis auf einige, welche der Rath sich selbst vorbehielt, wie z. B. Rathskeller, Rathsapotheke u. s. w., und andere, die jedem Bürger ohne weiteres offenstehen sollten, die sogenannte bürgerliche Nahrung. Eine Menge von Einrichtungen war darauf berechnet, unter den Betreibern desselben Gewerbes eine gewisse Gleichheit festzuhalten: so z. B. die vorgeschriebene Maximalziffer der Gesellen oder Lehrlinge, das anbefohlene Reiheumgehen des Betriebs und dgl. Dagegen hat die Fabrik, mit Ausnahme der sogenannten Realgewerbsrechte, wie Mühlen, Brauereien u. s. w., welche doch meist auf einen blos localen Absatz berechnet waren, von jeher sowol in der Wahl ihres Orts wie in der Ausdehnung ihres Betriebs eine mehr oder minder völlige Freiheit genossen. Zwar wurde früher, wenigstens in den Continentalstaaten, zur Anlage einer Fabrik gewöhnlich eine Concession erfodert; der Staat aber versagte dieselbe nur in solchen Fällen, wo schon bestehende Fabrikprivilegien oder Zunftgerechtsame direct dagegen stritten, oder wo man „Übersetzung eines Nahrungszweiges" wahrzunehmen glaubte, oder auch wo bei holzverzehrenden Gewerben ein zu hohes Anschwellen der Holzpreise gefürchtet wurde. Die beiden letzten Gründe waren offenbar von der Art, daß sie das Selbstinteresse des Candidaten viel besser hätte einsehen und geltend machen können. Daher auch gegenwärtig so viele Staaten den Grundsatz befolgen, zwar die Handwerke, zumal die mit blos örtlichem Absatze, vor übermäßiger Concurrenz zu schützen, die Fabriken aber durchaus frei zu lassen. So z. B. Östreich, Baiern, das Königreich Sachsen, die Hansestädte u. s. w. *)

Schon in diesen wenigen Umrissen habe ich die Hauptgründe angedeutet, welche auf übrigens gleichem Terrain bei jedem Wettkampfe zwischen Fabrik und Handwerk das letztere zum Unterliegen bringen. Weil die Fabrik insgemein viel größere Capitalien besitzt, einen viel ausgedehntern Markt hat und viel mehr Arbeiter anwendet, so kann sie auch die Arbeitstheilung in viel höherm Grade vervollkommnen. Eigene Buchhalter, Kassirer, Mechaniker, Reisende finden sich regelmäßig nur in Fabriken, und gehören ohne Zweifel zu deren wirksamsten Arbeitskräften. Der Abfall des Materials, weil er in größerer Menge vorkommt, läßt sich ungleich besser nutzen: ich erinnere beispielsweise an die mit Steinkohlen arbeitenden Fabriken, welche auf diese Art ihre Gasbeleuchtung fast unentgeltlich beschaffen können. Größere Experimente sind nur der Fabrik möglich, ebenso die Benutzung günstiger Handelsconjuncturen im größern Maßstabe. Wer Credit haben will, der muß offenbar in seinen creditwürdigen Eigenschaften, Zahlungsfähigkeit und Zahlungsredlichkeit, bekannt sein; nun ist aber der Große, weil er hervorragt, natürlich in viel weitern

*) Die englische Wollindustrie scheint während der ersten Jahrhunderte ihres Bestehens ziemlich gleichmäßig über das ganze Reich verbreitet gewesen zu sein. Dagegen versuchte man im 16. Jahrhundert, sie blos auf die Städte zu beschränken: es sollten z. B. Coverlets nur in York, Worstedgarn nur in Norwich gemacht werden (unter Heinrich VIII.). Andere Gesetze verbieten den Gebrauch von Maschinen (5 und 6 Edward VI., Cap. 22), oder auch daß ein Tuchmacher mehr als eine bestimmte Anzahl von Webstühlen halten sollte (2 und 3 Phil. and Mary, Cap. 11). Diese Maßregeln haben wirklich bis auf Georg III. herunter den Erfolg gehabt, jede Verbesserung des Wollgewerbes zu verhindern, bis der gewaltige Aufschwung, welchen die Baumwollverarbeitung nahm, auch die der Wolle mit sich fortriß. Förmlich aufgehoben wurden jene Gesetze erst 1807.

Kreisen bekannt, als der Kleine. Die mächtigen Hülfsmittel, welche Banken und Wechsel darbieten, sind dem Handwerker insgemein verschlossen; der Fabrikant besitzt deshalb nicht allein größere Capitalien, sondern er verstärkt sie auch auf dem Wege des Credits mit einem viel größern Multiplicator. Alle sogenannten Generalproductionskosten sind beim großen Betriebe verhältnißmäßig kleiner. So z. B. wird ein großer, beständig geheizter Ofen, der ebenso viel Gußeisen liefert, wie zehn kleine, ganz gewiß nicht zehn mal so vielen Brennstoff verzehren, wie einer der letztern, weil bei diesen schon durch die häufige Unterbrechung eine Menge Hitzkraft verloren geht.*) Ebenso wenig wird der große Ofen eine zehn mal so weite Fläche bedecken, oder zehn mal so viele Bausteine enthalten. Ein Fabrikant, welcher ebenso viel producirt, wie hundert Handwerksmeister, kann sich mit einem verhältnißmäßig weit geringern Unternehmerlohne begnügen, deshalb seine Waare auch aus diesem Gesichtspunkte wohlfeiler ablassen, und doch absolut viel besser leben, als die Handwerker. Ein Hauptvortheil der Fabrik endlich besteht darin, daß der Fabrikant zu den höhern Ständen gehört, deshalb mehr Kenntnisse und Verbindungen zu besitzen pflegt, als der Handwerker. Die Hülfe der Wissenschaft, welche doch mehr und mehr die bloße Routine überflügelt, kann der Letztere gewöhnlich erst dann benutzen, wenn sie Gemeingut der civilisirten Menschheit geworden ist.

Es leuchtet ein, daß alle die Vortheile, welche der Fabrik gegenüber dem Handwerke zugebote stehen, mit der wachsenden Größe der Fabrik nicht blos absolut, sondern auch verhältnißmäßig zunehmen. Nach den Aussagen der Sachverständigen vor dem berliner Handelsamte (1845) kostet bei einer englischen Flachs-Maschinenspinnerei von 10000 Spindeln das Anlagecapital pro Spindel 25,6 Thaler, das Schock Garn 10 Thaler 8 Silbergroschen; bei 4000 Spindeln das Anlagecapital pro Spindel 27,6 Thaler, das Schock Garn 11 Thaler 2 Silbergroschen. Ure erzählt einen Fall, wo der Unternehmer mit 20000 Pfund Sterling Capital anfing und 6 % verdiente; er konnte aber genau berechnen, daß er bei Verdoppelung seines Capitals 9 % verdienen würde. Freilich gilt diese Regel nur bis zu dem Punkte, wo die Unternehmung allzu groß geworden ist, um noch von Einem Plane geleitet, von Einem Auge controlirt zu werden. Indessen rückt beinahe jede geschicktere Arbeitstheilung, jede Verbesserung der Communicationsmittel diesen unüberschreitbaren Punkt in weitere Ferne. Wie sehr haben in dieser Beziehung nicht schon die Makler gewirkt! In Manchester braucht kein Baumwollfabrikant eigene Vorräthe von Rohstoff zu magaziniren, weil nicht blos im nahen Liverpool, sondern in Manchester selbst eigene Kaufleute diesen Rohstoff jederzeit in größter Menge und Auswahl bereitliegen haben. Ist die Waare fertig, so kann er sich gleich wieder die ganze kaufmännische Seite des Vertriebs abnehmen lassen, weil zu jeder Zeit Speculanten bereit sind, von ihm zu kaufen. Nicht einmal mit Kassenarbeiten braucht er viele Zeit zu verlieren, da nach englischer Sitte die Bankiers das Kassengeschäft ihrer Kunden besorgen. — Zu den bedeutendsten Vorzügen, welche England im Wettkampfe mit fremden Industrien besitzt, muß ohne Zweifel die Concentration seines Gewerbfleißes in ganz kolossale Unternehmungen gezählt werden. So gab es schon 1834 eine englische Zitzfabrik, die über eine Million Stück jährlich producirte, d. h. ebenso viel wie die ganze Normandie, halb soviel wie der Elsaß, wo die größte Fabrik dieser Art nur 60000 Stück jährlich hervorbrachte. Auf eine Baumwollspinnerei kommen durchschnittlich in England 11000 Spindeln, Nordfrankreich 6500, Belgien 4600, Preußen und Sachsen 2273, Westfalen sogar nur 208 Spindeln. Auf eine Wollspinnerei in England 1000—2500 Spindeln, im Zollverein 220, Baiern 3—400, Preußen 190, Sachsen 5—600 Spindeln. Eine chemische Fabrik zu Glasgow besitzt einen Schornstein von 435 Fuß Höhe; wie viele Thürme der Welt sind höher? Von der londoner

*) Graf Rumford hat nachgewiesen, daß ein Backofen, der bei der ersten Heizung 366 Pfund Holz erfodert, wenn er ununterbrochen geheizt wird, von der sechsten an nur jedesmalig 74 Pfund nöthig hat („Kleine Schriften", I, Beilage Nr. 28).

Bierfabrikation mag es einen Begriff geben, daß am 14. Oct. 1814 bei Maux ein Faß zersprang, welches durch drei Stockwerke ging und dessen ausströmender Inhalt eine Überschwemmung verursachte, worin acht Menschen ertranken. Die Brauerei von Barclay, Perkins und Compagnie hat in ihren Kellern 120 Riesenfässer, wovon mehre 3600 Barrels enthalten*); in einer ihrer Braupfannen kann ein Tisch für 25 Personen gedeckt werden. Sie beschäftigt außer zwei Dampfmaschinen 250 Arbeiter im Hause und 3—400 außerhalb; ein Marstall von 150 elefantenähnlichen Karrenpferden besorgt die Bierfuhren. Die Production dieser einen Fabrik belief sich 1825 auf mehr als 357000 Barrels Porter, und ihre Abgaben früher, als noch die alten, hohen Steuersätze galten, bis auf 400000 Pfund Sterling in einem Jahre. Nach C. G. Simon, „Observations recueillies en Angleterre en 1835" (I, 123), verkauft sie jährlich für 40 Millionen Francs Bier, während alle pariser Fleischer nur für 45 Millionen Francs Fleisch absetzen. Ein birminghamer Fabrikant erwarb sich blos mit Verfertigung gläserner Augen für Puppenköpfe ein großes Vermögen; er hatte aber auch zuweilen eine einzelne Bestellung dieses Artikels für 500 Pfund Sterling erhalten. Die Knopfindustrie wird zu Birmingham in so gewaltigem Stile betrieben, daß 1834 ein einzelner Fabrikant 10000 Dutzend stählerne Prägstempel für Livréeknöpfe hatte (Macculloch). Die englische Roheisenproduction geht nur aus 452 Hochöfen hervor, die aber im Jahre 1848 2,093000 Tonnen Eisen lieferten; in Frankreich zählte man 1846 freilich 496 Hochöfen, aber ein Product nur von 522000 Tonnen. Ein schottisches Eisenwerk liefert wöchentlich 34000 Centner; eins in Südwales bedeckt mit seinen Gebäuden 1¼ Acre Land, alles unter einem Dache. Wo dieser Gewerbszweig wahre Fortschritte macht, da steigert sich mehr die Größe als die Anzahl der einzelnen Unternehmungen. So kamen z. B. auf einen englischen Hochofen durchschnittlich im Jahre 1740: 288 Tonnen, 1788: 800, 1796: 1000, 1806: 1785, 1827: 2460, 1840: 3480, 1848: 4630 Tonnen. — Schon im Mittelalter läßt sich dasselbe Entwickelungsgesetz nachweisen. So gab es um 1340 in Florenz 200 Wollfabriken, die jährlich 70—80000 Stücke Tuch zum Werthe von 1,200000 Goldgulden lieferten; ein Drittel dieser Summe kam auf den Lohn der 30000 Arbeiter. Etwa 30 Jahre früher hatte es 300 Fabriken gegeben, die zwar 100000 Stücke Tuch, aber viel gröberes, nur zum Werthe von etwa 600000 Goldgulden producirten.**) Auch bei den alten Griechen in ihrer spätern Periode weisen Fälle, wie z. B. Demosthenes als Besitzer einer Waffen- und einer Deckenfabrik, ein anderer namhafter Mann als Weber und Schuhmacher im Großen***), auf ein Stadium des Gewerbfleißes hin, wo der Unternehmer einer Fabrik bloßer Capitalist war, nicht einmal Techniker mehr zu sein brauchte. Es ist daher gewiß keine wohlthätige Wirkung so mancher deutschen Gewerbschutzzölle, daß sie neben einzelnen großen Fabriken, die ohne Schutz bestehen könnten, einer Menge von kleinen Unternehmungen kümmerlich das Leben fristen. Während jeder richtig angelegte Zollschutz eine Erziehungsmaßregel ist, die mit der Zeit ihre eigene Entbehrlichkeit herbeiführt, charakterisiren sich dergleichen verkehrte Schritte vornehmlich dadurch, daß sie den Vorsprung der ausländischen Mitbewerber noch immer größer machen und die Ansprüche der Inländer auf immer höhern Schutz lauten. †)

Der bedeutendste Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk liegt in der socialen Stellung der beiderseitigen Genossen zueinander. Beim Handwerk gehören die Zusammenarbeitenden durchaus demselben Stande an. Wie der Meister selbst früher

*) Ein Barrel = 126—127 preußische Quart.

**) Sismondi, „Geschichte der italienischen Republiken im Mittelalter", V, 353 fg.

***) Vgl. Demosthenes adv. Aphob., S. 816; Aeschines adv. Timarch., S. 119.

†) Was soll man gar von den Chinesen urtheilen, wo z. B. in Kanton die größte Fabrik nur 20 Arbeiter zählt? („Journal des économistes", Juli 1854, S. 28.)

Gesell und Lehrbursche gewesen, so hat jeder Lehrling und Gesell, wenn seine Aufführung auch nur eine durchschnittliche ist, begründete Hoffnung, einmal das Meisterrecht zu erlangen. Es liegt in dieser Aussicht, wie die Menschen gewöhnlich sind, ein sehr bedeutender Sporn und Zügel der Sittlichkeit. Insbesondere wird eine Hauptquelle volkswirthschaftlichen Unheils, nämlich vorzeitige, leichtsinnige Ehen gar sehr vermindert, sobald man weiß, daß die Opfer des längern Wartens durch eine wirklich mehr gesicherte und behagliche Stellung der künftigen Familie belohnt werden sollen. Wenn früher die meisten Städte weniger Geburten als Todesfälle hatten, also fortwährend eines Bevölkerungszuschusses vom platten Lande her bedurften, und heutzutage oft gerade die Städte am meisten zur Volksvermehrung beitragen: so hat dieser wichtige Umschwung freilich mehre Ursachen, verbesserte Baupolizei, Medicinalpolizei und dgl., allein der Hauptgrund liegt ohne Zweifel in der Auflockerung der alten Zunftverhältnisse. Die Fortpflanzung des städtischen Gewerbstandes ging vormals beinahe ausschließlich von den Meistern aus, d. h. von der an Zahl kleinern, an bürgerlicher Stellung höhern Hälfte des Ganzen; während im Fabrikleben die meisten Kinder von den Arbeitern gezeugt werden, d. h. also von der schlechtest gestellten, aber weitüberwiegenden Mehrzahl des Standes. Solange der Gehülfen des Handwerkers noch wenige waren, die Gesellen unter des Meisters Dache wohnten *), an seinem Tische aßen, die Lehrburschen unter seiner Zucht standen, war der einzelne Gewerbsbetrieb einer Familie ähnlich. Das ganze Gewerbe aber, solange die Zunftverfassung in frischer Blüte stand, glich einer Brüderschaft. Konnten hier keine großen Reichthümer vorkommen, so war doch auch jeder allzu bittern Armuth einzelner Genossen vorgebeugt. Die mancherlei Schranken, welche den Ausgezeichneten einengen mußten, waren für den Schwachen doch eine Stütze. Viele Zunfteinrichtungen konnten geradezu als eine Assecuranz gegen Krankheit, Altersschwäche, Verwitwung und Verwaisung betrachtet werden. Durch alles Dergleichen mochten häufig Indolenz und Phlegma einen bedauerlichen Vorschub erhalten; es wurden aber auch andererseits Gleichmuth und Lebensfreude dadurch befördert. — Der Fabrikant hingegen steht hoch über seinen Arbeitern; er ist nur in den seltensten Fällen ihres Gleichen gewesen, so haben auch sie äußerst wenig Hoffnung, je seines Gleichen zu werden. Je größer die Arbeitstheilung, umsomehr ist der Arbeiter, der Tag aus Tag ein dasselbe Geschäftspartikelchen verrichtet, jeder Aussicht auf Beförderung, geschweige denn Selbständigkeit beraubt. Der Handwerksgeselle dagegen bildet sich zu einem ganzen Gewerbe aus, in ungleich längerer Zeit und mit ungleich vielseitigerer Mühe, sodaß sein, wenn ich mich so ausdrücken darf, persönliches Capital ungleich bedeutender ist. Er braucht in der Regel nur von seiner eigenen Kraft und Thätigkeit abzuhängen, weil er so viele untereinander meist unverbundene Consumenten bedient, daß ihn kein Einzelner darunter willkürlich zu verderben im Stande ist; der Fabrikarbeiter hingegen kann sehr leicht durch die von ihm ganz unverschuldeten Misgriffe oder Schlechtigkeiten seines Herrn ins Elend gerathen. Weil er meist verheirathet ist, kann er viel weniger leicht einen andern Wohnort oder Herrn suchen, als der Handwerksgeselle. Wird er krank oder altersschwach, so ist keine Corporation bereit, sich seiner anzunehmen; wenn er nicht persönlich früher gespart hat, so muß er der Mildthätigkeit seines Herrn oder wol gar des Publicums zur Last fallen.

Wie groß der Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk in Bezug auf das Verhältniß der abhängigen Mitglieder zu den selbständigen ist, mögen folgende Zahlen deutlich machen. Auf je 100 Handwerksmeister kommen in Spanien 33 Gesellen und Lehrlinge, in Baden (bei den 35 wichtigsten Handwerken) 42 Gesellen,

*) Dies ist in jeder Beziehung eine Hauptsache. In Paris und ähnlichen großen Städten wohnt der Geselle nicht bei seinem Meister, weil dieser gewöhnlich in einer lebhaften Verkehrsstraße, also mit größter Raumersparniß, gemiethet hat; auch ißt er nicht bei ihm, weil die Meisterin den ganzen Tag über im Laden sitzen muß. Unter solchen Umständen fällt die Mehrzahl der sittlichen Vorzüge des Handwerkerlebens weg. Die Gesellen haben in Paris verhältnißmäßig ebenso viel wilde Ehen, wie die Fabrikarbeiter.

in Preußen 1843: 87 Gesellen und Lehrlinge, 1849 nur 83; in Würtemberg 25, in Nassau 35, in Sachsen 143, in Baiern 185. Diese Unterschiede hängen wesentlich zusammen mit dem juristischen oder factischen Schwierigkeitsgrade, Meister zu werden. So z. B. je größer die Stadt, umsomehr pflegt das Handwerk einen fabrikähnlichen Charakter anzunehmen: in Preußen kommen auf 100 Meister in den großen Städten 117 Gehülfen, in den kleinen 58, in Flecken und Dörfern 28. Bei den Maurern und Zimmerleuten, die gewöhnlich mit größerm Capitale arbeiten, haben in Preußen 100 Meister sogar 455 Gehülfen. — Dagegen findet man durchschnittlich auf eine preußische Maschinenfabrik 250 Arbeiter, auf eine badische 270, auf eine zollvereinsländische 30; auf eine thüringische Topffabrik 56, auf eine böhmische Porzellanfabrik 1—200, auf eine preußische Glasfabrik 33, auf eine bairische 42, auf eine sächsische 18, auf eine thüringische 44, auf eine badische 45, auf eine kurhessische 59, auf eine zollvereinsländische überhaupt 36; auf eine schlesische Baumwollweberei 5—600, auf eine bairische 170, auf eine thüringische 140, auf eine kurhessische 117, auf eine sächsische 122, auf eine rheinpreußische 90, auf eine westfälische 97, auf eine badische 67; auf eine zollvereinsländische Wollspinnerei 11—12, auf eine zollvereinsländische Wollweberei 13—14; auf eine östreichische Papierfabrik 80, auf eine böhmische 250 Arbeiter.*) In England rechnet man durchschnittlich für jede sogenannte Factory 500 Arbeiter.**) Auch auf dem Continente gibt es einzelne riesenhafte Unternehmungen: so z. B. soll die Cockerill'sche Fabrik zu Seraing 1846 4200 Arbeiter gehabt und ein Product von 17 Millionen Francs hervorgebracht haben; die Liebig'sche Wollfabrik zu Reichenberg in Böhmen beschäftigte gegen 3000 Webstühle und 7—8000 Arbeiter.

Während die Handwerker vormals den Kern des Mittelstandes bildeten, hat sich gegenwärtig der reiche Fabrikherr ebenso sehr über den Mittelstand erhoben, wie der proletarische Fabrikarbeiter unter denselben herabgesunken ist.

Übrigens können Fabriken erst auf einer ganz bestimmten Entwickelungsstufe der Volkswirthschaft in größerm Maße vorkommen. Es müssen die gewöhnlichen Bedingungen der höhern Arbeitstheilung zuvor gegeben sein. Also bedeutende Capitalisten müssen existiren, ein weiter Absatz vorhanden sein, auch ein dürftiger und doch zahlreicher Arbeiterstand sich gebildet haben, der in strenger Subordination und ohne viel Aussicht auf Beförderung zu dienen bereit ist. Wo nun Fabriken aufblühen, da pflegen sie diese Voraussetzungen, auf denen sie beruhen, auch ihrerseits noch weiter zu bilden: wie ja gewöhnlich in menschlichen Dingen die Ursachen und Folgen eine Wechselwirkung aufeinander ausüben. Insbesondere tragen die Fabriken zur Steigerung der Vermögensungleichheit und zur Ausdehnung des Marktes gern bei. Aber etwas muß ihnen doch schon vorgearbeitet sein, wenn sie gedeihen sollen. Was Deutschland betrifft, so finden wir den ersten fabrikmäßigen Betrieb zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Augsburg und Nürnberg.***) Dagegen wollten in Altbaiern noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts die zahlreichen Versuche des Staats, durch Zölle, Prämien, Monopolien eine Fabrikindustrie zu erkünsteln, keine rechte Wurzel fassen. Es fehlte nicht blos an einem hinlänglichen, festbegründeten Absatz, sondern hauptsächlich waren weder die Unternehmer reich genug, noch die Arbeiter zahlreich und arm genug, um mit Erfolg an Fabriken denken zu können.†) So hat man im heutigen Finnland die Tuchfabriken auf alle Art zu begünstigen gesucht: nicht nur durch Schutzzölle, technische Lehranstalten u. s. w., sondern auch durch obrigkeitliche Capitaldarlehne zu 2 %. (Hierbei ist die natürliche Höhe des russischen Zinsfußes nicht außer Acht zu lassen!) Gleichwol gesteht der Statistiker von Finnland, Gabriel Rein, daß die Leute, welche dort ganz vornehm „Tuchfabrikanten" heißen, in der That armselige Handwerker sind, die nur mit gelieferter Wolle arbeiten können.

*) Vgl. Kotelmann, „Statistische Übersicht Östreichs und des Zollvereins" (Berlin 1852).
**) „Edinburgh review", April 1849, S. 432.
***) Vgl. Becher, „Politischer Discurs, herausgegeben von Zinken", II, 142 fg.
†) Rudhart, „Zustand von Baiern", II, 178.

Am wenigsten bedroht von der Concurrenz der Fabriken sind diejenigen Handwerke, deren Product einem, für jeden einzelnen Fall wechselnden Bedürfnisse, local oder individuell angepaßt werden muß. Dahin gehören unter Anderm die Reparaturgewerbe; sodaß z. B., trotz aller Gewehr- und Uhrenfabriken, in jeder Mittelstadt handwerksmäßige Büchsenschäfter und Uhrmacher nöthig bleiben. Eine große Fabrik wird sich nicht füglich auf die Reparatur, selbst ihrer eigenen Producte, einlassen können: die Rücksicht hierauf ist dann für manche Käufer ein Grund, sich die reparaturbedürftige Waare von vornherein lieber durch Handwerker machen zu lassen. Ich erinnere ferner an die Gewerbe des localen Anbringens, wie bei Glasern, Ofensetzern, Schlossern u. s. w.; des localen Reinigens, wie bei Schornsteinfegern. Gemacht können die Schlösser freilich auch in Fabriken werden; es geht aber mit der größern Einförmigkeit der Producte, welche das fabrikmäßige Modellirsystem herbeiführt, gerade bei Schlössern eine größere Unsicherheit vor Dieben, also Unzweckmäßigkeit, Hand in Hand. Die rein persönlichen Dienste des Barbiers, Friseurs u. s. w. sind für die Fabrik natürlich ganz ungeeignet. Nicht viel mehr die Arbeiten, welche der täglichen Consumtion schnell vergängliche Nahrungsmittel liefern, wie bei Fleischern und Bäckern. Von den Gewerben des individuellen Maßnehmens, wie sie der Schneider und Schuster betreiben, glaubte man früher Dasselbe; jedoch haben die neuern Kleidermagazine durch eine sehr große Auswahl der verschiedenartigsten fertigen Producte den handwerksmäßigen Vortheil der persönlichen Bestellung mit dem fabrikmäßigen des Lagerarbeitens auf Vorrath zu verbinden gewußt. Gewöhnlich wurden solche Magazine von einzelnen hervorragenden Meistern, an die sich namentlich fremde Käufer vorzugsweise zu wenden pflegten, allmälig gebildet; heruntergekommene Meister, arbeitslose Gesellen u. s. w. fingen hernach an, die Beschäftigung durch sie als eine Zuflucht zu ergreifen. So wurde beiden Extremen des Handwerkerstandes geholfen, und das Gewerbe im Ganzen brauchte wenigstens nicht nothwendig darunter zu leiden, weil die Magazine vorzugsweise für den Handel, für durchreisende Fremde und ähnliche, früher kaum denkbare Absatzgelegenheiten bestimmt sein konnten. Die Geschäfte des Maurers und Zimmermanns werden dem Handwerke wol stets verbleiben, aber die Meister durch Capitalreichthum und Speculation immer zahlreichere Gesellenscharen unter sich vereinigen, sich durch höhere Bildung immer mehr von diesen unterscheiden, und somit wird das Ganze einen immer fabrikähnlichern Charakter bekommen.

Die vor den Fabriken mehr oder weniger gesicherten Handwerke haben doch immer noch eine recht breite Grundlage im Volksleben. Ich wähle absichtlich als Beispiel einige Länder mit besonders hoch entwickelter Fabrikthätigkeit. So zählt das Königreich Sachsen nur 135328 selbstthätige Personen in den Fabriken; dagegen in den handwerksmäßigen Gewerben, die sich mit Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln, Anfertigung von Kleidern, Herstellung und Ausstattung von Wohnungen beschäftigen, 228326. Die belgische officielle Statistik hat für die handwerksmäßigen Gewerbe der Nahrung, Kleidung, Bauten und Möbeln 296379 Arbeitende, für die Fabriken 336447. Freilich mit dem großen und charakteristischen Unterschiede, daß hier auf nur 3696 Herren 332751 Diener kommen, dort hingegen auf 102762 Herren 193617 Diener. In Großbritannien endlich, wo sich die Laien der Statistik zu denken pflegen, daß Alles von Fabrikarbeitern wimmele, gab es 1841 auf ungefähr 1 Million Fabrikarbeiter blos an Bäckern, Fleischern, Schustern, Schneidern, Maurern, Dachdeckern, Steinmetzen und Pflasterern, Zimmerleuten, Tischlern, Tapezierern, Rademachern, Drechslern, Glasern, Schlossern, Schmieden, Uhrmachern, Sattlern, Mühlbauern und Müllern = 1,047077 beschäftigte Männer.

II. Häusliche Manufactur.

Eine höchst interessante Mittelstufe zwischen der eigentlichen Fabrik und dem Handwerke ist die für den Handel arbeitende Hausindustrie, oder wie ich sie vor-

zugsweise nennen möchte, die Manufactur.*) Sie geht in vielen Fällen aus einem Nebengewerbe des Landmanns hervor, das im Anfange wol gar allein von den weiblichen Hausgenossen betrieben wurde. Als ein Extrem der Gedanken, welche ursprünglich hier zugrunde lagen, mag es gelten, daß in Ungarn noch zu Anfang dieses Jahrhunderts Webergesellen von der Jugend verhöhnt wurden, „weil das Weben nur für Weiber passe". (Csaplovics.) Bei uns bildet der Weber gerade eins der gewöhnlichsten Beispiele von Hausindustrie: der Weber, der vielleicht einen bis vier Stühle besitzt, außer seiner Familie noch einige bezahlte Gehülfen beschäftigt, daneben Landbau treibt, sodaß während der Ernte u. s. w. Alle zusammen dem letztern obliegen. So wird z. B. im französischen Flandern die Wollweberei noch jetzt getrieben. Die Bauern thun es in ihren Mußestunden; die alten Leute, die sonst nichts mehr beschaffen könnten, helfen hierbei, jeder regnichte Tag wird benutzt. Wenn ein Stück Zeug fertig geworden ist, so bringt man es nach Lille, Cambrai, Douai und verkauft es an den Meistbietenden unter den sogenannten Fabrikanten, der es färben, appretiren und in den Handel kommen läßt.

Dies Verfahren hat an sehr vielen Orten den Kern gebildet, woraus sich allmälig die großen Fabriken entwickelten. Nicht blos im Mittelalter, sondern bis tief ins vorige Jahrhundert herein war die Hausindustrie fast allein herrschend.**) In Lancashire z. B. verschafften sich vor 1760 die Baumwollweber, allenthalben auf den Dörfern zerstreut, Einschlag und Kette so gut sie konnten, und trugen ihre Gewebe selbst zu Markte. Seit 1760 wurde es üblich, daß die Kaufleute von Manchester Agenten umherschickten, welche den Webern irisches Garn zum Aufzuge***) und rohe Baumwolle gaben: letztere ward dann in der Familie des Webers zuvor gesponnen. Gegen früher war dies immerhin ein großer Fortschritt der Arbeitstheilung, sofern der Weber jetzt der Mühe enthoben wurde, sich Rohstoff und Kunden aufzusuchen. Aber eine weitere Arbeitstheilung war hierbei nicht anzubringen. Erst im Gefolge des Maschinenwesens sind die großen Factoreien von Lancaster aufgekommen. Der Übergang war im Anfange sehr vortheilhaft für die kleinen Weber, da sich die Maschinenthätigkeit zunächst auf das Spinnen warf (der Powerloom ward erst 1787 erfunden). Ihr Rohstoff wurde folglich sehr wohlfeil, der Absatz der Baumwollzeuge wuchs ungemein und die Nachfrage nach Weberhänden, somit auch der Weberlohn war in rascheste Zunahme. Kein Wunder, wenn eine Menge von Bauern, die das Weben bis dahin als Nebensache getrieben hatten, es jetzt zur Hauptsache erhoben. Wie nachher der Maschinenwebstuhl erfunden wurde, schafften sie sich auch diesen an, um die Gunst der Conjunctur noch vollständiger auszubeuten. Allein die Meisten, die solchergestalt in den großen Strom der Industrie eingetreten waren, sahen sich bald von demselben fortgerissen. Eine Erfindung oder Verbesserung jagte die andere; Einrichtungen, die gestern noch genügt hatten, wurden heute schon überflügelt durch neue: wer da nicht mitkonnte, der mußte nach längerm oder kürzerm vergeblichen Kampfe die selbständige Concurrenz aufgeben, hatte inzwischen gewöhnlich Haus und Hof, die in Werkstätten, Maschinen u. s. w. verwandelt waren, zugesetzt, und mußte schließlich froh sein, als abhängiger Fabrikarbeiter in den Dienst der Geschicktern und Glücklichern einzutreten. Auf diese Art sind einzelne kleine Gewerbtreibende, wie z. B. Arkwright und der ältere Peel, zu fürstlicher Stellung gelangt; die große Mehrzahl hingegen hat ihre wirthschaftliche Selbständigkeit eingebüßt. Als in Zürich, St.-Gallen u. s. w. zwischen 1760 und 1770 die Baumwoll- und Seidenfabriken aufblühten, wurde es in den Urcantonen üblich,

*) Das domestic system der Engländer, gegenüber dem factory system.

**) Noch jetzt in den Vereinigten Staaten, wo freilich vor hundert Jahren z. B. die pennsylvanischen Bauern fast 90 % ihrer Kleidung selbst verfertigten (Ebeling, „Geschichte und Erdbeschreibung von Nordamerika", IV, 377).

***) Nämlich Flachsgarn, weil man damals noch nicht verstand, die Baumwollfäden so stark zu machen, wie es zum Aufzuge nöthig ist.

mit Handspinnerei dafür zu arbeiten. Dies Geschäft verdrängte vielfach den mühsamern Feldbau, daher z. B. die Mißernte von 1771 schon weit empfindlicher wurde. Neuerdings haben auch hier die Handspinner von Seiten der Spinnmaschinen große Bedrängniß erlitten. *)

Wo Fabrik und Manufactur auf demselben Felde miteinander wetteifernd, da muß die erste regelmäßig den Sieg davontragen. Sie kann die Arbeitstheilung viel weiter führen: damit ist für den Nationalökonomen schon genug gesagt. Wer abwechselnd webt und den Acker baut, der wird schwerlich dieselbe Virtuosität erreichen, als wenn er sich einem dieser Geschäfte allein widmete. Das Capital ist beim Haussysteme sehr zersplittert; die Intelligenz des Unternehmers im Großen, Verlegers, Kaufmanns, oder wie er sonst heißen mag, ist hier mit der Thätigkeit des Arbeiters nur sehr lose verknüpft. Es gibt dabei natürlich Gradunterschiede: wo der Verleger blos die Einsammlung und den Absatz der fertigen Waaren besorgt, da leistet er selbst für die ganze Production viel weniger, als wo er die Arbeiter mit Rohstoff und Muster versieht, die schließliche Appretur vollzieht u. s. w. Wie sehr durch den Betrieb in großen Gewerbsanstalten, selbst ohne alle Maschinenhülfe, der Preis der Waaren ermäßigt wird, zeigen die niedrigen Preise der handschriftlichen Bücher in Martial's Zeit. Das erste Buch dieses Dichters, 45 Octavseiten in der zweibrücker Ausgabe, kostete gebunden u. s. w. nur 5 Denare, d. h. etwa 4 Francs; die „Xenien", 22 Octavseiten, nur 4 Sestertien = 6 bis 7 Silbergroschen, und hätten eigentlich nur 2 Sestertien zu kosten gebraucht. **) Solche Preise lassen sich nur erklären durch das, seit Atticus eingeführte, großartige Fabrikwesen der Buchabschreiber. Im Allgemeinen leuchtet wol ein, wie der Übergang aus dem ältern System in das neuere wirthschaftlich ein Fortschritt ist, nach welchem in der Regel jedes Gewerbe streben wird. Ist dieser Fortschritt einmal gemacht, so können die Hausarbeiten schwerlich auf die Dauer die Concurrenz der Fabrikarbeiten vertragen. Man vergleiche nur die deutsche Hausleinweberei mit der schottischen Weberei, die gleichfalls durch Menschenhand getrieben wird. Die letztere befindet sich meist in großen, dem Fabrikanten, d. h. eigentlich Spinner und Bleicher, gehörigen Räumen, wo 50—100 Stühle nebeneinander stehen. Außer den sonst hierbei möglichen Vortheilen, Ersparnissen u. s. w. wird namentlich allem Unterschlagen und Vertauschen des Garns auf diese Art am wirksamsten vorgebeugt. Auch die irländischen Leinweber sind durch das Aufblühen der großen Fabriken zu Dundee verdrängt worden. Das auffallendste Beispiel aber ist der Untergang der ostindischen Baumwollindustrie, welche seit einem Jahrtausend die ausgedehntesten nationalen Wurzeln hatte, durch die Nähe des Rohstoffs und die Niedrigkeit des Arbeitslohns unüberwindlich schien, und gleichwol die Concurrenz der jungen Fabriken von Lancashire selbst auf ihrem eigenen Boden nicht aushalten konnte.

In frühern Zeiten, wo die geringere Güte der Transportmittel, die schärfere Absonderung der Volkscharaktere, Volkssitten und Volkstrachten, sowie der Mangel an Maschinen die Gewerbe nothwendig mehr über viele Länder zerstreuten; wo in jeder Production die Handarbeit unendlich wichtiger war, als das Capital: da mochte sich das Haussystem allenthalben auch durch größere Wohlfeilheit empfehlen. J. Möser bemerkt, in Osnabrück sei das Leinen oft viel wohlfeiler gewesen als das Garn; aber die Landleute hätten doch fortgefahren zu weben, um den selbstgebauten Flachs in zwei verschiedenen Formen zu Markte bringen zu können. Ging die eine Form nicht, so ging vielleicht die andere, und ihre Mußestunden hatten die Leute doch einmal zur Flachsarbeit bestimmt. Dies sei das Geheimniß, urtheilt Möser, weshalb die englischen Leinenfabriken von den deutschen Manufacturen immer noch unterboten würden. Etwas Ähnliches gilt von der hausmäßigen Verarbeitung anderer Rohstoffe,

*) Meyer von Knonau, „Der Canton Schwyz", S. 134 fg.

**) Martial. Epigr., I, 118; XIII, 3. Vgl. A. Schmidt, „Geschichte der Denkfreiheit", S. 119 fg.

die von den Landleuten selbst gewonnen werden: z. B. groben Wollzeugen, Holzschnitzereien, Strohgeflechten u. s. w. Das war ehemals. — Heutzutage ist für den Welthandel die größere Wohlfeilheit solcher Nebengewerbe oft eine blos scheinbare: d. h. sie wird gewöhnlich durch eine noch geringere Güte der Leistung mehr als aufgewogen. Ehedem war es möglich, daß die kaufmännische Direction des Leinengewerbes etwa in Hamburg ihren Sitz hatte, die technische in Schlesien. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben sich die Hamburger ein großes Verdienst um den deutschen Gewerbfleiß erworben, indem sie in Schlesien die Nachahmung der beliebtesten französischen Leinwandarten veranlaßten, der Bretagnes, Rouenes, Platillas u. s. w. Schlesien hatte bis dahin für die Seeausfuhr beinahe nichts geliefert. Heutzutage hingegen, seitdem man in England die ganze Production aufs höchste concentrirt hat, und zwar in der Nähe der großen Handelsplätze, muß auch bei uns die Verbindung der verschiedenen Glieder des Gewerbes eine engere werden. So wird den Franzosen die Concurrenz mit der ausländischen Wollindustrie gar sehr erschwert durch die Zersplitterung ihres eigenen Wollgewerbes unter Wollhändler, Kämmer, Spinner, Weber, Färber, Appreteur und Exporteur, wie sie zu Amiens und Rheims stattfindet. Ähnlich klagen die Lyoneser gegenüber von Elberfeld und England. Auch in Zürich herrscht das Haussystem noch ganz entschieden vor: selbst in den gewerbreichsten Gegenden des Cantons beschäftigt sich nur ein Siebentheil der Industriellen ausschließlich mit Industrie, vier Siebentheile verbinden Gewerbfleiß und Ackerbau. Das ist lange Zeit auf diese Art sehr gut gegangen, aber die Sachkundigen hegen doch für die Zukunft große Besorgnisse. Wirklich haben die züricher Strohflechter schon den Ausländern, welche ihren ausschließlichen Beruf in dies Geschäft setzen, weichen müssen. *) Die große Noth, von welcher Belgien im vorigen Jahrzehnd heimgesucht wurde, beruhte vorzugsweise darauf, daß die flandrische Hausindustrie von der ausländischen überflügelt worden war. Ein großer Theil der Hausweber hat infolge dessen seine Grundstücke verkaufen müssen, zumal an geistliche Stiftungen. In England behauptet sich, was die Weberei anbetrifft, das Haussystem eigentlich nur noch in der Umgegend von Leeds, Huddersfield, Nordwales und einigermaßen beim irischen Leinen. Auch um Leeds zieht es sich mehr und mehr in die entlegenern, also wohlfeilern Dörfer zurück. In Wales findet sich eine starke Wollweberei bei den kleinern Pächtern, die den Rohstoff bald kaufen, bald selbst producirem, aber natürlich nur sehr grobes Tuch, Arbeiterjacken u. s. w. liefern. Die Tuchhändler von Shrewsbury reisen umher und kaufen auf, wo sie Tuch finden; doch wird auch ein regelmäßiger Markt daselbst gehalten. Manche Kaufleute haben Diener mitten unter den Producenten aufgestellt, die mit den Letztern bekannt werden, sie nöthigenfalls beaufsichtigen, belehren, mit Vorschuß unterstützen u. s. w. Bei den wallisischen und salopschen Flanellen war es früher Sitte, daß die Verfertiger sie nach Welchpool zu Markte brachten; jetzt gehen Vermittler auf dem Lande selbst umher, sie aufzukaufen. An andern Stellen des westlichen England hat die Wollindustrie das System der sogenannten masters clothiers eingeführt, die eine, oft beträchtliche Anzahl von Arbeitern und mit sehr entwickelter Arbeitstheilung außer Hause beschäftigen.

Niemand wird verkennen, daß die Hausindustrie große moralische und sociale Vorzüge hat. Man betrachte nur das schöne Tabletteriegewerbe an der untern Seine, Oise u. s. w., das ganz hausmäßig betrieben wird. Die größten Fabrikanten waren früher selbst Arbeiter; jetzt beziehen sie den Rohstoff, vertheilen ihn häuserweise an die Arbeiter, arbeiten aber noch immer nebst ihrer Familie persönlich mit. Bei Zahnbürsten und ähnlichen Dingen besorgen sie meist die Montirung selbst, d. h. das Einziehen und Beschneiden der Haare. Bei Perlmutterknöpfen das Sortiren und Encartiren; ebenso aber auch zum Anfange das Ausstückeln und Abschleifen, weil darauf die Controle beruht: man zählt den Arbeitern die Stücken vor, und fodert nachher ebenso

*) Meyer von Knonau, „Der Canton Zürich", S. 105 fg., 114.

viele Knöpfe wieder ein. Als Moritz Mohl diese Gegend bereiste, waren von den Arbeitern, welche sich bereits zu selbständigen Knopffabrikanten emporgeschwungen hatten, einige noch unter 30 Jahren alt. Meist werden die geschicktesten Arbeiter nachher Fabrikanten, da gewöhnlich, wer Ausgezeichnetes liefern kann, auch das Gangbare am besten liefert. Die große Elfenbeinschnitzerei zu Dieppe wurde vor nicht langer Zeit durch den reinen Geschmack eines einzigen Fabrikanten begründet; einige seiner Arbeiter machten Ersparnisse von ihrem hohen Lohne und konnten sich dann selbst etabliren. Vor einem Jahrzehnd ungefähr gab es dort zwölf Fabrikanten, lauter junge Männer, die sich ihr Vermögen selbst erworben hatten. Im Oisedepartement waren von 130 Fabrikanten kaum vier, die sich nicht selbst von einfachen Arbeitern emporgeschwungen hatten: sie arbeiteten sämmtlich noch in eigener Person mit, ihre Töchter an den Werkeltagen meist in Bauerntracht; in der Regel duzen sie sich mit ihren Leuten. Gerade wie in Nürnberg unterscheidet man ärmere Meister, Façonmeister, welche von den reichern ihren Rohstoff empfangen und die fertige Waare an diese abliefern; sodann reichere Meister, sogenannte Verleger; endlich Großhändler. Das sind gewiß viele segensreiche Elemente! Wo also das Haussystem zu halten ist, da kann man sich in vieler Hinsicht glücklich preisen. Es ist aber in der Regel nur da zu halten, wo es wenig ganz reiche und wenig ganz arme Leute gibt. Einem Fabrikanten von mäßigem Vermögen wird es meist lieber sein, als der Factoreibetrieb, weil es weniger Capital erfodert, auch dies wenigere nicht so unwiderruflich in Maschinen u. s. w. fixirt; einem wohlhabenden Arbeiter, weil es unabhängiger läßt, das Familienleben weniger stört. Wie oft beseufzt man in Factoreien die „despotische Fabrikglocke"! Das Stillschweigen, das hier waltet, walten muß, um die große Menschenmenge nur in Ordnung zu halten, ist für die Betheiligten doch sehr drückend. Dagegen wird der kolossale Capitalist immer nach Factoreien streben, wo er sein Vermögen einheitlicher, planmäßiger, energischer nutzen kann; Proletarier auf der andern Seite, die für Rohstoff, Werkzeug, Unterhalt keine Auslage machen können, müssen in Factoreien ihre Zuflucht erblicken.

Nach dem Berichte eines englischen Parlamentscomité ist es am wünschenswerthesten, daß beide Systeme nebeneinander existiren, wie z. B. in Leeds, wo oft die großen Wollfabrikanten zu ihrer vollständigern Assortirung in den Verkaufshallen der kleinen beträchtliche Einkäufe machen. Diese großen dagegen sind allein im Stande, neue Versuche, Erfindungen u. s. w. zu veranstalten, und so das Geschäft im Ganzen bedeutend weiter zu fördern. Große Fabrikherren, welche das Gewerbe selbst treiben, sind ungleich mehr dabei interessirt, neue Absatzwege zu öffnen, alte zu erweitern u. s. w., als bloße Commissionäre, die keine Fabrikgebäude, Maschinen u. s. w. unwiderruflich im Geschäfte stecken haben, und ihre Capitalien meist ohne große Schwierigkeit in eine andere Unternehmung übersiedeln können. Es ist insofern für die Arbeiter und selbst für die kleinen Unternehmer oft vortheilhafter, sich an einen großen Fabrikherrn als Mittelpunkt ihres Gewerbes anzuschließen, als an einen kaufmännischen Commissionär: nur dürfen sie nicht geradezu dieselben Producte liefern, wie jener. Der Commissionär kommt leicht in die Lage, daß er nur entweder auf Kosten seiner Producenten, oder seiner Abnehmer Gewinn machen kann. Den Letztern gegenüber findet er viel leichter Concurrenz, als den Erstern: er sucht deshalb gewöhnlich dem Producenten immer mehr von seinem Verdienst abzuknappen. Wenn zuletzt, wie man wol sagt, „Blut an der Niedrigkeit des Preises hängt", so entsteht natürlich ein feindseliges Verhältniß zwischen Commissionär und Arbeiter, das allen Rath, alle Anleitung für diesen gewaltig erschwert. Wie wenig dagegen bei einem Gewerbe, das im Allgemeinen aufblüht, die großen Fabrikanten den kleinen nothwendig zu schaden brauchen, sieht man in Frankreich. Eine große Fabrik von Merinos u. s. w. im Norddepartement beschäftigt 6—7000 Arbeiter und liefert allein für 6—7 Millionen Francs Merinos jährlich. Daneben gedeihen in der Champagne 250 andere Fabriken, von welchen vier Fünftel nur je für 5 — 50000 Francs produciren. Jene große vereinigt alle Zweige des Betriebs, während in den kleinern

das Kämmen, Spinnen, Ausrüsten u. s. w. voneinander getrennt ist. Viele bedeutende Fabrikherren dieser französischen Provinzen haben sich ganz von klein auf emporgearbeitet; einer in Rouen war zuerst Schweinehirt, dann Gewerbsarbeiter u. s. w.*)

Man hat nicht selten Mittel gesucht, um auch dem Hausgewerbe die Vortheile zu verschaffen, welche der Fabrik aus ihrer größern Concentration erwachsen. Diese Mittel sind bis zum 17. Jahrhundert gerade Dasjenige gewesen, was die Handelspolitik der meisten Regierungen vorzugsweise gefärbt hat. Ich rechne dahin vor allem die technischen Gewerbereglements, wie sie in den alten Zunftstatuten oft eine so große Rolle spielen, und wie noch Colbert so viele gegeben. Wir sehen aus einer Anordnung dieses großen Mannes von 1669, daß er selbst keineswegs die Gewerbtreibenden damit zu fesseln beabsichtigte. Er hatte vielmehr die ausgezeichnetsten Techniker seiner Zeit in französischen Dienst gezogen, hatte sie mit Hülfe von Staatsvorschüssen Fabriken errichten lassen, die gleichsam als Seminarien für den französischen Gewerbfleiß dienen sollten. Da waren nun die Reglements zu einer Art von Instruction bestimmt, um die abgehenden Schüler in ihre Selbständigkeit hinüberzugeleiten. Die meisten sind damals notorisch von den Gewerbtreibenden selbst erbeten worden. Während sie im Allgemeinen nur die größtmögliche Solidität der Arbeit im Auge hatten, also die Sicherung unerfahrener Käufer gegen Betrug, waren manche auf den besondern Geschmack einzelner Absatzgegenden berechnet; so z. B. die Anordnung vom 22. Nov. 1720, daß alle nach Spanien und Italien bestimmten Strümpfe à deux fils gewebt werden sollten. Die Regierung hatte ihre Consuln im Auslande, welche sie von jedem Wechsel der Nachfrage u. s. w. unterrichten mußten; sie theilte dann ihr Wissen auf dem Wege der Reglements den kleinen Gewerbtreibenden mit, die sonst nur zu spät, eben durch die Unverkäuflichkeit ihrer nach altem Schlendrian gemachten Producte, also durch schweren Schaden klug geworden wären. Solche Reglements sind natürlich früh veraltet; wo nicht eine durchaus vorurtheilsfreie, einsichtsvolle und bewegliche Leitung an der Spitze steht, da werden sie das Gewerbe mehr fesseln, als stützen. Ein einziger träger oder dünkelhafter Beamter kann hier den unersetzlichsten Schaden anrichten. Deshalb ist das Reglementswesen in den meisten Ländern abgekommen, sobald die großen Fabriken anfingen, die arbeitenden Kräfte auf eine noch wirksamere, jedenfalls zeitgemäßere Art mit der technologischen und mercantilen Einsicht in Verbindung zu setzen.

Am längsten hat sich die obrigkeitliche Einmischung in den Schau- und Stempelanstalten für solche Waaren behauptet, die noch immer von kleinen Producenten für den Weltmarkt geliefert zu werden pflegen. Man denke nur an die Linnenlegen, vormals auch Tuch- und Hopfenschauanstalten in Deutschland; an die russische Brake für Talg, Hasenfelle, Juften, Holz, Theer und Pottasche; die nordamerikanische Staatsschau und Stempelung für Pökelfleisch, Butter, gesalzene Fische, Mehl, Hopfen, Tabak, Holz, Theer und dgl.**) Auf den mittlern Culturstufen sind dergleichen Einrichtungen um so nützlicher, je weniger da noch die Erkenntniß Gemeingut der Nation geworden ist, daß die Ehrlichkeit im Handel durch den eigenen Vortheil der Verkehrenden geboten wird. Schon der nahe, mehr noch ferne Abnehmer findet in der Person des kleinen Producenten, der sich für ihn unter der Menge sozusagen verbirgt, keine Garantie. Einzelne Verkäufer könnten hier wirklich eine zeitlang betrügen, ohne doch für ihre Person durch ein gemindertes Zutrauen des Publicums, das nur die Gesammtheit beträfe, gestraft zu werden. Da

*) M. Mohl, „Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich" (Stuttg. 1845), S. 450 fg.

**) In Maryland hatte man früher auch eine Ziegelschau, die aber ziemlich bald wieder aufgehoben wurde, weil Alles der Art mehr für den auswärtigen als für den inländischen Handel Bedürfniß ist (Ebeling, „Geschichte und Erdbeschreibung von Nordamerika", V, 417). Im Baumwollerport gibt es keine Staatsschau; darum wird aber auch sehr über das Betrügliche dieses Verkehrszweiges geklagt.

muß denn die Behörde, deren fides allgemein bekannt ist, und die um Alles in der Welt das Zutrauen des Publicums nicht verscherzen möchte, zwischen Käufer und Verkäufer die Mittlerin bilden. Ganz dieselbe Stelle wird nun bei weiterer Entwickelung, wenn das Factoreisystem an die Stelle des Haussystems tritt, von dem großen Fabrikanten übernommen. Diese Fabrikanten sind persönlich bekannt und dauerhaft interessirt genug, um die gehörige Sicherheit zu bieten. Jetzt also wird die besondere Staatsaufsicht überflüssig; alles an sich Überflüssige aber, das gleichwol positiv befohlen wird, ist eine Fessel. Daher man in England, dem classischen Lande der Volkswirthschaft, seit drei Jahrzehnden davon zurückgekommen ist. Alle Gesetze über Beaufsichtigung und Stempelung des Leinens von Staatswegen, die immer viele Gegner hatten, sind in Schottland 1822 aufgehoben. *) Doch ist noch immer vorgeschrieben, daß Flachs und Garn, die auf den Markt kommen, in jeder Abtheilung von gleicher Beschaffenheit sein, das Garn aber nach derselben Methode, mit Hülfe einer Haspel von bestimmtem Umfange, in Gebinde und Stränge getheilt werden müsse. **)

Hierher gehört schließlich noch das Vorhandensein von Specialmärkten, wie sie z. B. in Belgien schon seit längerer Zeit für Flachs, Hanf, Hede, sowie aller Art von Garn und Geweben daraus üblich sind. Überall, wo die Verfertigung einer Waare im Kleinen vorherrscht und ebendeshalb über weite Landstrecken vertheilt ist, müssen solche Märkte ein treffliches Mittel der Concentration bilden, eine Art Ersatz für die guten Seiten des Factoreibetriebs. Daher z. B. die Wollmärkte in Östreich sehr wenig Anklang gefunden haben, indem die Wollproducenten dort beinahe nur aus großen Gutsbesitzern, die Wollkäufer aus ebenso großen Geldhäusern bestehen. Wo dagegen eine Bauernagricultur oder Hausindustrie mit dem Welthandel verkehren will, da ist der Nutzen der Specialmärkte sehr hoch anzuschlagen. Hier findet der Spinner und Weber seinen Rohstoff in gehöriger Auswahl vor; er kann deshalb auch seinerseits ein gleichmäßigeres, für den Handel besser geeignetes Product liefern. Die Arbeitstheilung, sonst gewöhnlich die schwächste Seite des Hausbetriebes, wird außerordentlich erleichtert. Wegen der regelmäßigen Wiederkehr des Marktes kann der Producent für längere Zeit einen bestimmten Plan entwerfen, mit seinen Käufern sowol als mit seinen Verkäufern. Hier fällt die Abhängigkeit der Producenten wie der Consumenten von einzelnen Mittelspersonen weg, und die Preise schließen sich am genauesten dem wahren Verhältnisse von Angebot und Nachfrage an. Jeder Wechsel des Bedarfs und Geschmacks wird hier auf der Stelle klar und allgemein bekannt. Auch ferne Gegenden werden sich weit leichter entschließen, auf einem solchen Markte zu kaufen, wo sie eines größern Vorrathes an Quantität und Qualität sicher sein können. — Eine höchst interessante Einrichtung zu Gunsten der hausmäßigen Tuchindustrie von England sind die großen Verkaufshallen, wie sie z. B. in Leeds, Bradford und Halifax gefunden werden. ***) Die leedser Halle für mixed cloths enthält 1800 Stände, die für white cloths 1200; sie sind, jene 1758, diese 1775 errichtet worden, ursprünglich nur für gelernte Meister, die ihren Verkaufsplatz mit Gelde bezahlt haben und für Geld wieder abtreten können. Jeder Stand hat nur die Breite eines Stückes Tuch. Die Marktzeit ist zwei mal wöchentlich und jeweilig 80 Minuten: wer nach dem Anfangsläuten hinein will, zahlt eine Geldbuße; nach dem Endläuten muß Jeder weggehen. Ehemals dauerte die Marktzeit länger; man findet aber, daß jetzt ohne so vieles Zaudern, Schwanken, Feilschen, also mit geringerm Zeitverluste, doch ebenso große Geschäfte gemacht werden. Die meisten Verkäufer sind die kleinen Haus-

*) Wenn z. B. für Schießgewehre, Dampfschiffe u. s. w. die obrigkeitliche Schau noch beibehalten ist, so hat man das mehr aus polizeilichen als kaufmännischen Gründen zu erklären.

**) 5 und 6 William IV., Cap. 27.

***) Im Süden und Westen von England herrschen statt dessen entweder die Märkte oder die umherreisenden Aufkäufer vor.

weber der Umgegend, welche das Tuch hier unappretirt an die großen Fabrikanten absetzen.

Übrigens ist gar nicht in allen Zweigen des Gewerbfleißes ein Verlassen des Haussystems möglich. Es geht damit genau so, wie mit der Arbeitstheilung überhaupt, die nur in demselben Verhältnisse gesteigert werden kann, wie das Capital und der Markt wachsen. Wo also aus irgendeinem Grunde der Betrieb im Großen nicht möglich, die Anwendbarkeit der Maschinen gering ist, wo das Product selbst im günstigsten Falle nie auf sehr viele Abnehmer rechnen darf, da kann sich das Haussystem immer forterhalten. So z. B. in der Spitzenklöppelei. Freilich gibt es zu Brüssel auch große Spitzenfabriken, die einen Theil ihrer Arbeiterinnen in einem Saale vereinigen, obschon die Mehrzahl auch da in ihren eigenen Wohnungen arbeitet. Man überzeugt sich aber schon bei flüchtigem Besuch der Fabrik, daß jene versammelten Arbeiter doch in Wahrheit jeder für sich operiren: das feine und bewegliche Geschäft des Klöppelns verträgt eben keine fortgehende Aufsicht; vielmehr besteht die Controle des Fabrikherrn blos darin, daß er die vom Arbeiter vollendete Waare entweder annimmt, oder zurückweist, gerade wie bei Hausproducten. Der einzige Vortheil der factoreiähnlichen Versammlung scheint in der Anziehungskraft zu liegen, welche sie auf den Besuch von Reisenden äußert, die hernach in der Regel ein gekauftes Andenken mitnehmen wollen. So ist die Seidenfabrikation z. B. in Krefeld auf folgende Weise eingerichtet. Der Fabrikant bezieht aus Italien das Garn, um es zunächst in einem großen Etablissement färben zu lassen. Dies ist ein selbständiger Geschäftszweig, weil er sehr viele besondere Kenntnisse verlangt und eigenthümlichen Gefahren ausgesetzt ist. Weiterhin erfolgt das Aufziehen der Kette, das Aufspulen des Einschlags u. s. w. in der Fabrik selbst, welche schließlich auch das Glätten, Gummiren, überhaupt die Appretur besorgt. Das Weben geschieht durch kleine Meister in ihren Wohnungen, jeder gewöhnlich mit zwei Stühlen. Die Stühle gehören dem Fabrikherrn, der auch durch umherwandernde Werkführer beständig eine Art von Aufsicht führt. Die mehr kunstmäßigen Gewebe werden in der Nähe der Fabrik gemacht, die kunstlosern ferner. In der Fabrik selbst werden nur einige wenige Stühle für neue Muster gehalten. Was hier den Hausbetrieb noch am meisten unterstützt, ist die enorme Langwierigkeit der Arbeit. Auch im lyoner Seidengewerbe gibt es keine großen Factoreien, sondern die Weber, chefs d'atelier genannt, arbeiten zu Hause mit eigenem Werkzeug und in Verbindung mit ihrer Familie, Gehülfen und Lehrlingen; der sogenannte Fabrikant gibt ihnen die zum Weben präparirte Seide her, und besorgt die schließliche Ausrüstung. Ähnlich in Spitalfields zu London. Aus verwandten Ursachen wird die Stickerei sowol im Voigtlande wie in der Schweiz noch immer hausmäßig betrieben. Die französischen Stickerinnen (um Nancy und Alençon) sind größtentheils Mädchen, die sechs Monate jährlich mit Feldarbeiten beschäftigt werden. Um 1815 gab es zu Nancy nur zwei Verleger für dieses Gewerbe, 1838 schon mehr als 100, die zum Theil in Neuyork und Rio de Janeiro Niederlagen hatten. Von den schönen Tabletterien im nördlichen Frankreich haben wir Ähnliches bereits früher bemerkt. Ein großer Theil der sogenannten pariser Shawls wird in den Departements hausmäßig gewebt, auf Rechnung eines pariser Fabrikanten, der alsdann zu Paris selbst nur das Bleichen, Pressen, Calandriren, das Kräuseln der Fransen u. s. w. besorgen läßt. Die pariser Hemdknöpfchen werden im Kleinen an der Oise gemacht, zu Paris nur mit goldenen Streifen eingefaßt; die pariser Fächer in der Umgegend von Noailles gemacht, zu Paris nur ausgerüstet, d. h. mit Stiften und Band versehen, allenfalls noch verziert u. s. w. Der Betrieb der Ciseleurs, Goldschmiede u. s. w. eignet sich aus demselben Grunde nicht für große Fabriken, wie der Garten- und Weinbau nicht für große Gutswirthschaften.

Überhaupt muß in der kostbaren Luxusindustrie das Hausgewerbe wol immer das vorherrschende bleiben. Hier kann der Markt zwar dem Raume nach fast unendlich wachsen, für die pariser Gewerbtreibenden z. B. von Californien rings um

die Erde herum bis nach Batavia reichen; ökonomisch aber ist er doch immer nur beschränkt, weil die Waare selbst wegen ihrer Kostspieligkeit nur einer geringen Zahl von Consumenten zugänglich bleibt. Während die gemeine Baumwollindustrie von Ostindien so kläglich zugrunde gegangen ist, weil sie das Haussystem nicht aufgeben konnte, hat sich die hausmäßig betriebene Shawlfabrikation von Kaschmir vortrefflich gehalten. Es gibt zwar auch große Werkstätten, wo eine Menge von Webstühlen zugleich arbeitet; in der Regel jedoch vertheilt ein Verleger den Rohstoff und setzt auch die Muster an kleine Hausmeister. Die Arbeit ist so langwierig, daß an einem feinen Shawl drei Menschen ein volles Jahr lang zu thun haben; von ganz einfachen Shawls können zwei Personen doch nur sechs bis acht Stück pro Jahr verfertigen. Der hohe Preis der Waaren steigert sich noch durch die Kostspieligkeit des Gebirgstransports auf Menschenschultern. Was diese Shawls besonders auszeichnet, ist ihre schöne Individualität, indem jeder einzelne sein eigenes Muster hat, ähnlich wie bei gothischen Kirchenfenstern. *)

Es geht mit den Factoreien in vieler Hinsicht ähnlich, wie mit den Maschinen. Daher sie z. B. im Wollgewerbe minder gedeihen, als im Baumwollgewerbe **); in den ganz feinen und auch den ganz groben Artikeln, wo der Rohstoff die Verarbeitung sehr überwiegt, minder gedeihen, als in den mittlern. Die Strumpfwirkerei verhält sich zur Zeugweberei ungefähr so, wie die Fabrikation von sogenannten kurzen Waaren zur Drahtzieherei oder Blechschlägerei; die Production ist im erstern Fall keine continuirliche, sondern wird bei jedem kleinen Stück neu angefangen und wieder abgebrochen. Hiermit hängt es zusammen, daß in England (Nottingham) wie in Frankreich und Sachsen die Strümpfe noch immer größtentheils hausmäßig fabricirt werden. In der Normandie besorgen Männer, Weiber und Mädchen das Wirken, dessen Producte nachher von Kindern zusammengenäht werden. Die englischen Strumpfwirker sind meist so arm, daß sie für 2—5 Pfund Sterling jährlich ihren Stuhl vom sogenannten Fabrikherrn miethen. ***) — Seine vornehmste und sicherste Stelle behauptet das Hausgewerbe in der Metallindustrie. In Solingen z. B. wirken zur Klingenfabrikation folgende Meister zusammen, ohne Fabrikhaus, ohne Maschinen, jeder einzelne ökonomisch selbständig: Hammerschmied, Klingenschmied, Härter, Schleifer, Ätzer, Vergolder, Damasciter, Scheidemacher, Gefäßmacher, Montirer. Der Verleger nimmt die Bestellungen an, gibt dem Schmiede Rohstoff, Modell und dgl. Ähnlich geht es zu bei der dortigen Messerfabrikation, wo der Hammerschmied, Messer- und Gabelschmied, Federschmied, Schleifer, Heftmacher und Raider zusammenwirken. Der Federschmied fertigt die metallenen Theile mit Ausnahme der Klinge an; er steht gewöhnlich im Lohne des Raiders, welcher Alles zusammensetzt und seinerseits in der Regel Commissionär des Fabrikanten ist. †) — Die Verfertigung von Uhrtheilen wird nicht allein in der Schweiz, sondern auch in England (Umgegend von Prescott) als ein hausmäßiges Nebengeschäft von Landleuten behandelt. Die birminghamer Gewerbe werden meist in ziemlich kleinem Maßstabe getrieben, oft nur mit 5—800 Pfund Sterling Capital, oder mit 2—4000, wofür dann etwa 3—30 Arbeiter gehalten werden können. Sehr viele Producte werden von den Arbeitern zu Hause gegen Stücklohn verfertigt, nachdem man den Rohstoff ihnen mitgegeben. Oft stehen hierbei noch eigene Mittelspersonen, sogenannte Undertakers, zwischen dem Fabrikanten und seinen auswär-

*) Vgl. Ritter, „Asien", III, 1198 fg.

**) Ein bedeutender Wollfabrikant, der immer noch Vieles hausmäßig weben ließ, erklärte mir, es würde ihm recht lieb sein, wenn alles Handweben in seiner Fabrik geschähe; nur scheue er die ungeheure Vergrößerung seiner Gebäude.

***) Auf den Faröer ist die Verfertigung wollener Strümpfe ganz allgemeines Hausgewerbe; jährlich werden über 120000 Paar ausgeführt. Es hängt damit zusammen, daß der Hauptreichthum dieser armen Insulaner in Schafen besteht; selbst die ärmsten Bewohner tragen wollene Hemden. Vgl. Thaarup, „Danske Statistik" (1844).

†) Viebahn, „Beschreibung des Regierungsbezirks Düsseldorf", I, 163 fg.

tigen Arbeitern. Die Knaben treten bei den Arbeitern oder auch bei den Mittelspersonen in die Lehre, die Weiber poliren, packen ein, machen Glasspielzeug und dgl. Die wohlhabendsten Arbeiter schaffen sich den Rohstoff selbst an und verkaufen ihr Product etwas unter dem Marktpreise an die Kaufleute. Es ist kein schöner Zug dieser „gewerblichen Demokratie", wie L. Faucher sie nennt, daß theils diese Kaufleute, theils die andern Mittelspersonen so ungeheuern Gewinn machen: man spricht in Birmingham von 60—70 %, in Wolverhampton von 70—80 %, in Willenhall sogar von 80—90 % Disconto, während derselbe in Paris nur selten über 15—30 % steige. Noch hausmäßiger ist der Gewerbfleiß von Sheffield eingerichtet; die Fabrikanten sind hier noch seltener im Besitze großen Capitals; man kann mit wenigen Schillingen ein selbständiges kleines Geschäft als Cutler anfangen. — Die berühmte Gewehrfabrikation von Lüttich läßt die eigentlichen Arbeiten größtentheils auf den umliegenden Dörfern geschehen, mit bedeutender Arbeitstheilung, sodaß z. B. auf der einen Stelle nur Flintenläufe gemacht werden, auf der andern nur Ladestöcke u. s. w. Der sogenannten Fabrik in Lüttich bleibt alsdann die Zusammensetzung und kaufmännische Behandlung. Inmitten dieser alten Hausindustrie hat nun die belgische Regierung eine große factoreimäßige Gewehrfabrik begründet, von der es mir aber sehr zweifelhaft scheint, ob sie ökonomisch wirklich besser indicirt ist als die hausmäßige. Fast alle Arbeiten gehen auch in der Manufacture royale d'armes durch Menschenhände vor sich; nur das Abschleifen und Poliren, einige Löcherbohrungen, sowie der große Schmiedehammer werden mit Hülfe des Dampfes getrieben. Die Blasebälge nicht, weil sie so häufig unterbrochen werden müssen, daß eine sehr wirksame und künstliche Maschine sich nicht verlohnte. Die meisten Schmiede arbeiten paarweise in kleinen Werkstätten, wobei allerdings ein großer Aufwand von Mauern, Blasebälgen u. s. w. nöthig ist; man glaubt indessen mit Recht, daß sie bei größerer Zusammenhäufung einander im Wege stehen würden. Das heißt nun freilich innerhalb der Factorei den Hausbetrieb auf einem Umwege wiederherstellen! Nur die feinern Glühsachen, sowie alle kalten Arbeiten geschehen in großen Sälen. Wie sich der Reinertrag stellt, im Vergleich mit der verwandten Hausindustrie, ist bei einer solchen Staatsfabrik, die größtentheils active Soldaten als Arbeiter anwendet, schwer zu ermitteln. Ich erinnere jedoch an die merkwürdige Thatsache, daß in Schweden die gesammte Waffenindustrie von großen Staatsfabriken ausgegangen ist, sich aber nicht lange nachher in ein Hausgewerbe umwandeln mußte. Gustav Adolf war bemüht, sie wenigstens in Städte zu bannen, allein umsonst. *) Während in Lowell, dem Hauptsitze der nordamerikanischen Baumwollindustrie, große Fabriken vorherrschen, findet man in Cincinnati, wo sich die Hausirer der westlichen Staaten mit sogenannten Kurzwaaren versehen, größtentheils nur Betrieb durch kleine Meister. Dasselbe Naturgesetz bestätigt sich überall. So lohnt sich z. B. bei dem vortrefflichen Eisen von Masendoran, das besonders zu Damascus verarbeitet wird (in Damascus bezahlt man den Centner gewöhnlich mit 60 Francs), ein so kleiner Betrieb, daß in der Regel zwei befreundete Familien dazu hinreichen: die eine sammelt das Erz, die andere brennt Kohlen; den Ofen, Blasebalg u. s. w. besitzen und benutzen sie gemeinsam.

Bisweilen sind es natürliche Hindernisse, welche die ausschließliche Beschäftigung der Menschen mit einem einzigen Erwerbszweige verbieten, und dadurch zur Verbindung von Ackerbau und Hausindustrie nöthigen. So wird man z. B. in Bengalen die letztere schwerlich ganz aufgeben können, weil die große Hitze den Bauern geradezu nöthigt, sich für einige Stunden jedes Tags im Hause einzuschließen; er hätte da nur die Wahl, entweder sich mit Hausarbeit zu beschäftigen, oder ganz zu faulenzen. Am Ganges zwingen die häufigen Überschwemmungen, wobei selbst die Felder wechseln, zum Nebenverdienst mittels eines Hausgewerbes, in Malabar die Regenzeit, welche Jedermann streng ans Haus fesselt; in manchen Gegenden des

*) Geijer, „Schwedische Geschichte", III, 62.

Himalaja der tiefe Schnee, welcher mindestens drei Monate hindurch ein Ausgehen vor die Hütte oder gar vors Dorf ungemein erschwert.*) Auch in Schweden ist die Fortdauer der Hausgewerbe durch den langen Winter sehr begünstigt: so z. B. für Mobilienschnitzereien, Wanduhren u. s. w. Es haben sogar die schwedischen Hauswebereien die entsprechenden Fabriken zu Gothenburg überflügelt.**)

Übrigens lehrt die Erfahrung, wo immer ein Hausgewerbe sich zur Fabrikindustrie entwickelt, da pflegt die letztere am frühesten die Anfangs- und Endstadien der betreffenden Production zu ergreifen. In Leeds z. B. sind die großen Wollfabriken mit wenig Ausnahmen bloße Spinnereien und (finishing shops) Appretiranstalten; das zwischenliegende Stadium wird meist von Hauswebern versehen. Zu Namur besorgt der große Messerfabrikant außer den ersten Vorarbeiten nur noch das Schleifen, Poliren und die Verfertigung und Ansetzung der Hefte; das eigentliche Schmieden wird von kleinen Meistern im Hause verrichtet. Von der Seidenindustrie haben wir bereits vorhin das Nämliche gesehen. Nicht selten findet man, daß Fabrikanten die ganz neumodigen Artikel in ihrem eigenen Locale verfertigen lassen, die schon seit längerer Zeit currenten dagegen bei kleinen Hausmeistern bestellen. Dies geschieht z. B. in der schweizerischen Bandweberei, in der französischen Knopffabrikation. Den Modewechsel kann der Große natürlich am leichtesten beobachten, mitunter sogar vorausahnen oder bestimmen; und an den modernsten Gegenständen wird der größte Gewinn gemacht.

III. Maschinenwesen im Allgemeinen.

Der Unterschied zwischen Werkzeug und Maschine besteht hauptsächlich darin, daß bei der letztern die bewegende Kraft nicht unmittelbar vom menschlichen Körper ausgeht, während jenes nur die Bewaffnung oder den bessern Ersatz für einzelne menschliche Gliedmaßen bildet. So ist z. B. der Pflug oder die Flinte eine Maschine, der Spaten oder das Blasrohr ein Werkzeug. Der Hammer kann als eine besonders harte, unempfindliche Faust, der Blasebalg als eine besonders kräftige, ausdauernde Lunge betrachtet werden; die Zange wirkt ähnlich wie die Finger, der Löffel ähnlich wie die hohle Hand, das Messer ähnlich wie die Zähne: nur immer in erhöhtem Grade. Manche Maschinen dagegen lassen sich einem vollständigen Arbeiter vergleichen. So hat auch das Stampfen einer Stampfmühle gar wenig Ähnlichkeit mit dem Fließen des Wassers, dem Wehen des Windes, welcher sie treibt; wogegen das Auf- und Absteigen der Keule eines Handmörsers genau den Bewegungen des Armes entspricht (Rau). Im Ganzen sind die Werkzeuge natürlich älter als die Maschinen; man wird eine graduelle Steigerung nicht verkennen, wenn die Urbewohner Australiens nur mit Speer und Keule jagten, die schon etwas gebildetern Amerikaner mit Blasrohr und Bogen, wir Europäer mit Feuergewehren. Der allererste Mensch wird seine Beute mit den Händen gegriffen haben!

Man erkennt schon hieraus, wie bei der Anwendung von Maschinen das Capital die Hauptrolle spielt, bei der Anwendung von Werkzeugen die menschliche Arbeit. Die Maschine kann gleichsam das Werkzeug der großen Fabrikindustrie genannt werden.

Wo nun einerseits die Maschine, andererseits die blos mit Werkzeugen bewaffnete Menschenhand auf demselben Boden miteinander concurriren, da ist die Überlegenheit der erstern unzweifelhaft. Sie leistet Dienste, welche für die Hand bald zu groß, bald zu fein sein würden. So kann z. B. durch Walzwerke in einer halben Minute die Streckung eines 3 Zoll dicken Eisenstabes von 1 Fuß auf 9 Fuß bewirkt werden. Blechwalzwerke dehnen in einer Secunde einen Eisenwürfel von

*) Vgl. Ritter, „Asien", III, 835; V, 789 fg.; VI, 1241.

**) Forsell, „Statistik von Schweden", S. 143 fg., 148. Wie sich auch in Sachsen die mindestlohnende, zumal Hausindustrie mehr und mehr in die höhern und unfruchtbarern Gebirgsgegenden zurückzieht, s. bei Engel, „Statistisches Jahrbuch für Sachsen", I, 146 fg.

1 Zoll zu einer Platte von 36 Quadratzoll aus. Das Ziehen sehr dicker Drähte würde ohne Maschine gar nicht möglich sein, auch abgesehen von den Zangenbissen, woran der Handdraht leidet. Schon vor 20 Jahren wurde auf einem Maschinenwebstuhle ein Stück Baumwollzeug von 72 Quadratzoll binnen einer Minute verfertigt. Ein Handweber konnte wöchentlich nur 72 Ellen produciren, eine Frau mit Hülfe von zwei Maschinenstühlen binnen 14 Stunden 71 Ellen. In einer englischen Baumwollspinnerei lieferten 750 Arbeiter mit einer Dampfmaschine von 100 Pferdekräften so viel, wie 200000 Handspinner: jeder einzelne folglich wie 266. (Carey.) Die rohe Baumwolle kann in wenigen Stunden zu einem fertigen Zeuge umgewandelt werden. Baumwollgarn von Nummer 350 *) wird aus einem Pfunde rohen Stoffes zu einem Faden von 167 englischen Meilen gesponnen, und der Werth dadurch von 3 Schilling 8 Pence auf 25 Pfund Sterling erhöht. (Ure.) Ja, für die londoner Gewerbeausstellung von 1851 hat ein manchester Haus Garn spinnen lassen, wovon das Pfund 238 englische Meilen lang war. In der Papiermühle würde man ohne die Schöpfmaschine kein beliebig langes Papier machen können. Mit dieser größern Kraft der Maschinen hängen oft bedeutende Stoffersparnisse zusammen. Je rascher durch einen Maschinenhammer das Eisen verarbeitet wird, umsoweniger Brennmaterial verbraucht man dabei. Wie viel weniger Papier hat man seit Erfindung der Buchdruckerei für denselben Inhalt nöthig, als früher bei der Handschrift! Die Tischler können jetzt mit Hülfe der maschinenhaften Fourniersägen 12—16 Blätter aus einem zolldicken Brete schneiden. So mußte man früher, um sehr dünnes Leder zu gewinnen, die natürlichen Häute abschaben; gegenwärtig spaltet man sie durch Maschinen, wodurch auch die Gerbung, die nun von vier Seiten eindringt, bei weitem vollkommener wird. **) Ein besonders wichtiger Vorzug liegt darin, daß die meisten Maschinen nicht müde werden, also mit einer unterbrechungslosen Ausdauer und ebendeshalb einer viel höhern Gleichmäßigkeit fortarbeiten, als irgendein Mensch könnte. Die bekannte Reichenbach'sche Theilmaschine fehlt in der Entfernung der Theilstriche nur um den 25000. Theil eines Zolls. Überall betrügen die Maschinen nicht. Weil sie die verschiedenen Exemplare derselben Arbeit in höchster Genauigkeit gleich machen, und auf solche Art das Copiren eines Modells erleichtern, so gestatten sie es, nun desto größere Mühe auf das Original zu verwenden. So kann eine Kattundruckmaschine täglich über 12000 Ellen mit mehren Farben bedrucken, während die Handarbeit nur 3—400 Ellen mit einer Farbe liefert. Und zwar hat sich diese schöne Erfindung stufenweise vervollkommnet. Um 1785 wurden statt der hölzernen Druckblöcke metallene Cylinder eingeführt. Statt jeden einzelnen Cylinder besonders zu graviren, fing man 1808 an, das Muster auf eine kleine stählerne Walze sehr genau zu stechen, sodann von dieser auf eine größere Walze von erweichtem Stahl abzudrücken und nun erst nach deren Erhärtung auf beliebig viele messingene zum unmittelbaren Gebrauche. Seit 1830 versteht man die Kunst, bis fünf verschiedene Farben zugleich aufzutragen.

Zu diesem Allen kommt noch hinzu, daß Maschinen regelmäßig wohlfeiler arbeiten als Menschenhände. Thäten sie das nicht, so würden sie schwerlich den Beifall der Gewerbsunternehmer finden. Denn bei gleicher Preishöhe haben Arbeiter für einen streng berechnenden Unternehmer alle mal den Vorzug, daß er sie schlimmstenfalls entlassen kann, sein Capital folglich in der jeweiligen Unternehmung nicht so unwiderruflich zu fixiren braucht. Und zwar ist bei den Maschinen derselbe Fall, den wir oben bei den Fabriken beobachtet haben: daß innerhalb gewisser Grenzen mit ihrer wachsenden Größe die verhältnißmäßigen Kosten abnehmen. Eine nordamerikanische Dampfmaschine nach Evans' System kostete vor 30 Jahren bei 20

*) Während das Handgarn selten feiner war als Nummer 18.

**) Freilich sollen durch diese Spaltung die natürlichen Fasern zum Theil zerrissen und das Leder somit unhaltbarer werden.

Pferdekräften 65000 Francs, bei 40: 96000, bei 60: 123000, bei 100: 177000 Francs. In Berlin kam die Pferdekraft 1837 bei kleinen Maschinen von nur 6 Pferdekräften auf 366—500 Thaler zu stehen; bei den größten nur auf 212—310 Thaler. Dasselbe Verhältniß, wie bei der Anschaffung, zeigt sich bei der Unterhaltung. Die großen Watt'schen Dampfmaschinen brauchten zur Hervorbringung einer Pferdekraft stündlich nur 10 Pfund Steinkohlen; die kleinste von nur einer Pferdekraft ungefähr 22 Pfund. Die Maschinen der Fabrik zu Eschweiler bei 20 Pferdekräften 8⅔ Pfund für die einzelne, bei nur einer Pferdekraft 14½ Pfund pro Stunde.

Unter den Triebkräften der Maschinen stehen die größern Hausthiere, ferner Wasser, Wind und Dampf obenan. Man hat sie geschichtlich ungefähr in derselben Reihenfolge benutzen gelernt, wie sich sie eben zusammenstellte. Dies beweist unter Anderm die Geschichte der Kornmühlen. In Moses', ja noch in Homer's Zeit gab es nur Handmühlen, zu allererst sogar nur Mörser. Hiernächst kamen die Roßmühlen auf, seit Cicero's Zeit die Wassermühlen. Wir besitzen ein artiges Epigramm des gleichzeitigen Dichters Antipater, daß die Mühlsklavinnen jetzt ausruhen können, weil Demeter den Najaden geboten habe, ihr Werk zu verrichten. Schiffsmühlen sind wahrscheinlich zuerst von Belisar angewandt, also im 6. Jahrhundert nach Christo; Windmühlen seit den Kreuzzügen, und zwar zuerst die unvollkommenen deutschen, die sogenannten holländischen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Endlich die Dampfmühlen gehören der neuesten Zeit an.

Schon die Arbeit der Thiere hat vor der menschlichen den Vorzug der größern Kraft und Wohlfeilheit. Ihre Nahrung und Wohnung kann gröber sein, als selbst die gröbste menschliche; ihre Kleidung ist freies Geschenk der Natur; ihre zur Arbeit unfähige Kindheit währt verhältnißmäßig kurz *); selbst ihr Leichnam, weit entfernt Begräbnißkosten zu fodern, kann wirthschaftlich benutzt werden. Unter den sogenannten blinden Triebkräften sind Wasser und Wind nicht allein noch stärker als die Thiere, sondern zugleich, für die Volkswirthschaft im Ganzen betrachtet, geradezu unentgeltlich. Gleichwol ist der Dampf, wo es an guten Brennstoffen nicht fehlt, unter allen Maschinenkräften die vollkommenste. Der Wind verändert fast unaufhörlich seine Richtung und Stärke; bisweilen hört er ganz auf, um dann plötzlich wieder mit verheerender Gewalt hervorzubrechen. Zu Lyon sind die Windmühlen so oft vom Sturme zerbrochen worden, daß man sich lange Zeit mit den, übrigens soviel unbequemern, Strommühlen hat begnügen müssen. Dagegen ist die Dampfmaschine bei verständiger Leitung dem Menschen unbedingt gehorsam: sie arbeitet namentlich, wenn es gewünscht wird, vollkommen ohne Unterbrechung. So klagten früher die Holländer, daß ihre Ölmühlen (Windmühlen) gerade dann nicht mahlen könnten, wenn das Öl besonders theuer, die Ölfrüchte besonders wohlfeil waren, nämlich bei anhaltender Windstille. Da hätte die erste Dampfmühle ein glänzendes Geschäft machen können! Im französischen Flandern, wo es vor einigen Jahrzehnden fast nur Windölmühlen gab, hing der Ölpreis größtentheils vom Winde ab, und war deshalb den schädlichsten Schwankungen ausgesetzt. In England wurde bis vor kurzem die Entwässerung der feuchten Küstenländereien durch Windmühlen bewerkstelligt. Trat alsdann bei anhaltendem Regenwetter eine Windstille ein, so versagte die Hülfe; also gerade in dem Augenblicke, wo man ihrer am dringendsten bedurft hätte. Wie segensreich unter solchen Umständen die Dampfmaschine wirken kann, beweist der Fall, welchen Weckherlin von den Gütern des Grafen von Ripon erzählt. Eine Dampfmaschine, die 420 Pfund Sterling gekostet, steigerte den Ertrag von 6000 Acres um 20 Schillinge pro Acre, d. h. also um jährlich 6000 Pfund Sterling! — Die Wasserkraft ist nicht blos ähnlichen, unberechenbaren Stockungen ausgesetzt, wie der Wind, nämlich durch Frost oder Trockenheit; sie hat auch in noch

*) Die Pferde und Ochsen können gewöhnlich schon mit drei bis vier Jahren zur Arbeit herangezogen werden.

höherm Grade den Nachtheil, an gewisse Localitäten gebunden zu sein. Die Windmühle siedelt sich doch nicht blos auf Anhöhen, sondern auch in den völligen Ebenen an; die Wassermühle ist auf die Vertiefungen beschränkt. Einer Steigerung über die natürlich vorgefundene Stärke und Ausdehnung ist die Wasserkraft äußerst selten fähig, auch wenn es der wachsende Absatz ihrer Producte noch so wünschenswerth machen sollte. Auf diese Art ist z. B. die altgewurzelte Tuchindustrie von Gloucester gegen die ungleich jüngere von Leeds in Schatten getreten, weil die letztere, auf Steinkohlen begründet, sich mit dem Wachsen der Nachfrage entsprechend ausdehnen konnte, die erstere mit ihren Wassermühlen nicht. *) Insbesondere finden sich Wasserkräfte nur selten in bedeutender Menge an einem Punkte concentrirt, am wenigsten in den zum Handel wohlgelegenen Küstenländern. Wo ein Volk deshalb auf sie beschränkt ist, da pflegen seine Fabriken über das ganze Territorium, zumal die Gebirgsgegenden, zerstreut zu sein. Der höchste Grad von Arbeitstheilung, das vollkommenste Zusammenwirken des Fabrikanten mit dem Kaufmanne, der seine Rohstoffe bereithält, seine fertigen Producte vertreibt, mit dem Bankier, der seine Wechsel discontirt, mit dem Mechaniker, der seine Maschinen aufstellen, sofort repariren kann u. s. w.: alles Dies findet sich am leichtesten beim Vorherrschen der Dampfindustrie, welche die ungeheuern Gewerbsmetropolen, z. B. Englands, möglich macht. Auch sollte man sich die Kostspieligkeit der Dampfbenutzung nicht übertrieben vorstellen. Da ein wirkliches Pferd auf die Länge nicht über acht Stunden täglich schwer arbeiten kann, so ersetzt eine Dampfmaschine von 100 Pferdekraft wenigstens 300 Pferde. In England rechnet man, daß die Unterhaltung einer Dampfmaschine nur etwa den fünften Theil der Kosten verursacht, wie die entsprechende Zahl von lebendigen Pferden. Hierzu kommt noch die ungleich wohlfeilere Beaufsichtigung, selbst Anschaffung, da viele alten Maschinen seit mehr als 40 Jahren im Gange sind, ohne bedeutende Reparaturen erfodert zu haben. (Ure.) Am besten kann die Wirksamkeit der verschiedenen Maschinenkräfte verdeutlicht werden, wenn man gewöhnliche Ruderschiffe mit Pferdeziehschiffen (Treckschuijten), Segelschiffen und Dampfschiffen vergleicht. In welchem bewunderungswürdigem Grade ist der Mensch durch Erfindung der letztern über Wind und Strom Herr geworden! **)

Indessen ist das Übergewicht der Maschinenarbeit über die Handarbeit auf ein ganz bestimmtes Gebiet eingeschränkt. Es ist um so größer, je mehr die Herstellung des Products auf der beständigen Wiederholung einer und derselben Operation beruht. Wo hingegen die Production eine Folge vieler und mannichfaltiger Bewegungen erfodert, da findet kein Vorzug der Maschinen statt, zumal wenn die Bewegungen nach der individuellen Beschaffenheit des Gegenstandes, etwa seiner ungleichen Gestalt, Größe, Härte, sehr verschieden sein müssen. Für Gespinnste eignet sich die Maschine sehr gut, weil deren Güte vornehmlich davon abhängt, daß der Faden überall gleich dick und gleich gut gedreht sei. Unter Voraussetzung guter Vorbereitungsprocesse kann die Maschine aber viel regelmäßiger arbeiten als die Hand. ***) Beim Weben sieht die Maschine sich besonders dadurch gehemmt, daß so oft Fäden abreißen, wo sie dann bis zur Wiederanknüpfung stillstehen muß. Das Maschinenweben ist daher um so besser indicirt, je geschmeidiger und elastischer der Stoff ist: also am besten bei der Baumwolle. Auch dem Spinnen durch Maschinen setzt die Schafwolle durch ihre mindere Feinheit und Glätte, sowie durch ihre stärkere Kräuselung mehr Schwierigkeiten entgegen; der Flachs durch die Länge und Un-

*) Drei Viertheile der ganzen englischen Wollindustrie finden sich gegenwärtig in dem steinkohlenreichen Westriding von Yorkshire vereinigt.

**) Die Säemaschine arbeitet ebenso gut bei windigem wie bei stillem Wetter, während der Handsäemann durch das erstere so sehr gestört wird.

***) Freilich spinnt sie auch die Knötchen und verworrenen Fasern des Rohstoffs, welche die Finger beiseite lassen, unbesehens mit in den Faden.

gleichheit seiner Fasern. Die mechanische Seidenspinnerei wird besonders dadurch erschwert, daß die Coconfäden so sehr ungleich sind, zumal am Ende viel dünner werden; man muß da oft viel mehr zu einem Faden vereinigen, als an andern Stellen. So gingen in Zürich, als die Baumwollmaschinen häufiger wurden, die meisten Handspinner, die nicht Weber, zumal Bandweber werden mochten, zum Floretspinnen über. Maschinen zum Abmeiseln der Haare bei Hüten sind wenig bewährt gefunden wegen der Unregelmäßigkeit der Felle und ihrer Unebenheit, nachdem sie gebeizt worden. In den meisten Zweigen der Metallfabrikation ist die Maschinenthätigkeit wenig entwickelt. So hat sie es z. B. in der Anfertigung von Nägeln und Feilen der Handarbeit noch immer nicht gleichthun können. Maschinennägel werden nie so zähe und steif, wie mit der Hand geschmiedete; sie biegen sich weniger, lassen sich, wenn sie gebogen waren, nicht wieder so gerade klopfen und halten minder fest. Gegossene Nägel sind ungemein spröde. — So erhält man nach Versuchen des Grafen Buquoy viel mehr und größere Kartoffeln durch Behacken mit der Hand, als mit Maschinen, wegen der unvermeidlichen Unregelmäßigkeiten des Bodens. Auch Säemaschinen sind nur auf sehr gleichem, wohlgepulvertem Boden der Handsaat vorzuziehen. So haben Sägemühlen großen Nutzen im Gebirge, theils wegen der vielen Wasserfälle daselbst, theils auch, weil das Holz in Breterform leichter zu transportiren ist. In Städten dagegen stellt man lieber Handbretschneider an, die sich auf den Bauplatz selbst verfügen können; hier würden Sägemühlen wahrscheinlich nicht soviel an Arbeitslohn sparen, wie an Transportkosten von und nach der Baustelle mehr verlangen. Während man die Sägemühle zu den gewöhnlichen Langschnitten gebraucht, zieht man für krumme oder Querschnitte die Handsäge vor. Auf der Eisenbahn, die völlig glatt, horizontal und geradeaus geht, werden Dampfwagen benutzt; in der Stadt, wo die Biegung der Straßen, das Gewühl der Menschen, die Verschiedenheit der Fahrzwecke zu *tausend* Unregelmäßigkeiten zwingen, werden Pferdewagen lieber gebraucht, also *schon* eine weit unvollkommenere Maschinerie; endlich im Hause geht Jeder zu Fuß.

Da zu Maschinen regelmäßig ein größeres Capital erfodert, und jedenfalls mehr fixirt wird, als zu Arbeitslöhnen, so ist ihre Anlage meist nur da vortheilhaft, wo die Producte auf einen sehr bedeutenden Absatz rechnen können. Je kostbarer die Maschinerie, um so größer der Absatz, durch welchen sie bedingt wird. So ist es bekannt, daß Eisenbahnen zwar in hohem Grade den Verkehr lebendiger machen, aber schon eine ziemliche Lebhaftigkeit des Verkehrs voraussetzen. In ähnlicher Weise können Omnibus und Fiacre die Bedingungen und Erfolge der größern oder kleinern Maschine deutlich machen. So ist die Gasbeleuchtung, mit ihrer kostbaren Maschinerie, zumal ihren großartigen Leitungsapparaten, bei ausgedehnter Nachfrage vortheilhaft: also z. B. in großen Städten, wo man die Nacht zum Tage macht, in großen Fabriken, Schauspielhäusern u. s. w.; am vortheilhaftesten, *wenn* billiger Steinkohlenpreis und gute Absatzgelegenheit für Coaks, Theer u. s. w. hinzukommen. Dagegen sind in gewöhnlichen Zimmern, die einen geringern und unregelmäßigern Lichtbedarf haben, die Öllampen brauchbarer; zum Herumgehen im Hause zieht man noch unvollkommnere Geräthschaften, Lichter, Laternen, zuletzt gar Stalllaternen vor. In der Buchdruckerei können die sogenannten Schnellpressen wenigstens fünf mal soviel leisten als Handpressen, aber sie kosten auch wenigstens acht mal soviel, und gerathen viel leichter ins Stocken. Weil nun die meisten Drucker, um zu bestehen, immer gleichzeitig mehre Schriften drucken, also mehre Pressen haben müssen, so wären Schnellpressen für sie zu kostbar. Deren zeitweiliges Pausiren würde ein gar zu großes Capital zinsenlos machen. Desto besser eignen sich Schnellpressen für Zeitungen, Bibeln, Volksschriften u. s. w. *) Kostbare Luxusartikel passen wenig zur Maschinenarbeit, da sie ökonomisch wegen der geringen Menge zahlungsfähiger Liebhaber immer nur einen sehr beschränkten A

*) Vgl. „Deutsche Vierteljahrsschrift", Nr. 39, S. 70—148.

satzkreis haben. Die berühmten Gobelins werden technisch auf eine merkwürdig kunstlose Art gewebt: statt der Lade ein Kamm, statt des Schiffchens eine Spule, statt der Schäfte die bloße Hand. *) Ähnlich bei den Kaschmirshawls. So hängt es mit der Luxusnatur der Seidenfabrikation zusammen, daß auch hier bei den feinern Arten die Maschinenbenutzung wenig gelohnt hat. Die Verbesserungen dieses Gewerbszweiges bestehen größtentheils nur im persönlichen Geschickterwerden der Arbeiter. Daher die Franzosen hierin den Engländern fortdauernd überlegen sind, schon wegen ihres niedrigern Arbeitslohns, dann aber auch wegen ihres bessern Geschmacks.

Man darf ferner nie vergessen, daß die Maschine bestimmt ist, Arbeit zu ersetzen. Wo folglich im Preise einer Waare die Arbeitskosten, verglichen mit dem Rohstoff, nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, da kann zuweilen selbst eine beträchtliche Verminderung dieser kleinen Quote durch Maschinen völlig außer Stande sein, den Absatz in dem Grade zu vergrößern, wie es die Kosten der Maschine selbst erfodern. Auch hier also wäre die Handarbeit nicht durch Maschinenarbeit zu verdrängen. So ist z. B. in den meisten chemischen Gewerben die eigentliche grobe Arbeit verhältnißmäßig unbedeutend. Gar oft besteht sie nur in Zurichtung der Gefäße, worin die Mischungs- und Scheidungsprocesse erfolgen, Wartung des Feuers u. s. w. Die Fortschritte der Technik zielen deshalb vorzugsweise auf Ersparniß am Rohstoffe, Brennmaterial u. s. w., auf Einführung wohlfeiler Surrogate, Beschleunigung einzelner Processe, wodurch nun das Capital rascher entbunden wird, und dgl. Übrigens kommt es hier in der Regel so sehr auf Beobachtung gewisser Hitzegrade u. s. w. an, daß man schon aus diesem Grunde niemals so automatisch verfahren kann, wie bei den mechanischen Gewerben. Aber auch innerhalb der letztern gibt es wichtige Unterschiede. So erfodert z. B. die Wollspinnerei viel weniger Arbeit als die Baumwollspinnerei, wie denn bekanntlich die Wolle durch das Verspinnen weniger an Werth zunimmt als die Baumwolle. Ebendeshalb spielt die Maschine dort eine geringere Rolle.

Endlich versteht sich von selbst, wo es auf augenblickliche Überlegung, oder gar auf freie geistige Schöpfung ankommt, da kann die Maschine den Arbeiter niemals ersetzen. Die sogenannten Waschmaschinen eignen sich für Leib- oder Tafelwäsche sehr wenig: sie würden hier entweder die Flecken zu lose behandeln, oder die verhältnißmäßig reinern Stellen zu fest und angreifend. Um so besser passen sie für Stoffe von gleichmäßiger Unreinheit, wie z. B. rohe Wolle, rohe Baumwolle u. s. w. Durch Erfindung der Photographie mögen die handwerksmäßigen Abschreiber der Natur in Verlegenheit kommen, die wirklichen Maler von Porträts und Landschaften, welche der Natur nachschaffen, sie gleichsam wahrer darstellen als sie in jedem einzelnen Augenblicke selbst ist, gewiß nicht. Auf eine ähnliche Weise verhält sich die wahre Goldschmiedekunst, wie sie von einem Benvenuto Cellini ausgeübt wurde, zu dem maschinenmäßigen Walzen der Goldverzierungen, welches Hunderte von Exemplaren nach demselben Muster liefert. Es ist darum für eine Handarbeit, welche von Maschinen bedroht wird, zuweilen die sicherste Zuflucht, auf das nächstverwandte künstlerische Gebiet überzutreten. Wie mancher Baumwollspinner ist auf solche Art im Voigtlande, in der Schweiz u. s. w. zum Baumwollsticker geworden! Wie mancher Weber hat sich von den ordinären Zeugen, die immer den größten Raum für die Maschinenbenutzung darbieten, zu den gemusterten, sehr feinen oder sehr festen Zeugen geflüchtet! In Zürich hat sich das handmäßige Leinenweben seitdem fast ganz auf die allerfeinsten Arten geworfen; in England werden die kostbarsten Tücher noch jetzt in den alten Sitzen der Wollindustrie, Gloucester und Wilt, producirt, welche doch das übrige Gewerbe längst andern, steinkohlenreichen Bezirken überlassen haben.

*) Für die allerfeinste Baumwolle wird noch jetzt, anstatt der Flackmaschine, das Zupfen und Klopfen mit der Hand vorgezogen, „weil es mehr schont".

IV. Nationalökonomische Wirkungen des Maschinenwesens.

Wir gehen über zu der volkswirthschaftlichen Licht- und Schattenseite des Maschinenwesens.

Da ist denn kaum zu bezweifeln, daß für das große Publicum der Consumenten, oder mit andern Worten für das Volksvermögen im Allgemeinen die Lichtseite vollständig überwiegt. Der Gebrauchswerth des Volksvermögens nimmt durch jede gelungene Maschinenverbesserung zu. Man hat dadurch für den bisherigen Umfang der Production weniger Menschenkräfte nöthig; denn Maschinen, wie schon Ricardo sagt, nützen nur dadurch, daß sie mehr Arbeit oder Beschwerden ersparen, als welche sie selbst gekostet haben. Denkbar ist es freilich, daß die solchergestalt ersparten Arbeitskräfte fortan müßig gingen, aber durchaus nicht wahrscheinlich. Die bürgerliche Gesellschaft ist in der Regel nicht bereit, die durch Maschinen ersparten Arbeiter mit ihrem vollen bisherigen Lohne zu pensioniren, und die Arbeiter werden also durch Nothwendigkeit wie durch Ehrgefühl zur Aufsuchung eines neuen Arbeitskreises veranlaßt. *) Was sie in diesem hervorbringen, ist für die Volkswirthschaft, im Ganzen betrachtet, reines Plus. Glücklicherweise liegt der neue Arbeitskreis in den gewöhnlichsten Fällen ganz dicht neben dem frühern, weil thätige Gewerbsunternehmer das ersparte Capital zur Ausdehnung ihres Betriebes anzuwenden lieben. Wir dürfen mit F. B. W. Hermann sagen, daß die Natur selbst bei wirthschaftlichen Erfindungen auf die nämliche, und zwar höchst wohlthätige Art verfährt, wie die menschliche Gesetzgebung mit ihren Erfindungspatenten. Im Anfang gelingt es dem Erfinder meist, den Alleingebrauch seiner Erfindung zu behaupten: das Publicum zahlt ihm noch immer die frühern Preise, während seine Productionskosten doch kleiner geworden sind, und er bezieht auf diese Art einen überlandesüblichen Gewinn. Allmälig aber wächst die Concurrenz; die Berufsgenossen des Erfinders ahmen ihm nach; er selbst findet es in seinem Interesse, den Betrieb auszudehnen und lieber an vielen Kunden je etwas weniger, als an wenigen Kunden je etwas mehr zu verdienen. So kommt denn zuletzt der Preis des Products auf den Betrag der nunmehrigen Hervorbringungskosten herab, und den schließlichen, dauernden Vortheil haben die Consumenten. Diese können sich nun ihrerseits mit demselben Opfer bei weitem größere Genüsse verschaffen als zuvor.

Es gibt wenige Industriezweige, die hiervon so klares Zeugniß ablegten wie das Baumwollgewerbe. Nach Baines betrug in England die Einfuhr der rohen Baumwolle 1697: 1,976000 Pfund; 1764: 3,870000 Pfund. Nachdem aber 1767 die großen Maschinenerfindungen angefangen hatten, 1786: 19,475000 Pfund; 1805: 59,682000; 1825: 244,360000; 1830: 259,856000; 1846: 417,728000; 1848: 636,209000; 1850: 593,479300; 1851: 676,232000; 1852: 830,000000 Pfund. Auch in Frankreich hat sich die Einfuhr, die 1784—89 durchschnittlich nur 15 Millionen Pfund betrug, 1820—25 auf durchschnittlich 59 ¼ Millionen, 1829—34 auf durchschnittlich 75 Millionen gehoben. Sie betrug 1849: 128,400000 Pfund. In ganz Europa hat sich von 1836—38 bis 1850—52 die Bevölkerung um 11 % vermehrt, der Baumwollgebrauch um 85 %. Das Pfund Garn Nummer 100 kostete in Engand 1756: 22 Gulden 48 Kreuzer; 1788: 21 Gulden; 1790: 18 Gulden; 1794: 9 Gulden 3 Kreuzer; 1832: 1 Gulden 45 Kreuzer. An Zeugen erhielt man bereits vor 20 Jahren für 1 % Schilling durchschnittlich ebenso viel, wie 1814 für 16 Schillinge. (Marshall.) Im Jahre 1849 galten englische oder schottische gedruckte Calicots 1 ½—3 ½ Pence pro Yard, während sie 1810 noch 26 Pence gekostet hatten.

Nimmt die Consumtion des wohlfeiler gewordenen Gutes genau in demselben Verhältniß zu, wie der Preis abgenommen hat, so bleibt der Tauschwerth des Na-

*) Am ersten könnte dies wol in dem Falle unterbleiben, wo das Landvolk bisher seine Mußestunden mit einer Hausindustrie beschäftigt hatte und diese nun durch eine maschinenmäßige Großfabrik entsetzt worden ist.

tionalvermögens unverändert; nimmt sie in stärkerm Verhältniß zu, so wächst das Nationalvermögen nicht allein an Gebrauchswerth, sondern auch an Tauschwerth. Bei der Baumwollindustrie hat sich dieses Wachsen unzweifelhaft gezeigt. Man berechnete den jährlichen Werth der englischen Baumwollfabrikate 1766 auf ungefähr eine halbe Million Pfund Sterling, 1824 auf 33½ Millionen (Huskisson), 1852 sogar auf 61½ Millionen. Ebenso unverkennbar hat sich der Tauschwerth des Büchercapitals infolge der Buchdruckerei vergrößert. Nach einer bei Cibrario mitgetheilten Notiz kostete 1328 die Bibliothek eines italienischen Advocaten, aus 16 Bänden juridischer Bücher bestehend, nicht weniger als 3979 Livres heutigen Geldes. Eine handschriftliche Bibel galt nicht selten 4—500 Goldgulden. Und doch wird Niemand bezweifeln, daß unsere gegenwärtigen Privat- und öffentlichen Bibliotheken, die Vorräthe unserer Buchhändler, Antiquare u. s. w. zusammen einen unendlich viel höhern Geldwerth haben als die Handschriften im 14. Jahrhundert. Nun darf man freilich nicht unter allen Umständen eine solche Entwickelung voraussetzen. Wenn die Nähnadeln um die Hälfte wohlfeiler werden, so braucht sich deren Consum noch keineswegs zu verdoppeln, weil das Nähen selbst kein Vergnügen ist, auch die Nähproducte durch das bloße Wohlfeilerwerden der Nadeln keine wesentliche Preisherniedrigung erfahren dürften. Etwas anders verhält sich die Sache, wenn unsere wohlfeiler gewordenen Nadeln jetzt vielleicht ein fremdes, bisher verschlossenes Marktgebiet erobern können. Bei Genußobjecten aber vermehrt eine Minderung der Productionskosten die Zahl der Abnehmer nicht in arithmetischem, sondern geometrischem Verhältniß, weil in normalen Volkswirthschaften jede Vermögensstufe, je tiefer sie liegt, umsomehr Angehörige zählt. Man hat zur Versinnlichung dieser Wahrheit das Vermögen des Volks mit einer Pyramide verglichen, und daneben eine Scala der Waarenpreise gestellt; je tiefer die einzelne Waare auf dieser Scala steht, einem desto breitern Durchschnitte der Pyramide entspricht sie. Das müßte schon eine kranke, jedenfalls eine wachsthumsunfähige Volkswirthschaft sein, wo diese Regel keine Geltung hätte.

Man hört so häufig die Behauptung, zumal von ältern Zeitgenossen, daß die Maschinenproducte bei schönerm Aussehen doch weniger haltbar seien als die Producte der Handarbeit. Vielleicht mag zu dieser Klage die gewöhnliche Selbsttäuschung des Alters, wie wenn die Zeit im Allgemeinen schlechter, jedenfalls unsolider würde, nicht wenig beitragen. Ich finde nämlich bei vielen Schriftstellern „der guten alten Zeit" dieselbe Klage, daß die neuen Moden immer mehr auf prunkende, aber schnell vergängliche Waaren gerichtet würden.*) Aber selbst wenn die Thatsache wahr ist, so liegt doch ganz sicher kein technologischer Grund vor, weshalb die Maschine unhaltbarer als die Hand arbeiten sollte. Im Gegentheil, die zweifellos größere Regelmäßigkeit der erstern muß an sich der Haltbarkeit durchaus günstig sein. Wie außerordentlich ungleichmäßig ist unser Handleinen, wo vielleicht zu demselben Stücke die Garnsorten aus drei, vier verschiedenen Dörfern gebraucht, und dessen Gewebe nachher bald von einem schwachen Mädchen, bald von dessen kräftigem Vater, bald wieder von dem abgelebten Großvater zustande gebracht worden! Jeder verschiedene Schlag mit der Lade macht das Zeug verschieden. So haben zahlreiche Versuche gelehrt, daß in gutem Maschinenflachsgarn die schwächsten Stellen mindestens halb so fest waren wie die stärksten, wogegen sich in gutem Handgespinnste die Extreme wie 2 zu 7 verhielten.**) Muthet man einem solchen ungleichmäßigen Producte Leistungen zu, welchen es im Durchschnitte wol gewachsen wäre, so werden die überdurchschnittlichen Stellen davon gar nicht angegriffen, die unterdurchschnittlichen aber bekommen Löcher. Hingegen ist wol zu glauben, daß mit der stark vermehrten Leichtigkeit der Verarbeitung durch Maschinen die Production des Rohstoffes nicht immer gleichen Schritt gehalten. Man hat also vielfach schlechtern Rohstoff zu Hülfe nehmen

*) Vgl. unter Anderm Horneck, „Östreich über Alles, wenn es nur will" (1684), S. 18.
**) „Deutsche Vierteljahrsschrift", 1847, III, 106.

müssen, Werg statt des Flachses u. s. w., Stoffe zum Theil, die für die Handarbeit vormals zu schlecht gefunden wurden. Hier konnte denn allerdings die eigenthümliche Stärke der Maschinen blos eine trügerische Außenseite hervorbringen. Desgleichen ist durch die Wohlfeilheit der Maschinenproducte Jedermann heutzutage in Stand gesetzt, mit seinen Kleidungsstücken, Geräthschaften u. s. w. häufiger zu wechseln. Das Bedürfniß solcher Abwechselung ist in Classen heimisch geworden, die sonst gar nicht daran denken konnten. Hierbei mag oftmals der Solidität der Arbeit wirklicher Abbruch gethan sein, durch alle Classen der Consumenten hindurch, weil sich der Gewerbfleiß eben nach der Mehrzahl seiner Kunden eingerichtet hat. Allein ich wiederhole, technisch darf man die Maschinen hierfür durchaus nicht verantwortlich machen. *)

Nach allem Diesen ist nicht zu leugnen, daß nicht blos die Einzelnen, sofern sie Verzehrer sind, sondern auch das Volk im Ganzen durch die Einführung des Maschinenwesens reicher geworden. Zwischen 1756 und 1815 hat der britische Staat 33 Kriegsjahre gehabt, Jahre des Kriegs nicht selten zugleich mit dem größten Theile von Europa und Amerika. Wenn das Volk dessenungeachtet nicht blos an politischer Macht, sondern auch an Reichthum gerade in dieser Periode die glänzendsten Fortschritte gemacht hat, so muß das Zusammenwirken der großen Maschinenerfinder, wie Watt, Hargreaves, Arkwright, Crompton und Anderer zu den Hauptursachen gezählt werden.

Viel eher läßt sich der Segen des Maschinenwesens für die handarbeitende Classe bezweifeln. In ihrer Eigenschaft als Consumenten freilich gewinnt auch diese, und viele Nationalökonomien thun sehr unrecht, wenn sie gerade für Handarbeiter den Nutzen der wohlfeilern Kleidungsstücke und vieler ähnlichen Bedürfnisse ganz übersehen. Aber in hochcultivirten Ländern, wo die stark entwickelte Arbeitstheilung zu lebenslänglicher Berufswahl nöthigt, kann fast keine bedeutende Maschine aufkommen, wodurch nicht Arbeiter brotlos würden. In der Regel freilich eröffnet sie auf der einen Stelle eine neue Nachfrage nach Arbeitern, während sie auf der andern eine alte Nachfrage schließt. Ich erinnere vor allem an die Fabrikation der Maschinen selbst, womit 1841 in Großbritannien 16—17000 Arbeiter beschäftigt waren, noch dazu besonders gebildete und gutbezahlte Arbeiter. Was mag nicht eine einzige Stadt, wie Manchester, in dieser Hinsicht erfodern, wo in manchem Jahre mehr als 30 große Fabriken neu errichtet werden, mit ihren vielen Tausend Webstühlen, Spinnmaschinen u. s. w.; dazu die vielen Eisenbahnen, die sich hier kreuzen, die vielen Gaswerke, die Millionen Centner Metall, die sich als Räder, Kratzer u. s. w. täglich aneinanderreiben! In Spinnereigegenden macht heutzutage die Verfertigung der cannelirten Cylinder ein eigenes Gewerbe aus; ebenso die Verfertigung der Kratzleder und dgl. **) Es beruht auf einer ganz irrigen Idee, wenn Sismondi klagt, daß oft eine Waare durch Maschinen blos um 10 % wohlfeiler würde, die nämlichen Maschinen aber von je 100 Arbeitern 98 brotlos gemacht hätten. Eine Maschine, die 98 % der Arbeiter entsetzt, und gleichwol den Waarenpreis auf die Dauer nur um 10 % erniedrigte, müßte selbst eine ungemein kostspielige sein, sowol zu bauen wie zu erhalten. Diese Kosten aber lassen sich im

*) Im engen Rahmen des Eisengewerbes kann die englische Puddlingsmethode ein charakteristisches Bild des ganzen neuern Gewerbfleißes darbieten. Sie beruht auf größerer Arbeitstheilung, Trennung des Schmelzprocesses vom Frischen und stärkerer Maschinenbenutzung. Walzen statt des Hämmerns u. s. w. Besser wird das Eisen bei der ältern Methode; aber die neue ist wohlfeiler, namentlich bei Wohlfeilheit der Steinkohlen; sie kann eher ins Große getrieben werden und gestattet eher, selbst die geringsten Sorten Roheisen zu verarbeiten.

**) Die Einführung der Baumwollmaschinenspinnerei hat in Zürich auf die andern Gewerbe sehr wohlthätig zurückgewirkt. Zunächst wurde dadurch eine Menge von mechanischen Privatwerkstätten hervorgerufen: die Schmiede, Gießer, Drechsler gewannen einen kaum geahnten Wirkungskreis, was denn auch bald die Ackergeräthe sichtbar verbesserte. Hierauf entstanden eigene Cylinder-, Stahlspindel-, Baumwollkardenmacher u. s. w., bis endlich vollkommene Spinnmaschinenfabriken aufkamen (Meyer von Knonau, „Der Canton Zürich", S. 107 fg.).

letzten Grunde immer ganz oder theilweise auf menschliche Arbeit zurückführen, Arbeit, die vorher offenbar nicht begehrt war. Es hängt ferner mit der großen Regelmäßigkeit der Maschinenarbeit zusammen, daß sie nur unter Voraussetzung eines sehr gleichmäßigen, wohlzubereiteten Rohstoffs recht vortheilhaft ist. So würde z. B. ein großer Theil unsers deutschen Flachses für die Maschinenspinnerei gar nicht passen. Da die Handspinnerei vornehmlich in den Flachsbaugegenden herrscht und zum Theil von denselben Menschen wie der Flachsbau getrieben wird, so könnten gar viele durch die Maschinen außer Brot gesetzte Handspinner mit der bessern Behandlung des rohen Flachses voll beschäftigt werden. Der wirkliche Aufschwung des einen Gewerbszweigs, welcher den Maschinen verdankt worden, zieht in der Regel das Steigen anderer Gewerbe nach sich, die jetzt, rein theoretisch betrachtet, die abgelösten Arbeitskräfte aufnehmen können. Sinken die Baumwollzeuge durch Maschinenerfindung auf die Hälfte des frühern Preises, so haben alle Consumenten dieser Waaren die Hälfte ihrer gewohnten Ausgaben dafür zu freier Verfügung. Diese Summen werden sie wahrscheinlich sehr verschieden benutzen: der Eine um seine anderweitigen Genüsse zu steigern, der Andere zur Vergrößerung seines Geschäfts, der Dritte um ein Capital zinsbar anzulegen, d. h. in der Regel doch um es Fremden zu productiver Anwendung zu leihen. In jedem dieser Fälle muß eine neue Arbeitsnachfrage entstehen, freilich in sehr verschiedenem Grade: so z. B. viel mehr, wenn das Ersparte zum Bau einer Eisenbahn als wenn es zur Anschaffung ausländischer Weine benutzt wird. Aber nur bei muthwilliger Zerstörung oder ganz müßiger Aufspeicherung des Ersparten würde sich gar keine neue Arbeitsnachfrage darauf begründen, und solche Fälle sind doch in Ländern, wo viele Maschinen gebaut werden, regelmäßig höchst unbedeutend. Das Ausweichen auf diese neueröffneten Bahnen wird den Arbeitern dadurch wesentlich erleichtert, daß gerade die wirksamsten Maschinen in der Regel auch die kostspieligsten sind und sich deshalb nur langsam verbreiten. Die Dampfmaschine, vor 140 Jahren erfunden, hat erst seit ungefähr 80 Jahren in England, seit 50 Jahren auf dem Continente größern Spielraum gewonnen. Die Tuchscheermaschine ist über hundert Jahre alt, und noch immer wird manches Tuch mit der Hand geschoren. So ist man überall weit später zur Flachsmaschinenspinnerei übergegangen als zur Baumwollmaschinenspinnerei; sehr natürlich, da eine Flachsspindel wol fünf mal soviel kostet wie eine Baumwollspindel. Selbst die Erfindungspatente nützen in dieser Hinsicht, indem sie neue Maschinen während einer Reihe von Jahren künstlich vertheuern. Die armen Weber sind durch solche Umstände am wenigsten geschützt, weil die Webmaschinen verhältnißmäßig am wenigsten kosten.

Sonst haben jedoch zahllose Gewerbe durch die arbeitverstärkende Kraft einer Maschine solchen Aufschwung genommen, daß die arbeitsparende Kraft derselben Maschine dadurch überwogen wurde. Wenn für eine gegebene Waarenmenge drei Viertel der bisherigen Handarbeit überflüssig werden, der Absatz aber um mehr als das Vierfache steigt, so wird im Ganzen die Nachfrage nach Arbeit selbst auf dieser Stelle größer. So haben z. B. die Scheermaschinen die Anzahl der Scheerarbeiter keineswegs verringert, da man jetzt auch die groben Tuche, die Wollmusseline und Baumwollzeuge scheert. Aber der Betrieb dieser Arbeit durch selbständige Meister hat sehr darunter gelitten; sie ist jetzt großentheils ein Appendix der Fabriken geworden. In der Landwirthschaft haben die sogenannten Cultivatoren den Anbau der Hackfrüchte auf großen Gütern zuverlässig in höherm Grade vermehrt, als die Menschenarbeit für den einzelnen Acker dadurch vermindert worden ist. Das Pflanzen, Ernten und Verarbeiten der Hackfrüchte hat ja der Menschenhand immer noch verbleiben müssen. Und im Allgemeinen, wie hat sich der Anbau der Brache, also der Gesammtertrag der Landwirthschaft dadurch gesteigert! Besonders freilich die Proletarierfrucht, Kartoffel! Wie wenig es überhaupt nothwendig ist, daß Maschinen die Zahl der beschäftigten Arbeiter verringern, erhellt aus folgenden Thatsachen. Gerade in denjenigen Provinzen und Städten des britischen Reichs, wo das Ma-

schinenwesen am meisten ausgebildet ist, hat die Bevölkerung sich am stärksten vermehrt. Sie wuchs von 1700—1821 in den vier nördlichsten Grafschaften um 108 %; in 18 rein landbauenden um 77; 6 zugleich landbauenden und fabricirenden um 93; 5 eisenarbeitenden um 157; 6 spinnenden und webenden um 253; in Lancashire allein um 546 %. In England ohne Wales vermehrte sich zwischen 1801 und 1841 die Bevölkerung der 23 ackerbauenden Grafschaften um 57 %; der 8 gemischten um 63; der 3 bergbauenden um 103; der 5 rein gewerbtreibenden um 120; der Hauptstadt um 99 %. Die Einwohnerzahl von Lancashire stieg von 1801—11 um 23 %; 1811—21 um 27; 1821—31 um 27; 1831—41 um 24¾; 1841—51 um 23½ %. Sie betrug 1801: 672000; 1821: 1,050000; 1831: 1,336000; 1841: 1,667000; 1851: 2,064000. Die Stadt Manchester zählte 1778 nur 22000 Einwohner; 1801: 94000; 1831: 237000; 1841: 308000. Liverpool 1778: 54000 Einwohner; 1801: 77000; 1831: 189000; 1841: 293000. Glasgow 1755: 23000 Einwohner; 1782: 42000; 1801: 77000; 1831: 202000; 1851: 333000. Birmingham 1700 kaum 5000 Einwohner; 1782: 50000; 1801: 73000; 1831: 142000; 1841: 182000. Leeds 1801: 53000 Einwohner; 1831: 123000; 1841: 169000. Aberdeen 1811: 21000 Einwohner; 1831: 69000; 1851: 72000. So hat sich in Frankreich das fabrik- und maschinenreiche Norddepartement zwischen 1791 und 1851 von 447910 auf 1,158251 Bewohner gehoben, während das ganze Reich nur von mindestens 26 auf 35¾ Millionen wuchs. Auch darf man ja nicht glauben, als wenn die Lohnhöhe der englischen Fabrikarbeiter durch die Maschinen sehr herabgedrückt wäre. Ein Baumwollspinner von Nummer 300 verdiente wöchentlich 1804: 32½ Schilling in 74 Arbeitsstunden; 1833: 42¾ Schillinge in 69 Arbeitsstunden; 1850: 40 Schillinge in 60 Arbeitsstunden. Dabei ist der reale Werth des Geldes in England fortwährend gestiegen. Man kaufte für diese Löhne 1804: 117 Pfund Mehl oder 62 Pfund Fleisch im Durchschnitte; 1833: 267 Pfund Mehl oder 85 Pfund Fleisch; 1850: 320 Pfund Mehl oder 85 Pfund Fleisch. In den meisten englischen Factoreien steht der Lohn für Männer zwischen 10 und 40 Schillingen, für Weiber und Mädchen zwischen 7 und 15 Schillingen wöchentlich, sodaß eine Familie oft 100 Pfund Sterling jährlich verdient.

Natürlich ist eine solche Entwickelung nicht unbedingt und immer zu erwarten. Schon wegen der Kosten des Rohstoffes läßt sich der Preis der Fabrikate nicht in demselben Verhältnisse erniedrigen, wie am Verarbeitungslohne durch die Maschine erspart worden. Ob also dennoch in demselben, oder gar noch stärkern Verhältnisse der Absatz gesteigert werden kann, hängt von der Fähigkeit der übrigen Volkswirthschaftszweige ab, ein vermehrtes Angebot von Aquivalenten zustande zu bringen. Denn nur solches Angebot von Äquivalenten ist die eigentlich wirksame Nachfrage. Und zwar kommt es hier in letzter Instanz immer auf die Verarbeitungsrohstoffe und die Lebensmittel der Arbeiter an. Jedes Gewerbe trägt nur insofern die Garantie weitern Wachsthums in sich, als es für seine mehren Fabrikate auch mehre Fabrikanden und Lebensmittel eintauschen kann. Darum ist es schließlich immer die Wachsthumsfähigkeit des inländischen Ackerbaus oder aber des Handels mit dem rohproducirenden Auslande, wovon die Beantwortung unserer Frage abhängt. So war z. B. in England während der Jahre 1813 und 1814, wo der Handel durch den Krieg mit Nordamerika ungemein litt, der Baumwollverbrauch geringer als 1801. Es ist also durchaus nicht gegründet, wenn Macculloch behauptet, daß der Lohn für ein gewisses Quantum Waaren stets und nothwendig in geringerm Verhältniß abnehme, als die dazu erfoderliche Arbeitszeit infolge der Maschinenverbesserung. Vielmehr hängt die Höhe des Arbeitslohns im Großen und Ganzen der Volkswirthschaft von dem Verhältnisse ab zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeit. Das Angebot kann natürlich durch die Einführung von Maschinen unmittelbar nicht verändert werden. Was die Nachfrage betrifft, so wird ihre Möglichkeit insofern dadurch weiter, als jede ökonomisch erfolgreiche Maschine das Volkseinkommen vermehrt. Auf der andern Seite darf man

nicht übersehen, daß die wirkliche Arbeitsnachfrage innerhalb jener Möglichkeit von dem Willen der Unternehmer und Verzehrer abhängt; ja, der nächste Erfolg einer arbeitsparenden Maschine ist immer, die Capitalisten weniger eifrig um Arbeit, als die Arbeiter um Capital bemüht zu machen. Die Arbeitsnachfrage wird nicht sowol von der Größe des stehenden, sondern des umlaufenden Capitals bestimmt. Nun bedeutet aber jeder Maschinenbau die Verwandlung eines umlaufenden Capitals in stehendes. Es sind hier also höchst verschiedene, zum Theil entgegengesetzte Kräfte thätig, von welchen bald die eine, bald die andere überwiegt. Je mehr im Volke der Mittelstand mit seiner bescheidenen, aber breiten Consumtion vorwaltet, je mehr zugleich die neuerfundenen Maschinen die Production von Bedürfnißgegenständen auch der handarbeitenden Classe erleichtern, um so eher läßt sich hoffen, daß der reale Arbeitslohn in unserm Falle nicht zu sinken braucht.

Wenn es den Engländern nicht weiter möglich wäre, auf dem bisherigen Wege der großen Gutswirthschaft ihren Landbau productiver zu machen; wenn zugleich ihr Handel mit den fremden Kornländern, Baumwolländern u. s. w. keine Fortschritte machte, wol gar durch das Aufblühen einer heimischen Industrie daselbst, oder Voraneilen sonstiger Nebenbuhler verringert würde; und sie führen gleichwol fort, neue Maschinen zu erfinden, alte zu vermehren: so würden die entsetzten Arbeiter nicht blos vorübergehend, sondern definitiv ihr Unterkommen im Gewerbfleiße verlieren. Vielleicht könnte der Ackerbau hier eine zeitlang aushelfen: Anbau von Handelsgewächsen, Kartoffeln, überhaupt Spatencultur könnte die überflüssige Bevölkerung ernähren. Der Menschenstrom, der seit hundert Jahren wegen des raschwachsenden Gewerbfleißes von den Dörfern weg in die Städte gegangen ist, würde zurückfließen. Ohne Zweifel eine große, gefährliche Krise, zu deren glücklicher Überstehung es der höchsten sittlichen Gesundheit im Volke bedürfte! Wäre schließlich auch dieser Ausweg versperrt, und die Maschinen wüchsen noch immer, so blieben freilich nur noch Auswanderung, Armenpflege oder Verkümmerung für die neuentsetzten Arbeiter übrig. Zum Glück ist diese Gefahr in der Wirklichkeit nicht so drohend wie auf dem Papier. Wäre die Wirthschaft eines Volks in der That so traurig stationär, jeder weitern Entwickelung unfähig, so ist kaum denkbar, daß noch genug Erfindungsgeist und Capitalisirungstrieb zur Anlage vieler neuen Maschinen vorhanden sein sollte. Das Volksleben ist ja ein Ganzes, dessen verschiedenartige Äußerungen im Innersten zusammenhängen; und wer in wichtigen Beziehungen durchaus nicht mehr fortschreiten kann, der wird gar leicht im Allgemeinen deprimirt. Auch würde schon lange vor Eintritt eines solchen Zustandes der Arbeitslohn auf sein Minimum gesunken sein; damit wäre aber auch der Hauptgrund weggefallen, der sonst zu Maschinenanlagen treibt. Dieser Trieb ist am lebhaftesten in den Ländern, welche den höchsten Arbeitslohn haben, wie England und Nordamerika; in Ländern mit vorzugsweise niedrigem Lohne, wie China und Ostindien, sehen wir selbst die Frachtwagen mehrentheils durch Lastträger und Schiebkarren ersetzt, die Kutschen durch sogenannte Palankine, welche von Menschen getragen werden, und dgl.

Ganz ohne Schaden wird übrigens eine bedeutendere Maschine selbst im günstigsten Falle kaum einzuführen sein. Wie manche, mühsam erworbene Arbeitsgeschicklichkeit wird jetzt überflüssig! Rohe Landburschen, ja Kinder können den kräftigen und gelernten Arbeiter vertreten; der bisherige Vorzug des Letztern, gewissermaßen sein Hauptcapital, wird dadurch vernichtet. Ältere Personen haben selten die erfoderliche Elasticität des Geistes und Körpers, um sich aus ihrem frühern Geschäfte in ein neues hinüberzusiedeln, auch wenn das letztere an und für sich ebenso leicht und angenehm sein sollte. Vielleicht erkennen die Handarbeiter nicht zur rechten Zeit die Unwiderstehlichkeit des Umschwungs; sie hoffen noch lange, sich neben der Maschine behaupten zu können, setzen darüber ihre besten Lebensjahre und ihr geringfügiges Capital vollends zu, und verpassen auf diese Art jede Möglichkeit des Ausweichens. Je rascher die Erfindungen aufeinanderfolgen, desto häufiger kehren

solche Übel wieder; und selbst die Fabrikherren können darunter leiden, indem ihre alten Maschinen u. s. w. durch das Aufkommen neuer, besserer einen großen Theil ihres Werthes verlieren. Freilich hängt es mit der Beschränktheit der menschlichen Natur fast nothwendig zusammen, daß bedeutende allgemeine Fortschritte selten möglich sind, ohne einzelnen, an sich berechtigten Interessen zu schaden. „Keine Stube kann gefegt werden, ohne daß es vorübergehend mehr stäubt als zuvor; selbst der wohlthätigste Friedensschluß nach langem Kriege ist für Manchen ein Unglück!" (Stewart.) Diese Schattenseite des Maschinenwesens findet natürlich in solchen Fällen nicht statt, wo das ganze Gewerbe, das dadurch gefördert werden soll, bisher noch gar nicht im Lande existirte. Hier haben sich eben noch keine Existenzen an den Fortbetrieb der unvollkommenen Methode geknüpft. Man sieht dies z. B. in den Colonien europäischer Mutterländer. Aus demselben Grunde, weil man leichter ausweichen konnte, weil die Arbeitstheilung weder so groß war, noch so festgefahrene Geleise gebildet hatte, scheinen die vielen und überaus wichtigen Erfindungen am Schlusse des Mittelalters — Windmühlen, Drehbänke, Webstühle, Hammerwerke u. s. w. — wenig Menschen unglücklich gemacht zu haben. *)

V. Sociale Wirkungen des Maschinenwesens.

Der schlimmste Einfluß der Maschinen, zunächst auf die Arbeiter, welche damit zu thun haben, durch diese aber auch auf das Volksleben im Ganzen, besteht darin, daß sie das Proletariat zu vergrößern pflegen, und zwar sowol extensiv wie intensiv. Fast alles Dasjenige wiederholt sich hier, was wir oben von den Folgen der großen Fabrikindustrie gesehen haben. Diese hängt mit dem Maschinenwesen in jeder Hinsicht zusammen. Nur mit Hülfe eines so mechanischen Regulators der Arbeiter ist die kolossale Ausdehnung möglich, zu welcher die großen Fabriken unserer Zeit sich entwickelt haben. Aber auch andererseits können vorzugsweise nur die reichen Fabrikherren die Anschaffung der wirksamsten und kostspieligsten Maschinen erschwingen. Wenn englische Theoretiker das Wort factory erklären wollen, so definiren sie es gewöhnlich dahin, daß die Hauptsache ein von derselben Centralkraft geleitetes Maschinensystem sein müsse. (Ure.)

Wir haben gesehen, daß die Bevölkerung in den meisten Fällen durch das Maschinenwesen nicht vermindert, sondern vermehrt worden ist. Dies betraf jedoch regelmäßig die besitz- und aussichtlose, d. h. eben die proletarische Bevölkerung am meisten. Jede Menschenclasse hat die Tendenz, sich um so rascher zu vermehren, je weniger nach ihren Standesbegriffen zum Unterhalt einer Familie nöthig ist. Man denke nur an die ländlichen Tagelöhner im Vergleiche mit Bauern! Demnach wird ein ordentlicher Handwerksmann in der Regel so lange mit seiner Verheirathung warten, bis er Meister geworden ist; und dies wiederum setzt doch immer etwas Capital voraus: er muß Werkzeuge, meist auch Rohstoffe kaufen, mit Einkassirung seiner Rechnungen einige Zeit warten können u. s. w. Der vorzugsweise sogenannte Manufacturarbeiter hat in seinem Hausgewerbe schon weniger Capital nöthig, da ihm Rohstoff und Muster gar oft von Seiten des Verlegers übergeben, seine Waare fast immer, sobald sie fertig geworden, stückweise von diesem bezahlt wird. So fehlen auch in seinem Leben die festen Avancementsstufen, welche dem Handwerker durch die Zunftverfassung geboten werden: er ist eher in seinen eigenen Augen ein „fertiger Mann", der nun auch mit dem Heirathen nicht länger zu warten braucht. Indessen Werkstatt, gewöhnlich auch Werkzeug muß er doch selbst stellen. Ganz anders beim Fabrikarbeiter, dessen Werkzeug die Maschine, dessen Werkstatt die Fabrik ist, dem aller Rohstoff von Seiten des Herrn geliefert wird, der seinen festbestimmten Lohn alltäglich oder wöchentlich empfängt. Der hat weiter gar nichts in die Production einzuschießen, als nur seine persönliche Kraft; und zwar, je voll-

*) Ähnliches bereits von Herrenschwand beobachtet: „De l'économie politique moderne. Discours fondamental sur la population" (Lond. 1786).

kommener die Maschine, je ausgebildeter die Arbeitstheilung ist, um so leichter und früher gewinnt diese Kraft die erfoderliche Qualification. Die meisten Arbeiter sind wirklich im zwanzigsten Jahre so weit, daß sie wenig Hoffnung haben, jemals viel weiter zu kommen. Warum und bis zu welchem Termine sollten sie den Genuß der ehelichen Freuden aufschieben? Sind die Bräute gleichfalls in einer Fabrik angestellt, was eben durch das Maschinenwesen immer gewöhnlicher, so erwächst dem jungen Paare durch ihre Verheirathung zunächst auch nicht die mindeste Vermehrung der Unterhaltskosten. Kaum daß man Wohnungen nöthig hat; eigentlich nur Schlafstellen, denn am Tage hält man sich ja im Fabrikgebäude auf. Kommen Kinder, so fallen sie freilich, wenn nicht Krippen, Kleinkinderschulen u. s. w. aushelfen, einige Jahre hindurch ihren Ältern zur Last; gar bald aber können auch sie in der Fabrik mitverdienen. Es hat in England zu der großen Volksvermehrung der Maschinendistricte wesentlich beigetragen, daß man auf einen Spinner je vier Anknüpfer (piecers) gebraucht, wozu sich die Kinder des Spinners am natürlichsten eigneten. Auf solche Art sind ungewöhnlich zahlreiche Familien nicht viel schwerer durchzubringen als gewöhnliche: ein Umstand, welcher die Arbeiterzahl im Ganzen um so rascher steigern muß, je seltener Kinder, welche früh in die Fabriklaufbahn eintreten, hernach dieselbe wieder verlassen. Dies Letztere ist in gewisser Hinsicht auch nothwendig: um mit Maschinen zu arbeiten, wird eine solche Regelmäßigkeit erfodert, daß Personen, die erst nach Eintritt der Mannbarkeit damit anfangen wollen, sich fast niemals recht daran gewöhnen. Man hat in England beobachtet, daß sie es bald entweder selbst aufgeben oder entlassen werden.

Es ist neuerdings wol versucht worden, die Maschinenindustrie gegen den Vorwurf proletarischer Volksvermehrung in Schutz zu nehmen. Man hat gemeint, die auffallende Populationszunahme der Fabrikgegenden rühre mehr von Zuwanderung aus andern Districten als von Zeugung an Ort und Stelle her. So haben z. B. in England 1831—41 die zehn Grafschaften, welche den geringsten Zuwachs darboten (nur 5½ %), doch einen Überschuß der Geburten über die Sterbefälle von 10 % gehabt; dagegen die fünf Grafschaften mit dem stärksten Zuwachse (26 %) einen Geburtsüberschuß von nur 11 %. Jene zehn sind lauter ackerbautreibende: Buckingham, Oxford, Cumberland, Devonshire, Norfolk, Suffolk, Hereford, Westmorland, Wilt, das Northriding von York; diese fünf dagegen Hauptsitze der Industrie: Lancaster, Stafford, Monmouth, Durham, Warwick. Die unverhältnißmäßig vielen Trauungen der Fabrikstädte erklären sich zum Theil aus der größern Zahl junger Männer, welche eben durch die Zuwanderung hierher gekommen sind. So beträgt z. B. die Anzahl der Männer zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten Jahre in der sinkenden Stadt Norwich nur wenig mehr als ein Siebentel der männlichen Bevölkerung überhaupt; in der aufblühenden Stadt Merthyr-Tydvil aber mehr als ein Viertel.*) Indessen für das Land im Ganzen bleibt die Thatsache darum nicht weniger gültig.

In dem Begriffe, den man heutzutage mit dem Worte „Proletarier" verbindet, ist der Mangel jeder sichern Verbesserungsaussicht für die Zukunft eines der wichtigsten und traurigsten Momente. Die meisten Fabrikarbeiter werden keineswegs so schlecht bezahlt, daß sie nicht durch fortgesetzte Sparsamkeit einen immer mehr wachsenden Nothpfennig sammeln könnten. Allein die Erfahrung lehrt, daß sie äußerst selten dazu hinneigen. So kam z. B. in England überhaupt vor zehn Jahren ein Sparkassendeponent auf 21 Einwohner, in Middlesex (London) auf 14, in der londoner Altstadt sogar auf 3, in dem halb ackerbauenden, halb fabricirenden Yorkshire auf 18, in den reinen Ackerbaugrafschaften Kent auf 18, Salop auf 15, Devon auf 12 Einwohner; dagegen in Lancaster, dem Hauptsitze des Maschinen-

*) Vgl. „Edinburgh review", LXXX, 93 fg. Die ebendaselbst, S. 98, mitgetheilte Tabelle der Ehen, welche vor dem einundzwanzigsten Lebensjahre geschlossen worden, zeigt auch, daß die Fabrikgegenden in dieser Hinsicht keineswegs viel leichtsinniger verfahren als andere.

gewerbfleißes, nur auf 33. In Frankreich hatten am 31. Dec. 1837 die Fabrikstädte Lyon, St.-Etienne, Mühlhausen, Rheims, Lille, Rouen und Elboeuf, bei mehr als 400000 Seelen Bevölkerung, nur 10,506000 Francs Sparkassendepositum; 14 Nichtfabrikstädte, worunter Metz, Orléans, Versailles, Strasburg, zusammen mit noch nicht 400000 Einwohnern, 14,331000 Francs Sparkassenvermögen; die Handelsstädte Bordeaux, Marseille, Nantes, St.-Malo, St.-Briey, Cherbourg, Toulon und Brest, mit einer wenig stärkern Gesammtbevölkerung, über 19½ Millionen Francs. Paris endlich, zwar ein Hauptsitz der Industrie, aber nicht gerade der maschinen- und fabrikmäßigen, besaß fast ein Drittel der französischen Spareinlagen überhaupt. (L. Faucher.) Diese Thatsachen erklären sich ohne Schwierigkeit. Für die meisten Menschen haben Ersparnisse nur dann größern Reiz, wenn sie dieselben fruchtbar anlegen können; das geschieht aber am leichtesten und handgreiflichsten im eigenen Geschäft, wo man gleichsam das erübrigte Samenkorn selbst pflanzen und warten kann, wo man es täglich wachsen sieht und sich darüber freut. Wie nahe liegt das den Bauern, Krämern, auch den meisten Handwerkern! Dem Fabrikarbeiter wird es kaum möglich sein, und das ist kein besonderer Sporn zu Ersparnissen. Die Thätigkeit der Fabriken wird bekanntlich durch Handelskrisen zuweilen unterbrochen; je größer die Arbeitstheilung im Volke, je ausgedehnter sein Absatz, desto häufiger und schädlicher kommen solche Krisen vor. Man sollte meinen, dies wäre ein deutlicher Fingerzeig für den Fabrikarbeiter, in der guten Zeit auf die böse, arbeitslose zu sparen. Allein die Krisen treten gar zu unregelmäßig ein; mitunter gehen vier und fünf Jahre vorüber ohne die mindeste Stockung, und dann kommen Jahre, wo die Hälfte, ja mehr als die Hälfte der Arbeitsstunden gefeiert werden muß. Solche Schwankungen übersteigen die Berechnungskraft des gemeinen Mannes; ehe er sich dagegen zu assecuriren sucht, nimmt er Glück und Unglück lieber als unwiderstehlich hin, mag sich wenigstens keine Assecuranzopfer auflegen, zumal die bessern Arbeiter auch in Handelskrisen verhältnißmäßig noch am längsten beschäftigt bleiben. *) Wie sehr gerade häufige Maschinenverbesserungen, Umleitungen des Absatzes, überhaupt ein besonders schwunghafter Zustand des Gewerbes im Allgemeinen die einzelnen Arbeiter, die nur eine ganz bestimmte Operation verstehen und gar kein Capital zuzusetzen haben, persönlich unsicher stellt, davon ist oben schon die Rede gewesen. Hier füge ich nur noch die Bemerkung hinzu, daß alle diese Unsicherheiten, weit entfernt, die Volksvermehrung zu hindern, wol gar noch ein Reizmittel derselben ausmachen. Was hält in Ländern, wo die Landwirthschaft mit geschlossenen Bauergütern vorherrscht, die Bevölkerung in so engen Schranken? Hauptsächlich die Einsicht der Bauern, daß ihre Kinder nur auf Grundlage des älterlichen Vermögens einen standesmäßigen Unterhalt behaupten können. Unter solchen Umständen hütet sich der Vater wohl, mehr Kinder ins Leben zu rufen, als diese Grundlage verträgt. Auch bei zünftigen Handwerkern, zumal solchen, deren Gewerbe einen ausschließlich localen, also streng zu berechnenden Absatz hat, ist ein ähnlicher Maßstab anzulegen. Bei Fabrikarbeitern offenbar nicht, und zwar umsoweniger, je mehr sie für den Weltmarkt und ohne eigenes Capital produciren. Wo der Arbeiter eben nur seine gesunden Gliedmaßen braucht, um einen Haushalt darauf zu begründen, da meint er, daß seine Nachkommen, und wären ihrer noch so viele, in keiner schlimmern Lage sein können, als er selbst.

Fast mit jeder höhern Ausbildung des Fabriksystems wird die Abhängigkeit des Arbeiters von seinem Herrn größer. Die reine Theorie muß freilich zugeben, daß der Fabrikherr zum Fortgange seiner Production ebenso wol geschickte und fleißige Arbeiter nöthig hat, wie die Letztern eines capitalreichen und einsichtsvollen Herrn bedürfen. Allein in der Praxis zeigt sich diese wechselseitige Abhängigkeit doch sehr verschieden. Auf der einen Seite die Arbeitsnachfrage ganz weniger Herren, auf der andern das

*) Die Fabrikherren pflegen in einer Krise die schlechtesten Arbeiter zuerst gehen zu lassen, und die wenige vorhandene Arbeit unter die bessern möglichst gleichmäßig zu vertheilen.

Angebot durch große Haufen von Arbeitern. Die Herren durch ihr Capital in Stand gesetzt, monatelang, allenfalls jahrelang auf eine bessere Conjunctur zu warten; die Arbeiter von Woche zu Woche der Beschäftigung dringend bedürftig. Jene verlangen die Arbeit, um Gewinn zu machen; diese, um zu leben. Jene sind einsichtsvoll genug, um alle betreffenden Umstände zu überschauen, ihren Plan danach zu entwerfen und consequent festzuhalten; unter den Letzten ist die Mehrzahl jedes eigentlichen Calcüls und Plans unfähig. Finden sich ja einzelne Klügere unter den Arbeiterscharen, so hält es unsaglich schwer, die große Masse zu überzeugen, noch schwerer, den begonnenen Plan gegen Furcht und Hoffnung aufrechtzuerhalten. Wie leicht werden die Herren widerstrebende Arbeiter in wirksamen Verruf thun können, wie unendlich schwer umgekehrt die Arbeiter harte Herren! Die Verabredungen der Arbeiter haben fast unvermeidlich einen tumultuarischen, aufruhrartigen Charakter, wodurch selbst die unparteiliche Staatsgewalt zur Unterdrückung gereizt wird; die der Herren können in tiefster Verborgenheit vor sich gehen, und sind eben darum besonders unwiderstehlich. So muß auch die immer größere Arbeitstheilung innerhalb der Fabrik die Überlegenheit des leitenden Kopfes, welcher das Ganze zusammenhält, über den einzelnen Arbeiter, der nur ein ganz kleines Rädchen der großen Maschine bildet, immer bedeutender machen; der Letztere wird individuell immer leichter zu ersetzen. Mit Einem Worte: wenn jede Preisbestimmung durch einen Kampf entgegengesetzter Interessen zustande kommt, so ist hier dieser Kampf ein überaus ungleicher.

Die Abhängigkeit des Arbeiters von seinem Fabrikherrn wird noch bedeutend gesteigert durch das sogenannte Truck- und Häuschensystem.*) Bei dem erstern geschieht die Lohnzahlung, wo nicht ganz, doch theilweise in Naturalien statt in Geld, und zwar entweder unmittelbar oder durch Anweisung auf einen mit der Fabrik in Verbindung stehenden Kaufladen. Bei dem letztern wird des Arbeiters Wohnung vom Fabrikherrn beschafft, und deren Miethzins auf seinen Lohn angerechnet. Das ganze Verfahren hat sich am frühesten und natürlichsten bei solchen Fabriken eingestellt, welche isolirt auf plattem Lande lagen. Und es ist nicht zu leugnen, unter Voraussetzung eines idealen Herrn würde Manches daran zu rühmen sein. Bekanntlich muß der ärmere Consument seine Bedürfnisse meist am theuersten bezahlen, weil er nur in kleinen Quantitäten kauft, weil er die günstige Conjunctur nicht abwarten kann, die Hülfsmittel des Credits nicht zu seiner Verfügung hat. Durch Vermittelung eines zugleich uneigennützigen und kaufmännisch gebildeten Fabrikherrn würden die Arbeiter an allen Vortheilen des Einkaufs im Großen participiren. Wie schon Sir Robert Peel bemerkte, so findet kein Mensch etwas dabei zu erinnern, daß der Staat seine Soldaten und Matrosen größtentheils in Naturalien und Wohnung besoldet. Aber freilich bei einem nicht ganz uneigennützigen, ja positiv menschenfreundlichen Herrn ist der Misbrauch im höchsten Grade gefährlich. Im kaufmännischen Verkehr mit seinen Arbeitern tritt ja der Herr ganz ohne den sonst üblichen Sporn und Zügel der Concurrenz auf. Ein Fabrikant in Sheffield wurde gestraft, weil er einen Arbeiter gezwungen hatte, Tuch zu 35 Schillinge pro Yard anzunehmen, das nur 11 Schillinge werth war. In Stafford bekamen die Arbeiter ihren Lohn monatlich; vor Ablauf des Monats konnten sie nur Bons erhalten, die sie mit 25 % Verlust zu Gelde machten. Andere Herren gaben Vorschüsse auf den Lohn mit 5 % Disconto wöchentlich. Selbst Kirchenplätze wurden den Arbeitern angewiesen und der Preis vom Lohne abgezogen. Es wird unendlich schwer halten, gerade Betrügerei in Waaren immer nachzuweisen; und wie grob müßte der Betrug schon sein, wenn der abhängige Arbeiter gegen seinen mächtigen Herrn deswegen auftreten sollte! Bei der Vermiethung ihrer Cottages an Arbeiter sollen manche englische Fabrikanten auf dem Lande einen Gewinn von 50—75 % machen. Sogar in den Städten wird nicht leicht ein anderer Wohnungsspeculant

*) Truck-system, cottage-system.

mit ihnen wetteifern können, da sie fast niemals Gefahr laufen, ihre Häuschen leerstehen oder auch nur den Miethzins rückständig bleiben zu sehen. Der Arbeiter wird nunmehr doppelt abhängig: sein Herr kann ihn durch einen einzigen Kündigungsact zugleich brotlos und obdachlos machen; er läuft dann Gefahr, als Vagabond behandelt zu werden. Die ohnedies schon so geringe Vorausberechnung und Sparsamkeit der Fabrikarbeiter wird durch das Aufdrängen von Consumtionsgegenständen an Zahlungsstatt noch mehr geschwächt; man kann hier fast nicht umhin, den Lohn sofort zu verzehren. Manche Herren verlegten die Auszahlung des Lohns absichtlich in ein von ihnen gehaltenes Wirthshaus! Man darf überhaupt sagen, die Naturallöhnung ist „naturwüchsig" blos auf den niedern Wirthschaftsstufen. Da wird das Harte in ihr, nämlich die große Abhängigkeit des Arbeiters, durch den patriarchalischen Sinn des Herrn, jedenfalls durch den gebundenen, unspeculativen Charakter der ganzen Volkswirthschaft gemildert. Wenn dagegen auf höherer Culturstufe die Rastlosigkeit der Speculation und die Beweglichkeit des Geldverkehrs Alles durchdrungen hat, und nun die nominell freie Concurrenz thatsächlich nur auf Seite des Stärkern frei ist: so vereinigen sich die Härten des Mittelalters und die der neuern Zeit, während doch sonst jeder consequent ausgebildete Zustand neben dem Gifte das Gegengift hervorzubringen strebt. Hier ist gewiß, wenn irgendwo, das Einschreiten des Staats indicirt. Aus diesen Gründen hat z. B. die englische Gesetzgebung seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts die Ablöhnung in Waaren den meisten Fabrikationszweigen völlig verboten. *) Allein schon die mehrfache Wiederholung des Gesetzes zeugt für die häufige Übertretung desselben; und in der Praxis muß es schwer durchzuführen sein, wofern nur pro forma die Zwischenkunft des baaren Geldes nicht ganz versäumt wird.

Eine so große, mehr noch so einseitige Abhängigkeit unter Menschen muß immer eine schwere sittliche Versuchung bilden, wenn sie nicht durch warme gegenseitige Liebe verklärt wird. Dies geschieht z. B. in dem Verhältniß zwischen Altern und Kindern. Das zwischen Fabrikherren und Arbeitern ist leider von der Art, daß es den Meisten für solche persönliche Gefühle zu weit dünkt. Fast in jeder Fabrikgegend hört man Klagen, wie die Herren doch von ihren Arbeitern durch eine so gewaltige Kluft getrennt seien. Nur in geschäftlicher Beziehung nähmen sie Notiz voneinander; aber ihre Erholungen, ihre Literatur und Kunst, ihre politischen Interessen seien so verschieden wie zwei Welten. Selbst die Kirche vermag diesen schroffen Gegensatz nicht zu heben; wie oft sind in Schottland die Herren äußerlich sehr fromm, ihre Arbeiter die erklärtesten Irreligiosen! Oder sie gehören doch verschiedenen Confessionen zu, wie denn namentlich die Baptisten hauptsächlich unter den Fabrikarbeitern Anklang finden. Die neuere Nationalökonomie redet gern von einem nothwendigen Kampfe zwischen Arbeit und Capital; und das ist wenigstens insofern begründet, als bei unveränderter Gesammtgröße des Nationaleinkommens eine Steigerung des Arbeitslohns nur auf Kosten des Capitalzinses vor sich gehen kann, und umgekehrt. Natürlich kann das Licht dieser Einsicht, zumal wo es nicht mit voller Klarheit leuchtet, in den Zunder menschlicher Leidenschaft sehr gefährliche Funken werfen. Das Vorhandensein eines zahlreichen Mittelstandes von kleinen Capitalbesitzern, die aber selbst mit Hand anlegen, ist hier ein treffliches Versöhnungsmittel; also von Bauern, Handwerkern u. s. w., die gleichsam in ihrer Person beide entgegengesetzten Interessen vereinigen. Im Fabrikwesen fehlen solche; da stehen sich die Interessen in der nacktesten Schärfe gegenüber. Die Arbeiter sind fast gezwungen, den Glanz ihres Herrn, den Abstand seines Luxus von ihrer eigenen Dürftigkeit in nächster Nähe zu betrachten, während z. B. der ländliche Tagelöhner eines großen Gutsbesitzers den an sich nicht geringern Contrast meist viel weniger vor Augen hat. Wollte man schlechthin sagen, Maschinen und Fa-

*) Schon 1 Anne, Cap. 18; dann 13 George II., Cap. 8. Neuerdings wieder 1831. In den Tuchfabriken erwähnt Anderson bereits vom Jahre 1464 ein ähnliches Gesetz.

briken steigerten das Elend, so wäre dies falsch; aber sie concentriren es jedenfalls, in dichtbevölkerten Gewerbedistricten, kolossalen Gewerbehauptstädten u. s. w., und machen es eben dadurch ungemein viel bemerkbarer. Die Unzufriedenen überzeugen sich von der Größe ihrer Zahl, jeder Einzelne entflammt sich noch mehr an den Übrigen. Und was das Schlimmste ist, die Abhülfe wird positiv schwieriger, da natürlich Gewerbkrisen, wenn bei großer Arbeitstheilung eine ganze Gegend von demselben Gewerbe lebt, auch die ganze Gegend, Reiche wie Arme, in Noth versetzen. Oft sind die Fabrikherren geradezu gezwungen, den Lohn ihrer Arbeiter zu erniedrigen; wie lebhaft werden diese nun, durch Unwissenheit, Verzweiflung, Wühlerei verblendet, ihre Herren als ihre Feinde betrachten! Einzelne unbarmherzige Ausnahmen, wo dies wirklich der Fall, gelten dann als Regel; um so leichter, weil die Fabrikherren durch ihre ganze Stellung wirklich mehr im Stande sind, ungünstige Conjuncturen auf die Arbeiter abzuwälzen, als umgekehrt. Dies ist der Boden, worauf die Giftpflanzen der socialistischen und communistischen Utopien am üppigsten gedeihen. In England, wo der eminent praktische Sinn des Volks das Wuchern verkehrter Systeme sehr beschränkt, ließen sich doch einzelne Äußerungen erbitterter Opposition unter den Fabrikarbeitern schon seit langer Zeit und in bedenklicher Menge beobachten. So empfing Niebuhr 1829 ein Pamphlet in der vierten Stereotypausgabe aus der Hand eines englischen Radicalen. Die Vignette zeigte ein furchtbar häßliches Weib, dessen Kopfputz aus Krone und Mitra wunderlich zusammengesetzt war, und das ein unförmlich dickgewordenes Panze noch mehr vollnudelte, während fünf andere, hungerige und zerlumpte Kinder daneben um Speise jammerten, oder in dumpfer Verzweiflung am Boden saßen. *) In weitverbreiteten Gedichten (z. B. von Mead, Gerald Massey und Andern) werden die Fabrikherren unter dem Namen Mill-Lords **) gegeißelt, die Dampfmaschinen dem Moloch verglichen, der auch Feuer in seinem Innern hatte und lebendige Kinder fraß.

Einen um so schönern Eindruck machen die Bemühungen einzelner edeln Fabrikherren, sich gemüthlich mit ihren Arbeitern in gutes Vernehmen zu setzen. In England haben vornehmlich die Herren Gregg auf diesem Wege Bahn gebrochen, die sich warm für die Veredelung der Mußestunden ihrer Leute interessirten, gymnastische Spiele u. s. w. für deren Kinder einrichteten, die besten Arbeiter auf eine passende Art in ihren eigenen Gesellschaftskreis hereinzogen u. s. w., Alles nachweislich mit dem schönsten Erfolge. Freilich darf man von der Nachahmung solcher Beispiele nicht unmittelbar zu viel hoffen. Um zu gelingen, setzt dieser Versuch immer eine ausgezeichnete Persönlichkeit voraus, die sich insgemein ziemlich bald eine Elite von Arbeitern zulegen wird. Gregg selbst gesteht ein, er habe seine ursprünglichen Arbeiter fast alle zuvor loswerden müssen. Wären sämmtliche Fabrikherren solche Gregg, so würden die Arbeiter es ihnen bald nicht mehr Dank wissen; denn der Mensch dankt in der Regel nur für ungewohnte, unerwartete Wohlthaten. Indessen wer einen Theil einer Classe wirklich hebt, der trägt schon dadurch zur Hebung der ganzen Classe bei. Insofern sind auch die Subscriptionen zu London, Manchester u. s. w., um für die niedern Volksclassen Parks zu gründen, obschon hier von persönlichem Dankgefühle kaum die Rede sein kann, gewiß Samenkörner einer bessern Zukunft.

Die ärgste Schattenseite des neuern Fabrik- und Maschinenwesens besteht in der unzweifelhaft damit verbundenen Auflockerung des Familienbandes.

Ein großer Theil der Maschinen erfodert zu seiner Wartung so wenig mensch-

*) „Niebuhr's Briefe", III, 242 fg.

*) Im Gegensatze der viel weniger verhaßten Mylords. Mill heißt im Englischen jede Fabrik, die von Maschinen getrieben wird. Für die Geringschätzung der menschlichen Persönlichkeit der Arbeiter ist auf Seiten der Herren der sehr gewöhnliche Ausdruck mill-hand (= Arbeiter) charakteristisch.

liche Kraft, daß sie ebenso gut durch Frauen und halberwachsene Kinder wie durch Männer bedient werden können. In manchen Fällen ist die schwache, feine Hand sogar technisch wirksamer als die kräftige, grobe. In jedem Falle aber, wo Frauen- und Kinderarbeit auch nur denselben technischen Erfolg hat wie die Arbeit von Männern, ist die erstere für den Standpunkt des Unternehmers ökonomisch vortheilhafter, wegen der bedeutend geringern Unterhaltungskosten. In Großbritannien befanden sich 1835 unter je 100 Arbeitern überhaupt in der

	Baumwollfabrikation.	Wollfabrikation.	Flachsfabrikation.	Seidenfabrikation.
Weiber	54,3	47,5	68,8	66,8
Männer	45,7	52,5	31,2	33,2.
Und was das Lebensalter betrifft,				
unter 12 Jahren	3,7	6,7	3,7	20,9
12—13 Jahre	9,3	12	12,2	8,7
13—18 Jahre	29,8	29,8	36,1	30,8
über 18 Jahre	57,2	51,5	48	39,6.

(Porter.)

Nach officiellen Angaben vom März 1847 gab es in allen drei Reichen 316327 Baumwollarbeiter (ohne Spitzen- und Strumpffabrikation), 73406 Arbeiter in Wolle, 52178 in Worsted, 58258 in Flachs, 44707 in Seide. Davon

Arbeiter in	unter 13 Jahren.		13—18 Jahre.		über 18 Jahre.	
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
Baumwolle	11106	7291	37452	57378	85533	117667
Wolle	4288	3127	12015	10151	27610	16215
Worsted	3453	3884	4477	10865	7366	22133
Flachs	954	1075	6816	13000	10430	25983
Seide	2968	4836	3666	9640	7359	16238

Übrigens ist das Verhältniß in den verschiedenen Theilen des britischen Reichs sehr verschieden. So kommen z. B. nach Ure in den Baumwollfabriken von Lancashire auf je 100 Männer 103 Weiber, in den schottischen 209; in den Flachsfabriken von Leeds auf je 100 Männer 147 Weiber, in denen zu Dundee hingegen 280. In der Tuchindustrie sind äußerst wenig Frauen beschäftigt. Übrigens tritt bei den weiblichen Arbeitern nach dem einundzwanzigsten Jahre eine starke Verminderung ein, weil so viele dann heirathen und austreten. Damit aber Niemand wähne, die Theilnahme der Frauen und Kinder sei etwas der englischen Industrie Eigenthümliches, so findet sich z. B. in der so jungen catalonischen Baumwollfabrikation ein ganz ähnliches Verhältniß. Nach Ramon de la Sagra zählen die Baumwollspinnereien und Druckereien Cataloniens 34507 Arbeiter, wovon gegen 20000 weibliche und mehr als 12000 Kinder beiderlei Geschlechts. Die Webereien beschäftigen 44404 Arbeiter, darunter mehr als 12000 Frauen und im Ganzen 15000 Kinder. Nicht viel anders in der lombardischen Industrie. In einem Umkreise um Lecco, den wenig mehr als 9000 Menschen bewohnen, sind 2296 Arbeiterinnen unter 15 Jahren. In der Provinz Bergamo, die etwa 360000 Einwohner zählt, findet man unter 44000 gewerblichen Arbeitern überhaupt gegen 7000, die noch nicht 14 Jahre alt sind. In den Fabrikgewerben des Königreichs Sachsen befinden sich nach amtlicher Angabe von 14 Jahren und weniger 165 männliche, 209 weibliche Arbeiter; von 14—21 Jahren 19250 männliche, 13052 weibliche; von 21—30 Jahren 15697 männliche, 8926 weibliche; 30—60 Jahren 10745 männliche, 8377 weibliche; über 60 Jahre 1968 männliche, 4637 weibliche Arbeiter.

Rein ökonomisch betrachtet, ist dieses Mitarbeiten von Weib und Kind für die Arbeiterfamilien augenblicklich ein Vortheil. Ob auf die Dauer, steht doch sehr in Zweifel. Bekanntlich bilden alle nothwendigen Unterhaltskosten nicht blos der wirk-

lichen Arbeiter, sondern im Ganzen auch des heranwachsenden Geschlechts das Minimum des Arbeitslohns. Ginge derselbe jemals unter diese Grenze herab, so würde sich der Arbeiterstand nicht länger nach Bedarf rekrutiren können; das Angebot von Arbeit also verminderte sich nach einiger Zeit, und wenn die übrigen Umstände, namentlich die Nachfrage nach Arbeit, gleichgeblieben wären, so müßte der Lohn wieder steigen. Durch das Mitarbeiten von Weib und Kindern wird nun offenbar jene Minimalhöhe selbst, unter welche der Lohn nicht auf die Dauer sinken kann, erniedrigt. Der Mann könnte jetzt weniger verdienen, und seine Familie dessenungeachtet leben. Benutzten sämmtliche Arbeiterfamilien den auf solche Weise durch Frau und Kind vergrößerten Nahrungsspielraum dazu, sich feinere Bedürfnisse anzugewöhnen, oder mit andern Worten, sich auf der gesellschaftlichen Stufenleiter einen Grad höher zu heben, so würde sich dieser Zustand wol behaupten können. Wenden sie aber, was ebenso gut möglich, die Gelegenheit nur dazu an, noch früher als bisher zu heirathen, noch rücksichtloser Kinder zu zeugen, so machen sie sich selbst die stärkste Concurrenz, und der Arbeitslohn wird dadurch früher oder später auf den nunmehrigen, d. h. also gegen ehemals erniedrigten Minimalsatz herabsinken. Leider bezeugt die Erfahrung, daß die Arbeiter wenigstens ebenso leicht zu dieser zweiten wie zu jener ersten Alternative hinneigen; ja, wir haben gesehen wie gerade in dem Mitarbeiten der Frauen und Kinder ein Hauptmoment zu leichtsinniger, proletarischer Volksvermehrung liegt. Hat dieses Moment vollständig gewirkt, so ist nun der vergrößerte Nahrungsspielraum nicht durch besser genährte, wärmer gekleidete u. s. w., sondern nur durch mehr Menschen ausgefüllt, die selbst ihre Kindheit und ihr häusliches Glück aufgeopfert haben, ohne doch mehr damit zu erreichen als früher. *)

Und was hätte man inzwischen über Bord geworfen! Der Mann hat nun aufgehört, der Ernährer seiner Familie zu sein: damit ist aber die natürlichste, unzweifelhafteste Grundlage seiner väterlichen und ehelichen Autorität angegriffen. Hier sind die Träumereien alter und neuer Sophisten von der Weiberemancipation bereits einigermaßen verwirklicht: die Frau denselben Geschäften hingegeben wie der Mann, selbständig wie er; aber auch eine furchtbare Anzahl von wilden Ehen. Was soll man zu dem Extreme sagen, welches hier und da vorgekommen ist, daß die Frau in der Fabrik arbeitete, während der Mann zu Hause kochte, die Kinder wartete und Strümpfe ausbesserte? Nicht minder verderblich ist die frühe wirthschaftliche Selbständigkeit von Kindern, die weder geistig noch körperlich dafür reif sein können. Man hat in den londoner Fabrikdistricten 14 Branntweinläden eine zeitlang beobachtet; da fand sich nun, daß jeder einzelne durchschnittlich von 2748 Gästen täglich besucht wurde, worunter 1453 Männer, 1108 Weiber und 187 Kinder. In Manchester beobachtete Braidley eines Abends einen Geneverladen, wo binnen 40 Minuten 112 Männer und 163 Frauen eingingen. Diese Schenken, oft förmlich Gin-paläste, werden von allen Häusern der Stadt mit am frühesten geöffnet und am spätesten geschlossen; ihre Zahl ist seit einigen Jahrzehnden in einem vier mal stärkern Verhältnisse gewachsen als die der Einwohner. Diese monströse Bedeutung der Wirthshäuser steht mit der Lockerung des Familienbandes nicht nur als Folge, sondern auch als Ursache im Zusammenhang. Wie soll der Arbeiter sein Haus lieb haben, wenn er nicht den mindesten eigentlichen Comfort darin findet, Abends kein warmes Stübchen, Mittags kein Essen u. s. w., weil die Hausfrau den ganzen Tag über in der Fabrik sein muß? Wo aber keine Liebe die Familienglieder zusammenhält, da liegt es nur allzu nahe, daß die Schwachen von den Starken gemishandelt

*) Dieser ganze Vorgang läßt sich auf das genaueste damit vergleichen, wenn man die Sonntage der Arbeiter zu Werkeltagen machen wollte: zunächst eine Steigerung des Lohnes, vielleicht um ein volles Sechstel wöchentlich; hernach aber, wenn die Arbeiter anfangen ihre Zahl in Rechnung hierauf zu vergrößern, doch wieder ein Zurückgehen auf den vorigen Lohnsatz, wo dann für denselben Lohn eben nur die vermehrte Anstrengung, die verminderte Ruhe, Sammlung u. s. w. geblieben wären.

werden. Für Ältern, die blos ihre Selbstsucht fragen, ist die Vernachlässigung der ganz kleinen Kinder offenbar das Bequemste und die Ausbeutung der etwas größern das Vortheilhafteste. Im Jahre 1841 wurden zu Manchester 2730 verlorene Kinder auf der Straße gefunden und polizeilich ihren Ältern zurückgeliefert; in andern Jahren stieg diese Zahl bis gegen 3600! Wenn zu Manchester (ohne Salford) nach dem Berichte des Factorei-Untersuchungscomité binnen neun Monaten 225 Todesfälle durch Verbrennen, Fallen u. s. w. vorkommen, und zu Liverpool binnen zwölf Monaten nur 146: so ist dieser Unterschied wol zum großen Theile der in Fabrikstädten besonders schlechten Aufsicht über die Kinder zuzuschreiben. Hier können die sogenannten Kleinkinder-Bewahranstalten materiell großen Nutzen bringen; aber freilich in moralischer Hinsicht vermögen diese Schöpfungen eines veredelten und praktisch gewordenen Socialismus die Familie nur sehr unvollkommen zu ersetzen. Was die Arbeitskinder in den Fabriken betrifft, so kommen Beispiele vor, wo sie von 6 Uhr Morgens bis zum andern Vormittag 10 Uhr beschäftigt blieben. Um sie nur wach zu erhalten, gab man ihnen Taback, oder ließ sie von Zeit zu Zeit ihren Kopf in einen Wasserkübel stecken. Auch ohne directen Zwang überarbeiten sie sich, wenn sie stückweise bezahlt, ja nach Verhältniß ihrer Leistungen beköstigt werden. Der Eindruck, welchen diese Kinderarbeiten auf die Gesundheit machen, erhellt aus den Resultaten einer Vergleichung, die man zu Manchester zwischen 350 Fabrikkindern und 350 andern anstellte. Es hatten nämlich

	von jenen:	von diesen:
gute Gesundheit . .	143	241
mittelmäßige	134	88
schlechte	73	21

Das ist offenbar keine hoch entwickelte, sondern eine gründlich verkehrte Arbeitstheilung. Das wahre Princip der Arbeitstheilung würde verlangen, daß die Frauen sich mit ihrem Hauswesen und der Erziehung ihrer Kinder, die Kinder mit Spielen und Lernen beschäftigten. Wie es mit dem Unterrichte solcher armen Fabrikkinder aussieht, ist leicht zu denken. Schweizerische Fabrikanten haben sich wol gegen deutsche gerühmt, daß sie zu niedrigerm Preise arbeiten könnten, weil die Schweiz keinen Schulzwang habe. Vor der englischen Children-employment-committee wurden schauerliche Beispiele von Unwissenheit erörtert, wo die Kinder von Jesus Christus und seinen Aposteln gar nichts, desto mehr aber von Dick Turpin und Jack Sheppard gehört hatten. Sehr begreiflich war die Klage (im Elsaß), daß die, am Tage abgehetzten Kleinen in der Abendschule einschliefen, oder auch, daß sie (in Schottland) nach einer mühseligen Woche den ganzen Sonntag im Bette zubrächten.

Wir sehen jedoch eine zeitlang von solchen traurigen Einzelbildern weg. Die allgemeine Frage nach der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit der Fabrikarbeiter, verglichen mit andern Ständen, ist zwar oft genug behandelt worden, aber noch keineswegs erschöpfend beantwortet. Es fehlt eben noch an einer Criminalstatistik, welche für hinlänglich große Länder- und Zeiträume die verschiedenen Berufsclassen gehörig voneinanderschiede. So haben z. B. deutsche Schriftsteller gemeint, in England stehe die vornehmste Fabrikgegend, Lancashire, sittlich besonders tief, weil hier im Jahre 1841 11 Morde vorkamen, in der ungefähr ebenso stark bevölkerten Grafschaft Middlesex nur 6; dolose Verwundungen 43 und 18; Todtschläge 40 und 20; Bigamien 13 und 8; Diebstähle mit Einbruch 108 und 44; Räubereien 16 und 3. (Kohl.) Allein das Jahr 1841 eignet sich zu einer solchen Vergleichung sehr übel, weil es die Zeit einer großen Handelskrise war, die natürlich in den Fabrikgegenden am stärksten wüthete. Auf dieselbe Art mildern sich die furchtbaren Ziffern, welche Engels in seiner Schrift über die arbeitenden Classen von England mitgetheilt hat. Danach wären nämlich in England und Wales criminelle Verhaftungen erfolgt, 1830: 18107; 1835: 20731; 1840: 27187; 1841: 27760; 1842: 31309. Man braucht hier nur die folgenden Jahre gleichfalls hinzuzufügen, so bekommt man einen andern Eindruck: 1843: 29591; 1844: 26542; 1845: 24303;

1848: 30349; 1849: 27816; 1850: 26813; 1851: 27960. Auch ist bei allen derartigen Tabellen offenbar die Ziffer der Gesammtbevölkerung mit zu berücksichtigen. Thut man dies aber, so findet man, daß die Bevölkerung von 1832—46 um 24, die Verhaftungszahl nur um 20½ % gestiegen ist. Was die einzelnen Provinzen betrifft, so fiel im Durchschnitt der Jahre 1837—43 eine Criminalanklage in Lancashire auf 487 Bewohner, in ganz England auf 595, aber in dem vorzugsweise ackerbauenden Irland schon auf 400. Und man darf nicht vergessen, daß gerade in den englischen Fabrikstädten unverhältnißmäßig viele Irländer wohnen, der niedrigsten Classe angehörig, also wahrscheinlich in den Reihen der Verhafteten besonders zahlreich vertreten. Diese müßten also ihrer Herkunft nach einem Ackerbaulande zugeschrieben werden. In England und Wales kam 1841 ein criminal commitment auf 573 Einwohner, 1851 auf 641. Während die Bevölkerung um 12,6 % wuchs, nahm die Verbrecherzahl gar nicht zu. Und zwar besserten sich in dieser Periode die Fabrikgegenden am auffallendsten. Die Veränderung betrug nämlich bei

	der Volkszahl:	der Verbrecherzahl:
in York und Lancashire	+ 18,2 %	— 4,3 %
in Chester, Derby, Leicester und Nottingham	+ 7	— 2
in Stafford, Warwick und Worcester	+ 20,4	— 5
in Esser, Norfolk, Suffolk und Lincoln (Landbaudistricte)	+ 6,8	+ 18,4. *)

Im Ganzen läßt sich schon vermuthen, daß der criminalstatistische Gegensatz von Ackerbau- und Fabrikleben der Hauptsache nach mit dem von Land und Stadt, zerstreuter und gedrängter Bevölkerung zusammenfallen werde. Da kommen denn regelmäßig auf dem platten Lande zwar relativ weniger Verbrechen vor als in den Städten, zumal großen Städten; aber die ländlichen Verbrechen sind häufiger schwer. Auf dem Lande herrschen die Verbrechen wider das Eigenthum viel weniger vor als in der Stadt. **) In Frankreich gehörten von 1830—44 den Gemeinden unter 1500 Einwohnern nur 599 Promille der Criminalverklagten an, den größern Gemeinden hingegen 401 Promille; obschon sich 1836 die gesammte Bevölkerung dieser beiden Kategorien von Gemeinden wie 786 zu 214 verhielt. Bei den einzelnen Classen der Verbrechen war das Verhältniß übrigens ein sehr verschiedenes. Es kamen durchschnittlich von je 1000 Angeklagten

beim Verbrechen:	auf die kleinen Gemeinden:	auf die großen Gemeinden:
rébellions	872	128
parricides	833	167
empoisonnements	831	169
infanticides	822	178
assassinats	760	240
meurtres	747	253
Verbrechen gegen Personen überhaupt	732	268
coups et blessures	731	269
viols et attentats sur un adulte	703	297
viols et attentats sur un enfant	674	326
Eigenthumsverbrechen überhaupt	552	448
vols	531	469

Es ist im Ganzen der gewöhnliche Unterschied der höhern und niedern Culturstufen, wo auf den letztern die Gesammtzahl der vom Staate verfolgten und gestraften Verbrechen zuzunehmen pflegt, hingegen die gewaltthätigen und wider Personen

*) Viele Nachweise, daß die englischen Fabrikdistricte an Sittlichkeit und Religiosität hinter den Ackerbaudistricten nicht zurückstehen, s. bei Taylor, „A tour through the manufacturing districts" (1842), S. 19, 302; Vaughan, „The age of the great cities", S. 244; „Edinburgh review", Februar 1843, S. 190 fg.; „Athenaeum", 4. Sept. 1852.

**) Freilich ist hierbei nicht zu übersehen, daß von den Wald- und Felddiebstählen vielleicht die Mehrzahl unbeachtet bleibt.

verübten immer mehr hinter den feinern und Eigenthumsverbrechen zurücktreten. Was den unmittelbaren Einfluß der Industrie betrifft, so ist der Grund klar genug, weshalb die fremden Arbeiter fast überall mehr zu Verbrechen hinneigen als die am Orte selbst einheimischen; weshalb die Lumpensammler ein so unverhältnißmäßig starkes Contingent in die Strafanstalten liefern, und dgl. Wenn eine bedeutende Arbeit, wo der Arbeiter die Frucht seines Fleißes in hübscher und sauberer Gestalt unmittelbar wachsen sieht, wo er in seinem Werke selbst die wohlthätigen Folgen der Gemeinschaft und Planmäßigkeit nicht übersehen kann, moralisch günstig wirkt: so ist auf der andern Seite eine völlig gedankenlose Arbeit, wo der Mensch zur Maschine wird, eine sittliche Abstumpfung, und verleitet besonders zu groben Genüssen, Trunkfälligkeit u. s. w. in den Mußestunden. Eine große Gefährde für die Sittlichkeit muß in dem Zusammenarbeiten der Geschlechter liegen, wie es die neuere Maschinenindustrie so häufig befördert hat; am allermeisten, wenn es bis in die Nacht hinein fortgesetzt wird. Ein englischer Fabrikherr bezeugte vor dem Parlamentscomité, daß sich nach Einführung des Nachtarbeitens in seiner Fabrik die Zahl der unehelichen Geburten alsbald verdoppelte. Und doch wird die bloße Selbstsucht nur allzu leicht berechnen, wie sich das Capital eines Gewerbes um so energischer ausnutzen läßt, je weniger die Arbeiten von der Nacht unterbrochen werden. Wie furchtbar demoralisirend das schlechte Beispiel der Erwachsenen auf die mitarbeitenden Kinder wirken müsse, bedarf keiner Ausführung. In den englischen Spitzenfabriken werden die Winders, meist halberwachsene Mädchen, und die Threaders, meist Knaben, zu gleicher Zeit verlangt, oft mitten in der Nacht, und ohne daß die Ältern wissen, zu welcher Zeit sie fertig sind! In den französischen Fabrikgegenden wird schwere Klage darüber geführt, daß die jungen Arbeiter so häufig schon vor dem zwölften Jahre Spieler und Trinker sind, wol gar Concubinatsverhältnisse und dgl. haben. In der Regel, meint man hier, sei die Sittenverderbniß um so größer, je früher die Kinder in das Fabrikleben eingeführt werden.*) In je größerer Masse die Arbeiter zusammengehäuft sind, um so gefährlicher natürlich die moralische Ansteckung. Aber, Gottlob, um so wirksamer können auch die Vorkehrungen dagegen getroffen werden! Ist der Fabrikherr ein gewissenloser Mensch, der sich um seine Arbeiter nur in ökonomischer Hinsicht kümmert, der übrigens mit Kain denkt: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?" der wol gar seinen Einfluß auf die Arbeiterfamilien zur Befriedigung schändlicher Lüste misbraucht: so ist das Verderben, das ein solcher stiftet, unabsehbar. Von ihm gilt recht eigentlich das schwere Wort des Heilands: „Wehe Dem, welcher die Kleinen ärgert!" Dagegen vermag ein wahrhaft christlicher Fabrikherr auf diesem Gebiete unendlich viel Segen zu stiften. Nimmt er nur Arbeiter mit guten Zeugnissen an; hält er streng auf die sittliche Ordnung in seinen Werkstätten, sodaß z. B. Zotenreißer, Trunkenbolde u. s. w. unnachsichtlich entfernt werden; überwacht er in Städten mit gebührender Sorgfalt die Schlafstellen der Arbeiterinnen, die so leicht zur Prostitution gemisbraucht werden können; befördert er die Einlage des Lohns in gute Sparkassen**); gibt er seinen religiösen Vermahnungen die unentbehrliche Folie des eigenen guten Beispiels; unterstützt ihn seine Familie durch warme Fürsorge für die Arbeiterfamilien, etwa bei Krankheiten u. s. w.: so

*) Damit übrigens Niemand zu einseitige Schlüsse hieraus ziehe, bemerkt Engel („Statistisches Jahrbuch für Sachsen", I, 75), daß im Königreich Sachsen das Ackerbauproletariat entschieden mehr uneheliche Geburten zählt als das gewerbliche. Es ist ferner bekannt, daß von den größern deutschen Landschaften Altbaiern und Mecklenburg auf der Scala der unehelichen Geburten am tiefsten stehen, beides gewiß keine Fabrikländer.

**) Besonders wirksam ist es, wenn auf dem platten Lande Häuschen mit Gartenland an die Arbeiter gegeben und diesen die Aussicht eröffnet wird, durch längere Zeit fortgesetzte Ersparniß von ihrem Lohne in deren eigenthümlichen Besitz zu gelangen. Mehre französische Gewerbtreibende haben dies mit dem besten Erfolge versucht. Es bildet hierzu einen furchtbaren Gegensatz, wenn einzelne Fabrikherren das Einlegen ihrer Leute in Sparkassen ungern sahen, weil diese dadurch unabhängiger würden (Commissionsbericht von Ch. Dupin in der Deputirtenkammer, 16. Mai 1834).

geht Alles vortrefflich: und die Fabrik wird sogar ökonomisch auf die Dauer Vortheil davon haben. Im Elsaß pflegen selbst die „aufgeklärtesten" Fabrikanten es nicht ungern zu sehen, wenn ihre Arbeiter sogenannte Pietisten werden: „sie arbeiten alsdann um so besser." Fassen wir mit vollster Unparteilichkeit alles Dasjenige zusammen, was über die Sittenstatistik der Industrie beobachtet worden ist, so ergeben sich äußerst wenig durchstehende Regeln. Die Bildung allein thut es nicht; denn fast in allen Städten wird eine verhältnißmäßig sehr große Zahl der Verbrechen von den gebildeten Classen begangen. Der hohe Arbeitslohn thut es allein auch nicht: in Rouen z. B. waren lange Zeit die bestbezahlten Arbeiter gerade die unsittlichsten *); in Paris, wo der Arbeitslohn im Ganzen recht hoch, soll nach Parent-Duchatelet ein volles Drittel der Arbeiter entweder dem Trunk oder der Unzucht fröhnen. Oft haben die verschiedenen Gewerbe derselben Stadt, oder dasselbe Gewerbe in verschiedenen Städten, zuweilen sogar in verschiedenen Straßen auffallend verschiedene Sittlichkeitsgrade. Die sicherste, ja fast die einzige sichere Regel ist die, daß sich die Sittlichkeit der Fabrikarbeiter in einem bei andern Gewerben fast unerhörten Grade nach der Sittlichkeit ihres Herrn richtet. Welch eine Verantwortlichkeit für diesen!

Die gesundheitswidrigen Einflüsse des Fabriklebens können auf drei Hauptpunkte zurückgeführt werden. Zuerst nämlich die große Concentrirung von Menschen und Feuerherden, welche in jeder Gewerbsmetropole stattfindet; und zu solchen Metropolen hat ja der neuere Gewerbfleiß eine so entschiedene Hinneigung. Die Luft wird dadurch ärmer an Sauerstoff; der ausgeathmete Kohlenstoff wird, bei der mangelnden Ventilation, nicht gehörig zerstreut. Das muß dann wol, zumal wo es an guter Nahrung fehlt, eine Menge von Hektischen bewirken. In den Spitälern von Mancheſter spielen die chronischen Krankheiten eine ganz unverhältnißmäßig große Rolle, verglichen mit den hitzigen, die oft der kräftigste Körper am heftigsten hat. Hierzu kommt ferner der nachtheilige Einfluß jeder allzu einseitigen Körperthätigkeit, zumal wenn sie (nach dem Ausdrucke Bacon's) „mehr die Finger als die Arme anstrengt", und mehr in Stuben als in der freien Natur getrieben wird. In dieser Hinsicht ist namentlich die Kinderarbeit nicht genug zu beklagen. Wie mag es mit Leib und Seele eines Menschen aussehen, der von seinem siebenten Jahre nichts weiter gethan hat als Nadeln an den Schleifstein halten! Endlich verursachen die Maschinen eine große Anzahl von Verwundungen. In den Hospitälern von Mancheſter wurden bereits vor zehn Jahren durchschnittlich 4000 pro Jahr behandelt; d. h. also, es wurde jährlich beinahe ein Achtzigstel der Einwohner stark bleſſirt, oder es kamen auf je fünf Einwohner während ihrer Lebenszeit zwei ernstliche Verwundungen. **) Auch in Gent und ähnlichen Städten wird der Reisende durch die große Menge von Krüppeln betroffen, die er auf der Straße sieht.

Daß bei gleicher Nahrung und Sittlichkeit der Ackerbau gesünder ist als die meisten Geschäfte, die in großen Fabriken getrieben werden, läßt sich nicht bezweifeln. Man vergleiche z. B. die Ackerbaugrafschaft Rutland und die Stadt Carlisle vor und nach Einführung der Fabriken. Hier starben durchschnittlich von 10000 Menschen

	unter 5 Jahren:	über 70 Jahre:
in Rutland	2865	2481
in Carlisle früher . .	4408	1534
in Carlisle später . .	4738	1260.

In der Grafschaft York ist die wahrscheinliche Lebensdauer (d. h. die Zeit, binnen welcher von je 100 Geborenen 50 gestorben sind) für den ackerbauenden Northriding 38 Jahre, für die Fabrikdistricte nur 18. (Rickmann.) Vor etwa zehn Jah-

*) Vgl. Gérando, „Des progrès de l'industrie considérés dans leurs rapports avec la moralité de la classe ouvrière (1841). Eine Preisschrift des mühlhäuser Gewerbevereins.

**) Merkwürdige Statistik der durch Maschinen bewirkten Unglücksfälle in Lille von Villerme, „Journal des économistes", October 1850.

ren hatten die Vorstädte von Manchester 187863, die Landbaugemeinden von Surrey 163836 Einwohner; und es starben während sieben Jahren dort 39922, hier nur 23777. Die Zahl der Kinder, welche vor dem fünften Jahre starben, betrug in derselben Periode dort 20726, hier 7364. Um diese Ziffern recht zu würdigen, darf man allerlei Correctionen nicht unterlassen. Da z. B. eine viel größere Menschenzahl vom Lande in die Stadt wandert, als umgekehrt, so muß dieser Umstand natürlich gerade bei aufblühenden Städten die Todtenlisten, im Vergleich mit den Listen der Geborenen, anschwellen. Allein es bleibt doch, nach allen Abzügen, immer noch ein sehr zu beherzigender Kern der Thatsache übrig. *) In Frankreich muß man, um bei der Conscription je 1000 brauchbare Soldaten zu erhalten, in den zehn fabrikreichsten Departements 993 andere Militärpflichtige ausschließen oder zurücksetzen; in zehn fabrikarmen nur 403. Die beiden rheinischen Departements sind an geographischer und ethnographischer Eigenthümlichkeit beinahe vollständig gleich; nur daß Oberrhein bedeutende Fabriken hat, Niederrhein nicht. Oberrhein wird von Departements begrenzt, welche an verhältnißmäßiger Militärfähigkeit unter allen französischen die erste Stelle einnehmen; gleichwol sind von 1000 Conscriptionspflichtigen im Oberrhein nur 635 Dienstfähige, im Niederrhein 684. Noch auffallender ist der Unterschied zwischen dem gewerbreichen Departement der untern Seine und den ackerbauenden von Calvados und La Manche. Sie gehören alle drei zu derselben normandischen Race; und doch sind hier 719 und 669 Promille der Conscriptionspflichtigen dienstfähig, dort hingegen nur 509 Promille. **) Im tiefsten Frieden berechnete man die Steuer, welche die kräftigern Departements von den schwächlichern für Militärstellvertreter empfangen, auf 12—15 Millionen Francs jährlich. So berichtet Sonderland von der fabricirenden Bevölkerung Barmens, daß sie seit mehren Generationen schwächlicher und selbst von kleinerer Statur geworden sei. ***)

Auch hier freilich darf man keine zusammengesetzte Thatsache blos auf einen Factor zurückführen wollen. So haben z. B. nach Angeville's „Statistique *ethnographique*" in Frankreich die Conscribirten des ackerbauenden Südens und Westens durchschnittlich eine kleinere Statur als die vom Norden und Nordosten. Am höchsten steht in diesem Punkte das fabrikreiche französische Flandern. Dies mag theils durch die Racenverschiedenheit, theils durch den größern Wohlstand und die bessere Nahrung des Volkes erklärt werden. In England versichern Kenner, daß die Bewohner der starkfabricirenden Grafschaften von York und Lancaster durchschnittlich die größten sind. †) In den Baumwollfabriken von Glasgow und Lancaster ist die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage geringer, als auf den Werften der Ostindischen Compagnie. ††) Auch ist gar nicht zu leugnen, daß eben durch Maschinen viele drückende, gesundheitswidrige und geistlose Arbeiten den Menschen abgenommen werden. Die Kupferstechmaschine von Conté zieht die Luftstriche für eine Landschaft von zwei Fuß Breite und drei Fuß Länge in drei bis vier Tagen. Ein Mensch würde Monate dazu gebrauchen, die ein geschickter Kupferstecher ohne Frage besser anwenden kann. Ist nicht die Wartung einer Mühle, wo der Müller das Korn aufschütten,

---

*) Vgl. unter Anderm: Wade, „History of the middle and working classes" (3. Ausg., 1835); Carlyle, „Past and present" (1843); Desselben „On chartism" (1839); Rashleigh, „Stubborn facts from the factories, by a Manchester operative" (1844). Alle diese Darstellungen gehören zu den grellsten, sind deshalb mit Kritik zu benutzen.

**) Vgl. Ch. Dupin's Untersuchung der officiellen Conscriptionsberichte: „Comptes rendus de 1840", S. 610; de Bondy, „Discours sur le récrutement de l'armée", 1840 (nach den Listen der Jahre 1835—40); Chevalier, „Cours d'économie politique", Th. II, Abschn. 18.

***) „Geschichte von Barmen", S. 90.

†) „Edinburgh review", April 1839, S. 69.

††) Simond, „Observations recueillies en Angleterre en 1835", II, 325 fg. Derselbe tüchtige Beobachter theilt Untersuchungen mit, wonach bei 1933 Fabrikkindern Größe und Gewicht kaum geringer befunden wurde als bei andern von gleichem Alter.

das Mehl wegräumen, den Wind oder Fluß beobachten, die Maschine stellen muß u. s. w., ungemein viel menschenwürdiger und geistiger als die jämmerliche Arbeit einer Handmühle.* Nichts empört den im spanischen Amerika Reisenden mehr als der Anblick von Indianern, welche dort in den Bergwerken schwere Erzlasten mehre Tausend Fuß tief in Kiepen herabtragen müssen. (Humboldt.) Man braucht aber gar nicht einmal so weit zu gehen. Während man im französischen Pyrenäengebirge Frauen und Mädchen auf ihren Schultern die Ernte, den Dünger, sogar die Erde schleppen sieht, welche der Regen herabgespült hat, begegnet man in den Maschinenländern Großbritannien und Nordamerika fast niemals einem weiblichen Wesen, das schwere Lasten trüge oder auch nur das Feld baute. Ja, wir dürfen wol mit Zuversicht behaupten, wenn die Maschinen bisjetzt in den meisten Fällen die persönliche Mühsal des Menschengeschlechts wenig oder gar nicht vermindert haben, so liegt der Grund keineswegs in einer technologischen Naturnothwendigkeit, sondern lediglich in einer socialen Ungeschicklichkeit der Menschen. Nur sollte man hier den Leichtsinn der niedern Classe noch bei weitem mehr anklagen als die Hartherzigkeit der höhern.

VI. Heilmittel gegen die Übel des Maschinenwesens.

Was nun die Mittel betrifft zur Abhülfe der mit dem Maschinenwesen verknüpften Übel, so fehlt es unter den Handarbeitern wol niemals an Stimmen, welche die Maschinen selbst unterdrückt wissen wollen. Ich erinnere nur an das alte Geschrei, welches die mönchischen Abschreiber gegen die Erfinder des Buchdrucks erhoben. Solange in der Volkswirthschaft überhaupt die Arbeit noch ungleich bedeutender war als das Capital; solange insbesondere die vornehmsten Gewerbestädte von den Zünften regiert wurden: pflegte sogar die Obrigkeit unter Umständen gegen neue Maschinen einzuschreiten. So kamen z. B. gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die Bandmühlen auf, welche das Posamentiergewerbe in seiner bisherigen Form bedrohten. Da untersagte der Rath von Danzig die Benutzung derselben, und ließ den Erfinder insgeheim ersäufen. Während des ganzen 17. Jahrhunderts finden wir Verbote der Bandmühlen: in England, Holland und Flandern, Deutschland, der Schweiz.*) Der hamburger Senat ließ sie von Henkershand verbrennen. Kursachsen erlaubte sie erst um 1765; doch sollten bis zu einem gewissen Termine blos die Posamentiermeister davon Gebrauch machen dürfen. Im Jahre 1589 erfand William Lee die Strumpfwirkemaschine, wie man sagt, um seiner Geliebten, einer fleißigen Strickerin, mehr freie Muße zu verschaffen. Die Verfolgungen der Stricker trieben ihn nach Frankreich, wo ihn Heinrich IV. allerdings begünstigte. Nach dessen Tode brachten ihn aber die Stricker wieder ins äußerste Elend. In England waren die Maschinen lange Zeit genöthigt, im Keller zu arbeiten; ihre Strümpfe durften nur verdeckt über die Straße getragen werden. So ward selbst im aufgeklärten Holland die 1633 erfundene Windsägemühle, mit deren Hülfe ein Mann und ein Bursche 20 Handsäger zu ersetzen vermochten, alsbald verboten.**) Am genauesten entspricht es vielen heutigen Declamationen gegen das Maschinenwesen, daß in Deutschland (1650, 1652, 1654) wie in Frankreich (1598 und öfter) der Indigo verboten wurde: theils weil er die Waidpflanzer in Thüringen und Languedoc ruinire, theils weil er die Käufer mit unsolider Farbe betrüge. Selbst ein Mann wie Colbert war neuen Maschinen feind: „er wolle den Arbeitern mehr Beschäfti-

*) Zu Basel konnten die Posamentierer mit den Bandmühlen des Auslandes natürlich nicht wetteifern und sanken bald zu bloßen Krämern, Vertreibern der Waare herab. Sie wurden deshalb 1659 in die Krämergilde einverleibt. Das Gewerbe hob sich erst wieder, als der fabrik- und maschinenmäßige Betrieb erlaubt worden war. Seitdem ist gerade Bandweberei das einzige baseler Volksgewerbe geworden, während alle übrigen dortigen Industriezweige vom Zunftwesen gefesselt waren. Vgl. Burckhardt, „Der Canton Basel", I, 75.

**) Das Nähere bei Lancelotti, „L'hoggidi overo gl'ingegni non inferiori ai passati", II, 457; Beckmann, „Beiträge zur Geschichte der Erfindungen", I, 126; II, 275.

gung geben, nicht aber den frühern Verdienst rauben.“ *) — Späterhin freilich, als in der Volkswirthschaft das Capital immer bedeutender und unentbehrlicher wurde, hörten die Staatsgewalten auf, dem Neide der Handarbeiter ihren Arm zu leihen. Die englische Regierung hat im 18. Jahrhundert nicht selten, wenn sogenannte Luddisten eine neue Maschinenanlage zerstört hatten, den Ersatz dafür aus der Staatskasse geleistet. Zu den frühesten Äußerungen einer solchen veränderten Ansicht der Obrigkeit gehört der Schutz, welcher am Harze 1621 dem ersten Verfertiger hölzerner Blasebälge gegen die Verfolgung von Seiten der Lederbalgmacher gewährt wurde: freilich trieb die schützende Staatsbehörde selbst Bergbau! In Privatverfolgungen, wol gar Aufständen hat sich der Neid der Handarbeiter noch lange geltend gemacht. So wurde z. B. Hargreaves, der Erfinder der Spinning-Jenny, durch die Eifersucht der Handspinner aus Lancashire vertrieben, und starb in bitterer Armuth: er, der eigentliche Gründer des jetzt so gewaltigen englischen Baumwollreichthums! Der nicht unbedeutende Aufruhr, der sich im Jahre 1779 gegen die neuen, wirksamern Spinnmaschinen richtete, ging nicht blos von Arbeitern aus, sondern wurde auch von manchem Fabrikanten aus Eifersucht gegen Peel, Arkwright u. s. w. unterstützt. Die Fabrikanten vereinigten sich, den Verkauf der Maschinenproducte zu hindern; sie wußten sogar eine ziemlich lange Zeit hindurch die Abschaffung eines, irrthümlicherweise darauf liegenden Doppelzolles zu hintertreiben und dgl. Noch im 19. Jahrhundert lief Jacquard wegen seiner Maschinenerfindung drei mal Gefahr ermordet zu werden; das Conseil des prudhommes zu Lyon ließ seinen Stuhl zerbrechen und als altes Material verkaufen. Ja, noch am 24. Juli 1854 versprach während der spanischen Staatsumwälzung die neueingesetzte Junta von Barcelona, es sollten die Maschinen, welche zu viele Hände überflüssig machten, abgeschafft werden.

Eine solche Opposition gegen das Maschinenwesen ist unter allen Umständen höchst kurzsichtig. Man bedenke nur, wohin die Consequenz führen müßte! Wer die Spinnmaschinen bekämpft, weil sie Handarbeit sparen, der müßte eigentlich auch alle wohlgelegenen Wasser- und Landstraßen bekämpfen, weil dieselbe Transportmasse, durch Lastträger oder Schubkarren besorgt, eine unvergleichlich viel größere Menschenzahl beschäftigt; der müßte auch den Pflug bekämpfen, weil er die Hacke ersetzt, ja die Hacke bekämpfen, weil mit den bloßen Fingernägeln noch mehr Arbeiter zu derselben Leistung erfoderlich sein würden. In der That zerstörten die englischen Luddisten von 1830 alle Pflüge, Worfschaufeln u. s. w., die sie fanden; inconsequenterweise ließen sie die Pferde leben. Solche Menschen würden uns am liebsten in den Zustand zurückversetzen, worin sich Perdix befand, der Neffe des Dädalus, der eine Fischgräte, oder die Urbewohner von Madeira, die einen Sägefischzahn als Säge benutzten! Am klarsten muß die Verderblichkeit der Maschinenzerstörung für solche Länder einleuchten, deren Producte auf auswärtigen Absatz rechnen. Wenn ein Zauberschlag alle britischen Maschinen zernichtete, würden sich die britischen Arbeiter darum wol besser stehen? Gewiß nicht! Der sicherste Erfolg würde sein, daß England fast alle auswärtigen Märkte verlöre, daß neun Zehntel der englischen Fabrikherren ihr Geschäft einstellen müßten, und die große Mehrzahl ihrer Arbeiter außer Brot käme. So müßten z. B. die Gruben von Cornwallis geradezu verlassen werden, wenn man das Wasser durch Menschenhände, statt durch Maschinen, auspumpen wollte. Dazu wären nämlich etwa 300000 Arbeiter nöthig, und schon der bloße Raum würde das Zusammenarbeiten einer solchen Menschenmasse verbieten. So gibt es wol kaum eine kurzsichtigere Opposition als diejenige, die man noch gegenwärtig in so manchen Theilen von Deutschland der Flachsmaschinenspinnerei entgegensetzt. Für unser ganzes Leinengewerbe ist der auswärtige Absatz von der größten Bedeutung. Unsern Handspinnern kann dieser doch nicht mehr gesichert werden, man mag es anfangen, wie man wolle; es fragt sich nur, ob unsere Flachsbauern und

*) Auf ähnliche Weise lehnte noch Santana den Vorschlag nordamerikanischer Speculanten, von Veracruz nach Perote eine Eisenbahn zu erbauen, um der „armen Maulthiertreiber“ willen ab (Chevalier, „Cours“, I, 137).

Leinweber mit ins Verderben gezogen werden sollen, da sie doch recht wohl, und gerade mit Hülfe des Maschinengarns am besten, zu halten sind.

Darum bemerkt Graf Duchatel sehr richtig: „Die Arbeiter, welche augenblicklichen Übelständen dadurch entgehen wollen, daß sie Maschinen zerstören, sind Schiffern zu vergleichen, die bei Windstille oder Gegenwind ihr Schiff verbrennen und weiter schwimmen wollen. Sie glauben eine Rivalin zu vernichten, und vernichten ihre nothwendigste Hülfe.“ Ils détruisent des capitaux, c'est à dire des appels au travail. (Rossi.) Die Maximalgrenze, welche der Arbeitslohn auf die Dauer niemals überschreiten kann, wird von der Wirksamkeit der Arbeit selbst gezogen. Diese Wirksamkeit nun muß offenbar um so größer sein, je besser die Maschinerie ist, womit die Arbeiter zu schaffen haben. Ob sich im einzelnen Falle der Lohn mehr dieser Maximalgrenze nähern soll, oder mehr der oben erwähnten Minimalgrenze, hängt von den Umständen ab, insbesondere von der langsamern oder schnellern Fortpflanzung des Arbeiterstandes, verglichen mit dem schnellern oder langsamern Wachsthum der Capitalien. In der Wirklichkeit ist es z. B. den englischen Fabrikherren hauptsächlich nur durch die Überlegenheit ihrer Maschinen möglich, bessern Lohn zu zahlen als auf dem Festlande, und doch dasselbe Quantum von Arbeit wohlfeiler zu berechnen. Auf 1000 Baumwollmaschinenspindeln rechnet man in England je 9⅔ Arbeiter, in der Schweiz 11⅔, in Frankreich 14, in Belgien 19, im Zollverein 22, in Östreich 22⅔. Auf 1000 Wollmaschinenspindeln in England 39, im Zollverein 52 Arbeiter. Auch in derselben Fabrik wird der Arbeiter durch die jeweilig bessere Maschine in den Stand gesetzt, während einer gegebenen Zeit mehr zu verdienen. Überall ist es bekannt, daß nur an neuen Stoffen viel Unternehmerprofit und Arbeitslohn verdient werden kann. Nun benutzt aber eine große Fabrik die wechselnde Conjunctur der Mode weit rascher und leichter: ein nicht geringer Grund, weshalb sich die Arbeiter hier regelmäßig besser stehen, als in kleinen Fabriken derselben Art. Zu Leeds verdient ein Tuchweber in solchen Fabriken, die mit Hülfe des Dampfes arbeiten, 11 Schillinge wöchentlich, ein im eigenen Hause beschäftigter Weber nur 7 Schillinge. (L. Faucher.) Man würde sich auch im höchsten Grade irren, wenn man glaubte, die früher betrachteten Schattenseiten der neuern Industrie seien ohne Maschinen nicht möglich. Es werden z. B. schon im Alterthum von den ägyptischen Bergwerken so arge sociale Gräuel berichtet, was die Härte der Arbeit, das Mitarbeiten der Frauen, die herrschende Unkeuschheit u. s. w. betrifft, daß ein alter Schriftsteller das Leben der Arbeiter daselbst schlimmer als den Tod nannte. *) In England finden wir bereits unter Karl II., also lange vor den großen Maschinenerfindungen, den heftigsten Widerwillen der Tucharbeiter von Norwich gegen ihre Arbeitsherren, der sich namentlich in Volksliedern ausspricht. Auch die Pest der vorzeitigen Kinderarbeit scheint damals gewüthet zu haben: wenigstens verdienten allein zu Norwich die sechs- bis zehnjährigen Kinder mit Strumpfstricken jährlich 12000 Pfund Sterling über die Kosten ihres eigenen Unterhalts. **) So verrichten noch jetzt in den Baumwollfabriken die mit der Hand arbeitenden Klopfer vor dem Feinspinnen weitaus die mühsamsten Geschäfte und für den geringsten Lohn. In den Wollfabriken erfolgen die zahlreichsten Mishandlungen der Kinder durch die Vorspinner gegenüber den Anstückern, eben weil jene nicht in einem, von der Maschine regulirten Geleise arbeiten. Sie bleiben vielleicht stundenlang in der Schenke sitzen, wo nun die kindlichen Gehülfen mittlerweile feiern müssen; hernach kehren sie zur Arbeit zurück, suchen durch unmäßiges Jagen die verlorene Zeit wieder einzubringen, und wenn die Kinder alsdann nicht gleichen Schritt halten können, so regnet es Prügel! In der Umgegend von Birmingham, namentlich in der Eisenstadt Wolverhampton, der Schlosserstadt Willenhall, der Nägel- und Kettenstadt Sedgeley, herrscht das Hausgewerbe unter Leitung von Com-

*) Agatharchides in Phot. Bibl. Cod. 250.

**) Chamberlain, „The present state of England“, S. 137; Macaulay, „History of England“, Cap. 3.

missionären durchaus vor. Es ist aber notorisch, daß hier die Verwahrlosung der Kinder, die Mishandlung der Lehrlinge, der Schmuz im Hause und auf der Straße wenigstens ebenso groß sind wie in Manchester. Dabei gar keine Regelmäßigkeit der Arbeit, indem die „freien" Meister gewöhnlich drei bis vier Tage wöchentlich faulenzen und in der übrigen Zeit ganz unmäßig arbeiten, zum harten Druck und sittlichen Schaden ihrer Lehrburschen. So hat man immer zu den schwärzesten Punkten der englischen Industriegröße den Markt zu Spitalfields und Bethnalgreen gerechnet, wo die Ältern ihre Kinder tage- oder wochenweise zur häuslichen Arbeit vermiethen. Auf die nothwendige Ausbildung der Kinder, auf die sittliche Haltung des Miethers u. s. w. wird hier in den seltensten Fällen Rücksicht genommen; und die Kinder hintennach zu beaufsichtigen und zu schützen, ist den Ältern kaum möglich, da sie fast alle von Meistern der Hausindustrie gemiethet werden. Fast überall findet man, so in Sheffield, in den Töpferdistricten u. s. w., daß die größten Fabrikanten ihre Leute am freundlichsten, gesündesten u. s. w. behandeln. Wirklich kann auch der Reiche eher großmüthig sein als der Mann von beschränktem Vermögen; und je hervorragender man ist, umsomehr sieht man sich dem Lobe und Tadel der öffentlichen Meinung ausgesetzt.

Die allerschlimmsten socialen Übel fanden sich unstreitig in den Kohlengruben, worauf die parlamentarische Untersuchung von 1841 ein grelles Licht geworfen hat. Bei manchen Gruben sah der Eingang einem Fuchs- oder Kaninchenloche ähnlich, indem er nur 20 Zoll Höhe hatte. Die losgemachten Kohlen wurden von Kindern, zum Theil unter sieben Jahren wegen der Niedrigkeit der Gänge, weitergefördert, bald in Körben auf dem Rücken, bald mittels Karren, woran die Kinder mit Gurt und Kette, auf allen Vieren kriechend, vorgespannt waren. Ein Knabe sagte aus, ihm sei dabei häufig die Haut blutig geschunden worden, er habe jedoch fortgearbeitet aus Furcht vor Schlägen. In den Gruben des Grafen Durham dienten fast nur weibliche Lastträger: ein zwölfjähriges Mädchen machte täglich 25—30 Gänge, jeder 100—200 Klafter tief, mit einer Last von 1¼ Centner; ein Mädchen von 16 Jahren dagegen 40—50 Gänge mit 2 Centnern. Nicht selten mußte dabei im Wasser gewadet werden, und zwar in einem Wasser mit ätzender Eigenschaft. Die kleinsten Kinder hatten weiter nichts zu thun, als alle fünf Minuten eine Thür auf- und zuzumachen; denn die Erzeugung schädlicher Gase wiederholte sich stellenweise so rasch, daß sonst eine Explosion wäre zu fürchten gewesen. Zwölf Stunden täglich arbeiteten die armen Würmer so im Finstern; wenn sie einmal einschliefen, so war vieler Menschen Leben gefährdet! Der unterirdischen Wärme halber waren die meisten Arbeiter nur mit einem Hemde bekleidet, die Männer zum Theil nackt, mitten unter ihnen kleine Mädchen. Welche Gefahr in sittlicher Hinsicht! — Nun ja, hier waren aber gewiß keine Maschinen, auch keine übergroße Arbeitstheilung die Ursache, überhaupt das Ganze viel mehr der Überrest von einer niedern Stufe der gewerblichen Entwickelung als der Auswuchs einer höhern Entwickelungsstufe. Die Kohlenarbeiter hatten sich von allen Theilen der handarbeitenden Classe zuletzt aus der Leibeigenschaft erhoben: noch gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts waren formell-juristisch einige Spuren davon zu sehen. Sie lebten überall mehr oder minder kastenmäßig abgeschlossen, heiratheten fast nur untereinander, und verstärkten seit 1825 (wenigstens in Schottland) den fortschrittswidrigen Einfluß dieser Isolirung noch durch eine wahrhaft tyrannische „Union", welche sie unter sich selbst aufrechthielten. Kein Arbeiter durfte mehr als das vorgeschriebene Quantum Kohlen produciren; dieses Quantum war für junge und alte, kräftige und schwache, Familienväter und Ledige durchaus gleich. Wer es überschritt, auch nur aus Versehen, wurde von seinen Genossen zu einer Geldbuße verurtheilt, bis zu 10 Schillingen, die sofort in Whisky vertrunken zu werden pflegte. Nur war es gestattet, die Kinder mit zur Arbeit zu nehmen, die alsdann je nach ihrem Alter ein Viertel, die Hälfte oder drei Viertel des für den Mann bestimmten Pensums liefern durften. Alles folglich so eingerichtet, als wenn man recht geflissentlich die Menschen von der Arbeitsamkeit

hätte abhalten und zum Kinderzeugen hätte aufmuntern wollen. Ein Arbeiter meinte selbst: „Wehe uns, wenn wir keine Herren über uns hätten; es gibt für uns keine schlimmern Herren als unsers Gleichen!"

Ist ein Volk noch im Übergange zur höhern Cultur begriffen, so erscheinen ihm gewöhnlich alle Elemente derselben, von unten auf gesehen, im reinsten Rosenlichte. Hat man hernach die höhere Culturstufe wirklich erstiegen, so wird man freilich gewahr, daß auf Erden kein ungetrübtes Glück möglich ist. Bald vergißt man den Druck der alten Zustände und überschätzt den der neuen. Da rathen gewöhnlich die Kurzsichtigen und Verzweifelnden, die Cultur selbst über Bord zu werfen, damit ihre Schattenseiten gründlich vertilgt werden: ein Rath, dessen Verderblichkeit nur von seiner Unausführbarkeit übertroffen wird. Das einzige wahre Heilmittel besteht eben darin, die guten Seiten der höhern Cultur zur vollständigsten Entfaltung zu bringen: dann ist bei einem der Hauptsache nach gesunden Volke allerdings Hoffnung vorhanden, daß die Schattenseiten dadurch überflügelt werden. *)

Viele Heilplane gehen thatsächlich, unter der Hülle von diesen oder jenen wohlklingenden Worten, darauf hinaus, daß der Staat vom Gewinn der Fabrikherren zwangsweise einen Abzug machen und den Lohn der Fabrikarbeiter damit erhöhen solle. Von einer Entschädigung, wie sie bei sonstigen Expropriationen üblich ist, pflegt hier nicht die Rede zu sein. Auch würden gewiß sehr bald, hätte man den ersten Schritt gethan, die großen Massen der übrigen Lohnarbeiter in Haus-, Stadt- und Landwirthschaft nach dem Grunde fragen, weshalb die Fabrikarbeiter ein solches Privilegium vor ihnen voraushaben sollten; man würde folglich die Beraubung des Capitalgewinns, um den Arbeitslohn zu erhöhen, allgemein durchführen müssen. Die letzte Consequenz dieses Verfahrens wäre der Communismus, von dessen Folgen ich hier nicht weiter sprechen will. Es ist eine für alle Kenner der Volkswirthschaft, die namentlich ihre Triebfedern kennen, ausgemachte Wahrheit, daß die volle Gütergemeinschaft dem Volkswohlstand ebenso verderblich sein müßte, wie der Volksfreiheit und Volksbildung; daß sie nicht etwa die Armen reich, sondern nur die Reichen arm und die bisher Armen nach einer, für sie lustigen, aber kurzen Übergangsperiode noch ärmer machen würde. Jede Annäherung an die Gütergemeinschaft, sobald sie erzwungen ist und in permanenten Ordnungen besteht, muß auch annäherungsweise dieselben Folgen haben. Ich möchte die Freunde solcher Vorschläge hier nur auf drei kleinere, von ihnen übersehene Steine des Anstoßes aufmerksam machen. Zuerst nämlich müßten sie die ganze Welt zu derselben Maßregel veranlassen; denn schritten blos einzelne Staaten dazu, so würde eine Auswanderung der Capitalien und der fabrikleitenden Talente bewirkt werden, d. h. also eine Verschlechterung in der Lage der Arbeiter, denen man doch helfen wollte. Man überschätzt ferner den Reichthum der Fabrikherren ganz ungeheuer, wenn man sie alle für Krösus hält, die tüchtig von ihrem Mammon abgeben könnten. Ein erfahrener Franzose, Godard, rechnet im Allgemeinen, daß von 100 versuchten oder angefangenen gewerblichen Unternehmungen 20 zugrunde gehen, bevor sie irgend Wurzel gefaßt haben; 50—60 vegetiren kürzere oder längere Zeit in Gefahr des Untergangs; und höchstens 10 kommen zu bedeutender, oft nicht einmal dauernder Blüte. Unter solchen Umständen würde also der vorgeschlagene Zwang den gewiß nicht beabsichtigten Erfolg haben, die überreichen Fabrikherren mit einem Monopol zu versehen. Endlich noch ein Bedenken. Die Lage der Lohnarbeiter kann wesentlich nur dadurch gut bleiben, daß ihre Anzahl minder schnell wächst als die zu ihrer Ablohnung bestimmten Capitalien. Die letztern wachsen hauptsächlich durch Ersparnisse. Nun ist aber fast nur die Mittelclasse wirklich sparsam. In England vermehrt sie das Volkscapital um wenigstens 50 Millionen Pfund Sterling jährlich, während die Arbeiterclasse eine gleich große Summe allein für geistige Getränke und Taback jährlich verausgabt, d. h. doch eigentlich nur für einen flüchtigen Genuß der

*) Ist nicht gerade der recht auffallende Schatten ein mittelbarer Beweis von der Stärke des vorhandenen Lichts?

erwachsenen Männer des Standes, woran die Familien fast gar nicht theilnehmen. Die Sparkassen vermehren sich jährlich nur um 1—2 Millionen*), und kaum die Hälfte derselben rührt von Lohnarbeitern im engern Sinne des Worts her. Was die Letztern für ihre Kranken- und Alterskassen (Friendly societies) beitragen, ist nicht eigentlich productives Capital, sondern nur eine individuell verspätete Consumtion. Hiernach würde also die erzwungene Steigerung des Lohns von einer sparenden Classe nehmen und einer nichtsparenden zulegen. Das heißt doch Wilden gleichen, die einen Obstbaum fällen, um die Früchte bequemer genießen zu können! **)

Manche andere Mittel, die von braven, auch übrigens hochverständigen Theoretikern vorgeschlagen worden sind, riechen gar zu sehr nach der Studierlampe, um in der Wirklichkeit Aussicht zu haben. So räth z. B. Sismondi, es sollten die Fabrikherren streng verpflichtet werden, für Krankheits- und Altersfälle ihrer Arbeiter zu sorgen; dagegen dürften sich die Letztern nicht ohne obrigkeitliche Erlaubniß verheirathen. ***) Ich frage Jeden, welcher nur einige Kenntniß von der gegenwärtigen Beschaffenheit der niedern Classen hat, ob eine solche Bevormundung in der wichtigsten Lebensfrage dauernd ausführbar ist, so wünschenswerth sie ohne Zweifel sein würde. Auch scheint es kaum möglich, bei diesem Systeme die freie Kündigung zwischen Herr und Arbeiter fortdauern zu lassen: es wäre folglich eine neue Art von glebae adscriptio, die man im Gewerbfleiße herstellte, nachdem sie doch selbst in dem viel stabilern Ackerbau längst unhaltbar geworden. Auf der andern Seite ist der Fabrikherr gar nicht im Stande, so für 20, 30 Jahre voraus eine wirksame Garantie zu leisten. Wenn er nun inzwischen Bankrott machte? Dieser Vorschlag setzt also wenigstens eine corporative Einigung sämmtlicher Fabriken voraus, welche das bestimmte Gewerbe im ganzen Umfange des Staats betreiben. Und auch eine solche Corporation könnte für die Zukunft nur dann garantiren, wenn sie durch Grenzzölle u. s. w. gegen den Mitbewerb des minder gebundenen Auslandes gesichert wäre. Man könnte dann hierfür geltend machen, wie es doch billig wäre, bei der Armenpflege die Fabrikherren stärker anzuziehen: sie benutzen sonst z. B. die vom Lande herbeiströmenden Arbeiter, solange diese kräftig sind, und geben sie abgenutzt, altersschwach den Landgemeinden wieder zurück. Als Hülfsmittel wären vielleicht gesetzliche Abstufungen der Arbeiter, etwa nach Lebensalter, Geschicklichkeit u. s. w. einzuführen; man verstattete nur Solchen zur Ehe zu schreiten, die eine zeitlang in die Alterskasse ihren Beitrag gezahlt hätten u. s. w. Das Ganze wäre also eine Übertragung des Zunftwesens vom Handwerke auf die Fabriken und zwar ganzer Länder. Allein übersehe doch Niemand, daß diese Einrichtungen selbst auf denjenigen Lebensgebieten, wo sie jahrhundertelang festgewurzelt waren, neuerdings lose geworden sind, und zwar von innen heraus, nicht blos durch äußern Angriff; wie schwer würde es sein, unter den Stürmen der Gegenwart auf einem ganz andern, unvorbereiteten Boden in soviel größerm Maßstabe völlig neue zu pflanzen!

Sehr oft ist der Vorschlag gethan, die Arbeiter zu Theilnehmern am Gewinn und Verlust der Fabrik zu machen. Von der Einführung eines solchen Tantièmenlohns erwartet man namentlich ein wärmeres Interesse der Arbeiter am Gedeihen der ganzen Unternehmung. In voller Strenge läßt sich dies System wol nie durchführen, weil die Arbeiter gewöhnlich zu arm sind, um ein oder gar mehre wirklich verlustvolle Jahre auszuhalten. Aber auch bei dem sogenannten Commissionssysteme, wo nur ein Theil des Arbeitslohns in Form einer Gewinnquote berechnet wird, müßten die jetzigen Stück- oder Wochenlöhne zunächst vermindert werden, um hernach, etwa beim Jahresschlusse, günstigenfalls einen Zuschuß zu empfangen. Wie vielen Arbeitern würde dies im Ernste genehm sein? In Zeiten der Krise, zumal bei Theuerungen, würden sich die Arbeiter fast ohne Zweifel ihrem Herrn gegenüber

*) In den Jahren 1839—46 durchschnittlich um 1,408603 Pfund Sterling.

**) Vgl. Morrison, „An essay on the relations between labour and capital" (1854).

***) Sismondi, „Nouveaux principes d'économie politique", II, 308 fg.

verschulden, und die spätere allmälige Abtragung dieser Schuld wahrscheinlich sehr viel böses Blut machen. Nun die bedenklichen Zweifel über den wahren Betrag des Gewinnes; soll der Herr vielleicht von 1000 Arbeitern jedem einzelnen darunter seine Bücher vorlegen? Die ewigen Streitigkeiten in Verlustfällen, wer die Schuld davon trage; vielleicht Ansprüche der Arbeiter, die Speculationen des Fabrikherrn im voraus genehmigen oder verwerfen zu dürfen! Die äußerste Schwierigkeit, schlechten Arbeitern zu kündigen, schlechte Herren zu verlassen! Das ganze System ist, abgesehen von lauter idealen Theilnehmern, nur da recht anwendbar, wo sich die Leistung der einzelnen Arbeiter qualitativ sehr wenig von der ihres Herrn unterscheidet. Also z. B. in der nordamerikanischen Walfischerei, welche von jedem Matrosen, selbst Schiffsjungen ungewöhnliche Anstrengung, Aufopferung, mitunter sogar Muth und Geistesgegenwart erfodert; oder in der levantischen Küstenschiffahrt, deren Gelingen weit mehr von der Wachsamkeit und Thätigkeit der Mannschaft als von der Nautik des Capitäns abhängt. Diese beiden Geschäftszweige haben auch das Eigenthümliche, daß ihr Betrieb in lauter scharf abgegrenzte Unternehmungen aufgeht, wo dann für jede einzelne die genaueste Abrechnung möglich ist. In Handwerken ließe sich das Commissionssystem wol ziemlich oft*) durchführen, in unsern großen Fabriken schwerlich. Ich halte es da für eine Gewissenspflicht des Herrn, bei ungewöhnlich günstigen Conjuncturen den Lohn seiner Arbeiter zu erhöhen, wenn er berechtigt bleiben will, in ungewöhnlich schlimmen Zeiten Abzüge davon zu machen: allein das ist eben eine Gewissenspflicht, keine Aufgabe des bürgerlichen Rechts! Und es heißt beide, Recht wie Gewissen, gleich sehr gefährden, wenn man ihre Gebiete ungehörigerweise miteinander verwechselt.

Bei vielen Zeitgenossen gilt das Wort Association als eine Art Zauberformel, um alle Schwächen oder Wunden der Volkswirthschaft zu heilen. Etwas Wahres liegt allerdings hierin, nur keine neue Wahrheit, da sie schon den Urhebern der mittelalterlichen Zünfte bekannt war; es kommt eben nur an auf die zweck- und zeitgemäßen Formen der Association. Und gerade für diejenige Classe, der man am schnellsten und liebsten helfen möchte, für die ganz proletarischen Fabrikarbeiter ist die Association nur in höchst beschränkter Weise anwendbar. Zum Fabriciren gehört ebenso nothwendig Capital wie Arbeit; man müßte also erst jenen Proletariern auf dem Wege des Geschenks oder geschenkähnlichen Credits Capital verschaffen. Und wie würden sie damit haushalten? Eine große Fabrik inmitten der lebhaftesten Concurrenz bedarf der streng einheitlichen Führung mit unbedingtem Gehorsam der Untergebenen fast ebenso sehr wie ein musikalisches Orchester. Eine Leitung nach Majoritätsbeschlüssen, verbunden mit all jenen Debatten, ja Parteikämpfen, wie sie dergleichen Beschlüssen voranzugehen pflegen, würde fast jede Fabrik zugrunde richten. Man denke nur an L. Blanc's Vorschlag, die Lohnhöhe durch Abstimmung der Arbeiter unter sich zu normiren! Schon Actienfabriken sind nur selten glücklich in ihrem Betriebe; und hier läßt sich doch wegen der höhern Bildung der meisten Actionäre noch viel eher voraussetzen, daß sie einen tüchtigen Director wählen und ihm gehörig freie Hand lassen werden. Von einer Arbeitergesellschaft unternommene Fabriken dürften namentlich sehr bald unter der Erfahrung leiden, daß es für gewöhnliche Menschen viel angenehmer ist, zu debattiren als zu arbeiten. Wenn deshalb überhaupt nur 10 % der Fabrikunternehmungen zu wahrer Blüte kommen, so würden diese gewiß nur sehr ausnahmsweise zu den 10 % gehören. Oder aber die Arbeiter ließen sich alsbald durch die ersten kleinen Verluste auf den einzig richtigen Weg führen: d. h. nämlich, vom Rohertrage der Fabrik sowol die Abnutzung der

*) Hierauf deuten auch die sehr günstigen Erfolge des pariser Stubenmalers Leclaire hin, die von den Socialisten so viel besprochen sind (vgl. Leclaire, „Répartition des bénéfices du travail", 1842. Dieser behielt sich als Unternehmer einen Lohn von 6000 Francs vor, sodann jedem Arbeiter den bisher üblichen Zeitlohn. Was am Ende des Jahres noch als Überschuß vorhanden war, das wurde quotenweise vertheilt. Leclaire versichert, sich immer gut dabei gestanden zu haben.

Werkzeuge u. s. w., wie den Zins der Capitalien abzurechnen, einem geschickten Dirigenten zu gehorchen und ihn angemessen zu besolden. Dann würden sie freilich merken, daß sie gegen ihre bisherige Lage pecuniär eben nicht gewonnen hätten. *)

Etwas anders verhält sich die Sache, wenn eine kleine Zahl von einigermaßen gebildeten und wohlhabenden Männern zu gemeinsamer Production zusammentritt. Durch eine solche Association mag allerdings der mittlere Betrieb gegen die überlegene Concurrenz des großen beschützt werden. So könnten sich z. B. Handwerker desselben Gewerbes verbinden, um gemeinschaftlich den Rohstoff zu kaufen, Modelle, Vorlegeblätter, Maschinen zu halten, auch um die Preise an fremden Orten zu erfahren, Niederlagen daselbst zu errichten, Jahrmärkte durch einen gemeinsamen Agenten zu beschicken und dgl. **) Ich erinnere an die göppinger Tuchmacher seit 1849. In einer großen Stadt würde die Verbindung sie in Stand setzen, fern vom Mittelpunkte, wo die Miethen wohlfeil sind, zu wohnen, zugleich aber an den Hauptverkehrsplätzen einen gemeinschaftlichen Laden zu halten. Wie heilsam könnten Mobilien-, Kleider-, Schuhmagazine wirken, die von der betreffenden Zunft im Ganzen unternommen werden! Oder es könnten auch verschiedene Gewerbe, die aber auf ein gemeinsames Resultat zusammenwirken, eine Association bilden: so z. B. Sattler, Schmiede, Gürtler, Wagner, Lackirer eine Association für Kutschen; Holzhändler, Fourniermüller, Dessinzeichner, Tischler, Drechsler, Tapezierer für Mobilien; Gerber und Schuster zusammen und dgl. Ziemlich entwickelt ist dies Verfahren in Nürnberg, zumal um den Abfall eines Gewerbes (kleine Elfenbeinstückchen u. s. w.) an ein anderes, das ihn noch gebrauchen kann, abzugeben. Bei den zahlreichen Versuchen, welche man in Frankreich seit 1848 machte, haben die Staatsingenieure ganz regelmäßig beobachtet, daß solche Arbeitergesellschaften das aufgetragene Werk am besten verrichteten, die weniger als 12, höchstens 15 Genossen zählten. Indessen war auch bei diesen die rechte Disciplin sehr schwierig, Garantie für die geleistete Arbeit kaum möglich, weil sich die Gesellschaften so oft nachher gleich auflösten und zu ganz neuen Combinationen wieder zusammentraten. Im März 1850 gab es zu Paris gegen 200 Associationen, besonders in solchen Geschäften, die seit der Krisis von 1848 am sichtbarsten wieder aufblühten, wie z. B. die Ebénisterie. Unter denjenigen, welche der Staat beschäftigte, gediehen am meisten die Straßenpflasterassociationen, weil hier der Lohn früher durch eine Art Monopol der Meister unmäßig hoch gestanden hatte. ***) Die mangelnde Garantie ist eine der schlimmsten Seiten aller solchen Verbindungen. — Zu Birmingham gibt es Häuser mit zahlreichen kleinen Werkstätten, die alle mit einer großen Dampfmaschine im Erdgeschoß zusammenhängen. Geht nun bei einem kleinen Gewerbtreibenden eine größere Bestellung ein, so miethet er sich wochen- oder monatweise ein solches Zimmer. Die Concurrenz der Unternehmer hält den Miethzins so niedrig wie möglich. So haben auch in der Umgegend von Leeds die kleinen Tuchmacher, die gewöhnlich ein Gärtchen nebenher bauen, seit Anfang dieses Jahrhunderts gemeinsame Anstalten zum Entfetten, Spinnen, Färben der Wolle,

*) Morrison ist der Meinung, alle Versuche dieser Art sollten möglichst befördert werden; sie bildeten das beste Mittel gegen Arbeitseinstellung und den besten praktischen Unterricht der Arbeiter in der Nationalökonomik („Essay on the relations between labour and capital"). Sehr viele belgische Kohlengruben waren früher im Besitze zahlreicher Gesellschaften von sogenannten Comparchonniers, die selbst Hand anlegten und nur im Nothfalle fremde Lohnarbeiter zuzogen. Also ganz dem Ideale mancher heutigen Socialisten gemäß. In ihren Versammlungen, oft 200—300 Köpfe stark, ging es bei der Vorsteherwahl und Rechnungsablage zuweilen sehr wild her. Allmälig kauften die sparsamern und glücklichern Mitglieder von den übrigen ihre Antheile ab, und es hat sich auf diese Art eben das gewöhnliche Verhältniß zwischen Fabrikherren und Fabrikarbeitern auch hier eingestellt. (Vgl. Desmaisières, „Rapport au roi sur les caisses de prévoyance en faveur des ouvriers mineurs", Brüssel 1842.)

**) Nur hätten sie darauf zu achten, daß nicht der Agent allmälig zum Verleger würde!

***) Vgl. das „Journal des économistes", März 1850.

zum Walken des Tuches u. s. w. in ihren Dörfern errichtet; die Einzelnen sind gewöhnlich Actionäre davon. Auch Dampfmaschinen werden von solchen Associationen gehalten, wo dann jedes Mitglied eine Anzahl Webstühle, mit Dampf getrieben, miethen kann. Dies ist ein Hauptgrund, wodurch sich die kleinen Wollfabrikanten neben den großen immer noch behaupten.

Außer den Associationen zum Behufe besserer Production können andere zum Zwecke sparsamerer Consumtion gestiftet werden. Diese letztern sind gerade für Fabrikarbeiter vom allergrößten Nutzen, um ihnen die Vortheile des Einkaufs ihrer Bedürfnisse im Großen, aus der ersten Hand, im gelegensten Augenblicke zu verschaffen. Wenn sie aber allein von Arbeitern gebildet werden, so scheitern sie häufig an drei Klippen: an der Habgier der zum Einkauf, überhaupt zur Verwaltung bestellten Gesellschaftsorgane, die sich namentlich, selbst von eigentlichem Unterschleif abgesehen, sehr leicht von den Kaufleuten zur Gewährung ihrer Kundschaft bestechen lassen; an dem wechselseitigen Mistrauen der Theilnehmer, die selten gut rechnen können; endlich auch daran, daß so leicht viele unnütze Dinge, Luxusgegenstände u. s. w. angeschafft, also der Spartrieb in sein Gegentheil verkehrt wird. Ähnliche Gefahr laufen die Alters- und Krankenkassen, wenn sie blos von Arbeitern verwaltet werden. Sie versprechen alsdann gern zu viel, legen zu günstige Mortalitätsberechnungen unter, fodern zu geringe Beiträge von ihren Mitgliedern, knüpfen wol gar mancherlei Vergnügungen auf gemeinsame Kosten an ihre Geschäftsversammlung an, werden auf solche Art insolvent, ohne es zu ahnen. Alle dergleichen Vereine pflegen deshalb auf die Länge nur dann zu gedeihen, wenn sich Personen der höhergebildeten Classe aus uneigennütziger Menschenfreundlichkeit an die Spitze stellen. Freilich heißt das ein Opfer bringen von dem Kostbarsten, was man hat: von der Zeit und Mühe wirklicher Geschäftsmänner; denn nur solche können hier nützen. Auch wird der gebildete Menschenfreund nicht blos auf Dank verzichten, sondern sogar viel unbegründetes, dummes Mistrauen erdulden müssen, wenn seine Absicht erreicht werden soll. Es gehört aber diese Art der Wohlthätigkeit ohne Frage zu den allerwirksamsten, und „der ins Verborgene blickt, wird sie vergelten öffentlich!“

Im Allgemeinen haben die Engländer wol richtigere Begriffe von Freiheit, als die meisten Continentalvölker, und wir loben gewiß nicht die weitverbreitete Unart der letztern, bei jedem öffentlichen Übel sofort nach Polizeihülfe zu wimmern. Aber das ist doch auch nicht zu leugnen, jene fast schrankenlose Ungebundenheit des Gewerbfleißes, wie sie namentlich vor kurzem noch in England herrschte, gleicht der Sonne, die neben dem Weizen auch das Unkraut in höchster Üppigkeit hat wachsen lassen. Vogelfreiheit ist keine rechte Freiheit! Wenn die Ältern z. B. nöthigenfalls gezwungen werden, ihre Kinder zur Schule gehen zu lassen, so ist das im Ernste doch keine Freiheitsbeschränkung, vielmehr eine Freiheitssicherung der armen Kinder gegen etwaige Gewissenlosigkeit der Ältern. Es ist noch gar nicht lange her, daß sich die englische Polizei durchaus nicht um die Bauart der Städte kümmerte. Jedermann konnte todte Thiere auf der Straße liegen lassen, stinkende Pfützen konnten entstehen und dgl. Zu Manchester waren von 687 Straßen 284 gänzlich ohne Pflaster, sodaß die Stadt einem kolossalen Dorfe glich. In der neuern Zeit ist Vieles auf diesem Gebiete anders geworden, und zwar größtentheils von der, gegenwärtig so reizbaren, Sorge für das Wohl der niedern Classen ausgehend. So hat z. B. das Parlament die Fabrikessen mit vollkommener Verbrennung (chimneys with perfect combustion) durch eine wöchentliche Geldbuße für Benutzung der unverbesserten Schornsteine befördert; man rechnet, daß auf diesem Wege an 10 % des Brennmaterials gespart und für Manchester allein an Kleidung, Wäsche, Waschlohn u. s. w. ein Schaden von beinahe 100000 Pfund Sterling verhütet wird. (L. Faucher.) Auch die früher beschriebenen Gräuel der Kohlenbergwerke sind von der Gesetzgebung, wenngleich etwas rasch und gewaltsam, doch mit dem besten Erfolge angegriffen worden. Wie mancher durch Maschinen bewirkte Unfall wäre

verhütet, wenn man die Eigenthümer gezwungen hätte, die gefährlichen Theile mit einem Geländer zu umgeben. In Kohlengruben könnte man Ventilationsschachte anbefehlen, die freilich Geld kosten, statt einzubringen; in Werkstätten Ventilationsfenster. Gerade England mit seiner gewerblichen Superiorität könnte hier am ersten vorgehen, ohne deshalb im Preise der Waare von seinen Nebenbuhlern überflügelt zu werden. Auch in Bezug auf die Fälschungen der Fabrikuhr, der Fabrikwage, die wol im Interesse des Unternehmers vorkommen sollen, würde eine präventive Beaufsichtigung durch Staatsbeamte leicht besser wirken, als die jetzt übliche, rein gerichtliche Abhülfe; zumal der abhängige Arbeiter nicht gern seinen Herrn verklagt und die Friedensrichter gewöhnlich demselben Stande und Interesse angehören, wie dieser.

Ich möchte folgenden Grundsatz aufstellen: der Staat ist in den Fällen zur schützenden Intervention verpflichtet, wo ein wichtiges Interesse erfahrungsmäßig bei freier Concurrenz nicht im Stande ist, sich selbst zu schützen. Dahin gehört vornehmlich der Schutz der armen Fabrikkinder, die sonst ohne Zweifel Gefahr laufen, durch den übereinstimmenden Egoismus ihrer Ältern und Fabrikherren gemishandelt zu werden. So bestimmt z. B. nach den Vorläufern von 1802, 1816 (Peel's-Acte) und 1831 (Hobhouse's-Acte) das gegenwärtige englische Factoreigesetz (von 1833), daß in den wichtigsten Fabrikationszweigen kein Arbeiter unter 18 Jahren während der Nacht arbeiten darf. Niemand soll überhaupt zur Arbeit angenommen werden vor dem Ende des achten Jahres; die jungen Leute zwischen 8 und 13 Jahren sollen, mit Ausnahme der Seidenindustrie, höchstens 7 Stunden täglich arbeiten, die zwischen 13 und 18 Jahren höchstens 12 Stunden täglich und 69 Stunden wöchentlich.*) Frauen werden, auch wenn sie mehr als 18 Jahre zählen, dieser letzten Classe gleichgestellt. Alle Alterszeugnisse müssen von Ärzten unterschrieben sein. Die Kinder unter 13 Jahren sollen an fünf Tagen jeder Woche eine Schule besuchen und allwöchentlich eine Bescheinigung von Seiten des Lehrers dafür beibringen. Allen in der Fabrik arbeitenden jungen Leuten ist eine Mittagsruhe von wenigstens 1½ Stunden garantirt. Die wichtigste Neuerung des Gesetzes besteht aber in der Ernennung von Fabrikinspectoren, die seine Durchführung zu überwachen haben und deshalb jederzeit die Fabriken visitiren dürfen. Die Schwierigkeiten der Ausführung sind freilich sehr groß. Manche Kinder können gar nicht eher aus der Fabrik entlassen werden als ihre Ältern, ohne sie der Hülflosigkeit oder Straßenläuferei preiszugeben. Sehr unpraktisch ist das Vorschreiben einer bestimmten Stundenzahl; da man die Maschine, woran die Kinder beschäftigt sind, nicht theilweise kann stillstehen lassen, so wäre das beste Auskunftsmittel, die Kinder abzulösen, jedes einzelne folglich halb solange zu brauchen wie die Erwachsenen, die mit ihnen arbeiten. Die Clausel, daß nach Stockungen im Betriebe, z. B. durch Wassermangel, etwas nachgeholt werden dürfe, erlaubt manche Umgehungen des Gesetzes. Oft wurde es dadurch eludirt, daß man die Kinder Vormittags in der einen Fabrik, Nachmittags in der andern beschäftigte. Die Bestimmung wegen des Schulunterrichts bleibt an vielen Orten durch den Mangel der Schulen unwirksam. Nicht blos die Ältern, sondern für den Augenblick auch die Kinder selbst haben ein Interesse daran, sich für älter auszugeben, als sie wirklich sind. Der Besitzer einer großen Fabrik erzählte dem Dr. Ure, er habe 35 Kinder wegen zu geringen Alters fortgeschickt; nach 8 oder 14 Tagen aber seien sie alle mit formell untadelhaften Zeugnissen wiedergekehrt. Indessen trotz aller solchen Unvollkommenheiten hat das Gesetz, nach dem wiederholten Berichte der Inspectoren, wenigstens den guten Erfolg gehabt, die Kinderarbeit in den Fabriken verhältnißmäßig zu vermindern. Die Fabrikherren selbst ziehen erwachsene Arbeiter vor, weil sie bei denen nicht soviel gesetzliche und polizeiliche Plackerei haben. Auch in Frankreich, zumal im Elsaß, hat das Gesetz von

*) In Frankreich war es früher sehr gewöhnlich, daß die acht- bis neunjährigen Fabrikkinder 14 Stunden täglich arbeiteten, wovon blos zwei mal eine halbe Stunde zur Mahlzeit freigegeben wurde. Dazu kamen dann oft noch die langen Wege nach und von der Fabrik

22. März 1844 manche Fabrikherren veranlaßt, ihre Arbeitskinder von sechs bis sieben Jahren mit zwölfjährigen zu ersetzen. Das englische Gesetz von 1802 war ausschließlich für die Kinder aus den Armen- und Waisenhäusern bestimmt; darum warf sich die Speculation hernach mehr auf solche Kinder, die noch Ältern hatten, zumal auf die Kinder der Fabrikarbeiter selbst. Im Jahre 1833 hatte Lord Ashley die Verminderung der Arbeitszeit auf alle, auch die erwachsenen Arbeiter ausgedehnt wissen wollen; die Arbeiter selbst wünschten dies, nur ein Amendement von Lord Althorp beschränkte das Gesetz auf die Frauen und Unerwachsenen. Ich halte diese Beschränkung für sehr angemessen, denn die Einmischung des Staats in die freie Bewegung der Industrie ist an sich ohne Zweifel ein Übel. Man darf also nur im Nothfalle dazu greifen, und wenn das andere Übel, welches dadurch verhütet werden soll, unzweifelhaft noch größer ist. Daß nun erwachsene Männer im Ernste der polizeilichen Vormundschaft bedürfen, um sich nicht selbst zu überarbeiten, kann ich nur unter Voraussetzung eines so blinden und sklavischen Volkscharakters annehmen, wie er in England gewiß nicht vorhanden ist.

Alle solchen und ähnlichen Ideen werden heutzutage, nach dem Vorgange L. Blanc's, gern mit der Bezeichnung „Organisation der Arbeit" zusammengefaßt. Kein glücklicher Ausdruck, wie ich glaube, so modern er sein mag. Gar leicht wird man dadurch zu dem Irrthum verführt, als wenn bisher die Arbeit unorganisirt gewesen wäre; obschon jeder Kenner, der sich nur die Mühe des Nachforschens geben will, das organische Walten von Naturgesetzen auf diesem Gebiete Jahrtausende zurückverfolgen kann. Es bedarf eben nicht der Organisirung überhaupt, sondern einer theilweisen Um- und Reorganisirung der Arbeit, weil jeder Organismus dem Altwerden ausgesetzt ist, also der Verjüngung bedarf, um immer fortzudauern. Versteht man nun, wie gewöhnlich, unter Organisation der Arbeit eine Leitung der Industrie von Staatswegen, so wird doch Jedem, welcher nur die mindeste wirkliche Kenntniß der Gewerbe hat, sofort einleuchten, daß sowol Grad wie Art dieser Leitung bei jedem verschiedenen Gewerbszweige verschieden sein muß. Eine Leitung, welche das eine Gewerbe vollständig lähmen würde, kann für ein anderes recht erträglich, ja erwünscht sein. Niemand sollte deshalb solche Projecte machen, ohne die genaueste technologische Ausführung im Detail. Je allgemeiner der Plan gültig sein will, umsomehr bezeugt er den unpraktischen Sinn, ja die Unwissenheit des Verfassers. Am nützlichsten für Wissenschaft und Leben wird auf diesem Felde gearbeitet, wenn man die historischen oder statistischen thatsächlichen Beispiele von Staatsleitung der Industrie nach ihren Bedingungen und Folgen prüft, wie das unter Andern M. Chevalier hinsichtlich der Soldatenarbeit, J. Weiske hinsichtlich des Bergbaus gethan haben. Insbesondere hat die ältere deutsche Bergverfassung den Gegensatz von Privatindustrie und Staatspolizei seit Jahrhunderten gut zu versöhnen gewußt: durch ihre eigenthümliche, ganz auf die Eigenthümlichkeit des Gewerbes selbst gegründete Combination von Regalität und Freierklärung des Bergbaus. Hier ist der Grundsatz der Association im höchsten Grade entwickelt, gewöhnlich nicht allein für das einzelne Bergwerk, sondern auch für die Bergwerke des ganzen Landes. Die Arbeiter pflegten eine gesicherte Bezahlung und Beförderung zu haben; die Arbeitszeit war gesetzlich bestimmt, ebenso das Alter, wo die Knaben anfingen mitzuarbeiten; die Frauen wurden in der Regel gar nicht mit herangezogen. Für die Alten und Kranken, die Witwen und Waisen war gesorgt; selbst gegen Theuerung boten die Staatskornmagazine eine Assecuranz. Alles Dies freilich bedingt durch eine strenge Disciplin, die aber doch mit der Freiheit der Arbeiter nicht unvereinbar. An solchen Beispielen soll der Projectenmacher studiren, wenn er zum Reformator werden will. Opinionum commenta delet dies, naturae iudicia confirmat!

Östreich

seit der Octoberrevolution bis zur Auflösung des Reichstags. *)

Einleitung.

Der Kanonenlärm, welcher im Octobermonate in und vor Wien fast unablässig ertönte, machte die Presse und die Bevölkerung Östreichs für alles Übrige, was sonst in jenen Tagen vor sich ging, taub, sodaß die Meinung aufkam, die Zeit zwischen dem 6. Oct., der letzten vollständigen Reichstagssitzung in Wien, und dem 22. Nov., der ersten Reichstagssitzung in Kremsier, bilde ein leeres Blatt in der Geschichte des östreichischen Verfassungslebens. In Wahrheit herrschte aber in diesen sechs Wochen eine rührige Bewegung am Hofe und unter den einzelnen Parteien, ein eifriger diplomatischer Verkehr zwischen Prag und Olmütz, dessen Kenntniß das Verstehen der folgenden öffentlichen Ereignisse wesentlich erleichtert. Die böhmischen Deputirten, von dem Vorwurfe, als hätten sie bei der Flucht aus Wien mehr ihre persönliche Sicherheit und das Parteiinteresse als das gemeine Wohl berücksichtigt, schwer betroffen, wollten durch einen öffentlichen Schritt ihren ungeschmälerten Eifer für die Fortdauer des Reichstags bekunden. In die Räume der prager „Beseda" (ein vorzugsweise im czechischen Sinne wirksames Bürgercasino) hatten sie den Sitz ihrer Berathungen verlegt, hier sich permanent erklärt und diese Permanenz durch Maueranschlag und in allen Journalen veröffentlicht. Das erste Resultat dieser Fractionsversammlung war ein Aufruf an alle aus Wien geflüchteten Reichstagsmitglieder, sich in Brünn zur Berathung über den zunächst einzuschlagenden Weg einzufinden. Kaum bekannt gegeben, mußte dieser Beschluß schon wieder zurückgenommen werden. Ein höherer Regierungsbeamter, Poche, kam von Brünn nach Prag, um zu erklären, daß die Regierung keineswegs die Bürgschaft für die ungestörte Fortdauer der Berathungen in der Wien auch hinsichtlich des Radicalismus affilirten Stadt übernehmen könne, und von Seite der nichtczechischen Deputirten gingen die Beitrittserklärungen nur spärlich ein. Von dem einflußreichsten mährischen Abgeordneten K. Mayer blieb sogar die Einladungsschrift der Czechen gänzlich unbeantwortet, angeblich, weil er von den radicalen Eisenbahnbeamten die Verletzung des Briefgeheimnisses befürchtete und bei dem noch ungewissen Ausgange der Ereignisse sich nicht compromittiren wollte. Nachdem der Plan mit Brünn fehlgeschlagen, brachte Palacky die kleine hanakische Stadt Kremsier für die Fortsetzung des Reichstags in Vorschlag. Daß an eine Rückkehr nach Wien nimmermehr gedacht werden könne, darüber waren die meisten Stimmen einig. Presburg, welches die Anhänger des Föderativsystems zum östreichischen Washington ausersehen hatten, konnte bei der Stellung Ungarns nicht in Rechnung kommen, dagegen sprachen für Kremsier: die Nähe von Olmütz, wo der Hof seinen provisorischen Sitz aufgeschlagen hatte, die weitläufigen Räumlichkeiten im erzbischöflichen Palaste und — die Herrschaft des slawischen Elements im weiten Umkreise um die freundliche Hanahauptstadt. Die Czechen hatten nur allzu deutlich den Einfluß der Reichstagsumgebung auf die Berathungen fühlen müssen, um nicht auch in dieser Hinsicht, jetzt, wo sie sich allmächtig dünkten, auf ihren Vortheil bedacht zu sein. Der Glaube an ihre Allmacht sollte sich indessen bald als Täuschung erweisen.

Als der Hof von Wien flüchtete, nahm er das in der Armee und in den hochgestellten Kreisen allgemein verbreitete Vorurtheil mit sich, der Reichstag

*) Die neuere Geschichte des Kaiserstaats behandelten bereits folgende Artikel: „Die März-katastrophe in Östreich", im fünften Bande der „Gegenwart", S. 676—740; „Östreich in der Märzrevolution bis zur Eröffnung des Reichstags", in diesem zehnten Bande, S. 126—175; „Östreich von Eröffnung des Reichstags zu Wien bis zur Octoberrevolution", ebenfalls im zehnten Bande, S. 229—275. An den letztern Artikel schließt sich eng der vorliegende an.

D. Red.

Miturheber an der Ermordung Latour's und im engsten Bündnisse mit den Führern des wiener Aufstandes. Kaum in Olmütz angelangt, trug er sich mit dem Plane, das Revolutionsübel an der Wurzel zu fassen und dem Institute des Reichstags Das entgelten zu lassen, was nur der radicale Theil der wiener Bevölkerung am Hofe und den alten Einrichtungen verschuldet hatte. Wie erstaunte die Deputation der czechischen Abgeordneten, welche mit einem Beglaubigungsschreiben der Beseda-Versammlung in Olmütz eintraf, um dem Kaiser die Versicherung der Loyalität derselben vorzutragen, gleichzeitig aber auch auf die Aufrechthaltung der frühern Zusagen zu dringen, als ihr ein kaiserliches Manifest schon im Bürstenabzuge zu Gesichte kam, welches die Auflösung des Reichstags, die Ungültigkeit aller bisher gemachten Zugeständnisse aussprach und an die Stelle des constituirenden Reichstags eine nach dem Muster des Vereinigten preußischen Landtags eingerichtete Versammlung setzte. Die czechische Deputation sparte nicht Vorstellungen und Drohungen, um diesen gewaltsamen Schritt zu hintertreiben. Sie stellte die gesteigerte Sympathie für die wiener Revolution, den Abfall aller Conservativen, den Aufstand der Provinzen in Aussicht. Endlich gelang es ihr, die Hofpolitiker von dieser frühen Octroyirung zurückzubringen, und an die Stelle jenes Manifestes ein anderes zu setzen, welches die Fortsetzung der Reichstagsberathungen nach dem Wunsche der Czechen in Kremsier in Aussicht stellte. Ja der Hof ging in seiner Rücksicht gegen die Reichstagsrechte noch weiter, und ließ durch den Grafen Stadion den Czechen einige Portefeuilles in dem neugebildeten Ministerium anbieten. Darauf glaubte aber die Partei nicht eingehen zu können. Um ihrer Unterstützung des Ministeriums das Gepräge der Überzeugung und Uneigennützigkeit zu geben, übte sie gegen ihre eigenen Mitglieder den Ostracismus und verpflichtete dieselben auf die Zurückweisung jedes Amtes. Damals hielt sich die Rechte noch für mächtig genug, auch ohne Theilnahme an der Regierung Einfluß auf die östreichischen Angelegenheiten üben zu können; der Hof fand aber schon nach wenigen Tagen alle Ursache, sich über die Abnegation einer Partei zu freuen, deren Programm einen so schneidenden Contrast zu seinen Wünschen und Planen bildete. Die Anstalten zur Einberufung des Reichstags zogen sich ungebührlich in die Länge. Es schien, als wollte der Hof den Erfolg des Fürsten Windischgrätz vor Wien abwarten, ehe er sich über die Zukunft des Verfassungswerks entschied. In den letzten Octobertagen wurden von der Beseda die hervorragendsten Parteiführer, Palacky und Pinkas, nach Olmütz entsendet, um den Zusammentritt des Reichstags zu beschleunigen. Sie trafen daselbst auf die mährischen Abgeordneten, welche sich zu einer gemeinschaftlichen Berathung versammelt, und auf eine Deputation des wiener Reichstags, ungeschickterweise aus Männern zusammengesetzt, welche der heftigste Haß des Hofs traf, nämlich Pillersdorf, Fischhof und Adam Potocki. Schon am Morgen hatte Potocki mit den Czechen eine scharfe Lanze gebrochen, nicht minder heftig ging es bei den Berathungen zu, welche zwischen diesen verschiedenen Reichstagsfractionen bis in die tiefe Nacht in Gegenwart des Grafen Stadion stattfanden. Pillersdorf und K. Mayer wollten von Kremsier nichts hören und verlangten die Fortsetzung des Reichstags in Wien. Als Pinkas die Unmöglichkeit darthat, daß die Rechte wieder nach Wien zurückkehre, trat Fischhof auf und schleuderte gegen die Czechen die Anklage, sie hätten den Fürsten Windischgrätz nach Wien gebracht, seine Kanonen mit Kränzen umwunden u. s. w. Immer heftiger bedrängt, sprach sich Palacky in offenster Weise über das Programm der Rechten aus. Es lautete dasselbe auf die Verwandlung Östreichs in einen Bundesstaat. Dies nannte wieder Stadion eine schmerzliche Verirrung, auf welche das Ministerium nimmermehr eingehen könne und werde. Von dieser Stunde an wurden die Czechen nicht mehr zur Regierungspartei gerechnet, und die Beziehungen des Hofs zu denselben nur noch mit kalter Höflichkeit fortgesetzt. Zu einem gänzlichen Lossagen von denselben war es aber noch zu früh, zu der Wiederaufnahme des Projects, den Reichstag aufzulösen, zu spät. Es blieb bei der Einberufung desselben nach Kremsier.

Mit widerspruchsvollen Gefühlen erwarteten die Deputirten den Tag der Eröffnung. Das Verfassungswerk fortzusetzen, oder in Wahrheit zu beginnen, da man in Wien nicht die Zeit gefunden, sich ernstlich mit demselben zu beschäftigen, dazu drängte allerdings das politische Gewissen; aber es trat zugleich freilich die Aussicht auf einen mehrmonatlichen Aufenthalt in einer kleinen Landstadt, entfernt von allem modernen Comfort, abgeschnitten von der großen Welt und allen Bildungsmitteln in den Vordergrund, und so kam der Beginn der Sitzungen immer noch zeitig genug. Am besten fanden sich noch die Czechen zurecht, welche unter Stammverwandte und Gesinnungsgenossen kamen, und unter den Hanaken einen förmlichen Enthusiasmus erregten. Nicht allein daß sie kaum allen Einladungen zu Kirmseiern genügen konnten, welche an sie ergingen, es wurden Einzelne geradezu als Gäste behandelt und in Bezug auf Wohnung freigehalten. Desto schlimmer erging es den Nichtslawen: sie konnten sich der Bevölkerung nur mit Mühe verständlich machen, erfuhren keine Berücksichtigung und fühlten die socialen Unbequemlichkeiten doppelt schwer. Es lebte hier der Reichstag gleichsam im Exile. Waren die Sitzungen im Reichstage vorüber, so blieb ein Spaziergang in dem ausgedehnten erzbischöflichen Parke, oder der Ausflug in die Mustermeierei, oder im strengen Winter die Eisbahn die einzige Erholung. Kein Wunder, daß sich allmälig eine Colonie von Deputirtenfamilien bildete, indem die Abgeordneten selbst bis aus Dalmatien ihre Frauen nachkommen ließen, um der ertödtenden Einsamkeit loszuwerden. Die Einrichtung des Schlosses zur Aufnahme des Reichstags ließ Vieles zu wünschen übrig. Theils aus Wien, theils aus Prag wurden die Tribüne, die Deputirtenbänke u. s. w. herbeigeschafft, was fehlte, nothdürftig und ärmlich ergänzt. Goldleisten umspannten die Pulte, grobe Futterleinwand trennte die einzelnen Abtheilungen. Der Reichstagsordner Jelen, ein czechischer Deputirter, die komische Person der Versammlung, erwarb sich das größte Verdienst bei der Scenirung des parlamentarischen Schauspiels und verschaffte sich durch seine Kenntniß der Hintertreppen im Schlosse einen Einfluß, der nachträglich zum Sturze des Reichstags Wesentliches beitrug. Die Einrichtung des Reichstagssaales brachte es mit sich, daß für eine Rechte und Linke beinahe kein Platz vorhanden war. Desto umfassender war das steil emporsteigende Centrum. Fehlte es auch oft am Raume für die Reichstagsarbeiten, so gebrach es doch keineswegs an Zeit und Lust. In der That wurden die Geschäfte mit großer Energie in Angriff genommen und die Debatten mit einer Bündigkeit und Kürze geführt, welche die kremsierer Periode weit über die wiener Vergangenheit stellte. Als wesentliche Mittel, die Debatte rasch zu Ende zu führen, müssen die Sitte, Generalredner zu wählen, und die Vorberathungen in den Clubs genannt werden. Im Laufe des Winters, welchen der Reichstag in seinem Exile zubrachte, entstanden vier Clubs: der slawische, jener des Centrums, des linken Centrums und der Linken. Der erstgenannte war der zahlreichste und einflußreichste.

Solange der Reichstag in Wien tagte, hatten die slawischen Deputirten keinen Vereinigungspunkt gefunden. Die Czechen kamen wol zeitweilig bei ihrem Landsmann Dvovaczek zusammen; doch waren diese Berathungen weder periodisch, noch für die Mitglieder bindend. In Kremsier versammelten sich anfangs die czechischen Deputirten bei dem Abgeordneten Pinkas. Als aber sämmtliche Ruthenen, die slawischen Abgeordneten der Steiermark und Illyriens ihren Entschluß ankündigten, die Parteifarbe der Czechen anzunehmen, tauchte der Gedanke an die Gründung eines slawischen Clubs auf, in welchem stets die Tagesordnung besprochen und die Abstimmung festgestellt werden sollte. Der Gedanke kam rasch zur Ausführung, und schon in den ersten Decembertagen war der Club organisirt, von der Regierung mit Mistrauen, von den andern Parteien mit Neid betrachtet, von der wiener Presse, welche feig genug, das Recht zu ihrer Existenz vom Fürsten Windischgrätz durch die Bespöttelung und Verhöhnung des Reichstags zu erbetteln, arg angefeindet. Schon im Januar, nach der Linksschwenkung der Czechen, zeigten sich aber bedenkliche Symptome des Zwiespalts. Hätte der Reichstag länger gedauert, so würde

der slawische Club sich in eine liberale und conservative Fraction gespaltet haben. In diesem Schicksale des slawischen Clubs offenbart sich deutlich, was einige Monate früher von den meisten Parteien für unmöglich gehalten worden: die nationalen Sympathien waren nicht stark genug, um widerstreitende politische Interessen zu versöhnen. Slawen trennten sich von Slawen. Die czechischen Beamten und ruthenischen Priester fanden sich am Schlusse des Reichstags von den steirischen Gutsbesitzern und altöstreichischen Patrioten mehr angezogen, als von ihren demokratischen Stammgenossen. Dagegen ebnete die gleichartige politische Überzeugung seit dem Januar 1849 die nationale Kluft, welche bis dahin die Linke und die Rechte trennte.

Die Linke hatte sich bereits in Wien im „Kaiser von Östreich" regelmäßig versammelt und schon während der ersten Reichstagsperiode einen Club organisirt. Nur hatten hier Nichtmitglieder des Reichstags das große Wort geführt und die Deputirten viel öfter von außen die Losung empfangen, als unter sich die Parole ausgetheilt. Erst in Kremsier bildete sich ein selbständiger Club der Reichstagslinken. Die Niederlage jedoch, welche diese Partei durch die Octoberrevolution erlitten hatte, war nicht geeignet, ihre Thätigkeit zu beleben und ihren Einfluß zu kräftigen. Überdies fehlte es der Linken an organisatorischen Talenten. Auch die Disciplin hatte durch das lange Zusammenleben mit den wiener Bewegungsmännern nicht gewonnen, und seitdem man nicht mehr im Namen der Freiheit poltern und durch bittere Interpellationen den Beifall der Galerien erobern konnte, war Unmuth und Verzagtheit bei den meisten Parteimitgliedern an der Tagesordnung. Den kremsierer Club der Linken lenkten anfangs Brestl und Löhner, nächst diesen übten den größten Einfluß die polnischen Abgeordneten, welche einen eigenen Club besaßen, gleichzeitig aber auch an jenem der Linken theilnahmen. Weder Brestl noch Löhner fühlten sich in dem zerfahrenen ziellosen Club heimisch: der Erstere verlor allmälig wegen seiner praktischen Mäßigung alles Ansehen bei seinen Parteigenossen; Löhner aber, der heftigste und gefürchtetste Gegner der Czechen in Wien, wurde während der Dauer des Reichstagsexils so sehr von seinen Antipathien geheilt, daß er ernstlich an einen Übertritt zum Club der Rechten dachte. Hätte der Reichstag nur noch einige Wochen gewährt, so würde dieses Wunder zweifellos sich ereignet haben. Auch Schuselka sprach seine Unzufriedenheit mit der Linken unverhohlen aus und neigte zum Club des linken Centrums, welcher aus der liberalern Fraction des Centrums nach dem 8. Jän. sich constituirte und täglich zu größerm Gewichte gelangte. Diesen Club hinderte der gewaltsame Schluß des Reichstags an einer energischen Entfaltung seiner Wirksamkeit und an der Besitznahme der Herrschaft über den Reichstag, wozu ihn die großen Talente seiner Mitglieder und die vermittelnde Stellung seiner Ansichten vorzugsweise befähigten. Dagegen spielte der von K. Mayer geleitete Club des Centrums keine große und auch keine rühmliche Rolle. Geschaffen, um dem slawischen Club das Gegengewicht zu halten, begnügte er sich mit einer sterilen Opposition gegen Alles, was von der Rechten ausging. Von der Überzeugung durchdrungen, daß der Reichstag nur ein nothwendiges Übel sei, mißfiel ihm jede gewichtigere Thätigkeit desselben, und erschien ihm jedes Hemmniß wünschenswerth. Das Centrum war die einzige Partei, die der Aufhebung des Reichstags das Wort sprach, und auf welche die Regierung bei ihrem Wagstücke sich stützte; es war zugleich der Kern der neuöstreichischen Partei, in deren Hände Östreichs Schicksal übergehen sollte.

Was die Stellung des Reichstags zu den Völkern Östreichs betraf, so war der Jubel, mit welchem sein Zusammentritt begrüßt wurde, längst gewichen, die Freude an seiner Wirksamkeit vorüber. Gehaßt von den Machthabern, verspottet von der Presse, fand er auch bei dem liberalen Theile der östreichischen Bevölkerung geringe Theilnahme. Der Haß der Aristokratie, der Beamtenwelt und der Armee fußte namentlich auf der allgemein verbreiteten Ansicht, die Octoberrevolution sei in Wahrheit im Reichstagssaale erzeugt worden. Die Armee fand überdies in der Art und Weise, wie der Reichstag über ihre italienischen Siege zur Tagesordnung ging, gerechten Anlaß zur Erbitterung. Sie verhehlte auch keineswegs diese Gesinnung. Als

die kremsierer Versammlung in dem Glauben, dadurch ihre Existenz besser zu garantiren, der italienischen Armee ein besonderes Wahlprivilegium decretirte, erließ diese Armee eine scharfe Verwahrung dagegen. „Die Armee", so lautete der Ablehnungsgrund, „welche den rechten Arm der Executive bildet, kann nicht ohne die Gefahr mannichfacher Verwickelungen in einer gesetzgebenden Körperschaft besonders vertreten sein." Der Verfasser dieser mit Enthusiasmus von der Armee aufgenommenen Adresse an den Kaiser ließ sich die günstige Gelegenheit nicht entgehen, der Stimmung gegen den Reichstag Ausdruck zu geben: „Als Varro auf dem Schlachtfelde zu Cannä den Sieg und 80000 römische Krieger ließ, und ein Flüchtling nach Rom zurückeilte, da ging der Senat dem überwundenen Consul bis vor die Thore der Stadt entgegen, um ihm zu danken, daß er nicht an der Rettung des Vaterlandes verzweifelte. So dachte und handelte ein großer Freistaat. Doch der Reichstag in Wien hatte nur Sympathien für unsere Feinde, kein Wort des Beifalls für die siegreiche und mit unseligen Schwierigkeiten kämpfende Armee, kein Wort der Theilnahme für die Gefallenen, kein Wort des Trostes für die Hinterbliebenen. Das Heer schwieg, aber empfand tief diese kränkende Beleidigung. Der Reichstag, der stumpf gegen die Ehre des Vaterlandes, gleichgültig gegen seine Erhaltung war, hat das Vertrauen der Armee verloren." Aber auch das freisinnige Bürgerthum fühlte sich nicht vom Reichstage angezogen, und der Bauernstand bekümmerte sich, seitdem er die Befreiung von den Unterthanslasten verbrieft hatte, überhaupt nicht mehr um Staat und Verfassung. Der mehr radicale Theil der Bevölkerung grollte dem Reichstage wegen seiner zweideutigen Rolle während der Octoberrevolution, der gemäßigtere hielt seine Mission für verunglückt und ein regeres Interesse an seiner Thätigkeit daher für unfruchtbar. In einzelnen Provinzen kamen auch particulare Verhältnisse, persönliche Eifersucht hinzu, um den Reichstag in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, so z. B. in Böhmen, wo die jungen Czechen und Studenten schon längst der Vormundschaft der Reichstagsrechten und ihrer Alleinherrschaft überdrüssig waren. Sie ergriffen den Vorwand, den das Benehmen der czechischen Deputation im October darbot, mit Freuden, um sich von derselben loszusagen, und ein selbständiges Programm aufzustellen. Den Mittelpunkt der Agitation gegen die als absolut und beschränkt verurtheilte Reichstagsrechte bildete ein politischer Club zu Prag, die vielgenannte Slovanská lípa (slawische Linke), welcher auf dem Lande und in dem benachbarten Mähren zahlreiche Zweigvereine zählte, ein besonderes Journal als Gegengewicht gegen das Organ der Rechten, die czechische „Nationalzeitung", herausgab und einige Wochen hindurch, namentlich in den letzten Tagen des Jahres 1848, als sich alle Zweigvereine zu einer Generalversammlung in Prag zusammenthaten, über die ältere Partei den Sieg davonzutragen schien. Die notorische Unfähigkeit der Führer der Lípa, verbunden mit der bald darauf folgenden Linksschwenkung der czechischen Deputirten, verhinderte allein den förmlichen Bruch. Doch blieb als Resultat dieser innern Kämpfe eine verhältnißmäßig große Gleichgültigkeit gegen die kremsierer Vorgänge übrig. So erschien die Stellung des Reichstags nach allen Seiten wankend und der gedeihliche Abschluß seiner Wirksamkeit Allen, nur nicht den von der großen Welt abgeschnittenen und in der Hana lebenden Deputirten zweifelhaft.

Der Minister- und der Thronwechsel.

Am 22. Nov. versammelte sich der Reichstag zum ersten male unter Smolka's Vorsitze im kremsierer Schlosse. Daß die Leidenschaften unter der dünnen Decke übereingekommener Nachgiebigkeit und gegenseitigen Vergessens des Vergangenen brannten, bewies gleich die erste und die nächstfolgende Sitzung. Das Erste, was vorgenommen wurde, war die Neuwahl des Präsidenten. Strobach's Benehmen am 6. Oct., die Thätigkeit der Czechen für die Fortsetzung des Reichstags in dem slawischen Kremsier hatten dem Candidaten dieser Partei, dem Abgeordneten Strobach, selbst im Centrum viele Gegner verschafft, dagegen lag der Linken Alles daran,

den Vorstand des Octoberreichstags Smolka als Präsidenten durchzusetzen, wodurch der Octoberrevolution eine gewisse moralische Anerkennung zutheil werden mußte. Dieser Plan gelang auch, obzwar erst nach hartem Kampfe, nach zweimaliger Wiederholung des Wahlacts. Smolka wurde mit einer Majorität von sieben Stimmen zum Präsidenten erwählt. Am Schlusse der Sitzung erhob sich noch der Abgeordnete Schuselka, und nachdem er die Ereignisse des 1. Nov., die gewaltsame Sperrung des Reichstagsgebäudes durch den General Schwarzenberg in kurzem vorgeführt, sprach er einen mittelbaren Protest gegen die Verlegung des Reichstags nach Kremsier aus. „Nur infolge unsers parlamentarischen Pflichtgefühls und um nicht zu den übrigen unseligen Spaltungen auch noch die Spaltung des Reichstags hinzuzufügen, befinden wir uns hier. Wir sind hier, weil wir die praktische Überzeugung hatten, daß die Mehrheit der Kammer in Kremsier versammelt sein würde, nicht weil wir der Regierung das Recht einräumen, den Reichstag nach ihrem einseitigen Belieben dahin oder dorthin zu schicken.“ Schloß die erste Sitzung mit einer Glorification der Octoberrevolution, so brachte die zweite Sitzung (27. Nov.) die Kehrseite derselben. Die Veranlassung, auf dieselbe zurückzukommen, boten die noch nicht genehmigten Protokolle vom 28.—31. Oct. Gegen ihre Lesung und Genehmigung protestirte der Abgeordnete Hellrigl, indem er sich auf die am 22. Oct. verfügte Vertagung des Reichstags berief. Rieger übernahm es, diesen Protest auszuführen, und Hellrigl's Antrag zu vertheidigen. Daß die letzten wiener Sitzungen keine Gültigkeit beanspruchen konnten, war selbstverständlich; galten sie, so galt die Vertagung nicht, so war dem kremsierer Reichstage der Rechtsboden genommen. In dieser Hinsicht bedurfte Rieger's Rede, die das größte Aufsehen erregte und auch außerhalb des Reichstags die Leidenschaften wieder wachrief, keiner Rechtfertigung. Die Art und Weise jedoch, wie er den Antrag auf die Nichtlesung der wiener Protokolle motivirte, erfuhr selbst bei vielen Parteigenossen herben Tadel. Man muß sich in die Stimmung jener Tage zurückdenken, um sich die Tragweite jener Rede und die schiefe Lage, in welche Rieger's Freunde durch dieselbe kamen, zu erklären. Nur wenige Tage früher waren die Hinrichtungen Becher's und Jellinek's in Wien, welche die erste Reihe von Verurtheilungen schlossen, bekannt geworden. Man glaubte nicht, daß damit dem Fürsten Windischgrätz Genüge geschehen, und erwartete täglich noch neue Hinrichtungen. Die blutige Vergeltung begann denn auch alsbald wieder mit Robert Blum, der am 9. Nov. mit Pulver und Blei hingerichtet wurde. Auf diese Hinrichtung nun folgten in bunter Reihe desertirte Soldaten, Polen, Schriftsteller, Nationalgarden, Führer von Freicorps und der vom Ministerium selbst ernannte Obercommandant Messenhauser. Es war Jedermann klar, daß die Strafe nicht die Schuldigsten traf, daß man es fast dem Zufalle überließ, die Sühnopfer aufzusuchen, und daß man eigentlich auch ebenso zufällig das Strafmaß ausstellte. Für das gleiche Verbrechen traf den Einen der Tod, den Andern, Glücklichern, völlige Begnadigung, die persönliche Eigenschaft eines gebildeten Mannes galt bald als Milderungsgrund, bald diente sie zur Verschärfung der Strafe. In gleichem Lichte erschien die Berufung des Kriegsgerichts auf die Theresianische Gerichtsordnung und die Kriegsartikel, die bis dahin fast Niemand gekannt hatte. Gerade in conservativen Kreisen stieß das Verfahren des Fürsten Windischgrätz auf bittern Tadel. Und während die Conservativen Unwillen, die Liberalen eine dumpfe Verzweiflung erfüllte, während alle Gemüther noch unter dem Eindrucke dieser Todesurtheile und der immer noch ausgedehntern Militärherrschaft standen, trat Rieger auf, und höhnte die Linke, daß sie den Fürsten nicht zur Strafe ziehe, nicht ihre in Wien gefaßten Beschlüsse verwirkliche. „Nehmen Sie diese Protokolle als die Protokolle des Reichstags an, so heißt dies die Revolution des 6. Oct. anerkennen, es heißt dies die Anerkennung alles Dessen aussprechen, was infolge dieser Revolution beschlossen worden ist. Es ist beschlossen worden, daß die Vorgänge des Fürsten Windischgrätz ungesetzlich sind. Wie können Sie dann dulden, daß derselbe Fürst Windischgrätz heute noch in Wien bleibt. Sie wissen, daß der Fürst Windischgrätz Messenhauser

hat hinrichten lassen. Nun denn, Messenhauser, dieser tapfere Mann, verdient alle Anerkennung, denn er hat sich tapfer geschlagen. (Abgeordneter Prato: «Er ist todt!») Ja er ist todt, er ist gefallen für die Sache der Freiheit, ist es nicht so? (Ja, Ja!) Denn er ist gefallen, weil er gehandelt hat im Auftrage des Sicherheitsausschusses. Wenn nun dieser Messenhauser seine Bürgerpflicht gethan, ist dann Windischgrätz nicht ein gemeiner Mörder? (Ja!) und ist es nicht jetzt Ihre heilige Pflicht, darauf zu dringen, daß dieser gemeine Mörder standrechtlich hingerichtet werde? (Ungeheure Aufregung.) Sie müssen den Flüchtlingen den Dank der Nation votiren, den Gefallenen ein Monument errichten, ihren Witwen und Waisen Pensionen dotiren, wie es die Franzosen nach den Julitagen gethan haben." In ähnlicher Weise sprach Rieger noch eine gute Weile. Allerdings errang Rieger den Sieg. Bei der namentlichen Abstimmung verwarfen 143 gegen 124 die Gültigkeit der Protokolle der letzten wiener Sitzungen. Aber es bezeichnete die Stimmung der Kammer, daß Schuselka unter stürmischem Beifalle entgegnen durfte, er halte es unter seiner Würde, auf die vorgebrachten Anklagen zu antworten, und nehme keinen Anstand, dem höchsten Richter gegenüber auf der Armensünderbank zu sitzen.

Dieser peinliche Zwischenfall war eben vorübergegangen, noch hatten sich die Gemüther von der stürmischen Aufregung nicht völlig beruhigt, als der Präsident mit gehobener Stimme die Bildung eines neuen Ministeriums dem Reichstage verkündigte. Seit dem 6. Oct. hatte das Ministerium Doblhof-Wessenberg thatsächlich aufgehört. Wessenberg in Olmütz und Kraus in Wien hatten allein noch eine Scheinwirksamkeit gefristet und vor der Welt die Cabinetseinheit vertreten. Am 19. Oct. wurde der bis dahin als Gesandter in Neapel und zuletzt bei der italienischen Armee als Armeediplomat thätige Fürst Felix Schwarzenberg zur Bildung eines neuen Cabinets berufen. Nach der Vergangenheit des Ministerpräsidenten zu schließen, konnte man keine constitutionelle Regierung hoffen. Dennoch zeigten sich die Befürchtungen vorläufig noch als ungegründet. Fürst Schwarzenberg fügte sich den Zeitumständen und gab auch der parlamentarischen Richtung in seinem Cabinete Ausdruck. Der Graf Franz Stadion, welcher noch zur Zeit der Metternich'schen Regierung eine Verfassung für Östreich entworfen hatte und constitutionellen Formen, soweit sie sich mit einer kräftigen monarchischen Einheit verträglich zeigten, vom Herzen zugethan war, übernahm das Ministerium des Innern. Mit ihm kam die sogenannte schwarzgelbe Partei, im Reichstage durch das Centrum vertreten, zur Herrschaft. Allerdings war aber Stadion die einzige Garantie einer constitutionellen Regierung. Der Advocat Bach, welcher auch jetzt wieder die Leitung der Justiz übernahm, hatte im Laufe der letzten Monate eine so überraschende Gewandtheit in dem Aufnehmen neuen Standpunkte bewiesen, daß auch noch weitere Entwickelungen seiner politischen Anschauungen im Bereiche der Wahrscheinlichkeit blieben. Kraus (Finanzen) und Bruck (Handel) waren in ihrem Fache genügend, der Letztere sogar eine ausgezeichnete Capacität, aber Beide jeder principiellen Auffassung des Staats fremd. Am wenigsten konnte der neue Minister des Ackerbaus, Ritter Thinnfeld aus der Steiermark, als ein Garant des Verfassungslebens gelten, obwar er keiner andern Eigenschaft als der eines Reichstagsmitglieds die Ernennung zum Minister verdankte. Es mag sein, daß die Führer des Cabinets durch die Wahl eines Deputirten zu ihrem Genossen dem Reichstage ein formelles Zugeständniß machen wollten, in Wahrheit hatte aber Thinnfeld's Ernennung keine andere Bedeutung, als daß sie dem Ministerium ein Mitglied verschaffte, welches ohne Zeitverlust und ohne Gefahr für die Geschäfte den Reichstagssitzungen täglich beiwohnen und das Cabinet in Kremsier repräsentiren konnte, während die übrigen Minister ihren Arbeiten in Olmütz und Wien nachgingen.

Unter der gespannten Aufmerksamkeit der Versammlung, die vielleicht ihr Todesurtheil zu hören vermeinte, verlas Fürst Schwarzenberg das Programm des neuen Ministeriums: „Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt, wir wollen sie begründet auf der gleichen Berechtigung aller Nationalitä-

ten, sowie auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, gewährleistet durch Öffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens, getragen von der freien Gemeinde. Das Ministerium hält es für seine Pflicht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Aber eben, weil es die Sache der Freiheit zu der seinigen macht, muß es auf die Wiederherstellung eines gesicherten Rechtszustandes dringen. Die Minister geben sich der Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zukunft auch das italienische Volk die Wohlthaten einer Verfassung genießen werde, welche die verschiedenen Stämme in voller Gleichberechtigung umschließen soll. Der Krieg in Ungarn gilt nicht der Freiheit, sondern Denjenigen, die das Volk der Freiheit berauben wollen. Östreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß. Erst wenn das verjüngte Östreich und das verjüngte Deutschland zur neuen und festen Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Östreich fortfahren, seine Bundespflichten treu zu erfüllen."

Je unerwarteter diese offene Kundgebung constitutioneller Gesinnungen seitens der Kronräthe kam, je sicherer man ein völlig entgegengesetztes Programm vermuthet hatte — denn das Benehmen der wiener Machthaber war wahrlich nicht geeignet, Vertrauen zu den liberalen Absichten der Regierung einzuflößen —, desto lauter und herzlicher war der Beifall, der diesem ersten Auftreten des neuen Ministeriums gezollt wurde. Der Beifall pflanzte sich von den Räumen des Reichstagssaales in alle Provinzen fort, und ließ die bereits stark gesunkene Hoffnung auf eine friedliche und organische Lösung der Verfassungsfrage wieder grünen. Noch einmal verschwanden die schroffen Gegensätze in der politischen Anschauung und traten die verschiedenen Parteien merklich einander näher. Einen besonders guten Eindruck hoffte man von dem Programm für Ungarn, wo die extreme Richtung noch keineswegs zu unbedingter Geltung gelangt war, und eine große Schar tüchtiger, angesehener Männer bereit stand, die zur Versöhnung dargebotene Hand zu fassen. Daß die deutsche Frage in der Ministererklärung in zweideutiger Weise berührt und dem frankfurter Anschauungskreise ziemlich widersprechend erfaßt war, dies erregte wol im deutschen Parlamente einen mächtigen Sturm und versetzte dort Östreichs Freunde in eine bittere Verlegenheit; in Kremsier aber ging man leichten Sinnes darüber hinaus und dankte noch der Regierung dafür, daß sie das schwerverwickelte, verhängnißvolle Verhältniß zwischen den östreichischen Völkern und Deutschland der Zukunft zur Regelung überwies. Einzelne bezweifelten freilich die Aufrichtigkeit der im Programm kundgegebenen Gesinnung und sahen in demselben ein von der Noth des Augenblicks aufgedrungenes Zugeständniß. Die folgenden Ereignisse trugen dazu bei, sie in ihrer Überzeugung zu bekräftigen. Dennoch sprechen gewichtige Gründe dafür, daß es dem Ministerium in jenen Tagen mit der Durchführung der constitutionellen Verfassung sicherlich Ernst war und dasselbe nur durch die Gewalt der Ereignisse, durch die Macht äußerer Einflüsse von dieser Richtung abgebracht wurde. Zunächst verbürgt dies der durchaus ehrenhafte Charakter des Grafen Stadion, dessen politische Anschauungen Jahre gereift hatten, dessen Denkungsart viel zu streng, ja fast pedantisch geregelt war, als daß sie sich den Mächten des Tages willig gebeugt oder wetterwendisch nach den Interessen des Augenblicks gerichtet hätte. Der Mann, dessen Geist plötzlich zusammenbrach, als er den Hülferuf an Rußland mitunterzeichnen mußte, dessen Patriotismus den Gedanken einer abhängigen Stellung Östreichs von dem petersburger Hofe nicht ertragen konnte, war vielleicht unkräftig und seiner Mission nicht gewachsen, aber gewiß kein politischer Spieler. Weiter berechtigen zu dieser Annahme die Instructionen des Ministeriums an die untergeordneten Verwaltungskreise, welche durchaus nicht das Dasein entgegengesetzter geheimer Pläne verriethen, und die freilich vergeblichen Bemühungen, den Fürsten Windischgrätz zu einem gemäßigtern Auftreten zu bewegen. Noch berauscht von dem frischen Siegesruhm, übermüthig stolz auf seinen Titel: Retter der Monarchie, war der Feldmarschall für das Ministerium der Gegenstand ebenso großer Unruhe und Besorgniß, als die Stimmung des Reichstags; ja der Rath dieses Retters blieb für den Gang,

en die Ereignisse in Östreich nahmen, noch einige Monate hindurch entscheidender
ie Meinung des Ministeriums.

Noch hallte der tiefe Eindruck des neuen Ministerprogramms nach, noch hatten der Reichstag und die Völker von der Überraschung, den der unerwartete Inhalt desselben ihnen bereitete, nicht völlig erholt, als die Kunde von einem neuen, noch wichtigern Ereignisse sich verbreitete, dessen schwere Folgen wol Jedermann t, ohne aber über ihre bestimmte Gestalt sich Rechenschaft geben zu können.

Am 2. Dec. versammelten sich im Krönungssaale des erzbischöflichen Palastes Olmütz sämmtliche hier anwesende Mitglieder des kaiserlichen Hauses und das e Ministerium; aus Wien waren der Feldmarschall Windischgrätz und der Ban Jellachich eben dorthin beschieden worden. Im Kreise dieser Zeugen eröffnete er Ferdinand seinen unwiderruflichen Entschluß, der Krone zu entsagen und in Stille des seinem überaus gutmüthigen Charakter so sehr entsprechenden Privatis sich zurückzuziehen. Nach dem Hausgesetze wäre des Kaisers Bruder, Erzg Franz Karl, zur Thronfolge berufen gewesen; allein die Überzeugung, „daß ingerer Kräfte bedürfe, um das große im März begonnene Werk einer umfassenUmgestaltung der östreichischen Staatsformen zu fördern und einer gedeihlichen endung zuzuführen", bewog auch diesen, auf seine Rechte zu verzichten und zu sten seines achtzehnjährigen Sohnes, Franz Joseph, allen Ansprüchen zu entsa-

Die Thronentsagung Kaiser Ferdinand's wie die Thronbesteigung des neuen ers Franz Joseph I. wurden in ausführlichen Manifesten den östreichischen Völmitgetheilt. Ein milder Ton, der milden Weise Ferdinand's „des Gütigen", ihn die Volksstimme nannte und ewig nennen wird, klang durch das erstere, frisch-kräftige, energische Auftreten der neuen Regierung fühlte sich aus dem e des andern heraus. Der Geneigtheit, die Fürstenrechte mit den Vertretern der ker zu theilen, ward der feste Entschluß, den Glanz der Krone ungetrübt zu ern, gegenübergestellt; auf den gesunden Sinn der Landbewohner ward gerechnet, gzeitig aber die „glorreiche Armee als ein Pfeiler des Thrones" begrüßt; dem stage ward schließlich noch in einem besondern Rescripte die baldige Beendigung Verfassungswerks dringend empfohlen.

Das Plötzliche und Unvorhergesehene des Ereignisses — nicht einmal alle Mir hatten eine vorläufige Kenntniß davon — trug viel dazu bei, daß sich allmäin Mythus des Geschehenen ausbildete und zahllose Muthmaßungen über die ive und den Vorgang in die Welt kamen. Über die Geneigtheit des Kaisers inand die Krone, die ihm im letzten Jahre nicht einmal einen ruhigen Wohnsitz rn konnte, niederzulegen, kann kein Zweifel herrschen; auch haben bekannte spä. Äußerungen desselben zur Genüge dargethan, wie glücklich und zufrieden er sich Privatmann fühle. Die Übertragung der Krone an den Neffen und nicht an Bruder kann gleichfalls nicht überraschen, wenn man erwägt, daß dieser Plan ts in den Sommermonaten überlegt worden war, und die Gründe, die damals r sprachen, jetzt das zehnfache Gewicht besaßen. Wie in allen Beziehungen, so auch hier die Rücksicht auf Ungarn maßgebend. Was seit dem März 1848 zum gegenwärtigen Augenblicke in Östreich geschah und geschieht, Alles wurde h die ungarischen Zustände hervorgerufen, fast ausschließlich Ungarns willen unternmen. Die Zugeständnisse im Frühlinge, die Zurücknahme im Herbste 1848, der nwechsel, die Octroyirung, die wiederholten Veränderungen in der administrativPolitik, Alles findet in den ungarischen Verhältnissen seine ausreichende Motiung. Nach der glücklich bezwungenen Octoberrevolution wurden die Berathungen die Lösung der ungarischen Wirren mit erneuertem Eifer aufgenommen: welWeg man dafür einschlug, darüber gibt der damals entscheidende Einfluß des ten Windischgrätz und des Banus die beste Auskunft. Es galt die verhängollen Geschenke, welche man dem Lande im Märzmonate mit verschwenderischer d ertheilt hatte, wieder zurückzunehmen, und soviel als möglich auch die Herrt der alten Verfassung zu brechen. Die Berechtigung für diese Plane ließ sich

aus den veränderten Verhältnissen des Kaiserstaats hernehmen. Wo die allgemeinsten Grundlagen, das tiefste Wesen des Staats eine so entschiedene Wendung erfahren hatten, durften die einzelnen Theile nicht eine unbedingte Geltung ihrer alten Privilegien in Anspruch nehmen. Neben dem alten Ungarn ging das neue Kaiserthum Östreich nothwendig zugrunde; blieben dort die alten Zustände, blieb die herkömmliche Auffassung der übrigen Provinzen als Ausland aufrecht, so war an einen Erfolg der versuchten Neuorganisation des Staats nicht zu denken. Konnte man es östreichischen Staatsmännern verdenken, daß sie bei diesem Zwiespalt den größern Theil der Opfer auf Ungarn übertrugen und von diesem die Unterordnung unter das allgemeine Staatsinteresse verlangten? Störend erwies sich nur der Umstand, daß von demselben Herrscher der Machtspruch zur Vernichtung alter Verträge und Freiheiten ausgehen sollte, welcher diese selbst theils beschworen, theils doch gebilligt und bewilligt hatte. Und wenn auch dies Bedenken gegenüber den Märzerrungenschaften beseitigt werden konnte, desto schwerer wog es bei der Absicht, auch die alte vielhundertjährige Verfassung zu stürzen. Aus diesen Erwägungen ging der Plan des Thronwechsels hervor und wurde die Opportunität des gegenwärtigen Augenblicks, gerade am Vorabende der ungarischen Entscheidung, bewiesen. Auch fühlten die Männer der ungarischen Revolution den Schlag, der sie unmittelbar traf und der besten Waffe, die Halbloyalen an ihrer Seite festzuhalten, beraubte. Sie sprachen offen ihre Meinung aus, daß der ganze Vorgang nicht durch allgemeingültige Interessen begründet sei, sondern zu den speciellen Kampfmitteln gegen das ungarische Volk gezählt werden müsse, und legten eine förmliche Verwahrung gegen den Act ein. In Ungarn wurde noch im Frühling 1849 im Namen des Königs Ferdinand regiert.

Ähnliche Bedenken und Vermuthungen kamen im Schoose des kremsierer Reichstags nicht vor. Am 2. Dec. wurde derselbe zu einer außerordentlichen Sitzung berufen. Der gesammte Ministerrath traf von Olmütz ein, in seinem Namen erzählte Fürst Schwarzenberg der überraschten Versammlung die Vorgänge des Morgens und verlas die Abdicationsurkunde Kaiser Ferdinand's sowie die Manifeste des neuregierenden Kaisers. Daß unter den verlesenen Actenstücken sich auch das Handbillet des Kaisers befand, welches den Baron Kulmer zur Vertretung der kroatischen und südslawischen Interessen in den Ministerrath berief, wurde von der slawischen Majorität mit großem Beifalle bemerkt und galt als das Zeichen eines entschiedenen Bruches mit der magyarischen und auch mit der altconservativen Partei. Noch unter dem erregenden Eindrucke der eben erhaltenen Kunde wurde die Absendung von Deputationen an die beiden Kaiser beschlossen: jene an den Kaiser Ferdinand, vermehrt durch den Anschluß fast aller Deputirten Böhmens und Mährens, eilte nach Prag, wohin Kaiser Ferdinand gleich nach seiner Abdankung sich zurückgezogen hatte; die andere erhielt am 3. Dec. im olmützer Schlosse Gehör. Letztere empfing die Versicherung des kaiserlichen Wohlwollens, dabei aber die Auffoderung, das Constitutionswerk schleunigst zu beendigen, welches der Kaiser sodann prüfen und sanctioniren werde. Keine Stimme erhob sich, den Widerspruch zwischen dieser Erklärung und dem constituirenden Charakter des Reichstags hervorzuheben, auch nicht die leiseste Äußerung eines Protestes wurde laut. Die Ereignisse hatten die Sanctionsfrage, im September noch der Gegenstand heftig erbitterten Kampfes, das Steckenpferd demokratischer Leidenschaft, in einer Weise entschieden, gegen welche aufzutreten kein Deputirter hinreichenden Muth in sich fühlte. Man war froh, den Reichstag geduldet, nicht in seiner Existenz bedroht zu sehen, und hütete sich — vor allem die stillgewordene Linke — durch unvorsichtige Machtansprüche die wieder erstarkte Regierung zu reizen. Den Umschwung in der Stimmung des Reichstags charakterisiren namentlich auch die Debatten über die Geschäftsordnung, mit welchen der Reichstag in Ermangelung anderer und besserer Geschäfte den December verbrachte. Manche Änderungen wurden im Interesse der Beschleunigung der Berathungen angenommen, viele bittere Erfahrungen mit Erfolg benutzt; daß man aber das Interpellationsrecht so wesentlich beschränkte, der geheimen Abstimmung so eifrig das Wort

sprach und die Person des Monarchen so ängstlich, vorsichtig von den Debatten ausschloß — ein Abgeordneter, Wildner aus Wien, verlangte sogar, daß man keine Regierungsmaßregel auf den Kaiser zurückführe — Alles deutete auf die ungewisse, von Furcht und Sorge beschlichene Stellung des Reichstags hin. Auch der fast eilfertig bewilligte Credit von 80 Millionen Gulden bewies die friedfertigen, jeden Anlaß zur Verständigung willig ergreifenden Stimmungen der Versammlung. Freilich wurde die Geduld der Versammlung bei der Berathung der Creditforderungen über die Gebühr angesprochen. Die Zahl der politischen Fachmänner war niemals im Kreise des östreichischen Reichstags groß gewesen, aber gerade bei der Behandlung finanzieller Fragen drängte sich die Naivetät und das Phrasenheldenthum in den Vordergrund. Da glaubte ein Abgeordneter, Namens Jenak, auf die Noth der Landschulmeister hinweisen zu müssen als eines kräftigen Motivs zur Bewilligung, und hoffte von dem Credite auch noch eine große östreichische Flotte schaffen zu können; ein anderer, Sierakowski, war nicht im Stande, Credit- und Budgetberathungen zu sondern, und mäkelte bis zum Überdrusse an einzelnen Ausgabeposten.

Der §. 1. der Grundrechte.

Erst am 4. Jan. 1849 begannen die Berathungen über die Grundrechte, erst nach einer halbjährigen Thätigkeit fand der Reichstag Zeit und Muße, seine eigentliche Aufgabe in Angriff zu nehmen. Die Schuld an dieser Lässigkeit, welche die Versammlung bei dem Volke in geringe Achtung setzte und der Regierung den Muth zu den fortwährenden Vorwürfen der Unfähigkeit, der absichtlichen Verschleppung der Geschäfte — noch gemeiner lauteten die Anklagen der feilen wiener Presse, die überall nur den Wunsch nach Verewigung der Reichstagsdiäten erblickte — und zur schließlichen gewaltsamen Sperrung des Reichstags verlieh, lag weniger an den Individuen als an der mangelhaften Organisation der vieltheiligen, aber ungegliederten Körperschaft. Dalmatier, Galizier, Böhmen, Tiroler fanden sich in ihrem Schooße vereinigt, ohne durch irgendein tieferes, gemeinsames Interesse verbunden zu sein. Jeder war nur bemüht, seinem Stamm, seiner Provinz die möglich größten Vortheile zu sichern, allen andern Gliedern aber die geringsten Vortheile zu entreißen. Die Mehrzahl war über das Wesen einer Verfassung völlig im Unklaren und im Glauben, die Aufhebung der Unterthänigkeit sei die ausschließliche Bestimmung des Reichstags, alles Andere eine unbedeutende Nebensache; die wenigen Einsichtsvollen aber mußten — und das war wol das Schlimmste — an der Durchführbarkeit der Aufgabe verzagen.

Bereits in den ersten Wochen der Reichstagswirksamkeit war ein Constitutionsausschuß von 30 Mitgliedern gewählt worden, welcher wieder zwei engern Comité die Ausarbeitung der Entwürfe der Grundrechte und der eigentlichen Verfassung übertrug. Man muß mit Recht voraussetzen, daß in diesen engern Comités die kenntnißreichsten und eifrigsten Deputirten Platz fanden. Wie es aber in Wirklichkeit mit dem Einen und dem Andern beschaffen war, zeigen die Thatsachen, daß in dem Ausschusse für die Grundrechte ein Mitglied erst nach langem Widerstande von seinem Vorhaben abstand, auch folgenden Paragraphen den allgemeinen politischen Rechten einzuverleiben: „Aus Gründen der Moralität darf kein Soldat in Bauernhäusern einquartiert werden, in jedem Dorfe werden auf Staatskosten Kasernen errichtet.“ In dem andern Ausschusse aber erklärte ein Mitglied unumwunden: er halte jeden Federzug an dem Verfassungsentwurf für eine überflüssige Mühe. So wie er Östreich kenne, werden weder der Reichstag noch die Constitution ein langes Leben erreichen, die Regierung den ersten günstigen Augenblick benutzen, um den Absolutismus wieder zurückzurufen. Unter solchen Voraussetzungen schritt der Verfassungsausschuß an sein schweres Werk. Von allen seinen Mitgliedern (Mayer, Smolka, Palacky, Gobbi und Goldmark) hatte blos Palacky ernste Vorstudien gemacht, dieser sogar einen Constitutionsentwurf vollständig ausgearbeitet in den Ausschuß mitgebracht. Die daselbst aufgestellten Grundsätze aber: Gliederung des Reich

in Nationalgruppen, Übertragung der meisten Verwaltungszweige an die Provinzialregierungen, Auflösung Östreichs in einen Bundesstaat, welcher der Form des Staatenbundes merklich näherstand als dem alten einheitlichen Staate, klangen den übrigen Mitgliedern so neu und befremdend, daß sie es vorzogen, noch einige Zeit in zuwartender Unthätigkeit zuzubringen, als dem durch seine zähe Beharrlichkeit und unerschrockene Consequenz gefürchteten Geschichtschreiber Böhmens auf ein völlig unbekanntes Terrain zu folgen. In diesem Entschlusse wurden sie durch die öffentlichen Zustände Wiens, welche die Thätigkeit des Reichstags so häufig ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen und nach außen richteten, bestärkt. Mayer arbeitete im Ministerium; Goldmark betheiligte sich an der Verwaltung und Reform der östreichischen Medicinalangelegenheiten; Goldmark wurde von den demokratischen Vereinen vollständig in Anspruch genommen; der vielgeprüfte Smolka endlich, dem die lange Kerkerhaft die Kreuzung der Arme zur unauslöschlichen Gewohnheit gemacht, verhielt sich als Pole zu allen östreichischen Organisationsplanen gänzlich gleichgültig. So kam der October heran, ohne daß das Verfassungswerk auch nur einen Schritt sich weiterbewegt hätte. Palacky hielt seinen Föderationsplan im Portefeuille verschlossen, die Andern ließen ihn ungestört daselbst ruhen und gingen ihren besondern Geschäften nach. Eine raschere Förderung hatte der Entwurf der Grundrechte erfahren. Dieser war noch, solange der Reichstag in Wien weilte, von dem engern Comité vollendet, selbst von dem weitern Ausschusse berathen und in Einzelheiten abgeändert worden. Denselben aber in Kremsier vor den Reichstag zu bringen, noch jetzt, nachdem Wien gefallen und in Windischgrätz' und Schwarzenberg's Händen die Hauptmacht vereinigt war, seine Bestimmungen durchzuführen oder auch nur zu vertheidigen, dünkte Allen eine Unmöglichkeit. Der Entwurf wurde demnach von dem Ausschusse noch einmal berathen und alle radicalen Spitzen und Schärfen unbarmherzig herausgeschnitten. Darüber ging natürlich eine geraume Zeit, der Monat December vorüber. Die Meinung, durch eine mildere Form die Regierung zur Beistimmung zu bewegen, zeigte sich aber als arge Täuschung. Kostbare Augenblicke wurden vergeudet, während der Hof und das Ministerium gegen alle und jede Grundrechte unversöhnlich gestimmt blieben.

Am 4. Jan. begann die Berathung der Grundrechte. Unmittelbar nachdem der Berichterstatter des Ausschusses, Abg. Rieger, den Entwurf verlesen, betrat der Minister Stadion die Tribüne, um im Namen der Regierung gegen jede Einmischung eines demokratischen Elements in die Verfassung zu protestiren. Dieses demokratische Element glaubte das Ministerium im §. 1 der Grundrechte zu erblicken, welcher den Ursprung aller Staatsgewalten aus dem Volke behauptete. „Das Ministerium muß sich gegen eine Theorie verwahren, unter deren Banner die Straßen zum Schauplatze wilder Ausschweifungen gemacht, das Blut des edeln Grafen Latour vergossen wurde. Das erbliche monarchische Recht erscheint in der Staatsform der constitutionellen Monarchie eine heilige und unveräußerliche Quelle der obersten Gewalt. Es ist innerhalb dieser Staatsform unzulässig, den Ursprung derselben nur festzustellen und das Bestehende von einer neuen Bestätigung abhängig zu machen. Das Ministerium wird sich der Thätigkeit des Reichstags nur unter der Voraussetzung anschließen, daß das constitutionelle monarchische Princip nicht verletzt und das Recht der Krone von der Versammlung nicht in Frage gestellt werde. Eine Sendung zu diesem Zwecke lag nicht in der Berechtigung der Wähler, und das Volk in seinem Rechtsgefühle hat sie nie in dieser Weise aufgefaßt. Das Ministerium hegt daher die Überzeugung, daß der §. 1 der Grundrechte: „Alle Gewalt im Staate geht vom Volke aus", nicht gebilligt werde, erklärt aber gleichzeitig, daß es in der ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung des Grundsatzes einen Eingriff in die unwandelbaren Grundlagen des monarchischen Princips erblicken müsse."

Der Eindruck, den diese Eröffnungen auf den Reichstag machten, war außerordentlich. Zum ersten male wurde die Abneigung der Regierung gegen die Aufgabe des Reichstags und die Herstellung einer constitutionellen Verfassung völlig sicht-

bar. Der Vorwurf republikanischer Tendenzen war so sehr aus der Luft gegriffen und jeder auch der geringsten Begründung bar, die Zusammenstellung des Reichstags mit den Mördern Latour's so absichtlich herbeigezogen, daß selbst die Befangenen den Gedanken nicht fernhalten konnten, wie man nur einen Anlaß suche, um dem Reichstage und seiner Aufgabe das Ende zu bereiten. Groß war die Verlegenheit des Centrums, welches bis dahin im guten Glauben auf die liberalen Gesinnungen des Cabinets gewandelt, während die Linke, die schon früher vor dem eigenen Schatten erschrak, in der Stille Vorsichtsmaßregeln zu treffen begann und die Flucht im Fall der Noth vorbereitete. Die größte Entrüstung aber, ein unbeschreiblicher Zorn herrscht in den Reihen der Rechten. Sie hatte durch ihren monarchischen Eifer zu Wien den Haß der demokratischen Bevölkerung auf sich geladen, durch ihre Sympathien für das Ministerium theilweise das Vertrauen des eigenen Stammes verscherzt, zu Gunsten des erstern eine Entsagung geübt, wie sie in der politischen Welt beispiellos war. Die parlamentarische Macht, welche das Ministerium besaß, war zumeist durch die slawische Rechte gegründet worden; und nun mußte sich diese Rechte von dem ehemaligen Schützlinge so arg beschuldigt, ja wegwerfend behandelt sehen, ohne die Mittel der Vergeltung mehr zu besitzen. Denn im blinden Vertrauen auf die Erkenntlichkeit der Minister hatten sie sich freiwillig alles unmittelbaren Einflusses beraubt, diese zu keiner bestimmten Handlungsweise verpflichtet. Ihre Dienste waren nun ganz entbehrlich geworden, aber gleichzeitig auch die Gelegenheit, eine selbständige Geltung zu erringen, verloren gegangen. Die stolzen Czechen, die sich noch vor wenigen Monaten im Angesicht des Reichstags rühmten: „nur solange wir wollen", besteht Östreich, fanden sich zu einer blos geduldeten Partei herabgesetzt. Ein letzter Versuch, das Ministerium die Macht der Rechten fühlen zu lassen, wurde infolge der Ministererklärung am 4. Jan. beschlossen. Der Ausgang dieses Versuchs konnte den Muth nicht heben, sondern zeigte die Machtstellung vollkommen geändert.

Nachdem Stadion die Tribüne verlassen hatte und die Versammlung von ihrer Betäubung erwacht war, wurde auf Szabel's (linkes Centrum) Antrag die Berathung der Grundrechte vertagt, bis der Reichstag sich über den Inhalt und die Bedeutung der Ministererklärung näher unterrichtet habe: die Sitzungen selbst wurden erst nach vier Tagen wiederaufgenommen. Unterdessen waren alle Parteien und Clubs, der slawische obenan, thätig, Maßregeln gegen den bedrängenden Ministerialeinfluß, der selbst die stillschweigende Anerkennung eines theoretischen Satzes nicht dulden wollte, zu ergreifen. Zu einem schroffen Auftreten riethen die Verhältnisse nicht: es blieb viel wahrscheinlicher, im Falle man den Kampf zum Äußersten trieb, daß das Ministerium den Reichstag auflösen, als daß es einem tadelnden Votum weichen werde. Die Initiative wurde aus diesem Grunde nicht von der Linken, sondern von der mehr loyalen Rechten ergriffen und alle Künste der Überredung aufgeboten, auch das Centrum zum Beitritte zu einem Antrage zu bewegen, welcher nur die Form der Ministerialerklärung verdammte, ohne sich über den Grundsatz der Volkssouveränetät sachlich auszusprechen. Auch hatte es einige Stunden den Anschein, als ob eine einstimmige Antwort auf die Erklärung des Cabinets erfolgen werde. Der Abgeordnete Pinkas, welchem der slawische Club die Durchführung der ganzen Sache übertragen hatte, gewann durch seine gewandte und beredte Darstellung nicht allein zahlreiche conservative Deputirte persönlich für den Anschluß, sondern erhielt noch überdies das förmliche Versprechen, der Club des Centrums werde als Körperschaft in diesem Falle dem slawischen beitreten. Erst in der letzten Stunde gelang es dem gewöhnlichen Führer des Centrums, K. Mayer, seine Partei umzustimmen und wenigstens die Fraternisirung der Clubs zu hintertreiben. Er wies auf den verdächtigenden Umstand hin, daß die Linke und die Polen mit der Rechten gemeinsame Sache machten, erklärte die Letztern von ihren eigenen Grundsätzen abtrünnig und zeigte in der Ferne die Möglichkeit von Gewaltschritten des Ministeriums, wenn man diesem mit imposanten Machtstellungen entgegenzutreten wage. Mayer's Agitation für die Regierung sprengte den Club des Centrums: zahlreiche

Mitglieder, von Szabel, Doblhof und Andern geführt, in ihren Anschauungen vorgeschrittener und unabhängiger, bildeten einen neuen Verein (Club des linken Centrums); aber für den Antrag des Abgeordneten Pinkas ging die gewünschte Einhelligkeit verloren. Mit 178 Unterschriften bedeckt, wurde der Antrag am 8. Jan. dem Präsidenten überreicht. Er lautete dahin: „Der Reichstag möge sein Bedauern über die Ministerialerklärung erklären, als eine der Würde freier Volksvertreter unangemessene und mit der dem constituirenden Reichstage durch die kaiserlichen Manifeste vom 16. Mai und 6. Juni 1848 eingeräumten Stellung unvereinbare Beirrung der freien Meinungsäußerung." Da der Präsident Strobach dem Antrage „im Interesse der Aufrechthaltung der freien Debatte" sich gleichfalls angeschlossen hatte, trat er vom Vorsitze zurück und überließ die Leitung der Verhandlungen an diesem verhängnißvollen Tage dem Vicepräsidenten Doblhof. Der Antragsteller Pinkas nahm zuerst das Wort. „Seit der unglücklichen Ministerialerklärung vom 4. Jan. liegt die Freiheit des Beschlusses dieses constituirenden Reichstags eingesargt vor mir und mir wurde die traurige Mission zutheil, dieser Freiheit die Grabrede zu halten. Hat der Reichstag jemals die Basis der erblich-constitutionellen Monarchie nicht anerkannt? Warum zweifelt man also an unserer Loyalität und verdächtigt uns vor den Völkern Östreichs? Warum hat man das Haus gehindert, aus eigenem Entschlusse die Ansicht, daß der §. 1 der Grundrechte als ein blos theoretischer Grundsatz in der Verfassungsurkunde wegzulassen sei, zum Beschlusse zu erheben? Mein Antrag ist ein Antrag zur Rettung der Ehre dieser Kammer. Man hat es uns nicht möglich gemacht, der Welt kundzuthun, welche Gesinnungen wir wirklich hegen und durch unsern Beschluß die Schmähungen niederzuschlagen, welche seit einiger Zeit die feile Presse Wiens gegen diesen Reichstag schleudert und, ich muß es mit Bedauern sagen, straflos schleudert. Wenn man nicht frei, nicht nach eigener Überzeugung debattiren kann, so debattire man lieber gar nicht." Stürmischer Beifall, so kräftig und anhaltend, wie er noch nie in den Reichstagsräumen war gehört worden, folgte dieser Rede. Auch fand sie so wenig als der Antrag selbst einen ernsten Widerspruch, wie schon daraus erhellt, daß die Rede des Hauptgegners, Gredler, von den Freunden des Antragstellers auf der Rechten am meisten beklatscht wurde. Gefährlicher war die Unterstützung der Linken durch die Überstürzung und die bissige Weise, mit welcher Fischhof verfuhr, und die dadurch, daß sie das Gebelfer wiener Winkelblättchen, wie der „Geißel" und des „Zuschauers", mit der Regierungspolitik zusammenwarf, die conservativen Abgeordneten mit Grund erbitterte. Pinkas und Schuselka sahen sich gezwungen, Fischhof's burschikose Ausfälle auf seine persönlichen Schultern zu schieben und von der Partei abzuweisen. Dennoch blieb das Resultat über alle Erwartung dem Ministerium ungünstig. Von 295 Abgeordneten hatten in geheimer Abstimmung 196 den Antrag des Abgeordneten Pinkas angenommen, blos 99 sich dagegen ausgesprochen.

Nach diesem Vorspiele, welches das Interesse für den verbannten Reichstag in den politischen Kreisen Östreichs für einige Tage neu anfachte, die Regierung aber im höchsten Grade erbitterte, war man auf das Schicksal des §. 1 doppelt gespannt. Die Redner, welche in der übrigens überflüssigen Generaldebatte und dann bei der besondern Berathung über die vorgeschlagenen Amendements auftraten, sprachen sich fast ausnahmlos für das Princip der Volkssouveränetät aus: die wenigen Gegner, welche ihre Stimme lautwerden ließen, waren, wie der redselige in juristische Fornuln vergrabene Wildner aus Wien, nicht geeignet, der entgegengesetzten Theorie Anerkennung zu verschaffen. Am 10. Jan. wurde die Debatte geschlossen und dem Berichterstatter des Ausschusses Rieger die Resumirung derselben übertragen. Daß dieses Résumé auf die Anerkennung des Princips, auf die Annahme des §. 1 hinausging, war nach dem Vorausgegangenen selbstverständlich. In einer glänzenden, nur allzu umfangreichen Rede entwickelte Rieger das specielle Recht der östreichischen Völker, an dem Grundsatze der Volkssouveränetät festzuhalten, indem er auf die Wahlmonarchien hin-

wies, welche ehemals in Ungarn wie in Böhmen und Polen, also in den wichti
sten Bestandtheilen des östreichischen Reiches, herrschten, und das erst in neuerer Z
in Vergessenheit gerathene Vertragsverhältniß der habsburgischen Fürsten zu den ei
zelnen Kronländern erläuterte. Aus den Worten der Minister selbst glaubte er w
tere Belege für die Rechtsgültigkeit des §. 1 ableiten zu können. Mit unverhohlen
Schadenfreude wurde Minister Bach's vor wenigen Monaten gethaner Ausspruch
„Das Ministerium erklärt sich für die demokratisch-constitutionelle Monarchie und a
erkennt die Majestät des Volkes auf gleicher Stufe mit jener des Thrones", aus d
Reichstagsprotokollen hervorgehoben. Ob es von praktischer Klugheit und richtig
Erkenntniß der Verhältnisse zeugte, auf solche Art das Ministerium zu reizen, m
hier unerörtert bleiben. Seltsam genug war der Gegensatz zu dieser herausfodern
den Sprache in den Schlußworten des Redners: „Ich muß noch auf einen Grund
kommen, welcher leider viele Mitglieder zu bestimmen scheint; es ist der, daß einem
Beschlusse, wie ihn der Constitutionsausschuß vorschlägt, die Sanction nicht nu
verweigert würde, sondern die Auflösung des Reichstags selbst zur Folge hätte."
Rieger tröstete sich selbst und das Haus mit der Versicherung: „Ich glaube nicht
daran, daß man wiederholt gegebene feierliche Zusagen zurücknehmen werde, es wäre
dies ein Treubruch, dessen ich unsere Krone nicht für fähig halte. Wenn es den
noch geschähe — nun, wir haben keine Bayonnete zu unserm Schutze, wir werden
weichen, weil wir weichen müssen, wir werden uns nicht ängstlich klammern an die
unsere Sitze. Aber ich hoffe nicht, daß unser Ministerium es dahin kommen lass
daß auch das kaiserliche Wort Östreichs zum Spotte in Europa werde. Das Haus
Habsburg hat in stürmischen Perioden sich aufrechterhalten, es hat viel verlore
aber Ein Gut hat es unverletzt erhalten, es ist der Ruf der Ehrlichkeit, und diese
wird und darf es auch jetzt nicht brechen." Trotz dieser wiederholten Beschönigun
der eigenen Furcht klang doch durch Rieger's Worte der sorgenvolle, des Argen
harrende Ton, der damals durch die politische Luft schwebte. Er klang auch in der
Abstimmung über den §. 1 wider. Mit großer Majorität wurde der Beschluß gefaßt:
„Der §. 1, handelnd von der Volkssouveränetät, ist als nicht hierher gehörig we
zulassen und mit der Textirung der Bestimmungen über die Theilung und Au
übung der Staatsgewalten der Constitutionsausschuß zu beauftragen." In den Club
hatte man sich früher dahin geeinigt, den angefeindeten Satz, der doch keine u
mittelbare praktische Geltung hatte, wenn nicht zu verwerfen, doch zu beseitige
und gehofft, durch diese Nachgiebigkeit die Anwendung von Gewaltmaßregeln gege
den Reichstag zu hintertreiben. Diese Reichstagspolitik machte im Volke keinen gu
ten Eindruck. Wozu diese pomphaften Worte, diese leidenschaftliche Aufregung un
Beschwörung der römischen Senatorenwürde, wenn doch nachträglich Alles zugegeben
wird und die heftigsten Redner für die Volkssouveränetät an der Spitze der Partei
stehen, welche die Ausschließung dieses Grundsatzes aus der Verfassungsurkunde em
pfiehlt und durchsetzt! Die Regierung aber gewann aus der Abstimmung die Über
zeugung von ihrem Übergewichte über die Überzeugung der Versammlung und der
Muth zu weitern Feldzügen gegen die Revolution. Zunächst begnügte sich dieselbe nu
ihren Sieg zu constatiren und die Abstimmung für die Bestätigung des Princips
welches das Ministerium in seiner Erklärung am 4. Jan. ausgesprochen, zu nehme
Es geschah dies durch den Minister Bach, welcher am nächsten Tage (11. Jan.
die Tribüne bestieg, um sich zunächst gegen den persönlichen Angriff Rieger's zu ve
theidigen, weiter aber die Ministerialpolitik gegen den Vorwurf der Inconsequenz u
der Nichtübereinstimmung mit den Überzeugungen der Majorität zu rechtfertige
Der gewandte Staatsmann verwahrte sich gegen eine Beurtheilung, die nur a
aus dem Zusammenhange gerissenen Citaten, auf minder bedachten, im Momente g
legentlicher Anregung hingeworfenen Improvisationen beruhe, beleuchtete seine u
unterbrochene Vertheidigung der Regierung gegen die Angriffe der wiener Demag
gen und hielt seiner conservativen Politik eine glänzende Lobrede. Rieger ha
Bach's politische Ehre zu vernichten gemeint, und nun gingen durch eine äußerst

schickte Wendung der Thatsachen die Verdienste Bach's nur desto strahlender hervor. Auf diese Art endete die Debatte über den §. 1, die einzige und letzte, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit des kremsierer Reichstags lenkte. Was fortan in der hanakischen Hauptstadt berathen wurde, verlor sich spurlos in dem Geräusche anderer Ereignisse, namentlich des am Jahresschlusse begonnenen Feldzugs gegen Ungarn.

Die Berathung der Grundrechte.

Nach den Aufregungen dieser Tage in eine unerquickliche Abspannung zurückversetzt, zwischen Furcht und Hoffnung, ob die Regierung dem Reichstage die Vollendung des Verfassungswerks vergönnen oder durch einen Machtspruch seiner Thätigkeit einen vorzeitigen Schluß setzen werde, gleichmäßig schwebend, ging die Versammlung an die Berathung der Grundrechte. Die kurzweiligste Unterbrechung in den schleppenden Gang der Debatten brachten die Abgeordneten Borrosch und Wildner. Der Erstere, ein eifriger Sprachreiniger, fand stets Gelegenheit, die in den Gesetzentwürfen, in der Textirung der Grundrechte gegen die deutsche Grammatik begangenen Sünden zu rügen; der Andere, ein fanatischer Patriot oder „Schwarzgelber", wie die spöttische Benennung damals lautete, fühlte sich im Gewissen verpflichtet, gegen die Namen: Staatsbürger, Staatsangehöriger in den Grundrechten zu protestiren und an ihrer Stelle überall den Namen „Östreicher" vorzuschlagen. Daß diese mit kindischem Eifer vertheidigten Abänderungen regelmäßig das Haus in die heiterste Stimmung versetzten und ihrem Vertreter nur Spott eintrugen, bedarf keiner Versicherung. Selbst die Debatte über die Aufhebung des Adels und die Ausschließung aller Fremden aus der Armee erhitzte die Gemüther nicht in dem Grade, als man bei den herrschenden Neigungen und Abneigungen hätte vermuthen sollen. Der letztgenannte Punkt, die Beschränkung der Kriegsdienste auf Inländer, war ungleich wichtiger und dem Hofe peinlicher, als die, wie Jedermann voraussah, unpraktische und dem Stande der Dinge nach unmögliche Aufhebung des Adels. Jener Punkt rücksichtlich der Ausländer traf die bestehende Organisation der Armee und hätte, durchgesetzt und consequent durchgeführt, der berühmten und bewährten östreichischen Waffenbrüderschaft, der sichersten Stütze des Thrones, ein Ende gemacht. Die gewöhnlich hervorgehobene Bevorzugung des Adels in den östreichischen Militärkreisen verdiente keineswegs die Bedeutung, welche ihr von den Demokraten zugeschrieben wurde: sie fand nur im beschränkten Maße statt und verlor bei der Verbrüderung, die unter allen Offizieren gleichen Grades herrschte, alles Gehässige. Um aber Offizier zu werden, bedurfte es in keiner Weise einer Ahnenprobe. Im Gegentheil hatten in der Artillerie, in den technischen Corps und selbst in der Infanterie Bürgerliche die meisten Offizierstellen inne. Die Abneigung des Volkes traf aber desto mehr die zahlreichen Ausländer, die aus dem „Reiche" und namentlich auch aus England kamen, um einem glänzenden Waffendienste, wie ihn die Heimat meist nicht bot, im östreichischen Heere obzuliegen. Diese hatten natürlich kein näheres östreichisches Interesse, kümmerten sich nicht im geringsten um die politische Wohlfahrt des Staats und bildeten die lebendigen Träger des Satzes, daß die Armee eine durchaus selbständig abgeschlossene Körperschaft, einen Staat im Staate schaffe. In ihnen schaute man den schroffen Armeegeist, die Helden der unbedingten Disciplin verkörpert. Sie mußten der Regierung jetzt, wo dieselbe weder der ungarischen noch der italienischen Aristokratie trauen konnte und von dem zahlreichen polnischen Adel durch eine unausfüllbare Kluft geschieden war, wo im Schooße des Bürgerthums ferner so gefährliche Regungen sich zeigten, doppelt werth sein, und ihnen galt daher auch der Hauptangriff des Reichstags. Noch vor Beginn der Debatte erhob sich der Kriegsminister, General Cordon, um gegen den Ausschluß der Ausländer von der Armee zu protestiren. Er verzuckerte die Pille, indem er die Nothwendigkeit der Neubildung einer östreichischen Marine hervorhob, zu deren Bemannung und Führung sich schwerlich die passenden Kräfte im Inlande finden dürften, und verlangte eine Einschränkung der

Gültigkeit der Grundrechte bezüglich des stehenden Heeres. Es gelang ihm auch z dem Theile des Paragraphen, welcher Ausländer vom Eintritte in den Civildien und der Volkswehr ausschloß, den Zusatz durchzubringen: „Ausnahmen werde durch ein besonderes Gesetz bestimmt"; aber der Adel und alle erblichen Titel fiele mit auffallend großer Majorität. In dieser Hinsicht lautete der Reichstagsbeschluß „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft; der Adel wird vom Staate weder verliehe noch anerkannt; keine Auszeichnung ist vererblich." Vom 11. bis zum 17. Jan hatten die Verhandlungen gewährt, zahlreiche Redner das Für und Gegen erörtert.

Eine prunkvolle Rhetorik nahmen die Gegner des Adels zu Hülfe, um it Verdammungsurtheil gegen einen Stand durchzuführen, welcher in Östreich kräftige historische Wurzeln und in seinen Vermögensverhältnissen eine festere Basis besi als in allen übrigen Staaten des Continents, und um Titel und Auszeichnungen für alle Zukunft zu verpönen, welche dem Bürger so wenig gehässig waren, daß es als gute Sitte galt, sie jedem anständigen Menschen freiwillig zu schenken und jede Namen in der Gesellschaft zu „vonisiren". Der Abgeordnete Machalski hatte unbestritten Recht, wenn er in Bezug auf Galizien ausführte, daß hier der Adel auf seinen Stand keinen Werth lege und derselbe bei dem Mangel an Fideicommissen, bei der Gleichheit aller Adeligen untereinander, bei ihrer endlosen Zahl und bei der Degeneration der öffentlichen Zustände in Polen nimmermehr ein lebensfähiges politisches Institut bilden könne. Die Rechtsgeschichte wird ihm dafür Dank wissen, daß er die verhältnißmäßig noch wenig bekannte Thatsache von dem späten Import des Adels als Standes in die slawischen Länder auch für Polen bestätigte und bewies. Daraus folgte aber noch keineswegs die siechе Hinfälligkeit des östreichischen Adels überhaupt und weiter die Nothwendigkeit seiner Abschaffung; daraus folgte nur was bei jeder wichtigern organischen Frage bemerkt werden konnte, daß fast jede östreichische Provinz ihre eigenthümliche, abgeschlossene Lebenssphäre besitze und nichts schwieriger sei, als über diese zahllosen Sonderheiten hinaus zu allgemein gültigen Anschauungen sich zu erheben. Auch diesmal fand das conservative Centrum in dem Abgeordneten Helfert seinen besten Vertheidiger. Die Worte, welche er dem Reichstage entgegenschleuderte: „Wollen Sie ein Gesetz geben, dem die Wirklichkeit nicht gehorchen wird, so decretiren sie die Abschaffung des Adels. Solange Sie mir nicht beweisen, daß unsere Verhältnisse sich nach den Grundrechten richten werden, solange werde ich darauf bestehen, daß unsere Grundrechte sich nach den Verhältnissen richten sollen" — diese Worte, so warnend sie auch klangen, blieben ungehört. Die radicale Stimmung, zu welcher sich der Reichstag bei allen theoretischen Fragen emporschwang (bei praktischen Fragen zeigten sich die politischen Überzeugungen lange nicht so vorgerückt und klugen, zeitgemäßen Bedenken viel zugänglicher), verlangte ein Opfer. Der Adel fiel, aber nur innerhalb der engbegrenzten Reichstagsräume; außerhalb Kremsier gab es Niemand, welcher die Nichtigkeit des Beschlusses nicht eingesehen und die aus der Haltung der Versammlung in dieser nur vielfach verletzenden, durchaus nicht drängenden Angelegenheit die traurigsten Folgen für jene geahnt hätte. Darin zeigte sich das Unheilvolle der Verbannung der ersten politischen Körperschaft in die abgelegene hanakische Landschaft, des gezwungenen idyllischen Aufenthalts im Kreise der Meierhöfe und Pferdemärkte, daß die herrschende öffentliche Meinung zu den Mitgliedern der Versammlung beinahe gar nicht drang und die die Niemand sahen und hörten als sich selbst, und in ihren Hoffnungen und Anschauungen keine Wandlung gewahrten, dem Wahne sich hingaben, auch ringsherum sei keine Veränderung eingetreten, und es lebe das ganze Volk noch in der siegestrunkenen Stimmung des Jahres 1848. Es fühlte sich aber das Volk von den politischen Bewegungen bereits ermüdet, und die höhern Classen zeigten sich wenigstens gleichgültig gegen alle Vorgänge in Kremsier. Daß sich auch in den Regierungskreisen Vieles geändert, konnte der Reichstag nicht allein aus dem Tone, in welchem Interpellationen beantwortet wurden, sondern auch aus der gesteigerten legislativen Thätigkeit des Ministeriums erkennen. Während der Reichstag nur von der Ne

wendigkeit sprach, die neuen, durch die mangelnde Regel ziemlich verworrenen Verhältnisse der Presse, des Gemeindelebens, der Administration durch die schleunige Herausgabe von Gesetzen zu ordnen, vollführte das Ministerium unabhängig diese Aufgabe und veröffentlichte rasch aufeinander ein Rekrutirungsgesetz, eine neue Preßverordnung und den Entwurf zum neuen Gemeindegesetze. Durch das erstere wurde die Militärpflicht auch auf den Adel ausgedehnt, durch den letztern den politischen Behörden ein ausgedehntes Einmischungsrecht in die Gemeindeangelegenheiten gewährt. Alle diese Verfügungen waren nur provisorischer Natur, sie waren ihrem Inhalte nach durchaus ungenügend, sie boten aber der Regierung den Vortheil, daß sie die untern Beamtenkreise allmälig wieder daran gewöhnten, die Verhaltungsbefehle ausschließlich vom Ministerium zu erwarten, und daß sie die durch die anhaltende Unthätigkeit tief gesunkene Autorität der Regierung im hohen Maße stärkten.

Der Reichstag konnte, isolirt und von dem Verfassungsgeschäfte gänzlich in Anspruch genommen, wie er war, den immer weiter greifenden Einfluß des Ministeriums nicht hindern: er gefiel sich in einem Anfluge von stoischem Muthe darin, den wesentlich reprimirenden Bestrebungen der Regierung die ausgedehntesten Grundrechte, die liberalsten allgemeinen politischen Anschauungen entgegenzustellen. Daß das Ministerium weder durch seine Mitglieder noch durch seine bekanntern Anhänger sich an der weitern Discussion der Verfassung betheiligte, fiel wol Einzelnen auf und bestärkte dieselben in ihrem Glauben an die wahrscheinliche Vernichtung des Verfassungswerkes durch einen Generalact; die Majorität des Reichstags jedoch schöpfte aus dem raschen Vorgehen der Arbeiten, aus der großen Einstimmigkeit der Versammlung in den meisten Beschlüssen neuen Muth. Friedliche Tage genoß der Reichstag bei der fernern Berathung der Grundrechte. Kaum hatte der Berichterstatter des Verfassungsausschusses den betreffenden Paragraphen verlesen, so erklärte der Präsident, daß sich kein Redner gegen den Antrag eingeschrieben habe. Die für die Annahme desselben sprechen wollten, verzichteten der Mehrzahl nach auf das Wort, und mit Sturmesschnelle wurde abgestimmt und die Annahme des Paragraphen decretirt. Auf diese Art erhielt das östreichische Volk die Freiheit der Person gewährleistet, ein öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Geschworenen, die Unverletzlichkeit des Hausrechts, das Briefgeheimniß, das freie Petitionsrecht, die Freizügigkeit (in Östreich für die zahlreiche jüdische Bevölkerung von großer praktischen Wichtigkeit), das Versammlungs- und Vereinsrecht im Laufe weniger Tage garantirt. Auch die Todesstrafe wurde (mit 197 gegen 106 Stimmen) abgeschafft, und zwar nicht blos für politische Verbrechen, wie es der Entwurf der Grundrechte beantragte, sondern unbedingt und für alle Fälle. Die Erklärung für diese auffallende Milde hat man in der entsetzenerregenden Fülle von Todesurtheilen zu suchen, mit welchen Fürst Windischgrätz sein Regiment in Wien und in Ungarn eingeweiht hatte. Des Fürsten Handhabung des jus gladii hatte selbst die eifrigsten Anhänger des Alten so blutscheu gemacht, daß gerade sie mit dem größten Eifer die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe bevorworteten, weniger weil dieselbe ihren Rechtsgrundsätzen widersprach, als weil sie darin die erwünschte Gelegenheit fanden, gegen das grause Verfahren der Militärgerichte zu protestiren. Aus diesem Grunde wurde auch Schuselka's Antrag auf die sofortige Sistirung aller Todesurtheile mit Hinweisung auf die „gewiß nahe bevorstehende allgemeine Amnestie" mit großem Beifall begrüßt und ohne Widerspruch als „dringlich" anerkannt. Zum Beschlusse wurde freilich der Antrag bei der nur kurzen Frist, welche dem Reichstage selbst noch gegönnt war, nicht erhoben.

In der zweiten Hälfte des Februar schritt der Reichstag zur Berathung der Kirchenfrage. Im Vorgefühle des heißen Kampfes, der bei ihrer Verhandlung ausbrechen werde, setzte die Versammlung die Debatten über die Grundrechte einige Tage aus, um in den Clubs die Sache reiflicher zu überlegen und womöglich alle schroffen Gegensätze in der Auffassung der kirchlichen Verhältnisse abzuschleifen. Solche waren in großer Zahl vorhanden, und dabei erschien die Aussicht sehr gering,

daß die einzelnen politischen Parteien auch in dieser Frage zusammenhalten würden. Die Abgeordneten griechischen Bekenntnisses aus Galizien und der Bukowina hielten mit der größten Zähigkeit an ihrer Kirche und besaßen auch nicht das geringste Verständniß von den religiösen Kämpfen des westlichen Europa, von dem Zwiespalte zwischen der modernen Bildung und der kirchlichen Überlieferung. Die Deputirten aus Östreich und Tirol durften nicht wagen, ihre Stimmen zu Gunsten von Beschlüssen zu geben, welche die bekannte Strenggläubigkeit ihrer Committenten verletzt hätten. Dagegen lebte in der böhmischen Deputation ohne Ausnahme der heftigste oppositionelle Geist.

Auch jene Mitglieder der Rechten, welche sonst immer über die demokratischen Neigungen ihrer Collegen klagten und ihre Überzeugungen dem Willen der Regierung unterordneten, wie Tomek, Vozel und Andere, entbrannten in der Kirchenfrage zu feurigen Demonstrationen gegen alle ultramontanen Tendenzen und verlangten eine durchgreifende Reform, eine volksthümliche Umgestaltung der kirchlichen Zustände. Diese vorherrschende antikatholische Richtung der böhmischen Abgeordneten entsprach vollkommen der Gesinnung der böhmischen Bevölkerung, namentlich in den slawischen Landestheilen. Der neuerwachte nationale Eifer, die allerdings mehr lärmenden als kräftigen Versuche, den Czechismus auch in politischer Beziehung wieder zu beleben, knüpften unwillkürlich an den Hussitismus an. Huß, Zizka, Prokop, Holy, die größten Helden des czechischen Volkes waren auch gleichzeitig die heftigsten Gegner der alten Kirche; die größte Blüte der nationalen Literatur fiel in die Zeit der freien protestantischen Bewegung; mit dem Siege des Katholicismus nach der Schlacht am Weißen Berge war der Reichthum des Landes, die politische und literarische Geltung des nationalen Elementes verloren gegangen. So lautete das Glaubensbekenntniß aller Czechen. Der Cultus der alten Hussitenhelden war trotz aller Bemühungen der Jesuiten im 17. und 18. Jahrhunderte nicht erloschen; mit sichtlicher Vorliebe wurde die Sage gepflegt, der bekannte Landespatron Johannes von Nepomuk sei in Wahrheit kein Anderer als der Meister Johannes Huß und von den Jesuiten an die Stelle des Letztern gesetzt, um die unauslöschliche Verehrung des Glaubenshelden mit den katholischen Grundsätzen zu vereinbaren; Bilder und Statuen der Hussitenführer wurden trotz der Censur verkauft und selbst an öffentlichen Orten aufgestellt; allgemeinen Beifall fand Ronge's Schreiben an den Bischof Arnoldi, und die deutschkatholische Bewegung erhielt nur infolge der Maßregeln, welche die Regierung dagegen ergriff, keinen Eingang im Lande. Doch arbeitete noch vor dem Jahre 1848 die geheime Presse gegen die klerikalen Bestrebungen und hintertrieb z. B. durch die ungeheure Aufregung, welche von unbekannter Hand über das ganze Land gestreute Flugblätter wachriefen, die beabsichtigte Einführung der Jesuiten. Jetzt wirkte der einflußreichste politische Schriftsteller Böhmens, Karl Havliczek, im antikatholischen Sinne, es mehrten sich in auffallender Weise die Übertritte zum Protestantismus, es füllten sich die protestantischen Bethäuser und leerten sich die katholischen Kirchen. Von solchen Impulsen getragen, setzte die czechische Deputation Alles daran, die Kirchenfrage im liberalen Sinne zu lösen. Den geringsten Widerstand fand sie im niedern östreichischen Klerus. Die verfallene Klosterdisciplin, die in Klöster und Seminarien eingebrachte und eifrig gelesene protestantische Literatur, die traurigen materiellen Verhältnisse der Kaplane und niedern Seelsorger hatten in diesen Kreisen eine Unzufriedenheit und Reformlust angesammelt, die nur der Gelegenheit harrte, um die bisher auf das politische Feld beschränkten Kämpfe auch auf das religiöse Gebiet zu übertragen. Desto thätiger traten die Kirchenobersten auf, den Reichstag einzuschüchtern und die ihrer Sache ungünstigen Beschlüsse zu hintertreiben. Die Bischöfe von Salzburg und Breslau, der böhmische, mährische, illyrische Episkopat überhäuften den Reichstag mit umfangreichen Petitionen und hatten für denselben gleichmäßig eine schmeichelnde und eine drohende Sprache in Bereitschaft. Auch sie wollten, wie der Verfassungsentwurf, die Trennung der Kirche vom Staate; sie zogen aber die entgegengesetzten Folgen aus diesem Grundsatze. Freie Verbindung mit der

römischen Curie, eine unbedingte Herrschaft der Bischöfe über den Klerus und die Laien war ihr Ziel. Dagegen wollte der Verfassungsentwurf auch die Trennung der Schule von der Kirche durchführen, die Synodalverfassung herstellen, der Gemeinde einen verhältnißmäßigen Antheil an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zusprechen und die materielle Lage des niedern Klerus verbessern. Nach mehrtägigen Debatten, in welchen namentlich Pinkas und Szabel und der Berichterstatter des Ausschusses selbst, Rieger, durch die leidenschaftliche Heftigkeit ihrer Angriffe gegen den Episkopat hervortraten, siegte die liberale Anschauungsweise. Die Kirche wurde frei, aber auch die Schule, die Gewissen und die klerikalen Proletarier, die Vicare und Kaplane. Ob dieser Beschluß (am 6. März gefaßt) in allen Provinzen und in allen Ständen mit der gleichen Freude wäre begrüßt worden, wie in Böhmen und bei dem aufgeklärten Bürgerstande, steht dahin. Gleichzeitig mit der Kunde davon kam in die Provinzen die Nachricht von der Auflösung des Reichstags, und diese Nachricht ließ alles Andere in Vergessenheit gerathen.

Die Auflösung des Reichstags.

In einer der ersten Märzsitzungen wurde dem Reichstage ein eigenthümlicher Anblick geboten. Die Mitglieder des Verfassungsausschusses betraten den Versammlungssaal, jeder die Brust mit einer dreifarbigen Schleife: Roth, Gold und Weiß geschmückt. Dies Abzeichen, aus dem Durchschnitte der Landes- und der lothringischen Hausfarben gewonnen und als die neue constitutionelle Tricolore erklärt, sollte dem Reichstage andeuten, daß auch die eigentliche Verfassung im Schooße des Ausschusses vollendet sei und zur Berathung bereitliege. Lange genug hatten die Geburtswehen gewährt. Als der Reichstag nach Kremsier übersiedelte, war der Verfassungsentwurf um keinen Schritt weitergerückt, als an dem Tage, wo der Ausschuß zum ersten male zusammentrat. Palacky hielt an seinem föderativen Plane fest, von welchem die übrigen Mitglieder des Ausschusses nichts wissen wollten, und da eine Ausgleichung nicht möglich schien, so zog man die Unthätigkeit dem Streite vor. Ohne einen günstigen Zufall hätte vielleicht der Reichstag niemals eine Verfassungsvorlage erhalten. Während Palacky auf Urlaub abwesend war, kam Pinkas als Ersatzmann in den engern Fünferausschuß. Er brachte die bedenkliche Unthätigkeit des letztern zur Sprache und erbot sich, im Falle der Ausschuß nicht binnen acht Tagen seinen Verfassungsentwurf beendigt, im Laufe der nächsten 48 Stunden eine Constitution zu skizziren, welche den Debatten wenigstens als formelle Grundlage dienen könnte. Diese Drohung wirkte. Der Abgeordnete Mayer schrieb mit aller Hast aus dem vor wenigen Wochen publicirten Verfassungsprojecte eines böhmischen Adeligen, Grafen Albert Nostitz, und aus einzelnen deutschen Constitutionen einen Entwurf zusammen, welchen er dem Fünferausschusse vorlegte und zur Annahme empfahl. Palacky, vom Urlaube zurückgekehrt, berief seinerseits die czechischen Mitglieder des größern (Dreißiger-) Verfassungsausschusses zu einer Berathung und legte ihnen vor seinen Plan des östreichischen Föderativstaates, in nationale Gruppen gegliedert, die Einzelländer in den meisten Angelegenheiten autonom und nur durch eine formale Spitze in Wien verbunden. Mit Ausnahme Rieger's, welcher Palacky's föderative Tendenzen vollkommen theilte, verwarfen alle Übrigen (Strobach, Pinkas, Brauner) die Nationalitätsgruppen und drangen auf die Vereinbarung mit den Centralisten. Ebenso wie bei seinen nächsten politischen Freunden blieb Palacky bei dem Fünferausschusse in Minorität, und an den größern Dreißigerausschuß gelangten nun beide Entwürfe, jener Mayer's, auf vollständige Centralisation berechnet, und Palacky's Föderationsplan. An eine Annahme des letztern war bei der Zusammensetzung des Constitutionsausschusses — er war nach den Gouvernements gewählt worden und zählte 20 Centralisten auf 10 Föderalisten — nicht zu denken. Gleich die erste Discussion wurde mit einer solchen leidenschaftlichen Bitterkeit geführt, daß Palacky aus dem Ausschusse austrat und sich vorbehielt, erst im Angesichte des ganzen Reichstags seinen Entwurf zur Erörterung zu bringen. Die wenigen Födera-

listen, die im Ausschusse zurückblieben, hatten keine geringe Mühe, wenigstens das Institut der Landtage zu retten, wenn sie auch das consequente Föderativsystem preisgeben mußten. Ihrer Ausdauer und Überredungskraft gelang es auch, den Mayer'schen Entwurf beinahe gänzlich zu beseitigen und einen Plan an seine Stelle zu setzen, welcher den Reichstag in eine Volks- und eine Länderkammer (von den einzelnen Landtagen gewählt) gliederte und den Landtagen eine ausgedehnte Wirksamkeit sicherte. Es gelang ihnen noch mehr, nämlich die Berathungen im Ausschusse noch vor dem Schlusse des Monats Februar zu beendigen und den Verfassungsentwurf in den ersten Märztagen gedruckt dem Reichstage vorzulegen. In den Clubs hatte man sich über folgenden Vorgang vereinigt. Nachdem die Kirchenfrage glücklich gelöst, hoffte man bis zum 15. März, dem Jahrestage der Revolution, die Debatte über die Grundrechte geschlossen zu sehen. An diesem Tage wollte der Ausschuß dem Reichstage den Verfassungsentwurf zur sofortigen Annahme ohne alle Debatte vorlegen und noch in derselben Stunde an das Ministerium zur Vereinbarung befördern. Zu diesem Beschlusse regte nicht allein der Wunsch an, den Jahrestag der wiener Revolution würdig zu feiern, sondern auch die Besorgniß, die Regierung möchte bei längerm Zögern das Verfassungswerk eigenmächtig in ihre Hände nehmen und den liberalen Entwurf des Reichstags mit einer ihr genehmern octroyirten Verfassung vertauschen. Dieser Plan war schon früher unter den einflußreichsten Clubführern zur Reife gelangt und wurde in den ersten Märztagen in den Clubs berathen. Bei der herrschenden Stimmung, bei der täglich gesteigerten Hast, das Constitutionswerk zu vollenden, war die Annahme des Planes kaum zu bezweifeln.

Spät am Abende des 6. März langte der Minister Stadion in Kremsier an, in seinem Gefolge der olmützer Kreishauptmann Graf Mercandin und ein Infanterieoffizier, Huyn. Durch die Reichstagsdiener wurden noch kurz vor Mitternacht einzelne Deputirte, 16 an der Zahl, aus den Betten geholt und in das Residenzschloß zum Minister beschieden. Es befanden sich unter ihnen die Führer der Rechten und des Centrums. Vertreter der Linken herbeizuziehen, war nicht beliebt worden, auch der Reichstagspräsident Smolka blieb von der Berathung ausgeschlossen.

Stadion, von dem Unterstaatssecretär Helfert begleitet, trat ihnen mit folgender Ansprache entgegen: „Se. Majestät haben mit Berücksichtigung der ungarischen Verhältnisse, welche eine Lösung der östreichischen Hauptfragen dringend verlangen, und mit Hinblick auf den nahenden 15. März beschlossen, eine Verfassung für alle Kronländer zu octroyiren. Der Reichstag könne weder eine allgemein gültige Verfassung entwerfen, indem nicht alle Kronländer in ihm vertreten seien, noch wäre bei seinem langsamen Vorschreiten daran zu denken, daß er die Verfassungsurkunde bis zum 15. März vollende. An diesem Tage aber, so sei es der Wille Se. Majestät, müsse ein entscheidender Schritt geschehen."

Die Opposition hat später diese Hinweisung auf die ungarischen Verhältnisse als einen erheuchelten Vorwand bezeichnet und behauptet, schon damals hätte die Regierung die Rückkehr zum Absolutismus beabsichtigt und nur aus Furcht vor einem allzu großen Widerstande den Mittelweg einer octroyirten Verfassung, die dem Volke gleichgültig und den Herrscher nicht bindet, gewählt. Zu welchem Zwecke ließ man aber dann die Fiction beinahe zwei Jahre bestehen und baute unverdrossen das ganze Administrativ- und Justizgerüste auf Grundlage der octroyirten Verfassung? Jener Vorwurf wäre gerechtfertigt, wenn die Regierung die Ausführung der verliehenen Constitution unterlassen, und in eine gänzliche Unthätigkeit sich gehüllt hätte. Im Gegentheil aber entwickelte sich in den nächsten Jahren eine überschwängliche legislatorische Thätigkeit des Ministeriums, und es strömt bis tief in das Jahr 1850 eine Fülle von Gesetzen und Regulativen aus den Cabineten der Minister, welche sämmtlich auf der octroyirten Verfassung fußen und deren ernste Durchführung zum Zweck haben. Die Politik der Regierung konnte damals der ganzen Lage nach keine vorausbestimmte Richtung haben, sondern mußte von den Umständen abhängen. Man erinnere sich des geringen Widerstandes, auf welchen Windischgrätz in seinem ersten

Feldzuge gegen die Magyaren stieß, der raschen Einnahme von Pesth, der scheinbaren Vernichtung oder wenigstens Auflösung des Rebellenheeres. Kurz zuvor kam auch die Nachricht von der Schlacht bei Kapolna. Noch hatte der Feldmarschall die Phrase von der Rückbewegung seiner Armee, auf welcher ihm der Feind auf dem Fuße folgte, nicht zur Anwendung gebracht, noch glaubte er in Wahrheit an den Sieg und ließ nach Olmütz seinen entscheidenden Erfolg melden. Hier glaubte man, auf diese Nachrichten gestützt, Ungarn binnen wenigen Wochen zu unterwerfen und zur Ruhe zu bringen. Welche Maßregeln waren aber dann zu ergreifen? Sollten auch magyarische Deputirte, sollten Kossuth und seine Genossen nach Kremsier berufen, sollte die Ungewißheit, die über den östreichischen Verfassungszuständen schwebte, auch auf Ungarn ausgedehnt werden? Und weiter! Der Reichstag, wie er jetzt bestand, war in einer Weise organisirt, welche die Regierung völlig machtlos ließ, und jedes Gegengewichtes gegen die Beschlüsse der von mannichfachen Interessen und Leidenschaften bewegten Versammlung beraubte. Der Reichstag bestand nur aus einer einzigen Kammer, und in dieser war die Majorität schon jetzt regierungsfeindlich. Was sollte erst werden, wenn die magyarischen Abgeordneten, die kroatischen, rumänischen Deputirten hinzutraten, in deren Händen dann die Entscheidung ruhte und welche, bei allem gegenseitigen Hasse, doch in dem einen Punkte sich vereinigten, die Centralgewalt möglichst zu schwächen, die größte Macht und Selbständigkeit in der engern Heimat zu concentriren? Welche Gestalt konnte man sich vollends von der Verfassung versprechen, welche unter der Mitwirkung der Magyaren berathen und beschlossen wurde? Oder sollten diese von der Berathung ausgeschlossen, die in Kremsier festgestellte Constitution ihnen octroyirt werden? Griff man aber zu Gewaltschritten, war es dann nicht besser, die Verfassung mit Rücksicht auf ihre ausgedehntere Wirksamkeit für das ganze Reich zu octroyiren? Unstreitig faßte ein solches Vorgehen einen Wortbruch gegen den Reichstag in sich. Erst vor drei Monaten war sein constituirender Charakter feierlich wieder anerkannt worden. Aber keine Entschuldigung lag näher, als daß das höhere Staatsinteresse dieses Opfer verlange und die Regierung, um den Staat zu retten und in seiner Einheit zu erhalten, zu diesem äußersten Schritte gezwungen sei. Daß die Mißliebigkeit, in welche der Reichstag seit der Octoberrevolution gerathen war und welche sich durch seine Abstimmung am 8. Jan. nur noch gesteigert hatte, die Wahl des Entschlusses erleichterte, kann nicht in Abrede gestellt werden; aber gewiß bildete die allerdings sich bald als Täuschung erweisende Aussicht auf eine schnelle Unterwerfung Ungarns das Hauptmotiv der gewaltsamen Auflösung des Reichstags.

Nach den oben erwähnten Eingangsworten Stadion's verlas K. Mayer die vom 4. März datirte octroyirte Verfassung. Der Vorlesung folgte ein tödtliches Schweigen. Betäubt von dem Inhalt des Gehörten, entrüstet über das Fehlschlagen aller Hoffnungen so nahe am Ziele, unfähig den stürmischen, widersprechenden Empfindungen Raum zu geben, saßen oder standen die Deputirten. Nochmals ergriff Stadion das Wort: Nur die unabwendbare, dringendste Nothwendigkeit habe das Ministerium zu diesem Schritte gebracht. Die Verfassung, deren Wortlaut sie eben vernommen, befriedige alle billigen Foderungen und werde gewiß von dem Volke mit Dankbarkeit aufgenommen werden. Er hoffe und erwarte, daß die Deputirten der Regierung ihre fernere Mitwirkung nicht versagen und namentlich bei der Feststellung der einzelnen Landesstatute mit ihrem Rathe und ihren Erfahrungen beistehen würden. Da erhob sich mit leidenschaftlichem Ungestüm der Abgeordnete Pinkas: „Konnte das Ministerium trotz allen kaiserlichen Versprechen, verbrieften und feierlich wiederholten Zusicherungen dem Gesammtstaate die Verfassung octroyiren, so mag es das Gleiche in Bezug auf die Landesverfassungen thun; es bleibt dann wenigstens consequent. Ich habe mein Mandat übernommen, um in einer freien Versammlung die Constitution zu berathen, nicht um der Regierung bei ihren Gewaltmaßregeln zu helfen. Dies widerspricht meiner politischen Ehre und wird wol bei allen meinen Genossen auf den gleichen Widerstand stoßen. Übrigens ist gerade

der gegenwärtige Augenblick im höchsten Grade ungeeignet, die octroyirte Verfassung zu veröffentlichen. Seit wenigen Tagen ist der vom Verfassungsausschusse berathene Entwurf in den Händen des Volks, unwillkürlich wird dieses beide Urkunden gegeneinander abwägen und vergleichen. Wie kann man dann aber glauben, es werde die octroyirte Verfassung mit Freude oder auch nur mit Ruhe entgegengenommen werden! Innere Wirren, ein blutiger Bürgerkrieg kann nur allzu leicht die unmittelbare Folge der unzeitigen Octroyirung werden. Auch liegt noch ein Weg offen, die östreichische Reichsverfassung vom 15. März zu proclamiren, ohne deshalb in gewaltsamer Weise einschreiten zu müssen. Der vom Ausschuß vollendete Entwurf wird gewiß ohne Debatte von dem Reichstage angenommen werden. Warum will das Ministerium nicht auf Grundlage dieses Entwurfs eine schleunige Vereinbarung versuchen und auf solche Art das von ihr angestrebte Ziel, die Vollendung des Verfassungswerks bis zum 15. März erreichen, und demnach die Form wahren und das kaiserliche Wort, welches den freien Aufbau der Constitution durch den Reichstag verbürgt hatte, aufrechthalten?" In ähnlicher Weise sprachen sich auch Brauner und Strobach aus. Palacky verlangte, im Falle die octroyirte Verfassung nicht zurückgenommen würde, die unmittelbare Einberufung der Landtage. „Diese, *mit unverjährbaren Rechten* ausgerüstet, hätten an die Stelle des Reichstags zu treten und die Gültigkeit der octroyirten Verfassung zu berathen" — eine Anschauungsweise, welche wol dem Föderationsplane des berühmten Geschichtschreibers vollkommen entsprach, aber auf die Billigung des Ministeriums natürlich keinen Anspruch hatte. Der von den czechischen Abgeordneten gegen die Octroyirung erhobene Widerspruch kam durchaus nicht unerwartet: sie hatten an dem Reichstagsentwurfe den größten Antheil, an der Verwirklichung der in demselben enthaltenen föderativen Elemente das nächste Interesse. Es machten auch die stürmischen Verwahrungen der Vertreter der Rechten keinen Eindruck auf den Minister. Desto empfindlicher *wurde er aber* durch die gleichlautenden Protestationen, die energischen Warnungen auch der conservativen Mitglieder des Centrums berührt. Hasselwandter (aus Tirol) und Gredler, Beide wegen ihrer streng-monarchischen Grundsätze von der Linken und den wiener Demokraten arg angefeindet, widerriethen eindringlich die Auflösung des Reichstags. Ihnen schlossen sich K. Mayer, der ehemalige Unterstaatssecretär, und Lasser, der bewährte Vertheidiger der Regierung in den schwierigsten Fragen, an. Mayer hörte im Geiste als Folge der Octroyirung bereits das verhängnißvolle trop tard aus dem Volksmunde erschallen; Lasser erklärte sich ebenso entschieden gegen das Zeitgemäße eines solchen Gewaltschrittes, wie persönlich unfähig, dem Ministerium in der Durchführung desselben beizustehen. Am mächtigsten wirkte Leopold Neumann's Rede. Dieser Mann genoß das Vertrauen der Regierung in so hohem Grade, daß er kurz vor der Thronbesteigung des jungen Kaisers zu dessen Lehrer in der Politik designirt worden war und stets als die Hauptstütze des Ministeriums im Reichstage *galt*. Er erinnerte den Minister, welcher bekanntlich vor der Märzbewegung in den höchsten Kreisen stets als eine „tête chaude" bezeichnet wurde, an ihre vieljährige Freundschaft und ungestörte Übereinstimmung. Nie habe er sich durch das Geschrei der Menge irreführen und von dem Minister abwenden lassen. Jetzt aber müsse er ihn im Namen des Staatswohls, wenn er Östreich erhalten, die Krone nicht gefährden wolle, beschwören, in der begonnenen That einzuhalten, die octroyirte Charte zurückzunehmen und dem Reichstage die rasche Vollendung des Verfassungswerks zu vergönnen. Sichtlich bestürzt und in seiner Gesinnung wankend gemacht, vernahm Stadion diese Erklärungen. Er war auf Bedenken und zaghafte Meinungen, nicht aber auf eine solche Einstimmigkeit in der Verwerfung des Projects gefaßt gewesen, und hatte wol in den Czechen, nicht aber in den loyalen Mitgliedern des Centrums, in seinen treuesten Anhängern seine Widersacher vermuthet. Helfert allein *vertrat* die Berechtigung der Regierung zu dem von ihr entworfenen Plane, die Revolution, wie es damals hieß, zu schließen. Er fand die octroyirte Verfassung weder so schlecht, wie sie die Anwesenden ausgemalt hatten, noch die Gefahr eines bewaffne-

zum Widerstandes gegen dieselbe nahe. Aber Helfert's Urtheil, der nicht unbefangen in der Sache sah, mannichfache Gründe zur Verkleinerung des Reichstags besaß, und an den Vorberathungen zu Olmütz über die Octroyirung theilgenommen hatte, konnte nicht den Ausschlag geben. Stadion bat die Abgeordneten zu verweilen und zog sich mit Helfert zu einer Privatberathung in ein Nebenzimmer zurück. Nach einer Viertelstunde kehrte er erschöpft, tief erschüttert wieder. Stadion hatte in der Unterredung mit Helfert sichtlich den abrathenden Meinungen der Deputirten sich zugeneigt und für die vorläufige Sistirung sich ausgesprochen, ja er hatte sogar nach Wien telegraphiren lassen, die auf den nächsten Morgen festgesetzte Veröffentlichung der octroyirten Charte nicht vorzunehmen, sondern neue Bestimmungen abzuwarten. Helfert's energischem Auftreten und des eingedrungenen Reichstagsordners Jelen derben Reden gelang es, den Minister so weit wieder umzustimmen, daß er den Deputirten keine bindende Zusage leistete. Er erklärte ihnen seinen Vorsatz, auf der Stelle nach Olmütz zurückzureisen und dem Ministerrathe den Plan zur neuerlichen Berathung vorzulegen. Den Antrag Lasser's und Neumann's ihn zu begleiten, um seinen Worten ein größeres Gewicht zu leihen, lehnte er ab. Nicht ohne einen leisen Hoffnungsstrahl im Herzen, daß es ihren beredten Vorstellungen doch gelungen sei, die Gefahr einer gewaltsame Auflösung vom Reichstage abzuwenden, verließen die Deputirten das Residenzschloß.

Welcher Art die Beschlüsse des Ministerraths in Olmütz waren, lehrte der nächste Morgen. Ungewohnter Trommelschlag weckte die Einwohner von Kremsier. Als die Deputirten, aufgestört in ihrer Morgenruhe, nach dem Schlosse eilten, fanden sie vor demselben Militär aufgestellt, alle Eingänge durch Wachen versperrt, den Sitzungssaal durch den Civilcommissar Mercandin versiegelt, an den Mauern des Schlosses die kaiserlichen Manifeste vom 4. März, welche die Auflösung des Reichstags wegen seiner Unfähigkeit, die ihm anvertraute Aufgabe zu vollenden, decretirten, und die Verleihung der octroyirten Verfassung ankündigten. Unbeschreiblich groß war die Verwirrung, der Schrecken, der Zorn unter den Deputirten. Das gemeinsame harte Schicksal machte allen Parteihaß schwinden, versöhnte Männer, welche monatelang als arge Feinde leidenschaftlich sich bekämpft hatten. Bei Vielen gesellte sich zur Trauer über das mislungene Werk noch die Sorge für die persönliche Sicherheit. Die Mitglieder der Linken erinnerten sich an ihre freundlichen Beziehungen zu den Führern der ungarischen Revolution, an ihre nahe Verbindung mit den wiener politischen Vereinen; und wenn auch manche unter ihnen ein reines Gewissen fühlten, so mußten sie sich doch sagen, daß dieses nicht hinreiche, um von den Militärgerichten und der Peinlichen Halsgerichtsordnung unbehelligt zu bleiben. Noch an demselben Tage eilten Kudlich, Violand, Goldmark, Füster und Andere verkleidet über die Grenze nach Schlesien und entzogen sich durch die Flucht nach Amerika den sie verfolgenden Steckbriefen; Fischhof mußte sein größeres Sicherheitsgefühl mit vielmonatlicher Untersuchungshaft büßen und am Ende sich glücklich preisen, von der Anklage auf Hochverrath ab instantia losgesprochen zu werden; andere Deputirte, welche Staatsämter bekleideten, wurden durch Absetzung für ihre oppositionelle Haltung bestraft, noch Andere endlich wenigstens unter Polizeiaufsicht gestellt und für immer als Feinde des Staats behandelt. Und dennoch war am Tage der Auflösung noch nicht alle Hoffnung auf den Umschwung der Verhältnisse zu Gunsten des Reichstags erloschen. In der octroyirten Verfassung war die Einberufung der Landtage noch im Laufe des Jahres versprochen. Von diesem Terrain aus wollten die liberalen Abgeordneten den Kampf gegen die Regierung weiter fortsetzen. Sie zweifelten noch nicht im geringsten an einer gewichtigen Volkserhebung gegen die octroyirte Charte, an einem allgemeinen Widerstande gegen die Gewaltschritte der Regierung, und meinten, die Noth werde die letztere nachgiebiger stimmen und schließlich zum Reichstage als dem letzten Rettungsanker zurückführen. Diese Meinungen waren namentlich in den Kreisen der böhmischen Abgeordneten herrschend. Erst als Tage, als Wochen vergingen, ohne daß die Ruhe irgendwo erheblich gestört wurde,

als sie gewahrten, daß die kaiserlichen Manifeste nirgends auf eine offen feindselige Aufnahme stießen, als sie namentlich den Bauernstand durchaus nicht geneigt fanden, für die Grundrechte und eine föderative Verfassung zu den Waffen zu greifen — es wurde denselben neuerdings die Aufhebung aller Unterthanslasten verbürgt —, kam eine gänzliche Muthlosigkeit unter die Männer des Reichstags und ließ sich die Gewißheit einer vollständigen, dauernden Niederlage nicht länger verhehlen.

Die Kritik dieser Vorgänge kann nur mit Rücksicht auf den ganzen Zusammenhang der Umstände und namentlich mit Rücksicht auf ihre in der nächstfolgenden Zeit sich ergebenden Wirkungen geführt werden. Gelang es der Regierung, dem Volke die wichtigsten Güter zu erhalten, in deren Namen die Märzrevolution begonnen hatte, und die als nothwendig anerkannten Reformen in der Administration, im Gerichtswesen, in den Handelsangelegenheiten rasch und gründlich durchzuführen, so hatte sie eine ausreichende Entschuldigung für ihr Verfahren. Daß die Regierungskreise die Volksstimmung des Jahres 1848 nicht theilten, daß die auf dem ganzen Continente zurückdrängende Flut der politischen Bewegung auch nach Östreich sich erstreckte, wird man wol natürlich finden. Solidarisch war die Revolution aufgetreten, die gleiche Ausdehnung und Solidarität nahm auch die Reaction in Anspruch. Die ungestörte Fortdauer des constituirenden Reichstags in Östreich angesichts der Dinge, die in Frankreich, in Italien und Deutschland vor sich gingen, wäre im Jahre 1849 eine gewaltige Anomalie gewesen. Auch trug der Reichstag selbst große Gebrechen an sich: seine Zusammensetzung, seine achtmonatliche Wirksamkeit blieben weit entfernt, den Glauben an seine Befähigung zu dem Verfassungsgeschäfte zu stärken. Aber auch die Schwierigkeiten, welchen das Ministerium bei seinem Streben, die Revolution zu schließen, begegnete, waren mächtig genug, um den Zweifel an der Durchführung seiner Aufgabe zu rechtfertigen. Freilich, den ärgsten Plagegeist, eine ungezügelte Presse war man glücklich losgeworden. Der Sieg über die Wiener hatte 172 Tageblätter in das Grab gestürzt, und welcher Natur ihre Tendenzen waren, beweisen schon die Namen: „Bst! Bst! Warum?", „Der politische Esel", „Höllenstein", „Jüngster Tag", „Der politische Kellner", „Die rothe Mütze", „Ohnehose", „Wäschertonerl", „Rothmantel" u. s. w. Auch die öffentliche Meinung bewies sich matt und abgespannt; aber Ungarn, Italien, die zwei mächtigsten Provinzen, waren noch nicht besiegt, und eben stand wieder ein neuer Feldzug gegen Sardinien in Aussicht. Die Administration befand sich in grenzenloser Verwirrung, die Beamten ohne Disciplin und Muth, die Finanzen unheilbar krank, die alten Gesetze unbrauchbar, neue noch nicht geschaffen, zahllose Interessen harrten der Befriedigung, nirgends zeigte sich aber der Gemeingeist. Wahrlich, wenn die Regierung alle diese Klippen umschiffte und trotz dieser Hemmnisse ihre Aufgabe löste, Östreich neu nach dem Bedürfnisse der Zeit organisirte, so stand sie bewunderungswürdig da, mochte auch ihr Verfahren gegen den Reichstag, ihre Vernichtung kaiserlicher Gewährschaften viele persönliche Überzeugungen verletzen, zahlreiche Feinde und Gegner ihr schaffen. Die Rechtfertigung oder die Verdammung der Regierung liefert die Geschichte der nächstfolgenden Jahre. Daß Östreich nicht nur nicht besteht, sondern eine mächtige Stellung unter den weltgebietenden Staaten einnimmt, daß es eine große Armee aufweisen kann, die nach innen Gehorsam, nach außen Achtung einflößt, daß es in einer rationellen Bureaukratie sich ein neues, wirksames Machtmittel geschaffen hat — alles Dies spricht offenbar zu Gunsten der Regierung. Ein östreichischer Staatenbund, wie ihn die Führer des Reichstags sich dachten, wäre längst zersprengt und vernichtet. Ob aber die straffgespannte Centralisation auf die Dauer dem Genius der östreichischen Völker entspricht und höhern Culturideen sich überall günstig zeigen wird, dies ist eine Frage, die jetzt nicht zur Beantwortung drängt.

Inhaltsverzeichniß

des zehnten Bandes.

Seite

Die Vulkane nach den neuern naturwissenschaftlichen Forschungen 1
Bildung und Gestalt der vulkanischen Kegel . . . . . —
a) Neigung der vulkanischen Kegel 4
b) Neigung der Lavaströme . . . . . —
c) Höhe der Kegel 6
Structur und Bildungsweise der Lava 7
Erhebungskratere und Einsenkungen des Bodens 10
Wasser- und Schlammströme, zusammenhängend mit vulkanischen Erscheinungen . . 12
Allgemeine Ursachen der vulkanischen Erscheinungen 13
Vertheilung der Vulkane auf der Erdoberfläche 14
Der Vesuv 15
Der Chimborasso in Südamerika und seine Ersteigung durch A. von Humboldt . . 17
Die Canarischen Inseln und der Pic von Teneriffa 25
Baiern unter den Übergangsministerien von 1847—49. Zweiter Abschnitt. Vom Regierungsantritt König Maximilian's II. bis zum Ministerium Pfordten 29
Das Märzministerium . . . . . —
Zersetzungsproceß des Märzministeriums 51
Rückblicke und das Ministerium Lerchenfeld 72
Das Ministerium der Verlegenheit 79
Die lange Ministerkrisis 82
Das Ausarbeitungsministerium 100
Die deutsche Flotte von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung 111
Theoretische Anregungen . . . . . —
Die Thätigkeit der Provisorischen Centralgewalt für die Flotte 113
Die Flotte unter der Bundes-Centralcommission und dem Bundestage 117
Das Project der dreitheiligen Flotte 119
Der Nordseeflottencongreß 123
Die Auflösung 124
Östreich seit der Märzrevolution bis zur Eröffnung des Reichstags 126
Einleitung . . . . . —
Die ersten Tage des constitutionellen Lebens in Wien; die Proclamation der Verfassung in den Provinzen 133
Das Ministerium Ficquelmont-Pillersdorf; das Preßgesetz vom 31. März; die Verfassung vom 25. April; die italienische und deutsche Frage 144
Die Maitage in Wien 153
Der Slawencongreß und die Pfingstwoche in Prag 161
Der Sturz des Ministeriums Pillersdorf; Erzherzog Johann Alterego des Kaisers; Zusammentritt des Reichstags 171
Die Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrer neuesten politischen Entwickelung 176
Weltstellung und Gebietsausdehnung . . . . . —
Politische Partei 179
Sklavenfrage 181
Einfluß der Sklavenfrage auf Parteigetriebe und Gesetzgebung 193

Seite
Staatsländereien und Ländereienbills . . . 202
Annexionsgelüste rücksichtlich Cubas und Mexicos . . . 204
Versuche zur Herstellung von Verkehrswegen zwischen beiden Weltmeeren; Zerwürfniß mit England wegen der Fischerei, mit Peru wegen des Guano . . . 206
Monroe-Doctrin; Absichten im Stillen Ocean, im Indischen Archipel; Expedition nach Japan . . . 208
Revolutionäre Propaganda und politische Flüchtlinge . . . 209
Einwanderung, insbesondere die deutsche . . . 214
Nationalitäten; Partei der Natives . . . 217
Kirchliche, religiöse und moralische Gegensätze . . . 219
Industrie . . . 221
Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse . . . 223
Staatsfinanzen; Geldumlauf . . . 225
Verkehrsmittel . . . 226
Flotte und Landmacht . . . 227
Unterrichtsanstalten; Zeitschriften; kirchliche Statistik . . . —
Statistik der Verbrechen, der Armuth, der Taubstummen u. s. w. . . . 228
Bewegung der städtischen Bevölkerungen . . . —
Östreich von Eröffnung des Reichstags zu Wien bis zur Octoberrevolution . . . 229
Die Eröffnung des Reichstags . . . —
Die Rückkehr des Kaisers; der Verfassungsausschuß; die deutschen Farben . . . 234
Kudlich's Antrag . . . 241
Wien im August und September; der Deutschkatholicismus in Wien; der Fünfkreuzerkrawall; die Auflösung des Sicherheitsausschusses; der Sprachenstreit im Reichstage 249
Die Septemberunruhen; die Permanenzsitzung des Reichstags . . . 253
Die ungarische Frage im Reichstage . . . 255
Die Octoberrevolution . . . 260
Lebensmagnetismus — Magie . . . 275
1) Der Lebensmagnetismus . . . 278
a) Über die von selbst entstehenden ungewöhnlichen Zustände auf der Nachtseite des seelischen Lebens . . . 280
b) Von der absichtlichen Erregung ungewöhnlicher Zustände der Nachtseite des Lebens überhaupt und von der Mesmer'schen Methode insbesondere . . . 285
c) Inwiefern darf der Mesmerismus als ein wirkliches und bedeutendes Heilmittel bei Krankheiten aufgeführt werden? . . . 290
2) Die Magie . . . 299
a) Die magischen Pendelschwingungen und die Wünschelruthe . . . 300
b) Tischrücken und Geisterklopfen . . . 307
Das Eisenbahnwesen . . . 312
Allgemeine Stellung der Eisenbahnen neben und nach den übrigen Transportmitteln . . . —
Gang in der Beurtheilung der Eisenbahnen . . . 313
Die geographische Verbreitung . . . 316
Der Bau . . . 319
Der Betrieb . . . 322
Gesammteinnahme; Reineinnahme; Rente . . . 328
Ökonomischer Nutzeffect . . . 331
Staatseisenbahnen und Privateisenbahnen . . . 335
Nächste Folgen für das Leben; alsbaldige Veränderung in einigen Erwerbszweigen; Bestimmung der Verkehrsrichtungen . . . 343
Stärke und Art des neuen Verkehrs . . . 345
Einwirkungen auf die Marktpreise, insbesondere der nothwendigen Nahrungsmittel . . . 349
Folgen für die Rohproduction . . . 353
Einfluß auf das Gewerbswesen . . . 355
Einfluß auf den Handel . . . 358
Die militärische Bedeutung der Eisenbahnen . . . 363
Beziehung der Eisenbahnen zu Wissenschaft und Volksleben . . . 364
Schluß . . . 369
Algerien nach seinen gegenwärtigen Zuständen . . . 370
Geographisches . . . —
Bevölkerung . . . 380
a) Europäer . . . —
b) Die eingeborene Bevölkerung . . . 381
Verwaltungsorganismus . . . 385
Behörden für die Eingeborenen . . . 386

Seite
Budget . . . 387
a) Ausgaben . . . 388
b) Einnahmen . . . —
Die Armee . . . —
Justizverwaltung . . . 389
Der Islam . . . 390
Der christliche Cultus . . . 394
Unterrichtswesen . . . —
Wohlfahrtspflege . . . 396
Bodencultur und Viehzucht . . . 397
Bergbau, Steinbrüche und Mineralquellen . . . 401
Handel, Industrie und Schiffahrt . . . 402
Oeffentliche Bauten und Verkehrsmittel . . . 406
Die bedeutendern Städte . . . 407
Der französische Eroberungskrieg . . . 411
Colonisation . . . 417
Schlußbetrachtung . . . 422
Thüringen . . . 424
1) Ethnographisches und Culturhistorisches . . . —
2) Politische Lage . . . 441
3) Nationalökonomisches . . . 462
Die neuere Physiologie in Bezug auf Fortpflanzung der Thiere, insbesondere des Menschen . . . 479
Die religiöse und culturhistorische Bewegung im Judenthum . . . 526
Allgemeine Gesichtspunkte . . . —
1) Die Juden vor dem Beginn der gegenwärtigen Bewegung . . . 528
Äußere Zustände; entwürdigende Ausschließung . . . —
Innere Zustände; erstarrende Abschließung . . . 530
Culturzustand; Beschränkung und Einseitigkeit des Wissens . . . 531
Religiöse Zustände; absoluter Stillstand . . . 532
Gemeindeleben; Autonomie . . . 534
2) Übergangsperiode; die Reformation . . . 535
Portugiesische Juden . . . 536
Deutschland; Preußen bis 1750 . . . 537
3) Einführung des Judenthums und seiner Bekenner in die Cultur der Gegenwart; Mendelssohn . . . 540
Mendelssohn's persönliche Stellung und deren Wirkung . . . 541
Mendelssohn's Übersetzung des Pentateuch . . . 543
Mendelssohn's „Jerusalem" . . . 544
Der Widerspruch zwischen Gesetz und Leben wird fühlbar, kommt aber nicht zur Geltung . . . 545
4) Der fühlbar gewordene Widerspruch zwischen Gesetz und Leben führt zur principlosen Emancipation des Lebens vom Gesetz . . . 547
Hartwig Wessely . . . —
Isaak Euchel; David Friedländer . . . 549
Erste Emancipationsbestrebungen . . . 550
Die Französische Revolution . . . 551
Scheinaufklärung und ihre Folgen . . . 553
Indifferentismus und Frivolität . . . 554
Friedländer; Sendschreiben an den Propst Teller . . . —
5) Bewußter Eintritt in das bürgerliche und sociale Leben der Gegenwart . . . 556
Das französische Synhedrium . . . —
Consistorialverfassungen ohne tiefgreifende Wirkung . . . 558
Die Rheinbundstaaten; Königreich Westfalen . . . —
Israel Jacobson; gottesdienstliche Reformen . . . 560
Preußens Edict vom 11. März 1812 . . . 561
Oestreich; Polen . . . 562
6) Vollendung der Selbstemancipation; die Freiheitskriege . . . —
Die Reactionsepoche von 1815—30 . . . 564
Innere Entwickelung während des äußern Stillstandes . . . 565
Weitere Cultusreformen; Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien; Charakter derselben . . . 567
7) Das Jahr 1830: Männliche Erneuerung des Emancipationskampfes; Gabriel Riesser; national-religiöser Charakter dieses Kampfes . . . 569
Zeugnisse des wachsenden Selbstbewußtseins in der Gesammtheit . . . 571

Seite

Die Wissenschaft des Judenthums stellt den geschichtlichen Zusammenhang seiner Entwickelung wieder her und fodert für dasselbe einen Antheil am Leben der Gegenwart 573
8) Die jüdische Theologie und das Neurabbinenthum; Versuch einer Versöhnung zwischen Gesetz und Leben 575
Das reformatorische Neurabbinenthum; Abraham Geiger 577
Das orthodoxe Neurabbinenthum; Samson Hirsch 579
Literarische Thätigkeit der Parteien und die neutrale Wissenschaft 580
9) Das Laienthum als die treibende Kraft der Reformbewegung; die Gemeinden . . 581
Philippson's „Allgemeine Zeitung des Judenthums" als Product und Organ dieser Laienbewegung 582
Die Gemeinden fodern und erstreben die Verwirklichung des Reformprincips . . . 584
Frankfurt a. M.; der Reformverein; die Beschneidungsfrage 585
10) Rabbinische Gutachten; das Rabbinenthum im Gefolge der Laienbewegung . . . 587
Das Rabbinenthum bleibt hinter der Laienbewegung zurück; Samuel Holdheim . . 589
Die Rabbinerversammlungen; die wissenschaftlich rabbinische Autorität versucht die Leitung der Reformbewegung 591
11) Volle Verwirklichung des Reformprincips durch das Laienthum; Berlin; Stern; Rebenstein 595
Die Genossenschaft für Reform im Judenthum 598
Das Königreich Hannover in seinen öffentlichen Zuständen 603
Einleitung . . . . . —
Begründung des constitutionellen Staats in Hannover: 1814—37 604
Erreichung der dynastischen Selbständigkeit; Verfassungskämpfe; absolutistisch-feudale Praxis der constitutionellen Formen (1837—48) 615
Volksthümliche Umgestaltung des Staats und des gesammten öffentlichen Lebens seit 1848 625
Finanzen, Rechtspflege, Verwaltung, Heer, königliches Haus 651
Physische und volkswirthschaftliche Zustände 658
Kirche und Schule; Armenwesen, Vereinsthätigkeit, Tagespresse 663
Ägypten nach seinen gegenwärtigen Zuständen 666
Geographisch-physikalischer Überblick . . . . . —
Die Bevölkerung, ihre Cultur- und socialen Zustände 672
Politische Organisation 674
Handel, Industrie und Verkehrsmittel 676
Politischer Zustand Ägyptens seit dem Jahre 1840 678
Die große und kleine Industrie 688
I. Handwerk und Fabrik . . . . . —
II. Häusliche Manufactur 694
III. Maschinenwesen im Allgemeinen 704
IV. Nationalökonomische Wirkungen des Maschinenwesens 710
V. Sociale Wirkungen des Maschinenwesens 716
VI. Heilmittel gegen die Übel des Maschinenwesens 729
Östreich seit der Octoberrevolution bis zur Auflösung des Reichstags 740
Einleitung . . . . . —
Der Minister- und der Thronwechsel 744
Der §. 1 der Grundrechte 750
Die Berathung der Grundrechte 755
Die Auflösung des Reichstags 759

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

CANCELLED
MAY 18 '73
MAY 18 1973

3/76/25

3 2044 098 617 343